Conversations-Lexikon.

Elfte Auflage.

Achter Band.

Hiskias bis Konrad.

Allgemeine deutsche

Real-Encyklopädie

für

die gebildeten Stände.

Conversations-Lexikon.

Elfte,

umgearbeitete, verbesserte und vermehrte Auflage.

In funfzehn Bänden.

Achter Band.

Hiskias bis Konrad.

Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1866.

H.

Hiskias, König von Juda, nach gewöhnlicher Zeitrechnung 728—699 v. Chr., Sohn und Nachfolger des Ahas, war bemüht, den in Verfall gekommenen Jahvehcultus wiederherzustellen, und wird als ein gottesfürchtiger, im Sinne der Theokratie regierender Fürst gerühmt. Im Kriege kämpfte er glücklich gegen die Philistäer, wurde aber von dem Assyrer Sanherib hart bedrängt. Aus einer tödlichen Krankheit soll er durch ein Wunder des Jesaias gerettet worden sein, nachdem zum Zeichen der wiederkehrenden Gesundheit der Schatten am Sonnenzeiger 10 Grad zurückgegangen war. Dieser Erzählung liegt die Idee zu Grunde, daß Jahveh zu Gunsten seines Lieblings oder Vertrauten momentan selbst den Lauf der Natur hemmte und änderte. H. lebte hierauf noch 15 J. und machte sich um Jerusalem noch durch Anlegung einer Wasserleitung verdient.

Hispaniola, s. Haïti.

Histologie oder Gewebelehre, s. Gewebe.

Historische Malerei. Die historische, Historien- oder Geschichtsmalerei bringt die Aeußerungen der allgemeinen menschlichen Kräfte zur Darstellung gleichwie die Genremalerei (s. d.), aber mit dem bestimmten Unterschiede von letzterer, daß sie solche Handlungen oder Momente wählt, welche sich mit Namen, Ort und Zeit in das Gedächtniß der Nachwelt eingezeichnet haben oder einzeichnen. In weiterm Sinne rechnet man auch die biblische Geschichte zu ihrem Stoffgebiet, obwol hier die Bezeichnung der biblischen oder religiösen Malerei geläufiger ist. Ebenso greift sie in das Gebiet der Heldensage hinein. Im engern Sinne richtet sich die histor. Malerei auf die großen Momente, die Krisen, Kämpfe und Entwickelungen auf dem Gebiete der Profanhistorie. Ein monumentaler Zweck, den das Kunstwerk etwa hat, kann natürlich auch minder hervorragende Ereignisse, die der allgemeinen Kunde nicht gerade geläufig sind, zur histor. Darstellung heranziehen, wo dann der Ort der Aufstellung in die nähere Kenntniß einführt; dies ist eine Anlehnung an die Chronik. Auch können bei geschichtlichen Personen deren Privatgeschichten mit zur Darstellung kommen, welches ein Schritt in den biographischen Charakter ist. Abgesehen von solchen Erweiterungen, die den Inhalt angehen, sind auch in Bezug auf die Culturformen, welche die geschichtliche Schönheit bergen, nicht alle Partien der Weltgeschichte gleich günstig für malerische Darstellung. Der Orient ist es mehr, als ihm die Künstler bisher eingeräumt haben, zumal durch die Forschung der neuern Zeit die Kenntniß seiner Culturformen sehr erweitert worden. Auch das classische Alterthum zeigt sich reich an malerisch zu behandelnden Stoffen. Das röm. Alterthum wurde mit Vorliebe von David und seiner Schule in zwar akademisch correcter, aber theatralischer und pathetischer Weise bearbeitet, während in einfach großer und die Zeichnung betonender Weise Carstens in die griech. Welt zurückgriff. Aber in weit ausgedehnterm Maße ward das Mittelalter (Düsseldorfer und Münchener Schule) ausgebeutet, und in der That ist dieses Zeitalter, besonders das 16. Jahrh., mit seinen den unserigen so verwandten Kämpfen (Lessing's Reformationsbilder) und mit seinen malerischen Culturformen ein äußerst günstiges Feld. Ebenso ist die neuere Zeit nicht arm an malerischen Stoffen. Zwar werden die Culturformen, je näher dem Lichte der Gegenwart, desto ungünstiger, aber man findet, daß, sowie eine Epoche fern genug zurücktritt, um unbefangene Auffassung und Tendenzlosigkeit zuzulassen, dann auch ihr Costüm in der Malerei so zu sagen courfähig wird. So ist man bis zur Zeit des Rococo (A. Menzel u. a.), ja bis zur Französischen Revolution (Delaroche u. a.) vorgeschritten. Ganz in die Gegenwart herein treten Ceremonienbilder und diejenigen Schlachtbilder, welche zu den histor. Bildern zu rechnen sind. Diese Darstellungen neigen zum Culturgeschichtlichen, insofern das Interesse für die Culturformen in ihnen nicht in dem Maße zurückgedrängt erscheint wie

im strengen Geschichtsbilde, und insofern wol geschichtliche Menschen (und diese sogar als Porträts) in einem geschichtlichen Moment aufgefaßt sind, aber nicht in entscheidender Handlung, sondern mehr repräsentirend oder (beim Schlachtbilde) das Tragen der Idee an die Massen abgebend. Ueberhaupt herrscht das Zuständliche, die Menge vor. Man hat dies die epische Seite innerhalb des Dramatischen der Geschichtsmalerei genannt. Selbstverständlich liegt dagegen die lyrische Seite, in solchen Bildern ausgeprägt, in denen die Empfindungsmomente vor oder nach bedeutenden Schicksalen in wenigen Figuren, ja oft nur in einer Einzelfigur zum Ausdruck kommen, Monologe des dramatischen Helden, immer innerhalb des Dramatischen, welches das Wesen der Historienmalerei ist. Einen echt dramatischen Charakter aber haben sowol die spannenden Momente vor der That als auch ihr voller Ausbruch, und diese werden am besten von der histor. Malerei ins Auge gefaßt. Es ist hierbei in Bezug auf den Umfang mäßige Gruppenbildung, weil Concentration, und möglichste Einheit der Handlung geboten, welches zugleich genaue Causalverbindung aller Motive bedingt. Dabei sollen die Hauptgestalten und die Hauptbegebenheiten hervorgehoben werden, die Nebencharaktere und Episoden zurücktreten. Durch diese Vereinigung geistiger und sinnlicher Motive auf einen einzigen Punkt und Moment wird der Eindruck, welchen das Gemälde macht, verstärkt, und es liegt darin eine Entschädigung für die Unmöglichkeit, einen größern zeitlichen Fortgang, wie die Dichtkunst, und das Ergreifende, was in diesem liegt, darzustellen. Was den Stil anbelangt, dieses wichtige Erforderniß aller künstlerischen Darstellung, so läßt die histor. Malerei gern den plastischen Charakter vorwiegen, obwol das rein Malerische auch hier nicht in zweiter Linie stehen, vielmehr die Strenge und Größe der Zeichnung mit dem Leben und der Wärme der Farbe durchdringen soll, besonders in der Oelmalerei. Hier hat die belg. Schule die Aufrechterhaltung des malerischen gegen das plastische Element, welches die deutsche fast zu stark betonte, vertreten. In der Frescomalerei, der Lieblingstechnik der Historie, wird ohnehin durch die Natur ihrer Technik dem plastischen Stile Vorschub geleistet.

Historische Vereine ist in Deutschland die allgemeine Bezeichnung für alle diejenigen wissenschaftlichen Institute, welche ihre gemeinsame Thätigkeit den vaterländischen Geschichtsquellen, Alterthümern und histor. Zuständen in freier Forschung widmen. Den ersten Anstoß zur Begründung derselben gab die auf Anregung des Ministers von Stein 20. Jan. 1819 gestiftete «Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde» zu Frankfurt a. M., welche sich die kritische Gesammtausgabe der Quellenschriftsteller des deutschen Mittelalters als Aufgabe stellte. (S. die Literatur zur deutschen Geschichte in dem Art. Deutschland, geschichtlich.) Die rüstige Thätigkeit dieser Gesellschaft in allen Ländern deutscher Zunge erweckte einen neuen Eifer für die Geschichtsforschung, und es entstanden alsbald histor. Vereine, welche sich speciell theils die Sammlung, theils die Nutzbarmachung des Materials für die Geschichte und Alterthumskunde einzelner Provinzen und Gaue sowie selbst einzelner bedeutender Städte zum Zwecke setzten. Die Anzahl der Vereine mehrte sich rasch, und Anfang 1866 bestanden deren schon mehr als 70, die im wesentlichen ziemlich übereinstimmend organisirt sind, Bibliotheken und Sammlungen angelegt und periodische Schriften begründet haben, in denen sie die Ergebnisse ihrer Forschungen veröffentlichen. Auf ihre Veranlassung und theilweise auf ihre Kosten wurde auch bereits eine Reihe von Quellenschriften, Urkundensammlungen u. s. w. für einzelne Theile des deutschen Landes bearbeitet und herausgegeben. Eine nähere Verbindung und wechselseitige Theilnahme an den Arbeiten dieser Vereine suchte zuerst Wigand durch die «Jahrbücher der Vereine für Geschichte und Alterthumskunde» (12 Hefte, Lemgo 1831—32) zu bewirken. Später erhielten dieselben in A. Schmidt's «Allgemeiner Zeitschrift für Geschichte» (10 Bde., Berl. 1844—48) wieder ein gemeinschaftliches kritisches Organ. Nach wiederholten Versuchen gelang es endlich den allgemeinen Versammlungen der deutschen Geschichtsforscher zu Dresden und zu Mainz im J. 1852 die zahlreichen Einzelvereine zu einem Gesammtverein zu vereinigen, dessen ständiger Ausschuß seit 1853 das «Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine» (Stuttg.) herausgibt.

Die zahlreichsten histor. Vereine bestehen im Königreich Preußen. Von denselben sind besonders hervorzuheben der Verein für Brandenburg zu Berlin, für Schlesien zu Breslau, für Sachsen und Thüringen zu Halle, für Pommern zu Stettin, für Ermland zu Braunsberg, für Westfalen zu Münster und zu Minden (Westfälische Gesellschaft für vaterländische Cultur), für Niederrhein zu Köln, für das Bergische zu Bonn, wo außerdem auch der sehr thätige Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande besteht. Ebenso widmeten sich die Gesellschaft für deutsche Sprache und Alterthumskunde zu Berlin, die Königl. Deutsche Gesell-

schaft zu Königsberg, die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz und andere literarische Vereine histor. Forschungen. Einen beschränktern Kreis für ihre Thätigkeit haben die histor. Vereine für das Bisthum Breslau, für Berlin, für Potsdam u. s. w. Eines besondern Gedeihens erfreute sich von Anfang an das histor. Vereinswesen in Baiern, wo dasselbe von der Regierung unterstützt wird und mit der Akademie der Wissenschaften zu München in Verbindung steht. Unter König Maximilian II. wurde 1858 eine eigene Historische Commission begründet, die sich bedeutende Aufgaben gestellt und mit deren Lösung bereits begonnen hat. Von histor. Vereinen bestehen in Baiern der für Oberfranken zu Baireuth und Bamberg, für Mittelfranken zu Ansbach, für Schwaben zu Augsburg, für Oberbaiern zu München, für Niederbaiern zu Passau, für Oberpfalz zu Regensburg, für Unterfranken zu Würzburg, für Rheinbaiern zu Speier. Unter den Vereinen in Sachsen und den thüring. Staaten sind hervorzuheben der für Erforschung und Erhaltung der vaterländischen Alterthümer zu Dresden, die Deutsche Gesellschaft zu Leipzig, die geschichts- und alterthumsforschenden Vereine für das Osterland zu Altenburg, für Henneberg zu Meiningen, für die reuß. Lande zu Hohenleuben. Im Königreich Hannover bestehen histor. Vereine für Niedersachsen zu Hannover, für Lüneburg zu Lüneburg, für Bremen und Verden zu Stade, für das Osnabrücksche zu Osnabrück. In Mecklenburg entwickelt der Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Schwerin unter Leitung Lisch's große Thätigkeit. Sonst bestehen im nördl. Deutschland noch sehr thätige Vereine zu Kiel für Schleswig, Holstein und Lauenburg sowie für die Freien Städte Hamburg und Lübeck. In Kurhessen wirkt der Verein für Geschichte und Landeskunde zu Kassel, in Hessen-Darmstadt der Historische Verein für das Großherzogthum zu Darmstadt sowie mit besonderm Erfolge der Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz. In Nassau besteht ein Historischer Verein zu Wiesbaden, für Waldeck ein solcher zu Arolsen. Auch Frankfurt a. M. besitzt einen Verein für Geschichte und Kunst. In Würtemberg ist der Verein für Vaterlandskunde Staatsanstalt. Neben demselben bestehen Vereine zu Ulm, Rottweil und Mergentheim. In Baden wirken der Alterthums- und Geschichtsverein zu Baden sowie die Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Denkmale der Vorzeit zu Seinsheim. Neben diesen eigentlichen histor. Vereinen bestehen noch eine ziemliche Anzahl von Zeitschriften, welche die Arbeiten der Geschichtsforscher über einzelne deutsche Länder und Gaue vereinigen, wie z. B. die «Zeitschrift für preuß. Geschichte und Landeskunde», die «Würtembergischen Jahrbücher», das «Archiv für sächs. Geschichte», Mone's «Zeitschrift für die Geschichte des Oberrhein», Lacomblet's «Zeitschrift für die Geschichte des Niederrhein» u. s. w., zu denen als allgemeines Organ für die histor. Forschung in Deutschland noch Sybel's «Histor. Zeitschrift» (seit 1859) hinzutritt.

In Oesterreich erwachte ebenfalls ein reger Sinn für geschichtliche Forschungen, und es bildeten sich meist unter der Bezeichnung von «Provinzial-Museen» zahlreiche Gesellschaften, wie zu Gratz, Innsbruck, Prag, Wien, Linz u. s. w., deren Verkehr sich jedoch gewöhnlich nur auf die einzelnen Provinzen beschränkte. Erst neuerdings sind auch die österr. Geschichtsforscher in nähere Beziehungen zum übrigen Deutschland getreten, besonders seitdem die von der Akademie der Wissenschaften ernannte Commission ihre Thätigkeit begonnen hat. Außerdem entwickelten sich in neuerer Zeit sehr thätige histor. Vereine für Steiermark zu Gratz, für Kärnten zu Klagenfurt, für Krain zu Laibach, für Siebenbürgen zu Hermannstadt, für die Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag. In Wien besteht eine Centralcommission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. Mit bestem Erfolge haben die Vereine der Schweiz gewirkt. Unter denselben sind, außer der sich alljährlich versammelnden Allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, hervorzuheben die Antiquarische Gesellschaft zu Zürich, bekannt durch ihre trefflichen «Mittheilungen», die Cantonalvereine für Basel, Bern, St.-Gallen, Solothurn, Graubündten, Glarus, Thurgau, Schaffhausen, Aargau, Genf, Waadt, für die fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, u. s. w. Aehnliche Gesellschaften für Geschichte und Alterthum einzelner Landschaften bestehen auch in den Niederlanden, Belgien, Frankreich. Die zahlreichen archäol. Vereine Englands beschäftigen sich fast ausschließlich mit den Ueberresten aus dem celt. und röm. Alterthum und dem Mittelalter.

Histrionen hießen bei den Römern die Schauspieler. Als 364 v. Chr. eine Pest in Rom ausgebrochen war, wurden unter andern zur Versöhnung der Götter angewandten Mitteln auch zuerst Schauspiele (ludi scenici) angestellt, die von Schauspielern, welche man aus Etrurien berief, aufgeführt wurden. Diese Schauspiele bestanden nur aus mimischen Tänzen mit Flöten-

begleitung. Röm. Jünglinge ahmten dies nach und fügten Worte hinzu. Es fanden sich aber auch Leute, die ein Gewerbe daraus machten, und diese wurden mit dem aus der etrurischen Sprache entlehnten Worte histriones, vor welchem das einheimische ludiones mehr zurücktrat, benannt. Derselbe Name ging, als Livius Andronicus um 240 v. Chr. das kunstgerechte röm. Drama begründete, auf die Darsteller (actores) dieser Dramen, Komödien und Tragödien über, nicht aber auf die Darsteller der Mimen und Pantomimen, die sich später kunstmäßig ausbildeten und in der Kaiserzeit das eigentliche Schauspiel überwucherten. Die H. bildeten Truppen (greges), an deren Vorsteher, gewöhnlich den ersten Schauspieler (actor primarum partium), sich die Magistrate, welche dem Volke Schauspiele zum besten geben wollten, wendeten. Die Besoldungen (mercedes) der H. stiegen zu solcher Höhe, daß Tiberius sich veranlaßt fand, sie zu beschränken. Weibliche Rollen wurden durch Männer, erst in der spätesten Kaiserzeit auch durch Weiber gespielt. Das Volk gab den Schauspielern den Beifall durch Klatschen (plausus), das Misfallen durch Pfeifen (sibilus) zu erkennen. Der berühmteste unter den römischen H. war Roscius (s. d.), für den Cicero in seiner noch erhaltenen Rede als Anwalt auftrat. Die H. gehörten meist dem Stande der Freigelassenen an; auch Sklaven fanden sich unter ihnen. Die Ehrlosigkeit (infamia), der ihr Gewerbe unterlag, traf nicht die röm. Jünglinge, welche die alteinheimischen volksmäßigen Atellanen darstellten und auf welche der Name H. nicht angewendet wurde.

Hittorff (Jacques Ignace), franz. Architekt, geb. 20. Aug. 1793 zu Köln, erhielt von Jugend auf eine zu dem Baufache vorbereitende Erziehung und ging 1810 nach Paris, wo er an den Architekten Percier und Belanger zugleich Gönner und Lehrer fand. Er nahm bald Antheil an dem Bau des Schlachthauses der Barrière Le Roule und an der Ausführung der gußeisernen Kuppel der Kornhalle. 1814 wurde er sodann zum königl. Bauinspector, nach Belanger's Tode an dessen Stelle zum Hofarchitekten ernannt. Nunmehr mit den wichtigsten Arbeiten beauftragt, besorgte er, gemeinschaftlich mit Lecointe, den Neubau des Schauspielhauses des Ambigu-Comique und die Wiederherstellung des Theatersaals Favart. Ferner lieferte er den Plan zu einem Grabmonument für den Herzog von Berri und die architektonischen Randzeichnungen für das beabsichtigte Prachtwerk über die Krönungsfeier Karl's X. Nach der Julirevolution, die ihn einige Zeit von den Staatsbauten entfernte, wurde er bald wieder Regierungs- und Stadtamts-Architekt. Seit 1832 begann er seine Hauptwerke, die Kirche St.-Vincent de Paul, eine geräumige Basilika im altchristl. Stil, woran 10 J. gebaut wurde, sodann die Verschönerung des Concordeplatzes und der Elyseischen Felder, wo er das Fußgestell des Obelisken, fünf Springbrunnen und den Sommercircus errichtete. Nach mehrjähriger Unterbrechung seiner officiellen Bauthätigkeit erhielt er 1852 von der neuen kaiserl. Regierung den Auftrag, die Verschönerungen des Concordeplatzes in einigen Theilen abzuändern und die Parkbauten in dem zu einem städtischen Lustwalde umgeschaffenen Boulogner Gehölz zu leiten. Später verfertigte er die Risse zur Anlage der Avenue de l'Impératrice und der Zugänge des großen Triumphbogens, und in der letzten Zeit baute er die Mairie des ersten Arrondissements und den nebenanliegenden Glockenthurm, zwei neugoth. Architekturproben, die nicht zu seinen gelungenen Schöpfungen gezählt werden können. Auch in der Kunstliteratur machte sich H. durch wichtige Werke bekannt. So veröffentlichte er «Architecture antique de la Sicile» (Heft 1—8, Par. 1826—30) und «Architecture moderne de la Sicile» (Par. 1826—35, mit 76 Platten), wozu er, wie zu dem vorgenannten Werke, mit seinem Schüler L. Zanth auf einer wissenschaftlichen Reise in Italien die Materialien gesammelt hatte. Ferner gab er heraus «Architecture polychrôme chez les Grecs» (Par. 1851, mit Atlas), worin er die Ergebnisse seiner Untersuchungen über die Bemalung der Gebäude bei den Alten niederlegte und große Lust zur Wiedereinführung dieser monumentalen Verzierungsweise zu erkennen gibt. Endlich verdankt man ihm noch eine franz. Uebersetzung des engl. Werks von William Wilkins: «The unedited antiquities of Attica» (Par. 1832, mit 60 Platten), das er vielfach berichtigte, durch Anmerkungen erläuterte und mit neuen Zeichnungen bereicherte. 1853 wurde H. von der Akademie der bildenden Künste als Mitglied aufgenommen.

Hitze, s. Wärme.

Hitzig (Ferd.), ausgezeichneter Exeget und Kritiker des Alten Testaments, geb. 23. Juni 1807 zu Hauingen in Baden, wo sein Vater Pfarrer war, erhielt seine erste Vorbildung auf dem Pädagogium zu Lörrach, seit Herbst 1822 auf dem Lyceum zu Karlsruhe und bezog, um Theologie zu studiren, im Herbst 1824 erst die Universität zu Heidelberg, dann 1825 die zu Halle, wo er bis Ostern 1827 blieb. Hier unter Gesenius erhielt H. die bestimmte Richtung

auf das Alte Testament. Ostern 1828 ging er nach Göttingen, promovirte daselbst 1829 und habilitirte sich hierauf zu Heidelberg in der theol. Facultät. Von hier folgte er 1833 einem Rufe nach Zürich als ord. Professor der Theologie. Seit 1861 wirkt H. als Professor wieder zu Heidelberg. Seine Vorlesungen umfassen alle Disciplinen, welche das Alte Testament betreffen, erstrecken sich aber auch über das Neue Testament und die Sprachen des Orients, besonders die semit. Stammes. Seinen literarischen Ruf begründete er durch die «Uebersetzung und Auslegung des Propheten Jesaias» (Heidelb. 1833), welcher unter anderm der «Begriff der Kritik am Alten Testamente praktisch erörtert» (Heidelb. 1831) und «Des Propheten Jonas Orakel über Moab» (Heidelb. 1831) vorausgingen. Einer Uebersetzung und dem histor.-kritischen Commentar über «Die Psalmen» (2 Thle., Heidelb. 1835—36) folgten mehrere die Propheten betreffende exegetisch-kritische Arbeiten, wie «Die zwölf kleinen Propheten» (Lpz. 1838; 3. Aufl. 1863), «Der Prophet Jeremia» (Lpz. 1841), «Der Prophet Ezechiel» (Lpz. 1847) und «Der Prophet Daniel» (Lpz. 1850). Diesen reihten sich seitdem an «Das Hohe Lied» (Lpz. 1855) und «Die Sprüche Salomonis» (Zür. 1858) sowie eine neue Uebersetzung und Auslegung der Psalmen (2 Bde., Lpz. und Heidelb. 1863—65). Frei von dogmatischem Vorurtheil, begabt mit Scharfsinn und Combinationstalent und im Besitz eines umfassenden orient. und philol. Wissens, hat H. das Verdienst, in neuerer Zeit neben Ewald und Tuch die Kritik und Exegese des Alten Testaments am meisten gefördert zu haben. Unter seinen übrigen Arbeiten sind noch besonders hervorzuheben: «Die Erfindung des Alphabets» (Zür. 1840), «Ueber Johannes Markus und seine Schriften» (Zür. 1843), «Urgeschichte und Mythologie der Philistäer» (Lpz. 1845), «Die Grabschrift des Eschmunazar» (Lpz. 1855). Auch hat H. beachtenswerthe Beiträge zu den «Theol. Studien und Kritiken», Zeller's «Theol. Jahrbüchern», Hilgenfeld's «Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie» und der «Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft» geliefert.

Hitzig (Jul. Eduard), Criminalist und Schriftsteller, geb. im Dec. 1780 zu Berlin, studirte in Halle, später in Erlangen die Rechte und entwickelte im Umgange mit Clemens Brentano, Ludw. Wieland u. a. seine Neigung für Literatur und Poesie. In Warschau, wo er seit 1799 bei der Regierung als Auscultator und seit 1804 als Referendarius angestellt war, knüpfte sich zwischen ihm und den Dichtern Mnioch und Werner, welcher letztere in seinen «Söhnen des Thals» in der Gestalt des Tempelritters Robert d'Heredon H.'s Individualität aufgefaßt haben soll, ein inniges Freundschaftsverhältniß. Als 1806 die preuß. Herrschaft in Warschau ihr Ende erreichte, sah er sich genöthigt, zu literarischen Arbeiten seine Zuflucht zu nehmen. 1808 begründete er in Berlin ein Verlagsgeschäft, womit er später einen Sortimentshandel und 1810 ein Lesezimmer für die Universität verband. Doch verkaufte er 1814 sein Geschäft an den Buchhändler Dümmler, betrat von neuem die jurist. Laufbahn beim Kammergericht und wurde 1815 Criminalrath beim Kammergericht und 1827 Director des Kammergerichts-Inquisitoriats. 1825 begründete er die «Zeitschrift für die preuß. Criminalrechtspflege» und 1828 die «Annalen für deutsche und ausländische Criminalrechtspflege», die nachher von Demme fortgesetzt wurden. Auch gab er ein «Gelehrtes Berlin» (Berl. 1826; fortgesetzt von Büchner, Berl. 1834) heraus. Den meisten schriftstellerischen Ruf erntete er durch die Lebensbeschreibungen Werner's (Berl. 1823) und Hoffmann's (2 Bde., Berl. 1823). Sehr bekannt wurde auch der von ihm mit Häring (s. d.) 1842 begonnene «Neue Pitaval». Infolge eines Augenübels mußte H. 1832 seine Entlassung aus dem Staatsdienste nehmen. Er starb 26. Nov. 1849. Sein Schriftchen «Das preuß. Gesetz vom 11. Juni 1837 zum Schutze des Eigenthums in Werken der Wissenschaft und Kunst» (Berl. 1838), veranlaßte, daß die Regierung ihn im Oct. 1838 an die Spitze des Literarischen Vereins Sachverständiger berief, der in Gemäßheit des erwähnten Gesetzes in Berlin niedergesetzt wurde. Seit dieser Zeit führte er auch bis 1844 die Oberleitung der in Leipzig erscheinenden «Preßzeitung». Im Auftrage seines Freundes Chamisso arbeitete er dessen Biographie aus, welche unter dem Titel «Leben und Briefe von A. von Chamisso» (2 Bde., Berl. 1839—42) den Schluß der «Schriften» desselben bildet.

Hjort (Peder), ausgezeichneter dän. Kritiker und Sprachforscher, geb. 19. Juli 1793 auf der bei Kopenhagen liegenden Insel Amager, wo sein Vater, der bekannte Schul- und Volksfreund und geistliche Dichter Victor Christian H. (gest. 1818 als Bischof zu Ribe), damals Prediger war, studirte die Rechte und Theologie an der Universität, besonders aber widmete er sich, im Umgange mit Oehlenschläger und Paul Möller, der Aesthetik und, mit Sibbern', der Philosophie. In seinem «Digteren Ingemann og hans Värker» (1815) und in «Tolv Paragrapher om Jens Baggesen» (1816) vertheidigte er mit großer Schärfe den Standpunkt der

romantischen Schule gegen die durch jene beiden Dichter repräsentirte Geschmacksrichtung. Darauf lebte er drei Jahre auf Reisen in Italien, Deutschland, Belgien und Frankreich, die von Einfluß auf seine Lebensanschauung wurden. In Rom studirte er Kunstgeschichte und Literatur. In München brachte er drei Winter im nahen Umgange mit Schelling und Baader zu, welcher letztere ihn nachher mit Daub und Hegel bekannt machte. Nach seiner Rückkehr wurde er 1822 als Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Akademie zu Soröe angestellt. Hier gab er in deutscher Sprache «Joh. Scotus Erigena» (1823) und in dänischer «Läre om Villiens Frihed, forsvaret imod en Mediciners Angreb» (1825) heraus. Durch seine amtliche Stellung zum Studium der Werke Rask's, Grimm's, Bopp's u. s. w. geführt, verfaßte er mehrere linguistische Schriften, die einzelne Partien der Sprachlehre wesentlich gefördert haben; so vor allem seine «Tydsk Grammatik for Dansktalende» (7. Aufl., Kopenh. 1858) und sein «Tydsk Läsebog for Dansktalende» (4. Aufl., Kopenh. 1857). Sein treffliches Werk «Den Danske Börneven» (7. Aufl., Kopenh. 1860) sowie die mit Umsicht ausgewählten «Gamle og Nye Psalmer» (3. Aufl., Kopenh. 1843) haben in Dänemark vielen Beifall gefunden. Ueber dän. Literatur, Politik und Pädagogik lieferte er außerdem viele Beiträge in Zeitschriften. Seit Aufhebung der Akademie zu Soröe 1849 lebte H. als Privatgelehrter zu Kopenhagen. Seit 1848 gab er eine Reihe polit. Schriften in Betreff Schleswig-Holsteins heraus, in welchen er das Interesse des dän. Royalismus vertrat.

Hlubek (Franz Xaver Wilh.), namhafter Lehrer der Landwirthschaft, geb. 11. Sept. 1802 zu Chatitschau in Oesterreichisch-Schlesien, studirte seit 1813 zu Troppau, dann 1822—24 zu Brünn Philosophie und hierauf in Wien Jurisprudenz, Chemie und Landwirthschaft. 1829 erhielt er eine Anstellung bei dem Magistrat in Wien und 1830 die Supplirung der Professur der Landwirthschaft daselbst. 1832 wurde er Professor der Landwirthschaft zu Lemberg und 1833 in gleicher Eigenschaft nach Laibach versetzt, wo die Landwirthschaftsgesellschaft ihn zugleich mit Administration des Versuchshofs und der Redaction der «Annalen» der Gesellschaft und des «Wirthschaftskalenders für Illyrien» beauftragte. Auch unterzog er sich auf Veranlassung des Landesguberniums einer statist. Zusammenstellung der landwirthschaftlichen, industriellen und commerziellen Verhältnisse des Königreichs Illyrien. 1840 wurde H. Professor der Land- und Forstwirthschaft zu Gratz, Referent des Centralausschusses der steiermärk. Landwirthschaftsgesellschaft und Administrator des Versuchshofs und des Musterweingartens. Den Leistungen des von ihm 1843 für Steiermark begründeten Seidenbauvereins wurde 1851 bei der großen londoner Industrieausstellung eine Preismedaille zuerkannt. Als selbständiger Schriftsteller trat er zuerst auf mit der gekrönten Preisschrift «Die Ernährung der Pflanzen und die Statik des Landbaues» (Prag 1841), an die sich die «Beleuchtung der organischen Chemie des Dr. Liebig» (Gratz 1842) anschloß, in welcher er sich für Liebig erklärte. Von seinen übrigen Schriften sind zu erwähnen: «Versuch einer neuen Charakteristik und Klassifikation der Rebsorten» (Gratz 1841); «Beantwortung der wichtigsten Fragen des Ackerbaues» (Gratz 1842); «Die Landwirthschaft des Herzogthums Steiermark» (Gratz 1846); «Die Landwirthschaftslehre in ihrem ganzen Umfange» (2 Bde., 2. Aufl., Wien 1851—52); «Bericht über die engl. Landwirthschaft und die londoner Ausstellung» (Gratz 1852); «Die Betriebslehre der Landwirthschaft» (Wien 1853). Hieran reihen sich noch: «Der Verkehr zwischen Triest und der Monarchie und die Wien-Triester Eisenbahn» (Wien 1841); «Die Bepflanzung des Karstes» (Gratz 1858); «Der Weinbau der österr. Monarchie» (Gratz 1864).

Hoang-ho oder Hwang-ho, d. h. im Chinesischen Gelber Fluß, nach dem Jang-tse-kiang der größte Fluß Chinas, entspringt im innern Asien auf der Schneekette von Sifan, der östl. Verlängerung des Kuen-lün, durchfließt dann in großen Biegungen von W. nach O. die chines. Provinzen Kan-su, den südl. Theil der Mongolei, Schen-si, Schan-si, Ho-nan, Schan-tung und Kiang-su und ergießt sich, nachdem er zweimal auf seinem Laufe die Chinesische Mauer durchbrochen, zuletzt ins Gelbe Meer (Hoang-hai), mit einem stets sich erweiternden Delta. Seine bedeutendsten Zuflüsse sind auf der rechten Seite der Whai-ho und der Hoai-ho, auf der linken der Fuen-ho. Er ist wegen seiner reißenden Strömung wenig schiffbar. Obschon bedeutende hydraulische Arbeiten zu seiner Regelung angelegt sind, verursachen seine Ueberschwemmungen doch vielen Schaden, besonders da er durch Schlammablagerungen fortwährend sein Bett erhöht, sodaß schon an vielen Stellen das Niveau höher als das des umliegenden Landes ist, welches nur durch Dämme geschützt wird. Der Lauf des H. hat eine Länge von ungefähr 570 M., und sein Flußgebiet umfaßt etwa 33000 Q.-M.

Hobarttown, richtiger City of Hobart, die Hauptstadt der Insel und der engl. Colonie

Tasmania (s. d.) in Australien, Sitz des Gouverneurs und der Colonialbehörden, liegt, von dichter Laubwaldung umschlossen, überaus malerisch an der südöstl. Küste am Fuße des 3943 F. hohen Wellington- oder Tafelbergs und am Sullivans-Cove, einer Mündungsbai des Derwent, welche einen großen, vortrefflichen Hafen, den sog. Derwenthafen, bildet. Die Stadt, erst 1804 angelegt, zählt gegenwärtig 20000 E. Dieselbe hat regelmäßige, 60 F. breite, zum Theil sehr lange Straßen, viele ansehnliche Gebäude, mehrere Schulen und gelehrte Gesellschaften, große Brauereien, Destillationen, Gerbereien, Säge- und Mahlmühlen, Seife-, Lichter-, Stärke- und andere Fabriken sowie lebhaften Handel mit England und Indien, regelmäßigen Dampfbootverkehr mit Sidney, mehrere Banken, deren erste 1824 entstanden ist, und mehrere Buchdruckereien, aus welchen etwa ein Dutzend Zeitschriften und Zeitungen hervorgehen.

Hobbema (Meindert), vielleicht der vorzüglichste niederländ. Landschaftsmaler nach J. Ruysdael, wurde im 17. Jahrh. wahrscheinlich in Coeverden geboren. Von seinen Lebensumständen weiß man durchaus nichts. Die Figuren in seinen Landschaften sind meist von Berghem, van der Velde, Lingelbach und J. van Loo gemalt, wonach seine Blütezeit etwa in das sechste bis achte Jahrzehnt des 17. Jahrh. fallen dürfte. Er malte meist Waldgegenden, Ruinen, Dörfer u. s. w., alles mit einer Durchbildung des einzelnen, besonders des Baumschlags, mit einer Klarheit der Composition, mit einer Kraft und Schönheit des Colorits und feiner Abstufung des Tons, welche ihn den größten Landschaftern an die Seite stellen. Seine Bilder sind in viele Galerien zerstreut. Man glaubt, H. sei ein Schüler Ruysdael's gewesen, dem er von manchen gleichgestellt wird, nur daß seine Ausführung minder zart ist.

Hobbes (Thomas), einer der scharfsinnigsten polit. Schriftsteller Englands, der Sohn eines Predigers, geb. zu Malmesbury 5. April 1588, bezog schon im 14. J. die Universität zu Oxford, wo er die damals herrschende Aristotelische Philosophie und Physik studirte. 1610 reiste er als Führer des jungen Cavendish, Sohn des nachherigen Grafen von Devonshire, durch Frankreich und Italien. Nach seiner Rückkehr faßte er, durch den Umgang mit Bacon veranlaßt, den Entschluß, für eine bessere Philosophie zu wirken, und übersetzte, um seine Landsleute von ihrem wachsenden Hange zur Demokratie abzuschrecken, den Thucydides ins Englische (Lond. 1628). 1629 ging er zum zweiten mal mit dem Sohne des Sir G. Clifton, 1634 zum dritten mal mit dem Grafen von Devonshire, Sohn seines frühern Zöglings, nach Frankreich. Bei seiner Rückkehr nach London 1637 fand er alles in polit. Gärung. Vergebens strebte er, seine Landsleute von einer Revolution abzuziehen, und sah sich 1641 genöthigt, nach Paris zu gehen, wo er einige Jahre blieb und den aus England geflüchteten Prinzen von Wales in der Mathematik unterrichtete. Hier schrieb er auch sein berühmtes Buch «De cive», welches, zuerst 1642 als Manuscript gedruckt, fünf Jahre später in Amsterdam und ebendaselbst 1648 in franz. Uebersetzung von Sorbière erschien, und worin er gegenseitige Furcht der Menschen und die Nothwendigkeit, dem Elende des Naturzustandes zu entgehen, für Grundlagen des Staats erklärte. Hiermit in Uebereinstimmung nahm er der Geistlichkeit und der Kirche die Macht, welche sie in den Zeiten der Finsterniß sich angeeignet, und gab sie der weltlichen Gewalt zurück, um so mehr, da er die Religion selbst für ein Erzeugniß der Furcht und ein wirksames Mittel bürgerlicher Ordnung in der Hand des Regenten, in ihrer äußern Gestalt lediglich von der Regierung abhängig, die Gottheit aber nur für die uns verborgene erste Ursache aller Bewegung hielt. Die hierüber zwischen ihm und dem Bischof Bramhall 1646 entstandenen Streitigkeiten veröffentlichte er als «Quaestiones de libertate, necessitate et casu» (Lond. 1656). Dieselben Grundsätze entwickelte er in seinem größern polit. Werke «Leviathan» (engl., Lond. 1651; lat. mit einem Anhange, Amsterd. 1670; deutsch, 2 Bde., Halle 1794—95). Auf Veranlassung der Geistlichkeit wurde ihm der noch in Frankreich residirende Hof Karl's II. verboten. Ueberhaupt in Frankreich sich nicht sicher glaubend, ging er hierauf 1652 nach England zum Grafen von Devonshire, wo er die drei Abhandlungen «De corpore politico», «De homine» und «De civitate» (Lond. 1656) schrieb. Nachdem Karl II. 1660 den engl. Thron bestiegen, erhielt H. eine jährliche Pension von 100 Pfd. St., sah sich aber zahlreichen Angriffen ausgesetzt und mußte es erleben, daß sein «Leviathan» 1666 öffentlich vom Parlament verdammt wurde. Um der Verfolgung zu entgehen und seine Uebersetzung des Homer zu vollenden, zog er sich 1674 von London aufs Land zurück. Hier schrieb er auch eine Geschichte seiner Zeit, «Behemoth, or a history of the civil wars from 1640—60», welche erst nach seinem Tode erschien. Wider eine in das Unterhaus gebrachte Bill, ihn als Atheisten zu bestrafen, vertheidigte er sich in der geistreichen Schrift «Historical narration concerning heresy and the punishment thereof». Unter den Neuern sind vorzüglich Mendelssohn in seinem «Jeru-

salem» und Feuerbach in seinem «Anti-Hobbes» (Erf. 1793) als seine Gegner, andere, wie früher Gundling, später Maimon, als seine Vertheidiger aufgetreten. Er starb unverheirathet zu Hardwicke, einem Landsitze des Grafen von Devonshire, 4. Dec. 1679. Seine Biographie von J. Aubrey erschien 1681; eine Gesammtausgabe seiner «Moral and political works» zu London (1750; deutsch, Halle 1793). Sammlungen von H.'s «English works» (11 Bde., Lond. 1842—45) und der «Opera latina» (5 Bde., Lond. 1844—45) wurden von Molesworth veranstaltet. Vgl. Rüschеler, «Die Staatstheorie des Thomas H.» (Zür. 1865).

Hobel ist das im allgemeinen wohlbekannte Werkzeug der Tischler und anderer Holzarbeiter, welches zum Glätten der Holzoberflächen, in vielen Fällen aber auch zur Ausarbeitung des Holzes nach eigenthümlichen Formen gebraucht wird. Die Hauptbestandtheile sind eine messerartig scharfgeschliffene Stahlklinge (das Hobeleisen) und ein regelmäßig gestaltetes Stück Holz (der Hobelkasten), welches nicht nur zum Anfassen und Führen dient, sondern auch die einschneidende Wirkung des Eisens regelt und beschränkt. Die untere Fläche des Hobelkastens heißt Hobelsohle. Für die verschiedenen Zwecke ist Größe und Bau des H., demnach auch dessen specielle Benennung äußerst mannichfaltig. Eine eigene Klasse bilden die Kehlhobel zur Ausarbeitung von Gesimsen und gesimsartigen Leisten (z. B. Bilderrahmen). Auch zur Bearbeitung des Messings und Eisens gebraucht man in einzelnen Fällen H., die aber gewöhnlich einen eisernen Kasten haben. Hobelbank ist die Arbeitsbank des Tischlers, woran er das Holz beim Hobeln oder auch beim Sägen, Bohren u. s. w. befestigt. Hobelmaschinen sind nach Art des H. wirkende Maschinen, mit welchen sowol Eisen und Messing als Holz bei fabrikmäßiger Verarbeitung zugerichtet wird. Die Metallhobelmaschinen spielen im neuern Maschinenbau eine sehr wichtige Rolle; Holzhobelmaschinen werden vorzüglich zur Bearbeitung der Fußbodendielen angewendet.

Hobhouse (John Cam), Lord Broughton, brit. Staatsmann, der Sohn Sir Benjamin H.'s, eines reichen Brauers in London, wurde 27. Juni 1786 geboren. Er studirte in Cambridge gleichzeitig mit Lord Byron, reiste mit diesem 1809 nach dem Orient, kehrte jedoch, als er einen Theil der europ. Türkei gesehen, nach England zurück und schilderte das Gesehene unter dem Titel: «Journey into Albania and other provinces of the Turkish empire» (Lond. 1812; neue Aufl., 2 Bde., Lond. 1855). Byron widmete ihm den vierten Gesang seines «Childe Harold», der die ital. Reise enthält und von H. mit Anmerkungen begleitet wurde, die über örtliche und geschichtliche Verhältnisse die interessantesten Aufschlüsse geben. Während der Hundert Tage befand sich H. in Frankreich, und nach der Schlacht bei Waterloo gab er die «Letters written by an Englishman during the last reign of Napoleon» (Lond. 1815), heraus, die ihm, weil er darin offen für den Kaiser Partei genommen, viel Feindschaft zuzogen. Derselbe Freimuth in Betreff der innern Angelegenheiten seines Vaterlandes brachte ihn 1819 auf Befehl des Hauses der Gemeinen, welches eine Stelle in einer von ihm verfaßten Flugschrift für eine Verletzung seiner Privilegien erklärte, bis zum Schlusse der Session als Gefangenen nach Newgate, gerade dies aber 1820 für Westminster ins Unterhaus, wo er zu den eifrigsten Verfechtern der Volkssache gehörte und mit andern einflußreichen Häuptern der Radicalen an der Gründung der «Westminster Review» theilnahm. Später näherte er sich mehr den gemäßigten Ansichten, trat 1831 als Staatssecretär für das Kriegswesen in das Ministerium Grey und wurde im März 1833 Obersecretär für Irland. Als bald nachher im Hause der Gemeinen die Aufhebung der Haus- und Fenstersteuer beantragt wurde, gegen welche H. früher sich ausgesprochen, deren Nothwendigkeit er aber jetzt einsah, schied er aus dem Ministerium, legte auch sein Mandat als Parlamentsmitglied nieder und wurde nicht wieder gewählt. Mismuthig beschloß er, sich von den öffentlichen Angelegenheiten zurückzuziehen, und blieb auch seinem Vorsatze treu, bis im Juli 1834, bei Grey's Rücktritte, Lord Melbourne ihm mit dem Amt eines Obercommissars der Domänen eine Stelle im Cabinet anbot, worauf er für Nottingham ins Unterhaus trat. 1839 wurde er Präsident des Centralbureau für Ostindien und blieb es, bis im Aug. 1841 das Ministerium Melbourne abdankte. Als die Whigs im Juli 1846 von neuem ans Ruder kamen, ward H. abermals Präsident des Ostindischen Amtes. Unterdessen hatten sich aber seine polit. Grundsätze stark modificirt; von seinem frühern Radicalismus war keine Spur mehr vorhanden. Er verlor deshalb bei den Wahlen von 1847 seinen Sitz für Nottingham und mußte sich für den durch seine Bestechlichkeit berüchtigten Flecken Harwich wählen lassen. Auch seine amtliche Thätigkeit unterlag einer harten Kritik. Als daher das Ministerium Russell sich im Febr. 1851 auflöste und H. mit dem Titel eines Baron Broughton de Gyfford zum Peer erhoben wurde, glaubte man allgemein, daß er hiermit vom polit. Schau-

platz abtrete, und war nicht wenig erstaunt, daß er bei der Reconstituirung des Ministeriums Russell wieder seinen alten Posten übernahm. Erst im Jan. 1852 reichte er definitiv seine Entlassung ein. Seitdem hat er an den öffentlichen Angelegenheiten wenig theilgenommen.

Hoboe, s. Oboe.

Hochamt, s. Messe.

Hochätzkunst oder Ektypographie ist strenggenommen der gewöhnlichen Aetzkunst, wie sie von der Kupferstecherkunst (s. d.) ausgeübt wird, gerade entgegengesetzt. Wenn es bei der letztern darauf ankommt, die Linien einer Zeichnung vertieft darzustellen, sie also als das Ueberflüssige zu betrachten, das man durch die Aetzung entfernt, so gilt es bei der H., die Züge der Zeichnung als die Hauptsache zu betrachten, sie zu erhalten und den Grund der Platte zu entfernen. Bei der Hochätzkunst stehen die Linien der Zeichnung erhaben über dem Grunde, während sie bei der gewöhnlichen Aetzung vertieft sind. Ein anderer Unterschied beider ist der, daß bei der H. die Zeichnung eine ebene Fläche bildet und ihr ganzer Effect durch die Breite der Stiche und ihre gegenseitige Entfernung hervorgebracht wird, während bei der gewöhnlichen Aetzung der Effect durch die geringere oder größere Vertiefung einiger Linien begünstigt wird. Die H. an und für sich war schon längere Zeit bekannt, wurde jedoch früher keineswegs dazu verwendet, die geätzten Linien u. s. w. durch den Druck zu vervielfältigen, sondern nur um Ornamente, Schriftzüge mit leichterer Mühe als durch Graviren oder Aushauen erhaben darzustellen. Man findet schon Spuren dieser Verfahrungsart im Alterthume, und das Mittelalter bildete auf Rüstungen, Degenklingen in dieser Hinsicht ausgezeichnete Sachen. Das Bedürfniß, kleine Zeichnungen u. s. w. in dem Texte von Büchern unmittelbar mit der Buchdruckerpresse abdrucken zu können, verbunden mit dem Zeit- und Kostenaufwande für die bis dahin dazu angewendeten Holzschnitte, führte darauf, dergleichen Zeichnungen erhaben in Metall zu graviren. Als Sennefelder den Steindruck erfunden hatte, verfiel derselbe, da er die schnelle und drastische Wirkung der Fette und Säuren auf den Kalkschiefer, mit dem er seine Versuche anstellte, bemerkt hatte, auf die Idee, Zeichnungen mit festen Substanzen auf den Stein zu bringen und den Grund so tief fortzuätzen, daß von dieser Zeichnung Abdrücke gemacht werden konnten. Diese Erfindung erschien jedoch für den Augenblick gegen die andern Erfolge des Steindrucks untergeordnet und wurde nicht weiter verfolgt, bis Eberhard in Darmstadt und nach und nach Duplat, Didot, Motté in Paris, Bauerkeller in Werthheim und Baumgärtner in Leipzig (letzterer unter Mitwirkung des Dr. Netto) dieselbe wieder aufnahmen und zu einer ziemlichen Vollkommenheit brachten, auch Clichés in Schriftmasse davon erhielten. Diese Erfolge führten bald auf den Gedanken, das Verfahren auch auf Metalle anzuwenden und so durch Hochätzen Metallstöcke zu erzeugen, welche in allem die Holzschnitte ersetzen, durch die schnellere Herstellung aber wohlfeiler als diese werden sollten. Carré in Toul lieferte bereits 1824 Proben davon, und Dembour in Metz vervollkommnete das Verfahren. Als Grundlage wurden Kupferplatten benutzt; Eberhard aber wendete Zinkplatten an. Was das Verfahren selbst betrifft, so besteht dasselbe darin, daß man auf die wohlgereinigte und sehr sauber geschliffene Platte mit einer fettigen Substanz entweder mit der Feder oder dem Pinsel eine Zeichnung vollständig ausführt und alsdann mit Salpetersäure die unbezeichneten Stellen tief ätzt. Auch auf Stahlplatten kann man in derselben Weise hochätzen. Eine andere Art, die erhabenen Metallstöcke zu erzeugen, besteht darin, sie durch einen Niederschlag von galvanischem Kupfer darzustellen. Die Zeichnungen werden auf einer mit einem Deckgrunde versehenen Kupferplatte dadurch hervorgebracht, daß man an den bezeichneten Stellen mit der Nadel das Kupfer bloslegt, nun die so bezeichnete Platte in einen galvanischen Apparat bringt, dort als Matrize betrachtet und eine neue Kupferplatte darauf niederschlägt, welche dann alle Linien der Zeichnung erhaben darstellt und als Buchdruckerstock gebraucht werden kann.

Hochberg (Markgrafen von), eine Stammlinie des Hauses Baden, haben ihren Namen von dem uralten festen Bergschlosse Hochberg, etwa 1 M. nördlich von Freiburg i. Br., das, angeblich zu Karl's d. Gr. Zeit erbaut, 1689 durch die Franzosen zerstört wurde, aber noch jetzt als bedeutende Ruine die Aufmerksamkeit der Alterthumsforscher fesselt. Der Stifter dieser Linie wurde Heinrich I. (1190), der jüngere Sohn des Markgrafen Hermann III. von Baden, während der ältere Bruder, Hermann IV., die markgräfl. Linie Baden fortführte. Mit Heinrich's III. Tode (1300) theilte sich dieselbe durch dessen Söhne in die Linien H.-H. und H.-Sausenberg. Jene, gestiftet durch Heinrich IV., schwächte sich fortwährend durch neue Landestheilungen und erlosch mit Otto's III. Tode 1418, worauf zufolge Vertrags ihre Besitzungen an die Markgrafen von Baden fielen; diese, gestiftet von Rudolf III., vermehrte ihre Besitzungen

sehr ansehnlich und erlosch im Mannsstamme mit dem Markgrafen Philipp 1503. Philipp's einzige Tochter, Johanna, die sich nach des Vaters Tode 1504 mit dem Grafen Ludwig von Longueville vermählte, Stammutter des Hauses von Longueville wurde und 1543 starb, erhielt die Grafschaft Neufchâtel; die übrigen Landschaften fielen wieder an das markgräfl. Haus Baden. Erneuert wurde der Name dieses Geschlechts, als der Markgraf, spätere Großherzog von Baden, Karl Friedrich (s. d.), nach dem Tode seiner ersten Gemahlin 1787 in morganatischer Ehe mit Luise Karoline Geyer von Geyersberg (geb. 1768, gest. 1820) sich vermählte und diese durch den Kaiser zur Gräfin von H. ernennen ließ, deren mit ihm erzeugte Söhne 1817 zu Markgrafen von Baden und großherzogl. Prinzen erklärt wurden. Mit dem Großherzog Leopold (s. d.) gelangte 1830 diese Linie des Hauses Baden zur Regierung.

Hochdruck wird in der Sprache der Typographie in zweierlei Sinn genommen. Es bedeutet erstens die Kunst, mittels der Buchdruckerkunst Schriften, Ornamente u. s. w. auf dem Papier erhaben darzustellen (s. Reliefdruck); zweitens aber das Drucken von Schrift oder Zeichnungen mittels Reliefformen, überhaupt im Gegensatze des Drucks mit vertieften Formen, wie er z. B. beim Abdrucken von Kupfer- oder Stahlplatten stattfindet. Diese zweite Bedeutung hat das Wort in der Zusammensetzung Hochdruck-Lithographie, worunter man das Drucken mit lithogr. Steinen versteht, die so geätzt sind, daß die wiederzugebende Zeichnung im Relief darauf steht, demzufolge gleich Holzschnitt oder gegossenen Typen u. s. w. zum Abdrucken in der Buchdruckerpresse sich eignet. — In der Maschinenkunde heißt H. der bedeutend über den einfachen Druck der Atmosphäre gesteigerte Druck des Wasserdampfes bei dessen Anwendung zu Dampfmaschinen, Dampfkochungen u. s. w.

Hoche (Lazare), einer der ausgezeichnetsten Generale der franz. Republik, geb. 25. Juni 1768 zu Montreuil bei Versailles, trat aus dem königl. Marstalle in die franz. Garde, wo er bald Unteroffizier wurde. Beim Ausbruch der Revolution nahm er Dienst in der Nationalgarde von Paris; 1792 aber ging er als Lieutenant in die Linie über. Nach der Schlacht von Neerwinden wurde er Adjutant des Generals Leveneur. Mit diesem des Einverständnisses mit Dumouriez beschuldigt, reichte er aus dem Gefängniß einen Kriegsplan ein, der ihm die Freiheit und das Commando zu Dünkirchen verschaffte. Durch muthige und geschickte Vertheidigung dieses Platzes gegen die Engländer erwarb sich H. rasch den Grad eines Divisionsgenerals. Er erhielt hierauf den Befehl über die desorganisirte Moselarmee, mit der er die Positionen der Vogesenkette nehmen sollte. Bei Kaiserslautern von den Preußen geschlagen, wandte er sich gegen die Oesterreicher, durchbrach ihre Linien an der Motter, schlug 26. Dec. 1793 den General Wurmser bei Weißenburg, befreite Landau und trieb die Oesterreicher aus dem Elsaß. Saint-Just, der ihn haßte, ließ ihn indeß verhaften. Nachdem die Revolution vom 9. Thermidor ihm Freiheit und Leben gerettet, erhielt er das Commando in den westl. Departements, wo er durch Mäßigung und nach Umständen durch Strenge sehr bald die günstigsten Erfolge errang. Bei der Landung der franz. Emigranten 27. Juni 1795 auf der Halbinsel Quiberon hinderte er deren Vordringen, schlug sie 16. Juli bei Ste.-Barbe, nahm am 20. das Fort Penthièvre und zwang den Rest der Expedition zur Einschiffung. Aus Unwillen über die vom Convent befohlene Niedermetzelung der Gefangenen legte er das Commando im Morbihan nieder und übernahm an Canclaux' Stelle zu Nantes den Befehl über die Westarmee, wo er nun die Entwaffnung der Nieder-Vendée begann. Die Directorialregierung übertrug ihm mit der Civilgewalt den Oberbefehl über die vereinigte, 100000 Mann starke Armee an den Küsten des Oceans. H. bediente sich dieser Dictatur mit Redlichkeit, Klugheit und Patriotismus und verkündete dem Directorium 15. Juli 1796 die Beilegung des Bürgerkriegs. Er rüstete hierauf mit dem Admiral Morard de Galles eine Expedition nach Irland aus und ging 16. Dec. unter Segel; allein der Sturm zerstreute die Escadre, und das Unternehmen scheiterte gänzlich. Er selbst war fast allein an die Küste von Irland gelangt und entging nur mühsam auf der Rückkehr den engl. Kreuzern. Das Directorium gab ihm nun den Befehl über die Maas- und Sambre-Armee und zugleich die Militärgewalt über die deutschen Landschaften zwischen Maas und Rhein. Am 18. April 1797 ging er bei Neuwied über den Rhein und drang bis Gießen vor, wo der Waffenstillstand von Leoben seinen Operationen ein Ziel setzte. Nach dem 18. Fructidor bot man ihm das Kriegsministerium an, das er jedoch ablehnte. Er kehrte darauf in sein Hauptquartier nach Wetzlar zurück, wo er bald nach seiner Ankunft erkrankte und 18. Sept. 1797 starb. Man schrieb seinen Tod einer Vergiftung zu. Das ihm bei Weißenthurm errichtete Denkmal ließ der König von Preußen 1839 wiederherstellen. Vgl. «L. Hoche, d'après sa correspondance et ses notes» (Par. 1858).

Hochebene, s. Ebene (geographisch).

Hochgericht, s. Galgen.

Hochheim, ein Städtchen mit 2386 E. im Herzogthum Nassau, Hauptort eines Justiz- und Verwaltungsamts (2,1 Q.-M. mit 14661 E.), liegt auf einer Anhöhe 1 St. im O. von Mainz an der Straße nach Frankfurt, in geringer Entfernung vom Main an der Taunuseisenbahn und gehörte früher dem Domkapitel zu Mainz. Die Haupterwerbsquelle des Orts bildet der Weinbau. Der sehr berühmte und geschätzte Hochheimer wächst an dem rechten Mainufer zwischen Frankfurt und Mainz in der Abdachung einer Hochebene, zunächst der Stadt H. Der Rebsatz derselben besteht durchgehends aus Riesling, in neuerer Zeit auch aus Burgundern. Die besten Lagen sind die Dombechanei und der Stein, beide dicht an dem Städtchen und durch dessen Gebäude beschützt. Die erstere Lage, die berühmteste, faßt nur 10 Morgen, deren Perle das sog. Kirchenstück ist, und ihr Product wird in günstigen Jahrgängen zu 5000 Fl. das rhein. Stück verkauft. Nicht minder edeln Wein liefert aber auch der weniger bekannte Stein, von welchem das Stück schon mit 6000 Fl. bezahlt worden ist. Der Hochheimer zeichnet sich durch Milde und Körperfülle vor allen bekannten Weinen aus; sein Bouquet und Geist wird von rheingauer Weinen übertroffen. Er ist einer derjenigen Weine, die sich am besten halten.

Hochkirch oder Hohkirchen, Dorf in der sächs. Oberlausitz, zwischen Bautzen und Löbau, wurde im Siebenjährigen Kriege durch den Ueberfall und die Schlacht vom 14. Oct. 1758 denkwürdig. Nach dem Siege über die Russen bei Zorndorf war König Friedrich II. von Preußen nach Sachsen geeilt, um dem durch die Uebermacht der Oesterreicher gefährlich bedrohten Prinzen Heinrich Hülfe zu bringen. Er vereinigte sich 12. Sept. mit demselben bei Reichenbach und suchte nun den österr. General Daun zu einer Schlacht zu bewegen. Allein dieser ließ sich nicht aus seiner festen Stellung bei Stolpen herauslocken. Nur erst, als Friedrich sich in die Lausitz wendete, um Zittau, wo die Oesterreicher ihre Hauptmagazine hatten, zu nehmen, brach Daun in Eile auf und bezog mit 50000 Mann ein gleichfalls festes Lager bei Löbau. Friedrich, entweder über die Macht und Nähe des Feindes getäuscht oder auf Daun's ängstliche Vorsicht zu sicher vertrauend, nahm, dem vortheilhaften Lager der Oesterreicher gegenüber, bei H. eine so durchaus unhaltbare Stellung ein, daß der Feldmarschall Keith zu Friedrich sagte: «Wenn uns die Oesterreicher hier ruhig lassen, so verdienen sie gehangen zu werden!» Der König sah auch das Gefährliche seiner Lage ein und wollte sich durch einen Ueberfall des Prinzen von Baden-Durlach, welcher in der Nacht vom 14. zum 15. stattfinden sollte, aus der Affaire ziehen. Aber die Oesterreicher kamen ihm zuvor. Am 14. Oct. früh 5 Uhr griff Daun plötzlich die preuß. Armee, die gegen 30000 Mann stark war, in ihrem Lager nach einem gut entworfenen und maskirten Plane von allen Seiten an. Ein dicker Nebel begünstigte die Unternehmung der Oesterreicher und vermehrte die Verwirrung der Preußen. Als der König, durch das heftige Feuern aufgeschreckt, herzueilte, waren seine Vorposten schon überwältigt, sein rechter Flügel so gut wie aufgelöst, verschiedene Batterien genommen und auf sein eigenes Lager gerichtet. Die Unordnung war entsetzlich. In dieser furchbaren Lage zeigten sich aber die Vortheile der Kriegszucht. Halb nackt liefen die Soldaten zu den Waffen und stellten sich in Reih und Glied; doch nirgends war ein Zusammenhang im Gefecht. Das Dorf H. stand bald in Flammen; hier, besonders auf dem Gottesacker, war der Kampf am hartnäckigsten. Das Dorf wurde verloren und wieder erobert, bis endlich Friedrich den ersten Augenblick, wo der Nebel fiel, benutzte, um unter Möllendorf's Schutz weiter rückwärts auf der Höhe bei Dresa sein Heer in Schlachtordnung zu stellen, ein Entschluß, der dem Feinde Bewunderung einflößte. Zwar wurde der König auch hier heftig angegriffen und nach einem fünfstündigen tapfern Gefechte genöthigt noch weiter zurückzugehen. Da aber zum Glück der mit seinem Corps entsendet gewesene General Retzow noch zu rechter Zeit eintraf, so ging der Rückzug blos bis zu dem 1 St. vom Schlachtfeld entfernten Spitzberge, wo sich die Preußen in einer so vortheilhaften Stellung festsetzten, daß Daun sie nicht ferner zu beunruhigen wagte. Friedrich hatte an diesem Morgen 9000 Mann, 101 Kanonen und die ganze Bagage verloren; er selbst war leicht verwundet und mit ihm fast alle Generale. Keith und der Prinz Franz von Braunschweig waren auf dem Platze geblieben, der Feldmarschall Prinz Moritz von Dessau schwer verwundet in die Hände der Feinde gefallen. Aber auch die Oesterreicher hatten 8000 Mann verloren. Daun's Triumph war groß; aber er benutzte die Vortheile nicht, die dieser Sieg ihm hätte verschaffen können. — Am 21. Mai 1813, dem ersten Tage der Schlacht von Bautzen (s. d.), kam es auch bei H. zum Gefechte zwischen den Franzosen und

Verbündeten, deren linker Flügel sich an H. lehnte und den vereinten Angriffen Marmont's und Macdonald's nicht widerstehen konnte, nachdem der rechte bei Wurschen umgangen war.

Hochkirche, s. Anglikanische Kirche.

Hochland, der Gegensatz zu Tiefland oder Niederung, umfaßt drei verschiedene Formen des Bodenreliefs: das Plateau oder die Hochebene (s. Ebene), das Gebirgsland (s. Gebirge) und das Stufenland oder Terrassenland. Letzteres ist die Uebergangsform von der Hochebene oder dem Gebirgsland zum Tieflande, zu welchem es sich theils in allmählicher Abdachung, theils treppenartig absenkt. Während die Hochebene mit der Tiefebene die Einförmigkeit theilt und großentheils den Charakter der wasserarmen und baumlosen Steppe oder der wasserlosen und öden Wüste trägt, haben das Gebirgs- und das Terrassenland, als diejenigen Oberflächenformen der Erdrinde, die aus der Verbindung beider Gegensätze von Erhebung und Senkung, von Berg und Thal und deren Uebergang zueinander hervorgehen, die größere Mannichfaltigkeit gemeinsam. Die drei Formen des H. nebst der Tiefebene sind in den einzelnen Ländern und in den einzelnen Erdtheilen nach Größe und Lage verschieden vertheilt und geben jedem derselben ein bestimmtes Gepräge, von welchem alle übrigen Naturverhältnisse, die Bewässerung, das Klima, die Pflanzen- und Thierwelt, das Leben und die Geschichte der Völker und des ganzen Menschengeschlechts abhängig sind.

Höchst, ein gewerbfleißiges Städtchen im Herzogthum Nassau, $1^1/_5$ M. im W. von Frankfurt, am Zusammenfluß der Nidda und des Main und an der Taunuseisenbahn gelegen, von welcher hier die Zweigbahn nach Soden abgeht, ist der Hauptort eines Justiz- und Verwaltungsamts (2,3 Q.-M. mit 20076 E.), hat eine vereinigte Real- und höhere Töchterschule und zählt (1861) 2666 E., welche Gips- und Marmorbrennerei, Stein- und Schleifmühlen, Cigarren- und Etuisfabriken sowie Gerberei unterhalten und Handel und Schiffahrt treiben. Bemerkenswerth sind die um 1090 als Säulenbasilika erbaute St.-Justinuskirche (mit einem Chor vom J. 1443) und das 1775 schloßartig errichtete Wohn- und Fabrikgebäude des bekannten Tabacksfabrikanten Bolongaro. Der Ort war seit Karl IV. (bis 1801) kurmainzisch, wurde 1400 zur Stadt erhoben, 1410 befestigt, aber, obschon er häufig in mittelalterlichen Schriften genannt wird, zuerst berühmt durch den Sieg, welchen Tilly daselbst 10. Juni 1622 über den Herzog Christian von Braunschweig davontrug. Im Laufe des Dreißigjährigen Kriegs wurde überhaupt die Stadt sechsmal von verschiedenen Parteien eingenommen und dabei 1635 das alte Schloß, welches den Erzbischöfen von Mainz öfters als zeitweilige Residenz gedient hatte, bis auf den noch stehenden stattlichen Thurm zerstört. Am 11. Oct. 1795 kam es hier zu einem Treffen, in welchem Clerfayt die Franzosen unter Jordan schlug.

Höchstädt, Stadt im bair. Kreise Schwaben, an der Donau, mit etwa 2500 E., wurde im Spanischen Erbfolgekriege berühmt durch ein Treffen vom 20. Sept. 1703 und die Schlacht vom 13. Aug. 1704, welche von den Engländern die Schlacht bei Blenheim genannt wird. Schon 20. Sept. 1703 hatte der Kurfürst von Baiern, der mit Frankreich gegen den Kaiser und dessen Alliirte verbündet war, bei H. den kaiserl. General Styrum geschlagen und die Festung Passau erobert. 1704 vereinigten sich die Heere Marlborough's, der aus den Niederlanden durch einen selbständig beschlossenen kühnen Marsch herbeikam, und Eugen's, 52000 Mann stark, Ende Juni. Eine franz. Armee unter Tallard hatte den Rhein überschritten, der Kurfürst von Baiern war zu ihr gestoßen, beide, nun 56000 Mann, waren über die Donau gegangen und hatten vor H. zwischen Blindheim an der Donau und Lutzingen Stellung genommen. Hier wurden sie wider Erwarten am 13. Aug. angegriffen. Die Verbündeten marschirten in neun Colonnen vor, die Engländer auf dem linken, die Deutschen auf dem rechten Flügel, wo die Preußen unter dem Fürsten Leopold von Dessau die äußersten Colonnen bildeten. Sie überschritten den Nebelbach, der die über 1 M. ausgedehnte feindliche Stellung deckte, Marlborough richtete seinen Angriff besonders auf Blindheim, anfangs ohne Erfolg, während auch der rechte Flügel kein Terrain gewann. In der Mitte, wo der Feind fast nur Cavalerie hatte, wurde gegen 5 Uhr ein Schwanken bemerkbar; Marlborough ließ jetzt seine ganze Reiterei über den Bach gehen und durchbrach mit 100 Schwadronen die feindliche Schlachtordnung. Dadurch war der linke Flügel unter Marsin und dem Kurfürsten von Baiern zum Rückzuge nach H. genöthigt, und der rechte, in Blindheim abgeschnitten und umringt, mußte mit 24 Bataillon 12 Escadrons die Waffen strecken. Der Verlust der franz.-bair. Armee betrug 6000 Todte, 8000 Verwundete, 15000 Gefangene, darunter der Marschall Tallard, 221 Kanonen, 5300 Wagen, wobei 34 Carrossen mit Damen. Die Folgen dieser Schlacht waren für den ganzen Feldzug entscheidend.

Hochstetter (Ferdinand von), Geolog und Reisender, geb. 30. April 1829 zu Eßlingen, Sohn des um die Naturwissenschaften, insbesondere die Botanik vielfach verdienten Professors und Stadtpfarrers Christian Ferdinand H. (gest. 20. Febr. 1860), erhielt seine Gymnasialbildung in seiner Vaterstadt und widmete sich dann auf dem Seminar zu Maulbronn und der Universität Tübingen der Theologie. Seine schon im väterlichen Hause erwachte Neigung für die Naturwissenschaften gewann jedoch bald die Oberhand, sodaß er neben dem Fachstudium mit allem Eifer Mathematik, Physik und Chemie, vorzugsweise aber unter Quenstedt's Leitung Mineralogie, Paläontologie und Geologie studirte. Nachdem er 1851 die theol. Prüfung bestanden und 1852 die philos. Doctorwürde erlangt, unternahm er mit Unterstützung des Staats behufs seiner naturwissenschaftlichen Studien eine größere Reise, die ihn im Frühjahr 1853 auch nach Wien führte, wo er alsbald Gelegenheit erhielt, sich an den Arbeiten der Geologischen Reichsanstalt zu betheiligen. 1854 wurde er bei dieser als Hülfsgeologe, 1856 als Chef-Geologe für die Section Böhmen angestellt. Seine amtliche Thätigkeit war besonders der Untersuchung des Böhmerwaldes sowie des nordwestl. Böhmen zugewandt. Seit 1856 wirkte er als Privatdocent an der wiener Universität. Nachdem er zum Geologen für die Novaraexpedition bestimmt worden, ging er zunächst nach London, um sich bei dem General Sabine in magnetischen Beobachtungen zu üben und die nöthigen Apparate anzuschaffen. Hierauf trat er 30. April 1857 von Triest aus mit der Novara die Weltreise an, auf der ihm hauptsächlich Madeira, das Cap, St.-Paul, Ceylon, die Nikobaren, Java, Luçon und Neuseeland reichen Stoff zu geol. Beobachtungen boten. Das Hauptfeld seiner wissenschaftlichen Thätigkeit war jedoch Neuseeland, wo er neun Monate (Jan. bis Oct. 1859) hindurch allein zurückblieb. Er kehrte sodann über Australien (Victoria), Mauritius und Suez nach Europa zurück und wurde im Febr. 1860 zum Professor der Mineralogie und Geologie am k. k. Polytechnischen Institute zu Wien ernannt. H.'s Hauptarbeiten sind bisjetzt: «Neuseeland» (Stuttg. 1863), der «Topogr.-geol. Atlas von Neuseeland» (mit Petermann, 6 Blatt, Gotha 1863) sowie die «Geologie von Neuseeland» (Wien 1864) und «Paläontologie von Neuseeland» (Wien 1864). Letztere beiden Schriften bilden den geol. Theil des großen Werks über die Novara-Expedition. Unter seinen übrigen, meist im «Jahrbuch» der Geologischen Reichsanstalt, den «Denkschriften» und «Sitzungsberichten» der wiener Akademie und andern periodischen Werken enthaltenen Schriften sind noch besonders hervorzuheben: «Das Krystallsystem des rhomboëdrischen Kalkhaloids» (1854), «Geognostische Studien aus dem Böhmerwald» (in dem erwähnten «Jahrbuch», Jahrg. 1854—56), «Karlsbad, seine geognostischen Verhältnisse und seine Quellen» (Karlsb. 1856), «Madeira» (Wien 1861), «Die ausgestorbenen Riesenvögel von Neuseeland» (Wien 1862).

Hochverrath (perduellio) heißt ein feindliches Unternehmen gegen den Staat, um dessen Selbständigkeit völlig oder theilweise aufzuheben oder dessen Verfassung auf widerrechtliche Weise zu verändern. In monarchischen Staaten werden Angriffe auf das Leben, die Freiheit und die wesentlichen Regierungsrechte des Souveräns dem H. gleichgestellt. Nach der im gemeinen Rechte vorherrschenden Ansicht kann das Verbrechen nur von einem Angehörigen des bedrohten Staats ausgehen, da die strenge Ahndung solcher Unternehmungen wesentlich durch die Verletzung der blos dem eigenen Bürger obliegenden Vaterlandsliebe und Verfassungstreue begründet wird. Staatsgefährliche Anschläge von Ausländern berechtigen zwar den Staat zur Selbstvertheidigung und harten Ahndung, aber nicht aus dem Gesichtspunkte des Verraths. Einige neuere Gesetzgebungen beschränken jedoch das Verbrechen nicht auf die eigenen Unterthanen. Vollendet ist dasselbe nicht erst, wenn der beabsichtigte Erfolg erreicht wurde, weil dann die Macht zur Bestrafung abhanden gekommen sein möchte, sondern schon wenn das hochverrätherische Unternehmen nur durch Verwendung außerordentlicher Mittel unterdrückt werden konnte, z. B. durch Aufgebot des Militärs, sodaß sich die Lähmung oder Vernichtung der verfassungsmäßigen Gewalten bereits herausgestellt hat. Das röm. Recht (lex Julia majestatis von Julius Cäsar oder vielleicht auch erst von Augustus) bestraft indessen jedes feindselige Vorgehen, selbst wenn darin nur die allerentfernteste Versuchung eines Majestätsverbrechens enthalten wäre, mit dem Tode, Verfluchung des Andenkens an den Hochverräther (was für seine Kinder Erbunfähigkeit gegen jedermann bewirkt) und Confiscation des Vermögens. Diese Strenge wirkt insofern noch gegenwärtig nach, als auch die verbesserten Criminalgesetzbücher nicht nur die Todesstrafe für äußerste Fälle beibehalten, sondern theilweise Verschwörungen als vollendeten H. und andere bloße Vorbereitungen als strafbaren Versuch ansehen. Der Gegensatz des H., der «gemeine Verrath», welcher durch einen Mord mit Verletzung einer speciellen Treuepflicht

begangen wird, ist aus dem deutschen Rechtssystem längst verschwunden, obgleich er noch in der Carolina (s. d.) Erwähnung findet. In England hat sich dagegen der Begriff der sog. petty treason, welche von einem Dienstboten oder Lehrling an dem Dienst- oder Lehrherrn, von einer Frau an ihrem Manne verübt wird, noch erhalten.

Hochwald nennt man einen blos aus Baumhölzern bestehenden und zur Heranziehung von Baumhölzern bestimmten Wald, dessen Bäume aus Samen (nicht aus Stockausschlägen) entstanden sind und nicht eher geschlagen werden, als bis sie das «haubare Alter» erreicht, d. h. ihren Längen- und Stärkewuchs vollendet haben. H. wird nach dem Abtrieb (bei Kahlschlagwirthschaft) entweder durch Besamung (natürliche von stehengelassenen Samenbäumen aus, oder künstliche durch Ausstreuung von Samen mit der Hand oder Säemaschine) oder durch Pflanzung (durch Einpflanzen aus Samen erzogener Pflänzlinge) verjüngt. Zum Hochwaldbetrieb eignen sich alle baumartigen Nadelhölzer, welche in einem Bestande überhaupt nur als H. bewirthschaftet werden können, unter den Laubhölzern namentlich die Rothbuchen, Eichen, Rüstern, Erlen, Birken und Pappeln.

Hochwild. In den verschiedenen deutschen Ländern wird die Jagd ziemlich willkürlich in hohe und niedere oder in hohe, mittlere und niedere eingetheilt. Das zur hohen Jagd gehörige Wild heißt H. Man begreift darunter von nützlichem Haarwild das Edel-, Dam-, Elen-, Stein- und Gamswild; an Federwild: Schwan, Trappe, Kranich, Auerhuhn, Fasan und sonderbarerweise den Focken (Nachtreiher); an schädlichem Haarwild: Bär und Luchs. Der Wolf wird zur Mitteljagd, die großen Raubvögel, als Adler und Geier, jedoch fast allgemein zur niedern gezählt.

Hochzeit heißt vorzugsweise das Fest mit seinen Gebräuchen, welches bei der Schließung der Ehe (s. d.) begangen wird und je nach den Zeiten und Völkern sehr verschieden ist. Bei den alten Hebräern bereitete man am Vorabende der H. im Hause des Bräutigams ein festliches Mahl. Inzwischen wurde die Braut von den Brautjungfern mit Ceremonie in ein Bad geführt, dann gesalbt und ihr der Gürtel umgeschürzt, der nur von der Hand des ihr angetrauten Gatten gelöst werden durfte. Zum bräutlichen Schmuck gehörte, daß sie verschleiert und mit dem Myrtenkranze geziert war. Die H. selbst wurde mit einem Gastmahl, durch Gesang, Musik und Tanz gefeiert und dauerte bei den Reichen gewöhnlich sieben Tage. Verließ die Braut ihren bisherigen Aufenthaltsort, und geschah dies in der Dämmerung, so begleiteten sie unter dem Klange vieler Instrumente die Brautjungfern, von denen einige brennende Fackeln, die andern aber die Kleider und den Schmuck der Neuvermählten trugen. Auch noch gegenwärtig ist es bei den Juden Sitte, daß die Braut vor der H. ein Bad nimmt; doch geschieht dies gewöhnlich in aller Stille. Am Hochzeitstage selbst streut man dem Brautpaare im Vorhofe der Synagoge Weizenkörner und Geldmünzen mit den Worten auf das Haupt: «Seid fruchtbar und mehret euch!» Die ältesten Hochzeitsgebräuche bei den Griechen beschreibt Homer. Diese begannen mit der Heimführung der verschleierten Braut bei Fackelschein unter Flöten- und Harfenspiel und rauschenden Gesängen und endeten mit einem Festmahle, worauf die Neuvermählten nach dem Brautgemach geleitet wurden. In späterer Zeit war es bei den Griechen Sitte, daß sich die Verlobten am Tage vor ihrer Vermählung eine Locke abschnitten, die sie dem Zeus, der Here, der Artemis und den Parzen, als den Gottheiten, welche Neuvermählte besonders in Schutz nahmen, weihten. Auch schlachtete man Opferthiere, aus deren Eingeweiden die Wahrsager den Verlobten die Zukunft eröffneten, nachdem man zuvor zum Sinnbild ewiger Eintracht sorgfältig die Galle entfernt hatte. In der ersten Abendstunde holte der Brautwerber, Paranymphos genannt, wenn die Braut noch Jungfrau, Nymphagogos, wenn sie früher schon verheirathet gewesen war, mit Fackelträgern die Braut ab und führte sie in das Haus des Bräutigams. Beide überschüttete man hier zum Zeichen der Fruchtbarkeit mit Blumen und Kornähren. Die Achse des Wagens aber, in welchem die Braut gefahren war, warf man ins Feuer, zum Zeichen, daß sie nimmer zurückzukehren gedenke. Hierauf folgte ein festliches Mahl. Nachdem ein Knabe die Füße der Braut gewaschen, genossen Braut und Bräutigam eine Quitte oder einen Granatapfel. Endlich übergab die Mutter die Braut dem mit Blumen geschmückten Lager, die Gäste aber stimmten Epithalamien an und zogen sich zurück. Bei den Spartanern war die Feier weit einfacher. Das Mädchen wurde nach alter Sitte, wenigstens der Form nach, geraubt; doch erfolgte nicht unmittelbar darauf die Verehelichung. Oft verkehrten Braut und Bräutigam jahrelang miteinander, und die aus diesem Umgange entsprossenen Kinder hießen jungfräuliche. Bei den Römern wurden die H. mit einer Menge abergläubischer Ceremonien gefeiert. Nachdem bei der Verlobung der Hochzeitstag festgesetzt worden war, theilte man das Haar der Braut nach Art der Matronen, und zwar mit einer Lanze, zur Er-

innerung an den Sabinerraub, zog ihr die Toga praetexta (das jungfräuliche Kleid) aus, opferte der Juno, als der Göttin der Ehe, und weihte die Kleider, Kleinodien und Spielsachen der Braut der Venus oder einem Hausgotte. Zum bräutlichen Schmuck gehörten noch eine Stirnbinde nebst Blumenkranz und der jungfräuliche Gürtel, den der Mann seiner jungen Gattin am Hochzeitstage löste. Derselbe bestand aus Lammwolle und war mit einer besondern Schleife zugeknüpft, die man die Herculesschleife nannte. Nach gehaltenen Auspicien und Thieropfern, wobei man ebenfalls die Galle sorgfältig entfernte, setzte sich das Paar auf ein Lammfell zur Erinnerung an die Bekleidung ihrer Vorfahren. Dann ging es, von Fackelträgern und Flötenspielern begleitet, nach dem mit Blumengewinden verzieren Wohnhause, wo die Braut über die der Vesta geheiligte Hausschwelle gehoben wurde. Zum Zeichen der Keuschheit hing hier die Braut, die Rocken, Spindel und Wolle bei sich führte, einige wollene Binden auf; zur Abwendung böser Genien bestrich sie die Thürpfosten mit Schweins- oder Wolfsfett, und sinnbildlich ihre innigste Verbindung andeutend, berührten Braut und Bräutigam Feuer und Wasser. Auch trug die Braut drei Asse bei sich. Das erste gab sie gleichsam als Kaufschilling dem Bräutigam; das zweite legte sie auf dem Herde der neuen Heimat nieder; das dritte warf sie auf einen Kreuzweg. Nach beendigtem Festmahl führten Matronen die Neuvermählten in das Brautgemach, wobei Jungfrauen Epithalamien sangen, Knaben dagegen leichtfertige Gesänge anstimmten. Bei den Orientalen, wo Polygamie üblich und die Ehe nur ein bürgerlicher Act ist, gibt es so viele Gebräuche als Stämme. Bei den german. Völkern war die Vermählung mehr eine weltliche als geistliche Feierlichkeit. Hatten sich Aeltern und Verwandte bei frohem Schmause berathen, so brachte der Bräutigam seiner Auserkorenen die Mitgift, welche in einem Rindergespann oder in einem Pferde, Schild, Wurfspieß und Schwert bestand; die Braut dagegen sendete ihm ein Schlachtroß oder irgendein Waffenstück, und ein gemeinschaftliches Mahl beendigte das Familienfest. Obschon sich in der spätern Zeit bei den verschiedenen deutschen Völkern eigenthümliche und sehr verschiedene Hochzeitsgebräuche bildeten, die, mit Slawenthum gemischt, recht markirt noch bei den Wenden in der Oberlausitz und bei den altenburger Bauern hervortreten, so gibt es doch auch einige, die aus der frühesten Zeit herzustammen scheinen und ziemlich allgemein noch verbreitet sind, wie z. B. die Polterabendscherze, die Beschenkung der Braut mit einem Pantoffel u. s. w.

Hodegetik, Methodologie oder Methodik des akademischen Studiums nennt man die berathende Einführung in das Studium der Wissenschaften oder einer besondern Wissenschaft. Dieselbe gibt die zum vorläufigen Verständniß nöthige Uebersicht nebst Anleitung und Handreichung zu tieferm Eindringen in das Wesen einer Disciplin. Vgl. Schelling, «Vorlesungen über die Methode des akademischen Studiums» (3. Aufl., Tüb. 1832); Scheidler, «Grundriß der H.» (3. Aufl., Jena 1847).

Hoden (testes, testiculi, orchides) nennt man zwei Drüsen, welche beim männlichen Geschlechte den Samen bereiten. Sie liegen im Hodensack (scrotum) frei beweglich innerhalb einer von einer glatten Haut, die auch den H. überzieht (der sog. Scheidenhaut), ausgekleideten Höhle, haben eine eiförmige Gestalt und bestehen im einzelnen aus unzähligen feinen, dicht aneinandergelagerten Kanälchen (den Samenkanälchen), innerhalb deren der Same erzeugt wird. Diese Samenröhrchen vereinigen sich nach und nach zu 12—17 Ausführungsgängen, welche in ein zweites, weicheres, neben dem H. liegendes Organ, den Nebenhoden (epididymis), eintreten und sich hier zu dem Samenleiter (vas deferens) vereinigen, welcher, durch Muskelfasern verstärkt, den Samenstrang (funiculus spermaticus) bildet und in die Bauchhöhle heraufsteigt, von da neben der Blase herabgeht, sich mit den zur Aufsammlung des Samens bestimmten Samenbläschen verbindet und endlich, mit diesen einen gemeinschaftlichen Ausführungsgang darstellend, in der Harnröhre unterhalb des Harnblasenhalses ausmündet. Mangelhafte Thätigkeit der H. bewirkt Unfruchtbarkeit des Mannes; der H. beraubte männliche Individuen (Castraten, Eunuchen, Hämlinge) sind gleichfalls unfruchtbar. Scheinbar fehlt ein Hode oder auch beide (Monorchiden, Anorchiden), wenn sie die Leibeshöhle, in welcher sie beim Fötus liegen, noch nicht verlassen und noch nicht in den Hodensack herabgestiegen sind. Liegen beide noch im Bauche, so sind die Individuen auch häufig unfruchtbar. Werden Knaben die H. weggenommen, so tritt später die Mutation der Stimme nicht ein. Eine häufige, aber leichte Krankheit der H. ist die Wassersucht der Scheidenhaut (hydrocele); auch Krebs, Syphilis und andere Entartungen betreffen die H. Nach der Entzündung des Nebenhoden (epididymitis) bleibt manchmal Unfruchtbarkeit zurück.

Hodiß (Alb. Jos., Graf von), ein durch phantastischen Kunstsinn bekannt gewordener mähr.

Gutsbesitzer, war 16. Mai 1706 geboren. Mit mannichfaltigen Kenntnissen durch frühen Unterricht ausgestattet, mit lebendiger Phantasie von der Natur begabt, ging er nach Italien, wo er sowie später als Kämmerer an dem Hofe Kaiser Karl's VI. viel Gelegenheit zur überwiegenden Entwickelung seiner Einbildungskraft fand. 1734 vermählte er sich mit der geistreichen, aber schon 50jährigen Witwe des Markgrafen Georg Wilh. von Baireuth, Sophia, die sich aber sehr bald wieder von ihm trennte. Friedrich d. Gr. machte ihn 1742 zum Commandeur eines Husarenregiments. Allein hierzu gar nicht geeignet, mußte er schon 1743 seine Entlassung nehmen und lebte nun auf seinem Landgute Roßwalde in Schlesien, welches er fast lediglich mit Hülfe seiner Leibeigenen zu einem Sitze alles erdenklichen Vergnügens umschuf. Seine phantastischen Schöpfungen fanden den ungetheilten Beifall seiner Zeitgenossen. Selbst Friedrich d. Gr., begleitet von Voltaire, besuchte Roßwalde und bezeugte H. sein Wohlgefallen durch ein ansehnliches Geschenk und durch eine poetische Epistel. H. hatte ein Vermögen von fünf Millionen; allein durch seinen übertriebenen Aufwand war es endlich erschöpft. Kaum hatte dieses Friedrich II. vernommen, als er H. eine jährliche bedeutende Pension aussetzte und ihn nach Potsdam zu kommen einlud. Hier starb er 17. April 1778, und auf des Königs Befehl wurde der Theil der Jägerstraße in Potsdam, wo H. gewohnt hatte, die Hodißstraße genannt.

Hoë von Hoënegg (Matthias), ein durch seine Intoleranz bekannter Theolog, wurde 1580 zu Wien geboren, wo sein Vater, einem altadelichen Geschlechte angehörig, kaiserl. Rath und eifriger Bekenner der prot. Lehre war. Er studirte zu Wittenberg Theologie, begann daselbst schon 1600 Vorlesungen zu halten und veröffentlichte, gleichsam als Programm seiner künftigen Thätigkeit, eine «Oratio detestans Papam et Calvinistas», worin er ein leidenschaftlich streitsüchtiges Gemüth und einen blinden Haß gegen die Reformirten offenbarte. Nachdem er 1603 als Superintendent zu Plauen im sächs. Voigtlande angestellt worden, gab er nacheinander mehrere theol. Streitschriften in gleichem Sinne heraus. Inzwischen zum kursächs. Oberhofprediger in Dresden ernannt, eröffnete sich ihm ein weites Feld der Thätigkeit. Doch die Art und Weise, wie er diese seine Stellung benutzte, zog ihm vielfältig harten Tadel von Mit- und Nachwelt zu. H. wurde für den luth. Kurfürsten Johann Georg I., was Scultetus für den reform. pfälzer Hof und Pater Lämmermann für den kath. Kaiser Ferdinand II. waren, ein unheilstiftender Gewissensrath und religiöser Agitator. Er war es vorzüglich, der den Kurfürsten dahin brachte, sich gänzlich von den Böhmen abzuwenden, da es, wie er sagte, besser sei, daß sie den Papisten als dem calvinistischen Antichristen, Friedrich von der Pfalz, in den Rachen gesteckt würden. Er lieferte auch den nach der Schlacht am Weißen Berge nach Sachsen geflüchteten Grafen Schlick auf das Blutgerüst nach Prag. Als 1631 der wohlgesinnte Johann Georg I. zu Leipzig einen Bund der Protestanten zu Stande bringen wollte, war er es wieder, der durch seine Heftigkeit die unterhandelnden Parteien auseinandertrieb. Kein Wunder also, daß, als Johann Georg 1635 den für die Evangelischen so nachtheiligen Prager Frieden schloß, die Gegner H. als Haupttriebfeder desselben verschrien und ihm sogar schuld gaben, daß er vom Kaiser bestochen worden sei. Dagegen schildern andere ihn, abgesehen von seiner leidenschaftlichen Polemik, als einen frommen, menschenfreundlichen und mildthätigen Mann von untadelhaften Sitten. Mit zunehmendem Alter schien auch seine Streitsucht sich zu legen. Im ruhigern Alter vollendete er die zu ihrer Zeit sehr geschätzten «Commentarii in Joannis Apocalypsin» (2 Bde., Lpz. 1610—40). Uebrigens wußte er unter den schwierigsten Verhältnissen sich ununterbrochen bis an seinen 1645 erfolgten Tod in der Gnade des Kurfürsten zu behaupten.

Hoeks (lat. Hamati), d. h. die mit Angelhaken Versehenen, nannten sich in dem 1350 zwischen der Gräfin Margarethe von Hennegau und ihrem Sohne Wilhelm V. um die Herrschaft über Holland ausgebrochenen Kampfe die Anhänger der erstern, weil sie ihre Gegner wie Kabeljaus mit Angelhaken zu fangen spottweise versprachen, während diese sich Kabeljaus (lat. Asellati, von asellus, d. h. Kabeljau) nannten, indem sie ihre Feinde wie der Kabeljau die bleiernen Lockfische verschlingen wollten. Die Kämpfe beider Parteien dauerten fort, als Margaretha und ihr Sohn längst gestorben waren, und endeten erst unter Philipp von Burgund.

Hoeven (Jan van der), ausgezeichneter niederländ. Naturforscher, geb. 9. Febr. 1801 zu Rotterdam, erhielt eine sorgfältige Erziehung und bezog 1819 die Universität Leyden, wo er Naturwissenschaften und Medicin studirte und 1822 die philos., 1824 die medic. Doctorwürde erhielt. Nachdem er bis 1826 als praktischer Arzt in Rotterdam gelebt, folgte er einem Rufe als außerord. Professor an der Universität Leyden, wo er 1835 zum ord. Professor der Zoologie ernannt wurde. Sein Hauptwerk bildet das «Handboek der Dierkunde» (2 Bde., Leyd.

1827—33; 2. völlig umgearbeitete Aufl., Leyd. 1846 fg.; deutsch mit Zusätzen von Leuckart, 2 Bde., Lpz. 1850—56), in welchem er die reichen Materialien des leydener Museums zu verarbeiten und zugleich die ganze Zoologie physiologisch aufzufassen bestrebt ist. Zahlreiche, zum Theil sehr wichtige monographische Arbeiten enthalten theils die von ihm mit de Briese herausgegebene «Tijdschrift voor natuurlijke Geschiedenis en Physiologie» (12 Bde., Leyd. 1834—45), theils die «Acta» der Leopoldinisch-Carolinischen Akademie, die «Mémoires» der naturhistor. Gesellschaft zu Strasburg, die «Transactions» der londoner zoolog. Gesellschaft, die «Verhandelingen» der niederländ. Akademie (darin unter anderm die mehrfach übersetzte Beschreibung des bisher unbekannten männlichen Thiers von Nautilus Pompilius) und andere Sammelwerke. Selbständig erschienen außer mehrern kleinern Schriften noch: «Recherches sur l'histoire naturelle et l'anatomie des limules» (Leyd. 1838, mit Tafeln); «Redevoeringen en Verhandelingen» (Amsterd. 1846), welche unter dem Titel «Ergebnisse der Naturforschung für das Leben» (Berl. 1848) ins Deutsche übersetzt wurden, die «Bijdragen tot de natuurlijke Geschiedenis van den Negerstam» (Leyd. 1842) und die «Philosophia zoologica» (Leyd. 1864). H. hat vielfache Untersuchungen über die Schädelbildung der verschiedenen Nationen angestellt. Sein älterer Bruder, Cornelis Pruys van der H., ist Professor der Medicin zu Leyden und hat mehrere schätzbare pathol. und histor.-medic. Schriften veröffentlicht, darunter auch «De historia medicinae» (Leyd. 1842), «De historia morborum» (Leyd. 1846) und «De historia medicamentorum» (Leyd. 1847). Ein zweiter Bruder, Abraham des Amorie van der H., geb. 22. Febr. 1798, gest. 29. Juli 1855, Professor am Seminar der Remonstranten zu Amsterdam, zählte zu den vorzüglichsten Kanzelrednern der Niederländer.

Hof (curtis, curia oder aula) heißt im Mittelalter der von den Gebäuden eines Landguts eingeschlossene Platz, auf welchem sich das Gefolge eines Herrn versammelt; dann der Inbegriff derer selbst, welche unmittelbar mit dem Dienst- und Gefolgsherrn in Verbindung stehen; endlich der Sitz eines Fürsten mit seiner Familie und seinen obersten Beamten. Solche Hofhaltungen waren im frühen Mittelalter sehr einfach. Die Getreuen, welche sich freiwillig oder gegen Empfang eines Beneficiums einem Herrn anschlossen, standen im Frieden wie im Kriege zum Dienste ihres Herrn bereit, bildeten seinen Rath in Verwaltungs- und Rechtssachen und versahen sein Hauswesen. Mit fortschreitender Ausbildung des Fürsten- und Herrenwesens errichteten indeß auch die höhern Reichsbeamten nach dem Muster der kaiserl. Hofhaltung, welcher wiederum der byzantinische H. zum Vorbild gedient hatte, gewisse Hofämter, besonders das des Marschalls, Kämmerers, Truchseß und Schenken, unter denen im 11. und 12. Jahrh. die Begünstigtern und Vertrautern aus den Hörigen des Herrn als Ministerialen (s. d.) ein mit der Zeit immer anspruchvolleres Hofgesinde bildeten. Weil die Hofdienste mit Lehen oder sonst abhängigen Gütern verbunden waren und sich im allmählich erblichen Besitz bestimmter Familien zu bloßen Ehrenämtern umgestalteten, so stellte sich aufs neue das Bedürfniß heraus, eine mit dem täglichen Dienst beauftragte Dienerschaft zu haben. Dieselbe unterschied sich aber von den bisherigen Hofbeamten wesentlich dadurch, daß sie nur mit der eigentlichen Hofhaltung, nicht aber mehr mit Regierungsangelegenheiten betraut war. Da nämlich bei fortschreitender Entwickelung der Fürstengewalt die Regierungsgeschäfte sich häuften und schwieriger wurden, so sah man die Nothwendigkeit ein, dieselben gewissen Behörden zu übertragen. Doch wußte man dabei immer noch nicht die Begriffe von H. und Staat ganz zu trennen, wie dies schon die Namen Hofkanzlei und Hofkammer für die obersten Verwaltungsbehörden, Hofgerichte für die an die Stelle der alten Land- und Mannengerichte getretenen Justizstellen, Hofrath u. s. w. zeigen. Je mehr nun mit der Zeit das Herrscherthum an Ansehen gewann, um so mehr war man beflissen, dies auch in der äußern Erscheinung kundzugeben. Daher wetteiferten besonders seit dem Westfälischen Frieden und seit Ludwig XIV., dessen Hofhaltung bald dem ganzen übrigen Europa als Muster diente, selbst die kleinern Fürsten in Aufstellung eines möglichst glänzenden Hofstaats. Derselbe bestand in seiner vollkommensten Ausbildung aus dem Oberhofmeister, neben welchem oft noch ein Oberceremonienmeister fungirte, dem Oberkammerherrn, dem Oberhofmarschall, neben dem es oft auch noch einen Oberschenken, Oberküchenmeister und Oberkellermeister gab, dem Oberstallmeister und dem Oberhofjägermeister, deren jeder ein zahlreiches Personal unter sich hatte. Den abgemessenen Formen, in welche das Hofleben mehr und mehr eingezwängt wurde, dem sog. Ceremoniell, diente bis in die Mitte des 17. Jahrh. das steife spanische, nachher aber das etwas freiere französische zum Muster. Hierdurch wurde unter anderm genau bestimmt, welchen Personen der Zutritt bei Hofe, die Hof-

fähigkeit, zu gestatten sei. Während anfangs nur die Gefolgschaften, dann die Vasallen und Dienstmannen befähigt waren, die nächste Umgebung des Fürsten zu bilden, so wurden es jetzt der an die Stelle derselben getretene Adel sowie die hohe Geistlichkeit, ausnahmsweise wol auch große Künstler und Gelehrte. Erst in neuerer Zeit hat man auch bürgerlichen höhern Staatsbeamten und sonst ausgezeichneten Männern den Zutritt bei Hofe gestattet, wie überhaupt seit dem durch die franz. Revolutionen bewirkten Umschwunge der Ideen das Hofleben und die Hofhaltungen sich sehr vereinfacht haben.

Hof (in der Meteorologie) nennt man den die Sonne oder den Mond zuweilen umgebenden hellen oder farbigen Ring. Man hat zweierlei Höfe zu unterscheiden: kleinere, die bei der Sonne nur selten gesehen werden, und größere; beide sind nicht nur der Erscheinung, sondern auch ihrem wahrscheinlichen Ursprunge nach wesentlich verschieden. Die kleinern kommen vor, wenn die Luft mit Dünsten schwach erfüllt ist; dann zeigen sich dicht um den Mond oft mehrere kleine Höfe, die nach außen roth erscheinen. Fraunhofer erklärt sie sehr befriedigend aus der Beugung der Lichtstrahlen, die an den Rändern der in der Atmosphäre schwebenden Dunstkügelchen vorbeigehen. Die größern Höfe umgeben den Mond oder die Sonne als Ringe von 22° und 44° Halbmesser und sind oft mit der Erscheinung von Nebenmonden und Nebensonnen sowie mit andern horizontalen, verticalen oder schiefliegenden Kreisen verbunden. Bei dieser Art von Höfen erscheint das Roth an der innern Seite. Man erklärt sie aus der Brechung des Lichts an prismatischen Eistheilchen, die in der Luft schweben, was dadurch an Wahrscheinlichkeit gewinnt, daß sich diese Erscheinungen im Winter und in kalten Gegenden am häufigsten zeigen.

Hof, auch Stadt zum Hof und früher Regnitzhof genannt, Stadt im bair. Kreise Oberfranken, an der Saale, welche in der Nähe die obere und untere Regnitz aufnimmt, auf einer sanften Anhöhe des Fichtelgebirgs in einer unfruchtbaren Gegend gelegen, zählt (1864) 13146 E. und hat ein Gymnasium mit einer Bibliothek, eine Gewerbeschule, ein reiches Hospital und ein Waisenhaus. Außer lebhaftem Fabrikbetrieb in Tuch, Leder, wollenen und baumwollenen Waaren (mehrere bedeutende mechan. Spinnereien und Webereien) führt die Stadt einen wichtigen Transitohandel, der durch ihre Lage als Ausgangspunkt der Sächsisch-Bairischen und Bairischen Eisenbahn begünstigt wird. Die Stadt wurde 1080 bei dem schon vorhandenen Schlosse erbaut und war mit dem zu ihr gehörigen Bezirke geraume Zeit Reichsland, bis sie an die Herzoge von Meran und von diesen an die Grafen von Orlamünde kam. Hierauf stand sie unter den Vögten von Weida, die sie 1373 an die Burggrafen von Nürnberg verkauften. 1823 brannte sie fast ganz ab. Seitdem hat sie durch die fast durchgehends neuen und regelmäßig aufgeführten Gebäude ein sehr freundliches Ansehen gewonnen. Vgl. Wirth, «Chronik der Stadt H.» (Hof 1844).

Hofer (Andr.), Sandwirth im Passeyr, Oberanführer der Tiroler bei deren Aufstande 1809 während des Kriegs zwischen Oesterreich und Frankreich, war 22. Nov. 1767 in dem Wirthshause, am Sande genannt, zu St.-Leonard im Passeyrthale geboren und handelte, nachdem er die Wirthschaft selbst übernommen, mit Wein und Pferden nach Italien. Schon 1796 führte er eine tiroler Schützencompagnie gegen die Franzosen am Gardasee; auch bei Errichtung der Landmiliz in Tirol nach dem Luneviller Frieden zeigte er großen Eifer für den vaterländischen Wehrstand. Als 1808 eine Erneuerung des Kriegs zwischen Oesterreich und Frankreich mit Gewißheit bevorstand und die Unzufriedenheit der Tiroler mit der bair. Regierung allgemein geworden, kamen geheime Abgeordnete, unter denen auch H. war, aus Tirol nach Wien, um dem Erzherzog Johann die Hoffnungen und Wünsche des Landes vorzutragen. Auf Anordnung des Erzherzogs entwarf nun Hormayr (s. d.) den Plan zu einer Insurrection und Wiedereroberung des Landes, den H.'s Vertraute in Tirol mündlich bekannt machten. Das Unternehmen glückte, und in drei Tagen, vom 11. bis zum 13. April, war fast das ganze Land gewonnen. Gegen 8000 Mann franz. und bair. Truppen wurden bei Innsbruck, Hall und dem Sterzinger Moose, an welchem letztern Orte H. commandirte, gefangen genommen. Nachdem das nördl. und mittlere Tirol befreit, zog H. mit Hormayr in das südliche, wo die Franzosen ebenfalls mit großem Verluste vertrieben wurden. Als inzwischen die Franzosen nach den Siegen bei Eckmühl und Regensburg gegen Wien vorgerückt waren, brachen jedoch auch die Baiern in Tirol verheerend ein. Am Tage der Uebergabe Wiens erlitt der österr. General Chasteler bei Wörgl durch die feindliche Uebermacht eine Niederlage, sodaß er sich nach der Centralstellung auf dem Brenner zurückziehen mußte, worauf er sich dann durchschlug und zur Vertheidigung Tirols den General Buol mit einem kleinen Corps zurückließ. H. hatte bereits, als General Ruska den in Tirol sehr beliebten Grafen von Leiningen aus Tirol vertrieb, mit

seinem bewaffneten Volke zur Verjagung der Feinde mitgewirkt. Jetzt erschien er auf dem Brenner, und von dem klugen Eisenstecken, seinem Gefährten und Adjutanten, geleitet und dem tapfern Speckbacher unterstützt, lieferte er beim Berge Isel 25. und 29. Mai 1809 den Baiern zwei Treffen, durch welche die letztern genöthigt wurden, Tirol wieder zu räumen. Bald darauf wurde auch der in Trient belagerte Graf von Leiningen von österr. Truppen und den Tirolern unter H. befreit. Schon war H. im Begriff, sich mit einer Schar an die Truppen anzuschließen, welche Klagenfurt wegnehmen und dadurch die Verbindung Tirols mit den innern Hülfsquellen des Kaiserstaats herstellen sollten, als nach der Schlacht bei Wagram der Waffenstillstand von Znaim (12. Juli) eintrat, kraft dessen Tirol und Vorarlberg von den Oesterreichern geräumt wurden. Hierüber entstanden unter dem verlassenen Volke die heftigsten Bewegungen, während der General Lefèbvre mit 30—40000 Mann Franzosen, Baiern und Sachsen von verschiedenen Seiten in Tirol einrückte. H. hatte sich anfangs in eine Höhle des Passeyrthals verborgen. Als aber Speckbacher, der Kapuziner Joachim Haspinger und Pet. Mayer an der Spitze des bewaffneten Volks die Vertheidigung Tirols erneuerten und namentlich in den Tagen vom 3. bis 9. Aug. dem Feinde wiederholte Niederlagen beibrachten, trat auch H. aus seiner Höhle hervor, und zwar jetzt als oberster Anführer des für seinen alten Herrn und für sein altes Recht aufgestandenen Tirol. Die Schlacht vom 13. Aug., wiederum am Berge Isel, zwang Lefèbvre, aus Tirol zu fliehen. H. führte nun die Militär- und Civilverwaltung unter den sonderbarsten Anomalien bis zum Frieden von Wien (14. Oct.). Als hierauf der Erzherzog Johann selbst in einem Schreiben die Tiroler zur Unterwerfung aufforderte und von allen Seiten feindliche Armeecorps in die tirolischen Berge einrückten, gab H. im Nov. dem Vicekönig Eugen und dem bair. Oberbefehlshaber die Erklärung seiner Unterwerfung. Doch durch die Nachrichten von Siegen und dem Einmarsch des Erzherzogs Johann getäuscht, begann er die Feindseligkeiten aufs neue. Trotz mehrerer günstiger Gefechte mußte H.'s Schar, weil der Widerstand nicht mehr allgemein war, endlich der Uebermacht unterliegen. Gern hätte man ihn gerettet, aber die Liebe zur Heimat erlaubte ihm nicht, die Vorschläge zur Flucht nach Oesterreich anzunehmen. Zwei Monate lang hielt er sich unter Schnee und Eis in einer Alpenhütte im Passeyr verborgen, und weder Versprechen noch Drohungen der franz. Generale waren im Stande, in diesen Bergen einen Verräther zu finden, welcher H.'s Aufenthalt entdeckt hätte. Endlich verrieth der Priester Donay, der, ehedem H.'s Vertrauter, später sich von ihm beleidigt glaubte, dem General Baraguay d'Hilliers den Namen dessen, welcher H. in seinem Versteck mit Speise versah. Theils durch Versprechungen, theils durch Bedrohung mit dem Tode wurde dieser zum Geständnisse gebracht und 20. Jan. 1810 H. nebst seiner Familie gefangen. Unter starker Bedeckung brachte man ihn nach Mantua, wo durch ein Kriegsgericht unter Bisson's Präsidium das Urtheil über ihn gesprochen werden sollte. Die Stimmen der Richter waren getheilt und die Majorität nicht für die Todesstrafe. Doch durch den Telegraphen wurde von Mailand aus H.'s Tod binnen 24 St. befohlen, sodaß Oesterreichs Verwendung jedenfalls zu spät kommen mußte. Inzwischen ward H. doch erst 20. Febr. 1810 zu Mantua erschossen. Er ging mit Standhaftigkeit dem Tode entgegen, duldete nicht, daß man ihm die Augen verband, und commandirte selbst «Feuer». Für den Verlust ihres Vermögens wurde die Familie H. 1819 vom Kaiser entschädigt; auch wurde des bereits 1809 geadelten Andr. H.'s Adelsdiplom 26. Jan. 1818 zu Wien ausgefertigt. Zu seinem Gedächtnisse ließ der Kaiser Franz durch den Professor Schaller in Wien H.'s Statue in Marmor fertigen, welche 1834 in der Franciscanerkirche zu Innsbruck neben dem Grabmale Kaiser Maximilian's I. aufgestellt wurde. Vgl. «Tirol und die Tiroler» (2 Bde., Lpz. 1845); «Andr. H. und der Freiheitskampf in Tirol» (3 Bdchn., Lpz. 1841—42) sowie die Biographien von Weber (Innsbr. 1852), Rapp (Innsbr. 1852) und Weidinger (2. Aufl., Lpz. 1853).

Hoefer (Edmund), namhafter deutscher Novellist, geb. 15. Oct. 1819 in Greifswald, wo sein Vater Senator und Director des Stadtgerichts war, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und widmete sich dann auf der dortigen Universität philol. und histor. Studien, die er zu Heidelberg und Berlin fortsetzte. Durch häusliche Verhältnisse an der weitern Verfolgung der eingeschlagenen Laufbahn behindert, kehrte er 1842 nach Greifswald zurück, wo er seiner Militärpflicht genügte und sich aus Neigung dichterischen Arbeiten zuwandte. Seine ersten Erzählungen erschienen seit 1844 im «Morgenblatt». Eine Sammlung derselben veröffentlichte er später unter dem Titel «Aus dem Volke» (Stuttg. 1852), welcher alsbald «Gedichte» (Berl. 1852; 2. Aufl. 1853) und «Aus alter und neuer Zeit» (Stuttg. 1854) folgten.

Nach dem Tode seines Vaters siedelte H. 1854 nach Stuttgart über, wo er noch in demselben Jahre mit Hackländer die «Hausblätter» begründete und seitdem seinen bleibenden Wohnsitz nahm. Er veröffentlichte hier, außer dem Roman «Norien» (2 Bde., Stuttg. 1858), eine lange Reihe einzelner und gesammelter Novellen und Erzählungen, wie «Tambourgeschichten» (Stuttg. 1855), «Schwanwiek» (Stuttg. 1856), «Bewegtes Leben» (Stuttg. 1856), «Auf deutscher Erde» (2 Thle., Stuttg. 1860), «Aus der weiten Welt» (2 Bde., Stuttg. 1861), «Deutsche Herzen» (Prag 1861), «Der große Baron» (2 Thle., Prag 1861), «Lorelei» (Stuttg. 1862), «Die Alten von Ruhneck» (Stuttg. 1862), «Ausgewählte Gesellschaft» (Stuttg. 1862), «Altermann Ryke» (4 Bde., Berl. 1864) u. s. w. Einige seiner größern Erzählungen, wie «Die Honoratiorentochter» (Stuttg. 1861) und «Unter der Fremdherrschaft» (3 Bde., Stuttg. 1862), waren vorher im Feuilleton der «Kölnischen Zeitung» erschienen. Eine treffliche Sprichwörtersammlung gab er unter dem Titel «Wie das Volk spricht» (Stuttg. 1855; 5. Aufl. 1866) heraus. H. ist einer der besten deutschen Erzähler. Die Helden seiner Novellen sind meist kräftige und markige norddeutsche Gestalten, zu welchen die Giebelhäuser alter Hansestädte, die Fischerdörfer an der stillen Ostseeküste, die weiten Forsten mit dem blauen Meer in der Ferne, die kleinen Garnisonen mit ihren Wirthshausgeschichten und Liebesabenteuern eine passende Staffage bilden. Alle seine Charaktere sind Zug um Zug dem Leben entnommen. Dabei zeigen besonders seine frühern Arbeiten auch Abgeschlossenheit, Rundung und Harmonie der künstlerischen Form, während er sich in seinen spätern umfangreichern Erzählungen in einer breitern Darstellungsweise ergeht. H. selbst hat eine Sammlung seiner «Erzählenden Schriften» (12 Bde., Stuttg. 1865) veranstaltet.

Hoffmann (Alex. Friedr. Franz), einer der namhaftesten deutschen Volks- und Jugendschriftsteller, geb. 21. Febr. 1814 zu Bernburg, besuchte bis zu seinem 16. J. das dortige Gymnasium und widmete sich dann dem Buchhandel. Aus Neigung zur schriftstellerischen Thätigkeit entsagte er aber 1839 dem Geschäftsleben und wandte sich nach Halle, wo er eine Zeit lang philos. und naturwissenschaftliche Vorlesungen hörte. Nachdem er einige Jahre in Dessau gelebt, siedelte er 1855 nach Dresden über. Seine literarische Thätigkeit begann er mit einer Bearbeitung der Märchen der «Tausendundeine Nacht» für die Jugend (3. Aufl., Stuttg. 1859), die ebenso wie einige Originalerzählungen sehr günstig aufgenommen wurden, sodaß er fortan seine schriftstellerische Thätigkeit ganz der Jugend- und Volksschriftenliteratur widmete. H. hat seit 1840 weit über hundert verschiedene Erzählungen, Märchen u. s. w. veröffentlicht, die fast alle vielfache Auflagen erlebten und mehrfach übersetzt wurden. Auch gab er seit 1846 den «Deutschen Jugendfreund», eins der besten Blätter seiner Art, heraus.

Hoffmann (Andr. Gottlieb), namhafter Theolog und Orientalist, geb. 13. April 1796 zu Welbsleben in der Grafschaft Mansfeld, besuchte das Domgymnasium zu Magdeburg, nahm 1813 als freiwilliger Jäger an dem Feldzuge theil und bezog nach Beendigung seiner Schulstudien 1815 die Universität Halle. Hier studirte er neben der Theologie vorzugsweise orient. Philologie, und durch Gesenius wurde er namentlich auf das Studium der syr. Sprache geführt. Nachdem er schon in Halle Vorlesungen über orient. Sprachen gehalten, ging er 1822 als außerord. Professor nach Jena, wo er 1826 ord. Professor, Doctor der Theologie und Mitglied der theol. Facultät, 1828 Kirchenrath und 1843 Geh. Kirchenrath wurde. Er starb daselbst 16. März 1864. Seine Schriften wie auch seine Vorlesungen, die sich vorzugsweise auf die Grammatik der orient. Sprachen, die Erklärung der Hauptschriften des Alten Testaments und biblische Einleitung erstreckten, zeichneten sich aus durch grammatische Gründlichkeit und Schärfe sowie durch die Unbefangenheit seiner histor. Kritik und unabhängige Freisinnigkeit seiner theol. Ansichten. Sein Hauptwerk ist die «Grammatica Syriaca» (Halle 1827). Außerdem sind zu erwähnen: «Commentarius philologico-criticus in Mosis benedictionem» (8 Programme, Halle, dann Jena 1822 fg.), die Umarbeitung von Warnekros' «Entwurf der hebr. Alterthümer» (Weim. 1832) und «Die Apokalyptiker der ältern Zeit unter Juden und Christen» (Bd. 1, Abth. 1 u. 2, Jena 1833—38), das Buch Henoch enthaltend. Während der Jahre 1827—51 war H.'s Thätigkeit vorzugsweise von der Redaction der Ersch- und Gruber'schen «Allgemeinen Encyklopädie» in Anspruch genommen, deren zweite Section er anfangs gemeinschaftlich mit Hassel und vom 8. bis zum 28. Bande allein fortführte.

Hoffmann (Aug. Heinrich), gewöhnlich H. von Fallersleben genannt, deutscher Dichter und vielfach verdienter Sprachforscher und Literarhistoriker, geb. 2. April 1798 zu Fallersleben im Lüneburgischen, bezog, zu Helmstedt und Braunschweig vorgebildet, 1816 die Universität Göttingen, die er 1819 mit Bonn vertauschte. Anfänglich widmete er sich der Theologie, gab

dieselbe aber bald auf und beschäftigte sich ausschließlich mit sprachlichen und literarhistor. Studien, die sich seit seiner ersten Bekanntschaft mit den Brüdern Grimm 1818 mehr und mehr der vaterländischen Sprache und Literatur zuwandten. Nachdem er von Bonn aus die Rheinlande und Holland zur Erforschung der Volksdichtung durchreist und eine Zeit lang in Berlin gelebt, wurde er 1823 Custos an der Universitätsbibliothek in Breslau, welches Amt er 1838 niederlegte, 1830 außerord., 1835 ord. Professor der deutschen Sprache und Literatur an der dasigen Universität. Infolge seiner «Unpolit. Lieder» wurde seine Absetzung 20. Dec. 1842 vom Könige auf Grund der Karlsbader Beschlüsse bestätigt. Während der nächsten Jahre führte H., vielfach gefeiert, aber auch verunglimpft oder hier und da polizeilich gemaßregelt, ein wechselvolles Wanderleben durch ganz Deutschland, die Schweiz und Italien. 1845 erwarb er sich in Mecklenburg das Heimatsrecht. Seit 1848 in Preußen rehabilitirt, bezog er von da an das gesetzliche Wartegeld als Pension. Nachdem er sich 1849 verheirathet, lebte er am Rhein, zuerst in Bingerbrück, seit 1851 in Neuwied, bis er 1854 einer Einladung nach Weimar folgte, wo er mit Schade das «Weimar. Jahrbuch» (Hannov. 1854—57) herausgab. Seit 1860 ist er Bibliothekar des Herzogs von Ratibor, Fürsten von Korvei auf Schloß Korvei an der Weser. H.'s literärische Thätigkeit ist theils wissenschaftlicher, theils dichterischer Art. Durch die erste gehört er zu den verdientesten Forschern auf dem Gebiete der deutschen Sprache und Literatur, deren Kenntniß er ebenso sehr durch glückliche Funde als durch gründliche Arbeiten gefördert hat. Unter seinen Leistungen auf dem Gebiete der altdeutschen Literatur sind besonders hervorzuheben zunächst die Sammelwerke «Horae Belgicae» (Bd. 1—12, Lpz. und Berl. 1830—62), «Fundgruben für Geschichte deutscher Sprache und Literatur» (2 Bde., Berl. 1830—37), «Altdeutsche Blätter» (mit Haupt, 2 Bde., Lpz. 1835—40), denen sich später die «Spenden zur deutschen Literaturgeschichte» (2 Bde., Lpz. 1845) und die «Findlinge» (2 Thle., Lpz. 1859—60) anschlossen. Von ganz besonderm Werth sind H.'s «Geschichte des deutschen Kirchenliedes bis auf Luther» (Bresl. 1832; 3. Aufl., Hannov. 1861), «Unsere volksthümlichen Lieder» (2. Aufl., Lpz. 1859), «Die deutschen Gesellschaftslieder des 16. und 17. Jahrh.» (2 Thle., 2. Aufl., Lpz. 1860) und «Die deutsche Philologie im Grundriß» (Berl. 1836). Unter den Ausgaben älterer deutscher Schriftwerke sind namentlich «Reineke Vos» (Berl. 1834; 2. Aufl. 1852), die «Monumenta Elnonensia» (Gent 1837) und «Theophilus» (2 Bde., Hannov. 1853—54) von Bedeutung. Viele seiner Arbeiten verdanken ihren Ursprung seiner Vorliebe für die deutsche Volkspoesie, wie außer einigen der bereits genannten auch die «Schles. Volkslieder mit Melodien» (Lpz. 1842) und die «Niederländ. Volkslieder» (2. Aufl., Hannov. 1856). H.'s eigene Dichtungen schließen sich aufs engste an das Volkslied und zeichnen sich aus durch echte Einfalt, Lieblichkeit und Innigkeit. Viele seiner Lieder sind im Volksmunde heimisch geworden. Eigenthümlich ist es auch, daß H., obgleich nicht musikalisch gebildet, doch zu seinen Liedern selbst anmuthige Gesangweisen angibt. Außer den «Gedichten» (6. Aufl., Hannov. 1864; Auswahl von Frauenhand, Hannov. 1862) sind insbesondere folgende Sammlungen hervorzuheben: «Alemannische Lieder» (5. Aufl., Manh. 1843), «Rheinleben» (Neuwied 1865), «Soldatenlieder» (Mainz 1851), «Soldatenleben» (Berl. 1852), «Funfzig Kinderlieder», «Funfzig neue Kinderlieder» (Manh. 1845) u. s. w. In anderer Richtung, aber auch schon durch ihre Melodien volksthümlich, bewegten sich die «Unpolit. Lieder» (2 Bde., Hamb. 1840—41), welche, noch vor Herwegh, das größte Aufsehen erregten. Ihnen schließen sich an: Deutsche Lieder aus der Schweiz» (Zür. 1843; 4. Aufl., Altona 1862), denen viele ähnliche Sammlungen folgten. Ueberwiegt in diesen Liedern auch hier und da der Witz die Poesie, so sind sie doch auch poetisch reich und tief und vor allem innerlich wahr. Höher aber steht H. da, wo er den Reichthum seiner tiefpoetischen Natur ohne alle Polemik wohllautend ausströmt.

Hoffmann (Christoph Ludw.), berühmter medic. Schriftsteller, geb. 1721 zu Rheda in Westfalen, studirte in Jena Medicin, wo er 1746 promovirte, und erhielt nachher die Stelle eines Professors der Medicin und Philologie in Burgsteinfurt. Später wurde er kurkölnischer und bischöfl. münsterscher Hofrath und Leibarzt und übernahm zugleich das Directorat des medic. Collegiums zu Münster. 1787 kam er als kurmainzischer Geheimrath und Director des medic. Collegiums nach Mainz. Dann lebte er mit dem Kurfürsten in Aschaffenburg und starb 28. Juli 1807 zu Eltville im Rheingau. H. hat sich theils durch seine Schriften und ärztlichen Kenntnisse, theils durch Aufstellung eines Systems einen ruhmvollen Namen erworben. Sein System sollte eine Vereinigung der Humoral- mit der Solidartheorie sein. Den Grund der Krankheiten suchte er in saurer oder fauliger Verderbniß der Säfte, welche die auf verschiedene Art reizbaren festen Theile regelwidrig afficire, und deshalb habe die Heilkunde

vorzüglich nach Reinigung der Säfte zu streben, welche theils durch die natürlichen Absonderungen, theils durch künstliche Ausleerungen bewerkstelligt werde. Diese Lehre setzte er vorzüglich in seiner Schrift «Von der Empfindlichkeit und Reizbarkeit der Theile» (Münst. 1779; 2. Aufl., Mainz 1792) auseinander. Von seinen übrigen Werken, in demselben Sinne verfaßt, sind noch zu erwähnen: «Abhandlungen von den Pocken» (2 Bde., Münst. 1770—89); «Ueber den Scharbock, die Lustseuche und die Ruhr» (Münst. 1782); «Der Magnetist» (Frankf. und Mainz 1787), gegen die magnetisirenden Betrüger geschrieben. Seine kleinern Werke gab Chavet als «Opuscula latina medici argumenti» (Münst. 1789) und «Vermischte medic. Schriften» (4 Bde., Münst. 1790—95) heraus.

Hoffmann (Clementine), geborene Tanska, die bedeutendste unter den poln. Schriftstellerinnen neuerer Zeit, geb. 23. Nov. 1798 zu Warschau, wurde mehr französisch als polnisch erzogen, unternahm aber seit ihrem 18. J. gründliche Studien über poln. Sprache, Literatur und Geschichte. Schon ihre erste Schrift, «Pamiątka po dobréj matice» (Andenken der guten Mutter), machte sie zur beliebten Schriftstellerin für Kinder, Mädchen und Mütter und verschaffte ihr bleibenden Einfluß auf die weibliche Erziehung in Polen. 1824 gründete sie und redigirte mehrere Jahre hindurch eine vortreffliche Zeitschrift für Kinder, schrieb gleichzeitig selbständige Kindererzählungen (Powieści dla dzieci) und bereitete größere Elementar- und Erziehungsschriften vor. Die Regierung übergab ihr zunächst das Ephorat von vier Mädchenschulen, ernannte sie hierauf zur ersten Lehrerin in dem Erzieherinnen-Institute und zuletzt zur Oberaufseherin der Mädchenschulen in Warschau. Nach Beendigung des Revolutionskampfs von 1831 folgte sie ihrem Gatten (mit dem sie seit 1829 vermählt) ins Ausland und nahm ihren Aufenthalt in Paris, wo sie sich mit der Erziehung von Emigrantenkindern beschäftigte und von der Frucht ihrer literarischen Arbeiten lebte. In diese Zeit fallen ihre größern Schriften, Romane, Erzählungen, religiöse, sittliche, historische, literarische Unterrichtsbücher für Mädchen, als: «Caroline», «Christine», «Ian Kochanowski», «Swięte niewiasty»; dann «Nowa biblioteczka dla dzieci», «O moralności dla kobiet», «Dziennik Krasinskiej» u. a. 1844 ging sie nach Italien. Schwer erkrankt, kehrte sie leidend 1845 von Rom nach Paris zurück und starb 15. Sept. desselben Jahres in Passy. Ihre Ueberreste ruhen auf dem Kirchhofe Père-Lachaise in Paris neben Lafontaine und Molière, wo ihre Landsleute ihr ein Grabmal setzten. Ihre nachgelassenen Werke (9 Bde., Berl. 1848) enthalten: «Memoiren» (3 Bde.), dann «Ueber die Pflichten der Frauen» (3 Bde.) und «Vermischte Schriften». — Ihr Gatte, Karl Alexander H., geb. 1798 in Masovien, studirte die Rechte, konnte aber, der Theilnahme an polit. Verbindungen verdächtig, keine Anstellung im Staatsdienst erhalten. Er widmete sich daher hauptsächlich literarischer Thätigkeit und gründete 1825 die «Poln. Themis», eine jurist. Zeitschrift. Auch gab er 1827 eine Uebersetzung der Werke Franklin's heraus. Erst 1828 erhielt er die Stelle eines Raths bei der poln. Bank. Unmittelbar nach Ausbruch der Revolution gab er die in mehrere Sprachen übersetzte Schrift «Die große Woche der Polen» heraus. Sodann wurde er einer der drei Directoren der warschauer Bank, in welcher Eigenschaft er eine Reise nach Deutschland antrat, um wegen einer Anleihe zu verhandeln. Nach der inzwischen erfolgten Erstürmung von Warschau wandte er sich nach Dresden, von da 1832 nach Paris, wo er in der Emigration zur Partei des Fürsten Czartoryski gehörte. Seit 1848 lebte er wieder in Dresden und ließ sich dann, nachdem er sich zum zweiten mal vermählt, in Galizien nieder. Von H.'s übrigen Schriften machten «Coup d'oeil sur l'état politique de Pologne sous la domination russe» (Par. 1832), «Cztery powstania» (Par. 1837) und «Vademekum polskie» (Par. 1839) ihrerzeit Aufsehen.

Hoffmann (Ernst Theod. Amadeus, eigentlich Wilh.), einer der originellsten deutschen Erzähler, geb. 24. Jan. 1776 zu Königsberg in Preußen, studirte daselbst die Rechte und arbeitete dann bei der Oberamtsregierung in Großglogau und dem Kammergericht in Berlin. 1800 wurde er Assessor bei der Regierung in Posen, sodann wegen einiger von ihm gefertigter Caricaturen, die der General Zastrow und andere Hochgestellte auf sich bezogen, 1802 als Rath nach Plock und 1803 in gleicher Eigenschaft nach Warschau versetzt, wo der Einmarsch der Franzosen 1806 seine Laufbahn endete. Ohne Aussichten und Vermögen, benutzte er seine musikalischen Kenntnisse als Erwerbszweig und folgte 1808 einer Einladung des Grafen Julius von Soden nach Bamberg als Musikdirector bei dem dort neuerrichteten Theater. Als dieses bald nachher geschlossen wurde, gerieth er in so große Noth, daß er, um den Magen zu befriedigen, wie er selbst gesteht, den letzten Rock verkaufen mußte. Er beschäftigte sich indessen mit Musikunterricht und arbeitete für die leipziger «Allgemeine musikalische Zeitung», ging 1813

als Musikdirector bei der Jos. Seconda'schen Schauspielergesellschaft nach Dresden und leitete bis 1815 das Orchester dieser abwechselnd hier und in Leipzig spielenden Gesellschaft. 1816 wurde er wieder von Preußen als Rath bei dem königl. Kammergericht in Berlin angestellt, wo er indeß schon 24. Juli 1822 infolge seines unregelmäßigen Lebens nach harten Leiden starb. Von Jugend auf hatte er seine Mußestunden dem Studium der Musik gewidmet. In Posen brachte er das Goethe'sche Singspiel «Scherz, List und Rache» aufs Theater, in Warschau «Die lustigen Musikanten» von Brentano, die Opern «Der Kanonikus von Mailand» und «Schärpe und Blume», wozu er selbst den Text dichtete. Auch setzte er die Musik zu Werner's «Kreuz an der Ostsee» und componirte später für das berliner Theater Fouqué's zur Oper umgestaltete «Undine». Die Aufforderung, seine in der «Musikalischen Zeitung» erschienenen Aufsätze zu sammeln, veranlaßte ihn zu der Herausgabe der «Phantasiestücke in Callot's Manier» (4 Bde., Bamb. 1814; 3. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1825). Diesen schließen sich an: «Elixire des Teufels» (Berl. 1816), «Nachtstücke» (2 Bde., Berl. 1817) und «Die Serapionsbrüder» (4 Bde., Berl. 1819—21, nebst einem Supplementband, 1825, der H.'s letzte Erzählungen enthält); ferner: «Klein Zaches, genannt Zinnober» (2. Aufl., Berl. 1824), «Prinzessin Brambilla, ein Capriccio nach Jakob Callot», «Meister Floh, ein Märchen in sieben Abenteuern zweier Freunde» (Frankf. 1822), «Lebensansichten des Kater Murr, nebst fragmentarischer Biographie des Kapellmeisters Johannes Kreisler, in zufälligen Maculaturblättern» (2 Bde., Berl. 1821—22), «Der Doppelgänger» (Brünn 1824) und einige kleinere Erzählungen. H. war ein durchaus origineller, mit den seltensten Talenten begabter Mensch, aber wild, ungebunden, dem nächtlichen Schwelgen ergeben und doch ein trefflicher Geschäftsmann und Jurist, der seine Amtspflichten getreu erfüllte. Er besaß einen scharfen Verstand, der an den Erscheinungen sehr bald die schwachen und lächerlichen Seiten erkannte. Doch zeigte er sich zugleich voll phantastischer Anschauungen und Dämonenglaubens, geneigt zu schneidender Skepsis, fressender Ironie und bizarrem Humor, in lyrischem Gefühl schwelgend, den Gegenstand seiner Liebe mit Enthusiasmus erfassend und excentrisch in seiner Begeisterung, Epikuräer bis zur Weichlichkeit und Stoiker bis zur Starrheit, Phantast bis zum fratzenhaftesten Wahnsinn und witziger Spötter bis zur phantasielosesten Nüchternheit. In und zwischen diesen Gegensätzen bewegen sich auch seine Novellen, die wie die ganze Erscheinung H.'s etwas Diabolisches verrathen. In seinen humoristischen Sprüngen erinnert er an Jean Paul, den er vielleicht an factischem Interesse, an Fülle der Romantik und an eigentlich novellistischer Erfindung übertrifft, aber an Umfang und Tiefe des Humors, an Mannichfaltigkeit der Anschauungen, an Gewalt der Sprache und innerer Reinheit keineswegs erreicht. Auch in seinem Hange zu sentimentalen und enthusiastischen Ausbrüchen gleicht er Jean Paul; nur erscheinen diese bei letzterm als natürliche Geburten eines reinen, naiven und gesunden Gemüths, bei H. häufig als die erkünstelten und geschraubten Erzeugnisse eines halb krankhaften Raffinements. Dennoch bleibt H. eine originelle Erscheinung. Er wurzelt mit entschiedener Kraft in jenem geheimnißvollen Boden, wo das dunkle Princip, wie eine wilde Jagd, statt ausgeführter Bilder bunte Caricaturen auf und nieder treibt, die einen furchtbaren Contrast zwischen Scherz und Ernst hervorrufen. Wenn aber in diesen Erzählungen die grauenvolle, freilich auch oft in das Possirliche ausartende Phantastik interessirt und unterhält, so sind es doch weder diese spukhaften Gebilde noch seine größern, oft so wild-bizarren Romane, welche eine hohe Auszeichnung verdienen, sondern vielmehr eine Anzahl kleiner Novellen, Meisterstücke in engem Rahmen, die, wie «Meister Martin und seine Gesellen», «Das Majorat», «Fräulein Scudéry», «Doge und Dogaresse» u. s. w., sich von dieser gespenstischen Maschinerie frei erhalten. H.'s Talente waren von wunderbar-mannichfaltiger Art; er zeichnete sich nicht blos als Dichter und Componist, sondern auch als geschickter Caricaturenzeichner aus, und mehrere der am populärsten gewordenen Caricaturen auf Napoleon rühren von ihm her. In der musikalischen Kritik schlug er häufig jenen überspannten, excentrischen Ton an, der seinen Nachahmern so verderblich geworden ist. Die Sprache handhabte er mit Ueberlegenheit, wenn auch nicht ohne Manier. Eine Sammlung seiner «Ausgewählten Schriften» erschien zu Berlin (10 Bde., 1827—28); seine Witwe, Micheline, geb. Rorer, fügte denselben fünf Bände Supplemente (neue Aufl., Stuttg. 1839) bei. Eine neuere Gesammtausgabe erschien 1857 (12 Bde.) zu Berlin. Eine treffliche Biographie H.'s lieferte sein Freund J. E. Hitzig in dem Werke «Aus H.'s Leben und Nachlaß» (2 Bde., Berl. 1823). Funck gab Erinnerungen an H. in der Schrift «Aus dem Leben zweier Dichter, Ernst Theodor Wilh. H. und Fr. Gottlob Wetzel» (Lpz. 1836) heraus. Im Auslande, namentlich in Frankreich, ist H. vielfach übersetzt und nachgeahmt worden.

Hoffmann (Friedr.), neben Boerhaave der berühmteste Arzt seiner Zeit, geb. 19. Febr. 1660 zu Halle, erhielt daselbst seine akademische Vorbildung und wurde frühzeitig durch seinen Vater in die Studien seines künftigen Berufs eingeführt. 1678 bezog er die Universität zu Jena, und 1679 ging er nach Erfurt, kehrte jedoch 1680 nach Jena zurück, wo er 1681 promovirte und sich habilitirte. Seine erschütterte Gesundheit wiederherzustellen, machte er später eine Reise durch Holland und England und ließ sich 1685 als praktischer Arzt zu Minden in Westfalen nieder, wo er dann Garnisonsarzt, 1686 Physikus des Fürstenthums Minden und kurfürstl. Hofmedicus wurde. 1688 folgte er dem Rufe als Physikus nach Halberstadt. Bei Begründung der Universität zu Halle berief ihn Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg 1693 als ersten Professor der Medicin dahin und beauftragte ihn mit der Bildung und Einrichtung der medic. Facultät. In seiner unermüdeten Thätigkeit für die neue Anstalt wurde er oft durch die Einladungen unterbrochen, die ihm viele Fürsten Deutschlands zukommen ließen, um sich in Krankheiten seines Raths zu bedienen. Schon 1703 bot ihm der nunmehrige König Friedrich I. die Stelle eines Leibarztes an, die er aber ausschlug. Als jedoch 1708 der König bedeutend erkrankte, konnte er nicht umhin, die früher ausgeschlagene Stelle anzunehmen, und ging mit Beibehaltung seiner Professur nach Berlin. Des Hoflebens und der Anfeindungen des ältern königl. Leibarztes, Gundelheimer, müde, kehrte er 1712 nach Halle zurück, wo er nun auch bis zu seinem Tode blieb, der 12. Nov. 1742 erfolgte. Das größte Verdienst erwarb sich H. um die praktische Heilkunde. Eine Menge wichtiger Arzneimittel hat er geprüft und ihre Anwendung aufgeklärt, und durch einfache Mittel und Diät wußte er mit tiefem Blicke in die Natur große Erfolge zu erringen. Seine Untersuchungen vieler Mineralwässer brachten diese Heilmittel mehr in Aufnahme, und einige Arzneipräparate, namentlich das Elixirium viscerale und der Liquor anodynus mineralis (Hoffmann'sche Tropfen, der jetzige Spiritus sulphurico-aethereus: 1 Theil Aether mit 3 Theilen höchst rectificirtem Alkohol), die er bereiten lehrte, sind noch jetzt allgemein in Gebrauch. Weniger Werth hat sein System, nach welchem er dem Körper eigenthümliche Kräfte und eigenthümliches Leben zuschrieb, die durch eine höchst feine ätherische Substanz, die empfindende Seele (anima sensitiva), in Bewegung gesetzt würden. Diese Substanz werde theils im Körper abgesondert, theils aus der Atmosphäre eingesogen, sei jedoch wieder in ihren Bewegungen einer obersten, unbewußten Seele unterworfen. Die Krankheitsursachen wirken nach ihm durch Druck und Ausdehnung auf die festen Theile. Die Verderbniß der Säfte sei eine erst im Verlaufe der Krankheit sich entwickelnde Erscheinung; die Krankheiten selbst beständen in zu schwacher oder zu starker Bewegung und seien danach einzutheilen. So wollte H. das Wesen des Lebens nach Maß, Zahl und Gewicht geordnet erklären und gehörte deshalb zur Schule der Iatromathematiker, was wol mit seiner Vorliebe für die Mathematik, die ihn von seiner frühesten Jugend angezogen hatte, zusammenhing. Sein System, obgleich auf eine durchaus unhaltbare Hypothese gestellt und in vielen Einzelheiten höchst inconsequent, gewann doch im Gegensatze zu dem seines Nebenbuhlers Stahl (s. d.) viele Anhänger, weil er es auf eine faßliche Weise darzustellen verstand. Von seinen Werken sind vorzüglich zu erwähnen: «Systema medicinae rationalis methodo demonstrativa» (9 Bde., Halle 1718—40); «Medicina consultatoria» (12 Bde., Halle 1721—39). Seine zahlreichen kleinern Schriften finden sich nach ihrem Inhalte in Sammlungen vereinigt. Seine lat. Werke wurden unter seiner Mitwirkung (6 Bde., Genf 1740; 2. Aufl. 1748; Supplemente, 3 Bde., 1761) zusammengestellt.

Hoffmann (Joh. Gottfried), ausgezeichneter staatswirthschaftlicher Schriftsteller, geb. 19. Juli 1765 zu Breslau, besuchte das Elisabeth-Gymnasium daselbst und studirte seit 1784 zu Halle und Leipzig die Rechte, bis er 1787 nach Königsberg ging, um sich für das akademische Lehramt vorzubereiten. Die Nothwendigkeit, seinen Unterhalt zu gewinnen, bewog ihn 1792 zur Annahme der Stelle eines Disponenten der Pinnau'schen Fabriken bei Wehlau, die er jedoch 1798 wieder aufgab. Seitdem als Lehrer und im Baufache beschäftigt, wurde er 1803 Assessor bei der ostpreuß. Kriegs- und Domänenkammer und erhielt endlich 1807 die Professur der praktischen Philosophie und der Kameralwissenschaften an der königsberger Universität. Schon Ende 1808 kam er als Staatsrath bei der Gewerbeabtheilung in das Ministerium des Innern, zugleich mit der Aussicht auf die Professur der Staatswissenschaften bei der in Berlin neu zu errichtenden Universität und die Direction eines zu bestellenden Statistischen Bureau, welche Anstalten 1810 ins Leben traten. Im Dec. 1813 folgte er dem Staatskanzler von Hardenberg in das Hauptquartier der Verbündeten, dann nach Frankreich, England, auf den Wiener Congreß, 1815 abermals nach Paris. Nach dem zweiten Pariser Frieden wurde er als

vortragender Rath in die zweite Abtheilung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten versetzt. Dabei behielt er die Leitung des Statistischen Bureau; von dem Lehramte bei der Universität aber wurde er vorläufig entbunden. 1821 nahm er seine Entlassung aus dem Ministerium und trat wieder als ord. Professor der Staatswissenschaften ein. Die Vorlesungen bei der Universität setzte er fort, bis die Abnahme seines Sehvermögens ihn 1835 nöthigte, dieselben aufzugeben. 1832 war er in die Akademie der Wissenschaften aufgenommen worden. Bis zu seinem Ende mit der Leitung des Statistischen Bureau beschäftigt, starb er 12. Nov. 1847. Von seinen frühern Schriften ist zu erwähnen: «Das Interesse des Menschen und Bürgers bei den bestehenden Zunftverfassungen» (Königsb. 1803). Während des Wiener Congresses schrieb er anonym die Flugschrift «Preußen und Sachsen», als Gegensatz zu der Schrift «Sachsen und Preußen». Der spätern Periode seiner schriftstellerischen Thätigkeit gehören an, außer einer Reihe von statist. Arbeiten über Bodenfläche, Bevölkerungs-, Geburts-, Ehe- und Sterblichkeitsverhältnisse im preuß. Staate: «Die Lehre vom Gelde» (Berl. 1838), «Die Zeichen der Zeit im deutschen Münzwesen» (Berl. 1841), «Die Lehre von den Steuern» (Berl. 1840), «Die Befugnisse zum Gewerbbetriebe» (Berl. 1841), «Das Verhältniß der Staatsgewalt zu den Vorstellungen ihrer Unterthanen» (Berl. 1842), «Uebersicht der allgemeinsten staatswirthschaftlichen Verhältnisse, welche die Verschiedenheit der Bildung und des Besitzstandes erzeugt» (Berl. 1845), «Sammlung kleiner Schriften staatswirthschaftlichen Inhalts» (Berl. 1843) und «Nachlaß kleiner Schriften staatswirthschaftlichen Inhalts» (Berl. 1847). Alle Schriften H.'s sind wegen ihrer streng wissenschaftlichen Methode und klaren, allgemein faßlichen Darstellung in ihrer Art meisterhaft zu nennen.

Hoffnung ist das Vorgefühl einer zukünftigen Freude, welches sich dann einstellt, wenn diese als eintretend erwartet wird. Zeigt sich ihr Eintreten als nur möglich, so geht die H. in den bloßen Wunsch über. Erscheint ihr Eintreten bald als wahrscheinlich, bald als unwahrscheinlich, so wechselt sie mit der Furcht als dem Vorgefühl zukünftigen Schmerzes aus der Vereitelung unserer Wünsche. Die H. hält die Willenskraft im Leiden aufrecht und gespannt. Aber sie wiegt uns auch leicht durch die Träume von erfüllten Wünschen in eine Vergessenheit unserer wirklichen Lage und läßt uns auf Grund falscher Erwartungen die Pflichten der Gegenwart versäumen, weshalb man sich seinen H. niemals zu sehr hingeben darf. Dagegen gehört, von andern Menschen lieber Gutes als Böses zu hoffen, mit zu den Pflichten der Menschenliebe und eines humanen Umgangs, sowie, auf eine höhere Lenkung aller menschlichen Schicksale zu moralischen Endzwecken und Erfolgen in einem ewigen Leben zu hoffen, zum religiösen Glauben. Daher die Verwandtschaft von Glaube, Liebe, H. Völlige Hoffnungslosigkeit ist Verzweiflung. Das griech. und röm. Alterthum bildete die H. als leicht einherschreitendes Mädchen, in der Rechten die Blüte eines Granatapfelbaums, mit der herabgesenkten Linken das Gewand etwas lüftend. In Rom hatte sie viele Tempel und Altäre; oft trägt sie die Statue des bonus eventus (guten Ausgangs) auf der Hand.

Hofgerichte hießen im Mittelalter die höhern, theils kaiserl., theils landesherrl. Gerichte in Deutschland, welche die eigentlichen Grafengerichte ersetzten. Ihrer Gerichtsbarkeit waren aber seit der Umwandlung der Standesverhältnisse im 13. und 14. Jahrh. statt der alten Vollfreien die jetzt deren Rang einnehmenden Reichsdienstmannen und sonst den höhern Ständen nicht angehörigen Reichsfreien, in den Territorien die Prälaten, der landsässige Adel, die angesehenern Dienstleute des Fürsten und weiterhin auch bedeutendere städtische Corporationen untergeben. Zugleich konnten die kaiserl. Gerichte dieser Art Appellationen und Beschwerden selbst gegen landesherrl. Gerichte annehmen, bis die Territorialherren durch immer zahlreichere privilegia de non appellando, de non evocando die Befugniß zur Errichtung eigener Berufungsinstanzen (hier und da Oberhofgerichte genannt) erlangten. Noch in neuerer Zeit führten in einigen Ländern die Gerichte zweiter Instanz den Namen H.

Höfler (Karl Adolf Konstantin), ein verdienter deutscher Geschichtsforscher, geb. 26. März 1811 zu Memmingen, erhielt seine Gymnasialbildung zu München und Landshut und bezog 1828 die Universität München, wo er sich anfänglich jurist. Studien widmete, bald aber die Geschichte zu seinem Lebensberufe wählte. Nachdem er im Juni 1831 promovirt, lebte er, durch ein Reisestipendium unterstützt, erst in Göttingen, seit 1834 in Italien, wo er besonders zu Rom und Florenz seinen histor. Forschungen eifrig oblag. Nachdem er 1836 nach München zurückgekehrt, mußte er auf Wunsch des Königs Ludwig unter sehr mislichen Verhältnissen die Redaction der münchener officiellen polit. Zeitung übernehmen. 1838 wurde ihm gestattet, sich als Privatdocent an der Universität zu habilitiren, worauf er 1840 eine außerord., etwas später

eine ord. Professur erhielt und 1842 in die Akademie der Wissenschaften gewählt ward. Die 1846 in Baiern entstandenen polit. Zerwürfnisse veranlaßten ihn zu der histor. Denkschrift «Concordat und Constitutionseid der Katholiken in Baiern» (Münch. 1847). Am 26. März 1847 plötzlich seiner Professur enthoben, ward H. nach einigen Monaten zum Archivar in Bamberg ernannt. Diese Stelle bekleidete er, bis er im Herbst 1851 einem Rufe als Professor der Geschichte nach Prag folgte. In dem nationalen Kampfe zwischen den Deutschen und Czechen in Böhmen bewies sich H. als mannhafter Vertreter des Deutschthums. Namentlich vertheidigte er als Abgeordneter der Städte Commotau, Preßnitz und Weipert auf dem böhm. Landtage seit Spätherbst 1865 sowol die Verfassung als auch die Rechte der deutschen Nation. Als Geschichtsforscher hat H. eine ebenso vielseitige als fruchtbare Thätigkeit entwickelt. Seine literarische Laufbahn begann er mit den kleinern Schriften «Zur Geschichte der Anfänge der Griechen» (Münch. 1831) und «Geschichte der engl. Civilliste» (Stuttg. 1834). Als Früchte seiner Forschungen über die Geschichte des Mittelalters, insbesondere des Papstthums, erschienen, außer vielen kleinern Arbeiten, «Die deutschen Päpste» (2 Bde., Regensb. 1839), «Kaiser Friedrich II.» (Münch. 1844) und «Albert von Beham und Regesten Papst Innocenz' IV.» (Stuttg. 1847). Während seines Aufenthalts in Bamberg benutzte H. das dortige reiche Archiv zu Studien über die Geschichte Frankens, des Hauses Hohenzollern und Böhmens. Aus denselben gingen unter anderm die treffliche «Quellensammlung für fränk. Geschichte» (Bd. 1—4, Baireuth 1849—52) und die «Fränk. Studien» (Abth. 1—6, Wien 1852—53) hervor. Um dieselbe Zeit erschienen auch die kleinern Schriften «Franken, Schwaben und Baiern» (Bamb. 1850), «Baiern, sein Recht und seine Geschichte» (Regensb. 1850) und «Ueber die polit. Reformbewegung in Deutschland im 15. Jahrh. und den Antheil Baierns an derselben» (Münch. 1850). Seit seiner Uebersiedelung nach Prag hat sich H. vorzugsweise Forschungen über das 15. Jahrh. sowie über die Geschichte der slaw. Welt gewidmet. Als Ergebnisse derselben veröffentlichte er unter anderm «Die Geschichtschreiber der hussitischen Bewegung» (Bd. 1 u. 2, Wien 1856—65), Ausgaben von des Bartholomäus von Sanct-Aegidius «Chronik von Prag im Reformationszeitalter» und der «Concilia Pragensia»; ferner die «Böhm. Studien» (Wien 1854) und die Monographien «Ruprecht von der Pfalz» (Freiburg 1861) und «Magister Joh. Huß und der Abzug der deutschen Professoren und Studenten aus Prag» (Prag 1864). Auch verfaßte H. ein «Lehrbuch der allgemeinen Geschichte» (3 Bde., Regensb. 1850—56), welchem ein für Untergymnasien und Mittelschulen bestimmtes «Lehrbuch der allgemeinen Geschichte» (Bd. 1, Wien 1857) folgte.

Hofmann (Joh. Christian Konrad), namhafter deutscher Theolog, geb. 21. Dec. 1810 zu Nürnberg, erhielt daselbst seine Gymnasialbildung und bezog 1827 die Universität Erlangen, um sich geschichtlichen Studien zu widmen. Nach einiger Zeit wandte er sich jedoch exegetischen, dann seit 1829 zu Berlin besonders unter Hengstenberg und Neander eigentlich theol. Studien zu. Nachdem er im Herbst 1832 seine theol. Prüfung bestanden, trat er Ostern 1833 als Lehrer für die Geschichte, das Hebräische und die Religion am Gymnasium zu Erlangen ein, worauf er sich 1835 in der philos., 1838 in der theol. Facultät an der dortigen Universität habilitirte. Inzwischen hatte er «Die siebzig Jahre des Jeremias und die siebzig Jahrwochen des Daniel» (Nürnb. 1836) und, als eine Frucht älterer Studien, seine «Geschichte des Aufruhrs in den Cevennen» (Nördl. 1837) veröffentlicht. Aus seiner Lehrthätigkeit am Gymnasium ging 1839 sein «Lehrbuch der Weltgeschichte» (2 Thle., Nördl. 1839; 2. Aufl. 1843) hervor, welches in demselben Jahre den prot. Gymnasien Baierns als Lehrbuch für den Geschichtsunterricht verordnet wurde. Ende 1840 gab er die Gymnasialstelle auf, um ganz der akademischen Lehrthätigkeit leben zu können, wurde darauf im Herbst 1841 außerord. Professor, verließ aber Erlangen schon ein Jahr darauf, um einem Rufe nach Rostock zu folgen. 1845 wurde er nach Erlangen zurückberufen, wo er 1846 mit Höfling und Thomasius in die Redaction der «Zeitschrift für Protestantismus und Kirche» eintrat. H. zählt seitdem zu den Stimmführern der sog. Erlanger Schule der neuern prot. Theologie. Seine Hauptwerke sind: «Weissagung und Erfüllung» (2 Bde., Nördl. 1841—44; 2. Aufl. 1857—60), «Der Schriftbeweis» (2 Bde., Nördl. 1852—56) und «Die Heilige Schrift Neuen Testaments, zusammenhängend untersucht» (Bd. 1, Nördl. 1862). In ersterm Werke führt H. die Ansicht durch, daß die alttestamentliche Geschichte eine Weissagung auf Christus und die neutestamentliche Geschichte selbst eine Weissagung auf das Ende sei. In der zweiten Arbeit stellt er sich die Aufgabe, die dogmatische Schriftbeweisführung einer dem Wesen der Schriftlehre selbst entnommenen Methode zu unterwerfen, die ihr Gesetz, das Gesetz des genetischen Fortgangs der

Heilsgeschichte, in sich selbst trägt. Das dritte Werk H.'s zielt auf eine neue Fassung und Begründung der Lehre von der Inspiration der Heiligen Schrift, zunächst der neutestamentlichen.

Hofmannswaldau (Christian Hofmann von), einer der Stifter der Zweiten schles. Dichterschule, geb. 25. Dec. 1618 zu Breslau, wo sein Vater kaiserl. Kammerrath war, zeigte schon auf dem Gymnasium zu Danzig seine Anlage zur Poesie und studirte zu Leyden. Als Gesellschafter eines Fürstensohnes bereiste er die Niederlande, England, Frankreich und Italien und erhielt nach seiner Rückkehr, noch ohne das erforderliche Alter erreicht zu haben, die Stelle eines Rathsherrn in seiner Vaterstadt. Er leistete derselben bei mehrern diplomatischen Sendungen, besonders am kaiserl. Hofe zu Wien, gute Dienste und starb als Präsident des Rathscollegiums und kaiserl. Rath zu Breslau 18. April 1679. Mit den umfassendsten Kenntnissen verband er die Formen und Sitten eines feinen und vollendeten Weltmanns, zeichnete sich durch seine Geschäftsthätigkeit aus und war, was mit seinen Gedichten in Widerspruch zu stehen scheint, von unbescholtenem Lebenswandel. Die verständige Einfachheit der Ersten schles. Dichterschule, die freilich auch zur Nüchternheit und Plattheit ausartete, schlug in ihm und Lohenstein (s. d.) zum Extreme des Schwulstes, des Antithesen- und Bilderwustes um. Die rein materielle Liebe war der Gegenstand, welchen er vorzugsweise und mit einem wahrhaft erstaunlichen Aufwande von Wortspielen, Antithesen, witzigen Gleichnissen und pomphaften Bildern behandelte. So viele Verdienste er auch um die Bereicherung der deutschen Sprache und um die Ausbildung ihrer rhythmischen Fähigkeiten hat, so stiftete er doch durch seine überfüße Zierlichkeit, seinen gesuchten Bilderprunk, seine lüsternen Gleichnisse, seine oft an das Lächerliche und Possenhafte streifende falsche Erhabenheit wie durch seine geschraubten Witzspielereien in der deutschen Literatur vielen Schaden. Er misbrauchte seinen Geist, seine Phantasie, seine große Belesenheit und Weltkenntniß in der einseitigsten und manierirtesten Richtung, sodaß er, als die Literatur eine Wendung zum Bessern nahm, fast mehr noch als Lohenstein als ein warnendes und abschreckendes Beispiel der Geschmacklosigkeit angesehen werden konnte. Hierher gehören besonders seine «Galanten Gelegenheitsgedichte» und seine zum Theil dem Italiener Marini nachgebildeten Heroiden, die unter dem Titel «Curiose Heldenbriefe und andere herrliche Gedichte» (Bresl. 1673) erschienen. Auch schrieb er einen «Sterbenden Sokrates» in Prosa mit untermischten Versen und übersetzte Guarini's «Pastor fido». Eine vollständige, jedoch auch Gedichte von Lohenstein, Besser, Neukirch u. a. enthaltende Gesammtausgabe seiner «Werke» besorgte Neukirch (7 Bde., Lpz. 1695—1727; neue Aufl. 1734); eine Auswahl enthält die «Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh.» (Bd. 14, Lpz. 1838).

Hofnarren. Schon im Alterthum gab es Leute, die es sich zur Aufgabe machten, den Großen und Reichen durch allerlei Späße, scherzhafte, witzige Reden, besonders bei Tafel, die Zeit zu vertreiben, wie z. B. Alexander d. Gr., Dionysius von Syrakus, Augustus und dessen Nachfolger sich solche Possenreißer hielten. Dem Mittelalter war es vorbehalten, diesen seltsamwidrigen Beruf weiter auszubilden und die Narrenschaft zu einem förmlichen unentbehrlichen Hofamte zu erheben. Zu den wesentlichen Attributen eines solchen Beamten gehörten: 1) die Narrenkappe auf geschorenem Haupte, meist bunt, mit Eselsohren und Hahnenkamm verziert; 2) der sehr verschiedenartig geformte Narrenscepter oder Narrenkolben; 3) die Schellen, vorzüglich an der Kappe, doch auch an andern Theilen des Anzugs; 4) ein großer Halskragen. Die übrigen Theile des Anzugs aber waren beliebig nach dem Geschmacke des Herrn. Außer diesen eingekleideten Possenreißern, unter denen Triboulet am franz. Hofe unter König Franz I. und sein Nachfolger Brusquet, ferner Klaus Narr, dessen gesammelte Schwänke mehrmals im Druck erschienen, bei Kurfürst Friedrich dem Weisen, und Serggan, der Hofnarr der Königin Elisabeth von England, am bekanntesten sind, gab es noch eine höhere Klasse derselben, sog. lustige Räthe, kurzweilige Räthe oder Tischräthe, meist geistreiche Männer, die sich des Vorrechts der freien Rede bedienten, um die Thorheiten und Gebrechen ihrer Zeit und ihrer Umgebungen aufs unbarmherzigste zu verspotten. Unter diesen haben sich durch Geist und Witz besonders hervorgethan Kunz von der Rosen, lustiger Rath Kaiser Maximilian's I., John Heywood, ein fruchtbarer dramatischer Dichter und Epigrammatist am Hofe Heinrich's VIII. von England, und Angely, ein feiner franz. Hofmann. Auch fehlten zu keiner Zeit an den Höfen Personen, denen, ohne daß sie die Narrenschaft zu ihrem Berufe machten, das Vorrecht zugestanden war, durch Witz und beißende Ausfälle die Gesellschaft ungestraft geißeln zu dürfen, oder die, wie besonders pedantische Gelehrte, als allgemeines Stichblatt des Witzes dienten; so der durch seine derben Späße bekannte kursächs. General Kyau und der gelehrte Jak. Paul, Freiherr von Gundling (s. d.), den König Friedrich Wilhelm I. von Preußen mit allen mög-

lichen Staats- und Hoftiteln überhäufte. Die Geschichte des Hofnarrenwesens, worüber Flögel eine eigene interessante Schrift, die «Geschichte der H.» (Liegn. und Lpz. 1789), geliefert hat, bezeichnet den jedesmaligen Standpunkt der Gesittung der Höfe, und kein Reichstagsbeschluß, deren im 16. Jahrh. mehrere darüber gefaßt wurden, vermochte darin etwas zu ändern. Später, als die Derbheit der Sitten an den Höfen verschwand, ergötzte man sich mehr an blödsinnigen oder gebrechlichen Menschen, deren selbst der gewöhnliche Edelmann zu seiner Kurzweil nicht mehr entbehren zu können glaubte, eine Erscheinung, welche als letztes Stadium des Narrenwesens endlich die gänzliche Abschaffung desselben zu Ende des 17. und zu Anfang des 18. Jahrh. zur Folge hatte. Unter den deutschen Höfen hat der kursächsische am längsten, bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts, besoldete H. gehalten; am russ. Hofe aber stand das Narrenwesen damals noch in seiner Blüte. Peter d. Gr. hatte deren noch so viele, daß er sie in verschiedene Klassen theilte.

Hofrath nannte man die Collegien, welche in deutschen Staaten seit dem 16. Jahrh. nach dem Muster des Reichshofraths behufs der Berathung von Regierungsangelegenheiten gebildet und bald auch gleich diesem mit richterlichen Functionen beauftragt wurden. Während anfangs nur die Mitglieder dieses Collegiums den Titel H. führten, erhielten in der Folge auch andere, nicht zu diesem Collegium gehörige höhere Staatsbeamte denselben als Auszeichnung. Erst in neuerer Zeit indeß, wo dieser Titel an die verschiedensten Personen, oft sogar käuflich, ertheilt wurde, hat er in seinem Werthe verloren und verleiht in manchen Staaten, namentlich wo das Titelwesen unendlich gestiegen ist oder bezeichnendere Titulaturen für Staatsbeamte eingeführt sind, nur noch einen untergeordneten Rang.

Hofrecht bezeichnet im deutschen Rechte die Gesammtheit der Bestimmungen, welche das Verhältniß zwischen dem Grundherrn und den von ihm abhängigen Bauern, Zinspflichtigen, Hörigen und eigenen Leuten festsetzten. In der alten Zeit hingen die Unfreien großentheils von der Gnade des Herrn ab; allmählich bildeten sich aber auch für diese Beziehungen Rechtsnormen aus, besonders seitdem viele ursprünglich Freie, um Schutz zu finden, in den Hofverband traten. Das H. ward den Hofhörigen zur Erhaltung der mündlichen Ueberlieferung auf eigenen Hoftagen in feststehenden Fragen und Antworten «gewiesen», später auch schriftlich aufbewahrt, und hinderte namentlich alle Anforderungen der Herrschaft über das von alters her bestehende Maß. Seit dem Eindringen der fremden Rechte ward aber dieser Damm namentlich auf die Weise durchbrochen, daß einzelne Gefälligkeitsleistungen, aus denen sich früher kein Schluß auf eine bestehende Pflicht machen ließ, wenn sie sich während der nunmehr abgekürzten Verjährungszeit wiederholt hatten, die Last der Unterthanen bleibend vermehrten. Später wurden sogar die Gutsherrschaften von der Gesetzgebung in angeblich culturpolit. Absicht bei der Steigerung ihrer Ansprüche unterstützt. Außerdem verblichen die Hofrechte, insofern sie über Einwerbung in die Gemeinden, Wegverheirathung aus denselben, Erbfolge u. dgl. eigenthümliche Bestimmungen enthielten, vor der sich vollziehenden Ausgleichung der Gemeinde- und Privatrechte.

Hofwyl, früher Wylhof, ein ausgedehntes Landgut, 2 St. nördlich von Bern, das durch die bedeutenden Anlagen Fellenberg's (s. d.) berühmt wurde. Derselbe gründete hier eine Musterwirthschaft und einen damit im Zusammenhange stehenden Complex von Bildungsanstalten, die jedoch bald nach des Gründers Tode dessen Erben wieder eingehen ließen.

Hogarth (William), einer der berühmtesten Zeichner, Maler und Kupferätzer, wurde zu London 1697 geboren und lernte dann als Goldschmied. Nach überstandener Lehrzeit widmete er sich, um seinen Lebensunterhalt zu gewinnen, der Zeichenkunst; doch keine seiner damaligen Arbeiten kündigte ein besonders Kunsttalent an. Am besten gelangen ihm die Blätter zu Butler's «Hudibras» (Lond. 1726). Hierauf versuchte er sich in der Porträtmalerei, und sein Talent, zu treffen und Familienbilder gut zu gruppiren, verschaffte ihm bald viele Arbeit. 1730 verheirathete er sich mit der Tochter des Historienmalers Jam. Thornhill. In dieser Zeit entwickelte sich sein außerordentliches Talent, die Thorheiten und Laster seines Jahrhunderts in Bildern vorzustellen. In seinem «The harlot's progress», einer Folge von sechs Blättern, die 2000 Subscribenten fand, und wovon die Gemälde 1755 durch einen Brand zerstört wurden, stellte er das Leben einer Buhlerin dar; in einer andern von acht Blättern das Leben eines Liederlichen («The rake's progress»). Nächst diesen sind unter den Blättern, welche er in den J. 1733—38 lieferte, am berühmtesten «Southwark fair» (der Jahrmarkt in Southwark); «A modern midnight conversation» (die Punschgesellschaft); «The distressed poet» (der unglückliche Dichter) und «Strolling actresses in a barn» (die Komödianten in der Scheune). Nicht zufrieden mit der Höhe, die er in dieser Richtung erreicht hatte, wollte er auch einen ebenso

hohen Rang unter den Historienmalern einnehmen. Aber die Unrichtigkeit seiner Zeichnung und besonders ein Mangel an Würde und Grazie waren ihm so zur Gewohnheit geworden, daß es nicht mehr von ihm abhing, anders zu sein; seine Neigung zu carikiren mischte sich wider seinen Willen in seine ernsthaften Compositionen, wie dies seine Bilder: der Teich von Bethesda, der barmherzige Samariter u. s. w. beweisen. Nachdem er wieder ganz die ihm eigenthümliche Richtung eingeschlagen, erschienen von ihm 1741 «The enraged musician» (der wüthende Musikant); 1745 «The marriage à la mode» (die Heirath nach der Mode) in sechs Blättern, wovon die Bilder für die Nationalgalerie angekauft sind; 1747 «The effects of industry and idleness» (die Folgen des Fleißes und des Müßiggangs); 1748 «The march to Finchley» (der Marsch nach Finchley in Schottland); 1749 «The gate of Calais» (das Thor von Calais) und 1751 «The stages of cruelty» (die Grade der Grausamkeit gegen Hunde) in vier Blättern. 1753 gab er seine «Zergliederung der Schönheit» (deutsch von Mylius, Berl. 1754) in Druck, worin er die Schlangenlinie als die angenehmste Form für das Auge darstellte und sogar die Linien bestimmen wollte, welche die Form des Schönen enthielten. Diese Analyse aber, statt seinen Ruhm zu vermehren, verminderte ihn, und die Zeitgenossen machten sein System lächerlich. Hierauf erschienen 1755 «Four prints of an election» (die Wahl eines Parlamentsglieds) in vier Blättern und 1762 «The times» (die Zeitläufe), eine beißende Satire auf Pitt. Sein lächerliches Bild Sigismunda (1757), das der schwach gewordene Künstler als ein Gegenstück zu einem vortrefflichen Bilde von Correggio betrachtet sehen wollte, veranlaßte ihm viele Kränkungen. Er starb 1764 zu Leicesterfields und wurde zu Chiswick begraben, wo man ihm ein schönes Denkmal, welches sein Freund Garrick mit einer Inschrift versah, errichtete. H. hat in der Technik der Darstellung nur mittelmäßige Verdienste. Seine Behandlung ist zwar geistreich, doch meist nur skizzenhaft, seine Farbe manierirt und seine Zeichnung oft unrichtig; auch ist an seinen Radirungen und Kupferstichen die Ausführung meist flüchtig und unbedeutend. Seine Größe liegt im Gedanken, in der Erfindung und in der tiefen Charakteristik seiner Zeit, seines Landes und seiner Individuen. Das ist es auch, was ihm eine Berühmtheit schuf, wie sie sonst nur künstlerische Genies ersten Rangs besitzen; sie ist ihm nicht als Künstler, sondern als Schöpfer einer Reihe von Charakteren ohnegleichen zutheil geworden. Seine Gestalten grenzen oft an die Caricatur und liegen schon zum Theil außerhalb der Kunst; aber es lebt in ihnen ein ganz bedeutendes Stück Culturgeschichte, und dieses sichert ihnen einen unvergänglichen Werth. Seine Kupferstiche werden von den bedeutendsten bis zum geringsten Blatte, je nach der Beschaffenheit der verschiedenen Abdrücke, zu hohen, oft ungeheuern Preisen bezahlt. Die Kupferplatten kamen nach dem Tode seiner Frau 1789 an seine Nichte Miß Lewis, die sie an Boydell verkaufte. Eine schöne Ausgabe seiner Werke nach den von Heath retouchirten Originalplatten erschien unter der Leitung von Nichols (3 Bde., Lond. 1820—22), mittelmäßige und verkleinerte Nachstiche erschienen zu Leipzig (1831—35; 3. Aufl. 1841) und in Stuttgart (1839—40). Unter den Erklärungen derselben sind zu erwähnen: John Ireland, «H. illustrated» (3 Bde., Lond. 1791—98); derselbe, «Graphic illustrations of H.» (4 Bde., Lond. 1794—99); John Trusler, «H. moralised» (Lond. 1768); Cook, «H. restored with commentaries» (Lond. 1802; 2. Ausg. mit einer «Clavis Hogarthiana», 3 Bde., Lond. 1808); Clark, «Works of H.» (2 Bde., Lond. 1810); Nichols, «Clavis Hogarthiana» (Lond. 1817); Lichtenberg, «Erklärungen der H.'schen Kupferstiche, mit verkleinerten Copien derselben von Riepenhausen» (13 Lfgn., Gött. 1794—1831); «The works of H., with descriptions» (Lond. 1833—34). Von allen Erklärern steht übrigens Lichtenberg nach dem eigenen Geständnisse der Engländer am höchsten. Mögen ihm auch hier und da fernliegende, nur den Zeit- und Heimatgenossen verständliche Anspielungen entgangen sein, so hat er doch den menschlichen Inhalt so scharfsinnig, witzig und gemüthlich erläutert wie kein anderer und den Genuß der Bilder durch seine Zuthaten verdoppelt.

Hogendorp (Gysbert Karl, Graf von), ausgezeichneter niederländ. Staatsmann, geb. zu Rotterdam 27. Oct. 1762, trat als Knabe in die Cadettenschule zu Berlin und machte als preuß. Cornet 1778 den Bairischen Erbfolgekrieg mit. Nach dem Frieden kehrte er in sein Vaterland zurück, wo er 1782 in die Garde des Erbstatthalters eintrat. Ein Jahr darauf unternahm er zum Zwecke seiner Ausbildung eine Reise nach Nordamerika, die ihn auch anspornte, unter Beibehaltung seiner Offizierstelle, in Leyden zu studiren und den Doctorgrad zu erlangen. Aus Anhänglichkeit an das Haus Oranien verließ er den Militärdienst, als die Partei der Patrioten 1785 die Oberhand gewann. Nach der Wiederherstellung des Erbstatthalters, zu der er eifrigst mitgewirkt hatte, wurde er zum Großpensionär von Rotterdam er-

nannt, legte aber diese Stelle nieder, als die Franzosen 1795 Holland eroberten. Sein Plan, 1802 eine Colonie für die Anhänger des Hauses Oranien auf dem Cap der guten Hoffnung zu gründen, kostete ihm den größten Theil seines Vermögens. Als 1813 die Waffen der Verbündeten siegreich vordrangen, vereinigte er im Haag die Anhänger des Prinzen von Oranien und trug wesentlich zur Befreiung Hollands vom franz. Joche bei. Mit van der Duyn und van Stirum bildete er vor der Rückkehr des Prinzen von Oranien die provisorische Regierung. Als jene erfolgt (30. Nov. 1813), wurde er Präsident der Commission, welche mit der Entwerfung der neuen Verfassungsurkunde beauftragt war, und übte in dieser Stellung vermöge seiner Einsichten einen solchen Einfluß, daß man ihn als Verfasser des niederländ. Staatsgrundgesetzes betrachten kann. Nachher erhielt er das Departement der auswärtigen Angelegenheiten, gab es aber bald wieder ab, um gegen den König nicht in Opposition zu treten. Er wurde Vicepräsident des Staatsraths und 1815 in den Grafenstand erhoben, nahm jedoch schon 1816 seine Entlassung. Als Mitglied der Zweiten Kammer der Generalstaaten war er nun um so thätiger, indem er sich der Oppositionspartei anschloß, die sich für die Volksrechte gegen den Minister van Maanen erhob. Er starb im Haag 5. Aug. 1834. Unter seinen Schriften sind zu erwähnen: «Ueber den Handel nach Indien» (2 Bde., 1801); «Memoiren über den Handel nach Java» (1804); «Betrachtungen über die polit. Oekonomie des Königreichs der Niederlande» (10 Bde., 1818—23), in holländ. Sprache; ferner «Lettres sur la prospérité publique» (2 Bde., Amsterd. 1831) und «La séparation de la Hollande et de la Belgique» (Amsterd. 1830). — Sein älterer Bruder, Dyrk von H., geb. 1761, ebenfalls in Berlin zum Militärdienste erzogen, war früher holländ. Gesandter in Petersburg und dann Gouverneur einer ostind. Colonie. Wegen angeblicher Bedrückungen von hier abberufen, wurde er unter König Ludwig Bonaparte 1806 Kriegsminister und, nachdem er hierauf die Gesandschaftsposten in Wien, Berlin und Madrid bekleidet, von Napoleon, dem er sehr ergeben, 1811 zum Divisionsgeneral, 1812 zu dessen Adjutanten ernannt. Nachher war er Gouverneur von Hamburg, machte sich aber daselbst durch seine Härte verhaßt. Nach Napoleon's zweitem Sturze ging er 1816 nach Brasilien, wo er 1830 starb.

Hogg (James), genannt der Ettrickschäfer, geb. 25. Jan. 1772 im Dorfe Ettrick im südl. Schottland, der Sohn eines verarmten Schafzüchters, hatte im siebenten Jahre kaum einigen Schulunterricht genossen, als er hinaus auf die Berge mußte, um Kühe, später Schafe zu hüten. Die Sagen und Lieder, welche in Schottland von Mund zu Mund gehen, nährten seine leicht erregte Phantasie. Ohne schreiben und lesen zu können, dichtete er, und als er jenes mühsam gelernt und angefangen hatte seine Gedichte aufzuzeichnen, ließ er auf eigene Kosten eine Zahl Balladen drucken («Borderer ballads», Edinb. 1801), verlor aber daran sein Geld. Dagegen brachte seine nächste Dichtung «The mountain bard» sowie ein «Essay on sheep» ihm 300 Pfd. St. Gewinn. Doch bei unklug übernommenen Pachtungen setzte er das Seinige bald zu, weshalb er im Febr. 1810 nach Edinburgh ging und eine Wochenschrift, «The Spy», begann, die aber nur kurze Zeit bestand. 1813 erschien von ihm «The Queen's wake», 1814 «The poetic mirror», 1815 «The pilgrims of the sun» und 1816 «Mador of the moor», von denen die zuerst genannte Dichtung, eine Reihe inhaltsreicher Balladen, den meisten Beifall gewann. Hierauf schrieb er in ungebundener Rede Wunderlegenden und Schilderungen des schott. Volkscharakters, welche raschen Absatz fanden, und die er dann unter dem Titel «The shepherd's calendar» vereinigte (2 Bde., Lond. 1829). Inzwischen hatte er stets mit oft bitterer Armuth gerungen, bis die Herzogin von Buccleuch ihm zu Altrive-Lake am Yarrow eine fast zinsfreie Pachtung verlieh. Sorgenfrei schrieb er hier «A queer book», Gedichte gegen die Emancipation der Katholiken und die Reformbill (Edinb. 1832). Die bei Gelegenheit eines Besuchs in London ihm zu Ehren veranstalteten Gastmahle brachten den eiteln Mann wieder ins Unglück. Er ließ sich in eine größere Pachtung ein und kam dadurch in Geldverlegenheiten. Auch von der Sammlung seiner Schriften unter dem Titel «Altrive tales» mit beigefügter Autobiographie, seinem letzten Producte, hatte er infolge des Bankrotts seines Verlegers wenig Gewinn. Er starb zu Altrive-Lake 21. Nov. 1835. Seine gesammelten Poesien mit einer Biographie von J. Wilson erschienen 1850—52 in fünf Bänden zu London. Als Dichter ist H. mit Burns verglichen worden, dem er jedoch an Kraft und Tiefe des Gefühls nachsteht; er schwelgt am liebsten in den Träumen einer phantastischen Märchenwelt, denen er sich ohne Reflexion hingibt. Seine prosaischen Werke sind sehr ungleich. Er kann weder Charaktere schildern noch eine Intrigue geschickt combiniren, und sein Stil ist oft roh und überspannt. Dennoch erinnern einige seiner Erzählungen durch die Naturwahrheit und Treue der Darstellung an Defoe.

Höhe heißt in der praktischen Geometrie die Erhebung eines Punktes über die Horizontalebene. Unter der H. eines Bergs kann man allerdings den verticalen Abstand seines Gipfels von seinem Fuße (die relative H.) verstehen; gewöhnlich aber, namentlich in der Geographie, versteht man darunter die Erhöhung desselben über die Meeresfläche (die absolute H.). In der Schiffahrtskunde gebraucht man H. statt Polhöhe. Wenn ein Schiff sich in der Nähe eines Orts, ungefähr unter gleicher Polhöhe, d. h. geogr. Breite mit demselben, befindet, so sagt man, es sei auf der H. dieses Orts. Unter H. eines Gestirns versteht man den zwischen diesem Gestirn und dem Horizont enthaltenen Bogen eines Scheitelkreises, oder auch den Winkel, welchen der aus dem Gestirn in das Auge des Beobachters gelangende Lichtstrahl mit dem Horizonte macht. Jedes Gestirn erreicht seine größte H. im Meridian.

Hoheit bedeutet im engern Sinne hohen Rang und Würde in der bürgerlichen Gesellschaft; in einem noch engern die höchste Staatsgewalt, die Hoheitsrechte (wie Regalien und Majestätsrechte), und hiervon ist die engste Bedeutung abgeleitet, wonach das Wort ein Titel fürstl. Personen ist, der aber zu verschiedenen Zeiten verschiedene Geltung gehabt hat. Im Laufe des 17. Jahrh. nahmen alle gekrönten Häupter den Titel Majestät (s. d.) an, die Kinder und nächsten Verwandten von Kaisern und Königen aber sowie auch diejenigen Fürsten, welche Anspruch auf eine Krone machten, wie z. B. Savoyen auf Cypern, Lothringen auf Jerusalem, das Prädicat Celsitudo, königl. Hoheit, das früher nur den Königen zugestanden hatte. Nach Auflösung der deutschen Reichsverfassung nahmen nicht allein die von neuen Königen abstammenden Prinzen und Prinzessinnen, sondern auch die Großherzoge und der Kurfürst von Hessen das Prädicat Königliche Hoheit (Altesse royale) an, während in einigen Staaten den übrigen (Nebenlinien angehörenden) Prinzen und Prinzessinnen königl. Häuser sowie denen der großherzogl. und kurfürstl. Familien der einfache Titel Hoheit überlassen blieb, der aber in diesem Sinne durchaus nicht mehr dem mit dem franz. Ausdrucke Altesse ehedem verknüpft gewesenen geringern Begriffe entsprach. 1844 haben zufolge Beschlusses vom 26. April die regierenden Herzoge von Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, Sachsen-Altenburg und Sachsen-Koburg-Gotha sich dahin vereinigt, statt des ihnen vom Wiener Congresse zugestandenen Prädicats Herzogliche Durchlaucht (Altesse sérénissime) für sich und ihre jedesmaligen präsumtiven Regierungsnachfolger das Prädicat Hoheit anzunehmen, und es sind ihnen hierin die Herzoge von Anhalt, Braunschweig und Nassau gefolgt. Ebenso haben der Erbgroßherzog und die Prinzen des großherzogl. Hauses Hessen das Prädicat Großherzogliche Hoheit angenommen.

Hohenasperg oder Hohenasberg, Festung und Staatsgefängniß bei dem Marktflecken und der Eisenbahnstation Asperg im würtemb. Neckarkreise, im Oberamte und $^3/_4$ St. von Ludwigsburg, auf einem freistehenden Felsenkegel von 1097 F. absoluter Höhe gelegen, bildete mit der Umgegend vor alters eine Grafschaft, welche von den Grafen von Calw an die Welfen, von diesen an die Pfalzgrafen von Tübingen überging und 1308 durch Kauf an den Grafen Eberhard von Würtemberg kam. Im 16. und 17. Jahrh. wurde die Festung mehrmals belagert und eingenommen, 1688 von den Franzosen erobert, verheert und des ganzen Waffenvorraths beraubt. Bekannt ist der H. besonders durch die 10jährige Gefangenschaft des Dichters Chr. Friedr. Dan. Schubart. An der Stelle der Festung stand ehemals das Städtchen Asperg mit einem Schloß. In der Mitte des 16. Jahrh. aber wurde dessen Bewohnern befohlen, sich unten, wo jetzt der Marktflecken liegt, anzusiedeln, weil man den Platz zu Festungswerken benutzen wollte, denen erst Herzog Ulrich eine größere Ausdehnung gab.

Hohenfriedberg, ein Städtchen im Kreise Bolkenhain des liegnitzer Regierungsbezirks der preuß. Provinz Schlesien, mit 844 E., wurde im zweiten Schlesischen Kriege durch die Schlacht denkwürdig, welche Friedrich II. 4. Juni 1745 über die Oesterreicher und Sachsen unter dem Prinzen Karl von Lothringen und dem Herzog Johann Adolf von Sachsen-Weißenfels gewann, und die oft auch die Schlacht bei Striegau genannt wird. Maria Theresia hatte mit Baiern Frieden geschlossen und nach erneuertem Bündniß mit England, Sachsen und Holland ein Manifest erlassen, welches Schlesien für eine österr. Provinz erklärte, weil der König von Preußen den Breslauer Frieden verletzt habe. Die Oesterreicher und Sachsen hatten sich bei Trautenau vereinigt, 70—80000 Mann stark, um in Schlesien einzufallen. Friedrich zog Ende April seine Armee aus den Winterquartieren in enge Cantonnirungen zusammen, Ziethen mußte mit seinem ganzen Regiment den Befehl dazu an den Markgrafen von Schwedt nach Oberschlesien bringen, wo ein österr. Corps eingefallen war; er schlug sich glänzend durch. Am 28. Mai war die Armee vereinigt und marschirte nun in die Gegend von Schweidnitz, wo sie bei Striegau, General Dumoulin mit der Avantgarde über das Wasser vorgeschoben, Stellung nahm. Der Feind,

durch einen falschen Spion getäuscht, glaubte, daß sich Friedrich bis hinter Breslau zurückziehen werde, ging 3. Juni in 8 Colonnen über das Gebirge und lagerte diesseits. Am 4. Juni früh 4 Uhr begann die preuß. Armee den Bach zu überschreiten und sich jenseits in Schlachtordnung zu formiren. Dumoulin fand sächs. Truppen gegen sich, hier begann die Schlacht. Das Gros der Sachsen kam ihrer Avantgarde zu Hülfe; von den Oesterreichern aber gar nicht unterstützt, wurden sie gänzlich geschlagen. Jetzt erst befahl Prinz Karl den Aufmarsch seiner Armee, welche, statt die Preußen, die noch ihren Uebergang nicht vollendet hatten, anzugreifen, in dem durchschnittenen Terrain eine Vertheidigungsstellung nahm. Die letzten preuß. Bataillone rückten im Lauf in die Linie, welche schon im Avanciren und Feuern war. Der Cavalerie gelang es nach sechs Angriffen, die österreichische des rechten Flügels zu werfen, während der König die Truppen, welche die Sachsen besiegt, herbeiführte. Als die österr. Infanterie schon durch das Feuer gelichtet war, brach General Geßler mit dem Dragonerregiment Baireuth (jetzt Königin-Kürassiere) durch die eigene Infanterie vor und zerstreute in einer kriegsgeschichtlich berühmt gewordenen Attake 20 Bataillone, wobei 66 Fahnen erobert wurden. Dies hatte den allgemeinen Rückzug der Oesterreicher ins Gebirge zur Folge. Das Nadasdy'sche Corps, welches bei H. stand, nahm die geschlagenen Truppen auf. Die Schlacht hatte von 5—10 Uhr gedauert und den Verbündeten 4 Generale, 200 Offiziere, 4000 Todte und Verwundete, 7000 Gefangene, 60 Kanonen, 76 Fahnen und 7 Standarten gekostet.

Hohenhausen (Elisabeth Philippine Amalie, Freifrau von), deutsche Dichterin, geb. 4. Nov. 1789 im Dorfe Waldau bei Kassel, war die Tochter des westfäl. Divisionsgenerals, nachherigen kurhess. Generals Adam Ludw. von Ochs (geb. 1759, gest. 1823) und lebte abgeschlossen in ländlicher Einsamkeit, bis sie 1798 mit ihren Aeltern nach Kassel zog. 1809 vermählte sie sich mit dem Freiherrn Leopold von H., damaligem Unterpräfecten zu Eschwege. Nach Auflösung des Königreichs Westfalen lebte sie mit ihren beiden Kindern bei ihrem Vater zu Kassel, dann 1816 in Münster und seit 1817 in Preußisch-Minden, wo ihr Gatte eine Anstellung als Regierungsrath erhalten hatte. Derselbe war ein Freund der Literatur und begründete hier 1817 mit Nikol. Meyer das «Sonntagsblatt», an welchem Frau von H. thätige Mitarbeiterin war. 1820 begleitete sie ihren Gatten nach Berlin, wo sie, in die literarischen Kreise der Hauptstadt eingeführt, mehrere Jahre verweilte und namentlich mit Varnhagen, Rahel, Heine, von Uechtritz, Blankensee, von Maltitz u. a. verkehrte. Nach ihrer Rückkehr nach Minden lebte sie seit 1824 vorzugsweise der Erziehung ihrer Kinder, bis durch das Ende ihres einzigen Sohnes, eines körperlich und geistig begabten 18jährigen Jünglings, welcher sich als Student auf der Universität Bonn infolge von Gemüthsleiden durch einen Pistolenschuß den Tod gab, ihre idealen Lebenshoffnungen für immer vernichtet wurden. Die Biographie und die Tagebücher desselben bearbeitete die Mutter in der Schrift «Karl von H., Untergang eines Jünglings von 18 Jahren. Zur Beherzigung für Aeltern, Erzieher, Vormünder und Aerzte» (Braunschw. 1837), eine Schrift, welche ihrerzeit nicht geringes Aufsehen machte. Seit dem Tode ihres Gatten (1848) wohnte sie bei ihrer Tochter erst zu Minden, dann zu Frankfurt a. O., wo sie 2. Dec. 1857 starb. Außer Uebersetzungen einzelner Werke Byron's, wie z. B. der gelungenen des «Korsaren» (Altona 1819), und Walter Scott's veröffentlichte sie die lyrischen Dichtungen «Frühlingsblumen» (Münst. 1817), Reiseerinnerungen unter dem Titel «Natur, Kunst und Leben» (Altona 1820) und verschiedene Prosadichtungen, wie «Poggezana» (Dresd. 1825), «Novellen» (3 Bde., Braunschw. 1828), «Bilder aus dem Leben» (Rint. 1833). Der gemeinsame Grundzug ihrer Schriften ist neben wahrhaft feiner Bildung eine festbegründete religiös-sittliche Richtung. Ihre Tochter, Elise von H., vermählt mit Karl Ferdinand Rüdiger, preuß. Oberregierungsrath, Witwe seit 18. Jan. 1862, hat sich ebenfalls als Dichterin und Schriftstellerin bekannt gemacht.

Hohenheim bei Stuttgart, eine berühmte land- und forstwissenschaftliche Akademie, ist eine würtemb. Domäne, welche früher dem berühmten Adelsgeschlecht gehörte, dem Theophrastus Paracelsus entstammte. 1768 fiel die Besitzung als eröffnetes Lehn dem Herzog Karl anheim, welcher 1782 darauf ein Schloß erbaute, dessen Größe und Umgebungen mit Versailles wetteifern sollten. Eine große Obstbaumschule, heute noch berühmt, ward durch den Vater Schiller's daselbst angelegt. Nach des Herzogs Tode zerfiel die alte Pracht H.s sehr rasch, und das Schloß sank bis zur Ruine herab, nachdem es zuletzt noch den Dienst eines Militärhospitals (1814) geleistet. Erst 1817 ward Schloß und Gut durch König Wilhelm zu einer landwirthschaftlichen Unterrichts-, Versuchs- und Musteranstalt für Würtemberg bestimmt und trat als solche unter der Direction von Schwerz 1818 ins Leben. Getragen durch die Persönlichkeit

ihres ersten Directors, außerdem durch den König reich unterstützt, erhob sich die junge Anstalt sehr rasch und es strömten ihr Zöglinge aus allen Ländern zu. 1820 ward auch die Forstschule von Stuttgart nach H. verlegt. Nach Schwerz hatte die Anstalt zu Directoren: den Freiherrn von Ellrichshausen (1828—32), Volz (bis 1837), Weckherlin (bis 1845), Pabst (bis 1850), Walz (bis 1865) und Werner. Daneben theilten sich 1866 zehn ordentliche und sechs Hülfslehrer in den Unterricht. Die Frequenz der höhern Lehranstalt in H. betrug bis 1860 nicht weniger als 2717 Studirende, von welchen sich 2131 der Landwirthschaft, 586 der Forstwirthschaft widmeten. Die Anstalt ist die reichste ihrer Art an Hülfsmitteln zum Unterricht. Es gehören dahin: 1) Der mit ihr verbundene Wirthschaftsbetrieb. Das hohenheimer Gut umfaßt ein Areal von 960 würtemb. Morgen, welche, zusammen mit dem Vorwerk Karlshof, in vier verschiedenen Rotationen bewirthschaftet werden, sodaß der Lehre wegen Fruchtwechselwirthschaft mit Handelsgewächsbau und Stallfütterung, Fruchtwechsel mit Einschaltung von Luzernebau und Wechselwirthschaft mit Kleegrasschlägen repräsentirt sind. 2) Die Ackergeräthfabrik. Dieselbe hat das Verdienst, zu einer Zeit, wo nur wenige ähnliche Fabriken bestanden, das meiste zur Verbreitung guter und einfacher Werkzeuge beigetragen zu haben (z. B. Hohenheimer Pflug). Ihr Absatz geht nach allen Gegenden, wo hohenheimer Schüler wirken, insbesondere nach Rußland, der Moldau und Walachei. 3) Die Obstbaumschule, welche jährlich eine Menge edler Obstbäume und Edelreiser im In- und Auslande verbreitet. 4) Das Versuchsfeld und der Botanische Garten mit dem Samenboden. Ersteres ist auf 96 Stücken von je einem halben Morgen zur vergleichenden Cultur neuer Nutzpflanzen bestimmt; letzterer enthält sämmtliche landwirthschaftlichen Gewächse im weitesten Sinne. 5) Die Viehzucht. Der aufgestellte Stamm gehört der simmenthaler Rasse an, welche schon seit Jahren zur Verbesserung der Rindviehzucht des Landes verwendet wird. Von Schafen ist noch ein kleiner Stamm von Electorals und feiner Kammwollschafe in einer Heerde von etwa 800 Stück vorhanden. In neuerer Zeit hat man aber einen Stamm verbesserter Landschafe aufgestellt, der durch eine mehr als 50 J. fortgesetzte Kreuzung von deutschen Schafen mit Merinoböcken entstanden ist. 6) Eine nach Art der Kunstmühlen eingerichtete Mahlmühle. 7) Die chemisch-technische Fabrik, welche in sich faßt: die Rübenzuckerfabrikation, die Branntweinbrennerei nebst Liqueurbereitung, die Bierbrauerei, die Stärke- und Sirupfabrikation, die Essigfabrikation und die Cider- oder Mostbereitung. 8) Die Seidenzucht mit der Haspelanstalt. 9) Die Gartenbauschule. 10) Die Flachsbereitungsanstalt. 11) Die doppelte Buchhaltung der Wirthschaft. 12) Zwei Forstreviere, H. und Denkendorf, im ganzen über 11000 Morgen Wald umfassend. Die Sammlungen der höhern Lehranstalt bestehen in einer Bibliothek von 4000 Bänden, einer Bodensammlung, einer ganz ausgezeichneten Modellsammlung, der bedeutendsten ihrer Art in ganz Deutschland, einer großen Wollsammlung; ferner in einer sehr vollständigen forstlichen Sammlung, mineral., botan., zoolog., zootom. Sammlungen, einer landwirthschaftlich-technischen Productensammlung, einem physik. Cabinet und chem. Laboratorium, welchem 1864 auch noch eine chem. Versuchsstation angereiht worden ist. Neben der höhern landwirthschaftlichen Lehranstalt oder Akademie besteht auch noch eine Ackerbauschule, welche, 1818 gegründet, 1829 von Ellrichshausen erweitert, dazu dienen soll, Gutsaufseher, Meisterknechte, hauptsächlich aber Bauernsöhne heranzubilden. Die darin gebildeten Zöglinge, Landbaumänner genannt, müssen fast die gesammten Arbeiten der Wirthschaft verrichten, erhalten aber nebenbei hinreichenden praktischen und theoretischen Unterricht. Der Cursus dauert hier drei Jahre, und es werden jährlich nicht mehr als acht neue Zöglinge aufgenommen, sodaß die Zahl derselben 24 nicht übersteigt. Das Resultat der hohenheimer Ackerbauschule ist ein noch bedeutenderes als das der Akademie; nach ihrem Muster sind sämmtliche jetzt bestehende Ackerbauschulen gebildet. Vgl. «Die königl. würtemb. Lehranstalt für Land- und Forstwirthschaft in H.» (Stuttg. 1863).

Hohenheim (Franziska Theresia, Reichsgräfin von), s. Karl Eugen.

Höhenkreis, auch Scheitel- oder Verticalkreis, nennt man in der Astronomie jeden Kreis, der durch den Zenith (s. d.) und Nadir (s. d.), geht und dessen Ebene daher zugleich senkrecht auf der Ebene des Horizonts steht; dann auch das Instrument, dessen man sich bedient, um die Höhen der Gestirne zu messen.

Hohenlinden, Dorf in Oberbaiern, im Bezirk Ebersberg, 8 St. östlich von München, ist wegen des 3. Dec. 1800 von Moreau über den Erzherzog Johann errungenen Siegs merkwürdig. Nach dem Ablaufe des Waffenstillstandes zu Parsdorf, 13. Nov., hatte die Armee Moreau's auf der Hochebene zwischen Isar und Inn und das österr. Heer am rechten Innufer Stellung genom-

men. Der Plan des Erzherzogs war, die feindliche Armee, die er im Rückzug begriffen glaubte, mit seinem Gros in der Fronte anzugreifen, während Klenau ihr den Rückzug nach München, Hiller den auf Augsburg abschneiden sollte. Moreau machte auch in der That eine rückgängige Bewegung in die selbstgewählte Stellung auf dem Plateau von H., wo er die Oesterreicher erwartete, welche seine Arrièregarde vor sich hertrieben. Am 3. Dec. setzte die österr. Armee ihren Marsch in drei Colonnen fort. Die Mittelcolonne, aus dem Hauptcorps der Oesterreicher und den Baiern bestehend, rückte auf der großen, zum Theil in waldigen Défilés sich hinziehenden Hauptstraße unter Schneegestöber und auf grundlosen Wegen gegen H. vor, griff die Corps der Generale Grénier und Grouchy mit Heftigkeit an und suchte deren Stellung zu umgehen. Aber diese Corps erhielten zu rechter Zeit Verstärkung und warfen die österr. Colonne in das Défilé der Hauptstraße zurück. Ineinander verwickelt und von dem, eigentlich fehlerhaft entsendeten General Richepanse zugleich in der Flanke angegriffen, fing diese Colonne an zu wanken und löste sich bei einem neuen gleichzeitigen Fronteangriff durch Ney auf. Richepanse hatte sich mehrmals verirrt, ehe er zufällig auf die Oesterreicher stieß, daher aber rasch seinen kühnen Entschluß gefaßt, der die Schlacht entschied. Auch die Seitencolonnen wurden nun zum Rückzuge gezwungen; um zwei Uhr war der Sieg an allen Punkten in den Händen der Franzosen. Nur die schlechte Beschaffenheit des Wetters und der Wege und die langen Winternächte hinderten dieselben an einer kräftigen Verfolgung. Dennoch verloren die Oesterreicher 8000 Mann an Todten und Schwerverwundeten, 11000 Gefangene, worunter 180 Offiziere, und 100 Geschütze. Den Franzosen kostete die Schlacht angeblich nur 5000 Mann. Infolge dieses Sieges wurden österreichischerseits die Unterhandlungen wieder angeknüpft, die bald darauf den Frieden von Luneville herbeiführten.

Hohenlohe, früher eine Grafschaft und später ein Fürstenthum im fränk. Kreise, welches aber 1806 durch die Rheinbunds-Acte mediatisirt und größtentheils unter würtemb., zum Theil aber unter bair. Hoheit gestellt wurde und etwa 32 Q.-M. umfaßte. Das alte Herrengeschlecht, dessen Herkunft dunkel, war frühzeitig in dem fränk. Kocher-, Jaxt-, Tauber- und Gollachgau begütert. Seine Geschichte hellt sich erst mit dem Grafen Gottfried auf, dem Vertrauten Heinrich's VI. Die Söhne desselben stifteten die Linien H.-Brauneck, die aber schon im vierten Gliede erlosch, und H.-Holloch. Diese letztere spaltete sich 1340 mit den Söhnen Kraft's II. in die Linien H.-Hohenlohe und H.-Speckfeld, von denen die erstere 1412 erlosch und die Allodialgüter durch Erbtöchter dem Hause entfremdete. Erst Georg, von der allein noch übrigen Linie H.-Speckfeld, der Stammvater sämmtlicher noch blühenden hohenlohischen Linien, gab zur Verhütung solcher Fälle 1510 ein Familiengesetz. Die Söhne Georg's stifteten 1551 die gegenwärtigen beiden Hauptlinien H.-Neuenstein und H.-Waldenburg, von denen erstere 1764, letztere 1744 in den Reichsfürstenstand erhoben wurde.

Die erste Hauptlinie, H.-Neuenstein, die sich zur prot. Kirche bekennt, theilte sich wieder in die Speciallinien H.-Neuenstein-Oehringen und H.-Neuenstein-Langenburg, von denen jene sich in die Aeste H.-Weickersheim, der mit dem Stifter 1756 schon wieder einging, und H.-Oehringen spaltete, der 1805 erlosch, worauf die Besitzungen von H.-Oehringen auf die Speciallinie H.-Neuenstein-Langenburg übergingen, die außer dem Stammfürstenthume auch die obere Grafschaft Gleichen unter sachsen-koburg-gothaischer Hoheit besitzt und bis auf neuere Zeit in drei Aesten blühte: 1) H.-Langenburg, repräsentirt durch den Fürsten Hermann, geb. 31. Aug. 1832, großherzogl. bad. Generalmajor, der infolge Familienvertrags vom 21. April 1860 und Erbtheilungsvergleichs vom 23. Oct. 1863 das Fürstenthum H.-Langenburg und die Grafschaft Gleichen besitzt. 2) H.-Oehringen (sonst H.-Ingelfingen), repräsentirt durch den Fürsten Hugo, geb. 27. Mai 1816 zu Stuttgart, würtemb. Generalmajor und preuß. Generallieutenant, Senior der fürstl. H.-Neuensteinischen Hauptlinie, seit 1849 Besitzer des Fürstenthums H.-Oehringen. Derselbe führt auch seit 18. Oct. 1861, nachdem König Wilhelm I. von Preußen seine in Oberschlesien belegenen Fideicommißherrschaften zum Herzogthum Ujest erhoben, den Titel und die Würden eines Herzogs von Ujest und ist seit Nov. 1854 erbliches Mitglied des preuß. Herrenhauses. Sein Oheim, Prinz Adolf von H.-Ingelfingen, geb. 29. Jan. 1797 zu Breslau, Besitzer von Koschentin im schles. Regierungsbezirk Oppeln, preuß. General der Cavalerie, Chef des 23. Landwehrregiments, früher Mitglied des preuß. Staatsraths, seit 12. Oct. 1854 des preuß. Herrenhauses, das ihn zum Präsidenten erwählte, stand vom 18. März bis 23. Sept. 1862 als Ministerpräsident an der Spitze des preuß. Cabinets. 3) Die Linie H.-Kirchberg, die mit dem Fürsten Karl (geb. 2. Nov. 1780), würtemb. Generallieutenant, 16. Dec. 1861 erloschen ist.

Die zweite Hauptlinie, H.-Waldenburg, welche sich zur kath. Kirche bekennt, und in der 1754 der Phönixorden gestiftet wurde, der noch gegenwärtig an Familienglieder vergeben wird, theilt sich in zwei Zweige: 1) H.-Waldenburg-Bartenstein, welchem Zweige der Fürst Ludwig Aloysius von H. (geb. 18. Aug. 1765) angehörte. Derselbe war ein entschiedener Gegner Napoleon's und trat nach dessen Falle 1814 in franz. Dienste. Als Generallieutenant und Commandeur eines von ihm geworbenen und nach ihm benannten Regiments betheiligte er sich am span. Feldzuge von 1823, nach dessen Beendigung er zum Marschall und Pair erhoben wurde. Er starb 31. Mai 1829. Schon 1806 hatte er das Fürstenthum H.-Bartenstein (7 Q.-M.) seinem Sohne Karl Aug. Theodor (geb. 9. Juni 1788) cedirt. Mit letzterm erlosch 1844 die Linie H.-Bartenstein, deren Besitz dann an die Nebenlinie H.-Bartenstein-Jagstberg kam. Dieselbe wird repräsentirt durch Fürst Albert, geb. 22. Nov. 1842, welcher unter Vormundschaft seinem Vater, dem Fürsten Ludwig zu H.-Bartenstein und Jagstberg (geb. 5. Juni 1802, gest. 22. Aug. 1850) in dem Fürstenthume H.-Jagstberg succedirte, während der ältere Sohn des letztgenannten, Fürst Karl (geb. 2. Juli 1837), vermöge hausgesetzlicher Bestimmungen unter Vormundschaft in dem Fürstenthume H.-Bartenstein folgte. 2) Die Linie H.-Waldenburg-Schillingsfürst, welche sich mit den Brüdern Karl Albrecht (gest. 15. Juni 1843) und Franz Joseph (gest. 14. Jan. 1841) in zwei Zweige theilte. Der erstere, auf Kupferzell im Würtembergischen, wird repräsentirt durch den Fürsten Friedrich Karl von H.-Waldenburg-Schillingsfürst, geb. 5. Mai 1814 zu Stuttgart, Senior des fürstl. Gesammthauses H. und als solcher Erb-Reichsmarschall des Königreichs Würtemberg, Generallieutenant und Generaladjutant des Kaisers von Rußland. Derselbe hat sich literarisch durch einige vorzügliche sphragistische und heraldische Arbeiten bekannt gemacht. Der zweite Zweig, auf Schillingsfürst unter bair. Hoheit, wird vertreten durch den Fürsten Clodwig zu H.-Schillingsfürst, geb. 31. März 1819, bair. erblicher Reichsrath. Er erbte mit seinem ältern Bruder Victor (geb. 1818) von dem letzten Landgrafen Victor Amadeus von Hessen-Rheinfels-Rotenburg (s. d.) 1834 das Herzogthum Ratibor, das Fürstenthum Korvey, die Herrschaft Treffurt u. s. w., worauf Victor vom König von Preußen 1840 zum Herzog, Clodwig aber zum Prinzen von Ratibor und Korvey ernannt ward. Von den übrigen Brüdern beider ist Prinz Gustav (geb. 26. Febr. 1823) Erzbischof von Edessa in partibus und Großalmosenier des Papstes, während Prinz Konstantin, geb. 8. Sept. 1828, als k. k. Kämmerer und Geheimrath, Hofmarschall, Oberst und Flügeladjutant des Kaisers von Oesterreich zu Wien lebt.

Hohenlohe-Ingelfingen (Friedr. Ludw., Fürst von), bekannt als preuß. General, geb. 31. Jan. 1746, nahm frühzeitig als Erbprinz preuß. Dienste und wurde 1788 Oberst. Im Kriege gegen die Franzosen befehligte er als Generallieutenant eine Division, mit der er 1793 besonders bei Pirmasens und bei der Erstürmung der Weißenburger Linien großen Ruhm davontrug. 1794 errang er einen glänzenden Sieg bei Kaiserslautern; nach dem Frieden von Basel erhielt er den Oberbefehl des Neutralitätscordons an der Ems. In demselben Jahre folgte er seinem verstorbenen Vater als Fürst von H. in der Regierung. 1800 wurde er General der Infanterie und 1804 Statthalter der fränk. Fürstenthümer, dann Generalinspecteur der breslauer Inspection. Durch das Aussterben der Linie Hohenlohe-Langenburg-Oehringen mit seinem Vetter, dem Fürsten Ludwig Friedrich Karl, 1805, ererbte er deren Besitzungen. Bei dem Vorrücken der Preußen gegen Franken 1805 befehligte er ein Corps zwischen der Saale und dem Thüringerwalde, und im Kriege von 1806 den Heerestheil, zu welchem die Sachsen stießen. Seine Vorhut unter dem Prinzen Louis Ferdinand von Preußen wurde bei Saalfeld 10. Oct., er selbst 14. bei Jena geschlagen. An demselben Tage war der Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig bei Auerstädt tödlich verwundet worden. H. erhielt jetzt den Oberbefehl und führte die Trümmer des preuß. Heeres, die unter ihm bei Magdeburg sich gesammelt hatten, der Oder zu. Auf diesem Rückzuge hielt sich Blücher mit seinem Corps entfernter von ihm, als bestimmt war, und wurde daher nicht mit in die Katastrophe von Prenzlau verwickelt. Hier nämlich, von einem überlegenen Feinde hart bedrängt, capitulirte der Fürst 28. Oct. 1806 mit seinem allerdings noch 17000 Mann starken, aber durch Märsche und Mangel abgematteten Heere, da Blücher's Reiterei nicht erschien und er sich verloren glaubte. Zwar versuchte er diesen Schritt, der ihm sehr übel ausgelegt wurde, beim Könige zu rechtfertigen, indem er namentlich durch die Berichte Massenbach's, des Generalquartiermeisters seines Corps, irregeleitet zu sein vorgab. Weil ihm aber solches nicht vollkommen zu

gelingen schien, nahm er seine Entlassung aus dem preuß. Dienste und zog sich, da er schon im Aug. 1806 die Regierung seines inzwischen mediatisirten Fürstenthums seinem Sohne August übergeben hatte, auf seine Güter nach Schlesien zurück; doch mußte er später seinen Aufenthalt in Frankreich nehmen. 1813 kehrte er nach Deutschland zurück, ohne indeß im Befreiungskriege in Activität zu treten, und lebte hierauf wieder auf seinem Gute Schlawenziz bei Kosel in Schlesien, wo er 15. Febr. 1818 starb.

Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst (Leopold Alex., Prinz von), bekannt als Wunderthäter, geb. 17. Aug. 1794 zu Kupferzell bei Waldenburg, war das 18. Kind aus der Ehe des Erbprinzen Karl Albrecht und der Tochter eines ungar. Edelmanns, Judith, Freiin von Revicky. Seinen Vater, der wegen Gemüthskrankheit nicht zur Regierung gelangte, verlor er schon als einjähriges Kind. Durch die Mutter bei der Geburt der Kirche geweiht, erhielt er den Exjesuiten Riel zum Lehrer und kam dann 1804 in das Theresianum nach Wien, 1808 auf die Akademie zu Bern, 1810 in das erzbischöfl. Seminar zu Wien, hierauf in das Seminar nach Tyrnau und 1814 nach Ellwangen, wo er seine theol. Studien beendete. Nachdem er ein Jahr Kanonikus in Olmütz gewesen, erhielt er im Jan. 1815 die Weihe des Subdiakonats und bald darauf die Priesterweihe. 1816 reiste er nach Rom, wo er besonders mit den Jesuiten verkehrte und Mitglied der Herz-Jesu-Sodalität zum heil. Paul wurde; dann wandte er sich 1817 nach Baiern. Sowol in München, wo er als Priester fungirte, als in Bamberg, wo er Supernumerar-Geistlicher Rath bei dem Generalvicariat geworden war, beschuldigte man ihn des Jesuitismus und Obscurantismus; das Volk jedoch pries ihn als frommen Mann und als guten Prediger. 1819 verwickelte er sich in die Bekehrungsversuche bei dem todkranken Fr. Gottlob Wetzel, und 1820 wurde er durch den Bauer Mart. Michel, der zu Unterwittighausen, einem bad. Orte an der bair.-fränk. Grenze, durch Gebete Wundercuren unternahm, veranlaßt, auch als Wunderthäter aufzutreten. Er versuchte seine Wundercuren, die Massen Hülfsbedürftiger herbeizogen, namentlich in den Hospitälern zu Würzburg und Bamberg, auch im Bad zu Brückenau, wohin man ihn eingeladen hatte. Als auf Anordnung des Bürgermeisters von Hornthal zu Bamberg die Sanitätspolizei sich einmischte, ging er nach Wien und dann nach Ungarn. Von seinen Curen, als der Folge seiner Gebete, hatte er 1821 auch dem päpstl. Stuhle berichtet, der jedoch vorsichtigerweise darin kein Wunder zum Beweis für die Kirche fand. Von Ungarn aus ertheilte H. Scheine an Kranke in die entferntesten Gegenden, worin er denselben zu ihrer Genesung anrieth, zu einer bestimmten Stunde, wo er Messe lesen oder beten werde, sich mit ihm im Gebete zu Gott zu vereinigen. In Ungarn wurde er als Domherr in das Kapitel zu Großwardein aufgenommen, in welchem er 1829 zum Großpropst aufrückte; 1844 ward er zum Titularbischof von Sardicä ernannt. Er starb 13. Nov. 1849 zu Vöslau bei Wien. Von seinen sehr zahlreichen Schriften sind als die merkwürdigsten zu erwähnen: «Der im Geiste der kath. Kirche betende Christ» (Bamb. 1819; 3. Aufl., Lpz. 1824); die Rede «Was ist der Zeitgeist?» (Bamb. 1821), die an die Kaiser Franz und Alexander gerichtet war, und worin nur der echt röm. Christ als treuer Unterthan dargestellt wird; «Die Wanderschaft einer Gott suchenden Seele allhier im Thränenthale» (Wien 1830); «Lichtblicke und Ergebnisse aus der Welt und dem Priesterleben» (Regensb. 1836). Seinen schriftlichen Nachlaß gab Brunner (Regensb. 1851) heraus. Vgl. (Paulus), «Quintessenz aus Anfang, Mitte und Ende der Wundercurversuche, welche zu Würzburg und Bamberg durch Mart. Michel und den Prinzen von H.-Schillingsfürst unternommen worden sind» (Lpz. 1822).

Höhenmessung oder Hypsometrie. Die Kenntniß der Höhenverhältnisse des Erdbodens ist ein wichtiger Theil der physischen Geographie. Es war daher überaus wichtig, außer der trigonometr. Messung noch eine leichtere Methode, die Höhen zu messen, durch das Barometer und Thermometer zu erhalten. Unsere Atmosphäre nimmt nämlich nach oben hin an Dichtigkeit ab und übt im allgemeinen einen um so geringern Druck aus, je höher man kommt. Wenn die Temperatur der Atmosphäre überall und stets dieselbe wäre, so würden die Dichtigkeiten der Luft oder die mit ihnen proportionalen Drucke in geometr. Progression abnehmen, wenn die Erhebungen über die Oberfläche der Erde in arithmet. Progression zunahmen. Da aber die Temperatur mit der Höhe abnimmt und überdies wechselt, so ist eine etwas complicirtere Rechnung erforderlich, um aus dem mit der Erhebung abnehmenden Barometerstande die Höhe zu berechnen. Pascal, oder vielmehr Perrier, der auf jenes Veranlassung den Versuch anstellte, war der erste, welcher 19. Sept. 1648 auf dem Puy-de-Dôme bei Clermont durch die Erfahrung bestätigte, daß, wie der erstere zuvor geschlossen hatte, das Quecksilber im Barometer sinken müßte, wenn man das letztere auf einen Berg brächte; Mariotte und Halley gaben neue Regeln an, um Berghöhen

aus Barometerbeobachtungen zu berechnen. Allein erst durch Deluc seit der Mitte des 18. Jahrh. haben die barometrischen Messungen einige Genauigkeit erlangt, da derselbe die durch die Wärme auf die Luft und das Quecksilber hervorgebrachten Wirkungen von denjenigen unterschied, welche von ihrer Schwere abhingen. Nach ihm beschäftigte sich im Anfange des 19. Jahrh. besonders Ramond mit diesem Gegenstande. Seit Deluc's Entdeckung war die von Laplace vorgeschlagene Formel die genaueste; allein der von ihm angenommene Coëfficient, um das Verhältniß der Gewichte der Luft und des Quecksilbers darzustellen, war zu klein; durch Ramond wurde er verbessert oder vielmehr ein neuer bestimmt. Große Erleichterung bei Berechnung der Höhen nach Barometerbeobachtungen gewähren die auf Laplace's Formel gegründeten «Tables hypsométriques» (Par. 1809; deutsch in Lehmann's Werke «Vom topogr. Zeichnen und Aufnehmen», 3. Aufl., Dresd. 1820), sowie Biot's «Tables barométriques» (Par. 1811). Die bequemsten Tafeln, welche noch dazu einen sehr geringen Raum einnehmen, sind jedoch die von Gauß berechneten, die in den meisten neuern Sammlungen von physik. Tabellen, auch in vielen Logarithmentafeln sich finden. Andere Höhentafeln sind von Bessel und Oltmans berechnet. Diese beiden letztern sammt den Gauß'schen Tafeln finden sich in dem «Jahrbuch» von Schumacher für 1839. Auch das Thermometer allein kann zur Bestimmung von Höhen gebraucht werden. In größern Höhen, wo der Luftdruck geringe ist, siedet nämlich das Wasser bei geringerer Wärme als in kleinern Höhen, und man kann aus der zum Sieden des Wassers erforderlichen, mit dem Thermometer beobachteten Wärme einen Schluß auf den Luftdruck, mithin auch auf die Höhe machen. Wollaston hat zuerst den Vorschlag gemacht und begründet, das Thermometer als Werkzeug zur H. anzuwenden.

Höhenrauch oder Heiderauch ist eine Art trockener Nebel, der meist an den Gipfeln der Berge zuerst wahrgenommen wird. Er gleicht in Farbe ganz der Luft während des Moorbrandes in den Gegenden, wo Moore zu landwirthschaftlichen Zwecken gebraucht werden. Die Entstehung desselben ist noch nicht in allen Fällen hinlänglich klar; öfters scheint er mit Naturereignissen, wie heftigen Erderschütterungen, vulkanischen Ausbrüchen u. s. w., in enger Verbindung zu stehen. So verbreitete er sich in dem heißen und trockenen Sommer des J. 1783, in welchem ein Erdbeben Calabrien und einen Theil Siciliens mit Messina verheerte, auch der Hekla sehr arg wüthete, über die Atmosphäre von ganz Europa und hielt sehr lange an. Auch in den J. 1804 und 1819, wo ebenfalls Erderschütterungen stattfanden, wurde er bemerkt. Im allgemeinen kann man mit ziemlicher Gewißheit annehmen, daß er, wenigstens in Mitteleuropa, meist durch das in vielen Gegenden, z. B. Deutschlands und Hollands, übliche Moor- und Rasenbrennen veranlaßt wird. In vielen Fällen ist aber auch der H. eine Folge anhaltender Trockenheit und Hitze. In allen trockenheißen Sommern, namentlich Spätsommern (Aug., Sept.), erscheinen bei völlig wolkenlosem Himmel alle Fernen wie verschleiert, besonders in den Mittags- und Nachmittagsstunden. Aendert sich das Wetter, reinigt namentlich ein Gewitter die Atmosphäre, so werden die Fernen wieder klar. Am auffallendsten und ausgeprägtesten ist diese Erscheinung im Süden Europas, insbesondere im Süden Spaniens. Dort, wo an Heidebrand nicht zu denken, erscheint ein solcher H. alljährlich im Ende Juni oder Juli und währt bis Mitte Sept. oder Anfang Oct., wo die ersten Aequinoctialregengüsse die Durchsichtigkeit der Luft wiederherstellen. Die Spanier nennen dies Phänomen Calina, d. h. Hitzenebel.

Hohenschwangau, ein königl. Ritterschloß im Verwaltungsbezirk und Landgericht Schongau des bair. Kreises Oberbaiern, 1 St. im SO. von Füssen am Lech, einst der Sitz der danach benannten Edeln von Schwangau, welche ihre Herrschaft vom Reiche zu Lehn trugen. Bei ihrem Absterben in der Mitte des 16. Jahrh. wurde dieselbe durch Kaiser Karl V. Johann von Paumgarten verliehen, dessen Söhne sie jedoch 1567 an das bair. Haus veräußern mußten. Seitdem erhielten gewöhnlich nachgeborene Prinzen die Herrschaft H. zur Nutznießung, bis sie 1715 in ein Pflegeamt verwandelt wurde, das in dem Schlosse seinen Sitz hatte. Nachdem aber dieses Amt 1804 dem Landgericht Schongau einverleibt worden, verödeten die Gebäude, und im Tiroler Kriege sanken sie vollends in Ruinen. 1820 kaufte sie ein Bauer um 200 Fl. zum Abbruch, der jedoch durch den Fürsten Oettingen-Wallerstein daran verhindert wurde. Sodann erwarb die Ueberreste 1832 der damalige Kronprinz, spätere König Maximilian von Baiern, welcher die Burg durch Quaglio, Ohlmüller und Ziebland in ihrem ursprünglichen Stile wiederherstellen ließ und zu seinem Lieblingssitze erkor. Die innern Räume schmücken herrliche Frescobilder von Schwind, Lindenschmitt und andern Künstlern, Gegenstände der deutschen Heldensage, des mittelalterlichen Ritter- und Frauenlebens sowie auch der Geschichte des bair. Königshauses darstellend. In prachtvollen Umgebungen krönt die Burg auf der

Felsengrenze zwischen Tirol, Baiern und Schwaben den Marmorberg, dessen Fuß von dem Schwanensee und dem Alpsee bespült wird. Von riesigen Schneegipfeln umgeben, andererseits über freundliche Auen, Thäler und Hügel hinschauend, übt sie durch ihre Lage einen nicht minder zauberischen Reiz als durch die Erinnerungen, die sich an das alte Gemäuer knüpfen. Hier sagte Konradin beim Antritt seines verhängnißvollen Zugs nach Italien seiner Mutter das letzte Lebewohl; hier fand Luther, als er 1518 aus Augsburg entweichen mußte, eine Zuflucht. Im Schmalkaldischen Kriege setzte sich Schärtlin von Burtenbach und nach ihm Moritz von Sachsen hier fest; im Dreißigjährigen Kriege wurde das Schloß von den Spaniern und Schweden, im Spanischen und Oesterreichischen Erbfolgekriege von den Oesterreichern hart mitgenommen. Vgl. Hormayr, «Die goldene Chronik von H.» (Münch. 1842).

Hohenstaufen, ein deutsches Fürstengeschlecht, das auf den deutschen Kaiserthron gelangte, den es von 1138—1254 besaß, und das 1268 mit Konradin in männlicher Linie erlosch. Der erste beglaubigte Ahnherr desselben ist Friedrich von Büren, so genannt von dem nordwestlich in der Nähe des Hohenstaufen im Königreich Würtemberg zwischen Gmünd und Göppingen gelegenen Dorfe Büren oder Beuren. Er lebte um die Mitte des 11. Jahrh., zog aus dem beschränkten Thale hinauf auf den Staufen, der zu seinen Besitzungen gehörte, und nahm von dem Berge und der Burg den Namen H. an. Ein Sohn dieses Friedrich von Büren und der Hildegard, aus einem fränk.-elsassischen Geschlechte, war Ritter Friedrich von Staufen, Herr zu H., der in allen Nöthen Kaiser Heinrich IV. standhaft vertheidigte und namentlich in der Schlacht bei Merseburg (1080) unter den Augen desselben durch so mannhafte Tapferkeit sich auszeichnete, daß dieser ihm das Herzogthum Schwaben verlieh, seine Tochter Agnes zur Gemahlin gab, ja sogar 1081 die Verwaltung Deutschlands überließ, als er zur Bekämpfung des Papstes über die Alpen zog. Durch diese Bevorzugung wurde nun zwar der Grund zur Größe des Hauses der H. gelegt, zugleich aber auch die Veranlassung zu dem langjährigen, verderblichen Kampfe mit dem uralten, durch die H. in den Hintergrund gedrängten Geschlechte der Welfen gegeben. Berthold, der Sohn des Gegenkönigs Rudolf, und Berthold von Zähringen machten dem neuen Herzog den Besitz seines Herzogthums streitig, und erst nach langen, wechselvollen Kriegen wurde dasselbe, jedoch bedeutend an Umfang vermindert, 1097 diesem nochmals feierlich verliehen. Herzog Friedrich hinterließ bei seinem Tode 1105 zwei Söhne, Friedrich und Konrad. Der neue Kaiser Heinrich V., um sich die Ergebenheit des ihm durch Verwandtschaft verbundenen Hauses der H. zu sichern, bestätigte sogleich den ältesten Sohn, Friedrich II. oder den Einäugigen, als Herzog von Schwaben; auch belehnte er 1112 dessen Bruder Konrad mit dem Herzogthum Franken. Dafür bewiesen ihm die Brüder, besonders Friedrich II., in dem Investiturstreite und in den Kämpfen mit dem Herzog Lothar von Sachsen treue Anhänglichkeit und Hülfe. Doch setzten sie ihm mit muthiger Unerschrockenheit bei seinen gewaltthätigen Eingriffen in die Reichsverfassung in Verbindung mit den übrigen Fürsten auch offenen Widerstand entgegen. Nach dem Tode Heinrich's V., des letzten fränk. Kaisers, vererbten dessen Hausgüter auf die H., und Friedrich schien ebenso wegen seiner vortrefflichen Eigenschaften wie durch die Verwandtschaft mit dem verstorbenen Kaiser und durch seine bedeutende Hausmacht die gerechtesten Ansprüche auf die deutsche Königskrone zu haben, um so mehr, da die allgemeine Stimmung des deutschen Volks für ihn war. Auch bewarb er sich offen darum. Allein die Furcht vor dessen Macht und der Haß einzelner Fürsten, der mit dem Erbe der Salier zugleich auf die H. übergegangen, bewirkten in Verbindung mit den listigen Ränken des Erzbischofs Adalbert von Mainz, daß Lothar der Sachse (s. d.), Friedrich's erbittertster Feind, zum Kaiser gewählt wurde.

Sowol dies als zunächst auch des neuen Kaisers Zurückforderung der unter der vorigen Regierung an die H. gekommenen Besitzungen entzündete nun einen heftigen Krieg zwischen den H. und dem Kaiser. Lothar, stark durch die Verbindung mit den Zähringern und mit dem Herzog Heinrich dem Stolzen von Baiern, dem er seine Tochter und das Herzogthum Sachsen gab, fiel über die H. her, in der Absicht, ihre Macht mit einem Schlage zu vernichten. Lange Zeit mußte Friedrich seinen mächtigen Gegnern allein Widerstand leisten, da sein Bruder Konrad auf einem Zuge ins Gelobte Land abwesend war. Nach dessen Rückkehr schien der Kampf sich für die Brüder günstiger zu wenden; auch machte Konrad einen kühnen Heereszug über die Alpen und ließ sich 1128 zu Monza zum König von Italien krönen. Da jedoch Konrad in Italien gegen die Welfen und den Papst sich nicht halten konnte und in Deutschland die Macht der Gegner täglich wuchs, so sahen die Brüder sich endlich 1135 genöthigt, die Verzeihung des Kaisers zu erflehen. Sie wurde ihnen gewährt, und auf dem Reichstage zu Mühlhausen 1135

verzichtete Konrad auf den Titel als König von Italien, erhielt aber unter den Herzogen den ersten Rang und sowie sein Bruder alle Länder zurück, worauf dann beide Brüder Lothar auf dessen Zuge nach Italien begleiteten. Nach Lothar's Tode aber wurde der Herzog Konrad von Franken 22. Febr. 1138 als Konrad III. (s. d.) zum deutschen König gewählt und 6. März zu Aachen gekrönt. So war denn durch die Erwerbung der deutschen Königskrone den H. die ruhmvolle Bahn eröffnet, auf welcher sie ein Jahrhundert hindurch so glänzend fortschritten. Aber es entbrannte auch der Haß der Guelfen (s. d.) gegen die H. (s. Ghibellinen), dessen erster Keim schon in jener Verbindung des welfischen Herzogs Heinrich des Stolzen von Sachsen und Baiern mit dem Kaiser Lothar lag, durch diese Erhebung des hohenstaufischen Hauses auf den Thron, den die Welfen sich entzogen glaubten, um so heftiger. Der Kampf begann, als der ghibellinische Konrad zufolge der Reichssatzungen von dem Herzog Heinrich auf dem Reichstage zu Regensburg verlangte, von den beiden Herzogthümern Baiern und Sachsen, die dieser besaß, das letztere abzutreten, und als dieser sich dessen weigerte, ihn in die Acht erklärte und seine gesammten Lehen einzog. Heinrich starb unvermuthet 1139. Sein Bruder, Welf VI., setzte den Kampf fort; doch mußte er sehen, wie nach den für seine Feinde siegreichen Schlachten bei Weinsberg 1140 und bei Flochberg 1150 die Hausmacht der H., besonders auf Kosten der den Welfen verbündeten Zähringer, bedeutend vergrößert und neu befestigt aus diesem Kampfe hervorging. Obgleich dem Kaiser Konrad der Plan, durch ein Reichsgesetz seinem Hause die Erblichkeit der Krone zu sichern, nicht gelang, so leitete doch das Vertrauen, das man im Reiche zu den H. hatte, nach seinem Tode 1152 von selbst die Wahl auf seinen Neffen, den Sohn Friedrich's II. oder des Einäugigen, Friedrich III., der als Kaiser Friedrich I. (s. d.) Barbarossa hieß. Für die Befestigung seines Hauses war es von Wichtigkeit, daß es ihm gelang, mit der Besiegung Heinrich's des Löwen (s. d.), den er seines Herzogthums beraubte und auf Braunschweig und Lüneburg beschränkte, die Macht der Welfen in Deutschland völlig zu brechen. Doch durch die glücklichen Erfolge in Italien hatte er die Eifersucht des Papstes erregt, und hierin lag wol der wichtigste Grund, daß seines Sohnes und Nachfolgers Kaiser Heinrich's VI. (s. d.) Bemühungen, die deutsche Krone erblich an seine Familie zu bringen, ungeachtet der schriftlichen Einwilligung von 50 Reichsständen scheiterten, sodaß er nur mit Mühe die Ernennung seines zweijährigen Sohnes Friedrich 1196 zu seinem Nachfolger erlangte. Der päpstl. Widerwille gegen die H. bewirkte nach Heinrich's VI. Tode 1197, daß dem während der Minderjährigkeit des jungen Friedrich II. zum Reichsverweser ernannten Oheim desselben, Philipp von Schwaben, der Herzog von Zähringen gegenübergestellt wurde. Ueberzeugt, daß er unter diesen Umständen seinem Neffen die Krone nicht erhalten könne, bewarb nun Philipp sich selbst darum, kaufte Berthold von Zähringen seine Ansprüche auf dieselbe um 11000 Mark Silber ab und würde auch im Kampfe mit dem aufs neue vom Papste aufgestellten Gegenkönig Otto IV. von Braunschweig sich endlich siegreich behauptet haben, wenn ihn nicht der Tod durch Mörderhand 1208 vor der Zeit ereilt hätte. Philipp's Ermordung verschaffte nun zwar Otto IV. auf einige Jahre die alleinige Regierung; allein als er seine kaiserl. Rechte in Italien geltend machen wollte, erregte er den Unwillen des Papstes Innocenz III. so sehr, daß dieser des jungen, als König anerkannten Friedrich (jetzt Königs von Sicilien) sich annahm, den Kaiser Otto in den Bann that und eine große Partei in Deutschland selbst gegen ihn aufreizte. Friedrich zog nun nach Deutschland, ließ sich zu Aachen als Friedrich II. (s. d.) krönen und wurde nach Otto's IV. Niederlage bei Bovines 1214 alleiniger Herrscher in Deutschland.

Alle Umstände schienen sich im Anfange seiner Regierung zur weitern Vergrößerung seines Hauses zu vereinigen. Die Besitzungen des zähringer Stammes fielen nach dessen Aussterben 1218 ihm zu. Er brachte auch die von seinem Oheim Philipp veräußerten Stammgüter wieder an sich, kämpfte in Italien glücklich und erlangte mit leichter Mühe 1220 die Erwählung seines Sohnes Heinrich zu seinem Nachfolger im Deutschen Reiche. Aber als der röm. Hof des Kaisers großen Plan, ein erbliches röm.-deutsches Kaiserthum herzustellen, dessen Hauptstützpunkt das zu einer Monarchie verwandelte Italien bilden sollte, zu durchschauen anfing, da setzte derselbe durch Aufreizung der besonders in den Städten Oberitaliens mächtigen welfischen Partei, durch Aufstellung mehrerer Gegenkönige in Deutschland, durch Aufruhr, Verschwörungen selbst gegen das Leben des Kaisers und mehrmaligen Bann ihm den heftigsten Widerstand entgegen. Zwar hielt Friedrich II. durch den Schrecken seines Namens und die Größe seines Geistes das Ansehen des hohenstaufischen Hauses noch aufrecht; aber mit seinem Tode neigte die Macht desselben sich rasch dem Untergange zu. Noch bei Lebzeiten hatte Fried-

rich 1237 seinen zweiten Sohn, Konrad, in Speier zum röm. König wählen lassen, nachdem der Erstgeborene, Heinrich, durch Empörung gegen seinen Vater sich dieser Würde verlustig gemacht hatte. Konrad IV. (s. d.) wurde auch nach seines Vaters Tode 1250 von den meisten deutschen Ständen als König anerkannt; allein die Gegenkönige und die Feinde, die ihm der Papst erweckte, verbunden mit dem Bann, den letzterer gegen ihn schleuderte, lähmten Konrad's Kraft in Deutschland so, daß er nach Italien ging, um sich im Besitze seines Erbreichs, Apulien und Sicilien, zu befestigen. Doch bald fand er hier, wo ihn sein tapferer Halbbruder Manfred (s. d.) kräftig unterstützte, vermuthlich durch Gift 1254 seinen Tod. Sein einziger Sohn Konrad, gewöhnlich Konradin (s. d.) genannt, war nun der allein übrige rechtmäßige Zweig der H. Während er unter der Vormundschaft seines Oheims, des Herzogs Ludwig von Baiern, in Deutschland heranwuchs, war Manfred bemüht, ihm sein Erbe in Italien zu retten. Als er später, 1258, von den Reichsständen genöthigt, den Thron Siciliens selbst bestiegen hatte, rief der Papst, beharrlich in seinem Vorsatze, das Haus der H. zu stürzen, Karl von Anjou herbei, gegen den bei Benevent 26. Febr. 1266, von seinen Großen und einem Theile seines Heeres verrathen, der edle Manfred Schlacht und Leben verlor. Doch Karl's grausame Regierung erweckte sehr bald wider ihn eine starke Partei, die Konradin auf den väterlichen Thron berief, der aber in der Schlacht bei Tagliacozzo 1268 seinem Gegner Karl von Anjou unterlag, gefangen genommen und 29. Oct. 1268 durch Henkershand in Neapel hingerichtet wurde. Von den übrigen Nachkommen der H. starb Friedrich's II. Sohn Enzio (s. d.), König von Sardinien, 1272 zu Bologna in Gefangenschaft, Manfred's Söhne, Friedrich, Heinrich und Anselm, endigten ihr Leben nach vielen Jahren gleichfalls im Kerker. Kaiser Friedrich's II. Tochter, Margarethe, wurde die Gemahlin Albrecht's des Unartigen (s. d.), mit dem sie in unglücklicher Ehe lebte, und Manfred's Tochter, Konstanze, vermählte sich mit Peter III. von Aragonien, der 14 J. später Sicilien eroberte und Konradin's Tod rächte. Die hohenstaufenschen Besitzungen fielen nach Konradin's Tode an Baiern, Baden und Würtemberg; die herzogl. Würde in Schwaben und Franken erlosch, und nur der Titel eines Herzogs von Franken ging auf den Bischof von Würzburg über. Vgl. Raumer, «Geschichte der H. und ihrer Zeit» (6 Bde., Lpz. 1823—25; 3. Aufl. 1857).

Hohenzollern oder Zollern, festes Bergschloß in dem jetzt preuß. Fürstenthum H.-Hechingen, 1/4 M. südlich von der Stadt Hechingen (s. d.) auf dem 2663 F. hohen Zollerberge, einem die Stadt 800—900 F. überragenden steilen Bergkegel der Alp gelegen, in alten Zeiten Zolre genannt, ist die Stammburg des fürstl. und des königl. Hauses Hohenzollern. Die erste Erbauung fällt in das 11. Jahrh., aus welchem nur noch die Kapelle St.-Michael vorhanden ist. Die Burg wurde 8. Mai 1423 von den schwäb. Reichsstädten erobert und zerstört, seit 21. Mai 1454 aber unter Beihülfe des Markgrafen Albrecht von Brandenburg wieder aufgebaut. Als einen strategisch wichtigen Punkt eroberten und verwüsteten sie im Dreißigjährigen Kriege die Schweden und Würtemberger, sodaß sie allmählich bis auf die Kapelle in Verfall gerieth. König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen ließ die Stammburg seines Hauses 1850—55 nach dem alten Grundriß und im Stile des 14. Jahrh. nach den Plänen Stüler's in ein stattliches Königsschloß mit fünf Thürmen verwandeln und zugleich nach den Angaben des Generals von Prittwitz befestigen und 1856 armiren. Neuern Anordnungen zufolge hat man jedoch die Feste nicht weiter zur militärischen Position bestimmt und daher ohne Besatzung gelassen. Neben der alten kath. Kapelle, die erneuert ist, umschließt die Burg auch eine kleine evang. Kirche. Vgl. «Nachrichten über die königl. Stammburg H.» (Berl. 1863).

Hohenzollern, ein altes deutsches Fürstenhaus, dem auch das preuß. Königshaus angehört, hat seinen Namen von der alten Bergfeste Zollern oder Hohenzollern (s. d.) in Schwaben. Nach der Tradition gilt als ältester bekannter Ahnherr des Hauses der schwäb. Graf Thassilo (um 800), von dem die Stammburg gegründet sein soll. Die ersten unter ihrem Familiennamen auftretenden Grafen von Zollern sind jedoch Burchard und Wezel von Zolre, welche 1061 in den Parteikämpfen während der Minderjährigkeit Kaiser Heinrich's IV. umkamen. Von ersterm stammte Friedrich I. von Zolre (gest. um 1120), von letzterm aber Graf Adelbert von Zolre. Dieser Adelbert wird um 1095 als Mitstifter des Klosters Alpirsbach (s. d.) genannt und Friedrich I. als Vogt dieses Klosters. Von Adelbert entsprang die Nebenlinie von Haigerloch, die bereits im 12. Jahrh. erlosch. Von Friedrich's I. sechs Söhnen hatten nur zwei bleibende Descendenz, nämlich Friedrich II. (gest. nach 1142), Ahnherr der ersten zollernschen Burggrafen von Nürnberg, und Burchard (zwischen 1120—50 erwähnt), Ahnherr der zollernschen Grafen von Hohenberg, die 1387 in der Haupt- und 1486 in der Nebenlinie

wieder erloschen. Graf Friedrich III. von Zolre (gest. 1200), einer der vertrautesten Räthe Kaiser Friedrich's I. und Heinrich's VI., wird urkundlich zuerst 8. Juli 1192 als Burggraf von Nürnberg erwähnt und als solcher Friedrich I. genannt. Durch seine Gemahlin Sophie, die Erbtochter Konrad's, des letzten nürnbergischen Burggrafen aus der österr. Familie von Räz, kam er in den Besitz der fränk. und österr. Allodialgüter dieser Familie. Seine zwei Söhne Friedrich II. (gest. 1218) und Konrad I. (gest. um 1230) werden beide gleichmäßig als Grafen von Zolre und Burggrafen von Nürnberg bezeichnet. Nach der Sitte der damaligen Zeit lebten die Brüder in gemeinschaftlichem Güterbesitz, selbst nach Friedrich's II. Tode auch Konrad I. mit dessen Sohne Friedrich, bis 1226 eine noch heute fortbestehende Scheidung in eine fränk. und eine schwäb. Linie stattfand, in der Konrad II. die Burggrafschaft und die wichtigen neuerworbenen Besitzungen übernahm, sein Neffe Friedrich aber die angestammte Grafschaft und die zollernschen Familiengüter erhielt.

Die Fränkische Linie. Konrad's I. Sohn, Konrad II. (gest. 1260), unter den zollernschen Burggrafen von Nürnberg der erste, der sich auf diesen Burggrafentitel beschränkte, war einer der einflußreichsten Männer seiner Zeit und vermählt mit Clementia, Gräfin von Habsburg. Von seinen beiden Söhnen erhielt Friedrich III. (gest. 1297) die eigentliche Burggrafschaft, Konrad III. oder der Fromme (gest. 1314), auch Graf von Abenberg genannt, einen Theil der Allodialbesitzungen. Ersterer erhielt als Gemahl der Elisabeth, einer der Allodialerbinnen des letzten Grafen von Meran, Gelegenheit, Besitz und Ansehen durch die Erbschaft eines bedeutenden Theils der Meran'schen Güter zu mehren, wozu namentlich Baireuth gehörte. Von Rudolf von Habsburg, bei dessen Wahl zum Kaiser er thätig gewesen, erhielt er 1273 die kaiserl. Belehnung über eine Menge Gerechtsame und Güter, deren Ankauf ihm und den folgenden Burggrafen theils der in der Familie erbliche Geist weiser Sparsamkeit, theils der Ertrag der vormals sehr ergiebigen Bergwerke im Baireuthischen ermöglichte. Auf Friedrich III. folgten dessen Söhne aus zweiter Ehe mit Helene, der Tochter Albrecht's I. von Sachsen, nämlich Johann I. (gest. 1299) und Friedrich IV. (gest. 1332). Letzterer erlebte die Regierung von drei deutschen Königen und wußte die Verhältnisse, in die er tief eingriff, immer zu seinem eigenen Vortheile auszubeuten. Auch er erwarb mehrere Burgen und Güter und kaufte vom Grafen von Oettingen die Stadt Ansbach. Von seinen vier Söhnen regierten zuerst die zwei ältern, Johann (gest. 1357) und Konrad IV. (gest. 1334), gemeinschaftlich, dann nach des letztern Tode an dessen Stelle der vierte Bruder, Albrecht (gest. 1361), während der dritte, Friedrich, seit 1341 Bischof von Regensburg war und als solcher 1353 starb. Johann II. und Albrecht geriethen miteinander in Streit, der 1341 durch einen merkwürdigen Vergleich beendigt wurde, welcher als das älteste zollernsche Hausgesetz zu betrachten ist. An Johann's II. Stelle trat 1357 dessen Sohn Friedrich V. (gest. 1398), welcher wahrscheinlich mit seinem Oheim Albrecht eine Theilung vornahm. Durch klugen Parteiwechsel war es den Burggrafen gelungen, ihre Besitzungen stets zu mehren, und schon um die Mitte des 14. Jahrh. waren sie die mächtigsten Herren des Frankenlandes. Friedrich V., genannt der Eroberer, suchte den Besitzstand abzurunden und erweiterte ihn zugleich bedeutend. Mit seinem Hause wurde er auch 15. April 1363 von Karl IV. in den Reichsfürstenstand erhoben. Kurz vor seinem Tode (1397) dankte er ab und überließ seine Besitzungen seinen beiden Söhnen Johann III. (gest. 1420) und Friedrich VI. (gest. 1440). Beide theilten 1403 in der Art, daß Johann III. das Land oberhalb des Gebirgs oder das Fürstenthum Baireuth (s. d.), Friedrich VI. das Land unterhalb des Gebirgs oder das Fürstenthum Ansbach (s. d.) erhielt. Beide erweiterten noch ihr Gebiet um ein Namhaftes. Nach Johann's kinderlosem Tode vereinigte Friedrich VI. wieder alle Besitzungen, und mit ihm erstieg das Haus der H. eine neue Stufe der Größe. Von Kaiser Sigismund erhielt es 1411 den Pfandbesitz und 1415 die Kurwürde von Brandenburg (s. d.). Als Kurfürst nannte er sich nun Friedrich I.; sein elfter Nachfolger, der Kurfürst Friedrich III., war der erste König in Preußen und nannte sich als solcher Friedrich I. (s. d.).

Die Schwäbische Linie. Diese Linie wurde von dem erwähnten Grafen Friedrich von Zollern (gest. 1251) gegründet und von dessen Sohne Friedrich dem Erlauchten auf den Höhepunkt ihrer Macht erhoben. Mehrmals durch Theilungen geschwächt, gelangte sie erst seit Anfang des 16. Jahrh. wieder zu einiger Bedeutung, als Graf Eitel Friedrich IV. (gest. 1512), Geheimrath, Oberhofmeister und Kammerrichter bei Kaiser Maximilian I., durch diesen 1507 das Reichskämmereramt an sein Haus brachte. Auch erwarb derselbe vom Kaiser im Tausche für die durch Heirath an seine Familie gekommene schweiz. Landschaft Räzüns die Herrschaft Haigerloch. Sein Sohn Eitel Friedrich V. war Jugendfreund Kaiser Karl's V. und starb

1525 in Pavia. Dessen Sohn Karl I. (gest. 1556), den Kaiser Karl V. in Spanien erziehen ließ, erhielt nach dem Erlöschen der Familie Werdenberg 1529 die Grafschaften Sigmaringen und Vöhringen, wurde später Präsident des Reichshofraths und stiftete 1575 eine Erbfolgeordnung, nach welcher seine Söhne gemeinschaftlich den Titel und das Wappen der Grafschaften H., Sigmaringen und Vöhringen und der Herrschaften Haigerloch und Wöhrstein führen, das Reichserbkämmereramt aber jedesmal bei dem Senior des Hauses bleiben sollte. Seine Söhne Eitel Friedrich VI. und Karl II. theilten sich in das väterliche Erbe so, daß jener H., dieser Sigmaringen und Vöhringen erhielt. Eitel Friedrich VI. erbaute das Schloß Hechingen und nahm für seine Linie den Namen H.-Hechingen an, während Karl II. die seinige H.-Sigmaringen benannte. Graf Joh. Georg von H.-Hechingen, Friedrich's VI. Sohn, erhielt durch Kaiser Ferdinand II. 28. März 1623 die Reichsfürstenwürde, die 1638 auch dem Senior der sigmaring. Linie zutheil wurde, worauf Kaiser Leopold I. 1692, mit Ausnahme der sigmaring. Seitenlinie H.-Haigerloch, auch den nachgeborenen Söhnen den Fürstentitel verlieh. Das Stammland H. war nun eine gefürstete Grafschaft und mit allen Regalien, Nutzungen, Herrschaften, Zöllen ein ganz freies Eigenthum, weder vom Kaiser noch vom Reiche lehnbar; nur den Blutbann sollten die Fürsten vom Kaiser zu Lehn tragen. Mit Kurbrandenburg und den Markgrafen von Baireuth und Ansbach wurden 1695 und 1707 Erbverträge geschlossen, die gleich der Erbfolgeordnung von 1575 in das Familienstatut vom 24. Jan. 1821 übergingen, welches der König von Preußen, als Haupt des Gesammthauses H., bestätigte. Kraft desselben galt das Recht der Erstgeburt, und beim Erlöschen einer Linie im Mannsstamme sollten deren Lande an die überlebende und nach dem Aussterben beider in männlicher und weiblicher Linie an das königl. preuß. Haus heimfallen. Infolge der polit. Erschütterungen von 1848, von denen auch die beiden Ländchen heftig berührt wurden, entsagten die beiden Fürsten, Friedrich Wilhelm von H.-Hechingen (regierte seit 13. Sept. 1838) und Karl Anton von H.-Sigmaringen (succedirte infolge Cession seinem Vater 27. Aug. 1848), der Regierung 7. Dec. 1849, und die Fürstenthümer hörten hiermit auf, souveräne Staaten zu sein, indem sie kraft jener Erbverträge an die Krone Preußen übergingen, welche 12. März 1850 das Land in Besitz nahm. Die beiden Fürsten zogen sich mit dem Range der nachgeborenen Prinzen des königl. preuß. Hauses und dem Prädicate «Hoheit» ins Privatleben zurück. Am 23. Aug. 1851 nahm König Friedrich Wilhelm IV. zu Hechingen die Erbhuldigung ein. Im Jan. 1852 wurden die Organisationsdecrete vollzogen, wonach die hohenzoll. Lande einen preuß. Regierungsbezirk bildeten und die Justizorganisation auf preuß. Fuß eingerichtet ward. Die Fürstenthümer traten hiermit ganz in die Stellung einer preuß. Provinz ein und erhielten auch als solche ihre Vertretung in den preuß. Kammern.

Fürst Friedrich Wilhelm von H.-Hechingen, geb. 16. Febr. 1801, preuß. General der Infanterie, lebt seit seinem Rücktritt meist zu Hohlstein in Schlesien. Er war in erster Ehe mit Eugenie, Fürstin von Leuchtenberg (gest. 1. Sept. 1847) vermählt; seine zweite Ehe mit Amalie, Gräfin von Rothenburg, geb. 13. Juli 1832, einer Tochter des Freiherrn Karl Friedr. Ludw. Ernst Schenk von Geyern, wurde 13. Febr. 1863 durch Scheidung aufgelöst. Fürst Karl Anton von H.-Sigmaringen, geb. 7. Sept. 1811, General der Infanterie, stand seit 2. Dec. 1858 bis März 1862 als Ministerpräsident an der Spitze des liberalen preuß. Cabinets und nahm seitdem als Militärgouverneur für die Rheinprovinz und Westfalen seinen Wohnsitz zu Düsseldorf. Am 18. Oct. 1861 ward ihm durch königl. Ordre das Prädicat «Königliche Hoheit» ertheilt. Aus seiner Ehe mit der Prinzessin Josephine von Baden (geb. 21. Oct. 1813, vermählt 21. Oct. 1834) entstammen vier Söhne und eine Tochter. Der Erbprinz Leopold, geb. 22. Sept. 1835, preuß. Major des ersten Garde-Infanterieregiments, ist vermählt seit 12. Sept. 1861 mit Antonia, Infantin von Portugal.

Als Früchte der vom Könige Friedrich Wilhelm IV. von Preußen angeordneten Erforschung der Urgeschichte seines Hauses durch den königl. Oberceremonienmeister von Stillfried, später unter Mitwirkung Märcker's, sind zu nennen: «Monumenta Zollerana» (Bd. 1—7, Berl. 1852—61); «Alterthümer und Kunstdenkmale des Erlauchten Hauses H.» (Heft 1—9, Berl. 1831—63); «Hohenzoll. Forschungen» (Th. 1, Berl. 1847); Riedel, «Die Ahnherren des preuß. Königshauses» (Berl. 1854).

Hohenzollern oder die Hohenzollernschen Lande, die durch den Vertrag vom 7. Dec. 1849 dem preuß. Staatsverbande einverleibten Fürstenthümer H.-Hechingen und H.-Sigmaringen in Schwaben, bilden zusammen den Regierungsbezirk Sigmaringen, der administrativ unter dem Oberpräsidium der Rheinprovinz, in kath. Kirchensachen unter dem Erzbisthum

Freiburg i. Br. steht und in judicieller Hinsicht (mit einem Kreisgericht zu Hechingen) zum Ressort des westfäl. Appellationsgerichts Arnsberg gehört. Von Würtemberg und Baden umgrenzt, hat der Regierungsbezirk mit Einschluß von neun kleinen Parcellen, die als Exclaven in den fremdherrlichen Nachbargebieten liegen, und mit Ausschluß der von ihm selbst umfaßten drei würtemb. Enclaven, ein Areal von 21,15 Q.-M. mit (1864) 64958 (davon 62501 kath.) E., von denen 53964 auf das platte Land und 10994 auf die sieben Städte Sigmaringen (mit 2889), Hechingen (mit 3239), Haigerloch (mit 1222), Gammertingen (mit 1234), Trochtelfingen (mit 1245), Vöhringen (mit 794) und Hettingen (mit 571 E.) entfallen. Eingetheilt wird der Regierungsbezirk in die vier Oberamtsbezirke Sigmaringen, Gammertingen, Haigerloch und Hechingen. Das Land H. zieht sich als ein langer, schmaler Landstreifen vom Neckar über die Donau bis in die Nähe des Bodensees und wird, wie ganz Schwaben, durch die Rauhe Alp, die sich in einzelnen Punkten bis gegen 3000 F. erhebt, in das Oberland an der Donau- oder Südseite, und das Unterland an der Neckar- oder Nordseite getheilt. Im S. sammeln sich die Gebirgswasser in dem hochgelegenen Bett der Donau, welche hier auf ihrem 3 M. langen Lauf weder schiffbar noch flößbar ist, aber mehrere wasserreiche Nebenflüsse, wie links die Schmiecha und die Lauchart, rechts die Ablach, aufnimmt. Im N. scheidet das tiefeingesenkte, milde Neckarthal die Alp vom Schwarzwald und nimmt von jener die Eyach und Starzel, von diesem her die Glatt auf. Die Glatt und der Neckar selbst sind die einzigen Gewässer H.s, die als Wasserstraßen zum Verflößen der reichen Holzmassen der Umgegend benutzt werden. Das vielfach durchklüftete Kalkgebirge der Alp liefert an verschiedenen Stellen des Unterlandes werthvolles Eisen. Im Eyachthal hat man bei Stetten ein mächtiges Steinsalzlager erbohrt und eine Saline angelegt. Auch ist das Land reich an Mineralquellen und Bädern, von denen Imnau im Eyachthale das besuchteste. Von der Oberfläche des Landes kommen auf das Ackerland 38,53 Proc., auf Gärten, Weinberge und Plantagen 0,94, auf Wiesen 9,33, auf Weide 9,65, auf Waldungen 27,28, auf Gewässer 0,43 Proc., sodaß 13,82 Proc. dem uncultivirten Boden verbleiben. Die fruchtbarsten und zugleich gewerblichsten Gegenden finden sich im Unterlande, wo der ergiebige Boden und ein mildes Klima außer Ackerbau und Viehzucht auch Obst-, Hopfen- und selbst einigen Weinbau zulassen. Ein vorzügliches Eisen liefern seit alter Zeit die Hüttenwerke zu Laucharttthal und Thiergarten, und seit Eintritt des Landes (1834) in den Deutschen Zollverein hat sich, neben den gewöhnlichen Gewerben, auch eine bedeutende Fabrikthätigkeit (Baumwollspinnereien zu Laucharttthal und Karlsthal) entwickelt. Das ehemalige **Fürstenthum H.-Hechingen**, aus der eigentlichen alten Grafschaft H. bestehend, bildete den nördl. Theil des Gesammtgebiets, das Unterland am westl. Abhange der Alp, und umfaßte etwa 5½ Q.-M. mit 21000 E. Infolge des Friedens zu Luneville (1801) verlor es die lehnsherrlichen Rechte in den lüttichschen Herrschaften und wurde dafür im Reichsdeputationshauptschlusse von 1803 durch die Herrschaft Hirschlatt und das Nonnenkloster Maria-Gnadenthal im Dorfe Stetten entschädigt. Durch den Beitritt des Fürsten Hermann Friedr. Otto zum Rheinbund wurde es 1806 souverän. Die Haupt- und Residenzstadt war Hechingen (s. d.). Das Fürstenthum hatte seit 1796 eine landständische Verfassung, die 1835 revidirt wurde. Das **Fürstenthum H.-Sigmaringen** war aus dem sigmaring. Oberlande im Gebiete der Donau und dem sigmaring. Unterlande im Neckargebiete gebildet und umfaßte beinahe 16 Q.-M. mit 41000 E. Es bestand aus dem unmittelbaren Fürstenthum H.-Sigmaringen, aus den unmittelbaren fürstl. Obervogteiämtern Achberg und Beuern, aus den standesherrlichen fürstl. Thurn- und Taxis'schen Oberämtern Ostrach und Strasberg und den fürstl. Fürstenberg'schen Patrimonial-Obervogteiämtern Jungnau und Trochtelfingen. Durch den Luneviller Frieden verlor es die Feudalrechte in den niederländ. Herrschaften und die Domänen in Belgien, wofür ihm die Herrschaft Glatt und die Klöster Inzighofen, Klosterbeuern und Holeschein zutheil wurden. Infolge der Aufnahme des Fürsten Anton Aloys Mainrad in den Rheinbund wurde es souverän und erhielt die Herrschaften Achberg und Hohenfels, die Klöster Klosterwald und Habsthal, außerdem die Souveränetät über alle ritterschaftlichen Besitzungen innerhalb seines Gebiets und der Territorien im N. der Donau, sowie über die Thurn- und Taxis'schen Herrschaften Ostrach und Strasberg die Oberhoheit. Die Haupt- und Residenzstadt war Sigmaringen (s. d.). Vgl. Barth, «Hohenzoll. Chronik» (Sigmar. 1860); Viebahn, «Erinnerungen aus H.» (Berl. 1853).

Hoher Priester heißt der jüd. Oberpriester nach Ausbildung der jüd. Hierarchie. Diese Würde erbte in der Aaronitischen Familie vom Vater auf den Sohn fort, bis Herodes d. Gr. sie auch gemeinen Priestern übertrug und fremde weltliche Herrscher, zuletzt selbst der Pöbel sie nach Willkür, oft für Geld ertheilten. Daher werden im Neuen Testamente mehrere zugleich

lebende Hohe Priester erwähnt, obgleich nur immer einer es wirklich war. Der Hohe Priester wurde feierlich eingeweiht, früher durch Salbung, später durch Anlegen der Amtskleider. Diese waren ein baumwollenes, purpurblaues Oberkleid und darüber ein prächtiger kurzer Leibrock von gezwirntem Byssus, auf der Brust ein viereckiges, doppeltes Schild, mit welchem eine Art Orakel, Urim und Thummim, verbunden war. Das Brustschild war mit goldenen Ringen und Ketten und mit purpurblauen Schnüren festgebunden und mit zwölf hellglänzenden, in Gold gefaßten Edelsteinen, in welche die Namen der zwölf Stämme eingegraben, in vier Reihen besetzt. In diesem Schmuck erschien der Hohe Priester als die heiligste und höchste Person im Volke bei seinen Amtshandlungen. Ihm stand die Anordnung und Oberaufsicht des Gottesdienstes, die Verkündigung der Befehle Jahveh's an das Volk, in dessen Namen er sprach, und die Bewahrung der Nationalheiligthümer zu. Obschon die Rechtspflege besondern Richtern übertragen war, so entschied er doch in schwierigen Fällen auch weltliche Händel in letzter Instanz, und in Krieg und Frieden konnte ohne seine Zustimmung nichts Bedeutendes unternommen werden. Sein Hauptgeschäft aber war, daß er, als Mittler zwischen Jahveh und der Nation, jährlich einmal in das Allerheiligste der Stiftshütte oder später des Tempels ging und durch sein Gebet und Opfer das Volk der Israeliten mit Gott versöhnte. In Bezug darauf spricht man auch nach Anleitung des Briefs an die Hebräer in der christl. Glaubenslehre von einem hohenpriesterlichen Amte Jesu.

Hohes Lied oder Lied der Lieder, d. h. das schönste Lied, ist die Ueberschrift einer unter König Salomo's Namen im alttestamentlichen Kanon enthaltenen Dichtung, welche unverschleiert, mit dem glühenden Sinne des Orients und in dessen lebensfrischen Bildern, bald idyllisch malend, bald in Wechselgesprächen die Geheimnisse und das Glück der Liebe schildert. Man wird es hiernach am richtigsten als erotisches Idyll bezeichnen können. Da man jedoch schon frühzeitig nicht begriff, wie ein weltliches Liebeslied in die Bibel gekommen sei, so wandten sich schon die ältesten Ausleger des Buchs der allegorischen Auslegung zu und deuteten es bald auf die Liebe Gottes zu dem auserwählten Volke des Judenthums, bald auf eine Sehnsucht der Reiche Juda und Israel zur Wiedervereinigung. Die religiöse Auslegung ging von den Juden zu den Christen über; doch erhielt sie hier einen mystischen Sinn. Origenes und Hieronymus fanden in Christus den geliebten Bräutigam, in der Kirche die Braut. Diese Deutung wurde seit Augustin in der Kirche die herrschende, und auch Luther erklärte es ähnlich, welcher in der Allegorie die geistige Freude der Seele in ihrer Vereinigung mit Christus fand. Trotz der Einsprache des Erasmus behielt diese Auslegung in der prot. Kirche die Oberhand, wurde mit besonderer Vorliebe von den Herrnhutern ausgeführt und auch neuerdings wieder von Orthodoxen wie Hölemann vertreten. Eine nüchterne Auslegung, welche in der alten Kirche nur die antiochenische Schule, namentlich Theodor von Mopsvestia, versuchte, wurde erst seit Michaelis und Herder angebahnt, denen sich dann mit mehr oder weniger Modificationen die Auslegungen von Stäudlin, De Wette, Ewald, Hitzig u. a. anschlossen. An Salomo als Verfasser des Liedes ist nicht zu denken; wahrscheinlich ist es in den Zeiten des getheilten Reichs, immerhin schon ziemlich frühe, gedichtet worden. Die Annahme, daß Salomo sein Verfasser sei, scheint ihm mehr noch als die allegorische Deutung auf Jahveh als Liebenden und die hebr. Gemeinde als Geliebte seine Stelle im Kanon des Alten Testaments gewonnen zu haben.

Höhlen nennt man leere oder theilweise mit Wasser oder fremdartigem Material angefüllte Räume unter der Erde, die entweder völlig verschlossen oder durch schmale, öfters durch Kunst erweiterte Oeffnungen zugänglich sind. Sie finden sich vorzugsweise in Kalk-, Dolomit- und Gips-, seltener in andern Felsmassen, fehlen aber, wenigstens in größerer Ausdehnung, in solchen Gebirgsbildungen, welche ihre ursprüngliche horizontale Schichtung bewahrt haben. Bei den Hebungen, Senkungen und Durchbrüchen der Schichten, wie sie in verschiedenen Epochen von unten herauf plutonische und vulkanische Kräfte veranlaßten, wurden die Schichten mannichfach gebogen, zur Seite geschoben, rundlich und eckig gefaltet, und es entstanden zwischen diesen Schichtenverschiebungen vielfache Lücken, Spalten und Mulden. Außerdem haben diese Hohlräume durch die mechanische Gewalt unterirdischer Wasser, durch Auswaschungen, Erdbeben u. s. w. in ihrer ursprünglichen Gestalt noch mannichfaltige Veränderungen erlitten. Die H. des Kalkstein- und Dolomitgebirgs bilden meist größere, zusammenhängende Höhlensysteme, die sich bald durch enge Kanäle schlauch- oder spaltenartig fortziehen, bald wieder großartig in Kammern, Hallen, hochgewölbten Domen erweitern. Nicht minder groß ist die Abwechselung in der Höhenlage der einzelnen Theile eines und desselben Höhlensystems, indem die Hohlräume streckenweise horizontal laufen, in die Höhe steigen, sich wieder senken,

zuweilen jähe Abstürze bildend, und sich sehr verschiedenartig, oft meilenweit ausdehnen. So soll die Mammuthshöhle bei Greenriver in Kentucky 2 M. und mit ihren Seitengängen und Verzweigungen 35 M. Ausdehnung haben. Nach A. von Humboldt's Vorgange unterscheidet man: Spaltenhöhlen, Gewölbhöhlen, die man auch Grotten nennt, wenn sie geringe Tiefe oder einen weiten Eingang haben, Schlauchhöhlen, enge, gewundene Kanäle. Die meisten H. bestehen aus Combinationen dieser drei Formen. Die H. in den Kalk- und Dolomitgebirgen gewinnen besonders an Interesse durch die Bildungen von Kalksinter oder Tropfstein (s. d.), welche sie in der seltsamsten Weise erfüllen. Zu den berühmtesten dieser Tropfstein- oder Stalaktitenhöhlen gehören die von Adelsberg im Karstgebirge, die Baumanns-, Biels- und Scharzfelder Höhle im Harz, die H. in der Gegend von Muggendorf in Franken, die Nabelhöhle bei Pfullingen in Schwaben, die von Antiparos im Aegäischen Meere. Viele derselben sind zugleich Knochenhöhlen, in denen sich die Ueberreste vorweltlicher Thiere finden. Die in manchen vulkanischen Gesteinen, in Laven und Trachyten vorkommenden H. sind meist nur kolossale Blasenräume, die durch die Entwickelung von Wasserdämpfen und Gasen bei dem ursprünglichen Hervordrängen der geschmolzenen Massen aus dem Erdinnern entstanden sind. Außerdem sind noch zu erwähnen die Eishöhlen, welche selbst in gemäßigten Klimaten das ganze Jahr hindurch Eis in größern oder kleinern Massen enthalten; ferner die sog. Krystallhöhlen oder Krystallkeller im Granit der Alpen (Schweiz, Dauphiné, Savoyen u. s. w.), ebenfalls Blasenräume im Gestein, in welchen sich die Kieselmasse als Bergkrystall auskrystallisirt hat und eine prächtige Auskleidung bildet, wie in der berühmten Krystallhöhle des Zinkenstocks im berner Oberlande.

Hohlspiegel, s. Brennspiegel.

Hohlwurz, s. Corydalis.

Hohöfen heißen die großen Ofen, welche bei der Eisenbereitung, aber auch auf Blei- und Kupferhütten gebraucht werden, um das Metall aus seinen Erzen zu gewinnen und es in einer für die weitere Bearbeitung geeigneten Gestalt darzustellen. Durch den Schmelzproceß in den H. erlangt man aus Eisenerzen das Roheisen, welches entweder in Form von Blöcken, sog. Gänsen, den weitern Bereitungsarbeiten, dem Frischen u. s. w., unterworfen, oder in Wasser gegossen als Granulireisen verbraucht, oder gleich aus dem Ofen weg in Sandformen geleitet, als grober Guß zu Ofenplatten und größern Gußstücken verwendet wird. Soll der Guß jedoch reiner und sorgfältiger gemacht werden, so muß das Roheisen in kleinern Cupolöfen noch einmal umgeschmolzen werden. In den H. werden die Erze mit ihrer Beschickung und dem Brennmaterial zusammen eingeschichtet und so der Schmelzproceß ununterbrochen so lange, als der Ofen brauchbar bleibt, durch immer neues Nachfüllen von beschickten Erzen im Gang unterhalten, was man eine Campagne nennt. Der Hohofen muß ein feuerfester, gemauerter Schacht sein, welcher unten einen Raum zum Ansammeln des geschmolzenen Metalls und eine Oeffnung zum Ablassen desselben hat. Da aber das Brennmaterial ohne weitere Beihülfe nicht Hitze genug entwickeln würde, um das Metall aus den Erzen zu fördern, so muß durch ein Gebläse nachgeholfen werden. Die ältern H. hatten durchgängig geringere Abmessungen; jetzt aber construirt man deren häufig, welche bis gegen 60 F. Höhe und einen Durchmesser von 8—20 F. (an der weitesten Stelle) haben. Zu Abführung der Feuchtigkeit dienen Kanäle in der Mauer und ein Kreuzgewölbe unter dem Ofen. Eine Campagne dauert je nach den Umständen von einem Jahr bis zu fünf und sogar acht Jahren.

Holbach (Paul Heinrich Dietrich, Baron von), franz. Philosoph des 18. Jahrh., der Sohn eines reichen Emporkömmlings, geb. um 1723 zu Heidelsheim in der bair. Pfalz, kam in früher Jugend nach Paris, wo er bis zu seinem Tode lebte. Er verheirathete sich jung, und da seine Frau bald starb, heirathete er mit päpstl. Dispens deren Schwester Charlotte Susanna d'Aine, die erst 16. Juni 1814 starb. Er selbst starb 21. Juni 1789. H. wird gerühmt als liebevoller Familienvater, als treuer Freund, als ein sehr wohlthätiger und geselliger Mann. An seiner Tafel versammelten sich die Denker und Schriftsteller jener Epoche, wie Condorcet, Diderot, Duclos, Helvétius, Raynal, eine Zeit lang auch Rousseau, Buffon u. a. Er selbst war einer der geistvollsten und auf die Entwickelung der Zeit einflußreichsten Schriftsteller, ein systematischer Kopf von umfassenderm Wissen und gründlicherm Scharfsinn als die meisten seiner Genossen. Mit Eifer und Anstrengung arbeitete H. für die Ausbreitung des Naturalismus, während er zugleich das Christenthum und überhaupt jede positive Religion bekämpfte. Seine schriftstellerische Thätigkeit eröffnete er 1752 mit Uebersetzung einer Reihe von naturwissenschaftlichen und technischen Schriften, vorzüglich aus dem Deutschen. Als 1759 Bou-

langer, ein geistvoller junger Ingenieur, starb, begann H. dessen hinterlassene Handschriften zu überarbeiten und herauszugeben. Manches schob er geradezu unter, namentlich den «Christianisme dévoilé» (zuerst in Nancy gedruckt und mit der Bezeichnung Lond. 1767 erschienen), ein für damalige Zeit sehr merkwürdiges Buch, und das «Examen critique de la vie et des ouvrages de Saint-Paul» (Lond. 1770). Diesen schloß sich von 1767—70 eine Reihe von Schriften verwandten Inhalts an, wie «La contagion sacrée» (1767), «De l'imposture sacerdotale» (1767), «Lettres à Eugénie, ou préservatif contre les préjugés» (1768), «Les prêtres démasqués» (1768) und «L'esprit du judaïsme» (1770), in denen theils die Widersprüche der heiligen Schriften hervorgezogen, theils alle Religionen als Erzeugniß priesterlichen Eigennutzes dargestellt werden. Zum Theil waren diese Schriften Bearbeitungen von Werken engl. Deisten, z. B. Toland's, Tindal's, Collins'. Hierher gehört auch die Schrift «Ecce homo», die ohne Ort und Datum unter dem Titel «Histoire critique de Jésus-Christ, ou analyse raisonnée des évangiles» um 1770 herauskam (engl., Edinb. 1799 und Lond. 1813). 1770 erschien das «Système de la nature» (deutsch, Lpz. 1843), welches man gewöhnlich als H.'s Hauptwerk ansieht. Es ist umfassender und systematischer als alle übrigen, bildet aber doch nur ein Glied in deren Kette. Einen gedrängten und populär gehaltenen Auszug daraus ließ H. unter dem Titel «Le bon sens, ou idées naturelles opposées aux surnaturelles» 1772 erscheinen. In einer andern Reihe späterer Schriften bemühte sich H. zu zeigen, daß die Religion zur Moral und zum Völkerglück, das auf dieser beruhe, nicht nur entbehrlich, sondern sogar sehr nachtheilig sei. Dahin gehören: «Essai sur les préjugés» (1770), «La politique naturelle» (2 Bde., 1773), «Système social» (2 Bde., 1773), «L'éthocratie, ou le gouvernement fondé sur la morale» (1776), «La morale universelle» (1776). Alle diese Schriften erschienen theils anonym, theils unter dem Namen verstorbener Personen, theils als bloße Uebersetzungen aus dem Englischen. Die Kaiserin Katharina II. von Rußland zog H. bei der Gesetzgebung zu Rathe.

Holbein, der Name einer hervorragenden schwäb. Malerfamilie, deren berühmtestes Glied, Hans H. der Jüngere (s. d.), neben Dürer und Cranach zu den größten deutschen Künstlern gehört. Hans H., der Großvater, siedelte wahrscheinlich von Ravensburg nach Augsburg über und erfreute sich während der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. eines angesehenen Namens. Seine beiden Söhne, Hans und Sigmund, waren zugleich seine Schüler. Der letztere starb ohne Nachkommen zu Bern. Bekannter ward der erstere, Hans H., genannt der Aeltere, der, um 1460 geboren, eine Tochter des Malers Thomas Burgkmair heirathete, 1507 nach Basel übersiedelte, wo er unter anderm das Rathhaus mit Wandmalereien ausstattete und nach der Rückkehr in seine Vaterstadt 1523 starb. Er zeigt in seinen Werken einen charakterwahren und lebendigen Naturalismus, der zwar ideale Würde und Schönheit nicht erreicht, aber doch von einer gewissen genrehaften Anmuth ist, welche durch Zartheit und Weichheit des Farbenvortrags unterstützt wird. Uebertrieben in der Schilderung sind auf seinen Bildern, wie fast bei allen seinen Zeitgenossen, die Träger des bösen Princips, unter denen ein öfter wiederkehrender blasser Mann im grünen Jagdkleide mit Hahnenfeder sich auszeichnet. Seine vorzüglichsten Bilder, biblische und legendarische Darstellungen, befinden sich in der Galerie zu Augsburg. Basel besitzt vier größere Scenen aus dem Leiden Christi mit zwar zum Theil manierirten, aber doch sehr lebendigen Gestalten. Manche Malereien, die ehemals ihm zugeschrieben wurden, hat man neuerdings mit Recht ihm wieder abgesprochen. Seine drei Söhne, die sämmtlich sich der Kunst widmeten, waren Ambrosius, Bruno und Hans H., genannt der Jüngere (s. d.), welcher letztere als Künstler alle Glieder seiner Familie überragte.

Holbein (Hans), genannt der Jüngere, einer der größten deutschen Maler, nach der bisherigen Annahme zu Grünstadt, der ehemaligen Residenz der Grafen von Leiningen-Westerburg, um 1497, doch wahrscheinlich einige Jahre früher geboren, war, wie die Brüder, Schüler seines Vaters und begann bereits um 1512 Aufsehen zu erregen. In den folgenden Jahren schmückte er mehrere Häuser und Kirchen zu Basel mit Bildnissen, Fresken und Altarbildern. Manche fröhliche Schwänke, die sich in der Sage erhalten haben, bezeichnen ihn als kräftigen Lebemann, und überhaupt ist sein Leben so reich an Anekdoten wie das der größten ital. Maler. So sollte er z. B. an dem Hause zum Tanz in Basel einen Bauerntanz in Fresco malen, hielt sich aber lieber in einem nahen Wirthshause am Fischmarkt auf. Da der Besteller darüber ungehalten war, so malte H. dicht unter sein Gerüst zwei hängende Beine so täuschend hin, daß jener nun glaubte, H. sitze auf dem Gerüst und male. Als es H. in Basel nicht mehr gefiel, ging er, von Erasmus, der ihm sehr befreundet war, aber vergebens sich bemühte, ihn von

seinem unordentlichen Leben abzubringen, an den engl. Kanzler Thom. Morus empfohlen, 1526 nach England und zwar über Leyden; wenigstens weiß die Sage viel zu erzählen von seinem Zusammentreffen mit Lukas von Leyden. Thom. Morus nahm ihn in sein Haus auf, beschäftigte ihn gegen drei Jahre und lud dann den König Heinrich VIII. ein, die Gemälde H.'s in Augenschein zu nehmen. Der König, überrascht und entzückt von dem Anblicke derselben, rief aus: «Lebt der Künstler noch und ist er für Geld zu haben?» Morus stellte nun den Künstler dem Könige vor, und dieser nahm ihn in seine Dienste und belohnte ihn reichlich. Hochgeehrt und vielbeschäftigt, lebte H. in England, bis er 1554 an der Pest starb. Allerdings war er hauptsächlich und in manchen Perioden seines Lebens fast ausschließend Porträtmaler; aber schon als solcher ist er den großen Italienern ebenbürtig, während er allen seinen deutschen Zeitgenossen voransteht. Durch deren Befangenheit durchgedrungen, bewegte er sich in hoher künstlerischer Freiheit und schöpfte seine Darstellung aus einer tiefen geistigen Auffassung des Objects. Seine Porträts sind keine Ideale, sondern nur eine erhöhte, in ihren geistigsten Zügen aufgefaßte Natur; die Ausführung aber, in Hinsicht auf Colorit, Zeichnung, Anordnung und Nebensachen, ist vollkommen und reich. So die in Basel befindlichen Bildnisse seiner Frau und seiner Kinder; ferner Froben's, Erasmus' und Amerbach's. In diese frühere Periode fallen auch ein in Basel vorhandenes Abendmahl, der geistreiche, eine ganze Culturepoche darstellende Todtentanz (s. d.), die höchst launigen Randzeichnungen zu des Erasmus «Laus stultitiae», die beiden Bilder, welche Buhlerinnen darstellen. Ferner das in Dresden befindliche Votivbild des baseler Bürgermeisters Jakob Meyer, der mit seiner Familie vor der Mutter Gottes kniet, zahlreiche Skizzen, Entwürfe für Glasmaler und Fresken, welche letztere aber fast sämmtlich untergegangen sind. Endlich eine Anbetung der Hirten und der Könige im Münster zu Freiburg i. Br. und wahrscheinlich auch die berühmte, in Basel befindliche Passion in acht Feldern. H. zeigt sich in diesen histor. Bildern frei von der Ueberlieferung seiner Schule. Er ist vorgedrungen zu einer völlig selbständigen, naturwahren Darstellung und Färbung; er hat die Poesie auf seine Weise gesucht und gefunden, nicht in dem idealen Schwung der Italiener, sondern in der reinen, unbefangenen Auffassung des Lebens selbst. Indeß deuten das Colorit in den beiden Buhlerinnen und die Anordnung und die Charaktere des baseler Abendmahls und eines andern im Louvre darauf hin, daß H. die mailänd. Werke des Leonardo da Vinci gekannt und studirt habe. In seiner spätern Periode wird die Arbeit etwas flüchtiger, und das Colorit bleibt nicht ganz frei von der Manier der in Italien gebildeten Niederländer, deren Werke er auf der Reise und in England gesehen haben mochte. Herrliche, geistreiche Porträts aus dieser spätern Periode finden sich im Louvre zu Paris, im Museum zu Berlin und besonders in Longford-Castle bei Salisbury und in Windsor. In Handzeichnung sind 87 Porträts von Personen am Hofe Heinrich's VIII. von ihm vorhanden; sie wurden zum Theil im Schloß Kensington aufgefunden und von Bartolozzi in Kupfer gestochen. In der Barbers-Hall zu London befindet sich ein schönes Ceremonienbild, Heinrich VIII. darstellend, welcher der Zunft der Chirurgen und Scherer, deren Vorsteher vor ihm knien, neue Statuten übergibt. Verbreiteten Ruf gewann H. auch als Zeichner für den Holzschnitt, namentlich durch die Bilder des Todtentanzes und ein Alphabet mit ähnlichen Darstellungen, welche Hans Lützelburger mit feiner Meisterschaft im Schnitt ausführte und Löbel in neuerer Zeit wiederholte. Nach H. stach in der Folge besonders Wenzel Hollar (s. d.) viele Blätter. Eine Auswahl der zu Basel befindlichen Gemälde H.'s haben seit 1829 Birmann und Söhne zu Basel in Lithographien geliefert. Vgl. Hegner, «Hans H. der Jüngere» (Berl. 1827).

Holbein (Franz Ignaz, Edler von Holbeinsberg), bekannt als Dramaturg und dramatischer Dichter, geb. 1779 zu Zizzersdorf bei Wien, wurde in seinem 17. J. bei der Lottoadministration in Lemberg angestellt, entsagte jedoch bald dieser Beschäftigung und ging heimlich unter dem Namen Fontano in die Welt, indem er Deutschland, Italien, Rußland, Frankreich und Dänemark bald als Musiker und Schauspieler, bald als Maler oder Sprachlehrer durchwanderte. Auf Zureden des Theaterdirectors Döbbelin betrat er sodann die Bühne, fand aber wegen seines österr. Dialekts wenig Beifall. Hierauf lebte er einige Zeit in Berlin und nahm auf Iffland's und E. Th. A. Hoffmann's Anregung ein Engagement bei dem königl. Hoftheater. Seine Versuche in der Oper fanden Beifall, im Schauspiel aber war ihm seine Mundart noch immer nachtheilig, weshalb er wieder auf Reisen ging und als Sänger und vorzüglicher Guitarrenspieler Concerte gab. In Glogau wurde er mit der Gräfin Lichtenau (der frühern Geliebten König Friedrich Wilhelm's II. von Preußen) bekannt, vermählte sich mit dieser und sah sich nun in den Stand gesetzt, in freier Muße sich auszubilden. Reich, aber

nicht glücklich, ließ er sich jedoch nach einer fünfjährigen Verbindung wieder scheiden. Er wandte sich nun in Wien wieder der Bühne zu und fand nun sowol als Sänger wie als Schauspieler Beifall. Während der Kriegszeit von 1809 unternahm er mit der Schauspielerin Marie Renner eine Kunstreise, auf welcher beide auf fast allen Theatern Deutschlands reichen Beifall ernteten. 1810 übernahm H. die Theaterdirection in Bamberg, von wo er in gleicher Eigenschaft nach Würzburg berufen wurde. 1813 gab er jedoch diese Stellung auf und trat ein Engagement in Karlsruhe an. Hierauf übernahm er 1815 die Regie in Hannover und 1819 in Prag, wo er der Bühne als Darsteller entsagte und die gesammte Direction des Ständischen Theaters erhielt. Von hier ging H. 1824 nach Hannover, wo er die Direction des Hoftheaters übernahm und sich mit der talentvollen Künstlerin Johanna Göhring vermählte. 1841 wurde er als Director des Hofburgtheaters nach Wien berufen, welche Stellung er bis Ende 1849 behielt. 1848 hatte er außerdem die Leitung des Hofoperntheaters erhalten, von der er 1853 zurücktrat. Er starb zu Wien 5. Sept. 1855. H. war in jeder Beziehung ein tüchtiger Bühnenleiter. Auch erwarb er sich das Verdienst, für Wien die Autoren-Tantième eingeführt zu haben. Mit großem Geschick wußte er die Dichtwerke anderer für die Bühne zu bearbeiten und scenisch einzurichten. Von seinen selbstverfaßten Dramen, die bühnengerecht gehalten, aber des höhern Werths entbehren, haben sich einige bisjetzt auf der Bühne erhalten, so «Das Turnier von Kronstein» (1820) und «Der Doppelgänger» (Hannov. 1833). Seine Stücke erschienen zum Theil gesammelt als «Theater» (2 Bde., Rudolst. 1811), «Neuestes Theater» (4 Nummern, Pesth 1820—23; neue Aufl. 1835) und «Dilettantenbühne» (Wien 1826). Die Schrift «Deutsches Bühnenwesen» (Wien 1853) bildet den ersten Band seiner Memoiren, die nicht weiter erschienen sind.

Holberg (Ludw., Freiherr von), der Schöpfer der neuen dän. Literatur, geb. 6. Nov. 1684 zu Bergen in Norwegen, studirte zu Kopenhagen Theologie und wurde dann Hauslehrer. Sein Vater, der sich vom gemeinen Soldaten zum Obersten aufgeschwungen hatte, sowie seine Mutter starben, als er noch auf der Universität war. Trotz seiner bedrängten Umstände gelang es ihm, sich durch Unterricht so viel zu erübrigen, daß er Holland, Deutschland, Frankreich und dann auch England besuchen konnte. Nach Kopenhagen zurückgekehrt, lebte er wieder einige Jahre als Sprachlehrer, wurde dann außerord. Professor und erhielt den Auftrag, die deutschen Universitäten zu besuchen, ging aber nach Paris, wo er von 1714—15 wissenschaftlich sehr beschäftigt lebte. 1718 wurde er Professor der Metaphysik und 1720 Consistorialassessor und Professor der Beredsamkeit zu Kopenhagen. Jetzt begann er, sich in der Satire zu versuchen, in welcher Juvenal ihm als Muster vorschwebte. Er schrieb das heroisch-komische Gedicht in Jamben: «Peder Paars» (1719—20; deutsch von Scheibe, Kopenh. 1764), das ihn schnell in Ruf brachte. Demselben folgten «Hans Mikkelsens fire Skjemtedigte» (1722) und später «Hans Mikkelsens Metamorphosis eller Forvandlinger» (1726). Ein Zufall brachte ihn darauf, für die Bühne zu arbeiten, wo er den eigentlichen Wirkungskreis für sein großes Talent fand. Rasch hintereinander schrieb er eine große Anzahl Lustspiele, die unter dem Titel «Hans Mikkelsens Comedier» (7 Bde., 1723—54; deutsch, 5 Bde., Kopenh. und Lpz. 1759—78; und in einer Auswahl von Oehlenschläger, 4 Bde., Lpz. 1822—23) erschienen, in verschiedene Sprachen übertragen wurden und sämmtlich großen Beifall fanden. Durch sie wurde er der Begründer der komischen Bühne der Dänen. Auch sichern ihm die lebendige, kräftige Laune, der gediegene Scherz und die originellen Charaktere seiner Lustspiele überhaupt in der Reihe echter Lustspieldichter unter den Neuern einen der ehrenvollsten Plätze. Sein satirisch-humoristischer Roman «Nils Klim's unterirdische Reise», in lat. Sprache, der gleich nach seinem Erscheinen in verschiedene Sprachen übersetzt wurde (deutsch von Mylius, Bresl. 1788; von Wolf, Lpz. 1829; 2. Aufl. 1847; dänisch von Baggesen, 1789; von Dorph, mit historisch-literarischen Erläuterungen von Werlauff, 1841) brachte ihm ebenfalls großen Ruf. Als Geschichtschreiber hat H., indem er zuerst mit daran dachte, den gehäuften Stoff in eine entsprechende Form aufzunehmen, nicht minder bleibende Verdienste sich erworben. Namentlich wird seine «Geschichte Dänemarks» (3 Bde., zuletzt 1762—63) wegen der lebendigen Darstellung sehr geschätzt. Auch seine «Allgemeine Kirchengeschichte» (2 Bde., 1738—40), die «Jüd. Geschichte» (2 Bde., 1742) und seine «Vergleichenden Lebensbeschreibungen berühmter Helden und Heldinnen in Plutarch's Manier» (4 Bde., Kopenh. 1753—57) sind noch immer zu gebrauchen. In der moralisch-populären Darstellung, wie sie damals gewöhnlich war, versuchte er sich in den sog. «Episteln» (5 Bde., 1748—54), welche manche Goldkörner der Reflexion enthalten, während die «Moralischen Fabeln» (1751) kaum seines Namens werth sind. Seit 1747 in

den Freiherrnstand erhoben, starb er 27. Jan. 1754. H. war seinem Charakter nach Engländer, in Hinsicht seines Geschmacks und seiner Bildung aber Franzose. Obschon nie verheirathet, ging er doch sehr gern mit Frauen um. Eine kritische Behandlung der Schriften H.'s wurde zuerst von K. L. Rahbek und Nyerup versucht («Udvalgte Skrifter», 21 Bde., Kopenh. 1806—14). Auch machte sich Rahbek durch das Werk «Om H. som Lystspildigter og om hans Lystspil» (3 Bde., Kopenh. 1815—17) um H. verdient. A. E. Boye ließ sich mit großem Fleiß und mit kritischem Scharfsinn die Wiederherstellung der echten Texte in den Ausgaben von H.'s «Lustspielen» (7 Bde., 1832; neueste Aufl. in 1 Bd., 1860) und «Peder Paars» (1832) angelegen sein, und auch seine «Holbergiana, oder kleine Schriften von und über H.» (3 Bde., 1832—35) enthalten manche interessante Sachen. Eine vortreffliche histor. Erläuterung gab Werlauff in den «Historiske Antegnelser til H.'s Lystspil (Kopenh. 1838). Eine H.-Gesellschaft wurde in Kopenhagen 1842 gestiftet, die eine kritisch erläuterte Ausgabe von H.'s Lustspielen (7 Bde., Kopenh. 1848—53) besorgte. Eine andere Textrecension von «Peder Paars» (Kopenh. 1863) sowie der «Comedier» (Kopenh. 1860—61) hat Liebenberg veranstaltet. Vgl. Prutz, «Ludwig H., sein Leben und seine Schriften» (Stuttg. 1857); Smith, «Om H.'s Levnet og populäre Skrifter» (Kopenh. 1858); Legrelle, «H., considéré comme imitateur de Molière» (Par. 1864).

Holcus L., Gräsergattung aus der Familie der Gramineen, ausgezeichnet durch in dichte Rispen gestellte zweiblütige Aehrchen, deren untere Blüte fruchtbar und grannenlos, die obere männlich und begrannt ist. Zu ihr gehört das gemeine Honiggras oder Zuggras (H. lanatus L.), dessen bis 2 F. hoch werdende Halme sammt den Blättern und der Rispe mit einem dichten, kurzen, weichen Haarüberzug bedeckt sind, welcher ihm eine weißlich-blaugrüne Färbung verleiht. Daran kann das Honiggras schon vor dem Blühen sicher erkannt werden. Seine Aehrchen sind röthlichgelb bis rothbraun, selten (in schattigen Standorten) bleichgrün. Das Honiggras wächst auf allerhand Boden, am häufigsten jedoch auf moorigem Sandboden, und gedeiht am besten in feuchter Luft (z. B. in Küstengegenden). Ueber seinen Futterwerth sind die Meinungen sehr getheilt. Manche Landwirthe rühmen es wegen seiner Nahrhaftigkeit, während andere behaupten, das Vieh fräße es nicht nur nicht gern, sondern es nähre auch wenig. Der Name Honiggras kommt von dem nicht unbedeutenden Zuckergehalt her. Auf ihm günstigen Boden verdrängt es leicht alle übrigen Gräser, weshalb man es auf Wiesen nicht gern sieht. Die übrigen Arten von H. sind durch Europa und die Mediterranländer zerstreut.

Holda, s. Hulda.

Hölderlin (Joh. Christian Friedr.), deutscher Dichter, wurde 29. März 1770 zu Lauffen im Würtembergischen geboren. Nachdem er in Tübingen seine theol. Berufsstudien, deren Wahl nicht mit seiner Neigung übereinzustimmen schien, vollendet hatte, lebte er als Hauslehrer nahe bei, dann in Jena, wo er mit Schiller, Goethe und Herder in Verkehr, mit ersterm aber in engere Verbindung trat. Schiller's Versuche, ihn bleibend für Jena zu gewinnen, scheiterten. H. übernahm dagegen, schon krankhaft verstimmt, in Frankfurt a. M. eine Stelle als Hauslehrer, faßte aber eine höchst unglückliche Neigung zu der von ihm als Diotima vielfach gefeierten Mutter seiner Zöglinge, die, von gleicher Gefühlsschwärmerei hingerissen, seine Neigung begünstigte. Dieses Verhältniß mußte den krankhaften Widerspruch, in welchem sich H. zur Außenwelt befand, bis zum Aeußersten steigern und nährte in ihm jene gereizten Stimmungen, aus denen sich der noch in Frankfurt vollendete Roman «Hyperion» entwickelte. Nach der Trennung von Diotima im Herbst 1798 begab sich H. nach Homburg, dann nach der Schweiz und von da nach Bordeaux, wo er abermals eine Hauslehrerstelle um so lieber annahm, als sich in ihm ein tiefer Ueberdruß am deutschen Wesen und Leben festgesetzt hatte. Hier scheint er eine Art Selbstvernichtungsproceß begonnen, vielleicht um seinen innern Schmerz zu betäuben, durch Sinnenrausch und Ausschweifungen gegen sich selbst gewüthet zu haben. In Bettlertracht, ein unverkennbares Bild geistiger und körperlicher Zerrüttung, erschien H. plötzlich 1802 in Deutschland, hatte jedoch, neben Anfällen von Wuth und Raserei, auch seine lichten Momente, in denen er eine Uebersetzung des Sophokles unternahm, wovon zwei Stücke, die «Antigone» und «König Oedipus» (1804), erschienen sind. An die von geistiger Abspannung zeugende, zum Theil seltsame Uebersetzung schließen sich Anhänge, in denen sich aus Tiefsinn und grauenhaftem Wahnsinn ein Chaos gestaltet hat, wie es in der Art noch nie in Wort und Schrift zur Oeffentlichkeit gefördert worden. Nach einem vergeblichen Versuch, ihn als Bibliothekar in Hamburg anzustellen, wurde er in eine Irrenheilanstalt aufgenommen, aber nach

zwei Jahren als unheilbar wieder entlassen. Er lebte nun in Tübingen in dem Hause eines Tischlers, durch den höchsten Grad der Nervenzerrüttung zu einer zusammenhängenden Auffassung und Betrachtung der Dinge und Erscheinungen vollkommen unfähig, obschon fortdauernd beschäftigt, in der Form meist sehr regelrechte, dem Inhalte nach sinnlose Oden niederzuschreiben. Er starb zu Tübingen 7. Juni 1843. Das Vollendetste, was H. geschaffen, sind seine «Lyrischen Gedichte» (herausg. von Schwab und Uhland, Stuttg. 1826; neue Ausgabe, Stuttg. 1843), die durch seltene Glut der Phantasie, durch Tiefe und Fülle der Gedanken und geniale Anschauung ihren Werth für immer behaupten werden. Großartig der Anlage nach, voll tiefer Gedanken und erhabener Kraft, die sich jedoch bis zum Krankhaften und Gewaltsamen steigert, aber ohne künstlerische Umgrenzung und in innerlichen chaotischen Seelenzuständen wühlend erscheint sein Roman «Hyperion, oder der Eremit in Griechenland» (2 Bde., Stuttg. 1797—99; 2. Aufl. 1822), worin sich namentlich ein wahnsinnähnlicher Haß gegen alles deutsche Wesen ausspricht. H.'s «Sämmtliche Werke» gab Schwab nebst Briefen und Lebensbeschreibung heraus (2 Bde., Stuttg. 1846). Vgl. Jung, «H. und seine Werke» (Stuttg. 1848).

Holland wird im weitern Sinne oft die frühere Republik der sieben vereinigten Provinzen und das gegenwärtige Königreich der Niederlande genannt, im engern Sinne aber versteht man darunter die zwei nordwestlichsten Provinzen (Nordholland und Südholland) dieses Königreichs, welche im W. und N. an die Nordsee, im O. an die Zuydersee und die Provinzen Utrecht und Geldern, im S. an die Provinz Nordbrabant und Seeland grenzen und fast ganz dem Umfange der alten Grafschaft H. entsprechen. Dieselben zählen zusammen auf einem Areal von 99,8 Q.-M. (1865) 1,222580 E. und bilden den bevölkertsten, reichsten und blühendsten Bestandtheil des Königreichs. Zum Theil tiefer als der Meeresspiegel gelegen, ist das Land völlig flach und nur durch die Dünen sowie durch kostbare Deiche gegen Ueberschwemmung des Meeres geschützt, mit zahlreichen, zum Theil trockengelegten Seen (wie das Harlemer Meer), mit Moor- und Torfgründen, ausgedehnten Wiesen und Viehweiden, mit Ackerfeldern und Gärten bedeckt, von unzähligen Entwässerungs- und Schiffahrtskanälen, z. B. dem großen holländ. Kanal zwischen Amsterdam und Helder, von kleinen Flüssen und mehrern Mündungsarmen des Rhein und der Maas durchzogen. Das Klima ist feucht, veränderlich und kühl, doch für die Einwohner nicht ungesund. Der aufs sorgfältigste bestellte Boden trägt Getreide, besonders Roggen, Weizen, Gerste und Hafer. Auch baut man Hülsenfrüchte, Flachs, Hanf und Krapp, gewinnt Gemüse und andere Gartengewächse in Ueberfluß. Gartensämereien, besonders Hyacinthen und Tulpenzwiebeln, bilden Ausfuhrartikel. Von größerer Bedeutung aber ist infolge des vortrefflichen Wiesenwachses die Viehzucht, verbunden mit großartiger Butter- und Käsebereitung. Auch die Geflügel und Bienenzucht ist nicht unerheblich. Hauptzweige der Industrie sind: Leinwandfabrikation, verbunden mit ausgezeichneten Bleichen, berühmte Tau- und Segeltuchverfertigung, Baumwoll-, Kammgarn- und Flachsspinnerei, Wollweberei, Seidenbandfabrikation, Zucker- und Sirup-, Oel-, Papier- und Tabacksfabrikation, Genever- oder Kornbranntweinbrennerei (besonders in und um Schiedam), Wachs-, Kautschuk-, Thonwaaren-, Farbe-, Bleiweiß-, chem. Productenfabrikation, auch Salzsiederei und Ziegelbrennerei, Diamantenschleiferei, Eisengießerei und Maschinenbau, besonders aber auch Schiffbau. Dazu kommt bedeutende Fischerei, das Trocknen und Räuchern von Fischen, ausgedehnte Rhederei und der lebhafteste und einträglichste Handel. H. besitzt die größten und reichsten Städte, die besten und besuchtesten Häfen, die bedeutendsten Anstalten, Sammlungen und Gesellschaften zur Förderung und Belebung der geistigen Cultur, der Wissenschaften und Künste. Nordholland, in frühern Zeiten auch Westfriesland genannt, hat mit den zugehörigen Inseln Terschelling, Blieland und Texel in der Nordsee, Marken, Wieringen in der Zuydersee und einigen kleinern ein Areal von 45,46 Q.-M. mit (1865) 561259 E. (also 12346 auf der Q.-M.) und zerfällt in die nach ihren Hauptstädten benannten Bezirke Amsterdam, Harlem, Hoorn und Alkmaar. Südholland hat mit den zwischen den Maasmündungen gelegenen Inseln Yſſelmonde, Voorne, Beijerland und Overflakke einen Flächenraum von 55,32 Q.-M. mit 661321 E. (11954 auf der Q.-M.) und zerfällt in die Bezirke von Haag, Leyden, Rotterdam, Dortrecht, Gorkum und Brielle. H. war in den ältesten Zeiten im Süden von Batavern, im Norden von Friesen bevölkert. Jene wurden schon im 5., diese erst im 8. Jahrh. von den Franken unterworfen, wobei jedoch die Friesen stets eine gewisse Unabhängigkeit bewahrten. Das Land, anfangs zu Lothringen gehörig, wurde durch Grafen regiert, unter denen die von Vlaardingen großes Ansehen gewannen, ihre Herrschaft immer weiter ausdehnten, besonders über das fries. Nordholland, bis sie zuletzt zu erblichen Herrschern

von ganz H. und reichsunmittelbar wurden. Dijrk I., gest. 903, soll zuerst die Grafschaft H. von Karl dem Einfältigen als erbliches Lehn erhalten haben; doch kommt erst unter dem Grafen Dijrk V. der Name der Grafschaft H. urkundlich vor. Diese Grafen erwarben im Laufe der Zeit Seeland und Theile von Westfriesland und starben 1299 aus. Das Land fiel nun durch Erbschaft an Johann II. von Avesnes und Grafen von Hennegau. In der Mitte des 14. Jahrh. entstanden große innere Unruhen, veranlaßt durch den Streit zwischen Margaretha, der Gemahlin Kaiser Ludwig's des Baiern, welcher nach ihres Bruders, des Grafen Wilhelm IV. Tode, das Land durch Erbschaft zugefallen war, und ihrem Sohne Wilhelm V. Es bildeten sich zwei Parteien, die Hoeks und die Kabeljaus, deren Streitigkeiten nicht eher aufhörten, als bis das Land, nach vielen Kämpfen um dessen Besitz, nach dem Sturze der letzten Erbin und Besitzerin desselben aus bair. Stamme, der Gräfin Jacobäa, 1430 an Philipp den Gütigen von Burgund fiel. Von nun an theilte es die Schicksale der burgund. Lande. (S. Burgund und Niederlande.)

Holland (Henry Rich. Vassall, Lord), ein ausgezeichneter Charakter der brit. Aristokratie, geb. 23. Nov. 1773, war der einzige Sohn von Stephen Fox, zweitem Lord H., und der Neffe des berühmten Charl. James Fox (s. d.). Da er zeitig die Aeltern verloren, so übernahm seine Erziehung General Fitzpatrick, der Bruder seiner Mutter. Nach beendeten Studien zu Eton und Oxford bereiste er das Festland und machte in Italien die Bekanntschaft mit Elisabeth Vassall, der Gemahlin Sir Godfrey Webster's, die er nach einem skandalvollen Ehescheidungsprocesse auch heirathete, worauf er seinen Familiennamen Fox mit dem ihrigen vertauschte. Nachdem er 1797 seinen Sitz im Oberhause eingenommen, zeigte er sich als entschiedenen Vertheidiger und Stimmführer einer freisinnigen Politik. Gleich seinem Oheim Fox widersetzte er sich besonders dem von der Aristokratie betriebenen Kampfe gegen die Französische Revolution. Mit vielen andern tüchtigen Männern hielt er schon damals die Abstellung der großen Misbräuche nur durch eine Parlamentsreform für möglich. Als endlich 1802 der Friede zu Amiens geschlossen war, reiste H. nach der Pyrenäischen Halbinsel, wo er während eines dreijährigen Aufenthalts die span. Literatur und Geschichte studirte. Die Früchte seiner Muse waren die trefflichen Biographien von Guillen de Castro und Lope de Vega (Lond. 1805; 2. Aufl., 2 Bde., 1817) und die Uebersetzung dreier span. Komödien (Lond. 1807). Nach seiner Rückkehr schloß sich H. dem sog. Ministerium der Talente an. Als sich aber nach Fox' Tode (1806) die Unterhandlungen mit Frankreich zerschlugen und der König die Emancipation der Katholiken verweigerte, schied er mit seinen Collegen aus und führte nun 24 J. hindurch unermüdlich den Kampf gegen die toryistische Politik. An den Verhandlungen des Congresses zu Wien 1814 nahm er als Privatmann einen so lebhaften Antheil, daß ihm die Weisung zutheil wurde, sich aus Wien zu entfernen. Ohne Erfolg erhob er sich im Parlament gegen die harte Behandlung des Kaisers Napoleon auf St.-Helena. Dafür suchte Lady H. das Los des Gefangenen durch Zusendung von Büchern, Zeitschriften und mancherlei Bequemlichkeiten zu mildern. Mit dem Reformministerium Grey trat 1830 auch H. wieder in die Verwaltung ein. Seiner gestörten Gesundheit wegen konnte er jedoch kein Portefeuille übernehmen, sondern man ernannte ihn zum Kanzler des Herzogthums Lancaster, durch welche Sinecure er das Recht eines stimmfähigen Mitglieds im Cabinetsrath erhielt. In dieser Eigenschaft nahm er auch 1835 an dem Ministerium Melbourne theil. Der Kunst und Wissenschaft ebenso zugeneigt wie der Politik, war sein Haus ein Sammelplatz von Künstlern und Gelehrten. H. starb 22. Oct. 1840 zu London. Er schrieb eine Biographie seines Oheims Fox, die er mit dessen Werke «History of the early part of the reign of king James II.» (Lond. 1808) veröffentlichte; auch ist er der Herausgeber der «Memoirs of Lord Waldegrave» (2 Bde., Lond. 1822). Ueber seine parlamentarische Thätigkeit vgl. Moylon's «Opinions of Lord H., as recorded in the journals of the house of Lords from 1797 to 1840» (Lond. 1841). Sein Sohn Henry Edward Fox, Lord H., geb. 7. März 1802, gest. 18. Dec. 1859, gab 1850 die sehr pikanten Reiseerinnerungen («Foreign reminiscences») seines Vaters heraus, denen er dessen «Memoirs of the Whig party» (Lond. 1854) folgen ließ.

Holländische Sprache und Literatur, s. Niederländische Sprache und Literatur.

Hollar (Wenzel), einer der geistreichsten Kupferstecher, geb. 1607 zu Prag, der Sohn einer wohlhabenden Familie, war ursprünglich zum Rechtsgelehrten bestimmt. Als aber seine Familie infolge der Theilnahme für Friedrich V. von der Pfalz verarmte, ging er nach der Schlacht am Weißen Berge, seiner Neigung zur Kunst folgend, 1620 nach Frankfurt zu Mat-

thäus Merian, unter dessen Leitung er sich zum Kupferstecher ausbildete. Bereits 1625 gab er seine beiden ersten Blätter, eine Jungfrau mit dem Kinde und ein Ecce homo heraus. Dann durchreiste er Deutschland und stach Ansichten der vorzüglichsten Städte, wie Strasburg, Frankfurt, Köln, Mainz u. s. w., die allgemein bewundert wurden. In Köln traf er 1636 mit dem Grafen Arundel zusammen, der, vom brit. Hofe als Gesandter an den kaiserl. Hof geschickt, ihn als Kunstfreund in seine Dienste nahm. In London stach er nun zunächst einige Platten nach Gemälden der Arundel'schen Galerie, 1638 bei Gelegenheit des Besuchs der Maria von Medici in England verschiedene Bildnisse der königl. Familie und das des Grafen Arundel zu Pferde, 1639 die bewunderten 28 Blätter des «Ornatus muliebris Anglicanus», denen er 1642—44 die übrigen weiblichen Trachten bei den verschiedenen europ. Völkern folgen ließ. Seine Arbeiten unterbrach der Ausbruch des Bürgerkriegs. Als Royalist 1645 gefangen gesetzt, folgte er nach seiner Befreiung dem Grafen Arundel, der sich mit seiner Sammlung nach Antwerpen gerettet hatte. Hier blieb er mehrere Jahre und stach anfangs wieder einiges aus des Grafen Galerie; als aber dieser seiner Gesundheit wegen nach Italien ging, mußte er, um seinen Unterhalt zu gewinnen, zu bestellten Arbeiten für Kunsthändler seine Zuflucht nehmen. 1652 ging er zwar nach England zurück; doch gelang es ihm auch hier nicht, in eine bessere Lage zu kommen, obschon die Restauration Karl's II. wieder mehrere seiner Freunde in die Höhe brachte. Als vollends die Pest und die Feuersbrunst, welche London verwüsteten, aller Kunstübung ein Ende machten, gerieth er trotz seines unermüdlichen Fleißes ins größte Elend. Zwar wurde er mit dem Titel eines königl. Zeichners nach Afrika gesendet, um die Stadt Tanger mit ihrem Fort und der Umgegend aufzunehmen, aber der Lohn, den er dafür erhielt, bestand nur in 100 Pfd. St. Seit 1673 bereiste er den Norden Englands, wo er verschiedene Städte zeichnete. Seine letzten Jahre brachte er in dem traurigsten Zustande und in tiefster Armuth zu, und man erzählt, daß kurz vor seinem Tode seine Gläubiger an dem einzigen, was er noch besaß, seinem Bette, sich bezahlt machen wollten. Er starb 28. März 1677. Seine Kupferstiche, theils nach ältern und gleichzeitigen Meistern, wie Holbein und van Dyck, theils nach eigenen Zeichnungen, zeugen von Geist, Feinheit und einer mit wenigen Mitteln erreichten Naturwahrheit. Vgl. Parthey, «Wenzel H., beschreibendes Verzeichniß seiner Kupferstiche» (Berl. 1853; «Nachträge und Verbesserungen», 1858).

Hölle, abzuleiten von Hel (s. d.), der Herrscherin des Schattenreichs, bezeichnet diejenige Abtheilung der Unterwelt, in welche nach der Meinung des Alterthums die Seelen der bösen Menschen zur Bestrafung kommen sollten, und deren Beschaffenheit daher die Phantasie bei verschiedenen Völkern verschieden ausmalte. Bei den Griechen und Römern hieß diese Abtheilung der Unterwelt der Tartarus (s. d.). Die Juden nahmen, ebenso wie die Griechen und Römer, an, daß die Seelen aller Menschen nach dem Tode des Körpers in einen finstern Ort der Unterwelt, Scheol oder Hades genannt, herabsteigen und dort ein unthätiges, freudenloses, empfindungsloses Leben führen müßten. Daß Elias und Enoch sogleich zu Jahveh und nicht erst in den Scheol gekommen seien, galt als eine Ausnahme. Seit dem Babylonischen Exil erweiterte man die Vorstellung von dem Scheol dahin, daß man diesen in das Paradies (s. d.), für die guten, von allen Strafen freien Menschen, und in die H. (Gehenna, eigentlich Ge-Hinnom, nach dem Thale Hinnom bei Jerusalem genannt, wo die unreinen Thiere und die Gebeine der Missethäter hingeworfen und verbrannt wurden), einen furchtbaren Strafort für die Bösen, theilte. Als Strafe der Bösen galt besonders das Feuer, daher hielt man die H. für einen feurigen Pfuhl, für einen See voll Schwefel und Feuer, und ihre Oeffnungen fanden auch noch später die Christen in den Vulkanen. Das Christenthum fand diese Vorstellungen vor, gestaltete sie jedoch infolge seiner Auferstehungslehre um. Während noch Paulus nur die Auferstehung der Gläubigen zu messianischer Herrlichkeit erwartet, die Ungläubigen aber im Scheol dem ewigen Tode anheimgefallen denkt, lehrte man bald eine Auferstehung der Guten und Bösen zum Weltgerichte, worauf die Frommen in das vom Himmel auf die Erde herabgekommene Messiasreich eingehen würden, die Gottlosen aber in den Feuerpfuhl geworfen werden sollten. Später wurde dann als Aufenthaltsort der Seligen der Himmel betrachtet, mit dem man nunmehr das Paradies identificirte, während die H. als Strafort für die Bösen in der Unterwelt blieb. Doch lehrte die alte Kirche, daß nicht blos die Bösen, sondern auch die Heiden in die H. kämen, weil es, wie Tertullian sagte, ebenso strafwürdig sei, Gott zu beleidigen, als ihn nicht zu kennen. Die Vorstellung über den Ort, an welchem die H. in der Unterwelt sei, ließ man meist unbestimmt. Augustin wollte ihn in die Mitte der Erde setzen, während Chrysostomus meinte, daß die H. ganz außer der Welt liege. Indem man sich mit

diesen allgemeinen Angaben begnügte, bemühte man sich, die Beschaffenheit der H. selbst nach den im Neuen Testamente gegebenen Bildern auszumalen; dies geschah hauptsächlich seit Ende des 4. und Anfang des 5. Jahrh. Basilius d. Gr., dem im wesentlichen Chrysostomus, Augustin, Gregor d. Gr. und andere beistimmten, meinte, daß die Menschen von Feuer hauchenden Engeln, von brennendem, aber nicht leuchtendem Feuer, von giftigen und fressenden Thieren und andern Martern in der H. ewig gequält werden würden. Indeß finden wir in der alten Kirche auch geläutertere Ansichten. Irenäus, der zwar auch von einer ewigen Pein der Gottlosen in der H. spricht, legte die Strafe derselben nicht sowol in positive Uebel als vielmehr in die Absonderung von Gott und in die Entbehrung göttlicher Wohlthaten. Dieselbe Ansicht hatte auch Tertullian; sie gewann aber keinen Eingang. Obschon man nun bei der sinnlichen Darstellung über die Höllenstrafe stehen blieb, meinte man doch, daß die Strafen bei den verschiedenen Menschen nicht gleich seien; man theilte sie vielmehr in verschiedene Grade. Die härteste Strafe sollte die Nichtchristen, eine gelindere die gottlosen Christen, die gelindeste die vor der Taufe verstorbenen Christenkinder treffen. Auch über die Dauer der Höllenstrafe war man nicht einerlei Meinung. Während die orthodoxen Kirchenlehrer, besonders auf Matth. 25, 41 fg. gestützt, die ewige Dauer jener Strafe vertheidigten, wurde sie von Origenes, den Origenisten und den antiochenischen Lehrern in Abrede gestellt. Seitdem aber Hieronymus und Theophilus von Alexandrien den Origenismus bekämpften, ward auch jene Ansicht desselben immer mehr als ketzerisch betrachtet. So behielt denn seit dem 5. Jahrh. die Meinung von der Ewigkeit der Höllenstrafen die Oberhand in der Kirche. Daneben bildete sich aber noch weiter die Lehre vom Fegfeuer (s. d.). So kennt denn auch Dante's Göttliche Komödie drei verschiedene Aufenthaltsorte der Verstorbenen, das Paradies, das Fegfeuer und die H. Die griech. Kirche verwarf die Meinung vom Fegfeuer, doch reden einige ihrer Bekenntnißschriften auch von einem Orte der Züchtigung für manche Seelen, bis diese einst zur Seligkeit gelangen könnten, mit dem Zusatze, daß die Bösen ihre vollkommene Strafe vor dem Jüngsten Gerichte nicht erhalten würden.

Die Ewigkeit der Höllenstrafen wurde auch von dem ältern Protestantismus als Kirchenlehre festgehalten. Erst im 18. Jahrh. begann man dieselbe zu bezweifeln, als im Widerspruche mit dem Besserungszwecke der Strafen und unvereinbar mit Gottes Weisheit, Güte und Gerechtigkeit. Die sinnlich-äußerliche Form der Vorstellung wurde allmählich auch von Supernaturalisten sehr gemildert und an die Stelle eines materiellen Höllenfeuers eine innere Unseligkeit von unendlicher Dauer gesetzt. Lessing gab als gesunden Kern der Lehre den Gedanken zu erwägen, daß der Unterschied des Guten und Bösen auf Erden auch im Jenseits einen Unterschied von höhern und niedern Graden der Vollkommenheit und Seligkeit begründen müsse, welche auch in einer endlosen Entwickelung niemals völlig ausgeglichen werden könnten. Dagegen verschaffte sich in den durch Schleiermacher beeinflußten Kreisen die Ansicht Geltung, daß die Universalität des Erlösungswerks Christi das Erlöstwerden aller fordere, daher solange auch nur ein Theil der Menschheit noch unerlöst sei, das Erlösungswerk noch nicht völlig erreicht sei. Bei der Voraussetzung unwiderstehlicher Wirksamkeit der göttlichen Gnade erschien diese Annahme als die einzig consequente, wogegen im Interesse der menschlichen Freiheit vielfach von Vermittelungstheologen wenigstens die hypothetische Möglichkeit festgehalten ward, daß manche sich beharrlich gegen die Gnade verstocken könnten. Philosophen wie Weiße versuchten die ewige Verdammniß durch die Theorie definitiver Vernichtung der beharrlich Gottlosen zu ersetzen, wogegen sich freilich wieder das Bedenken erhebt, ob eine solche absolute Vernichtung der individuellen Persönlichkeit überhaupt denkbar sei. Bedeutung hat die ganze Frage natürlich nur unter Voraussetzung des Glaubens an persönliche Fortdauer, doch muß sich jeder Versuch, die geistige Wahrheit, daß alles Böse fortschreitend ausgeschieden und geschichtlich verurtheilt oder verdammt wird, in sinnlich-zeitlicher Fassung vorzustellen, in Widersprüche verwickeln, sobald man die Verwirklichung dieser Idee an allen einzelnen Personen ins Jenseits verlegt. Die grobsinnliche Vorstellung eines materiellen Orts der Qual und physischer Strafen ist von der neuern Theologie ziemlich allgemein aufgegeben und nur von der modernen Orthodoxie, eben zugleich mit der altkirchlichen Lehre von der absoluten Ewigkeit der Höllenstrafen, wiederhergestellt worden.

Höllenfahrt Jesu. Auf Grund der Stelle 1 Petr. 3, 19 fg. bildete sich in der christl. Kirche frühzeitig die Ansicht, daß die Seele Jesu in der Zwischenzeit zwischen der Kreuzigung und der Auferstehung in die Unterwelt hinabgestiegen und dort den gefesselten Geistern gepredigt habe. Nach Ephes. 4, 9 lehrte zuerst Marcion, daß der Erlöser, um den Sieg

über Tod und Teufel zu vollenden, die Gefangenen des Teufels im Triumphe habe fortführen müssen, und ganz dieselbe Anschauung ward durch Origenes auch in der kath. Kirche heimisch. Daneben erhielt sich die einfachere Ansicht, daß das Hinabsteigen Jesu in die Unterwelt hier Vollendung der wahrhaft menschlich vollbrachten Erlösung bezeichne, damit er in allen Stücken den zu Erlösenden gleich werde. Zweifelhaft blieb auch noch, ob Jesus blos der Seele oder auch dem Leibe nach ins Schattenreich hinabgestiegen sei. Die Lehre fand allmählich auch ins apostolische Glaubensbekenntniß Aufnahme, doch war der Zusatz descendit ad inferna noch im 5. Jahrh. nur in einigen Gegenden recipirt und erlangte erst ziemlich spät allgemeine Anerkennung. In der Reformationszeit wurde die Lehre von der Höllenfahrt Christi von neuem in den Streit gezogen. Die Reformirten rechneten die Höllenfahrt noch zum Stande der Erniedrigung, da Christus nach seiner menschlichen Natur auch die Höllenstrafen habe stellvertretend erdulden müssen, um für die Sünden der Menschen vollkommen genugzuthun. Wesentlich dieselbe, gelegentlich auch von Luther vorgetragene Ansicht (nur mit Beschränkung auf die Seele Jesu, während der Leib im Grabe verblieben) wurde in der luth. Kirche auch von dem hamburger Superintendenten Joh. Aepinus vertheidigt, gab aber zu heftigen Kämpfen Veranlassung und ward schließlich im 8. Artikel der Concordienformel ausdrücklich verworfen. Seitdem galt ebenfalls unter Berufung auf anderweite Aeußerungen Luther's als orthodox-lutherisch die Lehre, daß die ganze Person Christi nach beiden Naturen in die Hölle gestiegen, um dem Teufel und seinen Genossen Christi Sieg zu verkündigen, daher die Höllenfahrt von den Lutheranern nicht zum Stande der Erniedrigung, sondern als erster Act im Stande der Erhöhung gezählt wurde. Der neuere Supernaturalismus hat zwischen beiden Auffassungen wieder ohne rechte Entscheidung hin- und hergeschwankt, während der Rationalismus die biblischen Beweisstellen exegetisch zu entkräften suchte. Das eine wie das andere ist freilich verlorene Mühe. Die moderne Orthodoxie hat natürlich auch dieses Dogma als wichtige «Heilsthatsache» rehabilitirt, die Vermittelungstheologie blieb bei der supernaturalistischen Halbgläubigkeit stehen, während die freie Theologie unserer Tage in der Höllenfahrt nur eine mythische Einkleidung des Gedankens sieht, daß die Erlösungsreligion auch den Mächten des Todes und der Finsterniß ihre Schrecknisse genommen und die siegreiche Ueberwindung aller feindseligen Gewalten durch das Evangelium von der Gnade Gottes verbürge.

Höllenmaschine heißt in der Kriegskunst ein mit Pulver, Bomben und andern Schuß- und Brandgeräthen ausgerüstetes Fahrzeug, das man gegen Brücken, Häfen, Dämme u. dgl. treiben läßt, wo es gewöhnlich durch Anstoß von selbst explodirt und Verheerungen anrichtet. Der Italiener Gianibelli (s. d.) bediente sich in der Belagerung von Antwerpen gegen den Herzog von Parma zuerst solcher Höllen- oder Sprungmaschinen. Seit dem Attentat auf das Leben des Consuls Bonaparte hat jedoch das Wort eine ganz besondere Anwendung gefunden. Als Bonaparte 24. Dec. 1800 gegen Abend, umgeben von den Generalen Bessières, Lannes und Berthier, ins Opernhaus fuhr und sein Wagen im vollen Laufe von dem Carrouselplatze in die Straße St.-Nicaise einlenkte, schob sich zwischen denselben und die vorausreitende Escorte der Consulargarde ein kleiner einspänniger Karren ein, den jedoch der starkberauschte Kutscher Bonaparte's durch eine verwegene Wendung ohne Anstoß umfuhr. Der Zug hatte das Hinderniß kaum hinter sich, so explodirte der Karren. Er war mit zwei durch Eisenreifen zusammengehaltenen Pulverfässern, Bomben und Kugeln beladen gewesen und hatte eine furchtbare Verheerung angerichtet. Die beiden nächsten Häuser waren zertrümmert, 44 andere beschädigt, 8 Menschen getödtet und 18 mehr oder weniger verletzt worden. Auch der Wagen des Consuls wurde in die Höhe gehoben und an den Fenstern beschädigt, vor dem Umwerfen aber durch das heftige Anziehen der Pferde bewahrt. Bonaparte hatte, wie er in seinem «Mémorial de Ste.-Hélène» erzählt, im Wagen geschlafen und geträumt, daß er im Tagliamento, wie es einst beinahe geschehen, ertrinke. Als er infolge der Erschütterung auffuhr, befahl er nach dem Opernhause zu fahren, wo er sich mit gewöhnlicher Kaltblütigkeit benahm. Die Polizei fand, nach verschiedenen Misgriffen und längerm Suchen, durch ihre Spione das Complot im Depart. Morbihan auf. Mehrere Chouans und Royalisten wurden eingezogen, gestanden die That unter Bedauern des Mislingens und mußten das Schaffot besteigen. Für den eigentlichen Anstifter galt der Bandenchef Cadoudal. Seit diesem Attentat nennt man gewöhnlich jedes in ähnlicher Weise zusammengesetzte und auf die Wirkung einer gewaltigen Explosion berechnete Mordwerkzeug eine H. Einer solchen bediente sich auch 1835 Fieschi beim Attentat auf das Leben Ludwig Philipp's.

Höllenstein oder Silberätzstein (Lapis infernalis, Argentum nitricum fusum, Cau-

sticum lunare) wird aus krystallisirtem salpetersaurem Silberoxyd bereitet, indem man dasselbe schmilzt, sodaß es in Stangenform gegossen werden kann, in welcher man es dann, gegen das Licht geschützt, aufbewahrt. Der H. ist von weißer oder grauer Farbe und wirkt zerstörend auf organische Substanzen ein, weshalb er in der Chirurgie häufig als Aetzmittel gegen Fleischwucherungen, oder um die schlechte Absonderung von Geschwürsflächen zu verbessern, seine Anwendung findet. In Wasser aufgelöst, wird er auch innerlich, wiewol sehr selten, besonders gegen Epilepsie gegeben, hat aber dabei oft die unangenehme Nebenwirkung, daß sich die Haut des Körpers, besonders an den Stellen, die dem Lichte ausgesetzt sind, dunkel färbt. Man benutzt ihn auch zum Färben der Haare und zum Zeichnen der Wäsche. Zu dem erstern Zwecke reibt man eine concentrirte Lösung in Wasser mit Fett und etwas gelöschtem Kalk zu einer Pommade. Zum Zeichnen der Wäsche benutzt man zwei verschiedene Flüssigkeiten. Die eine, mit welcher man die zu beschreibende Stelle befeuchtet, besteht aus kohlensaurem Natron und destillirtem Wasser, die andere, womit man schreibt, aus H., Arabischem Gummi, Saftgrün und destillirtem Wasser. H. färbt die Haut schwarzroth, und diese Färbung zu entfernen, wäscht man die gefärbten Stellen mit einer concentrirten Lösung von Jodkalium. In neuerer Zeit wird der H. in der Photographie massenhaft zur Herstellung der Silberbäder gebraucht.

Hollunder oder Lilak (Syringa L.) ist der Name einer zur Familie der Oelbaumgewächse (Oleaceen) und zur 2. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems gehörigen Pflanzengattung, welche Sträucher und Bäumchen umfaßt, die sich durch vierspaltige Blumen mit zwei Staubgefäßen und eine zweifächerige, zweiklappige Kapsel auszeichnen. Alle Arten sind Holzgewächse (Sträucher und kleine Bäume) mit gegenständigen, ganzen und ganzrandigen Blättern und mit straußförmig gruppirten Blüten. Am häufigsten wird als beliebter Zierstrauch in Europa der gemeine H. (S. vulgaris), auch türkischer H. oder spanischer Flieder und Jelängerjelieber genannt, allgemein cultivirt. Er ist ursprünglich im nördl. Persien einheimisch und kam durch den Gesandten Ferdinand's I., Busbecq, dem man auch die Einführung der Tulpe in die europ. Gärten verdankt, nach Wien, von wo er bald allgemeine Verbreitung fand, sodaß er bei uns jetzt auch halbwild in Hecken vorkommt. Wahrscheinlich ist aber der Lilak im östl. Europa ursprünglich zu Hause, denn er tritt z. B. in den Wäldern des Banat massenhaft auf, ganze Abhänge bedeckend. Die in großen pyramidalen Rispen stehenden bläulich-lilafarbenen, purpurrothen oder weißen Blumen besitzen einen sehr angenehmen Wohlgeruch. Die Blätter werden von den Spanischen Fliegen gesucht. Das bittere Extract der unreifen Kapseln hat man gegen Wechselfieber empfohlen. Das schöngeflammte Holz dient zum Einlegen, Drechseln und andern kleinen Arbeiten. Durch Destillation kann man aus demselben ein wohlriechendes Oel erhalten. Der chinesische H. (S. Chinensis), mit größern, aber minder starkriechenden Blumen, und der persische H. (S. Persica), mit schmälern Blättern, werden bei uns gleichfalls in Gärten und engl. Anlagen gezogen. Mit dem Namen H. bezeichnet man in manchen Gegenden auch die ganz und gar verschiedene Gattung Flieder (s. d.).

Holofernes, s. Judith.

Holothurien, Seegurken, Seewalzen, sind eine Gattung wurmähnlicher, doch sehr verschiedenartig gestalteter, am Vorderende um den Mund mit Fühlfäden versehener Strahlthiere, die sich häufig an allen Küsten finden und in der Gefangenschaft ihre Eingeweide durch den am hintern Ende gelegenen After hervorschleudern. Getrocknet bilden mehrere in den Meeren der Südsee vorkommende Arten derselben unter dem Namen Tripang oder Trepang einen bedeutenden Handelsartikel für Indien und China, wo sie, als Aphrodisiacum betrachtet, bei keinem Gastmahle fehlen dürfen.

Holstein. Das Herzogthum H., mit einem Flächeninhalt von 155 Q.-M. und (1864) 553210 E., ist das nördlichst gelegene Land des vormaligen Deutschen Reichs und des jetzigen Deutschen Bundes. Es bildet den südlichsten Theil der sog. Cimbrischen Halbinsel und wird im N. von dem Herzogthum Schleswig, im W. von der Nordsee und der Elbe, im O. von der Ostsee, im SO. und S. von dem preuß. Herzogthum Lauenburg und dem Gebiete der freien Städte Hamburg und Lübeck begrenzt. Als Enclaven liegen darin das großherzogl. oldenburg. Fürstenthum Lübeck und mehrere kleine hamburgische und lübeckische Besitzungen.

Geographisch-Statistisches. H. breitet sich aus zwischen 53° 29′ (Dorf Sande bei Bergedorf, an der Hamburg-Berliner-Eisenbahn) und 54° 26′ (Bottsand am Eingang des Kieler Hafens) nördl. Breite und zwischen 26° 29′ (Hedwigenkoog bei Büsum) und 28° 47′ (Heinrichsruhe am Fehmarnschen Sund) östl. Länge. Es gehört zur norddgerman. Tiefebene und zeigt unverkennbare Spuren einer vormaligen Ueberflutung. Im W., wo eine ausgedehnte

Wattenbildung sich vor der Elbmündung und längs der Küste hinzieht, wird fortwährend auf Unkosten des Meeres neues Alluvialland (Marsch) gewonnen und durch starke Deiche gegen Ueberschwemmung geschützt; die einzelnen eingedeichten Marschstrecken heißen Köge. Aus solchem Alluvialboden besteht die ganze Westküste, nämlich Norder- und Süder-Dithmarschen großentheils, die Wilster Marsch, die Kremper Marsch und die Haseldorfer Marsch an der Elbe. Dieser Küstenstrich ist 1—2 M. breit, durchaus flach und zeichnet sich durch besondere Fruchtbarkeit aus. Im Gegensatze zur Marsch wird der ganze übrige Theil des Landes (Diluvium) als Geest bezeichnet. Doch sind hier noch zwei Terrassen zu unterscheiden. Zunächst an die Marsch stößt der District des Geschiebesandes, mit einer mittlern Erhebung zwischen 10 und 100 F. und wenig hügelig. Hier gedeiht fast nur Roggen und Buchweizen, und von der frühern Bewaldung ist nur noch wenig vorhanden; dagegen finden sich, zumal auf dem mittlern Rücken des Landes, ausgedehnte Heidestrecken und Torfmoore. Dann folgt der District des Geschiebethons (die sog. Seenplatte), mit einer mittlern Erhebung von 100—200 F., welcher in Betreff der Fruchtbarkeit der Marsch nahe kommt und reichlich Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen und Rapssaat producirt, auch herrliche Buchenwaldungen aufzuweisen hat. Es ist meistentheils ein wellenförmiges Hügelland, in dessen muldenförmigen Vertiefungen Moore, Wiesen und zahllose Landseen miteinander abwechseln. Unter diesen Seen sind namentlich der große Plönersee und der Selentersee hervorzuheben. Tertiäre Schichten, Kalk, Thon, Braunkohle, Kreide u. s. w. treten überall nur spärlich zu Tage; der 297 F. hohe Kalkberg bei Segeberg ist der einzig aufstrebende Fels in ganz H. Sonst sind als die höchsten Punkte zu nennen: der Bungsberg nordöstlich von Eutin (554 F.), der Pielsberg nordwestlich von Lütjenburg (445 F.) und die Blankeneser Berge (Kösterberg 319, Bauersberg 304, Süllberg 261 F.) an der Elbe westlich von Altona. Die vier Hauptflüsse H.s entspringen sämmtlich auf der östl. Seenplatte, und zwar münden in die Ostsee die 14 M. lange Trave bei Travemünde und die (nicht schiffbare) Schwentine in den Kieler Hafen, in die Nordsee die 20 M. lange Eider bei Tönning und die Stör unterhalb Glückstadt in die Elbe. Die Ostküste ist hoch und hat sich seit Jahrhunderten kaum verändert. Hier ist der Kieler Hafen bemerkenswerth als der südlichste und letzte von den vielen tiefeingeschnittenen Meerbusen, an denen die Ostseeküste der Cimbrischen Halbinsel weiter nordwärts so reich ist; sonst hat H. keinen Hafen ersten Rangs weder an der Ost- noch an der Westseite. In den Kieler Hafen mündet auch der Schleswig-Holsteinische Kanal, erbaut 1777—84, welcher unweit Rendsburg mit der Eider zusammenfließt und so eine, jedoch nur für kleinere Schiffe fahrbare Wasserstraße zwischen Ostsee und Nordsee herstellt. Das Klima H.s ist Seeklima und verhältnißmäßig mild, aber infolge der vorherrschenden Westwinde feucht und unbeständig. In Kiel beträgt die mittlere Temperatur im Winter + 0,49, im Frühling 5,47, im Sommer 13,32, im Herbst 7,02° R. Die jährliche Regen- und Schneemenge macht eine Wasserlage von 23,28 par. Zoll aus. Im ganzen ist die Westseite, namentlich die Elbgegend, ein wenig wärmer als der Osten und Norden, was in Bezug auf die Pflanzenvegetation einen Unterschied von etwa acht Tagen ausmacht.

Die Bevölkerung H.s ist durchaus deutsch, vom niedersächs. Stamm, welcher im W. (Dithmarschen) mit fries., im O. (Wagrien) mit slaw. Elementen wenig vermischt ist; die Volkssprache ist die plattdeutsche. Ein Unterschied im Volkscharakter ist nur insofern erkennbar, als im W. und in der Mitte der Bauernstand fortwährend die alte Volksfreiheit und das freie Grundeigenthum behauptete; auch besitzen zum Theil die Marschdistricte, besonders die Kremper und Wilster Marsch, noch eine ausgedehnte Selbstverwaltung. Dagegen auf den adelichen Gütern im O. bestand seit dem 16. Jahrh. eine drückende Leibeigenschaft, welche erst durch Verordnung vom 19. Dec. 1804 aufgehoben wurde, und dann blieb hier das Verhältniß der Zeitpacht vorherrschend. Nach der Zählung von 1860 vertheilte sich die damalige Gesammtbevölkerung (544419) dahin, daß auf die Landkirchspiele 371933, auf die 16 Flecken 59044 und auf die 14 Städte 113442 E. fielen. Unter den Städten und Flecken zählte 1864 Altona (mit den Vorstädten) fast 60000, Kiel (mit den Vorstädten) über 20000, Rendsburg etwa 9500, Neumünster 7800, Wandsbeck 7500, Itzehoe 7300, Heide 6800, Elmshorn 6600 E. Dies sind auch die Hauptsitze der im ganzen nicht sehr bedeutenden Industrie. Die größte Rhederei haben Altona und Blankenese an der Elbe, und 1862 zählte die ganze Handelsflotte 1411 Schiffe mit einer Trächtigkeit von 25008 Commerzlast (à 6000 Pfd.), davon 355 von über 50 Last. Ackerbau und Viehzucht sind sonst die Haupterwerbszweige, wie denn auch bei der Ausfuhr Korn, Butter, Hornvieh u. s. w. obenan stehen. Haupteinfuhrartikel sind Colonialwaaren, Manufacturen, Eisenwaaren, Steinkohlen, Bau- und Nutzholz. Der Hauptumsatz

geschieht über Hamburg, dem H. sich auch in Bezug auf Geld- und Münzwesen anschließt (1 Mark Cour. = 16 Schill.; 2 Mark 8 Schill. = 1 Vereinsthlr.). H. bildet zusammen mit den enclavirten Districten und dem Herzogthum Schleswig einen Zollverband. Die Haupt-Eisenbahnroute geht von Altona über Elmshorn und Neumünster nach Rendsburg, mit den Zweigbahnen Elmshorn-Glückstadt-Itzehoe und Neumünster-Kiel. Eine Verbindungsbahn von Altona nach Hamburg verknüpft dieselbe mit der Hamburg-Berliner und der directen Hamburg-Lübecker Bahn, welche auch holstein. Gebiet durchschneiden. Außerdem sind im Bau begriffen die Zweigbahnen Neumünster-Plön-Eutin-Neustadt und Kiel-Preetz-Plön. Die Hauptlandstraßen sind fast alle chaussirt und längs der wichtigsten Routen besteht Telegraphenverbindung.

H. war bis auf die neueste Zeit ein Theil der dän. Monarchie; durch den Wiener Frieden vom 30. Oct. 1864 aber ging das Herzogthum (nebst Schleswig) in den gemeinschaftlichen Besitz der beiden deutschen Großmächte Oesterreich und Preußen über. In Gemäßheit des Vertrags von Gastein 14. Aug. 1865 erhielt Oesterreich vorläufig allein die Ausübung der Regierungsrechte in H.; doch behielt Preußen die Hoheit über den Kieler Hafen, das Mitbesatzungsrecht in Rendsburg und zwei Etappenstraßen, Hamburg-Rendsburg und Lübeck-Kiel, sowie das Recht zur Anlegung und Verwaltung eines neuen Kanals zwischen Nordsee und Ostsee. An der Spitze der Verwaltung H.s stand seitdem ein k. k. österr. Statthalter (Feldmarschallieutenant Freiherr von Gablenz) und unter ihm eine Landesregierung von fünf Räthen, mit dem Sitze in Kiel. Ebendaselbst befindet sich das Oberappellationsgericht, welches als dritte Instanz für H. (und Lauenburg) fungirt; die zweite Instanz bildet das Obergericht in Glückstadt. Die Rechtsgültigkeit der holstein. Verfassung vom 11. Juni 1854, welche durch die Ereignisse beseitigt schien, wurde neuerdings ausdrücklich anerkannt. Danach besteht die holstein. Ständeversammlung aus 51 Mitgliedern, nämlich 1 Virilstimme für das Hassenstein'sche Fideicommiß, 5 Abgeordnete der Geistlichkeit, 4 der Ritterschaft, 9 der großen und 16 der kleinen Grundbesitzer, 15 der Städte und 1 der Universität Kiel. Die Rechte der Stände sind äußerst beschränkt, wie denn überhaupt in dieser Verfassung alle freiheitlichen Garantien fehlen. Die evang.-luth. Kirche ist die Landeskirche und steht unter der Leitung eines General-Superintendenten. Auch den übrigen christl. und dem jüd. Bekenntniß ist unbeschränkte Religionsübung gestattet; doch betragen die Andersgläubigen, welche in Altona am zahlreichsten sind (Juden, Katholiken, Reformirte) nur wenig über 1 Proc. der Gesammtbevölkerung. Mit dem Herzogthum Schleswig hat H. folgende sechs nichtpolit. Einrichtungen gemeinsam: die Universität Kiel; die schlesw.-holstein. Ritterschaft mit vier reich ausgestatteten Klöstern zu Itzehoe, Preetz und Uetersen in H. und zu Schleswig, welche als Versorgungsanstalten für adeliche Fräulein dienen; den Schleswig-Holsteinischen Kanal; das Feuerversicherungswesen; die Strafanstalten zu Glückstadt und die Irrenanstalt zu Schleswig. Die holstein. Stimme am Bundestage (eine im Engern Rath, drei im Plenum) ruht seit Nov. 1863. Ueberhaupt befanden sich infolge des deutsch-dän. Streits alle öffentlichen Verhältnisse des Landes zeitweilig in einem Zustande des Provisoriums. In alter Zeit war H. in vier Gaue eingetheilt, im W. Dithmarschen (ursprünglich Dietmar's Gau), in der Mitte das eigentliche H. (der Gau der Holsten oder Holtsaten, d. h. Waldbewohner), im S. Stormarn (d. h. die große Niederung), im NO. Wagrien. Davon erhielt sich nur Dithmarschen, das jedoch längst in die zwei Landschaften Nord- und Süder-Dithmarschen sich theilt. Sonst ist die Eintheilung im Laufe der histor. Entwickelung völlig irrationell geworden. Das übrige Land zerfällt nämlich in zahlreiche größere und kleinere Verwaltungsbezirke: 19 Aemter und Herrschaften, 14 Städte und an 200 adeliche Güter und ähnliche eximirte Districte, welche alle die Patrimonialgerichtsbarkeit, Polizei u. s. w. ausüben. Diese Verhältnisse sowie die zahlreichen privilegirten Gerichtsstände und die veralteten Gerichtsordnungen machen die Rechtspflege in H. sehr verwickelt; dazu fehlt jede Codification der Gesetzgebung. Auch ist ein neuer Kataster sowie eine Umgestaltung des Landsteuerwesens dringend nothwendig. Sehr ungleichmäßig ist auch die kirchliche Eintheilung in 12 Propsteien mit 134 Kirchen; außerdem stehen 6 Kirchen direct unter dem General-Superintendenten. Die Universität zu Kiel (s. d.), gestiftet 1665, hat nicht unbeträchtliche Sammlungen. Außerdem gibt es 1 Schullehrerseminar zu Segeberg, 6 Gymnasien und etwa 1000 Stadt- und Landschulen. Vgl. Schröder und Biernatzky, «Topographie der Herzogthümer H. und Lauenburg, des Fürstenthums Lübeck und des Gebiets der freien und Hansestädte Hamburg und Lübeck» (2 Bde., 2. Aufl., Oldenb. in H. 1855—56); Fack, «Geographie von Schleswig-H. für Haus und Schule» (Kiel 1865).

Geschichtliche Uebersicht bis zur Vereinigung H.s mit Schleswig. Die Urzeit des Landes liegt gänzlich im Dunkel. Höchst wahrscheinlich ward H. von dem großen Wander-

zug der Cimbern berührt. 100 J. später drang der röm. Cäsar Tiberius mit Heer und Flotte bis zur Elbmündung vor, ohne jedoch das holstein. Ufer zu betreten. Nach einer Stelle in Tacitus' «Germania» (Kap. 40) ist anzunehmen, daß an der holstein. Ostseeküste bis nach Mecklenburg und Schleswig hinein jene sieben kleinen deutschen Völkerschaften wohnten, welche gemeinsam die Göttin Nerthus (s. d.) verehrten. Von diesen Völkernamen hat sich der Name der Angeln (Landschaft Angeln in Schleswig) und der der Warnen (Warnow und Warnemünde bei Rostock in Mecklenburg) bis auf unsere Zeit erhalten. Alle übrigen Namen und Völkerschaften verschwinden in der großen Stammverbindung der Sachsen, welche zuerst bei dem Geographen Claudius Ptolemäus vorkommen. Im 5. Jahrh. erscheinen Sachsen und Angeln zusammen mit Jüten und Friesen bei der großen Auswanderung nach England. Später werden die holstein. Sachsen, im Gegensatz zu den südlich von der Elbe wohnenden Stammesgenossen, ausdrücklich als Nordelbinger oder Nordleute bezeichnet. Erst um das J. 800 tritt H. in die Geschichte ein. Nachdem Kaiser Karl d. Gr. ganz Sachsen unterjocht, bezwang er auch die Nordelbinger. Wagrien überließ er der slaw. (wendischen) Völkerschaft der Abodriten, welche als Bundesgenossen gegen die Sachsen gedient hatten (804), und diese behaupteten noch drei Jahrhunderte lang ihre Unabhängigkeit und ihr Heidenthum. Ihre Hauptstadt Oldenburg, wendisch: Stargard, war als wichtiger Stapelplatz des Ostseehandels weit berühmt. Dagegen wurden die andern drei Gaue Stormarn, H. und Dithmarschen sofort der fränk. Herrschaft und dem Christenthum unterworfen. Karl d. Gr. erbaute 809 die Esseveldoburg an der Stör (das spätere Itzehoe) und organisirte zwei Marken (Militärgrenzen), eine an der Eider gegen die Dänen, die andere an der Schwentine gegen die Wenden. Sein Sohn Ludwig der Fromme stiftete 834 das Erzbisthum Hamburg, das zuerst der Apostel des Nordens, Ansgar, erhielt; aber schon nach einem Jahrzehnt und definitiv seit 858 wurde dasselbe mit dem Bisthum Bremen vereinigt. Die christl. Civilisation machte indeß in H. nur langsame Fortschritte, und ein alter Chronist vergleicht die Holsteiner mit unzähmbaren Waldeseln. Dazu kam, daß unter den schwachen Karolingern wiederholt die heidnischen Dänen und Wenden verheerend in das Land eindrangen. Erst die sächs. Kaiser stellten durch glorreiche Waffenthaten das Ansehen des deutschen Namens im Norden wieder her. Unter Heinrich I. ward die verfallene dän. Mark zwischen Eider und Schley wieder aufgerichtet (934) und blieb dann noch fast ein Jahrhundert im deutschen Besitz. Erst Kaiser Konrad II. überließ dieselbe 1027 an den dän. König Knud d. Gr., und seitdem bilden die Eider und die Levensau, in deren Bett jetzt der Schlewig-Holsteinische Kanal fließt, die Nordgrenze H.s. Andererseits ward die Oberhoheit über Wagrien gewonnen; auch errichtete Otto d. Gr. schon vor 947 ein Bisthum zu Oldenburg. Seitdem erhoben sich hier, mit deutscher und dän. Hülfe, wiederholt einheimische christl. Fürsten, welche das Christenthum einzuführen suchten. Doch die Wenden widerstrebten hartnäckig, und mehrmals erfolgte eine blutige heidnische Reaction. Endlich verlieh Kaiser Lothar Wagrien als deutsches Lehn an den Herzog Knud Laward von Schleswig und krönte denselben 1129 zum König oder Knäs der Abodriten. Doch schon 1131 kam Knud um, und bald darauf ward nochmals das Heidenthum in Wagrien wiederhergestellt.

Die drei andern holstein. Gaue bildeten in dieser Zeit fortdauernd einen Bestandtheil des Herzogthums Sachsen, und zwar gehörte Dithmarschen der Grafschaft Stade an, mit der es an das Erzbisthum Hamburg-Bremen kam, während die sächs. Herzoge H. und Stormarn durch eigene Vicegrafen verwalten ließen. Der Herzog, später Kaiser Lothar verlieh dieses Amt 1106 an Adolf I. von Schauenburg (1106—28), welcher der Stammvater eines blühenden und hochbegabten Fürstengeschlechts wurde. Seitdem führte sowol H. wie auch die Grafschaft Schauenburg (Schaumburg) an der Weser das Nesselblatt im Wappen. Unter Adolf II. (1128—64) ward Wagrien erobert und bekehrt und zum Theil mit fremden Colonisten aus Friesland, Holland und Westfalen besetzt. Auch die Stadt Lübeck wurde damals auf holstein. Gebiet begründet, aber bald von H. getrennt. Schon 1158 mußte der Graf die Stadt an den sächs. Herzog Heinrich den Löwen abtreten, und 1181 erhob Kaiser Friedrich I. dieselbe zu einer freien Reichsstadt; schon vorher, 1163, war das wagrische Bisthum von Oldenburg dahin übertragen worden. Adolf III. (geb. 1164, gest. 1225) erlangte auch die Herrschaft über Dithmarschen, aber seine Regierung ward gestört durch innere Zwietracht und durch die damaligen Wirren im Deutschen Reiche. Dazu gab es Hader mit dem dän. König Knud VI. und dessen Bruder Waldemar II. Nach manchem Glückswechsel ward Adolf III. von den Dänen besiegt und 1202 gefangen und mußte seine Freiheit durch einen vollständigen Verzicht erkaufen, worauf er sich nach Schauenburg zurückzog. Nun gehörten alle vier holstein. Gaue über 20 J.

zu dem großen Reich des Königs der Dänen und Slawen, Waldemar's II. des Siegers. Erst als dieser durch den Grafen Heinrich von Schwerin gefangen worden, konnte Adolf IV. von Schauenburg (gest. 1261) das väterliche Erbland 1224 wieder in Besitz nehmen, behauptete dasselbe auch siegreich in der Entscheidungsschlacht bei Bornhöved 22. Juli 1227. Doch seine Herrschaft umfaßte nur die Theile H., Stormarn und Wagrien. Dithmarschen (s. d.) dagegen kam wieder an das Erzbisthum Bremen und genoß unter dessen Oberhoheit über drei Jahrhunderte eine fast republikanische Selbständigkeit. Auch die Haseldorfer Marsch an der Elbe blieb damals im Besitz des bremischen Hochstifts. Erst nach anderthalb Jahrhunderten wurde dies kleine Gebiet den holstein. Grafen pfandweise überlassen (1375—78) und nicht wieder eingelöst.

Für H. begannen zur Zeit Adolf's IV. die Landestheilungen. Derselbe theilte zuerst das Land unter seine beiden Söhne, Johann zu Kiel (1239—63) und Gerhard zu Itzehoe (1239—90). Nach deren Tode entstanden sogar fünf Linien, von denen jedoch die Segeberger schon 1308, die Kieler 1321 und die Plöner 1390 ausstarben; länger blühten die Rendsburger (bis 1459) und die Schauenburger Linie (bis 1640). Letztere besaß außer der Stammgrafschaft an der Weser nur einen Theil von Stormarn, nämlich die sog. Herrschaft Pinneberg, welche übrigens die spätere Reichsgrafschaft Ranzau und Stadt Altona mit umfaßte. Die Rendsburger Linie vereinigte allmählich das ganze übrige Land unter ihrer Herrschaft und erwarb dazu noch das Herzogthum Schleswig (s. d.). Das holstein. Grafenhaus ward zunächst durch eine Familienverbindung in die Verhältnisse des Nachbarlandes hineingezogen. Die Tochter Adolf's IV., Mechthild, heirathete 1237 den Herzog Abel von Schleswig, welcher später (1250—52) auch als König über Dänemark herrschte. Nach seinem Tode kam die dän. Krone an ein anderes Haus, und von dort her sahen Abel's Nachkommen sich auch im Besitz des Herzogthums Schleswig bedroht. In diesen Fehden leisteten die holstein. Grafen den verwandten schlesw. Herzogen wiederholt tapfern und glücklichen Beistand gegen die dän. Könige. Außerdem benutzten sie die Gelegenheit, um sowol in Schleswig wie in Dänemark ausgedehnte Besitzungen und Pfandherrschaften zu erwerben. So gerieth das dän. Reich in völlige Auflösung; am Ende gebot dort Graf Gerhard d. Gr. (1304—40), von der Rendsburger Linie, als unumschränkter Herr. Derselbe setzte seinen Schwestersohn, den unmündigen Herzog Waldemar von Schleswig, 1326 als König ein und regierte in dessen Namen als Vormund das Reich Dänemark. Zugleich erhielt er das Herzogthum Schleswig als erbliches Lehn. Nach Waldemar's Wiederabdankung 1330 gab Gerhard ihm allerdings Schleswig zurück; aber er behauptete die Herrschaft in Jütland und Fünen. Dazu erlangte er für sich und seine Nachkommen die Anwartschaft auf Schleswig, für den Fall, daß Abel's Geschlecht aussterben würde. Endlich ward Gerhard, welchen die Dänen den «kahlköpfigen Grafen» nennen, von einem jütländ. Ritter, Niels Ebbesen, zu Randers 1340 ermordet. Seine Söhne, Heinrich der Eiserne (gest. 1385) und Klaus (gest. 1397), vermochten die großartige Stellung des Vaters nicht zu behaupten, und das dän. Reich ward durch Waldemar IV. Atterdag wiederhergestellt. Aber ein großer Theil von Schleswig blieb in den Händen der holstein. Grafen, und als der letzte Nachkomme Abel's, Herzog Heinrich, 1375 starb, nahmen sie sofort das ganze Herzogthum in Besitz. Um dieselbe Zeit war König Waldemar IV. gestorben. Seine Tochter Margaretha, welche als Vormünderin ihres Sohnes Olaf die Regierung in Dänemark und Norwegen übernahm, hatte im eigenen Lande mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, sodaß sie, um ihre hochfliegenden skandinav. Plane ungestört verfolgen zu können, sich am Ende bewogen fand, mit den südl. Nachbarn Frieden zu schließen. Zu Nyborg auf Fünen, im Aug. 1386, kam der Vertrag zu Stande, kraft dessen das Herzogthum Schleswig als ein erbliches dän. Fahnenlehn den holstein. Grafen von der Rendsburger Linie zur gesammten Hand überlassen wurde, und der älteste Sohn Heinrich's des Eisernen, Gerhard VI., empfing die feierliche Belehnung als Herzog von Schleswig. So ward Schleswig-Holstein (s. d.) zuerst constituirt.

H., in Vereinigung mit Schleswig, stand von 1386—1459 unter dem schauenburg. und von 1460—1863 unter dem oldenburg. Fürstenhause. In staatsrechtlicher Hinsicht waren die Grafschaften H. und Stormarn (nebst Wagrien) ein Afterlehn des Herzogthums Sachsen; doch gerieth das Verhältniß in Verwirrung, seit das Herzogthum zwischen Sachsen-Wittenberg (Kursachsen) und Sachsen-Lauenburg getheilt ward. Kaiser Sigismund übertrug dann dem Bischof von Lübeck das Recht, die holstein. Grafen zu belehnen (1433). Kaiser Friedrich III. endlich vereinigte die Grafschaften H. und Stormarn (nebst Wagrien) und das denselben incorporirte Land Dithmarschen zu einem Herzogthum H., 14. Febr. 1474. Seitdem ging das Herzogthum als ein unmittelbares Reichsland (Fahnenlehn) immer direct bei den

Kaisern zu Lehn, bis mit der Auflösung des röm.-deutschen Reichs 1806 jede Oberlehnsherrlichkeit erlosch. Doch vollzog sich die territoriale Vereinigung nur allmählich. Zuerst, 1559, ward Dithmarschen erobert. Als 1640 die letzte Linie des schauenb. Grafenhauses ausstarb, ward auch die Herrschaft Pinneberg erworben. Aber ein Theil davon, das Amt Barmstedt, wurde damals an den Grafen von Ranzau verkauft und durch Kaiser Ferdinand III. (16. und 20. Nov. 1650) zu einer «unmittelbar freigehörigen» Reichsgrafschaft Ranzau erhoben; 1726 gelangte dieselbe wieder in holstein. Besitz. Erst König Christian VII. verordnete 9. Sept. 1806, daß die Herrschaft Pinneberg nebst der Stadt Altona und der Grafschaft Ranzau unter der gemeinsamen Benennung des Herzogthums H. mitbefaßt sein sollten. Dagegen versuchte die Stadt Hamburg, welche von alters her eine reichprivilegirte holstein. Landstadt gewesen, seit dem 15. Jahrh. mit Erfolg, sich der holstein. Landeshoheit zu entziehen, und ward 6. Juli 1618 durch Urtheil des Reichskammergerichts als unmittelbare Reichsstadt anerkannt. Die Ansprüche H.s wurden jedoch erst im Vertrage vom 27. Mai 1768 völlig aufgegeben. Vgl. Waitz, «Schleswig-H.s Geschichte» (Bd. 1 und 2, Gött. 1851—52) und «Kurze schlesw.-holstein. Landesgeschichte» (Kiel 1864); Bremer, «Geschichte Schleswig-H.s» (Kiel 1864); Möller, «Geschichte Schleswig-H.s» (2 Bde., Hannov. 1865).

Holtei (Karl von), namhafter deutscher Dichter, geb. 24. Jan. 1797 zu Breslau, trat 1815 als Freiwilliger in das preuß. Heer und begann nach dem Pariser Frieden seine akademischen Studien auf der Universität seiner Vaterstadt. Infolge seiner Neigung für das Theater gab er jedoch dieselben bald wieder auf und debutirte 1819 unter dem Jubel der Studenten als Mortimer auf der breslauer Bühne. Nachdem er in Dresden eine herbe Prüfung erlebt, entsagte er der ausübenden Kunst, verheirathete sich mit der beliebten Schauspielerin Luise Rogée und wurde nun in Breslau als Theatersecretär und Theaterdichter angestellt. Irrungen wegen ging er nach Berlin, wo seine Frau ein Engagement an dem königl. Hoftheater erhielt. Hier verfaßte er seine mit größtem Beifall aufgenommenen Liederspiele «Die Wiener in Berlin» und «Die Berliner in Wien»; auch gab er «Gedichte» (Berl. 1826) heraus. Nachdem er seine Gattin durch frühen Tod verloren, schloß er sich der königsstädter Bühne an, für die er eine große Anzahl von Stücken lieferte, darunter namentlich «Der alte Feldherr» und «Lenore». In dieser Zeit gab er eine Sammlung seiner «Schles. Gedichte» (Berl. 1830; 9. Aufl., Berl. 1865) in schles. Mundart heraus und hielt öffentliche Vorlesungen classischer Trauer- und Lustspiele. Mit seiner zweiten Frau, einer geborenen Holzbecher, nahm er sodann ein Doppelengagement in Darmstadt an, kehrte jedoch bereits 1831 wieder nach Berlin zurück. Hier machte er den eigenthümlichen Versuch, in seinem Stücke «Ein Trauerspiel in Berlin» den berliner Jargon zu Grunde zu legen. Auch lieferte er dem Componisten Gläser den Text zu dessen beliebter Oper «Des Adlers Horst» und schrieb für Ludw. Devrient das Schauspiel «Der dumme Peter». 1833 entschloß er sich wieder die Bühne zu betreten und schrieb zum Zwecke einer Kunstreise mit seiner Gattin eine Reihe kleiner Possen und rührender Schauspiele, unter denen namentlich die Dramen «Lorberbaum und Bettelstab» und «Shakspeare in der Heimat» Glück machten. Nachdem er 1837—39 das Theater zu Riga geleitet, wo er seine zweite Gattin verlor, lebte H. an verschiedenen Orten, bis er die Direction der breslauer Bühne übernahm. Aber auch dieses Verhältniß löste sich bald wieder, und er lebte nun theils zu Gratz, wo seine einzige Tochter seit 1842 glücklich verheirathet, theils auf Reisen durch ganz Deutschland und erwarb sich durch seine seltene Gewandtheit als Vorleser dramatischer Gedichte sowie durch seine liebenswürdige Persönlichkeit zahlreiche Freunde. In jüngster Zeit nahm er seinen Aufenthalt wieder in seiner Vaterstadt. In den «Briefen aus und nach Grafenort» (Altona 1841) sowie in den Werken «Vierzig Jahre» (8 Bde., Berl. 1843—50; 3. Aufl. 1864) und «Noch ein Jahr in Schlesien» (2 Bde., Berl. 1864) gab er treffliche Bemerkungen über das deutsche Bühnenwesen und interessante Erfahrungen aus seinem vielbewegten Leben, das er lebendig und mit Offenheit schildert. Von H.'s übrigen poetischen Werken sind noch besonders hervorzuheben eine zweite Sammlung seiner «Gedichte» (Berl. 1844; 5. Aufl. 1859; Volksausgabe, 1861), die «Stimmen des Waldes» (Bresl. 1848; 2. Aufl. 1856), poetische Naturbilder, sowie eine Reihe durch Lebenswahrheit und Natürlichkeit ausgezeichneter Romane, von denen namentlich «Die Vagabunden» (4 Bde., Berl. 1852; 5. Aufl. 1862), «Christian Lammfell» (5 Bde., Bresl. 1852; 4. Aufl. 1862), «Ein Schneider» (3. Aufl., Bresl. 1862), «Noblesse oblige» (3 Bde., 2. Aufl., Bresl. 1862), «Die Eselsfresser» (3 Bde., 3. Aufl., Bresl. 1862) und «Der letzte Komödiant» (3 Bde., Bresl. 1862) Beifall gefunden haben. Dieselben sind nebst «Criminalgeschichten» und «Kleine Erzählungen» auch in die Sammlung seiner

«Erzählenden Schriften» (34 Bde., Bresl. 1861—62) aufgenommen. Seine dramatischen Arbeiten ließ er in Einem Bande als «Theater» (Berl. 1845) erscheinen. Poetische Beweglichkeit des Gemüths und eine weiche, zuweilen in Sentimentalität übergehende Grundstimmung sind seine Schwächen, denen aber eine frische Auffassung des wirklichen Lebens und eine echte Naivetät reichlich die Wage halten. Als Dichter hat er das Verdienst, das Vaudeville in Form des deutschen gemüthlichen Liederspiels in Deutschland eingebürgert zu haben. Viele seiner Lieder, wovon er unter dem Titel «Deutsche Lieder» (Schleusingen 1834; 2. Aufl. 1836) eine Sammlung herausgab, sind mit Recht populär und allgemein beliebt geworden.

Hölty (Ludw. Heinr. Christoph), einer der vorzüglichsten deutschen Lyriker, geb. zu Mariensee bei Hannover 21. Dec. 1748, der Sohn eines Predigers, entwickelte früh das Talent der poetischen Darstellung. Nachdem er seit 1765 das Gymnasium in Celle besucht, bezog er 1769 die Universität zu Göttingen, wo er sich der Theologie widmete und dem Göttinger Dichterverein beitrat, der ihm zu seinen besten Gedichten die nächste Veranlassung gab. Nächst seinen Freunden fesselte ihn an Göttingen die stille Liebe zu einem Mädchen, das sich aber nachmals verheirathete. Mit Joh. Martin Miller (s. d.) machte er im Herbst 1774 eine Reise nach Leipzig, und im Aug. 1775 besuchte er mit seinem Bruder die Dichterfreunde zu Hamburg und Wandsbeck. Schon damals war seine Gesundheit untergraben. Dazu kam noch seines Vaters Tod, welcher ihn tief rührte. Im Aug. 1775 ging er nach Hannover, um eine Nachcur zu brauchen, aber vergebens. Im Vorgefühl des nahen Todes dichtete er noch mehrere schwermüthige Elegien und war mit der Sammlung seiner Gedichte beschäftigt, als ihn in Hannover der Tod 1. Sept. 1776 abrief. H. charakterisirt sich in seinen Gedichten durch Weichheit des Gefühls, das gleichsam in den Vers überfließt und selbst in der metrischen Form mit sanfter, kunstloser Grazie anspricht, durch liebliche Schwärmerei und Wehmuth, Innigkeit und liebenswürdige Naivetät, durch eine ruhige und mehr schmückende als erfindungsreiche Phantasie. Tiefe, stille Liebe und Sinn für Freundschaft, süße, wehmüthige Freude an den flüchtigen Erscheinungen der Natur und des Lebens bilden die Hauptbestandtheile seiner Idyllen und Elegien. Daher gelang ihm auch das sanfte elegische oder idyllische Lied vorzüglich, weniger dagegen gelangen Balladen, Romanzen und die antikisirende Ode, obgleich erstere schon deshalb beachtenswerth sind, weil sie zu den frühesten Versuchen in der deutschen Balladenpoesie gehören. Seine «Gedichte» wurden von Voß und Stolberg (Hamb. 1783) und dann vermehrt von Voß mit einer musterhaften Biographie H.'s (Hamb. 1804 u. öfter; neugeordnet, Lpz. 1847; neue Ausg. von Voigts, Hannov. 1857) herausgegeben.

Holtzendorff (Franz von), ausgezeichneter deutscher Strafrechtslehrer, geb. 14. Oct. 1829 zu Vietmannsdorf in der Uckermark, erhielt seine Gymnasialbildung zu Schulpforta und widmete sich seit Ostern 1848 zu Berlin, Heidelberg und Bonn jurist. Studien. Nachdem er 1852 promovirt, trat er in die Gerichtspraxis ein, der er vier Jahre hindurch angehörte. Seit 1857 lehrte er dann mit bestem Erfolg als Privatdocent, seit 1861 als außerord. Professor an der Universität zu Berlin. Seine Vorträge erstrecken sich zunächst auf Encyklopädie, die strafrechtlichen Fächer, Staats- und Völkerrecht. Daneben hielt er jedoch auch vielfach Vorlesungen über Fragen und Gegenstände von einem allgemeinern Zeitinteresse, wie über Deportation und Strafcolonisation, Gefängnißwesen, über Abschaffung des Duells, über Staatsanwaltschaft und Criminalpolizei, über Criminalpolitik, über das Verhältniß der Kirche zum Staat, über die weltliche Herrschaft des Papstthums u. s. w. Den Mittelpunkt seiner Bestrebungen bildet die Reform des Strafwesens und der Gefängnißanstalten, deren Zustände er auf vielfachen Reisen ins Ausland kennen zu lernen suchte. Von H.'s wissenschaftlichen Arbeiten sind besonders hervorzuheben: «Franz. Rechtszustände, insbesondere die Resultate der Strafgerichtspflege in Frankreich und die Zwangscolonisation von Cayenne» (Lpz. 1859); «Die Deportation als Strafmittel in alter und neuer Zeit» (Lpz. 1859), sein umfangreichstes Werk; «Das irische Gefängnißsystem, insbesondere die Zwischenanstalten vor Entlassung der Sträflinge» (Lpz. 1859); «Die Kürzungsfähigkeit der Freiheitsstrafen» (Lpz. 1861). Besonders mit letzterer Schrift gab H. einen entschiedenen Anstoß in der Reform der Freiheitsstrafen, und seine Ideen fanden bereits nicht blos in Deutschland, sondern auch im übrigen Europa Vertheidiger und Anhänger. In jüngster Zeit erschienen «Die Reform der Staatsanwaltschaft in Deutschland» (Berl. 1864), «Die Umgestaltung der Staatsanwaltschaft vom Standpunkt unabhängiger Strafjustiz» (Berl. 1865) und «Kritische Untersuchungen über die Grundsätze und Ergebnisse des irischen Strafvollzugs» (Berl. 1865). Mit den kleinern Schriften «Gesetz oder Verwaltungsmaxime?» (Berl. 1861), «Die Brüderschaft des Rauhen Hauses,

ein prot. Orden im Staatsdienst» (1. bis 4. Aufl., Berl. 1861) und «Der Bruderorden des Rauhen Hauses und sein Wirken in den Strafanstalten» (1. u. 2. Aufl., Berl. 1862) griff H. die unter Leitung Wichern's stehende Gefängnißverwaltung Preußens unmittelbar an und veranlaßte dadurch den Beschluß des Abgeordnetenhauses vom 2. Oct. 1862, durch welchen die Regierung aufgefordert ward, die Verträge mit dem Curatorium des Rauhen Hauses bei deren Ablauf nicht wieder zu erneuern. Seit 1861 gibt H. die «Allgemeine deutsche Strafrechtszeitung» heraus. Die Begründung des deutschen Juristentags (1860) ist vorzugsweise H.'s Werk.

Holtzendorff (Karl Friedr. von), ein ausgezeichneter preuß. Artilleriegeneral, geb. 17. Aug. 1764 in Berlin, war der Sohn des unter Friedrich II. berühmten Artilleriegenerals Georg Ernst von H. (gest. 10. Dec. 1785), der durch umsichtige Leitung und Belehrung des ihm untergebenen Artilleriecorps sich bleibende Verdienste um dasselbe erworben hat und 1767 in den Adelstand erhoben wurde. H. betrat schon 1778 die militärische Laufbahn, wurde 1781 zum Lieutenant befördert und zeichnete sich im poln. Feldzuge von 1794 bei mehrern Gelegenheiten aus. Im Kriege von 1806 wurde er bei Halle verwundet, gelangte aber doch mit nach Preußen, wo er 1807 Danzig vertheidigen half. In demselben Jahre wurde er Major. Während der Befreiungskriege commandirte er die Artillerie des Bülow'schen Corps mit großer Auszeichnung und stieg zum General auf. Im Feldzuge von 1815 führte H. die Artillerie der Blücher'schen Armee und wurde bei Ligny verwundet; 1816 erhielt er die erste Artillerieinspection, 1820 die zweite Division und 1825 die Stelle als General-Inspecteur des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens. Er starb zu Berlin 29. Sept. 1828.

Holtzmann (Adolf), verdienter Sprachforscher, geb. 2. Mai 1810 zu Karlsruhe, widmete sich erst zu Berlin theol., dann zu München unter Schmeller altdeutschen Studien und ging hierauf nach Paris, wo er sich unter Burnouf mit Sanskrit beschäftigte. Nach seiner Rückkehr bekleidete er seit 1837 die Stelle eines Erziehers der jungen Prinzen von Baden, bis er 1852 als ord. Professor der deutschen Sprache und Literatur nach Heidelberg berufen ward. Unter seinen Schriften sind besonders hervorzuheben die Ausgabe der altfränk. Uebersetzung von Isidor's Werk «De nativitate» (Karlsr. 1836), die Abhandlungen «Ueber den Umlaut» (Karlsr. 1843), «Ueber den Ablaut» (Karlsr. 1844), «Ueber das Verhältniß der Malberger Glosse zum Text der Lex Salica» (Karlsr. 1852) und «Ueber den griech. Ursprung des indischen Thierkreises» (Karlsr. 1844). Diese Arbeiten, obschon wenig umfänglich, bekunden sowol den Scharfsinn wie die gründliche und umfängliche Sprachkenntniß ihres Verfassers. Als Frucht seiner altindischen Studien erschien unter anderm «Indische Sagen» (3 Bde., Karlsr. 1845—47; 2. Aufl., 2 Bde., Stuttg. 1854), Uebersetzungen aus dem «Ramayana» und «Mahabharata» enthaltend. Nicht ohne Erfolg hat sich H. der Entzifferung und Erklärung der Keilinschriften zugewendet und die Ergebnisse seiner Untersuchungen in den «Beiträgen zur Erklärung der pers. Keilinschriften» (Karlsr. 1845) und mehrern Abhandlungen in den «Heidelberger Jahrbüchern» und der «Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft» mitgetheilt. In neuerer Zeit erregte H. besonders durch die beiden Schriften «Celten und Germanen» (Stuttg. 1855) und «Untersuchungen über das Nibelungenlied» (Stuttg. 1854) Aufsehen, in welchen er den herrschenden Ansichten über diese Fragen scharf gegenübertrat. Außer zahlreichen Beiträgen zu Pfeiffer's «Germania» sind noch seine kritischen Ausgaben des «Nibelungenlieds» (Stuttg. 1857; 2. Aufl. 1863), der «Klage» (Stuttg. 1859) und des «Großen Wolfdieterich» (Heidelb. 1865) hervorzuheben. Von H.'s Brüdern starb der jüngste, Georg H., 1864 als Buchhändler in Karlsruhe. Der vorletzte, Karl Heinrich Alexander H., geb. 23. Oct. 1811 zu Karlsruhe, gest. 25. April 1865 als Director der Polytechnischen Schule zu Stuttgart, hat sich literarisch durch mehrere mathem., physik. und technische Arbeiten, insbesondere durch «Grundzüge der Mechanik und Maschinenlehre» (Stuttg. 1851; 2. Aufl. 1853) bekannt gemacht. Der älteste der Brüder, Karl Julius H., geb. 6. Mai 1804 zu Karlsruhe, war erst Professor am Lyceum daselbst und wirkte dann seit 1847 als Stadtpfarrer und Lehrer am evang. Predigerseminar zu Heidelberg, bis er 1861 als Prälat in den erneuerten evang. Oberkirchenrath in Karlsruhe eintrat. Schon vorher (1856) hatte er von der theol. Facultät zu Heidelberg die Doctorwürde erhalten. Als Mitglied der Generalsynode von 1861 wirkte er für das Zustandekommen der neuen bad. Kirchenverfassung. — Heinrich Julius H., der Sohn des letztern, geb. 17. Mai 1832 zu Karlsruhe, seit 1861 außerord., seit 1865 ord. Professor der Theologie zu Heidelberg sowie auch Doctor der Theologie, hat sich literarisch bekannt gemacht durch die Schriften «Kanon und Tradition» (Ludwigsb. 1859), eine dogmengeschichtliche Arbeit, und «Die synoptischen Evangelien, ihre Entstehung und ihr geschichtlicher

Charakter» (Lpz. 1863) sowie neuerdings durch die Herausgabe der neutestamentlichen Partien in Bunsen's «Bibelwerk». Auch veröffentlichte er eine Sammlung «Predigten» (Elberf. 1865). Wie viele andere, ist H. ursprünglich von der sog. Vermittelungstheologie ausgegangen, hat sich mehr und mehr von den Voraussetzungen derselben befreit und kann gegenwärtig, bei aller Mäßigung seines Auftretens, als einer der geachtetsten Vertreter der freisinnigen Richtung gelten.

Holyhead, Marktstadt, Hafenplatz und volkreichster Ort der zum engl. Fürstenthum Wales gehörigen Insel und Grafschaft Anglesey (s. d.), an deren Westseite auf dem durch einen Damm und eine Eisenbahn mit ihr verbundenen Eiland Holy gelegen, ist unregelmäßig gebaut und zählt 6193 E., die hauptsächlich Küstenhandel und Schiffbau betreiben. Der Ort hat Wichtigkeit als der Irland am nächsten gelegene Hafen, wohin auch, und zwar nach Howth bei Dublin, ein 13,88 M. langer unterseeischer Telegraphendraht gelegt ist. Es findet hier die Hauptüberfahrt nach Kingstown, dem Hafen von Dublin, statt. Das zweimal täglich abgehende Dampfboot schließt sich an die von London kommenden Eisenbahnzüge an, und die ganze Fahrt zwischen London und Dublin dauert so 11 St. Seit 1849 ist zu H. ein großer Zufluchtshafen im Bau. Derselbe wird von zwei 5000 und 2000 engl. F. langen Wellenbrechern gebildet und umschließt ein Areal von 316 Acres. Die Insel Holy oder Holyhead, welche 8773 E. zählt, steigt an ihrem Nordwestende in Holyhead-Mount 687 F. empor und schließt an der Nordseite mit Anglesey die Holyheadbai ein.

Holyrood, d. i. heiliges Kreuz, der alte Königspalast zu Edinburgh, hat seinen Namen von dem ihm gegenüberliegenden Kloster Holyrood-House, das 1128 vom schott. König David I. gegründet und mit reichen Ländereien beschenkt wurde. Im 14. und 15. Jahrh. diente das Kloster den schott. Monarchen öfters zur Residenz, und die meisten von ihnen wurden in seinen Gewölben beigesetzt. Der eigentliche Palast ward jedoch erst 1528 von Jakob V. erbaut und blieb, nachdem das Kloster 1544 durch die Engländer bis auf das Schiff der Kirche niedergebrannt worden, der gewöhnliche Aufenthaltsort der Königin Maria Stuart und ihres Sohnes, Jakob's VI., bis derselbe als Jakob I. 1603 den engl. Thron bestieg. Durch die Truppen Cromwell's arg verwüstet, lagen Schloß und Kloster größtentheils in Ruinen, bis unter der Regierung König Karl's II. 1671 der Neubau des gegenwärtigen Palastes begann, bei welchem man den nordwestlichen, von König Jakob V. erbauten Theil in seiner ursprünglichen Gestalt erhielt. Der neue Palast ist nach der Zeichnung Sir Will. Bruce's aus Stein in Form eines Vierecks aufgeführt, jede Seite ungefähr 240 F. lang und die Fronte auf beiden Ecken mit starken Thürmen versehen. In der Galerie auf der Nordseite desselben, welche 145 F. lang, 25 F. breit und über 18 F. hoch ist, befinden sich die Bildnisse von 111 meistens fabelhaften schott. Königen, gemalt vom Niederländer de Witt. In dem alten Theile des Palastes ist das Zimmer der Königin Maria ganz in seiner damaligen Gestalt erhalten, mit allen von ihr gebrauchten Geräthschaften und einigen ihrer Stickereien. Auch findet man hier noch das Cabinet, in welchem im Beisein der Königin deren Günstling Rizzio durch die Verschworenen Darnley's, der mit ihnen durch eine Fallthüre auf dem daranstoßenden Gange eingedrungen war, niedergestochen wurde. Das Zimmer der Königin bewohnten 1745 kurze Zeit der Prätendent Karl Eduard und gleich darauf nach der Schlacht bei Culloden der Herzog von Cumberland. Später war der Palast zweimal, 1795—99 und 1830—32, der Zufluchtsort der aus Frankreich vertriebenen Bourbons. Außer diesen historisch merkwürdigen Räumen, die namentlich aus Walter Scott's Schilderungen bekannt sind, ist das Schloß fast ganz zu Kasernen, Munitions- und Waffenmagazinen eingerichtet. Uebrigens werden in dem sog. Kronzimmer die 1818 aus der Verborgenheit gezogenen schott. Kroninsignien aufbewahrt. Seit 1842, seitdem die Königin Victoria auf ihren Herbstreisen nach den Hochlanden hier abstieg, sind die Staatsgemächer zum Theil wieder in Stand gesetzt worden.

Holz nennt man im gewöhnlichen Leben die innere, feste, unter der Rinde liegende Hauptmasse des Stammes, der Aeste und Wurzeln der Bäume und Sträucher. Die bei uns einheimischen oder im Freien ausdauernden fremden Holzarten gehören insgesammt zu den dikotylen und gymnospermen Gewächsen, bei welchen der Stamm oder Stengel auf dem Querschnitt von außen nach innen aus einem Rindencylinder, der zugleich die Basttheile der Gefäßbündel enthält, aus einem sehr dünnen Cambiumcylinder (Cambium- oder Verdickungsring), durch dessen Thätigkeit alljährlich vom Frühling bis zum Herbst neue Holz- und Rindensubstanz gebildet wird, aus dem Cylinder der Gefäß- oder Holzbündel (dem eigentlichen Holzkörper), welcher bei mehrjährigen Stämmen aus Jahrringen zusammengesetzt erscheint, und dem Mark besteht. Der eigentliche Holzkörper ist aus senkrecht (der Längenachse des Stammes parallelen) langgestreckten Elementar-

organen (Holzfasern und Holzröhren nach der Ausdrucksweise der Laien) und aus wagerecht in radialer Richtung von innen nach außen sich erstreckenden und deshalb mit erstern sich rechtwinkelig schneidenden Zellenschichten zusammengesetzt, welche Markstrahlen genannt werden, weil dieselben (wenigstens die größern im Stamme der Laubhölzer) vom Mark ausgehen und sich durch den ganzen Holzkörper hindurch bis in die Rinde erstrecken. Letztere heißen in der Wissenschaft große oder primäre Markstrahlen, im Gegensatz zu den kleinen oder secundären, d. h. denjenigen, welche im Innern des Holzkörpers, und zwar der einzelnen Jahresringe sich bilden und nach der Rinde gehen. Alle Markstrahlen bestehen aus mauerförmigen (einer Ziegelmauer gleichenden) Zellgeweben, deren Zellen in radialer Richtung mäßig gestreckt sind. Sie werden im gewöhnlichen Leben und von den Holztechnikern als Spiegelfasern bezeichnet, weil sie, ihrer Länge nach senkrecht durchschnitten, als spiegelnde Querstreifen erscheinen. Durch die großen Markstrahlen wird der Holzkörper, im Querschnitt betrachtet, in keilförmige Partien abgetheilt. Die feinere Structur des H. ist zunächst wesentlich danach verschieden, je nachdem dasselbe von Nadel- oder Laubholzbäumen abstammt. Bei den Nadelhölzern besteht das H. aus lauter sehr langen, enge prismatische Röhren bildenden, an beiden Enden lang zugespitzten und mit diesen Enden gleichsam ineinandergekeilten Zellen (prosenchymatische Holzzellen) und lauter kleinen Markstrahlen. Die den letztern zugekehrten Wandungen der Holzzellen zeigen unter dem Mikroskop eine (höchst selten zwei, dann parallele) Längsreihe runder, heller Flecken (Tüpfel), deren jeder einen kleinern oder engern Kreis einschließt. Es sind zwischen je zwei aneinanderliegenden Zellen kleine, runde, linsenförmig zusammengedrückte Zellen (Tüpfelzellen, Tüpfelräume, Porenbläschen) eingefügt, welche den Stoffwechsel zwischen den sonst dickwandigen und wegen der Incrustation mit Lignin undurchlassenden Holzzellen vermitteln. Die Markstrahlen bestehen in der Regel nur aus einer einzigen Schicht dickwandiger Zellen, in deren Wandungen sich zahlreiche, trichterförmig vom Innenraum der Zelle aus in die Wandung eindringende Gänge (Tüpfel- oder Porenkanäle) befinden, die ebenfalls zur Vermittelung des Stoffwechsels bestimmt sind.

Die Mehrzahl der Nadelhölzer besitzt in jedem Jahrringe, besonders in der äußern Zellenschicht eines jeden solchen Ringes oder Cylinders mikroskopische Harzbehälter (Harzporen), kleine von dünnwandigen, harzabsondernden Zellen umgebene Hohlräume im Gewebe der Holzzellen. Nur das H. der Weißtanne, der Wachholderarten, der Lebensbäume (Thuja) und des Eibenbaums (Taxus) enthält keine Harzporen. Bei den Laubhölzern ist das H. aus langen, mehr oder weniger weiten Röhren (Gefäßen) mit sehr verschieden construirten Wandungen, aus prosenchymatischen Holzzellen, welche jedoch keine Tüpfelräume zwischen sich haben, oft auch noch aus parenchymatischen Holzzellen, d. h. kurzgestreckten, mit geraden (wagerechten) Endflächen aufeinanderstehenden Holzzellen sowie aus großen und kleinen Markstrahlen (bisweilen aber auch nur aus kleinen Markstrahlen) zusammengesetzt. Wegen der mehr oder weniger zahlreichen Gefäße erscheint hier das H. auf dem Querschnitt durch den Stamm unter dem Mikroskop als ein sehr ungleiches Maschenwerk kleiner und großer Zellen oder wie durchlöchert, während das H. der Nadelbäume ein ziemlich gleichförmiges Maschenwerk zeigt. Sind die Gefäße sehr weit, so stellen sich dieselben auf dem Querschnitt schon dem unbewaffneten Auge als kleine Löcher dar (so z. B. beim Eichenholz). Das H. der zahlreichen Laubholzarten unterscheidet sich namentlich durch die verschiedenartige Anordnung oder Gruppirung der Gefäße in jedem Jahrringe. Harzporen finden sich bei den meisten Laubhölzern nicht (bei keinem der einheimischen); häufiger kommen kleine, ebenfalls mikroskopische Behälter vor, welche mit flüssigem Gummi angefüllt sind (Gummigänge). Dergleichen findet man z. B. im H. fast aller zur Familie der Schmetterlingsblütler gehörigen Laubhölzer (z. B. der Akazien, der Cytisus- und Ginsterarten). Die Jahrringe sind sowol bei den Laub- als Nadelhölzern das Product der periodischen, alljährlich vom Frühling bis zum Herbst währenden Thätigkeit des Cambiumcylinders. Ihre mehr oder weniger deutliche Abgrenzung oder Markirung beruht darauf, daß zu Anfange einer jeden Vegetationsperiode bei den Nadelhölzern weite und dünnwandige Holzzellen, bei den Laubhölzern ebensolche Zellen, aber vorzugsweise Gefäße, und zwar weite und dünnwandige, gebildet werden, am Ende der Vegetationsperiode dagegen bei erstern enge und dickwandige Holzzellen, bei letztern entweder blos solche oder auch nebenbei noch Gefäße, die jedoch ebenfalls eng und dickwandig sind. Uebrigens haben die Nadelhölzer meist viel schärfer markirte Jahrringe als die Laubhölzer. Unter diesen pflegen die sog. weichen deutlicher abgegrenzte Jahrringe zu besitzen als die harten. Wegen der eben geschilderten ungleichartigen Ausbildung der Elementarorgane jedes Jahrrings ist das Frühlingsholz immer weicher und poröser als das Sommer-

und namentlich Herbstholz. Je breiter die einzelnen Jahrringe sind und je stärker in jedem das Frühlingsholz vertreten ist, desto weniger fest, desto weniger werthvoll für die technische Benutzung wird das gesammte H. sein. Feinjähriges H., d. h. solches mit engen, schmalen Jahrringen ist deshalb im allgemeinen werthvoller als grobjähriges («frech gewachsenes»). Diese verschiedenartige Ausbildung der Jahrringe beruht weniger auf dem eigenthümlichen Schaffen der Pflanze als auf dem Einflusse der Standortsverhältnisse. Unter allen Umständen ist bei Nadel- und Laubholzbäumen das junge H. (der sog. Splint) weicher als das alte innere H. (Kernholz), weil in ersterm die einzelnen Zellen und Gefäße noch nicht oder erst unvollkommen verholzt (von Holzstoff incrustirt) sind. Das H. der monokotylen Bäume (Palmen, Pandanen, baumartige Liliaceen und Gräser) und der Baumfarrn besitzt eine ganz andere Structur.

Durch die so äußerst verschiedenartige Structur und Art des Wachsthums des H. theils verschiedener Baumarten, theils einer und derselben Holzart werden die mannichfachen physik. Eigenschaften des H. bedingt, welche für dessen technische Benutzung maßgebend sind, nämlich die Spaltbarkeit, Dichtheit, Härte, Zähigkeit, Elasticität und Festigkeit. Die verschiedenen Grade der Spaltbarkeit beruhen auf dem mehr oder weniger geraden oder geschlängelten Verlauf der zwischen den Markstrahlen befindlichen Holz- und Gefäßbündel. Da alle Nadelhölzer ziemlich geradlinig verlaufende Holzbündel besitzen, so ist das Nadelholz im allgemeinen gut spaltbar (besonders Tannen- und Fichtenholz). Bei den Laubhölzern verlaufen die Gefäßbündel immer geschlängelt, weshalb sich deren H. weniger gut spaltet (am besten dasjenige der Eiche, Rothbuche, des Ahorns und der Erle, weniger gut dasjenige der Esche, Aspe, Linde, am schwierigsten dasjenige der Weißbuche, Birke, Ulme, Weide, Pappel, Platane und der Obstbäume). Alles H. spaltet ferner besser in radialer Richtung (in der Richtung der Markstrahlen) als in tangentialer (parallel den Grenzen der Jahrringe). Die Dichtigkeit hängt von der Weite der Zellen und Gefäße und der Dicke der Wandung derselben ab, Eigenschaften, die ihrerseits nicht allein durch die Holzart, sondern durch die Art des Wachsthums bedingt werden. Grobjährige Hölzer sind im allgemeinen weniger dicht als wie feinjährige. Mit der Dichtigkeit des H. gehen Hand in Hand die Härte und Schwere desselben. Die Härte beruht außer der Dichtheit der Textur auf der Dickwandigkeit der Zellen und deren Festigkeit. Man beurtheilt die Härte nach dem Gewicht und nennt harte solche, wo der Kubikfuß über 56 Pfd. Grüngewicht beträgt, mittelharte diejenigen, von denen der Kubikfuß 53—56 Pfd. wiegt, alle leichtern weiche. Harte Hölzer sind unter den einheimischen: die Weißbuche, Eibe, Ahorn, Akazie, Rothbuche, Eiche, Esche, Rüster, altes Kiefernkernholz; mittelharte: Birke, Eberesche, Hasel, Kiefer; weiche: Erle, Aspe, Tanne, Fichte, junge Kiefer, Linde, Pappel, Weide. Viel härtere Hölzer als bei uns gibt es in den wärmern Ländern. So ist das Oliven- und Cypressenholz ungemein hart, noch härter aber das Eben-, Guajak- und Eisenholz, welches sich nur mühsam mit schneidenden Instrumenten bearbeiten läßt. Dergleichen H. sinkt im Wasser sofort unter. Aber auch alles übrige H. ist an und für sich specifisch schwerer als Wasser und verdankt seine Eigenschaft, auf oder in dem Wasser zu schwimmen, blos seiner mehr oder weniger bedeutenden Porosität. Je poröser das H., desto leichter und besser schwimmt es. Treibt man unter einer Glasglocke durch eine Luftpumpe alle Luft aus den Poren des H. heraus, so sinkt auch das leichteste H. im Wasser unter. Die Zähigkeit und Elasticität des H. beruhen nicht allein auf der Länge, sondern auch auf der Biegsamkeit der Holzfasern. Denn je starrer die Holzfaser, desto spröder ist sie auch. Man beurtheilt die Zähigkeit bekanntlich nach dem Widerstande, den Balken, Breter u. s. w. bei Belastung leisten, bevor sie zerbrechen. Es kommt hier auch das Alter des H. in Betracht, denn junge Hölzer sind im allgemeinen zäher als alte. Die Festigkeit wird vorzüglich durch ein inniges Verbundensein der Elementarorgane untereinander bedingt. Sehr verschieden ist endlich auch die Brenn- und Heizkraft des H. Die meiste Brennkraft pflegt man bekanntlich unter den einheimischen Holzarten dem Rothbuchenholz zuzuschreiben. Nach neuern Untersuchungen scheint im allgemeinen im Saft geschlagenes H. mehr Heizkraft zu haben als im Winter gehauenes, während man früher der entgegengesetzten Ansicht war. Vgl. Nördlinger, «Die technischen Eigenschaften der Hölzer» (Stuttg. 1860).

Auf den verschiedenen physik. Eigenschaften des H. beruht dessen Verwendung als Bau- und Brennmaterial, zur Anfertigung von allerlei Geräthschaften, Maschinen, Instrumenten u. s. w. Nicht minder geschätzt ist aber auch das H. wegen seiner chem. Eigenschaften, indem man daraus durch verschiedene Processe Kohlen, Kienruß, Theer, Pech, Pottasche u. a. m. gewinnt oder die in manchen Hölzern enthaltenen Farbestoffe und heilkräftigen Substanzen in der Färberei

und Medicin benutzt. Die chem. Bestandtheile des H. zerfallen in solche, welche die Wand der Holzzellen und Gefäße bilden, und in solche, welche als Zelleninhalt in den Elementarorganen eingeschlossen sind. Die Zellenwände bestehen in der Hauptsache aus Cellulose und Lignin (Holzstoff), welcher die Zellenwand überzieht und durchdringt. Der Zelleninhalt ist, solange das H. Saft führt (in allem Splintholz), vorzugsweise aus Wasser gebildet, welches organische und unorganische Substanzen, die nach der Jahreszeit sehr verschieden sind, enthält. Im Frühjahr führt das H. mehr Saft als zu irgendeiner andern Jahreszeit. Die Zellen des vollkommen ausgebildeten H., zumal des alten Kernholzes, enthalten entweder blos Luft (Gase) oder feste Substanzen, die zum Theil schon ein Product der begonnenen Zersetzung der (todten) Zellenwandung sind. Da im Saft geschlagenes, also solchen enthaltendes H. nicht allein beim Austrocknen infolge der Zusammenziehung der Zellen, welche besonders in tangentialer Richtung sehr stark zu sein pflegt, bedeutend schwindet, sondern auch durch Zersetzung des Saftes sehr leicht in Fäulniß übergeht, zumal wenn es nicht rasch auszutrocknen vermag, so darf dergleichen H. weder zu Bau- noch Nutzholz verwendet werden. Am besten ist, nur vollkommen ausgetrocknetes H. zu verarbeiten. Da an der Luft ausgetrocknetes (lufttrockenes) H. durchschnittlich immer noch 18 Proc. Wasser enthält, so muß man dasselbe durch Anwendung künstlicher Wärme seines Wassergehalts berauben (dörren), was nur bei einer Temperatur von 110—120° C. möglich ist. Bei Anwendung noch höherer Temperatur bräunt sich das H. allmählich; steigert sich die Wärme im geschlossenen Raume (bei Luftabschluß) bis 300° C. und darüber, so verwandelt es sich in Kohle. Darauf beruht das Verkohlen des H. in Meilern. Bei diesem Proceß, den man auch die trockene Destillation des H. nennt, entweichen aus dem verkohlenden H. vielerlei Stoffe, welche technisch benutzt und deshalb auch für sich allein dargestellt werden, nämlich Leuchtgas, Holzessig, Holzgeist, Kreosot, Theer u. a. m. Eine ganz ähnliche Umwandlung erleidet das H. in stagnirendem Wasser unter Abschluß der Luft und Einwirkung von Druck: es verwandelt sich in Braunkohle und Torf. Ein anderer Vorgang ist die Fäulniß des H., nämlich eine freiwillige Zersetzung, welche mit todtem (grünem und trockenem H., besonders aber mit ersterm) unter dem Einfluß von Feuchtigkeit, Luft und Wärme vor sich geht. Man unterscheidet die trockene und nasse Fäule. Erstere, auch Vermoderung und Verstockung genannt, tritt ein, wenn das H. nur von feuchter Luft umgeben ist, letztere, wenn es vom Wasser sehr häufig oder beständig durchnäßt wird. Bei beiden Vorgängen spielen Pilze, insbesondere mikroskopische Schimmel, eine hervorragende Rolle; ja, es leidet kaum noch einen Zweifel, daß die in der Luft schwebenden unsichtbaren Sporen oder Keime gewisser Schimmel, indem sie in das feuchte H. eindringen und hier unter dem Einfluß von Feuchtigkeit und Wärme sich weiter entwickeln, erst die Holzzersetzung veranlassen. (S. **Fäulniß** und **Gärung**.) Aber auch große, sichtbare Pilze nehmen an der Zerstörung solchen feuchtliegenden H. Antheil. (S. **Hausschwamm**.) Uebrigens tritt die Fäulniß nicht allein bei geschlagenen und verarbeiteten, also todtem H. ein, sondern oft genug schon im lebenden Baum, in den Wurzeln, dem Stocke und Stamme (Wurzel-, Stock-, Stammfäule), und zwar sowol als Folge äußerer Verletzungen (Entastungen, Harzscharren, Wildschälen) als auch im geschlossenen, unverletzten Stamme, theils als durch das Alter bedingter Zersetzungsproceß, theils als wirkliche Krankheit.

Holzbock oder **Zecke** (Ixodes) nennt man eine Gattung milbenartiger Insekten, die einen lederartigen Körper mit einem Hornschilde und Füße mit zwei Klauen und einer Heftscheibe besitzen, der Augen entbehren und sich in lichten Wäldern oder auf trockenen Weiden aufhalten. Sie benutzen jede Gelegenheit, sich an Menschen und Thieren anzusaugen, wo sie, obschon anfangs platt, dann mit Blut erfüllt, bis zur Größe einer Erbse anschwellen können. Ihr mit Widerhaken besetzter Saugrüssel bleibt so fest in die fremde Haut versenkt, daß durch gewaltsames Abreißen des Parasiten, der, mit Oel bestrichen, stirbt und von selbst abfällt, schwerheilende Wunden veranlaßt werden können. Im tropischen Amerika gibt es viele und große Arten, die auch für den Menschen eine gewaltige Plage sind. Zu dieser Gattung gehört der **gemeine H.** (I. Ricinus), mit einem nur kleinen Hornschilde, der sich bei uns überall in Gebüschen findet und an Menschen, Hunden u. s. w. ansaugt. Der **gerandete H.** (I. marginatus) mit großem Schilde ist ebenfalls häufig. Mit demselben Namen belegt man übrigens auch manche andere Insekten, namentlich die Bockkäfer (s. d.).

Holzconservation. Da der Verbrauch des Holzes in fortwährendem Steigen begriffen ist und die Production mit diesem nicht Schritt zu halten vermag, muß man entweder darauf denken, das Holz durch eine andere Substanz, wie z. B. Eisen, zu ersetzen, oder es längere Zeit hindurch brauchbar zu machen: man muß Mittel suchen, es zu conserviren. Bei der Benutzung

des Holzes zu Landbauten, wo es vor Feuchtigkeit geschützt liegt, hat das Holz nur einen Feind, den Wurm (s. Holzwürmer), welcher zahlreiche Gänge durch das Holz arbeitet und dasselbe in Staub verwandelt, wovon man oft auf der Oberfläche kaum Spuren bemerkt. Wenn sich der Wurm einmal eingenistet hat, so ist er kaum mehr auszurotten, und alle in dieser Beziehung vorgeschlagenen Mittel sind unzureichend. Wo das Holz feucht liegt, oder wenn feuchtes Holz beim Bau angewendet wird, da findet oft eine schleunige Zerstörung statt: es stellt sich die Fäule des Holzes (das Vermodern, Vermorschen, Verstocken) ein, wodurch dasselbe seine Härte, Biegsamkeit und Festigkeit verliert, und es erzeugt sich auf der Oberfläche der Hausschwamm (s. d.), der im Stande ist, in kurzer Zeit neue Gebäude vollständig zu vernichten. Mehr als auf dem Lande leidet das Holz, welches dem unmittelbaren Einfluß des Seewassers ausgesetzt ist; hier ist aber ebenfalls der Bohrwurm (Teredo navalis, eine Muschelart) der gefährlichste Feind; fußdicke Stämme sind in einem Monat zu einer schwammähnlichen Masse zernagt. Um die Schiffe gegen dieses gefährliche Thier zu sichern, beschlägt man sie, soweit sie im Wasser gehen, mit Kupfer. Alle Mittel, die Fäulniß des Holzes zu verhüten, lassen sich, je nach dem bei ihrer Anwendung zu Grunde liegenden Princip, in folgende Abtheilungen bringen: 1) Möglichste Austrocknung des Holzes vor seiner Verwendung. Führt man dies auf die Weise aus, daß es zugleich geräuchert wird, indem man die Abfälle des Holzes als Brenn- und als Räuchermaterial verwendet und Oefen damit speist, welche die Aufbewahrungsräume heizen und zugleich den Rauch in dieselben hineinströmen lassen, so hat man den größten Vortheil mit möglichst geringen Kosten. Das getrocknete Holz muß, wenn es nachher einem feuchten Raum übergeben wird, mit Substanzen überzogen werden, die das Eindringen der Feuchtigkeit in das Innere des Holzes zu verhindern im Stande sind. In diesem Sinne wirkt das Bestreichen des getrockneten Holzes mit Firniß, Steinkohlentheer u. s. w. 2) Entfernung der fäulnißfähigen Bestandtheile aus dem Holze. Als solcher Bestandtheil tritt zuerst der Saft auf, theils weil sich derselbe leichter zersetzt als die feste Zellenwand, theils weil er den etwa von außen eingedrungenen Keimen mikroskopischer Pilze die Möglichkeit, sich weiter zu entwickeln, darbietet. Das Dörren des Holzes behufs der Entfernung alles Wassergehalts oder das Auslaugen des Holzes mit Wasser und das Verdrängen des Saftes im frischen Holze durch Wasser ist aber bei größern Holzmassen nicht ohne Weitläufigkeiten ausführbar, daher bleibt es einfacher, 3) diese Saftbestandtheile chemisch zu verändern und sie dadurch in einen Zustand überzuführen, in welchem sie weniger leicht in Fäulniß überzugehen fähig sind. Hierher gehört das Mittel, Holzwerk, das der Nässe ausgesetzt werden soll, z. B. in die Erde zu rammende Pfähle, durch Erhitzen oberflächlich zu verkohlen, wodurch das Holz mit einer Schicht von Kohle bedeckt wird, welche schon an und für sich fäulnißwidrig wirkt. Alle Metallsalze, welche die Fäulniß im allgemeinen verhindern, wie Quecksilbersublimat, Kupfervitriol, Chlorzink, können zur Conservation des Holzes angewendet werden. Das Tränken der Eisenbahnschwellen mit Quecksilbersublimat (das Kyanisiren) ist als unzureichend erkannt worden. Lösungen von Chlorzink haben sich dagegen bewährt und werden bereits auf mehrern Eisenbahnen benutzt.

Holzessig oder **Holzsäure** ist eins der kräftigsten fäulnißwidrigen Mittel und ihrem Hauptbestandtheile nach eine verdünnte, aber mit vielen andern Producten der trockenen Destillation stickstofffreier organischer Körper verunreinigte Essigsäure. Der H. wird durch Destillation aus Holz, am besten aus Eichenholz gewonnen und ist in England, auch im böhm. Erzgebirge ein gangbarer und wohlfeiler Handelsartikel. In seinem ursprünglichen Zustande hat er die Farbe des weißen Weins, einen scharfsauern, etwas zusammenziehenden Geschmack und einen brenzlichen Geruch. Wenn man den H. 8—10 Tage ruhig stehen läßt, wird er, indem sich ein schwärzlicher Theer absetzt, beinahe farblos; noch mehr kann man ihn von dem mit ihm verbundenen Theer durch eine abermalige Destillation befreien, allein ganz frei von brenzlichen Oelen wird er niemals. Der H. bewahrt das Fleisch nicht nur vor der Fäulniß, sondern gibt ihm auch jenen rauchigen Geschmack, der dem geräucherten Fleisch eigen ist. Nach den Versuchen, namentlich durch Meinecke und Stoltze, ist minutenlanges Eintauchen des Fleisches hinreichend, die verlangte Wirkung hervorzubringen. Legt man das Fleisch zu lange in die Säure, so werden dessen Fasern aufgelöst. Fleisch mit H. bestrichen, trocknet indeß zu einer harten und zähen Masse aus, die kaum noch genießbar ist, weshalb die Methode, das Fleisch damit zu behandeln (die Schnellessigräucherung), wenig Eingang gefunden hat. Es läßt sich aber vermuthen, daß diese ungünstige Wirkung hauptsächlich in der zu großen Concentration des H. seinen Grund hat, und daß man bei angemessener Verdünnung desselben mit Wasser das Fleisch

in einem vollkommen genießbaren Zustand erhalten und dadurch das Räuchern ersetzen kann. Mehr Anwendung findet der H., besonders auch das mittels H. dargestellte essigsaure Eisenoxyd, um Holzwerk u. s. w. vor Fäulniß zu schützen und gegen Wurm und Schwamm zu bewahren. Auch in der Medicin, um von gewissen Wunden, namentlich von Krebsschäden, die Fäulniß abzuhalten, benutzt man die fäulnißwidrige Eigenschaft des H. Nach der Entdeckung Reichenbach's verdankt die Holzsäure ihre fäulnißwidrige und mumificirende Wirkung einem ihr beigemischten besondern Bestandtheile, dem Kreosot (s. d.), welcher sich auch abgesondert darstellen läßt. Der H. dient ferner zur Darstellung essigsaurer Salze. Dieselben lassen sich als Holzessigsäure verwenden und dienen in dieser Form z. B. zur Darstellung einer besondern Art von Eisenbeize in der Färberei und Druckerei, welche besonders für dunkle Nuancen paßt; auch kann man sie durch besondere Behandlung von allen brenzlichen Körpern reinigen, wodurch sie den essigsauren Salzen ganz gleich werden. Dadurch, daß man den H. an Basen bindet und aus den so gebildeten Salzen durch Schwefelsäure oder Salzsäure den Essig abdestillirt, erhält man reine Essigsäure, die, mit Wasser verdünnt, Speiseessig darstellt. Der franz. Kräuteressig wird nur aus H. gefertigt; um ihn dem durch Gärung gewonnenen ähnlicher zu machen, mischt man ihn mit etwas Essigäther oder Wein und ertheilt ihm außerdem durch gebrannten Zucker eine gelbliche Farbe.

Holzgeist, Holzspiritus, wissenschaftlich als Methyloxydhydrat oder Methyloxydbihydrat, richtiger Methylalkohol bezeichnet, ist ein dem Weingeist oder dem Alkohol sehr ähnliches Product, das sich durch Zersetzung des Holzes in der Wärme bildet. Es entsteht hierbei nebst Holzessig und Holztheer, von welchen beiden Bestandtheilen der H. erst durch Rectification und Destillation über gebranntem Kalk getrennt wird. Derselbe wurde zuerst 1812 von Taylor in den wässerigen Destillationsproducten des Holzes bemerkt, aber erst 1835 von Dumas und Pelizot genauer charakterisirt und untersucht. Der H. (esprit de bois, pyroligneous spirit) besteht, so wie er im Handel vorkommt, aus verschiedenen weingeistähnlichen Flüssigkeiten, unter denen das wirkliche Methyloxydhydrat den Hauptbestandtheil ausmacht. Der reine H. ist ein sehr leichtflüssiges Liquidum von eigenthümlichem, gleichzeitig dem Weingeist und Essigäther ähnlichen Geruche. Er läßt sich mit Wasser, Weingeist, Aether, fetten und flüchtigen Oelen in allen Verhältnissen mischen. Sein specifisches Gewicht beträgt 0,798 bei 20° C.; er siedet bei 66,5° C. und brennt mit blaßblauer Flamme. Hinsichtlich seiner Hauptbestandtheile, seiner Brennbarkeit, seines Auflösungsvermögens u. s. w. hat der H. große Aehnlichkeit mit dem Weingeist und kann daher für manche Zwecke diesen in der Anwendung ersetzen. Seine hauptsächlichste Anwendung beruht auf seiner Brennbarkeit, wie in Großbritannien, wo er als Ersatzmittel des dort zu kostspieligen Weingeistes vielfach benutzt wird; er steht jedoch als solcher dem Leuchtgas beträchtlich nach. In Vermischung mit ein Viertel seines Volumens Terpentinöl, welches Gemisch mit leuchtender Flamme brennt, kann der H. in den Lüdersdorf'schen Lampen zum Brennen als Beleuchtungsmaterial benutzt werden. Man verwendet ihn außerdem zur Tischlerpolitur und zu Firnissen, in der Färberei zur Auflösung des Alkanna-Farbstoffs u. s. w. Seine Benutzung hat, außer in England, bisjetzt noch keine große Bedeutung erlangt, theils weil er nur in geringen Quantitäten producirt wird, theils weil er den Weingeist nur unvollkommen ersetzt und daher billiger sein muß als dieser, was in Deutschland nicht der Fall ist. In neuester Zeit ist der Methylalkohol von Berthelot auch künstlich aus Sumpfgas (Kohlenwasserstoff) dargestellt worden.

Holzlaus, Bücherlaus (Psorus pulsatorius), ein kleines, kaum 1 Linie langes, ungeflügeltes, einer langgestreckten Laus ähnliches Thierchen mit sehr großem Kopf, zehngliederigen Fühlern, braunen Augen und verdickten Schenkeln, das zwischen Papier und Büchern, besonders aber in Insektensammlungen und Herbarien häufig ist und die weichern Theile sowie den Kleister und den Leim benagt und dadurch schädlich wird. Man verjagt es leicht durch Licht und Luft. Fälschlich ist die H. des klopfenden Geräusches, welches dem Bohrkäfer (s. d.) gehört, öfters beschuldigt und deshalb auch Todtenuhr genannt worden.

Holzminden, Kreisstadt im Herzogthum Braunschweig, am rechten Ufer der Weser, der hier die Holtsche zugeht, und am Fuße des Solling in einem freundlichen Thale gelegen, ist Sitz der Kreisdirection, des Kreis- und eines Amtsgerichts sowie einer General-Superintendentur und zählt 4600 gewerbfleißige E., die sich theils mit Ackerbau, theils mit Fabrikation von Taback, Eisen-, Stahl- und andern Kurzwaaren beschäftigen. Auch bestehen Etablissements für Eisenguß und mechan. Weberei sowie Töpfereien und Schwerspatmühlen. Die bei H. gebrochenen, weithin bekannten Sollinger Sandsteine werden in vielen Schleifmühlen zu Platten

geschliffen oder zu Quadern und Bauornamenten verarbeitet. Der Ort treibt, besonders vermittels der schiffbaren Weser, einen lebhaften Handel mit den Erzeugnissen seiner Industrie sowie auch mit Leinwand, deren Weberei für die braunschweig. Lande im Holzmindener Kreise ihren Hauptsitz hat. Von höhern Unterrichtsanstalten bestehen zu H. ein Gymnasium und eine 1832 begründete Baugewerkenschule (mit über 700 Schülern), die eines guten Rufs genießt. Die Stadt gehörte ehedem den Grafen von Holtesminne, kam aber gegen Ende des 12. Jahrh. an die Grafen von Eberstein und 1410 an Braunschweig. Der **Kreis H.** umfaßt ein Areal von 10,42 Q.-M., zählt (1864) 41903 E. und begreift die vier Aemter H., Stadtoldendorf, Eschershausen und Ottenstein.

Holzschneidekunst oder **Xylographie** nennt man das Umschneiden der Umrisse, Schattirungen und Züge eines Bildes oder einer Schrift auf einer glatten Holzplatte zum Behuf eines farbigen Abdrucks derselben auf Papier, Pergament und in der Zeugdruckerei auf Tuch u. s. w. Schon lange, ehe Europa die Holz- oder Formschneidekunst kannte, war dieselbe in China üblich und wurde zum Bücherdruck, wie noch gegenwärtig, benutzt. In Europa finden sich die ältesten Spuren dieser Kunst in Deutschland und in den Niederlanden, wo sich der Holzschnitt wahrscheinlich aus Anlaß des wachsenden Bedürfnisses nach Spielkarten und Heiligenbildern entwickelte, welche bis dahin von Malern der untersten Klasse entweder mit Patronen oder aus freier Hand gefertigt wurden. Stempel von Holz und Metall, wie sie schon das Alterthum kannte, mochten das nächste Vorbild sein, welches den Erfindern den Gedanken gab. Der älteste bekannte und datirte Holzschnitt, ein heil. Christoph, vormals in der Kartause zu Buxheim, trug die Jahrzahl 1423. Bald folgten ganze Bücher mit Holztafeln gedruckt, wobei Text und Bilder in eine und dieselbe Holzplatte geschnitten waren, zugleich der erste Schritt zur Buchdruckerkunst. Unter den Werken dieser Art, deren Zahl sich über 20 beläuft, ist die Biblia pauperum (s. d.), angeblich von 1429, wahrscheinlich aber etwas später, das bedeutendste. Auch nach Erfindung der beweglichen Lettern blieb der Holzschnitt der getreue Begleiter der Buchdruckerkunst, da er mit dem Lettersatz zugleich abgedruckt werden konnte, während der Kupferstich einen besondern Abdruck nach dem des Lettersatzes verlangte. Der Holzschnitt vervollkommnete sich noch im 15. Jahrh. sehr rasch und erscheint in den Arbeiten des sog. Meisters E. S., um 1466, schon beinahe auf seiner höchsten Stufe. Die Schrafsirungen sind hier weich und zart und die Arbeit durchweg fein und genau. Bis gegen Ende des 15. Jahrh. gehören die Holzschnittwerke fast ausschließend Deutschland und den Niederlanden an; auch noch im 16. Jahrh. finden sie sich nirgends anders in gleicher Trefflichkeit. Einer der Centralpunkte für den Holzschnitt war die fränk. Malerschule, in welcher zuerst Mich. Wohlgemuth, dann A. Dürer, Hans Burgkmair, H. Scheuffelin und L. Cranach (aus der sächs. Malerschule) große Reihenfolgen von Blättern unter ihrer Aufsicht in Holz schneiden ließen, während sie selbst, was man allerdings lange glaubte, gewiß nur selten in Holz schnitten. Die Holzschnitte dieser Schule sind vollkommen wiedergegebene Federzeichnungen, womit überhaupt das Wesen des Holzschnitts bezeichnet ist. Soll der Künstler ein gemaltes oder getuschtes Bild in Holz schneiden, so muß er sich dasselbe erst in eine wahre Federzeichnung übertragen. Von den bedeutendern Malern hat blos Niklaus Manuel viel in Holz geschnitten; von Hans Holbein dagegen ist jetzt so gut als bewiesen, daß die von ihm ausgegangenen herrlichen Holzschnitte nicht von ihm selbst geschnitten sind, wie denn sein Todtentanz dem Formschneider Hans Lützelburger, genannt Frank, angehört. Dasselbe gilt von Dürer, von dem wir, außer zahllosen einzelnen Blättern und, abgesehen von seinen vielen Kupferstichen, nicht weniger als sieben größere oder geringere Reihenfolgen von Holzschnitten besitzen: 1) die Apokalypsis (1498), 2) die große Passion (1511), 3) die kleine Passion (1511), 4) das Leben der Maria (1511), 5) die Ehrenpforte des Kaisers Maximilian (1515), 6) die Prachtsäule (1517) und 7) Maximilian's Triumphwagen (1522), Werke, deren Uebertragung in Holz allein schon ein Künstlerleben ausfüllen könnte. Andere treffliche Arbeiten jener Zeit sind der «Theuerdank», der «Weißkunig», die österr. Heiligen, der Prospect von Köln von Anton von Worms (1531) und viele zum Theil kolossale Blätter, enthaltend: Genealogien, große Cartons, Triumphzüge, Landkarten in Vogelperspective, lebensgroße Porträts, Ansichten u. s. w. Uebrigens kam es schon damals nicht selten vor, daß Holzstöcke in Blei abgeklatscht wurden, und daß man vom Abklatsch (cliché) druckte, was heute gewöhnlich ist. Auch schnitt man bisweilen, namentlich verzierte Anfangsbuchstaben, in Metall gerade so wie in Holz. Die gleichzeitigen ital. Holzschnitte entsprechen in Masse und Güte ungleich weniger dem Standpunkte der damaligen ital. Kunst als die deutschen dem der deutschen; sie sind meist derb und skizzenhaft behandelt. Eine Er-

findung, die schon früher von Ulr. Pilgram gemacht worden war, sprechen die Italiener dem Hugo da Carpi zu: das sog. Helldunkel oder Clairobscur (s. d.), eine Nachahmung von Tuschzeichnungen, in welcher die Umrißlinien und die verschiedenen Tuschlagen der Schatten durch verschiedene Holzplatten übereinandergedruckt wurden. Nach Carpi zeichnete sich auch A. Andreani in dieser Gattung aus. In den Niederlanden sind besonders die von Lukas von Leyden herausgegebenen Holzschnitte durch derbe und breite Behandlung gekennzeichnet; Antwerpen blieb lange ein Hauptplatz für den Holzschnitt. Wenig bedeutend sind die Leistungen Frankreichs, und England und Spanien ließen sich geradezu ihren Bedarf an Holzschnitten aus Deutschland kommen, welches immer das rechte Mutterland der Gattung geblieben ist und in seinen Werkstätten zu Ulm, Nürnberg, Augsburg, Basel, Strasburg, Mainz, Frankfurt, Köln, Lübeck, Wittenberg u. s. w. mehr und Trefflicheres schuf als alle übrigen Länder zusammengerechnet. Die Zeit der größten Verbreitung des Holzschnitts war das 16. Jahrh. Bibel und Classiker, Chroniken und Romane, Reisebeschreibungen und Gebetbücher, besonders auch alles, was für das Volk bestimmt war, Fliegende Blätter, Berichte wichtiger Ereignisse, Kalender und Caricaturen, waren mit mehr oder minder vollkommenen Holzschnitten verziert, welche bis in das 17. Jahrh. fast die einzige bildliche Ausstattung der Drucke ausmachten.

Inzwischen hatte aber der Kupferstich eine Ausbreitung und eine Gunst gewonnen, die dem Holzschnitt rasch gefährlich werden sollten. Das Zeitalter wendete sich ihm wie mit einem Schlage zu, und schnell sank der Holzschnitt von seiner Höhe herab. Von den Büchern gingen zuerst die Titel an den Kupferstich über, dann auch die größern innern Bilder, und nur Culs-de-Lampe und Vignetten blieben dem Holzschnitt, der nun meist handwerksmäßig gearbeitet wurde, da alle bessern Kräfte sich dem Kupferstich zugewendet hatten. Mit dem Dreißigjährigen Kriege ging der Holzschnitt fast völlig unter und beschränkte sich wieder auf das, womit er 200 J. früher begonnen, auf Fibeln, Spielkarten, Kalender und Buchdruckerzierathen. Nur seine Fähigkeit, eine sehr große Anzahl von Abdrücken zu erleiden und sich in den gewöhnlichen Letternsatz zu schmiegen, hielt ihn überhaupt. Erst mit dem 19. Jahrh. begann seine Wiederaufnahme, und zwar durch die praktischen Engländer, welchen die großen Vortheile dieser Illustration zuerst wieder einleuchteten, und die für das Skizzenhafte und typographische Alterthümer eine Liebhaberei haben. Als der Vater der neuern H. in England gilt Thomas Bewick (s. d.), auf welchen zunächst die Geschwister Byfield folgten. Durch die sehr vervollkommnete Methode des Abklatschens oder Clichirens (s. d.) wurde es möglich, nicht nur die Platten illustrirter Werke an ähnliche Unternehmungen auf dem Continent abzutreten, sondern auch der Originalausgabe, und wenn sie auch bis auf viele tausend Exemplare stieg, stets scharfe und gute Abdrücke zu sichern. In Frankreich hat sich seit der Restaurationszeit ein eigener Illustrationsstil gebildet, der mit der größten Gewandtheit gehandhabt wird. Deutschland, lange Zeit von den engl. und franz. Holzschneidern noch sehr abhängig, hat sich neuerdings durchaus emancipirt. Schon im vorigen Jahrhundert hatten Unger Vater und Sohn in Berlin die Bahn gebrochen; ihnen waren Gubitz und Unzelmann daselbst mit den schönsten Leistungen nachgefolgt. Aus ihrer Schule sind mit Auszeichnung noch die Brüder Vogel zu nennen, die Hauptverfertiger der Abbildungen zu den Werken Friedrich's d. Gr., die Menzel zeichnete. In Wien übte Blasius Höfel die H. mit großer Virtuosität, in Leipzig Eduard Kretschmar. In Dresden hat zuerst Hugo Bürkner eine ausgezeichnete Anstalt eingerichtet, und neben ihm besteht die treffliche Gaber'sche Anstalt. Bürkner's Schnitte nach Ludwig Richter'schen Zeichnungen gehören zu den vollendetsten. Gegenwärtig befinden sich bereits tüchtige Künstler und Anstalten in allen deutschen Städten, wo Kunst gepflegt wird, so namentlich in Berlin, Braunschweig, Düsseldorf, Dresden, Leipzig, München, Stuttgart und Wien.

Die Hauptverbesserungen, welche die H. und die Herstellung von Abdrücken der Holzschnitte in neuerer Zeit erfahren, sind technischer Art und bestehen hauptsächlich in vollkommenern Werkzeugen (anstatt des Messers ist der Stichel zur Geltung gekommen) und für den Holzschnittdruck zweckmäßig construirten Druckpressen. Die Klippe aber, an welcher auch geschickte Künstler nicht immer vorbeisteuern mögen, ist die Nachahmung des Kupfer- und Stahlstichs, welchen die H. in dem, was jenen eigen ist, doch nie erreichen kann, während früher ihre Aufgabe darin erblickt wurde und, in Gemäßheit ihrer kräftigen Simplicität, ihrer breiten und tiefen Schatten und ihrer derben Contraste, immer die bleiben wird, jeden Gegenstand auf die faßlichste, in die Augen fallendste Weise zu veranschaulichen. Diese Weise der H. vertritt zumeist die dresdener und münchener Schule, während andere sich mehr zur Virtuosität in der Nachahmung der freien Radirung hinneigen. Leipzig, in beiden Schulen gerecht, leistet in dem Schnitte feiner

und in engen Strichlagen ausgeführter Xylographien das Mögliche und hat namentlich in den Schnitten der Georgy'schen Holzzeichnungen die Feinheit und den Effect des Stahlstichs nahezu erreicht. Eine solche Kunstfertigkeit erfordert selbst der Schnitt der Zeichnungen von G. Doré nicht, dessen unerschöpflicher Stift den dieser Darstellungsweise ergebenen Franzosen sehr schwierige Aufgaben stellt. Die Ausbreitung und Verwerthung der Holzschnitt-Illustration ist neuerdings durch die Erfindung, anstatt der weniger haltbaren Blei-Clichés sehr scharfe und originalgetreue Kupfer-Clichés durch galvanische Ablagerung herzustellen, noch wesentlich gefördert worden. Mit der Geschichte der H. haben sich hauptsächlich Brulliot, Laborde, Heller, Rumohr, Sotzmann, Rud. Weigel, Young und Amb. Firmin-Didot beschäftigt. Vgl. Schaßler, «Die Schule der H.» (Lpz. 1866).

Holzwaaren. Im weitesten Sinne des Worts versteht man hierunter nicht nur alle aus Holz verfertigten Gegenstände, sondern das Holz als Arbeitsmaterial selbst, sofern es durch vorbereitende Zurichtung in eine der eigentlichen Verarbeitung bequeme Gestalt gebracht ist. Dies nun geschieht theils durch Zerspalten, theils durch Zerschneiden mittels Handsägen oder auch Sägemaschinen. Hiernach unterscheidet man Spaltholz und Schnittholz. Die vorzüglichsten Spalthölzer sind: Latten, Bühnen (halbrunde Dachlatten, durch einmaliges Aufspalten dünner Nadelholzstangen gewonnen), Rahm- oder Riegelholz (zu Fensterstöcken und Fensterrahmen), Zaunstöcke und Weinpfähle, Schachtel- und Siebränder, Faßstäbe, Faßreifen und Faßbodenholz, Wagenachsen, Felgen und Speichen zu Wagenrädern, Instrumentenholz oder Resonanzholz (zu Klavieren, Violinen, Guitarren u. s. w.), Schuhmacher- und Buchbinderspäne, Schienen (dünne, schmale Streifen) zu hölzernen Siebböden. Schnitthölzer werden in breite und kantige unterschieden, je nachdem ihre Breite die Dicke bedeutend übertrifft oder nicht. Zu erstern gehören Bohlen, Dielen und Fourniere; zu letztern die Latten, die Stollen oder Säulen und verschiedenes kleines, zum Theil krummes Schnittholz für Wagner, Böttcher u. s. w., als Radfelgen, Radspeichen, Faßstäbe u. dgl. m. Die durch eigentliche Verarbeitung des Holzes hervorgehenden, mehr oder weniger künstliche Arbeitsmethoden erfordernden H. lassen sich am bequemsten nach den Klassen der mit ihrer Darstellung beschäftigten Gewerbsleute abtheilen. Es sind zu nennen die Arbeiten des Zimmermanns, Böttchers, Wagners, Tischlers, Drechslers, Instrumentenmachers, Bildhauers, Futteralmachers, Büchsenschäfters, Holz- und Formschneiders, Holzknopfmachers, ferner die gröbern und feinern geschnitzten Waaren, welche sich zum Theil den Erzeugnissen des Holzbildhauers anreihen, endlich die Korbmacherarbeiten. In dem engern und gebräuchlichsten Sinne umfaßt der Ausdruck H. nur zwei Kategorien von Erzeugnissen der Holzverarbeitung, nämlich einerseits die gröbern und einfachern Artikel, welche durch Spalten, Sägen, Behauen, Schnitzen, Drechseln und Raspeln hergestellt werden, als Schindeln, Löffel, Teller, Milchgefäße, Schuhe, Schaufeln, Mulden, Wasch- und Backtröge, Hühnerbauer, Vogelbauer, Rechen und Heugabeln, Peitschenstiele, Spazierstöcke u. s. w.; andererseits jene zahllosen feinern und kleinern Geräthschaften, welche aus Holz geschnitzt oder gedrechselt und meistentheils zu Kinderspielzeug bestimmt sind, häufig mit Farben angestrichen, gebeizt, lackirt, vergoldet, überhaupt auf mannichfaltige Art verziert werden. Beide Klassen von H. kommen aus den holzreichen Gebirgsgegenden, in Deutschland namentlich vom Erzgebirge, Thüringerwalde, Schwarzwalde, aus dem Salzburgischen, aus Tirol, vom Harz u. s. w. in den Handel. Für die feinern Artikel ist Nürnberg ein bekannter Ort.

Holzwespen (Urocerida) nennt man meist große Bohrwespen mit kugeligem, dicht an die Brust gedrücktem Kopfe, kleinen, rundlichen Augen, großem, meist vorn abgestutztem erstem Brustringe und langem, an der Brust festsitzendem Hinterleibe, an dessen Ende die Weibchen eine starke, drehrunde Legeröhre tragen, die weit vorsteht und einen Sägestachel birgt. Mittels dieses bohrt das Weibchen tiefe Löcher in Baumrinden bis in das Holz und legt dann seine Eier. Die aus denselben entstehenden Larven sind drehrund, dick, mit kleinem Kopfe und sechs kurzen Füßen. Sie bohren im Holze und werden dadurch den Waldungen und Zierbäumen schädlich. Die Riesenholzwespe (Sirex gigas) wird $1\frac{1}{2}$ Zoll lang und ist besonders im Norden häufig; die Kieferholzwespe (Sirex juvencus) schadet in unsern Kieferwäldern.

Holzwürmer nennen die Forstleute im allgemeinen alle Insektenlarven, welche in dem Holze, dem Splinte und der Rinde lebender Bäume bohren und häufig durch massenhaftes Auftreten empfindlichen Schaden verursachen, indem sie das Absterben der Bäume und ganzer Waldungen bedingen. Da die bohrenden Larven und meist auch die Puppen im Holze selbst verborgen hausen und die Insekten im vollkommenen Zustande theils ebenfalls in Bohrgängen sich aufhalten, theils nur kurze Zeit im Freien leben, so ist begreiflicherweise die Macht des Menschen

gegen diese Verwüstungen nur eine geringe und kann meistens nur darin bestehen, die angegriffenen Bäume zu fällen und Lockbäume herzurichten, nämlich Bäume im Safte zu fällen und eine Zeit lang liegen zu lassen, indem die meisten Arten lieber in schon angegriffenen Bäumen bohren, sich also in diese ziehen und dann mit dem Holze verbrannt werden können. Die Spechte sind die natürlichsten Feinde dieser Thiere, welche sie aus Rinde und Holz heraushacken. Außerdem nennt man im gewöhnlichen Leben H. alle Larven und Insekten, welche auch im trockenen Werkholze bohren, sei es, daß sie aus den Bäumen bei der Verarbeitung mit hineingekommen, sei es, daß sie das trockene Holz vorziehen. Alle diese H. gehören den Schmetterlingen, Hautflüglern und besonders den Käfern an. Unter den erstern sind die bekanntesten: die Weidenraupe (Cossus ligniperda) und die Raupen der Glasschwärmer (Sesia), beide mehr in weichen Holzarten, wie Weiden und Pappeln; unter den Hautflüglern oder Hymenopteren die Holzwespen (s. d.) und einige hummelartige Bienen, welche ihre Nester gern in trockenem Zimmerholz ausnagen, wie z. B. die Zimmermannsbiene (Xylocopa violacea); unter den Käfern sind es: die ganze Familie der Bohrkäfer (s. d.), der Borkenkäfer (s. d.), unter welchen auch namentlich die Verwüster der trockenen Hölzer sich finden; der Prachtkäfer (Buprestida), welcher besonders in südl. Gegenden häufig ist, und der Bockkäfer (s. d.); endlich die Larven der Schröter oder Hirschkäfer (s. d.).

Homann (Joh. Bapt.), der Begründer des nach seinem Namen benannten Landkartenverlags zu Nürnberg, war zu Kamlach, im jetzigen bair. Kreise Schwaben, 20. März 1663 geboren und besuchte, von seinen Aeltern für das Kloster bestimmt, die Jesuitenschule zu Mindelheim. Dem Kloster zu entgehen, entwich er heimlich nach Nürnberg, wo er zur prot. Kirche übertrat und 1687 Notar wurde. Theils um sich einen bessern Verdienst zu schaffen, theils aus Neigung fing er an, sich auf das Kupfer- und Landkartenstechen zu legen, und sein Eifer für diese Arbeiten stieg mit dem Beifall, der ihnen zutheil wurde. 1702 begründete er endlich einen förmlichen Landkartenhandel, der sehr bald eine große Ausbreitung gewann. Er lieferte allmählich gegen 200 Karten, die sich im allgemeinen durch Brauchbarkeit, besonders aber durch Wohlfeilheit auszeichneten, darunter den großen Atlas über die ganze Welt in 126 Blättern (1716) und den «Atlas methodicus» in 18 Blättern (1719). Auch fertigte er kleine Globen, Armillarsphären und andere mechan. Kunstwerke. Die Königliche Gesellschaft der Wissenschaften zu Berlin erwählte ihn 1715 zu ihrem Mitgliede, der Kaiser Karl VI. sendete ihm eine goldene Ehrenkette und ernannte ihn zu seinem Geographen, und der Zar Peter d. Gr. bestellte ihn 1722 als seinen Agenten. H. starb 1. Juli 1724. Sein Geschäft ging auf seinen Sohn, Johann Christoph H. (geb. 1703, gest. 1730), über, der seinen bisherigen Geschäftsführer Joh. Georg Ebersberger und seinen Universitätsfreund Joh. Mich. Franz zu Erben der Handlung einsetzte, die unter der Firma «Homann'sche Erben» fortgeführt wurde. 1755 ging dieselbe an Franz' Bruder, Jak. Heinr. Franz, über, der den Buchhändler Georg Peter Monath, den Schwiegersohn Ebersberger's, zum Compagnon annahm. Monath's Sohn, Friedr. Albrecht Monath, verkaufte 1804 seinen Antheil am Geschäfte an Georg Christoph Franz Fembo, der 1813 auch den Antheil der Franz'schen Familie an sich brachte. Mit des letztern Tode (11. Sept. 1848) erlosch die Handlung, welche sich unter ihrem Begründer, namentlich aber unter Joh. Mich. Franz, um die Förderung der Geographie in Deutschland die größten Verdienste erworben hatte.

Homburg vor der Höhe, so genannt, weil es an und vor der Höhe oder dem Taunus liegt, Hauptstadt der Landgrafschaft Hessen-Homburg (s. d.), $2^1/_2$ M. im NNW. von Frankfurt a. M., an der Eschbach und an der Eisenbahn gelegen, zählt (1864) 7366 E., die Woll- und Leinweberei sowie besuchte Jahrmärkte unterhalten. Nächst dem auf einer Anhöhe liegenden Residenzschlosse, das seit 1680 erbaut, 1835 erweitert wurde und eine Bibliothek, eine Gemäldesammlung, eine Sammlung von röm. und andern Alterthümern enthält, ist die prot. Stadtkirche das ansehnlichste Gebäude. Die ehemals franz.-reform. Kirche ist zur kath. Stadtkirche eingerichtet worden. Außerdem hat die Stadt eine Synagoge, eine Handelslehranstalt (Privatinstitut), eine städtische Bibliothek, die 1841 von dem Stadtrathe Hamel gestiftet wurde, ein Armen-, ein Waisen- und ein Versorgungshaus, ein allgemeines und ein christl. Krankenhaus, eine Kleinkinderbewahranstalt, einen Frauenverein und endlich als Merkwürdigkeit ein Heiliges Grab, das 1825 von Gelnhausen auf den hiesigen reform. Friedhof verlegt wurde. Seit 1856 befindet sich in H. die Landesbank. Auch ist die Stadt seit 1834 in die Reihe der Taunusbäder und Spielorte eingetreten. Nachdem der frühere Salz- oder Badebrunnen eingegangen, besitzt der Ort sechs Heilquellen, nämlich vier eisenhaltige

salinische Säuerlinge (Elisabeth-, Kaiser-, Stahl- und Ludwigsbrunnen), zu denen neuerdings noch der Solbrunnen und eine Schwefelquelle durch Erbohrung hinzugekommen. Das Wasser des Elisabethbrunnens wird am häufigsten versendet. Der Kaiser- und der Solbrunnen gehören zu den an Kohlensäure reichsten Quellen Europas. Das Bad hat sich schnell gehoben und vielen Verkehr erzeugt. Es wird jährlich von 8000, zuweilen von mehr als 10000 Curgästen besucht. 1840 schloß die landgräfl. Regierung mit den Brüdern Louis und François Blanc aus Paris als Bankhaltern einen 30jährigen Pachtcontract, der dieselben zugleich zur Aufführung eines palastähnlichen Curhauses verpflichtete, das 1843 eingeweiht wurde, und dessen Umgebungen im Sommer eine prächtige Orangerie ziert, welche die Cursaalspächter vom Kurfürsten von Hessen erkauften. Im 12. Jahrh. waren die Dynasten von Eppstein Besitzer des Schlosses und der Herrschaft H., von deren Burg der noch vorhandene hohe weiße Thurm des Residenzschlosses herrühren mag. Vgl. die Schriften von Pauli (2. Aufl., Frankf. 1844), Schick (Homb. 1855), Schüdt (3. Aufl., Homb. 1862) und Schäfer (Darmst. 1865).

Home (Henry), ein berühmter philos. Schriftsteller, geb. 1696 zu Kames in der Grafschaft Berwick, wurde in Edinburgh 1724 Advocat, 1752 Assisenrichter und 1763 mit dem Titel Lord Kames einer der Oberrichter von Schottland. Er starb 27. Dec. 1782. Von seinen zahlreichen Schriften sind am bemerkenswerthesten: «Essays on the principles of morality and natural religion» (Edinb. 1751; deutsch von Rautenberg, 2 Bde., Braunschw. 1768), in welchen er den von den engl. Philosophen angenommenen Grundsatz des moralischen Sinnes weiter verfolgte; «Historical law» (Edinb. 1759) und «The principles of equity» (Edinb. 1760), wo er die Grundsätze der Philosophie und Politik auf die Rechtswissenschaft anwendete; «Elements of criticism» (3 Bde., Edinb. 1762—65; deutsch von Meinhard, Lpz. 1765; 3. Aufl. von Schatz, 3 Bde., 1790—91), ein Werk, das als eine psychol. Theorie des Geschmacks im Geiste seines Zeitalters und der philos. Schule in England angesehen werden kann und auch in Deutschland viel Einfluß erhielt; «Sketches of the history of man» (2 Bde., Lond. 1774; 3 Bde., 1807; deutsch von Klausing, 2 Bde., Lpz. 1775—83), eigentlich eine Sammlung von Gemeinplätzen, die aber doch die Aufmerksamkeit des Gesetzgebers, Politikers und Sittenlehrers verdient; endlich «Loose hints on education» (Edinb. 1781). Sein Leben hat Lord Woodhouselee beschrieben (2 Bde., Edinb. 1807—10).

Homer (griech. Homeros) ist der Name des griech. Dichters, welcher nach der fast einstimmigen Tradition des Alterthums an der Spitze der griech. Literaturgeschichte steht. Abgesehen nämlich von der unbedeutenden Sekte der Chorizonten (d. h. Trennenden), hielten die Alten allgemein einen Dichter dieses Namens für den Verfasser der beiden großen epischen Gedichte Ilias (worin Scenen aus dem Kampfe der Griechen vor Troja, um den Mittelpunkt des Zornes des Achilles gruppirt, geschildert werden) und Odysseia (worin die Irrfahrten und endliche glückliche Heimkehr des Odysseus [s. d.] sowie der Sieg desselben über die Freier seiner treuen Gattin Penelope erzählt werden). Die gewöhnliche Volksansicht schrieb sogar demselben Dichter noch eine ganze Anzahl anderer Gedichte zu, theils Hymnen auf verschiedene Götter (von denen uns noch eine 5 größere und 28 kleinere Hymnen umfassende Sammlung erhalten ist), theils ein komisches Epos, dessen Held ein Kolophonier, Margites, eine Art Till-Eulenspiegel des Alterthums, war, und ein parodisches Epos, «Der Krieg der Frösche und Mäuse» (Batrachomyomachie), theils endlich mehrere größere Epen, wie die Thebais und andere Gedichte des sog. epischen Cyklus. (S. Cyklische Dichter.) Was von der Persönlichkeit dieses Dichters berichtet wird, trägt freilich einen durchaus sagenhaften Charakter. Sieben oder mehr Städte stritten sich um die Ehre, seine Geburtsstätte zu sein (nach dem bekannten Hexameter: Smyrna, Rhodos, Kolophon, Salamis, Chios, Argos, Athenae; aber auch das kleinasiat. Kyme und die Insel Ios nahmen wenigstens die Aeltern des Dichters für sich in Anspruch). Nach der verbreitetsten Tradition soll ihn eine Nymphe Kretheis mit dem Flußgotte Meles (bei Smyrna) erzeugt haben. Später soll er blind geworden und so als fahrender Sänger in der Welt umhergezogen sein, auch bei diesen Wanderungen auf der Insel Ios, wo man noch in spätern Zeiten sein angebliches Grabmal zeigte, seinen Tod gefunden haben. Als histor. Kern dieser Tradition kann man nur die Thatsache betrachten, daß die den Namen des H. tragenden Gedichte, speciell die Ilias und Odyssee, bei den kleinasiat. Ioniern, etwa im 10. und 9. Jahrh. v. Chr., entstanden und von da einige Zeit später (nach der Tradition besonders durch Vermittelung des Spartaners Lykurgos) nach dem europ. Griechenland herübergebracht worden sind. Hier wurden einzelne Stücke dieser Dichtungen, die bis zu einem gewissen Grade ein Ganzes bildeten, bei Götterfesten oder sonstigen Veranlassungen, bei welchen sich eine größere Volksmenge zusammenfand, von den sog. Rhapsoden

(Sängern oder Declamatoren) vorgetragen, wie z. B. Solon solche Vorträge für Athen ausdrücklich anordnete. Erst Pisistratus (s. d.) oder dessen Söhne ließen durch eine Commission von vier Männern, an deren Spitze der Athener Onomakritos stand, die einzelnen Stücke nach der in der Sage gegebenen Reihenfolge zu zwei großen Ganzen vereinigen, wobei natürlich von den Anordnern (Diaskeuasten) manche Zusätze, besonders verbindende Uebergänge, hinzugedichtet, auch einzelne Verse zur Verherrlichung Athens eingeschoben wurden. Diese auf Anordnung des Pisistratus erfolgte Sammlung und Aufzeichnung der bis dahin fast ausschließlich durch den mündlichen, stückweisen Vortrag der Rhapsoden dem griech. Volke bekannten Dichtungen war die erste vollständige Ausgabe der Ilias und Odyssee, der bald andere nachfolgten, die man theils nach den Städten, in welchen, theils nach den Männern, durch welche sie veranstaltet wurden, benannte. Unter den letztern ist die berühmteste die von Aristoteles für Alexander d. Gr. besorgte. Eine neue Epoche für das Studium der Homerischen Gedichte begann in Alexandria, wo die bedeutendsten Gelehrten, wie Zenodotos von Ephesos, Aristophanes von Byzanz und vor allen Aristarchos von Samothrake, den Text der beiden Gedichte (die sie in je 24 Bücher theilten) nach den besten frühern Ausgaben und nach den durch Beobachtung von ihnen aufgefundenen Regeln der Sprache und des Versbaues kritisch festzustellen sich bemühten. Aehnliche Studien, aber mit weniger sicherer Methode, wurden auch in Pergamos, besonders durch Krates von Mallos, den Gegner des Aristarchos, gepflegt. Die mit kritischen Zeichen versehene Ausgabe des Aristarchos verschaffte sich bald allgemeine Geltung, und seine in verschiedenen Schriften (Commentaren zu den einzelnen Büchern der Ilias und Odyssee und Dissertationen über einzelne schwierigere Fragen) niedergelegten Ansichten wurden erläutert und weiter ausgeführt durch zahlreiche unmittelbare und mittelbare Schüler, unter denen Aristonikos, Didymos, Nikanor und Herodianos die bedeutendsten sind. Die Schriften dieser vier Männer bilden die Grundlage der trefflichen Scholien zur Ilias, welche uns in dem berühmten Codex der Bibliothek zu Venedig erhalten sind (zuerst bekannt gemacht von Villoison, Vened. 1788). Daneben besitzen wir noch meist recht weitschweifige Scholien und Commentare zu Ilias und Odyssee aus der byzant. Zeit, unter denen die des Eustathios, Erzbischofs von Thessalonike (seit 1160), die wichtigsten sind.

Mit dem Wiedererwachen der humanistischen Studien und der Verbreitung der Kenntniß des Griechischen im Abendlande begann auch das eifrige Studium der Homerischen Gedichte, deren erste gedruckte Ausgabe, von Demetrios Chalkondylas besorgt, in Florenz 1488 in zwei Foliobänden erschien; zahlreiche andere Ausgaben folgten bald nach. Der aus dem Alterthum überkommene Glaube an einen persönlichen H., der mit bewußter Kunst die beiden großen Epen Ilias und Odyssee allein gedichtet habe, wurde nach manchen vereinzelten Zweifeln Früherer, wie des engl. Philologen Bentley und des ital. Philosophen Giambattista Vico, zuerst wissenschaftlich bekämpft von F. A. Wolf in seinen berühmten «Prolegomena ad Homerum» (Bd. 1, Halle 1795; neuer Abdruck, ebend. 1859). Dieser stellte die Ansicht auf, daß Ilias und Odyssee weder beide von ein und demselben Dichter noch überhaupt jede von einem Dichter verfaßt, sondern ein Aggregat von Bestandtheilen verschiedener Zeiten und Verfasser, das Gemeingut der an den mythischen Namen des H. sich knüpfenden Sänger- oder Rhapsodenschulen seien; daß die einzelnen Stücke jahrhundertelang nur durch mündlichen Vortrag fortgepflanzt und dabei mannichfach umgestaltet und erweitert und erst unter Pisistratus zu den beiden größern Epen, die wir noch als einheitliche Ganze besitzen, vereinigt worden seien. Diese, alsbald von mehrern der bedeutendsten Geister unserer Nation, wie von Goethe (der freilich später seine Ansicht darüber geändert hat), Herder, den Gebrüdern Schlegel, W. von Humboldt, Fichte u. a. mit Bewunderung aufgenommene, von andern Seiten mit dem heftigsten Widerspruche zurückgewiesene Ansicht ist dann durch eine Reihe hervorragender Gelehrter gründlich geprüft und namentlich durch eingehendere Untersuchungen über das Wesen der Volkslieder und der Volkspoesie überhaupt weiter ausgebaut und fester bestimmt worden, wie dies für die Ilias besonders Lachmann und Köchly, für die Odyssee Kirchhoff und neuestens wiederum Köchly gethan haben. Diesen Vertretern der Liedertheorie, d. h. der Ansicht, daß Ilias und Odyssee aus einer größern Anzahl ursprünglich selbständiger Volkslieder zusammengesetzt seien, stehen freilich immer noch zahlreiche Vertheidiger der ursprünglichen Einheit und planmäßigen Anlage der beiden Gedichte gegenüber, unter denen Nitzsch («Beiträge zur Geschichte der epischen Poesie der Griechen», Lpz. 1862) und, mit mannichfach von diesem abweichenden Ansichten, F. G. Welcker («Der epische Cyklus oder die homerischen Dichter», 2 Bde., Bonn 1835—49) hervorzuheben sind. Eine vermittelnde Ansicht, wonach die Odyssee ein einheitliches Ganzes,

die Ilias aber ursprünglich nach einem relativ engern Plane (als eine Achilleis) angelegt und nachmals durch Zusätze erweitert worden wäre, hat Grote in seiner «Geschichte Griechenlands» vorgetragen. Ueberſichten über diese in zahllosen Einzelschriften zerstreuten Forschungen geben Friedländer, «Die Homerische Kritik von Wolf bis Grote» (Berl. 1852), G. Curtius, «Ueber den gegenwärtigen Stand der Homerischen Frage» (Wien 1854) und Bonitz, «Ueber den Ursprung der Homerischen Gedichte» (Wien 1860—64).

Auch die kritische Feststellung des Textes der Homerischen Gedichte ist durch F. A. Wolf wesentlich gefördert worden, indem derselbe die hauptsächlich aus den Scholien zu eruirende Textesrecension des Aristarchos als Norm dafür aufgestellt hat. Gegenwärtig ist die beste kritische Ausgabe der Ilias und Odyssee die von Bekker (2 Bde., Bonn 1858); unter den Textausgaben ist die von W. Dindorf (2 Bde., 4. Aufl., Lpz. 1855—56), unter den Schulausgaben die von Faesi (4 Bde., 4. Aufl., Berl. 1860 fg.) hervorzuheben. Für die Kenntniß des Homerischen Sprachgebrauchs sind besonders wichtig: Nitzsch's «Erklärende Anmerkungen zu H.'s Odyssee» (3 Bde., Hannov. 1826—40), Nägelsbach's «Anmerkungen zur Ilias» (3. Aufl., bearbeitet von Autenrieth, Nürnb. 1864) und Döderlein's «Homerisches Glossarium» (3 Bde., Erl. 1850—58); zur sachlichen Erläuterung: Friedreich's «Die Realien in der Iliade und Odyssee» (2. Aufl., Erl. 1856) und Nägelsbach's «Die Homerische Theologie» (2. Aufl., herausg. von Autenrieth, Nürnb. 1861). Von den Homerischen Hymnen hat zuletzt Baumeister eine Ausgabe mit kritisch-exegetischem Commentar (Lpz. 1860) geliefert; derselbe lieferte auch eine kritische Ausgabe der Batrachomyomachie (Gött. 1852) und eine Textausgabe der Hymnen, Epigramme und Batrachomyomachie (Lpz. 1858). Unter den deutschen Uebersetzungen sind die gelungensten die von Voß (4 Bde., Altona 1793; zuletzt, 2 Bde., Stuttg. 1859), von Wiedasch (2 Bde., Stuttg. 1856), von Donner (4 Bde., Stuttg. 1855—59; 2. Aufl. 1864), von Minckwitz (2 Bde., Lpz. 1854—55) und von Zauper (in Prosa, 3. Aufl., 4 Bde., Prag 1852—53).

Homeriden, ein Geschlecht auf der Insel Chios, welches den Dichter Homer (s. d.), der nach chiotischer Sage auf dieser Insel einheimisch gewesen sein sollte, als seinen Ahnherrn betrachtete und ihm als solchem heroische Ehren erwies. Zu diesem Geschlechte, in welchem sich wahrscheinlich der mündliche (rhapsodische) Vortrag der Homerischen Gesänge viele Generationen hindurch erblich fortpflanzte, scheint der Verfasser des (Homerischen) Hymnus auf den delischen Apollon gehört zu haben. Vgl. Hoffmann, «Homeros und die Homeridensage von Chios» (Wien 1856). Im weitern Sinne wurden dann von den Griechen alle Rhapsoden, welche die Homerischen Gedichte öffentlich vortrugen, wie auch diejenigen, welche in Homerischer Sprache und nach dem Muster der Homerischen Gesänge dichteten, H. genannt.

Homiletik nennt man die wissenschaftliche Anweisung zur kirchlichen Beredsamkeit oder zum Abfassen und Halten kirchlicher Reden, Homilien (s. d.) und Predigten. Sie ist der wichtigste Theil unter den Wissenschaften der praktischen Theologie, daher Predigerwissenschaft im eigentlichsten Sinne, und enthält, nächst der Lehre über die Bedeutung und Aufgabe der Predigt im Cultus überhaupt, die speciellen Regeln über die Wahl und Auffindung des Rede- und Predigtstoffs (Heuristik, meditatio), über dessen Anordnung (die Disposition) und Ausführung in seinen Theilen, wie auch über Vortrag, Declamation (oratio) und Gesticulation. Der H. liegen die Regeln der allgemeinen Rhetorik zu Grunde, obschon sich deren Anwendung nach dem Inhalte und Zwecke der Predigt eigenthümlich modificirt. Nächst der Anweisung zur eigentlichen Predigt pflegt die H. auch Anleitung zu anderweiten kirchlichen Vorträgen, wie Bibelstunden, Casualreden u. s. w., zu geben. Die Geschichte der H. umfaßt zugleich die Geschichte des Predigtwesens. Hand- und Lehrbücher der H. haben in neuerer Zeit geliefert Niemeyer, Hüffel, Nitzsch, Schleiermacher, Gaupp, Vinet, Palmer (4. Aufl., Stuttg. 1857) und Schweizer (Lpz. 1848). Die Geschichte der H. behandelten Ammon (Gött. 1804) und Paniel (Bd. 1, Lpz. 1839—40).

Homilie (griech.), so viel wie Rede, wurde seit dem 4. Jahrh. die stehende Bezeichnung für die kirchliche Auslegung eines Schriftabschnitts in zusammenhängender Rede, oder für die Predigt. Heutzutage bezeichnet man damit nur eine bestimmte, zuerst in der Kirche aufgekommene Predigtgattung. Dieselbe macht den Text selbst zum Thema und bringt, ohne sich an eine logische Ordnung der Theile zu binden, die einzelnen Gedanken, wie sie sich aus dem Texte ergeben, nacheinander zur Sprache, um sie zur religiösen Belehrung und Erbauung der Zuhörer anzuwenden. Diese H., so gefaßt, heißt die analytische. Wenn sie dagegen die einzelnen religiösen Punkte des Textes unter einem allgemeinen praktischen Hauptgedanken zusammenfaßt und sie als Theile desselben mit unmittelbarer Anwendung auf die religiösen Bedürfnisse der Zuhörer behandelt, so heißt sie synthetisch und schließt sich dann in ihrem Charakter mehr der eigentlichen Predigt an.

Homilius (Gottfr. Aug.), einer der ausgezeichnetsten Organisten und Kirchencomponisten des 18. Jahrh., geb. 2. Febr. 1714 zu Rosenthal an der sächs.-böhm. Grenze, wurde 1742 Organist an der Frauenkirche zu Dresden, 1755 Cantor an der dasigen Kreuzschule und Musikdirector und starb 1. Juni 1785. Er zeigte im Orgelspiele Reichthum an Gedanken, tiefe Kenntniß der Harmonie, ungemeine Fertigkeit und zweckmäßige Wahl im Registriren. Von seinen trefflichen Kirchencompositionen sind nur wenige gedruckt. Dahin gehören eine «Passionscantate» (1775), eine «Weihnachtscantate» (1777), «Sechs deutsche Arien im Klavierauszuge» (1786) und einige Motetten in den von Hiller herausgegebenen «Motetten». Als Manuscripte wurden verbreitet mehrere Passionen und Cantaten, die Kirchenmusiken auf alle Sonn- und Festtage, eine große Anzahl Motetten für Singstimmen, ein einstimmiges Choralbuch in 167 Chorälen, mehrere variirte und fugirte Choräle und ein Choralbuch, das bei dem Gottesdienste in Dresden gebraucht wird.

Hommel (Karl Ferd.), ein berühmter Rechtslehrer, der Sohn des namentlich durch seine «Anleitung zum Referiren» (7. Aufl., Halle 1808) verdienten leipziger Professors Ferdinand August H. (gest. 1765), war zu Leipzig 6. Jan. 1722 geboren, wo er anfangs Medicin, dann die Rechte studirte, 1744 Doctor, 1750 außerord., 1756 ord. Professor der Rechte, 1763 Ordinarius der jurist. Facultät wurde und reich begütert und in hohem Ansehen 16. Mai 1781 starb. H. war ebenso einheimisch in der theoretischen wie in der praktischen Rechtsgelehrsamkeit und gehörte zu den ersten Rechtsgelehrten neuerer Zeit, welche in die Behandlung ihrer Wissenschaft Geist und Leben brachten. Er bearbeitete nicht nur mehrere Gegenstände der philos. Rechtslehre, sondern auch das Positive mit seltenem philos. Scharfsinn und trug so besonders zur Verbreitung einer menschlichern und dem Geiste der Zeit angemessenern Ansicht vom Strafrecht thätig bei. Er suchte eine reinere, zweckmäßigere und geschmackvollere jurist. Schreibart in den deutschen Gerichten einzuführen, für die er in mehrern in deutscher Sprache verfaßten jurist. Werken das Muster aufstellte, und wußte die Rechtswissenschaft mit Kritik, Geschichte, Alterthumskunde u. s. w. in Verbindung zu setzen, wovon seine «Oratio de jure arlequinizante» (Bair. 1761), die «Bibliotheca juris rabbinica et Saracenorum Arabica» (Bair. 1792), seine «Jurisprudentia numismatibus illustrata» (Lpz. 1765; 2. Aufl. 1778) und seine mannichfaltigen akademischen Schriften zeugen, die sich zum Theil in der von Rössig besorgten Ausgabe von H.'s «Opuscula juris universi» (Bd. 1, Bair. 1785) gesammelt finden. Seine vorzüglichsten Arbeiten aber sind sein «Deutscher Flavius, oder vollständige Anleitung, sowol bei Civil- als Criminalfällen Urtel abzufassen» (2 Bde., 4. vermehrte und verbesserte Ausg. von Klein, Bair. 1800) und «Rhapsodia quaestionum in foro quotidie obvenientium etc.» (4. Aufl., 7 Bde., Bair. 1783—87), worin er eine Menge schwieriger Rechtsfragen bestimmt und frei von aller Pedanterie in der Form entschied. Auch sind zu erwähnen die Schrift «Ueber Belohnung und Strafe, nach türk. Gesetzen» (Bair. 1772), die er unter dem Namen Alex. von Joch herausgab, die Uebersetzung von Beccaria's Schrift «Von Verbrechen und Strafen» (2 Bde., Bresl. 1788), die «Oblectamenta juris feudalis» (Lpz. 1755) und die anonym herausgegebenen «Einfälle und Begebenheiten» (Lpz. 1760; umgearbeitet unter dem Titel «Kleine Plappereien», Lpz. 1773).

Homogēn oder gleichartig nennt man in der Arithmetik diejenigen Größen, welche durch dieselbe Einheit gemessen werden. So sind 2 Thaler und 6 Neugroschen ungleichartige, 48 Neugroschen und 6 Neugroschen gleichartige Größen. In der Analysis heißen diejenigen Größen gleichartig, die gleich viel Dimensionen oder Abmessungen haben. Bezeichnet man z. B. die Linien durch einzelne Buchstaben, a, b, c u. s. w., so werden die Flächen durch das Product zweier Buchstaben, wie ab, ac, bc und die Körper durch das Product dreier Buchstaben, wie abc, abd, bezeichnet, und man sagt dann, daß die Linie eine, die Flächen zwei und die Körper drei Dimensionen haben.

Homoiotelĕuton (griech.), d. i. von gleichen Endsilben, heißt eine rhetorische Figur, die in dem gleichen Ausgange zweier oder mehrerer Verse oder Sätze besteht, entsprechend dem deutschen Reime, indem dasselbe Wort oder verschiedene Wörter gleicher Gattung am Schlusse nachdrücklich wiederholt werden. Das H. gehört zu den zahlreichen Redefiguren der Wiederholung, steht der Epiphora am nächsten und darf nur mit Vorsicht angewendet werden.

Homonymen, s. Synonymen.

Homöopathie (von ὅμοιος, ähnlich, und πάϑος, das Leiden) ist der Name des von Hahnemann (s. d.) aufgestellten Systems der Heilkunst, welches auf dem Satze beruht, «Aehnliches durch Aehnliches zu heilen» (similia similibus curare, abgekürzt S. S.). Hahnemann wurde

auf dieses Princip dadurch geführt, daß er, nachdem er bei gesundem Körper Chinarinde eingenommen, einen wechselfieberartigen Frostanfall erduldete. Er kam so auf den Gedanken, die China heile Wechselfieber, weil sie ähnliche Symptome hervorbringe. Er verfolgte diese Idee hinsichtlich anderer Arzneimittel und veröffentlichte zuerst 1796 einen Versuch über ein neues Princip zur Auffindung der Heilkräfte der Arzneisubstanzen in Hufeland's «Journal der praktischen Heilkunde». Später führte er dieses Thema, verknüpft mit andern, zum Theil sehr paradoxen Sätzen über Krankheit, Heilung und Arzneiwirkung, weiter aus in seinen «Fragmenta de viribus medicamentorum positivis sive in sano corpore observatis», dann in dem populär geschriebenen sehr weitverbreiteten, auch fast in alle lebende Sprachen übersetzten «Organon der Heilkunde», in der «Reinen Arzneimittellehre» und den «Chronischen Krankheiten». Er stützte sich in diesen Schriften auf zahlreiche, immer neu an sich selbst und andern gemachte oder auch aus ältern Schriftstellern zusammengetragene Beobachtungen über die Wirkungsweise vieler Arzneien und Gifte. Die außerordentlich schroffe Art, mit welcher Hahnemann in diesen Schriften gegen die frühere Medicin und gegen das Verfahren aller gleichzeitigen Aerzte auftrat (wobei er erstere die Allopathie, letztere Allopathen nannte), bewirkte einen heftigen literarischen Streit. Die neue Lehre fand indeß aus verschiedenen Gründen alsbald zahlreiche Anhänger im Publikum. Hierzu trugen, außer den nicht wegzuleugnenden zeitweilig glänzenden Heilerfolgen, wesentlich bei die von Hahnemann eingeführten Arzneiformen (Pülverchen, Tröpfchen, Streukügelchen, Riechfläschchen, anstatt der bisher üblichen großen Arzneiflaschen, Pillen- und Pulverschachteln u. dgl.); die Verbannung der äußern, zum Theil abschreckenden und schmerzhaften Heilmittel (z. B. Aderlassen, Schröpfen, Blutegel- und Blasenpflasterlegen, Brennen, Umschläge u. s. w.); die strenge, gegen die derzeitige Unmäßigkeit ankämpfende, von den bisherigen Ansichten abweichende Diät (Verbot des Kaffees, der Gewürze, des Kalbfleisches u. s. w.); vor allem aber das von Hahnemann und vielen seiner Schüler beanspruchte und trotz alles Widerstandes der medicinalpolizeilichen Behörden ausgeübte Selbstbereiten und Selbstverabreichen der homöopath. Arzneimittel (Selbstdispensiren, ein Recht das den übrigen Aerzten in allen deutschen Ländern versagt ist). Letzterer Umstand namentlich, welcher die Apotheker wesentlich beeinträchtigte, hatte gleich anfangs zu lebhaften Kämpfen Anlaß gegeben, infolge deren nicht nur Hahnemann selbst von Leipzig hinweg und nach Köthen übersiedelte, sondern auch die homöopath. Praxis in vielen Staaten Hindernisse fand. Gegenwärtig hat man in den meisten Staaten zur Beseitigung dieses Streitpunkts homöopath. Apotheken eingerichtet.

Obschon die heutige medic. Verfahrungsweise sich in manchen Punkten der H. genähert, diese aber einzelne ihrer ältern Ausschließlichkeiten fallen gelassen hat, so ist doch als das Wesentliche und Charakteristische der homöopath. Lehre und Praxis der Grundsatz, «Aehnliches mit Aehnlichem zu heilen», stehen geblieben. Um Krankheiten gründlich zu heilen, schreibt die homöopath. Schule vor, soll man solche Heilmittel wählen, welche im gesunden lebenden Körper ähnliche Symptome hervorzurufen vermögen, wie diejenigen sind, welche von der Krankheit hervorgerufen werden. Dieser Satz hat, selbst im Lichte der heutigen Physiologie betrachtet, gewiß Wahrheit in sich. Denn da ein Symptom nichts anderes ist als eine Veränderung irgendeines Organs (wie z. B. Niesfitzel durch Reizung des Gefühlsnerven in der Nase, Husten durch Zusammenziehung bestimmter Ausathmungsmuskeln, Erbrechen durch die des Magens, Stuhlgang durch die des untern Darmkanals entsteht), so könnte jener Grundsatz eine viel allgemeinere Anerkennung finden, insofern er weiter nichts verlangte, als man solle bei Krankheiten bestimmter einzelner Organe solche Mittel wählen, die eben auf das kranke Organ wirken, die einen bestimmten Nervenast, eine bestimmte Haargefäßgruppe, eine bestimmte Drüse u. s. w. afficiren: dies sind die sog. Organheilmittel oder Localspecifica, die Electivmittel oder Eigenmittel der Organe, wie sie von manchen neuern ärztlichen Schulen genannt werden. Ein solches Verfahren, örtliche Uebel durch örtlich wirkende Mittel zu heilen (localia localibus sanare), war zum Theil schon in den ältesten Zeiten üblich, wie dies bereits Hahnemann selbst bemerkte. Aber die Erfahrung lehrte zugleich, daß solches Verfahren nicht in allen Fällen heilsam, in manchen vielmehr schädlich sei. So mußten z. B. Brechmittel einen entzündeten Magen stets nur noch mehr verletzen, mußte das Hineinstürmen mit starkwirkenden Arzneien in ein ohnehin krankes Organ in vielen Fällen nur das Uebel ärger machen. Diese Thatsache wußte auch Hahnemann recht wohl, und zwar um so mehr, als er sich sehr bald überzeugte, daß ein erkranktes Organ viel leichter und heftiger von einem specifischen Arzneimittel afficirt wird als im gesunden Zustande. Er gab daher sehr zeitig die Vorschrift: man solle das homöopathische (d. h. nach dem Grundsatze der Symptomenähnlichkeit gewählte) Mittel in äußerst geringen

Gaben geben, die er dann noch mehr, zuletzt bis ins Unendliche verkleinerte (die sog. Potenzirungen der Arzneien, das heißt Verdünnungen von 1 zu 100, und dieser wieder von 1 zu 100 u. s. f.). Später stellte Hahnemann sogar das wahrscheinlich auf ähnliche Wahrnehmungen gegründete Gesetz auf, daß der Heilung durch homöopath. Mittel oft eine Steigerung sämmtlicher Krankheitserscheinungen vorhergehe (die sog. homöopathische Verschlimmerung). Daß die Arzneimittel in sehr kleinen Gaben oft ganz andere, sogar anscheinend entgegengesetzte Zufälle im lebenden Körper hervorbringen als in großen Gaben, ist allerdings ein ebenfalls der Natur abgelauschter und in vielen Fällen wohlbegründeter Satz, welcher nur damals, als Hahnemann schrieb, noch physiologisch unbegreiflich erschien, weil man sich noch die Heilkräfte der Arzneimittel gleichsam als besondere Wesenheiten derselben dachte. Jetzt sind diese scheinbaren Contraste zwischen großen und kleinen Gaben meist auf naturwissenschaftlichem (physikalisch-chemischem oder physiologischem) Wege gelöst. So bringen z. B. Säuren das Eiweiß des lebenden Körpers, wenn sie concentrirt darauf wirken, zum Gerinnen, während sie verdünnt das Geronnene wieder auflösen. Kochsalz, in trockenem Zustande aufgestreut, wirkt durch Wasserentziehung reizend, beißend auf die Schleimhäute, bei gehöriger Verdünnung aber lösend und kühlend. Viele Gifte und Reizmittel, die bei kleinen Mengen das Gehirn oder andere Nervenpartien lebhaft reizen, lähmen solche bei großen Mengen, u. s. w. Diese Thatsache beschränkt sich aber nicht blos auf die Wirkung der Arzneimittel, sondern sie kommt allen möglichen Einwirkungen auf den menschlichen Körper zu; sie findet sogar bei dessen eigenen Processen, bei gesunden und krankhaften Vorgängen statt. Hohe Grade von Zorn lähmen z. B. Zunge und Sprache, niedere beleben dieselben Theile. Leichter Schlaf regt das Gehirn zu Träumen auf, dagegen tiefer, fester Schlaf verbannt die Träume, u. s. w.

Diese von der neuern Physiologie und Pathologie tausendfältig bewahrheiteten Beobachtungen zeigen erstens, daß es sich hier nicht um Eigenschaften handelt, die den Arzneien als solchen innewohnen, sondern um Gesetze des lebenden Organismus. Sie zeigen zweitens, daß das, was Hahnemann als entgegengesetzte Dinge betrachtete, keine Gegensätze sind, sondern bloße Modificationen einer und derselben Grundfunction. Hahnemann nämlich lehrte, daß die alte Medicin nach dem Princip curire: contraria contrariis, d. h. solche Mittel gebe, welche die der Krankheit entgegengesetzten Symptome hervorrufen (z. B. bei Durchfall verstopfende, bei Schmerz betäubende, bei Krämpfen lähmende u. s. w.); er stellte dagegen auf, daß ein solches Verfahren falsch sei: man müsse vielmehr ein ähnliches Leiden (ὅμοιον πάθος) hervorrufen. Aus den hier gegebenen Erklärungen leuchtet aber ein, wie beim jetzigen Stande der Physiologie diese beiden Sätze nicht mehr als Gegensätze bestehen. Denn beide besagen dasselbe, nämlich: daß man Mittel geben müsse, welche auf das kranke Organ wirken. Diese Ueberzeugung hat auch eine neuere therapeutisch-ärztliche Schule, die Rademacher'sche, an die Spitze gestellt. Die Hauptaufmerksamkeit dieser Schule geht auf Erforschung von Organheilmitteln, z. B. Leber-, Milz-, Magen-, Hirnmitteln. Dieselbe Tendenz verfolgt in der That auch eine bedeutendere und wissenschaftlichere Fraction der neuern Homöopathen, die sog. Specifiker oder Idiopathiker. (Vgl. Arnold, «Das rationell-specifische oder idiopath. Heilverfahren», Heidelb. 1851.) Ein unbefangener Blick auf das gewöhnliche praktische Leben zeigt übrigens, daß keins dieser drei Heilprincipe (similia similibus, localia localibus, contraria contrariis) als solches für die tausend Vorkommnisse allein ausreicht. Man müßte sonst den größten Theil der chirurgischen, geburtshülflichen, orthopädischen, gymnastischen, der diätetischen und anderer Heilungsweisen ausschließen und sich blos auf einige starkwirkende Arzneien beschränken.

Ein Hauptverdienst der Hahnemann'schen Lehre bestand unbestreitbar darin, daß sie einen Theil der Aerzte veranlaßt hat, sich viel mit Prüfungen der Arzneien an gesunden Menschen und Thieren zu beschäftigen. Ein zweites, obschon negatives Verdienst der H. ist, daß sie das Treiben mit vielfach zusammengesetzten oder giftigen Arzneien sowie die barbarischen Eingriffe in den Gang der Krankheiten durch Aderlässe, Blutegel, Blasenpflaster, Glüheisen, Brech- und Abführmittel, Kalomel u. dgl. sehr bedeutend eingeschränkt hat. Die Homöopathen wagten es, gestützt auf die Ueberzeugung von der Kraft ihrer verdünnten Arzneien, den Krankheiten ihren natürlichen Verlauf zu lassen, und in der Mehrzahl bewährte sich auch, wie allenthalben, die Natur als die beste Meisterin. Die Fälle verliefen beim homöopath. Verfahren meist glücklicher als bei dem Hineinstürmen der alten Allopathen. Jetzt ist aber auch jenes Resultat, das die Natur bewirkt, ein Allgemeingut geworden. Die physiol. Aerzte behandeln und heilen gegenwärtig eine Menge Krankheiten auf rein diätetischem Wege, wobei diese physiol. Schule vor allen noch das voraus hat, daß sie die natürlichen Vorgänge des Organismus am sorg-

fältigsten und ausdauerndsten studirt. Aus diesem Grunde haben auch zum großen Theil die neuern Homöopathen es für nöthig gehalten, den Forschungen dieser Richtung nicht fremd zu bleiben. Sie machen sich demnach die pathol. und physiol. Entdeckungen der neuern Heilkunde zu eigen und gewinnen den durch die neuere pathol. Anatomie entdeckten oder festgestellten Krankheitsarten eine therapeutische Seite ab. Diese Fraction der Homöopathen wird vornehmlich repräsentirt in Hirschel's «Zeitschrift für homöopath. Klinik» (Dessau 1851 fg.) und in der «Homöopath. Vierteljahrsschrift» (Lpz. 1849). Vgl. Grauvogel, «Lehrbuch der H.» (Nürnb. 1866), und Kafka, «Homöopath. Therapie auf Grundlage der physiol. Schule» (Sondersh. 1865).

Hompesch (Ferd., Freiherr von), der letzte Großmeister des Johanniterordens und der erste Deutsche, der diese Würde bekleidete, war der Sohn des kurpfälz. Geheimraths Joh. Wilh. von H. und wurde 9. Nov. 1744 zu Düsseldorf geboren. In seinem 12. J. kam er nach Malta, wo er vom Pagen des Großmeisters nach und nach zum Großkreuz aufstieg, lange Zeit die Gesandtenstelle des wiener Hofs bei seinem Orden bekleidete und 1797 durch den überwiegenden Einfluß Oesterreichs zum Großmeister gewählt ward. Als Bonaparte 10. Juni 1798 vor Malta erschien, verweigerte H. die Einfahrt in den Hafen und ließ seine Truppen unter die Waffen treten. Zu seiner Verfügung standen 400 Reiter, ein Regiment Infanterie von 500 Mann und die aus einer Bevölkerung von 10000 Seelen ausgehobenen Milizen, die jedoch keine große Anhänglichkeit an die bisherige Regierung bewiesen. Durch einige ans Land gesetzte Abtheilungen waren die Truppen des Ordens sehr bald über den Haufen geworfen. Doch die Hauptstadt und Festung Lavalette hätte sich längere Zeit gegen die franz. Truppen zu behaupten vermocht, wenn nicht zwischen Bonaparte und einigen Rittern eine verrätherische Capitulation zu Stande gekommen wäre, welche gegen die Uebergabe der Festung dem Orden sein Eigenthum, seine Religion und seine Privilegien garantirte. Doch kaum waren die Franzosen im Besitz der ganzen Insel, als sie den Großmeister mit Strenge behandelten und, unter dem Versprechen einer jährlichen Pension, ihn zwangen, mit den Rittern die Insel zu verlassen. H. schiffte sich nach Triest ein, wo er später seine Würde in die Hände des Kaisers Paul von Rußland niederlegte, der sie bis zu seinem Tode bekleidete und H. eine Pension aussetzte. Nach Paul's Tode, als die russ. Pension nicht mehr gezahlt wurde, gerieth H. in große Verlegenheit. Er begab sich nach Montpellier, um wenigstens einen Theil der rückständigen franz. Pension zu erhalten, und starb daselbst Anfang des J. 1803. — Sein Neffe, Johann Wilhelm von H., der Sohn des 1801 verstorbenen kurbair. Staats- und Conferenzministers Franz Karl von H., geb. 1761, gest. als bair. Finanzminister 9. Dec. 1809, erwarb sich in der kritischen Periode von 1806 an große Verdienste um sein Vaterland.

Hondekoeter ist der Name einer berühmten holländ. Malerfamilie. — Aegidius H., geb. zu Utrecht 1583, der Sohn eines Marquis von Westerloo in Brasilien, der, dort reich begütert, durch die Inquisition aber verfolgt, sein Vaterland verlassen hatte, zeichnete sich besonders als Landschaftsmaler aus. Seine Landschaften gehören noch der ältern, phantastischen Richtung an, wie sie sich, etwas gemäßigt, in Roland Savery und David Vinckebooms darstellt. Er lebte später zu Amsterdam, wo er auch starb. — Sein Sohn Gijsbert oder Gilles H., geb. zu Amsterdam oder zu Utrecht 1613, war ein ebenfalls berühmter Maler und starb zu Utrecht 1653, wohin er sich gewendet, als ein Mädchen, welches er zärtlich liebte, seinen Vater, einen stattlichen, kräftigen Mann, ihm vorzog und demselben ihre Hand bot. In seinem Stile war er Nachfolger seines Vaters. — Gijsbert's Sohn, Melchior H., geb. zu Utrecht 1636, der die Malerkunst bei seinem Vater und in der Folge bei seinem Onkel, Joh. Bapt. Weenix, erlernte, wurde der berühmteste seiner Familie. Er starb 3. April 1695. Mit bewunderswürdiger Kunst malte er Thiere, hauptsächlich Vögel, deren Gefieder er aufs täuschendste nachahmte, namentlich Hühner, Truthühner, Enten, Gänse, Pfauen. Den Hintergrund bilden bei ihm meist wohlgeordnete Landschaften. Sein Pinsel ist weich und voll, sein Strich fest und breit; täuschend ahmt er den Wurf der Federn nach. Gleichwol war ihm in Ton und Harmonie sein Oheim Weenix noch immer überlegen, obschon ein Hühnerhof von H. höher bezahlt zu werden pflegt als eine Gruppe todten Geflügels von seinem Oheim.

Honduras, einer der fünf Freistaaten von Centralamerika (s. d.), grenzt im NO. an das Antillenmeer, im N. an dessen westlichsten Theil oder die wegen ihrer vielen Sandbänke, Klippen und heftigen Strömungen sehr gefährliche Hondurasbai, im NW. und W. an Guatemala, im SW. an San-Salvador, im S. an die Südsee, im SO. an Nicaragua und umfaßt ein Areal von wenigstens 1830 Q.-M. Am Atlantischen Meer hat die Küste eine Entwickelung von 87 M. und in den Bayinseln (s. d.) eine wahre Bereicherung. An der Südsee umfaßt die

Küstenlänge der Fonsecabai etwa 13 M., und von deren vier zu H. gehörigen Inseln besitzt Tigre den vortrefflichen Hafen Amapala (s. d.). H. trägt durchgängig den Charakter eines Gebirgslandes. Die Hauptcordillere, welche gegen WNW. gerichtet und die Wasserscheide zwischen beiden Oceanen bildet, stellt sich als ein großer, breiter Gebirgskörper mit vorherrschend plateauartiger Oberfläche dar. Die mittlere Höhe der westl. Cordillere beträgt wol nicht über 6000 F. Die Höhe des Plateau hält sich zwischen 3000 und 4000 F. Eigenthümlich ist die Einsenkung zwischen den Hochebenen von Gracias und Tegucigalpa, welche ohne zu großen Kostenaufwand die Ausführung einer interoceanischen Eisenbahn gestatten soll. Von der Hauptcordillere laufen zahlreiche Züge gegen N. und O. aus, ein im allgemeinen niedriges Bergland bildend, welches nordwärts fast überall bis in die Nähe der Küste reicht, ostwärts unter etwa 67⅓° westl. L. in das niedere Küstenland am Antillenmeer übergeht, dessen äußerster Vorsprung das Cap Gracias à Dios bildet. Das Land, reich bewässert, hat mehrere größere Flüsse, welche jedoch als Wasserstraßen der künstlichen Nachhülfe bedürfen. In die Fonsecabai fließen der Grenzfluß Goascoran und der Choluteca oder Rio-Grande de Tegucigalpa, in die Hondurasbai unter andern der Chamelicon, der Ulua (im obern Laufe Humuya), welcher fast ein Drittel von H. bewässert, der Roman oder Aguan, Rio-Tinto oder Negro (im Innern Soyas), der 76 M. lange Patuca und der Wanks oder Segovia, an der Grenze gegen Nicaragua, der längste Fluß Centralamerikas. Der bedeutendste See ist die 2000 F. über dem Meere gelegene Laguna da Yoyoa oder de Taulabe. Das Klima des Landes ist, mit Ausnahme der heißen Küstenebenen, gesund. Der größte Theil des Hochlandes gehört zur Tierra-Templada, in der fast überall neben den Früchten der gemäßigten Zone noch die der tropischen Zone gedeihen. Der Boden zeigt sich durchgängig fruchtbar. Mit ausgedehnten Savannen wechseln im Hochlande noch größere Waldungen, besonders Fichtenwälder. Die Wälder des Küstenstrichs bieten außer der Fichte die schönsten Nutzhölzer, namentlich Mahagoni und Farbeholz, und enthalten zugleich die meisten andern Bäume und Sträucher Centralamerikas, namentlich Vanille, Sassaparille, Guayac, Ipecacuanha u. s. w. Der sehr fruchtbare Boden der Ebenen im N. und O. eignet sich zum Anbau von Baumwolle, Reis, Zucker, Cacao u. s. w. Die einzige Culturpflanze aber, deren Anbau für H. einige volkswirthschaftliche Bedeutung erlangt hat, ist der Taback, der einen nicht unerheblichen Ausfuhrartikel abgibt. Die Zucht von Pferden, Maulthieren und Rindvieh sowie die Bereitung von Käse bildet in einem großen Theile des Landes den fast ausschließlichen Gewerbszweig. Zugleich ist H. reich an Metallen, insbesondere an Gold und Silber. Die Bevölkerung von H. zählt nur 300—350000 Seelen und soll in neuerer Zeit mehr ab- als zugenommen haben. Unvermischte Weiße gibt es darunter nur sehr wenige. Ungefähr die Hälfte der Einwohner sind Indianer in verschiedenen Stämmen. An der Nordküste wohnen etwa 20000 Karaiben, welche von den 1796 von den Engländern nach der Insel Ruatan deportirten Ureinwohnern der Antilleninsel St.-Vincent abstammen und durch Arbeitstüchtigkeit, Intelligenz und Zuverlässigkeit sich auszeichnen. Der Rest der Bevölkerung besteht aus Mischlingen von Weißen, Indianern und Negern in den verschiedensten Nuancen. Die Haupterwerbszweige bilden die Landwirthschaft und der Bergbau. Doch liegen beide so sehr danieder, daß H. gegenwärtig als der ärmste der centroamerik. Staaten gilt. Außerdem fehlt es in H. an aller eigentlicher Industrie, und ebenso ist der Handel, dessen Centrum Tegucigalpa, die volkreichste Stadt des Landes (mit 12000 E.), von geringer Bedeutung. Die Ausfuhr besteht hauptsächlich in Vieh, Holz, Gold, Silber, Häuten, Hirschfellen, Taback, etwas Sassaparille und Vanille. Der auswärtige Handel vertheilt sich ungefähr zu gleichen Theilen auf die Häfen Truxillo und Omoa an der Nordküste und auf die an und in der Fonsecabai gelegenen Häfen San-Lorenzo oder La Paz, Pedeyral und besonders Amapala. Die ganze Handelsflotte von H. bestand 1855 in 15 Schiffen von zusammen 800 Tonnen Gehalt. Die geistige Cultur der Bevölkerung ist eine sehr geringe. Die zwei Universitäten von Comayagua und Tegucigalpa unterscheiden sich wenig von gewöhnlichen Schulen. Die kirchlichen Verhältnisse liegen noch mehr im argen. Der Klerus, durchgängig arm, unwissend und ungebildet, in neuerer Zeit immer mehr durch Neger repräsentirt, besteht aus 66 Weltgeistlichen, deren Oberhaupt der Bischof von Comayagua ist. Die Verfassung der Republik datirt vom J. 1848. Der Präsident wird auf vier Jahre gewählt durch die beiden Kammern, nämlich die Gesetzgebende Versammlung von 14 Deputirten und den Senat von 7 Mitgliedern. Derselbe hat ein absolutes Veto, und zur Seite steht ihm ein von den Ministern und 7 andern Mitgliedern gebildeter Staatsrath. Die Finanzen des Staats sind unentwickelt. Die Hauptquellen der Einnahmen sind die Einfuhrzölle, das Branntwein- und

Tabacksmonopol und gezwungene Anleihen. Eine auswärtige Schuld hat H. nicht, da es ihm völlig an Credit fehlt. Der Staat ist gegenwärtig in sieben Departements, Gracias oder Llanos de Gracias, Sta.-Barbara, Comayagua, Choluteca, Tegucigalpa, Olancho und Yoro, eingetheilt. Die Hauptstadt ist Comayagua (s. d.).

H. wurde schon 1502 von Columbus entdeckt, aber erst 1523 von den Spaniern in Besitz genommen. Man erhob die Colonie zu einer Audienza des Generalcapitanats Guatemala, verwandelte sie aber 1790 in eine bloße Intendantur desselben, bis sie sich 1824 zu einer unabhängigen Republik constituirte. Der Staat war in dem langen Kampfe um das Föderativsystem ein Hauptsitz der liberalen oder Föderalistenpartei und litt am meisten unter allen fünf Staaten Centralamerikas. Nachdem bereits 1845 die Auflösung der Föderativrepublik erfolgt war, machte jene Partei in H. noch fortgesetzte Versuche, sich wenigstens mit den liberalen Staaten Nicaragua und San-Salvador zu einer Föderation zu vereinigen. Selbst nachdem diese beiden 1853 und 1854 sich als selbständige Staaten constituirt und durch Verträge Guatemala (unter Carrera), dem Hauptsitze der servilen oder antiföderalistischen Partei, genähert hatten, unterhielt H. unter der Präsidentschaft des Generals Cabañas auf eigene Hand den Krieg mit Guatemala, bis 1855 Cabañas nach der Niederlage durch Carrera gestürzt und exilirt wurde. Der folgende Präsident, General Santos Guardiola, ein Zambo aus Tegucigalpa, schloß darauf 13. Febr. 1856 mit Guatemala einen Friedens- und Allianzvertrag, und seitdem trat endlich für H. wenigstens äußere Ruhe ein. Guardiola, der Tiger von Centralamerika genannt, wurde 11. Jan. 1862 bei einer Revolte der Soldateska, mit deren Hülfe er sich emporgeschwungen, ermordet. An seiner Stelle übernahm der zeitige Vicepräsident Vittoriano Castellaños und nach dessen Tode 1863 der Senator José Francisco Montes die Präsidentschaft. Als dieser in dem zwischen H. und San-Salvador einerseits, Guatemala und Nicaragua andererseits ausgebrochenen Kriege durch die Erfolge der feindlichen Truppen im Juli 1863 sich zur Flucht genöthigt sah, wurde General José Maria Medina provisorisch eingesetzt und im Febr. 1864 neu erwählt.

Honfleur, eine lebhafte Seestadt im franz. Depart. Calvados, in der Normandie, südlich an der Seinemündung, gegenüber von Harfleur (s. d.), und an der Eisenbahn in schöner Umgebung am Ausgange eines Thals gelegen, zählt 9553 E. und hat ein Communalcollege, ein Handelsgericht und eine Handelskammer, eine Navigationsschule, eine Börse, eine öffentliche Waarenniederlage und einen Hafen, der mit dem $1\frac{1}{2}$ M. nordwestlich gelegenen Havre in großartigen Seehandelsunternehmungen zu rivalisiren sich bestrebt. Der Hafen besteht aus zwei Bassins und einem großen Vorhafen. In neuerer Zeit sind zwei Dämme, die ihn um 600 F. verlängern, und ein drittes Bassin erbaut und 1860 abermals ein Credit von 715000 Frs. zu Verbesserungen eröffnet worden. Die an den Hafen stoßenden Straßen sind eng und schmuzig, die meisten öffentlichen Gebäude auffallend durch ihre alte bizarre Architektur. Die neuern Stadttheile zeichnen sich jedoch durch Freundlichkeit aus, und fortwährend ist man bemüht, dem Orte eine moderne Physiognomie zu geben. Außer dem Seehandel, der Kabeljaufischerei bei Neufundland, dem Herings- und Walfischfang in den nordischen Gewässern unterhält H. Spitzen-, Vitriol-, Alaun-, Oel- und Zuckerfabriken, Woll- und Baumwollwebereien, Bierbrauerei, Töpfereien, Gerbereien, Schneidemühlen, Eisenhütten, Seilerbahnen u. s. w. Auch beschäftigt man sich mit Schiffbau und dem Anbau von Melonen, die, wie Getreide, Cider, Bau- und Brennholz, Pökelfleisch, Salzfische, Schiffszwieback, Eier (nach England), Steinkohlen und chem. Producte, zu den Hauptgegenständen des Handels gehören. Auch besitzt die Stadt Seebäder. H. war einst sehr blühend und trieb besonders starken Handel nach Spanien. Die Erbauung und das Aufstreben von Havre versetzte dieser Blüte den Todesstoß. 1440 wurde die Stadt von Karl VII. den Engländern entrissen; 1562 ward sie von den Hugenotten, bald darauf von dem Herzoge von Aumale eingenommen. Unter allen Städten der Normandie ergab sie sich zuletzt an Heinrich IV.

Hongkong, eigentlich Hiang-Kiang, d. h. wohlriechendes Gewässer (nach einem Küstenflüßchen), heißt eine den Briten gehörige Insel an der Südküste Chinas, in der Bocca-Tigris oder dem Mündungsgolf des Stroms von Kanton, $19\frac{1}{2}$ M. im SSO. von der Stadt Kanton, $8\frac{1}{2}$ M. östlich von Macao (s. d.) gelegen und durch einen schmalen, als Hafen dienenden Meeresarm vom Festlande getrennt. Die Insel, kaum 2 M. lang, bis $1\frac{3}{4}$ M. breit und $1\frac{1}{4}$ Q.-M. im Umfange haltend, ist uneben, unfruchtbar und baumlos. Indeß hat sie nicht nur einen der besten Häfen des chines. Reichs, sondern, ein uneinnehmbarer Granitfelsen,

mag sie zugleich als das insulare Gibraltar des Ostens angesehen werden. H. wurde seit Ende 1839, als die Engländer die Insel Macao verlassen mußten, der Sammelplatz ihrer Streitkräfte und der Ausgangspunkt ihrer Kriegsexpeditionen gegen Kanton und das östl. China. In den Verträgen vom 20. Jan. und 27. Mai 1841 ward die Insel endlich den Engländern abgetreten, definitiv aber erst im Frieden vom 26. Aug. 1842. Als Sitz der engl. Regierung in China, als Station für die brit. Kriegsflotte und Entrepot für europ. Waaren hat die Insel rasch eine solche Bedeutung erlangt, daß sie 1862 bereits 123511 E. zählte. Die Hauptstadt Victoria oder H., wie durch Zauberschlag entstanden, dehnt sich etwa 4 engl. M. längs der Nordküste zwischen dem Meere und dem bergigen Hintergrunde aus und zieht sich zum Theil an dessen minder steilen Abhängen hinauf. Dieselbe ist ganz europäisch gebaut und hat breite Straßen, schöne große Häuser und elegante Villen, großartige Waarenspeicher sowie Festungswerke. Die durch Vertrag vom Jan. 1861 an England abgetretene, der Stadt gegenüberliegende steile und felsige Halbinsel Kaulung (engl. Cowloon), d. h. Neun Drachen, etwa 4 engl. Q.-M. umfassend, ist insofern eine wichtige Dependenz von H., weil verschiedene öffentliche Anstalten, wie Spitäler für Matrosen und Soldaten, Arsenale, Werfte u. s. w., nach derselben verlegt werden konnten, sodaß in Victoria mehr Räumlichkeiten für Privatbauten gewonnen wurden. Mit der Regierung der Colonie sind betraut ein Gouverneur, ein Vicegouverneur, der zugleich Platzcommandant ist, ein Oberrichter und ein gesetzgebender Rath von Fünfen nebst einer Anzahl untergeordneter Beamten und Secretäre. Der Gouverneur von Victoria hat zugleich das Amt eines Aufsehers des brit. Handels, sowie auch alle brit. Schiffe und Unterthanen, die sich nach China begeben, unter seiner Jurisdiction stehen. Die Lage der Insel war ganz besonders für den Opiumhandel geeignet, so lange derselbe den Charakter des Schleichhandels trug, und seit 1842 wurde sie der Centralpunkt des europ.-chines. Handels. Der neueste Umschwung der Dinge hat dies Verhältniß wesentlich geändert. H. ist jetzt nur der Hauptmarkt für die Südprovinzen Chinas, wie Schanghai für die nördlichen, und vermittelt hauptsächlich den Handel mit Kanton, welches als der eigentliche Handelsplatz anzusehen.

Honig nennt man vorzugsweise die süße Substanz, welche die Bienen aus den Blumen und reifen Früchten sammeln, in ihrem Magen verarbeiten und in ihren aus Wachs verfertigten Zellen oder Waben aufbewahren. Die Güte des H. hängt ab von den Kräutern und Blumen, von denen er gesammelt ist. So hat z. B. der polnische H., welcher vorzugsweise aus Lindenblüten hervorgeht, einen ungleich angenehmern Geschmack als der norddeutsche oder Heidehonig (friesländischer und lüneburger), der hauptsächlich aus den Blüten des Heidekrauts stammt. Nicht selten bewahrt der H. das Arom der Pflanze, von deren Blüten er gesammelt wurde. So duftet der narbonner und spanische H. nach Rosmarin, Thymian, Lavendel u. s. w. Wachsen in der Gegend, wo Bienenzucht getrieben wird, viele giftige Pflanzen mit nektarreichen Blüten (z. B. Sturmhut, Aconitum oder, wie in den Alpen an vielen Orten, die Alpenrosen, Rhododendron), so kann der H. sogar giftige Eigenschaften bekommen. Der ungereinigte H. ist stets ein Gemenge von mehrern Zuckerarten und Säuren. Die beste Sorte ist der weiße oder Jungfernhonig, der ohne Pressung ausläuft. Der ausgepreßte und durch Blumenmehl gefärbte und verunreinigte wird als gemeiner H. bezeichnet. Beide Sorten bilden den ausgelassenen oder geseimten H., im Gegensatz zu dem Scheiben- oder Zeidelhonig, der mit den Waben in den Handel kommt. Guter H. muß dick, aber klar und rein sein; sehr häufig wird er verfälscht, namentlich mit Mehl. Man gewinnt den H. aus den Waben durch Erwärmen und Auspressen. In hohem Rufe standen im Alterthume des Wohlgeschmacks wegen der H. vom Berge Hybla in Sicilien und der vom Berge Hymettos in Attika. Obschon fast überall H. gewonnen wird, so ist derselbe doch nur in den Heidegegenden Norddeutschlands, in der Schweiz, Rußland, Polen, auf Malta, in Spanien und Frankreich ein bedeutender Handelsartikel. Aus dem H. kann man einen sehr guten Wein, Branntwein, Essig und Sirup bereiten; auch dient er zur Speise und zum Einmachen verschiedener Speisen. In neuerer Zeit wird der H. auch zu einer besondern Art der Malerei, Honigmalerei, verwendet; er vertritt bei dieser Aquarellmanier das Gummi-arabicum oder den Lack. Bleibt der H. lange Zeit ruhig stehen, so geht mit dem in ihm enthaltenen Krümelzucker eine Art Krystallisationsproceß vor sich, sodaß er in harten Körnern erscheint. Solchen H. nennt man Steinhonig, die Körner aber Honigzucker. Seine größte Verwendung findet der H. in der Fabrikation der Labkuchen (Lebkuchen im Volksmund) oder Pfefferkuchen und in der Bereitung des Meth. In vielen Fällen muß er gereinigt werden, um ihn für gewisse Zwecke (z. B. zur medic. Anwendung) tauglich zu machen. Man hat sehr verschiedene Reinigungsmethoden; die beste besteht im Sieden des zuvor in rei-

nem Wasser aufgelösten H. in einem Kessel über nicht zu starkem Feuer, Abschäumen der an der Oberfläche der kochenden Flüssigkeit sich ansammelnden Unreinigkeiten, Entfernen der Säuren durch Zusatz von geschlemmter Kreide, anderer den Geschmack verschlechternder Substanzen durch Zusatz von Kohlenpulver, Filtriren der gewonnenen Flüssigkeit und Abklären derselben mittels Eiweiß und endlich Eindicken des gereinigten H. bis zur Sirupsconsistenz durch Abdampfen. Dergleichen gereinigter H. (mel depuratum oder despumatum der Apotheken), welcher klar, durchsichtig und weingelb sein muß, hält sich unter gutem Verschluß jahrelang. In der Heilkunst verwendet man denselben bei Brustübeln und zu Salben.

Honiggras, s. Holcus.

Honigstein oder Mellit ist ein gelbes, dem Honig ähnlich aussehendes Mineral genannt worden, welches bei Artern in Thüringen und bei Luschwitz in Böhmen in Braunkohlenlagern gefunden wird. Dasselbe krystallisirt in vierseitigen Pyramiden, die oft auch noch basische und prismatische Flächen zeigen. Sein specifisches Gewicht beträgt ungefähr zweimal so viel als das des Wassers; es ist sehr spröde. Chemisch besteht dasselbe aus 40,5 Honigsäure, 45,2 Wasser und 14,3 Thonerde; man benutzt es daher zur Darstellung der Honigsäure.

Honigthau nennt man die bisweilen an den Blättern und Zweigen von Sträuchern, Bäumen und Kräutern auftretende wasserhelle, kleberige, gelbliche, süßschmeckende, unangenehm riechende Substanz, die man früher für einen Thau aus den Wolken hielt. Seine Entstehung ist eine doppelte. Der eine H. besteht aus der süßen, honigartigen Ausscheidung vieler Blattlausarten (animalischer H.), der andere ist ein krankhaftes Product der Pflanze selbst (vegetabilischer H.). Ersterer überzieht vorzugsweise die obere Fläche der Blätter, weil er von den meist an der untern Fläche von Blättern saugenden Blattläusen auf die tieferstehenden Blätter tropfenweise herabfällt; der vegetabilische H. dagegen findet sich namentlich an der untern Blattfläche. Die Entstehung desselben scheint von einer unverhältnißmäßigen Bildung stickstoffreier Substanz im Vergleich zu der stickstoffhaltigen herzurühren. Dieser H. ist besonders bei anhaltender Trockenheit zu bemerken. Der süße Geschmack rührt von Krümelzucker und von Mannit her. Bisweilen scheint der vegetabilische H. in ursachlichem Zusammenhang mit dem Auftreten parasitischer Pilze zu stehen. So geht der Bildung des Mutterkorns (s. d.) nach den neuesten Beobachtungen stets die Entwickelung von H. an den Getreideähren voraus. Aller H. kann den Pflanzen gefährlich werden wegen der Verstopfung der Spaltöffnungen.

Honolulu, s. Sandwichinseln.

Honorar hießen bei den Römern die Geschenke an Getreide, Wein u. s. w., welche den eine Provinz verwaltenden obrigkeitlichen Personen von den Einwohnern der Provinz, ohne daß diese dazu verpflichtet gewesen wären, ehrenhalber gegeben wurden. Indessen wurden dergleichen Geschenke in den spätern Zeiten der Republik oft nicht nur gefordert, sondern auch erpreßt. Gegenwärtig bezeichnet man mit H. oder Ehrensold Vergütungen in Geld für Arbeiten und Bemühungen höherer, besonders geistiger Art, welche nicht ständige Gehalte oder Besoldungen sind, und für die der Ausdruck Arbeitslohn nicht würdig genug erscheint. So spricht man von einem H. des akademischen Docenten, des Schriftstellers und des Arztes.

Honorius, der Sohn des Kaisers Theodosius I., geb. 384 n. Chr., zum Augustus ernannt 393, nach seines Vaters Tode 395 Kaiser des weström. Reichs, während seinem Bruder Arcadius (s. d.) das östliche zufiel, residirte anfangs zu Mailand, seit 403 aber zu Ravenna. Sein Vormund Stilicho (s. d.), der für ihn die Regierung mit Kraft und Klugheit führte, die Empörung des Gildo in Afrika 398 unterdrückte, dem Alarich in Griechenland 397 und in Italien 403 mit Erfolg entgegentrat und 406 die zahlreichen german. Scharen, die unter Radagais in Italien eingebrochen waren, bei Florenz überwand, fiel 408 als Opfer der Intriguen des Eunuchen Olympius. Seitdem hatte Alarich die Oberhand in Italien, das die Westgothen erst nach dessen Tode 412 unter Athaulf, der 414 des Kaisers Schwester Placidia heirathete, verließen und nach Gallien zogen. Dieses war seit 407 durch Vandalen, Sueven, Alanen und Burgunder überschwemmt worden, von denen die letztern zunächst am Rhein sich niederließen, während die erstern Völker 400 sich nach Spanien wendeten. In Britannien traten mehrere Gegenkaiser auf, von denen Konstantin seine Herrschaft auch nach Gallien ausdehnte. Zwar besiegte ihn 411 Konstantius, der 417 zum Gemahl der seit 415 verwitweten Placidia und 421 zum Mitkaiser erhoben worden, doch gab H. die röm. Herrschaft über Britannien auf. Als H. 423 starb, bemächtigte sich Primicerius Johannes der Herrschaft, die er 425 an Valentinian III. (s. d.), verlor, als dieser mit seiner Mutter Placidia aus Konstantinopel zurückkehrte, wohin sie, von H. verwiesen, gegangen war.

Honorius ist der Name von vier Päpsten. — **H. I.**, 625—638, billigte in den monotheletischen Streitigkeiten die Ansicht der sog. Monotheleten, daß Christus zwar zwei Naturen, aber nur Einen Willen gehabt habe, und wurde deshalb auf dem sechsten ökumenischen Concil zu Konstantinopel 680, also erst lange nach seinem Tode, als Ketzer verdammt. Leo II. und spätere Päpste haben den Bannfluch über ihn wiederholt. Kath. Schriftsteller, wie Baronius und Bellarmin, suchten die Rechtgläubigkeit des H. dadurch zu retten, daß sie behaupteten, die Acten des Concils seien gefälscht, andere, wie Pagi und Garnier, daß H. nicht wegen Ketzerei, sondern wegen Nachlässigkeit (propter negligentiam) verdammt worden sei. — **H. II.**, vorher Peter Cadolaus, Bischof von Parma, wurde während der Minderjährigkeit Heinrich's IV. unter dem Einflusse deutscher Großen als Gegenpapst Alexander's II. in Basel 1061 gewählt und zog auch in Rom ein. Als aber Hanno, Erzbischof von Köln, die Reichsverwaltung (1062) an sich gezogen, traten die deutschen Großen auch zu Alexander über. H., von ihnen auf der Synode von Augsburg (1062) verlassen, blieb nun auf Parma beschränkt, gab aber seine Ansprüche nie auf. Er starb 1072. Sofern Peter Cadolaus als Gegenpapst in der Reihe der Päpste nicht gezählt wird, bezeichnet man Lambert von Fagnan aus Bologna, Bischof von Velletri und Cardinal von Ostia, als Papst **H. II.** (1124—30). Derselbe mischte sich nach Heinrich's V. Tode nicht ohne Erfolg in die deutsche Königswahl und belegte, um dem Kaiser Lothar dem Sachsen sich willfährig zu beweisen, den Herzog Konrad von Franken, der sich als Gegenkönig hatte krönen lassen, mit dem Bann. Weniger glücklich war er gegen Roger von Sicilien, der, ohne nach dem Papst zu fragen, die päpstl. Lehen Apulien und Calabrien in Besitz nahm. Unter diesem H. setzte das Concil von Toulouse (1129) fest, daß kein Laie das Alte oder Neue Testament, höchstens nur die Psalmen, aber nicht in der Muttersprache, lesen dürfe; die Synode zu Troyes gab unter ihm den Tempelherren die kirchliche Bestätigung (1128). — **H. III.**, 1216—27, vorher Cencio Savelli, Cardinal von St.-Johann und St.-Paul zu Rom, der Nachfolger von Innocenz III., dem er an Geist und Willenskraft bei weitem nachstand, war mild und nachgiebig, krönte Friedrich II. zum Kaiser und widersprach diesem nicht, als derselbe seinen Sohn Heinrich, der schon König von Sicilien war, zum König von Deutschland wählen ließ. Friedrich konnte selbst in Sicilien seine bisher fast vergessenen Rechte der Krone wiederherstellen. Dagegen konnte es H. dem Grafen Raimund VI. von Toulouse nicht vergessen, mit dem päpstl. Stuhle früher gebrochen zu haben. H. reizte den König Ludwig VIII. von Frankreich, den Sohn jenes Grafen, Raimund VII., mit einem Kreuzheere anzugreifen und Toulouse zu erobern. Ueberdies war H. ein großer Förderer der Bettelorden, von denen er den der Dominicaner 1216 und den der Franciscaner 1225 bestätigte, und ein warmer Freund des Deutschen Ordens, in dessen Interesse er fast seine ganze Regierungszeit hindurch sich abmühte, den Kaiser Friedrich II. zu einem Kreuzzuge zu bewegen, der gerade vor sich gehen sollte, als H. starb. — **H. IV.**, vorher Cardinal Giacomo Savelli, Papst vom 2. April 1285 bis 3. April 1287, Nachfolger Martin's IV., war gleich diesem fortwährend mit den sicil. Händeln beschäftigt.

Hont, Comitat im diesseitigen Donaukreis des Königreichs Ungarn, an Neográd, Gran, Pesth, Bars und Sohl grenzend, umfaßt einen Flächenraum von 46,4 Q.-M., ist vorherrschend gebirgig und sowol wegen seiner Naturschönheiten als wegen seiner mannichfachen Erzeugnisse einer der gesegnetsten Landstriche Ungarns. Es hat trefflichen Wein- und Tabacksbau und liefert unter allen Comitaten die meisten Bergwerksproducte (Gold, Silber, Blei, Eisen). Der Bergbau wird vorzüglich von Deutschen betrieben und beschäftigt wenigstens ein Zehntel der Bevölkerung. Diese, in 4 Städte, 9 Marktflecken und 176 Dörfer vertheilt, zählt (1857) 111994 Seelen, wovon der Nationalität nach 47000 Ungarn, 57000 Slawen, 5—6000 Deutsche, 1200 Juden (die erst seit 1840 Zulaß in dieses Bergcomitat erlangt haben) und 600 Zigeuner sind. Zur kath. Kirche bekennen sich etwa 76000, zur protestantischen (größtentheils lutherischen) 34000 Menschen. Hauptort des Comitats ist der Marktflecken Ipoly-Sägh (mit etwa 2000 E.), der bedeutendste Ort aber die Stadt Schemnitz (s. d.), nach welcher auch die gesammten honter Bergwerke gewöhnlich benannt werden.

Hontheim (Joh. Nik. von), der berühmte Weihbischof von Trier, geb. daselbst 27. Jan. 1701 aus einem alten patricischen Geschlechte, besuchte, nachdem er in der Jesuitenschule zu Trier vorbereitet worden war, mit seinem Bruder die Universitäten zu Löwen und Leyden und wurde 1724 zu Trier Doctor der Rechte. Aus Vorliebe für seine Studien und aus Hang zur Einsamkeit wählte er den geistlichen Stand und machte bald darauf eine Reise nach Rom, wo er die röm. Curialpraxis und Politik und die Misbräuche der Priesterregierung durch den Augenschein kennen lernte. Nach seiner Rückkehr wurde er von dem gelehrten Kurfürsten Franz

Georg zu Trier zum geistlichen Rath des Consistoriums und bald darauf zum Professor der Pandekten und des Codex ernannt, auch mit der Besorgung mehrerer wichtiger Landes- und Kirchengeschäfte beauftragt und 1748 zum Weihbischof des Erzbisthums erhoben. Hierauf ließ er seine «Historia Trevirensis diplomatica» (3 Bde., Trier 1750) erscheinen, ein Werk von tiefer und fleißiger Forschung, dem er später einen «Prodromus» (2 Bde., Trier 1757) nachschickte. Sein Werk «De statu ecclesiae liber singularis» (Frankf. 1763) schrieb er zur Vereinigung der streitenden Parteien in der christl. Kirche, unter dem Namen Justinus Febronius. Dieses Buch, in welchem H. sich als einen kühnen Gegner der päpstl. Anmaßungen und Vertheidiger der Freiheit der Kirche bekundete, das er als ein aufrichtiger Verehrer des kath. Glaubens aus reinem Eifer dem Papste sogar gewidmet hatte, traf die Kirche auf einer so wunden Stelle, daß die strengsten Verbote von seiten des Papstes dagegen ergingen, die aber dessen Verbreitung nur noch mehr förderten. Gegen die Einwürfe und angeblichen Widerlegungen seiner Schrift vertheidigte sich H. wieder in mehrern Schriften, sodaß diese nach und nach auf fünf Bände anwuchs. Dem röm. Hofe gelang es sehr bald, den Verfasser auszuspüren, ohne ihm jedoch wegen des mächtigen Schutzes, dessen er genoß, etwas weiter anhaben zu können. Indessen ermüdete man doch durch ununterbrochene Neckereien den beinahe 80jährigen Greis dergestalt, daß dieser sich endlich 1778 zu einem schriftlichen Widerruf seines Systems überreden ließ, in welchem er in sieben Sätzen Ansichten aufstellte, die jedoch immer noch von denen der röm. Curie abwichen. H. stand mit den bedeutendsten Gelehrten der verschiedenen Religionsparteien in Verbindung und genoß überall den Ruf unbescholtener Tugend und Frömmigkeit. Er starb zu Montquintin 2. Sept. 1790.

Honthorst (Gerhard), ein ausgezeichneter Maler der niederländ. Schule, geb. 1592 zu Utrecht, bildete sich bei Abrah. Bloemaert und in Rom und Neapel bei Michel Angelo da Caravaggio. Hier eignete er sich jene scharfen, grellen, besonders nächtlichen Lichteffecte an, weshalb ihn die Italiener Gherardo dalle notti nannten. Er gehörte zu den Künstlern seiner Zeit, die, vom höchsten Grade des Manierirten und den willkürlichsten Ausschweifungen der Phantasie mehrerer ihrer Zeitgenossen sich abwendend, nach dem Beispiele des Caravaggio einer derb-realistischen Auffassungsweise huldigten. Jedoch entlehnte er vom Caravaggio nur die Carnation, das Leben und die großen Schatten- und Lichtmassen; in den Umrissen war er genauer, in den Formen gewählter und in den Bewegungen graziöser. Er arbeitete eine Zeit lang in England für Karl I. und war dann Maler des Prinzen von Oranien, wohnte im Haag und malte viel auf dem Lustschlosse im Bosch bei Haag, wo noch gegenwärtig viele seiner schönsten Bilder sich befinden. H. lebte noch 1662. Sein berühmtester Schüler war Joachim von Sandrart (s. d.). Ein Bruder H.'s, Wilhelm H., gest. 1666, arbeitete in ähnlichem Stil, besonders für den brandenb. Hof.

Honvéd (d. i. Heimatvertheidiger) hießen in Ungarn zuerst 1848 jene freiwilligen Kämpfer, die auf einige Wochen oder «a' gyözelmig» (bis zum Sieg) angeworben und in den Süden gegen die Raitzen und Serben geschickt wurden. Als sich jedoch später der Kampf hauptsächlich gegen Oesterreich richtete, viele der alten regulären Regimenter unter die ungar. Fahne traten, auch jene Freiwilligen ebenfalls diesen Regimentern einverleibt oder in neue regelmäßige Regimenter gebracht wurden, diente der Name H. fortan zur allgemeinen Bezeichnung für die ganze nationale Streitkraft. Doch ward im gewöhnlichen Sprachgebrauch unter H. meist nur die Infanterie begriffen.

Hood (Samuel, Viscount), berühmter brit. Admiral, geb. 12. Oct. 1724, war der Sohn eines Pfarrers. Seine Laufbahn als Schiffsjunge in der königl. Marine beginnend, hatte er sich beim Ausbruche des Siebenjährigen Kriegs bereits zum Kapitän der Flotte emporgeschwungen. 1758 wurde er Befehlshaber der Fregatte Vestalin. Er lief von Portsmouth als Kreuzer aus und nahm nach langem Kampfe die franz. Fregatte Bellona, worauf er das Commando des Linienschiffs Afrika von 64 Kanonen erhielt. Als der Krieg mit den amerik. Colonien begann, stationirte H. in den dortigen Gewässern. Nachdem er 1778 zum Baronet und 1780 zum Admiral erhoben worden, schlug er den franz. Admiral Grasse bei der Insel St.-Christoph 21. Febr. 1782, aber noch weit entscheidender bei Guadeloupe 14. April im Verein mit dem Oberadmiral Rodney. Ueberdies nahm er einige Tage später noch zwei franz. Linienschiffe und zwei Fregatten an der Durchfahrt von Mona weg. König Georg III. erhob ihn nach dem Frieden von 1783 zum irländ. Peer als Baron H. von Catherington. Im folgenden Jahre trat er ins Unterhaus, wo er durch freimüthige Opposition gegen die Regierung große Popularität gewann, die er jedoch verlor, als er sich 1786 durch die Ernennung zum Lord der Ad-

miralität vom Ministerium bestechen ließ. Beim Beginn des Kampfs mit der franz. Republik erhielt er den Oberbefehl im Mittelmeer. Hier nahm er mit dem span. Admiral Langara 27. Aug. 1793 das gegen den Convent empörte Toulon in Besitz. Die Uneinigkeit der Royalisten und der Neid der Spanier hemmten jedoch die weitern Operationen. Von dem republikanischen Belagerungsheer durch die Energie des jungen Napoleon Bonaparte gedrängt, mußte H. 18. Dec. die Rhede von Toulon verlassen. Zuvor steckte er indeß die Arsenale, Vorräthe, 11 franz. Linienschiffe und 9 Fregatten und Corvetten in Brand; die übrigen 3 Linienschiffe, 6 Fregatten und 6 kleinere Fahrzeuge führte er mit fort. Ein furchtbarer Sturm nöthigte H., mit seiner durch Royalisten überladenen Flotte bei den Hièrischen Inseln zu ankern. Von da segelte er in die ital. Gewässer und eroberte im Mai 1794 Corsica. Nach England zurückgekehrt, wurde er 1796 mit dem Titel eines Viscount H. von Whitley Gouverneur des Hospitals zu Greenwich. Er starb zu Bath 27. Jan. 1816. — Sein Bruder, Alexander H., der sich ebenfalls zum engl. Admiral und Peer emporschwang, starb 3. Mai 1814 als Viscount Bridport.

Hood (Thomas), einer der originellsten engl. Humoristen, geb. 23. Mai 1798 zu London, wurde für den Kaufmannsstand bestimmt und ging aus der Schule in ein Contor über, um die Handlung zu erlernen. Er fühlte sich jedoch in dieser Lage so unglücklich, daß seine Gesundheit darunter litt und man ihn zur Herstellung zu seinen väterlichen Verwandten nach Dundee schicken mußte. Hier legte er zuerst entschiedenen Hang für die Literatur an den Tag, indem er sich an dem «Dundee Magazine», einem schönwissenschaftlichen Blatte, betheiligte. Nach London zurückgekehrt, ward er zu einem Kupferstecher in die Lehre gethan, bei dem er lange genug blieb, um sich die technischen Kenntnisse anzueignen, die ihm später bei der Illustration seiner Schriften sich nützlich erwiesen. Von 1821 an wendete er sich ausschließlich der Schriftstellerei zu und übernahm die Leitung des «London Magazine». In der Folge gab H. eine eigene Zeitschrift unter dem Titel «Hood's Magazine» heraus. Seine erste Gedichtsammlung «Whims and oddities» fand beim Publikum großen Anklang. Ihr eigenthümlichster Zug war der Gebrauch, den der Verfasser von Wortspielen machte, einer Gattung des Witzes, die in seinen Händen eine Quelle echten Humors, oft selbst des Pathos wurde. Seine «National tales» (1827) und der Roman «Tylney Hall» (1828) bewiesen, daß sich H.'s Talent nicht für diese Sphäre eignete. Desto gelungener waren seine poetischen Arbeiten, namentlich der 1829 in dem Almanach «The Gem» erschienene «Dream of Eugene Aram» und «The plea of the midsummer fairies», eine phantastische Schöpfung von großem Liebreiz. Seinen Ruf als Humorist behauptete er durch die Herausgabe des «Comic Annual» und durch sein «Up the Rhine» (Lond. 1842), eine Satire auf die engl. Touristen. Die «Whimsicalities, a periodical gathering» (2 Bde., Lond. 1843) waren der Lesewelt zum größten Theil schon aus dem «New monthly Magazine» bekannt. Sein letztes erwähnenswerthes Gedicht ist der «Song of the shirt», der zuerst im «Punch» mitgetheilt wurde, und in welchem er das Elend der armen londoner Näherinnen in einer Weise schilderte, die tiefen Eindruck hervorbrachte. In den meisten von H.'s Producten macht sich ein humanes Element bemerklich. Er lacht aus einem Auge über die Thorheiten der Menschen und weint aus dem andern über ihre Schwächen und Laster. H. starb 3. Mai 1845. Seine «Poems» haben zahlreiche Auflagen erlebt; eine «People's edition» derselben erschien 1866 in zwei Bänden. Eine vollständige Ausgabe seiner «Works» (7 Bde., Lond. 1864) wurde von seinem Sohne, Thomas H. dem Jüngern, besorgt, der sich gleichfalls als humoristischer Schriftsteller durch «Quips and cranks» (Lond. 1861) und andere Arbeiten bekannt gemacht hat.

Hooft (Pieter), holländ. Geschichtschreiber, geb. zu Amsterdam 16. März 1581, der Sohn des Bürgermeisters Cornelis H., bildete sich durch das Studium der alten Classiker und durch Reisen in Italien. Nach seiner Zurückkunft bekleidete er von 1609 an bis zu seinem Tode, der im Haag 21. Mai 1647 erfolgte, das Amt eines Drosten von Muiden, ohne nach höhern Würden, wozu ihn Geburt, Kenntnisse und Reichthum befähigten, zu verlangen. Tacitus, den er in classischer Sprache ins Holländische übertrug, war ihm als Geschichtschreiber Muster und das Ziel seines Strebens. Als solcher lieferte er «Het leven van Koning Hendrik IV.» (Amsterd. 1626—52) und eine «Geschichte des Hauses Medici» (Amsterd. 1649); doch den größten Werth hat seine «Nederlandsche historien» (2 Bde., Amsterd. 1642—54; neuere Ausg. von Hecker, 5 Bde., Grön. 1843—46), die von 1556—87 geht. Als Dichter schuf er in Holland sowol die Tragödie als die erotische Gattung. Seine «Gedichten» (Amsterd. 1656 u. öfter) wurden von Bilderdijk (3 Bde., Leyd. 1823) und seine Briefe, die ebenfalls als Muster betrachtet werden, von Huydecooper (1738), seine Uebersetzung des Tacitus von

Brandt (1684) herausgegeben. Auf die Ausbildung der holländ. Schriftsprache hat H. den bedeutendsten Einfluß geübt.

Hooghe (Pieter de), einer der besten niederländ. Genremaler, geb. um 1643, nach andern 1659, soll ein Schüler des Berghem gewesen sein. Er malte mit ausgezeichnetem Glück niederländische häusliche Scenen, wobei er die Wirkung des Sonnenlichts durch die Fenster auf eine höchst natürliche und angenehme Weise darzustellen wußte. Fast alle seine Bilder stellen Intérieurs von Zimmern mit dergleichen einfallendem Sonnenlicht dar, und die ruhigen, stillen Personen, welche er in diese Räume versetzt, machen das festtägliche Stilleben vollständig. Sein Pinsel ist weniger zart, aber oft nicht minder geistreich als der von Dow und Mieris, und als Colorist gehört er zu den Meistern seines Fachs. Seine Bilder sind ziemlich selten. Er starb 1722. — Nicht zu verwechseln ist er mit Romein de H., einem geistreichen niederländ. Kupferstecher, geb. um 1638, der bis 1704 arbeitete.

Hoogstraten (Dijrk van), ein niederländ. Maler, geb. 1595, wendete sich als Lehrling in der Goldschmiedekunst der Kupferstecherei und später der Malerei zu, in der er sich namentlich im histor. Fache den Ruf eines trefflichen Künstlers erwarb. Er starb zu Dordrecht 1640. — Sein Sohn, Samuel van H., genannt der Batavier, geb. zu Dordrecht 1627, wurde theils durch seinen Vater, theils durch Rembrandt in die Kunst eingeführt. Er malte viele Bildnisse, auch histor. Stücke, Blumen und Früchte, vorzugsweise aber gelangen ihm Stilleben. Von Wien, wohin er noch sehr jung kam, ging er nach Rom, später auch nach London; im Vaterlande starb er 1678. Seine Abhandlung über die Malerei, mit eigenhändig radirten Blättern, gilt für eins der besten Werke dieser Gattung in jener Zeit. — Samuel's Bruder und Begleiter auf seinen Reisen, Jan van H., gest. 1654 zu Wien, malte ebenfalls histor. Stücke.

Hoogstraten (Jak. van), Oberketzerrichter in Köln und einer der heftigsten Gegner Reuchlin's, geb. um 1454 in dem Flecken Hoogstraten in Brabant, studirte in Köln, wo er 1485 Magister wurde, bald darauf in den Dominicanerorden trat und eine Priorstelle erhielt. Nachher zum Professor der Theologie an der kölner Hochschule ernannt, wurde er, als auf Betrieb des Papstes Leo X. und Kaiser Karl's V. die Inquisition auch in Deutschland eingeführt werden sollte, zum Oberketzerrichter (Haereticae pravitatis inquisitor) ernannt. Als Opfer seines Eifers erwählte sich H. zunächst Erasmus von Rotterdam und Reuchlin, welches letztern Schriften er öffentlich verbrennen ließ. Doch Reuchlin gab ihn dafür dem Hohngelächter der ganzen gebildeten Welt preis; namentlich wurde er auch in den «Epistolae obscurorum virorum» hart mitgenommen. Vor allen Ständen nannte ihn zu Frankfurt 1519 der Graf Neumar, den er ebenfalls ohne Erfolg angegriffen hatte, die «Pest des Deutschen Reichs». Reuchlin zu Grunde zu richten und auf die humanistischen Studien den Bann zu leiten, ging er nach Rom; doch auch hier wollte ihm nicht gelingen, was er anstrebte. Er starb zu Köln 21. Jan. 1527. Unter seinen lat. Streitschriften (gesammelt, Köln 1526) finden sich auch sehr leidenschaftlich abgefaßte gegen Luther und die Reformation.

Hook (Theodore Edward), engl. Romanschreiber, geb. zu London 22. Sept. 1788, war der Sohn eines Componisten und erhielt seine Erziehung auf der Schule zu Harrow. Begabt mit allezeit fertigem Witze und ein gewandter Improvisator, trat er schon 1805 als Bühnendichter auf. Dem Prinz-Regenten vorgestellt, wußte er sich durch heitere Laune und Unterhaltungsgabe die Gunst desselben zu erwerben und ward 1812 zum Generaleinnehmer und Schatzmeister auf der Insel Mauritius ernannt. Er hatte diesen Posten sechs Jahre bekleidet, als der Misbrauch seines in einen Unterbeamten gesetzten Vertrauens ihm die Vertretung eines bedeutenden Kassendefects aufbürdete. Als er 1819 nach England zurückkehrte, leitete man eine Untersuchung gegen ihn ein, die erst 1823 durch einen Urtheilsspruch beendet wurde, der ihn zur Erstattung einer Summe von 12000 Pfd. St. verpflichtete. Unterdessen war H. Redacteur der Zeitung «John Bull» geworden, in der er die Grundsätze der Hochtorypartei verfocht. Trotzdem mußte er die ihm zuerkannte Gefängnißstrafe antreten. Im Schuldthurm schrieb er nun seine ersten Erzählungen, welche unter dem Titel «Sayings and doings» (Lond. 1824) erschienen und vom Publikum mit solchem Beifall aufgenommen wurden, daß sie ihm einen Gewinn von 2000 Pfd. St. eintrugen. Eine Fortsetzung derselben ward 1825 veröffentlicht, und bald darauf erhielt H. seine Freiheit wieder, worauf er sich fast ausschließlich der Novellistik widmete. 1828 gab er eine dritte Serie von «Sayings and doings» heraus, 1830 «Maxwell», 1833 »The parson's daughter» und «Love and pride». 1836 übernahm er die Redaction des «New Monthly Magazine», für welches er «Gilbert Gurney» und dessen weit schwächere Fortsetzung «Gurney married» schrieb, welche später auch einzeln in drei Bänden

erschienen. Dann folgten 1837 «Jack Brag», 1839 «Births, deaths and marriages» und 1840 «Fathers and sons». Sein letzter Roman «Peregrine Bunce» erschien erst nach seinem Tode (3 Bde., Lond. 1842) und soll zum Theil von einer andern Hand herrühren. Sämmtliche Arbeiten H.'s zeichnen sich durch Kenntniß der Menschen und namentlich der großen Welt, durch Humor und gewandte Darstellung aus, aber sie verrathen die Hast, mit der sie geschrieben sind, und treiben die Komik bis zur Caricatur. Er starb zu Fulham 24. Aug. 1841. Vgl. Barham, «Life of Theodore H.» (Lond. 1852). — Sein älterer Bruder, James H., Dechant von Worcester und Archidiakonus von Huntingdon, geb. 1771, gest. 1828, war ebenfalls ein Mann von Geist und Talent und eifriger Parteigänger der Tories. Man hat von ihm zwei Romane, «Pen Owen» (Edinb. 1822) und «Percy Mallory» (Edinb. 1823), in welchen er die polit. Ereignisse des Tages berührte, sowie mehrere Flugschriften und Predigten. — Dessen Sohn, Walter Farquhar H., geb. 1798, studirte in Oxford Theologie und wurde nach und nach Domherr in Lincoln, Kaplan der Königin und 1859 Dechant von Chichester. Als Schriftsteller hat er sich durch sein «Church Dictionary» (9. Aufl., Lond. 1864) und besonders durch die «Lives of the Archbishops of Canterbury» (Bd. 1—4, Lond. 1861—64) einen geachteten Namen erworben.

Hooker (Joseph), nordamerik. General, geb. 1817 in Hadley im Staate Massachusetts, wurde auf der Militärakademie in Westpoint erzogen und trat 1837 als Unterlieutenant in die Artillerie ein. Er diente als Adjutant und in verschiedenen sonstigen Stellungen in der genannten Akademie bis 1846, wo der mexic. Krieg ihm Gelegenheit gab, sich mehrfach auszuzeichnen. 1848 zum Hauptmann in seinem Regimente ernannt, blieb H. bis 1853 im activen Dienst. Er kaufte sich hierauf ein Stück Land an der Bai von San-Francisco in Californien, welches er bis zum Ausbruch des Bürgerkriegs als Farmer bewirthschaftete. Bei der Nachricht von dem Angriff auf Fort Sumter eilte H. in den Osten und ward 17. Mai 1861 zum Brigadegeneral der Freiwilligen ernannt. Er stand erst unter Heintzelmann, dann im Winter von 1861—62 unter M'Clellan auf dem linken Potomacufer. Beim Vorrücken des letztern trieb er an der Spitze einer Division den Feind aus Yorktown und lieferte ihm in Gemeinschaft mit Kearney die blutige Schlacht bei Williamsburg. An der sog. Siebentageschlacht und besonders bei Malvern-Hill, wo er seine anfängliche Niederlage in einen schließlichen Sieg verwandelte, nahm er thätigen Antheil. Ebenso zeichnete er sich in dem Augustfeldzuge am Rappahannock durch ungestümen Angriff, glänzende Tapferkeit und gute Vertheidigung aus. Inzwischen zum Generalmajor ernannt, commandirte H. bei Antietam den rechten Flügel und trug durch seinen gelungenen Angriff auf Stonewall Jackson wesentlich zum Erfolge des Tages bei, mußte aber wegen Verwundung noch vor errungenem Siege das Schlachtfeld verlassen. Er traf erst wieder bei der Armee ein, als Burnside den Oberbefehl an Stelle M'Clellan's führte, und wurde Commandeur einer der von jenem geschaffenen großen Divisionen, mit welcher er sammt den übrigen vor Fredericksburg 13. Dec. 1862 zurückgeschlagen wurde. Im Jan. 1863 folgte H. dem General Burnside im Oberbefehl, bewies aber, daß ein tüchtiger Corpsführer darum doch kein großer Feldherr sei. Ende April eröffnete er den neuen virgin. Feldzug, der bereits 3. Mai mit seiner totalen Niederlage bei Chancellorsville endigte. H., der es nicht verstand, große Truppenmassen zu handhaben, ging über den Rappahannock zurück, den Feind fortan beobachtend. Letzterer drang aber Ende Juni unter Lee durch das Shenandoahthal in Maryland und Pennsylvanien ein. H. folgte ihm in Eilmärschen und stand im Begriff, ihm eine Schlacht zu liefern, als er 28. Juni 1863 den Oberbefehl an Meade abgeben mußte, den Lee, auf H.'s Dispositionen hin, einige Tage später bei Gettysburg schlug. Fortan war H. nur als Corpscommandant thätig und wurde als solcher im Herbst 1863 mit dem 11. und 12. Corps nach Chattanooga beordert, wo er an den Siegen Thomas' und Sherman's wesentlichen Antheil hatte. Nachdem er Ende 1864 Militärgouverneur des Depart. Ohio geworden, erfolgte nach dem Frieden seine Versetzung nach Neuyork als höchster militärischer Befehlshaber.

Hooker (Sir William Jackson), ausgezeichneter Botaniker, geb. zu Exeter 1785, faßte frühzeitig eine Vorliebe für die Naturwissenschaften und machte 1809 eine botan. Reise nach Island, die er in «A tour in Iceland» (Yarmouth 1811; 2. Aufl., 2 Bde., Lond. 1813) beschrieb. 1815 heirathete er die Tochter Dawson Turner's, eines verdienstvollen Botanikers und Archäologen, und erbte die nicht unbedeutenden Güter seines Pathen William Jackson zu Canterbury. Dies hinderte ihn jedoch nicht, den ihm von der Universität Glasgow angebotenen Lehrstuhl der Botanik anzunehmen. Zugleich entwickelte er eine unermüdliche literarische Thätigkeit. Er setzte das 1787 von Curtis gegründete «Botanical Magazine» fort, wovon

1845 nach Erscheinen des 70. Bandes eine dritte Serie begann, und gab außerdem ein «Botanical Miscellany» und das «London Journal of botany» (seit 1834) heraus. Von seinen andern Werken sind zu nennen: «Muscologia Britannica» (Lond. 1818; 2. Aufl. 1833); «Flora Scotica» (Lond. 1821); «Flora Boreali-Americana» (2 Bde., Lond. 1833—40); ferner «The British Flora» (2 Bde., Lond. 1830—36; 8. Aufl. 1864); «A century of orchidaceous plants» (Lond. 1846 fg.) und das Prachtwerk über die «Victoria regia» (Lond. 1851). Wegen seiner der Wissenschaft geleisteten Dienste erhielt H. 1836 die Ritterwürde und ward einige Jahre später zum Director des königl. Botanischen Gartens in Kew ernannt, der unter seiner Leitung das erste Institut dieser Art in der Welt geworden ist. Er hat darüber in einer eigenen Schrift: «Kew gardens, or a popular guide to the royal botanic gardens at Kew» (Lond. 1847) Bericht erstattet. H. starb zu Kew 12. Aug. 1865. — Sein Sohn, Joseph Dalton H., Doctor der Medicin, geb. 1817 zu Glasgow, begleitete den Kapitän Roß als Arzt und Naturforscher auf dessen antarktischer Expedition 1839—43, deren botan. Ausbeute er in der «Flora antarctica» (2 Bde., Lond. 1845—48), «Flora Novae Zelandiae» (Lond. 1852) und «Flora Tasmanica» (Lond. 1855) niederlegte. 1847 unternahm er eine botan. Reise nach Indien, kam im Jan. 1848 in Kalkutta an, bestieg den Himalaja und drang bis nach Tibet vor, wo er eine große Anzahl neuer Pflanzen, unter andern 37 bisher unbekannte Species Rhododendron entdeckte. Die Beschreibung der letztern enthält das Prachtwerk «The rhododendrons of the Sikkim Himalaya» (3 Thle., Lond. 1849—51). Ende 1851 nach England zurückgekehrt, veröffentlichte er seinen Reisebericht in den «Himalayan Journals» (2 Bde., Lond. 1854; deutsch, Lpz. 1857) und wurde 1855 zum Gehülfen seines Vaters am Botanischen Garten ernannt.

Hoorn oder Horn, Stadt und Bezirkshauptort der niederländ. Provinz Nordholland, $4^1/_2$ M. im NO. von Amsterdam, in freundlicher Umgebung, an dem Hoornerhop, einer als Rhede dienenden Bucht der Zuydersee gelegen, hat einen guten Hafen, eine Lateinische Schule sowie eine klinische und eine Zeichenschule, ein schönes Stadthaus, ein Gerichtsgebäude, ein großes Correctionshaus (früher Magazin der Admiralität) und zehn Kirchen, darunter die Große Kirche mit dem Grabmal des berühmten Contreadmirals Florisze. Die Stadt zählt 9500 E., welche Schiffbau, Fischerei, Sardellensalzereien sowie sehr bedeutenden Handel mit Ackerbauproducten, Vieh, Butter und Käse betreiben. Auch waren 1861 an 20 Gold- und Silberschmiedereien in Thätigkeit, welche 60114 niederländ. Pfd. Gold und 62590 Pfd. Silber verarbeiteten. H. war einst eine der blühendsten und reichsten Städte Hollands durch die Thätigkeit seiner Kaufmannschaft, seiner Seefahrer und Walfischfänger. Hier wurden 1416 die großen Netze zum Heringsfang erfunden. Unter andern berühmten Männern ward hier auch Wilh. Schouten, der erste Umsegler des Cap-Hoorn, geboren. Diese Zeit der Blüte ist längst vorüber. H. geht, wie fast alle nordholländ. Städte an der Zuydersee, seinem Verfalle mehr und mehr entgegen. Nach einer furchtbaren Ueberschwemmung infolge des Deichbruchs 1557 litt die Stadt in den folgenden Kriegen mit Spanien. 1799 wurde sie von den Engländern eingenommen, aber nach der Schlacht bei Alkmaar wieder geräumt. Die frühern Festungswerke sind jetzt in Promenaden umgewandelt.

Hoorn (Cap-), die südlichste Spitze Amerikas, s. Feuerland.

Hoorn, auch Hoorne oder Hornes (Philipp II. von Montmorency-Nivelle, Graf von), geb. 1522, war der Sohn Joseph's von Montmorency-Nivelle und der Anna von Egmond, und Stiefsohn des Grafen Hoorn, der ihn nebst seinem Bruder Floris unter der Bedingung, seinen Namen zu führen, zu Erben einsetzte. Dergestalt einer der reichsten Herren in den Niederlanden, wurde H. nach und nach mit Ehren und Würden überhäuft. Er war Reichs-Oberjägermeister und Ritter des Goldenen Vlieses, Kammerherr und Kapitän der vläm. Garden des Königs von Spanien, Chef des Staatsraths der Niederlande, Admiral von Flandern und Gouverneur von Geldern und Zütphen. In der Schlacht bei St.-Quentin 1557 zeichnete er sich durch glänzende Thaten aus, und auch an dem Siege von Gravelingen hatte er einen vorzüglichen Antheil. Die Bande des Bluts, die ihn mit dem berühmten Egmond (s. d.) vereinigten, ließen ihn auch dessen polit. Haltung theilen. An dem Sturze des Cardinals Granvella, den er seit seinem Aufenthalte in Spanien (1559) glühend haßte, wirkte er voll Eifers mit. Auch nach der fruchtlosen Sendung Egmond's nach Spanien hielt er es gleich diesem mit den Malcontenten und war sogar nahe daran, das Goldene Vlies dem Könige zurückzuschicken. Schließlich aber trennte er sich, gleichwie Egmond, von der entschiedenern Richtung, wie sie der Prinz von Oranien vertrat. Vergebens bemühte sich dieser, beiden einleuchtend zu machen, wie

sie entweder sich unter die Willkür beugen oder ihr Heil unter der Fahne der Freiheit suchen müßten. Allen Vorstellungen unzugänglich, blieben sie beim Herannahen Alba's, während Oranien das Land verließ, vertrauensvoll zurück. Gleichwol ließ sie Alba im Sept. 1567 verhaften, ihnen den Proceß machen und sie 5. Juni 1568 zu Brüssel enthaupten. H. hatte sich vergebens darauf berufen, daß er als Ritter des Goldenen Vließes nur durch das Ordenskapitel gerichtet werden könne. Er hinterließ eine Witwe, aber keine Kinder; sein einziger Sohn war schon zwei Jahre zuvor gestorben. Auch H.'s Bruder, Floris H., wurde 1570 im Gefängniß zu Simancas enthauptet oder vergiftet, und mit ihm erlosch der Stamm der Montmorency-Nivelle sowie die durch Adoption in ihnen fortgesetzte Linie der alten Grafen von H. (S. Egmond.)

Hope (Thom.), ein bekannter engl. Kunst- und Alterthumsfreund, geb. zu London 1774, von dem jüngern, in Holland blühenden und dem Handel gewidmeten Zweige des altschott. Stamms Hope of Craig-Hall, bereiste jung für Kunstzwecke einen Theil Europas, Asiens und Afrikas und sammelte auf seinen Reisen viele Zeichnungen meist nach Bauwerken und Sculpturarbeiten. In England erregte er zuerst Beachtung durch ein offenes Sendschreiben an J. Annesley, worin er den von Wyatt für das Collegium Downing in Cambridge entworfenen Bauplan einer strengen, aber sachkundigen Kritik unterwarf. Weiteres Aufsehen erregten die Einrichtung und Ausschmückung seines Hauses in London und seiner Villa zu Deepdene bei Dorking. Von ersterm findet sich eine Abbildung in Britton und Pugin's «Public buildings of London»; er selbst veröffentlichte die Zeichnungen zu seinem Hausgeräthe in «Household furniture and internal decorations» (Lond. 1805). Nachdem er außerdem die Werke «The costumes of the ancients» (2 Bde., Lond. 1809) und «Designs of modern costumes» (Lond. 1812) herausgegeben, trat er mit dem Roman «Anastasius, or the memoirs of a modern Greek» (3 Bde., 1819) hervor, der ungewöhnlichen Beifall fand und das Talent eines Novellisten ersten Ranges offenbarte. Auch seine Abhandlung «On the origin and prospects of man» (Lond. 1831), die erst nach seinem Tode veröffentlicht wurde, enthält neben manchen barocken und paradoxen Ansichten Stellen von hoher Beredsamkeit und Gedankenfülle. Er starb zu London 3. Febr. 1831. — Von seinen Söhnen war der älteste, Henry Thomas H., geb. 1808, zuerst 1830 Parlamentsmitglied für East-Looe, dann 1833—41 und 1847—52 für Gloucester und starb zu London 4. Dec. 1862. Der jüngere, Alexander James Beresford H., geb. 1820, gehörte zu der unter dem Namen des «Jungen England» bekannten Partei und machte sich durch seinen Eifer für die Wiederherstellung der altengl. Kirchendenkmäler bemerkbar. Seit 1841 Parlamentsmitglied für Maidstone, fiel er 1852 und 1859 bei den Neuwahlen durch, wogegen es ihm 1865 glückte, ein Mandat für Stoke zu erlangen. Man hat von ihm «Essays» (Lond. 1844) und «English cathedrals in the 19th century» (Lond. 1861). H. ist Haupteigenthümer der Wochenschrift «Saturday Review», in welcher er neuerdings die Sache der amerik. Sklavenstaaten mit leidenschaftlichem Eifer verfocht.

Hopfen (Humulus Lupulus L.) ist eine zur Familie der Urticeen gehörige perennirende, diöcische Pflanze, welche sich in fast ganz Europa in Hecken und Gebüschen auf steinigem Boden wild findet, doch angeblich aus Asien stammen soll. Sie hat bekanntlich schlingende, kantige, sehr scharfhaarige Stengel und gegenständige, langgestielte, fünflappige, am Grunde herzförmige, übrigens grobgesägte und auch scharfhaarige Blätter. Die Pflanzen mit männlichen Blüten (tauber oder wilder H.) sind gänzlich von der Verwendung ausgeschlossen, welche sich nur auf die weiblichen Individuen ausdehnt, die darum in großem Maßstabe cultivirt werden. Die männlichen Blüten stehen in achselständigen, straußförmigen Rispen. Sie haben eine grünliche, fünftheilige Blütenhülle und fünf Staubgefäße. Die weiblichen Blüten sind das eigentliche, gewöhnlich als H. bezeichnete Material. Sie erscheinen zur Blütezeit (im August) als kleine, grünliche Kätzchen, verwandeln sich aber später in eiförmig-walzige, zapfenartige Gebilde (Hopfenzapfen), indem ihre anfangs kleinen, dünnhäutigen Deckschuppen zu großen runden, dachziegelförmig übereinanderliegenden Blattorganen auswachsen. In den Achseln dieser Deckblätter stehen zwei bis vier kleine Blüten mit ganzblätteriger, den Fruchtknoten becherartig umgebender Hülle. Aus dem mit zwei langen, fadenförmigen Griffeln gekrönten Fruchtknoten entwickelt sich eine kleine, einsamige Schließfrucht. In den Hopfenzapfen befinden sich theils auf der Fruchthülle, theils auf den Deckblättern selbst zahlreiche gelbe, kleberige Drüschen, welche Hopfenmehl oder Lupulin genannt werden und die Träger des dem H. eigenthümlichen aromatischen Bitterstoffs sind, der dem Bier sein angenehmes Arom verleiht. Außerdem enthält das Hopfenmehl ätherisches Oel, das Hopfenöl, Harz, Aschenbestandtheile, während die Deckblätter und Stiele reichlich Gerbsäure enthalten. Letztere Säure sowie das ätherische

Oel nehmen hauptsächlich an den Veränderungen theil, welche die Bierwürze (s. Bier) durch den Hopfenzusatz (durch das Hopfen) erleidet. Diese Bestandtheile tragen in Verbindung mit dem Bitterstoff zur Haltbarkeit des Bieres bei und ertheilen ihm auch zum Theil ihren Geruch und Geschmack. Die Quantität desselben in dem H. ist aber sehr verschieden nach Cultur, Jahrgang, Boden u. s. w., und einzelne Orte und Gegenden sind besonders berühmt wegen ihres H., so z. B. Nürnberg, Spalt in Baiern, Saaz in Böhmen, Manheim und Schwetzingen in Baden u. s. w. Die Cultur des H. bildet einen sehr einträglichen Zweig des Landbaues. Man vermehrt die Hopfenpflanzen durch Zertheilung der holzigen Wurzelstöcke im Frühling oder Herbst. Die dadurch gewonnenen jungen Pflanzen (Fechser) legt man in Abständen von 5 F. in Gruben, die mit sehr reichlich gedüngtem Boden angefüllt werden, und steckt nach dem Austreiben der Pflanze eine 20 F. hohe, dünne Fichtenstange in jede Grube. Jeder Pflanze läßt man nur vier Ranken, welche mit Bast angebunden und im Mai bis auf 5 F. Höhe vom Boden ihrer Blätter beraubt werden. Bei der Ernte schneidet man die Stengel 4 F. über dem Boden ab und hängt sie im Luftzug auf, damit sie trocknen. Die Qualität des H. läßt sich zum Theil aus seinen äußern Eigenschaften erkennen. Er muß aus großen, reinen Zapfen bestehen, entweder hellröthlich oder grüngelblich sein. Ist der H. überreif, so sind die Blüten roth; unreif sind sie ganz grün. Er muß ferner reichlich Lupulin enthalten, und dieses soll schwefelgelb, aber nicht braun aussehen. Zwischen den Fingern oder auf der Hand gerieben, muß er einen harzigen, kleberigen Fleck erzeugen und den starken angenehmen und reinen Hopfengeruch wahrnehmen lassen. Da der H. durch Verflüchtigung und Oxydation des ätherischen Oels mit der Zeit an Güte verliert, so ist die Art der Aufbewahrung von Wichtigkeit. Um den Luftzutritt möglichst zu erschweren, wird der hinreichend getrocknete H. recht fest zusammengepreßt. In Deutschland stampft man ihn mit den Füßen in Säcke ein; in Nordamerika und England wendet man hydraulische Pressen an, um den H. in festgenähte Säcke einzupressen. Auf diese Weise soll sich der H. mehrere Jahre lang unverändert aufbewahren lassen. Die Hopfenhändler pflegen häufig altem, braungewordenem H. durch Bleichen mit schwefeliger Säure das Ansehen von frischem H. zu geben. Diese Verfälschung des H. ist jedoch auf chem. Wege leicht zu erkennen. Anstatt des H. oder zugleich mit dem H. wendet man häufig andere Substanzen, wie Rinden der Pinusarten, Fichtensprossen, Tausendgüldenkraut, Enzian, Buchsbaum, Bitterklee, Wermut, Tabacl, Bertramwurzel u. s. w. an. Abgesehen davon, daß mehrere dieser Substanzen geradezu einen nachtheiligen Einfluß auf den Organismus ausüben, können diese Körper wol dem Bier einen bittern Geschmack ertheilen, aber keineswegs das Aroma des H. ersetzen. Die Hopfenzapfen finden auch medic. Verwendung. Man benutzt das Lupulin zu Pulvern und Pillen bei Magenleiden (verdorbenem Magen, Magenkrampf) und als allgemein stärkendes Mittel nach großen Blut- und Säfteverlusten, während die Hopfenzapfen zu beruhigenden, schmerzstillenden Breiumschlägen und Kräuterkissen genommen werden.

Hora canonica (Hora regularis) oder nur Hora (Stunde) heißt in der kath. Kirche die bestimmte Stunde, zu welcher in den Klöstern gewisse Betgesänge gehalten werden, die man selbst auch Horae zu nennen pflegt. Diese Betgesänge bestehen in Psalmen, Abschnitten aus dem Alten und Neuen Testamente und aus den Kirchenvätern, in Responsorien, Antiphonien u. dgl. Dieselben sind im Brevier (s. d.) enthalten, richten sich nach den Festen und Tagen und werden von denen, die einzeln für sich beten, nur recitirt, d. h. laut abgebetet. Die Regeln und Observanzen der einzelnen Orden enthalten besondere Bestimmungen über die Abhaltung der Horen. Diese ist aber ein wesentlicher Theil des Chordienstes, der acht kanonische Stunden oder Gebete enthält: 1) das Morgengebet (Mette), das gewöhnlich den Abend vorher, d. h. anticipando, stattfindet, früher aber meist nur um Mitternacht gehalten wurde; 2) die gewöhnlich mit dem Morgengebete verbundenen Laudes oder Lobgebete; 3) die Prime (1. Stunde); 4) Terz (3. St.); 5) Sexte (6. St.); 6) None (9. St.); 7) die Vesper und 8) das Completorium. Von diesen wird die Prime und Terz meist bei Tagesanbruch, die Sexte und None in einer Stunde gegen das Ende des Vormittags abgehalten. Die beiden letzten machen die Abendandacht aus.

Horatius ist der Name eines alten patricischen röm. Geschlechts. Ihm gehörten an die drei Horatier, von denen die röm. Sagengeschichte erzählt, daß sie unter König Tullus Hostilius zur Entscheidung des Kampfs zwischen Rom und Albalonga den drei albanischen Curiatiern, die ebenso wie sie Drillingsbrüder waren, entgegengestellt worden seien. Zwei der Horatier waren gefallen, der überlebende aber, von Livius Publius, von andern Marcus genannt, gewann den Kampf, indem er klug die Gegner voneinander trennte und einzeln überwand. Als er siegreich zurückkehrte, empfing ihn seine Schwester, die dem einen Curiatier ver-

lobt war, mit Wehklagen; im Zorn stieß sie der Bruder nieder. Die Richter, die der König über ihn bestellte, verurtheilten ihn zum Tode. Das Volk, an das er von dem Richterspruch provocirte, sprach ihn aber frei, und durch den Vater oder durch die Priester wurde die Entsühnung vollzogen, bei der er unter einem Joch durchschreiten mußte. Dieses, errichtet bei den Altären der Juno Sororia und des Janus Curiatius, das sog. tigillum sororium, wurde auf Staatskosten fortwährend bis in die späte Zeit erhalten. Auch die Gräber der gefallenen Horatier und Curiatier waren noch zu des Livius Zeit vorhanden. Nachkommen dieses H. waren Marcus H. Pulvillus, der nach der Vertreibung der Tarquinier, zu der er mitgewirkt, unter den Consuln des ersten Jahres der Republik, 509 v. Chr., als Nachfolger des Spurius Lucretius genannt wird, und dessen Bruder, Publius H. Cocles, von dem erzählt wird, er habe, als Porsenna 507 Rom angriff, die Pfahlbrücke (Pons sublicius), die über die Tiber zur Stadt führte, gegen die andringenden Feinde erst mit zwei Genossen, dann allein so lange vertheidigt, bis sie hinter ihm abgebrochen gewesen, und sich dann durch Schwimmen zu den Seinen hinübergerettet, die ihn durch ein Standbild auf dem Comitium ehrten und mit so viel Land, als er an einem Tage umpflügen konnte, beschenkten. Von den übrigen Horatiern, die in dem 3. und 4. Jahrh. der Stadt theils als Consuln, theils als Consulartribunen angeführt werden, ist namentlich Marcus H. Barbatus erwähnenswerth, der mit Lucius Valerius Publicola nach dem Sturz der Decemvirn das Consulat, das er schon vorher zweimal bekleidet hatte, 440 v. Chr. erhielt und mit seinem Collegen die wichtigen Gesetze (Leges Horatiae et Valeriae) durchbrachte, durch welche den Beschlüssen der Tribut-Comitien Geltung fürs ganze Volk gegeben, die Wahl von Obrigkeiten ohne Provocation verboten und über den, der die plebejischen Obrigkeiten verletze, der Fluch ausgesprochen wurde. Seit 378 v. Chr. verschwindet das patricische Geschlecht der Horatier aus den Fasten.

Horaz oder **Quintus Horatius Flaccus**, einer der im Alterthum wie in der Neuzeit berühmtesten und gelesensten röm. Dichter, wurde 8. Dec. des J. 65 v. Chr. als Sohn eines Freigelassenen in der röm. Colonie Venusia in Apulien geboren. Schon als Knabe kam er mit seinem Vater, der sein kleines Grundstück verkaufte, um den Ertrag desselben ganz der Erziehung des Sohnes zu widmen, nach Rom, wo er hauptsächlich den Unterricht des strengen und tüchtigen Grammatikers Orbilius Pupillus genoß. Im J. 45 ging er nach Athen, das damals eine Art Hochschule besonders für die Studien der Philosophie und Rhetorik bildete. Als nach Cäsar's Ermordung Brutus die röm. Jugend allerorten zur Vertheidigung der sinkenden Republik unter die Waffen rief, trat auch der junge Horatius in jugendlicher Begeisterung in das Heer desselben ein (43 v. Chr.) und nahm an den Feldzügen in Asien und Macedonien und an der für die republikanische Partei verhängnißvollen Schlacht bei Philippi (42) theil, aus welcher er sich durch die Flucht rettete. Als er ziemlich ernüchtert nach Rom zurückgekehrt war, kaufte er sich mit dem Reste seines väterlichen Vermögens das Amt eines Schreibers oder Registrators bei den Quästoren (scriba quaestorius), wandte sich aber bald (wol schon seit dem J. 41) theils, wie er selbst sagt, aus Armuth, theils aus innerm Berufe der Poesie und zwar zunächst der iambischen (Epoden, nach dem Vorbilde des Archilochos) und satirischen zu. Seine poetischen Erzeugnisse las er zunächst in kleinern Kreisen vor, wurde dadurch in den literarischen Cirkeln Roms bekannt und gewann sich bald die Freundschaft zweier der angesehensten Dichter jener Zeit, des Varius und Vergilius, die ihn beim Mäcenas (s. d.) einführten. Auch diesem trat der Dichter bald näher und hatte sich seiner besondern Gunst zu erfreuen, welche Mäcenas einige Zeit später durch die Schenkung eines Landgütchens im sabinischen District und durch Empfehlung des Dichters beim Augustus bethätigte. 35 v. Chr. gab er das erste Buch seiner Satiren oder, wie er sie selbst betitelte, «Sermones» (d. h. Gespräche, weil sie in ihrer ganzen Haltung an den Gesprächston anklingen) heraus und begann gleich darauf die Abfassung eines zweiten Buches, das im J. 30 vollendet und veröffentlicht worden zu sein scheint. Um dieselbe Zeit hat er wol auch die Sammlung seiner Epoden (oder, wie er selbst sie nennt, «Jamben») herausgegeben. Von nun an wandte sich H. in heiterer und durch die Anerkennung, die ihm bereits zutheil geworden, gehobener Stimmung der lyrischen und Liederpoesie zu und veröffentlichte im J. 24 oder 23 die drei ersten Bücher seiner Oden oder, wie er sie betitelte, «Carmina», d. h. Gedichte, die er seinem Gönner Mäcenas widmete. Hierauf kehrte er wieder zu der didaktischen Richtung, aber ohne die Herbe und Bitterkeit seiner Jugendzeit zurück, indem er eine Reihe von poetischen Episteln verfaßte, worin er in ruhigem, wenn auch oft schalkhaftem Tone seine Lebensphilosophie und seine literarischen Grundsätze darlegt. Das erste Buch derselben gab er 20 oder 19 v. Chr. heraus und ließ diesem in seinen letzten

Lebensjahren noch ein zweites folgen, dessen dritte, sehr umfangreiche Epistel (476 Hexameter) gewöhnlich als besonderes Gedicht unter dem Titel «Ars poetica» (weil er darin die Grundsätze der dramatischen Dichtung nach griech. Mustern entwickelt) oder auch nach dem Namen der Adressaten als «Brief an die Pisonen» (L. Calpurnius Piso, Consul im J. 15 v. Chr., und dessen Söhne) bezeichnet wird. Im J. 17 v. Chr. dichtete H. im Auftrage des Augustus zur Feier der von diesem veranstalteten Säcularspiele das sog. «Carmen saeculare» und in den J. 17—13 v. Chr., ebenfalls auf Andrängen des Augustus, ein viertes Buch der Oden. Ob er außer diesen, uns sämmtlich erhaltenen Gedichten noch andere verfaßt hat, ist nicht zu bestimmen. Er starb 27. Nov. des J. 8 v. Chr. und wurde an der Esquilinischen Pforte neben dem ihm ungefähr um ein Jahr im Tode vorausgegangenen Mäcenas bestattet.

H. gehört wesentlich zu den reflectirenden Dichtern, d. h. die Reflexion, der klare, nüchterne Verstand überwiegt bei ihm nicht nur das Gefühl, sondern auch die Phantasie. Daher ist er vor allem für die satirisch-didaktische Dichtung geeignet. Seine Productionen auf diesem Gebiete zeigen zwar nicht die Kühnheit des Lucilius, seines Vorgängers auf dem Felde der Satire (wozu auch die veränderten Zeitverhältnisse beitrugen, die den H. nöthigten, sich polit. Anspielung ganz zu enthalten), auch nicht gerade bedeutende sittliche Tiefe, aber sie zeichnen sich durch feine Beobachtung, Klarheit und Schärfe der Charakterzeichnung, anmuthigen Witz und ruhige Eleganz der Darstellung aus, Vorzüge die nur in seinen frühesten Werken, den Epoden und einigen Satiren des ersten Buchs, durch persönliche Bitterkeit und derbe Obscönität verdunkelt werden. In der Lyrik gelingen ihm am wenigsten die erhaben gehaltenen Gedichte, denen man fast durchgängig eine gewisse Anstrengung anmerkt. Auch er selbst hatte gar wohl erkannt, daß dies nicht sein Element war, und verfaßte daher solche Gedichte nur auf das Andringen seiner Gönner und Freunde, des Augustus, Mäcenas u. a. Wo er sich dagegen in der mittlern Sphäre bewegt, da zeigt er im Scherz wie im Ernst eine bewunderungswürdige Anmuth, feine Maßhaltung und ruhige Klarheit. Ueberall aber bewährt er sich als Meister der sprachlichen wie metrischen Form, die er nach strengen Grundsätzen, den besten griech. Mustern folgend, behandelt. In dieser Beziehung ist er der Hauptvertreter der neuern röm. Dichterschule, die mit selbstbewußtem Lächeln auf ihre weniger formgewandten, aber freilich vielfach an Originalität und Tiefe der Empfindung sie überragenden Vorgänger herabblickt. Uebrigens ist H. in Bezug auf den Inhalt seiner Dichtungen in den Satiren und Episteln durchaus originalrömisch, in den Oden dagegen hat er mehrfach griech. Originale, besonders des Alcäus, ziemlich treu nachgebildet. Zur Kritik und Erklärung der H.'schen Gedichte haben wir aus dem spätern Alterthum mehrere Scholiensammlungen (herausg. von F. Hauthal, Berl. 1859 fg.), unter denen die des Porphyrio (oder Porfurio) die wichtigste ist. Fast zahllos sind die Ausgaben seit der Editio princeps (um 1470). Hervorzuheben sind für die Kritik die von Bentley (zuerst Cambr. 1711) sowie die Textausgabe von Meineke (2. Aufl., Berl. 1854) und von Haupt (2. Aufl., Lpz. 1861); als brauchbare Handausgabe für die Erklärung die von Orelli (3. Aufl., 2 Bde., Zür. 1850); von Specialausgaben der Oden die von Hofmann Peerlkamp (Amsterd. 1862) und von Keller und Holder (Lpz. 1864), und die Schulausgabe von Nauck (4. Aufl., Lpz. 1863); der Satiren die von Heindorf (3. Aufl. von Döderlein, Lpz. 1859), von Kirchner und Teuffel (Lpz. 1854—57) und von Döderlein (lat. und deutsch, Lpz. 1860); der Episteln von Döderlein (lat. und deutsch, Lpz. 1856—58) und die Schulausgabe der Satiren und Episteln von Krüger (3. Aufl., Lpz. 1860). Von Uebersetzungen mögen die von Günther (Lpz. 1854) und Strodtmann (2. Aufl., Lpz. 1860), für die Satiren und Briefe außer der schon angeführten Döderlein'schen auch die von Wieland (Satiren, 4. Aufl., Lpz. 1819; Briefe, Dessau 1782) erwähnt werden. Vgl. Teuffel, «Charakteristik des H.» (Lpz. 1842); derselbe, «H. Eine literarhistor. Uebersicht» (Tüb. 1843); Weber, «H. als Mensch und Dichter» (Jena 1844); Walckenaer, «Histoire de la vie et des poésies d'Horace» (2 Bde., 2. Ausg., Par. 1858); Arnold, «Das Leben des H.» (Halle 1860).

Horeb, s. Sinai.

Horen erscheinen bei Homer, der jedoch weder ihre Zahl noch ihre Aeltern angibt, als die Pförtnerinnen des Himmels, dessen Wolkenthor sie öffnen und schließen, und dann als Dienerinnen der Götter, namentlich der Aphrodite. Mit diesen Homerischen stehen in Verbindung jene zwei in Athen seit alten Zeiten verehrten H., Thallo, d. i. die Blühende, der Frühling, und Karpo, d. i. die Fruchtgeberin, der Herbst. Bei Homer ist der Begriff der Jahreszeiten ebenfalls mit den Pförtnerinnen des Himmels verbunden. In bestimmter Zahl erscheinen sie zuerst bei Hesiod, der drei angibt, nämlich Eunomia, d. i. gesetzliche Ordnung, Dike, d. i.

Gerechtigkeit, und Eirene (Irene), d. i. Friede, und sie Töchter des Zeus und der Themis nennt. Hier werden also die Göttinnen der Naturordnung und der Jahreszeiten zu Symbolen der Ordnung, Gerechtigkeit und des Friedens, indem die Idee des Physisch-Gesetzlichen auf das Ethisch-Gesetzliche übertragen wurde. Hierauf trat jedoch wieder der ursprüngliche Begriff hervor. Die H. wurden die Vorsteherinnen der Jahreszeiten sowol als der Tageszeiten, deren Wechsel und verschiedene Erzeugnisse sie herbeiführen, daher sie auch die Schöpferinnen alles Schönen sind und deshalb häufig in Gesellschaft der Chariten oder Grazien auftreten. In der Kunst halten die H. meist ihre physische Bedeutung fest, und es lassen sich auf Kunstwerken sowol drei als vier H. nachweisen. Oefter kommt allein die Frühlings-Hora (vorzugsweise Hora genannt) mit dem Schurz voll Blumen vor.

Hören, s. Gehör.

Hörigkeit bezeichnet den in früherer Zeit mannichfach abgestuften Zustand zwischen vollkommener Leibeigenschaft und Freiheit. Gewöhnliches Merkmal war die Stellung nach den Freien, in deren Gericht der Hörige sich durch den Herrn vertreten lassen mußte, das Gebundensein an die Scholle, von welcher ihn aber der Herr nicht willkürlich entsetzen konnte, Zins- und Dienstpflicht, eine Abgabe aus dem Nachlaß und Beschränkung in der Vererbung des abhängigen Grundbesitzes. Eine ausgezeichnete Klasse der Hörigen bilden noch im 12. und 13. Jahrh. die Ministerialen (s. d.), welche zuletzt den Vasallen oder freien Lehnsleuten völlig gleichkamen. (S. Leibeigenschaft.)

Horizont. Wenn wir uns auf einer ganz freien Ebene, wo weder Gebäude noch Berge u. s. w. die Aussicht beschränken, oder auf dem hohen Meere befinden, und zwar so, daß unser Auge nur wenig über der Oberfläche der Erde oder des Meeres erhoben ist, so erscheint uns die Oberfläche der Erde, soweit wir sie übersehen können, als eine kreisrunde Ebene, welche von dem gleichsam darauf ruhenden Himmelsgewölbe begrenzt wird. Diese Ebene heißt die Horizontalebene oder die Ebene des H., und der Kreis, wo sie das Himmelsgewölbe trifft oder in welchem Erde und Himmel zusammenzustoßen scheinen, heißt der H., d. i. der begrenzende Kreis; doch sagt man sehr häufig auch H., wo man eigentlich die Horizontalebene meint. Offenbar hat jeder Ort der Erde seinen besondern H. Derselbe ist einer der größten Kreise der Himmelskugel und theilt diese in die sichtbare und unsichtbare Halbkugel, da nur diejenigen Gegenstände des Himmels sichtbar sind, die sich über jener Ebene befinden. Dies gilt jedoch nur dann, wenn unser Auge die vorhin angegebene Stellung hat. Denn sobald wir uns einigermaßen über die Oberfläche der Erde erheben, übersehen wir mehr als die Hälfte der Himmelskugel, und die scheinbare Grenzlinie zwischen Himmel und Erde liegt nun unter demjenigen Kreise, in welchem eine die Erdkugel in unserm Standpunkte berührende Ebene das Himmelsgewölbe trifft. Man unterscheidet den scheinbaren und den wahren H. Der erstere ist der oben erklärte; der wahre ist eine Ebene, die wir uns parallel mit der Ebene des scheinbaren H. durch den Mittelpunkt der Erde gelegt denken. Beide Ebenen stehen voneinander um den Halbmesser der Erde ab. Gegen die unermeßliche Entfernung der Fixsterne kommt aber dieser Abstand gar nicht in Betracht, und man betrachtet daher die Kreise, die durch den Durchschnitt beider gedachter Ebenen mit dem Himmelsgewölbe entstehen, als völlig zusammenfallend. Der Horizontalpunkt auf dem Rande eines astronom. Meßinstruments, insbesondere eines Mauerkreises oder eines Meridiankreises, ist der dem himmlischen H. entsprechende oder mit dem Kreismittelpunkte in einer genauen Horizontallinie liegende Punkt des Randes. Er wird dadurch bestimmt, daß man einen Stern bei seiner Culmination in einer Nacht unmittelbar, in einer darauffolgenden Nacht aber das Spiegelbild desselben Sterns, welches auf der Oberfläche einer in Ruhe befindlichen Flüssigkeit erscheint, mit dem Fernrohr beobachtet und den auf dem Rande des Kreises zwischen dem Stern und seinem reflectirenden Bilde enthaltenen, durch die Lagen des Fernrohrs bei beiden Beobachtungen abgeschnittenen Bogen halbirt. Die hierbei gebrauchte reflectirende Fläche einer Flüssigkeit, wozu man Quecksilber als die das Licht am besten reflectirende Flüssigkeit nimmt, heißt ein künstlicher H. Außerdem können auch das Bleiloth und die Wasserwage zur Bestimmung des Horizontalpunkts dienen.

Horizontal, wage- oder wasserrecht, heißt das, was dem scheinbaren oder wahren Horizont des Orts, wo man sich befindet, parallel, also gegen die nach dem Zenith gerichtete Verticallinie senkrecht ist. Zur Bestimmung einer horizontalen Ebene dient oft die Wasseroberfläche, weil das Wasser und alle flüssigen Körper im Zustande des Gleichgewichts eine solche Lage annehmen, bei welcher ihre Oberfläche horizontal ist, wobei jedoch von der am Rande der Gefäße stattfindenden höhern oder tiefern Stellung abgesehen werden muß. Noch häufiger dient

die Verticallinie zur Bestimmung der Horizontallinie, da erstere auf letzterer senkrecht steht, z. B. bei Blei-, Schrot- und Setzwagen.

Horjah, eigentlich Niklas Urß, ein siebenb. Walache, geb. zu Nagy-Aranyos in Siebenbürgen um 1740, ein Mann nicht ohne Anlagen und Bildung, aber von wilden Leidenschaften, faßte unter Joseph II. den Plan, sich zum König der Walachen aufzuschwingen. Zu diesem Zwecke bearbeitete er mit seinem Gefährten Kloska die rohen und schwerbedrückten Walachen zunächst im geheimen. Dann ging er nach Wien und wußte vom Kaiser für den Flecken Brad im Zarander Comitat das Marktrecht auszuwirken. Mit Hülfe der darüber ausgestellten Urkunde überredete er 1784 die Walachen, die nicht lesen konnten, daß er bevollmächtigt sei, an einem bestimmten Tage alle Edelleute zu ermorden. Doch die Verschwörung wurde entdeckt und zur Verhaftung der Anführer Befehl gegeben. Jetzt glaubten die Verschworenen ihrer eigenen Sicherheit wegen nicht länger zögern zu dürfen und fingen an, den Adel und die Geistlichkeit mit beispielloser Grausamkeit zu verfolgen. Mehrere tausend Menschen verloren unter den größten Martern das Leben, und viele Rittersitze wurden zerstört, ehe mit Erfolg dagegen eingeschritten werden konnte. H. nannte sich König von Dacien, leistete mit seinen Anhängern während der letzten Monate des J. 1784 den hartnäckigsten Widerstand, und erst nach vieler Anstrengung konnte man 3. März 1785 seiner habhaft werden, worauf er 25. März mit Kloska grausam hingerichtet wurde.

Hormayr (Jos., Freiherr von), deutscher Geschichtsforscher, geb. zu Innsbruck 20. Jan. 1781, war der Enkel Joseph von H.'s (geb. 1705, gest. 1781 als Geheimrath und tirol. Kanzler zu Innsbruck), eines als Gelehrter und Staatsmann vielverdienten Mannes. Mit seltenen Talenten ausgerüstet, fühlte sich H. früh zum Studium der Geschichte hingezogen; allein der Wille des Vaters bestimmte ihn, sich für das Justizfach auszubilden. Bereits in seinem 13. J. ließ er die «Geschichte der Herzoge von Meran» im Druck erscheinen. Nachdem er 1794—97 zu Innsbruck die Rechte studirt, diente er 1799 und 1800 in der tirol. Landwehr und wurde zum Major befördert. 1801 kam er nach Wien, wo er im Ministerium des Auswärtigen angestellt, 1803 zum Wirkl. Hofsecretär ernannt und überdies noch mit der Direction des Geh. Staats-, Hof- und Hausarchivs beauftragt wurde. Im Dec. 1805 begleitete er den Fürsten Liechtenstein auf den Friedenscongreß zu Presburg. Als einer der eifrigsten Gegner Napoleon's unternahm er es, in Tirol einen allgemeinen Aufstand vorzubereiten, und wurde 1809 zur Armee von Innerösterreich unter den Befehlen des Erzherzogs Johann gesendet, um den Aufstand in Tirol, Vorarlberg und später im Salzburgischen zur Ausführung zu bringen. H. hatte den Plan zur Befreiung Tirols mit so genauer Local- und Personalkenntniß entworfen, daß bis auf einen einzigen Punkt, die Festung Kufstein, alles glücklich von statten ging. Abgeschnitten von aller Communication mit der österr. Armee, hatte er nun allein die Landesverwaltung zu führen und setzte die im Besitzergreifungspatente (zu Udine 13. April 1809) vorgeschriebene Organisation beharrlich durch. Auch übernahm er die Oberleitung der Landesvertheidigung in allem, was nicht directe militärische Operationen betraf, und führte beides trotz größter Schwierigkeiten mit Hülfe seiner treuen und tapfern Landsleute fort, bis der Znaimer Waffenstillstand die Räumung Tirols und Vorarlbergs gebot. Nach der Rückkehr in seinen frühern Wirkungskreis widmete sich H. histor. Arbeiten, bis polit. Verwickelungen ihn nebst vielen andern Tirolern und Vorarlbergern 1813 einige Zeit in Staatsgefangenschaft brachten. 1815 wurde er vom Kaiser zum Historiographen des Reichs und des kaiserl. Hauses ernannt und lebte nun in Wien, bis er 1828 einem Rufe des Königs Ludwig von Baiern nach München folgte. Hier wurde er Ministerialrath im Departement des Auswärtigen und erhielt die inländischen Referate in Lehnssachen, in Adels- und geistlichen Gegenständen, auch im Ministerium des Innern das Referat sämmtlicher Archive und Conservatorien sowie der auf Kunst und Alterthum bezüglichen Gegenstände. 1832 wurde er bair. Ministerresident in Hannover und 1839—46 bei den Hansestädten zu Bremen. Später erhielt er die Direction des Reichsarchivs zu München, in welcher Stellung er 5. Nov. 1848 starb. Unter seinen zahlreichen histor. Schriften sind zu erwähnen: «Kritisch-diplomatische Beiträge zur Geschichte Tirols im Mittelalter» (2 Bde., Innsb. 1802—3; neue Aufl., Wien 1805); «Geschichte der gefürsteten Grafschaft Tirol» (2 Bde., Tüb. 1806—8); «Oesterr. Plutarch, oder Leben und Bildnisse aller Regenten des österr. Kaiserstaats» (20 Bde., Wien 1807—20); «Archiv für Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst» (18 Bde., 1810—28); das seit 1811 begründete, 1820—29 in Verbindung mit Mednyanski und dann wieder allein herausgegebene «Taschenbuch für die vaterländische Geschichte» (Bd. 1—20; neue Folge, Bd. 1—17, 1811—48);

«Allgemeine Geschichte der neuesten Zeit, vom Tode Friedrich's d. Gr. bis zum zweiten Pariser Frieden» (3 Bde., Wien 1817—19; 2. Aufl. 1831); «Wien, seine Geschichte und Denkwürdigkeiten» (9 Bde., Wien 1823—25, mit Urkunden, Planen und Kupfern); die Sammlung seiner «Kleinen histor. Schriften und Gedächtnißreden» (Münch. 1832); die vielfach angefochtenen, aber höchst anziehenden «Lebensbilder aus dem Befreiungskriege» (3 Abth., Jena 1841—44). Hieran schließen sich «Die goldene Chronik von Hohenschwangau» (Münch. 1842); «Das Land Tirol und der Tirolerkrieg von 1809» (2 Bde., Lpz. 1845), eine gänzliche Umarbeitung seiner «Geschichte Andreas Hofer's» (Altenb. 1817); «Das Heer von Inneröstreich unter den Befehlen des Erzherzogs Johann im Kriege von 1809» (2. Aufl., Lpz. 1848).

Horn nennt man den Auswuchs an den Köpfen mancher Thiere, welcher denselben als Schutz- und Trutzwaffe dient. Namentlich haben die wiederkäuenden Thiere Hörner; doch sind bei einigen Klassen nur die Männchen gehörnt, bei andern wenigstens die Hörner der Weibchen anders gestaltet als die der Männchen. Von den eigentlichen Hörnern unterscheidet man das Geweih oder Gehörn, welches wahre Knochensubstanz ist und massiv auf einer Art von Stuhl am Stirnbein, z. B. bei den Hirschen u. s. w., ruht, jährlich abgeworfen und durch ein neues ersetzt wird. Auch bei Fischen und Insekten findet man hier und da hornartige Auswüchse, deren man sogar, obwol krankhaft, bei Menschen beobachtet hat. Die Hufe mancher Thiere und Schnabel und Klauen der Vögel bestehen ebenfalls aus Hornstoff. Die Substanz der Hörner von Rindvieh, Büffeln, Widdern, Ziegen u. s. w. ist, chemisch betrachtet, eine modificirte Form des Eiweißstoffs und identisch mit der Materie, woraus alle Arten thierischen Haars, die Nägel, Klauen, Hufe, Schildkrötenschalen und Vogelfedern bestehen. Im H. insbesondere erscheint dieselbe mäßig hart, biegsam, elastisch, spaltbar, mehr oder weniger durchscheinend, verschieden (von weiß und gelbgrau bis ins Schwarze) gefärbt, durch Wärme erweichend und in diesem Zustande mittels Biegens und Pressens zu beliebigen Gestalten formbar, welche sie nach dem Erkalten beibehält. Die Hörner sitzen wie ein Schlauch auf einem knochigen, mit dem Schädel verwachsenen Kern, sind demnach, von diesem abgezogen, hohl und nur von der Spitze an auf einen gewissen Theil der Länge massiv. Auf alle genannten Eigenschaften gründet sich die Art ihrer Verarbeitung. Aus den massiven Hornspitzen macht man Pfeifenmundstücke, Hämmer, Stockknöpfe, Griffe an Regen- und Sonnenschirme und allerlei Kleinigkeiten, welche meist durch Drechseln hergestellt werden. Der hohle Theil kann im ganzen zu Bechern, Pulverhörnern u. dgl. verarbeitet werden, weil seine Rohrgestalt durch Pressen im erwärmten Zustande sich runden oder abglätten läßt, wie der Zweck es erfordert; der Länge nach aufgeschnitten, ausgebreitet und flachgepreßt, liefert er Platten, woraus Kämme, Laternenscheiben, Brillengestelle, Löffel, Wagschalen u. a. m. verfertigt werden. Die beim Zersägen, Beschneiden, Schaben, Raspeln und Drechseln des H. abfallenden Späne liefern ein brauchbares Material zu Stockgriffen, Kleiderknöpfen, Tabacksdosen u. s. w., wozu man sie in heiße metallene Formen preßt. Indem hierbei die Substanz in hohem Grade erweicht, vereinigen sich die einzelnen Theile zu einem dichten und haltbaren Ganzen, welches jedoch nicht die Zähigkeit des natürlichen H. hat, weil ihm dessen faserige Structur fehlt. Die Abfälle von Hörnern sowie die Hufe der Thiere geben auch einen vortrefflichen Dünger.

Horn (ital. corno, franz. cor), bekanntes Blasinstrument, bestehend aus einer messingenen, inwendig verzinnten Röhre, die am einen Ende ein kesselartig ausgetieftes Mundstück hat, am andern in einen Schalltrichter, Becher oder Stürze genannt, ausläuft. Die Röhre ist in Form eines Cirkels mehrfach zusammengewunden und, damit die nebeneinanderliegenden Theile nicht aus ihrer Richtung weichen, verlöthet. Man unterscheidet zwei Arten von Hörnern: das einfache Natur-, Wald- oder Jagdhorn (corno di caccia, cor de chasse) und das Ventilhorn, welche darin voneinander abweichen, daß die Mannichfaltigkeit von Tönen auf dem Naturhorn nur mittels der Lippenstellung und Art des Anblasens, auf dem Ventilhorn jedoch unter Mitwirkung einer mechan. Vorrichtung hervorgebracht wird. Die Röhre des H. (beim Naturhorn durchaus ohne Tonlöcher) ist nicht von durchgehend gleicher Weite, sondern hat am Mundstück 1/3 Zoll Durchmesser, erweitert sich von da allmählich bis auf 1/2 Zoll, und läuft in dieser Weise fort bis ungefähr 3 F. vor dem Rande der Stürze, von wo ab ihr Durchmesser allmählich bis zum Ansatz der Stürze sehr merklich wächst. Die Stürze selbst nimmt dann sehr schnell bis auf etwa 12 Zoll Durchmesser an ihrem Rande zu. Die Röhrenlänge beträgt beim C-Horn 19 F., ihr Grundton ist das 16füßige C der Orgel; die sehr starke Verjüngung nach dem Mundstück hin mag die Ursache sein, daß die Körperlänge um 3 F. über das Tonmaß hinausreicht. Ohne Anwendung anderer Mittel als der verschiedenen Art des Anblasens

und der Lippenstellung erscheint auf dem H., wie auch auf allen übrigen Blechinstrumenten, diejenige Tonreihe, welche man an Saiten als mitklingende oder harmonische Obertöne kennt, nämlich C, c g c e g b c d e f (fis) g a b h c d u. s. w. (die man alle aber eine Octave tiefer klingend sich denken muß). Neben diesen dem H. natureigenen, offenen oder natürlich offenen Tönen lassen sich aber noch andere erzeugen, und zwar entweder durch bloßen Lippendruck: künstlich offene, oder indem der Schallbecher mehr oder weniger, für gewisse Töne nur um die Hälfte, ein Drittel, ein Viertel, für andere wiederum ganz mit der Hand geschlossen (gestopft) wird: Stopftöne. Diese Stopftöne aber unterscheiden sich sehr merklich von den offenen durch einen gepreßten, dumpfen Klang, machen daher eine völlig gleichmäßig gefärbte chromatische Scala über den ganzen Umfang des Instruments auch für den geübtesten Bläser unmöglich. Durch solche Unvollkommenheit ist man genöthigt, in Tonstücken, die in verschiedenen Tonarten stehen, oder andauernd in verschiedenen Tonarten moduliren, auch Hörner von entsprechend verschiedenen Grundtönen oder Stimmungen zu gebrauchen. Die gewöhnlichsten dieser Stimmungen sind die in tief B, C, D, Es, E, F, G, As, hoch A, B und C. Die Scala jeder dieser Stimmungen kann durch Anschiebung eines Bogens (Krummbogens oder Satzstückes), wodurch die Röhre verlängert wird, um einen halben Ton tiefer gemacht werden, woraus dann die noch fehlenden Tonarten sich ergeben. Sämmtliche Stimmungen werden, von dem Normalhorn in C ausgehend, in C-dur, ohne Vorzeichnung am Schlüssel notirt, und zwar stets im Violinschlüssel; nur bei wenigen der tiefsten Töne bringt man den Baßschlüssel in Anwendung. Da die für ein Tonstück erforderliche Stimmung nicht aus der Notirung zu erkennen ist, so wird sie ausdrücklich angemerkt, z. B. Corno in F, C, B alto, B basso u. s. w. Das hohe C-Horn ist das einzige, dessen Tonhöhe mit der Notirung übereinkommt; alle übrigen klingen tiefer als die Notenschrift. Erfunden ist das Waldhorn gegen 1680 in Paris, von wo aus es der Graf Spörken kurz darauf nach Böhmen einführte. Allmählich kam es dann zuerst in die Militärmusik, in die Oper im ersten Viertel des 18. Jahrh. Die Ventile, wodurch das einfache Waldhorn eben zum chromatischen oder Ventilhorn (corno cromatico) wird, sind 1814 von Stölzel erfunden, und vermöge ihrer können alle Töne der chromatischen Scala offen, ohne Beihülfe des Stopfens, hervorgebracht werden, indem der Gebrauch eines oder mehrerer Ventile etwa ein F-Horn in ein E-, Es- oder D-Horn umwandelt und die Tonstufen dieser Stimmungen alsdann zur chromatischen Scala sich ergänzen. Stölzel brachte zuerst zwei Ventile an; C. A. Müller in Mainz fügte 1830 noch ein drittes hinzu. Läßt man die Ventile außer Thätigkeit, so verwandelt man das Ventilhorn wieder in ein einfaches Naturhorn. Die mittlern Hornstimmungen sind für Anwendung von Ventilen die geeignetsten, Ventilhörner in F die gebräuchlichsten, demnächst in E und Es. Notirt wird auch für das Ventilhorn stets in C-dur. Ganz unbeeinträchtigt bleibt der Klangcharakter des Naturhorns durch Anbringung von Ventilen freilich nicht, weshalb feinfühlende Künstler den Naturhörnern, trotz der unvollkommenen Scala, noch heutigentags, und nicht mit Unrecht, den Vorzug vor den Ventilhörnern geben.

Horn (Franz Christoph), belletristischer Schriftsteller, geb. zu Braunschweig 30. Juli 1781, besuchte das dasige Carolinum, studirte seit 1799 in Jena die Rechte und dann in Leipzig Philosophie, Geschichte und Aesthetik, wobei er sich den damals Einfluß gewinnenden Ansichten der Schlegel'schen Schule anschloß. Er wurde 1803 Lehrer am Gymnasium zum Grauen Kloster in Berlin, folgte 1805 dem Rufe als Lehrer an das Lyceum zu Bremen, wandte sich aber 1809 wieder nach Berlin. Hier war er fortan als Privatlehrer vielfach beschäftigt und hielt auch Vorträge über Shakspeare und deutsche Literaturgeschichte. Er starb 19. Juli 1837. Seine Romane «Guiscardo» (Lpz. 1801; neue Aufl. 1817), «Die Dichter» (3 Bde., Berl. 1801; neue Aufl. 1817), «Kampf und Sieg» (Brem. 1811) und «Liebe und Ehe» (Berl. 1819), wie seine «Novellen» (2 Bde., Berl. 1819—20), unter welchen der «Ewige Jude» die meiste Theilnahme fand, geriethen bald in Vergessenheit. Dasselbe Schicksal theilten auch seine lyrischen und epigrammatischen Dichtungen. Dagegen ist man gegen seine literarhistor. Arbeiten und kritischen Bestrebungen vielfach ungerecht gewesen. H. gehörte zu denen, welche die kritischen Ansichten einer neuen Literaturrichtung populär machen halfen, und trug viel dazu bei, das Urtheil über ältere und neuere Schriftsteller und ganze literarische Gruppen zu berichtigen. Hierher gehören seine «Umrisse zur Geschichte und Kritik der schönen Literatur Deutschlands von 1790—1818» (Berl. 1819; 2. Aufl. 1821) und die «Geschichte und Kritik der Poesie und Beredsamkeit der Deutschen von Luther's Zeit bis zur Gegenwart» (4 Bde., Berl.

1822—29). Auch zur gerechtern Würdigung Shakspeare's trug er bei durch sein umfangreiches Werk «Shakspeare's Schauspiele» (5 Bde., Lpz. 1823—31), welches die Frucht eines 20jährigen Studiums des großen brit. Dichters war. Eine willkürliche Deutungssucht in der Weise der romantischen Schule, Breite und Geschwätzigkeit des Raisonnements, desgleichen frömmelndes Schönthun mit weichlichen Gefühlen haften übrigens an fast allen literarischen Arbeiten H.'s. G. Schwab und F. Förster besorgten eine Auswahl aus seinem Nachlasse unter dem Titel «Psyche» (3 Bde., Lpz. 1841). Vgl. «Franz H., ein biographisches Denkmal» (Lpz. 1839).

Horn (Gustav, Graf von), schwed. Feldherr im Dreißigjährigen Kriege, geb. 1592 zu Oberbyhus in Upland, studirte zu Rostock, Jena und Tübingen. Nachdem er unter Gustav Adolf Kriegsdienste genommen, eroberte er 1625 Dorpat, 1630 Kolberg und führte dann beim Vordringen Gustav Adolf's gegen Frankfurt a. d. O. die eine Hälfte des schwed. Heeres. In der Schlacht bei Breitenfeld commandirte er den linken Flügel; auch nahm er theil an der Schlacht am Lech. In der Schlacht bei Lützen erhielt er den Befehl, den geschlagenen linken Flügel des Feindes zu verfolgen, während der König an der Spitze des Stenbock'schen Regiments der Unordnung seines eigenen linken Flügels abzuhelfen suchte. Nach Gustav Adolf's Tode unterstützte er die Plane seines Schwiegervaters Oxenstierna und vereinigte sich mit dem Herzoge Bernhard von Weimar in Schwaben, der gegen seinen Rath 1634 die Schlacht von Nördlingen lieferte. In dieser gefangen genommen, wurde er erst 1642 ausgewechselt. 1644 führte er sodann wieder ein Heer nach Schonen und nöthigte die Dänen zum Frieden. Auch unter der Königin Christine und unter Karl X. stand er in großem Ansehen. Er war zuletzt Reichsmarschall, verwaltete Livland und Schonen als Statthalter und starb 1659.

Hornblende oder Amphibol, ein aus Talk, Kalk, Kiesel, Thon, Eisenoxydul und Manganoxydul bestehendes, halbdurchsichtiges bis undurchsichtiges Mineral, welches zur Grundform die schiefe rhombische Säule hat, von unebenem, grob- und kleinkörnigem, theils dem Muscheligen genähertem Bruche ist und grün, grau, schwarz, weiß in mehrern Nuancen gefärbt erscheint. Das Mineral findet sich in krystallinischen Massen, derb und eingesprengt und schmilzt vor dem Löthrohre unter Aufwallen zu schwarzem, grünlichbraunem und grünlichweißem Glase. Man unterscheidet 1) Strahlstein oder Actinolith, der berg-, oliven-, öl-, lauch-, gras-, schwärzlichgrün, grünlichgrau und braun vorkommt und krystallinische Massen mit verworrener, büscheliger, strahliger, faseriger und stangeliger Zusammensetzung bildet; 2) Grammatit oder Tremolit, meist in Dolomit und körnigem Kalke, auch auf Gängen und Lagern mit Erzen, gelblich-, röthlich-, grünlich-, graulichweiß, rauchgrau, lauch- und spargelgrün und blaßviolett; 3) eigentliche oder gemeine H., raben- und pechschwarz, bräunlichschwarz, schwärzlich-, dunkel-, lauch-, pistazien- und bläulichgrün, auch grünlichweiß; 4) Anthophyllit oder prismatischen Schillerspat, gelblichgrau, nelkenbraun, lauch-, schwärzlich- und pistaziengrün, selten ins Blaue spielend, auf Lagern im ältern Gebirge. Die gemeine H. ist allgemein verbreitet und ein Gemengtheil vieler Felsarten, wie Syenit, Diorit u. s. w. Sie bildet auch für sich allein den Hornblendefels und Hornblendeschiefer, ferner findet sie sich accessorisch in Basalt, Lava, Wacke u. s. w. und in losen Krystallen in manchem vulkanischen Tuff.

Horne-Tooke (John), ausgezeichneter engl. Sprachforscher, geb. zu Westminster 25. Juni 1736, studirte Theologie und kaufte sich dann eine Pfründe in der Grafschaft Kent. Als Schriftsteller machte er sich 1765 zuerst dadurch bemerkbar, daß er für den Volksmann Wilkes gegen die Regierung in die Schranken trat. Das nächste Aufsehen erregte seine Theilnahme für die im Kampfe mit England begriffenen Amerikaner. Doch die zu ihrer Unterstützung von ihm eröffnete Sammlung wurde für Landesverrath erklärt, sodaß er 1777 zu einjährigem Gefängnisse verurtheilt wurde. Nachdem er diese Strafe bestanden, widmete er sich der Rechtswissenschaft, durfte sie jedoch als Geistlicher nicht ausüben. Er ergriff nun wieder die polit. Feder und schrieb viele Flugschriften, die ihm 1794 die Anklage des Hochverraths zuzogen, von der er aber freigesprochen ward. Nach mehrern vergeblichen Versuchen gelang es ihm 1801 als Abgeordneter für Old-Sarum ins Parlament zu kommen; seine Wahl wurde indeß für ungültig erklärt. Er starb 18. März 1812 zu Wimbledon, wo er seine letzten Lebensjahre zugebracht hatte. Unter seinen Schriften werden die geistvollen «Ἔπεα πτερόεντα, or the diversions of Purley» (2 Bde., Lond. 1786—1805 u. öfter) von den Engländern hochgeschätzt. Vgl. Stephens, «Life of H.-T.» (2 Bde., Lond. 1813).

Horneck (Ottokar von), s. Ottokar von Steiermark.

Hornhaut, s. Auge.

Hornisse (Vespa Crabro) nennt man eine Art der Wespen (s. d.), welche sich schon durch

ihre Größe auszeichnet, indem sie 14—16 Linien lang ist. Die Fühler, Schildchen und Kopf sind braunroth, der Thorax nur am Vorderrande und in der Mitte, der Hinterleib am Grunde braunroth, die letzten Hinterleibringe gelb, am Vorderrande schwarz mit zwei bis drei nach hinten auslaufenden Punkten. Die H., welche ihr papierartiges, aus zerschrotenen Holzsplittern zusammengeleimtes Nest in hohlen Bäumen und in Mauern anlegen, können mit ihrem Giftstachel sehr heftig verwunden und eine sehr bedeutende Geschwulst erregen, gegen welche man Salmiakgeist, geriebene Kartoffeln, Baumöl oder Bleiessig anwendet. Sie schaden jungen Baumpflanzungen, besonders Eschen, durch Abnagen der Rinde, verzehren aber auch andere Insekten und saugen reife Weinbeeren aus. Man vertilgt sie am besten durch Ausschwefeln der Nester am frühen Morgen, bevor die H. ausgeflogen sind.

Hornsilber oder Chlorsilber nennt man die Verbindung von Chlor mit Silber, die in der Natur nur als Seltenheit vorkommt, künstlich aber sich leicht darstellen läßt, indem man eine Kochsalzauflösung mit einer Auflösung von salpetersaurem Silberoxyd versetzt, wo es in unauflöslichem Zustande niederfällt. Frisch niedergeschlagen hat das H. ein großes Volumen und ist käseähnlich; durch Austrocknen verwandelt es sich in eine schwere schneeweiße Masse. In der Wärme wird es zuerst rosenroth und schmilzt dann zu einer klaren gelblichen Flüssigkeit, welche beim Erkalten weiß wird und an Consistenz dem Horne ähnelt, woher auch der Name H. entstanden ist, der indeß vorzugsweise dem geschmolzenen Chlorsilber gegeben wird. Das Chlorsilber färbt sich am Lichte allmählich violett, mit organischen Stoffen, wie Leim, Eiweiß u. s. w., gemengt, braunroth, bronzefarbig bis schwarz. Diese Reaction wird zu der jetzt massenhaft erfolgenden Darstellung positiver photographischer Bilder auf mit Eiweiß (Albumin) und Chlorsilber präparirtem, sog. Albuminpapier benutzt. Man bedient sich der Entstehung des H. zur Abscheidung des Silbers aus seinen Auflösungen im kleinen wie im großen. Aus dem H. wird dann durch Schmelzen mit Fluß das Silber metallisch wiedergewonnen.

Hornstein ist dichter Quarz, der sich meist derb, selten in Afterkrystallen, z. B. nach Kalkspatform, auch tropfsteinartig in Geschieben, großen Kugeln mit schaliger Absonderung und als Versteinerungsmittel findet und mit splitterigem oder muscheligem Bruche grau, gelb, roth, braun, grün u. s. w., zuweilen gefleckt, gestreift oder gewölkt vorkommt. Vor dem Löthrohre ist er unschmelzbar, auch gibt er am Stahle stark Funken. Abänderungen desselben sind Holzstein mit holzartigem Gefüge, splitterigem Längen- und muscheligem Querbruche; der muschelige H., mit flach-muscheligem Bruch und ohne holzartiges Gefüge, und der splitterige H., mit splitterigem Bruche. Muscheliger und splitteriger H. finden sich auf Gängen und in Lagern. Manche H. nehmen eine schöne Politur an und werden wie Achat verarbeitet.

Horoskop, s. Nativität.

Hörrohr oder Hörmaschine nennt man ein Instrument, mit dessen Hülfe das menschliche Ohr den Schall verstärkt wahrnimmt. Die meisten dieser Instrumente, deren sich Schwerhörige bedienen und die umgekehrt wie ein Sprachrohr wirken, bestehen in Röhren, die mit ihrem äußern, weitern Ende die Schallwellen auffangen und mit dem innern, engern, welches an den Gehörgang angesetzt wird, in das Innere des Ohrs führen. Bei einigen wird auch noch die Hülfe der Kopfknochen, welche den Schall gut leiten, mit in Anspruch genommen. Gewöhnlich werden sie aus Metall gefertigt und sind dann starr; doch werden auch biegsame angefertigt. Die H. sind indeß nur da von Nutzen, wo die Schwerhörigkeit nicht durch Verstopfung oder organische Fehler des Gehörgangs entstanden, auch überhaupt noch etwas Empfänglichkeit für den Schall vorhanden ist. Uebrigens muß sich jeder, der sich eines solchen Instruments bedient, erst an das seinige gewöhnen, da es bisjetzt noch nicht möglich gewesen ist, ein H. zu erfinden, welches die Töne mit solcher Bestimmtheit fortleitete wie das menschliche Ohr. Nach demselben Princip gebaut ist das Stethoskop (s. d.) der Aerzte.

Horsa, s. Hengist und Horsa.

Hörsel, der stärkste Zufluß der Werra, in Thüringen, entspringt als Leina über Finsterbergen, empfängt aus dem Grunde von Friedrichroda das Schilfwasser und nimmt bei dem gothaischen Pfarrdorf Hörselgau, wo sie das aus dem Thale von Reinhardsbrunn herkommende Badewasser aufnimmt, den Namen H. an. Die H. begleitet in einem reizenden Thale den nordwestl. Abhang des Thüringerwaldes und empfängt aus demselben unter andern die Laucha, Emse, Ruhla oder Wutha und unterhalb Eisenach die gleich starke Nesse, mit welcher sich der Leinakanal vereinigt. Hörselberge heißt ein Höhenzug kahler, schroffer Muschelkalkberge, welcher sich östlich von Eisenach nach dem Herzogthum Gotha, und zwar bis zum Dorfe Sättel-

stedt an der H. wie eine lange Mauer hinzieht. Der **Große Hörselberg**, 1371 F. hoch, am rechten Ufer der H. aufsteigend, ein ausgezeichneter Punkt dieses Zuges, dacht sich gegen N. sanft ab, gegen S. ist er aber in schroffen, abenteuerlichen Formen abgekantet. Sein Gipfel, gerade dem Inselberge und dem Thale der Emse nördlich gegenüber, gewährt einen schönen Blick auf den Thüringerwald. Der originell geformte, dazu kahle, öde Berg ist zugleich auch ein Sagenmittelpunkt. Aus einer Kalkspalte, dem **Hörselloch**, wollte der Volksglaube wimmernde Stimmen aus dem Fegfeuer vernehmen. Andere vernahmen Liederstimmen und Mädchengekicher, und man hielt deshalb das Innere des Berges für die Residenz der Frau Venus, der gefährlichen Zauberin des Mittelalters. (S. **Venusberg**.) Vom Hörselberge beginnt auch die Wilde Jagd (s. d.), die im Schwarzwald wiederkehrt, und in ihm verschwand der edle Tanhäuser (s. d.). Am 26. Oct. 1813 fand am Hörselberge ein Gefecht zwischen den Preußen und Franzosen statt, worauf General York die Stadt Eisenach besetzte.

Horst (Ulrich, Freiherr von der), bekannt als General in schlesw.-holstein. Diensten, geb. 16. Nov. 1793, machte 1812 als preuß. Offizier den Feldzug mit und diente 1813 und 1814 in der russ. Armee und der Russisch-Deutschen Legion. 1815 betheiligte er sich abermals in preuß. Diensten an dem Feldzuge gegen Frankreich, währenddessen besonders sein Verhalten in der Schlacht von Ligny und bei der Vertheidigung von Wavre Anerkennung fand. 1846 befehligte er als Oberst das 19. Infanterieregiment in Posen. Seine Verheirathung mit einer Polin führte jedoch zu Misverständnissen, die mit seinem Rücktritt aus dem activen Dienste endigten. Als Preußen sich von dem Kampfe in Schleswig-Holstein zurückzog und die Herzogthümer den Krieg auf eigene Hand fortführten, trat H. im Frühjahr 1850 in das schlesw.-holstein. Heer ein. Er befehligte zuerst mit dem Charakter als Generalmajor das Jägercorps. Als im Juli der Kampf mit den Dänen begann, wurde ihm die Leitung der dritten Infanteriebrigade übertragen. In dieser Stellung führte er in der verhängnißvollen Schlacht bei Idstedt (25. Juli) das ruhmvolle und erfolgreiche Gefecht bei Oberstolk, das die Linie der Dänen durchbrach und diesen den Rückzug nach Flensburg abzuschneiden drohte. Es fehlte nur an der energischen Oberleitung, um diesen Erfolg H.'s zu einem allgemeinen Siege zu machen. Selbst nachdem man ihm einen Theil seiner Streitkräfte entzogen, leistete er dem Feinde gegenüber noch immer rühmlichen Widerstand. Das Vertrauen auf H. stieg durch die Schlacht vom 25. Juli in demselben Verhältniß, als die Zuversicht auf den Oberanführer wich. Es fand daher allgemeine Billigung, daß die Statthalterschaft nach der Entlassung Willisen's das Obercommando an H. 8. Dec. 1850 übertrug. Indeß sah er sich durch die allgemeine Wendung der schlesw.-holstein. Angelegenheit an entscheidenden Operationen gänzlich verhindert. Bei der Auflösung der Armee traf auch H. die Entlassung, ohne daß ihm der Rücktritt in das preuß. Heer offen blieb. Seitdem lebte er anfangs meist in Hamburg, später in Charlottenburg bei Berlin. H. galt für einen strengen, energischen Offizier von oft rauhen Formen, der die Disciplin mit unbeugsamer Festigkeit aufrecht erhielt. Aber er hatte gleichwol das Vertrauen und die Liebe des Soldaten, dem das entschlossene, ernste und dabei doch einfache und biedere Wesen des Generals zusagte.

Hortense (Eugenie Beauharnais), s. **Bonaparte** (Ludwig).

Hortensia, s. **Hydrangea**.

Hortensius (Quintus), mit dem Beinamen Hortulus, ein berühmter röm. Redner und Zeitgenosse des Cicero, besaß ein großes Vermögen, das er zum Theil auf äußern Glanz und Wohlleben verwendete. Er begann bereits in seinem 19. Lebensjahre die rednerische Laufbahn und wurde 70 v. Chr., also sechs Jahre früher als Cicero, zum Consul ernannt. Die Partei des Clodius, die er gemeinschaftlich mit Cicero bekämpfte, mishandelte ihn so arg, daß er darüber beinahe sein Leben verlor; die gewöhnliche Angabe aber, daß er für den Verres gegen Cicero feindlich aufgetreten sei, beruht auf einem Misverständnisse. Sein Tod, 40 v. Chr., war eine Folge übermäßiger Anstrengung beim Vortrag einer Rede. In seinen verloren gegangenen Reden, von denen wir noch 20 dem Namen nach kennen, rühmen die Alten den Schmuck sowie die Feinheit und Schärfe in der Auffassung und Eintheilung des Stoffs, jedoch ohne tieferes Eingehen in die Sache selbst, und den überraschenden Effect, wobei ihn ein glückliches Organ der Stimme, guter Anstand und eine außerordentliche Gedächtnißkraft unterstützten. In seinen Gesten soll er sehr affectirt gewesen sein, weshalb ihm der Beiname Dionysia, nach einer berühmten Tänzerin damaliger Zeit, gegeben wurde. Auch seine Tochter **Hortensia** wird von den Alten als Beispiel weiblicher Beredsamkeit gepriesen.

Horuk, eigentlich Arudsch, bekannter unter dem Beinamen **Barbarossa**, der erste türk. Herrscher in Algier, geb. um 1473 auf der Insel Metelino oder Lesbos, war der Sohn eines

zum Islam übergetretenen Rumelioten, der sich auf jener Insel nach deren Eroberung durch die Osmanen niedergelassen hatte und außer Fischerei und Schiffahrt wol auch Seeraub trieb. H. kämpfte zur Seite seines Vaters frühzeitig gegen die Christen mit und erwarb sich bald den Ruf eines kühnen Seemanns. Nachdem er erst ägypt., dann türk. Schiffe befehligt, trat er mit seinem Bruder Kheir-eddin in die Dienste des Sultans von Tunis und machte sich durch glückliche und tollkühne Unternehmungen bald zum Schrecken des Mittelmeers. Im Besitz eines ansehnlichen eigenen Geschwaders, bestürmte er 1512 Bugie und eroberte 1514 Dschirdschelli. 1515 vom Scheikh Selim Eutémi, dem damaligen Beherrscher von Algier, gegen die Spanier zu Hülfe gerufen, erschien H. bald darauf vor der Stadt und verjagte die span. Flotte, ließ aber zugleich auch den Eutémi erdrosseln und sich selbst zum Herrscher Algiers ausrufen. Er unterwarf sich hierauf die benachbarten Landschaften und theilte das neubegründete Reich mit seinem Bruder Kheir-eddin. Dieser erhielt den Westen mit der Residenz Tedles, während H. selbst den Osten mit dem Hauptorte Algier behielt. Nach wiederholten Kämpfen theils mit den vertriebenen Häuptlingen des Landes, theils mit den Spaniern, fiel H. 1518 in einem Treffen bei Tlemcen. In der Herrschaft über Algier folgte ihm nun sein Bruder **Kheir-eddin** (Hair-eddin), von den Abendländern ebenfalls Barbarossa zubenannt. Derselbe stellte sich 1519 durch Vertrag unter die Oberherrlichkeit des Sultans der Osmanen und erweiterte bald darauf seine Herrschaft durch die Unterwerfung von Tunis. Seine Piratenzüge gegen die Christenheit überstiegen nun alles Maß, sodaß endlich Kaiser Karl V. die Vernichtung des Furchtbaren beschloß. Am 18. Juli 1535 landete Karl V. mit 500 Schiffen und 30000 Mann Landtruppen an der Küste von Tunis, erstürmte bereits 25. Juli das hartnäckig vertheidigte Goletta, wobei er die feindliche Flotte von 86 Fahrzeugen erbeutete, und brach dann gegen Tunis selbst auf. Kheir-eddin rückte dem Kaiser muthig entgegen, wurde aber geschlagen und mußte sich nach Bona zurückziehen. Karl V. gab nun Tunis dem vertriebenen Fürsten zurück. Kheir-eddin, obgleich auf Algier beschränkt, setzte jedoch unter dem Namen eines türk. Admirals seine Kriegs- und Raubzüge fort. Er führte die Einwohner von Mahon auf Minorca hinweg, schlug im Golf von Arta selbst den großen Doria und eroberte 1539 nach harter Belagerung Castelnuovo an der dalmatischen Küste. 1540 vernichtete er eine christl. Flotte bei Candia, und 1542 zog er mit einer starken Seemacht König Franz I. zu Hülfe und wirkte bei der Einnahme Nizzas mit. Er starb 1547 während eines Aufenthalts in Konstantinopel in hohem Alter.

Horus, Name eines ägypt. Gottes, der hieroglyphisch Hor, Har, Her lautete und von dem altägypt. und semit. Stamme Hur, das Licht, herzuleiten ist. H. wird schon von Herodot mit dem griech. Apollo identificirt, daher auch der griech. Doppelname **Horapollo**. Sein Symbol war der Edelfalke oder Sperber, daher der Gott häufig unter seinem Bilde oder doch mit Sperberkopf dargestellt, auch sein Name mit diesem Vogel geschrieben wurde. Nach dem ägypt. Mythus gab es einen doppelten H., erstens den Har-uer, d. i. Horus den ältern, griech. **Haroeris** genannt, den zweiten Sohn des Seb (Kronos) und der Nut (Rhea) und Bruder des Osiris, und zweitens H. den jüngern, als Kind **Harpokrates** (s. d.) genannt, den Sohn des Osiris und der Isis. In beiden Formen, die überhaupt ursprünglich nicht gesondert waren, galt H. meistens als ein Symbol der Sonne, namentlich der aufgehenden Tagessonne. Nach einer spätern Auffassung sollte der jüngere H. von seinen Aeltern schon erzeugt worden sein, als sie noch im Mutterleibe waren. Als Osiris, welcher nach dem Mythus früher selbst als oberweltlicher Sonnengott regierte, von seinem Bruder Set (Typhon) getödtet und der Herrschaft beraubt worden war, wurde er durch H. gerächt, welcher den Set besiegte und sich nun an dessen Stelle der überirdischen Herrschaft bemächtigte, während Osiris fortan als oberster Richter die untere Welt beherrschte. H. galt daher auch vorzugsweise als Vorbild und Gleichniß für die ägypt. Könige. Er beschloß den Kreis der obersten Götter, welcher als die erste der drei Götterdynastien aufgeführt wird, und regierte nach dem cyklischen Systeme der Priester 300 J. über Aegypten.

Horváth (Michael), namhafter ungar. Geschichtschreiber, geb. 20. Oct. 1809 zu Szentes im Comitat Csongrad, besuchte das Gymnasium zu Szegedin und widmete sich seit 1825 auf dem geistlichen Seminar zu Waitzen theol. und philos. Studien. Nachdem er den philos. Doctorgrad und 1830 die Priesterweihe erlangt, war er 10 J. hindurch an verschiedenen Orten in der Seelsorge sowie als Erzieher in den Häusern der Grafen Keglevich und Erdödy thätig. 1844 erhielt er die Professur der ungar. Sprache und Literatur am Theresianum zu Wien, folgte aber nach einem dreijährigen Wirken an dieser Anstalt 1847 einem Rufe als Propst nach Hatvan. In diesem Pesth naheliegenden Orte kam er mit den ungar. Liberalen in häufige persönliche Berührung, infolge dessen er nach dem März 1848 zum Bischof von

Csanád und dadurch auch zum Mitglied des Oberhauses ernannt wurde. Die rege Thätigkeit, welche er in diesen beiden Stellungen entfaltete, verschaffte ihm eine große Popularität, sodaß er nach der Unabhängigkeitserklärung vom 14. April 1849 das Portefeuille des Cultus und des öffentlichen Unterrichts erhielt. Mit dem Ausgange der Revolution gelang es ihm, nach dem Auslande zu entkommen. Er lebte seitdem theils in Paris und Brüssel, theils in der Schweiz und Italien dem Studium der vaterländischen Geschichte, zu dem er sich schon von Jugend an hingezogen fühlte. Seine literarischen Veröffentlichungen begann H. mit zwei von der Ungarischen Akademie gekrönten Preisschriften, von denen die erstere eine Parallele zwischen dem Culturzustande der Magyaren bei ihrer Einwanderung und dem der übrigen europ. Völker zieht, die zweite eine Geschichte des Handels und der Industrie in Ungarn unter den Arpadischen Königen gibt. Die Aufgabe der letztern Schrift führte er einige Zeit darauf in dem ebenfalls mit dem großen Preis ausgezeichneten Werke «Az ipar és kereskedés története Magyarországban az utolsó hórom század alatt» («Geschichte des Handels und der Industrie in Ungarn während der letzten drei Jahrhunderte», Ofen 1840) weiter aus. H.'s bedeutendste Arbeiten sind jedoch «A' Magyarok' története» («Geschichte der Ungarn», 4 Bde., Pápa 1842—46; deutsch, 2 Bde., Pesth 1851—55; neue Aufl. 1861), die «Monumenta Hungariae historica» (4 Bde., Pesth 1857 fg.), eine Sammlung von Urkunden und Actenstücken zur ungar. Geschichte (meist aus dem Landesarchiv und der Bibliothek zu Brüssel), sowie eine eingehendere Geschichte von Ungarn (6 Bde., Pesth 1859—63). Sein kürzeres Lehrbuch der ungar. Geschichte erlebte seit 1841 drei Auflagen und erschien auch in deutscher Sprache (2 Bde., Pesth 1865). Hierzu kamen neuerdings noch «Huszonöt év Magyarország történélből» («Fünfundzwanzig Jahre aus der Geschichte Ungarns», 2 Bde., Genf 1863; deutsch, Lpz. 1866) und «Magyarország függetlenségi harczának története 1848 és 1849-ben» («Geschichte des Unabhängigkeitskriegs in Ungarn 1848 und 1849», 3 Bde., Genf 1865). — In keiner verwandtschaftlichen Beziehung zu H. steht Stephan H., geb. 3. Mai 1784, gest. 13. Juni 1846 zu Pesth, der sich als Geschichtsforscher einen geachteten Namen erworben hat.

Hosea, ein hebr. Prophet, war der Sohn eines gewissen Beeri, wahrscheinlich aus dem Reiche Israel. Er soll unter den jüd. Königen Usia, Jotham, Ahas und Hiskia (d. h. mindestens 60 J.) und unter dem israel. Jerobeam II., genauer in der letzten Regierungszeit Jerobeam's II. und unter dessen nächsten Nachfolgern, also in der ersten Hälfte des 8. Jahrh. v. Chr., geweissagt haben. Das Buch seiner Weissagung steht im Kanon des Alten Testaments an der Spitze der sog. zwölf Kleinen Propheten. H. eifert gegen die innere Verderbniß des Reichs Ephraim und dessen Hinneigung zu Bündnissen mit Assyrien. Seine Darstellung ist anfangs symbolisch-prosaisch; aber fortgerissen von seinem warmen Herzen, erhebt er sich bald zu einer rhythmischen, bilderreichen, obwol abgebrochenen und ziemlich schwerfälligen Schreibart. — H. hieß auch der letzte König in Israel, der mit dem besten Theile seiner Unterthanen von Salmanassar ins Exil geführt wurde (722 nach gewöhnlicher Zeitrechnung).

Hosemann (Theodor), namhafter deutscher Genremaler und Zeichner, geb. 24. Sept. 1807 in Brandenburg, kam mit seinen Aeltern frühzeitig nach Düsseldorf, wo er schon als Knabe von 12 J. Gelegenheit erhielt, die Akademie zu besuchen und in der Kunstanstalt von Arnz und Comp. zu arbeiten. Im 14. J. versuchte er sich mit vielem Erfolg im Steinzeichnen. Nachdem er im 15. J. die Schule verlassen, trat er als Zeichner in die Anstalt von Arnz und Winckelmann ein. Um diese Zeit kam Cornelius nach Düsseldorf, und unter der Leitung dieses Meisters begann nun H., meist in den Feierabendstunden, ein ernstes, geregeltes Studium, welches er auch unter Schadow noch fortsetzte. Dann schloß er sich dem nach Berlin übersiedelnden Winckelmann an und erwarb sich als dessen Hauptzeichner um die Illustrationen der von jenem in bedeutender Anzahl verlegten Kinderschriften ein unbestreitbares Verdienst, indem durch ihn allmählich, statt der hergebrachten geschmacklosen Bilder, natur- und lebenswahre Darstellungen in die Hände der Kinderwelt kamen. Im Umgange mit Meyerheim, Elsholtz u. a. machte er auch jetzt die ersten Versuche in der Oelmalerei. Als er sich später von Winckelmann trennte, wurde er, durch den Grafen Brühl eingeführt, in den höchsten Kreisen ein allgemein beliebter Lehrer, und seine Aquarelle und kleinen Oelbilder theilten diese Gunst. In ruhiger und anhaltender Thätigkeit malt, illustrirt und unterrichtet er. Seine Oelbilder stellen Volksscenen in gemüthlicher Komik dar. Er hat nach ihnen mehrere Hefte herausgegeben. Ungemein zahlreich sind seine Illustrationen. Außer sämmtlichen Winckelmann'schen Kinderschriften illustrirte er Hoffmann's Werke, den «Renommisten» von Zachariä, den «Münchhausen», die Schriften von Jeremias Gotthelf, die «Geheimnisse von Paris», Glasbrenner's Schriften, eine

Unzahl von Kalendern, den «Neuen Kinderfreund» u. s. w. In den letzten Jahren hat sich H. vorzugsweise der Oelmalerei zugewandt. 1857 wurde er zum Professor und 1860 zum Mitglied der Akademie der Künste ernannt.

Hosen waren schon ein Kleidungsstück der Babylonier, bei denen sie Hüfte, Schenkel und Füße zugleich bedeckten. In Europa finden sich diese Art H. zuerst bei den Galliern, weshalb auch die Römer einen Theil Galliens Gallia braccata, d. i. das behosete Gallien, nannten. Bei den Römern wurden dieselben erst im 4. Jahrh. allgemeiner. Im Mittelalter gehörten diese langen H. zu den gewöhnlichen Kleidungsstücken. Erst im 16. Jahrh. fing man an, die langen H. in zwei Stücke zu theilen, indem man davon die Strümpfe trennte. Bei den Franzosen, die nun die Mode angaben, wurden sie unter Franz I. so kurz getragen, daß sie noch nicht das Knie erreichten. Eine äußerst unanständige Form erhielten sie unter Karl IX. Unter Heinrich IV. und Ludwig XIII. wurden sie zu beiden Seiten von außen zugeknöpft und unter dem Knie mit Schleifen zugebunden. Erst unter Ludwig XIV. erhielten sie die Form, die dann die gewöhnliche blieb, bis sie durch die sog. Pantalons verdrängt wurde. Gegen die Pluderhosen, die im 15. Jahrh. aufkamen, und zu denen Reiche oft mehrere hundert Ellen Zeug verwendeten, während minder Begüterte ihre engern H. ungebührlich ausstopften, eiferten besonders Osiander in seinem «Hoffahrtsteufel» und Musculus im «Hosenteufel».

Hosenbandorden (Order of the Garter), der ausgezeichnetste engl. Orden, wurde von König Eduard III. gestiftet. Seine Entstehung ist ungeachtet der Bemühung engl. Geschichtsforscher dunkel. Einst, erzählt man, war Eduard mit seiner Geliebten, der Gräfin Salisbury, auf einem Ball, wo dieselbe beim Tanze ihr linkes blaues Strumpfband verlor. Der König wollte es schnell aufheben, ergriff aber dabei das Kleid der Gräfin, die er so dem Spotte der Anwesenden aussetzte. Um denselben zu beschwichtigen, rief er aus: «Honni soit qui mal y pense!» (Ein Schelm, wer Böses dabei denkt), und schwor, das Band zu solchen Ehren zu bringen, daß selbst die Spötter danach geizen würden. Darauf soll Eduard 1344 den Hosen- oder vielmehr Kniebandorden gestiftet haben. Nach einer andern Erzählung trat der Orden 1346 nach dem Siege Eduard's III. bei Crecy, wo ein blaues Band auf einer Lanze das Zeichen zur Schlacht und der Ritter Georg das Losungswort gewesen war, ins Leben. Den Registern des Ordens zufolge wurde derselbe aber 1349 zur Ehre Gottes, der Heiligen Jungfrau und des Märtyrers Georg gestiftet. Nur regierende Fürsten und Eingeborene von hohem Adel können in den Orden aufgenommen werden. Die Zahl der Mitglieder mit Einschluß des Königs ist nach dem 28. Juni 1831 bestätigten Statut 26; doch sind die Prinzen des Hauses und die auswärtigen Mitglieder dabei nicht inbegriffen. Am 23. April wird jährlich in der Kapelle zu Windsor ein Ordenskapitel gehalten. Außer den eigentlichen Rittern ernennt der König noch 26 andere sog. arme Ritter, die gewöhnlich alte Hofdiener sind und, da sie nicht mehr Kriegsdienste verrichten können, die Pflicht haben, gegen eine jährliche Pension von 300 Pfd. St. für die andern Ritter zu beten. Die Aufnahme neuer Ritter geschieht unter großem Pomp. Fremden Fürsten, wenn sie bei ihrer Aufnahme nicht anwesend sind, werden die Ordenszeichen durch den Wappenkönig überbracht. Die Decoration besteht aus einem dunkelblausammtnen Bande, das mittels einer goldenen Schnalle unter dem linken Knie befestigt wird und das Motto trägt: «Honni soit qui mal y pense». Ein anderes, gleichfarbiges breites Band wird von der linken Schulter nach der rechten Hüfte getragen; an demselben hängt die Figur des Ritters Georg, mit dem Drachen kämpfend, in Gold und mit Brillanten verziert. Auf der linken Brust endlich tragen die Ritter einen achtstrahligen silbernen Stern, der das rothe Kreuz Georg's und das Knieband mit dem Motto enthält. Die Ordenskleidung besteht aus einem dunkelblauseidenen Unterkleide, einem rothsammtnen, mit Gold verzierten Mantel, einem schwarzen Baret mit weißer Feder und einer goldenen Kette. Vgl. Beltz, «Memorials of the order of the Garter, from its foundation to the present time» (Lond. 1841).

Hosianna, d. i. gib Heil! gib Segen! war bei den Juden ein ähnlicher Ausbruch der Freude, wie unser Hoch! und der Willkommenruf für Könige oder Helden des Volks.

Hosius (Stanislaw), Cardinal, ward 5. Mai 1504 in Krakau geboren. Obgleich von niedriger Herkunft, bahnte er sich, nachdem er auf der krakauer Akademie, dann in Padua und Bologna seine Ausbildung erhalten, durch seine Talente und seinen Eifer für den kath. Glauben den Weg zu den höchsten kirchlichen Würden. Er wurde Domherr zu Krakau und Secretär des Königs Sigismund I. von Polen, dann Bischof von Culm und 1551, trotz des Widerspruchs vieler poln. Senatoren, Bischof von Ermeland. H. begann zuerst in Polen eine wirksame Reaction gegen die damals durch ganz Polen verbreitete Reformation. Auf der Synode

zu Piotrkowo 1551 übergab er seine in fast alle europ. Sprachen übersetzte «Confessio catholicae fidei christiana» (Krak. 1553). Vom Papste nach Rom berufen und darauf an Kaiser Ferdinand I. gesandt, betrieb er aufs eifrigste die Fortsetzung des Tridentiner Concils, auf welchem er als einer der gelehrtesten Prälaten glänzte und die höchsten Interessen der Hierarchie vertrat. Bereits 1561 war er zum Cardinal erhoben worden. Nach seiner Rückkehr in seine Diöcese suchte er unermüdlich, klug und gewandt die Reformation, besonders in Westpreußen, zu unterdrücken und stiftete 1564, um von hier aus auf den Norden zu wirken, das erste Jesuitencollegium in Polen zu Braunsberg, das nachmals in ein akademisches Gymnasium verwandelt wurde. Wichtige Dienste leistete er dem Könige Sigismund August von Polen in den Verhandlungen mit Preußen und wurde darauf abermals nach Rom gesendet, wo er 15. Aug. 1579 starb. Seine Schriften, meist polemischen Inhalts, erschienen als «Opera omnia» (2 Bde., Köln 1584). Vgl. Eichhorn, «Der ermländ. Bischof und Cardinal Stanislaw H.» (2 Bde., Mainz 1854—55).

Hospital oder **Spital** (vom lat. hospes, Fremdling, Gast) nennt man überhaupt eine Anstalt, in welcher Hülfsbedürftige aufgenommen und verpflegt werden. Namentlich begreift man in Deutschland unter diesem Namen sowol Armen- und Versorgungshäuser als auch eigentliche Krankenanstalten, während die Franzosen erstere als hospices, letztere als hôpitaux unterscheiden. Die Hospitäler im allgemeinen sind erst in der christl. Zeit entstanden. In den frühesten christl. Gemeinden legten die wohlhabendern Gemeindeglieder milde Beiträge zur Verpflegung der Armen und Kranken in die Hände der Bischöfe, denen die Sorge der Verwendung oblag, wobei es sich bald als zweckmäßig herausstellte, daß die Hülfsbedürftigen in Einem Hause vereinigt wurden. Einem solchen Hause wurde ein Hospitalmeister vorgesetzt, dessen Pflichten und nothwendige Eigenschaften schon auf dem Concilium zu Nicäa 325 einer Berathschlagung unterlagen. Das erste namhafte H. wurde von Basilius d. Gr. bei Cäsarea 370 gegründet und vom Kaiser Valens reich ausgestattet, worauf nach und nach mehrere andere entstanden, sodaß es in Rom allein im 9. Jahrh. schon 24 Hospitäler gab. Die Aufsicht über dieselben, welche bisher die Bischöfe selbst geführt hatten, erhielten später die Diakonen. Nach Entstehung der geistlichen Orden wurden damit häufig Klöster verbunden, sodaß nun Mönche und Nonnen die Wartung und Pflege der Armen und Kranken übernahmen. Eine bedeutende Vermehrung der Hospitäler bewirkte zur Zeit der Kreuzzüge die Einschleppung des Aussatzes in das Abendland. 1225 zählte man in Frankreich allein an 2000 Aussatzhäuser (leprosoria). Seit dieser Zeit und infolge der schweren Epidemien des Mittelalters machte sich mehr und mehr das Bedürfniß nach einem vollkommenern Hospitalwesen geltend. Während früher die Begründung von Hospitälern jeder Art fast nur von Vermächtnissen und frommen Stiftungen abhing, gelangte man allmählich dahin, daß die Gemeinden planmäßig aus ihren Mitteln für Errichtung und Unterhaltung solcher Anstalten sorgten, und daß endlich auch die Staatsregierungen im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt und Ordnung sich in der verschiedensten Weise an dem Hospitalwesen des Landes betheiligten. Gegenwärtig ist daher keine bedeutende Stadt der civilisirten Welt mehr ohne Hospitäler. Auch scheidet man in unserer Zeit die Hospitäler nach ihrem Zwecke streng in Versorgungsanstalten (s. d.), in denen nur Verlassene, Schwache, Gebrechliche oder Unheilbare Aufnahme finden, und in eigentliche Heilanstalten, welche einzig solche Kranke aufnehmen, deren Zustand eine ärztliche Behandlung zuläßt.

Die Forderungen, welche an ein gutes H. als Krankenheilanstalt (Lazareth) gemacht werden müssen, sind bedeutend und beziehen sich hauptsächlich auf die Lage und die äußere wie innere Construction der Gebäude, die Geräthschaften, die Nahrungsmittel, das Aufsichts- und Bedienungspersonal. Die Hospitäler sollen eine freie Lage haben, von großen Städten womöglich eine Strecke entfernt stehen, doch so, daß sie leicht zu erreichen, während in den Städten selbst kleine Nothhäuser für bringende Fälle zu errichten sind. Die Luft muß von allen Seiten Zutritt zum H. haben, und selbst eine zugige Lage ist der mit schwachem Luftwechsel vorzuziehen. Außerdem muß der Anstalt in reichlichster Menge Wasser zur Verfügung stehen, obschon sie auch nicht in einer Flußniederung liegen darf. Wegen des leichtern Luftzutritts errichtet man jetzt keine großen, geschlossenen Hospitäler mehr, sondern baut mehrere kleinere Häuser, sog. Pavillons, die einen ziemlichen Abstand voneinander haben, aber immerhin noch nahe aneinander gelegen sind (Pavillonsystem). Ein solcher Pavillon besteht aus dem Souterrain, dem Parterre (für die chirurg. Kranken) und einer oder höchstens einer zweiten Etage. Höhere Gebäude errichtet man nicht gern, weil in den höhern Sälen die Sterblichkeit zunimmt. Die Wirthschaftsgebäude, die Apotheke, das Leichenhaus u. s. w. sind in besondere Gebäude ab-

seits zu legen. Die Krankensäle sollen die ganze Breite des Pavillons einnehmen, sodaß sie von zwei Seiten Licht und Luft erhalten; Säle, die auf einen gemeinschaftlichen Corridor münden (Kuppelsäle), sind zu vermeiden. Ein Saal soll höchstens 30 Betten aufnehmen können, und auf jedes Bett wird 12,5 Quadratmeter Fläche gerechnet, zwischen je zwei Betten ein Fenster. Auch soll der Saal 5 Meter hoch sein, und seine Fenster sollen fast bis zur Decke und zum Boden reichen. Auf jeden Kranken müssen 60 Kubikmeter (etwa 2000 Kubikfuß) Luft kommen, und man muß Sorge tragen, daß stündlich auf jeden Kopf ebenso viel frische Luft zugeführt wird. Die beste Lüftung der Krankenzimmer (Ventilation) ist die natürliche, durch die Wände des Hauses, die Thüren und Fenster. Die besten künstlichen Ventilatoren vermögen stündlich auf den Kopf nur 100 Kubikmeter Luft herbeizuschaffen und sind zum Theil sehr kostspielig; sie können die natürliche Ventilation (im Winter) nur unterstützen, nicht aber ersetzen. Außerdem müssen im Pavillon noch ein Reservesaal, ein Bade- und Toilettezimmer, ein Conversationszimmer für die Genesenden sowie Zimmer für das Wartepersonal vorhanden sein. Die *Abtritte müssen* von den Sälen abgeschlossen sein, dürfen keine Senkgruben haben, sondern der *Unrath* muß täglich abgeführt werden. Auch kleine, zur Aufnahme einzelner Kranken bestimmte Zimmer (Privatzimmer) sollen zur Verfügung stehen. Eiserne Bettstellen sind auf alle Fälle den hölzernen vorzuziehen. Dieselben sind mit Matratzen und wollenen Decken auszustatten, die *öfters* und nach Erfordern zu wechseln sind. Männer eignen sich nicht so gut zu Krankenwärtern als Frauen. Ordensschwestern wie überhaupt Ordenschaften führen leicht zu viel fremdartige Elemente ein und fügen sich auch nicht so willig der Hausordnung wie ermiethete Pfleger. Für die Behandlung der chirurgischen Kranken hat man mit Vortheil Zelte eingerichtet; auch häuft man chirurgische Kranke nur ungern auf, sondern zerstreut sie über möglichst große Flächen. In manchen Hospitälern treten von Zeit zu Zeit (epidemisch) oder fast alljährlich wie einheimisch (endemisch) Fieberarten, die sog. **Hospitalfieber**, auf, die den Typhusfiebern zugehören. Namentlich werden in Kriegszeiten die Hospitäler gern zu Herden des ansteckenden oder **Kriegstyphus** sowie der Ruhren, der Pyämien und des **Hospitalbrandes**. Letzterer ist eine Art von Fäulniß in Wunden und Geschwüren, welche in Anstalten auftritt, wo viele Verwundete angehäuft liegen und die Reinlichkeit nicht gehörig beobachtet wird. Diese Krankheiten pflanzen sich von Person zu Person fort, und man nimmt an, daß sie durch die Aerzte und das Wartepersonal mitgetheilt werden. Dieselben beruhen auf einer Vergiftung des Bluts durch Krankheitsstoffe (Gärungserreger).

Hospiz (hospitium), d. i. Fremdenhaus, heißen insbesondere die auf der Höhe wichtiger Alpenpässe von Mönchen angelegten frommen Stiftungen, welche den Zweck haben, die in diesen unwirthbaren Gegenden Reisenden aufzunehmen und zu verpflegen, oder ihnen, wenn sie sich verirren, Hülfe zu leisten. Das älteste dieser H. ist das auf dem Großen Bernhard, das 1825 die Geistlichen von dem Canton Wallis erwarben und nachher prächtig einrichteten. Auf dem St.-Gotthard befand sich schon im 13. Jahrh. ein H., das ebenfalls ärmere Reisende unentgeltlich verpflegt. Ebenso gibt es H. auf dem Mont-Cenis, dem Simplon und dem Kleinen St.-Bernhard.

Hospodar (slaw., d. i. Herr; altslaw. und russ. gospodarj) war ehedem der Titel der Fürsten in der Moldau und in der Walachei. In älterer Zeit bezeichnete in den slaw. Sprachen das Wort bald den Hausherrn und Familienvater, bald den Wirth und freien Grundeigenthümer. Auch die litauischen Fürsten nannten sich hospodari, und selbst die poln. Könige bis auf Sobieski legten sich in diplomatischen Verhandlungen mit Rußland diesen Titel bei. Gosudar (Herrscher, Monarch) ist noch jetzt der Titel des Kaisers von Rußland und bedeutet in der russ. Umgangssprache so viel wie Herr.

Höst (Jens Kragh), dän. Geschichtschreiber, geb. auf St.-Thomas 15. Sept. 1772, wurde 1801 Assessor des Hof- und Staatsgerichts, verlor aber 1808 diese Stelle infolge zu freier Aeußerungen und widmete sich nun insbesondere der Literatur und Geschichte. Er war es, der mit Guldberg und Haste die Idee ergriff, durch schriftstellerische Annäherung in Schweden und Dänemark beide Nationen einander näher zu bringen. Zu diesem Zwecke gründete er mit Nyerup, Pram und Baggesen die Skandinavische Literaturgesellschaft, welche das «Skandinav. Museum» erscheinen ließ. Auch durch Zeit- und Flugschriften sowie durch Uebersetzungen trug er zur Erweiterung und Verbreitung des literarischen Ruhms Dänemarks und Schwedens bei. Ebenso gab er eine schwed. Sprachlehre und ein schwed. Handwörterbuch für Dänen heraus; auch hielt er 1812—15 Vorlesungen über die schwed. Sprache und Dichtkunst. Unter seinen geschichtlichen Werken sind besonders zu erwähnen: «Gustav IV. Adolf's Leben und Regierung»

(1808—9); «Merkwürdigkeiten des Lebens und der Regierung Christian's VII.» (1812); «Beitrag zu einer Uebersicht des dän. Staats bei dem Regierungsantritt Christian's VII.» (1812); «Entwurf einer Geschichte der dän. Monarchie unter Christian VII.» (1813); «Merkwürdigkeiten des Lebens und der Regierung Friedrich's V.» (1820); «Letztes Lebensjahr der Königin Karoline Mathilde» (1820); «Politik und Geschichte» (5 Bde., 1820—22); «Leben Corfitz Ulfeld's und seiner Gemahlin Eleonora Christina Ulfeld» (1825); endlich sein wichtigstes Werk: «Der Geh. Cabinetsminister Graf Struensee und dessen Ministerium» (3 Bde., Kopenh. 1824; deutsch, umgearbeitet und mit Zusätzen, 2 Bde., Kopenh. 1826—27), welches zuerst die Geschichte der Struensee'schen Periode gründlich und unparteiisch dargestellt hat. Nach einem mehrjährigen Aufenthalt zuerst in der Gegend von Holbeck, nachher in Roeskilde kehrte er 1835 nach Kopenhagen zurück. Später lebte er auf einem Hofe unweit der dän. Hauptstadt, wo er auch 26. März 1844 starb. Einige Mittheilungen über sein Leben hat er in «Erindringer om mig og mine Samtidige» (1835) gegeben.

Hostien heißen die aus ungesäuertem Weizenteig gebackenen, meist mit dem Lamm und der Kreuzesfahne, als Symbol des gekreuzigten Erlösers versehenen Scheiben, deren man sich in der prot. und röm.-kath. Kirche bei der Communion statt des Brotes bedient. Früher brauchte man beim heiligen Abendmahle gewöhnliches Brot, dann aber eigens zu diesem Zwecke bereitete Brote, bis im 4. Jahrh. große runde Oblaten in Anwendung kamen, die man nach geschehener Weihung in so viele Stücke zerbrach, als nach der Anzahl der Communicanten nöthig waren. Erst im 12. Jahrh. wurden die H., die man ebenfalls häufig Oblaten (vom lat. oblata, d. i. dargebrachtes Brot) nennt, eingeführt. Der Name Hostie ist aber daher entstanden, daß die röm.-kath. Kirche den Leib Christi, in welchen sich das Brot durch die Consecration verwandelt, durch den Meßpriester als ein unblutiges Opfer (hostia) darbringen läßt. Bei der Reformation behielten die Lutheraner die H. bei; die Reformirten wählten wieder gewöhnliches Brot, welches bei der Communion gebrochen wird. Die griech. Kirche bedient sich gesäuerten Brotes.

Hotho (Heinr. Gust.), ausgezeichneter deutscher Aesthetiker und Kunsthistoriker, geb. 22. Mai 1802 zu Berlin, war ursprünglich für den Kaufmannsstand erzogen und kam erst ziemlich spät auf das Joachimsthalsche Gymnasium. Er studirte sodann auf der Universität seiner Vaterstadt anfangs die Rechte, später Philosophie. Frühe Kunstliebe, eine längere Reise nach Paris, London und den Niederlanden bestimmten ihn, das Lehrfach zu ergreifen und namentlich Aesthetik und Kunstgeschichte zum Hauptstudium zu wählen. Nachdem er 1826 promovirt, habilitirte er sich 1827 zu Berlin, übernahm 1828 das Lehramt der allgemeinen Literaturgeschichte an der Kriegsschule, wurde 1829 Professor an der Universität und 1830 Directorialassistent der Gemäldegalerie im königl. Museum. Seit 1859 ist er Director der Kupferstichsammlung des königl. Museum. An der Universität wirkte H. besonders seit Hegel's Tode durch Vorlesungen über Aesthetik und im weitern Kreise durch öffentliche Vorlesungen über Lessing, Tieck, Goethe, Schiller, Schelling und Solger sowie über die Geschichte der neuern Malerei u. s. w. Seine literarische Thätigkeit begann er 1826 mit jahrelang fortgeführten und ausgezeichneten Correspondenzen in dem «Morgenblatt». Seit 1827 nahm er Antheil an den «Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik». Großes Verdienst erwarb er sich besonders durch die Bearbeitung und Herausgabe der Hegel'schen «Vorlesungen über Aesthetik» (3 Bde., Berl. 1835—38). Seine eigene Auffassung des Lebens und der Kunst zeigen am besten die von ihm herausgegebenen und auch wol selbst verfaßten «Vorstudien für Leben und Kunst» (Stuttg. 1835). H.'s Hauptwerke bilden jedoch seine kunsthistor. Arbeiten, unter denen die unvollendet gebliebene «Geschichte der deutschen und niederländ. Malerei» (Bd. 1 u. 2, Berl. 1840—43), «Die Malerschule Hubert's van Eyck nebst deutschen Vorgängern und Zeitgenossen» (2 Bde., Berl. 1855—58) und «Die Meisterwerke der Malerei vom Ende des 3. bis Anfang des 18. Jahrh. in photo- und photolithographischen Nachbildungen» (Berl. 1865 fg.) die bedeutendsten sind. Vortrefflich sind auch seine Texte zu dem Eyck-Album (Berl. 1861) und zum Dürer-Album (Berl. 1863). H.'s kunsthistor. Arbeiten bekunden neben philos. Durchdringung die umfassendste Sachkenntniß, wahrhaft histor. Sinn und das Bestreben, die Geschichte der Kunst in steter Verbindung mit den jedesmaligen staatlichen, religiösen und gesellschaftlichen Verhältnissen eines Volks oder eines Zeitalters zu entwickeln.

Hotomann oder **Hottomann** (Franz), ein berühmter Jurist und Kenner der lat. Sprache im 16. Jahrh., geb. 23. Aug. 1524 zu Paris, begab sich, nachdem er zur reform. Kirche übergetreten, 1547 nach Lyon. Später lehrte er zu Lausanne, Strasburg, Valence und Bourges theils die schönen Wissenschaften, theils die Rechte; auch hielt er sich einige Zeit am Hofe des

Königs von Navarra auf. Nach der pariser Bartholomäusnacht flüchtete er in die Schweiz, wo er 12. Febr. 1590 zu Basel starb. Unter seinen vielen Schriften verdienen eine besondere Erwähnung die noch jetzt geschätzten Commentare zu den Reden des Cicero, zu den «Institutionen», die «Observationes juris Romani» und die unter dem Titel «Papae fulmen brutum in Henricum regem Navarrae» (Leyd. 1586) veröffentlichte Satire über den gegen Heinrich IV. von Sixtus V. geschleuderten Bannstrahl. Sein Sohn, **Johann H.**, besorgte eine Gesammtausgabe seiner Schriften (3 Bde., Genf 1599).

Hottentotten heißen ursprünglich bei den Holländern die Ureinwohner der Südspitze Afrikas, welche sich selbst Anaqua oder Quaqua (Quaiquä) nennen und insgesammt eine isolirte, nach Sprache und physischer Beschaffenheit von den übrigen Völkern des afrik. Continents geschiedene Rasse bilden. Diese Rasse zerfällt in vier Hauptstämme: die sog. Colonialhottentotten oder eigentlichen Quaquas im Capland, die Koranna, auch Kora und Kora-aqua (d. i. Kora-Männer) genannt, die Nama oder Namaqua und die Saan (Saab) oder Buschmänner (s. d.). Die schmuzig-olivengelbe Gesichtsfarbe, der niedrige Schädel, die durch meist breite, sehr hervortretende Backenknochen fast eckige Gesichtsform, die dicken Lippen, eine platte, zwischen kleinen Augen liegende Nase sowie der kleine Wuchs machen die H. zu einer überaus häßlichen Rasse. Die Gesichtszüge der meisten, namentlich älterer Individuen sind höchst widerlich und wegen des stark vorstehenden Mundes sogar affenartig. Nur die Koranna unterscheiden sich durch höhern Wuchs, körperliche Stärke, belebte Augen, wohlgebildetere Gesichter und größere Intelligenz. Ihre Sprache, die übrigens fast aller Bildungs- und Beugungselemente entbehrt, besitzt eine Menge ziemlich schnell und mit heiserer Stimme aus hohler Brust hervorgestoßener, scharf aspirirter Kehllaute sowie mehrere ganz eigenthümliche Schnalzlaute (clicks), weshalb dieselbe mit der Sprache der an Kröpfen leidenden Alpenbewohner, wol auch mit dem Geschrei des Truthahns u. s. w. verglichen worden ist. Rein finden sich die H. nur in der frühern Oranje-River-Sovereignty, der jetzigen Oranjefluß-Republik, während die innerhalb der Grenzen der ehemals holländ. Capcolonie wohnenden sog. Colonialhottentotten, die 1828 durch eine Acte des brit. Gouverneurs Burke den Weißen gesetzlich gleichgestellt wurden, sich mannichfach mit Europäern, Kaffern, auch wol Negern und andern Einwanderern verbunden haben, sodaß auch ihre Sprache zu einem aus hottentottischen, holländ. und kafferschen Worten gemengten Patois geworden ist. Obgleich unreinlich, dem Trunke im höchsten Grade ergeben und äußerst leichtsinnig, werden sie doch auch, da sie willig, gefällig, gutmüthig und meist ehrlich sind, von den Bauern gern als Hirten und Wagenlenker in Dienst genommen. Ihre Zahl mag etwa 5000 betragen. Aus Vermischung von Europäern und Hottentottenfrauen ist eine eigene Rasse, die **Bastards**, auch **Griquas** genannt, hervorgegangen, welche die eigentlichen H. an körperlicher Entwickelung bedeutend überragt und viel Anlage zu den Künsten des gesitteten Lebens zeigt. Sie bilden eine eigenthümliche, im Laufe der Zeit bis auf 20000 Köpfe angewachsene Volksmasse, deren erste Glieder schon während des vorigen Jahrhunderts nach dem Norden ausgewandert sind und hier in den Savannen zwischen Nu- und Kay-Garip mit großen Rinder- und Schafheerden nomadisiren oder wol auch kleine Staaten mit einzelnen Orten und Missionsstationen, wie in Philippopolis, Campbellsdorp und Griquastadt oder Klaarwater, gebildet haben und Ackerbau treiben. Ein compacter, meist christl. Haufe derselben, etwa 6000 Individuen, wurde 1829 vom Gouvernement zum Schutze der östl. Grenzen am Cat-River angesiedelt, der in 17 Dörfern mit 17 Schulen und 1200 Schülern (unter herrnhuter Missionaren) sehr wohl gedeiht.

Hottinger (Joh. Heinr.), ein berühmter Gelehrter des 17. Jahrh., geb. zu Zürich 10. März 1620, besuchte seit 1638 die Universität zu Genf, bereiste hierauf Frankreich und studirte dann in Gröningen und Leyden besonders orient. Sprachen. Nachdem er zuvor England besucht, kehrte er 1641 nach Zürich zurück, wo er 1642 als Professor angestellt wurde. Durch seine zahlreichen Schriften, welche meist die semit. Sprachen, orient. Geschichte und Alterthümer, Kirchengeschichte u. s. w. betrafen, erwarb er sich sehr bald einen solchen Ruf in der gelehrten Welt, daß der Kurfürst von der Pfalz sich 1655 durch einen eigenhändigen Brief an den Rath zu Zürich die Erlaubniß auswirkte, ihn auf einige Jahre nach Heidelberg kommen zu lassen, um durch seine Wirksamkeit dem gesunkenen Flor dieser Universität wieder aufzuhelfen. H. begleitete 1658 den Kurfürsten auf den Reichstag zu Frankfurt, wo er unter andern auch Hiob Ludolf kennen lernte und mit diesem den Plan faßte, einige in der orient. Literatur erfahrene junge Leute auf öffentliche Kosten zur Erforschung des Zustandes der afrik., besonders der äthiop. Kirchen reisen zu lassen. Mit Ehrenbezeigungen überhäuft, kehrte er 1661 nach Zürich

zurück, wo ihm die Würde eines beständigen Rectors der Universität, mehrere andere ehrenvolle Aemter und unter anderm auch eine Gesandtschaft nach Holland übertragen wurden. 1667 wollte er endlich einem wiederholten Rufe an die Universität zu Leyden folgen; allein bei der Abreise ertrank er mit dreien seiner Kinder in der Limmat, indem der zu volle Kahn umschlug. Von seinen Schriften haben noch gegenwärtig den meisten Werth der «Thesaurus philologicus, seu clavis scripturae» (Zür. 1644; 3. Aufl. 1696) und das «Etymologicum orientale, sive lexicon harmonicum heptaglotton» (Frankf. 1661). — Unter seinen ihn überlebenden Söhnen Johann Heinrich H., geb. 1647, gest. 1692 als Professor der orient. Sprachen in Zürich, Salomon H., geb. 1649, gest. als Professor der Medicin und Physik in Zürich 1713, Johann Konrad H., geb. 1655, gest. 1730, und Johann Jakob H., geb. zu Zürich 1652, gest. als Professor der Theologie zu Zürich 18. Dec. 1735, ist der zuletztgenannte der berühmteste. Von dessen zahlreichen Schriften wird die «Helvetische Kirchengeschichte» (2 Bde., Zür. 1708—20) noch immer geschätzt. — Joh. Jakob's Urenkel, Johann Jakob H., geb. 1750, gest. als Professor und Chorherr zu Zürich 4. Febr. 1819, machte sich rühmlich bekannt als Philolog durch seine Ausgaben des Sallust und des Cicero «De divinatione» sowie als Aesthetiker und Literator. Nächst seiner Preisschrift «Versuch einer Vergleichung der deutschen Dichter mit den Griechen und Römern» (Manh. 1789) sind zu erwähnen: «Bibliothek der neuesten theol., philos. und schönen Literatur» (3 Bde., Zür. 1784—86); «Ueber Bodmer» (Zür. 1785); «Ueber Salomon Geßner» (Zür. 1796); «Opuscula oratoria» (Zür. 1816). Mit Wieland und Jacobs vereinigte er sich zur Herausgabe des «Neuen attischen Museum». — Johann Jakob H., geb. 18. Mai 1783 zu Zürich, besuchte, wider seine Neigung zur Theologie bestimmt, die Lehranstalten seiner Vaterstadt, bereiste dann als Hofmeister eines reichen Graubündtners Deutschland und setzte, bereits ordinirt, seine Studien in Leipzig fort. Nach seiner Rückkehr erhielt er eine Lehrerstelle an der Töchterschule, dann eine Professur an der Kunstschule; zugleich schrieb er viel an Erziehungsschriften und einiges Belletristische. Nach dem Tode von Robert Glutz-Blotzheim entschied er sich zur Fortsetzung der «Schweizergeschichte» Joh. von Müller's, die unter dem Titel «Geschichte der schweiz. Kirchentrennung» (Bd. 1 und 2, Zür. 1825—27) erschien. Als Erziehungsrath, Mitglied des Großen Raths und Regierungsraths war seine Thätigkeit für die Umgestaltung des Erziehungswesens in Anspruch genommen; auch ward er später zum außerord., 1844 zum ord. Professor der Geschichte an der Universität ernannt. Er starb 18. Mai 1859. Von H.'s Schriften, die von einem gründlichen Quellenstudium zeugen, sind besonders hervorzuheben: «Huldreich Zwingli und seine Zeit» (Zür. 1841); «Vorlesungen über die Geschichte des Untergangs der Eidgenossenschaft und der 13 Orte» (Zür. 1844); «Hans Konrad Escher von der Linth» (Zür. 1852). Mit Vögeli gab er Bullinger's «Reformationsgeschichte» (Bd. 1—3, Frauenf. 1840), mit Escher das «Archiv für schweiz. Geschichte und Landeskunde» (3 Bde., Zür. 1827—29), mit Wackernagel und Gerlach das «Schweiz. Museum für histor. Wissenschaften» (3 Bde., Frauenf. 1837—39) heraus.

Houbraken (Arnold), ein talentvoller niederländ. Zeichner und Maler, geb. zu Dordrecht 28. März 1660, gest. zu Amsterdam 14. Oct. 1719, beschäftigte sich besonders mit Porträtmalerei, stach aber auch mehreres in Kupfer. Am bekanntesten wurde er durch das schätzbare Werk «Groote schouburgh der nederlandsche konstschilders en schildressen etc.» (Amsterd. 1718 fg.). — Sein Sohn, Jakob H., ein ausgezeichneter Maler und Kupferstecher, geb. zu Dordrecht 25. Dec. 1698, gest. zu Amsterdam 14. Nov. 1780, nahm sich Edelinck und Drevet zum Muster und stach mehr als 200 Porträts, die fast durchgehends sowol in Hinsicht der Leichtigkeit, mit der sie ausgeführt sind, wie in Hinsicht der Kraft der Köpfe Werth haben.

Houchard (Jean Nicol.), General der franz. Republik, geb. 1740 zu Forbach im Depart. Mosel, diente im Siebenjährigen Kriege als Gemeiner in einem franz. Cavalerieregimente und wurde später nach Corsica versetzt. Beim Ausbruch der Revolution, der er sich anschloß, stand er als Kapitän im Dragonerregimente Bourbon. Schon 1792 befehligte er in der Armee Custine's ein Reiterregiment, mit dem er sich am Unterrhein so auszeichnete, daß ihm nach Custine's Abgange, im Juni 1792, der Oberbefehl über die Nordarmee anvertraut wurde. Nachdem er dieses von den Verbündeten mehrmals geschlagene und demoralisirte Corps reorganisirt, brach er 6. Sept. 1792 aus der Stellung von Steenvorde und Bailleul auf und drängte das 18000 Mann starke Beobachtungsheer des Feldmarschalls Freytag unter blutigen Gefechten bis auf Hondscoote zurück. Am 8. Sept., nach heißer Gegenwehr, besonders der Hannoveraner, gelang es ihm auch, Hondscoote, den Hauptpunkt der feindlichen Stellung, zu

nehmen. Da seine überdies wenig geübte Armee bedeutende Verluste erlitten, kehrte er, ohne den Vortheil weiter zu verfolgen, mit der Hauptmacht nach Bambecken zurück. Doch hatte dieser Sieg die wichtigen Folgen, daß der Herzog von York von der Belagerung des durch Hoche vertheidigten Dünkirchen abließ, und daß die Verbündeten überhaupt das Eindringen in Frankreich aufgaben. Einige Tage später besiegte H. nochmals die Holländer in einem blutigen Treffen bei Maine; am 15. Sept. aber wurde er bei Courtray von dem österr. General Beaulieu geschlagen, worauf die Franzosen in wildester Flucht sich bis unter die Kanonen von Lille zurückzogen. H. war zwar kein außerordentliches Feldherrntalent, aber ein tapferer General und an diesem schimpflichen Rückzuge durchaus ohne Schuld. Dessenungeachtet ließen ihn die Schreckensmänner verhaften und unter Anschuldigung der Verrätherei 17. Nov. 1793 das Schaffot besteigen. Sein Sohn rechtfertigte ihn in der «Notice historique et justificative sur la vie militaire du général H.» (Strasb. 1809).

Houdetot (Elisabeth Françoise Sophie de Lalive de Bellegarde, Gräfin von), eine der feingebildetsten und geistreichsten Französinnen ihrer Zeit, geb. 1730, gelangte besonders durch ihren Umgang mit Rousseau, der ihrer oft in seinen Schriften bald mit, bald ohne Nennung ihres Namens gedenkt und ihr viele poetische Anregungen verdankt, zu einer literarischen Celebrität. Von ihrem Geliebten, Saint-Lambert, gefesselt, verschmähte sie die Bewerbungen Rousseau's und starb nach mancherlei durch die Revolution herbeigeführten Wechselfällen 22. Jan. 1813 als die letzte aus jenem liebenswürdig-frivolen Kreise der Encyklopädisten.

Houdon (Jean Antoine), franz. Bildhauer, geb. zu Versailles 1740, ein Schüler Lemaire's und Pigalle's, gewann als Jüngling von 20 J. den großen Preis für die Sculptur und starb als Professor der Kunstschule zu Paris 16. Juli 1828. Unter seinen Statuen sind besonders bemerkenswerth eine Diana, die sitzende Statue Voltaire's, welche er zweimal ausführte und wovon das eine Exemplar im Peristyl der Bühne des Théâtre-Français aufgestellt ist, die Statue des Cicero im Saale des ehemaligen Erhaltungssenats, welche den Redner darstellt, wie er den Catilina aus dem Senate weist, seine öfter wiederholte Frileuse für den König von Preußen, in der er den Zustand des Frierens ausgedrückt hat, und die Marmorstatue Washington's für den Staat Virginien, jetzt im Sitzungssaale des nordamerik. Congresses. Unter seinen trefflich gearbeiteten Büsten sind die vom Prinzen Heinrich von Preußen, von Rousseau, d'Alembert, Gluck, Buffon, Franklin, Barthélemy, Mirabeau, Boissy d'Anglas, Lafayette, Ney, Napoleon und der Kaiserin Josephine zu erwähnen. Für den Unterricht in der Akademie arbeitete er zwei mit großer Kenntniß der Muskellagen ausgeführte Modelle menschlicher, der Haut beraubter Körper, deren größeres, l'écorché genannt, 5½ F. hoch ist. H. war wesentlich Naturalist und erscheint von der Manier seiner Schule ziemlich frei. Seine Größe zeigt sich besonders in den Porträtstatuen und Büsten.

Houtman (Cornelius), der Begründer des holländ. Handels mit Ostindien, war zu Gouda um die Mitte des 16. Jahrh. geboren. In Lissabon, wo er sich Geschäfte halber einige Zeit aufhielt, erregte der Handel mit Indien, der damals Portugal ausschließend bereicherte, zuerst seine Aufmerksamkeit. H. hegte den Gedanken, daß sein Vaterland sich an demselben vielleicht betheiligen könnte, und begann über diesen Handel Erkundigungen einzuziehen, wurde aber deshalb verhaftet und zu einer großen Geldstrafe verurtheilt. Da er diese nicht zu bezahlen vermochte, wendete er sich insgeheim an die Kaufmannschaft in Amsterdam, der er mitzutheilen versprach, was er in Bezug auf den Handel mit Ostindien erfahren, wenn sie ihn auslösen wolle. Dieses geschah, und kaum war H. 1594 nach Holland zurückgekehrt, als die Kaufmannschaft zu Amsterdam zu einer «Compagnie der entfernten Lande» zusammentrat, vier Schiffe nach Ostindien ausrüstete und befrachtete und H. zum Supercargo auf denselben ernannte. Die Flotille lief 2. April 1595 aus und landete 23. Juni 1596 vor Bantam auf Java. Anfangs freundlich aufgenommen, wurden die Holländer doch sehr bald durch die Portugiesen mit den Eingeborenen entzweit, sodaß die Flotille zurückkehren mußte. Ungeachtet des Mislingens dieser ersten Expedition ward sogleich eine zweite beschlossen. Auch bildeten sich gleichzeitig ähnliche Compagnien in den holländ. Seestädten, die sich schließlich zu einer einzigen Ostindischen Compagnie vereinigten, der es nach und nach gelang, den Portugiesen den ostind. Handel zu entreißen. H. wurde Befehlshaber der zweiten Expedition, die 1598 abging. Nachdem er Madagaskar, die Malediven und Cochinchina besucht, landete er auf Sumatra, wo er von dem Könige freundlich aufgenommen, bald nachher aber bei einem Feste verhaftet wurde. Die Schiffe, welche bereits geladen hatten, kehrten ohne ihn zurück. Man glaubte, H. sei hingerichtet worden, als er 31. Dec. 1600 an Bord eines vor Atchin liegenden holländ. Schiffes erschien, um hier die

Erklärung abzugeben, daß er, obschon in Gefangenschaft gehalten, der er sich auch nicht entziehen wolle, immer noch die Hoffnung habe, mit dem Könige einen seinem Vaterlande vortheilhaften Vertrag abzuschließen. Der König zeigte wirklich günstige Gesinnungen, gab aber später den Einflüsterungen der Portugiesen nach und verwies H. in das Innere des Landes, wo dieser in der Folge starb. Während der Gefangenschaft auf der Insel Sumatra hatte er sich mit sehr ergiebigen astronom. Beobachtungen beschäftigt.

Houwald (Christoph Ernst, Freiherr von), dramatischer Dichter, geb. 29. Nov. 1778 zu Straupitz in der Niederlausitz, wurde im Hause seines Vaters, welcher Besitzer dieser Herrschaft war, unterrichtet, bis er 1794 nach Halle auf das Pädagogium kam, wo er dann seit 1799 Kameralwissenschaften studirte und im engsten Verkehr mit dem jüngern Contessa (s. d.) lebte, dessen Freundschaft auf sein ganzes Leben von großem Einfluß war. Nach der Rückkehr von der Universität widmete er sich dem ständischen Dienste seiner Provinz, bis er sich 1815 infolge der neuen Organisation der an Preußen abgetretenen Niederlausitz in die Einsamkeit seines Landguts Sellendorf zurückzog, wo ihm das Schicksal seinen Jugendfreund Contessa wieder zuführte. Nachdem er 1822 von den niederlausitzischen Landständen zum Landsyndikus erwählt worden, lebte er zu Neuhaus bei Lübben, wo er 28. Jan. 1845 starb. H. hatte früher unter den Namen Ernst und Waluhdo (dem Anagramm seines Namens) einige Dichtungen in Zeitschriften und Sammlungen veröffentlicht, wandte sich aber erst seit 1815 entschieden der Dichtkunst zu. Seinen von Contessa herausgegebenen Erzählungen «Romantische Accorde» (2 Bdchn., Berl. 1817 fg.) folgte das «Buch für Kinder gebildeter Stände» (3 Bde., Lpz. 1819—24; neue Aufl., Lpz. 1833). Außer den kleinern tragisch-dramatischen Dichtungen «Die Freistatt» und «Die Heimkehr» ließ er seit 1821 «Das Bild», «Der Leuchtthurm» und «Fluch und Segen» erscheinen, welche seinen Ruf begründeten; ferner das Gelegenheitsstück «Der Fürst und der Bürger» (Lpz. 1823) und die Trauerspiele «Die Feinde» (Lpz. 1825) und «Die Räuber» (Lpz. 1830). Außerdem sind zu erwähnen seine «Vermischten Schriften» (2 Bde., Lpz. 1825) und die «Bilder für die Jugend» (3 Bde., Lpz. 1829—32; neue Aufl., Lpz. 1839). Seine Dichtungen sind Blüten der Gemüthswelt, daher ist auch in seinen Dramen das Lyrische vorwaltend, das sich nicht selten in eine allzu weichliche Sentimentalität verliert.

Howard (Frederick, Graf von Carlisle), s. Carlisle.

Howard (Henry), ausgezeichneter Maler, geb. 31. Jan. 1769, zeigte schon in früher Jugend Vorliebe für die Kunst und ging 1791 nach Rom, wo er mit Flaxman bekannt und von diesem auf ernsthaftes Studium der Antike geleitet wurde. 1796 kehrte H. nach England zurück, wohin er ein Gemälde, der Tod Kain's, vorausgeschickt hatte, das in der königl. Akademie ausgestellt wurde und den Beifall der Kenner erhielt. Doch mußte er fürs erste seinen Unterhalt durch Porträtmalen gewinnen, da die höhere Kunst noch zu wenig Anklang fand. Die königl. Akademie wählte ihn 1808 zu ihrem Mitgliede und ernannte ihn später zum Secretär und Professor der Malerei, als welcher er durch seine Vorlesungen auf das jüngere Künstlergeschlecht einen äußerst heilsamen Einfluß ausübte. Dabei war er selbst unermüdlich in seinem Atelier thätig. Seine Hauptwerke sind: Hero und Leander, Lear und Cordelia, die Horen, die Geburt der Venus und die Lautenschlägerin. Mehrere derselben wurden von den ersten Kunstkennern Englands, dem Marquis von Landsdowne, dem Herzog von Sutherland, Sir John Soane, angekauft. Bei dem großen Publikum war jedoch H. wegen des etwas kalten Classicismus seines Stils nicht beliebt. Er starb zu Bath 5. Oct. 1847. Sein Sohn, Frank H., welcher nach dem Tode seines Vaters dessen Vorlesungen herausgab (2 Bde., Lond. 1848), hat sich gleichfalls als Künstler und Kunstkritiker bekannt gemacht. — Edward H., brit. Marineoffizier, schrieb außer einer Biographie des Admirals Sir Sidney Smith (2 Bde., Lond. 1839) drei Romane: «Rattlin the reefer», «The old commodore» und «Outward bound», die zu den glücklichsten Nachahmungen Marryat's gehören. Ein vierter, in jeder Beziehung schwächerer: «Sir Henry Morgan, the Buccaneer», erschien erst nach dem 30. Dec. 1841 erfolgten Tode des Verfassers.

Howard (John), bekannt als Menschenfreund, geb. 2. Sept. 1726 zu Hackney in der Nähe von London, der Sohn eines reichen Kaufmanns, verließ nach seines Vaters Tode die kaufmännische Laufbahn und bereiste zunächst Frankreich und Italien. Nach seiner Rückkehr 1752 beschäftigte er sich in London mit Physik und Medicin. Das Erdbeben in Lissabon veranlaßte ihn, sich nach Portugal einzuschiffen; allein das Schiff wurde von einem franz. Kaper genommen und er kriegsgefangen nach Brest gebracht. Hier Augenzeuge von den Leiden der Kriegsgefangenen, war er kaum auf Ehrenwort nach England entlassen worden, als er seiner Regierung Vorschläge that, das Los derselben zu verbessern, die dann auch im Parlamente

durchgingen. 1765 ging H. auf sein väterliches Gut Cardington, in der Nähe von Bedford, und wurde 1773 zum Sheriff der Grafschaft Bedford gewählt. Nachdem er als solcher den Zustand der dortigen Gefängnisse genau hatte kennen lernen, erstattete er darüber 1774 einer Parlamentscommission Bericht, was zwei Gesetze zu Gunsten der Gefangenen zur Folge hatte. Hierauf setzte er seine Untersuchungen über die Gefängnisse in England fort; das Ergebniß derselben veröffentlichte er in seinem «State of the prisons in England and Wales» (Warrington 1777; verbesserte Ausgabe 1784; deutsch im Auszuge von Köster, Lpz. 1780). Zu gleichem Zwecke besuchte er von 1775 an viermal Deutschland, fünfmal Holland, dreimal Frankreich, zweimal Italien; auch bereiste er deshalb Spanien, Portugal, die nordamerik. Staaten und die Türkei. Demnächst ließ er sich die Untersuchung der Pesthäuser und Lazarethe angelegen sein, besuchte aus diesem Grunde 1785 nochmals Italien und die Türkei und gab dann seinen wichtigen «Account of the principal lazarettos in Europe» (Lond. 1789; deutsch mit Zusätzen von Ludwig, Lpz. 1791) heraus. Um auch in Asien die Pest kennen zu lernen, unternahm er 1789 eine neue Reise. Zu Cherson im südl. Rußland von einer epidemischen Krankheit angesteckt, starb er daselbst 20. Jan. 1790. Ein kleiner Obelisk in der Nähe von Cherson bezeichnet sein Grab. Auch in der Paulskirche zu London ist ihm ein Denkmal errichtet. Delille hat ihm ein Ehrengedächtniß in dem Gedichte «La pitié» gestiftet. Vgl. Dixon, «H. and the prison world of Europe» (5. Aufl., Lond. 1854); Field, «Correspondence of H.» (Lond. 1855).

Howard (Katharina), s. Heinrich VIII., König von England.

Howard (Luke), berühmter engl. Meteorolog, geb. 28. Nov. 1772 zu London, besuchte die gelehrte Schule zu Burford bei Oxford, kam dann in eine Drogueriehandlung und wurde 1798 Associé des um die Bell-Lancaster-Schulen und andere milde Anstalten hochverdienten Quäkers Will. Allen in London. Schon in dieser Zeit schrieb er den Aufsatz «Essay on the modifications of clouds» (3. Aufl., Lond. 1865). Als Allen sich 1805 zur Ruhe setzte, trat H. mit Jewell und Gibson in Verbindung und errichtete zu Stratford in Essex ein Laboratorium. Mit besonderer Vorliebe und großem Eifer widmete er sich später meteorolog. Beobachtungen. Seine Berichte hierüber erschienen bis 1809 im «Athenaeum», bis 1813 in Nicholson's «Philosophical Journal» und dann in Thomson's «Annals of philosophy». Die methodisch geordneten Resultate seiner Beobachtungen gab er in dem Werke «The climate of London» (2 Bde., 1818—20), das in Deutschland besonders durch Goethe bekannt wurde, und in seinen «Seven lectures on meteorology» (Lond. 1837, 2. Aufl. 1843) heraus. Er starb zu Tottenham 21. März 1864.

Howe (Richard, Graf), brit. Admiral, geb. 1725, trat 1736 in den Seedienst, beschiffte mit Anson das Stille Meer und wurde 1746 Kapitän. In dem Kriege gegen Frankreich hatte er unter Sir Edward Hawke 1757 theil an der Eroberung der Insel Aix und zerstörte den Hafen von Cherbourg. 1770 wurde er zum Contreadmiral und Oberbefehlshaber im Mittelländischen Meere ernannt und zeichnete sich dann vielfach im amerik. Kriege aus. Im Oct. 1782 verproviantirte er das belagerte Gibraltar. Nach dem Frieden wurde er erster Lord der Admiralität, ein Amt, das er 1788 niederlegte und später wieder annahm, und dann zum Grafen erhoben. Als Admiral der weißen Flagge erhielt er 1793 den Befehl über die Flotte im Kanal, blokirte eine Zeit lang den Hafen von Brest, schlug die Franzosen bei Quessant 1. Juni 1794 und wurde 1795 General der Seetruppen. Obschon er bereits das Commando der Flotte abgegeben hatte, so gelang es ihm doch durch das Ansehen, in welchem er bei den Matrosen stand, die ihn wegen seiner dunkeln Gesichtsfarbe gewöhnlich nur den schwarzen Dick, d. i. Richard, nannten, den Aufstand derselben auf den Flotten von Portsmouth und Plymouth zu stillen. Er starb 5. Aug. 1799. Vgl. Barrow, «Life of Lord H.» (Lond. 1838). — Sein Enkel, Richard Penn, Viscount Curzon, der Sohn seiner Tochter Sophie, geb. 11. Dec. 1796, ward 1821 zum Grafen H. erhoben. Er bekleidete den Posten eines Oberkammerherrn bei der Königin Adelaide, Gemahlin Wilhelm's IV., die er auf ihren Reisen nach Malta und Madeira begleitete, und bei der er bis zu ihrem 1849 erfolgten Tode in hoher Gunst stand.

Howitt (William und Mary), ein engl. Dichterpaar, das sich theils durch eigene Arbeiten, theils durch Uebersetzungen aus dem Deutschen und andern Sprachen einen ehrenvollen Namen in der Literatur erworben hat. William H. wurde 1795 zu Heanor in Derbyshire geboren. Da seine Aeltern Mitglieder der Quäkergemeinde waren, so ward er in den Dogmen dieser Sekte erzogen. Schon als Knabe zeigte er poetisches Talent, widmete sich später mit Eifer dem Studium der Chemie, Botanik, Physik und Moralphilosophie und lernte auch die Literatur Frankreichs und Italiens kennen. 1822 heirathete er seine Glaubensgenossin Mary

Botham aus Uttoxeter in Staffordshire, welche seine literarischen Neigungen theilte, und beide Gatten traten 1823 gemeinschaftlich mit einer Sammlung von Gedichten unter dem Titel «The forest ministrel» auf, die im Publikum Beifall fand. Kurz darauf unternahmen sie eine Fußreise nach Schottland, nach deren Beendigung William sich in Nottingham als Apotheker niederließ. Inzwischen wurde er seiner Lieblingsbeschäftigung nicht untreu. Er gab wieder ein gemeinschaftlich mit seiner Gattin geschriebenes lyrisches Werk: «The desolation of Eyam», heraus und veröffentlichte 1831 sein «Book of the seasons», welches zahlreiche Auflagen erlebte. Seine «History of priestcraft» (Lond. 1833; 8. Aufl. 1852) erregte bei den Anhängern der Hochkirche großen Anstoß, erwarb ihm jedoch im Volke solche Popularität, daß er zum Alderman von Nottingham erwählt wurde. Sein Apothekergeschäft hatte dagegen keinen Fortgang. Er gab es auf und zog nach Esher in Surrey, wo er drei Jahre in ununterbrochener literarischer Thätigkeit verbrachte. Er gab hier unter anderm «Rural life in England» (2 Bde., Lond. 1836) und «Visits to remarkable places, old halls, battle-fields and scenes illustrative of English history and poetry» (2 Bde., Lond. 1840—41) heraus. Die beiden Gatten begaben sich jetzt zur Erziehung ihrer Kinder nach Deutschland und ließen sich in Heidelberg nieder, wo sie bis 1844 lebten. Die Frucht ihres Studiums der deutschen Sprache und Zustände war von seiten William's «The student life of Germany» (Lond. 1841), «Rural and domestic life of Germany» (Lond. 1842) und die etwas carikirt gehaltenen «German experiences» (Lond. 1844). Mary hingegen stellte sich vorzugsweise die Aufgabe, ihre Landsleute mit den neuesten Producten der deutschen, schwed. und dän. Novellistik bekannt zu machen. Außerdem schrieb sie Gedichte, Erzählungen und Kinderschriften, die sich durch Leichtigkeit der Darstellung und reine Moralität auszeichnen. Ihr Gatte, nachdem er sich durch journalistische Unternehmungen in pecuniäre Verlegenheiten gestürzt, gab «Hall and hamlet, or scenes and characters of country life» (2 Bde., Lond. 1847) und «Homes and haunts of the British poets» (2 Bde., Lond. 1847), die viel Beifall fanden, heraus. Sein Roman «Madam Dorrington of the Dene» (3 Bde., Lond. 1851) gibt ein schönes Bild von dem Leben einer engl. Edeldame von altem Schrot und Korn. Noch größeres Interesse erregte die von dem Ehepaar ausgearbeitete «Literature and romance of Northern Europe» (2 Bde., Lond. 1851—52), worin das Skandinaventhum auf Kosten der Deutschen hervorgehoben wurde. Im Frühjahr 1852 schiffte sich William H. nach Australien ein, um in den dortigen Goldgruben sein Glück zu suchen, kehrte aber enttäuscht im Dec. 1854 nach England zurück, wo er «Land, labour and gold, or two years in Victoria» (2 Bde., Lond. 1855) erscheinen ließ, dem die austral. Erzählung «Tallangetta» (Lond. 1857) und der Roman «The man of the people» (3 Bde., Lond. 1860) folgte. In jüngster Zeit hat sich H. dem Spiritualismus zugewandt, welche Richtung in seiner «History of the supernatural in all ages and nations» (2 Bde., Lond. 1863) vertreten ist. Seine Gattin veröffentlichte neuerdings den Roman «The cost of Caergwyn» (3 Bde., Lond. 1864). — Anna Mary H., Tochter der vorigen, hielt sich zu ihrer künstlerischen Ausbildung mehrere Jahre in Deutschland auf und gab in «The art student in Munich» (2 Bde., Lond. 1853) ein anziehendes Bild des deutschen Künstlerlebens.

Höxter, Kreisstadt und Garnisonsplatz im Regierungsbezirk Minden der preuß. Provinz Westfalen, am linken Ufer der seit 1833 von einer 500 F. langen Steinbrücke überspannten Weser und an der Eisenbahn, 9 M. im SSO. von Minden, ist der Sitz eines Landrathamts, eines Kreisgerichts, eines Gewerberaths und landwirthschaftlichen Vereins und hat eine evang. und eine kath. Kirche, zwei Klöster, eine Synagoge und ein großartiges Hospital. Die sehr gewerbfleißige Stadt zählt (1864) 5177 E., die Leinen- und Baumwollzeuge, Papier, Eichorien und Wachskerzen fertigen, auch lebhaften Handel, Schiffbau und Schiffahrt betreiben. H. ist ein sehr alter Ort und hat in seiner Umgegend viele Erinnerungsstellen an die Sachsenkriege Karl's d. Gr. aufzuweisen, wie in der Nähe den berühmten Brunsberg mit einem alten Wartthurm, dem angeblichen Ueberrest der sehr festen Sachsenburg, welche Wittekind's Bruder Bruno hatte aufführen lassen. Früher gehörte die Stadt zu dem Stifte Korvey und war einst eine mächtige, blühende Hansestadt. Ihre Stadtmauern und Thorthürme sind längst verschwunden. Im März 1632 wurde H. von den Kaiserlichen unter Pappenheim den Schweden entrissen, 20. April 1634 von den Ligisten erobert, im Oct. 1640 vom Erzherzog Leopold und Grafen Piccolomini und 25. April 1648 von den Schweden unter Wrangel eingenommen. Der Kreis H. zählt (1864) auf 13,03 Q.-M. 52662 E., von welchen 34056 auf das platte Land, die übrigen auf die sieben Städte H., Brakel (2888), Lügde (2388), Steinheim (2328), Driburg (2285), Beverungen (1828) und Nieheim (1712) entfallen.

Hoya, eine alte Grafschaft im Landdrosteibezirk Hannover des Königreichs Hannover, zwischen der Weser und Hunte gelegen, im N. von Bremen und Verden, im O. von Kalenberg, im S. vom preuß. Regierungsbezirk Minden, im W. von Diepholz und Oldenburg begrenzt, besteht theils aus Moor-, Heide- und Sand-, theils aus Marschboden, welcher reiche Ernten gewährt und sich trefflich zur Viehzucht eignet. Der Umfang der alten Grafschaft wird zu 54 Q.-M. angegeben. Seit der 1859 vorgenommenen Veränderung zählt die Grafschaft auf 49,47 Q.-M. 2 Städte, 23 Flecken mit (1861) 132384 E. in 270 Gemeinden, und zerfällt in die 8 Aemter Nienburg, H., Bruchhausen, Stolzenau, Sulingen, Freudenberg, Syke und Uchte. Außer diesen enthält die Grafschaft die selbständige Stadt **Nienburg**, rechts an der Weser, ehemals befestigt, Sitz der Verwaltungsbehörden, mit einer städtischen und einer Gewerbeschule, zwei Kirchen und 5184 E., welche Soda, Zucker, Cichorien, Wachstuch und Wollwaaren fabriciren sowie Handel und Schiffahrt treiben. Der 2⅝ M. nördlicher an der Weser gelegene alte **Flecken H.** hat 2013 E., ein sehr altes, 1295 erneuertes Schloß, mehrere Tabacksfabriken und lebhafte Flußschiffahrt. Die **Grafen von H.** bildeten ihr Territorium aus dem engerschen Enterigagau, vergrößerten es durch Erwerbung der angrenzenden dynastischen Territorien, namentlich der Grafschaft Bruchhausen, und wußten nach Auflösung des welfischen Herzogthums Sachsen lange Zeit ihre Reichsunmittelbarkeit zu bewahren. Als indessen Kaiser Maximilian 1501 die erledigte niedere Grafschaft an Herzog Heinrich den Mittlern von Braunschweig verlieh, verstanden sich die Besitzer der obern Grafschaft dazu, nicht nur diese, sondern 1511 auch die obere Grafschaft von dem Hause Braunschweig zu Lehn zu nehmen. Demzufolge fielen beide Theile, als 1582 das alte Grafengeschlecht ausstarb, dem Landesherrn anheim und theilten seitdem alle die dynastischen Wechselfälle, welche die braunschw. Lande erfuhren.

Hoym (Karl Georg Heinr., Graf von), preuß. Staatsmann, geb. 20. Aug. 1739 zu Poploz in Hinterpommern, machte seine Studien auf dem königsberger Gymnasium und der Universität zu Frankfurt a. O. 1761 nahm er Militärdienste, doch sehr bald trat er in das Finanzfach. Er stieg schnell empor, wurde 1762 Kriegs- und Domänenrath und 1767 Geheimrath und zweiter Kammerdirector. Nachdem ihn 1768 Friedrich d. Gr. persönlich kennen gelernt, ernannte ihn dieser 1769 zum Regierungspräsidenten in Kleve, 1770 zum dirigirenden Minister in Schlesien, wo er sich durch segensreiche Verwaltung einen bleibenden Namen erwarb. Auch die beiden Nachfolger Friedrich's d. Gr. widmeten H. gleiches Vertrauen. Friedrich Wilhelm II. erhob ihn 1786 in den Grafenstand, ließ sich durch ihn 1796 bei der Huldigung in Südpreußen repräsentiren und übertrug ihm die Verwaltung auch dieser neuen Erwerbung. Nach dem Frieden zu Tilsit wurde er seines hohen Alters wegen in Ruhestand versetzt und starb noch in demselben Jahre (26. Oct. 1807) auf seinem Gute zu Dyhrnfurt bei Breslau.

Hrabanus Maurus, einer der ausgezeichnetsten Männer im Zeitalter Karl's d. Gr., hochverdient um die erste Bildung der Deutschen, war aus Mainz gebürtig und genoß den Unterricht im Benedictinerkloster zu Fulda, worauf er nach Tours ging, um seine Studien unter Alcuin zu vollenden. Nach seiner Rückkehr 804 errichtete er eine Klosterbibliothek und die erste öffentliche Klosterschule in Deutschland, aus welcher nachmals so viele ausgezeichnete Gelehrte, wie Walafried, Strabo, Otfried u. a., hervorgingen. Nach manchen Widerwärtigkeiten wurde er 822 zum Abt von Fulda geweiht, wo er nun während der 20 J., in denen er diese Würde bekleidete, die Freude hatte, den wohlthätigen Einfluß seiner gelehrten Schule immer mehr steigen zu sehen, und auch höchst wohlthätig für echt christl. Kirchenzucht wirkte. Misvergnügt über die Unruhen der Zeit, legte er 842 sein Amt nieder, um sein Leben in der Stille der Priorei St.-Peter zu beschließen. Doch der König Ludwig der Deutsche vermochte ihn, 847 als Erzbischof von Mainz wieder in Thätigkeit zu treten, in welcher Würde er 856 zu Winkel im Rheingau starb. Wie Bonifacius der Priester, so war H. der Lehrer der deutschen Nation. Nur hat er vor jenem noch das voraus, daß er die Nothwendigkeit erkannte, die deutsche Kirche vor den verderblichen röm. Einflüssen zu wahren, und daß er hierauf durch Verbreitung von Aufklärung hinzuwirken suchte. Um das Bibelstudium zu beleben, führte er das Studium der griech. Sprache in Deutschland ein; ganz besonders aber war er für die Ausbreitung und Bildung der deutschen Sprache thätig und setzte es sogar durch, daß deutsch gepredigt werden sollte. Auch verfaßte er ein lat.-deutsches Glossar über die Bibel, welches, in mehrern Handschriften erhalten, in Schilter's «Thesaurus» und Eckard's «Commentarius de rebus Franciae orientalis» abgedruckt und in Graff's «Diutiska» (Bd. 3) berichtigt, ein wichtiges Denkmal für die älteste deutsche Sprache ist. Seine übrigen lat. Schriften, größtentheils theol. Inhalts,

gab Calvonerius (6 Bde., Köln 1627) heraus. Vgl. Bach, «Der Schöpfer des deutschen Schulwesens» (Fulda 1835); Kunstmann, «Hrabanus Magnetius Maurus» (Mainz 1841); Spengler, «Leben des heil. Rhabanus Maurus» (Regensb. 1856).

Hrotsvitha, s. Roswitha.

Huarte (Juan), der einzige span. Schriftsteller, welcher über sein Vaterland hinaus als Philosoph bekannt geworden, wurde um 1520 in Niedernavarra geboren und lebte 1590 als praktischer Arzt in Madrid, welcher Beruf ihn bei seinen psychol. Beobachtungen sehr begünstigte. Sein «Examen de ingenios para las sciencias» (Pamplona 1578 u. öfter), das ihn in Europa berühmt machte und in viele Sprachen (deutsch von Lessing; 2. Aufl., Wittenb. und Zerbst 1785) übersetzt wurde, zeigt ihn als einen praktischen Denker von vielen Kenntnissen und enthält scharfsinnige Beobachtungen über die geistigen Verschiedenheiten des Menschen, ist aber nicht ohne Paradoxien.

Huber (Franz), schweiz. Naturforscher, geb. zu Genf 2. Juli 1750, erblindete bereits im Jünglingsalter, zum Theil infolge angestrengten Studirens, fand aber an Aimée Lullin eine ausgezeichnete Gattin, mit der er 40 J. in der glücklichsten Ehe lebte. Durch Charl. Bonnet auf die Dunkelheiten in der Naturgeschichte der Bienen aufmerksam gemacht, unternahm es der Blinde, dieselbe aufzuklären, indem er seinem Bedienten, Franz Burnens, die schwere Kunst des Beobachtens lehrte. Sinnreich ausgedachte Bienenstöcke von Glas dienten dazu, die Thierchen zu belauschen. Aus den übereinstimmenden Beobachtungen seines Bedienten und anderer Freunde, die an seinen Studien theilnahmen, zog er die Ergebnisse, die er zuerst in Briefen an Bonnet unter dem Titel «Nouvelles observations sur les abeilles (1792) veröffentlichte. Als Burnens eine anderweite Versorgung erhielt, übernahmen zunächst H.'s Gattin und dann Burnens' Sohn das Geschäft des Beobachtens. Mit Sennebier, den er bei den Untersuchungen über das Athemholen der Biene zu Rathe zog, machte er dann die Beobachtungen über das Keimen der Samen, die in dem «Mémoire sur l'influence de l'air et des diverses substances gazeuses dans la germination de différentes plantes» (Genf 1801) niedergelegt sind. Seine spätern Beobachtungen über die Bienen finden sich in der neuen Ausgabe der erwähnten Schrift (2 Bde., Par. und Genf 1814). In Genf gründete H. die Gesellschaft für Physik und Naturgeschichte. Seine Correspondenz führte er meist gedruckt, wobei ihn das mechan. Talent eines Dieners, Claude Lechet, den er zu diesem Zwecke sich herangebildet hatte, unterstützte. Die letzten Jahre lebte er in Lausanne bei seiner Tochter, wo er 21. Dec. 1831 starb.

Huber (Ludw. Ferd.), geistreicher deutscher Schriftsteller, der Sohn von Michael H., geb. in Paris 1764, kam in seinem zweiten Jahre mit seinen Aeltern nach Leipzig und nahm von ihnen jene liebenswürdige Mischung von franz. Beweglichkeit und deutscher Innigkeit an. Schon in seinem 15. J. trat er als Uebersetzer auf. Nachdem er in Dresden im Bureau des Ministers von Stutterheim einige Zeit gearbeitet, wurde er 1787 Legationssecretär bei der sächs. Gesandtschaft zu Mainz. Mit Aufopferung seiner bürgerlichen Verhältnisse, die ihm eine glänzende Laufbahn versprachen, nahm er sich seit 1793 der verlassenen Familie seines Freundes Joh. Georg Forster (s. d.) an, dessen geistreiche Witwe Therese er 1794 heirathete. Um seinen Unterhalt zu gewinnen, wendete er sich, in dem Dorfe Bosle bei Neufchâtel wohnend, der Schriftstellerei, besonders der politischen zu, bis er 1798 nach Stuttgart ging, wo er an Posselt's Stelle die Redaction der «Allgemeinen Zeitung» übernahm. 1803 wandte er sich nach Ulm und wurde 1804 Oberschulrath der neuen bair. Provinz Schwaben. Doch starb er bereits 24. Dec. 1804 auf einer Reise nach Leipzig. Seine geistreichen und leichtgehaltenen Schriften bestehen zum größern Theile nur in Bearbeitungen und Kunstkritiken. Früh zog ihn besonders die engl. Literatur an, und bereits 1785 gab er das Schauspiel «Ethelwolf», mit Bemerkungen über Beaumont und Fletcher und das ältere engl. Theater heraus. Auch bereicherte er die deutsche Bühne mit guten Bearbeitungen franz. Lustspiele. Dahin gehören «Die offene Fehde» (Manh. 1788), «Der tolle Tag, oder Figaro's Hochzeit» (Lpz. 1785), «Die Abenteuer einer Nacht» (Manh. 1789) und andere in seinem «Neuern franz. Theater» (3 Bde., Lpz. 1795—97; 2. Aufl., Frankf. 1819). Von seinen Originalschauspielen hatte «Das heimliche Gericht» (neue Aufl., Berl. 1795) so lange Erfolg, als der Stoff in der Mode blieb. Glücklicher war H. in seinen «Erzählungen» (3 Sammlungen, Braunschw. 1800—2), welche zu den bessern Erzeugnissen der Deutschen in diesem Fache gehören; doch hatten die seit 1795 unter seinem Namen erschienenen meist seine Gattin zur Verfasserin. Seine «Sämmtlichen Werke seit 1802» (4 Bde., Tüb. 1806—19) wurden von seiner Gattin herausgegeben und mit seiner Biographie begleitet. In der Kunstkritik nahmen seine Recensionen in der «Allge-

meinen Literaturzeitung», welche in seinen «Vermischten Schriften» (2 Bde., Berl. 1793) wieder abgedruckt wurden, einen ehrenvollen Rang ein. Von den übrigen Schriften sind noch zu erwähnen: «Friedenspräliminarien» (10 Bde., Berl. 1793—96). Auch war er Herausgeber der «Klio» und der «Europ. Annalen».

Huber (Victor Aimé), bekannt als Literarhistoriker und politisch-socialer Schriftsteller, Sohn des vorigen, geb. 10. März 1800 zu Stuttgart, erhielt seine Bildung 1805—16 im Fellenberg'schen Institut zu Hofwyl und widmete sich zu Würzburg und Göttingen medic. Studien. 1821 hielt er sich in Paris auf und bereiste dann bis 1823 Spanien, Portugal, Schottland und England. Seiner Berufswissenschaft völlig entsagend, war er hierauf einige Jahre für die Cotta'schen Journale, besonders die «Allgemeine Zeitung» thätig. Seit 1826 nahm er wieder einen längern Aufenthalt in Frankreich, wo er die Anschauungen über den franz. Constitutionalismus gewann, die ihn nach der Julirevolution vom Republikanismus zum Monarchismus hinüberführten. 1828 und 1829 wirkte er als Lehrer an der Handelsschule und dem Gymnasium zu Bremen, und 1833 folgte er einem Rufe als Professor der Literaturgeschichte und neuern Geschichte an die Universität zu Rostock. 1836 ging er als Professor der abendländ. Sprachen und Literaturen nach Marburg, von wo er 1843 in gleicher Eigenschaft nach Berlin übersiedelte. Hier nahm er 1850 seinen Abschied und zog sich 1851 nach Wernigerode am Harz zurück. H. gehört zu den gründlichsten Kennern der roman., insbesondere der span. wie auch der engl. Literatur in Deutschland. Außer dem «Span. Lesebuch» (Brem. 1832) und dem «Engl. Lesebuch» (Brem. 1833) bekunden dies vor allem «Die Geschichte des Cid» (Brem. 1829) und die «Chronica del Cid» (Marb. 1844). Seine «Skizzen aus Spanien» (4 Thle., Gött. 1828—35; Thl. 1, 2. Aufl. 1845) gehören zu dem Besten, was in neuerer Zeit über Spanien und die Spanier geschrieben worden. Unter seinen übrigen literarhistor. Arbeiten verdienen namentlich «Die neuromantische Poesie in Frankreich» (Lpz. 1833) und «Die engl. Universitäten» (2 Bde., Kass. 1839—40) besondere Auszeichnung. Als einer der ersten und entschiedensten Wortführer der damaligen conservativen Partei in Preußen begründete er die Zeitschrift «Janus. Jahrbücher deutscher Gesinnung, Bildung und That» (1845—48). Denselben Interessen dienten auch eine Reihe kleinerer Schriften, wie z. B. «Die conservative Partei» (Halle 1841), «Die Opposition» (Halle 1842), «Suum cuique» (Berl. 1849), «Berlin, Erfurt und Paris» (Berl. 1850), «Bruch mit der Revolution und Ritterschaft» (Berl. 1852) u. s. w. Insoweit es der Bekämpfung der Revolution von 1848 und 1849 galt, war H. auch einer der thätigsten Mitarbeiter an der «Neuen preuß. Zeitung» (Kreuzzeitung). Später sagte er sich jedoch von der Tendenz dieses Organs offen los, wie dies unter anderm die Schrift «Die Machtfülle des altpreuß. Königthums und die sog. conservative Partei» (Brem. 1862) bewies. In der isolirten Stellung, die H. seitdem einnimmt, ist er vielfach für *die praktische* und theoretische Förderung der socialen Zeitaufgaben im Sinn und Geist christl. *und deutsch*-volksthümlicher Bildung thätig gewesen. Außer den «Reisebriefen aus Belgien, Frankreich und England» (2 Bde., Hamb. 1855) veröffentlichte er eine große Anzahl von Schriften über die Arbeiterangelegenheiten, das Genossenschaftswesen, die Innere Mission und andere verwandte Gegenstände.

Huber (Maria), eine Schriftstellerin, die sich unter den gelehrten Frauen ihrer Zeit durch Schärfe des Gedankens auszeichnete, war die Tochter eines angesehenen Kaufmanns zu Genf und daselbst 1695 geboren. Aus ihren Werken läßt sich ersehen, daß sie eine streng wissenschaftliche Erziehung erhielt. In den «Systèmes des théologiens anciens et modernes, conciliés par l'exposition des différents sentiments sur l'état des âmes séparées des corps» (Genf 1731; sehr vermehrte Aufl., 1739), die ihr zuerst in der gelehrten Welt einen Namen machten, bekämpfte sie mit den Waffen eines liebevollen Herzens die Lehre von der Ewigkeit der Höllenstrafen; dagegen nahm sie nach dem irdischen Leben eine Art von Mittelzustand der Reinigung an. Obschon diese Lehre bei Protestanten und Katholiken gleiche Misbilligung fand, ließ sie sich doch nicht abhalten, ihre Ansichten noch in andern Schriften zu entwickeln und gegen die Angriffe ihrer Feinde zu vertheidigen. Am umfassendsten findet man ihre Lehren dargelegt in den «Lettres sur la religion essentielle à l'homme» (Genf 1739; 6 Bde., 1754), die ins Deutsche und Englische übersetzt wurden. Nach ihrem Tode, der 13. Juni 1753 zu Lyon erfolgte, erschien ein «Recueil de diverses pièces, servant de supplément aux Lettres sur la religion essentielle à l'homme» (1754). Geringere Verbreitung fanden ihre andern Schriften, wie «Le monde fol préféré au monde sage» (1744) und «Reduction du specta-

teur anglais» (6 Bde., Amsterd. 1763). Die ihr beigelegte «Histoire d'Abassay» (1753) soll von der Schriftstellerin Fauque herrühren.

Huber (Michael), ein deutscher Literator und Uebersetzer, der Vater von Ludwig Ferdinand Huber (s. d.), geb. 1727 zu Frontenhausen in Niederbaiern, lebte lange Zeit in Paris und wurde 1766 Lector der franz. Sprache an der Universität zu Leipzig, wo er 15. April 1804 starb. Er machte die Franzosen, deren Sprache er vollkommen innehatte, mit vielen der vorzüglichern Werke seiner Nation bekannt und erwarb sich das Verdienst, durch seine einsichtsvollen Uebersetzungen wie durch die beigegebenen kritischen Bemerkungen der deutschen Literatur bei den Franzosen Eingang verschafft zu haben. Ebenso nützte er viel durch seinen Unterricht. Er übersetzte die Werke Geßner's (Zür. 1768—72 u. öfter) und in seinem «Choix de poésies allemandes» (4 Bde., Par. 1766) Poesien von Klopstock, Wieland, Lessing, Kleist u. a.; ferner Thümmel's «Wilhelmine», Meiners' «Philos. Briefe über die Schweiz», Campe's «Robinson» und Winckelmann's «Kunstgeschichte» (3 Bde., Lpz. 1781). Auch gab er «Notices générales des graveurs et des peintres» (Dresd. 1787; neue Aufl. 1797) heraus.

Huber (Sam.), prot. Theolog, war zu Bern 1547 geboren, wo er auch seine Bildung erhielt, und wurde im Canton Bern als Pfarrer angestellt. Als heftiger Streiter zeigte er sich schon 1582, wo er mit dem Dekan Musculus in Bern wegen der Sitte des Brotbrechens im Abendmahl in Streit gerieth und die Beibehaltung der Oblaten durchsetzte. Seine Hauptstreitigkeiten aber begannen 1586, indem er Musculus wegen dessen von Calvin's Lehre abweichenden Lehrsätzen über die Gnadenwahl angriff. Seiner Leidenschaftlichkeit und Halsstarrigkeit wegen 1588 seines Amts entlassen, ging er nach Tübingen, wo er sich indeß sehr bald auch mit den würtemb. Theologen entzweite. 1592 folgte er einem Rufe als Professor nach Wittenberg; doch auch hier gerieth er durch seine Ansicht, daß alle, auch die Ungläubigen, zur Seligkeit erwählt seien, mit Hunnius, Polyk. Leyser und Salom. Geßner in so heftige und ärgerliche Streitigkeiten, daß ihm Stillschweigen geboten und er 1694 als Professor entlassen werden mußte. Nachdem er 1695 aus Kursachsen förmlich ausgewiesen worden, zog er, namentlich in Niedersachsen, von Ort zu Ort, um seinen Ansichten Eingang zu verschaffen, bis er zu Osterwiek bei seinem Schwiegersohne 25. März 1624 starb. Sein Glaubensbekenntniß hatte er 1594 im Druck erscheinen lassen. Seine und seiner Gegner Streitschriften sind vergessen, dagegen hat sein «Anti-Bellarminus» (6 Bde., Gosl. 1607), worin er die Lehre Luther's gegen den Katholicismus vertheidigte, bleibenden Werth. Seine Gegner ließen die «Acta Huberiana» (2 Bde., Tüb. 1597—1613) erscheinen.

Huber (Therese), die Gattin von Ludwig Ferdinand und Mutter von Victor Aimé H., geb. 7. Mai 1764 in Göttingen, war die Tochter des berühmten Humanisten Heyne (s. d.). Die Kränklichkeit ihrer Mutter nebst manchen andern Umständen verkümmerten ihre Jugend und beraubten sie einer sorgfältigen Erziehung. Als sich der Vater nach dem Tode ihrer Mutter wieder verheirathete, kam sie in Pension, und erst in ihrem 15. J. kehrte sie in das väterliche Haus zurück, wo sie in der Stiefmutter eine liebevolle Freundin fand. Eingeführt in die Welt, behauptete sie eine Unabhängigkeit des Denkens und Betragens, die viele misdeuten konnten, nur wenige aber verstanden und ehrten. In ihrem 20. J. verheirathete sie sich mit Joh. Georg Forster (s. d.), folgte diesem nach Polen und drei Jahre später nach Mainz. Als 1792 die Heere der franz. Republik in Deutschland einbrachen und Forster im Interesse Frankreichs zu wirken begann, sendete er seine Gattin mit ihren beiden Kindern nach Strasburg, die von hier aus nach Neufchâtel ging, wo sie in dem Hause einer ihr befreundeten Familie Aufnahme fand. Forster, der sich als Deputirter des neuen franz. Rhein-Departements nach Paris begeben hatte, sah sie und seine Kinder noch einmal am Schlusse des J. 1793 zu Motiers-Travers an der franz. und schweiz. Grenze und übergab sie seinem Freunde L. F. Huber, der bei dieser Zusammenkunft zugegen war und nach Forster's Tode 1794 sich mit der Witwe verheirathete. Wie ihr Mann, so mußte auch Therese in jener Zeit allgemeinen Mangels etwas zu verdienen suchen. Sie begann ebenfalls, sich mit schriftstellerischen Arbeiten zu beschäftigen, und was anfangs der Drang äußerer Umstände veranlaßt hatte, das wurde bald Bedürfniß ihres geistigen Lebens. Doch kannte sie weder Grammatik noch Orthographie, und ihr erster Uebersetzungsversuch mußte fast ganz von ihrem Gatten umgearbeitet werden. Der gelungene Schluß, welchen sie Louvet's Roman «Le divorce nécessaire» hinzufügte, veranlaßte sie, selbst als Schriftstellerin aufzutreten, jedoch erschien alles, was sie bis zu ihres Gatten Tode arbeitete, unter dessen Namen. Der Tod desselben 1804 zerstörte ein häusliches Glück, welches wenige Monate vorher durch eine sichere bürgerliche Stellung noch fester begründet worden

war. Hierauf lebte sie bis 1814 bei ihrem Schwiegersohn, einem angesehenen Beamten in Baiern, wo sie zum Unterhalte der Ihrigen ihre literarischen Arbeiten fortsetzte. Dann wendete sie sich nach Stuttgart, wo sie seit 1819 die Redaction des «Morgenblattes» besorgte, und 1824 nach Augsburg, wo sie 15. Juni 1829 starb. Fortwährend und in jeder Lage der thätigsten Häuslichkeit ergeben, war sie ganz eigentlich eine Schriftstellerin für Frauen. «Forster's Briefwechsel» gab sie nebst Nachrichten von seinem Leben (2 Bde., Lpz. 1828—29) heraus. Ihre «Erzählungen» erschienen nach ihrem Tode in einer von ihrem Sohne veranstalteten Sammlung (6 Bde., Lpz. 1830—33).

Hubertus, der Heilige, Bischof zu Lüttich, aus einem erlauchten Geschlechte Aquitaniens entsprossen, war anfangs Hofmeister des fränk. Königs Theoderich und vermählt mit der herrlichen Floribane, welche ihm einen Sohn Floribert gebar, der in der Folge sein Nachfolger auf dem Bischofsstuhle wurde. Aus Trauer über den Tod Floribane's und auf Zureden seines Freundes und Lehrers, des Bischofs Lamprecht von Mastricht, zog er sich in das Stift Stabloo zurück. Als Lamprecht in Lüttich den Märtyrertod erlitten hatte, wurde H. zu dessen Nachfolger gewählt. In Lüttich errichtete er zu Ehren des heil. Lamprecht eine Kathedrale. Er starb 727. Viele Jahre später wurde sein Körper noch unversehrt gefunden und 827, nachdem H. heilig gesprochen worden, in dem Benedictinerkloster Ardenne, welches seitdem den Namen St.-Hubert erhielt, beigesetzt. Zum Patron der Jäger wurde H. infolge der Sage, daß er selbst früher ein leidenschaftlicher Jäger gewesen, sich aber später, durch die Erscheinung eines Hirsches mit einem Kreuze zwischen goldenem Geweih gewarnt, einem beschaulichen Leben zugewendet habe. An seinem Namenstage, 3. Nov., wurden, als zum Schlusse der hohen Jagd, ehedem an Fürstenhöfen große Jagdfeste veranstaltet. Auch wurden ihm zu Ehren im spätern Mittelalter mehrere Ritterorden, z. B. der bairische (1444 durch den Herzog Gerhard V. von Jülich), der böhmische und der kurkölnische, gestiftet.

Hubertusburg, ein früher kurfürstl. Jagdschloß nahe beim Marktflecken Wermsdorf, in dem Kreisdirectionsbezirke Leipzig im Königreich Sachsen, wurde 1721 vom nachmaligen Könige und Kurfürsten August III. noch als Prinz mit großem Aufwande erbaut, 1748 von diesem erweitert und verschönert, im Siebenjährigen Kriege aber 1760, gleichsam zur Sühne für die Verwüstung des Schlosses Charlottenburg, durch die Preußen bis auf die kath. Kapelle größtentheils zerstört, nachher zwar wiederhergestellt, doch nicht in seiner frühern Pracht. Die darin 1774 angelegte königl. Steingutfabrik ward 1834 verkauft. In den Napoleonischen Kriegen benutzte man das Schloß als Lazareth. In neuerer Zeit verlegte man in die weiten Räume desselben verschiedene Straf- und Versorganstalten, errichtete neue Gebäude dazu und umgab das ganze, etwa ½ St. umfassende Gebiet mit einer Mauer. Gegenwärtig sind darin neun Landesanstalten vereinigt: das Landesgefängniß, das Hospital, das Krankenhaus mit Siechhaus, das Weiberarbeitshaus, die Erziehungsanstalt für blödsinnige Kinder, das Versorghaus für unheilbare Irrsinnige weiblichen Geschlechts, die Pensions-Correctionsanstalt, die Blindenvorschule, das Weiber-Correctionshaus. Die Zahl der in der großartigen Anstalt Versorgten und Detinirten beträgt über 1200. Vgl. Bergsträßer, «Die königl. sächs. Strafanstalten. Insbesondere die Strafanstalten zu H., nebst einer Geschichte des Schlosses u. s. w.» (Lpz. 1844). — Einen europ. Namen erlangte das schon früher in weiten Kreisen durch die daselbst abgehaltenen glänzenden Jagdfeste und Parforcejagden berühmt gewordene Schloß H. infolge des daselbst 15. Febr. 1763 von Preußen, Oesterreich und Sachsen unterzeichneten sog. Hubertusburger Friedens, welcher den Siebenjährigen Krieg beendigte, nachdem zu Paris 10. Febr. 1763 zwischen Großbritannien, Frankreich, Spanien und Portugal der Friede zu Stande gekommen war. Der Hubertusburger Friede befestigte die Stellung Preußens unter den ersten Mächten Europas. Maria Theresia entsagte in demselben allen ihren Ansprüchen auf die in den Friedensschlüssen zu Breslau und Berlin 1742 an Preußen abgetretenen Provinzen Schlesien und Glatz; Friedrich d. Gr. gab dem Könige von Polen und Kurfürsten von Sachsen sein Kurfürstenthum zurück; der Dresdener Friede von 1745 wurde bestätigt und das Deutsche Reich namentlich in den Vertrag mit eingeschlossen.

Hübner (Johann), ein verdienter Schulmann und Schriftsteller des 18. Jahrh., geb. zu Türchau unweit Zittau 17. März 1668, studirte zu Leipzig, wo er sich auch habilitirte, und wurde 1694 Rector der Schule in Merseburg, 1711 Rector an dem Johanneum zu Hamburg, wo er 31. März 1731 starb. Aus der Menge der Auflagen, welche seine Schriften erlebten, läßt sich auf das Bedürfniß derselben zu ihrer Zeit schließen. So erhielten z. B. seine «Kurzen Fragen aus der alten und neuen Geographie» (zuerst 1693) noch bei seinem Leben 36 Auf-

lagen, wurden auch in die meisten neuern Sprachen übersetzt. Auch seine «Kurzen Fragen aus der polit. Historie», die «Ganze Historie der Reformation in funfzig Reden», die «Genealog. Tabellen» und die «Kurzen Fragen aus der Genealogie»; ferner sein kleiner «Atlas scholasticus» und die mit Richey und Fabricius bearbeitete hamburgische «Bibliotheca historica» fanden vielen Beifall und große Verbreitung. Von seinen «Zweimal 52 auserlesenen biblischen Historien» (zuerst Lpz. 1714) erschienen, abgesehen von den vielen Nachdrucken, weit über hundert Auflagen und in neuerer Zeit eine große Zahl von Bearbeitungen, die zum Theil ebenfalls in vielfach wiederholten Auflagen über die Elementarschulen Deutschlands und Amerikas verbreitet wurden. Das «Reale Staats-, Zeitungs- und Conversations-Lexikon» (31. Aufl. von Rüder, Lpz. 1824—27) war gleich einigen andern Werken, welchen man zur Empfehlung seinen Namen vorsetzte, nicht von ihm verfaßt, sondern nur bevorwortet. H.'s zweckmäßige Erfindung, die Landkarten methodisch zu illuminiren, wurde zuerst von Homann (s. d.) in Nürnberg seit 1702 in Anwendung gebracht. — Sein Sohn, Johann H., gest. als Advocat in Hamburg 26. März 1753, hat mehrere Schriften des Vaters fortgesetzt und von neuem herausgegeben, z. B. das «Museum geographicum» (Hamb. 1746), ein brauchbares Verzeichniß der besten Landkarten. Von eigenen Werken desselben sind zu erwähnen die «Bibliotheca genealogica» (Hamb. 1729) und die «Vollständige Geographie» (3 Bde., Hamb. 1730 u. öfter).

Hübner (Joseph Alexander, Freiherr von), österr. Diplomat, geb. 26. Nov. 1811 zu Wien, machte seine Studien auf der dortigen Universität, trat schon 1833 bei der Staatskanzlei ein und wurde alsbald zu Arbeiten im Cabinet des Staatskanzlers Fürsten Metternich verwendet. Nachdem er seit 1837 ein Jahr hindurch als Attaché der österr. Gesandtschaft in Paris gelebt, gelangte er wieder in die Nähe Metternich's, der ihn 1841 dem Baron Marschall, dem kaiserl. Gesandten in Portugal, als ersten Gesandtschaftssecretär beigab. 1844 ging H. nach Leipzig, wo er die Stelle eines österr. Generalconsuls für Sachsen übernahm und zugleich die diplomatischen Geschäfte an den anhaltischen Höfen besorgte. Nach Ausbruch der franz. Februarrevolution ward er 1848 dem Erzherzog Rainer, dem damaligen Statthalter der Lombardei zu Mailand, zur Führung der diplomatischen Correspondenz beigegeben, sah sich aber während der blutigen Kämpfe der Märztage von den Aufständischen gefangen genommen und einige Monate in Haft behalten. Er weilte hierauf kurze Zeit in Zurückgezogenheit, bis ihm Fürst Schwarzenberg die Weisung ertheilte, den Kaiser mit der kaiserl. Familie von Schönbrunn nach Olmütz zu geleiten. Nachdem das Ministerium Schwarzenberg-Stadion gebildet, hatte H. alle die Manifeste, Aufrufe und sonstigen öffentlichen Urkunden zu redigiren, die theils auf die Thronbesteigung des Kaisers Franz Joseph, theils auf die Neugestaltung des Kaiserstaats Bezug nahmen. Sodann arbeitete er an der Seite des Fürsten Schwarzenberg, der ihn mit der diplomatischen Correspondenz im auswärtigen Amte betraute. Im März 1849 erhielt er eine außerordentliche Mission nach Paris, und einige Monate darauf erfolgte seine Ernennung zum bevollmächtigten Minister bei dem Präsidenten der franz. Republik, welche Stellung er auch nach Errichtung des neuen Kaiserthrons behielt. Fast zehn Jahre hindurch wußte H. auf diesem ebenso wichtigen als schwierigen Posten die Interessen seines Staats mit ungewöhnlichem Geschick wahrzunehmen und gegenüber der Wiederherstellung des franz. Kaiserreichs, während des orient. Kriegs sowie der Wirren an der untern Donau, in Montenegro, Serbien und Bosnien das Einvernehmen zwischen Oesterreich und Frankreich aufrecht zu erhalten. Auch vertrat er Oesterreich auf dem Pariser Congreß von 1856, in der Neuenburger Angelegenheit 1857 sowie in Sachen der Donaufürstenthümer 1858. Aeußerst schwierig gestaltete sich die Stellung H.'s nach der Neujahrsrede von 1859, in welcher Napoleon III. vor dem Gesandten Oesterreichs zuerst die Maske lüftete. Mit dem Ausbruche des Kriegs zwischen Frankreich und Oesterreich kehrte H. nach Wien zurück, erhielt aber bald darauf eine außerordentliche Mission nach Neapel. Nachdem er sodann einige Monate als österr. Gesandter zu Rom gewirkt, trat er 22. Aug. 1859 als Polizeiminister in das neugebildete Cabinet ein, aus welchem er jedoch schon nach zwei Monaten wieder schied, weil er sich in wichtigen Fragen der innern Politik mit Goluchowski nicht zu verständigen vermochte. Unter dem Ministerium Schmerling-Rechberg hielt sich H. zurückgezogen. Erst Ende Sept. 1865 übernahm er an Stelle des Freiherrn von Bach wieder den Gesandtschaftsposten zu Rom.

Hübner (Karl), vorzüglicher Genremaler, geb. 14. Juni 1814 zu Königsberg in Preußen als Sohn eines armen Bauhandwerkers, zeigte schon frühzeitig entschiedene Neigung für die Kunst, indem er sich im Copiren übte. Nachdem er das Gymnasium verlassen, begann er beim Porträtmaler J. Wolf, der eben als Schüler David's von Paris kam, das Malen und unter

August Hagen's förderndem Einflusse das Studium der Antike. Sein Fleiß befähigte ihn bald, durch Bildnißmalerei zu seinem Unterhalte beizutragen. Die ersten Bilder der Düsseldorfer Schule, welche durch die Ausstellungen des Kunstvereins nach Königsberg kamen, richteten seine ganze Sehnsucht auf die rhein. Akademie. Ein edler Gönner befriedigte sie, indem er den Unterhalt für das erste Jahr hergab. So fand sich H. 1837 an die genannte Kunstschule und unter die Leitung Karl Sohn's versetzt. Er war bis 1839 Zögling, dann bis 1841 in der Meisterklasse, worauf er ein Privat-Atelier einrichtete. Den Grund zu seinem ausgebreiteten Rufe legte er durch die Schlesischen Weber (1845), in welchem Bilde er eine tendenziöse Richtung einschlug, die mit der damaligen Bewegung zusammentraf. Zugleich aber steht dieses Bild auch in künstlerischer Ausführung weit höher als alles bis dahin von ihm Geleistete. Dieselbe Richtung verfolgen in gleich tüchtiger Darstellung und mit gleichem Erfolge: das Jagdrecht (1846), die Auswanderer (1847), die Verlassene, die Auspfändung (1847) u. s. w. Wenn auch die Tendenzmalerei vom ästhetischen Standpunkte abzulehnen ist, muß man doch H. zugestehen, daß er sie mit Talent übte und in ihr lebensvolle und interessante Kunstwerke schuf. Er verließ sie auch später, obgleich er immer noch gern gelegentlich eine Hindeutung auf die socialen Gebrechen unserer Zeit einflicht. 1854 trug ihm das durch den Stich sehr bekannt gewordene größere Gemälde: Rettung aus Feuersgefahr, auf der Ausstellung in Brüssel bei der Preisvertheilung den Leopoldsorden ein. Seitdem ist er besonders in Amerika sehr beliebt geworden, sodaß fast alle seine Bilder dorthin gehen. 1864 wurde er zum Professor ernannt. H. ist einer der productivsten und fleißigsten Künstler, dessen Stärke in der meist glücklichen Composition, einer kräftigen Farbe und wirkungsvollen Beleuchtung besteht. Für die Scenerie kommt ihm Tüchtigkeit im Landschaftlichen zu statten.

Hübner (Rud. Jul. Benno), einer der bedeutendsten deutschen Historienmaler, geb. zu Oels in Schlesien 1806, begann seine Kunststudien 1821 in Berlin unter der Leitung W. Schadow's, welchem er 1826 mit Hildebrandt, Lessing und Sohn nach Düsseldorf folgte. Noch in Berlin war er unter dem genannten Meister mit seinem ersten Bilde, Boas und Ruth, aufgetreten. Von Düsseldorf aus lieferte er zuerst den Fischer (nach Goethe's Ballade), welches Bild durch die Lieblichkeit der Formen und des Ausdrucks großes Aufsehen erregte, und die berühmte Scene aus Ariosto: Roland, der die Prinzessin Isabella aus der Räuberhöhle befreit. Während einer Reise in Italien malte er den Abschied der Naemi (1833). Eine neue, noch kräftigere Entwickelung bezeichnen sein Simson, der die Säulen einreißt, und ein treffliches Altarblatt: Christus und die Evangelisten (1835), in der Kirche zu Meseritz. Von H.'s Bildern aus den folgenden Jahren zeichnen sich besonders aus: Hiob und seine Freunde, das Liebespaar des Hohen Liedes, das Goldene Zeitalter, Christus an der Säule, die im Walde schlafenden Kinder und ihre Schutzengel. Von der größten Lieblichkeit und Schönheit ist Felicitas und der Schlaf, aus Tieck's «Octavianus» (1842). Zu dem Fenster der Kapelle auf dem Weinberge des Königs von Sachsen lieferte H. höchst anmuthige Cartons, die Scheinert in Meißen vortrefflich ausführte. Für den Römersaal in Frankfurt a. M. malte und schenkte H. das Bildniß von Kaiser Friedrich III. Für den Altar der Stadtkirche zu Meißen malte er einen auf Wolken stehenden Christus, eine Auferstehung für die Kirche zu Dommitzsch. Ein schönes, von der dresdener Galerie angekauftes Bild, das Goldene Zeitalter (fünf Knabengestalten in heiterer Landschaft), das er 1851 zu Brüssel ausstellte, brachte ihm von dort die große goldene Medaille. Unter seinen Werken aus neuerer Zeit sind hervorzuheben eine Reihe von Cartons zu Glasgemälden für die Dominicanerkirche in Krakau, die Krypta der Kathedrale von Glasgow und die neue Kirche von Oschatz; ferner von Oelbildern Karl V. in San-Yuste und Friedrich d. Gr. in Sanssouci. Seine 1866 vollendete Disputation Luther's mit Eck betrachtet H. selbst als das bedeutendste Werk seines Lebens. Neben diesen größern Gemälden hat er auch viele kleine Bilder sowie auch zahlreiche Porträts gemalt. Von seinen Zeichnungen ist besonders zu erwähnen: das Albumblatt für König Ludwig, eine Figur der Germania, voll Schmerz am Boden liegend, mit der vom Haupte gefallenen Krone; eine Originalradirung davon auf Stahl mit Tondruck wurde zum Besten der Schleswig-Holsteiner verkauft. Literarisch hat sich H. durch das vorzüglich gearbeitete «Verzeichniß der königl. Gemäldegalerie zu Dresden» (Dresd. 1856; 2. Aufl. 1866) und das «Bilderbrevier der dresdener Galerie» (Dresd. 1857—59) bekannt gemacht. H. lebt seit 1839 in Dresden und ist seit 1841 Professor an der dortigen Akademie.

Hübsch (Heinrich), einer der namhaftesten deutschen Baumeister der neuern Zeit, geb. 9. Febr. 1795 zu Weinheim, erhielt seine erste Bildung auf dem Gymnasium zu Darmstadt

und widmete sich hierauf zu Heidelberg drei Jahre hindurch philos. Studien. Seiner Neigung folgend, entschied er sich für die Baukunst. Er besuchte deshalb die Bauschule in Karlsruhe, die damals unter Weinbrenner's Leitung stand, und unternahm sodann zu seiner weitern Ausbildung eine Reise nach Rom, Griechenland und Konstantinopel. Nachdem er 1820 seine Prüfung im Baufache mit Auszeichnung bestanden, wandte er sich wieder nach Rom zurück, wo er im Kreise der dortigen Künstler und im vertrauten Umgange mit dem Geschichtsforscher Böhmer und dem Dichter Clemens Brentano einige anregende Jahre verlebte. Nach der Rückkehr in sein Vaterland trat H. 1827 als Architekt der Residenz Karlsruhe und Mitglied der Baucommission in den Staatsdienst. 1829 wurde er sodann zum Baurath, 1831 zum Oberbaurath, 1842 zum Baudirector und später zum Oberbaudirector befördert. Auch leitete er längere Zeit die Bauschule am Polytechnischen Institut zu Karlsruhe. H. neigte sich vorzugsweise dem Rundbogenstil zu und ward für Baden der Begründer einer neuen Epoche im Baufach. Eine lange Reihe mehr oder minder umfänglicher Bauwerke, namentlich in Baden, aber auch in andern deutschen Ländern, bekunden seine hohe künstlerische Befähigung und sichern seinem Namen ein ehrenvolles Andenken. In Karlsruhe selbst wurden von ihm das Gebäude des Finanzministeriums, das Polytechnische Institut, die Kunsthalle, das Hoftheater, die Gebäude im Botanischen Garten ausgeführt. Hieran reihen sich die Zollhäuser und der Freihafen in Mannheim, die kath. Kirchen zu Bulach, Stahringen, Rottweil, Waitzen, die evang. Gotteshäuser zu Freiburg, Mühlhausen, Epfenbach, Bauschlott u. s. w. Die neue Trinkhalle in Baden-Baden sowie das Theater daselbst sind ebenfalls nach den Entwürfen H.'s ausgeführt. Seine letzten größern Arbeiten waren die Wiederherstellung der Hauptfaçade des Kaiserdoms zu Speier und die Pfarrkirche zu Ludwigshafen. Neben seiner ausgedehnten Wirksamkeit als praktischer Baumeister entfaltete H. aber auch eine große Regsamkeit als Mann der Wissenschaft und Förderer der Kunstgeschichte wie der Kunsttheorie. Seine Principien entwickelte er besonders in den Schriften: «In welchem Stile sollen wir bauen?» (Karlsr. 1828) und «Die Architektur und ihr Verhältniß zur heutigen Malerei und Sculptur» (Stuttg. und Tüb. 1847). Ueber einen Theil der von ihm entworfenen und ausgeführten Bauten berichtete er in «Bauwerke» (Karlsr. 1838 fg.; neue Folge 1852 fg.). Einen schätzbaren Beitrag zur Geschichte der Baukunst gab er endlich in dem Werke: «Die altchristl. Kirchen nach den Baudenkmalen und ältern Beschreibungen» (Karlsr. 1859—62). H. starb zu Karlsruhe 3. April 1863.

Huchen oder **Heuch** (Salmo hucho) heißt ein zur Forellenfamilie gehöriger großer Fisch, welcher in dem Becken der Donau und ihrer Nebenflüsse die Stelle des Rheinlachses vertritt. Er wird 4—6 F. lang und nicht selten 40—60 Pfd. schwer, ist oben grünlich-braun, auf den Seiten und am Bauche hell silberweiß und verliert im Alter die schwärzlichen Punkte und wenigen schwarzen Flecken, die er in der Jugend hat. Der H. ist weit gestreckter als der Lachs, nährt sich, wie dieser, von kleinern Fischen und Gewürm, steigt im März und April in die seichten Gewässer auf, um im Sande zu laichen und wühlt dazu tiefe Gruben auf, die er mit seinen erbsengroßen, hellgelben Eiern besetzt. Man fängt ihn mit Fliegen- und Wurmangeln und mit dem künstlichen Silberfisch, auch wird er harpunirt oder geschossen. Die Eier schlüpfen nach sechs Wochen aus; die ausschlüpfenden Jungen haben einen runden Dottersack. Das Fleisch ist weiß, sehr wohlschmeckend und steht im Preise nur dem Lachs und dem Ritter nach. In neuester Zeit hat man den H. vielfach in andern Stromgebieten gezüchtet.

Huddersfield, Marktstadt und Parlamentsborough, einer der bedeutendsten Manufactur- und binnenländischen Handelsorte Englands, im West-Riding der Grafschaft York unweit Halifax und $7^3/_8$ M. im SW. von York, an der Eisenbahn, in einer gebirgigen Gegend am linken Ufer des Colne und an dem mittels eines $^3/_4$ M. langen Tunnels über das Grenzgebirge zwischen York- und Lancashire nach Stalybridge geführten Huddersfield- oder Manchester-Huddersfield-Kanal gelegen, der von da unter dem Namen Hebble-Navigation in den Calder geht und mehrere Seitenzweige hat. H. hat viele schöne Häuser, 24 Kirchen und Kapellen, ein Krankenhaus, zwei Colleges, eine Philosophische Gesellschaft und ein Handwerkerinstitut. Es ist ein Hauptsitz der Wollindustrie, insbesondere für Tuch, Sarsche, Cord und Shawls, obwol auch gemischte Stoffe, leinene und seidene Waaren hergestellt werden. Die Fabrikate werden nach der Einrichtung zu Leeds in der großen, 1765 erbauten Tuchhalle ausgelegt, und die wöchentlichen Märkte ziehen die Kaufleute von Leeds, Halifax und Wakefield in Menge herbei. Der Ort selbst hat 34877 E., aber das Kirchspiel H., mit den Ortschaften Almondbury, Kirkburton, Kirkheaton, Morfield u. s. w. in einem langen, bis zu dem durch seine Wollfabriken, Seidenspinnereien und Dampfmaschinenbau wichtigen Dorfe Marsden sich hinziehenden Thale, zählt

150000 Bewohner, die fast ausschließlich mit der Fabrikation von Tuch, Kasimir u. s. w. beschäftigt sind. Dieselben sind kecke und muthige Menschen, die in den Bürgerkriegen der beiden Rosen stets obenan standen. Unter Heinrich VIII. zählte man in dem Gebirge von H. an 40000 Bewaffnete. In der Nähe von H. liegen die Bäder von Longwood-Spa.

Hudson (Henry), berühmter Seefahrer, ein Engländer von dunkler Herkunft, unternahm seine erste auf Entdeckung einer nordöstl. Durchfahrt gerichtete Reise 1607 in einem kleinen Fahrzeuge mit zehn Matrosen, mußte aber, nachdem er weit im Polarmeer vorgedrungen, im Sept. nach England zurückkehren. Auf einer zweiten Reise 1608 kam er bis Nowaja-Semlja. Eine dritte Reise unternahm er 1609 auf Kosten der Holländisch-Ostindischen Compagnie von Amsterdam aus. Die Hoffnung aufgebend, eine nordöstl. Durchfahrt zu finden, segelte er nach der Davisstraße, kam aber an das amerik. Festland unter 44° nördl. Br., und südwärts steuernd fand er die Mündung des nach ihm benannten Hudsonsflusses. Seine letzte Reise trat er wieder mit einem engl. Schiff im April 1610 an; er erreichte im Juni Grönland. Westlich steuernd, fand er die Meerstraße, die ebenfalls seinen Namen führt (Hudsonsstraße), und gelangte durch dieselbe an die Küste von Labrador, welcher er den Namen Neubritannien gab, und dann in die große Bai, die gleichfalls nach ihm Hudsonsbai genannt wird. Obschon er nur geringen Vorrath an Lebensmitteln hatte, so faßte er doch den Entschluß, in dieser öden Gegend zu überwintern, um im folgenden Frühlinge seine Entdeckungen weiter verfolgen zu können. Dieses geschah auch, bis sein Proviant so zusammengeschmolzen war, daß er zur Rückkehr sich genöthigt sah. Die Aeußerung in seiner bedrängten Lage, daß er einige seiner Leute werde zurücklassen müssen, brachte ihm den Tod. Durch einen gewissen Green, dem er in London das Leben gerettet, angeregt, bemächtigten sich (Juni 1611) die Matrosen seiner bei Nacht, banden ihm die Hände auf den Rücken und gaben ihn so, nebst seinem Sohne und einigen andern, die ihm anhingen, in seiner Schaluppe der Willkür der Wellen oder den Anfällen der Wilden preis. Sein Schicksal wurde durch Pricket, den Schiffsschreiber und Mittheilnehmer des Complots, bekannt. Vergebens waren alle Nachsuchungen, welche die Engländer um H.'s willen durch Button anstellten. Vgl. Asher, «H. the Navigator» (Lond. 1861).

Hudson Lowe (Sir), s. Lowe (Hudson).

Hudson, der Hauptfluß des nordamerik. Staats Neuyork, entsteht in dem Adirondacgebirge (s. d.) in etwa 4000 F. Seehöhe aus zwei Zweigen, die sich ungefähr $8^3/_4$ M. unterhalb ihrer Quellen vereinigen. Nach einem südl. Laufe von $3^1/_4$ M. nimmt der Fluß den von SW. kommenden Sacandaga auf, wendet sich dann bei den Jessups-Fällen ostwärts und nimmt, nachdem er bei den Hadley-Fällen abermals einen großen Bogen beschrieben, bei den Glen's-Fällen eine südl. Richtung an, die er bis zu seiner Mündung in die Bai von Neuyork beibehält. Der H. ist ein verhältnißmäßig kleiner, wenig über 67 M. langer Strom, aber eine der wichtigsten Wasserstraßen der Vereinigten Staaten und unterscheidet sich sehr wesentlich von den übrigen Flüssen der Atlantischen Küstenterrasse. Von den Glen's-Fällen an läuft er in der merkwürdigen Erdspalte, welche die Acadian-Mountains oder die Berge von Neuengland von den übrigen Appalachen (s. d.) trennt und sich nordwärts durch den Champlainsee und das Thal des Richelieu bis zum St.-Lorenzostrom geradlinig fortsetzt. Von den Glen's-Fällen bis Troy zeigt er noch viele Stromschnellen, dann aber tritt er als breiter, tiefer Strom auf, der von Albany an 1800—2000 F., an vielen Stellen viel breiter wird und im untern Laufe seeartige Erweiterungen hat. Sein Fall ist in dieser Erdsenke so gering, daß Ebbe und Flut bis über Albany (32 M. von der Mündung) hinaufreichen. Bis zur Stadt H. (mit 7500 E.), 26 M. oberhalb Neuyork, ist er für Seeschiffe fahrbar, und große Dampfschiffe können bis Albany hinaufgehen, Schaluppen sogar bis nach Troy, 34 M. von der Mündung, und mittels einer Schleuse noch $1^3/_4$ M. weiter bis nach Waterford an dem Einfluß des von W. kommenden Mohawk, des einzigen beträchtlichen Nebenflusses, den der H. außer dem Sacandaga aufnimmt. Der Mohawk verbindet den H. mittels des Erie- und Onondagakanals mit dem Erie- und Ontariosee, während ein anderer Kanal die Verbindung mit dem Champlainsee und Canada, der Delaware- und Hudsonskanal mit der Kohlenregion Pennsylvaniens und dem Delaware herstellen. Neuyork verdankt dem H. einen Theil seiner Blüte.

Hudsonsbai, ein gegen 23000 Q.-M. großes Binnenmeer in Nordamerika, zwischen Labrador, Neuwales und den Polarländern, 200 M. lang, bis 125 M. breit und gegen die Mitte 140 Klafter tief, hängt im O. durch die 100 M. lange Hudsonsstraße mit dem Atlantischen Ocean zusammen und steht durch den Foxkanal mit den Polargewässern in Verbindung. Die Bai hat mehrere große Buchten, südlich die Jamesbai, im W. die Button- und

im NW. die Chesterfieldbai, und ist voll von Sandbänken, Klippen und Inseln, unter welchen letztern Southampton zwischen dem Foxkanal, der Roß-Welcome- und Frozenstraße die bedeutendste ist. Zahlreiche Flüsse gehen in die Bai, von denen der Churchill, Nelson, Severn, Albany, Moose, Rupert, East-Main und Great-Whale die bedeutendsten sind. Obgleich ganz außerhalb des nördl. Polarkreises gelegen, hat dieses Binnenmeer doch einen nur wenig von dem Arktischen Meere verschiedenen Charakter. Nur etwa vier Monate kann es beschifft werden; die übrige Zeit ist es von Treibeis erfüllt. Entdeckt wurde die Hudsonsstraße, wo nicht die Bai selbst schon, von Seb. Cabot 1517; beide aber wurden befahren und benannt 1610 von Henry Hudson (s. d.). Weitere Entdeckungen machten in dieser Gegend 1612 Button und Ingram, 1615 Bylot mit Baffin, der in den Foxkanal und bis zur Insel Southampton gelangte, 1619 der Däne Munk, 1631 Fox und James, später Parry u. a.

Hudsonsbai-Länder nannten die Engländer ursprünglich alles rings um die Hudsonsbai, nördlich und westlich von Canada gelegene Land, dessen Besitz ihnen im Utrechter Frieden 1713 zugesprochen wurde, und das sie in Labrador im O. der Bai, in Newwales im W. und in die westlichern Binnenländer eintheilten. In neuerer Zeit wurde durch den Petersburger Vertrag vom 25. Febr. 1825 als nordwestl. Grenze gegen Russisch-Amerika der 123. Meridian westl. L., durch den Vertrag zu Washington vom 20. Oct. 1818 als südl. Grenze gegen die Vereinigten Staaten der 49. Parallelkreis westwärts bis zu dem Felsengebirge bestimmt. Durch den Oregonvertrag vom 15. Juni 1846 ward sodann diese Südgrenze bis an die Fucastraße fortgesetzt. Zugleich wurde das Gebiet der Hudsonsbai-Compagnie auch über das Felsengebirge hinaus bis an den Stillen Ocean erweitert und so um diesen Theil des alten Nordwestgebiets oder Neucaledonia vermehrt. Die Hudsonsbai-Compagnie-Territorien umfaßten demnach nach jenen Bestimmungen sieben Achtel von Britisch-Amerika, nämlich alles außer den colonisirten Provinzen (Settled provinces) im Südosten (Canada, Neuschottland u. s. w.), ungerechnet die ihrem Umfange nach noch unbestimmten Inseln des Arktischen Archipels. 1858 wurde indeß das Nordwestgebiet oder Neucaledonia unter dem Namen Britisch-Columbia (s. d.) nebst der vorliegenden Insel Vancouver davon abgetrennt, also das Gebiet der Compagnie wieder geschmälert. Doch enthält es seitdem wol immer noch über 100000 O.-M., ungerechnet den östl. Theil von Labrador, der unter der Jurisdiction von Neufundland steht. Dies ungeheuere Gebiet besteht theils aus Küstenländereien, welche, den größten Theil des Jahres unter Schnee und Eis begraben, nur spärlich von nomadisirenden Völkerschaften bewohnt werden, oder aus weiten Jagdrevieren, die noch im Besitze der Ureinwohner sich befinden, und auf welche Großbritannien blos durch die Thätigkeit der Hudsonsbai-Compagnie und durch die Anerkennung seiner Ansprüche von seiten der andern Staaten das Recht des Besitzes erlangt hat. Durch die Hudsonsbai wird das Gebiet in zwei natürliche Abtheilungen zerlegt, in Labrador (s. d.) und in das Hudsonsbai-Territorium.

Das Hudsonsbai-Territorium, officiell auch Rupertsland genannt, hat im ganzen eine sehr einfache geognost. Constitution. Die Urgebirgsarten herrschen in dem östl. und nördl. Theile desselben entschieden vor. Der östl. Urgebirgsdistrict ist jedoch durchgängig niedrig, aber durch viele ausgestreckte Felsenkämme und Klippenreihen uneben. Nur im nördlichsten, dem Eismeere benachbarten Theile erhöht es sich zu einem Plateau, dem Arktischen Hochlande, mit gleichfalls unebener Oberfläche. Der westl. Urgebirgsdistrict, in dem Uebergangsgebirgsarten vorherrschen, ist noch ebener als der östliche und besteht meist aus Prairien. Besondern Einfluß übt dieser geognost. Unterschied des östl. und westl. Districts auf die hydrographischen Verhältnisse des Territoriums aus, indem auf der Berührungslinie beider eine merkwürdige Reihe von Flüssen und Seen auftritt, die für die Verkehrsverhältnisse von großer Wichtigkeit sind. Nur der Verzweigung dieser großen Binnengewässer ist es zu verdanken, daß die ungeheuere öde Wildniß ihrer ganzen Ausdehnung nach durch Anlage von Handelsposten, die untereinander in geregeltem Verkehr stehen, in den Bereich europ. Civilisation hat gezogen werden können. In der zur Hudsonsbai abfallenden Ebene sind die bedeutendsten Wassersysteme der Wasserzug des 420 O.-M. großen Winipegsees, der den Saskatschewan und Red-River aufnimmt und durch den Nelson ausmündet, und weiter im Norden das des Churchill oder Missinippi. Die nördliche, gegen das Eismeer sich verflachende Ebene bildet größtentheils das Becken des Mackenziestroms, zu dessen 430 M. langem Wasserzuge unter anderm der Athapascasee (150 O.-M.), der Große Sklavensee (560 O.-M.) und der Große Bärensee (370 O.-M.) gehören. Oestlicher mündet der Kupferminenfluß, und gegen Nordosten fließt der Große Fischfluß in das Eismeer. Das Klima zeigt überall sehr entschieden den eigen-

thümlichen Charakter des Klimas von Nordamerika: sehr strenge Winter und kalte Frühlinge, bei verhältnißmäßig heißen Sommern und schönen Herbsten, und in fast allen Jahreszeiten große Unbeständigkeit der Witterung. In Bezug auf die Vegetation zerfällt das Territorium in drei Regionen, in die der Prairien, der Wälder und der Barren-Grounds. Die Region der Prairien, im Westen, ist außer der Steppennatur durch das Vorkommen von reichen Salzlagern und vielen salzigen Seen charakterisirt. Die Region der Wälder liegt im Osten auf dem wasserreichen Gebiete der Urgebirgsarten. Der nördlichste Baum ist die Weißtanne; die wichtigste Nahrungspflanze der sog. wilde Reis, der aber nur im südl. Theile auf sumpfigem Boden wächst. Die Region der Barren-Grounds, d. h. der öden oder unfruchtbaren Strecken, liegt im Norden der Waldregion, in durchgängig felsigen, unebenen Gegenden. Hier bilden nur noch niedrige Sträucher und Zwergbäume die höhere Vegetation. Moose und Flechten bedecken oft weite Strecken ganz ausschließlich. Nahrungspflanzen werden, außer in der Ackerbaucolonie am Red-River, nur in den Umgebungen der Posten der Compagnie angebaut, jedoch wegen der Nachtfröste in geringer Menge. Ernten von Getreide sind selbst im Süden unsicher. Die Thierwelt liefert die Hauptnahrungs- und Bekleidungsmittel sowie die einzigen Ausfuhrproducte des Territoriums: vortreffliches Pelzwerk und Häute. Unter den Pelzthieren ist das wichtigste der Biber, jetzt wegen übergroßer Verfolgung sehr an Zahl verringert; dann die in ungeheuerer Menge vorkommende Bisamratte. Dazu kommen Füchse verschiedener Farbe, Wölfe, Bären, der canadische Luchs, der Wolverene, verschiedene Arten Marder, Ottern u. s. w. Nahrung geben vornehmlich das amerik. Renthier (Cervus Tarandus), das amerik. Elenthier (Moose-Deer), der Buffalo oder amerik. Bison, der Bisamstier oder Musk-Ox, der Wapiti und andere Hirscharten, der amerik. und der Polarhase, mehrere Arten von Wald- und Schneehühnern und andern Vögeln. Wichtiger noch ist der außerordentliche Reichthum an Fischen in den unzähligen Seen und Flüssen. Die Bevölkerung des großen Territoriums besteht, außer den wenigen Europäern in den Forts und Posten der Compagnie und in der Colonie am Red-River, aus Ureinwohnern. Obgleich ihre Zahl nur sehr gering ist, so zerfallen sie doch in sehr viele kleine Stämme, wesentlich aber in Eskimos (s. d.) im äußersten Norden längs der Küste, und in Indianer, deren Gesammtzahl im ganzen Territorium kaum 40000 übersteigen dürfte. Alle diese Indianer leben in völliger Abhängigkeit von den Pelzhändlern.

Schon der Franzose Grosseliez, der in der Mitte des 17. Jahrh. von Canada aus an die Hudsonsbai-Küste vordrang, schlug der franz. Regierung die Gründung von Stationen in den Hudsonsbai-Ländern vor, um dem Pelzhandel eine große Ausdehnung zu geben, sah sich aber abfällig beschieden. Hierauf wandte er sich an den engl. Hof Karl's II., wo er im Pfalzgrafen Prinz Rupert einen Gönner erwarb, der ihn mit Kapitän Gilliam 1668 nach der Hudsonsbai schickte. Diese Expedition überwinterte an der Ostküste (East-Main) am Rupertusflusse und baute dort das erste Fort. Prinz Rupert erwirkte nun in Gemeinschaft mit andern Lords einen Freibrief vom 2. Mai 1670 für die «Company of adventurers of England trading into Hudsonsbay», die **Hudsonsbai-Compagnie**, welcher den Theilhabern und ihren Nachkommen den Alleinhandel in der Hudsonsbai und Hudsonsstraße gewährte und ihnen Hoheitsrechte, die bürgerliche Verwaltung und Gerichtsbarkeit über alles Land und alle darangrenzenden Gegenden verlieh, die nicht etwa schon im Besitze anderer christl. Fürsten oder Staaten sich befänden. Diese Compagnie entwickelte seitdem mit ungeheuerm Gewinn den Pelzhandel in jenen Gegenden und wußte auch ihre Vorrechte zu bewahren. Abgesehen von zeitweiliger Concurrenz mit franz. Unternehmungen, die seit 1763 aufhörten, erhielt die Hudsonsbai-Compagnie eine gefährliche Nebenbuhlerin in der **Nordwest-Compagnie**, welche 1783 in Montreal canadische Pelzhändler gründeten, und die länger als 30 J. eine bedeutende Rolle spielte. Dieselbe trieb ihren Handel nach jenen westl. Gegenden, auf welche sich der Freibrief der alten Gesellschaft nicht erstreckte. Ihre Beamten drangen bis an das Felsengebirge, und 1806 überschritt Simon Fraser das Gebirge und gründete im Westen den ersten Handelsposten, das Fort am Fraser's-See. Seit 1811 erschienen die Northwesters auch am Columbia oder Oregon, wo sie mit der damals von Astor (s. d.) gegründeten nordamerik. Pacific-Pelzgesellschaft in Concurrenz traten. Handelseifersucht führte endlich zu Streitigkeiten, 1814 sogar zu einem Kriege zwischen der Hudsonsbai- und der Nordwest-Compagnie, sodaß die engl. Regierung zuletzt vermittelnd einschritt und 1821 beide Gesellschaften vereinigt wurden. Diese vereinigte Gesellschaft erhielt durch brit. Parlamentsacte eine auf 17 J. gültige Bestätigung ihres Handelsmonopols in allen von ihr besetzten Ländern. Nach Ablauf dieser Bestätigung wurde die Gesellschaft abermals durch Parlamentsacte vom 30. Mai 1838 auf 21 J. erneuert, dabei aber

ausdrücklicher, als vorher geschehen, das Monopol der Gesellschaft blos auf den Handel mit den Indianern beschränkt. Die Angelegenheiten der Compagnie führten ihre Directoren in London. Wiewol sich die Pelzthiere im Laufe der Zeit bedeutend verminderten, manche Bezirke sich ganz erschöpften, war doch die Compagnie immer noch eine mächtige und reiche Körperschaft. Sie hatte zur Verwaltung ihr ganzes Gebiet in vier Departements getheilt: 1) das Departement von Montreal, mit dem Hauptdepot und Fort La Chine; 2) das Süddepartement, mit dem Hauptdepot Moose-Fort; 3) das Norddepartement, mit dem Fort York, zugleich Hauptdepot des ganzen Territoriums; 4) das Departement von Columbia, mit der Vancouvers-Insel und dem Fort Victoria. An der Spitze jedes Departements stand ein Oberfactor, von dem die Beamten der Districte abhingen. Die Oberleitung des Ganzen war in den Händen eines Gouverneurs und eines Raths, dessen Mitglieder in Canada wohnten. Namentlich seit Abtrennung des Nordwestgebiets und der Errichtung der Colonie Britisch-Columbia wandte sich die öffentliche Meinung in Canada gegen das Privilegium der Compagnie, welches die Besiedelung des zum Theil culturfähigen Landes ihrer Territorien geradezu hinderte, und das canadische Parlament verlangte unentgeltlich jeden Raum, der zu Ansiedelungen dienen könnte. Es kam darüber zu gegenseitigen Verhandlungen, die jedoch resultatlos blieben. Das Privilegium der Compagnie lief 30. Mai 1859 ab. Schon im Jahre vorher trug eine Deputation, an deren Spitze das Parlamentsmitglied Roebuck stand, bei dem brit. Premierminister Lord Derby auf die Aufhebung des Monopols der Compagnie an. Roebuck stellte hierauf auch im Unterhause den Antrag, das Privilegium der Compagnie solle nicht mehr erneuert werden, und der Colonialminister Sir Edward Bulwer-Lytton erklärte, die Regierung werde in diesem Sinne einen Gesetzentwurf einbringen. Nach mehrfachen Verhandlungen kam die Angelegenheit erst 1863 zur Entscheidung. Hiernach ging die alte Hudsonsbai-Compagnie in die Hände eines großen Vereins von Kapitalisten (International Financial Company) über, welcher den bisherigen Eigenthümern die Originalactien abkaufte und außerdem neue Actien zu der Höhe des frühern Kapitals creirte. Diese neue Gesellschaft will ihr Territorium planmäßig der Colonisation eröffnen und insbesondere Canada und Britisch-Columbia durch ein System von Straßen und Telegraphen verbinden.

Hué, Hue-fu, auch Phu-thua-thien oder Thua-Thien und Fuschuan genannt, die Hauptstadt des Reichs Annam (s. d.) in Hinterindien, zugleich Haupthandelsplatz der Provinz Dangtrong oder Cochinchina, am Flusse Hue und 2 M. von der Küste gelegen, zählt 60—80000 E., welche außer dem Handel bedeutende Manufacturen unterhalten. Der Ort ist aus früherer Zeit durch franz. Ingenieure stark befestigt und gilt mit seinen ausgezeichneten Außen- und Innenwerken, seiner Citadelle für 40000 Mann, seinen 60 F. hohen Mauern, breiten Gräben sowie einer großartigen Kanonengießerei und trefflichen Magazinen, Arsenalen und Werften, die an einem die Stadt durchziehenden Schiffahrtskanal liegen, für den bedeutendsten Waffenplatz Asiens. Das Arsenal enthält ein Artillerie-Museum mit den Modellen der in Europa gebräuchlichen Kanonen. Auf den Werften werden Kriegsschiffe zum Theil nach europ. Mustern gebaut. Der König bewohnt einen weiten und festen Palast. Die gewöhnlichen Wohnhäuser sind meistens aus Bambus errichtet. Vor dem Hafen, in welchem ein Theil der königl. Flotte stationirt, liegt eine Barre, auf welcher das Wasser bei Springfluten nur 12 F. Tiefe hat.

Huelva, Hauptstadt der gleichnamigen, im S. an das Atlantische Meer, im W. an Portugal grenzenden span. Provinz (193,7 Q.-M. mit [1864] nur 184043 E.), das alte Onoba, im Mittelalter bekannt als die arab. Festung Welba oder Wuelba, auf einer Halbinsel zwischen den Mündungsbuchten des Tinto und Odiel gelegen, ist eine Villa von 8423 E. und Sitz eines Vicars des Erzbischofs von Sevilla und eines Militärcommandanten. Der Ort hat breite Straßen, gutgebaute moderne Häuser, zwei Pfarrkirchen, ein ehemaliges Mönchskloster (jetzt Kaserne), zwei Spitäler, sieben Elementarschulen, eine höhere Unterrichtsanstalt unter dem Namen Academia Onubense, ein Theater, eine hübsche Promenade und einen alten Aquäduct. H. treibt einen lebhaften Küstenhandel, steht durch Segelfahrzeuge in regelmäßigem Verkehr mit Cadiz und Sevilla und ist der Hauptausfuhrplatz der Orangen und Citronen der Provinz. Außerdem sind Haupterwerbszweige des Orts die Espartoflechterei, Fischfang und Gewinnung von Seesalz, das in Menge zur Ausfuhr kommt. Wegen der ausgedehnten Salzmoräste der Umgegend gilt H. als eine sehr ungesunde Stadt, und der als Hafen dienende, fast ½ M. breite Kanal, in dem sich der Tinto und Odiel verbinden, ist zwar ein vorzüglicher Ankerplatz, läßt aber durch seine mit gefährlichen Barren versehenen Eingänge nur kleine Seefahrzeuge ein. In der Nähe liegen **Moguer**, eine alte Ciudad von 7332 E., ehemals reich

und mächtig, jetzt herabgekommen, und **Palos**, eine Villa von 1145 E. an der Mündungsbucht des Tinto, ehemals ein guter Hafenplatz, von dem aus Columbus 12. Aug. 1492 zuerst auslief.

Huerta (Vicente Garcia de la), span. Dichter und Kritiker aus der Mitte des 18. Jahrh., geb. zu Zafra, studirte zu Salamanca, als ein hochgestellter Gönner ihn nach Madrid berief, wo er sich bald durch sein poetisches Talent einen Namen machte. Neid und sein hochfahrender Charakter gaben Veranlassung, daß er wegen seiner Tragödie «Raquel» nach Oran verbannt wurde. Trotz seiner Unbeugsamkeit wurde er nach Madrid zurückgerufen und zum Oberbeamten der königl. Bibliothek ernannt, bald auch Mitglied der königl. span. Akademie sowie der königl. Akademien der Geschichte und von San-Fernando. In der Literatur trat er als Verfechter des altspan. Nationalgeschmacks gegen den franz. Classicismus in Spanien auf, als letzterer gerade in seiner höchsten Blüte stand; doch verfuhr er zu taktlos, als daß seine Ansichten hätten durchdringen können. H. starb zu Madrid 12. März 1787. Im Druck erschienen von ihm die «Biblioteca militar española» (Madr. 1760), «Obras poeticas» (2 Bde., Madr. 1778—79) und «Teatro español» (17 Bde., Madr. 1785—86). Er hat sich als Dichter im Lyrischen und Dramatischen versucht und in allen seinen Poesien als ein bedeutendes Talent, besonders in Rücksicht auf Sprache und Versbau, gezeigt. Seine Tragödie «Raquel», welche die Liebe des Königs Alfons VIII. zu der schönen Jüdin Rahel zum Gegenstande hat, gilt noch als eine der besten unter den neuern Tragödien der Spanier.

Huesca, Hauptstadt der gleichnamigen, im N. an Frankreich grenzenden, ganz dem Ebrobecken angehörenden span. Provinz (276,2 Q.-M. mit [1864] 272692 E.), Ciudad und Sitz eines Bischofs, liegt in einer durch das Wasser der Isuela künstlich bewässerten, mit Reben- und Olivenpflanzungen bedeckten Ebene. Der Ort zählt 10069 E., ist alterthümlich gebaut, mit Mauern umgeben und hat eine sehr schöne goth. Kathedrale, ein Priesterseminar, ein Instituto, zwei Colegios, ein Theater, einen Stiergefechts-Circus und zwei Kasernen. H. ist das alte Osca im Lande der Vescitani. Sertorius errichtete daselbst 76 v. Chr. griech. und lat. Schulen und ward hier 72 ermordet. Cäsar gab der Stadt den Beinamen der Siegreichen; die Araber eroberten sie 713 und nannten sie Weschka oder Waschaka. Diesen entriß sie Pedro I., dessen Vater Sancho Ramirez bei der Belagerung 4. Juli 1094 gefallen war, durch seinen Sieg vom 27. Nov. 1096 auf der nahen Ebene von Alcoraz. Derselbe erhob sie zu seiner Residenz und verlegte das Bisthum von Jaca dahin. Auf dem Reichstage 1247 wurde hier das Gesetzbuch des Königs Jayme I. bekannt gemacht. Die 1354 von Pedro IV. gestiftete Universität ist in neuerer Zeit eingegangen.

Huet (Pierre Dan.), lat. Huetius, ein ausgezeichneter Gelehrter und Dichter, geb. zu Caen 8. Febr. 1630, erhielt seine Bildung durch die Jesuiten und begleitete 1652 Bochart an den Hof der Königin Christine von Schweden. Später wurde er mit Bossuet am Hofe Ludwig's XIV. Lehrer des Dauphins, für den er mit Bossuet die Ausgaben der alten Classiker in usum Delphini besorgte. Nachdem er 1676 die Weihen empfangen, erhielt er 1678 die Abtei Aunay und 1685 das Bisthum Soissons, das er nachher gegen das von Avranches vertauschte. Doch gab er 1699 sein Bisthum auf und erhielt dafür die Abtei Fontenay bei Caen. Um ganz den Studien zu leben, zog er sich später in das Profeßhaus der Jesuiten zu Paris zurück, wo er 26. Jan. 1721 starb. Seit 1674 war er Mitglied der Akademie. H. stand als Charakter wie als Gelehrter in allgemeiner Achtung. Um die Hermeneutik und Geschichte der Literatur machte er sich durch die Schriften «De optimo genere interpretandi et de claris interpretibus» (Par. 1661) und «Sur l'origine des romans» (Par. 1670; neue Ausg. von Desessarts 1799) verdient. In seiner «Demonstratio evangelica» (Par. 1679), der «Censura philosophiae Cartesianae» (Par. 1689), den «Alnetanae quaestiones de concordia rationis et fidei» (Caen 1690), dem «Traité philosophique de la faiblesse et l'esprit humain» (Par. 1723) und den «Mémoires pour servir à l'histoire du Cartésianisme» (Par. 1692; neue Ausg. 1698 und Par. 1711) bekämpfte er die Philosophie, besonders die Cartesianische, welcher er vorher eifrig zugethan gewesen. Als seine Gegner traten besonders Silv. Regis und Ant. Muratori auf. Außerdem gab H. «Carmina latina et graeca» (Utr. 1664), «Histoire du commerce et de la navigation des anciens» (Par. 1716; neue Ausg., Lyon 1763) und vieles andere heraus. Seine «Dissertations sur diverses matières de religion et de philosophie» wurden von Tilladet (2 Bde., Par. 1712) herausgegeben, und seine philos. und literarischen Bemerkungen sammelte Olivet in den «Huetiana» (Par. 1722). Sein Leben beschrieb er selbst in den «Commentarii de rebus ad eum pertinentibus» (Amsterd. 1718; franz., Par. 1853). Vgl. die Charakteristiken von Bartholmèß (Par. 1850) und Baruch (Wien 1862).

Huf nennt man bei den Thieren die Hornbedeckung (den Nagel) des Endglieds der Zehen, wenn sie kurz und stumpf ist und das ganze Nagelglied schuhartig umhüllt. Eine genaue Kenntniß des H. ist besonders für den Hufbeschlag der Pferde nöthig. Man unterscheidet hier an dem hornigen Theile des H.: 1) die Hornwand, welche den äußern, gewölbten, das Hufbein von vorn und von beiden Seiten umgebenden Theil ausmacht, dessen unterer Rand (Tragrand) bedeutend dicker ist und frei über die Hornsohle vorragt; 2) die Hornsohle, welche den untersten Theil des H. bildet; 3) den Hornstrahl, welcher keilartig zwischen den beiden Eckstreben der Hornwand an der Hufsohle eingeschoben ist und aus elastischern, weichern Hornfasern besteht. Der H. der Pferde, welcher eigentlich die Gestalt eines schief abgestutzten Cylinders haben soll, wird durch Vernachlässigung, schlechten Beschlag oder Weiche des Horns oft niedrig, breit und platt. — **Hufthiere**, **Hufer** oder **Hufsäugethiere** (Ungulata) bilden diejenige Abtheilung der Säugethiere, deren Zehen mit H. umgeben sind. Sie haben geringere Lebhaftigkeit, plumpern Körper als die Zehensäugethiere, sind Pflanzen- oder Allesfresser, leben gern gesellig und bringen größtentheils nicht viel Junge. Unter ihnen befinden sich die wichtigsten Hausthiere des Menschen. Nach der Anzahl der H. gibt es: 1) **Vielhufer** (Multungula) oder Dickhäuter (Pachydermata), mit mehr als zwei H., von denen aber zuweilen einige (Afterhufe) an verkümmerten Zehen sitzen und den Boden nicht berühren (Schwein, Tapir, Nashorn u. s. w.); 2) **Zweihufer** oder Spalthufer (Bisulca) oder Wiederkäuer (Ruminantia), welche zwei große, mit H. umkleidete Zehen und meist noch zwei kleinere, nicht auftretende (Afterklauen) dahinter besitzen; 3) **Einhufer** (Solidungula), bei denen nur ein einziger H., welcher die Mittelzehe vorstellt, vorhanden ist; unter der Haut befinden sich noch die Rudimente der zwei äußern Zehen.

Hufe (althochdeutsch huoba, mittellat. seit der zweiten Hälfte des 5. Jahrh. mansus) hieß bei den alten Deutschen im engern Sinne das Ackerlos, welches einem jeden Familienhaupt in der Markgenossenschaft (vicus) zur Bebauung überwiesen war. Im weitern Sinne gilt jedoch das Wort für den Inbegriff von Hof, Ackerlos und Nießbrauch an dem uneingetheilt gelassenen, allen einzelnen Genossen gemeinschaftlich verbliebenen Theile der Mark (Wald, Weide, Wiese, Wasser und Unland). Es bildete somit die H. die Grundlage für die wirthschaftlichen wie die rechtlichen Verhältnisse des Grundbesitzes bei den alten Deutschen. Die H. im engern Sinne, oder das Ackerlos, befaßte im allgemeinen so viel Land, als mit einem Pfluge oder Gespann bestellt werden kann und demnach der Arbeitskraft einer Familie entspricht. Ihr durchschnittliches Maß betrug gewöhnlich 30, zuweilen aber auch 20 oder 40 Morgen (s. d.). Wie der Morgen, so konnte natürlich auch die H. je nach den verschiedenen Gegenden oder Bodengattungen mehr oder minder verschieden ausfallen. Allmählich consolidirte sich jedoch der Begriff des Morgens wie auch der H. in verschiedenen Gegenden oder selbst einzelnen Orten und wurde auf diese Weise zu einer Art von Ackermaß, nach denen die Größe der Bauerngüter (Ein-, Zwei-, Anderthalbhüfner u. s. w.) bestimmt oder auch solches Land, das nicht der Cultur unterlag (Wasserhufen, Waldhufen u. s. w.) bemessen wurde. In einigen Gegenden Deutschlands kamen bis auf neuere Zeit herab auch fingirte H. (Schattenhufen) vor, wonach Einwohner eines Dorfes, die keinen Acker hatten, ihre Steuern entrichten mußten. Vgl. Waitz, «Ueber die altdeutsche H.» (Gött. 1854).

Hufeland (Christoph Wilh.), einer der ausgezeichnetsten Aerzte der neuern Zeit, geb. 12. Aug. 1762 zu Langensalza in Thüringen, wurde in Weimar, wohin sein Vater als Leibarzt der Herzogin Amalie berufen worden, durch Privatunterricht für die akademischen Studien vorbereitet, die er, nach dem Beispiele seines Vaters und Großvaters, der gleichfalls weimar. Leibarzt gewesen, der Heilkunde sich widmend, 1780 in Jena begann und von 1781 an in Göttingen fortsetzte, wo er 1783 die medic. Doctorwürde erhielt. Sodann begab er sich nach Weimar, um seinen erblindeten Vater zu unterstützen, und lebte hier, bis ihm 1793 eine ord. Professur der Medicin in Jena mit dem Titel eines weimar. Leibarztes und Hofraths übertragen wurde. Nachdem er hier verschiedene Rufe nach Leipzig, Kiel, Pavia und Petersburg abgelehnt hatte, ging er 1798 als Director des Collegium medicum, Vorstand der Ober-Examinations-commission, königl. Leibarzt, erster Arzt am Charité-Krankenhause und Mitglied der Akademie der Wissenschaften mit dem Titel eines Geheimraths nach Berlin, wo er bei der Gründung der Universität 1809 die Professur der speciellen Pathologie und Therapie übernahm, 1810 als Staatsrath in die Medicinalsection eintrat und 25. Aug. 1836 starb. H. gehört zu den edelsten Erscheinungen, sowol als Arzt wie als Mensch. Seine wissenschaftliche Thätigkeit erstreckte sich fast über alle Theile der Heilkunde; als praktischer Arzt wie als Lehrer und Schriftsteller stand er im ehrenvollsten Ansehen. Seine hohe allgemeine Bildung, seine erschöpfende Kenntniß

des Gesammtwesens der Medicin, sein tiefer Blick in die Natur, verbunden mit einer geistreichen Auffassung und einem scharfen, treffenden Urtheile, leiteten ihn bei Behandlung der Kranken, bei seinem Unterrichte und bei Abfassung seiner Schriften, von denen viele auch Nichtärzten eine lehrreiche Lektüre gewähren. Vor allen ist hier zu nennen die «Makrobiotik, oder die Kunst, das menschliche Leben zu verlängern» (Jena 1796; 8. Aufl., Berl. 1860), die fast in alle europ. Sprachen übersetzt wurde. Von seinen übrigen Schriften sind noch herauszuheben: «Ueber die Ungewißheit des Todes» (Halle 1791; neue Aufl. 1824); «Vollständige Darstellung der Kräfte und des Gebrauchs der salzsauren Schwererde» (Berl. 1794); «Ueber die Natur, Erkenntnißmittel und Heilart der Skrophelkrankheit» (Jena 1795; 3. Aufl., Berl. 1819); «Guter Rath an Mütter über die wichtigsten Punkte der physischen Erziehung der Kinder in den ersten Jahren» (Berl. 1799; 9. Aufl., Lpz. 1861); «Geschichte der Gesundheit» (Berl. 1812; 3. Aufl. 1816); «Praktische Uebersicht der vorzüglichsten Heilquellen Deutschlands» (Berl. 1815; 4. Aufl. von Osann, 1840); «Enchiridion medicum, oder Anleitung zur medic. Praxis, Vermächtniß einer 50jährigen Erfahrung» (Berl. 1836; 10. Aufl. 1857). Ein Theil seiner weniger umfangreichen Schriften und Journalaufsätze findet sich gesammelt in seinen «Kleinern medic. Schriften» (4 Bde., Berl. 1822—28) und in einer neuern Auswahl unter demselben Titel (Bd. 1, Berl. 1834). Außerdem verdankte ihm das «Journal der praktischen Heilkunde» seine Begründung (1795) und seine Bedeutung. Von seinen Verdiensten um das Medicinalwesen sind zu erwähnen die Einführung der Leichenhäuser, von denen das erste in Weimar unter seiner speciellen Aufsicht errichtet wurde, und seine Bemühungen um die Schutzpockenimpfung. Seine Menschenfreundlichkeit offenbarte sich durch die Vereine zum Besten der Griechen, zur Unterstützung nothleidender Aerzte und der Witwen von Aerzten, die er nicht nur ins Leben rief, sondern auch selbst reichlich ausstattete. Alle, die ihm näher standen, rühmen seinen Seelenadel, seine Heiterkeit und Ruhe, seine gewissenhafte Uneigennützigkeit und sein zartfühlendes, für alles Edle und Schöne empfängliches, poetisches Gemüth. H.'s Selbstbiographie gab Göschen (Berl. 1863) heraus.

Hufeland (Gottlieb), ausgezeichneter Rechtsgelehrter, geb. zu Danzig 19. Oct. 1760, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und studirte seit 1780 zu Leipzig und gleichzeitig mit Hugo seit 1783 in Göttingen. In Jena, wo er sich habilitirte, wurde er 1788 außerord. und 1793 ord. Professor. Seine Vorlesungen über Naturrecht, Rechtsgeschichte, deutsches Recht fanden außerordentlichen Beifall, wie denn auch sein «Versuch über den Grundsatz des Naturrechts» (Lpz. 1785) von Kant sehr ausgezeichnet wurde. Als Loder, Paulus, Schütz, Ersch u. a. Jena verließen, ging auch H. 1803 als Professor nach Würzburg. Nachdem aber das Bisthum Würzburg an den Großherzog Ferdinand von Toscana abgetreten worden, folgte er einem Rufe nach Landshut. 1808 ließ er sich bewegen, als Präsident und erster Bürgermeister nach seiner Vaterstadt Danzig zurückzukehren, welche damals infolge des Tilsiter Friedens wieder zur Unabhängigkeit gelangt war; doch gab er 1812 diese Stelle wieder auf und ging nach Landshut zurück. 1816 folgte er einem Rufe als Professor der Rechte nach Halle, wo er aber schon 25. Febr. 1817 starb. Seine vorzüglichsten Schriften sind: «Lehrbuch des Naturrechts» (Jena 1790; 2. Aufl. 1795); «Institutionen des gesammten positiven Rechts» (Jena 1798; 2. Aufl. 1803); «Abriß der Wissenschaftskunde und Methodologie der Rechtsgelehrsamkeit» (Jena 1797); das unvollendete «Lehrbuch der Geschichte der Encyklopädie aller in Deutschland geltenden positiven Rechte» (Abth. 1, Jena 1796); «Lehrbuch des in den deutschen Ländern geltenden gemeinen und subsidiarischen Rechts» (2 Bde., Gieß. 1806—14); «Ueber den eigenthümlichen Geist des röm. Rechts» (2 Bde., Gieß. 1815—17); «Einleitung in die Wissenschaft des deutschen Privatrechts» (Jena 1796); «Die Lehre vom Gelde und Geldumlaufe» (Jena 1798; neue Aufl., Gieß. 1820); «Handbuch der Staatswirthschaftskunst» (2 Bde., Gieß. 1807—13; 2. Aufl. 1820). Mit Ersch (s. d.) hatte er sich zur Herausgabe der «Allgemeinen Encyklopädie» verbunden; an seine Stelle trat dann Gruber (s. d.).

Huflattich ist der Name einer zur 19. Klasse des Linné'schen Systems und zur Familie der Compositen, Abtheilung der Corymbiferen gehörenden perennirenden Pflanze (Tussilago Farfara L.), welche in fast ganz Europa, in Deutschland sehr häufig auf thonigem und thonigsandigem Boden wild wächst und seit alter Zeit, namentlich beim Volk, für ein Mittel gegen allerhand Brustleiden, insbesondere Husten und Lungenschwindsucht gilt. Die Pflanze treibt aus ihrem fleischigen, vielköpfigen Wurzelstocke im ersten Frühling (März) büschelförmig stehende, blattlose, hohle, weißfilzige, mit grünlichen Schuppen besetzte Stengel von 4—8 Zoll Höhe, welche ein aufrechtes, nach der Blütezeit nickendes Blütenkörbchen mit grüner zwei-

reihiger Hülle und zahlreichen goldgelben Blüten tragen, von denen die peripherischen (weiblichen) schmal zungenförmig gestaltet sind. Die kleinen Früchte haben eine Haarkrone. Nach der Blütezeit entwickeln sich die Blätter, welche alle grundständig, langgestielt, herz-eiförmig und unregelmäßig buchtig gezähnt sind. Sie haben eine weiche Textur, oberseits eine dunkelgrüne Farbe, unterseits anfangs einen spinnwebartigen Filzüberzug. Alle Theile der Pflanze, besonders Blätter und Wurzelstock, enthalten Bitterstoff, Gummi und Schleim, weshalb sich der H. als Stärkungs- und Beruhigungsmittel bei katarrhalischen Affectionen der Schleimhäute eignet. Doch wird er gegenwärtig in der Heilkunde nur noch wenig und vorzugsweise als Zusatz zu sog. Brustthee angewendet. Das Volk hält noch viel auf diese Pflanze, welche übrigens auf thonigem Boden oft als ein sehr lästiges und schwer ausrottbares Unkraut auftritt. Mit dem Namen H. (großer H.) wird oft auch die Pestwurz (Petasites) belegt.

Hüfte (coxa) nennt man die Gesammtheit der Theile, welche das Hüftgelenk zusammensetzen und zunächst umgeben. Man bezeichnet daher mit diesem Namen äußerlich den Theil auf beiden Seiten des Körpers, welcher sich von dem obern Rande des Hüftknochens bis dahin erstreckt, wo sich der Oberschenkel vom Rumpfe abscheidet. In der Anatomie heißt dieser Theil die Hüftgegend (regio coxae oder infrailiaca). Das Hüftgelenk wird gebildet von dem halbkugelförmigen obern Ende (Kopf) des Oberschenkelbeins und der Gelenkhöhle für dasselbe (Pfanne), welche an dem untern Ende des Beckens da sitzt, wo die drei Stücke des Beckenknochens (das Darmbein, Sitzbein und Schambein) zusammentreffen. Durch Bänder wird der Schenkelkopf in der Gelenkhöhle festgehalten und durch die vom Becken zum Oberschenkel gehenden Muskeln bedeckt. Das Hüftgelenk ist ein vollkommenes Kugelgelenk und gestattet die allseitigen Bewegungen des Oberschenkels. Hüftweh (ischias oder ischiagra) ist eine Krankheit, die sich hauptsächlich durch Schmerz in der Hüftgelenksgegend und von da abwärts im Beine offenbart und in einer krankhaften Affection des an der Hinterseite gelegenen Hüftnerven (nervus ischiadicus) ihren Grund hat (dann auch ischias postica oder neuralgia femoropoplitea genannt wird), seltener aber in dem vorn gelegenen Schenkelnerven (nervus cruralis) sitzt (neuralgia cruralis oder ischias antica). In beiden Fällen sind die Ursachen, der Verlauf und die Behandlung wie bei andern Neuralgien (s. d.). Es gibt aber auch ein Hüftweh, welches seinen Sitz mehr in den muskulösen Weichtheilen hat (die sog. ischias rheumatica). Eine andere Art des Hüftschmerzes beruht auf Entzündung des Hüftgelenks oder Coxitis (auch coxalgia oder coxarthrocace), bei welcher der Gebrauch des Beins mit lebhaften Schmerzen verbunden ist und infolge deren als eins der ersten Symptome Hinken (s. d.) eintritt. Diese Krankheit, welche am häufigsten bei Kindern und jungen Leuten meist infolge von Erkältung entsteht, ist von sehr langer Dauer und ihre Behandlung (hauptsächlich durch Ruhe des Beins) erfordert große Geduld. Wird die Krankheit vernachlässigt, so können die Pfanne und der Gelenkkopf zerstört werden, der Kopf aus der Pfanne treten. Es hinterbleibt so ein kurzes Bein und die Gefahr, daß die Entzündung von neuem beginnt und endlich durch Erschöpfung zum Tode führt. Bei der Hüftkrankheit der Greise (malum coxae senile) tritt im Verlauf langer Zeit eine Entartung (Schwund) des Gelenkkopfs und der Pfanne ein, die oft mit Knochenauswüchsen (Exostosen) in der Umgebung der Pfanne verbunden ist und das Bein schwer- oder selbst unbeweglich macht.

Hügel (Ernst Eugen, Freiherr von), verdienter württemb. General, geb. zu Ludwigsburg 26. März 1774, war der Sohn des 1801 in den Reichsfreiherrnstand erhobenen württemb. General-Feldzeugmeisters Johann Andreas von H. (geb. 1734, gest. 1807), dessen edler Humanität Schubart in seinen «Gedichten aus dem Kerker» ein ehrendes Denkmal gesetzt hat. Von früher Jugend an zum Militärstande bestimmt, trat er 1785 als Fahnenjunker ein und nahm als solcher und später als Lieutenant an dem Unterrichte in der Karlsschule theil. Er machte die Feldzüge von 1792—1800 mit, wurde 1793 Oberlieutenant, 1800 Hauptmann, 1806 Major und Bataillonscommandant. Während des Feldzugs von 1806 auf 1807 war er als Militärcommissar in das franz. Hauptquartier commandirt. 1807 wurde er innerhalb sechs Monaten Oberstlieutenant, Oberst und Generalquartiermeister-Lieutenant. Bei dem Ausbruche des Kriegs von 1809 abermals in das Hauptquartier Napoleon's gesendet, wohnte er den Schlachten von Abensberg, Landshut, Eckmühl, Aspern und Wagram bei und kehrte als Generalmajor zurück. Den Feldzug von 1812 machte H. als Brigadier mit. Vor Smolensk commandirte er die erste Linieninfanterie-Brigade und nahm 17. und 18. Aug. die beiden Vorstädte am linken und rechten Ufer des Dnjepr. Auf dem Rückzuge aus Rußland beim Uebergange über die Beresina fast erliegend, sah sich H., nachdem er die Heimat erreicht hatte,

genöthigt, wegen seiner geschwächten Gesundheit im Aug. 1813 seine Entlassung zu nehmen. Im Kriege von 1815 trat er wieder in Activität, wurde als Militärcommissar in das Hauptquartier Wellington's commandirt, machte die Schlacht bei Waterloo mit, zog dann mit dem Herzoge in Paris ein und fungirte während der Friedensunterhandlungen als würtemb. Gesandter bei den verbündeten Monarchen in Paris. Nach seiner Rückkehr wurde er 1816 Generallieutenant und Vicepräsident des Kriegsdepartements und nach dem Regierungsantritte des Königs Wilhelm 1817 Präsident des Kriegsministeriums. Als solcher hatte er einen wesentlichen Antheil an der neuen Organisation des würtemb. Armeecorps. 1820 wurde er vom Könige zum Mitglied der Kammer der Standesherren ernannt. Nachdem er 1829 das Kriegsministerium übernommen, ließ er sich besonders die Bearbeitung des administrativen Theils der Kriegsdienstordnung sehr angelegen sein. 1842 wurde er in Ruhestand versetzt. Später zog er sich nach Kirchheim unter Teck zurück, wo er 30. März 1849 starb. — Von seinen Söhnen war Freiherr Karl von H., geb. 24. Mai 1805, längere Zeit (Oct. 1855 bis Oct. 1864) würtemb. Minister des königl. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

Hügel (Karl Alexander Anselm, Freiherr von), Reisender und Naturforscher, geb. 25. April 1796 zu Regensburg, studirte seit 1811 zu Heidelberg die Rechte und trat dann als Offizier in die österr. Armee. Als Hauptmann zog er 1814 mit in Paris ein, von wo aus er eine diplomatische Sendung nach Skandinavien erhielt. Später erfolgte seine Versetzung zu einem Husarenregimente, mit welchem ihn der Krieg von 1815 zuerst nach Süditalien, dann nach Südfrankreich führte, wo er Platzcommandant von Arles und Tarascon wurde. 1821 nahm er an der Expedition nach Neapel theil, und hier blieb er als Attaché der österr. Gesandtschaft bis 1824. In diesem Jahre trat H. als Major aus der Armee, um sich zu Wien und Hietzing ausschließlich dem Studium der Naturwissenschaften und den Vorbereitungen zu einer großen Reise in fremde Welttheile, insbesondere Ostindien, zu widmen. Nachdem er 1830 erst England, dann Frankreich besucht, verließ er 2. Mai 1831 Toulon und ging über Griechenland und Kreta nach Aegypten. Von Antiochia aus durchwanderte er Syrien und Palästina und wandte sich dann von Suez über Aden nach Ostindien, dessen westl. und südl. Theil er nach verschiedenen Richtungen hin bereiste. Fünf Monate widmete er allein der Durchforschung von Ceylon. Im Oct. 1833 reiste H. durch den Indischen Archipel nach Australien und Neuseeland, von wo aus er über Manila, Macao und Kanton nach Kalkutta zurückkehrte. Er drang nun durch den Himalaja und Kaschmir bis nach dem westl. Tibet vor, durchreiste das Pendschab und ging dann von Attok aus über Lahore und Ludiana nach Delhi, von wo er, durch wenig besuchte Gegenden ziehend, sich wieder nach Bombay wandte. Nach einem kurzen Aufenthalte am Cap und auf St.-Helena landete er nach etwa sechs Jahren, seitdem er Wien verlassen, in Portsmouth. Seine ungemein reichhaltigen naturwissenschaftlichen, ethnographischen, numismatischen u. s. w. Sammlungen wurden den kaiserl. Cabineten und der Hofbibliothek zu Wien einverleibt. Einen Theil seiner Reise schilderte H. selbst in «Kaschmir und das Reich der Siths» (4 Bde., Stuttg. 1840—42). Die naturgeschichtlichen Ergebnisse derselben wurden ebenfalls nur theilweise von Endlicher, Heckel u. a. bearbeitet. Später gab H. noch «Das Becken von Kabul» (2 Bde., Wien 1851—52) heraus. Seit der Rückkehr von seiner großen Reise lebte er vorzugsweise der Horticultur, und seine Villa in Hietzing bei Wien, gegenwärtig im Besitz des Herzogs von Braunschweig, ist ihrer Blumenzucht wegen berühmt. Im Dec. 1850 ging er als österr. Gesandter nach Florenz, wo er bis zur Vertreibung des Großherzogs (1859) verblieb. Seitdem lebte er wieder in Wien.

Hugenotten (Huguenots) nannte man früher in Frankreich spottweise die Anhänger der Kirchenreformation. Nach einigen, und dies scheint am wahrscheinlichsten, erhielten sie diesen Namen deshalb, weil sie in der ersten Zeit ihren Gottesdienst des Nachts auf einer Heide bei Tours hielten, wo der Volksglaube den Geist Hugo Capet's herumspuken ließ. Gleich mit Beginn der Reformation in Deutschland zeigten sich auch Anhänger derselben in Frankreich. Unter dem Schutze der Königin Margarethe von Navarra verbreitete seit 1523 Melchior Wolmar, ein Schweizer, im Süden die Lehren Luther's, und Gerhard Roussel und Jakob Lefevre stifteten luth. Gemeinden. Als später Calvin (s. d.) auftrat, griff unter dem Adel und dem Mittelstande der Abfall von der röm. Kirche noch gewaltiger um sich. Aber schon Franz I. unterdrückte die Bewegung durch Strafgesetze und ließ viele Ketzer verbrennen. Die Verbindung Heinrich's II. mit den deutschen Protestanten leistete anfangs der Reformation einigen Vorschub. Dies änderte sich, als die Familie Guise (s. d.) bei Hofe gegen die prot. Bourbons die

Oberhand gewann. Seit 1555 bedrohte ein Edict die Ketzer mit dem Feuertode. Unter Franz II. erfüllten Hinrichtungen, Confiscationen und Verbannungen das Reich mit Blut und Jammer. Solcher Gewaltmisbrauch trieb endlich die Protestanten zur Empörung, und sie wählten den Prinzen Ludwig I. Condé (s. d.) zu ihrem Haupte. Am 1. Febr. 1560 wurde zu Nantes beschlossen, den König um Religionsfreiheit und Entfernung der Guisen zu bitten; im Weigerungsfalle sollte der König in Gewahrsam genommen und Condé zum Generalstatthalter proclamirt werden. Doch der Hof, der den Plan erfuhr, floh von Blois nach Amboise und ernannte den Herzog François von Guise zum Generalstatthalter. Als einige Scharen bewaffneter Protestanten vor Amboise rückten, wurden sie leicht geschlagen und gefangen; 1200 starben durch Henkershand. Die Guisen betrieben jetzt die Wiedereinführung der Inquisition, bewirkten aber nur, daß durch das Edict von Romorantin (1560) den Parlamenten die Ketzerverfolgung abgenommen und den Bischöfen übertragen wurde. Während die Guisen mit der Ermordung der prot. Häupter umgingen, bestieg der unmündige Karl IX. den Thron. Die Königin-Mutter, Katharina von Medici (s. d.), entfernte die herrschsüchtigen Guisen vom Staatsruder und machte den schwachen Anton von Bourbon zum Generalstatthalter. Die Guisen stifteten eine Gegenverbindung, das sog. Triumvirat, wodurch Katharina genöthigt wurde, ihre Stütze in den Protestanten zu suchen. Im Juli 1561 erschien ein Edict, das die Todesstrafe der Ketzer sowie den Schimpfnamen H. abschaffte. Zur völligen Beilegung des Streits eröffnete der Hof auf den 3. Sept. ein Religionsgespräch zu Poissy. Der Cardinal von Lothringen und gegen ihn Theodor Beza (s. d.) waren die Hauptkämpfer. Die Unterredung hatte nur zur Folge, daß sich sämmtliche Protestanten unter dem gemeinschaftlichen Namen der Calvinisten vereinigten und nun mit größerer Kühnheit auftraten. Zugleich sah sich Katharina durch die Machinationen der Triumvirn genöthigt, mehr als je mit den Protestanten gemeinschaftliche Sache zu machen. Am 17. Jan. 1562 erschien ein Edict, das ihnen Gewissensfreiheit und dem Adel auf seinen Gütern freie Religionsübung gewährte.

Die Wuth der Guisen und ihres fanatischen Anhangs war grenzenlos. Am 1. März 1562 entstand zu Vassy zwischen dem Gefolge des Herzogs von Guise und den Protestanten, die in einer Scheune Gottesdienst hielten, eine blutige Metzelei, welche die Protestanten als Friedensbruch ansahen. Condé warf sich nach Orleans und rief seine Glaubensgenossen zu den Waffen, während sich die Guisen des Königs und dessen Mutter bemächtigten und die Protestanten für Aufrührer erklärten. Nachdem die Hoftruppen 11. Sept. 1562 unter großem Blutvergießen Rouen erobert, kam es 19. Dec. zur Schlacht bei Dreux, wo die Protestanten nach heftigem Kampfe das Feld räumten. Der Herzog von Guise zog nun vor Orleans, um durch die Einnahme dieses Waffenplatzes dem Feinde den Todesstoß zu versetzen, verlor aber daselbst 18. Febr. 1563 das Leben. Die Königin-Mutter schloß eiligst 19. März den Frieden von Amboise, der den Protestanten mit Ausnahme gewisser Bezirke und Städte freie Religionsübung verschaffte. Katharina indessen haßte den neuen Glauben und hatte sich der Protestanten nur zur Vernichtung der Guisen bedient. Sie schloß jetzt zur Ausrottung der Ketzerei ein enges Bündniß mit Spanien, beschränkte die kaum gewährte Freiheit im Aug. 1564 durch das Edict von Roussillon und trachtete Condé und dem Admiral Coligny (s. d.) fortwährend nach Freiheit und Leben. Die beiden Häupter und Stützen der prot. Sache faßten endlich den Entschluß, sich auf den 29. Sept. 1567 des Königs zu Monceaux zu bemächtigen. Der Hof floh jedoch nach Paris, das Condé einen Monat einschloß. Am 10. Nov. kam es zwischen dem Prinzen und dem Connetable Montmorency bei St.-Denis zur Schlacht, wobei sich 2700 Protestanten gegen den siebenmal stärkern Feind aufs heldenmüthigste schlugen. Condé zog hierauf nach Lothringen, vereinigte sich mit einem 10000 Mann starken Hülfscorps, das ihm der kurpfälz. Prinz Johann Kasimir aus Deutschland zuführte, und bedrohte sogar Paris. Katharina schloß daher den Frieden zu Longjumeau 27. März 1568, der den Vertrag von Amboise wiederherstellte. Dessenungeachtet fuhr sie fort, die Protestanten zu verfolgen; 3000 wurden unter der Hand ermordet oder hingerichtet. Condé und Coligny konnten sich kaum der Anschläge erwehren. Beide flohen deshalb nach Rochelle, wo auch die Königin Johanna von Navarra mit ihrem 15jährigen Sohne, dem spätern Könige Heinrich IV. (s. d.) von Frankreich, eintraf. Nachdem sich die Protestanten aus Deutschland durch Mannschaft, aus England durch Geld und Geschütz verstärkt, begannen sie den dritten Religionskrieg. Am 13. März 1569 verloren sie aber gegen den Herzog von Anjou, den nachherigen König Heinrich III. (s. d.) bei Jarnac eine heiße Schlacht, wobei auch Condé durch Meuchelmord fiel. Mit dem Verluste dieses Hauptes fiel den Protestanten der Muth. Die Königin von Navarra suchte

ihre Glaubensgenossen auf einer Versammlung zu Cognac in einer feurigen Rede wieder aufzurichten und stellte ihren Sohn als das Haupt der prot. Sache auf, dem man auch den Treueid leistete. Coligny hingegen übernahm die Leitung des Kampfes. Nachdem er sich 15. Juni 1569 mit einem Corps von 11000 Deutschen, das ihm der Herzog Wolfgang von Zweibrücken und, als dieser unterwegs starb, der Graf Volrad von Mansfeld zuführte, vereinigt, belagerte er Poitiers, wurde aber 3. Oct. von Anjou bei Moncontour wieder geschlagen. Der Hof benutzte jedoch den Sieg nicht, und Coligny zog aus England, der Schweiz und Deutschland bedeutende Verstärkung an sich, eroberte noch 1569 Nîmes und entsetzte Rochelle, während Lanoue die Hoftruppen bei Luçon besiegte. Bei diesem Fortgange der prot. Sache suchten Katharina und ihr Sohn Frieden, den die Protestanten zu ihrem Nachtheil bewilligten. Der zu St.-Germain-en-Laye 8. Aug. 1570 geschlossene Vertrag gab den Protestanten Amnestie, freie Religionsübung, mit Ausnahme von Paris, und eine Menge Sicherheitsplätze.

Katharina versuchte jetzt die Reformation, die sie im offenen Felde nicht zu bewältigen vermochte, blos durch Mord und Verrath zu vernichten. Nachdem die prot. Großen durch die Vermählung Heinrich's von Navarra mit des Königs Schwester und durch Vorspiegelung eines beabsichtigten Kriegs mit Spanien nach Paris gelockt und daselbst durch Schmeichelei sicher gemacht worden waren, schritt der Hof in der Nacht des Bartholomäusfestes, vom 24. zum 25. Aug. 1572, zu einer allgemeinen Niedermetzelung der Ketzer. (S. **Bartholomäusnacht**.) Gegen 5000 Protestanten, darunter Coligny, wurden zu Paris, 30000 binnen zwei Monaten in den Provinzen gemordet. Durch diese ungeheuere Frevelthat ihrer Führer beraubt, griffen die Protestanten dessenungeachtet zu den Waffen. Sie verschlossen den Hoftruppen ihre wichtigsten Städte und vertheidigten dieselben mit Hartnäckigkeit. Der Herzog von Anjou, nachdem er vor Rochelle sein Heer eingebüßt, benutzte seine Berufung auf den poln. Königsthron und schloß 24. Juni 1573 Frieden, nach welchem die Protestanten freie Religionsübung in ihren Sicherheitsplätzen, Montauban, Nîmes und Rochelle, übrigens sog. Gewissensfreiheit erhielten. Eine kath. Adels- und Hofpartei, die Politiker, an deren Spitze der Herzog von Alençon, der jüngste Sohn Katharina's, stand, traten jetzt mit den Protestanten zum gemeinsamen Widerstande gegen das Regiment der Königin-Mutter und der Guisen in Verbindung. Katharina bewog deshalb nach dem Tode Karl's IX. ihren dritten Sohn, den König Heinrich III., sogleich den Kampf gegen die Protestanten wieder zu beginnen. Gegen Erwarten nahm indessen im Laufe des J. 1575 die prot. Sache die günstigste Entwickelung: die Königlichen verloren viele feste Plätze, wurden bei Gordes von Montbrun besiegt und boten vergebens den Frieden an. Der Prinz Heinrich I. Condé (s. d.) führte mit dem Pfalzgrafen Johann Kasimir ein starkes Corps aus Deutschland herbei und vereinigte sich im März 1576 zu Moulins mit dem unzufriedenen Herzoge von Alençon, sodaß das prot. Heer 35000, das königliche unter dem Herzoge von Mayenne nur 18000 Mann zählte. Ueberdies machte Heinrich von Navarra in Guyenne tüchtige Fortschritte. Der Hof schloß darum 8. Mai zu Beaulieu einen Frieden, der den Protestanten endlich uneingeschränkte Religionsübung und eine Menge Sicherheitsplätze gewährte. Zugleich bezahlte der König die deutschen Hülfsvölker. Der Herzog Heinrich I. Guise, dadurch in seinen polit. Entwürfen beeinträchtigt, rief jetzt einen kath. Bund, die Heilige Ligue, ins Leben. Auch der König, um der Bewegung Herr zu bleiben, mußte 6. Nov. 1576 auf dem Reichstage zu Blois dem Bunde beitreten und damit den sechsten Religionskrieg eröffnen. Der Friede wurde jedoch vom Könige schon im Sept. 1577 zu Bergerac auf Grund der frühern Bedingungen geschlossen, und Katharina, um die Plane des Herzogs von Guise niederzudrücken, trat mit Heinrich von Navarra zu Nerac in geheime Unterhandlungen, die den Protestanten noch einige Sicherheitsplätze eintrugen. Da jedoch der nach allen Seiten hin treulose Hof diesen Vertrag verletzte, so eröffnete Condé im Nov. 1579 den Krieg wieder mit der Einnahme von Lafère, Heinrich von Navarra im April 1580 mit der Eroberung von Cahors. Unter Vermittelung des Herzogs von Anjou (Alençon) schlossen aber die Protestanten, die diesen Krieg im allgemeinen für unnöthig hielten, 12. Sept. 1580 zu Flex Frieden, der ihre alten Gerechtsame wiederherstellte.

Die langersehnte Waffenruhe dauerte nun bis ins J. 1584, wo durch den Tod des Herzogs von Anjou Heinrich von Navarra die nächsten Ansprüche auf den franz. Thron erhielt. Die Guisen schritten bei diesem Ereignisse aufs neue zur Errichtung der Ligue, verbanden sich mit Spanien und dem Papste zur Ausrottung der Ketzerei, erklärten den Cardinal von Bourbon zum Thronfolger und begannen den Kampf gegen den König und die Protestanten zugleich.

Auf Betrieb seiner Mutter mußte Heinrich III. nach einem zu Nemours 7. Juli 1585 geschlossenen Vergleich die Protestanten aller ihrer Rechte verlustig erklären. Zugleich entwickelte eine zu Paris unter dem Namen der Sechzehner zusammengetretene Ligue den furchtbarsten Fanatismus. Nachdem die Protestanten aus England Geld, aus Deutschland Heeresmacht herbeigezogen, begannen sie den achten Religionskrieg. Von den drei Armeen des Hofs wurde die eine unter dem Herzoge von Joyeuse 8. Oct. 1587 von Heinrich von Navarra bei Coutras gänzlich geschlagen. Heinrich benutzte jedoch diesen wichtigen Vortheil nicht, und der Hof durfte ruhig das deutsche Heer aus Frankreich vertreiben. Der Herzog von Guise, der alle polit. Gewalt während des Kampfes an sich gerissen, zwang den König 19. Juli 1588 zum sog. Re-unionsedicte von Rouen, welches die Ausrottung der Ketzer durchs Schwert und die Thronausschließung Heinrich's von Navarra proclamirte. Indessen traten die Absichten des Herzogs von Guise auf eine Thronrevolution so deutlich hervor, daß der König den Herzog und dessen Bruder, den Cardinal, im Sept. 1588 auf dem Reichstage zu Blois ermorden ließ. Von der kath. Partei, die besonders die Hauptstadt beherrschte, ganz verlassen, mußte sich jetzt der König dem prot. Heere und dessen Führer gänzlich in die Arme werfen. Heinrich III. zog nun inmitten der prot. Truppen zur Einnahme des im Aufruhr begriffenen Paris, wurde aber während der Belagerung 1. Aug. 1589 von dem Mönche Clement (s. d.) ermordet, sodaß die franz. Krone jetzt Heinrich von Navarra, dem Haupte der Reformation, zufiel. Die Lage der Protestanten veränderte sich zwar hiermit, wurde aber nicht sehr gebessert. Sie waren jetzt genöthigt, Heinrich IV. in dem Kampfe um den Thron gegen die Ligue beizustehen, und mußten bei der Hartnäckigkeit, mit der die Großen und das gemeine Volk am kath. Interesse hingen, doch befürchten, daß sie zuletzt den Thronansprüchen geopfert werden würden. Als endlich der König, um in den völligen Besitz seiner Krone zu gelangen, im Juli 1593 zur kath. Kirche trat, hielten sich die Protestanten im Ernst verrathen; sie entzogen dem Könige ihre Hülfe und dachten an die Wahl eines neuen Hauptes. Endlich unterzeichnete Heinrich, nachdem er die Ligue gebrochen, während der Friedensunterhandlung mit Spanien 13. April 1598 das berühmte Edict von Nantes, das in 91 öffentlichen und 51 geheimen Artikeln die Rechte der Protestanten politisch sicherte und erweiterte. Dieselben erhielten freie Religionsübung, mit Ausnahme einiger Städte, wie Rheims und Soissons, wo besondere Verträge entgegenstanden; auch durften sie fortan Synoden und überhaupt Versammlungen, selbst unter Zuziehung auswärtiger Protestanten, halten. Der Staat gewährte jährlich die Summe von ungefähr 45000 Thlrn. zur Unterhaltung ihrer Geistlichkeit; ihre Söhne konnten gleich den Katholiken auf franz. Schulen studiren. Ebenso wurde den Protestanten der Zutritt zu allen Aemtern und Würden und die Besetzung der bei den Parlamenten schon früher zur Schlichtung der Parteihändel errichteten Tribunale (Chambres mi-parties) zur Hälfte gestattet. Die Sicherheitsplätze endlich sollten sie noch acht Jahre behalten. Das Parlament bestätigte das Edict erst 25. Febr. 1599. Vgl. Benoit, «Histoire de l'édit de Nantes» (2 Bde., Delft 1693).

Unter Heinrich IV., dessen Minister Sully (s. d.) selbst der Reformation angehörte, lebten nun die Protestanten ohne Kränkung. Als sich jedoch Marie de' Medici, die Gemahlin Heinrich's IV., während der Minderjährigkeit Ludwig's XIII. der Regierung bemächtigte, erweckte die Unabhängigkeit, deren sich die Protestanten vermöge des Edicts erfreuten, den Haß und die Furcht des nach Absolutismus strebenden Hofs. Zwar beschwor der König 1614 das Edict von Nantes; die Heirathsbündnisse mit dem span. Hofe aber steigerten die Besorgnisse der Protestanten in dem Grade, daß sie endlich im Nov. 1615 mit dem im Aufruhr begriffenen Prinzen Heinrich II. Condé (s. d.) gemeinschaftliche Sache machten. Obschon sie nochmals im Vertrage zu Loudun, 4. Mai 1616, die Freiheit des Cultus bestätigt erhielten, wartete doch nur der Hof auf die Gelegenheit, wenigstens ihre polit. Stellung zu brechen. Schon im Juni 1617 befahl der schwache König durch ein Edict die Unterdrückung der prot. Kirche und der polit. Privilegien der Landschaft Béarn. Die Kanzlei zu Pau verweigerte die Einregistrirung des Edicts, und die Sache blieb liegen. Auf Anstiften der Jesuiten und des Günstlings de Luynes, der sich auf leichte Weise das Connetableschwert verdienen wollte, setzte endlich der König in Person 1620 das Edict durch Waffengewalt in Vollzug. Die prot. Kirchen wurden niedergerissen, die geistlichen Güter confiscirt, der Katholicismus eingeführt und die Provinz der Krone einverleibt. Die Protestanten erklärten den Gewaltstreich für eine Verletzung des Edicts von Nantes und hielten zu Rochelle eine Versammlung, die der Hof als aufrührerisch verbot. Dessenungeachtet gaben die Protestanten, an deren Spitze jetzt die beiden Brüder der Herzog von Rohan (s. d.) und der Prinz Soubise (s. d.) standen, nicht nach, und der Hof er-

öffnete im Mai 1621 den Krieg. Rohan wurde von seinen Glaubensgenossen indessen lau unterstützt, und allmählich fielen alle prot. Städte durch Gewalt, List und Bestechung in die Hände des Königs. Endlich nach der Capitulation von Montpellier, 21. Oct. 1622, erfolgte ein allgemeiner Friede, in welchem den Protestanten das Edict von Nantes bestätigt, das Recht zur Abhaltung von Versammlungen aber genommen wurde. Der Hof hielt die nähern Bedingungen des Vertrags so wenig, daß die Protestanten die Verwickelungen der Regierung in Italien benutzten und zu Anfang 1625 wieder zu den Waffen griffen. Soubise überwältigte mit einer von der Stadt Rochelle ausgerüsteten Flotte die allerdings schwache königl. Marine mehrmals. Der Cardinal Richelieu (s. d.), der jetzt das Staatsruder führte, mußte sogar den Frieden anbieten, der diesmal, und gerade mit Unrecht, zurückgewiesen wurde. Der Cardinal beschloß daher die Eroberung Rochelles, des wichtigsten Bollwerks der Protestanten. Nachdem er aus geliehenen engl. und niederländ. Schiffen eine Seemacht gebildet, erfocht Montmorency im Sept. 1625 über die von allen Bundesgenossen entblößten Rocheller einen entscheidenden Seesieg, dem 5. Febr. 1626 unter Englands Vermittelung ein Friede folgte. Bald merkten jedoch die Rocheller, daß sich Richelieu insgeheim zu ihrer völligen Unterwerfung rüstete. Sie baten Karl I. von England um Schutz und Unterstützung, und dieser sendete ihnen im Juli 1627 unter dem Befehle des Herzogs von Buckingham (s. d.) eine Flotte von 100 Schiffen mit 10000 Mann. Die Unfähigkeit des Herzogs, der Mangel an tüchtigen Führern überhaupt, endlich die Furcht der übrigen Protestanten vor einem allgemeinen Kriege lähmten jedoch das Unternehmen. Am 10. Aug. wurde die berühmte Belagerung von Rochelle in Gegenwart des Königs und des Cardinals eröffnet. Nachdem die Engländer 8. Nov. von der Insel Ré vertrieben worden, ließ Richelieu die Stadt auch von der Seeseite durch einen mit unermeßlichen Kosten ins Meer gebauten Damm einschließen. Die Belagerten vertheidigten sich zwar tapfer, litten aber bald den furchtbarsten Mangel. Im Mai 1628 erschien unter dem Grafen Denbigh eine engl. Flotte, die nach einigen Tagen wieder absegeln mußte; die 140 Segel starke Expedition unter dem unfähigen Grafen Lindsey im Sept. konnte ebenso wenig ausrichten. Die Noth zwang endlich 28. Oct. 1628 die Rocheller zur Unterwerfung. Von 24000 waren noch 4000 mit dem Hungertode ringende Einwohner übrig, die völlige Amnestie erhielten. Die Stadt hingegen verlor ihre Privilegien und ihre Festungswerke. Noch hatte Rohan viele wichtige Plätze, wie Nîmes, Montauban und Castres, inne; auch er mußte sich in einem Vertrage 27. Juni 1629 zu Alais auf gleiche Bedingungen unterwerfen. Die aller Sicherheitsplätze beraubten wehrlosen Protestanten hingen nun ganz von der Willkür des Hofs ab, der jedoch ihre Gewissensfreiheit wenig beeinträchtigte. Erst als Ludwig XIV. in seinen spätern Jahren sich zur Frömmelei neigte, ließ er sich durch die Frau von Maintenon und den Beichtvater Lachaise zur Verfolgung der Protestanten verleiten. Allmählich entzog er ihnen die bürgerliche Rechtsgleichheit, und nach Colbert's Tode, 1684, begann er mit dem Kanzler Letellier ihre Vertilgung. Truppenabtheilungen mit Mönchen im Gefolge durchzogen nun die südl. Provinzen, zwangen die Einwohner zur Verleugnung ihres Glaubens, rissen die Kirchen nieder und ermordeten die Prediger. Hunderttausende von Protestanten flohen nach der Schweiz, den Niederlanden, England, Deutschland, wo sie mit offenen Armen empfangen wurden. Vergebens suchte Louvois durch Besetzung der Grenzen dieser Auswanderung Einhalt zu thun. Viele nahmen den Katholicismus zum Schein an, wurden aber bei der geringsten Aeußerung des Rückfalls hingerichtet. Am 23. Oct. 1685 hob zuletzt Ludwig, nachdem er die Ketzer vernichtet glaubte, das Edict von Nantes auf. Vgl. Rulhière, «Éclaircissements historiques sur les causes de la révocation de l'édit de Nantes» (2 Bde., Par. 1788). Hiermit begann eine neue Flucht und zugleich eine noch furchtbarere Verfolgung der Protestanten. Aus der Gegend von Nîmes, wo sie immer noch sehr zahlreich waren, warfen sich Tausende in das Cevennengebirge und übten hier ihren Gottesdienst im verborgenen. Gegen diese wurde 1702 der sog. Cevennenkrieg eröffnet, der unter großen Opfern und Greueln bis 1706 dauerte. Der Hof, durch den Spanischen Erbfolgekrieg gedrängt, gab endlich die Verfolgung auf, bewilligte Amnestie und störte die Protestanten nicht mehr in der heimlichen Ausübung ihres Gottesdienstes. Frankreich hatte mehr als eine Million seiner fleißigsten, wohlhabendsten und geschicktesten Bürger verloren; gegen zwei Millionen waren trotz der Verfolgung ihrem Glauben treu geblieben.

Die Ruhe, deren sich die Protestanten nun länger als ein Jahrzehnt erfreuten, beförderte ihr Hervortreten, besonders in der Provence und Dauphiné, aufs neue. 1724 erließ daher Ludwig XV. auf Antrieb der Jesuiten gegen sie ein hartes Edict; allein die Blutbefehle widerstritten schon dem Zeitgeiste. Ein Edict von 1752 erklärte die prot. Trauung und Taufe für

ungültig und befahl die Wiederholung derselben durch kath. Geistliche. Die Auswanderungen, die sich hiermit erneuerten, empörten selbst die Katholiken so heftig, daß der Hof das Edict zurücknahm und die Protestanten fortan wenigstens nicht mehr verfolgte. Die Wissenschaft und Literatur der Aufklärung traten nun in die Schranken; Männer wie Montesquieu und Voltaire befestigten im Volke Toleranz und Aufklärung. Ludwig XVI. endlich ertheilte durch ein Edict von 1787, das freilich erst 1789 einregistrirt wurde, den Trauungen und Taufen der Protestanten Gültigkeit und gab denselben die bürgerlichen Rechte, mit Ausnahme der Erlangung öffentlicher Aemter und Würden, zurück. Zwar wurde 1789 ein Antrag auf völlige Emancipation der Protestanten von der Nationalversammlung verworfen; dessenungeachtet nahm sie Protestanten, selbst Prediger ohne Widerrede als Mitglieder auf, und 1790 verfügte sie in einem Decrete die Restitution aller seit Ludwig XIV. confiscirten Güter der Nichtkatholiken. Der «Code Napoléon» ertheilte den Protestanten in Frankreich gleiche bürgerliche und polit. Rechte mit den Katholiken. Obschon auch die von den Bourbons verliehene Charte die Freiheit des prot. Cultus anerkannte und den Staat selbst zur Besoldung der Pfarrer verpflichtete, so sahen sich doch die Protestanten unter der Restauration mannichfach gekränkt und verfolgt. In den südl. Provinzen, zumal im Gard-Departement, begann das niedere Volk auf Anstiften der Ultraroyalisten und wüthender Priester gegen die Protestanten blutige Ausschweifungen. Erst die durch die Julirevolution reform. Charte Frankreichs proclamirte überhaupt die Freiheit des Gewissens und des religiösen Cultus, die denn auch in den Verfassungen seit 1848 aufrecht erhalten worden ist. Dessenungeachtet hat sich sowol die Regierung unter Ludwig Philipp als auch später unter Ludwig Napoleon von manchen Parteilichkeiten gegen den Protestantismus in Frankreich nicht frei gehalten. Vgl. Beza, «Histoire des églises réformées en France» (3 Bde., Antw. 1580); Thuanus, «Historia sui temporis» (7 Bde., Par. 1620 u. öfter); Davila, «Storia delle guerre civili di Francia» (Vened. 1630; deutsch von Reith, 5 Bde., Lpz. 1792—95); Court de Gébelin, «Histoire des troubles des Cevennes» (3 Bde., Villefranche 1760); Lacretelle, «Histoire de France pendant les guerres de la religion» (4 Bde., Par. 1814—16; deutsch von Kiesewetter, 2 Bde., Lpz. 1815); Felice, «Geschichte der Protestanten Frankreichs» (deutsch von Pabst, Lpz. 1855); Weiß, «Histoire des réfugiés protestantes de France» (2 Bde., Par. 1853).

Hughes (Thomas), engl. Schriftsteller, geb. 20. Oct. 1823 in Berkshire, erhielt seine Erziehung in Rugby, bezog 1841 die Universität Oxford und widmete sich dann in Lincoln's-Inn dem Rechtsstudium. Seit 1848 Barrister, beschäftigte er sich in seinen Nebenstunden mit literarischen Arbeiten, schrieb Artikel für Magazine und Reviews und machte sich namentlich durch seine Vorrede zu der engl. Ausgabe der humoristischen «Biglow papers» des Amerikaners Lowell bemerklich. Allgemeinen Beifall fanden seine «Tom Brown's school-days» (3 Bde., Lond. 1856), in denen er die Erinnerungen seiner in Rugby verlebten Jugendzeit zu einer lebensvollen Schilderung des engl. Schulwesens verarbeitete. Eine Fortsetzung davon ist «Tom Brown at Oxford» (3 Bde., Lond. 1861), welches die Erlebnisse seines Helden, oder vielmehr des Verfassers selbst, auf der Universität darstellt. Seine Wanderungen im westl. England beschrieb H. in einer anziehenden Schrift unter dem Titel «Scouring of the White Horse» (Lond. 1858). Nach der Parlamentsauflösung im Juli 1865 trat er als liberaler Candidat für Lambeth auf und ward mit glänzender Majorität gewählt, was er vornehmlich den Stimmen der arbeitenden Bevölkerung verdankte, für die er stets ein warmes Herz gezeigt hat.

Hugi (Franz Joseph), schweiz. Naturforscher, geb. 23. Jan. 1796 zu Grenchen im Canton Solothurn, erhielt seine erste Bildung daselbst, studirte darauf vier Jahre zu Landshut und verweilte dann eine Zeit lang in Wien. Von einer Reise durch das südöstl. Deutschland und Ungarn in seine Vaterstadt zurückgekehrt, gründete er die naturforschende Cantonalgesellschaft und begann das naturhistor. Museum anzulegen, das er 1830 an die Stadt Solothurn abtrat. 1836 gründete er auch den Botanischen Garten daselbst. Nachdem er eine Zeit lang Director des Waisenhauses und Lehrer an der Realschule zu Solothurn gewesen, erhielt er 1833 die Professur der Physik und 1835 die der Naturgeschichte am Lyceum daselbst, wurde aber 1837 entlassen, weil er zum Protestantismus übergegangen war. Wiederholte Ausflüge, die er seit 1821 jährlich in den Jura und in die Alpen unternahm, benutzte er theils zur Vervollständigung der geognost. und paläontolog. Sammlungen des sehr reichhaltigen solothurner Museums, theils zu Beobachtungen vorzüglich über die Firn- und Gletscherwelt. Namentlich wurde H. durch seine Theorie über die Gletscher, der die Schriften «Ueber das Wesen der Gletscher» (Stuttg. 1842) und «Die Gletscher und die erratischen Blöcke» (Soloth. 1843)

gewidmet sind, auch im Auslande bekannt. 1835 bereiste er für naturwissenschaftliche Zwecke einen Theil von Nordafrika, Sicilien und Italien. Die Resultate seiner Beobachtungen über das Leuchten und die Bewegungen des Meeres theilte er unter anderm mit in den «Grundzügen zu einer allgemeinen Naturansicht», deren erster Band den Titel «Die Erde als Organismus» (Soloth. 1841) führt. Sonst sind von seinen Schriften die «Naturhistor. Alpenreisen» (Soloth. 1830) zu erwähnen. Zahlreiche Abhandlungen von ihm finden sich namentlich in den «Denkschriften» der Schweizerischen naturforschenden Gesellschaft. H. starb 25. März 1855.

Hugo von Trimberg, von einem Dorfe im Würzburgischen so genannt, das wahrscheinlich sein Geburtsort war, seit 1260 Magister und Rector der Schulen an dem Collegiatstifte Maria's und Gangolf's in der Theuerstadt, einer Vorstadt von Bamberg, ist bekannt als der Verfasser des «Renner», eines seinerzeit sehr beliebten, in vielen Handschriften erhaltenen Lehrgedichts, das er 1300 vollendete. Auf die Besserung und Belehrung der Zeitgenossen gerichtet, enthält es eine Schilderung des Zustandes und der Lebens- und Sinnesweise derselben, namentlich eine Rüge ihrer Gebrechen und Laster. Sehr wichtig für die Sittengeschichte, zeugt es wenigstens in den zahlreich eingewebten Beispielen, Gleichnissen, Fabeln und Erzählungen von poetischer Begabung, mehr freilich noch von der wackern treuen Gesinnung, dem heitern Ernst des Verfassers, der in der Bibel, den Kirchenvätern, den mittelalterlichen Theologen, aber auch in den Schriften des Alterthums wohl bewandert erscheint und den deutschen Ausdruck mit Kraft und großer, namentlich auch in zahlreichen Wortspielen sich kundgebender Gewandtheit handhabt. «Renner» hat er es genannt, weil es durch alle Lande rennen sollte, aber auch mit Beziehung theils auf die Mannichfaltigkeit des Inhalts, durch den er «vürbaz rennet», theils auf den Mangel an festem Plan, da sein Gedicht wie ein mit seinem Reiter durchgehendes Roß mit ihm davon hier- und dahin renne. Auch auf ein «Büchlein der Samener» (Sammler), das er schon 1266 abgefaßt, aber aus Verdruß über den Verlust eines Theils der Handschrift nicht beendet hatte, hat er dabei Rücksicht genommen, wenn er sagt: «Jenes loufet vor, diz rennet nach». Vollständig wurde der «Renner» zuerst herausgegeben aus einer 1347 geschriebenen erlanger Pergamenthandschrift von dem bamberger Historischen Verein (3 Hefte, Bamb. 1833—36); in der Bearbeitung Sebast. Brant's (Frankf. 1549) ist das Gedicht mit großer Willkür umgestaltet. Vgl. Janicke in Pfeiffer's «Germania» (Bd. 2 u. 5).

Hugo (Gustav), einer der berühmtesten Lehrer des röm. Rechts in neuerer Zeit, geb. zu Lörrach im Badischen 23. Nov. 1764, erhielt seine akademische Vorbildung zu Montbéliard und zu Karlsruhe, studirte 1782—85 zu Göttingen neben der Jurisprudenz mit großer Liebe Philosophie und Geschichte und wurde 1786 Lehrer des Erbprinzen Leopold Friedrich Franz von Dessau. Seinen Ruf begründete er durch die Ausgabe der «Fragmenta» des Ulpian (Gött. 1788). 1788 wurde er in Göttingen außerord., 1792 ord. Professor der Rechte, erhielt später den Titel eines Geh. Justizraths und starb daselbst 16. Sept. 1844. Er war einer der ersten, die nach Leibniz' und Pütter's Vorschlage das heutige röm. Recht nicht nach der Titelfolge, wie es damals noch auf den meisten Universitäten Sitte war, vortrugen, die Rechtsgeschichte nach Zeiträumen darstellten und die Philosophie des positiven Rechts in den civilistischen Lehrcursus aufnahmen. Ihm, Haubold und Savigny dankt das röm. Recht seine tiefere Ausbildung. Sein durch Scharfsinn, Forschung und Gelehrsamkeit gleich ausgezeichnetes Hauptwerk ist das «Lehrbuch des civilistischen Cursus», welches sieben Bände unter nachfolgenden Titeln umfaßt: 1) «Lehrbuch der jurist. Encyklopädie» (Berl. 1811; 8. Aufl. 1835); 2) «Lehrbuch des Naturrechts, als einer Philosophie des positiven Rechts» (Berl. 1809; 4. Aufl. 1819); 3) «Lehrbuch der Geschichte des röm. Rechts bis auf Justinian» (Berl. 1810; 7. Aufl. 1826); 4) «Lehrbuch des heutigen röm. Rechts» (Berl. 1811; 7. Aufl. 1826); 5) Chrestomathie von Beweisstellen für das heutige röm. Recht» (Berl. 1807; nebst «Zusätzen», Gött. 1812; 3. Aufl. 1820); 6) «Lehrbuch der Geschichte des Rechts seit Justinian» (Berl. 1812; 3. Aufl. 1830); 7) «Lehrbuch der Digesten» (Berl. 1822; 2. Aufl. 1828). Daran schließt sich sein in den einzelnen Bänden wiederholt neu aufgelegtes «Civilistisches Magazin» (6 Bde., Berl. 1814—37), welches treffliche literarisch-kritische Beiträge zur röm. Rechtsgeschichte und andern Fächern enthält. Eine Beilage zu jenen wie zu diesem bilden seine «Beiträge zur civilistischen Bücherkenntniß der letzten 40 Jahre» (2 Bde., Berl. 1828—29; Bd. 3, 1845), enthaltend seine Arbeiten für die «Göttinger gelehrten Anzeigen» u. s. w.

Hugo (Victor Marie, Graf), berühmter franz. Dichter, geb. 26. Febr. 1802 zu Besançon, wo sein Vater, damals Oberst, später General, in Garnison stand, verbrachte seine erste Jugend theils in einem Nonnenkloster zu Paris bei seiner Mutter, einer Vendeerin, theils in Ita-

lien und Spanien bei seinem Vater, der ihm seit 1815 einen für die militärische Laufbahn berechneten Unterricht geben ließ. Während der junge H. Mathematik trieb, machte sich aber auch seine poetische Natur und feurige Phantasie in Versen geltend. Schon 1817 behandelte er das bei der akademischen Preisbewerbung aufgegebene Thema «Les avantages de l'étude» und ließ in sein Gedicht eine Anspielung auf seine kaum zurückgelegten 15 J. einfließen. Die Preisrichter sahen darin eine Mystificirung und ertheilten ihm, anstatt des Preises, nur eine Belobung. Doch erhielt er hiermit von seinem Vater die Einwilligung, den militärischen mit dem literarischen Berufe zu vertauschen. In den J. 1819—21 überreichte H. der Académie des jeux floraux zu Toulouse drei Oden: «Les vierges de Verdun», «Le rétablissement de la statue de Henri IV» und «Moïse sur le Nil», die ihm jedesmal den Preis einbrachten. Noch mehr erregte er die öffentliche Aufmerksamkeit, als er 1822 den ersten Band der «Odes et ballades» veröffentlichte. Diese Gedichte, in der Form noch classisch, aber in der Empfindungs- und Auffassungsweise schon romantisch, überraschten durch den Vollklang der Verse und die sich darin aussprechende religiöse und royalistische Gemüthsstimmung. H. gewann damit die Freundschaft aller königlich Gesinnten und der Staatsmänner der Restauration sowie eine Pension von Ludwig XVIII. Doch gerieth auch er unwillkürlich in die liberale Geistesrichtung der Zeit hinein, und die ersten Symptome einer Sinnesänderung zeigten sich bereits in dem 1826 veröffentlichten zweiten Bande seiner «Odes et ballades». Zugleich ließ er die classische Form seiner ersten Werke, die er schon in den zwei sehr günstig aufgenommenen Romanen «Han d'Islande» (1823) und «Bug Jargal» (1825) zurückgesetzt, immermehr beiseite, und die beliebte Redefigur des Dichters, die Antithese, trug dazu bei, die Keckheiten der Denk- und Schreibart scharf hervortreten zu lassen. H. wurde allmählich in Literatursachen das Haupt einer ketzerischen Sekte. Unter dem Namen Cénacle (Abendmahlskränzchen) bildete sich um ihn ein Kreis von hitzigen jungen Literaten, die ihm das poetische Revolutionsbanner aufdrangen. Auch entschied sich sein Bruch mit dem Classicismus durch das 1827 herausgegebene Drama «Cromwell». Die dazu geschriebene Vorrede entwickelte die ästhetische Theorie der neuen Richtung, die dahin lautete, daß es sich in der Kunst nicht anders als im Leben verhalte. Das Drama entspringe aus der Verbindung des Erhabenen mit dem Grotesken und sei der Ausdruck der neuern Zeit. «Cromwell» war nicht für die Bühne geschrieben, wurde aber als literarisches Werk Gegenstand der heftigsten Polemik. 1828 veröffentlichte H. eine neue Sammlung Oden, «Les Orientales», die bewies, bis zu welchem wunderbaren Grade der Dichter Form und Rhythmus in seiner Gewalt hatte. Man zweifelte nicht, daß die moderne franz. Lyrik hiermit ihren Ausdruck gefunden, aber tieferblickende Kritiker bemerkten freilich, wie sich hinter all der Farben- und Bilderpracht weder ein lebendiger Gedanke, noch ein wahrhaft ergriffenes Herz, noch eine tiefere Stimmung erkennen ließe. Die Parteigänger des Dichters wünschten zu diesem lyrischen Bravourstück ein Bühnenstück hinzu, welches ebenso der neuen Dramatik die maßgebende Kunstform verschaffen könnte. H. schrieb das Drama «Marion Delorme», das von der Theatercensur gestrichen wurde, und die Akademie brachte ihre Klagen bis vor den Thron, um die Zulassung des «Hernani» zu hindern. Dennoch ward, da der König die Einmischung ablehnte, letzteres Stück im Febr. 1830 auf dem Théâtre Français gegeben, wobei zwischen den Fanatikern beider Schulen ein förmliches Handgemenge ausbrach, in welchem sich die Freunde des Dichters als die stärksten Faustkämpfer bewährten. So war das Hauptbollwerk des Classicismus erstürmt. Die Tragödie mußte dem Drama weichen, und «Hernani» erhielt und behauptete 10 J. lang seinen Platz auf der franz. Nationalbühne.

Nach der Julirevolution schloß sich H. fest der siegreichen Sache an und besang in feurigen Oden auch die gefeierten Helden des liberalen Frankreich; selbst Napoleon erhielt eine Stelle unter seinen neuen Heiligen. «Marion Delorme» konnte endlich 1831 aufgeführt werden, hatte aber keinen so lärmenden Erfolg. Dagegen wurde das Drama «Le roi s'amuse» (1832) nach der ersten Vorstellung auf ministeriellen Befehl untersagt. Sodann folgten «Lucrèce Borgia» und «Marie Tudor» (1833), «Angelo» (1835), «Ruy Blas» (1838), «Les Burgraves» (1843). Der histor. Roman «Notre-Dame de Paris» (1831) und neue Sammlungen lyrischer Gedichte: «Les feuilles d'automne» (1831), «Les chants du crépuscule» (1835), «Voix intérieures» (1837), «Les rayons et les ombres» (1840), fallen in dieselben fruchtbaren und ruhmreichen Jahre. Die scheinbare Treue der Zeit- und Ortsfarbe in «Notre-Dame de Paris», das absichtliche Gemisch von Grazie und Energie, von Schönem und Unschönem, von Einfachem und Wunderlichem, die Originalität einzelner Charaktere, das dramatische Interesse des Ganzen große Vorzüge, endlich verführerische Mängel machten jenen Roman zum Hauptwerk unter H.'s

prosaischen Dichtungen, während die «Voix intérieures» und die «Feuilles d'automne» die Meisterstücke seiner poetischen Leistungen in Versen geblieben sind. Die Macht seines populären Namens öffnete ihm endlich 1841 die Pforten der Französischen Akademie, und 1845 verlieh ihm Ludwig Philipp die Pairswürde. Nach der Februarrevolution von 1848 wurde er zu Paris in die Constituirende Versammlung gewählt, wo er sich weit mehr zur monarchischen Rechten als zur demokratischen Linken hielt. Nach seiner Wiederwahl in die Gesetzgebende Versammlung warf er sich jedoch mit Eifer in die entgegengesetzte Opposition und zählte zu den Hauptrednern der äußersten Linken. Nach dem Staatsstreich vom 2. Dec. 1851 auf die erste Proscriptionsliste gesetzt, zog sich H. mit seiner Familie auf die Insel Guernsey zurück, wo er auch seinen Wohnsitz behielt, obgleich ihm die Amnestie vom 15. Aug. 1859 die Rückkehr nach Frankreich ermöglichte. Ein mit aller Bitterkeit persönlichen Grolls geschriebenes Pamphlet «Napoléon le petit» und ein gleich leidenschaftlich abgefaßter Band Gedichte, «Les châtiments», die 1852 und 1853 von ihm in Brüssel erschienen, fanden nur im Auslande Verbreitung. Dagegen durften seine spätern Werke von unverfänglicherm Charakter in Frankreich erscheinen. Dahin gehören zunächst: «Les contemplations» (2 Bde., Par. 1856 u. öfter), Erinnerungen aus dem frühern Leben des Dichters und Ergebnisse seiner gegenwärtigen Weltansicht; «La légende des siècles» (2 Bde., Par. 1859), eine umfassende Sammlung von Gedichten, der Vorrede nach aber der erste Theil einer Trilogie, deren zwei andere Theile «La fin de Satan» und «Dieu» betitelt sein sollen; «Les misérables» (10 Bde., Par. 1862), ein großer socialer Roman, der in kurzer Zeit viele Auflagen erlebte. Hierzu kamen noch die Abhandlung «William Shakspeare» (1864), «Les chansons des rues et des bois» (1865), eine Sammlung Gedichte, und «Les travailleurs de la mer» (Par. 1866), ein Roman. Während sich in seinen spätern Erzeugnissen die Denkungsweise in Bezug auf Staat und Gesellschaft beträchtlich geändert, hat doch sein Stil den Glanz, die Lebhaftigkeit und das Gewaltige seiner frühern Productionen bewahrt. Die «Contemplations» erreichen überhaupt die bessern Leistungen seiner ersten Epoche. Dagegen verrathen die «Légende des siècles» und die «Chansons des rues et des bois» eine Stufe des Verfalls, nämlich ausschweifende Phantasie, Geringschätzung der Hauptregeln der franz. Metrik, ein glänzendes, aber grelles Colorit. Als Haupt der romantischen Schule in Frankreich hat H. an die Stelle literarischer Tradition, die von classischen Mustern nur noch den äußern Zuschnitt bewahrte, die freie Wahl des Stoffes und die ungehinderte Bewegung des Geistes gesetzt und so in die Dichtkunst wieder Kraft und eigenes Leben gebracht. Daß diese Reaction gegen die fesselnde Regel und Convenienz bei dem Meister und zumal bei dessen Schülern zu Uebertreibungen führte, war fast unvermeidlich. Der Haß gegen conventionelle Schönheit und abstracte Charakteristik verleitete zur Verleugnung des Schönen und Idealen, sodann zur Ehrenrettung und Verherrlichung des Unschönen und Ungeheuerlichen physischer und moralischer Art. Die Dichtkunst materialisirte und demoralisirte sich zu gleicher Zeit. Dennoch hat die von H. durchgesetzte Revolution bleibende Bedeutung als eine Epoche der franz. Literaturgeschichte. H.'s sämmtliche Werke sind in vielen Ausgaben erschienen. Interessante biographische Nachrichten findet man in der Schrift (von seiner Frau): «Victor H., raconté par un témoin de sa vie» (6. Aufl., 2 Bde., Par. 1865).

Zwei Brüder H.'s haben sich ebenfalls als Literaten bekannt gemacht. Der erste, Eugène H., geb. 1801 und Verfasser einiger Gedichte, starb 1837; der zweite, Jules Abel H. (gest. 1855) veröffentlichte zahlreiche histor. und malerisch-geogr. Werke, unter anderm «Histoire de la campagne d'Espagne en 1823» (2 Bde., Par. 1824) und «Histoire de l'empereur Napoléon» (Par. 1833). — Des Dichters Söhne, Charles Victor H. und François Victor H., geb. zu Paris, der erste 2. Nov. 1826, der zweite 22. Oct. 1828, traten nach der Februarrevolution als Journalisten auf. Bis 1851 arbeiteten sie für das von ihrem Vater gestiftete Tageblatt «L'Événement», und nach dem Staatsstreich vom 2. Dec. theilten sie freiwillig dessen Verbannung. François beschäftigte sich seitdem mit Uebersetzungen und histor. Forschungen, darunter die Uebertragung des «Faust» von Marlowe (1858) und eine von Shakspeare's sämmtlichen Werken (Par. 1860 fg.). Charles schrieb «Le cochon de Saint-Antoine» (3 Bde., Par. 1857), ein großes pantheistisches Phantasiegemälde, «La Bohème dorée» (2 Bde., Par. 1859), «La chaise de paille» (Par. 1859) u. s. w.

Hugo Capet, s. Capetinger.

Hugtenburgh (Jan van) oder Huchtenburg, ein ausgezeichneter Schlachtenmaler, geb. zu Harlem 1646, hatte in Rom seinen frühverstorbenen Bruder Jakob van H. und dann in Paris van der Meulen zu Lehrern; seine Hauptmuster aber waren die Werke Phil. Wouver-

man's. Prinz Eugen von Savoyen ließ von ihm seine 1708 und 1709 mit dem Herzog von Marlborough gelieferten Schlachten malen, die auch in einem Kupferwerke (Haag 1725) erschienen. 1711 ging H. an den Hof des Kurfürsten von der Pfalz, wo er mehreres arbeitete und in großen Ehren stand. Sein Greisenalter brachte er meist im Haag zu und starb zu Amsterdam 1733. Er übertraf van der Meulen und nähert sich Wouverman in Zartheit der Behandlung und Lebendigkeit der Darstellung, ja selbst in der Luftperspective. Seine Charakteristik der verschiedenen Leidenschaften, Individuen und Völker erregte mit Recht die Bewunderung der Zeitgenossen. Auch seine radirten Blätter und Kupferstiche haben Verdienst.

Huhn (Gallus), die typische Gattung der Hühnervögel (s. d.), unterscheidet sich von seinen nächsten Verwandten, wie z. B. den Fasanen, durch nackte, schlaffe Hautlappen, die am Kinne herabhängen, einen Fleischkamm oder Federbüschel auf dem Kopfe, schmale Spitzfedern am Halse, Sporen beim Männchen an den starken Füßen, deren Hinterzehe den Boden nur mit dem Nagel berührt. Die wilden Arten dieser Gattung, die den Naturforschern erst seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts bekannt wurden, leben alle in Ostindien und den Sunda-Inseln in den Wäldern, an deren Saume sie sich namentlich gerne aufhalten. Wie unser Haushuhn, bilden sie Familien, aus einem Hahn, zwanzig und mehr Hennen und den Küchlein derselben bestehend, und sind sehr scheu und flüchtig, indem der durch Größe und Federschmuck ausgezeichnete Hahn die Wacht hält, während die Familienglieder fressen. Im übrigen scheint die Lebensweise dieser wilden Hühner ganz derjenigen unserer Haushühner ähnlich, auch lassen sich die meisten derselben leicht zähmen, wenn sie als Küchlein weggefangen werden. Von Bedeutung für die Geschichte unseres Haushuhns scheinen besonders vier Arten: 1) das Jagohuhn (G. giganteus) in den Wäldern des südl. Sumatra und östl. Java, von den Europäern Kulmhuhn genannt, die größte Art, mit doppeltem, kronenförmigem Kamme; 2) das Bankivahuhn (G. Bankiva) von Java und Sumatra, von der Größe unsers gewöhnlichen Haushuhns, mit langen, zerschlissenen Federn am Halse, Kamm und Lappen wie unser H.; 3) das Sonneratihuhn (G. Sonnerati), dessen untere Halsfedern in eine glänzende runde Platte enden. Es kommt in Indien vor und wird dort zu Hahnenkämpfen gezüchtet. Das H. hat weder Kamm noch Lappen. Als Leschenault es zuerst entdeckte, hielt man es fälschlich für die Urart unsers Haushuhns. 4) Das Wallikilihuhn (G. ecaudatus) in den Wäldern Ceylons, ohne Schwanz, durchaus braun-goldglänzend. Unser Haushuhn (G. domesticus) ist in unzähligen Rassen und Spielarten über die ganze bewohnte Erde verbreitet, mit Ausnahme der hohen Gebirge und der Polargegenden, wo es unfruchtbar und deshalb nicht mehr gezüchtet wird. Es verräth überall seine südl. Abstammung durch seine Vorliebe für warme, sonnige Plätze, die Scheu vor Kälte und die Schwierigkeit der Züchtung in kältern Gegenden. Die Nachforschungen in den Pfahlbauten beweisen, daß es in der Urzeit in Europa nicht existirte, sondern offenbar mit andern Arten erst zur Zeit der Metalle dort eingeführt und wahrscheinlich vom Mittelmeere aus verbreitet wurde. Nach den Philippinen und Oceanien wurde es von den Malaien, nach den übrigen Welttheilen, wo es ursprünglich nicht existirte, von den Europäern eingeführt. Die gegenwärtigen Rassen sind höchst wahrscheinlich durch Züchtung der wilden und durch Kreuzung derselben nach und nach entstanden. So schreibt man die großen Rassen, wie das Sarsevese- oder Paduahuhn, das persische, das Astrachan- und Peguhuhn sowie das Hollen- oder Haubenhuhn, dem wilden Jagohuhne zu, während der europ. Kampfhahn, das gewöhnliche Haushuhn, das hamburgische und ähnliche Rassen dem Bankiva, das Kluthuhn oder virginische H. dem Wallikili zugetheilt werden. Außer diesen Rassen hat man noch in neuerer Zeit die Rassen von Cochinchina und Brahmaputra eingeführt, welche ebenfalls wilden Arten zu entsprechen scheinen. Die Zwerghühner mit nackten oder befiederten Füßen (Bantamhuhn), das friesländ. Strupphuhn mit zerschlissenen, aufgesträubten Federn, das Negerhuhn mit schwarzer Haut und schwarzen Kielen und einige andere Rassen scheinen hingegen aus der Züchtung von abnormen Individuen hervorgegangen zu sein. Die Lebensweise unsers Haushuhns ist jedem aus eigener Ansicht bekannt. Die Züchtung kann nach verschiedenen Richtungen hin ausgebildet werden. In Indien, Spanien und England werden noch jetzt besondere Rassen zu Hahnenkämpfen gezüchtet, wozu eine specielle Nahrung, mit vielem Fleisch vermischt, und Pflege gehören. Für den ökonomischen Gebrauch können zwei Richtungen der Zucht besonders in das Auge gefaßt werden: die Eier- und die Fleischproduction. Für erstere werden besonders die mittlern und kleinen Rassen vorgezogen, da sie weit mehr Eier legen, während man dagegen die großen Rassen mehr zur Mästung verwendet. In beiden Zweigen sind die Franzosen Meister und die darüber in Frankreich erschienenen Bücher vor-

zugsweise zu Rathe zu ziehen. Frankreich schickt jährlich für viele Millionen Eier nach England und gemästete Hühner, Kapaunen und Poularden in die ganze Welt. Gut und zweckmäßig gefütterte Hühner legen in der Legezeit (Febr. bis Oct.) täglich ein Ei; die Fruchtbarkeit währt bis zum 10. J. Zu besserer Mästung werden Hähne wie Hühner verschnitten; erstere heißen Kapaunen, letztere Poularden. Hauptbedingungen der Zucht sind: warme, sonnige Plätze und Schlafstellen; Sand, in welchem die Hühner sich einscharren und den sie aufpicken können; Kalk, sei es im Boden oder in Mauern, der ihnen zum Bau der Eierschalen nothwendig ist; gutes Trinkwasser. Die hühnerologischen Vereine, die für Poultromanie, die zoolog. Gärten haben in neuester Zeit viel zur Züchtung reiner Rassen und deren Verbreitung beigetragen.

Hühnerauge (verdorben aus dem altdeutschen hörnin ouge, hörnernes Auge), Krähenauge oder Leichdorn (clavus oder helos) nennt man die Verdickung der hornartigen Masse der Oberhaut, welche durch einen anhaltenden Druck auf eine bestimmte Hautstelle entsteht, besonders wenn zwischen dieser und dem darunterliegenden Knochen nur ein schwaches Polster von Fett oder Fleisch sich befindet. Daher erscheint diese Verdickung am häufigsten an den Füßen bei Personen, welche enge Fußbekleidung tragen, selten an andern Körperstellen, z. B. am obern Rande des Hüftknochens durch den Druck einer Schnürbrust. Die Hornmasse bildet gewöhnlich einen in die Tiefe der Lederhaut hineinragenden Keil oder Zapfen, an dessen Ende öfters infolge der Quetschung Blut austritt und meist lebhafter Schmerz stattfindet. Das H. verschwindet meist von selbst, nach Aufhebung des Drucks, durch den es entstand. Gefensterte Pflaster (ein Stück Feuerschwamm mit einem Loch in der Mitte, ein Filzring, beide auf der Unterseite mit Gummi oder Heftpflaster bestrichen) schützen das H. gleichfalls vor Druck und bringen es bei consequenter Anwendung zum Verschwinden; gegen H. auf der Fußsohle trägt man Filzsohlen mit einem ebensolchen Loch. Warme Bäder, Pflaster irgendwelcher Art erweichen das H., und es läßt sich dann mit einem stumpfen Instrumente ausheben oder wenigstens leicht abschaben. Mit dem Gebrauch des Messers muß man vorsichtig sein, weil ein zu tiefer Schnitt gefährliche Folgen nach sich ziehen kann. Aehnliche Hypertrophien der Oberhaut sind die Hautschwielen und das Hauthorn.

Hühnerdarm, s. Stellaria.

Hühnerhund. Diejenigen Hunderassen, die vorzüglich Federwild aufsuchen und vor demselben stehen bleiben, nennt man H. oder Vorstehhunde. Die Hauptanforderungen an diese Hunde sind folgende: sie sollen das Wild, besonders Feldhühner, Wachteln, Schnepfen, Fasanen, Enten und auch Hasen, die Nase hoch haltend unter stetem Hin- und Herrevieren vor dem Jäger, leicht wittern; sich demselben behutsam nähern; ihm langsam nachziehen, wenn es vor ihnen hinläuft; da wo es sich drückt, in einiger Entfernung vor demselben stehen; dem gesunden Hasen nicht nachjagen, noch dem vor ihnen hinausstreichenden Federwilde flüchtig folgen; angeschossenes Wild sogleich, ohne es zu drücken oder zu zerreißen, apportiren. Das Wasser sollen sie zu keiner Zeit scheuen, sondern an jedem von dem Jäger bezeichneten Orte hineinfahren, überhaupt dem leisesten Winke des Jägers folgen. Diese Eigenschaften sind zum Theil angeboren, zum Theil werden sie dem H. durch die Dressur beigebracht. Am häufigsten wendet man die Parforce-Dressur an, bei der dem Hunde durch Strenge und harte Strafen die pünktliche Folgsamkeit gelehrt wird. Durch strenge Dressur gelingt es zuweilen, auch andere Hundearten vollkommen für die Jagd auf Federwild abzurichten. Zu den besten H. zählt man: die englischen (pointers, glatthaarige, setters, langhaarige), die gewöhnlich im Galopp revieren und sehr flüchtig sind; die böhmischen, langsamer, im kurzen Trabe suchend, hart in der Dressur; die podolischen, stark, schwer, häufig mit gespaltener Nase, im kurzen Galop revierend, ziemlich leicht in der Dressur; die dänischen, mit ziemlich langem Bockshaar oder rauhem Flockhaar und einer langen Fahne an der Ruthe, leicht in der Dressur, u. s. w. In England gebraucht man bei der Hühnerjagd neben dem H. noch die sog. Retrivers zum Apportiren des erlegten Wildes.

Hühnervögel oder Scharrvögel (Gallinacei, Rasores) nennt man eine große Ordnung, die unter den nestflüchtenden Vögeln oder Pippeln, bei welchen die Jungen nicht im Neste genährt werden, den ersten Rang einnehmen. Es sind meist auf dem Boden lebende, verhältnißmäßig schwere Vögel mit kurzem, breitem, meist kuppig herabgebogenem Schnabel, nackten oder schwieligen Stellen an Kopf und Hals, aus denen oft Kappen und Kämme hervorwachsen, kräftigen, beschildeten, hohen, vierzehigen Füßen, deren Hinterzehe indeß meist über dem Boden eingelenkt ist, während die drei vordern Zehen kurze, breite und stumpfe, zum Scharren der Erde geeignete Krallen tragen; mit derbem, straffem, oft in den schönsten Farben spielendem Gefieder, kurzen, dichten, gewölbten Flügeln und häufig sehr entwickeltem Schwanze.

Die H. leben meist an der Erde, fliegen schwer mit rauschendem Flügelschlage, nähren sich von allem, was an und in dem Boden zu finden ist, am liebsten von Samen, aber auch von Insekten, Würmern und Knospen, machen ein kunstloses, offenes Nest am Boden, in dem sie viele Eier bebrüten, und leben meist in Vielweiberei. Das Männchen ist in diesem Falle weit größer und schöner gefärbt als die Weibchen. Man kennt über 300 Arten, welche über die ganze Erde verbreitet sind und in mehrere Gruppen zerfallen: die eigentlichen Hühner (Phasianidae), die Feldhühner (Tetraonidae), die Steißhühner (Crypturidae) und die Baumhühner (Penelopidae), von welchen die erstern zum großen Theile Hausthiere geworden sind.

Huissier, gebildet aus dem altfranz. huis, welches Thür bedeutet, sich aber jetzt nur noch in der franz. Gerichtssprache: huis clos, bei verschlossenen Thüren, erhalten hat, bezeichnet im buchstäblichen Sinne so viel als Thürsteher oder Thürschließer. Huissiers de la chambre du roi hießen die Hofdiener, welchen die Aufsicht über die Thüren im Innern des Schlosses anvertraut war; sie gehörten zu den ältesten Dienstmännern des königl. Hauses. Die H. des Staatsraths und der Staatskanzlei hießen Huissiers de la chaîne, weil sie eine goldene Kette um den Hals trugen. Früher nannte man Huissiers d'armes die Diener, die im Zimmer des Königs standen und den Eintretenden die Thüren aufmachten. Jetzt heißen H. die Bedienten, die sich im Vorzimmer der Minister oder anderer hoher Staatsbeamten aufhalten, um die Personen, welche sie empfangen, einzuführen. Auch führen diesen Namen die Pedelle, die bei den Sitzungen gewisser Körperschaften, z. B. des Instituts, des Senats, des Gesetzgebenden Körpers u. s. w., den Dienst versehen. In der Gerichtssprache wird das Wort, obschon es in gewissen Fällen seine ursprüngliche Bedeutung behält, doch meist in einem andern Sinne genommen. Der H. ist hier ein Gerichtsdiener, Gerichtspedell, der allerdings vor den Magistratspersonen die Thüren auf und sie hinter ihnen wieder zumacht, dabei aber gewöhnlich und ganz besonders beauftragt ist, die Vorladungen, Mahnungen, kurz alle in Form Rechtens ausgefertigte Urkunden, die sog. exploits, den streitenden Parteien anzusagen und auszurichten. Bei jedem Polizei-, Handels- und Friedensgericht ist eine gewisse Anzahl solcher H. angestellt. Es gibt deren zwei Arten: einfache H. und sog. Huissiers audienciers, die bei den Audienzen zugegen sein müssen, um daselbst Ordnung zu halten, die Streitsachen aufzurufen und die Befehle des Gerichtspräsidenten zu vollstrecken. Die Huissiersstellen sind wahre Aemter, die wie ein Eigenthumsrecht abgetreten werden. Wie die Advocaten, Notare und Avoués sind die H. zunftgemäß organisirt.

Hulda oder Holda, «die Freundliche, die Milde», in Märchen und Sagen als Frau Holle wohl bekannt, ursprünglich eine deutsche Göttin der Ehe und Fruchtbarkeit. Von Mädchen und Frauen verehrt und angerufen, schenkt sie jenen den Bräutigam, diesen Kinder, die noch ungeboren in reicher Zahl sie in der Tiefe des Sees oder der Berge, wo sie am liebsten haust, umgeben. Den Ackerbau und das Hauswesen mit seinen mannichfaltigen Geschäften, namentlich das Spinnen, überwacht sie streng und gerecht. Auch als himmlisches Wesen gedacht, «macht sie ihr Bett», wann es schneit; die Flocken sind die Federn.

Huldigung nennt man die feierliche und eidliche Gelobung (homagium), dem Lehns- und Landesherrn «treu, hold und gewärtig zu sein», besonders aber die Landes- oder Staatshuldigung, d. i. die feierliche und eidliche Gelobung der Treue und des Gehorsams von seiten der Unterthanen gegen ihren Landesregenten. Die Landeshuldigung gilt dem Staatsvereine überhaupt und unterscheidet sich dadurch von dem Lehnseid (vasallagium), dem Bürgereid, dem Erbeid und dem Amts- oder Diensteid, in welchen sie jedoch mitenthalten zu sein pflegt. Die Landeshuldigung ist zwar das äußere Zeichen der Landeshoheit auf der einen und der Landesunterthänigkeit auf der andern Seite, nicht aber die Bedingung derselben; beide werden vorausgesetzt, und man ist nicht darum Unterthan, weil man huldigt, sondern man huldigt darum, weil man Unterthan ist. Wer die H. annimmt, erklärt sich dadurch für den wirklichen Landesherrn, und wer sie leistet, erkennt die Rechtmäßigkeit des Regenten an und unterwirft sich demselben. Ein neuer Regent pflegt eine allgemeine H. anzunehmen, welcher nach der Staatsverfassung gewöhnlich ein förmlicher Eid oder doch die ausdrückliche Erklärung vorangeht, die Verfassung treulich zu beobachten. Sodann schwören die Civil- und Militärbeamten in Person, die obersten in die Hände des Souveräns, die übrigen in die Hände ihrer Vorgesetzten, die Einwohner öffentlich in Masse. In neuerer Zeit wird in der Regel seitens der Regenten auf die förmliche H. der Unterthanen als eine nicht nothwendige Förmlichkeit verzichtet; man pflegt sich mit der Eidesleistung und H. des Militärs zu begnügen.

Hülfsvollstreckung, s. Execution.

Hull oder Kingston upon H., Municipalstadt und Parlamentsborough, einer der wichtig-

sten Seehäfen Englands, im Ost-Riding der Grafschaft York, an der Mündung des Hull in den Humber, liegt in flacher Gegend und wird durch Eindeichungen geschützt. Der älteste Theil der Stadt zieht sich westlich der Mündung des Hull hin und ist im N. und W. von dem Alten Dock, dem Junction-, Eisenbahn- und Humberdock eingeschlossen. Außerhalb dieser vier Docks liegt der neuere Stadttheil, im O. des Hull die den Hafen und Fluß beherrschende Citadelle, von den neuen Victoriadocks umgeben, und die Vorstadt Witham, die mit der Altstadt durch eine Brücke verbunden. Die Altstadt, welche unregelmäßig und schlecht gebaut, ist der Sitz des Handels, während die Neustadt, besonders das Quartier Myton, mit ihren prächtigen Straßen, den Kais am Humber, den zahlreichen Hotels und schönen Gebäuden den Luxus repräsentirt. Unter den vielen gottesdienstlichen Gebäuden sind die St.-Mary's- und die Dreifaltigkeitskirche die bemerkenswerthesten, letztere 1312 aus Backsteinen erbaut, ein schönes Denkmal mittelalterlicher Kunst. Bedeutende öffentliche Gebäude sind das Stadthaus, der Gerichtshof, die Börse, die 1856 eröffnete Kornbörse, das Zollhaus, die Post. H. besitzt ein Zuchthaus, eine Irrenanstalt, ein Krankenhaus, zwei Versorgungsanstalten, nämlich das Charter- und das Trinity-House, letzteres für Seeleute und deren Witwen, öffentliche Bäder, eine Pilotenschule, eine Lateinische und eine Medicinische Schule, einen Botanischen und einen Zoologischen Garten, der aber mit seiner großen Musikhalle mehr der Unterhaltung als der Wissenschaft dient, eine literarisch-philos. Gesellschaft und ein Handwerkerinstitut, beide mit Museen, eine Royal-Institution für Vorlesungen u. dgl., mehrere Musikvereine, zwei Theater u. s. w. Die Stadt zählte 1801 erst 22161, 1861 bereits 97661 E. und schickt zwei Abgeordnete in das Parlament. Die Industrie ist besonders thätig in Schiffbau, Fabrikation von Baumwoll- und Leinenwaaren, Tauen und Segeltuch, Dampfmaschinen, Chemikalien und Topfwaaren, in Unterhaltung von Ketten- und Ankerschmieden, Korn-, Knochen-, Oel- und Sägemühlen, Seifensiedereien, Zuckerraffinerien und Gerbereien. Im Handel nimmt H. nach London und Liverpool den ersten Rang ein, obwol es in neuerer Zeit durch Goole (s. d.) und einigermaßen auch durch Grimsby (s. d.) beeinträchtigt wurde. H. ist der Haupthafen der Nordseeküste Englands und der Hauptstapelplatz für den engl. Verkehr mit Nordeuropa (den Niederlanden, Deutschland und Rußland). Während der Binnenverkehr durch Kanal-, Fluß- und Eisenbahnverbindungen mit allen wichtigen Fabrik- und Handelsplätzen Großbritanniens gefördert wird, findet namentlich durch die Hull-Steam-Packet-Company eine regelmäßige Dampfschiffverbindung mit Edinburgh und London, mit Amsterdam, Rotterdam, Antwerpen, Dünkirchen, mit Bergen, Christiania und Gothenburg, mit Hamburg, Bremen und über Kopenhagen mit Stettin, Königsberg und Petersburg statt. Auch befindet sich hier eine Filiale der londoner Bank. 1860 besaß H. 584 Schiffe von 71865 Tons. Im ausländischen Verkehr betrug der Gehalt der ein- und ausgelaufenen Schiffe 1,282194, im Küstenhandel 354314 Tons. H. wurde im 14. Jahrh. von Eduard I. unter dem Namen Kingstown erbaut und befestigt und erhielt von Heinrich VI. Stadtrecht.

Hullin (Pierre Augustin, Graf), General des ersten franz. Kaiserreichs, war 6. Sept. 1758 zu Genf geboren. Als Uhrmachergeselle kam er 1787 nach Paris, legte daselbst einen Uhrenhandel an, wurde aber bald bankrott und begab sich, von schönem Aeußern unterstützt, als Leibjäger in den Dienst des Marquis von Conflans. Ehrgeizig und freiheitliebend, stürzte er sich in den Strudel der Revolution und wurde von dem pariser Volke wiederholt als Deputirter an den Convent gesendet, benahm sich aber an den Schranken stets mit Anstand und Mäßigung. Robespierre fürchtete ihn und ließ ihn ins Gefängniß bringen, woraus ihn nur der Sturz der Schreckensmänner 9. Thermidor rettete. H. betrat nun in der ital. Armee die militärische Laufbahn und wurde schon 1796 Generaladjutant Bonaparte's. Mit dem Grade eines Divisionsgenerals erhielt er 1802 den Oberbefehl über die Consulargarde. Bei Errichtung des Kaiserreichs wurde H. Baron und 1809 Graf. In den Feldzügen Napoleon's führte er eine Division und wurde gewöhnlich da verwendet, wo der Kaiser auf besondere Klugheit, Ergebenheit und Festigkeit rechnete. So war er namentlich Gouverneur von Berlin und von Wien. Während des russ. Feldzugs übertrug ihm Napoleon die Commandantur zu Paris. Ungeachtet seiner Wachsamkeit gelang es den Gegnern der Napoleonischen Regierung, die sog. Verschwörung Mallet's (s. d.) anzustiften. Mallet erschien in der Nacht vom 20. zum 21. Oct. 1812 vor H., brachte ihm die angebliche Nachricht von dem Tode des Kaisers und bot ihm den Befehl über die bewaffnete Macht an, wenn er anders zu einer Verfassungsveränderung beitragen wollte. Da indeß H., um Zeit zu gewinnen, mit seiner Erklärung zögerte, zerschmetterte ihm Mallet durch einen Pistolenschuß die untere Kinnlade. H. hatte noch die Kraft, den Mörder zu überwältigen; auch wurde er glücklich geheilt. Er behielt die Commandantenstelle

bis zum März 1814 und begleitete dann die Kaiserin nach Blois. Nach der Abdankung Napoleon's wurde er seines Postens entsetzt, weshalb er auch mit der Rückkehr des Kaisers wieder in dessen Dienste trat. Bei der zweiten Restauration verlor er seine Freiheit und mußte im Jan. 1816 in die Verbannung wandern. Von Brüssel ging er nach Hamburg, wo er sich dürftig von kleinen Handelsgeschäften nährte. Seine Gattin verschaffte ihm 1819 Begnadigung; halb erblindet kehrte er nach Frankreich zurück, wo er bald gänzlich das Gesicht verlor. Der Streit um die Verurtheilung und Hinrichtung des Herzogs von Enghien, wobei H. im Kriegsgericht den Vorsitz geführt hatte, veranlaßte ihn noch 1824, sich darüber in einer Schrift zu rechtfertigen und Savary als den Schuldigen zu bezeichnen. Er starb 24. Aug. 1832.

Hüllmann (Karl Dietr.), deutscher Geschichtschreiber, geb. 10. Sept. 1765 zu Erdeborn im Mansfeldischen, war nach vollendeten Studien zuerst an der Schule zu Kloster-Bergen und dann an der Realschule in Berlin angestellt, worauf er als Professor nach Frankfurt a. d. O. und 1808 in gleicher Eigenschaft nach Königsberg kam. 1818 an die neubegründete Universität zu Bonn versetzt, wurde er erster Rector dieser Hochschule und machte sich insbesondere um deren innere Einrichtung verdient. H. starb daselbst 12. März 1846. Seiner schriftstellerischen Thätigkeit gaben die Ereignisse der Zeit vorzugsweise die Richtung auf das Leben im Staate, namentlich auf die geschichtliche Behandlung des Staatshaushalts, des Handels, der städtischen Betriebsamkeit und der Städteverfassungen. Von seinen Schriften in dieser Hinsicht sind zu nennen: «Deutsche Finanzgeschichte des Mittelalters» (Berl. 1805) und der Nachtrag dazu: «Geschichte des Ursprungs der Regalien in Deutschland» (Frankf. 1806); «Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland» (3 Bde., Frankf. 1806—8; 2. umgearbeitete Aufl., Berl. 1830); die beiden Preisschriften «Geschichte der Domänenbenutzung in Deutschland» (Frankf. 1807) und «Geschichte des byzant. Handels» (Frankf. 1808); «Ursprünge der Besteuerung» (Köln 1818); «Staatsrecht des Alterthums» (Köln 1820); «Städtewesen des Mittelalters» (4 Bde., Bonn 1825—29); «Ursprünge der Kirchenverfassung des Mittelalters» (Bonn 1831); «Röm. Grundverfassung» (Bonn 1832); «Staatsverfassung der Israeliten» (Lpz. 1834); «Ursprünge der röm. Verfassungen, durch Vergleichungen erläutert» (Bonn 1835); «Handelsgeschichte der Griechen» (Bonn 1839); «Geschichte des Ursprungs der deutschen Fürstenwürde» (Bonn 1842).

Hülse (legumen) heißt in der Botanik eine aus einem oberständigen Fruchtknoten hervorgegangene Frucht, deren Schale sich zur Zeit der Reife der Länge nach von der Spitze bis zur Basis in zwei Hälften (Klappen) spaltet, welche beim Austrocknen sich oft spiralig rollen und die Samen in dem einen verdickten Rande tragen. Eine Scheidewand ist im Innern der Frucht nicht vorhanden und daher diese selbst einfächerig. Man findet die H., deren äußere Gestaltung sehr variirt, als charakteristische Fruchtform besonders in der großen Familie der Schmetterlingsblütler. Hier, noch häufiger aber in den zunächst verwandten Familien der Cäsalpinien und Mimosaceen kommt auch eine eigenthümliche Modification der H. vor, wo der Innenraum des Fruchtgehäuses durch eine Menge von Querscheidewänden in oft viele Fächer abgetheilt erscheint, deren jedes nur einen Samen enthält. Sind die Scheidewände äußerlich durch quere Streifen oder Einschnürungen angedeutet (z. B. bei Coronilla, Ornithopus, Hedysarum), so erscheint die Frucht gegliedert. Ueberhaupt nennt man die gefächerte H. Gliederhülse (lomentum). Sie springt nicht auf, sondern sie zerspringt zur Reifezeit in so viele Stücke, als Fächer vorhanden sind.

Hülsenfrüchte nennt man die Früchte der Culturpflanzen aus der Familie der Schmetterlingsblütler, weil diese Gewächse zur Frucht eine Hülse (s. d.) haben. Unsere H. sind lauter krautartige Pflanzen, welche theils in Gemüsegärten, theils auf dem Felde angebaut werden, die bekanntesten die Erbsen, Bohnen, Wicken, Linsen und Saubohnen. Ihre Samen enthalten in den Zellen der Kotyledonen vorzüglich Stärkemehl, verbunden mit einem stickstoffhaltigen Stoffe, dem Legumin, welches mit Kalksalzen ein dickes Coagulum bildet, woher es denn kommt, daß die Samen der H., in kalkhaltigem Brunnenwasser gekocht, hart bleiben. Manche enthalten blos Legumin (z. B. die Lupinensamen). Als Nahrungsmittel verwendet, erfordern die H. eine kräftige Verdauung, weil sie sonst durch Blähen sehr lästig werden. Sie sind aber wegen ihres Stickstoffgehalts viel nahrhafter als die nur Stärkemehl enthaltenden Pflanzentheile, welche als Speisen benutzt werden, z. B. die Kartoffeln.

Hülße (Julius Ambrosius), Director der Polytechnischen Schule zu Dresden, geb. 2. Mai 1812 zu Leipzig, studirte seit 1830 auf der Universität daselbst sowie auf der Bergakademie zu Freiberg Mathematik und Naturwissenschaften und erhielt bereits 1834, nachdem er promovirt,

eine Lehrerstelle an der Handelslehranstalt seiner Vaterstadt. In diesem Wirkungskreise verblieb H., bis er 1840 einem Rufe als Professor und Director der königl. Gewerb- und Baugewerkenschule nach Chemnitz folgte. Diese Anstalt wurde unter seiner Leitung wesentlich erweitert und mit einer Abtheilung für landwirthschaftlichen Unterricht versehen. Seit Aug. 1850 wirkt H. als Director der Polytechnischen Schule zu Dresden, wo er vorzugsweise mechan. Technologie und Nationalökonomie vorträgt. Nachdem er schon 1844 und 1845 von der sächs. Regierung zu den Ausstellungen nach Paris und Berlin gesendet worden, ging er auch 1851 als Mitglied der Berichterstattungscommission des Zollvereins zur Industrieausstellung nach London. Außerdem war er 1850 Mitglied der Commission für die Industrieausstellung in Leipzig. 1858 wurde er stellvertretender Vorsitzender der Normalaichungscommission, 1863 mit dem Prädicate eines Geh. Regierungsraths Vorsitzender der technischen Deputation, welche sich das Ministerium des Innern zur Berathung technischer Fragen beiordnete. In den J. 1861 und 1865 wirkte er als Mitglied der Bundescommission von Sachverständigen für Einführung gleichen Maßes und Gewichts in Deutschland. Unter H.'s literarischen Arbeiten sind besonders hervorzuheben: die «Allgemeine Maschinen-Encyklopädie» (2 Bde., Lpz. 1839—44) und die «Sammlung mathem. Tafeln» (Lpz. 1840; 2. Aufl. 1849), denen später «Die Technik der Baumwollspinnerei» (2. Aufl., Stuttg. 1863) und «Die Kammgarn-Fabrikation» (Stuttg. 1861) sowie mehrere Artikel in den Ergänzungsbänden zu Prechtl's «Technolog. Wörterbuch» folgten. Auch besorgte er die neue Stereotypausgabe der Vega'schen «Logarithmen» (Lpz. 1839 u. öfter). Seit 1835 betheiligte er sich an der Herausgabe des «Polytechnischen Centralblatt».

Humanität (lat.) bezeichnet im allgemeinen Sinne den Charakter der Menschlichkeit im Gegensatze zur Versunkenheit ins Thierische (Bestialität oder Brutalität). Sie besteht in der Ausbildung der den Menschen als solchen auszeichnenden ethischen und intellectuellen Eigenschaften, vorzüglich der erstern, und fällt daher zusammen mit dem Begriffe der höhern Gesittung. Was den gesitteten Menschen vor dem ungesitteten und rohen auszeichnet, ist auf der einen Seite Selbstbeherrschung und Besonnenheit, auf der andern ein lebendiges Interesse am allgemeinen Wohlergehen seiner Mitmenschen. Aber schon im Alterthum, besonders durch Cicero, hat sich mit dieser Urbedeutung der H. die Nebenbedeutung einer Kundgebung des humanen Charakters durch die Zeichen einer hervorstechenden Leutseligkeit, Menschenfreundlichkeit, Feinheit, Höflichkeit und Artigkeit im Benehmen verknüpft, sodaß oft unter einem humanen Verfahren auch blos ein sanftes und schonendes verstanden wird, im Gegensatze zu einem schonungslosen und durchgreifenden. Aus einem durch Zeitumstände eigenthümlich gefärbten Streben nach H. entsprang im Reformationszeitalter der Humanismus, im Gegensatze zu der mit geoffenbarten oder göttlichen Dingen ausschließlich beschäftigten Scholastik oder Klostergelehrsamkeit. Man begriff unter ihm alle Bemühungen um eine rein menschliche Bildung von der Art, wie ihre Züge aus den Werken der classischen Schriftsteller des Alterthums hervorleuchteten. Man nannte diese Studien die menschlichern oder Humaniora und die sich ihnen Widmenden die Humanisten. Weil zu solchen Studien der unentbehrliche und einzige Schlüssel in einem bessern Verständnisse der alten Schriftsteller und einer genauern Kenntniß der alten Sprachen bestand, so wurde damit zugleich der Begriff des Humanismus auf die wissenschaftliche Kenntniß dieser Sprachen nicht nur ausgedehnt, sondern sogar häufig beschränkt und allmählich das Erziehungssystem, welches die Bildung hauptsächlich auf die Philologie als die gründliche Erlernung des Lateinischen und Griechischen baute, der Humanismus genannt. Dieses System war seit der Wiederherstellung der Wissenschaften im Occidente das herrschende. Das im 15. und 16. Jahrh. neuangeregte Studium der classischen Literatur und Sprache wurde der Grund der neuern gelehrten Bildung, und die Humanisten übten seitdem bis in die letzte Hälfte des 18. Jahrh. die Alleinherrschaft in der gelehrten Welt. Daß hierbei der Zweck über den Mitteln oft aus den Augen gesetzt, daß die Beschränkung des Begriffs der H. auf den Gesichtskreis der Philologie bei der Erweiterung der Wissenschaften und der Ausbildung der Künste allmählich verderblich wurde, daß der philos. Scharfsinn der Scholastiker mit seinen Kleinlichkeiten in den grammatischen und kritischen der Humanisten überging, daß die Humanisten zuletzt über dem todten Buchstaben den Geist der Alten verloren: das alles waren Verirrungen, welche diesen beschränkten Humanismus mit der Zeit verdächtig und nicht selten zum Gegenstande der Satire machten. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. trat daher dem classischen Humanismus ein Streben nach H. im philos. Sinne (Humanitarismus) entgegen, und zwar in Betreff des Unterrichtswesens als der Philanthropismus, dessen Wortführer Basedow und Campe eine offene Fehde gegen die humanistischen Studien begannen.

(Vgl. Niethammer, «Streit des Humanismus und Philanthropismus», Jena 1808.) Die Philanthropen gingen von der Ueberzeugung aus, daß die Wissenschaft des classischen Alterthums schon lange nicht mehr den ganzen Reichthum der Bildung und des Wissens umfasse, daß vielmehr die moderne Bildung mit ihren Wissenschaften und Künsten weit über die Welt der Griechen und Römer hinausgeschritten und demnach das ausschließende Studium der lat. und griech. Sprache in den gelehrten Schulen ein verderblicher Misbrauch sei. Obschon die Philanthropen ihre Polemik einseitig, zum Theil mit unleugbarer Seichtigkeit übten, gewannen ihre Ansichten doch mit Recht sehr bedeutenden Einfluß auf die Gestaltung des höhern Unterrichtswesens. Man blieb zwar allenthalben bei der Ueberzeugung, daß die Kenntniß des Alterthums und seiner Sprachen immer noch einen wesentlichen Bestandtheil der gründlichen wissenschaftlichen Bildung ausmache, daß man aber auch zugleich bei dem Unterrichte die wissenschaftlichen Schätze der Neuzeit in Geschichte, in den Naturwissenschaften, in der Mathematik, in Sprachen und Literaturen der modernen Völker zu erschließen habe. In den verschiedenen Fachschulen, wo keine allgemeine humane Bildung, sondern eben nur Fachkenntnisse für den praktischen Beruf erzielt werden, hat man daher auch den Unterricht in den alten Sprachen gänzlich fallen lassen. Was die Philanthropen auf dem Felde des Unterrichtswesens durchsetzten, gehörte aber nur als ein einzelner Zweig zu dem allgemeinen philos. Humanismus, wie er sich seitdem unserer Literatur in ihren höchsten dichterischen und philos. Erzeugnissen durchaus siegreich bemächtigt hat, und als dessen Vorkämpfer besonders Lessing und Herder genannt zu werden verdienen. Dieser Humanismus stellt sich nicht mehr in Gegensatz zu menschlichen Bestrebungen irgendwelcher Art, sondern sucht sie alle zu begreifen in harmonischer Fülle. Ihm bleibt nichts Menschliches fremd, und er fühlt sich allem Menschlichen verbunden; kein Glaube, keine Sitte, keine Hautfarbe, kein Klima, keine Zone, keine Zeit und kein Raum gilt ihm für eine unüberwindliche Schranke mehr, welche den Menschen auf immer trennen müßte vom Menschen. Er hält daran fest, daß allen Völkern des Erdkreises ohne Ausnahme die höchste Bestimmung, ein göttlicher Beruf, gesetzt ist, und erkennt denselben in der Menschlichkeit als der Entwickelung unserer moralischen Anlage, vermöge deren alle Dinge für den Menschen, die Menschen aber füreinander bestimmt sind.

Humann (Jean Georges), berühmter franz. Finanzmann, geb. zu Strasburg 6. Aug. 1781, erlernte die Handlung und betrieb später mit Glück ein eigenes Geschäft. Seit 1820 gelangte er in die Deputirtenkammer, wo er in verschiedenen Finanzangelegenheiten der Regierung opponirte und als Anhänger der Doctrinaires auch 1823 die Creditleistungen rücksichtlich der span. Expedition misbilligte. In der Sitzung von 1829 war er Berichterstatter über das vorgelegte Budget für 1830. Die Gründlichkeit, die er dabei an den Tag legte, und die Beredsamkeit, womit er das Interesse des Landes dem Hofe gegenüber vertheidigte, erwarben ihm allgemeine Popularität und legten den Grund zu seiner spätern Stellung. Im folgenden Jahre befand er sich unter den 221 Deputirten, welche die berühmte, gegen das Ministerium Polignac gerichtete Adresse votirten. Gleich nach der Julirevolution trat er wieder als Deputirter des Niederrhein in die Kammer und wurde in den Ausschuß zur Abänderung der Verfassung berufen. Als im Oct. 1832 Soult mit den Doctrinaires die Verwaltung übernahm, erhielt H. das Finanzministerium, worauf er eine erfolgreiche Reform des Staatshaushalts und der dahin einschlagenden Zweige begann. Im April 1833 brachte er das erste regelmäßige Budget zu Stande. Seine Zerwürfnisse mit Soult, der für das Militärwesen ungeheuere Summen forderte, beschleunigten des letztern Austritt im Juli 1834. H. führte, den Zwischenfall im Oct. 1834 beim Rücktritte Gérard's abgerechnet, die Finanzverwaltung bis Anfang 1836. Er hatte allmählich die Ueberzeugung gewonnen, daß eine Rentenreduction zur Herstellung des Gleichgewichts zwischen Einnahme und Ausgabe unumgänglich sei, und gestand dies 1836 bei Vorlegung des Budgets von 1837 offen vor der Kammer ein. Diese Erklärung, der kein gemeinsamer Beschluß des Cabinets vorangegangen, erregte den Unwillen seiner Collegen, besonders aber des Königs, der sich durch eine Rentenreduction die reiche Mittelklasse zu entfremden fürchtete. H. legte sein Amt nieder, blieb aber in der Kammer, die seine Ansicht theilte. Er unterstützte nun mit dem Gewichte seiner Kenntnisse den förmlichen Antrag des Deputirten Gouin auf Reduction des Zinsfußes und erfuhr bald die Genugthuung, daß das Cabinet erliegen mußte. 1837 wurde er zum Mitglied der Pairskammer ernannt, in der er sich mit Nachdruck der Finanzangelegenheiten annahm. Nach dem Rücktritte Thiers' im Oct. 1840 übernahm H. aufs neue im Ministerium Guizot die Finanzverwaltung, starb aber schon 25. April 1842.

Humboldt (Friedr. Heinr. Alexander, Freiherr von), der größte Naturforscher der neuern Zeit, geb. 14. Sept. 1769 zu Berlin, verlor, als er noch nicht das 10. J. erreicht hatte, seinen Vater, der im Siebenjährigen Kriege Major und Adjutant des Herzogs Ferdinand von Braunschweig, nachher königl. preuß. Kammerherr war, genoß aber gemeinschaftlich mit seinem ältern Bruder, Wilh. von H. (s. d.), eine überaus sorgfältige wissenschaftliche Erziehung. Nachdem er den Herbst und Winter 1787—88 die Universität zu Frankfurt a. O. besucht, verlebte er den folgenden Sommer und Winter wieder in Berlin, theils um Technologie, auf das Fabrikwesen angewendet, zu studiren, theils um sich ernsthafter mit der griech. Sprache zu beschäftigen. In dieser Zeit schloß er sich mit warmer Freundschaft an den berühmten Botaniker Willdenow an. Im Frühjahr 1789 bezog er auf ein Jahr die Universität Göttingen, frequentirte hier gemeinschaftlich mit seinem Bruder die philol. Collegien des Heyne'schen Seminars und machte seinen ersten Versuch einer literarischen Arbeit mit einer kleinen Schrift über die Webereien der Griechen, die jedoch nie im Druck erschienen ist. Die Liebe zu naturhistor. Studien wurde in Göttingen mannichfach genährt durch den Unterricht von Blumenbach, Beckmann, Gmelin, Lichtenberg und Link sowie durch Reisen in den Harz und an die Rheinufer. Als Frucht der letztern Excursion erschien H.'s erstes gedrucktes Buch: «Ueber die Basalte am Rhein, nebst Untersuchungen über Syenit und Basanit der Alten» (Berl. 1790). Im Frühjahr und Sommer 1790 begleitete H. von Mainz aus Georg Forster auf einer schnellen, aber überaus lehrreichen Reise durch Belgien, Holland, England und Frankreich, eine Begleitung, die nebst dem Wohlwollen des Sir Joseph Banks das plötzliche Erwachen einer großen Leidenschaft für das Seewesen und den Besuch ferner tropischer Länder veranlaßte und den belebendsten Einfluß auf die auch später von ihm ausgeführten Entschlüsse äußerte. Im Juli 1790 aus England zurückgekehrt und damals noch zu einer praktischen Laufbahn im Finanz- und Kameralfach bestimmt, begab er sich nach Hamburg auf die Handelsakademie von Büsch und Ebeling, wo er die günstigste Gelegenheit zur Uebung in lebenden Sprachen fand. Nach einem fünfmonatlichen Aufenthalt im mütterlichen Hause erhielt er endlich die Erlaubniß, zum praktischen Bergbau überzugehen, und bezog deshalb im Juni 1791 die Bergakademie zu Freiberg, wo er den Privatunterricht Werner's und die Freundschaft Freiesleben's, Leopold von Buch's und Andreas Del Rio's genoß. Die Frucht eines achtmonatlichen Aufenthalts im Erzgebirge war die indeß erst später erschienene «Flora subterranea Fribergensis et aphorismi ex physiologia chemica plantarum» (Berl. 1793). Durch den Minister von Heinitz schon im Febr. 1792 zum Assessor im Bergdepartement ernannt, begleitete er letztern im Juli 1792 in das Markgrafthum Baireuth, wo er die Stelle eines Oberbergmeisters am Fichtelgebirge in den fränk. Fürstenthümern erhielt und dieselbe bis 1797, aber mit vielen und sehr heterogenen Unterbrechungen, verwaltete. In diese Zeit fallen seine chem. Arbeiten über die Natur der Grubenwetter sowie die Versuche über eine von ihm construirte nicht verlöschende Lampe und eine Respirationsmaschine nach dem Principe von Beddoes. Schon seit 1792, wo er bei seinem ersten Aufenthalte in Wien Nachricht von Galvani's Entdeckung erhalten, sammelte H. das Material zu seinem größern Werke «Ueber die gereizte Muskel- und Nervenfaser, nebst Vermuthungen über den chem. Proceß des Lebens in der Thier- und Pflanzenwelt» (2 Bde., Berl. 1797—99).

Die Nachricht von dem Tode der Mutter im Nov. 1796 brachte den Entschluß zu einer großen wissenschaftlichen Expedition nach den Tropenländern seiner Ausführung näher. Auf den Rath des Freiherrn von Zach hatte sich H. schon eine Zeit lang mit praktischer Astronomie zum Behuf geogr. Ortsbestimmungen beschäftigt. Nachdem er im März 1797 seine dienstlichen Verhältnisse aufgelöst, um in völliger Unabhängigkeit dem Studium der Natur zu leben, verbrachte er zunächst drei Monate in inniger Verbindung mit Goethe und Schiller zu Jena, wo er auch unter Loder seine Kenntnisse in der Anatomie vervollständigte, und trat dann über Dresden, Prag und Wien eine zweite Reise nach Italien an, namentlich in der Absicht, dort noch thätige Vulkane kennen zu lernen. Doch der kriegerische und revolutionäre Zustand dieses Landes entfernte jede Idee des Genusses einer wissenschaftlichen Reise, und H. entschloß sich, mit Leopold von Buch den Winter hindurch in Salzburg und Berchtesgaden, mit meteorolog. Beobachtungen beschäftigt, einsam zuzubringen. Unterdessen erhielt er von Lord Bristol die Aufforderung, sich auf acht Monate einer Expedition nach Oberägypten anzuschließen. Er beabsichtigte derselben Folge zu leisten und war schon nach Paris gereist, um dort Instrumente anzukaufen, als Bonaparte im Mai 1798 nach Aegypten abging und Lord Bristol in Mailand verhaftet wurde. In Paris ward H. die zuvorkommendste Aufnahme von seiten der berühm-

testen Gelehrten zutheil; unter anderm wurde ihm von dem Directorium gestattet, sich mit allen seinen Instrumenten der Expedition Baudin's anzuschließen, mit der Erlaubniß, die Schiffe zu verlassen, wo und wann er wollte. Auch befreundete sich hier H. mit einem ausgezeichneten jungen Botaniker, Aimé Bonpland (s. d.), der später so viele Schicksale mit ihm getheilt hat. Da er sich durch den Aufschub jener Expedition in seinen liebsten Hoffnungen bitter getäuscht sah, faßte er infolge eines Anerbietens, das ihm der schwed. Consul Skiöldebrand machte, den Entschluß, sich über Algier und Tunis der franz. Expedition nach Aegypten anzuschließen. Das Außenbleiben der schwed. Fregatte, die ihn überführen sollte, sowie die Zeitverhältnisse, namentlich ungünstige Nachrichten aus der Berberei, ließen jedoch H. vorziehen, mit Bonpland den Winter zunächst in Spanien zuzubringen und dann, wenn es die Ereignisse erlaubten, die beabsichtigte Reise nach Aegypten von Cartagena oder Cadiz aus anzutreten. Allein die außerordentliche Gunst, deren H. sich an dem span. Hofe in Aranjuez drei Monate lang durch Vermittelung des sächs. Gesandten Baron von Forell und des ersten Staatssecretärs, Don Mariano Luis de Urquijo, zu erfreuen hatte, änderte auf einmal wieder seine Lebensplane. Der letztgenannte erklärte, daß alle span. Besitzungen in Amerika und dem Indischen Ocean H. geöffnet sein sollten. Zugleich wurde dem Reisenden officiell der freie Gebrauch der Instrumente zu astron. und geodät. Zwecken sowie das Einsammeln von Naturalien und Untersuchungen jeglicher Art gestattet. Diese aus rein persönlichem Vertrauen gewährten Vergünstigungen hatte bisher noch kein anderer erlangt.

Mitte Mai verließ H. Madrid und ging durch das nordwestl. Spanien nach Coruña, um sich daselbst mit Bonpland 5. Juni 1799 auf der Fregatte Pizarro einzuschiffen. Die Reisenden vermieden glücklich die engl. Kreuzer und landeten 19. Juni im Hafen von Sta.-Cruz auf Teneriffa. Sie erstiegen den Pic und sammelten eine große Menge von Beobachtungen über die damals wenig gekannte natürliche Beschaffenheit der Insel. Obgleich in der Nähe der Küste Paria ein heftiges nervöses Fieber an Bord des Pizarro ausgebrochen war, so betraten sie doch in voller Gesundheit zum ersten mal 16. Juli 1799 den Boden Amerikas bei Cumana. 18 Monate brachten sie auf einer Forschungsreise durch die Provinzen des jetzigen Freistaats Venezuela zu, gelangten im Febr. 1800 nach Caracas und verließen bei Puerto-Cabello von neuem die Seeküste, um, nach Süden gewendet, über die merkwürdigen Grassteppen von Calabozo den Fluß Apure und durch diesen den Orinoco zu erreichen. Auf Indianerkähnen (ausgehöhlten Baumstämmen) drangen sie durch die Katarakten von Atures und Maypure bis zum südlichsten Grenzposten der Spanier, dem kaum zwei Breitengrade vom Aequator entfernten Fort San-Carlos am Rio-Negro, durch den Tuamini und die Wälder von Pimichin, wo die Kähne über Land geschoben werden mußten, und gelangten durch den Cassiquiare wiederum in den Orinoco. Sie fuhren sodann den Strom bis Angostura hinab und erreichten Cumana am Ende einer Reise, die, 375 geogr. M. lang, nur durch unbewohnte Wildnisse geführt und zuerst auf astron. Bestimmungen gegründete Kenntniß von der so lange bestrittenen Bifurcation des Orinoco geliefert hatte. H. und Bonpland schifften sich nun nach Havana ein, lebten dort einige Monate und eilten einen Südseehafen zu erreichen, als die falsche Nachricht sich verbreitete, Baudin, dem sie sich anzuschließen versprochen, werde an der Westküste Südamerikas erscheinen. Von Batabano, einem südl. Hafen der Insel Cuba, segelten sie im März 1801 nach Cartagena, um von da aus nach Panama zu gehen; allein da die Jahreszeit die Ausführung dieses Plans hinderte, fuhren sie 54 Tage lang den Magdalenenstrom hinauf bis Honda, um von da aus das Plateau von Bogota zu erreichen. Von Bogota aus machten sie Streifzüge nach den merkwürdigsten Punkten der Umgegend. Im Sept. 1801 ging trotz der Regenzeit die Reise nach Süden fort, indem sie über Ibague, die Cordillera de Quindiu, Cartago, Popayan, den Paramo de Almaguer und die große Hochebene von Los Pastos nach vier Monaten 6. Jan. 1802 in Quito ankamen. Andere vier Monate, vom 6. Jan. bis 9. Juni 1802, vergingen den Reisenden unter den umfassendsten Untersuchungen in dem schönen Hochthale von Quito und in der Kette von mit ewigem Schnee bedeckten Vulkanen, die dasselbe umschließen. Von Umständen begünstigt, stiegen sie an mehrern derselben bis zu früher nicht erreichten Höhen. Auf dem Chimborasso gelangten sie 23. Juni 1802 bis zur Höhe von 18096 F., also um 3276 F. höher als Condamine 1738 am Nevado de Corazon. Sie standen hier auf dem höchsten, je vorher von Menschen erstiegenen Punkte der Erde, wurden aber durch eine tiefe Schlucht an der Erklimmung der äußersten, noch um 2004 F. höhern Spitze gehindert. Carlos Montufar, der Sohn des Marquès von Selvalegre, ein sehr lernbegieriger junger Mann, der, wie viele der Bessern seines Volks, der später eingetretenen Revolution als Opfer fiel, schloß sich in Quito an die Reisenden an und begleitete sie fortan bis zum Schlusse der langen Wanderung durch

Peru und Mexico nach Paris. Ueber den Andenpaß des Paramo de Assuay, über Cuença und die Chinawälder von Loxa stiegen sie in das Thal des obern Amazonenflusses bei Jean de Bracamoros hinab und erreichten über die Hochebene von Caramarca die Bergstadt Micuipampa und den westl. Abfall der Cordillera von Peru. Hier genossen sie auf dem Alto de Guangamarca zum ersten mal von einer Höhe von 9000 F. herab den langersehnten Anblick der Südsee. Sie gelangten bei Truxillo an die Küste und reisten durch die wasserarme Sandwüste von Niederperu bis Lima. Nachdem einer der Hauptzwecke der peruan. Reise, die Beobachtung des Durchgangs des Mercur, erfüllt war, schifften sie sich Ende Dec. 1802 von Callao nach Guayaquil ein und landeten am Schlusse einer zweiten ermüdenden Fahrt in Acapulco 23. März 1803. Ueber Tasco und Cuernavaca erreichten sie im April die Hauptstadt Mexicos, wo sie einige Monate verweilten und dann, nach Norden gewendet, Guanaxuato und Valladolid besuchten, die Provinz Mechoacan durchstreiften, nochmals der Küste des Großen Ocean nahe, den Vulkan von Jorullo maßen und über Toluca nach Mexico zurückkehrten. Ein abermaliger Aufenthalt in dieser damals sehr reichen und durch die Bildung der höhern Einwohnerklassen ausgezeichneten Stadt wurde zur Ordnung der reichen Sammlungen und Zusammenstellung der vielseitigen Beobachtungen verwendet. Im Jan. 1804 gingen die Reisenden, nachdem sie vorher den Vulkan von Toluca (14232 F.) und den Cofre de Perote (12588 F.) bestiegen und gemessen, durch die Eichenwälder von Xalapa nach Veracruz ab, wo sie dem eben wieder ausgebrochenen Schwarzen Erbrechen glücklich entkamen. Am 7. März 1804 verließ H. die mexic. Küste und segelte nach Havana, wo er wieder zwei Monate verweilte, die er zur Vervollständigung der Materialien zu seinem «Essai politique sur l'isle de Cuba» (Par. 1826) verwandte. Hierauf schiffte er sich mit Bonpland und Carlos Montufar nach Philadelphia ein und erfreute sich einige Wochen zu Washington der freundschaftlichen Aufnahme Jefferson's. Er verließ ungern den neuen Continent 9. Juli in der Mündung des Delaware und landete 3. Aug. 1804 in Bordeaux, reich an Sammlungen, besonders aber an Beobachtungen aus dem großen Gebiete der Naturwissenschaften, der Geographie, Statistik und Ethnographie.

H. wählte zunächst Paris zu seinem Aufenthalte, wo die vorläufige Anordnung seiner Sammlungen und zahlreichen Manuscripte, mehr aber noch chem. Arbeiten mit Gay-Lussac über das Verhältniß der Bestandtheile der Atmosphäre seinen Aufenthalt bis März 1805 verlängerten. Er trat nun, begleitet von letzterm, eine Reise nach Italien an, wo sie bis 17. Dec. 1805 blieben und dann in Begleitung Leop. von Buch's nach Berlin zurückkehrten. Hier erhielt H. den Befehl, den Prinzen Wilhelm von Preußen im Spätherbst 1807 auf seiner schwierigen polit. Mission nach Frankreich zu begleiten. Der Aufenthalt des Prinzen dauerte bis Herbst 1808; da aber der Zustand von Deutschland es unmöglich machte, die Herausgabe so vielumfassender Werke auf deutschem Boden zu wagen, erhielt H. von seinem König die Erlaubniß, in Frankreich zu bleiben. Seitdem hatte er seinen dauernden Wohnsitz bis 1827 zu Paris, wo auch sein großes Reisewerk seit 1807 in zwei Formaten, in Quart und in Folio (in beiden 29 Bände und 1425 zum Theil farbige Kupfertafeln umfassend), erschien. Die erste Section desselben enthält unter dem Titel «Voyage aux régions équinoxiales du Nouveau Continent» (3 Bde., Par. 1809—25, mit Atlas; deutsch, 6 Bde., Stuttg. 1825—32; neue Bearbeitung von Hauff, 4 Bde., Stuttg. 1859—60) den histor. Bericht. Obschon H., als sein Bruder 1810 von der obersten Leitung des Unterrichtswesens im preuß. Staate zurückgetreten war, von Hardenberg dieselbe Stellung dringend angetragen wurde, so zog er es doch vor, dieselbe abzulehnen und sich seine unabhängige Lage als Gelehrter zu erhalten, zumal da er den bestimmten Entschluß gefaßt hatte, eine zweite wissenschaftliche Expedition nach Oberindien, dem Himalaja und Tibet zu unternehmen. Bereits war er vom Reichskanzler Romanzow aufgefordert worden, sich einer russ. Expedition anzuschließen, die von Sibirien aus über Kaschgar und Yarkand nach dem tibetan. Hochlande gehen sollte, als diese Aussicht durch den Krieg zwischen Rußland und Frankreich vereitelt wurde. Die großen polit. Ereignisse zwischen dem ersten und zweiten Pariser Frieden boten für H. Gelegenheit zu mehrern Reisen nach England, zuerst 1814 im Gefolge des Königs von Preußen, dann, als sein Bruder Gesandter in London wurde, mit Arago, endlich 1818 mit Valenciennes, über London nach Aachen gehend, wo ihn der König und Hardenberg während des Congresses in ihrer Nähe zu haben wünschten. Ebenso begleitete er den König zum Congreß nach Verona und folgte ihm nach Rom und Neapel. Der Wunsch des Monarchen, H. in seiner Umgebung zu behalten und ihn für das Vaterland wieder zu gewinnen, wurde erst 1827 erfüllt. H. ging damals über London

und Hamburg nach Berlin, wo er alsbald im Winter 1827—28 Vorlesungen über den Kosmos (die physische Weltbeschreibung) hielt.

Mit dem J. 1829 beginnt in H.'s vielbewegter Existenz eine sehr wichtige Lebensepoche. Sie umfaßt die auf Befehl des Kaisers Nikolaus unternommene und großartig ausgestattete Expedition nach dem nördl. Asien (Ural und Altai, der chines. Dsongarei und dem Kaspischen Meere). Die bergmännische Untersuchung der Gold- und Platinlagerstätten, die Entdeckung von Diamanten außerhalb der Wendekreise, astron. Ortsbestimmungen und magnetische Beobachtungen, geognost. und botan. Sammlungen waren die Hauptresultate der Unternehmung, in der H. von zweien seiner Freunde, Ehrenberg (s. d.) und Gustav Rose (s. d.) begleitet war. Die Reise ging über Moskau, Kasan, die Ruinen des alten Bulghari nach Jekatherinenburg, den Goldseifenwerken des Ural und den Platinwäschen von Nishnei-Tagilsk, über Bogoslowsk, Werchoturje und Tobolsk nach dem Altai (Barnaul, Kolywanschen See, Schlangenberg und Ustkamenogorsk), von da nach den chines. Militärposten von Khonimailakhu, nahe am Dsaisansee in der Dsongarei. Von den Bergen des Altai wendeten sich die Reisenden, um den südl. Ural zu erreichen, wieder nach Westen, gelangten über die Steppe von Ischim, Petropawlowsk, Omsk, Miask und den Salzsee Ilmen nach Slatust, Orenburg, den mächtigen Steinsalzstock von Jlezk in der Kirgisensteppe, erreichten Astrachan und das Kaspische Meer auf dem Wege über Uralsk, Saratow, den Eltonsee, Dubowka, Tsaritsyn, Sarepta und schlugen den Rückweg über Woronesh, Tula und Moskau ein. Die Reise, auf welcher in neun Monaten 2320 M. zurückgelegt wurden, ist in Rose's «Mineralogisch-geognost. Reise nach dem Ural, Altai und dem Kaspischen Meere» (2 Bde., Berl. 1837—42) und H.'s «Asie centrale, recherches sur les chaines de montagnes et la climatologie comparée» (3 Bde., Par. 1843; deutsch von Mahlmann, 2 Bde., Berl. 1843—44) beschrieben. Sie hat für die Erweiterung unserer Kenntnisse von dem tellurischen Magnetismus zur Folge gehabt, daß H. durch die kaiserl. Akademie seinen Vorschlag magnetischer und meteorol. Stationen von Petersburg bis Peking und später durch seine Aufforderung an den Herzog von Sussex in der südl. Halbkugel in Ausführung brachte.

Die Bewegungen des J. 1830 gaben den Beschäftigungen H.'s eine mehr polit. Richtung, die deshalb jedoch nicht seiner wissenschaftlichen Laufbahn hinderlich wurde. Nachdem er den Kronprinzen von Preußen im Mai 1830 nach Warschau zum letzten Reichstage und bald darauf den König nach Teplitz begleitet hatte, wurde er nach der Thronbesteigung Ludwig Philipp's, da er lange schon in naher Verbindung mit dem Hause Orleans gestanden, von Friedrich Wilhelm III. beauftragt, die Anerkennung des neuen Monarchen nach Paris zu überbringen und von dort aus polit. Berichte, zuerst vom Sept. 1830 bis Mai 1832, dann 1834 und 1835, nach Berlin einzusenden. Dieselben Aufträge wurden in den folgenden 12 J. noch fünfmal wiederholt, sodaß H. bei jeder Sendung wiederum 4—5 Monate seinen Aufenthalt in Paris nahm. In diese Epoche fällt die Herausgabe des «Examen critique de la géographie du Nouveau Continent» (5 Bde., Par. 1835—38; deutsch von Jdeler, 5 Bde., Berl. 1836—39). Außer einem abermaligen Besuch zu Paris vom Oct. 1847 bis Jan. 1848 machte H. seitdem nur noch zwei kürzere Reisen außerhalb Deutschland, und zwar als Begleiter König Friedrich Wilhelm's IV., die eine nach England 1841, die andere nach Dänemark 1845. Sein ständiger Aufenthalt blieb Berlin oder sein Familiengut Tegel, wo er trotz seines weit vorgerückten Alters mit noch frischem Geiste seinen Studien lebte, als deren letzte Frucht sein Hauptwerk, der «Kosmos», erschien. H. starb zu Berlin 6. Mai 1859 in seinem 90. Lebensjahre. Bis zu seinem Tode nahm er an allem auf das lebhafteste theil, was die Literatur und Wissenschaft, die Gesellschaft, den Staat, die Menschheit bewegte. Seine Beziehungen zu dem preuß. Königshofe waren unter dem Kunst und Wissenschaft liebenden Friedrich Wilhelm IV. ganz besonders innig geworden, obschon er auch in diesem Verhältnisse die Unabhängigkeit seiner freien Ueberzeugungen in Religion und Staat nicht verleugnete. Gern benutzte er auch seinen Einfluß, um wissenschaftliche Unternehmungen sowie vielversprechende junge Männer in ihrem Emporkommen zu fördern. Ueberhaupt suchte er jedem durch Rath oder That zu helfen, der sich ihm nahte, und seine edle Gesinnung, sein freundliches Wohlwollen gegen die Menschen blieben dieselben, wenn er auch zuweilen getäuscht oder mit Undank belohnt wurde. Da er sein früher bedeutendes Vermögen seinen Forschungen und deren Veröffentlichung gewidmet, hinterließ er nichts weniger als irdische Reichthümer. Seine kostbare Bibliothek mit den Sammlungen vermachte er seinem langjährigen treuen Diener und Reisebegleiter Johannes Seifert, der die Bibliothek nebst den Karten im ganzen an die Buchhandlung Asher zu Berlin verkaufte, während die übrigen Sammlungen öffentlich versteigert

wurden. Am 28. Juni 1859 kam zu Berlin die Begründung einer H.-Stiftung zu Stande, welche sich die Förderung der Naturwissenschaften im Sinne H.'s zum Ziele setzte.

H. hat während seines langen und arbeitsvollen Lebens auf die gesammte Naturwissenschaft einen bedeutenden und wohlthätigen Einfluß ausgeübt. In seiner wissenschaftlichen Thätigkeit vereinigte er zwei Richtungen, die nur selten beisammen gefunden werden, aber erst in ihrer Vereinigung das Genie bekunden. Er war groß in der Aneignung und Erörterung des Besondern, doch ebenso groß auch in der Auffassung und Begründung der allgemeinen Gesetze. Wie kein anderer hat er ein unermeßliches Material auf den verschiedenen Gebieten der Naturwissenschaft, ja selbst der histor. Forschung angehäuft, daneben aber auch jederzeit die Aufgabe festgehalten, den innern Zusammenhang, die «Gesetzlichkeit» der Dinge zu ergründen und die Specialitäten zu einer empirischen Gesammtanschauung zusammenzufassen. Schon aus einem seiner frühesten Werke, «Ueber die gereizten Muskel- und Nervenfasern», spricht dieser Geist, und nach Verlauf von einem halben Jahrhundert erkennt die inzwischen weit vorgeschrittene Physiologie die Genauigkeit und Schärfe jener Versuche über Galvanismus und die Wahrheit der meisten aus ihnen gezogenen Folgerungen. Auf seinen Reisen Höhenmessungen mit Untersuchung der thermometrischen Verhältnisse und der Beschaffenheit des Bodens verbindend, und neben diesen tiefern Arbeiten es nicht verschmähend, Herbarien zu sammeln, gelangte H. zu einem reichen Material, durch dessen geistvolle Combination unter seinen Händen eine neue Wissenschaft, die Pflanzengeographie, entstand. Zwar hatten schon Linné und einige seiner Nachfolger manche der hervorstechendsten Erscheinungen in der Verbreitung der Pflanzenwelt bemerkt, doch ohne Höhenangaben und Betrachtung der Temperaturen. Es blieb H. das große Verdienst, eine unendliche Menge von Thatsachen, die zum Theil in den entlegensten Erdwinkeln beobachtet worden waren, mit den eigenen Erfahrungen in Zusammenhang zu bringen, ihre Verbindung mit den Lehren der Physik nachzuweisen und die Gesetze zu erläutern, nach welchen die unendlich formenreiche Pflanzenwelt über den weiten Erdkreis vertheilt ist. Es gelang ihm ferner nachzuweisen, welche gewaltige Einwirkung die stille und passive Pflanzenwelt auf Bildung des Bodens, auf den Zustand der Völker und auf die geschichtliche Entwickelung des Menschengeschlechts seit der Urzeit geübt hat. Zu der innern Tüchtigkeit der H.'schen Leistungen gesellen sich als nicht unbedeutende Nebeneigenschaften die poetische Auffassung der Natur da, wo es darauf ankommt, anschauliche Gesammtbilder zu entwerfen, und das Geschmackvolle der Form. Tausende von Lesern, welchen im übrigen keine specielle Kenntniß der Naturwissenschaften zu Gebote stand, haben sich durch H.'s Naturgemälde der Tropenländer hingerissen gefühlt.

Die Arbeiten H.'s in einzelnen Fächern sind staunenswerth durch ihren Umfang und die Mannichfaltigkeit ihrer Richtung. Ein großer Theil der weitschichtigen span. Colonien in der *Neuen Welt* war zu Anfang dieses Jahrhunderts kaum an den Küsten bekannt, und selbst den *besten Karten* durfte nur beschränktes Vertrauen geschenkt werden. Mehr als 700 Ortsbe*stimmungen*, welche H. auf astron. Wege gewann und fast alle während der Expedition selbst berechnete, sind von Oltmanns neu untersucht und mit ältern verglichen worden, eine Arbeit, die unter dem Titel «Observations astronomiques, opérations trigonométriques et mesures barométriques, rédigées et calculées par Jabbo Oltmanns» (2 Bde., Par. 1808—10) erschien und die vierte Abtheilung seines Reisewerks bildet. Von H. selbst theils auf der Reise, theils in Paris gezeichnet sind die Karten des Orinoco, des Magdalenenstroms, der größere Theil des Atlas von Mexico u. s. w. Mit dem Barometer in der Hand legte H. Reisen wie jene von Bogota bis Lima zurück, mit ihm erstieg er den Pic von Teneriffa, den Chimborasso und zahlreiche andere Bergspitzen, und so erlangte er 459 Höhenbestimmungen, die, oft durch trigonometr. Messung unterstützt, für die Hypsometrie Amerikas unschätzbare Materialien lieferten. Die später von ihm in Deutschland und Sibirien vorgenommenen Messungen und die Combination dieser umfangreichen eigenen Arbeiten mit denjenigen, die andere Reisende in den meisten zugänglichen Weltgegenden gemacht hatten, gaben H. Veranlassung zu Zusammenstellungen, welche auf die Geographie den mächtigsten Einfluß ausübten, für die Lehre von der Verbreitung der Organismen aber die unentbehrlichsten Stützen bildeten. Die Klimatologie, die in enger Verbindung mit den Forschungen über die Gestaltung der Continente steht, hat ebenfalls durch H. Aufklärung und viele Erweiterung erhalten. Auf seine mit großer Genauigkeit geführten Tagebücher über meteorolog., thermometrische und elektrische Zustände begründete er jene Darstellung des Klimas der durchreisten Länder, welche später durch Boussingault, Pentland u. a. glänzende Bestätigung erhielt, und indem er in gewohnter Weise alles, was in diesen Beziehungen aus der übrigen Welt zu seiner Kenntniß gelangte, verarbeitete, legte er den Grund

zu einer vergleichenden Klimatologie. Ursprünglich zum Geognosten gebildet, aber frühzeitig emancipirt von den zu Ende des vorigen Jahrhunderts geltenden Ansichten, wendete er vorzugsweise der geognostischen Erforschung Amerikas seine Aufmerksamkeit zu und trug durch ein vortreffliches Gesammtbild der Gebirgsbildung Amerikas und einige specielle Werke, wie die in der fünften Section seines Reisewerks enthaltene «Physique générale et géologie» (Par. 1807), das «Essai géognostique sur le gisement des roches dans les deux hémisphères» (Par. und Straßb. 1823—26), die «Fragments de géologie et climatologie asiatique» (2 Bde., Par. 1831; deutsch von Löwenberg, Berl. 1832), nicht nur zur Kenntniß Amerikas bei, sondern überhaupt zur festen Begründung der zwar noch jungen, aber rasch sich entwickelnden Wissenschaft der Geognosie. Die vulkanischen Erscheinungen der gewaltigen Feuerberge von Quito und Mexico und des unbedeutendern Vesuv fanden nacheinander an H. einen scharfen Beobachter und glücklichen Erklärer. Unterstützt von Bonpland, welchem zumal die Anlegung von Sammlungen überlassen war, sammelte H. in Amerika viele sehr wichtige Beobachtungen über die Verbreitung, den Nutzen, ja sogar über den Bau der Pflanzen, die er dann wieder in ihrer Verbindung mit den verschiedenen Menschenrassen betrachtete, oder als cultivirte unter dem polit.-ökonomischen Gesichtspunkte erwog. Mehrere botan. Prachtwerke streng systematischen Inhalts beweisen, daß er auch in dieser minder lohnenden Richtung zu arbeiten völlig befähigt war. Sein botan. Hauptwerk aber bleibt das über die Geographie der Pflanzen: «De distributione geographica plantarum secundum coeli temperiem et altitudinem montium» (Par. 1817; deutsch von Beilschmidt, Bresl. 1831), dem der «Essai sur la géographie des plantes» (Par. 1805; deutsch, Tüb. 1807) vorausgegangen war. Das von ihm und Bonpland gesammelte reiche Herbarium, welches über 5000 Species phanerogamischer Pflanzen und unter diesen 3500 neue darbot, wurde theils von H. und Bonpland, namentlich aber später von Kunth bearbeitet in den die sechste Abtheilung des großen Reisewerks bildenden Prachtwerken: «Plantes équinoxiales, recueillies au Mexique, dans l'île de Cuba, etc.» (2 Bde., Par. 1809 fg., gr. Fol., mit 144 Tafeln); «Monographie des mélastômes et autres genres du même ordre» (2 Bde., Par. 1809—23, gr. Fol., mit 120 color. Tafeln); «Nova genera et species plantarum, quas in peregrinatione ad plagam aequinoctialem orbis novi collegerunt, descripserunt et adumbraverunt A. Bonpland et Alex. de H., in ordinem digessit C. S. Kunth» (7 Bde., Par. 1815—25, Fol. und 4., mit 700 Tafeln); «Mimoses et autres plantes légumineuses du Nouveau Continent, rédigées par C. S. Kunth» (Par. 1819—24, gr. Fol., mit 60 color. Tafeln); Kunth's «Synopsis plantarum, quas in itinere ad plagam aequinoctialem orbis novi collegerunt H. et Bonpland» (4 Bde., Straßb. und Par. 1822—26); «Révision des graminées etc., précédée d'un travail sur cette famille par C. S. Kunth» (2 Bde., Par. 1829—34, gr. Fol., mit 220 color. Tafeln). Auch die Zoologie verdankt jener Reise nicht unansehnliche Vermehrungen, die in der zweiten Section (2 Bde., Par. 1805—32) von H.'s Reisewerk niedergelegt sind («Recueil d'observations de zoologie et d'anatomie comparée»). Ein anderes kostbares Werk, die «Vues des Cordillères et monuments des peuples indigènes de l'Amérique» (Par. 1810, gr. Fol., mit 69 Tafeln; 2 Bde., Par. 1816, mit 19 Tafeln), reich an kunstvoll gearbeiteten Abbildungen, entstand durch H.'s Bestreben, die großen Naturscenen der Andenkette und die Denkmäler einer untergegangenen Civilisation der Ureinwohner den Europäern bildlich vorzuführen. Zum ersten mal sah man in Europa Landschaften, die mit künstlerischer Auffassung naturhistor. Treue verbanden. Sie verdrängten die phantastischen Machwerke früherer Zeiten und begründeten jene naturhistor. Landschaftsmalerei, die seitdem zu hoher Vollkommenheit gebracht ist. Das Studium der großen Bauwerke der alten Mexicaner und Peruaner führte H. zu Untersuchungen über die Sprachen, die noch erhaltenen Handschriften, die Zeiteintheilung, den Culturzustand und die Wanderungen der ältern Bewohner jener Länder. Auch Statistik und Ethnographie erhielten durch H.'s Reise ungemein große Vermehrung, da vorher keinem Fremden die Archive der span. Colonien geöffnet gewesen. Indeß war auch hier die Verarbeitung der Materialien eine eigenthümliche, denn in dem «Essai politique sur le royaume de la Nouvelle-Espagne» (2 Bde., Par. 1811, 4., mit Atlas; der Text besonders, 5 Bde., 1811; 2. Ausg., 4 Bde., 1825; deutsch, 2 Bde., Stuttg. und Tüb. 1811), einem Musterwerke, stehen nicht die trockenen statist. Zahlenreihen allein da, sondern sie sind in Verbindung gebracht mit naturgeschichtlichen Thatsachen, sodaß beide sich gegenseitig erklären und verschiedene Lehren der Staatsökonomie unter einem völlig neuen Gesichtspunkte behandelt erscheinen. Vergleiche anzustellen über die Bodencultur unter verschiedenen Klimaten und in weit voneinander entfernten Ländern, über ihre Einträglichkeit, ihren Einfluß auf die Civilisation

und sonach auf die geschichtliche Entwickelung und selbst die späte Zukunft der Völker, die Ebbe und die Flut metallischer Reichthümer zu erforschen, wie sie nach allen Seiten verändernd sich über einzelne Welttheile ergießen, je nachdem der Boden irgendwo neu erschlossen oder neue Verbindungswege zwischen Völkern entdeckt wurden, ist eine von H. zuerst geübte höhere Betrachtungsweise der Sätze der ältern Staatswirthschaftslehre. Ungeachtet einer solchen auf das große Ganze gerichteten Thätigkeit hat es H. noch möglich gefunden, zahlreiche abgesonderte Untersuchungen, wie z. B. über die Entstehung des Stellenwerths der indischen Zahlen, theils allein, theils in Verbindung mit andern anzustellen, oder wenigstens zu diesen anzuregen. Seine Geschichte der nautischen Geographie im Mittelalter, welche nur ein Historiker, der zugleich auch Astronom und Naturforscher war, schreiben konnte, seine gemeinsamen Arbeiten mit Gay-Lussac, die theils chemische waren, theils der Feststellung des magnetischen Aequators galten, seine große Entdeckung der Isothermen, die Versuche über die Gymnoten wie über die Respiration der Fische und jungen Krokodille, eine Menge Abhandlungen aus dem Gebiete der physischen Geographie und die Betheiligung an fremden Werken durch Lieferung von Beiträgen oder Anmerkungen, sind Beweise einer nimmer rastenden und ins einzelne eingehenden Forscherthätigkeit.

Schon früher, bald nach seiner Rückkehr aus Amerika, hatte H. in den «Ansichten der Natur» (Stuttg. 1808; 3. Aufl., 2 Bde., 1849) das allgemein faßliche Resultat eines Rückblicks auf seine reichen Erfahrungen und Forschungen zu geben versucht. Später begann er während seines Aufenthalts in Paris wie auch nachher in Berlin in derselben Richtung öffentliche Vorlesungen zu halten, in welchen er die «Physische Erdbeschreibung» im ganzen zum Gegenstande nahm. In dieser schon weit genug gezogenen Sphäre blieb er jedoch nicht stehen. Seinem Geiste, der so gewaltige Kenntnisse von den natürlichen Dingen beherrschte, erschloß sich der kühne Gedanke einer «Weltbeschreibung», die in einem Gesammtbilde alles Geschaffene im Erd- und Himmelsraume, von den Nebelsternen bis zu den Moosen auf den Granitfelsen, soweit dies in unserer Zeit erkannt worden, umfassen sollte. Noch spät, am Abende seines Lebens, begann er mit Jugendmuth und Manneskraft die Ausführung dieser Arbeit, seinen «Kosmos» (5 Bde., Stuttg. 1845—62), den er noch glücklich vollendete, wenn er auch die Veröffentlichung des letzten Bandes nicht mehr erlebte. Wie allerwärts, so hält H. auch im «Kosmos» fest an der streng wissenschaftlichen Erörterung, stellt mit Nüchternheit die Naturgesetze auf, welche bisher sicher erkannt worden, und bewahrt eine weise Zurückhaltung in dem, was erst die Zukunft aufhellen oder was vielleicht dem menschlichen Geiste ganz verborgen bleiben wird. Zugleich aber verleiht er dem strengen, kalten Stoffe einen Hauch des Lebens, weiß er der Abstraction eine Anschaulichkeit zu geben und eine Freiheit und Anmuth der Form zu entwickeln, wie dies nur ein so allseitig begabter und tief durchgebildeter Geist zu leisten vermag. Der Mann der exacten Wissenschaft zeigt, daß er auch ein Zögling der Musen und Grazien, daß er der Freund Schiller's und Goethe's, daß ihm die vollendetste classische Bildung und Erziehung eigen ist. Nur unter den ganz besondern Umständen, die in dem Leben H.'s zusammentrafen, konnte ein solches Weltbuch entstehen, das für alle Zeiten ein bleibendes Denkmal der Natur- und Weltanschauung unserer Culturepoche sein wird. Der «Kosmos» wurde nicht nur in alle europ. Sprachen übersetzt, sondern rief auch eine ganze Literatur von Nachahmungen und Erläuterungen (wie z. B. von Schaller und Cotta), Ergänzungen sowie von Widerlegungsversuchen hervor. Das von Professor Buschmann (s. d.) in Berlin geschriebene, von H. eigenhändig durchcorrigirte Originalmanuscript des «Kosmos» wurde von ersterm 1866 dem Kaiser der Franzosen übergeben und in der kaiserl. Bibliothek zu Paris niedergelegt. Interessante Blicke in H.'s Denkweise gewähren seine «Briefe an Varnhagen von Ense aus den J. 1827—58» (mit Auszügen aus Varnhagen's Tagebüchern herausg. von Ludmilla Assing, 1. bis 5. Aufl., Lpz. 1860). Vgl. Klencke, «A. von H., ein biogr. Denkmal» (4. Aufl., Lpz. 1859).

Humboldt (Karl Wilh., Freiherr von), Bruder des vorigen, einer der gründlichsten und ideenreichsten Gelehrten und edelsten Staatsmänner, geb. zu Potsdam 22. Juni 1767, erhielt nach dem frühen Tode seines Vaters mit seinem Bruder auf dem älterlichen Schlosse Tegel und zu Berlin durch treffliche Lehrer, wie Campe, Kunth, Fischer, Löffler, Engel, von Dohm, eine ausgezeichnete wissenschaftliche Vorbildung und studirte dann zu Frankfurt a. d. O. und Göttingen die Rechte, woneben er aber der Alterthumswissenschaft, der Aesthetik und dem Studium der Kant'schen Philosophie wenigstens gleichen Eifer widmete. Nachdem er auf Reisen durch das westl. Deutschland, nach Paris und in die Schweiz reiche Weltkenntniß gewonnen und mit G. Forster und F. H. Jacobi innig befreundet worden war, lebte er 1789 und 1790 in Erfurt und Weimar und trat hier rasch in ein engeres Verhältniß zu dem Coadjutor von

Dalberg und zu Schiller, dem in spätern Jahren ein nicht minder nahes zu Goethe sich anschloß. Mit dem Titel Legationsrath, zu dem er sich während eines kurzen Aufenthalts in Berlin befähigt, kehrte H. ohne Neigung zu amtlicher Thätigkeit nach Erfurt zurück, vermählte sich 1791 mit der ihm an Geist ebenbürtigen Karoline von Dacheröden (gest. 26. März 1829) und lebte anfangs meist auf den thüring. Gütern seiner Frau, seit 1794 aber in Jena, um hier mit Schiller und einem kleinen Freundeskreise ein Leben voll regster Geistesthätigkeit und dem idealsten Gehalte zu theilen, als dessen Frucht theils eigene dichterische und wissenschaftliche Arbeiten, theils eine vielfache Einwirkung auf Schiller's Dichtwerke hervorgingen. Ein köstliches Denkmal dieser bis zu Schiller's Tode nie unterbrochenen Freundschaft bildet der später von H. veröffentlichte «Briefwechsel zwischen Schiller und W. von H.» (Stuttg. und Tüb. 1830). Von 1797—99 lebte H. nach mannichfachen Reisen mit seiner Familie in Paris und ging dann zu längerm Aufenthalt nach Spanien, von wo er mit reicher wissenschaftlicher Ausbeute zurückkehrte. 1801 nahm er auf Wunsch der preuß. Regierung die Stelle eines Ministerresidenten in Rom an. Hier verweilte er, seit 1806 als bevollmächtigter Minister, bis 1808, bei wenigen diplomatischen Geschäften seine Zeit zwischen eigenen wissenschaftlichen und künstlerischen Studien und der liberalsten Förderung junger Gelehrter und Künstler theilend. Von Rom aus als Geh. Staatsrath in das Ministerium des Innern berufen und mit Leitung der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten beauftragt, wurde die geistige Wiedergeburt Preußens hauptsächlich H.'s Werk; insbesondere ist die berliner Universität seine Schöpfung. Doch verließ er auch diese Stellung schon 1810, um mit dem Range eines Geh. Staatsministers als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister nach Wien zu gehen. Seit dieser Zeit ist H.'s Name aufs engste mit den bedeutendsten Ereignissen der neuern preuß. und deutschen Geschichte verwebt. So war er 1813 während des Waffenstillstands auf dem Friedenscongresse in Prag, 1814 auf dem Congresse zu Chatillon und bei Abschluß des ersten Pariser Friedens, den er mit Hardenberg unterzeichnete, 1815 auf dem Wiener Congreß, seit 1816 aber in Frankfurt a. M. bei Ordnung der deutschen Gebietsfragen und bei Gründung des Bundestags thätig. Bald nachher wurde er Mitglied des Staatsraths, dann Gesandter in London sowie 1818 bei dem Congresse von Aachen zugezogen. Ueberall wirkte er im Geiste einer großartigen und freisinnigen Staatsweisheit; zahlreiche Orden und die Verleihung der schles. Herrschaft Ottmachau sollten seine Verdienste belohnen. 1819 ward H. wirkliches Mitglied des preuß. Staatsministeriums; unter anderm erhielt er die Leitung der ständischen Angelegenheiten übertragen. Doch noch in demselben Jahre nahm er mit Boyen und Beyme seinen Abschied, da er ein freieres und mehr constitutionelles System als das des Ministers von Hardenberg befolgt wissen wollte. Erst seit 1830 ward er wieder zu den Sitzungen des Staatsraths berufen, nachdem er das Jahr vorher an die Spitze einer Commission zur Leitung des Baues und der Einrichtung des königl. Museums gestellt worden war. Seit 1819 lebte er mit geringen Unterbrechungen zu Tegel, das er durch treffliche Anlagen, mehr noch durch eine auserlesene Sammlung von Meisterwerken der Bildhauerkunst verschönerte. Mitglied der angesehensten Akademien und gelehrten Gesellschaften, bewegte sich H. auch in seiner Zurückgezogenheit von amtlichen Geschäften in ununterbrochener geistiger Thätigkeit bis an seinen Tod, der 8. April 1835 erfolgte.

H's früheste literarische Arbeiten wurden von ihm selbst gesammelt in den «Aesthetischen Versuchen» (Bd. 1, Braunschw. 1799), welche unter anderm die über Schiller's «Spaziergang», über Goethe's «Hermann und Dorothea», über «Reineke Fuchs» u. s. w. enthalten. Seine «Sämmtlichen Werke» (7 Bde., Berl. 1841—52) umfassen auch einen Theil seiner zahlreichen Gedichte. Unter denselben ragt besonders die Elegie «Rom» (Berl. 1806) hervor; seine Sonette sind durch Vollendung der Form und tiefe Sinnigkeit ausgezeichnet. Von Bedeutung für Erforschung der griech. Sprache und Verskunst ist die Uebersetzung des Aeschyleischen «Agamemnon» (Lpz. 1816; 2. Aufl. 1857). Mit Vorliebe und großer Umfänglichkeit widmete sich H. der vergleichenden Sprachforschung. Als Früchte seines Studiums der baskischen Sprache sind zunächst die «Berichtigungen und Zusätze zu Adelung's Mithridates über die cantabrische oder baskische Sprache» (Berl. 1817) und die mustergültige «Prüfung der Untersuchungen über die Urbewohner Hispaniens vermittels der baskischen Sprache» (Berl. 1821) zu nennen. In die Zeit des Aufblühens der altindischen Studien in Deutschland fallen unter anderm die größern, in der berliner Akademie gelesenen Abhandlungen: «Ueber die unter dem Namen Bhagavad-Gita bekannte Episode des Mahabharata» (Berl. 1826); «Ueber den Dualis» (Berl. 1828) und «Ueber die Verwandtschaft der Ortsadverbien mit dem Pronomen in einigen

Sprachen» (Berl. 1830). H.'s Hauptwerk aber auf diesem Gebiete: «Ueber die Kawisprache auf der Insel Java» (3 Bde., Berl. 1836—40), wurde erst nach seinem Tode von Eduard Buschmann, der sich ebenfalls diesen Studien gewidmet und H. seit 1829 unterstützt hatte, der Oeffentlichkeit übergeben. Namentlich ist die Einleitung zu diesem Werke, die auch unter dem Titel «Ueber die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues und ihren Einfluß auf die geistige Entwickelung des Menschengeschlechts» (Berl. 1836) besonders erschien, in der Geschichte der Sprachwissenschaft epochemachend geworden. Sein «Vocabulaire inédit de la langue taïtienne» wurde ebenfalls durch Buschmann in dessen «Aperçu de la langue des îles Marquises et la langue taïtienne» (Berl. 1843) veröffentlicht. Noch später erschien das schon vor 1800 ausgearbeitete, aber lange verlorene Fragment: «Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staats zu bestimmen» (Berl. 1851). Seine die Sprachwissenschaft betreffende handschriftliche Sammlung und die ausländische Literatur seiner Bibliothek vermachte er der königl. Bibliothek zu Berlin. Daß H. neben dem großen Gelehrten und Staatsmann auch der zarteste und sorglichste Freund, der edle Mensch gewesen, erfuhr das größere Publikum eigentlich erst aus «W. von H.'s Briefen an eine Freundin» (2 Bde., Lpz. 1847; 6. Aufl. 1856; in Einem Bande, 2. Aufl., 1863), die einen Reichthum der feinsten Beobachtungen und Urtheile und der zartesten Gefühle aussprechen. Diese Briefe sind an eine nach manchem Schicksalswechsel in Kassel verstorbene Dame, Charlotte Diede, gerichtet, welche H. 1788 in Pyrmont kennen gelernt hatte und mit der er bis zu seinem Tode ununterbrochen in brieflichem Verkehr blieb. Vgl. Schlesier, «Erinnerungen an Wilh. von H.» (2 Bde., Stuttg. 1843—46), Elisa Maier, «Wilh. von H. Lichtstrahlen aus seinen Briefen» (Lpz. 1850; 5. Aufl. 1864) und besonders Haym, «Wilh. von H.» (Berl. 1856).

Humbug, ein aus dem engl. Slang oder Rothwälsch in die Umgangs- und auch in die Büchersprache übergegangenes Wort, das sowol einen Schwindel, eine Aufschneiderei oder Mystification als einen Schwindler oder Charlatan bedeutet. Der Ursprung des Worts ist zweifelhaft. Nach einigen soll es dadurch entstanden sein, daß in den Kriegszeiten zahlreiche falsche Nachrichten über Hamburg nach England gelangten, sodaß man allmählich dahin kam, mit dem Worte Hamburg, corrumpirt in H., die Idee des Truges und der Täuschung zu verbinden. Aller Wahrscheinlichkeit nach stammt es jedoch von dem Zeitwort to hum, jemand foppen, ihm etwas aufbinden. Im Druck soll das Wort zum ersten mal um das J. 1735 in Killigrew's «Universal Jester» vorkommen; im allgemeinen Gebrauch ist es erst seit dem Anfang dieses Jahrhunderts. Ein H. ist ein Mann, der auf Kosten seiner Nebenmenschen lebt, ihre Schwächen ausbeutet und ihre Leichtgläubigkeit misbraucht; ein Industrieritter, der hart an die Grenze der Gesetzlichkeit streift, aber sie nicht geradezu überschreitet. Er ist in allen Ländern und in allen Ständen vertreten; sein genialster Repräsentant aber war in neuester Zeit der Amerikaner Barnum (s. d.).

Hume (Dav.), scharfsinniger Skeptiker und classischer Geschichtschreiber, geb. zu Edinburgh 26. April 1711, war der jüngere Sohn eines schott. Landedelmanns aus dem Geschlechte der Grafen von Home. Früh schon fühlte er sich zur classischen Literatur und zur Philosophie hingezogen; doch seine durch anhaltende Studien geschwächte Gesundheit und die beschränkten Vermögensverhältnisse seiner Familie veranlaßten ihn, in Bristol die Kaufmannschaft zu erlernen. Sehr bald aber dieser neuen Beschäftigung überdrüssig, ging er nach Frankreich, um unabhängig der wissenschaftlichen Ausbildung seines Geistes zu leben. In Frankreich schrieb er seine treffliche psychol.-kritische Abhandlung «Treatise upon human nature» (3 Bde., Lond. 1738—40; deutsch von Jakob, 3 Bde., Halle 1790—91), der die «Essays moral, political and literary» (Edinb. 1742; neue Aufl., Lond. 1748; deutsch von Tennemann, Jena 1793) folgten. 1745 wurde er Führer des jungen geisteskranken Marquis von Annandale und sodann Secretär des Generals Sinclair auf dessen Expedition an die franz. Küste und der Gesandtschaftsreise nach Wien und Turin, nachdem seine Bewerbung um das Lehramt der Moralphilosophie zu Edinburgh am Widerstande der wegen seines Skepticismus wider ihn eingenommenen Geistlichkeit gescheitert war. In Turin arbeitete er den ersten Theil der obengenannten Abhandlung um und ließ ihn unter dem Titel «Enquiry concerning the human understanding» (Lond. 1748; deutsch von Tennemann, Jena 1793) erscheinen, worin er seinen Skepticismus am vollständigsten entwickelte. 1751 nach Schottland zurückgekehrt, gab er seine «Enquiry concerning the principles of morals» (Edinb. 1751) heraus, in der er genauer als seine Vorgänger den Grundsatz des moralischen Sinnes suchte, indem er das sittliche Gefühl als Beweggrund des sittlichen Handelns ansah und den Charakter des Tugendhaften in den Besitz solcher geistigen Eigenschaften setzte, welche uns oder unsern Mitmenschen nützlich oder

angenehm sind. Auch erschienen von ihm «Political discourses» (2 Bde., Lond. 1752), eine Sammlung seiner «Essays and treatises on several subjects» (4 Bde., Lond. 1755; neue Aufl., 2 Bde., 1810) und die «Natural history of religion» (Lond. 1755) in freigeisterischem Sinne seines Jahrhunderts. Der Umstand, daß er 1752 Aufseher der Advocaten-Bibliothek in Edinburgh geworden war, veranlaßte ihn zu geschichtlichen Forschungen. Er schrieb zunächst 1754—56 die Geschichte Englands seit der Thronbesteigung des Hauses Stuart, 1759 die des Hauses Tudor und 1761 die Darstellung der frühern Perioden. Das Gesammtwerk erschien dann als «History of England from the invasion of Julius Cæsar to the revolution of 1688» (6 Bde., Lond. 1763 u. öfter; in einer Prachtausgabe von Bowyer, 10 Bde., Lond. 1794; mit Smollett's Fortsetzung, 13 Bde., Lond. 1796; neueste Aufl., 8 Bde., Lond. 1865; deutsch von Dusch, 6 Bde., Bresl. 1762—71). Bei allem Mangel an gründlicher Forschung ist dasselbe noch jetzt die beste Geschichte Englands und nimmt durch Schönheit der Sprache und philos. Geist eine hohe Stelle unter den histor. Werken aller Zeiten ein. 1763 begleitete H. den Grafen von Hertford als Gesandtschaftssecretär nach Paris, und nach seiner Rückkehr wurde er 1767 Unterstaatssecretär, legte aber zwei Jahre darauf dieses Amt nieder und starb zu Edinburgh 25. Aug. 1776. Nach seinem Tode erschienen seine Autobiographie (engl., Lond. 1777; lat. 1787) und «Dialogues concerning natural religion» (Lond. 1779; deutsch, Lpz. 1781). Vgl. F. H. Jacobi, «Dav. H. über den Glauben, oder Idealismus und Realismus» (Bresl. 1787); Burton, «Life and correspondence of H.» (2 Bde., Lond. 1846).

Hume (Joseph), engl. Reformer, geb. 1777 zu Montrose in Schottland, verlor frühzeitig seinen Vater, der Kapitän eines dortigen Küstenfahrzeugs war, sodaß seine Mutter eine zahlreiche Familie von dem Ertrag eines kleinen Kramhandels ernähren mußte. Den ersten Unterricht erhielt H. in der Stadtschule seines Geburtsorts, lernte hier etwas Latein und kam dann zu einem Wundarzt in die Lehre. Später besuchte er die medic. Vorlesungen an der Universität zu Edinburgh und bestand 1796 sein Examen vor dem College of Surgeons, worauf er sich 1799 als Chirurgus im Dienste der Ostindischen Compagnie nach Bengalen begab. Hier legte er sich mit solchem Eifer auf das Studium der indischen Sprachen, daß er nach dem Ausbruch des Maharattenkriegs 1803 das Amt eines Dolmetschers bei der Division des Generals Powell in Bundelkund übernehmen konnte. Diese neuen Pflichten verwaltete er, ohne seine ärztliche Stellung aufzugeben, und binnen kurzem wurde er auch zum Zahlmeister der Truppen und zum Feldpostmeister ernannt. Nur durch die ihm eigene unermüdliche Thätigkeit gelang es H., allen diesen Aemtern in einer Weise vorzustehen, die ihm den öffentlich ausgesprochenen Dank des Oberbefehlshabers der brit. Armee, Lord Lake, erwarb. Auch in pecuniärer Hinsicht wurde ihm reichlicher Lohn zutheil, wozu noch einige glückliche Speculationen kamen, sodaß er 1808 als wohlhabender Mann in sein Vaterland zurückkehrte. Nach kurzer Ruhe beschloß er jetzt, auch die Zustände Europas aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Er durchreiste 1809 Großbritannien und Irland und unternahm alsdann einen zweijährigen Ausflug nach dem Mittelländischen Meer und der Levante. 1812 gelangte er für den Flecken Weymouth ins Unterhaus, ward jedoch nach der bald darauf erfolgten Parlamentsauflösung nicht wieder gewählt. Er widmete sich nun hauptsächlich der Beförderung des Lancaster'schen Unterrichtssystems und seinen Amtspflichten als Director der Ostindischen Compagnie, zu welchem man ihn 1813 ernannt hatte. Erst 1818 erschien er als Vertreter seiner Vaterstadt Montrose wieder im Parlament, wo er sich nach und nach in die wichtige polit. Rolle hineinlebte, die er seitdem gespielt. Durch seine strenge Kritik aller Staatsausgaben machte er sich den am Ruder stehenden Tories furchtbar, die kein Mittel unversucht ließen, sich seiner zu entledigen. Allein H. hielt gegen alle Anfeindungen Stand und verlor auch dann nicht den Muth, als Lord John Russell und andere liberale Führer an dem Erfolg ihrer Bemühungen um die Abstellung der Misbräuche in Staat und Kirche zu verzweifeln begannen. 1830 eröffneten sich endlich günstigere Aussichten. Von der Grafschaft Middlesex zum Parlamentsmitgliede gewählt, wurde H. im reformirten Unterhause ein Haupt der Radicalen und erdrückte durch sein Gewicht 1835 den Orangebund, der mit dem Plane umging, die in liberalen Grundsätzen auferzogene Prinzessin Victoria von der Thronfolge auszuschließen und diese dem Herzog von Cumberland zuzuwenden. Dafür verfolgten ihn auch die Tories mit unversöhnlichem Haß, und bei den Wahlen von 1837 gelang es ihnen, in Middlesex seinem Gegner die Majorität zu verschaffen. Auf O'Connell's Verwendung wurde er von der irischen Stadt Kilkenny gewählt, doch entzweite er sich bald mit dem irischen Agitator und ward bei den Wahlen von 1841 übergangen. 1842 sandte ihn indeß der District Montrose von neuem ins Parlament und wiederholte diese Wahl

auch 1847 und 1852. Mit ungeschwächtem Eifer betheiligte H. sich während dieser ganzen Zeit an dem Kriege gegen das Monopol und das Privilegium und an dem Kampfe für die Erweiterung der polit. Freiheiten. Als Finanzreformer hatte er im Unterhause nicht seinesgleichen. Seinen Anstrengungen verdankt man es, daß die öffentlichen Rechnungen des engl. Staatshaushalts jetzt in verständlicher Form vorgelegt werden, und daß das verderbliche Tilgungsfondssystem aufgegeben wurde. H. starb 20. Febr. 1855 zu Burnley-Hall in Norfolk.

Hummel (Bombus) heißt eine zu den Bienen (Melittiden) gehörende Insektengattung, welche den eigentlichen Honigbienen sehr nahe verwandt ist, von diesen sich aber durch den dichtzottig behaarten Leib und die mit Endstacheln versehenen Hinterschienen unterscheidet. Die H. leben, wie die Bienen, gesellig in einem Baue, in welchem Weibchen, Männchen und Arbeiter sich befinden. Nur die Weibchen überwintern, die übrigen sterben gegen den Winter. Von den bei uns einheimischen ist die Erdhummel (B. terrestris) am gemeinsten; sie ist etwa 8—10 Linien lang, dick, schwarz, am After weiß; der Vordertheil des Thorax und eine breite Binde auf dem zweiten Hinterleibsringe ist gelb. Die Erdhummeln bauen ihr Nest, in dem sich etwa bis 100, höchstens 200 Individuen befinden, unter die Erde. Sie haben genießbaren Honig, der aber stets nur in geringer Menge vorhanden, da nur kleine Gesellschaften einen Bau bewohnen, auch, wenn er von giftigen Pflanzen, z. B. Sturmhut, gesammelt wurde, schädliche Folgen hat. Die Weibchen können zwar empfindlich stechen, thun dies aber nicht leicht, auch dann nicht, wenn ihr Nest zerstört wird. Die kleinere Mooshummel (B. muscorum) wohnt gleichfalls in einer etwa 6 Zoll breiten Erdhöhle, über welcher sie einen Haufen von Moos, trockenem Gras und Pflanzenfasern aufthürmt. Die Steinhummel (B. lapidarius) ist schwarz, das Weibchen nur am After roth; bei den Männchen ist außerdem Gesicht und Thorax vorn und hinten gelb. Die Feldmäuse stellen den Nestern begierig nach, ebenso die Füchse, des Honigs wegen. In der Landwirthschaft sind die H. indirect besonders nützlich, indem sie, wie Darwin nachgewiesen hat, die Befruchtung vieler Blumen, z. B. des Klees, dadurch vermitteln, daß sie den Blumenstaub vertragen, der an ihrem zottigen Leibe hängen bleibt.

Hummel (Joh. Nepomuk), einer der ausgezeichnetsten Klavierspieler und Componisten der neuern Zeit, geb. zu Presburg 14. Nov. 1778, erhielt den ersten musikalischen Unterricht durch seinen Vater, Joseph H. Als letzterer 1785 von Schikaneder als Kapelldirector nach Wien gezogen wurde, erregte des Knaben Talent Mozart's Interesse in dem Grade, daß er ihn in sein Haus und unter seine Leitung nahm. Schon 1788 machte er mit seinem Vater Kunstreisen durch Deutschland, England und Holland. Zum Jüngling gereift, kehrte er 1795 nach Wien zurück und machte nun unter Albrechtsberger's besonderer Leitung und in Salieri's bildendem Umgange seine Schule in der Composition, deren Früchte verschiedene Sonaten, Rondos und Trios waren, die indeß, durch H.'s spätere Werke verdunkelt, sich überlebt haben. Als Kapellmeister in des Fürsten Esterházy Diensten, fand er Anlaß, sich auch in der kirchlichen und dramatischen Musik zu versuchen. Nachdem er die Stelle 1811 aufgegeben, widmete er sich, ohne öffentlich zu spielen, dem Unterricht und der Composition. Erst in Stuttgart, wohin er 1816 als Kapellmeister berufen wurde, trat er wieder als Klavierspieler öffentlich auf, und zwar mit einer das allgemeinste Staunen erregenden Meisterschaft und namentlich einer so vollendeten Improvisationsgabe, wie sie nach allen übereinstimmenden Zeugnissen wol kaum je vorgekommen ist. 1820 ging er als Kapellmeister nach Weimar, wo er, mehrere große Reisen, namentlich nach Rußland und England, abgerechnet, bis zu seinem Tode, 17. Oct. 1837, blieb. In H. erreichte ein Zweig Seb. Bach'scher Kunst, der aufgezogen war durch Ph. Em. Bach, Clementi und Cramer, und zu deren Klarheit, Correctheit und harmonischer Tüchtigkeit der an Mozart's und Haydn's Feuer erwärmte H. das regere Gemüthsleben der sog. Wiener Schule brachte, seinen Höhepunkt und Abschluß. Seine Erfahrungen und Grundsätze hat H. in einer großen «Pianoforteschule» und in Studienstücken dargelegt, die freilich zu einer Zeit erschienen, wo bereits eine neue Richtung sich Bahn zu brechen begonnen hatte, und die nun nicht mehr die Bedeutung erlangen konnten, die sie früher hätten ansprechen können. H.'s Compositionen bestehen in Concerten, Trios, Sonaten, vielen kleinern Klavierstücken und mehrern kirchlichen und dramatischen Werken. Letztere, darunter die Oper «Mathilde von Guise», waren ohne Erfolg, wogegen seine zwei großen Messen, die Sonate in Fis-moll, die beiden Concerte in H-moll und A-moll, einige Trios und andere Sachen bleibenden Werth haben.

Hummer (Homärus) heißt eine Gattung der Seekrebse, welche dem Flußkrebse sehr nahe verwandt ist. Am bekanntesten ist der gemeine H. (H. vulgaris), welcher eine Größe bis zu $1^1/_2$ F. erreichen kann. Seine Scheren sind sehr groß und ungleich, und die größere ist mit

starken Höckerzähnen besetzt; der Stirnfortsatz hat jederseits 3—4 Zähne. Er ist an Gestalt dem Flußkrebse sehr ähnlich, aber im Leben blau und gelb gefleckt, wird auch ebenso durch Kochen roth und liefert eine wohlschmeckende, jedoch für viele Personen schwerverdauliche Speise. Der Hummerfang, welcher mittels Hummerkörben betrieben wird, ist in der Nordsee besonders für die Bewohner der Insel Helgoland ein einträgliches Gewerbe, welche diesen Artikel meist nach Hamburg absetzen. Die Norweger, welche ebenfalls viele H. an ihren südl. Küsten fangen, verkaufen sie meist an die Engländer und Holländer, die in eigens dazu eingerichteten Fahrzeugen mit doppeltem Boden, Hummerbuyfen genannt, sie lebend weiter verführen. Bei Versendungen landeinwärts werden die H. in den Seestädten, z. B. in Hamburg, zuvor gekocht oder marinirt. Im Winter können sie auch lebendig versendet werden, da sie mehrere Tage außer dem Wasser leben können. Man hat berechnet, daß in Nordeuropa allein jährlich an fünf Millionen H. verzehrt werden. Nimmt man dazu noch die jungen H., welche in unberechenbarer Menge andern Seethieren zur Beute werden, so muß man erstaunen über die Fruchtbarkeit, die einer so ungeheuern Vertilgung Trotz bietet. Wie groß die Fruchtbarkeit der H. übrigens ist, ergibt sich bestimmter aus Baster's Beobachtungen, welcher an einem einzigen Weibchen 12444 dem Hinterleibe angehängte Eier zählte. Der amerikanische H. (H. Americanus) ist dem gemeinen sehr ähnlich; der südafrikanische H. (H. capensis) wird nur 5 Zoll lang.

Humor (lat.) heißt ursprünglich Feuchtigkeit, von deren richtigem Verhältniß im menschlichen Körper die alten Aerzte das geistige und körperliche Wohlsein wesentlich bedingt hielten. So bekam das Wort die Bedeutung von guter Stimmung, heiterer Laune und wurde endlich am Ende des 18. Jahrh. der allgemein übliche Ausdruck für die höchste Form des Komischen. Der H. ist Komik, aber eine Komik, deren Vater der Schmerz. Wo der Unbefangene ein Uebel als einzelnes und vorübergehendes verschmerzt, wo der Witzige vom Aerger sich befreit durch einen Witz, da geht der Humorist weiter und sieht im Einzelnen das Ganze. Der Schmerz des Humoristen ist Weltschmerz, wenn man den Begriff des Weltschmerzes von allen unreinen Nebenbedeutungen frei läßt. Es gibt für den Humoristen keine einzelne Thorheit, sondern nur eine allgemeine Tollheit. Aber der Humorist selbst gehört zu dieser tollen Welt, die ihn ärgert. Das weiß der Humorist; deshalb ist er gutmüthig und liebevoll und lacht sich über seinen Schmerz selbst aus. Er lächelt, wie Jean Paul geistreich gesagt hat, durch Thränen. Diese Rührung, die durch das Lachen selbst hindurchschimmert, gehört wesentlich zum H.; wo diese liebevolle Rührung nicht vorhanden ist, da ist nicht H., sondern nur Witz und Satire. Humoristen sind daher verhältnißmäßig selten. Die schöne Zeit des Alterthums kannte den H. als abgesonderte Kunstart wenig oder gar nicht; es hatte dazu zu wenig Sentimentalität und Weltschmerz. Nur die Zeit des Verfalls erzeugte den H. des Aristophanes. Das Mittelalter, das übrigens in allen Künsten voll des lustigsten Schwanks war, erhebt sich zum reinen H. nicht. Erst der Anfang der neuern Geschichte erzeugte Rabelais und Fischart, im Drama Shakspeare, im Roman Cervantes. Das 18. Jahrh. brachte namentlich in England den humoristischen Roman hervor, und aus der Anregung der engl. Humoristen sind auch vornehmlich die deutschen humoristischen Romane hervorgegangen, die am Ende des vorigen Jahrhunderts massenhaft auftauchten, von denen aber nur die von Hippel und von Jean Paul bleibenden Werth haben. Große Verdienste um die Theorie des H. hat sich in seinen Schriften der deutsche Aesthetiker Fr. Theod. Vischer (s. d.) erworben.

Humus oder Dammerde bedeutet ursprünglich die oberste pflanzentragende Schicht der Erde, ein Gemenge verwitterter oder durch Anschwemmung zusammengehäufter unorganischer Massen mit den Producten der Fäulniß und Verwesung vegetabilischer oder animalischer Theile. Gegenwärtig versteht man unter H. häufiger das kohlenstoffreiche braune oder schwarze Gemenge dieser Producte, die in dem Boden mit den mineralischen Bestandtheilen theils chemisch verbunden, theils mechanisch gemengt sind. Außer durch Fäulniß und Verwesung können auch noch aus gewissen organischen Körpern braune Producte entstehen, die sich in Bezug auf ihre chem. und physik. Eigenschaften dem H. anschließen. Solche Körper entstehen z. B., wenn man Zucker, in der Wärme mit verdünnter Schwefelsäure behandelt, mit Alkalien übergießt, wenn man organische Körper nur unvollständig verbrennt, wo sich dann aus dem Ruß humusähnliche Körper ausziehen lassen. Der H. oder Moder, der sich im reinsten Zustande in hohlen Baumstämmen findet, erscheint als eine leicht zerreibliche, lockere, mehr oder weniger braune Masse, welche nach der Dauer des Verwesungsprocesses auch ein mehr oder weniger abweichendes Mischungsverhältniß zeigt. Er bildet die Hauptmasse der Torf- und Braunkohlenlager, die durch einen Proceß, in welchem der Zutritt der Luft noch mehr gehemmt oder gänzlich ab-

geschnitten war und den man den Vermoderungsproceß nennt, entstanden sind. Die Bildung des H. aus den organischen Körpern erfolgt durch einen chem. Proceß, der zwar im einzelnen noch sehr wenig bekannt ist, welchem aber allem Anscheine nach die Einrichtung der Natur zu Grunde liegt, daß alles Organische zuletzt in unorganische Verbindungen, also hauptsächlich in Kohlensäure, Wasser und Ammoniak zerfallen muß, um in diesen wieder neuen Generationen lebender Wesen das Material für ihre Entstehung und Ausbildung zu liefern. Diese Stoffe entstehen aber nicht sogleich aus dem H. Unter modificirten Verhältnissen durchläuft er vorher noch eine Reihe uns unbekannter Metamorphosen, in denen verschiedene Verwesungssäuren, als Huminsäure (Dammsäure), Ulminsäure, Geïnsäure, Quellsäure und Quellsatzsäure gebildet werden. Der H. des Bodens spielt eine höchst wichtige Rolle bei der Vegetation; er liefert nebst den Bestandtheilen des Wassers, der Kohlensäure und des Ammoniaks der Luft das Material für die Bildung der Pflanzenorgane. Während dies erwiesene Thatsache ist, herrschen über die Form, in welcher die Elemente des H. in die Pflanzen übergehen, noch verschiedene Ansichten. Nach der einen und wahrscheinlichsten Ansicht, die durch Liebig, Wolff u. a. vertheidigt wird, werden die Humusbestandtheile nicht unverändert in die Pflanze übergeführt, sondern sie zerfallen zuvor unter Mitwirkung des Sauerstoffs der Luft in Kohlensäure, Wasser und Ammoniak, und diese drei Verbindungen, welche die Pflanzen sowol aus dem Boden wie durch die Spaltöffnungen der Blätter aufnehmen, sind nebst den mineralischen Bestandtheilen das directe Ernährungsmittel für dieselben. Nach dieser Ansicht muß alles Organische erst in Unorganisches übergehen, bevor es wieder zu Organischem werden kann. Andere Physiologen und Chemiker, unter denen besonders Mulder, Soubeiran und Moleschott zu nennen sind, nehmen an, daß die Humussäuren in Gestalt von Salzen von der Pflanze aufgenommen und in derselben auf nicht weiter erklärte Weise zu Cellulose und andern organischen Substanzen der Pflanze verarbeitet werden. Für eine jede dieser beiden Ansichten lassen sich Thatsachen anführen. Welche Ansicht nun auch die richtige sein möge, so ist es doch außer allem Zweifel, daß die bei der Verwesung des H. entstehende Kohlensäure vortheilhaft auf die Vegetation einwirkt, weil sie zunächst die im Boden befindlichen mineralischen Nährstoffe (Kali- und Natronsalze u. a. m.) auflöst und für die Pflanzen genießbar macht; daß ferner der H. auch und ganz besonders durch seine physik. Eigenschaften von großer Bedeutung ist, indem er vermöge seiner porösen Natur und als hygroskopischer Körper Kohlensäure und Ammoniak verdichtet, die Pflanze stets mit Feuchtigkeit versieht und endlich als dunkler Körper den Boden erwärmt. Durch eine ununterbrochen fortgehende Verwesung führt er die mineralischen Bestandtheile des Bodens in jenen Zustand über, in welchem dieselben am besten von der Pflanze aufgenommen werden können. Vgl. Wolff, «Naturwissenschaft des Ackerbaues» (Lpz. 1851); Moleschott, «Der Kreislauf des Lebens» (Mainz 1852).

Hund (Canis), eine artenreiche Gattung von Säugethieren aus der Familie der reißenden oder Raubthiere. Das Gebiß der H. zeigt 42 Zähne, nämlich oben und unten 6 Schneidezähne, 4 große Eckzähne, oben 3, unten 4 Lückenzähne, jederseits 1 großen Reißzahn und dahinter oben 4, unten 2 Höckerzähne. Es zeigt also geringere Raubgier an als dasjenige der Katzen, von denen sie sich zugleich durch die nicht zurückziehbaren Krallen und die glatte Zunge unterscheiden. In der That sind auch die H. weder so blutgierig noch auf animalische Nahrung so ausschließlich hingewiesen wie die Katzen. Die über die ganze Erde verstreut vorkommenden Hundearten haben zwar ein gemeinsames Familienansehen, indessen vermag man sie in zwei gut unterschiedene Gruppen, die Füchse und die eigentlichen H. mit runden Pupillen und kürzerm Schwanze, zu theilen. Zur letztern Abtheilung gehört der **Haushund** (C. familiaris), der treueste Freund, den der Mensch unter den Thieren jemals auffand, und daher ebenso weit verbreitet als dieser. Ueber das Stammthier dieses nirgends im eigentlichen wilden, aber hin und wieder im verwilderten Zustande vorkommenden Geschöpfs herrschen sehr verschiedene Ansichten. So viel ist gewiß, daß alle Haushunde nach Schädel und Gebiß zwischen Wolf und Schakal mitteninne stehen, aber dem erstern näher als dem letztern, und daß bei genauerer Betrachtung kein anderer Charakter angegeben werden kann als der alte Linné'sche: nach links gekrümmter Schwanz. Fragt man die Vorgeschichte, so findet sich, daß der H. das erste Hausthier war, welches der Mensch in Europa besaß und daß in der Steinzeit überall, von Dänemark bis zu den Alpen, nur eine einzige, scharf charakterisirte, eher kleine als große Hunderasse vorkam, welche, nach Rütimeyer's Untersuchungen zwischen dem Wachtelhunde und dem Hühnerhunde, doch dem erstern näher stand. Diese ursprüngliche Hunderasse war also gewiß eine wilde, vom Menschen zuerst gezähmte Art. Erst in denjenigen Pfahlbauten, welche auch Gegen-

stände von Metall (Bronze) finden lassen, zeigt sich ein großer, ebenfalls gezähmter Wolfshund. In Amerika fanden die Entdecker schon zahme H., die, nach Tschudi, von den europäischen verschieden sein und eine eigene Art bilden sollen. In Neuholland und Neuseeland fand man ebenfalls bei der Entdeckung zahme oder halbwilde H. (Dingo) vor. Andererseits gibt es da, wo keine wilden H. auf dem alten Continent vorkommen, auch keine zahmen, und da, wo die H. verwildern, wie im Orient, werden sie einander sehr ähnlich und durch ihre spitzen Ohren, den steifgetragenen Schwanz, das struppige Haar dem Schakal ähnlich.

Hinsichtlich der jetzigen, so äußerst zahlreichen Hunderassen stehen sich zwei Ansichten gegenüber. Nach der einen gab es ursprünglich nur eine Art H., die von dem Menschen früh gezähmt wurde und durch den Einfluß der Zähmung, des Klimas, des Wohnorts u. s. w. sich in die verschiedenen Rassen spaltete. Nach der andern, weit wahrscheinlichern, die sich ebenso wol auf die Vorgeschichte und geogr. Verbreitung wie auf den Umstand stützt, daß H. und Wolf, H. und Schakal und Wolf und Schakal unter sich fruchtbare Bastarde erzeugen, gab es mehrere ursprüngliche Hundearten, die sich leicht von dem Menschen zähmen ließen und später durch ihre Kreuzungen die verschiedenen Rassen erzeugten, die also alle mehr oder minder Bastarde und Blendlinge wären. Man hat vielfach versucht, diese einzelnen Rassen systematisch zu ordnen, jedoch mit unzureichendem Erfolge, indem der allseitigen Uebergänge zu viele sind und Individuen von völlig reiner Rasse weit seltener vorkommen, als man gemeinhin annimmt. Die auf die charakteristischen Eigenthümlichkeiten des Körperbaues, besonders des Schädels gegründete Eintheilung Cuvier's ist die einfachste und brauchbarste. Sie hat folgende drei Gruppen: Windhunde, Spitz- und Jagdhunde und Doggen. Unter diese Abtheilungen bringt man gegen 70 deutlich verschiedene Spielarten, zu welchen aber die ganz veränderlichen und charakterlosen Straßenhunde großer Städte nicht gerechnet werden können. Sehr abweichende Varietäten sind unter andern: der durch Nacktheit ausgezeichnete schwarze ägyptische H.; der oben ganz schwarze, unten weiße Polarhund der Eskimos; der an Größe alle andern übertreffende und sehr seltene irländ. Wolfshund; der sehr gelehrige und scharfsinnige Schäferhund; der durch scharfes Auge und feine Nase ausgezeichnete Dachshund; der besondere Zuneigung gegen den Menschen bezeigende Pudel; der berüchtigte Schweiß- oder Bluthund; der überaus wilde neuholländische H. oder Dingo u. s. w. Der Gebrauch des H. ist ebenso mannichfach als die Völker verschieden sind, unter welchen er lebt. Unter arktischen Völkern wird er als Zugthier benutzt, auf vielen Südseeinseln gemästet und gegessen. Dem Feuerländer steht er bei im Fischfange und im Aufsuchen von Muscheln, und unter andern Völkern wird er zu den verschiedensten Arten von Jagd oder auch zu ungewöhnlichen häuslichen Diensten abgerichtet. In vielen Ländern so geschätzt als Hausthier, daß man durch Gesetze gegen seine Vermehrung einschreiten mußte, gilt er anderwärts für ein unreines Geschöpf, dessen Nähe man sorgfältig meidet. Kein anderes Hausthier entwickelt eine gleich große Abrichtungsfähigkeit und keins überrascht in demselben Verhältnisse wie der H. durch Spuren von Intelligenz und durch große Sinnenschärfe; wenige sind aber auch so zahlreicher Krankheiten wie der H. unterworfen, unter denen die Hundswuth (s. d.) eine der furchtbarsten ist. Die Naturgeschichte des H. ist so vielfach bearbeitet worden, daß sie ein eigenes Fach der zoolog. Literatur bildet. Vgl. neben Buffon's bekannten Schriften, Walther, «Der H., seine verschiedenen Zuchten, Varietäten und Geschichte» (Gieß. 1817); Reichenbach, «Der H.» (Lpz. 1835); Giebel, «Tagesfragen aus der Naturgeschichte» (Berl. 1857); Berjeau, «The varieties of dogs» (Lond. 1863). Die deutschen Rassen wurden am besten von Riedinger, die französischen von Buffon, die englischen von Landseer abgebildet.

Hundert Tage, s. Cent-Jours.

Hundeshagen (Karl Bernh.), verdienter deutscher Theolog, geb. 30. Jan. 1810 zu Friedewald bei Hersfeld, Sohn des berühmten Forstmanns Johann Christian H. (geb. 10. Aug. 1783 zu Hanau, gest. 10. Febr. 1834 als Professor und Director der Forstlehranstalt zu Gießen), besuchte die Gymnasien zu Tübingen, Fulda und Gießen und widmete sich seit Herbst 1825 an der Universität der letztern Stadt zuerst vorzugsweise philol., dann theol. Studien. Nachdem er dieselben seit Ostern 1829 zu Halle unter Ullmann und Thilo vollendet, kehrte er 1830 nach Gießen zurück, wo er im Oct. 1831 promovirte und sich für die Fächer der Kirchengeschichte und Exegese habilitirte. Im Herbst 1834 folgte er einem Rufe als außerord. Professor nach Bern, in welcher Stellung er, bald mit Schneckenburger innig befreundet, durch seine Betheiligung am praktisch-kirchlichen Leben für seine histor. Studien den realistischen Hintergrund gewann. Hier veröffentlichte H. unter anderm «Die Conflicte des Zwinglianis-

mus, Lutherthums und Calvinismus in der bernischen Landeskirche von 1532—58» (Bern 1842) und «Der deutsche Protestantismus, seine Vergangenheit und seine heutigen Lebensfragen» (Frankf. 1846; 3. Aufl. 1849). 1847 ging H. als ord. Professor nach Heidelberg, wo er seitdem «Die Bekenntnißgrundlage der vereinigten evang. Kirche im Großherzogthum Baden» (Frankf. 1851), «Das Princip der freien Schriftforschung in seinem Verhältniß zu den Symbolen und der Kirche» (Darmst. 1852), «Ueber die Natur und die geschichtliche Entwickelung der Humanitätsidee» (1852) und «Beiträge zur Kirchenverfassungsgeschichte und Kirchenpolitik, insbesondere des Protestantismus» (Bd. 1, Wiesb. 1864) veröffentlichte. Auch gab er unter dem Titel «Der Weg zu Christo» (Frankf. 1853) eine Sammlung von Vorträgen heraus, die er im Dienste der innern Mission gehalten. 1865 übernahm H. in Gemeinschaft mit Riehm in Halle die Redaction der «Theol. Studien und Kritiken».

Hundetragen war eine ursprünglich bei den Franken und Schwaben und dann im ganzen Deutschen Reiche übliche Strafe adelicher Landfriedensbrecher. Dieselben mußten nämlich, bevor das Todesurtheil an ihnen vollstreckt wurde, einen Hund, gleichwie in demselben Falle der Dienstmann einen Sattel, der Bauer ein Pflugrad und der Pfaffe einen Codex, aus einem Gau in den andern tragen, wodurch symbolisch angedeutet werden sollte, daß sie besser gethan hätten, bei ihrem Geschäft zu bleiben als unberufen Kriegswirren anzustiften. Auf diese Weise ließ 938 Kaiser Otto I. die Anhänger des aufrührerischen Herzogs Eberhard und Kaiser Friedrich I. 1155 den rhein. Pfalzgrafen Hermann und dessen Genossen Hunde tragen.

Hundred ist der angelsächs. Ausdruck für das deutsche Hundertschaft (s. Gau), ward aber in mehrfachem Sinne gebraucht. Wie nämlich die deutsche Hundertschaft in der Zeit, wo wir sie historisch kennen lernen, nicht mehr eine Vereinigung von genau 100 Kriegern oder grundbesitzenden Familienhäuptern bedeutet, sondern eine Abtheilung des Gaues, ein Mittelglied zwischen Orts- und Gaugemeinde, und zwar sowol diesen Theil der Bevölkerung als auch den von ihm bewohnten Landesbezirk, so bezeichnet H. in der ältern, rein angelsächs. Zeit eine Abtheilung des Gaues oder der spätern Grafschaft (shire) und die innerhalb derselben wohnende angelsächs. Bevölkerung. Ferner wird so genannt (hundretum oder hundreta) die Versammlung der freien Männer eines solchen Landesbezirks, welche zu Zwecken freiwilliger oder contentiöser Gerichtsbarkeit nach uralter Sitte monatlich stattfand und sehr lange im Brauch blieb. Sodann aber bildete sich infolge der großen Unruhen und Verwirrungen und besonders der durch häufige Diebstähle eingerissenen allgemeinen Unsicherheit des Besitzes eine neue Art von Hundertschaften, gegründet auf die bloße Zahl und den vorzugsweise polizeilichen Zweck gegenseitiger Rechtshülfe. Es gestalteten sich freiwillige Verbindungen oder Gilden, Friedensbürgschaften (fridhborgs) genannt, welche sich in Abtheilungen von 10 und 100 Genossen oder Zehntschaften und Hundertschaften gliederten und die Verpflichtung übernahmen, diejenigen ihrer Mitglieder, welche ein Verbrechen begingen, vor Gericht zu stellen und, sobald sie nicht genügend nachweisen konnten, daß es nicht in ihrer Macht gelegen habe, weder das Verbrechen noch die Entweichung des Verbrechers zu hindern, dann subsidiarisch für den Schaden einzustehen, soweit er nicht durch das eigene Gut des Thäters gedeckt werden konnte. Im entgegengesetzten Falle erhielten sie wenigstens einen Theil des Wergeldes oder der Strafbußen, welche für die Tödtung oder Schädigung eines ihrer Mitglieder gezahlt werden mußten.

Hundsgrotte (Grotta del cane), eine wegen ihrer Mofetten oder Gasaushauchungen berühmte Höhle zwischen Neapel und Pozzuoli, am Rande des Kratersees Agnano (s. d.). Die Höhle ist etwa 10 F. tief, 4 F. breit und 9 F. hoch und hat das Eigenthümliche, daß kleinere Thiere, welche hineingebracht werden, sogleich ersticken und brennende Lichter am Boden sogleich verlöschen. Diese Erscheinung erklärt sich dadurch, daß die Kohlensäure, die darin aufsteigt, am Boden in einer gewöhnlich ½ F. hohen Schicht sich ansammelt, indem sie sich wegen ihrer größern specifischen Schwere mit der darüberstehenden atmosphärischen Luft nicht vermischt. Die Grotte war schon den Alten bekannt und wurde von Plinius beschrieben. Ihren Namen hat sie von den Hunden, mit welchen man gewöhnlich den Erstickungsversuch in ihr anzustellen pflegt, die aber, wenn man sie schnell ins Wasser wirft, wieder zum Leben kommen.

Hundsrück, richtiger Hunsrücken, d. h. der hohe Rücken, ein Kalkschiefergebirge in den Regierungsbezirken Koblenz und Trier der preuß. Rheinprovinz, von den vier fruchtbaren, dichtbevölkerten und weinreichen Flußthälern des Rhein, der Mosel, Saar und Nahe umgeben, durch den Rhein von dem Taunus, durch die vielfach gewundene Felsengasse der Mosel von der Hauptmasse des niederrhein. Berglandes geschieden, gleicht dem letztern durch die Plateauform seiner 1300—1400 F. hohen Bergflächen, durch die felsige Beschaffenheit und

steile Einfurchung seiner untern Thäler, wird aber durch mehrere Reihen waldiger, fast zusammenhängender Bergkämme charakterisirt, welche von SW. gegen NO. streichen und die platte Grundfläche des Gebirgs zum Theil um 1000 F. überragen. Sie beginnen im W. mit den Höhen, welche dem Saarthale oberhalb Saarburg ungemein steile Felsenwände geben, und streichen unter dem Namen des Hochwaldes etwa 6 M. weit bis zur Straße von Birkenfeld nach Bernkastel, dann als Idarwald bis in die Nähe von Kirn an der Nahe und Kirchberg 3—4 M. weit, endlich als Soonwald oder eigentlicher H. von dort bis gegen Stromberg und bis Bacharach am Rheine 4 M. weit. Der Zusammenhang dieser Waldkämme ist mehrfach unterbrochen, namentlich durch die südwärts der Nahe zueilenden Bäche, welche, wie der Hahnen- und Simmernbach, auf der Nordseite entstehen und erst den Bergwall durchbrechen müssen. Die Höhe nimmt in der Hauptrichtung des ganzen Gebirgs von SW. gegen NO. ab; denn die höchste Kuppe des Hochwaldes, der Erbes- oder Walderbeskopf, nordnordwestlich von Birkenfeld, liegt 2526, der Idarkopf, nordwestlich von Kirn, 2275 F. über dem Meere, und die höchsten Rücken des Soonwaldes erreichen nur 2040 F. absoluter Höhe. Die Abfälle gegen das Saar- und das Nahethal sind sehr steil und an letzterm durch die Form isolirter Kegelberge charakterisirt. Die Abdachung nach dem Rhein und der Mosel bilden kleine Thalweitungen, die aber vielfach durch engere Schluchten und vorspringende Höhen unterbrochen werden. Da, wo sich die Ebenen den Flüssen zuneigen, wird treffliches Wintergetreide gebaut; in den höhern steinigen Regionen gedeihen Gerste und Hafer, vorzüglich aber guter Flachs und Hanf. Auch baut man in neuerer Zeit viel Klee um des Samens willen, der über Holland nach England versendet wird. Die bedeutenden Reste der Hochwaldungen, welche zur Zeit der Römer das ganze Gebirge bedeckten und am Ende des vorigen Jahrhunderts als Aufenthaltsort der Räuberbande des Schinderhannes berüchtigt waren, enthielten bisher viel Wild, und die Bäche sind reich an Krebsen und Forellen. Das Vieh ist durchgängig klein, das Fleisch desselben aber wohlschmeckend. Die mineralischen Schätze beschränken sich auf Eisengruben. An und auf dem H. liegen eine Menge Dörfer. Die Bewohner sind, wie alle Gebirgsbewohner, stolz auf ihr rauhes Land und kehren gern aus der Fremde wieder zurück in ihre Heimat. Sie sind ein schöner, kräftiger Menschenschlag, reindeutschen Blutes, und die Ortschaften tragen deutsche Namen. Zur Zeit der Römer führte vom Rheine her über Stromberg, Argenthal und Denzen bei Kirchberg in gerader Richtung nach Neumagen und Trier eine Heerstraße von sehr dauerhafter Construction, die noch im 17. Jahrh. zu sehen war und deren Pflaster man noch 1763 bei der Anlage einer neuen Straße zu Simmern benutzte. Ein Ueberrest röm. Stationen und Befestigungen ist auch der Stumpfe Thurm, der bei Wederath, 1 M. südöstlich von Bernkastel, 1773 F. hoch liegt.

Hundsstern, s. Sirius.

Hundstage nennt man die Zeit vom 24. Juli bis zum 24. Aug., und zwar darum, weil die entsprechende Jahreszeit, bei den Griechen Opora genannt, durch den kosmischen Aufgang des Hundssterns oder Sirius bestimmt wurde. Diese Zeit ist in Griechenland durch große Hitze ausgezeichnet; auch bei uns gilt sie für die heißeste Zeit des Jahres, wiewol gegen ihr Ende die Abnahme der Wärme öfters sehr merklich wird.

Hundswuth, Wuth oder Tollheit (lyssa, rabies canina), Wasserscheu (hydrophobia), ist eine eigenthümliche Krankheit, welche ursprünglich die Hunde und die dem Hundegeschlechte angehörenden Thiere, die Wölfe und Füchse, befällt, aber von diesen auf den Menschen, die Katze, auf Hornvieh, vielleicht selbst auf Vögel übertragen werden kann. Die Symptome der Tollheit an Hunden sind nach Rasse, Temperament, Alter, Geschlecht u. s. w. verschieden; man faßt aber dieselbe richtig auf, wenn man sie als eine fieberhafte, mit Delirien verbundene Krankheit betrachtet. Den hauptsächlichsten Krankheitszeichen nach lassen sich jedoch die schon längst angenommenen zwei Hauptformen des Uebels, die rasende und die stille Wuth, beibehalten, obschon sich diese nur in seltenen Fällen streng scheiden. Die erstere gibt sich besonders dadurch kund, daß die Hunde mit dem Anfange der Krankheit ihr bisheriges Betragen (besonders auffällig gegen Personen, denen sie sonst zugethan sind) ändern, eine wechselnde Gemüthsstimmung und große Unruhe zeigen, ungewöhnlich herumschweifen, viel an kalten Gegenständen lecken, die Eßlust verlieren oder fremdartige Gegenstände, wie Holz, Stroh u. s. w., verschlingen, weder bellen noch in der Art der gesunden Hunde heulen, sondern einen eigenthümlichen heisern Ton von sich geben, der zwischen jenen ziemlich mitteninne steht, früher oder später eine Neigung zum Beißen, erst gegen Katzen, dann gegen Hunde und zuletzt gegen Menschen zeigen, oft auch in die bloße Luft schnappen, in ihrem äußerlichen Ansehen zwar im

Anfange weniger verändert sind, nach einigen Tagen aber geröthete und dazu sehr matte Augen bekommen, in kurzer Zeit sehr abmagern und ein rauhes, struppiges Aeußere erhalten. Die stille Wuth unterscheidet sich von der rasenden hauptsächlich dadurch, daß der Unterkiefer vermöge einer Lähmung seiner Muskeln herabhängt, weshalb alles, was in die Mundhöhle gebracht wird, gleichwie auch der Speichel, wieder herausfließt, daß der Trieb zum Beißen und zum Umherlaufen nicht so heftig ist, daß die veränderte Stimme nur selten gehört wird, daß bald Lähmung der Hinterbeine und des Schwanzes, Theilnahmlosigkeit und Betäubung hinzutritt. Ihren Herrn erkennen die kranken Hunde in den spätern Stadien der Krankheit häufig erst, wenn sie angerufen (aus den Delirien erweckt) werden. Wasserscheu, Abneigung gegen glänzende Gegenstände zeigen die Hunde nicht immer. Das Licht scheuen sie nur, wenn die Augen entzündet sind, und den Schwanz ziehen sie ein (lassen ihn hängen) nur bei Lähmung der hintern Körperhälfte. In allen Fällen erfolgt der Tod sechs bis acht Tage nach dem ersten Auftreten der Krankheit. Bei den Sectionen finden sich keine charakteristischen Veränderungen, am häufigsten noch starke Blutüberfüllung innerer Organe, namentlich des Schlundes und Darmkanals. Häufig finden sich auch ungenießbare Gegenstände (Leder, Holz, Nägel), welche die Thiere in ihrer Wuth verschluckt haben, im Magen. Die Section bestätigt nur dann die Annahme der Wuth, wenn sie im Körper sonst nichts findet, was die schwere Erkrankung erklärt. Die Erkennung der Tollheit ist mit großen Schwierigkeiten verbunden, und nur sorgfältige fortgesetzte Beobachtung sichert die Diagnose. Die Wuth wird nur durch Ansteckung fortgepflanzt und entsteht nicht von selbst. Große Hitze und Kälte, Mangel an Wasser und guter Nahrung, Behinderung der Befriedigung des Geschlechtstriebes u. dgl. können vielleicht einen günstigen Boden für die Krankheit schaffen, sie aber nicht hervorrufen. Oft mag die Krankheit von Füchsen und Wölfen auf die Hunde und umgekehrt übertragen werden. Die Uebertragung der Krankheit erfolgt durch Einführung des Speichels in eine Wunde und geschieht auch, wenn eine wunde Stelle von einem kranken Thiere geleckt wird; doch erfolgt die Ansteckung nicht immer. Bei künstlichen Ansteckungsversuchen mit Speichel erfolgte dieselbe zu 23 Proc., und von 100 von tollen Hunden gebissenen Menschen erkranken gleichfalls etwa nur 20. Weniger ansteckend als der Speichel ist das Blut. Die Krankheit bricht in der Regel zwei bis sieben Wochen nach der Ansteckung aus, doch sind auch sichere Fälle bekannt, wo sie sich erst nach einem Jahre und später zeigte. Erkältungen, Gemüthserregungen u. dgl. geben oft die Gelegenheitsursache zum Ausbruche ab. Bei den von einem tollen Hunde gebissenen Menschen nimmt die Wunde oder die Narbe einige Tage vor dem Ausbruch der Krankheit ein bläuliches Ansehen an und wird oft schmerzhaft; die Narbe bricht häufig wieder auf. Dann zeigen die Kranken eine auffällige Verstimmung, suchen die Einsamkeit, bekommen Angst und Beklemmung, der Schlaf wird unruhig und die Respiration nimmt einen krankhaften Charakter an. Endlich bricht die Krankheit selbst aus, die sich namentlich dadurch charakterisirt, daß die Kranken beim Versuch, namentlich Flüssigkeiten zu schlucken, das Gefühl haben, als schnüre sich ihnen Brust und Kehle zusammen; daher die immer intensiver werdende Wasserscheu. Dabei verbreitet sich der Krampf der Athmungsmuskeln auch auf andere Muskeln, die düstere Gemüthsstimmung bleibt erhalten und wechselt, insbesondere bei roher Behandlung, mit Anfällen von Raserei. Die Krampf- und Wuthanfälle kehren zwei bis drei Tage immer häufiger wieder, verlieren sich dann mit der zunehmenden Schwäche des Kranken, und endlich tritt der Tod unter Erschöpfung ein. Bei dem Verdachte, von einem tollen Thiere gebissen worden zu sein, ätzt, brennt man die Wunde, schneidet sie aus und läßt sie eitern. Das verdächtige Thier soll man nicht tödten, sondern zur Beobachtung einsperren. Die gegen die Tollwuth empfohlenen Mittel (Kanthariden, Maiwurm) sind wegen der Seltenheit, mit welcher die Tollheit ansteckt, zweifelhaft. Wuthkranke beruhige man psychisch oder durch narkotische Mittel, Chloroform, und lasse ihnen überhaupt eine humane Behandlung zutheil werden. Bei kräftigen Personen sind starke Aderlässe von Nutzen. Mit Speichel u. dgl. wuthkranker Thiere besudelte Gegenstände müssen vernichtet oder wenigstens (durch Chlor, heiße Lauge u. s. w.) gereinigt werden.

Hundszunge, s. Cynoglossum.

Hüne oder **Heune** (mittelhochdeutsch Hiune), ein Wort, welches einen Hunnen, d. i. Magyaren, Avaren oder Pannonier bezeichnet. Seit dem 13. Jahrh. läßt es sich als Benennung der Riesen nachweisen. Mit dieser Bedeutung hat es sich noch in Norddeutschland erhalten, wozu besonders der dortige Name der heidnischen Steindenkmäler, **Hünengräber**, **Hünenbetten** (auch Hünenberge, Hünenstätten, Hünentritte, Hünenkirchhöfe), beigetragen hat. Das

Wort Hûn erscheint auch angelsächsisch und altnordisch als Name german. Stämme. In seiner Beziehung verdunkelt, mochte es leicht auf die Riesen übertragen werden, welche unsere Vorzeit für ein zurückgedrängtes, abgestorbenes Volk hielt. Die Etymologie des Wortes ist nicht genügend gefunden. Die Bedeutung «Todter» wird ihm nur von Unkundigen gegeben; sie ist erst aus dem Worte Hünengrab, Hünenbett fälschlich abgeleitet worden. Das gröningische henekléd (Leichenkleid) gehört ebenso wenig hierher als das bei Dichtern des vorigen Jahrhunderts erscheinende «Freund Hain».

Hunfalvy (Paul), verdienter ungar. Sprachforscher, geb. 12. März 1810 zu Nagy-Szálok in der Zips, besuchte die Schule zu Käsmark und zu Miskolcz und widmete sich dann, erst auf dem käsmarker Lyceum, dann auf der Universität zu Pesth dem Studium der Jurisprudenz. 1838 erhielt er das Advocaten-Diplom und 1842 die Professur der Rechte am Collegium zu Käsmark. Zum Abgeordneten eines Bezirks des Zipser Comitats für den ungar. Landtag 1848 gewählt, gab er seine Lehrkanzel auf und harrte als Mitglied der Nationalversammlung bis zur Katastrophe von Vilagos aus. Hierauf wandte er sich nach Pesth, wo er seinen bleibenden Aufenthalt nahm. Schon frühzeitig beschäftigte sich H. neben seinen Berufsarbeiten mit dem Studium der altclassischen, der neuern abendländischen und auch der orient. Sprachen, wodurch er zu linguistischen Forschungen über seine eigene Muttersprache geführt wurde. Bereits 1841 correspondirendes Mitglied der ungar. Akademie, begann er nach Wiedereröffnung der akademischen Sitzungen (1850) das Studium der dem Magyarischen verwandten uralisch-altaischen Sprachen in einer Reihe von größern und kleinern Arbeiten als unumgänglich nothwendig für die wissenschaftliche Erkenntniß der ungar. Sprache zu empfehlen. 1856 eröffnete er zu diesem Zwecke die sprachwissenschaftliche Zeitschrift «Magyar Nyelvészet» («Ungar. Sprachwissenschaft», 6 Bde., Pesth 1856—61), die seit 1862 in den «Nyelvtudományi Közlemények» («Sprachwissenschaftliche Mittheilungen») fortgesetzt ward. Zur Erleichterung des Studiums des Finnischen ging er auch an eine umfangreiche «Chrestomathia Fennica» (Bd. 1, Pesth 1861), während sein Schüler Stephan Fábian bereits 1859 eine Grammatik der finn. Sprache veröffentlicht hatte. Neuerdings hat H. die Herausgabe des wissenschaftlichen Nachlasses des ungar. Reisenden Reguly mit den Schriften «Egy vogul monda» (Pesth 1859) und «A' vogul nép» («Das Volk der Wogulen», Bd. 1, Pesth 1863) begonnen. Der zweite Band des letztern Werks wird Grammatik und Wörterbuch des Wogulischen enthalten. H. ist durch seine Forschungen und Arbeiten der Begründer und der Mittelpunkt der neuen sprachwissenschaftlichen Schule für Ungarn geworden. 1859 wurde er als ordentliches Mitglied in die ungar. Akademie aufgenommen. — Sein Bruder, Johann H., geb. 8. Juni 1820 in Groß-Schlagendorf in der Zips, wurde 1846 Professor der Statistik und Geschichte am Lyceum zu Käsmark und nahm 1848 als Mitglied des Comitatsausschusses an den polit. Debatten jener Zeit lebhaften Antheil. Nachdem er sich eine Zeit lang in Haft befunden, kehrte er im Herbst 1850 zu seinem Lehramt nach Käsmark zurück, sah sich aber alsbald, weil er die Autonomie der prot. Schulen vertheidigt, suspendirt und später von jedem Lehramte in ganz Ungarn ausgeschlossen. Seit 1853 lebte H. ebenfalls zu Pesth, wo er 25. März 1866 die ord. Professur der Statistik, Geographie und Geschichte am Josephspolytechnikum zu Ofen erhielt. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: «Egyetemes történelem» («Allgemeine Weltgeschichte», 3 Bde., Pesth 1850—51; 2. Aufl. 1862), «Ungarn und Siebenbürgen in Originalansichten» (Darmst. 1856 fg.) und vor allem «A magyar birodalom természeti viszonyainak leirása» («Phys. Geographie des ungar. Reichs», 3 Bde., Pesth 1863—66). 1859 bearbeitete H. im Auftrage der ungar. Akademie, die ihn 1858 zum correspondirenden, 1865 zum ordentlichen Mitgliede erwählte, die Reisen Ladislaus Magyar's, die er auch ins Deutsche übertrug.

Hunger (fames), das Gefühl des Bedürfnisses der Nahrung, hat einen doppelten Ursprung. Dasselbe entsteht entweder bei leerem Magen und äußert sich als leichte schmerzhafte Empfindung in der Magengegend, wird aber auch bei vollem Magen wahrgenommen, wenn der vorher erschöpfte Körper durch die eingeführte Nahrung noch keinen Ersatz für die verbrauchte Substanz gefunden hat. Das Hungergefühl des Magens soll durch den nervus vagus vermittelt werden. In leichterm Grade, als bloße Eßlust oder Appetit, ist der H. keine unangenehme Empfindung, und nur wenn die Eßlust nicht befriedigt wird, der Mangel an Nahrung lange anhält, beginnt die Empfindung unangenehm zu werden, und es zeigen sich nun heftigere nervöse Erscheinungen (Ohnmachtsgefühl u. s. w.). Bei gänzlicher Nahrungsabstinenz treten heftige Kopfschmerzen, Delirien und Tobsucht, Ohnmachten, Krämpfe und endlich der Tod durch Verhungerung ein. Die Länge der Zeit, welche der Mensch oder ein Thier ohne Nahrungsmittel

zubringen kann, ist sehr verschieden; kaltblütige Thiere ertragen den H. viel länger als warmblütige. Bei einem übrigens gesunden Menschen tritt der Hungertod bei vollkommenem Nahrungsmangel ungefähr nach einer Woche ein, bei noch fortbestehendem Genusse von Wasser später, etwa nach 14 Tagen. **Heißhunger** (s. d.) nennt man den H. nicht nur dann, wenn dieser schon einen hohen Grad erreicht hat, sondern auch, wenn er seiner Natur und seinen Ursachen nach krankhaft ist. **Jähhunger** ist ein starkes, aber nicht krankhaftes Verlangen nach Speise. — Mit **Hungertyphus** (typhus famelicus) bezeichnet man zwei Infectionskrankheiten, den exanthematischen Typhus und das recurrirende Fieber (febris recurrens), welche beide unter herabgekommenen, in Schmuz und Elend versunkenen, auf ungenügende und schlechte Nahrung angewiesenen Bevölkerungen auftreten. Von diesen aus kann sich aber auch die Seuche auf die besser situirten Klassen verbreiten. In Irland ist diese Krankheit, die sich zuerst in den dreißiger Jahren zeigte, nicht wieder erloschen.

Hungercur (cura per inediam; nestotherapia) oder **Entziehungscur** nennt man im engern Sinne dasjenige ärztliche Verfahren, welches hauptsächlich durch die Entziehung eines Theils der dem Körper nöthigen Nahrungsmenge die Heilung von Krankheiten herbeizuführen sucht. In früherer Zeit legte man dieser Cur einen großen Werth bei, namentlich in der Behandlung der Syphilis. Gegenwärtig ist man der Ansicht, daß ein Körper eine Krankheit um so schwieriger überwindet, je geschwächter derselbe ist, und man sorgt daher selbst in Krankheiten, bei denen man sonst am liebsten gar nichts genießen ließ, für eine zeitige Zufuhr gutnährender und leichtverdaulicher Speisen (Milch, weiche Eier u. s. w.), um der Erschöpfung vorzubeugen, und hat sich damit der besten Erfolge zu rühmen. In der Fettsucht (s. d.), wo die H. noch den meisten Erfolg zu versprechen scheint, hat sie sich als völlig unzweckmäßig erwiesen. Dagegen hat man durch Verabreichung von reiner Fleischkost und Entziehung aller Fettbildner (Fett, Stärkemehl, Zucker) einen ausgiebigen Fettschwund bewirkt.

Hüningen, auch **Großhüningen** (franz. Huningue), eine Stadt mit 1720 E. im franz. Depart. Oberrhein im Elsaß, am linken Rheinufer, eine kleine Stunde unterhalb Basel, kam noch als Dorf, bei welchem zur Deckung des dortigen bequemen Rheinübergangs ein fester Thurm stand und welches 26. Mai 1634 vom Herzoge von Lauenburg den Ligisten entrissen wurde, durch Kauf an Ludwig XIV. Dieser ließ es durch Vauban 1679—81 befestigen, zugleich gegen Deutschland und gegen die Schweizer, welche die neue Festung Zwingbasel nannten. Später ließ er eine Brücke über den Rhein schlagen und auf der deutschen Seite des Rhein da, wo gegenwärtig das zu Basel gehörige Dorf **Kleinhüningen** an der Mündung der Wiesen steht, einen Brückenkopf anlegen. In Gemäßheit der Friedensschlüsse von 1697, 1714 und 1735 mußten zwar die Franzosen den letztern schleifen, doch schon 1741 legten sie ihn aufs neue an, und ebenso, nachdem er 1751 abermals abgetragen worden war. Nach dem Rückzuge Moreau's, der hier 26. Oct. 1796 über den Rhein ging, besetzten die Oesterreicher unter Erzherzog Karl die Brückenschanze auf der sog. Schusterinsel, wurden aber 30. Nov. vom General Abbatucci daraus vertrieben. Doch capitulirte dieselbe 2. Febr. 1799 an die Kaiserlichen. Am 17. Dec. 1813 gingen hier die Oesterreicher und Baiern über den Rhein, belagerten die bisher noch nie eroberte Festung H. und gewannen sie 14. April 1814 durch Capitulation Barbou's. Abermals von den Oesterreichern unter dem Erzherzog Johann eingeschlossen und 10 Tage lang gegen den tapfern General Barbanègre belagert, capitulirte sie 26. Aug. 1815, worauf die Werke 15. Oct. geschleift wurden, die gemäß dem zweiten Pariser Frieden von den Franzosen nicht wiederhergestellt sowie überhaupt keine Befestigungen in der Entfernung von 3 Lieues von der Stadt angelegt werden dürfen. Bemerkenswerth sind in derselben die Kirche St.-Louis und das Denkmal Abbatucci's.

Hunnen, ein asiat. Volk, das unter Anführung Balamir's nach Besiegung der Alanen mit diesen vereint 375 den Don überschritt, das goth. Reich Ermanarich's zertrümmerte und damit in die abendländ. Geschichte eintrat. In viele Stämme eingetheilt, die in großer Unabhängigkeit voneinander lebten, nahmen sie vorerst die Ebenen zwischen der Wolga und Donau ein. Später ward die Theißebene der Mittelpunkt ihrer Herrschaft. Schon 395 unternahmen sie große Raubzüge in Asien, vom Kaukasus bis nach Syrien. In Europa war zuerst Thrazien ihren Verheerungen ausgesetzt, wo hunnische Scharen unter Arcadius Uldin, einem ihrer Fürsten, bis in die Nähe von Konstantinopel schweiften. Die Zeit von 433—53, unter der Regierung Attila's (s. d.), bildete die Glanzperiode der hunnischen Macht. Unter Attila's gewaltigem Scepter waren außer den ugrischen Stämmen auch die Akatziren oder die Vorfahren

der Chasaren, welche türk. Abkunft, die slaw. und ein großer Theil der german. Völker vereinigt. Nach Attila's Tode, 453, erhob sich Streit zwischen seinen Söhnen. Die unterworfenen Völker befreiten sich, voran die Gepiden, gegen welche Ellak fiel, derjenige von Attila's Söhnen, dem dieser die Herrschaft zugedacht hatte. Das Land an der Donau und Theiß wurde hierauf von den H. geräumt, die sich über den Pruth und Dnjepr zurückzogen, wo sie wieder unter einzelnen Fürsten standen. Einer von diesen, Dengizik, Attila's Sohn, fand den Tod um 468 gegen die Ostgothen, und damit verschwindet der Name des hunnischen Reichs. In röm. Kriegsdienste kommen hunnische Scharen noch in dem Heere vor, das Narses gegen die Ostgothen führte. Das Volk selbst erscheint nun unter dem Namen der Kuturguren oder Kutriguren westlich und der Uturguren oder Utriguren östlich vom Don, von denen namentlich die erstern im 6. Jahrh. dem oströmischen Reiche durch ihre Einfälle furchtbar waren. Ueber die Nationalität der H. herrschen verschiedene Ansichten. Während Déguignes und Neumann dieselben für die Hiongnu der chines. Schriftsteller und demnach für mongol. Stammes halten, erklären sie andere, wie Klaproth, für Finnen im allgemeinen und somit auch für die Vorfahren der Magyaren im besondern. Nach A. Thierry vereinigte die hunnische Herrschaft mit finn. Völkern im Westen und türkisch-tatarischen im Osten auch einen herrschenden mongol. Stamm. Die ungar. Tradition, welche in den H. geradezu die Vorfahren der Magyaren findet, ist wahrscheinlich erst im 12. Jahrh. durch die Einflüsse der deutschen Heldensage, insbesondere der Nibelungen entstanden. Da die H. aus den Gegenden zwischen dem Ural und Irtisch kamen, in denen von jeher ugrische Völker wohnten, so war wol der Grundstock derselben auch ugrischen (finnischen) Stammes. Es ist jedoch dadurch noch nicht erwiesen, daß die ebenfalls zur ugrischen Völkergruppe gehörigen Magyaren die directen Abkömmlinge der H. sind; denn wie noch jetzt, so gab es auch schon früher mehrere ugrische Völker. Vgl. Déguignes, «Histoire générale des Huns, des Turcs, etc.» (3 Bde., Par. 1756—58); Neumann, «Die Völker des südl. Rußland» (Lpz. 1847); A. Thierry, «Histoire d'Attila et de ses successeurs» (3. Aufl., Par. 1864); Cassel, «Magyar. Alterthümer» (Berl. 1848).

Hunold (Christian Friedr.), unter dem Namen Menantes ein Vielschreiber des vorigen Jahrhunderts, geb. 1680 in Wandersleben unweit Arnstadt, studirte zu Jena die Rechte und kam 1700 flüchtig nach Hamburg, wo er Unterricht in der Rede- und Dichtkunst gab und für einen Advocaten arbeitete. Die Noth trieb ihn endlich zur Schriftstellerei. Sein erster Roman: «Die verliebte und galante Welt» (2 Bde., Hamb. 1700), obgleich im schlechtesten Geschmack der Lohenstein'schen Schule geschrieben, machte so großes Glück, daß er noch ähnliche, wie «Der europ. Höfe Liebes- und Heldengeschichte» (Hamb. 1704) und «Satirischer Roman» (Hamb. 1705 und 1732), folgen ließ. Letzteres Werk nöthigte ihn aber, Hamburg zu verlassen, weil er darin vieles aus der dortigen Chronique scandaleuse ans Licht gezogen hatte. Außerdem schrieb er zahlreiche Operntexte, Lehrbücher der Stilistik, Rhetorik, Poetik, Uebersetzungen und anderes. Wichtiger ist sein Streit mit Wernike, als erstem Vorläufer der bald so mächtigen literarischen Kritik. Wernike hatte in seinen Epigrammen den Lohenstein'schen Geschmack nach Verdienst getadelt. Gegen ihn trat zuerst ein Freund H.'s, Postel, auf, und nachdem Wernike diesen zum Schweigen gebracht, H. selbst mit seiner gemeinen Posse «Der thörige Pritschmeister oder schwärmende Poet» (Koblenz, eigentlich Hamb. 1704). Da H.'s eigenes Leben mit der Gemeinheit seiner Romane übereinstimmte, sank er schnell in der öffentlichen Achtung. Nach mehrfach wechselndem Aufenthalt ließ er sich 1714 in Halle nieder und trat hier als Docent der Rechte auf. Er verwarf jetzt selbst seine frühere Schriftstellerei, verfaßte noch einige würdiger gehaltene, aber unbedeutende Sachen und starb 6. Aug. 1721. Vgl. «Geheime Nachrichten und Briefe von Herrn Menantes' Leben und Schriften» (Köln 1731), von H.'s Freunde, dem Buchhändler Wedel.

Hunt (James Henry Leigh), engl. Schriftsteller, der Sohn eines amerik. Réfugié, geb. zu Southgate bei London 19. Oct. 1784, zeichnete sich schon in der Christ-Hospitalschule zu London durch Sprach- und Schreibgewandtheit aus und ließ mehrere «Essays and juvenile poems» im «Juvenile Preceptor» abdrucken. Nachdem er längere Zeit bei einem Attorney gearbeitet, erhielt er eine einträgliche Staatsanstellung, die er aber wieder aufgab, um sich vorzugsweise der Journalistik zu widmen. Schonungslos in Besprechung kirchlicher und polit. Verhältnisse und Personen, war er derjenige, welcher damals den Radicalismus am geistreichsten in die londoner Presse einführte, besonders in dem von ihm gemeinschaftlich mit seinem Bruder John 1808 gegründeten und im radical-whiggistischen Geiste geschriebenen «Examiner». Sehr bald Gegenstand leidenschaftlicher Verhetzungen und gerichtlicher Anklagen, wurde er 1812 wegen

eines Libells auf den Prinz-Regenten, nachherigen König Georg IV., zu zweijähriger Einkerkerung verurtheilt. Nach seiner Freilassung wendete er sich rein poetischen Bestrebungen zu und gründete durch die «Story of Rimini» (1816), welche herrliche Einzelheiten enthält, seinen Ruhm als Dichter. Alle seine frühern und spätern Dichtungen stehen diesem echt romantischen Gedichte nach. Seine Vierteljahrsschrift «The Reflector» und eine andere, «The Liberal», mislangen, dagegen machte sein «Lord Byron and some of his contemporaries, with recollections of the author's life and of his visit to Italy» (1828), eine Sammlung interessanter Episoden aus Byron's Leben, großes Aufsehen, zog aber H. zugleich den Vorwurf der Undankbarkeit gegen den großen Dichter zu, dem er manche Verbindlichkeiten schuldig war. Nachdem er Tasso's «Aminta» übersetzt und eine Auswahl seiner in verschiedenen Journalen zerstreuten prosaischen Schriften (2 Bde., Lond. 1834) herausgegeben hatte, trat er 1840 mit dem Drama «A legend of Florence» und 1842 mit dem erzählenden Gedicht «The palfrey» hervor, in welchen die üppige Einbildungskraft, ungewöhnliche Sprachgewandtheit und pittoreske Darstellungsgabe H.'s sich von der vortheilhaftesten Seite zeigen. Seine spätern Werke, wie «A jar of honey from Mount Hybla» (1847); «A book for a corner» (2 Bde., 1849); «Readings for railways» (1850), bestehen zum Theil in Auszügen aus ältern Dichtern, Novellisten u. s. w., welche H. der unverdienten Vergessenheit entriß und mit interessanten literarischen Anmerkungen begleitete. In der «Religion of the heart» (1853) legte er seine Ansichten von der natürlichen Religion nieder, und in «The old court suburb» (2 Bde., Lond. 1855) gab er eine Beschreibung der londoner Vorstadt Kensington, mit besonderer Rücksicht auf die mit derselben verknüpften literarischen Erinnerungen. Auch machte er sich durch Ausgaben der dramatischen Schriften Wycherley's, Congreve's und Farquhar's verdient. In seiner «Autobiography and reminiscences» (3 Bde., Lond. 1850; neue Aufl. 1860) hat er ein anziehendes Bild von einem Leben voller Kampf und Mühe entworfen. Er starb zu Putney 28. Aug. 1859.

Hunter (William), großer Anatom, Wundarzt und Geburtshelfer, geb. 23. Mai 1718 zu Long-Calderwood in der schott. Grafschaft Lanark, besuchte die Schule zu Glasgow und begann daselbst Theologie zu studiren. Seine Bekanntschaft mit Cullen führte ihn zum Studium der Heilkunde, dem er sich von 1737 an in Cullen's Hause zu Hamilton widmete, worauf er zu weiterer Ausbildung 1740 nach Edinburgh und 1741 nach London ging, wo er zunächst Unterarzt am St.-Georgshospital wurde und 1746 medic. Vorlesungen begann. 1747 machte er eine wissenschaftliche Reise nach Holland und Frankreich und beschäftigte sich dann in London vorzugsweise mit Geburtshülfe und Anatomie. Nach der glücklichen Entbindung der Königin wurde er 1764 zum Leibarzt, bei der Errichtung der Akademie der schönen Künste 1768 zum Professor der Anatomie ernannt. Sein bedeutendes Vermögen wendete er dazu an, ein schönes Gebäude aufzuführen, in welchem er ein anatom. Theater für seine Vorlesungen einrichtete und seine bedeutenden Sammlungen an anatom. Präparaten, Büchern, Mineralien und Münzen aufstellte, die nach seinem Tode, 30. März 1783, erst an seinen Neffen und dann in den Besitz der Universität zu Glasgow gelangten. Das Hauptwerk H.'s ist die «Anatomia humani gravidi uteri» (Birmingh. 1774; engl., Lond. 1794; deutsch von Froriep, Weim. 1802). Außerdem schrieb er viele Abhandlungen in den «Philosophical Transactions», in den Schriften der Medicinischen Gesellschaft in London und in seinen «Medical commentaries» (Lond. 1762, nebst Supplement 1764), welche von Kühn gesammelt und übersetzt (2 Bde., Lpz. 1784—85) wurden. — Sein jüngerer Bruder, John H., als Anatom und Chirurg ebenfalls berühmt, geb. 14. Juli 1728, hatte als Zimmermann gelernt, als das Glück, welches sein Bruder in London gemacht, ihn veranlaßte, 1748 denselben aufzusuchen und sich ihm als Gehülfe anzubieten. Von diesem aufgenommen, zeigte er besonders bei den anatom. Arbeiten viel Geschicklichkeit. Dabei trieb er sehr eifrig die Chirurgie, studirte dann in Oxford und wurde 1756 Wundarzt am St.-Georgshospital. 1760 nahm er als Stabschirurg Dienste in der Armee und wohnte der Expedition nach Belle-Isle und dem Feldzuge der Engländer in Portugal bei. Nach London zurückgekehrt, widmete er sich der chirurg. Praxis und dem Studium der vergleichenden Anatomie und Physiologie. Er wurde 1768 dirigirender Wundarzt am St.-Georgshospitale, 1776 Wundarzt des Königs, 1786 zweiter und 1790 erster Generalchirurg der Armee und Generalinspector der Militärhospitäler und 1792 Vicepräsident des neuerrichteten Thierarznei-Collegiums in London. H. starb 16. Oct. 1793. Seine große Sammlung anatom. Präparate wurde nach seinem Tode von der Regierung angekauft. Eine Gesammtausgabe seiner Schriften lieferte Palmer (4 Bde., Lond. 1838). Die bemerkenswerthesten davon sind: «Natural history of the human teeth» (1771—78); «On the

venereal disease» (1786); «On the nature of the blood, inflammation and gunshot wounds» (1794). Aus seinem Nachlaß veröffentlichte Rich. Owen «Essays and observations on natural history, anatomy, physiology, etc.» (2 Bde., Lond. 1861).

Huntingdon, eine der östl. und nach Rutland die kleinste der Grafschaften Englands, umgrenzt von Northampton, Cambridge und Bedford, besteht in ihrem südl. und westl. Theile aus einer schönen, wellenförmigen und fruchtbaren Ebene. Der nordöstl. Theil aber gehört zu der großen Niederung der Fens oder Moräste und Sümpfe, welche mehrere Seen, wie das Whittlesea- und das Ramsey-Meer enthält, doch theilweise durch Drainage in Grasungen verwandelt worden ist. Die schiffbare Ouse durchfließt den Südosten, der Nene bildet die Nordwestgrenze. Von den 17 Q.-M. des Areals sind 16⅓ Q.-M. zu Feldern, Wiesen und Hutungen benutzt. Die Einwohner, deren Zahl sich auf 64250 beläuft, treiben fast ausschließlich Landwirthschaft und liefern besonders viel Butter und Käse. Der feinste und theuerste engl. Käse, der Stilton, wird zwar auch in dem gleichnamigen Kirchspiel (2⅘ M. im N. der Hauptstadt), in größerer Menge aber und ursprünglich in Leicestershire bereitet und hat seinen Namen davon, daß er zuerst in einem Gasthofe dieses Kirchspiels an der großen Nordstraße Ruf erlangte. Die Grafschaft und ihre Hauptstadt schicken je zwei Mitglieder in das Parlament. Die Hauptstadt H., an der Eisenbahn und links an der Ouse gelegen, über welche drei Brücken nach der Vorstadt Godmanchester führen, ist nur klein, hat ein alterthümliches Ansehen, fünf Kirchen, ein Theater, eine Lateinschule, ein Literarisch-wissenschaftliches Institut mit Museum und Bibliothek, zählt 3816 E. und treibt bedeutenden Woll- und Kornhandel. Sie war einst viel größer, hatte funfzehn Kirchen, ein Schloß und mehrere Klöster, und ist berühmt geworden als Geburtsort Cromwell's. Das Städtchen Saint-Ives an der Ouse zählt 3321 E., hat Malzereien, treibt Handel und gehört zu den besuchtesten Viehmärkten Englands. Von seiner 1201 gestifteten Priorei sind nur noch unbedeutende Reste vorhanden. Die Marktstadt Ramsey, mit 2354 E., treibt Viehhandel, besitzt Malzereien und die Ruinen einer 969 erbauten Abtei, unter welchen Ailwine's Grab für das älteste Sculpturwerk Englands gilt. Die Marktstadt Kimbolton hat ein Schloß, eine Ackerbauschule und 1661 E., welche sich hauptsächlich von Spitzenklöppelei nähren.

Hunyad, siebenbürg. Comitat, im Lande der Ungarn gelegen, im N. an Zaránd, im O. an Unterweißenburg und den Brooßer Stuhl der Sachsen, im S. an die Walachei und im W. an Ungarn grenzend, ist das größte Comitat Siebenbürgens und umfaßt auf einem Flächenraume von 114 Q.-M. 5 Marktflecken und 336 Dörfer. Das Land ist größtentheils gebirgig. Namentlich bestehen die südl. und südwestl. Theile aus hohen, mit ungeheuern Waldungen bedeckten und fast ganz unbewohnten Gebirgen, welche man in die Hunyader Alpen und die Pareng-, Vulkan- und Retyesát-Gruppen eintheilt. Die höchsten Punkte derselben sind der Pareng (7680 F.), Skelvoi (7622 F.), Kirscha (7638 F.), Retyesát (7900 F.). Die westl. Gebirge des Comitats gehören zur Godjan-Sarko oder Cserna-Gruppe, die nördlichen aber zu dem siebenbürg. Erzgebirge. Der Vulkanpaß, dessen höchster Uebergang bei 3000 F. ist, führt aus dem Comitat in die Walachei, während der in den Kämpfen gegen die Türken berühmt gewordene Eiserne Thorpaß (Marmura) nach Ungarn führt. Der Marosch durchströmt den nördl. Theil des Comitats in ostwestl. Richtung. Das zweite Hauptthal mit dem wegen seiner röm. Denkmäler berühmten Hátßeger Becken wird vom Strehl und seinen Nebenflüssen bewässert. Parallel damit streicht das Csernathal, in dessen Gebirgen unerschöpfliche Eisensteinmassen abgelagert sind. Im Süden befindet sich das Schilbecken mit ungeheuern Braunkohlenflötzen. Die Trachytgebirge nördlich vom Marosch enthalten die berühmten Gold- und Silbererzstätten mit ihren merkwürdigen Tellurerzen, besonders bei Nagyág. In den tiefergelegenen Thälern gedeiht der Wein. Die Alpen gewähren gute Weiden, sodaß ein großer Theil der Einwohner sich blos mit Viehzucht beschäftigt. Die Bevölkerung zählt etwa 170000 Seelen und ist, mit Ausnahme eines sehr geringen magyar. Bruchtheils, durchgängig walach. Nationalität und griech. Confession. Hauptort des Comitats ist der gleichnamige, am Zusammenflusse der Cserna und der Zalásd gelegene Marktflecken Vajda-H., mit einem sehr schönen, vom Gubernator Johann Hunyady erbauten und von Bethlen erweiterten Schlosse, welches 1854 abbrannte. Größer ist der Markflecken Déva am Marosch mit einem 1849 zerstörten Schlosse. Vgl. Schmidt, «Die Stammburg der Hunyade in Siebenbürgen» (Hermannst. 1865).

Hunyad (Joh.), ein berühmter ungar. Held, über dessen Ursprung die Sage vielerlei erzählt, wurde 1387 zu Hunyad in Siebenbürgen geboren, wo sein Vater gleiches Namens ein nicht unbedeutender Mann war. H. zeichnete sich schon unter Sigismund aus. Kaiser Albrecht

ernannte ihn 1438 zum Banus von Severin, wo er Gelegenheit fand, sich Ruhm gegen die Türken zu erwerben. Nach Albrecht's Tode erklärte sich H. für Wladislaw I. gegen die Königswitwe Elisabeth. 1442 wurde er mit Nikolaus Ujlaki Wojwode von Siebenbürgen und erfocht einen glänzenden Sieg über die Türken. Mit noch größerm Ruhm kämpfte er gegen diese 1443, indem er sie über den Balkan zurückdrängte. Der Papst meinte nun, die Türken aus ganz Europa vertreiben zu können, aber Wladislaw I. schloß mit denselben einen 10jährigen Waffenstillstand, den auch H. billigte. Der päpstl. Legat fand darin einen Verrath an der Christenheit, und der Waffenstillstand wurde gebrochen. H. führte das ungar. Heer bis Varna am Schwarzen Meere, wo er die christl. Hülfstruppen zu finden hoffte, statt deren aber auf das türk. Lager stieß; denn die christl. Flotte hatte unterdessen die türk. Macht von Asien nach Europa übergesetzt. Die Schlacht, die H. 10. Nov. 1444 lieferte, ging verloren. Wladislaw I. fiel, und H. übernahm als Reichsstatthalter für den nachgeborenen Sohn Elisabeth's, Wladislaw V., die Verwaltung Ungarns, das er mit großem Geschick gegen die wiederholten Einfälle der Türken vertheidigte. Zwar wurde er im Oct. 1448 in Serbien gänzlich geschlagen und gefangen. Nachdem er aber auf Fürsprache der ungar. Stände seine Freiheit wiedererlangt, ließ er zunächst den serb. Despoten seine ganze Rache empfinden, bis die Stände 1451 einen Frieden vermittelten. Nachdem Wladislaw V. 1453 die Regierung selbst übernommen, sah sich H. in arge Händel mit dem ihm feindlichen Grafen Cilley verwickelt. Indessen bewährte er noch einmal seinen alten Ruhm gegen die Türken durch die heldenmüthige Vertheidigung Belgrads und einen kühnen Ueberfall des türk. Lagers, der den Sultan Mohammed II. zum Rückzuge zwang. H. starb zu Semlin 11. Aug. 1456. Er hegte den Plan, die Türken ganz aus Europa zu vertreiben; doch die Lauheit der europ. Höfe und die Ränke seiner Neider hinderten ihn. Sein ältester Sohn, Wladislaw H., wurde, weil bei einem Streite mit dem Erzfeinde seines Vaters, dem Grafen Cilley, seine Diener diesen erschlugen, zu Ofen 16. März 1457 hingerichtet. Der zweite Sohn, Matthias H., gelangte 1458 als Matthias I. (s. d.) auf den ungar. Thron.

Hupfeld (Hermann), verdienter Sprachforscher und Theolog, geb. 1796 zu Marburg, studirte 1813—17 Theologie und Philologie daselbst und wirkte seit 1819 als Professor am Gymnasium zu Hanau. Nachdem er diese Stellung 1822 niedergelegt, wandte er sich anfangs im väterlichen Hause, dann zu Halle unter Gesenius wieder den theol., besonders den alttestamentlichen Studien zu und habilitirte sich 1824 an der Universität zu Halle. Doch kehrte er 1825 nach Marburg zurück, wo er alsbald außerord. Professor der Theologie, 1827 ord. Professor der morgenländ. Sprachen und 1830 auch der Theologie wurde. 1843 folgte er dem Rufe an Gesenius' Stelle nach Halle. Er starb daselbst 24. April 1866. H.'s wissenschaftliche Arbeiten sind theils den semit., insbesondere der hebr. Sprache, theils der alttestamentlichen Auslegung und Kritik zugewandt. Er suchte die hebr. Sprache nach den Grundsätzen der heutigen Sprachforschung als Reste einer semit. Ursprache vermittels der Analogie und geschichtlicher Spuren auf ihren ursprünglichen Organismus und so auf ihre wahren Bildungs- und Entwickelungsgesetze zurückzuführen. Die Früchte dieser Forschungen sind zwar nur stückweise, meist in Programmen, Recensionen und Journalaufsätzen, veröffentlicht, haben aber zum großen Theil entschiedene Wirkung für die Wissenschaft gehabt. Dahin gehören, außer der unvollendet gebliebenen «Ausführlichen hebr. Grammatik» (Thl. 1, Marb. 1841), die «Exercitationes Aethiopicae» (Lpz. 1825) und «De emendanda ratione lexicographiae semiticae» (Marb. 1827), denen sich später (1846—48) Untersuchungen über die älteste Geschichte der hebr. Grammatik bei den Juden anschlossen. H.'s exegetisch-kritisches Hauptwerk ist die «Uebersetzung und Auslegung der Psalmen» (4 Bde., Gotha 1855—61), neben welchem noch hervorzuheben sind: «Die Quellen der Genesis aufs neue untersucht» (Berl. 1853); «Untersuchungen über die Feste der Hebräer» (4 Hefte, Halle 1851—64); «Ueber Begriff und Methode der sog. biblischen Einleitung» (Marb. 1844); «Die heutige theosophische und mytholog. Theologie und Schrifterklärung» (Berl. 1861). Auch hat sich H. vielfach an den polit. und kirchlichen wie akademischen Fragen der Zeit im Geiste einer geordneten Freiheit in Staat und Kirche, einer volksthümlichen Art der Verwaltung und in Opposition gegen das bureaukratische Regiment betheiligt.

Hurdwar, genauer Hardwar (d. i. Thor des Hari), auch Gangadwara (Gangesthor) genannt, eine gutgebaute Stadt in Mirut, einer der Nordwestprovinzen von Britisch-Indien, liegt in einer schönen Landschaft am südl. Fuße der Sewalik-Höhen und am rechten Ufer des Ganges, der hier durch eine Schlucht aus dem Gebirge hervorbricht. Die Stadt, als solche unbedeutend, zählt nur 4735 E., ist aber ein sehr berühmter Wallfahrts- und Meßort. Jährlich kommen daselbst über 2 Mill. Pilger aus allen Theilen Indiens (gleichzeitig oft über

300000) an, um das heilige Bad an der Flußtreppe Harika-Pairi zu nehmen, wobei man das Wasser namentlich an geweihten, durch Astrologen bestimmten Tagen zu erreichen sucht. Um den sonst ebenso häufigen wie ungeheuern Unglücksfällen vorzubeugen, ließ die brit. Regierung eine 100 F. breite und 60 Stufen haltende Treppe an den Fluß hinab anlegen. In H. selbst finden nur die Reichen Unterkunft, die übrigen Pilger campiren in Zelten oder im Freien. Wie in Mekka sucht fast jeder Pilger ein Handelsgeschäft abzumachen. Jährlich im April findet eine große Mela oder Messe, alle elf Jahre eine besonders feierliche, eine Cumba-Messe statt, die ein buntes Gewirr von Nationen und Costümen darbietet, wie keine andere Stelle der Erde. Pferde aus Kabul, Persien, Arabien, Turkestan und Buchara bilden den Hauptgegenstand des Handels, doch ist überhaupt alles auf dem Markte zu finden.

Huris, d. i. die blendend weißen, heißen die Jungfrauen, welche in Mohammed's Paradiese eine der Belohnungen der Seligen ausmachen sollen. Sie sind, nach der Schilderung des Koran, von blendender Schönheit, keiner Unreinigkeit unterworfen, von keinem Menschen oder Geiste je der Jungfrauschaft beraubt, und ihre süßen, schmachtenden Blicke gehören blos dem einzigen Geliebten. In immer grünenden, reichbewässerten Gärten ruhen sie in Lauben, auf grünen Kissen und den schönsten Teppichen, und eine Fülle des süßesten Genusses erwartet den Seligen in ihren Armen, ohne daß sie jemals aufhören, jungfräulich zu sein. Die Weiber der Mohammedaner haben ein von den Männern abgeschiedenes Paradies zu erwarten; doch steht es dem Manne frei, statt der Huri seine Gattin zurückzuforderen.

Huronen, ein Indianerstamm in Nordamerika, der ethnographisch zur westl. Abtheilung des großen Irokesischen Stammes gehört und eigentlich den Namen Wyandots (Weiandots) führt. Den Namen H. (d. i. Wildschweinsköpfe) erhielten sie durch die Franzosen wegen ihrer eigenthümlichen Nationaltracht. Im ersten Viertel des 17. Jahrh. bestand die Nation der H. aus mehrern verbündeten Stämmen, die an den östl. Ufern des nach ihnen benannten Huronsees (s. d.) in 31 Dörfern wohnten. Um die Mitte des 17. Jahrh. wurden sie gleichwie auch ihre Nachbarn, die Attiouandaronen (die sog. Neutrale Nation), von dem Bunde der Fünf Nationen (östl. Irokesen) theils vertilgt, theils versprengt. Reste der H., die zu den gebildetsten der freien Indianer gehören und schon frühzeitig durch franz. Missionare dem Christenthum zugeführt wurden, behielten noch lange ihre Sitze um Sandusky in Ohio, um Detroit in Michigan sowie in Canada. Gegenwärtig finden sich auf brit. Gebiete nur noch 40—50 Familien in dem Indianerdorf Loretto am Flusse St.-Charles unweit Quebec in Canada, wo sie theils von der Jagd, theils von einer eigenthümlichen Industrie, der Verfertigung von Jagd- und Schneeschuhen, Schlitten, Rosenkränzen und Halsschnüren, leben. Der Theil der H., der sich am Sandusky niedergelassen, wurde durch Vertrag vom 6. April 1832 in der Stärke von 687 Köpfen nach Kansas übergesiedelt, wo sie 31. Jan. 1855 das Bürgerrecht erhielten.

Huronsee (engl. Huron Lake), der dritte der fünf großen canadischen Seen, halb zu Canada, halb zu den Vereinigten Staaten gehörig, von jenem im O., von diesen, und zwar vom Staate Michigan im W. begrenzt, ist $54^2/_3$ M. lang und, mit Einschluß der im NO. durch die Halbinsel des Cap Hurd und die Gruppe der Manitoulin-Inseln von ihm fast getrennten fjordenreichen und hochuferigen Georgianbai, $41^1/_3$ M. breit. Bei einer sehr unregelmäßigen Gestalt hat der See einen Umfang von 250 M. und bedeckt eine Fläche von 950 Q.-M. Derselbe liegt 544 par. F. über dem Meere und ist 750—940 par. F. tief; an manchen Stellen will man sogar bei 1700 par. F. noch keinen Grund gefunden haben. Im NW. steht der See durch die Straße von Mackinac oder Michili-Mackinac mit dem Michigansee und durch die schmale, 10 M. lange und wegen ihrer Stromschnellen gefährliche Straße von St.-Marie mit dem Obern See (Lake superior) in Verbindung. Im S. führt der 7 M. lange und für Schoner fahrbare Strom St.-Clair in den St.-Clairsee, der eine kreisförmige Gestalt, etwa 7 M. Durchmesser, und geringe Wassertiefe hat, jedoch in seinem Hauptkanal tief genug ist für kleine Schoner und Dampfschiffe. Aus diesem kleinen Seebecken führt an der Stadt Detroit (s. d.) vorüber der Detroit-Strom, eine 7 M. lange Wasserstraße mit dem trefflichen Hafen Amherstburgh auf der canadischen Seite, südwärts in den Eriesee (s. d.). Bedeutende Flüsse nimmt der H. nicht auf. In seinen südwestl. Theil, die Saginawbai, fließt der Saginaw, in die Georgianbai der French-River oder Franzosenfluß als Abfluß des Nipissingsees und der Severn, welcher eine Verbindung mit dem Simcoesee herstellt. Die Westküste des H. mit ihren Kalk- und Sandbuchten ist sehr einförmig, die Ostküste erhebt sich zum Theil zu 600 F. Weder die eine noch die andere Küste hat gute Häfen, aber die Fischerei in seinen Gewässern ist bedeutend. Gegenwärtig führen an den H. in Canada mehrere Eisenbahnen.

Hurter (Friedr. Emanuel von), deutscher Geschichtschreiber, geb. 19. März 1787 zu Schaffhausen, besuchte das dortige Collegium und bezog 1804 die Universität Göttingen, um Theologie zu studiren. Schon damals bewies er sich als Gegner aller freiern Entwickelungsformen auf staatlichem wie polit. Gebiete. In den großen polit. Fragen Europas zeigte er sich als Legitimist, in den cantonalen Verhältnissen seines Vaterlandes als einen den Reformen durchaus widerstrebenden Aristokraten. Nachdem er mehrere geistliche Aemter bekleidet, wurde er 1825 Antistes und Dekan in Schaffhausen. Bald gerieth H. mit den ihm untergebenen prot. Geistlichen, die ihn des Jesuitismus und Papismus beschuldigten, in Streitigkeiten, die ihrerzeit viel Aufsehen machten. In seiner «Geschichte Papst Innocenz' III. und seiner Zeitgenossen» (4 Bde., Hamb. 1834—42), einem sonst durch gediegene Forschung und geistreiche Darstellung ausgezeichneten Werke, rechtfertigte er die päpstl. Hierarchie und verherrlichte das Mittelalter. Mit den Repräsentanten des Ultramontanismus, wie Görres und Jarcke, stand H. im vertrauten Verkehr. Da sich gegen ihn der Verdacht des Kryptokatholicismus immer dringender geltend machte, forderten ihn endlich seine theol. Collegen in Schaffhausen auf, sich über seine Stellung zur reform. Kirche offen zu erklären. Seine von Leidenschaftlichkeit übersprudelnde Vertheidigung «Der Antistes H. von Schaffhausen und seine sog. Amtsbrüder» (Schaffh. 1840) vermochte ihn nicht zu rechtfertigen, sodaß er sich endlich 1841 veranlaßt sah, seine Stelle niederzulegen. Doch erfolgte erst 1844 zu Rom sein wirklicher Uebertritt zur kath. Kirche. In einer eigenen Schrift, «Geburt und Wiedergeburt. Erinnerungen aus meinem Leben» (2 Bde., Schaffh. 1845—46) suchte H. diesen Schritt zu erklären. Da seine Stellung in Schaffhausen auch als Privatmann unhaltbar geworden war, folgte er gern einem Rufe als k. k. Historiograph nach Wien. Die Ereignisse des J. 1848 verdrängten ihn zwar hier als Vertreter des gestürzten Systems aus seiner Stellung, doch erhielt er dieselbe nach einiger Zeit wieder zurück. Er starb 27. Aug. 1865 zu Gratz. H.'s bedeutendstes Werk aus der letztern Zeit ist die «Geschichte Ferdinand's II. und seiner Aeltern» (Bd. 1—11, Schaffh. 1850—64), ein mit Fleiß gearbeitetes und stoffreiches, aber durchaus einseitiges Buch. Sonst sind noch zu nennen: «Denkwürdigkeiten aus dem letzten Decennium des 18. Jahrh.» (Schaffh. 1840); «Philipp Lang, Kammerdiener Rudolf's II.» (Schaffh. 1851); «Zur Geschichte Wallenstein's» (Freiburg i. Br. 1855); «Wallenstein's vier letzte Lebensjahre» (Wien 1862).

Husaren (ungar. huszár, von husz, d. i. zwanzig, weil unter König Matthias I. von 20 Häusern ein Reiter zum Heere gestellt werden mußte) sind eine leichte, nach ungar. Vorbilde gekleidete, mit Säbel, Pistol, Carabiner (theilweise auch mit Büchsen) bewaffnete Cavalerie, welche besonders zu den Leistungen des Kleinen Kriegs, zum Sicherheits- und Kundschaftsdienst, zur Beunruhigung des Feindes, zu Handstreichen aller Art u. s. w. verwendet wird, aber auch zur geschlossenen Attake vollständig geeignet und selbst schwerer Cavalerie durch größere Beweglichkeit gewachsen ist. Der Name kommt zuerst in Ungarn unter Matthias Corvinus Ende des 15. Jahrh. vor. Ihre Kleidung war die ungar. Nationaltracht (Dolman) und oft sehr kostbar. Sie leisteten in den österr. Heeren des 16. und 17. Jahrh. treffliche Dienste, daher in Frankreich 1692 nach ihrem Muster ein Husarenregiment errichtet wurde, 1721 ein Husarencorps in Preußen, 1723 ein zweites; auch in Rußland wurden die H. 1723 eingeführt. Friedrich II. vermehrte die 9 Escadrons H., welche sein Vater errichtet hatte, allmählich auf 10 Regimenter von 10 Escadrons, und die preußischen H., für deren Ausbildung besonders Seydlitz und Ziethen sorgten, erwarben sich bald einen hohen Ruhm. Auch in kleinern Armeen wurden Husarenregimenter organisirt, von denen aber manche später in Dragoner oder Chevauxlegers verwandelt wurden. Die ungarischen H. können noch immer als Muster einer guten leichten Cavalerie gelten und haben darin ihren eigenen Nationalstolz. Vgl. Graf Lippe-Weißenfeld, «Husarenbuch» (Potsd. 1863).

Huschke (Georg Philipp Eduard), ein verdienter Forscher auf dem Gebiete des röm. Rechts, geb. zu Münden 26. Juni 1801, besuchte die Gymnasien zu Gotha und Ilefeld und studirte von 1817 an in Göttingen, wo er 1820 die jurist. Doctorwürde erhielt. Er schloß sich hier an Hugo und später während eines einjährigen Aufenthalts in Berlin an Savigny an, trat dann 1821 in Göttingen als Privatdocent im Fache des röm. Rechts und der röm. Rechtsgeschichte auf und folgte 1824 dem Rufe als ord. Professor der Rechte nach Rostock. Nachdem er eine Reise nach Paris gemacht hatte, wurde er 1827 an die Universität zu Breslau berufen, der er ungeachtet mehrerer ehrenvoller Rufe treu geblieben ist. 1836 wurde er Senior und Ordinarius des Spruchcollegiums, später erhielt er den Titel eines Geh. Justizraths. Eine 1835 infolge der damaligen kirchlichen Streitigkeiten (Vorfälle in Hönigern) gegen ihn ein-

geleitete Criminaluntersuchung endete mit völliger Freisprechung von der in erster Instanz über ihn verhängten halbjährigen Festungsstrafe. 1841 trat er als Director an die Spitze des Oberkirchencollegiums der 1845 auch vom Staat anerkannten evang.-luth. Kirche in Preußen. 1852 erhielt er von der Universität Erlangen das theol. Doctor-Diplom. In seinen rechtshistor. Studien und Forschungen verfolgt H. vorzugsweise die histor.-philol. Richtung. Außer mehrern Monographien und zahlreichen Abhandlungen in Zeitschriften sind von seinen Arbeiten besonders hervorzuheben: die mit Excursen versehene Ausgabe von Cicero's *neuentdeckter* «Oratio pro Tullio» in J. G. Huschke's «Analecta literaria» (Lpz. 1826); «Studien des röm. Rechts» (Bd. 1, Bresl. 1830); «Die Verfassung des Königs Servius Tullius, als Grundlage einer Geschichte der röm. Staatsverfassung» (Heidelb. 1858); die Ausgabe von des Flavius Syntrophus «Instrumentum donationis» (Bresl. 1838); «Ueber den zur Zeit der Geburt Jesu gehaltenen Census» (Bresl. 1840); «Ueber das Recht des Nexum und das alte röm. Schuldrecht» (Lpz. 1846); «Ueber den Census und die Steuerverfassung der frühern röm. Kaiserzeit» (Bresl. 1847). Diesen schlossen sich später an «Gajus. Beiträge zur Kritik und zum Verständniß seiner Institutionen» (Lpz. 1855) und «Jurisprudentiae antejustinianeae quae supersunt» (Lpz. 1861) sowie «Die oskischen und sabellischen Sprachdenkmäler» (Elberf. 1856) und «Die Iguvischen Tafeln nebst den kleinern umbrischen Inschriften» (Lpz. 1859). Als Wortführer der schles. Altlutheraner hat sich H. in den Beiträgen zu der «Evang. Kirchenzeitung» und in dem von Scheibel herausgegebenen «Theol. Votum eines Juristen über die preuß. Agende» (Nürnb. 1834) bezeigt; auch hat er bis auf die jüngste Zeit herab viele andere, theils theol., theils kirchenrechtliche Abhandlungen drucken lassen.

Huskisson (Will.), engl. Staatsmann, geb. zu Birch-Moreton in der Grafschaft Worcester 11. März 1770, kam jung nach Paris, wo er an der Erstürmung der Bastille theilnahm und als Mitglied des Clubs von 1789 sich durch mehrere Reden über staatsökonomische Gegenstände bemerklich machte. 1792 ging er als Privatsecretär des engl. Gesandten, Lord Gower, mit diesem nach London und wurde daselbst 1793 im Emigrantenbureau angestellt. Hier knüpfte sich seine Bekanntschaft mit Canning und Pitt. 1795 wählte ihn der Kriegsminister Dundas zu seinem ersten Secretär und auf Pitt's Verwendung der Flecken Morpeth zum Parlamentsmitgliede. Hierauf machte ihn Pitt zum Unterstaatssecretär, Generalsteuereinnehmer des Herzogthums Lancaster und Commissar des Handelsbureau. Bei Pitt's Austritt 1801 legte er seine Aemter nieder. Auch verlor er nach der Auflösung des Parlaments 1802 seinen Sitz im Unterhause. Als Pitt 1804 von neuem an die Spitze der Verwaltung trat, wurde H. vom Flecken Liskeard wieder ins Unterhaus gewählt und von Pitt zum Secretär der Schatzkammer ernannt. Unter dem Ministerium Grenville mußte er 1806 diesen Posten aufgeben, den er indeß durch Percival 1807 wiedererhielt. Seitdem saß er ununterbrochen im Unterhause, zuletzt seit 1823 für Liverpool. Als Canning 1809 aus dem Ministerium trat, schied auch H. aus der Schatzkammer, und nur nachdem jener 1814 Gesandter in Portugal geworden war, ließ er sich bewegen, Generaldirector der Forsten und Mitglied des Geheimen Raths zu werden. Nach Castlereagh's Tode 1822 wurde er Präsident des Handelsamts, nach Canning's Tode 1827 Staatssecretär für die Colonien, bis er im Mai 1828 sich zurückzog. Als Mitglied des Cabinets gründete er die neue Handelspolitik Englands. Als Handelsminister gewährte er allen Ländern an dem Handel mit den früher auf den Verkehr mit dem Mutterlande beschränkten Colonien die unmittelbare Theilnahme; auch hob er mehrere Einfuhrzölle auf und milderte die Verfügungen der Navigationsacte. Bei der Eröffnung der Eisenbahn zwischen Liverpool und Manchester, 15. Sept. 1830, hatte er das Unglück, beim Einsteigen zu fallen. Er kam dabei unter den Wagen und starb infolge der Verletzungen noch an demselben Tage. Eine Auswahl seiner «Speeches» erschien 1831 zu London in drei Bänden.

Huß (Johannes), richtiger Hus, in Verbindung mit Hieronymus von Prag (s. d.) der Reformator der Kirche in Böhmen, wurde 1373 zu Hussinecz bei Prachaticz im südl. Böhmen geboren. Auf der Universität zu Prag, wo er seit 1389 mit Unterstützung seines Grundherrn Nikolaus und anderer Gönner studirte, erwarb er sich eine gelehrte philos.-theol. Bildung. Er wurde 1396 Magister und begann 1398 öffentliche Vorlesungen. Seit 1402 Prediger an der Bethlehemskapelle in Prag, war er um ernstlichen Volksunterricht und christlichere Seelsorge bemüht; durch seine Predigten in der Landessprache gewann er den Beifall der Studenten und des Volks und als Beichtvater der Königin Sophia auch Eingang bei Hofe. In dieser Zeit lernte er Wicliffe's (s. d.) Schriften kennen, die großen Einfluß auf ihn übten. In der Philosophie Realist, gerieth er in Streit mit den nominalistischen deutschen Professoren,

welche zugleich Wicliffe's Schriften verdammten. Der gelehrte Zwiespalt nahm bald nationalen Charakter an, und 1409 erlangte H. vom Könige Wenzel IV. ein Edict, durch welches die drei Nationen der Polen, Sachsen und Baiern zu Gunsten der Böhmen in ihren bisherigen Rechten empfindlich gekürzt wurden, weshalb die meisten Professoren mit 5000 Studenten die Universität verließen und nach Leipzig wanderten. Reinern religiösen Interessen folgte H. in seinem Kampfe mit den Mönchen und dem Klerus, gegen deren Verderbtheit er immer kühner zu eifern begann. Vom Erzbischof Sbinko, der 1410 gemäß einem Breve Alexander's V. Wicliffe's Schriften verbrannte, in Rom verklagt, als Wicliffit nach Rom gefordert, nahmen sich das Volk, der Hof und die Universität thatsächlich des Verfolgten dermaßen an, daß jener ihm nicht nur das Predigen, das er ihm untersagt, wieder gestatten, sondern sich auch 1411 mit ihm wieder aussöhnen mußte. 1412 widersetzte sich H. der Ablaßbulle Papst Johann's XXIII., in welcher zum Kreuzzuge gegen Wladislaw für das päpstl. Lehn Neapel aufgefordert wurde, und erklärte ein solches Büßungswerk für unchristlich, während Hieronymus von Prag eine öffentliche Verspottung der Bulle und der Ablaßprediger veranlaßte. Es erfolgte nun 1413 ein Interdict gegen ihn. H. aber appellirte vom Papst an ein allgemeines Concilium und Christus und schrieb hierauf sein Werk «Ueber die Kirche» gegen die Misbräuche des Papstthums, in welchem er zwischen der idealen Kirche oder der Gemeinde der Erwählten, deren Haupt nur Christus sein könne, und der Papstkirche unterschied, die durch die Verderbniß der Curie, des Klerus, der Mönche und Laien entehrt worden sei. Der Papst sei nur bedingterweise Petrus' Stellvertreter und ohne dessen Tugenden der Bote des Antichrist; jeder Act geistlicher oder weltlicher Amtsgewalt erlange erst Vollgültigkeit durch die Nachweisung aus der Heiligen Schrift. Als er sich in Prag nicht mehr für sicher hielt, zog er sich nach seinem Geburtsorte zurück, wo er unter gewaltigem Zulaufe predigte. Mit einer Bedeckung des Königs Wenzel und dem Geleitsbrief des Kaisers Sigismund wie im Vertrauen auf seine Rechtgläubigkeit ging er 1414 nach Konstanz zum allgemeinen Concil. Nachdem er 3. Nov. daselbst angelangt, wurde er am 28. trotz der Einsprüche des böhm. und poln. Adels verhaftet und nun angeklagt, verhört, aber nicht gehört. Im Hauptverhöre, 6. Juli 1415, wurden ihm 39 Sätze aus seinen Schriften vorgelesen, die er als die seinigen anerkannte, deren Widerruf er aber, bis er aus der Heiligen Schrift widerlegt sei, standhaft verweigerte. Darauf erfolgte die feierliche Verdammung seiner Seele, seines Leibes, seiner Schriften zum Scheiterhaufen. Der Kaiser brach ihm sein Geleit. Noch 6. Juli wurde er lebendig verbrannt und seine Asche in den Rhein geworfen. Die Tragweite seiner reformatorischen Ansichten ist oft überschätzt worden. Sie schließen sich an die Bestrebungen Wicliffe's und anderer, auf ein einfach praktisches, biblisches Christenthum hinwirkender Männer des spätern Mittelalters an, tragen aber noch keinen streng evang. Charakter im spätern Sinne der deutschen Reformation. Abgesehen von der Erwählungslehre und dem wesentlich schon prot. Kirchenbegriff, hat H. eine eigentliche Erneuerung der Kirchenlehre nicht angestrebt, am wenigsten aus dem Mittelpunkte der Erlösungsreligion, der Lehre vom rechtfertigenden Glauben heraus. Sein Eifer für das Recht der Landessprache in der Kirche ging ebenso sehr wie aus religiösem aus polit.-nationalem Interesse hervor. Aber sein Kampf gegen die Hierarchie und deren Misbräuche, seine Mahnung zur apostolischen Einfachheit und Sittenstrenge und seine Bemühungen für Verbreitung der Heiligen Schrift unter dem Volke sichern ihm unter den Vorläufern der Reformation einen der ehrenvollsten Plätze. Eine Sammlung seiner böhm. Schriften (Prag 1864 fg.) hat Erben begonnen. Vgl. «Historia et monumenta Johannis Hussi atque Hieronymi Pragensis» (2 Bde., Nürnb. 1558); Zitte, «Lebensbeschreibung des Magister Joh. H.» (2 Bde., Prag 1789—95); Wendt, «Geschichte von H. und den Hussiten» (Magdeb. 1845); Helfert, «H. und Hieronymus» (Prag 1853; ultramontan); Böhringer, «Die Kirche Christi und ihre Zeugen» (Bd. 2, Abth. 4, Zür. 1858); Krummel, «Johannes H., eine kirchenhistor. Studie» (Darmst. 1863); Höfler, «Magister Johannes H.» (Prag 1864).

Hussiten nannten sich die Anhänger des Huß (s. d.), die ihn gleich dem Hieronymus von Prag als Märtyrer verehrten und, die Anordnungen und Bannflüche des Concils verlachend, an Priestern und Mönchen schrecklich rächten. Ihr Bundeszeichen wurde der Kelch, den sie, wie schon Jacobus de Misa gefordert, Huß gebilligt hatte, auch den Laien reichten, und König Wenzel IV. räumte ihnen 1417 mehrere Kirchen ein. Nach Wenzel's Tode, 13. Aug. 1419, verweigerten die meisten Stände seinem wortbrüchigen Bruder, Kaiser Sigismund, die Huldigung, und des Cardinallegaten, Joh. Dominico, päpstl. Instruction zu gewaltsamer Bekehrung verursachte den sog. Hussitenkrieg. Klöster und Kirchen wurden eingeäschert, Priester und

Mönche ermordet. Die H. trennten sich in die mildere Partei der Calixtiner und in die strengere der Taboriten, so genannt nach ihrer Festung Tabor und geführt von dem erblindeten Joh. Ziska (s. d.) von Trocznow, dessen Unterbefehlshaber Nikolaus von Hussinecz das kaiserl. Heer unter Führung des abtrünnig gewordenen Ulrich von Rosenberg 1420 von Tabor zurückschlug. Die Calixtiner, die Ruhe des Reichs wünschend, trugen erst dem Könige Wladislaw von Polen, dann dem Großfürsten Vitold von Litauen, zuletzt dessen Neffen Koribut die Krone Böhmens an. Ziska verweigerte seine Zustimmung, wodurch es zur vollständigen Trennung beider Parteien kam. In den J. 1420 und 1421 stellten beide in besondern Artikeln ihre Separatlehre auf. Die Taboriten verwarfen unbedingt alle Satzungen der Kirche, die nicht buchstäblich aus der Heiligen Schrift erwiesen werden konnten. Doch handelten beide Parteien in gemeinsamer Gefahr vereinigt gegen den gemeinschaftlichen Feind. Ziska schlug 1422 die Kaiserlichen bei Deutschbrod und fortwährend in kleinen Gefechten, und Prag rettete sich 1424 nur durch einen harten Frieden vom Untergange. Nach Ziska's Tode 1424 stand der große Procopius (s. d.) an ihrer Spitze, und der kleine Procopius leitete ihre Kriegszüge. 1427, wo Koribut der Krone entsagen mußte, sowie 1431 erfocht Procopius bei Mieß und Tachau entscheidende Siege über die söldnerischen Kreuzheere des Deutschen Reichs und wurde nun bis 1432 den benachbarten Ländern durch verwüstende Streifzüge furchtbar. Nachdem die Kirchenversammlung zu Basel durch Kaiser Sigismund mit den Unbesiegten 1433 in Unterhandlung getreten, kam es mit den Calixtinern zu einem Vergleiche, den sog. Prager Compactaten. Die Taboriten und Waisen, wie sich diejenigen nannten, welche Ziska für unersetzlich hielten, verachteten diesen Vergleich, wurden aber in der Schlacht bei Böhmischbrod 30. Mai 1434 von den mit den Calixtinern vereinigten Katholischen vollständig besiegt. Im Vertrage zu Iglau 1436 bestätigte der Kaiser Sigismund jene Compactaten und verbürgte religiöse und polit. Freiheit. Doch der Bürgerkrieg dauerte fort, bis König Wladislaw auf dem Landtage zu Kuttenberg 1485 einen Religionsfrieden stiftete, durch welchen die Calixtiner wie die Katholischen in ihrem Besitzstande gesichert werden sollten. Die Taboriten verloren sich später in den aus ihrer Mitte entstandenen Böhmischen Brüdern (s. d.). Vgl. außer Palacky's «Geschichte von Böhmen» (Bd. 3): Schubert, «Geschichte des Hussitenkriegs» (Neust. 1825) und Gindely, «Geschichte der Böhmischen Brüder» (2 Bde., Prag 1857).

Husten (tussis) nennt man ein hastiges, meist krampfhaft, d. h. durch Reflexreizung erfolgendes Ausstoßen der Luft aus den Lungen und obern Luftwegen, wobei in der Stimmritze das Hustengeräusch entsteht. Der H. wird verursacht (ausgenommen bei rein willkürlichem Hüsteln) durch eine Reizung der Empfindungsnerven an einer beschränkten Stelle der Unterseite der Stimmbänder, durch den sog. Hustenkitzel. Diese Reizung theilt sich dann dem Reflexcentrum im obern Rückenmark mit und ergreift von da die Bewegungsnerven der Ausathmungsmuskeln des Brustkastens und der Bauchwände. Der Hustenreiz wird bei gesunden Athmungswerkzeugen durch Eindringen fester oder ätzender Körper in den Kehlkopf hervorgebracht (Staub, Flüssigkeit beim Verschlucken, Tabacksrauch, Schleim), kommt aber auch bei Entzündung der Luftwege zu Stande. In einzelnen Fällen wird er durch die bloße Mitleidenschaft der Athmungswerkzeuge bei Leiden anderer, in der Nähe liegender Organe hervorgerufen. Sind die Luftwege schon an sich krank, so bringt schon ein sehr leichter Reiz, z. B. die Anhäufung des Schleims, H. zu Wege. Sonach ist der H. keine eigenthümliche Krankheit, sondern nur das Symptom eines regelwidrigen Zustandes, der manchmal nach Hinwegnahme der Ursachen schwinden, oft aber auch nicht entfernt werden kann, wie bei der Lungenschwindsucht und den andern Zerstörungskrankheiten der Respirationsorgane. Hält der H. längere Zeit an, z. B. acht bis vierzehn Tage, ohne sich zu vermindern, so ist er immer als ein ernstlicher Zufall zu betrachten, da jeder Katarrh in Lungenentzündung (oder Tuberkulose) übergehen oder zu allerlei bedenklichen Uebeln, wie Emphysem der Lungen, auch Lungenblutungen, Blutandrang nach einzelnen Theilen, besonders nach dem Kopfe, bisweilen auch Berstung von Gefäßen (Nasenbluten, Schlagfluß), Eingeweidebrüchen führen kann. Daher gibt es viele Fälle, wo man allerdings den H. symptomatisch bekämpfen muß, was theils durch milde, laue, schleimig-ölige Dinge geschieht (z. B. durch warme Milch, Leinthee, Brustthee, Malzbonbons, Emulsionen), theils durch narkotische, den Hustenkitzel und die Reflexreizbarkeit mildernde Mittel (besonders Morphium, Opium, Blausäure, Bilsenkraut, Belladonna, Giftlattich u. s. w.), theils durch Ableitungen auf die Haut (z. B. Pechpapier, Pechpflaster, Pustelsalben, Blasenpflaster, Senfteige), welche man meist vorn auf der Brust anbringt. Am entschiedensten tritt der krampfhafte und schädliche Charakter des H. bei dem sog. Keuchhusten (s. d.) hervor.

Husum, Seestadt im Herzogthum Schleswig, im Hintergrunde einer der Insel Nordstrand gegenüber geöffneten Bucht, an der kanalisirten Husum-Aue, 1/2 M. von dem Heverstrom, einem im S. von Nordstrand hinziehenden Tief, und 3/4 M. von der sichern und bequemen Rhede in demselben gelegen, durch Eisenbahn direct mit Tönningen an der Eidermündung (2,8 M. im S.) sowie indirect mit Schleswig und Flensburg, durch regelmäßige Dampfschifffahrt mit Sylt und Wyk verbunden, ist der Hauptort eines Amtes (6 1/8 Q.-M.) und hat einen kleinen Hafen, zu dem 1860 62 Schiffe von 472 Tonnen Gehalt gehörten. Der Ort besitzt ein Schloß, eine jetzt den preuß. Gymnasien gleichgestellte Gelehrtenschule und zählt 4750 E., welche neben einiger Industrie hauptsächlich Rhederei und Handel mit Vieh treiben. In der Nähe werden viel Austern gefangen. H. erhielt im 16. Jahrh. Wisbyer Seerecht und ward 1582, wo Herzog Adolf den Bau des Schlosses beendigte, zum Marktflecken und 1608 zur Stadt erhoben, 1634 und 1717 aber durch Wasserfluten verheert. Die berüchtigte Schwärmerin Antoinette Bourignon, welche sich daselbst 1671 niedergelassen, wurde 1674 aus dem Orte vertrieben und ihre Buchdruckerei zerstört. Die vom Herzog Friedrich 1697 und 1699 angelegten Schanzen wurden im April 1700 von den Dänen erobert.

Hut. Zur Anfertigung von Hüten dienen sehr verschiedenartige Stoffe. Aus Haaren und Wolle werden Filzhüte, aus seidenem Felbel, den man auf Pappe oder groben Filz zieht, Seidenhüte, aus Stroh vom Weizen und Reis Strohhüte gefertigt. Zu groben Filzhüten wird Schaf- und Lammwolle, zu feinen hauptsächlich Hasen- und Kaninchenhaar angewendet. Die Sitte, den Kopf mit irgendetwas zu bedecken, stammt schon aus dem frühesten Alterthum. Bei den Griechen thaten dies indeß zunächst nur kränkliche Leute und die niedrigste Volksklasse; auch hatte ihre Kopfbedeckung, mit Ausnahme des aus Filz gefertigten sog. thessalischen H., den insbesondere die Epheben zum Schutz gegen die Sonne trugen, mit den nachherigen Hüten sehr wenig gemein. Runde, auch spitze Hüte kamen zuerst bei den Römern in Gebrauch, die sie bei Schauspielen, Festen und bei Begehung heil. Gebräuche führten, und die den H. zum Symbol der Freiheit erhoben, weshalb auch die Sklaven bei ihrer Freilassung einen H. erhielten. Nach Cäsar's Ermordung wurde der H. als Zeichen der Freiheit zwischen zwei Schwertern auf die Münzen gesetzt, was später die Republik der Vereinigten Niederlande nach der Abwerfung des span. Jochs nachahmte. Allgemeiner wurde die Sitte, Hüte zu tragen, bei den Römern nach Nero's Tode. In Deutschland kommen die Hüte zuerst im 14. Jahrh. vor, und schon 1360 gab es in Nürnberg Hutmacher; etwas später werden sie in Frankreich erwähnt. In Deutschland, Holland und der Schweiz trug man im 16. Jahrh. hohe, spitz zulaufende Hüte mit breiter Krämpe, wie man sie in der Schweiz und in Tirol noch gegenwärtig findet. In Frankreich, wo sie unter den vornehmen Ständen um diese Zeit ebenfalls schon etwas Gewöhnliches waren, wurde bereits seit Heinrich's IV. Zeit die eine Krämpe aufgeschlagen. Als man unter Ludwig XIV. auch die andere Krämpe aufzuschlagen anfing, entstanden nun die sog. dreieckigen Hüte, die fast ein ganzes Jahrhundert in der Mode blieben und allgemeine Verbreitung fanden. In England kamen in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts zuerst die runden Hüte in der noch gegenwärtigen Form auf, die, nachdem man die seit 1796 in Frankreich eingeführten dreieckigen Hüte mit ungeheuern Krämpen, die sog. Bonapartes oder Incroyables, wieder beiseitegelegt, auch hier und gleichzeitig in Deutschland Eingang fanden. — Wie die Kleidung überhaupt, ist auch die Form und Farbe der Hüte, namentlich in neuerer Zeit, das Symbol polit. Parteien gewesen. So galten schon vor 1848 weiße Filzhüte oft als das Kennzeichen demokratischer Gesinnung. Besonders war das Tragen der sog. Heckerhüte, von meist weißer Farbe, breiter Krämpe und kleinem runden oder spitzen Kegel, nach dem J. 1849 häufig Gegenstand polizeilicher Verfolgung. — Geweihte Hüte, vom Papst in der Christnacht geweiht, wurden ehedem von demselben an Fürsten und Feldherren, die sich Verdienste um die röm. Kirche erworben, oder die man für dieselbe zu gewinnen suchte, gleich den weißen Rosen, verschenkt. Den letzten erhielt nach der Schlacht bei Hochkirch 1758 der General Daun. — Bankrottirer wurden sonst in Frankreich mit grünen, in Deutschland mit gelben Hüten ausgestellt; auch die Juden mußten sonst in Spanien und anderwärts gelbe Hüte tragen. — In der Heraldik nennt man H. diejenige Wappenverzierung, welche bei bestimmten geistlichen sowol als weltlichen Ständen die Stelle des Helms oder der Krone vertritt. — Beim kath. Klerus führen die Protonotarien der päpstl. Curie schwarze Hüte mit 3 Quasten; die Cardinäle rothe Hüte mit 15 Quasten. — Bei weltlichen Herren ist der Fürstenhut ausgezeichnet, der zwischen der Grafen- und der Königskrone mitteninne steht. Derselbe besteht aus dem metallenen Ringe der Königskrone, auf dem sich aber nur einfache Spangen erheben, in

denen eine Mütze von rothem Sammt, auch mit Hermelin besetzt, sich befindet. — Das Zeichen der ehemaligen deutschen Kurfürsten, der **Kurhut**, wich von dem Fürstenhut insofern ab, als an demselben keine Metallspangen befindlich waren.

Hutcheson (Francis), der Stifter der Schule der sog. schottischen Moralphilosophen, die ihr System auf das Princip des Wohlwollens, d. h. auf das ein uneigennütziges Wohlwollen fordernde moralische Gefühl basirte, war im nördl. Irland 8. Aug. 1694 geboren, studirte in Glasgow, ging dann nach Irland zurück, wo er einige Zeit als Prediger einer Dissentergemeinde wirkte, und wendete sich hierauf nach Dublin, um eine Lehranstalt zu gründen. 1720 wurde er Professor zu Glasgow, wo er 1747 starb. Seine Ansichten legte er in dem «Essay on the nature and conduct of passions and affections» (Lond. 1728) nieder; weiter ausgeführt finden sich dieselben in seinem von Leechman herausgegebenen «System of moral philosophy» (2 Bde., Glasg. 1755; deutsch: «Sittenlehre der Vernunft», 2 Bde., Lpz. 1756). Auch sein «Enquiry into the original of our ideas of beauty and virtue» (Lond. 1725; deutsch, Frankf. 1762) enthält treffliche Untersuchungen. In elegantem Latein schrieb er ferner Compendien der Metaphysik und Moral. Seine Werke erschienen zu Glasgow (5 Bde., 1772).

Hutchinson (John), engl. theologischer Schriftsteller, geb. 1674, war Haushofmeister beim Herzog von Somerset, den er auf seinen Reisen durch Europa begleitete. Um seinen theol. Studien obzuliegen, verließ er die Dienste des Herzogs, der ihm bei Georg I. eine Sinecure von 200 Pfd. St. jährlich auswirkte. 1724 veröffentlichte er den ersten Theil von «Moses' principia», in welchem er die mosaische Kosmogonie vertheidigte und die von Newton aufgestellte Gravitationstheorie angriff; der zweite Theil erschien 1727. Außerdem gab H. bis zu seinem Tode (28. Aug. 1737) noch mehrere Werke heraus, die von 1749—65 in 13 Octavbänden gesammelt erschienen. Sein Religionssystem, welches viele Anhänger fand, die Hutchinsonians genannt wurden, ist am besten in den «Thoughts concerning religion» (Edinb. 1743) entwickelt. Die Hauptidee desselben besteht darin, daß die Heilige Schrift die Elemente aller rationalen Philosophie sowol als der wahren Religion enthalte.

Hutchinson (John Hely-), berühmter engl. General, geb. 15. Mai 1757, war der zweite Sohn des John Hely-H., Staatssecretärs für Irland, und dessen Gattin Christiana, Baronin von Donoughmore. 1774 trat er als Cornet in ein Dragonerregiment, war schon nach zwei Jahren Rittmeister und wurde, noch ehe er seine Majorennität erreicht hatte, zum Mitgliede des irischen Parlaments für die Stadt Cork gewählt. Zum Oberstlieutenant aufgerückt, machte er 1792 den Feldzug in der Champagne im Hauptquartier des Herzogs von Braunschweig mit und hob 1794 auf eigene Kosten ein Regiment aus, zu dessen Chef er ernannt wurde. Nachdem er zur Unterdrückung der irischen Rebellion beigetragen, ward er 1796 Generalmajor und kämpfte 1799 mit Auszeichnung in Holland. 1801 schiffte er sich nach Aegypten ein und übernahm nach der tödlichen Verwundung des Generals Abercromby in der Schlacht von Alexandria (21. März) das Obercommando der brit. Armee. Er eroberte Damiette und Ramanieh, umzingelte Kairo und nöthigte den General Belliard 22. Mai zur Capitulation. Dann wandte er sich gegen Alexandria, schlug alle Ausfälle Menou's zurück und zwang diesen endlich 31. Aug., sich mit seiner ganzen Armee zu ergeben. 10000 Franzosen legten die Waffen nieder, und mehr als 300 Kanonen fielen den Engländern in die Hände. Für diesen glänzenden Feldzug ward H. 16. Dec. 1801 zum Lord H. von Knocklofty erhoben. Nachdem er 1803 den Rang eines Generallieutenants erhalten, wurde er 1806 als außerordentlicher Botschafter nach Rußland gesandt und wohnte im Gefolge des Kaisers Alexander der Schlacht von Friedland bei. Mit dem Frieden von Tilsit war seine Mission beendet, und er kehrte nach England zurück. 1813 ward er zum wirklichen General befördert. 1825 folgte er seinem ältern Bruder Richard in dem Titel eines Grafen von Donoughmore und starb 6. Juli 1832. — Sein Neffe, John Hely-H., dritter Graf von Donoughmore, geb. 1787, war Kapitän in der brit. Armee und machte sich 1815 durch die Rettung des zum Tode verurtheilten Lavalette (s. d.) bekannt, den er mit Beihülfe Sir Robert Wilson's und des Kapitäns Bruce in engl. Offiziersuniform über die belg. Grenze brachte. Er starb als Lord-Lieutenant von Tipperary zu Palmerston-House in der Grafschaft Dublin 12. Sept. 1851. Ihm folgte sein ältester Sohn, Richard John Hely-H., Viscount Suirdale, geb. 4. April 1823, als vierter Graf von Donoughmore. Derselbe wurde Febr. 1858 im Ministerium Derby Vicepräsident und später Präsident des Handelsamts, welche Stelle er bis zur Auflösung des Ministeriums im Juni 1859 bekleidete. Er starb 22. Febr. 1866.

Hutten (Ulrich von), einer der muthigsten Kämpfer für geistige Freiheit im Reformations-

zeitalter, stammte aus einem alten Geschlechte, das in den Diensten der deutschen Kaiser manchen wackern Ritter und Staatsmann aufzuweisen hat. Auf der jetzt in Ruinen liegenden Stammburg seiner Familie, Steckelberg in Kurhessen, 3 M. südlich von Fulda, 21. April 1488 geboren, kam H., 10 J. alt, ins Stift nach Fulda, wo er wissenschaftlich sich auszubilden vielfache Gelegenheit fand; allein Mönch zu werden sagte ihm so wenig zu, daß er 1504 nach Erfurt entfloh, wo er mit mehrern Gelehrten und Dichtern in genaue Bekanntschaft trat. Eine ansteckende Seuche trieb ihn im nächsten Jahre nach Köln, von wo aus er 1506, als Rhagius, einer der aufgeklärtesten Lehrer dieser Hochschule, verwiesen ward, demselben nach Frankfurt a. O. folgte, wo im nämlichen Jahre die neue Universität eingeweiht wurde. Während seines Aufenthalts daselbst unterstützte ihn namentlich der Ritter Eitelwolf von Stein. In dieser Zeit wurde auch er von jener bösen Krankheit ergriffen, die damals, erst ausgebrochen, pestartig wüthete, aber den Schimpf noch nicht an sich trug, der jetzt ihr anklebt. Nichtsdestoweniger ging er, von ihren Schmerzen gepeinigt, 1509 nach dem nördl. Deutschland, wo er überall und namentlich in Greifswald und in Rostock als Dichter willkommene Aufnahme und durch seine Arbeiten die nöthige Unterstützung fand. 1511 kam er auch nach Wittenberg, wo er über die Verskunst ein Werk herausgab; dann ging er nach Pavia, um die Rechte zu studiren und so die Gunst des ihm wegen seiner Entfernung von Fulda noch immer zürnenden Vaters wieder zu gewinnen. Gerade in die Zeit seines Aufenthalts fiel Pavias Eroberung durch die in Kaiser Maximilian's I. Diensten stehenden Schweizer; hierbei aller seiner Habe beraubt, sah er sich genöthigt, nach Bologna zu wandern. Gänzlicher Mangel veranlaßte ihn endlich, 1513 kaiserl. Kriegsdienste zu nehmen, in denen er indeß nur ein Jahr blieb. In Deutschland machte er sich nun zunächst dadurch bekannt, daß er seinem Unwillen gegen den Herzog Ulrich von Würtemberg (s. d.), der einen von H.'s Vettern gemordet hatte, in Gedichten, Briefen und Reden freien Lauf ließ. Noch berühmter wurde er in den Reuchlin'schen Händeln mit dem Dominicaner Hoogstraten in Köln, in denen er sich des gelehrten, redlichen und darum so verfolgten Reuchlin in Schriften, besonders in satirischen, aufs kräftigste annahm. Seinem Vater zu Gefallen ging er 1515 noch einmal nach Italien, um Doctor der Rechte zu werden. Er besuchte zuerst Rom, dann Bologna; allein schon 1517 kehrte er über Venedig ins Vaterland zurück, wo er in Augsburg von Peutinger's schöner Tochter, Constantia, mit dem poetischen Lorberkranze geschmückt und vom Kaiser Maximilian zum Ritter geschlagen wurde. In Italien hatte er das Leben der Mönche in seiner ganzen Verworfenheit kennen und die Klerisei vollends verachten lernen. Nachdem er die in einem Kloster aufgefundene Schrift des Laurentius Valla «De falso credita et ementita donatione Constantini» herausgegeben hatte, die er vielleicht nur aus Spott dem Papste Leo X. widmete, trat er 1518 in die Dienste des gebildeten Erzbischofs Albrecht von Mainz, in dessen Angelegenheiten er mehrere Reisen, unter anderm auch nach Paris, machte. Noch in demselben Jahre begleitete er den Erzbischof auf den Reichstag nach Augsburg, wo Luther mit Cajetan seine bekannte Unterredung hatte, und wo H. in einer demosthenischen Rede die deutschen Fürsten zu einem Kriege gegen die Türken anfeuerte; doch sehr bald des Hoflebens überdrüßig, schloß er sich dem Schwäbischen Bunde an, mit dem er 1519 gegen seinen alten Feind, den Herzog Ulrich von Würtemberg, zog, bei welcher Fehde er nun auch Franz von Sickingen (s. d.) kennen lernte. Nach Beendigung derselben ging er wieder nach Mainz, sehr bald aber auf seine Burg Steckelberg, wo er eine eigene Handdruckerei errichtete und, den Uebermuth und die Schlechtigkeit der röm. Klerisei in vollem Lichte zu zeigen, eine Schrift nach der andern erscheinen ließ. Von Rom aus deshalb bei dem Erzbischof Albrecht von Mainz verklagt und der Gunst desselben verlustig, trat er nun mit Luther, den er als einen Mönch bisher nicht hoch geachtet hatte, in unmittelbare und offene Verbindung. Auch begann er nun alles deutsch zu schreiben, statt daß er vorher nur der lat. Sprache sich bedient hatte. Nirgends mehr sicher vor seinen Feinden, gewährte ihm Franz von Sickingen eine Freistätte in seiner Burg. Doch infolge des unglücklichen Ausgangs der Fehde Sickingen's mit dem Erzbischof Richard von Trier mußte er sich einen andern Zufluchtsort suchen. Er hoffte ihn in der Schweiz zu finden; aber Erasmus, mit dem er früher befreundet gewesen, ließ ihn jetzt nirgends eine Ruhestätte gewinnen, sodaß er von Ort zu Ort wandern mußte, bis er endlich, von seiner alten, neuausbrechenden Krankheit überwältigt, auf der Insel Ufenau im Zürichersee 23. Aug. 1523 starb. H. war einer der freimüthigsten, kühnsten Männer seiner Zeit, ein Vorläufer und Beförderer der Reformation, ein Beispiel und Gehülfe für Luther, den er nie näher kennen lernte, für den er aber in der spätern Zeit, wie schon früher für Reuchlin, von der größten Achtung durchdrungen war. Könnte man ihm etwas Böses zum Vorwurf machen, so

wäre es eine Art Leichtsinn, der ihn so manche Verhältnisse übersehen ließ, die schonender behandelt werden mußten. Aber sein Wahlspruch: Es sei gewagt! (Jacta alea esto!) ließ ihn daran so wenig wie den vom Glück mehr begünstigten Luther denken. Unrecht, Betrug, Heuchelei und Tyrannei empörten ihn, und so entlarvte er sie mit aller Kraft der Feder, die ihm wie wenigen, besonders in der lat. Sprache, unter allen Gestalten zu Gebote stand. Sein gerader, muthiger Sinn ließ ihn, wenn auch alle seine Freunde zitterten, nichts fürchten. Wir besitzen von ihm 45 Schriften, mehrere ungerechnet, bei welchen es nicht mit Gewißheit ausgemittelt ist, ob sie von ihm herrühren. Eine vollständige Sammlung derselben hat Böcking (Bd. 1—5, Lpz. 1859—62) begonnen, welcher ein «Index bibliographicus Huttenianus» (Lpz. 1858) vorausgegangen war. Seine «Jugenddichtungen» wurden von Münch (Stuttg. 1838), seine «Gespräche» (Lpz. 1860) von Strauß ins Deutsche übertragen. Außer den ältern Biographien von Burckhard (3 Thle., Wolfenb. 1717—23), Schubart (Lpz. 1791), Wagenseil (Nürnb. 1823) und Bürck (Lpz. 1846) ist besonders die von Strauß («Ulrich von H.», 2 Bde., Lpz. 1857) hervorzuheben.

Hüttenkunde heißt derjenige Theil der angewandten Chemie, welcher die in den Erzeugnissen des Mineralreichs befindlichen Metalle durch zweckmäßige Behandlung im großen darstellen lehrt und die Regeln angibt, nach denen diese Darstellung mit den größten ökonomischen Vortheilen bewirkt werden kann. Obgleich Chemie und Mineralogie die eigentliche Grundlage der H. ausmachen, so sind doch Mathematik, Physik und Baukunst ebenfalls dazu nöthig, um das Hüttenwesen zweckmäßig zu betreiben. Man theilt die H. in die allgemeine und die besondere, je nachdem sie sich über alle oder nur über ein einzelnes hüttenmännisches Erzeugniß ausdehnt; so unterscheidet man z. B. als besondere Zweige: Eisenhüttenkunde, Silberhüttenkunde, Zinnhüttenkunde u. s. w. Früher gewann man die Metalle aus den Erzen fast nur durch Schmelzprocesse, dazu kam zunächst die Darstellung von Gold und Silber aus ihren Erzen durch Amalgamation, d. h. Verbindung dieser Metalle mit Quecksilber, welches man nachher abdampft. In neuerer Zeit sind aber noch eine Anzahl verschiedenartiger sog. Extractionsprocesse aufgefunden worden, welche darin bestehen, daß man die Metalle aus ihren Erzen oder aus gewissen Hüttenproducten auf dem nassen Wege auflöst und aus diesen Lösungen niederschlägt. Vgl. die Hand- und Lehrbücher von Scheerer (2 Bde., Braunschw. 1846—53) und Kerl (4 Bde., 2. Aufl., Freiberg 1861—63).

Hutter (Leonhard), prot. Theolog, geb. in dem Dorfe Nellingen bei Ulm im Jan. 1563, machte seine Studien in Strasburg, Leipzig, Heidelberg und Jena, an welchem letztern Orte er 1594 die theol. Doctorwürde sich erwarb. Zwei Jahre später als Professor nach Wittenberg berufen, wendete er sein gelehrtes Wissen vornehmlich dazu an, den durch die Concordienformel festgestellten Lehrbegriff gegen die Calvinisten zu vertheidigen. So schrieb er gegen Hospinian's «Concordia discors» seine «Concordia concors» (Wittenb. 1614), und als der Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg 1604 zur reform. Kirche übertrat, ließ er seinen «Calvinista aulico-politicus alter» (Wittenb. 1614) erscheinen. Den meisten Beifall erhielt jedoch sein auf Befehl des Kurfürsten von Sachsen, Christian's II., verfaßtes, an die Concordienformel sich eng anschließendes «Compendium locorum theologicorum» (Wittenb. 1610), das nachher unzählige Auflagen erlebte (neuester Abdruck von Twesten, 2. Aufl., Berl. 1863). Er starb 23. Oct. 1616. H. kann als Repräsentant der strengen Symbolgläubigkeit angesehen werden, weshalb auch Hase (s. d.) seiner Darstellung der altluth. Dogmatik den Titel «Hutterus redivivus» gab.

Hutungsrecht. Ein großes Hinderniß für den Landbau (Ackerbau und Wiesencultur) und eine unerschöpfliche Quelle von Belästigungen und Streitigkeiten bilden die aus den vormaligen Grundverhältnissen fließenden H., wonach der Besitzer eines Grundstücks berechtigt ist, auf den Feldern und Grundstücken des andern vor der Aussaat und nach der Ernte sowie während der Brachzeit seine Heerden zu weiden. Anfangs anscheinend eine unbedeutende und selbst nothwendige und nützliche Concession, wurde das H. höchst nachtheilig, als die Inhaber desselben verlangten, daß es fortwährend in alter Weise müsse ausgeübt werden können und keine Aenderung erleiden dürfe. Die Inhaber forderten deshalb, daß die Bewirthschaftung stets die gleiche bleiben, der gleiche Theil des Grundstücks brach liegen, die Aussaat nicht früher, die Ernte nicht später als hergebracht vorgenommen werden solle, u. s. w. So kam es dahin, daß das H., welches den Berechtigten sehr wenig einbrachte, den Verpflichteten außerordentlich schadete. Die Verpflichteten mußten auf alle Verbesserungen des Wirthschaftssystems verzichten und den Anbau mancher Fruchtarten unterlassen, konnten weder Wiesen noch Gemüsegärten anlegen, durften mitunter

nicht einmal Einzäunungen vornehmen. Auch dem Waldbau brachte das H. oft empfindlichen Nachtheil. Fast überall ist man daher nach und nach, des Widerspruchs der Berechtigten ungeachtet, zur Aufhebung und Ablösung des H. geschritten, und man konnte dies um so unbedenklicher thun, als das System der Stallfütterung mehr und mehr Eingang fand und sich als vortheilhaft erwies. Namentlich ist auch der Einwand, daß die Schafzucht nur bei dem Bestehen des H. erhalten werden könne, durch die Erfahrung widerlegt worden. Besonders nachtheilig erscheinen die Koppelhutungen und Koppelweiden, bei denen mehrere Grundeigenthümer ihr Vieh gemeinschaftlich auf ihre Grundstücke treiben. Nicht nur endlose Streitigkeiten gingen daraus hervor, sondern es wurden auch Viehkrankheiten verbreitet.

Huxley (Thomas Henry), engl. Physiolog, wurde 1825 zu Ealing in Middlesex geboren, erhielt seine Bildung in der dortigen Schule und studirte dann Medicin an einem londoner Hospital. Als Hülfsarzt des Kriegsschiffs Rattlesnake betheiligte er sich 1846—50 an einer Expedition nach dem Stillen Meere und dem Indischen Archipel, die er zu Beobachtungen über die Thier- und Pflanzenwelt des Oceans, namentlich über Mollusken und Akalephen benutzte. Nach England zurückgekehrt, folgte er 1854 Edward Forbes auf dem Lehrstuhle der Naturgeschichte an der königl. Bergschule zu London. Die Resultate der auf seiner Reise gemachten Untersuchungen legte er in der «History of the oceanic hydrozoa» (Lond. 1858) und in zahlreichen Abhandlungen nieder, welche in den «Transactions» der Linnäan und anderer gelehrter Gesellschaften enthalten sind. Auch zu den «Memoirs of the geological survey of Great Britain» lieferte er wichtige Beiträge. Er zeigte sich darin als ein Gesinnungsgenosse Charles Darwin's (s. d.) und erregte besonders durch seine kühnen Theorien über den Ursprung des Menschengeschlechts («Die Stellung des Menschen in der Natur»; deutsch von V. Carus, Braunschw. 1863) Aufsehen. Seit 1865 ist H. Professor der Physiologie und vergleichenden Anatomie an der londoner Universität. Seine in dieser Eigenschaft gehaltenen Vorträge erschienen unter dem Titel «Lessons in elementary physiology» (Lond. 1866).

Huy, Stadt in der belg. Provinz Lüttich, an beiden Ufern der Maas und des hier in die Maas mündenden Hoyoux, hat (1864) 10822 E., ein Gericht erster Instanz, ein Gymnasium und bedeutende Fabriken, besonders in Papier und Eisenblech, sowie Eisengießerei, Branntweinbrennerei und Getreidemühlen. In der Nähe des Orts befinden sich mehrere Mineralquellen, Eisen-, Zink- und Steinkohlengruben, mit deren Erzeugnissen die Bewohner einen durch den Dampfbootverkehr und die Eisenbahn zwischen Lüttich und Namur immer lebhafter sich gestaltenden Handel treiben. Auch wächst in H. ein wenigstens in der Umgebung geschätzter Wein. Von den Gebäuden ist blos die 1311 begonnene goth. Stadtkirche mit einer Einsetzrose von seltener Farbenpracht und die gegenwärtig als Staatsgefängniß dienende, die ganze Gegend malerisch beherrschende und 1817 errichtete Citadelle nennenswerth. Letztere, ein bastionirtes, stark kasemattirtes Viereck bildend und mit Terrassen-Batterien zum Thale abfallend, steht an der Stelle der alten, 1718 von den Holländern geschleiften Festung. Die Stadt H. wurde 1595 von Herauguières im Namen der Generalstaaten, 1675 von den Franzosen unter Marschall Crequi, 1693 abermals von diesen unter Villeroi, endlich 22. Aug. 1703 durch den Herzog Marlborough und Coehoorn erobert. In einer der Vorstädte stand früher die Abtei Neufmoustier oder Neumünster, von Peter dem Einsiedler gegründet, welcher hier auch begraben wurde. Im Garten der alten Abtei ist ihm 1858 ein Standbild errichtet worden.

Huydecoper (Balthazar), holländ. Sprachforscher und Dichter, geb. 1695 aus einem patricischen Geschlechte zu Amsterdam, bekleidete in seiner Vaterstadt das Amt eines Schöffen und starb daselbst 21. Sept. 1778. Als Dichter versuchte er sich in vier Trauerspielen: «De triompherende standvastigheid, of verijdelde wraakzucht» (Amsterd. 1717), nach Calprenède's Roman Kleopatra; «Edipus» (1720), nach P. Corneille, den er auch in einer eigenen Broschüre auf Kosten Voltaire's erhob; «Achilles» (1719 u. öfter); «Arsaces» (1722 u. öfter). In den letztgenannten beiden Stücken, die zugleich seine besten sind, legte er zwar nicht, wie Hoofft und Vondel, Chöre ein, aber lyrische Monologe zu moralischer Nutzanwendung. Ferner lieferte er 1726 eine prosaische und 1737 eine metrische Uebersetzung von Horaz' «Satiren» und «Briefen», in welchen er den Römer freilich zuweilen etwas stark verholländerte. Eine Sammlung seiner Gedichte erschien nach seinem Tode (Amsterd. 1788). Zehn lat. Gedichte von ihm hat van Santen in die «Deliciae poeticae» (Leyd. 1796) aufgenommen. Weit bedeutendere Verdienste hat H. sich um seine Muttersprache als Sprachforscher erworben. Seine Anmerkungen zu Vondel's Uebersetzung von Ovid's «Metamorphosen» («Proeve van taal-

en dichtkunde, in vrijmoedige aanmerkingen op Vondel's herscheppingen van Ovidius», Amsterd. 1730; neue verb. Ausg. durch Lelijveld und Hinlopen, 4 Bde., Leyd. 1782—91) und seine Ausgabe und Erläuterung der Reimchronik des Melis Stoke (3 Bde., Leyd. 1772) enthalten einen reichen Schatz gründlicher Kenntnisse und dürfen neben den Arbeiten Lambert ten Kate's als der Anfang und die Grundlage der wissenschaftlichen vaterländischen Sprachforschung in den Niederlanden gelten.

Huyghens (Christian), lat. Hugenius, einer der größten Forscher und Entdecker in den Gebieten der Mathematik, Physik und Astronomie, geb. 14. April 1629 im Haag, wo sein als Dichter bekannter Vater, Konstantin H. (geb. im Haag 1596), Rath und Secretär des Prinzen von Oranien war, erhielt durch diesen den ersten Unterricht und besuchte seit 1645 die Universität in Leyden, um sich der Rechtsgelehrsamkeit zu widmen. Sehr bald aber wendete er sich der Mathematik zu, der er nun sein ganzes Leben widmete. 1649 begleitete er den Grafen von Nassau nach Dänemark. Nachdem er 1651 die vorgebliche Quadratur des Kreises, die Grégoire de Saint-Vincent angegeben, gründlich widerlegt hatte, ließ er noch in demselben Jahre seine eigene Quadratur des Kreises und der Hyperbel erscheinen. Hierauf machte er 1655 eine Reise nach Frankreich, wo er sich nebst seinem Bruder Konstantin vorzüglich mit dem Schleifen und Poliren der Linsen zu den Fernröhren beschäftigte. Nachdem er 1656 seine Abhandlung «De ratiociniis in ludo aleae», das erste wahrhaft wissenschaftliche Werk über die Wahrscheinlichkeitsrechnung, hatte erscheinen lassen, machte er in den folgenden Jahren mehrere Reisen nach England und Frankreich. In Paris erhielt er durch den Minister Colbert einen ansehnlichen Gehalt und eine Wohnung in der königl. Bibliothek; auch wurde er Mitglied der Akademie. Nach der Aufhebung des Edicts von Nantes verließ er Paris und kehrte in sein Vaterland zurück, wo er fortan in stiller Zurückgezogenheit ganz den Wissenschaften lebte. Seine Entdeckungen erstrecken sich beinahe über alle Zweige der obengenannten Wissenschaften. Die Optik verdankt ihm die Verbesserung der Fernröhre; er verfertigte eine Anzahl derselben von ungewöhnlicher Größe und schenkte selbst der königl. Akademie in London zwei, deren eines 120 und das andere 130 F. Focallänge hatte. In seiner Abhandlung «Von dem Lichte» stellte er die Undulationstheorie des Lichts auf; auch gab er eine sinnreiche Erklärung der doppelten Brechung des Lichts im isländ. Krystalle. 1655 entdeckte er den größten der sieben Satelliten des Saturn, dessen Umlaufszeit er berechnete, und nachher auch den frei schwebenden Ring, von welchem Saturn umgeben ist. Um die Mathematik und Geometrie machte er sich verdient durch seine Complanation der Konoide und Sphäroide, seine Methode, die Rectification der Curven auf die Quadratur derselben zurückzuführen, durch seine Quadratur der Cissoide; ferner durch die Auffindung der wahren Gestalt der Kettenlinie, durch die Auffindung der Tautochrone, durch die so wichtige Erfindung und Ausbildung der Theorie der Evoluten und durch die Propositionen über die Centrifugalkraft derjenigen Körper, die sich in der Peripherie eines Kreises bewegen. Sein Hauptverdienst aber besteht in der zuerst von ihm vorgeschlagenen und ausgeführten Anbringung des Pendels an die Räderwerke der Uhren, wodurch diese einen sichern und gleichförmigen Gang erhielten. Er war es auch, der die Länge des einfachen Secundenpendels als Normallängenmaß vorschlug und zugleich zeigte, daß die Länge selbst das einfachste und sicherste Mittel gibt, die wahre Größe der Schwere der Erde oder, was damit genau zusammenhängt, den Raum zu bestimmen, welchen die auf der Oberfläche der Erde frei fallenden Körper in der ersten Secunde zurücklegen. H. starb im Haag 8. Juni 1695. Eine Ausgabe seiner Werke besorgte 'sGravesande (4 Bde., Leyd. 1724; Amsterd. 1728).

Huysum (Jan van), der ausgezeichnetste Blumen- und Fruchtmaler des 18. Jahrh., geb. zu Amsterdam 1682, wurde von seinem Vater, Justus H., einem Gemäldehändler und mittelmäßigen Maler, vorzugsweise zum Landschaftsmaler gebildet und folgte als solcher der Manier des in Holland sehr geschätzten Nic. Piemont. Erst im reifern Alter fing er an, Blumen- und Fruchtstücke zu malen. In seinen Blumen, die er, abweichend von der bisherigen Manier, zuerst auf hellem Grunde darstellte, und die noch schöner und wahrer sind als seine Früchte, übertraf er an Weichheit und Frische, an Zartheit und Lebendigkeit der Farben, an Feinheit des Pinsels im Ausdrucke des Saftigen und in den treffendsten Abstufungen des Lichts alle seine Vorgänger. In den Thautropfen und Insekten, die er dazu malte, wußte er die Natur in der höchsten Wahrheit und Lebendigkeit wiederzugeben. Seine spätern Arbeiten sind aber fast insgesammt flüchtiger als die frühern. Auf die Bereitung seiner Farben und Oele wendete er eine außerordentliche Sorgfalt und hielt dieselbe sehr geheim. Niemand gestattete er, ihn malen zu sehen, aus Besorgniß, daß seine Technik ihm abgelauscht werde. Unglückliche

Umstände, besonders die Gefallsucht und Verschwendung seiner Frau und die schlechte Aufführung eines Sohnes, machten ihn in den letzten Lebensjahren tiefsinnig. Er starb zu Amsterdam 1749, ohne Vermögen zu hinterlassen, obgleich er sich für jedes seiner Bilder 1000—1400 Fl. bezahlen ließ. Meisterstücke von ihm finden sich in den Galerien zu Wien, München, Dresden und besonders in Petersburg. H. hatte drei Brüder, die ebenfalls Maler waren. Justus van H. war Schlachtenmaler und starb schon im 22. Lebensjahre. Nikolaus van H. war ebenfalls ein guter Künstler, doch ist von seinen Lebensumständen nichts Näheres bekannt. Jakob van H., der 1721 nach London ging, wo er 1740 starb, copirte die Blumen- und Fruchtstücke seines Bruders Jan in so täuschender Weise, daß sie zu hohen Preisen bezahlt wurden.

Hyacinth nennt man einen Edelstein, eine hyacinthrothe oder gelbe Abänderung des Zirkon. Derselbe ist durchsichtig, mit doppelter Strahlenbrechung, wird durch Reiben positiv-elektrisch und färbt sich vor dem Löthrohre röther, ohne zu schmelzen. Sein specifisches Gewicht beträgt 4,4. Seine Bestandtheile sind Kiesel, Thon und Eisenoxyd. Er war schon den Alten bekannt und wurde früher mehr als jetzt zu Verzierungen an Uhren, Dosen, Nadeln und Ringen verwendet; auch braucht man ihn, wie Zirkon, zu Unterlagen der Zapfen feiner Wagen, zu Hülsen für die Spindelenden feiner Uhren u. s. w. An Nichtkenner werden oft Hessonite (Kaneelstein) und andere rothe Steine, auch rothe Glasflüsse als H. verkauft. Unter weißem H. von der Somma versteht man den Mejonit.

Hyacinthe (Hyacinthus Tourn.) ist der Name einer Pflanzengattung aus der 6. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems und der Familie der Liliaceen. Ihre Arten sind Zwiebelgewächse mit schaliger Zwiebel, aus welcher lineale, rinnige Blätter und ein nackter Blütenschaft hervorwachsen, welcher eine Traube von glockig-trichterförmigen Blumen mit sechsspaltiger Blütenhülle (Perigon) und sechs in der Röhre befestigten Staubgefäßen trägt. Die Frucht ist eine dreikantige, dreifächerige, meist sechssamige Kapsel. Die von den Blumisten mit unzähligen Spielarten vermehrte orientalische H. (H. orientalis L.), mit sehr wohlriechenden blauen, violetten, weißen, rothen und gelben Blüten in verschiedenen Nuancen, wächst in Kleinasien, Syrien und Persien, jetzt auch im südl. Frankreich und in Piemont wild und ist seit länger als einem Jahrhundert Gegenstand einer sehr beliebten Cultur. Die Zucht im Topfe ist nicht schwer, noch leichter die in mit Wasser gefüllten Gläsern. Die Zwiebeln müssen aber in beiden Fällen, bei der Zucht in Töpfen im Spätsommer, bei der in Gläsern mindestens im Nov. eingesetzt werden, die Töpfe möglichst lang, unten mit einem guten Abzug versehen und mit guter Hyacinthenerde (Sand, Holzerde, Lehm und Kuhdünger untereinander gemengt oder alte Mistbeeterde von Kuhdünger mit Lehm, Humus und Holzerde zu gleichen Theilen) gefüllt sein. Bei der Zucht in Gläsern ist es gut, das Wasser etwa aller sechs bis acht Tage zu erneuern und die sich entwickelnden Wurzeln durch eine Papierhülle um das Glas gegen einen zu starken Lichtreiz zu schützen. Manche Erfahrung setzt aber die Zucht im Lande voraus, zumal wenn es darauf ankommt, ältere Varietäten unverändert zu erhalten und zu vermehren, oder neue zu erzeugen. Die schönsten, mannichfachsten, aber auch theuersten H. kommen aus Holland, wo deren Cultur, besonders im vorigen Jahrhundert zu Harlem, weltberühmt war; geringer sind die in Berlin gezogenen Sorten, wo die Zucht gleichfalls im großen betrieben wird. Die Zwiebel als eine Art Pflaster aufgelegt, soll das Wachsen der Haare verhindern, innerlich aber nach einigen fast giftartig wirken. Die früher hierher gezählte Traubenhyacinthe und die Kugelhyacinthe, welche häufig in Gärten gezogen werden, gehören jetzt der Gattung Muskathyacinthe (Muscari) an, welche sich durch ein sechszähniges Perigon unterscheidet.

Hyacinthus (griech. Hyakinthos), der Sohn des spartan. Königs Amyklas und der Diomede, war ein Jüngling von außerordentlicher Schönheit und wurde vom Apollo und Zephyros, von letzterm jedoch ohne Erhörung geliebt. Um sich für seine Zurücksetzung zu rächen, lenkte Zephyros, als Apollo seinen Liebling im Diskuswerfen unterrichtete, den vom Apollo geworfenen Diskus gegen den Kopf des H., sodaß dieser entseelt zu Boden stürzte. Da ihn Apollo nicht mehr ins Leben zurückzurufen vermochte, ließ er, um wenigstens das Andenken an den Geliebten zu verewigen, eine Blume, bezeichnet mit den Klagelauten αἰ αἰ, aus seinem Blute entsprießen. Unter dieser Blume, welche nach andern auch aus dem Blute des Ajax entstanden sein soll, ist jedoch nicht unsere Hyacinthe (s. d.) zu verstehen, sondern entweder die blaue Schwertlilie oder der Gartenrittersporn. H. zu Ehren feierte man in Sparta und zunächst in Amyklä ein dreitägiges Fest, Hyacinthia genannt, welches auch noch in röm. Kaiserzeit mit großem Pomp begangen wurde. — H., der Sohn des Pieros und der Muse Klio und

der Liebling des thrazischen Sängers Thamyris, gab das erste Beispiel von Knabenliebe. Auch auf ihn wird die Mythe von dem Ende des spartanischen H. übergetragen.

Hyäden (griech. Hyädes) sind Nymphen, deren Zahl, Namen und Abstammung verschieden angegeben werden. Hesiod führt fünf H. als den Chariten ähnliche Nymphen an, Thales zwei, Pherekydes sechs, welche nach diesem vom Zeus den Bacchus zur Pflege erhielten und später von jenem unter die Sterne versetzt wurden. Nach Euripides sind sie die Töchter des Erechtheus, drei an Zahl. Musäos erzählt, die Oceanide Pleone habe dem Atlas fünfzehn Töchter geboren, von denen fünf H. genannt worden seien, weil sie mit großer Zärtlichkeit an ihrem Bruder Hyas hingen. Als dieser auf der Jagd von einem Löwen getödtet worden war, beweinten sie ihn so anhaltend, daß die Götter aus Mitleid sie unter die Sterne versetzten. Den Namen H. nämlich führt eine Sterngruppe am Kopfe des Stiers.

Hyälith oder Glasopal heißt ein Fossil, welches eine Art des Opals bildet, glasglänzend, wasserhell, durchsichtig und halbdurchsichtig, weiß, gelblich oder grau ist und traubig, nierig, rindenartig, tropfsteinartig als Ueberzug vorkommt, besonders auf Klüften basaltischer oder trachytischer Gesteine. Derselbe besteht aus etwas wasserhaltiger amorpher Kieselerde und ist offenbar ein Auslaugungsproduct aus dem Gestein. Mit demselben Namen belegt man aber auch eine vom Grafen Buquoy erfundene sehr harte, undurchsichtige, glänzendschwarze Glasgeschirrmasse, welche Temperaturveränderungen verträgt und glatt und geschliffen, mit und ohne Vergoldung verfertigt wird; doch soll sie mit der Zeit von selbst springen.

Hyäne (Hyaena) ist der Name einer zu den Raubthieren gehörigen Säugethiergattung, welche früher zu den Hunden gerechnet wurde, aber durch den kurzen Katzenkopf, den Mangel eines untern Höckerzahns, durch abschüssigen Rücken, nur vier Zehen an den Vorderfüßen und einen Drüsensack unter dem Schwanze unterschieden ist, sodaß sich die Gattung zwischen Hunde und Katzen mitteninne stellt. Die Kiefer- und Halsmuskeln der H. sind sehr stark, weshalb sie große Knochen zermalmen und ziemlich schwere Thiere mit Leichtigkeit wegtragen können. Sie sind nächtliche, gefährliche, sehr gefräßige, doch feige Raubthiere, welche auch lebende Thiere anfallen, hauptsächlich aber von Aas leben und Leichen, die nicht tief vergraben sind, ausscharren. Sie haben ein widerliches, tückisches Ansehen, das noch vermehrt wird, wenn sie die Haare sträuben. Die bekannteste, fast in allen Menagerien zu findende Art ist die gestreifte H. (H. striata), in Südasien und Nordafrika einheimisch, graubraun, mit unregelmäßigen dunkelbraunen oder schwarzen Querstreifen und einer kurzen Mähne auf Hals und Rücken. In manchen Gegenden, wie in Abyssinien, ist sie bis zur Furchtbarkeit häufig. Sie läßt sich vollständig zähmen, wie mehrere Beispiele beweisen. Ihr ähnlich, nur gefleckt, ist die gefleckte H. (H. maculata), der sog. Tigerwolf am Cap der guten Hoffnung. Die braune H. (H. brunnea), welche von den Capbauern Strandwolf genannt wird, ist weit weniger häufig; sie hält sich vorzüglich am Strande auf und nährt sich vorzugsweise von Meerthieren. Wie häufig einst die H. gewesen sein müssen, bezeugt die Menge der fossilen Knochen der untergegangenen Höhlenhyäne (H. spelaea), wie in den Höhlen des Baireuther Gebirgs, auch in den Höhlen von Kirkdale, selbst in Tibet.

Hydaspes ist der alte Name eines Flusses in Vorderindien, des jetzigen Behat oder Dschelam im Pendschab, welcher in den Akesines (jetzt Tschinab) und mit diesem in den Indus fällt und durch Alexander's d. Gr. Eroberungen in Asien eine histor. Bedeutsamkeit erhalten hat. Letzterer vermochte auf seinem Zuge in das nördl. Indien (327—326 v. Chr.) nicht bis an den Ganges vorzudringen, sondern gelangte nach Ueberschreitung des Indus, des H. und des Hydraotes (jetzt Rawi oder Iraoti) unter fortwährenden blutigen Kämpfen nur bis zum Hyphasis (dem jetzigen Bias), wo er, durch den Unwillen seines Heeres genöthigt, dem Zuge eine südl. Richtung gab und mit einem Theile des Heeres auf ziemlich 2000 Schiffen, die auf dem H. erbaut wurden, durch den Indus in den Indischen Ocean segelte.

Hyde de Neuville (Jean Guillaume, Graf von), auch Graf von Bemposta, ein eifriger Anhänger der ältern Bourbons, geb. 24. Jan. 1776 zu Charité-sur-Loire, wo sein Vater, ein Engländer, eine große Knopffabrik besaß. Jung und reich, kam er während der Französischen Revolution nach Paris, wo er sich aber in den ersten Jahren nicht bemerklich machte. Erst 1796 schloß er sich seinem Schwager Delarue an, der Mitglied des Raths der Fünfhundert war und nachmals verbannt wurde. Er selbst wußte glücklich dem Schlage, den die Royalisten 18. Fructidor erlitten, zu entgehen, und im Interesse der Bourbons machte er nun wiederholte Reisen nach England. 1799 trat er mit den Häuptern der Insurrection im Westen zur Ausführung einer Contrerevolution in Verbindung. Die Ereignisse vom 18. Brumaire

machten indessen der Verschwörung ein Ende, und H. wagte nun die Zurückführung der Bourbons auf den Thron dem Ersten Consul persönlich ans Herz zu legen, was großes Aufsehen erregte. Mit andern royalistisch Gesinnten errichtete er hierauf in Paris eine geheime Gegenpolizei, welche die Schritte der Regierung auskundschaften sollte. Einem deshalb gegen ihn ergangenen Verhaftsbefehl wußte er durch die Flucht nach England sich zu entziehen; doch fielen der Regierung seine Papiere in die Hände, die im Mai 1800 unter dem Titel «Correspondance anglaise» veröffentlicht wurden. Die Theilnahme am Attentate der Höllenmaschine wies er 1801 in einer besondern Schrift zurück. H. lebte nun mehrere Jahre im Verborgenen zu Lyon. 1805 ging er mit seiner Familie nach Neuyork. Hier machte er die Bekanntschaft des Generals Moreau, den er zur Theilnahme am Kampfe gegen Napoleon bewogen haben soll. Mit Napoleon's Sturze kehrte er 1814 nach Frankreich zurück und wurde von Ludwig XVIII. zu diplomatischen Sendungen verwendet. Nach der zweiten Restauration trat er als Deputirter des Depart. Nièvre in die Kammer, wo er sich den wüthendsten Ultras zugesellte. 1816 erhob ihn der König in den Grafenstand und schickte ihn als Gesandten nach den Vereinigten Staaten. Nach seiner Rückkehr wählte ihn das Depart. Nièvre wieder in die Kammer; aber das Ministerium entfernte ihn sogleich als Gesandten nach Lissabon. Der Eifer, womit er hier die Sache König Johann's VI. gegen Dom Miguel unterstützte, brachte ihm den Titel eines Grafen von Bemposta ein. Bei dem Sturze Villèle's übernahm er 3. März 1828 das Marineministerium, gab aber, als 8. Aug. 1829 Polignac an die Spitze der Verwaltung trat, seine Entlassung. Nach der Julirevolution verweigerte er den Eid, trat in das Privatleben, verwickelte sich aber wieder mehrfach in die legitimistischen Umtriebe. 1849 trat H. nochmals öffentlich auf, indem das royalistische Wahlcomité der Straße Duphot zu Paris seine Wahl in die Nationalversammlung, doch vergeblich, durchzusetzen suchte. Er starb 28. Mai 1857 zu Paris.

Hyderabad, richtiger Haiderabad, heißt die Haupt- und Residenzstadt des gleichnamigen brit.-ostind. Vasallenstaats oder des Staats des Nizam (Nisamgebiet) im Dekan. Der Ort liegt am rechten Ufer des bedeutenden Kistnahzuflusses Mussi, über den seit 1831 eine schöne Granitbrücke zu einer großen Vorstadt mit dem prachtvollen Gebäude der brit. Residentschaft führt, und ist von wilden, höchst malerischen Granithöhen umgeben. Die Stadt, von einer schwachen Mauer umschlossen, hat bedeutenden Umfang, meist enge Straßen und Häuser aller Art, von der elenden Hütte bis zu den Palästen des Fürsten. Unter den zahlreichen Moscheen, neben welchen auch Hindutempel vorhanden, ist die Hauptmoschee nach der Kaaba von Mekka gebaut. H. zählt etwa 200000 E., größtentheils Mohammedaner, hat bedeutende Baumwollmanufacturen und Papierfabriken und war früher der Hauptmarkt für Diamanten und Edelsteine, die in dem benachbarten Golkonda (s. d.) geschliffen wurden. Die Stadt ist von herrlichen Gärten mit mächtigen Pavillons umgeben sowie von künstlichen Wasserteichen oder Tanks. An einem der größern Teiche, dem Hussain-Sagar, liegt 1 M. im N. der Stadt und links am Mussi Sekanderabad oder Iskanderabad, eine $1\frac{1}{2}$ St. lange brit. Militärstation mit 34357 E. — Ein anderes H., die Hauptstadt von Sindh, liegt unfern vom Anfange des Indus-Deltas zwischen dem Hauptarm des Indus und dessen Seitenarm Fulaili, auf einer der felsigen Gandscha-Höhen. Die Stadt umfaßt die an der Südseite gelegene Felsenfestung und mehrere Vorstädte, die zusammen 24000 E. zählen. Die Häuser sind aus Lehm erbaut, aber die bethürmten Mauern geben dem Ganzen ein imposantes Aussehen. In der Festung befinden sich der Palast der ehemaligen Emire und ein massiver Thurm als Schatzkammer, große Vorrathsgebäude, ein Zeughaus, eine Kaserne, eine prot. Kirche, ein Gefängniß u. s. w. Der Bazar, eine lange, durch die ganze Stadt gehende Straße, ist sehr belebt. H. ist seit alter Zeit berühmt durch seine Waffenfabriken und unterhält auch Seide- und Baumwollmanufacturen. Der Handel ist lebhaft nach Multan im N., besonders seitdem 1861 die Eisenbahn eröffnet worden, welche von dem westlich gegenüber gelegenen Kotri $24\frac{3}{4}$ M. weit nach der rasch aufblühenden Seestadt Karatschi (s. d.) im SW. führt. In der Nähe der Stadt erheben sich einige ansehnliche Mausoleen früherer Emire. Etwa 1,3 M. im N. der Stadt liegt am Fulaili das Dorf Miani, berühmt durch den Sieg Sir Charles Napier's über die Sindh-Armee 17. Febr. 1843 sowie durch einen zweiten Sieg am Fulaili 24. März, welcher dem Staate von Sindh ein Ende machte.

Hyder-Ali, Beherrscher von Mysore in Ostindien und einer der bedeutendsten Fürsten Asiens, geb. 1717, war der Sohn eines mohammed. Gouverneurs der mysorischen Bergfeste Bangalore. Durch die Franzosen in die Kriegskunst eingeweiht, schwang er sich zum Befehlshaber des mysorischen Heeres empor, bei welchem er europ. Kriegs- und Mannszucht einführte,

und verdrängte 1759 den bisherigen Radscha von Mysore, dem er seinen Titel ließ und in Gefangenschaft hielt. Darauf eroberte er Calicut, Bednor, Onor, Cananor und andere benachbarte Staaten, sodaß sich 1766 seine Besitzungen über 3360 Q.-M. erstreckten. Als in demselben Jahre der Radscha starb, bemächtigte er sich der Herrschaft ganz. Gegen die Britisch-Ostindische Compagnie führte er mit abwechselndem Glücke zwei Kriege, in dem zweiten sehr thätig von den Franzosen unterstützt. Er zeichnete sich unter den asiat. Fürsten durch ungewöhnliche Milde aus, die ihm allgemeine Liebe erwarb. In seiner Regierung herrschte die größte Ordnung; er beförderte Cultur, Künste und Handel und schützte alle Religionsparteien, wenn sie nur seine Gesetze befolgten. H. starb 7. Dec. 1782 zu Tschitore. Sein Sohn und Nachfolger war Tippo-Saib (s. d.).

Hydra, eine kleine langgestreckte Insel von 1 Q.-M. an Umfang, südlich von der Küste von Argolis, im Alterthum Hydrea genannt, ist von dunkelm, ödem Ansehen und hat steile Ufer, kahlen und unfruchtbaren Boden, ohne Bäume und ohne Quellen. Im 15. und 16. Jahrh. bevölkerten die vor den Türken flüchtigen Albanesen die Inseln H., Spezzia, Poros und die gegenüberliegenden Küsten Moreas. Die Schiffahrt, wodurch sich die Hydrioten ihren Unterhalt zu verschaffen suchen mußten, erweiterte sich nach und nach zum Küstenhandel und dehnte sich bis zur Zeit des Ausbruchs des russisch-türkischen Kriegs 1769 auf den Handel des Archipelagus, des Schwarzen Meeres und zuweilen auch Aegyptens aus. Nach Beendigung jenes Kriegs, als die Russen die Halbinsel Morea verlassen hatten und die Türken wieder in deren Besitz gekommen waren, verließ ein großer Theil der Einwohner Moreas das unglückliche Land, und diese Colonisten wandten sich namentlich auch nach der Insel H. Hiermit erweiterte sich der Handel, der Schiffbau und die Schiffahrt der Insel ungemein, und die Hydrioten galten bald als die geschicktesten und kühnsten Matrosen des Mittelländischen Meeres. Zu diesen Vorzügen gesellte sich nun auch noch der wohlverdiente Ruf der Rechtlichkeit und Treue in ihren Handelsgeschäften. Außerdem begünstigten die eigenthümlichen Marineverordnungen, der Charakter und die ganze Lebensweise der Einwohner u. s. w. den Handel der Insel, sodaß die Hydrioten ihre Geschäfte sogar nach Italien und Frankreich, selbst bis in die Ostsee und nach Amerika ausdehnten. In der Zeit der franz. Revolutionskriege erwarben sie besonders dadurch, daß sie Getreide aus dem Schwarzen Meere nach den blokirten Häfen Frankreichs und Spaniens führten, große Reichthümer. Nach Ausbruch des griech. Unabhängigkeitskampfes ward die zur Kriegsflotte umgewandelte Handelsmarine der griech. Inseln H., Spezzia und Psara die eigentliche Siegeskraft des sich befreienden Volks. Hauptsächlich aber waren es die Hydrioten, die am Befreiungskampfe von 1821 den wärmsten und lebhaftesten Antheil nahmen und zugleich auch der Nationalsache ungeheuere Geldopfer brachten. — H., die gleichnamige Stadt der Insel, eine der schönsten Griechenlands, erhebt sich amphitheatralisch über dem für sehr sicher geltenden Hafen und zeichnet sich durch reinliche, jedoch enge und steile Straßen, durch schöne, zum Theil mit Marmorarbeiten geschmückte Häuser aus. Sie hat viele Kirchen, eine hellenische und mehrere Gemeindeschulen, ist der Sitz eines griech. Bischofs und eines Friedensgerichts und zählt gegen 15000 E. (fast die gesammte Bevölkerung der Insel), welche Baumwoll- und Seidenweberei, Gerberei, Seifensiederei unterhalten sowie Schiffbau und besonders bedeutenden Handel treiben.

Hydrangea, Linne'sche Pflanzengattung aus der 10. Klasse, 2. Ordnung, des Sexualsystems und der Familie der Steinbruchgewächse (Saxifrageen). Ihre Arten, Sträucher und Halbsträucher Nordamerikas, Ostindiens, Chinas und Japans, zeichnen sich durch gegenständige, nebenblattlose, einfache Blätter und in schirmförmig zusammengesetzte Trugdolden gestellte Blüten aus, von denen die peripherischen geschlechtslos und mit einem vergrößerten blumenkronenartigen Kelchrand (ähnlich wie beim Schneeball) versehen sind. Die viel kleinern Zwitterblüten haben einen halbkugeligen, fünfzähnigen, zehnrippigen Kelch, fünf Blumenblätter und Staubgefäße und zwei getrennte Griffel auf dem im Kelch eingeschlossenen Fruchtknoten, aus welchem sich eine zweifächerige Kapsel entwickelt, die zwischen den Griffeln mit einem Loche aufspringt und netzhäutige Samen enthält. Die berühmteste Art dieser Gattung ist die aus Japan stammende Hortensie (H. hortensis Willd.), ein Kleinstrauch mit gesägten, elliptischen, spitzen, kahlen Blättern und großen, gewölbten Trugdolden, deren geschlechtslose, anfangs grünliche, später rosenrothe oder blaue Blüten zuletzt die kleinen Zwitterblüten ganz verdecken. Die blaublühende Varietät wird durch Eisen erzielt. Man setzt zu diesem Behufe dem Boden, welcher aus guter, mit Lehm und Flußsand vermengter Gartenerde bestehen muß, eisenschüssige Moorerde zu und begießt sie mit eisenhaltigem Wasser, welches man sich durch Mengung des

Wassers mit eisenhaltigem Alaun und Eisenfeilspänen verschafft. Während der warmen Jahreszeit gedeiht die Hortensie am besten im freien Lande in guter Gartenerde an einem nicht zu sonnigen Standort; im Herbste muß sie herausgenommen und im Orangeriehause oder Keller, oder einer frostfreien Stube überwintert werden. Die Vermehrung geschieht durch Ablösung von Wurzelsprossen oder durch Stecklinge, die von jungem Holze genommen werden müssen. Die nordamerik. Arten halten bei uns im Freien aus. Am häufigsten sieht man in Gärten und Parkanlagen die H. arborescens L. Sie ist ein fast mannshoher Strauch mit ovalen, gesägten, feinbehaarten Blättern und flachen Trugdolden weißer Blüten. Ebenfalls weiße Blumen besitzt die mit fiederspaltigen und gezähnten Blättern versehene H. quercifolia Bartr.

Hydrarchos. Unter diesem Namen ist ein großes vorweltliches Skelett sehr bekannt geworden, welches ein Dr. Koch in den mittlern Tertiärgebilden von Alabama in Nordamerika aufgefunden und in Deutschland für Geld gezeigt hat. Man glaubte anfangs, dasselbe rühre von einem saurier- oder schlangenähnlichen Thiere her. Genauere Untersuchung namentlich durch J. Müller in Berlin hat indessen gezeigt, daß die Reste zwei Arten von Säugethieren angehören, die 60—70 F. Länge erreichten und durch ihre schon früher unter dem Namen Zeuglodon bekannten Fleischfresserzähne und den verhältnißmäßig kleinen Kopf den Robben, durch ihre übrigen Charaktere aber den Walthieren sich anschließen, also zwischen beiden, sonst so geschiedenen Ordnungen ein Vermittelungsglied darstellen. Das erste große, nach Europa gekommene Exemplar befindet sich im berliner Museum. Man hat aber seitdem sehr viele ähnliche Ueberreste aufgefunden und auch nach Deutschland gebracht.

Hydrat ist nach der ältern chem. Anschauungsweise eine chem. Verbindung von Wasser mit einer Base (Kalihydrat), einer Säure (Schwefelsäurehydrat) oder einem einfachen, nicht metallischen Körper (Chlorhydrat). Nach den neuern Ansichten versteht man darunter eine Verbindung, welche man sich dadurch entstanden denken kann, daß im Wasser die eine Hälfte des Wasserstoffs durch ein Element oder ein zusammengesetztes Radical verdrängt worden ist.

Hydraulik ist ein Theil der angewandten Mathematik und im besondern der Hydromechanik, d. h. der Mechanik flüssiger Körper. Der Name wird in einem weitern und einem engern Sinne gebraucht: im erstern begreift H. die wissenschaftliche Betrachtung alles dessen, was auf die Bewegung tropfbarer Flüssigkeiten Bezug hat; im letztern beschäftigt sie sich nur mit den praktischen Anwendungen, welche von der Bewegung des Wassers gemacht werden, umfaßt also die Wasserbaukunst (Regulirung der Flüsse, Uferbefestigungen, Eindeichungen, Kanal-, Hafen-, Wehr- und Schleusenbau, Ent- und Bewässerung der Ländereien, Anlage von Teichen und Wasserleitungen), ferner die Untersuchung der Quellen, die Wasserhebung, den Bau und die Kenntniß der Wasserräder, Wassersäulenmaschinen u. s. w.

Hydraulische Presse oder Bramah-Presse, von dem engl. Mechaniker Joseph Bramah (geb. 2. April 1749, gest. 9. Dec. 1814 zu London) 1795 erfunden, ist gegenwärtig eine der wichtigsten und verbreitetsten Arten von Pressen für alle technische Zwecke. Sie beruht auf dem sog. hydrostatischen Paradoxon, d. h. dem Naturgesetze, daß der Druck des Wassers auf den Boden eines Gefäßes, worin dasselbe sich befindet, nicht abhängig ist von dessen Menge oder Gewicht, sondern nur bedingt wird von der Flächengröße dieses Bodens und der Höhe des Wasserstandes über demselben, sodaß der gedachte Druck unter Anwendung von wenig Wasser sehr vergrößert werden kann, wenn man auf das Wassergefäß ein langes senkrechtes, ebenfalls mit Wasser gefülltes Rohr setzt. Statt nun aber diese Druckvermehrung durch große Höhe des Rohrs zu erreichen, kann man letzteres auch kurz machen und das Gewicht des Wassers durch einen auf dasselbe angebrachten mechan. Druck ersetzen. So entsteht die Hydraulische Presse, bei welcher das Wasserrohr eine beliebige Lage haben kann. In der Ausführung besteht diese Presse aus einem stehenden oder liegenden, an einem Ende verschlossenen Metallcylinder, in welchem ein Kolben dicht anschließend sich schieben kann, und aus einer Druckpumpe, durch welche Wasser (oder Oel) in den Raum zwischen Cylinderboden und Kolben eingepreßt wird. Der dadurch zum Fortschreiten genöthigte Kolben dient sodann zur Ausübung des Druckes ebenso wie die Schraube bei einer Schraubenpresse. Die Druckpumpe kann durch Menschenhand mittels eines Hebels oder durch eine Dampfmaschine betrieben werden. Hätte z. B. der Pumpenstiefel eine Querschnittsfläche von 1 Quadratzoll, der Preßcylinder eine solche von 500 Quadratzoll, und wirkte auf den Pumpenkolben ein Druck von 100 Pfd., so würde jeder in den Preßcylinder eingepumpte Kubikzoll Wasser (zu dessen Lieferung der Pumpenkolben 1 Zoll Bewegung machen muß) den Preßkolben nur um $1/500$ Zoll fortschieben, aber (abgesehen von dem Kraftverlust durch die Rei-

bungen) auf jeden Quadratzoll mit 100 Pfd., im ganzen also mit 50000 Pfd. Druck. Ein Ventil ist angebracht, um das Zurückfließen des Wassers aus dem Preßcylinder zu verhindern, während der Pumpenkolben seinen Rückgang macht, um neues Wasser in die Pumpe anzusaugen, sodaß der Preßcylinder mehr und mehr gefüllt wird. Da das Größenverhältniß zwischen Pumpe und Preßcylinder fast beliebig gesteigert werden kann, so eignet sich die Hydraulische Presse außerordentlich gut zur Hervorbringung eines ungeheuern Preßdrucks.

Hydraulischer Mörtel, s. Cement.

Hydrocarbür, auch Photogen, Mineralöl und Schieferöl genannt, ist eine zur Beleuchtung mittels Lampen dienende dünn-ölartige, farblose oder gelbliche Flüssigkeit, welche aus Kohlenstoff mit Wasserstoff verbunden besteht und aus dem bei der trockenen Destillation der bituminösen Schiefer, gewissen Stein- und Braunkohlen, des Torfs und Asphalts entstehenden Theer abgeschieden wird. Seine Bereitung und Anwendung datirt von Versuchen, welche Selligue in Paris seit 1834 anstellte. Seine große Flüchtigkeit und Leichtentzündlichkeit macht das H. in bedeutendem Grade feuergefährlich, und durch seinen unangenehmen, den Kopf einnehmenden Geruch kann es unter Umständen beschwerlich fallen. Deswegen zieht man neuerlich das Solaröl vor, welches der minder flüchtige, weniger riechende und nicht übermäßig leichtentzündliche ölartige Theil jener Theergattungen ist und daraus neben dem H. gewonnen wird.

Hydrodynamik. Die Wissenschaft, welche mit Hülfe der Mathematik die Einwirkung von Kräften auf tropfbare Flüssigkeiten untersucht, wird Hydromechanik genannt. Sie zerfällt in zwei Haupttheile: die Hydrostatik und die H.; letztere führt häufig auch den Namen Hydraulik (s. d.). Die Hydrostatik betrachtet die Einwirkung von Kräften auf Flüssigkeiten (im besondern: Wasser), sofern letztere dabei im Zustande der Ruhe (des Gleichgewichts) bleiben; sie erörtert also die Gesetze des Wasserdrucks in Gefäßen und Röhren, das Verhalten des Wassers gegen darin eingetauchte Körper, das specifische Gewicht der Flüssigkeiten, deren Zusammendrückbarkeit und deren Ausdehnung durch die Wärme. Die H. hat zum Gegenstande alle Erscheinungen und Gesetze bei der Bewegung von Flüssigkeiten, namentlich beim Ausfluß aus Gefäßen, beim Strömen in Röhrenleitungen, Gerinnen, Kanälen und Flüssen, beim Stoße gegen feste Körper, welche von bewegten Flüssigkeiten getroffen werden, und beim Widerstande der Flüssigkeiten gegen darin sich bewegende feste Körper.

Hydrogen, s. Wasserstoff.

Hydrographie (griech.), d. h. wörtlich Beschreibung des Wassers, hat als ein Theil der physik. Geographie die Physik des Wassers der Erdoberfläche überhaupt zum Gegenstande und wird dann auch wol Hydrologie (Wasserkunde) genannt. Als ein Theil der beschreibenden Geographie beschäftigt sie sich theils mit der Beschreibung der Landgewässer, der Quellen, Flüsse und Seen, und unter hydrographischen Karten versteht man alsdann nichts anderes als Flußkarten, theils mit der Beschreibung des Meeres, des Oceans, welche jedoch auch den besondern Namen Oceanographie erhalten hat. Insbesondere aber bezeichnet H. die Beschreibung der Meere mit Rücksicht auf alles dasjenige, was für die Nautik oder Schiffahrtskunde von Wichtigkeit ist, namentlich insofern die Anfertigung von Seekarten und darauf bezüglicher Tabellen darauf beruht. In Frankreich und andern Ländern heißen daher Navigations- oder Schiffahrts- und Steuermannsschulen auch hydrographische Schulen.

Hydrooxygengas-Mikroskop. Schon der Name deutet an, daß man sich bei dieser Art von Mikroskopen als Brennstoffs einer Mischung von Wasserstoffgas und Sauerstoffgas, nämlich des sog. Knallgases bedient. Bei den gewöhnlichen Mikroskopen ist die Vergrößerung nur immer für einen Beobachter auf einmal sichtbar. Zu vergrößerten Darstellungen vor einer größern Versammlung eignet sich dagegen das Sonnenmikroskop, wenn nur die Gegenstände, welche vergrößert erscheinen sollen, hinlänglich durchsichtig oder durchscheinend sind. Bei diesen Mikroskopen werden die Gegenstände durch das von einem Planspiegel reflectirte und durch eine Glaslinse concentrirte Sonnenlicht beleuchtet und ihr Bild, durch ein System aplanatischer und achromatischer Glaslinsen stark vergrößert, auf eine helle Wand oder ein durchsichtiges Tuch geworfen und dadurch einer größern Menge von Beobachtern gleichzeitig sichtbar. Da jedoch durch die Vergrößerung das anfänglich sehr intensive Sonnenlicht bedeutend geschwächt wird, so erscheinen die Körper um so undeutlicher, je stärker die Vergrößerung ist. Zugleich ist die Darstellung solcher Bilder immer an das Sonnenlicht gebunden, also bei trübem Wetter oder zu Unterhaltungen am Abend unmöglich. Dies führte darauf, das Sonnenlicht durch künstliches Licht zu ersetzen. Die Entdeckung Drummond's, daß die Leuchtkraft einer Weingeistflamme, in welche ein Strom Sauerstoff geblasen wird, bedeutend verstärkt wird, wenn

man diese Flamme auf ein Stückchen gebrannten Kalk leitet, gab ein Mittel zur Hervorbringung eines solchen Lichts, und letzteres wurde dadurch noch verstärkt, daß man statt des Weingeistes Wasserstoffgas anwendete. Wird die Flamme eines solchen Knallgasgebläses auf einen kleinen Kalkcylinder geleitet, so erzeugt sich ein Licht, welches das Licht einer gewöhnlichen Kerze mehr als hundertmal an Stärke übertrifft. Ausgerüstet mit diesem höchst intensiven Lichte, construirte nun Cary 1832 das erste H., indem er in zwei abgesonderten Gasometern Sauerstoffgas und Wasserstoffgas aufbewahrte, beide Gase im Verhältniß von eins zu zwei in einem Sammelrohre mischte und beide dann gegen einen kleinen Kalkcylinder, der jedoch nach einiger Zeit erneut werden muß, leitete. Als Mikroskop bedient man sich nun eines wie die Sonnenmikroskope construirten Apparats, indem man das Licht durch eine Sammellinse auf den zu vergrößernden Gegenstand leitet und von diesem letztern durch ein System gutgeschliffener achromatischer Glaslinsen auf einer weißen Wand ein starkvergrößertes Bild erzeugt.

Hydrostatik, s. Hydrodynamik.

Hydrostatische Wage, s. Aräometer.

Hyères, eine Stadt im franz. Depart. Var (Provence), $2\frac{1}{2}$ M. östlich von Toulon, an der Eisenbahn und $\frac{3}{4}$ M. vom Meere, amphitheatralisch auf und an einer kegelförmigen, 628 F. hohen und ehemals von einem Schlosse gekrönten Anhöhe gelegen. Der Ort zählt 10360 E., hat in seinem alten obern Theile ein finsteres, in dem neuern ein freundlicheres Ansehen und ist seiner herrlichen Lage und des milden Klimas wegen berühmt, deshalb auch ein Sammelplatz vieler, besonders brust- und gemüthskranker Nordländer, die hier sehr oft Heilung finden. Orangen, Citronen, Granatäpfel, Oliven und andere Südfrüchte gedeihen hier im Freien, Wein und Obst aller Art werden in Menge gewonnen. Von drei Seiten durch Gebirge gegen rauhe Winde geschützt, hat die Gegend ein selbst für die Provence auffallend warmes Klima, das im Winter noch angenehmer als im Sommer ist und dem schönsten Frühling in Deutschland gleicht. Im Sommer zeigt sich indeß die Luft wegen der Sümpfe des im O. vorüberfließenden Küstenflusses Gapeau ungesund. Der Haupterwerbszweig der Einwohner ist Gartenbau und die Cultur von Südfrüchten, namentlich Orangen, ferner Seidenraupenzucht und Seidenspinnerei, Fabrikation von Olivenöl, Branntwein, Parfumerien, Korkpfropfen und Töpferwaaren sowie die Ausbeutung der benachbarten Küstensalinen, die jährlich etwa 40000 Tonnen Salz liefern. Mit den Producten wird ein nicht unbeträchtlicher Handel getrieben. H., vielleicht das alte Olbia, eine Gründung der Griechen von Massilia (Marseille), im Mittelalter Hiedera genannt, hat noch Ueberreste mittelalterlicher Befestigungen, zwei Kirchen aus dem 12. und 13. Jahrh., ein Stadthaus (ehemals Comthurei der Tempelherren), vor welchem das Standbild des hier geborenen Kanzelredners Massillon steht, und in der Umgebung eine Menge moderner Gebäude und Villen sowie Trümmer uralter Orte und Anlagen. An der Küste hat man durch die seit 1843 veranstalteten Nachgrabungen Reste von Mauern, Gewölben, Brunnen, Wasserleitungen, Fresken, Sculpturen einer röm. Stadt gefunden. Die Rhede von H., im W. von der Halbinsel von Giens, im O. von einem mit dem Cap Benat endigenden Küstenvorsprung, im S. von den Hyèrischen Inseln begrenzt, dient den Geschwadern der franz. Mittelmeerflotte gewöhnlich zu ihren Seemanövern. Die Hyèrischen Inseln (Iles d'H.), bei den Alten Stoechades Insulae, im Mittelalter Areae oder Aureae genannt, erfreuen sich, da die Seelüfte die Hitze des südl. Himmelsstrichs kühlen, eines ewigen Frühlings. Es sind drei größere Inseln, mehrere kleine Eilande und Klippen. Ile de Levant oder du Titan, die östlichste und größte, über 1 M. lang und $\frac{1}{4}$ M. breit, bis 428 F. hoch, dicht bewaldet und mineralogisch interessant wegen des Vorkommens von Krystallen, Granaten, Turmalin, Asbest u. s. w., hat ein Leuchtfeuer und eine Colonie von etwa 150 Strafgefangenen. Port-Cros, die mittlere, unebenste und wildeste, bis 611 F. hoch, hat 120 E., mehrere Batterien und den tiefen Hafen Port-Maye. Porquerolles, die westlichste, hat starke Befestigungen, einen Leuchtthurm und 300 E. sowie lebhaften Verkehr der Küstenfahrer. Franz I. erhob die Inseln 1531 zu einem Marquisat unter dem Namen Iles d'Or.

Hygiea, griech. Hygieia, die Göttin der Gesundheit, Tochter des Aesculap, wurde erst nach Pindar's Zeit mit diesem göttlich verehrt. Gewöhnlich waren ihre Tempel und Bilder mit denen des Aesculap vereinigt. Mit ihrer Darstellung beschäftigten sich mehrere ausgezeichnete Künstler. Sie erscheint als eine Jungfrau von besonders blühenden Formen, welche gewöhnlich eine Schlange, das Symbol der Gesundheit, aus einer Schale in ihrer Linken trinken läßt.

Hygiea heißt ein kleiner Planet, der 12. April 1849 von Gasparis in Neapel entdeckt wurde. Derselbe war der zehnte der bis dahin aufgefundenen Planetoiden. Die mittlere Ent-

fernung dieses Himmelskörpers von der Sonne beträgt 65,17 Mill. M., die Umlaufszeit um die Sonne 5 J. 216 Tage. Die Excentricität der elliptischen Bahn ist gleich 0,099, die Neigung derselben 3° 49′, die Länge des aufsteigenden Knotens aber 286° 43′.

Hygiène (griech.) oder Gesundheitslehre, Gesundheitskunde ist derjenige Theil der Medicin, welcher lehrt, wie man den physiol. (Natur-) Gesetzen gemäß leben, somit die Gesundheit erhalten und die Lebensdauer verlängern soll. Die allgemeine H. oder öffentliche Gesundheitspflege, die Sorge für die Gesundheit der bürgerlichen Gesellschaft, ist Gegenstand der Staatsarzneikunde; die besondere H., welche den einzelnen Menschen betrifft, führt auch den Namen Orthobiotik oder Eubiotik (d. h. die Kunst, richtig zu leben), weniger gut Makrobiotik (d. h. die Kunst, lange zu leben, was doch nicht der wahre Lebenszweck ist). In vielen Fällen wird die besondere H. einen Theil der allgemeinen bilden, und sie unterscheiden sich eigentlich nur so, daß sich die allgemeine H. mit Gegenständen beschäftigt, welche Einfluß haben auf den Gesundheitszustand der ganzen Bevölkerungsmasse, während die besondere H. dem einzelnen an die Hand gibt, was zur Erhaltung der Gesundheit förderlich ist. Die allgemeine (öffentliche) H. erforscht den Einfluß großer Verhältnisse, des Bodens (Grundwassers), der Luft, des Klimas, des Wassers, der Nahrungsmittel, Kleidung, auf den Gesundheitszustand, die Entstehung, Ausbreitung und Bekämpfung epidemischer Krankheiten. Die besondere (private) H. beschäftigt sich mit den, den einzelnen Menschen treffenden und von diesem selbst abhängigen Ursachen der Gesundheitsstörung (wie Unmäßigkeit, mangelhafte Reinlichkeit u. s. w.). Die neuere Medicin erkennt immer mehr, wie machtlos sie bei der Bekämpfung einer schon vorhandenen Gesundheitsstörung ist, und wendet ihre Aufmerksamkeit deshalb, wie es bereits mit Erfolg geschehen ist, der Beseitigung der Krankheitsursachen zu.

Hyginus (Cajus Julius), ein gelehrter röm. Grammatiker im Zeitalter des Augustus, Schüler des Alexander Polyhistor und Freund des Ovid, war ein Freigelassener des Kaisers, der ihn sehr hoch schätzte und zum Vorsteher der Palatinischen Bibliothek ernannte. Er ist der Verfasser verschiedener gelehrter Schriften. Gegenwärtig tragen seinen Namen zwei Compilationen: das «Fabularum liber», eine Sammlung mytholog. und vermischter Notizen aus griech. Quellen, werthvoll durch Auszüge aus der dramatischen Literatur, und «Poeticon astronomicon libri VI», Elemente der Himmelskunde und der Sternbilder, ebenfalls nach griech. Lehrbüchern (Eratosthenes u. s. w.). Ersteres Werk benutzte man bis tief ins Mittelalter hinein als Schulbuch; es ist aber in sehr verstümmelter Form auf uns gekommen. Das letztere ward im Mittelalter fleißig gelesen und hat sich etwas besser erhalten. Am besten wurden beide Werke in den «Mythographi latini» von Muncker (2 Bde., Amsterd. 1681) und van Staveren (2 Bde., Leyd. 1742), die «Fabulae» von Bunte (Lpz. 1857) herausgegeben.

Hygrometer sind physik. Apparate, welche zur Bestimmung der Wasserdunstverhältnisse in unserer Atmosphäre dienen. Man muß zwei Klassen unterscheiden: 1) solche, deren nächster Zweck die Bestimmung der absoluten Menge des an einem Orte vorhandenen Wasserdampfs ist; 2) solche, welche die Feuchtigkeit der Luft angeben, d. h. das Verhältniß der wirklich in der Atmosphäre aufgelösten Dunst- oder Dampfmenge zu derjenigen Menge, welche bei voller Sättigung der Luft unter Beibehaltung der gerade vorhandenen Temperatur aufgelöst sein könnte. Zu der ersten Klasse gehört das Daniell'sche H. und das Psychrometer von August nebst analogen Vorrichtungen. Zu der zweiten Klasse dagegen gehört das Haarhygrometer von Saussure, das Fischbeinhygrometer von de Luc und diesem analoge Vorrichtungen. Das Daniell'sche und alle mit demselben im Princip übereinstimmenden H. gründen sich darauf, daß man die Temperatur der Luft so weit erniedrigt, daß die in ihr vorhandenen Dämpfe bei dieser erniedrigten Temperatur sich gerade auf dem Maximum ihrer Spannkraft befinden, sodaß eine weitere Erniedrigung der Temperatur sogleich ihren Niederschlag bewirkt. Ist nun durch zuvor angestellte Versuche genau ausgemittelt, wie groß bei jeder Temperatur das Maximum dieser Spannkraft sei, so genügt bei dem vorerwähnten Verfahren die Kenntniß der Temperatur, bei welcher die in der Luft vorhandenen Dämpfe sich auf dem Maximum ihrer Spannkraft befinden, um daraus die Größe dieses Maximums und die Menge der in der Luft vorhandenen Dämpfe herzuleiten. Bei dem sog. Psychrometer von August genügt die Beobachtung des Standes zweier in freier Luft aufgehangenen Thermometer, deren eins im gewöhnlichen Zustande bleibt, während die Kugel des andern mit Musselin umwunden und fortwährend feucht erhalten wird. Durch die Verdampfung des Wassers von der feucht gehaltenen Kugel wird nämlich Wärme gebunden und diese der Kugel des Thermometers entzogen, weshalb der Stand des letztern niedriger wird. Diese Erniedrigung beträgt aber um so mehr, je mehr Dämpfe in einer be-

stimmten Zeit gebildet werden, je rascher also die Verdampfung geschieht. Die Verdampfung erfolgt nun aber um so rascher, je weniger Dämpfe in der Luft schon aufgelöst sind, je höher die Temperatur der Luft und je niedriger der Barometerstand (der Luftdruck) ist. Wird nun an dem trockenen Thermometer die Temperatur der Luft, an dem Barometer der Luftdruck beobachtet, und aus dem Unterschiede in dem Stande des nassen und trockenen Thermometers die Erniedrigung der Temperatur hergeleitet, so läßt sich aus diesen Angaben ein Schluß auf die in der Luft schon vorhandenen Dämpfe machen. Aus den gefundenen absoluten Dampfmengen kann man dann auch die Feuchtigkeit bestimmen, indem man mittels der vorerwähnten Versuche über die bei jeder Temperatur mögliche größte Spannkraft der Wasserdämpfe die Menge der Dämpfe sucht, welche bei der gerade stattfindenden Temperatur der Luft (wie sie z. B. bei dem Psychrometer das trockene Thermometer angibt) aufgelöst sein könnte, und die jedesmal durch das H. gefundene absolute Dampfmenge durch diese größtmögliche Dampfmenge dividirt. Die zweite Klasse der H. gründet sich auf die Aenderung der Volumina organischer Substanzen durch Aufnahme von Wasserdämpfen, indem diese Aufnahme mit der Feuchtigkeit der Luft ziemlich proportional ist. Saussure bediente sich als hygrometrischer Substanz eines Menschenhaares, das er durch Kochen mit schwacher Natronlösung (viel besser ist ein Behandeln mit Aether) von Fett befreite und in einem kleinen Rahmen so ausspannte, daß es bei Verlängerungen und Verkürzungen infolge der Veränderungen der Feuchtigkeit der Luft einen Zeiger über einer Scala, welche die Zahlen 0—100 enthielt, bewegte. Man graduirt das Instrument so, daß der Zeiger unter einer ganz feuchten Glasglocke auf 100, dagegen in einem abgeschlossenen Gefäße, das auf seinem Boden concentrirte Schwefelsäure, welche die Luft in demselben völlig austrocknet, enthält, auf 0 steht. Die Angabe der Feuchtigkeit, welche man durch dieses Instrument erhält, stimmt aber nicht ganz genau mit der aus der absoluten Dampfmenge berechneten überein, weil die Absorption der Wasserdämpfe nicht völlig genau der Feuchtigkeit proportional ist, und es müssen daher, wenn man das Haarhygrometer bei genauen Untersuchungen anwenden will, durch vorläufige Versuche die Beziehungen zwischen den Angaben desselben und der wahren Feuchtigkeit der Luft festgestellt werden.

Hyksos (d. i. Hirtenkönige) heißen in der Geschichte des alten Aegypten die Könige der 15. und 16. Dynastie des Manethôs, welche nicht einheimischen, sondern semit. Ursprungs waren. Eine wahrscheinlich weitverbreitete Völkerbewegung in Vorderasien veranlaßte die Aegypten zunächst wohnenden semit. Stämme Syriens um 2100 v. Chr. zu einem Einfalle in das fruchtbare Nilland. Unter ihrem Führer Salatis eroberte eine starke semit. Streitmacht rasch nicht nur das ganze Delta, sondern auch die damalige Reichshauptstadt Memphis, welche die Eindringlinge zum Mittelpunkt ihrer Herrschaft machten. Die einheimischen Dynastien in Oberägypten (Theben), die 13. und 14. des Manethôs, scheinen, wenigstens zeitweilig, ebenfalls von den H. abhängig gewesen zu sein. Erst mit dem Eintritt der 17. Dynastie, die in das Jahrhundert von 1650—1550 v. Chr. fällt, machte sich Theben wieder selbständig und begann bald darauf den langjährigen Kampf mit den H. um den Besitz des unterägypt. Landes. Die Eindringlinge wurden genöthigt, Memphis zu verlassen und sich nach Auaris (Avaris), das spätere Pelusium, zurückzuziehen. Dem König Thutmosis III. (aus der 18. Dynastie) gelang es endlich, die H. mit dem Reste ihrer Streitmacht um 1500 v. Chr. auch von dort zu vertreiben und nach Palästina zurückzuwerfen. Die H. haben vielfach das Interesse der Bibelforscher erregt, welche entweder in ihnen die Pharaonen erblickten, zu deren Zeit die Israeliten in das Land Gosen einwanderten, oder dieselben wol gar selbst israel. Ursprungs sein lassen. Außer den Schriften von Hengstenberg, Uhlemann, Saalschütz u. s. w. vergleiche besonders Brugsch, «Histoire de l'Égypte» (Bd. 1, Lpz. 1859).

Hylas, der schöne Sohn des Theiodamas, war der Liebling des Herakles, den er auf dem Argonautenzuge begleitete. Durch seine Schönheit entzückt, zogen ihn die Najaden, als er in der Gegend von Troja ans Land gestiegen war, um Wasser aus dem Askaniosfluß zu schöpfen, in ihre Fluten hinab. Wehklagend suchte Herakles den Geliebten überall; unterdeß aber setzte das Schiff Argo die Reise fort und ließ jenen zurück. Später wurde zum Andenken daran in jener Gegend jährlich ein dreitägiges Fest gefeiert, wobei der Priester den H. dreimal mit Namen rief.

Hyle bezeichnet bei den griech. Philosophen den Urstoff, die Materie. Hylozoismus nennt man die Ansicht, wonach der Materie eine ursprüngliche Lebenskraft innewohnt, deren Wirkungen sich in den Erscheinungen des Lebens offenbaren. Insofern es dabei überflüssig erscheint, zur Erklärung des Lebens auf eine schöpferische und ordnende Intelligenz als Urheber zurückzugehen, hat man den Hylozoismus häufig als eine Art des Atheismus bezeichnet.

Hymen oder **Hymenäus** hieß bei den Griechen der Hochzeitsgesang, den die Begleiter der Braut sangen, wenn diese aus dem väterlichen Hause in das des Bräutigams geführt wurde; dann in späterer Zeit personificirt der Hochzeitsgott selbst, der zuerst bei der Sappho vorkommt und nachher häufig der Sohn der Musen Urania, Klio, Terpsichore, Kalliope genannt wird. Nach andern war er ein sehr schöner Jüngling, welcher vor der Zeit starb, oder bei der Vermählung des Dionysos und der Ariadne nach Absingung des Brautliedes die Stimme oder auch das Leben verlor. Eine attische Sage macht ihn zu einem schönen, aber armen athenischen Jüngling, welcher eine Jungfrau aus reicher und vornehmer Familie ohne Erfolg liebte. Um ihr nahe zu sein, folgte er derselben in Mädchenkleidung zum Demeterfeste nach Eleusis. Hier entführten ihn nebst den dort versammelten Jungfrauen Seeräuber, welche H. tödtete, als sie auf einer Insel gelandet einschliefen. Hierauf kehrte er sogleich nach Athen zurück und versprach, die Geraubten zurückzubringen, wenn man ihm die Geliebte gäbe. Dieses geschah, und von nun an gedachte man seiner in allen Brautgesängen, bis er endlich gar vergöttert wurde. Dargestellt wird er als geflügelter und bekränzter Knabe, als ein ernsthafterer und größerer Eros, mit einer Brautfackel und einem Schleier in den Händen.

Hymenoptèren, **Hautflügler** oder **Aderflügler**, machen eine sehr umfassende Ordnung der Insekten aus, zu welcher die Bienen und Ameisen, die Blatt-, Holz-, Raub- und Schlupfwespen gehören. Sie besitzen vier scheinbar nackte, mit wenigen astförmig verzweigten Adern durchzogene Flügel, welche nur sehr selten fehlen, und von denen die Vorderflügel länger und breiter sind. Die Mundtheile sind kauend, die Oberkiefer namentlich stets stark entwickelt und meist mit Zähnelungen versehen. Durch Verlängerung der gegliederten Unterlippe und Zunge können viele auch saugen oder vielmehr Säfte schlappen. Der Brustkasten ist mit harter Horndecke versehen. Ihre Verwandlung ist eine vollkommene. Meist haben sie nur eine Generation, manche Blattwespen eine doppelte, und während manche Ichneumonen nur zwei bis drei Wochen zu ihrer Entwickelung brauchen, dauert diese bei den Holzwespen zwei Jahre. Die Weibchen besitzen entweder einen Legestachel (Bohrer), mit dem sie die Oberhaut der Thiere und Pflanzen durchstechen oder durchsägen, um ihre Eier hineinzulegen, oder sie sind (wie Bienen, Wespen) mit einem verborgenen Wehrstachel versehen, mit dem sie sehr empfindlich stechen können, indem durch den Stachel aus einem mit demselben in Verbindung stehenden Bläschen zugleich ein ätzender Saft in die Wunde gebracht wird. Wenn auch den H. bunter Farbenglanz und bedeutende Größe abgeht, so zeichnen sich doch viele durch einen bewundernswürdigen Instinct und gutgeordneten Haushalt aus, zu welchem sich öfters viele verbinden. Manche von ihnen bringen allerdings Schaden, so die Wespen durch Beschädigung der Rinde junger Bäume, Anfressen des Obstes, die Raubwespen dadurch, daß sie empfindlich stechen, Honig rauben und Honigbienen tödten; ebenso sind alle Blatt-, Holz- und Gallwespen forstlich schädlich. Andere bringen uns indessen auch Nutzen, so die Honigbiene durch Honig und Wachs, die Eichengallwespe durch Galläpfel, die Ichneumonen durch Vertilgung vieler schädlicher Insekten. Die Larven der H. sind gewöhnlich fußlos, weiß und weich, selten gefärbt und mit 6, 8 oder 18—22 Füßen versehen. Im letztern Falle heißen sie Afterraupen. Die Larven der Blumenwespen (Melittiden) leben in künstlichen Wohnungen, aus dem Blumenstaube der Pflanzen bereitet, die Larven der Raubwespen leben von thierischen und vegetabilischen Stoffen, die der Gallwespen in Pflanzengallen, die der Holzwespen im Kerne des Holzes, die der Blattwespen frei auf Pflanzenblättern, die der Schlupfwespen im Innern anderer Insekten, vorzüglich der Raupen. Man schätzt die Zahl der bekannten H. auf 15000, deren größter Theil den wärmern Breiten angehört.

Hymettus, ein schon im Alterthume durch seine Bienenkräuter und trefflichen Marmor berühmter Berg in Attika, jetzt Telowuni, liegt südöstlich von Athen und nimmt seine Richtung von W. nach NO. Der hier gewonnene, überaus wohlschmeckende Honig, der den Alten für eine besondere Quelle des Reichthums galt, hat bis auf die Gegenwart seinen Ruhm behauptet.

Hymne oder **Hymnus** nannten die Griechen einen Preis- oder Lobgesang, welcher zu Ehren der Götter oder Heroen bei feierlichen Opfern und Festen mit Begleitung der Musik und unter Tänzen gesungen wurde und nach den Gottheiten verschiedene Namen und Charaktere, z. B. Dithyrambus, Päan u. s. w., erhielt; dann jedes Loblied oder jede Ode, worin ein übersinnlicher oder vorzüglich erhabener Gegenstand im höhern Schwunge der Dichtkunst besungen wird. Viele Psalmen der Hebräer sind in dieser Rücksicht auch H. zu nennen und dem morgenländ. Charakter zufolge noch feuriger und religiöser als die H. der Griechen. Letztere waren früher fast ganz episch, wie z. B. die unter dem Namen des Homer bekannten; sie erzählten die Mythen der Götter und gaben von ihnen wie von den Thaten der Menschen

eine anschauliche Schilderung. Die spätern, wie die des Pindar und Kallimachos, sind schon mehr lyrischer Art. Die christlichen H. sind ganz lyrisch und sprechen das Gefühl des Menschen aus, der sich zu dem Unsichtbaren erhebt. Sie werden gewöhnlich nur mit figurirter Musik gesungen, denn die langsame und gleichförmig fortschreitende, oft auch im Singen gedehnte Melodie des Chorals hemmt den feurigen Flug des Hymnus. Die ersten H. in der morgenländ. Kirche soll der Bischof Hierotheus, in der abendländischen der heil. Hilarius verfaßt haben; später fertigten solche Ambrosius und die Päpste Gelasius und Gregor d. Gr. Der Gebrauch derselben in der Kirche wurde durch das vierte Concil zu Toledo 633 bestätigt; verbessert wurden sie durch den Papst Urban VIII. Bekannt sind besonders der Ambrosianische Lobgesang, der Lobgesang der Engel und der Marianische Lobgesang. Das evang. Kirchenlied gab mit der lat. Sprache auch den Hymnencharakter auf, obgleich Luther und P. Gerhardt einzelne alte H. in Choräle umdichteten. Fast nur Klopstock nähert sich in seinen religiösen Liedern wieder dem Schwunge der H. Neuere Dichter wenden die H. weniger auf eigentlich religiöse Gegenstände an als auf eine philos.-didaktische Ausströmung tief ergreifender Fragen und Gefühle; so Goethe in Gedichten, wie «Prometheus», «Schwager Kronos» und ähnlichen. H. dieser Art besitzen wir namentlich von Hölderlin; auch Platen's Oden haben zum Theil einen verwandten Charakter. — **Hymnologie** nennt man insbesondere die Kenntniß der Kirchenlieder und der Kirchenlieddichter. (S. **Kirchenlied**.)

Hypallăge (griech.), d. h. Verwechselung, Vertauschung, heißt eine grammatisch-rhetorische Figur, die in der oft nur scheinbaren Vertauschung einzelner Theile des Satzes besteht, z. B. wenn der Begriff eines Beiwortes in ein Hauptwort verwandelt wird, neben welches dann das eigentliche Hauptwort als Genitiv tritt, z. B. «Die Pracht dieser Bäume» statt «Diese prächtigen Bäume»; oder wenn Beziehungsformen der Nomina vertauscht werden, z. B. «Die wichtigern Anfänge der Begebenheiten» statt «Die Anfänge der wichtigern Begebenheiten».

Hypatia aus Alexandria, die Tochter des Mathematikers Theon und die Gattin des Philosophen Isidorus, ebenso berühmt wegen ihrer Schönheit und Sittenreinheit wie wegen ihrer Gelehrsamkeit, widmete sich in Athen dem Studium der Philosophie und trat nach der Rückkehr in ihre Vaterstadt daselbst als Lehrerin in dieser Wissenschaft auf, wobei sie namentlich den Neuplatonismus mit der Lehre des Aristoteles in eine innige Verbindung zu bringen suchte. Ihr Haus war ein Sammelplatz der gebildetsten und angesehensten Männer. Bei einem blutigen Volksaufstande, den die Vertreibung der Juden, welche der Patriarch von Alexandrien 415 n. Chr. verordnete, hervorrief, wurde sie auf die grausamste Weise ermordet. Ihr Schicksal ist von Kingsley (s. d.) zum Gegenstande eines gleichnamigen Romans (deutsch, 2 Bde., Lpz. 1858) gewählt worden.

Hyperämie heißt die Ueberfüllung der Gefäße mit Blut. Sind sämmtliche Gefäße des Körpers mit Blut überfüllt, so handelt es sich um allgemeine H. (**Plethora**, **Vollblütigkeit**), findet sich aber die H. nur an einzelnen Körperstellen, so nennt man sie eine örtliche. Bei den örtlichen H. sind nur die Haargefäße mit den angrenzenden kleinen Arterien und Venen betheiligt, und zwar in zweierlei Art, entweder durch Erschlaffung der Gefäßwände (active H.) oder durch Wachsen der Widerstände in den Venen (passive H.). Die active H. heißt auch, weil sie durch einen Lähmungszustand der Arterien zu Stande kommt, Lähmungshyperämie (paralytische, atonische, relaxative), und weil sie am häufigsten die Arterien betrifft, arterielle. Früher nannte man sie **Congestion**, **Wallung**. Aus ähnlichen Gründen wird die passive H. auch mechanische oder venöse, Blutstauung, Blutstockung genannt. Ist der Blutfluß in einem Gefäßgebiet behindert, so füllen sich andere stärker und es kommt so zu (activer) collateraler oder compensatorischer H. Der Erschlaffung der Gefäßwände liegt häufig eine Lähmung der Gefäßnerven zu Grunde. Die H. kann nur kurze Zeit anhalten (acut) oder lange dauern (chronisch sein), eine Krankheitserscheinung oder einen normalen Zustand bilden. Die Magenschleimhaut z. B. wird während der Verdauung hyperämisch. In ihren Erscheinungen sind die active und die passive H. verschieden. Bei der arteriellen H. röthen sich die befallenen Theile, werden heißer, schwellen an, klopfen, Schmerz ist gering oder fehlt ganz, es kommt zu Ausschwitzungen und Blutungen. Die venöse H. verursacht eine bläuliche Färbung des Körpertheils, seine Temperatur wird niedriger, Blutungen, Ausschwitzungen, Anschwellungen kommen gleichfalls zu Stande. Bei beiden H. wird die Thätigkeit der erkrankten Organe gestört, jedoch je nach der Art der H. und je nach dem Organ in eigenthümlicher Weise. Die active H. bedingt Entzündungserscheinungen (erhöhten Stoffwechsel), die passive Erscheinungen der Wassersucht (daniederliegenden Stoffwechsel), auf Schleimhäuten chronische Katarrhe.

Hyperbel heißt in der Geometrie eine krumme Linie des zweiten Grades oder einer der drei Kegelschnitte, der entsteht, wenn der Schnitt so geführt wird, daß er nicht nur die eine Kegelfläche, sondern bei hinreichender Erweiterung der schneidenden Ebene zugleich die Oberfläche des entgegengesetzten Kegels trifft. Sie besteht aus zwei voneinander ganz getrennten, aber zusammengehörigen und symmetrischen Zweigen, die man gewöhnlich entgegengesetzte oder conjugirte H. nennt; jede derselben hat zwei symmetrische, ins Unendliche fortlaufende Aeste oder Theile. Die beiden Punkte, in denen sich beide Hyperbelzweige am nächsten kommen, heißen Scheitelpunkte, eine sie verbindende Gerade die große oder erste Achse, auch Hauptachse, und ihr Mittelpunkt der Mittelpunkt der H. Eine kleine oder zweite Achse der H. gibt es eigentlich gar nicht; die mit diesem Namen bezeichnete Linie hat keine unmittelbare Bedeutung für die H. und ist gleichsam nur gedacht oder imaginär; ist sie der großen Achse gleich, so heißt die H. gleichseitig. In den Verlängerungen der großen Achse gibt es zwei vom Mittelpunkte gleichweit abstehende Punkte, die Brennpunkte genannt, welche die merkwürdige Eigenschaft haben, daß der Unterschied ihrer Entfernungen von irgendeinem Punkte der H. immer gleich der großen Achse ist. Hierauf beruht auch ein einfaches Verfahren, die H. zu construiren. Jede von irgendeinem Punkte der H. nach einem der beiden Brennpunkte gezogene Linie heißt ein Radius Vector oder Leitstrahl (Leitlinie). Errichtet man in einem der beiden Scheitelpunkte auf der großen Achse eine Senkrechte, welche gleich der kleinen Achse ist und durch die große Achse halbirt wird, und zieht durch beide Endpunkte derselben und den Mittelpunkt der H. zwei gerade Linien, so sind diese die Asymptoten der H., d. h. sie haben die merkwürdige Eigenschaft, daß sie zwar ganz außerhalb der H. liegen, sich derselben aber immer mehr und mehr nähern, ohne doch jemals mit ihr wirklich zusammenzufallen. Ist die H. gleichseitig, so bilden die beiden Asymptoten einen rechten Winkel miteinander. H. höherer Art sind krumme Linien, die auf ähnliche Art durch den Schnitt eines Konoids, das einen Kreis höherer Art zur Grundfläche hat, entstehen, wie die im vorigen betrachtete H., die man zum Unterschiede auch die Apollonische H. nennt, aus dem Kegel. — In der Rhetorik nennt man H. oder Hyperbole (griech., d. h. Uebertreibung) eine Figur des Ausdrucks, nach welcher man das Höchste in seiner Art setzt, um entweder das Große oder das Kleine mit Nachdruck zu bezeichnen und zu verstärken. Sie findet daher nur da ihre richtige Anwendung, wo im Gegenstande selbst etwas Außergewöhnliches liegt, welches das natürliche Maß überschreitet, z. B. «Sein Ruhm reicht an die Sterne», oder «Der eingepreßten Brust entstürzten Felsenblöcke»; im Gegentheile dient sie zur Darstellung des Lächerlichen. Beide Arten, die auch oft im gemeinen Leben vorkommen, werden durch bewegte Gemüthsstimmung oder heitere Laune bedingt. Hyperbolisch heißt dann überhaupt alles Uebertriebene.

Hyperboreer, d. h. die über den Boreas oder Nordwind hinaus Wohnenden, nannten die Alten alle unbekannten Völker des Westen und Norden, von denen sie glaubten, daß sie stets unter dem Einflusse eines günstigen Himmels ständen. Namentlich verstand man darunter nach einer dunkeln Vorstellung, wie wir sie bei den ältesten griech. Schriftstellern finden, alle Völker, welche jenseit der Bergkette wohnten, die Griechenland nördlich begrenzt, wie die Thrazier. Herodot setzt sie nordwestlich von Griechenland, tief in das Innere des Landes, in die Nähe der Scythen, Strabo in den Norden jenseit des Schwarzen Meeres. Darin stimmen die Sagen der alten Völker und die Berichte ihrer Schriftsteller überein, daß die H. ein paradiesisches Land bewohnten, in welchem ewiger Frühling herrschte, daß sie im Genusse einer steten Jugend und Gesundheit eines 1000jährigen Lebensalters sich erfreuten und als Lieblinge Apollo's, dem sie in fruchtreichen Ebenen mit Musik und Opfern dienten, geschützt vor dem Nordwinde, in fortwährenden Festen und Lustbarkeiten ein glückseliges Leben führten.

Hypericum, Pflanzengattung aus der 18. Klasse des Linné'schen Systems, Hauptgattung einer besondern pleiopetalen Familie (der Hypericineen), welche aus Bäumen, Sträuchern, Halbsträuchern und Kräutern mit gegenständigen Blättern und vielbrüderigen Staubgefäßen besteht. Die Arten der Gattung H., der Mehrzahl nach Kräuter, haben runde oder vierkantige Stengel, einfache, fiedernervige, aber ganze und meist auch ganzrandige, seltener drüsig-gesägte Blätter, welche oft zahlreiche Oeldrüsen enthalten und dann bei durchfallendem Lichte wie durchstochen aussehen, und in meist rispig gruppirte Trugdolden gestellte Blüten mit fünftheiligem Kelch, fünf gelben Blumenblättern, zahlreichen, in drei nur undeutlich geschiedene Bündel verwachsenen Staubgefäßen und einem obenständigen Fruchtknoten mit drei bis fünf Griffeln. Die Frucht ist eine drei- bis fünffächerige, vielsamige Kapsel. Bei manchen Arten sind die Kelchzipfel am Rande drüsig gewimpert, bei andern die Blumenblätter und selbst die Staubbeutel

schwarz gestrichelt oder punktirt. Die verbreitetste und bekannteste Art ist das **gemeine Johanniskraut** oder **Hartheu**, auch **Hexenkraut** und **Konradskraut** genannt (H. perforatum L.), eine überall an sonnigen, begrasten und steinigen Plätzen wachsende Pflanze mit zweischneidigem Stengel, drüsenreichen Blättern, spitzen, nicht gewimperten Kelchzipfeln und pyramidalen, vielblütigen Rispen. Die Blütenknospen geben beim Zerdrücken zwischen den Fingern einen violetten Saft von sich, der ehedem unter dem Namen **Johannisblut** (die Pflanze fängt Ende Juni an zu blühen) für ein Zaubermittel galt. Auch wandte man früher das balsamisch-bittere Kraut und die obern blühenden Theile unter dem Namen Herba und Summitates Hyperici gegen Gicht, Blutungen und Durchfälle an. Sehr schöne Arten dieser über die ganze Erde verbreiteten Gattung wachsen in Südeuropa, Nordafrika, dem Orient, Nord- und Südamerika, auf den Canarischen Inseln und am Cap. Einige, wie das sehr großblumige H. pyramidatum Act. und das H. macrocarpum Mixch., beide aus Canada, das H. calycinum L. aus der Türkei, die großblumigste Art, u. a. m., halten bei uns im Freien aus und eignen sich zu Ziergewächsen der Gärten.

Hyperides, einer der bedeutendsten Redner und charaktervollsten Staatsmänner Athens, war der Sohn des Glaukippos aus dem attischen Demos Kollytos. Nachdem er durch philos. und rhetorische Studien sich vorgebildet (er soll bei Platon und Isokrates gehört haben), begann er, ebenso wie sein wenig älterer Zeitgenosse Demosthenes, seine Laufbahn als Anwalt, betheiligte sich aber bald auch am polit. Leben und zwar, ebenso wie Demosthenes, mit welchem er bis zum Harpalischen Processe nahe befreundet war, im entschieden antimacedon. Sinne. Nach der Schlacht bei Chäroneia (338 v. Chr.) betrieb er eifrig die Vertheidigung Athens. Nach dem Friedensschlusse mit Philipp bekämpfte er an der Seite des Demosthenes in der Volksversammlung und vor Gericht die Umtriebe der macedon. Partei und trieb selbst den Demosthenes, als dieser es um des Harpalos willen nicht zum Bruche mit Macedonien kommen lassen wollte, in die Verbannung. Nach Alexander's Tode feuerte er besonders die Athener zu dem Versuche, durch den sog. Lamischen Krieg das macedon. Joch abzuschütteln, an und hielt am Ende des J. 323 im athenischen Kerameikos die Leichenrede zu Ehren des gefallenen Feldherrn Leosthenes und seiner Genossen. Als nach der unglücklichen Schlacht bei Krannon (322) Antipater die Auslieferung der antimacedon. Redner zur Bedingung des Friedens für die Athener machte, flüchtete H. nach der Insel Aegina, wo er auf Befehl des Antipater hingerichtet wurde. Er war ein Mann von Geist und Geschmack, in der Beredsamkeit feurig, aber ohne die Tiefe der Gedanken und den sittlichen Ernst des Demosthenes und Lykurgos, ein Freund heitern Lebensgenusses. Von seinen zahlreichen Reden (52 erkannten die Alten als echt an) waren nur Fragmente erhalten, bis seit 1847 durch die Engländer Harris und Arden mehrere Reden theils in bedeutenden Bruchstücken (Rede gegen Demosthenes, Vertheidigungsrede für Lykophron, Grabrede), theils ganz vollständig (Rede für Euxenippos) auf Papyrusrollen in ägypt. Gräbern entdeckt und veröffentlicht wurden. Die besten Ausgaben besorgten Babington (Lond. 1858), Cobet (Leyd. 1858) und Sauppe (Gött. 1859); eine deutsche Uebersetzung lieferte Teuffel (Stuttg. 1865). Vgl. Schäfer, «Demosthenes und seine Zeit» (Bd. 2, Lpz. 1856); Böhnecke, «Demosthenes, Lykurgos, H. und ihr Zeitalter» (Bd. 1, Berl. 1864).

Hypertrophie (Uebernährung) nennt man die Massenzunahme eines Organs, die entweder (in den seltensten Fällen) auf einer Vermehrung der ursprünglichen Gewebselemente (z. B. Muskelgewebe, Fett) beruht oder auf einer Neubildung fremdartiger (z. B. Fett, Bindegewebe). In letzterm Falle geht dabei häufig das Organ (z. B. der Muskel) zu Grunde. Die Behandlung der H. richtet sich nach den im Einzelfalle gegebenen Verhältnissen.

Hyphäsis oder **Hypanis**, s. Hydaspes.

Hypnotismus nennt man den schlafähnlichen Zustand, welcher durch die Einverleibung gewisser Substanzen (Narcotica, Alkohol, Blei u. s. w.) oder infolge krankhafter Zustände (bei Gehirnkrankheiten, im Typhus, Scharlach u. s. w.) eintritt. Die schlafenden Personen empfinden äußere Eindrücke nur schwach oder gar nicht und können aus dem Schlafe nur schwer oder nicht erweckt werden, schlafen auch sogleich wieder ein. Den Zustand führt man künstlich durch Inhalation von Chloroform- oder Aetherdämpfen, das sog. Anästhesiren (s. d.), herbei, wenn man Operationen schmerzlos ausführen will. Während der Operation äußern die Kranken zwar oft Schmerz und verfolgen den Gang derselben, als wenn sie bei Bewußtsein wären, leisten aber keinen Widerstand und wissen nach dem Erwachen nichts von dem Geschehenen. In einen leichten, ohnmachtähnlichen Schlaf verfallen auch manche Menschen, wenn sie die Augen stark nach innen und oben richten.

Hypnum, Astmoose, eine zu den pleurokarpischen Moosen gehörige Laubmoosgattung, deren ungemein zahlreiche, über die ganze Erde verbreitete Arten einen ästigen, dichtbeblätterten Stengel haben, aus dessen Seiten (meist gegen die Spitze der Aeste hin) die langen Stiele der Fruchtkapseln (Büchsen) entspringen. Diese sind eiförmig-länglich oder walzenförmig, mehr oder weniger gebogen, mit gewölbt-kegelförmigem, fast zitzenförmig zugespitztem oder kurzgeschnäbeltem Deckel und vollständig entwickeltem Mundbesatz, welcher aus einer äußern Reihe von 16 quergerippten Zähnen und einem innern gefurchten und gezähnten Membran besteht. Auf dem Deckel der Frucht sitzt anfangs eine halbirte Mütze. Die Astmoose wachsen namentlich auf feuchtem, beschattetem Boden, an schattigen Baumstämmen und Felsen. Der dicke Moosteppich schattiger Fichten- und Tannenwälder, besonders in nebelreichen Gebirgen (Harz, Thüringerwald, Erzgebirge, Fichtelgebirge, Riesengebirge, Böhmer- und Schwarzwald u. s. w.) besteht vorzugsweise aus solchen, oft nur aus Millionen Individuen weniger Arten. Die meisten Astmoose fructificiren selten. Sie sind sehr hygroskopisch und dienen daher mehr als andere Moose dazu, die atmosphärischen Wasser aufzusaugen und festzuhalten. Dadurch benehmen sie dem unter ihnen befindlichen Boden die Frische, tragen auch unmittelbar bei ihrer Verwesung zur Humusvermehrung des Bodens bei und gewähren, wenn sie nicht zu dicke Polster bilden, dem aufgehenden Nadelholzsamen ein geeignetes Keimbett. Dieselben sind zugleich nutzbar, da sie getrocknet zu Streu, zum Verpacken zerbrechlicher Gegenstände, zum Ausstopfen von Matrazen, Kissen u. s. w. verwendet werden können.

Hypochondrie (griech. Hypochóndria, der Unterleib, die Unterrippengegend), Milzsucht, ist eine Geisteskrankheit, welche sich auszeichnet durch die nicht oder nicht hinlänglich begründete, den wirklichen Verhältnissen nicht entsprechende Sorge, die Gesundheit verloren zu haben oder sie bald zu verlieren. Die Hypochonder besitzen ein allgemeines Krankheitsgefühl, zeigen das Bestreben, die Ursache desselben zu ergründen, und verfallen dabei, wegen Mangels bestimmter Krankheitszeichen, auf die verschiedensten Annahmen. Bald halten sie sich für herzkrank, bald für schwindsüchtig, bald für syphilitisch, bald fürchten sie Rückenmarks- oder Gehirnkrankheiten, Impotenz, alles abwechselnd hintereinander. Je länger sie diesen trüben Gedanken nachhängen, desto verkehrter wird ihr Urtheil, desto unfähiger werden sie zu einer geregelten Thätigkeit, und um so mehr führen sie sich der geistigen Zerrüttung entgegen. Die Krankheit tritt vorzugsweise bei Männern, und zwar zwischen dem 20. und 40. J. auf; manchmal ist sie angeboren; sie entsteht aber auch infolge von Schwächung, Entbehrung frischer Luft, sitzender Lebensweise, Uebersättigung, Unthätigkeit, getäuschten Hoffnungen, verfehlten Speculationen. Chronische Magen- und Darmkatarrhe, Geschlechtskrankheiten, das Lesen populärer medic. Bücher, die Beschäftigung mit Krankengeschichten, Todesfällen befördern den Ausbruch der Krankheit. Geheilt wird die Krankheit nur dadurch, daß man dem Kranken das Krankheitsgefühl in der einen oder andern Weise nimmt, und insofern erweisen sich oft Bäder, Einwirkungen auf den Darm, Leibesbewegungen, Wechsel des Aufenthaltsorts, vor allem aber auch psychische Einflüsse, Kräftigung des Selbstvertrauens, des Muths u. s. w., von Nutzen.

Hypotenuse nennt man in einem rechtwinkeligen Dreieck die dem rechten Winkel gegenüberliegende Seite, im Gegensatz der beiden andern Seiten, welche Katheten (s. d.) heißen.

Hypothek (vom griech. Hypotheke, d. i. Untersatz, Unterlage, Unterpfand). Während der wesentlich an der Person haftende Credit (s. d.), der Personalcredit, sich erst in neuerer Zeit mächtig gehoben hat, war der vorzugsweise am Unterpfande haftende Credit, der Realcredit, bereits früher stark entwickelt. Es erklärt sich dies schon in Betracht der früher weniger gesicherten Rechtspflege, indem bei dem Realcredit nicht allein die Person, sondern auch eine verpfändete Sache noch außerdem dem Gläubiger Sicherheit für die Rückzahlung seines Darlehns, die Zahlung seiner Forderung, gewährte. Der Gläubiger besaß ein Pfandrecht, sei es, daß dasselbe sich auf eine bewegliche oder auf eine unbewegliche Sache bezog. Im letztern Falle namentlich bezeichnete man jenes Recht als H., obwol eine solche, ein Pfandrecht ohne Besitzübertragung, auch in Bezug auf Mobilien vorkommen kann. Die H. berechtigt den Gläubiger, sich in Bezug auf Forderung und Zinsen an die ihm verpfändete unbewegliche Sache zu halten. Ein Recht, über diese Sache frei zu verfügen oder sie zu nutzen, hat er dabei in der Regel nicht, es wäre denn, daß man ihm dies ausdrücklich zugestanden. Gewöhnlich wird die H. durch Vertrag bestellt; sie kann aber auch durch das Gesetz ohne Vertrag als sog. stillschweigende oder gesetzliche H. begründet werden. Bezüglich der Entstehung und Wirksamkeit der hypothekarischen Rechte weichen die Grundsätze der altdeutschen Gewohnheiten und des röm. Rechts sehr voneinander ab. Nachdem das röm. Recht lange Zeit im wesentlichen

Geltung gehabt, hat man sich dem deutschen Gewohnheitsrechte wenigstens in einzelnen Punkten nach und nach wieder mehr genähert. Namentlich ist man vielfach zum Princip der Oeffentlichkeit zurückgekehrt. Freilich muß es den Gläubigern überlassen bleiben, selbst zu prüfen, ob ihnen der als Unterpfand angebotene Grundbesitz als genügend sicherstellend erscheint; aber so sorgfältig sie diese Prüfung auch vornehmen mögen, dieselbe genügt doch nicht, wenn ihnen das Unterpfand in irgendeiner Weise, etwa auf Grund älterer, ihnen unbekannt gebliebener, vertragsmäßiger oder stillschweigender H., entzogen werden kann. Je wichtiger es nun ist, den Besitzern von Immobilien die Aufnahme von Darlehnen unter Benutzung des Realcredits zu erleichtern, desto mehr mußte man danach streben, eine Einrichtung zu finden, welche die Gläubiger möglichst sicherstellte. Diese Einrichtungen sind öffentliche Hypothekenbücher, in welche sämmtliche genau bezeichnete Immobilien eines Bezirks unter Angabe der zeitigen Eigenthümer eingetragen werden, und in denen verzeichnet ist, welche Reallasten und Pfandrechte auf diesen Immobilien haften. In einigen Staaten werden diese Hypothekenbücher von den Gemeinden, in andern, z. B. in Preußen, von den Gerichten geführt. Die Eintragungen dürfen nur nach genauer Prüfung ihrer rechtlichen Zulässigkeit stattfinden, sei es, daß sie durch Gesetz, Vertrag oder richterliches Erkenntniß angeordnet und begründet sind. Natürlich dürfen auf jedem Immobil mehrere H. haften. In der Regel können indeß die ältern nicht durch die jüngern beeinträchtigt werden, und es stehen diese den erstern nach, was auch unerlaßlich ist, wenn der Realcredit gesichert sein soll. Wird das Pfand zur Befriedigung der Gläubiger angegriffen und verkauft, so muß daher zunächst der älteste Gläubiger befriedigt werden, demnächst der zweitälteste und so fort nach der Reihenfolge der Einschreibung. Um den Realcredit zu fördern, hat man in neuerer Zeit auch Hypothekenbanken errichtet oder zu begründen gesucht. Ihr Zweck ist, denjenigen, welche die genügende Sicherheit zu bieten vermögen, hypothekarische Darlehne zu möglichst günstigen Bedingungen zu verschaffen, sie von den einzelnen Kapitalisten unabhängig zu machen, vor Kündigungen, welche sie in Verlegenheiten bringen können, sicherzustellen, u. s. w. Namentlich treten die Hypothekenbanken da auf, wo ein gesetzlicher Maximal-Zinsfuß und Wuchergesetze bestehen und infolge dessen die Kapitalisten ihr Kapital, ohne es auf längere Zeit festzulegen, besser ausnutzen können als in Hypotheken-Darlehnen. Die Hypothekenbanken gewähren den Grundbesitzern hypothekarische Darlehen unter festen Bedingungen. Die dazu erforderlichen Mittel verschaffen sie sich durch Ausgabe von Obligationen, für deren Sicherheit die in ihrem Besitz befindlichen H. haften, und welche, auf kleinere Summen meist au porteur lautend, leicht veräußert werden können. Die Zweckmäßigkeit gutorganisirter Hypothekenbanken ist nicht abzuleugnen; ungerechtfertigt ist aber die nicht selten gestellte Forderung, daß der Staat ihnen bedeutende Summen zur Gewährung hypothekarischer Darlehne zur Disposition stellen solle. Weniger wichtig sind Hypotheken-Versicherungsanstalten, welche gegen Zahlung einer Prämie die Hypothekengläubiger gegen mögliche Verluste und verspätete Rückzahlung sicherstellen sollen. Diese Anstalten versichern nämlich nur H., welche ohnehin sicher zu sein pflegen, also bei denen der Werth des Unterpfandes die Hypothekenschuld weit übersteigt. Allerdings sind auch bei solchen H. infolge großer, allgemeiner Landescalamitäten Verluste möglich; aber man wird sich nicht verhehlen, daß, wenn plötzlich allgemein der Grundbesitz sehr beträchtlich im Werthe sinkt (z. B. infolge eines Kriegs), die Hypotheken-Versicherungsanstalten ihren Verpflichtungen schwerlich werden genügen können. In einer solchen Zeit werden gewöhnlich viele H. gekündigt, können aber wegen Knappheit des Geldmarktes nicht zurückgezahlt werden. Die nothwendige Folge davon sind zahlreiche Verkäufe der Unterpfänder, die man billig losschlagen muß, sodaß massenhaft Verluste eintreten, welche die Hypotheken-Versicherungsanstalt mit den ihr zufließenden verhältnißmäßig geringen Prämien nicht zu decken vermag.

Hypothese, d. i. Unterlage, heißt im allgemeinen so viel als Voraussetzung oder Bedingung. Das Anknüpfen eines Gedankens an einen ihm vorausgesetzten erscheint am einfachsten in dem hypothetischen Urtheile von der Form: Wenn A ist, so ist B, wo die Gültigkeit des Nachsatzes (thesis) durch die des Vordersatzes (hypothesis) bedingt ist. H. im engern Sinne nennt man Voraussetzungen, welche man macht, um für eine Menge von Erscheinungen die Einheit einer Regel und eines Erkenntnißgrundes zu finden, oder Versuche, die Lücken der Erfahrung durch Begriffe zu ergänzen und durch diese jene zu erklären. Je einfacher der zum Zwecke der Erklärung vorausgesetzte Gedanke ist, je leichter, vollständiger und consequenter sich aus ihm die zu erklärenden Erscheinungen ableiten lassen, desto besser und brauchbarer ist

eine H. Hülfshypothesen nennt man solche Annahmen, die selbst wieder zur Sicherstellung einer H. dienen sollen; sie vermindern die Wahrscheinlichkeit der ganzen Erklärung. H., welche ihrem Zwecke vollständig genügen, können geradezu in den Rang wissenschaftlicher Lehrsätze eintreten, wie z. B. die H. der Bewegung der Planeten um die Sonne und der Gravitation der erstern gegen die letztere, auf welchen das Gebäude der modernen Astronomie ruht, während es der Physik in andern Gebieten noch nicht hat gelingen wollen, ihre H. über Licht, Wärme, Elektricität u. s. w. bis zu einer gleichen Evidenz und Genauigkeit auszubilden. Es liegt in der Natur der H., daß ihre Aufstellung oft auf einer glücklichen Combination, einem mehr oder weniger richtigen Blicke oder sog. Aperçu beruht, daher jede H. ihre Richtigkeit erst in ihrer Anwendung zu erproben hat. Solange sie diese Probe nicht bestand, oder eine solche Probe noch gar nicht mit ihr gemacht ist, bleibt sie von blos problematischem oder fraglichem Werthe. In diesem Sinne bedeutet hypothetisch so viel als ungewiß oder zweifelhaft, d. h. auf bloßen noch unbewährten Voraussetzungen beruhend. Früher begriff man unter dem Namen der H. auch zugleich mit die willkürlichen Annahmen, z. B. die Eintheilung des Kreises in 360 Grade, der Stunde in 60 Minuten u. s. w. So wenig, als man die H. einerseits verwechseln darf mit den wirklichen Thatsachen der Erfahrung, ebenso wenig andererseits mit den wissenschaftlichen Grundsätzen und Principien. Obgleich z. B. alle Naturwissenschaften auf den Begriffen der Geometrie als Voraussetzungen unserer erkennenden Vernunft beruhen, so sind diese Begriffe doch keineswegs H., vielmehr Principien und feste Grundsätze. Denn sie haben ihre Bestätigung nicht erst von einer Anwendung im Gebiete der Erfahrung zu erwarten, sondern tragen ihre Gewißheit vor aller Erfahrung und unabhängig von ihr in sich selbst.

Hypsometrie, s. Höhenmessung.

Hyrkanien, eine alte Landschaft Irans, umfaßte den Landstrich zwischen dem Elbrusgebirge und dem Kaspischen Meere, also das Land längs der Südküste desselben, das heutige Masanderan, und lag zwischen dem alten Medien im Südwesten und Parthien im Osten. Die niedrigen Küstengegenden abgerechnet, war es ein rauhes, aber von den vielen kleinen, vom Gebirge nach dem Kaspischen Meere strömenden Flüssen wohlbewässertes Land, das in den Thälern und Niederungen höchst fruchtbar an Getreide, Obst und Wein. Seine Bewohner waren wahrscheinlich eines Stammes mit den Parthern und im Alterthume wegen ihrer Wildheit verrufen. H. wurde frühzeitig von den Medern und Persern unterjocht und theilte als pers. Provinz zu allen Zeiten die Schicksale dieses Reichs, eine Periode unter der parthischen Herrschaft ausgenommen, wo es seine Unabhängigkeit behauptete und unter eigenen Königen den Parthern oft gefährlich wurde.

Hyrkanus ist der Name zweier jüd. Hohenpriester und Fürsten aus dem Hasmonäischen Geschlechte. Johannes H., Simon's Sohn, der von 136—106 v. Chr. regierte, war anfangs von den Syrern abhängig. Bald wurde er jedoch selbständig und unterwarf sich die Samaritaner; auch zwang er die Idumäer, sich an das Judenthum anzuschließen. Er knüpfte mit den Römern ein Bündniß, baute die starke Burg Baris an der nordöstl. Ecke des Tempelbergs und erweiterte sein Gebiet fast wieder bis an die alten Grenzen des Davidischen Reichs. Auch scheint er den Grund zu dem Synedrium (s. d.) gelegt zu haben. Ursprünglich ein Pharisäer, trat er später auf die Seite der Sadducäer. Er hinterließ bei seinem Tode fünf Söhne, von denen Aristobul und Alexander unter dem Titel von Königen regierten. — H. II., des vorigen Enkel, Alexander's Sohn, wurde 96 v. Chr. in Jerusalem zum Könige ausgerufen, trat aber, von seinem Bruder Aristobul bekämpft, bald ins Privatleben zurück. Von dem Idumäer Antipater angereizt, suchte er nachmals mit Hülfe des Aretas den Thron wieder zu gewinnen, jedoch erfolglos, bis ihn Pompejus 63 v. Chr. zum Hohenpriester und Ethnarchen ernannte. H. besorgte nun den Tempel, Antipater die Regierung. Cäsar bestätigte ihm 47 v. Chr. seine erbliche Hohepriesterwürde und machte den Antipater zum Procurator. Als Antigonus, Aristobul's Sohn, mit Hülfe der Parther König und Hoherpriester geworden, ließ er H. die Ohren abschneiden, um ihn zum Hohenpriesteramte untauglich zu machen. Die Parther führten ihn 40 v. Chr. mit sich nach Seleucia.

Hyrtl (Joseph), ausgezeichneter Anatom, geb. 7. Dec. 1811 zu Eisenstadt in Ungarn, studirte zu Wien, wo er aus Liebe zu den Naturwissenschaften sich besonders mit Anatomie beschäftigte. Schon als Student nahm er durch seine Arbeiten in diesem Fache eine hervorragende Stellung ein, sodaß er bereits 1833 als Prosector an der Universität Anstellung erhielt. Während der vier Jahre, die er diesen Posten bekleidete, arbeitete er fleißig an der Bereicherung des wiener anatom. Museums, und nachdem er 1835 promovirt, wurde er schon 1837 zum Pro-

fessor der Anatomie in Prag ernannt, 1845 aber in gleicher Eigenschaft nach Wien zurückberufen. Seit Mai 1847 zählt H. zu den Mitgliedern der kaiserl. Akademie. Seine wissenschaftlichen Arbeiten betreffen die Anatomie des Gehörorgans, verschiedene Partien der feinern Gefäßlehre und der vergleichenden Anatomie, insbesondere der Fische. Außer zahlreichen Abhandlungen in den «Medic. Jahrbüchern des österr. Kaiserstaats», der «Zeitschrift der k. k. Gesellschaft der Aerzte», den «Denkschriften» und «Sitzungsberichten» der Akademie gehören hierher die «Vergleichenden anatom. Untersuchungen über das Gehörorgan des Menschen und der Säugethiere» (Prag 1845), «Lepidosiren paradoxa» (Prag 1845), «Beiträge zur vergleichenden Angiologie» (Wien 1850), «Beiträge zur Morphologie der Urogenitalorgane der Fische» (Wien 1850), «Das uropoëtische System der Knochenfische» (Wien 1852) u. s. w. Die weiteste Verbreitung unter seinen Schriften haben jedoch gefunden das fast in alle lebende Sprachen übersetzte «Lehrbuch der Anatomie des Menschen» (2 Thle., Wien 1847; 9. Aufl. 1865) und das «Handbuch der topogr. Anatomie» (2 Bde., Wien 1847; 5. Aufl. 1865), mit dem er diese Richtung der Anatomie in Deutschland begründete. Außerordentliche Verdienste hat sich H. ferner um den technischen Theil der anatom. Wissenschaft erworben. Sehr geschätzt ist sein «Handbuch der praktischen Zergliederungskunst» (Wien 1860). Seine mikroskopischen Injectionspräparate, die alles in diesem Fach Geleistete an Schönheit übertreffen, sind über die ganze Welt verbreitet; ebenso berühmt sind seine Gehör- und Hodenpräparate geworden. Das ausgezeichnete Museum für vergleichende Anatomie zu Wien wurde von H. gegründet und auch beschrieben (Wien 1865). Als Rector der wiener Hochschule veröffentlichte er bei deren 400jähriger Jubelfeier die Festschrift «Cryptobranchus Japonicus» (Wien 1865).

Hysterie (griech. Hystéra, Gebärmutter), Mutterplage, Mutterstaupe, ist eine Krankheit mit Störung der Empfindlichkeit (Sensibilität), der Bewegung (Motilität), der geistigen Functionen und der Ernährung, welche fast einzig bei Frauen und zwar in der Zeit der Geschlechtsreife eintritt. Die Sensibilitätsstörung zeigt sich entweder als allgemeine Erhöhung der Reizbarkeit (Hyperästhesie) in einer Steigerung der Schärfe der Sinne, die häufig Quelle großen Unbehagens wird, ferner in Idiosynkrasien, oder auch in einem Zustande anhaltender Erregung gewisser Nervenprovinzen. Andererseits macht sich häufig Empfindungslosigkeit geltend. Die Hyperästhesie, welche gewöhnlich als Nervenschwäche bezeichnet wird, verleiht den Kranken eine oft außerordentliche, ans Wunderbare grenzende Schärfe der Sinne. Dieselben nehmen durch den Geruch, das Gefühl, das Gehör Unterschiede wahr, welche Gesunden völlig entgehen; Licht ist ihnen zu hell, eine Farbe zu grell, ein Geruch zu stark, ein Geräusch unerträglich, die Gesunde gewöhnlich finden. Außerdem lieben sie Sinneseindrücke (z. B. Gerüche), die Gesunden zuwider sind, während sie solche, die Gesunden angenehm, widerlich finden. In (meist einseitigem) Kopfschmerz, oft heftigstem Gelenkschmerz, Flimmern vor den Augen, Brausen in den Ohren, anhaltenden unangenehmen Geruchsempfindungen macht sich die Nervenerregung geltend. Aber auch die Empfindungslosigkeit ist oft so groß, daß sich diese Kranken ohne Schmerzensäußerung stechen, brennen lassen. Daneben haben sie eine verkehrte Wahrnehmung von innern Organen: Herzklopfen, erschwertes Athmen, abnorme Gefühle im Magen, Durst. Krämpfe und Lähmungen sind nicht selten, schwinden aber oft wunderbar schnell. Mit großer Leichtigkeit tritt bei ihnen Wechsel der Stimmung ein, doch sind sie meist traurig. Als psychische Erscheinung macht sich auch geltend eine Neigung zu Uebertreibungen und zu Betrug, während das Denkvermögen sich in gesunder Weise äußert. Im Somnambulismus (s. d.) findet die Krankheit den höchsten Grad ihrer Ausbildung. Neben der H. kommen oft Krankheiten der Geschlechtsorgane vor, und diese sind häufig die Ursache derselben. Doch ist dies nicht immer der Fall, und auch nicht jede Geschlechtskrankheit macht hysterisch. Man findet die H. häufig bei kinderlosen, unglücklich verheiratheten Frauen, Witwen und alten Jungfrauen, und hier ist, wenn nicht Geschlechtskrankheiten vorliegen, das niederschlagende Bewußtsein eines verfehlten Lebens als Ursache anzusehen, und zwar um so mehr, je höher die Erwartungen gespannt waren. Die Unbefriedigung oder unnatürliche Befriedigung des Geschlechtstriebs trägt an der Krankheit viel seltener die Schuld, als oberflächliche Aerzte behaupten. Oft ist die Anlage zur H. angeboren, auch wird diese allgemeine Störung des Nervenlebens durch Blutarmuth hervorgerufen. Wo sich die Grundursache nicht heben läßt, ist verständiger Zuspruch, geregeltes, thätiges Leben oft von großem Vortheil; vorgebeugt wird der Krankheit in vielen Fällen durch eine vernünftige Erziehung.

Hysteron Proteron (griech.) oder Hysterologie heißt eine grammatische Figur, nach

welcher man die natürliche Ordnung des auszudrückenden Begriffs oder Gedankens verkehrt und das letzte zum ersten macht, was namentlich dann mit Recht geschieht, wenn das, was dem andern der Zeit nach vorausgeht oder dasselbe bedingt, als das Nachdrücklichere der Steigerung wegen nachgestellt wird. Bisweilen ist diese Figur auch nur eine scheinbare, z. B. bei Virgil: «Laßt uns sterben und zu den Waffen stürzen», wo die ersten Worte den Sinn enthalten: «Laßt uns den Entschluß fassen, zu sterben u. s. w.»

J.

J, der neunte Buchstabe in unsern abendländ. Alphabeten, hieß bei den Griechen Jota (Ἰῶτα), eine Benennung, welche aus dem Phönizischen stammt und, wie auch der hebr. Name Jod, Hand bedeutet. Die älteste Form des Schriftzeichens im Phönizischen, die sich im samaritanischen Alphabet noch ziemlich erhalten hat, war das rohe Bild einer dreifingerigen Hand. Doch hatte es sich in den aus dem Phönizischen stammenden Alphabeten, wie dem hebräischen und griechischen, allmählich so vereinfacht, daß es seinem Körper nach der kleinste Buchstabe des Alphabets geworden war. Hierdurch veranlaßt wurde die sprichwörtliche Redensart: «Es fehlt auch kein Jota», d. h. auch nicht das Geringste. Ebenso gebraucht auch Christus das Wort Matth. 5, 18. Nicht unähnlich sagt man, es fehle auch nicht das Pünktchen über dem i, um anzudeuten, daß eine Sache bis auf die unbedeutendste Kleinigkeit ausgeführt und vollendet sei. Als Laut betrachtet gehört i zu den drei Grundvocalen und findet sich in den meisten Sprachen zugleich kurz und lang. Theilt man die deutschen (goth.) Vocallaute in reine (a, o, u) und trübe (e, ö, ü), so steht das i in der Mitte, als keiner Trübung fähig. Wol aber besitzt das i die Macht den Umlaut zu erzeugen. Denn alle Umlaute, die sich in den german. Sprachen finden, sind durch die Einwirkungen eines gegenwärtig fast nie mehr sichtbaren, aber in frühern Epochen der Sprachentwickelung stets vorhanden gewesenen i auf den Vocal der vorhergehenden Silbe, meist der Wurzelsilbe, hervorgerufen worden. Viele unserer e sind aus einem im Gothischen noch vorhandenen i durch die sog. Brechung entstanden, z. B. geben, leben aus goth. giban, liban. Bei den Griechen wie auch bei den Römern früherer Zeit ist das i nur Vocal; das Jod (s. d.) der neuern Sprachen, besonders der deutschen, war ihnen durchaus unbekannt. Deshalb ist in Namen und Worten, die aus dem Griechischen stammen, wie z. B. im Namen des Buchstaben selbst (Iota), das anlautende i, auch wenn es einem andern Vocale vorausgeht, stets wie i und nicht wie j zu sprechen. Unter den Abkürzungen mit i sind etwa anzuführen: J. C., d. i. Jesus Christus; i. e. für id est (das ist); J. U. D. für Juris utriusque doctor; ICtus für Juris consultus, ICti für Juris consulti u. s. w.

Jacini (Stefano), ital. Nationalökonom und Minister, geb. 1827 zu Casalbuttano (Provinz Mailand) aus einer sehr reichen lombard. Familie, studirte auf verschiedenen ital. und ausländischen Universitäten die volkswirthschaftlichen und jurist. Fächer und erhielt 1851, nachdem er bereits durch mehrere Abhandlungen in Zeitschriften die Aufmerksamkeit auf sich gezogen, den von der mailänder Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften und Künste ausgesetzten Preis für die beste Arbeit über die Zustände des Grundeigenthums und der ackerbauenden Bevölkerungen der Lombardei. Die Schrift hatte nicht nur einen volkswirthschaftlichen, sondern zumal auch einen polit. Zweck. Sie richtete sich gegen die der österr. Regierung mit Recht oder Unrecht beigemessenen Bestrebungen, die Pachtbauern in der Lombardei (ähnlich wie 1847 in Galizien) gegen die großen Grundbesitzer aufzuhetzen. Als einige Jahre später Erzherzog Maximilian die Lombarden und Venetianer durch Freundlichkeit und materielle Reformen mit der österr. Herrschaft auszusöhnen versuchte, wurde auch J. an den Hof des Generalgouverneurs gezogen, der ihn mit einer Untersuchung der Ursachen der wirthschaftlichen Uebelstände des Veltlin betraute. J. bezeichnete in seiner Schrift «Das Veltlin im J. 1858» die österr. Fremdherrschaft als die einzige Ursache jener Uebelstände und erregte damit großes Aufsehen in ganz Europa. Namentlich wurde auch die Schrift von Gladstone ins Englische übersetzt. Zu derselben Zeit verfaßte J. im geheimen Auftrage des Grafen Cavour eine Denkschrift über die polit. Lage der Lombardei und Venedigs, welche dem Kaiser Napoleon und, im Falle, daß der Krieg vermieden und ein Congreß versammelt würde, den Mächten vorgelegt

werden sollte. J. entledigte sich seiner Aufgabe zur vollen Zufriedenheit Cavour's, der ihn nach Annexion der Lombardei im Jan. 1860 zum Minister der öffentlichen Arbeiten in dem neugebildeten Cabinet ernannte, dessen Mitglied er über ein Jahr blieb. Die gleiche Stellung nahm er dann zum zweiten male in dem im Sept. 1864 von General Lamarmora gebildeten Cabinet ein. Als Minister hat sich J. um die Einrichtung der Posten, Telegraphen und Eisenbahnen in dem neuen Königreiche Italien verdient gemacht. Neuerdings arbeitete er mit unermüdlichem Eifer für die Herstellung einer die Schweiz, Deutschland und Italien verbindenden Alpenbahn mittels Durchbohrung oder Uebersteigung des Gotthard.

Jamblichus, ein neuplatonischer Philosoph, aus Chalcis in Cölesyrien, lebte im 4. Jahrh. n. Chr. und war ein Schüler des Porphyrius. Durch ihn artete die neuplatonische Philosophie in Dämonologie und Theurgie aus, weshalb er auch bei seinen Schülern den Ruf eines Geisterbeschwörers und Wunderthäters erhielt. An dem Kaiser Julian fand er, als Vertheidiger des alten Götterglaubens, einen begeisterten Verehrer, was dazu beitragen mochte, ihm den Beinamen des Göttlichen zu geben. Von seinen vielen Schriften sind nächst einigen mathematischen noch übrig ein Bruchstück des Lebens des Pythagoras, über den er manches Seltsame und Fabelhafte berichtet, und eine Ermahnung zur Philosophie, beide von Kießling (Lpz. 1813 u. 1815) herausgegeben. Auch wird ihm eine Schrift über die ägypt. Mysterien, herausgegeben von Parthey (Berl. 1857), beigelegt, deren Echtheit aber verdächtig ist.

Jambus (griech.) heißt in der Metrik theils ein aus einer kurzen und langen Silbe (◡ —) bestehender Versfuß, theils überhaupt ein aus mehrern solchen Füßen zusammengesetzter Vers (der iambische Vers), für dessen Erfinder man gewöhnlich den griech. Dichter Archilochus hält, der ihn schon völlig ausgebildet in seinen Schmähgedichten angewendet hat. Wie es mehrfache Auflösungen des J. selbst in einen Tribrachys, Daktylus, Anapäst und Spondeus gibt, so sind auch die Arten dieses Verses je nach der Länge oder Kürze sehr verschieden, obgleich bei den Alten der aus sechs Füßen bestehende iambische Trimeter als selbständiger Vers der bekannteste ist. Hauptregel ist auch hier, daß Wort- und Versfüße nicht zu oft ineinanderfallen.

Jannina, Janina oder Joánnina, ein türk. Ejalet, welches das südl. Albanien (s. d.) oder das alte Epirus umfaßt. In dem Lande herrschten noch im vorigen Jahrhundert sehr eigenthümliche polit. Verhältnisse. Man bekriegte sich von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf, erkannte in dem Sultan wenig mehr als das geistliche Oberhaupt und gehorchte den einzelnen meist erblichen Paschas nur so weit, als sie sich durch ihre Hausmacht oder ihren energischen Charakter Gehorsam erzwingen konnten. Die größern oder kleinern Gebiete vereinigte Ali-Pascha (s. d.) von J. durch List und Gewalt zu einem Ganzen, sodaß er eigentlich erst das Land für die Pforte eroberte und zugleich, indem er die Macht der zahlreichen kriegerischen Häuptlinge brach, zur Einführung der neuern Organisation vorbereitete. Das polit. und commerzielle Centrum, die Hauptstadt J., liegt in der Gegend des alten Orakelorts Dodona im Innern des Landes, in einem bergumkränzten Längenthale, dem bis 1600 F. hohen Plateau von J., an der Westseite des 3 M. langen, wegen seines Torfgrundes schwärzlichen See von J. Die Stadt J. ist Sitz des türk. Generalgouverneurs und eines griech. Metropoliten und zählte einst unter Ali-Pascha 40000, im J. 1851 aber nur noch 26000 E., darunter 15000 Griechen (mit Einschluß der Fremden), 8500 Türken und 2500 Juden. Von dem unter Ali-Pascha vorhandenen Glanz und europ. Gepräge der Stadt ist nichts mehr vorhanden. Die frühere Kulia oder das Demir-Kule, d. h. Eisenschloß, ein fünf Stock hohes Fort nebst darübergelegenem Palast, ist jetzt eine Ruine. Der Pascha bewohnt die von Trümmern und einem Graben umgebene sog. Festung, ein auf einer felsigen Landzunge erbautes Fort, das sich in traurigem Zustande befindet. Der Festung gegenüber liegen auf einer Insel ein kleines Dorf, mehrere Klöster und die Reste des Sommerpalastes, in welchem Ali-Pascha sein Ende fand. J. besitzt 7 Kirchen, 18 Moscheen, 2 Synagogen, 1 griech. Collegium, 1 Bibliothek und 1 Hospital. Die betriebsamen Griechen haben den Ort zu einer bedeutenden Gewerb- und Handelsstadt gemacht, deren Verkehr sich weit über die Grenzen des Ejalets hinauserstreckt. Die Haupthäfen des Landes sind Prevesa, Arta (s. d.) und Avlona (s. d.). Das Ejalet J. zerfällt in die drei Liwas J. mit Argyrokastro, Arta mit Prevesa und Berat mit Avlona. Im N. des Sees von J. liegt Sagori oder Zagore, der Hauptort der Sagorzen, eines kleinen Freistaats von 44 Dörfern und etwa 25000 E., mit einer durch einen Ferman vom 3. Juni 1850 von der türk. Regierung anerkannten Verfassung. Die Stadt J. kommt zuerst im 9. Jahrh. als dem Byzantinischen Reiche unterworfen vor. Seit dem 11. Jahrh. war sie abwechselnd in den Händen der Normannen, Byzantiner, Catalanen und Serbier. Dann wurde es von eigenen Despoten regiert, die bald von

Konstantinopel, bald von den Grafen von Cephalonia abhingen, bis es sich 1431 den Türken unterwarf. Im vorigen und im Anfange dieses Jahrhunderts war J. ein Hauptsitz neugriech. Geistesbildung. Bei dem Bombardement durch Ali-Pascha 1820 litt die Stadt ungemein.

Japĕtus, ein Titane, der Sohn des Uranus und der Gäa, vermählte sich nach Apollodor mit der Tochter seines Bruders Okeanos, Asia, und zeugte mit ihr den Atlas, Prometheus, Epimetheus und den Menötios. Nach andern hatte er die Klymene, ebenfalls eine Tochter des Okeanos, oder die Tethys, seine Schwester, oder die Asopis oder Libya zur Gemahlin. Als Vater des Prometheus steht er an der Spitze der hellenischen Stammtafel.

Järta (Hans), schwed. Staatsmann, geb. 11. Febr. 1774, der Sohn des Generallieutenants Freiherrn Karl Hjerta, studirte in Upsala und war seit 1790 in der königl. Kanzlei angestellt. Infolge der auf dem Reichstage von 1800 zwischen dem Könige und dem Adel eintretenden Spannung schloß er sich denjenigen Adelichen an, welche dem Adelstande entsagten. Er trat aus dem Dienste des Königs und nahm den Namen J. an. Als die Revolution von 1809 ausbrach, bekleidete er eine Stelle bei dem Assecuranz-Contor zu Stockholm, ward aber nun als Staatssecretär dem Handels- und Finanz-Departement vorgesetzt. Nachdem er 1811 seine Entlassung aus dem Ministerium genommen, ging er 1812 als Landeshauptmann nach Falun. Auch diese Stelle gab er 1822 auf und lebte nun als Privatmann in Upsala, wo er der akademischen Bildung seiner Söhne eine vorzügliche Sorgfalt widmete. 1837 wurde er jedoch wieder in Stockholm als Chef des Reichsarchivs angestellt. Infolge des Todes seines Sohnes Thomas zog er sich 1842 von allen öffentlichen Geschäften zurück. Er starb 6. April 1847. H. war erklärter Feind des modernen Liberalismus, obschon er früher dem Despotismus muthig entgegentrat. Seine Grundsätze hat er in seiner Zeitschrift «Odalmannen» (Falun 1822—23) ausgesprochen. Mit Geijer verfocht er das der Classicität bei dem Schulunterrichte gebührende Uebergewicht in der Schrift «Om Sveriges lärowerk» (Stockh. 1823), während Tegnér, Agardh, von Hartmansdorff u. a. für die Realien stritten. Von gründlichen Quellenstudien zeugt sein 1838 von der Akademie der Geschichte und der Alterthümer gekrönter «Försök att framställa Svenska Lagfarenhedens utbildning ifrån Gustaf I. anträde till Regeringen intill slutet af 17. århundret» (Bd. 1, Stockh. 1832). Seine Gedichte, sprachlich ausgezeichnet, ermangeln der poetischen Anschauung. — Sein ältester Sohn, Karl Thomas J., geb. zu Stockholm 2. Sept. 1802, früher Lector am Gymnasium zu Westerås, seit 1840 Professor der Beredsamkeit an der Universität zu Upsala und bekannt als Verfasser einiger von der Akademie gekrönter Preisschriften, starb 8. Nov. 1841.

Jāson, ein Heros des alten Griechenland, war der Sohn des Aeson, Königs von Jolkos in Thessalien, und der Polymede, nach andern der Polymele, Alkimede oder Polypheme, und hatte den Centaur Chiron zum Lehrer. Schon als Jüngling wohnte er der Eberjagd bei Kalydon bei. Als sein Vater, noch ehe J. volljährig geworden, die Regierung niederlegte, übernahm sie als Vormund Pelias, J.'s Oheim. Die Veranlassung zu J.'s Zuge nach Kolchis war der gewöhnlichen Sage nach folgende: Pelias ließ einst zu einem feierlichen Opfer des Neptun alle seine Verwandten, folglich auch den J. einladen. Als dieser auf seinem Wege nach Jolkos an den Fluß Euenos, Enipeus oder Anauros kam, fand er die Juno in Gestalt einer alten Frau, welche ihn bat, sie über den Fluß zu tragen. J. that dies, ließ aber den einen seiner Schuhe im Schlamme zurück. So kam er zum Pelias, der sich darüber entsetzte, weil ein Orakelspruch ihm geweissagt hatte, daß derjenige ihm Thron und Leben rauben würde, der zu dem Opfer ohne Schuhe käme. Pelias fragte den J., was er wol mit demjenigen machen würde, der ihm von dem Orakel als sein Mörder verkündigt worden wäre? Auf Eingebung der Juno antwortete J., er würde ihn nach Kolchis schicken, um das Goldene Vlies wieder zu holen. Diesen Auftrag erhielt J. nun selbst vom Pelias. Nach andern hatte Pelias seinem Bruder Aeson den Thron geraubt und ihn getödtet. Als J. volljährig geworden, befragte er das Orakel, wie er sich den Besitz seines rechtmäßigen Erbes wieder verschaffen könnte. Das Orakel befahl ihm, in der Kleidung eines Magnesiers, mit einer Leopardenhaut um die Schultern und mit zwei Lanzen bewaffnet, nach Jolkos an den Hof des Pelias zu gehen. Dies geschah; doch kam J. nur mit einem Schuhe bei dem Pelias an, da er den andern auf die angezeigte Weise verloren hatte. Als Pelias, der ihn nicht kannte, sich nach seiner Herkunft erkundigte, antwortete er dreist, er sei Aeson's Sohn, ließ sich dann die Wohnung seines Vaters zeigen und feierte daselbst mit seinen Verwandten Pheres, Neleus, Admetos, Amythron, Akastos und Melampus fünf Tage lang das Fest des Wiedersehens. Hierauf gingen sie zu Pelias und verlangten die Abtretung des Reichs. Pelias antwortete, daß er bereit sei, dasselbe J. zu über-

lassen, wenn dieser zuvor das Goldene Vlies wieder nach Thessalien zurückgebracht haben würde. Auf der Fahrt dahin (s. Argonauten) zeugte J. mit der Hypsipyle auf Lemnos zwei Söhne. Von der Medea (s. d.) unterstützt, erreichte er den Zweck seiner Reise glücklich und kehrte mit ihr, als seiner Gemahlin, nach langem Umherirren in die väterliche Heimat zurück. Hier rächte er die Ermordung seiner Aeltern und seines Bruders durch den Tod des Pelias. Dennoch war es ihm nicht möglich, zu dem Throne von Jolkos zu gelangen. Er mußte denselben dem Akastos, dem Sohne des Pelias, überlassen und sich mit seiner Gemahlin nach Korinth flüchten. Hier lebten beide zehn Jahre in der glücklichsten Ehe, bis J., der Medea überdrüßig, sich in Glauke, nach andern in Kreusa, die Tochter des korinth. Königs Kreon, verliebte, sie heirathete und seine Gemahlin und Kinder verstieß. Doch Medea rächte sich schrecklich an der verhaßten Nebenbuhlerin und floh, als J. sie dafür bestrafen wollte, auf ihrem Drachenwagen zum König Aegeus in Athen, nachdem sie zuvor ihre mit J. erzeugten Kinder, Mermeros und Pheretos, getödtet hatte. Nach einigen soll J. hierauf sich aus Verzweiflung getödtet haben. Nach andern führte er seitdem ein heimatloses Leben und wurde, als er eines Tags am Meeresufer im Schatten desselben Schiffs, welches ihn früher nach Kolchis gebracht hatte, erschöpft eingeschlafen war, von einem herabstürzenden Balken zerschmettert. Noch andere erzählen, er habe sich später mit der Medea ausgesöhnt, sei mit ihr nach Kolchis zurückgekehrt und habe nach dem Tode seines Schwiegervaters dessen Thron bestiegen.

Jatrochemiker oder Chemiatriker nennt man die Anhänger eines medic. Systems, welches die Vorgänge im gesunden und kranken Körper sowie die Wirkungen der Heilmittel auf chem. Vorgänge zurückzuführen strebt. Eine solche ärztliche Schule wurde schon im 16. und 17. Jahrh. von Paracelsus und Helmont vorbereitet, von Franz Sylvius sowie von G. E. Stahl eigenartig weitergebildet. Man versuchte die chem. Vorgänge im Thierkörper auf Gärungsprocesse zurückzuführen, war aber wegen der mangelhaften Kenntniß der chem. Processe und des Wesens der Gärung nicht im Stande, die aufgestellten Theorien sicher zu begründen. Die gewaltigen Fortschritte, welche die Neuzeit in der Chemie überhaupt und in der Zoochemie im besondern gemacht hat, bahnen aber endlich eine Lösung des großen Problems der Erklärung der chem. Erscheinungen im lebenden Thiere mit Erfolg an. Die physiol. und pathol. Chemie ist die natürliche Ergänzung der physiol. und pathol. Physik.

Jatromathematiker nannte man im Alterthume diejenigen Aerzte, welche noch neben ihrem eigentlichen Berufe mathem. Wissenschaften, besonders Astronomie und Astrologie trieben und wol auch diese beiden Wissenschaften aus eigenem Aberglauben oder, um sich mehr Ansehen zu verschaffen, mit der Medicin verbanden, ohne gerade in die Klasse der Magier zu gehören. In der neuern Zeit bedeutet dieser Name, welchem der der Jatromechaniker gleichsteht, die Anhänger einer eigenen ärztlichen Schule, welche die Gesetze der Physik im lebenden gesunden und kranken menschlichen Körper als das hauptsächlich wirksame Moment nachzuweisen suchte. Die ältere Schule dieses Namens feierte ihren Haupttriumph in der durch Harvey gemachten Entdeckung des Blutkreislaufs. Schon Santorio Santori, gest. 1636, stellte physiol. Versuche zur Entdeckung der physik. Gesetze im thierischen Körper an, und nach ihm erklärte Borelli in dem nach seinem Tode (1679) erschienenen Buche «De motu animalium» (Rom 1680) die Processe im lebenden Organismus nach den Gesetzen der Statik und Hydraulik, indem er ihn mit einer einfachen Maschine verglich. Borelli's System fand seine meisten Anhänger in Italien, unter denen besonders Bellini, gest. 1713, und Baglivi, gest. 1706, zu nennen sind, und in England. In Frankreich wurde diese Lehre von einzelnen nur zum Theil angenommen und in Deutschland nur der Hauptidee nach andern Systemen, z. B. dem von Boerhaave, F. Hoffmann, zu Grunde gelegt. Doch war die damalige Physik noch zu arm an Thatsachen, als daß sie Ausreichendes und Dauerndes für die Begründung der ärztlichen Wissenschaften hätte liefern können. Die neuere, durchaus auf stichhaltige mathem. Sätze begründete Physik bietet dessen um so mehr und ist daher auch zu diesem Zwecke allseitig angewendet worden. Gegenwärtig existirt kein wahrhaft wissenschaftlicher Arzt, der es leugnete, daß eine Menge der wichtigsten Vorgänge im gesunden und kranken menschlichen, thierischen (und pflanzlichen) Organismus rein auf physik. (beziehentlich chemischen) Momenten beruht und nach physik. Gesetzen vollständig erklärbar ist. Man kann diese Richtung der neuern Medicin wol (wie manche ihrer Gegner thun) eine neuere Jatromathematik oder Jatromechanik nennen, darf aber nicht vergessen, daß dieselbe dabei ebenso sehr die chem. Thatsachen auf die Medicin anwendet, und daß sie außerdem jeder andern Naturwissenschaft ihren gebührenden Platz einräumt; daher sie auch am richtigsten als die neuere naturwissenschaftliche Richtung in der Medicin bezeichnet wird.

Jaxartes, jetzt Sihon, Sir oder Sir-Darja genannt, ein Fluß, der in Turkestan am Westrande Centralasiens entsteht, das Alpenland Ferghana im Khanate Khokand durchfließt und in nordwestl. Richtung dem Aralsee zufließt. Seine directe Länge wird auf 190, seine Stromentwickelung auf 300 M., sein Flußgebiet auf 5700 Q.-M. berechnet. Er wurde bei den Griechen auch Orxantes und Tanais,* von den anwohnenden Massageten Silis genannt, galt als äußerste Nordostgrenze des altpers. Reichs, und zwar der Provinz Sogdiana, an welcher Cyrus die äußerste Grenzfeste Cyropolis oder Cyreschata (jetzt wol Kodschend) angelegt hatte, und dann Alexander d. Gr., aber weiter östlich, eine neue errichtete, Alexandria Eschata, jetzt wol Khokand.

Ibarra (Joachim), geb. zu Saragossa 1726, gest. in Madrid als Hofbuchdrucker 23. Nov. 1785, erwarb sich das Verdienst, in Spanien die Buchdruckerkunst auf eine Stufe der Vollkommenheit zu erheben, von welcher man bis dahin noch keinen Begriff gehabt hatte. Aus seinen Pressen gingen Prachtausgaben der Bibel, des «Mozarabischen Missals», der «Geschichte Spaniens» von Mariana (2 Bde., 1780), des «Don Quixote» (2 Bde., 1780) und der span. Uebersetzung des Sallust (1772), welche den Infanten Don Gabriel zum Verfasser hatte, hervor. Da er sein Vaterland nie verlassen hatte, so war er zumeist auch der Erfinder aller seiner Verbesserungen im Buchdruck.

Ibērer (lat. Iberi, Ibēres) hieß im Alterthum ein Volk, welches nicht nur ganz Spanien und Lusitanien, sondern auch das südl. Gallien (Aquitanien) und die nordwestl. Küsten und Inseln des Mittelmeeres bis zum untern Rhône hin bewohnte und mit seinen verschiedenen Unterabtheilungen einen ganz selbständigen und eigenthümlichen Völker- und Sprachstamm bildete, als dessen letzte Reste die heutigen Basken (s. d.) zu betrachten sind. Wie die Untersuchungen von W. von Humboldt und neuerdings von Kiepert bekundet haben, läßt sich der größte Theil der auf uns gekommenen iberischen Orts- und Personennamen noch zur Genüge aus dem Baskischen erklären. Auf der Pyrenäischen Halbinsel (von den Alten auch häufig Iberia genannt) zerfielen die I. in eine ziemliche Anzahl kleiner theils monarchisch, theils republikanisch regierter Völkerschaften, deren Culturstufe jedoch eine sehr verschiedene war. Ackerbau und Viehzucht stand in vielen Gegenden in Blüte. Unter den Industriezweigen hatte namentlich die künstlerische Bearbeitung der Metalle eine hohe Stufe erreicht, und der Bergbau wurde ziemlich schwungvoll betrieben. Die I. hatten eine weitverbreitete nationale Schrift, die sich in zwei Hauptarten spaltete, und deren Ursprung in sehr frühe Zeit hinaufzureichen scheint. Für die gebildetste iberische Völkerschaft galten die Turdetaner im untern Andalusien, welche geschichtliche Aufzeichnungen, alte Heldenlieder und geschriebene Gesetze besaßen. Auch die Turduler, die einen Theil Lusitaniens innehatten, standen auf einer ziemlich hohen Bildungsstufe. Für den kriegerischsten Stamm galten die Cantabrer im Norden Altcastiliens, welche durch ihre Kämpfe mit den Römern (24—18 v. Chr.) berühmt geworden sind. Als die Vorfahren der Basken sind die Vasconen mit den Vardulern und Caristiern zu betrachten. Die Celtiberer (s. d.) waren durch Mischung von I. mit eingewanderten Celten entstanden. Mit den Karthagern standen die I. in lebhaftem Handelsverkehr, durch welchen ihnen auch mancherlei fremde Culturelemente zugeführt wurden. Iberische Söldner bildeten einen bedeutenden Theil der karthaginiensischen Heere. Die röm. Cultur fand bei den civilisirtern Völkerschaften bald festen Fuß, sodaß die Latinisirung der Pyrenäischen Halbinsel verhältnißmäßig rasch vor sich ging. Unter den auf uns gekommenen Resten der altiberischen Cultur sind besonders eine ziemliche Anzahl Münzen hervorzuheben, die Boudard in der «Numismatique ibérienne» (Par. 1859) beschrieben hat. — Iberia hieß bei den Alten auch die fast rings von Gebirgen umschlossene, vom Flusse Cyrus, jetzt Kur, durchströmte, an Getreide, Oel und Wein fruchtbare Ebene des kaukasischen Isthmus, welche im N. durch den Kaukasus vom Lande der Sarmaten geschieden, im W. an Kolchis, im S. an Armenien, im O. an Albania grenzte, und die jetzt den Namen Georgien (s. d.) oder Grusien trägt. Die Einwohner, die I., trieben vornehmlich Ackerbau und schieden sich in vier Kasten: Edle, Priester, Krieger, Ackerbauer und Sklaven. Bekannt wurde ihr Land durch den Feldzug des Pompejus 65 v. Chr. Dauernd stand es unter röm. Herrschaft von Trajan bis nach dem Tode Julian's, wo es im 4. Jahrh. n. Chr. der pers. König Sapor II. unterwarf.

Ibis nennt man eine Gattung storchartiger Stelzvögel mit langem, gebogenem Schnabel und nacktem Kopfe, deren zahlreiche, meist schön gefärbte Arten nur in warmen Gegenden wohnen. Am bekanntesten ist der heilige I. (Ibis religiosa), gegen $1^1/_2$ F. hoch, ganz weiß bis auf die Flügelspitzen, Schnabel, Kopf, Hals und Füße, welche schwarz sind. Er wurde von den alten Aegyptern heilig gehalten und nach dem Tode einbalsamirt. Er war das Symbol des

Thoth, des ägypt. Hermes, des Gottes der Weisheit und aller Kenntniß, daher dieser Gott auch häufig unter dem Bilde des I. verehrt oder mit einem Ibiskopfe dargestellt wurde, wie auch sein hieroglyphischer Name jederzeit mit diesem Vogel geschrieben wird. In den Tempeln des Thoth pflegten mehrere I. unterhalten zu werden, und die Schonung dieser Vögel war so allgemein, daß sie, wie berichtet wird, in den Städten unbelästigt auf den Straßen umherliefen. Heutzutage sind sie im ganzen Lande äußerst selten.

Ibrâhim-Pascha, ein Adoptivsohn Mehemed-Ali's (s. d.), des Vicekönigs von Aegypten, geb. 1789, gab die ersten glänzenden Proben seines Feldherrntalents im Kampfe gegen die empörten Wechabiten, die er 1819 völlig besiegte, dann in Sennaar und Darfur, das er unterjochte. An der Spitze eines ägypt. Heeres fiel er im Febr. 1825 in Morea ein, um Griechenland für Mehemed-Ali zu erobern, sah sich aber infolge der Uebereinkunft der Großmächte 1828 genöthigt, seine Absichten aufzugeben. Als nach dem Frieden zu Adrianopel (1829) Mehemed-Ali Syrien zur Vormauer des neuen ägypt.-kretensischen Reichs zu machen gedachte, erhielt I. den Auftrag, diese Aufgabe mit dem Schwerte zu lösen. Am 29. Oct. 1831 überschritt er mit dem Landheere die ägypt. Grenze, besetzte in kurzer Zeit Palästina, nahm 25. Mai 1832 St.-Jean d'Acre mit Sturm, bemächtigte sich dann in reißender Schnelle ganz Syriens, schlug die Türken 9. Juli 1832 bei Homs, dann bei Beilan und 20. Dec. bei Konieh in Kleinasien, bis am Ende die Landung der Russen im Bosporus seinem Siegeslauf ein Ziel setzte. Unter Vermittelung der europ. Großmächte endete dieser Feldzug damit, daß die Pforte 4. Mai 1833 nicht nur in die Abtretung Syriens willigte, sondern auch den Bezirk von Adana unter dem Titel einer Pachtung an I. persönlich abtrat. Während er sich mit der Organisation der neuerworbenen Provinzen beschäftigte, brach 1834 ein Aufstand aus, sodaß sein Vater ihm zu Hülfe eilen mußte. Zwar ward die Ruhe scheinbar wiederhergestellt, doch mußte er dem Volke wichtige Zugeständnisse machen. Neben den Unruhen in Syrien, die hauptsächlich durch die von I. eingeführte Conscription veranlaßt wurden, dauerte auch die Spannung zwischen Mehemed-Ali und dem Sultan Mahmud II. fort, und im April 1839 rückte ein türk. Heer unter Hafiz-Pascha in das syr.-ägypt. Gebiet ein. I. zog sich zurück, bis es 24. Juni bei Nisib zu einer Schlacht kam, in welcher das türk. Heer völlig vernichtet wurde. Doch sah sich I. durch die Einmischung der europ. Mächte abermals in seinem Siegeslaufe gehemmt. Als endlich eine engl.-österr. Flotte im Sommer 1840 an der syr. Küste erschien, welche die Küstenstädte einnahm, die Gebirgsvölker zum Aufstand brachte und die Aegypter aus allen Küstenstellungen vertrieb, gestaltete sich die Lage I.'s gänzlich unhaltbar, sodaß er den Rückzug nach Aegypten antreten mußte. Von Damaskus aus, wohin er zurückgegangen, bewerkstelligte er denselben in drei Colonnen durch die Wüste unter unsaglichen Mühen und Verlusten. Seit dieser Zeit zog sich I. wenigstens scheinbar zurück und beschäftigte sich lediglich mit der Förderung des Ackerbaues auf seinen Gütern. Mehemed-Ali, dem es um einen kräftigen Nachfolger zu thun war, hatte schon längst in geheimen Stipulationen mit der Pforte diesem seinem Adoptivsohne die Nachfolge in Aegypten gesichert. Als später Mehemed-Ali in Altersschwäche verfiel, trat auch I. immer mehr als künftiger Herrscher in den Vordergrund. 1848, nachdem der alte Pascha gänzlich in Geisteszerrüttung versunken, reiste I. nach Konstantinopel und wurde dort im Juli als Vicekönig von Aegypten bestätigt. Als solcher starb er jedoch schon 9. Nov. 1848 zu Kairo. Ihm folgte, mit Umgehung von I.'s eigener Nachkommenschaft, der leibliche Enkel Mehemed-Ali's, Abbas-Pascha (s. d.), während Mehemed-Ali selbst erst 1849 starb.

Ibykus, ein griech. Lyriker und Zeitgenosse des Anakreon, aus Rhegium in Unteritalien gebürtig, kam um die Mitte des 6. Jahrh. v. Chr. an den damals sehr glänzenden Hof des Polykrates nach Samos. Später, nachdem er mehrere Reisen unternommen, kehrte er in seine Vaterstadt zurück, wo er starb. Einer schon im Alterthum verbreiteten Sage nach, die auch Schiller in seiner schönen Ballade «Die Kraniche des I.» behandelt hat, wurde er auf einer seiner Reisen von Räubern überfallen und ermordet. Seine Drohung, daß die Kraniche, welche während dieser ruchlosen That in der Luft vorbeizogen, ihn einst rächen würden, ging zu Korinth in Erfüllung. Als nämlich dort ein Zug Kraniche sich sehen ließ, sprach einer der Mörder zum andern: «Siehe da die Rächer des I.!» Einer der Umstehenden hörte dies und zeigte es der Obrigkeit an, welche die Räuber sogleich festnehmen und, nachdem sie die That gestanden, hinrichten ließ. Von I. erwähnen die Alten sieben Bücher lyrischer Gedichte in dorisch-äolischer Mundart, welche heroisch-erotischen Inhalts waren und sich durch Glut der Phantasie und Leidenschaft auszeichneten, wie die noch vorhandenen Bruchstücke beweisen, deren Sammlung Bergk in «Poetae lyrici Graeci» (2. Aufl., Lpz. 1853) veranstaltete.

Ich bezeichnet das Selbstbewußtsein als die sich im Wechsel ihrer geistigen Zustände als immer dieselbe erkennende Person, im Gegensatz zu der Mannichfaltigkeit alles dessen, was sich ihr theils auf dem Wege der äußern Sinne, theils auf dem des innern Sinnes als ein ihr aufgedrungener Erfahrungsinhalt bietet. Die Philosophie seit Descartes hat den Begriff des Ich zum Gegenstande tiefeindringender Untersuchungen gemacht. Descartes hielt das Ich, welches in uns denkt, für das Gewisseste, daher für den obersten Grundsatz alles Wissens und zugleich für den Theil unseres Wesens, vermöge dessen wir mit der Gottheit in unmittelbarster Verbindung stehen. Kant erklärte die Entstehung aller Erkenntniß durch die «Synthesis der Apperception» als eine Thathandlung des reinen Ich, welche die Bedingung alles Bewußtseins enthalte. Indem J. G. Fichte (s. d.) dieses Kantische Princip zum obersten Grundsatze seiner Wissenschaftslehre erhob, stellte er damit den Grundsatz des Descartes in vertiefter Weise wieder her und legte so den Grund zur ganzen darauf erfolgten Entwickelung der speculativen Systeme. (S. Deutsche Philosophie.)

Ichneumon, auch Pharaonsratte (Herpestes Ichneumon), findet sich an der ganzen Nordküste von Afrika, besonders in Aegypten, wo das Thier arabisch Nims genannt wird. Es führt seinen griech. Namen von dem Aufsuchen (ἰχνεύεσθαι) und Nachstellen kleiner Thiere, wie Vögel, Mäuse, Schlangen, welche dieses mit dem Schwanze beinahe 4, ohne ihn nur 2 F. lange Raubthier mit vieler Geschicklichkeit fängt und verzehrt. Auch Eier liebt es. Die alten Aegypter fabelten, daß es besonders den Krokodileiern nachstelle und den Krokodilen selbst in den offenen Rachen schlüpfe und sie so tödte. Nach Diodor und Strabo wurde es an einzelnen Orten deshalb verehrt und einbalsamirt. Heute ist es den Fellahs als Hühner- und Eierdieb ebenso verhaßt, wie unsern Landleuten der Marder, mit dem es viele Aehnlichkeit in Bau und Lebensart hat. In den ältesten memphitischen Gräbern ist es häufig abgebildet, wie es den jungen Vögeln in ihren Nestern nachstellt. — J. heißen auch unter den Insekten gewisse Wespenarten, die als Raupentödter nützlich werden.

Ichthyophagen, d. i. Fischesser, hießen bei den Alten zwei Völker, von denen das eine in Gedrosien, dem heutigen Beludschistan, am Arabisch-persischen Meere, das andere in Aethiopien am Arabischen Meerbusen wohnte. Den Namen erhielten sie ohne Zweifel von ihrer Ernährungsweise, sowie man noch gegenwärtig Völker, die sich hauptsächlich von Fischen und andern Wasserthieren ernähren, in culturhistor. Hinsicht unter diesem Namen begreift.

Ichthyosaurus (Fischechse) ist eine ausgestorbene Gattung von Reptilien genannt worden, deren Ueberreste namentlich in der Liasformation Deutschlands und Englands vielfach vorkommen. Der Kopf dieser Thiere ist sehr groß, die langen Kiefer mit mehrern hundert gefalteten Kegelzähnen bewaffnet, die ungeheuern Augen in ähnlicher Weise wie die der Vögel mit einem Knochenringe umgeben, der Hals sehr kurz, der Bauch dick, der Schwanz sehr lang. Statt der Füße besaßen diese Thiere Flossen, in ähnlicher Weise wie die der Walen gestaltet. Sie lebten im Meere, nährten sich von Fischen und erreichten 30 und mehr Fuß Länge. Man findet im Lias ganze Schichten, die beinahe nur aus versteinerten Excrementen (Koprolithen) dieser Thiere bestehen, und in denen man noch die Schuppen und die Gräten von den Fischen erkennen kann, die sie gefressen haben. Die wichtigsten Fundstätten von Ichthyosaurier-Resten sind: Boll in Würtemberg, Banz bei Bamberg und Lyme-Regis an der Südküste von England.

Icolmkill, s. Jona.

Iconium, griech. Ikonion, im Alterthum die Hauptstadt der kleinasiat. Landschaft Lycaonien, in der röm. Kaiserzeit als Colonie bezeichnet, im Mittelalter vom 11. bis 13. Jahrh. Mittelpunkt des gleichnamigen Seldschuken-Sultanats oder des Reiches Rum, gegenwärtig unter dem Namen Kónia oder Konija Hauptstadt des Ejalets Karaman (s. Karamanien), auf der großen, weithin verödeten Lycaonischen oder Hochebene von Konia, in 3654 F. Seehöhe, 45 M. im SO. von Kjutahia, auf der Straße vom Bosporus nach Syrien gelegen, ist durch diese Lage als Karavanenstation sowie als Sitz des türk. Generalgouverneurs noch immer ein bedeutender Ort mit (1862) 60000 E. und erscheint auch äußerlich durch die zahlreichen Moscheen und andere öffentliche Gebäude noch imposant. Gleichwol gehört auch dieser Ort zu den verfallenen Städten Kleinasiens und hat von seiner frühern Herrlichkeit nur weite Trümmermassen aufzuweisen. Der jetzige Ort liegt zur Hälfte außerhalb der alten Ringmauern und besteht nur aus einstöckigen Lehmhäusern ohne Anstrich. Der Bazar, aus ärmlichen Breterbuden zusammengesetzt, bietet fast nur engl. und schweiz. Kattune, nürnberger Waaren u. s. w. Die Industrie ist längst erstorben. Der Pascha bewohnt das weitläufige Regierungsgebäude. Der schönste Bau ist die ehemalige Hofmoschee, mit einem hohen, schlanken, porzellanbekleideten Minaret.

Groß ist die Zahl der Gräber von Heiligen und Scheikhs, darunter das wunderthätige Grüne Grabmal des Meolana Dschelâl-eddin-Rûmi, des großen mystischen Dichters und Stifters der drehenden Derwische, ein weitläufiges Gebäude mit Kuppeln und hoher Porzellanspitze, inmitten schattiger Gärten und Arcadengänge, welche zahllosen Derwischen zur Wohnung dienen. Von der Burg oder der alten Residenz, die auf einem Hügel noch innerhalb der Stadt liegt, ist wenig mehr vorhanden. Unter der Burg liegt noch ziemlich wohlerhalten eine zweite Citadelle von schönster Construction, die früher als Staatsgefängniß diente. Etwa 1 M. im NW., in die Berge eingeklemmt, liegt die Stadt Silleh mit 11000 E., größtentheils Griechen, die sich durch Gewerbthätigkeit auszeichnen, aber nicht im besten Rufe stehen. Die Stadt J. spielte namentlich im Mittelalter eine Rolle. In ihr predigten Paulus und Barnabas das Evangelium, und 235 fand hier eine christl. Synode statt, die sich vornehmlich mit der Gültigkeit der Ketzertaufe beschäftigte. 708 wurde die Stadt von den Arabern erobert und dem Khalifat einverleibt. Seit 1097 machte Kilidsch-Arslan, der zweite Beherrscher des Seldschukenreichs Rum, J. zu seiner Residenz. Am 7. Mai 1190 erfocht hier Kaiser Friedrich Barbarossa einen Sieg über die Seldschuken und nahm 18. Mai die Stadt, nicht aber die Burg ein. Seit 1244 wurden die Sultane von J. von den Mongolen ein- und abgesetzt; der letzte, Masud II., starb 1308. Während die osman. Türken sich in Kleinasien ausbreiteten, behauptete sich die Dynastie Karaman, deren Stifter Schems-eddin Mohammed Bei sich 1277 J.s bemächtigt hatte, in Lycaonien, Kappadocien und Pamphylien. Doch 1392 mußte sie die Oberhoheit der Pforte anerkennen, und 1473 wurde das ganze Land dem Osmanischen Reiche einverleibt. Während dieser Zeit und noch später war die Stadt sehr häufig der Schauplatz verheerender Kriege und gerieth immer mehr in Verfall. In neuerer Zeit wurde sie wieder geschichtlich durch die Schlacht vom 20. Dec. 1832, in welcher Ibrahim-Pascha von Aegypten das türk. Heer unter dem Großvezir Redschid-Pascha schlug.

Ida, ein hohes Gebirge, welches von Phrygien aus durch Mysien und mithin auch durch die Landschaft Troas sich erstreckt, an dessen Fuße die Stadt Troja lag, und dessen Abhang bis an das Meer eine Ebene bildet, auf welcher die Belagerung der Stadt Troja vorgenommen wurde. Das Gebirge ist der Schauplatz vieler griech. Mythen. Der südl. Theil desselben hieß Gargaros, auf dessen höchster Spitze, Kotyllos genannt, ein Heiligthum der Kybele sich befand, die deshalb den Namen der Idäischen Mutter erhielt. Hier entschied Paris den Streit der Venus, Juno und Minerva, indem er der erstern den goldenen Apfel überreichte, und von hier soll auch Ganymedes entführt worden sein. — Ein anderes Gebirge J. findet sich auf der Insel Kreta, jetzt Psiloriti. Es durchschneidet dieselbe von Westen nach Osten und wurde im Westen Leuke (Albi montes), im Osten Dikte genannt. Reiche Quellen entspringen auf demselben und befruchten den felsigen Boden. Unter den Gewächsen, die hier gedeihen, ist besonders die Tragakantha oder der Bocksdorn zu erwähnen, von welchem das Traganthgummi, ein bedeutender Handelsartikel, gewonnen wird. Außerdem, daß hier Jupiter der Sage nach erzogen wurde, versetzte man auch hierher die Idäischen Daktylen, die ihren Namen daher erhielten, weil sie auf der höchsten Spitze des Gebirgs wohnten und in der griech. Mythe als uralte Dämonen von sehr dunkler Bedeutung und stets in Verbindung mit der Kybele erscheinen.

Idaho, ein 3. März 1863 organisirtes Territorium der Vereinigten Staaten von Amerika, umfaßte ursprünglich alles zwischen dem 41. und 49. Breitengrade liegende und östlich von Dakota, westlich vom Territorium Washington und dem Staate Oregon begrenzte Land. Seit aber durch Congreßbeschlüsse von 1864 und 1865 mehrere tausend Quadratmeilen dieses Gebiets im Osten zu Dakota (s. d.) geschlagen und seitdem außerdem die Territorien Montana und Wyoming aus ihm gebildet wurden, beschränkt sich J. auf den westlich von den Felsengebirgen liegenden Theil seines frühern Gebiets. J. bildet in seiner äußern Gestalt fast ein rechtwinkeliges Dreieck, dessen Hypotenuse von NO. nach SW. den Felsengebirgen ziemlich parallel läuft und an Montana und Wyoming grenzt, während die Schenkel des durch seine südwestl. Grenze gebildeten rechten Winkels westlich vom Territorium Washington und von Oregon, südlich von Nevada und Utah begrenzt werden. Das Land zeichnet sich besonders durch seinen Gold- und Silberreichthum aus und ist recht eigentlich zum Schutz der Goldgräber organisirt worden. Seine Bevölkerung ist noch unbedeutend und auf einige Minenplätze, wie Ruby-City und Boise-City, und Forts vertheilt. Anfangs war das an der westl. Grenze gelegene Lewistown, da die ersten Ansiedler von W. herkamen, die Hauptstadt. Seit Mitte 1865 ist es aber Boise-City, welches 1500 E. und eine ziemlich centrale und prachtvolle Lage hat. Von seinem ursprünglichen Umfang von 333200 engl. Q.-M. sind dem jetzigen J. etwa 60000 geblieben.

Idalium, ein Vorgebirge und eine Stadt auf der östl. Seite der Insel Cypern, wird von den alten Dichtern häufig erwähnt, weil hier ein Tempel und ein heiliger Hain der Aphrodite waren, die deshalb auch den Beinamen Idalia erhielt.

Ideal im weitern Sinne des Worts wird dem Realen entgegengesetzt als das blos Vorgestellte, im Gegensatze zu dem Wirklichen. Im engern Sinne versteht man unter einem I. einen Gegenstand, der einer Idee, einem Vorbilde oder Musterbilde vollkommen entspreche. Wie vielfach daher die Gebiete sind, in denen der Gedanke des Musterhaften, Vollkommenen und Vollendeten eine Bedeutung hat, so vielfältig ist die Anwendung des Begriffs I.; daher vornehmlich sittliche und ästhetische I.; dann im einzelnen I. der Wissenschaft, I. des Weisen, der Tugend, des Staats, der Familie u. s. w. Der Apollo von Belvedere, Rafael's Madonnen, der Zeus des Phidias sind Kunstideale, d. h. Darstellungen, welche den diesen Göttergestalten zu Grunde liegenden Ideen vollkommen oder wenigstens mit einem hohen Grade der Annäherung entsprechen. Wo sich Ideen nicht anschaulich darstellen lassen, wie in den Künsten, sondern wo, wie in der Wissenschaft, die Aufgabe darin besteht, sie durch Begriffe zu bestimmen, wird das Wort Idee (s. d.) und I. oft gleichbedeutend gebraucht. — Idealisiren heißt ein Wirkliches nach einer Regel der Vollkommenheit behandeln; so idealisirt z. B. der Künstler die Natur. Im Sprachgebrauche des gewöhnlichen Lebens bezeichnet man dadurch bisweilen auch die Täuschung, welche in dem Wirklichen mehr Vollkommenheit zu finden glaubt, als es besitzt. Psychologisch genommen richten sich die I. eines Menschen nach der Höhe seiner geistigen Ausbildung. Jedem wird dasjenige ein I., was ihm in irgendeiner Art ein Maß der Vollkommenheit darbietet, daher die ästhetischen, sittlichen, politischen, religiösen I. nicht nur einzelner Menschen, sondern ganzer Zeitalter und Völker sehr verschieden sind.

Idealismus heißt im Gegensatze zum Realismus (s. d.) die philos. Ansicht, welche das geistige oder ideelle Dasein nicht nur für die ursprüngliche, sondern auch für die alleinige Wirklichkeit erklärt, sodaß den sinnlichen Dingen nur der Charakter einer durch ideelle Thätigkeiten hervorgebrachten Erscheinungswelt zugestanden wird. Das älteste idealistische System ist das Platonische. Bei Plato besteht alles Sein in den göttlichen Begriffen oder Ideen, von denen die sinnlichen Gegenstände nur Abbildungen im Elemente des Nichtseienden sind und folglich für sich selbst den Charakter von bloßen Scheinwesen an sich tragen. Aristoteles trat von der Philosophie seines Lehrers dadurch in den Realismus zurück, daß er die Begriffe als hervorbringende Kräfte und Triebe in die sinnlichen Dinge selbst verlegte und diese hierdurch einer selbständigen Wirklichkeit aufs neue theilhaft machte. In der Neuzeit ist der I. durch Descartes, Berkeley, Kant, Fichte, Schelling und Hegel erneuert worden. Der I. des Descartes (s. d.) war ein unentschiedener, weil er die Realität der sinnlichen Gegenstände nicht leugnete, sondern nur für problematisch erklärte und ihnen den reellen Einfluß auf das geistige Dasein absprach. Desto entschiedener trat der I. bei Berkeley auf, welcher anstatt der sinnlichen Gegenstände nur Vorstellungen solcher zuließ, die in unserer Seele durch eine unmittelbare Einwirkung des göttlichen Geistes entspringen. Von diesem sog. dogmatischen I. verschieden ist Kant's kritischer oder transscendentaler I. Dieser besteht in der Lehre, daß aller Stoff der Erfahrung durch die Empfindung gegeben wird, hingegen die Formen der Erfahrung (Raum, Zeit und die Kategorien) in uns selbst a priori oder von innen her entspringen und wir daher die sinnlichen Dinge immer nur so erkennen, wie sie uns erscheinen, niemals aber, wie sie an sich selbst, d. h. abgesehen von unserm Vorstellungsvermögen, sind. Dadurch, daß J. G. Fichte den Begriff der Dinge an sich als unhaltbar und sich selbst widersprechend verwarf, entstand ihm der sog. subjective I. als die Theorie, daß das Ich oder die vorstellende Thätigkeit durch eine in ihrem ursprünglichen Wesen begründete Handlungsweise die Erscheinung einer sinnlichen Welt hervorbringe. Aus Fichte's subjectivem I. entwickelte sich der objective von Schelling und Hegel dadurch, daß die Schöpferkraft des ursprünglichen Ich nicht nur auf seinem eigenen Standpunkte, sondern auch zugleich auf dem entgegengesetzten Standpunkte des Nicht-Ich oder der Natur zugestanden und nachgewiesen wurde. Die Natur ist nach Hegel ebenfalls Idee oder System der ursprünglichen Begriffe, jedoch nur in der Auffassung der Aeußerlichkeit oder des Andersseins. Der objective I. unterscheidet sich daher vom subjectiven dadurch, daß er einen relativ realistischen Standpunkt untergeordneterweise mit in sich aufnimmt.

Idee heißt im gewöhnlichen Sprachgebrauch sowie in dem der engl. und franz. Philosophie so viel wie Vorstellung oder Gedanke. Der Sprachgebrauch der neuern deutschen Philosophie, der I. von bloßen Vorstellungen und Begriffen unterscheidet, ist auf Kant zurückzuführen. Dieser nannte nämlich Ideen oder Vernunftbegriffe, zum Unterschiede von sinnlichen Anschauungen

und Verstandesbegriffen (Kategorien), diejenigen, welchen in der Erfahrung ein entsprechendes Object nicht gegeben werden kann, und legte diese Begriffe der Vernunft als dem Vermögen des Unbedingten bei. Da die Vernunft sowol theoretisch als praktisch ist, so unterschied er theoretische und praktische Ideen; beide begegnen sich in der J. des Unbedingten. Die Anwendung dieses Vernunftbegriffs auf die verschiedenen Gebiete der Erscheinungswelt führte ihn zu dem Versuche eines Systems der theoretischen Ideen, unter denen Gott, Freiheit und Unsterblichkeit die wichtigsten sind, während dieselbe J. in ihrer praktischen Bedeutung sich in dem kategorischen Imperativ des Sittengesetzes zu erkennen gibt. Dazu kommt noch eine dritte Klasse von Ideen, die ästhetischen, die durch die Beziehung der Vernunft auf die Einbildungskraft entstehen. Die spätern Systeme haben die Bedeutung des Wortes J. beibehalten, daß es die Erfahrung überschreitende Begriffe bezeichne, namentlich solche, die zugleich als Vor- und Musterbilder zu gelten Anspruch machen. In der Beschränkung auf die letztere Bedeutung spricht man namentlich von sittlichen und ästhetischen Ideen in einem ähnlichen Sinne, wie auch schon Plato von der J. des Guten und des Schönen gesprochen hatte.

Ideenassociation heißt in der Psychologie die Zusammengesellung oder Verknüpfung unserer Vorstellungen zu zusammenhängenden Gruppen und Reihen, welche, nachdem sie einmal gebildet sind, im Gedächtniß fortdauern und die Ordnung bestimmen, in welcher die aufbewahrten Vorstellungen aufs neue in der Erinnerung hervorzutreten pflegen. Es ist das Verdienst der engl. Sensualisten des 18. Jahrh., besonders Hume's, Reid's und Priestley's, nach Gesetzen der Vorstellungsverknüpfung geforscht zu haben. Sie fanden, daß sich im Vorstellen leicht zueinander gesellt 1) alles, was einander ähnlich ist, 2) was zu gleicher Zeit, am gleichen Orte oder unmittelbar nacheinander aufgefaßt wurde, 3) was im Verhältniß von Ursache und Wirkung, Ding und Eigenschaft oder in ähnlichen Begriffszusammenhängen steht, 4) was einen reinen Gegensatz oder Contrast zueinander bildet. Obgleich man mit der Aufstellung dieser sog. Associationsgesetze einer wichtigen Sache auf der Spur war, so blieb man doch damit ihrem eigentlichen Grunde noch immer fern, hauptsächlich darum, weil man in dem Irrthum stand, daß zwischen den Gesetzen der bloßen Vorstellungsverknüpfung und den Gesetzen des Denkens kein wesentlicher Unterschied sei. Nachdem Kant diesen Unterschied zur Evidenz gebracht und namentlich gezeigt hatte, daß die Verknüpfung von Ursache und Wirkung keineswegs aus bloßer J. abstamme, sondern einen davon verschiedenen Grund in der Beschaffenheit des reinen Selbstbewußtseins habe, fand man sich einerseits veranlaßt zur gehörigen Unterscheidung zwischen beiden Vorgängen, andererseits aber auch zum tiefern Eindringen in die Gesetze der Vorstellungsverknüpfungen selbst. Besonders trat durch die Arbeiten Herbart's, Beneke's, Lotze's und anderer neuerer Psychologen auf diesem Felde ein zweifaches Grundverhältniß zu Tage: 1) das Verhalten der gleichartigen Elemente des Vorstellungsinhalts untereinander, welches von Herbart als vollkommene Verschmelzung bezeichnet wurde; 2) das Verhalten der ungleichartigen Elemente, welches Herbart die Complication oder unvollkommene Verschmelzung nannte. Obgleich über die Möglichkeit einer Anwendung des mathem. Calculs auf diese beiden Urverhältnisse unsers Seelenlebens noch gestritten wird, ist doch ihre Geltung für das gesammte Seelenleben, insbesondere auch für den in die physiol. Processe tiefeingreifenden niedern Theil desselben nicht zu bezweifeln, sodaß besonders in letzterer Hinsicht ihre Feststellung zu den glücklichen Ereignissen in der heutigen Wissenschaft gerechnet werden darf.

Ideler (Christian Ludw.), verdient als Astronom und Chronolog, geb. 21. Sept. 1766 zu Groß-Brese bei Perleberg, wurde 1794 als Astronom für die Berechnung der Kalender im preuß. Staate angestellt. Von 1816—22 war er Lehrer der Prinzen Wilhelm Friedrich und Karl, dann Studiendirector des Cadettencorps; auch gab er lange Zeit Unterricht bei der Forstakademie und in der allgemeinen Kriegsschule. An der Universität wurde er 1821 Professor und, nachdem ihm schon früher die berliner Akademie der Wissenschaften die Mitgliedschaft verliehen, 1839 auswärtiges Mitglied des Französischen Instituts. Als gründlicher Forscher zeigte er sich bereits in seinen «Histor. Untersuchungen über die astron. Beobachtungen der Alten» (Lpz. 1806), in der «Untersuchung über den Ursprung und die Bedeutung der Sternnamen» (Berl. 1809) und in mehrern seiner in der Akademie gehaltenen Vorlesungen, z. B. «Ueber den Kalender des Ptolemäus», «Ueber die Wegemaße der Alten» und «Ueber das Alter der Runenkalender». Sein Hauptwerk bildet jedoch das noch unübertroffene «Handbuch der mathem. und technischen Chronologie» (2 Bde., Berl. 1825—26), das er auch als «Lehrbuch der Chronologie» (Berl. 1831) bearbeitete, und das dem Geschichtsforscher wie dem Astronomen eine klare Uebersicht der Zeitrechnung älterer und neuerer Völker gewährt. Eine

Ergänzung dazu bildet «Die Zeitrechnung der Chinesen» (Berl. 1839). Ein für seine Zeit höchst verdienstliches Werk war das von J. mit Nolte herausgegebene «Handbuch der franz. Sprache und Literatur» (Bd. 1, 11. Aufl., Berl. 1852; Bd. 2, 6. Aufl. 1838; Bd. 3, 4. Aufl. 1852), welchem sein Sohn einen vierten Band (2. Aufl., Berl. 1842) sowie einen Einleitungsband («Geschichte der altfranz. Literatur bis auf Franz I.», Berl. 1842) hinzufügte. Auch zu dem «Handbuch der engl. Sprache und Literatur» (ebenfalls mit Nolte, Bd. 1, 6. Aufl., Berl. 1844; Bd. 2, 4. Aufl. 1852) verfaßte letzterer einen dritten Theil (Berl. 1838). J. starb 10. Aug. 1846 zu Berlin. — Sein erwähnter ältester Sohn, Julius Ludwig J., geb. 3. Sept. 1809 zu Berlin, studirte seit 1828 anfangs Medicin, später Naturwissenschaften zu Berlin, dann Mathematik zu Königsberg. Nachdem er sich zu Berlin habilitirt, verfolgte er seit 1833 mit Eifer die durch Champollion gemachten Entdeckungen auf dem Gebiete der ägypt. Alterthumskunde. Ein zu wenig geordnetes Leben brachte ihm einen frühen Tod. Er starb in Berlin 17. Juli 1842. Von seinen zahlreichen wissenschaftlichen Arbeiten sind zunächst die «Meteorologia veterum Graecorum et Romanorum» (Berl. 1832) und die Ausgaben der «Meteorologia» des Aristoteles (2 Bde., Lpz. 1834—36) sowie der «Physici et medici Graeci minores» (2 Bde., Berl. 1841—42) hervorzuheben. Seine bedeutendsten Arbeiten auf altägypt. Gebiete sind «Hermapion» (2 Bde., Lpz. 1841) und eine Ausgabe des kopt. Psalters (Berl. 1837). Sonst sind noch die historisch-kritische Abhandlung «Die Sage vom Schuß des Tell» (Berl. 1836) und die Ausgabe von Eginhard's «Leben und Wandel Karl's d. Gr.» (2 Bde., Hamb. 1839) zu nennen. — Karl Wilhelm J., ein Verwandter der vorigen, geb. 25. Oct. 1795 zu Benditsch in der Mark, Geh. Medicinalrath und Professor zu Berlin, zugleich Director der Abtheilung für Geisteskranke in der Charité, gest. 29. Juli 1860 zu Kamlosen, hat sich besonders als Irrenarzt einen geachteten Namen erworben. Seine Hauptwerke sind: «Grundriß der Seelenheilkunde» (2 Bde., Berl. 1835—38); «Biographien Geisteskranker» (Berl. 1841); «Versuch einer Theorie des religiösen Wahnsinns» (2 Bde., Halle 1848—50); «Lehrbuch der gerichtlichen Psychologie» (Berl. 1857).

Identität ist ein philos. Kunstausdruck für das Verhältniß der Gleichheit. Der Satz der logischen J. (principium identitatis) heißt: Jeder Begriff ist sich selbst gleich, A=A. Insofern Begriffe einige Merkmale miteinander gemein haben, andere nicht, stehen sie zueinander in dem Verhältnisse der relativen J., d. h. der Uebereinstimmung in gewissen Beziehungen. So sind die Begriffe Tiger und Löwe relativ identisch, indem sie die Merkmale: vierfüßige, zum Katzengeschlecht gehörige Säugethiere u. s. w., gemeinschaftlich haben. — In der Mathematik nennt man identisch oder einerlei das, was in Größe und Form übereinstimmt. So sind zwei Ausdrücke identisch, wenn sie beide aus denselben Größen bestehen und auf eine und dieselbe Form gebracht werden können. Eine Gleichung zwischen zwei solchen Ausdrücken nennt man eine identische Gleichung. In der Geometrie braucht man statt identisch den Ausdruck congruent. — Identitätsphilosophie wird die Philosophie Schelling's und Hegel's genannt, weil diese Systeme das absolute Wesen oder Princip alles Daseins als die J. der tiefsten Grundbegriffe definirt haben, nämlich der Begriffe des Subjects und Objects, des Ideellen und Reellen, des Geistes und der Natur, des Denkens und Seins.

Ideologie, eigentlich Ideenlehre, nennen die Franzosen die Wissenschaft, welche sie an die Stelle der Metaphysik gesetzt haben, und die eine Art Eklekticismus bezeichnet, dessen Vertreter Royer-Collard und Cousin waren. Außerdem bezeichnet man mit dem Worte jedes unfruchtbare systematische Denken und Grübeln, namentlich über politische und sociale Verhältnisse. Besonders pflegte Napoleon die Denker, die seine Politik kritisirten, Ideologen zu nennen.

Idiom (griech. Idioma) bedeutet im allgemeinen die Eigenheit, Besonderheit, Eigenthümlichkeit und findet besonders in Hinsicht auf die Sprache eines Landes oder Volks Anwendung, in welchem Falle das Wort entweder die Bedeutung von Dialekt, Mundart annimmt oder im Sinne von Sprechweise gebraucht wird. So stellt man das J. des gemeinen Mannes dem des Gebildeten gegenüber und spricht von den verschiedenen Idiomen oder Mundarten der deutschen, italienischen u. s. w. Sprache; auch setzt man die verschiedenen selbständigen Einzelsprachen als Idiome der menschlichen Sprache überhaupt entgegen.

Idiopathisch nennt man diejenigen krankhaften Erscheinungen, die unmittelbar aus den Krankheitsursachen hervorgehen, im Gegensatze von sympathisch. Wenn z. B. nach einer Ueberladung des Magens außer Ekel und Erbrechen auch Kopfschmerzen und Schwindel erscheinen, so sind erstere Erscheinungen die idiopathischen (d. h. die des kranken Organs), letztere hingegen die sympathischen (d. h. die eines mitleidenden fernen Organs). Das Umgekehrte

findet statt, wenn Blutandrang nach dem Gehirn, bei Kopfverletzungen und andern schädlichen Einwirkungen auf dieses Organ, mit Uebelkeit und Erbrechen verbunden ist. In vielen Fällen ist es dem Arzte leicht, solche Erscheinungen nach ihrer chronol. Ordnung und ihrem ursachlichen Zusammenhange zu würdigen, während dies in andern eine schwierige Aufgabe bleibt.

Idiosynkrasie nennt man eine eigenthümliche Empfindlichkeit des Organismus, die sich auf die Art, nicht auf die Stärke bezieht. Mit J. Behaftete empfinden Reize in anderer Art als Gesunde, finden Gerüche, welche Gesunden widerlich sind, wie den verbrannter Federn, eines glimmenden Lichts, angenehm, während ihnen Wohlgerüche unausstehlich sind. Auch für andere Sinne (Geschmack z. B.) bestehen J. Wenn dagegen Reize in ihrer eigenthümlichen Art, aber mit veränderter Stärke empfunden werden, wenn Hysterische bei dem starken Geruch von Blumen in Ohnmacht fallen, so ist dies keine Erscheinung von J., wiewol beide Abänderungen der Sinnesempfindlichkeit nebeneinander vorkommen können. Die J. findet sich vorzugsweise bei der Hysterie (s. d.).

Idiot (griech. idiotes, abgeleitet von idios, d. i. eigen), ursprünglich ein jeder Einzelne gegenüber dem Staat, hieß bei den Griechen vorzugsweise jeder, der an den Staatsgeschäften keinen Antheil nahm, mithin einerseits der Privatmann im Gegensatz zum Staatsmann, andererseits der Unkundige, der Laie, im Gegensatz zum Kundigen, Eingeweihten, der Ungebildete im Gegensatz zu dem Gebildeten. Die Römer verstanden demnach unter Idioten unwissende und unerfahrene Menschen, Stümper und Pfuscher in Wissenschaft und Kunst. In diesem Sinne wird das Wort auch gegenwärtig gebraucht. Daneben ist es jedoch in neuerer Zeit in der Sprache der Wissenschaft auch noch die specielle Bezeichnung für den Blödsinnigen sowie die Ableitung Idiotismus für den Blödsinn (s. d.) geworden. Ursprünglich bezeichnete letzteres Wort die Sprechweise oder Mundart des gemeinen Mannes, dann aber auch, nach einer jetzt fast allgemein gebräuchlichen Fassung, jede Eigenheit im Ausdruck, welche dieser oder jener Sprache ausschließlich zukommt, und durch die sie sich von andern unterscheidet. So spricht man von Idiotismen der griech., der lat., franz., engl. Sprache, von Idiotismen der Oesterreicher, Baiern, Sachsen u. s. w. Die Idiotismen gehen stets von dem individuellen Volkscharakter aus, entwickeln sich zumeist in der Conversationssprache des gewöhnlichen Lebens und verlangen, indem sie für den Lernenden die schwierigste Seite einer Sprache bilden, das sorgfältigste Studium. Den ersten größern Versuch einer Zusammenstellung von Idiotismen machte Franz Vigier oder Viger für die griech. Sprache. Ein Wörterbuch solcher Idiotismen, namentlich wenn sie einer gewissen Mundart oder auch einem Zweige dieser Mundart angehören, nennt man ein Idiotikon. Ein unübertroffenes Muster solcher lexikalischen Darstellung von Mundarten hat Schmeller in seinem «Bair. Wörterbuch» geliefert.

Idōl (vom griech. Eidolon, Gestalt, Bild) bezeichnet überhaupt einen verehrungswürdigen Gegenstand oder Symbolum, dann aber insbesondere so viel als Abgott, Götze, Götzenbild. Idololater heißt demnach ein Abgötterei Treibender, Idololatrie oder Idolatrie Abgötterei, Götzendienst, insofern die Abgötterei in Verehrung eines bildlich dargestellten Gottes besteht.

Idomĕneus, König von Kreta, ein Enkel Minos' II., der Sohn des Deukalion, war sehr schön und nach spätern Mythographen einer der Freier der Helena. Er führte mit Meriones, dem Sohne seines Halbbruders, die Kreter in 80 Schiffen gegen Troja und war hier einer der tapfersten Helden. Nach Beendigung des Kriegs kehrte er glücklich mit Meriones in die Heimat zurück. Spätere Sagen berichten von ihm noch Folgendes. Von einem Sturme auf dem Meere ergriffen, habe er dem Poseidon gelobt, ihm, wenn er glücklich nach Hause zurückkehre, dasjenige zu opfern, was ihm auf dem heimatlichen Boden zuerst begegnen werde. Dieses war sein Sohn. Weil er nun diesen opferte und darauf eine Pest ausbrach, vertrieben ihn die Kreter. Er begab sich nach Italien, hierauf aber nach Kolophon und wurde auf dem Berge Kerkaphos begraben. Nach Diodorus wurde sein Grab zu Knossos gezeigt und er dort als Heros verehrt.

Idrĭa, eine wegen ihrer ergiebigen, 1497 entdeckten Quecksilbergruben berühmte Bergstadt im gleichnamigen Bezirke des Herzogthums Krain (Oesterreich), der Sitz eines Bezirks- und eines Bergamts, liegt in einem tiefen, kesselartigen Thale, welches die Idrizza bewässert, ziemlich zerstreut auf einzelnen Hügeln, und hat 4300 E., von denen etwa 600 zum Bergwerkspersonale gehören, während die übrigen sich mit Leinwand- und Seidenweberei sowie mit dem Brennen von Wachholderbranntwein beschäftigen. J. hat eine Hauptschule und ein Theater. Unter den Gebäuden zeichnet sich aus das 1527 von den Gewerken während der Herrschaft der Republik Venedig mitten in der Stadt erbaute Schloß Gewerkenegg oder Gewerkenburg, in welchem gegenwärtig das Bergamt ist. Bei demselben ist das Mundloch des

St.-Antons-Hauptstollen, durch den man das Bergwerk gewöhnlich befährt. Dies ist seiner Einrichtung wegen eins der sehenswürdigsten der österr. Monarchie. Die jährliche Ausbeute an Quecksilber beträgt 5013 Zollctr. (1864), die Zinnoberhütten liefern jährlich 1000—1200 Ctr. Zinnober. Unter den hier vorkommenden Mineralien ist der **Idrialit**, in welchem man einen neuen Kohlenwasserstoff, **Idrialitin** genannt, entdeckte, am bemerkenswerthesten.

Idstedt, ein Dorf im Herzogthum und 2 St. nördlich der Stadt Schleswig, ist denkwürdig geworden durch die Schlacht, in welcher 24. und 25. Juli 1850 die Schleswig-Holsteiner unter Willisen den Dänen unter Krogh nach anfangs siegreichem Kampfe das Schlachtfeld überließen. Am ersten Tage schlug ihre Avantgarden-Brigade die Angriffe der Dänen zurück, am zweiten ergriff Willisen die Offensive, nachdem die Dänen ihren Angriff erneuert und J. zum Theil genommen hatten. Bei der Zersplitterung seiner Truppen verlor er dieselben jedoch aus der Hand, die Brigade Horst drang zwar siegreich vor, wurde aber nicht unterstützt von der Brigade Abercron, welche das Feuersignal nicht gesehen. Die Truppen bei J. wichen vor dem überlegenen Geschützfeuer in Unordnung zurück; dies und der Mangel einer Reserve sowie eine drohende Umgehung bewogen Willisen die Schlacht abzubrechen, während bei J. das Gefecht zum Stehen gekommen war und nur durch Artilleriekampf fortgesetzt wurde, unter dessen Schutz wol die Stellung hätte behauptet werden können. Doch wurde der allgemeine Rückzug nach Rendsburg befohlen. (S. **Schleswig-Holstein**.)

Idumäer oder **Edomiter**, ein den Israeliten verwandter semit. Volksstamm, welcher seinen Ursprung von Esau, dem Bruder Jakob's, ableitet, bewohnten das kleine, von Felsklüften durchschnittene Gebirgsland **Idumäa** an der südöstl. Grenze Palästinas, nachdem sie die Horiten, d. i. Höhlenbewohner, aus demselben vertrieben hatten. Unter Hyrkanus wurde ihr Land dem jüd. Reiche einverleibt, dem sie später in den Herodianern eine Herrscherdynastie gaben. Nach dem letzten jüd. Kriege verfließt der Name ihres Landes in die Benennung Arabia.

Iduna, richtig **Idhun**, eine Göttin des nordgerman. Heidenthums, Tochter des Zwerges Ivald, Gattin von Bragi, dem Gotte der Dichtkunst, ist vornehmlich als Hüterin der Aepfel bekannt, von deren Besitz die ewige Jugend der Götter abhing. Der Riese Thiasti zwang den von ihm gefangenen Loki, J. sammt den Aepfeln ihm zu verrathen; doch gewann sie Loki bald darauf für die Asen zurück. Von andern ihrer Mythen haben sich nur Andeutungen erhalten.

Idus, s. **Kalender**.

Idylle griech. Eidyllion, d. i. ein kleines Bild, nennt man die dichterische Darstellung einfach-patriarchalischer Lebenszustände. Je mehr die Menschen von dem Naturleben und der Sitteneinfalt der frühesten Zeiten sich entfernten, und je stärker der Gegensatz der beengenden Verhältnisse der bürgerlichen Convenienz hervortrat, um so sehnsüchtiger mußten sie auf das ursprüngliche Naturleben als ein verlorenes ideales Dasein, als ein Leben voll Unschuld zurückblicken, das in der Befriedigung der einfachsten Bedürfnisse Genüge fand. In der That gehört daher die J., als eigenthümliche Dichtform, überall einer solchen Zeit an, in welcher das einfache Naturleben der Wirklichkeit gegenüber als ein idealer Zustand bereits in eine poetische Ferne zurückgetreten war. Darum wählten die Idyllendichter von jeher am liebsten Menschen, Scenen und Vorgänge des ländlichen Daseins, insbesondere des Hirten-, Schäfer-, Fischer- und Jägerlebens zu ihren Gemälden, und namentlich gab das harmlose Hirtenleben der alten Völker mit dem Ideal eines Goldenen Zeitalters oder einer Unschuldswelt zu solchen Schilderungen reichen Stoff. Diese Hirtendichtungen werden auch (vom griech. bukŏlos) als **Bukolische Poesie** bezeichnet. Die ersten Spuren dieser Dichtgattung findet man im Orient, nur daß sie hier noch nicht als für sich bestehende Gattung ausgeprägt ist, sondern bald mehr als Epos, wie das Buch Ruth, bald wie Kalidasas' «Sakuntala» mehr als Drama mit idyllischem Charakter erscheint. Auch bei den Griechen war sie anfangs mehr epischer Art, doch schon mit Beimischung eines lyrischen Elements, wie bei Stesichorus, welcher die Leiden des Daphnis zum Gegenstand wählte. Als selbständige Gattung tritt bei ihnen die J. erst zu Anfange des alexandrinischen Zeitalters mit Theokrit (s. d.) auf, der in sorgfältig ausgeführten Bildern vorzugsweise das Naturleben sicil. Hirten zur Anschauung bringt. Ihm schließen sich Bion und Moschus an. Unter den röm. Dichtern nimmt Virgil die erste Stelle ein; nächst ihm sind noch Calpurnius und Nemesianus zu nennen; denn die sogenannten J. des Ausonius gehören ihrem Inhalte nach ausschließend der beschreibenden Poesie an. Die gelungensten idyllischen Dichtungen der Italiener, wie die von Tasso und Guarini, sind der Form nach dramatisch; doch haben andere, wie Sannazaro und Alamanni, auch epische und lyrische J. geliefert. Die französische J. verlor in ihrem Streben nach Eleganz und Zierlichkeit die Wahrheit der Natur aus

den Augen, und die engl. Dichter, außer Spenser, schafften nicht frei aus sich heraus und ahmten nur gelehrt die Alten nach. Die spanische J. wählte mit Vorliebe die Form des Romans für ihre Darstellungen, die auch bei andern Nationen Nachahmung fand. Unter den Deutschen galt lange Zeit Salomon Geßner (s. d.) als Muster in dieser Gattung, bis Friedr. Müller, Voß, Goethe u. a. seinen Ruhm verdunkelten und zu naturwahrer Schilderung zurückkehrten, während Geßner nur in einer süßlichen Phantastik schwelgte.

Ifferten, s. Yverdon.

Iffland (Aug. Wilh.), berühmt als darstellender Künstler, Theaterdichter und Dramaturg, geb. 19. April 1759 zu Hannover, war für das Studium der Theologie bestimmt. Aus Abneigung gegen dasselbe und um der durch die Vorstellungen der Ackermann'schen Gesellschaft in ihm erweckten Neigung für die Bühne Genüge zu thun, ging er in seinem 18. J. heimlich nach Gotha, bildete sich hier unter Leitung des großen Eckhof und wurde 1779 Mitglied des damals berühmten manheimer Theaters. Hier legte er den Grund zu seinem Ruhme, den er durch Gastvorstellungen bald über ganz Deutschland ausbreitete. Zerwürfnisse mit dem Intendanten, namentlich aber die Kriegsereignisse führten ihn 1796 nach Berlin als Director des dortigen Nationaltheaters, woselbst er 1811 zum Generaldirector aller königl. Schauspiele ernannt wurde und 22. Sept. 1814 starb. Als Schauspieler nahm J. einen hohen Rang ein, weniger durch poetische Auffassung, geniales Feuer und Macht der Phantasie als durch das kritische Bewußtsein, womit er seine Darstellung bis ins einzelnste beherrschte, sodaß jedes Detail in derselben berechnet war. Er erwies sich daher meisterhaft in chargirten und hochkomischen wie auch in gemüthvoll-rührenden Rollen, welche der Familiensphäre und dem bürgerlichen Leben angehörten. In Partien hochtragischen und heroischen Stils dagegen vermißte man an ihm Schwung der Phantasie und Wärme des Gefühls, da bei ihm stets kritische Abwägung an die Stelle der Inspiration trat. Zu hochtragischen Rollen stimmte auch schon sein Aeußeres nicht. Goethe lernte J. in seinen zwanziger Jahren kennen und beschreibt ihn als einen jungen Mann von mittlerer Größe, wohlproportionirtem Körperbau, runden, vollen und heitern Gesichts, in seiner ganzen Erscheinung behaglich. Später wurde er corpulent; doch blieb seinen Augen ihr seelenvolles Feuer und die Fähigkeit, jede Nuance der Empfindung aufs beredteste widerzuspiegeln. Als Theaterdichter zeichnete sich J. als tüchtiger Sittenmaler aus. Seine Stücke erscheinen zwar breit, moralisirend, schwunglos, empfindsam, an die engste Häuslichkeit gebunden; aber sie zeugen dabei von vollendeter Bühnenpraktik, großer Menschenkenntniß und gemüthlich-sittlichem Streben. Durch wahre Charakteristik und einfache Natur anziehend, sind sie noch jetzt als Prüfstein für die echte Darstellungskunst schätzbar. Von seinen Stücken haben sich namentlich «Die Jäger», «Dienstpflicht», «Die Advocaten», «Die Mündel» und «Die Hagestolzen» auf dem Repertoire erhalten. Als Dramaturg hat er in den theoretischen Abhandlungen und Aufsätzen seines «Almanach für das Theater» (Berl. 1807, 1808 und 1813) tiefe Blicke in das Wesen der Menschendarstellung gethan und dem sich bildenden Schauspieler fruchtbare Winke gegeben. An die Sammlung seiner «Dramatischen Werke» mit einer Selbstbiographie (16 Bde., Lpz. 1798—1802) schlossen sich die «Neuen dramatischen Werke» (2 Bde., Berl. 1807—9). Eine Auswahl derselben enthalten die Ausgaben in elf Bändchen (Lpz. 1827—28) und in 10 Bänden (Lpz. 1844 und Stuttg. 1858—60). Treffliche Nachrichten über J.'s Leben lieferte Z. Funck (Kunz) in den «Erinnerungen aus dem Leben zweier Schauspieler, J.'s und Ludwig Devrient's» (Lpz. 1838). Vgl. Koffka, «J. und Dalberg» (Lpz. 1865).

Igel (Erinaceus), eine zu den insektenfressenden Raubthieren gehörige Säugethiergattung, ist besonders merkwürdig durch die Stacheln, welche die obere Körperseite vom Scheitel an bedecken. Diese Stacheln sind eigentlich zusammengewachsene Haarbündel und dienen dem Thiere als Schutzwehr, indem der eigene Bau seiner Hautmuskeln ihm gestattet, sich dergestalt zusammenzurollen, daß er dem angreifenden Feinde nach allen Richtungen sich kreuzende Spitzen entgegenstellt. Der in ganz Mittel- und Südeuropa einheimische gemeine J. (E. Europaeus) wird sehr nützlich, indem er meist von Schnecken, Würmern, Insekten, besonders aber von Mäusen lebt. Versuche haben bewiesen, daß ihm der Genuß Spanischer Fliegen ebenso wenig nachtheilig ist wie der Biß der giftigen Kreuzotter, die ihm vielmehr, gleich andern Schlangen, Fröschen und Kröten, eine willkommene Nahrung bietet. Daß der J. den Obstgärten gefährlich werde, indem er die abfallenden Früchte auf seine Stacheln gespießt in seine Magazine trage, ist eine längst widerlegte Fabel; nur bei Mangel an animalischer Nahrung nimmt er zu Obst seine Zuflucht. Die nackten Jungen sind schon nach 24 St. mit kleinen Stacheln bedeckt, die

anfangs weiß sind. Die zum Karden des Tuchs von den Römern angewendeten Igelfelle machten ehedem einen wichtigen Handelsartikel aus. Den Winter bringt der I. schlafend hin. Er ist leicht zu zähmen und mit eingeweichtem Brote und Gemüsen zu ernähren. In den Küchen wird er durch Vertilgung der Mäuse, Schaben und Heimchen nützlich.

Iglau, eine der ältesten und nach Brünn und Olmütz die volkreichste Stadt in Mähren, an der böhm. Grenze und an der Iglawa, über welche hier eine 48 F. hohe und 96 F. lange steinerne Brücke führt, der Hauptort des frühern gleichnamigen Kreises, Sitz eines Kreisgerichts, eines Bezirksamts und einer Finanz-Bezirksdirection, zählt mit den drei Vorstädten 17427 E. (1857, ohne Militär), hat ein Obergymnasium, zwei Unterrealschulen, ein Minoritenkloster und mehrere Wohlthätigkeitsanstalten. In der Mitte des sehr großen und schönen Stadtplatzes steht die Hauptwache. Unter den Gebäuden zeichnen sich aus: die altdeutsche St.-Jakobspfarrkirche mit einem vortrefflichen Altarblatte, einer Kunstuhr und einer 115 Ctr. schweren Glocke; die St.-Ignazkirche, die neue Kaserne, das Tuchmeisterhaus u. s. w. Die Industrie ist sehr schwunghaft; es bestehen daselbst zahlreiche Tuchmacherwerkstätten, Spinnereien, Färbereien und Wollzeugwebereien, mehrere Bierbrauereien, eine Tabackfabrik und in der Umgegend mehrere Tuch-, Glas- und Papierfabriken. Der Handel mit Tuch- und Wollzeugen ist sehr bedeutend. Die Stadt hält vier Jahrmärkte und ist auch ein bedeutender Platz für Getreidehandel. I. war ehedem eine Bergstadt; uralt ist ihr Stadt- und Bergrecht, welches schon 1250 von König Wenzel I. erneuert und bestätigt wurde. Am 5. Juli 1436 wurde der **Iglauer Vergleich** abgeschlossen, in dem Kaiser Sigismund die Prager Compactaten beschwor und König von Böhmen ward; 1467 fand ebenda die Vereinigung der kath. Stände statt. Vor der Stadt stehen zwei Granitsäulen, von denen die eine die Grenze Mährens, die andere die Stelle bezeichnet, wo Ferdinand I. 1527 den böhm. Ständen den Eid leistete.

Iglesias de la Casa (José), einer der besten span. Dichter des vorigen Jahrhunderts, geb. um 1753 zu Salamanca, schloß während seiner Studienzeit auf der dasigen Universität mit seinem Freunde Melendez und andern durch poetisches Talent ausgezeichneten Jünglingen jenen Dichterbund, der unter dem Namen der Salamantinischen Schule so einflußreich wurde, und bildete sich fast ausschließend nach den classischen Dichtern seines Vaterlandes, vorzüglich nach Balbuena und Quevedo. Nach vollendeten Studien wurde er Pfarrer im Bisthum von Salamanca, starb aber schon 26. Aug. 1791. Erst sieben Jahre nach seinem Tode wurden seine Gedichte gesammelt (2 Bde., Salamanca 1798), seitdem aber sehr oft wieder aufgelegt. I. gehört unter die Lieblingsdichter der Nation, und viele von seinen Gedichten leben selbst im Munde des Volks. Dies gilt jedoch nur von den scherzhaften Gedichten aus seiner Jugendperiode, in welchen er bald mit anmuthiger Schalkheit geiselt, bald mit dem von ihm meisterlich benutzten Reichthum der span. Sprache an witzigem Doppelsinn die Lächerlichkeiten seiner Nation züchtigt. Dabei ist seine Sprache von classischer Reinheit, sein Versbau von ungemeiner Leichtigkeit und seine Gesinnung durch und durch national, sodaß die span. Kritiker ihn nicht mit Unrecht den modernen Quevedo genannt haben. Minder gelungen und populär sind seine ernsten Gedichte.

Ignatius der Heilige, Bischof von Antiochien, war angeblich noch ein Schüler des Apostels Johannes und wird deshalb zu den Apostolischen Vätern gerechnet. Er führt den Beinamen Theophoros, d. h. der Gott im Herzen trägt, weil er das Kind gewesen sei, das Jesus seinen Jüngern als Muster hingestellt habe. Sein Leben und Sterben ist in Sagen gehüllt. Nach der zuverlässigsten Ueberlieferung ist er zur Zeit des trajanischen Partherkriegs zu Antiochien selbst während der Anwesenheit des Kaisers im Circus von Löwen zerrissen worden (20. Dec. 115). Eine andere Angabe läßt ihn dagegen nach Rom transportirt und dort unter dem Consulate des Suburranus und Marcellus (103 n. Chr.) den Löwen vorgeworfen werden. Letztere Ueberlieferung findet sich in den röm. Märtyrer-Acten des I., welche neuerdings Dressel im Vatican aufgefunden hat, wogegen sie in den bisher bekannten Acten mit der Angabe, I. sei zur Zeit des Partherkriegs des Trajan Märtyrer geworden, unklar vermischt ist. Die röm. Kirche, welche den Heiligen für sich beanspruchte, feiert, abweichend von den Griechen, sein Fest 1. Febr. Die Sage von der Märtyrerreise des I. von Antiochien nach Rom liegt auch den unter seinem Namen aufbewahrten Briefen zu Grunde. Dieselben sind besonders für die Geschichte des Episkopats im 2. christl. Jahrh. wichtig, aber die übertriebene Hochschätzung der bischöfl. Würde erregte schon seit dem 17. Jahrh. begründeten Verdacht. Die Briefe liegen uns in dreifacher Gestalt vor. Die weiteste Recension von dreizehn Briefen wurde allgemein als theils unecht, theils interpolirt erkannt, seit eine kürzere Gestalt von sieben Briefen (an die Epheser, Magnesier, Philadelphener, Trallianer, Smyrnäer, Römer und an den Polykarp),

welche schon dem Eusebius bekannt, wieder aufgefunden worden war. Doch wurde auch ihre Echtheit schon von Dalläus, danach von Semler, Heumann, Ernesti und neuerdings besonders von Baur bestritten. Eine noch kürzere Gestalt von nur drei Briefen (an die Römer, Epheser und an Polykarp, und auch diese drei in kürzerer Recension) wurde 1845 von Cureton in syr. Texte herausgegeben (mit reicherm Apparat im «Corpus Ignatianum», Lond. 1849). Bunsen vertheidigte die Echtheit der letztern und suchte die bisherige kürzere griech. Gestalt von sieben Briefen als unecht und interpolirt zu erweisen, wogegen Baur den syr. Text für ein werthloses Excerpt aus dem Griechischen erklärte. Uhlhorn und Hilgenfeld stimmten dem bei, doch versuchte ersterer noch eine letzte Vertheidigung der Echtheit des griech. Textes, während nach Baur und Hilgenfeld von keinen echten Ignatiusbriefen, sondern nur von ältern und jüngern Unterschiebungen die Rede sein kann. Die Ursprünglichkeit des syr. Textes haben seitdem Ritschl, Weiß, Volkmar und besonders eingehend Lipsius («Ueber das Verhältniß der drei syr. Briefe des I. zu den übrigen Recensionen der Ignatianischen Literatur», Lpz. 1859) dargethan, und letzterer hat auch die Herstellung des ursprünglichen griech. Textes der drei Briefe unternommen. Die Gegenschrift von Merx («Meletemata Ignatiana», Halle 1861) hat dieses Ergebniß nicht umzustoßen vermocht, doch ist auch die Ursprünglichkeit der drei Briefe nur eine relative. Auch diese kürzeste Gestalt der Ignatiusbriefe ist nämlich ebenso wie die auch ihr schon zu Grunde liegende angebliche Märtyrerreise des I. nach Rom fingirt und schwerlich vor der Mitte des 2. Jahrh. entstanden. Die erste Erweiterung zu sieben Briefen mag wenige Jahrzehnte später entstanden sein, die zweite zu dreizehn Briefen schwerlich vor dem 4. Jahrh. Eine armen. Uebersetzung, welche dreizehn Briefe umfaßt, wurde von Petermann (Lpz. 1849) herausgegeben. — I., Patriarch von Konstantinopel, Sohn des Kaisers Michael, geb. um 790, ward durch Leo den Armenier entmannt, wurde nun Mönch und 847 Patriarch. Er kämpfte mächtig gegen die Willkürherrschaft und Sittenlosigkeit des Kaisers Bardas, seines Oheims, der die heil. Gebräuche der Kirche in Trinkgelagen parodirte, wurde deshalb abgesetzt und Photius an seine Stelle zum Patriarchen erhoben (858). Die hieraus entstandene Kirchenspaltung suchte der Hof durch den Papst Nikolaus I. zu beseitigen. Indem aber dieser für I. sich erklärte (863), ward dadurch der erste Grund zu der Trennung der griech. Kirche von der römischen gelegt. Kaiser Basilius setzte den I. als Patriarchen wieder ein (867); als solcher starb er 878.

Ignatiusbohnen (Fabae sancti Ignatii, Fabae febrifugae) heißen die Samen eines auf den Philippinen einheimischen strauch- oder baumartigen Holzgewächses aus der Familie der Loganiaceen, der Strychnos Ignatii Bey. (Ignatia amara L. fil.). Dasselbe hat gegenständige, spitz-eiförmige Blätter, in deren Achseln drei- bis fünfblütige Trugdolden stehen. Aus den weißen Blumen entwickelt sich eine große birnförmige Beere mit weißlicher Rinde, welche bis 1 Zoll lange, ¾ Zoll breite und ½ Zoll dicke, planconvexe, dünnhäutige Samen enthalten. Diese sind sehr giftig und werden zu denselben Zwecken angewendet wie die Krähenaugen oder Brechnuß (s. d.).

Ikarius, ein Heros der Athener, der den unter Pandion's Regierung nach Attika kommenden Bacchus freundlich aufnahm, wofür ihm dieser die Kenntniß des Weinbaues mittheilte. Nachdem er den ersten Wein gekeltert, fuhr er denselben in Schläuchen umher, um ihn zu verschenken. Da aber einige davon berauscht wurden, so tödtete man ihn in der Meinung, daß er sie vergiftet habe, und warf ihn in den Brunnen Anygros oder vergrub ihn unter einem Baume. Aus Betrübniß darüber erhenkte sich seine Tochter Erigone an diesem Baume. Zeus aber oder Bacchus versetzte sie hierauf als die Jungfrau unter die Gestirne, desgleichen ihren treuen Hund Mära als den Hundsstern und ihren Vater als Bootes oder Arkturos. Ueber die undankbaren Athener aber kam eine Pest oder, wie andere erzählen, eine Raserei über die Jungfrauen, daß sie sich wie Erigone erhenkten.

Ikarus (griech. Ikaros), Sohn des Dädalus (s. d.), ward mit seinem Vater im Labyrinth zu Kreta gefangen gehalten. Er floh mit dem Vater vermittels künstlich aus Wachs gefertigter Flügel nach Athen, stürzte aber unterwegs, weil er der Sonne zu nahe kam und diese seine Flügel schmolz, unweit der Insel Samos ins Meer. Sein Vater begrub ihn auf der kleinen Insel Ikaria (eine der Sporaden, jetzt Nikaria), westlich von Samos, und das Meer in der Gegend jener Insel hieß seitdem das Ikarische Meer. — Icariens, Ikarier, nennen sich in Bezug auf den kühnen Flug des I. die Anhänger des franz. Communisten Cabet (s. d.).

Ilefeld oder Ilfeld, ein Flecken in der Grafschaft Hohnstein des Landdrosteibezirks Hildesheim im Königreich Hannover, an der Südseite des Harzes, 1 St. von Neustadt unterm

Hohnstein, am Eingange des Behrethals, mit 1017 E. (1861), verdankt seine Entstehung dem Grafen Ilger II. zu Hohnstein und seinen noch gegenwärtigen Ruf dem Pädagogium, welches, zuerst als Klosterschule, 1550 aus dem daselbst 1190 gestifteten Prämonstratenser-Mönchskloster hervorging, zur Zeit des Königreichs Westfalen aufgehoben, dann aber wiederhergestellt wurde. Gegenwärtig unterrichten an dieser Anstalt acht Lehrer unter einem Director, und die Zahl der Zöglinge ist durchschnittlich 50. F. A. Wolf hat hier gewirkt und zuerst seinen Ruf begründet. Oestlich von I. liegt der Bielstein, südlich die Ilburg, im 12. Jahrh. der Sitz der Grafen von Hohnstein. Vgl. Förstemann, «Monumenta rerum Ilfeldensium» (Nordh. 1843).

Ilex L., Hauptgattung einer kleinen, den Celastrineen verwandten Familie aus der 4. Klasse, 4. Ordnung, des Sexualsystems, deren namentlich in Amerika und Südafrika heimische Arten, Bäume oder Sträucher, immergrüne Belaubung haben. Ihre achselständigen, einzeln oder in Trugdolden stehenden Blüten haben einen gezähnten Kelch, eine radförmige, bald getrennt-, bald ganzblätterige Blumenkrone; ihre Frucht ist eine vier bis fünf Steinkerne enthaltende Beere. In Europa findet sich blos eine Art, der Hülsen oder die Stechpalme (I. Aquifolium L.), ein schöner Strauch oder kleiner Baum mit glänzendgrünen, am Rande stachelig gebuchteten (seltener ganzrandigen, wehrlosen) Blättern, welcher von Pommern an bis Portugal in den Küstenländern vorkommt, namentlich häufig in den Niederlanden, Nord- und Westfrankreich und Nordspanien ist und in manchen Ländern (z. B. Holland und England) allgemein als Zierstrauch in vielen Varietäten (z. B. mit weiß- und gelbgefleckten Blättern) cultivirt wird. Er hat weiße Blüten, scharlachrothe Beeren, ein sehr feinfaseriges, hartes, dichtes, gelbliches Holz und liebt den Schatten. Von I. Paraguayensis St.-Hil. in Südamerika werden die gesägten, lanzett- oder keilförmigen Blätter gleich denen der chines. Theepflanze als Thee benutzt und unter dem Namen Paraguay- oder Matethee überall verbraucht und ausgeführt. Sie enthalten Caffeïn und Kaffeegerbsäure.

Ilgen (Karl Dav.), ein ausgezeichneter Schulmann, geb. 26. Febr. 1763 zu Burgholzhausen in der jetzt preuß. Prov. Sachsen, widmete sich zu Leipzig dem Studium der Theologie und Philologie und erwarb sich in der classischen und orient. Literatur bald einen so ehrenvollen Namen, daß ihm 1790 das Rectorat der Stadtschule zu Naumburg und 1794 eine ord. Professur der orient. Sprachen an der Universität zu Jena übertragen wurde, worauf er 1802 dem Rufe als Rector der Landesschule zu Pforta folgte. Hier trat er als kräftiger und strenger Reformator der in jener Zeit verfallenen Schulzucht auf und hat in dieser Beziehung Außerordentliches geleistet. Nachdem er 1830 seine Entlassung genommen, wendete er sich 1831 nach Berlin und starb dort erblindet 17. Sept. 1834. I.'s vorzüglichste philol. Werke sind die «Hymni Homerici» (Halle 1796) und die «Scolia sive carmina convivalia Graecorum» (Jena 1798), in denen er eine ausgebreitete Gelehrsamkeit bekundete. Von seinen theol. Schriften erregten seine freimüthigen Forschungen über das Buch Hiob: «Natura atque virtutes Jobi» (Lpz. 1789), und die «Urkunden des ersten Buchs Mosis in ihrer Urgestalt» (Halle 1798) zu ihrer Zeit vieles Aufsehen. Seine kleinern Abhandlungen erschienen als «Opuscula varia philologica» (2 Bde., Erf. 1797).

Ili ist der Name eines Steppenflusses, einer chines. Provinz und der Hauptstadt derselben. Der Fluß I., einer der Hauptflüsse Innerasiens, entsteht an der jetzigen russ.-chines. Grenze unter dem Namen Tekes aus mehrern Gletscherbächen am Nordabhange des Thian-schan oder Himmelsgebirges unweit östlich vom 20000 F. hohen Tengri-khan (Geisterkönig) und vom 10100 F. hohen Tekespasse. Der Fluß durchströmt die Hochthäler der chines. Provinz I. oder Nanlü-Thian-schan, d. i. die Dsongarei (s. d.), erhält, nachdem er die Nebenflüsse Kunggis und Khaschi aufgenommen, den Namen I. und tritt nach einem Laufe von 70 M. in das russ. Gebiet, und zwar in den Kreis Alatau (s. d.). Hier fließt er zuerst in westl. Richtung durch ein 1000—1200 F. hohes, aber schon steppenartiges Thal bis zur Festung Iliisk oder Iliiskoje (95° östl. L.), dann, die Grenze zwischen dem Transili-Lande und dem Siebenstromlande in der Sandsteppe der Großen Kirgisen-Orda bildend, gegen NW., um nach einem Gesammtlauf von etwa 150 M. mit einem dreiarmigen, 7 M. langen und 3 M. breiten, von Schilfwald überwachsenen Delta in den Balkhaschsee (s. d.) zu münden. In seinem obern und mittlern Laufe ist er reißend, im untern aber verliert er an Kraft und bietet der Schiffahrt keine Hindernisse. Von seinen im obern und mittlern Laufe sehr zahlreichen Nebenflüssen sind, außer dem Kunggis und Khaschi, die früher auch wol als Quellflüsse angesehen wurden, die bedeutendsten der Tscharyn an der russ.-chines. Grenze, der Tschilik, Issyk, Talgar, der Almaty (an dem Wjernoje liegt) mit dem Keskelen und der Kurtu mit dem Kopa und

Kurdai, sämmtlich dem transilensischen Alatau entströmend. Das Thal des I. ist historisch merkwürdig als Passageland der gegen W. strömenden Völkerwanderungen seit den ältesten Zeiten bis auf die Mongolen im 13. und die Kalmücken im 17. Jahrh. Es bietet den bequemsten Weg für die Russen, um in das chines. Gebiet vorzudringen. — Die Stadt I., gewöhnlich Küre oder Kura und Guldscha oder Kuldscha genannt, $1/8$ M. nördlich vom I. gelegen und von den Chinesen 1760 gegründet oder vielmehr erneuert und befestigt an Stelle der schon im 13. und 14. Jahrh. unter dem Namen Almalig oder Armalig (Armalicco) vorkommenden und später als Residenz der Dsongaren-Khane blühenden Ortschaft, ist der Hauptort des chines. Militärgouvernements I., Sitz des Generalgouverneurs, Münzstätte sowie wichtiger Garnisons- und Handelsplatz. Die Stadt zählt über 60000 Civileinwohner, meist Chinesen, hat hohe Mauern, mehrere Forts, mittelmäßige Häuser aus Backsteinen oder Holz, enge, schmuzige Gassen voll Theeschenken, Speise-, Spiel- und Prostitutionshäusern, dagegen prächtige chines. Tempel, in denen täglich Schauspiele und andere Belustigungen stattfinden, auch mehrere Moscheen, Kasernen, Vorrathshäuser und Amtsgebäude. Der Ort entwickelt viel Handwerksthätigkeit und ist ein wichtiger Handels- und Meßort Mittelasiens, welchen selbst Kaufleute aus Kaschmir und Indien besuchen, und in dem jetzt auch ein russ. Consulat seinen Sitz hat.

Ilias, s. Homer.

Ilische Tafel (Tabula Iliaca) heißt ein ziemlich bedeutendes, in Stuccatur gearbeitetes Basrelief, welches man im 17. Jahrh. in den Ruinen eines alten Tempels an der Appischen Straße in der Gegend Alle-Frattochie fand und deshalb mit diesem Namen belegte, weil darauf die Hauptbegebenheiten des Trojanischen Kriegs abgebildet sind. Das Ganze ist nach den Gesängen der Ilias in eine Anzahl von Streifen oder Feldern eingetheilt und wird überdies durch zwei Säulen, worauf in kleiner Schrift die Angabe der Dichter, aus denen die dargestellten Gegenstände entnommen sind, nebst einer kurzen Erklärung der letztern enthalten ist, in drei Hauptabtheilungen geschieden. Ein Drittheil nebst der linken Säule ist indessen davon verloren gegangen. Wahrscheinlich diente dieses Denkmal den Grammatikern beim Unterricht der Jugend in den Schulen, wo Homer's Gesänge gelesen wurden, zur Veranschaulichung der Ereignisse selbst. Eine treue Abbildung und sorgfältige Erläuterung dieser Tafel hat Millin in der «Galérie mythologique» (2 Bde., Par. 1811) und in einer Abhandlung in den «Annali dell' Instituto archeologico» (Bd. 1, Rom 1830) gegeben.

Ilithyia oder Eileithyia heißt in der griech. und röm. Mythologie die theils hülfreich, theils feindlich wirkende Geburtsgöttin, welche bald als ein selbständiges Wesen gedacht wird, bald als bloßes Attribut der Here (Juno) oder Artemis (Diana) erscheint.

Ilium (griech. Ilion), der früheste Name der nachher so berühmten Hauptstadt Troja (s. d.) in Troas, wurde der Sage nach von Ilos, einem Sohne des Tros, so genannt und auf einem Hügel zwischen dem Simois und Skamander erbaut. Nach der Zerstörung desselben gründeten Phrygier und Mysier an derselben Stelle ein zweites I., und noch vor Alexander's Zeit entstand westlich von diesem, näher an der Küste, ein drittes, gewöhnlich Neu-I. genannt, welches bis zur Zeit der Römer blühte und den jetzigen Flecken Troja oder Trojahi bildet.

Ille-Vilaine, ein nach zwei Flüssen benanntes und aus dem nordöstl. Theile der Ober-Bretagne gebildetes Departement Frankreichs, grenzt im N. an den Kanal und das Depart. Manche, im O. an Mayenne, im S. an Loire-Inférieure, im W. an Morbihan und Côtes du Nord und hat ein Areal von etwas über 122 Q.-M. Die 6 M. lange Ille fließt südwärts in die Vilaine. Letztere kommt von O. aus dem Depart. Mayenne, geht über Vitré, wendet sich, bereits schiffbar, bei Rennes nach S., verstärkt sich durch die Flume, den Meu, die Seiche, den Canut, Samnon und Cher und bildet, mit dem Cher westlich strömend, die Südgrenze. Durch den Don verstärkt, tritt dann die Vilaine bei Redon in das Depart. Morbihan, nimmt den wegen des Kanals von Nantes nach Brest wichtigen Oust auf, fließt nach SW. und ergießt sich bei Pénestin unterhalb La Roche-Bernard, nach einem Laufe von 30 M., wovon 19 schiffbar, in den Atlantischen Ocean. Gegen N. fließen in den Kanal der wenig schiffbare Couesnon und die Rance, welche durch den $11^{2}/_{5}$ M. langen Ille-Rance-Kanal die Städte Rennes und Dinan verbindet. Das Departement ist ein im ganzen einförmiges Granitplateau, im N. von einem Höhenzuge durchschnitten, welcher nirgends die absolute Höhe von 800 F. erreicht und die Wasserscheide zwischen dem Kanal und der Vilaine bildet. Fast zur Hälfte ist das Land mit Heiden, Weiden und Wäldern bedeckt, auch hat es viel kleine Seen, Moräste und an der Küste Salzteiche. Die fetten Triften an den Flußufern und die fruchtbare Ebene von Dol geben reichen Ertrag. Die Ausbeutung und Fabrikation des Eisens, die

Leinwandweberei und die besondere Sorgfalt, womit die Landwirthschaft betrieben wird, verbreiten einen gewissen Wohlstand auf dem Lande. Dabei besteht mancherlei Industrie, Schiffbau, Fischerei, Austernfang bei Cancale (s. d.) und Handel in den Städten. Das Departement zählt 584930 E., hat zur Hauptstadt Rennes, zerfällt in die sechs Arrondissements Rennes, St.-Malo, Montfort, Redon, Vitré und Fougères, und enthält 43 Cantone und 350 Gemeinden.

Illinois, einer der Vereinigten Staaten von Amerika, zwischen dem Mississippi, Ohio und Wabash, im S. begrenzt von Kentucky, im O. von Indiana, im N. von dem Michigansee und Wisconsin und im W. von Iowa und Missouri, umfaßt einen Theil des alten Ohiolandes, wo sich seit dem Anfange des 18. Jahrh. franz. Einwanderer aus Canada niederließen, und die von diesen 1803—16 den Indianern abgekauften Ländereien. Der Staat erhielt den Namen von dem gleichnamigen, ihn durchströmenden Flusse, wurde 1809 zum Gebiet erhoben und 1818 als Staat in die Union aufgenommen. Die Bevölkerung hat sich sehr schnell vermehrt. Dieselbe betrug auf 2615 Q.-M. 1810: nur 12282 E., 1820: 55162, 1830: 157445, 1840: 476183, 1850: 851570, 1860: 1,711951 E., mit Ausnahme von 7628 freien Farbigen insgesammt Angehörige der weißen Rasse, welche Ackerbau und Viehzucht treiben, auch mit Manufacturen, namentlich in Eisen und Wolle, sich beschäftigen. In neuerer Zeit haben sich hier viele Deutsche angesiedelt, sodaß diese wol auf ein Viertel der Gesammtbevölkerung angeschlagen werden können. Der Boden ist meist flach, im N. hügelig, gerade hier aber sehr fruchtbar. Im S. ist J. meist trefflich bewaldet. Der Norden besteht aus theils trockenen, theils nassen Prairien und fetten Marschen. Im allgemeinen erweist sich J. als ein sehr ergiebiges Land, das besonders Weizen und Mais sowie Hülsenfrüchte und Taback, Hanf und Flachs, Heu und Ahornzucker liefert und, obwol das Klima schon etwas streng, doch noch den Weinbau begünstigt. Die Prairien bedecken große Heerden von Rindern, Schweinen und Schafen, und die Production von Wolle, Butter und Käse ist bedeutend. J. sendet durchschnittlich 2000 Stück Schlachtvieh in der Woche nach Neuyork, und Chicago ist der größte Getreidemarkt der Vereinigten Staaten. Ueberaus ergiebige Bleigruben wurden in neuester Zeit im äußersten Nordwesten des Staats entdeckt. Auch gehört derselbe nebst Indiana, Iowa und Kentucky zu dem großen Illinois-Kohlengebiet, welches von Kentucky aus gegen NW. bis an den Mississippi zieht und 2000 Q.-M. umfaßt. Die Schiffahrtslinie des Mississippi, Ohio, Wabash, Illinois und anderer Flüsse, die Begrenzung durch den Michigansee begünstigen den Verkehr. Eisenbahnen waren 1850 nur 110½ engl. M. für 1,440507 Dollars gebaut. 1860 aber befanden sich 2847⁹⁄₁₀ M. in Betrieb, welche 104,944561 Dollars Herstellungskosten erfordert hatten, darunter die den ganzen Staat von S. nach N. durchschneidende und in zwei Armen bei Chicago und Dubuque auslaufende, wichtige Illinois-Centralbahn von 738¼ M. Länge, die größtentheils mit engl. Kapital gebaut ist. Zum Nationalcongreß sendet J. zur Zeit 14 Repräsentanten. Der Gouverneur, der eine Besoldung von 1500 Dollars hat, und die 25 Senatoren werden auf drei, die 75 Repräsentanten auf zwei Jahre gewählt. Jeder weiße Bürger, der sechs Monate vor der Wahl im Staate wohnte, ist stimmfähig. Die fundirte Staatsschuld betrug 1860 11,329747 Dollars, ist aber seit dem Bürgerkriege bedeutend vermehrt worden. J. stellte während desselben im ganzen 212694 Freiwillige für drei Jahre Dienstzeit. Hauptstadt und Sitz der Regierung ist Springfield mit 6499 E., die wichtigste Stadt aber Chicago (s. d.). Nächstdem sind zu erwähnen das von Mecklenburgern angelegte Vandalia, ehedem Hauptstadt, mit 1600 meist deutschen E.; Shawneetown mit einträglichen Salinen; Galena in der äußersten Nordwestecke in der großen Bleiregion, 1826 gegründet, mit 8193 E.; Belleville, nicht weit von St.-Louis, eine deutsche Ansiedelung, und Nauvoo, am Mississippi, einst Hauptort der Mormonen (s. d.), welche gewaltsam von hier vertrieben wurden. Ihr einst prächtiger, dann zerstörter Tempel wurde später von franz. Ikariern erworben, deren communistische Ansiedelung jedoch wieder zerfallen ist.

Illuminaten, d. i. Erleuchtete. Unter diesem Namen bestanden vier verschiedene Gesellschaften: zu Ende des 16. Jahrh. der Verein der Alombrados in Spanien; um 1654 der der Guerinets in Frankreich, Schwärmer und Geisterseher; in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. ein Verein von Mystikern in Belgien, und seit 1. Mai 1776 der Illuminatenorden, der sich von Ingolstadt aus zumeist über das kath. Deutschland verbreitete. Letzterer ist es, den man vorzugsweise unter diesem Namen versteht, wenn ihn auch sein Stifter anfangs noch den Orden der Perfectibilisten nannte. Adam Weishaupt (s. d.), Professor des kanonischen Rechts in Ingolstadt, ein vortrefflicher Kopf, tiefer Denker, glühend von menschenfreundlichem Eifer, aber von geringer praktischer Menschenkenntniß, faßte, angeregt von Haß gegen den Jesuitismus,

den Gedanken, in einem weitverzweigten Männerverein ein Bündniß der Edelsten, eine heilige Legion unüberwindlicher Streiter für Weisheit und Tugend zu bilden. Dieser Verein sollte die Vernunft zur Herrschaft bringen, religiöse und polit. Aufklärung befördern durch Erschütterung des kirchlichen Dogmenglaubens und Cultus, durch Verbreitung des Deismus oder der natürlichen Religion und durch Bildung zu einer republikanischen Denk- und Sinnesart. Der Orden gewann, besonders als Knigge's (s. d.) Theilnahme ihm gewidmet war und der Freimaurerbund in das Interesse gezogen wurde, so viele Anhänger, daß er in seiner Blütezeit mehr als 2000 der gebildetsten Männer Deutschlands zu Mitgliedern hatte. Wie edel und uneigennützig Weishaupt aber auch war, so verleitete ihn doch sein Studium der Verfassung und der Erziehungsweise des Jesuitenordens zu dem Gedanken, sich der nämlichen Mittel zum Guten zu bedienen, mit welchen die Jesuiten so viel Schlimmes ins Werk gesetzt hätten. Zwar sollten nicht Anstalten zur Bildung der Mitglieder für den Orden errichtet werden, wie die Jesuiten ihre Erziehungshäuser haben; aber bewachen sollten die J. einander, ausspähen, beichten, kurz alle die geistigen Mishandlungen, Beschränkungen und Bevormundungen sollten eintreten, die dem edeln, freien Menschen so widerlich sind. Auf diesem Wege sollten die Fäden in einer Hand vereinigt werden, an denen die heilige Legion geleitet würde zum Segen der Menschheit. Lag aber in der Wahl der Mittel der Keim des Todes für den Orden, so erfolgte auch bald die Entzweiung seiner Häupter, Weishaupt's und Knigge's. Oeffentliche Stimmen erhoben sich gegen den Orden, und 22. Juni 1784 hob ein Befehl des Kurfürsten von Baiern, der 2. März 1785 erneuert wurde, die J. auf. Weishaupt wurde abgesetzt und verbannt; mehrere andere Mitglieder traf harte Strafe, ohne daß die Form des Gerichts, das über den Orden erging, sich hätte rechtfertigen lassen.

Illusion heißt im Gebiete der schönen Künste die Täuschung, vermöge welcher man sich der angenehmen Einbildung hingibt, als wäre das Dargestellte die Sache selbst, obschon wir wissen, daß wir es nur mit einer Nachbildung des Wirklichen zu thun haben. Sie ist nur dann ästhetisch, wenn sie als Mittel dient, das Schöne darzustellen, und nicht etwa die Verwechselung des Scheinbaren mit dem Wirklichen selbst zur Absicht hat. Aus diesem Grunde wendet man bei theatralischen Vorstellungen nicht wirkliche Bäume, wirkliches Wasser u. s. w. an, sondern künstliche Mittel, welche in uns die Vorstellung solcher Naturgegenstände erwecken und uns in eine ästhetische J. versetzen. Ein Hauptgrund dieses Wohlgefallens beruht in der Mitthätigkeit, wozu sich unsere Phantasie aufgefordert fühlt, indem sie den Anreiz bekommt, sich in eine sinnliche Umgebung von edlern Formen, wohllautenderer Rede, interessantern Begegnungen oder bedeutungsvollern Begebenheiten hineinzuträumen, als sie die alltägliche Gegenwart zu bieten pflegt. Die J. hat in allen Künsten, vorzugsweise aber in den bildenden und darstellenden ihren Spielraum. So z. B. werden uns die Chöre, Arien und Recitative in einer Oper oder einem Oratorium um so stärker afficiren, je mehr in uns die J. erweckt wird, als sei für Gefühlszustände dieser Gewalt und dieses Zaubers der Gesang nicht ein künstlich gewähltes Mittel, sondern der unmittelbare und unbefangene Ausdruck der sich in ihrer überschwenglichen Fülle aussprechenden Natur.

Illustrationen nennt man gegenwärtig die Holzschnittbilder zur Erläuterung eines gedruckten Textes, in welchen sie gewöhnlich eingeschaltet werden. Schon in der ersten Zeit der Buchdruckerkunst illustrirte man in dieser Weise gedruckte Werke. Die naive Lust an bildlicher Darstellung, welche in dem Volke bereits durch die Vorläufer der Typographie, die sog. xylographischen Drucke, geweckt worden, veranlaßte auch die ersten Buchdrucker, die Erzeugnisse ihrer Pressen, wenigstens soweit sie für die große Menge bestimmt waren, mit J. in Holzschnitt auszustatten. Bei Werken ernstern Inhalts erhielten wenigstens die Titel arabeskenartige Verzierungen, und besonders pflegte man die Initialen zu figuriren. Einen neuen Anstoß erhielt die illustrirte Literatur im Zeitalter der Reformation. Außer Volksbüchern und Volksblättern ernsten oder satirischen Inhalts wurden nun auch histor., geogr. und naturgeschichtliche Werke, die im 16. Jahrh. in großer Anzahl erschienen, durch vorzügliche Künstler mit trefflichen Holzschnitten ausgestattet, wie dies unter anderm die zahlreichen Verlagsunternehmungen Sigmund Feyerabend's in Frankfurt a. M. bekunden. Seit dem Verfall des Holzschnitts sank auch der Sinn für J. Zwar wurden noch poetische und wissenschaftliche Drucke mit bildlichen Darstellungen versehen, man bediente sich aber dazu des Kupferstichs, der für diese Zwecke bis ins zweite Viertel des 19. Jahrh., in der letzten Zeit gemeinschaftlich mit der Lithographie, die Herrschaft behielt. Der Holzschnitt, roh und handwerksmäßig geübt, verblieb nur für die Bilder in Kalendern, Volksbüchern und ähnlichen Schriften. Umfassendere illustrirte Werke

in Holzschnitt finden sich erst wieder, wenn auch sehr vereinzelt, im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts. Die Reihe derselben eröffnen in England die Arbeiten Thom. Bewick's (s. d.). Mit dem zweiten Viertel des 19. Jahrh. beginnt erst die eigentliche illustrirte Literatur, zunächst in England, bald darauf auch in Frankreich und Deutschland. Von diesen drei Mittelpunkten aus hat sie sich rasch über alle civilisirten Länder der Welt verbreitet. Je nach dem Zweck kann man drei Klassen der illustrirten Literatur unterscheiden. Ein rein didaktisches Interesse haben die J. in mathem., naturhistor., physik., geol., technischen und verwandten Werken, wo die eingedruckten Holzschnitte die ehemals beigehefteten Tafeln in Kupferstich oder Lithographie fast ganz verdrängten. Die Porträts, Wappen, Autographen, die Pläne und Karten in histor., die Abbildungen von Gegenständen der Kunst und des Kunstfleißes in kunst- und culturgeschichtlichen Werken verfolgen ebenfalls noch einen vorwiegend didaktischen Zweck. Anders verhält es sich jedoch mit den zahllosen Schriften, bei denen das Bild blos zur Zierde dient, den eigentlich sog. illustrirten Werken (Ouvrages illustrés). Abgesehen von den Kinder- und Jugendschriften gehören hierher diejenigen Erzeugnisse, bei denen die von Künstlerhand gezeichneten Bilder die Hauptsache, der Text mehr oder minder Nebensache ist (wie deren namentlich die Franzosen viele besitzen), dann aber auch die illustrirten Ausgaben hervorragender Literaturwerke. Alle bedeutendern Dichtwerke sind jetzt von der Hand ausgezeichneter Künstler, oft mehrfach und in verschiedenen Ländern illustrirt worden. Die J. sind in diesen Fällen rein künstlerische Leistungen, welche den Genuß der poetischen Schöpfungen erhöhen sollen. In Frankreich haben die geschicktesten Zeichner, die Brüder Devéria und Johannot, Gavarni, Grandville, Meissonnier, Raffet, Bertal u. a. eine Fülle geistreicher Erfindungen in illustrirten Büchern und Zeitschriften niedergelegt. Ausgezeichnetes leistete in den letztern Jahren besonders auch Gustav Doré (s. d.). In Deutschland lieferte eine große Anzahl der hervorragendsten Maler auch Zeichnungen zu J. in Holzschnitt, besonders für Ausgaben bedeutender Dichtwerke, wie vor allen Ludwig Richter, Adolf Menzel (Werke Friedrich's d. Gr.), Schnorr von Carolsfeld, (Bibel), Hosemann, Eug. Neureuther, Kaulbach (Reineke Fuchs), Genelli (Dante und Homer), ferner Führich, Schrödter, Jordan, Hübner, Bendemann u. s. w. Während bei J. rein künstlerischer Art neben dem Holzschnitt auch noch der Kupfer- und Stahlstich sowie die Lithographie ihr Recht behaupten, herrscht der Holzschnitt unbedingt auf dem Gebiete der journalistischen Illustration; ja dieselbe ist erst mit und durch den technischen Fortschritt der Xylographie möglich geworden. Die ersten illustrirten Zeitschriften wurden in England begründet, wo das «Penny Magazine» (1832) und einige Zeit darauf die «Illustrated London News» (1842) die Prototypen für die beiden Hauptklassen aller illustrirten Blätter der Folgezeit geworden sind. Die ersten Nachahmungen in Deutschland waren das «Pfennig-Magazin» (1833—55) und die 1843 begonnene «Illustrirte Zeitung», von Weber in Leipzig, neben welcher 1857 das von Hallberger zu Stuttgart begründete Blatt «Ueber Land und Meer» erstand. Das «Pfennig-Magazin» wurde das Vorbild für eine große Anzahl von Blättern für Unterhaltung und Belehrung, unter denen Keil's «Gartenlaube» (Leipzig, seit 1853) die größte Popularität erlangte. Andere Arten von illustrirten Blättern bilden die humoristischen und satirischen, deren Reihe in Deutschland mit Braun und Schneider's «Fliegenden Blättern» in München begann, und die illustrirten Muster- und Modezeitungen, unter denen der «Bazar» (Berlin) die erste Stelle einnimmt.

Illyrien, ein zur österr. Monarchie gehöriges Königreich innerhalb des Deutschen Bundes, welches nebst Dalmatien (s. d.) den Grundpfeiler der österr. Seemacht bildet, grenzt im N. an Salzburg und Steiermark, im O. an Kroatien, die Militärgrenze und das Adriatische Meer, im S. an dasselbe Meer, im W. an das Lombardisch-Venetianische Königreich und Tirol und enthält auf 515 Q.-M. etwa 2 Mill. slawische, deutsche und italienisch-friaulische E., die sich meist zur kath. Kirche bekennen. Es zerfällt seit 1849 in drei Kronländer: das Herzogthum Kärnten (s. d.), das Herzogthum Krain (s. d.) und das Küstenland, d. i. die gefürsteten Grafschaften Görz (s. d.) und Gradiska (s. d.) nebst der Markgrafschaft Istrien (s. d.) und der reichsunmittelbaren Stadt Triest (s. d.) sammt Gebiet. Die drei Hauptstädte und Sitze der polit. Landesstellen sind Klagenfurt, Laibach und Triest. Das Land ist nach den alten Illyriern benannt. Dieselben waren die Stammgenossen der Thrazier und bewohnten im 4. Jahrh. v. Chr. das ganze Küstenland auf der Ostseite des Adriatischen Meeres, die hierzu gehörigen Inseln und das westl. Macedonien bis Epirus. Doch König Philipp von Macedonien entriß ihnen den ganzen Bezirk von Macedonien bis an den Fluß Drilon, jetzt Drino, worauf Illyricum oder Illyrica, wie damals J. hieß, in Illyrica Graeca und Barbara eingetheilt

wurde. Das erstere, das heutige Albanien, wurde Macedonien einverleibt. Hier lagen Dyrrhachium, jetzt Durazzo, und Apollonia. Illyrica Barbara erstreckte sich vom Flusse Arsia, jetzt Arsa, in Istrien bis an den Drilon, war in Japydia, Liburnia und Dalmatia eingetheilt und erhielt als das Geburtsland mehrerer röm. Kaiser einen Namen in der Geschichte. Seeräuberei war ein Haupterwerbszweig der Illyrier, deren Könige deshalb mit den Römern schon früh in Streitigkeiten verwickelt wurden, welche endlich die Unterjochung der Illyrier unter ihrer Königin Teuta 288 v. Chr. zur Folge hatten. Zwar suchten sie von Zeit zu Zeit die Fesseln wieder abzuschütteln, allein von Cäsar geschlagen und von Augustus, Germanicus und Tiber gänzlich entkräftet, wurde das Land endlich eine röm. Provinz, behauptete aber auch als solche einen bedeutenden Rang im großen Römerstaate. Der Name Illyricum, dem im 4. Jahrh. das Beiwort magnum hinzugefügt ward, umfaßte nunmehr fast alle gegen Osten gelegenen röm. Provinzen. Bei der Theilung des Römischen Reichs kam J. zu dem abendländ. Kaiserthume, bei dessen Verfall 476 es an die morgenländ. Kaiser fiel. Nachdem die Nationalität durch die langwierige röm. und die vorübergehende goth. Occupation des Landes sehr entartet, wurde die Bevölkerung im 6. Jahrh. durch einwandernde slaw. Völker, Kroaten und Serben, wieder aufgefrischt, denen es sehr bald gelang, sich von der schwachen byzant. Regierung unabhängig zu machen. Seit der Zeit der Karolinger fielen zwar die westl. Provinzen, Kärnten, Krain und Istrien, für immer dem Deutschen Reiche zu, die östlichen dagegen gelangten noch einmal 1020 in die Hände der morgenländ. Kaiser. Seit 1090 machten die Venetianer und Ungarn sich zu Herren kleiner Ländertheile, und 1170 entstand dort das ungar.-slaw. Königreich Rascien, aus welchem später sich Bosnien und Serbien entwickelten. Dalmatien kam anfangs an Venedig, wurde aber 1270 größtentheils ein Raub der Ungarn. Doch sowol diese als Venedig verloren beinahe alles an die Türken. Venedig behielt nur einen kleinen Theil von Dalmatien, und Ungarn nur Slawonien und einen Theil von Kroatien. Der Friede von Campo-Formio 1797 brachte das venet. Dalmatien nebst seinen Inseln bis Cattaro unter Oesterreichs Herrschaft. 12 J. später trat J. aufs neue in die Geschichte ein, indem Napoleon 14. Oct. 1809 decretirte: «Der Kreis Villach, Krain, das ehemalige österr. Istrien, Fiume und Triest, die Länder, welche unter dem Namen Littorale bekannt sind, und alles, was uns auf dem rechten Saveufer überlassen ist, Dalmatien nebst seinen Inseln, sollen künftig den Namen Illyrische Provinzen führen.» Nachdem J. noch einen Zuwachs von 31 Q.-M. durch einen Theil des von Baiern abgetretenen ital. Tirol erhalten hatte, wurde durch ein kaiserl. Decret vom 15. April 1811 die Organisation der Illyrischen Provinzen in militärischer und finanzieller Hinsicht definitiv regulirt. J. blieb nun unter franz. Herrschaft bis zum Sturze Napoleon's, worauf es 1816 als Königreich an Oesterreich kam. Seitdem wurde 1822 das ungar. Littorale nebst Kroatien davon abgetrennt und wieder zu Ungarn geschlagen, dagegen 1825 das ganze Kärntnerland dem Königreiche J. einverleibt. Man theilte das Königreich in die zwei Gubernien Laibach und Triest. Jenes umfaßte Kärnten und Krain, dieses die übrigen südlichern Lande, Triest mit seinem Gebiete, die gefürsteten Grafschaften Görz und Gradiska, das Gebiet von Aquileja und Istrien. 1849 wurden aus diesen Bestandtheilen die obengenannten drei selbständigen Verwaltungsgebiete gebildet.

Ilm, ein Fluß in Thüringen, entsteht auf der Nordseite des Thüringerwaldes bei dem Dorfe Stützerbach (halb preußisch, halb sachsen-weimarisch) in 1770 F. Meereshöhe aus der Vereinigung dreier Waldbäche, welche östlich vom Beerberg und Schneekopf, theils auf preuß., theils auf gothaischem Gebiete auf dem Schlußrücken des Gebirgs entspringen: dem Freibach, dessen Hauptquellen bei der Schmücke 2825, am Mordfleck 2528 F. hoch liegen, dem Taubach, der am Finsterberg in 2457 F. Höhe entspringt, und der Lengwitz, deren Quelle am Haber 2157 F. hoch liegt. Das vereinigte Bergwasser durchfließt hierauf auf weimar. Gebiete (Amt Ilmenau) den schönen Mannbacher Grund, berührt die Stadt Ilmenau (s. d.), bewässert sodann schwarzb.-sondersh. (Langenwiesen) und schwarzb.-rudolst. (Stadtilm) Landestheile und tritt bei Dienstädt wieder ins Weimarische ein. Nachdem die J. bald darauf eine kurze Strecke dem meining. Bezirk Kranichfeld angehört, durchfließt sie in nordöstl. Richtung den ganzen östl. Haupttheil des Großherzogthums, berührt hier die Städte Tannroda, Berka, Weimar und Sulza und mündet endlich nach einem über 13 M. langen Laufe bei Großheringen unweit der preuß. Grenze in 352 F. Meereshöhe in die Saale. Ihre bedeutendsten Zuflüsse sind die Schorte (Schürte), Wohlrose, Schwarze, Magdala (Madel) und Ems. Das Thal der J. ist fast ganz von waldigen Anhöhen eingeengt und bildet strichweise höchst anmuthige, romantische Partien. So vor allem in der Umgebung des kleinen Badeorts Berka. Der schöne Schloß-

park zu Weimar sowie der Park zu Tiefurt verdanken der J. einen großen Theil ihrer Reize. Wegen der Erinnerungen an die Glanzepoche der deutschen Literatur, die sich an Weimar und dessen Umgebungen knüpfen, hat man diese Stadt wol auch als Ilm-Athen bezeichnet.

Ilmenau, Stadt im Großherzogthum Sachsen-Weimar, an der Nordseite des Thüringerwaldes und an der Ilm reizend gelegen, ist Sitz eines Justiz- und Bergamts sowie einer Superintendentur und zählt 3128 E. (1864). Außer zwei Kirchen befindet sich in dem Orte auch ein großherzogl. Schloß. Die städtische Industrie ist nicht unbedeutend. Es bestehen Fabriken für Porzellan, für Papiermachéwaaren und Terralithfiguren, für Buch- und Steindruckfarben, für Handschuhe, für Siderolith, ferner zwei Glashütten, eine Glasbläserei (Thermometer, Barometer, chem. Geräthe), eine Gußstahlfabrik, bedeutende Gerbereien und Leimsiedereien. Früher trieb J. bedeutenden Bergbau auf silberhaltigen Kupferschiefer; jetzt werden nur noch Braunstein, Flußspat und Steinkohlen gewonnen. Eine neue Erwerbsquelle hat sich dem Orte in der bereits 1838 begründeten Kaltwasserheilanstalt eröffnet, zu welcher 1851 Kiefernadelbäder gekommen sind. 1866 wurde ein neues Badehaus erbaut, mit Pension für Kaltwassercuren, Kiefernadelbäder, künstliche Mineralbäder und Anwendung der Elektricität. J. gehörte einst den Grafen von Käfernburg. 1290 wurde auf Befehl Kaiser Rudolf's von Habsburg die Burg J. mit vielen andern Raubschlössern in Thüringen und am Harze zerstört. 1343—1585 gehörte der Ort zur Grafschaft Henneberg und seit 1666 zu Sachsen-Weimar. Von dem benachbarten Kikelhahn, einer 2653 F. hohen Kuppe des Thüringerwaldes, genießt man eine schöne Rundsicht. $^1/_2$ M. westlich von J. liegt das gothaische Dorf Elgersburg, mit 850 E., altem herzogl. Schloß, Kaltwasserheilanstalt, Porzellan- und Steingutfabrik. Der Ort ist bekannt als Lieblingsaufenthalt Goethe's, der hier 1831 seinen letzten Geburtstag feierte.

Ilmenium ist in der Chemie in der neuern Zeit ein von Hermann in Moskau vermeintlich entdecktes neues Metall genannt worden, dessen Vorkommen er in einem Mineral vom Ilmengebirge nachgewiesen zu haben glaubt. Neuere Untersuchungen über diesen Gegenstand haben jedoch herausgestellt, daß dieses Metall nur mit etwas Wolfram und Pelopium verunreinigtes Niobium (s. d.) ist.

Ilmensee, ein 6 M. langer, $4^1/_2$ M. breiter und 16,79 Q.-M. umfassender See im russ. Gouvernement Groß-Nowgorod. An dem nördlichsten Gestade desselben, 2 M. von Nowgorod, da, wo der Wolchowfluß aus ihm heraustritt, liegt das prächtige St.-Georgs- oder Kloster des heil. Jurii, das in seinem einfach-edeln Baustil und mit seinen nicht blos durch Alter oder Goldwerth, sondern auch durch wahre Kunstschätze wichtigen Sammlungen sich vor den meisten übrigen Klöstern Rußlands auszeichnet. Der J. hat trübes, nirgends tiefes Wasser, ist durch viele Ströme genährt und für den Fischfang sehr ergiebig. Seine drei beträchtlichen Zuflüsse sind im N. die 60 M. lange Msta, im S. der 56 M. lange Lowat mit seinem verwickelten Delta und vielen wasserreichen Zuflüssen, und im W. der 30 M. lange Schelon, während der Wolchow den 35 M. langen Abfluß des Sees bildet, der sein Wasser dem Ladogasee zuführt. Der See und seine Kanäle bilden zwei der wichtigsten Wasserstraßen Rußlands, indem der Wyschnyi-Wolotschok-Kanal die Msta mit dem Wolgazufluß Twerza und so Petersburg und Astrachan verbindet, und der Kanal von Welikie-Luki mittels der Düna und des Lowat Riga und Petersburg in Verbindung setzt. Auf drei Seiten, im N., S. und W., ist der See von Militärcolonien umgeben, und Staraja Russa im S., die Hauptstadt dieser Colonien, zeichnet sich durch ihre ergiebigen Salinen aus.

Ilse, ein Flüßchen des Oberharzes, mündet im hannov. Fürstenthum Hildesheim in die Ocker. Das Ilsethal beginnt auf der Ostseite des Brocken in einer Höhe von 3000 F., an der rauhen Schlucht des sog. Schneelochs, wohin das Wasser des auf dem Gipfel in 3470 F. Seehöhe gelegenen Hexenborns abfällt, und stürzt so rasch abwärts, daß auf einer horizontalen Entfernung von 6000 F. der Fall 1600 F. beträgt. Die bald über Rollsteine springende, bald über Felsblöcke schäumend und tosend hinabstürzende J. bildet überaus malerische Gruppen von Cascaden und erhöht dadurch die Reize des herrlich bewaldeten Thals, welches zu den romantischsten des Harzes gehört und den schönsten Weg auf den Brocken darbietet, in 3 St. von Ilsenburg, hinauf zuerst sanft und bequem bis an den Ilsenstein, zuletzt sehr steil, treppenartig und über Felsblöcke. Der Ilsenstein oder Ilsestein ist der beträchtlichste Granitfelsen des Brockengebirgs und ragt aus dem Thale zu einer Höhe von 230 F. senkrecht empor, umgeben von finstern, furchtbaren Schlünden und Klüften, oben mit einem kolossalen eisernen Kreuze geziert, welches 19. Oct. 1814 Graf Anton von Wernigerode als Denkmal für seine im Freiheitskampfe gefallenen Freunde errichtete. Der Fels äußert eine stark ablenkende Wir-

kung auf die Magnetnadel. Ihm gegenüber starren die verwitterten Felsmassen des Westerbergs und der Bäumlersklippe aus dem Dunkel hoher Tannen empor. Die Anwohner haben an den Ilsenstein eine Sage geknüpft, wonach derselbe als Sitz einer verzauberten, Schätze bewahrenden Prinzessin erscheint. Die Sage ist von Blumenhagen dramatisirt und in neuerer Zeit vielfach behandelt worden. — Der belebte Marktflecken **Ilsenburg** in der Grafschaft und im Kreise Wernigerode des preuß. Regierungsbezirks Magdeburg, liegt 732 F. über dem Meere an der I., wo sie aus dem Gebirge tritt, am Fuße und im Angesicht des Brockens, in lieblicher Umgebung, hat 2800 E., ein altes und ein neues Schloß mit Gestüte, Eisenhütten- und Hammerwerke, Papier- und andere Mühlen, Eisenschlacken- und Dampfbäder, eine Trink- und Molkenanstalt.

Iltis oder **Ratz** (Mustela putorius), ein zur Gattung der Marder (s. d.) gehöriges Raubthier von $1\frac{1}{2}$ F. Länge, mit 6 Zoll langem Schwanze, dunkelbraunem Bauche, hellerm Rücken, weißer Schnauze und Ohrspitze, ist im gemäßigten Europa einheimisch. Der I. richtet nicht nur in Wald und Feld viel Schaden an, indem er den jungen Hasen, Kaninchen und dem wilden Geflügel nachstellt, sondern ist auch ein gefährlicher Feind der Hühnerhöfe und Taubenhäuser, die er in Einer Nacht oft völlig leert. Besonders sind seine Räubereien im Winter zu fürchten, wo er in der Nähe der Dörfer einen Schlupfwinkel sucht. Seine Beute schleppt er sowie auch die Eier, die er indeß meist auf der Stelle ausschlürft, nach seiner Höhle. Sowol wegen des Schadens, den er anrichtet, wie wegen seines Balgs, der, ungeachtet er sehr stark riecht, doch ein gutes Pelzwerk abgibt, wird er eifrig verfolgt.

Imagination, s. Phantasie.

Imâm (arab.), d. i. Vorsteher oder Lehrer, werden vorzugsweise die berühmtesten Dogmatiker des Mohammedanismus genannt; im allgemeinen bezeichnet man aber damit eine von denjenigen Personen der mohammed. Ulemas oder Geistlichen, welche in den Moscheen den Gottesdienst verrichten. Sie beten, lesen den Koran vor, predigen, leisten den Kranken Beistand, sprechen den Segen bei Vermählungen und sind überhaupt die eigentlichen Priester der Mohammedaner. In ihrer Tracht sind sie von den Personen weltlichen Standes blos durch den Turban verschieden, der bei ihnen etwas höher als gewöhnlich geformt ist. Sie erhalten ihre Besoldung aus den Moscheen, bei welchen sie angestellt sind, und stehen bei dem Volke in großem Ansehen. Selbst der Sultan führt als geistliches Oberhaupt der Moslems den Titel I.

Imbert (Barthélemy), einer der vorzüglichsten franz. Fabeldichter, geb. 1747 zu Nîmes, widmete sich nach freier Wahl fast ausschließend den schönen Wissenschaften und machte sich durch sein «Jugement de Paris» (Amsterd. und Par. 1772) zuerst als Dichter vortheilhaft bekannt. Obschon er in der Folge nicht alle Erwartungen erfüllte, so sicherten ihm doch seine anmuthigen Fabeln bleibenden Ruf. Eine Auswahl derselben enthalten seine «Oeuvres poétiques» (2 Bde., Haag 1777). Sein Lustspiel «Le jaloux sans amour» erhielt sich sehr lange auf der Bühne. Auch versuchte er sich auf dem Gebiete des Romans, jedoch mit geringerm Erfolg. Er starb zu Paris 23. Aug. 1790.

Imeretien, s. Georgien.

Immanent, im Gegensatze theils zu dem Transeunten, theils zu dem Transscendenten (s. d.), heißt alles das, was innerhalb einer Sache oder eines Begriffs bleibt und nicht über sie hinausgeht. Die Philosophie bedient sich daher dieses Ausdrucks in mehr als einer Beziehung. Man unterscheidet z. B. äußere, transeunte Ursachen von innern, immanenten, d. h. solchen, die, wie bei der Selbstbestimmung, in dem sich verändernden Dinge selbst liegen. So nannte Spinoza Gott die immanente Ursache der Welt, um dadurch zu bezeichnen, daß Gott dem Sein nach nicht von der Welt verschieden ist. Kant sprach von einem immanenten Vernunftgebrauche, d. h. einem solchen, der sich auf die Grenzen der gegebenen Erscheinungswelt beschränkt, im Gegensatze zu dem transscendenten, d. h. dem diese Grenze überschreitenden. Ebenso spricht man von einer immanenten Methode, d. h. einer solchen, welche sich durch den Gegenstand der Untersuchung selbst bestimmen läßt, immanenter Entwickelung einer Wissenschaft, einem immanenten, d. h. nicht äußerlichen, sondern in den Gegenstand selbst vertieften Wissen.

Immediat, unmittelbar, bezeichnet besonders in öffentlichen Verhältnissen das Unterbrochensein der gewöhnlichen Gliederung und die selbsteigene Beziehung zur höchsten Spitze oder Stelle. So spricht man von Immediatsachen und Immediatvorstellungen, welche mit Uebergehung der nächstzuständigen Behörde gleich bei der höchsten Instanz oder selbst dem Regenten vorgebracht und erledigt werden, besonders aber im ehemaligen Deutschen Reiche von Immediatständen (-städten, -stiftern), d. h. dem Kaiser ohne Zwischenlehnsherrn unter-

gebenen, reichsunmittelbaren Ständen. In ähnlicher Weise werden in den Territorien die der Staatsgewalt unmittelbar unterstehenden Immediatstädte von den zunächst in gutsherrlicher Abhängigkeit sich befindenden Vasallenstädten unterschieden.

Immergrün oder Singrün (Vinca), eine zur Familie der Apocyneen und zur 5. Klasse, 1. Ordnung, des Linne'schen Systems gehörende Pflanzengattung, besitzt einen fünfspaltigen Kelch und eine tellerförmige, am Schlunde erweiterte Blumenkrone mit fünf schief abgestutzten Zipfeln. Die Blätter sind gegenständig, lederartig, ausdauernd und die Blüten stehen einzeln oder paarweise in den Blattwinkeln. In Gebüschen und Wäldern Europas wächst das kleine I. (V. minor), mit ganz kahlen Blättern, das aber auch häufig in Gärten zu Einfassungen und auf kleinen Hügeln cultivirt wird und uns schon im ersten Frühlinge mit seinen Blüten erfreut, die hellblau, selten weiß oder röthlich-violett, zuweilen auch gefüllt sind. Die bitter-abstringirenden Blätter waren sonst als blutreinigendes Mittel gebräuchlich. Durch Größe der Blumen und gewimperte Blätter ist das große I. (V. major) und durch Blütenreichthum das krautige I. (V. herbacea) ausgezeichnet, welche beide bei uns ebenfalls als Zierpflanzen in den Gärten cultivirt werden und in Südeuropa heimisch sind. Das aus dem tropischen Asien stammende rosenrothe I. (V. rosea), dessen rosenrothe oder auch weiße Blumen einen sammthaarigen Schlund besitzen, wird bei uns in Töpfen gezogen.

Immermann (Karl Lebr.), dramatischer Dichter und Romanschriftsteller, ward 24. April 1796 zu Magdeburg geboren, wo sein Vater, ein gewissenhaft strenger Mann aus der altpreuß. Schule, als Kreis- und Domänenrath lebte. Zu der ernsten und strengen Lebensrichtung, welche er der väterlichen Erziehung verdankte, gesellte sich früh als heilsamer Gegensatz die Neigung zur Poesie und dichterischen Versuchen. Von seinem Vater zum Juristen bestimmt, erhielt er auf dem Gymnasium zu Magdeburg seine akademische Vorbildung. Seine auf der Universität zu Halle 1813 begonnenen Studien unterbrach er, indem er in die Reihen der Vaterlandsvertheidiger trat. Ein heftiges Nervenfieber gestattete ihm jedoch nur den Feldzug von 1815 mitzumachen. Nachdem er nach Halle zurückgekehrt, verwickelte er sich in die unter den Studenten bezüglich der Burschenschaft ausgebrochenen Zwiste, namentlich in der Schrift «Ueber die Streitigkeiten der Studirenden in Halle» (Lpz. 1817), die bei dem Wartburgsfeste mitverbrannt wurde. Bald darauf trat er als Referendar in Magdeburg in den Staatsdienst, wurde 1823 Auditeur in Münster und 1827 Landgerichtsrath in Düsseldorf. Hier übernahm er im uneigennützigsten Sinne die Verwaltung des Theaters, welches er zu einer deutschen Musteranstalt zu erheben gedachte. In der That gelang es ihm, aus zum Theil schwachen Kräften ein vorzüglich geschultes Ensemble zu bilden. Dennoch scheiterte das Unternehmen, das auf ein poetischen Intentionen geneigtes Publikum berechnet war, und nicht ohne eigene Verluste trat I. von der Bühnenverwaltung in seine amtliche Stellung zurück. Beschäftigt mit der Abfassung seiner «Memorabilien» (Bd. 1, Hamb. 1840), starb er plötzlich 25. Aug. 1840. Im Anfange und in der Mitte seiner literarischen Laufbahn machte sich I. besonders durch seine dramatischen Dichtungen einen Namen. In seinen Trauerspielen lassen sich die tiefen Studien, die er den dramatischen Dichtungen Shakspeare's gewidmet, nicht verkennen. Groß in der Anlage, bedeutsam in der Charakteristik, tief in der Gedankenentwickelung, haben sie etwas Herbes und Schroffes und entbehren einer eigentlich humoristischen Auffassung und des süßen Zaubers der Lyrik, die er im Drama, um dieses von allen fremdartigen Elementen freizuhalten, möglichst vermied. Seinen Lustspielen fehlt es nicht an sinnreichen Wendungen. Im allgemeinen sind jedoch seine dramatischen Dichtungen, die in der deutschen Literatur einen ehrenvollen Platz einnehmen, mehr für die Lektüre als für die theatralische Wirkung berechnet. Nacheinander erschienen «Die Prinzen von Syrakus», ein Lustspiel (1821); die drei Trauerspiele «Das Thal von Ronceval», «Edwin» und «Petrarca» (1822); «König Periander», ein Trauerspiel (1823); «Ein ganz schön Trauerspiel von Pater Brey, dem falschen Propheten» (1823), veranlaßt durch Pustkuchen's «Wanderjahre»; das schöne Lustspiel «Das Auge der Liebe» (1824); die Tragödie «Cardenio und Celinde» (1826); das dramatische Gedicht «Trauerspiel in Tirol»; das Trauerspiel «Kaiser Friedrich II.»; die Lustspiele «Die Verkleidungen» (1828) und «Die Schule der Frommen» (1829); die Trilogie «Alexis» (1832) und die tiefsinnige Mythe «Merlin» (1832), seine beiden großartigsten dramatischen Dichtungen, und das Trauerspiel «Ghismonda, oder die Opfer des Schweigens» (1839). Gleichzeitig ließ er den Halbroman «Das Papierfenster eines Eremiten» (1822), «Miscellen» (Stuttg. 1830) und das «Reisejournal» (Düsseld. 1833—35) erscheinen. Selbst im Lyrischen, was ihm ferner lag, versuchte er sich in seinen «Gedichten» (Hamm 1825) und der neuen Folge seiner «Gedichte»

(Stuttg. 1830). Ein lieblich-drolliges Märchen, «Tulifäntchen» (Münst. 1830; illustrirt von Hosemann, Berl. 1861)), verdient weit mehr Anerkennung, als es gefunden zu haben scheint. In eine unerquickliche Fehde mit dem Grafen Platen verwickelt, schrieb er «Der im Irrgarten der Metrik umhertaumelnde Cavalier» (Hamb. 1829). Seine mannhafte, ernste Gesinnung läßt sich am besten aus dem von E. Schenk herausgegebenen «Briefwechsel Mich. Beer's» (Lpz. 1837) erkennen. Eine hohe Stellung nimmt J. als Romanschriftsteller ein durch seine «Epigonen» (2 Bde., Düsseld. 1836; 2. Aufl., Berl. 1854), die freilich sehr in der Nachwirkung des Goethe'schen «Wilhelm Meister» befangen und trotz einzelner Vortrefflichkeiten keine ganze Composition sind, namentlich aber durch seinen komischen, jedoch auch an ernsten Partien und meisterhaften Schilderungen aus dem westfäl. Dorfleben reichen «Münchhausen» (4 Bde., Düsseld. 1838—39; 2. Aufl. 1841; Berl. 1861). In sorgfältiger Auswahl erschienen seine «Gesammelten Schriften» (14 Bde., Düsseld. 1834—43). Putlitz gab J.'s «Theaterbriefe» (Berl. 1851) heraus. Vgl. W. Müller von Königswinter, «Erzählungen eines Rheinischen Chronisten» (Bd. 1, Lpz. 1860).

Immobilien nennt man im Gegensatze von den Mobilien (s. d.) alles unbewegliche äußere Besitzthum, das nicht fortgeschafft werden kann (res soli), weil es in einem Theile des Bodens selbst besteht oder doch mit dem Boden so verbunden ist, daß es, ohne seinen Charakter im ganzen zu verlieren, sich nicht von ihm trennen läßt, z. B. ein Gebäude. Das Immobilarvermögen gewährt dieser Unbeweglichkeit wegen und weil die damit vorgehenden Veränderungen meist sogleich in die Augen fallen, in verschiedener Hinsicht eine größere Sicherheit als das Mobilarvermögen, die nach vielen Particularrechten noch dadurch erhöht wird, daß Veräußerungen und Verpfändungen nur unter gerichtlicher Autorität vorgenommen werden können. Auch lassen sich J. erst innerhalb längerer Zeit ersitzen. Durch positive Gesetze sind manche an sich bewegliche Gegenstände den J. gleichgestellt worden, z. B. Schiffmühlen, Nutzungsrechte an unbeweglichen Sachen, hypothekarische Forderungen und Realgerechtsame, auch Staatsrenten, welche im Staatsschuldbuche als unveräußerlich eingetragen stehen.

Immortellen, d. h. unsterbliche, nennt man solche Blumen oder Blütengruppen, welche wegen trockenhäutiger Hüllblätter ihre Form und ihr frisches Ansehen auch im todten, völlig ausgetrockneten Zustande behalten und daher zu Bouquets und Kränzen im Winter, namentlich aber zum Schmuck der Särge und Gräber verwendet werden. Es gibt mehrere Pflanzengattungen, deren Arten dergleichen unverwelkliche Blumen haben. Fast alle gehören der Familie der Compositen an. Unter diesen ist die von Decandolle aufgestellte Gattung Helichrysum die wichtigste. Ihre zahlreichen, der Mehrzahl nach in Südafrika vorkommenden Arten haben Blütenkörbchen mit dachziegelförmig angeordneten, trockenhäutigen, meist glänzend goldgelb, selten weiß gefärbten Hüllschuppen und auf den Früchtchen einen einfachen haarigen Pappus. Im gewöhnlichen Leben bezeichnet man meist nur die Arten mit kleinen kugeligen Blütenkörbchen als J., während man die großköpfigen mit flach ausgebreiteter Hülle Strohblumen nennt. Zu erstern gehört H. arenarium, die Sandimmortelle oder das Fuhrmannsröschen (weil die Fuhrleute sich gern ihren Hut mit seinen goldgelben Blütenkörbchen schmücken), welches auf Sandboden ebener Gegenden sehr häufig wild wächst und bisweilen auch orangerothe Blütenkörbchen besitzt (noch häufiger färbt man dieselben orangeroth, wenn man sie zu Kränzen u. dgl. verwenden will). Die etwas größern Blütenkörbchen einiger südeurop. Arten (H. angustifolium, Stoechas, serotinum) kommen unter dem Namen französische J. in den Handel. Manche Arten sind durch einen gewürzhaften Geruch ausgezeichnet, wie die am Cap einheimische wohlriechende Immortelle (H. odoratissimum) und das in Neuholland wachsende H. odorum, dessen Blumen frisch wie Tonkabohnen riechen, während das ebenfalls capische, in unsern Gärten als Sommergewächs häufig angebaute H. foetidum einen widrigen Geruch verbreitet.

Immunität, abgeleitet vom lat. immunis, d. h. frei von Verpflichtungen gegen den Staat, war im frühen Mittelalter das Privilegium vieler geistlicher, weiterhin auch mancher weltlicher Würdenträger, vermöge dessen sie den Reichsbeamten jeden Eintritt in ihr Gebiet verwehren und neben der Gerichtsbarkeit über ihre Gutsunterthanen auch die Grafengerechtsame hinsichtlich der dazwischenwohnenden Reichsfreien verwalten konnten. In den J. liegen die Anfänge der spätern Territorien. Jetzt versteht man darunter die gewissen privilegirten Ständen zustehende Befreiung von bestimmten öffentlichen Pflichten, insbesondere die Befreiung der Geistlichkeit (immunitas ecclesiastica) von der Militär- und Steuerpflicht, von der Einquartierungslast, von Staatsfronen, und deren Exemtion von dem gewöhnlichen Gerichtsstande.

Imōla, eine Stadt in der ital. Provinz Bologna und Hauptort des gleichnamigen Kreises,

an der Straße von Bologna nach Faenza, auf einer kleinen, vom Santerno gebildeten Insel, in höchst reizenden Umgebungen, soll das vom Dictator Sulla erbaute Forum Cornelii der Römer sein. Noch gegenwärtig ist der Ort mit Mauern, Thürmen und Gräben umgeben, der Sitz eines Bischofs und hat (1862) 10916 E., ein Gymnasium und eine technische Schule, ein altes Schloß und mehrere ansehnliche Kirchen, darunter die im modernen Geschmack restaurirte Kathedrale und die Kirchen der Dominicaner und der Brüderschaft von San-Carlo. Hauptnahrungszweig der Bewohner ist der Weinbau. Der hier bereitete Weinstein kommt unter dem Namen Tartaro di Bologna in den Handel.

Imŏla (Innocenzo da), eigentlich Innocenzo Francucci aus Imola, geb. um 1494, erlernte die Malerei bei Franc. Francia, dann in Florenz bei Mariotto Albertinelli und wurde in der Folge einer der eifrigsten Nachahmer Rafael's, sodaß er sogar einzelne Rafael'sche Figuren und Partien geradezu in seine Gemälde aufnahm. Seine Composition ist meist ziemlich einfach und unbedeutend, auch sein Colorit nicht ohne Härte; dagegen läßt sich in dem oft schönen und kräftigen Ausdruck der Köpfe die Anmuth des Francia erkennen. Seine Hauptwerke sind Fresken zu San-Michele in Bosco zu Bologna und einige Altarblätter in der dortigen Pinakothek. Er lebte meist in Bologna und starb um 1550.

Impătiens, von Linné benannte, zur 5. Klasse, 1. Ordnung, seines Systems und zur Familie der Balsamineen gehörende Pflanzengattung, welche sich von der ihr zunächststehenden Gattung Balsamine (s. d.) nur durch die fünflappige Narbe und die schotenförmige Kapsel unterscheidet. Ihre Arten sind saftvolle einjährige Kräuter mit einfachen Blättern und achselständigen Stielen, welche mehrere Blüten tragen. Bei uns kommt nur eine Art vor: das an schattigen, feuchten Orten, namentlich in Buchenwäldern häufig, oft massenhaft wachsende, gelbblühende Springkraut oder Rührmichnichtan (I. nolitangere L.), dessen reifende Kapsel bei gelindem Druck elastisch aufspringt und die Samen von sich schleudert. Mehrere ausländische Arten sind Zierpflanzen geworden, z. B. I. tricornis glandulifera und candida Lindl. aus Indien, welche sich durch ihre Samen leicht vermehren lassen. Man säet dieselben im Frühjahre in Mistbeete oder Töpfe und versetzt die jungen Pflanzen im Juni ins freie Land, wo sie bald heranwachsen und im hohen Sommer und Herbst mit ihren saftgrünen Stengeln und schöngefärbten Blumen hübsche Gruppen bilden.

Imperativ (lat.) heißt diejenige Form des Verbums, durch welche ein Befehl ausgesprochen wird. In der gewöhnlichen Grammatik rechnet man diese Form zu den Modus; sie kann indeß nur uneigentlich so bezeichnet werden, da ihr ein bestimmtes Kennzeichen, welches den Modus als solchen andeutet, wie z. B. beim Conjunctiv, fehlt. Die Personalendungen des I. sind ursprünglich dieselben wie im Indicativ, nur daß dieselben vocativisch aufzufassen sind; indeß hat die zweite Person des Singulars meistens keine Endung, sondern weist nur den reinen Stamm des Verbums auf. Das Deutsche hat nur noch die zweite Person im Singular und Plural, Sprachen auf älterer Stufe, wie Sanskrit, Griechisch und Lateinisch, besitzen auch die dritten Personen. Wo in der Grammatik erste Personen des I. aufgeführt werden, sind es stets imperativisch gebrauchte Conjunctivformen.

Imperator hieß bei den Römern im weitern Sinne jeder Magistratus, der das Imperium (s. d.) hatte, besonders wenn er den Oberbefehl im Felde führte. In einem engern Sinne wurde das Wort gebraucht, wenn das Heer auf der Wahlstatt den siegreichen Feldherrn feierlich als I. ausrief. Die Bezeichnung galt dann, vom Senate bestätigt, als Ehrenname, der dem Namen des Feldherrn nachgesetzt, aber nach dem Triumph, der darauf erfolgte, wieder abgelegt wurde. In anderer Weise erhielt Julius Cäsar nach seiner Rückkehr aus dem Spanischen Kriege 45 v. Chr. vom Senat auf Lebenszeit den Titel I. Dieser Titel wurde dann als Pränomen seinem Namen vorangestellt, um die ihm auf Lebenszeit zuerkannte höchste militärische Gewalt zu bezeichnen. Ebenso und in derselben Bedeutung ließ sich Octavianus nach der Schlacht bei Actium 29 v. Chr. den Titel vom Senat ertheilen, und so führten ihn auch die folgenden Kaiser. Daher kam es, daß mit dem Worte I. auch der Kaiser (s. d.) überhaupt, dessen Vorrang vor allen Bürgern eigentlich das Wort Princeps ausdrückte, bezeichnet wurde.

Imperfectum (lat.) heißt eine Form des Zeitworts, durch welche die Handlung als in der Vergangenheit liegend dargestellt wird, jedoch nicht als absolut vergangen und abgeschlossen, was durch das Perfectum ausgedrückt wird, sondern als in Beziehung stehend zu einer andern ebenfalls vergangenen Handlung, z. B.: «ich habe es mir überlegt», d. h. ich bin fertig, der Entschluß ist gefaßt, und: «ich überlegte es gerade, als er mich fragte». Uebrigens ist die Form und Bildung des I. in den verschiedenen Sprachen eine ganz verschiedene. Das eigentliche I.,

wie Sanskrit und Griechisch es besitzen, ist eine vom Stamme des Präsens durch bestimmte Kennzeichen, z. B. verkürzte Endungen, Augment, abgeleitete Bildung; das Lateinische bildet sein I. durch Zusammensetzung mit einem Hülfsverbum. Was man in der Grammatik des Neuhochdeutschen I. nennt, ist eigentlich das alte Perfectum, daher das deutsche I. der Form nach dem griech. und lat. Perfectum entspricht.

Imperial ist der Name einer russ. Goldmünze im Werthe von 20 Silberrubeln, die seit 1755 in ganzen und halben Stücken ausgemünzt wurde. Seit 1817 stellte man jedoch die Ausprägung von ganzen I. ein und machte den halben I. zu 5 Rubeln zur russ. Hauptgoldmünze. Der halbe I. hat gegenwärtig gesetzlich ein Gewicht von 6,544 Grammen, eine Feinheit von $916^2/_3$ Tausendtheilen oder von elf Zwölfteln und demnach ein Feingewicht von 5,9987 Grammen, sodaß sein Werth 0,59987 deutschen Kronen entspricht. Im allgemeinen stimmt daher der russ. Halbimperial mit der bisherigen deutschen Pistole überein, indem er nur etwa $^1/_2$ Proc. geringer als die preußische und sächsische und etwa $^2/_3$ Proc. besser als die hannov. Pistole ist. Im russ. Reiche selbst wird der I. von dem Staate und dessen Creditanstalten um 3 Proc. höher als die Silbermünze, also zu 10 Rubel 20 Kopeken, der Halbimperial zu 5 Rubel 15 Kopeken Silber angenommen, welche Werthung auch im Handel und im gewöhnlichen Leben stattfindet.

Imperium hieß die den röm. Königen, dann in der Republik den höhern Magistraten, namentlich den Consuln und Prätoren, vom Volke durch eine Lex curiata übertragene höchste befehlende und ausführende Gewalt. Unterschieden war das I. von dem Begriffe potestas (Macht, Gewalt) insofern, als letzteres Wort nur die Macht bezeichnete, welche jedem Magistratus seinem Amte gemäß zukam. Das I., als dessen wesentliches Zeichen die Lictoren galten, war mit dem Recht zur Anstellung der höhern Auspicien verbunden und zeigte sich vornehmlich in der Ausübung der höchsten militärischen und richterlichen Gewalt. In den spätern Zeiten der röm. Republik ward den Consuln und Prätoren nach Niederlegung ihres Amts das I. prorogirt oder verlängert, damit sie als Proconsuln oder Proprätoren die Provinzen verwalten konnten. Die Juristen der röm. Kaiserzeit unterschieden das aus der Feldherrngewalt abgeleitete imperium merum, d. i. das reine I., auch gladii potestas genannt, die Criminalgewalt über Leben und Tod, welche der Kaiser den Provinzstatthaltern und den Präfecten der Stadt und des Prätoriums übertrug, und das imperium mixtum, das sich auf die Civiljurisdiction beziehende, welches namentlich die Befugniß des Magistrats zum außerordentlichen Rechtsverfahren durch Cognition und Decret enthielt.

Impfung oder Inoculation heißt die Einverleibung von Arzneien oder Krankheitsstoffen in die angeschnittene Lederhaut. Arzneien impft man jetzt nicht mehr ein, sondern spritzt sie unter die Haut. (S. Injection.) Die I. von Krankheitsstoffen nimmt man entweder vor zum Schutz gegen Krankheiten (Blattern, Viehseuche) oder zur Cur derselben (Syphilis). Zur Schutzblatter-Impfung dient der wässerige Inhalt (Lymphe) der natürlichen oder der durch I. auf Menschen erzeugten Kuhpocke (s. d.). Die I. wird mit der Lanzette vorgenommen oder mit der Impfnadel, einem reißfederähnlichen Instrument.

Imponderabilien oder unwägbare Stoffe nannte man in der Physik die unbekannten Ursachen, durch welche man die Erscheinungen des Lichts (s. d.), der Wärme (s. d.), der Elektricität (s. d.) und des Magnetismus (s. d.) erklären zu können glaubte. Man nahm deshalb für jede Klasse dieser Erscheinungen die Existenz einer oder, wie bei der Elektricität und dem Magnetismus, gar zweier polar entgegengesetzter, sehr feiner, weder durch die Sinne unmittelbar wahrnehmbarer, noch durch das Gewicht bestimmbarer Materien an, durch deren Bewegung oder Ruhe, Mangel oder Ueberfluß u. s. w. unter verschiedenen äußern Bedingungen jene Erscheinungen hervorgebracht würden. Neuere Untersuchungen haben aber nachgewiesen, daß die Annahme solcher imponderabeln Stoffe als Ursache der genannten Erscheinungen nicht statthaft ist, weil die Erscheinungen des Lichts, der Wärme und der Elektricität sich aus schwingenden Bewegungen des Aethers erklären lassen und der Magnetismus nur eine bestimmte Wirkungsweise der Elektricität ist.

Impost (vom mittellat. impostus) nennt man eine Auflage auf das Erzeugen, Verbrauchen und Einbringen von Salz, Getränken, Getreide u. s. w., also eine indirecte Abgabe, deren Object alles sein kann, was im Verkehr ist. Eine bestimmtere Bedeutung bekommt das Wort dann, wenn man damit einzelne in einem Lande eingeführte, neben der Steuer auf gewissen Waaren lastende Abgaben bezeichnet, wie es denn sonst I. und Tranksteuer von Wein und Bier nebeneinander gab, die sich nicht nur durch die verschiedene Zeit der Einführung, sondern auch durch die Erhebungsweise voneinander unterschieden.

Impotenz oder das Unvermögen, den Act der Begattung auszuüben (impotentia coëundi), ist wohl zu unterscheiden von der Unfruchtbarkeit oder der Unfähigkeit, zu zeugen, zu befruchten oder befruchtet zu werden (impotentia generandi). Die I. kommt bei beiden Geschlechtern vor, weit häufiger jedoch bei dem männlichen als bei dem weiblichen. Sie kann angeboren oder erworben, beständig vorhanden oder nur momentan, heilbar oder unheilbar sein. Die Ursachen der I. sind theils körperliche (impotentia physica), wie gänzlicher Mangel oder fehlerhafter Bau der zur Begattung oder Zeugung nöthigen Geschlechtsorgane, Krankheiten derselben, Erschöpfung infolge zu frühen und unmäßigen Geschlechtsgenusses oder unnatürlicher Ausschweifungen, schwerer Krankheiten oder hohen Alters; theils geistige (impotentia psychica), namentlich gemüthliche Zustände, die das Verlangen der physischen Liebe zum Schweigen bringen, wie z. B. Abneigung und Widerwille gegen die betreffende Person des andern Geschlechts, oder auch Mangel an Vertrauen zu sich, übergroße Aufregung, in seltenen Fällen selbst eine mit scheuer Ehrfurcht gepaarte oder zu glühende, schwärmerische Liebe. Bei Behandlung der I., die nur als symptomatische Erscheinung gelten kann, ist die Heilung der sie bedingenden Grundkrankheit, die Entfernung der diese veranlassenden oder unterhaltenden Ursachen die Hauptaufgabe. Sind diese durch diätetische, arzneiliche, operative oder psychische Einwirkungen absolut oder wegen besonderer Umstände nicht zu beseitigen, so ist auch die I. unheilbar. In Fällen, wo Kraftvergeudung und dadurch herbeigeführter Kraftmangel sie verursacht, hat man die Thätigkeit und Kraftäußerung der betreffenden Organe meist vergebens wieder hervorzurufen gesucht durch sog. Liebestränke, von denen einige (die stimulirenden, Aphrodisiaca) höchst gefährlich sind. In vielen Fällen, wo I. auf frühere Ausschweifungen folgt, sind Zügelung der verderbten Einbildungskraft, lange Enthaltsamkeit, Turnen, Kaltwassercuren und eine kräftige, nahrhafte Diät dasjenige, was noch einige Hoffnung eines glücklichen Erfolgs gestattet.

Imprägnation, so viel als Durchdringung, wird besonders von gewissen, auf der Grenze der mechan. und chem. Vorgänge stehenden Erscheinungen gebraucht, und in den meisten Fällen bedient man sich dafür bezeichnender und richtiger des Wortes Absorption (s. d.), da meist die hierher gehörigen Erscheinungen unter die Adhäsionserscheinungen und Capillarwirkungen gehören. So werden z. B. poröse Körper, wie Wolle u. s. w., von Fettigkeiten imprägnirt und Flüssigkeiten von Salzen, die sich darin auflösen, oder von Gasarten. Auch von Riech- und Ansteckungsstoffen, welche gewisse poröse Körper, besonders animalischen Ursprungs, durchdringen und diesen fest anhaften, braucht man den Ausdruck I. Von besonderer technischer Wichtigkeit ist die I. des Holzes mit verschiedenen antiseptischen Substanzen, wie Kochsalz, Kupfervitriol, Sublimat, Theer u. s. w., zur Verhinderung der Fäulniß, Schwammbildung und Zerstörung durch Insekten. Die I. geschieht gewöhnlich dadurch, daß man die conservirende Flüssigkeit mit Gewalt in die Poren des Holzes treibt, oft wol auch, nachdem man vorher in geschlossenem Gefäß die Luft aus den Poren ausgesaugt hat. (S. Holz und Holzconservation.)

Impresario heißt in Italien der Director einer Schauspielergesellschaft, welcher zugleich der Unternehmer auf eigene Gefahr und Kosten zu sein pflegt. Er erhält von den einzelnen Städten umsonst oder gegen Pacht ein Schauspielhaus eingeräumt, wirbt seine Truppe, deren Mitglieder nur von ihm abhängen, und vereinigt in seiner Hand meist sowol die artistische als technische und ökonomische Leitung des Ganzen. Solange in Italien das improvisirte Lustspiel, die sog. commedia dell' arte, blühte, entwarf der I. auch meist die Scenarien zu denselben, welche die einzelnen Schauspieler bei der Darstellung ausführten. Seltener findet man, daß er als Kunstdichter thätig ist.

Imprimatur (lat., d. i.: es kann oder mag gedruckt werden) heißt bei der Censur von Druckschriften durch bestimmte Behörden die Genehmigung oder Erlaubniß des Drucks einer Schrift.

Impromptu, von dem lat. in promptu, im Deutschen Stegreifwitz, nennt man eine unvorbereitete sinnreiche, den Bedingungen des Augenblicks angemessene Aeußerung in Prosa oder in Versen, bestehe sie nun in einem einzelnen Witzworte (bon mot) oder in einer zusammenhängenden, abgerundeten Darstellung. Am effectvollsten ist das I., wenn es entweder einzelnen Individuen gegenüber als schnelle Entgegnung (riposte) oder der ganzen Gegenwart gegenüber mit treffenden Beziehungen auf allgemein bekannte Verhältnisse hervortritt. Veranlassung zu I. letzterer Art geben besonders die Tribüne und die Bühne; auf beiden zeichnen sich die Franzosen darin vorzüglich aus. Die deutsche Literatur hat, ohne den Reichthum der französischen an Stegreifgedichtchen zu besitzen, doch in dem, was von den sog. Spruchsprechern auf uns gekommen, Meisterhaftes aufzuweisen. Zahlreiche gute Schlag- und Witzworte enthalten auch Zinkgref's «Deutsche Apophthegmata».

Improvisatoren (improvisatori) heißen in Italien Dichter, die aus dem Stegreif (ex improviso) jedes aufgegebene Thema sogleich ausführen, ihre Verse declamiren oder unter Begleitung eines Instruments absingen. Bei Völkern von lebhafter und fruchtbarer Phantasie kommt die Gabe des Improvisirens, besonders durch Musik angeregt, häufig vor, z. B. bei Negerstämmen und unter den Arabern. Das lebhafteste Interesse im Abendlande für die improvisirte Poesie, und zwar in lat. Sprache, herrschte von jeher in Italien, an den Höfen von Urbino, Ferrara, Mantua, Mailand und Neapel. Als die griech. Gelehrten, welche im Laufe des 15. Jahrh. von Konstantinopel nach Italien flüchteten, daselbst mit dem Geschmack an ihrer Sprache und Literatur auch ihre Gebräuche verbreiteten, führte man die Symposien ein, bei denen die Freuden der Tafel durch die des Geistes erhöht wurden. Leo X. liebte sie sehr, und unter den an seiner Tafel versammelten Gelehrten zeichnete sich besonders Andr. Marone (geb. 1474, gest. 1527) als Improvisator aus. Nach Leo's Tode fingen auch die I. an, statt in lat. Sprache in der lingua volgare zu improvisiren. Großen Ruf erlangte Silvio Antoniano (geb. 1540 zu Rom), der wegen seines Talents zu improvisiren den Beinamen Poetino erhielt. Einer der berühmtesten I. aber war der Ritter Perfetti (geb. 1680 zu Siena, gest. zu Rom 1747), von dessen improvisirten Gedichten 1748 zwei Bände erschienen. Auch Metastasio (s. d.) zeigte von früher Jugend an ein seltenes Improvisationstalent. Andere berühmte italienische I. waren Zucco (gest. 1764 zu Verona), der an dem Abbate Lorenzi einen würdigen Zögling und Nachfolger hinterließ; der Advocat Bernardi in Rom; Ludov. Serio und Ludov. Rossi, die beide 1799 in Neapel hingerichtet wurden; ferner Francesco Gianni (geb. 1760), der wegen seines glühenden Republikanismus von den Russen in Cattaro eingesperrt, nach seiner Befreiung aber 1800 von Bonaparte mit einer Pension von 6000 Frs beschenkt wurde; Tommaso Sgricci (geb. zu Arezzo 1798, gest. zu Florenz 23. Aug. 1836), dessen zu Turin improvisirtes Trauerspiel «Hector» der Stenograph Delpino (Tur. 1823) im Druck erscheinen ließ; Cicconi, der zu Rom 1829 eine ganze Epopöe improvisirte; der auch in Deutschland durch seine Reisen bekannt gewordene Bindocci aus Siena. Unter den mit Improvisationstalent begabten Frauen wurde keine mehr gefeiert als Magdalena Moralli Fernandez, aus Pistoja (gest. 1800), in der Akademie der Arkadier Corilla Olimpica genannt. Nächstdem sind noch als Improvisatricen zu erwähnen Teresa Bandettini (geb. zu Lucca um 1756), Fortunata Sulgher-Fantastici aus Livorno, Rosa Taddei aus Rom, besonders aber Mazzei, geb. Lanti, welche an Ergiebigkeit der Phantasie, Reichthum und Reinheit des Ausdrucks wie im Wohlklange und in Regelmäßigkeit der Verse alle überragte. Von jeher aber erschienen die gedruckten Werke der bewundertsten I. nicht über dem Mittelmäßigen; Perfetti war deswegen klug genug, bei seinem Leben nicht zuzugeben, daß etwas von ihm gedruckt würde. Auffallend ist es, daß die meisten I. in Toscana oder Venedig, namentlich in Siena und Verona, geboren sind, und daß dieses Talent sich bis auf die Gegenwart an diesen Orten fortgepflanzt hat. In Deutschland, wo Volkscharakter und Sprachform der Improvisation nicht günstig sind, findet sich fast nur in Steiermark und Tirol einiges Talent für die Stegreifdichtung. Unter den wenigen, die damit öffentlich auftraten, ist als der vorzüglichste hervorzuheben O. L. B. Wolff aus Altona (gest. 1851 als Professor in Jena), der bei seinem ersten Auftreten 1825 vieles Aufsehen erregte. Ferner sind zu nennen M. Langenschwarz, K. Richter, Frau Karoline Leonhardt-Lyser, Ed. Beermann aus Osnabrück und Professor Wilh. Herrmann aus Braunschweig. In Frankreich versuchte sich seit 1824 in der Improvisation Eugène de Pradel, dem besonders kleine Gedichte, namentlich die sog. bouts rimés trefflich gelangen, und in Holland Willem de Clercq, der jedoch nie öffentlich auftrat.

Imputation, s. Zurechnung.

Imst, Marktflecken und Hauptort eines Bezirks in Tirol (Oesterreich), im Innthale, 8 M. oberhalb Innsbruck, vom Malkbache durchströmt und von nackten Felsen überragt, Sitz eines Bezirks-, eines Forst- und eines Steueramts, hat (1857) 2309 E., eine Pfarrei, ein Kapuzinerkloster, ein Institut der Barmherzigen Schwestern, eine Papierfabrik, eine Baumwollzeugfabrik, Druckerei und Färberei. Der einst bedeutende Handel mit Canarienvögeln, die bis nach Lissabon und Petersburg gingen und jährlich 30—40000 Fl. einbrachten, und mit Baumwollwaaren hat sehr abgenommen. Von dem Schlosse am südl. Ende des Orts hat man eine sehr schöne Aussicht. In der Nähe sind bemerkenswerth der kegelförmige Tschärgant, der Calvarienberg, der 8600 F. hohe Muttekopf, die Imsterspitz, das Salveser Thal u. s. w.

Inauguration bedeutet die feierliche Einweihung einer Person zu einem Amte, eines Orts

zu einem bestimmten Zwecke u. dgl., besonders durch Vornahme religiöser Handlungen. Sie wurde bei den Römern von den Augurn (s. d.) durch Befragung der Augurien, die den göttlichen Willen offenbarten, vorgenommen und fand bei den Königen statt, um ihnen, nachdem sie vom Volke erwählt waren, die religiöse Sanction für das oberste priesterliche Amt, das sie hatten, zu gewähren. In der republikanischen Zeit blieb sie für mehrere Gattungen von Priestern bestehen; für die Magistrate fiel sie weg.

Incarnat, wahrscheinlich eine Abkürzung der lat. Worte in granatis, heißt die hochrothe, keineswegs aber fleischfarbene Farbe, obschon dies eine sehr gewöhnliche Annahme ist. Incarnatin nennen die Engländer die etwas blässere Farbe als I. Auch pflegt man wol das tiefe Erröthen des Antlitzes bei Affecten der Leidenschaft, der Scham u. s. w. Incarnat zu nennen; misbräuchlich wird der Ausdruck sogar statt Carnation (s. d.) angewendet.

Incest, s. Blutschande.

Inchbald (Elizabeth), engl. Schauspielerin und Dichterin, geb. 1753, entfernte sich früh aus dem Hause ihres Vaters, des Pachters Simpson in der Grafschaft Suffolk, um in London die Bühne zu betreten, und heirathete hier den Schauspieler I., den sie aber auf einer Reise im südl. Frankreich durch den Tod verlor. Hierauf kehrte sie nach London zurück und spielte bis 1789 sowol dort als in Edinburgh und Dublin, wo ihre Schönheit und ihre Talente ihr großen Ruf erwarben. Nach ihrem Abgange von der Bühne schrieb sie mehrere Lust- und Schauspiele, von denen einige noch auf dem Repertoire sind. Außerdem lieferte sie eine Sammlung beliebter Theaterstücke verschiedener Verfasser mit biographischen und kritischen Zugaben: «The British theatre» (25 Bde., Lond. 1806—9), eine «Collection of farces» (7 Bde., Lond. 1809) und «The modern theatre» (10 Bde., Lond. 1811). Ihre einst beliebten Romane «A simple story» (4 Bde., Lond. 1791) und «Nature and art» (2 Bde., Lond. 1796) sind jetzt vergessen. Sie starb 1. Aug. 1821 zu Kensington bei London mit Hinterlassung von «Memoirs», die von Boaden herausgegeben wurden (2 Bde., Lond. 1833).

Incident, Incidentsachen, d. i. Nebensachen, heißen besonders im Civilprocesse diejenigen Rechtssachen, welche bei Gelegenheit einer bereits anhängigen Hauptsache nachträglich in Frage kommen und mit der Hauptsache zugleich in denselben Acten verhandelt werden, z. B. Gesuche um Fristverlängerung, Wiedereinsetzung in den vorigen Stand bei Versäumnissen. Die dadurch oder auf deshalb eingewendete Rechtsmittel veranlaßte Verhandlung heißt Incidentverfahren.

Inclination, d. i. Neigung, bezeichnet als Ausdruck für einen psychischen Zustand so viel als Zuneigung oder Anhänglichkeit. In der Mathematik versteht man darunter die Neigung zweier Ebenen gegeneinander oder einer Linie gegen eine Ebene. Die Astronomie bedient sich dieses Wortes, noch häufiger aber des deutschen Wortes Neigung für die Winkel, welche die Planeten- und Kometenbahnen mit der Erdbahn machen. In einem andern Sinne gebraucht man I. und Inclinatorium in der Physik von der Magnetnadel. Incliniren heißt ein Geschütz oder Gewehr so richten, daß die Mittellinie der Seele sich vorn nach dem Horizont zu neigt.

Incolat, s. Indigenat.

Incommensurabel heißen zwei Größen, welche kein gemeinschaftliches Maß haben, und deren Verhältniß sich daher durch Zahlen nicht genau ausdrücken läßt, wie dieses z. B. beim Verhältniß der Seite eines Quadrats zu dessen Diagonale, oder des Durchmessers eines Kreises zu dessen Peripherie der Fall ist.

Incompatibilität, s. Compatibilität.

Incompetenz, Unzuständigkeit, bezeichnet in der Gerichtssprache den Mangel an denjenigen Bedingungen, von welchen das Recht abhängt, eine gewisse Handlung, zumal der öffentlichen Autorität, vorzunehmen, Recht zu sprechen, Befehle zu erlassen u. s. w. (S. Competenz.)

In coena domini oder Nachtmahlsbulle, die merkwürdigste aller päpstl. Bullen, rührt in ihrem ersten Entwurfe aus sehr früher Zeit und namentlich von Urban V., 1362—70, her; durch Pius V. wurde sie 1567 und durch Urban VIII. 1627 erneuert und abgeändert. Sie enthält die vollständige Darlegung aller Rechte der röm. und der gesammten Hierarchie und die Verwahrung derselben gegen die weltlichen Fürsten, die Kirchenversammlungen und die Laien, verbunden mit der feierlichen Excommunicirung und Verfluchung aller Ketzer. Der Anordnung Pius' V. zufolge sollte sie jährlich am Grünen Donnerstag in allen Kirchen verlesen werden, was sich aber des Widerstandes wegen, den sie nicht nur in Frankreich, wo deshalb 1568 große Unruhen ausbrachen, sondern auch in Deutschland und anderwärts fand, nur in Rom bewerkstelligen ließ, wo sie auch gegenwärtig noch verlesen werden soll. Vgl. Lebret, «Pragmatische Geschichte der Bulle In coena domini» (4 Bde., Lpz. 1769).

In contumaciam verurtheilen, s. Contumaz.

Incrustiren nennt man das rindenartige Ueberziehen organischer oder auch unorganischer Körper durch Steinkrusten, wie es durch viele kalk- oder kieselerdehaltige Quellen hervorgebracht wird. So finden sich in den Tuffablagerungen kalkhaltiger Quellen oder Bäche und der heißen, kieselerdereichen Quellen Islands eine Menge Pflanzentheile oder Schneckenhäuser von kohlensaurem Kalk oder von Kieselerde incrustirt. Man benutzt auch diese Eigenschaft der Quellen, um allerlei Gegenstände, z. B. ganze Blumenbouquets, absichtlich incrustiren zu lassen, wie dies z. B. in Karlsbad geschieht.

Incubation (lat.; griech. Enkoimesis) nannte man im Alterthume das Schlafen in Tempeln und an geweihten Stätten auf den Fellen der eben geopferten Thiere, um divinatorische Träume zu erhalten. Namentlich geschah dieses bei den Griechen wie bei den Römern in den Tempeln des Aesculap und anderer Heilgottheiten, in denen sich die Leidenden zum Schlafe niederlegten, um im Traume eine Offenbarung über das anzuwendende Heilmittel zu erlangen. Meist leiteten die Priester die J. ein und legten die Träume der Kranken aus, oder träumten wol auch selbst für diese. — Incubus (d. i. Beischläfer) war bei den Römern die Bezeichnung für nächtliche Geister und Kobolde (Faune und Silvanen), welche die Frauen beschlichen. Die Aerzte verstehen darunter den Alp (s. d.). Die Asceten des Mittelalters brachten den Incubus mit unreinen Traumanwandlungen in Verbindung. Insbesondere hieß der Teufel, mit welchem die Hexen buhlten, deren Incubus.

Inculpat wird im Inquisitionsprocesse (s. d.) der eines schwerern, von Amts wegen zu untersuchenden Verbrechens Beschuldigte so lange genannt, bis rücksichtlich seiner auf das articulirte Verhör oder die Specialinquisition erkannt ist, wo er dann den Namen Inquisit erhält. Bei leichtern Vergehen, namentlich bei den nur auf Anzeige des Verletzten strafbaren, braucht man die Bezeichnung Denunciat.

Incunabeln, auch Paläotypen oder alte Drucke, ist die in Deutschland üblichste Benennung für diejenigen Bücher, welche bis zum J. 1500 gedruckt sind, und deren Zahl wol ungefähr auf 15000 anzuschlagen ist. Der Name Incunabel stammt von dem lat. Worte incunabula, d. i. Wiege und dann überhaupt Anfang oder Ursprung, daher man sie auch zuweilen Wiegendrucke nennt. Die Kenntniß der J. ist wichtig, weil sie die zuverlässigsten Urkunden und oft die einzigen Quellen für die specielle Geschichte der Buchdruckerkunst sind. Außerdem sind viele derselben theils für die Kunstgeschichte durch die beigegebenen Decorationen mancherlei Art, theils in wissenschaftlicher Hinsicht, weil nach Handschriften abgedruckt, wichtig und interessant. Zu letzterer Art gehören vorzüglich die ersten, dem Kritiker wichtigen Ausgaben, die sog. editiones principes, der ältern und neuern Classiker. Folgendes sind ungefähr die Hauptrücksichten, welche den Sammler von J. zu bestimmen haben: 1) Die Vorspiele und ersten Anfänge der Buchdruckerkunst überhaupt, wohin zuvörderst die xylographischen Producte und die ersten datirten wirklichen Drucke gehören. 2) Die ersten Drucke einzelner Länder und Orte, welche in der Regel von nicht geringerer Seltenheit sind als die vorigen. 3) Die ersten in einer gewissen Sprache oder mit besondern Typenarten gedruckten Bücher. Die ältesten Drucke haben die sog. gothische Type, etwas später ist der Gebrauch der runden oder römischen, welche in Italien bald die herrschende wurde. 4) Drucke aus Officinen, welche wenig geliefert haben, z. B. H. Bechtermünze zu Eltville, Adam Rot zu Rom, Arnold de Bruxella zu Neapel, Kune in Memmingen, sowie aus andern thätigen Officinen gewisse Arten Bücher, z. B. Mentelin'sche Drucke von alten röm. Classikern. 5) Drucke, in denen technische Vervollkommnungen der Buchdruckerkunst zuerst vorkommen. So ist «J. Nideri praeceptorium divinae legis» (Köln, Koelhof, 1472) das erste gedruckte Buch mit Signatur; der «Sermo ad populum praedicabilis» (Köln, ther Hoernen, 1470) das erste mit Blattzahl, Cicero's Schrift «De officiis» von 1465 das erste in Quart und das «Officium beatae Mariae virginis» (Vened., Jenson, 1473) das erste im kleinsten Formate. Titelblätter erschienen erst seit 1485. 6) Drucke mit den ersten oder sehr vorzüglichen Versuchen, die Kunst zur Decoration der Bücher anzuwenden. Das erste gedruckte Buch mit Kupferstichen ist Antonio's da Siena «Monte santo di Dio» (Flor. 1477). Die vorzüglichsten Holzschnitte, von denen besonders der strasburger Drucker Grüninger ein großer Freund war, finden sich in deutschen und ital. Drucken. Auch kann man hierher Exemplare mit ausgezeichneten Miniaturen rechnen. 7) Einzelne Exemplare, welche durch besondere andere Ausstattungen eine vorzügliche Auszeichnung erhalten haben, z. B. Pergamentdrucke, Golddrucke, deren einige bereits das 15. Jahrh. aufzuweisen hat, u. s. w. 8) Einzelne Col-

lectionen oder Suiten, z. B. die von Alopa zu Florenz 1494—96 mit Capitälchen gedruckten sechs griech. Werke (die Anthologie, Apollonius Rhodius, Euripides, Kallimachus, die Gnomiker und Musäus), oder die mailänder griech. Drucke mit einer merkwürdigen runden Schrift. Auch werden die Drucke von berühmten Officinen des 15. Jahrh., z. B. die von Schweynheim und Pannarz, welche bei ihren Auflagen überdies nie die Zahl von 275 Exemplaren überschritten, eifrig gesammelt. Was die Hülfsmittel zur Incunabelkunde betrifft, so enthalten Panzer's «Annales typographici», verbunden mit dessen «Annalen der ältern deutschen Literatur», die vollständigste Nomenclatur bis 1536. Weit unvollständiger, aber mit etwas mehr Detail ausgestattet und etwas weiter fortgeführt sind Maittaire's «Annales typographici». Ein brauchbares Werk über die interessantesten J. ist Serna Santander's «Dictionnaire bibliographique choisi du 15me siècle» (3 Bde., Brüss. 1805—7), welches, zumal von spanischen und niederländischen J., vieles enthält, was bei Panzer fehlt. Das Hauptwerk aber ist Hain's «Repertorium bibliographicum» (2 Bde. in 4 Thln., Stuttg. 1826—38). Von französischen J. speciell handelt G. Brunet in «La France littéraire au XVe siècle» (Par. 1865), einem an literarhistor. Materiale sehr reichhaltigen, aber in Bezug auf Titelangaben weniger genauen Werke. Außerdem findet man gute Beschreibungen von J. in den Buchdruckergeschichten einzelner Orte, in den Monographien über einzelne Buchdrucker des 15. Jahrh. und in den Werken über die J. in einzelnen Bibliotheken. Namentlich gab die Säcularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst 1840 in Deutschland vielfache Veranlassung, die Incunabelkunde mit tüchtigen Schriften zu bereichern.

Indemnität, d. i. Straflosigkeit, spielt namentlich in der Zusammensetzung Indemnitätserklärung (Indemnity-bill) im engl. Verfassungsleben eine Rolle. Wenn die engl. Regierung irgendetwas gethan hat, wozu ihr nach der Verfassung ein formelles Recht nicht zustand, was sie aber im Interesse des Landes für geboten hielt, so kommen die Minister beim nächsten Parlamente um eine Indemnitäts-Bill ein, weil sie sonst auf Grund ihrer Verantwortlichkeit zur Rechenschaft gezogen werden würden. Die der englischen nachgebildeten Verfassungen haben in der Regel etwas Aehnliches für die Fälle festgesetzt, wo die Regierung gewisse Acte ohne die vorherige verfassungsmäßige Zustimmung der Landesvertretung vornehmen würde. Natürlich kann die nachgesuchte J. auch verweigert und, wo das Gesetz die dazu nöthigen Formen und Mittel zur Verfügung stellt, wegen der geschehenen Verfassungsverletzung eine Anklage gegen die Regierung erhoben werden.

Independenten heißen die Glieder einer kirchlichen Partei, welche seit 1610, besonders durch John Robinson, aus den Brownisten (s. Brown) entstand und namentlich auch in England eine große polit. Bedeutung gewann. Zuerst trat die Sekte in Holland, in Leyden, Arnheim, Rotterdam und Geldern auf, dann aber verbreitete sie sich nach und in England unter den dortigen bürgerlichen Stürmen, während die geistliche Commission aufgelöst war (1641), die ernstliche Verfolgungen über sie verhing. Sie verpflanzte sich auch nach Amerika, wo sie jetzt noch besteht und seit 1805 mit den Presbyterianern und Baptisten zu einem gemeinschaftlichen, für das Wohl der Kirche sorgenden Collegium sich verbunden hat. Als Grundeigenthümlichkeit der J. kann man die einseitige Betonung des Gemeindeprincips, und der subjectiven Gläubigkeit in Verbindung mit starrer Buchstäblichkeit des Bibelglaubens bezeichnen. Ihren Namen hat sie von der Behauptung, daß jede Einzelgemeinde eine selbständige Kirche sei, die unmittelbar unter der Leitung Christi stehe, daher auch sich selbst ordnen und leiten müsse, ohne einer andern Gemeinde oder einem größern kirchlichen Ganzen Rechenschaft zu geben (independens quoad alias ecclesias). Aus demselben Grundsatze fließt weiter die Verwerfung jeder gemeinsam festgestellten, für die einzelnen Gemeindeglieder bindenden Kirchenlehre, da die Heilige Schrift für sich selbst schon hinlänglich sei, um die Gläubigen in alle Wahrheit zu leiten. Die Folge dieses dem Bibelbuchstaben gegenüber doch durchaus unfreien religiösen Subjectivismus ist namentlich in früherer Zeit ein radicales Brechen mit aller geschichtlichen Entwickelung der Kirche und, ähnlich wie bei den ältern Wiedertäufern, die schwärmerische Neubelebung alttestamentlicher Anschauungen und Formen gewesen, welche man mit fanatischer Energie bald auch aus dem kirchlichen Gebiete auf das politische zu übertragen suchte. Im Laufe der Zeit haben jedoch auch allerlei moderne Ansichten bei den J. Eingang gefunden. Als Diener ihrer kirchlichen Angelegenheiten wählten sie Seelsorger, Lehrer, regierende Aelteste und Diakonen, in deren Händen auch die kirchliche Strafgewalt lag, welche bei kleinern Vergehen in Erinnerung und Ermahnung, bei größern in der Ausschließung aus der Gemeinde bestehen sollte. Die Ordination wendeten sie nicht an, weil ihre Theorie vom allgemeinen

Priesterthum keinen eigenen geistlichen Stand gestattete. Die ältern Grundsätze der Partei sind niedergelegt in Robinson's «Apologia justa et necessaria» (Leyd. 1619) und im sog. «Savoy-Bekenntniß» (Leyd. 1658); beide Schriften haben aber natürlich keine symbolische Autorität bei ihnen. Ueber die polit. Wirksamkeit der J. während der engl. Revolution, s. Großbritannien.

Index oder Index librorum prohibitorum heißt das Verzeichniß derjenigen Bücher, welche die kath. Kirche wegen der angeblich darin befindlichen ketzerischen Meinungen oder wegen ihres unsittlichen oder die Gemüther verwirrenden Inhalts namentlich den Laien verbietet. Den Namen der Indices expurgatorii oder Indices librorum expurgandorum führen die Verzeichnisse der Schriften, welche nur gebraucht werden dürfen, wenn sie von Stellen gereinigt sind, die der Kirchenlehre zuwiderlaufen. Schon in der frühern Zeit gab es kirchliche Bücherverbote. Als sich nach der Erfindung der Buchdruckerkunst die Zahl der Bücher mehrte, war man jedoch um so eifriger bedacht, die Verbreitung kirchenfeindlicher Schriften zu hindern (s. Censur), und nach der Reformation suchte man alle der neuen Lehre günstigen Schriften gänzlich zu unterdrücken. Bereits 1557 und dann wieder 1559 ließ Papst Paul IV. durch die Inquisition in Rom, unter die er überhaupt das Bücherwesen stellte, ein Verzeichniß der verbotenen Bücher bekannt machen, welches der erste eigentliche röm. Index ist. Gleichzeitig (1558) untersagte er selbst den Theologen und Gelehrten das ihnen früher gestattete Lesen ketzerischer Bücher. Während bisher nur ketzerische Bücher verurtheilter Schriftsteller verboten waren, zerfiel der Index nun in drei Klassen. In der ersten standen die Gelehrten, selbst der kath. Kirche, deren sämmtliche Werke dem Verbote unterlagen; in der zweiten die verbotenen Werke derjenigen Schriftsteller, deren übrige Bücher nicht untersagt waren; in der dritten die anonymen Werke, namentlich alle seit 1519 erschienenen Bücher dieser Art. Auch bezog sich das Verbot auf alle Bücher, worin die Rechte der weltlichen Obrigkeit gegen die Geistlichkeit und die Gerechtsame der Bischöfe und Concilien im Gegensatze zu dem päpstl. Stuhl vertheidigt wurden; ja die Inquisition wollte sogar alle von 62, namentlich angeführten Buchdruckern verlegte Schriften nicht gelesen wissen, weil sie einzelne ketzerische Schriften veröffentlicht hatten. Zugleich wurden scharfe Strafen für das Lesen der verbotenen Bücher bestimmt, z. B. Amtsentsetzung, Infamie u. s. w., überhaupt die Strafe des großen Banns, der sog. Excommunicatio latae sententiae. Eine geregeltere Form erhielt der Index durch die Kirchenversammlung zu Trient, nachdem derselbe wegen seiner Strenge und Härte von Pius IV. widerrufen worden war. In der 18. Sitzung (1562) ernannte die Kirchenversammlung einen Ausschuß, der das Verfahren gegen ketzerische Bücher bestimmen und ihr darüber Bericht erstatten sollte. Das Ergebniß der Arbeiten dieses Ausschusses war aber so umfassend, daß die Kirchenversammlung in ihrer letzten Sitzung diese Angelegenheit dem Papste zur Erledigung überließ. Pius IV. genehmigte nun 1564 durch eine Bulle das Verzeichniß der zu verbietenden Bücher, und so entstand der sog. «Index Tridentinus», welchem zehn Regeln zur Beurtheilung ketzerischer Bücher vorgesetzt waren. Derselbe wurde unter dem Titel «Index librorum prohibitorum» von 1564—81 öfter gedruckt. Später von Sixtus V. und Clemens VIII. vermehrt, welche zugleich die Beurtheilungsregeln genauer bestimmten, erschien er 1593 in einer neuen, seit 1596 wiederholt gedruckten Ausgabe. Zugleich stiftete Sixtus V. eine eigene Congregation des Index, die das Verzeichniß der verbotenen Bücher fortsetzen, gelehrten und frommen Männern aber das Lesen derselben zu löblichen Zwecken verstatten sollte. Uebrigens behielt auch die röm. Inquisition das Recht, Bücher zu verbieten. So mehrte sich nach und nach die Menge der Verbote ungeheuer, und allmählich ging der Name Index Tridentinus in den Namen des röm. Index über. Merkwürdig war das Verzeichniß, welches Joh. Maria Brasichelli (eigentlich Wenzell von Brisigella) zu Rom 1607 mit Hülfe des gelehrten Dominicaners Thom. Malvenda herausgab, das aber, nachdem der erste Theil erschienen war, wegen einiger darin vorkommender Stellen vom Papste 1612 unterdrückt, jedoch nachmals nach einem geretteten Exemplar wieder abgedruckt wurde. Eine sehr vollständige Ausgabe ließ der span. Großinquisitor Antonio a Sotomayor unter dem Titel «Novissimus index librorum prohibitorum et expurgandorum» (Madr. 1648) erscheinen. Der neueste röm. Index ist vom J. 1819, welcher seitdem 1835 und 1841 in neuen vermehrten Ausgaben erschien. Vgl. Peignot, «Dictionnaire critique, littéraire et bibliographique des principaux livres condamnés au feu, supprimés ou censurés» (2 Bde., Par. 1806); Petzoldt, «Bibliotheca bibliographica» (Lpz. 1865). In der neuern Zeit ist das Ansehen des Index sehr gesunken und sein Urtheil selbst in kath. Ländern für die weltlichen Behörden nicht ohne weiteres maßgebend.

Indiana, einer der Vereinigten Staaten von Amerika, zwischen Michigan, Ohio, Ken-

tucky, Illinois und dem Michigansee, kam schon 1783 unter den Schutz der Union und wurde, nachdem die Pflanzer seit 1795 von den Eingeborenen das Land am Wabash erkauft hatten, 1811 zum Gebiet erhoben und 1816 als Staat in den Bund aufgenommen. Der Name bezieht sich auf die ehemals dieses Land bewohnenden zahlreichen Indianerstämme. J. hat ein Areal von 1596 Q.-M. und zählte 1820 eine Bevölkerung von 147178, 1860 von 1,350428 E., worunter 11428 freie Farbige. Während des Bürgerkriegs (1861—65) stellte es 152283 Freiwillige für dreijährige Dienstzeit. Nur die Gegend am Ohio ist hügelig, alles übrige meist flach und großentheils Prairieland. Das Klima ist bei einer Lage zwischen 37° 45′ und 41° 52′ nördl. Br. gemäßigt, der Boden fruchtbar und für alle Producte des mittlern Amerika geeignet. J. hat 8⅔ M. Küste am Michigan. 1860 besaß der Staat 8,161717 Acker cultivirtes Farmland, und der Werth der Getreideernte wurde auf 11,292668 Dollars berechnet. Das besteuerte Eigenthum ward für dasselbe Jahr auf 528,835371 Dollars veranschlagt. Der Ohio bildet auf einer Strecke von 80 M. die Süd- und der Wabash auf 26 M. die Südwestgrenze. Letzterer ist bis Lafayette (mit 9387 E.) für Dampfboote fahrbar, und die Flüsse des Innern haben eine 435 M. lange Schiffahrt für Flachboote. Zwischen Ohio und Illinois, den entwickeltsten westl. Staaten, gelegen, ist J. im Eisenbahnbau nicht hinter diesen zurückgeblieben. Sein Schienennetz überdeckt den ganzen Staat nach allen Richtungen. 1850 waren nur 228 engl. M. mit einem Kapital von 3,380533 Dollars gebaut; seit 1860 sind 2126 M. in Betrieb, deren Herstellung 70,295148 Dollars erforderte. J. schickt jetzt 11 Repräsentanten zum National-Congreß. Der Gouverneur, mit einem Gehalte von 1500 Dollars, wird auf drei, die 50 Senatoren auf zwei, die 100 Repräsentanten auf ein Jahr gewählt. Die fundirte Staatsschuld betrug 1860 die Summe von 10,286855, der Schulfond 4,929866 Dollars. Die Hauptstadt ist Indianopolis am White-River mit einer Medicinischen Schule und 18611 E. Andere wichtige Orte sind: Neu-Albany mit 12647 E.; Neu-Harmony, eine schöne von Rapp 1815 begründete Stadt, in einem unfern vom Flusse Wabash gelegenen Thale. In der Nähe derselben errichtete Owen (s. d.) eine Colonie, in der er sein System einzuführen gedachte, die sich aber 1826 auflöste. Ferner sind bemerkenswerthe Orte: Vevay am Ohio, von Auswanderern des schweiz. Cantons Waadt angelegt; Evansville am Ohio mit 11486 E.; Fort Wayne mit 10388 E.; Terrehaute, ein wichtiger Eisenbahn-Knotenpunkt mit 8594 E.; Bloomington, mit der 1816 gegründeten Indiana-Universität. Außer letzterer Anstalt sind noch die Indiana-Asbury-Universität zu Greencastle, das Hannover-College nebst presbyterianischem Seminar zu Hannover, das Wabash-College zu Crawfordsville zu erwähnen.

Indianer, früher häufig auch Indier, ist der Name für die Ureinwohner Amerikas. Sie erhielten denselben in Uebereinstimmung mit der Ansicht der ersten Entdecker der Neuen Welt, die in derselben das äußerste Ende Indiens (s. d.) gefunden zu haben glaubten. Die J. bilden eine eigene, von den übrigen scharf gesonderte Menschenrasse, die nach ihrer Farbe auch die Rothe Rasse (red race), nach ihrer Heimat die Amerikanische Rasse genannt wird. In physischer Beziehung ist dieselbe durch ihre kupferbraune Farbe, das schlichte schwarze Haar, das breite, aber nicht platte Gesicht mit ausgewirkten Zügen, die nach hinten eingedrückte, kurz erscheinende, äußerlich durch tief herabgehenden Haarwuchs beschränkte Stirn charakterisirt. Natürlich erleiden diese Unterscheidungszeichen nach den einzelnen Nationen und bei der großen Raumerstreckung Amerikas durch alle Zonen die mannichfachsten Modificationen. Doch tragen alle Völkerstämme von den Küsten des Arktischen Oceans bis hinab zum Feuerlande einen und denselben Typus, nicht blos in der Constitution des Körpers, sondern auch in der Physiognomie, den psychischen Eigenschaften, der Sprache, den Bethätigungen ihres Geistes. Aus dem Antlitz des Rothen Mannes spricht überall, im Süden wie im Norden, ein düsterer, theilnahmloser Ernst, Trauer und Gedrücktheit. Die Gesichtszüge beleben sich unter dem Einflusse gewöhnlicher Erregungen auf kaum bemerkbare Weise; sie werden völlig stumpf oder finster, selbst bei den edlern Nationen voll kriegerischen Muths und Liebe zur Freiheit, sobald bei Mangel äußerer Reizung jener Zustand des Hinbrütens entsteht, in den der J. so leicht verfällt, und der ihm stets willkommen zu sein scheint. Je roher die Stämme, je mehr sie unter dem Drucke rother oder weißer Feinde zu erleiden haben, desto scheuer und unsteter schweift ihr Blick, um so niedriger wird der Ausdruck ihrer Physiognomie. Bei Stämmen, die in Dienstbarkeit leben, schwindet das Strenge und Rohe, das in den Zügen der unabhängigen J. lebt, und die Mienen nehmen etwas Melancholisches an.

Während über diese Punkte die Berichte fast aller übereinstimmen, wichen die Ansichten der Forschenden von jeher schroff voneinander ab in Betreff der geistigen Eigenschaften der

amerik. Autochthonen. Nicht lange nach der Entdeckung der Neuen Welt mußte sogar durch eine päpstl. Bulle (1537) der Zweifel gelöst werden, ob die I. überhaupt zum Menschengeschlechte zu rechnen seien. Genauere Beobachtungen Neuerer haben gezeigt, daß der I. allerdings mit dem Kaukasier in geistiger Beziehung nicht auf gleicher Stufe steht. Das Begriffsvermögen der Rothen Rasse ist beschränkter und langsamer, die Phantasie stumpfer, das Gemüth viel weniger erregbar. Der I. lebt nur der Gegenwart und berechnet nie für die Zukunft. Weil er die Zukunft nicht zu erfassen vermag, sieht er auch in allen Fällen gleichgültig den Tod herannahen, geht der Kriegsgefangene dem unvermeidlichen Untergange ohne Klage entgegen. Es erklärt sich hieraus auch seine Faulheit und seine Sorglosigkeit. Ebenso sind das Schwelgen im Ueberflusse und die Ruhe, mit welcher er den Mangel erträgt, die Gleichgültigkeit gegen Verbesserung der eigenen Lage, gegen Eigenthum und bürgerliche Verfassung aus seiner Kurzsichtigkeit zu erklären. Seine Unerregbarkeit sucht er durch künstliche Gewöhnung und Selbstbeherrschung noch weiter auszubilden. Hat sich jedoch des I. einmal der Gedanke erlittenen Unrechts bemächtigt, so verfolgt er den Feind unermüdlich mit der schlauen Heimlichkeit des Raubthiers, bis seine Rachsucht Befriedigung gefunden. Rachgier ist die Ursache der grausamen Hinrichtungen unter nordamerik. Stämmen, des Systems der Blutrache, der endlosen Kriege, der greulichen Gewohnheit der Anthropophagie (Botocuden, Puris u. s. w.). Die Freude des I., wenn er sich zu solcher durch die kräftigsten Mittel gereizt, ist wild und gemüthlos. Ein warmes und tiefes Gefühl haben selbst die eifrigsten Vertheidiger der I. vermißt; Unempfindlichkeit gegen fremdes Wehe bereitet ihren Sklaven das grausamste Los.

Wie der durchdringende Verstand, so fehlt dem I. auch Lebhaftigkeit der Einbildungskraft. Dies ergibt sich aus den Sagen und Mythen, den religiösen Begriffen, ihren Poesien und Reden. Nur die nordamerikanischen I. stehen hierin etwas höher als die übrigen Stämme. Selbst die religiösen Ideen der alten Mexicaner und Peruaner waren von keiner ihrer sonstigen Bildung angemessenen Bedeutung. Bei Betrachtung der Bauten und Kunstwerke dieser Culturvölker zeigt sich ebenfalls Mangel an Schwung und Phantasie, an Mannichfaltigkeit und Beweglichkeit der Formen. Der Amerikaner vermag sich mit abstracten Begriffen nicht vertraut zu machen, daher seine Gleichgültigkeit gegen höhere Religionslehren, die Roheit ihrer kosmogonischen Ansichten. Obgleich Eingeborene höhern Standes im 16. Jahrh. sich mit europ. Wissenschaft beschäftigten und selbst Schriften lieferten, so ist doch von Leistungen auf dem Gebiete der Mathematik nichts bekannt. Zahlenverhältnisse werden von dem I. nur sehr schwer begriffen. Eine niedrige Stufe des Denkvermögens zeigt sich auch in den Sprachen der Amerikaner, die sämmtlich vom nördl. Ufer Grönlands bis zur Südspitze Patagoniens demselben Typus folgen. Sie gehören zur Klasse der sog. synthetischen Sprachen, bei denen der Verstand nur lose zusammenknüpft, die mühsam die einzelnen Begriffe zergliedern, dabei häufig doch zweideutig und unklar bleiben und somit von einem nur langsam arbeitenden Geiste zeugen. Wie eine synthetische Sprache nie zu einer organischen Sprache vorschreiten kann, ebenso wenig dürfte der I. selbst auf eine höhere Stufe des Geisteslebens gelangen. Dies beweist auch hinlänglich die Geschichte. Das Beispiel der Weißen wie die Bemühungen der Missionare um höhere Civilisirung sind stets nur von einem verhältnißmäßig geringen Erfolg begleitet gewesen. Die vereinzelten Fälle eines freiwilligen Emporschwingens, wie z. B. das der Tschirokesen, waren nur einseitig und unvollständig. In den Ländern des span. Amerika, wo die Eingeborenen manches von den Fremden angenommen haben, ist es kaum jemals das Gute gewesen.

Bei dem heutigen Stande der Ethnographie Amerikas ist es noch nicht möglich, die große Anzahl von noch bestehenden, zertrümmerten, ganz oder theilweise erloschenen Völkerschaften nach ihrer Verwandtschaft in Gruppen und Familien zu ordnen. Das meiste in dieser Beziehung ist bisher noch durch Gallatin, Buschmann, Hale, Turner, Hayden u. a. für die nördl. Hälfte des Welttheils geschehen. Man unterscheidet hier jetzt auf Grund sprachlicher Untersuchungen etwa folgende Völker- und Sprachfamilien: 1) Die Eskimo, welche die ganze arktische Küste des Festlands, Grönland, die Inseln des Polarmeeres und einen großen Theil der Küsten des russ. Amerika bevölkern und in drei Abtheilungen: die Grönländer oder Karalit, die eigentlichen Eskimos und die pacifische Gruppe (Kadjaker, Tschugatschen, Kuskokwigmjuten, Kwichpagmjuten u. s. w.), zerfallen. 2) Die Aleuten auf einem Theile von Aljaska und den aleutischen Inseln. 3) Die athapaskischen Völker, die sich zu vier Unterabtheilungen gruppiren: a. die eigentlichen Athapasken (Chepewyan u. s. w.), welche sich im S. der Eskimos von der Hudsonsbai bis zur pacifischen Küstenkette des Felsengebirgs über den größten Theil des Hudsonsbai-Territorium ausdehnen; b. die nordwestlich angrenzenden Kinaivölker, zum großen

Theil im ruff. Amerika; c. die südöstlich weit abgesprengten Apachen mit den Navojos, Jicarillas und Lipanes; endlich d. die ebenfalls inselartig zwischen Völker ganz andern Stammes in Washington, Oregon und dem nördl. Californien belegene kleine Völkergruppe der Tlatskanai, Kwalhioqua, Umpqua und Hoopah. (S. **Athapaska.**) 4) Die zahlreichen Stämme der weitverbreiteten Algonkin-Lenapefamilie, die sich in fünf Hauptgruppen, eine nördliche, nordöstliche, östliche oder atlantische, südwestliche und nordwestliche vertheilen. Die nördl. Abtheilung bilden die Knistinaux, gewöhnlich Crees genannt, die Montagnards und Nascopies (in Labrador), die Ojibways (minder richtig Chippeways), die Ottawas nebst den Potowatomies und die Missinsig. Zu der nordöstl. Abtheilung gehören die Shefhatapoosh und Scoffies an den nördl. Ufern des Lorenzbusens, die Micmacs im W. dieses Golfs, auf Neuschottland, Cap-Breton und Neufundland, die Etchemins und die Abenakis. Von den atlantischen Algonkins sind die ehemaligen Bewohner Neuenglands, wie die einst mächtigen Pequots, die Massachusetts, Narragansetts, Mohicans, Montacs, Susquehannoks, gänzlich ausgestorben; von andern, wie den Delawares und Nanticokes, sind nur noch dürftige Aeste zerstreut jenseit des Mississippi übrig; die Powhattans und Pampticoes sind ebenfalls untergegangen. Die südwestl. Abtheilung der Algonkin-Lenape umfaßt die Menomenies, Miamis, Piankishaws, die fast ganz ausgerotteten Illinois, die Saukies und Foxes, die Kickapoos, Shawnoes, endlich die nordwestliche, am obern Saskatschewan und Missouri, die Kena oder Blut-Indianer, die Satsikaa oder Blackfeet, die Piekan und Arrapahoes mit den Atsina. 5) Die Familie der Irokesen (s. d.), welche fast ganz von Völkerschaften der Algonkin-Lenapefamilie umgeben ist. Nur im S. grenzt ihr Gebiet einestheils 6) an das der Cherokee (s. d.) oder Tschirokesen, anderntheils 7) an das der Catawba und Woocans, zwei sprachlich untereinander ganz verschiedene Völkergruppen. Eine dritte Gruppe, mit den beiden vorigen bisweilen unter dem gemeinschaftlichen Namen Apalachen oder Floridavölker zusammengefaßt, bilden 8) die Choctaw-Muskogeevölker, zu denen außer den Muskogee oder Creeks auch die Chickasaw, Choctaw, Hitschitee, Seminolen und andere Völkerschaften von Florida gehören. Wahrscheinlich waren ihnen auch die alten Alibamas und Coosadas stammverwandt. Dagegen bildeten 9) die Uchee und 10) die Natchez ganz selbständige Völkerschaften. Diese sämmtlichen südl. Indianerstämme wurden in neuerer Zeit nach dem W. des Mississippi verpflanzt. 11) Den weiten Raum zwischen Mississippi und dem Felsengebirge, im W. und S. der Algonkinvölker bis herab zum Arkansas, bevölkern noch gegenwärtig die Völker der Sioux oder Dakotafamilie. Zu ihnen gehören zunächst die sieben zwar verbündeten, aber voneinander unabhängigen Stämme der eigentlichen Sioux (s. d.) oder Dakotas (auch Nadowessier genannt), nebst den getrennt davon wohnenden Winnebagoes und Assiniboins (Stein-Indianer); dann als eine zweite Gruppe die drei Minetarestämme (die fast ausgestorbenen Mandans, die Minetares oder Gros-Ventres und die Crow-Indianer oder Upsarokas), und als dritte Gruppe die südl. Sioux, welche aus acht Stämmen (Joways, Puncas, Omahas, Ottoes, Missouris, Kansas, Osages und Quappas) bestehen. Die südwestl. Nachbarn der vorigen sind 12) die Pawnievölker am Platte und Kansas, zu denen außer den eigentlichen Pawnies auch die Riccaras oder Arikkara, die Witschita, Waco (Hueco) und Keechies gehören.

Weiter südlich in den Tiefebenen, zwischen Felsengebirge, Mississippi und dem Mexicanischen Golf, wohnten noch im Anfange unseres Jahrhunderts viele einzelne, sprachlich ganz isolirt stehende Völker, die jetzt meist bis auf geringe Reste untergegangen sind. Dahin gehören die Kioway (mit höchst eigenthümlicher Sprache) im Quellgebiet des Platte, die Caddo am Red-River, die im Anfange des 18. Jahrh. das herrschende Volk in Texas waren, und zu denen auch die Texas gehörten, ferner die Towiaches, Towacanies, Carancahuas sowie am untern Mississippi die Nachitoches, Arkansas, Taensas, Chetimaches, Attacapas, Adnizes u. s. w. Auch die Pueblo-Indianer in Neumexico sprechen fünf gänzlich untereinander verschiedene Sprachen (Quera, Tesuque, Picoris, Jemes, Zuñi). Die indian. Bevölkerung des nordamerik. Küstenlandes am Großen Ocean zeigt sich in zahllose, nur theilweise in Verwandtschaft zueinander stehende Völkerschaften zersplittert. Die wichtigsten unter denselben sind im N. die Koloschen oder Tlinkiten (zum großen Theil im russ. Amerika), südlich davon die Naß oder Chimmesyan, die Haida mit den Kaigani auf den Königin-Charlotte-Inseln und dem Prinz-Wales-Archipel, die Hailtsa oder Haeeltzuk an der Festlandsküste des brit. Nordamerika, die Nutkavölker auf der Vancouversinsel. Einen großen Theil von Britisch-Columbia und das ganze Washington-Territorium bewohnt eine Gruppe verwandter Völker, unter denen die Tsihaili oder Chikailis, die Selish oder Flatheads, die Shushwap oder Atnah, die Skitsuish oder Coer d'Alène, die Piscous, Nasqually, die Cowelits und die Killamuks (im S. des Columbia) die bekanntesten

sind. In Oregon bilden die Sahaptin (Nez-Percés) und die Wallawallas (mit den Pelouses, Yakemas und Klikatats), ferner die Wailatpu (Willetpons oder Cayuse) und die Molele, die Tschinuks mit ihren Abzweigungen, die Kalapuya, die Jakon und die Latuami (Tlamat oder Clamets) eigene selbständige Völker- und Sprachengruppen. Gleiche Verschiedenheit zeigt Californien, in dessen nördl. Theilen unter andern die Tschokoyem, Copeh, Shasta, die Kalanapo (mit Yukai, Choweshak u. s. w.) einander ganz fremde Sprachen reden. Vor Besiedelung dieses Landes durch die Amerikaner wurde in der Umgebung fast eines jeden Missionspostens eine andere Sprache gesprochen. In Obercalifornien wohnen drei ganz verschiedene Völkergruppen, die Cochimi oder Leymones, die Pericu und die Loreto-Indianer oder Guaicuros (Waikuren).

Die südwestl. Gebiete der Union und den ganzen Nordwesten von Mexico bewohnen Völker des großen Sonorischen Stammes. Die erste Gruppe desselben bilden die Tarahumara, Tepeguana, Cora, Cahita nebst den Tubar, Hiaqni, Eudeve und Opata in Sonora und den benachbarten Districten; eine andere die Pima, Papagos, Sobaipuris; eine dritte die Kechi, Netela, Cahuillo, Chemehuevi, Kizh; eine vierte die Comanche mit den Moqui, Yuta (Utah), Piede, Paduca, denen sich noch die Schoschonen, Whinasht und Bonnaks anschließen. Im Gebiete des untern Colorado bilden die Yuma mit den Cocomaricopa, Cocopas, Mohave u. a. einen eigenen Völker- und Sprachenstamm. Eine ungemeine Mannichfaltigkeit zeigt sich auch im übrigen Mexico. Nach Orozco y Berra wurden 1864 im ganzen Umfange dieses Landes 51 Idiome mit 69 Dialekten gesprochen, abgesehen von 62 ausgestorbenen Sprachen. Die erste Stelle nehmen noch jetzt die Nachkommen des alten Culturvolks der Azteken (s. d.) ein, deren Sprache, auch vorzugsweise die mexicanische genannt, noch gegenwärtig als die eigentliche Landessprache betrachtet werden kann. Nächst derselben ist die der Otomi die verbreitetste. Von den übrigen mehr oder minder cultivirten Völkern, welche die Spanier bei der Eroberung vorfanden, sind viele erloschen, von mehrern nur noch Reste vorhanden. In Oaxaca bildeten die Zapoteken einen blühenden Staat, dessen Königssitz Teozapotlan oder Zachila war. Demselben benachbart war das Königreich Mixtecapan mit der Hauptstadt Tlaxiaco; von seinen Bewohnern, den Mixtecen, sind noch beträchtliche Reste übrig. Das von den Azteken stets unabhängige Königreich Mechoacan war von den Tarascos bevölkert, deren Nachkommen noch immer in der Provinz Mechoacan leben. Noch gegenwärtig gesprochen werden die Sprachen der Mazateken, Yopa, Matlazinken, Totonaken, Huaxteken, Cuicateken, Chinanteken, Tlapaneken u. a. m., denen sich im äußersten Südosten nach Guatemala hinein noch die Chiapaneken, Tzendalen, Zoque, Tzotzil u. s. w. anschließen. Die Bewohner von Yucatan sind die einst hoch cultivirten Mayas. Die verbreitetste Sprache in Centralamerika ist die der Quiche.

Die J. Südamerikas, über deren linguistische Beziehungen nur erst verhältnißmäßig wenig bekannt ist, haben neuere Ethnographen in etwa folgende Gruppen geordnet: 1) Die Cundinamarcaner mit den sprachlich ganz verschiedenen Nationen der Muiscas oder Moscas, zur Zeit der Eroberung ein seßhaftes, ackerbautreibendes und civilisirtes Volk, deren Sprache auch die Chibchasprache heißt und früher über das ganze Reich verbreitet war, ferner der Panches und der Goahiros. Die Indianervölker im Westen von Neugranada, Popayan, Choco, Neiva hatten alle ihre eigenen Sprachen, die Reste aber, welche die Eroberer übrigließen, haben die span. Sprache angenommen. 2) Die Peruaner gehören nach Tschudi drei ganz verschiedenen Nationen an, unter denen die Quichuas zur Zeit der Eroberung ein mächtiges, hochcivilisirtes Volk waren und das Inkareich gestiftet hatten. Die Quichua- (Ketschua-) oder Inkasprache wurde durch die Missionare zu einer Schriftsprache erhoben und ist noch gegenwärtig die allgemeine Landessprache im Hochlande und Küstenstrich von ganz Peru und eines Theils von Bolivia, Ecuador und der nordwestl. Provinzen der Argentinischen Republik. Nicht minder civilisirt waren die Aïmaras in den aneinanderstoßenden Grenzprovinzen von Peru und Bolivia; ihre Sprache ist von dem Quichua gänzlich verschieden. 3) Die Antisaner, unter welcher Benennung man etwa 60 Völker zusammenfaßt, deren Wohnplätze über die heißen und feuchten Regionen des östl. Abfalls der Andes in Bolivia und Peru verbreitet und deren gänzlich verschiedene Sprachen noch unerforscht sind. 4) Die Araucaner mit den Pehuenches und den übrigen Verwandten. 5) Die Pampavölker, welche die weiten Steppen und Einöden des östl. Südamerika vom Südrande des Continents bis zur Mündung des La-Plata-Stroms erfüllen. Zu ihnen zählen etwa 10 Nationen, welche ebenso viele radical verschiedene Sprachen reden. Bekannt sind namentlich die Puelches, die Abiponer und die Guaycurus. 6) Die Chiquitosvölker, benannt nach dem ansehnlichsten derselben, den in 36 Stämme mit verschiedenen Mundarten zerfallenden Chiquitos, waren von Anfang an Ackerbauer und sind frühzeitig dem

Christenthum gewonnen worden. Körperlich und moralisch nahe stehen ihnen 7) die Moxosvölker, ebenfalls nach der Hauptnation benannt. Den Norden Südamerikas bewohnen 8) die Karaiben (s. d.), die sich vom Continent aus auch auf die westind. Inseln verbreiteten. In Guiana wohnen 9) die Arrowaken mit ihren Verwandten. 10) Die zahlreichen Orinocovölker, von unbestimmter ethnogr. Stellung, unter denen die Maypures, Otomaken und Salivas am bekanntesten. 11) Die Guaranivölker, die sich, obgleich in zahlreiche Stämme gespalten, vom La-Plata durch ganz Brasilien bis nach Guiana hin verbreiten und nur Dialekte einer einzigen Sprache reden, die im ganzen Brasilien als lingoa geral das allgemeine Verständigungsmittel bildet. Die Stämme des Südens führen vorzugsweise den Namen Guaranivölker, die in Brasilien Tupivölker. Eine besondere Gruppe scheinen 12) die Omaguas mit ihren Verwandten zu bilden, welche am Marañon und dessen Zuflüssen oberhalb der Einmündung des Putumayo wohnen. 13) Die brasilian. Völker, ein gemeinschaftlicher Name für die zahlreichen stammfremden Völker innerhalb des Gebiets der Guarani-Tupi, unter denen die Botocuden (s. d.), die Puris und Kiriris am bekanntesten geworden sind.

Zeigen auch alle diese Völker in Bezug auf ihre physische Constitution einen gemeinschaftlichen Typus und alle ihre Sprachen einen gemeinschaftlichen Charakter, so bleibt doch die große Menge und Verschiedenheit der einzelnen Idiome bei der verhältnißmäßig geringen Gesammtzahl der Ureinwohner Amerikas eine merkwürdige Erscheinung. Man schätzt die Zahl der letztern mit Inbegriff solcher Mestizen, die ihnen näher stehen als den Weißen, auf $9\frac{1}{2}$ Millionen, die Zahl der von ihnen gesprochenen Sprachen auf 5 bis 600, von denen ein Drittheil radical verschieden sind. Nur wenige dieser Sprachen, wie etwa das Aztekische, das Cree, das Quichua, das Muysca, das Quiché, das Guarani, haben eine größere Verbreitung auch unter nicht gleichstammigen Nationen. Viele andere Sprachen, wie z. B. bei den brasilischen und Orinocovölkern, sind nur auf kleine, aus wenigen Familien bestehende Stämme beschränkt. Dieser Mangel hat die Civilisirung durch die Missionare außerordentlich erschwert. Die Zahl der noch heidnischen J. mag auf $2\frac{1}{2}$ Millionen geschätzt werden. In Bezug auf den Grad ihrer Civilisation lassen sich die J. in drei Klassen eintheilen. Die erste Klasse wird durch die einheimische Bevölkerung der Länder gebildet, in denen zur Zeit der Eroberung schon Staaten bestanden; die zweite umfaßt diejenigen Nationen, deren Zustände durch die Weißen in einem gewissen Grade Veränderungen erlitten haben; die dritte Klasse sind die sog. wilden Stämme, die dieselbe Lebensart beibehalten haben, welche sie zur Zeit der Eroberung führten. Die erste Klasse ist die zahlreichste und umfaßt mehr als die Hälfte der rothen Bevölkerung Amerikas; in einzelnen Ländern überwiegt sie die eingewanderte weiße, ja in einzelnen Gebieten, wie in Puebla und Oaxaca, beträgt sie neun Zehntheile der Gesammtbevölkerung. Sie trieben schon Jahrhunderte vor der Eroberung Ackerbau und blieben in Verbindung mit ihrem Boden. Der Wechsel der Herrscher und die Einführung des Christenthums blieb ohne wesentlich umgestaltenden Einfluß auf ihre Sitten, Sprache, Gesetze und Lebensart. Auch wurde ihnen die Berührung mit den Europäern bei weitem nicht so gefährlich wie den Jägervölkern Nordamerikas. Als die span. Eroberung vollendet war, vermehrte sich sogar die einheimische Bevölkerung in demselben Grade wie die Weißen. Zur Zeit der Freiwerdung der span.-amerik. Republiken schätzte man diese eingeborene Bevölkerung auf 6 Millionen, von welcher Höhe sie jedoch seitdem infolge der blutigen Bürgerkriege bedeutend herabgesunken ist. In Nordamerika, wo der Weiße nicht als Eroberer, sondern als Colonist festen Fuß faßte, schmilzt die eingeborene, ausschließlich von der Jagd lebende Bevölkerung, unaufhaltbar hin, namentlich seit auch die Küstenländer des Großen Oceans und theilweise selbst die binnenländischen Territorien der europ. Cultur anheimgefallen sind. Dagegen haben sich in Südamerika auch die wilden, unangesessenen J., wenigstens in den von Europäern noch nicht cultivirten Strecken, eher vermehrt als vermindert. Der Grund liegt theils darin, daß dieselben nicht allein von Jagd leben, sondern auch Mandiocca und Pisang bauen, theils haben hier die christl. Orden, namentlich die Jesuiten, mit Erfolg die Civilisirung vieler Stämme bewirkt und dieselben seßhaft gemacht. Doch fielen nach Vertreibung der Jesuiten viele Stämme wieder vollständig in den Zustand der Barbarei zurück. Ein Einfluß der Weißen auf die Lebensart der wilden J. Südamerikas hat nur insofern stattgefunden, als sie durch dieselben in Besitz von Pferden und Feuergewehren kamen und so die Mittel erhielten, als kühne und berittene Räuber ihre weißen Feinde heimzusuchen.

Die Zahl zum Theil umfassender Werke über die physische Constitution, die Geschichte und Alterthümer, die Sitten und Gebräuche, die staats- und völkerrechtlichen Verhältnisse der J. ist nicht blos in Amerika selbst, sondern auch in Europa in stetem Zunehmen begriffen. Die

Hauptwerke sind, mit Uebergehung derer über Amerikanische Alterthümer (s. d.) sowie der ethnogr.-linguistischen Arbeiten von Gallatin (s. d.), Schoolcraft (s. d.) und Buschmann (s. d.), besonders, zunächst in anthropologischer Hinsicht: Morton, «Crania Americana» (Philad. 1839, mit 78 Kupfern); über die nordamerikanischen I.: Mac Kenney und Hall, «History of the Indian tribes» (3 Bde., Washington 1838—44, mit 120 Porträts), Catlin, «Letters and notes on the manners and conditions of the North-American Indians» (deutsch von Berghaus, 2 Bde., Lpz. 1846—48), derselbe, «North-American Indian portfolio» (Lond. 1844, Fol., mit 25 Kupfern), Drake, «Biography and history of the North-American Indians» (8. Aufl., Boston 1848), Moore, «History of Indian wars of the United States» (Neuyork 1849), Waitz, «Die I. Nordamerikas» (Lpz. 1865); über die Völker und Sprachen Mexicos: Pimentel, «Cuadro descriptivo y comparativo de las lenguas indigenes de Mexico» (2 Bde., Mexico 1863—65) und Orozco y Berra, «Geografia de las lenguas y carta ethnografica de Mexico» (Mexico 1864); über die Eingeborenen des mittlern und südl. Amerika: die Reisewerke von A. von Humboldt, Stephens, Squier, Tschudi, Spix und Martius, Schomburgk, d'Orbigny, Prinz Maximilian von Neuwied u. a., sowie Rivero's und Tschudi's Prachtwerk «Antiguedades Peruanas» (Wien 1852). Vgl. im allgemeinen: Waitz, «Anthropologie der Naturvölker» (Bd. 3 und 4, Lpz. 1862—63); Müller, «Geschichte der amerik. Urreligionen» (Bas. 1855).

Indian Territory oder Indianergebiet, eins der noch nicht organisirten Territorien der Vereinigten Staaten von Amerika, liegt vom 33° 45′ bis 37° nördl. Br. und 94° 20′ bis 103° westl. L. (Meridian von Washington) zu beiden Seiten des Arkansasflusses, im O. begrenzt von den Staaten Missouri und Arkansas, im N. von Kansas und Colorado, im W. von Neu-Mexico und im S. von Texas. Das Gebiet, ein von unzähligen Flüssen durchschnittenes Hügel- und Prairieland von etwa 3400 Q.-M., wird von den Osages, Cherokees, Creeks, Choctaws, Seminolen, Chickasaws und andern Indianerstämmen theils bewohnt, theils durchstreift und zählte 1860 eine Bevölkerung von 1988 Weißen, 7363 Sklaven und 65500 Indianern. Die Sklaven wurden meistens von den Cherokesen gehalten.

Indicativ (lat.) ist diejenige Form des Zeitwortes, welche entsteht durch unmittelbare Verbindung des Stammes, der nach den verschiedenen Tempora verschieden modificirt ist, mit den Personalendungen. In der Grammatik rechnet man diese Form zu den Modis, weil sie die Handlung des Verbums ohne alle Nebenbegriffe ausdrückt, im Gegensatz zu Conjunctiv, Optativ u. s. w., welche die Beziehungen der Möglichkeit, Abhängigkeit u. s. w. enthalten. Doch hat der I. nicht, wie die ebengenannten Modi, ein besonderes Modus zeichen, kann also nur uneigentlich zu diesen gerechnet werden.

Indicien (lat. indicia, Anzeichen) sind Nebenumstände, welche sich mit den Hauptgegenständen einer Beweisaufnahme (s. Beweis, juristisch) in einen derartigen Zusammenhang bringen lassen, daß aus ihrem Vorhandensein ein Schluß auf die Wirklichkeit der eigentlich in Frage befangenen Thatsachen gemacht werden kann. Die Verwerthung der I. für den Zweck eines künstlichen (apagogischen, circumstantiellen) Beweises, namentlich im Strafverfahren, hat die Processualisten viel beschäftigt. Man unterscheidet Anzeichen der Schuld und Unschuld (Gegenanzeichen), desgleichen «allgemeine» Anzeichen, welche (wie z. B. vorherige Drohungen, die Anwesenheit des Verdächtigen am Orte und zur Zeit der That) mit Verbrechen jeder Art in Verbindung stehen können, und «besondere» Anzeichen, die auf den Thatbestand eines bestimmten einzelnen Verbrechens hinweisen, wie z. B. der heimliche Besitz von Prägevorrichtungen auf Münzfälschung, Schwangerschaftssymptome, die nachher plötzlich und ohne daß ein Kind zum Vorscheine gekommen ist, wieder aufhörten, auf Verheimlichung der Niederkunft oder selbst Kindestödtung. Umstände, welche die nothwendige Voraussetzung des Verbrechens bilden oder auf die Geneigtheit einer gewissen Person zur Begehung der sträflichen That schließen lassen, wie schlechter Lebenswandel, gute Gelegenheit und eine besonders mächtige Versuchung zur Verübung, liefern «vorhergehende» Anzeichen, während die Spuren der Gegenwart des Verdächtigen am Orte der That oder unmittelbare Ergebnisse der letztern, wie Blutflecken an den Kleidern des einer Tödtung Angeschuldigten, zu den «gleichzeitigen», ferner alle Verdachtsmomente, die sich aus einer Benutzung der durch das Verbrechen zu erzielen gewesenen Vortheile ergeben oder auf ein Schuldbewußtsein hindeuten, zu den «nachfolgenden» Anzeichen gehören. Nach dem Grade des dadurch begründeten Verdachts sind die Anzeichen nahe oder entfernte. Bei der Trüglichkeit des bloßen Scheins und bei der Unmöglichkeit, einmal vollzogene Straferkenntnisse wieder rückgängig zu machen, muß dem Richter, welcher auf I. sein

Urtheil gründen will, die größte Vorsicht und Zurückhaltung zur Pflicht gemacht werden. Nach der Carolina (s. d.) rechtfertigte das Vorhandensein von «genugsamen und redlichen» Anzeichen lediglich die Anwendung der Marter, um durch das Geständniß einen directen Schuldbeweis zu erlangen, und die Gesetze, welche seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts mit Abschaffung der Folter vorgingen, geboten bei blos künstlicher Ueberführung nur eine gelindere «außerordentliche» Strafe zu verhängen. Erst in der neuern Zeit und seitdem die gewissenhafte Ueberzeugung der Richter durch die Gesetzgebung von dem Zwange beengender Beweisregeln befreit wurde, ist auch in Deutschland der Indicienbeweis allgemein als gleichwichtig anerkannt. Zu einem vollen Beweise dieser Art gehört jedoch ein solches Zusammentreffen und Ineinandergreifen der Anzeichen, daß es sich nur aus deren Zusammenhange mit dem Verbrechen erklären läßt, und daß die Zurückführung der Verdachtsgründe auf unverfängliche Verhältnisse blos mit Hülfe der unwahrscheinlichsten Annahmen zu ermöglichen wäre.

Indiction oder Römer Zinszahl nennt man die Art, die Jahre zu zählen, zu welcher das Anfagen oder die Indiction gewisser, den Römern unter Kaiser Konstantin d. Gr. auferlegter, aller 15 J. zu entrichtender Steuern oder Zinsen die Veranlassung gab. Die Indictionen heben mit dem J. 313 n. Chr. an und umfassen immer eine Zeitperiode von 15 J. Wenn man diese Zeitperiode auf die Geburt Christi zurückführt, so fällt diese in das dritte Jahr einer Indiction. Demnach muß man, um die Jahre nach Christi Geburt nach Indictionen zu berechnen, zu der betreffenden Jahreszahl erst noch 3 hinzufügen und dann das Ganze mit 15 dividiren, wo der Rest die Indiction ergibt; wenn kein Rest bleibt, so ist 15 die Indiction. Seit Christi Geburt sind 124 Indictionen verlaufen. Die Indiction wurde sehr frühzeitig und das ganze Mittelalter hindurch in allen öffentlichen Schriften der gewöhnlichen Jahrzahl hinzugefügt; sie begann anfangs mit dem 15. Sept., unter den spätern griech. Kaisern mit dem 1. Sept. und dann zufolge einer päpstl. Verordnung mit dem 1. Jan. (päpstliche Indiction). In Urkunden und Notariatsinstrumenten kommt sie, angeblich um Fälschungen vorzubeugen, selbst noch in neuerer Zeit vor, weshalb sie auch in den Kalendern angegeben wird.

Indien nannten die Griechen und Römer das ihnen bis auf die Zeit Alexander's d. Gr. fast ganz unbekannte Land jenseit des Indus, welches schon für die Phönizier, Karthager und Aegypter der Zielpunkt ihres Handels war. Erst durch die Eroberungen der Perserkönige und durch die Züge Alexander's und des Seleukus Nikator erhielt man genauere Nachrichten über dieses Land. Nach dem Untergange des Römischen Reichs, vorzüglich aber durch die Herrschaft des Islam in Asien, hörte die unmittelbare Verbindung Europas mit J. wieder fast ganz auf, und die Europäer erhielten die ind. Waaren nur aus der zweiten Hand, theils über Aegypten, theils auf einem langen Karavanenwege durch das innere Asien. Dieser Handel war von der Levante aus in den Händen der Pisaner, Venetianer und Genueser. Indem das Mittelalter nicht ohne Vorgang der Alten die Reichthümer J.s an die Enden der Erde verlegte, mithin an die mittägigen und südwestl. Küsten Asiens, nährte es die Hoffnung, zu dieser glücklichen Zone, sei es durch die Umschiffung Afrikas, sei es auf dem directen Wege gegen Westen, zu gelangen. Da dasselbe Ziel auf zwei verschiedenen Wegen erreicht werden konnte, so mußten zwei Richtungen zu gleicher Zeit aufgenommen werden. Diese entwickelten sich nun auch mehr und mehr bis zur zweiten Hälfte des 15. Jahrh., wo Toscanelli und Columbus, Usomare und Diaz mit gleicher Zuversicht auf Erfolg entgegengesetzte Bahnen einschlugen. Columbus steuerte nach Westen und glaubte anfangs in dem mittelamerik. Archipel J. gefunden zu haben; Vasco de Gama umsegelte Afrika gegen Osten und fand den directen Seeweg nach dem wirklichen J. Seitdem erhielt dieses den Namen Ostindien (s. d.) und die Inseln vor und in dem centroamerik. Meere den Namen Westindien (s. d.); ja die Urbewohner der Neuen Welt wurden ebenfalls Indianer genannt. Der Name J. kommt ohne Zweifel her vom Volke der Hindu (s. d.), als dem bedeutendsten und den Alten bekanntesten jener Gegenden. Doch umfaßten sie mit diesem Namen nicht blos das eigentliche Hindostan, sondern alle jenseit des Indus liegenden Länder, welche sie in die India intra Gangem (das Land zwischen Indus und Ganges sammt der Halbinsel Dekan und der Insel Ceylon) und in die India extra Gangem (das heutige Hinterindien oder die indochines. Halbinsel sammt dem entfernten Serica, China) theilten, eine Eintheilung, die bis auf den heutigen Tag geblieben und, wenn auch nicht wörtlich richtig (denn der Ganges macht nicht die Grenze zwischen Vorder- und Hinterindien), doch ihren Grundzügen (der Unterscheidung der beiden Halbinseln) nach bleibend begründet ist. Die Eingeborenen J.s haben kein entsprechendes Wort für den Ländercomplex, den wir mit diesem Namen bezeichnen; das eigentliche Land der Hindu wird von ihnen mit dem Namen Dschambu-Dwipa, d. i. Insel des Dschambubaums, bezeichnet.

Indifferentismus bezeichnet diejenige Denkungsart, welche bei Gegenständen der Beurtheilung, des Glaubens oder der Neigung unentschieden bleibt und den Werth dieser Gegenstände dahingestellt sein läßt, weil sie für keinen derselben eine überwiegende Neigung hat oder überhaupt keine Kenntniß davon nimmt. So gibt es einen politischen, philosophischen, religiösen und moralischen J. Kein gebildeter Mensch wird sich jedoch den Mangel an aller Theilnahme für die Sache des Rechts und der Wahrheit verzeihen und ebenso wenig in Sachen des religiösen Glaubens und der moralischen Ueberzeugung indifferent oder neutral bleiben. Der vornehme J., welcher es unter der Würde hält, in die Wissenschaften einzugehen, deren Anbau das Verdienst eines geringern Standes ist, verdient den Vorwurf der Inhumanität. Den J. der Unkunde in dem, was allen Menschen wichtig ist, muß man bemitleiden, wenn er von Trägheit und Unfähigkeit des Geistes, über den Kreis der sinnlichen Erfahrung hinauszugehen, herrührt; von ihm unterschieden ist der J. der Gesinnungslosigkeit. Am bedauernswürdigsten ist der totale J., wo man überhaupt nichts mehr liebt oder haßt; denn mit der warmen Theilnahme für oder wider irgendetwas stirbt auch das Leben und die Thatkraft selbst ab. Je mehr hingegen der Mensch an wahrer Bildung zunimmt, desto mehr schärft sich sein höheres Interesse und weitet sich sein geistiger Gesichtskreis, indem er von allen Fortschritten allgemeiner Cultur wie von Angelegenheiten seines eigenen Hauses berührt wird. — Eine ganz andere Bedeutung hat das Wort J. in der Lehre von der moralischen Freiheit, wo es die Theorie des sog. arbitrium indifferentiae bezeichnet, wonach der Wille des Menschen sich gegen alle denkbaren Bestimmungsgründe vollkommen indifferent verhält, sodaß durch keinen solchen ihm der geringste Zwang aufgelegt werden kann.

Indigenat (vom lat. indigena, eingeboren) ist je nach dem Sprachgebrauche bald gleichbedeutend mit Staatsangehörigkeit, Staatsbürger- oder Unterthanenrecht, bald so viel als Ortsangehörigkeit, worauf auch die nebenhergehende Bezeichnung Incolat hindeutet. Beide Eigenschaften werden durch die Abkunft von einheimischen Aeltern, durch ausdrückliche Verleihung an Fremde (Naturalisation, wenn damit die Staatsangehörigkeit gewährt wird), Berufung Auswärtiger zu öffentlichen Aemtern, Verheirathung mit einheimischen Männern erworben. Durch den bloßen Aufenthalt an einem Orte erlangen Fremde noch nicht den J. In der Staatsangehörigkeit liegt das Recht, Mitglied eines bestimmten Staats zu sein und die daraus sich ergebenden Vortheile zu genießen, besonders polit. Befugnisse auszuüben, Aemter und Würden zu erlangen und im Auslande den Schutz des eigenen Staats in Anspruch zu nehmen, welchem dann die Pflicht gegenübersteht, dem Staate seine Kräfte zu widmen, zu den Abgaben beizutragen und vornehmlich zur Landesvertheidigung sich verwenden zu lassen. Die Ortsangehörigkeit ist Vorbedingung des Gemeindebürgerrechts sowie der Mitbenutzung der dazu bestimmten Gemeindegüter und gewährt auch die von Landesgesetzen oder örtlichen Statuten den Einheimischen vorbehaltenen gewerblichen Vortheile, möglicherweise selbst Vorkaufsrechte hinsichtlich der Grundstücke in derselben Flur zur Ausschließung fremder Käufer. Auch ist damit gewöhnlich das Heimatsrecht oder die Befugniß verbunden, an diesem Orte im Falle der Verarmung Obdach und den unentbehrlichsten Unterhalt zu beanspruchen.

Indigestion, Verdauungsbeschwerde, bezeichnet im weitern Sinne jede Störung der Verdauung, im engern Sinne eine solche, die aus Ueberfüllung des Magens oder aus Aufnahme unverdaulicher Stoffe in denselben entspringt. Die gewöhnlichern Erscheinungen in letztern Fällen sind: Unbehaglichkeit mit Gefühl von Schwere im Magen, Auftreibung desselben, Unbehagen oder Schmerz beim Eindrücken in die Magengegend, Mangel an Eßlust, Ekel vor Speisen, Aufstoßen, Uebelkeit, Erbrechen und Durchfall. Im höhern Grade kommen hinzu: Beengung der Respiration mit gestörter Circulation des Blutes und Symptome der Mitleidenschaft des Gehirns, welche sich vom Kopfschmerz bis zur Ohnmacht und zum Hirnschlagfluß steigern können. Diese Zufälle beweisen, daß hier der Magen (die Schleimhaut) wirklich erkrankt ist. Bei chronischem, noch mehr bei acutem Magenkatarrh sind Verdauungsbeschwerden gewöhnliche Erscheinungen; ihre Behandlung fällt mit der des Magenkatarrhs (s. d.) zusammen.

Indigo, ein seit den ältesten Zeiten bekannter, schön blauer, sehr dauerhafter Farbestoff, der einen sehr bedeutenden Handelsartikel ausmacht. Er wird aus verschiedenen Pflanzen, namentlich aus mehrern Arten einer in den Tropenländern einheimischen Pflanzengattung gewonnen, welche gleichfalls den Namen J. oder Indigostaude (Indigofera L.) führt und Schmetterlingsblumen trägt, deren Schiffchen auf beiden Seiten mit einem pfriemigen Sporn versehen ist. Die Blätter der sehr zahlreichen Arten sind bald gefiedert, bald 3—5zählig, die oft sehr schön gefärbten Blüten in achselständige Trauben gestellt, die Hülsen vielsamig, oft ge-

fächert. Besonders wird in Ost- und Westindien der Färberindigo (Indigofera tinctoria), der Anilindigo (I. Anil), der blaue J. (I. caerulea) und der silberfarbige J. (I. argentea) im großen zur Gewinnung des J. angebaut. Man bereitet aus diesen Pflanzen den J., indem man sie zur Blütezeit abschneidet, in besondern Cisternen mit Wasser übergießt und einige Zeit maceriren läßt, wobei durch die warme Luft der Tropenländer sehr bald Gärung eintritt, durch welche die Flüssigkeit gelb wird. Hierauf wird die Flüssigkeit in andere Cisternen abgelassen und stark mit Schaufeln durchgearbeitet, damit die Kohlensäure daraus entfernt und zugleich die Flüssigkeit möglichst viel mit dem Sauerstoff der Luft in Berührung gebracht wird, da der J. nicht schon in der Pflanze als blaue Farbe vorhanden ist, sondern erst durch Verbindung mit dem Sauerstoff der Luft blau wird. Bald färbt sich nun die Flüssigkeit blau, blaue Körner und Flocken schlagen sich nieder, und dieser Niederschlag wird mit Wasser ausgekocht, abgepreßt und zu größern Stücken oder Kuchen zusammengeknetet und getrocknet. Der so gewonnene J. ist dunkelblau mit einem Stich ins Purpurfarbene und nimmt beim Reiben mit glatten Körpern Kupferglanz an. Er enthält vorzüglich den stickstoffhaltigen Indigleim, dann etwa die Hälfte seines Gewichts Farbestoffe, welche aus Indigblau, Indigroth und Indigbraun bestehen, außerdem noch Thonerde, Eisenoxyd, Kalk, Talkerde und Kieselsäure. Das reine Indigblau, welches nach Extraction des Indigbrauns und Indigroths zurückbleibt, zeichnet sich durch seine tief purpurblaue Farbe und den kupferfarbenen Strich aus. Es verwandelt sich bei 290° in einen purpurfarbenen Rauch, und in concentrirter Schwefelsäure wird es mit blauer Farbe aufgelöst. Durch leicht oxydirbare Stoffe wird bei Gegenwart von Alkalien das Indigblau schnell reducirt. Dieser reducirte J. schlägt sich aus seinen Lösungen allmählich in weißen oder weißgrauen Flocken und Krystallen nieder, wird aber an der Luft sogleich wieder oxydirt und blau. Zum Färben des J. auf Zeuge, besonders Wolle, wird eine Lösung entweder durch Reduction des J. oder durch Auflösung mit Schwefelsäure bereitet. Zur Reduction benutzt man entweder faulenden Harn (Urinküpe) oder Pottasche, Kalkhydrat und Operment (Opermentküpe), oder Eisenvitriol und Kalk (Vitriolküpe), oder man erhitzt den J. mit Waid, Krapp, Kalkhydrat, Pottasche und vielem Wasser bis auf 90° (warme Küpe). Letztere liefert die schönsten und dauerhaftesten Farben, erheischt aber große Sorgfalt und ist deshalb unter allen am schwierigsten durchzuführen. Am meisten im Gebrauch ist die Vitriolküpe. Zur Auflösung des J. bedient man sich der rauchenden Schwefelsäure und verdünnt sie mit Wasser (Sächsisches Blau). Durch Auflösung des J. in rauchender Schwefelsäure entsteht unter Wärmeentwickelung eine dunkelblaue Flüssigkeit, welche an der Luft allmählich an Intensität verliert und Indigblauschwefelsäure, Indigblauunterschwefelsäure und Indigpurpur (Phönicin) enthält, welcher letztere dunkelblau und in Wasser etwas löslich ist. Durch Sättigung der Indigblauschwefelsäure mit Kali erhält man den Indigkarmin, der in der Flüssigkeit zu Boden fällt. Schon bei den alten griech. Schriftstellern und bei Plinius kommt die Indigofarbe (Indicum) vor. Aber erst Marco Polo im 13. Jahrh. gibt eine Beschreibung des Anbaues und der Bereitung des J. In der Mitte des 16. Jahrh. wurde der J. durch die Holländer aus Ostindien nach Europa gebracht, aber erst im Anfange des 17. Jahrh. allgemein bekannt. Aus dem brit. Ostindien führte man 1861 für 2,605634, 1863 für 2,001777 Pfd. St. aus. Es enthalten aber auch andere Pflanzen denselben Farbestoff, z. B. die Blätter von Wrightia tinctoria in Ostindien, das Kraut von Baptisia tinctoria in Nordamerika, Tephrosia tinctoria in Malabar und andere. In China und Japan wird aus zwei Arten des Knöterichs (Polygonum tinctorium und Chinense), von denen die erstere auch in Europa (namentlich in Frankreich) hier und da in neuerer Zeit angebaut worden ist, der J. bereitet. In frühern Zeiten, wo der ostindische J. noch nicht durch den Handel verbreitet war, wurde in Deutschland aus dem Waid (s. d.) der J. gewonnen, der deshalb auch den Namen Deutscher J. erhalten hat. In geringen Mengen findet sich derselbe Farbestoff auch in einigen bei uns wildwachsenden Pflanzen, z. B. dem Bingelkraut (s. d.). Das chemisch reine Indigoblau (Indigotin), welches durch Verdichtung des erwähnten purpurnen Rauches unter der Gestalt feiner, glänzend purpurrother Nadeln gewonnen wird, besteht aus Kohlenstoff, Wasserstoff, Sauerstoff und Stickstoff nach der Formel $C_{16} H_5 NO_2$.

Indischer Archipel, ostindischer oder südostasiatischer Archipel, auch Australasia oder Notasia genannt, umfaßt die sämmtlichen Inseln, welche den nordöstl. Theil des Indischen Ocean (s. d.), das Hinterindische oder das Oestliche Meer, wie die Engländer es nennen, begrenzen und erfüllen und zusammen ein Areal von etwa 37000 Q.-M. haben. Ihrer Lage nach zerfallen sie in drei Abtheilungen: 1) die äußere Reihe an der Ost- und Nordostgrenze, gebildet von den Molukken (s. d.) oder Gewürzinseln mit der Banda-, Amboina- und

Ternategruppe, und von den Philippinen (s. d.) oder Manilischen Inseln; 2) die innere Reihe an der Süd- und Südwestgrenze, nämlich die großen Sundischen Inseln Sumatra (s. d.) und Java (s. d.), die kleinen Sundischen Inseln östlich von Java, von Bali bis Timorlaut; 3) die Mittelgruppe der großen Sundischen Inseln Borneo (s. d.) und Celebes (s. d.), sammt vielen kleinen Inseln, wie Palawan, Suluinseln, Billiton, Banca, das wichtige Singapore u. s. w. Die innere und die äußere Reihe bilden vulkanische Kettengebirge, Borneo eine Gebirgsgruppe, Celebes eine seltsame Kettenverzweigung. Ihrer Lage nach stellt diese Inselwelt die Brücke von Asien nach Australien dar; aber ihrer Natur nach darf sie nicht zu letzterm gerechnet werden, wie dies bei den östlicher gelegenen Gruppen der Marianen, Karolinen u. s. w. geschehen muß. Ihrem Charakter nach haben sie nahe Verwandtschaft mit dem continentalen Ostindien und eine ähnliche Vegetation und Thierwelt, einen ähnlichen Reichthum an kostbaren Producten aller Art. Dies erklärt auch, warum sie seit langer Zeit die verschiedensten Völker so sehr angezogen haben. Die ursprünglichen Bewohner sind in eine Menge von Völkerschaften getheilt, gehören aber zu einem Volksstamme, den man gewöhnlich nach einer dieser Völkerschaften den malaiischen nennt. Dem Bildungszustande nach zeigen sie große Verschiedenheiten, was zum Theil eine Folge der Verbindungen mit Fremden ist. Denn schon früh ist die Gesittung und Religion Indiens ihnen zugeführt worden und hat tiefe Wurzeln geschlagen; später haben Araber sich unter ihnen niedergelassen und den Islam verbreitet. Zuletzt sind Europäer eingedrungen und besonders die Holländer Herren fast des ganzen Archipels geworden, während die Spanier nur die Philippinen, die Portugiesen nur Dilli oder Dehli nebst Gebiet auf der Insel Timor, die Engländer nur Singapore und an der Nordküste von Borneo die Insel Labuan besitzen. Außerdem haben gewerbfleißige Chinesen sich allenthalben in Menge angesiedelt. Man schätzt die Zahl der Bewohner im ganzen wol nicht zu hoch auf 36 Mill., darunter zahlreiche Chinesen, Lipplappen oder Mischlinge verschiedener Rassen, nur wenige Europäer. Auf einigen Inseln finden sich noch schwache Reste eines besondern, dunkelfarbigen, sehr rohen Menschenstammes, zu welchem die Haraforas (s. d.) gehören.

Indische Literatur, s. Sanskrit.

Indischer Ocean oder Indisches Meer heißt dasjenige der fünf Hauptmeere der Erde, welches im N. von Asien, im S. vom südl. Eismeere, im W. von Afrika und dem Meridian seiner Südspitze, im O. zunächst durch eine Linie von der Fukienstraße an der Ostküste Chinas bis zur Torresstraße an der Nordspitze Australiens, dann von der Küste Nord- und Westaustraliens und dem Meridian seiner Südwestspitze begrenzt wird. In dieser Umgrenzung, wonach er noch das hinterind. oder ostind. Inselmeer, welches mitunter freilich zum Stillen Ocean gerechnet wird, umfaßt, hat er nach älterer Berechnung ein Areal von 1,380000 Q.-M., ist also um 246000 Q.-M. kleiner als der Atlantische und um 2,920000 Q.-M. kleiner als der Stille Ocean, weshalb man ihm auch oft den Namen eines Oceans verweigert und ihn als freilich ungeheuern, an der Nordseite geschlossenen Meerbusen des Stillen Ocean zwischen Asien, Afrika und Neuholland bezeichnet hat. Der Indische Ocean liegt ganz auf der östl. Halbkugel, und zwar in der heißen und südlichen gemäßigten Zone. Nur mit zwei gegen Nordwesten gerichteten Einschnitten reicht er auch in die nördlich gemäßigte Zone, bis 30° nördl. Br. Der südl. Wendekreis theilt ihn in zwei verschiedene Hälften. Die nördl. Hälfte ist auf drei Seiten von Landmassen eingeschlossen und bildet drei große Becken: 1) das Arabische Meer (s. d.), das Erythräische Meer der Alten, aus welchem man durch den Golf von Oman und die Ormusstraße in den Persischen Meerbusen sowie durch den Golf von Aden und die Bab-el-Mandebstraße in das Rothe Meer gelangt; 2) den Vorderindischen oder Bengalischen Meerbusen; 3) das durch die Straße von Malakka mit dem vorigen sowie durch die Sundastraße mit dem übrigen Ocean verbundene hinterind. oder ostind. Inselmeer (die East-Sea der Engländer) mit dem südchines. Meer und seinen Golfen von Siam und Tongking, mit den von Inseln und Inselgruppen begrenzten kleinern Seebecken und Meerengen des Indischen Archipels (s. d.) sammt der Haraforasee und dem Carpentariagolf. Der nördl. Theil ist also reich an Gliederungen sowie, wenigstens im NO. und NW., an Inseln und wird stark befahren. Die südl. Hälfte des Indischen Oceans dagegen ist ganz offen, ohne Gliederung, fast ohne Inseln und eins der ödesten Meere der Erde. Wegen der wenig einladenden Beschaffenheit und des Culturzustandes des größten Theils seiner Küstenländer, der ostafrikanischen, arabischen und persischen, west- und nordaustralischen, steht derselbe dem Atlantischen und Stillen Ocean an Wichtigkeit nach. Seine Bedeutung erhält er dadurch, daß er die Fahrstraße von Europa nach Indien und China bildet, was sich freilich ändern müßte, sobald ein Durchstich des Isthmus von

Panama die directe Fahrt von Europa nach Ost- und Südasien ermöglichte, während andererseits die Ausführung des Suezkanals den Seeweg in den Indischen Ocean verkürzen, doch fast allein nur dem nördl. Theil desselben größere Frequenz verleihen würde. Aus Asien nimmt der Indische Ocean an bedeutenden Strömen den Euphrat-Tigris, den Ganges-Brahmaputra, den Irawadi, Salwen, Menam, Mekiang oder Kambodja, den Sikiang oder Strom von Kanton, aus Afrika als größten den Zambesi, aus Australien keinen irgend erheblichen Fluß auf. Die wichtigsten Häfen und Handelsplätze an oder nahe seiner Küste sind: Mozambique, Zanzibar, Berbera, Aden, Maskat, Bassora, Abuschehr, Bender-Abbas, Karatschi, Bombay, Point-Galle und Trinkomali auf Ceylon, Madras, Kalkutta, Akyab, Rangun, Maulmein, Malakka, Singapore, Bangkok, Saigon, Hue, Kanton, Hongkong, Manila, Macassar, Batavia. Seine Inseln liegen, abgesehen von dem großen Indischen Archipel und mit Ausschluß von Ceylon, hauptsächlich in der westl. Hälfte. In der östlichen findet man nur eine Reihe gefährlicher Riffe, Bänke und kleiner Eilande, wie die Andamanen, Nikobaren und die Lagunengruppe der Keeling- oder Kokosinseln. Von den westlichen ist die bedeutendste Madagaskar. Andere sind die drei maskarenischen Mauritius (Isle-de-France), Réunion (Bourbon) und Rodriguez; ferner die unbedeutenden Malediven, Lakediven und Chagosinseln, Socotora, die Amiranten, Sechellen und Comoren; im äußersten Süden Neuamsterdam und St.-Paul, die Kerguelen-, Crozet- und Macdonald-Inseln.

Indische Religion. Auf Grund der zugänglich gewordenen Quellen lassen sich vornehmlich folgende allmählich eingetretene Entwickelungen der Religion der Indier annehmen: 1) Die alte Lehre der Vedas. Nach den Hymnen, welche die Vedas enthalten, wurden unter andern Naturkräften, die man als himmlische Wesen mit Ehrfurcht und Andacht begrüßte, namentlich Sonne, Mond und Indra, d. i. das sichtbare Firmament und die Region der Wolken, die der Erde den fruchtbaren Regen spenden, in hervorragender Weise verehrt. Ueber die Verehrung dieser Naturkräfte, welche vielleicht bei dem größern Theile des Volks den Hauptbestandtheil der Religion ausmachte, erhebt sich aber schon frühzeitig der höhere Gedanke eines einzigen unendlichen Urhebers der Welt, durch welchen die als Gottheiten gedachten Naturkräfte walten, und gegen welchen sie nur als untergeordnete, vergängliche Wesen erscheinen. Dieser unendliche Urheber der Welt ist der Brahmâ (s. d.). Durch sein Wort traten die Wesen der sichtbaren Welt in das Dasein, und eine seiner vorzüglichsten Manifestationen ist die Sonne. Durch Tugend, Schuldlosigkeit und Andacht soll der Mensch seine Seele auf Erden läutern. Nach dem Tode wird die Seele nach Maßgabe ihres frühern Betragens in einen neuen Körper versetzt. Zuletzt kehrt die völlig geläuterte Seele in den Schos des Urwesens zurück, aus welchem sie hervorging. 2) Die spätere Naturverehrung der Purânas und des Epos, die sich allmählich aus der einfachern Lehre der Vedas entwickelte. Auch hier erscheinen einzelne Naturkräfte, Elemente und Naturwesen als Gottheiten oder als von göttlichen Vorstehern regiert. Die Sagen und Dichter trugen die Geschichte dieser zahlreichen Naturgötter in weitausgedehnten Kreisen von Mythen vor. Die drei Hauptgottheiten, welche besonders hervortreten, sind der Brahmâ, Siva und Vischnu. Siva, d. h. der Glückliche, wahrscheinlich die Feuerkraft, als Beleberin und Zerstörerin des Weltalls gedacht, ist der Hauptgegenstand der Verehrung der zahlreichen Religionspartei der Sivaiten, welche ursprünglich im nördl. Indien ihren Sitz gehabt zu haben scheint, aber nachher auch weiter sich verbreitete. Siva führt die Beinamen Isvara, d. i. Herrscher, Mahâdeva, d. i. großer Gott, Rudra, d. i. Fürchterlicher, Sthanu, d. i. der Beständige, u. s. w. Er wird dargestellt mit weißer Hautfarbe, drei Augen, vier Armen und einen Dreizack tragend, zur Bezeichnung seiner Herrschaft über die drei Welten. Symbole desselben sind der mit der Spitze nach oben gekehrte Triangel (△), welcher die Flamme andeutet, und der Linga oder Phallus (s. d.) zur Bezeichnung der belebenden, zeugenden Naturkraft Siva's. Seine Gattin erscheint in verschiedenen Gestalten und heißt bald Bhavânî, d. i. Natur, bald Pârvatî, Tochter des Bergs, weil Siva im Gebirge wohnt; bald Durgâ, d. i. Schwernahbare, bald Kâlî, als schreckliche Zerstörerin des Weltalls. Abtheilungen der Sivaiten sind die Saktas, welche vorzüglich die Bhavânî oder weibliche Naturkraft, die Lingis, die den Linga oder die männliche Naturkraft, und diejenigen, welche den Siva als Ardhanârî, d. i. Mannweib, oder als männliche und weibliche Kraft in sich vereinigend verehren. Vischnu, d. i. der Durchdringer, wahrscheinlich der Aether, als belebendes Princip des Weltalls, ist der Hauptgegenstand der Verehrung der Religionspartei der Vischnuiten, welche gegenwärtig die weitverbreitetste in Indien zu sein scheint. Vischnu hat einen mildern Charakter als Siva. Auch er führt zahllose Beinamen; einer der häufigsten ist Hari, d. i. der Grüne; wie er denn auch dunkelblau

oder grünfarbig dargestellt wird. Ein Hauptattribut desselben ist die Lotosblume. Oft scheint unter Vischnu auch das Wasser gedacht zu sein, und hierauf bezieht sich vielleicht sein Symbol, der Triangel mit der Spitze nach unten (▽), als Zeichen des Wassers. Seine Gattin heißt Srî, d. i. Glückseligkeit, oder Lakschmî, d. i. Schönheit. Die Verehrung desselben scheint besonders bei dem gebildetern Theile des Volks Eingang gefunden zu haben, und der größte Theil der indischen Literatur ist von Vischnuiten geschrieben. Der den Vischnu betreffende Mythenkreis erzählt vorzüglich die Verkörperungen desselben oder seine körperlichen Erscheinungen in der Welt, Avatâra, d. i. Hinabsteigung, genannt, welche er annahm, um das Böse zu überwältigen, und mit denen die Purânas sich viel beschäftigen. Die zehn berühmtesten Verkörperungen desselben sind die als Fisch bei der großen Flut; als Schildkröte bei der Aufsuchung des Unsterblichkeitstranks; als Eber bei der Tödtung des Riesen Hiranjâkscha; als Mannlöwe bei der Tödtung des Riesen Hiranjakasipu; als Zwerg bei der Ueberwältigung des Tyrannen Mahâbali; als Held Balarâma oder Parasurâma bei dem Kriege gegen die Kschatrijas oder den Kriegerstand; als Held Râmatschandra oder Râma bei dem Feldzuge gegen den Tyrannen Ravana auf Ceylon; als Gott Krischna, d. i. der Schwarze, in welcher Verkörperung er die Nymphe Râdhâ liebt und den Drachen Kalija tödtet; als Buddha oder Stifter des Buddhismus, und als Kalki, welche Verkörperung noch zukünftig ist, und in der er, auf einem weißen Rosse reitend, erscheinen wird, um die Welt zu zerstören und alle Seelen von der Sünde zu befreien. Diese Verkörperungen enthalten theils physische und religiöse Ideen, theils histor. Sagen. Unter dem Namen Dschagan-nâtha, d. i. Weltherrscher, wird Vischnu auf der Küste Koromandel und anderwärts verehrt. Neben ihnen erscheint im Volksglauben und in den Sagen der Dichter noch eine große Anzahl Untergötter, welche meist Personificationen physischer Gegenstände sind. Dahin gehören zuvörderst die acht Welthüter: Indra, d. i. das sichtbare Firmament; Agni, d. i. das Feuer; Jama, d. i. die Unterwelt; Sûrja, d. i. die Sonne; Varuna, d. i. das Wasser; Vaju, d. i. der Wind; Prithivî, d. i. die Erde, und Soma, d. i. der Mond; ferner Kartikeja, der Führer der Götterheere; Ganesa, der Gott der Klugheit und Gelehrsamkeit; Kâma, der Gott der Liebe, und Gangâ, die Nymphe des Ganges. Diesen folgt eine lange Reihe Halbgötter, Dämonen, heilige Wesen und Helden, z. B. die Gandharvas oder himmlischen Sänger, die Apsarasas oder himmlischen Nymphen, die Jakschas oder Schatzhüter im Gebirge, die Râkschasas oder Kobolde und die Kinnaras oder Waldmenschen. Die äußere Verehrung dieser Götter bestand und besteht noch gegenwärtig bei den Indiern in Opfern, Gebeten, Abwaschungen, Wallfahrten zu heiligen Orten und Büßungen. Doch herrscht hierin in den verschiedenen Landschaften und Städten große Verschiedenheit, sowie denn auch an den einzelnen Orten bald dieser, bald jener Gott vorzugsweise verehrt wird, und zwar bald in dieser, bald in jener speciellen Darstellung und Form. Uebrigens ist die polit. Eintheilung der indischen Bevölkerung mit den religiösen Mythen eng verknüpft und durch dieselben geheiligt. Nach den Priestern der Indier, den Brahmanen (s. d.), wird die nationale indische Religion von den Europäern gewöhnlich **Brahmanismus** genannt. 3) Der Buddhismus oder die Lehre des Buddha (s. d.). 4) Die Religion der **Dschainas** oder der Anhänger des Dschina, die eine Abzweigung des Buddhismus zu sein scheint. Etwa im 5. Jahrh. n. Chr. entstanden, scheint sie vom 8. bis 11. Jahrh. im südl. Indien weit verbreitet gewesen zu sein, wo noch gegenwärtig ihr Hauptsitz ist. Prachtvolle alte Marmortempel der Dschainas findet man besonders in der Provinz Guzerate und den Staaten der Radschputs. Sie nehmen die indische Götterwelt an in Art und Weise der Vischnuiten; hauptsächlich verehren sie ihre 24 ältesten Lehrer, Tirthakâras, d. i. Reinmacher, genannt, und Bildsäulen derselben sind in den Tempeln aufgestellt. Das Ansehen der Vedas verwerfen sie; doch lesen sie die Purânas. Ihre heiligen Bücher sind zum Theil in der Prâkritsprache abgefaßt. Gleich den Buddhisten empfehlen sie ein schuldloses und ascetisches Leben; nicht das geringste lebende Wesen darf getödtet werden, weshalb sie auch Thierhospitäler für alle Arten der Thiere unterhalten. Durch reines Leben wird nach ihrer Ansicht die Seele endlich so geläutert, daß sie zum Nirvâna, d. h. zur vollständigen Identificirung mit der Weltseele, gelangen kann. Der Hauptort ihres Cultus ist jetzt Balligota, nicht weit von Seringapatam in Mysore, wo auch ihr Oberpriester seinen Sitz hat. Uebrigens theilen sie sich in Srâvakas, d. i. Hörende oder Laien, und Jâtninas, d. i. Strebende oder Priester. Außerdem gibt es in Indien eine unzählige Menge von Religionssekten, die seit einer Reihe von Jahrhunderten sich entwickelt haben. Ihrem Grundwesen nach sind dieselben gegenwärtig insgesammt monotheistisch und von dem Streben durchdrungen, die Anhänger der

verschiedenen religiösen Systeme in Indien zu verschmelzen und zu vereinigen. Die wichtigste unter ihnen ist die Sekte der Sikhs (s. d.), die auch eine Zeit lang eine bedeutende polit. Rolle gespielt hat. Eine befriedigende Darstellung der indischen Religion, der leitenden Ideen derselben, des Cultus und der Mythologie in histor. Entwickelung fehlt noch. Das beste Material dazu lieferten die Engländer Colebrooke («Essays on the Religion and Philosophy of the Hindus», 2. Aufl., Lond. 1858) und Wilson in zerstreuten Abhandlungen. Vgl. ferner Moore, «Hindu pantheon» (Lond. 1810; neue Aufl. von Simpson, Madras 1864); Coleman, «Mythology of the Hindus» (Lond. 1832); Muir, «Original Sanscrit texts, etc.» (Bd. 4, Lond. 1863); die Arbeiten von Lassen, Benfey, Roth, Weber, Kuhn, Spiegel u. s. w.

Indische Sprachen nennt man gewöhnlich die beträchtliche Anzahl der im vordern Indien einheimischen Sprachen, in der Wissenschaft jedoch faßt man unter dieser Benennung nur diejenigen indischen Sprachen zusammen, welche dem indogerman. Sprachstamme zugehören und eine der acht Hauptgruppen desselben bilden. An ihrer Spitze steht das Sanskrit (s. d.), zu welchem sie sich sämmtlich wie die Töchter zu ihrer Mutter verhalten. Zunächst entwickelte sich aus dem Sanskrit die von den Indiern mit dem Namen Prâkrit bezeichnete Vulgärsprache, welche schon im 3. Jahrh. v. Chr., wie Inschriften aus der Zeit des Asoka beweisen, in wenigstens drei Hauptdialekten die Sprache des gewöhnlichen Lebens geworden war, gegenüber dem Sanskrit, das, durch die Grammatiker fixirt, von nun an als Hochsprache nur in den Schulen und in den Werken der Wissenschaft und Literatur fortlebte. Daher sprechen in den indischen Dramen auch nur Personen von Rang, Fürsten und Brahmanen, in Sanskrit, während sich die Personen aus dem Volk und die Frauen verschiedener Prâkritmundarten bedienen. Namentlich diese Anwendung des Prâkrit in der dramatischen Literatur mag Veranlassung zu der frühzeitigen grammatischen Bearbeitung desselben gegeben haben. Der gefeiertste Prâkritgrammatiker ist Vararutschi (herausg. von Cowell, Lond. 1854). Das Prâkrit selbst ist nichts anderes als ein im Munde der von den einwandernden Ariern überwältigten Ureinwohner Indiens vernachlässigtes und verweichlichtes Sanskrit. Die heil. Bücher der Dschainas sind in einer Mundart des Prâkrit abgefaßt; von andern Sprachdenkmälern ist noch des umfänglichen Gedichts «Setu-bandha» zu gedenken. Vgl. Lassen, «Institutiones linguae Pracriticae» (Bonn 1837). Aus einer der zur Zeit des erblühenden Buddhismus gesprochenen Prâkritmundarten entwickelte sich das Pâli, welches, von den Buddhisten mehrfach zur Abfassung ihrer heil. Schriften verwendet, so zur heil. Schriftsprache für die Buddhisten wurde und sich mit dem Buddhismus nach Ceylon und Hinterindien verbreitete. Noch gegenwärtig entspricht die Anwendung des Pali ganz der des Lateins in Europa in den frühern Jahrhunderten; Schriften, welche auf eine weitere Verbreitung berechnet sind, besonders die, welche religiöse Gegenstände behandeln, werden in dieser Sprache geschrieben. Unter den einheimischen Grammatiken ragt die des Katschtschayana hervor (herausg. von d'Alwis, Colombo 1863); am populärsten ist die vielfach in Pâli und in singhalesischer Sprache commentirte des Bâlâvatâra, unter den Wörterbüchern die «Abhidhâna-ppadîpika» des Moggalana (erstere bearbeitet, letztere herausg. von Clough, Colombo 1824; neue Aufl. des Wörterbuchs von Waskaduwe Subhûti) am geschätztesten. Neben den heil. Schriften der Buddhisten, zu welchen Buddhaghosa weitläufige Commentare schrieb, umfaßt die Pâliliteratur unter anderm noch Legendensammlungen, wie die «Rasavâhinî», und wichtige histor. Werke in Versen, unter denen vor allen der von Mahanama verfaßte und von Dhammakitti fortgesetzte «Mahavansa», dann der Dipavansa» und auch das «Dathadhatuvansa» (die Geschichte des heil. Zahns) in Ansehen stehen. In Europa haben sich namentlich Spiegel, Burnouf, Fausböll und Grimblot um Erforschung des Pâli Verdienste erworben. Vgl. Burnouf und Lassen, «Essai sur le Pali» (Par. 1826).

Schon vor dem 10. Jahrh. hatte sich aus den Prâkritmundarten das Hindûi, die noch mit Devanagaribuchstaben geschriebene Sprache des indischen Mittelalters, vergleichbar dem Romanischen als Tochter des Lateinischen, gebildet. Das von den Hindu selbst modernisirte, aber gewöhnlich auch noch das Devanagari beibehaltende Hindui führt den Namen Hindi, das gegenwärtig die Literatursprache vorzugsweise der nichtmohammed. Bewohner Indiens bildet, während sich die Moslems des meist mit dem arab.-pers. Alphabete geschriebenen Hindustani bedienen. Das Hindustani ist ganz eigentlich eine moslemische Sprache, im Gegensatz zu dem nationalen Hindi, dem Thenth oder Khârî boli (d. i. reine Sprache). Das Hindustani, ein stark mit pers. und arab. Worten gemischtes Hindi, entstand seit Ende des 12. Jahrh. nach Gründung der Patanischen Dynastie in Delhi, bildete sich aber erst vollständig aus, seit Timur in dieser Stadt sein Heereslager (Urdu) aufgeschlagen hatte. Deshalb wird sie häufig auch

Urdu oder Urdusprache genannt; im höhern Stile führt sie auch den Namen Rekhta (d. i. die bunte, gemischte). Gleichzeitig entstand im südl. Indien (Dekan) durch Einfluß der moslemischen Eroberer aus dem Hindi eine ähnliche indisch-moslemische Mischsprache, das Dakhni. In neuerer Zeit hat das von den Briten sehr begünstigte Hindustani das Persische als Sprache der Administration und der Diplomatie fast ganz verdrängt. Im nördl. Indien war erst Delhi, dann seit Ende des vorigen Jahrhunderts Lucknow der Mittelpunkt der neuen moslemisch-indischen Literatur. Ihren Glanzpunkt bildet das 18. Jahrh. Dieselbe ist zwar sehr reich, besteht aber zum großen Theil nur aus mehr oder minder freien Uebertragungen aus dem Persischen, Arabischen und Sanskrit. Mehrere Sektenstifter, wie Kabîr, Nanak, Dadu u. a., verfaßten ihre Werke in Hindi oder Hindustani. Die namhaftesten Dichter im nördl. Indien sind Saudâ, aus Delhi, gest. 1780, von den Hindu König der hindustanischen Dichter genannt, von den Engländern mit Juvenal verglichen, und Mir-Mohammed-Taqui, gest. nach 1801. Unter den Dichtern Dekans, wo namentlich der Roman einen günstigen Boden fand, ist vor allen Wali («Oeuvres», herausg. von Garcin de Tassy, 2 Bde., Par. 1837—39) berühmt, nächst diesem Uslat, Sirâdsch und Azfâd. In Hindui aus dem Ende des 12. Jahrh. ist das wichtige histor. Gedicht des Tschand über Prithwi-Râdscha, den letzten König von Delhi, verfaßt; zwischen 1488—1516 fallen die begeisterten Werke des Reformers Guru-Kabir oder Inani. Die Literatur des Hindui und Hindi zählt viele poetische Chroniken, von denen namentlich die «Chatra-prâkasch» (engl. von Pogson, Kalkutta 1828) des Lal-Kavi, die Geschichte der alten Radschas von Bundelkhund enthaltend, zu erwähnen ist. Um 1600 fällt die Abfassung von des heil. Nabhadschi «Bhâktamala», eine Sammlung legendenartiger Lebensbeschreibungen berühmter Heiligen. Andere berühmte Dichtungen in Hindi sind Sri-Lalludschi-Lal-Kavi's «Premsagar» (d. i. «Ocean der Liebe»), ein fast in alle lebenden indischen Sprachen übersetztes Lieblingsbuch; das «Sat-saï» des Bihari-Lal (um 1500); das «Ramayana» des Tulçidâs (gest. 1624), in Indien weit populärer als das gleichnamige große Sanskrit-Epos. Ueber mehr als 700 Schriftsteller in Hindi und Hindustani berichtet Garcin de Tassy in der «Histoire de la littérature hindoui et hindoustani» (Bd. 1 u. 2, Par. 1839—47). Unter den Hülfsbüchern zur Erlernung dieser Sprachen sind hervorzuheben Garcin de Tassy's «Rudiments de la langue hindoustani» (Par. 1829) und «Rudiments de la langue hindoui» (Par. 1847), die Grammatiken von Shakespeare (5. Aufl., Lond. 1846), Forbes (Lond. 1846) und Duncan (für das Dekan, Madras 1863), die Wörterbücher von Shakespeare (5. Aufl., Lond. 1846), Forbes (Lond. 1848 und 1861) und Yates (Kalkutta 1847) über das Hindustani; über das Hindi das Wörterbuch von Thompson (Kalkutta 1846).

Die locale Grundlage des Hindi und Hindustani bildet die Braj-bhâkha, eine Tochter des çurasenischen Prâkrit, noch jetzt die Sprache des Landes Braj (Bradsch) in Bundelkhund, aber zur Literatursprache erhoben und namentlich von Dichtern dem gewöhnlichen modernen Hindi vorgezogen. Dasselbe, wenn auch in geringerm Grade, gilt auch von der Purbî-bhâkha, dem in Osten (purb) von Delhi gesprochenen Dialekte. Unter den zahlreichen andern Provinzialsprachen Indiens, sämmtlich Enkeln des Sanskrit, aber grammatisch zu diesem in demselben Verhältnisse stehend, wie die lebenden roman. Sprachen zum Latein, haben sich ebenfalls mehrere eine Literatur gebildet, deren Hauptbestandtheile jedoch fast nur Uebersetzungen aus dem Sanskrit sind, wozu in den letzten Decennien auch Uebersetzungen aus dem Arabischen, namentlich aber dem Persischen, Hindustani und europ. Sprachen gekommen sind, sowie eine ziemliche Anzahl von Europäern und Eingeborenen verfaßter Schriften für den Zweck des Unterrichts und der Mission. Die wichtigsten dieser neuindischen Sprachen sind: 1) Das Bengali im östl. Theile von Indien, von dem Haughton Grammatik (Lond. 1821) und ein Wörterbuch (Lond. 1834), Yates (Kalkutta 1847) eine Grammatik lieferte, und in das Ram-Comal-Sen Johnson's engl. Wörterbuch (2 Bde., Seramp. 1834) übersetzte. 2) Das Orissa, auch Uriya und Utkala genannt, das Sutton grammatisch (Kalkutta 1831) und lexikalisch (3 Bde., Kuttack 1841—43) bearbeitete. 3) Das Maharatti, von dem Stevenson (Bomb. 1843) eine Grammatik, Molesworth (Bomb. 1831; engl. und maharattisch, Bomb. 1847) und Padmanji (Bomb. 1863) Wörterbücher lieferten. 4) Das Guzerati im nordwestl. Indien, welches grammatisch von Drummond (Bomb. 1808), lexikalisch von Mirza-Mohammed-Kazim (Bomb. 1846), Karsandas Mulji (Bomb. 1862) und Shapurji Edalji (Bomb. 1863) bearbeitet wurde. 5) Das Sindhi in den Gebieten des untern Indus, für welches Stack sowol Grammatik (Bomb. 1849) als Wörterbuch (2 Bde., Bomb. 1849—55) lieferte. 6) Das Penjabi, das

von Leach (Bomb. 1838) grammatisch, von Starkey (Kalk. 1850) lexikalisch behandelt worden ist. Das Kavi, d. i. Dichtersprache, dessen man sich in Gedichten auf Java und den Nachbarinseln bediente, ist seiner grammatischen Structur nach eine malaiische Sprache, hat aber seinen Wörterschatz wie die Stoffe seiner Literatur meist dem Sanskrit entlehnt. Vgl. W. von Humboldt, «Ueber die Kawisprache» (3 Bde., Berl. 1836—40).

Die Sprachen des südl. Indien weichen in ihrem grammatischen Bau völlig von denen sanskritischen Ursprungs ab und bilden einen eigenen, vom indogermanischen verschiedenen sog. Dekanischen oder Dravidischen Sprachstamm. Die wichtigsten Sprachen sind: 1) Das Tamil, auch das Malabarische genannt, auf den Küsten Koromandel und Malabar. Es hat eine alte und reiche Literatur. Berühmt ist vor allem das «Cural» des Tiruvalluver, eine ethische Dichtung (herausg. von Graul, Lpz. 1866). Von den vielen Hülfsmitteln sind zu nennen die Grammatiken von Beschi (Madras 1822) und Rhenius (Madras 1836; 2. Aufl. 1846), die Wörterbücher von Rottler (4 Bde., Madras 1834—41) und Winslow (Madras 1862). 2) Das Telugu oder Telinga in der Mitte des Dekan mit Grammatiken von Campbell (Madras 1816; 3. Aufl. 1849) und Brown (Madras 1840), einem Wörterbuche von Campbell (Madr. 1821; 2. Aufl. 1848). Von der ebenfalls reichen Telugu-Literatur gilt dasselbe wie von der tamulischen. Vgl. Brown, «On the language and literature of the Teluga» (2 Thle., Madras 1839—40). 3) Das Kanaresische in der Provinz von Karnatik, in der Gegend von Mysore. Die ältere Sprache, das Halakanara, hat ebenfalls eine reiche Literatur, doch ist die Zahl der in der gewöhnlichen Sprache abgefaßten Schriften ziemlich gering. Eine Sammlung der hervorragendsten Werke besorgte der Missionar Mögling (6 Bde., Mangalore 1850); Grammatiken sind vorhanden von Mackerell (Madras 1821) und Hodson (Bangalore 1864), ein Wörterbuch von Reeve (4 Bde., Madras 1824—32). 4) Das Malayalam, auf Malabar vom Cap Comorin bis Dilli gesprochen, hat nur eine unbedeutende Literatur. Grammatiken davon schrieben Peet (Cottayam 1841) und Spring (Madras 1839), ein Wörterbuch Bailey (Cattayam 1846). 5) Das Singhalesische auf der Insel Ceylon, von dem die Sprache der Malediven nur dialektisch verschieden ist. Die singhalesische Literatur, die sich in demselben Ideenkreise wie die des Pâli bewegt, ist in einer eigenen Schriftsprache, dem Elu, geschrieben, das sich von der Sprache des gewöhnlichen Lebens durch reichliche Einmischung von indischen, namentlich von Sanskritwörtern unterscheidet. Der berühmteste singhalesische Dichter war Gasco, ein Portugiese von Geburt. Eine Grammatik lieferte Chater (Colombo 1815), ein Lexikon Clough (2 Bde., Colombo 1821). Von geringerer Bedeutung sind die Sprachen der Tulu oder Tuluva, der Tuda, der Kota, der Gond, welche ebenfalls dravidischen Charakter tragen. Ob die Sprachen einiger Völkerreste im Innern Vorderindiens, wie z. B. der Chonds, mit den dekanischen Sprachen in Verbindung stehen, ist noch nicht ermittelt, wie denn überhaupt die letztern noch keine wissenschaftliche Bearbeitung erfahren haben. Vgl. Cadwell's «Comparative grammar of the Dravidian languages» (Lond. 1855).

Indische Vogelnester oder Eßbare Nester, welche sonst als Zeichen der Pracht und des Reichthums Indiens häufig angeführt wurden, sind die Nester mehrerer an der Meeresküste der ostind. Inseln sich aufhaltender Arten der Gattung Salangane (Collocalia), die mit den Mauerschwalben zunächst verwandt ist. Die in den Handel kommenden Nester stammen vorzugsweise von zwei Arten, dem Lawat (C. esculenta) und dem Linchi (C. niditica). Sie gleichen einem halben Ellipsoid mit einer 3—4 Linien dicken Wand von einer der weißen Hausenblase ähnlichen Masse, sind 3—4 Zoll hoch und etwas weniger breit, 2—3 Loth schwer, hart, spröde und lösen sich durch Kochen in eine zähe Gallerte von einem faden oder höchstens schwach salzigen Geschmacke auf, welche nur durch scharfe Gewürze einige Schmackhaftigkeit erhält. Die Nester bestehen wahrscheinlich aus Fischlaich und aufgelösten, gallertartigen Tangen, welche durch kleberigen Speichel zusammengeklebt werden, der von zahlreichen, in Mund- und Rachenhöhle des Vogels angebrachten Drüsen abgesondert wird. Die Nester hängen in oft sehr dichten Reihen an Felsen und in deren Höhlen, zu denen man nicht selten nur durch Herablassen an einem Seile gelangen kann, weshalb auch das Geschäft des Einsammelns sehr gefährlich ist. Die Vögel sollen dreimal im Jahre brüten, und um sie nicht zu vertreiben oder gar auszurotten, sammelt man ihre Nester erst, nachdem die dritte Brut flügge geworden. Auf den indischen Inseln werden diese Nester keineswegs allgemein gegessen, dagegen in China, wo sie aber des hohen Preises wegen nur als Leckerbissen auf den Tafeln der Reichen erscheinen. Sie werden für sehr stimulirend gehalten. Von Java allein, wo das Nestereinsammeln als Regal

betrieben wird, verschiffte man im J. 1862 Nester im Werthe von 150000 Fl. Eine größere Menge kommt von den Suluinseln, ferner auch von Ceylon und Guinea.

Indium ist der Name eines von Reich und Richter in Freiberg in den dortigen Zinkerzen entdeckten metallischen Elements. Seine Entdeckung ist ein neuer Triumph der Spectralanalyse, denn es wurde durch das Auftreten einer charakterischen indigoblauen Linie (daher sein Name) im Farbenspectrum aufgefunden. Sein Aussehen ist ähnlich dem des Platins (nach Schrötter dem des Kadmiums); es ist weicher als Blei und färbt stark auf Papier ab. An der Luft verliert es seinen Glanz und verbrennt schon vor der Rothglühhitze mit schön blauem Licht zu Oxyd, das sich als gelber Beschlag an kalten Körpern ansetzt. Das specifische Gewicht des J. ist = 7,362 und sein Atomgewicht = 35,9 (für H = 1). Das Indiumoxyd löst sich leicht in Säuren und bildet mit diesen Salze.

Individuell heißt dasjenige, was bei einem einzelnen Gegenstande seine Natur als besonderes Ding ausmacht. Individualität nennt man daher den Inbegriff der Merkmale, wodurch sich ein Ding von andern seiner Art unterscheidet. Das Individuelle ist Gegenstand der Anschauung und kann nur durch diese erkannt werden. Das Allgemeine oder Generelle dagegen läßt sich nur durch Vergleichung und Nachdenken finden. Je vielfältigern Bestimmungen eine Klasse von Dingen zugänglich ist, desto reicher entfaltet sich innerhalb derselben die Individualität, am reichsten da, wo das geistige Leben einer selbständigen Ausbildung fähig ist. Obgleich daher unter Individuum ein Einzelwesen überhaupt verstanden wird, so bezeichnet das Wort doch vorzugsweise das geistige Einzelwesen oder die Person, und die Individualität den Inbegriff der geistigen Eigenthümlichkeiten, die eine Person von allen andern ihrer Gattung unterscheiden. Die Ursachen einer bestimmten Individualität liegen theils in der Gesetzmäßigkeit des geistigen Lebens, theils in dem Verhältnisse des Geistigen und Leiblichen. Die Frage nach dem Princip der Individualität (principium individuationis) hat die Metaphysik, namentlich bei den Scholastikern, lange Zeit beschäftigt und wurde die Veranlassung sehr verschiedener Lehrmeinungen. Sie entstand dadurch, daß man nach Platonischer Art die allgemeinen Begriffe für den Ausdruck des wahren Wesens der Dinge erklärte und dadurch in Verlegenheit gerieth, wie man sich die Entstehung der individuellen Bestimmungen, durch welche sich alles Wirkliche thatsächlich zu erkennen gibt, zu denken habe.

Indogermanen ist gegenwärtig in Deutschland der fast allgemein angenommene Gesammtname für die große Völkerfamilie, welche das ganze westl. Asien und Europa mit nur sehr geringen Ausnahmen bevölkert und seit einigen Jahrhunderten in einzelnen Gliedern sich auch nach Amerika, Australien und einzelnen Gebieten des nördl. und östl. Asien, Afrika und Polynesien verpflanzt hat. Die nähere und fernere Verwandtschaft der einzelnen Sippen und Glieder des großen Stammes zeigt sich schon in der verhältnißmäßigen Aehnlichkeit des physischen Typus und in vielen Zügen des Charakters, wie sich dieser in den geistigen, sittlichen und religiösen Schöpfungen der einzelnen Nationen, überhaupt in deren Geschichte widerspiegelt. Ganz besonders aber tritt die Verwandtschaft, und zwar nach ihren Graden näher bestimmbar, in der vergleichenden Analyse ihrer verschiedenen Sprachen hervor. Hieraus ist dieselbe auch zuerst von Friedrich Schlegel (dem die Erfindung des Namens Indogermanische Sprachen gebührt) gefolgert, von Franz Bopp (s. d.) und dessen Schule wissenschaftlich dargelegt worden. Neben der Bezeichnung J., indogerman. Völker und Sprachen finden sich auch öfters noch die Namen indoeuropäisch (Bopp) und arisch (wie namentlich bei franz. Gelehrten); die Bezeichnungen sanskritisch (Wilh. von Humboldt), japetisch (Hupfeld, Görres) und mittelländisch (Ewald) haben sich keine allgemeinere Geltung verschaffen können. Nach den neuesten Forschungen lassen sich sämmtliche lebende und ausgestorbene Glieder (soweit sie bekannt) des großen indogermanischen Sprachstammes in acht Unterabtheilungen (Sippen oder Aeste) gruppiren, deren jede aus Sprachen besteht, die, wie die Völker, welche sie sprechen, wieder in engerer Verwandtschaft untereinander als mit denen andern Stammes stehen. Zwei dieser Unterabtheilungen bilden die asiatische, die übrigen sechs die europ. Gruppe der Sprachen indogerman. Stammes. Die asiat. Gruppe, auch wol vorzugsweise Arische Gruppe genannt, umfaßt 1) die Indischen Sprachen (s. d.), an deren Spitze das Sanskrit steht, welches in seiner ältern Form (als Sprache der Veden) überhaupt die weitaus alterthümlichste und daher für die Sprachforschung wichtigste Sprache des gesammten Sprachstammes ist. 2) Die Iranischen (Eranischen) Sprachen (s. d.), nach der Hauptsprache auch pers. Sprachen genannt, als deren beide älteste Glieder das Altpersische der achämenidischen Keilschriften und das Altbaktrische oder Zend zu betrachten sind. Der europ. Gruppe des ganzen Sprachstammes gehören an:

3) Die griech. Familie, über deren älteste Sprachformen nichts bekannt ist, die aber vielleicht schon frühzeitig in dem alten Illyrisch-Thrazischen einen selbständigen Seitenast getrieben hat. Als Rest dieses Seitenastes würde dann das heutige Albanesische zu betrachten sein. 4) Die Italischen Sprachen (s. d.), als deren wichtigste Vertreterin das Lateinische gelten muß. Dieses ist wiederum die Mutter der neuern Romanischen Sprachen (s. d.). 5) Die Sprachen der Celten (s. d.), welche im Erlöschen begriffen sind. 6) Die Slawischen Sprachen (s. d.), deren älteste, der Grundsprache am nächsten stehende Form das Kirchenslawische ist. 7) Die Litauische Familie, auch die Lettische oder Baltische genannt, zu welcher außer dem eigentlichen Litauischen und dem Lettischen auch das Altpreußische gehörte. Endlich 8) die Germanischen Sprachen (s. d.). Obgleich es sicher, daß diese acht Sprachfamilien im Laufe der Jahrtausende aus einer gemeinschaftlichen indogerman. Ursprache sich allmählich entwickelt, darf man doch nicht annehmen, als seien die Stammsprachen derselben gleichzeitig nebeneinander aus der Ursprache emporgewachsen; vielmehr haben sich die einzelnen Familien allmählich von dem Hauptstamme abgezweigt. Als Sitz des indogerman. Urvolks muß das Hochland im NW. des Pendschab und im NO. von Iran gelten. Schon damals lebten die I., wie die Untersuchungen von Kuhn, Max Müller u. a. ergeben, in geregelten Familienverhältnissen, trieben Ackerbau und Viehzucht und besaßen feste Ansiedelungen. Ebenso waren bereits die Grundlagen zur Bildung staatlicher Gemeinwesen vorhanden. Die Religion, entsprungen aus einer Verehrung des Lichts, war ein einfacher Naturcultus. Nach den Forschungen Schleicher's löste sich von diesem Urvolke zuerst derjenige Hauptast los, der sich dann wieder in die Germanen, Litauer und Slawen verzweigte und auf dem Wege um das Kaspische Meer nach Europa schrittweise vorgerückt zu sein scheint. Der zweite Hauptast, welcher sich von den Ursitzen der I. loslöste, begriff die spätern Familien der Celten, Griechen (mit den thrazisch-illyrischen Stämmen) und Italer in sich. Derselbe ergoß sich durch Kleinasien und über Thrazien nach Europa, dessen mittlern Theil die Celten einnahmen, während die Griechen und Italer noch eine Zeit lang gemeinsame Landstriche bewohnten, bevor sie, sich weiter spaltend, die beiden Halbinseln des Apennin und Balkan besetzten. Die letzte Gruppe, welche von den gemeinschaftlichen Ursitzen auswanderte, war die arische Gruppe: die Inder und die Iranier. Erstere zogen über den Himalaja in das Pendschab, wo die ältesten Hymnen der Veda entstanden, und verbreiteten sich dann weiter über das Gangesland. Die Iranier scheinen von dem alten Baktrien aus das ganze iranische Hochland eingenommen zu haben. Eine tiefbegründete Durchforschung des gesammten Sprachstammes hat man den Bemühungen Bopp's in dessen «Vergleichender Grammatik» (6 Thle., Berl. 1833—52; 2. Aufl., 3 Bde., Berl. 1856—61) und Schleicher's im «Compendium der vergleichenden Grammatik» (2 Thle., Weim. 1861—62) zu verdanken. Mit der Bearbeitung einzelner Sprachfamilien haben sich besonders Jak. Grimm und Heyne (german. Sprachen), Miklosich (slaw. Sprachen), Schleicher (Litauisch und Slawisch), Zeuß (Celtisch), Benfey, Pott, G. Curtius (Griechisch), Franz Müller (Iranisch) u. a. beschäftigt. Seit 1850 gibt Kuhn eine «Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung auf dem Gebiete der deutschen, griech. und lat. Sprachen» und seit 1856 (mit Schleicher) «Beiträge zur vergleichenden Sprachforschung auf dem Gebiete der arischen, celt. und slaw. Sprachen» zu Berlin heraus. Die erste vollständige Uebersicht über den indogerman. Sprachstamm hat Pott in Ersch und Gruber's «Allgemeiner Encyklopädie» (Sect. 2, Bd. 18, Lpz. 1841) geliefert.

Indolenz, eigentlich Schmerzlosigkeit, bezeichnet überhaupt Unempfindlichkeit, Gleichgültigkeit und Trägheit oder Apathie, also den Zustand, wo wir weder von angenehmen noch unangenehmen Ereignissen leicht zum Handeln erregt werden und daher am liebsten in einer trägen Ruhe ausharren. Dieser Zustand kann entweder von Natur angelegt, oder durch Abstumpfung der Empfindungen (in Anstrengungen, Kummer oder Ausschweifungen) entstanden sein. Er beruht darauf, daß eine geringe geistige Erregbarkeit von Unentschlossenheit und Langsamkeit im Handeln, sowie umgekehrt ein hoher Grad geistiger Lebensthätigkeit von einer großen Regsamkeit im Handeln begleitet zu sein pflegt. Von solcher I. und Apathie ist wohl zu unterscheiden die auf Ueberlegung beruhende leidenschaftlose Ruhe, welche infolge eines überwiegenden Verstandes sich einzustellen pflegt, der ruhig und kalt Eindrücke hinnimmt, von denen empfindlichere Seelen sich beunruhigt zeigen würden.

Indore oder Indur (indisch Indrawar), Hauptstadt der Besitzungen der Maharattenfamilie des Holkar in Ostindien, in einer Ebene am linken Ufer des Katki gelegen und erst 1767 gegenüber von Alt-Indore oder Dschemnah erbaut, zählt etwa 15000 E. und nimmt ein beinahe viereckiges Areal von 216 Acres ein. Die Stadt hat schlechte Häuser aus Lehmziegeln,

enge, unregelmäßige Gassen, mehrere Moscheen und zahlreiche Hindutempel, aber keinen einzigen Bau von Interesse. Selbst der neue Palast des Holkar ist ohne Bedeutung. Das Gebäude des brit. Residenten im O. der Stadt wird von schönen Parkanlagen umgeben. Dagegen hat das 3 M. im S. gelegene Mhau oder Mô, der engl. Lagerplatz bei einer $^3/_8$ M. davon entfernten Stadt gleiches Namens, ein ganz europ. Ansehen, mit Kirche, Bibliothek, Lesehalle und Theater. Die Indurländereien oder Besitzungen der Familie Holkar bestehen aus fünf zerstreut liegenden Districten, die zusammen $386^1/_2$ Q.-M. einnehmen. Die nördlichen, auf dem Malwa-Plateau gelegenen Gebietstheile werden vom Tschambal, dem mächtigen Nebenfluß der Dschamna, und dessen Zuflüssen bewässert, die südlichen, von dem 14—1900 F. hohen Vindhyagebirge und der etwas höhern Satpurakette durchzogen, gehören zum Stromgebiet des Nerbudda, welcher sie von O. nach W. durchfließt. Die Länder sind sämmtlich fruchtbar und produciren Weizen und andere Getreidearten, Hülsenfrüchte, Zuckerrohr, Baumwolle, Tabak und besonders Opium in großer Menge. Die Einwohner, deren Zahl auf 815164 angegeben wird, sind vorherrschend Maharatten, daneben andere Hindu und Mohammedaner, Gônds und besonders Bhîls, zum Theil sehr wilde Jägerstämme. Die Einkünfte des Fürsten belaufen sich auf 221721 Pfd. St., die bewaffnete Macht mit Einschluß des den Briten zu stellenden Contingents auf etwa 7600 Mann. Der Gründer des Staats ist der Maharatte Malhar Rao Holkar, welcher zuerst 1728 vom Peischwa ein Lehn im N. des Nerbudda und 1733 die Stadt J. mit ihrem Gebiete erhielt. Der bedeutendste unter seinen Nachfolgern war Dscheswant Rao, der 1804 mit bedeutender Macht in das eigentliche Hindostan einfiel, aber, nach vergeblicher Belagerung von Delhi, 27. Nov. bei Farrakhabad vom brit. General Lake völlig geschlagen wurde. Ein zweiter Einfall im Oct. 1805 in das Pendschab hatte im Dec. 1805 einen Vertrag zur Folge, in dem er einen Theil seines Gebiets an die Engländer abtrat, während er in den übrigen Besitzungen bestätigt wurde. Ihm folgte 1811 sein natürlicher und Adoptivsohn Malhar Rao, der 1817 den Krieg mit den Engländern von neuem begann, aber 21. Dec. desselben Jahres bei Mahidpore völlig geschlagen wurde. Malhar Rao trat nun im Vertrage von Mundessore 18. Jan. 1818 mit seinen Besitzungen in die Reihe der brit. Schutzstaaten. Nach seinem Tode 1833 fanden Thronstreitigkeiten und eine Zwischenregierung des brit. Residenten mit der Mutter des Verstorbenen statt, worauf 1857 Malkerdschi Rao, ein nicht zur Familie Dscheswant's gehöriger Vornehmer des Landes, die Regierung erhielt, der unter Aufsicht der brit. Regierung zu diesem Zweck erzogen worden war und in dem Aufstande von 1857 den Engländern treu blieb.

Indossament oder Indosso, vom ital. indossare, d. i. auf den Rücken übertragen, nennt man die Uebertragung eines Wechsels, einer Anweisung, eines Connossements auf einen andern mittels einer vom Remittenten oder dem weitern Inhaber auf die Rückseite des Papiers gebrachten Bemerkung. Gleichbedeutend gebraucht man gewöhnlich den Ausdruck Giro (s. d.). Die Handlung jenes Uebertragens heißt das Indossiren. Indossant ist der, welcher den Wechsel überträgt, Indossat oder Indossatar derjenige, auf welchen er übertragen wird. Der Indossatar kann seinerseits das Papier auf die nämliche Weise weiterbegeben und wird dadurch selbst zum Indossanten. Der Indossant haftet seinen Nachmännern für den richtigen Eingang des Wechsels und kann, wenn dessen Annahme oder Bezahlung nicht erfolgt, im Wege des Regresses wechselrechtlich in Anspruch genommen werden, sofern er sich nicht durch eine Clausel im J. ausdrücklich davon befreit hat. Ueber das Blanco-Indossament s. Blanket und Giro.

Indre, ein linker, 33 M. langer Nebenfluß der Loire, nach welchem zwei Departements im mittlern Frankreich benannt sind, entsteht unweit St.-Priest-la-Marche im Depart. Cher, fließt gegen NW. über La Châtre, Châteauroux, Buzançais, Châtillon, Loches und Montbazon durch schöne Wiesengründe und mündet 4 M. unterhalb Tours in zwei Armen. Der Fluß ist nicht schiffbar, treibt aber viele Wasserwerke. — Das Departement J., gebildet aus dem westl. Theil der alten Provinz Berry und kleinern Stücken von Orleannais und Marche, umfaßt 123,41 Q.-M. und ist ein flacher Landstrich, dessen höchster Punkt sich im S. nur 963 F. hoch erhebt, und der mit seinen Gewässern Cher, J. und Creuse mit der Claise ganz zum Becken der Loire gehört. Das rechte Ufer des J. ist von Teichen und Moräften bedeckt, welche die Luft feucht und ungesund machen, und zwischen dem J. und der Creuse, in der Landschaft Brenne an der obern Claise, erzeugen zahlreiche Teiche und große Lachen auf einer beträchtlichen Oberfläche ebenfalls schädliche Ausdünstungen. Im übrigen Lande ist das Klima mild und angenehm, der Boden meist sandig und, abgesehen von ausgedehnten Heiden und Waldungen, im ganzen fruchtbar. Doch befindet sich der Ackerbau in wenig ent-

wickeltem Zustande. Ausgeführt wird neben einigem Getreide und Hanf ein Wein von sehr mittelmäßiger Güte. Die Wiesen und Hutungen sind von großer Ausdehnung, sodaß die Vieh-, besonders die Schafzucht blüht. An der Spitze der Industrie stehen die Eisenerzeugung und die Tuchfabrikation. Außerdem sind Papier-, Baumwollzeug- und Hutfabriken sowie Baumwoll-, Lein- und Wollspinnereien, Lohgerberei, Töpferei u. s. w. im Gange. Der Verkehr wird nur durch die über Châteauroux führende Eisenbahn (von Orleans nach Agen) gefördert. Das Departement gehört zur Erzdiöcese Bourges, hat zur Hauptstadt Châteauroux (s. d.), zerfällt in die vier Arrondissements Châteauroux, Le Blanc, La Châtre und Issoudun und zählt (1861) in 23 Cantonen und 245 Gemeinden nur 270054 E. (2188 auf die Q.-M.). — Das Departement J.-Loire, aus der alten Provinz Touraine nebst kleinern Theilen von Orleannais, Poitou und Anjou gebildet, umfaßt 111 Q.-M., ist fast ganz flach und gehört ebenfalls zum Bassin der Loire, welche es beinahe halbirt und hier links den Cher, den J. und die Vienne, rechts die kleinern Flüsse Branle, Brenne, Roumer und Authion aufnimmt. Die Gegend zunächst der Loire mit ihren fetten Alluvionen, besonders im S., ist sehr fruchtbar und zu allen Culturen geeignet, obwol der Anbau noch große Verbesserungen erheischt. Dieser Strich hat vorzugsweise der Touraine zu dem Namen des «Gartens von Frankreich» verholfen. Die höher liegenden Gegenden sind reich an Wald und Wein, haben aber auch ausgedehnte sandige Heiden, die erst nach und nach dem Pfluge mit Erfolg unterworfen werden. Fast $^1/_6$ der Bodenfläche ist unproductiv. Die Haupterzeugnisse sind Getreide (doch kaum zur Genüge), Hanf, Flachs, Obst, namentlich die beliebten Pflaumen von Tours, vor allem aber Wein, dessen Anbau etwa $^1/_{16}$ der Bodenfläche gewidmet ist. Auch baut man im großen Anis und Koriander, Bohnen, sowie Runkelrüben zur Zuckerfabrikation. Unbedeutend ist die Viehzucht, dagegen die Industrie sehr erheblich. Man unterhält Fabriken in Woll- und Seidenzeugen, Gerbereien, Porzellan-, Stahl-, Gewehr-, Bijouterie- und andere Fabriken. Der Handel, begünstigt durch die Loire, einen Theil des Kanals von Berri, die Eisenbahn von Paris nach Nantes und gute Landstraßen, führt jedoch mehr Bodenerzeugnisse als Manufacturen aus, besonders Wein, Hanf, getrocknetes Obst, Gemüse u. s. w. Das Departement gehört zum Erzbisthum Tours, hat zur Hauptstadt Tours (s. d.), zerfällt in die drei Arrondissements Tours, Chinon und Loches und zählt (1861) in 24 Cantonen und 281 Gemeinden 322572 E. (also 2906 auf die Q.-M.).

Induction heißt in der Logik das Verfahren, durch welches man ein Merkmal, das man an einer Mehrheit von Dingen einer Art gefunden hat, bei allen Dingen derselben Art voraussetzt, oder der Schluß von dem Besondern auf das Allgemeine. Während die strengen Schlüsse, die Syllogismen im engern Sinne, welche vom Allgemeinen auf das ihm untergeordnete Besondere gehen, immer logische Gewißheit geben, gewähren dagegen die Inductionsschlüsse, wenn die J. nicht vollständig ist, nur Wahrscheinlichkeit. Eine J. ist nämlich entweder vollständig oder unvollständig, je nachdem die ganze Sphäre des Hauptbegriffs, auf welchen geschlossen werden soll, erschöpft und kein Fall übersehen worden ist, oder man nur von vielen untergeordneten Fällen auf den ganzen Umfang des höhern Begriffs schließt. Vollständiger J. bedient sich in einzelnen Fällen die Geometrie. Die Naturwissenschaften müssen sich meist mit unvollständigen J. begnügen, um auf die Vielheit beobachteter Fälle die Voraussetzung allgemeiner Regeln zu gründen, wobei jedoch ihren J., durch welche sie so glänzende Erfolge erreicht haben, immer der Gedanke zur Seite geht, daß die Natur unter gleichen Verhältnissen sich in ihren Wirkungen immer gleichbleibt, und daß also schon eine einzige genaue Beobachtung (z. B. des Verhaltens zweier chem. Stoffe) einen festen Haltpunkt darbietet. Eine Thatsache, welche gegen die inductorische Annahme einer allgemeinen Regel spricht, heißt eine Instanz; so ist z. B. der Walfisch eine Instanz gegen den Satz, daß im Meere keine Säugethiere leben. Eine Methode, welche sich ausschließend auf J. gründet, nennt man inductorisch; Wissenschaften, die auf diesem Verfahren wesentlich beruhen, inductive. Vgl. Whewell, «Geschichte der inductiven Wissenschaften» (deutsch von Littrow, 3 Bde., Stuttg. 1839—42); Apelt, «Die Theorie der J.» (Lpz. 1854); Mill, «System der deductiven und inductiven Logik» (deutsch von Schiel; 2. Aufl., Braunschw. 1862—63).

Induction (elektrische). Als elektrische J. bezeichnet man diejenige Erregung von Elektricität auf einem Leiter oder diejenige Aenderung in den auf demselben vorhandenen elektrischen Verhältnissen, welche jedesmal eintritt, sobald entweder seine Abstände von den in seiner Umgebung vorhandenen elektrischen Körpern oder die elektrischen Zustände dieser letztern geändert werden. Es entsteht eine solche J., obgleich in verschiedener Form, sowol wenn jene Körper

mit ruhender (freier) Elektricität bedeckt sind, als auch wenn sie in Gestalt geschlossener Ketten elektrische Ströme (bewegte Elektricität) führen. Nähert man einen mit ruhender Elektricität bedeckten Körper einem Leiter, so wird sogleich in dem Leiter Elektricität in einer den jedesmaligen Umständen angemessenen Weise in Bewegung gesetzt und verharrt, wenn der Leiter dem elektrischen Körper nicht weiter genähert wird, sondern in einem gewissen Abstande von ihm zur Ruhe kommt, in dem zuletzt eingetretenen Zustande. Man bezeichnet diesen nur in der Nähe jenes elektrischen Körpers fortdauernden elektrischen Zustand des Leiters mit dem Namen der Vertheilung. (S. Elektricität.) Wird der Leiter aus dem Bereiche des elektrischen Körpers entfernt, so entsteht wieder eine J., indem gerade der umgekehrte Vorgang wie bei der Annäherung dabei eintritt. Wird ein Körper, in welchem die Elektricität in Bewegung ist, z. B. ein von einem galvanischen Strome durchflossener Leiter einem bis dahin nicht elektrischen stromlosen Leiter genähert (oder auch der letztere dem erstern), so entsteht in diesem letztern während der Dauer der Annäherung ein elektrischer Strom, aber in entgegengesetzter Richtung als im ersten Leiter. Der Strom hört auf, sobald der zweite Leiter in seiner Annäherung halt macht und zur Ruhe kommt. Wird der zweite Leiter aus dem Bereiche des stromführenden ersten Leiters wieder entfernt, so entsteht in ihm der umgekehrte Vorgang wie bei der Annäherung, also ein Strom, welcher dem im ersten Leiter vorhandenen gerade entgegengesetzt gerichtet ist. Ebenso entsteht in einem Leiter, wenn in seiner Nähe ein elektrischer Strom entsteht, oder ein schon vorhandener an Stärke zunimmt, ein dem entstehenden oder wachsenden Strome entgegengesetzt gerichteter, und andererseits, wenn in seiner Umgebung ein bis dahin vorhandener Strom schwächer wird oder ganz aufhört, ein diesem Strome gleichgerichteter elektrischer Strom. Das Quantum von Elektricität, welches durch diese Ströme in dem Leiter in Bewegung gesetzt wird, entspricht jedesmal dem Betrage der in den elektrischen Verhältnissen aller in seiner Nähe befindlichen Körper eingetretenen Veränderungen. Da ein Magnet nur ein System von parallelgerichteten elektrischen Strömen darstellt, so muß natürlich auch die Annäherung und die Entfernung eines Magnets und ebenso auch das Entstehen und das Verschwinden, das Verstärken und das Vermindern von Magnetismus (was alles ja nur elektrische Vorgänge sind) in der Nähe eines Leiters einen elektrischen Strom erzeugen, dessen Dauer so lange währt als die Aenderung der magnetischen Verhältnisse, dessen Größe dem Betrage dieser Aenderung der magnetischen Verhältnisse entspricht, und dessen Richtung sofort nach den obigen Gesetzen bestimmt wird, sobald die Richtung der elektrischen Ströme, welche den Magnet bilden oder bei seiner Vernichtung verschwinden, bekannt ist. Diese letzte Art der J., welche durch die Aenderungen der sog. magnetischen Verhältnisse entsteht, nennt man auch wol Magnet-J.; im Gegensatz davon heißt dann die durch galvanische Ströme erzeugte Volta-J.

Indulgenz, s. Ablaß.

Indult (lat. Indultum, Nachsicht, Zugeständniß) bezeichnet in der Rechtssprache im allgemeinen die Frist, die jemand zur Erfüllung einer Verbindlichkeit verstattet wird (so z. B. als Lehnsindult wegen Erneuerung der Lehen durch den Nachfolger), dann insbesondere so viel als Anstandsbrief oder Moratorium (s. d.). In der Kirchensprache heißt J. das an Fürsten, Cardinäle oder andere hochstehende Kirchenmitglieder verliehene Recht, den Genuß einer geistlichen Pfründe zu überweisen oder hohe geistliche Aemter mit den Einkünften nach Gefallen zu verleihen. Ein solches J. gelangte z. B. durch Leo X. an König Franz I., durch Alexander VII. an Ludwig XIV. Die Cardinäle haben das J. kraft eines mit Paul IV. abgeschlossenen Vertrags, der sie selbst berechtigt, eine Pfründe in commendam (s. Commende) zu bestimmen. Die deutschen Bischöfe besaßen ehedem das J. lebenslänglich; seit der Mitte des 17. Jahrh. aber müssen sie es stets nach Ablauf von fünf Jahren erneuern lassen. In einigen Gegenden Deutschlands, z. B. in Kiel und München, braucht man das Wort J. oder Dult für Jahrmarkt oder Messe, angeblich wegen der mit Messen und Ablässen verbundenen Kirchenfeste bei solchen Gelegenheiten.

Indus oder Sind, Sindhu, der Hauptstrom des westl. Vorderindien, hat eine Stromentwickelung von 393 M., ein Flußgebiet von 17500 Q.-M. und entspringt in Tibet nördlich vom Himalaja, etwa 20 M. im Nordwesten von den Quellen des obern Brahmaputra, und zwar in 17000 F. Seehöhe an der Nordseite des über 21000 F. hohen Gebirgstocks Kailasa, welcher in der indischen Mythologie als Sitz der Götter und Siva's Paradies gilt. Der Strom verfolgt in seinem obern Laufe, unter dem Namen Sing-Khabab, eine nordwestl. Richtung, indem er den nördl. Fuß des Himalaja begleitet. Nach einem Laufe von 35 M. nimmt er links als zweiten Quellarm den Fluß von Gartok (einem tibetan. Marktort in 14160 F. Seehöhe) auf, verläßt dann bei dem Passe La-Gans-Kiel das Tafelland und durch-

strömt eine engere Thalspalte mit tiefen Schlünden. Hierauf fließt er durch Ladakh oder Mitteltibet, nimmt unterhalb dessen Hauptstadt Leh (in 10816 F. Seehöhe) den wilden Zanskar, weiterhin den Dras auf und geht nach Baltistan oder Kleintibet über. Daselbst empfängt er rechts aus einem Gletscher des Karakorumgebirgs seinen mächtigsten Nebenfluß im Hochlande, den Schajuk, und nimmt nun den Namen Sind an. Einige Meilen unterhalb der Confluenz berührt er Skardo (Hauptort von Baltistan, in 6800 F. Seehöhe), empfängt hier rechts den Schigar und wendet sich 20 M. weiter unten, nachdem er mehrere Gebirgsströme aufgenommen, plötzlich gegen Südwesten, indem er den ganzen Gebirgswall in vielfachen Windungen bald in engen Schlünden, bald in breitern Thalsohlen durchbricht. Diese 40 M. lange Durchbruchsstrecke ist bis zur brit. Grenze fast gänzlich unbekannt. Bei der brit. Festung Atak oder Attok, an dem berühmten Stromübergange, gegenüber der Mündung des aus Afghanistan kommenden Kabul, dessen Thal die Hauptpassage zwischen Indien und Iran bildet, ist der J. in etwa 940 F. Seehöhe 780 F. breit, bei niedrigem Wasserstand 30, bei hohem 60 F. tief. Von hier an hat er noch 203 M. bis zum Meere zu durchlaufen. Zunächst durchbricht er noch die Salzberge (Salt-Range) in einer tiefen Felsenrinne, bis er seinen Durchbruch der eigentlichen Salzkette bei Kalabagh, 24 M. unterhalb Attok, in einer Breite von 1400 F. vollzieht. Im Tieflande angelangt, wird der Strom mit Schlamm überladen und überflutet zur Regenzeit seine alsbald flachen Ufer. Die Ueberschwemmung infolge der Schneeschmelze im Gebirge beginnt regelmäßig 23. März, erreicht 6. und 7. Aug. ihr Maximum und endet 23. Sept. Etwa 106 M. vom Meere, $^1/_2$ M. unterhalb Mittankot, mündet im Osten der Pendschnad mit der vereinigten Wassermasse des Behat oder Dschelam, Tschinab, Rawi und Setledsch oder der Flüsse des Fünfstromlandes (Pendschab). Unterhalb des Zusammenflusses ist der J. bei niedrigem Stande 5750 F. breit. Im Lande Sindh, bei Rori, wo die Inselfeste Bakkar und der 1851 errichtete Meßort Sakkar (Sukkur) liegen, durchbricht der Strom eine niedrige Kalksteinkette, die er einst im O., in einem fruchtbaren und bevölkerten, jetzt wüsten Lande umfloß. Schon oberhalb trennt sich von ihm der Ost-Narra, welcher gegen SO. durch die Wüste läuft und bei hohem Wasser wol auch das Meer in der östl. oder sog. Korimündung erreicht. Gegen 4 M. unterhalb Rori zweigt sich der West-Narra ab, ein großer permanenter Fluß, der sich 26 M. weit hinwindet und, nachdem er sich zu dem See Mantschur ausgeweitet, mit dem Hauptstrom sich wieder vereinigt. Alsdann zweigt sich $2^3/_5$ M. nördlich von Hyderabad (s. d.) der breite, aber jährlich mehr abnehmende Stromarm Fulaili oder Gonni gegen SO. ab, und bald tritt das Delta auf, in welchem der Fulaili als östl. Arm der Korimündung des J. (eigentlich ein tiefer Meeresarm) zugeht. Unterhalb Tatta tritt die Hauptspaltung in zwei große Arme ein, in den Baggar gegen W. und den Sata oder Wanjani gegen SSW. Diese sowie die andern Deltaarme spalten sich jedoch wiederholt. Im ganzen zählt man ohne die Zwischenkanäle und unbedeutenden Arme 13 Aestuarien. Die breiteste, tiefste, allezeit schiffbare ist gegenwärtig die Mündung Pitti. Die Ausdehnung des Deltas längs der Küste beträgt $28^1/_4$ M.; die Spitze bei Tatta liegt $15^1/_4$ M. von der See, und ebensoweit steigt die Flut. Bei Hochwasser ist das ganze Delta Ueberschwemmungen ausgesetzt. Der J. verliert sowol auf seinem Laufe durch dürre und wüste Gegenden als auch durch Abzüge viel Wasser, sodaß er eine weit geringere Wassermasse ins Meer sendet als der Ganges. Der Strom ist sehr fischreich und birgt auch viele Alligatoren. Unter den frühern Beherrschern des J., den Afghanen, Sikh und den Emiren von Sindh, waren die Umlande sammt dem Pendschab vereinsamt und verödet. Erst die Engländer begriffen die commerzielle, strategische und polit. Wichtigkeit des Stroms an den Westmarken Hindostans, und seitdem trat eine bedeutende Umwandlung ein. Bereits 1835 befuhr das erste brit. Dampfschiff den Strom, und seitdem nahmen Handel und Verkehr rasch zu. Nachdem 1843 Sindh, 1849 das Reich der Sikh zu brit. Provinzen geworden, entstand in dem einst durch Civilisation berühmten, bis dahin verödeten Indus-Delta die Handelsstadt Karatschi (s. d.), wo sich die Kaufleute Indiens und Mittelasiens bis von Balkh und Bokhara her einfinden.

Industrie (vom lat. Industria, Fleiß, Betriebsamkeit) bezeichnet, im weitesten Sinne, den Inbegriff aller menschlichen Bestrebungen und Arbeiten, die Menge der vorhandenen Güter zu vermehren und umzugestalten, namentlich aber solcher Bestrebungen, die zugleich den Zweck haben, denen, welche sich mit ihnen dauernd gewerbsmäßig befassen, einen Verdienst zu gewähren. Als Zweig der J. kann mithin alles gelten, was Güter schafft oder deren Werth erhöht, also nicht allein die eigentlichen Gewerbe, welche Naturproducte bearbeiten, sondern auch der Ackerbau, der Bergbau, Jagd und Fischerei sowie jede andere Sammlung von Rohproducten, selbst die Transportgewerbe und der Handel, insofern letztere den Werth der Güter dadurch

erhöhen, daß sie dieselben von einem Orte an einen andern zur Consumtion hinschaffen. In rein persönlicher Beziehung nennt man wol auch J. jede lohnbringende gewerbsmäßige Beschäftigung, ohne Rücksicht darauf, ob sie neue Werthe erzeugt oder nicht, und man spricht sogar von einer J. der Spieler, Diebe u. s. w., indem man ausschließlich die Seite der Gewerbsmäßigkeit ins Auge faßt. Im engern Sinne pflegt man aber, wenn man von der J. einer Stadt, eines Landes, Volks spricht, darunter nur diejenigen gewerbsmäßigen und auf Erwerb gerichteten Bestrebungen zusammenzufassen, welche sich auf die behufs der Werthserhöhung stattfindende Umgestaltung der Naturproducte und Halbfabrikate durch technische Operationen richten, die Handwerks- und die Fabrikindustrie. Da der Mensch von den Rohproducten allein nicht leben und diese auch nicht einmal in ausreichendem Maße ohne Hülfe gewerblicher Erzeugnisse produciren und beschaffen kann, so entsteht die J. schon auf der ersten Culturstufe der Völker. Doch ist dieselbe natürlich im Anfange in jeder Beziehung gering und unbedeutend und wächst erst mit der fortschreitenden Cultur, für deren Entwickelung sie einen ziemlich sichern Maßstab abzugeben vermag. Zunächst sucht das noch rohe Volk, der noch barbarische Stamm seine Bedürfnisse an Waffen, Geräthen, Werkzeugen, Kleidung in den Familien selbst durch deren Glieder herzustellen. Allmählich überzeugt man sich aber, daß gewisse Dinge von einer bestimmten Person besser und mit weniger Aufwand von Zeit und Arbeit gefertigt werden als von andern, die wieder andere Gegenstände besser und zweckmäßiger produciren. Es beginnt hiermit die Theilung der Arbeit und zugleich der Austausch der beiderseitigen Producte, der Handel. So entsteht nach und nach das Handwerk, aus welchem durch weitere Theilung der Arbeit und reichlichere Anwendung von Maschinenkräften die Fabrikindustrie hervorgeht.

Faßt man die einzelnen Länder ins Auge, so findet man, daß in dem einen Ackerbau und Viehzucht, im andern die industriellen Beschäftigungen in bedeutendem Maße überwiegen, während in andern zwischen diesen beiden Extremen Mittelstufen vorhanden sind. Diese Verschiedenheit der industriellen Entwickelung ist sowol in den natürlichen als auch in den histor.-polit. Verhältnissen des einzelnen Landes begründet. Allgemein macht sich jedoch in der Geschichte der J. das Gesetz geltend, daß dieselbe regelmäßig von dem Kleinen zum Großen übergeht. Schreitet die Cultur fort, so beginnen auch die Bedürfnisse zu wachsen, und die Handwerke, um letztere zu befriedigen, müssen ebenfalls fortschreiten, wozu sie durch den Handel kräftig angespornt werden. Denn der Handel bringt industrielle Erzeugnisse anderer Länder herein, welche die einheimische J., wenn sie bestehen will, zu ersetzen und zu verdrängen suchen muß. Je weniger ihr dies in allen Zweigen gelingen kann, desto mehr wird sie genöthigt, sich auf diejenige Production zu werfen, in welcher sie infolge eigenthümlicher günstiger Verhältnisse die Concurrenz des Auslandes zu überwinden vermag, und bald erreicht sie hier eine Stufe der Vollkommenheit, die ihr gestattet, ihre Erzeugnisse andern Ländern, welche dieselben nicht in gleicher Güte und zu gleichem Preise zu liefern vermögen, zum Austausch anzubieten. Die J. beginnt auf dieser Stufe die Massenproduction, die aber mit dem Handwerk in der Regel nicht möglich ist und zur Anwendung von Maschinen, zur Fabrikindustrie nöthigt. Je weniger diese Entwickelung von Staats wegen beeinflußt wird, desto leichter, schneller und normaler geht sie vor sich, und es ist ein Irrthum, wenn man glaubt, daß Staatsmaßregeln, wie z. B. Schutzzölle, Ausfuhrprämien, Staatsunterstützungen, Monopole u. s. w., jenen Zweck zu erreichen vermögen. Ebenso fruchtlos sind auch solche Staatsmaßregeln, welche die Entwickelung der J. hemmen sollen, indem alle Bemühungen für den Schutz der alten Handwerke und gegen die Ausbreitung des Maschinenwesens den natürlichen Lauf der Dinge, wenn auch stören, doch nicht zu hindern vermögen. Hat einmal die Massenproduction begonnen, so schreitet sie schnell und progressiv vorwärts; denn je größere Bedürfnisse sie zu befriedigen vermag, desto größere ruft sie neu hervor.

Die Frage, welche Verhältnisse es einem Lande möglich machen, auf dem industriellen Gebiete Großes zu leisten, läßt sich nur schwer erschöpfend beantworten. Wichtig ist es zunächst, daß die zu bearbeitenden Rohstoffe in guter Qualität und hinreichender Menge vorhanden und bequem zur Hand sind. Denn die Beschaffung derselben aus andern Ländern ist nicht nur schwierig, sondern auch kostspielig und erschwert mithin durch die Steigerung der Preise der fertigen Producte die Concurrenz auf dem Weltmarkt. Ferner müssen in genügender Menge tüchtige, geschickte, intelligente Arbeiter zu möglichst billigem Lohn zur Verfügung stehen, auch die großen Kapitalien, welche eine hochentwickelte J. bedarf, zu geringem Zins erlangt werden können. Außerdem kommen das reichliche Vorhandensein der Hülfsmittel der J., der Wasserkräfte und des Brennmaterials sowie die Verkehrseinrichtungen sehr wesentlich in Betracht.

Alle günstigen Bedingungen finden sich aber nirgends vereinigt, und ein Land, welches weniger günstig gestellt ist als ein anderes, kann unter Umständen dennoch mehr leisten als das andere. Dies zeigt namentlich England, das in vielen Fällen Rohproducte, die es mit großen Kosten von weither beziehen muß, besser und billiger verarbeitet als diejenigen Länder, aus welchen es dieselben nimmt, sodaß es selbst in diesen mit seinen Fabrikaten auf den Märkten erscheinen kann. Durchweg ist in England der Arbeitslohn infolge der höhern Lebensmittelpreise höher als auf dem Continent, aber die Engländer wissen diesen Nachtheil noch immer auszugleichen durch erhöhte Arbeitskraft, bessere Brauchbarkeit ihrer Arbeiter und größere Vervollkommnung der Maschinen. Obschon fast überall Wasserwerke billiger sind als Dampfmaschinen, so müssen letztere doch oft vorgezogen werden, sei es, weil mit Dampfkraft die Arbeit ohne Unterbrechung jahraus jahrein fortgesetzt werden kann, sei es, weil sich bei Anwendung des Dampfes die geeignetste Localität für die Fabrikanlage frei wählen läßt, wo entweder die Rohproducte zur Hand sind, oder wo die Arbeitskräfte am besten gefunden werden, oder auch wo die Consumtion oder die Ausfuhr bewirkt wird. Von der größten Wichtigkeit für die Entwickelung der J. eines Landes erweist es sich, daß sowol seine Unternehmer als seine Arbeiter gebildet und intelligent sind, und es war ein großer, noch jetzt nicht ganz beseitigter Irrthum, wenn man behauptete, daß es gleichgültig sei, auf welcher Stufe der Bildung und Intelligenz die Arbeiter stehen. Endlich übt auch der Handel, je mehr er in einem Lande entwickelt, desto größern Einfluß auf die J. Derselbe hat nicht nur der J. die Rohproducte, Maschinen u. s. w., deren sie bedarf, zu beschaffen und ihre Erzeugnisse abzusetzen, sondern er muß ihr auch neue Absatzgebiete erobern und sie zugleich von dem in Kenntniß setzen, was nach Art, Form, Gehalt, Geschmack und Preis von den Consumenten verlangt wird. Je vollkommener der Handel dies leistet, desto mehr fördert er die J.

Es ergibt sich auf den ersten Blick, daß der Charakter, der den einzelnen J. beiwohnt, ein sehr verschiedenartiger ist. Die Producte der J. unterscheiden sich nicht nur nach ihrer Art, sondern auch vielfach noch in anderer Weise. Während z. B. Frankreich vorzugsweise sich mit Stoffen aus Seide beschäftigt, überwiegen in Deutschland Wolle und Flachs und spielt in England die Baumwolle eine große Rolle. Je enger der Kreis ist, der bezüglich der J. ins Auge gefaßt wird, desto mehr überwiegt in demselben gewöhnlich auch ein bestimmter Industriezweig. Hier werden z. B. vorzugsweise Messer und ähnliche Instrumente, dort Baumwollgarne, hier seidene Bänder, dort Spielwaaren oder Gegenstände aus Eisenguß verfertigt. Es beruht dies auf der Theilung der Arbeit, zugleich aber auch auf der Concurrenz, welche die Concurrenten auf einem bestimmten Punkte zu versammeln liebt. Während so die J. einzelner Orte, Bezirke und Länder durch die Gattungen der von ihnen erzeugten Producte voneinander specifisch verschieden sind, drückt sich diesen auch der Stempel des Nationalcharakters auf, und gewandte Kaufleute erkennen deshalb leicht den Ursprungsort jedes einzelnen gewerblichen Erzeugnisses. In Frankreich ist die Eleganz des Fabrikats von der höchsten Bedeutung, und die franz. Arbeiten zeichnen sich darum durch zierliche Arbeit, gefällige Formen, glänzende Außenseite aus, der nicht selten der innere Werth geopfert ist. Das engl. Fabrikat strebt vorzugsweise nach Zweckmäßigkeit und Brauchbarkeit, wobei die Schönheit nur daneben in Betracht kommt. Etwa mitteninne steht die deutsche Arbeit, welche freilich einerseits niemals so elegant, andererseits niemals ganz so zweckmäßig zu sein pflegt, die aber in der Regel als gut, ansehnlich und zugleich als verhältnißmäßig billig erkannt wird. Daß diese Verschiedenheit der industriellen Producte sich vorfindet, ermöglicht den Consumenten, sich gerade nach Wunsch und Bedürfniß zu versehen, und fördert außerdem den industriellen Fortschritt, der da unterbleibt, wo, wie z. B. in China, die industriellen Producte uniform sind.

Für die Beurtheilung der industriellen Verhältnisse ist die industrielle Statistik von größtem Belang, deren Ausbildung freilich noch große Hindernisse entgegenstehen. Die Thatsachen, welche diese Disciplin zur Grundlage bedarf, können ihr zum großen Theil nur von den Industriellen selbst zufließen, und diese scheuen sich noch vielfach, die Ausdehnung und andere Verhältnisse ihrer Production zur allgemeinen Kenntniß des Publikums und des Auslandes gelangen zu lassen. Selbst das Verhältniß der industriellen Bevölkerung zur Gesammtbevölkerung ist nicht einmal sicher festgestellt, und wo sich Angaben darüber finden, sind sie unzuverlässig und weichen stark voneinander ab. Um das J. 1847 sollen in Großbritannien 46 Proc. der Gesammtbevölkerung sich gewerblichen Thätigkeiten hingegeben haben, in Frankreich 29, in Preußen $25\frac{1}{2}$, in Rußland 15, in Oesterreich nur 13 Proc. Namentlich ist der für Frankreich angenommene Procentsatz angezweifelt worden, da die Aufnahme von 1851, welche als

ziemlich zuverlässig gilt, auf 36 Mill. Köpfe 1,330000 Arbeiter bei der Großindustrie, 4,713000 dagegen bei der Kleinindustrie, zusammen etwa 6 Mill., also beträchtlich weniger als 29 Proc. berechnet. Nur so viel steht fest, daß alle Länder eine bedeutende Zunahme ihrer industriellen Thätigkeit in den letzten 50 J. erlebt haben, und daß diese Zunahme besonders in der jüngsten Zeit bedeutender als je gewesen. Vorzugsweise hat sich die Großindustrie ausgedehnt. Doch auch die Kleinindustrie zeigt gegenwärtig trotz der stärkern Einführung der Maschinen im ganzen etwa 50 Proc. mehr selbständiger und unselbständiger Arbeiter auf, als sie etwa um das J. 1830 besaß. Veranlaßt hat dies zum Theil die Aufhebung zunftmäßiger Beschränkungen, während für die Großindustrie die Annäherung an den Freihandel und die wenigstens theilweise Aufhebung und Milderung der Schutzzölle von dem weitgreifendsten Einfluß geworden sind.

Industrie-Ausstellungen nennt man diejenigen nicht permanenten öffentlichen Ausstellungen von Producten der gewerblichen Thätigkeit im ausgedehntesten Sinne, welche ein übersichtliches Bild derzeitiger Leistungen eines Landestheils, eines Landes, mehrerer verbundener Länder oder noch weiterer Kreise geben sollen. Für Ausstellungen von kleinerm Umfange findet auch der Name Gewerbeausstellung Anwendung, und man kennt gegenwärtig locale, provinzielle, nationale, internationale und Welt-Ausstellungen. Die erste Idee einer Gewerbeausstellung ging zur Zeit des Directoriums der franz. Republik vom Marquis d'Avèze aus, welcher dadurch den unter seiner Aufsicht stehenden, infolge der Zeitumstände leidenden Gobelinsfabriken neue Absatzquellen verschaffen wollte. Das Unternehmen wurde indeß durch die bald darauf erfolgte Verbannung aller Adelichen aus Paris gestört, und erst Napoleon führte dasselbe in den J. 1798, 1801 und 1806 aus. Dieser kam auch zuerst auf die Idee, die für die Aussteller bestimmten Preise durch eine Jury vertheilen zu lassen. Die spätern franz. Ausstellungen fanden 1819, 1823, 1827, 1834, 1839, 1844 und 1849 statt. Nach Wiederherstellung des Weltfriedens entstanden auch in Deutschland J. einzelner Länder, z. B. für Baiern in München 1818, für Sachsen in Dresden 1824, für Preußen in Berlin 1827, für Oesterreich in Prag 1828. An diese schlossen sich Ausstellungen der Industrie des Zollvereins (die erste erfolgte 1842 zu Mainz), welche nicht wenig dazu beitrugen, die einzelnen Zollvereinsstaaten inniger miteinander zu verknüpfen. Bedeutungsvoll ward 1844 die von 3000 Ausstellern benutzte und starkbesuchte J. zu Berlin durch die sich an sie anschließende Bewegung für die Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen. Polen hatte bereits 1818 eine Ausstellung in Warschau, Rußland folgte 1825 in Moskau, Spanien 1841 in Madrid. Dagegen zögerte England sehr lange, augenscheinlich weil es einsah, daß die J. die Industrie der andern Staaten heben und seinem industriellen Uebergewicht Abbruch thun sollten. Erst seit 1843 veranstaltete die Anti-Cornlaw-League J., zum Theil wol in der Absicht, der Industrie im Kampfe gegen das vermeintliche Ackerbauinteresse ein großartiges Relief zu geben, zum Theil aber auch, um dem Auslande zu zeigen, daß noch immer die engl. Industrie die Concurrenz der festländischen nicht zu fürchten habe. Die Resultate der Ausstellungen von Manchester 1843 und London 1845 waren in der That recht günstige, und fortwährend wuchs das allgemeine Interesse an diesen Ausstellungen (1847 und 1849), das schließlich zu der großen Weltausstellung zu London von 1851 unter dem Patronat des Prinzen Albert führte. Fast alle civilisirten Länder betheiligten sich eifrig an diesem Unternehmen, und der Besuch überstieg noch die gehegten Erwartungen. 16000 Aussteller nahmen theil, wobei allerdings Großbritannien sehr bedeutend überwog. Nachdem 1850 der Zollverein zu Leipzig eine allgemeine deutsche und in demselben Jahre auch Italien eine Ausstellung zu Florenz veranstaltet, folgte Nordamerika 1853 und 1854, erreichte jedoch trotz der 7000 Aussteller keine bedeutenden Resultate. Dagegen war die allgemeine deutsche Industrie-Ausstellung zu München (1854, mit 6588 Ausstellern) von reichem Interesse, sowie die große, von Staats wegen hervorgerufene Weltausstellung 1855 zu Paris in jeder Hinsicht glänzend. Dieselbe zählte mehr als 20000 Aussteller, und während zu London bei den ausgestellten Gegenständen überall die Rücksicht auf Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit hervorgetreten war, bot Paris im reichsten Maße eine Uebersicht alles dessen, was der Luxus erfunden und geschaffen. Auch die schweiz. Ausstellung von 1857 (zu Bern) verdient mit Rücksicht auf den Gewerbfleiß der Eidgenossenschaft der Erwähnung. Die von der Regierung des Königreichs Italien 1861 zu Florenz veranstaltete J. wirkte auf die industrielle Entwickelung des neuaufblühenden Staats mehrfach fördernd ein. Die großartigste aller dieser Ausstellungen aber, einestheils in Betreff der Theilnahme von Industriellen wie des Publikums, anderntheils wegen der enormen Dimensionen und der Einrichtung der Aus-

stellungsräume, war 1862 die zweite Weltausstellung zu London, zu welcher über 25000 Aussteller beigesteuert hatten.

Faßt man die Resultate, welche die J. bisher gewährt, näher ins Auge, so findet man, daß die kleinern Ausstellungen der ursprünglichen Idee, ein treues und vollständiges Bild der industriellen Thätigkeit ihrer Länder zu geben, noch am meisten nachgekommen sind. Da ihnen für den engern Kreis ein verhältnißmäßig größerer Raum zu Gebote steht und die Schwierigkeiten der Betheiligung geringer sind, so vermögen nur sie die ganze und namentlich auch die kleinere Industrie zu berücksichtigen. Dagegen schließt sich von den größern, namentlich von Weltausstellungen alles dasjenige von selbst aus, was nicht in irgendeiner Weise hervorragt und durch Neuheit, Geschmack, Erfindung, Originalität, Großartigkeit in die Augen fällt. Bei regelmäßiger Wiederholung lassen enger begrenzte Ausstellungen auch die Mängel und die Fortschritte der Industrie eines Landes erblicken und regen damit den Wetteifer der Fabrikanten an, sowie sie auch den Staatsmann in den Stand setzen, der gewerblichen Thätigkeit seines Landes, soweit es seines Amtes, in richtiger Weise zu Hülfe zu kommen. Doch auch der Nutzen der Weltausstellungen hat sich als ein sehr bedeutender herausgestellt. Indem sie zur Anschauung bringen, was die einzelnen Länder Bedeutendes leisten, regen sie den Wetteifer der verschiedenen industriellen Gebiete an und veranlassen dieselben, sich gegenseitig durch bessere Benutzung der ihnen eigenthümlichen Vortheile und durch Aneignung ihnen noch fremder neuer Erfindungen, Arbeitsmethoden u. s. w. zu überbieten. Auf den Weltausstellungen erlangen Fabrikanten und Händler Aufklärungen über die besten Bezugsquellen und eröffnen sich für die erstern neue, gewinnbringende Absatzwege. Es finden sich für sie Andeutungen über dasjenige, was sie den Abnehmern anderer Länder und fremder Welttheile in Hinsicht auf Form, Geschmack, Preis u. s. w. bieten müssen. Nicht ohne Wichtigkeit ist der Umstand, daß Industrielle aller Länder näher zusammengeführt werden und der persönliche Verkehr zwischen ihnen sich fördert; ferner daß sie an freiem Blick und Selbstvertrauen gewinnen und in ihnen neue fruchtbare Ideen auftauchen. Wenn das Freihandels-System in neuerer Zeit fast überall siegreich gewesen, so haben dazu die J. nicht wenig beigetragen. Dieselben haben den Industriellen gezeigt, daß sie, um die fremde Concurrenz zu bestehen, nicht des Schutzes durch Zölle, sondern nur des Strebens nach Vervollkommnung und nach vollständiger Benutzung der jedem Lande eigenthümlichen Vortheile bedürfen. Endlich haben die Ausstellungen in den Augen der Gewerbtreibenden selbst und noch mehr in denen der Völker die Industrie außerordentlich gehoben und die Ueberzeugung verbreitet, daß unsere heutige Welt wesentlicher und mehr als jede andere auf der industriellen Entwickelung beruht. Die Industrie ist so zu höherm Ansehen, zu größerer Bedeutung emporgestiegen und hat sich in die ihr gebührende, früher lebhaft bestrittene Stellung zu setzen gewußt. Richtig ist freilich, daß die gewerbliche Thätigkeit auf den Ausstellungen vielfach im Sonntagskleide und aufgeputzt erscheint, daß Raritäten, kostspielige Künsteleien, Dinge, welche der Verkehr nicht bedarf, für die Ausstellungen producirt werden, daß die Reclame eine große Rolle spielt, daß über dem Unwichtigen vom Publikum manches höchst Wichtige übersehen wird. Allein dies sind Misstände, die den Werth der Sache selbst kaum beeinträchtigen. Daß die Ausstellungen manches, was der Erfinder kaum ausgenutzt hat, zum Gemeingut aller machen, kann vom allgemeinen Standpunkte aus als ein Nachtheil nicht angesehen werden. Als wünschenswerth stellt sich allerdings heraus, daß auf dem von Frankreich betretenen Wege nicht weiter fortgegangen werde. Schaugepränge kann nicht zum Zwecke führen, sondern muß die Ausstellungen schließlich in Miscredit bringen. Auch das Prämienwesen gehört nicht zu den besten Einrichtungen, da dieses, wie überall, auch hier zu Misständen und Täuschungen führt. Wenn bei der Ausstellung 1850 zu Leipzig Prämien und Ehrenerwähnungen nicht nur den Ausstellern, sondern auch Arbeitern, die eine hervorragende individuelle Thätigkeit entwickelten, ertheilt wurden, so muß anerkannt werden, daß dabei das Princip der Gerechtigkeit zum Durchbruch kam. Ein wesentlicher Nutzen ist damit aber nur bei kleinern Ausstellungen zu erzielen. Man ist in dieser Hinsicht noch weiter gegangen, indem man Ausstellungen veranstaltete, auf welchen die Arbeiter selbst unter ihrem Namen ausstellten und Prämien erhielten. Die erste Ausstellung dieser Art fand 1865 mit großem Erfolge zu Wien statt. Vgl. die officiellen Berichte über die einzelnen großen Ausstellungen.

Ines de Castro, s. Castro.

Infallibilität (lat.), d. h. Unfehlbarkeit in Sachen des Glaubens und der Lehre, legte man schon im kirchlichen Alterthume der allgemeinen Kirche, insbesondere aber den Repräsentanten derselben, den allgemeinen Kirchenversammlungen, bei, weil man der gesammten Kirche

den vollen Besitz des Heiligen Geistes zuschrieb, diesen aber nur als untrügliche äußere Autorität vorstellen konnte. Als danach im Mittelalter die äußere kirchliche Einheit immer mehr im röm. Papstthum gipfelte, war es ganz folgerichtig, dieselbe J. auf dieses überzutragen, obwol man erst im Zeitalter Innocenz' III. alle Consequenzen dieser Lehre entwickelte. Seitdem ging die den Glauben und das Leben in der Kirche bestimmende Gewalt der Concilien so ganz auf den Papst über, daß den Concilien nur ein berathender Einfluß blieb, daß der Papst selbst, auf die J. gestützt, nicht mehr an die Gesetze der Kirche sich gebunden hielt, sondern in allen kirchlichen Dingen das Entscheidungsrecht für sich allein in Anspruch nahm. Er konnte daher infolge der J. nicht nur ante factum dispensiren, sondern selbst auch von Eiden lossprechen. Der Protestantismus hat die J. des Papstes ebenso wie die der Concilien bestritten, dafür aber, da auch er sich von dem Bedürfnisse einer untrüglichen äußern Autorität nicht losmachen konnte, die Unfehlbarkeit des Bibelbuchstabens behauptet. (S. Inspiration.) Indessen nöthigte die Consequenz bald genug dazu, die unfehlbare Bibel mit einer wenigstens nahezu unfehlbaren Auslegung in den Bekenntnißschriften zu umgeben und als Hüter derselben die kirchliche Obrigkeit und den Lehrstand zu betrachten, daher, solange überhaupt eine unfehlbare äußere Autorität gelten soll, der Katholicismus immer gegen den orthodoxen Protestantismus im Vortheil sein wird. Die neuere freie Theologie hat daher das Vorhandensein einer infallibeln kirchlichen Autorität überhaupt bestritten.

Infamie oder Ehrlosigkeit. Das röm. Recht, welches die Lehre von der J. in Beziehung auf das alte Sittengericht (s. Censoren) entwickelt hat, unterscheidet infamia facti, die nach administrativem Ermessen in Berücksichtigung der öffentlichen Meinung mit einem unangemessenen Verhalten verknüpft wird, und infamia juris, mit der das Gesetz gewisse Vergehungen oder pflichtwidrige Handlungen ausdrücklich bedroht. Letztere zerfällt wieder in infamia mediata, welche Folge einer anderweiten Verurtheilung ist, z. B. wegen Diebstahls oder Betrugs, und infamia immediata, welche die alleinige Strafe eines schimpflichen Benehmens oder Gewerbes, damit aber dessen unmittelbares rechtliches Ergebniß bildet. Der Entehrte behielt seinen Stand, weswegen die J. nicht mit der capitis deminutio (s. d.) verwechselt werden darf, ward aber in allen polit. Rechten eingestellt, verlor die Fähigkeit zu Aemtern, Anklagen, Zeugnissen, zum Testiren sowie zur Verheirathung mit einer Standesperson und hatte sich bei bestimmten Vergehen einer härtern Bestrafung zu gewärtigen. Im ältern deutschen Rechte ist die Ehre in eine viel nähere Beziehung zur Rechtsfähigkeit gebracht, worauf schon die Verbindung von Ehr- und Rechtlosigkeit sowie die Einbuße an der bürgerlichen Stellung bei Schädigung der besondern Standesehre hinweist. Da nun außerdem das Institut eines eigenen Sittengerichts in Deutschland nie Platz gefunden hat, so mußten alle Versuche, die röm. Bestimmungen über J. in das gemeine Recht zu übertragen, nur Verwirrung erzeugen. So viel läßt sich jedoch aus der widersprechenden Menge von particulären Entscheidungen als gemeinschaftliches Ergebniß entnehmen, daß die Ehrlosigkeit nach den spätern deutschen Rechten lediglich zur Entziehung gewisser bürgerlicher Befugnisse und Ansprüche führt und nur infolge eines darauf gerichteten Urtheils wegen eines vom Gesetz oder Gerichtsbrauch als entehrend bezeichneten Vergehens eintritt, daß sie also nach röm. Sprechweise immer infamia juris mediata ist. Die neuern Gesetze gehen mit dieser Ehrenminderung noch milder zu Werke, indem sie den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte nur mit wirklich erlittenen schweren Freiheitsstrafen verbinden und gewöhnlich auch die sog. Anrüchigkeit (s. d.) ganz fallen lassen. (S. Ehre.)

Infant (Infante), vom lat. infans, d. i. Kind, wurde in sehr früher Zeit in Portugal und Spanien der Titel für die sämmtlichen Prinzen des königl. Hauses, und ebenso Infantin (Infanta) für die Prinzessinnen. Dies ist auch gegenwärtig beibehalten, nur daß in Spanien seit dem 14. Jahrh. dem jedesmaligen Thronfolger der Titel eines Prinzen von Asturien durch den König beigelegt wird, und daß in Portugal der Thronfolger bis zur Abtrennung Brasiliens den Titel als Prinz von Brasilien führte. Den Titel J. führen die span. Prinzen auch fort, wenn sie auf fremde Throne gelangen. Das einem J. oder einer Infantin als Leibgedinge angewiesene Gebiet hieß Infantado.

Infanterie oder Fußvolk ist diejenige Truppengattung, welche sowol ihrer Zahl als Kriegsbestimmung nach die Hauptwaffe aller europ. Heere bildet. Sie ist am leichtesten zu beschaffen, am wohlfeilsten auszurüsten und zu erhalten, am schnellsten auszubilden, durch ihre Bewaffnung sowol für das Feuergefecht als den Kampf mit blanker Waffe geschickt; sie kann jedes Terrain, das überhaupt noch militärisch brauchbar ist, benutzen, weil sie in zerstreuter wie in geschlossener Ordnung kämpft; sie hat in sich sowol das offensive wie das defensive Element

und ist aus all diesen Gründen die selbständigste Truppengattung. Es gibt Linieninfanterie (unpassend schwere I. genannt) und leichte I. Zu ersterer rechnet man Grenadiere und Musketiere (den letztern gleichbedeutend in einigen Armeen Füsiliere), zur letzten Jäger und Schützen und bei der preuß. Armee die Füsiliere, welche theils eigene Regimenter, theils die dritten Bataillone der Linienregimenter bilden. Die Bewaffnung der Linieninfanterie besteht in Bajonnetgewehren und Säbeln (in einigen Heeren sind letztere abgeschafft), die der Jäger in gezogenen Büchsen und Hirschfängern. Die heutige Taktik der I. hat eine zweckmäßige Verbindung der geschlossenen und zerstreuten Fechtart bei Beweglichkeit und steter Benutzung des Terrains. Vorherrschend sind, eben der Terrainbenutzung wegen, die Formen der Colonne (s. d.) und des zerstreuten Gefechts. Die I., als die natürlichste Truppengattung, ist auch die älteste. Sie bildete schon die eigentliche Kriegsmacht in den Heeren der Griechen und Römer. Im Mittelalter, wo der Lehnsdienst zu Pferde die Reiterei mehr hervortreten ließ, wurde das Fußvolk eine Zeit lang vernachlässigt, schlecht ausgerüstet und noch schlechter gebraucht. Seit Einführung der Feuerwaffen hat es jedoch wieder die Stelle eingenommen, die ihm gebührt. Der Name I., vom span. infante (lat. infans, unmündig), d. i. Knabe, Knecht (wie auch die deutschen Fußtruppen Knechte genannt wurden), kommt zuerst im 15. Jahrh. vor. Das neuerrichtete regelmäßige Fußvolk der Spanier wurde damals infanteria de la ordenanza genannt; der Name ging dann zu den andern Heeren über.

Infarkt (infarctus, emphraxis) bezeichnet in der ärztlichen Sprache eine Vollstopfung der Kanäle des menschlichen Körpers, sodaß deren (mehr oder weniger fester) Inhalt, anstatt der Regel gemäß weiter zu rücken, stockt, sich anhäuft und anderweit verändert. Die neuere Medicin bedient sich jedoch des Ausdrucks I. (franz. engorgement) hauptsächlich von den Anschoppungen (Stauungen) des Blutes in den Haargefäßen. Außerdem versteht man unter I. auch Anhäufungen von Kothmassen, namentlich groben, unverdaulichen Speiseresten (Salatblättern, Sehnen u. dgl.) im Darmkanale.

Infibulation (lat.) nennt man die Operation, durch welche ein Ring durch die Schamlippen oder beide Seiten der Vorhaut gelegt wird, sodaß der Beischlaf ebenso wie unnatürliche Ausschweifungen unausführbar sind. Die Operation wurde schon im Alterthum ausgeübt.

Infiltration heißt die Einlagerung fremdartiger Gewebselemente (Krebs, Tuberkel u. dgl.) oder Flüssigkeiten (Blut, Galle) in normale Gewebe. Bei der I. von fremdartigen Geweben geht das normale zu Grunde. Die Einlagerung von Flüssigkeiten wird auch Imbibition genannt und ist meist Leichenerscheinung (Todtenflecke).

Infinitesimalrechnung oder Analysis (s. d.) des Unendlichen nennt man gewöhnlich die Differentialrechnung (s. d.) und Integralrechnung (s. d.).

Infinitiv (lat.) heißt diejenige Form des Verbums, welche die Handlung desselben ohne Bezug auf ein Subject bezeichnet; da aber diese Handlung immer in eine bestimmte Zeit fallen muß, so kann es einen I. des Präsens, Perfects u. s. w. geben. Die Bildung des I. ist in den verschiedenen Sprachen eine sehr verschiedene, im allgemeinen aber steht durch die vergleichende Grammatik fest, daß der I. der Casus eines vom Verbum abgeleiteten Hauptwortes ist, der aber in den meisten Sprachen seine specifische Bedeutung verloren hat und daher in der Grammatik als selbständige Form aufgeführt wird.

In flagranti (lat.), auf frischer That, wird jemand betreten und ergriffen, wenn er bei Begehung eines Unrechts von Zeugen oder den Gerichts- und Aufsichtspersonen überrascht wird.

Inflexion oder Beugung des Lichts, früher auch Diffraction genannt. Als Grimaldi in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. einen Lichtstrahl durch eine sehr feine Oeffnung in ein dunkles Zimmer bringen ließ und in diesen Strahl einen schmalen Körper hielt, so zeigte sich der Schatten dieses Körpers, wenn er in einiger Entfernung hinter ihm mit einem weißen Schirme aufgefangen wurde, nicht nur breiter, als er unter der Voraussetzung einer geradlinigen Fortpflanzung des Lichts sein durfte, sondern an seinem Umfange waren auch farbige Streifen bemerkbar. Als ferner Grimaldi Licht durch zwei feine, nahe beieinander befindliche Oeffnungen in das dunkle Innere treten ließ, so beobachtete er auf dem weißen Schirme, welcher das Licht auffing, zwar den in der Mitte zwischen beiden Oeffnungen liegenden Raum, welcher von beiden Oeffnungen Licht erhielt, heller, als wenn er nur durch eine Oeffnung Licht empfing; dagegen fand er seitwärts von demselben und zwar an Orten, wo noch beide Oeffnungen Licht hinsandten, dunkle Streifen, die augenblicklich verschwanden, wenn die eine der Oeffnungen geschlossen wurde. Diese Versuche wurden in unserm Jahrhundert erweitert und zum Verständniß gebracht besonders durch Young, Fresnel, Fraunhofer, Herschel und Schwerd.

Alle Erscheinungen der Beugung des Lichts finden durch die Wellentheorie des Lichts ihre vollständige Erklärung; sie sind nur eine Folge der sog. Interferenz (s. d.) der Wellen, indem die von verschiedenen Punkten ausgehenden Lichtwellen, wenn sie auf ein Aetherttheilchen gleichzeitig wirken, je nach der Phase, in welcher sie sich befinden (oder je nach der Richtung, nach welcher sie das Aetherttheilchen in Bewegung setzen wollen), sich entweder verstärken, oder auch ganz oder nur theilweise aufheben. Wenn nun Licht auf eine enge Oeffnung in einem Fensterladen fällt, so werden alle in dieser Oeffnung befindlichen Aethertheilchen in Schwingungen gesetzt, welche Schwingungen sich nach allen Seiten hin verbreiten. Setzt man einen weißen Schirm in einiger Entfernung hinter diese Oeffnung, so wird die Erleuchtung der verschiedenen Stellen desselben von der Gesammtwirkung aller von den Aethertheilchen in der Oeffnung ausgegangenen Schwingungen abhängen. Ist ein Theil dieser Schwingungen in seiner Wirkung auf eine bestimmte Stelle des Schirms einem andern gleichgroßen gerade entgegengesetzt, so heben sich beide Wirkungen auf und die betreffende Stelle des Schirms erscheint dunkel; wirken aber beide Theile in demselben Sinne, so unterstützen sie sich in der Erleuchtung der betreffenden Stelle. Wendet man homogenes oder gleichfarbiges, z. B. rothes Licht an, so wechseln auf dem Schirme nur dunkle und erleuchtete (rothe) Stellen ab. Wendet man dagegen Sonnenlicht an, so sieht man außer dunkeln Stellen auf dem Schirme auch verschiedenfarbige Streifen miteinander abwechseln, welche letztere dadurch entstehen, daß in dem Sonnenlichte verschiedenfarbige Strahlen von verschiedener Wellenlänge enthalten sind, welche sich aber wegen dieser Verschiedenheit der Wellenlängen nicht alle gleichzeitig aufheben oder verstärken können. An jeder Stelle des Schirms heben sich nur bestimmte farbige Strahlen auf, und der Schirm wird dann durch die Farbe der übrigbleibenden erleuchtet. Die farbigen Streifen und Säume sind nun je nach der Form der Oeffnung (rund, drei-, vier-, sechs-, achteckig u. s. w., eine lange schmale Spalte u. s. w.) verschieden. Viel schöner und glänzender werden diese Erscheinungen, wenn man statt einer Oeffnung viele gleichgestaltete, z. B. statt einer einzigen engen Spalte viele solcher engen Spalten dicht nebeneinander in gleichen Abständen (bis mehrere Tausend auf einen Zoll) anwendet und die Erscheinung nicht auf einem Schirme auffängt, sondern durch ein achromatisches Fernrohr, wie Fraunhofer es zuerst gethan, beobachtet. In dieser Form gehören die Beugungsphänomene zu den prachtvollsten optischen Erscheinungen. Vgl. Schwerd, «Die Beugungserscheinungen aus den Fundamentalgesetzen der Undulationstheorie analytisch entwickelt u. s. w.» (Manh. 1835).

Influenza, s. Grippe.

Inful (infūla oder auch vitta) hieß bei den Römern die weißwollene Stirnbinde, mit der Priester, Vestalinnen und Opfernde das Haupt turbanartig umwanden. Anfangs ein Zeichen der Demuth, wurde die I. nachmals zum Zeichen der Heiligkeit und Unverletzlichkeit. Opferthiere, Kirchen und Altäre wurden nun mit ihr behangen, und auch die Bittenden (supplices) und die Friedensgesandten legten sie an. In späterer Zeit diente sie den kaiserl. Statthaltern zur Bezeichnung ihrer Würde. Von den heidnischen Priestern ging sie im karolingischen Zeitalter auf die christl. Bischöfe über und erhielt nun für gewöhnlich den Namen der Bischofsmütze (mitra). Eine solche besteht aus zwei flachen, hohen, oben spitzzulaufenden Deckeln von Blech oder Pappe, die mit seidenem Zeug von der Grundfarbe des Meßgewandes überzogen, meist reich gestickt und häufig mit Gold und Edelsteinen besetzt sind. Die nach vorn zu stehende Seite ist mit dem Kreuze geziert, gleich den hinten herabhängenden zwei Bändern, die noch an die römische I. erinnern. Die Bischofsmütze ist bei den Amtsverrichtungen die eigenthümliche Kopfbedeckung aller Bischöfe, einschließlich des Papstes, der zugleich das Recht hat, auch Aebte und Pröpste zu infuliren, d. h. ihnen das Tragen einer Bischofsmütze ausnahmsweise zu gestatten. Auch wird die Bischofsmütze von denen, die zum Tragen derselben berechtigt sind, im Wappen geführt.

Infusion heißt die Bereitung eines Aufgusses (infusum) oder Thees, bei welchem die (pflanzlichen) Arzneimittel nicht verkocht, sondern mit der heißen Flüssigkeit nur übergossen werden. Man infundirt Substanzen, die sich beim Kochen zersetzen oder ihre wirksamen Theile (ätherische Oele, durch Verdunsten) verlieren würden. Ueber I. in die Blutgefäße s. Injection.

Infusorien, Infusions- oder Aufgußthierchen hat man eine Klasse der Protozoen oder Urthiere genannt, welche alle so klein sind, daß sie nur mit dem Mikroskope erkannt und untersucht werden können. Mit den übrigen Protozoen haben sie die Bildung des ganzen Körpers aus einer einfachen, halbweichen, contractilen Substanz gemein, welche sich nach außen zu einer zuweilen festen Hautschicht verdichtet, und mancherlei Anhänge trägt, nach innen da-

gegen fast flüssig wird und den ganzen Körper erfüllt, ohne eine eigentliche Leibes- oder Darmhöhle zu bilden. Bei den I. ist die Hautschicht meist dünn, bei wenigen so zart, daß der Körper die verschiedensten Formen annehmen kann (Amöben), oder zu einem starren, glasartigen Panzer verdickt (Peridinium); bei den meisten ist sie contractil, aber fest genug, um dem Thierchen eine beständige, aber stets unsymmetrische Form zu erhalten. Nur in seltenen Fällen trägt die Haut gar keine Bewegungsanhänge, indem das Thier durch fingerförmig ausgetriebene, in ihrer Form wechselnde Fortsätze der Körpersubstanz kriecht; bei allen andern sind die Bewegungswerkzeuge entweder peitschenförmige Geißeln (Monaden) oder contractile, formbeständige, meist mit Knöpfchen versehene Saugröhren (Acineta), oder endlich bei der großen Mehrzahl schwingende, bald den ganzen Körper überziehende, bald auf einzelne Zonen beschränkte Wimpern, die willkürlich bewegt werden können und sowol zum Schwimmen, als auch zum Herbeiwirbeln der Nahrung dienen. Bei einzelnen Gattungen werden diese Wimpern an einzelnen Körperstellen so dick, daß sie Haken und Borsten bilden, durch deren Schnellung sich die Thiere springend bewegen können. Zu den Bewegungswerkzeugen gehört auch bei den sog. Glockenthierchen (Vorticella) der elastische, mit einem Muskel versehene Stiel, der sich plötzlich schnellend in eine Spirale zurückziehen und wieder ausdehnen kann. Die meisten I. bewegen sich frei kriechend oder schwimmend im Wasser; einige sind mit einem Stiele oder durch eine Hülse angeheftet. Viele leben in gemeinsamen Stöcken, die meisten aber als Einzelindividuen. Die Ernährung geschieht in verschiedener Weise. Die einen ziehen durch ihre Körperfortsätze die Nahrung im ganzen in ihr Inneres oder saugen dieselbe aus; die meisten haben einen Mund, der durch einen, zuweilen mit krausenartigen Gebilden umgebenen kurzen Schlund die Nahrung in den innern Körperraum schickt, wo sich blasenförmige Hohlräume darum bilden, die man früher für Magenblasen angesehen hat. Die unverdauten Stoffe werden durch einen After wieder ausgeworfen. Der Umtrieb der Säfte wird durch, an bestimmten Körperstellen ausgehöhlte, contractile Blasen, deren sich meist nur eine, zuweilen auch mehrere in einem Individuum vorfinden, bewerkstelligt, welche sich allmählich mit wasserheller Flüssigkeit anfüllen, die bei der Zusammenziehung durch sternförmige Kanäle in die Körpersubstanz hinausgepreßt wird. Bei einigen Gattungen hat man deutlich Oeffnungen dieser Blasen nach außen beobachtet.

Die Fortpflanzung geschieht bei den I. auf mehrfache Weise: 1) durch Theilung, indem ein Individuum sich allmählich in zwei spaltet; 2) durch Knospung, indem an der Basis oder dem Stiele festsitzender Arten neue Individuen hervorsprossen. Hierdurch werden die bald baumartig verästelten (Epistylis), bald klumpig zusammengehäuften (Ophrydium) Stöcke der gesellig lebenden I. erzeugt. Endlich 3) auf geschlechtlichem Wege, indem bei allen I. sich ein Keimstock, der sog. Kern (Nucleus) zeigt, in welchem sich Embryonen entwickeln, während ein darangeheftetes kleineres Gebilde, der sog. Nucleolus, das männliche Organ darstellt, in welchem sich Stäbchen oder Fäden entwickeln, welche in den Keimstock eindringen und diesen befruchten. Die im Keimstocke ausgebildeten Embryonen treten meist durch einen besondern Kanal nach außen. Ob einige Gattungen eine Reihe von Metamorphosen durchmachen, ist noch ungewiß und Gegenstand der Controverse zwischen den Beobachtern. Nervensystem, Sinnesorgane u. s. w. sind bei den I. unbekannt. Alle I. sind Wasserthiere; sie nähren sich theils von kleinern mikroskopischen Thierchen und Pflanzen, theils von modernden Substanzen und finden sich überall, wo nur Wasser vorkommt, weit seltener aber im Meere als in süßen Gewässern. Ihr Erscheinen in Aufgüssen vegetabilischer und thierischer Substanzen hat zuerst ihren Namen veranlaßt. Die meisten Arten haben die Fähigkeit, beim Austrocknen der Flüssigkeit oder bei Mangel an Nahrung sich einzukapseln und, in der Kapsel eingeschlossen, in einer Art Scheintod zu verharren, bis Zutritt von Flüssigkeit sie wieder zum Leben erweckt. In diesem eingetrockneten Zustande können sie durch Luftströmungen und Winde weithin verführt werden und so plötzlich an Orten und in Flüssigkeiten auftreten, wo man sie nicht vermuthen sollte. Ihr massenhaftes, scheinbar plötzliches Auftreten in Flüssigkeiten wird besonders durch die schnelle Vermehrung mittels Selbsttheilung bedingt und hat durch Hervorbringung grüner und rother Färbungen zuweilen zu abergläubischen Auffassungen Veranlassung gegeben. Ob sich I. durch Urzeugung entwickeln können, ist eine jetzt noch lebhaft bestrittene Frage. Ihre Rolle im Haushalte der Natur beruht wesentlich auf der Organisirung und Belebung modernder Stoffe durch Aneignung. Da die meisten gallertartig sind und ihre Körpersubstanz bald nach dem Tode zerfließt, so haben sich nur sehr wenige, mit starren Panzern versehene Arten (Peridinium) in den Ablagerungen der Schichten erhalten. Die Schichtbildung, welche man bisher den I. zuschrieb, gehört entweder andern Protozoen, wie namentlich den sog. Wurzelfüßern oder Rhizopoden, oder den mikro-

skopischen Kieselpflanzen (Bacillarien) an, die man früher mit Unrecht den J. zutheilte. Man theilt die J. jetzt wesentlich nach den Bewegungswerkzeugen in Wimperlose (Amöben), Sauger (Acineta), Wimperträger und Geiselträger. Die Hauptwerke über die J. haben Ehrenberg, Dujardin, Stein, Claparède und Lachmann geliefert.

Ingelheim, zwei unweit des Rhein nahe beieinander gelegene Marktflecken im Kreise Bingen der großherzogl. hess. Provinz Rheinhessen, beide bedeutend durch ihren trefflichen Rothwein, mehr aber noch durch ihre histor. Denkmäler und Erinnerungen. Oberingelheim, an der Selz, mit 2800 E., ein ehemaliges Reichsdorf, wird schon 760 als Zubehör der kaiserl. Pfalz in Niederingelheim erwähnt. Es hatte mit letzterm zusammen ein Ritter- und Centgericht, welches erstere zu Ende des 17. Jahrh. mit dem des kurpfälz. Oberamts Oppenheim vereinigt wurde. Die uralte, jetzt evang. Kirche ist mit vielen Grabmälern und Grabschriften, auch mit Glasmalereien, welche Scenen aus Karl's d. Gr. Leben darstellen, geziert. Niederingelheim, mit 2400 E., ist besonders berühmt durch den Palast Karl's d. Gr., der, zwischen 768—74 gebaut, auf 100, zum Theil aus Ravenna herbeigeschafften Granit- und Marmorsäulen ruhte. Hier hielt 774 Karl d. Gr. einen Reichstag, und auch unter seinen Nachfolgern, die öfters daselbst residirten, wurden hier mehrere Kirchen- und Reichsversammlungen gehalten. Kaiser Friedrich I. ließ 1154 den Palast ausbessern, und auch Karl IV. suchte ihn in baulichem Stande zu erhalten, überließ ihn aber 1356 an Kurpfalz. Namentlich in der sog. Bairischen Fehde von 1504, dann im Dreißigjährigen Kriege und zuletzt bei dem Einfalle der Franzosen 1689 ist die alte Kaiserburg gänzlich verwüstet worden. Nur wenige Trümmer, der Saal genannt, hatten sich noch erhalten, und auch diese stürzten 1831 zusammen. Uebrigens führen von diesen Orten die seit 1737 in den Reichsgrafenstand erhobenen und noch gegenwärtig im Rheingau starkbegüterten Herren von J. den Namen, die aus einem schon 1140 urkundlich erwähnten Reichsministerialgeschlecht stammen, welches ursprünglich als Burgmannen in die kaiserl. Pfalz eingesetzt war.

Ingemann (Bernh. Severin), ein namhafter dän. Dichter, geb. 28. Mai 1789 zu Torkildstrup auf der Insel Falster, besuchte die Schule zu Slagelse und bezog bereits 1806 die Universität zu Kopenhagen. Noch Student, trat er 1811 mit einer Sammlung von Gedichten auf. Nachdem er die J. 1818 und 1819 auf einer größern Reise durch Deutschland, Frankreich, die Schweiz und Italien verbracht, übernahm er 1822 die Stelle eines Lectors für die dän. Sprache und Literatur an der Akademie zu Soröe. 1843 wurde er mit der interimistischen Direction dieser Anstalt betraut, und diese Stellung behielt er auch bis zur Auflösung der Akademie 1849. Er starb 24. Febr. 1862. Als Dichter hat J. eine außerordentliche Productivität entwickelt und sich in fast allen Gattungen der Poesie, von der Romanze bis zum Kirchenlied, vom Märchen bis zum Drama, versucht. Anfangs trugen seine Erzeugnisse einen überwiegend subjectiven und sentimentalen Charakter, während später das Ringen nach künstlerischer Objectivität unverkennbar ist, wie besonders die 1815—21 erschienenen Dramen und lyrischen Poesien bekunden. Seitdem hat J. vorzugsweise national-histor. und religiöse Stoffe gewählt. Seinem trefflichen Epos «Waldemar de Store og hans Mänd» (1824; 3. Aufl. 1847) folgten eine Reihe meist auch ins Deutsche übertragener histor. Romane, in denen er den romantischen Gehalt der dän. Geschichte des Mittelalters darzustellen suchte. Dahin gehören «Waldemar Seier» (1826), «Erik Menved's Barndom» (1828), «Kong Erik og de Fredlöse» (1833) und «Prinds Otto og hans samtid» (1835). In den folgenden Jahren erschienen unter anderm die dramatische Dichtung «Renegaten» (1838) und die dramatische Erzählung «Salomons Ring» (1839) sowie die beiden romantisch-histor. Gedichte «Dronning Margarete» (1836) und «Holger Danske» (1837), die zu J.'s vorzüglichsten Leistungen gehören. Weniger gelungen ist «Kunnuk og Naja» (1842), eine dem Leben der Grönländer entnommene Erzählung. Eine große Anzahl seiner geistlichen Lieder, die er in mehrern Sammlungen veröffentlichte, werden von den Dänen hoch geschätzt. Der Roman «Landsbybörnene» (1853) fand einen großen Leserkreis und zählt ebenfalls zu seinen besten Arbeiten. Seitdem gab J. noch «Confirmationsgave» (1854) und die beiden Dichtungen «Tankebreve fra en Afdöd» (1855) und «Guldaeblet» (1856) heraus. Seine «Samlede Skrifter» erschienen in vier Abtheilungen, deren erste die «Samlede dramatiske Digte» (6 Bde., Kopenh. 1843; 2. Aufl. 1853), die zweite die «Samlede historiske Digte og Romaner» (12 Bde., 1847—51), die dritte die «Samlede Eventyr and Fortällninger» (12 Bde., 1847—56), die vierte die «Romanzer, Sange og Eventyrdigte» (9 Bde., Kopenh. 1845—64) enthält. Nach J.'s Tode gab Galskjöt dessen Selbstbiographie («Levnetsbog», Kopenh. 1862) heraus.

Ingenieure heißen in den Armeen die ein besonderes Corps (Ingenieurcorps, Geniecorps) bildenden Offiziere, denen die Kriegsbauten aller Art (Festungen, Schanzen, Batterien, Hafenbefestigungen, Belagerungsarbeiten, Kriegsbrücken, Communicationen, künstliche Hindernisse u. s. w.) im Entwurf, in der Anordnung und Leitung übertragen sind. Zur Ausführung derselben sind die Genietruppen, auch technische Truppen oder Pionniere genannt, bestimmt. Militärische Aufnahmen von Plänen und Karten werden auch oft durch I. ausgeführt; man hatte sonst dafür besondere Ingenieurgeographen. Die ganze Function der I. entwickelte sich seit dem Wiederaufleben der Kriegskunst im 15. und 16. Jahrh., ihr Name aus der damals vorherrschenden span. und ital. Kriegssprache. Die Kriegsmaschinen hießen spanisch engeños (von engeñar, Mittel ersinnen) oder ingenios, ital. ingegni; die Werkmeister derselben, welche sie auch in Gebrauch setzten, engeñeros, ingenieros, ital. ingegneri, was dann französirt worden ist. Der Name wurde später ausschließlich den Kriegsbaumeistern beigelegt. Das Ingenieurwesen ist durch Sully in Frankreich begründet, aber erst durch Vauban (s. d.) förmlich organisirt worden. Die übrigen Mächte folgten darin nach; es entstanden bald Ingenieurschulen zur Ausbildung von I. (S. Genie.) Die Verbindung derselben mit den bereits im 16. Jahrh. errichteten technischen Truppen stammt aus dem 17. Jahrh. Bei dem wesentlichen, stets fortschreitenden Einflusse der Physik, Chemie und Mechanik auf Kunst und Gewerbe ist die Benennung I. auch auf die in diesen Richtungen thätigen Techniker übergegangen oder doch von diesen in Anspruch genommen worden, sodaß es gegenwärtig neben den ursprünglichen Feld- und Kriegsingenieuren auch Bergwerks-, Mühlen-, Brücken- und Straßen-, Gasbeleuchtungs- und Eisenbahn-, überhaupt Civilingenieure verschiedener Art gibt.

Ingermanland heißt das Land zwischen dem Ladogasee, der Newa, dem Finnischen Golf, der Narwa und den Gouvernements Pskow und Nowgorod, welches gegenwärtig den größten Theil des russ. Gouvernements Petersburg bildet. Den Namen führt dasselbe nach den Ingern oder Ingriern, von den Russen Ischoren, von den Finnen Ingrikot genannt, einer dem karelischen Zweige der baltischen Finnen angehörigen Völkerschaft, welche einen nur wenig abweichenden Dialekt des Karelischen spricht, jetzt aber bis auf etwa 17800 Seelen zusammengeschmolzen ist. Diese wohnen in 222 meist sehr kleinen Dörfern des Gouvernements theils für sich, theils mit Russen oder mit Äürämöiset und Sawakot vermischt, sind träge, arm und schmuzig, abergläubisch und unwissend und bekennen sich zum größern Theile zum Protestantismus. Der Name I. kam erst auf, als das Land 1617 von Rußland, wozu es seit dem 13. Jahrh. gehört hatte, an Schweden abgetreten wurde. Durch Peter d. Gr. 1702 wiedererobert, wurde es 1783 zum Gouvernement Petersburg geschlagen.

Inghirāmi, Name einer toscan. Patricierfamilie aus Volterra, die ihren Stammbaum bis weit in das Mittelalter zurückführt. Einige Glieder derselben haben in der polit. oder der Culturgeschichte eine Rolle gespielt. — Tommaseo I., geb. zu Volterra 1470, gest. zu Rom 1516, als lat. Redner und Dichter bekannt, mit dem Beinamen Phädra, weil er sich in dieser Rolle bei der vom Cardinal Riario veranstalteten Aufführung von Seneca's «Hippolyt» besonders ausgezeichnet hatte, wurde von Alexander VI. und Leo X. mit Ehren überhäuft und erhielt von Kaiser Maximilian mit der Dichterkrone zugleich den Titel eines Comes palatinus. Seine großen Zeitgenossen Erasmus, Bembo, Sadolet u. a. verherrlichen ihn in ihren Schriften. Von seinen Werken sind nur sieben Reden auf uns gekommen, seine Apologie Cicero's, seine röm. Geschichte und sein Commentar zu Horaz' «Ars poetica» dagegen verloren gegangen. — Jacopo I., geb. 1565, gest. 1623, zeichnete sich unter Ferdinand I. und Cosmus II. als tüchtiger Admiral und gewandter Diplomat aus und eroberte mit den Galeren des Stephansordens 1607 Bona, 1623 Abiman. — Curzio I., gest. 1655, ist in der literarischen Welt durch das Aufsehen bekannt, welches seine «Etruscarum antiquitatum fragmenta» (Frankf. 1637) anfangs erregten, bis die Unechtheit der Documente besonders durch Leo Allatius nachgewiesen ward. — Francesco I., geb. 1772 zu Volterra, war anfangs Malteserritter und that sich 1799 als Parteigänger in dem Kleinen Kriege gegen die Franzosen hervor. Später wandte er sich aus Neigung dem Studium der Kunst und des Alterthums zu, lernte von Hackert die Malerei und ward erst in Volterra, dann in Florenz als Bibliothekar angestellt. Seit 1811 widmete er sich ganz der Alterthumswissenschaft, namentlich der etruskischen, und gründete in der aufgehobenen Abtei von Fiesole eine literarisch-artistische Anstalt, die zugleich als Pflanzschule junger Künstler und für die Veröffentlichung seiner Werke dienen sollte. Unter letztern verdienen besondere Beachtung: «Monumenti etruschi o di etrusco nome» (10 Bde., Flor. 1820—27, mit Kupfern); «Galleria Omerica» (3 Bde., Flor. 1831—

38, mit 390 Kupfern); «Pitture dei vasi fittili» (4 Bde., Flor. 1831—37, mit 400 Kupfern); «Museo etrusco chiusino» (4 Bde., Flor. 1833, mit 216 Kupfern); «Lettere di etrusca erudizione» (Flor. 1828; 1839) und die «Storia della Toscana» (16 Bde., Flor. 1841—45, mit Atlas). Mangel an Kritik wie an Sorgfalt der Zeichnungen thun zwar dem Werth seiner Arbeiten Abbruch, doch hat er das Verdienst, außerordentlich reiches Material zusammengestellt und zugänglich gemacht zu haben. J. starb 17. Mai 1846. — Giovanni J., Mitglied des Ordens der Schulbrüder (Scolopj), Bruder des vorigen, geb. zu Volterra 16. April 1779, hat sich als Astronom einen bedeutenden Ruf erworben. Von dem Observatorium der Brera in Mailand ward er zur Leitung der von dem Jesuiten Ximenez im vormaligen Collegium seines Ordens (jetzt Collegium der Scolopj) angelegten Sternwarte nach Florenz berufen. Seine «Effemeridi dell' occultazione delle piccole stelle sotto la luna» (Flor. 1809—30) verschafften ihm zuerst einen europ. Namen, der durch die «Effemeridi di Venere e Giove ad uso de' naviganti, pel meridiano di Parigi» (1821—24) sowie durch seine Theilnahme an dem berliner astron. Atlas noch erhöht wurde. Neben seinen «Tavole astronomiche universali portatili» (Flor. 1811) verdient noch besonders die treffliche «Carta geometrica della Toscana» (im Maßstabe von 1 : 200000 ausgeführt) Erwähnung. J. starb 15. Aug. 1851.

Inglis (Henry David), ausgezeichneter Reiseerzähler, der Sohn eines Advocaten in Edinburgh, wo er 1795 geboren wurde. Das Studium der Rechte gab er auf, um sich der schönen Literatur zu widmen, und schrieb unter dem Namen Derwent Conway die «Tales of the Ardennes» und «Solitary walks in many lands», welche jedoch trotz mancher Schönheiten wenig Beachtung fanden. Desto entschiedenern Beifall erwarben ihm seine Reisewerke, die sich nicht sowol durch Correctheit und Vollständigkeit als durch elegante Darstellung auszeichnen. Auf «Travels in Norway, Sweden and Denmark» (1829) und «Switzerland, the South of France, and the Pyrenees in 1830 and 1831», die zuerst in «Constable's Miscellany» erschienen, folgten «Spain in 1830» (2 Bde., Lond. 1832), das beste seiner Werke, und «Tyrol, with a glance at Bavaria» (2 Bde., Lond. 1833; deutsch, Lpz. 1833), dann «The Channel Islands» (2 Bde., Lond. 1834), und endlich «Ireland in 1834» (Lond. 1835). Ein Roman «The new Gil Blas« (3 Bde., Lond. 1832) hatte weniger Erfolg, vielleicht weil der Titel beim Publikum allzu hohe Erwartungen erregte. Nachdem er noch «Travels in the footsteps of Don Quixote» in dem «New Monthly Magazine» veröffentlicht, starb er in London 20. März 1835.

Inglis (Sir Robert Harry), ein Führer der Hochkirchenpartei im brit. Parlament, war der Sohn des Directors der Ostindischen Compagnie, Sir Hugh J., und ward 12. Jan. 1786 geboren. In Oxford erzogen, bestimmte er sich zum Rechtsgelehrten und ließ sich 1808 als Barrister einschreiben. 1824 wurde er für Dundalk und 1826 für Ripon ins Unterhaus gewählt. Als Peel 1829 wegen seines Meinungswechsels in Sachen der Katholiken-Emancipation sein Mandat für die Universität Oxford niederlegte, trat ihm J. als Candidat der Anti-Katholiken entgegen und besiegte ihn durch eine starke Majorität. Seitdem vertrat er bis kurz vor seinem Tode die Universität ununterbrochen in allen Parlamenten und widersetzte sich der Reihe nach der Katholiken-Emancipation, der Parlamentsreform, der Abschaffung der Kornzölle und in neuerer Zeit der Emancipation der Juden. Von redlichem Charakter, wohlthätig, von aufrichtiger, aber beschränkter Religiosität, vermochte er sich die Ideen der Neuzeit nicht anzueignen und bekämpfte sie darum als unvereinbar mit seinen auf starres Herkommen gegründeten Ueberzeugungen, ohne doch seine Gegner persönlich anzufeinden. Uebrigens war er ein Mann von nicht geringer wissenschaftlicher Bildung, fungirte 1847 als Präsident der Britischen Association und nahm 1850 das Ehrenamt eines Professors der Alterthumskunde an der königl. Akademie der Künste an. Er starb zu London 5. Mai 1855.

Ingolstadt, Stadt und Festung im bair. Kreise Oberbaiern, am Einfluß der Schutter in die Donau und an der Eisenbahn von München nach Gunzenhausen gelegen, ist Sitz eines Stadt- und Landgerichts und hat einschließlich der Besatzung 19418 E. (3. Dec. 1864), die sich großentheils vom Betriebe der Landwirthschaft nähren. Unter den drei Pfarrkirchen (zwei katholische, eine protestantische) ist die 1439 im goth. Stil erbaute Frauenkirche mit zwei Thürmen und schönen Grabmälern hervorzuheben. Sonst sind von Bauwerken noch das alte Residenzschloß, das 1555 gestiftete Jesuitencollegium, das ehemalige Universitätsgebäude, das neuerbaute Kriegshospital zu erwähnen. J. besitzt ein Mönchskloster und ein Frauenkloster des Franciscanerordens; letzteres ist zugleich Unterrichtsanstalt für Mädchen. Von höhern Schulen bestehen daselbst eine Latein- und eine Gewerbeschule. Zur Zeit Karl's d. Gr. (806) noch ein königl. Meierhof, erhielt der Ort 1250 durch Ludwig den Strengen Graben und Mauer, 1312

durch Ludwig den Baier Wappen und die Privilegien und Freiheiten, welche unter dem Namen der Handveste bekannt sind. 1392 wurde J. die Residenz der Herzoge von Baiern-J. Unter den Fürsten aus dieser Linie ist Ludwig der Bärtige der mannhafteste. Derselbe gerieth fast mit allen benachbarten Fürsten in Fehden und wurde zuletzt von seinem eigenen Sohne bekriegt und in Gefangenschaft gesetzt, in welcher er 1447 als Greis von 81 J. im Schlosse Burghausen starb. Ihm verdankt J. viele milde Stiftungen und den Bau der goth. Liebfrauenkirche, in welcher Johannes Eck, der Gegner Luther's, begraben liegt. Mit dem Aussterben dieser Regentenlinie ging Baiern-J. an die Herzoge von Landshut und München als gemeinschaftliche Erbschaft über. 1472 gründete Herzog Ludwig der Reiche von Landshut zu J. eine Universität, welche berühmte Lehrer, z. B. Reuchlin, Aventin u. s. w., und die gekrönten Dichter Konrad Celtes, Jakob Locher und Urban Rhegius aufzuweisen hatte. 1539 ward der Festungsbau durch Reinhard Graf von Solms-Münzenberg begonnen und später von Daniel Speckle fortgesetzt. 1549 erfolgte für Baiern die erste Niederlassung der Jesuiten in J., wo sie an der Universität den theol. Lehrstuhl übernahmen. Nach der 1773 erfolgten Aufhebung des Jesuitenordens gründete in J. Adam Weishaupt den Orden der Illuminaten. Wegen Unvereinbarkeit der Universität mit einer Festungsstadt wurde erstere 1800 nach Landshut versetzt und von da 1826 nach München verlegt. 1827 ließ König Ludwig I. die durch die Franzosen geschleiften Festungswerke wiederherstellen. Die Festungswerke, deren Erbauung 21 J. währte, sind in großartiger Weise ausgeführt, und namentlich zeichnen sich die Forts auf dem linken Donauufer durch Festigkeit und Eleganz aus. Vgl. Gemminger, «Das alte J.» (Ingolst. 1865).

Ingres (Jean Auguste Dominique), franz. Maler, geb. 15. Sept. 1781 zu Montauban, ging nach Paris, trat dort bei David als Schüler ein und gewann 1801 bei der akademischen Concurrenz den ersten großen Preis und das damit verbundene Stipendium, konnte aber erst 1806 die Reise nach Rom antreten. Da seine Sendungen in Paris eine kühle Aufnahme fanden, blieb er nach Ablauf seiner officiellen Studienzeit in Italien (1810—20 in Rom, 1820—24 in Florenz), wo er, aller Hülfsmittel entblößt, seinen Unterhalt durch Porträtmalen kümmerlich erwarb. Die 1813 von der Königin Karoline von Neapel bestellte Odaliske war das erste Bild, welches in Frankreich die Aufmerksamkeit auf den unbekannten Maler lenkte. Das Gelübde Ludwig's XIII., in Florenz gemalt (in der Kathedrale zu Montauban), ließ ihn vollends durchdringen, und er wurde 1825 Mitglied des Instituts. Die Apotheose Homer's, in der Ausstellung 1827 (Deckenbild in einem Saale des Louvre), bewährte den Ruhm des Künstlers. Sein bedeutendstes Historiengemälde, die Marter des heil. Symphorian, auf der Ausstellung 1834 (in der Kathedrale von Autun), wurde jedoch von den Kunstkritikern so hart mitgenommen, daß sich der Meister in seine Stelle als Director der franz. Akademie zu Rom zurückzog. Seine zweite Rückkehr von Rom 1841 fiel in die erste Zeit der Reaction gegen die romantische Schule und war für ihn ein Triumph. Man begrüßte seitdem jede seiner Leistungen, und bei der großen Ausstellung von 1855 wurden 40 seiner Bilder in einem besondern Saale vereinigt. 1862 berief ihn sogar ein kaiserl. Decret in den Senat. J. gilt in seinem Vaterlande mit Recht für den vornehmsten Vertreter der strengen und stilisirenden Malerei. Sein Talent und Verdienst ist unzweifelhaft, aber sehr überschätzt. Bei allen Vorzügen stilgemäßer und sorgsamer Durchbildung sind die Dürftigkeit der Erfindung, der fehlende Sinn für tiefere Beseelung und feinere Individualisirung, die Kälte und Härte der Färbung, die Glätte und Nüchternheit des Vortrags doch zu auffallende Mängel an seinen Werken. Sein Trachten geht dahin, die besten Traditionsmuster mit lebender Modellnatur zu verbinden. Sein Oedipus und die Sphinx (1808), Jupiter und Thetis, Virgil und Augustus sowie seine gefeierte Stratonike (1836) zeigen die von David für die Darstellung antiker Gegenstände aufgebrachte Behandlungsweise, ja diese noch überbietend in frostiger Eleganz. Die Apotheose Napoleon's I. (1854), Deckenbild im pariser Rathhause, ist ebenfalls in dieser antikischen Manier. Die Francesca von Rimini (1819) scheint dagegen aus einer alten Handschrift mit Miniaturen herausgeschnitten, und der Einzug König Karl's V. in Paris (1822) gleicht einem alten Tapetengemälde. Seine beiden Hauptwerke, die Apotheose Homer's und die Marter des heil. Symphorian, verrathen den directen Einfluß der Stanzen des Vaticans, und die Schlüssel Petri (1820), Christus als Knabe unter den Schriftgelehrten (1862) suchen sich dem großen Kirchenstil anzunähern, aber ohne Erfolg. Das Gelübde Ludwig's XIII., die Madonna mit der Hostie, die meergeborene Aphrodite (1848) sowie die Quellnymphe (1859) stützen sich ebenfalls auf weltbekannte Werke Rafael's. An J.' Odalisken ist allerdings ein keusches Aufsuchen der Schönheit weiblicher Körperformen zu loben, aber es sind dies nicht sowol Gemälde als

akademische Acte, wobei das wirkliche Modell nicht in seiner Individualität treu nachgebildet. Seine Darstellungen von Anekdoten aus dem Leben berühmter Männer: Rafael und die Fornarina, Rafael und der Cardinal Bibiena, Heinrich IV. und seine Kinder, Ludwig XIV. und Molière u. s. w., haben vor andern Stücken der histor. Genremalerei nur eine bessere Stilisirung voraus. Ganz vortrefflich aber sind zwei kleine Genrebilder, die beide eine Messe in der Sixtinischen Kapelle vorstellen, das eine von 1814, das andere von 1821. Diese beiden Stücke und drei oder vier Bildnisse gleichzeitiger Personen dürften bei der Nachwelt das günstigste Zeugniß für den Künstler ablegen. Der Einfluß von J. auf die neuere franz. Malerei war sehr beträchtlich. Als Lehrer in seinem Atelier zu Paris und auch als Director der Villa Medici in Rom (1834—41) betrieb er den Unterricht seiner Kunst mit einem Ansehen, wie es kein anderer Lehrer besaß. Die Hauptwerke von J. sind durch vortreffliche Kupferstiche von Richomme, Calamatta, Henriquel-Dupont, Flameng u. a. bekannt geworden. Vgl. «Oeuvres de J. A. I., gravées au trait par A. Reveil» (Par. 1851, mit 102 Kupfertafeln).

Ingwer (Zingiber) ist der Name einer zu den Scitamineen und zur 1. Klasse des Linné'schen Systems gehörigen Pflanzengattung, die sich durch einen röhrigen, aufgespaltenen Kelch, eine einlippige, dreilappige Blumenkrone und das pfriemenförmige Horn auszeichnet, in welches das einzige Staubgefäß sich über den Staubbeutel verlängert. Die hierhergehörigen Pflanzen sind ausdauernde, besonders Ostindien und den ostind. Inseln angehörende Kräuter, mit knolligem Wurzelstocke, zweizeilig gestellten Blättern und deckblätterigen, dichten Blütenähren. Sie treiben zweierlei Stengel, Blatt- und Blütenstengel. Erstere sind mit langen, ganzrandigen, am Grunde scheidigen Blättern, letztere nur mit röhrigen Blattscheiden besetzt, welche gegen die blütentragende Spitze hin in breite, sich gegenseitig umfassende Deckblätter übergehen, zwischen denen die oft schön gefärbten Blüten hervortreten. Von mehrern Arten sind die Wurzelknollen als Gewürz und Arzneimittel im Handel. Am häufigsten kommen die Wurzelknollen des in Ostindien schon seit vielen Jahrhunderten, jetzt aber auch in andern Tropenländern, besonders in Westindien angebauten gebräuchlichen J. (Z. officinale Rosc.) vor, die unter dem Namen J. vielfach als Gewürz benutzt werden. Man unterscheidet je nach der Art des Trocknens den schwarzen oder gemeinen und den weißen J., welcher dem erstern vorzuziehen ist. Er hat einen angenehm gewürzhaften Geruch und einen scharfen, brennend-aromatischen Geschmack und wird öfters, besonders der candirte J., welchen man in Ostindien frisch in Zucker einmacht, als magenstärkendes Mittel genossen. Von dem ebenfalls in Ostindien einheimischen Zerumbet-J. (Z. Zerumbet Rosc.) stammt die jetzt nur noch selten nach Europa kommende Zerumbetwurzel, welche angenehm riecht und ingwerartig bitterlich schmeckt. Die Wurzelknollen des auch in Ostindien wachsenden Cassumunar-J. (Z. Cassumunar Roxb.) sind unter dem Namen Block-Zittwer oder gelber Zittwer (Radix Cassumunar oder Zedoariae luteae) bekannt. Sie riechen kampferartig, aber nicht angenehm und schmecken bitteraromatisch. Die knollige, aromatische, aber milde Wurzel des Mioga-J. (Z. Mioga Rosc.) wird in Japan gegessen. Auch noch von andern Arten dieser Gattung werden in der Heimat dieser Gewächse die Wurzeln als Gewürz benutzt.

Initiative (lat.) bedeutet den ersten Schritt, die Einleitung zu einer Handlung. Unter J. der Gesetzgebung versteht man im constitutionellen Staate das Recht des einen Gesetzgebungsfactors, dem andern fertige Gesetzentwürfe zur Annahme vorzulegen. In den constitutionellen deutschen Staaten stand diese J. bis 1848 nur der Regierung zu; die Kammern hatten lediglich das Recht, auf die Vorlage von Gesetzen bei der Regierung anzutragen. Seit 1848 hat man in mehrern Staaten (so in Preußen durch die Verfassung vom 31. Jan. 1850, in Sachsen durch ein die Verfassung modificirendes Gesetz von 1849) jenes Recht zwischen Regierung und Volksvertretung getheilt (wie dies auch in Belgien, Holland, Spanien u. s. w. der Fall ist), sodaß sowol die erstere den Kammern fertige Gesetzentwürfe vorlegen, als auch die Mitglieder dieser letztern solche einbringen können, welche dann, wenn beide Kammern dieselben annehmen und das Staatsoberhaupt seine Zustimmung ertheilt, ebenfalls Gesetzeskraft erlangen. Der Vorzug des Rechts der Kammern zu wirklichen Gesetzesvorschlägen vor dem Recht des bloßen Antrags auf solche besteht darin, daß bei letzterm sowol das Wann als das Wie der Ausarbeitung des begehrten Gesetzes gänzlich von dem Belieben der Regierung abhängt, während bei ersterm nicht blos der allgemeine Anstoß zu einem Gesetze, sondern auch die bestimmte Fassung desselben von den Kammern ausgeht und der Regierung nichts anderes zusteht als die einfache Annahme oder Verwerfung desselben. In England hat nur das Parlament, nicht die Krone als solche die J.; denn auch die Minister können Gesetzesvorschläge dem Parlamente

lediglich in ihrer Eigenschaft als Mitglieder dieses letztern vorlegen. Den Gegensatz vertritt die franz. Constitution von 1852, indem sie dem Gesetzgebenden Körper dieses Recht abspricht.

Injection, Einspritzung, wird von den Medicinern zu verschiedenen Zwecken und mit verschiedenen Substanzen vorgenommen. Man spritzt Flüssigkeiten in natürliche Oeffnungen des Körpers, um sie wegbar zu machen und Aufhäufungen fremdartiger Substanzen aus ihnen zu entfernen (so in den Mastdarm bei Verstopfung, in den innern und äußern Gehörgang) oder um krankhafte Zustände derselben zu heben (Harnröhre bei Tripper, Geschlechtstheile des Weibes, Nasenhöhle, Gehörgänge, Fisteln). Zu den I. dienen Wasser oder Lösungen verschiedener Substanzen, selbst Luft (in den innern Gehörgang). Die subcutane oder hypodermatische I. bezweckt die Einführung von Medicamenten unter die Haut. Natürlich können dazu nur Substanzen verwendet werden, die in kleinen Mengen schon eine große Wirkung entfalten (Opium, Morphium, Brechweinstein u. s. w.). Man wendet sie an, wenn man auf einen bestimmten Punkt unter der Haut einwirken will, oder wenn man eine recht schnelle allgemeine Wirkung wünscht (bei Vergiftungen), auch wenn die Einverleibung in anderer Weise (durch den Mund oder After) unmöglich ist. Die subcutane I. wird ausgeführt mit einer kleinen, nur einige Tropfen fassenden Spritze, deren Spitze scharf ist und ohne weiteres in die Haut eingestochen werden kann. Subcutan injicirte Substanzen wirken schneller und heftiger als durch den Mund eingeführte. Nach starken Blutverlusten, wie sie während der Entbindung oder nach Verwundungen vorkommen, hat man auch mit großem Erfolg Blut in die Adern gespritzt (Infusion, Transfusion). Das Blut muß von derselben Thiergattung (für I. bei Menschen vom Menschen) und vorher durch Schlagen und Durchseihen von seinem gerinnenden Bestandtheil, dem Faserstoff, befreit sein.

Injurie, Ehrenkränkung oder Beleidigung heißt jedes rechtswidrige Verhalten, welches die Persönlichkeit eines andern, insbesondere seine Ehre zu verletzen geeignet und zu diesem Zwecke absichtlich (animus injuriandi) geschehen ist. Nach gemeinem in Deutschland geltendem Rechte findet wegen I. ein Antrag auf Privatgenugthuung statt, bestehend in Ehrenerklärung, Widerruf und Abbitte, oder auf Bestrafung, bestehend in Geld- oder geringer Freiheitsstrafe; in einigen Staaten kann sogar beides combinirt werden. Neuere Strafgesetzgebungen pflegen jedoch die sog. Privatgenugthuung als ungeeignet und mannichfach unzuträglich in Wegfall zu bringen. Hin und wieder findet sich selbst die Bestimmung, daß die sofortige Erwiderung einer I. mit einer gleichartigen (Retorsion) den Strafantrag wegen beider ausschließt. Der Beweis, daß ein für gewöhnlich als beleidigend angesehener Vorwurf oder Vorhalt wahr sei (exceptio veritatis), schließt nach den meisten Rechten die Strafbarkeit aus, vorausgesetzt, daß der Vorhalt nicht selbst wieder in höchst verletzender Form, und daß er bei einer hierzu berechtigenden Gelegenheit erfolgt. In England kann nur dann eine Ehrenkränkung gerichtlich verfolgt werden, wenn sie entweder als gedruckte oder schriftlich verbreitete Verleumdung (s. Libell) eine Störung des Landfriedens enthält, oder dem Gekränkten einen Schaden in seinem Gewerbe oder sonst zugefügt hat, welcher zu Geld anzuschlagen ist. Uebrigens unterscheidet man Real-Injurien, d. i. thätliche, und Verbal-Injurien, d. i. wörtliche. Eine in der Gesetzgebung meist besonders hervorgehobene Art der I. ist das Pasquill (s. d.). Verschieden von der eigentlichen I. ist übrigens die Verleumdung (s. d.).

Inkas hießen die Beherrscher Perus vor der Eroberung durch die Spanier. Die Urgeschichte dieses Landes ist ebenso dunkel als diejenige der Neuen Welt überhaupt, wo, wie Sagen und Trümmer großartiger Bauwerke beweisen, in unbekannter Vorzeit mächtige Völker gelebt und eine hohe Civilisation geherrscht haben muß, auf welche eine lange Periode der Verödung und der Verwilderung folgte. Zwischen die peruan. Wilden trat (um 1021, nach andern 949 oder 1100) plötzlich ein Fremdling, Manco Capac, der sich einen Sohn der Sonne nannte, ein Volk aus vereinzelten Stämmen bildete und einen Staat nach theokratischen Grundsätzen errichtete, der unter den Nachfolgern zum mächtigsten der historisch nachweisbaren der Neuen Welt anwuchs. Gegen vier Jahrhunderte bestand derselbe. Der 13. Inka, Atahualpa, verlor Reich und Leben 1533 durch die span. Eroberer. So viel Unsicheres sich auch in der Geschichte eines Volks finden muß, welches mit dem Schreiben unbekannt war, sind doch die umständlichsten Nachrichten über Staatseinrichtungen und sittliche Zustände der Peruaner, wie sie zur Zeit der Eroberungen bestanden, durch span. Augenzeugen auf uns gekommen. Sie beweisen, daß die I. nicht allein als weltliche Herrscher, sondern auch als Vertreter und Organe der Gottheit galten, die unbedingteste Unterwerfung verlangten, jedoch mit ebenso großer Güte als Staatsklugheit das Volk regierten, welches, in Kasten geordnet, völlig willenlos sich verhielt.

Nur einer der 13 J. war ein eigentlicher Eroberer; die andern vergrößerten durch friedliche Unterjochung roher Volksstämme ihr Reich so, daß es zur Zeit seines Falls sich von Quito bis Chile ausdehnte. Die höchste Blüte hatte es unter Huayna-Capac, der 1475—1525 regierte. Die Staatseinrichtung war sehr geregelt. Fortschritte erlaubte diese aber nur bis zu bestimmten Grenzen. Für öffentliche Bedürfnisse, für den Cultus, der die Menschenopfer verwarf, und für die Wehrhaftigkeit des Reichs war gesorgt. Noch sind die Trümmer gewaltig großer Magazine und Tempel übrig, und theilweise wird noch gegenwärtig die sog. Inkastraße benutzt, die sich über den Rücken der Andes durch fast 20 Breitengrade hinzog. Im Inkareiche wurden nur eine Sprache und eine Religion geduldet. Der Unterdrückung war überall vorgebeugt; aber die Fürsten und der Adel, Orejones von den Spaniern genannt, verhielten sich stets als abgesonderte Kaste zum Volke und rechtfertigen hierdurch die Vermuthung, daß sie die Nachkommen eines fremden erobernden Stammes gewesen sind. Der Ackerbau blühte, und ungeachtet des Mangels an eisernen Werkzeugen wurden viele Handwerke mit Erfolg geübt. Handel kannte man nicht, da jede Verbindung mit den ununterjochten Nachbarvölkern verboten war. Dennoch befand sich das Volk wohl, bis die Spanier erschienen und mit diesen Elend, Verwilderung und Entvölkerung über Peru hereinbrachen. Die Familie des letzten Inka starb aus; jedoch leiten von Seitenzweigen derselben mehrere peruan. halbweiße Familien ihren Ursprung ab. Die umständlichsten, wenn auch nicht ganz zuverlässigen Nachrichten über die J. gaben die span. Eroberer selbst, wie Cieza, Balboa, Oliva und zumal Garcilaso de la Vega, welcher mütterlicherseits vom letzten Inka abstammte. Vgl. Prescott, «History of the conquest of Peru» (3 Bde., Bost. 1847; deutsch, 2 Bde., Lpz. 1848); Rivero und Tschudi, «Antiguedades peruanas» (Wien 1852).

Inkjerman, eine alte, in Trümmern liegende Stadt in der Krim, an der Ostseite der Bai von Sewastopol und dem rechten Ufer der Tschernaja, über welche hier eine Brücke führt, ist durch die Schlacht vom 10. Nov. 1854 während der Belagerung von Sewastopol bekannt geworden. Die Engländer, welche den rechten Flügel des Belagerungscorps bildeten, hatten die Seite nach der Tschernaja sehr vernachlässigt. Fürst Menschikow ließ sie daher durch General Dannenberg in zwei Colonnen angreifen, während Fürst Gortschakow eine Division gegen das franz. Observationscorps (Bosquet) machen sollte, um dies festzuhalten. Anfangs glückte der Angriff, und obgleich ein unbegreiflicher Irrthum des Generals Soimonow, der die Ufer verwechselte, die ersten Vortheile wieder verlieren ließ und die überlegenen Feuerwaffen der Engländer den Russen große Verluste zufügten, erneuerten diese doch den Angriff mit Ungestüm, eroberten mehrere Redouten und drangen unter mörderischem Kampfe bis an das engl. Lager vor. Jedenfalls hätten sie gesiegt, wenn mehr Streitkräfte zur Schlacht verwendet worden wären und ihre Generale die Disposition besser ausgeführt hätten. Aber auch so war die Niederlage der Engländer fast entschieden, als General Bosquet, gegen welchen Gortschakow ziemlich unthätig geblieben, mit dem 2. franz. Corps zu Hülfe kam, durch diese frischen Truppen die verlorene Schlacht herstellte und nun in Verbindung mit den Engländern den Sieg errang. Die Russen verloren 9—10000 Mann, ihre Gegner vielleicht 7000 Mann. Auch dieser Versuch, Sewastopol zu entsetzen, war mislungen.

Inn, der Oenus der Alten, der bedeutendste Nebenfluß, welchen die Donau aus den Alpen aufnimmt, entspringt in Graubündten, 6500 F. hoch am Südostabhange des Septimer im obern Engadin, durchströmt dieses sein oberes Längenthal gegen NO. und wendet sich, nachdem er den Gebirgspaß von Finstermünz, sein oberes Querthal, durchbrochen hat, als wildtobender Bergstrom nach Tirol, wo er das Ober- und Unterinnthal, eins der größten und an Naturschönheiten reichsten Thäler der Alpen, durchfließt. 3 M. unterhalb Finstermünz nämlich wendet er sich plötzlich gegen NW. und durcheilt den engen Querspalt, welcher hier das Ostende der nördl. rhätischen Centralkette durchschneidet. Bei Landeck tritt er aus diesem Querthale von neuem in sein großes, gegen NO. gerichtetes unteres Längenthal, welches, bedeutend niedriger, weiter und sanfter geformt als das Engadin, fruchtbar und wohlbebaut, mit Städten und Dörfern besäet ist, und fließt hier über Innsbruck, Hall, Schwaz, Rattenberg bis Kufstein. Unterhalb dieser Festung tritt der Strom, in nördl. Richtung nach Baiern übergehend, in sein unteres Querthal, welches bis Rosenheim reicht und weder beengt noch tief eingefurcht ist. Bei Rosenheim, wo sein Bett bereits 2400 Schritt breit ist, gewinnt der J., mit dem großen Rosenheimer Moosbruch an seinen Ufern, das wellenförmige Plateau am Fuße der Alpen, welches er, wie Iller, Lech, Isar, in schnellem Laufe, in einem breiten, inselreichen Bette, größtentheils zwischen hohen, erdigen, zuweilen auch felsigen Thalufern durchfließt, verstärkt durch die Alp

aus dem Chiemsee, die Salza oder Salzach aus Salzburg. Bei Passau, wo er nach einem Laufe von 68 M. mündet, ist er 100 Schritt breiter als die Donau selbst. Sein Wasserreichthum bekundet sich durch seine Schiffbarkeit, die bereits bei Innsbruck beginnt und von Hall abwärts bedeutend wird. Nach ihm ist das Innviertel oder der Innkreis benannt, früher einer der vier Kreise Oberösterreichs mit der Hauptstadt Braunau und den Städten Ried und Schärding, der auf $40^7/_{10}$ Q.-M. berechnet wurde und ehemals zu Baiern gehörte. Durch den Teschener Frieden kam der Landstrich 1779 an Oesterreich, ward jedoch im Frieden zu Wien 1809 abermals nebst Theilen des Hausruckviertels an Baiern abgetreten, das ihn 1816 nochmals an Oesterreich zurückgab. Durch die Aufhebung der Kreise in Oberösterreich (1860) ist diese Benennung weggefallen.

Innere Mission heißen in Deutschland die neuerdings namentlich von seiten der pietistischen Partei innerhalb der evang. Kirche hervorgetretenen Bestrebungen zur Rettung des Volks aus geistlicher und leiblicher Noth und zur Neubelebung christl. Sinnes namentlich unter den niedern Volksklassen. Ihr Vorbild findet die Innere Mission in der Diakonie der alten Kirche, welche sie durch freie Vereinsthätigkeit, freilich im Sinne einer ziemlich engherzigen Gläubigkeit, neu zu beleben sucht. Dergleichen Vereine traten schon seit 1843 an verschiedenen Orten hervor, besonders in Hamburg, wo sich Wichern, der Gründer des Rauhen Hauses, an die Spitze stellte. Doch kam es erst infolge der Ereignisse des Jahres 1848, unter dem Einflusse der kirchlichen und polit. Reactionsbewegung, zu einer Gesammtorganisation der Innern Mission. Auf dem ersten Kirchentage zu Wittenberg bildete sich auf Veranlassung Wichern's ein Centralausschuß für die Innere Mission, welcher alle Vereine und Anstalten verwandter Richtung zu einem einheitlichen Ganzen zusammenfassen sollte. Bethmann-Hollweg, Stahl und Wichern waren die einflußreichsten Mitglieder desselben. Als seine Aufgabe bezeichnete man, außer der organischen Verbindung der bereits bestehenden Anstalten, die Gründung neuer Unternehmungen ähnlicher Tendenz, besonders die Seelenpflege der wandernden Arbeiterbevölkerung in und außerhalb Deutschlands, die Verbreitung religiöser Tractate und die Errichtung von Bildungsanstalten und Alumnaten für Missionsgehülfen. Die Wirksamkeit des Centralausschusses, der durch die zwei Präsidenten des Kirchentags gebildet, durch Wahl erweitert wird und in Hamburg und Berlin (wo auch das Hauptbureau und die Kasse sich befinden) seinen Sitz hat, wird durch milde Gaben, durch Agenten, die er in den verschiedenen Kreisen, Gebieten und Provinzen für die Innere Mission zur Beantwortung von Fragen, Einziehung von Nachrichten, Einsammlung von Geldbeiträgen, Herbeischaffung von Documenten u. s. w. bestellt, wie durch freiwillige Correspondenzen vermittelt. Die Agenten und Deputirten der verwandten Corporationen, die sich mit ihm verbunden haben, versammelt er abwechselnd an den Hauptorten der verschiedenen Kreise seiner Wirksamkeit zu einem Congreß für die Innere Mission der deutschen evang. Kirche, in welchem auch die Deputirten derjenigen Pastoral- und Schullehrer-Conferenzen, die sich ihm angeschlossen, Stimmrecht haben. Die von Wichern veröffentlichten «Fliegenden Blätter des Rauhen Hauses in Hamburg» dienen dem Centralausschusse als literarisches Organ. Solche Congresse finden regelmäßig alle zwei Jahre im Anschluß an die Verhandlungen des Evangelischen Kirchentags statt.

Zur Erreichung ihres Zwecks richtet die Innere Mission ihr Augenmerk besonders auf die Erziehung und Bildung der Jugend durch Warteschulen, Sonntagsschulen, Kinderhospitäler und Rettungsvereine für verwahrloste Kinder; auf die Herstellung von Anstalten zur Arbeitsnachweisung, von Mäßigkeitsvereinen, Sparkassen, Verbindungen zum Erwerbe von Grundbesitz für Arme, Fortbildungsschulen für Lehrburschen, Dienstboten, Tagelöhner, Arbeiter in Fabriken und an Eisenbahnen; ebenso auf die Herstellung von Diakonen- und Diakonissenanstalten zur Krankenpflege, von Asylen für gefallene Mädchen, Jünglings- und Jungfrauenvereinen unter der Arbeiter- und Handwerkerbevölkerung. Sie sucht ferner Bibelstunden und Hausgottesdienst einzuführen, Bethäuser zu gründen, die Heiligkeit des Sonntags herzustellen, für solche den Besuch des Gottesdienstes zu ermöglichen, die durch ihren Beruf von demselben abgehalten werden, für zerstreute evang. Christen, die ohne seelsorgerliche Pflege sind, Straßen- und Reiseprediger anzustellen. Eine Hauptaufgabe der Innern Mission ist außerdem noch die religiös-sittliche Einwirkung auf Gefangene und Sträflinge. Zu diesem Zwecke sucht sie die Beamten an Gefängnissen und Strafhäusern für ihren Dienst zu gewinnen, die Seelsorge in denselben zu erweitern, fromme Volksschriften zu verbreiten, Schutzvereine und Asyle für entlassene Sträflinge zu gründen, um diesen nicht blos den Eintritt in das bürgerliche Leben zu ermöglichen, sondern auch sie in demselben zu überwachen und zu leiten. Ueberall in Deutsch-

land sind zahlreiche Vereine für die Innere Mission entstanden. Außerdem hat der Centralausschuß ein Bibeldepot auf der Wartburg und ein Candidaten-Convict im Rauhen Hause gegründet, die Absendung von Reisepredigern und Colporteuren zur Verbreitung religiöser Tractate und Volksschriften veranlaßt, Gehülfen in Waisen- und Krankenhäuser gesendet, die Ausbildung von jungen Handwerkern im Dienste der Innern Mission veranlaßt. In Preußen, wo sich die Innere Mission besonderer Förderung durch die kirchlichen und polit. Behörden erfreute, wurde auch das Gefängnißwesen in ihrem Sinne reformirt. Wichern wurde nach Berlin berufen und die Aufsicht in den Strafanstalten den Brüdern des Rauhen Hauses übergeben. Unleugbar liegt der Innern Mission ebenso wie den verwandten Bestrebungen frommer Vereine in England und Nordamerika ein feinem Kern nach ebenso schöner wie nothwendiger Gedanke zu Grunde, und daß die Resultate derselben zur Zeit noch sehr gering sind, ist kein Beweis gegen sie, sondern zeigt nur, daß die bisherigen Mittel nicht ausreichen. Die Hoffnung, mit den kleinen pietistischen Mitteln eine durchgreifende Besserung unserer socialen Zustände herbeizuführen, muß bei aller Opferfreudigkeit und trotz der rastlosen Thätigkeit ebenso scheitern, wie der hiermit im Grunde doch zusammenhängende Versuch, die alten Glaubensformen im Bewußtsein unsers Volks neu zu erwecken. Hierzu kommt, daß der Pietismus fast nur die sittlichen Schäden der niedern Volksklasse sieht, dagegen vor der oft ebenso tiefen Verderbniß der höhern und höchsten Regionen der Gesellschaft die Augen verschließt. Von den zahlreichen, nicht minder segensreichen humanitären Bestrebungen der Gegenwart aber, welche nicht den pietistischen Stempel tragen, wenden die Freunde der Innern Mission als von einem profanen Treiben sich unwillig ab, obwol hier doch nur die Arbeit mit vereinten Kräften etwas nützen kann.

Innocenz ist der Name von 13 röm. Päpsten. — **J. I.**, 402—416, röm. Bischof, nahm schon den Vorrang vor allen andern Bischöfen in Anspruch, nicht wegen der Wichtigkeit der Stadt, in welcher er wohnte, sondern weil er der Nachfolger des Petrus sei; daher behauptete er auch schon, daß ohne den röm. Stuhl in der ganzen Christenheit, besonders in Glaubenssachen, nichts entschieden werden könne. In dem Streite Augustin's mit Pelagius trat er den Beschlüssen der Synoden von Mileve und Karthago bei (416), damit auch der Verdammung des Pelagianismus. Er ist ein Heiliger der kath. Kirche und der 28. Juli ihm geweiht. — **J. II.**, 1130—43, vorher Gregor genannt, geb. zu Rom, Abt der Benedictiner zu St.-Nicolai in Rom, seit 1118 Cardinal-Diakon, mußte anfangs gegen den Gegenpapst Anaklet II. und dessen Beschützer, Roger von Sicilien, kämpfen und sogar nach Frankreich flüchten. Doch fand er besonders durch den Einfluß des heil. Bernhard in allen Ländern außerhalb Italien Anerkennung und regierte seit Anaklet's Tode (1138) als alleiniger Papst. Der deutsche Kaiser Lothar III. nahm von ihm bei seiner Krönung (1133) die Allodien der Gräfin Mathilde als Lehn an, den König Ludwig VII. von Frankreich aber belegte er mit dem Banne, das Land mit dem Interdicte, weil der König den zum Erzbischof von Bourges geweihten Peter von Chartres nicht anerkennen wollte. — **J. III.**, 1198—1216, vorher Lothar, Graf von Segni, stammte aus dem Hause der Conti in Anagni und war 1161 geboren. Gebildet zu Paris, Rom und Bologna, seit 1190 Cardinal, erlangte er gleichen Ruhm als Theolog wie als Jurist. Die Idee, daß der Papst der Stellvertreter Gottes und Christi auf Erden sei, war das leitende Princip aller seiner Handlungen, und in ihm gedieh die Idee des Pabstthums und deren Ausführung zur höchsten Vollendung. Er machte den Kirchenstaat unabhängig und führte als Vormund Kaiser Friedrich's II. die Regentschaft über beide Sicilien. Die Entscheidung der Streitigkeiten bei Königswahlen erklärte er für ein päpstl. Recht, gab Königreiche zu Lehen, empfing von den Königen Europas Tribut, belegte Widersacher mit Bann und Interdict und erhob Rom noch einmal zur Beherrscherin der gebildeten Welt. Auf der vierten Lateransynode (1215) wurden 70 Kanones über die Glaubenssatzungen, die wichtigsten Rechts- und Disciplinarverhältnisse nach ihrer neuen Gestaltung aufgestellt. J. genehmigte die Lehre von der Brotverwandlung, sanctionirte das Verbot des Bibellesens, entzog den Laien den Kelch, machte eine jährliche Beichte gesetzlich und erwarb sich Verdienste um das Klosterwesen. Auch ordnete er die Generalkapitel und regelmäßigen Klostervisitationen an, bestätigte mehrere Orden, ließ jedoch auch festsetzen, daß man fernerhin keinen neuen Orden erfinden, sondern in einen solchen treten solle, der bereits bestätigt sei. Seine Thätigkeit richtete sich auch gegen die Albigenser, Katharer und Waldenser, ja er ließ gegen diese Ketzer wie gegen die Ungläubigen im Morgenlande das Kreuz predigen, um die Kirche zu retten. J. war zwar habsüchtig und reich, aber doch ein Vater der Witwen und Waisen; auch vermittelte er gern den Frieden zwischen Städten und Fürsten. Seine Schriften erschienen 1552 und 1575 zu Köln; seine Briefe (19 Bücher)

gab Baluze heraus (Par. 1682). Vgl. F. Hurter, «Geschichte Papst I.' III. und seiner Zeitgenossen» (4 Bde., Hamb. 1834—42). — I. IV., 1243—54, ein Fieschi aus Genua, kämpfte mit geistlichen und weltlichen Waffen gegen Friedrich II. und dessen Sohn Konrad, doch ohne sie zu besiegen. Ja er floh, von den Genuesern unterstützt, nach Lyon (1244), hielt hier eine allgemeine Kirchenversammlung, sprach den Bann und die Absetzung über Friedrich aus, bewirkte in Sicilien einen Aufruhr gegen den Kaiser und stellte in Deutschland Heinrich Raspe als Gegenkönig auf. Da I. die Hohenstaufen stürzen wollte, nahm er auch nach Konrad's Tode den Kampf gegen Manfred und Konradin auf, doch ohne sein Ziel zu erreichen. Erst 1251 kehrte er nach Rom zurück. Auf der Kirchenversammlung bemühte er sich, jedoch vergeblich, die griech. Kirche mit der römischen wieder zu vereinigen. Westpreußen, das zu seiner Zeit christianisirt wurde, theilte er schon (1243) in die Bisthümer von Culm, Pomesanien, Ermeland und Samland. Die Cardinäle zeichnete er durch rothe Hüte aus. Im Kirchenrecht besaß er so bedeutende Kenntnisse, daß man ihn Pater et organum veritatis nannte; er schrieb auch einen Commentar zu den Decretalen von Gregor IX. (Strasb. 1478). — I. V., Papst vom 21. Jan. bis 22. Juni 1276, vorher Peter von Tarentasia, geb. zu Moutier, Dominicaner-Provinzial, dann Erzbischof von Lyon und Cardinalbischof von Ostia, starb, bevor er noch die Weihe empfing. Er schrieb «Commentaria in IV libros sententiarum» (Toulouse 1652). — I. VI., vorher Stephan Aubert, geb. zu Brissac, Bischof von Noyon, dann zu Clermont, Cardinal und Großpönitentiar, Papst von 1352—62. Er residirte zu Avignon, war rechtskundig und sittenstreng, suchte dem Bedürfniß einer Reformation durch Beschränkung seines Hofs abzuhelfen und brachte die Städte des Kirchenstaats, die sich seiner Herrschaft entzogen hatten, durch den kriegerischen Cardinal Aegidius Albornoz zur Unterwerfung. Dennoch konnte er die eingerissenen Unordnungen nicht dämpfen. — I. VII., vorher Cosmo Meliorati, geb. zu Sulmona, Bischof von Bologna, päpstl. Schatzmeister und Cardinal, wurde während des päpstl. Schismas 1404 von den Römern gewählt. Ihm gegenüber stand der von den Franzosen gewählte Benedict XIII.; doch behielt er seine Würde bis an seinen Tod 1406. — I. VIII., vorher Johann Baptist Cibo, Bischof von Porto, dann von Melfi und Cardinal, regierte als Papst von 1484—92. Er begann seine Regierung mit dem Bruche seiner besonders gegen den Nepotismus gerichteten Wahlcapitulation und suchte seine sieben unehelichen Kinder zu bereichern und zu erheben. Wegen seiner Kinderschar bezeichnete ihn die Satire seiner Zeit als den «Vater des Vaterlandes». Mit dem König Ferdinand von Neapel, dem er den Herzog Renatus von Lothringen als Gegenkönig entgegenstellte, führte er zwei Kriege, und während er stets zum Kampfe gegen die Türken aufforderte, behielt er den Bruder und Nebenbuhler des Sultans Bajazet, von dem er ein Jahrgeld dafür erhielt, in der Gefangenschaft, statt ihn gegen die Türken zu senden. Er erneuerte auch die Gesetze gegen die Zauberei und Hexerei und bestellte die Inquisitoren Heinrich Krämer und Jakob Sprenger als Hexenrichter für Oberdeutschland. — I. IX., vorher Antonio Facchinetti, geb. zu Bologna, war nur vom 29. Oct. bis 30. Dec. 1501 Papst. — I. X., vorher Joh. Baptist Pamfili, geb. zu Rom, Nuntius von Neapel, dann päpstl. Datarius in Frankreich, hierauf Patriarch von Antiochien und Cardinal, regierte von 1644—65 als Papst, lebte mit der Witwe seines Bruders, Olympia Maldachini, in vertrautem Verhältnisse, wurde ganz von ihr beherrscht und von den Spöttern seiner Zeit in einem Weiberrocke dargestellt. Er hat den röm. Ackerbau durch das päpstl. Kornmonopol zu Grunde gerichtet. 1651 verdammte er in einer Bulle den Westfälischen Frieden, 1653 fünf Sätze von Corn. Jansen (s. d.). — I. XI., vorher Benedict Odescalchi, geb. zu Como, war zuerst Soldat, dann Geistlicher, apostolischer Protonotar und Geh. Secretär, Cardinallegat von Ferrara und Bischof von Novara, regierte als Papst von 1676—89, war von strengen Grundsätzen und ein Feind der Jesuiten, suchte die Finanzen durch Sparsamkeit zu verbessern, unterstützte Oesterreich gegen die Türken durch Geldvorschüsse und verdammte die vier Grundsätze der gallikanischen Kirchenfreiheit, welche eine Versammlung von Bischöfen und Baronen zu Paris 1682 gegen den Papst aufstellte. Mit König Ludwig XIV., dem der Jesuit Franz la Chaise als Rathgeber zur Seite stand, führte er einen Streit über die Ausdehnung der Regalien bei Besetzung vacanter Bisthümer und über die Quartierfreiheit (la franchise). In jenem Streite konnte er nichts ausrichten, in diesem gab jedoch der König zuletzt nach. — An Charakter ihm gleich war I. XII., vorher Anton Pignatelli, geb. zu Neapel, Bischof von Faenza, Legat von Bologna, Cardinal-Erzbischof. Derselbe regierte als Papst von 1691—1700, überließ Ludwig XIV. das von demselben angesprochene Königsrecht und schloß mit ihm Frieden. Seine Nepoten waren, wie er von sich selbst sagte, die Armen, der Lateran sein

Hospital. — J. XIII., vorher Michael Angelo Conti, geb. zu Rom, regierte als Papst von 1721—24, war zwar gewissenhaft, gerecht und gütig, aber schwach, namentlich Frankreich gegenüber. Den Kaiser belehnte er gegen Empfang des Lehnzinses mit Neapel; vergeblich aber protestirte er gegen die Verleihung von Parma und Piacenza als Reichslehn.

Innsbruck, die Hauptstadt von Tirol und Vorarlberg, am Inn, unweit dessen Vereinigung mit der Sill, reizend in der Mitte eines breiten Thals gelegen, das im N. von den zerrissenen, schroffen, an 9000 F. hohen Kalksteinwänden des Solstein, Brandjoch, Frauhütt, Hohensattel überragt, im S. von dem bewaldeten Mittelgebirge (dem Berg Isel) begrenzt wird, über dem die drei einzelnen Bergriesen, der Patscherkofel, die Dolomitpyramiden des Rockspitz (Saile) und Waldrasterspitz aufsteigen. J. zählt 16000 E. (einschließlich der Besatzung). Die eigentliche Stadt auf dem rechten Ufer des Flusses, über welchen eine Holzbrücke nach der Vorstadt St.-Nikolaus führt, ist in fortwährender Ausdehnung begriffen und hat schöne breite Straßen und ansehnliche Gebäude. Darunter befindet sich die Franciscaner- oder Hofkirche, im 16. Jahrh. erbaut, im Innern seit dem vorigen Jahrhundert geschmacklos verziert, bekannt durch das Grabmal Maximilian's I., der jedoch nicht hier, sondern in Wienerisch-Neustadt begraben liegt. Dasselbe besteht aus einem Sarkophag von Marmor, auf diesem das 1542 von L. del Duca gegossene eherne Standbild des Kaisers, umgeben von 28 hohen Statuen, von denen zwei (Arthur und Theodorich) von Peter Vischer in Nürnberg, Chlodwig von Christoph Amberger in Augsburg (gegossen von Löffler), die übrigen theils von Seßlschreiber, theils von den beiden Godl in der Zeit von 1513—83 gearbeitet wurden. Von den 24 Marmorreliefs an den Seiten des Sarkophags sind 20 meisterhafte Arbeiten von Alexander Collin aus Mecheln, denen die vier übrigen von Bernard Abel aus Köln weit nachstehen. Sonst befinden sich in dieser Kirche noch die Silberkapelle, so genannt wegen eines silbernen Standbildes der Jungfrau Maria, das Grabmal des Erzherzogs Ferdinand, angeblich von Collin gearbeitet, das der Philippine Welser und das Denkmal Andreas Hofer's (von Schaller). Auch trat in dieser Kirche 3. Nov. 1651 Christine von Schweden feierlich zum Katholicismus über. Vor der Burg, auf dem schönen Rennplatze, steht die bronzene Reiterstatue Erzherzog Leopold's V., von dem tirol. Bildhauer Kasp. Gras und dem Rothgießer Heinr. Reinhart. Ein Gebäude auf dem geräumigen Stadtplatze trägt noch einen schönen Erker, das berühmte Goldene Dach (Goldene Dachl), als letzten Ueberrest der 1425 von Friedrich IV. mit der leeren Tasche erbauten Residenz. Inmitten der Neustadt erhebt sich eine Denksäule mit Figuren von Benedetti, aus dem Anfange des 18. Jahrh., zur Erinnerung an den Einfall der Baiern und Franzosen von 1703. Am Ende derselben Straße steht eine Triumphpforte, welche 1765 bei Gelegenheit der zu J. gefeierten Vermählung des Großherzogs Leopold von Toscana mit der Infantin Marie Luise errichtet wurde. Auf dem alten, am Stadtspitale gelegenen Friedhofe ist das Grabmal Collin's, von ihm selbst gearbeitet, sehenswerth. Den 1857 eröffneten neuen Friedhof schmücken bereits schöne Monumente von Knabl in München, J. Gasser in Wien, Müller in J. und Griffemann in Rom. Die Fresken in der Vorhalle zur Kapelle hat Plattner in J., die Figuren in derselben Stolz in J. geliefert. Das ansehnliche Theater der Stadt wurde 1846 vollendet. Im ganzen besitzt J. 11 Kirchen, 5 Klöster und 1 Jesuitencollegium, nicht unbedeutende Fabriken in Seide, Handschuhen, Baumwoll- und Messerwaaren, Surrogat-Kaffee, sowie einen starken Speditions- und Transitohandel zwischen Deutschland und Italien. Die am Orte befindliche große Baumwollspinnerei ist mit einer Maschinenfabrik verbunden. Eine bedeutende Steigerung des Verkehrs steht nach Vollendung der Brennerbahn in Aussicht, die bei J. in die Nordtiroler Bahn einmünden wird. Die Stadt ist Sitz des Statthalters und des Oberlandesgerichts für das Kronland Tirol und Vorarlberg, eines Landes- und Bezirksgerichts, der Finanz-Landesdirection und anderer Behörden. Auch tagt der Landtag für Tirol zu J. Die Universität, deren Vervollständigung durch eine medic. Facultät 1866 bevorstand, wurde 1672 durch Kaiser Leopold I. gestiftet, von Kaiser Joseph II. 1782 in ein Lyceum verwandelt, 1792 wiederhergestellt, 1810 nochmals aufgehoben, endlich 1826 wiederum erneuert. Dieselbe ist reich an Stiftungen, besteht aus einer theol. (unter den Jesuiten stehenden), philos. und jurist. Facultät nebst einer medic.-chirurg. Schule. Die Zahl der Lehrer beträgt 48, die der Studirenden etwa 450. Die Universitätsbibliothek zählt über 50000 Bände. Sonst besitzt J. an höhern Lehranstalten noch ein Obergymnasium und eine Handelslehranstalt. Der Gouverneur Karl Graf Chotek gründete 1823 ein Landesmuseum, das nach dem damaligen Kronprinzen, nachherigen Kaiser, Ferdinandeum benannt wurde und reiche Sammlungen theils Tirol betreffender, theils daselbst gefundener Gegenstände, Naturalien, Alterthümer, Kunst-

und Gewerbserzeugnisse sowie eine ansehnliche, die tirol. Literatur vollständig umfassende Bibliothek enthält. Am linken Ufer des Inn steht die schöne und große, neuerbaute Landes-Schießstätte. J. hieß früher Oenipontum, d. i. Uebergang über den Inn, und wurde 1234 von dem Herzoge Otto I. von Meran zur Stadt erhoben. Nach der Besitznahme Tirols durch Oesterreich war es eine Zeit lang Sitz der österr. Herzoge. Die glänzendste Zeit J.s war unter der Regierung des prachtliebenden, kunstsinnigen Erzherzogs Ferdinand II. In dem Aufstandskriege der Tiroler gegen die Baiern und Franzosen wurde es mehrmals von beiden Parteien genommen und wieder verloren, wodurch es viel litt. In der Nähe liegt die stattliche Prämonstratenserabtei Wilten oder Wiltau sowie das berühmte Lustschloß Ambras (s. d.). Eine schöne Kettenbrücke führt unterhalb der Stadt nach dem stattlichen Dorf Mühlau. Vgl. Zoller, «Geschichte und Denkwürdigkeiten der Stadt J.» (2. Aufl., Innsbr. 1828); B. Weber, «J. und seine Umgebungen» (Innsbr. 1842).

Inns of Court heißen die engl. Rechtscorporationen, von dem Worte Inn, womit im alten England, gleich dem franz. Hôtel, die Amtsgebäude und Wohnungen der Edelleute bezeichnet wurden. Ihr Ursprung reicht bis ins 13. Jahrh. hinauf, zu welcher Zeit und noch lange nachher nur die Söhne adelicher Aeltern (filii nobilium) zum Studium der Rechtswissenschaft zugelassen wurden. Im 15. Jahrh. zählte man gegen 2000 solcher Studirenden, unter Elisabeth noch 1000, heutzutage viel weniger. Die Inns of Court werden von Masters, Principals und andern Beamten verwaltet und sind mit Hörsälen (halls) für Vorlesungen versehen, denen die Studirenden während einer gewissen Anzahl Jahre beiwohnen mußten, ehe ihnen die Praxis in den Gerichtshöfen gestattet war. Dies ist jedoch jetzt zu einer bloßen Form herabgesunken. Man ist zwar noch immer verpflichtet, sich in einem der Inns einschreiben zu lassen, muß aber die Rechtswissenschaft durch Privatstudium oder bei einem der Anwälte, die dort ihre Bureaux (chambers) haben, praktisch erlernen. Die vier großen Inns of Court, die sich im Besitze höchst bedeutenden Vermögens befinden, sind: der Inner Temple und Middle Temple, einst der Sitz des Templerordens, Lincoln's Inn, früher das Hotel des Grafen von Lincoln, mit einer neuen, 30. Oct. 1845 eröffneten Halle und Bibliothek, und Gray's Inn, die ehemalige Wohnung der Lords Gray de Wilton. Mit ihnen verbunden sind die Inns of Chancery, in welchen die zum Dienst beim Kanzleigericht bestimmten jungen Leute erzogen wurden, die aber jetzt meist von Attorneys und Sachwaltern bewohnt werden, zum Theil auch eingegangen sind. Das älteste ist Thavie's Inn, aus den Zeiten Eduard's III.; dann folgen Clement's Inn, Clifford's Inn, Staple Inn, Lyon's Inn, Furnival's Inn, Barnard's Inn, Symond's Inn und New Inn. Die Collegiaten der Inns spielten im Mittelalter eine nicht unwichtige Rolle; von ihnen wurden die glänzendsten Festlichkeiten, Maskenaufzüge, theatralische Vorstellungen u. dgl. veranstaltet. Das erste histor. Schauspiel: «Ferrex und Porrex», ward 1561 von den Mitgliedern des Inner Temple vor der Königin Elisabeth aufgeführt, sowie späterhin Stücke von Shakspeare, Ben Jonson u. a. Die letzte Festlichkeit dieser Art fand 1733 zu Ehren des Lord-Kanzlers Talbot statt. Vgl. Pearce, «History of the Inns of Court and Chancery» (Lond 1848).

Innung, s. Zünfte.

Ino, die Tochter des Kadmos und der Harmonia und die zweite Gattin des Athamas (s. d.), lenkte den Zorn der Juno dadurch auf sich und ihren Gemahl, daß sie den jungen Bacchus erzogen. Noch mehr reizte sie die Göttin, als sie, um ihre eigenen Kinder zu begünstigen, ihre Stiefkinder, Phrixos und Helle, ermorden lassen wollte, die indeß, durch eine Erscheinung ihrer rechten Mutter, Nephele, im Traume gewarnt, sich durch die Flucht retteten. Als Athamas, durch die Juno rasend gemacht, seinen ältesten, mit der J. erzeugten Sohn Learchos an einem Felsen zerschmetterte, floh die Mutter mit ihrem jüngsten Sohne Melikertes und stürzte sich mit ihm von der Klippe Moluris in Megaris ins Meer. Des Sohnes Leichnam wurde von einem Delphin ans Ufer getragen, wo ihn der König Sisyphos begraben ließ und ihm zu Ehren die Isthmischen Spiele (s. d.) anstellte, nachdem auf Bitten der Venus die J., welche nachher unter dem Namen Leukothea verehrt wurde, und Melikertes unter die Meergötter versetzt waren. Nach einer andern Erzählung soll der Körper des Melikertes anfangs unbegraben gelegen und eine fürchterliche Pest verursacht haben, worauf das Orakel befohlen habe, ihn feierlich zu beerdigen und ihm zu Ehren Spiele anzustellen. Uebrigens wird der Mythus von der J. sehr verschieden erzählt, was seinen Grund darin hat, daß derselbe sich ganz besonders zu poetischen Bearbeitungen eignete. So hatte Aeschylus einen «Athamas», Sophokles eine «Ino» und einen «Athamas», Euripides einen «Phrixos» und eine «Ino», auch Achäos einen «Phrixos» gedichtet; doch sind von allen diesen Bearbeitungen nur noch Bruchstücke übrig.

In partibus infidelium, d. h. für den ungläubigen Theil. Diese Benennung führen seit dem 13. Jahrh. die Weihbischöfe in der kath. Kirche (episcopi in partibus infidelium; episcopi titulares). Sie sind wirkliche Bischöfe, haben jedoch keinen Sprengel und erhalten den Titel nach Ländern, in welchen kein röm.-kath. Bischofssitz mehr vorhanden ist. Ihr Entstehen fällt in die Zeit der Kreuzzüge zurück, obschon sie der Sache nach in Spanien und im Byzantinischen Reiche schon seit dem Vordringen der Sarazenen in Europa vorkommen. Die im Morgenlande eroberten Provinzen erhielten von Rom aus Bischöfe; als die Provinzen wieder verloren gingen und hiermit die bischöfl. Sitze daselbst aufhörten, wurden dieselben von den Päpsten doch immerfort als eine unvergängliche Hoffnung auf Restitution und als fortwährende Protestation gegen erlittene Gewalt von neuem besetzt. Noch jetzt verfährt Rom also nicht blos in nichtchristl., sondern auch in prot. Ländern.

Inquirent und **Inquisit**, s. Inquisitionsproceß.

Inquisition oder Heiliges Officium heißt das in der kath. Kirche zur Ausspähung und Bestrafung von Ketzern und Ungläubigen bestehende Glaubensgericht, dessen Geschichte schon unter den Kaisern Theodosius d. Gr. und Justinian beginnt. Diese Kaiser stellten für die Ausforschung der Ketzer bestimmte Personen an, welche den Namen Inquisitores erhielten. Die Bischöfe straften die entdeckten Ketzer mit dem Banne, und die weltliche Macht fügte noch bürgerliche Strafen hinzu. Da die Bischöfe für die Reinheit des Glaubens in ihren Diöcesen sorgen mußten, blieb diese Art der J. in ihren Händen, und im 8. bis 9. Jahrh. erhielt sie durch die Entstehung und Ausbildung der Sendgerichte eine festere und bestimmtere Gestalt. Als mit dem 11. und 12. Jahrh., seit dem Auftreten der Katharer, Waldenser und Albigenser, der Sektengeist sich so mächtig regte, daß der päpstl. Stuhl das Schlimmste für sich fürchten mußte, sandte Innocenz III. die Cistercienser Rainer, Guido, Peter von Castelnau und Raoul als Legaten nach dem südl. Frankreich, um die Bischöfe mit Hülfe der weltlichen Obrigkeit in der Aufspürung und Bestrafung der Ketzer zu unterstützen. Um diese Bestimmung der Legaten als eine bleibende Einrichtung beizubehalten, ließ Innocenz die Aufsuchung und Bestrafung der Ketzer durch das vierte Lateranconcil (1215) dem bischöfl. Sendgerichte zur Hauptpflicht machen. So war und blieb die J. jetzt noch ein bischöfl. Amt, und das Concil von Toulouse vollendete die Einrichtung dahin, daß die Bischöfe in den einzelnen Parochien einen Priester und zwei oder drei Laien von gutem Rufe auf das Sakrament verpflichten sollten, mit Eifer und Sorgfalt die Häretiker in ihren Bezirken aufzuspüren und zur Bestrafung einzuliefern. Wegen der Rücksichten, welche die Bischöfe etwa für ihre Angehörigen zu nehmen versucht sein konnten, ernannte indessen Gregor IX. Dominicaner zu päpstl. Inquisitoren, zunächst in Deutschland, Aragonien und Oesterreich (1232), dann in der Lombardei und im südl. Frankreich (1233). Diese Dominicaner machte er dabei unabhängig von den Bischöfen, stellte diese selbst unter das Ketzergericht und verwandelte so die J. in ein päpstl. Institut, dessen Verwaltung von nun an vorzugsweise die Dominicaner in den Händen hielten, die in den von Ketzereien angesteckten Ländern mit furchtbarer Grausamkeit wütheten. Damit es aber nicht scheinen möchte, als ob die Kirche selbst mit Blut sich besudele, mußten die weltlichen Fürsten die Vollziehung ihrer Bluturtheile übernehmen, und jetzt erließen König Ludwig IX. aus Andacht, Kaiser Friedrich II. mit dem Grafen Raymund von Toulouse aus Sorge für den Ruf der Gläubigkeit die Gesetze, durch welche das Henkeramt der J. den weltlichen Gerichten zugewiesen wurde. Bei dem Verfahren, das der J. vorgezeichnet war, verfielen nothwendig Unzählige nicht blos der Glaubenstyrannei, sondern auch der persönlichen Rache und Bosheit als Opfer. Schon der Verdacht der Ketzerei berechtigte zur Verhaftung; Mitschuldige und Verbrecher konnten als Zeugen gelten; die Namen der Zeugen wurden dem Angeklagten verschwiegen; ein Geständniß konnte durch die Folter erzwungen werden, die anfangs von dem weltlichen Gericht, dann aber, besonders seit Urban IV., von den Inquisitoren selbst angewendet wurde. Die Strafen, welche die mit oder ohne Grund Verurtheilten traf, waren: Verlust der Ehre, der bürgerlichen und kirchlichen Rechte, des Vermögens, lebenslängliche Gefangenschaft im Kerker oder auf der Galere und der Tod, meist durch Feuer.

So organisirt und mit solcher Strafgewalt ausgerüstet, wüthete die J. zunächst in Frankreich, wo sie entstanden war. Doch fand sie auch hier schon im 14. Jahrh. wieder ihr Ende, und neue Versuche, sie wiederherzustellen, namentlich vom Papste Paul IV. (1557) und dem König Heinrich II. zur Unterdrückung der Hugenotten, blieben ohne Erfolg. Desto länger aber erhielt sie sich in Spanien, wo sie, wie in Portugal, am furchtbarsten gewüthet hat. In Spanien waren die Juden und Mauren seit 1391 mit Gewalt zum Christenthume bekehrt worden; viele

von ihnen hatten aber den väterlichen Glauben unter sich bewahrt. Um dieselben zu zwingen, von einem Bruche des christl. Gelübdes abzustehen, führte der fanatische Glaubenseifer die I. ein. Den ersten Versuch dazu machte 1477 der Cardinal Pedro Gonzalez de Mendoza, indem er viele Bewohner Sevillas jüd. Abkunft auf Grund der Verdächtigung, daß sie heimlich nach ihrer Väter Gesetzen und Sitten lebten, insgeheim wie öffentlich bestrafen ließ. Sodann legte derselbe der Regierung den Entwurf zu einem beständigen Glaubensgericht und einer geistlichen Polizei vor, der Ferdinand und Isabella wohlgefiel und auf Mendoza's Betrieb auf dem Reichstage zu Toledo 1480 trotz des Widerspruchs vieler Reichsstände auch angenommen wurde. Der König und die Königin gewährten die Einführung der I. um so mehr, als sie in derselben ein treffliches Mittel fanden, die Gewalt des Lehnsadels wie des Klerus zu brechen und die königl. Macht zur Unumschränktheit zu erheben. Zugleich hatte aber auch Papst Sixtus IV. gestattet, daß das königl. Paar die Inquisitoren ein- und absetzen, die Güter der Verurtheilten für den Fiscus einziehen sollte. Es verwandelte sich also hier die I. in ein königl. Institut. Das königl. Paar ernannte (1480) zwei Inquisitoren, die aber 1483 trotz ihrer blutigen Thätigkeit durch Thomas de Torquemada, Prior der Dominicaner zu Segovia, als Generalinquisitor ersetzt wurden, um mehr Einheit und Planmäßigkeit in die Henkerarbeit zu bringen. Schon im nächsten Jahre hatte nun die Eröffnung der Generalinquisition zu Sevilla statt, die bald nachher das erste Auto de Fé (s. d.) hielt, wobei sieben Personen lebendig verbrannt wurden. Ueber 2000 wurden in den ersten Jahren zum Scheiterhaufen verurtheilt; noch weit mehr flüchteten in die Nachbarländer. Papst Sixtus IV. widersetzte sich zwar anfangs dieser spanischen I. und forderte Torquemada nach Rom, gab aber, da dieser nicht erschien, sondern einen Vertheidiger sendete, 1483 nach, bestätigte Torquemada als Glaubensrichter über Castilien und Leon, verlieh ihm die Macht, die bisherigen Glaubensrichter abzusetzen und nach Gutdünken neue zu bestellen, und unterwarf ihm auch Aragonien, Valencia und Sicilien. In allen Hauptorten wurden Inquisitionsgerichte gestiftet, die einzig unter dem Generalinquisitor standen und eine Schreckensregierung herbeiführten, welche jeden freien Gedanken in der Kirche und im Staate vernichtete, das Volk demoralisirte und um seine natürliche Entwickelung brachte. Selbst die Vornehmsten wurden um ihrer Sicherheit willen Aufseher und Häscher der I., Familiares genannt. Die Gefängnisse nannte man heilige Häuser (casas santas). 1492 war die I. in ganz Spanien eingeführt. Als Torquemada 1498 sein Amt niederlegte, waren 8800 Menschen lebendig, 6500 im Bildnisse verbrannt, 90000 mit verschiedenen Büßungen belegt worden. Unter dem zweiten Generalinquisitor, dem Dominicaner Diego Deza (1499—1506), wurden 1664 lebendig, 832 im Bildnisse verbrannt, 52456 mit Pönitenzen gestraft; unter dem dritten Generalinquisitor, dem Cardinal Franz Ximenes de Cisneros (1507—17) wurden 2536 lebendig, 1368 im Bildnisse verbrannt, 47263 mit Bußen heimgesucht. In gleicher Weise entfaltete die I. auch in der folgenden Zeit ihre blutige Thätigkeit, besonders unter König Philipp II., der sie mit Erfolg zur völligen Unterdrückung des Protestantismus im Lande anwendete. Selbst im 17. und 18. Jahrh. forderte sie noch ihre Opfer; doch war sie in dieser Zeit mächtiger durch den Bücherzwang als durch die Scheiterhaufen. Nach Llorente's Berechnung («Histoire critique de l'inquisition d'Espagne, etc.», 4 Bde., Par. 1815—17; deutsch von Höck, Gmünd 1820—22) hat die I. in Spanien seit den I. 1481—1808 im ganzen 31912 Menschen lebendig, 17659 im Bildnisse verbrannt und 291456 mit strengen Bußstrafen belegt.

Das Verfahren, welches im Inquisitonsprocesse befolgt zu werden pflegte, war folgendes: ein Angeklagter wurde dreimal vorgeladen und, sobald er nicht erschien, in contumaciam verurtheilt, wenn er aber erschien, verhaftet. Die Verhaftung konnte auch ohne Vorladung geschehen. Dem Verhafteten wurden die Haare geschoren, seine Effecten, besonders aber Bücher und Papiere genau durchsucht, sein etwaiges Vermögen confiscirt und er in einen finstern Kerker geworfen. Gestand er die ihm zur Last gelegte Schuld, so wurde er in leichten Fällen nach Uebernahme der Bußübungen mit ernsten Verwarnungen und meist mit Verlust seines Vermögens wieder entlassen, aber oft schon nach kurzer Zeit abermals verhaftet und entweder durch den Richterspruch um das Leben gebracht, oder durch lange und peinliche Haft dem Tode entgegengeführt. Wenn der Verhaftete die Ketzerei, deren er angeklagt, eingestand, aber abschwor, mußte er das Santo benito (einen Rock ohne Aermel und mit einem Andreaskreuze versehen, mit einem schwarzen Unterkleide) eine bestimmte Zeit lang tragen. Eine neue Anklage aber zog die Todesstrafe nach sich. Wer in den ersten Verhören kein Eingeständniß ablegte, den suchte man durch eine längere und härtere Haft zu zwingen. Zeugen gegen den

Angeklagten hatten nicht nöthig, ihre Aussagen zu beweisen; Zeugen für ihn verfielen derselben Anklage; der Denunciant selbst konnte gültiger Zeuge sein; zwei Zeugen vom Hörensagen galten für einen Augenzeugen. Legte der Angeklagte auch den Zeugen gegenüber kein Geständniß ab, so verfiel er der Strick-, Wasser- oder Feuertortur. Gestand er auch dann nicht, so wurde er entweder doch verurtheilt, oder er unterlag im Kerker dem Tode; gestand er aber, so ward er von neuem gefoltert, wenn er etwaige der Mitschuld Verdächtige nicht anzeigte. Wenn bereits 40 Jahre seit dem Ableben eines der Ketzerei Verdächtigen verflossen waren, so blieben zwar seine Angehörigen im Besitze des ererbten Vermögens, wurden jedoch für ehrlos erklärt und konnten kein öffentliches Amt übernehmen. Die Gebeine des Verstorbenen aber ließ die J. ausgraben und mit seinem Bildnisse vom Henker verbrennen. Spanien führte die J. nach der Entdeckung von Amerika auch dort ein; besonders heftig wüthete sie in Mexico, Cartagena und Lima. Erst im 18. Jahrh. verlor sie allmählich ihre Furchtbarkeit, und das schreckliche Schauspiel eines Auto de Fé wurde immer seltener. König Karl III. verbot ihr, ohne seine Einwilligung ein Endurtheil zu fällen. Der Minister Graf Aranda beschränkte sie 1770 so, daß sie keinen königl. Unterthan verhaften konnte, bevor die Beschuldigung völlig erwiesen war, und 1784 erfolgte die Bestimmung, daß sie die Acten jedes Processes gegen einen Granden, Minister, Offizier, überhaupt gegen jeden angesehenen Beamten dem Könige zur Einsicht vorzulegen habe. Erst König Joseph Bonaparte hob durch das Decret vom 4. Dec. 1808 die J. völlig auf. Ferdinand VII. stellte sie zwar nach seiner Rückkehr 1814 wieder her, doch in der Constitution der Cortes wurde sie 1820 wieder abgeschafft. Nach der Restauration trat aber 1825 eine Inquisitions-Junta wieder auf, und 1826 ward das alte Tribunal in Valencia wiederhergestellt. Die Zeitverhältnisse führten indessen eine Umänderung herbei, denn 1834 ward die J. abermals für ganz Spanien aufgehoben, und ihre Güter wurden durch ein königl. Decret (1835) zur Bezahlung der öffentlichen Schuld mit verwendet.

In Portugal erfolgte die Einführung der J. erst 1557. Das oberste Glaubensgericht, dem alle andern Gerichte im Reiche untergeordnet waren, hatte seinen Sitz zu Lissabon; der Großinquisitor wurde vom Könige ernannt und vom Papste bestätigt. König Johann IV., aus dem Hause Braganza, hatte zwar nach der Befreiung Portugals (1640) von der span. Herrschaft die Absicht, die J. zu unterdrücken; doch gelang es ihm nur, derselben die Befugniß der Gütereinziehung der Verurtheilten zu nehmen. Nach seinem Tode wurde er dafür von ihr in den Bann gethan. Die Portugiesen brachten die J. auch nach Indien, wo sie ihren Sitz in Goa hatte. Im 18. Jahrh. wurde ihre Gewalt in Portugal durch den König Joseph und den Minister Pombal insoweit beschränkt, daß der Ankläger des Gerichtshofs dem Beschuldigten die Anklagepunkte und die Namen der Zeugen zuvor mittheilen, daß der Angeklagte die Freiheit haben sollte, einen Sachwalter zu wählen und sich mit demselben zu besprechen, und daß kein Urtheilsspruch ohne Bestätigung des königl. Raths vollzogen werden durfte. König Johann VI. hob die J. nicht nur in Portugal, sondern auch in Brasilien und Ostindien auf. Vgl. Herculano, «Da origem e establecimento da inquisição em Portugal» (2 Bde., Lissab. 1854—56).

Von Spanien aus kam die J. unter Karl II. und Philipp II. auch nach den Niederlanden, wo ihre Wirksamkeit wesentlich zum Abfalle von Spanien mit beitrug. In Italien fand sie eine längere Dauer, wennschon sie hier bei den verwickelten polit. Zuständen nicht so furchtbar wirken konnte wie in Spanien. Papst Gregor IX. führte sie schon 1235 in Italien ein, und ihr Haupttribunal wurde durch Paul IV. in Rom gegen den Protestantismus errichtet. Er fand in ihr, wie er selbst erklärte, das einzige Mittel, die kath. Religion und Kirche vom Untergange zu retten. Diesem Tribunal zur Seite stand die kurz vorher unter Paul III. auf Veranlassung des Cardinals Caraffa eingeführte, durch Sixtus V. erweiterte Congregation des Heiligen Officiums, welche jetzt noch besteht. Sie wird von 12 Cardinälen und sog. Consultatoren oder Qualificatoren gebildet und erhielt durch Pius VII. (1814), nachdem sie seit 1808 durch Napoleon für Italien aufgehoben worden war, eine neue Sanction. In der Republik Venedig war die J. von der Hierarchie viel weniger abhängig als in irgendeinem andern Staate, denn hier stand sie unter der Aufsicht des Staats. Der päpstl. Nuntius hatte zwar den Vorsitz, doch waren drei Magistratspersonen Beisitzer. In Neapel konnte sie bei den Streitigkeiten zwischen dem Staate und dem Papste keinen festen Fuß gewinnen. In Sicilien wurde sie 1782 aufgehoben; in Sardinien, wo Gregor XVI. 1833 sie wiederherstellte, erlosch ihre Wirksamkeit erst 1848. Um so thätiger zeigte sie sich aber seit der polit. Reaction von 1849 in Toscana, wo z. B. 1852 die Eheleute Madiai wegen Uebertritt zum Protestantismus zu

den Galeren verurtheilt wurden. Erst die Einverleibung Toscanas ins Königreich Italien (1859) hat ihr auch hier ein Ziel gesetzt. In England konnte die I. nicht zur Einführung gelangen, und in Polen, wo Johann XXII. 1327 sie einführte, hatte sie keine Dauer. Deutschland lernte die I. schon kurz nach ihrer Entstehung in Frankreich kennen. Hier waren Konrad von Marburg, der 1233 vom Volke erschlagen ward, und der aus Strasburg gekommene Dominicaner Konrad Dorso die ersten Inquisitoren, die mit maßloser Grausamkeit ihr Henkeramt verwalteten. Konrad von Marburg wandte die I. auch in dem Kreuzzuge gegen die Stedinger an der sächs. und fries. Grenze (im heutigen Oldenburg) an, regte aber den Widerstand gegen sich und seine Thätigkeit so allgemein auf, daß Deutschland auf lange Zeit von dem Inquisitionsgerichte frei blieb. Erst im 14. Jahrh., als die Begharden auftraten, fand dieses Gericht wieder neues Leben. Um das J. 1367 ernannte Urban V. wieder zwei Dominicaner als Inquisitoren für Deutschland, von denen besonders Walther Karling für die verfolgten Ketzer furchtbar wurde. Kaiser Karl IV. gewährte den Inquisitoren durch drei Edicte (1369) die kräftigste Unterstützung. Papst Gregor XI. vermehrte dann die Zahl der Inquisitoren für Deutschland auf fünf (1372), und Papst Bonifacius IX. bestimmte ihre Zahl für Norddeutschland allein auf sechs (1399). 1484 gebrauchte dann Innocenz VIII. den Vorwand, daß Deutschland von Zauberern und Hexen bedroht sei, um der I. größere Allgemeinheit zu verschaffen. Er ernannte die Dominicaner Heinrich Krämer und Jakob Sprenger zu Inquisitoren, die zur Förderung ihrer Zwecke den sog. «Hexenhammer» («Malleus maleficarum», Köln 1489) herausgaben und viele Menschen auf den Scheiterhaufen brachten. Die Reformation brach indessen die Macht der I. für Deutschland gänzlich. Zwar suchten die Jesuiten in Oesterreich, Böhmen und Baiern (1599) sie wiederherzustellen, doch die Spuren derselben verschwanden bald wieder.

Inquisitionsproceß heißt diejenige Form des Strafverfahrens, bei welcher der Richter, Inquirent, in Vertretung der verletzten Rechtsordnung, ohne erst einen privaten Strafantrag abzuwarten, die Spuren und Beweise eines Verbrechens selbst ermittelt sowie von dem Verdächtigen ein Geständniß zu erlangen sucht, zugleich aber auch von Amts wegen dasjenige erforscht, was zur Entlastung oder Entschuldigung gereichen kann. Der I. ist seit dem Mittelalter unter dem hauptsächlichen Einflusse des kanonischen Rechts und der Praxis in Deutschland allmählich an die Stelle des allerdings mannichfacher Reformen bedürftigen alten Anklageprocesses (s. Anklage) getreten und hat sich in seiner Fortbildung durch die Reichs- und Landesgesetzgebung bis in die neuere Zeit als fast ausschließliche Proceßform in Deutschland behauptet. Das hiernach geregelte Verfahren zerfällt in folgende Hauptabschnitte: 1) Die allgemeine Feststellung des Thatbestandes eines Verbrechens ohne Rücksicht auf einen bestimmten Thäter und die Verfolgung aller Spuren, welche zur Entdeckung des Urhebers führen. 2) Die Sammlung der Verdachtsgründe gegen bestimmte Verdächtige, die Vernehmung der letztern über ihr Thun und Lassen, insofern dasselbe mit dem Verbrechen in Verbindung gebracht werden kann, und die Bestrebung, ein Geständniß von denselben zu erlangen, wozu geeignete Vorhalte, Confrontationen u. s. w. dienen; nächstdem die vollständige Aufnahme aller andern Beweise der That und des Thäters, namentlich auch in der Richtung, um ein vorliegendes Geständniß auf dessen Glaubhaftigkeit zu prüfen. Hierbei können auch Sicherungsmaßregeln, z. B. Verhaftung, Anhalten zur Cautionsstellung oder Abnahme des Handgelöbnisses, gegen den Angeschuldigten eintreten. Dieser selbst wird Inculpat (s. d.) genannt, das ganze Verfahren in diesem Abschnitte summarische Untersuchung, von einigen aber auch minder feierliche Specialinquisition. Ergibt sich, daß ein voller Beweis der Schuld ungeachtet vorhandener starker Verdachtsgründe nicht hergestellt werden kann, so ergeht nun ein «von der Instanz entbindendes» Urtheil, welches den Angeschuldigten von dem Criminalprocesse auf so lange befreit, als nicht neue Umstände in Betreff der vorliegenden verbrecherischen That sich gegen ihn ergeben; bisweilen wird auch auf den Reinigungseid erkannt. Ist aber der Beweis der Schuld nicht bis zu hoher Wahrscheinlichkeit gebracht oder ist die Nichtschuld als Gewißheit gestellt, so erfolgt ein völlig lossprechendes Erkenntniß. Bei vorhandenem Geständniß oder eingetretener Ueberführung wird bei geringern Verbrechen, auf Verlangen des Inculpaten nach vorgängiger Vertheidigung, sofort ein Straferkenntniß gefällt. Liegt dagegen ein Verbrechen vor, welches wenigstens schwere Leibesstrafen nach sich zieht, und ist der Angeschuldigte entweder geständig oder doch halber Beweis gegen ihn vorhanden, so geht das Verfahren 3) in den eigentlichen feierlichen Criminalproceß oder die Specialinquisition über, und es tritt in der Regel nach vorgängigem Erkenntniß das artikulirte Verhör, eine Vernehmung des Angeschuldigten, der jetzt Inquisit heißt, über die in Artikel gebrachten Hauptpunkte der Anschuldigung vor gehörig besetztem Criminalgericht

ein. Diese Specialinquisition zieht eine Ehrenschmälerung für den durch sie Betroffenen nach sich; daher vorherige Vertheidigung zu ihrer Abwendung gestattet zu werden pflegt. Hierauf folgt Vertheidigung und Enderkenntniß. Gegenwärtig ist in Deutschland der I. meistens durch das Anklageverfahren mit Staatsanwaltschaft ersetzt, hierbei aber der Grundsatz, daß die Handhabung der Strafjustiz in öffentlichem Interesse und deshalb für die Regel von Amts wegen zu erfolgen habe, sowie eine geheime Voruntersuchung beibehalten worden.

Inschrift, Inschriftenkunde, s. Aufschrift und Epigraphik.

Insekten, auch Kerfe oder Kerbthiere genannt von der äußern Gestalt ihres Leibes, welcher gleichsam eingekerbt erscheint und mit wenigen Ausnahmen aus den drei deutlich geschiedenen Haupttheilen Kopf, Bruststück und Hinterleib besteht, bilden unter den wirbellosen Gliederthieren eine eigene große Abtheilung. Sie unterscheiden sich von den verwandten Thierklassen, den Spinnen- und Krustenthieren, mit welchen sie die Gliederung des Körpers und der Beine gemein haben, durch die Zahl der Füße, die stets sechs beträgt, die Anheftung derselben an dem Bruststücke mit Ausschluß des stets anhanglosen Hinterleibes und meist auch durch die Ausbildung von ein oder zwei Paaren verschieden gebauter Flügel. Ein eigenthümliches inneres Skelet fehlt ihnen; dagegen ist ihre Hülle meist hornig oder hart und trägt den Namen des Hautskelets. Das Nervensystem der I. ist von einfacherm Bau als das der Wirbelthiere; es besteht aus einer durch Längsstränge verbundenen Kette von Knoten, welche in der Mittellinie des Bauches verläuft (Bauchnervenstrang), und einem gehirnartigen Theile, der in dem Kopfe liegt und mit dem Bauchstrange durch Fäden verbunden ist. Die Hörwerkzeuge hat von Siebold zuerst bei den Geradflüglern in einer Art Trommel aufgefunden, welche bei der Gattung Acridium im ersten Hinterleibsringe und bei den Gattungen Locusta und Gryllus an den Schienen der Vorderbeine dicht unter dem Knie sich befindet. Das Tasten wird besonders durch gewisse Fühler, Fühlhörner oder Antennen, vermittelt, die gleichfalls von mannichfaltigster Bildung sind. Besondere Geschmacks- und Geruchswerkzeuge sind nicht bekannt. Am erkennbarsten sind die Augen, die entweder selbst einfach sind, oder als zusammengesetzte äußerlich eine Menge von Facetten gewahren lassen, z. B. an der Stubenfliege 4000, an Stachelspringkäfern 25000. Daß die Sinne der I. übrigens scharf sein müssen, lehrt die tägliche Erfahrung, z. B. die Schnelligkeit, mit welcher viele einem Schlage ausweichen, ihr rasches Aufspüren angemessener Nahrung, ihre Vermeidung vergifteter Lockspeisen und Aehnliches. Ihre Bewegungen sind nicht allein kräftig und sehr ausdauernd, sondern geschehen oft, namentlich jene des Fliegens, mit reißender Schnelligkeit, indem die Muskeln der I. nicht allein sehr zahlreich, sondern meist auch unter den günstigsten Bedingungen angeheftet sind. Jeder organische Stoff wird von den I. als Nahrung benutzt, indeß ist jede Gruppe von ihnen auf irgendein bestimmtes Nahrungsmittel angewiesen. So gibt es Käfer, die nur thierische Stoffe verzehren, wie Speckkäfer, Todtengräber; andere, die nur an pflanzliche sich halten. Unter den letztern genießen manche nur Samen, andere nur Blätter; ganze Ordnungen, wie Schmetterlinge, nähren sich allein von Pflanzensäften, oder sind allein Raubthiere, wie die Libellen. Da nun die Nahrung entweder flüssig oder fest sein und dann Zerkleinerung erheischen kann, so ergibt sich an den Mundwerkzeugen ein wichtiger Unterschied; sie sind entweder zum Beißen oder zum Saugen eingerichtet, und zwar gehen die saugenden Mundtheile durch allmähliche Umwandlungen aus den beißenden hervor, die stets aus einer Ober- und einer Unterlippe und zwei Paaren seitlich gestellter Kiefer, die horizontal gegeneinander arbeiten, den Kinnbacken (mandibulae) und Kinnladen (maxillae) bestehen. Die Verdauungswerkzeuge sind zwar merklich verschieden von denjenigen höherer Thiere, allein keineswegs von sehr einfachem Baue. Das Blut der Kerfe ist farblos und kalt und läuft nicht in Gefäßen um, obgleich eine Art von Herz, das sog. Rückengefäß, dasselbe in Bewegung setzt. Die Athmungsorgane bestehen in vieläſtigen, den Körper durchziehenden Kanälchen oder Luftröhren (Tracheen), die an den Seiten des Hinterleibs durch eine Reihe von Löchern oder Stigmen ausmünden, niemals in Lungen; bei dem unausgebildeten Insekt, der Larve, bisweilen in Kiemen, wenn ihm anders das Wasser zum Aufenthaltsort angewiesen ist. Eine eigentliche Stimme kommt keinem Insekte zu; denn die vielfachen, oft sehr lauten Töne desselben gehen nie aus den Luftwegen desselben hervor, sondern entstehen durch andere, oft sehr künstliche Organe infolge von Reibung oder raschem Erzitternlassen. So wird bei manchen Käfern das Zirpen durch Reibung verschiedener Rumpftheile aneinander, bei den Heuschrecken durch Reibung der Beine an den Flügeldecken bewirkt; bei den Fliegen das Summen durch die Luft, welche aus den vordern Luftlöchern an der Brust aus- und einströmt. Bei

den Zweiflüglern befindet sich am ersten Bruststigma eine halbmondförmige, aus Hornblättchen bestehende Scheibe, welche durch die Luftströmung ertönt. Die Geschlechter sind meist gesondert, doch gibt es auch Fälle von einseitiger Fortpflanzung, wie bei den Blattläusen, sog. Parthenogenesis. Die meisten legen Eier, nur wenige gebären lebendige Junge. Ihre Fruchtbarkeit ist unglaublich groß und wird bei vielen vermehrt durch bald eintretende Zeugungsfähigkeit der Jungen. Man hat nachgerechnet, daß ein Paar Schmeißfliegen am Ende eines fünfmonatlichen Sommers eine Nachkommenschaft von 500 Mill. haben kann. Das merkwürdigste Beispiel liefern in dieser Beziehung die Blattläuse, wo aus einem Individuum in der fünften Generation schon 5904 Mill. Nachkommen entsprossen sind. Eigenthümlich ist dieser Thierklasse, namentlich den Bienen und Ameisen, das Vorkommen ansehnlicher Mengen geschlechtsloser Individuen, die eigentlich verkümmerte Weibchen sind und in dem wohleingerichteten Staate die Pflege und Erziehung der Jungen und manche andere häusliche Arbeit besorgen und daher Arbeiter genannt werden.

Die Mehrzahl der J. hat eine Reihe von körperlichen Umänderungen oder Metamorphosen zu durchlaufen, ehe sie als vollkommen ausgebildet in die Periode ihres Lebens gelangen, wo sie eine erneute Verwandlung nicht mehr erfahren und allein zeugungsfähig sind. Es können diese Verwandlungen mehr oder weniger allgemein sein, und daher hat man in der Wissenschaft die Zwischenstufen festgesetzt, welche einer jeden Gruppe von J. unabänderlich zukommen. Das bekannte Beispiel vollkommener Verwandlung bietet der Schmetterling. Aus seinem Ei entwickelt sich die Raupe oder Larve, deren Geschlechtstheile unausgebildet sind, und die als Lebenszweck nur Ernährung und Ansammlung von den Stoffen verfolgt, die später verarbeitet werden sollen. Durch Einspinnung entsteht aus ihr die Puppe (Nymphe oder Chrysalide), die, ohne je zu fressen, nur durch Athmung mit der Außenwelt in Verkehr bleibt, endlich zerreißt und von dem ausschlüpfenden vollendeten Schmetterling als leere Hülle zurückgelassen wird. Auf ähnliche, jedoch häufig verkannte Weise geschieht die Metamorphose bei Käfern, deren Larven oft für Würmer gehalten werden; bei Fliegen, deren kopf- und beinlose Larven Maden heißen. Die meist 22beinigen Larven der Blattwespen nennt man Afterraupen. Die Lebensdauer der J. hängt in der Regel von dem Verlaufe ihrer Metamorphose ab; die Mehrzahl der Schmetterlinge, Immen und Netzflügler ist einjährig, d. h. aus dem im Herbste gelegten und überwinterten Ei wird im nächsten Sommer ein vollständiges Insekt sich gebildet haben, welches gemeiniglich die Begattung nicht lange überlebt, aber den Keim seiner Nachkommenschaft zurückläßt. Bei Käfern, z. B. den Maikäfern, dauert der Larvenzustand (der Engerling) oft mehrere Jahre, das vollkommene Thier aber lebt höchstens einen Sommer. Nicht groß ist die Zahl derjenigen J., welche als ausgebildete einige Jahre leben.

Die Verbreitung der J. reicht über die ganze bewohnbare Erde. Wiewol sie selbst in Grönland und auf den höchsten Alpen nicht ganz fehlen, so sind sie doch in Aequatorialländern am zahl- und artenreichsten und zugleich durch Größe und Pracht der Färbung am meisten ausgezeichnet. Sie sind mehr Luft- als Wasserthiere; im Meere hat man nur einen Taumelkäfer (Gyrinus marinus) und eine Wanzengattung (Halobates) rudernd gefunden. Indessen zeigen sie in Hinsicht auf Wohnung, Ernährung und Lebensweise so viel Mannichfaltigkeit, daß es unmöglich ist, hierüber etwas Allgemeines zu sagen. Ihre geistigen Eigenschaften sind höher als bei allen andern wirbellosen Thieren ausgebildet und zeigen sich namentlich in ihrem Haushalte (Bienenstaat), in der Sorge für die Jungen, in besondern Kunsttrieben u. s. w., ja diese hohe Entwickelung befähigt sie sogar zu jenen gegenseitigen Mittheilungen, die mindestens bei Bienen und Ameisen unzweifelhaft vorkommen. Dem Menschen gegenüber sind die meisten J. schädliche Thiere, indem die einen ihn unmittelbar als Schmarotzer angreifen, andere Wälder, Ernten und Vorräthe aller Art zerstören, noch andere Wohnungen und Geräthe zernagen, sodaß das Menschengeschlecht den Kampf um das Dasein wesentlich gegen die Kerfe kämpft. Direct nützlich sind nur sehr wenige, wie die Seidenraupe und die Biene. Das Reich der Kerfe zieht ebenso sehr an durch seinen Reichthum an Formen und durch seinen Farbenglanz als durch den Ausdruck einer nimmer rastenden Thätigkeit und das Wunderbare der Organisation. Daher erklärt es sich, warum die Insektenkunde oder Entomologie von jeher so hoch in Gunst gestanden und eine größere Zahl von Bearbeitern aufzuweisen hat als die übrigen Klassen des Thierreichs zusammengenommen. Infolge dieser allseitigen Bestrebungen mehrt sich das schon jetzt an 120000 Arten begreifende Verzeichniß in das Unübersehbare, während die Anatomie, Entwickelungsgeschichte, Physiologie und Systematik der J. täglich neue Aufklärung erhalten. In Bezug auf die systematische Anordnung wurden verschiedene Systeme

aufgestellt, indem Linné die einzelnen Ordnungen nach der Zahl und Bildung der Flügel, Fabricius nach der Structur der Mundtheile unterschied. Die Ordnung der Flügellosen oder Apteren, die man früher noch aufstellte, ist jetzt meist verlassen und die dazu gerechneten Kerfe den andern Ordnungen zugetheilt worden, sodaß man jetzt, mit Berücksichtigung der Flügel, Mundtheile und Verwandlung folgende Ordnungen unterscheidet: Mit beißenden Mundtheilen und vollkommener Verwandlung: 1) Aderflügler (Hymenoptera) mit vier gleichgebauten, ästig geaderten, häutigen Flügeln (Bienen, Wespen, Ameisen); 2) Netzflügler (Neuroptera) mit vier gleichgebauten, netzförmig geaderten Flügeln (Ameisenlöwen, Frühlingsfliegen); 3) Käfer (Coleoptera) mit zu hornigen Decken umgewandelten Vorderflügeln (Maikäfer, Rüsselkäfer u. s. w.). Mit beißenden Mundtheilen und unvollkommener Verwandlung: 4) Geradflügler (Orthoptera); vier sehr mannichfach gestaltete Flügel, die Vorderflügel bald deckenartig, bald wie die Hinterflügel (Termiten, Schaben, Heuschrecken, Libellen). Mit saugenden Mundtheilen und unvollkommener Verwandlung: 5) Halbflügler (Hemiptera); vier bald gleiche, bald ungleiche Flügel, ein gegliederter Schnabel (Wanzen, Blattläuse, Cicaden). Mit saugenden Mundtheilen und vollkommener Verwandlung: 6) Schmetterlinge (Lepidoptera); vier häutige, gleichgebaute, mit farbigen Schuppen bedeckte Flügel; 7) Zweiflügler (Diptera); zwei häutige Flügel (Fliegen, Schnaken, Mücken u. s. w.). Die Hauptwerke über Insektenkunde haben außer Fabricius (s. d.) in neuerer Zeit Latreille, Kirby und Spencer, Burmeister und Erichson geliefert.

Insektenfresser (Insectivora) heißen kleinere Raubthiere von meist plumpem Bau, mit langem, spitzem Kopfe, scharfen Vorderzähnen, meist kleinen, aber spitzen Eckzähnen und zahlreichen Backzähnen, welche mit kegelförmigen, scharfen Spitzen ineinandergreifen. Sie sind alle Sohlengänger, deren Füße fünf mit Krallen versehene Zehen haben, und unterscheiden sich von den eigentlichen Raubthieren durch den Besitz eines Schlüsselbeins, die Bildung des Gehirns, der Geschlechtstheile und des Mutterkuchens sowie durch manche untergeordnete Einzelheiten der Organisation, wodurch sie mit den Nagethieren mehr übereinstimmen. In unsern Gegenden ist diese Ordnung der Säugethiere durch die Spitzmäuse, Igel und Maulwürfe vertreten, in Afrika durch die mit langen Hinterfüßen versehenen, in Erdhöhlen lebenden Springrüßler (Macroscelides), in Asien durch auf Bäumen kletternde Arten (Cladobates). Alle leben wesentlich von Insekten und kleinern Wirbelthieren.

Insektenpulver (Persisches). Dieses seit Jahren als Mittel zur Vertreibung, ja Tödtung von Flöhen, Wanzen und anderm der Insektenwelt angehörigen Ungeziefer angewendete Pulver besteht aus den Scheibenblüten einiger in Kaukasien wildwachsender Arten der Compositengattung Pyrethrum, namentlich des P. carneum und roseum M. B. Beide Arten sind perennirende Kräuter mit fiedertheiligen Blättern und einzelnen endständigen Blütenkörbchen von der Größe derjenigen unserer gemeinen Wucher- oder Käseblume (Chrysanthemum Leucanthemum). Die Strahlblüten sind blaß- oder rosenroth, die kleinen Scheibenblüten gelb. Das daraus bereitete Pulver kommt höchst selten rein zu uns, indem es meist schon im Vaterlande der genannten Pflanzen mit den Scheibenblüten anderer Compositen, namentlich von Kamillenarten vermengt wird. Obwol diese Pflanzen bei uns im Freien aushalten, so würde sich ihr Anbau doch nicht verlohnen, da in unserm Klima die Scheibenblüten nicht den insektenvertreibenden, noch unbekannten Stoff in der erforderlichen Menge zu entwickeln scheinen. Man findet sie jetzt in unsern Gärten bisweilen als Zierpflanzen.

Insel (lat. insula, franz. île, engl. island, span. isla, portug. ilha, dän. und schwed. ö oder holm, fries. oge, isländ. ey oder holmi, russ. ostrow, arab. dschesireh) nennt man gewöhnlich kleinere, ringsum von Wasser umflossene, zusammenhängende Theile der festen Erdoberfläche. Aber auch die Continente sind rings von Wasser umgeben, und der blos quantitative Unterschied reicht zur Begriffsbestimmung nicht aus: Grönland, Neuguinea, Borneo, Sumatra, Madagaskar heißen J., wie das winzige St.-Helena oder Helgoland, dagegen gilt Australien (Neuholland) als Continent. Der Unterschied ist vielmehr ein qualitativer. Von Meer umgebene Länder heißen dann J., wenn sie nicht, wie ein Continent oder ein Erdtheil (s. d.), durch eine Totalität physischer Bestimmungen in sich abgeschlossene Theile der festen Erdform bilden, d. h. wenn bei ihnen keine der charakteristischen Formen des Festlandes (Gebirgsganzes, orogr. und hydrogr., klimatolog., Vegetations- und zoolog. und ethnogr. Verhältnisse) den scharfausgeprägten Stempel eigenthümlicher Selbständigkeit, das Gepräge der Individualität trägt, sondern als secundäre und particuläre Existenzen in Beziehung auf andere beherrschende Formtotalitäten erscheinen. So heißt Madagaskar dem gebietenden afrik. Hochlande gegenüber eine J., dagegen Australien, in der Mitte und gegenüber der südind. und

Südsee-Inselwelt, ein Continent. Kleine J. pflegt man auch Eilande und die von zwei Armen eines Flusses gebildeten Werder oder Wörth zu nennen. Eine Anzahl nahe beisammen liegender J. heißt eine Inselgruppe oder Archipel, und eine in gerader Linie nacheinander fortlaufende Reihe derselben eine Inselkette. Ein vom Meere umflossenes, von einer Seite mit dem Festlande zusammenhängendes Land nennt man eine Halbinsel (s. d.). Was die Entstehung der J. betrifft, so unterscheidet die neuere Geologie seit Leopold von Buch zwei ihrem Charakter nach wesentlich verschiedene Arten. Die einen, welche langgestreckt und schmal erscheinen und an den gegenüberliegenden Enden meist in Spitzen auslaufen, müssen sowol vermöge ihrer geognostischen Beschaffenheit als wegen der Vertheilung ihrer Gebirge und des auffallenden Parallelismus ihrer Richtung untereinander als abgerissene Theile des festen Landes, als Stücke ehemaliger Continente betrachtet werden, weshalb man sie auch Continental- oder Gestade-J. genannt. Die andere Art von J. aber, pelagische oder oceanische J. genannt, welche sich in ihrem Haupttypus mehr der runden als der elliptischen Gestalt nähern, begreift rein selbständige Bildungen und in sich abgeschlossene Individuen unter sich, die ihre Entstehung entweder vulkanischen Wirkungen und Einflüssen verdanken oder der unermüdeten Thätigkeit der in der Tiefe des Meeres wohnenden Korallenthiere. Hierher gehört die große Anzahl der jährlich noch in der Südsee und im Indischen Meere entstehenden Koralleninseln, die aber bei dem Mangel des individuellen Gepräges ihrer gesammten Naturverhältnisse den Continenten gegenüber doch nur als particuläre Existenzen erscheinen. Die Gestalt beider ist wesentlich voneinander verschieden. Im erstern Falle nämlich ragen diese J. hoch aus dem Meere hervor, haben eine mehr oder minder vollkommene Kegelgestalt und häufig jetzt noch thätige Vulkane; im zweiten bilden sie niedrige, ebene Flächen, welche in ihrer Mitte stets niedriger bleiben als die sie umgebende, an den Ufern aufgeworfene Korallenmauer. Den gesammten Flächeninhalt aller bekannten J. der Erde berechnet man, Australien als Festland angenommen, zu etwa 130000 oder 160000 Q.-M. Die größten J. sind Grönland und Borneo; ihnen zunächst stehen Neuguinea, Madagaskar, Sumatra und Britannien. Die größte Menge der J. liegt in dem weiten Becken des Großen Ocean, den Erdtheil Australien (s. d.) bildend, den man deshalb auch Polynesien, d. h. Vielinselland, nennt.

Inseln der Seligen waren zufolge eines uralten griech. Mythus glückliche Inseln am Westrande der Erde im Ocean, wo die auserwählten Lieblinge der Götter, dem Tode entrückt, in Wonne und Fülle des Ueberflusses lebten. Wahrscheinlich bezeichnet sie schon Homer durch sein Elysium (s. d.). Hesiod schilderte sie besonders als Aufenthaltsort des vierten Geschlechts der Heroen, und so erhielten sie bei den nachfolgenden Dichtern, z. B. bei Pindar, sowie in der röm. Poesie, namentlich seit dem Zeitalter des Augustus, allerhand Ausschmückungen. Herodot gibt einer der libyschen Oasen den Namen Insel der Seligen, daher sie einige nach Aegypten versetzen, während sie die Alten selbst an der Küste von Spanien suchten. Neuere glauben sie in den jetzigen Canarischen Inseln wiederzufinden. Eine sehr anziehende Beschreibung gibt Muret im ersten Abschnitt des fünften Buchs seiner «Variae lectiones».

Inseparables oder die Unzertrennlichen nennt man einige kleine Papagaien, welche zur Gruppe Zwergpapagai (Psittacula) mit befiederten Wangen gehören und sich durch ihren großen Geselligkeitstrieb auszeichnen, sodaß sie in der Gefangenschaft nicht einzeln am Leben bleiben, sondern der Tod des einen gewöhnlich auch den Tod des andern nach sich zieht. Besonders werden der Sperlingspapagai (Psittacus passerinus) und der Taubenpapagai (P. pullarius) wie noch einige andere Arten mit dem Namen der Unzertrennlichen belegt und in Menagerien öfters gezeigt. Die brasil. Zwergpapagaien halten in Flügen von Tausenden zusammen und richten großen Schaden in den Maisfeldern an; eingefangen werden sie sehr zutraulich, dauern aber in der Gefangenschaft nicht lange aus.

Insignien nennt man alle äußern Andeutungen der Macht und der Würde, des Standes, der Amtsgewalt und der Auszeichnung. Die J. der Könige bei den Römern waren die goldene Krone, der elfenbeinerne Stuhl und die mit Beilen ihnen vorangehenden 12 Lictoren, welche auch in der röm. Republik beibehalten wurden und hier die Consuln sowie die übrigen hohen Magistratspersonen begleiteten. Die J. des ehemaligen deutschen Kaisers waren die Reichskleinodien. Gegenwärtig bilden Krone und Scepter die J. der europ. Monarchen. Zu den J. der Ritterschaft gehören Helm und Schild, als J. der Heere sind Fahnen und Adler zu betrachten. Ebenso sind die Marschallsstäbe, der Stab des Lord-Mayors in London, die Roßschweife der türk. Paschas J. ihrer Würde. Die J. der hohen kath. Geistlichkeit bestehen in Pallium, Inful, Stab und Ring. Die Hand ist J. der Gerechtigkeit und das Beil die der hohen Gerichtsbarkeit.

Insinuation (lat.) bezeichnet die Einreichung einer Schrift bei einem Gerichtshofe, einer Behörde, dann aber besonders die Einhändigung einer gerichtlichen Vorladung (insinuatio citationis) an die Betheiligten. Diese J. von seiten des Gerichts muß in der Regel dem Betreffenden persönlich oder seinem Bevollmächtigten oder gesetzlich anerkannten Stellvertreter von verpflichteten Boten übermacht werden. Dieselben haben dem vorladenden Gericht darüber Meldung zu machen, und ihre Angabe in Betreff der J. gilt so lange, als das Gegentheil nicht bewiesen ist.

In solidum, s. Solidarisch.

Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit), s. Bankrott.

Inspection (lat.), d. i. Inaugenscheinnahme, Prüfung, ob eine Sache in der vorschriftsmäßigen Ordnung sich befinde, daher auch irgendeine zu diesem Zwecke bestellte Behörde, heißt besonders in der Heeresorganisation die obere Behörde gewisser Truppenabtheilungen, welche für ihre technischen Leistungen einer speciellen Aufsicht und Leitung bedürfen, wie die Artillerie, die Ingenieure und Pionniere, die Jäger und Schützen. Auch die Festungen, das Militärbildungswesen und die Remontirung ist meist unter besondere Inspectoren gestellt. Inspicirung heißt daher die von einem höhern Vorgesetzten unternommene Besichtigung einer Truppe, sowol nach ihrem Material als nach ihren militärischen Leistungen.

Inspiration oder Theopneustie (nach 2 Tim. 3, 16) nennt man einerseits eine unmittelbare, also übernatürliche Mittheilung Gottes an die Menschen durch den Anhauch seines Geistes, andererseits den Zustand derjenigen, welche unter dem begeisternden Einflusse des göttlichen Geistes wirkten. Es war eine Vorstellung des ganzen heidnischen und jüd. Alterthums, daß Weise, Künstler, Dichter, überhaupt alle wahrhaft großen Männer mit der Gottheit im Verkehr und unter ihrem begeisternden Einflusse ständen, und daß nur von Gott selbst Gelehrte von ihm und göttlichen Dingen Kunde geben könnten. (S. Offenbarung.) Daher haben alle Religionsstifter beansprucht, daß sie für unmittelbar von Gott gelehrt gehalten würden. Ein Ueberwältigtwerden vom göttlichen Geiste schrieben die Hebräer ihren Sehern oder Propheten zu, und im Neuen Testament wird die Heilige Schrift des Alten Testaments als von Gott eingegeben bezeichnet, wiefern die heil. Menschen Gottes geredet haben, getrieben vom Heiligen Geiste. Nach Ansicht der Rabbinen und des Philo ist das mosaische Gesetz vom Himmel gekommen und das Alte Testament ein Werk des Heiligen Geistes, zu dessen Verständnisse nach Philo wieder J. erforderlich ist. Diesen Begriff haben die Christen allmählich auch auf das Neue Testament übergetragen. Wenn auch bis ins Mittelalter, ja bis in die neuere Zeit hinein häufig mit dem allgemeinern Begriffe göttlicher Offenbarung zusammengefaßt, wurde der Ausdruck J. oder Theopneustie doch vorzugsweise auf den Ursprung der biblischen Schriften übertragen. Die alte Kirche dachte sich dieselben als eine J. der schriftstellerischen Personen und in Analogie mit der prophetischen Begeisterung überhaupt, daher sie bei der supernaturalistischen Aeußerlichkeit, in welcher man sich das Verhältniß des göttlichen Geistes zum Menschengeiste vorstellte, allerdings auch die Worte der Bibel unmittelbar vom göttlichen Geiste eingegeben sein ließ, ohne jedoch in der J. der biblischen Bücher selbst einen besondern Vorgang zu sehen. Die ältere Ansicht, daß die Propheten und Apostel unbewußte und willenlose Werkzeuge des mit ihnen wie der Flötenbläser mit seinem Instrumente schaltenden Heiligen Geistes gewesen seien, ward seit Ende des 2. Jahrh. im Gegensatze gegen die neue Prophetie der Montanisten dahin berichtigt, sie seien wol Werkzeuge des göttlichen Geistes gewesen, aber weder unfreiwillige noch bewußtlose Werkzeuge. Die mittelalterliche Theologie hat diese Inspirationslehre festgehalten, ohne sie weiterzubilden.

Eine neue Bedeutung erlangte sie erst für den ältern Protestantismus, welcher sich genöthigt sah, der absoluten Unfehlbarkeit der päpstl. Kirche (s. Infallibilität) die nicht minder absolute Unfehlbarkeit des Bibelbuchstabens gegenüberzustellen, da man beiderseits in Sachen des Glaubens eine fixe und fertige, schlechthin unantastbare äußere Autorität verlangte, der Protestantismus diese aber nicht in der «Kirche», sondern nur in «Gottes Wort» erkennen zu dürfen überzeugt war. Infolge dieser wesentlich veränderten Stellung zur Schrift wurde auch die Inspirationslehre zu ihren äußersten Consequenzen ausgebildet, während die röm. Kirche noch im Tridentinum bei den ältern schwankenden Bestimmungen darüber verharrte. Allerdings finden sich noch bei den Reformatoren, namentlich bei Luther und Zwingli, sehr freisinnige Aeußerungen über die Schrift und über den Werth einzelner Bücher derselben, ja die luth. Theologie nahm sogar einen Anlauf zur Erneuerung der historisch-dogmatischen Bibelkritik. Aber wie schon Luther im Kampfe nicht blos gegen Rom, sondern auch gegen Zwingli und die «Schwarmgeister» auch wieder auf dem Buchstaben der Bibel bestand, so mußte das all-

gemein prot. Verlangen nach «Reinheit der Lehre» und die Auffassung der Bibel als eines göttlich gegebenen Lehrcodex freiere Regungen bald genug in den Hintergrund drängen. Seit dem 17. Jahrh. bildete sich so das Lehrstück von der absoluten Untrüglichkeit des Bibelbuchstabens vollständig aus. Der Heilige Geist oder die dritte Person der Trinität ist hiernach nicht allein der primäre, sondern strenggenommen der einzige Verfasser des daher von Anfang bis Ende schlechthin vollkommenen Bibelbuchs, die menschlichen Schriftsteller nur seine «Hände und Federn». Der Heilige Geist hat diesen nicht etwa blos die Gedanken eingegeben und den Ausdruck derselben vor Irrthum bewahrt, sondern er hat ihnen auch die Worte dictirt, daher alles Einzelne in der Schrift, nicht blos alles Dogmatische, sondern auch alles Historische, Chronologische, Geographische, Naturgeschichtliche darin absolut irrthumslos und für den Glauben schlechthin verbindlich ist. Selbst das Vorhandensein grammatischer und stilistischer Ungenauigkeiten und die Möglichkeit des Eindringens falscher Lesarten wurde geleugnet. Als die fortschreitende Forschung in den Bibelhandschriften zahllose Varianten, die philol. Betrachtung auch allerlei Verschiedenheiten des Stils, namentlich im Neuen Testamente, im Vergleiche mit der classischen Gräcität viele Spuren einer schon gesunkenen Sprache entdeckte, hatten die Orthodoxen schwere Mühe, sich mit diesen Thatsachen zurechtzufinden, da das anfangs versuchte Leugnen nichts half. Einmal durchlöchert, ging die altprot. Inspirationslehre Schritt für Schritt ihrer Auflösung entgegen.

Schon die Socinianer und Arminianer hatten die J. auf die Bewahrung der biblischen Schriftsteller vor jedem Irrthume beschränkt; Georg Calixt (s. d.) wollte die positive J. nur auf Mittheilung der zur Erlösung nothwendigen Wahrheiten beziehen und hielt im übrigen ebenfalls die negative Bewahrung vor Irrthum für ausreichend. Seit dem 18. Jahrh. mehrten sich die Angriffe auf die Inspirationslehre. Eine unbefangene Betrachtung des Inhalts der Schrift führte immer mehr zu der Ueberzeugung von ihrem wesentlich menschlichen Charakter. Die Eigenthümlichkeit der Verfasser macht sich nicht nur im Stil, sondern auch in der Auffassung und Darstellung bis ins einzelnste bemerklich. Außer den einander vielfach widersprechenden und sonst unglaubhaften geschichtlichen Berichten, ihren häufigen Conflicten mit der Naturwissenschaft, ihrem theilweise sagenhaften, theilweise tendenziösen Charakter zeigte sich auch im Dogmatischen nicht blos eine Entwickelung der Lehre vom Unvollkommenern zum Vollkommenern, sondern auch noch im Neuen Testamente selbst eine Mehrheit von zum Theil ausschließenden Lehrtypen und eine durchgängige Abhängigkeit der religiösen Vorstellungsform von der Weltanschauung und den Bildungsvoraussetzungen des Alterthums. Auch die vom ältern Rationalismus an die Stelle der Inspirationslehre gesetzte menschliche Glaubwürdigkeit der biblischen Berichte ließ sich nur durch eine halsbrechende Auslegungskunst einen Augenblick halten. Hierzu kam endlich die literarhistor. Kritik, welche in weit umfassenderm Grade denn je von der durchgängigen Echtheit der biblischen Bücher Abzüge machte und die geschichtliche Entstehung derselben rein menschlich zu erklären wußte. Die moderne Orthodoxie hat die meisten dieser wissenschaftlichen Ergebnisse geleugnet und jede Anwendung der histor. Kritik auf das «göttliche Wort» als einen Frevel am Heiligthum von sich gewiesen. Dennoch ist auch sie fast durchgängig von dem ungläubigen Zeitgeiste angesteckt, indem sie die altorthodoxe Inspirationslehre als unhaltbar bezeichnet und dafür einer geistigern Auffassung sich rühmt, die jedoch nichts ist als eine Erneuerung der von den Vätern der Orthodoxie als häretisch abgewiesenen Ansicht Calixt's. Gibt man einmal bei der Entstehung der Bibel auch eine menschliche Seite zu, so nothwendig auch die Möglichkeit menschlichen Irrthums und ebendamit das Recht der Kritik, welcher sich keine äußern Schranken ziehen lassen. Die freie Theologie der Gegenwart hat den Begriff der J. auf die religiöse Begeisterung zurückgeführt, die bleibende Bedeutung der Schrift aber in ihrem specifisch religiösen Gehalte gesehen. Sofern im geschichtlichen Christenthum die Idee der vollkommenen Religion thatsächlich verwirklicht ist, besitzen wir in den biblischen Schriften die Urkunden über deren geschichtliche Begründung, wie dieselbe im Alten Testamente vorbereitet, im Neuen Testamente aber vollends offenbart worden ist. Eben darum ist der wesentlich religiöse Inhalt der Schrift «Gottes Wort», d. h. Gesetz und Evangelium, welche in ihrer untrennbaren Zusammengehörigkeit die Ordnung der vollkommenen Erlösungsreligion darstellen.

Installation (lat.) nennt man die Einweisung in ein Amt, besonders aber in ein geistliches, und zwar an dem Orte, wo der Berufene seine Wirksamkeit äußern soll. Die J. in geistliche Aemter geschieht unter bestimmten Feierlichkeiten und gewöhnlich in Gemeinschaft von Bevollmächtigten der geistlichen und weltlichen Regierungsbehörden.

Instanz (lat. instantia) bedeutet einen wirklichen oder nur erdachten Fall oder Umstand,

welcher zum Beleg, noch gewöhnlicher aber zur Widerlegung irgendeines ausgesprochenen allgemeinen Satzes angeführt wird. In der Rechtssprache heißt J. der Abschnitt eines gerichtlichen Verfahrens, welcher durch das Ansuchen eines Theils, die Verantwortung des andern und die richterliche Entscheidung begrenzt wird. Daher spricht man von der J. des ersten Verfahrens, von der Beweisinstanz u. s. w. In diesem Sinne sagt man auch, einen Beklagten von der J. entbinden, wenn der Kläger vom Proceß zurückgewiesen wird, ohne daß er sein Recht selbst verliert, und einen Angeklagten von der J. freisprechen. Ferner bezeichnet man mit J. auch diejenigen Abschnitte, welche auf das Ansuchen der Parteien um anderweite Prüfung eines ergangenen Richterspruchs durch Leuterung, Appellation, Restitution, Revision, Nullitätsquerel und weitere Vertheidigung gebildet werden, ingleichen die dabei nach einer gewissen Rangfolge anzugehenden Justizstellen. J. letzterer Art soll es nach der deutschen Bundesverfassung in allen deutschen Staaten für Civilsachen der Regel nach drei geben; in Criminalsachen sind sie vielfältig auf zwei beschränkt. Man spricht hier von der untern und obern, mittlern und höchsten oder letzten J. Wo Schwurgerichte (s. d.) entscheiden, fällt die Einwendung von eigentlichen Rechtsmitteln hinweg und die Cassationshöfe, bei denen das Erkenntniß mit der Nichtigkeitsbeschwerde angefochten werden darf, bilden demnach nicht eine J. im gewöhnlichen Sinne. Niemand soll wider seinen Willen einer J. entzogen, keine J. übersprungen werden. Der Instanzenzug ist die Ordnung, in welcher diese Abstufungen des Richteramts in der gerichtlichen Organisation gebildet werden. Auch in Verwaltungssachen kann bei höhern J. Recurs eingelegt werden.

Insterburg, Kreisstadt und Garnisonsplatz des ostpreuß. Regierungsbezirks Gumbinnen, an der Eisenbahn, 12 M. östlich von Königsberg an der Angerap und Inster freundlich gelegen, ist der Sitz eines Appellations- und eines Kreisgerichts sowie einer Handelskammer, hat ein Schloß, zwei evang. Kirchen, seit 1860 ein Gymnasium mit Realschule, eine höhere Töchterschule, eine Provinzialstrafanstalt und 13140 E., welche eine Rübenzuckerfabrik unterhalten, Woll-, Baumwoll- und Leinweberei, Strumpfwirkerei, Gerberei, Töpferei und Kürschnerei sowie lebhaften Handel mit Getreide und Leinsaat treiben. J. ist als Schloß vom Deutschen Orden erbaut worden, war eine Comthurei im Lande Nadrauen und wurde 1347 in eine Pflege verwandelt. Nachdem 1525 die Pflege aufgehoben und J. der Sitz eines Amts geworden, wurde es 1583 zur Stadt erhoben, die besonders seit dem 17. Jahrh. wuchs, wo sich schott. Familien des Handels wegen hier niederließen. Der Kreis J. zählt (1864) auf 22,02 Q.-M. 64742 E. Im demselben liegen das Dorf Groß-Jägerndorf, wo 30. Aug. 1757 die Preußen unter Lehwald von den Russen unter Apraxin besiegt wurden, das Pfarrdorf Georgenburg, an der Inster, mit einem interessanten, 1259 erbauten Schloß und einem Landesgestüt, und die Colonie Karalene, am Pregel, 1½ M. im O. von J., mit einem Schullehrerseminar.

Instinct oder Naturtrieb nennt man bei thierischen Wesen jeden bewußtlosen und unwillkürlichen Antrieb ihrer Thätigkeit. Er äußert sich theils im Begehren oder Vermeiden, theils im Schaffen oder Zerstören u. dgl. Der J. ist meist angeboren, da er sich oft sogleich mit dem Dasein eines thierischen Wesens äußert; doch mag manches, was wir aus Unkenntniß der Thierseele oder aus Unachtsamkeit auf dieselbe für J. erklären, wol ein Ergebniß theils wiederholter Beobachtung, theils der Nachahmung und Angewöhnung sein. Es gibt J., welche allen thierischen Geschöpfen gemein sind, z. B. der Nahrungs- und Geschlechtstrieb, andere, welche nur besondern Thierarten eigen sind, z. B. den Wasservögeln der Trieb, im Wasser zu schwimmen. Noch andere Triebe sind an periodische Bedingungen und Verhältnisse gebunden, z. B. bei Zugvögeln der Trieb zu Versammlungen und Wanderungen. In den J. der Thiere, insbesondere insofern sie sich, z. B. bei den Bibern, Bienen u. s. w., als Kunsttriebe äußern, ist viel Ueberraschendes und Unerklärbares, indem manches Thier in demjenigen, was seine Interessen angeht, vermöge seines J. klüger und scharfsinniger zu Werke zu gehen scheint, als der denkende Mensch nur irgend könnte. Man hat daher den J. auch wol als eine unbewußt und blind wirkende Vernunft aufgefaßt, weil er einerseits mit den Wirkungen der Vernunft wetteifert, andererseits ohne Willkür und ohne Bewußtsein seine Bewegungen mit derselben Blindheit verrichtet, womit die sog. Reflexbewegungen im Muskelsystem auf die ihnen entsprechenden Reize eintreten. Am bestimmtesten und ausgeprägtesten treten die J. bei den Thieren auf, während die Naturanlage des Menschen auf die Entwickelung der vernünftigen Ueberlegung berechnet ist. Beim Menschen wird daher der J. von der geistigen Bildung verdrängt; bei Verwilderung tritt er wieder hervor, und macht auch in Zuständen der Krankheit sich nicht selten geltend. Es ist dann, als wenn die Seele ein dunkles Gefühl von dem un-

gewöhnlichen Bedürfnisse des Körpers erlangte. So zeigt sich z. B. in Fiebern ein größeres Verlangen nach Flüssigkeiten; bei großer Schwäche Durst nach Wein; bei Personen, die viel Säure im Magen haben, ein Trieb zu erdigen Mitteln (Kreide, Thon). Oefters ist dies ein I., welcher ein inneres, der Krankheit angemessenes Bedürfniß verkündigt, dessen Befriedigung nicht nur unschädlich, sondern sogar heilsam ist, indem z. B. dadurch ein dem Körper gerade jetzt mangelnder Stoff zugeführt wird. Aus demselben I. picken die Hühner viel Kalk zu der Zeit, wo sie Eier legen, und wenn man ihnen zu dieser Zeit ganz kalklose Nahrung gibt, so werden sie krank. Aus demselben I. trinkt der Eskimo in der strengen Polarkälte Thran in Menge, um den intensiven Athmungs- und Verbrennungsproceß im Innern seines Körpers durch reichliche Zufuhr von Kohlen- und Wasserstoff zu unterhalten. Aber auch mitten in die Thätigkeiten der bewußten Vernunft mischt häufig ein gewisser I. sich wirksam und erfolgreich ein. Denn das, was wir einen richtigen Takt zu nennen pflegen sowol im Urtheil als in der Handlungsweise, ist ein der bewußten Ueberlegung zu Hülfe kommender dunkler Antrieb, welcher dort ergänzend fortwirkt, wo die bewußte Ueberlegung für sich allein nicht ausreicht.

Institut von Frankreich (Institut impérial de France) ist der Name der höchsten officiellen Körperschaft für Wissenschaft und Kunst in Frankreich, die sich von einer bescheidenen Privatgesellschaft zu der Höhe einer umfassenden und einflußreichen nationalen Anstalt entwickelt hat. Seit 1625 versammelten sich zu Paris allwöchentlich einige befreundete Literaten in der Wohnung des Protestanten Valentin Conrart von Chapelain und besprachen in vertrautem Kreise ihre eigenen und anderer literarische und poetische Arbeiten. Die Vervollkommnung der franz. Sprache und der schönen Literatur war das ausgesprochene Ziel ihrer Bemühungen. Cardinal Richelieu, der die Bedeutung dieses Strebens begriff, organisirte jene Gesellschaft durch Decret vom 25. Jan. 1635 zu einer nationalen Akademie, der Académie française, an deren Spitze er als Protector trat, welche Stelle nach ihm die franz. Herrscher selbst bekleideten. Die Akademie eröffnete 10. Juli 1637 ihre Sitzungen. Durch ihr Wörterbuch der franz. Sprache und die Einigung der hervorragendsten Schriftsteller hat dieselbe auf die classische Literaturepoche der Franzosen einen großen und nachhaltigen Einfluß geübt. Die Anzahl der Mitglieder war von Anfang an auf 40 bestimmt. Der Académie française schloß sich 1663 die Académie des inscriptions an, zu deren Stiftung der Geschmack jener Zeit an Devisen, Inschriften und Medaillen Veranlassung gab. Den ursprünglichen Stamm derselben bildeten vier Mitglieder der Académie française, welche zunächst den Auftrag hatten, die Inschriften auf öffentlichen Denkmälern und Monumenten zu überwachen und für einen einfachen und geschmackvollen Stil derselben Sorge zu tragen. Später wurde diese Commission zur Académie royale des inscriptions et belles-lettres erweitert, die 16. Juli 1701 im Louvre ihre erste Sitzung hielt und ihre Arbeiten über das Gebiet der Geschichts-, Alterthums- und Sprachforschung ausdehnte. Die dritte der franz. Akademien, durch wissenschaftliche Bedeutung und Wirksamkeit noch gegenwärtig die erste der Welt, die Académie royale des sciences, wurde von Colbert 1666 gestiftet, 1699 von Bignon neu eingerichtet und in sechs Klassen eingetheilt, wozu 1785 noch zwei neue Klassen kamen. Der Maler Lebrun hatte 1648 eine Akademie der Malerei gestiftet, welche 1655 ein Patent erhielt und 1664 als Académie royale de peinture et sculpture von Colbert neu eingerichtet wurde. Außerdem gab es noch eine Académie royale d'architecture, die Colbert 1671 ebenfalls ins Leben gerufen hatte. Alle diese Akademien wurden in der Revolution durch ein Edict des Convents vom 8. Aug. 1793 unterdrückt. Doch schon 25. Oct. 1795 beschloß das Directorium, einen National-Gelehrtenverein ins Leben zu rufen, dessen Aufgabe die Pflege und Förderung der Künste und Wissenschaften sein sollte. Diese Anstalt erhielt den Namen Institut national und zerfiel in drei Klassen: für die Sciences physiques et mathématiques (die frühere Akademie der Wissenschaften), für die Sciences morales et politiques (die frühere Akademie der Inschriften) und für Littérature et beaux-arts (die frühern Akademien der Malerei und der Architektur). Zusammen zählte das Institut 144 Mitglieder. Bonaparte, der selbst Mitglied des Instituts war und diese Ehre sehr hoch schätzte, bildete 1802 eine Commission, auf deren Gutachten das Nationalinstitut 23. Jan. 1803 eine neue Einrichtung und vier Klassen erhielt: die erste für die mathematischen und Naturwissenschaften; die zweite für franz. Sprache und Literatur; die dritte für Geschichte und alte Literatur; die vierte endlich für die schöne Kunst. 1811 wurde der bisherige Titel Institut national in Institut impérial verwandelt. Letzterer ging 1814 in Institut royal über, der auch, mit Ausnahme der Zeit der Hundert Tage, bis zur Februarrevolution von 1848 bestand. Nachdem das Institut hierauf

einige Zeit wieder den Titel Institut national geführt, ward es seit Dec. 1852 aufs neue als Institut impérial bezeichnet. Inzwischen hatte jedoch die Anstalt zweimal nicht unbedeutende Aenderungen in ihrer innern Organisation erfahren. Durch Ordonnanz vom 21. März 1816 wurden die vier Klassen in vier besondere Akademien verwandelt, welche in ihrer Gesammtheit den Namen Institut de France behielten. Diese vier Akademien waren: 1) die Académie française; 2) die Académie des inscriptions et belles-lettres; 3) die Académie des sciences; 4) die Académie des beaux-arts. Durch Ordonnanz vom 25. Oct. 1832 wurde der 1803 eingegangene Zweig für die moralischen und polit. Wissenschaften als eine fünfte Akademie, die Académie des sciences morales et politiques, wiederhergestellt. Unter Napoleon III. erfuhr die Organisation des Instituts durch Decret vom April 1855 einige Aenderungen. Eine jede der fünf Akademien bildet eine Körperschaft für sich. Die gemeinschaftlichen Fonds werden durch einen Ausschuß von zehn Mitgliedern (zwei von jeder Akademie) unter dem Vorsitz des Unterrichtsministers verwaltet. Sämmtliche Akademiker erhalten einen Gehalt von 1500, die Secretäre von 6000 Frs.

Die Académie française, welche noch immer ihre alten Statuten besitzt und aus 40 Mitgliedern besteht, hat die Bestimmung, die Sprache zu reinigen und festzustellen, die Schwierigkeiten derselben zu erläutern und den Charakter und die Grundsätze derselben aufrecht zu erhalten. Ihre gewöhnlichen Arbeiten bestehen daher in Debatten über alles, was auf Grammatik, Rhetorik und Poetik Bezug hat; in kritischen Bemerkungen über die Vorzüge und Mängel der franz. Schriftsteller und in Vorarbeiten für Musterausgaben von franz. Classikern und besonders für die Abfassung eines Wörterbuchs, welches bei linguistischen Streitigkeiten die höchste Instanz vertritt. Die Académie des inscriptions et belles-lettres, ebenfalls aus 40 Mitgliedern nebst 8 auswärtigen Associés und 50 Correspondenten bestehend, beschäftigt sich vorzugsweise mit der Geschichte und Alterthumswissenschaft, mit dem kritischen und philol. Studium der Sprachen des classischen Alterthums, des Morgenlandes und Mittelalters, sowie mit der Erläuterung der Urkunden und Quellen für die Geschichte insbesondere Frankreichs. Unter den von ihr herausgegebenen Werken sind außer den «Mémoires» noch besonders hervorzuheben die «Collection de notices et extraits des manuscrits de la bibliothèque royale et autres bibliothèques publiques» und die große, von den Benedictinern der Congregation von St.-Maur begonnene «Histoire littéraire de la France». Die Académie des sciences zerfällt in 11 Sectionen (Geometrie, Mechanik, Astronomie, Geographie und Schiffahrt, allgemeine Physik; Chemie, Mineralogie, Botanik, Oekonomie, Anatomie und Zoologie, Medicin und Chirurgie) mit zusammen 63 Mitgliedern, 8 auswärtigen Associés und 100 Correspondenten und gibt heraus: 1) die Protokolle ihrer Sitzungen; 2) die Sammlung ihrer Mémoires; 3) eine Sammlung der von verschiedenen Gelehrten überreichten Mémoires. Die Académie des beaux-arts besteht aus 40 Mitgliedern, die in 5 Sectionen vertheilt sind, aus 10 auswärtigen Associés und einer unbestimmten Anzahl von Correspondenten. Ihr liegt es besonders ob, die Aufgaben zu stellen, die Programme abzufassen und als Schiedsrichter aufzutreten bei den Bewerbungen, die jährlich um die Preise in der Malerei, Bildhauerei, Baukunst, Kupferstecherei und musikalischen Composition stattfinden. Außerdem bestehen ihre Arbeiten in der Vorlesung der Mémoires und Abhandlungen ihrer Mitglieder und in der Erörterung der Artikel des «Dictionnaire général des beaux-arts», mit dessen Ausarbeitung sie beauftragt ist. Die Académie des sciences morales et politiques zählt laut Decret vom 15. April 1855 40 Mitglieder nebst 6 auswärtigen Associés und 45 Correspondenten und zerfällt in 6 Sectionen: Philosophie; Moral; Gesetzgebung, Staatsrecht und Jurisprudenz; Nationalökonomie und Statistik; allgemeine Geschichte und Geschichtsphilosophie; Politik, Administration und Finanzen. Jede Akademie hat einen ständigen Secretär, mit Ausnahme der Akademie der Wissenschaften, die zwei Secretäre besitzt. Außer den gewöhnlichen Wochensitzungen hält jede Akademie noch eine große Jahressitzung, alle Akademien zusammen jedes Jahr eine feierliche Sitzung. Alle fünf Akademien sind reich dotirt und vertheilen ansehnliche Preise, von denen mehrere, wie z. B. der Prix Monthyon, Gobert, Volney u. s. w., von Privaten gestiftet worden sind.

Institutionen (lat., d. i. Belehrungen, Erörterungen, dann Einrichtungen) nennt man vorzugsweise einen Theil des Corpus juris (s. d.), welcher eine encyklopädistische Uebersicht des Römischen Rechts (s. d.) enthält und, obgleich zunächst zur Einleitung des Rechtsstudiums bestimmt, doch auch Gesetzeskraft hat. Die I. wurden unter Justinian im J. 533 durch die Gesetzgebungscommission mit Benutzung des gleichnamigen Lehrbuchs des Gajus (s. d.) ausgearbeitet.

Instruction (lat.) heißt so viel als Belehrung, Unterricht, Anweisung; dann bezeichnet es aber auch die Verhaltungsvorschriften, die dem Bevollmächtigten zu einem Geschäfte, Amte (z. B. einem Gesandten) von den Vorgesetzten gegeben werden. Ueber die juristische Instruction s. Proceß. Instructor bezeichnet einen Lehrer, vornehmlich bei einem Prinzen, zum Unterschied von den eigentlichen Erziehern desselben.

Instrument, d. i. Werkzeug, heißt in der jurist. Sprache eine mit gewissen Förmlichkeiten aufgenommene Urkunde, z. B. Notariatsinstrument. — Musikalische I. nennt man alle Werkzeuge, Körper und Maschinen, die zur Klangerzeugung verwendet werden. Nach den verschiedenen Weisen, wie sie intonirt, d. h. zum Erklingen gebracht werden, lassen sie sich in drei Klassen theilen: in Saiten-, Blas- und Schlaginstrumente. Die Saiteninstrumente theilt man wieder in Streich- oder Bogeninstrumente und in harfenartige, die Blasinstrumente (s. d.) in Holz- und Messinginstrumente ein. Eigentlich gibt es nur zwei Arten der Tonerzeugung; entweder ist ein in Schwingung gesetzter fester, elastischer Körper oder ein gebrochener Luftstrom das tongebende Element. Als klingende Körper können die verschiedenartigsten Stoffe in sehr verschiedenartiger Form und Anwendung dienen, z. B. Metall- und Darmsaiten, Holz- und Metallblättchen oder Zungen, gegerbte Thierfelle, Glas- und Metallglocken u. s. w., die wiederum entweder durch Reibung, wie Violon, Violoncello, Bratsche, Violine, Gambe und Harmonica, oder durch Reißen, wie Harfe und Guitarre, oder durch Schlagen mit Hammer oder Klöppel, wie Pianoforte, Hackebret, Pauken und Tamtam, oder durch Wind, wie Oboe, Clarinette, Fagott, Physharmonica und die Zungenwerke in der Orgel, zum Erklingen gebracht werden. Von der zweiten Art sind nur wenige Blasinstrumente, nämlich die Flöte, die Schnabelflöte (flûte douce), das Flageolet, der Czakan und alle Labialstimmen der Orgel. Trompete, Horn und Posaune rechnet man in der Regel zur ersten Gattung. Ob aber wirklich die Lippen des Bläsers, wie bei den Zungenstimmen, und nicht vielmehr der durch sie gepreßte Luftstrom, wie bei den Labialstimmen, das eigentliche Agens sei, ist noch zu erweisen. Die ältesten, schon bei den Aegyptern, Hebräern und Griechen bekannten I. waren harfen- und zitherartige Saiten- sowie flöten- und trompetenartige Blasinstrumente. Geigeninstrumente kommen schon im 12. oder 13. Jahrh. vor. Spätern Ursprungs sind Fagott, Oboe und Clarinette, welche letztere erst um 1690 erfunden wurde. Die Klavierinstrumente verdanken ihren Ursprung, muthmaßlich ums J. 1500, dem Versuche, das Hackebret mit einem bequemen Mechanismus zu versehen. Nur wenig früher ist die endliche Vervollkommnung der Orgel zu setzen, obwol die ersten Anfänge ihrer Erfindung in die vorchristl. Zeit hinaufreichen. Von den zahlreichen neuerdings erfundenen I. hat nur die Physharmonica eine gewisse, doch beschränkte Verbreitung gefunden.

Instrumentalmusik heißt alle durch Instrumente ausgeführte Musik, im Gegensatz zur Vocalmusik, deren Darstellungsmittel die menschliche Stimme ist. Ursprünglich gleichsam Dienerin, dann Freundin und Vertraute der letztern, ist die I. in neuester Zeit zu solcher Selbständigkeit gelangt, daß sie unabhängig von jener aufzutreten vermag, ja die einstige Herrin als bloße Gehülfin sich öfters zugesellt, z. B. in Beethoven's Symphonie mit Chören u. s. w. Man hat dies einen Misgriff nennen wollen, doch mit Unrecht. Nicht die Sache, nur ihr Misbrauch, der freilich nicht ausblieb, ist verwerflich. Gleiches gilt von der sog. malerischen Musik und von Massenwirkungen. Bei letztern geht der Einzelcharakter der Instrumente in ihrer vereinigten Klangmasse unter, während jene gerade die verschiedenen Klangfärbungen der einzelnen Instrumente zu allerlei sinnlichen Nachahmungen von Naturklängen u. dgl. benutzt. Bleibt dieselbe dabei im Bereich des Anmuthigen und Heitern, so ist nichts dagegen zu sagen; will sie aber durch Donner und Kriegslärm, durch klingenden Sonnenschein oder durch in Tönen dargestellte Seelenzustände, z. B. eines Verbrechers vor der Hinrichtung, wirklich rühren oder erschüttern, so ist dies eine Verirrung. Was endlich jene Form der I. anlangt, die man brillante, Bravour- oder Virtuosenmusik nennt, bei der es auf Darlegung der Geschicklichkeit des Vortragenden abgesehen ist, so ist wohl zu unterscheiden, ob dies des Componisten erster oder gar einziger Zweck war, oder ob er nur zur Erreichung höherer Tendenzen jedes dem Instrumente inwohnende Wirkungsmittel aufbietet. In beiden Fällen wird zum Vortrag des Stücks volle Beherrschung des Instruments, also Virtuosität erfordert; dennoch ist zwischen beiden Arten von Stücken ein gleicher Unterschied wie zwischen einem Meister und einem Virtuosen. Die ausgebildetste Form dieser Gattung ist das Concert (s. d.), das aber in neuerer Zeit durch das Concertino und die sog. Große Phantasie verdrängt zu werden bedroht ist, Tonwerke, welche, alle höhern Tendenzen offen ablehnend, blos den niedern egoistischen Zwecken des Virtuosen zu dienen bestimmt sind. Die bedeutendsten Gattungen und Formen der I. sind

das Concert, die Sonate, das Duo, Trio, Quatuor u. s. w, die Ouverture und die Symphonie, welchen letztern beiden das ganze Gebiet aller gegenwärtig üblichen und vorhandenen Instrumente zu Gebote steht. Die J., vor allem ihr Gipfelpunkt, die Symphonie, ist in Bildung und Wesen deutsch, und C. Ph. Em. Bach, Haydn, Mozart, Beethoven, Fr. Schubert, Spohr, Weber, Mendelssohn, Schumann, Gade u. a. sind ihre bedeutendsten Förderer und Pfleger. In Bezug auf Instrumentalspiel haben sich namentlich Frankreich, Deutschland und neuerdings Belgien fruchtbar gezeigt, welches letztere eine große Anzahl bedeutender Künstler, hauptsächlich für Violine und Violoncello, wie Bériot, Vieuxtemps, Prume, Servais u. a., aufzuweisen vermag. Italien hat von Zeit zu Zeit bedeutende Virtuosen, namentlich Geiger, wie Tartini, Corelli, Viotti, Paganini u. a., erzeugt, sich aber im ganzen wenig an den Fortschritten der J. betheiligt.

Insubordination, s. Subordination.

Insurrection (lat.) oder Aufstand, die Erhebung des Volks zur Nothwehr gegen eine für unrechtmäßig angesehene Herrschaft, ist wohl zu unterscheiden vom Aufruhr (s. d.), der in einer ungeordneten, gewaltsamen Widersetzlichkeit gegen eine obrigkeitliche Anordnung besteht. Die Frage, inwiefern das Volk zu einer solchen Erhebung berechtigt sein könne, fällt unter die allgemeinere Frage nach dem Recht des Widerstandes. — In Ungarn hieß bis zu den Ereignissen von 1848 J. das allgemeine Aufgebot des Reichsadels zur Vertheidigung der Grenzen, was bei dringenden Gefahren vom Könige ausging, wo dann jeder Adeliche verbunden war, in Person bewaffnet im Felde zu erscheinen. So focht 1809 bei Raab die ungarische J. gegen den Vicekönig Eugen von Italien.

Integralrechnung heißt derjenige Theil der Infinitesimalrechnung oder höhern Analysis, welcher aus einer gegebenen Gleichung zwischen den Differentialen zweier oder mehrerer veränderlicher Größen eine Gleichung oder Relation zwischen diesen Größen selbst auffinden lehrt. Das Integral eines gegebenen Differentials ist diejenige Function einer oder mehrerer veränderlicher Größen, durch deren Differentiation jenes Differential entsteht; es wird durch das dem Differential vorgesetzte Zeichen $\int$ bezeichnet, z. B. $\int x^5\, dx = \frac{1}{6}x^6$. Ein Differential integriren heißt das Integral des erstern finden. Ein Integral wird vollständig oder allgemein genannt, wenn es eine willkürliche unveränderliche Größe oder Constante enthält, particulär aber, wenn der Constante ein bestimmter Werth, z. B. Null, beigelegt worden ist. Von den particulären Integralen sind noch die bestimmten Integrale zu unterscheiden. Der allgemeine Ausdruck eines unbestimmten Integrals ist $\int X dx$, wo X eine Function der veränderlichen Größe x bezeichnet. Ist nun diese Function zwischen den Grenzen $x = a$ und $x = A$ stetig, und wird das Integral so bestimmt, daß es für $x = a$ Null wird, und dann $x = A$ gesetzt, so heißt das Integral ein bestimmtes Integral und wird bezeichnet durch $\int_a^A X dx$. Die J. ist ihrem Zwecke und Gegenstande nach das Umgekehrte der Differentialrechnung (s. d.), übertrifft dieselbe aber an Schwierigkeit und Umfang bei weitem. Sie zerfällt in zwei Hauptabtheilungen, von denen die eine Differentialgleichungen mit zwei, die andere aber solche mit mehrern veränderlichen Größen behandelt. Jede dieser Abtheilungen hat wieder zwei Theile; der erste enthält die Integralien solcher Differentialgleichungen, in denen nur Differentiale des ersten Grades vorkommen; der andere beschäftigt sich dagegen mit solchen, in denen Differentiale vom zweiten oder von einem noch höhern Grade enthalten sind. Die J. wurde, wie die Differentialrechnung, zuerst um 1671 in England von Newton und nicht lange nachher in Deutschland von Leibniz, dem die Entdeckungen Newton's ganz unbekannt waren, erfunden und seitdem außerordentlich ausgebildet und bereichert, obgleich noch immer viel darin zu leisten übrigbleibt.

Intellectuell oder Intellectual bezeichnet im allgemeinen das, was sich auf das Wissen oder die Erkenntniß bezieht. In diesem Sinne spricht man z. B. von intellectueller Bildung, im Unterschiede von der moralischen des Willens und der ästhetischen des Geschmacks. Im engern Sinne unterscheidet man intellectuelle Erkenntnisse von sinnlichen oder sensuellen und versteht darunter solche Erkenntnisse, die durch Verknüpfung und Entwickelung der Begriffe ohne Beihülfe der Erfahrung und sinnlichen Anschauung gewonnen werden können, und die man auch Verstandes- oder Vernunfterkenntnisse im Gegensatze zu sinnlichen Wahrnehmungen nennt. In diesem Sinne bietet nicht blos die Philosophie, sondern auch die Mathematik ein intellectuelles Wissen dar. Objecte der Erkenntniß, welche gar kein Gegenstand der Erfahrung werden können, heißen intelligibel, d. h. nur durch Denken erkennbar. Solche intelligible Objecte bezeichnen die Begriffe Gottes, des Geistes u. s. w. Intellectualismus oder Intellectualphilosophie nennt man diejenige philos. Ansicht, nach welcher die Objecte der wahren

Erkenntniß nicht im Bereiche der sinnlichen Wahrnehmung liegen, sondern die Quelle des Wissens über sie allein in dem Verstande und der Vernunft zu suchen ist. Dem Intellectualismus steht der Empirismus (s. d.) und Sensualismus (s. d.) entgegen, der letztere insofern, als er alle Erkenntniß allein aus sinnlicher Wahrnehmung ableiten zu können glaubt. Eine noch engere Bedeutung erhielt das Wort «intellectuell» in den Systemen Fichte's und Schelling's als Prädicat für die sog. intellectuelle Anschauung, unter welcher das oberste Princip alles Wissens verstanden wurde, für welches Fichte die absolute Spontaneität des Ich, Schelling die Identität aller Gegensätze in dem Absoluten erklärte.

Intelligenz bezeichnet Verständniß, Einsicht, Erkenntniß; sodann die Vermögen, solche Einsicht zu erwerben, und endlich ein Wesen, welches durch solche Vermögen charakterisirt ist. Deshalb gelten nicht die Thiere, sondern erst der Mensch für eine J., indem sich seine Vorstellungen und Begriffe zu einem von den unmittelbaren sinnlichen Empfindungen unabhängigen, in sich selbst zusammenhängenden, bewußtvollen Gedankenkreise ausbilden, innerhalb dessen seine Ueberzeugungen von Wahrheit und Irrthum wurzeln. In demselben Sinn legen wir auch höhern geistigen Wesen, selbst dem höchsten, Gott, eine J. bei, deren Merkmale wir nach der Analogie dessen, was wir in uns selbst finden, bestimmen. Im speciellen Sinne des Worts nennt man *intelligent* jeden, der ein Gebiet des Wissens oder Handelns mit Klarheit und Sicherheit beherrscht, z. B. einen Baumeister, Staatsmann u. s. w.

Intendant heißt so viel als Oberaufseher oder Director. In Preußen führen diesen Titel die ehemaligen obern Kriegscommissare, welche bei dem Armeecorps die Bezahlung, Verpflegung und Bekleidung der Truppen leiten und über die Wirthschaft und das Rechnungswesen die Aufsicht führen. Ihnen sind Intendanturräthe zum Beistande gegeben, und alle stehen unter dem Generalintendanten der Armee. In Frankreich wurde der Titel J., den vor der Revolution die Verwaltungschefs der Provinzen führten, weil er an das Königthum erinnerte, in Präfect (s. d.) umgewandelt. Auch die obersten Dirigenten der Hofbühnen werden gewöhnlich J. genannt.

Intension (lat.), d. i. Anspannung, mithin Verstärkung der innern Kraft, nennt man die erhöhte innere Wirksamkeit im Gegensatze der *Extension* oder Ausdehnung, die mit ihr häufig im umgekehrten Verhältnisse steht. So spricht man von einer J. der Gefühle, wenn man die Innigkeit derselben anzeigen will, und in diesem Sinne wird auch das Beiwort *intensiv* gebraucht. Intensives Leben nennt man ein solches, welches man nicht nach der Zeitdauer, sondern nach der innern Wirksamkeit und seinem Gehalte beurtheilt. Unter *intensiver Größe* versteht man die Größe des Inhalts oder der innern Kraft. Auch nennt man zuweilen Licht, Wärme, Kraft u. s. w., insofern sie einer Messung fähig sind, intensive Größen im Gegensatze der räumlich ausgedehnten oder extensiven Größen. Etwas intensiv vergrößern heißt, solches seinem innern Werthe nach erhöhen. — *Intensität* ist ein in der Physik sehr gebräuchlicher Ausdruck, der die Stärke einer Wirkung im Vergleich mit der Stärke einer andern Wirkung unter ähnlichen Umständen anzeigt. So sagt man, das Licht der Sonne hat mehr Intensität als das des Mondes. Besonders wichtig ist der Begriff der Intensität in der Lehre von den galvanischen Strömen, wo sie von der Quantität zu unterscheiden ist.

Intention (lat.), nicht zu verwechseln mit Intension (s. d.), heißt Richtung und wird gewöhnlich von der Richtung des Wollens, der Absicht des Handelnden, gebraucht, von welcher der äußere Erfolg, die Wirkung der Handlung, abweichen kann. Der moralische Werth der Handlungen richtet sich nach der J., und nicht nach dem Erfolg; doch wird dabei gefordert, daß zur Ausführung guter J. nur allein gute Mittel in Anwendung gebracht werden.

Intercession ist im Civilrechte so viel als Bürgschaft (s. d.). Im Staats- und Völkerrechte versteht man darunter die Verwendung eines Staats bei einem andern Staate für Privatpersonen, die Unterthanen eines der beiden oder auch eines dritten Staats sind. Die J. für Bürger des intercedirenden Staats, um ihnen z. B. zu gerechten Forderungen zu verhelfen, sie gegen Beleidigungen und Unrecht zu schützen, sie zu einer mildern Behandlung zu empfehlen, sie aus der Kriegsgefangenschaft zu reclamiren u. s. w., ist allgemein als zulässig anerkannt. Dagegen sind die J., die zuweilen zu Gunsten der Unterthanen des fremden Staats versucht wurden, in der Regel zurückgewiesen und oft sehr übel genommen worden, so die J. für den evang. Magistrat der Stadt Thorn 1724; für die Protestanten, welche der Erzbischof von Salzburg, Leop. Ant. Graf von Firmian, 1731—32 aus dem Lande trieb.

Interdict hieß in der röm. Rechtspflege eine vorläufige Verordnung des Prätors, durch welche mit Vorbehalt des eigentlichen Rechts jemand im Besitz einer Sache geschützt, dareingesetzt oder wiedereingesetzt wurde. Jemand Feuer und Wasser untersagen (interdicere),

war so viel, als jemand ins Exil schicken. — In der kirchlichen Disciplin bezeichnet man mit J. das von Bischöfen und Päpsten erlassene Verbot aller kirchlichen Handlungen, mit Ausnahme der Taufe. Keine Glocke durfte geläutet und das Abendmahl selbst den Sterbenden nicht gereicht werden; die Beerdigungen mußten ohne kirchliche Gebräuche vollzogen, aller Kirchenschmuck verhüllt oder entfernt werden. Es war eine allgemeine Bußstrafe und eine Steigerung des Kirchenbanns (s. d.), des Anathema und der Excommunication, welche auf die Umgebung der schuldigen Person, auf ihre Dienstleute und Unterthanen, auf ganze Landesdistricte und ganze Länder ausgedehnt wurde, und hatte zunächst den Zweck, den Landfriedensbruch zu strafen. Später galt das J. als Strafe für alle schweren Vergehen gegen den päpstl. Willen oder das hierarchische Interesse. Das erste Beispiel eines unwidersprochenen J. gab Alduin, Bischof von Limoges. Nach ihm wendete es Gregor V. gegen den König Robert von Frankreich an, um diesen zu zwingen, sich von seiner im vierten Grade mit ihm verwandten Gemahlin Bertha zu trennen. Kirchengesetzlich aber wurde das J., nach dem Rathe des Odolricus, Abtes von St.-Martialis, zunächst zur Strafe für Friedensbrecher, erst 1031 auf der Synode zu Limoges. Die Hierarchie fand indessen bald genug ein treffliches Mittel in dieser Maßregel, jede ihr entgegenstehende Macht zu brechen. Innocenz II. sprach es aus (1140) über ganz Frankreich, Cölestin III. (1191) über Oesterreich, Innocenz III. über Frankreich (1199) und England (1208), Martin IV. über Sicilien (1283), Benedict XII. über Deutschland (1338). Doch war die Furcht vor der Papstmacht und dem J. jetzt schon so erschüttert, daß die Reichsstände dasselbe für ungültig erklärten und eine Verwahrung dagegen einlegten. Das letzte J. wurde von Alexander VII. über Venedig verhängt (1668), doch ohne daß es Beachtung gefunden hätte. Die aufgeklärte Zeit hat es überwunden.

Interesse (lat.), d. h. daran gelegen sein, bezeichnet, im Gegensatze von Gleichgültigkeit, den Antheil, welchen man an einer Sache nimmt, und in Hinsicht des Gegenstandes selbst den Werth und die Wichtigkeit, die er für uns hat. Dem sinnlichen Menschen ist nur das Sinnliche, der Nutzen und Gewinn, interessant, und man nennt daher diesen Antheil J. im niedern Sinne und den Gewinnsüchtigen selbst einen interessirten Menschen. Nicht minder hat jeder Stand, jede Lebensart, jedes Geschlecht ein eigenthümliches J. Von diesem besondern J. unterscheidet man das, was allen Menschen interessant sein sollte, weil es an sich Werth hat. Interessant in dieser Bedeutung ist das, was auf eine ausgezeichnete Weise die höhern Thätigkeiten des Geistes beschäftigt, was die Aufmerksamkeit des Gebildeten reizt, und insbesondere das, was sich auf die Menschheit und deren Bestimmung bezieht. In diesem Sinne erhebt sich das ästhetische, sittliche und religiöse J. über alle andern Arten desselben. — J. im juristischen Sinne, id quod interest, heißt der Nutzen oder Schaden, welchen jemand bei der Handlung eines andern oder irgendeinem Ereignisse hat. Dieses J. ist ein blos factisches, wenn es zufällig aus der rechtmäßigen Handlung eines andern, sowol eines einzelnen als des Staats, entsteht; es ist ein rechtliches, wenn auf seiten des Handelnden eine Verbindlichkeit vorhanden war, die Handlung selbst als schädlich zu unterlassen oder doch mit Vorsicht zu üben, und in dieser Beziehung hat dann der Beschädigte ein rechtliches J. bei der Sache. Denn wenn auch derjenige, welcher sich seines Rechts bedient, dadurch allein keinem andern Unrecht thut und die Nachtheile, welche daraus für einen andern entstehen, nicht zu berücksichtigen braucht, so beschränkt sich dieses doch wieder auf Handlungen, welche unmittelbar nicht weiter gehen als das Recht selbst, und im ganzen ist jeder verbunden, sein Handeln so einzurichten, daß daraus einem andern kein Schaden entstehe. Das J. faßt dreierlei in sich: 1) die bloße Erhaltung des Bestehenden, die Rückgabe oder den Ersatz des Werths einer weggenommenen oder beschädigten Sache; 2) den positiven Verlust, welchen jemand außer diesem Werthe noch erlitten hat (damnum emergens); 3) den Gewinn, welchen er ohne die beschädigende Handlung würde gemacht haben (lucrum cessans). — Interessen werden im gewöhnlichen Leben die Zinsen (s. d.) eines Kapitals oder Grundstücks genannt, die Berechnung der Zinsen Interessenrechnung. — Interessenten nennt man diejenigen, welche an einer Sache, einem Geschäft ein rechtliches J. haben.

Interferenz (von dem engl. Worte to interfere) bezeichnet diejenigen Vorgänge in den Wellenbewegungen, welche bei dem Zusammentreffen zweier oder mehrerer Wellen eintreten. Wenn nämlich eine Wasser-, Schall- oder Lichtwelle an einem bestimmten Punkte anlangt und sich über ihn hinaus weiter verbreitet, so ertheilt sie dem an diesem Punkte befindlichen festen, flüssigen, luftförmigen oder Aetherteilchen in jedem Augenblick eine ganz bestimmte Geschwindigkeit, wie sie gerade der Stelle der Welle, an welcher sich dieses Theilchen befindet, entspricht.

Wenn ein Zug aus mehrern aufeinanderfolgenden gleichen Wellen über dieses Theilchen hingeht, so erhält dasselbe abwechselnd größere und kleinere Geschwindigkeiten bald in dem einen, bald in dem entgegengesetzten Sinne, wie es eben diesen Wellen gemäß ist. Treffen nun nicht ein, sondern zwei solcher Wellenzüge, welche von verschiedenen Punkten ausgehen, aber nahe die gleiche Richtung in ihrer Fortpflanzung besitzen, zusammen, so wird die Geschwindigkeit, welche ein ihrer gemeinschaftlichen Einwirkung unterworfenes Theilchen einnimmt, von beiden Wellenzügen abhängen und in jedem Augenblicke die resultirende sein aus denjenigen Geschwindigkeiten, welche jeder Wellenzug einzeln demselben ertheilen würde. Wie groß in jedem Augenblicke diese Resultirende wird, hängt von dem Gange der beiden Wellenzüge ab. Treffen dieselben z. B. so zusammen, daß sie beide dem Theilchen eine Bewegung nach derselben Seite ertheilen, so wird die Resultirende gleich der Summe der Geschwindigkeiten, welche jeder Wellenzug einzeln erzeugt hätte, sein; die beiden Wellenzüge werden sich in ihrer Wirkung also verstärken. Treffen dagegen die beiden Wellenzüge gerade umgekehrt so zusammen, daß sie dem Theilchen eine Geschwindigkeit nach entgegengesetzten Seiten ertheilen, so wird die daraus resultirende Geschwindigkeit nur die Differenz der beiden Geschwindigkeiten, welche jeder Wellenzug einzeln erzeugt hätte, sein; beide Wellenzüge schwächen sich also in ihrer Wirkung oder heben sich, wenn sie gleich stark sind, gänzlich auf, sodaß das Theilchen, welches ihrer vereinten Wirkung ausgesetzt ist, völlig in Ruhe bleibt. Bei Wasserwellen erscheint die Oberfläche des Wassers an diesen letztern Stellen in Ruhe; bei Schallwellen verschwindet an ihnen der Schall; bei Lichtwellen erscheinen solche Stellen dunkel. Die I. der Wellen gibt zu mannichfachen Erscheinungen Veranlassung. Wenn ein Zug von fortschreitenden Wellen mit den reflectirten Wellen desselben Zugs zusammentrifft, so bilden sich sog. stehende Wellen, d. h. es bleiben gewisse Stellen in Ruhe, während andere in eine bestimmte, regelmäßig hin- und hergehende Bewegung gerathen. Dies geschieht z. B. auf der Oberfläche des Wassers oder in den angeblasenen Pfeifen, deren Ton eben dies Resultat der I. zwischen den direct erzeugten und den vom untern Ende der Pfeifen reflectirten Wellen ist. Durch die I. finden ferner die sog. Farben dünner Platten (z. B. der Seifenblasen oder angelaufenen Fensterscheiben), die Newton'schen Ringe, die ganze Klasse der Beugungs- oder Inflexionserscheinungen ebenso wie die farbigen Ringsysteme in den auf eine gewisse Weise geschliffenen und in einem Polarisationsapparate dem Durchgange des polarisirten Lichts ausgesetzten Platten doppeltbrechender Krystalle ihre Erklärung.

Interim heißt in der Reformationszeit die vom Kaiser gegebene Verordnung, wie es in der streitigen Religionssache einstweilen (interim) bis zur Entscheidung durch ein allgemeines Concil gehalten werden sollte. Schon 1541 hatte Granvella einer zur Vereinigung der streitigen Religionssache während des Reichstags zu Regensburg niedergesetzten Commission, deren Mitglieder Eck, Pflug und Gropper von katholischer, Melanchthon, Bucer und Joh. Pistorius von prot. Seite waren, eine Schrift vorgelegt, welche die Grundlage zu einer vorläufigen Vereinigung enthielt. Diese Schrift nannte man späterhin das Regensburger I., oft auch die Hyäne, weil die Protestanten glaubten, daß sie durch die Schrift mit List zur kath. Kirche zurückgeführt werden sollten. Die päpstl. Legaten Contarini und Moroni revidirten jene Schrift. Bald vereinigte man sich über die Lehren von der Vollkommenheit der menschlichen Natur vor dem Falle, über die Willensfreiheit, über die Erbsünde und Rechtfertigung, aber an den Differenzen über die Sakramente und über die Gewalt der Kirche scheiterte der weitere Versuch zur Einigung, und der Kaiser erklärte im Reichstagsabschiede (29. Juli 1541), daß die gepflogenen Verhandlungen auf einem Concil fortgesetzt werden, die Protestanten aber weder über die gestellten Artikel hinausgehen noch gegen dieselben auftreten sollten. Auf dem neuen Reichstag zu Augsburg (1548) wurde auf des Kaisers Befehl ein neues I. durch Julius Pflug, Michael Helding (Sidonius) und Joh. Agricola gestellt; es heißt das Augsburger I. In demselben ward den Protestanten der Kelch, die Priesterehe und anderes weniger Wesentliche zugestanden. Dasselbe fand jedoch allgemeinen Widerstand und konnte in Süddeutschland nur durch die kaiserl. Uebermacht aufgezwungen werden, während es in Norddeutschland entschieden abgelehnt oder gemildert wurde. Durch die Bemühungen des Kurfürsten Moritz von Sachsen entstand auf dem Landtage zu Leipzig 22. Dec. 1548 das modificirte Leipziger I., welches den prot. Glauben wahrte, das kath. Ceremoniell größtentheils als gleichgültig zugestand und auch die päpstl. und bischöfl. Gewalt, wenn sie nicht misbraucht würde, anerkennen wollte. Es zerfällt in das kleine und große I. Jenes ging aus einer Berathung der kursächs. Theologen zu Celle hervor; das große wurde auf einem neuen Landtage zu Leipzig, besonders durch Melanchthon, Bugenhagen und Major zusammengestellt, ist auf das kleine basirt, nahm wieder mehrere kath.

Gebräuche auf, reizte aber die strengen Lutheraner zum heftigsten Zorne und brachte durch die Streitigkeiten, die es hervorrief, den ersten Riß in die neue Kirche. Nach dem Passauer Vertrage wurde das J. aufgehoben (1552).

Interimisticum (neulat.) nennt man eine Anordnung, welche einstweilen für irgendein streitiges Verhältniß entweder durch den Vergleich der Parteien, oder durch die Verwaltungsbehörden, oder durch die Gerichte getroffen wird, mit Vorbehalt einer weitern Untersuchung und Entscheidung der Sache. Die Verwaltung kann nur in solchen Gegenständen ein J. anordnen, wo ihr die Entscheidung der Hauptsache zusteht, und der Richter nur in dem Falle dazu schreiten, wenn die Sache nicht in dem gegenwärtigen Zustande bleiben, also auch nicht durch Schutz des Besitzstandes geordnet werden kann. Das J. darf der endlichen Entscheidung nicht vorgreifen und niemandem bereits erworbene Rechte entziehen.

Interjectionen (lat.) nennt man Laute, die nur den unmittelbaren Gefühlsausdruck bilden, und daher nie zur Bezeichnung von Begriffen dienen, wie «Oh», «Ach» u. dgl., die daher auch nur uneigentlich Wörter genannt werden und außerhalb aller Grammatik stehen. Eine gewisse Wichtigkeit haben dieselben dadurch erhalten, daß einige Sprachphilosophen alle menschliche Sprache auf solche Laute zurückführen wollten.

Interlaken, Dorf und Amtsort im Oberlande des schweiz. Cantons Bern (mit 1364 E.), liegt in 1786 F. Meereshöhe in der reizenden Thalniederung zwischen dem Thuner- und Brienzersee, dem sog. «Bödeli», links der Aare inmitten prächtiger Ahorn-, Nuß- und Lindenbäume, gegenüber der kleinen, fast nur aus Holzhäusern bestehenden Stadt Unterseen (mit 1583 E.), und bildet mit dieser und dem Dorfe Aarmühle gegenwärtig ein zusammenhängendes, langgestrecktes, bis zum Brienzersee reichendes Ganzes. J. ist einer der besuchtesten, vielleicht der besuchteste Ort des gebirgigen Theils der Schweiz und ein weltberühmter Sommeraufenthalt für Fremde aller Nationen, namentlich aber für Deutsche. Viele kommen, um daselbst die Molkencur zu gebrauchen, andere benutzen den Ort als günstiges Standquartier für Ausflüge in die Alpenregion. Die eigentliche Saison währt nur $2\frac{1}{2}$ Monate. Zahlreiche und trefflich eingerichtete Pensionen und Gasthöfe dienen zur Unterkunft für die Fremden. Der Höheweg, eine stattliche Doppelallee von Nußbäumen, bildet eine ganze Straße von Hotels. Das allerorten weithin sichtbare imposante Hotel und Curhaus zum Jungfraublick (seit 1864) auf dem Kleinen Rugen in der Nähe J.s gewährt nach allen Seiten hin eine herrliche Aussicht, ist von Parkanlagen umgeben und steht mit den schönen Spaziergängen am Rugen und nach der Heimwehfluh in Verbindung. Der bedeutende Fremdenverkehr ist die fast ausschließliche Erwerbsquelle des Orts. In Unterseen und Aarmühle befinden sich Parqueteriefabriken. Das Dorf J. entstand erst in neuerer Zeit um das Doppelkloster J. (lat. inter lacus, d. i. zwischen den Seen), welches 1130 gegründet, aber 1528 aufgehoben wurde. Im östl. Flügel des Mannsklosters findet sich seit 1836 ein Armenkrankenhaus. Die übrigen Gebäude mit dem 1750 dabei erbauten Schloß bilden den Amtssitz; an der Stelle des Nonnenklosters befinden sich die Gefängnisse. Der Chor der ehemaligen Klosterkirche dient als anglikanische Kapelle.

Interlocut (neulat.) oder Zwischenurtheil heißt eine richterliche Entscheidung, welche nur den Gang des Processes, die Schuldigkeit des Beklagten sich auf die Klage einzulassen, die Beweislast, die Beweissätze, die Mittel des Beweises u. s. w. betrifft und also die Hauptentscheidung oder Definitivsentenz (s. Urtheil) vorbereitet. Oft aber hat das J. einen solchen Einfluß auf die Hauptentscheidung, daß diese zur bloßen Folgerung wird. In diesen Fällen können dann auch die Rechtsmittel der Appellation und Revision, welche bei den J. im allgemeinen beschränkt sind, nicht versagt werden. Auch im Criminalprocesse kommen Interlocute zur Vervollständigung der Untersuchung vor.

Intermezzo (ital.) oder Zwischenspiel. Schon die Alten kannten im Drama gewisse kurze, abgerissene, locker aneinandergeknüpfte Darstellungen, durch welche sie den Uebergang von einem Stücke zu dem andern machten und zugleich längere Zwischenräume der Zeit ausfüllten. Gegenwärtig gibt man den Namen J. vorzüglich kleinen komischen Opern, in welchen eine, höchstens zwei Personen auftreten, und die weder mit dem vorhergehenden noch mit dem nachfolgenden Stücke in irgendeiner Verbindung stehen. Da die Kritik an diese Art Erzeugnisse keine strengen Anforderungen machen kann, so fühlt man sich von denselben hinlänglich befriedigt, wenn sie sich nur durch Laune und komische Kraft auszeichnen, ohne es gerade mit dem innern Zusammenhange der beschränkten Handlung sehr genau zu nehmen. Die neuern Intermezzi sollen anfangs in Madrigalen (s. d.) bestanden haben, welche zwischen den Aufzügen ab-

gesungen wurden und auf das Stück Beziehung hatten, aber bald, von ihrer ersten Bestimmung sich entfernend, zu selbständigen Stücken geworden sein. Als eins der ältesten und schönsten Intermezzi gilt Bardi's «Il combattimento d'Apolline col serpente». Auch in den ältern franz. Opern kamen Intermezzi unter dem Namen Rondeaux oder Sarabanden vor, um mittels derselben dem Sänger Zeit zur Erholung zu schaffen.

International (neulat.) nennt man das, was zwischen verschiedenen Nationen vorgeht. So spricht man von einem internationalen Recht, und zwar sowol einem öffentlichen (Völker- und Staatenrecht) als auch einem internationalen Privatrechte (welches zwischen den Gegensätzen der beiderseitigen bürgerlichen Gesetzgebung die Entscheidung trifft), ferner von dem internationalen Verkehr im Gegensatz zu dem innern Handel der einzelnen Länder.

Interniren (neulat.), ins Innere des Landes verweisen, bezeichnet das Verfahren einer Regierung gegen polit. Flüchtlinge aus einem andern Lande, kraft dessen diese letztern gezwungen werden, ihren Aufenthalt an der Grenze, welcher den Nachbarstaaten gefahrdrohend erscheint, mit einem andern tiefer im Innern des Landes zu vertauschen.

Interpellation (lat.) ist eine eindringliche Anfrage, besonders eine solche, welche im Schose einer parlamentarischen Versammlung an ein Mitglied der obersten Verwaltungsbehörde gerichtet wird, um Auskunft, beziehentlich Rechenschaft über gewisse Acte oder Vorgänge zu erlangen, entweder zum Zwecke der wirklichen Aufklärung über zweifelhafte Thatsachen, oder um schon bekannten eine größere Oeffentlichkeit zu geben und die öffentliche Meinung in einer bestimmten Richtung anzuregen.

Interpoliren (lat.), eigentlich anders gestalten oder bilden, heißt in der philol. Kritik, den ursprünglichen Text einer Schrift durch Einschaltung einzelner Wörter, Sätze oder ganzer Abschnitte verfälschen, daher man dergleichen Stellen und Schriften interpolirte, die Handlung selbst Interpolation und den Verfertiger solcher Verfälschungen einen Interpolator nennt. Diese Sitte ist, wenigstens in Hinsicht der griech. und röm. Schriftdenkmale, sehr alt, da schon Solon einen Vers in die «Iliade» auf diese Weise eingeschoben und Onomakritus die ehrwürdigen Orakelsprüche des Musäus verfälscht haben soll. Später trugen besonders jüd. und christl. Gelehrte selbstgemachte Stellen oder Verse in die Werke anderer über, um ihren eigenen Lehren dadurch höheres Alter und Ansehen zu verschaffen. Vorzüglich aber geschah dies im Zeitalter der Grammatiker, wo man seltene und ungewöhnliche Ausdrücke durch bekannte, die man Glosseme nennt, zu ersetzen suchte. Die Nachweisung und Ausscheidung solcher Zusätze von fremder Hand, mit der sich bereits die alexandrin. Grammatiker, wie Aristarchus, beschäftigten, ist Aufgabe der Kritik. — In der Mathematik heißt I. zwischen zwei Glieder einer an ein bestimmtes Gesetz gebundenen Reihenfolge von Größen mehrere Glieder so einzureihen, daß sie, wenn auch nicht ganz, doch so nahe als möglich dem in der genannten Reihenfolge herrschenden Gesetze sich anschließen, wobei man in der Regel die Reihe als eine arithmet. Reihe höherer Ordnung zu betrachten pflegt.

Interpretation (lat.) bezeichnet die Erklärung oder Auslegung von Schriften, Gesetzen u. s. w. Die Auslegung eines Gesetzes ist überall da nothwendig, wo der Sinn nicht durch den Wortlaut selbst sich als klar und unzweideutig herausstellt (declarative Auslegung), oder wo die Worte des Gesetzes durch ihre zu weite Fassung über die Absicht desselben hinausgehen (restringirende Erklärung), ingleichen wenn der Rechtsvorrath für einen zweifelhaften Fall gar keine unmittelbare Entscheidung liefert und deshalb ein Gesetz, das ähnliche Fälle behandelt, zur Aushülfe heranzuziehen ist (ausdehnende Erklärung). Mit Rücksicht auf die Mittel und die Bedeutung der I. werden zweierlei Arten unterschieden. Die doctrinelle oder wissenschaftliche verfolgt im einzelnen Falle durch den das Gesetz anwendenden Richter, der dabei theils an gewisse allgemein angenommene, auch wol durch die positive Gesetzgebung festgestellte Regeln (Gesetzesanalogie, natürliche Rechtsgrundsätze u. dgl.), theils an wissenschaftliche Autoritäten und deren Aussprüche oder an Entscheidungen (Präjudicien) der höhern Gerichte sich zu halten pflegt. Grundregel ist hierbei, daß der Sinn eines Gesetzes zunächst aus dessen Worten mit Berücksichtigung des zeitlichen und örtlichen Sprachgebrauchs (grammatische Auslegung), sodann aber, wenn kein Ergebniß erlangt wird, durch Erforschung der Absicht des Gesetzgebers (logische Auslegung) klarzustellen sei. Wenn eine Bestimmung so unklar oder mehrdeutig ist, daß die doctrinelle I. zur Feststellung der Absicht des Gesetzgebers nicht ausreicht (was sich praktisch gewöhnlich darin zeigt, daß die Gerichte darauf ganz abweichende Urtheile bauen), dann wird eine sog. authentische I. nothwendig, welche aber nur vom Gesetzgeber selbst, also im constitutionellen Staate von Krone und Ständen gemeinschaftlich, gegeben werden kann.

Interpunction nennt man die gesetzmäßige Anwendung gewisser Schriftzeichen, durch welche die Verbindung und Trennung dessen, was in einer Rede dem Sinne nach zusammengehört oder getrennt werden muß, sowie die Hebung und Senkung der Stimme angedeutet werden, sodaß sie in ersterer Hinsicht der logischen Deutlichkeit, in der andern der Vollkommenheit des mündlichen Vortrags dient. Die Römer hatten zwar den Namen I., verbanden aber damit einen ganz andern Begriff. Ihre I. war sowie die der Griechen größtentheils eine blos oratorische, d. h. sie bezog sich nur auf den Vortrag und die Declamation der Worte und wurde oft gar nicht oder höchstens durch einen Punkt am Ende des Satzes oder durch neue Linienanfänge und Absätze (versus, griech. stichoi) angedeutet. Die neuere, größtentheils grammatische I. ist angeblich eine Erfindung des alexandrin. Grammatikers Aristophanes, welche von den folgenden Grammatikern mehr ausgebildet wurde, sich aber zu Karl's d. Gr. Zeiten schon wieder so verloren hatte, daß dieser für nöthig fand, sie durch Warnefried und Alcuinus herstellen zu lassen. Sie bestand anfangs nur in einem auf dreifache Art angebrachten Punkte oder Stigma (daher in der Diplomatik die Benennung Stigmatologie) und bisweilen noch in einem Striche, die beide auf sehr verschiedene Art geformt wurden. Da man aber bei dem Gebrauche dieser Zeichen keine bestimmten Regeln befolgte und sich ihrer zur nothdürftigen Abtheilung der Sätze sehr willkürlich bediente, so behielt die I. noch immer viel Schwankendes, bis zu Ende des 15. Jahrh. die gelehrten venet. Buchdrucker Manutius die Interpunctionszeichen vermehrten und sich ihrer nach festern Regeln bedienten. Ihr Beispiel wirkte bald so allgemein, daß man sie allerdings als Schöpfer der gegenwärtigen Interpunctionsmethode betrachten kann, und es ist seit jener Zeit außer einzelnen genauern Bestimmungen nichts hinzugethan worden. Die allgemein üblichen eigentlichen Interpunctionszeichen sind das Komma, Semikolon, Kolon, Punctum; ferner das Fragezeichen, das Ausrufzeichen, die Parenthese und der Gedankenstrich; bloße Lesezeichen sind das Theilungszeichen (Divis), das Anführungs- oder Citationszeichen und der Apostroph. Anleitung zur I. enthält jede Grammatik. In sehr gründlicher und logischer Weise erörtert die I. in der deutschen Sprache Becker's «Ausführliche deutsche Grammatik» (2. Aufl., 2 Bde., Frankf. 1842).

Interregnum (lat.), d. i. Zwischenreich, heißt überhaupt die Zeit von dem Tode oder der Entsetzung des bisherigen bis zur Wahl eines neuen Oberhaupts. So bezeichnete man bisweilen die oft längere Zeit dauernde Erledigung des poln. Throns sowie nicht minder die Zeit des Vicariats im Deutschen Reiche mit diesem Namen. Vorzugsweise aber hat man in der Geschichte Deutschlands mit dem Namen Großes I. die Zeit nach dem Tode Kaiser Konrad's IV. bis zur Wahl Rudolf's I., 1254—73, benannt, wo kein eigentliches Oberhaupt an der Spitze des Reichs stand. Zwar waren nach Wilhelm von Holland, der 1256 umkam, Alfons X. von Castilien und Richard von Cornwallis zu Königen erwählt worden, aber beide gelangten zu keinem Ansehen, und Alfons kam sogar nicht einmal nach Deutschland. Natürlich nahmen während dieser Zeit Selbsthülfe und allgemeine Befehdung und somit Raub, Mord und Verwirrung im Reiche so furchtbar überhand, daß diese Periode zu den traurigsten in der ganzen deutschen Geschichte gehört. Nur die Städte benutzten die Zeit dieses rechtlosen Zustandes zu ihrem Vortheil, indem sie Bündnisse untereinander schlossen und dadurch den Grund zu ihrer spätern Macht dem Adel gegenüber legten.

Interusurium (lat.) heißt der Vortheil, welcher entsteht, wenn vor der Verfallzeit eine Schuld bezahlt wird, welche keine oder andere als landesübliche Zinsen trägt; ein Vortheil für den Schuldner, wenn die Zinsen größer als die landesüblichen waren, in den übrigen Fällen ein Vortheil für den Gläubiger. Die Entschädigung, welche dem Gewinnenden für diesen Vortheil gegeben wird, heißt nun ebenfalls I. Von den verschiedenen Methoden zu dessen Berechnung ist die Leibniz'sche (in den «Actis eruditorum» 1683 aufgestellte) die wichtigste. Nach derselben muß ein Kapital gesucht werden, welches unter Zurechnung der für die Zwischenzeit erwachsenden Zinsen und Zinseszinsen desselben dem später zu erlangenden Kapital gleich sein würde. Da aber eine Härte darin liegt, anzunehmen, daß auch jede kleine dazwischen ausfallende Zinsensumme, welche sich hierbei ergibt, sofort wieder zinsbar angelegt werden könne, so zieht man häufig die Hofmann'sche Berechnungsmethode vor, wonach nicht Zinseszinsen, sondern blos einfache Zinsen in Anschlag gebracht werden.

Intervall (Zwischenraum) bezeichnet in der Musik das Verhältniß zweier Töne von verschiedener Schwingungszahl, oder die Vergleichung zweier Tonstufen in Anbetracht ihrer Entfernung voneinander, oder endlich das Verhältniß zweier durch Höhe oder Tiefe verschiedener

Töne als entgegengesetzt dem Einklang, dem Verhältniß zweier Töne von gleicher Höhe oder Tiefe. Bei Berechnung eines solchen Verhältnisses oder bei Abzählung der J. geht man in der Regel vom tiefern Tone aus gegen den höhern hin und benennt alsdann das geforderte J. mit dem lat. Namen derjenigen Zahl von diatonischen Tonstufen, welche man durchschreiten muß, um zu dem gesuchten Tone zu gelangen. Der Ausgangston wird jederzeit als erste Stufe mitgezählt. In manchen Fällen nimmt man jedoch den höhern Ton zum Ausgangston und zählt gegen den tiefern hin, beobachtet aber in Betreff der Bestimmung des Zahlnamens das gleiche Verfahren, sodaß hier also der Zahlname die Entfernung des tiefern Tons vom höhern abwärts anzeigt. Nennt man nur den einfachen Zahlnamen (Secunde, Terz u. s. w.), so ist jederzeit ein aufwärts gerechnetes J. darunter zu verstehen; sollen dagegen J. als abwärts gerechnet begriffen werden, so fügt man ihren Zahlnamen die nähere Bestimmung «Unter» hinzu (Unterterz, Unterquinte u. s. w.) und nennt sie überhaupt Unterintervalle. Bei Abzählung der J. werden nur die diatonischen Stufen des Liniensystems, also Linien und Zwischenräume, in Anschlag gebracht. Wollte man ein J. etwa nach seinem chromatischen Toninhalt abzählen, so würde ein Widerspruch zwischen dem ihm nunmehr beizulegenden Zahlnamen und dem Raume, den es in der diatonischen Scala einnimmt, sich herausstellen, und die diatonische Quarte c—g würde, chromatisch gerechnet, ein Sexte ausmachen. Indem also die J. nach ihrer diatonischen Stufenzahl gerechnet werden, ändert sich ihr Zahlname auch dann nicht, wenn der obere oder untere Ton des J., oder auch alle beide eine chromatische Erhöhung oder Erniedrigung erfahren. So ist z. B. e—c, oder es—cis ebenso gut eine Sexte wie e—c. Das mit seinem Grundton auf derselben Stufe liegende J. heißt Prime, über zwei Stufen liegt die Secunde, und weiter werden die dritte, vierte, fünfte, sechste, siebente und achte Tonstufe Terz, Quarte, Quinte, Sexte, Septime und Octave benannt. Die erwähnte mögliche Verschiedenartigkeit des Toninhalts bei J. von gleicher Stufenzahl und gleichem Zahlnamen erfährt nun eine nähere Bestimmung durch die Beiwörter rein (vollkommen), groß, klein, übermäßig und vermindert, und man spricht von reinen Primen, Quinten, Quarten und Octaven, von großen und kleinen Secunden, Terzen, Sexten und Septimen, von übermäßigen Secunden, Quinten, Sexten, Primen und Octaven, und von verminderten Septimen, Quinten, Quarten, Terzen.

Intervall bezeichnet in der Taktik die Entfernung zwischen zwei nebeneinanderstehenden Truppenabtheilungen oder auch zwischen zwei Geschützen. Die Größe des J. ist für die verschiedenen Waffengattungen und deren taktische Abtheilungen, ebenso für größere Truppenkörper durch die Reglements bestimmt, kann aber nach den Terrain- und Gefechtsverhältnissen vergrößert oder verkleinert werden. Nur darf im ersten Falle nicht die Verbindung verloren gehen, im zweiten nicht die freie Bewegung gehindert und dem feindlichen Geschützfeuer eine zu gedrängte Aufstellung geboten sein. Das J. ist nicht mit der Distanz zu verwechseln, welche den Abstand hintereinanderstehender Truppen oder Geschütze bezeichnet.

Intervention (lat.), d. i. Dazwischenkunft, bezeichnet die Einmischung eines Staats in die innern oder auswärtigen Angelegenheiten eines andern, um Zustände zu schaffen oder aufrecht zu erhalten, bei welchen jener betheiligt zu sein behauptet. Als Mittel kommen hierbei zur Verwendung bloße Vorstellungen oder Sühnversuche (moralische J.), oder weitergehend Drohungen, desgleichen die geheime oder offene Unterstützung polit. Parteien durch Rathschläge, Mittheilungen, Subsidien u. s. w., zuletzt selbst das Einschreiten mit Waffengewalt, die militärische J. Die Entscheidung der Frage nach der Zulässigkeit eines solchen Verfahrens ist durch die Mannichfaltigkeit der Verhältnisse, besonders aber dadurch erschwert, daß das Völkerrecht, während es anerkannte Souveränetäten zu achten gebietet, zugleich jedem Staate das Urtheil über seine wahren oder vermeintlichen Interessen vorbehält, ohne die Bedingungen und Mittel gemeinverbindlich festzusetzen, unter und mit welchen derselbe seinen souveränen Willen auch gegen andere Staaten durchführen dürfe. Unzweifelhaft zulässig ist eine J., wenn alle Betheiligten die guten Dienste des betreffenden Staats in Anspruch genommen und dadurch auf dessen Schiedspruch compromittirt haben, ingleichen wenn, wie in Deutschland, ein Inbegriff von Staaten durch eine Bundesverfassung zur friedlichen Austragung der zwischen ihnen bestehenden Irrungen verpflichtet ist. Die sog. Cooperation im Einverständnisse mit der bestehenden Herrschaft und zu deren Vertheidigung wider dynastische Kronprätendenten, wie z. B. die Unterstützung, welche Frankreich, England und Portugal der Königin Isabella von Spanien vermöge der Quadrupleallianz wider Don Carlos angedeihen ließen, oder die Parteinahme für den Oberherrn bei dem Kampfe mit einem Vasallen (so die J., mittels welcher 1840 Rußland, Oesterreich und England dem Sultan gegen den Vicekönig von Aegypten zu

Hülfe kamen) und die Unterstützung des einen Staats gegen auswärtige Feinde (wie 1854 und 1855 der Türkei durch England, Frankreich und Sardinien in dem Kriege gegen Rußland, 1859 Sardiniens durch Frankreich) würden nach dem Völkerrecht ebenfalls für nicht unzulässig anzusehen, wiewol mehr unter den Gesichtspunkt der Allianzen zu bringen sein. Ebenso mögen J. im unverfälschten Interesse der Menschlichkeit sich vertheidigen lassen, wie z. B. der Druck, welchen die Großmächte 1860 aus Anlaß des über die Christen in Damaskus verhängten Blutbades auf die Hohe Pforte übten. Dagegen können unaufgeforderte moralische J., wie sie namentlich England bis in die neueste Zeit herab in kleinern Staaten und während des deutsch-dänischen Conflicts auch bei den deutschen Großmächten beliebte, als Ueberhebung der Sache selbst und, falls der aufdringliche Rathgeber die ihm widerfahrene Zurückweisung hinnimmt, dessen eigenem Ansehen schaden. Geheime J. durch Unterstützung und Aufmunterung polit. Gegenparteien wurden namentlich dem engl. Minister Palmerston schuld gegeben und sind wenigstens geeignet, gründliche Entfremdungen hervorzubringen. So erzeugte die schlecht verborgene Vorliebe, welche das Cabinet von St.-James für die nordamerik. Conföderirten hegte, eine fortwirkende Spannung zwischen der englischen und der Unionsregierung. Was die offenen und gewaltsamen J. betrifft, so birgt sich hinter der vorgeblichen Mitleidenheit bei den Vorgängen im andern Staate nur zu oft das Verlangen nach einer Erweiterung der eigenen Macht. Bereits im Alterthume war die Staatskunst um dergleichen Vorwände nie verlegen, und besonders verstand es Rom, die endliche Niederwerfung und Ausbeutung der von ihm in Unruhen und Fehden erhaltenen Nachbarn mit der Pflicht der Selbsterhaltung oder des Vorkampfes gegen die Barbarei zu rechtfertigen. Zu gleichen Zwecken mischten sich Schweden und Frankreich während des 17. Jahrh. in die deutschen Religionskriege, desgleichen Rußland in die poln. Wirren. Zuweilen erfolgen gemeinschaftliche J., um einer beargwohnten Macht die alleinige Gestaltung von neuen Verhältnissen aus der Hand zu nehmen. Derartige Beweggründe führten den Vertrag vom 6. Juli 1827 herbei, durch welchen England und Frankreich den russ. Planen einer Wiederherstellung Griechenlands beitraten. Ueber J. zum Zwecke eines Eingriffs in das Verfassungsleben anderer Staaten, rücksichtlich welcher sich noch in diesem Jahrhundert die Heilige Allianz ein förmliches Recht zuschrieb, lautet das Urtheil der Geschichte am strengsten. Obgleich die 1791 nach der Convention von Pillnitz unternommenen Feldzüge gegen Frankreich das Königthum nicht gerettet, sondern nur von Niederlage zu Niederlage geführt hatten, ward doch kaum 30 J. später durch den Legitimismus auf den Congressen zu Laibach und Verona der Grundsatz aufgestellt, daß die neuverbündeten Mächte berufen seien, Verfassungsänderungen, welche sie mit dem Frieden Europas für unvereinbar halten würden, in den einzelnen Staaten selbst dann rückgängig zu machen, wenn deren Herrscher ihre Einwilligung zu den Veränderungen gegeben oder fremde Hülfe gegen ihre Völker nicht angerufen hätten. Hiernach rückten österr. Truppen sowol in Neapel als in Piemont ein, und ungeachtet des Widerspruchs Englands besetzte eine franz. Armee Spanien im Namen der Heiligen Allianz. Allen drei Ländern wurden die von Monarchen derselben verliehenen und bestätigten Verfassungen wieder entzogen und eine unbeschränkte Regierungsform aufgenöthigt. Als 1830 der Rückschlag der franz. Julirevolution ähnliche Bewegungen in andern Ländern hervorbrachte, verkündete man von Frankreich aus das Princip der Nichtintervention, d. h. den Grundsatz, daß jede unabhängige Nation berechtigt sei, ihre innern Zustände selbständig zu ordnen, und daß keiner fremden Macht das Recht zustehe, sie durch ihre Einmischung in dieser Freiheit zu beschränken. Diesem Grundsatze, den England aus freiem Antriebe, die nördl. Großmächte unter dem Drucke der Ereignisse annahmen, verdankte Belgien die Anerkennung seiner völkerrechtlichen Selbständigkeit. Eine diplomatische J. fand freilich insofern statt, als die Auseinandersetzung Belgiens mit Holland und selbst die Feststellung seiner innern Regierungsverhältnisse Gegenstand gemeinschaftlicher Verhandlungen der fünf Großmächte in den sog. Londoner Conferenzen wurde. Selbst bis zur bewaffneten J. kam es, indem auf Grund der erfolgten Anerkennung Belgiens Frankreich, unter stillschweigender Zulassung der andern Mächte, die Herausgabe der von Holland noch besetzt gehaltenen Citadelle von Antwerpen erzwang. Dagegen ließ Frankreich geschehen, daß Oesterreich im Kirchenstaate, in Modena und Parma zu Gunsten des absolutistischen Princips intervenirte. Um den österr. Einfluß zu neutralisiren, nahm dann Frankreich an der J. im Kirchenstaate durch die unerwartete Besetzung Anconas theil. Auch die zweite franz. Republik intervenirte 1849 zu Gunsten der weltlichen Herrschaft des Papstes, und Frankreich hielt seitdem Rom und den Kirchenstaat durch seine Truppen besetzt. Die bewaffnete Unterstützung, welche Rußland 1850 gegen den ungar. Aufstand

gewährte, brachte das Princip der Nichtintervention abermals auf die Tagesordnung. Obgleich man sich namentlich in England entschieden für die Adoption dieses Princips aussprach, geschah es doch, daß Frankreich, England und Spanien 1862 die militärische I. in Mexico begannen, die dann, als die beiden letztern wieder zurückwichen, Frankreich in einer Weise durchführte, welche einem ungerechten Eroberungskriege nicht unähnlich sah.

Intestaterbfolge heißt die Erbfolge, welche, im Gegensatz zu der freien Verfügung des Erblassers für den Todesfall, auf Gesetzen beruht und eintritt, wenn weder ein Erbvertrag noch ein gültiges Testament vorhanden sind. (S. Erbrecht.)

Intoleranz, s. Toleranz.

Intonation heißt in der Musik die Art und Weise, wie der Ton oder richtiger der Klang durch die Menschenstimme oder durch Instrumente erzeugt wird; das Wort ist also gleichbedeutend mit Ansprache und Ansatz. Ferner gebraucht man es auch in der Bedeutung von Stimmung, und ein Instrument ist auf diesen oder jenen Ton intonirt, heißt: es ist in diesen oder jenen Ton gestimmt. Die beiden Hauptbedingungen einer guten I. sind vollkommene Reinheit in Bezug auf Tonhöhe und Klangschönheit. Eine kunstgerechte und aller Abstufungen fähige I. ist der erste und wichtigste Theil aller Schule in Gesang und Instrumentspiel. Im Instrumentbau ist die I. namentlich bei den Klavierinstrumenten und der Orgel von großer Bedeutung. Bei den erstern wird sie hauptsächlich durch die Belederung, d. h. den Ueberzug der Hammerköpfe mit Wildleder, und durch den Fallwinkel der Hämmer, bei der letztern durch die Beschaffenheit des Labiums der Pfeifen und durch die Stärke und Masse des Windzuflusses bedingt. Bei den Blas- und Streichinstrumenten sowie im Gesang ist die I. weit mehr von der Fähigkeit und Geschicklichkeit des Vortragenden abhängig.

Intrigue (franz., vom lat. intricare, Ränke, Schwierigkeiten machen) heißt die künstliche Verknüpfung oder Verwickelung von Handlungen und Personen zu einem bestimmten Zwecke. Im Drama versteht man darunter besonders die entweder mehr zufällig zusammentreffenden oder absichtlich herbeigeführten Verhältnisse oder Umstände, durch welche die Hauptpersonen gehindert, geneckt, irregeführt und in Verlegenheit gesetzt werden. Eigentlich liegt jedem Drama, namentlich dem Lustspiele, eine I. zum Grunde; doch nur Stücke, in welchen sie so überwiegt, daß sie zur Hauptsache wird und die Charaktere nur zu ihrer Schürzung und Lösung da zu sein scheinen, nennt man Intriguenstücke, im Gegensatz zu den Charakterstücken, in welchen die I. blos zur schärfern Hervorhebung der Charaktere dient. Das Intriguenstück ist mehr belustigenden und neckischen Charakters, und es beruht das Komische darin zunächst auf den Verhältnissen und Lagen der Personen; doch wird dadurch die Zeichnung der Charaktere und deren Einfluß auf die Entwickelung der Handlung keineswegs vom Intriguenstück ausgeschlossen. Muster in dieser Gattung sind die span. Mantel- und Degenstücke (comedias di capa y espada). Das kühnste und auch so ziemlich letzte Stück dieser Art ist Beaumarchais' «Mariage de Figaro». Der gemüthlichen Natur der Deutschen haben die mehr äußerlichen Neckereien des Intriguenstücks nie zusagen wollen. In der Theatersprache bezeichnet man mit Intriguant alle diejenigen Charaktere, welche durch Ränke, Hinterlist oder überhaupt durch bösartige und lasterhafte Motive in das Getriebe der dramatischen Handlung eingreifen. Früher bestand dieses Fach selbständiger, jetzt fällt es zum größern Theil mit dem Charakterfach zusammen.

Introduction nennt man in der Musik einen kurzen, meist pathetischen Satz, der einem Hauptsatze, z. B. einem Rondo, Concert- und Symphoniesatze, einer Ouverture, Fuge, einem Gesangstücke u. s. w., als Einleitung vorausgeht. Vom Vorspiele oder Präludium unterscheidet sich die I. dadurch, daß sie keine abgeschlossene Form hat, während jenes ein in sich abgerundetes Stück ist. In der Oper heißt I. das erste Stück unmittelbar nach der Ouverture, meist ein großes Ensemblestück, aus Chören und ein- und mehrstimmigen Solostellen bestehend.

Inula und **Inulin**, s. Alant.

Invalide heißt ein für den Kriegsdienst im Felde körperlich nicht mehr tauglicher Soldat. Man unterscheidet gewöhnlich Halb- und Ganzinvaliden, je nachdem dieselben noch zu kleinen Dienstleistungen in der Garnison zu verwenden sind oder nicht. Für Krieger, welche dem Vaterlande ihre Gesundheit geopfert, zu sorgen, war schon in Athen und Rom üblich. Im Mittelalter nahmen sich ihrer die Klöster und seit den Kreuzzügen die geistlichen Ritterorden, besonders die Johanniter an. Seit Einführung der stehenden Heere erhalten sie Gnadengeschenke, Pensionen oder Aufnahmen in Invalidencompagnien und Invalidenhäuser. Ludwig XIV. errichtete zuerst ein solches (1671), das später von Napoleon besonders reich dotirt wurde. Die Stelle als Gouverneur der I. ist in Frankreich ein hoher Ehrenposten. In Eng-

land wurde unter Karl II. zu Chelsea ein Invalidenhaus für die Landtruppen und durch Wilhelm III. in Greenwich ein Seehospital begründet. Außerdem werden den im engl. Dienst Verwundeten noch Prämien nach bestimmter Taxe für jede Beschädigung des Körpers bezahlt, z. B. für einen Fuß 20 Pfd. St., für beide Augen 100 Pfd. St. In Deutschland ließ Friedrich II. zuerst ein Invalidenhaus bauen, das 1748 vollendet wurde und die Ueberschrift «Laeso, sed invicto militi» trägt. In Oesterreich wurde 1751 zu Prag, 1783 zu Wien ein Invalidenhaus errichtet; das zu Pesth schon 1727.

Invasion (lat.) heißt Einfall in ein fremdes Gebiet. Insbesondere versteht man darunter einen solchen Einfall, der nicht auf bleibende Eroberung, sondern nur auf einen vorübergehenden Zweck berechnet ist, sei dieser nun strategischer, ökonomischer oder polit. Art, wie z. B. die französische I. in Spanien 1823 zur Wiederherstellung der königl. Gewalt.

Inventarium (lat.), ein Befundschein über das Ergebniß einer Besichtigung und Erörterung, besonders einer Vermögensaufnahme oder einer Verzeichnung von bestimmten Vermögenscomplexen, z. B. von Handlungen und andern Gewerbsetablissements, von Wirthschaftszubehörungen, die deshalb selbst wieder I. genannt werden. Im letztern Sinne unterscheidet man auf Landgütern das lebendige Inventar oder den Viehstand von dem todten, unter welchem Acker- und Wirthschaftsgeräthe begriffen werden. Man pflegt das I. bei Verpachtungen nach einer Taxe zu überlassen und den Pachter zu verpflichten, bei Beendigung des Contracts Stücke desselben Werths zurückzugeben oder den Mangel mit Geld auszugleichen. Inventarien werden bei der Uebernahme von Vormundschaften über das Vermögen der Pflegebefohlenen, bei Sterbefällen über die Hinterlassenschaft, bei der Uebernahme eines verpachteten Grundstücks, zur Aufstellung des Kapital-Contos für ein kaufmännisches Geschäft u. s. w. errichtet. Kaufleute sind sogar durch das Gesetz verpflichtet, ihren Vermögensstand von Zeit zu Zeit aufs neue aufzunehmen. (S. Inventur.) Unter der Rechtswohlthat des I. (beneficium inventarii) versteht man diejenige gesetzliche Bestimmung, wonach der Erbe, wenn er in Gemäßheit eines ausdrücklichen Vorbehalts binnen kürzester Frist nach dem Erbschaftsantritte ein, die ihm bekannten Activen und Passiven vollständig aufzählendes Verlassenschaftsverzeichniß einreicht, bei hinterher sich herausstellender Unzulänglichkeit des Nachlasses den Erbschaftsgläubigern nicht aus eigenen Mitteln aufzukommen braucht.

Inventur (neulat.) ist die Aufnahme des Standes eines Handlungsvermögens, um eine etwaige Insolvenz, einen Rückgang oder den Zuwachs und die davon entfallenden Vortheile zu ermitteln. Es werden dabei alle Einrichtungen, Vorräthe und Außenstände nach ihrem Zeitwerthe in Rechnung gebracht, für verloren erachtete Forderungen und früher mit in Ansatz gekommene, jetzt aber völlig entwerthete Gegenstände abgeschrieben, und die auf dem Vermögen haftenden Schulden den Activen, um die Bilanz zu ziehen, gegenübergestellt. Das deutsche Handelsgesetzbuch schreibt den Kaufleuten vor, alljährlich, oder, wenn dies die Beschaffenheit des Geschäfts nicht gestattet, wenigstens aller zwei Jahre den Befund aufzuzeichnen und diese von den Handlungsinhabern unterschriebene Aufzeichnung, welche ebenfalls I. heißt, gehörig aufzubewahren. Eine solche I. kann auch außer der Zeit nöthig werden, z. B. bei Trennung und Veränderung von Handelsgesellschaften, bei Fallimenten, bei bevorstehender Liquidation des Geschäfts.

Inverneß, eine Grafschaft in Nord- oder Hochschottland, die größte des Königreichs, zwischen Roß, Nairn, Elgin, Banff, Aberdeen, Perth, Argyle und dem Atlantischen Ocean, der im NO. den Murraybusen oder Moray-Firth bildet, hat ein Areal von 200 Q.-M., wovon 57 auf die dazugehörigen 250 Inseln kommen. Die Zahl der Einwohner ist von 1851 bis 1861 von 96500 auf 88888 gesunken. Das Festland ist außerordentlich rauh, wild und gebirgig und steigt im Ben-Newis, dem höchsten Berge des brit. Archipels, 4134 F. hoch auf. Zahlreich sind die Seen und Bergwasser in tiefeingefurchten Thalspalten, ausgedehnt die Wald-, Heide- und Moorstrecken. Culturboden findet sich hauptsächlich in den niedrigen Gegenden am Moray-Firth, an einigen Seen und Flüssen. Doch sind nur $^3/_5$ Proc. der Bodenfläche Ackerland. Die Hügelweiden begünstigen die Rinder- und Schafzucht, welche die Hauptbeschäftigung der Einwohner bilden. Die Hauptabdachung findet gegen NO. statt, wie der Lauf der größern Flüsse Spey, Neß, Findhorn, Nairn, Beauly andeutet, die alle, besonders die zwei erstern, durch ihren ergiebigen Lachsfang bedeutend sind. Die Grafschaft zerfällt in zwei gleiche Theile durch den langen und tiefen Thalspalt, welcher in Südwestrichtung vom Moray-Firth zum Loch-Linnhe an der Westküste streicht, die Seen Neß und Lochy enthält und von dem Caledonischen Kanal (s. d.) durchschnitten wird. Unter den Inseln, die zu den mittlern Hebriden (s. d.) gehören und die Gebirgsnatur des Festlandes theilen, sind die nam-

haftesten Skye, ein 25,14 Q.-M. großes Berg- und Weideland, Harris (der südl. Theil von Lewis), Norduist, Süduist, Ben-Becula, Barra und das Vogelnest St.-Kilda. Die celt. Sprache herrscht vor. Ein großer Theil der Einwohner in den westl. Gegenden versteht das Englische nicht, welches überhaupt fast nur bei den höhern Klassen in Gebrauch ist. Noch im vorigen Jahrhundert war die Bevölkerung infolge der Abgeschlossenheit und Unwegsamkeit des Landes in hohem Grade armselig; seitdem aber ward das Land der Civilisation durch treffliche Kunststraßen u. s. w. geöffnet. Die Grafschaft zerfällt in 35 Kirchspiele und schickt ein Mitglied ins Parlament. Die Hauptstadt J., der bedeutendste Ort der Grafschaft, im Hintergrunde des Moray-Firth, an der Eisenbahn und am Flusse Neß, der hier in den See Beauley fällt, und dessen Eingang durch das Fort George gedeckt ist, zählt 9393 E. meist engl. Abkunft. Dieselbe hat einen guten Hafen, ein befestigtes Schloß, zwölf Kirchen und Kapellen, einen Gerichtshof, eine Lateinschule mit Bibliothek, ein Handwerkerinstitut, ein Gefängniß (Tolbooth), eine Besserungsanstalt, treibt Gerberei, Hanf- und Tuchfabrikation, Salmenfischerei sowie bedeutenden Handel mit Wolle und Schafen und ist der Hauptmarktplatz für die Bergschotten, welche hier ihre Producte verhandeln. 1860 gehörten zu dem Hafen 274 Schiffe von 12960 Tons. Der Gehalt der ein- und ausgelaufenen Schiffe betrug im auswärtigen Verkehr 126727, im Küstenhandel 255605 Tons, der Werth der exportirten brit. Producte 35321 Pfd. St. In der Nähe von J. hatten die alten caledonischen Könige ihren Sitz. Historisch merkwürdig wurde die Stadt durch ein glückliches Gefecht des Prätendenten Karl Eduard, welches dieser im Febr. 1746 nach dem siegreichen Treffen bei Falkirk gegen den General Loudon bestand, wogegen er etwa 3/4 M. im NO. von J., auf dem Culloden-Moor, 27. April 1746 völlig geschlagen wurde. (S. Culloden.)

Inversion (lat.), d. i. Umkehrung, bezeichnet als stilistische und rhetorische Figur die Versetzung eines Worts oder ganzen Satztheils aus seiner der strengen grammatischen Construction nach ihm gebührenden Stelle an eine andere, um den Begriff desselben herauszuheben und die Aufmerksamkeit auf denselben zu lenken, z. B.: «Zum Genießen nicht hat uns Gott geschaffen», statt: «Gott hat uns nicht zum Genießen geschaffen». Auch wird sie oft, namentlich in der Poesie, durch den Wohlklang und Rhythmus hervorgerufen und gerechtfertigt. Unter den alten Sprachen lassen die griechische und lateinische wegen ihrer außerordentlichen Freiheit in der Wortstellung die meisten J. zu, während sie in den neuern Sprachen, besonders in der französischen, weit beschränkter sind. Die Römer selbst verstanden übrigens unter J. im tropischen Sinne die Ironie (s. d.).

Investitur (d. i. Einkleidung, vom lat. investire) nennt man ursprünglich die feierliche Einweisung in das Recht des Besitzes irgendeiner unbeweglichen Sache. Sodann bezeichnet das Wort überhaupt so viel als Belehnung (s. d.), im Kirchenrecht aber die Belehnung des Bischofs (s. d.) mit Ring und Stab.

Investiturstreit heißt der infolge des von Papst Gregor VII. 1075 erlassenen Investiturgesetzes, durch welches dieser unter Androhung des Banns die weltliche Investitur, Belehnung geistlicher Personen mit Kirchengut, als Simonie verbot, veranlaßte Streit. Kaiser Heinrich IV. ließ zwar den Papst als einen Tyrannen, der sich am Gesalbten des Herrn vergreife, auf einer Synode zu Worms 24. Jan. 1076 absetzen, sah sich aber dafür mit dem Banne belegt und mußte sich demüthigen. Hierauf wurde der Streit mit den Waffen geführt; Gregor starb 1085 überwunden, Heinrich IV. 1106 unter dem Bann. Kaiser Heinrich V. fuhr fort zu investiren, und als er 1110 mit einem Heere über die Alpen zog, entschloß sich Papst Paschalis II., ihm gegen die Freiheit der Bischofswahlen die bischöfl. Reichslehen zurückzugeben. Doch die Lateransynode 1112 erkannte in dieser Handlung des Papstes einen Hochverrath an der Kirche und nöthigte ihn, alles zurückzunehmen. Endlich kam zu Worms 1122 zwischen Calixtus II. und Heinrich V. ein Concordat zu Stande, nach welchem Heinrich dem Papste die Investitur mit Ring und Stab überließ und Freiheit der Bischofswahlen, jedoch unter weltlicher Aufsicht, versprach, während dagegen Paschalis II. dem Kaiser zugestand, den Prälaten die Reichslehen mittels des königl. Scepters zu ertheilen und von ihnen vor der Consecration den Lehnseid zu empfangen. Ein gleiches Abkommen trafen Frankreich und England mit dem Papste. Doch schon 1125 milderte Kaiser Lothar II. das Concordat, indem er von den Prälaten nur den allgemeinen Unterthaneneid verlangte und die Consecration vor der Investirung gestattete.

Invocavit, s. Sonntag.

Inzucht, s. Kreuzung.

Io war der Sage nach die Tochter des Inachos, oder des Jasos, oder des Peiren, in

welche sich Zeus verliebte. Um dies zu verheimlichen, verwandelte er sie in eine schöne weiße Kuh. Here jedoch merkte auch so das Liebesverhältniß, bat sich die Kuh von ihrem Gemahl, der nichts Arges ahnte, zum Geschenk aus und übergab hierauf dieselbe dem allsehenden Argos (Panoptes) zur Bewachung. Sie zu befreien, ertheilte Zeus dem Hermes den Befehl, ihren Wächter zu tödten. Aber in demselben Augenblicke, als dieses geschehen, sendete Here der Jo eine Bremse, von der sie durch alle Welt gejagt wurde, bis sie am Nil Ruhe fand. Dies die gewöhnliche Erzählung, die sich in das graueste Alterthum verliert. Als Heimat der Sage und der Jo ist Argos anzusehen, wo das Wesen der Jo mit dem dortigen Zeus- und Heredienst auf das innigste verbunden war. Ihre Wanderungen, die im Verlauf der Zeit ausgeschmückt wurden, lassen sich schwer mit der mythischen Geographie in Uebereinstimmung bringen. Hauptquelle dafür ist des Aeschylus «Prometheus», womit aber wieder vieles in den «Schutzflehenden» nicht vereinbar ist. Von Argos aus kam sie an das Meer, welches von ihr den Namen des Jonischen erhielt; hierauf nach mancherlei Irrfahrten in den Kaukasus, wo sie den Prometheus traf, welcher ihr den Weg zeigte, den sie zu nehmen hätte. Zuletzt gelangte sie nach Aegypten, wo sie Erlösung von ihren Leiden fand, unter der Berührung des Zeus den Epaphos gebar und den Isisdienst stiftete. Daß sie mit der Isis (s. d.) geradezu identificirt wurde, dazu gab namentlich die Kuhgestalt Veranlassung.

Jod oder **Jodine** (Jodum), abgeleitet vom griech. Jodes, d. i. veilchenartig, ist ein chem. Grundstoff, welcher im Handel in schwarzgrauen, metallglänzenden, krystallinischen Blättchen vorkommt. Sein specifisches Gewicht ist 4,94. Es schmilzt bei 107° C. und siedet bei 180° C. Die Dämpfe besitzen eine prächtig-violette Farbe. Ungeachtet des hohen Kochpunkts verdampft das J. schon bei gewöhnlicher Temperatur ziemlich rasch. Es riecht eigenthümlich, dem Chlorkalk nicht unähnlich. Der Geschmack ist herbe und scharf. Die Haut wird vom J. braun gefärbt. Vom Wasser wird es nur in geringer Menge aufgelöst. Weingeist und Aether lösen es leicht zu dunkelbraunen Lösungen. Die weingeistige Lösung ist unter dem Namen Tinctura Iodi officinell. Das J. wurde 1811 von Courtois, einem Sodafabrikanten in Paris, in der Asche von Seepflanzen entdeckt. Es begleitet das Chlor (s. d.) in dem Meerwasser. Die Seepflanzen, namentlich die Tange (Fucusarten) und die Algen, concentriren und assimiliren die Spuren von Jodverbindungen, welche in dem Meerwasser enthalten sind. Die geschmolzene Asche dieser Pflanzen, welche die Namen Kelp und Varec führt, dient zur fabrikmäßigen Gewinnung des J. Bemerkenswerth ist das Vorkommen des J. im Leberthrane und in den Meerschwämmen. Nicht selten findet es sich auch als Bestandtheil von Mineralwässern. Der Chemiker Chantin fand das J. auch in der atmosphärischen Luft, im Thau und Regenwasser, in den meisten süßen Wassern, in Süßwasserpflanzen, in Süßwasserthieren, in der Milch, den Eiern, im Weine u. s. w. Das J. geht fast mit allen Elementen Verbindungen ein; die wichtigsten derselben sind das Jodkalium, das Jodsilber, das Jodquecksilber. Das Jodsilber hat vorzugsweise bei der Darstellung der Lichtbilder Bedeutung gewonnen, indem mit diesem überzogene Platten die Eigenschaft haben, an den Stellen, wo sie vom Lichte beschienen worden, feinvertheilte Metalle, wie Silber und Quecksilber, auf sich niederzuschlagen, sodaß dadurch eine sichtbare Spur der Belichtung hinterbleibt. Mit Stärkemehl geht das J. eine blaugefärbte Verbindung, die Jodstärke, ein. J. und viele Verbindungen desselben sind außerordentlich geschätzte Arzneimittel. Coindet in Genf wendete das J. zuerst mit als Mittel gegen den Kropf an, und seitdem hat sich gezeigt, daß die meisten Mineralwässer und Heilmittel, welche wegen ihrer Eigenschaft, den Kropf zu heilen, berühmt sind, Jodverbindungen enthalten. Das in den Körper gebrachte J. wirkt hauptsächlich auf das Lymphsystem, die Drüsen, die einsaugenden Gefäße und die Schleimhäute, wo es die Auffaugung befördert, sodaß ein Schwinden der drüsigen Organe sich nach seinem Gebrauche bemerklich macht. Auf das Gefäß- und Nervensystem wirkt es sehr aufregend, besonders auf die Geschlechtsorgane; auf die Verdauung zuerst wohlthätig erregend, bei längerm Gebrauche jedoch störend und in größern Gaben nach Art der ätzenden Gifte. Seine Hauptanwendung findet es daher gegen Skropheln, Kropf, Anschwellungen und Verhärtungen drüsiger Organe überhaupt, Syphilis, Wasser- und Fettsucht und Gicht.

Jokaste, auch Epikaste genannt, die Tochter des Menökeus und Schwester des Kreon, war die Gemahlin des theban. Königs Laios, dem sie den Oedipus (s. d.) gebar.

Jon war der Sohn des Apollo, der ihn heimlich mit Kreusa, der Tochter des Königs Erechtheus von Athen, vor ihrer Vermählung mit Xuthos erzeugt hatte. In einem Kästchen von der Mutter in der nämlichen Höhle ausgesetzt, in welcher sie vom Apollo umarmt worden, brachte Hermes auf das Bitten des letztern das Kind nach Delphi, wo es erzogen wurde. Da

die später eingegangene Ehe der Kreusa mit Xuthos kinderlos blieb, so beschloß Apollo, seinen inzwischen herangewachsenen Sohn dem Xuthos als eigenen Sohn zu übergeben. Es geschah dies mit Hülfe eines trügerischen Orakels, und Xuthos nahm den vermeintlich gefundenen Sohn mit väterlicher Liebe auf. Kreusa indeß suchte den ihr unbekannten Jüngling zu vergiften und floh, als das Verbrechen offenbar, zum Altare, wo ihr eine Priesterin entdeckte, daß J. ihr eigener, mit dem Apollo erzeugter Sohn sei. Auf diese Sage gründet sich des Euripides Trauerspiel «Jon». J. zeichnete sich sehr bald durch männliche Thaten aus und führte nach der Sage um 1406 v. Chr. eine Colonie nach dem Peloponnes. Hier erhielt er das Königreich Aegiale, dessen Beherrscher, Selinus, ihm seine Tochter zur Gemahlin gab und ihn selbst an Kindesstatt annahm. Seiner Gemahlin zu Ehren baute er die Stadt Helice; nach sich selbst nannte er das Land Jonien. Von den Athenern im Kriege gegen die Eleusinier zum Anführer gewählt, besiegte er die Thrazier, worauf die Athener ihn als König anerkannten und sich nun ebenfalls Jonier nannten. Er theilte Attika in vier Stämme (Phylä), die er entweder nach seinen Söhnen oder nach der Beschäftigung dieser Stämme benannte. Mit den Joniern siedelte er später an die Westküste von Asien über. Einer andern Sage zufolge kehrte er nach Athen zurück und starb daselbst.

Jona, irisch Icolmkill, eine kleine Hebrideninsel, zur schott. Grafschaft Argyle gehörig und nahe vor der Südwestecke der Insel Mull gelegen, ist nur 1/2 Q.-M. groß und von 264 Menschen bewohnt, aber als Heimatsstätte alter Civilisation berühmt. Schon zur Zeit der Druiden war sie heilig und sollte bei der allgemeinen Ueberflutung der Welt allein nicht verschlungen werden. Dorthin kam 565 aus Irland der heil. Columba, ein Zeitgenosse des heil. Columbanus (s. d.), gründete ein Kloster, dem später viele Töchterklöster in Britannien und Irland unterworfen waren, und wurde Apostel der Picten. Er starb 595. Nach ihm erhielt das Eiland den Namen I Columbkill, d. h. Insel Columba's Zelle. Die Klosterschule von J. blieb bis zur Reformation eine berühmte, von den vornehmsten Schotten besuchte Lehranstalt mit reicher Bibliothek. Noch sieht man die Ruinen einer Kathedrale, eines Mönchs- und eines Nonnenklosters und einer Kapelle des heil. Oran, eines Genossen Columba's, auf dem Kirchhof. Die Kapelle ist das älteste dieser Denkmale, nur 40 F. lang und 20 F. breit und in kunstlosem Stil gebaut, wahrscheinlich norweg. Ursprungs. Die Kathedrale, gegen Ende des 11. Jahrh. erbaut, bildet ein Kreuz von 160 F. Länge und 24 F. Breite; ihr viereckiger Thurm hat noch die Höhe von 70 F. Nach der Tradition sind hier 48 schott., 4 isländ., 8 norweg. Könige und ein König von Frankreich begraben. J. wird nebst Staffa (s. d.) viel von Touristen mittels Dampfschiff von Oban aus besucht.

Ionicus, in der griech. und röm. Metrik ein viersilbiger Fuß, in welchem entweder die beiden ersten oder die beiden letzten Silben kurz und die übrigen beiden lang sind. Im erstern Falle heißt der Fuß I. a minori (⏑ ⏑ — —), im letztern I. a majori (— — ⏑ ⏑).

Jonier nannte sich in vorhistor. Zeit eine Abtheilung des griech. Volks, welche, soweit die Ueberlieferung hinaufreicht, in Kleinasien wohnte und von dort aus auch schon Theile der gegenüberliegenden europ. Küstenländer besetzt hatte. Während die asiat. Zweige des Stammes infolge früher und lebhafter Beziehungen zu den Culturvölkern Vorderasiens, insbesondere der Semiten, in ihrer Entwickelung ziemliche Fortschritte gemacht hatten, beharrten die europ. Zweige auf einer niedern Stufe der Cultur, sodaß erstere, als sie nach Jahrhunderten sich ebenfalls nach dem europ. Griechenland wandten, die letztern (unter dem Namen Pelasger bekannt) als Barbaren betrachteten und, wie wenigstens für Attika und Thessalien überliefert ist, in die Stellung der Unterworfenen herabdrückten. Um die Mitte des 11. Jahrh. v. Chr. begannen Scharen der infolge der dorischen Wanderungen durch die Achäer aus ihren Wohnsitzen vertriebenen peloponnesischen und attischen J. wieder nach Kleinasien hinüberzuziehen, wo sie, wahrscheinlich unter Mitwirkung ihrer frühern Stammesgenossen, 12 blühende Städte begründeten. Nach ihnen ward seitdem der Küstenstrich Kleinasiens vom Flusse Hermos an bis südlich des Mäandros, mit Einschluß der Inseln Chios und Samos, Jonien (Ionia) genannt. Jene Städte wurden ursprünglich von Königen beherrscht, vereinigten sich aber nach Aufhebung der monarchischen Verfassung zu einem ziemlich losen Bunde, der sog. Jonischen Dodekapolis. Der religiöse und polit. Mittelpunkt des Bundes war das sog. Panionion, ein Tempel des Poseidon Helikonios am Vorgebirge Mykale bei Milet, wo alljährlich das Fest der Panionia gefeiert und Berathungen über die Angelegenheiten des Bundes gepflogen wurden. Außerdem fanden auch Festversammlungen im Tempel der Artemis zu Ephesos statt. Der bedeutende Reichthum, zu welchem die meisten dieser Städte infolge der Fruchtbarkeit des Landes und mehr

noch durch ihren ausgedehnten Seehandel gelangten, reizte natürlich die Eroberungslust ihrer mächtigen Nachbarn, und der Mangel an Zusammenhalt unter den einzelnen Bundesgliedern (die sogar manchmal untereinander Krieg führten) begünstigte nur zu sehr solche Plane. So gelang es (um 560 v. Chr.) dem König Krösus von Lydien, die sämmtlichen ionischen Städte des Festlandes sich zu unterwerfen, und als dann Cyrus diesen König gestürzt und sein Reich erobert hatte (546 v. Chr.), brachte dieser mit leichter Mühe auch die sämmtlichen griech. Städte Kleinasiens und der benachbarten Inseln in seine Gewalt. Der Versuch, welchen die J. unter Führung des Aristagoras von Milet 500 v. Chr. machten, mit Unterstützung von Athen und Eretria und in Verbindung mit den griech. Städten am Hellespont, in Karien und auf der Insel Kypros das pers. Joch abzuwerfen, mislang. Die Städte wurden einzeln durch die Feldherren des Königs Darius wieder unterworfen, zuletzt (494 v. Chr.) nach hartem Widerstande Milet, und anfangs hart behandelt, dann aber denselben gegen Zahlung eines bestimmten Tributs an den Perserkönig die Verwaltung ihrer innern Angelegenheiten überlassen und auch ihre Bundesverfassung anerkannt. Die Niederlagen des Xerxes bei Salamis, Platää und Mykale brachten den griech. Städten Kleinasiens die Freiheit von Persien und veranlaßten sie, sich dem athenischen Seebunde anzuschließen. Nach der Auflösung desselben kamen sie zunächst in die Gewalt der Spartaner, die sie durch den sog. Antalkidischen Frieden (387 v. Chr.) wieder den Persern preisgaben. Nach der Zertrümmerung des Perserreichs durch Alexander d. Gr. theilten sie unter den sog. Diadochen die Schicksale der übrigen Bruchstücke des macedon. Weltreichs. Mit Besiegung des Königs Antiochus d. Gr. von Syrien durch die Römer wurden sie größtentheils für frei erklärt (189 v. Chr.), endlich aber nach Besiegung des Mithridates durch Pompejus zur röm. Provinz Asia geschlagen (163 v. Chr.). Heutzutage sind infolge der Jahrhunderte andauernden türk. Herrschaft jene einst so blühenden Städte, mit Ausnahme von Smyrna, verödet oder doch zu elenden Dörfern herabgesunken. Während Jonien niemals eine bedeutende polit. Rolle gespielt hat, ist es für die Entwickelung der griech. Cultur von der höchsten Bedeutung gewesen. Es ist die Wiege der epischen wie der elegischen Poesie, und ihm gehören die Anfänge der Geschichtschreibung (Logographen) und der Philosophie wie auch der rationellen Medicin (Hippokrates) und anderer Wissenschaften an. Auch ist hier ein eigenthümlicher Stil der Architektur, die Jonische Baukunst, ausgebildet worden, der in den großen Tempeln zu Samos, Ephesos, Milet u. s. w. seine glänzendste Vertretung fand. Endlich nimmt auch die Jonische Malerschule, deren Meister (Zeuxis, Parrhasios, Apelles u. a.) die effectvolle Behandlung der Farben mit Correctheit der Zeichnung zu vereinigen wußten, eine bedeutende Stelle in der Entwickelung der griech. Malerei ein.

Jonische Inseln nennt man die im Jonischen Meer an der Westküste von Albanien und dem Königreich Griechenland gelegenen, seit 1864 dem letztern einverleibten Inseln Korfu, Paxo, Sta.-Maura oder Leukadia, Cephalonia, Zante, Theaki (Ithaka) sowie die Insel Cerigo an der Südspitze des Peloponnes, am Anfange des Aegäischen Meeres, sammt den zu diesen Inseln gehörigen vielen Nebeninselchen. Diese Inseln haben infolge ihrer Lage für die Beherrschung der levantischen Meere große Wichtigkeit und bildeten bis 1864 eine eigene griech. Republik unter dem Protectorat der Krone Großbritannien. Die Inseln zusammen haben einen Flächenraum von 47,35 (nach andern von 51,66 oder 61,75) Q.-M. und sind sehr gebirgig, in den Thälern und an den Küsten fruchtbar, auf den kahlen und dürren Bergen, die auf Cephalonia bis zu 5157 F. ansteigen, jedoch höchst steril. Das Klima der Inseln ist köstlich, wenn auch im Sommer sehr heiß; auch leiden sie durch häufige Orkane und Erdbeben, und in manchen Gegenden herrscht Wassermangel. In naturhistor. Beziehung kommen die Inseln ganz mit dem übrigen Griechenland, besonders mit dem insularen, überein. Sie haben keine Waldungen, erzeugen kaum das Drittheil ihres Getreidebedarfs, dafür aber desto mehr Wein, Obst, Rosinen, Korinthen, Südfrüchte, Oel, welche nebst dem Salz die Hauptstapelartikel des Ausfuhrhandels bilden, sowie auch Baumwolle und Flachs. Die Viehzucht ist unzureichend, am bedeutendsten noch in Schafen und Ziegen; dagegen die Tauben-, Bienen- und Seidenwürmerzucht, der Wachtel- und Fischfang sehr ansehnlich. Im Mineralreiche liefern die Inseln Salz, Steinkohlen, Schwefel, Marmor und Erdpech. Die Zahl der Einwohner, die infolge der Auswanderungen nach Griechenland sehr gesunken war, wurde 1864 für die sieben größern Inseln auf 228531 angegeben. Mit Ausnahme einer nicht unbeträchtlichen Zahl von Italienern, Engländern und Juden sind die Bewohner sämmtlich griech. oder albanesischen Stammes. Außer den Juden und prot. Engländern bekennen sich ein Sechstel zur röm.-kath., fünf Sechstheile zur griech. Kirche. Die höchste Stelle in der letztern ist die des Eparchen,

welche Würde unter den vier Metropoliten von Korfu, Zante, Sta.-Maura und Cephalonia wechselt; außer diesen zählt man für die drei andern Inseln noch drei Bischöfe. Die zur röm.-kath. Kirche Gehörigen stehen unter einem Erzbischof (Korfu) und einem Bischof (Zante und Cephalonia). Für den Unterricht ist durch Primärschulen in den Dörfern, durch Lyceen für den Mittelunterricht auf jeder Insel, durch ein College und eine 1823 gegründete Universität in Korfu gesorgt. Das Volk zerfällt in Adel (mit ital. Titeln, wie Conte, Viconte, Marchese u. s. w.), welcher fast alleiniger Grundbesitzer ist, in Bürger und in Bauern, welche nur Pächter und Meier sind. Die Hauptbeschäftigungen der Einwohner, welche der Uebervölkerung wegen häufig im Auslande ihren Unterhalt suchen, sind Landbau und die damit verbundenen Gewerbe, Fischerei, Seefahrt und Handel. Da das Land unter dem brit. Protectorat von den leichtbezollten engl. Manufacten überschwemmt war, so bestand eigentlich gar keine Industrie. Bei der entschieden maritimen Bevölkerung besaßen die Inseln doch nur 400 Kauffahrteischiffe von 100—200 Tonnen Gehalt, und unter ionischer Flagge wurde nur ein Fünftel bis ein Viertel des Verkehrs betrieben. Die Häfen der Inseln, 16 an der Zahl, sind sämmtlich Freihäfen, und unter ihnen steht Korfu obenan. Dampfschiffverbindungen bestehen mit den bedeutendsten Handelsplätzen. Von Korfu gehen regelmäßig österr. Lloyd-Dampfschiffe nach Prevesa, Triest, Smyrna, Konstantinopel und, sowie auch ital. Dampfer, nach Alexandria. 1863 betrug die Einfuhr 1,232220, die Ausfuhr 930556 Pfd. St. und die Last der ein- und ausgelaufenen Schiffe 1,370666 Tonnen. Die Einkünfte, die meist aus indirecten Steuern fließen, beliefen sich in den letzten Jahren des engl. Protectorats auf 172000 Pfd. St. Dabei betrug das jährliche Deficit durchschnittlich 10000 Pfd. St. Die schwebende Schuld, deren Gläubiger sämmtlich Engländer sind, belief sich auf 208700 Pfd. St. Ende Jan. 1864 wurde die ionische Schuld auf 269325 Pfd. St. angegeben. Die engl. Besatzung bestand aus 3—4000 Mann, wozu noch vier aus Eingeborenen bestehende und von dem Lord-Obercommissar organisirte Milizregimenter, jedes zu 800 Mann, kamen. Die gesetzgebende Versammlung oder das Parlament zählte mit Einschluß des Präsidenten 40 Mitglieder, von denen 11 ständige vom Lord-Obercommissar gewählt wurden, die das sog. Primärconseil bildeten. Die 29 andern wurden aus dem grundbesitzenden Adel von dem Wählercorps jeder Insel nach Verhältniß der Bevölkerung, jedoch aus einer von dem Primärconseil aufgenommenen Liste gewählt. Die vollziehende Gewalt und die legislatorische Initiative war einem, mit Einschluß des Präsidenten aus sechs Mitgliedern bestehenden Senate anvertraut. Der Präsident, der den Titel Hoheit führte, ein Ionier und von Adel sein mußte, ward auf den Vorschlag des Lord-Obercommissars von dem König-Protector auf $2^1/_2$ J. ernannt, dagegen die fünf Senatoren von der gesetzgebenden Versammlung aus deren Mitgliedern auf 5 J. gewählt. Außerdem bestand auf jeder Insel eine Specialcommission für Ackerbau, Unterricht, Industrie, Handel, Schiffahrt, Polizei u. s. w. Der Lord-Obercommissar hatte sehr ausgedehnte Vollmachten. Derselbe entwarf die Wahllisten, bestätigte oder verwarf die Senatorenwahlen und alle vom Parlament und dem Senat beschlossenen Gesetze, Einrichtungen, Verordnungen sowie alle vom Senat ausgegangenen Ernennungen u. s. w. Außerdem ernannte er die meisten Regierungs-, Finanz-, theilweise auch die höchsten Gerichtsbeamten und konnte jeden Beamten entlassen. Die Presse stand unter der Leitung des Senats und des Lord-Obercommissars, ohne dessen Erlaubniß keine neue Druckerei angelegt werden durfte.

Schon im frühesten griech. Alterthume waren die Ionischen Inseln von Griechen unter eigenen Stammesfürsten bewohnt, die später republikanischen Verfassungen Platz machten. Nach der Blütezeit Griechenland's geriethen sie unter macedon. und aus dieser unter röm. Herrschaft. Bei der Theilung des Römischen Reichs fielen sie dem byzant. Kaiserthum zu. In den Kriegen der neapolit. Normannen und der Venetianer mit diesem Reiche wurden sie bald von jenen erobert, bald von diesen wieder genommen, bis sie im 15. Jahrh. völlig in die Gewalt der Venetianer kamen, welche sie durch Proveditoren regieren ließen und sie gegen alle Angriffe der Türken siegreich behaupteten. Nach dem Untergange der Republik Venedig 1797 kamen sie an Frankreich, wurden aber schon 1799 von den Russen und Türken erobert, worauf sie der russ. Kaiser Paul durch den Vertrag mit der Pforte vom 21. März 1800 in eine Republik der sieben vereinigten Inseln verwandelte, die unter der Hoheit der Pforte stehen sollte, aber unter heftigen innern Parteiungen nur bis 1807 bestand, wo Rußland im Frieden zu Tilsit sie an Napoleon überließ. Auch die Franzosen vermochten sich nicht im Besitze zu behaupten. 1811 wurden endlich die Inseln von den Engländern besetzt, mit Ausnahme von Korfu, das erst durch den Pariser Frieden von 1814 England zufiel.

Durch den in Paris 5. Nov. 1815 zwischen England, Oesterreich, Preußen und Rußland abgeschlossenen Vertrag wurden die Inseln sodann unter dem Titel Vereinigter Staat der Ionischen Inseln zu einem freien, besondern Staat unter dem Schutze der brit. Krone constituirt. Nach diesem Vertrage hatte letztere das Besatzungsrecht sammt dem Oberbefehl über die Truppen des Staats und übte ihre Schutzrechte durch einen Lord-Obercommissar aus, welcher die innere Verwaltung sowie die Verhältnisse zur Schutzmacht durch eine von einer Nationalversammlung berathene Versammlung reguliren sollte. Die Verfassung vom 26. Aug. 1817 verlieh der Schutzmacht eine fast unumschränkte Herrschaft und hatte andauernd große Unzufriedenheit, geheime Umtriebe, selbst offenen Aufruhr, namentlich zur Zeit des griech. Befreiungskriegs zur Folge, wo der Lord-Obercommissar Maitland die strengste Neutralität behauptet wissen wollte. Die heftigste Opposition erweckten später gewaltsame Maßregeln des Lord-Obercommissars Howard Douglas in den J. 1839, 1841 und 1842, und seitdem besonders trat immer entschiedener das Streben der Bevölkerung nach Befreiung von dem engl. Protectorat und nach Vereinigung mit dem Königreich Griechenland hervor. Mit der zunehmend feindseligen Stellung Englands gegen Griechenland verschärfte die brit. Regierung auch ihre Maßregeln gegen die Inseln, wodurch sich der Groll des Volks nur steigerte. In der Bewegung von 1848 blieben daher auch die Ionier nicht unthätig. In einer Petition vom 27. März verlangte man Preßfreiheit, unmittelbare Wahlen der Volksvertreter bei geheimer Abstimmung, Bildung eines ionischen Heeres u. s. w. Da die brit. Regierung nichts gewährte, brach 27. Sept. ein Aufstand auf Cephalonia aus, der sich bald über die andern Inseln ausbreitete und dessen Losung Freiheit und Vereinigung mit Griechenland war. Nachdem die Bewegung durch Gewalt unterdrückt, erließ der seit 1. Mai 1849 fungirende Lord-Obercommissar Sir Henry George Ward eine Amnestie, von der jedoch alle Flüchtlinge ausgeschlossen blieben. Doch schon 30. und 31. Aug. 1849 brach auf Cephalonia ein neuer Aufstand aus, welcher von einer mit der republikanischen Propaganda Griechenlands in Zusammenhang stehenden Partei ausging, die als «Jung-Jonien» radicale Zwecke verfolgte. Die brit. Truppen unterdrückten nach einigen Gefechten die Erhebung vollständig, und es folgten Hinrichtungen, Verfolgungen, Processe, auch eine neue Amnestie mit zahlreichen Ausnahmen. Das 10. Nov. 1849 eröffnete Parlament, von dem man eine Revision der Verfassung erwartete, brachte wenig mehr als eine Erweiterung des Wahlrechts. Das 1850 neu erwählte Parlament wurde 30. März eröffnet, aber wegen seiner feindseligen Haltung bereits 17. Juni vertagt. Dasselbe Schicksal hatten auch die folgenden, von den Lord-Obercommissaren Ward und dessen Nachfolger Young (seit April 1854) einberufenen Parlamente. Als 1857 der Lord-Obercommissar eine Petition umhersandte, in der um die Verwandlung der Ionischen Inseln in eine brit. Colonie angehalten werden sollte, erhob das Parlament 2. Juli 1857 einstimmig Protest gegen diese Umtriebe und verband damit den wiederholten Wunsch nach Einverleibung in das Königreich Griechenland. Auf zwei 1858 zur Veröffentlichung gelangte Denkschriften, in denen der Lord-Obercommissar der brit. Regierung vorschlug, die fünf südl. Inseln an Griechenland zu überlassen, hingegen Korfu und Paxo, wo die griech. Gesinnung weniger lebhaft, zu einer brit. Colonie umzugestalten, antworteten die Ionier ebenfalls mit lauten Protesten. Da sich die nationale Bewegung immer mehr steigerte, wurde der als Philhellene bekannte Gladstone nach den Ionischen Inseln gesandt, der dem im Jan. 1859 berufenen Parlamente nicht unwichtige Reformen vorschlug, während dieses einstimmig die Einverleibung sämmtlicher Inseln in Griechenland verlangte. Diese Erklärung vom 15. Jan. 1859 ward der Königin von England mit der Bitte übermittelt, diese auch den übrigen Vertragsmächten mitzutheilen. Die brit. Regierung verweigerte dies, und als bei Eröffnung des Parlaments von 1861 die nationalen Anträge sich erneuerten, löste der Lord-Obercommissar (seit Febr. 1859 Sir Henry Storks) die Versammlung auf. Die Neuwahlen (1862) brachten den Rhizospasten oder Radicalen zum ersten mal die Mehrheit. Die Adresse vom 4. April 1862 faßte die wesentlichen Punkte gegen das brit. Protectorat zusammen und wurde vom Lord-Obercommissar wieder wie früher beschieden. Eine abermalige Vorstellung an die Königin vom 23. Mai 1862 sandte Storks ohne weiteres zurück. Erst nach der Thronrevolution in Griechenland (Oct. 1862) änderte sich die Politik der brit. Regierung gegen den Inselstaat. Dieselbe erklärte, als durch den Londoner Vertrag vom 13. Juni 1863 der dän. Prinz Georg, der Bruder der Prinzessin von Wales, König von Griechenland geworden, das Protectorat über die Ionischen Inseln aufgeben und deren Vereinigung mit Griechenland genehmigen zu wollen, sodaß der neue Souverän die Inseln gleichsam als Mitgift erhielt. Am 6. Oct. 1863 wurde hierauf die Einverleibung zu

Korfu feierlich erklärt und durch den Londoner Vertrag vom 14. Nov. auch von den Schutzmächten des Pariser Vertrags vom 5. Nov. 1815 genehmigt. Auf Grund eines königl. Decrets vom 8. Dec. 1864 bilden demnach die Ionischen Inseln vier Nomarchien des Königreichs Griechenland: Korfu mit Paxo, Cephalonia, Leukadia (Sta.-Maura und Ithaka) und Zante mit Cerigo. Vgl. Davy, «The Ionian Islands under British protection» (Lond. 1851); Ansted, «The Ionian Islands» (Lond. 1863); Kirkwall, «Four years in the Ionian Islands» (2 Bde., Lond. 1864).

Ionisches Meer heißt das Mittelländische Meer zwischen der Westküste von Albanien und dem Königreiche Griechenland und der Ostküste von Calabrien, unstreitig nach den Ioniern auf der Westküste des Peloponnes. Dasselbe bildet den Meerbusen von Tarent zwischen Calabrien, Basilicata und Terra d'Otranto; ferner den Golf von Patras und jenseit der Meerenge von Lepanto den von Korinth oder von Lepanto, beide zwischen dem Peloponnes und dem griech. Festlande; sodann den von Arkadien (den Cyparissischen Busen der Alten) im Westen des Peloponnes und endlich den von Arta (den Ambracischen Busen der Alten) an der Küste von Epirus, zwischen Griechenland und Albanien.

Ionische Schule werden die ältesten griech. Philosophen: Thales, Anaximander, Anaximenes, Heraklit und Anaxagoras, die in der Erklärung der Natur eine gemeinsame Richtung verfolgten, deshalb genannt, weil sie meist aus Ionien stammten. (S. Griechische Philosophie.)

Jōta, griech. Name des Buchstabens I (s. d.).

Iowa, einer der Vereinigten Staaten von Amerika, zwischen dem Mississippi und Missouri, den Staaten Wisconsin und Illinois im O., Missouri im S., den Gebieten Nebraska und Dakota im W. und dem Staate Minnesota im N., war früher ein Theil des großen Nordwestgebiets, der 1831 seine ersten Ansiedler erhielt. Seit 1836 gehörte es als District zum Territorium Wisconsin, wurde aber 1838, wo man kaum 23000 E. zählte, als Territorium organisirt und 1845 als Staat in die Union aufgenommen. Derselbe zählte 1850 auf 2403 Q.-M. 192214 und 1860 bereits 674948 E., darunter 1104 freie Farbige. Zum Kriege von 1861—65 stellte I. 68182 auf drei Jahre eingetretene Freiwillige. Das Land ist ohne Gebirge und bedeutende Anhöhen, doch keineswegs überall flach, sondern auf weiten Strecken eine hügelige Hochebene, die theilweise die Wasserscheide zwischen dem Mississippi und Missouri bildet. In den erstern fließen in südöstl. Richtung unter vielen andern der 65 M. lange Iowafluß und der weit längere Keosagua oder Desmoines, der für Dampfer über 20 M. aufwärts schiffbar ist. Das Uferland der Flüsse ist meist vortrefflich bewaldet; dann folgen baumlose Prairien, die wol drei Viertel der Oberfläche einnehmen, theils mit Gras, theils mit Gebüsch, insbesondere mit Sassafras bestanden. Der Boden ist im allgemeinen überaus fruchtbar, zum Getreidebau wie zur Viehzucht geeignet und der höhergelegene Theil des Landes ganz gesund. Weizen, Mais, Tabac, Ahornzucker, Butter, Käse und Wolle bilden den Hauptertrag der Landwirthschaft. Der Hauptreichthum des Landes liegt aber jetzt noch in den Bleiminen, neben welchen sich auch Kohlenlager vorfinden. (S. Illinois.) 1860 waren 9,429389 Acker Land zu Farmen ausgelegt; der Werth der Getreideernte belief sich auf 6,950949 Dollars, der des geschlagenen Bauholzes in demselben Jahre auf 2,378529 Dollars. Die Eisenbahnen des Staats waren im J. 1860 679 engl. Meilen lang und hatten 19,494633 Dollars gekostet. Die wichtigsten darunter sind die Mississippi- und Missouri-Bahn, mit zwei Armen von Davenport aus nach Westen laufend, die Burlington- und Missouri-, und die Dubuque- und Sioux-City-Bahn. Der Gouverneur wird, wie die 19 Senatoren, auf vier, die 39 Repräsentanten auf zwei Jahre gewählt. Zum Nationalcongreß sendet I. sechs Repräsentanten. Der Werth des besteuerten Eigenthums belief sich 1860 auf 247,838265 Dollars, darunter für 149,433423 Dollars Grundeigenthum. Die Staatsschuld war 1860 322296, der Schulfond 2,303676 Dollars. Eine Staatsuniversität befindet sich zu Mount-Pleasant im Bezirke Henry. Die Hauptstadt ist Desmoines mit 3965 E.; bis 1861 war es Iowa-City, am Flusse Iowa, mit 5214 E. Dubuque mit 13012 E., am rechten Ufer des Mississippi, auf einer Terrasse mitten in der Bleiregion gelegen, treibt lebhaften Handel mit dem Innern des Staats sowie mit dem benachbarten Galena in Illinois und mit Wisconsin. Burlington, 6706 E., Davenport, 11267 E., und Guttenberg, eine ausschließlich deutsche Niederlassung, liegen sämmlich am Mississippi. Die Haupthandelsplätze bilden Dubuque, Davenport und Burlington.

Ipecacuanha. Unter diesem brasilian. Namen, welcher «brechenerregendes Kraut» bedeutet, kommen die Wurzeln oder Wurzelstöcke verschiedener exotischer Pflanzen in den Handel, welche früher alle als «Brechwurzel» in der Heilkunst angewendet wurden, während gegenwärtig fast

nur noch die eigentliche officinelle Brechwurzel in Gebrauch ist. Diese berühmte Drogue stammt von Cephaëlis Ipecacuanha Willd. ab, einer zur 5. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems und zur Familie der Rubiaceen gehörigen Pflanze, die in den Urwäldern Brasiliens wild wächst und jetzt im tropischen Südamerika (z. B. Peru) auch angebaut wird. Sie ist eine ziemlich unscheinbare, krautartige, perennirende Pflanze mit knotig-gegliedertem, geringeltem, kriechendem, fadenförmigem Wurzelstock, aufrechtem, höchstens fußhohem Stengel, gegenständigen, ei-lanzettförmigen Blättern und kleinen, in ein endständiges Köpfchen gestellten Blüten, welche eine röhrig-präsentirtellerförmige weiße Blumenkrone und einen fünfzähnigen oberständigen Kelch besitzen. Aus dem unterständigen Fruchtknoten entsteht eine anfangs rothe, zuletzt schwarzblaue Beere. Die J. wurde 1648 durch Piso und Marcgrav bekannt, aber erst 1797 durch den portug. Flottenarzt Dr. Bernardino Antonio Gomes wieder aufgefunden. Sie ist in Brasiliens Wäldern fast ausgerottet. Ihre Wurzelstöcke kommen unter dem Namen Radix I. griseae in den Handel und sind mit grauer, brauner oder schwarzer Rinde versehen. Eine zweite Sorte, Radix I. nigrae s. striatae s. peruvianae stammt von Psychotria emetica L. fil. ab, einer in Peru und Neugranada einheimischen Rubiacee, welche sich unter andern Merkmalen durch achselständige Blütentrauben von der brasilianischen unterscheidet. Ihre getrockneten Wurzeln sind viel stärker, ringförmig eingeschnürt und auf schwarzem Grunde gestreift. Eine dritte Sorte, die Radix I. undulatae s. farinosae ist die Wurzel einer in Brasilien und Mexico wachsenden einjährigen Rubiacee, der Richardsonia scabra St. Hil. Sie hat behaarte Stengel und Blätter, Blütenköpfchen und eine drei- bis vierknopfige, nicht aufspringende Kapsel mit schildförmigen Samen. Ihre Wurzeln sind fadenförmig, bräunlich, undeutlich geringelt, wurmförmig hin- und hergebogen. Eine vierte Sorte, Radix I. albae s. lignosae liefert Jonidium Itubu Humbdt. (Viola Ipecacuanha L.), eine zur Familie der Veilchengewächse gehörende brasilian. Pflanze; eine fünfte, die Radix I. americanae s. succoflavae, eine nordamerik., zur Familie der Wolfsmilchgewächse gehörende Pflanze, die Euphorbia Ipecacuanha L. Die erstere dieser beiden Droguen besteht aus 2—3 Linien dicken, gebogenen, warzigen, querrissigen, schmuzig-weißen Wurzelstöcken, die letztere aus höckerigen, röthlichen oder blaßgelben, inwendig weißen Wurzeln. Alle diese Brechwurzeln enthalten ein brechenerregendes Alkaloid, das Emetin, welches chemisch rein ein weißes, geruchloses, bitterschmeckendes Pulver darstellt und höchst giftige Eigenschaften besitzt, weshalb es nur sehr selten als Medicin angewendet wird. Desto häufiger gibt man die Brechwurzel selbst (namentlich der Cephaëlis), indem dieselbe ein mildes Brechmittel liefert, welches Magen und Darmkanal viel weniger afficirt als der freilich viel sicherer wirkende Brechweinstein, Zinkvitriol und andere mineralische Brechmittel, die alle leicht Magenkatarrh und Durchfall erzeugen. In kleinern, nicht brechenerregenden Gaben dient die J. als Beruhigungsmittel bei Nerven- und Gefäßaufregungen, als schleimlösendes und auswurfbeförderndes Mittel bei Katarrhen, Verdauungsstörungen und bei der Ruhr. Man gibt sie in Pulverform, Aufguß und (namentlich Kindern) in Sirup.

Iphigenia (griech. Iphigeneia), die Tochter des Agamemnon und der Klytämnestra, nach einer andern Sage des Theseus und der Helena, aber von Klytämnestra an Kindesstatt angenommen, sollte auf des Sehers Kalchas Rath der Diana geopfert werden, um die Göttin zu versöhnen, die, erzürnt gegen Agamemnon, durch Windstille die zur Eroberung Trojas bestimmte griech. Flotte an dem Auslaufen aus dem Hafen von Aulis zurückhielt. Unter dem Vorwande, daß sie mit Achilles vermählt werden solle, wurde sie von ihrer Mutter herbeigeholt und zum Altare geführt. Doch in dem Augenblicke, wo der Opferpriester ihr den Todesstoß versetzte, war sie verschwunden, und statt ihrer lag eine schöne Hirschkuh da, deren Blut über den Altar strömte. Diana hatte sich nämlich ihrer erbarmt und sie in einer Wolke nach Tauris entführt, wo sie die Gerettete zu ihrer Priesterin machte. Der grausamen Sitte des Landes gemäß hatte sie hier jeden anlandenden Griechen der Göttin zum Opfer zu bringen. Als nun J.'s Bruder Orestes (s. d.), in Verzweiflung über den begangenen Muttermord herumirrend, hier anlangte, um nach dem Ausspruche des Orakels der Diana Bildsäule zu rauben, und ebenfalls der Göttin geopfert werden sollte, erkannte im Tempel die Schwester den Bruder, der diese nebst der Bildsäule der Diana entführte und glücklich in die attische Landgemeinde Brauron bei Marathon brachte, wo J. als Priesterin starb und als Tochter des Theseus in die heroische Genealogie des Landes aufgenommen wurde. Nach Pausanias soll man ihr Grabmal zu Megara gezeigt haben. Nach einer andern Sage wurde sie von der Diana mit Unsterblichkeit und ewiger Jugend begabt und unter dem Namen Oreilochia die Gemahlin des Achilles auf der Insel Leuke. Uebrigens behaupteten mehrere Völker, den Cultus der taurischen Diana durch die J.

erhalten zu haben. Die Sage von der I. in Tauris und ihrem von dort nach Griechenland gebrachten Cultus ist nachhomerischen Ursprungs und hat von früh an den Künsten reichen Stoff geboten. Vorzugsweise wurde dieselbe für das Drama benutzt, und außer zahlreichen andern griech. Tragikern haben Aeschylos, Sophokles und Euripides dieselbe in Verbindung mit der Orestessage behandelt. Eine wunderbare Erneuerung des antiken Stoffs unternahm Goethe in seiner «I. auf Tauris», welche ohne jede in das Wesen der alten Sage eingreifende Aenderung doch durchaus dem Bewußtsein und dem Gefühle der Neuzeit nahe gerückt ist. Auch Racine schrieb ein Trauerspiel «Iphigenia». Nicht weniger wurde derselbe Stoff zu Opern verarbeitet, unter denen Gluck's «I. in Aulis» und «I. in Tauris» noch jetzt als Muster der ernsten Oper gelten.

Iphikrătes, einer der vorzüglichsten athenischen Feldherren, zeichnete sich zuerst in dem Böotischen oder Korinthischen Kriege von 395—387 v. Chr. und dann im Thebanischen von 378—362 theils durch persönliche Tapferkeit, theils durch Herstellung einer trefflichen Mannszucht in seinem Heere und durch Einführung einer neuen Bewaffnung und Taktik aus. Seine großen Feldherrntalente entwickelte er namentlich bei dem Siege, den er bei Korinth gegen die Spartaner erfocht, und in dem Kampfe der Spartaner gegen Theben, in welchem er die erobernden Schritte des Epaminondas hemmte und die Hauptstadt Sparta vom Untergange rettete. Im I. 374 v. Chr. wurde er von dem Perserkönige Artaxerxes, als dieser den Empörer Nektanabis in Aegypten bekriegen wollte, über das zahlreiche griech. Söldnerheer gesetzt, verließ aber, da er sich von dem eifersüchtigen Satrapen Pharnabazus in seinen Unternehmungen behindert sah, das Heer heimlich und kehrte nach Athen zurück, um den damals von den Spartanern bedrängten Korcyräern zu Hülfe zu eilen. Als Mensch wußte sich I. durch Treue und Biederkeit die Liebe und Hochachtung seiner Mitbürger bis in seine spätesten Lebenstage zu erhalten; nur einmal wurde er im Bundesgenossenkriege zugleich mit Timotheus in Anklagestand versetzt, vom Gerichte jedoch völlig freigesprochen. Außerdem zeugt von seinem edeln Charakter der wahrhaft väterliche Schutz, den er nach dem Tode des Amyntas, des Großvaters Alexander's d. Gr., der Eurydice, der Gattin des erstern, nebst ihren Kindern angedeihen ließ. Sein Leben ist von Cornelius Nepos in einem kurzen Abrisse beschrieben worden.

Ipomaea, Trichterwinde, artenreiche Gattung von Schlinggewächsen der tropischen und wärmern gemäßigten Zone beider Hemisphären, aus der 5. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems und der Familie der Convolvulaceen. Ihre oft sehr hoch gehenden Arten, theils einjährige, theils perennirende Kräuter, haben abwechselnd gestellte, sehr verschieden geformte Blätter und gestielte, achselständige, oft trugdoldig rispig angeordnete Blüten mit fünftheiligem oder fünfblätterigem Kelche, und glocken- oder trichterförmiger, oft sehr großer und meist schöngefärbter Blumenkrone, in deren Grunde die Staubgefäße mit ihren aufrechten, der Länge nach in Spalten aufspringenden Staubbeuteln stehen. Aus dem einen fadenförmigen Griffel mit kopfiger Narbe tragenden Fruchtknoten entsteht eine zweifächerige und zweisamige Kapsel. Mehrere Arten sind beliebte Ziergewächse geworden, insbesondere die einjährige I. purpurea Lamk. aus Nordamerika, welche gegenwärtig in zahlreichen Varietäten cultivirt und allgemein zu Pyramiden, Wand- und Laubenbekleidungen verwendet wird, eine unserer schönsten Sommerzierpflanzen. Die ausdauernden Arten, von denen eine bereits in Südspanien wild wächst (die pfeilblätterige und purpurrothblumige I. sagittata Cav.), können bei uns nur in Gewächshäusern gezogen werden. Viele derselben haben einen knolligen Wurzelstock. Zu diesen gehört auch die Batate (s. d.). Mehrere tropische Arten liefern die officinelle Jalapenwurzel. (S. Jalapa.)

Ipsăra oder Psara, bei den Alten Psyra, eine kleine felsige Insel im Aegäischen Meere, westlich, nicht weit von Chios gelegen und zum türk. Sandschak Chios oder Saki gehörig, zählte vor dem griech. Befreiungskriege mehr als 20000 durch Handel und Schiffahrt wohlhabende Bewohner und bildete während desselben nebst Hydra und Spezzia die griech. Hauptseemacht, wurde aber ungeachtet ihres tapfern Widerstandes 3. Juli 1824 von den Türken erobert, gräßlich verwüstet und entvölkert. Die gleichnamige Hauptstadt hat wenig über 500 E., die sich durch Fischfang nähren.

Ipsus oder Hipsus, eine Stadt in der kleinasiat. Landschaft Großphrygien, ist historisch merkwürdig durch die Schlacht 301 v. Chr., in der Antigonus (s. d.) von Seleukus Nikator gänzlich geschlagen und seines Reichs wie seines Lebens verlustig wurde.

Ipswich (spr. Ipsitsch), Parlamentsborough, Municipal- und Hauptstadt der engl. Grafschaft Suffolk, an der Eisenbahn, $13^1/_3$ M. im NO. von London, in einem Wiesenthale an dem schiffbaren Orwell, der in der Nähe in eine tiefe Bucht der Nordsee mündet, ist in

ihrem untern Theile eng und unregelmäßig gebaut, aber reinlich, lebhaft und wohlhabend und hat viele Häuser, die, wie namentlich das alte Rathhaus (Guildhall), mit Schnitz- und Bildwerk in erhabener Arbeit verziert sind. Die Neustadt besitzt schöne Gebäude. Mit der auf dem rechten Ufer des überbrückten Orwell gelegenen Vorstadt Stoke-Hamlet zählt J. 37950 E. Unter den 31 Kirchen und Kapellen sind 15 anglikanische, darunter St.-Mary's-Church mit einer großen Orgel und 10 Glocken aus dem 14. Jahrh. Unter den öffentlichen Gebäuden sind außer dem Rathhause hervorzuheben der Gerichtshof, die Kaserne, die Markthalle, die Kornbörse. Ein schönes Gebäude umfaßt die Lateinschule, ein naturhistor. Museum und eine Bibliothek. Außerdem hat J. ein literarisches und ein Handwerkerinstitut, beide mit Bibliotheken, ein Theater, eine Mäßigkeitshalle, eine Irrenanstalt u. s. w. In der Stadt befinden sich Schiffswerften, eine Fabrik von Maschinen und Ackerbaugeräthen, die 14 Acres bedeckt, Malzdarren, Brauereien, Seifenfabriken, Papier- und Schnupftabacksmühlen; dagegen sind die früher blühenden Wollzeug- und Segeltuchfabriken eingegangen. 1860 besaß die Stadt 186 Schiffe von 15655 Tons.

Irâk heißen im Sprachgebrauche der orient. Schriftsteller zwei Landstriche in Asien, welche durch die Beinamen arabisch und persisch unterschieden werden. Der arabische J. oder J.-Arâbi umfaßt das frühere Land der Chaldäer am untern Euphrat und Tigris und bildet die südöstlichste Landschaft des türk. Reichs in Asien. Es entspricht etwa den türk. Ejalets Bagdad (zum großen Theil) und Basra. Der persische J. oder J.-Adschêmi ist gegenwärtig die wichtigste der 11 Provinzen (Memleket) des Persischen Reichs. Es entspricht in der Hauptsache dem alten Medien und begreift die beiden Hauptstädte Teheran und Ispahan.

Iran, richtiger Eran (altpers. Arjana, im Zend Airjana, d. i. Land der Arier), nannten schon die alten Perser ihr Heimatsland im Gegensatz zu Aniran (d. i. Nicht-Iran), dem Lande der Barbaren, unter welchen vorzugsweise die nördlich angrenzenden Völker türk.-tatar. Stammes gemeint sind. Die pers. Herrscher aus der Dynastie der Sassaniden nennen sich auf Inschriften und Denkmälern selbst Könige von J. und Aniran. Noch gegenwärtig nennt man, im Gegensatze zu Turan (s. d.), dem türk.-tatar. Niederlande, J. das große Tafelland Asiens, das sich in einer mittlern Höhe von 3500—4000 F. von den Gebirgsketten des Hindukuh, des nördl. Khorasan und des Elbrus bis an den Persischen Golf und das Persisch-Indische Meer im S. erstreckt und im O. (Ostiran) aus Afghanistan (s. d.) und Beludschistan (s. d.), im W. aber (Westiran) aus dem eigentlichen Reiche Persien (s. d.) besteht. Nach O. zu stürzt das Tafelland gegen den Indus jäh ab, während es im W., vom Persischen Meerbusen bis zum Plateau von Armenien, eine Reihe von Gebirgsketten zur Grenze hat, welche die Alten unter dem Namen Zagros, neuere Geographen aber als Kurdisches Gebirge oder Gebirge von Kurdistan zusammenfassen. Die Mitte des Landes bildet eine große Salzwüste. Vgl. Spiegel, «Eran, das Land zwischen Indus und Tigris» (Berl. 1863).

Iranische Sprachen nennt man nach ihrer Heimat eine der acht Familien des indogerman. Sprachstammes, welche mit der indischen Gruppe zunächst verwandt ist und von mehrern Sprachforschern auch nach dem bekanntesten Idiom derselben die persische genannt wird. Die beiden ältesten bekannten iranischen Sprachen sind das Altpersische und Altbaktrische. Das Altpersische der achämenidischen Keilinschriften, jedenfalls die Sprache der eigentlichen Perser, ist erst in neuester Zeit infolge der Entzifferung jener Inschriften in seinen wesentlichen Zügen bekannt geworden. Das Altbaktrische, gewöhnlich Zend (s. d.) genannt, ist die Sprache, in welcher die sog. Zend-Avesta (s. d.), die heiligen Schriften der Parsen, abgefaßt sind. Unter mitteliranischen Sprachen versteht man die namentlich in den Commentaren zu den Zendschriften erhaltenen Sprachen des Huzvâresch oder Pehlewi und des Pârsi (fälschlich auch Pâzend genannt), welches letztere dem Neupersischen schon ziemlich nahe steht. Auch die Mundart der sog. Pehlewi-Münzen wie der Inschriften aus der Zeit der Sassanidenherrschaft gehören hierher. Die wichtigste unter den neuiranischen Sprachen ist die Persische Sprache (s. d.), welche eine sehr reiche und gefeierte Literatur entwickelt hat und als geläuterte Schriftsprache (Deri, d. i. Hofsprache) den nur erst theilweise näher bekannten Volksmundarten der einzelnen Provinzen (Talysch, Ghilek, Masenderani, Tat u. s. w.) gegenübersteht. Eigene Abtheilungen der Iranischen Sprachen bilden einerseits das Afghanische oder Paschtu (Pakhtu), andererseits die Mundarten der Kurden. Die ganz isolirten Osseten im Kaukasus sprechen auch eine iranische Mundart. Eine sehr alte Abzweigung vom iranischen Stocke bildet das Armenische, welches zwar entschieden der iranischen Sprachfamilie zugehört, aber manche eigenthümliche Elemente enthält. Die philol. Erforschung der ältern Iranischen Sprachen beginnt erst mit dem Ende des

dritten Jahrzehnts unsers Jahrhunderts. Unter den Deutschen haben sich um dieselbe namentlich Olshausen, Lassen, Bopp, Herm. Brockhaus, Windischmann, Oppert, Haug, Spiegel, F. Müller, Justi, unter den Franzosen Burnouf, unter den Dänen Westergaard verdient gemacht.

Irawadi oder Irawaddi, einer der bedeutendsten Ströme Hinterindiens und der Hauptfluß des Birmanenlandes, der einen Lauf von 230 M. und ein Flußgebiet von etwa 12100 Q.-M. hat, entsteht unter 28° nördl. Br. aus mehrern Quellarmen an der birmanisch-chines. Grenze in dem Schneegebirge Langtan, durch welches sein Gebiet von dem Brahmaputra getrennt ist. Das vereinigte Wasser der zwei Hauptquellarme fließt südwärts, nimmt rechts den Mogung auf, drängt sich durch sein erstes Défilé, einen 6½ M. langen Engpaß, und nimmt weiterhin links bei dem berühmten Handelsplatz Bhamo den Taping auf. Sodann macht der Strom eine starke Biegung nach W. und NW., drängt sich durch ein zweites Felsenthor, schlägt hierauf wieder in die Hauptrichtung nach S. ein, passirt ein drittes Défilé und erreicht nach einem Laufe von 117 M. unter dem Namen Kiang-ngai die berühmten Trümmerstädte Amarapura (s. d.) und Ava (s. d.), zwischen welchen er links in einem der schönsten und reichsten Thäler Birmaniens den Mjit-nge aufnimmt. Unterhalb Ava und Tsagain wendet er sich abermals westwärts und nimmt rechts seinen bedeutendsten Nebenfluß, den Kjen-dwen auf. Nach diesem Zusammenfluß geht der J. nach SW. bis Pagan, worauf er wieder eine südliche Richtung einschlägt, die er im allgemeinen bis zu seinem Delta beibehält. Bei dem Grenzort Mjade tritt er, nachdem er 172 M. weit das Birmanenreich durchströmt, auf das Gebiet von Britisch-Birmanien, und zwar von Pegu (s. d.), welches er bis zur See 58 M. durchfließt. Schon in der Gegend von Prome sendet er einen östl. Seitenarm nach dem Rangunstrom aus. Doch wird die Bildung des eigentlichen Deltas erst unweit oberhalb Henzada angenommen. Dort geht ein mächtiger Arm gegen SSW. über den Handelsplatz Bassein oder Persaim und mündet neben dem Cap Negrais oder Modain. Weiter unterhalb wiederholen sich die Spaltungen. Die Hauptarme des Flusses sind miteinander durch zahllose Rinnsale verbunden, welche von den Booten der einheimischen, mit Fischfang und Salzgewinnung beschäftigten Bevölkerung meistentheils benutzt werden können. Dadurch wird das Delta in eine Menge niedrigerer Inseln zertheilt, welche großentheils Ueberschwemmungen ausgesetzt und mit einer dichten Vegetation von Mangrove bedeckt sind. Die Hauptästuarien des J. heißen von W. gegen O. Bassein, Pjamelau, J., Dalla, Lau und Rangun. Der fjordenartige Rangun- oder Sirianstrom, welcher merkwürdigerweise durch einen natürlichen Wasserlauf mit dem östlicher gleichfalls im Golf von Martaban mündenden Strome Sitang in Verbindung steht, ist die Hauptverkehrsader. Der Arm von Bassein bietet den bequemsten Eingang zum Herzen des Deltas, ist aber jetzt von dem Hauptfluß während der trockenen Jahreszeit durch eine Sandbank abgesperrt.

Irbit, Kreisstadt im russ. Gouvernement Perm, auf der osturalischen oder asiat. Seite desselben, am J., einem Zuflusse der Nitsa, 23 M. im ONO. von Jekaterinburg gelegen, seit 1863 durch regelmäßige Dampfschiffahrt mit den westsibir. Städten am Tobol, Irtysch, Ob und andern Flüssen in Verbindung stehend, hat drei Kirchen, eine Kreis- und eine Pfarrschule und eine Wohlthätigkeitsanstalt. Die Stadt ist nach Nischny-Nowgorod der bedeutendste Meßort des russ. Reichs. Seit 1630 wird hier vom 1. Febr. bis zum 1. März ein Markt gehalten, vier Wochen nach der sibir. Messe von Tümen oder Tjumen, welches 20 M. östlicher liegt. J. zählt (1861) 3337 E., erlangt aber zur Meßzeit eine Bevölkerung von 60—70000 Menschen, Russen, Armeniern, Griechen, sibirischen, turanischen und iranischen Kaufleuten. Im J. 1859 belief sich der Verkauf auf 45,958150 Thlr. Darunter waren aufgeführt: russ. Waaren für 25,279530, europ. Waaren und Colonialproducte für 17,100960, chines. Waaren für 3,209200, Waaren aus Bokhara für 345000, Pferde für 23400 Thlr. Die erste Stelle nehmen russ. Manufacturwaaren, Thee, Pelzwerk, Zucker und Wein ein.

Irenäus, einer der berühmtesten christl. Kirchenlehrer des 2. Jahrh., ein geborener Kleinasiat und Schüler Polykarp's von Smyrna, übersiedelte um 170 nach Gallien und wurde 177 Bischof von Lyon, wo er 202 angeblich in einer Christenverfolgung des Kaisers Severus als Märtyrer starb. Unter die Heiligen versetzt, feiert die kath. Kirche sein Gedächtniß 28. Juni. Seiner Richtung nach war er wie die meisten Kleinasiaten Vertreter eines der Speculation abholden, streng an die überlieferte Lehre sich anschließenden kirchlichen Realismus, welcher namentlich jeder spiritualistischen Verflüchtigung der geschichtlichen Thatsachen des Christenthums entschieden entgegentrat. In der Bekämpfung des Gnosticismus zeigt er Scharfsinn und Gelehrsamkeit. Innerhalb der kath. Kirche suchte er den im Kampfe gegen die Gnostiker so nothwendigen innern Frieden nach Kräften aufrecht zu erhalten und bemühte sich namentlich in dem Streite

Victor's von Rom mit den kleinasiat. Kirchen zu vermitteln. Sein Hauptwerk ist die um 180 verfaßte Widerlegung der verschiedenen gnostischen Parteien, die großentheils zwar nur in einer schlechten lat. Uebersetzung unter dem Titel «Contra haereticos» erhalten, aber als Quellenschrift für die Dogmengeschichte von größter Wichtigkeit ist. Ausgaben besorgten Stieren (2 Bde., Lpz. 1851—53) und Harvey (Cambridge 1857). — Ein anderer I., Bischof in Syrien, erlitt im 3. Jahrh. den Märtyrertod unter dem Kaiser Diocletian und hat zum kirchlichen Jahrestage den 25. März.

Irene oder Eirene, die Friedensgöttin, eine Tochter des Zeus und der Themis, die jüngste der Horen (s. d.), kommt in der ältern Mythologie nicht vor. Pausanias erwähnt zwei Bilder von ihr im Prytaneum in Athen. In Rom errichtete ihr Vespasian einen prächtigen Tempel.

Irene, einer der kleinen Planeten zwischen Mars und Jupiter, der 7. in der Reihenfolge der Entdeckung, wurde von Hind in London 19. Mai 1851 aufgefunden. Seine mittlere Entfernung von der Sonne beträgt 53,485 Mill. geogr. M., die Umlaufszeit 4 J. 58 Tage. Die Bahn ist eine Ellipse mit einer Excentricität 0,166 und einer Neigung gegen die Ekliptik von 9° 8′. Die Länge des aufsteigenden Knotens (Durchschnitt der Bahn mit der Ekliptik) ist 86° 42′.

Irene, griech. Kaiserin, gleich berühmt durch Geist und Schönheit wie berüchtigt durch Lasterthaten, geb. in Athen, wurde 769 mit dem nachherigen Kaiser Leo IV. vermählt. Nachdem sie ihren Gemahl 780 durch Gift getödtet, setzte sie, unterstützt von der Partei der Vornehmen, sich und ihren Sohn Konstantin VI., der erst neun Jahre alt war, auf den kaiserl. Thron, in dessen Besitz sie sich durch die Hinrichtung der beiden Brüder ihres gemordeten Gemahls, welche eine Verschwörung gegen sie angestiftet hatten, befestigte. Karl d. Gr., der damals das morgenländ. Kaiserthum bedrohte, wußte sie anfangs durch Versprechungen hinzuhalten; als es aber zum Kampfe kam, wurde ihr Heer von diesem 788 in Calabrien geschlagen. Das Jahr vorher, 787, hatte sie zu Nicäa eine Kirchenversammlung, die siebente ökumenische, veranstaltet, durch welche der Bilderdienst (s. d.) wieder eingeführt wurde. 790 gelang es Konstantin, sie von der Regierung zu verdrängen und von ihrem verderblichen Einflusse sich zu befreien. Doch sieben Jahre darauf bemächtigte sie sich von neuem des Throns, indem sie ihren Sohn verhaften und blenden ließ, der bald nachher starb. I. war die erste Frau, die das morgenländ. Kaiserthum beherrschte. Ihr Einzug in Konstantinopel auf einem von Gold und Edelsteinen glänzenden Triumphwagen, ihre Freigebigkeit gegen das Volk, die Freiheit, welche sie allen Gefangenen ertheilen ließ, und andere von ihr gebrauchte Kunstgriffe waren jedoch nicht im Stande, sie vor den Folgen ihrer Frevel zu sichern. Sie hatte mehrere Große verweisen lassen und, um sich noch sicherer auf dem Throne zu befestigen, den Entschluß gefaßt, Karl d. Gr. zu heirathen, als 802 Nicephorus zum Kaiser ausgerufen wurde, der sie auf die Insel Lesbos verwies, wo sie in einem Kloster 803 starb.

Ireton (Henry), General und einflußreicher Staatsmann während der engl. Staatsumwälzung unter Karl I. (s. d.), geb. 1610, stammte aus einer in der Grafschaft Nottingham ansässigen Familie und widmete sich anfangs dem Rechtsfache. Beim Ausbruche des Bürgerkriegs bot er seine Dienste der Parlamentspartei an und schwang sich durch Cromwell's Unterstützung, dessen Tochter Bridget er heirathete, bald zum Generalcommissar empor. In der Schlacht von Naseby 1645 befehligte er den linken Flügel des Parlamentsheeres gegen den Prinzen Ruprecht von der Pfalz, wobei er geschlagen und gefangen, von Cromwell aber alsbald wieder befreit wurde. Ebenso charakterstark und klug als fanatisch, gewann er nächst Cromwell (s. d.) den mächtigsten Einfluß auf den Gang der Revolution. Beide suchten planmäßig das Parlament dem Heere zu unterwerfen und den König nach dessen Auslieferung durch die Schotten vollends zu verderben. Einer der glühendsten Independenten, wurde I. Mitglied des außerordentlichen Gerichtshofs, der über Karl I. das Todesurtheil aussprach, und als Cromwell mit der Vollziehung des Urtheils zögerte, drängte I. denselben zu diesem letzten Schritte. Im Aug. 1649 begleitete er seinen Schwiegervater zur Unterwerfung Irlands (s. d.). Beide ließen das Blut in Strömen fließen und hatten es auf gänzliche Ausrottung der Katholiken abgesehen. Als Cromwell im folgenden Jahre die Insel verließ, um Schottland zu züchtigen, übernahm I. den Oberbefehl und schritt im Herbst 1651, nachdem die Irländer fast gänzlich besiegt waren, zur Belagerung ihres letzten Platzes, Limerick, den er auch nach großen Anstrengungen eroberte. Einige Tage darauf, 26. Nov. 1651, wurde I. durch ein Fieber hingerafft, nachdem er noch zuvor den größten Theil der Besatzung hatte niederhauen lassen. Cromwell ließ ihn in der Westminster-Abtei beisetzen; nach der Restauration aber wurden seine Gebeine ausgegraben und öffentlich verbrannt.

Iriarte (Juan de), ausgezeichneter span. Philolog, geb. 15. Dec. 1702 zu Orotava auf Teneriffa, studirte in Paris und Rouen die alten Sprachen, worauf ihn 1724 das Studium der Rechtswissenschaft nach Madrid führte. Hier erwarb er sich die Freundschaft Juan Ferrera's, durch dessen Verwendung er eine Anstellung bei der königl. Bibliothek erhielt, worauf er 1732 Bibliothekar, 1742 Interpret im Ministerium des Auswärtigen und 1743 Mitglied der königl. Akademie wurde. Er starb 23. Aug. 1771. Seine vorzüglichsten Werke sind der Katalog der griech. Handschriften der königl. Bibliothek, wovon aber nur der erste Band (Madr. 1769) erschien; eine lat. Grammatik, an der er sein ganzes Leben gearbeitet hatte, die aber erst nach seinem Tode von seinem Neffen Tomás de I. (s. d.) herausgegeben wurde (Madr. 1771), und endlich seine lat. und span. Epigramme und Sprichwörter (refranes), die nebst einigen lat. epischen Gedichten ebenfalls von seinem Neffen Tomás und Domingo unter dem Titel «Obras sueltas» (2 Bde., Madr. 1774) bekannt gemacht wurden.

Iriarte (Tomás de), span. Dichter, Neffe des vorigen, geb. 18. Sept. 1750 zu Orotava auf Teneriffa, machte seine ersten Studien in seiner Vaterstadt, dann unter Leitung seines Oheims zu Madrid, wo er sich in den Humanitätswissenschaften, den modernen Sprachen, der Poesie und Musik vervollkommnete. Seiner unter dem Anagramm Tirso Imareta herausgegebenen Originalkomödie «Hacer que hacemos» (Madr. 1770) folgten mehrere im Auftrage der Theaterintendanz verfaßte Uebersetzungen franz. Dramen und einige Originalstücke. Nach seines Oheims Tode wurde er dessen Nachfolger als Interpret im Ministerium des Auswärtigen und 1776 Archivar des obersten Kriegsraths. Seinen Ruf verdankt er hauptsächlich dem didaktischen Gedichte «La musica» (1780) und den «Fabulas literarias» (1782), die beide sehr viele Auflagen erlebten und in die meisten europ. Sprachen übersetzt wurden. Besonders machte das letztere Werk, das literarische Zustände und Charaktere zum Gegenstande hat, bei seinem Erscheinen durch die Repliken der Angegriffenen viel Aufsehen. Nachdem er darauf die ersten vier Gesänge der «Aeneïs» übersetzt, verfaßte er im Auftrage des Grafen Florida-Blanca mehrere Elementarbücher für Schulen und übertrug Campe's «Neuen Robinson». Auch veranstaltete er 1787 eine Sammlung seiner Werke in sechs Bänden, von der nach seinem Tode eine um zwei Bände vermehrte Ausgabe erschien (Madr. 1805), und ließ 1788 die Komödie «La señorita mal criada» erscheinen. In Andalusien, wohin er sich 1790 begeben, schrieb er den Monolog «Guzman el bueno» und eine Satire auf den in den span. Schulen damals noch herrschenden schlechten Geschmack in maccaronischem Latein. Er starb 17. Sept. 1791. I. leistete als Dichter, was man ohne poetisches Genie durch Fleiß und Gewandtheit in der Nachahmung leisten kann, und brachte es in der Klarheit, Correctheit und Eleganz der Verse zu einer großen Vollkommenheit.

Iridium, eins der fünf Metalle, welche sich im Platinsande finden, und das sowol einen Bestandtheil der eigentlichen, hauptsächlich aus Platin bestehenden Platinkörner als des darunter gemengten Platiniridiums und Osmiumiridiums ausmacht. Es wurde zugleich mit dem Osmium 1804 von Tennant entdeckt. Wegen seiner Eigenschaft, Salzlösungen von fast allen Farben des Regenbogens (Iris) zu bilden, erhielt es seinen Namen. Zu seiner Darstellung wird das Platinerz mit Königswasser erhitzt; der dabei zurückbleibende unlösliche Rückstand besteht wesentlich aus Osmiumiridium und reinem I., gemengt mit etwas Titan- und Chromeisen und geringen Mengen anderer Stoffe. Durch Behandeln mit Kochsalz und Chlorgas wird aus dem Rückstand das I. rein erhalten. Gewöhnlich erhält man es als ein graues, dem Platinschwamm ähnliches Pulver. Sein specifisches Gewicht ist 22,80. In unsern Oefen ist es unschmelzbar und in keiner Säure, Königswasser nicht ausgenommen, löslich. Das I. findet Anwendung in der Porzellan- und Emailmalerei, zur Hervorbringung einer rein schwarzen Farbe. Es ist das härteste der Metalle und wird daher auch zur Anfertigung der Spitzen von Schreibfedern, der sog. Diamond-Pens, benutzt.

Iris (der Regenbogen), die Tochter des Thaumas und der Elektra, einer Tochter des Okeanos und der Tethys, die Schwester der Harpyien (s. d.), eine jungfräuliche Göttin, ist neben Hermes die windschnelle Botschafterin der Götter, namentlich des Zeus und der Here, der letztern besonders bei den spätern griech. und noch mehr bei den röm. Dichtern, und begleitete die weiblichen Seelen, wie Hermes die männlichen, in die Unterwelt. Schon bei Homer ist sie ganz zur mythischen Person geworden und ihre Entstehung aus der Anschauung des Regenbogens ganz verwischt. Daß jedoch die physische Erscheinung des Regenbogens der Mythe von I. zu Grunde liegt, ist wol nicht zu bezweifeln. Dem Grundbegriffe nach ist I. die den Frieden in der Natur herstellende Botin. Dargestellt wird sie als eine schöne geflügelte

Jungfrau mit einem Heroldsstab und einer Blume. — J. wird auch der breite, farbige Ring in dem Augapfel (s. Auge) genannt.

Iris heißt einer der kleinen Planeten, der 14. in der Reihenfolge der Entdeckung, der 13. Aug. 1847 von Hind in London aufgefunden. Die mittlere Entfernung dieses Himmelskörpers von der Sonne beträgt 49,35 Mill. geogr. M., die Umlaufszeit 3 J. 250 Tage. Die Bahn ist eine Ellipse mit einer Excentricität 0,23, einer Neigung gegen die Ekliptik von 5° 28′; ihr Durchschnitt mit der Ekliptik ist unter 259° 48′ Länge gelegen.

Iris (Pflanzengattung), s. Schwertlilie.

Irkutsk, eins der beiden Gouvernements Ostsibiriens, zwischen 49° und 58° nördl. Br., grenzt im W. an das Gouvernement Jeniseisk, im N. an die Provinz Jakutsk, im O. an letztere und das Transbaikalische Gebiet, im S. an das Chinesische Reich, und umfaßt westlich und nördlich vom Baikalsee das Gebiet der untern Angara und das der obern Lena bis zur Mündung des Witim. Das Gouvernement besitzt, nachdem 1851 Transbaikalien (mit 10057 Q.-M. und 352534 E.) davon getrennt worden, noch 13357 Q.-M., wovon 12787 im J. 1858 von 319936 Seelen bewohnt waren, sodaß also auf 1 Q.-M. 25 E. kamen. Es zerfällt in die drei Bezirke J., Nischne-Udinsk und Kirgensk. Die Hauptstadt J., am Zusammenflusse des 50 M. langen und reißenden Irkut und der großartigen Angara (s. d.), 8¾ M. vom Baikalsee in 1192 F. Seehöhe gelegen, durch eine Citadelle gedeckt, seit 1661 von den Kosacken, die bereits 1643 an den Baikalsee vorgedrungen waren, gegründet, ist jetzt die volkreichste und bedeutendste Stadt von ganz Sibirien, Sitz des Generalgouverneurs und der Regierung Ostsibiriens sowie eines Erzbischofs. Sie zählt (1861) 22823 E., darunter viele eigentliche Russen als Beamte, Kaufleute und Soldaten sowie polit. Verbannte, die hier als Fabrikarbeiter beschäftigt werden. Der Ort ist gut gebaut, hat breite, gepflasterte und beleuchtete Straßen und mehrere bedeutende Gebäude. J. besitzt eine schöne Kathedrale, einige dreißig andere Kirchen und Kapellen, mehrere Klöster und Hospitäler, ferner ein Gymnasium, worin auch Chinesisch und Japanisch gelehrt wird, eine medic. Schule, ein geistliches und ein Schullehrerseminar, mehrere öffentliche Schulen, eine Privaterziehungsanstalt, eine Bibliothek, ein Mineraliencabinet, ein Theater u. s. w. Eine rege Gewerbsthätigkeit ist in dem Orte zur Entwickelung gekommen. Es befinden sich daselbst eine große kaiserl. Tuchfabrik für die sibir. Truppen, Wollzeug- und Leinenmanufacturen, Leder-, Glas- und Seifefabriken. In der Umgebung treibt man Gartenbau, weiterhin Ackerbau und Viehzucht. Besondern Reichthum hat der Stadt der Handel gebracht. Sie ist der Mittelpunkt des commerciellen Verkehrs zwischen China, der Ostküste Asiens und Petersburg, der Hauptstapelplatz für die russ. und chines. Waaren, namentlich für die aus Kiachta gebrachten Theevorräthe und für Pelze, für welche letztere sich auch ein Hauptcomptoir der russ.-amerik. Compagnie mit einem großen Pelzdepot hier befindet. Im Juni wird eine große Messe gehalten. Seitdem (1861) die Einfuhr des Thees über die baltischen Häfen und die westl. Grenzen des Reichs freigegeben, hat jedoch der Platz von seiner Handelsthätigkeit verloren. J. ist ein Sitz des Wohllebens und des Luxus, und die Genüsse werden hier mit Gold aufgewogen.

Irland (geographisch-statistisch). J., englisch Ireland, bei den Iren Erin genannt, die westliche der beiden großen brit. Inseln, ein mit Großbritannien (s. d.) vereinigtes Königreich, von diesem durch die Irische See, den Nord- und St.-Georgskanal getrennt, im N., W. und S. vom Atlantischen Meere umflossen, umfaßt mit Einschluß der 11—12 Q.-M. enthaltenden Küsteneilande ein Areal von 1529,3 Q.-M. Die größte Länge von N. gegen S. beträgt 51, die größte Breite 40, die geringste 19 M., der Küstensaum 300, mit den kleinern Krümmungen über 500 M., und kein Punkt des Landes ist über 11 M. vom Meere entfernt. Die Insel hat eine weit compactere Gestalt als Großbritannien und ist, wie dieses, an der Ostküste vorherrschend flach und arm an guten Häfen. Desto zerrissener und ausgezackter, reicher an tiefeinschneidenden Seearmen (Loughs), Baien und Buchten, an vorspringenden Halbinseln und Vorgebirgen sind die übrigen Gestade, besonders das westliche. Wol kein Land zeigt sich reicher an natürlichen Häfen; 14 lassen Schiffe der größten Gattung zu, 17 gewähren Fregatten und 37 den Küstenfahrern sichern Schutz; dazu kommen 25 gute Ankerplätze für die Sommerzeit. Das Relief der Oberfläche bietet eine ganz eigenthümliche Vertheilung von Hoch- und Tiefland dar. Die Tiefebene herrscht entschieden vor und nimmt in großer Breite und höchstens 280 F. Seehöhe die Mitte der Insel ein. Sie erstreckt sich ununterbrochen von der Dublin- und Dundalkbai bis zur Galwaybai, setzt sich aber aus diesem Centrum in verschiedenen Richtungen in mehr oder weniger schmalen Streifen bis zu den Küsten fort. Ueberall

blickt man über grüne Flächen oder blaue Seespiegel hinweg auf Hügelreihen, isolirte Felskämme und Berggruppen, welche sich theilweise 2—3000 F. erheben, nirgends jedoch in bestimmtem Zusammenhang stehen, nirgends ausgedehnte Ketten oder eine größere Gebirgslandschaft bilden. Die meisten der Berggruppen finden sich an oder nahe der Küste und sind im ganzen von primären Schichten und Granitmassen gebildet. Im äußersten SW. der Insel enthalten die Berge von Kerry im 3203 F. hohen Carrantuo-Hill oder Carn-Tual (in den Macgillicuddys-Reeks) den Culminationspunkt von ganz I. Die Flüsse I.s gehören mit dem größten Theil ihres Laufes der Ebene an, sind nicht reißend und zum Theil bis zur Quelle schiffbar. Der Hauptfluß ist der 48,8 M. lange Shannon (s. d.). Von den übrigen münden der Lee bei Cork, der Blackwater bei Youghal, der Barrow (der zweitlängste, $24\frac{1}{2}$ M. lang) bei Waterford, der Slaney bei Wexford, der Liffy bei Dublin, der Boyne bei Drogheda, der Bann und der Foyle im N., der Erne und der Moy im NW., der Corrib bei Galway. Unter den zahlreichen Süßwasserseen (Loughs) sind die bedeutendsten der Neagh (7,4 Q.-M.), der obere und untere Erne (2,7 Q.-M.), der Conn, Mask, Corrib (3,2 Q.-M.), Dergh, Ree, Allen und die wegen ihrer romantischen Lage berühmten Seen von Killarney. Die Kanäle I.s haben zusammen 75 M. Länge und bilden mit den schiffbaren Flüssen eine 115 M. lange innere Wasserstraße. Die zwei wichtigsten führen von Dublin nach dem Shannon, nämlich der Grand- oder Großkanal (zwischen 1756—1829 mit einem Kostenaufwand von 2 Mill. Pfd. St. erbaut und mit den Verzweigungen 35,5 M. lang) und der Royal- oder Königskanal (1789 begonnen und für 1,421954 Pfd. St. erbaut, 20 M. lang). Beide sind unzweckmäßig angelegt und geben wenig Ertrag. Der Lagankanal verbindet Belfast mit dem Neaghsee und der Ulsterkanal letztern mit dem Erne, sodaß eine schiffbare Straße zwischen der Belfast- und Donegalbai hergestellt ist. Der Newrykanal macht den Bann fahrbar. Der Boden I.s ist im allgemeinen fruchtbarer als der von Großbritannien, und selbst die Bergabhänge sind von saftigen Weiden und guten Futtergräsern bedeckt. Es findet sich weder Thonboden noch viel Kalk- oder Sandboden. Lehm, auf Kalk liegend, herrscht vor, ist überall die Ursache der Fruchtbarkeit und bildet in vielen Gegenden so trefflichen Boden, wie ihn Europa kaum anderwärts hat. Wo man ihn brach liegen läßt, bedeckt er sich sofort mit den feinsten Weidekräutern, daher der alte Name des grünen Erin oder der Smaragdinsel. Eine die Ertragsfähigkeit des Bodens sehr vermindernde Eigenthümlichkeit sind die ausgedehnten Moore (bogs). Diese sind nicht, wie die Fenns in England, flach, sondern liegen in einer gewissen Höhe, 25—460 F. über dem Meere, weshalb sie auch leicht entwässert werden können. Sie theilen sich in Grasmoore, die zum Theil im Sommer beweidet werden, in unzugängliche Sumpfmoore, in seichte, mit Schilf und Rohr bewachsene Seen (halloky bogs) und in Torfmoore. Man veranschlagt die Ausdehnung der irischen Sümpfe und Moorländereien auf 208 Q.-M., also zwischen ein Siebentel und ein Achtel des Gesammtareals. Die Moore, bisher bezüglich des Brennstoffs nur gering ausgenutzt, sind über die ganze Insel zerstreut, besonders dicht zusammengedrängt in der centralen Ebene, wo sie meist auf dem Kohlenkalk lagern. I. war noch vor einigen Jahrhunderten ziemlich gut bewaldet, aber Kriege, Waldbrände, fortschreitende Versumpfung und eine früher lebhaft betriebene Eisenindustrie haben den Waldbestand aufs äußerste reducirt.

Das Klima ist bei den vorherrschenden westl. und südwestl. Seewinden gemäßigt und die Feuchtigkeit der Atmosphäre für die Fruchtbarkeit des Bodens günstig; die Jahreszeiten sind unregelmäßiger als in England, aber die Temperatur milder und im ganzen Jahre im Durchschnitt höher. Regen fällt besonders im Winter häufig; auf den Westküsten zählt man 208 Regentage im Jahre; Schnee und Frost sind selten dauernd. Das Klima, die Gebirgsgegenden und die Moore begünstigen das Gedeihen mancher eigenthümlicher Pflanzen. Man findet in I. fast alle in Großbritannien lebenden Thiere. Frösche und Elstern waren bis zu Anfange des 18. Jahrh. unbekannt, und noch gegenwärtig sind Maulwürfe, Kröten und alle Arten von Schlangen auf der Insel nicht heimisch. Das Rothwild wird immer seltener. Die Flüsse und Seen sind sehr fischreich, und die Bänke bei Carlingford liefern vorzügliche Austern. Außer Granit, der das Grundgebirge der Insel bildet, sind verschiedene Arten von Kalkstein häufig. In vielen Gegenden wird Marmor gebrochen, der schönste schwarze bei Kilkenny, der schönste weiße bei Connemara und Donegal. Der Basalt, der sich von der Mündung des Carrickfergus bis zum Lough-Foyle und in das Binnenland bis zu den Ufern des Lough-Neagh erstreckt, gehört hinsichtlich der Regelmäßigkeit und Mannichfaltigkeit der Säulenbildung zu den interessantesten geol. Erscheinungen. Auch findet man in mehrern Gegenden Amethyst, Jaspis und andere edle Steine. Gediegenes Gold führt ein Bergstrom in der Grafschaft Wicklow.

Silber fand man früher häufig in den Bleiminen im nördlichen, westlichen und südlichen J.; doch wurden diese reichen Gruben im 17. Jahrh. zerstört. Gegenwärtig wird nur noch wenig auf Blei gebaut. Kupfer ist nicht selten, Eisen häufig; jedoch sind von den im 16. und 17. Jahrh. gangbaren Eisenwerken nur noch wenige übrig. Am südl. Ufer des Lough-Neagh befindet sich ein 2,8 Q.-M. großes Lager von Lignit, welches theilweise ausgebeutet wird. Steinkohlenlager finden sich in allen Theilen J.s, die ausgedehntesten in der südl. Hälfte der Insel. Man unterscheidet sieben große Kohlenfelder, worunter das bedeutendste zu beiden Seiten des untern Shannon in den Grafschaften Clare, Tipperary und Limerick liegt und 30 Q.-M. umfaßt. Die irischen Kohlenlager sind zwar an Umfang und Werth mit den englischen nicht zu vergleichen, würden aber der Industrie großen Vortheil bringen, wenn eine Verbesserung der Communicationsmittel zu sorgfältigerer Ausbeutung führte. Von den 73 irischen Kohlengruben waren 1863 nur 46 im Betrieb und producirten 127570 Tons Kohlen, darunter über die Hälfte Anthracit und Schmiedekohle. Warme Quellen kommen in J. nicht vor.

J. wird in vier Provinzen eingetheilt: 1) Ulster, die nördlichste, mit den neun Grafschaften Armagh, Down, Antrim, Londonderry, Donegal, Tyrone, Fermanagh, Cavan und Monaghan; 2) Leinster, die östlichste, mit den zwölf Grafschaften Louth, Meath, Dublin, Kildare, Wicklow, Wexford, Kilkenny, Carlow, Queen's County, King's County, Westmeath und Longford; 3) Connaught, die westlichste und kleinste, mit den fünf Grafschaften Galway, Mayo, Sligo, Leitrim und Roscommon; 4) Munster, die südlichste und größte, mit den sechs Grafschaften Cork, Kerry, Clare, Limerick, Tipperary und Waterford. Die bedeutendsten Städte, außer der Hauptstadt Dublin (s. d.), sind Belfast, Cork, Limerick, Waterford, Londonderry, Galway, Drogheda und Kilkenny. Fast alle ansehnlichen Städte haben eine Verbindung mit dem Meere. Die Provinz Leinster hat im Verhältnisse zu ihrem Flächenraume die meisten Kirchspiele, weil sie zuerst von den Engländern angebaut wurde und daher die bedeutendste Zunahme der Bevölkerung erfuhr. Das Besitzrecht fast allen Landeigenthums in J. beruht auf Schenkungen, meist aus der Regierungszeit Heinrich's VIII., der Königin Elisabeth, Cromwell's und Wilhelm's III.; nur in Connaught gibt es noch einige Familien, die ihren Besitz auf altes Erbrecht gründen. Die Besitzart des Landeigenthums ist verschieden von der in England üblichen. Gutsherrliche Rechte, die zum Theil noch in England bestehen, gibt es in J. nicht. Die Grundherren beziehen häufig nur geringen Zins, weil in frühern Zeiten sehr lange Pachtungen, auf ewige Zeiten oder 999 J., üblich waren. Es gibt wenig kleine Grundeigenthümer, und die Zahl der Freisassen (freeholders) ist verhältnißmäßig gering. Einen nachtheiligen Einfluß auf den Culturzustand übt die große Zerstückelung des Bodens und das dem Lande eigenthümliche Pachtwesen. Die großen Gutsbesitzer vererben ihr Land zwar auf den ältesten Sohn wie in England, wo sie auch meistens herstammen, aber ihren Pachtbauern gibt alter Brauch das (jetzt theilweise beschränkte) Recht, ihr Land an die Söhne, manchmal selbst an die Töchter zu vertheilen. Ein anderer Misstand ist der sog. Absentismus (s. d.). Viele Gutsbesitzer verwenden und verzehren den Ertrag ihrer Grundstücke im Auslande, während sie die Bewirthschaftung der Güter einem Mittelmanne überlassen, der einen bestimmten Pacht zahlt und das Land nach Gutdünken weiter vermiethet, sodaß zuweilen mehrere Pächter und Afterpächter zwischen dem Grundherrn und dem Anbauer stehen, die nicht die geringste Sicherheit gegenüber dem Grundherrn haben. Die jetzt gewöhnlichen Pachtzeiten laufen auf 61, 31 und 21 J. oder auf Lebenszeit. Den zwölften Theil des Landes haben jedoch die Pächter at will inne, d. h. solche, denen in jedem Augenblicke die Pacht gekündigt werden kann. Dieses System ging aus der Armuth der irischen Pächter hervor und mußte nothwendig dazu beitragen, die Armuth zu vermehren. Der sog. irländ. Bauer ist in der Regel ein bloßer Tagelöhner, der für andere arbeitet und dafür eine Erd- oder Lehmhütte mit einem Stückchen Land erhält, worauf er Kartoffeln pflanzt; seinen Pachtzins arbeitet er meist im Tagelohn ab. In den letzten Jahrzehnten hat jedoch die Anzahl der kleinern Farms oder Pachtgüter bedeutend abgenommen, die der größern dagegen ist im Verhältniß gewachsen.

Die landwirthschaftliche Betriebsamkeit in Ackerbau, Milchwirthschaft und Viehzucht steht in J. lange nicht so hoch als in England und Schottland; doch hat sich der Ackerbau in der neuesten Zeit etwas gehoben. Die praktischen und wissenschaftlichen Fortschritte der engl. Landwirthschaft konnten bisher schon deshalb nicht auf J. übergehen, weil Engländer und Schotten ihre Kapitalien dem Lande nicht zuwenden mochten, in dem die feindselige Stimmung der Iren Leben und Eigenthum immer in Gefahr schweben läßt. Die brit. Regierung hat indessen für die Hebung der landwirthschaftlichen Verhältnisse in J. in neuerer Zeit viel gethan. Das Land besitzt jetzt ein

ausgedehntes System von 116 Ackerbauschulen (farm-schools) unter Leitung der Commissioners für Nationalerziehung. Zu Glasnevin bei Dublin befindet sich schon seit 1838 eine Musterwirthschaft (Albert-Institution) mit Farm, Museum, Bibliothek, Laboratorium und höherm Unterricht. Außerdem gibt es in Templemoyle ein Ackerbauseminar und in verschiedenen Landestheilen 37 Musterwirthschaften. Im N. und O. des Landes ist der Boden gut bestellt, am schlechtesten im W. Weizen und Gerste gedeihen des feuchten Klimas wegen weniger gut als Hafer, auch ist der irische Weizen nicht so fein wie der englische. Die reichlich angebaute Kartoffel ist von vorzüglicher Güte und neben Hafer- und Gerstenbrot die Hauptnahrung des Volks; daher das unermeßliche Unglück, wenn die Kartoffelernte misräth. Der Wiesenbau liegt noch vernachlässigt. Die Viehzucht ist nicht mit dem Ackerbau verbunden, und die Milchwirthschaft liefert nur Butter, die großentheils nach London geht. Mastvieh wird besonders in einigen Theilen von Leinster und Munster gezogen. Das einheimische Schaf, das ein haariges Vlies hat, ist nicht mehr häufig; aber durch Kreuzung mit dem engl. Stamme ist ein anderes langwolliges entstanden. Die irischen Pferde sind stark und sicher. Schweine werden besonders von den Milchwirthen meist mit Kartoffeln gemästet. Der Viehstand jeder Art hat in neuerer Zeit bedeutend zugenommen, ein Beweis des sich hebenden Wohlstandes. I. liefert viel Schlachtvieh für den engl. Markt, während es noch immer nicht genug Getreide für den eigenen Bedarf erzeugt. Die Fischerei wird, obgleich die Küsten von Fischen aller Art wimmeln, ohne bedeutenden Erfolg betrieben.

Die Leinweberei, die Stapelmanufactur I.s, wurde im 17. Jahrh. von dem Grafen von Strafford gegründet, welcher Leinsamen aus Holland einführte und Spinner und Weber aus den Niederlanden und Frankreich kommen ließ. Der Leinwandhandel, der schon um 1670 begründet war, erhielt zu Anfang des 18. Jahrh. Begünstigung von dem Parlament. Bis zu Anfang des 19. Jahrh. spann man den Flachs fast ausschließend mit der Hand, und auch jetzt werden Maschinen noch nicht allgemein gebraucht, weil bei dem geringen Arbeitslohne das Handgespinst wohlfeiler ist als das Maschinengarn in England. Die Leinwandmanufactur blüht vorzüglich in Ulster, welches vier Fünftel des Gesammtwerths producirt. Die Ausfuhr geschieht großentheils nach Schottland und England, von wo das Product nach andern Ländern geht. I.s Gesammtexport an Leinen erreicht gewiß die Zahl von 154 Mill. preuß. Ellen im Werth von fast 31 Mill. Thlrn. 1864 waren etwa 220000 Acres mit Flachssaat bestellt und 641914 Spindeln mit Flachsspinnerei beschäftigt. Die Baumwollmanufactur im Lande ist neuern Ursprungs. Die erste Wasserspinnmühle wurde 1784 angelegt, doch schon zu Anfang des 19. Jahrh. war die Manufactur weit verbreitet. Ihr Hauptsitz ist Belfast in der Grafschaft Antrim, welches sich überhaupt an verschiedenen Zweigen des brit. Manufactur- und Fabrikwesens betheiligt. Die Wollmanufactur ist nicht von Bedeutung, obgleich die früher durch Englands Eifersucht aufgelegten Beschränkungen seit der Union aufgehört haben. Die Branntweinbrennerei ist sehr ansehnlich, und die Bierbrauerei wird schwunghaft betrieben. Erstere liefert besonders das Nationalgetränk Whisky, die Brauerei in Dublin das berühmte Stout. Der Handel hat im 19. Jahrh. zugenommen. Durch die Dampfschiffahrt ist I. für den innern Verkehr Englands von großer Wichtigkeit geworden. Anfang 1861 betheiligte sich die Rhederei I.s in der Vermittelung des Küsten- und des auswärtigen Handels mit 2103 Segelschiffen von 211585 Tons und mit 168 Dampfern von 41751 Tons. Die Hauptausfuhr nach Großbritannien besteht in Irish provisions (Speck, gesalzenes Fleisch und Butter), außerdem in Schlachtvieh, Hafer und Branntwein. 1861 wurden dahin versandt 334304 Ochsen, 243600 Kälber, 407426 Schafe, 358187 Schweine, 1,551524 Quarter Hafer, 123812 Quarter Weizen und Mehl, 1,068883 Gallons Spirituosen. Die Hauptgegenstände der Einfuhr aus Großbritannien sind Eisen, Eisenwaaren, Steinkohlen, Colonialwaaren, Bier und Fabrikate. Der Binnenverkehr auf der Insel wird außer den Wasserstraßen und den Landstraßen (etwa 1100 M.) durch ein Eisenbahnnetz gefördert, dessen Hauptknoten Dublin bildet, und dessen Gesammtlänge Anfang 1851 erst 117 M., Ende 1862 bereits 346,6 M. betrug. Die bedeutendsten sind die Große Süd- und Westbahn von Dublin nach Cork, Killarney und Tralee, die Große West-Centralbahn von Dublin nach Galway und die Nordbahn von Dublin über Drogheda, Dundalk und Newry nach Belfast und Coleraine. Durch unterseeische Telegraphenkabel ist I. mit England verbunden zwischen Howth (bei Dublin) und Holyhead (13,8 M. lang) sowie mit Schottland zwischen Donaghadee (östlich von Belfast) und Port Patrick (5,4 M. lang). Dagegen ist die zweimal versuchte submarine Verbindung zwischen Valentia durch den Atlantischen Ocean mit Neufundland mislungen.

Die Volksmenge J.s betrug 1695 nach der ersten genauern Angabe, die freilich wie die folgenden bis 1821 nur auf Schätzungen beruhte, 1,034102, im J. 1754 schon 2,372634 (also in 60 J. eine Zunahme von 129 Proc.), 1801 aber bereits 5,216331. Im J. 1811 war sie auf 5,937856, im J. 1821, wo die regelmäßigen Zählungen in J. erst begannen, auf 6,801827, 1831 auf 7,767401 (in beiden Jahrzehnten also um je 14 Proc.), 1841 (wo sie mit einer Zunahme von 5¼ Proc. ihr Maximum erreichte) auf 8,175124 gestiegen (5346 auf 1 Q.-M.). 1851 dagegen ergab sich ein Herabsinken der Bevölkerungszahl auf 6,552386, dann 1861 (ohne die 51332 nicht ortsanwesenden Seeleute und Soldaten) sogar auf 5,798967 (3792 auf 1 Q.-M.), sodaß in der vorletzten Dekade eine Abnahme von 1,622739 Individuen oder beinahe von 20 Proc. (in Connaught sogar von 28, in der Grafschaft Roscommon von 31, dagegen in Ulster nur von 16 Proc.) und in der letzten abermals eine Abnahme von 753419 Individuen oder 11½ Proc. sich ergab. Es beruht diese Abnahme hauptsächlich auf dem großen Nothstande und den starken Auswanderungen nach England und Nordamerika. Indeß hat mit derselben der Wohlstand der Bevölkerung im ganzen zugenommen. Während von 1850—60 mit der Zunahme der Bevölkerung in Großbritannien die Zahl der Armen in England und Wales um 10, in Schottland um 25 Proc. gestiegen, hat dieselbe in J. mit Abnahme der Bevölkerung um 60 Proc. abgenommen. Es besteht in J. seit 1838 ein ähnliches System der Armenpflege wie in England, und die ganze Insel wird in 163 Armenbezirke (unions) eingetheilt. Von besonderer Wichtigkeit für die Milderung des Armenelendes war die im Hungerjahr 1847 erlassene Poor law extension act vom 8. Juni und die vom Parlament bewilligte Summe von 10 Mill. Pfd. St. Seitdem ist noch vieles geschehen, dem sprichwörtlich gewordenen irischen Elende vorzubeugen. Namentlich dem Engländer gegenüber zeichnet sich, trotz Druck und Noth, der Charakter des Iren aus durch Lebhaftigkeit, größere geistige Empfänglichkeit, Neigung zur Geselligkeit, aber auch durch Reizbarkeit und Hang zu Rauferei und Gewaltthätigkeit sowie durch geringere Festigkeit und Selbstbeherrschung. Zur Zeit des letzten Census von 1861 sprachen von den 5,798967 E. J.s nur noch 1,105536 irisch, d. h. die ursprüngliche celt. Sprache; 163275 von diesen sprachen allein irisch, dagegen 942261 daneben auch englisch. Von denen, welche allein irisch verstanden, wohnten nur 3075 in den Stadtbezirken. Der allmähliche Auflösungsproceß des celt. Idioms erhellt aus dem Umstande, daß von allen irisch Redenden nicht ein Drittel in der Generation unter 20 J. zu finden ist. Im Vergleich zum Census von 1841 haben die des Lesens Kundigen sich durchschnittlich um 12 Proc. vermehrt, ein Resultat, welches nicht ganz der fortschreitenden Bildung, sondern theilweise auch der massenhaften Auswanderung Ungebildeter zuzuschreiben ist. In kirchlicher Beziehung ergab der Census von 1861, gegenüber 678661 Anhängern der Anglikanischen Kirche und 594977 prot. Dissenters, 4,490583 Katholiken. Letztere stehen unter den 4 Erzbischöfen zu Armagh, Dublin, Cashel und Tuam und 29 Bischöfen. An der Spitze der Anglikanischen Kirche stehen die 2 Erzbischöfe von Armagh-Clogher und Dublin-Kildare und 10 Bischöfe. Besonders zahlreich sind die Nichtkatholiken in Ulster, wo 1861 gegenüber von 963687 Katholiken die Anglikanische Kirche 390130, die andern prot. Kirchen und Sekten 551537 Mitglieder (darunter 528992 Presbyterianer) zählten. Die Anglikanische Kirche ist wie in Großbritannien so auch in J. die Staatskirche und bezieht den Zehnten vom Lande. Ihre sämmtlichen Einkünfte betragen etwa 992500 Pfd. St. Früher waren die Einkünfte der Prälaten sehr bedeutend. Gegenwärtig beziehen die 2 Erzbischöfe und 10 Bischöfe zusammen jährlich 70938 Pfd. St., und der Ueberschuß aus den Kirchengütern sowie an Zehnten u. s. w. wird von den 1833 ernannten Ecclesiastical Commissioners auf Neubaue von Kirchen, Verbesserung des Gehalts armer Geistlicher u. s. w. verwendet. Die prot. Dissenters, meist Presbyterianer, erhalten jährlich vom Staate ein regium donum von 39000 Pfd. St. Alle weitere Ausgaben werden durch freiwillige Beiträge gedeckt. Die Katholiken bilden zwar die große Mehrzahl der Bevölkerung, aber die einzige Unterstützung, die sie vom Staate erhalten, besteht in der Summe von 26360 Pfd. St. zu Gunsten des Mainooth-College, eines Priesterseminars von 520 Studenten. Bischöfe und Geistliche sind auf freiwillige Beiträge angewiesen, die trotz der Armuth des Landvolks reichlich fließen. Auch in dem Unterrichtswesen, das, wie in Großbritannien, noch viel zu wünschen übrig läßt, hat man in neuerer Zeit Fortschritte gemacht. Es bestehen seit 1845 vom Staate unterhaltene Nationalschulen. Im J. 1851 gab es deren 3501 mit 215974 Schülern, außerdem 2934 andere öffentliche Schulen mit 201371 Schülern und 3073 Privatschulen mit 86760 Schülern, zusammen 9508 Schulen mit 504465 Schülern. 1861 waren 804000 Kinder in den Schulbüchern der Nationalschulen eingeschrieben, aber nur 262873 besuchten

durchschnittlich die Schule. Davon waren 83 Proc. katholisch. Die Schulen der anglikanisch-kirchlichen Schulgesellschaft wurden von etwa 110000 Kindern besucht. Von der männlichen Bevölkerung über 5 J. alt konnten 65 Proc. lesen (1841 nur 54 Proc.), von der weiblichen 58 Proc. (1841 nur 41 Proc.). Für den akademischen Unterricht sorgt seit 1591 die mit reichen Mitteln versehene Universität zu Dublin, das Trinity-College, mit 27 Professoren, 35 Fellows, 800 Studenten und einer Jahreseinnahme von 64000 Pfd. St. Daneben besteht zu Dublin seit 1849 die Queen's-University, welche allen ohne Rücksicht auf religiöse Confession geöffnet ist. Die zu ihr gehörigen Collegien zu Belfast, Galway und Cork hatten 1861 zusammen 60 Professoren und 655 Studenten, von welchen der dritte Theil katholisch war. Außerdem gibt es in J. 15 medic. Schulen, ferner zu Dublin die Royal-Society, die Irische Akademie und mehrere andere Gesellschaften zur Förderung von Kunst und Wissenschaft.

An der Spitze der vollziehenden Gewalt steht der in Dublin residirende Vicekönig und Generalgouverneur (Lord Lieutenant), dessen erster Secretär, zugleich Geheim-Siegelbewahrer und Mitglied des Geheimen Staatsraths der Königin, die Verwaltungsgeschäfte führt, und dem ein aus dem ersten Richter und andern von der Krone ernannten Personen zusammengesetzter Rath zur Seite steht. Der Vicekönig ist dem brit. Ministerium untergeordnet, bezieht einen Jahresgehalt von 20000 Pfd. St. und unterhält einen förmlichen Hofstaat, bestehend aus dem Oberhofmeister und Generalintendanten, dem Oberkammerherrn, dem Kanzler des Ordens des heil. Patricius und dem Ordensassistent und Wappenkönig (Ulster King of arms). Im Justizdepartement sind die obersten Staatsbeamten der Lord-Kanzler, der Lord-Richter des Appellationsgerichtshofs (Lord Justice of the court of appeal), der Archivar (Master of the rolls), der Lord-Oberbaron des Schatzkammergerichts, der Richter und der Kronbeamte des Admiralitäts-Obergerichts für J., der General-Anwalt (Attorney general) und der General-Fiscal (Solicitor general). Seit der Union (1820) wird J. im brit. Reichsparlament durch 28 Peers, 1 Erzbischof und 3 Bischöfe im Oberhause, dagegen im Unterhause von einer durch die Reformbill von 1832 auf 105 vermehrten Anzahl gewählter Abgeordneten vertreten. Dazu wählen die 32 Grafschaften 64, 33 Städte und Boroughs 39 und die Universität von Dublin 2 Mitglieder. Vgl. de Beaumont, «J. in socialer, polit. und religiöser Beziehung» (deutsch, 2 Bde., Braunschw. 1840); Clement, «Reisen in J.» (Kiel 1843); Venedey, «Irland» (2 Bde., Lpz. 1844); Helfferich, «Skizzen und Erzählungen aus J.» (Berl. 1858); Julius Rodenberg, «Die Insel der Heiligen» (2 Bde., Berl. 1860).

Irland (geschichtlich). Die ersten bekannten Bewohner des Landes waren Celten (s. d.), welche der Insel den Namen Erin, d. i. die westl. Insel, gaben, woraus die Griechen Jerne, die Römer Hibernia bildeten. In dem langen Zeitraume, wo Britannien röm. Provinz war, fehlen über J. fast gänzlich die geschichtlichen Nachrichten. Die zahlreichen irländ. Chronisten, die indeß nicht vor dem 10. Jahrh. schrieben, haben diese frühe Epoche mit den abenteuerlichsten Sagen ausgefüllt. Ihrer Stammverwandtschaft wegen wurden die Irländer bis in das 4. Jahrh. Scoten genannt, und noch bis ins frühe Mittelalter hinein nennen die abendländ. Schriftsteller die Insel Großschottland (Scotia major). Die alten Iren lebten stammweise unter erblichen Häuptlingen, besaßen Grund und Boden gemeinschaftlich und cultivirten fast ausschließend die Viehzucht. Ums J. 430 verbreitete unter ihnen der Glaubensprediger Patrick, ein geborener Schotte, das Christenthum und machte die Schreibekunst und gelehrte Kenntnisse heimisch. Die Ruhe, welche die Insel genoß, während Südeuropa von german. Horden verwüstet wurde, begünstigte die Entwickelung eines gelehrten Mönchthums. Schon seit dem 6. Jahrh. wurde J. der Sitz abendländ. Gelehrsamkeit; aus seinen Klosterschulen gingen die Apostel des Festlandes hervor, deren Spuren in den sog. Schottenklöstern noch vorhanden sind. Diese Mönchsbildung, die wenig auf das Volk selbst wirkte, erlosch, als mit dem 9. Jahrh. die Normänner und Dänen, von den Eingeborenen Ostmänner genannt, auf ihren Streifereien auch J. heimsuchten und nach und nach die ganze Insel eroberten. Erst zu Anfange des 12. Jahrh. schüttelten die Irländer unter Brian Boroihme das normänn. Joch wieder ab. Nachdem seit Mitte des 10. Jahrh. auch die Ostmänner das Christenthum angenommen, wurde 1152 auf der Kirchenversammlung zu Drogheda die irländ. Gesammtkirche dem päpstl. Stuhle unterstellt und unter den vier Erzbisthümern das schon von Patrick gegründete Armagh zum Primat erhoben.

Die Insel zerfiel damals in vier Königreiche: Leinster, Munster, Ulster und Connaught, deren jedes wieder in einander untergeordnete, von abhängigen Häuptlingen regierte Stammgebiete getheilt war. Ein Oberkönig übte eine beschränkte Lehnsherrlichkeit über das Ganze. Häufige Kriege hielten die Eingeborenen in großer Verwilderung und machten sie gegen aus-

ländische Eroberer schwach. Dermod, Fürst von Leinster, hatte O'Rourke, einem untergeordneten Stammhäuptling von Meath, die Gemahlin geraubt, war deshalb mit Hülfe des Oberkönigs Roderich O'Connor von seinen Besitzungen vertrieben worden und suchte 1167 in England Hülfe. König Heinrich II. (s. d.), der seit längerer Zeit die Eroberung J.s im Einverständnisse mit Papst Hadrian IV. beschlossen hatte, ließ zunächst 1169 durch seine Barone Rob. Fitz-Stephen und Maurice Fitz-Gerald den Dermod wieder einsetzen und erschien, nachdem der Graf Strongbow von Pembroke sich Waterfords und Dublins bemächtigt, im Dec. 1171 mit 400 Rittern und 4000 Kriegsleuten in Person in J. Da er seine Eroberung auf eine päpstl. Bulle stützte, fiel ihm besonders die Geistlichkeit zu. Die Fürsten von Leinster und Munster unterwarfen sich alsbald der engl. Oberherrlichkeit, und nach hartnäckigem Widerstand mußte sich im Oct. 1175 auch Roderich zu einem Vergleiche verstehen, demzufolge Heinrich den östl., Roderich den westl. Theil der Insel behielt, aber Vasall der engl. Krone und tributpflichtig wurde. Dieser Friede bestimmte das Schicksal der Insel auf Jahrhunderte. Zunächst setzten sich die engl. Barone mit Gewalt in den Besitz des ihnen verliehenen Landes, vertrieben die eingeborenen Häuptlinge und führten engl. Recht und Verfassung ein. Dieses eroberte Gebiet wurde die Mark (the pale) genannt. Bald sahen jedoch infolge des wenig bestimmten Vergleichs die Engländer die Insel überhaupt als ihr Eigenthum an und drangen in das Innere vor. Die Kriege mit den Eingeborenen, die Willkür, Herrschsucht und die Kämpfe der Barone untereinander, die argwöhnischen Besorgnisse und verkehrten Verwaltungsmaßregeln des noch schwachen Königthums machten J. fortgesetzt zu einem Schauplatze der Zwietracht, Unordnung und Verwilderung. Als sich Rob. Bruce die schott. Krone angeeignet hatte und glücklich mit England kriegte, wandten sich die irischen Häuptlinge an ihn um Beistand gegen den gemeinschaftlichen Feind. Sein Bruder Eduard landete 1315 mit einem Heere und wurde von den Iren zum Könige erhoben; aber nach dreijährigem Kampfe, der die Insel furchtbar verwüstete, fiel er gegen die Engländer, worauf grenzenlose Verwirrung und Gesetzlosigkeit eintraten. Raubsüchtige Engländer arteten selbst in rohe Iren aus und legten ihr Recht und ihre Sitte ab, weil nach der Rechtsgewohnheit der Eingeborenen Raub und Mord höchstens einer Geldbuße unterlagen. Während des Kriegs der beiden Rosen (s. Großbritannien) waren in J. die Anhänger des Hauses York übermächtig. König Heinrich VII. (s. d.) sendete deshalb ein Heer und einen neuen Statthalter nach J., um die fast unabhängigen Barone zu unterwerfen. Die Verfassung, insoweit nämlich das Land den Engländern unterworfen war, erhielt 1495 durch die nach dem Statthalter benannte Poynings-Acte eine neue Grundlage, die eigentlich bis in die neuere Zeit geblieben ist. Das irländ. Parlament, in dem die angesessenen Engländer Sitz und Stimme hatten, durfte sich fortan nur mit Bewilligung des Statthalters versammeln und mußte die Gesetzvorschläge vor ihrer Verhandlung erst der Regierung zur Einsicht vorlegen. Wiewol mit der Erstarkung des Königthums sich nun auch die Verwaltung in J. kräftiger gestaltete, so geschah doch für die Urbewohner nichts, und der Druck und die Härte, womit man denselben begegnete, erhielten sie in Erbitterung, Roheit und wilder Unabhängigkeit.

Zu Anfange des 16. Jahrh. war unter solchen Umständen noch der größte Theil der Insel den Engländern nicht unterworfen, obschon man sich daran gewöhnt hatte, das ganze Land als eine engl. Eroberung zu betrachten. Die Iren lebten nach alter Verfassung unter ihren Stammhäuptlingen und glichen nach Sitte und Lebensart den Wilden. Heinrich VIII. suchte zwar seine Macht dadurch zu verstärken, daß er sich 23. Jan. 1542 von dem irländ. und engl. Parlament zum König von J. erklären ließ, aber für die Verbesserung der socialen Zustände des Volks that er nichts. Die Reformation, die unter ihm und seinem Sohne Eduard VI. in den engl. Bezirken nur schwache Wurzel gefaßt, wurde daher unter der Königin Maria mit Leichtigkeit ausgerottet. Als Elisabeth 1558 den engl. Thron bestieg, gedachte sie anfangs den Glauben der Iren zu schonen, bis sie die Anfeindungen des Papstes und der kath. Partei bewogen, auch in J. die Reformation herzustellen und das ganze kath. Kirchenvermögen zu Gunsten des neuen Klerus einzuziehen. Schon seit 1560 begannen infolge dieses Gewaltstreichs fortgesetzte Empörungen, deren Urheber engl. Flüchtlinge, der Papst und der span. Hof waren. Besonders gefährlich war der von Hugh O'Neill, den die Königin zum Grafen von Tyrone erhoben hatte, 1595 unternommene Aufstand, der die Befreiung der Insel vom engl. Joche zum Zwecke hatte und reißende Fortschritte machte. Die Königin schickte im März 1599 endlich ihren Günstling, den Grafen von Essex, mit einem Heere von 22000 Mann nach J.; doch Essex vermochte wenig auszurichten, schloß mit Tyrone einen Waffenstillstand und entfernte sich eigenmächtig, worauf die Empörung wieder losbrach. Hierauf wurde Lord Mountjoy zum

Statthalter ernannt, der mit bedeutenden Streitkräften in wenigen Monaten die blutige Unterwerfung des Landes vollendete, die 1601 bei Kinsale gelandeten Spanier zur Wiedereinschiffung nöthigte und Tyrone gefangen nahm. Als Elisabeth starb, war ganz J. der engl. Krone unterworfen. Die Unterdrückung des Aufstandes hatte aber einen Theil der Urbewohner hingerafft und zu massenhaften Confiscationen von Grund und Boden geführt, die das Misverhältniß begründeten, an dem die Insel noch gegenwärtig leidet. Mehr als 600000 Morgen urbaren Landes waren von der Krone den irischen Häuptlingen und ihren Stammverwandten entrissen und zum größten Theil an engl. Colonisten vertheilt worden.

König Jakob I. faßte nun den Plan, die Lage J.s durch polit. und sociale Reformen zu verbessern. Er wollte zuvörderst die Willkür der irischen Häuptlinge, die im Laufe der Zeit eigentlich engl. Barone geworden, brechen und die Iren überhaupt zu freien, persönlich berechtigten Männern, gleich den Engländern, machen. Zu diesem Zwecke begann er jedoch wieder mit Confiscationen. Er verlangte von jedem irischen Großen den Lehnbrief, der sein Besitzrecht begründete, und war die Urkunde nicht vorhanden oder entdeckte man nur einen Formfehler, so zog man die Güter zu Gunsten der Krone ein. Von 800000 Morgen Landes, die auf diese Weise dem Könige im Norden der Insel anheimfielen, wurde der beträchtlichere Theil der irischen Bevölkerung gänzlich entzogen und an Schotten oder engl. Speculanten verkauft. Die sonst trefflichen Anstalten, welche Jakob zur Civilisirung der Insel machte, konnten diese Ungerechtigkeit nicht ausgleichen. Ueberdies blieben die Katholiken zufolge des Suprematseides, der den König als kirchliches Oberhaupt bezeichnete, von allen öffentlichen Aemtern ausgeschlossen. Der Papst hingegen ermunterte die Eidesweigerer (recusants) zur Standhaftigkeit und führte neben der prot. Kirche eine neue kath. Hierarchie über die ganze Insel ein. Zu dem kirchlichen Zwiespalt, der hierdurch wieder eine feste Stütze erhielt, gesellte sich während der Regierung Karl's I. noch das polit. Zerwürfniß. Die Verwickelung des Königs mit Schottland und England benutzend, entwarfen die Iren unter der Leitung Roger More's und O'Neill's den Plan zu einer Verschwörung, die am 23. Oct. 1641 zum Ausbruch kam. Die fanatische Priesterschaft riß das Volk zu einem fürchterlichen Morden hin, sodaß in wenigen Tagen auf verschiedenen Punkten der Insel 40—50000 prot. Engländer niedergemetzelt wurden und noch mehr auf der Flucht umkamen. Diese Bluthat wurde von den Engländern dem bedrängten Könige zur Last gelegt und übte auf den Gang der beginnenden Staatsumwälzung einen wesentlichen Einfluß. Um sie zu rächen, landete nach der Hinrichtung Karl's der von dem republikanischen Parlament zum Statthalter ernannte Cromwell 15. Aug. 1649 in J. mit einem zahlreichen und kriegserfahrenen Heere, nahm die Städte Drogheda und Wexford mit Sturm und ließ die Bevölkerung ohne Unterschied niederhauen. Die Iren wurden dadurch von solchem Schrecken ergriffen, daß sie meist ihre festen Plätze freiwillig aufgaben und in die Moräste entflohen. Binnen neun Monaten hatte Cromwell fast die ganze Insel unterworfen, worauf er den Oberbefehl seinem Schwiegersohn Ireton (s. d.) überließ, der das auf die völlige Ausrottung der Katholiken gerichtete Blutwerk fortsetzte. Es wurde sogar beschlossen, das ganze, zum Theil in den Wäldern und Sümpfen versteckte Volk nach den westind. Inseln zu deportiren, was sich jedoch als unmöglich erwies. Der Protector erließ hierauf den Befehl, die sämmtlichen Iren von ihrem Grund und Boden nach der westl. Halbinsel, in das frühere Königreich Connaught, zu drängen und unter Aufsicht der prot. Bevölkerung in die festen Städte einzuschließen. Bei aller Barbarei, die man anwendete, konnte auch dieser Plan nur theilweise ausgeführt werden. Das urbare Land, das dessenungeachtet frei wurde, erhielten Soldaten und engl. Colonisten, während Hunderttausende von Eingeborenen umherirrten und in den Morästen durch Hunger und Frost umkamen.

Die Restauration des Königthums änderte im ganzen die unglückliche Lage der kath. Iren wenig. Karl II. (s. d.) stellte zwar die Religionsverfolgung ein, aber die Protestanten behielten die den Eingeborenen entrissenen Güter. Nur einige Iren, die noch vermögend genug waren, einen weitläufigen Rechtsstreit zu beginnen, gewannen auf diesem Wege ihren Grundbesitz wieder. Die kath. Reaction, welche mit der Thronbesteigung Jakob's II. (s. d.) begann, erregte unter den Iren große Freude. Nachdem Jakob die engl. Krone verloren, erschien er zu Anfange des J. 1689 mit einem franz. Corps von 5000 Mann in J. Die Katholiken strömten ihm scharenweise zu; bald war sein Heer auf 38000 Mann angewachsen, und die engl. Truppen verloren alle Plätze bis auf Londonderry und Enniskillen. Doch im Frühjahre 1690 landete König Wilhelm III. mit einer bedeutenden Armee und schlug das kath. Heer entscheidend 1. Juli am Boyneflusse unweit Drogheda und 13. Juli 1691 bei Aughrim. Der Aufstand war hier-

mit zu Ende und die Insel der neuen Dynastie fast ganz unterworfen. Im Aug. überlieferten die Katholiken ihren letzten Platz, Limerick, wobei mit dem engl. General Ginkel ein Vertrag zu Stande kam, nach welchem die kath. Iren freie Religionsübung, wie dieselbe unter Karl II. bestanden, erhalten sollten. Ueber 12000 Irländer, die für Jakob II. gekämpft hatten, gingen in freiwillige Verbannung. Durch einen Beschluß des engl. Parlaments wurden jetzt nochmals 1,000000 Morgen Landes confiscirt und an Protestanten vertheilt. In den Städten aber bildeten die Protestanten sog. Oranische Gesellschaften (Orangemen), die mit fanatischem Eifer die kath. Bevölkerung verfolgten und bedrückten. Um jede Regung des kath. und nationalen Elements niederzuhalten, wurden überdies barbarische Strafgesetze gegen den Katholicismus, die sog. Penal laws, eingeführt. Nach diesen Gesetzen mußten die höhern kirchlichen Würdenträger die Insel verlassen; niedere Priester durften nicht aus ihren Grafschaften weichen; kein Katholik durfte ein öffentliches Amt bekleiden, Grundeigenthum erwerben, eine Ehe mit Protestanten eingehen, frei testiren u. s. w. Eine besondere Verfügung gebot sogar den Katholiken, nur Pferde im Werthe von 5 Pfd. St. zu reiten; im Uebertretungsfalle hatte jeder Protestant das Recht, dem Eigenthümer das Pferd für 5 Pfd. St. abzunehmen. Obschon diese Gesetze von den prot. Beamten nicht immer streng gehandhabt wurden, so nährten sie doch bittern Haß und riefen jene revolutionären Verbindungen hervor, welche die neuere Geschichte der Insel bezeichnen. Ums J. 1760 traten die Whiteboys, d. i. weiße Burschen (von den Hemden, die sie über den Kleidern trugen), auf. Es waren brotlose Tagelöhner, Arbeiter, ausgesetzte Pächter, die sich des Nachts versammelten, um harte Grundherren, Pfarrer, Agenten, Beamte zu strafen oder zu morden, worauf sie gewöhnlich wieder geheimnißvoll verschwanden. Kein Ire durfte, ohne daß er ihre Rache empfunden, gegen sie vor Gericht zeugen, was sie besonders unerreichbar machte. Neben ihnen erschienen 1763 die Hearts of oak, d. i. Eichenherzen, die sich gegen die drückenden Straßenbaufronen auflehnten. Im ganzen änderte diese rohe Selbsthülfe die Lage des Landes nicht. Erst mit dem Freiheitskampfe der nordamerik. Colonien nahm das Volk einen allgemeinen Aufschwung und nöthigte der bedrängten Regierung einige Zugeständnisse ab. Da Frankreich mit Angriffen auf die irische Küste drohte und das Land von Truppen fast entblößt war, so stifteten die Irländer 1779, angeblich zum Schutze des Landes, ein Corps irischer Freiwilliger, das nach zwei Jahren 50000 Mann zählte. Um einen allgemeinen Aufstand zu verhindern, sah sich das engl. Parlament 1782 genöthigt, die Poynings-Acte abzuschaffen und den Irländern die legislative Unabhängigkeit zu gestatten. Zugleich wurden die Strafgesetze gegen die Katholiken, wenn auch nicht ganz abgeschafft, doch bedeutend gemildert. Dieselben durften nun Grundbesitz erwerben, Schulen errichten und ihre Religionsgebräuche freier ausüben. Besonders drückend waren für die Katholiken die Zehnten, die sie allenthalben an die prot. Pfarrer entrichten mußten, während sie überdies noch für ihr eigenes Kirchenwesen zu sorgen hatten. Die Härte, mit welcher viele Pfarrer diesen Zehnten eintrieben, brachte 1786 einen geheimen Verein zu Wege, dessen Mitglieder sich Rightboys, d. i. Rechtsburschen, nannten, dem Volke das eidliche Versprechen abnahmen, den Zehnten gar nicht oder nur zu einem bestimmten Betrage abzuführen, und die Wortbrüchigen bestraften. Streitigkeiten um die prot. Kirchengefälle nahmen seitdem zu zeiten den Charakter eines kleinen Kriegs an.

Der Ausbruch der Französischen Revolution konnte wol nirgends einen größern Widerhall finden als in dem Jahrhunderte hindurch von seinen Gewalthabern gemishandelten J. Die Begeisterung, die Hoffnungen und die Entwürfe, welche auftauchten, waren ausschweifend. Aus den Freiwilligen, die sich schon seit mehrern Jahren aufgelöst hatten, trat im Nov. 1791 zu Dublin der Bund der Vereinigten Irländer (United Irishmen) zusammen, an dem auch viele Protestanten theilnahmen, und der insgeheim die Einleitung einer Revolution betrieb, welche J. in eine unabhängige Republik verwandeln sollte. Die Katholiken benutzten die Verlegenheit der brit. Regierung für sich und forderten 1792 auf einer großen Versammlung zu Dublin völlige Rechtsgleichheit mit den Protestanten. Das brit. Parlament suchte den Sturm zu beschwören, indem es die Hindernisse gegen irländ. Handel und Gewerbthätigkeit sowie die berüchtigten Penal laws bis auf wenige Reste aufhob. Die Katholiken erhielten das Recht der Sachwalterschaft vor Gericht und durften von nun an auch Ehen mit Protestanten schließen. 1793 schaffte man die Strafen ab, in welche Katholiken verfielen, wenn sie am Sonntage nicht die prot. Kirche besuchten; auch wurde ihnen das Recht der Theilnahme an den Parlamentswahlen, ohne jedoch selbst wahlfähig zu sein, und die Zulassung zu Aemtern niedern Ranges verstattet. Da weitere Forderungen unerfüllt blieben, so ließ der Bund seine revolutionären Absichten um so kühner hervortreten, und die Regierung beschloß endlich, die Bewegung mit Gewalt zu dämpfen. Die

seit 1782 in J. eingeführte Habeas-Corpus-Acte wurde aufgehoben, in die Städte eine starke Besatzung gelegt, der Bund aber aufgelöst und entwaffnet. Im Vertrauen auf franz. Hülfe ließen sich jedoch die Verschworenen nicht entmuthigen. Endlich im Dec. 1796 erschien an der irländ. Küste eine bedeutende franz. Flotte mit 25000 Mann Landungstruppen unter dem General Hoche (s. d.), die jedoch infolge widriger Zufälle und der Ungeschicklichkeit der Befehlshaber unverrichteter Sache umkehren mußte. Die brit. Regierung schärfte nun ihr Verhalten und stellte die ganze Insel unter Kriegsrecht, was die Irländer besonders erbitterte. Der Bund trat 1797 zu neuer geheimer Thätigkeit zusammen und gewann eine höchst geschickte militärische Organisation. An der Spitze stand ein Directorium von fünf Männern, deren Namen nur den Geschäftsführern der vier Provinzialausschüsse bekannt waren. Schon zählte der Bund über 500000 Verschworene, als im Jan. 1798 die Regierung von einem verrätherischen Mitgliede vollständigen Aufschluß erhielt. Ungeachtet dieser Entdeckung und der Verhaftung mehrerer Häupter brach der Aufstand im Mai auf mehrern Punkten des Landes los. Eine bedeutende Militärmacht verhinderte indeß die völlige Entwickelung der Empörung; die Hauptmacht der Insurgenten erlitt bei Vinegar-Hill 21. Juni eine entscheidende Niederlage. Bewegliche Colonnen durchzogen die Insel und erstickten den Aufstand im eigentlichen Sinne in Blut. Die Anführer ergriffen die Iren und ließen sie ohne weiteres aufhängen; die Gesammtzahl der Getödteten betrug gegen 30000, darunter viele von den Katholiken ermordete Protestanten. Kaum war das Blutbad vorüber, so erschien im Aug. 1798 ein franz. Geschwader und setzte ein Corps von 1060 Mann unter Befehl des Generals Humbert in der Killalabai an die irische Küste; allein die brit. Truppenmacht hemmte den Zuzug der Iren, und nach einigen glücklichen Gefechten mußten die Franzosen sich ergeben. Eine andere franz. Expedition, die sich im Sept. der Küste näherte, wurde von dem brit. Admiral Warren aufgefangen und fast ganz genommen. Noch mehrere andere franz. Landungsversuche bis in den Nov. scheiterten ebenfalls. Die brit. Machthaber faßten nach dieser Katastrophe den Entschluß, eine Vereinigung des irländ. Parlaments mit dem britischen einzuleiten; denn die Selbständigkeit der Gesetzgebung mußte nothwendig den Unabhängigkeitssinn der Irländer nähren und konnte leicht dahin führen, daß neue Revolutionsversuche eine rechtliche Autorität erhielten. Der erste Antrag, den man dem irländ. Parlamente 1799 machte, wurde mit Unwillen verworfen. Die brit. Regierung nahm hierauf ihre Zuflucht zur Bestechung. Die verrotteten Flecken, von denen die Mehrzahl der irländ. Parlamentssitze abhing, wurden ihren Eigenthümern mit Gold aufgewogen, wozu das brit. Parlament unter dem Titel einer Entschädigung ungefähr 1,600000 Pfd. St. bewilligte.

Durch diese Operation kam 26. Mai 1800 die legislative oder die sog. Finalunion zwischen J. und Großbritannien mit großer Stimmenmehrheit zu Stande. J. sollte fortan 32 gewählte Peers, darunter 4 Bischöfe, ins brit. Oberhaus, 100 Deputirte der Grafschaften, Städte und Flecken ins Unterhaus senden. Ferner sollten die Irländer mit den Briten gleiche Rechte und Freiheiten genießen und zwischen beiden ein völlig freier Verkehr stattfinden. J. verpflichtete sich dagegen, für die ersten 20 Jahre zwei Fünfundzwanzigtheile der gesammten Staatslasten zu tragen. Mit dem J. 1801 trat das Vereinigte Parlament ins Leben. Allein obgleich das Schicksal J.s hierdurch noch fester an das der Schwesterinsel gekettet ward, so war diese Maßregel doch weit entfernt, dem religiösen und polit. Zwiespalt ein Ende zu machen, der beide so lange getrennt hatte. Um die Masse zu gewinnen, hatte der Minister Pitt auch eine völlige polit. Emancipation (s. d.) der Katholiken versprochen; aber der bigotte Georg III. war zu diesem Zugeständniß nicht zu vermögen, und die schon ausgearbeitete Acte kam gar nicht zur Verhandlung. Ueber diesen Wortbruch erbittert, begannen die irländ. Katholiken schon 1802 zu einem Verein (Catholic Association) zusammenzutreten, der sich die Durchführung der Emancipation zum Zweck setzte, und der fortan den Mittelpunkt aller irischen Angelegenheiten bildete. Erst durch die Agitation O'Connell's (s. d.) aber, der die öffentliche Meinung in England zu Hülfe kam, wurde die Regierung endlich bewogen, eine Emancipationsbill vor das Parlament zu bringen, die unter heftigen Parteibewegungen angenommen und 13. April 1829 von Georg IV. bestätigt wurde. Ein neuer Eid, den auch die Katholiken leisten konnten, trat an die Stelle des frühern, und gab denselben die Möglichkeit, Sitz im Parlamente zu nehmen. Auch erhielten sie die Fähigkeit, alle öffentliche Aemter, mit Ausnahme des eines Lord-Kanzlers, zu bekleiden.

Dieser Sieg wurde von den irländ. Katholiken mit großer Freude begrüßt; aber statt sie zufrieden zu stellen, ermunterte er sie nur zu neuen Forderungen. Die Bestrebungen der Volkspartei waren nunmehr auf den Widerruf der Union gerichtet, zu welchem Zweck O'Connell die sog. Repealassociation stiftete, der das Ministerium Grey 1833 mit der Irischen Zwangsbill

(Irish coercion bill) entgegentrat. Nach diesem Gesetze erhielt der Lord-Lieutenant von J. die Macht, Volksversammlungen ohne weiteres zu verbieten und das Kriegsrecht zu proclamiren, und um der Acte Nachdruck zu geben, wurden ein Heer von 36000 Mann und 6000 bewaffnete Polizeidiener nach J. entsendet. Die Zwangsbill ward zwar bald wieder aufgehoben, und unter der Statthalterschaft Lord Mulgrave's, seit 1835, schien sich sogar eine Versöhnung zwischen Volk und Regierung anzubahnen. Als aber im Aug. 1841 die Tories nochmals ans Ruder kamen, begann O'Connell von neuem die Repeal-Agitation, und mit solcher Kühnheit, daß ihn die Behörden 1843 verhaften und zu einjähriger Gefängnißstrafe verurtheilen ließen. Dieses Verfahren wurde allerdings von dem Pairsgericht für ungültig erklärt, hatte jedoch die Folge, daß die Bewegung von nun an etwas gemäßigter auftrat, und bald darauf drängte die fürchterliche Hungersnoth, welche die Insel im Herbst 1845 und besonders seit dem Sommer 1846 heimsuchte, alle andern Interessen in den Hintergrund. Um sie zu lindern, bewilligte das brit. Parlament ungeheuere Summen, aber trotzdem kamen Tausende vor Hunger und Elend um, und Hunderttausende wanderten nach Amerika. Mitten in dieser Krise starb O'Connell, den bereits eine neue, weiter vorgerückte Partei, das Junge Irland, überflügelt hatte. Anarchische Ausbrüche, Gewaltthätigkeiten, agrarische Mordthaten zerrütteten das Land; die materielle Noth hatte die gesetzlichen Bande völlig gelockert.

Unter solchen Umständen, politisch aufgeregt und durch die Wühlereien des ultramontanen Klerus erhitzt, mußte das Land die Ereignisse des Febr. 1848 mächtig empfinden. In der That schien die gewaltsame Katastrophe unvermeidlich. Die Führer Jung-Irlands, Smith O'Brien, Mitchel, Duffy, Meagher u. s. w., traten in verdächtige Einverständnisse mit den franz. Republikanern und suchten durch eine Sendung nach Paris mit der Provisorischen Regierung anzuknüpfen, während die Massen unverhohlen Rüstungen und Waffenübungen vornahmen. Die energischen Maßregeln der Regierung vereitelten jedoch den Ausbruch, noch ehe man zum Losschlagen bereit war. Die Habeas-Corpus-Acte wurde suspendirt, die aufrührerischen Zeitungen unterdrückt, und Smith O'Brien, von dem Volke als König von Munster begrüßt, nach einem ohnmächtigen Aufstandsversuch (5. Aug.) gefangen genommen und nebst seinen Gefährten zum Tode verurtheilt, welche Strafe jedoch in Deportation umgewandelt ward. In kurzer Zeit war die Ruhe wiederhergestellt; aber der materielle Nothstand blieb unvermindert. Hunger und Krankheiten decimirten die Bevölkerung; die Grundstücke wurden verlassen, ganze Strecken lagen unbebaut, und es begann eine fast der Flucht ähnliche Massenauswanderung über den Ocean. Wol trat nach diesem Abgange eines Theils der Bevölkerung im allgemeinen eine Besserung ein. Der Ackerbau hob sich wieder, und auch die Industrie fing an, durch das Beispiel der londoner Weltausstellung ermuntert, ihren Wetteifer durch eine öffentliche Ausstellung zu bekunden, die im April 1853 stattfand und sich des Besuchs der Königin Victoria erfreute. Den intellectuellen Bedürfnissen wurde durch die Errichtung von Gymnasien unter dem Namen der Queen's-Colleges Rechnung getragen, die, von confessionellen Differenzen unabhängig, Katholiken und Protestanten dieselben Vortheile gewährten. Allein von kath. wie von prot. Seite regte sich nur zu bald eine heftige Opposition gegen diese sog. «gottlosen Schulen», und der religiöse Hader führte mehr als einmal, zuletzt in Belfast 1863, zu blutigen Auftritten, die immer wieder Ausnahmsgesetze nöthig machten.

Unterdessen bereitete sich eine neue Schilderhebung vor, diesmal von Amerika aus, wo jetzt Millionen Irländer lebten, die alle von wüthendem Haß gegen die engl. Regierung beseelt waren. In der Hoffnung auf einen Bruch zwischen den Vereinigten Staaten und England, die durch die Haltung Englands während des amerik. Bürgerkriegs genährt wurde, bildete sich ein geheimer Bund, der nach einer in den Sagen J.s berühmten Kriegerkaste den Namen der Fenier erhielt. An der Spitze des Vereins stand in Amerika John O'Mahony, in Irland James Stephens. Schon Anfang 1862 fanden fenische Meetings statt, in welchen Brüder für den Bund angeworben wurden; zu Chicago im westl. Amerika versammelte sich 3. Nov. 1863 ein förmlicher Congreß der Fenier, und wenige Wochen darauf begann in Dublin ein Journal «The Irish People» zu erscheinen, das als Organ derselben diente. Die Plane der Verbrüderung wurden ganz offen betrieben, ohne daß die engl. Regierung daran dachte, gegen sie einzuschreiten, obwol sie durch ihre Spione von allen Bewegungen der Verschworenen unterrichtet war. Erst als nach Beendigung des Amerikanischen Kriegs die Ankunft von Tausenden entlassener irischer Soldaten in Aussicht gestellt wurde und alles zu einer Entscheidung drängte, überzeugte sich der Statthalter, Lord Wodehouse, von der Nothwendigkeit ernster Maßnahmen. In der Nacht vom 15. auf den 16. Sept. 1865 wurde das Redactions-

local des «Irish People» von Polizeimannschaften besetzt, welche den Verleger und den Herausgeber des Blattes und die in Dublin anwesenden Führer verhafteten. Auch in Cork und den westl. Districten der Insel wurden zahlreiche Verhaftungen vorgenommen, in den Städten Dublin und Cork das Waffenverbot proclamirt, die Militärmacht verstärkt, die Kanalflotte nach der Küste von J. beordert, um den etwaigen Zuzug aus Amerika aufzufangen. Sogar das Haupt oder Head Centre des Bundes, James Stephens, wurde festgenommen. Doch gelang es diesem später aus dem Gefängniß zu entkommen, bei welcher Gelegenheit es sich herausstellte, daß der Fenianismus auch unter den Regierungsbeamten seine Verzweigungen hatte. Die andern Gefangenen stellte man vor eine 28. Nov. in Dublin eröffnete Specialcommission, welche die meisten von ihnen zu langjährigen Zuchthausstrafen verurtheilte. Zu ihrer Befreiung rührte sich keine Hand, und die Bewegung schien vollständig gescheitert; aber das Volk blieb in fieberhafter Gärung, welche durch die aus Amerika eingehenden Nachrichten geschürt wurde. Dort tagte der fenische Congreß ungehindert fort, ernannte einen Präsidenten der irischen Republik und schrieb Steuern aus, welche schon Ende Nov. 1 Mill. Dollars in die Schatzkammer des fenischen Finanzministeriums brachten. Man sprach wieder von geheimnißvollen Schiffen, welche im Irischen Kanal erschienen seien und amerik. Emissare an Bord hätten; in Dublin und an andern Orten wurden bei Haussuchungen bedeutende Waffenvorräthe aufgefunden. Selbst in der zum großen Theil aus Irländern bestehenden engl. Armee machten sich bedenkliche Spuren des Fenianismus bemerkbar. Auch einzelne Mordthaten wurden an Personen verübt, die der Angeberei verdächtig waren, und hier und da kam es zu Conflicten, in welchen Polizeibeamte erschossen wurden. Unter diesen Umständen sah sich die Regierung bewogen, das Parlament 17. Febr. 1866 nochmals um Aufhebung der Habeas-Corpus-Acte anzugehen, die nebst der Autorisation zur Besitzergreifung der Telegraphenleitungen sogleich bewilligt ward. Noch während der Verhandlung über die Bill waren in Dublin über 200 aus Amerika zurückkehrende Irländer, darunter mehrere ehemalige Unionsoffiziere, verhaftet worden; andere retteten sich durch die Flucht. Ueberall im Lande wurden die Garnisonen verstärkt und außerordentliche Vorkehrungen getroffen, um jeden Aufstandsversuch energisch zu unterdrücken. So war England nach fast 700jähriger Herrschaft über J. noch immer gezwungen, sich auf physische Gewalt zu stützen, und das unglückliche Land blieb nach wie vor ein wunder Fleck in dem mächtigen Staatsorganismus Britanniens, gegen den alle Heilungsversuche sich unwirksam erwiesen.

Die alten irischen Chroniken hat O'Connor unter dem Titel «Rerum Hibernicarum scriptores veteres» in der Urschrift und mit lat. Uebersetzung herausgegeben (4 Bde., Lond. 1814—26). Vgl. die Geschichtswerke von Cox (2 Bde., Lond. 1689—90), Mac Geoghegan (3 Bde., Par. und Amsterd. 1758—63), O'Halloran (2 Bde., Lond. 1779), Leland (3 Bde., Lond. 1773 und Dubl. 1814), Plowden (2 Bde., Lond. 1805), Gordon (2 Bde., Lond. 1806), Hegewisch («Uebersicht der irländ. Geschichte», Altona 1806), Lindau («Geschichte J.s», fortgesetzt von Brandes, 2 Bdchn., Dresd. und Lpz. 1829—46), O'Driscol (2 Bde., Lond. 1827), Moore (2 Bde., Lond. 1835), Lappenberg (in Ersch und Gruber's «Encyklopädie», Sect. II, Bd. 24, Lpz. 1846) und Haverty («History of Ireland», Lond. 1860).

Irmin, der Name eines deutschen Gottes, welcher sich aus den erhaltenen spärlichen Nachrichten als Himmels- und Schlachtengott erkennen läßt. Von einem heroengleich zu denkenden Sohne desselben, Irmino, trug einer der deutschen Hauptstämme, die Herminonen (Irminonen) den Namen. Nach aller Wahrscheinlichkeit war J. Beiname des von den Schwaben Ziu, von den Baiern Eru genannten Gottes, des sächs. Tiu (Ty), des nordischen Tyr. Die Bedeutung des Namens ist nicht ganz klar, indem sich das Wort irman, irmin in den german. Dialekten nur noch als steigernder, die Größe und Allgemeinheit ausdrückender erster Compositionstheil findet, z. B. irmindiot, das ganze Menschenvolk; irmingot, der höchste Gott; irmansûl die allgemein verehrte Säule, columna universalis nach der Uebersetzung des Rudolf von Fulda. Auch in Eigennamen kommt irman oft vor, und aus einem solchen Compositum, wie Irminfrid, Irmanrik, ist jenes Irmino gekürzt. Die Irmensäule (irminsûl) gehört zu dem Cultus des J. Wir wissen von zweien aus unserer Geschichte: der einen am Eresberge in Westfalen, der andern bei Scheidungen a. d. U., der alten thüring. Königsburg. Zu denken sind die Irmensäulen als hochragende Holzschäfte oder gewaltige Baumstämme, die, in einem heiligen Walde errichtet, das Hauptheiligthum eines ganzen Volks waren, welches dem Sieg und allen Segen verleihenden J. dort die feierlichsten Opfer brachte. Die Zerstörung einer Irmensäule war daher der völligen Besiegung des Volks und der Zerstörung seiner staatlichen Unabhängigkeit gleich.

Irokesen oder Iroquois ist bei den neuern Ethnographen der gemeinsame Name für eine Gruppe mehr oder minder nahverwandter, einst mächtiger und einflußreicher Indianerstämme geworden. Die Iroquoisnation zerfällt in zwei Gruppen, eine größere nördliche und eine kleinere südliche. Die nördliche Gruppe zerfällt abermals in zwei Abtheilungen, eine östliche und westliche. Jene wurde von den sog. Fünf Nationen, wie sie die Engländer, oder Iroquois, wie sie die canadischen Franzosen nannten, diese durch die Wyandots oder Huronen (s. d.) und die Attionandarons oder Neutrale Nation gebildet. Die eigentlichen J. oder die Fünf Nationen, nämlich die Mohawks, Oneidas, Onondagas, Cayugas und Senecas, hatten ihre Wohnsitze im Süden des St.-Lorenz und des Ontariosees und breiteten sich von dem Hudson bis zu den obern Zweigen des Alleghanyflusses und zum Eriesee aus. Die polit. Conföderation, welche dieselben bildeten, war schon vor Ankunft der Europäer sehr mächtig und in stetigen blutigen Kriegen theils mit stammverwandten, theils mit fremden Nationen begriffen. In der Kriegführung zeigten sie weit mehr Intelligenz als die ihnen benachbarten Nationen des Algonkin-Lenapestammes und waren auch in der Agricultur, der Anfertigung der Waffen wie der übrigen Kunstfertigkeiten weiter vorgeschritten. Ihre Macht und ihre Vortheile über ihre Nachbarn wurden bald noch dadurch erhöht, daß sie zuerst mit den Europäern in Berührung kamen und von diesen den Gebrauch der Feuerwaffe kennen lernten. Ihr Antheil an den Kriegen zwischen Engländern und Franzosen in jenen Gegenden ist nicht unbedeutend. Die Zahl ihrer Krieger soll jedoch nie mehr als 5—6000 betragen haben. Seit ihre Nachkommen aus dem Gebiete der Union nach dem Westen versetzt worden sind, leben nur noch einige Reste in Canada in der Nähe der großen Seen. In den J. 1714 und 1715 wurden von der Conföderation als sechste Nation noch die Trümmer der Tuscaroras aufgenommen. Letztere waren nach unglücklichen Kriegen mit den Bewohnern Carolinas ausgewandert, wo sie einst die mächtigste Nation waren und mit den ausgestorbenen Meherrins (Tutelocs) und den Nottoways die Gruppe der südl. Iroquois bildeten. Vgl. Schoolcraft, «History of the Iroquois» (Neuyork 1846).

Ironie. Der Begriff der J. ist hauptsächlich durch Sokrates in die Welt gekommen. Sokrates pflegte gewöhnlich so zu philosophiren, daß er irgendeinen, der auf sein Wissen stolz war, veranlaßte, über einen Gegenstand des menschlichen Wissens zu sprechen. Wenn nun dieser seine Weisheit auskramte, machte ihm Sokrates Einwürfe, scheinbar um sich zu belehren, in Wahrheit aber, um den Vortragenden auf die Lücken und innern Widersprüche seines Wissens aufmerksam zu machen und durch diese Kritik des falschen Wissens in ihm und andern die Lust zum wahren philos. Wissen anzuregen. Sokrates war also unter dem Scheine des Nichtwissens recht eigentlich der wahrhaft Wissende. So ist es gebräuchlich geworden, unter dem Namen der J. eine Redewendung zu verstehen, die spottend das Gegentheil von dem sagt, was sie eigentlich meint, lobt, was sie tadeln, tadelt, was sie loben will. Eine tiefere Bedeutung hat die J. wieder durch die sog. Romantische Schule erhalten. Insofern Sokrates, um die Gedanken seiner Gegner zu widerlegen, diese nicht nur klar überschauen, sondern frei und bewußt über ihnen stehen mußte, verstanden die Romantiker, namentlich Solger und Tieck, unter der J. das nothwendige Gegenstück der künstlerischen Begeisterung, das Schweben des Künstlers über seinem Stoff, sein freies Spiel mit ihm, oder, wie es Tieck ausdrückt, jene letzte Vollendung eines Kunstwerks, jenen Aethergeist, der befriedigt und unbefangen über dem Ganzen schwebt. Andere Romantiker, wie Friedrich Schlegel, gingen dann freilich so weit, daß sie die J. zu einem Hinwegsetzen über alles Wesentliche und Ernste, zu einem blasirten Ueberalleshinaussein machten. Gegen diese Bedeutung hat Hegel mit Recht angekämpft, und diese vornehmlich ist es, die man im Auge hat, wenn in neuerer Zeit von der «berüchtigten» romantischen J. gesprochen wird.

Irrational (eigentlich vernunftwidrig) heißt eine Zahl, die sich weder durch ganze Einheiten noch durch Theile der Einheit völlig genau ausdrücken läßt, also in Bezug auf die Einheit incommensurabel ist. Dahin gehören alle diejenigen Wurzeln ganzer Zahlen, die sich nicht selbst unter den ganzen Zahlen befinden, also bei weitem die meisten Wurzeln, ebenso die Logarithmen der bei weitem meisten Zahlen.

Irrenanstalten oder Irrenhäuser nennt man besonders eingerichtete Gebäude, in welche Geisteskranke aufgenommen werden, um diejenige Verpflegung und ärztliche Behandlung zu erhalten, welche ihr Zustand erfordert. Die Entstehung solcher Anstalten verdankt man den Humanitätsbestrebungen der neuern Zeit. In früherer Zeit kannte man keine derartigen Einrichtungen, und der Zustand der meisten Geisteskranken war völlig abhängig von ihren Angehörigen, darum gewöhnlich sehr traurig. Später brachte man gefährliche Kranke dieser Art in

Kranken-, Arbeits-, Gefangen- und Zuchthäusern unter, und die unglücklichen Irren theilten darin die Behandlung derer, für die jene Häuser bestimmt waren. Als die erste Irrenanstalt nach neuern Begriffen ist das St.-Lukashospital in London anzusehen, das 1751 gegründet und ausschließlich für Irre bestimmt wurde. In Deutschland war es Sachsen, welches hierin voranging und 1787 in Waldheim die erste Irrenanstalt eröffnete. Gegenwärtig sind in allen civilisirten Staaten derartige Institute eingerichtet, entweder von den Regierungen selbst oder von Privaten, die den Regierungsanstalten durchaus nicht nachstehen. In Betreff der Einrichtung der J. herrschen noch sehr verschiedene Ansichten. Zu Anfange spielten darin Ketten, Zwangsjacken, Hungercuren, selbst die Peitsche eine Hauptrolle. Jetzt, infolge tiefer Forschung auf dem Gebiete der Seelenheilkunde, findet wol in allen Anstalten eine humanere Behandlung statt. Die Anstalten sind mehr gegliedert und dadurch die Genesenden von den Kranken, die Männer von den Frauen, die Tobsüchtigen, die Schreisüchtigen, die Epileptischen voneinander getrennt worden. In Betreff der Lage, des Baumaterials, der ganzen Hauseinrichtung, der Dienerschaft, der Verwaltung und der behandelnden Personen (Aerzte, Lehrer und Geistliche) muß in einer Irrenanstalt eine besondere, wohlthätig ineinandergreifende Organisation obwalten. Auch in Hinsicht auf Apparate und gewöhnliche Utensilien müssen besondere Rücksichten genommen werden, die in andern Krankenhäusern nicht nöthig sind. Besonders ist für hinreichende und passende Beschäftigung zu sorgen, wobei namentlich Feld- und Gartenarbeit, Turnen, Musiciren von entschiedenem Nutzen sind. Gegenwärtig zählt man in Deutschland etwa 125 öffentliche und private J., von denen allerdings viele, namentlich in Betreff der Baulichkeiten, mit Mängeln behaftet sind. Von den in jüngster Zeit erbauten oder neuentstandenen J. sind dem gegenwärtigen Standpunkte der Seelenheilkunde gemäß eingerichtet namentlich die zu Wien, Prag, Halle, Klosteroberbach in Nassau, Hubertusburg in Sachsen und die im Königreich Hannover. Die Ueberfüllung der J. hat zur Einrichtung von sog. Irrencolonien geführt, die mehr und mehr an Bedeutung gewinnen. Viele unheilbare Seelenstörungen nämlich sind nach den Erfahrungen der heutigen Wissenschaft nicht mehr im engern Sinne des Wortes medicinisch zu behandeln, für Irre dieser Art also eine Krankenhauseinrichtung nicht nöthig. Um nun dem Staate und den Gemeinden theils direct, theils dadurch, daß jene Patienten wieder in die Reihe der Erwerbenden treten, die finanzielle Last zu mindern, hat man begonnen, die dafür geeigneten Irren in besonders eingerichteten Ackerbaucolonien unterzubringen. Die Erfolge, die man damit erzielt, haben sich bereits als günstig herausgestellt. Dergleichen Colonien schließen jedoch die eigentlichen J. nicht aus, sondern beide Anstalten haben sich gegenseitig zu ergänzen. Die bekanntesten Irrencolonien sind die zu Gheel bei Antwerpen, die Ferme Ste.-Anne zu Bicêtre bei Paris, die Colonie Fitz-James zu Clermont (im franz. Depart. Oise), die Acker- und Gartenbaucolonie zu Einum bei Hildesheim. Vgl. Brandes, «Die Irrencolonien, im Zusammenhange mit den ähnlichen Bestrebungen auf dem Gebiete der Armen- und Waisenpflege» (Hannov. 1865). Das Beste und Neueste über Irrenpflege, Irrenanstalten u. s. w. ist enthalten in der von Damerow (s. d.) 1844 begründeten «Allgemeinen Zeitschrift für Psychiatrie u. s. w.», deren Supplementheft (Berl. 1862) namentlich eine Schilderung der deutschen J. enthält.

Irrigation (lat.) oder Bewässerung ist die Zuleitung fließenden Wassers auf Felder und Wiesen zum Behufe der Förderung der Vegetation. Die Bewässerung des Ackers ist vorzugsweise in südl. Klimaten üblich und nothwendig; so in Spanien (berühmt sind die Bewässerungsanlagen der Ribera von Valencia), Italien (Maremmen, Lombardei, Calabrien, Sicilien), Aegypten, Indien, China und Japan. Dieselbe erstreckt sich in Südeuropa vorzugsweise auf den Reisbau; in den subtropischen Ländern auf alle Nutzgewächse. In der Gartencultur wird sie überall vortheilhaft angewendet, so im großen bei Erfurt, Bamberg, Frankfurt a. M. u. s. w. Die größte Wichtigkeit hat aber die Bewässerung für die Wiesen, und die Fortschritte, welche in der neuesten Zeit in dem Bau derartiger Anlagen gemacht wurden, haben die Wiesenbewässerung zu einer wahren Kunst erhoben. Es gibt zwei Systeme der Bewässerung: die Ueberstauung und die Berieselung. Die erste, welche nur auf Flächen mit schwachem Gefälle vorkommen kann, besteht darin, daß man das Wasser auf eine ringsum eingedämmte Fläche leitet, worauf es eine Zeit lang stehen bleibt und dann in Abzugsgräben wieder fortgeführt wird. Bei der Berieselung wird das Wasser durch sorgfältig angelegte geneigte Flächen und systematisch geleitete Gräben über das zu tränkende Terrain in beständiger Bewegung hingeführt, um in einem Abzugsgraben wieder abzufließen. Der Berieselungsbau einer Wiese kann entweder ein natürlicher sein, wobei die Gräben nach der günstigen Neigung der Erdoberfläche

gezogen und nur die kleinen Unebenheiten ausgeglichen werden, oder ein künstlicher, der sog. Kunstwiesenbau, bei welchem eine gänzliche Umgestaltung und Bearbeitung der Erdoberfläche stattfindet und sämmtliche Gräben möglichst in gerader Richtung und gleicher Entfernung voneinander laufen. Der natürliche Berieselungsbau zerfällt: 1) in den natürlichen Hangbau, auf abhängigen Flächen von stärkerm Gefälle, wegen der gebrochenen Linien, welche die Wassergräben beschreiben, auch Schlangenberieselung genannt; 2) in den natürlichen Rückenbau, auf ziemlich wagerechten oder nur wenig hängenden Flächen, auch Beetberieselung genannt. Der Kunstwiesenbau wird eingetheilt: in Kunsthangbau und Kunstrückenbau, je nachdem der Hang nur nach einer Seite oder nach zweien, also dachförmig gelegt wird. Die eigentliche Heimat der künstlichen Bewässerung ist die Lombardei. Von da aus ist diese Kunst in den preuß. Kreis Siegen gelangt, welcher dadurch berühmt geworden. Neuerdings wurde vorgeschlagen, den Wald zu bewässern, ein Verfahren, das jedenfalls lohnend sein müßte. Das Bewässerungsrecht der Landwirthe erleidet in manchen Gegenden noch Beschränkungen, besonders durch die Vorrechte der Mühlen. In Ländern, deren Landwirthschaft auf einer höhern Stufe steht, wie im Königreich Sachsen und im Großherzogthum Hessen, sind diese Verhältnisse durch Bewässerungsgesetze geregelt. Die Kunst, weniger wasserreiche, aber sonst fruchtbare Landstriche durch ausgedehnte Irrigationsanstalten für reichen Anbau geschickt zu machen, wurde schon bei den Völkern des Alterthums in ausgedehntester Weise geübt. Dies beweisen die Bewässerungssysteme im alten Karthago, in Aegypten, bei den Römern, die ungemein ausgedehnten Bewässerungsanstalten in vielen asiat. Ländern, von denen noch mehr oder weniger Reste vorhanden sind. Das Culturvolk, welches die Länder Mexicos vor der Eroberung durch die Spanier innehatte, unterstützte den Anbau des Bodens ebenfalls durch künstliche Bewässerung. Viele Länder Asiens, Afrikas und des südl. Amerikas harren nur der Anwendung einer großartigen, durch die Mittel der modernen Mechanik unterstützten J., um sich für den Menschen in die ertragreichsten und üppigsten Gefilde umzugestalten. Unter den neuern Schriften über J. sind besonders die von Patzig, Wehner, Vincent, Fries, Raabe und Haas hervorzuheben.

Irritabilität ist die Fähigkeit der thierischen und pflanzlichen Gewebe, auf Reize zu reagiren, d. h. sich in der jedem eigenthümlichen Weise in Thätigkeit zu setzen. So schließen sich die Blätter der Mimose bei Berührung und öffnen sich im Sonnenlichte, der gereizte Nerv verursacht eine Empfindung oder setzt einen Muskelapparat in Bewegung. Der Begriff wurde von dem engl. Arzt Glisson (gest. 1677) in die Medicin eingeführt und von Gorter in Harderwijk, namentlich aber von Haller ausgebildet, dessen Verdienst besonders darin beruht, den Muskeln eine selbständige, von dem Nerveneinfluß unabhängige J. beigelegt zu haben, eine Ansicht, die vielfach bekämpft, durch die neuesten Forschungen aber sichergestellt worden ist.

Irrlicht, Irrwisch, in Norddeutschland auch Tückebote, nennt man kleine leuchtende, namentlich in sumpfigen Gegenden angeblich häufig vorkommende Erscheinungen von der Größe einer Lichtflamme, welche durch den leisesten Luftzug fortbewegt werden und von einem Orte zum andern hüpfen sollen. Man hat diese Erscheinungen für Wasserstoffgase gehalten, die sich, durch Wärme begünstigt, aus faulenden Körpern entwickelten und schon durch die bloße Berührung der Luft entzünden. Die neuere Physik behauptet indeß, daß alle diese Erscheinungen auf Täuschungen beruhen, daß es gar keine J. gebe. Auch das selbstentzündliche Phosphorwasserstoffgas, auf das man hingewiesen, tritt in der Natur nicht unter Umständen auf, daß es die Veranlassung zu jenen Erscheinungen sein könnte.

Irrthum heißt ein falsches Urtheil, insofern es für wahr gehalten wird. Veranlaßt wird der J. durch den Schein, d. h. durch subjective Verhältnisse, welche mit objectiven verwechselt werden. Diesen Schein nannten die Alten species veri, und mit Recht behaupteten sie, daß jeder J. einen solchen Schein voraussetze, weil, wenn der Verstand wirklich einsieht, daß eine Thatsache nur subjectiv ist, er solche unmöglich für wahr halten kann, und folglich niemand das Falsche mit Willen für wahr hält. Dieser Schein bezieht sich entweder auf die logische Form oder auf die Materie des Urtheils. Im ersten Falle entsteht der logische, im andern der materielle J. Eine Erkenntniß, die sich selbst widerspricht, ist logisch falsch, z. B. wenn man wähnt, ein Geist habe Fleisch und Bein. Der materielle J. besteht in dem Widerspruche der Gedanken und Urtheile mit den Gegenständen, z. B. wenn die Alten meinten, die Sonne laufe um die Erde. Der formelle J. läßt sich aus logischen Grundsätzen erkennen, weil er seinen Widerspruch in sich selbst trägt; der materielle nicht, weil über die Erkenntniß eines bestimmten Gegenstandes die blos formellen Gesetze des Denkens nicht entscheiden. Formelle Irrthümer beseitigt

die Logik, materielle die Naturlehre, Geschichte und andere Wissenschaften. Verknüpft man mit einem J. mehrere andere, deren vermeintliche Wahrheit man auf jenen stützt, so heißt jener der Grundirrthum. Das Irren ist allerdings an und für sich menschlich, d. h. als Folge der Beschränktheit des Menschen überhaupt und immer möglich; jeder einzelne J. aber ist, weil eine Prüfung des Wahren stattfinden kann, ein überwindlicher (error vincibilis); einen unüberwindlichen J. (error invincibilis) gibt es nicht; relativ unüberwindlich ist der, welcher unter gewissen Verhältnissen nicht zu vermeiden war.

Irving (Edward), einer der Hauptgründer der nach ihm gewöhnlich so genannten Sekte der Irvingianer (s. d.), geb. 15. Aug. 1792 zu Annan in der schott. Grafschaft Dumfries, wurde 1810 Lehrer der Mathematik zu Haddington, 1812 Director des Gymnasiums zu Kirkaldy, später Gehülfe des Pfarrers Chalmers in Glasgow und seit 1822 Prediger an der schott. Nationalkirche in London, wo seine Vorträge die Wiedereinführung der ursprünglichen Ordnungen des apostolischen Zeitalters zur Tendenz hatten. Als er darauf 1827 anfing, von dem gewöhnlichen Glauben abweichende Ansichten über die menschliche Natur Christi vorzutragen, und nicht nur in seinen häuslichen Andachtsübungen, sondern seit 1831 auch in der Kirche zur Ankündigung eines neuen Pfingstwunders und des baldigen Weltendes fortschritt, sah sich das Presbyterium veranlaßt, einzuschreiten und ihn endlich 1832 seiner Stelle zu entsetzen. Da er dennoch fortfuhr, der um ihn versammelten Schar von Anhängern in gleichem Sinne zu predigen, wurde er 1833 von der schott. Generalsynode ausgestoßen. An Geist und Körper gebrochen, starb er zu Glasgow 7. Dec. 1834. J. war ein Mann von ernster Frömmigkeit, wohlwollendem Charakter und ungewöhnlichen Gaben, aber von einer schwärmerischen religiösen Erregbarkeit, an der er schließlich zu Grunde ging. Seine Vorträge erschienen als «Oracles of God» (Lond. 1822) und «Sermons, lectures and speeches» (3 Bde., Lond. 1828). Vgl. die Biographien von Hohl (St.-Gallen 1839; 2. Aufl. 1851) und Mrs. Oliphant (2 Bde., Lond. 1862).

Irving (Washington), einer der geistreichsten und liebenswürdigsten amerik. Schriftsteller, geb. 3. April 1783 zu Neuyork, studirte daselbst seit 1800 im Columbia-College und unternahm dann, von der Schwindsucht bedroht, eine zweijährige Reise durch Italien, die Schweiz, Frankreich, Holland und England, von der er genesen wieder zurückkehrte. In der literarischen Welt machte er sich zuerst bekannt durch «Letters of Jonathan Oldstyle» in dem von seinem Bruder zu Neuyork herausgegebenen «Morning Chronicle», die später gesammelt wurden (deutsch von Spiker, Berl. 1824), und durch die Herausgabe der humoristischen Zeitschrift «Salmagundi» (1807—8), aus der er die von ihm herrührenden Beiträge nachher (Lond. 1823) besonders abdrucken ließ. Hierauf schrieb er seine launige «History of New York by Diedrich Knickerbocker» (Neuyork 1809). Gleichzeitig studirte er die Rechte, gab aber bald den Gedanken auf, Sachwalter zu werden, und trat mit seinen Brüdern in Handelsverbindung. Als diese durch den Krieg mit England 1812 unterbrochen wurde, diente er als Adjutant des neuyorker Gouverneurs Tompkins. Nach dem Frieden trat er in sein kaufmännisches Geschäft zurück. Auf einer Geschäftsreise in England 1815 sammelte er Stoff zu Schilderungen des gesellschaftlichen Lebens der Engländer, die er, als seine kaufmännische Laufbahn mit dem Verluste seines Vermögens geendigt, in seinem «Sketch-book of Geoffrey Crayon» (2 Bde., Lond. 1820) veröffentlichte. Sie wurden mit allgemeinem Beifall aufgenommen; ebenso «Bracebridge-Hall, or the humorists» (2 Bde., Lond. 1823). Im Sommer 1822 besuchte J. die Rheingegenden, lebte dann einige Zeit in Paris und 1824 wieder in England, wo er seine «Tales of a traveller» (2 Bde., Lond. 1824) erscheinen ließ. Nachdem er unmittelbar darauf Südfrankreich bereist hatte, ging er 1825 nach Spanien, wo er während eines vierjährigen Aufenthalts sich die genaueste Kenntniß dieses Landes verschaffte und die auf die Geschichte der Entdeckung Amerikas sich beziehenden Schriften und Manuscripte im Escurial aufsuchte. Die erste Frucht dieser Studien war seine «History of the life and voyages of Christopher Columbus» (4 Bde., 1828—30), die er in den «Voyages and discoveries of the companions of Columbus» (Lond. 1831) ergänzte. Span. Chroniken und die Handschriften des Antonio Agapida gaben ihm sodann den Stoff zu der «Chronicle of the conquest of Granada» (2 Bde., Lond. 1829). Nach seiner Rückkehr aus Spanien wurde er Secretär bei der amerik. Gesandtschaft in London, wo er in der Begeisterung für die Denkmale maurischer Herrlichkeit und Sitte sein «Alhambra» (2 Bde., Lond. 1832) schrieb. Im Mai 1832 kehrte er nach Amerika zurück, bereiste die westl. Staaten des Mississippi und lebte dann in Washington, bis er 1841 die Botschafterstelle am madrider Hofe übernahm. Inzwischen erschienen von ihm «Miscellanies» (3 Bde., Lond. 1835—36), enthaltend: «A tour on the prairies» und «Abbotsford and

Newstead-Abbey»; «Astoria» (Lond. 1836) und «Adventures of Captain Bonneville» (3 Bde., Lond. 1837). Außerdem veröffentlichte er 1839 und 1840 in «Knickerbocker's Magazine» eine Reihe von Artikeln in der Manier des «Sketch-book», die (1855) unter dem Titel «Wolfert's Roost» gesammelt wurden. In Madrid, wo er bis 1846 lebte, setzte er die histor. Untersuchungen fort, denen er sich früher dort hingegeben und deren Resultate er in seiner «History of Mahomet and his successors» (2 Bde., Lond. 1850) niederlegte, die sich allerdings weniger durch tiefe Forschung als durch lichtvolle Darstellung auszeichnet. Einen noch größern Leserkreis fand «Oliver Goldsmith, a biography» (Lond. 1849). Den würdigen Abschluß seiner langjährigen literarischen Thätigkeit bildete das «Life of George Washington» (6 Bde., Neuyork 1855—59; deutsch, 5 Bde., Lpz. 1856—59), dessen letzten Band er wenige Monate vor seinem Ableben vollendete. Eine Auswahl aus J.'s Schriften, illustrirt von H. Ritter und W. Camphausen, erschien englisch und deutsch 1856 zu Leipzig. J. starb 28. Nov. 1859 auf seinem nahe bei Tarrytown am Hudson gelegenen Landsitze Sunnyside. Vgl. Pierre Irving, «Life and letters of Washington I.» (4 Bde., Lond. 1862—64).

Irvingianer pflegt man eine 1830 zuerst in Schottland und England hervorgetretene, dann aber auch nach Deutschland und der Schweiz verbreitete Sekte zu nennen, welche es sich zur Aufgabe macht, aus den der Verderbniß anheimgefallenen geschichtlichen Theilkirchen die «Eine, sichtbare, heilige, katholische, apostolische Kirche» wiederherzustellen. Der Name J., den die Partei sich jedoch nicht selbst beilegt, rührt von dem schott. Geistlichen Edward Irving (s. d.) her. Derselbe kann jedoch nicht als alleiniger Stifter der Secte, sondern nur als einer ihrer angesehensten Führer in der Zeit ihres ersten Hervortretens betrachtet werden. Der Irvingianismus läßt sich im allgemeinen als eine eigenthümliche Mischung kath. und prot. Grundsätze bezeichnen. Mit dem Katholicismus hat er die Auffassung der Kirche als einer schlechthin wunderbaren göttlichen Anstalt gemein, welche, «von oben her» gestiftet, in rein objectiven göttlichen Ordnungen sich darstellt, denen der einzelne Christ sich demüthig zu beugen hat. Protestantisch ist dagegen seine Opposition gegen die röm. Kirche, ihre Verfassung und Tradition und das Streben nach unmittelbarer Anknüpfung an die apostolischen Einrichtungen, von welchen die Kirche frühzeitig abgefallen sei. Aus der Mischung jenes katholisirenden Autoritätsbedürfnisses, welches auch die Kirche nur als sichtbare Anstalt begreifen kann, mit einer die sichtbare Kirche in jeder Form ihrer bisherigen geschichtlichen Verwirklichung an ihrem (vermeintlichen) biblischen Ideale messenden Kritik ging die irvingianische Lehre von der wunderbaren Erneuerung des Apostolats und der Geistesgaben der apostolischen Zeit, aus der den J. mit noch manchen andern religiösen Richtungen der Neuzeit gemeinsamen schwärmerischen Erregtheit die baldige Erwartung des Weltendes hervor. Doch zeichnet sich die Sekte vor den meisten verwandten Erscheinungen durch die strenge Fernhaltung grobsinnlicher Vorstellungen aus und unterscheidet sich namentlich in dieser Beziehung auch von den Montanisten (s. d.) des zweiten christl. Jahrhunderts, mit welchen sie sonst die auffallendsten Berührungen zeigt. Wie bei jenen, so ist auch bei den J. die Lehre von der nahe bevorstehenden Wiederkunft Christi das eigentliche Centraldogma, aus dessen Vernachlässigung bisher alle Verderbniß der Kirche hervorgegangen sein soll. Ursprünglich sei die Wiederkunft Christi schon dem apostolischen Zeitalter von Gott zugedacht gewesen, da man aber bereits damals versäumt habe, dieselbe herbeizubeten, so sei an die Stelle übernatürlicher Vollendung der Kirche von oben her die mit dem Rathschlusse Gottes eigentlich streitende geschichtliche Entwickelung der Kirche auf Erden, der Verlust des Apostolats und der Geistesgaben und deren sehr ungenügender Ersatz durch die bischöfl. Succession und die kirchliche Lehrtradition eingetreten. Die Abhängigkeit der Kirche von der Staatsgewalt im Morgenlande und das röm. Papstthum im Abendlande seien weitere Schritte auf dem Wege des Verfalls gewesen, den auch die Reformatoren nicht hätten aufhalten können. Letztern habe es an der nöthigen Vollmacht von oben gefehlt, daher sie an die Stelle des «Leibes Christi» als eines objectiven Organismus die auf die subjective Gläubigkeit der Individuen gegründete Gemeindekirche gesetzt hätten. Die bisherigen Kirchen können daher höchstens dem einzelnen zu einem seligen Ende verhelfen, die «Braut Christi» aber ist in ihnen nicht da, die Kirche also auch noch nicht vorbereitet zum Empfange des Bräutigams. Obwol sonst die Gegenfüßler der Baptisten (s. d.), bezeichnen daher auch die J. wie jene die etablirte Kirche als «Babel», deren Gericht darin besteht, daß sie im Kampfe mit dem apokalyptischen «Thiere», dem Antichristenthum, unterliegen und von letzterm sich regieren lassen muß. Bereits jetzt bereitet sich die Herrschaft des Antichrist vor, wie schon die prot. Theorie vom allgemeinen Priesterthum diesen kirchlichen Demokratismus zeigt; sein Merkmal ist das Streben

alle Ordnung «von unten her» statt «von oben her» aufzubauen, und an die Stelle des übernatürlichen Eingreifens Gottes die natürliche geschichtliche Entwickelung zu setzen. Soll daher die Kirche zum Empfange Christi bereitet werden, so bedarf es neuer göttlicher Wunderthaten, einer unmittelbar von oben her erfolgenden Erneuerung des Apostolats und der Geistesgaben. Diese Erneuerung soll nun im Irvingianismus erfolgt sein. Mit ihm ist die wahrhaft apostolisch-kath. Kirche in die Sichtbarkeit eingetreten. Doch wird auch diese den Kampf mit dem Antichrist zunächst nicht bestehen, sondern bevor derselbe erscheint, wird die wahre Kirche Christo entgegen in die Luft entrückt werden, sodaß auf Erden nach dem allgemeinen Abfall aller übrigen Christen als Zeugen Gottes nur die Juden übrigbleiben sollen. Diese werden nach Palästina zurückgedrängt, bis Christus mit seinem «Leibe», den theils auferstandenen, theils lebend in die Luft entrückten Heiligen, wiederkehrt, den Thron David's und die zwölf Stühle der Apostel aufrichtet und alle Weissagungen des Alten Testaments erfüllt. Damit beginnt das Tausendjährige Reich, auf dessen Ablauf die zweite Auferstehung und das Endgericht folgt. Bei dieser apokalyptischen Anschauung kann der Irvingianerkirche nur die Bedeutung zukommen, die Vollendung des Leibes Christi vorzubereiten und zu beschleunigen. Zu diesem Zwecke ist das neue Pfingstwunder erfolgt, welches die Aemter und Geistesgaben der Apostelzeit von neuem ins Leben rief. Im Gegensatze zu «Babel» ist die «Eine, sichtbare, apostolische, katholische Kirche» auf objective göttliche Ordnungen gegründet, deren nächstes Vorbild die Ordnungen der kath. Kirche sind. Sie besitzt in der Glaubensnorm eine objective Lehre, in den Aposteln und Propheten eine lebendige Autorität, welche die Schrift zuverlässig auslegt, während es nichts nützt, den todten Buchstaben der letztern zu verbreiten; ebenso haben ihre Sakramente objective Heilskraft, unabhängig von dem Glauben des einzelnen, auf den doch nie ein rechter Verlaß ist. Der Kirchenämter sind vier: das der Apostel, der Propheten, der Evangelisten und der Hirten. Die Apostel werden unmittelbar von Gott berufen durch den Mund der Propheten, und mit vollkommener Heiligkeit ausgerüstet; ihre Zahl ist zwölf, wie in der Urkirche. Die prophetische Gabe äußert sich besonders durch das wiedererweckte Zungenreden, doch sind nicht alle, welche desselben gewürdigt werden, auch mit einem bestimmten Prophetenamt begabt. Die Hirten sind die Lehrer der Gläubigen, die Evangelisten haben den Beruf, in der allgemeinen Kirche Mission zu treiben. Unter den allgemeinen Kirchenämtern stehen die Gemeindeämter, deren es ebenfalls vier gibt: Engel (oder Bischöfe), Aelteste, Priester und Diakonen. Die Kirchen- und Gemeindebeamten erhalten von allen Gemeindegliedern in alttestamentlicher Weise den Zehnten. Der Cultus ist prunkvoll und in den meisten Aeußerlichkeiten dem römisch-katholischen nachgebildet.

Der Ursprung der Sekte ist in den engl. und schott. Gebetsvereinen zu suchen, welche nach prophetischer Erleuchtung und rechtem Verständniß der biblischen Weissagungen, besonders der Offenbarung Johannis rangen und die baldige Wiederkunft Christi herabflehten. Einer der inbrünstigsten dieser Vereine sammelte sich seit 1827 zu Albury-Park in der Grafschaft Sussex, einem Landsitze des Bankier Drummond. Zu Port-Glasgow erfolgte 1830 die erste Geistausgießung. Irving, damals Prediger an der schott. Kirche zu London, erlebte zuerst 16. Oct. 1830 die Freude, seine Predigt durch eine in Zungen redende Dame unterbrochen zu sehen, und bald nahm diese Erscheinung so überhand, daß er, um dem Zungenreden seiner Gemeinde Gelegenheit zu geben, in der Predigt eine bestimmte Pause machte. Schon 1832 hatte der Heilige Geist die beiden ersten Apostel berufen. Irving, 13. März 1833 seines Amts in der schott. Kirche entsetzt, brachte es selbst nur bis zu der Weihe als Engel. Erst nach seinem Tode wurde die Zwölfzahl der Apostel vervollständigt, und zu Weihnachten 1835 konnte sich die neue Kirche auf einem Concile zu London constituiren. Auf einem zweiten Concil im Juni 1836 ward beschlossen, die ganze Kirche auf Erden im Namen Gottes anzureden, und die Apostel gingen, nachdem sie den Erdkreis unter sich vertheilt, hin in alle Welt. Nach zwei Jahren kamen sie mit enttäuschten Hoffnungen wieder zusammen. Auch die anfangs angekündigten Wunder blieben aus, und der für das Weltende angesetzte Termin (14. Juli 1835) war ebenfalls verstrichen. Trotzdem ließ man sich nicht einschüchtern. Man rückte (natürlich durch noch tieferes Eindringen in das Schriftwort) das Weltende weiter und weiter hinaus, erklärte die Wunder für überflüssig, da es ja auch dämonische Wunder geben könne, und freute sich um so mehr, in dem Zungenreden den handgreiflichsten Beweis des wunderbaren Geisteswirkens zu besitzen. Wirklich war diese (übrigens nicht neue) Erscheinung am meisten geeignet, die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Sekte zu lenken. Ohrenzeugen beschreiben es als ein Reden in fremdartigen, schrillen, scharfaccentuirten Lauten, welche von Männern und Frauen im Zustande höchster körperlicher und geistiger Erregtheit mit krampfhafter Gewalt hervorgestoßen werden.

Besondere Theilnahme fand die Sekte in den höhern Schichten der Gesellschaft. In Großbritannien, wo sie allein als förmliche Kirche organisirt ist, soll sie an 5000 Mitglieder zählen. In Deutschland fand der Irvingianismus erst seit dem J. 1848 Eingang, in welchem sich nach der in vielen Kreisen verbreiteten Ansicht die alles überwuchernde Macht von unten am furchtbarsten offenbarte. Die polit. und kirchliche Reactionsstimmung kam der Sekte auf halbem Wege entgegen, und ihr halbkath. Hochkirchenthum mit seinem romantischen Aufputz gewann ihr namentlich in der exclusiv aristokratischen Gesellschaft mächtige Beschützer. In Berlin trat der Chef-Redacteur der Kreuzzeitung, Justizrath Wagener, als «Engel» an die Spitze einer namentlich aus pensionirten Offizieren rekrutirten Gemeinde; in Marburg ließ sich der Professor der Theologie, Thiersch, von dem Apostel Carlyle bekehren; in Königsberg missionirte der Evangelist Max von Pochhammer, wie man meinte, «mit höherer Autorisation» und mit ziemlichem Erfolge, da sich viele Anhänger der 1842 abgesetzten altlutherischen Prediger Ebel und Diestel hinzugesellten. Andere Gemeinden entstanden durch die Thätigkeit von Thiersch, Pochhammer und des Propheten Charles Böhm in Erfurt, Magdeburg, Posen, Neustettin, Memel, Görlitz und Liegnitz. In Süddeutschland verbreitete der Schotte Caird aus Montrose die irvingianische Lehre namentlich in der Diöcese Augsburg auch unter Katholiken. In München wirkte seit mehrern Jahren Thiersch, in Wien machte Caird 1865 einen Versuch zur Gemeindestiftung. Dagegen gibt es in der Schweiz nur in Basel J. Außerhalb England pflegen die J. zur Erleichterung der Mission im Verbande der Staatskirchen zu bleiben, aus denen sie nur so viel als möglich einzelne Christen «um die ursprünglichen Aemter zu sammeln» versuchen. Die Folge davon sind fortwährende Conflicte mit den kirchlichen und polit. Behörden. Uebrigens scheint die Sekte jetzt überall ihren Höhenpunkt überschritten zu haben, namentlich aber dort, wo sie, wie in Berlin, nur den romantisch-polit. Hautgout einer reactionären Coterie befriedigen sollte. Vgl. Jakobi, «Die Lehre der Irvingiten» (Berl. 1853); Iselin, «Die neuen Apostel und ihre Lehre» (Bern 1853). Von den eigenen Schriften der Partei vgl. Böhm, «Schatten und Licht» (Frankf. 1855); Lutz, «Ueber den Rathschluß Gottes mit der Menschheit und der Erde» (2 Bde., Frankf. 1847); Thiersch, «Ueber christl. Familienleben» (Frankf. 1854).

Isäak, nach der hebr. Stammsage der Sohn Abraham's (s. d.), mit der Sara erzeugt, da beide schon in hohem Alter waren. Er sollte von seinem Vater in frommer Hingebung an Gottes Befehl auf dem heil. Berge Moria geopfert werden, entging aber diesem Schicksale durch ein Wunder. Die Sage schildert ihn ebenso wie Abraham als Nomadenfürsten, der auf Kanaans und Philistäas Weideplätzen umherzog. Doch weiß die Ueberlieferung, welche ihn mit Abraham und Jakob unter die Patriarchen des israel. Volks zählt, von ihm, außer seiner Verheirathung mit Rebekka aus Mesopotamien, durch welche er die Verbindung mit dem Stammlande der Familie fortgesetzt habe, auffallend wenig zu erzählen. Die Sage gibt ihm zwei Söhne, Esau (s. d.), den Stammvater der Edomiter, und Jakob (s. d.), den Stammvater der Israeliten.

Isabella von Castilien, Königin von Spanien, die Tochter König Johann's II. von Castilien und Leon, geb. 23. April 1451 und seit 1469 mit dem Könige Ferdinand V. oder dem Katholischen von Aragonien (s. Ferdinand) vermählt, bestieg nach dem Tode ihres Bruders, Heinrich's IV., unter Ausschließung ihrer ältern Schwester Johanna, 1474 den Thron von Castilien. Noch bei Lebzeiten ihres Bruders hatte sie die Stände des Reichs so zu gewinnen gewußt, daß ein großer Theil derselben nach dem Tode Heinrich's IV. sich für sie erklärte. Die Zustimmung der übrigen erzwang sie durch die siegreichen Waffen ihres Gemahls in der Schlacht bei Toro 1476. Nachdem in dieser Weise die Reiche Castilien und Aragonien vereinigt waren, nannten sich nun Ferdinand und J. König und Königin von Spanien. Mit der Grazie und Liebenswürdigkeit ihres Geschlechts verband J. den Muth eines Helden, die tiefe Staatsklugheit eines Ministers, den Scharfsinn eines Gesetzgebers und die glänzenden Eigenschaften eines Eroberers. Sie war stets bei den Staatsverhandlungen gegenwärtig und hielt streng darauf, daß in den öffentlichen Verordnungen neben den Namen ihres Gemahls auch der ihrige gesetzt wurde. Als die höchste Aufgabe ihrer Regierung betrachtete sie die Vertreibung der Mauren aus Spanien, und auch die Unterstützung, welche Columbus fand, war meist ihr Werk. In allen ihren Unternehmungen stand ihr der staatskluge Cardinal Ximenes (s. d.) zur Seite. Man hat ihr Härte, Stolz, Ehrgeiz und eine ungemessene Herrschsucht vorgeworfen, aber diese Fehler förderten zum Theil die Entwickelung des Reichs nicht weniger als ihre Tugenden und Talente. Durch Einführung eines strengen Hofceremoniells wußte sie den übermüthigen Adel und dessen verderblichen Einfluß von der Person des Königs abzuhalten. Das Faustrecht, welches bis dahin geherrscht hatte, unterdrückte sie durch Behauptung eines allge-

meinen Landfriedens sowie durch Einführung einer schnellen Rechtspflege. Papst Alexander VI. bestätigte beiden Gatten den Titel Katholische Majestät wegen ihres Eifers für die kath. Kirche. Weniger jedoch der Eifer für diese als die Absicht, ein polit. Verfolgungsinstitut zu begründen, veranlaßte sie, in Spanien die Inquisition (s. d.) einzuführen. Der Tod ihres Sohnes Don Juan, Prinzen von Asturien, und ihrer Tochter, der Königin von Portugal, trübten ihre letzten Regierungsjahre. Sie starb zu Medina del Campo 26. Nov. 1504, nachdem sie ihrem Gemahl, auf welchen sie stets sehr eifersüchtig war, den Schwur abgenommen hatte, sich nicht wieder zu verheirathen. Vgl. Prescott, «Geschichte Ferdinand's und J.'s» (deutsch, 2 Bde., Lpz. 1843).

Isabella II. (Maria Luise), Königin von Spanien, geb. 10. Oct. 1830, ist die Tochter König Ferdinand's VII. (s. d.) mit seiner vierten Gemahlin, Maria Christina (s. d.). Da Ferdinand VII. keinen Sohn hatte und zufolge der bestehenden Thronfolgeordnung nach seinem Tode die Krone seinem Bruder Don Carlos (s. d.) zugefallen wäre, hob er bei der Aussicht auf einen aus seiner vierten Ehe zu erzielenden Leibeserben das sog. Salische Gesetz (s. d.) unterm 29. März 1830 auf, wodurch die ihm nachmals geborene Tochter zur Thronerbin wurde. Für den Fall seines Todes ernannte Ferdinand VII. in seinem Testamente seine Gemahlin bis zur Volljährigkeit seiner Tochter zur Vormünderin derselben und zur Regentin des Reichs. Dieser Fall trat bereits 29. Sept. 1833 ein, worauf Maria Christina im Namen ihrer Tochter als Königin-Regentin an die Spitze der Regierung trat. Nachdem aber der durch den Prätendenten Don Carlos und dessen Anhänger entzündete Bürgerkrieg durch Espartero's siegreiche Waffen gedämpft war, sah sich die Königin-Regentin genöthigt, 10. Oct. 1840 abzudanken und Spanien zu verlassen, worauf Espartero zum Regenten und Arguelles zum Vormund der Königin erwählt wurden. Doch auch Espartero vermochte nicht seine Stellung bis zum Eintritt der Volljährigkeit der jungen Königin (19. Oct. 1844) zu behaupten. Durch ein Bündniß der Progressisten und der Christinischen Partei gestürzt, ernannte zunächst die Provisorische Regierung an Arguelles' Stelle Castaños, Herzog von Baylen, zum Vormund der Königin. Doch schon 8. Nov. 1843 wurde dieselbe durch Beschluß der neuen Cortes für majorenn erklärt. Die Frage ihrer Verheirathung ward zu einer europ. Angelegenheit und führte zuletzt, als es Ludwig Philipp gelang, nicht ohne die Mitwirkung von Palastintriguen die Sache in seinem Interesse zu entscheiden, zu einem ernstlichen Zerwürfniß zwischen Frankreich und England. Die Königin J. wurde 10. Oct. 1846 mit ihrem Vetter Franz d'Assis Maria Ferdinand, dem Sohne des Infanten Franz de Paula, vermählt, wobei gleichzeitig die Heirath ihrer einzigen Schwester mit dem Sohne Ludwig Philipp's, dem Herzog von Montpensier, abgeschlossen ward. Seit ihrer Selbstregierung suchte J. die Parteien, sowol die Progressisten als die Karlisten zu versöhnen, und es gelang ihr auch, manche Spur des Bürgerkriegs und des vieljährigen Factionsgeistes zu verwischen. Gutmüthig und wohlthätig, wenn auch oft unter dem Einflusse ihrer Umgebungen stehend, auch mehr, als es der Ernst der Lage erlaubte, Vergnügungen hingegeben, genoß sie eine große Popularität, zumal sie längere Zeit an den constitutionellen Formen festhielt, ja sich sogar mehr als einmal den liberalen Parteien geneigt zeigte. Ungeachtet ehelicher Zerwürfnisse ward doch die Meinung, die Königin werde kinderlos bleiben, getäuscht. Am 20. Dec. 1851 gebar sie eine Tochter, die Infantin Maria Isabella Francisca. Als sie sich 2. Dec. 1852 mit ihrem Kinde in die Kirche von Atocha begeben wollte, versuchte ein exaltirter Priester, Martin Marino, einen Mordanfall auf sie, brachte ihr jedoch nur eine leichte Wunde bei. Dieses Attentat erhöhte für den Augenblick ihre Popularität. Als aber J. bald darauf den Einflüsterungen Bravo-Murillo's und der absolutistischen Partei mehr und mehr Gehör gab und sich dem von dieser Partei gewünschten Staatsstreiche, durch welchen die Constitution vernichtet und das absolute Regiment wiederhergestellt werden sollte, geneigt zeigte, wandte sich die öffentliche Meinung gegen sie. Es trat infolge dessen die von O'Donnell (s. d.) geleitete Revolution von 1854 ein, welche beinahe den Sturz der Dynastie herbeigeführt hätte. Inmitten der polit. Parteikämpfe schloß sich die Königin immer enger an eine engherzige bigote Camarilla an, mit welcher sie die absolutistisch-klerikale Partei zu umgeben wußte, und namentlich gestattete sie einer übelbeleumundeten Nonne (Patrocinio) den größten Einfluß auf die Regierungsangelegenheiten. Alles dies entzog ihr mehr und mehr das Vertrauen des Volks und steigerte die Gefahren, mit denen ihr Thron umgeben ist. (S. Spanien.) Außer jener ältesten Prinzessin hat die Königin J. noch drei Töchter und einen Sohn, den Infanten Alfonso, Prinzen von Asturien, geb. 28. Nov. 1857, der ihr gesetzmäßiger Nachfolger ist.

Isabellfarbe bezeichnet eine bräunlich-weißlichgelbe Färbung, wie sie z. B. Milchkaffee zeigt. Die Benennung soll diese Farbe nach dem Namen der span. Prinzessin Isabella, der

Tochter Philipp's II., erhalten haben, welche, als ihr Gemahl, Erzherzog Albrecht von Oesterreich, 1602 Ostende belagerte, gelobt haben soll, ihr Hemd erst nach der Einnahme dieser Stadt zu wechseln. Da nun aber die Belagerung drei Jahre lang dauerte (bis 1604), so hatte während dieser Zeit das Hemd die durch obigen Namen jetzt bezeichnete Färbung angenommen.

Isabey (Jean Baptiste), franz. Miniaturmaler und Zeichner, geb. 11. April 1767 zu Nancy, kam 1786 nach Paris, besuchte dort David's Atelier und erwarb seinen Unterhalt mit Porträtmalen in Miniatur. Da er im Treffen sehr glücklich und mit kraftvollem Ausdruck feine, gefällige Behandlung verband, fehlte es ihm selbst im schlimmsten Moment der Revolution nicht an Kunden. 1792 malte er Barrère, Saint-Just, Carrier, Collot d'Herbois und andere namhafte Personen jener Zeit. Noch mehr Erfolg hatte er als Zeichner von Bildnissen und Compositionen in einer äußerst zarten und angenehmen Manier mit schwarzer Kreide und dem Wischer. Seine Sepiazeichnung: die Barke, wo er sich selbst in Schifferkleidung auf dem See von Enghien, seine Frau und seine Kinder auf einem Kahne rudernd, abgebildet, fand großen Beifall in der Ausstellung von 1796. Als Hausfreund der Familie Bonaparte verfertigte er nach der Natur, aber ohne sein Modell sitzen zu lassen, das Porträt des Generals Bonaparte in ganzer Figur, auf der Terrasse von Malmaison (gestochen von Lingé). Außer der talentvollen und reizenden Behandlung, die J.'s Werke darbieten, sind dieselben auch meist ihrer histor. Wichtigkeit wegen von Werth. Dahin gehören besonders seine Stücke aus dem J. 1804: drei große Sepiablätter, welche die beiden Besuche des ersten Consuls in der Manufactur der Gebrüder Sevenne zu Rouen und bei dem Kattunfabrikanten Oberkampff in Jouy sowie die Parade im Schloßhofe der Tuilerien (wobei die Pferde von Carle Vernet gezeichnet sind) vorstellen; sodann seine Zeichnungen für die Krönung Napoleon's I. Diese Blätter, in den Museen zu Versailles und Paris aufbewahrt und in Kupferstichen vorhanden, haben neben dem Verdienste der Composition noch das Interesse, daß die ersten Civil- und Militärpersonen damaliger Zeit darauf nach dem Leben sehr ähnlich abgebildet sind. J. stand in besonderer Gunst bei Napoleon I., der ihn zu seinem Ceremonien- und Cabinetsmaler ernannte. Nach der ersten Einnahme von Paris 1814 malte und zeichnete er viele Bildnisse ausgezeichneter Fremden. Von Talleyrand nach Wien gerufen, fertigte J. daselbst die von Godefroy gestochene schöne Zeichnung in gewischter Kreidemanier, die alle Mitglieder des Congresses in Porträten sehr ähnlich darstellt. Zur Ausstellung von 1817 lieferte er ein großes Aquarell, die Ansicht der Prachttreppe des pariser Museums, eine elegante Scene von äußerst pikantem Effect und vielleicht das Meisterwerk des Künstlers (im Luxembourg). Die Restauration ließ für J. die Gunst fortbestehen, an welche ihn das Kaiserreich gewöhnt hatte. Karl X. ernannte ihn zu seinem Kammermaler und Hoffestordner. Nach der Revolution von 1830 porträtirte er den Bürgerkönig Ludwig Philipp und alle Mitglieder der neuen Herrscherfamilie, wurde auch Ehrenconservator am Museum. Nach 1848 fand er einen großmüthigen Gönner an Ludwig Napoleon, dessen Gunst seinen Lebensabend sichtlich erheiterte. Er starb zu Paris 18. April 1855. — Eugène Louis Gabriel J., des vorigen Sohn, geb. 22. Juli 1804 zu Paris, ein Schüler des Vaters, bearbeitete mit vielem Erfolg das Fach der Marinemalerei. Hauptstücke dieser Art fertigte er im Auftrage der Juliregierung für das histor. Museum in Versailles: das Seegefecht im Texel (1839), Ludwig Philipp empfängt die Königin von England im Hafen von Tréport, die Abreise der Königin Victoria (1846). Auch hat man von ihm innere Ansichten alter Kirchen und anderer Baulichkeiten, staffirt mit Scenen des Verkehrs, die durch brillante Darstellung reichcostümirter Figuren von sehr malerischer Wirkung sind.

Isagōge, d. i. Einleitung, nennt man gewöhnlich den Inbegriff von Vorkenntnissen, die zu dem Studium eines größern wissenschaftlichen Ganzen nöthig sind. Der ältere Sprachgebrauch bezeichnete damit häufig das, was wir jetzt die Darstellung einer Wissenschaft nennen, jedoch mit besonderer Rücksicht auf das Bedürfniß der Lernenden.

Isambert (François André), franz. Rechtsgelehrter und praktischer Jurist, geb. zu Aunay (Eure-Loire) 30. Nov. 1792, ein Zögling des Grafen Lanjuinais, wurde 1818 Advocat und erwarb sich als histor. Jurist ein großes Verdienst durch seinen «Recueil général des anciennes lois françaises, depuis l'an 420 jusqu'à la révolution de 1789» (29 Bde., Par. 1821—33), wobei er de Crusy, Jourdan, Armet und Taillandier zu Mitarbeitern hatte. Ferner gab er heraus einen «Traité du droit public et du droit des gens» (5 Bde., Par. 1823), den «Traité sur la voirie» (3 Bde., Par. 1825—30), den «Code électoral et municipal, ou code des droits civiques» (3 Bde., 2. Aufl., Par. 1831) und mehrere andere Werke, die bei den Juristen in großem Ansehen stehen. Unter der Restauration entschiedener Oppositions-

mann und Jesuitenfeind, knüpfte er seinen Namen an wichtige polit. Processe, worüber seine interessanten «Plaidoyers, dissertations et mémoires dans des causes célèbres de la restauration» (3 Bde., Par. 1831) Auskunft geben. J. hatte sich bereits eine Stelle unter den Häuptern der liberalen Partei errungen, als sein Plaidoyer für die Mulatten von Martinique seinen Ruf als Sachwalter noch bedeutend hob. Auch wirkte er mit Erfolg als Bevollmächtigter der Colonien, für die er bedeutende legislative und administrative Verbesserungen hervorrief. Ueberall und stets Gegner des kath. Klerus und deshalb «Pfaffenfresser» genannt, war er auch Mitglied vom Verein der Tempelherren. Als die Ordonnanzen von 1830 erschienen, protestirte J. im Namen des Advocatenstandes, und lebhaft betheiligte er sich auch bei den Vorgängen in den ersten Tagen der Julirevolution. Am 27. Aug. 1830 zum Rath am Cassationshofe ernannt, redigirte er die von den 221 durchgesehene und verbesserte Charte und trat im Oct. jenes Jahres in die Deputirtenkammer, wo er für das Ministerium Laffitte stimmte. Unter dem Ministerium Périer wandte er sich wieder zur Opposition. Aufrichtig liberal, aber doch factisch mit der Julireglerung ausgesöhnt, zeigte er in seinem Benehmen eine gewisse Haltlosigkeit. Nach der Februarrevolution von 1848 in dem Depart. Eure-Loire in die Constituante gewählt, hielt er sich hier zum republikanischen Centrum, wurde aber bei den Wahlen für die Legislative nicht wieder gewählt. Er starb 13. April 1857. Außer den genannten hat J. noch andere ausgezeichnete Arbeiten geliefert, wie «Recherches historiques sur le sytème électoral français» (Par. 1830) und (gemeinschaftlich mit de Lasteyrie, Condorcet-O'Connor u. a.) «État religieux de la France et de l'Europe» (Par. 1843—44). Seine «Pandectes françaises», eine vollständige Sammlung der franz. Gesetze u. s. w. von 1789 bis auf die neueste Zeit, für den praktischen Gebrauch bestimmt, sind unbeendigt geblieben.

Isar (bei den Alten Isarus), ein südl. Nebenfluß der Donau, entspringt in der tiroler Herrschaft Tauer auf dem Karwendelgebirge, und zwar dem Heisenkopfe am hintern Grabenkahrspitz im NO. von Innsbruck, fließt erst 3 M. weit gegen W. durch das Hinterauthal, tritt dann, bei dem Scharnitzpaß plötzlich gegen N. gewendet, als reißender Bergstrom in Baiern ein und fließt, die Kalkalpen mit Stromengen und Stromschnellen durchbrechend, nordwärts über Mittenwald (2802 F. über dem Meere) und nordostwärts bis Tölz, wo der Fluß das Gebirge verläßt. Sodann tritt die J. in 1964 F. Seehöhe auf die bair. Hochebene, fließt auf dieser in einem dem Innlaufe auffallend parallelen Bogen erst gegen N. über Wolfratshausen und München bis Freising (1320 F.), dann gegen NO. über Moosburg, Landshut, Dingolfing, Landau, Plattling und mündet nach einem Laufe von 47 M. bei Isargmünd $\frac{1}{2}$ M. unterhalb Deggendorf. Von der etwa 20 St. betragenden Strecke des Isarthals bis Tölz sind nur 9 St. bewohnt, ein seltner Fall in den Alpen. In dem bewohnten Theile herrscht ein reges Leben. Die Bewohner betreiben namentlich Holzhandel und Holzflößerei nach München, Rindviehzucht auf den zahlreichen Alpenweiden sowie eine vorzügliche Pferdezucht. Ferner gewinnt man Gips, Kalkstein und Marmor, letztern von aschgrauer und schwärzlicher Farbe. Der schöne Gebirgsfluß fließt auf der Hochebene in weitem, kiesreichem Bette, unterhalb München 400—1000 F. breit mit starkem Gefälle, bildet viele Inseln, bleibt aber für die Schiffahrt, die man gewöhnlich von Tölz an rechnet, wegen des starken Falls und der ungleichen Wassermenge unbedeutend. Mit beladenen Flößen wird er nur abwärts befahren. Einst bildete das Isarthal weit über Tölz hinauf einen Gebirgssee, und noch ist die J. die größte Seensammlerin auf der bair. Hochebene, indem ihre Nebenflüsse, die, gleichwie beim Lech, ein reicheres Geflecht auf dem linken wie auf dem rechten Ufer bilden und das Gebiet der J. auf 171 Q.-M. erweitern, Abflüsse von Seen sind. So nimmt die J. rechts die Achen aus dem Achensee auf, links die Jachna aus dem Waller- oder Walchensee, die Loisach aus dem Kochelsee, die Amper oder Ammer aus dem Ammersee, rechts verstärkt durch die Acha aus dem Staffelsee und die Würm aus dem Würm- oder Starnbergersee. Auch an moorigen Heidestrecken ist das Plateaugebiet der J. reich. Solche sind insbesondere links das Ammer- oder Dachauer-Moos, rechts von Vöhring unterhalb München bei Moosberg das 6 M. lange und $1\frac{1}{4}$ M. breite Freisinger oder Erdinger Moos, zwischen Dingolfing und Landau das Dingolfinger Moos u. s. w. Der frühere Isarkreis ist jetzt der Kreis Oberbaiern.

Isaure (Clémence), s. Jeux floraux.

Isaurien, eine Landschaft im S. von Kleinasien, zwischen Pamphylien und Cilicien, war im Alterthume durch die Raubsucht seiner Bewohner berüchtigt. Die Isaurier, welche frühzeitig als Piraten das ganze Mittelmeer beunruhigten, bildeten hier und in dem angrenzenden rauhen Cilicien einen eigenen Freistaat und traten namentlich seit dem ersten Kriege gegen

Mithridates, 87—84 v. Chr., der sich mit ihnen gegen die Römer verband, kühner und verwegener auf. Selbst nachdem von Rom aus der Krieg gegen sie beschlossen war und der Proconsul Publius Servilius, der deshalb den Beinamen Isauricus erhielt, in einem dreijährigen Kampfe, von 78—75 v. Chr., mehrere Punkte nebst der Hauptstadt erobert und zur röm. Provinz gemacht hatte, trieben sie ihr Handwerk fort, bis Pompejus, durch eine zahlreiche Flotte unterstützt, 67 v. Chr. sie gänzlich schlug. Doch wurde auch durch diese Niederlage ihre Macht nicht völlig gelähmt, denn im 3. Jahrh. n. Chr. stellten sie unter Gallienus den Cajus Annius Trebellianus an ihre Spitze, wurden zwar von Probus besiegt, nahmen aber später wieder die meisten röm. Küstenstädte Ciliciens weg und plünderten noch im 5. Jahrh. n. Chr. Seleucia in Syrien. Seitdem verschwinden sie aus der Geschichte. Ihre Hauptstadt **Isaura** wurde nach Alexander's Tode von Perdikkas, später von dem röm. Proconsul Servilius zerstört, unter Augustus aber von Amyntas, dem Könige Galatiens, in der Nähe ihrer frühern Lage wieder aufgebaut. Die prachtvolle Trümmerstätte derselben liegt bei Zengibar im Liwa Bei-Schehr des Ejalets Karaman.

Isäus (griech. Isaios), ein attischer Redner, aus Chalcis in Euböa, nach andern aus Athen, wohin er wenigstens schon frühzeitig kam, lebte in der ersten Hälfte des 4. Jahrh. v. Chr. bis nach 357. Seine Lehrer waren Lysias und Isokrates. Er selbst ertheilte, abgezogen von Staatsgeschäften, Unterricht in der Beredsamkeit, namentlich auch dem Demosthenes, und schrieb gerichtliche Reden für andere. Von seinen 50 Reden haben sich nur 11 erhalten, die sich durch einfachen und oft kräftigen Stil empfehlen und meist Erbschaftsangelegenheiten betreffen. Sie finden sich in den Sammlungen der «Oratores Attici». Besondere Ausgaben haben Schömann (Greifsw. 1831) und Scheibe (Lpz. 1860), eine deutsche Uebertragung Schömann (2 Bde., Stuttg. 1830) geliefert.

Ischia (spr. Iskia), bei den Alten Anaria genannt, eine kleine Insel vulkanischen Ursprungs, am Eingange des Meerbusens von Neapel, südwestlich vom Vorgebirge Miseno, ist sowol ihrer reizenden Lage als ihrer Fruchtbarkeit, ihres trefflichen Weins und ihrer heißen Bäder wegen berühmt. Sie gehört zum Kreise Pozzuoli der ital. Provinz Neapel, hat einen Flächenraum von $1\frac{1}{4}$ Q.-M. und (1862) 24889 E. Der höchste Berg der Insel ist der 2356 F. hohe Vulkan Epomeo, auch Monte San-Nicolo genannt, der erst im 14. Jahrh. aufgehört hat thätig zu sein und gegenwärtig ziemlich auf seinem Gipfel ein Kloster trägt. Die Hauptorte sind **Ischia** an der Ostküste, mit 6545 E. und einem bedeutenden Hafen, der durch ein 600 F. hoch auf einem Basaltfelsen liegendes Castell beschützt wird, und **Foria**, mit 5791 E., an der Westküste, von wo die Landesproducte ausgeführt werden. Die berühmtesten Bäder sind die von Casamicciola mit einem großen Hospital, die Dunstbäder (Stufe) von Castiglione, San-Lorenzo und Sta.-Restituta bei dem Dorfe Lacco. Die ersten Bewohner der Insel, die Euböer, wurden gleich den Syrakusanern, den nachfolgenden Besitzern derselben, durch heftige Ausbrüche des Epomeo vertrieben. Lange blieb nun die Insel unbewohnt, bis die benachbarten Neapolitaner sie mit neuen Colonisten besetzten, die aber bald unter die Herrschaft der Römer sich beugen mußten. Wie überhaupt mehrere reiche Römer auf I. ihre Landsitze hatten, so hatte auch der Kaiser Augustus daselbst einen Palast, dessen Trümmer noch jetzt vorhanden sind. Wegen einer im Alterthum auf I. und Procida (s. d.) einheimischen Affenart gab man beiden Inseln zusammen den Namen **Pithecusä**; doch hieß auch I. allein Pithecusa.

Ischl, ein Marktflecken und Hauptort des gleichnamigen Bezirks im oberösterr. Salzkammergute (s. d.), zu beiden Seiten der Traun, 1588 F. über dem Meere, im Mittelpunkte dreier Thäler gelegen und von hohen pittoresken Kalkalpen umgeben, hat (1857) 6215 E. und eine sehr ergiebige Saline. Der Ort ist durch die seit 1822 daselbst eingerichteten Solbäder sehr berühmt geworden, mit denen eine vortreffliche Molken- und Kräutersaftcur verbunden ist. Besonders wirksam sind die Soldunstbäder, welche man über der großen Salzsiedepfanne angebracht hat. I. wird jährlich von etwa 3000 Badegästen besucht. Die Umgebungen I.s sind so reizend, daß es ein Lieblingsaufenthalt des Kaisers, welcher hier eine schöne Villa und ein neues Palais besitzt, der kaiserl. Familie und des hohen österr. Adels sowie der Wiener geworden ist. I. ist Sitz eines Bezirksamts, hat ein Theater, ein Casino und sehr zweckmäßige Bade- und Curanstalten. Vgl. Pollak, «Ischl» (Wien 1863); Straß, «Salzburg, I. und Gastein» (6. Aufl., Berl. 1865).

Iselin (Isaak), ein geistreicher philos. Schriftsteller, geb. zu Basel 17. März 1728, der Sohn **Jakob Christoph** I.'s (geb. 1681 zu Basel, gest. daselbst 1737 als Professor der Theologie), der ebenfalls als histor. und polit. Schriftsteller bekannt ist, studirte die Rechte in

Göttingen, wo er auch als Doctor promovirte, und ging dann zu seiner weitern Ausbildung auf Reisen. Nach der Rückkehr in seine Vaterstadt wurde er 1754 Mitglied des Großen Raths und 1756 Rathsschreiber, in welcher Eigenschaft er sich bei treuer und eifriger Abwartung seines Amts große Verdienste erwarb. Er starb zu Basel 15. Juni 1782. Sein Hauptwerk ist die «Geschichte der Menschheit» (2 Bde., Zür. 1764—70). Nächstdem sind zu erwähnen seine «Vermischten philos. Schriften» (2 Bde., Zür. 1770) und seine «Ephemeriden der Menschheit» (7 Bde., Bas. 1776—82), die R. Z. Becker bis 1786 fortsetzte.

Isenburg, eine Standesherrschaft im Großherzogthum und Kurfürstenthum Hessen, 15 Q.-M. umfassend, größtentheils gebirgig, liefert Getreide, Flachs, Taback und viel Holz, auch Eisen und Salz und hat treffliche Viehzucht und Fischerei. Die bedeutendste Stadt ist Offenbach (s. d.). Die gegenwärtigen Fürsten und Grafen von J., von deren Stammburg in dem gleichnamigen Flecken bei Koblenz sich nur wenige Ruinen erhalten haben, gehören zu den ältesten deutschen Dynastengeschlechtern. Als der Ahnherr des Hauses erscheint Heinrich, Graf von J., um 1290. Nach vielfachen Spaltungen der Familie wurde 1712 das Erstgeburtsrecht eingeführt. Damals bestanden bereits die beiden noch gegenwärtig fortblühenden Hauptlinien: J.-Offenbach-Birstein und J.-Büdingen, gestiftet von den Söhnen Wolfgang Ernst's (gest. 1633), nämlich jene von Wolfgang Heinrich, gest. 1635, diese von Johann Ernst, gest. 1685. Die erste theilte sich in die Speciallinien J.-Offenbach, die aber schon wieder mit ihrem Begründer, Joh. Philipp, 1718 erlosch, und J.-Birstein, die in der Person Wolfg. Ernst's I., der auch Offenbach ererbte, von Kaiser Karl VII. 1744 in den Reichsfürstenstand erhoben wurde. Wolfg. Ernst's jüngerer Bruder, der Graf Wilh. Moritz (gest. 7. März 1772), gründete, mit Philippseich abgefunden, den Nebenast J.-Philippseich mit dessen gleichnamiger Nebenlinie. J.-Birstein hatte eine Stimme im wetterauischen Grafencollegium wie bei dem oberrhein. Kreise. Durch seinen Beitritt zum Rheinbunde erlangte der Fürst Karl von J.-Birstein 1806 nicht nur selbst die Souveränetät, sondern auch die Oberhoheit über die Besitzungen von J.-Büdingen, ingleichen über die der Grafen von Schönborn-Heusenstamm und Lerchenfeld. Durch die Wiener-Congreß-Acte ward jedoch das Fürstenthum 1815 als mediatisirtes Land unter die Souveränetät des Kaisers von Oesterreich gestellt, nachher aber zum größern Theile als Standesherrschaft der Hoheit des Großherzogs von Hessen untergeben. Letzterer verleibte es den Provinzen Starkenburg und Oberhessen ein und überließ einen Theil davon an Kurhessen für hanauische Aemter zur Entschädigung. Von dem Fürstenthum J., welches der Kurfürst von Hessen in seinen Titel und sein Wappen aufgenommen hat, besitzt J.-Offenbach-Birstein unter kurhess. Hoheit 2,1 Q.-M. (die Aemter Birstein und Langenselbold), unter großherzogl. hess. Hoheit die Aemter Offenbach, Dreieich und Wenings (5,4 Q.-M.), zusammen $7\frac{1}{2}$ Q.-M. Der jetzige Standesherr ist Fürst Wolfgang Ernst III., geb. 25. Juli 1798, welcher 21. März 1820 seinem Vater, dem Fürsten Karl Friedr. Ludw. Moritz, folgte und mit der Gräfin Adelheid von Erbach-Fürstenau (gest. 1858) in kinderloser Ehe lebte. Der zukünftige Erbe ist sein Neffe, Prinz Karl von J., geb. 30. Juli 1837, literarisch bekannt unter anderm durch die Schrift «Die neue Aera in Baden» (Frankf. 1866), in der er seinen Gegenstand vom kath. und großdeutschen Standpunkt aus beleuchtete. — An der Spitze des gräfl. Nebenastes J.-Philippseich, welcher im Großherzogthum Hessen das Paragium Amt Philippseich ($2\frac{1}{4}$ Q.-M.) besitzt, steht der Graf Georg von J.-Philippseich, geb. 15. April 1794, großherzogl. hess. Generallieutenant und Generaladjutant des Großherzogs, der den Titel Erlaucht führt und als Chef seines Hauses Mitglied der Ersten Kammer in Hessen-Darmstadt ist. Der jüngere Bruder des obenerwähnten Grafen Wilh. Moritz, des Begründers des Nebenastes Philippseich, Graf Georg August von J., geb. 5. Nov. 1741, gest. 21. Nov. 1822 als bair. Generallieutenant, stiftete die gräfl. Nebenlinie J.-Philippseich (gewöhnlich Ysenburg-Philippseich). Sein Sohn, Graf Wilhelm Christoph von J. (geb. 15. Juni 1782, gest. 29. Febr. 1860), bair. General der Infanterie, ist der Vater des gegenwärtigen Hauptes dieses Nebenzweigs, des Grafen Georg von J., geb. 7. Sept. 1813. — In der zweiten Hauptlinie J.-Büdingen gründeten die vier Söhne des Stifters derselben wieder vier Speciallinien, nämlich J.-Büdingen, J.-Wächtersbach, J. zu Meerholz und J. zu Marienborn, welche letztere 1725 ausstarb, womit deren Besitzungen an J. zu Meerholz fielen. Die Linie J.-Büdingen zu Büdingen (die Hauptlinie) besitzt unter großherzogl. hess. Oberhoheit $3\frac{1}{4}$ Q.-M. (die Aemter Büdingen und Mockstadt). Der gegenwärtige Standesherr, Fürst Bruno von J. (geb. 14. Juni 1837), ist der Sohn des Fürsten Kasimir II. von J. (geb. 14. Dec. 1806, gest. 16. Febr. 1861). Letzterer

succedirte infolge Abtretungsurkunde vom 1. Nov. 1848 seinem Vater, dem Fürsten Kasimir Ernst von I., großherzogl. hess. Generallieutenant, der 1840 mit seiner gesammten Nachkommenschaft von dem Großherzog von Hessen in den Fürstenstand erhoben wurde. Ein Oheim des regierenden Fürsten, Prinz Gustav von I., geb. 17. Febr. 1813, preuß. Generalmajor, ist seit Jan. 1860 preuß. Gesandter zu Hannover, Oldenburg und Braunschweig. Die Linie I.-Wächtersbach besitzt 2 Q.-M. unter großherzogl. hess. und kurhess. Oberhoheit. Standesherr ist der Graf Ferdinand, geb. 24. Oct. 1824, welcher seinem Vater, dem Grafen Adolf von I. (geb. 26. Juli 1795, gest. 22. Aug. 1859), durch Abtretungsurkunde vom 9. Oct. 1847 folgte. Die Linie I. zu Meerholz, die unter kurhess. Oberhoheit das Amt Meerholz (1,3 Q.-M.), unter großherzogl. hessischer das Amt Marienborn (0,8 Q.-M.) besitzt, hat zum Haupte den Standesherrn und Grafen Karl, geb. 26. Oct. 1819. Vgl. Simon, «Geschichte des reichsständischen Hauses I. und Büdingen» (3 Bde., Frankf. 1864—65).

Isère (bei den Alten Isära), der bedeutendste linke Nebenfluß des Rhône in Frankreich, entspringt in 6600 F. Seehöhe aus den Gletschern an der Nordseite des 12482 F. hohen Mont-Iseran auf der Hauptkette der Grajischen Alpen im franz. Depart. Savoyen. Derselbe fließt in mehrern starken Bogen westwärts über Moutiers-en-Tarantaise (1764 F.), Conflans und Montmélian (813 F.), tritt dann nahe oberhalb Fort Barraux in das I.-Departement, geht hier südwestwärts nach Grenoble (656 F.), dann in einem Bogen nach Westen über Romans (353 F.) im Depart. Drôme und mündet nach einem Laufe von 43 M. bei Confoulin nahe oberhalb Valence. Oberhalb Grenoble durchfließt die I. 6½ M. weit ein bis gegen 1 M. breites Thal, eins der schönsten der Alpen und Frankreichs, das fruchtbare, einem Garten gleichende Graisivaudan zwischen schneehohen Alpenketten, deren Abhänge mit Wäldern, Weiden, deren Fuß mit Weinbergen und Fruchtbäumen bedeckt ist. Auch unterhalb Grenoble durchströmt sie ein sehr schönes Thal. Links nimmt die I. mehrere reißende Gewässer auf: den Arc, der das Thal Maurienne in Savoyen durchfließt, die Bréda mit zahlreichen Wasserfällen und einer wilden Gebirgslandschaft, den Drac mit der Romanche aus dem wilden und malerischen Thale Oysans. — Das Departement I., aus dem nördl. Theile der Dauphiné mit den Landschaften Graisivaudan und Viennais gebildet und zum Bisthum Grenoble gehörig, zählt (1861) auf 150,55 Q.-M. 577748 E. (gegen 603497 im J. 1851), hat zur Hauptstadt Grenoble (s. d.) und zerfällt in die 4 Arrondissements Grenoble, St.-Marcellin, La-Tour-du-Pin und Vienne mit 45 Cantonen und 550 Gemeinden. Im Stromgebiete und am linken Ufer des Rhône gelegen, wird das Departement noch durch eine große Anzahl Gewässer befruchtet, den Guiers, Bourbre, die I. mit dem Drac und der Romanche. Im O. liegen viele kleine Seen, Teiche und Moräste. Ueber die Hälfte des Areals ist Gebirgsland, besonders hoch im SO., wo der Glacier de Berarde 8790, der Taillefer 8806, der Pic de Belledonne 9178, die Aiguille de Meije 12272, an der Grenze der Mont d'Ollan 12973 F. emporragen. Das Klima ist in der Alpenregion gesund, mehr kalt als warm und sehr veränderlich. Groß ist in den Thälern und in der Ebene die Sommerhitze, doch tritt nicht selten noch im Mai plötzlicher Frost ein und macht die Ernten unsicher. Ueberhaupt ist der Ackerbau mit vielen Beschwerden verbunden, gewährt jedoch das nöthige Getreide, besonders viel Roggen. Hanf, Obst, namentlich auch Mandeln und Nüsse werden in Menge gewonnen und gegenwärtig auch viel Runkelrüben zum Behuf der Zuckerfabrikation angebaut. Der Wein kommt dem am Rhône wachsenden Côte-Rotie nahe. Rindvieh-, Schaf- und Schweinezucht sind von großer Wichtigkeit, nicht unerheblich die Seidencultur. Die Käse von Sassenage, unterhalb Grenoble, sind sehr geschätzt. An Mineralien ist dies Departement eins der reichsten Frankreichs. Es hat das einzige Silberbergwerk des Staats, das zu Allemont an der Romanche. Vor allem wichtig aber sind die Bleigruben bei Vienne und die Eisenminen. Auch gibt es viele Mineralquellen und mehrere Bäder und bei dem Dorfe St.-Barthélemy du Groin, unweit St.-Vif, eine Quelle, die brennbares Gas ausströmt (Fontaine ardente), eins der sieben Wunder der Dauphiné. Neben dem lebhaften Hüttenbetrieb, mit zahlreichen Hohöfen und Hammerwerken, besonders im Gèrethale, der Stahl- und Kupferwaarenfabrikation sind am bedeutendsten die Garnspinnerei und Weberei von Kattun und Hanfleinwand, deren Mittelpunkt Voiron, die Manufacturen und Fabriken in Leder, Handschuhen (Grenoble), Papier, Tapeten, Branntwein, Liqueur und Seide. Diese Industrieerzeugnisse nebst Wein, Holz, Hanf und Wolle bilden die Hauptartikel der Ausfuhr. Auch der Transitoverkehr ist von großer Wichtigkeit und wird gefördert durch die Rhône, die Lyoner Eisenbahn und die mit dieser in Verbindung stehenden, nach Grenoble und Chambéry führenden Bahnen.

Iserlohn, Kreisstadt im Regierungsbezirk Arnsberg der preuß. Provinz Westfalen, liegt am kleinen Flusse Baar in einer bergigen Gegend, ist Sitz eines Landrathsamts, eines Kreisgerichts, einer Superintendentur sowie eines Gewerberaths und einer Handelskammer und zählt (1864) 14934 E. Die Stadt hat drei evang. und eine kath. Kirche und besitzt eine Gewerbeschule, eine Real- und eine Töchterschule. J. gehört zu den bedeutendsten Fabrik- und Handelsplätzen Westfalens. Die vorzüglichsten Erzeugnisse der Industrie sind kurze Eisenwaaren, Messing-, Bronze-, Neusilber- und Drahtarbeiten, insbesondere aber Nadeln. Mehr als 60 ansehnliche Handelshäuser beschäftigt der Verkehr mit Italien, Frankreich, Spanien, Amerika, Holland, England, Belgien und dem Norden. Die ganze Umgebung ist voller Werkstätten, Schmieden, Papiermühlen u. s. w. Wie schon der Name andeutet, wurde hier seit alters her der Bau auf Eisen betrieben und dieses schon im Mittelalter zu Panzern, Draht u. s. w. verarbeitet. In der Mitte des 18. Jahrh. bildete sich die jetzt als Actiengesellschaft großartig betriebene Messinggewerkschaft zur Gewinnung des Galmei, was die Grundlage zu dem Anfang des 19. Jahrh. nach J. verpflanzten Industriezweige der Bronzefabrikation wurde. Später entwickelte sich die Nadelfabrikation und in neuerer Zeit die Neusilberindustrie. Die im vorigen Jahrhundert aufblühende Seidenfabrikation ist jetzt ganz verdrängt. An der Industrie der Stadt J. betheiligt sich auch der Kreis J., der auf 6,04 Q.-M. 49301 E. zählt und außerdem die Städte Menden mit 4061 und Limburg oder Hohen-Limburg mit 3353 E. begreift.

Isidōrus Hispalensis, Bischof von Sevilla (Hispalis), ein um die span. Kirche sehr verdienter Geistlicher, geb. zu Cartagena in Murcia, gest. 636, lieferte in seinen «Sententiarum sive de summo bono libri III» eine Art Glaubenslehre nach den Aussprüchen der ältern Kirchenlehrer und in seinen «Originum seu etymologiarum libri XX» eine Art Encyklopädie, auch mehrere grammatische, histor. und theol. Schriften, wie «De differentiis verborum libri III», «Synonymorum libri II» und «Liber glossarum»; ferner das «Chronicon usque ad annum V Heraclii», eine Geschichte der Gothen von 176—628 (herausg. von Rösler, Tüb. 1803, nebst «Observationes», Tüb. 1804), eine Chronik der westgoth. Könige, ein «Liber de scriptoribus ecclesiasticis», ein Lehrbuch der mathem. und physik. Geographie («De natura rerum», herausg. von Becker, Berl. 1857), und endlich eine «Collectio canonum ecclesiae Hispaniae», die auch außerhalb Spanien zu großem Ansehen gelangte und später vielfach erweitert und vervollständigt wurde. Die beste Ausgabe seiner gesammten Werke besorgte Faustus Arevalo (7 Bde., Rom 1797—1803). — Die sog. Pseudoisidorischen Decretalen, vom 9. Jahrh. an gesammelt, erhielten den Namen nach J. Mercator oder Peccator. (S. Decretalen.)

Isidōrus Pelusiota, ein Mönch zu Pelusium in Unterägypten, der ein äußerst strenges Leben führte und kühn die ausschweifenden Sitten der Geistlichen tadelte, war aus Alexandria gebürtig und starb ums J. 450. Seine noch vorhandenen zahlreichen Briefe (Par. 1638) sind nicht unwichtig für die Exegese und Kirchengeschichte.

Isis, eine ägypt. Göttin, die von den Griechen mit der Demeter verglichen wurde. Ihr Name lautete hieroglyphisch Hes oder His. Sie gehörte nebst ihrem Bruder und Gemahl Osiris zu den ältesten Göttern Aegyptens, und Herodot sagt, daß diese beiden Götter am allgemeinsten in allen Theilen des Landes verehrt wurden. Den ältesten Localcultus hatten beide in dem oberägypt. This, der ersten ägypt. Königsresidenz. Andere berühmte Heiligthümer der J. waren in Philä, Tentyris (Denbera), Memphis, Busiris. Ihr Cultus verbreitete sich später vor andern nach Griechenland und Rom, wo gegen die Misbräuche bei der Feier der Isismysterien öfters eingeschritten werden mußte. Sie wird in der Regel mit einem Sonnendiskus zwischen Kuhhörnern oder auch mit dem Throne, ihrem hieroglyphischen Namenszeichen, auf dem Kopfe dargestellt. Ihr Mythus ist auf das engste mit dem des Osiris (s. d.) verbunden.

Isis, ein Planetoid, der 23. Mai 1856 von Pogson in Oxford aufgefunden wurde, seit 1801 der 42. in der Reihenfolge der Entdeckung. Die Umlaufszeit der J. ist 3 J. 296 Tage, die mittlere Entfernung von der Sonne 50,466 Mill. geogr. M. Die Bahn ist eine Ellipse mit einer Excentricität 0,225; sie durchschneidet die Ekliptik unter 84° 31′ Länge und ist gegen letztere unter einem Winkel von 8° 34′ geneigt.

Isla (José Francisco de), ein span. Satiriker, geb. im April 1714 zu Segovia, zeichnete sich als Mitglied des Ordens der Jesuiten in mehrern Klöstern als Lehrer und Prediger aus und ging nach der Vertreibung der Jesuiten aus Spanien nach Bologna, wo er im Dec. 1783 starb. Schon in seinem «Triunfo del amor etc.» (Madr. 1746; 4. Aufl. 1804) persiflirte er die anspruchsvollen und doch kleinlichen, von den Deputirten Navarras in Pampelona ver-

anstalteten Festlichkeiten zur Feier der Thronbesteigung Ferdinand's VI. mit so feiner Ironie, daß diese sein Lob anfangs für Ernst nahmen und ihn mit Dank und Geschenken überhäuften. Einen europ. Ruf und eine bleibende Stelle in der span. Literatur erwarb er sich durch seine unter dem Namen Don Francisco Lobon de Salazar herausgegebene «Historia del famoso predicador Fray Gerundio de Campazas, alias Zotes» (Madr. 1758), in der er nach dem Vorbilde des Cervantes in dem ironisch dargestellten Lebenslaufe seines Helden die span. Predigermönche jener Zeit in solcher Weise persiflirte, daß das Buch von der Inquisition verboten und der zweite Theil erst 1770 mit dem fingirten Druckorte «Campazas (d. i. Madrid) a costa de cosherederos de Fray Gerundio» erscheinen konnte. Eine engl. Uebersetzung dieses Werks besorgte Baretti (Lond. 1771) und danach eine deutsche Bertuch (Lpz. 1773). In den spätern Ausgaben («Coleccion de varias piezas relativas á la obra de Fray Gerundio», 3 Bde., Campazas 1804; 4 Bde., Madr. 1813; 6 Bde., Lyon 1824 u. öfter) erschien das Werk mit einem dritten Theile bereichert. Man hat von J. auch mehrere Uebersetzungen aus dem Französischen, unter welchen die des «Gil Blas» von Lesage (s. d.), die erst nach seinem Tode (7 Thle. in 4 Bdn., Madr. 1797 u. öfter) erschien, die merkwürdigste ist, indem nämlich J. behauptete, daß dieser Roman schon 1635 von einem Spanier verfaßt worden sei, der sich, deshalb angeklagt und verfolgt, mit einer von Lesage später benutzten Abschrift nach Frankreich geflüchtet habe, wo er 1640 gestorben. Nach seinem Tode erschienen auch seine «Cartas familiares» (6 Bde., Madr. 1790), enthaltend seinen Briefwechsel mit seiner Schwester und seinem Schwager, und eine Sammlung seiner übrigen nachgelassenen Schriften: «Rebusco de sus obras literarias» (2 Bde., Madr. 1797).

Islam, s. Mohammedanismus.

Island, d. i. Eisland, die im hohen Norden zwischen 63° 24′ bis 66° 33′ nördl. Br. und 6° 59′ westl. bis 4° 9′ östl. L. (von Ferro) 35 M. von Grönland und 135 M. von Norwegen entfernt gelegene, zu Dänemark gehörige Insel, ist einer der interessantesten Punkte der Erde. Bei einer Längenausdehnung von 65 M. und einer Breite (von N. nach S.) von 50 M. umfaßt die Insel ein Areal von 1867 Q.-M. Im W. und N. schneiden tiefe und bedeutende, im O. kleinere Fjorde in das Land ein und bilden vortreffliche Häfen in großer Zahl. Diese fehlen nur an der Südküste, wo in einer Strecke von 25 M. die hohen Gletscherplateaux fast unmittelbar aus der See aufsteigen und nur einen schmalen, von Sandriffen belagerten Landstreifen übrig lassen. Der nordwestl. Theil J.s besteht aus einer über 250 Q.-M. großen, selbst wieder vielfach zerklüfteten Halbinsel, welche zwischen den großen Meeresbuchten Breidhifjord und Hunafloi mittels eines nur 1 M. breiten Isthmus mit dem übrigen Lande zusammenhängt. Mit Ausnahme schmaler Küstenstriche und einer ausgedehntern Flachlandsbucht am Faxafjord (bei Reykjavik) ist die ganze Insel ein Gebirgsland von durchaus vulkanischer Natur, ein flachgewölbtes, nahe der Mitte etwa 2200 F. erhobenes Plateau mit aufgesetzten Bergmassen, unzähligen Kegeln und Kuppen, das aus ältern und jüngern vulkanischen Gesteinen besteht. Die Hochebene, die namentlich im Innern eine schauerliche Lavawüste bildet, fällt bald sanft, bald in bis 1000 F. aufstarrenden Felswänden zu den zerschnittenen Küsten ab, durchfurcht von tiefen Spalten, Flußthälern und unergründlichen Seebecken, und überdeckt mit Felsblöcken, Geröll, Sand- und Lavafeldern (Hraun), Schnee- und Eismassen. Inselartig erheben sich aus letztern die mit Gletschern belasteten Jökuls (Gletscherkegel) von 3000 bis zu 6000 F., deren dichtgestellte Massen den Süden der Insel vom Norden absperren, sodaß der Verkehr zwischen diesen beiden Theilen nur auf zwei, durch völlig pflanzenlose Gegenden ziehende Wege ermöglicht wird. Unter den vielen Vulkanen, welche, wie die häufigen Erdbeben, oft furchtbare Verwüstungen angerichtet haben, ist der 4792 F. hohe Hekla (s. d.) der bekannteste, der seit 1755 ruhende Oräfajökull (6029 par. F.) aber der höchste. In unmittelbarem Zusammenhange mit den vulkanischen Kräften J.s steht die große Anzahl von lauwarmen Quellen (Laugar, d. i. Bäder), heißen Springquellen (Huerar), unter denen der Geiser (s. d.) die berühmteste, von Schwefelquellen (Lamar), Schwefelpfuhlen und Schlammvulkanen. Die Flüsse, gewöhnlich nicht über 18—20 M. lang, haben theils starkes Gefälle mit Cascaden, theils durchfließen sie in ebenem Terrain festen Weide- und Wiesenboden, theils auch ausgedehnte Sumpfstrecken. Unter den Seen ist außer dem Myvatn mit seinen vulkanischen Umgebungen im N. noch der Thingvallavatn im W. bemerkenswerth. Das Klima ist unbeständig, feucht und nebelig. Das angetriebene Eis liegt an der Nord- und Ostküste bisweilen bis zum Juni oder Juli, erreicht aber nie die Südwestküste. Orkane sind nicht selten. Zu Reykjavik beträgt die mittlere Temperatur des Jahres + 3,3°, des Winters —1,2°, des Sommers + 9,2° R., da-

gegen zu Akureyri an der Nordküste die des Jahres 0°, des Winters — 5, des Sommers + 6° R. Kein Getreide kommt zur Reife, und außer zwei Arten von Zwergbirke gedeiht kein Baum. Die Heidel- und Erdbeeren reifen erst im Sept. Brot ist ein Leckerbissen. Strandhafer, Isländisches Moos und gewisse Arten von Tangen werden als Nahrungsmittel gebraucht. Der Anbau von Kartoffeln und Küchengewächsen, insbesondere von Kohl nimmt von Jahr zu Jahr zu. Den Hauptreichthum des Landes bildet die Viehzucht, durch vorzüglichen Wiesenwachs und ausgedehnte Weiden begünstigt. Obgleich Torf und Braunkohlen (Suturbrand) vorhanden sind, bedient man sich als Brennmaterial des Treibholzes und der eingeführten Steinkohlen. Die Armen brennen Mist, Thierknochen, Fischskelette, gedörrten Seetang u. s. w. Von nutzbaren Mineralien findet man Sandstein, Zoolith, Kalkspat, Chalcedon, Porzellanerde und in außerordentlicher Fülle Schwefel, dessen Ausbeutung (Schwefeldistrict von Krisuvik) jedoch erst neuerdings durch Engländer begonnen hat. Von Thieren sind der Polarfuchs mit bläulichem Pelz und der Seehund, von Vögeln die Schneehühner, Schwäne und besonders die Eidergänse von Wichtigkeit. Hauptgegenstände des sehr ergiebigen Fischfangs sind der Kabeljau und der Hakall, ein Knorpelfisch mit thranhaltiger Leber. Den wichtigsten Theil der Viehzucht bildet die Zucht der Schafe, die meist vier Hörner haben und treffliches Fleisch sowie gute Wolle liefern. Rindvieh, meist ungehörnt, wird hauptsächlich der Milch wegen gezogen. Bedeutender ist die Zucht von Pferden, die zwar klein, aber flink, ausdauernd und mit magerer Kost zufrieden sind. 1863 bildeten den Viehstand 550000 Schafe, 24600 Rinder, 35000 Pferde. Die seit 1770 aus Lappland eingeführten Renthiere haben sich in die einsamsten Gegenden zurückgezogen.

Die Zahl der Bewohner, die sich sämmtlich zur luth. Kirche bekennen, ist trotz der großen Fruchtbarkeit der Frauen ziemlich stationär geblieben. Sie belief sich zu Anfang des 12. Jahrh. etwas über 50000, 1703 auf 50441, 1801 nur auf 47240, 1855 auf 64603, am 1. Febr. 1860 auf 66987. Davon lebten 81 Proc. von der Viehzucht und 8 Proc. von der Fischerei. Infolge häufiger Epidemien ist die Sterblichkeit sehr groß; von 1000 Geborenen erreichen nur 567 das 14., sehr wenige aber das 50. Lebensjahr. Skorbut, Gicht, Leberleiden, Grippe, Maulsperre sind gewöhnliche Krankheiten. Die Isländer sind german. Abkunft, ernst und treu, gastfrei und patriotisch, von reinen Sitten und nicht gemeiner Ausbildung, namentlich auch sehr vertraut mit der in den Sagas und Gedichten aufbewahrten Geschichte ihres Vaterlands. Ihre Sprache ist noch immer die alte norwegische, fast in ursprünglicher Reinheit, und besitzt eine reiche, höchst bedeutende Literatur. Obgleich die Kinder ihren Unterricht nicht in Schulen, sondern nur von ihren Aeltern unter Aufsicht der Geistlichen erhalten, dürfte sich doch kaum ein Isländer finden, der nicht lesen und schreiben könnte. Die Industrie beschränkt sich auf den Hausfleiß, welcher die Wolle (theilweise zu Strümpfen und Handschuhen) verarbeitet. Handwerker gibt es nur wenige in der Hauptstadt. Jeder ist in allen Stücken sein eigener Handwerker. Der Handel war bis 1854 königl. Monopol, ist aber seitdem allen dän. Unterthanen freigegeben, gegen sehr hohe Abgaben aber auch Fremden gestattet. Letztern sind 6 Häfen geöffnet. Autorisirte Handelsplätze gibt es 32. 1863 hatte der gesammte Waarenumsatz zwischen J. und Dänemark einen Werth von 1,353356 Rthlrn. Die wichtigsten Gegenstände des Umsatzes waren vor allem die Fischereiproducte (Stock- und Plattfisch, Thran, Fischeier, Fischleim), Talg und gesalzenes Schaffleisch, Wolle (1,075000 Pfd. weiße, 116000 Pfd. gemischte), wollene Strümpfe und Handschuhe, Eiderdunen, Federn, Schaf- und Fuchsfelle, Schwanfedern und Pferde. Der Hauptmarkt für die Producte des Fischfangs ist Spanien, für Wolle und Pferde England; das übrige geht meist nach Kopenhagen. J. hat seit 1843 seine eigene berathende Versammlung unter der alten Benennung Althing. Dieses besteht aus 6 vom Könige (nebst 2 Suppleanten) aus den Beamten der Insel ernannten Mitgliedern und aus 21 in den 20 Syslern (Districten) und der Stadt Reykjavik von den Grundbesitzern erwählten Männern. In weltlich-administrativer Hinsicht bildet die Insel ein Stift, das früher in vier nach den Himmelsgegenden benannte Viertel, jetzt aber in drei Aemter getheilt ist: das Südamt (645 Q.-M.), das Westamt (298 Q.-M.), das Nord- und Ostamt (924 Q.-M.). An der Spitze der Aemter stehen der Stiftsamtmann in Reykjavik, welcher die höchste obrigkeitliche Person des Landes ist, und zwei Amtmänner in Stykkesholm für das West- und in Mödruvellir bei Akureyri für das Nord- und Ostamt. Jedes Amt zerfällt in 6—7 Sysler, denen die Sysselmänner als Richter erster Instanz, Rechtsschreiber, Kasseneinnehmer u. s. w. vorstehen. Als zweite Instanz besteht in Reykjavik unter dem Vorsitz des Stiftsamtmanns ein Landesobergericht, von dem an das höchste Gericht in Kopenhagen appellirt wird. In kirch-

licher Hinsicht bildet die ganze Insel ein Bisthum (früher zwei) mit einem eigenen Bischof, unter welchem 19 Propsteien, 177 Pfarren und 299 Kirchspiele stehen. Militär und befestigte Punkte gibt es auf J. nicht. Hauptort und zugleich die einzige Stadt der Insel ist Reykjavik (s. d.) Außerdem sind bemerkenswerth: Akureyri (s. d.), nächst Reykjavik der wichtigste Handelsplatz; Bessastadir, früher Sitz der Gelehrtenschule, jetzt ein großer Hof mit Kirche, auf welcher ein Observatorium; Hafnarfjord, mit dem besten Hafen der Insel; Skalholt, eine schöne Kirche, 4 M. im S. des Geiser, früher Bischofssitz wie auch Holar (im S. von Akureyri), mit massiver Domkirche.

Die Insel J., früher ohne triftigen Grund für das alte Thule (s. d.) gehalten, seit 795 von irischen Mönchen an einzelnen Stellen der Ostküste bewohnt, erhielt den bei weitem größten Theil seiner Bevölkerung von Norwegen, wo es zuerst durch die zwischen 860—870 aufeinanderfolgenden Reisen des Nadd-Odd, des Gardar, des Floeke bekannt wurde. Von letzterm erhielt es wegen des vielen Treibeises, das er in den Buchten aufgehäuft fand, den Namen J. Der erste, welcher sich zunächst (870) an der Südküste, bleibend (seit 874) in dem spätern Reykjavik einen festen Wohnsitz gründete, war der Norweger Ingolf mit seinen Angehörigen und Verwandten. Bald folgten demselben andere aus der Heimat nach. Da nämlich gleichzeitig der König Harald Haarfager durch Besiegung der übrigen Könige Norwegens sich zu dessen Alleinherrscher, durch Besteuerung der Odalsgüter die freien Grundbesitzer zu seinen Pächtern gemacht, zogen alle, die den neuen Verhältnissen sich nicht fügen mochten, außer Landes. Der Hauptstrom der Auswanderung ging nach J., und nach 60 J. war bereits alles bewohnbare Küstenland der Insel besetzt. Der Umstand, daß vorzugsweise die Angesehenern an der Spitze ihrer Familien nach J. zogen, andererseits das Bedürfniß, das gewohnte Leben in neuer Heimat fortzusetzen, blieb nicht ohne Einfluß auf die sich entwickelnde Verfassung der Insel. Während diese anfangs in den einzelnen Besitznahmen auf der priesterlichen und zugleich richterlichen Gewalt der Tempelvorsteher (Goden) beruhte und eine hierarchisch-aristokratische war, gestaltete sie sich seit der Vereinigung der Einzelherrschaften zu einem aristokratisch-republikanischen Ganzen. Den Grund dazu legte (927) Ulfliot's für die ganze Insel gültige Gesetzgebung und seine Errichtung des Althing, einer aus den kundigsten Männern aller Bezirke zusammengesetzten Versammlung, die unter dem Vorsitze des «Gesetzsprechers» jeden Sommer 14 Tage lang auf der großen Thingvallaebene die oberste Gerichtsbarkeit übte und über die Angelegenheiten des Landes berieth. Neben dieser Versammlung wurden seit 962 eine Anzahl ähnlicher Thinge für die einzelnen Bezirke der Insel eingerichtet, diesen endlich auch 1004 durch Njal ein besonderes höchstes Gericht (das Fünftergericht) beigefügt. Das Christenthum, zu dem sich bereits einige der ersten Ansiedler bekannten, wurde nicht ohne Widerstand 1000 gesetzlich angenommen, zugleich Schulen und zwei Bischofssitze in Holar und Skalholt errichtet. Die hiermit eingeführte Kenntniß lat. Schrift und Sprache, abendländ. Literatur und Gelehrsamkeit fand auf J. einen um so empfänglichern Boden, als Dichtkunst und geschichtliche Erzählung bereits mehr denn anderwärts im german. Norden gepflegt wurden. Häufig unternahmen auch die Isländer in früherer Zeit Reisen vorzugsweise nach dem Norden, und dies führte (983) zur Entdeckung Grönlands und (um 1000) eines Theils von Amerika, den man Helluland, Markland und Vinland nannte. Später fühlte man sich nach dem Orient und nach Europa zur Befriedigung der religiösen und wissenschaftlichen Bedürfnisse gezogen. Die staatlichen Verhältnisse wie die Blüte des geistigen Lebens und reger Verkehr nach außen hatten Mitte des 12. und Anfang des 13. Jahrh. ihren Höhepunkt erreicht (s. Snorri Sturluson), als infolge zunehmender Macht und gegenseitiger Eifersucht einzelner Großen es dem König Hakon V. von Norwegen 1262 gelang, die Vereinigung der Insel mit Norwegen einzuleiten, welche sein Nachfolger Magnus VI. 1264 vollendete. Mit Norwegen gelangte J. 1380 an Dänemark, dem es auch verblieb, als Norwegen 1814 mit Schweden vereinigt wurde. Gegen Ende des 14. Jahrh. geriethen Wissenschaften und Künste, welche seit der Einführung der norweg. Herrschaft zu sinken begannen, in gänzlichen Verfall; doch hoben sie sich allmählich wieder, seitdem König Christian III. von Dänemark die Reformation 1540 einzuführen begann, die aber erst 1551 völlig zu Stande kam. Im 17. Jahrh. wurde die Insel von algierischen Seeräubern heimgesucht, die 1627 eine Masse Menschen mordeten und raubten. Im 18. Jahrh. hatte sie 43 J. Miswachs und 18mal Hungersnoth zu ertragen. 1707 starben gegen 18000 Menschen an den Blattern, und 1783—85 reducirten vulkanische Verheerung, Miswachs und Hungersnoth die Bevölkerung von 48668 auf 38142 Seelen. Dennoch bildeten sich seit der Mitte des 18. Jahrh. auf J. mehrere Gesellschaften,

die wesentlich zur Verbreitung der Aufklärung und Bildung des Volks beitrugen. 1809, während des Kriegs zwischen England und Dänemark, bemächtigte sich ein zu den Engländern übergelaufener dän. Matrose, Jörgen Jörgenson, der mit einem armirten engl. Handelsschiffe nach Reykjavik gekommen war, der unbewaffneten Stadt und der höchsten Gewalt, wurde aber nach $1^1/_2$ Monaten (Aug. 1809) von den Engländern selbst wieder verjagt, gerade als eine gegen ihn gerichtete Verschwörung im Ausbruche begriffen war. 1824 und 1825 herrschte auf J. abermals große Hungersnoth, namentlich infolge heftiger vulkanischer Ausbrüche in den vorhergehenden Jahren, und 1827 eine heftige Epidemie, die nicht minder zahlreiche Opfer forderte. Nachdem das Althing volle 9 Jahrh. bestanden, wurde es im Anfang des 19. aufgelöst und erst zufolge der königl. dän. Verordnung vom 8. März 1843 reorganisirt. Vgl. Thienemann und Günther, «Reise im Norden Europas, vorzüglich in J. in den J. 1820 und 1821» (Lpz. 1827); Ebel, «Geogr. Naturkunde von J.» (Königsb. 1850); Sartorius von Waltershausen, «Physik.-geogr. Skizze von J.» (Gött. 1847), und dessen «Geol. Atlas von J.» (Gött. 1853); Schleißner, «J., undersögt fra et lägevidenskabligt Synpunkt» (Kopenh. 1849); Winkler, «J., seine Bewohner, Landesbildung und vulkanische Natur» (Braunschw. 1861); Preyer und Zirkel, «Reise nach J. im Sommer 1860» (Lpz. 1862).

Isländisches Moos oder Lungenmoos nennt man eine Pflanze aus der Klasse der Flechten, nämlich die isländische Tartschenflechte (Cetraria Islandica), welche im Norden Europas, in Island, Norwegen und Schweden im Flachlande häufig wächst, in Deutschland aber mehr auf Bergen gefunden wird, übrigens durch fast ganz Europa verbreitet ist. Sie bildet $1^1/_2$—4 Zoll hohe dichte Rasen, welche aus einem meist aufrechten, unregelmäßig geschlitzten und gelappten, oben graugrünen oder bräunlichen, unterseits weißlichen Laube von lederartiger, etwas knorpeliger Substanz besteht, mit linealischen, rinnigen, durch kurze Borstchen gewimperten Lappen. Die bei uns sich ziemlich selten entwickelnden Früchte bilden schüsselförmige, glänzendbraune Organe, welche an den Rändern breiter Abschnitte des Laubes stehen. In Nordamerika dient das Isländische Moos als Nahrungsmittel, indem man ihm einen Theil seiner Bitterkeit mittels Einweichen in Wasser entzogen hat. Außer seinem magen- und nervenstärkenden Bitterstoff enthält es nämlich viel Stärkemehl (Flechtenstärke) in seinen Zellen. In der Arzneikunde wird es bei verschiedenen Brustleiden, langwierigen Katarrhen, Blutspucken und Auszehrung angewendet und in verschiedener Form gegeben, z. B. als Thee, als Gallerte oder auch mit Chocolade verbunden, welche man dann Mooschocolade nennt. Namentlich erweist es sich in Verbindung mit Carragheen-Moos (s. d.) und dem Wurzelstock des Engelsüßfarrn (Polypodium) als Thee gegeben als ein sehr wirksames Mittel gegen Heiserkeit und Husten.

Isle-de-France, eine ehemalige franz. Provinz, welche die in den gegenwärtigen Depart. Seine, Oise, Seine-Oise, Seine-Marne und Aisne enthaltenen Landschaften Hurepoix, Brie Française, Gâtinois, Mantais, Vexin Français, Beauvaisis, Valois, Soissonnais, Noyonnais, Laonnais und Aunais umfaßte. Es war dieser Landestheil nicht nur das Herz, sondern auch als Erbland der Capetinger recht eigentlich der Kern Frankreichs, um welchen die Nachfolger des Gründers der franz. Nationaldynastie im Laufe der Zeit mit Glück und Geschick die Bruchstücke des zersplitterten westfränk. Reichs Karl's des Kahlen sammelten und zu einem gleichmäßig organisirten Ganzen formten. — J. nannten die Franzosen auch die Insel Mauritius (s. d.), die sie von 1715—1810 im Besitz hatten.

Isly, ein kleiner Fluß in Marokko, wurde durch die Schlacht bekannt, welche daselbst der franz. Marschall Bugeaud (s. d.) 14. Aug. 1844 den Marokkanern lieferte, und die ihm als Sieger den Titel eines Herzogs von J. einbrachte.

Ismaëliten, s. Assassinen.

Ismail, bis zum Pariser Frieden vom 30. März 1856 die Hauptfestung der russ. Provinz Bessarabien, seitdem die Hauptstadt des türk.-bessarab. Grenzgebiets der Moldau, am linken Ufer des Kilia- oder nördl. Donaumündungsarmes, zwischen Reni und Kilia, 8 M. im O. von Galacz gelegen, war vor 1790, wo Suworow 22. Dec. die früher starke Festung unter heftigem Bombardement und großem Blutvergießen erstürmte, noch ungleich wichtiger und zählte damals 30000 E. Schon früher, 6. Aug. 1770, hatten es die Russen genommen, und 26. Sept. 1809 geschah dies zum dritten male. Nach 1790 lag J. lange in Schutt und Ruinen. Erst nachdem der Ort mit Bessarabien durch den Bukarester Frieden von 1812 an Rußland gekommen, hob er sich wieder, indem er zugleich Donauhafen und Hauptstation der russ. Donauflotte wurde. Mit der 1810 von Moldauern, Armeniern, Griechen u. s. w., welche das türk. Gebiet verlassen hatten, nahe unterhalb der Festung neugegründeten und blos dem

Handel und dem Gewerbe gewidmeten Stadt Tutschkow erhielt J. 1830 eine ganz abgesonderte Verwaltung, der Kilia und Reni untergeordnet waren. Die Doppelstadt zählte 1835 erst 16000, 1856 schon 31779 E. und nahm lebhaften Antheil an der Ausfuhr des Productenreichthums von Südrußland. Zufolge des Pariser Friedens von 1856 wurden die Festungswerke geschleift, und J.-Tutschkow ist seitdem nur noch Handelsplatz mit lebhafter Schiffahrt und ansehnlicher Ausfuhr von Getreide, Wolle, Talg und Fellen. Bei dem veränderten Waarenzug in den Donaumündungen und dem Aufblühen von Galacz, Braila und Sulina steht jedoch eine weitere Hebung des Ortes nicht zu erwarten. Die Stadt Reni, zwischen der Mündung des Pruth und dem Kagulsee gelegen, hat (1856) eine Bevölkerung von 8263 E., welche Schiffahrt und Kornhandel betreibt. Die seit 1856 ebenfalls nicht mehr befestigte Stadt Kilia war einst berühmte Festung und Handelsstadt, welche zur Blütezeit der Türkenherrschaft 40000 E. zählte, aber infolge der Unfälle in den russ.-türk. Kriegen sowie durch das Emporblühen von Odessa so herabgesunken ist, daß sie 1835 nur noch 1000 E. hatte. 1856 zählte sie 5563 E., die Handel mit Vieh, Häuten, Wachs und Honig sowie Fischerei und Caviarbereitung betrieben.

Ismail-Pascha, Vicekönig von Aegypten seit 1863, geb. 1830 zu Kairo, der zweite der drei Söhne Ibrahim-Pascha's (s. d.), erhielt seinen höhern Unterricht mit seinem ältern Bruder Ahmed in Frankreich. Nachdem er 1849 nach Aegypten zurückgekehrt, trat er in Opposition zu der Regierung Abbas-Pascha's (s. d.), und war eins der thätigsten Mitglieder der von den Prinzen des Hauses Mehemed-Ali gebildeten Partei. Bei Gelegenheit einer Reise nach Konstantinopel erhielt er vom Sultan den Titel eines Pascha. 1855 ging J. in einer confidentiellen Sendung seines Oheims Said-Pascha (s. d.) wieder nach Frankreich. Auf der Rückreise nahm er seinen Weg über Italien, wo er dem Papste reiche Geschenke und ein eigenhändiges Schreiben des Vicekönigs überbrachte. Said-Pascha ernannte ihn zum Mitglied des Staatsraths und übertrug ihm mehrere wichtige Posten. 1861 führte er während einer längern Abwesenheit des Vicekönigs die Regentschaft. Noch zu Ende desselben Jahres trat er als Oberbefehlshaber an die Spitze einer ägypt. Streitmacht, mit welcher er den Aufstand im obern Sudan unterdrückte. Nach dem Tode seines Oheims 18. Jan. 1863 folgte J. diesem in der Regierung und bekannte sich alsbald offen zu den Grundsätzen seines Vorgängers. Von großer Wichtigkeit wurde unter seiner Herrschaft für Aegypten die Ausdehnung der Baumwollcultur. Die Differenzen, in welche er mit der Suezkanal-Compagnie gerieth, wurden dadurch beigelegt, daß er sich im Juli 1864 dem Schiedsspruche Napoleon's III. unterwarf.

Ismid oder Iskimid, das alte Nikomedia (s. d.) in Bithynien, Hafenplatz und Hauptstadt des Liwa Kodscha-Ili im türk. Ejalet Khudawendkjar im nordwestl. Kleinasien, 7 M. im ONO. von Isnik (dem alten Nicäa), an der Karavanenstraße und im Hintergrunde des Golfs von J. (Sinus Astacenus) des Marmarameeres, am Abhange von Hügeln gelegen, ist der Sitz eines Paschas, eines griech. Metropoliten und eines armen. Erzbischofs und hat einen Hafen, welcher die größten Fregatten aufnehmen kann, aber nur von den täglich zwischen hier und Konstantinopel fahrenden Dampfbooten und von kleinen Kauffahrteischiffen besucht wird. Hauptsächlich kommen indeß nur Getreide und das in den nahen Wäldern geschlagene Holz für die türk. Regierung zur Ausfuhr. Dem freundlichen Aeußern der Stadt entspricht durchaus nicht das Innere mit seinen verfallenen Häusern, schmuzigen Gassen und armseligen Bazars. Von der alten Prachtstadt Nikomedia sind nur nur noch geringe Ueberreste vorhanden. Mit Aiwadschyk, Bagtschedschyk und Jeniköi bildet J. einen Bezirk mit (1856) 35400 E., darunter 14379 Mohammedaner, 4572 Griechen und 16011 Armenier, die hier auch eine kleine prot. Gemeinde von (1860) 49 Gliedern haben. Die Hauptzweige des Erwerbs sind Seidenweberei, Töpferei und Küstenschiffahrt. Auf dem armen. Kirchhofe liegt Graf Emmerich von Tököly begraben, der bei J. ein Landgut besaß.

Isokrates, einer der berühmtesten griech. Redner, geb. zu Athen 436 v. Chr., hatte den Gorgias, Prodikos und Theramenes zu Lehrern, wagte es aber infolge seiner schwachen Stimme und einer ihm angeborenen Schüchternheit nicht leicht, öffentlich aufzutreten, sondern beschäftigte sich vielmehr mit dem Unterrichte in der Redekunst, den er sich sehr theuer bezahlen ließ, und mit Verfertigung von Reden für andere, die ihm ebenfalls große Summen einbrachten. Mit Plato, dessen Gespiele er in seiner Kindheit gewesen war, blieb er bis in das späteste Alter befreundet; ebenso war er ein großer Verehrer des Sokrates, nach dessen Tode er allein in Athen Trauerkleider anlegte; dagegen der heftigste Gegner der Sophisten. Sein Hauptver-

dienst um die Beredsamkeit bestand darin, daß er diese zuerst für praktische Zwecke, namentlich für Erweckung des sittlichen Lebens benutzte und die größte Sorgfalt auf einen gebildeten Stil und die harmonische Abrundung der Sprache verwendete, daher ihm das Verfertigen und Ausfeilen seiner Reden viel Zeit kostete, wie ihn denn die Ausarbeitung des «Panathenaikos» zehn volle Jahre beschäftigt haben soll. Auf der andern Seite ist nicht zu verkennen, daß seine Reden, da sie meist nach Einem Zuschnitte verfertigt sind, am Ende wegen Mangel an Abwechselung Kälte und Ueberdruß erregen mußten, obschon die Fehler, die ihm die Kritiker seiner Zeit vorwarfen, daß nämlich sein Stil an Weitschweifigkeit und Ueberladung mit Zierathen, an müßigen Ausdrücken und unpassenden Figuren leide, und daß er seine Gedanken den Worten sklavisch unterwerfe, nicht immer so scharf hervortreten. Für Griechenlands Freiheit war er mit solchem Eifer begeistert, daß er aus Kummer über das unglückliche Treffen bei Chäronea 338 v. Chr. im 98. Lebensjahre eines freiwilligen Todes starb. Von seinen 60 Reden, die man noch zu Plutarch's Zeiten unter seinem Namen kannte, von denen aber nicht die Hälfte für echt gehalten wurde, sind noch 21 übrig, unter denen der «Panegyrikos», in welchem die Griechen zur Eintracht gegen die Perser ermuntert werden, und der «Panathenaikos», eine Lobrede auf Athen, die erste Stelle einehmen. J.' sämmtliche Reden sind in den Sammlungen der «Oratores Attici» aufgenommen. Besondere Ausgaben veranstalteten in neuerer Zeit Bremi (Gotha und Erf. 1831) und Baiter (Par. 1846), Auswahlen Schneider (Bd. 1 u. 2, Lpz. 1859—60) und Rauchenstein (3. Aufl., Berl. 1864). Deutsche Uebertragungen sämmtlicher Reden lieferten Benseler (4 Bde., Prenzl. 1829—31; mit griech. Text, Lpz. 1854 fg.) und Christian (8 Bde., Stuttg. 1833—46); der «Panathenaikos» und «Panegyrikos» wurden mehrfach besonders (z. B. von Flathe, ersterer Stuttg. 1858, letzterer Lpz. 1862) übertragen.

Isolāni (Joh. Ludw. Hektor, Graf von), kaiserl. General im Dreißigjährigen Kriege, geb. 1586, stammte aus cyprischem Adelsgeschlechte und trat, wie sein Vater, in kaiserl. Kriegsdienste. 1602 wurde er von den Türken gefangen, entkam aber und erhielt bald darauf das Commando eines Kroatenregiments. In den ersten Jahren des Dreißigjährigen Kriegs focht er gegen den Grafen Peter Ernst von Mansfeld, dann unter Savelli in Pommern. Später zum General ernannt, wurde er 1631 bei Sihlbach und 1632 bei Lützen geschlagen. Als Feldzeugmeister erhielt er 1634 das Generalat über die Kroaten und von den Wallenstein'schen Gütern die Herrschaften Aicha und Friedenstein. Auch wurde er im folgenden Jahre zum Lohn für seinen Verrath an Wallenstein mit dem Grafentitel begnadigt. Später focht er bei Nördlingen, in Burgund, 1637 in Hessen, 1638 in Pommern, 1639 am Oberrhein gegen Herzog Bernhard von Weimar und Guébriant und starb 1640 zu Wien. Er war weder groß als Mensch noch als Feldherr, aber ein tüchtiger Soldat, der mit einigen guten Eigenschaften alle aus einem unsteten Leben entspringenden Fehler vereinigte.

Isoliren heißt in der Lehre von der Elektricität einen Körper durch Nichtleiter der Elektricität von der Verbindung mit dem Erdboden und andern Leitern abschneiden und somit verhindern, daß die Elektricität, die man ihm mittheilt, sich von ihm auf diese verbreitet. Zur Isolation dienen Handgriffe oder Füße von Glas, Harz, Siegellack u. s. w., am besten von gutem Schellack, worauf man den Körper setzt, oder Schnüre von Seide, worin man ihn aufhängt. Auf einem Isolirschemel, dessen Füße von Glas sind, kann man daher auch einen Menschen elektrisch machen und dann aus ihm, wie aus dem Conductor einer Elektrisirmaschine, selbst Funken ziehen. Ein Körper, welcher die Elektricität nicht leitet, heißt daher auch ein Isolator, im Gegensatz zu den Leitern oder Conductoren. Der Unterschied zwischen Isolatoren und Conductoren wurde ums J. 1730 von Stephan Gray entdeckt.

Isomere Körper (vom griech. ἰσομερής, von gleichen Theilen) nennt man in der Chemie solche Körper, an denen zwar die Analyse dieselben Bestandtheile und in denselben Gewichtsverhältnissen nachweist, die aber dennoch ganz verschiedene Eigenschaften haben. Zahlreiche organische Stoffe gibt es, die aus Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff in gleichen Gewichtsverhältnissen bestehen (wie z. B. Stärkemehl, Dextrin und Holzfaser, Weinsäure und Traubensäure) und demnach gleiche Zusammensetzung zu besitzen scheinen. Früher war man der Ansicht, daß Gleichheit der Zusammensetzung auch Gleichheit der Eigenschaften, sowol der physikalischen als auch der chemischen bedinge, und dies ist in gewisser Beziehung auch unumstößlich. Jetzt weiß man aber, daß die Zusammensetzung eines Körpers nicht einfach ausgedrückt wird durch die Gewichtstheile der einzelnen Elemente, die in dem Körper enthalten sind, sondern in nicht minder wesentlicher Weise auch durch ihre Anordnung oder Gruppirung. Daraus folgt, daß zur Gleichheit der Zusammensetzung mehr gehört als die Uebereinstimmung der Gewichts-

theile. Verwandt mit der Isomerie ist der Dimorphismus (s. d.), der, wenn er bei Grundstoffen vorkommt, wo die verschiedene Krystallgestalt auch verschiedene physik. Eigenschaften bedingt, wie z. B. bei dem Vorkommen des Kohlenstoffs als Diamant, Graphit und gewöhnliche Kohle, mit dem Namen Allotropismus bezeichnet wird.

Isomorphismus (vom griech. ἴσος, gleich, μορφή, Gestalt). Bei der verhältnißmäßig geringen Anzahl von Krystallformen tritt der Fall häufig ein, daß verschieden zusammengesetzte Substanzen in derselben Form krystallisiren. Besonders findet dies bei Körpern statt, welche eine ähnliche Zusammensetzung haben, wie z. B. bei Oxyden und Schwefelverbindungen, die bei analoger Beschaffenheit der Metalle eine gleiche Anzahl von Sauerstoff- oder Schwefelatomen besitzen. Solche Stoffe nun, die in Verbindungen von analoger Zusammensetzung gleiche Krystallform zeigen und sich in diesen Verbindungen gegenseitig ersetzen können, ohne die Krystallform zu ändern, nennt man isomorphe Körper. Der I. zeigt, daß, obgleich der Begriff des Chemischen dem des Mechanischen im allgemeinen entgegengesetzt ist, beide in gewisser Beziehung einander doch ziemlich nahe kommen, und daß die chem. Constitution einer Substanz in einer innigen Beziehung zu der Gruppirungsart der Atome steht. Da letztere aber mehr oder weniger die äußere Form, d. h. die Krystallgestalt, bedingt, so existirt ein gesetzmäßiger Zusammenhang zwischen Krystallform und chem. Constitution. Nimmt man die Existenz der Atome an, so ist es leicht, sich von dem Wesen des I. eine Vorstellung zu bilden. Die demselben zu Grunde liegende Idee läuft darauf hinaus, daß es bei der Aufführung eines Gebäudes von bestimmter Form nicht darauf ankommt, von welchem Stoffe, sondern von welcher Größe und Gestalt die Bausteine sind. Gleichgestaltete Bausteine verschiedenen Stoffs lassen sich gegeneinander vertauschen, ohne daß die Contouren des Gebäudes eine Veränderung erleiden. Ebenso lassen sich in einer chem. Verbindung Atome durch Atome oder Atomencomplexe ersetzen, ohne Aenderung der Form, wenn nur die sich ersetzenden Körper von gleicher Gestalt sind.

Isonzo, ein Fluß in der zur österr. Monarchie gehörigen gefürsteten Grafschaft Görz, entsteht aus dem Trentabache und der Sadnicza am Terglou und fließt in vielen Krümmungen durch ein meist enges Gebirgsthal, die Stadt Görz berührend, dann durch die friaulische Ebene, wo er den Namen Sdoba erhält, seiner Mündung ins Adriatische Meer zu, welches er bei Monfalcone erreicht. Er hat eine Länge von 17 M., ist aber nur in der Nähe seiner Mündung schiffbar. Seine Zuflüsse sind die Idria und Wippach am linken, der Koritniz und der Torre am rechten Ufer.

Isothermen (von ἴσος, gleich, und θερμός, warm) nennt man die von A. von Humboldt zuerst gezeichneten Linien, welche auf einer Landkarte alle diejenigen Orte miteinander verbinden, die dieselbe mittlere Temperatur besitzen. Bei der Construction dieser Linie hat man aber auf die Höhe der Beobachtungsorte über dem Meere Rücksicht zu nehmen. Da nämlich die Erhebung über die Meeresfläche die mittlere Temperatur erniedrigt, so müssen alle mittlern Temperaturen höhergelegener Orte um eine dieser Erhebung entsprechende Größe erhöht werden. Erst die Verbindung aller Orte, welche nach dieser Reduction auf das Niveau des Meeres gleiche mittlere Temperatur besitzen, liefert die I. Jede Isotherme wird nach dem mittlern Temperaturgrade, der auf ihr herrscht, benannt, z. B. die Isotherme von 25°, von 20° u. s. w. — Isochimenen (von ἴσος, gleich, und χειμών, der Winter) sind Linien, welche auf einer Landkarte alle Orte, welche dieselbe mittlere Wintertemperatur besitzen, verbinden. — Isotheren (von ἴσος, gleich, und θέρος, Sommer) sind Linien, die auf einer Landkarte alle Orte, welche dieselbe mittlere Sommertemperatur besitzen, verbinden. — Isanomalen nennt Dove die Linien, welche auf der Landkarte alle die Punkte miteinander verbinden, in welchen die Temperatur um gleich viel Grade von der mittlern Temperatur des Parallelkreises, auf welchem der Ort liegt, abweicht. — Isoklinische Linien verbinden auf der Landkarte alle diejenigen Orte, wo die Neigung oder Inclination einer in ihrem Schwerpunkt aufgehangenen Magnetnadel, isodynamische Linien, wo die Intensität des Erdmagnetismus, isogonische Linien, wo die Abweichung der Magnetnadel von dem geogr. Meridian, isobarometrische Linien endlich, wo der mittlere Unterschied der monatlichen äußersten Barometerstände gleichgroß ist. Alle diese Linien haben einen unregelmäßigen, von der Configuration und Natur der Continente, der Meeresströmungen u. s. w. abhängigen Gang. So läuft z. B. die Isochimene von 0°, d. h. die Linie, welche alle Orte verbindet, deren mittlere Wintertemperatur 0° ist, südlich von Spitzbergen gerade auf Norwegen zu, biegt dort jäh um, läuft an dessen Westküste hin, durch Jütland, Mecklenburg, Schlesien, Ungarn, die Donauländer, das Schwarze Meer, Kaukasien u. s. w.

Isouard (Nicolo), auch Nicolo de Malte genannt, ein beliebter Operncomponist, geb.

1775 auf der Insel Malta, wurde von seinem Vater, einem Franzosen, frühzeitig zur Vorbereitung für den Seedienst nach Paris geschickt, kehrte aber 1790 infolge der Revolution nach Malta zurück, wo er sich zu Lavalette dem Handel widmete. In dieser Stellung gab er sich zugleich seiner Neigung zur Musik hin. Der Vater, um den Sohn von der Kunst abzulenken, brachte ihn in ein Handelshaus nach Palermo. Hier fand er trotz angespannter Geschäftsthätigkeit noch Muße genug, Unterricht in der Composition zu nehmen, und als er seine Stelle mit einer andern in Neapel vertauschen mußte, suchte er seine weitere tonkünstlerische Ausbildung unter Sala und Guglielmi zu fördern. Erst 1794 entsagte er dem Kaufmannsstande und ging nach Florenz, wo er seine erste Oper, «Avviso ai maritati», auf die Bühne brachte, von da nach Livorno, wo 1795 «Artaserse» als sein zweites Werk zur Aufführung kam. Der Erfolg führte zu seiner Berufung in seine Heimatsinsel, wo er zuerst als Organist an der Kirche St.-Johannes von Jerusalem in Lavalette, später als Kapellmeister des Malteserordens thätig war. Nach der Eroberung der Insel durch die Franzosen lebte er als Privatmann und componirte verschiedene Opern, wie «Rinaldo d'Asti», «Il barbiere di Seviglia», «L'improvisata in campagna» u. s. w. 1808, nachdem die Engländer Malta genommen, ging er mit dem General Vaubois als Geheimschreiber nach Paris. Obschon er hier bald Zugang zur Bühne der Komischen Oper fand, hatten doch seine ersten Productionen (darunter «Le tonnelier», «La statue ou la femme avare») keinen rechten Erfolg. Erst nach Verlauf von Jahren gelang es ihm, besonders durch die Oper «Intrigue aux fenêtres» (1805), die Gunst des Publikums zu gewinnen. Von dieser Zeit an bis zur Rückkehr Boieldieu's aus Rußland (1811) war J. der Beherrscher der Opéra-Comique. Die höchste Stufe der Beliebtheit errang er durch «Cendrillon» («Aschenbrödel», 1810), welche Oper, obschon sie nicht zu seinen besten Productionen gehört, J.'s Ruhm auch im Auslande verbreitete. Musikalisch höher stehen die Opern «Jeannot et Colin» und besonders «Joconde» (beide 1814), die Früchte gewissenhaftern Arbeitens, zu dem er später seinem Rivalen Boieldieu gegenüber sich genöthigt sah. Nach diesen beiden Hauptwerken lieferte J. wenig mehr, indem er seine Kräfte in Ausschweifungen aufrieb. Er starb 23. März 1818. Die Zahl der von J. componirten Opern beträgt mehr als 30. Es zeigt sich in denselben Frische, Gewandtheit und Liebenswürdigkeit, bei häufiger Flüchtigkeit der Arbeit. Einige Kirchensachen, Kammercantaten, Duetten und Canzonetten sind Manuscript geblieben.

Ispahân oder Isfahân, einst die große und blühende Haupt- und Residenzstadt Persiens von Schah Abbas d. Gr. bis auf Nadir-Schah, auch jetzt noch die größte und volkreichste Stadt des Reichs, liegt in der Provinz Irak-Adschemi in einer schönen, wohlbewässerten und gutcultivirten Mulde des iranischen Plateau an dem mit mehrern herrlichen Brücken überspannten Steppenflusse Zajendé-Rud. Obschon die Stadt als Centralpunkt der pers. Industrie, als wichtiger Stapelplatz für die Producte des Umlandes und seiner Schulen wegen noch Bedeutung hat, ist sie doch von ihrer frühern Größe gänzlich herabgesunken. Zur Zeit der größten Blüte, im 17. Jahrh., hatte sie mit den Vorstädten über 4 M. Umfang, 162 Moscheen, 137 königl. Paläste, 48 Collegien und 600000, nach andern über 1 Mill. E. Gegenwärtig zählt J., das aus der Ferne noch immer einen prächtigen Anblick bietet, etwa 180000 E. und hat 12 große und mehrere kleinere Moscheen, 13 Gelehrtenschulen, 18 große und mehrere kleine öffentliche Bäder sowie zahlreiche überdachte und miteinander zu einem großen Markt verbundene Bazars. Die Straßen sind eng und krumm, schlecht oder nicht gepflastert und schmuzig. 1 St. im Süden der Stadt liegt zwischen reichen Obst- und Weinpflanzungen die Vorstadt Dschulfa, welche Schah Abbas d. Gr. 1603 den aus ihrem Vaterlande, namentlich aus dem Weberorte Eski-Dschulfa am Aras hierher versetzten 34000 Armeniern als Wohnort angewiesen hatte. Jetzt ist keine Spur mehr von dem frühern Gewerbfleiße dieser Bevölkerung vorhanden. Die Armenier besitzen elf Kirchen und ein Nonnenkloster, das den Wohnsitz des armen. Bischofs abgibt, die Katholiken eine Kirche mit einem kleinen Dominicanerkloster. Die Strecke zwischen Dschulfa und der eigentlichen Stadt besteht aus einem Trümmerfelde. Den Fluß überspannt hier eine großartige Brücke, und in dem Raume zwischen der Brücke und der Stadt (Tschehar-Bagh) liegen noch mehr oder weniger erhaltene Reste von den Palästen, die einst hier standen. An diesem Platze stehen auch die große Moschee Lutf-Allah mit einer Kuppel aus glasirten Ziegeln, die Hauptmoschee (Mesdschid-i-Schah), die prachtvollste des Morgenlandes, mit einem Collegium zahlreicher Lehrer, das als mohammed. Universität gelten kann. Die Industrie der Stadt liefert hauptsächlich Seiden- und Baumwollzeuge aller Art, wollene Stoffe, Hieb- und Schußwaffen, Pulver und Bijouterien, dann Sammt, Goldbrokate, weiße Musseline, Schuhwerk, Sättel und Pferdegeschirre, Pfeifenschläuche, Holzmosaik,

Lackmalerei, Papier und Glas. Zugleich ist J. Mittelpunkt des Binnenverkehrs im eigentlichen Persien. Die Bazars sind reichlich gefüllt mit Erzeugnissen der einheimischen Industrie. Die Stadt erfreut sich eines im Sommer und Winter gemäßigten Klimas. Im Jan. fällt Schnee und im März wehen heftige Winde, aber der Frühling ist als der lieblichste in ganz Asien berühmt. In der Umgebung gedeihen Baumwolle, Reis, Taback, Sesam, Krapp, alle Gemüse und Obstarten sowie die ausgezeichnetsten Melonen. J., das Aspadana der Alten (in Medien), blühte schon seit dem 10. Jahrh., obschon es durch Kriege und Eroberungen viel zu leiden hatte. Vom Schah Abbas I. (1586—1628) anstatt Kaswin zur Residenz erhoben, wurde es im 16. Jahrh. eine der bedeutendsten Weltstädte. Die Afghanen unter Mir Mahmud eroberten und verwüsteten die Stadt, 12. bis 28. Oct. 1722, und seitdem war ihre Blüte dahin. Nadir-Schah vertrieb zwar 1729 die Afghanen, aber die Stadt kam nicht wieder empor, da der Kurde Kerim-Khan, der sie 1749 gewann, die Residenz nach Schiras und der Kadschare Feth-Ali 1796 nach Teheran verlegte.

Israel, Israeliten, s. Hebräer.

Issus, eine Seestadt in Cilicien (s. d.), an der Ostküste des Meerbusens gleiches Namens (jetzt Golf von Iskanderun), wahrscheinlich das jetzige Dorf Jüzler im Liwa Bellan des Ejalet Adana, ist durch den Sieg berühmt, den hier Alexander d. Gr. 333 v. Chr. über Darius erkämpfte, wobei ihm das ganze pers. Lager nebst der Familie des Darius in die Hände fiel, und in dessen Folge er den Plan zur Zertrümmerung der pers. Monarchie gefaßt zu haben scheint.

Isthmus (griech.), eigentlich jeder schmale Zugang, hieß bei den Alten zwar im allgemeinen jede Erdenge oder Landzunge, vorzugsweise aber die Landenge bei Korinth (s. d.) zwischen dem Korinthischen und Saronischen Meerbusen, welche den Peloponnes mit dem Festlande Hellas verbindet, und deren Durchstechung zu den Zeiten der Römer, freilich ohne glücklichen Erfolg, zu wiederholten malen versucht wurde. Hier stand in der Nähe eines Fichtenhains ein dem Poseidon oder Neptun geweihter berühmter Tempel, in welchem sich vier vergoldete Pferde, zu beiden Seiten derselben ein Triton und hinter denselben ein Wagen mit den Bildsäulen des Neptun und der Amphitrite befanden, welche Gegenstände theils aus Gold, theils aus Elfenbein kunstreich verfertigt waren. Nicht weit von diesem Tempel sah man ein Theater und ein Stadium von weißen Steinen, wo anfangs jedes dritte, später jedes fünfte Jahr, wahrscheinlich zur Herbstzeit, die Isthmischen Spiele oder Isthmien (Isthmia) mit außerordentlicher Pracht gefeiert wurden. Diese Spiele waren der Sage nach von Sisyphos zur Erinnerung an den Meergott Melikertes gestiftet und von Theseus dem isthmischen Poseidon zu Ehren erneuert worden, daher auch die Gesandten der Athener immer den Ehrensitz bei diesen Festlichkeiten einnahmen. Die Beschaffenheit der hier angestellten Wettkämpfe war ganz dieselbe wie bei den zu Olympia gefeierten Spielen, indem sie namentlich in gymnischen Kämpfen und Wettrennen zu Roß und zu Wagen bestanden, nur daß bei den Isthmischen, wie auch bei den Pythischen Spielen, Zither- und Flötenspiel, mit Gesang begleitet, später sogar dramatische Darstellungen hinzukamen. Ganz Griechenland, mit Ausschluß der Eleer, nahm daran theil. Die Sieger, mit deren Statuen die eine Seite des Neptuntempels geziert wurde, erhielten einen Kranz aus Fichtenzweigen.

Istmo oder Panama, Staat der Conföderation von Neugranada (Columbia), s. Panama.

Istrien, früher auch Histerreich genannt, eine gefürstete Markgrafschaft der österr. Monarchie, welche nebst den Grafschaften Görz und Gradiska und der Stadt Triest mit Gebiet das zum frühern Königreich Illyrien gehörige Verwaltungsgebiet «Küstenland» bildet, grenzt im N. an Triest, Görz und Krain, im O. an Kroatien, Dalmatien und den Meerbusen von Quarnero, im S. und W. an das Adriatische Meer, umfaßt nebst den Quarnerischen Inseln $89^{8}/_{10}$ Q.-M. und zählt in 21 Städten, 6 Marktflecken und 492 Dörfern (1857) 230328 E. Die Bevölkerung, welche fast ausschließlich sich zur kath. Kirche bekennt, besteht zu zwei Dritteln aus Slawen (Kroaten, Serben und Slowenzen), während das übrige Drittel, vorzugsweise in den Städten und an den Küsten, italienisch spricht. J. ist ein buchten- und hafenreiches Küstenland, das in seinem südl. Theile die spitzzulaufende Halbinsel J. bildet und mit Einschluß von Triest eine Küstenentwickelung von 57 M. darbietet. Es hat einen durchaus steinigen Kalkboden, der indeß in einigen Gegenden für die Cultur gewonnen ist. Am untern Isonzo, südlich von Görz, beginnt der Karst (Carso), ein vielfach zerklüftetes, nacktes und dürres Kalksteinplateau, das gegen SO. nach Fiume hinzieht und steil gegen den Triester Meerbusen abfällt. Diese Karstbildung herrscht auch in der Halbinsel J. vor, welche im NO., am Golf von Quarnero, eine hohe Bergkette bildet, dort im Monte-Maggiore 4300 F. aufsteigt und überall steile

Felsküsten hat. Die namhaftesten Flüßchen sind der Quieto de Cittanova und die Arsa an der Ostküste. Das Klima ist italienisch warm, überaus trocken, namentlich im Sommer, wo es nur wenig, im Juli und Aug. in der Regel gar nicht regnet. Die Küsten sind den heftigsten Winden ausgesetzt, namentlich dem Sirocco aus Südsüdwest und der gefürchteten Bora aus Nordost. Das Land ist reich am feinsten Oel, an Feigen, einigen Arten von Südfrüchten, besonders aber an Wein, dessen beste Sorten in den Gegenden von Capo d'Istria und Muggia gebaut werden, und von dem die rothen Sorten Refosco und Piccolit, die weißen Sorten Cibedin und Ribolla auch im Auslande bekannt sind; ferner an Zucker- und Wassermelonen und an Seesalz. Die Waldungen liefern vortreffliches Schiffbauholz und zur Ausfuhr viel Galläpfel, Knoppern, Eichenrinde und Holzkohlen. Die wichtigsten Nahrungszweige der Bewohner sind Schiffbau, Schiffahrt, Fischfang, Seesalzgewinnung, Wein- und Oelbau sowie Viehzucht. Fabriken fehlen gänzlich. Man zählt an der Küste und auf den Inseln 80 Häfen und 30 Rheden. Die Seeplätze besitzen eine große Anzahl Handelsschiffe und eine Menge Küstenfahrzeuge und Fischerbarken. Die größern Hafenplätze, wie Rovigno, Capo d'Istria und Pirano, sind als die eigentlichen Schwerpunkte aller Interessen der Bevölkerung anzusehen. Rovigno oder Trevigno besitzt diese Eigenschaft für den ganzen südl. Theil von J. und die Quarnerischen Inseln, während das benachbarte Triest auf die nördl. Bezirke seine Anziehungskraft ausübt. Obschon J. in administrativer Beziehung zu dem Küstenlande gehört, so besitzt es dennoch seinen besondern Landtag, der in Parenzo zusammentritt und (nach der Landesordnung vom 26. Febr. 1861) aus 30 Mitgliedern zusammengesetzt ist, nämlich aus den 3 Bischöfen, 5 Abgeordneten des großen Grundbesitzes, 8 Abgeordneten der Städte und Märkte, 12 Abgeordneten der übrigen Gemeinden und 2 Abgeordneten der Handelskammer zu Rovigno. Die polit. Eintheilung ist in 16 Bezirke. Die Bezirke Mitterburg, Castelnuovo und Theile der Bezirke von Volosca, Albona und Pinquente (d. i. das sog. Oesterreichische J.) gehören zum Deutschen Bunde. — Istria oder Histria, von dem illyr. Stamme der Istri oder Histri bewohnt, die den Römern als verwegene Seeräuber bekannt waren, wurde von diesen im 3. Jahrh. v. Chr. unterworfen und von Augustus zu Italien geschlagen bis zum östl. Grenzflusse Arsia, der jetzigen Arsa. Im 6. Jahrh. n. Chr. eroberten das Land die Gothen, denen es die byzant. Kaiser wieder abnahmen, die es sodann den Karolingern abtreten mußten. Seit Mitte des 10. Jahrh. bildete J. eine eigene Markgrafschaft, die aber dann wieder zum Herzogthum Kärnten gehörte, bis sie um 1170 an die Grafen von Andechs, Herzoge von Dalmatien, kam. Als der Herzog Heinrich von Dalmatien 1204 von König Philipp geächtet wurde, gelangte J. an den Patriarchen von Aquileja, der aber in der Folge fast alles an Venedig verlor. So war bis 1797 der größte Theil der Halbinsel den Venetianern unterworfen; nur der nordöstlichste Theil, das sog. Oesterreichische J., bestehend aus der Grafschaft Mitterburg, war nach Aussterben der letzten Besitzer, der Grafen von Görz, an Oesterreich gefallen und zum Herzogthum Krain geschlagen worden. Nach dem Frieden von Campo-Formio besetzte Oesterreich auch den venet. Theil des Landes, zu welchem noch mehrere venet. Besitzungen geschlagen wurden. Als aber Oesterreich 1805 in dem Frieden zu Presburg auf sämmtliche venet. Besitzungen Verzicht geleistet hatte, mußte es auch J. an Frankreich abtreten. Zur Belohnung seiner Verdienste in dem span. Feldzuge ernannte Napoleon 1808 den Marschall Bessières (s. d.) zum Herzog von J. Später wurde es durch Napoleon mit den illyr. Provinzen vereinigt, 1814 aber von Oesterreich zurückerobert. Vgl. Stieglitz, «J. und Dalmatien» (Stuttg. 1845); «J., historisch-geogr.-statist. Darstellung der istrischen Halbinsel» (Triest 1863).

Isturiz (Don Francesco Xavier de), span. Staatsmann, wurde 1790 zu Cadix geboren, wo sein Vater, ein franz. Baske, ein großes Handelshaus gegründet hatte. Xavier sowie sein Bruder, Thomas de J., der von 1812—14 Cortes-Deputirter war, machten sich politisch zuerst dadurch bekannt, daß sie nach der Restauration König Ferdinand's VII. den Misvergnügten ihr Haus zu Cadix als Versammlungsort anboten. Hier wurde der Aufstand vorbereitet, der unter Quiroga's und Riego's Leitung 1. Jan. 1820 in Spanien ausbrach. Nach der Wiederherstellung der Constitution begab sich J. nach Madrid, wo er die öffentliche Meinung gegen die Minister Arguelles, Martinez de la Rosa und deren Partei bearbeitete. 1822 zum Mitglied der Cortes, 1823 zum Präsidenten derselben erwählt, ging er mit nach Sevilla, wo er für die Suspendirung der königl. Regierung stimmte, und dann nach Cadix. Nach der Restauration zum Tode verurtheilt, flüchtete er nach England, wo er in London mit dem Handelshause Zulueta in Verbindung trat. 1834 von der Königin-Regentin amnestirt, kehrte er nach Spanien zurück und wurde von der Provinz Cadix zum Procurador bei den Cortes erwählt.

In Madrid schloß er sich wieder den Häuptern der äußersten Partei an und brachte mit diesen 1835 den Aufstand der Milicia urbana zu Stande, der den Sturz des Ministeriums Toreño bezweckte, durch den General Quesada aber unterdrückt wurde. Als bald darauf sein Freund Mendizabal an die Spitze des Ministeriums trat, eröffnete sich J. eine bedeutende Laufbahn. Er war einer der vertrauten Rathgeber des Ministerpräsidenten und wurde Präsident der im Nov. 1835 zusammengetretenen Kammer der Procuradoren, die aber Mendizabal im Jan. 1836 auflöste. J. verfeindete sich nun mit Mendizabal und arbeitete an dessen Sturze in solcher Weise, daß dieser ihn zu einem Zweikampf forderte. Nach Mendizabal's Falle übernahm J. 15. Mai 1836 das Ministerium des Auswärtigen und den Vorsitz im Ministerrathe. Doch als Abtrünniger sowie durch seinen rachsüchtigen Charakter reizte er Cortes und Volk so gegen sich auf, daß er, nachdem die Königin-Regentin 13. Aug. 1836 in La-Granja gezwungen worden war, die Constitution von 1812 zu proclamiren, verkleidet nach Lissabon flüchten mußte, von wo er sich nach England einschiffte. Kurze Zeit nachher ging er nach Paris, wo er sich an Toreño, Miraflores, den Herzog von Frias und andere ausgewanderte span. Aristokraten anschloß. Nachdem er die Constitution von 1837 beschworen, wurde er von der Provinz Cadix in die Cortes von 1838 erwählt und Präsident des Congresses, was er auch im folgenden Jahre war. Obschon feindlich gegen Espartero gesinnt, wußte er sich doch während dessen Regentschaft zu behaupten und im Interesse der Königin Christine zu arbeiten, die ihm nach ihrer Rückkehr ihr ganzes Vertrauen zuwandte. Nach dem Rücktritte des Ministeriums Narvaez im Febr. 1846 trat J. an die Spitze des neuen Cabinets, das schon im April wieder Narvaez weichen mußte. Doch einige Wochen später ward letzterer wieder durch das Cabinet J.-Mon-Pidel verdrängt, unter welchem 10. Oct. die Doppelheirath der Königin Isabella und von deren Schwester zu Stande kam, das aber schon im Dec. desselben Jahres durch die Haltung der Cortes sich zurückgedrängt sah. J. wandte sich hierauf nach Cadix, in der Absicht, sich von den öffentlichen Angelegenheiten fern zu halten. Die Ereignisse riefen ihn aber seitdem noch öfters auf den polit. Schauplatz. Als Bulwer-Lytton 1848 Madrid verlassen mußte, war J. span. Gesandter in London, auf welchen Posten er auch im Juni 1850 auf einige Zeit wieder zurückkehrte. 1856 ging er in außerordentlicher Sendung nach Petersburg. Seit 29. Oct. 1858 abermals span. Gesandter in London, verließ er diese Stellung im Febr. 1862, um zu Madrid das Präsidium des Staatsraths zu übernehmen. Von März 1863 bis Oct. 1864 versah J. die Stelle eines Gesandten am Hofe zu Paris.

Italien (geographisch-statistisch) bildet eine (auch als die Apenninische bezeichnete) Halbinsel, die, zwischen 37° 56′ bis 46° 42′ nördl. Br. und von 23° 3′ bis 36° 10′ östl. L. gelegen, nur im N. mit dem Festlande zusammenhängt, wo sie im W. von Frankreich und im N. und O. von der Schweiz und Deutschland begrenzt, sonst aber im W. und S. vom Mittelländischen, im O. vom Adriatischen Meere umgeben wird. Mit den geographisch dazu gehörigen Inseln Sardinien, Sicilien, Corsica und den kleinern enthält die Halbinsel einen Flächenraum von 5786 Q.-M. In polit. Hinsicht besteht J. aus dem Königreiche J., dem Kirchenstaate (s. d.), dem zu Oesterreich gehörigen Lombardisch-Venetianischen Königreiche (s. d.), den zu Frankreich gehörigen Landschaften Savoyen und Nizza nebst der Insel Corsica (s. d.), dem Fürstenthum Monaco (s. d.), der Republik San-Marino (s. d.) und der Großbritannien gehörenden Insel Malta (s. d.) nebst Zubehör. J. wird im N. vom übrigen Europa durch die Alpen (s. d.) getrennt, die sich wie in einem Halbkreise von dem westlichsten Theile derselben, den Seealpen, bis zu dem östlichsten, den Julischen, um Norditalien herumziehen und ihre größte Höhe auf der ital. Seite im Montblanc erreichen. Im S. der nach J. plötzlich und steil abfallenden Alpenketten breitet sich die tiefe lombard. Ebene mit östl. Abdachung aus, welche an vielen Stellen gegen das Adriatische Meer, längs dessen Küste sie bedeutende Lagunen bildet, durch Dämme geschützt werden muß und sich südwestlich sanft zum Apennin (s. d.) erhebt, welcher die Gestalt der ganzen Halbinsel bestimmt. Außer der lombard. Ebene finden sich ebene Striche auf der Westseite J.s am untern Arno, sodann weiter nach S. die Campagna di Roma mit den Pontinischen Sümpfen und endlich bei Neapel die Campagna Felice, an deren Südseite sich der Vesuv erhebt. Auf der Ostseite ist die apulische Ebene die bedeutendste. Der Boden J.s ist zwar verschiedenartig, aber meist anbaufähig und in vielen Gegenden, besonders da, wo es nicht an Bewässerung fehlt, durch die höchste Fruchtbarkeit ausgezeichnet. In der trefflich angebauten lombard. Ebene ist er schwer und marschenartig, in den meist kahlen Gebirgen auf den Höhen dürr, in den Thälern fruchtbar, in den Maremmen (s. d.) am Mittelmeer und in der röm. Campagna steppenartig, in Süditalien, wo er um Capua und Neapel

nur seiner vulkanischen Beschaffenheit die ausgezeichnete Fruchtbarkeit verdankt, im ganzen leicht und weniger ertragsfähig. Das Klima J.s gehört, mit Ausnahme der hohen Gebirgsgegenden, durch seine Milde zu den schönsten von Europa. Man unterscheidet vier Hauptregionen: 1) Oberitalien im N. des Apennin, wo das Réaumur'sche Thermometer im Winter zuweilen noch bis zu 10° Kälte fällt, der Schnee oft wochenlang die Fluren bedeckt und selbst die adriat. Lagunen sich mit Eis belegen, wo die edeln Südfrüchte nur an begünstigten Stellen im Freien gedeihen; 2) Mittelitalien mit Genua bis zu 41° 30' südl. Br., wo ein eigentlicher Winter nur in den Gebirgen stattfindet, bleibendes Eis und Schnee in den Thälern selten sind und der Oelbaum und Orangen im Freien überall in den Niederungen gedeihen; 3) Unteritalien bis auf die südlichste Spitze, wo das Thermometer nur höchst selten unter 3° Kälte fällt und Schnee ebenso selten ist, wo die Aloë und die feinsten Südfrüchte im Freien überwintern; 4) die südlichste Spitze Neapels, Sicilien und Malta, wo das Thermometer fast nicht unter den Gefrierpunkt fällt, neben der indian. Feige auch die Dattelpalme und das Zuckerrohr gedeihen und Aloë und Papyrus zur Einfassung von Feldern benutzt werden. Im Sommer ist der Himmel fast fortwährend heiter, und Seewinde mäßigen die große Hitze; doch leidet das Land deshalb häufig an Dürre und wird im Sommer öfter vom Sirocco heimgesucht. Noch schädlicher sind in manchen Gegenden, namentlich in den toscan. Maremmen, der röm. Campagna und überhaupt in vielen Küstengegenden Mittel- und Unteritaliens, die dem Boden entströmenden, unter dem Namen Malaria oder Aria cattiva bekannten Dünste. Unteritalien und Sicilien mit dem Aetna werden häufig von Erdbeben und vulkanischen Ausbrüchen heimgesucht. Unter den vielen Seen J.s zeichnen sich am Südabhange der Alpen der Lago Maggiore, der Luganersee, der Comersee, der Iseo- und Gardasee, in Mittelitalien die Seen von Castiglione, Perugia, Bolsena und Bracciano, in den neapolit. Abruzzen der See von Celano aus. Unter den Flüssen J.s ist der Po, welcher von den Cottischen Alpen kommt, schon oberhalb Turin schiffbar wird und in seinem Laufe von 90 M. viele Nebenflüsse, namentlich den Tessin, die Adda, den Oglio, den Mincio u. s. w. aufnimmt, der bedeutendste und wichtigste. Außerdem sind in Oberitalien noch die Etsch, die Brenta, die Piave und der Tagliamento, und im übrigen J. der Arno in Toscana, die Tiber, der Garigliano, der reißende Volturno und der Sele zu erwähnen. Die zahlreichen, von dem Apennin ins Adriatische Meer strömenden Flüsse sind sämmtlich kleine, nicht schiffbare Küstenflüsse. Nur in Oberitalien wird die Schiffahrt durch Kanäle befördert, so namentlich durch den Naviglio-Grande von Mailand nach Tornavento, durch die Kanäle von Vere-Guardo, Pavia, den Naviglio della Martesana, den Canale-Bianco u. s. w. Unter den Mineralquellen sind die Thermen auf der Insel Ischia und die salinisch-erdigen Thermen von Pisa und Lucca sehr berühmt. Die vorzüglichsten Producte der Halbinsel sind: Mais, Reis, Wein, Oel, Rosinen, Kastanien, Südfrüchte, Obst, Süßholz und Johannisbrot, Galläpfel, Hanf und Flachs; Esel, Maulesel, Seidenraupen und Bienen, Seethiere aller Art; Eisen, Kupfer, Blei, Salz, Schwefel, Alaun, Marmor und Puzzolana. Die Bevölkerung von ganz J. beläuft sich auf 26—27 Mill., welche der Nationalität nach größtentheils Italiener sind, die aber nach dem Dialekte der Sprache in viele Stammesabtheilungen zerfallen. In Friaul (der lombard.-venet. Provinz Udine) gehört der größte Theil der Bewohner dem Volksstamme der Friauler und Furlaner an (mit dem italienischen nahe verwandt), etwa 370000 Seelen; auch leben daselbst viele Slawen. In Savoyen und auf Corsica befinden sich Franzosen, in den Sette und den Trebeci communi (an der tirol. Grenze) und an andern Orten des Lombardisch-Venetianischen Königreichs Deutsche, im Neapolitanischen und der sicil. Caltanisetta etwa 80000 Arnauten, in der neapolit. Provinz Campobasso ungefähr 3000 Slawen, deren Sprache mit der kroatischen Mundart Aehnlichkeit hat, auf der Maltagruppe Malteser und Engländer, endlich als Handelsleute vielfach zerstreut Griechen, Armenier u. s. w. Die Bewohner bekennen sich zur kath. Religion; doch zählt man über 30000 Protestanten und etwa 40000 Israeliten.

Das gegenwärtige **Königreich** J. ist aus den Provinzen des frühern Königreichs Sardinien (mit Ausnahme von Savoyen und Nizza, die 1860 an Frankreich abgetreten wurden) einschließlich des größten Theils der Lombardei, aus den dem Kirchenstaate entrissenen Provinzen Romagna, Marken und Umbrien und den annectirten Staaten, nämlich den Herzogthümern Parma und Modena, dem ehemaligen Großherzogthum Toskana und dem frühern Königreiche beider Sicilien zusammengesetzt. Dasselbe grenzt im N. an die Schweiz und Oesterreich (Tirol und Lombardei-Venetien), im W. an Frankreich und auf einer Strecke an den Kirchenstaat, wird sonst vom Mittelländischen und Adriatischen Meere umflossen und umschließt

mit dem Gebiete einer seiner Provinzen (Pesaro und Urbino) die Republik San-Marino. Es umfaßt ein Areal von 4723,6 Q.-M. und (nach dem Census vom 31. Dec. 1861) eine Bevölkerung von 21,777334 Seelen, davon 10,897236 männlichen und 10,880098 weiblichen Geschlechts. Hinsichtlich der einzelnen Landestheile entfallen auf Piemont, Ligurien und die Lombardei 1031,2 Q.-M. mit 6,640574 E., auf die Provinzen der Emilia (Romagna, Parma und Modena) 406 Q.-M. mit 2,146567 E., auf die Marken und Umbrien 352,4 Q.-M. mit 1,396092 E., auf Toscana 405,7 Q.-M. mit 1,826334 E., auf die neapolit. Provinzen 1554,0 Q.-M. mit 6,787289 E., auf die Insel Sicilien 532,6 Q.-M. mit 2,392414 E. und auf die Insel Sardinien 441,7 Q.-M. mit 588064 E. Das Königreich ist somit dicht bevölkert (4610 E. auf 1 Q.-M.), insbesondere aber die Lombardei, in welcher viele Landestheile eine relative Bevölkerung von 10—20000 Menschen erreichen. J. zählt 7720 Gemeinden, darunter 8 eine Bevölkerung von mehr als 100000 und 34 eine solche von 30—100000 Seelen haben. Die herrschende Kirche ist die römisch-katholische (die Arnauten in Süditalien sind griechisch-unirt), welche unter 45 Erzbischöfen und 185 Bischöfen steht und (1864) 2382 Klöster mit 63239 Mönchen und Nonnen zählt. Die andern Confessionen (Evangelische, Waldenser und Juden) haben vollkommene Cultusfreiheit.

Die Landwirthschaft ist der Hauptnahrungszweig, indem mehr als ein Drittheil der Gesammtbevölkerung bei derselben Beschäftigung findet. Die Bauern sind meistens Pächter der großen Gutsbesitzer, von Zwangsrechten und Zehnten jedoch bereits seit der franz. Herrschaft befreit. Nur 18 Proc. des Flächeninhalts sind unproductiv. Der Ackerbau wird am fleißigsten in Oberitalien und Toscana gepflegt; in vielen Gegenden, so namentlich auf den Inseln Sicilien und Sardinien, welche einstens die Kornkammern des alten Rom waren, ist er sehr vernachlässigt. Das erzeugte Getreide deckt daher nicht den Bedarf des Landes, und nur an Mais und Reis, wovon der letztere am besten in der Provinz Novara und in den Po-Niederungen gedeiht, werden bedeutende Mengen ausgeführt. Ohne Belang ist der Anbau der Kartoffeln, viel wichtiger jener der Hülsenfrüchte. Für die Ausfuhr dienen Hanf (dessen jährliche Production, einschließlich Flachs, auf mehr als 1 Mill. Zollctr. anzuschlagen ist), besonders aus Toscana und den südl. Provinzen, Krapp (im Neapolitanischen), Sumach (in Sicilien) und Süßholz. Sonst wird in verschiedenen Gegenden Tabacl gezogen, Safran auf den Inseln, das Zuckerrohr und die Baumwollstaude im Süden. Von letzterer Cultur werden jährlich etwa 170000 Zollctr. Baumwolle gewonnen. Der Obstbau ist überall blühend, insbesondere die Cultur der edeln Südfrüchte, welche für die neapolit. und sicil. Provinzen, in denen man die Früchte vom Johannisbrotbaum sogar als Viehfutter benutzt, wichtige Stapelwaaren ausmachen. In denselben Provinzen gedeihen am besten die Olivenbäume, die aber auch in andern Theilen des Königreichs einen Hauptgegenstand für die landwirthschaftliche Thätigkeit (bei sehr beträchtlichem Exporte von Olivenöl) bilden. Im ganzen beträgt die Olivenöl-Production gegen $2^3/_{10}$ Mill. preuß. Eimer. J. nimmt in Hinsicht auf den Weinbau die dritte Stelle in Europa ein (nur von Frankreich und Oesterreich in der Productionsmenge übertroffen). Es producirt jährlich etwa $29^1/_2$ Mill. preuß. Eimer, davon die köstlichsten und edelsten Sorten im Neapolitanischen und in Sicilien, nicht minder auf der Insel Elba. Hiermit steht die Cultur der Rosinen in Verbindung, namentlich in Calabrien, auf Sicilien und den Liparischen Inseln. Der Viehstand des Königreichs zählt etwa 1,260000 Pferde, Maulthiere und Esel, 3,100000 Stück Rindvieh, 8,140000 Schafe, 2,100000 Ziegen und 3,450000 Schweine, außerdem 40000 Büffel in Toscana und dem Neapolitanischen und wenige Dromedare bei Pisa. Hervorzuheben ist hierbei die Zucht der Maulthiere und Esel, von denen die letztern in Toscana zu der schönsten Rasse in Europa gehören, sowie in Oberitalien die Rindviehzucht. Berühmt ist die Käseproduction (namentlich die Bereitung von sog. Parmesankäsen) und die Erzeugung von Würsten (Salami). Die Forstcultur, welche in Toskana am ansehnlichsten, genügt in der Production von Brennholz nicht für den Bedarf. Die Seefischerei liefert Thunfische und Korallen in den auswärtigen Handel.

Hinsichtlich des Bergbaues besitzt J. einige Gold- und Silberbergwerke in Piemont und auf der Insel Sardinien, beträchtliche Eisengruben auf der Insel Elba und in der Lombardei, Kupferminen in der Provinz Pisa, ansehnliche Bleibergwerke auf der Insel Sardinien, reiche Alaun- und weltberühmte Schwefellager auf Sicilien. Sicilien erzeugt 5—6 Mill. Zollctr. Schwefel, wovon die Hälfte zur Ausfuhr gelangt. Roheisen, dessen Production sich auf etwa $^4/_5$ Mill. Zollctr. beläuft, muß importirt werden. Unbedeutend ist die Gewinnung von Steinkohlen, während Salz (insbesondere Seesalz), dessen Erzeugung $5^1/_2$ Mill. Zollctr. beträgt,

exportirt wird. J. besitzt einen Reichthum an Marmor (berühmt ist insbesondere jener von Carrara), ferner Borax und etwas Quecksilber in Toscana.

Die gewerbliche Industrie, begünstigt durch Gewerbefreiheit und durch 59 Handels- und Gewerbekammern, ernährt mehr als 3 Mill. Menschen und ist am ansehnlichsten in Seide und Stroh. J. übertrifft in der Productionsmenge von Rohseide, die sich jährlich mit 100000 Zollctr. beziffert, alle andern europ. Staaten und ist seit alters in der Verfertigung von Seiden- und Sammtwaaren berühmt, welche in Turin, Genua, Mailand, Como, Florenz u. s. w. in der größten Blüte steht. Auch in der Fabrikation von Strohhüten und Strohgeflechten, die insbesondere in Toscana zu Hause ist, wo sich 100000 Arbeiter damit beschäftigen, ist J. allen andern Ländern überlegen. Sonst sind von großem Belange die Verfertigung von Korallenwaaren (besonders in Neapel, Livorno und Genua), die Bearbeitung des Marmors, die Erzeugung gewöhnlicher Thonwaaren, die Seifenfabrikation, die Verfertigung von Darmsaiten im Neapolitanischen, von Blas- und Streichinstrumenten in Mailand und Cremona, die Papierfabrikation in Turin, Mailand, Florenz und dem Neapolitanischen, die Hanfweberei, die Bereitung von Mehlspeisen. Alle diese Industriezweige arbeiten mehr oder weniger für den Export. Die Woll- und Flachsweberei ist wol im Zunehmen, befriedigt aber nicht die Bedürfnisse. Dasselbe gilt von der Baumwollweberei und der sehr ausgedehnten Lederfabrikation. Der Schiffbau blüht zumal in Livorno und Genua.

Was den Handel und zwar den auswärtigen betrifft, so weisen die amtlichen Tabellen für das J. 1863 in der Einfuhr einen Werth von 902,185066 Lire (darunter $121\frac{3}{10}$ Mill. für Cerealien) und in der Ausfuhr einen Werth von 623,859052 Lire nach. Die Schiffahrtsbewegung ergab in demselben Jahre, und zwar in der weiten Fahrt, 21483 angekommene und 21053 abgegangene Schiffe, die erstern mit 3,511125, die letztern mit 3,275256 Tonnen, in der Küstenfahrt 98121 angekommene Schiffe mit 4,874256 Tonnen und 99651 abgegangene Fahrzeuge mit 4,960259 Tonnen. Die wichtigsten Häfen sind Genua, Livorno, Ancona, Neapel, Palermo und Messina. Die ital. Handelsflotte belief sich 1862 auf 16552 Schiffe und kleinere Fahrzeuge mit einem Gehalte von 682910 Tonnen; darunter befanden sich 52 Dampfer. Der Binnenhandel ist fast überall lebhaft und steigert sich mit der Hebung der Communicationsmittel, die sowol Landstraßen (in einer Länge von 12180 M. im J. 1863) als auch Eisenbahnen (1865 463 geogr. M.; jetzt alle in Händen von Privatgesellschaften) die Halbinsel nach verschiedenen Richtungen durchziehen. Zur Förderung des Handels und Verkehrs tragen aber auch die ital. Nationalbank zu Florenz, die Banken von Neapel und Sicilien und andere Creditanstalten, die (1863) mit Frankreich, Belgien, Großbritannien, Rußland und den Niederlanden sowie (1865) mit dem Deutschen Zollvereine abgeschlossenen Handelsverträge, endlich die Telegraphenlinien (1864 1759 M.) bei. Die Münzen, Maße und Gewichte sind die französisch-metrischen; die Rechnungsmünze ist die Lira zu 100 Centesimi = 8 Ngr.

Die geistige Bildung des im ganzen hochbegabten Volks ist großentheils noch unentwickelt. Von der über fünf Jahre alten Bevölkerung, die sich Ende 1861 auf 18,817643 Seelen belief, konnten damals nur 3,878455 Personen lesen und schreiben, 885568 blos lesen, und 14,053620 waren ohne alle Schulbildung. Am weitesten ist die Volksbildung in Piemont und der Lombardei vorgeschritten. Der Unterricht in der Volksschule ist obligatorisch. Für denselben gab es im J. 1862—63 an 29422 öffentliche und Privatlehranstalten mit 1,109224 Schulkindern. Die Kosten für die öffentlichen Volksschulen werden von den Gemeinden bestritten. Außerdem bestanden im J. 1863 an 2803 Sonntags- und Abendschulen und zur Heranbildung von Lehrern 73 Normalschulen und ähnliche Institute. Viel besser steht es um den höhern Unterricht. Der Secundärunterricht und zwar der humanistische wird in 87 Lyceen und 250 Gymnasien, der realistische in 147 technischen Schulen ertheilt; die beiden erstern waren 1862—63 von 20229, die letztern von 7666 Schülern besucht. Es bestehen im Königreich 19 Universitäten (mit 2—5 Facultäten), nämlich 15 Staatsanstalten zu Bologna, Cagliari, Catania, Genua, Macerata, Messina, Modena, Neapel, Palermo, Parma, Pavia, Pisa, Sassari, Siena und Turin, und 4 freie Anstalten zu Camerino, Ferrara, Perugia und Urbino. An allen Universitäten zusammen waren 1862—63 814 Lehrende thätig, und die Zahl der Studirenden betrug 8373. Den Universitäten sind anzureihen: das königl. höhere Studieninstitut in Florenz, die Priesterseminare in den Diöcesen, 30 Notariatsschulen, die königl. Ingenieurschulen in Turin und Neapel, das königl. höhere technische Institut in Mailand, die Schule für Wasserbau-Ingenieure in Ferrara. Ferner sind vorhanden 24 technische Institute, 4 höhere und 16 niedere nautische Schulen, 1 Bergbauschule in Aosta, mehrere landwirthschaft-

liche Lehranstalten, die Artillerie- und Genieschule in Genua, die Militärakademie in Turin, die Infanterieschule in Parma und die Cavalerieschule in Modena, die Marineschulen in Genua und Neapel, verschiedene niedere Militärlehranstalten und 35 öffentliche Kunst- und Musikschulen. Als Förderungs- und Hülfsanstalten für Wissenschaften und Künste sind hervorzuheben: die vielen Akademien der Wissenschaften und Künste (in Turin, Neapel, Palermo, Mailand, Lucca u. s. w.), die Accademia della Crusca in Florenz, die Nationalbibliotheken in Mailand, Florenz, Neapel, die Museen und Galerien in den beiden letztgenannten Städten u. s. w.

Die Staatsverfassung des Königreichs ist eine repräsentativ-monarchische und beruht auf dem bereits dem Königreich Sardinien verliehenen Grundgesetze vom 4. März 1848. Danach übt der König, dessen Thron im Mannsstamme des Hauses Savoyen erblich ist, die gesetzgebende Gewalt in Gemeinschaft mit zwei Kammern aus. Die Erste Kammer, der Senat, ist aus einer unbestimmten Anzahl von Mitgliedern zusammengesetzt, die der König auf Lebenszeit aus 21 Kategorien von Staatsbürgern ernennt. Zu diesen gehören: die Würdenträger und hohen Staatsbeamten, die Bischöfe, die Deputirten (nach drei Legislaturen), Personen, welche sich um das Vaterland verdient gemacht haben, solche, die seit 3 Jahren 3000 Lire directe Steuern zahlen u. s. w. Jeder Senator muß das 40. Lebensjahr zurückgelegt haben. Die Prinzen der königl. Familie haben mit 21 J. Sitz, mit 25 J. Stimme im Senate. Der Senat ernennt seinen Präsidenten und kann vom Könige beauftragt werden, über Verbrechen des Hochverraths und über Staatsminister, die von der Zweiten Kammer angeklagt wurden, zu richten. Die Zweite Kammer, die der Deputirten, besteht aus 443 Mitgliedern, welche von den Wahlcollegien in Gemäßheit des Wahlgesetzes vom 18. März 1848, das aber 1860 modificirt wurde, auf die Dauer von 5 J. gewählt werden. Um Wähler zu sein, muß man die bürgerlichen und polit. Rechte genießen, das Alter von 25 J. erreicht haben, lesen und schreiben können und entweder eine jährliche Steuer von mindestens 40 Lire zahlen, oder eine gewisse Miethe für eine zur Ausübung eines Handels oder Gewerbes bestimmte Wohnung entrichten, oder seit 5 J. eine jährliche Rente von 600 Lire besitzen, oder endlich der Klasse der sog. Capacitäten angehören, zu welchen letztern die Mitglieder der Akademien und Handelskammern, die Professoren und Doctoren, die Beamten, Anwälte u. s. w. gerechnet werden. Zur Wählbarkeit wird das zurückgelegte 30. Lebensjahr gefordert. Geistliche, die eine Gerichtsbarkeit ausüben, und die meisten Staatsbeamten sind nicht wählbar. Die Deputirtenkammer ernennt selbst den Präsidenten und die Vice-Präsidenten. Ihr müssen zuerst alle Finanzgesetze vorgelegt werden. Weder Senatoren noch Deputirte erhalten irgendeine Besoldung oder Vergütung. Der König versammelt alljährlich beide Kammern. Im Falle der Auflösung der Deputirtenkammer muß innerhalb vier Monaten eine neue berufen werden. Der König sanctionirt die Gesetze und übt allein die vollziehende Gewalt aus. Derselbe wird mit vollendetem 18. J. großjährig und legt bei seiner Thronbesteigung in Gegenwart beider Kammern einen Eid ab, das Grundgesetz zu beobachten. Der König residirt (seit 1865) zu Florenz. Er verleiht folgende Ritterorden: den Orden der Verkündigung Maria's (della Sta. Annunziata), 1362 gestiftet, in Einer Klasse, nur an Fürsten und die höchsten Würdenträger; den Orden des heil. Mauritius und Lazarus (gestiftet 1434) in fünf Klassen; den Militärorden von Savoyen (gestiftet 1815) in fünf Klassen; den Civilorden von Savoyen (gestiftet 1831) in Einer Klasse.

Mit der Staatsverwaltung sind in der höchsten Instanz die Ministerien betraut, deren es neun gibt, nämlich: 1) das Ministerium für die auswärtigen Angelegenheiten; 2) das Kriegsministerium; 3) das Ministerium der Marine, welchem ein Admiralitätsrath für die Handelsmarine mit Sectionen in Genua, Neapel, Ancona und Palermo untergeordnet ist; 4) das Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel, von dem die Giunta für Statistik ressortirt; 5) das Ministerium der öffentlichen Arbeiten; 6) das Ministerium für Justiz und Cultus; 7) das Ministerium der Finanzen; 8) das Ministerium des öffentlichen Unterrichts, welchem ein Unterrichtsrath beigegeben ist, und 9) das Ministerium des Innern. Sämmtliche Ministerien haben ihren Sitz in der Hauptstadt Florenz. Ferner bestehen ein Staatsrath, welcher auch über Competenz-Conflicte entscheidet, und ein Rechnungshof. In administrativer Beziehung zerfällt J. in 59 Provinzen, die in 193 Kreise (circondarii) untergetheilt sind, welche wieder in 1605 Districte (mandamenti) zerfallen. Die Provinz ist eine moralische Person, deren Angelegenheiten von dem Provinzialrathe und der Provinzialdeputation verwaltet werden. Der Provinzialrath besteht aus 20—60 Mitgliedern, die von den berechtigten Gemeindewählern der einzelnen Kreise der Provinz gewählt werden. Dieser Rath versammelt sich jährlich einmal und wählt aus seiner Mitte die Provinzialdeputation von 4—10 Mitgliedern, an deren Spitze

der vom Könige ernannte Präfect steht. Letzterer ist der Repräsentant der vollziehenden Gewalt in der Provinz und wird von einem Präfecturrathe unterstützt. Jedem Kreise ist ein Unterpräfect, jedem Mandamento ein Delegat vorgesetzt. Die Organe der Gemeindeverwaltung sind (nach dem neuen Gesetze vom 20. März 1865) ein Gemeinderath von 15—80 Mitgliedern, die von den wahlberechtigten Staatsbürgern gewählt werden, und eine Gemeinde-Giunta, die aus einem vom Könige ernannten Vorsteher (sindaco) und aus 2—15 vom Gemeinderathe aus seiner Mitte gewählten Beisitzern gebildet ist. Außerdem hat jede Gemeinde einen Secretär und ein Gemeindeamt zu bestellen. Das im Königreich bestehende Civil- und Strafrecht ist dem französischen nachgebildet. In letzter Instanz fungiren die Cassationshöfe in Florenz, Mailand, Neapel und Palermo. Als Obergerichte sind 18 Appellationshöfe, und als erste Instanzen sind die Assisengerichte, die Tribunale in den Kreisen und die Gerichte in den Districten sowie Handelstribunale errichtet. Auch bestehen besondere Militärgerichte.

Die Ergänzung des ital. Heeres beruht auf der allgemeinen persönlichen Wehrpflicht, welcher sämmtliche männliche Staatsangehörige vom 21. Lebensjahre an (mit wenigen Befreiungen) unterworfen sind. Doch ist die Stellvertretung gestattet. Die ausgehobenen Rekruten werden in zwei Kategorien geschieden: in jene für das stehende Heer und in jene für die Reserve, deren numerisches Verhältniß sowie überhaupt die Gesammtzahl der einzuziehenden Rekruten jährlich durch ein besonderes Gesetz festgestellt wird. Die Rekruten der ersten Kategorie sind entweder Soldati d'ordinanza (zu welchen die Carabinieri, Büchsenmacher und Musikanten gehören) mit 8jähriger Dienstzeit, oder Soldati provinciali (zu denen alle übrigen Soldaten zählen) mit 11jähriger Dienstzeit, von welcher im Frieden nur fünf Jahre unter den Waffen zugebracht werden. Zur zweiten Kategorie gehören alle Individuen des betreffenden Contingents, welche zum activen Dienste physisch weniger geeignet sind. Die Dienstpflicht derselben dauert fünf Jahre, während deren sie jährlich nur zu kurzen Uebungen einberufen werden. Die ganze Armee hatte im J. 1865 einen Friedensstand von 13276 Offizieren und 209045 Soldaten, zusammen von 222321 Mann. Der Kriegsfuß beläuft sich auf 494800 Mann, nämlich 379800 Mann stehendes Heer (davon 272175 Mann Infanterie, 18373 Mann Cavalerie, 30032 Mann Artillerie, 7498 Mann Genie u. s. w.) und 115000 Mann Reserve. Die Truppenformation ist gegenwärtig folgende: 8 Grenadier- und 72 Infanterie-Regimenter (à 4 Bataillone), 5 Schützen-Regimenter (à 8 Bataillone), 19 Cavalerie-Regimenter (4 Linien- und 15 leichte Regimenter), 9 Artillerie-, 2 Sappeur-, 3 Train-Regimenter, 14 Legionen Carabiniere oder Gensdarmen u. s. w. Für die militärische Administration zerfällt J. in sechs Militärdepartements, die in Territorial-Militärdivisionen und Bezirke untergetheilt sind. Seit 1848 ist eine Nationalgarde eingeführt, in welcher der Dienst für alle nicht in der Armee stehenden Staatsbürger obligatorisch ist. Diese Nationalgarde besteht auch in den annectirten Provinzen und zählt zur Zeit etwa 2 Mill. Mann, von welchen 726000 in Kriegszeiten mobilisirbar und wesentlich zur Unterstützung der Armee berufen sind. Wichtige Festungen sind: Alessandria, Genua, Piacenza, Comacchio, Gaëta, Capua. Die Kriegsflotte zählt (1865) 94 Dampfer (darunter 1 Linienschiff, 16 Fregatten, 16 Panzerfregatten) und 12 Segelschiffe, zusammen 106 Schiffe mit 1468 Geschützen und 18400 Mann. Dieselbe ist in drei Departements (Genua, Neapel und Ancona) vertheilt. Die Flagge ist nach den Landesfarben roth, silbern und grün horizontal gestreift und enthält im mittlern Streifen das Wappen des Königreichs, d. i. ein silbernes Kreuz im rothen Felde.

Vgl. außer der officiellen, bandweise erscheinenden «Statistica del regno d'Italia» und den zeitweiligen Publicationen der einzelnen Ministerien Correnti und Maestri, «Annuario statistico italiano» (Turin 1864 fg.); Duprat und Gicca, «Annuario di economica sociale e di statistica» (Turin 1863); dell' Acqua, «Annuario statistico del regno d'Italia» (Mail. 1860 fg.); «Annuario industriale italiano pel 1865» (Neapel); «Calendario generale del regno d'Italia» (erscheint jährlich); Fabi, «Corografia d'Italia» (3 Bde., Mail. 1854); Zuccagni-Orlandini, «Corografia fisica, storica, e statistica dell' Italia» (12 Bde., Flor. 1845); «Dizionario corografico-universale d'Italia» (160 Hefte, Mail. 1857). Hierzu kommen die zahllosen Reisebeschreibungen und die Reisehandbücher, unter denen die von Förster, Lossow und Baedeker die verbreitetsten sind.

Italien (geschichtlich). Die ältesten geschichtlich bekannten Bewohner der ital. Halbinsel wurden im Alterthum selbst für Autochthonen gehalten, bilden aber nach den Ergebnissen der neuern histor.-philol. Forschung ein Glied des großen indogerman. Stammes, welches mit dem Namen der ital. Völker bezeichnet wird. (S. Italische Völker und Sprachen.) Die Geschichte dieser

Völker ist eng mit der Entwickelungsgeschichte des Römischen Reichs verbunden und geht seit der Mitte des 3. Jahrh. v. Chr. in derselben auf. (S. Rom und Römisches Reich.)

Die erste Periode der Geschichte des modernen J. umfaßt die Zeit von dem Untergange des alten weström. Reichs bis zur Begründung des neuen abendländ. Kaiserthums, oder die Zeit der Bildung german. Staaten durch die erobernde Einwanderung deutscher Völker, von 476—774 n. Chr. Im J. 476 stürzte Odoacer den röm. Kaiser Romulus Augustulus und bemächtigte sich des Throns unter dem Titel eines Königs von J., das auf diese Weise zuerst wieder abgesondert aus der Ländermasse des Römischen Reichs hervortrat. Noch mehr geschah dies durch Theodorich (s. d.) d. Gr., der 493 Odoacer's Reich stürzte, ganz J. von den Alpen bis Sicilien mit seinen Gothen eroberte und als König über dasselbe herrschte. So blühend auch sein Reich war, so schnell ging es nach seinem Tode infolge der innern Verderbniß, die über die barbarischen Gothen durch ihre Berührung mit der verdorbenen röm. Civilisation gekommen war, der Auflösung entgegen. Die Siege der byzant. Feldherren Belisar und Narses machten ihm schon in der Mitte des 6. Jahrh. ein Ende und gewannen J. wieder dem Byzantinischen Reiche. Ein byzant. Statthalter wurde unter dem Titel Exarch (s. d.), der in Ravenna seinen Sitz hatte, über dasselbe gesetzt. Doch diese Statthalter vermochten ebenso wenig als die frühern weström. Kaiser die andringenden german. Eroberer abzuhalten, und so fielen schon 568 die Longobarden (s. d.) unter Alboin ins Land und eroberten in kurzer Zeit fast ganz Ober-, einen bedeutenden Theil von Mittel- und einen großen Theil von Unteritalien. Erst mit der Constituirung des Longobardenreichs kann man den Uebergang J.s aus dem Alterthum in das Mittelalter als vollendet ansehen. Nunmehr gedieh erst der große Proceß, in den J. durch die Völkerwanderung, durch die Mischung mit dem german. Elemente gerathen war, zu dem Resultate, daß die german.-mittelalterlichen Staatsformen und socialen Zustände die anfangs schon vom Christenthum mannichfaltig veränderte röm. Civilisation völlig verdrängten. So ward vor allem mit den Longobarden das Lehnwesen in J. herrschend, das gerade unter diesen zu einer hohen Stufe der Ausbildung kam. Neben dem neuen Reiche und gewissermaßen im staatsrechtlichen Gegensatze zu diesem und als Vorläufer der spätern ital. städtischen Republiken entwickelte sich um diese Zeit aus den Flüchtlingen, welche vor den Stürmen der Völkerwanderung ihre Freiheit in die adriat. Lagunen gerettet hatten, das Gemeinwesen von Venedig, während das durch die Siege der Longobarden auf Ravenna, die Romagna und die Pentapolis (die fünf Seestädte Rimini, Pesaro, Fano, Sinigaglia und Ancona) beschränkte Exarchat, ein Theil der Seeküste von Unteritalien (wo Amalfi und Gaëta eigene Herzoge griech. Nation hatten) sowie Sicilien und Rom mit der Umgegend (wo ein sog. Patricier in des byzant. Kaisers Namen regierte) vorerst noch im schwankenden Besitz des byzant. Kaisers verblieben. Doch auch die geringe Abhängigkeit vom byzant. Hofe verschwand in einem großen Theile dieser Besitzungen ganz, als Kaiser Leo der Isaurier im Anfange des 8. Jahrh. durch seine Bilderstürmerei die orthodoxen Italiener erbitterte. Viele Städte verjagten seine Beamten und gaben sich Consuln und einen Senat, wie in alter Zeit. Rom erkannte dabei zwar nicht die Herrschaft, jedoch eine gewisse väterliche Gewalt seiner Bischöfe auch im Weltlichen an. Nicht lange dauerte es aber, so geriethen die Päpste mit den Longobarden in Streit. Schon das Umsichgreifen ihrer Herrschaft, die sich endlich auch auf das ravennatische Exarchat erstreckte, noch mehr aber der Umstand, daß die Longobarden Arianer waren, mußte eine Spaltung zwischen ihnen und den Päpsten hervorrufen. Diese wendeten sich deshalb um Hülfe an die ihnen geneigten fränk. Könige gegen die Longobarden. Für seine Salbung zum Könige der Franken und seine Ernennung zum röm. Patricier und höchsten Schutzherrn des päpstl. Stuhls bekriegte Pipin der Kleine die Longobarden und schenkte das denselben entrissene Exarchat dem Papste Stephan II. Karl d. Gr. (s. d.) machte endlich dem Reiche der Longobarden ein Ende und vereinigte es 774 mit der fränk. Monarchie.

Hiermit beginnt die zweite Periode der Geschichte J.s, von 774—961, die Herrschaft der Karolinger sammt dem darauffolgenden Zwischenreich umfassend, oder die Zeit der überwiegenden Macht der Feudalherrschaft. Der Uebergang der Herrschaft über J. an den Frankenkönig war vorzüglich deshalb von Wichtigkeit, weil aus ihr die Erneuerung der röm. Kaiserwürde im Abendlande hervorging und durch sie der vorzüglichste Grund zur geistlichen Herrschaft des Papstes gelegt wurde. Trotz seiner Salbung zum röm. Kaiser vermochte Karl d. Gr. nicht, ganz J. sich zu unterwerfen. Vergebens waren seine Unternehmungen gegen das Herzogthum Benevent und die Republiken in Unteritalien, wo besonders Neapel, Amalfi und Gaëta durch Schiffahrt und Handel zu großem Reichthum gelangten. Diese sowie auch andere

freie Städte, Rom ausgenommen, schlossen sich von neuem fester an das Byzantinische Reich, dessen Macht dadurch in Unteritalien wieder verstärkt wurde. Das übrige J. blieb dagegen unmittelbarer Bestandtheil der fränk. Monarchie bis zur Theilung im Vertrage von Verdun, 843, zufolge dessen es nebst der Kaiserwürde und dem später so genannten Lothringen Lothar I. zufiel. Dieser überließ die Regierung 850 seinem Sohne Ludwig II., dem besten der ital. Fürsten aus karolingischem Stamme. Nach Ludwig's II. Tode 875 wurde J. der Zankapfel des ganzen Hauses, bis es zuletzt 880 in den Besitz Karl's des Dicken kam, der die ganze fränk. Monarchie zum letzten mal vereinigte. Mit seiner Absetzung 887 begann in J. eine Zeit der Gesetzlosigkeit und der bürgerlichen Kriege. Der Herzog Berengar von Friaul und der Herzog Guido von Spoleto nebst dem Markgrafen von Jvrea bewarben sich um die Krone. Endlich wurde Guido 888 zum König und 891 zum Kaiser von J. gewählt, und ihm folgte bei seinem Tode 894 sein Sohn Lambert, der 898 starb. Zwar machte der karolingische König der Deutschen, Arnulf, 896 sein Recht auf die ital. Königs- und Kaiserkrone wieder geltend; doch konnte er sie nicht behaupten. Nach Arnulf's Tode 899 kämpften wieder der Herzog Berengar I. (s. d.) von Friaul, der schon 894 als König von J. gekrönt worden war, der König Ludwig von Niederburgund, den der Papst 901 zum Kaiser von J. krönte, und der König Rudolf I. von Oberburgund um die Herrschaft in J. Endlich gelangte Berengar I. zum ruhigen Besitz derselben und wurde 915 zum Kaiser gekrönt. Doch vermochte er nicht, bei der innern Auflösung das Reich gegen die sich seit 890 wiederholenden räuberischen Einfälle der Sarazenen und der Ungarn, die 899 zum ersten mal J. beunruhigt hatten, wirksam zu vertheidigen. Nach Berengar's I. Ermordung 924 überließ Rudolf II. von Oberburgund 930 gegen Abtretung des Arelatischen Reichs seine Ansprüche auf J. an den Grafen Hugo von Provence. Hugo suchte durch blutige Tyrannei sich auf dem unsichern Throne J.s zu befestigen. Durch seinen Neffen, den Markgrafen Berengar II. (s. d.) von Jvrea, der 940 bei Otto d. Gr. in Deutschland Sicherheit gegen des Oheims Nachstellungen gesucht hatte und mit einem aus Geflüchteten gesammelten Heere nach J. zurückkehrte, wurde Hugo 945 gestürzt. Jhm folgte in der Regierung sein minder gehaßter Sohn Lothar; Berengar aber wurde dessen erster Rath. Nachdem Lothar, angeblich von Berengar vergiftet, 950 gestorben war, wollte letzterer dessen Witwe, die schöne Adelheid (s. d.), gegen ihren Willen mit seinem Sohne Adelbert verheirathen. Seinen Mishandlungen und ihrem Kerker entronnen, fand diese Schutz in der Burg Canossa. Hier von Berengar II. belagert, bat sie den deutschen König Otto I. (s. d.) um Beistand, der über die Alpen zog, sie befreite, Pavia eroberte und als König der Longobarden gekrönt wurde. Da Berengar sich sofort unterwarf und den Schlüssel von J., die Markgrafschaft Friaul, abtrat, die Otto seinem Bruder Heinrich übergab, so ließ sich Otto bewegen, ihn als seinen Vasallen in der Regierung zu lassen. Als aber 10 J. später Klagen der ital. Großen gegen Berengar einliefen, kehrte Otto 961 nach J. zurück, ließ ihn absetzen, sich selbst aber zum Könige und 962 zum Kaiser krönen. Noch behaupteten während dieser Periode in Unteritalien die Republiken Neapel, Gaëta und Amalfi gegen das longobard. Herzogthum Benevent ihre Unabhängigkeit. Dies geschah um so leichter, da Benevent vielfach getheilt war und die Republiken mit den Herzogen einen gemeinschaftlichen Feind in den Sarazenen zu bekämpfen hatten, die sie selbst um 830 aus Sicilien herübergerufen, um sie als Hülfsvölker gegeneinander zu gebrauchen, und die in Apulien feste Sitze gewonnen hatten. Selbst nachdem Kaiser Ludwig II. und der nachmalige byzant. Kaiser Basilius der Macedonier mit vereinigter Kraft 866 die Macht der Sarazenen gebrochen, vermochte sich jener dennoch nicht in Unteritalien zu behaupten. Dagegen faßten die Griechen festern Fuß. Letztere bildeten aus dem den Sarazenen abgenommenen Gebiet eine eigene Provinz, das Thema der Lombardei genannt, die, von einem Katapan (Generalstatthalter) zu Bari regiert, über 100 J. unter ihrer Botmäßigkeit blieb. Selbst Kaiser Otto gelang es nicht ganz, sie aus J. zu vertreiben und ganz Unteritalien zu unterwerfen.

Mit dem Uebergange der Kaiserwürde an die deutschen Könige durch Otto's I. Krönung beginnt die dritte Periode der Geschichte J.s, die Zeit der entschiedenen Herrschaft der deutschen Kaiser, während der sich das städtische und hierarchische Element, jedoch noch völlig von den Kaisern beherrscht, zu entwickeln begann, den Zeitraum der sächs. Kaiser und der fränkischen, bis zu Heinrich's III. Tode, 961—1056, umfassend. Otto I. gab die ital. Reichslehen an Deutsche und den ital. Städten Vorrechte, welche ihre spätere freie Verfassung, Selbständigkeit und Macht begründeten, der sie bei dem fast immer anarchischen Zustande des Landes schnell entgegenreiften. Dagegen war der päpstl. Hof damals noch im Zustande der größten Verwilderung und Entweihung. Otto setzte deshalb, und weil der Papst Johann XII. gegen

ihn die Waffen ergriff, denselben ab, ließ Leo VIII. wählen, züchtigte die rebellischen Römer und machte so den Papst ganz von sich abhängig. Gegen den Einfluß der Grafen von Tusculum, die den abwesenden Kaiser in Rom vertreten wollten, versuchte 980 ein edler Römer, der Consul Crescentius (s. d.), in Rom wenigstens den Schein der alten Freiheit wiederherzustellen. Mit Eroberungsversuchen auf Unteritalien beschäftigt, die noch dazu schlecht endeten, ließ Otto II. (s. d.) die ruhmvolle, den lasterhaften Päpsten Bonifaz VII. und Johann XV. fürchterliche Verwaltung des Crescentius ungestört. Aber Otto III. machte der Herrschaft des Crescentius ein Ende, setzte Päpste seiner Wahl ein und hielt die Römer durch Gewalt im Zaume. Nach Otto's III. Tode (1002) hielten die Italiener ihre Verbindung mit dem Deutschen Reiche für aufgelöst. Man wählte den Markgrafen Harduin von Ivrea zum Könige, der zu Pavia gekrönt wurde, während eine andere Partei den deutschen König Heinrich II. zum König von J. ausrief. Ein Bürgerkrieg, in welchem sich hauptsächlich Mailand und Pavia gegenüberstanden und Heinrich II. (s. d.) am Ende den Sieg davontrug, war die Folge davon. Heinrich's Nachfolger in der Königs- und Kaiserwürde, Konrad II. (s. d.), suchte seit 1026 mit kräftiger Hand Ruhe und Ordnung unter den widerspenstigen Vasallen und Städten, unter denen schon Mailand mächtig sein Haupt erhob, herzustellen und dem Staate Frieden und Festigkeit zu geben. Doch geschah dies vergebens. Ununterbrochen wütheten die Fehden der immer mächtiger werdenden Städte und der Bischöfe gegen den Adel und der Adel gegen seine Lehnsleute. Das republikanische Rom, von der Familie des Crescentius geleitet, konnten weder Heinrich II. noch Konrad II., noch die Päpste zum Gehorsam bringen. Als Heinrich III. (s. d.), Konrad's Sohn und Nachfolger, 1046 nach J. kam, fand er in Rom drei Päpste. Er setzte sie alle drei ab und besetzte nachher stets aus eigener Macht den päpstl. Stuhl mit würdigen Geistlichen. Diese Reform gab den Päpsten ein neues Ansehen, das später Heinrich's Nachfolgern verderblich wurde. Heinrich III. starb 1056, nachdem er durchgreifend und mächtig, wie seit Otto I. kein deutscher Kaiser, über J. geherrscht hatte.

Mit Heinrich's III. Tode beginnt die vierte Periode der Geschichte J.s, 1056—1259, die Zeit des großen Kampfs zwischen den Kaisern und Päpsten um die höchste Macht und zwischen den Kaisern und den ital. Städten um die Herrschaft über J., überhaupt die Zeit der Reaction des röm.-ital. Elements gegen das feudalistisch-germanische umfassend. In der langen Minderjährigkeit Heinrich's IV. (s. d.) gelang es der besonders durch den Mönch Hildebrand, den nachherigen Papst Gregor VII. (s. d.), geleiteten Politik der Päpste, eine Opposition, die bald zu einer furchtbaren Größe anwuchs, gegen die weltliche Macht vorzubereiten. Dazu trugen insbesondere die Normänner bei, die sich in Unteritalien niedergelassen hatten, und auf die sich der Papst in seinem Kampfe mit der kaiserl. Macht vorzüglich stützte. Während so im südlichen J. die kleinen Staaten zu einem großen zusammenwuchsen, löste sich im Norden das Königreich in kleinere Staaten auf. Die lombard. Städte gründeten ihre spätere Macht; Venedig (s. d.), Genua (s. d.) und Pisa (s. d.) waren bereits groß und blühend. Gregor VII. demüthigte 1077 Heinrich IV.; Urban II. wiegelte die eigenen Söhne gegen den Kaiser auf. Konrad, der älteste Sohn Heinrich's IV., wurde 1093 zum König von J. gekrönt, und nach Konrad's Tode (1101) gelang es dessen Bruder Heinrich, den Vater vom Kaiserthrone zu verdrängen. Heinrich V. (s. d.), das Geschöpf des Papstes, gerieth jedoch bald in harte Kämpfe mit demselben, besonders um die Erbschaft der Markgräfin Mathilde von Toscana, welche das 12. und 13. Jahrh. hindurch fortwährende Zwiste erregte. Unterdeß bildete sich im Süden aus den Trümmern republikanischer Freiheit, der Griechen- und Lombardenherrschaft der normann. Staat unter Roger I. (s. d.) 1130 zum Königreich. In den kleinern Freistaaten im Norden J.s war die Staatsgewalt gewöhnlich unter die Consuln, den Kleinen Rath (credenza), den Großen Rath und die Volksversammlung (parliamento) vertheilt. Kleine Fehden entwickelten die jugendliche Kraft dieser Staaten. Darunter gehörte die, welche 1111 mit der Zerstörung von Lodi durch die Mailänder endigte, und die zehnjährige Belagerung von Como durch Heere aller lombard. Städte (1118—28). Die Unterwerfung dieser Stadt erhob Mailand zur ersten Macht der Lombardei, mit der sich die meisten benachbarten Städte verbanden. Andere bildeten um ihre Nebenbuhlerin Pavia einen entgegengesetzten Bund. Streitigkeiten zwischen Mailand und Cremona veranlaßten 1129 zwischen beiden Vereinen den ersten Krieg, dem der Streit Lothar's II. und Konrad's III. um die Krone bald eine andere Richtung gab. Hieraus nun nahmen die Parteien der Guelfen (s. d.) und der Ghibellinen (s. d.) ihren Ursprung. In Rom erhob sich der von Gregor VII. gefesselte Freiheitssinn in dem Maße wieder,

als seine Nachfolger minder kräftig regierten, und Arnold von Brescia (s. d.) gelang es, für kurze Zeit das Scheinbild einer röm. Republik wiederherzustellen. Doch bald sollte der Kampf um die Souveränetätsrechte über J. und um die höchste Gewalt in geistlichen und weltlichen Dingen mit der Befestigung der Hohenstaufen (s. d.) auf dem Kaiserthron allen diesen Zwistigkeiten eine großartige Richtung geben und mit einer Energie wie noch nie zuvor von beiden Seiten geführt werden. Friedrich I. (s. d.) von Hohenstaufen suchte seine Plane auf Befestigung der kaiserl. Macht über das widerspenstige J. und die Hierarchie mit einer Ausdauer, einem Aufwand an Mitteln und einer geistigen Kraft durchzuführen, die eine Zeit lang einen glänzenden Erfolg versprach, zuletzt aber doch an der Ungunst der Zeiten und der Uebermacht der sich aufthürmenden Hindernisse scheiterte. Zwar gewannen weder die Päpste noch die widerspenstigen Städte, welche sich seit 1167 zum Lombardischen Bunde einigten, entscheidende Vortheile über den Kaiser. Allein auch diesem gelang es nicht, seine Plane durchzuführen, und eine Reihe von Unglücksfällen nöthigte ihn am Ende seiner Laufbahn, mit seinen beiden Hauptgegnern, dem Papste und den Städten, einen Compromiß einzugehen. Nur in einer Beziehung, durch die Vermählung seines Sohnes Heinrich mit der normann.-sicil. Erbtochter Constantia, gelangen ihm seine Plane. Durch die Erwerbung des Reichs beider Sicilien (s. d.) für sein Haus gewann er diesem nicht nur ein ansehnliches Erbreich, sondern vernichtete auch eine der Hauptstützen der päpstl. Gewalt in ihrem Streite mit der kaiserlichen. Sein Nachfolger, Heinrich VI. (s. d.), regierte zu kurze Zeit und war zu sehr mit der Begründung seiner Macht im Reiche beider Sicilien beschäftigt, als daß er den übrigen ital. Angelegenheiten große Aufmerksamkeit hätte widmen können. So kam es, daß die Anarchie und die Parteien der Guelfen und Ghibellinen im nördlichen J. immer mehr um sich griffen und in allen polit. Verhältnissen J.s sich befestigten. Unter den Edelleuten traten die Herren da Romano und die Markgrafen von Este als Häupter, jene der Ghibellinen, diese der Guelfen auf. Während der Minderjährigkeit Friedrich's II. und des Thronfolgestreits in Deutschland gelang es Innocenz III., als Vormund Friedrich's II., die weltliche Herrschaft des Heiligen Stuhls in Rom und in der Umgegend neu zu begründen und die Ansprüche auf Pipin's und Mathilde's Schenkungen geltend zu machen. Auch zog er 1197 fast ganz Toscana zur Guelfenpartei; nur Pisa nicht. Mehr blinde Erbfeindschaft als Eifer für die Sache begeisterte die Parteien. Denn als in Otto IV. (s. d.) ein Guelfe den Kaiserthron bestieg, wurden die Guelfen seine und die Ghibellinen des Papstes Partei. Bald stellte jedoch die Wiederübertragung der Kaiserkrone auf das hohenstaufische Haus in der Person Friedrich's II. (s. d.) 1212 die alten Verhältnisse wieder her. In Florenz gab dieser polit. Parteigeist 1215 den ursprünglich aus Privatbeleidigungen entstandenen Zwisten der Buondelmonti und Donati gegen die Uberti und Amidei Vorwand und Nahrung, und so theilten sich nun fast alle Städte auch im Innern in Guelfen und Ghibellinen. Die guelfischen Städte der Lombardei erneuerten 1226 den Lombardischen Bund. Die Regierung Friedrich's II. wurde so zu einem Kampfe auf Leben und Tod mit der Hierarchie und den wilden Städterepubliken J.s, der von beiden Seiten mit dem größten Aufwand von Thatkraft und Geist geführt wurde. Anfangs mit abwechselndem Glücke von dem Kaiser geführt, traf ihn später Schlag auf Schlag, und als zuletzt seine Sache wieder eine günstige Wendung zu nehmen begann, starb er 1250. Die Guelfen trugen nun den Sieg über die Ghibellinenpartei davon, die durch die Ränke der Bettelorden schon ohnedies vielfach beeinträchtigt war. Selbst das treue Parma fiel ab. Der Sieg der Ghibellinen in Florenz 1248 hatte nur eine zweijährige und ein neuer nach der Schlacht von Monte-Aperto (1260) nur eine sechsjährige Dauer. Die Bologneser zwangen alle Städte J.s in einen Guelfischen Bund und hatten das Glück, in der Schlacht bei Fossalta 1249 den König Enzio (s. d.) gefangen zu nehmen, den sie nie wieder freigaben. So kam es, daß Konrad IV. (s. d.) während seines dreijährigen Aufenthalts in J. nur wenig Erfolge errang, und daß mit seinem Tode 1254 der Fall der Hohenstaufenherrschaft so gut wie entschieden war, trotz der Tapferkeit und der Ausdauer, mit der Manfred (s. d.) für die Rechte seines Stammes kämpfte. Nur in der trevisan. Mark hatte die ghibellinische Partei durch Ezelin (s. d.) die Oberhand, bis er in dem gegen ihn unternommenen Kreuzzuge aller Guelfen unterlag. Die Freiheit erlitt in diesen Kämpfen immer größere Beeinträchtigung. Das Haus della Scala folgte dem der Romano in der Herrschaft, und selbst Mailand nebst einem großen Theile der Lombardei kam in den Besitz des Hauses della Torre (Thurn und Taxis). Ueberall erhoben sich Tyrannen; nur die Seerepubliken und die Republik Florenz blieben frei.

Die fünfte Periode der Geschichte J.s umfaßt die Zeit vom Falle der Hohenstaufen

bis zur Gestaltung der neuern Staaten, 1259 bis ungefähr 1530, den Zeitraum des Siegs des röm.-ital. Elements, der sich in der Uebermacht der päpstl. Gewalt und der entschiedenen Selbständigkeit der ital. Städterepubliken wie überhaupt durch die Blüte des ital. Lebens in allen Beziehungen aussprach, jedoch bald in sich wieder zerfiel durch die innere Auflösung des Papstthums sowie durch das Aufkommen von Tyrannen in den freien Städten und die Bildung absolut-monarchischer Staaten. Seit Karl I. aus dem Hause Anjou, durch des Papstes Gunst König von Neapel, auf J.s Königskrone seinen Ehrgeiz richtete, bekamen die Namen der Guelfen und Ghibellinen eine neue Bedeutung. Jener bezeichnete die Freunde, dieser die Feinde der Franzosen. Diesen Parteien gesellten sich in den Republiken noch die des Adels und die des Volks bei, welche letztere fast überall den Sieg davontrug. Vergebens waren die Bemühungen Papst Gregor's X., Frieden zu stiften, wirksamer die seines Nachfolgers, Nikolaus' III., der Karl's Uebermacht fürchtete. Mit neuer Wuth wurden die Ghibellinen durch Papst Martin IV. seit 1280 verfolgt, dem Karl I. knechtisch ergeben war. Ein anderes Interesse, das des Handels und der Schiffahrt, trieb die Seerepubliken gegeneinander zu den Waffen. Die Genueser unterstützten 1261 den byzant. Kaiser Michael VIII. Paläologus bei der Wiedereroberung Konstantinopels gegen die Venetianer; sie vernichteten auch bei Meloria 1284 die Seemacht der Pisaner und vollendeten ihre Herrschaft auf dem Meere durch den Sieg über die Venetianer bei Curzola 1298. (S. Genua.) Florenz vollendete seine Demokratie durch vollständige Aechtung des Adels 1282 und befestigte die Guelfenpartei durch weise Einrichtungen. Doch schon 1300 theilte eine neue Parteiung, von dem unbedeutenden Pistoja aus verbreitet, in Florenz und ganz Toscana die Guelfen selbst in zwei Factionen, die Schwarzen und die Weißen, bis letztere vertrieben wurden. (S. Toscana.) In der Lombardei schien die ersterbende Freiheit zum letzten mal aufzulodern. Gleichzeitig erhob sich in den J. 1302—6, der ewigen Fehden der Tyrannen müde, in den meisten Städten das Volk und verjagte sie, darunter auch die Visconti (s. d.), die 1277 die della Torre in der Herrschaft von Mailand verdrängt hatten. Da erschien plötzlich nach langem Zwischenraume ein deutscher Kaiser, Heinrich VII. (s. d.), in J., um die kaiserl. Herrschaft wiederherzustellen. Zwar errang er mannichfaltige Vortheile; am Ende aber mußte er doch mit seinen Planen scheitern, da seit dem Sturze der Hohenstaufen die Anarchie eine geordnete Monarchie nicht mehr zuließ. Vorzüglich war es Florenz, das seine Entwürfe vereitelte, die Stadt, die jetzt die frühere Rolle Mailands spielte, allen Versuchen, J. Einer Macht zu unterwerfen, kräftig widerstand und durch ihren Freiheitssinn lange ihre Hegemonie bewahrte, während es im übrigen J. von Tyrannen wimmelte. Das ghibellinische Pisa kam nach Heinrich's Tode 1314 an Uguccione della Faggiuola, und Lucca, das derselbe ebenfalls beherrschte, nach seiner Vertreibung daselbst 1316 an Castruccio Castracani. Padua fiel 1318 dem Hause Carrara anheim; Alessandria ererbten, sowie Tortona 1315 und Cremona 1322, die Visconti zu Mailand; Mantua, wo seit 1275 die Bonacolsi geherrscht hatten, kam 1328 an die Gonzaga; in Ferrara befestigte sich 1317 die lange bestrittene Herrschaft der Este; Ravenna beherrschten schon seit 1273 die Polenta; Verona nebst mehrern andern Städten seit Anfang des 13. Jahrh. die Scala; Bologna seit 1335 die Pepoli u. s. w. In den übrigen Städten herrschte dieselbe Tyrannei, die um so drückender wurde, je öfter die herrschenden Geschlechter wechselten. Diese kleinen Fürsten hielten den Vergrößerungsabsichten Robert's von Neapel, den Papst Clemens V. zum Reichsvicar in J. ernannt hatte, die Wage, und Kaiser Ludwig der Baier (s. d.), der 1327 nach J. kam, um die Anjou und die Guelfen zu unterdrücken, sah sich selbst mit den Ghibellinen in Händel verwickelt, sowie andererseits die Schlechtigkeit Johann's XXII. auch den Eifer der Guelfen so abkühlte, daß beide Parteien, das gemeinschaftliche Interesse der Freiheit erkennend, sich einander mehr näherten. Plötzlich erschien 1330 der König Johann von Böhmen in J. Von den Brescianern gerufen, vom Papste begünstigt, von Lucca zum Herrn gewählt, überall den Versöhner und Friedensstifter spielend, würde es ihm gelungen sein, die Macht, die er beabsichtigte, zu gründen, hätten nicht die Florentiner nebst Azzo Visconti, Mastino della Scala und Robert von Neapel sich ihm entgegengestellt. Nach seinem Sturze begann Mastino della Scala, der die Hälfte der Lombardei und Lucca beherrschte, die Freiheit der ganzen Lombardei zu bedrohen. Auch gegen ihn leitete Florenz den Widerstand und erregte ihm einen Bundeskrieg, in welchem es nichts gewann als Sicherung der Freiheit. In dem vom Adel zerrissenen Rom herrschte Cola Rienzi (s. d.) seit 1347 eine kurze Zeit. Die Genueser, der ewigen Zänkereien der ghibellinischen Spinola und Doria und der guelfischen Grimaldi und Fieschi müde, vertrieben

1339 alle diese Familien und gaben sich in Simon Boccanegra den ersten Doge. Ueberall in ganz J. herrschte 1347 eine entsetzliche Hungersnoth und 1348 eine noch gräßlichere Pest, der Schwarze Tod, welcher zwei Drittheile der Bevölkerung hinraffte. Nicht weniger furchtbar war die Geisel der Söldnerbanden, die nach dem Frieden den Krieg auf eigene Hand fortsetzten, wie die des Grafen Werner 1348 und des Ritters Montreal 1354. So verfiel denn mit dem Sturze der kaiserl. Gewalt J. im 14. und 15. Jahrh. in immer größere polit. Zerrüttung, und eine Auflösung aller sittlichen Bande trat ein, während damit ein glänzendes Aufblühen der Künste, Wissenschaften und des gewerblichen Lebens parallel ging. In dieser Anarchie treten vorzüglich fünf Punkte hervor, um die sich die übrigen gruppiren: Unteritalien, der Kirchenstaat, Florenz an der Spitze von Toscana, Mailand unter den Visconti, und Venedig, von denen jedes einen Kreis bestimmter Bestrebungen bildet. Zunächst versuchte es noch einmal Karl IV. (s. d.), das kaiserl. Ansehen herzustellen. Er erschien 1355 in J., unterwarf sich ganz Toscana, scheiterte aber am Ende an dem Freiheitssinne der tapfern Bürger von Siena und Pisa. Dem Papste Innocenz VI. gelang es (1354—60) den ganzen Kirchenstaat zu erobern. Aber durch die Bedrückungen der Legaten aufs Aeußerste gebracht und von Florenz unterstützt, fielen 1370 alle eroberten Städte wieder ab, worauf sich während des großen Schisma die Freiheit dieser Städte oder vielmehr die Herrschaft ihrer kleinen Tyrannen völlig befestigte. Inzwischen beharrten die Visconti in ihren Eroberungsplanen, reizten J.s ganze Kraft zum Widerstande und machten die alte Parteiung der Guelfen und Ghibellinen über der nahen Gefahr vergessen. Genua unterwarf sich 1353 dem Giov. Visconti, der Bologna 1350 von den Pepoli gekauft hatte; doch seine Unternehmung gegen Toscana scheiterte an dem Widerstande der verbündeten toscan. Republiken. Einen andern Bund gegen ihn schlossen 1354 die Venetianer mit den kleinen Tyrannen der Lombardei, bis sie am Ende nach vielfachen Kämpfen der letztern mit den Visconti gegen Anfang des 15. Jahrh. aus Gegnern der Visconti'schen Eroberungsabsichten ihre Nebenbuhler wurden. Giangaleazzo Visconti erwarb 1395 vom Kaiser Wenzel die Belehnung mit Mailand als Herzogthum, unterwarf sich 1399 Siena, 1400 Perugia und 1402 Bologna, sodaß Florenz, furchtbar bedroht, allein für die Sache der Freiheit gegen ihn stand. Allein nach seinem Tode 1402 ging während der Minderjährigkeit seiner Söhne ein großer Theil seiner Staaten wieder verloren. Als in Ladislaw von Neapel, der, das Schisma benutzend, sich des ganzen Kirchenstaats bemächtigte, 1409 dem bedrängten J. ein neuer Eroberer aufstand, wagte wiederum Florenz allein ihm zu widerstehen. Doch diese Gefahr war nur vorübergehend; denn bald erhoben sich dagegen die Visconti wieder. Der Herzog Filippo Maria Visconti eroberte (1416—20) alle seine Staaten der Lombardei wieder; auch unterwarf sich ihm 1421 Genua. Da verband sich Florenz 1425 nochmals gegen ihn mit den Venetianern, die alles Land bis an die Adda eroberten und im Frieden von Ferrara 1428 behielten. In Perugia gelang es Braccio da Montone, sich 1416 zum Herrn dieser Stadt und ganz Umbriens, ja selbst auf eine Zeit lang von Rom zu machen. In Siena gelangten 1430 die Petrucci zur festen Herrschaft.

Nach der Schwächung Mailands durch die Venetianer und Florentiner und bei der beständigen Beunruhigung des Königs Alfons von Aragon in Neapel durch die Partei der Anjou war jetzt keine gefährliche Uebermacht in J. mehr vorhanden, obwol gegenseitige Eifersucht noch häufige Kriege erregte, in welchen die beiden Parteien unter den ital. Miethsoldaten, die Bracheschi, nach Braccio da Montone, und die Sforzeschi, nach Sforza Attendolo so genannt, einander stets feindlich gegenüberstanden. Dem Franc. Sforza (s. d.) gelang es, nach dem Aussterben der Visconti 1447, sich 1450 zum Herrn des mailänd. Staats zu machen. Als die Venetianer mit einigen Fürsten sich gegen ihn verbanden, fand er einen Bundesgenossen an Florenz, wo sich um diese Zeit durch Reichthum und Klugheit das Haus Medici (s. d.) erhob. Mailand, wo die Sforza sich befestigten, Venedig, das die Hälfte der Lombardei besaß, Florenz, das durch Lorenzo Medici weise geleitet wurde, der Kirchenstaat, der größtentheils dem Heiligen Stuhle zurückgegeben war, und Neapel, das unfähig war, seine Macht zu gefährlichen Angriffen zu gebrauchen, bildeten im 15. Jahrh. das polit. Gleichgewicht J.s, sodaß in den fortgesetzten Fehden dieser Staaten keiner der Unabhängigkeit des andern furchtbar werden konnte. Da zog 1494 Karl VIII. von Frankreich, der Erbe des Hauses Anjou, heran, um Neapel und das durch die Sicilische Vesper (s. d.) den Franzosen entrissene Sicilien zu erobern. Zwar trat Lodov. Sforza, Moro genannt, erst sein Bundesgenosse, als Feind wider ihn auf; allein Papst Alexander VI., um seinen Sohn Cesare Borgia (s. d.) zu erheben, begünstigte des Königs Plane. Karl eroberte Neapel schnell durch die blutigen Waffen seines stehenden Heeres, verlor

es aber sehr bald wieder durch die Eifersucht der übrigen größern Mächte an Alfons II. von Aragon. Auch Karl's VIII. Nachfolger, Ludwig XII., wurde von Ferdinand dem Katholischen aus dem mit ihm wiedereroberten Neapel 1504 verdrängt. Glücklicher war Ludwig XII. gegen Mailand, das er, auf ein Erbrecht gestützt, 1500 sich unterwarf. Cesare Borgia's Versuche auf J.s Herrschaft wurden durch den Tod seines Vaters 1503 vereitelt, worauf der kriegerische Papst Julius II. die vor ihm begonnene Unterwerfung des Kirchenstaats vollendete. Er schloß mit Kaiser Maximilian I., Ferdinand dem Katholischen und Ludwig XII. 1508 die Ligue von Cambray gegen die Vergrößerungsabsichten der Venetianer, deren Schlauheit aber diesen Vernichtung drohenden Bund bald zu trennen wußte, und sodann 1509 mit den Venetianern, Spaniern und Schweizern zur Vertreibung der Franzosen aus J. die Heilige Ligue, die aber damals ihren Zweck noch nicht erreichte. Der Streit zwischen den Sforza und später zwischen Kaiser Karl V. (s. d.) mit den Franzosen um Mailand dauerte fort und endete erst durch Franz' I. (s. d.) von Frankreich Niederlage bei Pavia 1525. Infolge davon blieb Mailand dem Franc. Sforza, dem bei seinem Tode 1540 sein Sohn Filippo in der Regierung folgte. Die mediceischen Päpste, Leo X. (1513—21) und Clemens VII. (1525—34), waren eifrig auf Vergrößerung ihres Hauses bedacht. Karl V., unter den seit der Schlacht von Pavia sich ganz J. beugte, vereitelte zwar Clemens' VII. Anschläge, seine Macht zu schwächen; er eroberte und plünderte 1527 Rom; aber bald mit dem Papste versöhnt, erhob er 1530 die Mediceer in den Fürstenstand. Florenz, das durch innere Demoralisation seinen alten Freiheitssinn eingebüßt hatte und factisch schon seit längerer Zeit von den Mediceern beherrscht wurde, mußte nun unter dem Herzog Alessandro I. sich förmlich in die Reihe der Fürstenthümer stellen. Seitdem gebrach es der ital. Politik, von der Florenz bisher die Seele gewesen, an Gemeingeist und der Geschichte J.s an einem Mittelpunkte.

Die **sechste Periode** der Geschichte J.s umfaßt die Zeit des Verfalls des ganzen neu-ital. Elements, der sich politisch in dem erneuerten Eintreten der Fremdherrschaft und dem ausschließlichen Vorherrschen fremden Einflusses aussprach, welche von nun an alle Umgestaltungen der ital. Staaten bis auf die Französische Revolution bestimmten. Nach dem Aussterben des Mannsstammes der Markgrafen von Montferrat gab Kaiser Karl V. dieses Land 1536 dem Gonzaga zu Mantua. Aus Parma und Piacenza, die Papst Julius II. für den Heiligen Stuhl erobert, machte Papst Paul III. 1545 ein Herzogthum und gab es seinem Bastard Pietro Luigi Farnese, dessen Sohn Ottavio 1556 die kaiserl. Belehnung erhielt. Genua fand in Andrea Doria 1523 seinen Befreier von der franz. Herrschaft, den 1547 die Verschwörung Fiesco's (s. d.) nicht zu stürzen vermochte. Karl V. überließ schon 1553 außer Mailand auch Neapel seinem Sohne Philipp II. von Spanien, und hiermit wurde auf $1\frac{1}{2}$ Jahrh., zum Unglück für das ganze geistige und polit. Leben der Halbinsel, österr.-span. Einfluß vorherrschend; doch im Frieden zu Château-Cambresis 1559 wurde Piemont dem Herzog Emanuel Philibert von Savoyen zurückgegeben. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. hob sich der Flor J.s, soweit dies bei dem Verluste des Welthandels möglich war, durch langen Frieden, der bis zum Erbfolgestreit über Mantua und Montferrat fortdauerte, wodurch die Noth des Dreißigjährigen Kriegs auch über J. kam. Seine Bedrängniß in Deutschland nöthigte Kaiser Ferdinand II., jene beiden Länder 1631 Frankreichs Schützlinge, Karl von Nevers, zu Lehn zu geben, dessen Geschlecht bis zum Spanischen Erbfolgekriege im Besitze blieb. Durch den Abgang des Hauses della Rovera fiel Urbino 1631 dem päpstl. Stuhle anheim. Der Friede J.s wurde mit Ausnahme der Unternehmungen Ludwig's XIV. auf Savoyen und Piemont in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. nicht gestört und schien durch den Turiner Neutralitätsvertrag von 1696 auf lange Zeit gesichert zu sein, als der Spanische Erbfolgekrieg ausbrach. Oesterreich eroberte 1706 Mailand, Mantua und Montferrat, behielt die erstern beiden für sich, indem Mantua wegen Felonie des geächteten Herzogs eingezogen wurde, und gab letzteres an Savoyen. Im Utrechter Frieden von 1714 bekam Oesterreich noch die Insel Sardinien und Neapel, Savoyen aber die Insel Sicilien, die es gegen Sardinien an Oesterreich abtrat. Parma und Piacenza erhielt, als 1731 das Haus Farnese ausstarb, der span. Infant Karl. In dem poln. Thronfolgekriege von 1733 eroberte Karl Emanuel von Savoyen, mit Frankreich und Spanien verbunden, Mailand und behielt davon im Wiener Frieden von 1738 Novara und Tortona. Der Infant Karl von Spanien wurde König beider Sicilien und trat dafür Parma und Piacenza an Oesterreich ab. Als die Mediceer 1737 ausstarben, erhielt der Herzog Franz Stephan von Lothringen nach der Bestimmung des Wiener Präliminarfriedens Toscana, das er 1745, wo er Kaiser wurde, zur Secundogenitur des österr.-lothring. Hauses machte. Im Oester-

reichischen Erbfolgekriege eroberten die Spanier 1745 Mailand, wurden aber durch Karl Emanuel daraus vertrieben, welchem Maria Theresia zum Dank einige mailänd. Landschaften abtrat. Massa und Carrara fielen 1743 als Erbe an Modena. Parma und Piacenza eroberte der span. Infant Philipp für sich, verlor es zwar wieder, erhielt es aber als erbliches Herzogthum im Aachener Frieden von 1748 zurück. So theilten sich im 18. Jahrh. die Häuser Lothringen, Bourbon und Savoyen in ganz J., bis auf den Kirchenstaat, Modena und die Republiken, welche dem Treiben der neuen Zeit kraftlos zuschauten, während österr. und span. Einfluß um die Oberherrschaft rangen.

Die siebente Periode der Geschichte J.s begreift die Zeit seit der Französischen Revolution bis zur Errichtung des neuen Königreichs unter Victor Emanuel. Es ist dies die Zeit der Versuche, der Halbinsel eine neue Selbständigkeit und ein neues nationales Leben zu erringen. Im Sept. 1792 drangen die franz. Truppen zuerst in Savoyen ein, wurden zwar 1793 auf einige Zeit wieder vertrieben, behaupteten es aber doch am Ende des Jahres. Der franz. Nationalconvent hatte schon im Febr. 1793 auch Neapel den Krieg erklärt. Im April 1794 rückten die Franzosen im Piemontesischen und Genuesischen vor, wurden aber im Juli 1795 von den Oesterreichern, Sardiniern und Neapolitanern aus J. nochmals vertrieben. Nachdem 1796 Napoleon Bonaparte den Oberbefehl des franz. Heeres in J. erhalten, zwang er zunächst den König von Sardinien zum Frieden, in welchem Nizza und Savoyen an Frankreich abgetreten werden mußten. Nachdem er sodann die österr. Lombardei erobert, dem Herzoge von Parma und dem Papste Contributionen aufgelegt und dem Könige von Neapel solche Furcht eingeflößt hatte, daß er um Frieden bat, errichtete er 1797 aus Mailand, Mantua, dem Theile von Parma diesseit des Po und Modena die Cisalpinische Republik (s. d.). Der Kirchenstaat wurde 1798 in eine Römische Republik, Genua in eine Ligurische Republik umgewandelt. Auch Venedig wurde, als die Franzosen durch das venet. Gebiet in Oesterreich eingedrungen, von ihnen besetzt und dieser aristokratischen Republik eine neue Form gegeben. Im Frieden zu Campo-Formio (s. d.) ward sodann das venet. Gebiet bis an die Etsch an Oesterreich überlassen und der Ueberrest mit der Cisalpinischen Republik vereinigt. Der König von Sardinien schloß zwar mit Frankreich 25. Oct. 1797 einen Allianz- und Subsidienvertrag; doch 1798 fand die infolge der zweiten Coalition von Neapel her in Rom angegriffene franz. Directorialregierung für gut, den König von Sardinien zur Abtretung seiner Staaten auf dem festen Lande zu nöthigen. Neapel selbst wurde vom General Championnet 1799 besetzt und in eine Parthenopeische Republik verwandelt, Toscana aber wie Piemont von den Franzosen militärisch verwaltet. Infolge der Siege der Coalition wurden indeß die Franzosen wieder aus Neapel und Rom und dem ganzen übrigen J. bis auf Genua vertrieben, und der König von Sardinien wie der Papst kehrten in ihre Hauptstädte zurück. Doch durch seinen glänzenden Feldzug von 1800 vernichtete Bonaparte fast alle die Vortheile der Coalisirten in Oberitalien, das er zum größten Theile wieder eroberte. Im Luneviller Frieden von 1801 wurde der Besitz Venedigs für Oesterreich bestätigt; der Herzog von Parma erhielt Toscana als Königreich Etrurien (s. d.); Parma aber wurde mit Frankreich vereinigt. Die Cisalpinische und die Ligurische Republik wurden von Oesterreich und Frankreich verbürgt und mit letzterer die eingeschlossenen Reichslehen vereinigt. Nun ward auch der König von Neapel zum Frieden zu Florenz 28. März 1801 genöthigt, in welchem er Piombino, den Stato degli Presidj, welchen Frankreich wiederum an Etrurien überließ, und seine Hälfte der Insel Elba abtreten mußte. Infolge des Friedens zu Amiens von 1801 mußten die Franzosen Neapel, Rom und Elba räumen. Die Republiken Genua und Lucca erhielten durch den Ersten Consul noch 1801 neue Verfassungen. Im Jan. 1802 erfolgte die Umschmelzung der Cisalpinischen in eine Italienische Republik nach dem Muster der neuen franz. Verfassung, und Bonaparte wurde Präsident derselben. Auch Genua erhielt wieder eine neue Verfassung und den Girolamo Durazzo zum Dogen; Piemont aber wurde völlig mit Frankreich vereinigt. Doch schon 1805 verwandelte der Kaiser Napoleon die Italienische Republik in ein Königreich J., machte sich zum König, seinen Stiefsohn Eugen Beauharnais aber zum Vicekönig desselben, gab dem Lande eine der franz. ähnliche Verfassung und vereinigte damit Guastalla, während seine Schwester Elisa Bacciocchi Piombino und Lucca als Fürstenthümer und franz. Lehen erhielt. Der Friede zu Presburg 1805 vollendete die franz. Allgewalt in J. Das österr. Venedig nebst Istrien und Dalmatien wurde mit dem Königreiche J. vereinigt, das nun einen Flächeninhalt von 1672 Q.-M. mit 5,657000 E. hatte. Am 24. Mai 1806 wurden Guastalla, am 25. die Ligurische Republik, 21. Juli Parma und Piacenza franz. Provinzen. Neapel wurde 1806

ebenfalls von den Franzosen besetzt und von Napoleon 31. März seinem Bruder Joseph Bonaparte als Königreich gegeben und von diesem, trotz eines Aufstandes in Calabrien und einer Landung der Engländer, in Besitz genommen, 1808 aber, da Joseph zum Könige von Spanien ernannt war, dem Großherzog von Berg, J. Murat (s. d.), verliehen, während die auf dem Meere herrschenden Engländer dem Könige Ferdinand den Besitz Siciliens sicherten. Noch 1808 wurde Etrurien zu Frankreich geschlagen, und 1809 gab der Kaiser Toscana als Statthalterschaft seiner Schwester Elisa mit dem Titel als Großherzogin. In demselben Jahre erfolgte die völlige Vereinigung des Kirchenstaats mit Frankreich. Nach dem Wiener Frieden wurden Istrien und Dalmatien vom Königreiche J. abgetrennt und dem neugebildeten Königreiche Illyrien einverleibt. Baiern mußte von Tirol den Etschkreis, einen Theil des Eisackkreises und das Landgericht Clausen an J. abtreten.

So schien nun Napoleon's Macht in J. befestigt; doch der Feldzug nach Rußland sollte auch sie bald stürzen. Murat verließ die Sache Frankreichs und verband sich 11. Jan. 1814 mit Oesterreich, dessen Heere unter Bellegarde in J. eindrangen, und der Vicekönig Eugen mußte am Ende trotz seiner tapfern Vertheidigung infolge des Waffenstillstandes vom 23. April 1814 mit den Franzosen ganz J. räumen. Neapel blieb zufolge der Bestimmung des Wiener Congresses im Besitze Murat's; allein die verunglückte Schilderhebung desselben 1815 brachte es wieder an seinen alten Herrn, den König Ferdinand IV., und bewirkte Murat's Vertreibung und am Ende dessen Tod. Inzwischen hatte die Wiener-Congreß-Acte vom 9. Juni 1815 J.s Verhältnisse geordnet. Der König von Sardinien (s. d.) erhielt seine Staaten wieder, nach den Grenzen von 1792, nebst der ehemaligen Republik Genua; der Kaiser von Oesterreich vereinigte mit seiner Erbmonarchie das neuerrichtete Lombardisch-Venetianische Königreich (s. d.); das Haus Oesterreich-Este bekam wieder die Souveränetät in Modena (s. d.), Reggio, Mirandola, Massa und Carrara; die Kaiserin Marie Luise erhielt Parma (s. d.), Piacenza und Guastalla; der Erzherzog Ferdinand von Oesterreich wurde wieder Großherzog von Toscana (s. d.); die Infantin Marie Luise erhielt Lucca (s. d.); der Kirchenstaat (s. d.) wurde mit Ausnahme des am linken Ufer des Po gelegenen Landstrichs gänzlich hergestellt; der König Ferdinand IV. ward wieder als König beider Sicilien (s. d.) anerkannt. Im Besitze der Insel Malta blieben die Engländer, während die Republik San-Marino (s. d.) und der Fürst von Monaco (s. d.) unter allen polit. Umgestaltungen, die J. seit der Französischen Revolution erlebt, sich mehr oder minder unversehrt erhalten hatten. So wurde das österr. Uebergewicht in J. fester als jemals begründet; auf der See aber und an den Küsten gebot England. Hiermit war indeß unter den Völkern J.s der Wunsch nach Einheit und Unabhängigkeit nicht unterdrückt. Fast allgemein trat das Verlangen nach repräsentativen Verfassungen an den Tag, und vergebens suchten sich die Regierungen, vorzüglich Neapel, Rom und Turin, gegen geheime polit. Gesellschaften, wie Unitarier, Carbonari (s. d.) u. s. w., selbst gegen die Freimaurer durch Ketzergerichte, Jesuiten und geheime Polizei zu schützen. Der Geist des Carbonarismus, durch die span. Revolution von 1820 aufgeregt und die Errichtung eines ital. Bundesstaats und dessen Unabhängigkeit von fremder Herrschaft, namentlich von Oesterreich, bezweckend, drohte den polit. Zustand J.s überhaupt und der einzelnen Staaten insbesondere zu stürzen und erschütterte theilweise wirklich, vorzüglich Neapel und Sicilien, wo der König Ferdinand I. 1820 eine freisinnige, der span. von 1812 ähnliche Constitution versprechen mußte, auch Sardinien, wo der König Victor Emanuel I. 1821 zu Gunsten seines Bruders Karl Felix resignirte. Die Cabinete der Großmächte Europas behaupteten indeß den Grundsatz der Stabilität durch schleunige Unterdrückung jeder Revolution. Oesterreich, als die bei den Aufständen in J. zunächst betheiligte Macht, welche schon 1815 der Einführung des Repräsentativsystems in J. vorgebeugt hatte, übernahm es, mit Zustimmung der übrigen, auf dem Congresse zu Laibach versammelten Mächte, mit gewaffneter Hand die legitimen Rechte der königl. Macht in Neapel und Sicilien sowie in Sardinien wiederherzustellen. Ein viertägiger Kampf der Oesterreicher mit dem Revolutionsheere von Neapel (7. bis 10. März 1821) und ein dreitägiger mit der Föderationspartei in Piemont (vom 7. bis 9. April 1821) stellten die Ruhe und alte Ordnung in J. wieder her. Seitdem wurde in Uebereinstimmung mit den auf den Congressen zu Laibach und zu Verona hinsichtlich J.s festgestellten polit. Grundsätzen das Repressivsystem mit der größten Strenge geübt. Während man aber von seiten der Regierung in mehrern Staaten durch Jesuiten und ähnliche Mittel die Reaction systematisch betrieb, erstarkten auch von neuem die geheimen Gesellschaften. Dagegen suchten die Regierungen durch die strengsten Maßregeln allen Umtrieben der geheimen Gesellschaften zu steuern. Grausam

verfuhr man hierbei in Neapel und Sicilien selbst gegen politisch Verdächtige, ganz besonders aber in Modena, dessen Herzog Franz IV. seit 1821 sich an die Spitze einer geheimen Polizei in J. gestellt hatte. Minder streng waren die Maßregeln im Lombardisch-Venetianischen Königreiche, Parma und Lucca sowie in Toscana und im Kirchenstaate. Pius VII., durch dessen Staatssecretär Cardinal Consalvi viel zur Versöhnung der Gemüther und Befestigung der Ruhe im Innern gethan und das Verwaltungssystem wohlthätig geordnet wurde, sowie seine Nachfolger Leo XII. und Pius VIII. begnügten sich, die Carbonari sowie alle andern geheimen Gesellschaften mit dem Banne zu belegen, ohne die Theilnehmer an frühern polit. Verbindungen zur Rechenschaft zu ziehen. Letzteres war auch in Parma und Lucca sowie in Toscana der Fall, seitdem Leopold II. 1824 seinem Vater Ferdinand III. gefolgt war.

Die Ursachen der ital. Revolutionen in den J. 1820 und 1821 wurden indessen nirgends gehoben, während die Proscriptionen und das Einkerkern so vieler angesehener, geachteter Männer einen nur noch tiefern Groll erregten. Als 1830 infolge der franz. Julirevolution eine allgemeine europ. Bewegung ausbrach, hielt man auch in J. die Umstände für geeignet, um sich für nationale und polit. Freiheit zu erheben. Ehe dies geschah, hatte im Königreich beider Sicilien 8. Nov. 1830 Ferdinand II. und während der ersten Unruhen im Kirchenstaat 2. Febr. 1831 Gregor XVI. den Thron bestiegen. Besonders der Herzog von Modena, Franz IV., suchte, obschon die Zeichen der Aufregung sich bereits kundgaben, das Repressivsystem mit aller Härte aufrecht zu erhalten, sodaß nun in Modena zuerst der polit. Sturm ausbrach. Zwar ward ein erster Aufstand vom 3. zum 4. Febr. 1831 durch Militärgewalt erstickt; als sich aber zugleich (4. Febr.) Bologna erhob, stand auch ganz Modena auf, und der Herzog mußte nach Mantua flüchten. Unruhen in Parma 12. Febr. veranlaßten am 15. die Herzogin Marie Luise ebenfalls zur Flucht. Die Stadt Ancona hatte sich bereits 8. Febr. für die Revolution erklärt; später sah sich der Papst auch in Rom selbst bedroht. Gregor XVI., nicht im Stande, mit Gewalt die Unruhen zu dämpfen, versuchte eine Gegenrevolution zu bewirken; doch seine Bemühungen waren vergebens. Am 26. Febr. traten die Abgeordneten der aufgestandenen Provinzen J.s zusammen und proclamirten die völlige Emancipation der in ihrer Versammlung vertretenen ital. Provinzen von der zeitlichen Herrschaft des Papstes und die Vereinigung derselben in Einen Staat unter Einer Regierung, die aus einem Präsidenten, einem Ministerrathe und einer Gesetzgebenden Consulta bestehen sollte, welche 4. März bereits erwählt wurden. Doch die Cabinete der europ. Hauptmächte hatten beschlossen, hinsichtlich J.s das System der Intervention in Anwendung zu bringen. Mit seinen eigenen und österr. Truppen rückte der Herzog von Modena, ohne ernstlichen Widerstand zu finden, 9. März in seiner Residenz ein. Der General Zucchi war deshalb genöthigt, mit einem Theile der Bürgergarden, denen sich die am meisten Gefährdeten anschlossen, sich auf das bolognes. Gebiet zu begeben. Die Oesterreicher hatten indessen schon 5. März Ferrara besetzt und rückten am 13. auch in Parma ein. Noch wollten die Bologneser an keine Intervention glauben. Sie wählten den General Zucchi zum Oberbefehlshaber und verlegten; als die Oesterreicher Bologna sich näherten, 20. März die Provisorische Regierung nach Ancona, worauf auch Bologna 21. März von den Oesterreichern besetzt wurde. Nach einem Gefechte der Aufständischen bei Rimini (25. März) sah sich jedoch die Provisorische Regierung bereits zur Auflösung genöthigt. Am 27. März wurde nun auch Ancona den Oesterreichern übergeben und 4. April, nachdem die Italiener 30. März die Waffen gestreckt, Spoleto durch die päpstl. Truppen besetzt. Die am meisten Compromittirten suchten nach den Ionischen Inseln zu entkommen, wurden aber durch die Oesterreicher gefangen und später an ihre Regierungen ausgeliefert.

Der Herzog von Modena regierte seit seiner Rückkehr mit eiserner Hand. Auch die päpstl. Regierung begann eine drückende Reaction; doch fiel es ihr sehr schwer, die Ruhe zu erhalten, nachdem die Oesterreicher Ancona und Bologna geräumt hatten. Erneute Unruhen im Kirchenstaat veranlaßten 1832 ein abermaliges Einrücken der Oesterreicher und gaben dem franz. Ministerium Veranlassung, 22. Febr. 1832 Ancona zu besetzen, wogegen der Papst vergebens protestirte. In Parma suchte nach ihrer Rückkehr die Herzogin Marie Luise durch Milde die Gemüther zu versöhnen. In der sardin. Monarchie bewahrte der König Karl Albert (s. d.), der 1831 den Thron bestieg, die Ruhe mit eigener Kraft und unterdrückte mit Strenge alle polit. Umtriebe. Ein unsinniger Einfall poln. und ital. Flüchtlinge in Savoyen im Febr. 1834 blieb erfolglos. Karl Albert hielt zwar auch an dem absolutistischen System fest, aber er sorgte für eine wohlwollende und ehrliche Regierung und für die Ausbildung einer tüchtigen Armee. So trat überall in J. wieder Ruhe ein. Ancona ward im Dec. 1838 von den Franzosen geräumt,

die österr. Truppen verließen gleichzeitig den Kirchenstaat, und die kurz zuvor erfolgte Amnestie im Lombardisch-Venetianischen Königreich (Oct.) schien sogar einen nachhaltig versöhnenden Eindruck auf die Gemüther zu machen. Doch die Unzufriedenheit bestand im stillen fort, und die rührige Thätigkeit der Verbannten und Ausgewanderten steigerte die allgemeine Gärung. Vor allem wirkte die seit 1834 von Mazzini (s. d.) organisirte Geheimgesellschaft des «Jungen J.» mit republikanischer Tendenz. Eine ganze Reihenfolge von Verschwörungen in den verschiedenen ital. Staaten wurden in Blut erstickt. Tiefen Eindruck machte es namentlich, als die beiden Söhne des österr. Admirals Bandiera, die auf Veranlassung Mazzini's eine Landung in Calabrien versuchten, dort gefangen und auf Befehl der neapolit. Regierung (Juli 1844) erschossen wurden. Auch die Schilderhebung zu Rimini im Kirchenstaat (Sept. 1845), die nur Abstellung der schlimmsten Beschwerden des Priesterregiments forderte, ward niedergeschlagen. Trotzdem ging im stillen die Bewegung der Geister mehr und mehr vorwärts. Gegenüber dem radicalen Pessimismus der Mazzinisten drang bei den gebildeten Ständen eine gemäßigte liberale Richtung durch, und auf den Congressen der ital. Naturforscher, Aerzte und Landwirthe (seit 1839) ward man sich zuerst in weitern Kreisen der nationalen Zusammengehörigkeit bewußt. Großen Einfluß übten zwei polit. Schriften, welche die Hoffnung auf eine Wiedererhebung J.s in verschiedener Weise anregten. Die eine, von dem Geistlichen Vincenzo Gioberti («Ueber das sittliche und polit. Primat der Italiener», 1843), in mittelalterlichen Reminiscenzen befangen, schwärmte, daß das Papstthum berufen sei, abermals an die Spitze der Halbinsel zu treten und eine neue Aera herbeizuführen. Die andere, vom Grafen Cesare Balbo («Ueber die Hoffnungen J.s»), hielt sich dagegen an die bestehenden Verhältnisse und traf das Richtige. Balbo bezeichnete schon das Königreich Sardinien (Piemont) als das Schwert J.s und den Führer der nationalen Bewegung, weil hier Fürst und Volk am mannhaftesten seien. Zugleich mahnte er das ganze ital. Volk zu sittlicher Erhebung und körperlicher Kräftigung. Uebrigens wies Balbo den Gedanken einer Vereinigung J.s zu einem Einheitsstaat noch als widernatürlich zurück; das Ziel sei die Befreiung von der österr. Fremdherrschaft.

Unter diesen Verhältnissen war der Tod Gregor's XVI. (1. Juni 1846) und die Erwählung des Cardinals Mastai Ferretti als Pius IX. zum Papste ein epochemachendes Ereigniß. Gerade im Kirchenstaate hatte die polit. Unterdrückung und die Vernachlässigung aller materiellen Interessen unter dem verworrenen und unfähigen Regiment Gregor's XVI. ihren Gipfel erreicht. Als Pius IX. mit versöhnenden Maßregeln, namentlich Amnestie begann, grobe Misbräuche beseitigte, materielle Erleichterungen eintreten ließ und zugleich Vorbereitungen traf, eine Reform der Verfassung und Verwaltung anzubahnen, that sich sogleich der Eindruck davon in ganz J., ja über J. hinaus wahrhaft erschütternd kund. Pius IX. wurde das Symbol der liberalen und einheitlichen Bestrebungen in der ganzen Halbinsel. Zunächst ward das benachbarte Toscana von diesem Umschwunge ergriffen. Bald konnte sich auch Sardinien der neuen Strömung nicht länger entziehen. Der Verkündigung von Umgestaltungen in Gesetzgebung und Rechtspflege folgten die freiere Bewegung der Presse und die Verheißung eines nationalen ital. Zollvereins. Während so in Rom, Florenz, Turin die Bevölkerung mit Enthusiasmus den Umschwung der Zeit und den Anfang einer neuen Aera begrüßte, standen hauptsächlich Neapel und Oesterreich in feindseliger Haltung zu der neuen Politik. In Neapel war es gelungen, die gewaltsamen Versuche, die im Sommer des J. 1847 gemacht wurden, nochmals zu unterdrücken. Oesterreich hielt in der Lombardei das alte System aufrecht und gab in der Besetzung Ferraras (Aug. 1847) eine ziemlich unzweideutige Kriegserklärung gegen die päpstl. Politik. Von den kleinen Staaten wies Modena, wo seit Jan. 1846 Herzog Franz V. seinem Vater gefolgt war, jede Reform zurück. Ebenso Parma, wo nach dem Tode Marie Luisens (s. d.) im Dec. 1847 die bisher in Lucca regirenden Bourbons succedirten, indem das Fürstenthum Lucca vertragsmäßig an Toscana (Oct. 1847) überging. Die Herzoge von Parma und Modena verließen sich auf den Schutz Oesterreichs und unterwarfen sich durch Vertrag vom 24. Dec. 1847 vollständig der österr. Militärhoheit. Die Stellung Oesterreichs in J. gestaltete sich indeß immer schwieriger. Ueberall wurde der Haß gegen die Fremdherrschaft systematisch gepflegt und der ganzen Bewegung allmählich eine offensive Richtung gegen Oesterreich gegeben. Zwar blieb die Bevölkerung des Lombardisch-Venetianischen Königreichs zunächst bei Demonstrationen, Neckereien und Herausforderungen stehen; aber es bedurfte nur eines Funkens, um auch hier die Flamme der Empörung anzufachen. Die alte österr. Politik, im letzten Stadium ihrer Agonie angelangt, zeigte sich unfähig, den drohenden Sturm zu beschwören, während sie zugleich vom Auslande keine Unterstützung erwarten konnte. Frankreich billigte wenigstens die beschei-

denen Reformen des Papstes; England stellte sich unverhohlen auf die Seite der vorgeschrittenen Parteien. Zudem brach in Sicilien, das alle seine bescheidenen Reformwünsche hartnäckig abgewiesen sah, 12. Jan. 1848 ein offener Aufstand aus. Auch Neapel selbst ward von der stürmischen Bewegung ergriffen, und der König glaubte einem allgemeinen Aufstande nur begegnen zu können, indem er (29. Jan. 1848) ein neues Ministerium berief und eine constitutionelle Verfassung zusagte. Für Sicilien erwiesen sich indessen diese Concessionen als ungenügend; die Revolution steuerte dort auf die Constitution von 1812 und die vollständige Trennung der Insel vom Festlande hin. Nachdem Neapel vorangegangen, folgten Sardinien (Fundamentalstatut vom 8. Febr. und Constitution vom 4. März 1848), Toscana (17. Febr.) und selbst der Kirchenstaat (14. März) mit constitutionellen Verfassungen. Unterdeß waren im Lombardisch-Venetianischen Königreich bereits blutige Auftritte vorgefallen, und die Regierung hatte 20. Febr. 1848 das Standrecht verkündigt. Als die Nachrichten von der Pariser Februarrevolution eintrafen, fiel die bisher immer noch bewahrte Rückhaltung gänzlich. Der Mailänder Aufstand vom 18. bis 22. März, durch Bewegungen fast in ganz Oberitalien unterstützt, zwang die österr. Kriegsmacht unter Radetzky, die lombard. Hauptstadt zu räumen und sich auf Verona zurückzuziehen, während gleichzeitig, 22. März, Venedig durch die voreilige Capitulation der österr. Autoritäten unabhängig ward und in Parma und Modena die Gewalten zusammenfielen. In denselben Tagen überschritt König Karl Albert von Sardinien die lombard. Grenze. Derselbe hatte von Oesterreich manche Unbill erfahren und hielt sich überdies zum Vorkämpfer für die ital. Unabhängigkeit berufen. Die österr. Kriegsmacht ward auf die Minciolinie und die Festungen Verona, Mantua, Peschiera, Legnago zurückgedrängt, während ganz Italien sich anschickte, den Kampf gegen sie aufzunehmen. Die Regierungen sahen sich außer Stande, dem nationalen Drange zu widerstehen; röm., toscan. und neapolit. Truppen setzten sich in Bewegung, die Reihen der Unabhängigkeitskämpfer zu verstärken. Hätten die Italiener Eintracht und polit. Mäßigung besessen, so würden sie wahrscheinlich bei der Lage der Dinge für ihre Sache viel gewonnen haben. Oesterreich, damals in seinem Innern erschüttert, erwies sich bereit, Bedingungen einzugehen, welche Oberitalien zum größten Theile die Unabhängigkeit sicherten. Allein die Italiener überschätzten ihre eigene Stärke, und die Zerwürfnisse zwischen Liberalen und Radicalen machten dem Könige von Sardinien seine Aufgabe äußerst schwer. Zwar gelang es in der Lombardei, die republikanische Fraction niederzuhalten und den Anschluß der Provinz an Sardinien (Juni) zu erwirken. Aber es lag immerhin die ganze Last des Kampfes auf Karl Albert und seiner Armee, da die lombard. Freischaaren, die Crociati u. s. w., sich mehr als lästige denn brauchbare Verbündete erwiesen und die röm. und neapolit. Hülfskräfte sehr bald vom Kampfplatz abzogen oder abgerufen wurden.

Als erster Anfang der Reaction in J. war schon der 15. Mai 1848 anzusehen, wo König Ferdinand II. (s. d.) seine Hauptstadt Neapel bombardiren ließ und die eben beschworene Verfassung wieder umstürzte. Entscheidend über das Schicksal J.s wurden aber die siegreichen Waffenthaten der Oesterreicher, vor allem der Sieg von Custozza (25. Juli), dem rasch die Einnahme von Mailand und der Waffenstillstand vom 9. Aug. folgten. Nun erhielt, zum größten Unglück für die ganze Halbinsel, die äußerste demokratische Partei in Mittelitalien das Uebergewicht. In Rom ward der von Pius IX. zum Minister berufene Graf Rossi (15. Nov.) meuchlerisch ermordet und die Gewalt völlig der republikanischen Partei überantwortet. Verkleidet entfloh der Papst (24. Nov.) nach Gaëta. Auch in Toscana drängte die äußerste Partei zu einem ähnlichen Ausgange hin. Nachdem sich der Großherzog die Berufung einer constituirenden Versammlung, die über die polit. Gestaltung J.s selbständig entscheiden sollte, hatte aufdrängen lassen, verließ derselbe plötzlich 7. Febr. 1849 Florenz und begab sich nach Gaëta zum Papste. In denselben Tagen trat zu Rom eine Constituirende Versammlung zusammen und proclamirte die röm. Republik. Sardinien ließ sich zwar zur Erneuerung des Kriegs gegen Oesterreich fortreißen; aber nach der unglücklichen Schlacht von Novara 23. März 1849 mußte es um Waffenstillstand bitten, und Karl Albert legte verzweifelnd die Krone zu Gunsten seines Sohnes Victor Emanuel nieder. Die nächste Frucht der Niederlage Sardiniens war die Herstellung der österr. Macht, nicht nur in der Lombardei, wo in blutig unterdrückten Bewegungen, namentlich zu Brescia, die Revolution ihre letzten unglücklichen Versuche machte, sondern auch in Modena, Parma und Toscana. Zu gleicher Zeit landete eine franz. Armee, um in Verbindung mit span. und neapolit. Truppen die päpstl. Herrschaft zu restauriren. Verschiedene Angriffe wurden anfangs abgeschlagen; doch mußte bald Rom (3. Juli) fallen. In Sicilien neigten die Dinge ebenfalls zu Ende. Der Entsetzung des Hauses Bourbon und Er-

wählung eines sardin. Prinzen zum König (1848) war der Kampf mit der neapolit. Streitmacht gefolgt, der mit Unterwerfung der Insel ohne alle Bedingungen endete. Die Restauration begann nun allerwärts. In der Lombardei, Modena, Parma, Toscana und den päpstl. Legationen übte Oesterreich ein scharfes Militärregiment mit der ausgesprochenen Tendenz, die alten Zustände in aller Strenge wiederherzustellen. Im Kirchenstaat suchte Frankreich vergeblich den Papst zu einigen gemäßigten Concessionen zu bewegen. Am gewaltsamsten und offensten aber trat die Restauration in Neapel auf. Endlich fiel auch Venedig, das unter dem Dictator Daniel Manin (s. d.) heldenmüthigen Widerstand geleistet hatte, und 28. Aug. 1849 zog Radetzky in die Stadt als Sieger ein, und der letzte Rest des revolutionären Widerstandes auf ital. Boden war somit überwunden. Das Lombardisch-Venetianische Königreich trat in die Reihe der Provinzen des österr. Gesammtstaats, während ungeachtet einzelner versöhnender Maßregeln, z. B. Herstellung des Freihafens von Venedig, die Militärdictatur ebenso wie der geheime Widerstand fortdauerten. Rom, das der Papst im April 1850 wieder betrat, blieb von franz. Truppen besetzt, und die neuen Verwaltungsorganisationen stellten das geistliche Regiment mit stillschweigender Beseitigung der Verfassung von 1848 wieder her. In Neapel wurden die öffentlichen Freiheiten auch in ihren kümmerlichen Resten aufgehoben und die Urheber und Theilnehmer der Bewegungen von 1848 mit der rücksichtslosesten Grausamkeit verfolgt. In Toscana, das durch eine Militärconvention vollends an Oesterreich geknüpft war, kehrten Absolutismus und Priesterherrschaft stärker als je zurück; die verfassungsmäßigen Garantien wurden erst suspendirt, dann aufgehoben (Mai 1851). Im allgemeinen blieb unter solchen Verhältnissen der Zustand I.s äußerst gespannt, traurig und unsicher, und einzelne materielle Fortschritte vermochten hierin nichts zu ändern. Die außerordentliche Zunahme der Räubereien, namentlich in Mittelitalien, die fast ununterbrochene Handhabung des Standrechts, die Fortdauer geheimer Verbindungen, die wiederholten Ausbrüche des Hasses gegen die bestehenden Gewalten, z. B. die mazzinistische Emeute zu Mailand (6. Febr. 1853) und die Ermordung des Herzogs Karl III. von Parma (26. März 1854), waren sprechende Belege für die polit. und gesellschaftliche Lage der Halbinsel.

Nur das Königreich Sardinien unter Victor Emanuel II. (s. d.) verfiel diesen Zuständen nicht und bewahrte die Errungenschaften der Bewegung von 1848. Seit dem Frieden mit Oesterreich (6. Aug. 1849) war hier eine kräftige, aber liberale Regierung (Ministerium Massimo d'Azeglio 1849—52; Ministerium Cavour 1852—59), im vollen Einverständniß mit dem Parlament, unausgesetzt beflissen, die Ordnung und Freiheit durch weise Gesetze zu sichern und die Kraft des Staats, namentlich Armee und Finanzen, wiederherzustellen. Der bessere Theil der ital. Emigration fand hier eine neue Heimat und brachte dem Adoptivvaterlande einen beachtenswerthen Zufluß an Wohlstand und Intelligenz. Während Sardinien in solcher Weise durch seine liberale und nationale Politik die Sympathien der ital. Völker gewann, verhehlten die übrigen Regierungen der Halbinsel ihre Unzufriedenheit darüber nicht, und namentlich erfolgten wiederholte Reibungen mit Oesterreich und dem Papstthum, welche sogar zu einem diplomatischen Bruche führten. So stand Sardinien in Italien völlig isolirt da, während es der Geschicklichkeit und Energie des Grafen Cavour (s. d.) gelang, andere Bundesgenossen zu finden. Auf seinen Rath erfolgte der Beitritt zu der engl.-franz. Allianz gegen Rußland, 26. Jan. 1855, demgemäß im April sardin. Truppen nach der Krim abgingen. König Victor Emanuel selbst besuchte im Nov. desselben Jahres den Kaiser Napoleon III. und die Königin Victoria und ward sehr freundschaftlich aufgenommen. Endlich im Friedenscongreß zu Paris, Febr. bis April 1856, nahmen die sardin. Gesandten neben denen der Großmächte ihren Sitz ein. Diese Gelegenheit benutzte Cavour, um die den europ. Frieden bedrohende Lage Italiens zur Sprache zu bringen. Derselbe schilderte die Misstände im Kirchenstaat und machte Vorschläge zur Abhülfe. Zugleich erhob er Beschwerde über die drückende polit. und militärische Vorherrschaft, welche Oesterreich auf der Halbinsel ausübe und wodurch auch die Unabhängigkeit Sardiniens bedroht sei. Für den Augenblick hatte dieser «Schmerzensschrei» keinen praktischen Erfolg; Oesterreich betonte sogar in einem Rundschreiben an die ital. Regierungen, daß Sardinien keinerlei Recht habe, im Namen Italiens zu reden. Der moralische Eindruck von dem Auftreten Sardiniens war jedoch in ganz Europa ein sehr großer, und seitdem blieb die ital. Frage auf der europ. Tagesordnung. Das Wichtigste war, daß Cavour die Sympathien der Westmächte gewonnen hatte; auch mit Rußland gelang es, freundschaftliche Beziehungen anzuknüpfen. Um so schärfer wurde natürlich der Antagonismus gegen Oesterreich, und nach wiederholten Reibungen wurde im März 1857 abermals der diplomatische Verkehr zwischen den Höfen von Wien und Turin abgebrochen. Sardinien ließ die

Festung Alessandria verstärken, wozu eine von dem Ex-Dictator Manin angeregte ital. Nationalsubscription 100 Kanonen darbrachte, Oesterreich antwortete darauf mit entsprechenden militärischen Demonstrationen. Die Verhältnisse drängten immer mehr zum vollständigen Bruch, und für diesen Fall sicherte Cavour im voraus sich den activen Beistand Frankreichs. Zu Plombières (Aug. 1858), wo er mit dem Kaiser Napoleon III. zusammentraf, fanden geheime Abmachungen statt. Um das polit. Bündniß zu befestigen, ward zu gleicher Zeit eine Heirath zwischen der ältesten Tochter Victor Emanuel's, Prinzessin Clotilde, und dem Vetter des Kaisers, Prinz Napoleon, eingeleitet. Oesterreich täuschte sich nicht über die drohende Gefahr; nach dem verhängnißvollen Neujahrsgruß des franz. Kaisers ward sofort die österr. Kriegsmacht in J. verstärkt (Jan. 1859). Sardinien rüstete gleichfalls, und aus allen Theilen der Halbinsel strömten Freiwillige zu den sardin. Fahnen. England versuchte zu vermitteln; Rußland schlug einen Congreß vor zur Lösung der ital. Frage. Während noch die Unterhandlungen darüber schwebten, that jedoch Oesterreich den entscheidenden Schritt. Ein österr. Ultimatum vom 19. April 1859 stellte die Forderung, daß Sardinien sogleich entwaffne und die ital. Freiwilligen entlasse. Nachdem 26. April zu Turin eine ablehnende Antwort erfolgt, überschritt das österr. Heer bereits 29. April die sardin. Grenze. Es war ohne Zweifel die Absicht, Sardinien niederzuwerfen, bevor die Franzosen zur Hülfe kämen; doch dies mislang. Binnen Monatsfrist zwang die vereinigte franz.-sardin. Armee den Feind, das sardin. Gebiet wieder zu räumen. Nach der Entscheidungsschlacht bei Magenta, 4. Juni, mußten die Oesterreicher alle ihre militärischen Positionen in Ober- und Mittelitalien aufgeben und sich auf die Minciolinie und das Festungsviereck (Mantua-Legnago-Verona-Peschiera) zurückziehen, während Napoleon III. und Victor Emanuel ihren triumphirenden Einzug in Mailand 8. Juni 1859 hielten. (S. auch Frankreich.)

Der Ausbruch des Kriegs gab den Anstoß zu einem vollständigen polit. Umschwung in Mittelitalien. Seit der Restauration von 1849 waren die Verhältnisse hier fast unverändert geblieben, und einzelne materielle Reformen konnten die Völker nicht mit der Fortdauer des Drucks versöhnen. Die Regierungen stützten sich indeß auf Oesterreich und hielten hartnäckig an ihrem absolutistischen und antinationalen Zwangssystem fest. Nur die Herzogin-Witwe Luise von Parma, welche seit 1854 für ihren minderjährigen Sohn Robert regierte, versuchte eine versöhnliche Politik, und in Toscana übte man das System wenigstens mit Milde; aber in Modena und dem Kirchenstaat waren die Zustände ganz unerträglich. Um so mehr wandten sich die Sympathien der gebildeten Stände Sardinien zu. Der ital. Nationalverein, gestiftet von dem Ex-Dictator Manin, machte eine erfolgreiche Propaganda für die Idee, daß J. von der Fremdherrschaft nur durch Vereinigung unter dem sardin. Königshause befreit werden könne. Seit Anfang 1859 stieg die Aufregung in Mittelitalien von Tag zu Tag, und als der Krieg wirklich eintrat, stürzten die Regierungen hier rettungslos zusammen. Großherzog Leopold II. von Toscana, nachdem er sich zu lange gegen die angebotene Allianz mit Sardinien gesträubt, mußte 27. April 1859 infolge einer Art Militärverschwörung sein Land verlassen. Nach der Schlacht von Magenta entflohen gleichfalls die Herzogin Luise von Parma und der Herzog Franz V. von Modena. Bologna und die benachbarten Legationen, die sog. Romagna, schüttelten das päpstl. Joch ab. Ueberall bildeten sich provisorische Regierungen, welche den sardin. Schutz beanspruchten und erhielten; hier und da ward sofort König Victor Emanuel proclamirt. Kaiser Napoleon III., welcher schon in seinem Kriegsmanifest (3. Mai) «ein freies J. bis zum Adriatischen Meer» verheißen hatte, rief jetzt durch Proclamation vom 8. Juni die Italiener auf, sich für die Befreiung des Vaterlandes zu bewaffnen und unter die sardin. Fahnen zu eilen. Die nationale Begeisterung nahm nun einen mächtigen Aufschwung; immer lauter erklärten sich die insurgirten Bevölkerungen für die vollständige Annexion an Sardinien; und das sardin. Cabinet kam diesen Wünschen bereitwilligst entgegen. In einer Circularnote vom 19. Juni bezeichnete Cavour als Ziel des Kriegs geradezu die vollständige Ausschließung Oesterreichs aus der Halbinsel und die Herstellung eines starken oberitalischen Königreichs. Aber diese kühne und selbstbewußte Politik erregte das Misfallen des Kaisers Napoleon, der wol die österr. Fremdherrschaft in J. brechen, aber dafür den franz. Einfluß an die Stelle setzen wollte. Die Bildung einer selbständigen ital. Großmacht lag nicht im Interesse Frankreichs. Ueberdies war des franz. Kaisers geheimer Lieblingsplan, das erledigte Großherzogthum Toscana seinem Vetter, dem Prinzen Napoleon, zu überweisen, an dem Widerstreben der ital. Patrioten und Staatsmänner gescheitert. Zu alledem kamen polit. Rücksichten, namentlich auf die Haltung Preußens und Deutschlands. Die Folge war, daß Napoleon III. nach einer

zweiten siegreichen Entscheidungsschlacht bei Solferino, 24. Juni, bereitwillig auf die österr. Friedensanträge einging. Bereits 11. Juli 1859 unterzeichneten die Kaiser von Frankreich und Oesterreich zu Villafranca die Friedenspräliminarien, denen auch König Victor Emanuel beitrat. Demgemäß trat Oesterreich die Lombardei, mit Ausnahme der Festungen Mantua und Peschiera, an Napoleon III. ab, und dieser übergab dieselbe dem Könige von Sardinien; die vertriebenen Fürsten von Toscana und Modena sollten in ihre Staaten zurückkehren. Außerdem ward die Bildung einer ital. Conföderation unter dem Ehrenpräsidium des Papstes vorgesehen; auch das österr. Venetien sollte diesem Staatenbunde beitreten. Endlich versprachen beide Kaiser, dem Papste die unerlaßlichen Reformen im Kirchenstaate anzuempfehlen.

Die Präliminarien von Villafranca machten anfangs in J. einen tief niederschlagenden Eindruck. Cavour legte das Ministerium nieder; an seine Stelle trat im Juli 1859 Ratazzi. Aber bald faßte man frischen Muth. Man begriff, daß Kaiser Napoleon zu einer gewaltsamen Restauration der vertriebenen Fürsten nicht die Hand bieten und noch weniger eine österr. Intervention zu solchem Zwecke gestatten konnte. Allerdings mußte die sardin. Regierung jetzt ihre Commissare und Truppen aus den insurgirten Staaten zurückrufen; aber diese thaten nun ihrerseits den entscheidenden Schritt. In Toscana decretirte eine Nationalversammlung 16. Aug. die Absetzung der bisherigen Dynastie; dasselbe geschah 19. Aug. in Modena und bald darauf in Parma. Gleichzeitig ward in Florenz 17. Aug. ein Kriegsbund zwischen diesen drei Staaten abgeschlossen, welcher auch die Romagna unter seinen Schutz nahm. Später vereinigten sich Parma, Modena und Romagna unter der gemeinschaftlichen Regierung des Dictators Farini (s. d.) zu einer Staatseinheit, dem sog. Gouvernement Emilia (s. d.). In Toscana führte der Ministerpräsident Ricasoli (s. d.) das Staatsruder. Ein officieller Artikel des pariser «Moniteur» vom 9. Sept. und ein Brief Napoleon's III. vom 20. Oct. an König Victor Emanuel ermahnten allerdings bringend die Italiener, sich den Stipulationen von Villafranca zu fügen. Allein man ließ sich dadurch nicht abhalten; überall ward die Annexion an Sardinien förmlich votirt und durch vorbereitende Maßregeln angebahnt. Unterdessen waren in Zürich (6. Aug.) die Gesandten von Oesterreich, Frankreich und Sardinien zu einer Friedensconferenz zusammengetreten. Am 10. Nov. 1859 endlich schloß man daselbst auf Grundlage der Präliminarien von Villafranca die definitiven Friedenstractate ab. Gleichzeitig ward der Vertrag vollzogen, durch welchen Napoleon III. definitiv die eroberte Lombardei an Sardinien übergab. Dagegen erhielt der Plan einer ital. Conföderation sowie ein Artikel, welcher die Rechte der Fürsten von Toscana, Parma und Modena wahren sollte, nur in dem franz.-österr. Friedenstractate Aufnahme. Sardinien hatte offenbar abgelehnt, sich dabei zu betheiligen. Gleich darauf beantragten Frankreich und Oesterreich einen Congreß zum Behuf der vollständigen Pacification J.s. Dieser Plan scheiterte aber, da der Papst Pius IX. sich weigerte, den Congreß zu beschicken, wenn nicht die Integrität des Kirchenstaats von vornherein gesichert und die empörte Romagna ihm zurückgegeben würde. So mußten die Verträge von Zürich ein todter Buchstabe bleiben, und Cavour, welcher im Jan. 1860 wieder an die Spitze des sardin. Cabinets trat, konnte seine Annexionspolitik ungehindert zu Ende führen. Von England ward er dabei aufs entschiedenste begünstigt; Frankreich dagegen ließ sich für seine Zustimmung einen hohen Preis zahlen. Schon zu Anfang 1859 war zwischen Napoleon und Victor Emanuel ein geheimer Vertrag unterzeichnet worden, wonach, wenn das ganze Lombardisch-Venetianische Königreich erobert würde und in sardin. Besitz gelangte, dafür die sardin. Provinzen Savoyen und Nizza an Frankreich abgetreten werden sollten. Nach den Präliminarien von Villafranca hatte Napoleon diese Forderung fallen lassen. Nunmehr aber beanspruchte er die Abtretung als eine geogr. Nothwendigkeit, wenn Frankreich die Annexion Mittelitaliens gestatten und die Herstellung eines mächtigen Staats am Fuße der Alpen zugeben solle. Sardinien mußte sich fügen, und durch den Tractat vom 24. März 1860 wurden Savoyen und Nizza förmlich an Frankreich abgetreten. Dagegen vereinigte König Victor Emanuel durch Decret vom 18. März 1860 das Gouvernement Emilia und durch Decret vom 22. März das Großherzogthum Toscana mit seinen Staaten, nachdem zuvor (11. und 12. März) in beiden Landen eine allgemeine Volksabstimmung sich mit ungeheuerer Majorität für die Annexion ausgesprochen hatte. Die Proteste der vertriebenen Fürsten von Modena (22. März), Toscana (26. März), Parma (28. März) und des Papstes (19. April) blieben wirkungslos. Das Fürstenthum Monaco (s. d.) ging, infolge der Abtretung von Nizza, unter das Protectorat Frankreichs über.

Nunmehr ward auch Unteritalien von der Einheitsbewegung ergriffen. Vergebens hatte

Cavour wiederholt versucht, mit den Regierungen von Rom und Neapel sich zu verständigen und dieselben zum Anschluß an die nationale Sache zu bewegen. Ebenso erfolglos waren die Mahnungen zu liberalen Reformen geblieben, welche die Westmächte nach dem Pariser Congreß von 1856 an beide Höfe gerichtet hatten. Im Kirchenstaate beharrte Pius IX. auf dem reactionären Zwangssystem. Die revolutionären Bewegungen in Umbrien und den Marken im Frühjahr 1859 wurden gewaltsam niedergeschlagen und hart bestraft. Zugleich verstärkte man das päpstl. Heer durch Werbungen im Auslande und stellte den franz. General Lamoricière an dessen Spitze. Bereits 22. Mai 1859 war König Ferdinand II. von Neapel gestorben und diesem auf dem Throne beider Sicilien sein Sohn Franz II. (s. d.) gefolgt, der an dem System des Vaters festhielt, ohne dessen Energie zu besitzen. Dazu verlor der junge Fürst durch den Aufstand und die Auflösung der Schweizerregimenter die äußere Stütze seines Throns. Ueberall in Unteritalien wandten sich die Sympathien und Hoffnungen der Bevölkerung nach Sardinien hin, und hier war eine starke Actionspartei entschlossen, die günstigen Umstände zu benutzen. Als militärischer Führer derselben trat der General Garibaldi (s. d.) auf, welcher sich schon 1849 bei der Vertheidigung Roms und wieder in dem Kriege von 1859 durch seinen Heldenmuth ausgezeichnet hatte. Wie es scheint, dachte man zuerst daran, den Kirchenstaat anzugreifen, was nothwendig zu einem Conflict mit Frankreich, das fortwährend Rom besetzt hielt, hätte führen müssen. Cavour gelang es, diesen Plan zu hintertreiben. Dafür ließ er Garibaldi im übrigen freie Hand und unterstützte ihn insgeheim mit bedeutenden Geldmitteln. Man beschloß nun einen Angriff auf Sicilien, wo eben verschiedene locale Aufstände zum Ausbruch kamen und blutig bekämpft wurden. Am 6. Mai 1860 fuhr Garibaldi mit 1062 ital. und 5 ungar. Freiwilligen auf zwei Dampfschiffen von Genua ab und landete 11. Mai bei Marsala an der Westküste Siciliens. Sofort erhob sich allerorten die Bevölkerung gegen die neapolit. Herrschaft und strömte Garibaldi zu, der als Dictator «im Namen des Königs Victor Emanuel» die Regierung übernahm. Die neapolit. Truppen leisteten einen wenig energischen Widerstand und mußten bis Ende Juli die ganze Insel räumen. Nur in der Citadelle von Messina behauptete sich eine neapolit. Besatzung. Dann setzte Garibaldi mit seinem Freiwilligenheer nach dem Festlande von Neapel über, und auch hier brach bei seinem Erscheinen die bourbonische Herrschaft zusammen. Bereits am 7. Sept. hielt der Dictator seinen triumphirenden Einzug in die Hauptstadt Neapel, während Franz II. mit dem treugebliebenen Theile seines Heeres sich in die feste Stellung bei Capua und Gaëta zurückzog. Gleichzeitig brachen im Kirchenstaat neue Unruhen aus, welche immer weiter um sich griffen. So stand in Unteritalien der Entscheidungskampf zwischen Revolution und Reaction vor der Thür. Der endliche Ausgang erschien sehr ungewiß, da die Ueberreste der neapolit. Armee und die päpstl. Truppen zusammen dem Freiwilligenheere Garibaldi's unzweifelhaft überlegen waren.

In diesem Moment schritt die sardin. Politik in Unteritalien ein. Die revolutionäre Dictatur Garibaldi's hatte längst beim Cabinet in Turin Besorgniß erregt, da der Dictator, trotz seiner persönlichen Hingebung für König Victor Emanuel, andererseits sich doch nicht von der Verbindung mit radicalen und mazzinistischen Elementen fern hielt. Dazu erklärte sich die öffentliche Meinung auch in Mittel- und Oberitalien immer energischer für den populären Helden, dessen Siege die bisherigen Erfolge Cavour's verdunkelten. Die Regierung mußte fürchten, ihren Einfluß zu verlieren und von der Volksbewegung fortgerissen zu werden. Um diese Gefahr zu beschwören, ward die militärische Intervention in Unteritalien beschlossen. Ein Ultimatum Cavour's vom 7. Sept. 1860 kündigte der päpstl. Regierung an, daß Sardinien eine Unterdrückung der Volksbewegung im Kirchenstaat durch die fremden Soldtruppen des Papstes nicht gestatten werde, und verlangte gebieterisch die sofortige Auflösung dieser Fremdenregimenter. Gleich darauf, 11. Sept., drang ein sardin. Heer in den Kirchenstaat. Die päpstl. Armee wurde bei Castelfidardo 18. Sept. entscheidend geschlagen, und der Ueberrest derselben mußte in Ancona (29. Sept.) capituliren. Umbrien und die Marken proclamirten jetzt den König Victor Emanuel, während in dem sog. Patrimonium Petri die päpstl. Autoriät durch die franz. Besatzung von Rom aufrecht erhalten blieb. Dann überschritt 9. Oct. das sardin. Heer die Grenzen von Neapel, nahm 1. Nov. die Festung Capua und zwang den größten Theil der königl. neapolit. Truppen auf päpstl. Gebiet überzutreten, wo man sie entwaffnete. König Franz II. mit dem Reste seiner Getreuen wurde in Gaëta eingeschlossen und belagert. Damit war die Annexion Unteritaliens thatsächlich entschieden. Formell ward dieselbe durch eine allgemeine Volksabstimmung mit ungeheuerer Majorität sanctionirt, in Neapel und Sicilien 21. Oct., in Umbrien und den Marken 4. bis 5. Nov. Am 7. Nov. 1860 zog König

Victor Emanuel unter dem Jubel der Bevölkerung in die Hauptstadt Neapel ein, und Garibaldi legte die Gewalt in seine Hände nieder. So hatte die sardin. Politik einen großen Erfolg gewonnen, aber sie hatte dabei das bestehende Völkerrecht ganz außer Augen gelassen. Gegenüber der Expedition Garibaldi's waren die Pflichten der Neutralität verletzt, und der Besitznahme Unteritaliens war nicht einmal eine Kriegserklärung gegen die dortigen Regierungen vorangegangen. Nur die brit. Regierung, im Hinblick auf die engl. Revolution von 1688, nahm offen für Sardinien Partei und erkannte sofort officiell den neuen Zustand in Unteritalien an (30. Oct.). Dagegen erklärten die übrigen Mächte laut ihre Misbilligung. Frankreich (14. Sept.), Rußland, Spanien und Baiern riefen ihre Gesandten aus Turin ab; Oesterreich hatte den diplomatischen Verkehr noch nicht wieder aufgenommen. Preußen erließ wenigstens eine tadelnde Note. Ueber diese Demonstrationen kam man jedoch nicht hinaus. Napoleon III. nahm sofort wieder die Stellung eines wohlwollenden Vermittlers ein. Ein franz. Memorandum (Oct.) hielt den Grundsatz der Nichtintervention aufrecht und betonte, daß die frühern Zustände in I. nicht wiederhergestellt werden dürften. Dagegen versprach der franz. Kaiser, Sardinien bei einem etwaigen Angriff auf das österr. Venetien nicht zu unterstützen. Die Souveräne der drei Ostmächte, welche damals (22. bis 26. Oct.) in Warschau zusammenkamen, konnten sich über eine gemeinsame active Politik nicht einigen. Auch der Vorschlag eines Congresses zur Regelung der ital. Frage tauchte wieder auf, blieb aber ohne Erfolg. So behielt die sardin. Regierung freie Hand, ihr Werk zu vollenden. Die drei festen Punkte, welche noch dem Könige Franz II. gehörten, wurden belagert und zur Uebergabe gezwungen. Gaëta capitulirte 13. Febr. 1861, die Citadelle von Messina 10. März und Civitella-del-Tronto 29. März. Damit war die ganze Halbinsel I., mit Ausnahme des österr. Venedig, der Republik San-Marino (s. d.) und des Patrimonium Petri, nebst den Inseln Sicilien und Sardinien unter dem Scepter des Königs Victor Emanuel II. vereinigt, welcher nunmehr durch das Gesetz vom 17. März 1861 den Titel «König von I.» annahm. Die vertriebenen Fürsten von Toscana (26. März), Modena (30. März), Neapel (5. April), Parma (10. April) und der Papst (15. April) protestirten gegen diesen Titel, welcher den neubegründeten Zustand gewissermaßen sanctioniren sollte. Auch in der europ. Diplomatie zeigten sich viele Bedenklichkeiten. Doch England (30. März), die Schweiz und Griechenland gingen mit dem Beispiel der Anerkennung voran, dann folgte auch Frankreich (15. Juni 1861), und bis zum Frühjahr 1866 ward das neue Königreich I. von allen europ. Mächten, außer Oesterreich und dem Papste, anerkannt und der diplomatische Verkehr wiederhergestellt.

Achte Periode: das Königreich I. Der neue ital. Großstaat hatte von vornherein mit großen innern Schwierigkeiten zu kämpfen. Die sofort vollzogene Unification der Schulden aller bisherigen Einzelstaaten gab eine Gesammtstaatsschuld von über 3000 Mill. Lire (Francs); dazu kam infolge der nothwendigen Reorganisation der neuen Provinzen, der Armee, Flotte u. s. w. ein jährliches Deficit von über 300 Millionen. Die staatsfeindlichen Parteien, einerseits die republikanischen Mazzinisten, andererseits die Anhänger der vertriebenen Dynastien, zettelten immer neue Umtriebe an. Auch die althergebrachten municipalen und provinziellen Gegensätze, welche einen Augenblick durch die Gewalt der Einheitsbewegung versöhnt schienen, fingen wieder an sich fühlbar zu machen. Man klagte in den neuen Provinzen namentlich über die angebliche Bevorzugung der Piemontesen. Die Geistlichkeit zeigte zum Theil offene Widersetzlichkeit gegen die neue Ordnung der Dinge und ward dabei von Rom aus ermuntert, wo der Papst alle Vorschläge zu einer Ausgleichung mit dem Königreiche I. mit seinem «Non possumus» zurückwies. Im Süden der Halbinsel tauchten viele Räuberbanden auf, welche sich zunächst aus verabschiedeten und desertirten neapolit. Soldaten gebildet hatten. Dieses Räuberwesen (Brigantaggio) ward durch die vertriebene neapolit. Dynastie, welche in Rom ihren Sitz genommen hatte, und durch die päpstl. Behörden offenkundig gefördert und organisirt, sodaß alle Bemühungen, dasselbe auszurotten, erfolglos blieben. Endlich erschwerte noch die Stellung der ital. Regierung das Ungestüm der Actionspartei, welche, gehoben von dem raschen Erfolg der J. 1859 und 1860, nunmehr darauf hindrängte, daß das Werk der Einigung vollendet, daß auch Rom und Venedig gewonnen würden. Der Ministerpräsident Cavour seinerseits hielt zwar gleichfalls diese nationalen Ansprüche fest, konnte jedoch nach den bestimmten Warnungen des franz. Memorandums vom Oct. 1860 nicht auf solche Eroberungsplane eingehen. Als man im März 1861 im ital. Parlament zu Turin die Stadt Rom förmlich als die unentbehrliche und natürliche Hauptstadt Is. in Anspruch nahm, stimmte Cavour bei, betonte aber zugleich, daß man nicht anders als im Einverständniß mit Frankreich nach

Rom gehen könne. Die röm. Frage, erklärte er, sei nicht anders zu lösen als durch die Trennung der geistlichen von der weltlichen Gewalt und den Grundsatz einer «freien Kirche im freien Staate». Diese Mäßigung misfiel natürlich den exaltirten Actionsmännern, und die wiederholten annexionistischen Demonstrationen in Rom, welche von den päpstl. Behörden hart verfolgt wurden, steigerten die Aufregung. Mitten in dieser verwickelten Situation verlor J. seinen größten und glücklichsten Staatsmann durch den plötzlichen Tod des Grafen Cavour (6. Juni 1861). Sein Nachfolger im Ministerium wurde der Ex-Dictator von Toscana, Ricasoli (s. d.), welcher im ganzen das Programm Cavour's festhielt, zugleich aber sich bemühte, Frankreich gegenüber eine größere Unabhängigkeit zu gewinnen. Die Folge war, daß die franz. Regierung eine entschiedene Kälte zeigte und es sogar ablehnte, die ital. Vergleichsvorschläge vom 10. Sept. an den Papst zu übermitteln. Ricasoli sah hierdurch seine Stellung erschüttert. Da er sein Ministerium nicht vervollständigen, noch weniger von dem Parlament ein unbedingtes Vertrauensvotum erlangen konnte, trat er 2. März 1862 zurück. Ein neues Cabinet mit ähnlichem Programm folgte unter dem Vorsitz von Ratazzi (s. d.), der als eifriger Anhänger der franz. Allianz bekannt und in Paris persönlich beliebt war. Aber die Hoffnung, daß Frankreich ein größeres Entgegenkommen beweisen werde, schlug fehl. Kaiser Napoleon beharrte dabei, daß Rom mit dem Patrimonium Petri unter der Herrschaft des Papstes bleiben müsse, und versuchte sowol in Rom wie in Turin, freilich vergebens, auf Grundlage des territorialen Statusquo eine Aussöhnung zwischen dem Papstthum und dem Königreich J. zu vermitteln. Die diplomatische Einmischung Englands, das unter anderm eine gemischte franz.-ital. Besatzung in Rom vorschlug, blieb ohne Erfolg. Um so mehr wuchs die Aufregung in J., und die Actionspartei beschloß, auf eigene Hand vorzugehen, wobei man vorzugsweise auf die Mitwirkung der freiwilligen Schützenvereine rechnete, welche damals nach dem Beispiel Englands überall entstanden. Zuerst begann eine Freischarenbewegung in der Lombardei, die offenbar gegen Venetien und Welschtirol bestimmt war, aber schon im Entstehen (Mai 1862) von den ital. Behörden unterdrückt wurde. Gefährlicher zeigte sich ein zweiter Versuch gegen Rom, den Garibaldi selbst in Sicilien organisirte. In einer feurigen Rede (zu Palermo 29. Juni 1862) bezeichnete er den Kaiser Napoleon als denjenigen, der allein J. seine «natürliche» Hauptstadt Rom vorenthalte, und rief das Volk zur Selbsthülfe auf. Bei seiner großen Popularität war zu befürchten, daß die Bewegung großartige Dimensionen annehmen würde, und ein feindlicher Zusammenstoß mit der franz. Besatzung von Rom hätte unberechenbare Folgen haben können. So schritt die Regierung mit der größten Energie ein. Der König erließ eine warnende Proclamation (3. Aug.), Heer und Flotte wurden aufgeboten, der Belagerungszustand über Sicilien und Neapel verhängt. Obschon Garibaldi nur den geringen Zulauf von etwa 2000 Freiwilligen erhielt, eröffnete er doch 7. Aug. den Feldzug. Nachdem er einen großen Theil Siciliens durchzogen und durch geschickte Bewegungen die königl. Militärmacht getäuscht, gelang es ihm, von Catania aus nach dem Festlande (24. Aug.) überzusetzen. Zugleich erließ er eine Proclamation, worin er dem Ministerium Ratazzi den Vorwurf der Servilität gegen Frankreich machte und seinen Entschluß aussprach, entweder als Sieger in Rom einzuziehen oder unter Roms Mauern zu sterben. Doch schon wenige Tage darauf, 29. Aug., erfolgte ein Zusammenstoß mit den regulären Truppen bei Aspromonte in Calabrien, wobei Garibaldi verwundet und gefangen wurde. Seine Gefährten ergaben sich, sahen sich aber alle, mit Ausnahme der fahnenflüchtigen Soldaten, schon 5. Oct. amnestirt. Die Actionspartei war also entschieden besiegt; doch hatte durch diesen Sieg das Ministerium zugleich alle Popularität verloren. Seine Stellung ward vollends unhaltbar, da Kaiser Napoleon sich anscheinend mehr zu Rom hinneigte und von einer Abberufung der franz. Besatzung daselbst nichts hören wollte. Nicht nur die Wünsche der Italiener, sondern auch die Vorschläge Englands, «Rom den Römern zu überlassen», wurden in Paris entschieden abgelehnt. So sah sich das Ministerium Ratazzi nach lebhafter parlamentarischer Debatte 1. Dec. 1862 zur Abdankung genöthigt.

Es trat zunächst in J. eine Periode der Ernüchterung ein. Das neue Ministerium, in dem der Ex-Dictator der Emilia, Farini, und nach dessen Rücktritt (März 1863) der Finanzminister Minghetti den Vorsitz übernahm, erklärte, daß vor allem an die Regelung der innern Angelegenheiten energische Hand angelegt werden müsse. Man hielt zwar das Cavour'sche Programm im Princip fest, aber die Unterhandlungen mit Frankreich wegen der röm. Frage ließ man ruhen. Dagegen beschäftigten sich Regierung und Parlament mit der innern Reorganisation des Reichs. Besonders wichtig war das Gesetz zur Unterdrückung des Brigantenthums vom 21. Aug. 1863. Außerdem wurden Handelsverträge mit Frankreich, England,

Rußland, Belgien, dem Deutschen Zollverein u. s. w. eingeleitet und abgeschlossen. In Bezug auf den poln. Aufstand richtete die ital. Regierung mehrere Depeschen zu Gunsten Polens an das russ. Cabinet; auch ging dieselbe bereitwillig auf den Congreßvorschlag Napoleon's III. ein. Beim Ausbruch des deutsch-dän. Conflicts begann die Actionspartei sich wieder zu regen. Garibaldi forderte durch Proclamation vom 15. Dec. 1863 die Italiener auf, dem König Victor Emanuel die Dictatur zu übertragen, um unter seiner Führung Venedig und Rom zu erobern. In einem zweiten Manifeste vom 21. Jan. 1864 verkündigte er die Einsetzung eines neuen Central-Actionscomité. Doch die Regierung trat diesen Umtrieben kräftig entgegen, und so ward die Ruhe nicht weiter gestört. Dagegen gab die damalige europ. Situation den Anlaß, daß Frankreich jetzt in der röm. Frage ein größeres Entgegenkommen zeigte. Gegenüber der anscheinenden Wiederannäherung zwischen den drei Ostmächten mochte es Napoleon III. wünschenswerth erscheinen, das Verhältniß zu J. wieder enger zu knüpfen. Andererseits fühlte sich derselbe verletzt durch die Hartnäckigkeit, mit welcher der Papst seit Jahren alle seine Rathschläge zurückgewiesen hatte. Im Juni 1864 knüpfte daher der franz. Kaiser die abgebrochenen Verhandlungen wieder an, und 15. Sept. ward eine Convention zu Paris unterzeichnet, wonach Frankreich versprach, binnen zwei Jahren seine Besatzungstruppen aus Rom zurückzuziehen. Dagegen verpflichtete sich die ital. Regierung, das Gebiet des Papstes nicht anzugreifen und gegen jeden Angriff von außen zu schützen, auch einen verhältnißmäßigen Theil der päpstl. Staatsschuld zu übernehmen und der Reorganisation der päpstl. Armee kein Hinderniß in den Weg zu legen, unter der Voraussetzung, daß diese Truppenmacht nicht in ein Angriffsmittel gegen J. umschlüge. In einem angehängten Protokoll von demselben Datum mußte Victor Emanuel überdies die Verpflichtung übernehmen, binnen sechs Monaten den Sitz der Regierung von Turin in eine andere Stadt zu verlegen. Diese Verlegung der Residenz hatte Napoleon III. als eine «thatsächliche Bürgschaft» gefordert, und französischerseits war man willens, dies Versprechen als einen definitiven Verzicht auf die «natürliche» Hauptstadt Rom aufzufassen. Dieselbe Auffassung machte sich auch beim ital. Volke geltend und rief allgemein große Unzufriedenheit hervor. Vergebens protestirte das Ministerium, daß ein solcher Verzicht nicht beabsichtigt und die Verlegung wesentlich eine militärische Maßregel sei. In Turin selbst, wo die Einwohnerschaft ihre materiellen Interessen dadurch bedroht sah, kam es sogar (20. bis 22. Sept.) zu Tumulten, welche gewaltsam unterdrückt werden mußten. Um den Sturm zu beschwören, entließ der König 23. Sept. 1864 das Ministerium Minghetti. Das neue Cabinet, unter Vorsitz des Generals Lamarmora, führte zunächst einen langwierigen Notenwechsel mit der franz. Regierung über die wirkliche Bedeutung der September-Convention. Das Ende davon war, daß für den nicht unwahrscheinlichen Fall, wenn die päpstl. Herrschaft nach Abzug der Franzosen durch einen Aufstand der röm. Bevölkerung gestürzt würde, sowol J. als Frankreich sich die vollkommene Freiheit der Action vorbehielten. Gleichzeitig ging die ital. Regierung energisch an die Durchführung der September-Convention. Schon 24. Oct. ward der Gesetzentwurf über Verlegung der Hauptstadt nach Florenz dem Parlament vorgelegt und nach lebhafter Debatte in beiden Kammern mit überwiegender Majorität angenommen. Der König sanctionirte denselben 12. Dec. 1864. Man bereitete sodann die Uebersiedelung der Regierungsdepartements unverweilt vor, und ein diplomatisches Rundschreiben vom 26. April 1865 erklärte Florenz auch dem Auslande gegenüber zur Residenz. Außerdem leitete man Unterhandlungen mit dem päpstl. Stuhle ein, welche jedoch ohne Resultat blieben. Frankreich seinerseits begann Vorkehrungen zur Räumung Roms, deren Ausführung freilich bei der Lage der Dinge fraglich blieb. Die Zerwürfnisse zwischen Oesterreich und Preußen im Frühjahre 1866 belebten in J. aufs neue die Hoffnung auf eine Gewinnung Venetiens. Die Regierung Victor Emanuel's, indem sie sich Preußen näherte, begann (im Mai) umfassende Rüstungen zur Wiederaufnahme des Kampfes gegen Oesterreich.

Von den Sammlungen von Quellenschriften zur Geschichte J.s ist außer denen Muratori's (s. d.) vor allem geschätzt das ungemein reichhaltige «Archivio storico italiano» (seit 1838), von Vieusseux zu Florenz begründet. Unter den allgemeinen Werken sind hervorzuheben: Muratori, «Annali d'Italia» (12 Bde., Mail. 1741—49 u. öfter; deutsch von Baudis, 9 Bde., Lpz. 1745—50), an welche sich Coppi's «Annali d'Italia dal 1750» (Bd. 1—12, Flor. 1848—64) anschließen; ferner die Werke von Bossi (19 Bde., Mail. 1819), Campiglio (7 Bde., Mail. 1835—37), Balbo (Tur. 1841 u. öfter), La Farina, Borghi, C. Cantù («Storia degli Italiani», 6 Bde., Tur. 1854; 4 Bde., 1859) u. s. w. Hierzu kommen von

deutschen Arbeiten: Lebret, «Geschichte von J.» (9 Bde., Halle 1778—87), Leo, «Geschichte der ital. Staaten» (5 Bde., Hamb. und Gotha 1829—32), Reumont, «Beiträge zur ital. Geschichte» (6 Bde., Berl. 1853—57). Unter den zahlreichen Arbeiten über das Mittelalter sind hervorzuheben: Sismondi, «Histoire des républiques italiennes du moyen âge» (16 Bde., Par. 1809—18; 2. Aufl., Bd. 1—8, 1818; deutsch, 16 Bde., Zür. 1807—24); Troya, «Storia d'Italia del medio evo» (3 Bde., Neap. 1839—51); Morbio, «Storia de' municipj italiani» (6 Bde., Mail. 1841—46), nebst vielen andern Schriften über denselben Gegenstand; La Farina, «Studj sul secolo XIII» (Flor. 1842); Hegel, «Geschichte der Städteverfassung von J.» (2 Bde., Lpz. 1847). Die neuere Zeit haben Botta (s. d.), Ferrari («Histoire des révolutions d'Italie», 4 Bde., Par. 1858), Ranke («Die röm. Päpste», 3. Aufl., 3 Bde., Berl. 1844—45) und Reuchlin («Geschichte J.s von der Gründung der regierenden Dynastien bis auf die Gegenwart», 2 Bde., Lpz. 1859—60) bearbeitet. Unter den zahlreichen Arbeiten über die jüngste Epoche der ital. Geschichte (seit 1814) sind von besonderer Bedeutung die von Montanelli («Memorie sull' Italia del 1814 al 1850», 2 Bde., Tur. 1854—55), La Farina («Storia d'Italia dal 1815 al 1850», 2. Aufl., 2 Bde., Mail. 1864), Bianchi («Storia della diplomazia europea in Italia dal 1815 al 1861», Tur. 1865), Butt («The history of Italy from the abdication of Napoleon I.», 2 Bde., Lond. 1860), Rey («Histoire de la renaissance politique de l'Italie 1814—61», Par. 1864) und Anelli («Storia d'Italia dal 1814 al 1863», 4 Bde., Mail. 1864). Ueber die Revolutionen und Kämpfe von 1848 und 1849 schrieben Gualterio («Gli ultimi rivolgimenti italiani», Flor. 1852), Ranalli («Le istorie italiane dal 1846 al 1853», Flor. 1855), General Pepe (s. d.), Pisacane («Der Krieg in den J. 1848—49», deutsch von Cloßmann, Chur 1852), (Schönhals) «Erinnerungen eines österr. Veteranen aus dem Kriege der J. 1848 und 1849» (2 Bde., 6. Aufl., Stuttg. 1852). Die Hauptwerke über den Krieg von 1859 und die folgenden Ereignisse verfaßten Lecompte (Par. 1860), Bazancourt (2 Bde., Par. 1859—60), Rüstow (s. d.) und Boggio (Tur. 1864).

Italienische Kunst. Die ital. Architektur knüpft ihre Entwickelung an die ersten christl. Kirchenbauten, indem man die alten Gerichts- und Markthallen, die sog. Basiliken (s. d.), den neuen Cultusbedürfnissen anpaßte. Nach diesem Muster errichtete man auch die ersten Kirchen in Rom (San-Giovanni in Laterano, San-Pietro in Vaticano, San-Clemente, San-Paolo fuori le Mura u. s. w.), in welchen der Altrömische Stil mit dem flachen Dach und der vorherrschenden Horizontallinie beibehalten wurde. Aus Konstantinopel, wo unter Kaiser Justinian und dessen Nachfolgern eine neue Bauart aufkam, die hauptsächlich die Kuppel und die Kreislinie als charakteristische Merkmale hatte, verbreitete sich der sog. Neugriechische oder Byzantinische Stil auch nach Italien, hinterließ aber daselbst wenig vollständige Bauwerke (San-Vitale in Ravenna). Weder die Gothen noch die Longobarden hatten einen eigenen Baustil, und man begnügte sich, den aus Rom und Byzanz stammenden architektonischen Traditionen mit leichten Veränderungen zu folgen (San-Marco in Venedig, Dom in Pisa). Erst die Verbindung des röm. und byzant. Elements ließ allmählich einen selbständigern Stil aufkommen, welcher den strengen Charakter der abendländ. Kunst mit einem Abglanz von der decorativen Eleganz und Pracht der morgenländ. Kunst milderte. Diese neue Bauweise, der sog. Romanische Stil, bereicherte Italien im 11. und 12. Jahrh. mit vielen schönen Baudenkmalen (San-Martino in Lucca, Dome von Amalfi, Salerno, Palermo und Monreale), wobei in Unteritalien Zusätze und Reminiscenzen aus arab. und nordfranz. Bauten hinzutraten. Im 13. Jahrh. drang auch der Gothische Stil von jenseit der Alpen nach Italien herüber, wurde jedoch hier nie recht heimisch und herrschend. Nur zwei Bauwerke sind völlig oder wenigstens beinahe ganz in Gothischem Stil entworfen und ausgeführt, nämlich San-Francisco zu Assisi und der Dom von Mailand, und beide sollen von deutschen Baumeistern herrühren. Noch einige Bauten, der Campo-Santo in Pisa, die Dome von Florenz, Arezzo, Siena und Orvieto, schließen sich an die Gothik an, sind aber von dem eigenthümlich ital. Baugeist mehr oder weniger abgeändert. Schon diese ital. Bauten des 13. Jahrh., in welchen, trotz der nahen Verwandtschaft mit dem Gothischen Stil, immer wieder die Horizontallinie statt des Bogens und auch sonst noch viele Details aus der Antike vorkommen, zeigen die anhaltende Vorliebe für das einheimische Alterthum. Noch merkbarer und auf eine eigenthümliche und schöne Weise tritt diese Richtung bei dem toscan. Baustil des 14. Jahrh. hervor, in welchem der Rundbogen wieder den Spitzbogen verdrängt, und der zu Florenz durch Giotto in dem Glockenthurm neben dem Dom, besonders durch Orcagna in der Loggia de' Lanzi am consequentesten und glücklichsten ausgebildet wurde. Um den Anfang des 15. Jahrh. bewerkstelligte Filippo Brunelleschi vollends

die Rückkehr zur antiken Baukunst, und es begann die moderne ital. Architektur des sog. Cinquecento oder des Renaissance-Zeitalters. Für das röm. Alterthum begeistert und durch das von neuem wieder ans Licht gebrachte Werk des Vitruvius bestimmt, studirte Brunelleschi eifrigst die antiken Bauüberreste in Rom, führte zuerst, obschon ohne sich unbedingt daran zu binden, die drei classischen Säulenordnungen wieder ein und hinterließ in der Kuppel des Domes zu Florenz ein staunenswerthes Zeugniß seiner baukünstlerischen Meisterschaft und Kühnheit. Nach ihm baute man in seiner antikisirenden Weise fort. Leone Battista Alberti machte erfolgreiche Versuche derart in der Kirche San-Francesco zu Rimini, wirkte aber hauptsächlich auf die Richtung der Architektur durch sein theoretisches Buch über diese Kunst. Michelozzo Michelozzi, Benedetto da Majano u. a. bildeten namentlich den schönen florentinischen Palaststil aus, welchen Brunelleschi im Palazzo Pitti angegeben hatte (Paläste Riccardi und Strozzi). In Venedig wurde die neue antikisirende Bauweise im Sinne des localen Volksgeistes und seiner verwandtschaftlichen Beziehungen mit dem Orient abgeändert. Die Verzierung bekam hier eine Wichtigkeit, woraus große Mannichfaltigkeit des äußern Anblicks, aber auf Kosten der Gesammthaltung, entstand. Die Künstlerfamilie Lombardi machte sich in diesem Genre zu Venedig berühmt. Dieselbe schmückte Venedig beinahe ein Jahrhundert lang mit Palästen und Kirchen von einem in der Eleganz und Prunkfülle des Ornaments so eigenthümlichen Charakter, daß fast ein origineller Stil geschaffen wurde.

Im 16. Jahrh. gab Bramante der von Brunelleschi in Aufnahme gebrachten Bauweise eine ihr noch fehlende Strenge, Festigkeit und Regelmäßigkeit. Mit ihm beginnt zu Rom die Periode einer eigenthümlich neurömisch-antiken Baukunst, des reinern, freilich auch trockenern Stils, der einfachen, regelrechten, allem phantastischen Schmuck abholden Bauordnung, die sich mit ihrem Ensemble an die Traditionen der altröm. Architektur des Kaiserzeitalters anschließt und gleichsam der höchste Ausdruck dieses Faches in der modernen Kunst geblieben ist. Bramante's vorzüglichste Gebäude zu Rom sind der Palast der Cancellaria, die Loggien im Vatican, die kleine Kapelle im Hofe von San-Pietro in Montorio u. s. w. Unter seinen Nachfolgern waren zwei tüchtige Architekten, die in seinen Grundsätzen glücklich fortarbeiteten: Baldassare Peruzzi, der Baumeister der Farnesina und des Palazzo Massimi, und Antonio da San-Gallo, von welchem der Plan zum Palast Farnese herrührt. Auch Rafael und Michel Angelo wirkten als Baukünstler in Rom. Ersterer beendigte die Loggien des Vaticans und hinterließ als Baumeister der Peterskirche einen unausgeführten Plan. Letzterer vollendete die mächtige Kuppel dieser Kirche und das Kranzgesimse am Palast Farnese, die von dem gewaltigen und großartigen Geiste des Meisters zeugen, während andere Bauten (der Palast der Senatoren, der Palast der Conservatoren u. s. w.) schon sein Hinüberneigen zum Barocken andeuten. Ein ganzes Jahrhundert lang und bis zur Mitte des 16. Jahrh. erlebte die Baukunst in Rom ihre Glanzepoche. Auch nachher bewahrte sie noch ein halbes Jahrhundert hindurch ein stattliches Aussehen, aber der Geschmack war bereits im Sinken. Vignola zeigte sich mäßig und hielt mit seinem Lehrbuche der Architektur wenigstens die Detailformen lange vor gröberer Ausartung zurück. Dagegen zeigt sich Domenico Fontana plump und überladen (Lateranfaçade, Villa Negroni). Verona brachte drei in der antikisirenden Richtung bedeutende Architekten hervor: Fra Giovanni Giocondo, der zugleich mit San-Gallo und Rafael Baumeister der Peterskirche in Rom war; Giovanni Mario Falconetto, welcher in Padua die Paläste del Capitaneo und Giustiniano al Santo erbaute; Michael Sanmicheli, von welchem die Paläste Canossa, Bevilacqua in Verona und der Palast Grimani in Venedig herstammen. Gleichzeitig bereicherte der Florentiner Jacopo Sansovino die Lagunenstadt mit der Ausbeute seiner röm. Studien (San-Gemignano, San-Giorgio, Bibliothek von San-Marco, Façade der Zecca, Palast Corner della Cà grande). Andrea Palladio wußte sich einen klaren, zierlichen und leichten Stil zu bilden, der in Europa herrschender Geschmack wurde. Seine Vaterstadt Vicenza hat viele Paläste von ihm aufzuweisen, und in Venedig sind die Kirchen San-Giorgio-Maggiore und il Redentore seine Hauptbauwerke. Unter den Architekten derselben Zeit und Richtung sind noch zu nennen: Galeazzo Alessi, Schüler Michel Angelo's, der in Genua viele Kirchen, Paläste und Villen erbaute, und der Florentiner Bartolommeo Ammanati, welcher den Palast Pitti erweiterte und die drei alten Bauordnungen in die drei Stockwerke des Hofs vertheilte. Die Baumeister dieses Zeitraums gleichen sich darin, daß sie die Formen und Verhältnisse der alten (dorischen, ionischen, korinthischen, römischen und toscanischen) Säulenstellungen wieder aufnahmen und nur in neuen Combinationen derselben Neues versuchten. Da sie aber dabei

ohne gehörig strenge Kritik verfuhren, so geriethen sie natürlich auf Abwege, die bald zu willkürlichen Vermischungen und Modificationen der verschiedenen Säulenordnungen und zu andern architektonischen Verkehrtheiten hinführen sollten.

Seit dem Ende des 16. Jahrh. und infolge der großen, vom Tridentinischen Concil, von Pius V. und Carlo Borromeo betriebenen Reaction änderte sich die ital. Kunst auf eine Art, wodurch sich die Werke des 17. Jahrh. (Secento) eben nicht zu ihrem Vortheil auszeichnen. Die Kunst wird katholisch oder vielmehr jesuitisch, aber darum nicht christlicher. Jeder höhere Gedanke verschwindet. Der span. Materialismus in seiner Grellheit gewinnt die Oberhand, und das religiöse oder ästhetische Element verliert sich in äußerlichem Prunken. Hieraus entwickelt sich eine kirchliche Architektur, die, ohne alle Originalität, von ihrem Auskramen weltlicher Pracht, ihrer Anlage auf scenischen Effect und ihrer spitzfindigen Gesuchtheit einen gewissen Charakter erhält. In zahlreichen, von dem berühmten Orden aufgeführten Bauwerken wiederholt, bildete diese Architektur unter dem Namen des Jesuitenstils eine besondere Klasse in der Geschmacklosigkeit. San-Andrea della Valle, il Gesù, San-Ignazio zu Rom sind die ersten Muster dieses Baustils, wovon sich die Nachbildungen in den Jesuitenkirchen diesseit und jenseit der Alpen vervielfältigten. Die Architektur verlegt sich aufs Haschen nach malerischem Effect und will nur noch Decoration sein. Die architektonische Verderbniß ergriff indessen weniger den Plan und die Composition des Ganzen, als sie in der Verzierung mit Ueberladung und Ausgelassenheit des Details einriß. Die Gesammtanordnung behielt eine gewisse Großartigkeit und imponirende Wirkung, sodaß sie Nachahmung fand, und dieser neue verschrobene Baustil verbreitete sich aus Italien über ganz Europa. Seine Hauptbeförderer waren drei röm. Architekten: Carlo Maderno, welcher die Peterskirche vollendete und ihr die unglückliche Façade gab; Lorenzo Bernini, der Baumeister der Colonnade des Petersplatzes, der Scala-Regia des Vatican u. s. w.; Francesco Borromini, der bei dem Streben, seinen Nebenbuhler Bernini zu überbieten, der Ausschweifung seiner Einbildungskraft gar keinen Zügel mehr anlegte. Gleichzeitig mit diesen Meistern besorgte Baldassare Longhena in Venedig viele Bauten, unter welchen die Kirche der Madonna della Salute am leidlichsten ist. Die Architektur des 18. Jahrh. zeigte sich zwar mäßiger in der Form, aber ungleich matter als ihre nächste Vorgängerin. Die Jesuiten mit ihrem theatralischen Prunkstil gaben fortwährend den Ton an, und trotz der classischen Muster wurde in Italien mit wenigen Ausnahmen bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts in kläglicher Weise gebaut. Erst nachdem Ausländer auf die Grundsätze der Baukunst bei den Alten wieder hingewiesen hatten und durch Piranesi und andere die vorhandenen Monumente genauer geprüft und gemessen worden, kehrte man zu vernünftigern Principien zurück. Es bildete sich eine bessere Schule, aus welcher Simonetti, Morelli, Raffael Stern, Luigi Poletti, die namhaftesten röm. Architekten neuerer Zeit, hervorgingen.

Die Sculptur machte die ersten Versuche ihrer Thätigkeit an dem Reliefschmuck von Sarkophagen vornehmer röm. Christen, wobei zwar die Gegenstände der Darstellung neu, die Form und technische Behandlung aber antik waren. Die große eherne Bildsäule des heil. Petrus, in St.-Peter zu Rom, und die Marmorstatue des heil. Hippolytus, im christl. Museum des Vatican, zwei Werke aus dem 5. Jahrh., haben ein ganz ähnliches Verhältniß zur antiken Plastik. Die weitere Entwickelung der christl. Bildhauerei sollte sich jedoch nicht an die röm. Katakombenkunst anschließen, sondern der Anstoß dazu kam aus dem Morgenlande, aus Byzanz, wo man den alten Formen bis zu einem gewissen Grade einen neuen Ausdruck und Charakter gegeben hatte. Eine strenge, ja herbe Auffassung, lange, magere Gestalten, Regungslosigkeit oder wenigstens steife, meist conventionelle und gleichsam durch kirchlichen Ritus vorgeschriebene Bewegung, ruhiger, andächtiger und feierlicher Ausdruck, überreiche, in kleine, parallele und knappe Falten gekniffene Gewänder und eine namentlich bei kleinern Werken sehr fleißige, saubere und zierliche Ausführung sind die charakteristischen Hauptmerkmale dieser byzant. Kunstweise, die von Italien wie vom ganzen Abendlande angenommen und zum sog. Romanischen Stil umgestaltet wurde. In solcher Gestalt sollte die moderne Plastik, wie früher die altgriechische, eine lange archaistische oder hieratische Periode hergebrachter Starrheit durchmachen und besonders in Italien zur äußersten Ungefügigkeit und Roheit herabsinken, die man an dortigen Bildhauerarbeiten des 9. bis 12. Jahrh., am Hauptportal von San-Zeno in Verona, an den Façaden der Dome von Modena, Ferrara, Piacenza, an den Baptisterien zu Parma und Pisa sehen kann. Bis gegen die Mitte des 13. Jahrh. blieb die ital. Sculptur jener roman. Form und der zu ihrem ritualen Charakter gehörenden traditionellen Starrheit verhaftet. Nicola Pisano (1205 bis nach 1277) befreite sie aus den Banden der Routine und

Kirchendisciplin und zeigte ihr die Bahn einer neuen Entwickelung. Derselbe folgte bei seinen Sculpturen antiken Vorbildern und gelangte dadurch sowol als durch Naturbeobachtungen zu einer für diese Zeit überraschenden Schönheit der Form und Gediegenheit des Machwerks (die berühmten Prachtkanzeln im Baptisterium zu Pisa und im Dom zu Siena). Nicola war seinen mitlebenden Kunstgenossen so weit vorausgeeilt, daß sie nicht unmittelbar in seine Fußstapfen eintraten. Sein Sohn Giovanni Pisano (1245—1320) lenkte von der Nachahmung antiker Sculpturen wieder ab; sein Streben ging mehr aufs Natürliche und Mannichfaltige, auf einen bewegtern, leidenschaftlichern Stil (Kanzel in St.-Andrea zu Pistoja). Obwol häufig in seinen Figuren unschön, im Ausdruck unglücklich, auch in der Behandlung theilweise noch unfrei, so fand doch seine Darstellungsweise, in der sich zum ersten mal der individuell und volksthümlich ital. Kunstgeist selbständig und bewußt aussprach, großen Anklang und weite Verbreitung. Der bedeutendste seiner Schüler, Andrea Pisano, wußte den harten Realismus seines Meisters durch Sinn für Schönheit und Einfachheit zu mäßigen und lieferte 1330 ein Werk des musterhaftesten Stils mit seinen an der südl. Thür des Baptisteriums zu Florenz befindlichen Reliefs, die unter den plastischen Erzeugnissen des ital. Mittelalters nur an den 1359 von Orcagna ausgeführten Sculpturen des Altartabernakels in Or San-Michele würdige Seitenstücke haben. Das schon bei diesen Meistern sehr hervortretende Naturstudium wurde nun die Grundlage, auf der sich die ital. Bildhauerei durch eine Reihe toscan. Künstler weiter entwickelte und in selbständiger Weise erhob. Jacopo della Quercia, in seinen Bildwerken am Hauptportal von San-Petronio zu Bologna, erreichte zuerst die volle Freiheit des neuen Stils, der fast gleichzeitig zu Florenz von Lorenzo Ghiberti mit den weltberühmten Reliefs an den Thüren des dortigen Baptisteriums begründet und von Donatello in voller Schärfe des Realismus ausgebildet, ja bis zu erschreckender Naturwahrheit getrieben wurde (Marmorstatuen am Or San-Michele und am Glockenthurm). Luca della Robbia, Ghiberti's und Donatello's Zeitgenosse, nimmt neben diesen Meistern eine besondere Stelle ein. Derselbe entfernte sich nicht so weit wie jene von dem ältern Stil, indem er bei aller Natürlichkeit, Lebensfülle und Mannichfaltigkeit doch einen Zug feierlicher Idealität und eigenthümlicher Zartheit seinen Gestalten aufdrückte (Marmorreliefs in der Galerie der Uffizien). Außerdem war er der Schöpfer einer neuen Gattung der Plastik, die durch ihn und seine Schüler zu einem hohen Grade der Vollkommenheit gebracht wurde. Es sind dies die Terracotten mit einem farbigen Glasurüberzuge, die sehr zahlreich von ihm vorkommen (Altar in Sti.-Apostoli zu Florenz). Die Mehrzahl der übrigen Zeitgenossen wurde in die von Donatello betretene Richtung hineingezogen. Am bedeutendsten darunter sind Andrea Verrocchio und Antonio Pollajuolo, bei welchen die scharf realistische Formenbezeichnung besonders stark sichtbar ist. Bei dem letztern streift sie bereits an manieristische Uebertreibung. Andere toscan. Bildhauer zeigen sich minder hart naturalistisch als jene Meister und in Auffassung und Formgefühl dem Luca della Robbia näher verwandt. So Antonio Rossellino, Desiderio da Settignano, Mino da Fiesole, Benedetto da Majano u. s. w. Andere ital. Meister dieses Zeitraums können es zwar mit den toscanischen nicht aufnehmen, verdienen jedoch immerhin Aufmerksamkeit, namentlich Alessandro Leopardo in Verona und Andrea Riccio in Padua.

Die Werke der bisher genannten Meister waren vorzugsweise für die Ausschmückung der Kirchen und Grabmäler bestimmt; Bildnisse ausgenommen, finden sich profane Sculpturen des 14. Jahrh. und sogar des 15. Jahrh. selten. Als aber mit dem Studium der classischen Literatur die Kunst vom kirchlichen Gebiet in die freie Welt trat, behandelte sie gleichmäßig Vorgänge aus der heiligen wie aus der weltlichen Geschichte, aus der Allegorie wie aus der Mythologie. Was Giovanni Pisano angestrebt und nach ihm Donatello noch entschiedener versucht und bewerkstelligt hatte, das ging als Vermächtniß auf die Folgezeit über und wurde im 16. Jahrh. mit den umfassendsten Mitteln der Darstellung und im ausgedehntesten Kreise der Anschauung zu völligem Abschluß gebracht. Den Uebergang in die freie Formenbehandlung des Cinquecento fanden zuerst Giovanni Francesco Rustici, Andrea Sansovino, Tribolo und Jacopo Sansovino. Letzterer war lange und viel in Venedig beschäftigt, wo seine Hauptwerke die Loggiette am Thurme San-Marco, die berühmten Kolossalstatuen des Mars und Neptun an der «Riesentreppe» des Dogenpalastes u. s. w. sind. Alfonso Lombardi von Ferrara, Antonio Begarelli von Modena, Girolamo Santacroce und Giovanni da Nola, die Hauptrepräsentanten der neapolit. Bildhauerschule, gehören gleichfalls zu den ausgezeichnetsten Meistern derselben Zeit. Doch über alle hinausragend und als der Gipfel der Sculptur nicht blos für Italien, sondern auch für die neuere Welt überhaupt erscheint endlich der Florentiner Michel

Angelo Buonarotti, welcher die menschliche Gestalt groß und frei in der breitesten und meisterhaftesten Weise darstellte. Unstreitig besteht sein Hauptverdienst in dem großen Stil der Zeichnung, in der tiefen Kenntniß der Anatomie und in der vortrefflichen Behandlung des Marmors. Nur dachte er sich seine Figuren meist in zu starken Bewegungen, deren Absicht gemeiniglich räthselhaft bleibt (die Kolossalstatue des Moses in San-Pietro in Vincoli zu Rom; die Mediceergräber in San-Lorenzo zu Florenz). Seine Nachahmer übertrieben seine Fehler, ohne seine Vorzüge zu haben. Man setzte nunmehr das Ziel der Bildhauerei in ein äußerliches Spiel mit Formen ohne Seele, verdrehte die Glieder, überhäufte die Muskeln und verschwendete mechan. Fleiß an Nebendinge. Am wenigsten Selbständigkeit zeigen die Künstler, welche unter den Augen des Meisters bei seinen Arbeiten halfen: Raffael da Montelupo und Fra Giovanni Angelo Montorsoli. Zu seinen tüchtigern Nachfolgern gehören: Guglielmo della Porta, Benvenuto Cellini, der berühmte Goldschmied, Baccio Bandinelli, Giovanni da Bologna aus Douay in Flandern.

Durch die letzten Cinquecentisten waren die Grenzen und Gesetze der Sculptur schon mehr als gebührlich erweitert und verkannt worden. Die Bildhauer des 17. Jahrh., die Secentisten, überschritten vollends alles Maß. Bei der einmal in der Zeit liegenden Sucht nach Sinnenreiz und Theatereffect verfielen sie auf den malerischen Stil, den man füglich den jesuitischen Kirchenstil nennen kann, weil er in den plastischen Werken, womit die Jesuiten ihre Kirchen auszuschmücken beliebten, am häufigsten angetroffen wird. Derselbe charakterisirt sich durch niedrige, ja kindische Auffassung, schauspielermäßige Stellungen, unbedeutenden, oft unedeln, immer gezierten Ausdruck, schlaffe, aufgedunsene Formen, bauschige und knitterige Gewänder, überladene Zierathen und hat gegen so viele und so große Fehler nur einen gewissen Schwung in der Erfindung, den Schein malerischer Wirkung und ungewöhnliche Fertigkeit in der Behandlung. Die Hauptbeförderer dieses Stils waren Alessandro Algardi und Lorenzo Bernini, welcher letztere sich von ersterm blos durch eine weichere Technik unterscheidet. Von beiden finden sich in Rom berühmte Werke, unter welchen für Algardi das Basrelief der Umkehr Attila's, in der Peterskirche, für Bernini die Gruppe der heil. Therese, in Sta.-Maria della Vittoria, am bezeichnendsten sind. Stefano Maderno mit seiner heil. Cäcilia in der Kirche dieser Heiligen zu Rom, und Fiammingo mit seinem heil. Andreas in St.-Peter ebendaselbst machen zwei rühmliche Ausnahmen in dieser Zeit des Kunstverfalls, während die vielbewunderten Marmorstatuen der Kapelle Sta.-Maria della Pieta de' Sangri in Neapel, der todte Christus von Sammartino, die Schamhaftigkeit von Antonio Corradini und das getäuschte Laster von Queirolo die größte technische Virtuosität in Verbindung mit der ärgsten Geschmacklosigkeit an den Tag legen und den Ausgang der Bernini'schen Richtung um die Mitte des 18. Jahrh. aufzeigen. Später macht sich, infolge der Einwirkung von Winckelmann, eine wenn auch nur bedingte Rückkehr von der Manierirtheit zur antiken Einfachheit bemerkbar. Der Venetianer Antonio Canova ist der erste, der in seinen Werken wieder einen echt plastischen Ton anschlägt. Sein Stil, wenn auch oft weichlich, überzierlich und sentimental, hat jedoch im ganzen Reinheit und Ernst vor demjenigen seiner Zeitgenossen voraus (Monument Clemens' XIII. in der Peterskirche zu Rom). Ueber das von ihm Geleistete hat sich die ital. Plastik nicht wesentlich emporgeschwungen, wenn auch Bartolini aus Arezzo, Canova's Geisteserbe, und Tenerani aus Carrara, Schüler von Thorwaldsen, unter den Bildhauern der neuesten Zeit mit Auszeichnung zu nennen sind.

Die Malerei beginnt, wie die Sculptur, in den Katakomben von Rom, wo man die Wände und Decken der Grabkammern mit allegorischen und biblisch-symbolischen Darstellungen in der üblichen spätröm. Weise, in Wasserfarben oder in Enkaustik, bemalte. Nach der Anerkennung des Christenthums als Staatsreligion wurde jedoch statt dieser beiden Arten der Wandmalerei das bisher vorzugsweise nur für Fußböden in Anwendung gebrachte Mosaik (s. d.) als Hauptkunst kirchlicher Ausschmückung gewählt. Kaiser Konstantin und seine Nachfolger bedeckten damit die Wände, Altarnischen und Kuppeln der Kirchen, die sie in der neuen Hauptstadt des Reichs erbauten, und nach byzant. Vorgange verfuhr man ebenso beim Ausschmücken der Basiliken und Baptisterien im Abendlande, wo sich die meisten und wichtigsten christl. Mosaiken aus den frühesten Jahrhunderten des Mittelalters in den Kirchen von Rom und Ravenna erhalten haben. Wenn auch eine gewisse Strenge, Unbiegsamkeit und Leblosigkeit der Gestalten, übertriebene Länge und Magerkeit der Verhältnisse, kleinliches, naturwidriges Gefält und barbarischer Costümprunk bei diesem byzant. Kirchenstil nicht zu verkennen, so verbinden sich doch damit eine große Feierlichkeit, Pracht und selbst Großartigkeit, sodann ein achtsames Festhalten am kirchlichen Typus, endlich auch eine sorgfältige Ausführung. Als später Italien an allen

künstlerischen Kräften verarmte und barbarisch verwilderte, kamen zuerst von Byzanz her, wo sich die technische Kunstfertigkeit in Tradition immer sehr hoch erhalten hatte, im 12. und 13. Jahrh. griech. Künstler, die in den Domen von Venedig, Salerno, Monreale bedeutende musivische Malereien ausführten. Diesem Beispiel folgten sodann einheimische Künstler. Doch wie sehr sich auch dabei ein besserer Geist kundthat (z. B. in den Mosaiken des Doms von Spoleto und des Baptisteriums zu Florenz), immer war es byzant. Handwerksmanier, in welcher dies geschah. Neben dieser monumentalen Gattung byzant. Malerei war auch bei den Griechen die Kunst der Tafelmalerei aufgekommen, die für den öffentlichen Gottesdienst und die Privatandacht bewegliche Bilder geringern Umfangs lieferte. Die ikonoklastische Reaction hatte solche Tafelbilder im 8. Jahrh. vervielfältigt, und obschon Pilger und Kreuzfahrer sie in Menge nach dem Abendlande brachten, war doch im 12. Jahrh. bei den Italienern so starke Nachfrage danach, daß die einheimischen Maler sich ebenfalls auf die Tafelmalerei verlegten, und nun wurden allenthalben in ital. Malerbotteghen unzählige byzant. Madonnen-, Heiligen- und Christusbilder verfertigt. Möglichst vollendet und mit einem Anflug freier Formenauffassung und Erfindung erscheint dieser Stil in den Werken von Guido von Siena (Madonnenbild von 1221, in San-Domenico), Giovanni Cimabue (Madonna mit Engeln in Sta.-Maria Novella zu Florenz) und Duccio di Buoninsegna (Altartafel von 1311, im Dom von Siena), welche drei Meister man gewissermaßen als die letzten Repräsentanten der byzant.-ital. Malerei ansehen darf.

Cimabue's Schüler, Giotto, ging entschieden von ihrer Darstellungsweise ab und wurde der Gründer der neuen ital. Malerei. Derselbe erweiterte den vorgeschriebenen Kreis der Kunstaufgaben durch viele neue Beziehungen und bediente sich anstatt der herkömmlichen, von der Kirche geheiligten, gewissermaßen liturgischen Formen einer eigenen, durch Naturbeobachtung gebildeten Ausdrucksweise. Zugleich änderte er in der Technik, und durch die Mischung der Farben mit Eigelb und Pergamentleim (die sog. Temperamalerei) bekamen seine Tafelbilder ein weit helleres, freundlicheres Ansehen als die byzantinischen, wobei man für das Farbenmischen ein zähes Bindemittel gebrauchte, das meist nachgedunkelt hat. Giotto's Wirksamkeit erstreckte sich nicht allein auf Florenz, sondern über ganz Italien. Man findet Fresken und Altartafeln von ihm in Padua, Assisi, Florenz, Bologna, Rom, Neapel. Sein Einfluß auf seine Zeitgenossen war ein durchgreifender, und alle Maler des 14. Jahrh. sind von seinem Stil berührt, von seiner Art zu schildern mit fortgerissen. Fortan entwickelte jeder einzelne seine eigene Originalität. Zugleich bildeten sich größere Collectiv-Individualitäten, und es traten an die Stelle der bisher allein und allgemein gangbaren byzantinisirenden Malerei die verschiedenen Malerschulen Italiens. Giotto's Hauptschüler waren Taddeo Gaddi und Giottino. Von den vielen, die in Giotto's Weise arbeiteten, sind besonders zu nennen Giovanni da Melano, Orcagna (Verfertiger der zwei berühmten Fresken des Campo-Santo von Pisa: der Triumph des Todes und das Weltgericht), Angiolo Gaddi, Spinello Aretino, Niccola di Pietro, welcher als der letzte der bedeutendern Giottisten oder Trecentisten gelten kann.

Das 15. Jahrh. läßt in der ital. Malerei eine neue Phase eintreten, in welcher man die Formen naturgemäßer durchzubilden und die Darstellungsmittel geläufiger zu machen suchte. Die ersten Schritte hierzu geschahen in Florenz durch Paolo Uccello und Masolino da Panicale. Viel weiter gingen sodann drei höchst begabte Florentiner, Masaccio, der durch massenhaftere Auffassung und stärkere Schattengebung den Gegenständen mehr Rundung ertheilte (Fresken in Sta.-Maria del Carmine zu Florenz), Fra Filippo Lippi, welcher die Erscheinungen des Lebens bereits entschieden mit realistischer Lust und Tendenz auffaßte (Fresken im Dom von Prato), und Fra Giovanni da Fiesole, der, ganz im Gegensatz mit Fra Filippo, hauptsächlich nach Seelenausdruck strebte und die geistige Bedeutung der menschlichen Gesichtsform genauer veranschaulichte (Fresken im Kloster San-Marco zu Florenz). Das in Fiesole's Werken hervortretende innige religiöse Gefühl findet man auch bei Gentile da Fabriano, bei dem Sieneser Taddeo di Bartolo und, infolge von Einwirkung dieses Meisters, bei den Malern der umbrischen Schule, besonders bei Niccolo Alunno. Außer diesen spiritualistischen Bestrebungen einzelner Künstler geht die allgemeine Richtung der Malerei viel mehr auf genaueres Erfassen der Natur und auf leichteres Handhaben der Kunst, wozu man vorzüglich durch die Bekanntschaft mit Bildern von van Eyck und dessen von Antonello da Messina aus den Niederlanden nach Italien hingebrachter neuer Oelmalerei angetrieben wurde. Sandro Botticelli, Filippino Lippi, Cosimo Rosselli und Alessio Baldovinetti huldigten mehr oder weniger dieser Richtung. Vor allem aber zeigen die Werke von Benozzo Gozzoli und Domenico Ghir-

landajo die freieste, reichste und höchste Ausbildung des naiven florentin. Realismus, der allmählich die ideale, kirchliche und histor. Bedeutung des Gegenstandes aus den Augen verlor und das wirkliche Leben seines Landes und seiner Zeit in treuer Schilderung dafür eintauschte. Während die ebengenannten Maler aus ihrer Umgebung vornehmlich Porträt- und Costümfiguren auffaßten, richteten andere ihr Hauptaugenmerk auf das Studium des Nackten und der Anatomie, wobei sie freilich in Härte und Trockenheit verfielen. Dahin gehören zunächst Andrea del Castagno, Antonio Pollajuolo und Andrea Verrocchio, sodann Luca Signorelli, der sich auf dieser naturalistischen Bahn am freiesten und glücklichsten bewegte (Wandgemälde in der Kapelle der Madonna di San-Brizio am Dom von Orvieto). Einige Künstler fingen an aufs classische Alterthum zurückzugehen und sich hier nach Mustern eines strengen und hohen Geschmacks umzusehen. Francesco Squarcione aus Padua hatte von seinen Reisen in Griechenland und Italien eine große Anzahl Antiken heimgebracht, womit er in seiner Vaterstadt eine Studienanstalt eröffnete, die sich bald eines zahlreichen Besuchs von Schülern erfreute. Der berühmteste und größte Künstler, der aus dieser Schule hervorging, Andrea Mantegna, studirte mit größtem Eifer, soweit es bei den beschränkten Mitteln seiner Zeit anging, die Anatomie, die Perspective, das Gewandwesen, die Trachten und Baulichkeiten des Alterthums. Seine Werke (Cartons im Schlosse Hamptoncourt bei London, Fresken in der Eremitanerkirche zu Padua), in welchen sich ein deutliches Streben nach optischer Illusion und histor. Treue kundgibt, übten einen weitverbreiteten Einfluß. Giovanni Bellini von Venedig, Pietro Perugino, der Hauptmeister der umbrischen Schule, und Francesco Francia bilden unter den Quattrocentisten ein eigenthümliches Künstlertriumvirat und haben in ihrer Darstellungsweise eine offenbare Congenialität, einen Familienzug von schlichter Anmuth und Holdseligkeit. Alle drei, nebst ihren gleichzeitigen Anhängern und Geistesverwandten Cimo da Conegliano, Vittore Carpaccio, Bernardino Pinturicchio und Ingegno, sind wie die Morgenröthe, welche das Aufgehen der Sonne ankündigt.

Mit den vorgenannten Meistern schließt die zweite selbständige Kunstperiode der ital. Malerei. Hinter jenen großen Männern kommen die Riesen, die Cinquecentisten. Wieweit auch die Maler der Schulen von Toscana, Umbrien, Bologna, Padua und Venedig die Kunst beim Ablaufe dieses Zeitraums, um den Beginn des 16. Jahrh., gebracht haben, so fehlt ihr doch noch manches zu einer in allen Theilen vollkommenen Darstellung. Diese letzte Vollendung bewerkstelligen vorzüglich sechs Meister, welche die größten Namen der Malerkunst führen. Voran steht Leonardo da Vinci (s. d.), der am frühesten zu einer höhern Anmuth und Weichheit der Zeichnung, zu einem bessern Verständniß des Einzelnen und einer größern Haltung des Ganzen gelangte. Die höchste Freiheit der Bewegung, den kühnsten, früher nicht geahnten Schwung in den Linien erhielt sodann die Malerei durch Michel Angelo (s. d.), der, im Besitz des gründlichsten anatom. Wissens, mit dem Getriebe des menschlichen Körpers innigst vertraut war. Die zwei großen Cartons der Schlacht bei Anghiari, welche die genannten beiden Meister bei der Concurrenz für das im Palazzo Vecchio zu Florenz auszuführende Gemälde verfertigten, sind verloren gegangen, was um so mehr zu bedauern, als gerade diese Cartons von allen Seiten die jüngern Künstler zum Studiren danach herbeizogen und dadurch vom entschiedensten Einfluß auf die vollständige Entwickelung der neuern Kunst wurden. Die vielseitigen Naturstudien der Florentiner, welche in Leonardo und Michel Angelo ihre höchste Ausbildung erreicht hatten, die naive, innige und fromme Auffassung der kirchlichen Aufgaben, wie sie sich am reinsten in Perugino, Bellini und Francia dargestellt, liefen in Rafael Santi (s. d.) gleichsam in eine Spitze zusammen und kamen bei diesem zur edelsten, schönsten und anmuthigsten Ausgestaltung. Correggio (s. d.), mit einer seltenen Empfänglichkeit für die Wirkungen des Lichts und der Farben bis in ihre zartesten Abstufungen begabt, steigerte die Behandlung des Helldunkels, des Gruppencontrastes und Totaleffects zur Vollkommenheit. Dabei erreichte er in der Malerei des Nackten eine wunderbare Weichheit und Mürbheit (morbidezza), im Auftrag der Farben einen Schmelz, welcher das Ganze wie den Guß eines Spiegels, wie den Fluß eines Emails erscheinen läßt. Damit verband er eine Auffassung, bei der Sanftheit und Milde in den Charakteren, feinsinnliche Lust und Heiterkeit im Ausdruck, schwellende Rundlichkeit in Formen und Linien specielle Unterscheidungsmerkmale sind. In Venedig war es Giorgione (s. d.), welcher zuerst in der Auffassung einen größern, lebendigern Charakter und Ausdruck, in der Behandlung einen breiten, markigen, fetten Vortrag und eine leuchtende, harmonische Färbung aufbrachte. Bei seinem frühen Tode aber blieb es dem Tizian (s. d.) aufbehalten, die in Giorgione's Bildern athmende herbe Glut zu einer größern Weichheit und Ruhe zu sänftigen

und das Colorit, zumal die Fleischfarbe, bis zur lebendigsten Wahrheit und Wärme auszubilden. Neben diesen großen Meistern bildeten sich noch verschiedene andere Künstler, die zwar nicht zu solcher Höhe wie jene gelangt sind, aber in eigenthümlicher Auszeichnung ihren Platz zu deren Seiten behaupten. So in Florenz Fra Bartolommeo und Andrea del Sarto, in Siena Sodoma und Domenico Beccafumi, in Verona Gianfrancesco Carotto, in Venedig Palma Vecchio, Pordenone und Paris Bordone, in Ferrara Dosso Dossi. In Mailand waren Bernardino Luini, Cesari da Sesto, Gaudenzio Ferrari, Andrea Solario die besten Schüler und Nachfolger Leonardo's. Michel Angelo's bedeutendster und selbständigster Schüler ist Daniele da Volterra (Kreuzabnahme in der Kirche Sta.-Trinita de' Monti zu Rom). Giulio Romano hat den größten Namen unter Rafael's Schülern, zu welchen noch Perino del Vaga, Gianfrancesco Penni, Bagnacavallo, Garofalo u. a. gehören. Correggio fand seinen berühmtesten Nachfolger an Parmegianino. Unter Giorgione's Schülern war der bedeutendste Fra Sebastiano del Piombo. Dieser trat später in Rom in ein näheres Verhältniß zu Michel Angelo, und hieraus entstand das berühmte Bild der Auferweckung des Lazarus (jetzt in der Nationalgalerie zu London), welches er im Wettstreit mit Rafael's Transfiguration malte. Tizian hatte wenig eigentliche Schüler, zählte aber um so mehr Nachahmer, welche sich seinen Stil anzueignen strebten. Die besten und tüchtigsten dieser Tizianisten sind Bonifazio und Moretto.

Von der Mitte des 16. Jahrh. ab wird in den ital. Malerschulen das Sinken der Kunst immer sichtbarer. Es beginnt eine Nachahmungsperiode ohne Schaffenskraft und Seelendrang. Man copirte die größten Meister, griff jedoch von ihnen nicht viel mehr als Aeußerlichkeiten auf, die man natürlich übertrieb. In den Werken der letzten Leonardisten in Mailand, Lanini, Lomazzo, Figino, finden sich noch matte Nachklänge von dem Meister, aber das liebliche Lächeln der Leonardo'schen Frauenköpfe ist zu gezierter Liebäugelei verzerrt. Sermoneta und einige andere Rafaelisten in Rom zeigen sich minder unangenehm, aber auch bei ihnen tritt schnell die Entartung ein, wie sie in den Werken der Zuccari und ihrer Schüler bemerklich ist. Vollkommen verwildert erscheinen sodann die Schulen der Schüler Rafael's, die mantuanische des Giulio Romano, die genuesische des Perino del Vaga und die neapolitanische des Polidoro da Caravaggio. Bei den Florentinern galt vor allem die Nachahmung Michel Angelo's. Vasari, Bronzino, Salviati, Alessandro Allori sind gerühmte Michel-Angelisten dieser Periode, aber unerquickliche Manieristen. Nicht besser ging es in Parma, Modena und Cremona den Correggisten Lelio Orso, Bernardino Gatti, Bernardino Campi, bei welchen die ohnehin schon etwas kokettirende Grazie Correggio's in fratzenhafte Geziertheit und schwächliche Süßlichkeit ausartete. Dagegen erhielt sich keine Schule so lange in achtbarer Stellung als die venetianische. Unter ihren Meistern, die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. blühten, thaten sich besonders Tintoretto und Paolo Veronese hervor. Jacopo Bassano, ein angesehener Meister derselben Zeit und Schule, zog die biblischen Geschichten aus der höhern Sphäre des vornehmen venet. Lebens in die gemeine Bauernwelt herab. Auch malte er eigentliche Genrestücke und Landschaften mit Menschen- und Thierstaffage und errichtete für alle Arten eine förmliche Bilderfabrik, die im In- und Auslande vielen Absatz hatte.

Am Ende des 16. Jahrh. und um den Anfang des 17. bildete sich, zu gleicher Zeit und in gleichem Sinne mit der durch die Jesuiten herbeigeführten kirchlichen Restauration, auch eine Restaurationsperiode der Kunst, wo die alten Formen, wenn auch nicht mit neuem Geiste beseelt, wenigstens mit neuem Glanze angethan wurden. Die Malerei sollte, wie die Sculptur und Architektur, ihre Secentisten erhalten. Da die naive, fromme Sinnesweise und die religiöse sowol als die ästhetische Begeisterung verloren waren, so ersetzte man diese durch ein rein malerisches, scenisches Princip, nach welchem es vorzüglich darauf ankam, den Schein aller Gegenstände für eine gewisse Entfernung, mit genauer Beobachtung der Gesetze der Linien- und Luftperspective, in Form und Farbe wiederzugeben und so die vollste Gesammthaltung und die augentäuschendsten Wirkungen hervorzubringen. In Rom versuchte zunächst Federigo Baroccio durch ein weniger oberflächliches Anschließen an die Vorzüge der großen Meister das eingerissene Verderben aufzuhalten. Doch waren er selbst und seine Schüler zu sehr davon ergriffen, als daß sie etwas Besonderes hätten ausrichten können. Einen bessern Erfolg hatten einige spätere Florentiner, Cigoli, Cristofano Allori, Jacopo da Empoli, Matteo Rosselli, die sich durch Reichthum des Colorits und durch ein manchmal nicht erfolgloses Streben nach sinnlicher Schönheit auszeichneten, wenn sie im Ausdruck auch oft weichlich oder affectirt sind. Am erfolgreichsten für die Wiedererhebung der neuen Malerkunst wirkten die Carracci in Bologna, die unter den Malern das waren, was die Eklektiker unter den Philosophen und Borromini,

Bernini, Algardi unter den Architekten und Bildhauern des Jesuitenstils. Lodovico Carracci stellte zuerst den Grundsatz auf, man solle die Natur nachahmen und damit das Studium der Antike und der größten neuern Meister für den Theil verbinden, worin jeder das Vorzüglichste geleistet hat (Michel Angelo in der Zeichnung und Bewegung, Rafael in der Composition und im Ausdruck, Correggio im Helldunkel und Graziösen, Tizian im Colorit und Vortrag). Er bildete seine beiden Neffen Annibale und Agostino und eröffnete sodann, in Gemeinschaft mit diesen, eine Malerakademie, in der sie nach jenem Grundsatz der Malerkunst, wenn auch nicht zu einem geistigen und poetischen, doch zu einem äußerlichen Aufschwung verhalfen. Ihre bedeutendsten Schüler waren Domenichino, Francesco Albani, Guido Reni, Guercino, Giovanni Lanfranco. Nach ähnlichen Principien, obschon mit geringerm Erfolge, stifteten die Procaccini in Mailand eine Schule, aus welcher eine beträchtliche Anzahl von Zöglingen hervorging. Diesen eklektischen Schulen gegenüber und in Opposition mit ihnen bildete sich eine andere Richtung, die grundsätzlich nichts als die Natur zu Rathe zog und davon gewöhnlich die naturalistische heißt. Ihr erster Meister war Michel Angelo Amerighi, genannt Caravaggio, der durch scharfe Auffassung, in Verbindung mit immer sehr geschlossen gewählter Beleuchtung und meisterlicher Handhabung der Darstellungsmittel, Werke von ungemeiner Lebendigkeit und erstaunlicher Wirkung hervorbrachte. Obschon viele seiner Bilder etwas sehr Abstößiges hatten, weil er in Benutzung der Natur ohne alle Auswahl, ohne alle Berücksichtigung seiner jedesmaligen Aufgabe verfuhr, und die gemeinen, rohen Charaktere mit den behandelten histor. Gegenständen im grellsten Widerspruch standen, so fand er doch in Italien zahlreiche Nachfolger. Die namhaftesten darunter sind Giuseppe Ribera, ein Spanier, daher Spagnoletto genannt, Bartolommeo Manfredi aus Mantua, die Neapolitaner Massimo Stanzioni und Andrea Vaccaro, der Genuese Bernardo Strozzi und Domenico Feti aus Rom. Zu der naturalistischen Richtung kam im weitern Verlaufe des 17. Jahrh. eine neue Kunstweise hinzu, welche sich ebenfalls feindlich gegen die Schule der Carracci stellte und ihren Hauptgründer an Pietro da Cortona fand. Gleichgültig gegen die Bedeutung seiner Aufgaben und unbekümmert um Naturwahrheit erstrebte dieser ausschließlich das Hervorbringen blendender und gefälliger Wirkungen, welches ihm, bei einem ausgezeichneten Talent, in hohem Grade gelang, zumal bei großen Deckenmalereien (Plafond im Palast Barberini zu Rom), wo jenes wilde Feuer, jene handwerksmäßige Fertigkeit, welche die Italiener Spirito, Brio nennen, so recht eigentlich hingehören. Seine Bilder scheinen wie ein Hauch auf die Fläche geblasen. Dieser Vorzug (das Sfumato der Italiener), nebst der trefflichen malerischen Anordnung, der entschieden gewählten Beleuchtung und der blühenden Färbung, hat jenem Meister selbst bei Kennern das Lob des geistreichsten Handwerkers zu Wege gebracht.

Von 1650 ab beginnt in allen Theilen Italiens abermals, und diesmal unaufhaltsam, ein Sinken der Malerei, das bis gegen 1750 die gänzliche Ausartung derselben herbeiführte. Die Auffassung wird immer geringer, und selbst die Technik erscheint mehr und mehr vernachlässigt. Die alten Schulen verlieren sich ganz, und an ihre Stelle treten vielerlei verschiedene Manieren, wobei man drei Hauptmassen unterscheidet. Die meisten Maler dieser Periode sind der Nachahmung der Carracci und ihrer berühmtesten Schüler zugethan; sie bilden das Heer der Akademiker. Pesarese, Carlo Cignani, Andrea Sacchi, Carlo Maratta, Benedetto Gennari, Alessandro Tiarini, Lionello Spada, Sassoferrato und Carlo Dolci zählen zu den namhaftesten Meistern dieser Richtung. Ihre Werke, obwol noch am sorgsamsten durchgebildet, aber nur Aggregate akademischer Regeln, lassen sehr kalt. Die beiden letztgenannten sind unstreitig die anziehendsten aus dieser Genossenschaft. Man hat von ihnen viele Gemälde, die als Andachtsbilder sehr gesucht wurden, ja noch jetzt sehr gesucht werden und für die schwächliche und süßliche religiöse Gefühlsweise ihrer und unserer Zeit sehr charakteristisch sind. Eine kleinere Anzahl von Malern verfolgte den von Caravaggio eingeschlagenen Weg. Der Hauptmeister dieser Richtung ist Salvator Rosa, dem sich Calabrese, Spagnuolo u. a. als minder bedeutend anreihen. Viele Maler endlich folgten der Manier des Pietro da Cortona und verschlimmerten diese noch. An ihrer Spitze stehen Luca Giordano, Romanelli, Solimene, Tiepolo, und zu ihrem Troß gehört die ganze venet. und neapolit. Schule dieser Zeit. Das Ganze macht bei ihren Bildern immer noch Wirkung, ist aber nichts mehr als Schein und Schminke. Diese gehaltlose Decorationsmalerei verlief sich schließlich in Veduten- und Prospectmalerei, in welcher Bolognese, Panini, Canaletto und sein Schüler Francesco Guardi das Beste lieferten. Obgleich die übrigen Gattungen der Genremalerei in Italien nie allgemeinere Verbreitung erlangten, sind doch hier Aniello Falcone und Michel Angelo Cerquozzi als Schlachtenmaler,

Sinibaldo Scorza und Benedetto Castiglione als Maler von Landschaften mit Thier- und Menschenfiguren, Mario de' Fiori als Blumenmaler anzuführen, aber freilich mit den in diesen Fächern berühmten Meistern der holländ. Schule nicht zu vergleichen. Unter den ital. Historienmalern des 18. Jahrh. erhoben sich nur Pompeo Batoni und dessen Nebenbuhler Raffael Mengs einigermaßen aus der gänzlichen Versunkenheit, ohne die Kunst wesentlich zu fördern. Ebenso wenig gelang es den Neuern. Die einen von ihnen folgten der frühern Richtung der einheimischen Eklektiker oder Akademiker und hatten ihren namhaftesten Meister an Vicenzo Camuccini zu Rom. Andere suchten eine Stütze in der franz. Schule David's: so Andrea Appiani in Mailand und Pietro Benvenuti in Florenz. Noch andere, wie Francesco Coghetti, Minardi, schlossen sich an die Bestrebungen der deutschen Künstler an, welche zu Rom in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrh. die romantische Richtung einleiteten. In neuester Zeit ist kein ital. Maler zu großer Berühmtheit gelangt. Vgl. außer Vasari (s. d.) und den Werken über die Geschichte der bildenden Künste im allgemeinen (wie von Kugler und Lübke): Ranalli, «Storia delle belle arti in Italia» (2 Bde., Flor. 1856); Cicognara, «Storia della scultura in Italia» (3 Bde., Vened. 1813—18); Lanzi, «Storia pittorica della Italia» (deutsch von Quandt, 3 Bde., Lpz. 1830—33); Rosini, «Storia della pittura italiana» (2. Aufl., 7 Bde., Pisa 1848—52); Crowe und Cavalcaselle, «History of painting in Italy» (Bd. 1—3, Lond. 1864—66).

Italienische Literatur. Wiewol die noch von Petrarca vertretene Ansicht, daß die Italiener die unmittelbaren Nachkömmlinge der alten Römer und ihre Literatur nur die Fortsetzung der römischen sei, längst aufgegeben worden, übte doch die Erinnerung an die Sprache, die Geisteswerke und die Zustände des alten Rom fast zu allen Zeiten einen bedeutendern Einfluß auf die ital. Literatur, als dies bei den übrigen roman. Völkern der Fall war. Wie die Italiener das Land und die Städte der alten Römer bewohnten, so suchten sie auch von jeher sich an dem Geiste der Römer aufzurichten und zu bilden. Früher aber noch, als diese Gedanken bei den Italienern zum Bewußtsein kamen, äußerte vom südl. Frankreich aus die Geistescultur der Provenzalen einen bedeutenden Einfluß auf Italien, die wandernden Sänger aus der Provence fanden an den vielen kleinen Höfen, besonders im nördl. Italien, eine gastliche Aufnahme und erweckten in der Poesie den Nachahmungstrieb. In spätern Jahrhunderten, als die franz. Bildung ganz Europa beherrschte, fanden auch die Schriften der franz. Dichter und Philosophen in Italien Bewunderung und Nachahmung, bis endlich infolge großer polit. Umwälzungen der nationale Geist sich den Schöpfungen der einheimischen Größen wieder zuwandte und an diesen sich befruchtete. Hiernach sind es im allgemeinen fünf Hauptepochen, welche die ital. Literatur durchläuft. Die erste umfaßt das Erwachen der Poesie in Italien, anfänglich unter provenzal. Einfluß, und das Auftreten der ersten großen Dichter und Schriftsteller Italiens. Die zweite ist durch die Herrschaft der classischen Studien bezeichnet; die dritte zeigt die glückliche Verschmelzung echt ital. Bildung mit der antiken; die vierte umfaßt die Zeiten des Verfalls unter franz. Einfluß; die fünfte endlich gehört der neuern Zeit.

Erste Periode. Die Bekanntschaft mit der provenzal. Lyrik reizte einzelne Italiener, sich in ähnlichen Gesängen, und zwar anfänglich sogar in provenzal. Sprache, zu versuchen, wie dies namentlich von Folco von Marseille, von dem Marchese Alberto Malaspina und dem berühmtesten von allen, von Sordello von Mantua, bekannt ist. Bald aber, seit dem Ende des 12. und dem Anfange des 13. Jahrh., traten in allen Theilen Italiens, zuerst in Sicilien, dann in Toscana und im röm. Gebiete, Dichter auf, welche zwar noch im Geiste und in der Form der Provenzalen, aber doch in einheimischer Sprache dichteten. Der Hof Friedrich's II. zu Palermo war der erste Mittelpunkt, von wo sich Poesie und Bildung über Italien verbreiteten. Friedrich II. selbst, sein Kanzler Petrus de Vineis, sein natürlicher Sohn, König Enzio, traten als Dichter auf, denen sich die Colonna Guido und Odo, Jacopo da Lentino, Ranieri und Ruggiere von Palermo und viele andere anschlossen. Das älteste erhaltene Gedicht aus dem Anfange des 13. Jahrh. ist ein Liebesgespräch von Ciullo d'Alcamo. In Italien selbst traten Guittone d'Arezzo, Buonagiunta da Lucca, Guido Guinicelli aus Bologna, Guido Ghislieri, Fabrizio und Onesto aus Bologna, Guido Lapo aus Mantua, Folcalchiero de' Folcalchieri aus Siena, Dante da Majano und dessen Geliebte Nina und viele andere auf. Sie alle überstrahlte an Geist und Tiefe der Freund Dante's, Guido Cavalcanti aus Florenz (gest. 1300). Diese Dichter, fast ohne Ausnahme, ergehen sich in ungefühlten, kalten Liebesklagen, ohne daß ein tieferes religiöses oder polit. Gefühl zum Vorschein käme, und haben daher nur noch ein sprachliches Interesse. Ganz verschieden von solchen Künsteleien sind die, wenn auch rohen, doch eine Innigkeit des Gefühls verrathenden Gedichte des Mönchs Jacopone da

Todi (gest. 1306), dem sogar das «Stabat mater» zugeschrieben wird. Durch höhere polit. und wissenschaftliche Bildung zeichnet sich der Kanzler von Florenz, angeblich Lehrer Dante's, Brunetto Latini, aus (gest. 1294). Ueber alle die genannten, im ganzen unbedeutenden Dichter erhebt sich einsam, ohne Vorgänger und Nachfolger, der Riesengeist Dante Allighieri's (s. d.). Außer der «Divina commedia» hat er auch durch seine lyrischen Gedichte, vorzüglich in der «Vita nuova» und im «Convito», alle Vorgänger unendlich überflügelt und zugleich im «Convito» das erste großartige Beispiel wissenschaftlicher Prosa in Italien aufgestellt. Natürlich reizte der von ihm in der «Divina commedia» angeschlagene Ton andere zur Nachahmung. Wenn aber auch des Federigo Frezzi «Quadriregio» (oder «Quadriregno») nicht ganz ohne poetischen Werth ist, steht dieses Gedicht doch in seiner chaotischen Anlage unendlich gegen die herrliche Gliederung der «Divina commedia» zurück, und des Fazio degli Uberti (gest. nach 1366) «Ditta mondo» ist vollends eine geistlose Production. Als der einzige Gegner Dante's ist der als Ketzer 1327 verbrannte Cecco (Francesco) d'Ascoli zu nennen, dessen wunderliches Gedicht «Acerba» ein Gemisch von Gelehrsamkeit, Scharfsinn und Aberglauben darbietet. Mehr der volksmäßigen als der herrschenden Kunstpoesie gehören des Francesco Barberino (gest. 1348) «Documenti d'amore» und «Del reggimento e de' costumi delle Donne» an.

Einen zweiten Glanzpunkt dieser Periode bildet Francesco Petrarca (s. d.), der sich allerdings aus dem breiten Strome der Lyrik minder einsam als Dante erhebt, da es ihm nicht an bedeutenden Vorgängern und Nachfolgern gefehlt hat. Zu den erstern gehört vor allen der Rechtsgelehrte Cino da Pistoja (gest. 1336). Man ist gewohnt, in Petrarca nur den Liebesdichter der Laura zu bewundern, indem er dieser Gattung der Poesie für alle Zeiten Sprache, Ton und Farbe gegeben; er selbst aber gründete seinen Ruhm viel mehr auf seine lat. Schriften. Unter den Zeitgenossen und Nachfolgern Petrarca's sind außer Boccaccio noch etwa zu nennen: Antonio da Ferrara, Francesco degli Albizzi, Sennuccio del Bene, Zenone de' Zenoni und der florent. Glockengießer Antonio Pucci, welcher zuerst den Ton der burlesken Poesie anschlug. Der dritte große Schriftsteller dieses Zeitraums ist der um die Prosa hochverdiente Giovanni Boccaccio (s. d.) aus Certaldo. Derselbe behandelte zuerst mit Absicht und Bewußtsein die Sprache künstlerisch, aber mit Erfolg eigentlich nur in dem weltbekannten «Decamerone», während in seinen übrigen Schriften, in denen er den röm. Periodenbau nachzuahmen sucht, der Stil schwerfällig ist. Durch ihn ist die Novelle eine Lieblingsdichtung der Italiener geworden. Unter seinen Nachfolgern in diesem Zeitraume sind nur der (nach 1400 gestorbene) Franco Sacchetti («Novelle») und Ser Giovanni («Pecorone») zu nennen. Bei der frühen Bekanntschaft der Italiener mit den Provenzalen und Franzosen war es natürlich, daß auch die bei jenen beliebten Ritterromane häufig in Italien übertragen und nachgeahmt wurden. Solche Werke sind die «Reali di Francia», die Jugendgeschichte Karl's d. Gr.; ferner der «Guerino il meschino», die Romane von Lancelot, von Tristan, vom König Meliadus u. a. Eigene Erfindung scheint der «Fortunatus Siculus ossia l'avventuroso Siciliano» des Bosone da Gubbio, eines Zeitgenossen Dante's, zu sein. Fast wissenschaftlichen oder auch ascetischen Inhalts sind der «Trattato dell' agricoltura» von Piero de' Crescenzi, die Werke des Dominicaners Jacopo Passavanti (gest. 1357), von Domenico Cavalca (gest. 1342), die «Ammaestrameati degli antichi» von Bartolommeo da San-Concordio und endlich der «Trattato del governo della famiglia» von Angelo Pandolfini (gest. 1446).

Die an Wechseln der Schicksale so reiche Zeit hatte früh schon zur Aufzeichnung der gleichzeitigen Geschichte gereizt. Das Aelteste in dieser Art sind die in neapolit. Mundart geschriebenen «Diurnali» (giornali) des Matteo Spinelli, welche den Untergang des Königs Manfred berichten. In reiner, edler Sprache geschrieben sind dagegen die Geschichtswerke des Francesco Malespini (gest. nach 1286), das Bruchstück florent. Geschichte von 1280—1312 von Dino Compagni, vor allem das große welthistor. Werk des Giovanni Villani aus Florenz (gest. 1348), das von dessen Bruder Matteo Villani und des letztern Sohne Filippo Villani bis 1364 fortgesetzt worden ist. Außer diesen gibt es noch eine bedeutende Zahl zum Theil bisjetzt ungedruckter histor. Schriften, wie die von Pace da Certaldo, Donato Velluti, Paolino Pieri, Coppo Stefani, Monaldi u. s. w. Auch ein lat. Schriftsteller, Albertinus Mussatus (gest. 1330), dessen «Historia Augusta» zum Theil in Hexametern geschrieben ist, sowie der berühmte Reisende Marco Polo (s. d.) aus Venedig sind hier zu nennen.

Zweite Periode. Das 15. Jahrh. ist die Blütezeit der Philologie in Italien. Die Bemühungen Boccaccio's und Petrarca's, das Studium des Alterthums, vorzüglich der griech. Sprache zu erwecken, unterstützt von den griech. Gelehrten, welche schon vor dem Falle von

Konstantinopel nach Italien ausgewandert waren, trugen in jener Zeit reiche Früchte. Dieser philol. Eifer ging selbst so weit, daß das Studium der Muttersprache in Vernachlässigung gerieth. Die Namen der großen Philologen dieser Zeit sind Johannes von Ravenna, Guarino von Verona, Joh. Aurispa, Barzizza, Vittorino da Feltro, Merula und vor allen Poggio Bracciolini, Laurentius Valla, Leonardo Bruni, Ambrogio Traversari, Christophorus Landinus, Angelus Polizianus, Marsilius Ficinus, Picus Mirandulensis; die der Griechen Chrysoloras, Bessarion, Constantinus Lascaris, Chalkondylas, Gemisthus Pletho; die der Antiquare Flavio Biondo, Pomponius Laetus, Platina; die der lat. Dichter Matteo Veggio, Vespasiano Strozzi, Battista Montovano, Ant. Beccadelli (gewöhnlich Panormita genannt), Giovio Pontano, Marullus Tarchaniota. Zur Förderung der philol. Studien entstanden auch schon mehrere gelehrte Gesellschaften oder Akademien (s. d.). Desto ärmer ist dieser Zeitraum an Geistesproducten in der Muttersprache. In dieser Beziehung sind nur zu nennen Giusto de' Conti (gest. 1449), ein schwacher Nachahmer Petrarca's, dessen Gedichte («La bella mano») dem Geiste nach noch dem vorigen Jahrhundert angehören, und der lustige Barbier Burchiello in Florenz (gest. 1448), dessen burleske Sonette gegenwärtig durchaus unverständlich. Erst gegen das Ende dieser Zeit erhebt sich wieder die nationale Poesie und erreicht in dem folgenden Jahrhundert ihren höchsten Glanzpunkt. Auch diesmal ging die erste Anregung von Florenz aus, und zwar von der Umgebung des Lorenzo de' Medici (gest. 1492). Obgleich mit Staatsgeschäften belastet, fand er doch noch Muße, einige anmuthige Dichtungen zu schreiben. Viel zierlicher sind die berühmten Stanzen des Angelo Poliziano (gest. 1494), worin derselbe zuerst zeigte, welcher Anmuth die Ottave fähig sei. Auch dichtete derselbe das erste unabhängige dramatische Werk, die «Favola d'Orfeo». Früher hatte man nur die Stücke des Plautus und des Terenz zuerst in lat. Sprache, dann in Uebersetzungen dargestellt. Die schon ein Jahrhundert früher auch in Italien üblichen Darstellungen heiliger Gegenstände, die sog. Mysterien, brachten der schönen Literatur keinen wirklichen Gewinn.

Der Sagenkreis von Karl d. Gr. hatte schon früh in Frankreich, zumal in der Provence den Stoff zu romantischen Dichtungen geliefert, welche in Italien theils zu Volksbüchern wurden, theils Dichter zur Nachahmung reizten. So gab es wol schon mit Ende des 14. Jahrh. viele solcher Ritterepopöen, darunter die bekanntesten «Buovo d'Antona», «La Spagna», «La regina Ancroja», «Altobello e re Trojano», «Innamoramento di re Carlo», «Leandra» von Durante da Gualdo. Diese alle verdunkelte der «Morgante maggiore» von Luigi Pulci, welcher die glänzende Reihe der romantischen Rittergedichte Italiens eröffnet. Bei weitem edler an Gesinnung, reicher an Erfindung ist der «Orlando innamorato» des Bojardo (s. d.), welcher dem Ariost, seinem Fortsetzer, bedeutend vorarbeitete. Außer diesen beiden großen romantischen Epopöen ist nur noch der «Mambriano» von Francesco Cieco da Ferrara (gest. 1495) zu nennen. Als Gegensatz der frivolen Richtung der Zeit ist der treffliche Schüler Savonarola's, Girolamo Benivieni (gest. 1542), zu nennen, dessen Gedichte ein wahrhaft frommes Gemüth bekunden. Weniger bekannt, weil die Inquisition den Druck des Werks verhinderte, ist die «Città di vita» des Matteo Palmieri (gest. 1475), gewissermaßen ein letzter Nachklang der Poesie des Dante. An Lyrikern war auch dieser Zeitraum nicht arm, obschon keiner sich einen bleibenden Ruhm erwarb. In der burlesken Art des Burchiello dichteten Bern. Bellincioni (gest. 1491), Feo Belcari, Ant. Alamanni, Giov. Acquietini u. a.; in der Art des Petrarca Francesco Cei aus Florenz, Gasparo Visconti aus Mailand und vorzüglich Serafino Aquilano aus Aquila im Neapolitanischen, Ant. Tebaldeo aus Ferrara (gest. 1537) und Bernardo Accolti aus Arezzo, mit dem Beinamen l'Unico, welchen er sich als Improvisator erworben.

Die Prosa mußte die Vernachlässigung der Muttersprache noch mehr empfinden als die Poesie, für welche sich wenigstens seit Petrarca Norm und Stil gebildet hatten. Dieser Zeitraum hat daher keinen ausgezeichneten Prosaiker aufzuweisen; nur einige Novellendichter und Historiker sind zu nennen. Unter die erstern gehören Gentile Sermini aus Siena, Giov. Sabadino aus Bologna («Novelle Porretane»), vorzüglich Masuccio Salernitano, von dem man 50 Novellen («Novellino») hat. Als Historiker dieser Zeit treten hervor: Pandolfo Collenuccio (gest. 1504), der eine Geschichte Neapels schrieb, und Bernardino Corio (gest. 1519), der eine Geschichte von Mailand verfaßte. Eine größere Zahl histor. Werke finden sich in lat. Sprache, darunter die ausgezeichnete Geschichte jener Zeit und des Baseler Conciliums von Sylvius Piccolomini (Pius II.), die erste bedeutende Geschichte von Venedig von Marcantonius Sabellicus (gest. 1506), die ältere Geschichte Venedigs von Bern. Giustinianus (gest. 1489), die Geschichte von Genua von Georgius Stella (gest. 1480). Auch zwei Künstler, von welchen

der eine zu den größten aller Zeiten gehört, haben sich als Schriftsteller ausgezeichnet: Leon Battista Alberti (gest. 1472), der außer einigen Gedichten einen Dialog, «Della famiglia», und Leonardo da Vinci (gest. 1519), der «Trattato della pittura» schrieb.

Dritte Periode. Das 16. Jahrh. zeigt einerseits die höchste Blüte der ital. Poesie und Bildung, andererseits den Beginn des Verfalls. Mit den Kämpfen für die polit. Freiheit verschwindet auch der freie schöpferische Geist. Die absolute Fürstengewalt und die Reaction der Kirche gegen das Eindringen der Reformation ersticken die Forschung und die edle classische Bildung. Mattigkeit, Uebertreibung, Weichlichkeit, knechtischer Sinn spiegeln sich bereits in den spätern Geistesproducten dieser Zeit. Im Anfang dieses Jahrhunderts blühen noch die classischen Studien und viele ausgezeichnete Männer verschmähen es noch, sich der Muttersprache zu bedienen. Viele der besten neuern lat. Dichter, wie Sadoletus, Sannazar, Vida, Navagerus, Faërnus, Marcantonius Flaminius, Marcellus Palingenius Stellatus, Aonius Palearius (als Ketzer 1570 verbrannt), der Arzt und Naturforscher Girolamo Fracastoro und manche andere, gehören diesem Zeitraume an; ja selbst ein episches Gedicht, die «Syrias» des Angelio da Barga, erschien ungefähr gleichzeitig mit der «Gerusalemme liberata» des Tasso. Ganz in der Art, wenn auch nicht im Geiste des Alterthums, schrieb der Graf Giangiorgio Trissino die «Italia liberata da' Goti». Weit poetischer erscheint Luigi Alamanni in dem der «Ilias» nachgebildeten «Avarchide», noch mehr in dem «Girone il cortese» aus dem Sagenkreise des Arthus. Das Verdienst, seinem Vaterlande das erste, dem Nationalsinn wahrhaft genügende romantische Epos geliefert zu haben, gebührt dem Lodovico Ariosto (s. d.), der in dem «Orlando furioso» allerdings Bojardo folgte, aber diesen an Anmuth, geistreicher Schalkheit und Zierlichkeit der Sprache weit überflügelt. Eine Menge geistloser Nachahmer, wie Lodovico Dolce, Vincenzo Brusantini aus Ferrara, der übelberüchtigte Pietro Aretino, Dragoncino da Fano und viele andere, sind nur zu erwähnen. Zu den bessern Dichtern dieser Zeit gehört der Vater Tasso's, Bernardo Tasso (gest. 1569), dessen großes Heldengedicht «Amadigi» nur durch den Ruhm des Sohnes verdunkelt ward. Torquato Tasso (s. d.), der Lieblingsdichter seines Volks, hat, wie kein anderer, seiner Muttersprache die süßesten Töne zu entlocken gewußt. Aber es fehlt ihm die Besonnenheit, Erfindungsgabe, die Zuversicht des Genius, und überall wird der Genuß seines Werks durch Anschmiegen an fremde Vorbilder, durch Gedankenlosigkeit, durch Aengstlichkeit in der Anlage und Dürftigkeit in der Ausführung gestört. Sein Schwanken zwischen seiner Bewunderung des Alterthums und seiner eigenen romantischen Natur, sein unstetes Wesen, welches sein Leben verbitterte, spiegeln sich auch in seinem besten Werke, in der «Gerusalemme liberata», noch mehr in der unglücklichen Weise, wie er in den spätern Jahren dies Werk zu einer «Gerusalemme conquistata» umgearbeitet hat. Tasso war zum lyrischen Dichter geboren, wollte aber durch Studien vergebens ersetzen, was die Natur ihm versagt hatte. Seine «Sette giornate», in reimlosen Versen, seine letzte poetische Arbeit, sind durch scholastische Gelehrsamkeit fast ungenießbar. Sein Beispiel reizte eine Menge obscurer Dichter, sich ebenfalls im Epischen zu versuchen; aber ihre Werke, wie der «Fido amante» von Curzio Gonzaga, «Il mondo nuovo» von Giov. Giorgini, «La Malteïde» von Giov. Fratta, «La Gerusalemme distrutta» von Francesco Potenzano, «L'universo» von Rafaele Gualterotti und viele andere, sind gänzlich vergessen.

Wenn im Tasso sich der Ernst einer sittlichen Gesinnung und einer bis zur Schwärmerei und zum Ascetismus gesteigerten Religiosität offenbart, so zeigt sich dagegen in vielen andern die den Gebildeten jener Zeit bei weitem mehr zusagende Frivolität und die Verspottung alles Heiligen. Aus dieser Geistesrichtung gingen viele theils epische, theils satirische Dichtungen dieses und des folgenden Jahrhunderts hervor. Dahin gehören die Schriften des liederlichen Mönchs Teofilo Folengo (Merlino Coccajo), des, wo nicht Erfinders, doch glücklichsten Bearbeiters der sog. maccaronischen Poesie. Man hat von ihm unter anderm das «Maccaronicorum opus», das «Caos del tri per uno» und den anmuthigen «Orlandino». Außerdem gehören hierher eine Reihe kleiner epischer Dichtungen, wie die «Gigantea» von Benedetto Arrighi, «La Nanea» von einem Unbekannten, «La guerra de' mostri» von dem geistreichen Antonio Francesco Grazzini, genannt Il lasca, einem der besten Novellendichter Italiens. Die im Nationalcharakter liegende Lust an Spaß, Satire und Schlüpfrigkeit sprach sich am häufigsten in burlesken Gedichten in terza rima, gewöhnlich Capitoli genannt, aus. Fast alle Dichter dieser Zeit und viele ernste Gelehrte und Staatsmänner haben zu dieser Gattung Beiträge geliefert, am ausgezeichnetsten Francesco Berni (s. d.), nach welchem man die scherzhafte Poesie auch wol poesia Berniesca nannte. Neben ihm sind sein Freund Giovanni Mauro und

Cesare Caporali zu nennen. Der schmuzigste aller ital. Schriftsteller, Pietro Aretino, hat sich auch in dieser Gattung hervorgethan. Zu den bessern Satiren im echt röm. Sinne gehören die des Antonio Vinciguerra und vorzüglich die des Ercole Bentivoglio (gest. 1573). Die didaktische Poesie, freilich eine mehr gelehrte als echt nationale Dichtungsart, bei welcher stets Virgil als Muster galt, hat einige vorzügliche Werke aufzuweisen. Dahin gehören die «Coltivazione» des schon erwähnten Luigi Alamanni und die «Api» des Giov. Rucellai (gest. 1526). In zweiter Reihe stehen die beiden Gedichte über die Jagd, «La caccia», das eine von Giov. Scandianese, das andere vorzüglichere von Erasmo da Valvasone, die «Nautica» von Bernardino Baldi (gest. 1617), von dem man auch einige liebliche Idyllen hat, und die «Fisica» von Paolo del Rosso (gest. 1569). Außerdem ist noch Luigi Tansillo (gest. 1570), auch sonst bekannt durch das damals sehr beliebte Werk «Le lagrime di San-Piero», als Dichter des «Podere» und der «Balia» anzuführen.

Noch im 16. Jahrh. versuchten es mehrere, dramatische Werke in lat. Sprache zu dichten. Das beste davon ist der «Imber aureus» des Antonio Tilesio und der «Christus» von Angelo Martirano (gest. 1551). Die Bewunderung der Alten scheint indeß der dramatischen Poesie der Italiener und der Tragödie Abbruch gethan zu haben. Was hiervon in dieser Zeit hervortritt, zeigt sich mehr oder weniger als kalte Nachahmung der Alten. So die «Sofonisba» des Trissino, die «Rosmunda» des Rucellai, der «Torrismondo» des Tasso, die «Canace» des Speron Speroni, die «Orazia» des Pietro Aretino, die «Merope», deren Stoff von drei verschiedenen Dichtern, von Ant. Cavallerino, von Liviera und von Pompeo Torelli, bearbeitet wurde. Eigenthümlicher, aber ganz undramatisch sind die «Sofonisba» des Galeotto del Caretto und die Tragödien des Giambattista Giraldi, welcher zuerst selbsterfundene Fabeln bearbeitete. Auch die Komödie entstand aus der gelehrten Nachahmung der Alten und diente nur zur Erheiterung der Höfe und der höhern Gesellschaft. Diese gelehrte Komödie (commedia erudita) ward zuerst fast gleichzeitig von Bernardo Dovizio da Bibiena, Ariosto und Macchiavelli bearbeitet; doch scheinen die Ansprüche Ariosto's auf die Priorität die gegründetsten. Man hat von Ariosto fünf Komödien, wovon die beiden ersten anfänglich in Prosa geschrieben waren; von Bibiena das Stück «Calandra», von Macchiavelli «La Clizia» und «La Mandragola», alle drei in Prosa. Die Stücke des Ariosto ruhen mehr auf den Sitten der Alten als auf denen seines Volks, und die der beiden andern sind voll von Obscönitäten. Weniger bedeutend erscheinen die «Simillimi» des Trissino, die Komödien des P. Aretino, des Grazzini, des Lodov. Dolce, des Firenzuola, des Parabosco, des Ercole Bentivoglio, des Gelli und vieler andern. Besser sind die Komödien des Giammaria Cecchi und des Francesco d'Ambra. Auch von dem Philosophen Giordano Bruno hat sich ein niedrig-komisches Stück in Prosa, «Il candelajo», erhalten. Während die Höfe und die vornehme Welt sich an diesen Nachbildern des Alterthums ergötzten, hatte aber das Volk seine eigene Komödie, die sog. Commedia dell' arte, bei welcher nur der Plan und der Hauptinhalt der Scenen vom Dichter angegeben wurde, der Dialog selbst aber den Schauspielern überlassen blieb. Hieraus bildeten sich die echt ital. Masken (s. d.). Unter den Dichtern dieser meist verloren gegangenen Stücke zeichneten sich aus Flaminio Scala, Angelo Beolco, Andrea Colmo, der in venet. Mundart schrieb. Auch das Schäferdrama, die Pastorale, an überfeinerten Höfen stets beliebt, erreichte in diesem Jahrhunderte die höchste Blüte. Als erste Spuren dieser Gattung können der «Ameto» des Boccaccio und die «Arcadia» des Sannazar gelten; in eigentlich dramatischer Form tritt sie aber erst auf in der «Favola di Cefalo» oder «L'aurora» von Niccolo da Correggio Visconti (gest. 1506). Diesem folgten viele andere Erzeugnisse derart, wie die «Egle» des Giraldi, «Il sacrifizio» von Beccari, «Callisto» und «Il pentimento amoroso» von Luigi Groto, «Lo sfortunato» von Argenti u. s. w. Alles dies verdunkelte indeß der «Aminta» des Tasso, als dramatisches Werk ein schwaches Product, aber bezaubernd durch die Lieblichkeit der Sprache. Das größte und ausgezeichnetste Werk dieser Gattung ist aber der «Pastor fido» des Giambattista Guarini (gest. 1612) geblieben. Schwache Nachahmungen davon sind der «Alceo» des Ant. Ongaro, «La danza di Venere» des Angelo Ingegneri und die «Filli di Sciro» des Grafen Guidobaldo de' Bonarelli (gest. 1607). Die Chöre in diesen Pastoralen wurden gewöhnlich gesungen, und daraus entstand der Gedanke, ganze Stücke mit Musik zu begleiten. Die ersten Versuche derart machte man noch im 16. Jahrh., indem sich Ottavio Rinuccini (gest. 1621) und der Musiker Jacopo Peri zu diesem Zweck vereinigten. Jener schrieb die «Dafne», und dieser setzte die Musik dazu, sodaß die erste Oper (opera per musica) entstand, der bald mehrere andere von dem nämlichen Dichter folgten. Der große Anklang, den diese Erzeugnisse fanden, hat die

Oper zum eigentlichen Lieblingsdrama der Italiener gemacht, wodurch die Ausbildung der Tragödie auf lange Zeit bedeutend gehindert ward.

Fast alle Schriftsteller des 16. Jahrh. haben, wenn auch nur einige Rime, d. h. lyrische Gedichte, hinterlassen. Außer den großen Dichtern Ariosto, Tasso, Guarini sind indessen vorzugsweise als Lyriker etwa nur zu nennen: der Cardinal Pietro Bembo, ein etwas pedantischer Nachahmer Petrarca's, Francesco Maria Molza, Giovanni Guidiccioni, Giov. della Casa (zugleich durch ein Werk über den geselligen Umgang, «Il Galateo», bekannt), Annibale Caro, dessen Uebersetzung der «Aeneis» geschätzt ist, Angelo di Costanzo (gest. 1591) und der große Michel Angelo Buonarotti (gest. 1564). Auch einige Frauen erlangten in dieser Art ziemlichen Ruhm, wie die Vittoria Colonna, Veronica Gambara (gest. 1550) und Gaspara Stampa (gest. 1554). Die mehr berüchtigte als berühmte Tullia d'Aragona darf ebenfalls nicht unerwähnt bleiben.

Der Roman ist bei den Italienern bis auf die neuere Zeit durch die Novelle und das romantische Epos gewissermaßen ersetzt worden. Das 16. Jahrh. zählt eine große Menge Novellenschreiber, wovon indeß keiner die Frische und Anmuth Boccaccio's erreicht hat. Die berühmtesten sind Matteo Bandello, dessen Novellen, 214 an der Zahl, meist wirkliche Begebenheiten enthalten und nachlässig in der Sprache, wenn auch nicht ohne Anmuth geschrieben sind. Schmuzig und lüstern sind die Novellen des Mönchs Angelo Firenzuolo (gest. 1548), wie auch dessen Uebersetzung des «Goldenen Esels» des Appulejus, und nicht viel besser die vortrefflich geschriebenen «Cene» des schon erwähnten Lasca. Von ähnlicher Art zeigen sich die «Piacevolissime notti» des Gianfrancesco Straparola, welcher zum Theil aus frühern Dichtern, namentlich aus dem Girolamo Morlino geschöpft hat. Interessanter sind die «Diporti» von Girolamo Parabosco und die «Ecatommiti» des Giraldi; unbedeutend, doch auch weniger frech, die «Sei giornate» des Sebastiano Erizzo. Außer diesen größern Sammlungen hat man noch einzelne, zum Theil vortreffliche Novellen, wie von Machiavelli, von Giov. Brevio und Luigi da Porta. Ernstere Gegenstände liebte man, nach dem Vorbilde der Alten, in dialogischer Form zu behandeln. Derart sind die «Asolani» des Bembo, viele, freilich etwas weitschichtige Dialogen des T. Tasso, die Dialogen des Speron Speroni, die des Lodovico Dolce, des Muzio und vieler andern. Höchst geistreich in dieser Art schrieb Giambattista Gelli aus Florenz, dessen «Circe» und vorzüglich dessen oft von der Inquisition verbotene «Capriccj del bottajo» als Muster in jener Gattung gelten. Berühmt zu seiner Zeit war der «Cortigiano» des Grafen Castiglione (gest. 1529), worin derselbe das Bild eines vollkommenen Hofmanns aufstellt.

Kein anderes Volk hat im 16. Jahrh. eine so große Anzahl polit. Schriftsteller und Geschichtschreiber aufzuweisen als die Italiener. Zu den eigentlich polit. Schriftstellern und Staatsmännern gehört vor allen Niccolò Machiavelli (s. d.). Als großer, tiefblickender Staatsmann zeigt er sich in den «Discorsi sopra la prima deca di T. Livio», in den Büchern «Dell' arte della guerra», vorzüglich in dem «Principe». Doch auch seine «Storia Fiorentina» ist ein Meisterwerk. Diesen Werken nicht gleich, aber doch achtungswerth sind die «Discorsi sopra C. Tacito» von Scipione Ammirato (gest. 1601) sowie auch dessen Geschichte von Florenz; die «Discorsi politici» von Paolo Paruta und das weniger bekannte «Della ragione di stato e relazioni universati» von Giov. Bottero (gest. 1617). Die allgemeine Geschichte ihrer Zeit haben lateinisch geschrieben Paolo Giovio (gest. 1552), Bern. Rucellai, Galeazzo Capra und Giorgio Florio; italienisch aber der berühmte, wenn auch nicht sehr zuverlässige Francesco Guicciardini, Pier Francesco Giambullari, Giambattista Adriani und Patrizio de' Rossi. An Specialgeschichten einzelner Städte und Zeiträume ist vorzüglich Florenz sehr reich, und besonders ist es der Untergang der Freiheit im Anfang des 16. Jahrh., welcher viele, zum Theil selbst dabei betheiligte Männer beschäftigt hat. Die vorzüglichsten sind Jacopo Nardi (gest. 1555), Filippo Neri, Giov. Cavalcanti (gest. 1556), Benedetto Varchi (gest. 1565), Bernardo Segni (gest. 1558), Gino Capponi und dessen Sohn Neri Capponi. Die Geschichte Venedigs stellte zuerst in einem größern Werke dar der Cardinal Pietro Bembo; er sowie Paolo Paruta arbeiteten im Auftrage der Republik. Genua hatte an Jacopo Bonfadio und Uberto Foglietta, Ferrara an Giraldi Cinzio und Giambattista Pigna ausgezeichnete Geschichtschreiber. Für Neapel ist nur die wenig zuverlässige Arbeit des Angelo di Costanzo und die ungleich bessere von Gianantonio Summonte (gest. 1602) zu nennen. Auch die Geschichte fremder Länder wurde von Italienern vielfältig bearbeitet, doch meist in lat. Sprache. Von italienisch geschriebenen Arbeiten dieser Art sind zu nennen: Lo scisma d'Inghilterra» von dem als Sprachpuristen bekannten Bernardo Davanzati, und die «Commentarj delle cose d'Europa» von Lodovico Guicciardini. Die Arbeiten der deutschen Reformatoren zwangen die kath. Kirche

auch ihrerseits an die Darstellung der Kirchengeschichte zu gehen, und so entstanden in diesem Jahrhundert die «Annales ecclesiastici» des Cäsar Baronius (gest. 1607). Die hohe Blüte der Kunst im 16. Jahrh. gab Veranlassung, sowol über die Kunstgeschichte als über die Theorie und Praxis der Kunst zu denken und zu schreiben. So entstanden die trefflichen «Vite de' più eccellenti pittori, scultori ed architetti» von Giorgio Vasari und «Il riposo», ein Gespräch über Malerei und Sculptur von Rafaello Borghini. Die Architektur insbesondere fand tüchtige Bearbeiter an Andrea Palladio und Vincenzo Scammozzi. Auch das von ihm selbst geschriebene Leben des abenteuerlichen, aber talentvollen Goldarbeiters Benvenuto Cellini (gest. 1570) und einige von dessen Schriften über Goldschmiedekunst, Sculptur u. s. w. sind nicht ohne Werth. Die Literaturgeschichte, ein Glanzpunkt Italiens, begann erst im 16. Jahrh. mit den wenig bedeutenden Werken von Giammaria Barbieri und Francesco Doni. Auch die Philosophie, bisher fast nur im Dienste der herrschenden Kirche, äußerte jetzt zum ersten male ein selbständiges Leben, freilich meist zum Verderben derer, die es wagten, auf eigenen Füßen zu stehen. Doch sind die Werke eines Girolamo Cardano, Giordano Bruno und Giulio Cesare Vanini größtentheils lateinisch geschrieben.

Vierte Periode. Das 17. Jahrh., il seicento, bezeichnet den Verfall der classischen Studien und der Poesie; sein verderblicher Einfluß verbreitete sich auch über den größten Theil des 18., in dessen zweiter Hälfte sich erst ein neuer Umschwung in der Entwickelung der nationalen Literatur der Italiener vorbereitete. Doch erwachten trotz aller Hindernisse, welche kirchliche Verfolgung in den Weg legte, die Naturwissenschaften und wiesen bereits im Anfange dieses Zeitabschnitts eine Reihe bedeutender Männer auf. Gelehrte Vereine bildeten sich, wie die Lincei zu Rom schon 1605, welche zwar mehr als einmal wieder eingingen, endlich aber neuerdings durch Pius IX. wieder ins Leben gerufen wurden. Noch bedeutender trat die Accademia del Cimento in Rom auf, freilich um nach kurzer Blüte wieder zu verstummen. Unter den Männern, die sich um Astronomie und die physischen Wissenschaften überhaupt unsterbliche Verdienste erwarben, nimmt den ersten Platz Galileo Galilei ein. Neben ihm stehen Vincenzo Viviani, Evangelista Torricelli, die Cassini, Vater, Sohn und Enkel; die Astronomen Giambattista Riccioli und Francesco Grimaldi; die Naturforscher Marcello Malpighi, Lorenzo Bellini und vor allen der Arzt und Dichter Francesco Redi aus Arezzo (gest. 1697), Verfasser des berühmten Dithyrambus «Baco in Toscana». Auch die philos. Wissenschaften haben eine Zahl ausgezeichneter Männer aufzuweisen, z. B. den unglücklichen Tommaso Campanella (gest. 1659), welcher interessante «Poesie filosofiche» hinterließ. Der neuern Zeit näher steht Giambattista Vico (gest. 1744), dessen «Principj di scienza nuova» Epoche machten. Die Geschichte fand zwar trotz der Ungunst der Zeiten viele Bearbeiter, aber darunter nur wenige, welche Selbsterlebtes schilderten. Zu diesen kann man noch rechnen Arrigo Caterino Davila (ermordet 1631), welcher «Delle guerre civili di Francia» schrieb. Ebenso verfaßte Guido Bentivoglio (gest. 1644) die «Storia delle guerre di Fiandra» so treu, als sein Standpunkt es erlaubte. Die übrigen Geschichtswerke dieses Zeitraums sind ohne Ausnahme nur die Früchte gelehrter Forschung und Sammlerfleißes. Dahin gehören die lat. Schriften des Jesuiten Famiano Strada (gest. 1649), die Geschichte Neapels von Francesco Capecelatro (gest. 1670), Venedigs von Battista Nani (gest. 1678), die Geschichte seiner Zeit von Pietro Giov. Capriata aus Genua und die zahlreichen, aber ungründlichen Arbeiten des Gregorio Leti. Unter den spätern Geschichtschreibern verdient Erwähnung Pietro Giannone (gest. 1748), dessen großes Werk die «Storia civile del regno di Napoli» ist. Als bedeutende Sammler treten in diesem Zeitraume hervor: Lodovico Ant. Muratori (gest. 1750), dessen zahlreiche Werke größtentheils lateinisch geschrieben sind, und der Marchese Scipione Maffei (gest. 1755). Auf dem Gebiet der Kirchengeschichte ist ein höchst ausgezeichnetes Werk zu nennen, die «Geschichte des Tridentinischen Concils» von Fra Paolo Sarpi (gest. 1623). Die Kunstgeschichte wurde sowol in zusammenhängender Darstellung als in einzelnen Untersuchungen vielfältig bearbeitet. So sind von ältern zu erwähnen: Filippo Baldinucci (gest. 1696), der den Vasari zu vervollständigen und zu berichtigen suchte, Carlo Dati (gest. 1675) und die Lebensbeschreibungen vieler Künstler von Giovanni Baglione. Am eifrigsten erwiesen sich die Italiener in der Bearbeitung ihrer eigenen Literaturgeschichte, für welche in diesem Zeitraume, außer den ältern Rossi und Cinelli (gest. 1706), Fontanini, Gimma, Crescimbeni, Quadrio, Mazucchelli (gest. 1768), vor allen Tiraboschi thätig waren. Hierzu kommen zahlreiche Werke über die Geschichte der Literatur und der Gelehrten in den einzelnen Staaten und Städten Italiens.

Am deutlichsten bekundet sich der Verfall der ital. Nationalliteratur bei den Dichtern dieser Periode, welche noch mehr als die übrigen Schriftsteller das traurige Gepräge ihrer Zeit tragen. Der verdorbene Geschmack, welchem bereits Guarini in seinem «Pastor fido», der dem ganzen 17. Jahrh. als eins der größten Meisterwerke der Dichtkunst galt, gehuldigt hatte, gelangte jetzt durch Giambattista Marini (gest. 1625) zu völliger Entwickelung und mustergültiger Herrschaft. Derselbe steht an der Spitze aller ital. Dichter des 17. Jahrh. Obgleich mit ihren Mängeln behaftet, erhebt er sich doch durch Phantasie und melodische Fülle des Ausdrucks hoch über den bei weitem größten Theil der andern und drückt der ganzen schönen Literatur der Folgezeit ihren eigenthümlichen Charakter auf. Seine beiden tonangebenden Hauptwerke sind «La strage degli Innocenti» und «Adone», ersteres christl.-kath. Natur, letzteres heidnisch-mytholog. Inhalts. Besonders die letztere halb epische, halb idyllische Dichtung mit ihren Schlüpfrigkeiten, Wortspielen und Antithesen (concetti), Metaphern und Gleichnissen wurde das Vorbild einer großen Anzahl tändelnder und schwülstiger Nachbeter (Marinisten), unter denen Claudio Achillini und Girolamo Preti das Aeußerste von Unsinn und Geschmacklosigkeit erreichten. Auch als Lyriker übte Marini, obgleich er selbst besonders im Sonett noch immer für seine Zeit Vorzügliches leistete, einen sehr nachtheiligen Einfluß, insofern er der erste ital. Dichter von Talent und Ruf war, der die reine, käufliche Gelegenheitspoesie pflegte und die Spielarten derselben, das Lob-, Hochzeits- und Leichengedicht (Panegirici, Lodi, Epitalamj und Lagrime) als gleichberechtigt mit der freien Kunstschöpfung im Reiche der Dichtkunst einbürgerte. Die Kriecherei seiner Lobgedichte, die Frivolität seiner Lodi wurde von seinen Schülern nur noch überboten. Während die Werke der Marinisten längst verschollen, haben die einiger anderer Dichter dieser Periode, die sich entweder ganz oder wenigstens theilweise von dem Marinismus fern hielten, ihren Ruf bis auf die Gegenwart bewahrt. Dahin gehört vor allem das komische Heldengedicht «La secchia rapita» von Alessandro Tassoni (gest. 1635), unstreitig das bedeutendste Dichtwerk des ganzen Jahrhunderts. Unter den zahlreichen komischen und parodischen Heldengedichten, welche jene Zeit hervorbrachte, verdienen nur noch «Lo scherno degli Dei» von Francesco Bracciolini (gest. 1645) und «Il malmantile racquistato» von Lorenzo Lippi (gest. 1664) besondere Erwähnung. Auf dem Gebiete der Satire, obschon die Zeit für dieselbe reichlichen Stoff bot, zeichneten sich außer Trajano Boccalini (gest. 1615) nur zwei Dichter aus: der große Landschaftsmaler Salvator Rosa (gest. 1675), dessen streng moralische Satiren, wie es scheint, aus Improvisationen hervorgegangen waren, und Benedetto Menzini (gest. 1704) aus Florenz, der sich auch als Lyriker und Didaktiker versuchte. Die meisten Lyriker des 17. Jahrh. waren nur Gelegenheitsdichter, bei denen der Marinismus auf die widrigste Weise erscheint. Doch schlugen einzelne mehr oder minder selbständige Pfade ein. Dahin gehört vor allen Gabriello Chiabrera aus Savona (gest. 1637), der sich in allen Gattungen der Poesie versuchte, aber in der Lyrik sich von der Nachahmung Petrarca's, bisher dem fast ausschließlichen Vorbild dieser Gattung von Poesie, lossagte und vorzugsweise Pindar und Anakreon, jenen für seine heroischen Canzonen, diesen für seine Liebeslieder, in freier Nachahmung und eigene neue Formen schaffend, zum Muster nahm. Während er die Weichlichkeit seiner marinistischen Zeitgenossen vermeidet, verfällt er indeß in Schwulst und hochtrabendes Pathos. Seine Schüler, die Pindaristen, erhoben sich nicht über die Nachahmung des Meisters, bildeten aber doch immer eine Art von Gegengewicht gegen den Marinismus, dem sie freilich oft selbst nahe genug kamen. Neben Chiabrera schlug unter den Lyrikern von Bedeutung noch Fulvio Testi aus Modena (gest. 1646), der das Vorbild zu seinen Canzonen in Horaz fand, einen selbständigern Weg ein.

Eine lebendigere Bewegung zeigte sich in der Lyrik im letzten Viertel des Jahrhunderts, als der Marinismus hinzusterben begann. Dieselbe knüpft sich vorzugsweise an die Namen Francesco Redi aus Arezzo (gest. 1698), den berühmten Naturforscher und Sprachkenner, Francesco Filicaja aus Florenz (gest. 1707) und Alessandro Guidi aus Pavia (gest. 1712), von denen die beiden ersten den Blick wieder auf die classische Vergangenheit der ital. Lyrik zurückwandten, während Guidi das Streben Chiabrera's, seiner Nation einen Pindar zu schaffen, von neuem aufnahm. So wurde eine neue Geschmacksrichtung vorbereitet, welche von Rom, das insbesondere durch die schwed. Königin Maria Christina zu einem Mittelpunkt der literarisch-poetischen Thätigkeit erhoben worden war, sich rasch über ganz Italien verbreitete und ebenso, wie bisher der Marinismus, ihren Einfluß auch auf Frankreich und Deutschland erstreckte. Getragen wurde dieselbe durch die 1692 gestiftete Akademie der Arcadia, welche, im Gegensatze zu dem ausgearteten Marinismus und dem hohlen, pathetischen Pindarismus, eine einfachere, natür-

lichere Richtung anstrebte, aber nur eine neue Modepoesie in schäferlichem Gewande schuf, die sechs Jahrzehnte hindurch, mit Ausnahme des Dramas, die ganze schöne Literatur beherrschte. Die Arcadier wurden sich einer Theorie des Geschmacks bewußt. Eine Poetik verfaßte Menzini; die Grundzüge der Aesthetik stellte Muratori auf. Die ersten Dichter dieser neuen Richtung neigen noch vielfach zum Marinismus oder Pindarismus hin. In ihrer ganzen Eigenthümlichkeit zeigt sie sich zuerst bei dem talentvollen Innocenzo Frugoni aus Genua (gest. 1768). Die namhaftesten unter den Arcadiern sind Eustachio Manfredi (gest. 1738), der die petrarkische Canzone in voller Reinheit wiederherstellte, Giambattista Zappi (gest. 1719), der im Sonett Vorzügliches leistete, und Francesco Lemene aus Lodi (gest. 1704), der besonders das Madrigal, nach dem Vorbilde des Tasso, pflegte. Ein eigenthümliches Streben als Lyriker zeigte gegen Ende des Zeitraums der Römer Paolo Rolli (gest. 1767), welcher die Italiener nicht nur mit der Literatur der Engländer (Milton) bekannt machte, sondern auch Horaz, die röm. Elegiker und Anakreon nicht ohne Grazie nachahmte.

Bei der Vorherrschaft, welche in dieser ganzen Periode die Lyrik behauptete, traten die übrigen Gattungen der Poesie in den Hintergrund. Auf epischem Gebiete dürfte, außer den bereits erwähnten komischen Heldengedichten, noch immer der «Ricciardetto» des Nicolò Forteguerri das Interessanteste sein. Fast nur dem Literarhistoriker noch bekannt sind der «Mondo nuovo» von Tommaso Stigliani und der «Mondo creato» von Gasparo Murtola aus dem Anfange des 17. Jahrh. Das Beste aus dieser Zeit ist noch «Il conquisto di Granata» von Girolamo Graziani (gest. 1675). Viel schwächer sind «Boemondo» von Semproni und das «Imperio vendicato» von Ant. Carraccio. Manches Eigenthümliche zeigen der «Adamo» von Tommaso Campailla und die «Visioni sacre e morali» von Alfonso Varano (gest. 1788). Die Novelle, früher eine so beliebte Dichtgattung der Italiener, erscheint im 17. Jahrh. ganz verstummt. Bei dem immer steigenden Interesse an der Oper konnte auch das dramatische Fach zu keiner Bedeutung gelangen. Zur Zeit der Herrschaft des Marinismus wurden die komische und tragische Bühne vorzugsweise von geschmacklosen Nachahmungen und Uebersetzungen span. Stücke eingenommen. Ganz vergessen sind die Tragödien des Giovanni Delfino und des Antonio Carraccio, und erst gegen das Ende des Jahrhunderts und später, wo man mit dem franz. Theater bekannt wurde, versuchten es einige, in dieser Art zu dichten. Der Berühmteste zu seiner Zeit war Pier Jacopo Martelli (gest. 1727), welcher sich sogar eines dem franz. Alexandriner nachgebildeten und nach ihm martellianisch genannten Verses bediente, der indeß bald, wenigstens im Tragischen, gänzlich aufgegeben wurde. Rühmliche Erwähnung verdient dagegen die «Merope» des Scipione Maffei. Neben diesem Stücke kann man nur noch die Tragödien des Mathematikers Antonio Conti (gest. 1749) nennen, während die Werke des Pietro Chiari längst der Vergessenheit anheimgefallen sind. Dagegen ergötzte die Commedia dell' arte noch immer das Volk, und Flaminio Scala (gest. 1620) und Tiberio Fiorillo (gest. 1694), zu denen man noch den Maler Salvator Rosa zählen kann, erwarben sich großen Beifall. Mehrere talentvolle Dichter, wie Giambattista Porta, der Herzog von Sermonetta, Filippo Gaetano, Scipione Errico u. a., arbeiteten vorzüglich in Neapel mit Glück für das Theater. Girolamo Giglio (gest. 1722) copirte jedoch nur Racine und Molière. Die Oper erhielt ihre eigentliche dramatische Ausbildung am Ende des 17. Jahrh. durch Apostolo Zeno (gest. 1750), der auch Oratorien dichtete. Am beliebtesten jedoch machte sich auf dem Gebiete der musikalischen Lyrik Pietro Trepassi, genannt Metastasio (gest. 1782).

Fünfte Periode. Bereits um die Mitte des 18. Jahrh. begann sich eine vollständige Umwälzung für die nationale Literatur der Italiener einzuleiten, die von einem Aufschwung des öffentlichen Lebens ebenso wol vorbereitet als begleitet war. Das Studium des classischen Alterthums wurde zu neuem Leben erweckt, und die Verehrung und Nacheiferung Dante's drängte die Vorliebe für Petrarca zurück. Außerdem begannen auch die engl. und deutsche Literatur ihren Einfluß zu üben. Dazu trat noch der sich entwickelnde Journalismus als mächtiges Förderungsmittel der Production. Der bedeutendste Name im Anfange dieser Bewegung ist Gasparo Gozzi (gest. 1786), der sowol durch eigene Schöpfungen in Prosa und Poesie wie auch als lehrender Journalist und kämpfender Kritiker dort neue Bahnen brach, hier als Vorbild wirkte. Bereits 1758 vertheidigte er mit glänzendem Erfolge Dante gegen die Angriffe des Arcadiers Saverio Bettinelli und brachte der herrschenden Geschmacksrichtung eine entscheidende Niederlage bei. Von England her empfing er die Anregung zu seinem Wochenblatt «Osservatore periodico» (1761). In seinen eigenen Dichtungen bekundet er, im Gegensatz

zu seinen Vorgängern, einen ihm eigenthümlichen sittlichen Adel. Neben Gozzi wirkte nicht minder erfolgreich Giuseppe Baretti (gest. 1789) durch seine Zeitschrift «Sferza letteraria» (seit 1763), in der er den verkehrten Zeitgeschmack direct angriff. Um dieselbe Zeit (1763) erschien die Uebersetzung des Ossian von Melchiore Cesarotti (gest. 1808) und die Dichtung «Giorno» von Giuseppe Parini (gest. 1799), welche Werke eine weitgreifende Wirkung übten. Während Ossian der Phantasie des Italieners eine neue ideale, den ursprünglichen Adel der Menschennatur in ungeschwächter Kraft offenbarende Welt eröffnete, führte Parini mit dem genannten Werke die Dichtung zur Natur zurück. Mit den Oden Parini's beginnt eine neue Aera für die Lyrik, welche jedoch jetzt in demselben Maße, als der arcadische Geschmack die Herrschaft verlor, in eine bescheidenere Stellung zurücktrat. Dagegen wurde die didaktisch-satirische und didaktisch-epische Dichtung nach dem Vorgange der «Sermoni» Gozzi's und des «Giorno» Parini's in mancherlei Formen angebaut. Auch der «Cicerone» des Carlo Passeroni entsprang aus demselben Streben nach sittlicher Kräftigung der Nation. Aurelio Bertola (gest. 1798), der Geßner's Idyllen jenseit der Alpen einführte und auch sonst in umfassenderer Art, als bisher geschehen, die deutsche Literatur in Italien bekannt machte, zeichnete sich als Fabeldichter aus. Von eigentlichen Lehrgedichten sind außer der «Riseide» des Giambattista Spolverini (gest. 1767) noch hervorzuheben: «Stato rustico» von Vincenzo Imperiali und die «Coltivazione de' monti» von Bartol. Lorenzo (gest. 1820), denen später noch die «Bacchi di seta» von Betti und die didaktischen Poesien Arici's (gest. 1836) folgten.

Der Umschwung der nationalen Literatur wurde jedoch erst durch das neue Aufblühen des Dramas, insbesondere der Tragödie, vollendet. Seit den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrh. war die Bühne, ebenso wie die Sitten der höhern Gesellschaft und die ital. Sprache, ganz dem franz. Einflusse verfallen. Reformator der komischen Bühne wurde Carlo Goldoni (gest. 1793), der zwar nicht das Ideal eines Lustspieldichters erreichte, dessen Stücke jedoch ein durchaus nationales Gepräge tragen. Von seinen Gegnern beherrschte Carlo Gozzi (gest. 1806) mit seinen Märchenspielen eine Zeit lang die ital. Bühne. Schöpfer der nationalen ital. Tragödie wurde Vittorio Alfieri (gest. 1803), nächst Parini der bedeutendste Dichter jener Zeit. Alfieri, von hoher Vaterlandsliebe und Begeisterung für die untergegangene Größe seines Volks erfüllt, wußte in dem Grade das Interesse der Nation für die Tragödie zu erobern, daß dieselbe seitdem in der ital. Literatur eine hervorragende Dichtart geblieben ist. Der talentvollste Nachfolger Parini's und Alfieri's war Vincenzo Monti (gest. 1828), in welchem jene Verehrung Dante's, die zur Neugestaltung der ital. Poesie so wesentlich mitgewirkt, die bedeutendsten Früchte trug. Zugleich Dramatiker und sinnvoller Lyriker, beherrschte er die schöne Literatur während der Zeiten der Revolution und des ersten franz. Kaiserreichs. Neben ihm wirkten noch drei bedeutendere Dichter: Ippolito Pindemonte (gest. 1828), Giov. Fantoni, genannt Labindo (gest. 1807), und Ugo Foscolo (gest. 1827), die sich sämmtlich als Lyriker besondern Ruhm erwarben. Der einflußreichste unter denselben war unstreitig Foscolo, unter dessen lyrischen Poesien «I sepolcri» allgemeine Bewunderung erregte. Das meiste Aufsehen unter seinen Werken machten jedoch die «Ultime lettere di Jacopo Ortis» (1802), ein in der Composition zwar Goethe's «Werther» nachgebildeter, in der Ausführung aber durchaus origineller Roman.

Die geistige Wechselwirkung der Völker, welche zugleich mit der Wiedergeburt des Nationalbewußtseins überall im Gefolge der Napoleonischen Herrschaft auftritt, machte sich alsbald auch in Italien geltend. Es bildete sich ein Kreis jüngerer Dichter, welche, nach Vorgang der deutschen und engl. Romantiker, in ihr Mittelalter zurückgriffen, dessen literarische und künstlerische Schätze mit Eifer an das Licht gezogen und bewundert wurden. Es begann bereits im zweiten Jahrzehnt auch in Italien der Kampf zwischen Classicismus und Romanticismus, welcher im Laufe der Zeit zu Gunsten der Principien des letztern ausschlug. Das künstlerisch Bedeutendste hat diese neue Schule auf dem Gebiete der Tragödie geleistet. In der lyrischen und epischen Poesie und in den Mischformen beider, die man nach deutschen und engl. Vorbildern behandelte (Romanze, Ballade, lyrisch-epische Erzählung), zeigt sich zwar der Romanticismus am getreuesten und eigenthümlichsten, aber seine Schöpfungen auf diesen Gebieten haben mit wenigen Ausnahmen nur geringen Kunstwerth. Dagegen wurde die ital. Literatur durch die Romantiker mit einer ganz neuen Literaturgattung, dem vaterländischen geschichtlichen Roman, bereichert. Das Vorbild für diesen wurden die berühmten «Promessi sposi» (1827) des Alessandro Manzoni, des Koryphäen der neuen Schule, der sich auch als Lyriker ausgezeichnet und im dramatischen Fach durch seine beiden wahrhaft histor. Stücke «Il conte di Carmagnola» und «Adelchi» eine neue Bahn gebrochen hat. Etwas später trat der Graf Giacomo Leopardi

(gest. 1837) auf, welcher zwar aus der romantischen Schule hervorging, aber sich doch in seinen «Canti» als ein classischer Dichter im wahren Sinne des Worts bewährt. Manzoni und Leopardi sind die Ausgangspunkte für die meisten Dichter der jüngsten Literaturepoche geworden. Zunächst an Leopardi schließen sich an Marchetti, Alessandro Poerio, Terencio Mamiani, die Dichterin Ferrucci; mehr der Richtung Manzoni's folgen Giovanni Berchet, Tommaso Grossi, Niccolo Tommaseo und Prati. Eine jüngere Dichtergruppe, keiner jener beiden Richtungen ausschließlich huldigend, hat sich in Oberitalien durch Aleardo-Aleardi, Giulio Carcano, Scolari, Bellini gebildet. Die neue Dichterschule, die zu Rom in jüngster Zeit um den Fürsten Torlonia entstand, knüpft an Leopardi an, folgt aber auch vielfach deutschen und engl. Vorbildern. Andere beliebte Lyriker der neuern Zeit sind Romani, Carrer, Arici, Torti, Dall' Ongaro, Rossetti u. s. w. Die polit. und satirischen Poesien Giuseppe Giusti's (gest. 1850), unstreitig des genialsten ital. Dichters der neuesten Zeit, übten auf den Geist und die polit. Bestrebungen der ital. Nation den größten Einfluß aus.

Das dramatische Fach im besondern anlangend, so sind in der Tragödie als die bedeutendsten Nachfolger Manzoni's besonders hervorzuheben Giovanni Battista Niccolini (gest. 1861), für dessen vorzüglichstes Stück «Arnoldo da Brescia» gilt, und Silvio Pellico (gest. 1854), unter dessen Tragödien «Francesca da Rimini» den meisten Beifall fand. Andere Tragödiendichter sind Carlo Marenco, De Cristoforis, Rossini. Daneben wurde mit Erfolg auch das eigentliche Drama von Giacinto Battaglia, Giacometti, Gualtieri, Fortis angebaut. Besonders seit etwa 1850 entwickelte sich auf der ital. Bühne ein regeres Leben, indem theils engl. und deutsche Stücke mehr und mehr Eingang fanden, theils ausgesetzte Preise und andere Maßnahmen jüngere Talente zu dramatischen Versuchen anregten. Namentlich fanden die Stücke von Giuf. Revere und Dall' Ongaro, in Neapel die von Tommaso Arabia großen Beifall. Als Dichter von Operntexten trug Felice Romani viel zu den Erfolgen bei, welche die Componisten Bellini und Donizetti mit ihren Werken errangen. Der berühmteste Lustspieldichter der neuern Zeit ist Alberto Nota (gest. 1847), neben welchem nur noch Gherardi del Testa, Paolo Ferrari, ferner Bon und Fambri zu nennen sind. Den vaterländischen histor. Roman nach Vorgang Manzoni's pflegten Massimo d'Azeglio, Cesare Cantù, Tommaso Grossi, Guerrazzi, Bazzoni, Rosini, Varese, Carcano, Bresciani, Vittore Bersezio, Corelli u. s. w. Als Vertreter der sonst so beliebten Novelle ist Cesare Balbo hervorzuheben. Auch haben in jüngster Zeit mehrere Frauen anmuthige Novellen geliefert.

Die Geschichtschreibung im höhern Sinne begann zwar seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ebenfalls ihre Entwickelung, wurde aber durch das Mistrauen des weltlichen und geistlichen Absolutismus sehr gehindert. Zur Blüte gelangte sie erst seit dem polit. Umschwunge, der erst in Piemont, dann in den Geschicken der ganzen Halbinsel eintrat. Namentlich war es die Geschichte des Vaterlandes, die von vielen Italienern ebenso gründlich als geistvoll, wenn auch öfters unter dem Einflusse bestimmter polit. oder kirchlicher Tendenzen, bearbeitet wurde. In frühere Zeit gehören, außer den Arbeiten Denina's (gest. 1813), besonders die geschichtlichen Werke von Carlo Botta (gest. 1837) und die neuere Geschichte Neapels von Pietro Colletta (gest. 1831). Die erste allgemeine Weltgeschichte erhielten die Italiener durch Cesare Cantù (seit 1837). Die Geschichte Italiens im allgemeinen wurde meist mit Rücksicht auf die Einheitsidee bearbeitet, wie von Zeni, Cesare Balbo, Borghi, Cantù, La Farina u. a. Muratori's «Annalen» fanden ihren Fortsetzer in Coppi. Vorzügliche Arbeiten über die früheste Geschichte der Halbinsel lieferten Micali, Garzetti, Mazzoldi, Vannucci, über das Mittelalter Troya, Bandi di Vesme, Michele Amari, Tosti, Giuseppe de Cesare und viele andere. Die Geschichte der neuen und neuesten Zeit behandelten Farini, Gualterio, La Farina, Ranalli, Anelli, Montanelli, Carutti, Pepe, Bianchi u. s. w. In der kriegsgeschichtlichen Literatur nehmen die Werke von Ercole Ricotti und Mariano d'Ayala eine hervorragende Stellung ein. Unter den zahlreichen Arbeiten über die Geschichte einzelner Staaten, Landschaften und Städte sind von anerkanntem Werthe die neuern Geschichtswerke über Sicilien von Amari, über Venedig von Romanin, über Piemont und Zubehör von Cibrario, Sclopis, Gallenga, über Genua von Canale, über die Lombardei von Cesare Cantù, über Lucca von Mazzarosa und viele andere. Die Geschichte der nationalen Kunst schrieben, außer Lanzi, besonders Rosini, Cicognara, Ranalli, die der Literatur Corniani, Ugoni, Maffei, Cimorelli, Emiliani-Giudici, Cereseto, Ambrosoli u. s. w. Als Organ für die histor. Forschung wurde 1842 zu Florenz das «Archivio storico italiano» von Vieusseux begründet; auch traten seitdem histor. Commissionen und Vereine zu Turin, Parma, Bologna, Modena, Florenz, Genua und anderwärts zusammen.

Unter den histor.-polit. Schriften haben besonders die von Massimo d'Azeglio, Balbo, Gioberti und Mazzini einen mächtigen Einfluß auf die öffentliche Meinung und die Gestaltung der Dinge geübt. Auf speculativem Gebiete erlangten die Werke von Filangieri (gest. 1788) über die Gesetzgebung und von Beccaria (gest. 1793) über Verbrechen und Strafen nachhaltige Bedeutung. In den ersten Jahrzehnten des Jahrhunderts war die Philosophie besonders durch Romagnosi vertreten. In enger Verbindung mit den polit. und kirchlichen Idealen, welche die verschiedenen Parteien zu verwirklichen strebten, standen die philos. Systeme und Arbeiten von Galuppi, Rosmini, Gioberti, Mancini u. a. In jüngster Zeit wandte man sich mit Vorliebe und großem Erfolge dem Studium der neuern deutschen Systeme, insbesondere der Hegel'schen Philosophie zu. Auch auf den übrigen Gebieten der Wissenschaft, wie namentlich der Mathematik, Astronomie und Physik, der Anatomie und Physiologie, der Naturgeschichte, der Bauwissenschaft, ferner der Jurisprudenz, Nationalökonomie und Erziehungslehre, ist Italien, seit sich der Staat mehr von dem kirchlichen Einflusse emancipirte, rasch vorwärts geschritten. Auf die Wiederbelebung der Alterthums- und Sprachstudien sind neuerdings die Arbeiten der Deutschen von nicht geringer Einwirkung gewesen. Unter den classischen Philologen haben sich Facciolati, Forcellini, Fea, Angelo Mai, Vallauri, unter den Archäologen Inghirami, Borghesi, Avellino, Minervini, Cavedoni, Spano, Graf Rossi (altchristl. Kunst), als Aegyptologen Rosellini und Peyron, als Orientalisten Castiglioni und Amari einen europ. Ruf erworben. Das Studium des Sanskrit wurde in Italien durch Gorresio und Flecchia begründet. Ein ausgezeichneter Linguist ist Biondelli. Um die eigene Sprache haben sich Cesari, Giordani, Parenti, Monti, Perticari, Gherardini, Nannucci, Tommaseo, Puoti, Carena, Fanfani verdient gemacht. In neuester Zeit wandte sich eine Anzahl jüngerer Kräfte, wie D'Ancona und Teza, der wissenschaftlichen Bearbeitung der ältern ital. Sprachdenkmäler zu, während andere sich mit der Sammlung von Volksliedern, Sagen u. s. w. sowie mit der Dialektforschung beschäftigten.

Von den Arbeiten über ital. Literaturgeschichte sind, außer den zahllosen Schriften über die Geschichte der Literatur und der Gelehrten einzelner Provinzen und Städte, namentlich folgende hervorzuheben: Crescimbeni, «Storia della volgar poesia» (6 Bde., Rom 1698; Vened. 1731); Quadrio, «Storia e regione d'ogni poesia» (7 Bde., Bologna 1739; Mail. 1741—52); Mazzuchelli, «Gli scrittori d'Italia» (Bd. 1—6, Brescia 1753—63), in alphabetischer Ordnung, aber nur die beiden ersten Buchstaben umfassend; Tiraboschi, «Storia della letteratura italiana» (14 Bde., Modena 1772—83; 16 Bde., 1787—94; 12 Bde., Rom 1785; 16 Bde., Mail. 1822—26 u. öfter), an den sich alle spätern Arbeiten anlehnen, und der an Lombardi in der «Storia della letteratura italiana nel secolo XVIII» (4 Bde., Modena 1827—30) und Levati in dem «Saggio sulla storia della letteratura italiana ne' primi 25 anni del secolo XIX» (Mail. 1831) Fortsetzer fand; Corniani, «Secoli della letteratura italiana» (9 Bde., Brescia 1818—19; fortgesetzt von Ticozzi, 2 Bde., Mail. 1832—33); Ugoni, «Della letteratura italiana» (3 Bde., Brescia 1820—22 u. öfter); Maffei, «Storia della letteratura italiana» (2. Aufl., 4 Bde., Mail. 1834); Emiliani-Giudici, «Storia della letteratura italiana» (2. Aufl., 2 Bde., Flor. 1855); Rovani, «Storia delle lettere e belle arti in Italia» (3 Bde., Mail. 1856—58); Ambrosoli, «Manuale della letteratura italiana» (2. Aufl., 4 Bde., Flor. 1864); Ruth, «Geschichte der ital. Poesie» (2 Bde., Lpz. 1844—47); Ebert, «Handbuch der ital. Nationalliteratur» (Marb. 1863).

Italienische Musik. Dem tiefsinnigen, harmonischen Element der deutschen Musik und dem declamatorisch-charakteristischen der französischen gegenüber besteht das Grundwesen der neuern ital. Musik im reinen Wohlklang. Dies zeigt sich in dem Vorwalten sinnlich-schöner Melodie, deren Reiz durch lebhafte, jedoch einfache, klare Rhythmik gehoben wird, mit der aber die Harmonik keineswegs eng verschmolzen ist, die vielmehr in einem ganz untergeordneten Verhältniß zu ihr steht, daher sie auch nicht selten gleichgültig behandelt und öfters ganz vernachlässigt wird. Ebenso ist in der neuern ital. Musik das charakteristische Eingehen auf Situationen und Gemüthslagen dem sinnlichen Wohlklang stets untergeordnet, nicht selten in letzterm ganz untergegangen. Diese neuere ital. Musik hat in Rossini (s. d.) ihren Gipfelpunkt erreicht und im wesentlichen ihr Grundgepräge behauptet, obschon sie durch Bellini (s. d.) und Donizetti (s. d.) manche Modificationen erfuhr. Ganz anders verhält es sich jedoch mit der altital. Musik, die, in Italien zwar sich entwickelnd und in dem Italiener Palestrina (s. d.) culminirend, doch ursprünglich von niederländ. Meistern nach Italien verpflanzt, auch vorzugsweise von diesen dort gepflegt wurde. Ihr Grundwesen besteht in der Harmonie oder, richtiger ausgedrückt, in der Vielstimmigkeit. Melodie aber im heutigen Sinne, das Hervortreten eines

charakteristischen Gedankens, einer Tonreihe von entschiedenem rhythmischen und melodischen Charakter, die von der Harmonie zwar gehoben, unterstützt und klarer ausgeprägt werden kann, an sich aber schon verständlich und von bestimmtem Ausdruck ist, findet sich in ihr kaum in unsicherer Andeutung, eigentlich gar nicht. Denn was den Canto fermo (s. d.) anlangt, den man manchen Sätzen zu Grunde legte, und wozu man oft bekannte Volksmelodien benutzte, so wurde derselbe, selbst wenn er in den unverhältnißmäßig langen Tönen und der rhythmischen Monotonie noch erkennbar blieb, von den contrapunktischen Stimmen so übertönt, daß er irgendeine charakteristische Beziehung oder Einwirkung auf das Stück nicht haben konnte und überhaupt mehr ein Anknüpfungspunkt für den Componisten als bedeutsam für den Hörer war. Dabei ist noch zu bemerken, daß die Harmonie im engern Sinne, nämlich die bloße Accordfolge, weit mehr ein Ergebniß der Stimmenführung als auf die verwandtschaftliche Beziehung der Accorde zueinander basirt war, daß aber auch hierin gerade in Verbindung mit dem Festhalten an den sog. Kirchen- oder griech. Tonarten der Grund zu jenen ganz eigenthümlichen Modulationen zu suchen ist, die so fremdartig und doch so wunderbar ergreifend aus jenen alten Gesängen zu uns sprechen.

Die auffallende Erscheinung, daß in der Musik ein und desselben Volks diese scheinbaren Extreme hervortreten konnten, erklärt die Entwickelungsgeschichte der ital. Musik. Die erste Entwickelungsphase erlebte dieselbe durch den röm. Bischof Gregor I. oder den Großen, gest. 604. Derselbe vermehrte das Tonsystem, verbesserte die Notation und führte eine langsamgemessene, gravitätische Sangweise ein, um das Heilige von dem Profanen zu unterscheiden. Noch lange aber war von einer Harmonie nicht die Rede. Erst im 10. Jahrh. machte der flandr. Benedictinermönch Hucbald den ersten bekannt gewordenen Versuch, mehrere Töne zugleich erklingen zu lassen. Aber sein sog. Organon bestand blos in einer Reihe auf- und absteigender Quarten mit und ohne Octavenverdoppelung, und in Italien nahm man gerade am wenigsten Notiz davon. Selbst nachdem durch Franco von Köln, im Anfange des 13. Jahrh., und später durch Marchettus von Padua und Johannes de Muris in Paris, im 14. Jahrh., bedeutende Verbesserungen in der Mensuralmusik und Harmonie versucht waren, mußten diese erst durch Ausländer, namentlich Niederländer, nach Italien gebracht werden. War doch auch Palestrina's Lehrer Goudimel ein Niederländer. Mit Palestrina, 1560—1600, aber beginnt die Zeit der Blüte des künstlichen Contrapunkts der rein kirchlichen Richtung der Musik. Bildungsschulen wurden errichtet, und Italien, namentlich Rom und Venedig, begann dem Auslande reichlich zurückzuzahlen, was es von ihm erhielt. Die hervorleuchtendsten Namen jener Zeit sind, außer Palestrina, Felice Anerio, Andr. und Giov. Gabrieli, L. Marenzio, Nanini, Zarlino, der Deutsche L. Haßler und der Niederländer Orlando Lasso.

Noch während dieser Epoche aber, zu Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrh., bereitete sich ein Umschwung vor, der, gefördert von vielen zusammentreffenden Umständen, der Musik eine in ihrem innersten Wesen veränderte Richtung gab. Es wurden nämlich die ersten Versuche eines dramatischen Stils gemacht. Waren auch jene Versuche eines Orazio Vecchi in Modena, Giulio Caccini und Em. del Cavaliere in Rom, Peri in Florenz u. a. noch lange nicht Opern zu nennen, so deutete sich doch in ihren Bestrebungen eine neue Richtung an, und vor allem bildete sich allmählich die Grundbedingung derselben heraus, die Selbständigkeit der Melodie. Man fing an, nicht mehr auf den Sologesang mit Begleitung eines Instruments als etwas blos dem Volke Angehöriges verächtlich herabzusehen, nachdem Vinc. Galilei glückliche Versuche darin gemacht hatte. Die geistlichen Spiele, Mysterien, Oratorien und die sog. Kirchenconcerte sowie das sich etwas später allmählich durch Corelli, Tartini, Nardini und Pugnani ausbildende Instrumentspiel trugen das Ihrige zur Verbreitung der neuen Weise bei. Dazu kam, daß dieselbe, namentlich in dem südl. Volkscharakter, starke Sympathie finden mußte. Wie das Instrumentspiel, die Kammer- und concertirende Musik, so bildete sich der Kunstgesang aus, wozu die Gesangschule des Pistocchi und später die des Bernacchi von Bologna mitwirkte. Venedig und Neapel wurden die Hauptpflanzschulen der neuen Richtung und nacheinander A. Scarlatti, Leo, Durante, Jomelli, Pergolese, Sacchini, Piccini, Cimarosa, Paisiello, Zingarelli u. a. ihre Hauptbeförderer. So wuchs das neue Erzeugniß Italiens, die Oper (s. d.), heran, vom In- und Auslande gepflegt, geschmeichelt und verzogen. Hauptsächlich durch Einführung der Bravourarie wurde die dramatische Wahrheit in Fesseln geschlagen und die Person des Sängers über die dramatische Person gestellt. Es war nur noch die Leistung des Sängers, auf welche das Publikum horchte, das andere als nothwendige Folie nehmend und währenddessen der freien Unterhaltung sich überlassend. Da trat endlich Rossini auf. Genial, über-

sprudelnd von Melodie, klug seine Zeit erfassend, mit den Leistungen des Auslandes in der Instrumentalmusik vertraut, wußte er Eigenes und Vorgefundenes in einen Brennpunkt zu fassen, der augenblicklich zündete, und seine Opern wurden Weltopern in einem Sinne wie wenige, und in einer Kürze der Zeit wie noch wenigere. Unter dem Heere seiner Nachfolger sind nur Bellini und Donizetti zu nennen. Namentlich zeigte der erstere eigenthümliche Kraft; auch beschränkte er mit Glück das überwuchernde Coloraturwesen. In der Blüte der Jahre sterbend, überließ er Donizetti das unbestrittene Supremat, welches sodann auf Gius. Verdi überging. Außer jenen gibt es noch einige Meister, die ihrer Geburt nach Italiener, aber, ins Ausland versetzt, in ihrer Musik eine Richtung nahmen, welche mit der ihres Vaterlandes kaum einige allgemeine Züge gemein hat. Diese sind Cherubini (s. d) und Spontini (s. d.), die der französischen, und Salieri (s. d.) und Righini (s. d.), die mehr der deutschen Schule sich angeschlossen. Was das neuere Italien in musikalischer Hinsicht außer der Oper aufzuweisen hat, ist nicht von großer Bedeutung. In der Kirchenmusik sind die Gesänge während der Heiligen Woche in der päpstl. Kapelle die einzigen traditionellen Ueberreste des alten Glanzes, und in der Instrumentalmusik ist Italien hinter Deutschland und Frankreich weit zurückgeblieben, so in Composition wie in der Ausübung. Doch hat es einige der ausgezeichnetsten Geiger aufzuweisen, in Tartini, Corelli, Paganini, wie denn auch die Geigeninstrumente eines Amati, Guarnerio und Stradivari zu Cremona von unerreichter Vortrefflichkeit sind.

Italienische Sprache. Die ital. Sprache ist, wie die übrigen roman. Sprachen, nicht unmittelbar aus dem gebildeten classischen Latein entstanden, sondern vielmehr aus der in den letzten Jahrhunderten des Römischen Reichs mehr und mehr herabgekommenen Sprache des gemeinen Volks, der Lingua Romana rustica. Unter dem zersetzenden Einflusse der Sprachen der german. Eroberer, welchen noch eine Anzahl aus denselben entlehnter Wörter bekunden, bildete sich jene lat. Volkssprache während der ersten Jahrhunderte des Mittelalters langsam und allmählich zu dem Italienischen um, welches noch lange den Namen Lateinische oder Römische Sprache führte, im Gegensatz zu der Lingua Francisca und Theotisca, wie man die Sprachen der german. Eroberer nannte. Später entstand dann für die neue Sprache der Name Lingua vulgaris (volgare) im Unterschiede von dem Latein, welches als Grammatica oder «Grammatice loqui» bezeichnet wurde. Keineswegs war aber diese neue vulgäre Sprache in allen Theilen Italiens die nämliche, sondern, wie schon in der Römerzeit das Latein vom Volke anders in Apulien und anders im nördl. Italien gesprochen wurde, so entstanden auch jetzt eine große Menge verschiedener Mundarten, die gegenwärtig noch allenthalben im Verkehre des gewöhnlichen Lebens, selbst von den höhern Ständen gebraucht werden und theilweise eine nicht geringe literarische Ausbildung erhalten haben. Dante, im 13. und 14. Jahrh., zählt in seinem Buche «De vulgari eloquio» wenigstens 14 solcher Mundarten auf, welche er sämmtlich, ohne die florentinische auszunehmen, für untauglich zu höhern Geisteswerken erklärt; weshalb er denn auch auf eine nirgends heimische, aber allen Gebildeten gemeinsame Hochsprache, die er vulgare illustre, aulicum, curiale, cardinale nennt, hinweist. Die Geschichte hat seine Ansicht bestätigt, denn die Sprache, die man die Italienische nennt, ist eigentlich an keinem Orte Italiens die wahre Volkssprache, so wenig als die deutsche Büchersprache irgendwo in Deutschland vom Volke rein gesprochen wird. Hiernach muß es auch als eine Anmaßung der Florentiner gelten, wenn sie, weil ihre Mundart der edeln Sprache näher steht als irgendeine andere ital. Mundart, verlangen, die edle Sprache solle nicht Lingua italiana, sondern fiorentina oder höchstens toscana genannt werden. Es wäre dies so, als ob man die deutsche Sprache oder sächsisch oder gar meißnisch nennen wollte. Die heutigen ital. Mundarten erfuhren zwar seit der Zeit Dante's bedeutende Veränderungen, aber die meisten von ihnen behielten die von den Dichter angegebenen Grundzüge. Zunächst ist der Gegensatz der nördl. und der südl. Mundarten zu bemerken. In der erstern herrschen die Consonanten, auch in den Endungen der Wörter, und starke Verstümmelungen der ursprünglichen röm. Laute vor, im Süden dagegen der Vocal und vorzüglich die dunkeln Laute u und o. In der Mitte, in Toscana und dem Kirchenstaat, worauf der Einfluß der Fremden verhältnißmäßig geringer gewesen, hat die Sprache am meisten röm. Form und Betonung beibehalten, weshalb es nicht wundern darf, wenn die höhern Stände in Toscana und Rom unstreitig das reinste Italienisch sprechen. Der Norden von Italien zerfällt wieder in drei deutlich geschiedene Sprachklassen. Die Mitte ist es, wo german. Härte und Verstümmelungen vorherrschen. Im Osten hat sich in dem dem Meere zugewandten Leben Venedigs eine ganz eigenthümliche, den Charakter der Weichlichkeit, ja der Kindlichkeit zeigende Mundart ausgebildet, welche unter allen italienischen am meisten literarisch ausgebildet

wurde. Im Westen ist der Einfluß des benachbarten Französischen vorherrschend, weniger im Genuesischen, viel mehr im Piemontesischen, sodaß man zweifeln könnte, ob letzteres noch zu den ital. Mundarten zu rechnen und nicht als eine ganz eigenthümliche Sprache zu betrachten sei.

Neben diesen Mundarten findet sich schon sehr früh, seit dem 12. Jahrh., wie Dante richtig bemerkt, eine edlere, d. h. den ursprünglichen röm. Formen am nächsten stehende und ebendeshalb bildsamere Sprache, welche zuerst in Sicilien am Hofe Friedrich's II., dann aber auch von den meisten Dichtern in allen Landstrichen Italiens gebraucht wird. Mit dem 14. Jahrh. verschwinden, wenigstens in der Poesie, die Spuren sowol mundartlicher Verschiedenheit als auch franz. und provenzal. Formen und Ausdrücke, die bei den ältesten Schriftstellern noch sehr häufig vorkommen. Die Sprache der Poesie, jetzt eine wahrhaft conventionelle, aber durch den Gebrauch von Jahrhunderten geheiligte, ist vorzüglich von Dante mit vollem Bewußtsein, später von Petrarca ausgebildet und für alle Zeiten, wie es scheint, fixirt worden: über diese Sprache ist kein Streit, sie ist wesentlich die nämliche geblieben seit den Zeiten Dante's bis auf unsere Tage. Nicht so gut ist es der Prosa ergangen. Die ältesten Schriftsteller waren auch hier Toscaner oder Florentiner, und unter ihnen nimmt Boccaccio mit Recht den ersten Rang ein; nur daß derselbe, durch das Studium der alten Classiker verleitet, seiner Sprache eine unnatürliche Fülle und einen schwerfälligen Periodenbau zu geben suchte, welcher lange Zeit die ital. Prosa entstellte und bis in die neueste Zeit Nachahmer fand. Da es Italien bisher an einem Mittelpunkte der nationalen Gesammtbildung fehlte, auch kein Prosaiker so überwiegenden Einfluß zu gewinnen vermochte, daß er allgemein als Muster und Vorbild hätte betrachtet werden können, so geschah es stets, daß bei dem Erscheinen eines bedeutendern Schriftwerks über dessen stilistischen Werth, oft sehr heftig, gestritten wurde. Am verderblichsten hat im 17. und bis über die Mitte des 18. Jahrh. hinaus der Einfluß des Französischen auf die ital. Sprache gewirkt, indem viele Italiener aus Vorliebe für die Franzosen und deren damalige philos. Bildung dahin gelangten, die Eigenthümlichkeiten ihrer edeln Sprache zu verleugnen und im Grunde Französisch mit ital. Worten zu schreiben. Erst in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrh. und im Anfange des gegenwärtigen machten ebenso patriotisch gesinnte als gründlich gebildete Männer, wie Monti, Perticari u. a., diesem Unwesen durch Wort und Vorbild ein Ende. So hat denn die ital. Sprache sich nicht einer stetigen, gleichförmig fortschreitenden Ausbildung erfreut, wol aber mehrere Schwankungen des Steigens und Fallens erlebt; wie denn die Zeit Dante's, Petrarca's, das 14. Jahrh., von den Italienern mit Recht das erste Goldene Zeitalter ihrer Sprache, daher il gran secolo, auch wol il trecento genannt wird. Nach kurzer Vernachlässigung im 15. Jahrh., wo das Studium der classischen Sprachen die Theilnahme aller Gebildeten im höchsten Maße in Anspruch nahm, erhob sie sich im 16. durch Ariosto, Guarini, Tasso zu dem höchsten Gipfel formeller Ausbildung, um im 17. und 18. dem verderblichen Einfluß des Gallicismus zu unterliegen und dann wieder einer neuen Regeneration entgegenzugehen.

Die Italiener können sich bisher nicht rühmen, die Grammatik ihrer Sprache mit wissenschaftlicher Gründlichkeit bearbeitet zu haben. Der erste, welcher Beobachtungen über die Sprache sammelte, war der Cardinal Bembo, dessen Arbeit, vielleicht schon 1500 begonnen, doch erst 1525 unter dem Titel «Prose» erschien. Nur mehrere kleine, unbedeutende Arbeiten von Fortunio, Liburnio, Marcantonio Flaminio traten noch etwas früher ans Licht. Die «Prose» selbst, in Gesprächsform, sind weder gründlich noch vollständig und halten sich ausschließlich an Boccaccio und Petrarca. Die Bemühungen des Grafen Giangiorgio Trissino, die Orthographie zu regeln und durch neue Schriftzeichen zu fixiren, hatte nach langem Streite nur den Erfolg, die Buchstaben v und j als eigenthümliche Consonanten einzuführen. Von andern grammatischen Arbeiten machten zu ihrer Zeit Epoche und haben einen bleibenden Einfluß geübt: der «Ercolano» des Varchi (Flor. 1570 fg.), dessen Zweck war, die Ansprüche der Florentiner auf Alleinherrschaft in der Sprache geltend zu machen; die «Avvertimenti della lingua» von Salviati (2 Bde., Vened. und Flor. 1584—86), worin weitschweifig nur von den Buchstaben, vom Nomen und vom Artikel gehandelt wird; «Della lingua toscana» von Buommattei (Flor. 1648), die erste ziemlich vollständige, von der Accademia della Crusca als die ihrige adoptirte und mehrmals herausgegebene Grammatik. Eine reiche Fundgrube von Beobachtungen und Beispielen sind die «Osservazioni della lingua» von Cinonio (Ant. Mambelli, Thl. 1, Forli 1685; Thl. 2, Ferrara 1644; 4 Bde., Mail. 1809), worin in alphabetischer Ordnung von dem Verbum und von den Partikeln gehandelt wird. Sehr lehrreich ist die etwas kecke Arbeit von Bartoli, «Il torto e'l diritto del non si può» (Rom 1655). Die

erste systematische, vollständige und mit guten Beispielen ausgestattete Grammatik, aus welcher fast alle Neuern geschöpft haben, sind die «Regole et osservazioni» von Corticelli (Bologna 1785 u. öfter). Fleißige Arbeiten über einzelne Theile der Sprachlehre haben seitdem Mastrofini (1814), Nannucci (seit 1813), Gherardini, Antolini u. a. geliefert. Die meisten neuern Grammatiken von Italienern, wie von Ambrosoli, Ponza, Biagioli, Valentini, Robello, Troya, Semeria, Puoti u. s. w., sind im ganzen nicht von Bedeutung. Auch in Deutschland sind viele ital. Grammatiken erschienen; die meisten aber, wie die von Jagemann, Flathe, Philippi, Farnasari, Frühauf, Fogolari, Manitius u. a., sind nur für das gewöhnliche Bedürfniß gearbeitet und beruhen auf Corticelli. Die erste selbständige und bedeutende Arbeit ist die «Ital. Sprachlehre» von Fernow (2 Thle., Tüb. 1804); sehr brauchbar die von Mussafia (Wien 1860). Als der erste gelungene Versuch einer histor.-etymolog. Bearbeitung der Sprache ist Blanc's «Ital. Grammatik» (Halle 1844) zu nennen.

Die Lexikographie beginnt in Italien ebenfalls im 16. Jahrh. mit den dürftigen Wörtersammlungen von Minerbi (1535), Fabricio de Luna (1536) und Accaritio (1543). Etwas reicher sind schon Alunno's «Le ricchezze della lingua volgare» (1543) und «Della fabbrica del mondo» (1546). Das erste mehr vollständige Lexikon ist das «Memoriale della lingua» von Pergamini (1568). Endlich erschien, zuerst in Venedig (1612), das «Vocabolario degli Accademici della Crusca», welches mit pedantischer Strenge sich fast ausschließlich auf die Schriftsteller des Trecento und auf Florentiner beschränkte, mit großem Fleiße alle Verstümmelungen, alle schmuzigen Ausdrücke und Redensarten des Pöbels gesammelt, aber die Umgangssprache und die Sprache der Wissenschaften und Künste gänzlich außer Acht gelassen hat. Eine zweite, wenig veränderte Ausgabe erschien zu Venedig (1623), die dritte, bedeutend vermehrte (3 Bde., 1691), und die vierte (6 Bde., 1729—38) zu Florenz. Das Erscheinen einer fünften Bearbeitung, welche zwar an Wortformen und Beispielen außerordentlich bereichert, aber ganz im Geiste der frühern Ausgaben gehalten ist, begann 1843 zu Florenz. Das Werk erlebte eine große Zahl von Nachdrücken, Auszügen und Bearbeitungen. Unter letztern sind hervorzuheben die von Ant. Cesari (6 Bde., Verona 1806), besonders aber die von Giuseppe Manuzzi (4 Bde., Flor. 1836—44; 2. Aufl. 1862 fg.). Das erste nicht florentin., sondern wahrhaft ital. Wörterbuch ist das «Dizionario enciclopedico» von Francesco Alberti (6 Bde., Lucca 1797—1805). Unter den seitdem erschienenen größern Wörterbüchern dieser Art sind besonders hervorzuheben: «Dizionario della lingua italiana» (7 Bde., Bologna 1819—26), das große «Dizionario universale della lingua italiana» von Mortara, Bellini, Codagni und Mainardi (8 Bde., Mant. 1845—56), die Wörterbücher von Tommaseo und Bellini (Turin 1864 fg.), Carena (2 Bde., Turin 1851—53), Bolza (Wien 1851—53), Fanfani (2 Bde., Flor. 1855; «Vocabulario dell' uso toscano», Flor. 1863), Trinchera (2 Bde., Mail. 1864) u. s. w. Synonymische Wörterbücher haben Tommaseo (6. Aufl., 2 Bde., Mail. 1855) und Zecchini (neue Aufl., Turin 1864) veröffentlicht. Von den in Deutschland erschienenen Wörterbüchern treten die von Jagemann, Kramer, Castelli, Veneroni und Flathe nur der Crusca nach; das reichhaltigste und beste ist das «Gran dizionario italiano-tedesco e tedesco-italiano» von Valentini (2 Bde., Lpz. 1831—32), der auch ein sehr brauchbares Taschenwörterbuch (5. Aufl., 2 Thle., Lpz. 1865) verfaßt hat.

Italisch wird in dem neuern Sprachgebrauche gewöhnlich von Italienisch unterschieden, sodaß man mit diesem alles das, was im Mittelalter und der Neuzeit Italien oder dessen Bewohner betrifft, mit italisch hingegen alles das alte Italien oder seine Bevölkerung Angehende zu bezeichnen pflegt. So spricht man von italischen Gottheiten, Münzen, Sprachen, Völkern, in der Geschichte der Philosophie von einer Italischen Schule (der des Pythagoras) u. s. w.

Italische Völker und Sprachen. Italische Völker nennt man im weitern Sinne alle diejenigen sprachlich untereinander mehr oder minder verschiedenen Völker, welche im Alterthume die ital. Halbinsel bewohnten. Dahin gehören zunächst in Oberitalien das ganz eigenthümliche Volk der Ligurer in dem nach ihnen benannten Ligurien (s. d.), die erst im 5. Jahrh. v. Chr. eingewanderten Gallier und im heutigen Venetien die Veneter, jedenfalls eine Völkerschaft illyrischen (albanesischen) Stammes. Auf der eigentlichen Halbinsel lassen sich drei italische Urstämme unterscheiden: die Etrusker, die japygischen Völkerschaften und die eigentlichen italischen Völker. Die Etrusker, deren Verwandschaft und Sprache noch immer ein Räthsel sind, bewohnten Etrurien (s. d.). Die Japyger saßen im äußersten Südosten Italiens, in Apulien (wo sie jedoch schon um 100 v. Chr. gräcisirt waren) und der messapischen oder calabrischen Halbinsel und waren, wie eine kleine Anzahl in ihrer Sprache abgefaßter Inschriften bekundet,

ein Volk indogerman. Stammes, das vielleicht als ein älterer Absenker des griech. Astes zu betrachten ist. Die eigentlichen Japyger nebst den Messapiern, Calabriern und Sallentinern erhielten ihre Sprache noch bis in die röm. Kaiserzeit. Die eigentlichen italischen Völker, die von den ältern griech. Schriftstellern unter dem Namen der Opiker, von den spätern unter dem der Italiker zusammengefaßt wurden, bilden eine der acht Familien des indogerman. Völker- und Sprachenstammes und sind zunächst mit der griech. Familie verwandt. Dieselben müssen in vorhistor. Zeit von Nordosten her in zwei Abtheilungen in Italien eingewandert sein, von denen die eine sich vorzugsweise im Lande westlich des Apennin, die andere auf diesem selbst sowie in den östlich anliegenden Landschaften festsetzte. Die westl. Abtheilung umfaßte die Völker latinischen, die östliche die umbrisch-sabellischen Stammes. (S. Rom und Römisches Reich.) Die Sprachen beider Gruppen stehen in einem bestimmten Gegensatz zueinander. Dialekte des latinischen Astes wurden vor der Begründung griech. Colonien und der Einwanderung der Samniten nicht blos in Latium, von den eigentlichen Latinern, sondern auch von den Ausonern in Campanien, den eigentlichen Italern in den später von den Lucanern und Bruttiern bewohnten Gebieten sowie wahrscheinlich auf der östl. Hälfte Siciliens von den Siculern gesprochen. Aus der Sprache der Latiner in Latium ging die lat. Sprache hervor, welche mit der Unterwerfung Italiens durch die Römer die herrschende und deshalb die römische (lingua Romana) genannt wurde. (S. Römische Sprache.) Nach dem Untergange des weströmischen Reichs bildeten sich aus letzterer wiederum die Romanischen Sprachen (s. d.). Der umbrisch-sabellische oder umbrisch-samnitische Ast zeigt sich in viele Dialekte zersplittert, von denen das Umbrische im engern Sinne (im eigentlichen Umbrien) und das Oskische oder Samnitische, welches sich mit den Eroberungen der Samniter auch über Campanien und weiter nach Süden ausbreitete, aus einer ziemlichen Anzahl von Inschriften (wie die Eugubinischen Tafeln in umbrischer, das Stadtrecht von Bantium in oskischer Sprache) näher bekannt sind, während für die Dialekte der Volsker und Marser nur wenige Inschriften Zeugniß ablegen. Von den Mundarten der übrigen sabellischen Stämme, wie denen der Sabiner, Hirpiner, Picenter, sind in den Anführungen der lat. Grammatiker und dem provinziellen Latein nur wenige Spuren auf uns gekommen. Um die Erklärung jener epigraphischen Denkmäler wie die wissenschaftliche Durchforschung der Italischen Sprachen überhaupt haben sich in den letzten Jahrzehnten vorzugsweise deutsche Gelehrte, wie, nach Vorgang von Grotefend und Lassen, Lepsius («Inscriptiones linguae umbricae et oscae», Lpz. 1841), Kirchhoff und Aufrecht («Umbrische Sprachdenkmäler», 2 Bde., Berl. 1849—51) und Mommsen («Die unterital. Dialekte», Lpz. 1850), ferner Peter, Corssen, G. Curtius, Huschke u. a. (namentlich in Kuhn's «Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung» (Berl. 1851 fg.) Verdienste erworben und bereits namhafte Erfolge und überraschende Aufschlüsse für Ethnographie, Sprach- und Rechtsgeschichte erzielt.

Ithăka, jetzt Theaki oder Thiaki, nach Paxo die kleinste der sieben Ionischen Inseln (s. d.), umfaßt 1,77 Q.-M. und liegt gegenüber der griech. Provinz Akarnanien, 1 M. südlich von Leukadia oder Sta.-Maura, nordöstlich von Cephalonia, von letzterer Insel durch den ½—1 M. breiten Viskard- oder Guiscardkanal getrennt. Im Alterthume war die Insel als Vaterland und Reich des Odysseus (s. d.) berühmt. Nach der Beschreibung Homer's in der «Odyssee», die freilich in Hinsicht der jetzigen Beschaffenheit der Insel manchen Zweifel erregt, herrschte hier, obgleich der Boden gebirgig und felsig, Reichthum an Getreide und Wein. Außer der Hauptstadt gleiches Namens und der mit ihr verbundenen, in ihren angeblichen Resten 40 Acker Land bedeckenden Burg des Odysseus gab es namentlich folgende bemerkenswerthe Punkte: die Berge Neritos oder Neriton (jetzt St.-Elias, 2050 F. hoch) und Neïon (jetzt Stephano), durch welchen der Hafen Rheithron gebildet wurde, sowie das Vorgebirge Korax oder der Rabenfelsen. Das heutige Thiaki, mit (1864) 11926 E., erzeugt nicht den nöthigen Bedarf an Brotkorn, wol aber reichlich die übrigen Producte der Ionischen Inseln. Die an dem auf der Ostseite tiefeinschneidenden Golf von Molo gelegene Haupt- und Hafenstadt Vathi zählt 5000 E., die hauptsächlich Schiffahrt, Schiffbau und Fischerei betreiben. Auch werden an der Küste gute Schwämme gefischt und von neapolit. Tauchern viele rothe Korallen gewonnen. 1860 liefen 74 Schiffe ein und 88 aus, erstere von 7995, letztere von 9614 Tonnen Gehalt. I. gehört jetzt als Theil des Königreichs Griechenland zur Nomarchie Leukadia. Vgl. Schreiber, «I., oder Versuch einer geogr.-antiquarischen Darstellung der Insel nach Homer und den neuern Reisenden» (Lpz. 1829); Rühle von Lilienstern, «Ueber das Homerische I.» (Berl. 1832).

Itinerarium nennt man ein Verzeichniß der auf einer Straße zwischen zwei Hauptorten

sich findenden Stationen und Halteplätze, mit Angabe ihrer Entfernungen voneinander. Sind schon solche Itinerare, wenn sie von Europäern noch unbetretene oder noch wenig bekannte Gegenden betreffen, für den Geographen und Landkartenzeichner von Wichtigkeit, so ist dies für die Geographie der Alten Welt in noch weit höherm Grade der Fall bei den ähnlichen uns erhaltenen Schriften aus dem Alterthume. Die wichtigsten derselben sind: 1) Die «Itineraria Antonini», nämlich das «Itinerarium provinciarum», eine Anzahl Reiserouten durch die röm. Provinzen Europas, Asiens, Afrikas enthaltend, und das «Itinerarium maritimum», die üblichsten Küsten- und Seewege anzeigend. Beide bestehen in einem nackten Verzeichnisse der zu passirenden Orte mit Angabe ihrer gegenseitigen Entfernungen meist nach Milliarien. Nach Pinder und Parthey beruhen sie nicht auf der 44—19 v. Chr. vorgenommenen Vermessung des Römischen Reichs, sondern auf den Verzeichnissen, welche bei Erweiterung des Reichs von den angelegten Castellen und Straßen mit Angabe ihrer Entfernung gefertigt und zu Rom deponirt wurden. Ihre Veröffentlichung mit den Berichtigungen und Erweiterungen, welche sie im Laufe der Zeit erfuhren, mag jedoch erst unter Antoninus Caracalla, nach dem die Itinerarien ihren Namen tragen, stattgefunden haben. Ursprünglich auf den Gebrauch der Staatsdiener und Militärs beschränkt, nahmen sie später etwa die Stelle unserer Reise- und Postbücher ein. Dabei fortwährend revidirt und vermehrt, gehört die Gestalt, in der die Itinerarien gegenwärtig vorliegen, der Zeit des Diocletian an. 2) Das «Itinerarium Hierosolymitanum», verfaßt von einem Christen 333 n. Chr. für die von Burdigala (Bordeaux) nach Jerusalem Reisenden. Die Ausgabe dieser beiden Itinerarien von Pinder und Parthey (Berl. 1848) hat alle frühern, worunter die von Wesseling (Amsterd. 1735) einen reichhaltigen Commentar besitzt, in kritischer Hinsicht entbehrlich gemacht. 3) Das «Itinerarium Alexandri», eine um 350 n. Chr. verfaßte kurze Schilderung des Zugs Alexander's d. Gr. nach Persien, die erst in neuerer Zeit von A. Mai (Mail. 1817; Frankf. 1818) herausgegeben wurde. Endlich 4) mehrere Itinerare durch das heil. Land, die in neuerer Zeit Tobler veröffentlichte, wie die des Thietmar, Hugo Plagon, Franz Pipino, und das des Antonin (St.-Gallen 1863), das um 570 verfaßt ist.

Iturbide (Don Augustin de), Kaiser von Mexico, geb. 1784 zu Valladolid in Mexico, der Sohn eines eingewanderten biscayischen Edelmanns und einer reichen Creolin, lebte 1810 zur Zeit des ersten Aufstandes in Mexico als Milizlieutenant auf seinen Gütern und wies damals alle Anträge der Insurgenten standhaft zurück. Dagegen übernahm er auf den Ruf des Vicekönigs Apodaca den Befehl über die Miliz seiner Provinz und operirte so geschickt, daß die Haufen der Insurgenten nach mehrern Niederlagen sich zerstreuten. Hierauf hielt er sich von 1816 an wieder auf seinen Gütern auf, bis ihm im Febr. 1821 der Vicekönig Apodaca den Heeresbefehl übertrug. I. näherte sich jedoch nun der Partei der Insurgenten und stellte sich endlich an ihre Spitze. Nach vergeblichen Unterhandlungen mit dem Vicekönige, dem Lande eine besondere Verfassung zu geben, bestieg er selbst 18. Mai 1822 unter dem Namen Augustin I. als Kaiser den Thron von Mexico und wurde als solcher, nachdem der neugewählte Congreß 22. Juni einmüthig die Kaiserwürde in I.'s Familie für erblich erklärt hatte, 21. Juli gekrönt. Als indeß in kurzem der öffentliche Schatz erschöpft war, machten die entgegengesetzten Parteien des Congresses gemeinsame Sache gegen den Kaiser, dem allerdings die Kraft und das Genie abgingen, die Gesetzgebung und Verwaltung des Staats zu ordnen und die Widerspenstigen im Zaume zu halten. Mehrere der bedeutendsten Generale verschworen sich zu seinem Sturz, und der Aufstand erhob sich gegen ihn. I. dankte daher ab und legte 20. März 1823 seine Vollmacht in die Hände des Congresses nieder. Der Congreß bewilligte ihm und seiner Familie einen Jahrgehalt unter der Bedingung, daß er in Italien seinen Aufenthalt wählte, worauf er mit seiner Familie nach Livorno gebracht wurde. Obgleich von dem Parteihasse vielfach verleumdet, behielt I., dem man weder Despotismus noch Habsucht mit Recht zum Vorwurf machen konnte, viele Anhänger in Mexico. Unterrichtet von der durch diese zu seinen Gunsten angestifteten Verschwörung, ging er 1824 mit seiner Familie nach London, in der Absicht, nach Mexico zurückzukehren. Allein der mexican. Congreß erklärte ihn 28. April 1824 in die Acht und befahl seine unverweilte Hinrichtung, sobald er landen würde. Dennoch betrat I. 16. Juli 1824 in Verkleidung den mexic. Boden, wo er vom General Garza erkannt, verhaftet und schon 19. Juli in Padilla erschossen wurde. Seiner Witwe und ihren fünf Kindern setzte der Congreß ein Jahrgeld unter der Bedingung aus, daß sie sich in Columbia oder Nordamerika aufhielte. Dieselbe lebte seitdem meist zu Philadelphia. Zwei Söhne kehrten neuerdings nach Mexico zurück. 1835 wurde den Erben I.'s eine Mill. Piaster ausgezahlt und 20 Q.-M. Landes als Eigenthum angewiesen. Vgl. «Statement of some of

the principal events in the public life of Augustin de I., written by himself» (von Quin, Lond. 1824; deutsch, Lpz. 1824).

Itzehoe, Stadt im Herzogthum Holstein, an der schiffbaren Stör, $7\frac{1}{2}$ M. nordwestlich von Altona und $2\frac{3}{4}$ M. nördlich von Glückstadt und mit letzterm Elbhafen durch Eisenbahn verbunden, war bis 1864 Versammlungsort der holstein. Provinzialstände und zählt 7345 E. (3. Dec. 1864). Von öffentlichen Gebäuden ist außer den beiden Kirchen das 1834 erbaute Ständehaus bemerkenswerth. Die Fabrikthätigkeit erstreckt sich auf Taback, Cement, Cichorien u. s. w.; auch bestehen mehrere Brauereien, Brennereien und eine große Zuckerraffinerie. In einer der beiden Buchdruckereien erscheinen die sehr verbreiteten «Itzehoer Nachrichten». Von Bedeutung sind die Pferde- und Viehmärkte. Auch der Getreidehandel ist von Belang und der Schiffahrtsverkehr (mit etwa 30 eigenen Fahrzeugen) besonders mit Hamburg und Altona sehr lebhaft. Die Stadt besteht aus vier verschiedenen Jurisdictionen, der lübischen, welche die eigentliche Stadt ausmacht, der klösterlichen zum Kloster Itzehoe, der breitenburgischen zur Herrschaft Breitenburg und dem Burgdistrict, zum Amte Steinburg gehörig. Der lübische Stadtantheil ist der größte, der Burgdistrict der kleinste. Letzterer District hat seine Benennung von der durch Karl d. Gr. 809 wider die Dänen und Wenden angelegten Burg, dem ersten Anfang der Stadt, welche seitdem unter dem Namen Esseveldoburg, Eselsfleth oder Ezeho vorkommt. 1238 ward der Stadt von dem Grafen Adolf IV. zu Holstein der Gebrauch des lübischen Rechts verstattet und zugleich Stadtgerechtigkeit verliehen. Vom 12. Jahrh. an war I. Residenz der holstein. Grafen. Im Dreißigjährigen Kriege wurde die Stadt mehrmals von den Schweden erobert und 1657 ein großer Theil davon durch dieselben niedergebrannt.

Itzstein (Joh. Adam von), bekannt als bad. Liberaler, geb. 18. Sept. 1775 zu Mainz, wo sein Vater kurfürstl. Geheimer Rath war, wurde nach vollendeten Studien 1798 Accessist bei dem kurmainz. Amte Amorbach, dann Syndikus daselbst und später Stadtdirector in Amorbach. Nachdem die Besitzungen des Fürsten von Leiningen, zu denen Amorbach gehörte, unter bad. Oberhoheit gekommen, wurde er 1810 als Oberamtmann in Schwetzingen angestellt und bei dem Regierungsantritt des Großherzogs Ludwig 1819 als Hofgerichtsrath nach Manheim versetzt. 1822 zum Landtagsabgeordneten gewählt, nahm er den lebhaftesten Antheil an den Verhandlungen, sah sich aber nach Auflösung der Kammer als einer der oppositionellen Führer von der Hofpartei verfolgt und pensionirt. Doch erschien er seit 1831 wieder auf dem Landtage und nahm fortan an der Spitze der Opposition an allen folgenden Landtagen bis 1850 den einflußreichsten Antheil. Namentlich seit Rotteck's Tode fiel ihm die Leitung der polit. Bewegung in der Kammer und außerhalb vorzugsweise zu. Rührig, schlagfertig, redegewandt und geschmeidig, erschien er als geborener Oppositionsleiter, während er in Bezug auf polit. Bildung und Schule häufig überschätzt wurde. Nur seine Budgetarbeiten bewiesen große Specialkenntniß und vieljährige Erfahrung. Mit den Ereignissen des Jahres 1848 veränderte sich I.'s Stellung. Ein Theil seiner polit. Freunde trennte sich von ihm; er selbst neigte zur demokratischen und republikanischen Richtung, ohne doch die gewohnte Vorsicht und Legalität zu verleugnen. Von mehrern Wahlbezirken in die Deutsche Nationalversammlung gewählt, schloß er sich dort der äußersten Linken an. Bemerkbar ward sein Name nur, als ihm (Juni 1848) diese Partei ihre Stimmen zur Reichsverweserwürde gab. An der bad. Revolution vom Mai 1849 hatte I. keinen persönlichen Antheil. Infolge seiner Theilnahme an dem Rumpfparlamente in Stuttgart schloß er sich jedoch den flüchtigen Revolutionsmännern an und hielt sich einige Zeit in der Schweiz und im Elsaß auf, während ihm 1850 die bad. Regierung das Staatsbürgerrecht entzog. Später lebte I. auf seinem Gute Hallgarten im Rheingau, wo er auch 14. Sept. 1855 starb.

Iviza, s. Balearen.

Ivrea, das alte Eporedia, eine feste Stadt mit 9252 E. (1862), einer Kathedrale, einem Priesterseminar, einem Lyceum und Gymnasium, ist zugleich der Hauptort des zur ital. Provinz Turin gehörigen Kreises I., der auf 28 Q.-M. 159338 E. (1862) zählt. Dieser letztere entstand aus der Markgrafschaft I., welche Karl d. Gr. nach Eroberung des Longobardenreichs daselbst gründete. Nach der Absetzung Karl's des Dicken 887 standen die Markgrafen von I. unter denen, die sich um die ital. Königskrone bewarben, mit obenan. Endlich gelang es sogar dem Markgrafen Berengar II., sich um 950 des Throns zu bemächtigen, den er aber sehr bald wieder aufgeben mußte. Wie er, so behielten auch seine Nachkommen, welche zugleich Herzoge in Burgund waren, die Markgrafschaft I. bei, bis Kaiser Heinrich II. 1018 dieselbe den Söhnen des aufrührerischen Markgrafen Arduin wegnahm und dem Reiche einverleibte.

Bei diesem blieb sie, bis 1248 Kaiser Friedrich II. den Grafen Thomas von Savoyen damit belehnte, dessen Nachkommen sich auch, obgleich eine Zeit lang die Markgrafen von Montferrat Ansprüche darauf erhoben, in ihrem Besitze behauptet haben.

Iwan oder Joann ist der Name mehrerer russ. Großfürsten und Zare. — **I. I.**, genannt **Kalita**, 1328—40, Großfürst von Moskau, suchte, obgleich abhängig von den Tataren, über die andern russ. Fürsten sich zu erheben und Moskau zur Hauptstadt Rußlands zu machen, was ihm zum Theil schon dadurch gelang, daß es statt Wladimir der Sitz des Metropoliten wurde. Er starb 31. März 1340. — **I. II.**, 1353—59, der jüngere Sohn I.'s I., geb. 30. März 1326, folgte seinem Bruder, Simeon dem Stolzen, in der Regierung. Er war weder den Streitigkeiten mit den andern russ. Fürsten noch dem Kampfe mit den Litauern gewachsen, die ihm große Länderstrecken am Dnjepr entrissen, und starb schon 13. Nov. 1359. — **I. III.** oder der Große, als Zar I. I. Wassiljewitsch, 1462—1505, wird für den Begründer des russ. Zarenthums angesehen. Am 22. Jan. 1440 geboren, bestieg er nach dem Tode seines Vaters, Wassilij des Dunkeln, 17. März 1462, den Thron. Er vereinigte nach und nach die andern russ. Fürstenthümer, wie Twer, Moshaisk und Wologda, mit dem moskowitischen Großfürstenthum, unterwarf 1478 das mächtige Nowgorod und befreite sich 1480 gänzlich von der Oberhoheit der Tataren, unter der Rußland so lange geschmachtet hatte, indem er die durch die Theilungen der Khanate und Timur's Eroberungen herbeigeführte Schwäche des Khans von Kiptschak klug benutzte. Im Nov. 1472 vermählte er sich mit Sophia, einer Tochter des Thomas Paläologus, Tochter des letzten byzant. Kaisers, durch welche den europ. Sitten der Eingang nach Rußland geöffnet wurde und der zweiköpfige byzant. Adler in das russ. Wappen kam. I. stellte zuerst Einheit und Untheilbarkeit des Reichs als Reichsgesetz auf und war der erste, der sich Zar von Großrußland nannte. Er starb zu Moskau 27. Oct. 1505, nachdem er, da sein ältester Sohn Iwan vor ihm gestorben war, mit Uebergehung seines Enkels Dimitry, seinen mit der Sophia erzeugten Sohn Wassilij zum Nachfolger ernannt hatte. — **I. II. Wassiljewitsch**, der Schreckliche genannt, 1533—84, geb. 25. Aug. 1530, folgte seinem Vater, Wassilij IV., 3. Dec. 1533 und ließ sich 16. Jan. 1547 zum Zaren krönen. I. that mehr für die Beförderung der Civilisation seines halbwilden Volks als alle seine Vorgänger, die er aber auch alle an Grausamkeit übertraf. Er zog deutsche Handwerker, Künstler und Gelehrte nach Rußland, legte die ersten Buchdruckereien an, begründete den Handel durch einen Vertrag mit der Königin Elisabeth, nachdem die Engländer den Seeweg nach Archangel gefunden hatten, und errichtete 1556 ein stehendes Heer, die Strelitzen (s. d.). 1552 eroberte er Kasan und 1554 Astrachan. Als er aber Livland den Deutschen Rittern zu entreißen versuchte, verbanden sich die Polen, Schweden und Dänen gegen ihn. Von Stephan Bathori bedrängt, wandte sich I. an den Kaiser Rudolf II. und an Papst Gregor XIII. Letzterer, in der Hoffnung, den Zaren, welcher Hinneigung zur röm.-kath. Kirche vorspiegelte, zu gewinnen, entsendete seinen Nuntius Possevin, der 1582 zwischen Stephan Bathori und I. den Waffenstillstand zu Zapolya vermittelte, zufolge dessen I. sein Recht an Livland abtrat. Gegen Nowgorod, dessen Freiheitssinn ihn aufbrachte, unternahm er 1570 einen Zug und mordete dort binnen sechs Wochen an 60000 Menschen. Nicht weniger wüthete er in Twer, Moskau und an andern Orten. Seinen ältesten Sohn, Iwan, brachte der Tyrann eigenhändig um. Am Ende seiner Regierung unternahm Jermak seinen Zug nach Sibirien. Er starb 18. März 1584 und hatte seinen zweiten Sohn, Feodor (s. d.), zum Nachfolger. — **I. III. Alexejewitsch**, Peter's I. Halbbruder, geb. 27. Aug. 1666, gest. 29. Jan. 1696, nahm, obgleich er 1682 Zar wurde, wegen Kränklichkeit und Blödsinn an der Regierung wenig und seit 1689 gar keinen Theil. — **I. IV.**, geb. 24. Aug. (n. St.) 1740, war der Sohn des Herzogs Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel und der russ. Großfürstin Anna Karlowna (s. d.). Die Kaiserin Anna Iwanowna nahm ihn gleich nach seiner Geburt aus den Händen ihrer Nichte, erklärte ihn zu ihrem Sohne und gab ihm eine Wohnung neben ihrem Zimmer. Sterbend ernannte sie ihn zu ihrem Nachfolger und ihren Günstling Biron zum Vormund und Regenten während der Minderjährigkeit desselben. Biron (s. d.) ließ nach der Kaiserin Tode, 28. Oct. 1740, dem Prinzen huldigen, und als er selbst verbannt wurde, übernahmen die Aeltern I.'s die Regentschaft. Doch schon 6. Dec. 1741 bemächtigte sich Peter's I. Tochter Elisabeth des Throns. Der junge I. wurde anfangs zu Iwangorod bei Narwa gefangen gehalten; 1756 aber brachte man ihn auf die Festung Schlüsselburg, dann an einige andere feste Orte, und nach der Thronbesteigung Katharina's II. wieder nach Schlüsselburg. Als hier Mirowitsch, ein Edelmann aus der Ukraine, der als Lieutenant bei der Besatzung in Schlüsselburg stand, mit Hülfe eines untergeschobenen Befehls der Kaiserin

den Versuch machte, den Gefangenen zu befreien, wurde J. von den andern Offizieren 5. Dec. 1764 ermordet, wozu sie im äußersten Falle durch einen kaiserl. Befehl ermächtigt waren. Die Kapelle in Schlüsselburg, wo man ihn begrub, wurde später zerstört.

Iwanow (Alexander Andrejewitsch), einer der bekanntesten russ. Maler, geb. 1806 zu Petersburg, machte seine Studien in der dortigen Kunstakademie und erregte zuerst Aufmerksamkeit durch sein Gemälde: Christus und Magdalena (1832), das sich jetzt in der Galerie der kaiserl. Eremitage befindet. Um sich weiter auszubilden, wurde er auf Kosten der Regierung nach Italien geschickt und verbrachte über 20 J. in Rom. Während des größten Theils dieser Zeit war er mit seinem kolossalen Gemälde: Christi Erscheinung vor dem Volke, beschäftigt, zu dessen Ausstellung er nach Petersburg zurückkehrte, wo er 15. Juli 1858 starb.

Iwein, s. Artus und Hartmann von Aue.

Ixion, König der Lapithen in Thessalien, ein Sohn des Phlegyas oder des Leonteus und ein Enkel des Periphas, eines Sohnes des Lapithas, welcher der Stammvater der Lapithen war, heirathete die Dia, des Deioneus Tochter, mit welcher er den Peirithoos zeugte. Zeus verstattete ihm, an der Göttertafel theilzunehmen. Hier entbrannte er für Here; diese aber täuschte ihn und er umarmte statt ihrer eine Wolke, aus welcher Umarmung die fabelhaften Centauren entsprungen sein sollen. Zeus schleuderte ihn für diesen Frevel mit seinem Blitze in den Tartaros, wo er ihn mit Schlangen an ein Rad fesseln ließ, das vom Sturmwinde in ewigen Kreisen herumgetrieben wurde.

Iynx, die Tochter des Pan und der Echo, die Dienerin der Io, wurde von der Here (Juno) in einen Vogel, den sog. Wendehals (Iynx torquilla), verwandelt, weil sie den Zeus zu dem Liebeshandel mit der Io verführt hatte. Von dieser Zeit an war dieser Vogel, wie man glaubte, in Bezug auf die Liebe mit übernatürlichen Kräften begabt. Man gebrauchte ihn daher als Mittel, jemand verliebt zu machen, indem man ihn mit Füßen und Flügeln auf ein vierspeichiges Rad band und dieses unter Aussprechung von Zauberformeln umdrehte. Auch die bildende Kunst brauchte J. als Symbol der Ueberredungskünste zur Liebe; auf Vasen und Gemmen hält häufig ein Jüngling diesen Vogel seinem Mädchen entgegen.

Jod.

J, Jod, der zehnte Buchstabe unsers Alphabets, ist der einzige Palatinal (Gaumenlaut) und als eine Verdichtung des Vocallautes i zu betrachten, wie solche in Fällen, wo das i in den Anlaut vor einem andern Vocale oder innerhalb eines Worts zwischen zwei Vocale zu stehen kommt, in der Sprache unwillkürlich einzutreten pflegt. Nicht alle Sprachen bezeichnen das j durch einen besondern Buchstaben. Die Griechen kannten den Unterschied zwischen i und j gar nicht und sprachen das i auch im Anlaut vor Vocalen als eine besondere Silbe aus. Auch die röm. Grammatiker behandelten das i nur als Vocal, wenn sie auch anerkannten, daß das i vor andern Vocalen consonantische Geltung habe, wie z. B. in majus, pejus, in welchen Fällen das i wol auch doppelt geschrieben wurde. Dieses Schwanken der Schreibweise erhielt sich auch im Latein des Mittelalters. Ein besonderes, deutlich aus dem J abgeleitetes Zeichen für das Jod kam erst in den lat. Druckschriften des 16. und 17. Jahrh. auf und namentlich durch die holländ. Philologen und Ernesti ziemlich allgemein in Anwendung. Von den german. Sprachen hatte das Gothische ein eigenes Zeichen für Jod (G), das im Alphabet die 15. Stelle zwischen n und u einnahm. In den althochdeutschen und mittelhochdeutschen Handschriften findet sich stets nur das vocalische i, und erst seit dem 16. Jahrh. erscheint auch in deutschen Drucken, nach dem Vorgange der lateinischen, das consonantische j, welches in der Reihenfolge des Alphabets gleich hinter das i gestellt wurde. In einigen Wörtern der neuhochdeutschen Schriftsprache, wie in je, jeglich, jemals, jetzt, hat sich das consonantische j fälschlich für den Vocal i festgesetzt, infolge der allgemeinen Gewohnheit, die anlautenden i vor folgendem Vocal im Druck durch ein j zu bezeichnen. Im Inlaut ist der Laut des j in den neuern deutschen Mundarten gänzlich geschwunden, theilweise aber auch in g (vor i) oder in h (wie z. B. in drehen, wehen, blühen) übergegangen. Von den roman. Völkern besitzen zwar die Franzosen und Portugiesen den Buchstaben Jod, bedienen sich aber desselben zur Bezeichnung des Lautes sch.

Bei den Engländern steht Jod für dsch, während man den Laut des deutschen Jod durch y bezeichnet. Nach der neuern span. Schreibweise wird anstatt x (das gutturale ch) gewöhnlich Jod gesetzt, z. B. Jeres, Jimenes, Mejico für Xeres, Ximenes, Mexico.

Jablonowski, eine fürstl. Familie in Polen, der mehrere ausgezeichnete Männer angehören. Stanislaw J., geb. 1631, wurde, nachdem er sich im Kampfe gegen die Kosacken, Tataren und Schweden hervorgethan und dem Johann Sobieski in der siegreichen Schlacht bei Choczim 1673 zur Seite gestanden, 1682 Großhetman der Krone. Hochberühmt ist sein Rückzug aus der Bukowina, der, nachdem er sich hier 1685 mit dem poln. Heere gegen die weit überlegenen Heeresmassen der Türken und Tataren glücklich vertheidigt hatte, dasselbe aus sehr schwieriger Lage befreite. Er starb 1702. Vgl. Jansac, «Histoire de Stan. J.» (4 Bde., Lpz. 1775—76). — Joseph Alexander J., geb. 4. Febr. 1712, wurde Wojwode von Nowogrodek und erhielt 1743 die Würde eines deutschen Reichsfürsten. 1768 verließ er nach dem Ausbruche der Unruhen sein Vaterland und wählte nach mehrern Reisen durch Frankreich und Italien Leipzig zu seinem Aufenthalte, wo er 1. März 1777 starb. Ein Freund und Beförderer der Wissenschaften, legte er auf seinen Erbgütern, wie Jablonow, reiche Sammlungen von Büchern, Münzen u. s. w. an; auch schrieb er selbst mehrere poln., lat. und franz. Werke. 1765 setzte er drei Preise für drei von ihm gestellte Aufgaben aus der poln. Geschichte, der polit. Oekonomie, der Physik und Mathematik aus, deren erste Vertheilung durch die Naturforschende Gesellschaft in Danzig 1766 erfolgte. Diese erkannte den Preis für J.'s Aufgabe, die Ankunft des Lech in Polen gründlicher als bisher zu erweisen, der Abhandlung Schlözer's zu, der das Dasein des Lech in das Reich der Fabeln verwies. Fürst J. sah dies als eine unstatthafte histor. Ketzerei an und schrieb dagegen die «Vindiciae Lechi et Czechi» (Lpz. 1770; neue Aufl. 1775). Außerdem entzog er jener Gesellschaft die Preisvertheilung und gründete 1768 in Leipzig die noch bestehende «Fürstlich Jablonowski'sche Gesellschaft der Wissenschaften», die aber erst 1774 ins Leben trat. J. schenkte derselben ein bei der Kämmerei der Stadt Danzig stehendes Kapital, von dessen Zinsen die Gesellschaft drei goldene Preismedaillen mit dem Bildnisse des Fürsten, jede 24 Dukaten an Werth, prägen läßt und für die beste Beantwortung der drei aus den genannten Fächern gewählten Fragen ertheilt. Da infolge des Kriegs die Zinszahlung seit 1811 ausblieb, so wurde auch die Thätigkeit der Gesellschaft unterbrochen, bis 1828 durch einen Vergleich die Sache wieder in Ordnung kam. Vgl. «Acta societatis Jablonoviae» (6 Bde., Lpz. 1772—73) und «Nova acta societatis Jablonoviae» (9 Bde., Lpz. 1802—45). Die Familie J. blüht noch in Rußland und Oesterreich. An der Spitze derselben steht seit 1855 Fürst Stanislas J., geb. 10. März 1799.

Jablunka oder richtiger Jablunkau, ein Städtchen und Hauptort des gleichnamigen Bezirks im österr. Herzogthum Schlesien, in rauher Gebirgsgegend der Karpaten am Zusammenfluß der Oelse und Lomna gelegen, mit (1857) 2312 E., die Leinwandfabrikation betreiben, ist schlecht gebaut und ärmlich, aber lebhaft und bedeutungsvoll wegen der Hauptstraße, die hier durch den sog. Jablunkapaß nach Ungarn führt. Die $1^1/_4$ M. südlich von dem Städtchen befindliche, kriegsgeschichtlich denkwürdige Schanze wurde 1541 errichtet, als Schlesien von den Türken, die fast ganz Ungarn überschwemmt hatten, bedroht war. Im Dreißigjährigen Kriege eroberte sie 1625 das Mansfeldische Corps und hielt sich ein ganzes Jahr lang darin; 1645 aber bemächtigte sich ihrer der schwed. General Königsmark. Im ersten Schlesischen Kriege nahm sie Friedrich d. Gr.; im Siebenjährigen Kriege gerieth sie durch mehrmalige Bestürmung ganz in Verfall. Erst in neuerer Zeit hat man wieder mehr Gewicht auf dieses Bollwerk gelegt und es von neuem in Vertheidigungsstand gesetzt.

Jacarandaholz nennt man ein sehr hartes, schweres, braunes Holz, welches aus Südamerika zu uns gebracht wird. Es soll von der zur 14. Klasse, 2. Ordnung, des Linné'schen Systems und zur Familie der Bignoniaceen gehörigen Pflanzengattung Jacaranda Juss. stammen, deren Arten gegenständige, doppeltgefiederte Blätter, rispig angeordnete violette, blaue oder purpurrothe Blumen und ein sehr festes Holz besitzen. Mehrere Arten werden in Brasilien Caroba genannt, wie J. oxyphylla und J. tomentosa, welche letztere um Rio-de-Janeiro wächst und dort für antisyphilitisch gilt. Ebenso wird die Kapsel des spitzblätterigen Jacaranda (J. acutifolia), bei den Peruanern Paravisco genannt, in Peru gegen Syphilis angewandt. Die Blätter der genannten und anderer Arten werden als Jacarandablätter (Folia Carobae) zu blutreinigenden Theen verwendet. Das bei den Franzosen Palissanderholz (bois de Palissandre), in Deutschland gewöhnlich Polisanderholz genannte Holz soll von den in Brasilien wachsenden Jacarandaarten herstammen. Doch behauptet St.-Hilaire, daß dasjenige Holz,

welches die Brasilier Jacaranda nennen, davon verschieden ist. Auch von der nahe verwandten Gattung Tecoma besitzen mehrere Arten ein äußerst hartes und festes Holz, das leicht unter dem Namen Teckholz in den Handel kommen mag. Alle Arten der Gattung Jacaranda sind schöne Bäume mit eleganter Belaubung, können aber bei uns nur im Warmhause gezogen werden.

Jacht (engl. Yacht, Jagd, Jagdschiff) nennt man ein einmastiges, verdecktes Seeschiff von durchschnittlich 60—100 Tonnen Gehalt, das eine Specialität der Ostsee und hauptsächlich auf den dän. Inseln, an der Ostküste Schleswig-Holsteins, in Mecklenburg und an der westl. preuß. Küste in Gebrauch ist. Die Ostseejacht eignet sich ihrer Bauart nach sehr gut zur Bewegung in den kurzen Wellen der Ostsee bei Stürmen, kann durch wenige Menschenhände gehandhabt werden und segelt gut. Sie ist fast ausschließlich Küstenfahrer. In England hatte man früher ähnliche Fahrzeuge bei den Kriegsflotten, die zum Schnellsegeln gebaut waren und den Post- und Depeschendienst versahen. Diese ursprüngliche englische J. ist schon seit langer Zeit außer Gebrauch, aber man hat den Namen auf die Lustfahrzeuge reicher Engländer übertragen, die zwar zum Schnellsegeln eingerichtet, jedoch keineswegs nach dem Modell der alten J. construirt sind. Dieselben repräsentiren vielmehr alle Klassen von Fahrzeugen, wenn auch in keiner bedeutendern Größe als durchschnittlich 3—400 Tonnen, und sind vielfach mit Dampfkraft ausgerüstet. Man macht mit ihnen Vergnügungsreisen in alle Meere der Erde. In England besteht auch ein großer Jachtclub, dem Hunderte von Besitzern solcher Fahrzeuge angehören, und der jährlich Wettfahrten unter den Mitgliedern oder mit Jachtclubs anderer Nationen abhält, die sich dem englischen nachgebildet haben.

Jackson (Andrew), siebenter Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika (1829—37), geb. 15. März 1767 zu Waxhaw unweit Camden in Südcarolina von irländischen Aeltern, wuchs unter den Eindrücken des Revolutionskrieges ohne Schulbildung auf und trieb sich, früh verwaist, arm und zwecklos bald als Sattlerlehrling, bald als Schulmeister, dann als Constabler umher. In seinem 18. J. trat er in Salisbury in Nord-Carolina bei einem Advocaten ein und ward, ohne daß er viel studirt hatte, nach einigen Jahren zur Praxis zugelassen. Nachdem er 1788 zum öffentlichen Ankläger im jetzigen Staate Tennessee ernannt worden, zog er nach Nashville, wo er sich durch Fleiß und Speculation ein unabhängiges Vermögen erwarb. Als Tennessee in die Reihe der Unionsstaaten trat, wurde er Mitglied des Bürgerausschusses, der 1796 das Grundgesetz entwarf, bald nachher Repräsentant des jungen Staats im Congreß und 1797 Senator. Seine Privatverhältnisse veranlaßten ihn jedoch alsbald, letztere Stelle wieder niederzulegen. Er kehrte nach Tennessee zurück, wurde hier 1799 zum Oberrichter erwählt, zog sich aber nach sechsjähriger Thätigkeit von allen öffentlichen Aemtern zurück. J. bewirthschaftete seine Farm Hermitage bei Nashville und trieb dabei Handel in Producten und Vieh, als 1812 beim Ausbruch des Kriegs mit England der Staat Tennessee ihm als Generalmajor den Oberbefehl über die Miliz anvertraute. An der Spitze von 2500 Mann schiffte er den Mississippi hinab, um die Küste von Louisiana gegen etwaigen Angriff zu schützen, schlug dann die Creek-Indianer, die, von den Spaniern in Pensacola unterstützt, das Land verwüsteten, nach Florida zurück und bemächtigte sich sogar der Stadt Pensacola. Als darauf die Engländer Neu-Orleans bedrohten, erhielt J. daselbst vom Congreß den Befehl über die Linientruppen, mit dem Rang eines Generalmajors. Obschon er bei seiner Ankunft weder Soldaten noch Waffen vorfand, gelang es ihm doch durch die Energie seines Charakters, den Engländern ein wohlgerüstetes Heer entgegenzustellen, und, als sie 8. Jan. 1815 die Verschanzungen der Amerikaner zu erstürmen suchten, brachte er denselben eine entscheidende Niederlage bei. Die willkürlichen Maßregeln jedoch, die sich J. vor dem Siege durch Einführung des Kriegsgesetzes und Auflösung der Gesetzgebenden Versammlung von Louisiana erlaubt, zogen ihm später die gerichtliche Verurtheilung zu einer Geldbuße von 1000 Dollars zu. Von 1817—18 zeichnete er sich in dem Kampfe gegen die Seminolen aus, sah sich aber auch hier Angriffen ausgesetzt, indem er ohne alles Recht zwei Engländer, die angeblich die Indianer aufgereizt, auf span. Gebiet hinrichten ließ. Seine Popularität bei den Massen war indeß schon so groß, daß der von Henry Clay im Congreß beantragte Tadel mit großer Majorität abgelehnt wurde. Nachdem er als erster Gouverneur 1821 das von den Spaniern abgetretene Florida in Besitz genommen, wählte man ihn 1823 für Tennessee abermals zum Senator. 1824 schlug ihn sodann die Gesetzgebende Versammlung jenes Staats zur Präsidentenwürde vor, und auch im Süden erhielt er eine bedeutende Stimmenzahl. Das Repräsentantenhaus, dem verfassungsmäßig die Wahl zufiel, da sich keine absolute Mehrheit ergab, ernannte aber seinen Mitbewerber

Adams zum Präsidenten. Erst bei der folgenden Wahl errang J. den Sieg und bestieg 4. März 1829 den Präsidentenstuhl. Die Geschichte seiner Verwaltung ist die der modernen demokratischen Partei, deren Seele und Ausdruck er war. Sturz der Vereinigten-Staaten-Bank, Ermäßigung des Tarifs, Souveränetät der Einzelstaaten in allen dem Bunde nicht ausdrücklich vorbehaltenen Fragen, «stricte Interpretation» der Verfassung, Ablehnung aller Verbesserungen in den Einzelstaaten durch die Bundesregierung und zwangsweise Verpflanzung der Indianer auf das rechte Mississippi-Ufer, das waren die Grundsätze und Maßregeln, zu denen sich die neue demokratische Partei bekannte, und die J. rücksichtslos durchzuführen suchte. Im Sommer 1832 brach in Süd-Carolina, von Calhoun geschürt, eine den Frieden bedrohende Widersetzlichkeit gegen den Zolltarif aus, und in dieser Lage wurde J. nochmals zum Präsidenten gewählt. Er erließ gegen Süd-Carolina, das durch die Drohung, sich von der Union zu trennen, die Aufhebung des Tarifs erzwingen wollte, einen Aufruf, der Kraft mit Versöhnlichkeit verband, und begann zugleich kriegerische Rüstungen, um dem Gesetze Achtung zu verschaffen. Nachdem diese Gefahr durch die Ermäßigung des Tarifs abgewendet, führte die Bankangelegenheit zu neuen Verwickelungen. J. setzte der Erneuerung des Privilegiums dieser Anstalt sein Veto entgegen, weil er darin ein Monopol erblickte, welches nur die Geldaristokratie begünstige, und ließ sogar die bei der Bank niedergelegten Staatsgelder zurückziehen. Der Senat tadelte den Schritt als eine Gewaltanmaßung, das Haus dagegen stand zum Präsidenten. Infolge dieser Maßregel mußte die Bank ihre Unterstützung des Verkehrs beschränken, während zugleich Hunderte von Zettelbanken auftauchten, die nur das Papiergeld schwindelhaft vermehrten und so die Hauptursache der furchtbaren Krise von 1837 wurden. In seiner auswärtigen Politik war J. gerade und entschieden. Es gelang ihm, die aus dem Revolutionskriege noch schwebenden franz. Ansprüche zu erledigen und die freundschaftlichen Beziehungen zu England aufrecht zu erhalten. Im März 1837 zog sich J. nach seinem Landsitz Hermitage in Tennessee zurück, wo er ein ruhiger, obwol nicht theilnahmloser Zuschauer der polit. Ereignisse blieb. Er starb hier 8. Juni 1845. J. schwankte nie, griff immer rücksichtslos an, schmeichelte dem Vorurtheile der Massen und riß diese unwiderstehlich mit sich fort. In die amerik. Politik führte er die uniforme Disciplin des militärischen Regiments ein und verwirklichte so den Grundsatz, daß dem Sieger die Beute gehöre, bis auf das untergeordnetste Amt. Dadurch sicherte er sich eine wirksame Parteimaschine, welche von den spätern Verwaltungen noch vervollkommnet wurde. Persönlich war J. ein, wenn auch roher und gewaltthätiger, doch uneigennütziger Charakter, der nur das Beste des Vaterlandes wollte. Vgl. Parton, «Life of Andrew J.» (3 Bde., Neuyork 1861).

Jackson (Thomas Jonathan, genannt Stonewall), bedeutender südlicher General im amerik. Bürgerkriege, geb. 21. Jan. 1824 zu Clarksburg in Virginien, erhielt, früh verwaist, 1842 eine Cadettenstelle in der Militärschule von Westpoint, wo er keineswegs große Fähigkeiten zeigte. Nachdem er 1846 als Offizier in die Artillerie eingetreten, that er sich im mexic. Kriege hervor, sodaß er das Brevet als Major erhielt, nahm aber schon 1852 seinen Abschied und wirkte von da an bis zum Ausbruch des Bürgerkriegs als Professor der Mathematik an dem militärischen Institut Lexington in Virginien. Obschon ein ernster und verschlossener, dabei streng religiöser und fast steif pedantischer Mann, schloß er sich dem Aufstande mit Begeisterung an, organisirte schon im April 1861 als Oberst ein Regiment und wurde noch im Mai General und Befehlshaber des südl. Observations-Corps bei Harpers-Ferry. Als solcher half er die erste Schlacht bei Bull-Run (21. Juli 1861) für den Süden dadurch entscheiden, daß er mit seiner Brigade fast unter den Augen des unfähigen Bundesgenerals Patterson dem bedrängten Beauregard zu Hülfe kam. Nach dem Bericht seines Vorgesetzten stand J. im heißesten Kampfe wie ein stone-wall (Steinwall), wovon er und seine Brigade den Zunamen erhielten. Gegen Ende 1861 zum Generalmajor ernannt, behauptete er bis zum Frühjahr 1862 das wichtige Shenandoahthal, vertrieb daraus im Mai 1862 sogar den Bundesgeneral Banks und nahm, bis zum Potomac vorrückend, eine so drohende Stellung zwischen Williamsport und Harpers-Ferry ein, daß die Bundesstreitkräfte um Washington durch Detachirung des Mac Dowell'schen Corps gegen J. geschwächt werden mußten. Zugleich wurde Fremont zum Commandeur eines selbständigen Corps in West-Virginien ernannt. Vor dem ihm überlegenen Feinde mußte J. den Rückzug das Thal hinauf antreten und wurde 8. Juni bei Croß-Keys von Fremont erreicht, der ihn hier zwar schlug, aber doch sein Entkommen nicht verhindern konnte. Die bei dem Zuge nach und dem Rückzuge von Harpers-Ferry von J. entwickelte Energie, Schnelligkeit und Geistesgegenwart zog auf beiden Seiten die allgemeine Aufmerksamkeit auf ihn und erhob ihn bald zu einem der gefeiertsten Generale des Kriegs.

Während der siebentägigen Schlacht vor Richmond siegte J. bei Gaines-Mills 27. Juni gegen Porter, wurde aber 1. Juli mit in die Niederlage von Malvernhill verwickelt. In dem Augustfeldzuge am Rapidan und Rappahannock bildete er die Avantgarde von Lee und entschied durch seine kühnen und ungestümen Operationen den zweiten Sieg von Bull-Run (s. d.). Bei dem darauffolgenden Einfall Lee's in Maryland führte J. wieder dessen Vorhut, ging in den ersten Tagen des Sept. bei Point-of-Rock über den Potomac, marschirte auf Frederick und nahm 14. Sept. Harpers-Ferry mit 11000 Gefangenen. Bei Antietam hielt er den Hauptangriff der Bundestruppen aus, die ihn schließlich zum Rückzug nach Virginien zwangen. Bei Fredericksburg commandirte J. den rechten Flügel der südl. Armee und verhinderte den Uebergang Franklin's über den Rappahannock, wodurch hauptsächlich der Tag gegen Burnside entschieden wurde. Zur Belohnung seiner Thaten erfolgte die Beförderung J.'s zum Generallieutenant. Bei Eröffnung des Frühjahrfeldzugs von 1863 fiel J. bei Chancellorsville 2. Mai den rechten Flügel Hooker's an und jagte ihn in die Flucht. Als er am Abend mit seinem Stabe von einer Recognoscirungstour ins Lager zurückritt, wurde er von einem südcarolinischen Regimente für den Feind gehalten und in dem auf ihn gerichteten Feuer tödlich verwundet. Er starb infolge dessen 10. Mai 1863 in Guinea's Station. Vgl. Cooke, «Stonewall J., a military biography» (Neuyork 1866).

Jacobäa von Holland, auch von Baiern genannt, die Erbtochter Wilhelm's VI. von Baiern, Grafen von Holland und Hennegau, geb. 1401, kam nach dem Tode ihres Vaters 1417 als Witwe des Dauphins von Frankreich in den Besitz von Holland und Hennegau, zu einer Zeit, wo jene Länder durch zwei Parteien, die Hoeks (s. d.) und die Kabeljaus, in die größte Zerrüttung versetzt waren. Auf Anstiften der erstern vermählte sie sich mit dem Herzog Johann von Brabant, trennte sich jedoch bald, angeblich wegen zu naher Verwandtschaft, wieder von diesem und verband sich mit dem Herzog Humphrey von Gloucester. Der verstoßene Gemahl machte ihr nun mit seinem Anhange Holland streitig, und als er plötzlich gestorben, suchte ihr Vetter, Philipp der Gute von Burgund, Erbansprüche darauf geltend zu machen. Nach langen Zwistigkeiten sah sich J. zu einem Vergleiche genöthigt, in welchem sie sich gegen Anerkennung ihres Erbrechts verpflichtete, nicht ohne Einwilligung des Herzogs von Burgund eine neue Ehe einzugehen. Gleichwol vermählte sie sich, nachdem ihre Ehe mit dem Herzog von Gloucester vom Papste gelöst war, heimlich mit einem Edelmann, Franko von Borsele. Kaum hatte der Herzog Philipp davon Kunde erhalten, so ließ er Franko von Borsele gefangen nehmen. Um diesem das Leben zu retten, mußte nun J. 1433 ihrem habsüchtigen Vetter ihre Länder abtreten, welche von nun an mit dem burgund. Gebiete vereinigt wurden. Aus Gram über so vieles Misgeschick starb J. 1436 auf Schloß Teilingen am Rhein. Wenn auch oft leichtsinnig, erscheint sie doch immer als ein edles, bedauernswerthes Weib. Vgl. Löher, «J. von Baiern» (2 Bde., Nördl. 1862—63). — J., auch Jakobe und Jakobine genannt, Tochter des Markgrafen Philibert von Baden-Baden und Mechtildens von Baiern, geb. 16. Jan. 1558, ward, ungeachtet ihre Aeltern Protestanten, von ihrem Oheim katholisch erzogen. Schon sehr früh einem unordentlichen Leben ergeben, heirathete sie 16. Juni 1585 Johann Wilhelm, den Sohn des blödsinnigen Herzogs Wilhelm IV. von Jülich. Nachdem ihr Gemahl seinem Vater 1592 in der Regierung gefolgt, verfiel auch er in völligen Blödsinn, und J. machte nun den jülichschen Hof zum Schauplatze toller Wirthschaft und wilder Ausschweifung. Ihre neidische Schwägerin Sibylle brachte es endlich dahin, daß J. 1595 von den Landständen beim Kaiser verklagt ward. Ehe der langwierige Proceß sich entschied, fand man J. im Sept. 1597 erdrosselt im Bett. Der Mord wurde dem Hofmarschall Schenckern zugeschrieben. Vgl. Haupt, «J., Herzogin von Jülich» (Koblenz 1820). J. ist Gegenstand einiger dramatischer Arbeiten geworden, unter denen Kugler's «Jacobäa» (Stuttg. 1850) den meisten Ruhm erlangte.

Jacobi (Friedr. Heinr.), deutscher Philosoph, geb. zu Düsseldorf 25. Jan. 1743, wurde von seinem Vater, der ein wohlhabender Kaufmann war, ebenfalls für den Kaufmannsstand bestimmt. Frühzeitig zeigte sich jedoch bei ihm ein inniges religiöses Bedürfniß, das ihm, als er im 16. J. als Lehrling nach Frankfurt kam, manchen Spott zuzog. In Genf, wohin er bald nachher ging und sich drei Jahre aufhielt, gewann er durch Umgang, Unterricht und Lektüre der bessern Erzeugnisse der franz. Literatur eine solche Liebe zu wissenschaftlicher Beschäftigung, daß er nur ungern in seine Vaterstadt zurückkehrte, um des Vaters Handlung zu übernehmen. Nachdem er mehrere Jahre das Handelsgeschäft getrieben, ohne der Beschäftigung mit der Literatur untreu zu werden, wurde er durch Vermittelung des Grafen von Goltstein zum Mit-

gliede der Hofkammer ernannt, sodaß er sich nun des Handelsgeschäfts entledigt sah. Durch seinen ältern Bruder wurde er mit Wieland bekannt; noch mehr aber wirkte Goethe auf ihn ein. Ungeachtet er 1776 in den Besitz des ansehnlichen Vermögens seiner Frau (geborene von Clermont aus Vaels bei Aachen) gelangte, gab er doch sein Amt nicht auf; vielmehr folgte er 1779 einem Rufe nach München, wo er Geheimrath wurde. Wiewol er hier in Ungnade fiel, weil er die Schädlichkeit des bair. Mauthwesens darlegte, blieb doch sein Wirkungskreis unverändert. Erst als schwere Krankheit und der Tod seiner Gattin sein Glück unterbrachen, widmete er sich mehr der wissenschaftlichen Betrachtung. Infolge der polit. Bewegungen ging er 1794 nach Holstein und hielt sich dann bald in Wandsbeck und Hamburg, bald in Eutin auf, bis er 1804 einen Ruf an die neu zu bildende Akademie der Wissenschaften in München erhielt, zu dessen Annahme er sich um so mehr bewogen fand, als die Unternehmungen eines Schwagers ihm einen Theil seines Vermögens gekostet hatten. 1807 wurde er Präsident der Akademie, legte aber diese Stelle 1813 mit Beibehaltung seines Gehalts nieder. J. starb 10. März 1819. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: «Woldemar» (2 Bde., Flensb. 1799; Ausg. letzter Hand, Lpz. 1826); «Eduard Allwill's Briefsammlung» (Bresl. 1781; Ausg. letzter Hand, Lpz. 1826); «Ueber die Lehre des Spinoza, in Briefen an Mendelssohn» (Bresl. 1785; neue Aufl. 1789); «Dav. Hume über den Glauben, oder Idealismus und Realismus» (Bresl. 1787); «Sendschreiben an Fichte» (Hamb. 1799). J. hat sowol als Dichter wie als Philosoph auf die deutsche Literatur einen bedeutenden Einfluß ausgeübt. Wie seine beiden Romane durchweg den Stempel des Philosophischen und Didaktischen tragen, so ist auch seine Philosophie eine poetische, gefühlvolle und religiöse zu nennen. Seine philos. Schriften geben, in meistens aphoristischer Form und losgebunden von aller steifen Schulterminologie, das kämpfende Nachdenken eines religiös erregten Geistes mit eindringlicher Beredsamkeit zu erkennen, indem er in ihnen die Systeme seines philosophisch so erregten Zeitalters mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgt und beurtheilt. Man bezeichnet seinen Standpunkt als Gefühlsphilosophie, weil er die Vernunft für ein unmittelbar sicheres Gefühlsvermögen, alle Verstandeserkenntniß durch Nachdenken hingegen nur für ein abgeleitetes Wissen aus zweiter Hand ansah. Von diesem Standpunkte führte er gelehrten Streit gegen Mendelssohn, Kant, Fichte und Schelling. Die mit dem letztern durch J.'s Schrift «Von den göttlichen Dingen und ihrer Offenbarung» (Lpz. 1811; 2. Aufl. 1822) veranlaßte Streitigkeit wurde von beiden Seiten mit großer Erbitterung geführt. An seine «Werke» (6 Bde., Lpz. 1812—24) schließt sich der von F. Roth herausgegebene «Auserlesene Briefwechsel» (2 Bde., Lpz. 1825—27). Später erschien der «Briefwechsel zwischen Goethe und J.» (Lpz. 1846). Vgl. Schlichtegroll, Weiller und Thiersch, «Friedr. Heinrich J. nach seinem Leben, Lehren und Wirken» (Münch. 1819), Kuhn, «J. und die Philosophie seiner Zeit» (Mainz 1834), Rößler, «De philosophandi ratione Frid. Henr. J.» (Jena 1848).

Jacobi (Joh. Georg), deutscher Dichter, der ältere Bruder des vorigen, geb. 2. Sept. 1740 zu Düsseldorf, studirte seit 1758 zu Göttingen und Helmstedt Theologie und ward sodann als Professor der Philosophie und Beredsamkeit nach Halle berufen. Seine «Poetischen Versuche» (Düsseld. 1764) brachten ihn 1766 mit Gleim in persönliche Bekanntschaft. Letzterer erweckte den Dichterberuf in ihm und verschaffte ihm 1769 ein Kanonikat in Halberstadt, wo beide mehrere glückliche Jahre miteinander verlebten. 1784 folgte J. einem Rufe nach Freiburg i. Br. als Professor der schönen Wissenschaften. Nachdem er noch eine zweite vermehrte Ausgabe seiner «Sämmtlichen Werke» (7 Bde., Zür. 1807—13; neueste Aufl., 4 Bde., 1825) besorgt, starb er 4. Jan. 1814. Er hatte sich nach franz. Dichtern, insbesondere nach Gresset und Chaulieu gebildet, und erst in seinen spätern Jahren erhob er sich von der Weichheit seiner frühern Gedichte zu männlich-kräftigerer Empfindung. Doch ward er von seiner Zeit überschätzt. Seine Biographie lieferte sein Freund Ittner (Zür. 1825).

Jacobi (Karl Gustav Jakob), ausgezeichneter deutscher Mathematiker, geb. 10. Dec. 1804 als der Sohn eines Kaufmanns zu Potsdam, erhielt den ersten wissenschaftlichen Unterricht auf dem dasigen Gymnasium und bezog in seinem 17. J. die Universität zu Berlin, wo er seine Studien anfangs zwischen Mathematik, Philosophie und Philologie theilte. Sein ausgezeichnet klarer Geist, sein scharfes und tiefeindringendes Urtheil ließen ihn bald das Fach erkennen, welches den Beruf seines Lebens bilden sollte. Nachdem er sich 1824 als Privatdocent bei der Universität habilitirt, wurde er im folgenden Jahre auf Hegel's Empfehlung als Lehrer der Mathematik an die Universität nach Königsberg gesendet, wo er 1827 eine außerord. und 1829 die ord. Professur der Mathematik erhielt. In diese Zeit fallen J.'s epochemachenden

Entdeckungen im Gebiete der elliptischen Functionen, welche die Aufmerksamkeit von ganz Europa erregten. Durch sein Zusammenwirken mit Bessel und Neumann wurde die Universität Königsberg für mehrere Jahrzehnte eine hohe Schule für Mathematik, Astronomie und mathem. Physik, welche wesentlich für das Aufblühen der exacten Wissenschaften in Deutschland mitgewirkt hat. Nachdem J. seit 1843 aus Gesundheitsrücksichten einige Zeit in Italien gelebt, nahm er nach seiner Rückkehr als Mitglied (seit 1836) der Akademie der Wissenschaften und königl. Pensionär seinen Wohnsitz zu Berlin, wo er neben seinem Freunde Lejeune-Dirichlet seine Lehrthätigkeit an der Universität mit bestem Erfolge fortsetzte, bis er 18. Febr. 1851 starb. Die Ergebnisse seiner Forschungen über fast alle Zweige der Analysis hat er meist in Crelle's «Journal für die reine und angewandte Mathematik» sowie in den «Monatsberichten» der berliner Akademie und andern periodischen Schriften niedergelegt. Ein Theil derselben erschien in den «Opuscula mathematica» (2 Bde., Berl. 1846—51) gesammelt. Von seinen selbständigen Werken sind «Fundamenta nova theoriae functionum ellipticarum» (Königsb. 1829) und der «Canon arithmeticus» (Berl. 1839) hervorzuheben. — Sein Bruder, Moritz Hermann J., geb. 21. Sept. 1801 zu Potsdam, widmete sich dem Baufach und wirkte als Baumeister in Königsberg, bis er 1835 als Professor der Civilbaukunst nach Dorpat ging. 1837 nach Petersburg berufen, wurde er daselbst 1839 Adjunct, 1842 außerordentliches und 1847 ordentliches Mitglied der Akademie der Wissenschaften sowie später russ. Staatsrath. Seinen Ruf begründete J. namentlich durch seine Erfindung der Galvanoplastik (1839) und der Anwendung des Elektromagnetismus zur Bewegung von Maschinen sowie durch die von ihm mit Augeraud 1850 zu Petersburg in großem Maßstabe angestellten Versuche mit dem galvanischen Kohlenlicht. Außer einigen frühern Schriften, wie «Die Galvanoplastik» (Petersb. 1840) und «Mémoire sur l'application de l'electro-magnetisme au mouvement des machines» (Petersb. 1835), hat er eine Reihe von Abhandlungen in den «Mémoires» der petersburger Akademie veröffentlicht.

Jacobs (Christian Friedr. Wilh.), gleich ausgezeichnet als Humanist wie als erzählender Schriftsteller und Uebersetzer, geb. 6. Oct. 1764 zu Gotha, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und kam 1781 auf die Universität zu Jena, wo er Philologie und Theologie studirte. 1784 ging er, durch Heyne's Ruf veranlaßt, nach Göttingen, wo seine Studien eine entschieden philol. Richtung nahmen. Schon ein Jahr darauf erhielt er eine Lehrerstelle an dem Gymnasium zu Gotha, 1802 zugleich eine Anstellung bei der öffentlichen Bibliothek. 1807 folgte er einem Rufe nach München als Lehrer der alten Literatur am Lyceum und Mitglied der neuorganisirten Akademie der Wissenschaften. Infolge des Mistrauens und der Gehässigkeit gegen die prot. Norddeutschen sowie der polit. Kämpfe, welche damals Baiern bewegten, kehrte er jedoch Ende 1810 nach Gotha zurück, wo er die Stelle als Oberbibliothekar und Director des Münzcabinets übernahm. 1831 ward er zum Director aller Kunstsammlungen und Geh. Hofrath ernannt. 1842 legte er seine Aemter nieder; er starb 30. März 1847. J. wußte der Alterthumswissenschaft, deren verschiedenste Zweige er mit Erfolg bearbeitete, die edelste Seite abzugewinnen und sie in der gebildeten Welt als Gemeingut einzuführen. Die außerordentliche Productivität seines Geistes zeigt sich in einer langen Reihe von Schriften des mannichfaltigsten Inhalts, die sich sämmtlich durch Correctheit und Eleganz des Stils sowie durch Gründlichkeit und Geschmack auszeichnen. Außer mehrern Sammelwerken von Bemerkungen zur Kritik und Erklärung der Alten, veröffentlichte er Ausgaben der «Antehomerica» des Tzetzes (Lpz. 1793), des Bion und Moschus (Gotha 1795), der «Anthologia Graeca» (13 Bde., Lpz. 1794—1814; neue Bearbeitung, 4 Bde., Lpz. 1813—17), des Achilles Tatius (2 Bde., Lpz. 1821), der «Imagines» des Philostratus (mit Welcker, Lpz. 1825) und der Thiergeschichte des Aelian (2 Bde., Jena 1832). Von den Uebersetzungen sind zu nennen: die des Vellejus (Lpz. 1793), eine Sammlung gelungener Uebertragungen der griech. Anthologie unter dem Titel «Tempe» (2 Bde., Lpz. 1803) und des Demosthenes «Staatsreden und Rede für die Krone» (Lpz. 1805; 2. sehr verbesserte Aufl. 1833). Namhafte Beiträge von J. finden sich in der «Bibliothek der alten Literatur und Kunst», in den als Nachträge zu Sulzer's «Theorie der schönen Wissenschaften» erschienenen «Charakteren der Dichter aller Nationen» (7 Bde., Lpz. 1793—1803), in Wieland's «Attischem Museum», in Wolf's «Literarischen Analekten» und vielen andern gelehrten Zeitschriften. Auch gehören hierher seine «Beiträge zur ältern Literatur» (3 Bde., Lpz. 1835—43). Seine Reden und Abhandlungen über Gegenstände des classischen Alterthums u. s. w. sind, von ihm selbst geordnet, als «Vermischte Schriften» (Bd. 1—3, Gotha 1823—24; Bd. 4—8, Lpz. 1829—44) herausgegeben worden. Um den Unterricht in der griech. Sprache erwarb er sich ein wesentliches Ver-

dienst durch sein treffliches «Elementarbuch der griech. Sprache» (4 Bde., Jena 1805), welches vielfach aufgelegt, ausgebeutet und nachgedruckt worden ist. Seine belletristischen Schriften, wie «Alwin und Theodor», «Rosaliens Nachlaß», die «Auswahl aus den Papieren eines Ungenannten», die «Feierabende in Mainau», zeichnen sich durch den reinen Sinn und lebendige Schilderung aus. Die meisten derselben erschienen gesammelt unter dem Titel «Schriften für die Jugend» (3 Bde., Lpz. 1842—44); «Erzählungen» (7 Bde., 1824—37); «Aehrenlese aus dem Tagebuche des Pfarrers zu Mainau» (2 Bde., 1823—25) und in der «Schule für Frauen» (7 Bde., Lpz. 1827—29). Einen Abriß seines Lebens gab J. selbst in den «Personalien» (Lpz. 1840; 2. Aufl. 1848). Aus seinem Nachlaß veröffentlichte Wüstemann die dem damaligen Kronprinzen Ludwig in München gehaltenen Vorlesungen unter dem Titel «Hellas» (Berl. 1852).

Jacobs (Paul Emil), namhafter deutscher Maler, des vorigen Sohn, geb. zu Gotha 1802, erhielt seine künstlerische Bildung auf der Akademie zu München, wo er 1820 mit einem Carton auftrat, der den Mercur vorstellt, wie er den Argus überlistet. Diesem folgten eine Episode aus der Sündflut und die ersten Aeltern, den erschlagenen Abel findend. 1824 begab sich J. nach Rom und zeigte bald durch seine Auferweckung des Lazarus, daß er in den Geist der alten Meister eingedrungen. Sein Studium richtete sich besonders auf Correctheit und Schönheit der Zeichnung und eine lebenswarme Carnation, wofür schon sein Raub der Proserpina ein Zeugniß ablegte. Nach seiner Rückkehr aus Rom 1829 übte er ein Jahr lang in Frankfurt, sodann längere Zeit in Petersburg fast ausschließlich die Bildnißmalerei. Eine Himmelfahrt Christi und ein Abendmahl für das Smolnakloster wurden daneben geschaffen, wofür er in die Akademie zu Petersburg aufgenommen ward. 1836 erhielt er den Auftrag, im Schlosse zu Hannover Bilder aus der Geschichte des Landes zu malen, und löste diese Aufgabe in sehr anerkennenswerther Weise. 1838 durchreiste J. Griechenland und begab sich dann wieder nach Rom, wo er die märchenerzählende Scheherasade malte in dem Augenblicke, wo das Licht zuerst das Gemach erhellt, ein durch den Lichteffect sowol wie durch die naturwahre Behandlung des Fleisches und der Stoffe gleich ausgezeichnetes Werk. 1840 ließ er sich in Gotha bleibend nieder. Hier malte er für die Augustinerkirche eine Kreuzigung Christi. Bis 1856 machte J. noch drei Romfahrten, die ihm zu neuen Arbeiten Veranlassung gaben, in denen sein Geschick in der Darstellung des Nackten zur Geltung kam; so der Sklavenmarkt, Griechinnen, Türkinnen, die Seidene Schnur u. s. w. Auch aus der Bibel wählte er stets Stoffe, die der Entfaltung weiblicher Schönheit günstig waren, wie Simson bei Delila, Judith und Holofernes, Susanna im Bade. In der Heimat dagegen malte er Luther auf dem Reichstage zu Worms (lithographirt von Clauder), ein Ecce homo, die Engel des Gerichts und der Barmherzigkeit u. s. w. J. war auch Mitglied der berliner Akademie. Er starb 6. Jan. 1866.

Jacobson (Heinr. Friedr.), namhafter deutscher Rechtslehrer, geb. 8. Juni 1804 zu Marienwerder, studirte 1823—28 zu Königsberg, Berlin und Göttingen und habilitirte sich hierauf zu Königsberg, wo er 1831 eine außerordentliche, 1836 eine ord. Professur der Rechte erhielt. Seine Lehrfächer sind deutsches Recht, Proceß, Kirchenrecht, während seine schriftstellerische Thätigkeit sich fast ausschließlich dem letztern zugewendet hat. J.'s Bestrebungen auf diesem Gebiete blieben darauf gerichtet, die theol. und jurist. Seite der Disciplin des Kirchenrechts enger miteinander zu verbinden und auf histor. Grundlage ein System des gemeinen und des preuß. Kirchenrechts vorzubereiten. Als Ergebnisse seiner Quellenforschungen in den Archiven und Bibliotheken Preußens und anderer deutscher Länder erschienen, außer zahlreichen Beiträgen zu Zeitschriften, unter anderm die «Kirchenrechtlichen Versuche» (2 Bde., Königsb. 1831—33) und die von Urkunden und Regesten begleitete «Geschichte der Quellen des Kirchenrechts des preuß. Staats» (3 Bde., Königsb. 1837—44). Letzterm ebenso fleißigen als gründlichen Werke folgte neuerdings «Das evang. Kirchenrecht des preuß. Staats und seiner Provinzen» (2 Bde., Halle 1864—66), die erste wissenschaftliche Gesammtarbeit für diesen Theil der Rechtswissenschaft. An den kirchlichen Bewegungen der Zeit hat J. stets den lebhaftesten Antheil genommen und sich in mehrern Schriften, z. B. wegen der gemischten Ehen (1835), des Verbots der Gustav-Adolf-Stiftung und der Kniebeugung der Protestanten in Baiern (1844), der Rupp'schen Angelegenheit in Königsberg (1846) u. s. w., öffentlich ausgesprochen.

Jacoby (Joh.), bekannt durch sein polit. Wirken, geb. 1. Mai 1805 in Königsberg, studirte daselbst von 1823—27 Medicin und legte nach erlangtem Doctorgrade seine Staatsprüfung in Berlin ab. Hierauf studirte er in Heidelberg Geburtshülfe und brachte dann einige Jahre auf Reisen durch Deutschland zu, bis er sich 1830 in seiner Vaterstadt als Arzt niederließ. Noch in demselben Jahre begab er sich im Auftrage des Oberpräsidenten von Schön

nach dem damals insurgirten Polen, um die gleichzeitig dort herrschende Cholera zu studiren und ärztliche Hülfe zu leisten. Als diese Seuche auch in Königsberg ausbrach, kehrte J. dahin zurück. Seine praktische Thätigkeit war zu jeder Zeit neben der Ausübung seiner Berufspflicht der Bekämpfung wirklich vorhandener oder vermeintlicher Misbräuche, namentlich auch auf dem Gebiete der Politik, gewidmet. Er gerieth deshalb wiederholt in Conflicte mit der damals noch bestehenden Censurbehörde. Wegen seiner «Vier Fragen, beantwortet von einem Ostpreußen» (Manh. 1841) des Hochverraths angeklagt, ward er von dem berliner Criminalgericht zu dreijähriger Festungsstrafe und Verlust der Nationalcocarde verurtheilt, aber 1843 vom Kammergericht freigesprochen. Zwei Flugschriften, «Preußen im J. 1845» und «Das königl. Wort Friedrich Wilhelm's III.», verwickelten ihn abermals in eine Untersuchung, infolge deren er in erster Instanz zu 2½jähriger Festungsstrafe verurtheilt, aber von dem ostpreuß. Tribunal ebenfalls freigesprochen wurde. 1846 legte man ihm wegen Theilnahme an den königsberger Bürgerversammlungen eine Geldstrafe auf. Das J. 1848 fand J. unter den Männern, welche bereit waren, dem ersten Rufe des Volks zur Theilnahme an den nationalen Reformen mit Begeisterung Folge zu leisten. Er begab sich nach Frankfurt a. M., betheiligte sich am Vorparlament und wurde in den Funfziger-Ausschuß gewählt. Sodann trat er im Juni 1848 in die (22. Mai eröffnete) preuß. Nationalversammlung ein. Unzweifelhaft gehörte J. zu den hervorragendsten Mitgliedern dieser Versammlung. Seine Gegner warfen ihm indeß hinsichtlich seiner polit. Thätigkeit vor, daß er seine bedeutenden Fähigkeiten nicht sowol zur Kräftigung des constitutionellen Lebens verwendet, als wesentlich die Verwirklichung der demokratischen Republik erstrebt habe. Von der Rednerbühne ließ er sich nur selten und dann in gemessener Kürze vernehmen; sein Wirken war hauptsächlich der Organisation der sog. Volkspartei zugewendet. 1849 wurde er in Berlin wieder in die Zweite Kammer gewählt, welche 26. Febr. eröffnet und 27. April desselben Jahres aufgelöst wurde. Hierauf begab er sich nach Frankfurt a. M. und trat dort an die Stelle Friedr. von Raumer's in die Deutsche Reichsversammlung. Nach deren Auflösung ging er mit dem Rumpfe nach Stuttgart und von da nach Baden und in die Schweiz, wo er in Vernex am Genfersee seinen Aufenthalt nahm. Infolge der in Preußen wider ihn erhobenen Anklage des Hochverraths stellte sich J. dem Gericht in Königsberg, sah sich aber nach einer siebenwöchentlichen Untersuchungshaft vor dem dortigen Geschworenengericht (8. Dec. 1849) von der Anklage freigesprochen. Noch in demselben Monat wurde er von der Stadt Koesfeld in Westfalen zum Abgeordneten für die preuß. Erste Kammer gewählt; doch lehnte er die Wahl ab. Erst mit dem J. 1858, dem Beginn der sog. Neuen Aera, betheiligte sich J. wieder am öffentlichen Leben. Unter anderm veröffentlichte er die sehr bekannt gewordene Broschüre «Die Grundsätze der preuß. Demokratie» (Berl. 1859). Eine im Frühjahr 1862 auf ihn gefallene Wahl im zweiten berliner Wahlkreise lehnte er ab, obwol ihn eine eigene Deputation seiner Wähler um die Annahme des Mandats dringend ersuchte. Als ihn aber im Herbst 1863 derselbe Wahlkreis wieder erwählte, nahm er das Mandat an und betheiligte sich an den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses in den Sessionen von 1864 und 1865. Der Session im Frühjahre 1866 konnte J. nicht beiwohnen, weil er eine sechsmonatliche Gefängnißstrafe zu verbüßen hatte, die ihm wegen einer seinen Wählern im Nov. 1863 gehaltenen Rede zuerkannt war. Auf Grund einiger incriminirter Stellen in der von ihm verfaßten Lebensbeschreibung Heinrich Simon's (Berl. 1865) wurde er 1866 abermals zu einer vierzehntägigen Gefängnißstrafe verurtheilt. Außer den genannten und einigen medic. Schriften hat J. noch verschiedene andere Broschüren, Reden u. s. w., meist polit. Inhalts, erscheinen lassen.

Jaconnet, Jacquet oder Jaquenette ist ein feiner, glatter Baumwollstoff (aus Garn Nr. 80—150), dichter gewebt als Musselin und im wesentlichen mit dem baumwollenen Batist übereinstimmend, von dem er sich jedoch durch eine weichere Appretur unterscheidet.

Jacotot (Jean), bekannt durch seine eigenthümliche Unterrichtsmethode, die sog. Universalmethode, wurde 4. März 1770 zu Dijon geboren und in der Polytechnischen Schule zu Paris gebildet. Nach beendeten Rechtsstudien practicirte er als Advocat, wurde dann Professor der Humanitätswissenschaften, hierauf Kapitän der Artillerie, später Secretär im Kriegsministerium und, nachdem er einige Zeit Substitut des Directors der Polytechnischen Schule und Professor der Mathematik gewesen, als Professor der franz. Sprache und Literatur nach Löwen berufen. Hier trat er seit 1818 mit seiner Methode des Universalunterrichts hervor. Die Grundsätze, auf welche sich die neue Unterrichtsmethode wesentlich stützte, waren etwa folgende: Wer etwas fest will, kann es. Der menschliche Geist vermag sich selbst zu unterrichten ohne anweisenden

Lehrer. Man muß etwas lernen oder wissen und das übrige dann daranknüpfen. Die Geistesanlagen (intelligences) sind bei allen gleich. Man kann auch in dem Unterricht ertheilen, was man selbst noch nicht weiß. Die Methode J.'s geht, wie die Pestalozzi's, darauf hinaus, den Geist in Thätigkeit zu setzen und aufs höchste zu kräftigen, sodaß er die materielle Natur zu beherrschen vermag. Als Hauptbedingung aber, jene Herrschaft zu erreichen, gilt die Selbstüberwindung. In Beziehung auf den Unterricht, das Lernen, das Erwerben von Kenntnissen, das Erkennen und die Einsicht in das Wesen der menschlichen und natürlichen Dinge, die durch die Erfahrung geboten werden, stellt J. die unausgesetzte Uebung und Stärkung des Gedächtnisses an die Spitze. Der Sprachunterricht ist indessen in seiner Methode am weitesten entwickelt worden. Es wird bei demselben vom Satze ausgegangen und der Schüler zuerst angeleitet, die vorgesagten Worte nachzusprechen und zu memoriren, sodann durch immer weiter gehende Analyse das einzelne aufzufassen. Durch stufenweise sich steigernde Uebungen gelangt der Schüler nach und nach dahin, das Lesestück in jeder Beziehung zu verstehen und nachzubilden, zuerst an Worte und Formen sich genauer anschließend, allmählich freier. Der grammatische Unterricht läuft mit dem stilistischen sobald als möglich parallel. Es wird dazu eine kurze und bestimmt abgefaßte Grammatik gewählt, die gar keine Beispiele zu haben braucht. Man läßt den Schüler einen Paragraphen nach dem andern merken und die Beispiele dazu in seinem Gedächtnisse oder im Lesebuche suchen. Dieselbe Methode wird beim Erlernen fremder, alter wie neuer Sprachen angewendet. Auch auf Mathematik, Geographie, Geschichte und Naturkunde, selbst auf Musik und Zeichenkunst wurde J.'s Methode angewendet. Abgesehen von den pädagogischen Principien J.'s, die häufig bekämpft wurden, läßt sich nicht leugnen, daß sowol er wie seine Nachfolger im einzelnen die Methode mit überraschendem Erfolge angewendet haben. Vgl. «J.'s Universalunterricht, oder Lernen und Lehren nach der Naturmethode» (deutsch von Krieger, Zweibr. 1833), bearbeitet von Weingart (Ilmenau 1830), Braubach (Marb. 1830), Krieger (Zweibr. 1830) und Hoffmann (Jena 1835). Der Jacotot'schen ist die Methode Hamilton's (s. d.) nicht unähnlich. J. selbst starb 31. Juli 1840 zu Paris.

Jacquard (Joseph Marie), der berühmte Erfinder einer nach ihm benannten mechan. Vorrichtung zur Kunstweberei (der Jacquardmaschine), wurde 7. Juli 1752 zu Lyon geboren. Seine Aeltern, die Fabrikarbeiter in broschirten Seidenstoffen waren, bestimmten ihn zu demselben Berufe, sodaß er ohne Unterricht blieb. In seinem 12. J. Buchbinderlehrling, hierauf Schriftgießergehülfe, wendete er nach dem Tode seiner Mutter sich wieder an der Seite des Vaters dessen Beschäftigung zu. Nachdem auch dieser einige Jahre später gestorben, versuchte er selbst eine Werkstätte zur Verfertigung gemusterter Seidenstoffe anzulegen, mußte aber bald seine Webstühle und sogar sein väterliches Haus verkaufen. Seitdem brütete er nur über Erfindungen in den Fächern der Kunstweberei, Typographie und Messerfabrikation, sah sich aber endlich genöthigt, bei einem Kalkbrenner in Dienst zu treten, während seine Gattin in Lyon eine kleine Strohhutfabrik betrieb. Unter diesen und andern Wechselfällen verfolgte er jedoch beharrlich die Idee einer Verbesserung jener sog. Zugstühle, welche man damals allgemein zum Weben der gemusterten Stoffe anwendete. Diese Stühle enthielten eine große Menge von Schnüren, die mit langwieriger Arbeit vorgerichtet und beim Weben von einem Gehülfen des Webers (dem sog. Ziehjungen) mit der Hand nach bestimmter Ordnung angezogen werden mußten, um die Kettenfäden des Gewebes in der erforderlichen Weise zu jedem Einschusse zu heben. Schon vor 1790 hatte J. den Gedanken gefaßt, durch einen mechan. Apparat den Ziehjungen entbehrlich zu machen. Indessen trat die Revolution ein, deren Sache von ihm mit größtem Eifer ergriffen wurde. J. kehrte 1793 nach Lyon zurück, kämpfte als Unteroffizier unter den Vertheidigern der Stadt gegen die Armee des Convents, mußte nach der Uebergabe fliehen und trat nun nebst seinem 17jährigen einzigen Sohne als Freiwilliger in die Rheinarmee. Nachdem er den Sohn auf dem Schlachtfelde verloren, ging er wieder nach Lyon, um sich aufs neue der Weberei zu widmen. Jetzt erst reifte ein von ihm entworfener, zum Ersatz des Ziehjungen dienender Apparat so weit, daß er denselben 1801 im Modelle, 1802 im großen ausführen konnte. Doch war diese Erfindung noch unvollkommen. Von ihrer sofortigen Ausbildung wurde J. auch durch ein anderes Unternehmen abgezogen, indem er, veranlaßt durch in Frankreich und England gestellte Preisaufgaben, eine Maschine zum Netzstricken construirte, welche ihm 1804 eine goldene Medaille und eine Anstellung im pariser Conservatorium der Künste und Handwerke verschaffte. Bald kehrte er aber wieder nach Lyon zurück, wo er sich bemühte, in den Fabriken von gemusterten und broschirten Seidenstoffen seinen Webeapparat einzuführen, was wegen großen Widerstandes der Stuhlarbeiter nur allmählich gelang, un-

geachtet 1806 Napoleon ihn durch Bewilligung eines Jahrgehalts von 3000 Frs. und 50 Frs. Prämie für jeden mit seiner Vorrichtung in Gang gesetzten Stuhl belohnt hatte. Bis 1808 hatte J. dem Apparat eine völlig neue Gestalt gegeben, in welcher die frühere Construction weit übertroffen wurde. 1812 zählte Frankreich in und außerhalb Lyon bereits 18000 J.'sche Webstühle, und seit 1815 fing die Erfindung an, sich nach andern Ländern zu verbreiten. Gegenwärtig hat sie allerorten die sonst üblichen Einrichtungen zum Musterweben fast gänzlich verdrängt. Die Maschine vereinfacht die Einrichtung und den Gebrauch des Webstuhls, macht es möglich, die größten und künstlichsten Muster in gewebten Stoffen jeder Art durch einen Weber ohne alle Beihülfe auszuführen, den Mustern eine früher völlig unthunliche Ausdehnung zu geben, jeden Stuhl mit sehr geringem Zeitaufwande zu einem neuen Muster vorzubereiten, mit dem Muster beliebig zu wechseln und ein beiseitegelegtes Muster jeden Augenblick ohne neu zu treffende Vorrichtungen wieder zu weben. Sie ist nebst der Erfindung der Schnellschützen das Wichtigste und Nützlichste, was die gesammte Webekunst von den ältesten Zeiten bis auf den heutigen Tag in ihrem Bereiche hat entstehen sehen. J. starb 7. Aug. 1834 zu Oullins bei Lyon, wo er seine letzten Jahre in ruhiger Zurückgezogenheit verlebte.

Jacquerie nannte man den Bauernaufstand, welchen die polit. Auflösung, der Frankreich in der Mitte des 14. Jahrh. durch die Kriege mit Eduard III. von England unterlag, 1358 im nördl. Theile herbeiführte, und zwar deshalb, weil die Edelleute ihre Bauern, die sich geduldig schinden ließen, spottweise «Jacques bon homme» zu nennen pflegten. Den ersten Anlaß zum Aufstande gaben die Verwüstungen, welche König Karl der Böse von Navarra in der Umgegend um Paris anrichtete und die den Landmann besonders hart trafen. Da die Bauern von dem verwilderten und schwelgerischen Adel durch Frondienste, Abgaben und Strafen aufs härteste bedrückt wurden, so wendeten sie sich zugleich gegen diese ihre nächsten Peiniger, legten Hunderte von Schlössern in Schutt, ermordeten die Edelleute und schändeten deren Frauen und Töchter. Bald verbreitete sich dieser Aufruhr aus der Gegend von Beauvais und Clermont in die Landschaften Brie, Soissonnais, Laonnais und an den Ufern der Marne und Oise. Hunderttausende von Bauern hatten sich erhoben und verübten die scheußlichsten Greuel, um, wie sie sich ausdrückten, das zu thun, was ihnen gethan worden war. Obschon die Empörung weder Plan noch Zusammenhang hatte, noch bei den Bewohnern der Städte Anklang fand, so würde sie doch mit der gänzlichen Vertilgung des Adels geendet haben, hätten nicht die Edelleute aller Parteien sich vereinigt und die Bewegung in Blut erstickt.

Jade nach officieller, Jahde nach sonst gewöhnlicher Schreibart, ein kaum 3 M. langer Küstenfluß im Großherzogthum Oldenburg, fließt aus dem Vareler Hochmoor nordwärts in den $3\frac{1}{2}$ Q.-M. umfassenden Jadebusen der Nordsee, welcher, im O. durch Butjadingen (s. d.) von der Wesermündung getrennt, durch wiederholte Meereseinbrüche in die friesländische Landschaft Rüstringen infolge einer Reihe von Sturmfluten entstanden ist. Durch die Flut von 1218 wurde der größte Theil des Kirchspiels Dowen verschlungen, durch die von 1509 abermals Land weggespült. Die sog. Eisflut vom 17. Jan. 1511 verschlang die Kirchspiele Ahme, Bandt, Seediek, Vordum und Oldenbrügge sowie das Kloster St.-Johannis Havermönniken. Von beiden Seiten, besonders von der westlichen, fallen dem Flusse und dem Busen eine Menge kleine Küstenwasser zu, unter denen durch Kanäle viele Verzweigungen und Verbindungen bestehen. Der Jadebusen ist bis zur Küste im Jadeschlauch und seine Einfahrt von der Nordsee bei der nur 11—12 F. steigenden Flut für Schiffe jeder Größe brauchbar. Das Fahrwasser ist mindestens 250, an den meisten Stellen 600—700 Ruthen breit, und die Hauptströmungen der Ebbe und Flut frieren niemals zu. Diese günstigen Verhältnisse sowie die militärisch-politisch wichtige Lage der Jademündung hatten schon 1811 bei Napoleon I. und 1848 bei der Deutschen Nationalversammlung Beachtung gefunden und jedesmal, freilich bald sistirte, Vorarbeiten zu Hafenanlagen veranlaßt. Die preuß. Regierung nahm sodann das Project wieder auf, indem sie durch Staatsvertrag vom 20. Juli 1853 von Oldenburg zwei kleine, früher zu den Gemeinden Heppens und Neuende gehörige, am Ost- und Westufer der engsten Stelle des Busens gelegene Landstreifen zur Anlegung eines Kriegshafens für $\frac{1}{2}$ Mill. Thlr. käuflich an sich brachte. Nachdem die Besitzergreifung 23. Nov. 1854 erfolgt, eröffnete seit 18. Juli 1855 eine besondere Commission ihre Thätigkeit, um die Arbeiten zur Ausführung zu bringen. Das ganze preuß. Jadegebiet mißt an Festland nur 0,07 Q.-M., mit den Watten und dem Wasser etwa 0,25 Q.-M. und zählte bei dem Uebergange an die preuß. Regierung nur 109, dagegen 3. Dec. 1864 mit Einschluß von 122 Militärangehörigen 1573 E. Der Hafen, der aus einem großen, mit Schleusen abgeschlossenen Dock

bestehen soll, wird unweit Heppens angelegt. Den Zugang von der Seeseite werden molenartige Bauten sichern. Die Einfahrt in die J. ist bereits für tiefgehende Schiffe so breit wie die Weichsel bei Danzig hergestellt. Im Verlauf des J. 1865 hat man die Schleusenwerke bedeutend gefördert, die Grundmauern des Vorhafens beinahe vollendet, die Vorbereitungen zum Bau der beiden großen Trockendocks begonnen, das lange vermißte Trinkwasser bei 630 F. Tiefe erbohrt und eine zweite Bohrung in Angriff genommen. Die Vollendung des Werks, das für Preußens Kriegsmarine von größter Bedeutung ist, soll (von 1866 an gerechnet) noch drei bis vier Jahre in Anspruch nehmen. Durch einen neuen preuß.-oldenburg. Vertrag vom 16. Febr. 1864 wurden die Beschränkungen beseitigt, denen Preußen hinsichtlich der Anlegung eines Handelshafens und einer Handelsstadt sowie der Ansiedelung von Handwerkern und Gewerbetreibenden in dem ursprünglichen Kriegshafen-Vertrage von 1853 unterworfen war. Die ungünstige Lage für den Landverkehr wird durch die Heppens-Oldenburger Eisenbahn gehoben. Von Oldenburg wird eine Bahn nach Bremen geführt, welches bereits mit der Köln-Mindner Bahn in Verbindung steht.

Jaen, Hauptstadt (Ciudad) der gleichnamigen, nordöstlichsten Provinz (243,6 Q.-M. mit 379418 E.) des span. Königreichs Andalusien, liegt über dem gutangebauten Thale des Rio de J. malerisch am Fuße und Abhange eines sehr hohen, mit einem großen, noch jetzt als Festung dienenden maurischen Castell gekrönten Felsenbergs. Die Stadt zählt 19420 E., ist von alten, mit vielen Zinnen und Thürmen versehenen, aus der Araberzeit stammenden Mauern umgeben und hat steilansteigende, aber reinliche Straßen, gutgebaute Häuser, einen Dom, 12 Pfarrkirchen, 14 Klöster, Hospitäler, Kasernen, ein Theater, sowie einen hübschen Platz nebst Promenade. J. ist der Sitz eines Bischofs, hat ein Instituto, eine Bibliothek, ein Gemälde- und Sculpturen-Museum und eine ökonomische Gesellschaft. Die bemerkenswerthesten Gebäude sind die Kirche des Nonnenklosters Sta.-Clara und die im höchsten Theile der Stadt am Constitutionsplatz gelegene Kathedrale, ein im röm. Stil aufgeführtes Bauwerk des 16. Jahrh., mit zwei Thürmen und großer Marmorpracht im Innern. In der Maurenzeit war J. eine sehr blühende, wohlhabende, im 12. Jahrh. angeblich von 600 Seidenbau treibenden Dörfern umgebene Handelsstadt. Jetzt ist der Ort sehr herabgekommen, und die Bevölkerung treibt hauptsächlich Ackerbau. Die nächste Umgebung der Stadt ist sehr kahl, dagegen das im O. gelegene Thal des Rio-Tercero, ein romantischer Gebirgsgrund, voll der üppigsten Vegetation, mit vielen Mühlen, Landhäusern und den sehr besuchten Bädern von Javalcuz, deren Mineralquellen 24° R. Wärme haben. J. war seit dem 8. Jahrh. im Besitz der Araber, die es Dschejan nannten, wurde aber denselben nebst dem ganzen Gebiet 1246 durch Ferdinand III. von Castilien entrissen.

Jaffa oder Jafa, im Alterthum und Mittelalter Joppe (das Japho der Bibel), eine See- und Hafenstadt des türk. Ejalets Saida (Sidon) in Palästina, $7\frac{1}{2}$ M. im NW. von Jerusalem, ist stufenartig an einen felsigen Kegelberg hinauf gebaut, der sich bis ans Meer erstreckt, auf der Landseite von prachtvollen Obstgärten umgeben. Das Innere zeigt eine wirre Häusermasse mit engen, krummen und schmuzigen Gassen, ohne Denkmäler aus dem Alterthum. Ein imposantes Gebäude ist das feste, von span. Mönchen bewohnte Franciscanerkloster. Obschon der wichtigste Handelsplatz der palästinensischen Küste, ist doch die Rhede nur für kleine Schiffe zugänglich. Die Zahl der Einwohner wird auf 5000 oder 6000 angegeben. Doch zählte man 1851 2143 mohammed., 896 christl. und 35 jüd. steuerpflichtige Männer, was eine Gesammtbevölkerung von etwa 12300 E. voraussetzt. J. ist einer der ältesten Häfen der Welt. Vor Anlegung von Cäsarea war es der eigentliche und einzige, nicht einmal ganz sichere Hafen Judäas, daher von Strabo der Hafen von Jerusalem genannt. Später in den Händen der Syrer, wurde es von den Makkabäern wieder erobert. Dann aber war es bis zur röm. Herrschaft Sitz von Seeräubern, weshalb es von Vespasian geschleift und eine Festung an seiner Stelle angelegt ward. An J. knüpft sich der Mythus von der hier an den Felsen geschmiedeten Andromeda sowie die Sage vom Propheten Jonas. Hierher ließ auch von Tyrus König Salomo die Baumaterialien zum Tempel schaffen. Der Apostel Petrus hatte hier die Erscheinung mit dem Tuche, welches mit allerlei Thieren angefüllt vom Himmel kam. Unter Konstantin d. Gr. wurde die Stadt zum Bischofssitz erhoben. Zu ihrer Hauptblüte gedieh sie durch die Kreuzzüge, wo sie als Hauptlandungsplatz der Kreuzfahrer eine große Bedeutung erhielt und darum ein steter Zankapfel zwischen den streitenden Parteien war, bis sie 1268 gänzlich für die Christen verloren ging. 1799 wurde J. von den aus Aegypten heranziehenden Franzosen unter Bonaparte erstürmt, worauf es der Schauplatz des über die türk.

Gefangenen verhängten Blutbades war. 1832 bemächtigte sich Mehemed-Ali der Stadt, doch wurde sie ihm 1840 von den Türken mit engl. und österr. Hülfe wieder abgenommen.

Jagd oder **Weidwerk**. Die J. umfaßt die Kunst der regelrechten Verwerthung des nützlichen Wildes, indem dasselbe nach bestimmten Grundsätzen geschont oder erlegt wird, und der zweckmäßigsten Verminderung der Raubthiere. In den ältesten Zeiten nur dem Triebe der Selbsterhaltung entsprungen, und dann, wie auch noch heute bei vielen wilden Völkern, aus dem Bedürfniß nach Nahrung, Kleidung und zum Schutze der Heerden mit Eifer betrieben, ist die J. nach und nach ein männliches Vergnügen geworden, das auch heute bei fast allen civilisirten Nationen in hohem Ansehen steht. Durch allmähliche Ausbildung der Grundbesitzverhältnisse wurde indeß die ursprünglich für jeden Mann freie J. gewissen Beschränkungen unterworfen, woraus das Jagdrecht (s. d.) und die Jagdgesetze entstanden. Auch stellte man gewisse Regeln fest, nach denen sie ausgeübt werden sollte, und es entwickelte sich allmählich die Jagdwissenschaft, die in den meisten Staaten einen Theil der Forstwissenschaft ausmacht. Die Jagdwissenschaft zerfällt in Jagdzoologie, Wildschutz, Wildzucht, Jagdkunde und Jagdtechnologie. Die Jagdzoologie oder die Naturgeschichte des nützlichen und schädlichen Wildes umfaßt die Benennung und systematische Eintheilung der jagdbaren Thiere, die Kenntniß ihres innern und äußern Baues, ihrer Abänderung nach Alter und Geschlecht, ihrer Fortpflanzung, Lebensweise, Nahrung, ihres Aufenthalts, ihrer Fährten (s. d.) und Spuren. Die Wildzucht beschäftigt sich mit den zweckmäßigsten Mitteln, in den Jagdrevieren einen normalen Wildstand zu erhalten, und setzt daher genaue Kenntniß des richtigen Verhältnisses der Geschlechter, der zuträglichsten Nahrung, der günstigsten Standorte und der Krankheiten des Wildes voraus. Der Wildschutz hat die Aufgabe, das nützliche Wild vor schädlichen Einflüssen zu bewahren, besonders Raubthiere zu vertilgen, Wilddiebereien und Bartjägerei fern zu halten, Beunruhigung der Reviere während der Satz- und Brütezeit zu vermeiden. Die Jagdkunde umfaßt die Lehre von der regelrechten, echt weidmännischen Ausübung der verschiedenen Jagdarten behufs der vortheilhaftesten Benutzung des Wildes und zugleich der zweckmäßigsten Schonung des Wildstandes. Die Jagdtechnologie behandelt die Kenntniß der Mittel, um des Wildes habhaft zu werden, als: Schußwaffen, Fallen, Schlingen, Jagdzeug (Tücher, Netze, Lappen). Man theilt die J. in hohe und niedere, in mehrern Staaten in hohe, mittlere und niedere ein. Diese Eintheilung hatte in frühern Zeiten eine wichtige Bedeutung, indem nur gewissen Ständen die eine oder andere Jagdart gestattet, die hohe meistens ausschließliches Recht des Landesfürsten war. Gegenwärtig wird diese Eintheilung wenig berücksichtigt; sie ist auch ganz willkürlich und weder auf eine wissenschaftliche noch praktische Basis gestützt. Zur Hohen J. rechnet man Hochroth- (Hirsche) und Niederrothwild (Rehe), Elen-, Dam- und Schwarzwild (edel), Bären, Luchse und Wölfe (unedel); Stein- und Gamswild sollen ebenfalls zur Hohen J. gezählt werden; an Federwild: Schwäne, Trappen, Kraniche, Auer-, Birk- und Haselwild, Fasanen, große Brachvögel, Foken (Nachtreiher), sämmtliche große Raubvögel, die zur J. verwendet werden können (als edel, die übrigen als unedel). Zur Niederjagd zählen: a) Haarwild: Hasen, Kaninchen, Biber, Eichhörnchen (edel), Dachse, Ottern, Füchse, Marder, Iltis, Wiesel, wilde Katzen (unedel); b) Federwild: Schnepfen, Hühner, Gänse, Enten, Wachteln, Schnären, alle Drosseln, kleine Brachvögel, Lerchen und alle kleinen Vögel (edel), Busarde, kleine Eulen und alle Rabenarten (unedel). Zur Mitteljagd rechnete man Rehe und Schwarzwild, Wölfe, Birk- und Haselhühner und große Brachvögel.

Die gebräuchlichen Jagdarten sind folgende: 1) Eingestellte Jagen, bei denen das abzujagende Revier mit Tüchern (Zeug) und Lappen eingefaßt wird. Dieselben sind bestätigt, wenn man durch die mit Sorgfalt angestellte Vorsuche genau weiß, wie viel Wild in dem abzujagenden Bezirke steht; nicht bestätigt, wenn das Revier, ohne daß sich die Jäger früher genau von dem darin enthaltenen Wildstande überzeugt haben, mit Tüchern umstellt wird. Die eingestellten Jagen sind gegenwärtig besonders wegen der großen Auslagen für Tücher und der bedeutenden Arbeit selten. Man hat sie besonders für Roth-, Dam-, Reh- und Schwarzwild in Anwendung gebracht. 2) Parforce-Jagen, bei denen das Wild mit Meuten von Parforce-Hunden, die von Hatzleuten (Piqueurs) überwacht werden, gejagt und von den berittenen Jägern so lange verfolgt wird, bis es sich stellt oder von den Hunden gefangen wird. Diese Jagdart ist besonders auf Hirsche, Sauen und in England auch auf Füchse gebräuchlich. Aehnlich ist die Hasenhetze mit Windhunden, an die sich das Bugsiren der Hasen anschließt, bei dem ein paar Reiter den Hasen auf freiem Felde so lange verfolgen und sich ihm bei seinen Wendungen vorwerfen, bis er sich duckt und fangen läßt. 3) Treib- oder

Klapperjagen, bei denen das Wild durch Treiber, zuweilen mit Klappern versehen, aufgescheucht und den Jägern zugetrieben wird. 4) Jagen mit Wildbrakenhunden oder Bracken, wobei die Hunde das Wild aufsuchen und unter stetem Bellen (Geläute) verfolgen; es wird dann von den an den Wildwechseln aufgestellten Jägern erlegt. 5) Der Anstand, bei dem sich die Jäger morgens oder abends an bekannten Wildwechseln, besonders an Orten, wo das Wild zur Aesung aus dem Walde tritt, aufstellt und dasselbe schießt. 6) Das Bürschen oder der Bürschgang (auch Weidwerken genannt) wird vom einzelnen Jäger betrieben, wobei er mit Berücksichtigung der Jägerregeln hinsichtlich auf Wind, Standort u. s. w. das Wild anschleicht und erlegt. Sowol beim Anstand als beim Bürschgang kann während der Brunftzeit der Hirsch durch Nachahmen des Brunftgeschreies, der Rehbock durch den künstlichen Laut der Ricke (das Blatten), der Fuchs durch das Nachahmen des Tons eines geängstigten Hasen oder einer Maus (Reizen) vom Jäger zum Schusse gebracht werden. 7) Die Suche mit dem Hühnerhund ist eine der angenehmsten Jagdarten, wobei ein wohldressirter Hühner- oder Vorstehhund vor dem Wilde ruhig steht oder diesem langsam nachzieht, und dasselbe, wenn es aus dem Lager auffährt oder auffliegt, geschossen wird. Die Suche wird vorzüglich auf Hasen, Rebhühner, Wachteln, Schnepfen und Fasanen ausgeübt. 8) Das Frettiren ist nur bei Kaninchen üblich, wobei die vom Frettchen aus dem Bau gejagten Kaninchen in vor den Röhren aufgestellten Netzen gefangen werden. 9) Die Baize (s. d.) ist eine in Europa fast gar nicht mehr gebräuchliche J. mit Falken auf Reiher, Feldhühner, Enten, Hasen u. dgl. Dachse werden im Spätherbst, Füchse besonders zur Zeit, wenn sie Junge haben, mit Dachshunden in den Bauen aufgesucht, ausgegraben und todtgeschlagen; Fischottern mit Otterhunden gefangen und mit Spießen todtgestochen. Raubthiere, als Wölfe, Füchse, Marder, Iltise, werden mit Eisen (Schwanenhals, Teller- und Wechseleisen) oder in Fallen gefangen; Auer- und Birkhähne auf der Balz geschossen; kleine Vögel mit Garnen, Schlingen, Dohnen u. s. w. gefangen. Jeder Jäger soll genaue Kenntniß vom Verbrechen, Aufbrechen, Zerwirken und Zerlegen des Wildes, vom zweckmäßigsten Wildtransport und dem vortheilhaftesten Herrichten und Aufbewahren der Wildhäute haben. In den meisten Staaten müssen die Berufsjäger nach vollbrachter Lehrzeit sich einer Prüfung unterziehen und erhalten bei befriedigenden Kenntnissen einen Freibrief. Vgl. Döbel, «Neueröffnete Jäger-Praktika» (4. Aufl., 3 Bde., Lpz. 1828); Bechstein, «Vollständiges Handbuch der Jagdwissenschaft» (2. Aufl., 4 Bde., Gotha 1820—22); Jester, «Die kleine J., zum Gebrauch angehender Jagdliebhaber» (4. Aufl. von Berg, 2 Bde., Lpz. 1859); Hartig, «Lehrbuch für Jäger» (7. Aufl., 2 Bde., Stuttg. 1852); aus dem Winckell, «Handbuch für Jäger, Jagdberechtigte und Jagdliebhaber» (4. Aufl. von Tschudi, 2 Bde., Lpz. 1865).

Jagdrecht. Nach röm. Rechte galten wilde Thiere, die noch niemand in seinen Besitz gebracht hatte, als herrenlose Sachen. Hieraus folgte, daß die Jagd auf eigenem Grund und Boden jedermann gestattet, auf fremden Gütern aber ohne Erlaubniß des Eigenthümers nur als Besitzstörung angesehen war, wofür der Jäger mittels Erstattung des durch sein Eindringen angerichteten Schadens aufkam, ohne daß er das erlegte Wild herauszugeben brauchte. Einer besondern persönlichen Befähigung bedurfte es zur Ausübung der Jagd nicht, und selbst Sklaven wurde dieselbe nachgesehen oder von den Herren befohlen. Dagegen war das Weidwerk bei den alten Germanen als Vorschule und Ersatz des Kriegs nur den waffenberechtigten Freien auf ihrem echten Eigenthum oder auf dem Landbesitze ihrer Markgemeinde vorbehalten, den Unfreien oder Hörigen aber untersagt. Bei leihweiser Ueberlassung einer Bauernnahrung verblieb das J. dem Obereigenthümer. Hieraus entwickelten sich die Jagdbefugnisse des Grundherrn oder des Besitzers der Vogtei, ingleichen seit der Zeit, wo auch die geringern Freien auf dem Lande in die Klasse der Schutzpflichtigen herabgedrückt wurden, das J. der Rittergutsbesitzer auf den Grundstücken ihrer Bauern. In den unter Bann (s. d.) gelegten Reichsforsten stand die Jagd allein dem Kaiser zu, welches Beispiel die Fürsten nach Entstehung der Landeshoheit in der Weise für sich verwertheten, daß sie besonders die Waldungen freier Landgemeinden für Forsten erklärten und ihrem Wildbann unterwarfen. Weiterhin kam die gefällige Doctrin der Juristen durch die Schöpfung eines eigenen Jagdregals der fürstl. Jagdlust noch mehr zu Hülfe. Indem sie die landesherrl. Rechte ebenfalls unter den Begriff der Vogtei brachten, gelangten sie zu der Behauptung eines halb staatsrechtlichen, halb privaten Obereigenthums des Fürsten an allem Grundbesitz innerhalb seines Territoriums, woraus sich in Anschluß an die bisherigen Begriffe und unter Benutzung der Lehre von den herrenlosen Sachen ein ausschließendes J. des Landesherrn folgern ließ. Obwol nun die Fürsten mit diesen Ansprüchen nicht vollständig durchzubringen vermochten, da sich die größern Grundeigen-

thümer in dem Besitze ihrer althergebrachten Jagdgerechtsame behaupteten, so befestigte sich doch die Ansicht, daß der Wildstand ein den gewöhnlichen Landsassen unzugängliches Jagdvermögen bilde, dessen Mitbenutzung ein besonderes, durch unvordenklichen Besitz oder landesherrliche Verleihung erworbenes Privilegium voraussetze. Um den Landesherren wenigstens einen Antheil an den privaten Jagdgerechtigkeiten zu verschaffen, wurde der Unterschied zwischen hoher und niederer Jagd erfunden und jene bei Verleihungen, oder vereinzelt selbst durch Landesgesetzgebungen, für den Fürsten in Anspruch genommen. Mit den weitern Versuchen, die Regierungsrechte aus dem Wesen und den Aufgaben des Staats zu entwickeln, hängt die Aufstellung einer Jagdhoheit zusammen. Man bezeichnete damit die Befugnisse, welche dem Landesherrn nicht erst vermöge des histor. Rechts, sondern schon begriffsmäßig und aus Gründen der Culturpolitik hinsichtlich des Jagdwesens zustehen sollten. Es fällt darunter das Recht, mit einer eigenen Jagdgesetzgebung vorzugehen, eine Hegezeit für die verschiedenen Arten des Wildes festzusetzen, wegen Ausrottung der Raubthiere Veranstaltungen zu treffen, die Forst- und Jagdordnungen gegen Wildfrevler im Forst- und Jagdgerichte zu handhaben, den Jägerstand mit besondern Vorrechten auszuzeichnen u. s. w. Vgl. Stieglitz, «Geschichtliche Darstellung der Eigenthumsverhältnisse an Wald und Jagd in Deutschland» (Lpz. 1832).

Unter dem Schutze dieser Ansichten, welche die Vorliebe für das Weidwerk zugleich als heiliges Recht und als Regierungsthätigkeit darstellten, steigerte sich der fürstl. Jagdterrorismus zur wirklichen Landplage. Das Wild verwüstete Saaten und Aecker, und der wehrlos gemachte Landmann mußte noch dazu Jagdfronen, besonders Treiber- und Trägerdienste, Wildprets- und Jagdzeugfuhren verrichten, hin und wieder die Jäger ins Quartier, die fürstl. Jagdhunde ins Futter nehmen, oder eigene Abgaben, wie Wolfsjagd-Dienstgelder, Hecken-, Wald- und Wildhufen-Beiträge, Wildhafer, Jagdgülden, erlegen. Dem Wilddiebe drohte schwere Freiheits- und im Wiederholungsfalle selbst Lebensstrafe; aber auch andere Jagdfrevel und Vergehen wurden nach den strengsten Gesetzen beurtheilt. Das Beispiel der Landesherren wirkte auf die übrigen Jagdberechtigten zurück, und es läßt sich wol behaupten, daß namentlich das J. die Kluft zwischen Herrschaften und Gutsunterthanen immer mehr erweiterte. Erst seit dem vorigen Jahrhundert war man auf den Schutz des Feldes und Waldes gegen die Beschädigungen durch das Wild mehr bedacht, und es ergingen Vorschriften wegen Beschränkung des Wildstandes sowie über Vergütung der Wildschäden. Zugleich wurden die Gesetze über die Wilddieberei, welche trotz aller Strenge in vielen Gegenden Deutschlands ihren demoralisirenden Einfluß äußerte, mit den allgemeinen strafrechtlichen Grundsätzen mehr in Einklang gebracht. In Frankreich zerstörte endlich die Revolution das J. auf fremdem Grund und Boden, und in Deutschland, wo die Reste alter Unfreiheit und Abhängigkeit im Wege allmählicher Reform und zum Theil durch Ablösung beseitigt wurden, mußte jenes Recht mit der auch den Bauern zugewiesenen Stellung von Vollfreien und echten Eigenthümern immer mehr in Widerspruch gerathen. Durch die Gesetzgebung des J. 1848 wurde daher in allen deutschen Landen der Rechtssatz aufgenommen, daß in dem Grundeigenthum die Jagdbefugniß zugleich enthalten sei. Mit dem J. auf fremdem Grund und Boden kam auch die sog. Jagdfolge oder das besonders erworbene Recht, verwundete Thiere in das Revier eines dritten hinüber zu verfolgen und dort in Besitz nehmen zu dürfen, fast überall in Wegfall. Um jedoch den Zuschuß, welchen die Jagd zu den Ernährungsmitteln liefert, vor sinnloser Verwüstung zu bewahren, bestimmt die neueste Jagdpolizeigesetzgebung nach dem Vorgange des franz. Rechts, daß nur größere Grundeigenthümer die Jagd selbständig ausüben dürfen, während die Besitzer von kleinern Stellen zu Jagdverbänden zusammentreten und die so gebildeten Reviere verpachten müssen. Außerdem wird durch die Einführung von periodisch zu erkaufenden Jagdkarten der Andrang unberufener Schützen beschränkt, desgleichen durch Bestimmungen zum Schutze der Feldfrüchte und zur Schonung des Wildes in der Hegezeit sowol das Beste des Landbaues wahrgenommen, als für die Erhaltung des Wildes in mäßiger Zahl gesorgt.

Jagello oder **Jagiello**, der Sohn Olgerd's, der Enkel Gedimin's, wurde 1381 nach dem Tode seines Vaters Großherzog von Litauen und behauptete sich in dieser Würde gegen seinen Oheim Kjeystut, den er gefangen nehmen und ermorden ließ, und gegen dessen tapfern Sohn Witold, mit dem er sich versöhnte. 1386 bestieg er, nachdem er das Christenthum angenommen und sich mit der Königin Hedwig vermählt hatte, als Wladislaw II. den poln. Thron. Seine fortwährenden Kämpfe mit den Deutschen Rittern in Preußen und sein Bestreben, Litauen in Verbindung mit Polen zu erhalten, sind die Hauptmomente seiner 48jährigen Regierung. Die Deutschen Ritter besiegte er in der großen Schlacht bei Tannenberg 1410,

die für Polen zunächst zwar nur geringen Erfolg hatte, mit der aber des Ordens gänzlicher Verfall begann. Die Verbindung Polens mit dem von besondern Herzogen beherrschten Litauen blieb nur eine lose, und zuletzt trat Litauens Herzog Swidrigaylo in offenem Kampfe gegen Polen auf. Durch die Gründung des Bisthums zu Wilna suchte J. das röm. Christenthum in Litauen zu befördern. Schon immer bei der Geistlichkeit im Verdachte einer Hinneigung zum Hussitismus, rief er 1432 die Hussiten zu Hülfe gegen die Ordensritter, die Pomerellen verwüsteten. 1400 gründete er an der Stelle der verfallenen Anstalt Kasimir's d. Gr. die Universität zu Krakau, die noch gegenwärtig seinen Namen trägt. Er starb 1434 in Grodek bei Lemberg und wurde zu Krakau beigesetzt. — Jagellonen ist der Name der von J. gestifteten Dynastie, die in Polen und Litauen, Böhmen und Ungarn geherrscht hat. In Polen regierten sieben Könige aus dem jagellonischen Hause, von 1386—1572, in vier Generationen. Auf J. selbst folgten dessen Söhne Wladislaw III. und Kasimir IV., dann des letztern drei Söhne, Johann Albrecht, Alexander und Sigismund I., zuletzt Sigismund's Sohn, Sigismund August, mit dem der Jagellonische Mannsstamm in Polen ausstarb. Mit Sigismund III., einem Sohne des Königs Johann von Schweden und der Schwester Sigismund August's, Katharina, kam 1587 eine weibliche Linie der Jagellonen wieder auf den poln. Thron und regierte in dessen Söhnen Wladislaw IV. und Johann Kasimir noch bis 1668. In Ungarn regierten zwei Jagellonen, Wladislaw, der zugleich auch Polen und Böhmen beherrschte und bei Varna fiel, und dessen Großneffe Ludwig II., der bei Mohacs blieb. Uebrigens waren die Jagellonen mit mehrern deutschen Häusern, wie Brandenburg, Sachsen und Braunschweig, verschwägert.

Jagemann (Christian Jos.), ein um die Verbreitung der ital. Literatur in Deutschland verdienter Gelehrter, geb. 1735 zu Dingelstädt im Eichsfeld von kath. Aeltern, trat, zum Mönchsstande bestimmt, mit dem 17. J. in den Augustinerorden, entfloh aber aus dem Kloster zu Konstanz gleich nach dem Noviziat. Mit Hunger und Noth kämpfend, half er sich durch bis nach Dänemark, wo er zwei Großoheime aufsuchte. Diese verschafften ihm eine Hauslehrerstelle. Doch vom Heimweh getrieben, kehrte J. nach zwei Jahren ins Vaterhaus zurück und mußte zur Sühne nach Rom pilgern. Mit Freuden wanderte er nach Rom, bat den Papst um Erlaß der Strafe wegen seiner Entweichung und um Dispens vom kanonischen Alter, mußte jedoch jahrelang auf die Erfüllung seiner Wünsche hoffen. Inzwischen hatte er die ital. Literatur so lieb gewonnen, daß er nach erhaltener Priesterweihe in Florenz zu bleiben beschloß und hier die Stelle als Beichtvater bei den Deutschen daselbst annahm. Seine ital. Uebersetzung von Büsching's «Erdbeschreibung» (Flor. 1770) brachte ihm bei den Italienern den Ruf eines Gelehrten. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland erhielt er die Stelle eines Directors am kath. Gymnasium zu Erfurt. 1775 wurde er als Privatbibliothekar der Herzogin Amalie nach Weimar berufen. Er starb 7. Febr. 1804. Durch seine Bearbeitung von Tiraboschi's «Storia della letteratura italiana» (3 Bde., Lpz. 1777—81) trug er viel bei zur genauern Kenntniß der ältern ital. Literatur. Sein «Ital. Wörterbuch» machte das Bedürfniß eines bessern nur fühlbarer, und seine «Sprachlehre» kam bald in Vergessenheit. — Ferdinand J., des vorigen Sohn, geb. zu Weimar 1780, erwarb sich den Ruf eines nicht unbedeutenden Malers. Er war der Schüler Tischbein's in Kassel, bildete sich dann in Wien und Paris weiter aus, erhielt 1804 den Professortitel und lebte dann von 1806—10 in Italien, zumeist in Rom. Er starb 1820. — Karoline J., die Schwester des letztern, geb. zu Weimar 1778, wurde zur Ausbildung ihres seltenen Talents für die Tonkunst von der Herzogin Amalie nach Manheim gesendet, hier von Beck und Iffland unterrichtet und 1797 am weimarischen Theater angestellt. Durch ihre außerordentliche Schönheit wie durch ihre seelenvolle Stimme, ihren trefflichen Vortrag und ihr im Tragischen ergreifendes Spiel riß sie sowol in der Oper als im Schauspiel alles zur Bewunderung hin. Auch gewann sie die Neigung des Großherzogs Karl August, der sie mit dem Rittergute Heigendorf beschenkte und zur Frau von Heigendorf erhob. Mit Goethe befreundet, übte sie auf das weimarische Theater und auch auf andere Verhältnisse bis zu Karl August's Tode einen großen, jedoch wohlthätigen Einfluß aus. Später lebte sie abwechselnd in Berlin, Manheim und auf ihrem Gute. Sie starb 1847 in Dresden.

Jäger sind eine leichte Infanterie, mit gezogenen Büchsen und Hirschfängern (oder Haubajonneten u. s. w.) bewaffnet, welche vorzüglich aus Forstleuten, Berg- und Waldbewohnern rekrutirt und sorgfältig im Schießen und Felddienst ausgebildet werden. Sie sind nur zum zerstreuten Gefecht bestimmt; in geschlossener Ordnung kämpfen sie nur im Nothfall und dann mit aufgepflanzter blanker Waffe. Verwendet werden sie in Orts-, besonders Waldgefechten, im stark durchschnittenen Terrain (Knicks, Weingärten u. s. w.), zur Besetzung wichtiger Punkte,

zu allen Leistungen des Kleinen Kriegs, zu Patrouillen und Recognoscirungen, im Festungskriege sowol beim Angriff als bei der Vertheidigung, um gegen die Geschützbedienung, die Schießscharten u. s. w. zu schießen. J. wurden zuerst während des Dreißigjährigen Kriegs errichtet, in Preußen später durch Friedrich II. 1740, in Oesterreich, das seine Panduren und Kroaten hatte, ein deutsches Jägercorps 1758 (1788 die tiroler Scharfschützen), in Rußland unter Katharina II., in Frankreich unter Ludwig XV. Gegenwärtig bilden die J. in fast allen Heeren die alleinige leichte Infanterie und sind überall vermehrt worden. (S. Bersaglieri und Scharfschützen.) Reitende J. hat es vorübergehend in Oesterreich und Preußen gegeben, Frankreich hat deren noch in den Chasseurs à cheval.

Jäger (Gustav), namhafter deutscher Historienmaler, geb. 12. Juli 1808 zu Leipzig, erhielt seine künstlerische Bildung erst in seiner Vaterstadt, dann auf der Akademie zu Dresden. Von dort wandte er sich nach München, wo er der Leitung von Jul. Schnorr von Carolsfeld folgte und zuerst mit bedeutendern Arbeiten (z. B. Moses) öffentlich auftrat. In Rom, wohin er 1836 ging, lieferte er das Bild des Bileam, wie ihm der Engel des Herrn entgegentritt. Von seinen röm. Studien ward er 1837 abgerufen, um in München an der Ausschmückung des Königsbaues mit Fresken theilzunehmen, welche Schnorr übernommen hatte. Hierbei wirkte er neben Gießmann hauptsächlich an der Ausmalung des Habsburg- und des Barbarossasaals, welche Arbeiten er nur unterbrach, um den Tod Mosis für den Sächsischen Kunstverein darzustellen. Zu dem münchener Werke zurückkehrend, half er auch bei der Reihenfolge kleinerer Darstellungen, welche den Saal Karl's d. Gr. zieren, und bei denen Schnorr auch die Composition den gewandten Schülern überließ. Die Ausführung dieser Fresken zeugt von Kraft, Klarheit, Harmonie und ruhiger Consequenz, welche keinen Theil vor dem andern bevorzugt. Nach Vollendung dieser Arbeiten blieb J. in München und wandte sich der Oelmalerei wieder zu. Sein nächstes Werk war eine Grablegung Christi, welche der Composition nach zu den gediegensten Bildern der Schule gezählt werden muß und auch in Betreff der Farbe ausgezeichnet zu nennen ist. 1847 folgte er einem Rufe als Director der Akademie der bildenden Künste nach Leipzig, wo er seitdem mit bestem Erfolge gewirkt hat. 1850 übernahm J. an Schnorr's Stelle eins der großen Freskobilder im vierten Nibelungensaale zu München. Schon vorher, in den Sommermonaten der J. 1846—48, hatte er im Schlosse zu Weimar das Herderzimmer mit Fresken geschmückt. Seitdem wandte sich J. wieder Darstellungen histor.-biblischer Stoffe in Staffeleibildern zu, unter denen besonders das Altarblatt für die neugebaute Kirche in Lengenfeld hervorzuheben ist.

Jägerndorf (böhmisch Carnow), ein gegenwärtig theils zum Leobschützer Kreise des Regierungsbezirks Oppeln der preuß. Provinz Schlesien, größtentheils zum österr. Herzogthum Schlesien gehöriges Fürstenthum, ehedem ein Bestandtheil des Herzogthums Ratibor-Troppau, tritt erst 1429 als ein besonderes Fürstenthum auf, als Nikolaus V., ein Enkel Herzog Johann's I. von Ratibor, seinen Sitz in der Stadt J. aufschlug. Als dessen Sohn Johann 1483 kinderlos gestorben, kam das Fürstenthum an dessen Schwester und Erbin Barbara und ihren Gemahl Georg von Schellenberg. Dieser verkaufte das Ländchen 1523 an den hohenzollernschen Markgrafen Georg den Frommen (gest. 1543), den Oheim und Vormund des bekannten Albrecht von Kulmbach. Den Verkauf bestätigten 1524 die Söhne Georg's von Schellenberg. In beiden Verkaufsurkunden wird jedoch das Fürstenthum J. nicht namentlich genannt, sondern nur die Bestandtheile desselben aufgeführt, nämlich das Schloß Lobenstein, die Städte J. und Leobschütz, die Städtchen Benesch und Bauerwitz nebst einer Anzahl von Dörfern. Georg Friedrich, der Sohn des Markgrafen Georg, ward 1557, als er mündig geworden, von Kaiser Ferdinand I. mit J. belehnt, überließ aber das Fürstenthum nebst den Herrschaften Beuthen und Oderberg 1595 dem Kurprinzen Joachim Friedrich von Brandenburg als Geschenk, welches dieser, nachdem es ihm 1598 auch als Kurfürsten bestätigt war, nach dem Tode des Markgrafen Georg Friedrich 1603 übernahm. Der Kurfürst trat schon 12. April 1607 J. nebst Beuthen und Oderberg an seinen zweiten Sohn Johann Georg zur selbständigen Regierung ab mit dem Vorbehalt, daß nach dem Aussterben der männlichen Nachkommenschaft desselben die Länder auf immer mit dem Kurstaat Brandenburg vereinigt werden sollten. Kaiser Rudolf II. erklärte jedoch dieselben als durch den Tod Georg Friedrich's erledigte Lehen, die an Böhmen zurückfallen müßten, versagte allen Verträgen innerhalb des brandenburg. Hauses seine Genehmigung und verlangte die Räumung. Johann Georg behauptete sich indeß im Besitz. Nachdem aber schon 1617 Beuthen und Oderberg auf dem Rechtswege der Krone Böhmen zugesprochen, erklärte 22. Jan. 1621 Kaiser Ferdinand II. den Johann Georg wegen seiner

Parteinahme für den von den Böhmen zum König erwählten Friedrich V. von der Pfalz in die Reichsacht, und J. wurde nach kaiserl. Resolution vom 15. März 1622 durch Lehnbrief vom 13. Mai 1623 dem Fürsten Karl von Liechtenstein übertragen. Johann Georg kämpfte bis zu seinem Tode (2. März 1624) im Verein mit Bethlen Gabor von Siebenbürgen vergeblich für sein Recht. Auch seinem Sohne, dem Markgrafen Ernst (geb. 18. Jan. 1617), welcher bei dem Beginn der böhm. Unruhen erst ein Jahr alt war, blieb sein Erbe vorenthalten. Mit dem kinderlosen Tode desselben (24. Sept. 1642) gingen seine Ansprüche auf Brandenburg über. Der große Kurfürst Friedrich Wilhelm erklärte die Einziehung des Fürstenthums für ungesetzlich, und das kaiserl. Haus suchte ihn 1659 und 1664 zu bewegen, gegen eine Geldsumme von 180000 Thlrn. den Ansprüchen zu entsagen, wiewol vergeblich. 1683 erneuerte der Kurfürst bei der Rückforderung der übrigen ihm durch Erbverbrüderung zustehenden schles. Fürstenthümer auch seine Ansprüche auf J., Beuthen und Oderberg und erlangte 1686 endlich zur Entschädigung den Kreis Schwiebus. Allein da dieser, zufolge eines geheimen Tractats mit dem damaligen Kurprinzen Friedrich, 1694 wieder an den Kaiser zurückzugeben war, so machte König Friedrich II. 1740 die hierdurch wieder begründeten Ansprüche Preußens auf Schlesien geltend und erlangte in dem, den ersten schles. Krieg beendigenden Frieden 1742 unter anderm auch den diesseit der Oppa gelegenen Theil der Fürstenthümer J. und Troppau nebst dem vorher zu Mähren gehörigen District Katscher. Im preuß. Antheil von J. ist der Hauptort Leobschütz (s. d.). Im österreichisch gebliebenen Antheile des Fürstenthums ist der Hauptort die Stadt J. an der Oppa und am Fuße des Burgberges. Dieselbe zählt 6618 E. und hat ein fürstl. liechtensteinsches Schloß, eine schöne Decanatskirche, ein Minoritenkloster, eine Hauptschule und eine Unterrealschule. Auch sind noch die Trümmer der Burgen Lobenstein und Schellenberg vorhanden. Der Ort unterhält starke Tuchfabrikation, Woll- und Leinweberei, eine Maschinenfabrik und eine Papiermühle. Im Mai 1745 fanden bei J. zwei Gefechte zwischen den Preußen und Oesterreichern statt, und 11. Jan. 1779 zogen die letztern in einem Gefechte den kürzern. — Groß-Jägerndorf, s. Insterburg.

Jaguar, Unze, Onze oder Amerikanischer Tiger (Felis Onça) heißt das größte und gefährlichste, zum Katzengeschlechte gehörige Raubthier Amerikas, das, den Schwanz ungerechnet, 4—5 F. lang, rostgelb, am Bauche weiß und an den Seiten mit vier bis sechs Längsreihen großer schwärzlicher Ringflecken mit einem Mittelfleck gezeichnet ist. Auch gibt es eine schwarze Abart, die schwarze Onze, deren Flecken und Ringe nur bei unter gewissen Winkeln auffallenden Lichtstrahlen wahrgenommen werden. Der J. hält sich am liebsten in der Nähe großer Ströme auf, denn er schwimmt ebenso geschickt, als er auf Bäume klettern kann. Es ist daher kein Thier vor ihm sicher, und er wird selbst dem Menschen gefährlich. Die Indianer tödten ihn gewöhnlich mit kleinen, aus Blaserohren abgeschossenen, stark vergifteten Pfeilen, welche von dem J. nicht beachtet werden, da sie beim Eindringen kaum stärker als ein Dorn stechen, ihn aber bereits binnen einer Viertelstunde tödten.

Jahde, s. Jade.

Jahn (Friedr. Ludw.), der sog. Turnvater, geb. 11. Aug. 1778 zu Lanz in der Priegnitz, wo sein Vater Prediger war, besuchte das Gymnasium zu Salzwedel und das zum Grauen Kloster in Berlin und studirte hierauf in Halle und Göttingen Theologie. Dann ging er als Hauslehrer nach Greifswald, wo er mit E. M. Arndt (s. d.) in freundlichem Verkehr lebte, und 1805 nach Jena, wo er sich zu habilitiren beabsichtigte. Aus Haß gegen die Franzosen wollte er vor der Schlacht bei Jena in das preuß. Heer eintreten, wurde aber daran verhindert, indem man ihn als franz. Spion festnahm. Mit den geschlagenen Preußen flüchtete er bis Lübeck. Erst 1809 kehrte er nach Berlin zurück, wo er 1810 als Hülfslehrer am Kölnischen Gymnasium angestellt wurde und 1811 seine Turnanstalt eröffnete. In dem Schmerze über die Demüthigung Deutschlands, insbesondere Preußens, faßte er nämlich den Entschluß, die Wiederherstellung des Volksgeistes durch die Entwickelung der physischen und moralischen Volkskraft zur Aufgabe seines Lebens zu machen. Er bekämpfte daher durch Lehre und Beispiel jede Art der Ausländerei und trug durch Rede, Schrift und That dazu bei, den Stolz des Nationalgefühls zur mannhaften Abwehr alles Fremden zu erwecken. Das Mittel dazu glaubte er besonders in der Turnkunst gefunden zu haben. Gleichzeitig wirkte er auch als Schriftsteller für Belebung des deutschen Nationalsinns unter der Jugend, wodurch er nicht wenig für Erhebung des Volks in dem großen Kampfe von 1813 beitrug. Infolge eines Rufs König Friedrich Wilhelm's III. ging er 1813 nach Breslau, trat in das Lützow'sche Corps und wurde von hier mehrfach von dem Könige zu Sendungen verwendet. Mit dem Lützow'schen Corps und als

Führer eines Bataillons Freiwilliger machte er den Feldzug von 1813 und 1814 mit und zog 1815 mit in Paris ein. Nach der Rückkehr in die Heimat hielt er seit 1817 in Berlin Vorlesungen über deutsches Volksthum und wurde vom Staate als Turnlehrer besoldet. Bald gerieth indeß auch J. namentlich durch sein freies und derbes Wesen der herrschenden Reactionspolitik gegenüber in den Verdacht eines Demagogen, und es erfolgte die Schließung der Turnplätze. J. selbst sah sich im Juli 1819, als er eben einem Rufe als Professor der Geschichte nach Greifswald zu folgen im Begriff stand, als Demagog verhaftet, zuerst nach Spandau, dann nach Küstrin gebracht und hierauf 1820 vor eine Immediatcommission in Berlin gestellt. Bis zur Entscheidung als Festungsgefangener in Kolberg unter Aufsicht gestellt, wurde er 1824 zu zweijähriger Festungsstrafe verurtheilt, 1825 indeß von der Anschuldigung, durch freche Aeußerungen über die bestehende Verfassung und Einrichtung des preuß. Staats Misvergnügen und Unzufriedenheit erregt zu haben, freigesprochen. Dennoch untersagte man ihm, seinen Aufenthalt in einer Universitäts- oder Gymnasialstadt und innerhalb 10 M. von Berlin zu nehmen. Er wählte Freiburg a. d. U. zum Aufenthaltsorte, wurde aber 1829, weil er der Jugend durch seine demagogischen Umtriebe ein gefährliches Beispiel gegeben haben sollte, nach Kölleda verwiesen. Erst später gestattete man ihm, wieder nach Freiburg zurückzukehren, wo er 1838 das Unglück hatte, durch Feuersbrunst seiner ganzen Habe verlustig zu werden; doch baute er sich nachher wieder an. In Freiburg blieb er auch, als der König Friedrich Wilhelm IV. nach seinem Regierungsantritte ihm die Freiheit zurückgab, an jedem beliebigen Orte sich niederzulassen. Im Nov. 1840 erhielt er nachträglich das Eiserne Kreuz. Eine große Theilnahme erregte 1844 sein Aufruf, ihn so weit zu unterstützen, daß ihm sein Besitzthum in Freiburg verbleibe. 1848 ward der noch sehr rüstige Greis von dem Wahlbezirk, in dem er wohnte, in die Deutsche Nationalversammlung gewählt, in der er sich zur äußersten Rechten hielt, aber als der Mann einer frühern Zeit in keiner Weise Einfluß erlangen konnte. Er starb zu Freiburg 15. Oct. 1852. Von seinen durch kernige, freilich auch manchmal gezierte Sprache ausgezeichneten Schriften sind zu erwähnen: «Das deutsche Volksthum» (Lüb. 1810; 2. Aufl. 1817); «Runenblätter» (Naumb. 1814); «Neue Runenblätter» (Naumb. 1828) und «Merken zum deutschen Volksthum» (Hildburgh. 1833), worin er die maßlose, undeutsche Richtung der Bewunderer der franz. Julirevolution angriff. Außerdem gab er mit Eiselen «Die deutsche Turnkunst» (Berl. 1816) heraus. Vgl. die Biographie J.'s von Pröhle (Berl. 1855).

Jahn (Otto), einer der ausgezeichnetsten Philologen, Archäologen und Kunsthistoriker der Gegenwart, geb. 16. Juni 1813 zu Kiel, wo sein Vater Syndikus war, erhielt seine Gymnasialbildung erst in seiner Vaterstadt, dann zu Schulpforta und widmete sich hierauf seit Ostern 1831 zu Kiel unter Nitzsch, zu Leipzig unter Hermann und seit Michaelis 1833 zu Berlin unter Lachmann und Böckh philol. und archäol. Studien. Nachdem er 1836 in Kiel promovirt und sich einen Winter in Kopenhagen aufgehalten, ging er mit Unterstützung der dän. Regierung 1837 nach Paris, dann nach der Schweiz und im Herbst 1838 nach Italien, wo er zu Rom im Verkehr mit E. Braun eifrig archäol. Forschungen oblag. Durch Kellermann's epigr. Nachlaß ward J. besonders der röm. Inschriftenkunde zugeführt. Nach seiner Rückkehr Herbst 1839 habilitirte er sich in Kiel, wurde aber Michaelis 1842 als außerord. Professor der Archäologie und Philologie nach Greifswald berufen, wo er 1845 eine ord. Professur erhielt. 1847 folgte er einem Rufe nach Leipzig für das Fach der classischen Alterthumswissenschaft, wo er theils durch archäol. wie philol. Vorlesungen, theils durch eine archäol. Gesellschaft und als Director des archäol. Museums höchst erfolgreich wirkte. Infolge seiner Theilnahme an den Bewegungen der J. 1848 und 1849 wurde er 1851 seines Amts entsetzt. Seitdem lebte er als Privatmann zu Leipzig, bis er Ostern 1855 als Professor der classischen Philologie und Archäologie sowie als Director des akademischen Kunstmuseums nach Bonn übersiedelte, wo er auch die Uebungen des archäol. und seit 1861 gemeinschaftlich mit Ritschl die des philol. Seminars leitete. J.'s literarische Thätigkeit ist eine sehr umfassende, indem sie sich nicht blos auf die Kritik und Exegese der alten Schriftsteller und die Archäologie beschränkt, sondern auch in gleicher Gediegenheit die Gebiete der musikalischen und literarhistor. Kritik wie der Geschichte der Musik umfaßt. Zu seinen archäol. Arbeiten, von denen er einen Theil in den «Archäol. Aufsätzen» (Greifsw. 1845) und den «Archäol. Beiträgen» (Greifsw. 1847) gesammelt hat, gehören unter andern: «Telephus und Troilus» (Kiel 1841); «Die Gemälde des Polygnotos in der Lesche zu Delphi» (Kiel 1841); «Pentheus und die Mänaden» (Kiel 1842); «Paris und Oinone» (Greifsw. 1845); «Die hellenische Kunst» (Greifsw. 1846); «Peitho, die Göttin der Ueberredung» (Greifsw. 1847);

«Die Ficoronische Cista» (Lpz. 1852); «Wandgemälde des Columbariums der Villa Pamfili» (Münch. 1857); «Der Tod der Sophonisbe» (Bonn 1859); «Die Lauersforter Phalerä» (Bonn 1860); «Darstellungen griech. Dichter auf Vasenbildern» (Lpz. 1861); «Röm. Alterthümer von Vindonissa» (Zür. 1862); «Ueber bemalte Vasen mit Goldschmuck» (Lpz. 1865) u. s. w. Seiner «Beschreibung der Vasensammlung König Ludwig's» (Münch. 1854) hat er eine ausführliche Einleitung über Vasenkunde vorausgeschickt. Von J.'s philol.-kritischen Arbeiten sind außer der trefflichen kritischen Bearbeitung des Juvenal (Bd. 1, Lpz. 1852) hervorzuheben: die Ausgaben des Persius (Lpz. 1843; Text allein, Lpz. 1851), des Censorinus (Berl. 1845), des Florus (Lpz. 1852), des «Brutus» (Lpz. 1849) und «Orator» (Lpz. 1851) des Cicero, der «Periochae» des Livius (Lpz. 1853), der «Psyche et Cupido» (Lpz. 1856) des Apulejus, der «Elektra» des Sophokles (Bonn 1861) u. s. w. Schätzbare Beiträge zur deutschen Literaturgeschichte bilden die Abhandlung «Ueber Goethe's Iphigenie» (Greifsw. 1843), die Ausgabe von «Goethe's Briefe an leipziger Freunde» (Lpz. 1849) und die Schrift «Ludwig Uhland» (Bonn 1863). Unter den Früchten seiner musikalischen Studien ist vor allem «W. A. Mozart» (4 Bde., Lpz. 1856—59) hervorzuheben, eine in ihrer Art mustergültige Arbeit. Sonst sind, außer Aufsätzen in der «Musikalischen Zeitung», noch zu nennen: «Ueber Mendelssohn's Paulus» (Kiel 1842) und die kritische Ausgabe des Klavierauszugs von Beethoven's «Leonore» (Lpz. 1851).

Jahr nennt man gewöhnlich den Zeitraum, in welchem die Erde ihren Lauf um die Sonne einmal vollendet und in dem sich alle die Naturveränderungen wiederholen, welche von jenem Umlauf bedingt sind. Da dieser natürliche Zeitraum keine ganze Zahl von Tagen enthält, im gewöhnlichen Leben aber nur ein Zeitraum von einer Anzahl von ganzen Tagen zur Zeitrechnung brauchbar ist, so hat man zuvörderst das astronomische und das bürgerliche J. zu unterscheiden. Die Länge des astronomischen J. ist nicht ganz unveränderlich; im Mittel beträgt sie 365 Tage 5 St. 48 Min. 48 Sec., während die längste Dauer, wie sie um 3040 v. Chr. stattfand, etwa 38 Sec. mehr, die kürzeste, wie sie um 7600 n. Chr. eintreten wird, ebenso viel weniger als die mittlere beträgt. Das J. in diesem Sinne genommen, oder den Zeitraum zwischen zwei aufeinanderfolgenden Frühlingsnachtgleichen (Herbstnachtgleichen, Sommersolstitien, Wintersolstitien) nennt man auch das tropische J., zum Unterschiede von dem siderischen J., worunter man die Zeit eines ganzen scheinbaren Umlaufs der Sonne am Himmel oder die Zeit versteht, welche die Sonne braucht, um zu demselben Fixstern, von dem sie ausgegangen ist, zurückzukehren. Das siderische J. ist wegen der Vorrückung der Nachtgleichenpunkte, welche der Sonne entgegenkommen, etwas länger als das tropische, nämlich um 20 Min. 23 Sec., und beträgt 365 Tage 6 St. 9 Min. 11 Sec.; die Länge des tropischen ist jedoch für die Erde und deren Bewohner am wichtigsten. Verschieden von beiden ist das Mondjahr oder die Periode von zwölf Mondwechseln, nach deren Verlauf die Sonne beinahe denselben Ort am Himmel wieder einnimmt; es beträgt 354 Tage 8 St. 48 Min. 36 Sec. und ist also fast um 11 Tage kürzer als das Sonnenjahr. Die Zeitrechnung der verschiedenen Völker und die Anordnung ihrer bürgerlichen J. gründet sich entweder auf das Sonnen- oder auf das Mondjahr. Indeß haben nur die Mohammedaner ein reines Mondjahr, während die meisten andern Völker, die sich des Mondjahrs bedienen oder bedient haben, dasselbe durch Einschaltungen mit dem Sonnenjahr in Einklang setzen oder setzten. (S. Kalender.) Von dem tropischen und siderischen J. unterscheidet man in der Astronomie noch das anomalistische J. oder die Zeit von einer Sonnennähe (oder Sonnenferne) der Erde bis zur nächsten; es ist noch um 5 Min. 12 Sec. länger als das siderische, oder um 25 Min. 35 Sec. länger als das tropische J. Großes oder platonisches J. nennt man diejenige Periode, in welcher der Pol des Aequators einen Umlauf um den Pol der Ekliptik macht, oder nach deren Verlauf die Nachtgleichenpunkte wieder auf dieselben Punkte der Ekliptik fallen; sie umfaßt einen Zeitraum von beinahe 25900 J.

Jahreszeiten werden gewöhnlich vier angenommen, nämlich Frühling (s. d.), Sommer (s. d.), Herbst (s. d.) und Winter (s. d.). Die vier Perioden, welche durch den Stand der Sonne scharf voneinander unterschieden sind, nennt man die astronomischen J., zum Unterschiede von den meteorologischen, unter welchen man den mit den astronomischen J. nicht immer zusammenfallenden Wechsel der Witterung versteht, der vorzüglich von der Lage der Orte auf der Oberfläche der Erde abhängt. So hat das Jahr in der heißen Zone nur zwei J., die trockene Jahreszeit und die Regenzeit.

Jahrhundert. Das erste J. der christlichen und jeder andern Zeitrechnung beginnt mit dem Jahr 1 und schließt mit dem Jahr 100; das zweite beginnt mit 101 und schließt mit 200,

u. s. w. Hiernach ist klar, daß wir uns gegenwärtig im 19. J. befinden, welches alle Jahre zwischen 1800 und 1900, mit Ausschluß des Jahrs 1800, aber mit Einschluß des Jahrs 1900, umfaßt und 1. Jan. 1801 begonnen hat, 31. Dec. 1900 aber schließen wird. Allerdings sind viele der Ansicht gewesen, daß das 19. J. schon 1. Jan. 1800 begonnen habe; wenn aber dies zugegeben werden sollte, so müßte das erste J. n. Chr. Geburt ebenfalls schon mit dem Jahr 99 geschlossen haben und also kein volles J. gewesen sein. Ebenso haben manche die zweite Hälfte des laufenden J. bereits 1. Jan. 1850, statt 1. Jan. 1851, beginnen wollen, und am Schlusse des J. wird sich wahrscheinlich derselbe Streit erneuern, wiewol die Sache längst entschieden ist und eigentlich gar nicht streitig sein kann.

Jakob, nach der hebr. Stammsage Isaak's zweiter Sohn und der Stammvater der Israeliten. Die volksthümliche Ueberlieferung hat seine Lebensgeschichte mit sichtlicher Vorliebe ausgemalt. Nach derselben wußte er von seinem ältern Bruder Esau (s. d.) das Recht der Erstgeburt durch ein Linsengericht an sich zu bringen und erschlich später auf Anstiften seiner Mutter Rebekka von seinem Vater auch den Segen des Erstgeborenen und mit diesem die Verheißung Abraham's. Die Rache des schwerbeleidigten Bruders fürchtend, floh er zu seinem Verwandten Laban in Mesopotamien, welchem er 14 J. um den Preis seiner Töchter Lea und Rahel, und noch 6 J., um eine Heerde zu erwerben, diente. Danach entzog er sich diesem mit Weibern, Kindern und Eigenthum durch die Flucht und, als er verfolgt wurde, durch gütlichen Vergleich. Sodann kehrte er nach Kanaan zurück und weidete auf dessen Triften, nachdem er sich mit seinem Bruder ausgesöhnt hatte. Stellen ihn diese und ähnliche Erzählungen als das gottgesegnete Haupt der auserwählten Stammlinie und als den rechtmäßigen Besitzer der Triften Kanaans dar, so führt die Sage auch die zwölf nachherigen Stämme Israel's auf seine Familie zurück. Es werden ihm daher zwölf Söhne zugeschrieben, sechs von Lea: Ruben, Simeon, Levi, Juda, Isaschar und Sebulon; zwei von Rahel: Joseph und Benjamin; zwei von der Beischläferin Bilha: Dan und Naphtali, und zwei von Silpa: Gad und Asser. Joseph (s. d.) erscheint als Lieblingssohn des Vaters, den die neidischen Brüder verderben wollen, der aber sehr zu seinem Glücke in die Sklaverei nach Aegypten verkauft wird, wo er schnell zu dem Amte eines Großveziers aufsteigt und Vater und Brüder zu sich nach Aegypten beruft. Hier weist Joseph ihnen Wohnsitze an im weidereichen Land Gosen, wo J. im 147. J. seines Alters gestorben sein soll.

Jakob I., König von Schottland, 1424—37, geb. 1393, der Sohn Robert's III., verdankte die Geistesbildung, die ihn vor seinen Zeitgenossen auszeichnete, einer langen Gefangenschaft in England. Sein Vater schickte ihn 1405, um ihn den Nachstellungen seines Oheims, des nach der Krone strebenden Herzogs von Albany, zu entziehen, nach Frankreich. Das Schiff wurde jedoch an die engl. Küste getrieben, und Heinrich IV., obschon er soeben mit Schottland Waffenstillstand geschlossen, hielt es für gerathen, den Prinzen als Unterpfand des Friedens festzuhalten. Nach dem Tode Robert's III., der den Verlust des Sohnes nicht überlebte, riefen zwar die Schotten den jungen J. als König aus, aber der Herzog von Albany, welcher Reichsverweser geworden, betrieb die Auslösung des Gefangenen ebenso lässig, wie seit 1420 Albany's Sohn und Nachfolger Murdoch. Anfangs wurde J. auf verschiedenen Schlössern in strengem Gewahrsam gehalten. Indessen gab ihm Heinrich IV. tüchtige Lehrer, und der Prinz benutzte die Muße, um seine glücklichen Anlagen in hohem Grade auszubilden. Während Heinrich's V. Feldzügen mußte J. nach Frankreich kommen, um daselbst die Schotten von dem Bündnisse mit den Franzosen abzubringen. Die Schotten aber verweigerten ihrem Könige den Gehorsam, weil er nicht frei war. Nach Heinrich's V. Tode verstanden sich die Engländer endlich zur Freilassung des Prinzen. J. kehrte im März 1424 nach Schottland zurück, fand aber das Reich in Auflösung, das Volk in tiefer Verwilderung und den Glanz der Krone erloschen. Die Regenten hatten die Krongüter an ihre Freunde verschleudert und dem Adel jede Zügellosigkeit gestattet. Der König begann seine Herrschaft mit Einziehung der Krongüter, zog Murdoch und dessen Anhang zu strenger Rechenschaft und ließ die Schuldigen nach dem Spruche des Parlaments hinrichten, worauf er durch eine Reihe von Reformen die Cultur des Landes zu befördern und das Volk der Verwilderung zu entreißen suchte. Durch Erweiterung der Gerechtsame der Bürger im Parlament, durch Errichtung einer Landesmiliz und durch Einführung fremder Handwerker sollte das Bürgerthum gehoben und die wüste Macht des Adels gebrochen werden. Die Verbindungen J.'s mit Frankreich, besonders die Verlobung seiner Tochter Margarethe mit dem Dauphin (Ludwig XI.), verwickelte ihn seit 1436 mit England in Feindseligkeiten.

Während sich J. an der Grenze befand und das Schloß Roxburgh belagerte, benutzte der Adel die Gelegenheit und trat zu einer Verschwörung gegen des Königs Leben zusammen, die dessen eigener Oheim, Walter Stuart, Graf von Athol, leitete. Als J. den Anschlag erfuhr, entließ er das Heer und zog sich mit seiner Gemahlin in ein Dominicanerkloster bei Perth zurück, um im Verborgenen auf die Entwickelung des Anschlags zu lauern. Durch einen seiner Diener wurde jedoch der Aufenthalt verrathen. In der Nacht vom 20. Febr. 1437 drang Rob. Graham mit einer Verschwörerbande in das Kloster und ließ den König ermorden. J.'s Gemahlin war die schöne Johanna Beaufort, Tochter des Grafen von Somerset und Enkelin des Herzogs von Lancaster. Er lernte dieselbe während der Gefangenschaft im Schlosse zu Windsor kennen und hat die Geschichte seiner Liebe in einem anziehenden Gedichte, «The King's Qhuair», beschrieben. Ihm folgte sein siebenjähriger Sohn Jakob II. auf dem Throne. (S. Stuart.) Die Zeitgenossen rühmen die Bildung und Gelehrsamkeit J.'s. Wenn er auch wol kaum der Erfinder der Nationalmelodien Niederschottlands ist, so hat er doch ohne Zweifel die Kirchenmusik der Schotten verbessert. Seine Dichtungen wurden von Tytler («Poetical remains of King James», Edinb. 1783) und von Thomson (Ayr 1824) herausgegeben.

Jakob I., König von Großbritannien und Irland, 1603—25, als König von Schottland (seit 1567) Jakob VI. genannt, Sohn der Königin Maria und des Henry Darnley, aus dem Hause Stuart (s. d.), geb. zu Edinburgh 19. Juni 1566, wurde sogleich nach der Geburt der Aufsicht des Grafen Mar anvertraut und nach der erzwungenen Abdankung seiner Mutter, 24. Juli 1567, zum Könige von Schottland gekrönt. Während das Reich unter ehrgeizigen Regenten, einer wilden Feudalaristokratie und den Einmischungen Englands und Frankreichs der Auflösung entgegenging, verlebte J. seine Kindheit zu Stirling und machte unter seinem Lehrer Buchanan große Fortschritte in der Schulgelehrsamkeit. Schon früh scheint er sich auch die überspannten Begriffe von der königl. Gewalt eingeprägt zu haben, die ihm selbst, mehr aber noch seinen Nachkommen so verderblich wurden. Kaum war J. zum Jüngling erwachsen, als sich die Parteien seiner nacheinander bemächtigten und ihn in eine Reihe von Verschwörungen und Befreiungsversuchen verwickelten, wobei er nur immer seine Unterdrücker vertauschte. Als das Leben seiner unglücklichen Mutter, gegen deren Schicksal er bisher gleichgültig gewesen, in Gefahr schwebte, drohte er anfangs der Königin Elisabeth (s. d.) von England mit Krieg und rief auch den Beistand Frankreichs, Dänemarks, selbst Spaniens an. Allein die Unzulänglichkeit seiner Macht, die Aussicht auf die engl. Thronfolge, das gleisnerische Benehmen Elisabeth's, endlich ein Jahrgeld von 5000 Pfd. St., das ihm dieselbe als Bundesgenossen seit längerer Zeit bewilligte, bestimmten ihn nicht nur, den Zorn über die Hinrichtung seiner Mutter zu unterdrücken, sondern 1588 auch mit England ein neues Bündniß gegen Spanien einzugehen. Unter vielen, von Elisabeth bereiteten Hindernissen heirathete er 1589 Anna, die Tochter des Königs von Dänemark. Bei der Pedanterie, Charakterlosigkeit, Saumseligkeit und Gutmüthigkeit, die er allenthalben bewies, war Schottland in fortgesetzter Empörung begriffen. Nachdem 1592 die presbyterianische Kirchenverfassung gegen seinen Willen vom Parlamente bestätigt worden, brach eine von Spanien unterstützte Verschwörung des kath. Adels aus, die jedoch mit Beihülfe der prot. Geistlichkeit unterdrückt wurde. Nach dem Tode der Königin Elisabeth wurde J. 1603 als der nächste männliche Erbe Heinrich's VII. durch seine Urgroßmutter Margarethe (s. Tudor) auf den Thron von England berufen. Das Ziel seiner unausgesetzten Bemühungen, in denen ihn besonders der Minister Cecil unterstützt hatte, war nun erfüllt. Auch die Engländer freuten sich nach dem langen Weiberregiment über den Besitz eines im kräftigen Mannesalter stehenden Herrschers. Der König indessen enttäuschte bald alle Parteien, indem er seine despotischen Grundsätze, die Schwäche und Eitelkeit seines Wesens und die Neigung für Günstlinge nicht lange verbarg. Zufolge seines Hasses gegen jede Freiheitsidee unterdrückte er sogleich die Presbyterianer, in deren Grundsätzen er erzogen worden, und gab sich aus polit. Gründen der bischöfl. Kirche hin. Auch begann er eine unzeitige Verfolgung der Katholiken, denen er sich bisher sehr zugeneigt hatte. Dies rief die von Jesuiten geleitete Pulververschwörung (s. d.) hervor. Dem Parlamente setzte J. in einer langen, schwülstigen Rede seine Ansicht von den königl. Prärogativen auseinander. Als dasselbe aber die vorgeschlagene polit. Union zwischen England und Schottland verwarf, faßte er, gleich seinen Vorgängern, den Entschluß, absolut zu regieren. Eigenmächtig unterließ er die Berufung des Parlaments, untersagte demselben jede Verhandlung von Staatssachen, erhob willkürliche Steuern und strafte die Widerspenstigen, selbst die Richter, mit Gefängniß und Confiscation. Dieses Verfahren dauerte die ganze Regierungsepoche hindurch und begründete zwischen Volk

und Thron eine unheilvolle Spannung, die unter der folgenden Regierung mit dem Umsturz der Monarchie endete. Ebenso energielos wie dem Interesse und der prot. Gesinnung des Volks zuwider war J.'s auswärtige Politik. Nur mit Mühe ließ er sich 1603 zu einem Bündnisse mit Frankreich zu Gunsten der Niederlande bewegen, vereinigte sich aber schon im nächsten Jahre wieder mit Spanien. Nach Abschluß des Waffenstillstands zwischen Spanien und den Niederlanden verlobte er sogar den Prinzen von Wales, Heinrich, mit Anna, der Tochter Philipp's III. von Spanien. Nur der plötzliche Tod des Prinzen (16. Nov. 1612) verhinderte diese den Engländern wie den Schotten verhaßte Verbindung. Eine theilweise Aussöhnung zwischen Volk und König veranlaßte 1613 die Vermählung von J.'s ältester Tochter, Elisabeth, mit dem prot. Kurprinzen, dem spätern Friedrich V. von der Pfalz (s. d.). Als aber sein Schwiegersohn die böhm. Königskrone annahm, zog er sich von demselben zurück, weil er dessen Auftreten als rebellisch ansah. Dieses Betragen lud auf J. die Verachtung der ganzen prot. Welt, selbst den Spott der kath. Mächte. Um den Kurfürsten von gänzlichem Untergange zu retten, wurden neue Unterhandlungen mit dem Hofe von Madrid eingeleitet. Allein das Parlament und der königl. Günstling Buckingham legten sich dazwischen und bestimmten J. zu einem Bündnisse mit Frankreich gegen das Haus Oesterreich. Ehe indessen der Krieg ausbrach, starb der wankelmüthige König 8. April 1625. Sein Sohn Karl I. (s. d.) folgte ihm auf dem Throne. Man hat von J. mehrere Schriften, die vom Bischof Montacute als «Opera» (Lond. 1619) herausgegeben wurden und für des Königs Charakter und Bildung sehr bezeichnend sind. Er vertheidigt darin das absolute Herrscherrecht, eifert gegen den Gebrauch des Tabacks, verficht die Möglichkeit der Zauberei sowie des Vorhandenseins von bösen Geistern und untersucht sehr umständlich, warum der Teufel am liebsten mit alten Weibern umgehe. Auch als Dichter trat er auf in den «Essays of a prentice in the divine art of poesie» (Edinb. 1584). Vgl. Nichols, «The progresses, processions and festivities of James I.» (3 Bde., Lond. 1829); D'Israeli, «Inquiry into the literary and political character of James I.» (Lond. 1816).

Jakob II., König von Großbritannien und Irland, 1685—88, zweiter Sohn Karl's I. (s. d.), Enkel des vorigen, geb. 24. Oct. 1633, erhielt den Titel eines Herzogs von York und eine sehr sorgfältige Erziehung. Nach der Einnahme der Stadt York durch das Parlamentsheer, 24. Juni 1646, wurde er mit seinen Geschwistern im St.-Jamespalast zu London unter der Obhut des Grafen von Northumberland gefangen gehalten, entkam jedoch 1648 zu seiner Schwester Maria, der Gemahlin Wilhelm's II. von Oranien. Erst nach der Hinrichtung seines Vaters ging er zu der Mutter, Henriette, Heinrich's IV. Tochter, nach Frankreich und trat 1652 als Freiwilliger unter Turenne's Fahne, mußte aber nach dem Frieden von 1655 Frankreich verlassen. Er sammelte hierauf im Interesse seines Hauses die brit. und irischen Flüchtlinge um sich, kämpfte in der span. Armee unter Condé's und Don Juan's von Oesterreich Befehl bis Ende 1659 gegen seinen Freund Turenne und erwarb in diesen Feldzügen viel Kriegserfahrung, obgleich er sich nicht durch glänzende Eigenschaften auszeichnete. Nach der Restauration des Hauses Stuart erhielt er von seinem Bruder Karl II. als Großadmiral den Oberbefehl über die brit. Seemacht. Er war als Präsident der Afrikanischen Compagnie 1665 der Anstifter eines Kriegs gegen Holland, über dessen Flotte unter dem Admiral Opdam er 3. Juni in der Nähe von Lowestoffe einen vollständigen Sieg erfocht. Nach dem Tode seiner Gemahlin Anna, der Tochter des Kanzlers Hyde, nachmaligen Grafen von Clarendon (s. d.), erklärte er auf Veranlassung der Jesuiten 1671 offen seinen Uebertritt zur kath. Kirche, der er schon seit seinem Aufenthalt in Frankreich heimlich angehörte. Der Ausbruch des Kriegs zwischen England und Holland gab ihm 1672 Gelegenheit, den allgemeinen Unwillen über den Religionswechsel durch Kriegsthaten auszulöschen. Er vereinigte die brit. Flotte mit dem franz. Geschwader unter d'Estrées und lieferte 28. Mai dem Admiral de Ruyter an der Küste von Southwoldbay eine furchtbare Schlacht, in der sich beide Parteien den Sieg zuschrieben. Infolge der berühmten Test-Bill vom 28. Febr. 1673 legte er aber den Oberbefehl und gleich den übrigen Katholiken alle öffentlichen Aemter nieder. Großen Unwillen erregte dessenungeachtet im Sept. desselben Jahres die Vermählung des Herzogs mit der kath. Prinzessin von Modena, Maria von Este. Als die angebliche Verschwörung der Katholiken 1679 eine heftige Aufregung verursachte, mußte sich J. nach Brüssel begeben. Während dieser Abwesenheit ging ein förmlicher Antrag zu seiner Ausschließung vom Throne im Unterhause durch, der jedoch vom Oberhause und vom Könige entschieden zurückgewiesen wurde. Nach der Auflösung des Parlaments kam er 1681 nach England zurück, wo er über seinen schwachen Bruder ein solches Uebergewicht erlangte, daß ihn derselbe trotz der Test-Acte in den Staatsrath aufnahm und

überhaupt ihm die Zügel der Regierung überließ. Von allen Protestanten mit Mistrauen betrachtet, bestieg J. nach Karl's II. Tode, 6. Febr. 1685, den Thron. Er versicherte zwar dem Staatsrathe, daß er die Freiheiten der Nation achten werde, traf aber sogleich alle Anstalten, das Reich in eine absolute Monarchie umzuwandeln und die kath. Kirche herzustellen. Der Herzog von Monmouth, ein natürlicher Sohn Karl's II. und großer Liebling des Volks, den J. nach den Niederlanden getrieben, benutzte die allgemeine Misstimmung zum Versuche, sich des brit. Throns zu bemächtigen. Er landete 11. Juni 1685 an der Küste von Dorset, wurde aber schon am 20. bei Sedgemoor von dem Grafen Feversham geschlagen und mußte mit seinen Anhängern das Schaffot besteigen. J. schickte nun, durch den Sieg kühn gemacht, eine sog. Obedienzgesandtschaft nach Rom, die um die Aufnahme Englands und Schottlands in die kath. Kirche bitten mußte. Nachdem er das Parlament durch Drohungen eingeschüchtert, ließ er 1686 von einem Collegium gefälliger Richter der Krone die Gewalt der Dispensation in Fällen des öffentlichen Rechts zutheilen und benutzte dann diese Gewalt, die Katholiken in alle geistlichen und polit. Aemter und Würden einzuführen. Noch in demselben Jahre wurde eine sog. Hohe Commission eingesetzt, die ohne weiteres alle dem Hofe misfälligen Geistlichen vorlud und sieben Bischöfe, die dagegen protestirten, in den Tower bringen ließ. Endlich wagte der König 1687, erst in Schottland, dann in England, die Publication einer allgemeinen Toleranz-Acte, wodurch alle Gesetze gegen die Nonconformisten und namentlich der Testeid aufgehoben, mithin den Katholiken volle Freiheit gegeben wurde. Bei der Aussicht, daß nach J.'s Tode in Ermangelung männlicher Nachkommen seine beiden prot. Töchter Maria und Anna zur Regierung kommen würden, blieb das Volk ruhig, bis sich unter dem Jubel der Priester, Höflinge und Papisten das Gerücht verbreitete, daß die Königin schwanger sei. Der Schrecken führte die Protestanten zu dem Argwohn, als sei diese Schwangerschaft erdichtet, zumal da sich der Hof bemühte, alle fremden Personen von der Königin zu entfernen. Am 10. Juni 1688 endlich wurde die Niederkunft der Königin mit einem Prinzen verkündet; allein das Volk glaubte nicht an die Entbindung, sondern hielt das Kind für ein untergeschobenes. Die einflußreichen Häupter der Whigpartei wendeten sich nun ernstlich an den Prinzen Wilhelm von Oranien, den Schwiegersohn des Königs, und berietHen mit demselben einen Einfall in England. Als J. von den Zurüstungen hörte, gerieth er in solche Furcht, daß er im Sept. 1688 plötzlich alle seine verhaßten Verordnungen widerrief, die Katholiken aus den Aemtern entfernte, dafür Protestanten berief und auch die Echtheit des Kronprinzen von 12 Richtern untersuchen ließ. Der Prinz von Oranien landete indessen im Nov. 1688. Als sich der König von allen verlassen sah und selbst auf die Flotte und das Heer nicht mehr rechnen konnte, floh er 23. Dec. 1688 voreilig mit seiner Familie nach Frankreich, wo ihm von Ludwig XIV. das Lustschloß St.-Germain eingeräumt wurde. Das Parlament erklärte ihn 22. Jan. 1689 des Throns verlustig und sprach denselben dem Prinzen von Oranien als Wilhelm III. (s. d.) zu. Von Frankreich aus unterhielt J. eine stete Verbindung mit seinen Anhängern (s. Jakobiten), durch deren Unterstützung er Versuche machte, den verlorenen Thron wieder zu erlangen. Er starb zu St.-Germain 16. Sept. 1701. Vgl. Clarke, «Life of James II.» (2 Bde., Lond. 1816).

Jakob III., der Prätendent, auch der Ritter von Sanct-Georg genannt, der Sohn des vorigen, geb. in London 10. Juni 1688, wurde 1701 von Frankreich, Spanien, dem Papste und den Herzogen von Modena und Parma öffentlich als König anerkannt, zu derselben Zeit aber vom brit. Parlament als Hochverräther erklärt und vom Throne von Großbritannien auf immer ausgeschlossen. Anfangs war Ludwig XIV. nicht willens, sich J.'s anzunehmen; allein die Thränen Maria's von Este brachten ihn im Zimmer der Frau von Maintenon gegen den Rath der Minister zu anderm Entschlusse. Fortan bediente er sich dessen als eines Schreckbildes gegen die brit. Macht und stattete ihn mit königl. Ehren und dem gleichen Jahrgelde seines Vaters aus. Im März 1708 verließ eine franz. Flotte von 32 großen Schiffen unter Forbin, ein Heer und den Prätendenten an Bord führend, den Hafen von Dünkirchen, um an der schott. Küste zu landen. Allein die brit. Regierung, die den Anschlag erfahren, hatte den Admiral Byng mit einem stärkern Geschwader abgesendet. Letzterer zwang Forbin, unverrichteter Sache umzukehren, während das engl. Parlament einen Preis von 50000, später von 100000 Pfd. St. auf den Kopf des Prätendenten setzte. J. machte nun die Feldzüge in Flandern unter dem Marschall Villars mit und kämpfte nicht ohne Auszeichnung bis zum Abschlusse des Utrechter Friedens (1713). Frankreich mußte in diesem Frieden die prot. Erbfolge in Großbritannien anerkennen und demnach den Prätendenten aus Frankreich verweisen. Nach der Thronbesteigung Georg's I. erhoben sich indeß die zahlreichen Jakobiten in England und

in Schottland zu Gunsten des letzten Stuart. Im Herbst 1715 standen in den Hochlanden 10—15000 Jakobiten, angeführt vom Grafen Mar, unter den Waffen, die auf eine Landung J.'s harrten. Er erschien endlich, nachdem ihn noch zuvor der Regent von Frankreich, der Herzog von Orleans, aller Hülfsmittel beraubt, 2. Jan. 1716 fast ohne Begleitung zu Peterhead in der Grafschaft Buchan und wurde von den Insurgenten als König empfangen. Obschon er das Parlament zusammenrief und mehrere Regierungshandlungen vornahm, wagte er doch nicht sich krönen zu lassen, weil es ihm gänzlich an Entschlossenheit und Festigkeit gebrach. Vielmehr gerieth er bald über seine Lage in Verzweiflung; keine auswärtige Macht regte sich, und der Preis, der auf seinem Kopfe stand, konnte leicht einen Verräther locken. J. entwich daher 15. Febr. mit geringem Gefolge nach der franz. Küste und suchte nun beim Papste Hülfe, der ihn anfangs zu Avignon, dann zu Rom selbst aufnahm und königlich ehrte und unterstützte. Inzwischen leiteten die Jakobiten neue Verschwörungen ein und verbanden sich sogar mit Karl XII. von Schweden, was jedoch dem Cabinet zu London verrathen wurde. Diesen Entwürfen trat auch das mit England zerfallene Spanien bei. Auf die Einladung des Ministers Alberoni langte J. 26. März 1719 in Madrid an, wo er vom Hofe ehrenvoll empfangen wurde. Schon vor seiner Ankunft war eine gut ausgerüstete, auf 25 Kriegs- und Transportschiffen 5000 Mann Landungstruppen führende Expedition gegen die engl. Küste unter Segel gegangen. Allein die Flotte wurde am Cap Finisterre, gleich der großen Armada, durch einen Sturm zerstreut und mußte im Hafen zu Cadiz Zuflucht suchen. Dieser Unfall machte den Hof gegen den Prätendenten gleichgültig, und von niemand zurückgehalten, verließ er Spanien und landete 25. Aug. wieder in Livorno. Im Sept. heirathete er in Hoffnung auf große Mitgift Maria Clementine, die Tochter Jakob Sobieski's und der Pfalzgräfin Hedwig Elisabeth. Fortan lebte er in Rom und ergab sich allmählich bei der Hoffnungslosigkeit seiner Lage Ausschweifungen, die ihn mit seiner Gemahlin entzweiten. Erst 1727, nach dem Tode Georg's I., entschloß er sich, sein Glück wieder zu versuchen. Mit Erlaubniß und Unterstützung des Papstes begab er sich nach Genua, um von da nach England zu gehen, mußte jedoch bald das Unsinnige dieses Schrittes einsehen. Noch einmal wollte sich endlich der franz. Minister Fleury unter Ludwig XV. der Familie Stuart gegen England bedienen und ließ in diesem Sinne 1740 derselben Vorschläge machen. J., zu alt und zu verzagt, um an die Spitze einer Expedition zu treten, rüstete 1744 seinen Sohn Karl Eduard (s. d.) mit Vollmacht aus. Den Siegen des jungen Abenteurers, der im Sommer 1745 in Schottland landete, wurde 27. April 1746 durch die Niederlage bei Culloden und damit allen Hoffnungen der Stuarts für immer ein Ende gemacht. Die letzte Zeit seines Lebens brachte J. infolge von Etikettenstreitigkeiten mit dem Papste zu Albano zu. Er starb daselbst 2. Jan. 1766.

Jakob (Ludw. Heinr. von), staatswissenschaftlicher und philos. Schriftsteller, geb. zu Wettin 26. Febr. 1759, erhielt seine Vorbildung auf den Gymnasien zu Merseburg und Halle, wo er auch seit 1777 Theologie studirte, 1780 Lehrer am Gymnasium wurde, 1785 sich habilitirte und 1791 eine Professur der Philosophie erhielt. Seit 1800 beschäftigte er sich vorzugsweise mit Philosophie des Rechts und der Gesetzgebung, positivem Recht und Staatswissenschaften und hielt dann zahlreich besuchte Vorlesungen über Politik und Nationalökonomie. Die Auflösung der Universität Halle 1806 bewog ihn, 1807 einem wiederholten Ruf nach Charkow als Professor der Staatswissenschaften zu folgen, wo er sich sehr bald mit der russ. Sprache vertraut machte und von der Regierung den Auftrag erhielt, Lehrbücher für den philos. Cursus in den Gymnasien auszuarbeiten, deren bis 1812 sechs in russ. Sprache gedruckt erschienen. 1809 wurde er nach Petersburg berufen, um an den Berathungen über Gegenstände der Gesetzgebung theilzunehmen, 1810 bei der kaiserl. Gesetzcommission als Chef der Abtheilung für die Redaction der Criminalgesetze, bald darauf als Mitglied der fünften Abtheilung des Finanzministeriums angestellt. 1816 nahm er in Rußland seine Entlassung, wobei er den Titel als Staatsrath erhielt und ihm ein Jahrgehalt ausgesetzt wurde, und folgte dem an ihn ergangenen Rufe als Professor der Staatswissenschaften nach Halle. Er starb im Bade zu Lauchstädt 22. Juli 1827. Von seinen Schriften sind zu erwähnen: «Prolegomenen zur praktischen Philosophie» (Halle 1787) und «Grundriß der allgemeinen Logik u. s. w.» (Halle 1788; 4. Aufl. 1800), durch die er viel für Verbreitung der Kant'schen Philosophie wirkte; «Lehrbuch der Nationalökonomie» (Halle 1805; 3. Aufl. 1825), in welchem er zuerst in Deutschland die Theorie des Nationalreichthums als eine von der Staatswirthschaft verschiedene Wissenschaft vortrug; «Grundsätze der Polizeigesetzgebung und Polizeianstalten» (Chark., Halle und Lpz. 1809); «Einleitung in das Studium der Staatswissenschaften» (Halle 1819); «Entwurf eines

Criminalgesetzbuchs für das russ. Reich» (Halle 1818); «Staatsfinanzwissenschaft» (2 Bde., Halle 1821; neue Aufl. von Eiselen, 1836). Die von ihm herausgegebenen «Essais philosophiques sur l'homme, ses principaux rapports et sa destinée» (Halle 1818) sollen den Russen Poletika zum Verfasser haben. Seine unter dem Namen Talvj als Schriftstellerin bekannte Tochter war an den 1863 gestorbenen amerik. Orientalisten E. Robinson (s. d.) verheirathet.

Jakobiner (Jacobins) nannte man die Mitglieder des polit. Clubs, der auf den Gang der großen franz. Revolution den entscheidendsten und verhängnißvollsten Einfluß ausgeübt hat. Gleich nach dem Zusammentritt der Generalstände von 1789 bildete sich in Versailles der polit. Club-Breton, der die verschiedenen Nuancen liberaler und revolutionärer Mitglieder der Versammlung in sich vereinigte und auf den Gang der parlamentarischen Debatte schon großen Einfluß ausübte. Erst mit der Uebersiedelung des Hofs und der Versammlung von Versailles nach Paris gewann aber dieser Verein jene Bedeutung, die er fortan in der Geschichte der Revolution behauptete. Er ließ sich (Nov. 1789) in einem Saale des Jakobinerklosters nieder (daher die anfangs nur von den Gegnern gebrauchte Bezeichnung J.), adoptirte den Namen «Gesellschaft der Verfassungsfreunde» (Société des amis de la constitution), nahm nun auch Mitglieder, die nicht zur Nationalversammlung gehörten, in sich auf und hielt regelmäßige und öffentliche Sitzungen. Zugleich setzte er sich mit der Agitation, deren Sitz die Hauptstadt war, in nähern Zusammenhang und fing zugleich an, durch Gründung affiliirter Vereine in allen Theilen des Landes einen beispiellosen Clubeinfluß vorzubereiten, durch den er nachher Frankreich terrorisirte. Noch waren indessen viele gemäßigte Elemente in der «Gesellschaft der Constitutionsfreunde» vorhanden und das Manifest, welches sie im Febr. 1790 erließ, berührte noch nicht die Ziele, welche später verfolgt wurden. Doch hatte man schon den Grund zu einer clubistischen Macht gelegt, welche die Thätigkeit der Regierung und selbst der bisher allmächtigen Nationalversammlung theils beherrschte, theils paralysirte. Durch ihre Affiliationen schon über ganz Frankreich ausgespannt, vortrefflich disciplinirt und von einer straffen, einheitlichen Leitung geführt, vermochte die Gesellschaft auch jeden gegnerischen oder nebenbuhlerischen Einfluß zu überwinden. Schon im Laufe des J. 1790 gewann die Tendenz, die monarchische Ordnung Frankreichs vollends zu zersetzen, ein unleugbares Uebergewicht in dem Club, und es schwächte seinen Einfluß keineswegs, daß die Nationalversammlung in einzelnen Fragen zu Gunsten der monarchischen Gewalt entschied. An den Club, der durch alle Künste der Agitation, durch eine wühlerische Presse, durch erfolgreiche Bearbeitung der Nationalgarden und Soldaten täglich an Gewicht gewann, schlossen sich vielmehr alle exaltirten Meinungen, alle wild-revolutionären und anarchischen Gelüste an und gaben ihm einen Rückhalt, den die Nationalversammlung immer mehr verlor. Lange Zeit versuchten noch die gemäßigtern Bestandtheile, deren Streben über eine constitutionelle Monarchie nicht hinausging, sich in dem Club zu behaupten; allein der Gang der Ereignisse, namentlich der Tod Mirabeau's und die Flucht des Königs, machten eine längere Verschmelzung der Parteien in dem Club unmöglich. In dem Kampfe über die Unverletzlichkeit des Königs schieden sich die republikanischen und constitutionellen Elemente. Die Gemäßigtern traten aus (Juli 1791) und bildeten eine besondere Vereinigung in dem Kloster der Feuillants (s. d.). Die populäre Macht, der Einfluß auf die pariser Bevölkerung wie auf einen Theil der Provinzen, überhaupt die Einwirkung auf die Massen blieb hiermit bei den J., während die Feuillants ein schwächliches Dasein hinschleppten. Als die Nationalversammlung sich (Sept. 1791) auflöste, erfolgten die Wahlen zur Legislativen überwiegend unter dem Einfluß des Jakobinerclubs und seiner Affiliationen. Auch trat gleich anfangs eine große Anzahl Mitglieder der neuen Versammlung in den Club ein, und die beiden republikanischen Nuancen, welche dort die Mehrheit bildeten, die Girondisten und die Anhänger Robespierre's, Danton's u. s. w., waren jetzt in dem Club vereinigt. Aus ihm ging nach dem Sturze des unfähigen Feuillantministeriums (März 1792) das neue Ministerium hervor, und der ganze Lauf der folgenden Ereignisse, die Kriegserklärung, der Sturz des Königthums, die Berufung des Nationalconvents u. s. w. ward großentheils von dem Club bestimmt; wie denn auch in dieser Zeit die Verhandlungen der J. häufig mehr Interesse und Aufschluß gewähren als die Debatten der Legislativen Versammlung. Mit dem Zusammentritt des Nationalconvents (Sept. 1792) erreichte der Club den Höhepunkt seiner Bedeutung. Während die Girondisten (s. d.) anfingen, sich von ihm zurückzuziehen, gewann Robespierre dort das volle Uebergewicht, und unter seiner Leitung entfaltete nun der Club die furchtbare Macht seiner Organisation durch ganz Frankreich. Die Agitation für den Tod des Königs, der Sturm, dem (Ende Mai 1793) die Girondisten erlagen, die Aufwiegelung der Massen (du peuple)

gegen den besitzenden Mittelstand (la bourgeoisie), die Exaltation, womit man Frankreich in Fieberhitze brachte, und die Anfänge terroristischer Gewalt- und Blutherrschaft waren wesentlich mit Hülfe der J. ins Werk gesetzt worden. Im Club wurden die Gewaltmaßregeln, die blutigen Schreckensacte, die Denunciationen und Inquisitionen, die Terrorisirung jeder unabhängigen Meinung, kurz alle die Mittel des Proscriptionssystems sowie auch die revolutionäre Propaganda in den angrenzenden Gebieten, die seit Sept. 1793 ins Leben trat, vorbereitet. Der Convent gab dazu nur die Form der Genehmigung; die Wohlfahrts- und Sicherheitsausschüsse waren nur Abzweigungen des jakobinischen Einflusses. Robespierre's Macht, wodurch es ihm gelang, stufenweise alle rivalisirenden Parteischattirungen, zuletzt auch Danton wegzuräumen, stützte sich wesentlich auf den Club. An ihn lehnte sich die revolutionäre Oligarchie, deren Haupt Robespierre, und aus dem Club ausgeschlossen zu werden, durch die sog. Epurirungen, war seit Ende 1793 das sichere Vorzeichen der Guillotine. Aber der Sturz, den die eigenen Helfershelfer Robespierre's 9. Thermidor 1794 dem Dictator und dessen nächstem «Schweife» bereiteten, brachte auch den J. den Todesstoß. Vergebens suchten sie ihren Führer zu retten: sie wurden mit in seine Katastrophe verwickelt. Mit dem Augenblick, wo die zauberische Macht des Schreckens gebrochen war, verlor auch die Allmacht des Clubs seine Furchtbarkeit. Vergebens suchten die J. gegen die immer mächtiger werdende Reaction im Convente wie in der Bevölkerung anzukämpfen. Ein Gesetz vom 16. Oct. verbot die Affiliation der Clubs, und 11. Nov. 1794 ward ohne Widerstand der Jakobinerclub für immer geschlossen, das Sitzungsgebäude später demolirt. Die mislungenen Aufstände vom 12. Germinal und 1. Prairial 1795, die communistische Verschwörung Babeuf's waren die letzten Lebenszeichen des alten Jakobinismus, und der Versuch, unter der Directorialregierung das jakobinische Clubwesen zu reorganisiren, fand mit dem 18. Brumaire 1799 sein Ende. (S. Frankreich.) Die Verzweigung der J. über ganz Europa und die Verbindung mit andern geheimen Gesellschaften ist früher vielfach überschätzt worden. Eine unbefangene geschichtliche Betrachtung hat erwiesen, daß der Jakobinerclub wol eines der bedeutendsten Mittel und Werkzeuge der revolutionären Bewegung von 1789 gewesen, aber keineswegs, wie man ihn bisweilen darzustellen suchte, der Mittelpunkt einer großen Verschwörung, die alle Ereignisse von 1789—94 an unsichtbaren Fäden bestimmte. Vgl. Zinkeisen, «Der Jakobinerclub» (2 Bde., Berl. 1852—53).

Jakobiten nannten sich die Monophysiten (s. d.) nach dem Mönche Jakob Barabai oder Zanzalos, gest. 578, der sie nach ihrer Zerstreuung unter Justinian's Regierung zu einer selbständigen Religionspartei wieder vereinigte. Sie hatten in Syrien, Aegypten und Mesopotamien zahlreiche Gemeinden mit Bischöfen und Patriarchen und vermochten sich unter der Herrschaft der Araber, die sich seit der Mitte des 7. Jahrh. des Orients bemächtigten, um so eher zu behaupten, da sie sich sowol von der griech. wie von der röm. Kirche getrennt. Doch kam es in Aegypten 1352 zu einer Verfolgung, die sehr vielen das Leben kostete. In ihrer Religionsübung nunmehr eingeschränkt und von ihren asiat. Brüdern allmählich getrennt, bildeten die ägyptischen J. seitdem eine besondere Sekte, die noch jetzt unter dem Namen der Koptischen Christen besteht. Innere Uneinigkeiten und polit. Ursachen veranlaßten um dieselbe Zeit eine Absonderung der abyssin. und armen. Monophysiten. Die J. in Syrien und Mesopotamien, gegenwärtig aus etwa 30—40000 Familien bestehend, haben ungeachtet mancher Einigungsversuche der röm. Kirche bis auf die Gegenwart ihre Unabhängigkeit behauptet. Sie stehen unter zwei Patriarchen, von denen der eine zu Diarbekr die syr., der andere im Kloster Saphran bei Mardin die mesopotam. Gemeinden regiert. Die Beschneidung vor der Taufe und den Lehrsatz von der einigen Natur Christi, weshalb sie Monophysiten heißen, haben sie mit den Kopten und Abyssiniern gemein; in Verfassung und Liturgie aber weichen sie weniger als die übrigen monophysitischen Gemeinden von der orthodoxen griech. Kirche ab.

Jakobiten hießen in England die polit. Anhänger des 1689 vom Throne vertriebenen Königs Jakob II. (s. d.) sowie seines von den kath. Mächten als Jakob III. (s. d.) anerkannten Sohnes und seines Enkels, des Prätendenten Karl Eduard (s. d.). Viele Engländer, Schotten und Iren folgten Jakob II. nach Frankreich und förderten hier unter Beihülfe des franz. Cabinets die Intriguen und Expeditionen, welche dem männlichen Zweige des Hauses Stuart (s. d.) die brit. Krone wieder verschaffen sollten. Die Namen Macdonald, Walsh, Fitzjames, Berwick, Dillon, Mac Mahon u. a. sind durch diese Flüchtlinge in Frankreich heimisch geworden. Von größerer Bedeutung als diese Ausgewanderten war indeß die Partei, welche die vertriebene Dynastie unter den engl. Tories und in Schottland behielt. Der ganze zahlreiche Adel Hochschottlands blieb jakobitisch, indem er das Interesse des Landes mit dem der Dy-

nastie vermischte. Durch den Widerstand der J. kam die Union zwischen Schottland und England erst 1707 zu Stande. Die Königin Anna war im Einverständniß mit den engl. Großen gar nicht abgeneigt, ihrem Stiefbruder, Jakob III., die brit. Thronfolge vor dem entferntern Hause Hannover zuzuwenden; allein der von kath. Rathgebern geleitete Prätendent verweigerte standhaft die Rückkehr zur prot. Kirche, welche die Königin als Bedingung stellte. Als mit der Thronbesteigung Georg's I. (s. d.) die Whigs ans Staatsruder kamen, wagten 1715 die J. die Fahne des Aufruhrs zu erheben. Der Graf Mar stellte sich an die Spitze von etwa 10—15000 Mann Schotten, Graf Derwentwater sammelte im nördl. England eine kleine Schar, und Jakob erschien in Person und ließ sich zum Könige ausrufen. Durch den Eifer des brit. Parlaments wurde jedoch dieser Aufruhr leicht gedämpft. Unter der Regierung Georg's II. (s. d.) versuchte der Prätendent Karl Eduard nochmals, den Thron seiner Väter zu erobern. Ein franz. Schiff brachte ihn 5. Aug. 1745 nach Schottland, und fast das ganze Land griff für ihn zu den Waffen. Die Schlacht von Culloden (s. d.) aber machte 27. April 1746 auch dieser Schilderhebung ein blutiges Ende. Nachdem die bedeutendsten Parteihäupter unter dem Schwerte des Henkers gefallen, war die polit. Bedeutung der J. für immer gebrochen. Dafür bewahrten jedoch die Schotten bis in die neuere Zeit eine schwärmerische Verehrung für ihr untergegangenes Königshaus, die sogar ein Element der Volkspoesie wurde. Unter den vielen darauf bezüglichen Dichtungen und Memoiren sind hervorzuheben: «Culloden papers» (Lond. 1815), Hogg's «Jacobite relics» (2 Bde., Edinb. 1819), Chambers' «Jacobite memoirs» (Edinb. 1834) und Jesse, «Memoirs of the Pretenders and their adherents» (2 Bde., Lond. 1845).

Jakobsstab, Name dreier Sterne im Sternbilde des Orion (s. d.).

Jakobus. Im Neuen Testament führen drei Männer diesen Namen, J. der Aeltere, der Jüngere, und J., ein leiblicher Bruder Jesu. J. der Aeltere war der Sohn des Zebedäus, Bruder des Evangelisten Johannes, und vor seiner Berufung zum Apostelamte ein Fischer (Matth. 4, 21). Sein glühender Eifer wider die, welche den Messiasglauben von sich wiesen, vielleicht auch seine streng judenchristl. Richtung wird durch die Erzählung Luc. 9, 51—54 und den ihm und seinem Bruder beigelegten Beinamen Boanerges, d. h. Donnersohn (Marc. 3, 17) veranschaulicht. Unter den Zwölfen bildet er mit Petrus und J. gewissermaßen den engern Ausschuß und erscheint immer in unmittelbarer Umgebung Jesu. Später finden wir ihn als eins der Häupter der Gemeinde zu Jerusalem, doch ward er bereits im J. 44 durch Herodes Agrippa hingerichtet. Nach der spätern Sage soll er das Christenthum nach Spanien gebracht haben; er gilt auch als der Schutzheilige dieses Landes. Der 25. Juli ist sein Festtag. — J. der Jüngere war der Sohn des Alphäus oder Klopas. Seine Mutter hieß Maria. Daß er ein Vetter Jesu gewesen sei, beruht auf unsichern Combinationen. Er gehörte auch zu den Aposteln und hieß, im Unterschiede von dem vorhergenannten, J. «der Kleine», d. h. der Jüngere (Marc. 15, 40). Ueber seine Schicksale ist nichts Näheres bekannt. Die kath. Kirche hat ihm den 1. Mai als Festtag geweiht. — Wohl zu unterscheiden von ihm ist ein dritter J., der Bruder des Herrn, ein Sohn der Maria und des Joseph (Matth. 13, 55; Marc. 6, 3). Dogmatische Gründe haben es veranlaßt, daß man ihn in alter und neuer Zeit nicht als leiblichen Bruder Jesu anerkennen wollte, daher man ihn bald zum Stiefbruder Jesu (zum Sohn Joseph's aus einer frühern Ehe) machte, bald mit dem vorhererwähnten Sohn des Alphäus identificirte und als Schwestersohn der Maria bezeichnete. Neben Petrus und Johannes erscheint dieser J. als die bedeutendste Persönlichkeit in der Urgemeinde zu Jerusalem. Wir finden ihn daselbst noch 59 n. Chr., nachdem mittlerweile sämmtliche noch überlebende Apostel sich anderwärtshin gewendet hatten. Obwol kein Apostel im engern Sinne, genoß er doch in Jerusalem und überall in judenchristl. Kreisen das höchste Ansehen. Als Paulus von Antiochien aus nach Jerusalem reiste, um sich mit den ältern Aposteln über das Recht der Heidenmission zu verständigen, stimmte auch er jenem Vergleiche bei, welcher den Paulus gewähren ließ, den Uraposteln aber nach wie vor die Judenmission unter bleibender Beobachtung des mosaischen Gesetzes auch im Christenthum vorbehielt (Gal. 2, 9, vgl. 1, 19). Der Bericht, den die Apostelgeschichte (Kap. 15) über diesen Vorgang gibt, ist geschichtlich unzuverlässig. Nachmals erscheint dieser J. als das Haupt der streng judenchristl. Partei, in dessen Auftrage bald nachher Gesandte nach Antiochien kamen, um den Petrus, welcher, den freien Grundsätzen des Paulus eine Zeit lang folgend, mit Heidenchristen Tischgemeinschaft gehalten hatte, zur jüd. Gesetzbeobachtung zurückzuführen (Gal. 2, 12); ja sein Einfluß war so groß, daß auch die übrigen dort anwesenden Judenchristen, einschließlich des Barnabas, sich von der Gemeinschaft der Heidenchristen zurückzogen. Seitdem scheint es zwischen den Par-

teien des Paulus und J. zum entschiedenen Bruche gekommen zu sein, und als Paulus bei seiner letzten Anwesenheit in Jerusalem jüd. Eiferern in die Hände fiel, hoben J. und die Seinen nicht die Hand auf, den Heidenapostel zu retten. Auch in der spätern Ueberlieferung wird er als Judenchrist von äußerster Gesetzesstrenge geschildert. Die Tradition macht ihn zum ersten Bischof von Jerusalem, ja zum Oberbischofe der gesammten Christenheit, von dem selbst ein Petrus Befehle empfing, und legt ihm wegen seiner strengen Gesetzbeobachtung den Namen des «Gerechten» bei. Nach der Sage wurde er, da er Jesum nicht lästern wollte, von den Juden von der Zinne des Tempels gestürzt, kurz vor der Zerstörung von Jerusalem. Dagegen berichtet Josephus, daß er nach Abberufung des röm. Procurators Festus auf Veranlassung des Hohenpriesters Ananus gesteinigt worden sei (62 n. Chr.). Unter dem Namen dieses J. findet sich im Neuen Testamente ein Brief an «die Zwölf Stämme in der Zerstreuung», der zu den Hauptdocumenten der judenchristl. Richtung in der christl. Urzeit gehört. Der beinahe elegische Ton desselben und die vielen Beziehungen auf die gedrückte Lage der Christen deutet auf eine Zeit äußerer Drangsal, die Warnung vor innerm Zwiespalt und vermeintlicher Weisheit, die sich im Leben nicht bewährt, auf ziemlich heftige Lehrstreitigkeiten in der Gemeinde. Unter diesen können nur die Kämpfe der Paulinischen und der judenchristl. Richtung verstanden werden, in welchen der Verfasser selbst Partei für die letztere nimmt und offenbar polemisch gegen die Paulinische Lehre von der Rechtfertigung aus dem Glauben allein die Rechtfertigung aus Glauben und Werken lehrt. Das Gewichtlegen auf einfach praktische Frömmigkeit und die Seligpreisung der leiblich Armen, denen die gottlosen Reichen hochmüthig gegenüberstehen, erinnert lebhaft an den Ton der Bergpredigt, wie denn der Brief allein ebenso viel Anspielungen auf Aussprüche Jesu enthält als alle andern neutestamentlichen Briefe zusammen. Die Auffassung des Gesetzes als des vollkommenen Gesetzes der Freiheit und die Zurückstellung seiner rituellen Bestandtheile hinter die rein sittlichen setzt schon eine innere Entwickelung des Judenchristenthums voraus. Ob der Brief, welcher in der alten Kirche erst ziemlich spät zur allgemeinen Anerkennung kam und noch im 4. Jahrh. zu den «widersprochenen» Schriften zählte, wirklich von J. herrühre, muß zweifelhaft bleiben.

Jakutsk, ein russ. Gebiet (Oblast) in Ostsibirien, das zu keinem der vier sibir. Gouvernements gehört, grenzt im O. und SO. an den durch Ukas vom 20. Dec. 1858 von ihm abgetrennten und zum ostsibir. Küstengebiet geschlagenen Seedistrict Ochotsk, im NO. an das Tschuktschenland, im N. an das Eismeer von der Anabara- bis zur Kolymamündung, im W. an Jenisseisk, im S. an Irkutsk, Transbaikalien und das Amurgebiet und zählt (1861) auf 71572 Q.-M. 226991 E., also wenig über drei auf 1 Q.-M. Es ist ein rauhes, größtentheils ganz unwirthbares und ödes Land, ausgezeichnet durch seinen großen Wasserreichthum, indem ihm, außer der untern Lena, dem gigantischen Hauptstrom mit der Olekma, dem Aldan und Wiljui, noch die ansehnlichen Ströme Anabara, Olenek, Jana, Indigirka und Kolyma angehören. Obwol der größte Theil des Bodens nicht Tiefebene, sondern bergig und, besonders im SO., gebirgig ist, finden sich doch auch weite Tundrastrecken, welche im Sommer oberflächlich aufthauen, während unterhalb die Erdschichten bis in 600 F. Tiefe gefroren bleiben. Aber es sind diese kalten Gegenden zugleich die an Pelzthieren reichsten und die von hier gewonnenen Felle zum Theil die gesuchtesten. Nächst den Fellen bilden die von der Lenamündung kommenden Mammuthzähne sowie das vom Archipel von Neu-Sibirien herbeigeschaffte Lüchowsche Elfenbein den wichtigsten Handelsartikel. Die einheimischen Bewohner sind Jakuten (ein versprengter Stamm der Türken, etwa 100000 Köpfe stark), Jukagiren und Tungusen, welche von Jagd, Fischfang und Renthier-, zum Theil auch von Rinder- und Pferdezucht leben. Das Gebiet zerfällt in die fünf Bezirke J., Oleminsk, Wiljuisk, Werchojansk und Kolymsk. Außer der Hauptstadt J. und den Städten Oleminsk mit 299 E., Wiljuisk mit 316, Sredne oder Mittelkolymsk mit 415 und Werchojansk mit 145 E. gibt es nur wenig feste Wohnplätze. — Die Hauptstadt J. (unter 62° 2′ nördl. Br. und 147° 25′ östl. L.), in 285 F. Seehöhe, am linken Ufer der hier 1 M. breiten und inselreichen Lena gelegen und 1632 gegründet, ist Sitz des Statthalters, eines Polizeimeisters und anderer Behörden. Der Ort hat gerade, ungepflasterte Straßen, hölzerne Häuser, sechs Kirchen, ein Kloster nebst Kirche, eine alte Kosackenfeste sowie eine allgemeine Bürger- und Missionsschule und zählt 6127 E. Derselbe ist Hauptplatz für den nordsibir. Pelzhandel, an welchem sich das Pelzwerk aus dem Oblast J. selbst und aus dem ostsibir. Küstengebiete sammelt. Deshalb befand sich auch bisher hier das Hauptcomptoir der russ.-amerik. Pelzhandelgesellschaft. Alljährlich findet vom 1. Juli bis 1. Aug. eine starkbesuchte Messe statt. Obwol nicht die nördlichste, muß doch die Stadt

als die kälteste der Erde gelten. Außer der grimmigen Kälte ist ein Uebelstand der Mangel an Trinkwasser, welches durch geschmolzenes Eis ersetzt wird.

Jalapa oder Xalapa, das alte aztekische Xalapan, eine Stadt im mexic. Departement Veracruz, 12 M. im NW. der Seestadt Veracruz, auf der alten Hauptstraße nach der Capitale Mexico, 4284 F. über dem Meere, am Rand des Plateau überaus reizend am Fuße des Basaltbergs Macultepec zwischen prachtvollen Gärten gelegen, mit einer äußerst fruchtbaren, zwar regenreichen, aber gesunden Umgebung, in welcher die Producte der heißen und der gemäßigten Zone sich in eigenthümlicher Weise vereinigen. Die Stadt hat steile Straßen, ist aber gut gebaut, reinlich und nett, zählt etwa 16000 E. und gehört wegen ihrer herrlichen und gesunden Lage sowie wegen der Wohlhabenheit und dem geselligen Ton ihrer Bewohner zu den angenehmsten Städten Mexicos. Sie hat vier Kirchen, unter welchen die schöne Hauptkirche am Marktplatze viel Kostbarkeiten und Gemälde altspan. Meister besitzt oder besaß, ein altes, schon 1555 gegründetes Franciscanerkloster, das, einer Burg gleichend, auf einer Anhöhe an der Südseite der Stadt liegt, drei Hospitäler, eine Bußanstalt, mehrere Mittelschulen und zwei öffentliche Waschanstalten. Seitdem der Verkehr von Veracruz nach dem Innern den Weg über Orizaba eingeschlagen, ist J. nicht mehr ein Hauptentrepot und hat daher an Lebhaftigkeit und Wohlstand verloren. Die Umgegend ist durch die wunderbare Mannichfaltigkeit der Flora für die Botaniker von großer Bedeutung. Die nach der Stadt benannte Jalapenwurzel (s. Jalape) wird jedoch weniger in deren Umgebung als vielmehr in den weiter im Innern gelegenen Gebirgsgegenden von Huachingo, Huatusco und Cordova gewonnen.

Jalāpe oder Jalapenwurzel ist der Name einer fast schon seit 300 J. in Europa bekannten und seit mehr als 200 J. allgemein als Heilmittel angewendeten Wurzel, welche aus Mexico zu uns gebracht wird und von der Jalapentrichterwinde (Ipomaea Jalapa Pursh.), der purgirenden Trichterwinde (I. purga Wender.) und der Trichterwinde von Orizaba (I. Orizabensis Pellet.) herstammt. Die echte Jalapenwurzel ist diejenige der I. purga. Diese Pflanze wächst in schattigen Wäldern am östl. Abhange der mexican. Anden. Sie hat einen kugeligen, knolligen, ausdauernden Wurzelstock von bedeutender Größe, welcher fleischige, schindelförmige Aeste treibt. Der schlingende Stengel trägt herz-pfeilförmige Blätter und große hochrothe Blumen. Die Knollen kommen in Scheiben und Stücken zerschnitten, die am Feuer gedörrt sind und daher eine schmuzigbraune Farbe besitzen, in den Handel. Die Jalapenwurzel hat einen ekelhaften, bitterlich-kratzenden Geschmack, einen besonders beim Erwärmen und Stoßen hervortretenden starken und unangenehmen Geruch und dient als kräftig wirkendes Purgirmittel. Sie enthält vorzüglich ein eigenthümliches Hartharz, das Jalapenharz, das mittels Weingeist ausgezogen wird und dreimal stärker wirkt als die Wurzel. Auch die Wurzeln vieler andern Arten der Trichterwinde werden in ihrem Vaterlande als Purgirmittel gleich der J. angewendet. Früher wurden mehrere in Südamerika einheimische Arten der Wunderblume (Mirabilis), besonders Mirabilis Jalapa, dichotoma und longiflora, welche bei uns jetzt allgemein als Zierpflanzen in den Gärten gezogen werden und gleichfalls purgirende Wurzeln besitzen, irrthümlich für die Stammpflanze der J. gehalten. Die Wurzeln dieser letztern Pflanzen werden auch mit dem Namen der unechten J. belegt.

Jamaïca, eine von den Großen Antillen, südlich von Cuba, mit einem Areal von 300 Q.-M., durch ihre Productenfülle und ihre Lage die wichtigste Besitzung der Engländer in Westindien, ursprünglich Yamaye oder Janahica genannt, wurde von Columbus auf seiner zweiten Reise 1494 entdeckt und 1514 auf königl. Befehl mit dem Namen Isla de Santiago belegt. Diego, Columbus' Sohn, war der erste span. Gouverneur auf der Insel. Unter der span. Oberherrschaft wurden die zahlreichen Urbewohner mit unerhörter Grausamkeit verfolgt und die Bevölkerung bedeutend gelichtet. Zur Zeit Cromwell's bemächtigten sich 1655 die Briten der Insel, die sie nun J. nannten. Ihre Bevölkerung stieg seitdem wieder, namentlich auch, indem viele unzufriedene königlich Gesinnte und mehrere Pflanzer aus Barbadoes sich dahin wendeten. Ein furchtbares Erdbeben 1692, das fast der ganzen Oberfläche der Insel eine andere Gestalt gab, und die darauffolgende Pest schwächten die Bevölkerung der Insel abermals. Dieselbe belief sich 1834 auf 358836 Seelen, und zur Zeit der Sklavenemancipation 1838 gab es 322000 Sklaven. Seitdem wurden viele freie Arbeiter, namentlich Kulis eingeführt, so 1848—56 gegen 18000. Im J. 1850—51 starben jedoch nahezu 40000 Menschen an der Cholera und den Blattern. 1861 zählte man 441255 E., darunter 13816 Weiße, 346374 Neger und 81065 Mischlinge. J. gehört zu den hohen Inseln und ist von W. gegen O. von bewaldeten Urgebirgen, den Blauen Bergen, durchzogen, die den östl. Theil er-

füllen und dort bis 7200 F. hoch aufsteigen, während deren Ausläufer in den übrigen Theilen weniger hoch erscheinen. Der Gebirgskamm ist so scharf, daß er an manchen Stellen nur sechs Ellen Breite hat. Die höhern Grate haben niedrige Joche neben sich, die sich zu den Savannen herabsenken. Die Böschungen sind wild, die Abhänge steil, stellenweise herrlich bewaldet. Die Thäler sind eng, und nicht mehr als $^1/_{20}$ des Areals ist ebener Boden. Viele kleine Flüsse rinnen durch sie herab, und Mineralquellen springen an verschiedenen Stellen. Die meist steile Küste hat auf 110 M. Länge 16 sichere Haupthäfen und 30 Buchten und Rheden mit gutem Ankergrunde. Das Klima ist am Tage heiß, in der Nacht feucht und kühl; die mittlere Temperatur des Sommers beträgt $21^1/_3$°, die des Winters 19° R. Die Ebenen sind ungesund und alle sieben Jahre vom gelben Fieber heimgesucht. Auf den Bergen ist die Luft sehr zuträglich; nie haben die Fieber in einer Höhe von 2356 F. grassirt. Der Boden zeigt sich überaus fruchtbar und bringt alle Tropengewächse hervor. Vornehmlich wird der Zuckerbau und die Bereitung des Rum (Jamaica-Rum) betrieben, welche nebst den Kaffeeplantagen, dem Piment- und Ingwerbau die Hauptstapelproducte J.s liefern. Seit Freigebung der Sklaven hat sich der Plantagenbau bedeutend gemindert, kommt aber nach und nach wieder empor. Für das J. 1862 wird der Werth der Einfuhr auf 1,141984, der Ausfuhr auf 1,113442 Pfd. St. angegeben. 1860 wurden exportirt 6,145362 Pfd. Kaffee, 841734 Pfd. Ingwer, 6,850546 Pfd. Piment, 1,694606 Gallons Rum und 599737 Ctr. Zucker. Außer Colonialwaaren hat J. in seinen Waldungen kostbare Holzarten, namentlich Mahagoni- und Campecheholz, sowie vortreffliche Weiden und daher zahlreiche Viehheerden. Blei ist in Menge vorhanden, und auch an Kupfer, Silber, Zink, Antimon, Eisen, Mangan, Serpentin u. s. w. fehlt es nicht. Die Colonie hat schon seit zwei Jahrhunderten eine Volksvertretung, und die Macht der Krone war hier mehr beschränkt als in irgendeiner andern Besitzung Großbritanniens. Ein durch die Krone bestellter Gouverneur steht an der Spitze der Verwaltung. Ihm zur Seite stehen ein von ihm selbst ernanntes Ministerium (executive comittee) von 17 auf Lebenszeit im Amte bleibenden Mitgliedern und zwei Kammern, der Council oder die Upper-Chamber und das House of Assembly. Seit der Vollendung der Sklavenemancipation wurden die polit. Rechte auch der farbigen Bevölkerung zugänglich gemacht. Das Mutterland that alles, um den feindlich getrennten Rassen die Wege zur Umwandlung in ein einiges Volk zu bahnen. Allein das alte Mistrauen, der Rassenhaß und die im Unterhause vertretene Selbstsucht des frühern Zustandes machten ein friedliches Zusammenwirken unmöglich. Der im Oct. 1865 im District von Port Morant an der Ostecke der Insel ausgebrochene sog. Aufstand der Farbigen, welcher von der Gegenpartei zu einer furchtbaren Metzelei benutzt wurde, läßt von seiten der brit. Regierung eine Reformation in der Gesetzgebung und Verwaltung der Insel erwarten. J. zerfällt in drei Grafschaften: Surrey, Cornwall und Middlesex, welche in 22 Kirchspiele eingetheilt sind. Die Hauptstadt Santiago de la Vega ist Sitz des Gouverneurs und zählt 7000 E., die einigen Handel treiben. Wichtiger ist als Haupthafen und Handelsplatz die seit 1845 durch Eisenbahn mit jener verbundene Stadt Kingston (s. d.). Andere Häfen sind Morant-Bay, Port-Morant, Sant-Ann's-Bay, Falmouth, Montego-Bay, Savanna la Mar u. s. w. Als eine Dependenz von J. werden die 30—45 M. nordwestlicher gelegenen Caymansinseln betrachtet, eine Gruppe niedriger Koralleneilande, unter welchen das größte, Grand-Cayman, bewohnt ist, und zwar von Nachkommen der engl. Boucaniers, die sich als treffliche Seeleute und besonders als Lootsen auszeichnen.

Jambô, Yambô oder Janbo, von der Lage am Meere auch J.-el-Bahr genannt, bei den Alten Jambia, Seestadt der arab. Provinz Hedschas und Hafenplatz von Medina, von welchem sie $28^1/_2$ M. fast westlich entfernt ist, liegt am Rande einer dürren Ebene zwischen kahlen Bergen und dem Rothen Meere und besteht aus einer langen Reihe weit auseinanderliegender, blendendweißer, aus Kalk- und Korallengestein erbauter Häuser. Im NW. liegt die sehr tief ins Land eindringende, vom Stadthafen völlig getrennte Bucht Scherm-J. mit bequemer Einfahrt und gutem Ankergrund, geräumig genug, eine ganze Flotte aufzunehmen. Die Einwohner von J., auf 6—7000 geschätzt, zeigen sich überaus fanatisch und streitsüchtig. Ihr Hauptgeschäft ist der Handelsverkehr, der durch directe Dampfbootverbindung mit Suez und Dschidda (nach Medina) vermittelt wird. Auch wird der Ort durch den Zuzug der Pilgerkaravanen belebt, auf deren von Kairo über Akabah und Manhal-Salmah nach Mekka führenden Landstraße J. das dritte Viertel bezeichnet und als «Thor der heiligen Stadt» gilt. Die Pilger lassen hier gewöhnlich ihre schweren Laststücke in Speichern zurück, sowie diejenigen, für welche sie nichts wagen wollen. Die Einfuhr und der Transporthandel sind bedeutend.

Auf der Straße nach Medina, das von Kamelen in vier Tagen erreicht wird, liegt die Mutterstadt des Hafenorts, J.-el-Nachl (die Palmenstadt), wo die Wohlhabenden unter Dattelpflanzungen ihre Landhäuser haben.

James (George Payne Rainsford), engl. Schriftsteller, geb. 1801 zu London von alter Familie, eröffnete, durch eine gute Erziehung und Reisen vorbereitet, seine literarische Laufbahn mit einigen kleinen Novellen, welche er der Literary-Fund-Society übergab, die sie später unter dem Titel «String of pearls» (2 Bde.) erscheinen ließ. Demnächst veröffentlichte er, von Washington Irving und Walter Scott aufgemuntert, in überraschend schneller Folge eine Reihe von Romanen, wovon namentlich «Richelieu, a tale of France» (1829), «Darnley», «De l'Orme» (1830), «One in a thousand» (1835) und «Morley Ernstein, or the tenants of the heart» (1842) Erwähnung verdienen. Nicht minder fruchtbar und gewandt zeigte er sich als histor. Schriftsteller. Sein erster Versuch auf diesem Felde war «The history of chivalry» (1830). Diesem folgte: «Memoirs of great commanders» (1832); «History of the life of Edward the Black Prince» (1836); «Life and times of Louis XIV.» (4 Bde., 1838); «Life of Richard Coeur de Lion» (4 Bde., 1841—49) u. s. w. Nachdem er noch mehrere Romane, darunter «Arabella Stuart» (1843), «Arrah Neil» (1845), «Heidelberg» (1846) sowie das phantastische Drama «Camaralzanam» (1848) herausgegeben, siedelte er nach Amerika über, wo er 1852 zum brit. Consul in Norfolk (Virginien) ernannt wurde. Er setzte hier seine literarischen Beschäftigungen fort und schrieb «Aims and obstacles» (1851), «Pequinillo» (1852), «A life of vicissitudes» (1852), «Agnes Sorel» (1853), «The Old Dominion» (1856) und «Lord Montagu's page» (1858), die jedoch in Europa weniger bekannt geworden sind. 1858 als General-Consul nach Venedig versetzt, starb er dort 9. Juni 1860. Aus seinem Nachlaß erschien noch der Roman «Bernard Marsh» (2 Bde., Lond. 1864). J. besaß eine ungewöhnliche Erfindungsgabe und wußte den Knoten seiner Intriguen ebenso geschickt zu schürzen als zu entwirren. Seine sämmtlichen Romane sind mehrfach ins Deutsche übersetzt.

Jameson (Anna), engl. Schriftstellerin, geb. zu Dublin 19. Mai 1797, eine Tochter des Hofmalers der Prinzessin Charlotte, Murphy, widmete sich frühzeitig dem Erziehungsfache. Aufsehen erregte zuerst ihr auf einer Reise in Italien geschriebenes Tagebuch, das sie anonym unter dem Titel «Diary of an invalid» herausgab. Nach ihrer Verheirathung mit Rob. Jameson ließ sie «Loves of the poets» (1829), «Characteristics of women etc.» (1833), «Beauties of the court of Charles II.» (1833) und «Visits and sketches at home and abroad» (4 Bde., 1834) erscheinen. Ihre «Characteristics of the female characters of Shakspeare», zu denen sie die meisten Radirungen selbst gezeichnet, bekunden ihren feinen Takt. Außer Frankreich und Italien besuchte sie wiederholt Deutschland, für dessen Literatur und gesellschaftliche Zustände sie sich lebhaft interessirte. Längere Zeit verweilte sie namentlich in Weimar, Wien und Dresden, wo sie mit Goethe und dessen geistreicher Schwiegertochter, mit der Prinzessin Amalie von Sachsen, deren dramatische Werke sie unter dem Titel «Pictures of the social life of Germany» (Lond. 1840) übersetzte, in näherer Berührung stand. Durch die Berufung ihres Gemahls zu einer hohen richterlichen Function in Obercanada lernte sie 1834 auch Amerika kennen. Als Resultate ihrer vielseitigen Reiseerfahrungen sind ihre «Winter-studies and summer-rambles in Canada» (Lond. 1838) und das «Handbook to the public galleries of art» (Lond. 1841) zu betrachten. Durch den «Companion to the most celebrated private galleries of art in England» (Lond. 1844) machte sie das Publikum mit den in den Sammlungen der brit. Aristokratie befindlichen Kunstschätzen bekannt. Höchst anziehendes künstlerisches Material findet sich auch in ihrem Werke «Sacred and legendary art, or legends of the saints and martyrs» (Lond. 1847; 4. Aufl. 1865), dem die «Legends of the monastic orders, as represented in the fine arts» (Lond. 1849; 3. Aufl. 1866) und «Legends of the Madonna» (Lond. 1853; 3. Aufl. 1865) folgten. Ihre letzte Arbeit war eine «History of Our Lord and his precursor St. John the Baptist, as represented in Christian art», die von Lady Eastlake vollendet wurde (2 Bde., Lond. 1864). Auch für die socialen Fragen unserer Zeit, namentlich in Bezug auf ihr eigenes Geschlecht, empfand sie das regste Interesse. Sie starb zu London 17. März 1860.

Jameson oder Jamesone (George), der schott. van Dyck, geb. 1586 zu Aberdeen, bildete sich unter Rubens zu Antwerpen und wurde der vorzüglichste Maler, der bis dahin aus Schottland hervorgegangen war, wo früher, unter den Stürmen roher und kriegerischer Zeiten, die Kunst nicht gedeihen konnte und auch später wenig Begünstigung fand, da die Presbyterianer die Gemälde so streng als die Musik aus ihren Kirchen verbannten. Er zeichnete sich vorzüglich

als Porträtmaler aus; doch hat man von ihm auch histor. Bilder und Landschaften. Seine besten Gemälde fallen in die Zeit nach 1630 und sind im Besitze reicher schott. Familien. Er malte anfangs auf Holz, später auf feine Leinwand, die er mit einem besondern Farbenton grundirte, um die Schattenpartien zu heben. Sein Colorit ist schön und klar. Er starb zu Edinburgh 1644. Gestochen sind Bildnisse von ihm in Pinkerton's «Scottish gallery, or portraits of eminent persons of Scotland» (Lond. 1799).

Janin (Jules Gabriel), franz. Kritiker, geb. 24. Dec. 1804 zu Condrieu im Rhône-Departement, Sohn eines Advocaten, empfing seine Schulbildung in St.-Etienne und Paris, wo er sich durch Privatunterricht die Existenzmittel erwarb und nebenbei kleine Beiträge für Theaterzeitungen lieferte. Sodann ordentlicher Mitarbeiter zuerst an der ultraroyalistischen «Quotidienne», nachher an Tagesblättern von gemäßigt liberaler Farbe, unternahm er auch Streifzüge in das Gebiet der Politik. 1829 veröffentlichte er seinen ersten zweibändigen Roman «L'âne mort et la femme guillotinée», eine wunderliche Häufung zarter und ungeheuerlicher Dinge, die auf ein schauerliches Ende hinauslaufen. Bald nachher erschien sein umfänglichstes Werk, der Roman «Barnave« (4 Bde., 1831), enthaltend eine Reihe von Episoden und Contrasten, wobei die Schande des Philippe-Egalité dargestellt wird, mit einer heftigen Satire gegen die Familie der Orleans als Einleitung. Doch kam der Verfasser bei dem König Ludwig Philipp bald wieder in Gnade und übernahm die Redaction des Theaterfeuilleton am «Journal des débats». J.'s Eintritt bei diesem wichtigen Journal war eine Epoche in seinem Leben, vielleicht auch in der Geschichte der gleichzeitigen franz. Literarkritik. Die dogmatische Strenge und Steifheit seiner berühmten Vorgänger Geoffroy und Hoffmann beiseitesetzend, machte er sich mit der Leichtigkeit und dem muntern, witzigen, oft paradoxen Geplauder seines Feuilleton bald beim Publikum beliebt. Hinter die Spalten seines Journals verschanzt, konnte er manchen Schriftsteller- und Schauspielerruf des Tages in Aufnahme oder Abnahme bringen. J. nannte sich selbst den Fürsten der Kritik und schaltete, vermöge seines Witzes und ohne alle Principienerklärung, eine lange Reihe von Jahren in Literatursachen auf die willkürlichste und despotischste Weise. Nach der Februarrevolution von 1848 pflegte er sich auch mit polit. Dingen zu befassen und entweder für die Ehre des gestürzten Königs einzutreten oder das Schwert der Kritik gegen die neuen Machthaber zu richten. Bald wandte er sich jedoch wieder seinen literarischen Plaudereien zu, bei denen er auch geblieben ist. Außer den genannten Werken veröffentlichte er noch im Roman- und Novellenfach: «Le chemin de traverse» (2 Bde., 1836), «La religieuse de Toulouse» (2 Bde., 1850); im Genre der Reisebilder und malerischen Länderbeschreibungen: «Voyage en Italie» (1839), «La Normandie historique, pittoresque et monumentale» (1842—43, mit Kupfern) und «La Bretagne historique» (1844). Außer zahlreichen Beiträgen zu Sammelwerken lieferte J. Vorreden, Einleitungen, Biographien, Notizen für eine sehr große Menge neuer oder frischaufgelegter älterer Werke sowie Artikel in beinahe alle literarischen Journale und Zeitschriften, Magazine, Albums u. s. w. Unter dem etwas pomphaften Titel «Histoire de la littérature dramatique» (6 Bde.) bildete er neuerdings eine Sammlung aus seinen wichtigsten Feuilletons, die eigentlich als das Hauptwerk seines Schriftstellerlebens gelten muß. J. hat eine eigene Schreibart, eine leichte, fließende Prosa, mit niedlichem, etwas eintönigem Gemurmel, die alles Stoffs entbehren kann und sich oft in beträchtlicher Breite ergießt; doch hat noch niemand ihre Tiefe gerühmt.

Janitscharen. Diese türk. Miliz wurde 1329 von dem osman. Sultan Orkhan aus jungen, zum Uebertritt in den Mohammedanismus gezwungenen christl. Gefangenen errichtet, aber erst vom Sultan Murad I. um 1360 vollständig organisirt, mit verschiedenen Privilegien ausgestattet und bis auf die Zahl von 12000 gebracht. Murad verordnete, daß sich die Truppe aus den gefangenen Christen rekrutiren sollte, von denen je der fünfte Mann für sie bestimmt war, und ließ sie von dem heil. Derwisch Hadschi Bektasch einsegnen. Letzterer verlieh dem Corps auch den Namen Jenitscheri, d. i. neue Krieger, und gab durch Auflegen des Aermels seines weißen Filzrocks auf das Haupt eines seiner Befehlshaber Veranlassung, daß dasselbe mit hohen weißen Filzmützen, von denen eine Art Aermel herabhing, ausgestattet wurde. Die Zahl der J. nahm bald sehr zu, weil man regelmäßig auch den zehnten Theil aller Christenkinder der europ. Türkei dazu nahm, die durch eine eigene Erziehung und Disciplin zum Eintritt in das Corps vorbereitet wurden. Die Privilegien, deren sich die J. erfreuten, bewirkten jedoch in der Folgezeit, daß auch eine große Menge junger Türken in das Corps trat. Darum nahm man denn auch keine Kriegsgefangenen mehr dazu, und gegen Ende des 17. Jahrh. hörte auch der Zehnte der Christenkinder auf. Ueberdies gab man einer Menge Moslems aller Klas-

sen, ja selbst Christen die Erlaubniß, sich gegen Erlegung einer Summe in die Musterrolle des Corps einschreiben zu lassen, wofür sie zwar keinen Sold, aber eine Menge Privilegien, z. B. Steuerfreiheit, erblich erhielten, ansässig sein und bürgerliche Gewerbe betreiben durften und nur im Falle des Kriegs zu Kriegsdiensten verpflichtet waren, was übrigens selten geschah. So gab es zwei Arten von J., die regelmäßig organisirten, die in Kasernen in Konstantinopel und einigen andern Städten untergebracht waren, und deren Anzahl in ihrer Blütezeit auf 60000, zuletzt aber wol nur auf 25000 sich belief, und die unregelmäßigen, Jamaks genannt, die durch alle Städte des Reichs in einer Anzahl von 3—400000 zerstreut lebten. Jene waren in Ortas, d. i. Horden, von denen jede ihre eigene Oda, d. i. Kaserne, hatte, eingetheilt, deren anfängliche Zahl von 80 später bis auf 196 stieg und die sowol in Bezug auf Privilegien wie auf Mannschaft und Embleme u. s. w. sich mannichfaltig unterschieden. Jede Orta besaß ihre besondere Kasse, in welche die Güter der verstorbenen unbeweibten J. flossen, und aus der die Invaliden Unterstützungen erhielten, und hatte sechs Offiziere, von denen besonders der Koch in großer Achtung stand. An der Spitze sämmtlicher Ortas stand als Oberbefehlshaber der Aga, mit einem Kiaja-Beg oder Unterbefehlshaber. Die Macht des erstern über seine Untergebenen war fast unbegrenzt und fand nur in der Furcht eines Aufstands eine Schranke; er hatte Gewalt über Leben und Tod, und alle Beförderungen hingen von ihm ab. Die J. wurden gut unterhalten, waren aber auch immer zu Unruhen bereit, wenn man für ihre Bedürfnisse nicht hinlänglich sorgte. In Friedenszeiten verrichteten sie die Dienste von Polizeidienern und waren zu dem Behuf nur mit einem langen Stabe versehen; im Kriege aber führten sie eine lange schwere Flinte, einen kurzen Säbel, ein Messer und ein Pistol im Gürtel. Sie dienten nur zu Fuße, bildeten gewöhnlich die Reserve im türk. Heere und waren eine Zeit lang durch den blinden Ungestüm ihres wilden Angriffs berühmt. Ehrensache für sie war, ihre Feldkessel nicht zu verlieren, die eine große Rolle bei ihnen spielten; wie sie denn auch gleichsam als Feldzeichen ihre hölzernen Löffel in einem Futteral an ihren Mützen trugen. Aus den J. wurden ferner die Leibwachen des Sultans genommen. Mehrere Ortas waren zum besondern Dienste in den wichtigsten Festungen oder auf der Flotte bestimmt. In den frühern Zeiten standen die J. unter strenger Disciplin. Als aber die osman. Herrscher zu Serailsfürsten herabsanken, wurden die J. die zuchtloseste, faulste, unkriegerischste Truppe und das Werkzeug jedes Rebellen. Ihre Geschichte besteht neben ihren Kriegsthaten aus einer fortlaufenden Reihe von Empörungen, Ermordungen von Sultanen, Vezieren, Agas u. s. w. und den zügellosesten Greueln aller Art, sodaß sie am Ende den Sultanen gefährlicher wurden als die auswärtigen Feinde. Die Versuche zu Reformen oder Auflösungen, welche verschiedene Sultane mit ihnen unternahmen, hatten entweder einen ungenügenden Erfolg oder scheiterten und führten zu schrecklichen Serailsrevolutionen. Erst dem Sultan Mahmud II. gelang es, sie zu vernichten. Die J. zu Konstantinopel hatten sich nämlich im Mai 1826 zu der Errichtung der neuen Miliz (Nizam-dschedid) bereit erklärt, dann aber 15. Juni dagegen empört und verlangten die Köpfe der vornehmsten Staatsbeamten. Allein der ehemalige Janitscharen-Aga Hussein-Aga, an der Spitze der dem Sultan treu gebliebenen Topdschi (Kanoniere), Kumbaradschi (Bombardiere) und Bostandschi (Wächter der großherrl. Gärten), die durch die Entfaltung der Fahne des Propheten und den vom Mufti und den Ulemas über die J. ausgesprochenen Bann fanatisirt waren, schlug die Aufrührer auf dem Platze Atmeidan zurück und ließ ihre Kasernen beschießen und verbrennen. Eine Kundmachung vom 17. Juni erklärte das Janitscharen-Corps für immer abgeschafft und belegte den Namen Janitschar mit einem Fluch. Dazu wurde ein Blutgericht zur Verurtheilung der übriggebliebenen Schuldigen niedergesetzt und jeder Versuch der J., sich wieder zu erheben, im Blut erstickt, sodaß die Zahl der Hingerichteten im Sept. 1826 sich auf 15000 und die der Verbannten auf mehr als 20000 belief. Auch in den Provinzen ging die Auflösung der J. nicht ruhig und unblutig vorüber. Die Geschichte der Janitscharen-Auflösung (Konstant. 1828; franz. von Caussin de Perceval, Par. 1833) hat der Historiograph Es-Seid-Mohammed-Essad beschrieben.

Janitscharenmusik oder türkische Musik, eigentlich die wildlärmende Militärmusik der Türken, nennt man überhaupt jede Musik, wo die melodieführenden Blasinstrumente von einer Menge Lärminstrumente zur Hervorhebung des Rhythmus begleitet oder vielmehr übertäubt werden. Die hauptsächlichsten dieser Lärminstrumente sind die große und kleine Trommel, die Becken, der mit Schellen behangene halbe Mond, der Tamtam, der Triangel u. s. w., welche die Türken keineswegs erfunden, sondern nach asiat. Weise nur zusammengestellt haben. Schon das Alterthum war reich an solchen lärmenden Rhythmusschlägern zu wilder Betäubung. In

Europa finden diese Schallwerkzeuge vorzugsweise nur in der Militärmusik Anwendung; in Italien darf aber ein solches Chor von Lärminstrumenten (Banda) auch in den Orchestern nicht fehlen. Die ausgezeichnetste J. hatten Napoleon's Heere.

Jan-Mayen, eine nach dem holländ. Seefahrer, der sie 1611 entdeckte, benannte Insel des nördl. Eismeeres, zwischen Island und Spitzbergen, unter 71° nördl. Br. und 10° östl. L. gelegen, etwa 7 1/2 M. lang und an keiner Stelle über 2 1/4 M. breit, ist das nördlichste unter den bekannten vulkanischen Ländern. Der Hauptpunkt der Insel ist der 6448 F. hohe Beerenberg, der aber nicht mit Sicherheit als thätiger Vulkan bezeichnet werden kann. Derselbe wird an den Seiten von ungeheuern Gletschern wie von gefrorenen Wasserfällen überkleidet, die in drei Mulden in das Meer hinablaufen. Der von Scoresby 1817 entdeckte und untersuchte Vulkan Esk ist 1500 F. hoch und hat einen offenen, nicht entzündeten Gipfelkrater. Ein anderer Vulkan südwestlich vom Esk zeigte 1818 von vier zu vier Monaten stattfindende hohe Aschenausbrüche. Die Insel wird nur zuweilen von Walfischfängern besucht, welche auf der Küste in der Regel eine Menge Treibholz finden.

Jansen (Cornelis), gewöhnlich in latinisirter Form Jansenius, berühmter niederländ. Theolog, von dem die Kirchenpartei der Jansenisten (s. d.) den Namen führt, wurde 28. Oct. 1585 zu Acquoi bei Leerdam geboren. Er erhielt seine erste Bildung zu Utrecht und studirte seit 1602 zu Löwen. Später hielt er sich in Paris, noch länger in Bayonne auf, wo er sich hauptsächlich mit dem Studium der Schriften Augustin's beschäftigte. Sodann ging er nach Löwen zurück, wo er 1617 Doctor, 1630 Professor der Theologie wurde und den strengen Augustinismus, besonders über den freien Willen und die göttliche Gnade lehrte, dadurch aber den Jesuiten entschieden gegenübertrat und mit ihnen in Streit gerieth. 1635 ward er Bischof zu Ypern. Kaum hatte er sein berühmt gewordenes Werk «Augustinus, seu doctrina St.-Augustini de humanae naturae sanitate, aegritudine, medicina etc.», an dem er 22 J. lang gearbeitet, vollendet, als er 6. Mai 1638 zu Ypern an der Pest starb. Dieses Werk, dessen Herausgabe er seinen Freunden dringend anempfahl, erfolgte 1640 zu Löwen durch Libertus Fromond und Kalen.

Jansenisten, eine kleine, nur noch in den Niederlanden erhaltene Kirchenpartei, welche sich selbst zur röm. Kirche rechnet und ihren Namen nach dem niederländ. Theologen Cornelis Jansen (s. d.) führt. Letzterer hatte in seinem «Augustinus» die Augustinischen Lehren von der Erbsünde, der gänzlichen Unfreiheit des menschlichen Willens, der alleinwirkenden und heilenden Gnade und der Prädestination als die wahre Orthodoxie dargestellt, die Jesuiten, namentlich Fonseca, Leß, Molina u. a. wegen ihrer Vertheidigung der menschlichen Freiheit bekämpft und dadurch den alten Streit über Augustinische und Semipelagianische Lehre zwischen den Dominicanern und Jesuiten aufs neue angeregt. Aus dem Ordensstreite wurde ein Kirchenstreit, aus dem der Jansenismus hervorging, als dessen Vorläufer Michael Bajus (s. d.) anzusehen ist. Nach dem Tode des Bajus war eine Commission (Congregatio de auxiliis gratiae) niedergesetzt worden, welche die durch diesen entstandenen Streitigkeiten über die Lehre vom Gnadenbeistande schlichten sollte, was derselben aber nicht gelang. 1611 war endlich das Gebot gänzlichen Stillschweigens auf beiden Seiten erfolgt. Durch Jansen's Buch wurde dieses Schweigen gebrochen. Schon 1641 disputirten die Jesuiten öffentlich gegen das Buch und klagten Jansen an, Sätze ausgesprochen zu haben, welche durch Papst Pius V. bereits verurtheilt worden. Um den Streit von Anfang an zu unterdrücken, ließ Papst Urban VIII. nicht nur Jansen's Buch, sondern auch die gegen dasselbe gerichteten Streitsätze der Jesuiten durch die Inquisition verbieten (Aug. 1641), und 1642 verbot er das Werk auf Betrieb der Jesuiten als ketzerisch durch die Bulle In eminenti. Doch diese fand bei den Bischöfen und Universitäten fast allgemeinen Widerstand. Großen Beifall erhielt Jansen's Werk besonders in Frankreich, wo gleichzeitig der Benedictinerabt von St.-Cyran, Jean Duvergier de Hauranne (gest. 1642), im Geiste Jansen's wirkte, den Streit unmittelbar gegen die Aeußerlichkeit der Jesuiten in Religion und Moral richtete und diese überhaupt heftig angriff. Durch Gelehrte wie Ant. Arnauld, Pascal, Pierre Nicole und Perrault wurde der Jansenismus, der im Kloster Port-Royal (s. d.) seinen Sitz hatte, innerlich vollendet. Als Innocenz X. im Mai 1653 fünf Sätze von Jansen als calvinistische Ketzereien verdammte, erklärten Arnauld's Freunde, der Papst habe Jansen falsch verstanden. Während aber König Ludwig XIV. gegen solche Behauptung sich erklärte, sprach sich Papst Alexander VII. (1656) im Sinne seines Vorgängers wieder aus. Von vier Bischöfen und von seiten Port-Royals wurde entgegnet, daß die Ent-

scheidung über den Sinn dieser Sätze ebenso sehr der Wissenschaft wie der Kirche angehöre. Je brennender die Streitfrage wurde, um so mehr arbeiteten einige franz. Bischöfe bei dem Papste und dem franz. Hofe dahin, einen Vergleich herbeizuführen. Dieser kam 1668 wirklich in der Weise zu Stande, daß die Bischöfe erklärten, die verurtheilten Sätze seien zwar verdammlich, aber nicht die Sätze Jansen's. Papst Innocenz XI. begünstigte diese Ausgleichung, und eine Zeit lang war das Schicksal der J. milder. Doch der bigote König Ludwig XIV. wollte davon nichts wissen. Um der Bedrückung zu entgehen, wanderten viele J. nach den Niederlanden, wo sie eine Gemeinde gründeten. In Frankreich aber wurde der Jansenismus auf einige Jahre gewaltsam unterdrückt.

Noch vor dem Tode Ludwig's XIV. brach indessen der Streit mit vieler Heftigkeit von neuem aus. Seit 1671 hatte nämlich Paschasius Quesnel das Neue Testament mit moralischen Betrachtungen allmählich erscheinen lassen und so den Jansenismus in die Masse des Volks einzuführen gesucht. Die Jesuiten drangen deshalb auf gewaltsamere Schritte gegen Quesnel, der nun aus der Reihe der Väter des Oratoriums gestoßen wurde. Derselbe starb 1710 zu Amsterdam. Endlich erließ Clemens XI. 1713 die von Ludwig XIV. und seinen Beichtvätern, den Jesuiten Letellier und La Chaise, geforderte Constitution «Unigenitus», in welcher 101 Sätze des Quesnel'schen Neuen Testaments als ketzerisch verdammt wurden. Port-Royal aber wurde als Wohnstätte des Jansenismus nicht nur aufgehoben, sondern auch zerstört. Die Bulle erregte nur Unwillen und Spott, mehrte die Zahl der J. und theilte die franz. Geistlichkeit in die Parteien der Constitutionisten und Anticonstitutionisten. Ludwig XIV. starb darüber 1715. Die Partei des Cardinals Noailles, die vor Durchführung der Bulle deren Erklärung vom Papste verlangt, suchte nun durch die Vermittelung des Regenten (Herzog von Orleans) zum Ziele zu kommen und erklärte, daß nur ein Nationalconcil Frankreich beruhigen könne, wenn der Papst ihr Verlangen nicht erfülle. Der Papst erließ darauf die heftigsten Schreiben an den franz. Hof, sodaß man sie endlich uneröffnet zurückgab. Jetzt drohte der Papst mit der Excommunication. Um sich vor derselben zu schützen, sprachen die Gegner der Bulle 1. März 1717 die Appellation vom Papste und seiner Bulle an ein künftiges allgemeines Concil aus. Dieselben erhielten hiernach den Namen der Appellanten. Clemens XI. erließ nach vergeblichen Unterhandlungen das Breve Pastoralis officii (1719), kraft dessen er alle excommunicirte, die seiner Bulle nicht gehorsamen würden. Jetzt unterwarfen sich ihm zwar gegen 100 Doctoren zu Paris; aber das Parlament erklärte sich gleichzeitig gegen das Breve. Plötzlich änderte jedoch der unter dem Einflusse des Cardinals Dubois stehende Regent sein bisheriges Verhalten in der Streitsache, indem er streng verbot, über die Bulle sich auszusprechen. Durch einen neuen Erlaß vom 4. Juni 1720 erklärte er sodann die Annahme der Bulle für Frankreich und bestätigte damit die Verwerfung einer Appellation an ein Concil. Endlich gab auch das Parlament nach: es registrirte (1720) die Bulle mit dem Vorbehalte der Rechte der Krone und der Freiheiten der Gallikanischen Kirche in die Reichsgesetze ein. Nun unterzeichnete in derselben Weise auch der Cardinal Noailles, der eigentliche Führer der Appellanten, die Bulle. Alle die, welche diesem Beispiele folgten, nannte man Acceptanten. Jeden, der ferner widersprach, traf harte Strafe. Clemens XI. starb 1721, und ihm folgte Innocenz XIII., der anfangs milder gegen die J. auftrat, bald aber auch die unbedingte Annahme der Bulle Unigenitus forderte und mit Härte gegen die Partei verfuhr. Endlich erreichte Papst Benedict XIII. die Erfüllung jener Forderung, unterstützt von König Ludwig XV. und dem Cardinal Fleury, und das Parlament mußte die Bulle in einem Lit de justice feierlich zum Reichsgesetz erheben. Viele J. flüchteten abermals in die Niederlande, besonders nach Utrecht; andere hielten sich nur noch heimlich in ihrem Vaterlande auf. Am längsten leisteten die Priester vom Oratorium Widerstand; endlich mußten auch sie sich unterwerfen.

Der Jansenismus, der sich schon in Port-Royal mit einem hochgespannten Gefühlsleben verband, entartete mehr zur Schwärmerei. Am Grabe des Franz von Paris (gest. 1727) geschahen Wunder. Die Convulsionärs geriethen in förmliche Raserei und theilten sich in die Secouristen, die eine besondere Hülfe als Reizmittel ihres fromm scheinenden Fanatismus verlangten, und Antisecouristen. Andere schwärmerische Sekten, die sich unter ihnen bildeten, waren die sog. Figuristen, Naturalisten, Discernanten, Melangisten. In Frankreich hörte der Jansenismus zwar als öffentliche Erscheinung nach und nach auf, aber der Geist seiner Lehre dauerte dennoch fort. In den Niederlanden haben sich die J. unter dem Schutze der Regierung bis auf die neueste Zeit erhalten und ein eigenes, von Rom getrenntes und öffentlich anerkanntes Kirchenwesen aufgestellt, dem seit 1723 der Erzbischof von Utrecht und

die Bischöfe zu Harlem und Deventer vorstehen. Sie nennen sich nicht J., sondern am liebsten Schüler des heiligen Augustin, weil sie streng an dessen Lehre festhalten; darum sind sie auch entschiedene Gegner der Jesuiten. Durch die 1723 gehaltene Provinzialsynode zu Utrecht erklärten sie sich nach ihrem Glauben für Glieder der kath. Kirche, erkannten den Papst als sichtbares Oberhaupt der christl. Kirche an, verwarfen aber seine Untrüglichkeit, die sie in der Glaubens- und Sittenlehre nur dem Urtheile der Kirche selbst vindiciren, blieben demnach bei der Verwerfung der Bulle Unigenitus und stellten die nöthigen Vorschriften über die Kirchenzucht auf, die trefflich geordnet ist. Papst Clemens XIII. verdammte diese Beschlüsse durch ein besonderes Breve 1765. Clemens XIV. war zu einer Vereinigung mit der Partei geneigt, starb aber zu früh. Pius VI. dagegen erklärte sich in zwei Breven wieder gegen sie (1778) und vergrößerte dadurch nur die Spaltung. In gleicher Weise verfuhr Leo XII. (1825), seit dessen Zeit es in Rom wieder hergebracht ist, jede Neuwahl eines jansenistischen Bischofs mit dem Bannfluch zu beantworten. 1855 bestanden die J. in Holland noch in 19 Gemeinden mit 5402 Seelen. Vgl. Reuchlin, «Geschichte von Port-Royal» (2 Bde., Hamb. und Gotha 1839—44).

Janssens (Abr.), ein berühmter niederländ. Historienmaler, soll ein Zeitgenosse des Rubens gewesen und 1560 zu Amsterdam geboren sein. Leichtsinnig und leidenschaftlich, machte er sich vollends unglücklich durch die Verheirathung mit einem verschwenderischen Mädchen, sodaß er zuletzt in Armuth verkümmerte. Sein Todesjahr ist unbekannt. Viele Kirchen in Flandern besitzen Gemälde von seiner Hand; am berühmtesten sind seine Grablegung und die Madonna mit dem Kinde in der Karmeliterkirche zu Antwerpen. Auch die Galerien zu München, Wien, Dresden und Berlin bewahren Bilder von ihm. Als Rubens' Nebenbuhler und voll grenzenlosen Hasses gegen ihn soll er diesen zu einem Wettstreite herausgefordert haben, den aber Rubens, der damals auf dem Gipfel seines Ruhmes stand, ablehnte. J. war allerdings ein tüchtiger Zeichner und trefflicher Colorist, allein neben Rubens nimmt er nur eine untergeordnete Stelle ein. — Cornelis J., wahrscheinlich in Flandern geboren und in Amsterdam 1665 gestorben, erwarb sich den Ruf eines vortrefflichen Porträt- und Historienmalers. Auch Victor Honorius J., geb. zu Brüssel 1664, gest. daselbst 1739, erwarb sich als Historienmaler einen geachteten Namen.

Januar, im Deutschen Jenner oder Jänner, der erste Monat des Jahres, hat 31 Tage und erhielt den Namen nach dem röm. Gotte Janus. 251 v. Chr. wurde der J. durch die Decemvirn an die Spitze des bis dahin aus zehn Monaten bestehenden röm. Jahres gestellt. Sein Thierkreiszeichen ist der Wassermann. Als besonders angesehene Lostage (s. d.) gelten im J.: Neujahr, Sta.-Genoveva, Erscheinung Christi, Fabian Sebastian, St.-Vincenz und St.-Pauli Bekehrung.

Januarius, der Heilige, Bischof von Benevent, wurde zu Anfange des 4. Jahrh. unter Kaiser Diocletian, nachdem er vielen andern Martern nicht unterlegen, zu Puzzuoli enthauptet. Sein Körper ist in Neapel in der unterirdischen Kapelle der nach ihm benannten Hauptkirche beigesetzt. Sein Haupt nebst zwei Fläschchen angeblichen Blutes, welches eine fromme Matrone bei der Enthauptung desselben aufgefangen haben soll, wird in einer prächtigen Kapelle verwahrt, welche vier Gemälde von Domenichino schmücken. Das Blut soll die wunderthätige Eigenschaft haben, auch wenn es noch so hart geronnen, wieder flüssig zu werden, sobald es in die Nähe des Hauptes gebracht wird. In der Regel wird dreimal im Jahre, namentlich am Sterbetage des Heiligen, den man auf den 19. Sept. gesetzt, das Wunder unter dem Herbeiströmen von zahllosen Gläubigen und Neugierigen versucht, außerdem noch bei besondern Veranlassungen, wie Erdbeben, Epidemien, allgemeinen Calamitäten u. s. w. Fließt das Blut nicht, so gilt dies für ein schlimmes Zeichen, das schon oft Neapel in große Unruhe versetzte. J. ist der Schutzpatron des frühern Königreichs Neapel, und ihm zu Ehren stiftete der König beider Sicilien, Karl, der nachherige König Karl III. von Spanien, 1738 den Januariusorden, der in Neapel 1806 für erloschen erklärt, 1814 aber wiederhergestellt wurde. Das Wunder hat übrigens den Sturz des neapolit. Königthums überdauert, und auch unter der aufgeklärten ital. Regierung mußte, um der abergläubischen Menge zu genügen, nach wie vor das Blut des heiligen J. fließen.

Janus, eine uralte Gottheit der Römer, welche wahrscheinlich pelasgischen Ursprungs ist. Die Pelasger nahmen zwei höchste Gottheiten an, in denen sie die Natur und deren Befruchtung personificirten, und die sie zuweilen als zwei verschiedene Wesen, männlichen und weiblichen Geschlechts, zuweilen aber auch in einem einzigen vereint darstellten. Von den Pelasgern

nahmen die Aboriginer oder Lateiner diese vereinigt dargestellte Gottheit an und nannten sie J., den sie als Gott der Götter, als Regierer des Jahres und aller menschlicher Schicksale, als Gebieter über Krieg und Frieden verehrten. Man stellte ihn dar mit einem Scepter in der rechten und einem Schlüssel in der linken Hand, auf einem strahlenden Throne sitzend. Auch wurde er mit zwei Gesichtern vorgestellt, einem jugendlichen und einem bejahrten, von welchem eins vorwärts, das andere rückwärts sah, worin einige symbolisch die Weisheit des J., die in die Vergangenheit und Zukunft schaut, andere die Wiederkehr des Jahres und der Jahreszeiten oder, da man ihn auch mit vier Gesichtern abgebildet fand, die Weltgegenden, noch andere sein Amt als Oberthürhüter im Himmel und auf Erden, das ihm Ovid beilegt, angedeutet fanden. Nach der einen Sage soll J. einer der alten Könige der Latiner gewesen sein, seinem Volke den Ackerbau gelehrt, zweckmäßige Gesetze und gottesdienstliche Gebräuche eingeführt und den von seinen Kindern vertriebenen, nach Latium flüchtenden Saturnus zu seinem Mitregenten erwählt haben. Unter ihrer Regierung sah Latium sein goldenes Zeitalter. Unter des J. Schutze standen alle Arten von Ein- und Ausgängen. Er war der Gott des Tages und des Jahres, und von ihm erhielt der erste Monat des Jahres (Januarius) seinen Namen. Romulus baute ihm den berühmten Tempel, der nach der Verordnung Numa's bei dem Anfange eines Kriegs aufgethan wurde, solange der Krieg dauerte, offen blieb und nicht eher, als bis in allen den Römern unterworfenen Ländern Frieden vorhanden, geschlossen wurde. Letzteres geschah in dem langen Zeitraume von 700 J. nur dreimal, nämlich unter Numa selbst, nach dem ersten Punischen Kriege und unter Augustus.

Japan, d. i. Ostreich, auch Dschipen oder Nipon (Nifon) genannt, ein wichtiges Inselreich des östl. Asien, welches aus einer gekrümmten Reihe größerer und kleinerer Inseln (nach einheimischen Angaben nicht weniger als 3850) besteht, die, zwischen 29 und 46° nördl. Br. gelegen, von China, Korea, der Mandschurei und dem ostsibir. Küstengebiete durch das chines. Ostmeer (Tong-hai), die Koreastraße und das wegen seiner Klippen, Strudel und Untiefen, seiner dichten Nebel, Wasserhosen und Stürme berüchtigte Japanische Meer geschieden ist. Der Flächeninhalt des Ganzen wird auf 7027 Q.-M. berechnet. Davon entfallen auf das eigentliche J. 5388 Q.-M. (auf die Hauptinsel Nipon oder Jamato 4189, auf Sikok 328, auf Kiusiu 745, auf die diesen drei vorgelagerten kleinern Eilande 126). Der Rest kommt auf die von J. abhängige Insel Jeso, im N. der Sangarstraße (1465 Q.-M.), und auf die beiden den Japanesen verbliebenen südl. Kurilen Kunasiri und Jetorop (Iturup) mit 174 Q.-M. Die Binnengewässer zwischen den drei Hauptinseln bilden den Japanischen Inland- oder Binnensee (bei den Einheimischen Suwonada), dessen drei Hauptzugänge der Kino-Kanal im O. zwischen Nipon und Sikok, der Bungo-Kanal im S. zwischen Sikok und Kiusiu und die Straße von Simonoseki im W. zwischen Kiusiu und Nipon sind. Die japan. Inseln liegen in der vulkanischen Hebungslinie, welche sich von Formosa in diagonaler Richtung über die Kurilen hinaus bis nach Kamtschatka erstreckt. Von der See aus erscheinen sie durchgehends als ein Hügelland, über welches sich im Innern Gebirge erheben. Die flachen Küstengelände sind, soweit man sie kennt, von geringer Breite, die Gestade und zahlreichen Buchten vielfach von Klippen umgürtet. Den Kamm der innern Ketten überragen einzelne Gipfel, die das Gepräge von Vulkanen haben. Im südl. Theile der von einer mächtigen Wasserscheide durchlängten Hauptinsel erhebt sich, 13 M. von Jedo, in isolirter Majestät der seit 1707 ruhende Vulkan Fusi oder Fusijama von 12360 F. Höhe, für die Seefahrer ein untrüglicher Wetterprophet, für die Eingeborenen der heilige Berg und der Inbegriff alles Schönen, ein Wallfahrtsort für die Frommen, die auf seinem Schneegipfel Absolution finden. Im nördl. Nipon, auf Kiusiu und kleinern Inseln gibt es neben erloschenen auch noch thätige Vulkane, welche zum Theil furchtbare Verheerungen angerichtet haben. Erdbeben sind eine gewöhnliche Erscheinung. Die Flüsse haben meist einen reißenden Lauf; nur einige sind auf kurze Strecken schiffbar. Mehrere unter den Landseen haben eine bedeutende Ausdehnung. Das Klima ist je nach der Lage der einzelnen Reichsgebiete sehr verschiedenartig. Die dem Japanischen Meer zugewandte Westküste ist durchschnittlich kälter als unter den entsprechenden Breitengraden in Europa. Niedriger stellt sich die Temperatur an der oceanischen Küste. Im allgemeinen ist die Witterung sehr unbeständig und raschen Wechseln unterworfen. Die Winter bringen zwar Schnee und scharfe Fröste, doch nur auf kurze Zeit; während des Sommers wird die Hitze oft unerträglich. Es fällt viel Regen, und die Monate Juni und Juli sind die eigentlichen Regenmonate (Satjuki). Auf Jeso gehört ein heiterer Tag zu den Seltenheiten.

Den Hauptreichthum J.s bilden seine Mineralschätze. Gold ist reichlich vorhanden, und

sein relativer Werth verhält sich zu dem des Silbers wie 1 : 5. Doch soll die Ergiebigkeit der Goldgruben ebenso wie die der Silberbergwerke in neuerer Zeit abgenommen haben. Das am häufigsten vorkommende Metall ist das Kupfer, welches für das beste der Welt gilt. Auch Blei und Quecksilber von vorzüglicher Feinheit werden ausgebeutet. Aus dem Eisen stellt man einen ausgezeichneten Stahl dar. Steinkohlen finden sich in verschiedenen Theilen des Reichs, ebenso Schwefel in mächtigen Lagern, außerdem Alaun, Arsenik, Salpeter und besonders Salz, dessen Verbrauch sehr stark ist. Die Verarbeitung der Porzellan- und Töpfererde beschäftigt Tausende von Menschen. Dem vulkanischen Boden entspringen viele heiße Mineral-, besonders Schwefelquellen; daneben quillt Naphtha und bringt brennbares Gas an manchen Stellen hervor. Hier und da wirft das Meer viel Bernstein aus. Die Pflanzenwelt J.s hat mit der chinesischen sehr viel Aehnliches, wenn auch nicht dieselben Arten, so doch dieselben Gattungen. Hervorzuheben sind: der schwarze und der weiße Maulbeerbaum, die Lackpflanze, der Kampferbaum, die Theestaude, zahlreiche Oel- und Harzpflanzen, die schönen japan. Kiefern, die Cypressen, Cedern bis zu 18 F. Umfang, Pandanus und Drachenbäume, Ahorn, Lorberarten, zwei besondere Eichenarten mit eßbaren Eicheln, Kastanien, Walnüsse, ölreiche Ginaunüsse, viele Arten Bambus; im Süden auch Palmen und einige Ueberläufer der Tropenflora, außerdem Hanf, Baumwolle, Südfrüchte und Obst, Melonen, Gurken, Erbsen und Bohnen verschiedener Art; viele Zierpflanzen sind aus J. in die europ. Gärten eingeführt worden. Die Thierwelt ist, ähnlich wie in China, in J. schwach vertreten. Dem Wilde scheint hier noch weniger Raum gelassen als dort. Es werden nur der Hase, eine kleine Art Hirsche, eine Antilope, das Wildschwein, der Fuchs, eine Affen-, eine Wolfs- und eine Bärenart erwähnt. Durch das religiöse Verbot des Fleischgenusses ist die Zucht von Hausthieren sehr beschränkt. Einen Ersatz gibt der Reichthum des Meeres an Walen, Schildkröten, Muschelthieren, Krebsen, Krabben und Fischen. Perlen werden fast an allen Küsten gefischt.

Die Zahl der Einwohner wird auf 35—40 Mill. geschätzt. Die **Japaner** oder **Japanesen** sind aus einer Mischung der Aino (s. d.) und Chinesen hervorgegangen. Erstere bewohnten ursprünglich die ganze Inselwelt von der Lieukieu-Gruppe bis Kamtschatka, wurden aber durch chines. Einwanderung und Colonisation immer mehr nach Norden zurückgedrängt, wo sie auch jetzt noch Jeso und die Kurilen bewohnen. Die Japaner gehören also zur mongol. Rasse, aber sie nehmen unter deren Völkern körperlich wie geistig eine hohe Stufe ein und gehören überhaupt zu den civilisirtesten Nationen Asiens. Sie zeichnen sich aus durch lebhaften, intelligenten und gewandten Geist, durch Wißbegier und Verständniß für höhere Interessen. Sie sind ein wohlerzogenes und geschliffenes Volk, ruhig, gelassen und von edlerm Charakter als die Chinesen, sehr einfach und reinlich in Kleidung und Häuslichkeit, überaus fleißig und industriös, dabei tapfer, voll regen Nationalgefühls und von einem bis zur Krankhaftigkeit ausgebildeten Sinn für Ehre, sodaß Selbstmord durch das Bauchaufschlitzen (Hara-kiru) als Ehrenreparation sehr gewöhnlich ist. Kehrseiten des japan. Charakters sind dagegen Rachsucht, Wuchergeist, Wollust, Hang zu unnatürlichen Lastern und Liebhaberei an schlüpfrigen Dingen und deren Darstellung. Die Frauen, deren sie gewöhnlich nur eine heirathen, genießen eine größere Freiheit als im übrigen Orient. Aber gerade in deren socialer Stellung zeigt sich eine ungemein gelockerte Moralität. Die japan. Ehemänner sind in ihren Neigungen nicht eben sehr beständig. Concubinat und Maitressenwirthschaft sind allgemein und die großen Theegärten der Sitz der Prostitution. Die Courtisanen sind nicht geächtet und verachtet; Väter verkaufen ihre Töchter und nehmen sie nach abgelaufener Contractzeit wieder ins Haus, ohne daß auf einen von beiden Theilen ein Makel fällt.

Die Japaner sprechen eine ganz eigenthümliche Sprache. (S. **Japanische Sprache, Schrift und Literatur.**) In den Künsten und Wissenschaften haben sie sich vor den meisten Asiaten vorgethan, doch sind sie infolge ihrer Abgeschlossenheit und weil sie größtentheils Schüler der Chinesen einseitig und auf einer geringen Stufe der Ausbildung stehen geblieben. Elementarschulen für Knaben und Mädchen und große Lehrinstitute zu 3—4000 Schülern finden sich über das ganze Land verbreitet. Höhere Anstalten gibt es zu Nagasaki und Jedo, namentlich aber in der kaiserl. Hauptstadt Miako, dem Sitz der Buchdruckereien, dem Sammelplatz der Gelehrten und Künstler. Die Japaner sind Freunde der Dichtkunst, und das Lesen gehört zu den Lieblingsbeschäftigungen beider Geschlechter. Jährlich erscheinen zahllose leichte und billige Bücher für Kinder und Arme, aber auch unzählige für die Reichern, verschwenderisch durch Holzschnitte illustrirt, und auch buntgedruckte. Schon im Anfang des 7. Jahrh. haben die Japanesen Papier fabricirt und das Drucken mit Holzstöcken bereits 1206 einge-

führt. Am eifrigsten treiben sie Geschichte und Geographie, ferner Botanik und Heilkunde, letztere freilich mit sehr rohen Begriffen, ohne Kenntniß der Anatomie, Physiologie und Chemie, und hauptsächlich auf Acupunctur und Brennen mit der Moxa beschränkt. Astronomie, Mathematik und Mechanik üben sie theoretisch und praktisch. Sie besitzen gute Karten von ihrem Lande, verstehen sich auf europ. Instrumente und ahmen dieselben mit großer Genauigkeit nach. Den Kompaß besitzen sie seit langer Zeit. Sie berechnen die Sonnen- und Mondfinsternisse genau voraus. Lalande's und andere europ. Werke studiren sie mit großem Eifer. Sie rechnen nach Mondjahren und gleichen die Differenz mit dem Sonnenjahr durch Hinzufügung eines 13. Schaltmonats aus. Ihrer Zeitrechnung liegt ein Cyclus von 60 J. zum Grunde. Das Neujahr beginnt in den letzten Tagen des Jan. oder in der ersten Hälfte des Febr. Die Japaner bauen Wassermühlen, gute Kanäle und vortreffliche Landstraßen. Die prachtvollen Brücken bezeugen ihre Fähigkeit in der Baukunst, die kostbaren Schnitzereien der Häuser und Tempel ihre Fortschritte in der Sculptur. Ihre Städte sind sehr regelmäßig angelegt und werden reinlich gehalten. Ihre Häuser, der häufigen Erdbeben wegen sehr leicht gebaut, sind aus Fichtenbretern errichtet, meist nur einstöckig, mit Schilf und Stroh, nur bei den Vornehmen mit Schindeln und Ziegeln gedeckt, daher häufig ein Raub von Feuersbrünsten. Im Zeichnen und Malen haben sie es weiter gebracht als die Chinesen, doch verstehen auch sie nichts von Perspective und bedienen sich allein der Wasserfarben. Pflanzen und Thiere stellen sie äußerst naturgetreu, Menschen dagegen sehr schlecht dar. Gemälde sammeln sie sehr eifrig. Musik lieben sie außerordentlich, doch gleicht darin ihr Geschmack nicht dem unserigen. Das allgemeinste Instrument ist eine Art Guitarre, die unerlaßliche Begleiterin der Damen in Gesellschaften. Auch Harfenistinnen sind sehr beliebt und zahlreich. Die Japaner sind sehr schaulustig und daher große Freunde von theatralischen Vorstellungen (mit Musik), von Seiltänzerei und Kunstreiterei. Eine besondere Liebhaberei ist das Steigenlassen von Drachen. Eine große Meisterschaft besitzen sie in der Taschenspielerei; das wahre Nationalvergnügen sind aber die Ringkämpfe, für welche jeder Fürst eine eigene Truppe hält.

Es gibt in J. drei Religionen. Die älteste und ursprüngliche ist die Sin-to- oder Sin-sju-Religion, gegründet auf Verehrung von Geistern, welche, japan. Kami, chines. Sin genannt, alle sichtbaren und unsichtbaren Dinge sowie das Thun und Lassen der Menschen beherrschen. Am höchsten wird, und zwar von allen Religionsparteien, die Göttin Ten-sio-dai-sin, d. h. großer Geist des himmlischen Lichts, verehrt. Neben dieser Sonnengöttin und Schutzpatronin J.s genießen Tausende von niedern Kami göttliche Verehrung, meist Seelen oder Geister Verstorbener, welche wegen ihrer Verdienste um die Menschheit heilig gesprochen und unter die Götter versetzt sind. Ihre Zahl ist keine abgeschlossene und kann noch immer vermehrt werden durch Heiligsprechung von seiten des Mikado oder Reichsoberhauptes, welches zugleich geistliches Oberhaupt J.s ist. Der Sintoglaube hat fünf Gebote: 1) Bewahrung des reinen Feuers als eines Sinnbilds der Reinheit und Mittels der Reinigung, 2) Reinheit der Seele, des Herzens und des Leibes, erstere zu erlangen durch Gehorsam gegen die Vorschriften der Vernunft und der Gesetze, 3) Beobachtung der Festtage, 4) Wallfahrten, und 5) Verehrung der Kami in den Tempeln und im Hause. Unrein wird man durch Gemeinschaft mit dem Unreinen, durch Anhören gottloser und unzüchtiger Reden, durch Essen gewisser Speisen, durch Berührung von Blut und todten Körpern. Für alle diese Fälle sind Reinigungsarten vorgeschrieben. In den zahlreichen Tempeln (Mia) befinden sich keine Götzenbilder, sondern nur große Metallspiegel und Bündel weißer Papierstreifen (Gohei) als Symbole der Reinheit. Neben den Tempeln wohnen mit Weib und Kind die Tempelpriester (Kaminusi, d. h. Wirthe der Götter), die ihren Unterhalt hauptsächlich aus den an Festtagen gespendeten Geldopfern und aus Almosen haben. Wallfahrten gehören zu den vornehmsten Pflichten. Einer der heiligsten unter den 22 Wallfahrtsorten des Reichs ist der der Sonnengöttin geweihte Tempel Nai-ku in der Provinz Isje, zu welchem jeder mindestens einmal in seinem Leben wallfahrten soll. Die zweite Religion ist die des Budso oder der Buddhismus, welcher 522 von Korea aus in J. eingeführt wurde, hier aber mannichfache Modificationen erlitt und von der Mehrzahl der Japaner angenommen ward. Nach einheimischen Angaben gibt es im ganzen Reiche 149280 Tempel, von denen 27000 auf die Sintoreligion, alle übrigen auf den Buddhismus kommen. Im Laufe der Jahrhunderte sind diese beiden Religionen so ineinandergeflossen, daß eigentlich keine mehr in ihrer ursprünglichen Reinheit besteht. Die dritte Religion ist die der Weisen oder der Sekte der Situ, welche die Anhänger des Confucius (s. d.) umfaßt, eine Sittenreligion ohne Cultus. Die Japaner sind in religiöser Beziehung nicht fanatisch und ausschließlich, sondern sie zeigen sich

duldsam. Ihrer ganzen Begabung, Gemüths- und Bildungsart zufolge sind sie vielleicht das einzige asiat. Volk, bei welchem die christl. Lehre verhältnißmäßig leicht in die Tiefe hätte dringen können. Sie ergriffen dieselbe vor 300 J. rasch und mit großem Eifer; aber infolge eines polit. Umschwungs wurde sie nach kaum drei Menschenaltern wieder ausgerottet.

Was die physische Cultur J.s anbelangt, so wird der Ackerbau rationell betrieben und ist außerordentlich vorgeschritten. Wie in China wird jedes nutzbare Stückchen Erde bis zu den Spitzen der Berge, soweit es nicht als Waldboden aufrecht erhalten werden muß, angebaut; selbst dem minder guten Boden werden durch sorgfältige Bewässerung und Düngung reichliche Ernten abgewonnen. Im ganzen zählt man 450 Arten ökonomischer Gewächse. J. erzeugt den besten Reis Asiens. Da derselbe nebst Fischen die gewöhnliche Nahrung bildet, so ist auf seine Cultur die Hauptsorge der fleißigen und rührigen Ackerbauer gerichtet. Außerdem baut man Gerste als Viehfutter, etwas Weizen, ferner mannichfaltige Gemüse und Hülsenfrüchte, wie die zu pikanten Saucen benutzte Sojabohne, Taback, Baumwolle, vortrefflichen Hanf, viel Oelgewächse, in großem Umfang die 810 n. Chr. aus China eingeführte Theestaude, den Maulbeerbaum zur Seidencultur und Papierbereitung. Die Gartenkunst hat einen hohen Grad der Ausbildung erreicht, besonders in Erlangung von Zwerg- und Riesengestalten (Rettige von 40—50 Pfd.). Die Zahl der Zierpflanzen soll sich auf 700 belaufen. Die Viehzucht ist sehr untergeordnet. Ochsen, Kühe und eine Art Büffel werden nur zum Ziehen des Pflugs, theilweise auch der Wagen gehalten; für letztern Zweck sowie zum Reiten werden die Pferde verwendet. Schafe werden gar nicht, Schweine nur zur Ausfuhr, Hühner dagegen wegen der Eier in Menge gezogen. Der Genuß des Fleisches ist durch die Religion verboten, die Milch wird als weißes Blut verabscheut. Butter gebraucht man nicht, ebenso wenig wird das Leder zu Schuhwerk verarbeitet, da man sich allgemein der Strohsandalen bedient. Ein großer Theil der Bevölkerung drängt sich nach den Küsten, um dem Meere seine Fische und andere Producte zur Nahrung abzugewinnen. Die Waldungen werden nicht verwahrlost und decken den überaus starken Holzbedarf des Häuser-, Tempel-, Brücken- und Schiffbaues vollkommen. Im Bergbau und Hüttenwesen ist man nicht weit vorgeschritten. Die Eröffnung und Bearbeitung von Bergwerken darf nur unter Genehmigung von seiten der Bodenherren geschehen und wird gegen Abgabe von zwei Drittel des Ertrags zugestanden.

Die Industrie der Japaner hat eine bewunderungswürdige Stufe erreicht und wird in mehrern Zweigen von der keiner andern Nation der Welt übertroffen. Dies gilt namentlich von Metall-, Tischler-, Korbmacher- und Lackarbeiten. Ihre Säbelklingen sind vortrefflich, ihre Bronzevasen und emaillirten Gefäße prachtvoll. Auch verfertigen sie Metallspiegel und farbiges Glas. Meister sind sie in der Fabrikation des Papiers aus dem Bast des Papiermaulbeerbaums, das in der verschiedensten Weise Verwendung findet, wie selbst zu Fenstern, Taschentüchern, Setzschirmen, Regenschirmen, Regenmänteln, Bindfaden u. s. w. Die japan. Seide, deren Production 1864 4,050000 Kilogramme betrug, wird sehr geschickt verarbeitet und der chinesischen vorgezogen. Minder bedeutend ist die Baumwollfabrikation. Das japan. Porzellan steht dem europäischen wenig nach. Der Binnenhandel ist bei der Dichtigkeit der Bevölkerung sehr bedeutend, durch zahlreiche Häfen, gute Landstraßen und Kanäle unterstützt, durch eine Art Handelszeitung, große Messen und reiche Läden in den größern Städten gefördert und durchaus nicht durch Zölle und andere Staatsabgaben belastet. Im auswärtigen Verkehr waren bis auf die neueste Zeit die Chinesen und die Niederländer die begünstigten Nationen, welche, wiewol unter vielfachen Beschränkungen, seit 200 J. den Handel mit J. allein betrieben. Auch war die japan. Seeschiffahrt, die sich einst nach Korea, China, Formosa, Java und Indien erstreckte, seit der Vertreibung der Portugiesen verboten und beschränkte sich auf kurze Küstenreisen und Fischerfahrten mit sehr plump gebauten, wenig seetüchtigen Schiffen. Kaum aber hatte J. durch die neuen Verträge mit dem Auslande seinen internationalen Verkehr erweitert, als auch schon Dampffabriken eingerichtet wurden und japan. Dampfboote, commandirt und bemannt mit Japanern, sich kühn auf die See wagten. Obschon die Eröffnung japan. Häfen bisher nicht die großen Resultate ergab, welche man im Auslande erwartete, so ist doch der Handel J.s eines Aufschwungs fähig, der das Land in commerzieller Beziehung zu einem der wichtigsten des Ostens machen könnte. Die jetzt vertragsmäßig dem Ausland geöffneten Häfen sind Hakodade (s. d.) auf Jeso, Nagasaki (s. d.) auf Kiusiu und Jokuhama (s. d.) an der Bai von Jedo auf Nipon. Unter ihnen hat sich Hakodade einer Entwickelung völlig ungünstig erwiesen. In den beiden andern hat seit 1860 im allgemeinen eine Zunahme stattgefunden, wenn auch nicht eine stetige. 1863 liefen in Nagasaki 267 Schiffe von 81311 Tonnen ein und

246 von 75516 Tonnen aus; unter erstern waren 140 englische, 48 amerikanische, 42 niederländische, 20 französische, 13 preußische, 3 russische und 1 portugiesisches. In Jokuhama stieg 1862—63 die Zahl der eingelaufenen Schiffe von 121 (42395 Tonnen) auf 171 (65551 Tonnen), die der ausgelaufenen von 97 (35496 Tonnen) auf 169 (62824 Tonnen), und die Einfuhr belief sich 1863 auf 5,916542 Thlr., die Ausfuhr auf 18,602775, der Goldbarren-Import (aus China) auf 96500, der Werth der an japan. Fürsten verkauften Schiffe auf 815000, der Gesammtumsatz also auf 26,299319 Thlr. Etwa drei Viertel des Waaren- und Productenumsatzes kamen auf England; dieses war betheiligt im Import mit 4,394670, im Export mit 14,981796 Thlrn.; dann folgten die Vereinigten Staaten mit bezüglich 545270 und 1,264581, die Niederlande mit 607270 und 1,229814, Preußen mit 285196 und 681512, Frankreich mit 56965 und 345403, endlich Rußland mit 20965 und 97648 Thlrn. Hauptgegenstände der Ausfuhr sind in erster Linie Rohseide, Thee und Taback, dann Baumwolle, Pflanzenöl, Fischthran, eine geringe Menge von lackirten Waaren und Porzellan, für China noch besonders Holz, Seegras, getrocknete Holothurien, Fische und Pelz. Eingeführt werden vorzugsweise Woll- und Baumwollstoffe, Zinn, Blei, Blech, Eisen in Stäben und Draht, Rhabarber und andere Medicamente, Zucker, Kaffee und Elfenbein.

J. ist ein Lehnsreich, die Regierungsform despotisch mit oligarchischer Organisation. Das Feudalsystem durchdringt alle Lebensbeziehungen. Eine genauere Kenntniß der Verfassungsverhältnisse ist erst im letzten Jahrzehnt ermöglicht worden. Der Mikado, d. h. der Ehrwürdige, welcher zu Miako residirt, ist der eigentliche und einzig legitime Kaiser und der Oberlehnsherr des Landes. Er ist ebenso eine weltliche Person wie der Taikun, aber er gilt als Sprößling der Götter und zwar als directer Nachkomme der Sonnengöttin. Sein eigentlicher Name ist nur den kaiserl. Prinzen bekannt; Daïri ist nur Bezeichnung seines Hofstaats, der ganz aus Familiengliedern besteht. Mit seiner göttlichen Abstammung hängt eine besondere Heilighaltung seiner Person zusammen. Seinen ungeheuern Palast zu Miako darf er nie verlassen, und durch die strengste Etikette wird er vom Volke getrennt. Stirbt er, so wird von seinen Räthen, deren ihm zehn zur Seite stehen, dasjenige Familienglied als Nachfolger anerkannt, welches am meisten berechtigt erscheint. Sein und des Hofstaats Unterhalt wird aus den Einkünften der Stadt Miako und der dazugehörigen kaiserl. Domänen (dem Goknai-Do) bestritten sowie aus Geschenken des Taikun und der Lehnsfürsten und aus dem kaiserl. Privilegium, den Großen des Reichs, ihren Kindern und Verwandten für gutes Geld Ehrentitel zu verleihen. Der Taikun, d. h. Großer Herr, früher (bis 1854) unter dem Namen Kubo-Sama oder Siogun (Dschogun), d. h. Generalissimus oder Kriegsherr bekannt, ist, mag die Macht des Mikado noch so schattenhaft sein, doch in Bezug auf das Gesammtreich nur der höchste Executivbeamte des Kaisers, der mächtigste Vasall des Reichs und das militärische Oberhaupt der Nation. Sein Amt ist erblich. Stirbt er ohne einen Erben, so kann sein Nachfolger nur aus den drei Familien gewählt werden, die von Seitenlinien des Stifters der jetzigen Dynastie abstammen (der Fürst von Owari, Kiusiu und Mito). Ist der Nachfolger minderjährig, so tritt eine Regentschaft ein, deren Recht in der Familie der Ischamonno-Kami erblich ist. Der Taikun hat seinen Sitz zu Jedo, der zweiten Stadt des Reichs. Bei der Beschränkung durch den Mikado und die Lehnsfürsten oder Daimios ist seine Stellung, so stark sie auch scheint, doch eine verwickelte und oft gefährliche. Ihm zur Seite stehen zwei Staatsräthe. Der erste Staatsrath (Gorogio oder Gorodscho), an dessen Spitze ein Premierminister (Gotario) steht, ist die höchste Behörde, aus 5 Mitgliedern bestehend, welche Daimios dritter Klasse sind. Diesem Hausministerium oder Ministerconseil des Taikun liegt die Entscheidung aller Staatsfragen und die gesammte Administration ob. Mit ihm haben auch die fremden Diplomaten zu verkehren. Der zweite Staatsrath (Onwakado uchisri) ist durch 7 Mitglieder gebildet, welche Daimios dritter und vierter Klasse sind. Diese beiden unmittelbar unter dem Taikun stehenden Staatsräthe überwacht der Kokaski, ein Conseil, welches die Interessen des Mikado beim Hofe zu Jedo vertritt. Derselbe besteht aus 24 Daimios dritter und vierter Klasse, hat aber nur eine berathende Stimme und liegt in stetem Conflict mit dem Gorodscho. In gleicher Absicht unterhält auch der Taikun einen besondern Repräsentanten am Hofe des Mikado. Für alle Maßnahmen von allgemeiner Wichtigkeit endlich ist die Genehmigung des aus der Gesammtheit der Daimios bestehenden Großen Raths erforderlich. Dieser folgt in der Hierarchie auf den Rath der Vierundzwanziger. Der Taikun hat ein ganzes Heer von Beamten zu besolden. Die höhern, sämmtlich Daimios, beziehen zwar sehr hohe Gehalte, sind aber mehr oder weniger unabhängig. So die 16 gewöhnlichen Adjutanten des Taikun, 28 Gesandte an den Höfen der

Daimios, 26 mit Einziehung der militärischen Contingente Betraute, welche, da von ihnen die Macht und Sicherheit des Imperators abhängt, sehr hoch besoldet sind; ferner 27 höhere Offiziere unmittelbar unter dem Commando des Taikun, 4 Daimios, welche die Rechtspflege und Ueberwachung der Tempel und Klöster auf den Domänen des Taikun versehen, 8 Vorsteher des Paßamts, 20 Kammerherren und 5 Ometski oder Spione. Dazu kommen die Subalternbeamten, welche Battomotto, d. h. directe Vasallen des Taikun sind, wie die beiden Gouverneure von Jedo, die Directoren des Schatzes (4), der öffentlichen Arbeiten (1), der Festungsbauten (2), der Marine (2), die Registratoren der Waffen der Daimios (2), die 4 Commandanten der kaiserl. Garde und die 10 Generale der Bogenschützen, Speerleute und Musketiere.

Die unmittelbaren und wirklichen Herren des Landes sind die Daimios oder erblichen Lehnsfürsten der einzelnen Provinzen. Es zerfallen diese Reichsunmittelbaren in mehrere Klassen und regieren in ihren Gebieten so gut wie unumschränkt. Ihren Grund und Boden vergeben sie wieder in Lehen und Afterlehen an den niedern, ebenfalls erblichen Adel, aus welchem die Staatsbeamten, Generale, Gouverneure u. s. w. gewählt werden. Die höchsten Daimios nach dem Taikun sind die drei erwähnten kaiserl. Prinzen (Gosanke), dann folgen die 18 Gokschi oder Pairs, die den größten Theil des erwähnten Raths der Vierundzwanziger bilden und seit dritthalbhundert Jahren verfassungsmäßig fast ganz unabhängig sind. Sie residiren, wie die andern Daimios, sechs Monate des Jahres zu Jedo beim Taikun, dem Anschein nach um ihm zu gehorchen und durch ihre Anwesenheit ihre Treue zu verbürgen, im Grunde aber um ihn zu überwachen und zu controliren. Nach den kaiserl. Prinzen und Pairs kommen die übrigen Daimios, deren Zahl auf 342 angegeben wird. Ueber 140 derselben haben Einkünfte von 6000—400000 Pfd. St. Die reichsten sind die Fürsten von Kanga mit 768728, von Satsuma mit 486921, von Owan mit 402886 und von Monsen mit 400640 Pfd. St. Einkünften. Es haben 143 Daimios wenigstens je eine Festung, einige sogar drei. In diesen residiren sie, wenn sie nicht in Jedo sind, mit ihren Familien, Truppen und Dienern. Der Fürst von Satsuma hat 25000 Mann unter den Waffen und erscheint in Jedo nie mit weniger als 8—10000 Mann. Der untere Adel, die Jakonin, die Leute der zwei Schwerter, stehen gewöhnlich im Gefolge der Fürsten, von welchen sie ernährt, besoldet und beschützt werden, eine sehr turbulente und besonders gegen Fremde sehr insolente Klasse. Noch gefährlicher sind die Lonin, d. i. die aus dem Dienst eines Daimio entlassenen unangestellten Adelichen, welche sich als geschworene Feinde der Europäer und zu jedem Frevel bereit zeigen. Zwischen Adel und Volk steht die Klasse der Gelehrten, der Bosan (woraus Bonzen entstanden). Sie besitzen großen Einfluß, weil die Erlernung der japan. Schrift sehr schwierig ist und die Wissenschaft überhaupt sehr in Ehren gehalten wird. Zu ihnen gehören außer den eigentlichen Literaten die Aerzte und die Priester aller Religionen. Die Volksmasse, die Bauern und Pächter, die Kaufleute, Handwerker, Schiffer, Fischer u. s. w., bildet etwa neun Zehntel der ganzen Bevölkerung. Außer wenigen einzelnen großen Kaufleuten gibt es keine Reiche; die Masse der Bevölkerung ist arm, aber heiter, mäßig, zufrieden und wohlgemuth. Unter und gewissermaßen außerhalb des Volks steht eine Klasse von Paria oder Unehrlichen, Bettlerbanden unter von der Regierung anerkannten Häuptlingen, welche in eigenen Ortschaften leben müssen, kein Privathaus, kein Gast- oder Theehaus betreten dürfen. Zu ihnen gehören auch die Nachkommen der alten Christen J.s, die Gerber, Fleischer, Scharfrichter und Kerkermeister.

Die Gesetze sind äußerst streng und werden ohne Ansehen der Person vollzogen. Die Rechtspflege wird kurz und bündig geübt; Sachwalter gibt es nicht, jeder vor Gericht Gezogene hat sich selbst zu vertheidigen. Jeder Japaner ist verpflichtet, den Wächter und Aufpasser des andern zu machen und der Bürge des guten Betragens seiner Umgebungen zu sein. Auf die meisten Verbrechen steht die Todesstrafe, auf Staatsverbrechen die Verbannung nach der im O. von Nipon gelegenen steilen Insel Fatsisjo. Für schwere Verbrechen muß selbst die ganze Familie, in einzelnen Fällen die Straße oder der ganze Wohnort des Verbrechers büßen. Militärpersonen, Adeliche und alle Civilbeamte des Taikun haben die Vergünstigung, im Fall eines wirklich verübten oder ihnen zur Last gelegten Verbrechens sich, jedoch erst nach eingetroffenem Befehl des Taikun, der entehrenden öffentlichen Execution durch Selbstmord mittels des Bauchaufschlitzens zu entziehen. Das Heerwesen beruht zum Theil auf dem Lehnsverband und hat eine eigenthümliche Formation. Jeder Bürger ist Soldat, und der Civilbeamte nimmt zu gleicher Zeit den seiner Stellung entsprechenden Rang in der Armee ein. Die Lehnsleute haben je nach dem Maße ihrer Einkünfte eine bestimmte Anzahl Krieger zu stellen. Die gegenwärtige Stärke der Militärmacht ist im Auslande unbekannt. Zur Zeit der

portug. Missionen vor 300 J. zählte das stehende Heer 100000 Mann zu Fuß und 20000 Reiter; dazu kamen in Kriegszeiten 368000 Mann Infanterie und 38800 Mann Cavalerie als Contingente der Vasallen. 1861 wurde die stehende Armee des Taikun auf 80000 Mann angegeben. Einige Regimenter haben in neuerer Zeit Percussionsgewehre erhalten. Auch Festungen, Forts und Strandbatterien sind vorhanden, und die Artillerie soll mit großer Sicherheit schießen. Die Kriegsmarine, obwol erst seit neuester Zeit im Entstehen begriffen, zählte 1863 doch schon 32 Schiffe, darunter 5 Kriegsschiffe, 13 Schrauben- und 6 Raddampfer, 2 Barkenschiffe, 9 Briggs und 2 Schoner. Jedenfalls ist es dem Inselreich J. vorbehalten, schon in nicht ferner Zeit in maritimer Beziehung eine große Rolle zu spielen und in Asien das zu werden, was Großbritannien für Europa ist.

Die älteste Geschichte J.s ist nach den einheimischen Annalen ein Gewebe von Fabeln, mit ungeheuern Zahlen vom Alter der Götterdynastien u. s. w. angefüllt, und mit der Cultur von China nach J. übertragen; nur so viel erscheint als gewiß, daß die Aino (s. d.) die erste Bevölkerung J.s bildeten. Aber schon frühzeitig (angeblich schon 1240 v. Chr.) gelangten chines. Colonien nach J., welche die Aino gegen Norden zurückdrängten. Hiermit verbreiteten sich allmählich, namentlich bei der wachsenden Verbindung mit China, chines. Civilisation und Cultur über das ganze Land, deren Typus, trotz selbständiger Entwickelung, noch überall hervortritt. Die beglaubigte Geschichte des Landes beginnt nach den einheimischen Annalen mit Sinmu (göttlicher Krieger), dem Stifter des japan. Reichs, welcher, wahrscheinlich chines. Ursprungs, 667 v. Chr. erst Kiusiu, dann Nipon eroberte. Hier baute er im Lande Jamâto der Sonnengöttin einen Tempelpalast (Daïri) als Residenz (Miako) und warf sich selbst unter dem Ehrentitel Mikado zum Herrscher auf, der die weltliche und geistliche Macht vereinigte. Er starb 595 nach 72jähriger Regierung. Die Japaner machten ihn zum Nationalheros, leiten seine Abstammung auf die Götter zurück und sehen ihre Mikados als Fortsetzung seiner Dynastie an. Zugleich ist Sinmu der Begründer des noch jetzt bestehenden Feudalwesens. Neben den Mikados oder Priesterkönigen regierten Unterkönige die Provinzen der im Laufe der Jahrhunderte zum Reiche J. durch Eroberung vereinigten Inseln. Der zehnte Mikado (97—30 v. Chr.) schuf für den dauernden Kampf mit den Aino die Würde der vier Heeresanführer (Sjogun oder Dschogun). Als Oberhäupter der Armee und Lehnsmannschaft befand sich die ganze Macht des Staats in ihren Händen vereinigt, und sie vermochten in der Folgezeit, namentlich unter schwachen Mikados, die erworbene Macht auf ihre Nachkommen zu übertragen. Nach Jahrhunderten voll Thronstreitigkeiten, Kriegen der Lehnsfürsten und vielfacher Zerrüttung machte endlich 1192 der Kubo oder Kronfeldherr Joritomo, der eben das Reich aus gefahrvoller Lage gerettet, seine Sjogunwürde in seiner Familie erblich und riß, ähnlich dem fränk. Majordomus, einen Theil der Rechte und der Gewalt des legitimen Herrschers an sich. Seinem Titel Kubo fügte er Sama (Herr) hinzu. Seine Dynastie wurde 1334 von einer andern verdrängt. Die geistliche und die weltliche Macht blieben ziemlich gleich berechtigt nebeneinander, bis 1585 ein aus niederm Stande emporgestiegener Usurpator, Fide-Josi, die Würde des Kubo-Sama an sich riß, dem Mikado nur noch die Verwaltung der geistlichen Dinge überließ und die Rechte der Unterkönige despotisch beschränkte. Vom Mikado förmlich bestätigt, legte er sich den Titel Taiko-Sama (unumschränkter Herr) bei. Zugleich Staatsmann und Krieger, führte er die Regierung mit Gewandtheit und Nachdruck und wies die unruhigen Köpfe unter den Fürsten auf andere Ziele als den Bürgerkrieg. Er eröffnete Eroberungszüge gegen Korea und die Philippinen und schritt eben zur Unterjochung Chinas, als ihn 1598 der Tod ereilte. Obschon von ihm die autokratische Macht des Kubo-Sama oder Taikun als weltlichen Herrschers fest begründet worden, ging diese doch nicht auf seinen unmündigen Sohn über, sondern auf dessen Vormund, Schwiegervater und Verdränger Jje-Jasu (Jeyas) oder Gangin, Fürsten von Mikawa, dessen Nachkommenschaft den Thron noch gegenwärtig behauptet. Derselbe ordnete die Thronfolge seines Hauses durch Gründung des Gosankai, indem er in den drei von seinen Söhnen gestifteten Häusern die Kubo-Würde erblich machte, schloß den Mikado in dessen Palast zu Miako ein und verlegte seine eigene Residenz von Miako nach Jedo. Außerdem entwarf er eine Verfassung und Gesetzgebung, die sich seit 1600 bis auf die neueste Zeit erhalten und dem Lande einen fast ununterbrochenen Frieden bewahrt hat. Jje-Jasu war es auch, der alle Fremden vom Besuche J.s ausschloß. Bis zu seiner Thronbesteigung wurden die japan. Reichsannalen veröffentlicht, seitdem mußten sie bei schwerer Strafe geheim gehalten werden. Vgl. Titsingh, «Annales des empereurs du Japon» (herausg. von Klaproth, Par. 1834) und desselben «Mémoires sur la dynastie regnante des Djogouns» (herausg. von Abel Rémusat, Par. 1820).

Die erste Kenntniß von J. hatten unter allen westl. Völkern die Araber, bei deren Reisenden und Geographen sich, freilich nur unvollständige, Erzählungen von den Inseln Sila, Sipan und Dschemalut vorfinden. Der erste christl. europ. Schriftsteller, der eine genauere Beschreibung gibt, ist Marco Polo (s. d.) im 13. Jahrh. Er erhielt seine Nachrichten über J. in China, woher auch die Perser, namentlich Radschid-ed-din, ihre ausführlichen Angaben bezogen, und nennt es daher ganz richtig Zipango oder Sipangu, d. i. Ostreich (chines. Dschi-pen-kue oder Schi-pen-kue). Im Zeitalter der Entdeckungen und Seefahrten gehörte es zu den Lieblingsträumen, die goldreichen Inseln aufzufinden, und Columbus glaubte in Cuba das gesuchte Zipango gefunden zu haben. Aber erst 1542 oder 1545 wurden drei entlaufene portug. Matrosen, die sich an Bord eines chines. Kauffahrers geflüchtet, nach der Insel Tanega verschlagen und dann in der Residenz des Fürsten von Bungo auf Kiusiu freundlich aufgenommen. Das Reich war damals den Fremden zugänglich, und es entwickelte sich alsbald ein lebhafter Handelsverkehr, der für die Portugiesen wenigstens 100 Proc. abwarf. Bereits 15. Aug. 1549 landete der Jesuit Xaver (s. d.) als Glaubensbote und gründete bis 1551 eine christl. Gemeinde, welche in den folgenden Jahrzehnten zu hoher Blüte gedieh. Man zählte 200000 Christen, darunter Fürsten, Minister, Adeliche und Plebejer, mit 250 Kirchen und 13 Seminarien. Zwar wirkten die japan. Bonzen dem Christenthum entgegen, aber die Daimios unterstützten den neuen Glauben wegen der Vortheile, die ihnen der Handel brachte. Sie schickten sogar eine Gesandtschaft, wobei drei Fürsten, mit Geschenken an den Papst und an Philipp II., damals König von Spanien und Portugal. So schien J. durch die Portugiesen in den Weltverkehr hineingezogen und für das Christenthum gewonnen zu sein. Aber die Jesuiten und die ebenfalls in das Land gekommenen Franciscaner und Dominicaner begannen sich um das Bekehrungsmonopol zu streiten und ihre Thätigkeit von den geistlichen auf weltliche Dinge zu richten. Namentlich suchten sie die Herrschaft des Kubo zu unterwühlen, wie es scheint, im Bunde mit einer Daimiopartei, die sich mit Hülfe des Christenthums und des Auslandes völlig unabhängig zu machen gedachte. Die auf die Revolution von 1585 folgenden Kubos sahen in den Portugiesen und Missionaren nur Feinde, weil die Daimios mit dem Christenthum die oberste Lehnsherrschaft des Papstes anerkannten. Fast zu derselben Stunde, wo zu Rom die Freudensalven der Engelsburg der Welt verkündeten, daß 30 Mill. Seelen im fernen Morgenlande dem Heidenthum entrissen seien, erließ 1587 der Kubo-Sama ein Edict zur Landesverweisung der Missionare und Zerstörung der Kirchen, welches indeß nicht zur Ausführung kam. Doch 1596 fand eine blutige Verfolgung der Christen statt, der Anfang eines 40jährigen Bürger- und Religionskrieges. Als durch die von den Holländern aufgefangenen Briefe der Plan der japan. Christen, mit portug.-span. Hülfe das Reich zu stürzen, der Regierung verrathen ward, erließ der Kubo 1637 eine Bekanntmachung, zufolge deren sämmtliche Portugiesen auf immer aus J. verbannt und das Christenthum unter furchtbaren Verfolgungen, Strafen und Peinigungen ausgerottet wurde. An einem Tage, 12. April 1638, wurden 37000 Christen erschlagen. Die letzte Feste der «papistischen» Japanesen fiel durch Geschütze, welche die Holländer geliefert. Jetzt erst bekannte sich J. zu dem System der strengsten Absperrung, die sonst seiner Politik fern lag. Neben den Chinesen blieben die Holländer das einzige Volk, welchen Handel mit J. erlaubt war. Diese waren längst bemüht gewesen, ähnliche Handelsvortheile wie die Portugiesen zu erlangen, oder sie womöglich denselben zu entreißen. Am 11. Aug. 1600 landete das erste holländ. Schiff, dessen Oberlootse, der Engländer William Adams, sich in der Gunst des Herrschers festzusetzen und sich als Schiffsbaumeister, Lehrer der Geometrie u. s. w. unentbehrlich zu machen wußte. Am 30. Aug. 1611 wurde der Holländisch-Ostindischen Compagnie mittels Freibriefs ein unbedingter Verkehr mit J. gestattet. Seitdem begann ein lebhafter Handel und eine Verbindung mit den Holländern, welche bis heute gedauert hat, freilich seit dem Verbot des Christenthums unter Demüthigungen aller Art. Schon 21. März 1641 mußten sie die ihnen 1609 für ihren Verkehr angewiesene Insel Firando (nördlich von Nagasaki) verlassen und nach dem Eiland Desima (s. Nagasaki) übersiedeln, wo ihre Beamten streng bewacht wurden. Dabei durften sie jährlich nur mit 2 Schiffen (die Chinesen mit 10 Dschonken) einlaufen und höchstens für 750000 Fl. (die Chinesen für eine Million) Waaren ausführen. Ueberdies mußten sie lange Zeit jährlich, seit 1790 alle vier Jahre Tribut nach Jedo schicken. Hartnäckig widersetzte sich J. den Versuchen anderer Nationen, Handelsverbindungen anzuknüpfen. Die Engländer schlossen 1613 auf Vermittelung des erwähnten William Adams einen günstigen Handelsvertrag ab, aber schon 1623 verließen sie Firando und gaben den Handel mit J. ganz auf, weil ihre Waaren keinen

Absatz fanden. Sie verloren den Markt auf Betrieb der eifersüchtigen Holländer. Ebenso erging es den Franzosen, obgleich der Minister Colbert Versuche machte, den Kubo zur Zulassung ihrer Schiffe zu bewegen. Gleich erfolglos waren die Bemühungen der Russen 1792 und 1804 sowie die der Engländer 1803 und der Nordamerikaner 1837.

Erst infolge des Friedens zu Nanking von 1842 und der theilweisen Eröffnung Chinas (s. d.), dann der Goldfunde in Californien und der häufigen Fahrten von der Westküste Amerikas nach den Ostgestaden Asiens sowie der russ. Occupation des Amurlandes ist die Stellung J.s zu der übrigen Welt verändert und die weitere Abschließung des Inselreichs unmöglich geworden. Als Wilhelm II., König der Niederlande, 15. Febr. 1844 in einem Briefe dem Taikun rieth, freiwillig dem Beispiele Chinas zu folgen und J. dem Freihandel zu öffnen, damit er nicht schließlich dazu genöthigt würde, erfolgte erst 4. Juli 1845, und zwar nicht vom Taikun, sondern vom Staatsrath, nach Nagasaki eine gänzlich ablehnende Antwort mit der Bemerkung, daß die chines. Staatskunst von der Weisheit der japanischen weit übertroffen werde. Was die Niederländer vorausgesehen, trat nur allzu bald ein. Schon 1846 erschien der amerik. Commodore Biddle mit zwei Schiffen in der Bai von Jedo und stellte 20. Juli den Antrag eines Handelsvertrags, sah sich aber abgewiesen. Doch die Regierung zu Washington beschloß 1851 eine neue Mission und sandte, um ihrem Wunsche mehr Nachdruck zu geben, Ende 1852 den Commodore Perry mit einer Flotte ab. Diese erschien 8. Juli 1853 in der Bai von Jedo, und ihre Machtentfaltung führte 31. März 1854 nach längern Verhandlungen zu dem Friedens- und Freundschaftsvertrage von Kanagawa, dessen Ratificationen 21. Febr. 1855 zu Simoda ausgewechselt wurden. Bei dieser Gelegenheit kam zum ersten mal der Titel Taikun (engl. Tycoon) zum Vorschein. Zufolge des Vertrags erhielten amerik. Schiffe Zutritt in den Häfen Simoda und Hakodade, in ersterm sogleich, in letzterm vom 31. März 1855 an, um Holz, Wasser, Lebensmittel und andere Bedürfnisse einzunehmen; in andere Häfen aber sollten sie, außer durch Noth getrieben, nicht kommen. Durch eine ähnliche Expedition nach Nagasaki erzwang England unter Admiral Stirling in dem 14. Oct. 1854 abgeschlossenen und 9. Oct. 1855 ratificirten Vertrage die Zulassung in Simoda, Hakodade, zugleich aber auch in Nagasaki. Rußland, welches schon 1853 eine Flotille unter Admiral Putjatin nach Nagasaki geschickt, aber viel Widerwillen gefunden hatte, schloß endlich 7. Febr. 1855 einen 7. Dec. 1856 ratificirten Handels- und Grenztractat, wonach ihm die drei genannten, im Nothfalle auch andere Häfen eröffnet und Sachalin sowie die Kurilen von Urup an nordwärts abgetreten wurden. Am 30. Jan. 1856 folgte der Handelstratat mit den Niederländern, der dieselben von dem bisherigen Drucke befreite, ihnen in den andern Nationen geöffneten Häfen Zutritt und später in einem Zusatzartikel die Ausübung ihres Gottesdienstes gestattete.

Die Ereignisse in China, namentlich am Peiho während des Juni 1858 machten die japan. Regierung den Fremden gegenüber noch willfähriger. Rasch folgten aufeinander neue Verträge, mit Amerika 17. Juni 1857 (ratificirt zu Washington 30. Juni 1858), mit Rußland 24. Oct. 1857 und 7. Aug. 1858, mit den Niederlanden 23. Aug. 1856, 16. Oct. 1857 und 18. Aug. 1858, mit England unter Lord Elgin 27. Aug. 1858, endlich mit Frankreich unter Baron Gros 9. Oct. 1858 (ratificirt 22. Sept. 1859). Den Engländern mußte am meisten zugestanden werden, und Lord Elgin, der auf gebieterische Weise schaltete, ward mit großen Ehren in Jedo aufgenommen und unterhandelte persönlich mit dem Ministerium. In dem neuen Vertrage wurden den Engländern und den Angehörigen aller Vertragsmächte vom 1. Jan. 1859 an die Häfen Hakodade, Nagasaki und Kanagawa, vom 1. Jan. 1860 an Niegata oder ein anderer Hafen an der Westküste von Nipon, vom 1. Jan. 1863 an auch Hiogo oder Fiogo, der Hafenplatz von Osaka, freigegeben. Fremde sollten in den geöffneten Plätzen wohnen, Grundbesitz erwerben, Häuser und Kirchen bauen, ihre Religionsgebräuche verrichten, vom 1. Jan. 1862 an des Handels wegen auch in Jedo sich niederlassen, die Gesandten und Generalconsuln überallhin das Land bereisen dürfen. Von der Ausfuhr sollten nur Kupfermünzen, von der Einfuhr nur Opium ausgeschlossen sein. Am 3. Aug. 1860 erlangte Portugal einen Handelsvertrag. Noch 1860 besuchte eine japan. Gesandtschaft Nordamerika, 1862 eine zweite die Weltausstellung zu London und verschiedene Höfe Europas. Preußen unternahm eine besondere Expedition nach J. und den ostasiat. Gewässern und schloß durch Graf Eulenburg 24. Jan. 1861 für sich und den Zollverein einen Handelsvertrag mit der japan. Regierung ab, dessen Ratificationen aber erst 21. Jan. 1864 zu Jedo ausgewechselt wurden. Am 6. Febr. 1864 schloß auch die Schweiz einen Handelsvertrag.

Inzwischen hatte sich in J. gegen den Verkehr mit den Fremden eine Opposition erhoben,

die insbesondere von den Daimios ausging. Als der Commodore Perry 1853 erschien, regierte seit 17 J. der Taikun Minamotto Dschedschoschi, ein Fürst von großer Klugheit und Entschlossenheit, der durch die über den Abschluß des amerik. Vertrags entrüstete altconservative Partei zum Selbstmord gedrängt oder, nach anderer Angabe, vom Minister Mitzunno-Etzisenno-Kami ermordet wurde. Nach ihm folgte sein minderjähriger Sohn Minamotto Iesado auf dem Throne, für den der gegen die Fremden neutral gesinnte Fürst Ischammono-Kami als Regent die Regierung führte. Ehe noch Lord Elgin mit seinem Geschwader erschien und kurz nach dem zweiten Handelsvertrage mit Amerika starb der junge Taikun an Gift, das ihm der fremdenfeindliche, ehrgeizige Fürst von Mito, ein Gosanke, beibringen ließ, um sich oder seinen Sohn zur Herrschaft zu bringen. Der Regent begnadigte den Fürsten mit Verweisung auf seine Ländereien und berief den Großen Rath, welcher den jungen Fürsten von Kiusiu zum Taikun erwählte. Da auch dieser noch minderjährig, so blieb Ischammono-Kami Regent, der als solcher durchsetzte, daß der Fürst von Mito auf immer verbannt, seines Lehens verlustig erklärt und dessen Sohn zur Nachfolge berufen wurde. Zugleich verabschiedete er alle Minister, welche den amerik. Vertrag unterzeichnet hatten. Aber schon 24. März 1860 erlag er der Rache des Fürsten von Mito, der ihn zu Jedo auf offener Straße ermorden ließ, während Fürst Mito selbst 1861 von einem Verwandten des Regenten erschlagen wurde. Bei der Schwäche des inzwischen volljährig gewordenen Taikun trat endlich der längst vorbereitete Umschwung der Dinge im Oct. 1862 ein, wodurch es den reactionären Daimios gelang, die Herrschaft über den Mikado und den Taikun zu gewinnen. Anfangs schienen die Feudalen und die Bureaukraten Gegner, und zwar jene des Mikado, diese des Taikun Anhänger zu sein. Doch begriffen beide bald, daß sie sich vereint gegen ihre gemeinsamen Feinde, gegen die Fremden und den durch diese erweckten Volksgeist, richten müßten, und die Schachzüge, welche nun die japan. Staatskunst unternahm, waren in der That meisterhaft. Der Mikado wollte die Verträge, die nicht mit ihm geschlossen worden, auch nicht anerkennen. Der Taikun dagegen erklärte sich außer Stande, die Verträge zu gewährleisten, weil er sich vor der Oberhoheit des Mikado beugen müsse, er auch keine Macht habe, den widerspenstigen Feudalherren entgegenzutreten. Der Adel selbst aber deckte sich wieder mit der Regierung, während er die fremden Mächte auf das schamloseste beleidigte und selbst zu Mordthaten schritt, deren Werkzeuge die Jakonin und Lonin waren. Diesen erlagen der amerik. Gesandtschaftssecretär Heuskin sowie Richardson und viele andere Engländer. Um den Taikun vom Auslande abzuschneiden, entfernten ihn die Feudalen, welche überhaupt des gezwungenen, kostspieligen Aufenthalts am Hofe überdrüssig waren, aus der Hauptstadt Jedo und drückten diese durch massenhafte Auswanderung herab. Die Erfüllung der mit den fremden Mächten geschlossenen Verträge wurde unter diesen Umständen immer fraglicher. Das im April 1863 überreichte engl. Ultimatum wegen Ermordung Richardson's u. s. w. hatte zwar die Zahlung von 440000 Dollars Entschädigung zur Folge, aber 24. Juni zeigte der Minister Ogasawara-Dsusio-no-Kami in einem Rundschreiben den europ. Consulaten an, daß er von dem im Auftrage des Mikado handelnden Taikun die Weisung erhalten, die vertragsmäßig geöffneten Häfen wieder zu schließen. Da die Fremden den Verkehr mit Jedo nicht aufgaben, kam es zu blutigem Zusammenstoß, indem die japan. Batterien und zwei Schiffe des Fürsten Pshjoschin einzelne Kriegsschiffe der Vertragsmächte, welche die Binnensee bei Simonoseki passirten, mit Erfolg beschossen. Zwar züchtigte der franz. Admiral Jaurès mit der Fregatte Semiramis und der Dampfcorvette Tancred die Japanesen, vermochte aber trotzdem die Durchfahrt nicht zu erzwingen. Wegen der Weigerung des Fürsten Satsuma, die Mörder Richardson's auszuliefern und die Entschädigung zu zahlen, erschien 15. Aug. ein brit. Geschwader unter Viceadmiral Kuper vor der dem Fürsten gehörigen Stadt Kagosima auf Kiusiu, vermochte jedoch nur die Stadt zu zerstören, nicht aber die Strandbatterien zu überwältigen. Auf einer Conferenz, welche der amerik. Ministerresident und der niederländ. Generalconsul 26. Oct. 1863 mit dem Ministerrath des Taikun in Jedo hielten, erklärte letzterer, daß das Ausweisungsdecret vom 24. Juni zwar zurückgenommen, daß aber die innern Zustände des Landes die Fortdauer des Handels in Jokuhama nicht gestatteten und die dortigen Fremden nach Hakodade und Nagasaki übersiedeln müßten. Zugleich machte die Regierung ihren hemmenden Einfluß auf den Handelsverkehr immer fühlbarer geltend. Die Vertreter der Mächte beschlossen vor allem gegen den Adel vorzugehen, der den Mikado wie den Taikun völlig beherrschte. Zwar erlegte 11. Dec. 1863 der Fürst Satsuma die von der brit. Regierung verlangte Entschädigungssumme, und 4. Febr. 1864 erklärte die japan. Regierung, fortan die Einfuhrzölle vermindern zu wollen. Allein das genügte nicht mehr.

Nach vergeblichen Unterhandlungen erzwang 5. und 6. Sept. das vereinigte, 17 Schiffe starke Geschwader der Engländer, Franzosen, Niederländer und Nordamerikaner unter dem Viceadmiral Kuper und dem franz. Contreadmiral Jaurès die Eröffnung der Straße von Simonoseki durch Eroberung und Zerstörung der vom Fürsten von Nagato vertheidigten Befestigungen. Am 10. Sept. ward sodann mit dem Minister dieses Fürsten die Grundlage eines Vertrags festgestellt, wonach die Straße für die Schiffahrt aller Nationen geöffnet sein, auch den Verbündeten eine Geldentschädigung gezahlt werden sollte, welche diese mit der Regierung in Jedo feststellen würden. Die Repräsentanten der vier Mächte erschienen hierauf mit der Flotte vor Jedo, wo in einer Conferenz mit dem Ministerrath (Gorodscho) 5. und 6. Oct. 1864 die Regierung des Taikun die Garantie für die Zahlung der dem Fürsten von Nagato aufzuerlegenden Contribution übernahm. Auch verpflichtete sie sich, die Anerkennung des Mikado für die mit den Fremden abgeschlossenen Verträge zu erwirken und dem Handel, insbesondere dem Seidenhandel, keine Hindernisse mehr in den Weg zu legen. Außerdem bestätigte sie das Residenzrecht der fremden Gesandten in Jedo. Gleichzeitig ward der Fürst von Nagato durch eine öffentliche Proclamation des Mikado aller Würden, Titel und Länder verlustig erklärt, und der Taikun betrieb anscheinend mit Eifer Rüstungen, um jenen Befehl zur Ausführung zu bringen. Kaum war jedoch die Gefahr vorüber, als auch das treulose Spiel von neuem begann. Am 21. Nov. 1864 wurden zwei brit. Offiziere bei Kamakura ermordet. Im April 1865 beschloß die Regierung des Taikun im Einverständniß mit der des Mikado, daß alle Angehörigen der Staaten, welche keine Verträge mit J. abgeschlossen, aus dem Lande entfernt werden sollten.

Außer den ältern Werken von Kämpfer (s. d.) und Thunberg (s. d.) sowie den Prachtwerken Siebold's (s. d.) sind von neuern Schriften über J. besonders hervorzuheben: Mac Farlane, «J., an account geographical, physical and historical» (Lond. 1852); Hawks' Bericht über die nordamerik. Expedition unter Perry (3 Bde., Neuyork 1856); Fraissinet, «Le Japon» (2 Bde., Par. 1856; 2. Aufl. 1864); Neumann, «Das Reich J. und seine Stellung in der westöstl. Bewegung» (Münch. 1857); Lühdorf, «Acht Monate in J.» (Brem. 1858); die verschiedenen Reisewerke W. Heine's (1856 fg.); Alcock, «The capital of the Tycoon» (2 Bde., Lond. 1863); Fortune, «Yedo and Peking» (Lond. 1863); der officielle Bericht über «Die preuß. Expedition in Ostasien» (Berl. 1864 fg.) sowie die Reisewerke mehrerer Mitglieder derselben, wie Werner (2 Bde., Lpz. 1863), Maron, Spieß.

Japanische Sprache, Schrift und Literatur. Die japan. Sprache trägt im allgemeinen den Charakter der sog. turanischen Sprachen, bildet aber einen eigenen, von allen andern gänzlich verschiedenen Sprachstamm und unterscheidet sich im besondern von dem Chinesischen und andern Sprachen Ostasiens durch ihre Vielsilbigkeit. Die Grundlage der heutigen Schriftsprache ist der ältere, reine Jamâto-Dialekt, der von der neuern Volkssprache nicht unbedeutend abweicht, aber von jedem Japanesen verstanden wird. Derselbe findet seine Anwendung besonders in den höhern Gattungen der Literatur, der Geschichtschreibung und Dichtung sowie am Hofe des Mikado, und zerfällt in zwei Sprachweisen: Naiden für die religiösen, Gheden für die profanen Schriften. Die neuere oder Vulgärsprache ist stark mit chines. Wörtern gemischt, hat jedoch mehr Wohlklang als das Chinesische, ist reich an Vocalen und fällt sehr ins Gehör. Mit europ. Buchstaben läßt sie sich nicht leicht wiedergeben, weil sie Laute hat, die dem Abendländer fehlen. Neben dem Japanischen ist aber auch das Chinesische, wenn auch mit einer eigenthümlichen Aussprache und Betonung, als Gelehrtensprache in Japan in Gebrauch und nimmt hier etwa die Stelle ein, wie das Lateinische zur Zeit des Mittelalters in Europa. Chinesisch geschrieben sind fast alle bedeutendern in Japan verfaßten Werke, wie z. B. die Reichsannalen, Encyklopädien u. s. w. Mit den größten Schwierigkeiten verknüpft ist das japan. Schriftwesen. Das graphische System der Japaner besteht aus 47 Charakteren oder Silbenzeichen, die aus ebenso viel ideographischen Zeichen der Chinesen abgeleitet sind. Unter den verschiedenen Syllabaren (Irofa) sind gegenwärtig zwei im allgemeinen Gebrauch: das Firakana, dessen Zeichen man den chines. Ursprung nicht mehr ansieht, für Schriftwerke in der Vulgärsprache, und das Katakana, für Glossen und Erläuterungen. Indeß wird kein einziges japan. Buch ganz in ein und derselben Schriftart gedruckt, sondern je gelehrter ein Autor, desto mehr rein chines. ideographische Zeichen flicht er seinem Werke ein. Dazu kommt, daß man für die chines. Zeichen selbst wieder drei verschiedene Schreibweisen hat. Man schreibt, wie in China, mit Pinseln, und zwar von oben nach unten in verticalen Zeilen, welche sich parallel von der Rechten zur Linken folgen.

Die japan. Literatur ist sehr reich in allen Fächern. Außer den Reichsannalen nimmt von

den in Europa bisjetzt näher bekannten Werken die große chines.-japan. Encyklopädie (105 Bde., Jedo 1714) den ersten Rang ein. Von allen Provinzen und wichtigen Städten des Reichs gibt es geogr.-topogr. Beschreibungen mit reichem histor. Detail. Von den japan. Landkarten hat Siebold mehrere in Europa bekannt gemacht. Die Naturgeschichte, namentlich die Botanik, hat viele Bearbeiter gefunden. Auch zahlreiche chines. Werke dieser Art sind in Japan wieder neu bearbeitet worden, darunter der berühmte Pen-thsao (31 Bde., 1769). Vortrefflich ausgestattet ist die Literatur der chines. und japan. Lexikographie und Grammatik. Für das Studium des Sanskrit sind ebenfalls Hülfsmittel vorhanden; auch gibt es Glossare für die Sprache der Aino und Koreaner. Der Buddhismus und Confucianismus haben eine reiche Literatur hervorgerufen. Die Medicin und Pharmacie sind in ihrer Art gut vertreten, und zahlreich finden sich die Schriften über Landwirthschaft und Gewerbkunde. Der japan. Handelsstand hat seine Adreßbücher, ebenso die größern Städte; der Adel seinen Hofkalender u. s. w. Das genaueste Werk über die Verwaltung und Regierungsform des Reichs ist das «Speculum rei militaris» (5 Bde., Jedo 1818). Gleich reich und mannichfaltig ist auch die poetische Literatur. Die Japanesen besitzen viele, zum Theil sehr alte Lieder mytholog. und histor. Inhalts. Ihr berühmtestes episches Gedicht ist «Fei-ke-monogatari» oder die Geschichte der Feike-Dynastie, welches von Jukinaga nach 1183 verfaßt und durch einen blinden Sänger Namens Seobuts unter dem Volke verbreitet wurde. Dasselbe ward wiederholt gedruckt und besteht aus 12 Bänden. Der lyrischen Gattung gehören unter anderm an die berühmte Gedichtsammlung Manjo-sju aus dem 8. Jahrh. (30 Bde.), die Gedichte des Sjotets (gest. 1459) u. a. Die epigrammatische Gattung sowie das Drama sind nicht minder vertreten; sehr zahlreich aber sind die Romane. Dahin gehören: das Leben des Fürsten Jwagi (12 Bde.), die Thaten der berühmten Jungfrau Kagami (5 Bde.), die sieben glücklichen und die sieben unglücklichen Dinge (5 Bde.), die sechs Wandschirme in Gestalten der vergänglichen Dinge (herausg. von Pfitzmaier, Wien 1847), die Liebesabenteuer der Otoba und des Tansitsi (2 Bde.) u. a. Auch belletristische Taschenbücher erscheinen jährlich. Die christl. Literatur ist nicht bedeutend. Das Neue Testament soll schon im 17. Jahrh. (Miako 1613) japanisch vorhanden gewesen sein. Obgleich schon im 17. Jahrh. die Jesuiten verschiedene Grammatiken und Wörterbücher der japan. Sprache veröffentlichten, in der Folgezeit auch einzelne Niederländer und andere europ. Gelehrte (A. Rémusat, Klaproth, W. von Humboldt) ihre Aufmerksamkeit der japan. Sprache und Literatur zuwandten, ist doch das eigentliche Studium derselben erst in neuester Zeit in das Bereich der orient. Forschung gezogen worden. Außer Siebold (s. d.) haben sich unter den Franzosen besonders de Rosny, unter den Engländern Medhurst und Alcock, unter den Deutschen Schott und Pfitzmaier um die Kunde der japan. Sprache und Literatur verdient gemacht. Umfangreichere Sammlungen japan. Bücher befinden sich zu Leyden, Paris, London, Petersburg und Berlin.

Japhet, d. i. der Weitverbreitete, war der dritte Sohn Noah's. Seine Nachkommen, die Japhetiten, breiteten sich angeblich vorzugsweise im nördl. Asien und in Europa aus, weshalb er nach dem mosaischen Bevölkerungssysteme als Stammvater der dort verbreiteten Völker, der Armenier, Meder, Griechen, Thrazier u. s. w., genannt wird. In arab. Sagen heißt er der Stammvater der Türken (durch seinen Sohn Turk) und Barbaren; er soll elf Söhne gehabt haben, welche als Stammväter ebenso vieler asiat. Nationen bezeichnet werden.

Jarcke (Karl Ernst), ein polit. Schriftsteller Deutschlands, wurde zu Danzig 10. Nov. 1801 von prot. Aeltern geboren und protestantisch erzogen. Als Jüngling huldigte er leidenschaftlich der polit. Schwärmerei, die nach dem Befreiungskriege die Jugend ergriffen hatte. In Bonn, wo er die Rechte studirte, glaubte er im Umgange eines Katholiken das Höhere, das er bald ängstlich zu suchen begann, im Katholicismus entdeckt zu haben, was ihn bewog, mit seinem Freunde Phillipps (s. d.) zur röm.-kath. Kirche überzutreten. Hierauf habilitirte er sich in Bonn als Docent, erhielt den Professortitel und ging dann als Advocat nach Köln. Später erhielt er die Erlaubniß, an der Universität zu Berlin Vorlesungen zu halten, wo er das «Polit. Wochenblatt» gründete, welches ihm solche Verwickelungen zuzog, daß er 1832 dem Rufe als Rath in die Hof- und Staatskanzlei zu Wien folgte, wo er auch nachher die Erziehung der Prinzen von Nassau leitete. In der Hof- und Staatskanzlei wurde er bis zur Revolution von 1848—49 verwendet. Nachher beschäftigte er sich mit literarischen Arbeiten. Er starb 28. Dec. 1852. Außer dem «Polit. Wochenblatt», der «Allgemeinen Zeitung» und «Oesterr. Beobachter», denen er früher seine Thätigkeit widmete, wurden in der spätern Zeit namentlich die «Histor.-polit. Blätter» von ihm mit Beiträgen versehen. Von seinen Schriften sind zu erwähnen das «Handbuch des gemeinen deutschen Strafrechts» (3 Bde., Berl. 1827—30); die anonym er-

schienene Schrift «Die franz. Revolution von 1830» (Berl. 1831) und die «Vermischten Schriften» (4 Bde., Münch. 1839—54).

Jargon (franz.; ital. gergo, span. jerga, wahrscheinlich zusammenhängend mit dem franz. jars, Gänserich) nennen neuere Sprachforscher einestheils eine verderbt gesprochene (z. B. die Sprache der Bauern im Gegensatz zu der der Gebildeten), anderntheils eine für besondere Zwecke gebildete Sprache, wie z. B. das Jüdisch-Deutsch, das Rothwelsch oder die Gaunersprache, das Neger-Englisch in Westindien, die indianisch-engl. Mischsprache der Pelzhändler an der Küste von Oregon in Nordamerika (vorzugsweise das Jargoon genannt) u. s. w. Der J. ist somit vom Dialekt (s. d.) wohl zu unterscheiden.

Jarnac, eine Stadt im Arrondissement Cognac des franz. Depart. Charente, am rechten Ufer der Charente gelegen, zählt 3854 E., die hauptsächlich Branntweinbrennerei betreiben. Die Stadt ist geschichtlich berühmt durch die Schlacht von 1569 zwischen Katholiken und Hugenotten, in welcher der Prinz von Condé getödtet wurde. In neuerer Zeit hat man auf dem Schlachtfelde bei dem durch ausgedehnte Garten- und Parkanlagen ausgezeichneten Dorfe Triac, $^4/_5$ M. von J., eine Pyramide als Denkmal errichtet. In dem gleichfalls benachbarten Dorfe Grand's-Maisons sind mancherlei Alterthümer aus der celtisch-röm. Zeit und 1864 auch ein Dolmen oder Steintisch von 5 Meter Länge, $2^3/_4$ Meter Breite und 70 Centimeter Dicke aufgefunden worden, der auf einem der Plätze von J. aufgestellt ist.

Jaroslaw oder Jaroslawl, ehemals ein Großfürstenthum, jetzt ein zu Großrußland gehöriges Gouvernement, welches auf 622,38 Q.-M. (1861) 982539 E. in zehn Kreisen zählt. Das Land ist meist flach, nicht sonderlich fruchtbar und wird von der Wolga, der Mologa, Scheksna und andern Nebenflüssen bewässert, enthält auch mehrere Moräste und einige Seen, wie den Naro bei Rostow. Es bringt nicht genug Getreide, mehr Gemüse hervor und hat einige Viehzucht und ansehnliche Webereien. Die Hauptstadt J., am Einflusse der Kotorosl in die Wolga, $35^1/_2$ M. im NO. von Moskau gelegen und mit diesem durch eine Eisenbahn verbunden, Sitz eines Civilgouverneurs und Erzbischofs, zählt 31609 E. und hat 66 Kirchen, drei Klöster, ein geistliches Seminar, ein von einem Demidow gestiftetes Lyceum mit adelicher Pension, sowie zwei Kreis-, zwei Pfarr- und eine Flachsspinnschule. Es bestehen viele Fabriken, besonders Leinwand- und Baumwollwebereien, Glockengießereien, Bleiweiß- und Seidenfabriken und ein nicht unbedeutender Handel. Auch im Kreise J. wird viel Leinwand gewebt. In demselben liegt das Kirchdorf Welikoje Seló, dessen Bewohner außerdem noch viel Stiefel und Halbstiefel fabriciren und mit ihren Fabrikaten sowie mit Garn und Flachs einen bedeutenden Handel treiben. Der wichtigste Handelsplatz in diesem Gouvernement und im ganzen centralen Rußland ist aber Rybinsk (s. d.). — J. oder Jaroslau heißt auch eine Stadt im Kreise Przemysl des österr. Königreichs Galizien. Dieselbe liegt in angenehmer und fruchtbarer Gegend am Weichselzufluß San und an der Krakau-Lemberger Eisenbahn, 5 M. nördlich von Przemysl, und zählt 8773 E. Der Ort hat ein Dominicaner- und ein Franciscanerkloster, ein Hospital vom J. 1498 und unterhält starke Tuchweberei, Wachsbleichen und Kerzenfabriken, eine Rosogliofabrik und lebhaften Handel mit Honig, Wachs, Leinwand, Garn, Ungarweinen, besonders aber mit Getreide auf dem San, dessen Schiffahrt bedeutend ist. Früher war die Stadt befestigt und hatte sehr berühmte Jahrmärkte, die aber herabgekommen sind.

Jasmin (Jasminum Tourn.) ist der Name einer artenreichen Pflanzengattung, welche einen fünf- bis achtspaltigen Kelch und eine fünf- bis achtspaltige tellerförmige Blumenkrone mit zwei Staubgefäßen besitzt, Beeren hervorbringt und die Hauptgattung einer kleinen Familie, der Jasmineen, bildet. Die zahlreichen Arten, sämmtlich Sträucher, wachsen fast alle in den Tropengegenden, namentlich in Ostindien und auf den ostind. Inseln, wenige in der wärmern gemäßigten Zone. Sehr wohlriechende Blüten finden sich bei vielen Arten, von denen der gebräuchliche J. (J. officinale) bei uns am bekanntesten ist. Dieser 6—10 F. hohe Strauch stammt aus dem südl. Asien, ist aber jetzt im ganzen südl. Europa bis nach Tirol und der Schweiz verwildert und wird auch bei uns oft in Gärten gezogen; doch erträgt er unsere Winter nicht gut. Er besitzt unpaarig-gefiederte Blätter, an denen das Endblättchen am größten ist, und weiße, sehr wohlriechende Blumen, die früher als nervenstärkendes Mittel gebräuchlich waren, jetzt aber nur zur Bereitung des Jasminöls benutzt werden. Der in Ostindien einheimische und in Südeuropa häufig cultivirte großblumige J. (J. grandiflorum) trägt noch wohlriechendere Blumen, aus denen ebenfalls ein noch vorzüglicheres Jasminöl bereitet wird. Die wohlriechenden Blumen des indischen J. (J. Sambac) werden in Ostindien in Häusern und Tempeln umhergestreut. Auch bereitet man aus diesen Blüten, Flores Manorae, ein

wohlriechendes Wasser, das Sambakwasser. Alle diese Jasminarten gedeihen bei uns nur im Gewächshause. Dagegen kommt der überall in Südeuropa wildwachsende gelbe J. (J. fruticans L.) bei uns in geschützter Lage im Freien fort. Häufig wird bei uns der in engl. Anlagen gewöhnliche gemeine Pfeifenstrauch (Philadelphus coronarius) fälschlich J. genannt, mit dem er keine andere Aehnlichkeit hat, als daß seine Blüten weiß und starkriechend sind.

Jasmin (Jacques) oder Jaquou Jansmin, franz. Patoisdichter, geb. 6. März 1798 zu Agen (Lot-Garonne), Sohn eines Schneiders, wurde Haarkräusler und blieb auch diesem Berufe treu, trotz seiner poetischen Erfolge. 1825 trat er zuerst mit dem im Volksdialekt seiner Vaterstadt geschriebenen Gedichte «Me cal mouri» («Ich muß sterben») auf. Seitdem verfaßte er in demselben Patois eine Reihe von Dichtungen, die ihn nicht nur in seiner Provinz und in Frankreich, sondern auch im Auslande berühmt machten, auch Ehrengeschenke aus allen südfranz. Städten, Preise und Kränze von den Akademien in Toulouse, Bordeaux und Paris und das Ordenskreuz der Ehrenlegion (1846) einbrachten. Seine Hauptwerke sind: «Lou chalibari» («Das Charivari», 1825), ein komisches Heldengedicht; «Lou tres de Mai» («Der dritte Mai», 1830), bei Gelegenheit der Errichtung des Standbilds Heinrich's IV. zu Nérac; «Las papillotos» («Die Papilloten»), von denen die erste Sammlung 1835, die zweite 1843 erschien, und die viele vortreffliche Stücke enthalten; «L'abuglo de Castel-Cueillé» («Das blinde Mädchen von Castell-Cuillé», 1836); «Lous dous frays-bessous» («Die beiden Zwillingsbrüder», 1847). J. starb zu Agen 5. Oct. 1864. Mit ihm erlosch der letzte Sprach- und Geisteserbe der Troubadours.

Jasmund, s. Rügen.

Jaspis heißt ein zu dem Quarze gehöriges Mineral, welches bunt oder einfarbig, theils zwischen Glas- und Fettglanz steht, theils nur schimmernd und matt, übrigens undurchsichtig, höchstens an den Kanten durchscheinend ist, derb in Massen, unregelmäßigen Knollen oder Schichten vorkommt und aus Kiesel, Thon und Eisenoxyd besteht. Man hat viele Abänderungen. Besonders aber unterscheidet man: 1) gemeinen J., meist einfarbig, zuweilen gestreift, gefleckt oder gewolkt, blut- bis scharlachroth, gelblichbraun bis pechschwarz, selten grün; 2) Achatjaspis, concentrisch oder bandförmig parallel gestreift, vorzüglich in Weiß, Gelb und Roth; 3) Bandjaspis, der oft ganze Schichten, wie in Sachsen und Sibirien, zusammensetzt, bandförmig parallel gestreift, in Grün, Blau, Gelb, Roth, Braun und Grau, im Bruche flachmuschelig; 4) Kugeljaspis, meist mit concentrischen Ringen, in Kugelform entstanden, härter, in verschiedenen Färbungen, wie rother, graulichweißer und brauner Kugeljaspis, letzterer häufig mit Dendriten, in Aegypten; 5) Porzellanjaspis. Dies ist nur halbverglaster Schieferthon, bildet zerborstene Massen und eckige Stücke, zuweilen mit Pflanzenabdrücken, von Grau durch Gelb bis Schwarz. Schon den Alten war der J. bekannt. Er wurde früher häufiger verarbeitet, wird aber auch jetzt noch geschliffen zu Tischplatten, Dosen, Vasen, Messerheften, Reibsteinen, Probirsteinen, Mosaikarbeiten u. s. w. verwendet.

Jassy oder Jasch, die Hauptstadt der Moldau, am Abhange des vom linken Ufer des sumpfigen Bachlui sanft aufsteigenden, kahlen Kopo, in trauriger Umgebung, aber, aus der Ferne gesehen, sehr malerisch gelegen, die Residenz eines griech. Metropoliten und der Sitz eines Präfecten, eines Appellationsgerichtshofs, eines Gerichtshofs erster Instanz und anderer Behörden, ist ein offener, weitläufig und schlecht gebauter Ort von 66000 E. (1864), worunter sehr viele Juden, eine Anzahl Zigeuner, Griechen, Armenier und Deutsche sich befinden. Die Bauart ist orientalisch unregelmäßig. Unter einem Chaos elender Hütten und hölzerner Häuser in engen und krummen, meist ungepflasterten und mit Unrath angefüllten Gassen zeichnen sich die fürstl. Residenz und mehrere Bojarenpaläste durch ihre abendländisch-luxuriöse Ausstattung aus. Von den mehr als 70 griech. Kirchen tritt die in neuester Zeit errichtete Metropole, die alte Kirche der drei Heiligen und die Kirche des Klosters St.-Spiridion, welches ein großartiges Hospital für Kranke aller Nationen und Religionen hat, hervor. J. besitzt außerdem eine röm.-kath., eine evang. und eine armen. Kirche und von Unterrichtsanstalten eine Universität, ein theol. Seminar, ein Lyceum, eine Kunst- und eine Musikschule u. s. w. Bedeutende Feuersbrünste haben die Stadt 1783, 1827 und 1844 heimgesucht. Die Bevölkerung treibt einen ziemlich ansehnlichen Handel, der durch Anlegung eines Hafens an dem nur wenige Stunden entfernten Pruth, durch die Verbindung mit Galacz und so mit dem Schwarzen Meere noch gehoben worden ist. J. soll nach einer Inschrift zur Zeit der Römerherrschaft unter dem Namen Jassiorum municipium bekannt gewesen sein; wahrscheinlich ist es aber viel spätern Ursprungs.

Es ward erst im 14. Jahrh. Stadt genannt und hat seinen Namen von den im 11. Jahrh. mit den Kumanen eingewanderten türk. Jassen oder Jazygen. Alte Bauwerke finden sich nicht vor, und Residenz der moldauischen Fürsten wurde die Stadt (anstatt des ältern Suczawa) durch Alexander Lapuschan seit 1564. Das der Stadt gegenüber auf einem Berge gelegene Kloster Tzitaznie oder die Citadelle war ehemals eine Festung. Allein die Kriegsgeschichte weiß nichts von deren Belagerung oder Vertheidigung, wol aber von der Einäscherung der Stadt durch Sultan Soliman 1538, durch Johann Sobieski 1686 sowie von der dreitägigen Schlacht am Bachlui 1659, worin die Tataren, Kosacken und Polen über die Walachen und Szekler siegten. Außerdem ward J. von den Russen mehrfach besetzt und geräumt sowie im 18. Jahrh. von den Oesterreichern. Am 9. Jan. 1792 ward hier zwischen Rußland und der Pforte der Friede abgeschlossen. In dem Kriege, welchen der Bukarester Friede von 1812 beendigte, blieb J. mehrere Jahre von den Russen besetzt. In den letzten Türkenkriegen wurde die Stadt 1828 und 1853 ebenfalls von den Russen, 1854 von den Oesterreichern besetzt. Außerordentlich litt J. in dem 1821 hier ausgebrochenen Aufstande der Griechen unter Ypsilantis, infolge dessen es 10. Aug. 1822 von den Janitscharen zerstört wurde.

Jasykow (Nikolai Michailowitsch), russ. lyrischer Dichter, geb. 1805 in Simbirsk, kam in seinem 11. J. in das Berginstitut nach Petersburg, wo er sechs Jahre blieb und alsdann in das Ingenieurcorps trat. Mehr jedoch zum Studium der Literatur hingezogen, las er fleißig die Dichter Lomonossow und Derschawin, deren Einfluß sich in seinen Gedichten nicht verkennen läßt. Seit 1823 lebte er in Dorpat, wandte sich aber 1829 nach Moskau, wo er 1831 in den Staatsdienst trat. 1833 nahm er jedoch seinen Abschied und gab einen Band seiner Gedichte heraus. Erkrankt, ging er nach Simbirsk zurück, konnte aber auch hier seine Gesundheit nicht wieder erlangen. In den Stunden der Erleichterung schrieb er «Episteln» an Freunde und Dichter. In diese Zeit fällt auch das von ihm dramatisirte «Volksmärchen von dem Kasuar» («Skaska o shar-ptizje»), aus welchem Bruchstücke in seinen «Neuen Gedichten» (Mosk. 1845) abgedruckt sind. Die Krankheit nöthigte J. endlich, Hülfe in den Heilquellen des Auslandes zu suchen. Er brachte fünf Jahre in Hanau, Nizza und am Comersee zu, wo er in Elegien seine Sehnsucht nach der Heimat ausdrückte. Unter seinen Gedichten, die das Ausland schildern, ist das «An den Rhein» das beste. Nachdem er nach Moskau zurückgekehrt, bildeten den Gegenstand seiner Dichtungen die Heilige Schrift, die russ. Geschichte und seine Freunde. Er starb 1846. Wiewol J.'s Leben nicht reich an äußern Begebenheiten, knüpft sich doch jedes seiner Gedichte an Erlebtes: Mensch und Dichter sind in ihm eng verbunden. In früherer Zeit bewies sich J. als Sänger des Weins und der Liebe; er erhielt sogar den Namen des russ. Anakreon. Später, während seiner körperlichen Leiden, schlug er eine mehr ernste Richtung ein. Eine vollständige Ausgabe seiner Gedichte erschien 1858 zu Moskau in zwei Bänden.

Jätröpha nannte Linné eine Gattung tropischer Bäume und Sträucher aus der 21. Klasse seines Systems und der Familie der Euphorbiaceen (Wolfsmilchgewächse). Unter ihren zahlreichen Arten, welche alle einfache Blätter und mit einem gefärbten, glockenförmigen Perigon versehene Blüten haben, ist besonders eine berühmt geworden, die Manciopflanze, welche das Cassavebrot liefert. (S. Manihot.)

Jauer, ein ehemaliges Fürstenthum, im südl. Theile des gegenwärtigen preuß. Regierungsbezirks Liegnitz, hatte eine Flächenausdehnung von $55\frac{1}{2}$ Q.-M. und zerfällt jetzt in die landräthlichen Kreise Jauer, Bunzlau, Löwenberg, Hirschberg und Schönau. Es entstand, als 1314 die Söhne des Herzogs Bolko von Schweidnitz sich in das väterliche Erbe theilten und der mittlere derselben, Heinrich, das Fürstenthum Löwenberg und den um J. gelegenen Theil des Fürstenthums Schweidnitz erhielt, worauf sich derselbe Herzog von Schlesien, Herr zu Fürstenstein und J. nannte und seine Residenz zu J. nahm. Da er sich jederzeit von der böhm. Lehnshoheit frei zu halten gewußt, ging nach seinem 1346 erfolgten Ableben sein Fürstenthum ungehindert an seinen Neffen Bolko II. von Schweidnitz über. Erst infolge der Verbindung, welche dieser mit dem böhm. Königshause einging, kamen nach seinem und seiner Gemahlin Agnes Tode (1392) die Fürstenthümer J. und Schweidnitz an die Krone Böhmen, von da nachmals durch Friedrich's d. Gr. Eroberung an Preußen. Die ehemalige Hauptstadt des Fürstenthums und jetzige Kreisstadt J., in anmuthiger Hügelgegend an der Wüthenden Neiße (Zufluß der Katzbach) und an der Eisenbahn zwischen Schweidnitz und Liegnitz gelegen, ist Sitz eines Landrathsamts und Kreisgerichts und zählt (1864) 8464 E., darunter etwa ein Viertheil Katholiken. Die 1865 renovirte kath. Stadtpfarrkirche zu St.-Martin wurde 1267—90, die aus Holz und Lehm errichtete evang. Friedenskirche zum Heiligen Geiste 1655 erbaut. Das

alte piastische Fürstenschloß ist seit 1746 in ein Zuchthaus verwandelt. Sonst sind von neuern Bauwerken noch zu nennen das Kreis- und Schwurgerichtsgebäude (seit 1864) und das neue Bürgerhospital. Seit 1865 besitzt J. auch ein evang. Gymnasium. Fabriken bestehen für Leder, Buckskin und Teppiche, Cigarren, Holzschnittwaaren, Wagen und Handschuhe. Weit versendet werden besonders letztere beiden Artikel sowie die jauerschen Bratwürste und Bienenkörbe. Schon seit 1404 unterhält die Stadt einen wöchentlichen Getreidemarkt, der zu den bedeutendsten Schlesiens gehört und besonders das Riesengebirge versorgt. J. befand sich einst in großem Wohlstande, da es fast die einzige Niederlage des schles. Leinwandhandels war, einen ansehnlichen Gewandschnitt hatte und ausgedehnten Handel mit dem Auslande trieb; aber der Dreißigjährige Krieg, Pest und verheerende Feuersbrünste brachten die Stadt sehr herunter. In neuerer Zeit hat sie sich jedoch wieder sehr gehoben. Der Kreis J., der auf 6,24 Q.-M. 32802 E. zählt, besitzt vortrefflichen Getreideboden und eine wohlhabende Landbewohnerschaft.

Jáuregui y Aguilar (Juan de), Dichter und Maler, wurde um 1570 zu Sevilla geboren und lebte um 1607 in Rom, wo er seine Uebersetzung von Tasso's «Aminta» erscheinen ließ. Er hatte sich dahin begeben, um sich in der Malerkunst auszubilden, in welcher er bald einen Namen erwarb. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland wurde er Stallmeister der Königin Isabella, der ersten Gemahlin Philipp's IV., und so an die Residenz gefesselt, wo er den übrigen Theil seines Lebens zubrachte und im Jan. 1641 starb. Jene Uebersetzung von Tasso's «Aminta» (mit J.'s «Rimas», Sevilla 1618) ist noch immer eins der vollendetsten Muster dieser Gattung und bei weitem seiner Bearbeitung von Lucan's «Pharsalia» (Madr. 1684) vorzuziehen, da auch er, früher den classisch-ital. Mustern folgend, hierin dem Gongorismus huldigte. Außerdem legt man ihm noch ein größeres Originalgedicht «Orfeo» (Madr. 1624) bei, obschon dasselbe auch unter den Gedichten des Don Augustin de Salazar y Torres sich abgedruckt befindet. J. war mehr Verskünstler als eigentlicher Dichter. Seine sämmtlichen poetischen Werke wurden in der «Colleccion» des Fernandez (Bd. 6—8, Madr. 1789—1819) wieder abgedruckt. Als Maler gehörte er der florentin. Schule an, und besonders sollen seine Porträts, unter denen sich auch das des Cervantes befand, geschätzt gewesen sein.

Java, die schönste der Sundainseln des Indischen Archipels und eins der reichsten Länder der Erde, zwischen 122° 51′ und 132° 13′ östl. L. und 5° 52′ und 8° 46′ südl. Br., ist westlich durch die Sundastraße von Sumatra, östlich durch die Balistraße von Bali, nördlich durch die verhältnißmäßig seichte Sunda- oder Javasee von Borneo geschieden und im S. vom offenen Indischen Ocean bespült. Die Insel erstreckt sich in einer Ausdehnung von 144 M. bei einer verhältnißmäßig geringen, von 9—12, 20—28 M. wechselnden Breite im allgemeinen von W. nach O. und umfaßt ein Areal von 2314 (mit Einschluß von Madura und andern kleinern Inseln von 2445) Q.-M. Die Nordküste besitzt außer mehrern offenen Rheden den einzigen guten und sichern Hafen der Insel (Surabaya); die Südküste ist steil und fast schutzlos den starkbrandenden Wogen ausgesetzt. J. ist vorherrschend Hochland. Nur am nördl. Gestade zieht sich ein Streifen Tiefland hin, welcher bald nur ¼, bald ¾, bald über 2 M. Breite hat, und der den fünften Theil des ganzen Areals einnimmt. Auf der Osthälfte reichen die Ebenen von Solo oder Surakarta, von Madiun und Kediri tief in das Land hinein. Ueber das aus neptunischen Gesteinen tertiärer Bildung bestehende Hochland ragen vulkanische Gebilde empor, die im O. mehr isolirt sich erheben, im W. hingegen in zusammenhängenden Massen auftreten. Die einzelnen Vulkankegel, deren man 45 angibt, ragen auf einer von W. nach O. streichenden Erhebungslinie theilweise bis über 10000 F. empor. 20 dieser Vulkane bekunden noch ihre Thätigkeit theils durch Entwickelung von Gasen und Dämpfen, theils durch vollständige Ausbrüche. Im Laufe des 19. Jahrh. haben 11 Vulkane zusammen 58 Ausbrüche gehabt. Neben den eigentlichen Kratern treten vielfach andere vulkanische Erscheinungen auf, Salsen, Solfataren, Kohlensäure ausströmende Mofetten, von den Eingeborenen Gua-Upas, d. i. Gifthöhlen, genannt. Heftige Erdbeben treten verhältnißmäßig nur selten auf. Sehr arm ist J. an Metallen; doch sind eisenhaltige Erze vorhanden, und etwas Goldstaub wird im Sande mehrerer Flüsse gesammelt. Die Mineralquellen, deren man ungefähr 80 kennt, sind salzig und iodhaltig, fast alle von Erdöl begleitet. Bei der Regenfülle und dem Waldreichthume der Gebirgsgegenden gibt es eine große Menge von fließenden Gewässern, aber nur der schiffbare Solo und der Brantes auf der Osthälfte der Insel haben Bedeutung. Das Klima ist tropisch, heiß, doch nur in den sumpfigen Niederungen der Nordküste ungesund. J. zeichnet sich durch die ungewöhnlichste Fruchtbarkeit des Bodens und die Ueppigkeit seiner Vegetation vor allen

Ländern der östl. Halbkugel aus. Nirgends findet sich so dichte und überreiche Tropenwaldung und, infolge der verschiedenen klimatischen Regionen, eine solche Vereinigung von Erzeugnissen der tropischen und der gemäßigten Zonen. Auch die Thierwelt ist reich und mannichfaltig. An Säugethieren findet man 100, an Vögeln 176 Arten. Die wichtigsten Hausthiere sind Büffel, Rinder und Pferde; Ziegen und Schafe hält man wenig. Dagegen gibt es Wild in Menge. Bemerkenswerth sind der einheimische Tiger, verschiedene Arten Leoparden, wilde Hunde, ein leicht zähmbares Rhinoceros, der fliegende Hund oder Kalong, die Salanganschwalbe mit eßbaren Nestern, der Leguan, Kaiman und andere Reptilien.

Die Bevölkerung von J. und Madura hat sich in einem halben Jahrhundert fast verdreifacht. Während man 1812 nur etwa $4^{4}/_{5}$ Mill. E. angab, zählte man 1. Jan. 1864 bereits 13,649680, darunter 26460 Europäer und 156388 Chinesen. Die gemischten Abkömmlinge von Europäern und Einheimischen, Paranaken oder Pernaken (richtiger Europeaner) genannt, zerfallen in Creolen oder Lipplappen (Kinder von Europäern und nichteurop. Müttern), Mestizen (Kinder von Creolen oder Europäern mit Creolinnen) und Mulatten (Kinder eines Paranaken und einer Javanerin). Die Eingeborenen gehören der malaiischen Rasse an, aber zwei verschiedenen Nationen, den Javanen oder Javanesen im O. und den minder zahlreichen Sundanesen im W. Die Javanesen sind ein friedliches, nüchternes, betriebsames Agriculturvolk, das in der Landwirthschaft nächst den Chinesen und Japanesen unter allen Völkern Asiens die meisten Fortschritte gemacht hat. Die javanesische Sprache, selbständiger als die sundanesische, zerfällt in zwei Mundarten, das Ngoko oder die eigentliche Volkssprache und das Kromo, die Sprache der Höflichkeit und Ergebenheit. Außerdem ist das ausgestorbene, durch literarische Denkmale erhaltene Kawi als heil. Sprache der Javaner zu erwähnen. Die herrschende Religion ist seit dem Ende des 14. Jahrh. der Islam, dem aber der Javane nur äußerlich genügt. Auch gibt es in dem schwer zugänglichen Gebirge Kendang in Bantam noch etwa 2000 Badawi oder Nachkommen der Buddhisten und im Tenggergebirge 4—5000 Verehrer des Brahma. Erst im vorigen Jahrhundert haben sich aus freigegebenen Sklaven zwei kleine christl. Gemeinden gebildet, und da die niederländ. Regierung lange die Verbreitung des Christenthums eher hemmte als förderte, so ist die Zahl seiner Anhänger noch sehr gering. In ganz J. zählte man Ende 1863 mit Einschluß der Europäer nur 43293 Christen.

Der gegenwärtige volkswirthschaftliche Zustand der Insel beruht hauptsächlich auf dem vom Generalgouverneur Van den Bosch 1830 eingeführten Culturſystem. Die Eingeborenen sind durch dasselbe gezwungen, außer den ihnen den Hauptunterhalt gewährenden Reisfeldern auch eine gewisse Anzahl Kronländereien mit Colonialpflanzen zu bebauen und den Ertrag gegen ein bestimmtes Entgelt an die Regierung abzuliefern. Infolge dessen erzeugt die Insel wichtige Handelsproducte in großer Menge. Man schätzt die angebaute Fläche auf 1840 Q.-M. oder etwa drei Viertel des Gesammtareals. Außer Reis, Zuckerrohr, Arenga- oder Zuckerpalmen, Indigo, Taback, Kokospalmen, Zimmt und Pfeffer baut man Kaffee seit 1723, Thee seit 1826, Cochenille seit 1831, den Chinabaum seit 1850. 1863 liefen in die Häfen von J. und Madura, hauptsächlich in Batavia, Samarang und Surabaya, 2876 Schiffe von $209923^{1}/_{2}$ Last ein und aus. Der Werth des Imports belief sich auf 64,273031 Fl., der der Ausfuhr auf 109,162388 Fl. Von ersterer Summe kamen auf Rechnung der Regierung 19,034034, von letzterer 58,314949 Fl. Die vorzüglichsten Ausfuhrartikel waren Kaffee, Zucker, Zimmt, Reis, Indigo, Thee, Arak u. s. w. Ganz J. und Madura stehen unter einem vom König der Niederlande ernannten Generalgouverneur, der fast absolute Gewalt hat und die Armee (etwa 27000 Mann) und Flotte (31 Kriegsschiffe mit 3400 Mann) befehligt, und zerfällt, abgesehen von Madura, welches seit Mai 1857 ebenfalls eine eigene Residentie bildet, in 22 Residentien: Batavia (s. d.) mit der gleichnamigen Hauptstadt der ganzen Insel, Buitenzorg, Preanger, Tjeribon (Cheribon), Tagal, Pekalongan, Banjumas, Samarang, Djapara, Kadu, Bagaleen, Rembang, Madiuhu, Patjitan, Surabaja, Kediri, Passuruhan, Besuki nebst Banjuwangi und auf der Südküste im Osten Surakarta oder Solo und Djokjokarta. Die beiden letztern mit den gleichnamigen Hauptstädten bilden die sog. Fürstenländer, welche aus dem alten Reiche Mataram hervorgegangen, jetzt aber bedeutend beschränkt sind: Surakarta, das Reich des Kaisers oder Susuhunan, auf 70 Q.-M. mit (1857) 687836 E., und das Königreich Djokjokarta, auf 36 Q.-M. mit 338814 E. Beide Herrscher haben ihre Reiche nur als Lehen von der niederländ. Regierung. In ähnlichen Verhältnissen der Mittelbarkeit stehen die verschiedenen Fürsten von Madura. Die niederländ. Regierung betrachtet das Land als eine große Domäne, deren Ertrag sie durch alle möglichen Mittel aufs höchste zu steigern sucht.

Die Insel J. ist schon dem Ptolemäus unter dem Namen Jabadiu bekannt, was Gersteninsel bedeuten soll. Tritrestra, der Gründer des indischen Staats auf J., soll zu Cäsar's Zeit gelebt, früher aber Wischnu die Insel beherrscht haben. Der chines.-buddhistische Geistliche und Reisende Fahien berichtet 414, daß auf J. viele ketzerische Brahmanen, aber keine Buddhisten wohnten. Jedenfalls wurde J. in sehr alter Zeit von Indien aus civilisirt und dem Brahmadienst gewonnen. Zeugen davon sind die Trümmer von Tempeln (Boro-Budor), Götzenbildern und Grabmälern, die man vorzüglich in den Ländern der beiden Vasallenfürsten findet. Die Araber scheinen schon um 850 die Insel besucht und den Islam verbreitet zu haben, doch erst um 1374 wurde dieser die herrschende Religion. Nachdem mehrere einheimische Reiche geblüht, zuletzt in dem Kaiserreich Modjopahit oder Madschaput vereinigt, gründeten die Araber 1406 die Reiche Bantam im W. und Mataram im O. Durch Theilungen entstanden viele Sultanate, von denen aber bei der Ankunft der Europäer nur noch Bantam, Jacatra, Cheribon und das mächtigste von allen, Mataram, bestanden. Schon 1579 landeten die Portugiesen auf J., wurden aber 1594 von den Niederländern verdrängt, die sich selbst ansiedelten und auch die Engländer verjagten, welche sich ebenfalls niedergelassen hatten. Von dieser Zeit an griffen die Holländer um sich, indem sie unter anhaltenden Kriegen die einheimischen Reiche Schritt für Schritt vernichteten, bis nur jene Vasallenfürsten übrigblieben. 1798 ging die Verwaltung von der Niederländisch-Ostindischen Compagnie an die Regierung über. 1811 wurde die Insel von den Engländern erobert, durch den Pariser Frieden aber den Niederländern zurückgegeben, welche sie 1816 aufs neue besetzten. Lange schmachtete nun die Insel unter einer fehlerhaften Verwaltung, bis es endlich den Gouverneuren van der Capellen und Jan van den Bosch durch Förderung des Ackerbaues und andere Maßregeln gelang, dieselbe zu einer hohen Stufe der Production zu erheben. Wiederholt hatten die Niederländer mit Aufständen zu kämpfen, von denen der des Diepo Negoro 1825 der gefährlichste war. Auch noch später machte sich der Widerwille der hartgedrückten Eingeborenen mitunter durch Aufstände Luft. Durch Verordnung vom 14. Juli 1859 haben 1. Jan. 1860 sämmtliche Sklaven auf J. und Madura (1254 an der Zahl), soweit sie zu den unmittelbaren Besitzungen der Niederlande gehören, ihre Freiheit erhalten. Vgl. außer den Werken von Junghuhn (s. d.) besonders Raffles, «History of J.» (2 Bde., Lond. 1817; neue Aufl. 1830); Roorda van Eijssinga, «Jets over nederlandsch India» (Bd. 1—4, Kampen 1836—50); Bruijn Kops, «Statistiek van den handel en de scheepvaart op J. en Madura» (2 Bde., Batav. 1857—59); Müller, «Beschreibung der Insel J.» (aus dem Holländischen, Berl. 1860); Barrington d'Almeida, «Life in J.» (2 Bde., Lond. 1864).

Jaxartes, s. Sir.

Jaxt oder (officiell) Jagst, ein reißender Fluß, der bei Walxheim im würtemb. Oberamte Ellwangen entspringt, anfangs in nördl., zuletzt aber in südwestl. Richtung an Ellwangen, Kirchberg, Langenberg und Jaxtberg vorüberfließt, dann eine Strecke weit die Grenze zwischen Würtemberg und Baden bildet und endlich, nach einem Laufe von 53 Wegstunden, bei Jaxtfeld, Wimpfen gegenüber, in den Neckar mündet. Nach ihm ist der Jaxtkreis benannt, einer der vier Regierungsbezirke des Königreichs Würtemberg, von 93,43 Q.-M. mit (1864) 380866 E. (dagegen 414904 im J. 1861) und der Hauptstadt Ellwangen. Zwischen Jaxtfeld, einem Dorfe mit Soolbädern, und Kochendorf liegt die 1820 gegründete Saline Friedrichshall, die 1861—62 nicht weniger als 343812 Ctr. Salz lieferte. 4 M. oberhalb in nordöstl. Richtung befindet sich der Marktflecken Jaxthausen, der Geburtsort des Ritters Götz von Berlichingen, dessen eiserne Hand nebst röm. Alterthümern in einem der dortigen drei Schlösser gezeigt wird. Das Stammschloß des Ritters, Berlichingen, liegt in der Nähe in Trümmern. Sein steinernes Grabmal ist in der prächtigen Kirche des bei dem nahen Dorfe Schönthal an der J. gelegenen evang. Seminars, eines ehemaligen Cistercienserklosters, zu sehen.

Jazygen (ungar. Jászok, d. h. Pfeilschützen) heißen die Einwohner eines besondern Districts im Hevescher Comitat, der den ungar. Namen Jász-Ság führt. Die alten ungar. Könige pflegten neue Colonien unter gewissen Bedingungen, z. B. des Kriegsdienstes, aufzunehmen, zu welchen auch die Jász-oh oder Pfeilschützen gehörten. Solche Namen übertrug die diplomatische Sprache in ähnlichklingende Namen, und so wurden die Jászen zu «Jazyges» (vom ungar. Worte jász), und sogar zu «Philistaei», entweder weil sie ursprünglich Mohammedaner waren, oder wahrscheinlicher vom deutschen Worte Pfeil (altdeutsch pfil). Noch das Gesetz vom J. 1751 spricht «de Jazygibus seu Philistaeis et Cumanis». Dergleichen gelehrte Spielereien gaben Veranlassung zu sehr wunderlichen Behauptungen, die sich auf Herodot u. s. w.

beriefen. Der District der Jászen oder J. umfaßt 20 Q.-M. Derselbe hat zum Hauptort Jász-berény mit 18300 E. Andere Ortschaften sind Jász-Apáthy, Arok-Szállás (mit 10140 E.) u. s. w. Die Jászen, deren Zahl 60000 übersteigt, sind reine Magyaren und bekennen sich größtentheils zur kath. Kirche. Vor 1848 bildete der Jászen-District mit Klein- und Groß-Kumanien drei adeliche Districte, welche 1745 von Maria Theresia in ihren uralten Privilegien bestätigt wurden und später Sitz und Stimme auf dem Landtage erhielten. Ihr Oberrichter war der Palatinus, der als solcher zugleich Oberkapitän der Jászen und Kumanier hieß.

Jean Paul, s. Richter (Jean Paul Friedrich).

Jeanne d'Arc oder die Jungfrau von Orleans, die Tochter ehrbarer Landleute, geb. 6. Jan. 1412 in dem damals zur franz. Provinz Bassigny («Gouvernement Champagne») gehörigen, am linken Ufer der Maas gelegenen Dorfe Dom-Remy, wurde, gleich ihren Geschwistern, zu den häuslichen Geschäften angehalten, welche die Verhältnisse ihrer Aeltern mit sich brachten. Sie konnte nähen und spinnen, aber nicht lesen und schreiben; ihre Religionskenntnisse verstiegen sich nicht über den naiven Glauben jener Zeit. Vor andern Mädchen zeichnete sie sich durch Einfachheit, Keuschheit, Fleiß und eifrige Frömmigkeit aus. Im Alter von 13 J. glaubte sie zum ersten mal, als sie sich zur Mittagsstunde im Garten ihres Vaters befand, eine überirdische, mit einem Lichtglanze verbundene Stimme zu hören, die sie zur Sittsamkeit und zu fleißigem Kirchenbesuche ermahnte. Sie gelobte schon damals, lebenslang Jungfrau zu bleiben. Der Eindruck, den das Elend der Zeit auf das reizbare Gemüth J.'s machte, gab diesen Offenbarungen bald eine andere Richtung. Durch die Eroberungen Heinrich's V. (s. d.) hatten die Engländer mehr als die Hälfte Frankreichs an sich gerissen; ihre Bundesgenossen waren der Herzog von Burgund und Isabella, die Gemahlin des wahnsinnigen Karl VI. (s. d.). Im südl. Frankreich behauptete sich nur mit Mühe der 19jährige Dauphin, nachmals Karl VII. (s. d.). Das Geburtsdorf J.'s hing letzterm an, der nächste Ort Maxey dem Burgunder; häufig kam es unter den Bauern zu blutigem Streit. J., von starkem Körperbau und dem Naturgesetz der Frauen nicht unterworfen, mochte 15 J. alt sein, als ihre «Stimmen» ihr geboten, nach Frankreich zu gehen und für den Dauphin in den Krieg zu ziehen. Doch theilte sie damals das Geheimniß noch niemand mit. Um ihren überreizten Zustand zu mäßigen, beschlossen ihre Verwandten, sie an einen jungen Mann in Toul zu verheirathen; allein J. schwur vor dem geistlichen Gericht, daß sie nie die Ehe versprochen, und ihre erzürnten Verwandten mußten sie gewähren lassen. Unterdeß war der Dauphin während der Belagerung von Orleans durch die Engländer im Oct. 1428 in die bedrängteste Lage gerathen. Da erhielt J. durch ihre Stimmen und in Träumen den Auftrag, jene Stadt zu entsetzen und den Dauphin nach Rheims zur Krönung zu führen. Sie wandte sich heimlich, anfangs durch Vermittelung ihres Oheims Durand Laxart, dem sie sich anvertraut und Glauben an ihre Sendung eingeflößt hatte, an Baudricourt, den Befehlshaber von Vaucouleurs, der ihre Anträge als die einer Närrin erst mehrmals zurückwies, sie aber endlich in männlicher Tracht und Rüstung und unter einiger Bedeckung zum Dauphin nach Chinon sendete. Karl, dem sie hier ihren überirdischen Beruf mittheilte und in Rücksicht seiner Geburt versicherte, er sei der wahre König von Frankreich, konnte sich dessenungeachtet nicht überzeugen. Erst nachdem zu Poitiers angesehene Männer die Herkunft und den Wandel J.'s geprüft und achtbare Matronen ihre Jungfräulichkeit bezeugt hatten, zweifelte man nicht länger an ihrer höhern Sendung. Nach manchen Verzögerungen zog endlich die 17jährige Jungfrau in Männertracht, mit einem Schwerte aus der Kirche zu Fierbois und einer weißen, mit Lilien und Gottes Bildniß geschmückten Fahne ausgerüstet, an der Spitze begeisterter Scharen nach Orleans, das Dunois vertheidigte. Am 29. April 1429 warf sie sich mit Lebensmitteln in die Stadt, und vom 4. bis 8. Mai vertrieb sie in verschiedenen Ausfällen die Engländer aus ihren Schanzen und nöthigte dieselben, die Belagerung aufzuheben. J. wurde nach diesem wichtigen Siege der Schrecken der Feinde und bei den durch jahrelangen Niederlagen entmuthigten Franzosen der Gegenstand religiöser Verehrung. Begeisterung und Nationalgefühl erwachten durch die wunderbare Erscheinung des Mädchens plötzlich beim Volke und unter den Truppen. Ungeachtet dieser Huldigungen blieb J. weiblich bescheiden. Nur wenn kriegserfahrene Männer ihren kühnen Anordnungen widersprachen, berief sie sich bestimmt auf die göttliche Sendung. Gegen Hohe und Niedere aber wußte sie ihre weibliche Würde streng zu bewahren. Nach der Befreiung von Orleans ging sie an den zweiten Theil ihrer Sendung. Unter ihrer Führung zog der Dauphin von Gien aus mit einem kleinen Heere nach Rheims, indem er unterwegs Auxerre und Châlons unterwarf, Troyes aber unter J.'s Befehl eroberte. Am 17. Juli 1429 ging die Krönung vor sich.

J. hielt während dieser Feierlichkeit, dem Glanzpunkte ihrer kurzen, wunderbaren Laufbahn, mit ihrer Fahne an der Seite Karl's, warf sich dann vor ihm nieder und begrüßte ihn unter heißen Thränen als König.

Verschiedenen Schriftstellern zufolge hielt sie jetzt ihre Sendung für vollbracht; neuere Forschungen lassen dies in Zweifel ziehen. Indeß scheint J. im weitern Verlaufe des Kampfes Stunden der Entmuthigung gehabt und zuweilen der anfänglichen Frische ihrer Begeisterung ermangelt zu haben. Nachdem sich die wichtigsten Städte der Champagne freiwillig unterworfen, brach König Karl, von seiner Umgebung bestimmt, gegen Paris auf. Nach einem fruchtlosen Angriff auf die Hauptstadt, wobei J. am Schenkel schwer verwundet ward, zog sich das Heer nach der Loire zurück. Jenseit derselben, in Mehun-sur-Yèvre, erhob Karl im Dec. 1429 die Jungfrau und ihre ganze Familie in den Adelsstand. Im folgenden Jahre zeichnete sich J. bei der Einnahme von St.-Pierre-le-Moutier durch ihre verzweifelte Tapferkeit aus, die allein den Sieg entschied. Ueberdrüßig der Hofintriguen, wandte sich J. darauf mit einer kleinen Schar wieder nordwärts in die Isle-de-France. Hier schlug sie bei Lagny den berüchtigten burgund. Parteigänger Franquet d'Arras, dessen gerechtfertigte, aber gegen ihren Willen vollzogene Hinrichtung ihr später als Verbrechen angerechnet wurde. Auf die Nachricht, daß die Engländer und Burgunder vor Compiègne zögen, warf sie sich 24. Mai mit wenigen Truppen in diesen wichtigen Platz. Bei einem Ausfalle, den sie eines Tages auf die Burgunder machte, wurden die Ihrigen von der Uebermacht zurückgeschlagen. J. deckte mit der letzten Schar den Rückzug und wurde von den Burgundern erreicht, indem ein voreiliger Verschluß des Stadtthors sie am Eindringen hinderte. Von einem picarder Bogenschützen vom Pferde gerissen, ward sie vom Bastard von Vendôme ergriffen, der sie an Johann von Luxemburg auslieferte, durch den sie dem Herzoge von Burgund übergeben wurde. Als die Engländer die Kunde vernahmen, zündeten sie im Lager Freudenfeuer an und ließen in allen unterworfenen Städten kirchliche Dankfeste anordnen, während die Franzosen und der träge König zu ihrer Rettung nichts unternahmen. Als J. sah, daß sie den gefürchteten Engländern ausgeliefert werden sollte, suchte sie durch einen Sprung aus dem Schlosse Beaurevoir zu entkommen, wobei man sie, stark beschädigt, ergriff. Hierauf wurde sie nach Rouen, dem Sitz der engl. Macht, gebracht und dem geistlichen Gerichte des Bischofs Cauchon von Beauvais als Zauberin und Ketzerin übergeben. Ein langer, abscheulicher Proceß, dem eine große Anzahl Doctoren der Theologie und der Rechte aus Paris und Rouen beiwohnten, begann im Jan. 1431 und endete nach vier Monaten mit Verurtheilung der Jungfrau zum Feuertode. J. hatte sich während dieser Zeit, ungeachtet der physischen und moralischen Leiden, die man ihr auflegte, wunderbar standhaft und ergeben benommen. Als sie aber 24. Mai zum Scheiterhaufen abgeführt wurde, entschloß sie sich im Angesichte des Todes und unter dem Drängen der Geistlichen zu einem Widerruf, der ihre Strafe in ewiges Gefängniß verwandelte. Dies lag jedoch nicht in der Absicht der Engländer und deren Partei. Man sperrte sie ein, legte in ihr Zimmer drei rohe Soldaten, nahm ihr die weibliche Kleidung, sodaß sie sich zum Gebrauch hingelegter Männerkleider entschließen mußte, und betrachtete dies, wie einige Reden, die ihr in ihrem Jammer entfallen waren, als Rückfall. Schon 31. Mai wurde sie wieder zum Scheiterhaufen geführt. Der Muth und die fromme Ergebung, die sie bewies, rührten selbst ihre Richter und überzeugten sogar den Henker von ihrer Unschuld. Nach der Volkssage stieg eine weiße Taube aus den Flammen zum Himmel empor. Auf Ansuchen ihrer Familie wurde der Proceß schon 1450 revidirt und die Anklage 1456 für unbegründet, die Jungfrau für unschuldig erklärt. Zu Rouen und Orleans wurden ihr Denkmäler gesetzt. Unter den vielen Dichtungen, welche die romantische Gestalt J.'s mit mehr oder weniger histor. Treue zu verherrlichen suchen, ragt die erhabene Tragödie Schiller's hervor. Vgl. über die Geschichte der J. die Werke von Lenglet du Fresnoy (2 Bde., Par. 1753—54), Lebrun de Charmetes (3 Bde., Par. 1817), Barthélemy de Beauregard (2 Bde., Par. 1847), Michelet (Par. 1853), Lafontaine (Orleans 1854; Par. 1865), Villaumé (Par. 1863), Barante (Par. 1865), Vallet de Viriville, «Nouvelles recherches sur la famille et sur le nom de Jeanne d'Arc» (Par. 1854), Quicherat, «Procès de condamnation et de réhabilitation de Jeanne d'Arc, etc.» (5 Bde., Par. 1841—50), das die gesammten Quellen umfassende Hauptwerk. Die beste deutsche Arbeit über die J. hat Eysell (Regensb. 1864) geliefert.

Jedo, Jeddo, dem Rang nach die zweite, der Größe und Bevölkerungszahl nach die erste Stadt Japans, die Residenz des Taikun oder des sog. weltlichen Kaisers, liegt auf der Südostseite der Hauptinsel Nipon in der Landschaft Tokai-Do und der Provinz Musasi in einer theils

flachen, theils welligen Ebene am nordwestlichen Hintergrunde der herrlichen Bai von J., eines durch die 2 M. breite Straße von Uraga geöffneten und mit derselben 8 M. langen, im Innern 3—4 M. breiten Meerbusens, in dem alle Flotten der Welt ankern könnten, und in welchen hier der Tobagawa mündet. Die Riesenstadt, erst 1458 gegründet, wurde 1604—16 befestigt und oftmals durch große Feuersbrünste, 1854 durch ein Erdbeben heimgesucht, das 54 Tempel und 100000 Wohnhäuser zerstörte und gegen 40000 Menschen das Leben gekostet haben soll. Längs des Uferrandes dehnt sich die Stadt etwa $2\frac{1}{4}$ M. weit aus, umfaßt mit der Vorstadt in der größten Breite etwa $1\frac{1}{2}$ M., verengt sich aber an einem Ende zu einer bloßen Häuserreihe. Die Bevölkerungszahl, früher auf 3 Mill. geschätzt, beträgt mindestens 1,700000 E. Die Stadt ist zwar nicht so ganz regelmäßig gebaut wie andere japan. Städte, doch laufen auch ihre Straßen, sich rechtwinkelig kreuzend, in geraden Linien nebeneinander und sind breit und äußerst rein gehalten. J. wird von vielen, mit bepflanzten Walldämmen eingeschlossenen Kanälen durchschnitten. Von den zahlreichen Brücken ist die 300 F. lange, aus Cedernholz erbaute, mit vergoldeten Kupfergeländern versehene Nipon-Bas oder Japanbrücke die berühmteste, weil von ihr aus alle Entfernungen durch das ganze Reich gemessen werden. Zwischen den gewöhnlichen Wohnhäusern, die von geringem Umfange, höchstens zweistöckig, aus Bambus und Cement erbaut und weiß angestrichen sind, breiten sich, ohne über dieselben hervorzuragen, die zahlreichen Paläste der Fürsten, die Tempel und Klostergebäude aus, weiten Umfangs und mit Vorhöfen umgeben, welche stattliche Eingänge zeigen. Die einzigen Hervorragungen finden sich etwa in der Mitte der Stadt an der Citadelle und dem kaiserl. Residenzpalast, der mit seinen zwei Vorburgen ein eigenes Stadtviertel von etwa $1\frac{1}{2}$ M. Umfang bildet. Die Palastwohnung selbst, von Gärten umgeben, ist nur einstöckig, doch hoch und von außerordentlichem Umfang, aus den besten Holzarten erbaut und mit dem feinsten Lack überzogen, mit weiten Sälen und Hallen. Die Zahl der Künstler, Handwerker und Kaufleute ist in J. groß. In zahllosen Läden und Buden stehen die Erzeugnisse der japan. Industrie feil: lackirte Waaren, Seidenzeuge, Porzellan, die berühmten Säbelklingen und andere Metallarbeiten. In dem Stadttheil, in dem die Paläste der Fürsten (Daimios) stehen, sieht man große, breite Glacis und tiefe Wassergräben, in welchen Tausende von Vögeln ihr Wesen treiben. J. hat eine Menge von Tempeln aller drei im Reiche bestehenden Religionen, viele Schulen, eine Art Universität, eine Bibliothek von 150000 Bänden u. s. w. Auch besitzt die Stadt viele Theater und andere Vergnügungsörter. Rings um dieselbe sieht man die trefflichsten Baumschulen, Theegärten, zahlreiche Pagoden, sorgfältig bebaute Aecker, die anmuthigsten Fruchtgärten, Lusthäuser, Kanäle, Dämme, geschnittene Hecken, alles sauber und rein, aber kein der Betrachtung würdiges Bauwerk. Nach Alcock gibt es keinen lieblichern Aufenthalt bei J. als den Todtenacker, der aus reizenden Gärten besteht. Zu keiner Jahreszeit fehlt hier der Natur das Grün, denn nur wenige Bäume und Sträucher verlieren im Winter ihr Laub. J. ist von allen Seeplätzen vielleicht am besten gegen jeden Angriff geschützt. Schon auf 1 M. Entfernung wird das Wasser im Golf so seicht, daß kein Schiff von 20 F. Tiefgang sich weiter nähern kann. Obgleich See- und bedeutende Handelsstadt, hat die Stadt keine Hafendämme, keine Werfte, keine Zollhäuser. J. ist der Sitz der Ministerresidenten von Großbritannien, Frankreich und Nordamerika. Der Haupthandelshafen an der Jedobai ist jetzt Jokuhama (s. d.) bei Kanagawa.

Jefferson (Thomas), der dritte Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, 1801—9, geb. 13. April 1743 zu Shadwell in Virginien, studirte von seinem 18. J. an Jurisprudenz und ließ sich 1767 in seinem Heimatsstaate als Advocat nieder. Im Besitz eines bedeutenden Vermögens und früh selbständig, wandte er sich noch jung zur Politik und wurde 1769 Mitglied der gesetzgebenden Versammlung von Virginien, wo er bereits damals einen Versuch zur Emancipation der Sklaven machte. Als sich der Widerstand gegen die Politik der brit. Regierung in den Colonien zu regen begann, gesellte sich J. den eifrigen Patrioten zu. In den Congreß von 1775 gewählt, nahm er hier eine entschieden revolutionäre Haltung und war als Mitglied jenes berühmten Ausschusses thätig, in dem auch Adams, Franklin, Sherman und Livingston wirkten. J. entwarf die von den virginischen Abgeordneten vorgeschlagene Unabhängigkeitserklärung, die nach lebhaften Erörterungen mit wenigen Veränderungen vom Congreß 4. Juli 1776 angenommen wurde. Im Oct. desselben Jahres auf seinen Sitz im Congreß verzichtend, trat er in die Gesetzgebende Versammlung von Virginien, in der er eifrig darauf hinarbeitete, das feudal-aristokratische Grundgesetz dieses Staats gemäß den Principien der Unabhängigkeitserklärung umzugestalten. 1779 wurde er Gouverneur von Virginien, gab

aber zwei Jahre nachher diese Stelle auf, weil, wie er sagte, zur Zeit des Kampfes ein Krieger an der Spitze des Staats stehen müsse. Im Nov. 1783 trat er in den Congreß zurück, dem er bis Juni 1784 angehörte. Er gab den ersten Anlaß zu dem berühmten Gesetze, welches die Sklaverei aus den nordwestl. Territorien, damals dem einzigen Landbesitz der Union, ausschloß. Mit Adams und Franklin zum Gesandten behufs Abschlusses europ. Handelsverträge ernannt, vereinigte er sich mit diesen im Sommer 1784 in Paris. Nach Franklin's (Juli 1785) erfolgter Rückkehr blieb J. noch vier Jahre als alleiniger Gesandter in Paris und war hier mitrathender Zeuge der die Revolution vorbereitenden und einführenden Ereignisse. Nachdem er im Herbste 1789 nach Amerika zurückgekehrt, trat er Ende März 1790 als Staatssecretär in Washington's Cabinet ein, dem er bis zum Dec. 1793 angehörte. Der Kampf, den er in dieser Stellung gegen seinen Collegen Alexander Hamilton, den Finanzminister, führte, legte den Grund zur spätern Parteiorganisation der Föderalisten und Republikaner. J. stellte als Führer der letztern die Grundsätze der Unabhängigkeitserklärung als praktisch zu verwirklichende Forderungen auf, war für möglichste Beschränkung der Staatsgewalt und erblickte in Hamilton's Maßregeln zur Fundirung und Uebernahme der Schulden der Einzelstaaten und Errichtung einer Nationalbank versteckte monarchische Tendenzen und demoralisirende Einflüsse. Ebenso unterstützte er anfangs die Anmaßungen des franz. Gesandten Genet und erschütterte dadurch seine Stellung im Cabinet. Nach seinem Rücktritt zog er sich auf sein Landgut Monticello in Virginien zurück. Erst als er im Frühjahr 1797 zum Vicepräsidenten unter John Adams gewählt worden, griff er wieder in die Politik ein. Er trat den verhaßten Maßregeln des Präsidenten (Aufruhr- und Fremden-Bill u. s. w.) entgegen, entwarf 1798 zum Schutz der Einzelstaaten die berühmten Virginia- und Kentucky-Beschlüsse und stürzte die föderalistische Partei, sodaß er 1800 als Sieger zum Präsidenten gewählt wurde, welche Würde er infolge seiner Wiederwahl bis 1809 bekleidete. Die bedeutendste Maßregel seiner ersten Amtsperiode bildete die Erwerbung Louisianas. Der Hauptact seiner zweiten Präsidentschaft bestand in dem durch die Feindseligkeiten mit England herbeigeführten Embargo, welches übrigens das eigene Land noch schlimmer als den Feind traf. J. lebte nach seinem Rücktritte ins Privatleben den Wissenschaften und dem Landbau, gerieth aber zuletzt in ökonomische Verlegenheit, sodaß er die Legislatur von Virginien um die Erlaubniß bat, seine Besitzungen durch eine Lotterie verkaufen zu dürfen. Er starb am 50. Jahrestage der von ihm 1776 entworfenen und unterzeichneten Unabhängigkeitserklärung, 4. Juli 1826, mit John Adams an einem Tage. J. war kein Redner, aber ein klarer Denker, ein umsichtiger Beobachter und einer der bedeutendsten amerik. Staatsmänner, dessen Einfluß noch heute fortwirkt. Er gilt mit Recht als der Vater der amerik. Demokratie. Sein Leben beschrieben Tucker (2 Bde., Philadelphia 1837) und Randall (3 Bde., Neuyork 1857). Seine gesammelten Schriften, darunter seine Selbstbiographie und sein noch gegenwärtig als höchste Autorität betrachtetes Handbuch der parlamentarischen Praxis, wurden zuerst 1853 vom Congreß in neun Bänden veröffentlicht und seitdem mehreremal aufgelegt.

Jeffrey (Francis, Lord), einflußreicher engl. Kritiker, wurde 23. Oct. 1773 zu Edinburgh geboren. Als Sohn eines Rechtsgelehrten trat er selbst, nachdem er in Glasgow und Oxford studirt hatte, 1794 als Advocat bei der schott. Barre auf, gab sich aber zugleich literarischen Beschäftigungen hin und schloß mit Walter Scott, Sidney Smith, Brougham und andern jungen Leuten von ähnlichen Neigungen einen Freundschaftsbund. Er gehörte zu den Gründern der «Edinburgh Review», deren Redaction er 1803 übernahm und bis 1829 fortführte. Mit ebenso viel Talent als Erfolg verfocht und entwickelte diese Zeitschrift die liberalen Ideen des Jahrhunderts und gewann nicht nur auf die Literatur, sondern auch, als Organ der Whigs, auf die Politik Englands bedeutenden Einfluß. Die umsichtige Leitung J.'s trug hierzu nicht wenig bei, obwol er sich auch durch die Schärfe seiner kritischen Urtheile manche Unannehmlichkeiten zuzog. So mußte er (1806) mit dem Dichter Moore ein Duell bestehen und ward von Byron in den «English bards and Scotch reviewers» hart angegriffen. Beide wurden jedoch in der Folge J.'s wärmste Freunde, und seine Autorität in Sachen des literarischen Geschmacks fand immer allgemeinere Anerkennung. 1821 erwählte ihn die Universität Glasgow zu ihrem Lord-Rector, und als 1830 das Whigministerium ans Ruder kam, erhielt er den Posten eines Lord-Advocaten für Schottland. Zugleich ward er Mitglied des Parlaments, wo er sich indeß wenig bemerkbar machte. 1834 ward er endlich zum Amt eines Richters an der Court of Session erhoben, mit dem der persönliche Lordstitel verbunden, und welches er bis zu seinem Tode bekleidete. Er starb auf seinem Gute bei Edinburgh 26. Jan. 1850. Seine Beiträge zu der von ihm herausgegebenen Zeitschrift, «Contributions to the Edinburgh Re-

view», sind 1844 zu London in vier Bänden erschienen (2. Aufl., 3 Bde., 1853). Seine Biographie schrieb sein Freund und Amtscollege Lord Cockburn (2 Bde., Edinb. 1852).

Jeffreys (George), ebenso berüchtigt wie berühmt als Richter und Lord-Kanzler unter Jakob II. von England, geb. 1643 zu Acton in Wales, wurde zuerst dadurch bekannt, daß er bei den Assisen zu Kingston, wo viele Advocaten der Pest wegen nicht erschienen waren, 1666 außerordentlicherweise das Recht erhielt, als Sachwalter aufzutreten. Bald wußte er sich in London als guter Gesellschafter Clienten und Popularität zu erwerben. Sein Einfluß in der City und der Eifer, womit er die Wünsche des Hofs durchsetzte, verschafften ihm die Protection des Herzogs von York. Er wurde nun erst Richter, dann Oberrichter zu Chester und 1680 Oberrichter der Kingsbench, in welcher Stellung er dem Hofe die größten Dienste leistete. Die wahren oder vermeintlichen Verschwörungsversuche in den letzten Regierungsjahren Karl's II. gaben ihm Gelegenheit, unter der Form des Rechts die blutigsten Greuel zu verüben. Wollte er einen Angeklagten verurtheilen, so überhäufte er denselben mit Schimpf, entzog ihm und seinen Vertheidigern das Wort, schreckte die Zeugen und drohte sogar den Richtern und Geschworenen mit Amtsentsetzung und Strafe. Seine furchtbare Stimme, sein grimmiges Gesicht mußten Unschuldige wie Schuldige einschüchtern. So brachte er unter andern den Republikaner Algernon Sidney ohne gesetzmäßige Ueberführung aufs Schaffot. Mit der Thronbesteigung Jakob's II. gelangte er zu außerordentlichem Einfluß. Nach Unterdrückung der Empörung des Herzogs von Monmouth mußte er in den westl. Provinzen dessen Anhänger zur Rechenschaft ziehen. Er begann zu Dorchester, wo er ohne weiteres 80 Menschen aus niedrigem Stande hinrichten ließ. Auf gleiche Weise verfuhr er zu Exeter, Taunton und Wells, wo er auf die brutalste Weise 251 Personen zum Tode brachte. Lady Lisle, die zwei Flüchtlinge aufgenommen, ohne das Verbrechen derselben zu kennen, mußte unter fürchterlichen Drohungen von seiten J.'s verurtheilt werden, nachdem sie die Richter schon zweimal losgesprochen. Zum Lohne dieser Unthaten wurde er zum Peer erhoben und erhielt das Amt des Lord-Kanzlers. 1686 trat er in die vom Könige errichtete Hohe Commission, wo er sich durch rohe Behandlung der widerspenstigen Bischöfe auszeichnete. Nach Jakob's II. Sturze suchte J. zu entfliehen; allein man entdeckte ihn in einer Schenke in Matrosenkleidern und setzte ihn in den Tower. Noch ehe er zur Rechenschaft gezogen werden konnte, starb er hier 19. April 1689.

Jehovah wird in der Luther'sche Bibelübersetzung und durch deren Einfluß auch in der Kirchensprache der heilige Gottesname des Alten Testaments ausgesprochen. Indessen beruht diese Aussprache auf einer Verkennung des Umstandes, daß die alten jüd. Gelehrten, durch deren Hände unsere heutigen hebr. Texte gegangen sind, überall, wo in der Bibel der Name Jhvh (יהוה) vorkommt, die Vocale des Wortes Adonâi (der Herr) unter die Consonanten des heiligen Gottesnamens setzten, um anzudeuten, daß beim öffentlichen Schriftenlesen für Jhvh vielmehr Adonâi gesprochen werden sollte. Der Name Jhvh galt nämlich infolge buchstäblich engherziger Ausdeutung des zweiten Gebots (nach Luther'scher Zählung) für zu heilig, als daß man ihn in den Mund nehmen dürfe. Infolge dieses Umstandes ist die ursprüngliche Aussprache des Wortes verloren gegangen, doch lautete sie wahrscheinlich Jahveh. Auch die Abstammung und Grundbedeutung des Wortes ist unsicher. Nach der priesterlichen Ueberlieferung der Juden (2 Mos. 3, 14) bedeutet dasselbe «Ich werde sein der ich sein werde», ist also Bezeichnung der Ewigkeit und Unveränderlichkeit des göttlichen Willens. Indessen ist diese Deutung schwerlich die ursprüngliche. Uebrigens wird an der angeführten Stelle der Name Jhvh als neuer Gottesname im Zusammenhange mit einer neuen Offenbarung des Wesens Gottes eingeführt, was in Verbindung mit vielen andern Spuren darauf hinweist, daß derselbe erst seit der mosaischen Zeit bei den Hebräern in Gebrauch kam, und zwar im Zusammenhange mit einer neuen Entwickelungsstufe ihres Gottesbewußtseins überhaupt. Im Unterschiede von allgemeinern Bezeichnungen des göttlichen Wesens, wie El, Elohim, El-Schaddâi, Adonâi, welche auch bei andern Völkern semit. Abkunft sich finden, ist Jhvh recht eigentlich der Name für den Bundesgott Israels.

Jehu, Sohn des Josaphat, war ein Feldherr des israel. Königs Joram, den der Prophet Elisa durch einen seiner Schüler zum König von Israel salben ließ. Als solcher, der zehnte in der Reihe, eröffnete er eine neue Dynastie, die fünfte, und regierte nach gewöhnlicher Zeitrechnung 884—856 v. Chr. Gleich nach seiner Salbung wurde er von dem Heere als König begrüßt, eilte nach Jisreel, wo Joram die Genesung seiner in der Schlacht empfangenen Wunden abwartete, tödtete diesen und den dort anwesenden König von Juda, Ahasja, und bestieg den Thron. Darauf rottete er die ganze Familie Ahab's bis auf den letzten Mann aus, zerstörte den Tempel des Baal zu Samaria und ließ alle Baalspriester grausam umbringen. Um seiner

Herstellung der Jahvehreligion willen hat ihm die theokratische Geschichtschreibung alle diese Blutthaten nicht blos verziehen, sondern zum hohen Verdienste angerechnet. Die Syrer von Damaskus, die Schwäche im Reiche Israel benutzend, das jetzt der wirksamen Hülfe Judas entbehren mußte, entrissen dem J. das ganze Land östlich vom Jordan. Nach 28jähriger Regierung starb J. in Samaria.

Jejsk, Kreis- und Hafenstadt in dem russ. Lande der Kubanischen Kosacken, 31 M. nordnordwestlich von dessen Hauptstadt Jekaterinodar (s. d.), an der Mündung der Jeja auf einer Landzunge, welche den Jejsker Liman von dem Asowschen Meere trennt, wurde erst 1848 angelegt und blühte, da den Ansiedlern verschiedene Vergünstigungen gewährt wurden, ungewöhnlich rasch auf, sodaß der Ort 1862 bereits 16747 E. zählte, darunter viele Kaufleute und auch Handwerker. An industriellen Etablissements hat J. zahlreiche Gerbereien, Ziegelbrennereien, Oelmühlen, einige Talgsiedereien, Töpfereien und zwei Wollwäschen von besonders umfassendem Betrieb. Der Seehandel mit dem Auslande ist nicht unwichtig. 1856—60 betrug der Jahresexport 404298, der Import 11401 Rubel, und es liefen durchschnittlich 22 Schiffe aus dem Ausland und überdies 197 Küstenfahrer ein. Die hauptsächlichsten Ausfuhrartikel sind Getreide, Wolle und Leinsaaten.

Jekaterinburg oder Katharinenburg, eine 1722 gegründete und nach Katharina I. benannte Kreisstadt des russ. Gouvernements Perm, auf der asiat. Seite desselben und an der sog. Silbernen Hauptstraße nach Sibirien, 52 M. im SO. von Perm entfernt, liegt malerisch am Ostsaume des erzreichen Mittlern oder Katharinenburger Urals, am See und Fluß Isset in einer von Bergen umschlossenen, hügeligen Ebene. Wegen ihrer Lage inmitten der reichsten Erzschürfe ist die Stadt der Hauptsitz des uralischen Bergbaues, der bevölkertste Ort des Gouvernements und des ganzen Urals, mit geraden, breiten Straßen, geschwärzten Häusern, aber auch stattlichen, palastähnlichen Gebäuden, Gärten, Parks und Gewächshäusern. J. hat zwei Kathedralen, zehn Kirchen, ein Kloster, ein Institut zur Vorbereitung von Werkmeistern, Steigern und Beamten, zwei Kreis- und zwei Pfarrschulen, ein 29. April 1853 eröffnetes Museum für uralische Merkwürdigkeiten, mehrere Krankenhäuser, einen Kaufhof und eine Handelsbank. Die Bauart wie die Lebensweise der Bevölkerung, die sich 1862 auf 21777 Seelen belief, ist europäisch. Die Stadt ist Hauptsitz des Oberbergamts für den Ural, hat einen Münzhof für Kupfergeld, eine große Eisen- und eine Kupferschmelzhütte, zahlreiche Metall- und andere Fabriken, auch zwei mechan. Werkstätten, höchst bedeutende Steinschneidereien und Steinschleifereien, namentlich eine große kaiserl. Anstalt für Arbeiten in Malachit, Jaspis, Marmor, Porphyr und Aventurin, welche die kaiserl. Paläste in Petersburg schmücken, sowie ansehnliche Goldwäschereien im Isset. In geringer Entfernung liegen die Eisengußwerke von Issetsk, 1½ M. von der Stadt das Berg- und Hüttenwerk Beresowsk, wo Gold gewonnen, und in der Entfernung von 3½ M. das Werk von Pyschinsk, wo das Gold durch Amalgamation vom Erze geschieden wird.

Jekaterinodar (Katharinengabe), Hauptstadt des russ., zu Ciskaukasien gerechneten Landes der Kubanischen Kosacken, welches früher Land der Tschernomorischen, d. h. am Schwarzen Meere wohnenden Kosacken genannt wurde (s. Kuban), liegt am Kuban in sumpfiger Umgebung und ist selbst eine Pfützenstadt mit kleinen, meist aus Lehm, zum geringen Theil aus Holz erbauten, ärmlich mit Stroh bedeckten Häusern in breiten, geradlinigen Straßen, in welchen nur die geräumigen, von lebendigen Hecken umfriedigten Höfe und mit Obstbäumen bepflanzten Gärten in dem sonst baumlosen Gebiete erquicklich ins Auge fallen. Die Stadt wurde 1792 erbaut. Sie ist Sitz des Hetmans des Kubanischen Kosackenheers, zählt (1862) 9504 E. und unterhält im Oct. eine besuchte Messe. Die sonst offene Stadt wird nur durch die Sümpfe und durch einen mit niedrigem Wall und schmalem, wenig tiefem Graben umschlossenen Krepost (verschanztes Lager) gesichert. Innerhalb dieser ärmlichen Festung stehen das Haus des Hetmans, das einzige hübsche, aber ebenfalls hölzerne Gebäude, das Militärhospital und die massive Kathedrale mit reicher Silberpracht, die indeß weniger großen Wohlstand als den Sinn der Kosacken für Kirchenspenden beweist.

Jekaterinoslaw, ein Gouvernement in Süd- oder Neurußland, zwischen Charkow und Pultawa im N., Cherson im W., Taurien im S., dem Asowschen Meere und dem Lande der Donischen Kosacken (in welchem Taganrog liegt) im O., zählt, mit dem Stadtgouvernement Taganrog und dem Lande der Asowschen Kosacken zu einem Verwaltungsbezirke verbunden, auf 1225,27 Q.-M. 1,204751 E. (1863). Das Land ist eine steppenartige, grasreiche Ebene, die nur im Westen des Dnjepr und längs dieses Stroms selbst einige Abwechselung erleidet, wo

die unter dem Namen der Porogi bekannten Wasserfälle durch zum Theil romantische und fast gebirgige Gegenden hindurchstürzen. Bei der südl. Lage des Landes wachsen hier Aprikosen, Pfirsichen, Kirschen, Maulbeerbäume. Man findet selbst Mandel- und Feigenbäume, und auch die Rebe, Melone und Arbuse gedeihen im freien Felde. Eine besonders häufig vorkommende Frucht ist der Schlehdorn, aus dessen Beeren man den Schlehenwein, Ternewka, bereitet. Außer dem Ackerbau bilden der Seidenbau und die veredelte Schafzucht durch span. Merinos das Hauptaugenmerk der Regierung, die den Wohlstand dieser in der Mitte des 18. Jahrh. erworbenen, meist nur von nomadisirenden Völkerschaften durchzogenen Gebiete eifrig zu heben sucht. Bereits sind hier Hunderte von Colonien aus den verschiedensten Nationen angelegt. Man findet neben Deutschen Tataren und Perser, neben Großrussen und Kosacken Griechen, Georgier und Armenier, neben Magyaren und Serben Moldauer, Walachen, Bulgaren und Albaneser oder Arnauten im bunten Gemisch friedlich nebeneinander. Ackerbau und Viehzucht gewähren der Bevölkerung reichen Ertrag. Der Boden birgt auch Steinkohlen, was bei dem Holzmangel von Bedeutung ist. Die Kohlenformation nimmt, soweit man sie kennt, 62 Q.-M. ein, und es finden sich Schichten, die 2—3 Klafter mächtig sind. Man bearbeitet die Kohlenlager schon seit 1795, allein es fehlt zu genügender Ausbeutung immer noch an Menschenhänden. Das Land wurde 1752 mit Ansiedlern bevölkert, anfangs Neuserbien, 1764 Neurußland genannt und 1783 zum jetzigen Gouvernement organisirt. Dasselbe zerfällt in acht Kreise. Die Hauptstadt J., am rechten Ufer des Dnjepr oberhalb der Stromschnellen 1784 von Potemkin gegründet und nach Katharina II. benannt, ist großartig angelegt mit breiten Straßen, macht aber den Eindruck des Unfertigen. Sie ist Hauptort eines Kreises, Sitz eines Civilgouverneurs und des Bischofs von J. und Taganrog und hat einen Domänenhof, ein Medicinalamt und ein chirurgisches Institut, sechs Kirchen, ein Priesterseminar, ein Gymnasium mit öffentlicher Bibliothek, zwei Kreis- und zwei Pfarrschulen sowie mehrere Hospitäler und Wohlthätigkeitsanstalten. Auch befindet sich hier ein verfallener Palast Potemkin's, schöne Parke und öffentliche Gärten. Es bestehen viele Manufacturen, namentlich große Tuchfabriken, und der Ort ist ein Hauptstapelplatz für den Handel nach Odessa und unterhält zwei Jahrmärkte. Die sieben andern Kreisstädte sind Alexandrowsk (s. d.); Bachmut mit 9895 E., viel Gewerbthätigkeit, Productenhandel und benachbarten Kohlengruben; Nowomoskowsk an der Samara mit 10002 E., einst Hauptort der Saporogischen Kosacken; Pawlograd mit 7375 E.; Slawenoserbsk am Donetz mit 2963 E., die Schiffahrt und Handel treiben; Werchne-Dnjeprowsk mit 2683 E.; endlich die wichtige Handelsstadt und Festung Rostow (s. d.). Außerdem sind bemerkenswerth die Flecken Nikopol mit 6946 E. und Asow (s. d.); ferner die wichtigen Hafenstädte Mariupol mit 5730 und Taganrog (s. d.), endlich Nachitschewan, der Hauptsitz der armen. Colonien, mit 12333 E.

Jelängerjelieber, s. Lonicera und Syringa.

Jelisawetpol (Elisabethpol) oder Gendsche, Gandscha, feste Kreisstadt des Gouvernements Tiflis im russ. Transkaukasien, 28½ M. im SO. von Tiflis, am Gandscha, einem Nebenfluß des Kur, eine echt asiat. Stadt von großem Umfange, mit engen Gassen, festungsartigen Häusern, die flache Erdbächer und fensterlose Außenmauern haben, zerfällt in vier Quartiere, zwei Armenier- und zwei Tatarenstädte, und zählt (1862) 15191 E., welche bedeutenden Seidenbau treiben. Gandscha, im Mittelalter Gange und Conga genannt, war einst die Hauptstadt des Khanats Gandschin in Georgien, ist aber durch mehrfache Eroberungen gesunken. 1804 wurde die Stadt von den Russen unter dem Fürsten Zizianow erstürmt. Auch ist sie durch Paskewitsch's Sieg, den dieser 25. Sept. 1826 über Abbas-Mirza hier davontrug, denkwürdig geworden. In der Umgebung liegen ungeheuere Ruinen, in denen häufig pers., parth., sassanid., griech. und röm. Münzen gefunden werden. Das merkwürdigste Denkmal ist die Schamkorsäule, deren Erbauung Alexander d. Gr. zugeschrieben wird. Der Kreis J. zählt auf 263,3 Q.-M. 131852 E. und umfaßt mehrere deutsche Colonien, wie Helendorf, Annenfeld u. a.

Jellachich de Buzim (Franz, Freiherr von), österr. General, geb. 1746 zu Petrinia aus alter kroat. Familie, trat 1763 bei dem ersten Banal-Grenzregimente in das österr. Heer, wohnte 1789 dem Türkenkriege bei und zeichnete sich, seit 1794 Oberst und Commandant des kroat. Scharfschützencorps, bei der Rheinarmee sowie 1796 unter dem Erzherzog Karl rühmlich aus. Im Febr. 1797 zum Generalmajor befördert, vertheidigte er im Feldzuge von 1799 22. und 23. März Feldkirch siegreich gegen Oudinot und Massena. Im Oct. 1800 ward J. zum Feldmarschallieutenant und zum Divisionär in Peterwardein, nachher in Karlstadt ernannt.

Bei dem Ausbruch des Kriegs von 1805 sollte er wiederum Vorarlberg vertheidigen, wurde aber infolge der Katastrophe von Ulm in seiner Stellung bei Feldkirch umgangen. General Wolfskehl, der unter ihm stand, ergab sich 14. Nov. an Augereau, und nur die Cavalerie entkam. Hierauf pensionirt, trat J. 1808 als Divisionär zu Agram wieder für kurze Zeit in Activität. Er starb zu Szala-Apathy 4. Febr. 1810.

Jellachich de Buzim (Joseph, Graf von), österr. Feldzeugmeister und Banus von Kroatien, der älteste Sohn des vorigen, wurde 16. Oct. 1801 zu Peterwardein geboren, erhielt auf der Theresianischen Ritterakademie zu Wien eine gute Erziehung und trat 1819 in das 3. Dragonerregiment als Unterlieutenant ein. Durch ritterliches Wesen und eine anmuthige, geistesfrische Persönlichkeit ausgezeichnet, verlebte er eine stürmische Jugend und stieg in allmählicher Beförderung, meist bei Grenzregimentern, bis 1842 zum Obersten und Commandanten des 1. Banal-Grenzregiments, mit welchem er 1845 gegen die Bosnier einige Gefechte bestand. Einflußreich und populär in seinem Heimatlande, erbaten sich ihn im Anfang der Stürme von 1848 die Kroaten als Banus, welche Würde ihm auch der Kaiser unter Ernennung zum Feldmarschallieutenant und commandirenden General des vereinigten Banal-Warasdiner-Karlstädter Commandos verlieh. Gestützt auf das slaw. Element, wirkte nun J. den magyar. Tendenzen entgegen, und vergebens bemühte sich der magyar. Einfluß, den Banus zu beseitigen. Es erfolgte zwar eine kaiserl. Proclamation (Juni 1848) gegen die Thätigkeit J.'s und sogar scheinbar seine Entsetzung; aber J. selbst hatte sich inzwischen mit einer kroat. Deputation nach Innsbruck begeben und wurde daselbst vom kaiserl. Hofe mit Auszeichnung aufgenommen. Auch in Wien, wo er im Juli zur Ausgleichung der kroatisch-ungar. Wirren auftrat, empfing man ihn mit Auszeichnung, und die gegen ihn verhängte Absetzung ward zurückgenommen. An dem offenen Bruch mit Ungarn und allen Ereignissen, die sich jetzt vorbereiteten, hatte J. den wichtigsten Antheil. Er überschritt mit 40000 Mann Grenztruppen im Sept. 1848 die ungar.-kroat. Grenze und eröffnete so den Krieg. Nach einem blutigen Gefecht bei Ofen von den ungar. Streitkräften gedrängt, schloß er einen dreitägigen Waffenstillstand, währenddessen er nach Wien abzog, wo er sich mit den zur Unterwerfung der Hauptstadt concentrirten Truppen vereinigte. Hier wirkte er mit zur Einnahme von Wien und kämpfte auch in der Schlacht bei Schwechat gegen die Ungarn. (S. Ungarn.) Im Winterfeldzuge von 1848—49 stand J. unter dem Oberbefehle des Fürsten Windischgrätz. Im März 1849 zum Feldzeugmeister ernannt, erhielt er die Aufgabe, seine Truppen mit der Südarmee zu vereinigen und die Leitung des Kampfs im Süden Ungarns zu übernehmen. Anfangs erlangte er einige Vortheile über die Ungarn unter Bem, drängte diese über die Römerschanze und den Franzenskanal zurück und besetzte die Bacska. Aber der Angriff, den er 14. Juli 1849 auf die überlegene ungar. Armee bei Hegyes machte, ward mit ansehnlichem Verluste abgeschlagen, und J. sah sich zum Rückzug gezwungen. Sein geschwächtes Heer nahm an der im Aug. 1849 erfolgenden Entscheidung keinen unmittelbaren Antheil mehr. Nach Beendigung des Kampfs kehrte er nach Agram als Banus zurück, war Civil- und Militärgouverneur von Kroatien und Slawonien, übte jedoch wenig Einfluß mehr. Als Oesterreich im Febr. 1853 gegen Montenegro ein Beobachtungsheer zusammenzog, erhielt J. den Oberbefehl über dasselbe. 1855 wurde er für sich und seine Nachkommen in den österr. Grafenstand erhoben. Einer lebhaften Phantasie und großem Ehrgeiz hingegeben, hatte er wol für sich selbst und die österr. Südslawen eine freiere Stellung erstrebt, als zu erreichen war. Diese und andere Enttäuschungen erzeugten in ihm eine tiefe Gemüthsverstimmung, zu welcher noch schwere körperliche Leiden kamen. In letzter Zeit physisch wie geistig zerrüttet, starb er 20. Mai 1859 zu Agram. Außer seinen diplomatischen und agitatorischen Talenten hat J. auch poetische Begabung an den Tag gelegt und eine Sammlung «Gedichte» (Wien 1850) veröffentlicht.

Jellinek (Adolf), namhafter jüd. Gelehrter und Prediger, geb. 26. Juni 1821 zu Drslowitz bei Ungarisch-Brod in Mähren, machte zu Proßnitz seine schon frühzeitig begonnenen talmudischen und Sprachstudien und studirte hierauf einige Jahre zu Prag, bis er sich 1842 mit seinem Bruder Hermann nach Leipzig wendete, wo er sich unter Fleischer orient., unter Weiße philos. Studien widmete. Seit 1845 predigte er daselbst wiederholt in der Leipzig-Berliner Synagoge und wurde dann von der leipziger israel. Gemeinde als Prediger angestellt. Der Bau eines jüd. Tempels zu Leipzig fand an ihm einen wesentlichen Förderer. Im Oct. 1857 ging er als Prediger der jüd. Gemeinde nach Wien, wo er im Beth ha-Midrasch auch eine Stätte für jüd. Wissenschaft begründete. J. gehört unter seinen Glaubensgenossen der Partei des gemäßigten Fortschritts an und dringt insbesondere auch auf die Erhaltung der Wissen-

schaft unter den Juden. Als Prediger hat er sich in Leipzig wie in Wien einen geachteten Namen erworben und gewissermaßen eine Schule gebildet. Außer zahlreichen einzelnen Predigten gab er eine Predigtsammlung (3 Bde., Wien 1862—66) heraus. Als Gelehrter und Schriftsteller entwickelte er eine sehr vielseitige Thätigkeit theils in Zeitschriften, wie im «Orient», dem «Univers israélite», dem von ihm herausgegebenen «Sabbatblatt» (Lpz. 1845—46), theils in größern und kleinern selbständigen Schriften. Unter diesen sind als Früchte seiner orient. Studien hervorzuheben: «Sefat Chachamim, oder Erklärung der in den Talmuden u. s. w. vorkommenden pers. und arab. Wörter» (Lpz. 1846; Nachtrag 1847); die «Einleitung zu Bachja's «Chobot ha-Lebabot» (Lpz. 1846); Ausgaben der religiösen *Gedichte* Salomo Ibn-Gabirol's, des Wörterbuchs «Maarich» von Menahem de Lonsano (Lpz. 1853), des «Dialog über die Seele» von Galenos (Lpz. 1852), der Rhetorik des Messer Leon (Wien 1863) u. s. w. Hauptsächlich beschäftigte ihn die Geschichte der jüd. Literatur und namentlich die Kabbala, die er zuerst unparteiisch und historisch behandelte. Dahin gehören außer der Uebersetzung von Franck's Werk über «Die Kabbala» (Lpz. 1844) die Schriften: «Beiträge zur Geschichte der Kabbala» (Heft 1 u. 2, Lpz. 1851—52); «Moses ben Schem-Tob de Leon und sein Verhältniß zum Sohar» (Lpz. 1851); «Auswahl kabbalistischer Mystik» (Lpz. 1852). Vgl. Jost, «Adolf J. und die Kabbala» (Lpz. 1852). — Sein jüngerer Bruder, Hermann J., geb. 22. Jan. 1823 zu Drslowitz, widmete sich seit 1842 zu Leipzig unter Weiße philos. Studien, wandte sich aber, von Bruno Bauer angezogen, mehr den Junghegelianern zu. Infolge lebhafter Theilnahme an den Parteikämpfen auf polit. und kirchlichem Gebiete, die damals Leipzig bewegten, im Winter 1847 ausgewiesen, wandte er sich erst nach Berlin, wo ihn dasselbe Schicksal traf, dann Anfang 1848 nach seiner Heimat. Bald darauf führte ihn die Märzrevolution nach Wien, wo er mehrfach in Tagesblättern wirkte. Obschon er im Octoberaufstande nicht persönlich gegen die kaiserl. Truppen kämpfte, wurde er doch verhaftet, 22. Nov. 1848 vom Kriegsgericht zum Tode verurtheilt und am folgenden Morgen mit seinem Genossen Becher erschossen.

Jemappes, ein Dorf unweit Mons oder Bergen in der belg. Provinz Hennegau, ist geschichtlich durch den Sieg der franz. Republikaner unter Dumouriez 6. Nov. 1792 über die Oesterreicher unter dem Herzoge von Sachsen-Teschen. Letztere, ungefähr 20000 Mann stark, erwarteten den Feind in einer verschanzten Stellung bei J., die an sich *vortheilhaft, aber* zu ausgedehnt war. Nach dreitägigen Vorpostengefechten rückte Dumouriez mit etwa 50000 Mann (zur Hälfte Nationalgarden) an und stellte sich 5. Nov. der österr. Position gegenüber in Schlachtordnung. Am 6. Nov. früh begann die Schlacht. Die Oesterreicher vertheidigten das Dorf Quaregnon 3 St. lang gegen den franz. linken Flügel; dann trat eine zweistündige Kampfpause ein, nur durch Geschützfeuer ausgefüllt. Um Mittag erfolgte der allgemeine Angriff der Franzosen; J. wurde zwar genommen, aber im Centrum flohen die Massen, abgeschlagen, in Auflösung zurück. Da warf sich ihnen der junge Egalité (Sohn des Herzogs von Orleans, der spätere König Ludwig Philipp) entgegen und führte sie wieder zum Angriff, ebenso an einer andern Stelle Dumouriez' Kammerdiener Renard, der die Marseillaise anstimmte. Unter dem begeisternden Gesange, und indem Schwärme von Tirailleurs zwischen den österr. Schanzen eindrangen, stürmten die Bataillone hier die feindliche Position, während Dumouriez auf dem linken Flügel den erneuten Angriff ordnete und Beurnonville auf dem rechten alle Angriffe der österr. Cavalerie abschlug und dann auch zum Sturm ging. So mußten die Oesterreicher den Rückzug nach Brüssel antreten und infolge der Niederlage von J. bald ganz Belgien räumen.

Jemen, das von der Kaaba (in Mekka) aus rechts oder südlich gelegene Land, nennt man im weitern Sinne den ganzen Süden und Südwesten Arabiens, im engern Sinne jedoch nur die Südwestecke der Halbinsel oder den Landstrich zwischen Hedschas, Nedschd, Hadramaut und dem Rothen Meere. Die Alten belegten diesen Theil der Arabischen Halbinsel mit dem Namen des Glücklichen Arabien (Arabia felix), weil es im Gegensatz zur jetzigen Verödung in seinem Handel mit Weihrauch, Myrrhen, Zimmt und andern Kostbarkeiten die Quelle üppigen Reichthums besaß. Die Geschichte J.s reicht in das höchste Alterthum. Auf die Joktaniden, die Nachkommen Joktan's oder Kahtan's, folgten die Himjariten (s. d.) oder Homeriten, deren Herrschaft etwa 3000 J. vor Mohammed begann. Zur Zeit der Selbständigkeit des hebr. Volks waren die Sabäer in J. am mächtigsten; die Königin von Saba stand mit Salomo in Verbindung. Seit Darius bis ins Mittelalter hinein behauptete Athana (Aden), schon bei Ezechiel berühmt, eine welthistor. Bedeutung, sodaß die Schiffe der Griechen und Römer hier ihren Hauptlandungsplatz hatten. In der Periode vom 2. bis 6. Jahrh. trat das von alters

her in J. herrschende Judenthum in Kampf mit dem zumeist von Abyssinien her eingeführten Christenthum. Die Verfolgung desselben durch den letzten Fürsten der alten Himjariten führte endlich die Zertrümmerung des Reichs durch die christl. Aethiopier (529) herbei. Seitdem herrschten abyssin. Statthalter in J. bis 601, dann eine kurze Zeit hindurch die Perser unter Chosroes, bis endlich seit Mohammed der Islam die Herrschaft gewann. Doch unter allen Khalifen aus den Häusern des Ommajja, des Abbas, unter den Ejubiten, selbst unter Saladin behielten die eingeborenen Dynasten, welche ihren Ursprung auf die Himjariten zurückführten, eine gewisse Unabhängigkeit. Dasselbe Verhältniß trat auch wieder ein, als die Türken, welche das Land im 16. Jahrh. eroberten, wieder vertrieben worden waren. Gegenwärtig, seitdem Aden (s. d.) in die Hände der Engländer gefallen, steht der Imam von Sana am meisten in Ansehen. Wie noch heute der Bewohner von J. durch sein Aeußeres und seine Sprache von den Eingeborenen der übrigen Theile Arabiens sich unterscheidet, so schon in der Zeit vor Mohammed. Die Kunde J.s, namentlich des Binnenlandes, wurde in neuerer Zeit besonders durch die Reisen Wallin's und die auf Befehl der Ostindischen Compagnie durch Saunders, Grieve und Carter veranstaltete Küstenaufnahme gefördert.

Jena, im Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach, die Hauptstadt des ehemaligen Herzogthums Sachsen-J., das, von Bernhard, dem Sohne des Herzogs Wilhelm von Sachsen-Weimar, 1672 gestiftet, mit dessen Sohne Johann Wilhelm 1690 schon wieder ausstarb, worauf es an die Linie Sachsen-Eisenach und nach deren Aussterben 1741 an Sachsen-Weimar zurückkam, liegt in einem romantischen Thale am Einflusse der Leutra in die Saale, über welche eine steinerne Brücke führt. Die freundliche Lage der Stadt, von vielen gerühmt, soll selbst dem vielgereisten Kaiser Karl V. das Geständniß entlockt haben, daß er außer Florenz kaum eine schönere Gegend gesehen habe. J. zählt 7233 E. und besitzt ein altes Schloß. Durch das Niederreißen von Basteien und andern Festungswerken hat die Stadt nach und nach das alterthümliche Ansehen verloren, und namentlich ist ein Theil des ehemaligen Stadtgrabens durch Ausfüllung zu parkartigen Anlagen benutzt worden. Ihren weltgeschichtlichen Namen verdankt die Stadt der Universität und der Schlacht vom 14. Oct. 1806. Sie ist zugleich der Sitz des Oberappellationsgerichts für die großherzogl. sächs. und fürstl. reuß. Lande, ferner einer Lateinischen, einer Mineralogischen Gesellschaft und seit 1854 eines Vereins für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde, von dessen «Zeitschrift» 1865 der sechste Band erschien. Zu einem eigenthümlichen Schmuck gereichen der Stadt die an ihren Häusern bei Gelegenheit des 1858 gefeierten 300jährigen Jubiläums der Universität angebrachten Gedenktafeln verstorbener berühmter Männer. Der in der Nähe auf dem Hausberge gelegene sog. Fuchsthurm ist ein Ueberrest des alten Schlosses Kirchberg. Auf dem sog. Landgrafenberge beginnt die Hochebene des Schlachtfeldes. Vgl. Günther, «J. und die Umgegend» (Jena 1857); Ortloff, «J. und Umgegend» (Jena 1864).

Den Plan, eine Universität in J. zu stiften, faßte Kurfürst Johann Friedrich der Großmüthige von Sachsen, als er 1547 als Gefangener Karl's V. durch J. geführt wurde und hier eine Zusammenkunft mit seinen drei Söhnen hatte. Die Anstalt sollte statt der ihm entrissenen Universität Wittenberg die Pflegerin der Wissenschaften und Erhalterin der reinen evang. Lehre werden. Drei Klöster mit ihren Gütern wurden sogleich zur Begründung derselben angewiesen, und bald sammelten sich Lehrende und Lernende, unter ihnen der Philolog Joh. Stigel und der Theolog Victorin Striegel, sodann Ehrh. Schnepf, der berühmte Arzt Joh. Schröter und Matth. Flacius, sodaß dem Stifter, als er 1552 freigelassen wurde, bereits eine ansehnliche Zahl Studirender entgegenziehen konnte. Durch Joh. Schröter, der bei Kaiser Ferdinand I. in großem Ansehen stand, wurde der neuen Anstalt die lange vergeblich erbetene kaiserl. Bestätigung erwirkt und sie hierauf, mit allen Rechten und Freiheiten begabt, 2. Febr. 1558 feierlich eröffnet. Sie ist gegenwärtig die gemeinsame Universität der herzogl. sächs. Länder, von denen sie auch nach einer bestimmt festgesetzten Repartition die nöthigen Geldzuschüsse erhält. Ihre Unterhaltungskosten betragen, mit Einschluß der Revenuen von der ihr eigenthümlich zugehörenden Herrschaft Remda und dem Rittergute Apolda, an 40000 Thlr. Die Blütenperiode der Universität fällt in die Regierungszeit des für Kunst und Wissenschaft eifrig bemühten Herzogs Karl August, in die J. 1787—1806, wo die Musen durch die hereinbrechenden Kriegsstürme verscheucht wurden. Man kann wol sagen, daß im Reiche der Wissenschaften nichts Großes und Bedeutendes sich ereignete, woran die Universität nicht einen nähern oder entferntern Antheil gehabt hätte. In J. eine akademische Würde erlangt zu haben, als Privatdocent aufgetreten zu sein, gereichte auf andern Universitäten zu nicht geringer Empfehlung. Viele

Gelehrte, die andern Hochschulen zur Zierde gereichten, waren früher in J. gewesen. Das Fundament aller wissenschaftlichen Bildung, die Philosophie, fand in J. den bereitwilligsten Eingang. Durch die Schriften und Vorlesungen jenaischer Professoren, wie Erhard Schmid und Reinhold, ward die Kant'sche Philosophie zuerst allgemein anerkannt und verbreitet. Eine eigene philos. Schule gründete Fichte bald nach seiner Ankunft in J. (1794) durch seine Wissenschaftslehre. Um ihn zu hören, war auch Schelling nach J. gekommen, der aber schon 1798 ein eigenes philos. System entwarf und durch die Neuheit und Originalität seiner Ansichten sowie durch seinen lebhaften Vortrag großen Beifall fand. Auch Hegel verweilte fünf Jahre in J. Dieser philos. Glanzperiode gehörten noch viele Männer von großem literarischen Rufe und vielverbreiteter Wirksamkeit an, wie die Gebrüder Schlegel, Voß, Fries, Krause u. s. w., in späterer Zeit Oken, der mit großem Erfolg Naturphilosophie lehrte. Auch die medic. Facultät in J. hatte bedeutende Männer und ausgezeichnete Aerzte aufzuweisen. Nicht geringern Ruhm als Rolfink, Kaltschmid, Wedel u. a. in früherer Zeit behaupteten Gruner, Loder, Stark, Hufeland u. s. w. In der Chemie erhielt sich Göttling's, späterhin Döbereiner's Name in rühmlichem Andenken. Auch in den übrigen Facultäten, in der theologischen und juristischen, zählte J. viele ausgezeichnete Männer; in jener Danov, Griesbach, Döderlein, Paulus, Eichhorn u. a., in dieser Hellfeld, Walch, Schnaubert, Feuerbach, Thibaut u. s. w.

Ein eigenthümliches und vorzügliches Verdienst erwarb sich die Universität J. dadurch, daß sie fast ununterbrochen die neuen Ansichten, welche sich von Zeit zu Zeit im Gebiete der Wissenschaften geltend machten, mit bereitwilliger Empfänglichkeit aufnahm und mit eigenem Eifer förderte und pflegte. Als die Verbreiterin der Kant'schen Philosophie, ging auch die erste Literaturzeitung für Deutschland, von Schütz 1785 gegründet, von J. aus und trug, wie die seit 1804, nach Uebersiedelung der Schütz'schen nach Halle, von Eichstädt besorgte «Jenaische allgemeine Literaturzeitung» und die von 1842—48 unter dem Titel «Neue Jenaische Literaturzeitung» herausgegebene, viel zur Verbreitung neuer geläuterter Ansichten und gründlicher Wissenschaftlichkeit bei. Die in J. zuerst angeregte Feier des Wartburgfestes und die Stiftung der Burschenschaft daselbst sowie der zufällige Umstand, daß Sand (s. d.) zuletzt sich in J. aufgehalten hatte, brachten der Universität mannichfache Nachtheile, namentlich 1819 das Verbot des Besuchs derselben von seiten preuß. Unterthanen, das erst 1825 wieder aufgehoben wurde. Dadurch ist es gekommen, daß die Universität, welche nach dem J. 1815 über 800 Studirende zählte, jetzt kaum 500 hat, obschon sie bis auf die neueste Zeit herab mit besonderer Sorgfalt von seiten ihrer Regierungen gepflegt wurde. Ostern 1866 lehrten in J. 26 ord. Professoren, 11 ordentliche Honorar- und 14 außerord. Professoren sowie 15 Privatdocenten. In der theol. Facultät sind Grimm, Hase, Hilgenfeld, Schwarz, in der juristischen Leist, Danz, Luden, Schüler, in der medicinischen Ried, Gegenbauer, Czermak, endlich in der philos. Facultät Göttling, Snell, Scheidler, Kuno Fischer, Fortlage, Schleicher, Nipperdey, Hildebrand, Schmidt, Pringsheim geachtete Namen. Es bestehen daselbst ein philol., theol., homiletisches, katechetisches und pädagogisches Seminar, mit welchen Prämien und Stipendien verbunden sind; auch hat sie einen Botanischen Garten, der durch Hinzugabe des großherzogl. Gartens erweitert wurde, und eine Sternwarte, in dem ehemaligen Garten Schiller's, mit einem meteorol. Institut. Die Bibliothek, deren erster Kern die ehemalige kurfürstliche zu Wittenberg war, ist durch Ankäufe und Vermächtnisse nach und nach zu mehr als 200000 Bänden angewachsen. Zu dem dort aufgestellten Münzcabinet, größtentheils röm. Münzen enthaltend, ist 1840 noch eine schätzbare Sammlung orient. Münzen gekommen. Seit 1847 besteht in J. auch ein archäol. Museum von Gipsabgüssen, Vasen u. s. w. Unter den übrigen Sammlungen zeichnen sich die Museen für Mineralogie und für vergleichende Anatomie aus. Das von Friedr. Gottlob Schulze gegründete landwirthschaftliche Institut, gegenwärtig unter Direction von Stöckhardt, ist der Universität einverleibt, sodaß seine Mitglieder als immatriculirte Studenten mitzählen. Außerdem steht mit der Universität das Oberappellationsgericht in Verbindung, insofern die fünf ersten ord. Professoren der Rechte zugleich Mitglieder des Gerichts sind, dessen übrige Mitglieder die Rechte ordentlicher Ehrenprofessoren genießen. Vgl. Eichstädt, «Annales academiae Jenensis» (Bd. 1, Jena 1823); Biedermann, «Die Universität J.» (Jena 1858); Schwarz, «Das erste Jahrzehnt der Universität J.» (Jena 1858); Keil, «Geschichte des jenaischen Studentenlebens» (Lpz. 1858).

J. ist besonders geschichtlich denkwürdig durch die verhängnißvolle Niederlage der Preußen 14. Oct. 1806. Der Oberfeldherr des preuß.-sächs. Heeres, Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig, welcher den linken Flügel seiner nördlich des Thüringerwaldes genommenen

Aufstellung von Napoleon auf dem rechten Ufer der Saale umgangen sah, entschloß sich nach langem Zaudern, über die Unstrut links abzumarschiren, um weiter abwärts die Saale zu überschreiten und dann dem Feinde wieder die Fronte zu bieten. Das Corps des Fürsten Hohenlohe, Preußen und Sachsen, etwa 40000 Mann stark, sollte in seiner Stellung bei J. diesen Flankenmarsch decken, erhielt aber strengen Befehl, kein Gefecht zu veranlassen. General Rüchel, der mit 27000 Mann bei Eisenach gestanden, rückte in die von der Hauptarmee verlassene Stellung bei Weimar. Den 13. Oct. setzte sich der Oberfeldherr in Bewegung, stieß aber 14. Oct. bei Auerstädt (s. d.) auf Davoust und wurde geschlagen. Napoleon hatte am 13. das 4. Corps, die Reservecavalerie und die Garden auf J. marschiren lassen. J. wurde von den preuß. Vortruppen unter Tauentzien geräumt, und die Franzosen fanden den Landgrafenberg, die wichtigste, alle Wege beherrschende Höhe, unbesetzt. Sogleich wurden alle auf das Plateau führenden Schluchten für das Geschütz brauchbar gemacht, das 5. Corps (Lannes) rückte in der Dunkelheit hinauf, den Landgrafenberg besetzten die Garden, in deren Mitte der Kaiser bivuakirte. Die andern Corps waren im Anmarsch. Am 14. morgens 6 Uhr gab Napoleon den Befehl zum Angriff, den ein tiefer Nebel begünstigte. Tauentzien hielt sich bis $8^1/_2$ Uhr, dann erhielt er vom Fürsten Hohenlohe, der noch immer an keine Schlacht glaubte, den Befehl, in die zweite Stellung bei Klein-Romerstädt zurückzugehen, wo sich nun auch das Gros formirte. Die Franzosen hatten dadurch Terrain zu ihrer weitern Entfaltung gewonnen. Das 7. Corps (Augereau) kam aus dem Mühlthale herauf, auch das 4. (Soult) rückte allmählich in die Linie. Bei Vierzehnheiligen entspann sich nun ein ernster Kampf, der anfangs für die Preußen eine günstige Wendung zu nehmen schien. Der Moment wurde aber nicht zu einem energischen Angriff benutzt, auch von der überlegenen Cavalerie kein Gebrauch gemacht, und Napoleon gewann Zeit, seine ganze imposante Macht zu entfalten. Jetzt wäre wenigstens noch der Rückzug auf das Rüchel'sche Corps möglich gewesen, aber auch dieser Augenblick wurde versäumt. Napoleon ordnete nun den allgemeinen Angriff an; eine Division, aus dem Isserstädter Forst vorbrechend, trennte die Verbindung der Sachsen, welche die Schnecke besetzt hatten, mit den Preußen; gegen den linken Flügel ging Soult mit zwei großen geschlossenen Angriffsmassen vor, andere gegen Vierzehnheiligen. Hohenlohe konnte sich noch immer nicht zum Rückzuge entschließen, da brach endlich die Standhaftigkeit der erschöpften Truppen. Sie fingen an zu weichen, und da sie sich von beiden Seiten immer mehr umfaßt sahen, immer frische franz. Bataillone einrückten, so löste sich der Rückzug in Flucht auf. In diesem Moment traf General Rüchel mit seinem Corps ein. Es war ein Fehler, daß er die unrettbar verlorene Schlacht aufnahm, statt den Rückzug der geschlagenen Truppen zu decken; nach kurzem Gefecht wurde auch er geschlagen und sein Corps in die allgemeine Auflösung verwickelt. Nur einzelne Abtheilungen, vorzüglich das sächs. Grenadierbataillon Winckel, führten ihren Rückzug in guter Ordnung aus. So war an einem und demselben Tage das verbündete Heer in zwei Schlachten geschlagen, und es folgten nun die schmachvollen Capitulationen der meisten Festungen; das Hohenlohe'sche Corps streckte bei Prenzlau die Waffen. Die Schlachten bei J. und Auerstädt waren entscheidend für den ganzen Krieg. Vgl. Klopfleisch, «Die Schlacht bei J.» (Jena 1862).

Jenikale, s. Kertsch.

Jenisei, Jenissei, der längste der sibir., dem nördl. Eismeer zugehenden Riesenströme, welcher der Länge nach das russ. Gouvernement Jeniseisk (s. d.) durchfließt, entsteht unter dem Namen Kem auf dem chines. Gebiete westlich von dem großen See Kossogol, von welchem ihn das Khangaigebirge trennt. Der Strom fließt zwischen dem Tangnu- und dem Sajanischen Gebirge gegen W., die ihm zahlreiche Nebenflüsse zusenden, zuletzt unter dem Namen Ulu-Kem oder Großer Kem, wendet sich aber plötzlich nach N., durchbricht mit Wasserfällen und Stromschnellen das Sajanische Gebirge, tritt auf das russ. Gebiet, nimmt unweit Minusinsk links den Abakan auf und verläßt unterhalb Krasnojarsk das Bergland. In der Ebene nimmt er viele Nebenflüsse auf, namentlich rechts die mächtige Angara (s. d.) oder Werchnaja-(Obere-) Tunguska aus dem Baikalsee, die Podkamennaja-(Steinige-) und die Nischnaja-(Untere-) Tunguska, und mündet nahe dem Mündungsgolf des Ob in einem über 50 M. langen, 2 bis 6, ja bis 10 M. breiten und überaus fischreichen Aestuar, welches als Jeniseibusen oder Liman der 70 Inseln bezeichnet wird und alljährlich bis zum Juni, oft das ganze Jahr hindurch mit Eis verstopft ist. Die Länge des J. mit den Krümmungen beträgt 748 M., sein Stromgebiet, in welches mittels der Angara das riesige Becken des Baikalsees (s. d.) mit der Selenga gezogen wird, gegen 49000 Q.-M. Seine Breite ist sehr verschieden, seine Tiefe

fast überall bedeutend. Die Ufer sind meist auf der linken Seite höher als auf der rechten und mehrentheils sehr malerisch. Unterhalb Turuchansk tritt der letzte Höhenzug, Tolstoi-Noß, an den Strom. Nördlicher verflachen sich die beiden Ufer zu Tundren, während sie bis dahin mit dichten Wäldern bedeckt sind. Das Wasser ist klar und fischreich. Die Fahrbarkeit beginnt schon bei Minusinsk, wird aber weiterhin zwischen Krasnojarsk und Jeniseisk durch Stromschnellen gehemmt. Obgleich der J. in dem untersten Theile sehr langsam fließt, so flutet doch die ungeheuere Wassermasse so stark, daß sich die Bergfahrt äußerst schwierig gestaltet. Die südlichste Stadt am J. ist Minusinsk (53° 43′ nördl. Br.), die nördlichste Turuchansk (65° 55′ nördl. Br.), die letzte Winterwohnung Krestowsk rechts am Liman (etwa 72° nördl. Br.). Innerhalb dieser ungeheuern Strecke liegen, außer Krasnojarsk, Jeniseisk und Turuchansk, nur einige wenige Stationsdörfer und Hütten am Strom.

Jeniseisk oder **Jenisseisk**, eins der beiden großen Gouvernements Ostsibiriens, zu beiden Seiten des Jenisei (s. d.) von der chines. Grenze bis zum Polarmeer ausgebreitet, zerfällt in die fünf Bezirke Krasnojarsk, Jeniseisk, Atschinsk, Kansk und Minusinsk. Auf seinem ungeheuern Areal von 45708 Q.-M. zählt es nur (1862) 324220 E., im Norden hauptsächlich aus Samojeden, im Süden aus Tungusen bestehend. Das Land ist meist eine wüste Ebene, indem die Bodennatur der Jeniseischen Steppe, die bis zur Lena hinüberreicht, die vielen Moräste und die arktische Kälte der mittlern und nördlichern Landstriche dieses Gouvernements fast allen Anbau hindern. Nur im Süden, an der Grenze Chinas, kommen Gemüse und einzelne Strauchfrüchte gut fort; namentlich gedeiht auch hier die chines., 3—4 Pfd. schwere Gurke. Fischfang in den großen Strömen und in vielen wasserreichen Seen, z. B. dem Pjasino, und Jagd sind die Hauptbeschäftigungen der Einwohner. Wichtig sind auch die Goldwäschereien im Gebiet der Stadt J. Der Pelzhandel bietet den Haupterwerbszweig dar. Die Haupthandelsplätze sind Krasnojarsk, J. und Turuchansk; besonders bildet die Stadt J. jährlich auf einige Wochen durch ihre große Messe im Aug. den Sammelplatz fast aller Bewohner des großen Steppenlandes. Die Hauptstadt des Landes ist Krasnojarsk am Jenisei mit (1862) 9102 E., während die Stadt J., die dem Gouvernement den Namen gegeben, nur 5708 zählt, Minusinsk nur 2940, Kansk 2642, Atschinsk 2732 und Turuchansk gar nur 276 E. In diesem Gouvernement, im äußersten Norden, auf der sog. Samojedenhalbinsel, die durch die tiefeinschneidenden Jenisei- und Khatangagolfe gebildet wird, befindet sich zugleich der nördlichste Felsenvorsprung des asiat. Continents, das Cap Tscheljuskin, sonst häufiger Cap Sjewerowostoknoi (Nordostcap) genannt, unter 77° 55′ nördl. Br. Durch den Taimyr-Busen ist das Cap von dem westlichern Cap Taimyr getrennt, welches nicht viel südlicher liegt.

Jenner (Edward), der erste Verbreiter der Kuhpockenimpfung (s. d.), geb. 17. Mai 1749 zu Berkeley in der Grafschaft Gloucester, lernte anfangs bei einem Wundarzte in Sudbury bei Bristol und ging dann zur Fortsetzung seiner chirurgischen Studien 1770 nach London. Nachher ließ er sich in seinem Geburtsorte als Wundarzt nieder, wo er neben seiner Praxis sich viel mit naturhistor. Studien beschäftigte. Auf die Schutzkraft der in seiner Gegend öfters herrschenden Kuhpocken (beim Rindvieh) gegen die Menschenblattern schon früher durch die Aeußerung einer Bäuerin aufmerksam gemacht, verfolgte er diesen Gegenstand seit 1775 und kam auch durch unermüdete Ausdauer 1788 so weit, daß er mit sich selbst über das Verhältniß der Kuhpocke zur Menschenpocke einig wurde. Eine abermals ausbrechende Kuhpockenepidemie gab ihm Gelegenheit, seine Entdeckung praktisch anzuwenden. Am 14. Mai 1796 impfte er zum ersten mal einem Knaben, James Phipps, die Kuhpocken ein und hatte die Freude, daß die demselben später eingeimpften Menschenblattern ohne alle Wirkung blieben. Dem Aufsatze, den er darüber für die «Philosophical Transactions» schrieb, wurde aber die Aufnahme verweigert. Er machte nun seine Entdeckung in der Schrift «Inquiry into the causes and effects of the variolae vaccinae» (Lond. 1798; deutsch von Ballhorn, Hannov. 1799) bekannt, wodurch sie bald Anerkennung in reichem Maße erhielt und sich schnell über ganz Europa und Amerika verbreitete. J. wurde als Wohlthäter der Menschheit gepriesen; doch fehlte es ihm auch nicht an Gegnern und Neidern. 1802 erhielt er 10000 und 1807 20000 Pfd. St. als Nationalbelohnung, auch 1805 das Bürgerrecht der Stadt London. Seine Freunde bildeten zur Verbreitung der neuen Entdeckung die Royal-Jennerian-Society, deren Präsident er selbst wurde. Seine letzten Lebensjahre verlebte er theils in Cheltenham, wo er Ortsvorstand war, theils in Berkeley, wo er auch 26. Jan. 1823 starb. Während J. durch seine Entdeckung und durch die Beharrlichkeit, mit der er sie verfolgte, sich einen Namen in der Weltgeschichte erwarb, sicherte er sich auch in seinen nähern Umgebungen durch echte Humanität ein Andenken. Seine

weitern Beobachtungen über den Gegenstand seiner hauptsächlichsten Forschungen theilte er in einer Reihe von Schriften mit. Im Trafalgar-Square zu London wurde ihm 1858 ein Standbild errichtet. Vgl. Baron, «Life and correspondence of J.» (Lond. 1827; 2 Bde., 1838).

Jenny (Spinnmaschine), s. Spinnerei und Spinnmaschinen.

Jephtha, nach der hebr. Ueberlieferung einer der sog. Richter in Israel, ein natürlicher Sohn Gilead's, wurde von seinen Halbbrüdern aus dem väterlichen Hause vertrieben und wendete sich nach dem Lande Tob, jenseit des Jordan, wo er bald als Anführer einer Freibeuterschar sich großen Ruf erwarb. Daher riefen ihn seine Landleute, die Gileaditer, als sie von den benachbarten Ammonitern bekriegt wurden, zu Hülfe und stellten ihn an die Spitze ihres Heeres. Ehe er jedoch zu Felde zog, that er das Gelübde, wenn Jahveh ihm den Sieg verleihe, ihm das zu opfern, was ihm bei seiner Heimkehr zuerst begegnen würde. Dies war aber seine einzige Tochter, die er getreu seinem Worte zum Opfer darbrachte. Nachdem er Israel von äußern Feinden befreit, richtete er über dasselbe sechs Jahre lang. Die Erzählung stammt jedenfalls aus sehr alter Zeit, in welcher Menschenopfer bei den Israeliten noch nichts Unerhörtes waren.

Jeremias, ein hebr. Prophet, der zweite unter den sog. Großen Propheten, dessen Weissagungen im Kanon des Alten Testaments erhalten sind, war der Sohn eines Priesters Hilkia und zu Anathoth geboren. Noch im Jünglingsalter, im 13. J. der Regierung des Königs Josias, 628 v. Chr., trat er zu Jerusalem als Prophet auf. Seine mit der verhängnißvollen polit. Lage der Dinge nur allzu sehr übereinstimmenden Unglücksweissagungen brachten König und Volk gegen ihn auf. Als er zu widerstandsloser Unterwerfung unter die Babylonier mahnte, widrigenfalls Jerusalem dem Schicksale gänzlichen Untergangs nicht entrinnen werde, ward er als Landesverräther verfolgt und mishandelt. Der König Zedekias ließ ihn ins Gefängniß setzen, aus welchem nach der Zerstörung Jerusalems Nebukadnezar ihn befreite. Der König von Babylon gestattete ihm auch, zu Mizpa in Judäa zu bleiben, von wo er später, um den Bedrückungen der Statthalter zu entgehen, mit vielen der noch zurückgebliebenen Juden nach Aegypten zog. Hier starb er im hohen Alter um 570 v. Chr. Die spätere Sage weiß sein Grab in Kairo; nach den Berichten des Hieronymus und Tertullianus wurde er zu Tode gesteinigt. Seine Weissagungen wurden durch seinen Schreiber Baruch aufgezeichnet. Dieselben sind in der gegenwärtigen Gestalt wol mehrfach überarbeitet und mit spätern Zusätzen versehen, im ganzen aber von unzweifelhafter Echtheit. Eine alte Ueberlieferung schreibt ihm auch die «Klagelieder» zu (metrisch übersetzt von Riegler, Erl. 1814), Elegien über die Verwüstung Jerusalems, welche zu den schönsten Erzeugnissen der hebr. Poesie gehören. Commentare über den J. lieferten unter andern Hitzig (Lpz. 1841) und Umbreit (Heidelb. 1843).

Jeremias Gotthelf (Pseudonym), s. Bitzius (Albert).

Jerichau (Jens Adolf), vorzüglicher Bildhauer, geb. 17. April 1816 in Assens auf Fühnen, kam im Alter von 14 J. zu einem Maler in Odense in die Lehre, entwich aber im zweiten Lehrjahre nach Kopenhagen. Hier wurde er Zögling der Akademie, wandte sich allmählich der Bildnerei zu und trat 1837 mit seinen Erstlingsarbeiten in der Ausstellung auf. Durch Unterstützung einer Dame konnte er 1838 nach Rom gehen, wo er sich kurze Zeit des Unterrichts von Thorwaldsen erfreute. Sein erstes bedeutendes Werk war ein Relief zu einem Friese im königl. Schloß zu Christiansburg bei Kopenhagen, die Hochzeit Alexander's mit der Roxane darstellend. 1846 vollendete er eine kolossale Gruppe: Hercules und Hebe, in der er bei einer strengen Richtung nach der Antike einen klaren Sinn für Schönheit und Fähigkeit zu einem großartigen Stile bethätigte. Für den Senator Abendroth in Hamburg arbeitete er dann eine Penelope in Marmor, eine edle, schöne Gestalt. Der Vorwurf, daß er zu stark antikisire, ließ ihn eine Gruppe versuchen, welche einen Jäger darstellt, der von einem Panther, dessen Junge er genommen, angefallen wird. J. zeigte durch diese Arbeit, daß er sich beim Studium der Alten nicht von der Natur entfernt habe. Auch in christl. Stoffen that er sich hervor, wozu die Prinzessin Albrecht von Preußen die Veranlassung gab, indem sie den röm. Künstlern einen kolossalen Christus als Preisaufgabe stellte. Die Fürstin entschied sich für J.'s Skizze, die er rund in Marmor auszuführen hatte. Nachdem er 1847 mit seiner Gattin, die er das Jahr zuvor in Rom gefunden, Kopenhagen besucht, fertigte er nach der Rückkehr nach Rom die Gruppe Adam und Eva nach dem Sündenfalle, durch welches Werk er Mitglied der Kunstakademie zu Kopenhagen wurde. 1849 ging er mit seiner Familie nach Kopenhagen zurück und erhielt hier sogleich die Anstellung als Professor bei der Akademie, deren Director er später ward. Zu seinen neuern Arbeiten gehören: die Engel des Todes und der Auferstehung;

eine schlafende Schnitterin unter Blumen, von harmonisch abgerundeten Formen; ein Sklavenpaar in Ketten; die kolossale Statue des Königs David, Gegenstück von der Mosesstatue Bissen's vor der Frauenkirche; ein auferstandener Christus, von mildem Ernst, gut gewandet; Mädchen mit Tauben, andere mit Kätzchen u. s. w.; außerdem viele Büsten. — J.-Baumann (Elisabeth), Gattin des vorigen, bekannt als Malerin, ward 21. Nov. 1819 in Warschau geboren und erhielt ihre künstlerische Ausbildung in Düsseldorf. Nachdem sie mit einigen Bildern aus dem poln. Volksleben Aufmerksamkeit erregt, ging sie 1845 nach Rom und machte das dortige Volksleben zum Gegenstande ihrer Darstellungen. So sah man von ihr eine ital. Brunnenscene in kolossaler Dimension mit männlich kühner Hand ausgeführt, Carnavalsscenen u. s. w. Ihre Auffassungs- und Darstellungsweise ist überhaupt eine energische, kecke, auch liebt sie durchweg Lebensgröße. Doch weiß die Künstlerin auch den zarten Gehalt ihrer Aufgaben, wie z. B. das Wechselverhältniß zwischen Mutter und Kind, mit echt weiblicher Innigkeit und Wahrheit zur Darstellung zu bringen. Ferner hat sie das nordische Volks- und Bauernleben mit Erfolg geschildert, seitdem sie ihren Wohnsitz in Kopenhagen genommen. In Bildnissen zeigt sie eine charaktervolle Auffassung.

Jericho, einst eine der blühendsten Städte Palästinas, 2 St. westlich vom Jordan, 6 St. nordöstlich von Jerusalem, von diesem durch eine öde, felsige Gegend getrennt, wurde im Westen von hohen Kalksteinbergen begrenzt und hatte eine wohlbewässerte, fruchtbare, an Palmen, Rosen, Balsam und Honig reiche Umgegend. Die Stadt war von Nordosten her der Schlüssel zum Lande, wurde deshalb von den Israeliten bei der Eroberung Kanaans unter Josua zuerst angegriffen und nach siebentägiger Belagerung erobert und geschleift. Zur Zeit der Richter war sie wieder bedroht. Später wurde sie vom König Ahab befestigt; auch scheint sie nachher der Sitz einer Prophetenschule gewesen zu sein. Herodes d. Gr., der hier residirte und starb, verschönerte sie; unter Vespasian wurde sie abermals zerstört, unter Hadrian von neuem aufgebaut. Im Zeitalter der Kreuzzüge traf sie wiederholt das Schicksal der Verwüstung und endlich gänzliche Zerstörung. Ein ärmliches Dorf, Er-Riha oder Richa, bewahrt noch ihren Namen, hat aber keine Spur von Ruinen aufzuweisen. Vielmehr scheinen die $\frac{1}{2}$ St. westlicher, nahe südlich von Ain-es-Sultan oder dem Eliasbrunnen befindlichen Ruinen, namentlich auch ein Aquäduct, die Ueberbleibsel J.s zu sein. — Die Rose von Jericho (Anastatica Hierochuntica), ein rankenartiges Gewächs mit einer wohlriechenden, wunderbar gestalteten Blume, die nach der Legende in der Wüste auf der Stelle hervorsproßte, welche Maria auf der Flucht mit dem Fuße berührte, wurde wahrscheinlich zur Zeit der Kreuzzüge von dort nach Deutschland verpflanzt.

Jermolow (Alexei Petrowitsch), russ. Feldherr und Diplomat, geb. zu Moskau 4. Juni 1777, aus einer einflußreichen Familie, ward schon als Kind in die Listen eines Garderegiments eingetragen, erhielt in seinem 15. J. Hauptmannsrang und diente mit Auszeichnung in Polen, bei der österr. Armee in Italien und 1796 im Kaukasus. Unter Paul verabschiedet und nach Kostroma verwiesen, trat er nach der Thronbesteigung Alexander's I. wieder in Militärdienste, wohnte den Feldzügen von 1805 und 1807 sowie 1812—13 bei und befehligte 1815 das 2. Armeecorps des russ. Heeres, das unter Barclay de Tolly in Frankreich einrückte. 1817 wurde er Generalgouverneur der transkaukasischen Provinzen und Oberbefehlshaber der kaukasischen Armee. Zugleich ging er als außerordentlicher Botschafter an den pers. Hof, mit einem Gefolge, welches die Blüte des russ. Adels vereinigte, da es darauf abgesehen war, dem brit. Einflusse daselbst entgegen zu arbeiten. Nach der Rückkehr in sein Gouvernement war er eifrigst bemüht, russ. Handlungsunternehmungen zu befördern, deutsche Colonien zu gründen und die Keime europ. Cultur zu begünstigen. Er züchtigte nach mehrjährigen Kämpfen das räuberische Bergvolk der Tschetschenzen, vertrieb den treulosen Amalat-Beg und schlug 1826 den Angriff der Perser zurück, welche unter Abbas-Mirza den Frieden gebrochen hatten, fiel jedoch im Febr. 1827 mitten in seinen Erfolgen in Ungnade, worauf der General Paskewitsch das Obercommando der Armee gegen Persien übernahm. Seitdem lebte J. zurückgezogen in Moskau, wo er, im Besitze einer großen Bibliothek, seine Zeit mit Studien zubrachte. 1831 ward er zum Mitglied des Reichsraths erhoben. Doch erst, als nach Ausbruch des Kriegs der Westmächte gegen Rußland 1855 eine Volksbewaffnung angeordnet wurde, dachte man daran, den populären Namen J.'s zu benutzen, indem man ihm den Oberbefehl über die Miliz des Gouvernements Moskau übertrug, welche der des übrigen Reichs zum Vorbild dienen sollte. Seines hohen Alters wegen mußte er aber schon nach wenigen Monaten das Commando niederlegen. Er starb zu Moskau 23. April 1861. J.'s imponirende Persönlichkeit, seine Vertraulichkeit mit den Soldaten, sein vorzügliches Talent zur Ausführung von Kriegsplanen im

großen haben sein Andenken im Kaukasus erhalten, und noch gilt er dort für den tüchtigsten der bisherigen Generalgouverneure. Auszüge von seinen Memoiren sind von Pogodin (Mosk. 1863) sowie seine Aufzeichnungen über den Feldzug von 1812 von seinem Sohne (Mosk. 1863) herausgegeben worden.

Jerobeam ist der Name zweier Könige des Reichs Israel. J. I., nach gewöhnlicher Zeitrechnung 975—954 v. Chr., war der Sohn Nebath's aus dem Stamme Ephraim und wurde noch bei Lebzeiten Salomo's, in dessen Diensten er stand, von dem an der Spitze der Misvergnügten stehenden Propheten Ahia als künftiger Beherrscher der 10 Stämme bezeichnet, mußte aber deshalb nach Aegypten fliehen. Als indeß nach Salomo's Tode der alte Widerwille der Ephraimiter gegen die Vormacht von Juda und die David'sche Dynastie durch die Unklugheit König Rehabeam's zum offenen Aufstand gereizt ward und die meisten übrigen Stämme zum Abfall mit fortriß, wurde J. zum Könige des «Reichs Israel» (oder Ephraim) gewählt. J. befestigte Sichem und Pnuel und wählte ersteres zu seiner Residenz, die er jedoch später nach Thirza verlegte. Die Lostrennung der größern Reichshälfte von dem Reiche Juda ist natürlich von der spätern theokratischen Geschichtschreibung als eine arge Frevelthat, die Errichtung von Stierbildern Jahveh's zu Dan und Bethel als eine Verunreinigung der wahren Religion (welche die Verehrung Gottes im Bilde verbot) durch heidnisches Wesen aufgefaßt und verurtheilt worden. In Wahrheit war die durch J. herbeigeführte Umwälzung eine polit. und religiöse Reaction gegen die unter dem David'schen Hause eingerissenen Neuerungen. Wie die Erhebung des Stammes Juda die alten, noch gegen David viele Jahre mit Erfolg geltend gemachten Rechte von Ephraim, so bedrohte die Errichtung eines Nationalheiligthums zu Jerusalem ebenso wol die Selbständigkeit der übrigen Stämme als die altväterliche Sitte, Jahveh an verschiedenen Orten zu verehren. Ueberdies herrschte damals gerade im Tempel zu Jerusalem der Cultus ausheimischer Gottheiten, und die Stierbilder Jahveh's waren keine willkürliche Aenderung, sondern nur eine Wiederherstellung einer alten Uebung. Das Verbot der Bilder und der Anbetung Jahveh's an andern Orten außer Jerusalem wurde erst später im Reiche Juda im Verlaufe der weitern Entwickelung der monotheistischen Idee geltend gemacht, daher die judäischen Geschichtschreiber die Zeit J.'s nur im Lichte ihres weit spätern Standpunkts anschauen. — J. II., 825—784 v. Chr., war der Sohn und Nachfolger des Joas oder Jehoas. Er war einer der wenigen tüchtigen Fürsten des nördl. Reichs, unter dem sich dasselbe zu einer freilich nur vorübergehenden Blüte erhob. Wie er im Kampfe gegen die Syrer die Grenzen des Reichs nicht blos behauptete, sondern noch erweiterte, so begründete er auch im Innern Ordnung und Wohlstand. An dem Stierdienste Jahveh's hielt er, wie alle der Nationalreligion treuen Könige in Israel, ebenfalls fest, daher ihm die Propheten Hosea und Amos, als einem Sünder nach der Weise des Sohnes Nebath, den Untergang seines Staats durch die Assyrer verkündigten.

Jérôme (König von Westfalen), s. Bonaparte (Hieronymus).

Jerrold (Douglas William), engl. Humorist und dramatischer Schriftsteller, wurde 3. Jan. 1803 in London geboren. Sein Vater war Director einer wandernden Schauspielertruppe, und der junge J. wurde daher von Kindheit an mit dem Theaterwesen bekannt. Neigung für das Seeleben führte ihn als Midshipman an Bord eines Kriegsschiffs. Da aber die rauhe Wirklichkeit seinen poetischen Träumen nicht entsprach, so verließ er sehr bald den Marinedienst und ging nach London, entschlossen, sich der Schriftstellerei zu widmen. Eine Zeit lang kämpfte er mit dem bittersten Mangel, bis sein nautisches Drama «Black-eyed Susan» (1823) ihm die Gunst des Publikums eroberte, in der er sich durch «The rent day», ein meisterhaftes Bild aus dem täglichen Leben, befestigte. In schneller Folge erschienen jetzt Lustspiele, Schwänke und melodramatische Stücke, welche dem Verfasser Ehre und Geld einbrachten. Als das Witzblatt «Punch» gegründet wurde, nahm J. hervorragenden Antheil daran und trug nicht wenig zu dessen Erfolgen bei. Seine «Caudle lectures» und die «Story of a feather» erschienen zuerst im «Punch». Außerdem übernahm er die Redaction des «Illustrated Magazine», in welchem «The chronicles of Clovernook», eins seiner besten Werke (gesammelt Lond. 1846), veröffentlicht wurden. Nach Eingehen dieses Blattes begann er ein anderes: «Douglas Jerrold's Shilling Magazine», für welches er unter anderm die Erzählung «St. Giles's and St. James» schrieb. Auch seine «Men of character» (3 Bde., Lond. 1838) und «Punch's letters to his son» (Lond. 1843) wurden zuerst in Zeitschriften mitgetheilt. Unterdeß fuhr J. fort, für die Bühne zu arbeiten, und von seinen Stücken, die fast alle mit Beifall aufgenommen wurden, haben mehrere, als «Time works wonders», «Bubbles of the day»

und «Retired from business» (1851), einen bleibenden Werth. Seit 1852 war er auch Herausgeber der polit. Zeitung «Lloyd's Weekly London Newspaper». Er starb zu London 8. Juni 1857. Sein «Life and remains» wurde von seinem Sohne veröffentlicht (Lond. 1858). — Der Sohn, William Blanchard L., geb. 1826 in London, war zum Künstler bestimmt, trat aber bald als Journalist und dramatischer Schriftsteller auf. Von seinen Lustspielen und Possen hatten besonders «Cool as a cucumber» (1850) und «The chatterbox» (1859) Erfolg. Einen Ausflug nach Schweden beschrieb er in «Swedish sketches» (1852), während ein längerer Aufenthalt in Frankreich ihm Veranlassung zu den Werken «Imperial Paris» (1855) und «The children of Lutetia» (1864) gab. Nach dem Tode des Vaters übernahm er die Herausgabe von «Lloyd's Weekly Newspaper».

Jersey, s. Normannische Inseln.

Jerusalem, einst die Residenz der jüd. Könige und der glanzvolle Mittelpunkt des mosaischen Monotheismus, ist jetzt eine über Schutt und Trümmern schlecht und winkelig gebaute türk. Landstadt mit gegen 17000 E., von denen 7000 der jüd., 5500 der mohammed. und 4500 der christl. Religion angehören. Seit 1840 ist es der Sitz einer selbständigen Provinzialverwaltung unter einem Pascha, nachdem es früher unter dem Paschalik von Damaskus und gelegentlich Acca gestanden; der Jurisdictionsbezirk erstreckt sich gegenwärtig über das alte Judäa und Samaria. Die Stadt liegt auf dem Ostabhange des Gebirgs Juda, gegen 2400 F. über dem Mittelmeere; im O., S. und W. ist sie von tiefen Thälern eingeschlossen; die Gegend umher ist felsig, kahl und dürre. Die Bauart ist massig und unschön; terrassirte Gewölbe und Kuppeln ruhen auf schwerfälligen Quaderwänden; Zimmerholz wird nur zu Thüren und Fensterrahmen verwendet. Der allgemeine Eindruck der Straßen ist düster und unfreundlich; doch gewährt die Stadt aus der Ferne, namentlich vom Oelberge aus gesehen, einen imposanten Anblick. Dieselbe ist mit einer, zuletzt im 16. Jahrh. unter dem Sultan Suleiman dem Prächtigen einer umfassenden Restauration unterzogenen stattlichen Ringmauer umgeben und hat, außer zwei verschlossenen, fünf offene Thore, von denen eins gegen W., eins gegen N., eins gegen O., und zwei gegen S. gerichtet sind. Der Handel ist gering; nach außen versendet J. nur Seife und Sanctuarien, d. h. aus Perlmutter, Olivenholz u. dgl. gearbeitete religiöse Erinnerungsgegenstände, als Crucifixe und Rosenkränze. Auch beruht seine Wichtigkeit lediglich auf seiner religiösen Bedeutung, indem es den drei großen monotheistischen Religionen gleichmäßig als heilige Stadt gilt.

An historischen Bauwerken und sog. heiligen Stätten ist J. reich; die großen Epochen, die über die Stadt hingegangen, haben fast ausnahmlos ihre Spuren zurückgelassen. Vor allem ist der Harami-Scherif merkwürdig, wie die Mohammedaner den jetzt eins ihrer vornehmsten Heiligthümer bildenden jüd. Tempelplatz nennen, welcher seit 3000 J. von den Anwohnern als Cultusstätte hochgehalten worden. Auf Salomo ist die Anordnung der Hochterrasse zurückzuführen, über welcher der Felsendom oder die sog. Omar-Moschee sich auf der Stelle des frühern Jehovahtempels und seiner Binnenhöfe erhebt. Die untere Area des Haram, ein künstlich geebneter, oblonger Platz von ungefähr 1700 F. zu 1000 F., aus welchem jene Hochterrasse hervorragt, ist in ihrer Nordhälfte von den Hasmonäern, in ihrer Südhälfte von Herodes d. Gr. angelegt. An die erstern erinnert auch der abgeschrägte Fels am Nordostwinkel des Haram, während die großartigen Substructionen der Südseite die Prachtliebe und Kunstfertigkeit der Zeit des genannten Fürsten, der Thurm Hippicus und mehrere Stadtmauerreste seine und seiner Nachfolger Sorge um die Sicherheit J.s bezeugen. Aus der vorexilischen Zeit sind innerhalb wie außerhalb der Stadt Kunstteiche erhalten; in den Felsen ausgehauene unterirdische Wasserbehälter und Treppenstufen scheinen eine noch frühere Periode zu beurkunden. Von Hadrian, dem Wiedererbauer J.s nach der Zerstörung durch Titus, rührt die Disposition der jetzigen Stadtmauer sowie charakteristische Arbeiten an der Umfassungsmauer des Haram her. Auch das Mauerwerk einiger großer Cisternen in der Stadt weist auf die röm. Colonie der Aelia Capitolina hin, und der Eccehomo-Bogen der Tradition, ein röm. Triumphbogen, scheint zur Verherrlichung der Siege des Sept. Severus errichtet worden zu sein. Von der byzant. Periode verkünden die ältesten Grundbauten der Kirche des Heiligen Grabes (s. d.), das Goldene Thor, die St.-Annen- und die Jakobuskirche, von der ersten mohammed. Zeit die Omar-Moschee, die Aksa und die seldschukischen Löwen über dem sog. Stephansthore im O. der Stadt. Den Kreuzfahrern verdankt J., die entstellenden Flickbauten der letzten Jahrhunderte abgerechnet, die heilige Grabeskirche in ihrer jetzigen Gestalt, die Reste des Johanniter-Convents und der großen lat. Marienkirche, die Mariengrabkirche extra muros sowie einige

kleinere, mehr der Zerstörung anheimgefallene kirchliche Bauten. Aus der Ejubiten- und Mamlukenzeit besitzt die Stadt zahlreiche, sowol religiösen wie auch Wohlthätigkeitszwecken gewidmete Werke der Architektonik, unter denen vor allen das Chanekah, die Residenz Saladin's, und das Gerichtshaus, die Mechkemeh, zu erwähnen sind. Der osman. Zeit gehören an, außer den Mauer- und Thorbauten Suleiman's, mehrere Brunnen und das Takieh, das große Armenhaus der unter dem Namen Roxelane bekannten Sultanin Churrem, gewöhnlich Hospital der heil. Helena genannt, endlich aus der neuesten Zeit die engl. Christuskirche auf dem Zion, das österr. Hospiz an der Via dolorosa und die russ. Kathedrale nebst den Pilgerherbergen dieser Nation, vor der Westseite der Stadt gelegen.

Das gepriesenste Heiligthum der Mohammedaner ist der sog. Felsen Gottes, die von dem Prachtbau der Omar-Moschee eingeschlossene höchste Kuppe des Moriaberges. Eine besonders wohlerhaltene Stelle der westl. Umfassungsmauer des Tempels wird unter dem Namen Kotel hamearba hauptsächlich von den Juden verehrt und nach ihrem Trauerritus der Klageplatz der Juden genannt. Den Christen ist vor allem die Grabeskirche mit der innern Grabkapelle, der Auferstehungsstätte und dem Calvarienberge, der Stätte der Passion, heilig. Die Mohammedaner besitzen außerdem das auf dem äußern Zion gezeigte und die Stelle der Zionskirche einnehmende Pseudograb David's; das Mariengrab im Josaphatthale verehren sie mit den Christen gemeinschaftlich. An der heiligen Grabeskirche haben sechs Kirchengemeinschaften Antheil: die röm. Katholiken oder Lateiner, die Griechen, die Armenier, die jakobitischen Syrier, die Kopten und die Abyssinier. Erstere drei sind in J. je durch einen zahlreichen Klerus mit Patriarchen an der Spitze vertreten. Die griech. und armen. Klöster nehmen einen vorzugsweise bedeutenden Raum der heutigen Stadt ein und sind zur Aufnahme von Tausenden orient. Pilger eingerichtet. Das dem Franciscanerorden gehörige Kloster zu St.-Salvator ist der Sitz des Pater Custos St.-Sepulcri, welcher dem über die ganze Levante verbreiteten Klostercomplexe der Terra-Santa vorsteht. In einem vom Salvatorkloster unterhaltenen Hospiz, der Casa-Nova, finden abendländ. Christen Aufnahme und Pflege. An Hospizen bestehen außerdem in J. das preußische des Johanniterordens und das österreichische, jenes vorzüglich, doch nicht ausschließlich prot., dieses kath. Pilgern gewidmet, sowie vor dem Westthore das russische für russ. Pilger. Von Hospitälern sind das preußische, von dem rhein.-westfäl. Diakonissenverein unterhaltene für Kranke jeder Nation und Religion, das englische für Juden und das russische für orthodoxe Christen die wichtigsten.

Der Stadt J. geschieht zwar schon in den Büchern Josua und der Richter vorübergehend Erwähnung, jedoch tritt sie erst zur Zeit David's in die eigentliche Geschichte ein. Dieser König eroberte Zion, die auf der südl. Höhe der heutigen Stadt gelegene Burg der Jebusiter, und nahm daselbst dauernd seinen Wohnsitz. Der Tempelbau Salomo's auf dem östl., durch ein Thal vom Zion getrennten Hügel gab den Anlaß zu einer beträchtlichen Erweiterung; in dem Winkel zwischen dem Tempel und der Feste bildete sich ein neuer Stadttheil, welcher bald durch besondere Werke geschützt werden mußte. Von den Nachkommen Salomo's verstärkten und vermehrten verschiedene die Befestigungen; dennoch wurde die Stadt gegen 300 J. nach dem Tempelbau von Nebukadnezar erobert und ihre Einwohner in die Babylonische Gefangenschaft abgeführt. Nach einem halben Jahrhundert begann ihr Wiederaufbau, und die Verbannten kehrten allmählich in sie zurück; doch konnte sie ihre frühere polit. Bedeutung nicht wieder gewinnen, sondern folgte dem allgemeinen Schicksal Vorderasiens, indem sie nacheinander unter perf. und macedon. Botmäßigkeit gerieth. Lange Zeit war sie nunmehr der Zankapfel zwischen den Diadochen-Dynastien der Ptolemäer und der Seleuciden, bis anderthalb Jahrhunderte vor Christus das tapfere Priestergeschlecht der Hasmonäer ihr wieder die Unabhängigkeit erfocht. 64 v. Chr. wurde sie von Pompejus erobert und dadurch in die sich immer entschiedener zur Botmäßigkeit gestaltende Sphäre des röm. Einflusses gezogen. Ein Jahrhundert später versuchte sie mit äußerster Kraftanstrengung dies Joch abzuschütteln, wurde aber 70 n. Chr. von Titus erobert und geschleift. Aus dieser Zeit finden sich bei dem jüd. Geschichtschreiber Josephus höchst bemerkenswerthe Nachrichten über ihre Lage, ihre Prachtbauten und Befestigungen. Sie bestand aus einer Oberstadt, dem Zion der alttestamentlichen Historiker, ferner aus einer sich nördlich an jene anlehnenden Unterstadt, welche von einer als Akropolis sie überragenden Burg den Namen Akra bekommen hatte, und Vorstädten, wie Ophla im S. und Bezetha im N. des Tempels. Zion und Akra hatten je ihre besondere Ringmauern, und kurz vor dem Kriege war dazu noch eine die nördl. Neustadt umschließende dritte Mauer gekommen. Außerdem hatte der Tempelplatz seine besondere Befestigung. Derselbe galt als der Schlüssel der Stadt,

und ihn deckte auf der einzig angreifbaren Nordseite die von Herodes d. Gr. herrlich ausgebaute Burg Antonia, welche früher unter dem Namen Baris Residenzschloß der Makkabäer gewesen war und wahrscheinlich mit dem Akra der Syrer und dem Millo der salomonischen Zeit identisch ist. Inmitten des geräumigen Tempelplatzes bildeten die Hochterrassen des prachtvollen Gotteshauses eine Art von Citadelle. Eine über das Binnenthal führende Brücke verband das Heiligthum mit der Oberstadt, in welcher die Paläste der Herodianer und Makkabäer, den West- und Ostpunkt der Nordseite einnehmend, sich besonders auszeichneten.

Nachdem J. ein halbes Jahrhundert wüste gelegen, baute es Hadrian als heidnische Stadt unter dem Namen Aelia Capitolina wieder auf, wobei auch das alte Ortsheiligthum des Jehovah als Tempel des Jupiter Capitolinus wiederhergestellt wurde. Eine röm. Veteranen-Colonie wurde nun daselbst angesiedelt und den Juden nach einem letzten verzweifelten Aufstandsversuche der Besuch der Stadt und das Bewohnen der Umgegend untersagt. J. verschwindet nunmehr aus den geschichtlichen Erinnerungen, bis der Sieg der christl. Religion über das classische Heidenthum die Aufmerksamkeit der civilisirten Welt ihm wieder zuwandte. 327 n. Chr. ließ Konstantin über der traditionellen Stätte der Passion und Auferstehung eine großartige Basilika aufführen, und J., wahrscheinlich schon längst vorzugsweise von Christen bewohnt, wurde auch officiell eine christl. Stadt, welche es, die mehrjährige Occupation der Perser im Anfange des 7. Jahrh. abgerechnet, gegen 300 J. lang blieb, bis 637 der Khalif Omar es dem neuaufblühenden arab. Weltreiche einverleibte. Nach dem Beispiel des Christenthums besiegelte auch der Islam seine Herrschaft durch Prachtbauten, den Felsendom und die Aksa-Moschee, mit deren Aufführung dem alten Tempelplatze seine jüngste Restauration zutheil geworden ist. Doch verloren schon früh die abbassidischen Khalifen die Stadt an die fatimidischen von Aegypten und diese wieder an das Seldschukengeschlecht der Ortokiden, deren Roheit gegen die abendländ. Pilger die Kreuzzüge hervorriefen. Am 15. Juli 1099 wurde sie von den fränk. Rittern unter Gottfried von Bouillon erobert und noch einmal zur Hauptstadt eines selbständigen Reichs gemacht, welches unter dem Bruder und Nachfolger Gottfried's, Balduin I., den Titel eines Königthums annahm und in der Mitte des 12. Jahrh. auf einige Zeit zu großer Blüte gelangte. Außer Balduin (1100—18) regierten im **Königreich** J. nacheinander sein Vetter Balduin II. (1118—31), dessen Tochter Melisendis mit ihrem Gemahl Fulco von Anjou (1131—42), deren Sohn Balduin III. (1143—62), dessen Bruder Amalrich (1162—73), dessen Sohn, der aussätzige Jüngling Balduin IV., und endlich der schwache Usurpator Veit von Lusignan, unter welchem die Stadt 1187 von Saladin dem Christenthum wieder entrissen wurde. Noch einmal gelangte Kaiser Friedrich II. 1229 in ihren Besitz. Seit 1244 aber hat sie unter der ungestörten Herrschaft des Islam gestanden, und das Königreich J. verflüchtigte sich zu einer gegenstandlosen Titulatur verschiedener europ. Regentenhäuser. Die Ejubiten aus Saladin's Familie verloren die Stadt 1382 an die Mamluken-Sultane Aegyptens, denen sie 1517 die Osmanen unter Selim I. entrissen. Mit der türk. Herrschaft verschwand der letzte Rest ihrer mittelalterlichen Blüte, und sie versank in eine gegen die frühern Epochen unerhörte Verarmung und Unbedeutsamkeit. 1832 kam J. mit ganz Syrien unter die Botmäßigkeit Mehemed-Ali's, dem es nach achtjähriger Herrschaft die Pforte mit Hülfe der Quadrupleallianz wieder abgewann. Hierauf errichteten 1841 England und Preußen gemeinschaftlich ein evang. Bisthum, welches in dem jüd. Proselyten Michael Alexander seinen ersten und in dem von Preußen erwählten schweiz. Missionar Sam. Gobat seinen zweiten Bischof erhielt. Wenige Jahre später nahm der Patriarch der lat. Kirche, G. Valerga, in J. seinen bleibenden Sitz. Seit dem Krimkriege ist auch die russ. Kirche durch eine sog. geistliche Mission, d. h. ein delegirtes Corps von Geistlichen unter einem Bischof oder Archimandriten, in J. vertreten. Außer den zahlreichen Reiseberichten und andern Werken über Palästina vgl. besonders: Williams, «The Holy City» (2. Aufl., 2 Bde., Lond. 1849); Tobler, «Topographie von J.» (2 Bde., Berl. 1853—54) und «Denkblätter aus J.» (2. Aufl., St.-Gall. 1856); Vogüé, «Le Temple de J.» (Par. 1864).

Jerusalem (Joh. Friedr. Wilh.), einer der besten deutschen Kanzelredner des 18. Jahrh., geb. 22. Nov. 1709 zu Osnabrück, wo sein Vater Superintendent war, studirte seit 1724 in Leipzig Theologie, dann auch einige Jahre zu Leyden und begleitete hierauf zwei junge Adeliche auf die Universität zu Göttingen. Nachdem er 1740 von einer Reise nach London nach Deutschland zurückgekehrt war, ernannte ihn der Herzog Karl von Braunschweig zu seinem Hof- und Reiseprediger sowie 1742 zum Lehrer und Erzieher des Erbprinzen Karl Wilhelm Ferdinand. Durch ihn wurde der Herzog zur Stiftung des nachmals so berühmt gewordenen Collegium

Carolinum in Braunschweig bewogen. Nach und nach wurde J. Propst der Klöster St.-Crucis und Aegidii, 1749 Abt von Marienthal, 1752 Abt des Klosters Riddagshausen und, nachdem er den Ruf als Kanzler der Universität zu Göttingen aus Anhänglichkeit an das braunschw. Haus abgelehnt, 1771 Vicepräsident des Consistoriums zu Wolfenbüttel. Am Abende seines Lebens traf ihn das Unglück, daß sein Sohn, Karl Wilhelm J., der zu Wetzlar den Reichshofrathsproceß studirte, sich 29. Oct. 1772 in einer melancholischen Stunde erschoß, welches Ereigniß für Goethe die Veranlassung zur Herausgabe des allerdings längst vorbereiteten «Werther» wurde. J. starb 2. Sept. 1789. Einer der aufgeklärtesten Männer seiner Zeit, wirkte er als Kanzelredner ganz im Geiste Mosheim's. Neben seiner «Sammlung einiger Predigten» (2 Bde., Braunschw. 1788—89) sind seine «Betrachtungen über die vornehmsten Wahrheiten der Religion» (2 Bde., Braunschw. 1785) zu nennen, zu denen seine «Nachgelassenen Schriften» (2 Bde., Braunschw. 1792—93) die Fortsetzung bilden.

Jesaias, der erste unter den sog. Großen Propheten des Alten Testaments, wirkte unter der Regierung der jüd. Könige Usias, Jotham, Achas und Hiskias, ungefähr 759—717 v. Chr., als Volksführer und Prophet. Er war der Sohn des sonst unbekannten Amoz, und weissagte zu Jerusalem. Unter dem Könige Achas beschäftigten ihn besonders die polit. Verwickelungen des Reichs Juda mit den Königen Rezin von Damaskus und Pekach von Israel, von denen er vergeblich abmahnte. Unter Hiskias behandelte er in seinen Reden häufig die drohende Macht der assyr. Könige Salmanassar und Sanherib. Was von den unter seinem Namen im Alten Testamente enthaltenen Orakeln erweislich von ihm selbst herrührt, sichert ihm eine Stelle unter den vorzüglichsten hebr. Dichtern. Seine Sprache vereinigt Einfachheit und Klarheit mit der höchsten Würde und Majestät, und an Fülle und Kraft bei dem schönsten Ebenmaße kommt ihm die Poesie keines andern Propheten gleich. Der Inhalt seiner Dichtungen sind Strafreden und Klagen über die Sünden des Volks, drohende Verkündigungen eines nahen Verderbens und herzerhebende Aussichten in eine schönere Zukunft. Hoheit des Gefühls und der Gesinnung spricht aus jedem Zuge, und alles trägt den Stempel der echten Begeisterung. Der zweite Abschnitt seines Buchs, Kap. 40—66, der an dichterischem Werth dem ersten Theile keineswegs nachsteht, ist wahrscheinlich von einem andern in der babylon. Gefangenschaft lebenden Propheten abgefaßt. Doch enthält auch der sog. «erste Theil» des J. einige Kapitel von späterer Hand. Unter den neuern Uebersetzern und Erklärern sind außer Ewald und Caspari (in Monographien) zu erwähnen Gesenius (3 Bde., Lpz. 1820—21; Bd. 1, 2. Aufl. 1829), Hitzig (2 Thle., Heidelb. 1833), Hendewerk (2 Bde., Königsb. 1838—43) und Knobel (Lpz. 1843; 3. Aufl. 1861).

Jesd, nach engl. und franz. Schreibweise Yezd, eine berühmte Handelsstadt fast im Mittelpunkt Persiens, bald zu Khorassan, bald zu Irak gerechnet, 40 M. im OSO. von Ispahan, in einer Oase inmitten der großen centralen Salzwüste gelegen, bildet den Knoten in dem Netze der Karavanenstraßen, welche Schiras, Ispahan, Kaschan, Meschhed, Herat, Kandahar und Kirwan miteinander verbinden und ist für Persien wol der bedeutendste Stapelplatz des indischen Handels. Der Waarenumsatz daselbst ist sehr lebhaft. Außer den von Indien kommenden Waaren verführt J. in die westl. Provinzen bis nach Tebris hin auch die Erzeugnisse seines eigenen Gewerbfleißes, darunter Seidenzeuge, Baumwollstoffe, Mischgewebe, Farbstoffe und gefärbte Garne, Zucker, Papier und Waffen die namhaftesten. Die Stadt hat einen bedeutenden Umfang, ist von einer Lehmmauer umschlossen, besitzt zahlreiche Moscheen und Karavanserais, bietet aber nichts Sehenswerthes dar; viele Häuser liegen in Ruinen. Unter den Einwohnern, deren Zahl auf 50—60000 geschätzt wird, gibt es außer Juden, hier noch von den fanatischen Mohammedanern hart bedrückt, Gebern oder Anhänger des Parsismus mit ihrem Feuer- und Lichtdienst, die sich in diesem abgelegenen Asyl erhalten haben. 1854 wohnten in der Stadt selbst 1200 Parsen, und mit Einschluß der in den Dörfern wohnenden rechnete man im ganzen 1000 Familien oder 6658 Seelen. Diese Parsen dürfen vor den Mohammedanern keinen allgemeinen Feuertempel unterhalten, doch hat dafür jeder Hausvater eine heil. Feuerstelle (Atesch-Gah) in seiner Behausung. Ihrem Oberpriester, dem Desturân-Destur, sind zwölf Destur-Mobed untergeordnet. Ihre Todtenstädte, ein thurmähnliches Gebäude, wo sie die Leichen der Verwesung und den Geiern preisgeben, liegt 1 M. von der Stadt entfernt. Die weitere Umgebung der Oase von J. ist eine in Persien sprichwörtlich gewordene sterile Ebene. Die Oase selbst, vom kleinen Gewässer Mehris und künstlichen Kanälen befruchtet, erzeugt Trauben, Melonen, berühmte Feigen und Granaten. Auch finden sich in der Nähe Blei, Steinsalz und Marmor.

Jesi (Samuel), einer der vorzüglichsten Kupferstecher neuerer Zeit, wurde um 1789 in Mailand geboren und in Longhi's Schule gebildet. Seine erste größere Arbeit war die Verstoßung der Hagar nach Guercino in der Brera zu Mailand. Diesem Werke folgte bald die Madonna mit Johannes und dem heil. Stephan nach Fra Bartolommeo im Dom zu Lucca. Dann aber wandte sich J. mit solcher Entschiedenheit dem Studium Rafael's zu, daß er einer der trefflichsten Nachbildner dieses Meisters wurde. Zuerst lieferte er (1834) dessen Bildniß von Papst Leo mit den beiden Cardinälen Rossi und Giulio de' Medici aus der Galerie Pitti. Er arbeitete fünf Jahre an diesem, in ungewöhnlich großem Maßstabe unternommenen Werke. 1842 ging J. mit der Platte nach Paris, um den Druck zu leiten. Ein Kunsthändler, begierig, die Platte zu erwerben, hatte daran, um sie wohlfeiler zu bekommen, so viel zu mäkeln, daß der Künstler, darüber in Verzweiflung und in einem Anfall von Wahnsinn, sich den Kopf an einer Marmortischplatte zu zerschmettern suchte. Glücklicherweise wurde er geheilt und erntete in Paris die volle Anerkennung für sein Werk. 1846 übernahm er den Stich des damals eben in St.-Onofrio zu Florenz entdeckten Frescogemäldes, welches ein Abendmahl darstellt und einen heftigen Streit veranlaßte, ob das Bild dem Rafael zuzuschreiben sei oder nicht. Die Zeichnung wurde 1849 vollendet und hat bei der Liebe des Stechers zu diesem Meister und bei seiner Ueberzeugung von der Echtheit des Bildes allerdings sehr viel Rafaelisches. Während er sich mit der Ausführung des Stiches beschäftigte, lieferte er inzwischen die Vierge à la vigne, eins der anmuthigsten und vollendetsten neuern Werke des Grabstichels. Noch ehe J. sein großes Werk vollenden konnte, starb er 17. Jan. 1853 zu Florenz.

Jesso (die nördl. Hauptinsel Japans), s. Japan.

Jesuiten oder Gesellschaft Jesu nennt sich der geistliche Orden, der, ohne Kirchenämter und Prälaturen, durch seine Politik schnell zu dem Range einer welthistor. Erscheinung sich emporzuschwingen wußte. Der mindeste Theil dieser Größe ging von dem Stifter der Gesellschaft, Ignaz von Loyola (s. d.), aus, der seinen Ruhm mehr der Weltklugheit und der Kraft seiner Nachfolger als sich selbst verdankt. Auf der Universität zu Paris verband sich Loyola 16. Aug. 1534 in einer Marienkapelle auf dem Montmartre mit Pierre Lefèvre, einem Savoyarden, Franz Xaver, einem Navarresen, Jak. Lainez, Alfons Salmeron und Nik. Bobadilla, drei geistvollen Spaniern, und Rodriguez, einem portug. Edelmann, zur Bekehrung der Ungläubigen und zu einer Wallfahrt nach Jerusalem. Da der Krieg mit den Türken die Reise nach Jerusalem hinderte, so zerstreuten sich die Verbündeten auf den Universitäten in Oberitalien, um neue Mitglieder zu werben. Loyola selbst ging mit Lefèvre und Lainez nach Rom, wo er seinen Plan zur Stiftung eines neuen, ganz eigenthümlich eingerichteten Ordens 1539 zur Ausführung brachte. Zufolge eines Traumgesichts nannte er denselben Gesellschaft Jesu und verpflichtete die Glieder, deren Stamm jene ersten Verbündeten bildeten, neben den Gelübden der Armuth, Keuschheit und des blinden, beständigen Gehorsams gegen die Obern noch zu dem vierten, sich in jedes Land, wohin der Papst sie als Missionare schicken würde, unweigerlich zu begeben und ihre Aufträge mit allen Kräften und Mitteln ins Werk zu setzen. Eine besondere Bulle Papst Paul's III. bestätigte 27. Sept. 1540 den Orden, dessen Glieder im folgenden Jahre bei einer Versammlung zu Rom den Stifter zum ersten General ernannten. Gleich Paul III. bewilligte auch Julius III. diesen regulirten Klerikern Vorrechte, wie sie noch nie eine Körperschaft in der Kirche oder im Staate besessen. Sie sollten alle Rechte der Bettelmönche und der Weltgeistlichen zugleich genießen und mit ihren Gütern von jeder bischöfl. und weltlichen Gerichtsbarkeit, Aufsicht und Besteuerung befreit sein, sodaß sie außer ihren Ordensobern und dem Papste keinen Herrn auf Erden anzuerkennen hätten. Ferner sollten sie auch befugt sein, priesterliche Amtshandlungen jeder Art bei Menschen aus allen Ständen, selbst während eines Interdicts, auszuüben; sie sollten von allen Sünden und Kirchenstrafen eigenmächtig absolviren, Gelübde der Laien in andere gute Werke verwandeln, ohne weitere päpstl. Bestätigung überall Kirchen und Güter erwerben, Ordenshäuser anlegen und nach Befinden der Umstände sich selbst von der Abwartung der kanonischen Stunden, von Fasten und Speiseverboten, ja sogar vom Gebrauche des Breviers dispensiren können. Ueberdies wurde ihrem General bei einer unumschränkten Macht über alle Glieder des Ordens freigestellt, sie mit Aufträgen jeder Art, wohin er wolle, zu senden, allerorten als Lehrer der Theologie anzustellen und mit akademischen Würden zu bekleiden, die denen der Universitäten gleich gelten sollten.

Ungehemmte Verbreitung in der bürgerlichen Gesellschaft bei möglichst festem innern Zusammenhange als Orden war der Hauptgrundsatz der Verfassung der Gesellschaft Jesu. Zufolge derselben theilt sie sich in mehrere Klassen oder Stände. Die Novizen, welche aus den talent-

vollsten, gebildetsten Jünglingen und Männern ohne Rücksicht auf Geburt und äußere Verhältnisse gewählt und zwei Jahre lang in besondern Noviziathäusern durch Uebungen der Selbstverleugnung und des Gehorsams geprüft werden, gehören noch nicht unter die wirklichen Glieder. Die geringsten unter diesen sind die weltlichen Mitarbeiter oder Coadjutoren, die keine Klostergelübde leisten und daher entlassen werden können. Sie dienen dem Orden theils als Untergebene und Gehülfen der Glieder höherer Grade, theils als Verbündete. Höher im Range stehen die Scholastiker und die geistlichen Coadjutoren, welche gelehrte Kenntnisse besitzen, feierliche Mönchsgelübde leisten und sich insbesondere zum Unterricht der Jugend verpflichten müssen. Ihrer bedient man sich als Professoren, Prediger, Rectoren und Lehrer, Hofmeister und Gewissensräthe in den Familien und als Gehülfen bei den Missionen. Den obersten Stand machen die Professen aus, wozu nur die erfahrensten Glieder erwählt werden, deren Weltklugheit, Kraft und Treue gegen den Orden sich vorzüglich bewährt hat. Sie leisten Profeß, indem sie neben den Mönchsgelübden sich noch zur Uebernahme von Missionen aller Art verbindlich machen, und dienen, wenn sie nicht in den Profeßhäusern zusammenleben, als Missionare unter den Heiden und Ketzern, als Beichtväter der Fürsten und als Residenten des Ordens an Orten, wo er noch keine Collegien hat, sind aber von der Verpflichtung zum Jugendunterrichte völlig befreit. Nur die Professen haben eine Stimme bei der Wahl des Ordensgenerals, der selbst Profeß gewesen sein muß und aus ihrer Mitte die Assistenten, Provinzialen, Superioren und Rectoren wählt. Der General bekleidet seine Würde lebenslang und hat seinen Wohnsitz in Rom, wo ihm ein Admonitor und fünf Assistenten oder Räthe zur Seite stehen, die sonst die fünf Hauptnationen, Italiener, Deutsche, Franzosen, Spanier und Portugiesen, bei ihm repräsentirten. Er erhält durch monatliche Berichte von den Provinzialen und vierteljährige von den Superioren der Profeßhäuser, den Rectoren der Collegien und den Noviziatmeistern Nachricht über merkwürdige Ordensbegebenheiten, über polit. Ereignisse und über die Charaktere, Fähigkeiten und Verdienste aller einzelnen Glieder, worauf er verordnet, was zu thun und wie ein bewährtes Subject zu brauchen sei. Alle müssen ihm blindlings gehorchen; gegen seine Befehle gilt keine Appellation; ja er kann selbst einzelne Ordensregeln abändern, Mitglieder ohne Untersuchung ausstoßen oder exiliren und Strafen verhängen oder erlassen.

Schon beim Tode des Stifters 1556 zählte die Gesellschaft 1000 Glieder in 12 Provinzen. Die erste war Portugal, wo Xaver und Rodriguez 1540 auf Einladung des Königs Collegien angelegt hatten. Nicht minder schnell ging es mit der Fortpflanzung der Gesellschaft in den ital. Staaten und in Spanien, wo das Beispiel der Großen wirkte. Auch im kath. Deutschland, namentlich in Oesterreich und Baiern, verbreitete sich der Orden sehr schnell, hauptsächlich auf den Universitäten zu Wien, Prag und Ingolstadt. Die päpstlich gesinnten Fürsten wie die Päpste selbst erkannten allenthalben in ihm das wirksamste Gegenmittel gegen den anwachsenden Protestantismus. Auch mit dem großen Haufen wußten sich die J. leicht zu befreunden. Wem die Franciscaner zu plump und gemein, die Dominicaner als Moralisten und Inquisitoren zu streng und finster waren, dem sagten die gebildeten, heitern, umgänglichen J. desto besser zu. Dieselben verfuhren bei ihrer geistlichen und polit. Wirksamkeit sanft, wußten die Menschen durch Nachgiebigkeit gegen deren Eigenheiten zu gewinnen und ließen überhaupt keine Leidenschaft blicken, sondern setzten ihre Absichten und Maßregeln bei äußerer Zurückhaltung desto unablässiger im Verborgenen durch. Der Geist dieser Lebenskunst und Gewandtheit für Händel aller Art ging besonders von den staatsklugen Grundsätzen ihres zweiten Generals, Jak. Lainez, aus, der, was die Regeln des Stifters noch Düsteres und Mönchisches enthielten, geschickt zu mildern und dem Zwecke des Ordens zeitgemäß anzupassen wußte. Dieser Zweck war ursprünglich kein anderer als die Rettung und Befestigung der päpstl. Universalmonarchie gegen jeden Angriff des Protestantismus, der Fürsten und der Nationalbischöfe. Darauf arbeiteten die J. unter dem Vorwande, die Religion oder die Ehre Gottes zu befördern (in majorem Dei gloriam, wie die Inschrift ihres Wappens sagt), planmäßig hin und bemächtigten sich deshalb der Jugend durch Anlegung von Schulen und der Erwachsenen durch Umgang, Beichtstuhl und Predigtamt. Als Lainez 1565 starb, war diese Richtung und der ihr entsprechende thatkräftige Geist bereits entschieden in das innere Leben des Ordens eingedrungen, sodaß das Beispiel klösterlicher Frömmelei, welcher sich sein Nachfolger Franz Borgia ergab, unwirksam blieb. Die folgenden Päpste und Generale gestatteten dem Orden Freiheit von allem mönchischen Zwange, und bald setzten die Erfolge die Zweckmäßigkeit des Lainez'schen Systems ins Licht. Einen kaum glaublichen Fortgang hatten die Missionen des Ordens außer Europa, namentlich im portug. Ostindien, wo Franz Xaver 1541—52 und die ihm nach-

geschickten Gehülfen in Goa, Travancore, Cochinchina, Malakka, Ceylon und selbst in Japan Hunderttausende zum Christenthume bekehrten, sowie in Brasilien und Paraguay, wo andere J. nicht ohne Erfolg auf die Bildung der Eingeborenen hinwirkten. Nur Afrika zeigte sich widerspenstig; die westl. Küsten nahmen die J. nicht einmal auf, und im Osten wurden sie von den Kopten verjagt und von den Abyssiniern als Hochverräther gerichtet. Dafür nahm ihr Gewicht in Europa selbst desto schneller zu, und vollkommen gelang es ihnen, die Spuren, welche die Reformation in kath. Ländern zurückgelassen, zu vertilgen. Claudius Aquaviva, aus dem Geschlechte der Herzoge von Atri, der vierte General der J., 1581—1615, wurde der Schöpfer ihrer Pädagogik und seine «Ratio et institutio studiorum Societatis Jesu» der Lehrplan der Jesuitenschulen (s. d.). Obschon ihre wiederholten Versuche, sich in England und den nordischen prot. Staaten anzusiedeln, gescheitert waren, hatte sich die Zahl ihrer Mitglieder doch bereits 1618 auf 13112 gemehrt, die in 32 Provinzen vertheilt waren. Stolz auf diese Blüte, feierten sie 1640 unter dem General Vitelleschi das 100jährige Jubiläum ihres Ordens.

Doch die Freude dieses Festes sollte nicht ganz ungetrübt sein. Ungeachtet des großen Beifalls, den die Gesellschaft Jesu an den Höfen und unter dem Volke fand, erwuchsen ihr doch in der nichtjesuitischen Geistlichkeit und im Gelehrtenstande entschiedene Feinde. Den Universitäten, Bischöfen und Pfarrern stand die Gesellschaft durch Vorrechte im Wege, und den alten Mönchsorden, deren Neid sie gereizt, gab ihr ungeistliches Betragen Stoff genug zu Beschwerden und Ausfällen. Endlich erregten die J. auch das Mistrauen und die Eifersucht der Staatsbeamten und Juristen durch ihr Einmischen in polit. Händel, dessen verderbliche Wirkungen in Portugal schon unter den Königen Johann III. und Sebastian, ihrem Zöglinge, weltkundig und nach des letztern Tode eine Hauptursache der Ueberlieferung dieses Reichs an die span. Krone geworden waren. Daher wehrten in Frankreich das Parlament und die hohe Geistlichkeit die Versuche der J., sich einzudrängen, 20 J. lang entschlossen ab. Nur der Gunst des Hofs hatten sie es zu danken, daß sie endlich 1562 unter dem Namen der Väter des Collegiums von Clermont, unter Verzichtleistung auf den Gebrauch ihrer wichtigsten Freiheiten, in Frankreich zugelassen wurden. Ungeachtet dieser beschränkten Stellung vermochten sie sich doch bald festzusetzen und während der bürgerlichen Unruhen unter dem Schutze der Guisen den franz. Protestanten Abbruch zu thun. Sie erweiterten auch allmählich ihre Vorrechte und wußten sich, trotz des Verdachts der Theilnahme an Heinrich's III. Ermordung, zu behaupten. Zwar wurden sie wegen des Attentats ihres Schülers Chatel auf Heinrich IV. (1594) feierlich aus Frankreich verwiesen, aber sie hielten sich dessenungeachtet in Toulouse und Bordeaux auf und erhielten auf Fürsprache des Papstes von Heinrich IV. schon 1603 die Erlaubniß der Rückkehr nach Frankreich, wo sie als Beichtväter des Hofs bald wieder die vorige Rolle spielten. Der Theilnahme an Heinrich's IV. Ermordung durch Ravaillac konnte man sie nicht überweisen. Das Buch aber, worin der span. Jesuit Mariana (s. d.) den Königsmord vertheidigt, halfen sie selbst mit verurtheilen. Zu noch höherm Ansehen gelangten die J. im Deutschen Reiche, wo Ferdinand II. und III. ihnen vollständig vertrauten. Ungemeines polit. Talent entwickelten sie während des Dreißigjährigen Kriegs. Sie waren die Seele der Liga und konnten deshalb auch 1629 die zufolge kaiserl. Mandats von den Reichsständen wieder herausgegebenen kath. Kirchengüter zum Nachtheile der Orden, denen sie gehört hatten, an sich ziehen. Durch Pater Lamormain, ihren Ordensgenossen und Beichtvater des Kaisers, wurde Wallenstein gestürzt und durch ihn und seine Gehülfen das eifersüchtige Baiern bei Oesterreich erhalten.

Inzwischen brach jedoch in Frankreich und den Niederlanden durch die Entwickelung der jansenistischen Streitigkeiten ein Ungewitter über die J. herein. Der alte Haß der Universität zu Paris gegen den Orden machte sich wieder geltend im Verein mit der moralischen Strenge der Jansenisten (s. d.) gegen den notorischen Semipelagianismus des Jesuiten Molina (s. d.) und dessen Ordensbrüder. Unheilvolle Wunden schlugen den J. Pascal's «Lettres provinciales» (1666), welche bei dem über 65 Sätze jesuitischer Casuisten von Innocenz XI. 1679 ausgesprochenen Verdammungsurtheil als Zeugniß angeführt wurden, und deren kaustischem Witz sie nichts als Schmähungen entgegenzusetzen hatten. Wenig half es ihnen, daß die von den jesuitischen Beichtvätern Ludwig's XIV., Lachaise und Letellier, ausgewirkten königl. Decrete und päpstl. Bullen den Jansenismus hart trafen und die Bulle Unigenitus (s. d.) ihnen endlich den vollen Sieg zuwendete. Sie blieben der Anhänglichkeit an die von Pascal aufgeführten Lehrsätze ihrer vornehmsten Casuisten verdächtig. Eine schlaffe Moral, die, den Neigungen des unsittlichen Zeitgeistes angepaßt, die Grundsätze des Handelns den Eingebungen einer eigennützigen Klugheit und den äußern Umständen unterwarf und die schlechtesten Mittel um guter Zwecke

willen heiligte; der Probabilismus, ein System von Grundsätzen und Lebensregeln für Lasterhafte wie für Tugendhafte, das alles erlaubte, was sich mit wahrscheinlichen Meinungen vertheidigen ließ; Beschönigungen für Meineide und Verbrechen aller Art, bald durch willkürliche Wortverdrehungen, bald durch zweideutige Ausdrücke und verwirrende Auslegungen, bald gar durch heimliche Vorbehalte (reservationes mentales), wobei man sich nur etwas anderes zu denken brauchte als man sagte und that, um wegen der gröbsten Sünden vor sich selbst gerechtfertigt zu sein, und anderes dergleichen waren die Vorwürfe, die man ihnen aus Pascal's Briefen und den Schriften der Jesuiten Sanchez, Bauny, Escobar, Suarez und Busembaum machte. Ihre eigenen Vertheidigungen dagegen bestätigten den wider ihre Sittenlehre erregten Verdacht, indem sie die Hälfte zugaben, wo das Ganze verwerflich war. Die Seichtigkeit ihrer Lehrart, das theatralische Unwesen ihrer Schulen, Aergernisse ihres sittlichen Lebens, wie sie namentlich in dem skandalösen Processe des Jesuiten Girard (1731) zu Tage kamen, außerdem schmuzige Handelsspeculationen steigerten die Opposition gegen sie. Das von ihnen unter span. Hoheit aus den Indianern in Paraguay (s. d.) und Uruguay gebildete theokratische Gemeinwesen, in dem sie unumschränkt herrschten, mochte allerdings das beste Mittel zu einer gewissen Bildung jener Wilden gewesen sein; daß aber ihr Staat dem Orden auch als Handelsniederlage und Geldquelle wichtig war, zeigte sich bei Gelegenheit eines Tauschvergleichs, durch den Spanien sieben Pfarrbezirke jenes Gebiets 1750 an Portugal überließ. Der Widerstand, den die Indianer unter Anführung der J. den portug. Truppen leisteten, bewog die betheiligten Mächte endlich, jenen Vergleich aufzuheben. Trotz ihres Leugnens kamen die J. in Portugal hierüber in eine peinliche Untersuchung, die noch nicht beendigt war, als 1758 ein meuchelmörderischer Angriff auf das Leben König Joseph's I. ihre Sache verschlimmerte. Der Minister Pombal (s. d.) brachte ihre Mitwirkung dabei zu großer Wahrscheinlichkeit und wußte durch ein Edict vom 3. Sept. 1759 ihren Orden aus Portugal zu vertreiben. Bis zu dieser ersten Niederlage zählte der Orden 24 Profeßhäuser, 669 Collegien, 176 Seminarien, 61 Noviziathäuser, 335 Residenzen und 273 Missionen in heidnischen und prot. Ländern und im ganzen 22589 Glieder aller Grade, worunter die Hälfte geweihte Priester waren.

Auch in Frankreich, wo der Minister Choiseul-Amboise sowol als die Pompadour gegen die J. eingenommen waren, brachte ihnen der Handel, den sie allen päpstl. Befehlen zum Trotz fortführten, den Untergang. Seit 1743 hatten sie durch ihren Abgeordneten, den Pater Lavalette, unter dem Vorwande einer Mission zu Martinique ein Handelshaus angelegt, das den Vertrieb der Erzeugnisse dieser und der benachbarten westind. Inseln fast allein an sich zog und mit den größten Kaufleuten Frankreichs in Verkehr trat. Als jedoch zwei Schiffe mit einer Ladung von zwei Millionen an Werth den Engländern in die Hände fielen, machte das Handelshaus Lioncy zu Marseille, an welches Lavalette diese Ladung an Zahlungsstatt gesendet hatte, weil die J. keinen Ersatz leisten wollten, einen Proceß gegen sie anhängig, der nicht nur ihre Verurtheilung zur vollen Entschädigung dieses Hauses, sondern auch die Aufdeckung anderer Misbräuche ihres Ordens nach sich zog. Da Lorenz Ricci, ihr General, mit der Erklärung: «Entweder bleibe der Orden wie er ist, oder höre auf zu existiren» («Sint, ut sunt, aut non sint») jede Abänderung der Ordensverfassung verweigerte, hob ein königl. Decret 1764 den Orden als eine blos polit. Gesellschaft auf. Vergebens erließ Papst Clemens XIII. gleichzeitig eine Bulle, worin er die J. als die frömmsten und gemeinnützigsten Religiosen empfahl.

Aus Spanien wurden die J. 1767 und darauf auch aus Neapel, Parma und Malta verbannt, was unstreitig das Werk Choiseul's und des span. Ministers Aranda war, worauf endlich Papst Clemens XIV. in der Bulle Dominus ac redemtor noster vom 21. Juli 1773 die völlige Aufhebung der Gesellschaft Jesu in allen Staaten der Christenheit aussprach. Diese Maßregel wurde allenthalben rasch und gewaltsam ausgeführt. Doch waren die bedeutendsten Geldsummen und Actenstücke von den J., wie man erzählt, schon vorher beiseitegeschafft worden, und ihre Archive und Kassen befriedigten nicht die Erwartungen. Uebrigens geschah den Exjesuiten weiter kein Leid, als daß sie ihre Häuser verlassen, ihr Ordenskleid ablegen, allen Verbindungen miteinander entsagen und sich entweder unter andere Orden oder unter die Aufsicht der Bischöfe begeben mußten. Aus dem Ertrage ihrer eingezogenen Güter erhielten sie Jahrgelder, die nur Portugal nicht verabfolgen ließ. Hier sowie in Spanien gestattete man ihnen auch keinen Aufenthalt, während sie im Kirchenstaate, in Oberitalien, in Deutschland, wo man bei ihrer Auflösung am schonendsten verfuhr, in Ungarn, Polen und selbst in Frankreich als Privatpersonen geduldet wurden. Auffallend mild zeigte sich Friedrich II. von Preußen gegen die J. Dieselben mußten zwar in den preuß. Staaten ihr Ordenskleid und ihre Verfassung auf-

geben, durften sich aber unter dem Namen der Priester des königl. Schulinstituts dem Jugendunterricht widmen. Doch auch diese Anstalt hob Friedrich Wilhelm II. auf, und so blieb ihnen nur noch Rußland. Aus diesem Reiche hatte sie zwar schon Peter d. Gr. 1719 vertrieben; allein mit dem östl. Theile Polens wurden 1772 wieder mehrere Häuser ihres Ordens Rußland einverleibt. Die Kaiserin Katharina behielt sie auch, aus polit. Gründen, namentlich um dem päpstl. Stuhle Trotz zu bieten, nach der Aufhebung bei, und Tschernyschew's und Potemkin's Gunst verschaffte ihnen sogar die Erlaubniß, 1782 einen Generalvicar zu wählen.

Inzwischen hatten sich die Umstände in Rom zu ihrem Vortheil geändert. Clemens XIV. war 1774 gestorben, und sein Nachfolger Pius VI. zeigte sich bald als Freund der noch nicht erloschenen Gesellschaft Jesu. Die Exjesuiten blieben angesehene Geistliche, denen wichtige Lehr- und Kirchenämter anvertraut wurden. Es gab ihrer in den achtziger Jahren außer Italien gegen 9000, die wahrscheinlich immer noch in fester Verbindung und unter geheimen Obern standen. Auch sollten sie in das Treiben der Rosenkreuzer (s. d.) eingegangen sein und sich in die Plane der Illuminaten (s. d.) gemengt haben. Ein Versuch 1787, als Vicentiner wieder aufzuleben, schlug ihnen fehl. Die Väter des Glaubens aber, ein geistlicher Orden, den Paccanari, ein schwärmerischer Tiroler und ehemaliger päpstl. Soldat, unter dem Schutze der Erzherzogin Mariana 1795 meist aus Exjesuiten sammelte und mit Hülfe des Papstes als eine neue Gesellschaft Jesu unter veränderter Regel zu Rom in Thätigkeit setzte, wurden von den geheimen Obern der echten J. nie als ihresgleichen anerkannt und daher in Italien und Frankreich unter polizeiliche Aufsicht gestellt, in England aber, wo Abbé Broglio ein Collegium derselben bei London errichtet hatte, fast dem Hunger preisgegeben. In erweislicherm Zusammenhange mit den Planen der Exjesuiten stand, was Pius VII. für sie that. Dieser bestätigte endlich ihren Orden 1801 in Weißrußland und Litauen und stellte sie im stillen 1804 auf der Insel Sicilien wieder her. Seinen ersten freien Schritt nach dem Sturze Napoleon's bezeichnete Pius VII. durch die Wiederherstellung des Ordens der J. für die ganze Christenheit in seiner vorigen Gestalt mittels der Bulle Sollicitudo omnium vom 7. Aug. 1814. Schon 11. Nov. 1814 erfolgte in Rom die feierliche Eröffnung ihres Noviziats. Auch traten sie daselbst 1824 in den Besitz des Collegium Romanum, und ihre Zahl mehrte sich zu Rom in wenigen Jahren sehr bedeutend. Als daselbst ihr Ordensgeneral Pater Ludwig Fortis im Jan. 1829 gestorben, wählte man 9. Juli desselben Jahres den Pater Joh. Roothaan zum General, dem vier Gehülfen für die vier Ordensprovinzen Gallien, Spanien, Germanien und Italien beigegeben wurden. Derselbe hatte 1853 den Pater Beckx (s. d.) als Ordensgeneral zum Nachfolger. In Modena wurde 1815 den J. ein Collegium eingeräumt; zu gleicher Zeit fanden sie in Sardinien und Neapel Eingang.

In Spanien wurden die J. 29. Mai 1815 durch Ferdinand VII. wieder in den Besitz aller seit 1767 ihrem Orden in Spanien entzogenen Rechte und Güter eingesetzt. Der polit. Umschwung Spaniens im März 1820 hatte ihre abermalige Verbannung aus diesem Lande, die Herstellung der absoluten Gewalt 1823 wieder ihre Rückkehr zur Folge. Endlich 1835 erfolgte abermals die Aufhebung des Ordens, dessen Wirksamkeit aber deshalb hier niemals aufgehört hat. Portugal beharrte standhaft bei der Verordnung vom 3. Sept. 1759, welche die J. aus dem Reiche verwies. Dom Miguel stellte zwar 1832 die Gesellschaft Jesu wieder her, jedoch ohne Anspruch auf ihre früher besessenen Güter, Privilegien und Vorrechte. Durch Dom Pedro wurde, nachdem dieser 1833 Lissabon erobert, jenes Decret aufgehoben, aber sie fanden Gelegenheit, sich später in Portugal wieder einzunisten. In Frankreich suchten die J. vergebens sich während der Consularregierung und unter dem ersten Kaiserreiche einzuschleichen, und auch nach der Restauration vermochte die Partei der Ultraroyalisten ihnen blos Duldung zu verschaffen. Infolge der Julirevolution von 1830 wurde dann ihr Orden für alle Zeit in Frankreich aufgehoben. Doch bestanden sie notorisch unter Ludwig Philipp immer noch fort, und nach dessen Sturz wußten sie die Gunst der Umstände mit Erfolg zu benutzen. Seit der Erhebung Ludwig Napoleon's und der Wiederherstellung des Kaiserthums hat ihr Einfluß mit der wachsenden Macht des ganzen kath. Klerus gleichen Schritt gehalten. In Belgien, wo durch die J. zum Theil die Revolution von 1830 herbeigeführt ward, sind sie seit der Trennung dieses Staats von den Niederlanden immer heimischer geworden, sodaß es ihnen möglich wurde, zu Mecheln 4. Nov. 1834 eine Universität in ihrem Geiste zu eröffnen. In England besitzen sie seit dem Anfange des 19. Jahrh. zu Stonyhurst bei Preston in Lancashire und zu Hodderhouse Collegien ihres Ordens mit Erziehungsanstalten, und ihre Rührigkeit hat in neuerer Zeit sich sehr bemerkbar gemacht. In Irland wurden 1825 Ordenshäuser und Schulen errichtet. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika haben die J. zu Georgetown ein Er-

ziehungshaus, und ihre Zahl ist daselbst sehr im Zunehmen. In den Staaten Südamerikas haben sie unter den vielen polit. Umwälzungen mancherlei Verfolgungen erlitten, wußten sich aber stets wieder festzusetzen. In Rußland wurden die J. durch den Ukas vom 1. Jan. 1817 ihrer Umtriebe halber zunächst aus Petersburg und Moskau verwiesen, dann ihr Orden durch den Ukas vom 25. März 1820 für das ganze russ. Reich und Polen für immer aufgehoben. In der Schweiz war es der Canton Freiburg, der schon 1818 ein Jesuitencollegium wiederherstellte. Später gelang es den J., auch im Canton Schwyz und hauptsächlich in Luzern Fuß zu fassen, wo indeß ihre Berufung (Herbst 1844) zu einem Wendepunkt der gesammten eidgenössischen Entwickelung führte. (S. **Schweiz**.) Mit der Niederwerfung des Sonderbundes (1847) brach zugleich der Einfluß der J., und sie wurden aus der Schweiz ausgetrieben. Dennoch machte sich ihr Einfluß immer wieder geltend, zumal im Canton Freiburg. In den deutschen Staaten waren vor 1848 die J. in Baiern als Redemptoristen (s. d.) geduldet; außerdem war es ihnen gelungen, unter demselben Namen in Oesterreich eine Anzahl Erziehungshäuser zu gründen. In den übrigen Staaten mochte wol ihre Thätigkeit insgeheim in den kirchlichen Wirren vielfach mitwirken.

Die polit. Stürme von 1848 waren augenblicklich für die J. verhängnißvoll. Papst Pius IX. sah sich genöthigt, dieselben aus Rom fortzuschicken, während sie zugleich in allen Staaten Italiens sowie in Oesterreich bedroht und ausgetrieben wurden, freilich nur, um mit der polit. Reaction wieder zurückzukehren. Ihr erneuter Einfluß gab sich seitdem in Deutschland insbesondere darin kund, daß man sie in Oesterreich förmlich wiederherstellte, während man in paritätischen Ländern ihrer Thätigkeit freien Lauf ließ. Von letzterer Erlaubniß haben sie den ausgedehntesten Gebrauch gemacht. Ihre Missionare Pater Roh, Klinkowström u. a. erschienen neuerdings, namentlich in Norddeutschland, auch in ganz prot. Orten und hielten dort, oft unter großem Zulauf Neugieriger, einen Cyklus von Predigten. Wie eifrig die J. auch die ihnen günstigen Umstände benutzen, beweisen theils die erhöhten klerikalen Ansprüche, die sich von ultramontaner Seite erheben, theils die zunehmende kirchliche Polemik und die seit ihrem Auftreten wieder schärfere Betonung des confessionellen Gegensatzes. Doch stützt sich ihre Bedeutung offenbar mehr auf mächtige Protection als auf eine wirkliche Umstimmung der Volksmassen, denn die herrschende Zeitströmung steht ihnen allenthalben entgegen. In neuerer Zeit haben die J. namentlich in Italien bedeutende Einbuße erlitten. Der Orden, in Sardinien wiederholt ausgetrieben, ist jetzt in sämmtlichen mit dem Königreiche Italien vereinigten Provinzen gesetzlich aufgehoben. Nach der Landung Garibaldi's in Sicilien (1860) war es eine seiner ersten Maßregeln, die J. zu verbannen und ihre Güter für Staatseigenthum zu erklären. Von den 21 Provinzen des Ordens sind gegenwärtig drei, Sicilien, Piemont und Neapel, ganz, zwei andere, der Kirchenstaat und Lombardo-Venetien, theilweise aufgelöst. Doch ist die Zahl der Ordensmitglieder noch immer im Zunehmen begriffen und hat sich in dem Jahrzehnt von 1854—64 von 5510 auf 7734 gehoben. Sämmtliche Provinzen sind wieder nach den Nationen zu größern Gruppen, Assistenzen genannt, zusammengefaßt. Man zählte Ende 1865 deren fünf: die italienische mit 1610, die deutsche (mit Belgien und Holland) mit 2042, die französische (mit mehrern großen Colonien) mit 2364, die spanische (mit einem Theile von Südamerika) mit 1067, die englische (mit Nordamerika) mit 873, zusammen also mit 7956 Mitgliedern. Darunter sind 3389 Priester, 2323 Coadjutoren und 2237 Novizen. Aus den besten Quellen ist der «Catechismo de' Gesuiti» (Lpz. 1820) geschöpft, die Echtheit der «Monita secreta societatis Jesu» (Paderb. 1661; deutsch, Aachen 1826) aber wurde in Zweifel gezogen. Vgl. unter den zahlreichen, von Carayon («Bibliographie historique de la Compagnie de Jésus», Par. 1864) vollständig verzeichneten Schriften über die Geschichte und den Einfluß der J. besonders die von Wolf (4 Bde., 2. Aufl., Lpz. 1803), Scheffer (Par. 1804), de Pradt (Par. 1826), Sylv. Jordan (Altona 1839), Duller (Darmst. 1840), Ellendorf (Darmst. 1830), Kortüm (Manh. 1843), Crétineau-Joly (6 Bde., Par. 1844—46), Sugenheim («Geschichte der J. in Deutschland», 2 Bde., Frankf. 1847), Laurent (Par. 1864) u. s. w.

Jesuitenschulen. Der Jesuitenorden suchte seit seiner Gründung nicht blos durch Predigt und Beichtstuhl, sondern auch durch die Erziehung der Jugend für seine Zwecke zu wirken, und seine Sorge, wenn er sich in einem Lande Eingang verschafft, war stets darauf gerichtet, Collegien für den Jugendunterricht zu gründen und Lehrstühle an Universitäten und Gymnasien zu erlangen. Die geregelte Wirksamkeit des Ordens für die Jugenderziehung begann mit der unter dem General Claudius Aquaviva 1599 veröffentlichten, aber bereits 1588 entworfenen «Ratio et institutio studiorum societatis Jesu», welche fortan die Grundlage seiner

Erziehungs- und Unterrichtsgrundsätze ausmachte. Die Gelehrsamkeit, der Eifer und Fleiß, welche die Jesuiten auf ihre Schulen verwendeten, verschafften diesen bald großen Ruf, wozu der Verfall des Jugendunterrichts in den kath. Ländern und die durch die Schulverbesserungen der Protestanten auch unter den Katholiken angeregte Sehnsucht nach vollkommnerem Schulunterricht nicht wenig beitrugen. Die Schulen der Jesuiten waren theils Studia inferiora (Gymnasien), theils Studia superiora; eine vollständige Anstalt umfaßte beide. Die Studia inferiora zählten fünf Klassen, die aufwärts folgende Namen führten: infima, media, suprema classis Grammaticae, Humanitas, Rhetorica. In den drei Grammatikalklassen wurde die Grammatik gelehrt. In der Humanitätsklasse bezog sich der Unterricht einzig und allein auf Vorbereitung für die Beredsamkeit, die den Hauptgegenstand der Rhetorikklasse ausmachte, womit sich das Gymnasium schloß. Der Umfang des Unterrichts in diesen Anstalten war sehr beschränkt. Alles drehte sich um die Erlernung der lat. Sprache, welche die Schüler nicht nur lesen und schreiben, sondern auch sprechen lernen sollten. Ueber den formalen Zweck des Sprachunterrichts kamen sie nicht hinaus. Cicero war das gesetzlich vorgeschriebene Muster für den Stil. Das Studium des classischen Alterthums war völlig untergeordnet und absichtlich vernachlässigt. Die griech. Sprache wurde zwar gelehrt, aber die Leistungen waren gering; die Muttersprache wurde ganz zurückgesetzt. Wissenschaften wurden gewöhnlich in der Humanitätsklasse nur fragmentarisch und in bunter Mannichfaltigkeit mehr gelegentlich gelehrt, auf die Rhetorik aber viel Fleiß verwendet und der Religionsunterricht auf allen Stufen sehr eifrig betrieben. Die Studia superiora umfaßten den philos. und theol. Cursus. In jenem, welcher zwei bis drei Jahre dauerte, wurden Aristotelische Philosophie, Moral, ebenfalls nach Aristoteles, und Mathematik gelehrt; in diesem, welcher vierjährig war, und zu dem nur Fähige nach vollendetem philos. Cursus übergingen, erstreckte sich der Unterricht über die Heilige Schrift, die hebr. Sprache, scholastische Theologie und Casuistik. Auf die Zucht in den Schulen legte man großen Werth. Strenge Ordnung, Gewöhnung und äußere Andachtsübungen wurden sorgsam gepflegt. Körperliche Züchtigung trat bei ihnen sehr zurück, dagegen suchten sie die Schüler auf jede Weise zum Wetteifer anzutreiben.

Die Leistungen der alten J. sind sehr verschieden beurtheilt worden. In keinem Falle läßt sich leugnen, daß die Jesuiten die Zwecke, die sie beim Unterrichte mit Consequenz verfolgten, in einem hohen Grade erreichten. In der formalen Bildung durch das Latein, welches sie auch wegen der röm. Hierarchie, die sie dadurch mit zu stützen glaubten, zum Mittelpunkte ihres Unterrichts machten, haben sie viel geleistet. Aber der Zweck dieser formalen philol. Bildung war kein anderer, als das tiefere Denken zu verdrängen und der selbständigen Geistesbildung im Interesse hierarchischer und confessioneller Absichten entgegenzuwirken. Auch die ganze Erziehung in den J. lief auf eine mechan. Dressur des Geistes hinaus. Es war ihnen wesentlich nur um Gewöhnung zu unbedingtem Gehorsam zu thun, aus welchem zunächst die Heuchelei entspringen mußte. Mit der Aufhebung des Jesuitenordens durch Clemens XIV. 1773 wurden auch die Schulen derselben aufgehoben, obschon viele Exjesuiten Lehrer an Gymnasien und Universitäten blieben. Seit der Repristination des Ordens 1814 suchte sich derselbe da, wo er auftreten durfte, auch wiederum eifrigst des Jugendunterrichts theils mittelbar, theils durch Errichtung von eigenen Lehranstalten der mannichfachsten Art zu versichern. Diese modernen Jesuiteninstitute weichen zwar bei der veränderten Zeitbildung bezüglich der innern Einrichtungen wie des Lehrgangs von den frühern J. wesentlich ab; aber der Grundzug der jesuitischen Pädagogik, die Erziehung des Menschen im Interesse der Zwecke, welche der Orden selbst verfolgt, ist natürlich geblieben.

Jesuitenstil nennt man in der Baukunst und Decoration diejenige Behandlungsweise der Formen, welche den Jesuitenkirchen und Jesuitenanstalten seit der Mitte des 17. Jahrh. vorzüglich eigen war. Die Jesuiten meinten es mit der Architektur so wenig ernst wie mit irgendeiner andern Seite des geistigen Völkerlebens; nur imponiren wollten sie mit ihr. Zunächst bis gegen die Mitte des 17. Jahrh. hielten die deutschen Jesuiten mit affectirter Ehrbarkeit fest am goth., ja selbst am byzant. Stil, wie ihre Kirchen zu Koblenz, Bonn und Köln beweisen. Das Innere ihrer Gebäude aus damaliger Zeit ist mit heiterer Pracht ausgestattet, voll Vergoldung und Schnitzwerk; besonders sind die Altäre ihrer Kirchen kolossale, großentheils vergoldete Zusammensetzungen von Blumen, Wolken, Engeln, Heiligen und Architektur, mit oft drei, meist geringen Gemälden übereinander. Seit der Mitte des 17. Jahrh. treten sie so ziemlich an die Spitze der kirchlichen Baukunst, und der ausgeartete ital. Stil wurde nun ihr echtes Eigenthum. Damals auf der Höhe ihrer Macht, bauten sie ihre größten Kirchen,

und zwar meist mit großer Solidität und Pracht. Sehr kostbare Stoffe, Jaspis, Porphyr, Lapis Lazuli u. s. w. wurden, zumal in Italien, zur Decoration gewählt; Decken, Gewölbe, Pilaster u. s. w. mit den reichsten Cassettirungen, Laubwerk und Festons überladen. Aermlich blieb aber die phantasielose Composition des Ganzen, so reich und wunderlich man auch Thürme und Kuppeln verschnörkelte. Der große Pomp ihres Kirchenstils bei innerer Armseligkeit riß die ganze kath. Kirchenbaukunst ihrer Zeit mit sich fort, die nach dem Vorgange der Jesuiten dem rohen Effect alles opferte. Gegenwärtig steht der J. etwa auf dem Standpunkt der Classicität vom Ende des vorigen Jahrhunderts. Auch in dieser einfachern Form verschmähen die Jesuiten den Effect nicht, zu welchem Behufe sie z. B. weißmarmorne Capitäle auf schwarze Pilaster setzen. Hier und da, z. B. in der neuen Kirche zu Schwyz, nähert man sich sogar dem münchener Stile. (S. auch Italienische Kunst.)

Jesus. Seit in der christl. Kirche der Sinn für ein geschichtliches Verständniß ihrer Ursprünge erwacht ist, regte sich in ihr das Bedürfniß, frei von den dogmatischen Voraussetzungen einer frühern Zeit das Lebensbild dessen, nach dessen Namen sie sich nennt, auf rein geschichtlichem Wege zu gewinnen. Je fester jedoch das unmittelbare Interesse, welches die Frömmigkeit an der Person Jesu Christi nahm, mit den kirchlich überlieferten Vorstellungen über ihn zusammengewachsen war, desto schwerer hielt es gerade auf diesem Gebiet, zu unangefochtenen Ergebnissen zu gelangen. Die neuerdings durch die Schriften von Rénan, Schenkel und Strauß eröffneten Verhandlungen über das «Leben Jesu» beweisen zwar einerseits, wie mächtig das Verlangen nach einem wirklich geschichtlichen Bilde seiner Person sich wieder regt, andererseits aber zugleich, mit welchen Hindernissen, Vorurtheilen und leidenschaftlichen Erregungen jeder Versuch, das Leben J. als ein wahrhaft menschliches verständlich zu machen, noch fortwährend zu kämpfen hat. Doch auch abgesehen hiervon, sind die Schwierigkeiten, die sich einem solchen, ebenso wol vom echt religiösen als vom wissenschaftlichen Standpunkte aus nothwendigen Unternehmen entgegenstellen, bei der Beschaffenheit unserer Quellen so groß, daß wir wol kaum jemals hoffen dürfen, sie völlig zu überwinden. Denn schon in den ältesten auf uns gekommenen Darstellungen ist das Bild J. Christi durch den Reflex desselben in der religiösen Vorstellung seiner ersten Bekenner, durch die Anschauungen und Erwartungen der von einer mächtigen religiösen Bewegung getragenen Urgemeinde, theilweise auch durch die Gegensätze und Parteimeinungen, welche die Entwickelung des apostolischen und nachapostolischen Zeitalters bedingten, hindurchgegangen. Wir haben in unsern Evangelien zunächst nur geschichtliche Denkmäler der bestimmten Weise, in welcher sich jenes Bild in dem Geiste der Urkirche spiegelte; und wenn es auch noch vielfach möglich ist, durch fortschreitende Forschung zu den ursprünglichen Lehren, Thaten und Schicksalen J. zurückzugelangen, so müssen wir doch ebenso oft bei bloßer Wahrscheinlichkeit stehen bleiben und öfter noch anerkennen, daß unsere Quellen zu lückenhaft sind, um den ursprünglichen Sachverhalt festzustellen. Hierzu kommt, daß diese Quellen selbst durch die mannichfaltigsten Veränderungen hindurchgegangen sind, ehe sie ihre kirchlich überlieferte Gestalt erhielten, daß uns in ihnen kein einziger Bericht eines Augenzeugen erhalten ist, und daß gerade dasjenige Evangelium, dem man noch heute in theol. Kreisen überwiegend die Abkunft von einem unmittelbaren Jünger J. zuzuschreiben pflegt, das Johannes-Evangelium, wegen seines ideellen Charakters am wenigsten von allen geeignet erscheint, der nüchternen Geschichtsforschung eine sichere Grundlage zu bieten. Aber auch über den Ursprung und das gegenseitige Verwandtschaftsverhältniß der relativ zuverlässigern Evangelienschriften ist die Kritik noch lange nicht zu übereinstimmenden Ergebnissen gelangt, und während die einen den Matthäus, die andern den Marcus als die älteste unserer Geschichtsquellen betrachten, ist neuerlich wieder die Meinung aufgetaucht, daß schon das ursprüngliche Evangelium überhaupt gar keinen geschichtlichen Charakter trage, sondern ein frei componirtes Epos sei, mit planmäßig angelegter, rein dogmatischer Tendenz. Haben nun auch solche Auswüchse der Kritik auf keinen dauernden Bestand zu rechnen, so wird doch jetzt schon die Forschung sich darein ergeben müssen, daß sie nicht sowol eine eigentliche Biographie als vielmehr nur ein «Charakterbild» J. zu liefern im Stande ist. Sind wir auch über Thaten und Schicksale J. nur sehr unvollständig unterrichtet, so besitzen wir doch in seinen Reden und Aussprüchen, welche die drei ersten Evangelien überliefern, einen freilich bereits durch die Anschauungen einer spätern Zeit mehrfach entstellten, da und dort mit Zusätzen und Weiterbildungen umkleideten, aber in allem Wesentlichen echten, schon durch die charakteristische Eigenthümlichkeit seines Stils sich beglaubigenden Kern.

«Das Echteste des Echten», für die geschichtliche Würdigung des Selbstbewußtseins J. von unschätzbarem Werthe, sind die in der sog. Bergpredigt (s. d.) zusammengestellten Sprüche. Aus ihnen, ebenso wie aus einer Reihe verwandter Gnomen und Gleichnisse können wir den innersten Mittelpunkt der Lehre J. erkennen. Sie sind der unmittelbarste, noch durch keine dogmatische Reflexion hindurchgegangene Ausdruck eines Gemüths, das wie kein anderer Mensch vor ihm und nach ihm in der religiösen Idee, als seinem eigentlichen Lebensinhalte, aufging, eines Gemüths, über welches ein tiefer innerer Friede, der Friede eines mit seinem Gott einigen, und in dieser Einigkeit heldenhaft starken, seiner selbst und des höchsten Zieles alles menschlichen Strebens unerschütterlich gewissen, darum auch wie kein anderes zur Verkündigung und Verwirklichung der ewigen göttlichen Heilsordnung befähigten und berufenen Lebens ausgebreitet liegt. Das Neue und Eigenthümliche in dem Evangelium J. liegt aber in dieser idealen Vollendung der religiösen Idee, dieser unfehlbar sichern Zusammenfassung des Höchsten und Größten, was als fromme Ahnung und sittliches Streben schon vorher in der Menschheit lebendig war, aber nicht in der Form einer Theorie, eines wohldurchdachten theol. Systems, sondern als unmittelbare und fast unwillkürliche Darstellung dessen, was als innere Gewißheit und eigenste persönliche Erfahrung in dem Selbstbewußtsein J. thatsächlich gegeben war. Die Predigt J. von der Ankunft und von den Ordnungen des göttlichen Reichs hat ihren Hintergrund in einem Gottesbewußtsein, das sich ebenso hoch über die gesetzliche Aeußerlichkeit des jüd. Monotheismus als über die selbst bei den Philosophen noch tief in das Naturleben verflochtene Gottesidee der heidnischen Welt erhebt. Ihr sprechendster Ausdruck ist das Wort «der himmlische Vater», welches J. mit stillschweigender Beseitigung der alttestamentlichen Gottesnamen zur stehenden Benennung Gottes erhoben und dadurch recht eigentlich in den Mittelpunkt des religiösen Bewußtseins gestellt hat. Wie dieses Wort das gleiche Gegründetsein alles menschlichen Lebens in seinem Dasein und Verlauf in der ewigen göttlichen Liebe hervorhebt, so bezeichnet es zugleich alle natürliche und sittliche Ordnung der Welt als von derselben Liebe getragen und alles im Menschenherz allein befriedigende und beseligende Streben als allein in der Liebesgemeinschaft mit dem unendlichen Urquell des Lebens sich vollendend. So schließt unmittelbar an den Vaternamen für Gott die Idee der Sohnschaft bei ihm als der höchste Ausdruck religiös-sittlicher Vollendung des Menschen sich an. In welchem Sinne er auch den Namen Menschensohn auf seine Person angewendet haben mag, jedenfalls hängt derselbe aufs engste mit dem Sohnesverhältniß zusammen, in welchem er selbst zu dem himmlischen Vater stand, und welches er den Seinen nicht als ein metaphysisches Geheimniß seines eigenen Wesens, sondern als das rechte religiös-sittliche Verhältniß kennen lehrte, in das auch sie zu dem Vater treten könnten und sollten. Es ist die Idee der Gottähnlichkeit, der dem göttlichen Urbilde entsprechenden menschlichen Vollkommenheit, welche darin ausgesprochen und als deren ideale Vollendung das volle, ungetheilte Leben des Gemüths in Gott erscheint. In der Lehre vom Gottesreich (oder wie es im ersten Evangelium meist heißt: vom Himmelreich) ist nun die Sohnesidee als die Grundlage einer allumfassenden religiös-sittlichen Gemeinschaft entwickelt. Wie diese das nothwendige Ergänzungsstück zur Vateridee, so ist das göttliche Reich die concrete Form, in welcher die Gottessohnschaft unter den Menschen sich verwirklicht. Die Bedingung des Eintritts in dieses Reich ist das tiefinnerliche Gefühl der eigenen Ohnmacht und Hülfsbedürftigkeit des natürlichen und gegenüber dem göttlichen Gesetze sündhaften Menschen, die reine Empfänglichkeit für den Beistand von oben, wie sie gerade bei den Armen, Gedrückten und Geringgeachteten in der Welt am ehesten angetroffen wird, die volle, ungetheilte, rückhaltlose Hingabe des ganzen Herzens an den göttlichen Willen und an das von Gottes Vaterhuld den Menschen dargebotene Heil. In diesem Reiche gelten keinerlei äußere Vorzüge und Unterschiede der Menschen, sondern nur die rein sittliche Gesinnung als solche, welche nicht das Ihre sucht, die Sanftmuth und Herzensreinheit, die Friedfertigkeit und der demüthige Kindessinn, vor allem aber die Selbstverleugnung, welche freudig bereit ist alles dahinzugeben, wenn dieses Opfer im Dienste des Reichs gefordert wird. Dies ist die «Gerechtigkeit» des göttlichen Reichs, nach welcher die Menschen vor allem zu trachten haben, da sie alles, was sie sonst bedürfen, auch ohne ängstliches Sorgen empfangen werden von dem Vater, welcher die Lilien kleidet und die Raben speist. Dieses Reich schildert er in einer Reihe von herrlichen Gleichnissen, bald in seinem alle andern Güter unendlich übertreffenden Werthe, bald in seinem äußern und innern, die ganze Welt und das ganze Menschenleben nach allen seinen sittlichen Beziehungen hin umspannenden und durchdringenden Wachsthum, bald wieder in seinen äußern, je nach der menschlichen Empfänglichkeit verschiedenen Erfolgen und seiner durch

menschliche Sünde wol zeitweilig getrübten, aber alles Böse in der Welt sicher ausscheidenden und bewältigenden Verwirklichung.

Es leuchtet ein, daß auf der idealen Höhe dieses Standpunktes alle jene äußern Unterschiede nicht in Betracht kommen, welche Abstammung und Geburt, Lebensstellung, Stand und Beruf unter den Menschen aufgerichtet haben. Gerade die Kleinen dieser Welt, die Armen und Verachteten sind am besten befähigt, in dasselbe einzutreten. In diesem Reiche sind alle gleich, Söhne des himmlischen Vaters, Brüder untereinander, keiner darf hier sich Herr oder Meister nennen oder über die andern sich erhöhen, sondern wer sich selbst erniedrigt wird hier erhöht, und wer am meisten dient, nimmt die höchste Ehre. Früheres Eintreten und längeres Wirken begründet keinen höhern Lohn; der scheinbaren äußern Bereitwilligkeit, dem göttlichen Willen sich zu fügen, dem Tugendstolz und der heuchlerischen Frömmigkeit geht selbst der offenbare Ungehorsam noch voran: die selbstgerechten Pharisäer und Schriftgelehrten, die des Arztes nicht bedürfen, bleiben draußen, die Zöllner und Sünder, welche Buße thun, finden Aufnahme. Gerade die Verlorenen zu suchen ist des himmlischen Vaters unablässige Sorge: den treulosen Arbeitern im Weinberge wird das Reich wieder entzogen werden, an die Stelle der geladenen Gäste, die zum Feste zu kommen verschmähten, werden Bettler und Krüppel von der Straße berufen, die letzten werden die ersten, die ersten die letzten sein.

Es ist zunächst der Gegensatz gegen die geistlichen Obern des israel. Volks, diese blinden Führer der Blinden, mit ihrer Selbstgefälligkeit, ihrer Anmaßung, ihrer äußerlichen, nur zu oft in Heuchelei ausartenden Frömmigkeit, der überall durch diese Reden und Gleichnisse hindurchklingt. Ihnen gegenüber preist J. die Unmündigen und Einfältigen, die Armen und Geringen, die Zöllner und Sünderinnen selig. Aber in der Consequenz dieses Gedankens lag überhaupt das Hinwegsehen über alle äußern Unterschiede, auch über den Unterschied der Nationalität. Es gehört zu den spätern Weiterbildungen der Ueberlieferung, wenn J. der ausdrückliche Auftrag an seine Jünger zur Heidenbekehrung oder die bestimmte Weissagung von dem förmlichen Uebergange des Reichs von den als Volk verworfenen Juden zu den Heiden in den Mund gelegt wird: in manchem Gleichnisse, welches in den Quellen schon unzweifelhaft diese Deutung erhalten hat, blickt die ursprüngliche Beziehung auf rein innerjüd. Verhältnisse noch durch. Aber manche Erfahrung von dem überraschenden Glauben in der heidnischen Welt und von dem beharrlichen Unglauben gerade der Angesehenen und Höhergestellten in Israel, also derer, welche doch eigentlich des Volkes Geschicke bestimmten, legte J. allmählich auch den Ausblick auf die Heidenwelt nahe, und im Anschluß an alttestamentliche Vorbilder und prophetische Aussprüche verkündigte er: Viele würden kommen von Morgen und von Abend, um im Reiche Gottes mit Abraham, Isaak und Jakob zu Tische zu sitzen. Seinen Volksgenossen zur Beschämung hat er ihnen auch sonst noch öfters die Heiden zum Muster hingestellt und wegen ihrer Gottlosigkeit verrufenen heidnischen Städten ein erträglicheres Schicksal geweissagt als den Ortschaften Galiläas, in welchen er unablässig gewirkt. Der rein sittliche Geist des Evangeliums J. mußte auch diese letzte Schranke, die der Verbreitung des Gottesreichs gegenüberstand, den starren Particularismus und die nationale Ausschließlichkeit Israels überwinden.

Dennoch hat J. selbst mit seiner persönlichen Wirksamkeit und mit den unmittelbar seinen Jüngern gegebenen Weisungen sich nur an «die verlorenen Schafe des Hauses Israel» gewandt und ist nur gelegentlich und vorübergehend mit den Heiden in Berührung gekommen. Sein Lebensberuf wies ihn zunächst an das eigene Volk. War doch auch der ganze Anschauungskreis, in dem er herangewachsen, der des Alten Testaments. Alle jene Bilder, in denen sich seine Rede bewegt, selbst die charakteristischen Ausdrücke, in welche er den Inhalt seines Evangeliums hineinlegt, sind dorther entnommen. Aber er hat sie aus den unerschöpflichen Tiefen seines Selbstbewußtseins heraus umgestaltet, vergeistigt und alles, was darin den rein sittlichen Ideen, die ihn erfüllten, widersprach, stillschweigend beseitigt. In allen Anschauungen und Vorstellungen, welche nicht unmittelbar den Mittelpunkt des religiösen Bewußtseins betrafen, ist er ein Sohn seines Volks und seiner Zeit. Wie er die Vorstellungen von Engeln und Dämonen theilte, wie er selbst die Zukunft des von ihm gegründeten Reichs nur unter alttestamentlichen Bildern sich veranschaulichte und, als ihm die Nothwendigkeit seines Todes gewiß geworden, ohne alle Schwärmerei seine persönliche Wiederkunft in den Wolken des Himmels erwarten konnte, so ist ihm auch das Alte Testament selbst unzweifelhaft göttlichen Ursprungs und göttlicher Autorität, und er wollte, was es lehrte und vorschrieb, nicht abschaffen, sondern nur besser verstehen lehren. Hierdurch bestimmt sich auch seine Stellung zum mosaischen Gesetze. Seine

Polemik gilt niemals diesem selbst, sondern nur der beengenden und äußerlichen Auslegungsweise der Gesetzeslehrer; ausdrücklich und feierlich lehnt er die Unterstellung ab, als sei er gekommen es aufzulösen. Er will das Gesetz erfüllen, indem er seine Forderungen statt auf die äußere That auf die innere Gesinnung bezieht; ohne ängstlich am Buchstaben zu hängen, dringt er überall auf seinen sittlichen Geist und lehrt, um es recht zu halten, alle Consequenzen ziehen, die darin liegen. Aber gerade dadurch hat er es hinausgehoben über sich selbst: was im Gesetze wol auch enthalten war, aber oft nur andeutungsweise, gleichsam im Hintergrunde, neben und hinter einer Masse sittlich werthloser Vorschriften, das hat er in den Mittelpunkt des Bewußtseins gerückt und damit das Gesetz nicht blos «erfüllt», sondern «vollendet». Thatsächlich hat er doch überall alles blos Ceremonielle ruhig beiseitegestellt, ja gelegentlich wol auch mit einem kühnen Wort einzelne Gesetzesbestimmungen durchbrochen, welche von den rein sittlichen Aufgaben ablenkten oder hinter dem höchsten Ideale zurückblieben. Es gehörte aber auch dies zur rechten Gesetzeserfüllung, wie er sie verstand, während er daneben manches Rituelle bereitwillig respectirt, wo es als natürlicher Ausdruck frommer Gesinnung sich darbot.

Aehnlich wie sein Verhältniß zum Alten Testamente überhaupt, ist auch seine Stellung zur alttestamentlichen Messiasidee. Er hat sie auf sich bezogen, nicht in bewußter Absichtlichkeit oder gar, wie man gesagt hat, nach innerm Widerstreben; sie bot sich ganz von selbst seinem Bewußtsein dar als volksthümlicher Ausdruck dessen, was in seinem Innern lebte. Wie er die Idee des Gottesreichs aus dem nationalen Anschauungskreise entlehnt und dennoch einen unendlich tiefern und reichern Gehalt in sie hineingelegt hat, so hat er auch den Messiasglauben vergeistigt und verklärt und gerade durch diese Vergeistigung in einer Zeit, wo derselbe im Volke schon fast im Erlöschen war, neu belebt und wiedererweckt. Aber von einem Entschlusse, die Messiasrolle auf sich zu nehmen, kann ebenso wenig die Rede sein als von einer allmählich an der Hand der Schrift in ihm reifenden Ueberzeugung, daß mit jenen Weissagungen niemand anders gemeint sein könne als er selbst. Es war die thatsächliche Erfahrung seines persönlichen Sohnesverhältnisses zu Gott im rein sittlich-religiösen Sinne des Worts, welche ihm nicht nur die Idee der allgemeinen Sohnschaft aller Frommen überhaupt, sondern in und mit derselben zugleich die übergreifende Erhabenheit seines eigenen Selbstbewußtseins, gegenüber allem, was er von Aeußerungen des religiösen Lebens um sich her wahrnahm, zur Gewißheit erhob. Hiermit zugleich erwachte der Drang, mitzutheilen, was in ihm war, zu retten, zu helfen und zum Vater zu rufen, wo immer er konnte, das Reich Gottes zu predigen, zuerst als nur im nahen Anzuge begriffen, danach in der mächtigen Bewegung der Geister, die sich um ihn scharten, als trotz seiner noch bevorstehenden Vollendung schon angebrochen. Die unwillkürlich sich aufdrängende, durch sein persönliches Wirken vor aller Reflexion darüber thatsächlich verwirklichte Nothwendigkeit eines persönlichen Mittelpunktes für die im Volke und aus dem Volke sich gestaltende Gemeinde von Gotteskindern entlockte ihm ganz von selbst das bezeichnende Wort, durch welches er sich selbst und den Seinen wie dem ganzen Volke die Stellung seiner Person zu der Reichsgemeinde Gottes verständlich machen konnte. So war er der Messias in dem geistigen Sinne, welchen allein das Wort für ihn hatte, thatsächlich bevor er sich noch ausdrücklich als solchen erklärte: aus dem Bewußtsein seiner Gottessohnschaft erzeugte sich ihm inmitten der ersten Erfolge seiner Predigt ganz von selbst das Bewußtsein seiner Messianität als die ihm allein mögliche Vorstellungsform für das, was er war und was er eben darum wollte und wollen mußte. So nahm er das Bekenntniß seiner Jünger zu ihm als dem Messias hin, da es zum ersten mal sich äußerte, wie überrascht über den wunderbar treffenden Einblick in das Geheimniß seines Innern, als eine unmittelbare Offenbarung des Vaters im Himmel, danach als nothwendige Bedingung des Eintritts in die Gemeinschaft, von der er thatsächlich der Mittelpunkt war. Zuletzt tritt er offen vor allem Volke, ja mit absichtlicher Anlehnung an alttestamentliche Vorbilder als der Messias auf und bleibt, im festen Vertrauen auf den Beistand des Vaters, bei dem Bekenntnisse seiner Messianität, auch der obersten geistlichen Behörde in Jerusalem gegenüber, die ihn, wie er voraus wußte, dafür als Gotteslästerer in den Tod schickt. Er ist seiner Sache so unerschütterlich gewiß, daß er freudig auch Leiden und Schmach, ja den Verbrechertod am Kreuze auf sich nimmt: der Vater, dessen Reich zu verkünden er gekommen ist, wird ihn, das muß er erwarten, um die Sache dieses Reichs hinauszuführen, auch von den Todten erwecken und herrlich zurückführen. Nur die Form, nicht der religiöse Gehalt dieser Hoffnung gehört zu den Schranken seiner geschichtlichen Erscheinung.

Gegenüber der unerschöpflichen Größe dieses Selbstbewußtseins, die in sich selbst die Bürgschaft trägt für die bleibend grundlegende Bedeutung seiner Person auf jede erdenkliche Zu-

kunft der religiösen Entwickelung der Menschheit hinaus, wäre es kleinlich, über etwas mehr oder weniger von äußern biographischen Nachrichten über seine Schicksale und Thaten sich zu erhitzen. Dieses Selbstbewußtsein ist kein Mythus, möchten noch so viele Einzelheiten seines Lebens in mythischen Nebel gehüllt oder durch die lehrhafte Dichtung in der Gemeinde hinzugethan sein. Auch diese Mythen und Dichtungen selbst sind gerade in ihrer strahlenden Schönheit der Reflex eines Lebens, das weit reicher und größer war, als es die fromme Phantasie jemals sich ausmalen kann. Mögen alle jene Wunder, die uns berichtet werden, als von ihm gethan oder an ihm geschehen, der schärfsten kritischen Prüfung anheimfallen (die Wissenschaft hat auch ihnen gegenüber keinen andern Maßstab als die allgemeinen Gesetze rein geschichtlicher Forschung): wie groß muß doch der gewesen sein, von dem man nur so Außerordentliches erwarten und glauben konnte, dessen Bild man nur in solchem Verklärungsglanze würdig meinte malen zu können! Wenn irgendetwas wunderbar heißen darf, so bleibt seine Person und sein Wirken das größte Wunder der Geschichte. Dieser seiner einzigen Größe gegenüber nimmt sich doch alles, was man über sein äußeres Leben feststellen kann, auch bei dem denkbar größten Vertrauen in die Zuverlässigkeit unserer Berichte, sehr ärmlich aus. Der äußere Rahmen seiner Lebensgeschichte bezeichnet fast nur die Stelle, an welcher er auftrat, um den Geschicken der Menschheit neue Bahnen zu weisen. Ein armer Zimmermannssohn aus Nazareth, unter dürftigen Umständen aufgewachsen, in stiller Verborgenheit lebend, bis der Geist in ihm ihn erst zum Taufwasser im Jordan, dann zum einsamen Nachdenken in die Wüste, dann mitten in das Gewühl des Lebens hineinführt, um in den volkreichen Umgebungen des Galiläischen Sees mit der Botschaft vom Gottesreich aufzutreten; der verhältnißmäßig kurze Zeit, vielleicht nicht viel länger als ein Jahr, heilend und lehrend umherzieht, zuerst in den Städten am See, danach, als er hier wenig Glauben findet, im ganzen Land Galiläa bis zu den Grenzen Phöniziens und Samariens hin, bei seinem ersten Auftreten eine sturmartige Bewegung der Geister erregend, bald immer heftiger angefeindet von den geistlichen Führern des Volks, gegen die er die schärfsten Pfeile seiner Rede richtet, von den wankelmüthigen Volksmassen jetzt angestaunt und umlagert, jetzt wieder verlassen, vergessen oder verfolgt, und nur von einem kleinen Kreise von Jüngern umgeben, denen es vergönnt war, tief in sein Inneres zu blicken, und die in guten und bösen Tagen treu zu ihm hielten; zuletzt, als die Entscheidung naht, diese selbst am Sitze der theokratischen Macht in Jerusalem aufsuchend, vom Volke noch einmal einen Augenblick jubelnd begrüßt und dann aufgegeben für immer; trotz aller Gefahren, die ihn umdräuen, freimüthig im Tempel lehrend und jedem, der ihm naht, schlagfertig Rede stehend, zuletzt verrathen, gefangen, gegeißelt und verhöhnt, als Verbrecher verurtheilt, ausgeliefert an die röm. Obrigkeit und als Aufrührer ans Kreuz geschlagen: das ist in wenigen Zügen der ganze Verlauf seiner äußern Lebensgeschichte, eine Geschichte, wie sie sich in etwas veränderter Weise auch anderswo und zu anderer Zeit hätte zutragen können, ohne daß dadurch der Gang der Dinge sich merklich verändert hätte. Dennoch leuchtet hinter dieser geringen Erscheinung eine geistige Größe auf, wie sie die Welt vorher und nachher nicht wieder sah, ein Leben von unerschöpflich reichem innern Gehalt, von dem eine Macht ausging, welche die Menschheit erneute, und die noch heute, nach fast zwei Jahrtausenden, trotz alles Widerstrebens die erste geistige Großmacht in der Geschichte ist. Es offenbart sich hier, daß das, was die Geschicke der Welt regiert, nicht der äußere Erfolg oder die Gewalt noch so staunenswerther äußerer Ereignisse ist, nicht die Macht, welche über unermeßliche Schätze und Heerscharen gebietet, auch nicht die zähe, an eingewurzelten Vorurtheilen sich festklammernde Gewohnheit, auch nicht das Genie, welches sich blitzartig neue Hülfsquellen eröffnet, nicht der Verstand, welcher die verborgensten Geheimnisse des Naturlebens bloßlegt, nicht die Ideenfülle der Kunst, der Scharfsinn der Wissenschaft oder der blendende Witz, sondern die selbstverleugnende Hingabe des Herzens an die ewigen sittlichen Ordnungen Gottes in der Welt, das äußerlich unscheinbare, aber innerlich unerschöpfliche Gemüthsleben in Gott, das Leben im Ewigen und das Streben zum Ewigen hin, aus dem alles Endliche stammt, die sittlich-religiöse Idee und ihre Verkörperung im persönlichen Bewußtsein und Wollen. Der arme Zimmermann von Nazareth hat nicht gehabt, wo er sein Haupt hinlegen konnte, und zwei Jahrtausende hat die Menschheit in ihm den fleischgewordenen Gott, ihr himmlisches Haupt und ihren ewigen König gesehen, und noch heute weiß die Geschichte keinen größern Namen zu nennen als den seinen. Die wichtigsten unter den neuern Schriften über das Leben J. sind von Strauß («Das Leben J. kritisch bearbeitet», 2 Bde., Tüb. 1835; 2. Aufl. 1840; und «Das Leben J. für das deutsche Volk bearbeitet», 2. Aufl., Lpz. 1866), Hase (5. Aufl., Lpz. 1864), Neander (5. Aufl., Hamb. 1852), Renan («Vie de Jésus», Par.

1863), Schenkel («Das Charakterbild J.», Wiesb. 1864), Schleiermacher (Berl. 1864), Weizsäcker («Untersuchungen über die evang. Geschichte», Gotha 1864), Keim («Der geschichtliche Christus», 3. Aufl., Zür. 1866). S. auch **Christus** und **Christenthum**.

Jesus Sirach, s. Sirach.

Jet ist die engl. Benennung für den Gagat, eine Art der Braunkohle, ein tiefschwarzer, politurfähiger Mineralkörper, woraus man seit langer Zeit Knöpfe, Rosenkränze, Hals- und Armbänder u. dgl. meist zu Trauerschmuck dienende Gegenstände verfertigte. Zuweilen kam auch eine Nachahmung dieser Artikel aus schwarzem Glase vor. Was gegenwärtig unter dem Namen J. im Handel erscheint, ist ein Kunstproduct, entstanden durch Einkochen des Steinkohlentheers bis zur Harzconsistenz unter Zusatz von feingepulvertem Braunstein und etwas Schwefelsäure; oder es ist schwarzgefärbtes, geschwefeltes Kautschuk, dasselbe «Hartgummi», woraus auch Kämme verfertigt werden.

Jeux floraux, d. i. Blumenspiele, heißen die poetischen Wettkämpfe, welche jährlich zu Toulouse unter dem Vorsitze der Académie des jeux floraux gefeiert werden. Die Geschichte dieser literarischen Gesellschaft zerfällt in drei Perioden. Die erste, vom Anfange des 14. bis gegen das Ende des 15. Jahrh., beginnt mit dem Versuche einiger Bürger von Toulouse, der mit dem Verfalle des Ritterthums in Südfrankreich gesunkenen Poesie der Troubadours (s. d.) durch Stiftung eines gelehrt zünftigen Instituts wieder aufzuhelfen. Sieben derselben vereinigten sich unter dem Namen der Sept trobadors de Tolosa zu einer poetischen Gesellschaft, die 1323 einen poetischen Einladungsbrief an alle Sänger der Provence erließ. Alle Freunde der «fröhlichen Kunst oder Wissenschaft» (gay saber oder gai savoir) werden darin auf den 1. Mai 1324 zu einem poetischen Wettstreite nach Toulouse entboten, dem Sieger aber ein Preis und der Titel eines «Doctors der fröhlichen Wissenschaft» verheißen. Arnaud Vidal de Castelnaudary gewann damals den Preis, ein goldenes Veilchen, der später von der Stadt Toulouse gestellt wurde. Schon im folgenden Jahre constituirte sich die Gesellschaft als Consistori de la gaya sciensa mit einem Kanzler und sieben Mantenedors. Das Herbeiströmen der Preisbewerber aus ganz Frankreich veranlaßte sie 1355 zu einer Vermehrung der Preise. Es wurden nun eine wilde Rose für das beste Sirventes oder Pastourelle, eine Ringelblume für das beste Tanzlied, zuweilen noch zur Aufmunterung der jüngern Kunstgenossen dem besten kleinern Gedichte eine Nelke, alle drei von Silber, und dem Erwerber des ersten Preises noch außerdem der Titel Baccalaureus und dem aller drei Preise der Titel Doctor oder Meister (maestre) ertheilt. Vgl. Gatien-Arnoult, «Monuments de la littérature romane, publiés sous les auspices de l'académie des jeux floraux» (3 Bde., Toulouse 1841—51). Auch in Catalonien und Aragonien bildeten sich gegen Ende des 14. Jahrh. Filialgesellschaften. Trotz des Verlustes ihres Palastes und Gartens in der bei einer Belagerung geschleiften Augustinervorstadt von Toulouse hielt die Muttergesellschaft ihre, wenn auch später beschränkten, Sitzungen im Stadthause ununterbrochen bis 1484 fort. In diesem Jahre wurde aus unbekannten Ursachen das Fest eingestellt, und die ganze Einrichtung war in Gefahr, zu Grunde zu gehen, als eine reiche Bürgerin von Toulouse, Clemence Isaure, sie durch Anschaffung neuer kostbarer Preisblumen wieder belebte und durch eine reiche testamentarische Stiftung Sorge für den Fortbestand der Gesellschaft trug, welche in dieser ihrer zweiten Periode den Namen Jeux floraux annahm. Wie früher karge Mittel, so störte später der Ueberfluß die Verfolgung des eigentlichen Zwecks der Gesellschaft. Das Stiftungsvermögen wurde in Festen verpraßt, in Geschenken an die Mitglieder vergeudet, sodaß endlich der Akademiker Laloubère von Toulouse den König Ludwig XIV. um Umgestaltung der Gesellschaft in eine Akademie bat. Mit der Bewilligung dieser Bitte 1695 beginnt die dritte Periode der Gesellschaft. Sie erhielt den Namen Académie des jeux floraux, und der König ernannte ihr einen Kanzler, 35 Mainteneurs oder Richter und 20 Maîtres. Das Einkommen derselben wurde auf 1400 Livres bestimmt, wovon 1000 zur Anschaffung der Preisblumen und 400 zur Bestreitung der Festkosten und anderer Ausgaben verwendet werden sollten. Den ersten Preis, ein goldenes Tausendschön (Amaranthe), 400 Livres werth, gewann die beste Ode; die andern drei waren wie früher ein Veilchen, eine wilde Rose und eine Ringelblume von Silber. Die silberne Rose gewann der beste Aufsatz in Prosa; sie wurde 1745 in eine goldene umgewandelt und zugleich bestimmt, daß, wer sie dreimal errungen, zum Maître ès jeux floraux ernannt werden solle. Jeder, ohne Unterschied des Landes und Geschlechts, durfte sich um die Preise bewerben. 1773 wurde das Kanzleramt abgeschafft, das Siegel der Gesellschaft einem beständigen Secretär, das Präsidium einem alle drei Monate unter den Mitgliedern durch das Los gewählten Modérateur

anvertraut. Diese Einrichtungen haben sich fast unverändert bis auf die Gegenwart erhalten und nur durch die Revolutionsstürme von 1790—1806 eine Störung erlitten. Das seit 1696 erscheinende, die Preisgedichte und Verhandlungen der Gesellschaft enthaltende «Recueil annuel de l'académie» erlitt um 1700—3 und 1790—1806 Unterbrechungen. Vgl. Poitevin Peitavi, «Mémoires pour servir à l'histoire des jeux floraux» (Toulouse 1815).

Jever, die Hauptstadt des Jeverlandes im Großherzogthum Oldenburg, liegt 3 St. von der Meeresküste entfernt am Sieltief, einem schiffbaren, nach dem Hafen Hooksiel führenden Kanal, ist Sitz eines Amts und Amtsgerichts und zählt über 4200 E. Der Ort hat, seitdem die Festungswälle abgetragen und in Anlagen verwandelt worden, ein sehr freundliches Ansehen erhalten. Unter den Gebäuden verdienen, außer den zwei Kirchen, das Rathhaus und das Schloß Erwähnung. Im Audienzsaale des letztern befindet sich schönes Holzschnitzwerk. Das im 16. Jahrh. gestiftete Gymnasium mit ansehnlicher Bibliothek befindet sich im blühenden Zustande. Der Gewerbfleiß erstreckt sich besonders auf Tabackfabrikation, Lederbereitung und Bierbrauerei. Der Handel ist ziemlich belebt. Der Hafen der Stadt liegt bei Hooksiel, einem Flecken unweit des Jadebusens, mit 820 E., zwei Schiffswerften und sehr besuchten Pferde- und Krammärkten. Die Stadt J. zählt zu den ältesten Orten Frieslands und soll schon im 6. Jahrh. bestanden haben. Das Jeverland, ein Theil des alten Friesland, bildete von jeher wie noch jetzt eine eigene Herrschaft (Erbherrschaft J.). Dasselbe besteht theils aus sterilem Sandboden, theils aus fruchtbarer Marsch, welche durch eine Menge Siele oder Schleusen des überflüssigen Wassers sich entledigt, zugleich aber durch künstliche Deiche vor dem eindringenden Meere gesichert ist. Im Mittelalter zerfiel das Land in die drei Häuptlingsschaften Ostringen, Rüstringen und Wangerland, welche 1359 in Edo Wymken ein gemeinsames Oberhaupt erhielten und unter diesem Herrschergeschlechte blieben, bis die Erbtochter Maria, die ihr Land 1532 dem brüsseler Lehnhof aufgetragen hatte, dasselbe 1573 testamentarisch an den Grafen Johann XVI. von Oldenburg vererbte. Des letztern Sohn, mit welchem das alte oldenb. Haus 1663 ausstarb, vermachte das Land seinem Schwestersohn, dem Fürsten Johann von Anhalt-Zerbst, nicht ohne heftigen Widerspruch von seiten Dänemarks, welches als Erbe von Oldenburg auch jene Herrschaft sich aneignen wollte. J. blieb nun bei Anhalt-Zerbst bis zum Aussterben dieses Hauses 1793, wo es als Kunkellehn an die Kaiserin Katharina II. von Rußland, eine geborene Prinzessin von Anhalt-Zerbst, überging, die hierdurch Sitz und Stimme auf dem Deutschen Reichstage erhielt. Kaiser Alexander trat 1807 das Land an das Königreich Holland ab; 1814 aber wurde es zu dem Großherzogthum Oldenburg geschlagen. Es bildete seitdem mit der Herrschaft Kniphausen den oldenb. Kreis J. und seit der neuen Eintheilung des Landes (1858) den Stadtbezirk (0,48 Q.-M.) und das Amt J. (6,41 Q.-M. mit 19552 E. ohne die Stadt). Letzteres zerfällt in 22 Gemeinden. Vgl. Ammerland, «Jeverland im Großherzogthum Oldenburg» (Schleswig 1865).

Jewdokimow (Graf Nikolai Iwanowitsch), russ. General, geb. um 1800, trat früh in Kriegsdienste, focht im Kaukasus unter Jermolow und schwang sich rasch bis zum Major auf, als welcher er an dem Feldzuge von 1829 in der Asiatischen Türkei theilnahm. Nach dem Kaukasus zurückgekehrt, entwickelte er in den jahrelangen Kämpfen mit den Bergvölkern eine rastlose Thätigkeit, zeichnete sich in dem Zuge gegen Dargo, bei den Belagerungen von Salti und Gergebil aus, stieg 1847 zum Generalmajor und 1856 zum Generallieutenant. Als mit der Ernennung des Fürsten Barjatinskij zum Oberbefehlshaber der Krieg in ein neues und entscheidendes Stadium trat, ward J., der sich den Ruf eines der tapfersten und erfahrensten Führer erworben hatte, mit der Leitung der unmittelbaren Operationen gegen Schamyl betraut. Er begann dieselben 1857 mit der Einnahme des Passes von Goitemir und der Eroberung des Districts Salatau, bemächtigte sich 1858 der wichtigen Position von Argun, schlug Schamyl beim Aûl-Ismaïl aufs Haupt und erstürmte 12. April 1859 dessen Residenz Weden. Der Lohn dieser Erfolge, welche die Gefangennehmung Schamyl's und die gänzliche Unterwerfung des östl. Kaukasus herbeiführten, war die Erhebung J.'s in den Grafenstand und seine Ernennung zum Generaladjutanten des Kaisers. Unter dem Eindruck jener Ereignisse hatten sich auch die Bewohner des westl. Kaukasus bereit erklärt, die Botmäßigkeit Rußlands anzuerkennen. Da jedoch die russ. Regierung die Bedingung daran knüpfte, daß sie ihre Wohnsitze im Gebirge verlassen und nach der Ebene übersiedeln sollten, so weigerten sich die Tscherkessenstämme, diesem Ansinnen zu genügen, und schickten sich an, ihre Unabhängigkeit bis aufs äußerste zu vertheidigen. Der bewährte J. erhielt 1861 den Auftrag, auch diese tapfern Gebirgssöhne zu bezwingen. Nach einem dreijährigen Kampfe, in welchem er die Feinde in einen immer engern

Kreis einschloß und endlich 28. April 1864 auch ihr letztes Bollwerk, das feste Wardan, eroberte, blieb diesen nichts mehr übrig als die Unterwerfung oder die Auswanderung nach der Türkei. Die meisten wählten das letztere; der Rest wurde an den Kuban versetzt und ihr Land unter russ. Colonisten vertheilt. Zum General der Infanterie erhoben und mit Orden und Gütern überhäuft, kehrte J. nach Tiflis zurück, wo er seitdem dem Statthalter von Kaukasien, Großfürst Michael, zur Seite stand.

Jeypore (indobrit. Schutzstaat), s. Dschaipur.

Jhering (Rudolf), einer der namhaftesten Lehrer des röm. Rechts, geb. 22. Aug. 1818 zu Aurich in Ostfriesland, widmete sich zu Heidelberg, München und Göttingen dem Studium der Rechte. Da ihm die Zulassung zum hannov. Staatsdienst versagt ward, so wandte er sich 1840 nach Berlin, wo er Savigny und Stahl hörte und sich zur akademischen Laufbahn vorbereitete. Nachdem J. 1842 bei der dortigen jurist. Facultät promovirt hatte, habilitirte er sich im folgenden Jahre für röm. Recht. Seine «Abhandlungen über das röm. Recht» (Lpz. 1844) verschafften ihm bereits 1845 eine ord. Professur zu Basel, die er 1846 mit einer solchen zu Rostock vertauschte. 1849 ging er in gleicher Eigenschaft nach Kiel und von dort 1852 nach Gießen, wo er seitdem ununterbrochen gewirkt hat. Berufungen nach Leyden sowie an das Ober-Appellationsgericht zu Celle lehnte er ab, wofür er von der großherzogl. hess. Regierung zum Geh. Justizrath ernannt ward. J.'s Hauptwerk ist «Geist des röm. Rechts» (Bd. 1—3, Lpz. 1852—65), das zu den bedeutendsten Arbeiten neuerer Zeit auf diesem Gebiete gehört und von Bellavite in Padua ins Italienische übertragen worden ist. Sonst sind noch «Civilrechtsfälle ohne Entscheidungen» (Lpz. 1847) und eine Reihe gediegener Abhandlungen in den von ihm mit von Gerber herausgegebenen «Jahrbüchern für die Dogmatik des röm. und deutschen Privatrechts» (Jena 1856 fg.) hervorzuheben. Für die Begründung des Allgemeinen deutschen Juristentags hat J. thätig mitgewirkt.

Joachim (Joseph), ein vorzüglicher Violinspieler, wurde als der Sohn israel. Aeltern 15. Juli 1831 zu Kittsee bei Presburg geboren und kam frühzeitig nach Wien auf das Conservatorium, wo Jos. Böhm sein Lehrer war. Schon 1843 machte er in Leipzig durch sein Violinspiel Aufsehen, begab sich jedoch noch unter die Leitung Ferd. David's und für das theoretische Studium unter die Hauptmann's. Sein Aufenthalt in Leipzig, wo er auch im Gewandhausorchester eine Anstellung erhielt, dauerte bis 1850, worauf er eine Reise nach Paris unternahm und auch hier seinem Talente Anerkennung verschaffte. Noch in demselben Jahre folgte er einem Rufe als Concertmeister nach Weimar, vertauschte aber schon 1853 diese Stelle mit der eines Concertdirectors bei der Hofkapelle in Hannover. Auf allen seinen Kunstreisen, die namentlich alljährlich nach London gerichtet sind, hat sich J. als ein Virtuos im edelsten Sinne bewiesen. Er zeigt eine unbegrenzte technische Meisterhaftigkeit, verbunden mit einem nur dem Künstlerisch-Idealen zugewandten Streben. Als Componist verschiedener Violin- und Orchesterstücke, in denen er sich vornehmlich als Anhänger der Schumann'schen Art und Richtung erweist, ist er jedoch bisher zu keinem durchschlagenden Erfolg gelangt; sein «Concert in ungar. Weise» machte von seinen Compositionen noch das meiste Glück.

Joachimsthal, Bergstadt im Egerer Kreise des Königreichs Böhmen, $2\frac{1}{2}$ M. nördlich von Karlsbad und nur $\frac{3}{4}$ M. von der sächs. Grenze, liegt in 2298 F. Meereshöhe an der südl. Abdachung des Erzgebirgs inmitten hoher Berge im Thale des Weseritzbachs, ist Sitz eines Bezirksgerichts, eines Bergoberamts und anderer montanistischer Behörden und zählt (1857) 5641 E. Unter den drei Kirchen ist die 1534 neu aufgeführte Dekanatskirche zum heil. Joachim architektonisch nicht ohne Bedeutung. In der Nähe liegt die Ruine des Schlosses Freudenstein. Außer einer Haupt- und Unterrealschule bestehen zu J. auch eine Klöppel- und eine Strohflechtschule. Die Bewohner betreiben Bergbau, Spitzenklöppelei und Strohflechterei. Die Fabrikthätigkeit erstreckt sich auf Bleiweiß, Mennige, Smalte und Papier. Berühmt ist die Stadt durch ihren Silberbergbau, der besonders im 16. Jahrh. in hoher Blüte stand und noch jetzt, trotz seines Verfalls, nicht ohne Bedeutung ist. Um 1519 gab es zu J. 914 gangbare Zechen, 12000 Bergleute, 400 Schichtmeister und andere Beamte und 800 Steiger. Die Silberausbeute betrug in dem Zeitraume von 1516—94 an 1,730822 Mark (im Durchschnitt jährlich 21897). Für die Jahre von 1756—1851 stellte sich diese Ziffer nur auf 305424 (jährlich 3181) Mark, erhob sich dagegen während der 11 J. von 1852—62 wieder auf 35558 (also jährlich 3232) Mark. Gegenwärtig ist neben dem Silber auch die Ausbeute an Blei, Zinn und Eisen von Wichtigkeit. Die Gegend von J. gehörte im Anfange des 16. Jahrh. den Grafen von Schlick, welche aus dem gewonnenen Silber seit 1519 Guldengroschen prägten, die unter dem

Namen Joachimsthaler bald zu solchem Rufe gelangten, daß derselbe in der abgekürzten Form Thaler (s. d.) ein bleibender wurde.

Joanes (Vicente), ein ausgezeichneter span. Maler, geb. 1523, gest. 1579, studirte wahrscheinlich in Italien nach Rafael und stiftete dann eine eigene Schule zu Valencia, wo er viel für die dortigen Kirchen arbeitete. Er malte nur religiöse Gegenstände und soll sich auf jedes neue Werk durch den Genuß des Abendmahls vorbereitet haben. Alle seine Werke athmen einen stillen, einfachen und unschuldigen Sinn, mit dem sich Anmuth, Correctheit und sprechender Ausdruck verbinden. Seine Richtung ist im ganzen die der in Italien gebildeten Niederländer, z. B. Orley's, welcher Rafael's Schüler war, obwol auch ein gewisser Einfluß der florent. Manieristen sich bei ihm kundgibt. Sein Colorit ist meist etwas stumpf. Die Spanier pflegen ihn mit Unrecht Rafael gleichzustellen. Sein Sohn, Juan Vicente J., war ebenfalls Maler, erreichte aber den Vater nicht.

Jobber, Stockjobber, heißt in England eigentlich derjenige, welcher in Staatspapieren oder Actien für eigene Rechnung speculirt; dann aber auch der, welcher dem Differenzgeschäft, der Agiotage oder dem sog. Börsenspiel (Stock-jobbery) obliegt.

Jobsiade (komisches Heldengedicht), s. Kortüm (Karl Arnold).

Joch (lat. jugum) heißt ursprünglich das auf Nacken und Schultern angebrachte Holz zur Unterstützung des Tragens oder Ziehens, namentlich aber das hölzerne Geschirr bei Zugochsen, welches auf dem Nacken liegt. Dann bezeichnet das Wort als Feldmaß auch ein Stück Land, welches ein Ochsengespann (Joch) in einem Tage umzupflügen im Stande ist. Als wirkliches Maß besteht das J. in Oesterreich, wo es in neuerer Zeit zum alleinigen gesetzmäßigen Feld- und Waldmaß für die ganze Monarchie, mit Ausnahme des Lombardisch-Venetianischen Königreichs, erhoben wurde. Dieses österr. oder sog. Wiener J. umfaßt ein Areal von 1600 Quadratklaftern (57600 Quadratfuß) oder 5755,745 Quadratmetern und entspricht somit 0,5756 franz. Hektaren, 2,25430 preuß. Morgen, 1,599 bad. Juchart, 1,422 engl. Acres. Die Landwirthe rechnen das J. zu drei Metzen Aussaat. Sonst ist das J. als gesetzliches Maß im Großherzogthum Oldenburg (jedoch mit Ausnahme des Fürstenthums Lübeck und Birkenfelds) gebräuchlich, wo es Juch oder Jück genannt wird und 160 neue Quadratruthen (zu 18 F. im Quadrat) umfaßt und 0,45333 franz. Hektaren entspricht. Das etwas größere alte Jück umfaßt 160 alte Quadratruthen (zu 20 F. im Geviert); 40 alte Jück bilden einen Bau. — Bei den Römern hieß J. (jugum ignominiosum) eine aus Spießen errichtete galgenförmige Pforte, durch welche gefangene Heere, der Waffen und des Kriegerschmucks beraubt, zum Zeichen der tiefsten Schmach ziehen mußten. Die Römer haben ihren besiegten Feinden diese Beschimpfung mehrmals angethan, sie aber auch selbst erfahren: so bei den Caudinischen Pässen durch die Samniter, vor Numantia und in Afrika durch Jugurtha.

Jöcher (Christian Gottlieb), der Verfasser des «Gelehrten-Lexikon», war 20. Juli 1694 zu Leipzig geboren, wo er anfangs Medicin, dann Theologie studirte. Nachdem er sich 1714 habilitirt, erhielt er 1730 eine ord. Professur in der philos. Facultät, 1732 aber die Professur der Geschichte. 1742 wurde er Universitäts-Bibliothekar. J. starb 10. Mai 1758. Sein «Allgemeines Gelehrten-Lexikon» (4 Bde., Lpz. 1750—51) wurde von Adelung bis zum J (2 Bde., Lpz. 1784—87) und von Rotermund bis Rin (Bd. 1—6, Abth. 3, Brem. 1810—22) ergänzt. Seine übrigen Schriften sind vergessen.

Jochmus (August Giacomo J., Freiherr von Cotignola), deutscher Militär, geb. 1808 zu Hamburg, war für den Kaufmannsstand bestimmt, ging aber 1827 als Philhellene nach Griechenland, wo er an den Feldzügen von 1828 und 1829 rühmlich theilnahm und 1828 zum Hauptmann und Adjutanten des Generals Church, Oberbefehlshabers der griech. Landmacht, befördert wurde. Nach Ankunft des Königs Otto 1832 als Hauptmann des Generalstabs im Kriegsministerium angestellt, wurde er zu verschiedenen Missionen verwendet, machte auch unter Schmalz den Feldzug gegen die empörten Moreoten mit. 1835 verließ J. den griech. Dienst und trat in die anglospan. Legion unter de Lacy Evans. Erst Hauptmann im 8. schott. Regiment und Brigadeadjutant, avancirte er 1836 auf dem Schlachtfelde von Arlaban zum Major und wurde darauf Adjutant des Generals Duncan M'Dougall. Bei Erstürmung der Linien von San-Sebastian wurde er zum Oberstlieutenant, bald nachher zum Unterchef des General-Quartiermeisterstabs unter Reid befördert. Im Oct. 1836 erfolgte seine Ernennung zum Obersten und an Reid's Stelle zum Chef des General-Quartiermeisterstabs, dann für die Belagerung und Einnahme Iruns 17. Mai 1837 zum Brigadegeneral, endlich im Juni durch Espartero zum Chef des Generalstabs beim Armeecorps von Cantabrien. Nach-

dem J. Ende 1838 nach England zurückgekehrt, wurde er von Palmerston nach Konstantinopel gesendet, um hier im Vernehmen mit Lord Ponsonby einen Feldzugsplan für den voraussichtlichen Krieg in Syrien zu entwerfen. Im Juli 1840 ging er nach Syrien, während ihn zugleich auf engl. Vermittelung die Pforte zum Divisionsgeneral und Pascha von zwei Roßschweifen ernannte. Von Admiral Stopford zum Chef des Generalstabs des combinirten türk.-engl.-österr. Heeres im Libanon ernannt, war er als solcher im Nov. 1840 bei der Einnahme von St.-Jean d'Acre thätig. Sodann trat er im Dec. 1840 an die Spitze des Operationsheers und beendete bis 16. Febr. 1841, wo Ibrahim-Pascha's letzte Truppen Gaza räumten, den ganzen Feldzug. J. blieb im türk. Dienste und war bis Anfang 1848 dem Kriegsministerium zu Konstantinopel zugetheilt. Die Märzrevolution veranlaßte ihn zur Rückkehr nach Deutschland, wo ihm der Erzherzog Johann, nach Gagern's Rücktritt, 17. Mai 1849 im Reichsministerium das Portefeuille des Aeußern und der Marine verlieh. Nach der Auflösung des Ministeriums im Dec. 1849 zog sich J. ins Privatleben zurück. Im Mai 1859 wurde er zum österr. Feldmarschallieutenant ernannt, doch kam er nicht zur Verwendung. Nach dem Frieden von Villafranca erhob ihn der Kaiser Franz Joseph in den Freiherrnstand. Außer einigen geogr.-polit. Denkschriften veröffentlichte er die Schrift «Der syr. Krieg und der Verfall des Osmanenreichs seit 1840» (Frankf. 1856).

Jockey, ein aus dem Englischen in die meisten europ. Sprachen übergegangenes Wort, bezeichnet eigentlich den Stallknecht, der die Pferde bei den Wettrennen reitet und zu diesem Behufe eine regelmäßige Schule durchmachen muß. Doch werden auch die Sporting gentlemen, die sich dem Vergnügen der Rennbahn hingeben und bisweilen ihre eigenen Pferde oder die ihrer Freunde lenken, J. genannt, und die von ihnen angeblich für die Verbesserung der Pferdezucht gebildeten Vereine heißen Jockey-Clubs. Horse-jockey bedeutet im Englischen so viel als Roßtäuscher oder Pferdephilister. Das hieraus entstandene Zeitwort to jockey wird im Sinne von «übervortheilen» gebraucht.

Jodelle (Etienne), Sieur de Lymodin, geb. zu Paris 1532, ist als dramatischer Dichter von Bedeutung, weil er, zuerst die romantische Poesie des Mittelalters verlassend, statt der bis dahin gespielten Mysterien, Moralitäten und Farcen das sog. classische, in der Form den Griechen und Römern nachgeahmte Schauspiel in Frankreich einführte. Er schrieb die beiden Tragödien «Cléopâtre captive» (1552) und «Didon se sacrifiant» (1553) sowie eine etwas leichtfertige Komödie «Eugène, ou la rencontre», die bald Nachahmung fanden, jetzt aber nur noch literarisches Interesse haben. Bei der ersten Aufführung der «Cléopâtre» 1552 gab J. selbst die Heldin, und einige seiner Freunde, die sog. Dichter des franz. Siebengestirns, spielten die andern Rollen. Heinrich II. ließ ihm dafür eine ansehnliche Summe Geldes auszahlen. Obgleich J. zu seiner Zeit in hoher Achtung stand und ausgebreitete Kenntnisse besaß, starb er doch in ärmlichen Umständen, im Juli 1573. Nach seinem Tode erschienen seine «Oeuvres» (Par. 1574; beste Ausgabe, Lyon 1597). Uebrigens war er auch Maler, Bildhauer und Architekt.

Jodeln, eine bei den Bewohnern der Alpen ursprüngliche Gesangesart, deren Eigenthümliches im Uebergange von den Brusttönen zum Falset (Fistel) besteht. Bald bildet es den Refrain eines Gesangstextes, bald auch tritt es selbständig hervor. Es ist das melodische Aufjauchzen einer innern Lust, wie sie in der reinen Alpenluft so leicht geweckt wird. Unter den Völkerschaften des Abendlandes sind es diejenigen des heitersten Temperaments, Steiermärker, deutsche Tiroler, und unter den Schweizern hauptsächlich Appenzeller, bei denen das J. besonders einheimisch ist.

Joel, der Sohn Pethuel's, einer der ältesten hebr. Propheten, der zweite unter den sog. zwölf kleinen im Kanon des Alten Testaments, weissagte im Reiche Juda ums J. 860 v. Chr. Sein Orakel wurde durch eine große Dürre und schwere Heuschreckenverheerung veranlaßt, indem ihm die öffentliche Noth Gelegenheit bietet, das Volk zur Buße zu mahnen und ihm dafür den Geist Jahveh's, den Sieg über alle Heiden und eine dauernde Zeit des Friedens und des Wohlergehens in Aussicht zu stellen. Die Sprache ist alterthümlich, aber hochpoetisch und malerisch. Commentare mit Uebersetzungen lieferten Credner (Jena 1831), Meier (Tüb. 1841) und Hitzig in der Schrift «Die zwölf kleinen Propheten» (Lpz. 1838; 2. Aufl. 1852).

Johann ist der Name 23 röm. Päpste. — J. I. regierte als Papst von 523—26. Es gelang demselben durch seine Anwesenheit in Konstantinopel, den Arianern im griech. Reiche die Kirchen wieder zu verschaffen; doch ließ Theodorich, König der Ostgothen, ihn nach seiner Rückkehr in Ravenna ins Gefängniß werfen, in welchem er sein Leben endigen mußte. Er ist ein Heiliger der kath. Kirche; der 27. Mai ist ihm geweiht. — J. II. oder Mercurius regierte von 532—35 und betheiligte sich an den Streitigkeiten der Theopaschiten im Sinne der

strengen Orthodoxie seiner Zeit. — J. III. regierte von 560—73 und konnte die Weihe nicht eher erhalten, bis Kaiser Justinian durch den Exarchen seine Wahl bestätigt hatte. — J. IV., geb. zu Salona, regierte von 640—42, verdammte die Lehre der Monotheleten und lehnte die Annahme der von Sergius auf Befehl des Kaisers Heraklius verfaßten Unionsformel ab. — J. V., aus Antiochien, regierte nur von 685—86. — J. VI., ein Grieche, bewog durch Androhung göttlicher Strafe den Herzog von Benevent, Gisulph, zur Rückgabe der dem Exarchat entrissenen Städte. — J. VII., abermals ein Grieche, regierte nur von 705—7. — J. VIII., ein Römer, Papst von 872—82, krönte Karl den Kahlen, unbekümmert um den Widerspruch des deutschen Königs Ludwig, kraft apostolischer Vollmacht und mit Vernichtung des Erbrechts, zum röm. Kaiser und erhielt dafür nicht nur bedeutenden Länderbesitz, sondern auch das die landeskirchliche Selbständigkeit Frankreichs schwer bedrohende Recht der Ernennung eines apostolischen Vicars mit den ausgedehntesten Befugnissen. Auf der Synode zu Ravenna 877 wagte er sodann den niedern Klerus dem weltlichen Gerichte zu entziehen und ihm das unbedingte Appellationsrecht nach Rom zu gestatten, bis die hierdurch eingerissenen Unordnungen den König und den Erzbischof Hinkmar von Rheims zum Einschreiten zwangen. Den von Hadrian II. gebannten Patriarchen von Konstantinopel, Photius, erkannte er an in der Hoffnung, einen günstigen Vergleich mit dem griech. Kaiser Basilius und die Bulgarei wieder für seine Jurisdiction zu erhalten. In dieser Absicht beschickte er auch das zweite Concil zu Konstantinopel (879). Da er sich aber in seiner Hoffnung getäuscht fand, widerrief er seine Anerkennung des Photius. — J. IX., geb. zu Tivoli, ein Benedictiner, regierte von 897—900. Dem ital. Kaiser Lambert (gest. 898) hatte er, bedrängt von den röm. Großen, eine Mitwirkung bei der Papstwahl zugestehen müssen. — J. X., früher Bischof von Bologna, dann Erzbischof von Ravenna, kam durch Theodora auf den päpstl. Stuhl und regierte von 914—28. Er krönte Berengar, König von Italien, zum Kaiser (915), vereinigte die Kräfte Italiens gegen die Sarazenen, die sich seit 40 J. an den Grenzen des Kirchenstaats festgesetzt hatten, suchte nach Theodora's Tode mit Hülfe seines Bruders Petrus sich unabhängig zu machen, wurde aber durch Marozia, die sich mit dem Markgrafen Guido von Toscana vermählt und die Engelsburg eingenommen hatte, ins Gefängniß gebracht und hier durch Erstickung getödtet. — J. XI., ein Sohn der Marozia und des Papstes Sergius III., Papst von 931—32, wurde durch seinen Bruder Alberich gestürzt und in der Engelsburg eingekerkert; er starb im Gefängnisse 936. — J. XII., ein Sohn Alberich's, Papst von 956—64, änderte zuerst seinen Namen Octavianus um, als er den päpstl. Stuhl bestieg, was seitdem gewöhnlich wurde. Kaum 18 J. alt, wurde er Papst, schändete aber sich und seine Würde durch die gröbsten Ausschweifungen. Um sich gegen den König Berengar II. von Italien zu behaupten, rief er den deutschen König Otto I. zu Hülfe, krönte ihn als Sieger (962), wurde aber von demselben wegen begangener Treulosigkeit abgesetzt (963). — J. XIII., geb. zu Rom, Bischof von Narni, bestieg 965 den röm. Stuhl, wurde bald darauf von den röm. Großen verjagt, von dem Kaiser Otto I. aber wieder eingesetzt, unter dessen Schutze er bis 972 regierte. — J. XIV., vorher Peter, Bischof von Pavia, wurde Papst 983 durch den Kaiser Otto II., der ihn auch Bonifacius VII. gegenüber schützte; gleich nach Otto's Tode aber (983) kam er in die Gewalt des Gegenpapstes. Er starb 984 in der Engelsburg im Kerker. — J. XV., geb. zu Rom, regierte als Papst von 986—96, erklärte die Beschlüsse der von Hugo Capet zu Rheims gehaltenen Synode (991), welche den Erzbischof von Rheims, Arnulph, absetzte und dessen Stelle Gerbert übertrug, für ungültig, wurde aber von diesem energisch zurückgewiesen. Er vollzog die erste päpstl. Kanonisation an dem Bischof Ulrich von Augsburg. — J. XVI., vorher Philagathus, wurde nach Gregor's V. Vertreibung durch den Usurpator Crescentius (997) auf den päpstl. Stuhl erhoben, aber durch den Kaiser Otto III. wieder gestürzt, der ihn mit Crescentius auf der Engelsburg in Haft setzen und blenden ließ. — J. XVII., mit dem Beinamen Sicco, wurde 1003 Papst, starb aber schon in demselben Jahre. — J. XVIII., vorher Fanasus oder Fasanus, Papst von 1003—9, starb als Mönch. — J. XIX., vorher Graf von Toscanello, erkaufte sich als Laie durch Bestechung den päpstl. Stuhl und regierte von 1024—33. König Knut d. Gr. von Dänemark wallfahrtete zu ihm und traf mit ihm eine Uebereinkunft wegen Vertheilung der Pallien und der Zahlung des Zehnten und des Peterspfennigs. — J. XX., vorher Peter Julian, geb. zu Lissabon, war ein Arzt, wurde Geistlicher, Cardinal und Bischof von Tusculum, 1276 Papst, starb aber schon 1277, von einer einfallenden Decke erschlagen. Er hat Briefe, philos. und medic. Schriften hinterlassen. Er soll sich, weil die Sage eine Päpstin Johanna (s. d.) als J. VIII. auf Petri Stuhl gesetzt hatte, als J. XXI. gezählt haben.

Johann XXII., Papst 1316—34, geb. zu Cahors 1244, hieß vorher Jakob von Ossa oder Euse. Gewandt, gelehrt und tüchtiger Kanonist, wurde er Robert's, des Sohnes Karl's II. von Neapel, Kanzler, später Bischof zu Fréjus, 1310 Erzbischof von Avignon, Cardinal und Bischof von Porto. Nachdem er 7. Aug. 1316 zu Lyon zum Papst erwählt worden, behielt er, trotz seines frühern Versprechens, doch seinen Sitz in Avignon. Abhängig von Frankreich und übermüthig gegen das Kaiserthum, fand er in dem Streite zwischen Ludwig dem Baier und Friedrich von Oesterreich, nach vielen vergeblichen Versuchen, in die deutschen Verhältnisse sich einzumischen, eine günstige Gelegenheit, die päpstl. Herrschaft über das Kaiserthum geltend zu machen. Lange sah er dem Streite zwischen beiden zu, um inzwischen als Reichsverweser besonders in Italien herrschen zu können. Erst als 1323 das Glück für Ludwig sich entschied, trat er gegen diesen auf und überhäufte ihn mit Vorladungen, Bannflüchen und Interdicten, ohne sich durch dessen Zug nach Rom, wo sich Ludwig durch Bischöfe krönen ließ, stören zu lassen. Als mehrere berühmte Rechtsgelehrte, wie Marsilius von Padua, Johann von Gent u. a., dem päpstl. Stuhle das Recht absprachen, sich in bürgerlichen Angelegenheiten die Entscheidung beizumessen, belegte er dieselben 1327 in einer besondern Bulle mit dem Bann. Mit den Verfolgten vereinigten sich indeß immer mehr die freimüthigern Ansichten zugänglichen Mönche, besonders die Franciscaner, zur Unterstützung des Kaisers Ludwig, der hierauf 1328 einen Gegenpapst, Nikolaus V., ernennen ließ. Doch dies alles konnte J. nicht zur Nachgiebigkeit bestimmen. Kaum hatte Ludwig Italien verlassen, so nahm er 1330 Nikolaus V. gefangen, zwang ihn, seiner Würde zu entsagen, und trennte hierauf durch ein Edict Italien vom Deutschen Reiche. Kaiser Ludwig wollte bereits, durch diese Wirren bewogen, die Krone niederlegen, als J. 1334 im Alter von 90 J. starb. Schwere Schuld lastete auf J. hinsichtlich seiner beispiellosen Gelderpressungen. J. gab die Clementinen (s. d.) und die Extravaganten (s. d.) heraus, mit denen das Corpus juris canonici schließt.

Johann XXIII., Papst 1410—15, ein Neapolitaner, hieß vorher Balthasar Cossa, studirte zu Bologna die Rechte, wurde unter Bonifacius IX. Kämmerer, dann Protonotar, 1402 Cardinal und 1410 auf dem Concil zu Pisa zum Nachfolger Alexander's V. erwählt, obschon ihn bereits das schändlichste Leben befleckte. Im Kriege gegen Ladislaus, König von Neapel, begriffen, ließ er Ablaß zu einem Kreuzzuge gegen denselben ausbieten. Da Huß gegen solchen Ablaß sich erhob und zu Prag immer kühner auftrat, wurde dieser von J. nach Rom beschieden, dann aber, weil er nicht erschien, in den Bann gethan und Prag mit dem Interdict belegt. Von Ladislaus bedrängt, suchte J. nun Hülfe bei dem Kaiser Sigismund, der als Preis ein Concil zur Beseitigung des päpstl. Schisma und zur Reformation der Kirche forderte. Daß hierbei Konstanz (s. d.) zum Versammlungsort bestimmt wurde, war ein Meisterstück des staatsklugen Kaisers. Kaum hatte die Kirchenversammlung, bei welcher sich J. in Person eingefunden, im Nov. 1414 begonnen, als J. zu spät die schlimme Lage, in der er sich befand, erkannte. Um das Schisma zu beseitigen, hielt es das Concil für das Beste, die drei damals in der Kirche vorhandenen Päpste (Gregor XII., Benedict XIII. und J. XXIII.) sämmtlich zur freiwilligen Abdankung zu bewegen. Wirklich versprach J. 2. März 1415, der päpstl. Krone zu entsagen, entfloh jedoch gegen seinen Eid 21. März heimlich mit seinen Anhängern nach Schaffhausen. Der nun gegen ihn eingeleitete Criminalproceß endete damit, daß er, 70 grober Schandthaten, wie Mord, Blutschande, Unzucht und Räubereien aller Art, überwiesen, 29. Mai feierlich abgesetzt, dann zu Freiburg festgenommen, hierauf aber im Schlosse Gottleben bei Konstanz, später zu Manheim und endlich zu Heidelberg in Haft gehalten wurde. 1419 kaufte er sich los, ging nach Italien, ward vom Papste Martin V. begnadigt und starb im Nov. 1419 zu Florenz, nachdem er kurz zuvor zum Cardinal-Bischof von Tusculi und zum Dekan des Cardinal-Collegiums ernannt worden war.

Johann ohne Land, König von England, 1199—1216, geb. zu Oxford 24. Dec. 1166, war der jüngste Sohn und der Liebling Heinrich's II. (s. d.), nahm aber dessenungeachtet an den Empörungen theil, die den Lebensabend jenes großen Königs und schwachen Vaters trübten. Als König Richard I. (s. d.) Löwenherz, der als der ältere von Heinrich's II. Söhnen den engl. Thron bestiegen, in der Gefangenschaft des Herzogs von Oesterreich schmachtete, verband sich J. 1193 mit Philipp II. August von Frankreich, um dem Bruder die Krone zu rauben. Der Anschlag scheiterte nur an der Festigkeit der Bischöfe und des Regentschaftsraths. J. erhielt nach Richard's Rückkehr Verzeihung und ließ sich sogar zum Kriege gegen Frankreich bereit finden. Mit Richard's Tode 1199 sollte eigentlich die engl. Krone dem 12jährigen Herzoge Arthur von Bretagne zufallen, einem Sohne Gottfried's, des verstorbenen ältesten der Brüder.

(S. Plantagenet.) Allein J. wußte die Großen zu gewinnen und wurde bei der überdies noch wenig bestimmten Thronfolge 22. Mai 1199 statt seines Neffen als König von England gekrönt. In seinen franz. Staaten lernte er hierauf die schöne Isabella, die Tochter des Grafen von Angoulême, kennen und vermählte sich mit ihr, während er seine erste Gemahlin Hadwise, die Erbtochter des Grafen von Gloucester, verstieß. Der Umstand indeß, daß Isabella schon dem Grafen de la Marche verlobt war, verwickelte ihn in Krieg mit seinen franz. Vasallen. Auch begann 1202 der König Philipp das Interesse seines Eidams, des jungen Arthur, aufrecht zu erhalten und fiel mit einem starken Heere in die Normandie ein. Arthur gerieth hierbei in die Gefangenschaft J.'s und wurde von diesem 1202 zu Rouen eigenhändig ermordet. Diese Greuelthat, wie der verächtliche Charakter J.'s überhaupt, bestimmte die franz. Vasallen zum Abfall, und die englischen begaben sich in ihre Heimat. Binnen zwei Jahren hatte er alle Besitzungen bis auf einen Theil von Poitou und Guienne verloren. Um diese Zeit brachen auch die Streitigkeiten des Königs mit dem allerdings frech anmaßlichen Papste Innocenz III. aus. Der Papst hatte den Cardinal Stephan Langton eigenmächtig zum Erzbischof von Canterbury ernannt und belegte England, da der König die Bestätigung verweigerte, 1208 mit dem Interdict. J. schwur, wie er zu thun pflegte, «bei Gottes Zähnen» Rache, jagte die Geistlichkeit aus dem Lande, zog deren Güter ein und sperrte die Ordensbrüder bei magerer Kost in die Klöster. Da er den Bannfluch erwartete, so ließ er sich von seinen Großen den Treueid erneuern, die sich um so weniger weigerten, als sie selbst von der Priesterherrschaft hart gedrückt wurden. Als jedoch der Papst im Oct. 1209 wirklich den Bann verhing, wurde J. kleinmüthig, und diese Schwäche, wie Haß und Furcht, brachte auch die Großen zum Abfall. Der Papst wagte deshalb 1212 den König des engl. Throns für verlustig zu erklären, trug Philipp von Frankreich die Vollstreckung des Urtheils auf und predigte gegen J. förmlich den Kreuzzug. Während sich der ländersüchtige Philipp rüstete, trat jedoch der Papst aus Besorgniß vor der franz. Uebermacht 1213 durch seinen Legaten mit J. zu Dover in Unterhandlung. J. unterwarf sich hier persönlich den schimpflichsten Bedingungen. Er willigte nicht nur in die Einsetzung Langton's, die Restitution aller geistlichen Güter und in eine bedeutende Entschädigungssumme, sondern resignirte auch 25. Mai die Kronen von England und Irland in die Hände des Papstes. Beide Reiche sollten für immer vom päpstl. Stuhle zu Lehn gehen und von dem Könige jährlich in zwei Terminen ein Lehnzins von 1000 Mark Silber bei Verlust des Thronrechts erlegt werden. Nachdem J. diesen Vertrag, von dem sich erst Heinrich VIII. förmlich lossagte, beschworen und proclamirt, ertheilte ihm der Papst die Absolution. Die engl. Geistlichkeit erhob indeß bei der Ausgleichung so ungeheuere Forderungen, daß der Papst seinen neuen Vasallen zu schützen genöthigt war, wofür sich letzterer jedes Rechts bei Besetzung geistlicher Stellen begab. Kaum waren die Händel beigelegt, als ein neuer Streit für das königl. Ansehen einen noch schlimmern Ausgang nahm. Die vom Könige beleidigten Barone verbanden sich im Jan. 1215 mit der unbefriedigten Geistlichkeit, um das von der Krone allmählich erdrückte öffentliche Recht als allgemeine Schutzmauer gegen Despotie wieder aufzurichten. Der Erzbischof-Primas Langton war die Seele des Bundes. Am 27. April erschienen die Verbündeten mit einem starken Heere vor Oxford und stellten dem Könige Forderungen, welche aus dem Freiheitsbriefe Heinrich's I. und den Gesetzen Eduard's des Bekenners zusammengetragen waren. Als J. dieses Ansinnen verwarf, griffen die Barone zu den Waffen, nahmen London und zwangen den König, 19. Juni 1215 auf einer großen Wiese zwischen Staines und Windsor die Freiheiten zu bewilligen, die unter dem Namen der Magna Charta (s. d.) als das Fundament der engl. Staatsverfassung betrachtet werden. Alsbald bewog er aber gegen sein Versprechen den Papst als den Oberlehnsherrn, diese Freiheiten durch eine Bulle zu verdammen und die Widerspenstigen mit dem Kirchenbann zu belegen. Der Bürgerkrieg brach nun wieder aus, und J. verübte mit seinen Miethtruppen so furchtbare Grausamkeiten, daß die aufs Aeußerste getriebenen Barone den Kronprinzen Ludwig, den Sohn Philipp's II. von Frankreich, zu Hülfe riefen und ihm die engl. Krone anboten. Ludwig erschien im Mai 1216 mit einem starken Heere, wurde zu London mit offenen Armen aufgenommen und unterwarf sich bei dem geringen Widerstande, den ihm J. leistete, fast das ganze südl. und östl. England. In dieser Lage starb J. unter ernstlichen Zurüstungen zur Bewahrung seiner Krone 19. Oct. 1216. Die hervorragenden Züge seines Wesens waren Treulosigkeit, Habsucht, Grausamkeit und Wollust. «Selbst die Hölle», sagte ein Zeitgenosse, «wurde durch ihn verunreinigt.» Mit dem Willen der ganzen Nation, die sich jetzt von Frankreich abwendete, bestieg nun J.'s neunjähriger Sohn, Heinrich III., unter dem Protectorat des Grafen Wilhelm von Pembroke, den engl. Thron.

Johann von Luxemburg, König von Böhmen, ältester Sohn des Grafen Heinrich III. von Luxemburg, des nachherigen deutschen Königs, und Margarethens von Brabant, geb. um 1295, erbte die Tugenden, aber auch die Fehler seines tapfern, redlichen, doch oft unpolit. und unsteten Vaters. In seinem 15. J. vermählte er sich mit Elisabeth, der Tochter König Wenzel's IV. von Böhmen, des letzten männlichen Sprossen der Przemysliden, und erlangte mit dieser, nicht ohne Widerspruch von seiten des Hauses Habsburg, 1311 die böhm. Königskrone. In den Wirren, welche nach seines Vaters Tode 1313 durch die zwiespaltige Kaiserwahl verursacht wurden, hielt er sich zur Partei Ludwig's des Baiern und folgte diesem ins Feld, so oft nicht die stets wieder emporlodernde Flamme des Aufruhrs seine Anwesenheit in Böhmen nöthig machte. So war er 1315 in Italien, 1322, nachdem er von den Höfen zu Avignon und Paris und aus Luxemburg zurückgekehrt, wieder in Prag. In demselben Jahre nahm er einen vorzüglichen Antheil an dem Siege bei Mühldorf; auch focht er 1324 für den König von Frankreich in Lothringen und unterstützte 1328 denselben im Kampfe gegen die Flamländer. Dann eilte er mitten im Winter 1329 den Deutschen Rittern nach Preußen zu Hülfe, wobei er ein Auge einbüßte, und war noch in demselben Jahre wieder in Frankreich, wo ihn König Philipp VI. zum Statthalter von Gascogne einsetzte. Seine enge Verbindung mit Frankreich war eine Folge der Vermählung seines Sohnes, des nachherigen Kaisers Karl IV. (s. d.), mit Blanca von Valois. Seine Gemahlin ließ er während seiner Irrfahrten in Prag zurück, um das Geld einzusammeln, welches er im Auslande vergeudete. Doch erweiterte er die Grenzen des Königreichs durch Erwerbung des Herzogthums Breslau 1327 kraft eines Vertrags mit dem kinderlosen Herzog Heinrich, sowie auch dadurch, daß er fast alle übrigen schles. Fürsten seiner Hoheit unterwarf. So legte er den Grund zu dem von seinem Sohne Karl IV. innerlich organisirten, großen deutsch-slaw. Ländervereine. Als er 1330 in dem von innern Zwistigkeiten zerrissenen Italien als glücklicher Eroberer auftrat, machte er sich dem Kaiser Ludwig verdächtig, als strebe er nach der Kaiserkrone, verständigte sich aber 1332 mit demselben und begab sich, nachdem er in Prag neue Gelder erhoben, nach Paris und Avignon. Hier vermählte er sich 1334 zum zweiten mal mit Beatrix von Bourbon. Die seinem Sohne Johann Heinrich von seiten Oesterreichs und mehrerer neidischer Fürsten streitig gemachte Erbschaft von Kärnten und Tirol verwickelte ihn 1335 in langwierige Händel und führte zuletzt auch noch einen völligen Bruch zwischen ihm und dem Kaiser herbei. 1340 verlor er durch einen rheumatischen Zufall auch sein zweites Auge, weshalb er auch Johann der Blinde genannt wird. Doch setzte er nichtsdestoweniger sein unstetes, rauferisches Treiben fort, bis er endlich in der mörderischen Schlacht bei Crecy 1346 einen seines Lebens würdigen Tod fand. Vgl. Schötter, «J., Graf von Luxemburg und König von Böhmen» (2 Bde., Luxemb. 1865).

Johann VI. (Maria Jos. Ludw.), König von Portugal und Algarbien und Kaiser von Brasilien, geb. 13. Mai 1767, war der Enkel König Joseph's I. und der Sohn der Königin Maria und des Infanten Dom Pedro, der als König Peter III. hieß und 1786 starb. Von Mönchen erzogen, erhielt er eine sehr mangelhafte Bildung, verfiel auch frühzeitig in Trübsinn. 1790 vermählte er sich mit der Infantin Carlotta Joaquima, der Tochter König Karl's IV. von Spanien. Infolge der Gemüthskrankheit seiner Mutter wurde er als Prinz von Brasilien 10. Febr. 1792 Regent von Portugal, im Sept. 1796 als Souverän und 15. Juli 1799 als wirklicher Regent proclamirt, nach dem Tode seiner Mutter aber, 20. März 1816, wirklicher König. Bei der alten Handelsverbindung Portugals mit England wies J. als Regent die Anträge des franz. Nationalconvents heftig zurück und trat 1793 der ersten Coalition gegen Frankreich bei. Schon kurz vorher hatte er der span. Regierung ein Hülfscorps zur Vertheidigung der Pyrenäen überlassen. Nachdem aber Spanien mit Frankreich im Frieden zu Basel 1795 sich geeinigt, sah er sich nun ganz den Feindseligkeiten Frankreichs bloßgestellt, sodaß ihm endlich nichts übrigblieb, als sich unter engl. Schutz zu stellen. Bonaparte aber nöthigte infolge dessen Spanien zu einem ernstlichen Angriff auf Portugal, das im Frieden zu Badajoz 6. Jan. 1801 Olivenza an Spanien und ein Stück Guianas an Frankreich abtreten mußte. Nach dem Tilsiter Frieden verlangte Napoleon wieder, daß alle portug. Häfen den Engländern verschlossen und alle Engländer in Portugal verhaftet, ihr Eigenthum aber eingezogen würde. Als nun J. nur die erste Forderung erfüllte, erklärte Napoleon 11. Nov. 1807 im «Moniteur»: «Das Haus Braganza hat aufgehört zu regieren», worauf ein franz.-span. Heer in Portugal einrückte. J. setzte 26. Nov. 1807 eine Regierungsjunta nieder und schiffte sich am folgenden Tage mit seiner Familie nach Brasilien ein. Von Rio-de-Janeiro aus hob er 1. Mai 1808 alle bisherigen Verträge mit Spanien und mit Frankreich auf und schloß sich enger als je an

England an, das ihm sein europ. Königreich, von der Tapferkeit des portug. Heeres und der Begeisterung des Volks kräftig unterstützt, wieder eroberte. Seitdem übte freilich England durch den Marschall Beresford (s. d.) einen entschiedenen Einfluß auf die Verwaltung des Landes aus, bis infolge der Revolution von 1820 durch die Cortes, welche J. anerkannt hatte, in Portugal ein neues Staatssystem begründet wurde. 1821 kehrte hierauf J. nach Portugal zurück. Sein Sohn Dom Pedro (s. d.) aber blieb in Brasilien und ward, nachdem die dortige Nationalversammlung (1. Aug. 1822) Brasilien für ein unabhängiges, von Portugal getrenntes Reich erklärt hatte, 12. Oct. 1822 zum Kaiser von Brasilien ernannt. J. erkannte indessen die Unabhängigkeit Brasiliens erst 1825 an. Nachdem er 1. Oct. 1822 die neue freisinnige Constitution Portugals beschworen, begannen die Machinationen der Anticonstitutionellen, die insbesondere durch seine Gemahlin Carlotta, mit der er in Zwiespalt lebte, sowie durch seinen jüngern Sohn Dom Miguel (s. d) geleitet wurden und endlich die größten Wirren herbeiführten. Der schwache König verbannte Gemahlin und Sohn, hob aber dann die Constitution auf. Er versprach eine neue Constitution, berief jedoch zugleich die Verbannten zurück, wodurch der Parteikampf der Constitutionellen und der Absolutisten nur gemehrt werden konnte. Ein von seiner Gemahlin und von seinem Sohne 1824 vorbereiteter Aufstand, bei dem es auf die Entthronung des Königs und den Untergang der Liberalen abgesehen war, wurde noch zu rechter Zeit vereitelt. (S. Portugal.) Durch engl. Einfluß dazu vermocht, ernannte der König 6. März 1826 seine Tochter Maria Isabella für den Fall seines Todes zur Regentin von Portugal, bis der rechtmäßige Thronerbe selbst verfügen werde, und starb 10. März 1826. Sein ältester Sohn, Dom Pedro, der Kaiser von Brasilien, betrachtete sich als den Erben des portug. Throns, entsagte aber demselben zu Gunsten seiner Tochter Maria da Gloria (s. d.). Außer den Söhnen Dom Antonio (gest. 1801), Dom Pedro und Dom Miguel hatte J. noch vier Töchter, von denen Isabella Maria, geb. 1801, von dem Tode ihres Vaters (1826) bis zum 26. Febr. 1828 die Regentschaft in Portugal führte.

Johann II. Kasimir, König von Polen, 1648—68, geb. 21. März 1609, der zweite Sohn König Sigismund's III. mit seiner zweiten Gemahlin, der Erzherzogin Konstanze von Oesterreich, genoß als deren erstes Kind die sorgfältigste Erziehung. Die Machinationen seiner Mutter, die ihm die Nachfolge auf des Vaters Thron zuwenden wollte, übersehend, schlug er selbst nach seines Vaters Tode 1632 bei dem Reichstage seinen Stiefbruder Wladislaw zum Könige vor und wurde, nachdem dieser den poln. Thron bestiegen, mit ansehnlichen Domänen begabt. Nach mehrfachen Abenteuern auf seinen Reisen in Holland, Deutschland, Frankreich und Italien ließ er sich 1640 in Rom in den Jesuitenorden aufnehmen und bald nachher durch Innocenz X. zum Cardinalpriester ernennen; doch schon 1646 lebte er wieder in Polen in weltlichen Verhältnissen. Nach seines Stiefbruders Tode, 20. Nov. 1648, zu dessen Nachfolger auf dem poln. Throne gewählt, war seine Regierung ein fortgesetzter Kampf gegen Rußland und Schweden und gegen innere Unruhen und Verschwörungen. Den Krieg mit Schweden endete der Friede zu Oliva 3. Mai 1660, zufolge dessen Polen die Insel Oesel, Estland und, mit Ausnahme einer einzigen Wojwodschaft, auch Livland verlor, und den mit Rußland der Friede zu Andrussow 14. Jan. 1667, in welchem J. Weiß- und Rothrußland sammt der Ukraine bis an den Dnjepr an Rußland abtreten mußte. Die allgemeinen Zerwürfnisse im Innern des Reichs bestimmten ihn, in der Reichstagsversammlung 16. Sept. 1668 dem Throne zu entsagen. Im folgenden Jahre sah er sich genöthigt, nach Frankreich zu gehen, wo ihn Ludwig XIV. mit mehrern Abteien beschenkte. Er starb zu Nevers 16. Dec. 1672 und wurde in der Jesuitenkirche zu Paris beigesetzt, 1676 aber in die Kathedrale zu Krakau geschafft, wo man ihm ein prächtiges Denkmal errichtete.

Johann III. Sobieski, König von Polen, 1674—96, einer der größten Feldherren und Krieger des 17. Jahrh., geb. 2. Juni 1624 zu Olesko (in Galizien), wurde nebst seinem Bruder Markus Sobieski von seinem durch Tugend und kriegerischen Muth gleich achtungswürdigen Vater, Jakob Sobieski, Castellan von Krakau, auf das sorgfältigste erzogen und sodann auf Reisen gesandt. Beide Brüder hatten Frankreich, England, Italien und Deutschland besucht und befanden sich in der Türkei, als 1648 des Vaters Tod sie in die Heimat rief. Damals waren die Polen den Russen in der Schlacht bei Pilawiecz unterlegen. Sofort ergriffen beide die Waffen, um das Misgeschick ihrer Landsleute zu rächen. Markus Sobieski fiel in dem Treffen an den Ufern des Bog; J. wurde durch Muth und Tapferkeit sehr bald der Gegenstand der Bewunderung seiner Nation und der Schrecken der Tataren und Kosacken Er erhielt 1665 das Krongroßmarschallamt, wurde 1667 Krongroßfeldherr und Wojwode von

Krakau und, nachdem er 11. Nov. 1673 die Schlacht bei Choczim gegen die Türken gewonnen, die hier 28000 Mann verloren, 21. Mai 1674 einstimmig zum König von Polen erwählt, worauf er 1676 sich nebst seiner Gemahlin Marie Kasimire Luise, einer Tochter des Marquis Lagrange d'Arquien und Witwe des Wojwoden Johann Zamoiski, in Krakau feierlich krönen ließ. Seine Würdigkeit bezeugten seine nachfolgenden Regierungshandlungen. Als 1683 die Türken Wien belagerten, eilte er mit 20000 Polen herbei und rettete in Verbindung mit den inzwischen ebenfalls herbeigekommenen deutschen Hülfsvölkern die Kaiserstadt durch die Schlacht vom 12. Sept. 1683, in der er auch die Fahne Mohammed's erbeutete, die er an den Papst sendete. Bei seinem Einzuge in Wien wurde er von den Einwohnern mit unbeschreiblichem Enthusiasmus empfangen. Seine spätern Unternehmungen gegen die Türken waren weniger vom Glücke begünstigt. Er starb, vom Schlage getroffen, 17. Juni 1696. Seine Söhne Jakob, Konstantin und Alexander zeigten sich gleich der hinterlassenen Witwe des großen Vaters nicht würdig. — Jakob Sobieski, geb. 2. Nov. 1667, wurde, als sich ihm nach König August's II. Absetzung 1704 Aussichten auf den poln. Königsthron eröffneten, nebst seinem Bruder Konstantin auf Veranstalten August's II. aufgefangen, der beide anfangs in der Pleißenburg zu Leipzig, dann auf dem Königstein verwahren ließ und erst nach dem Frieden zu Altranstädt wieder freigab. Jakob starb 19. Dec. 1734. Von seinen beiden Töchtern verheirathete sich die älteste, Marie Charlotte, mit Latour d'Auvergne, Herzog von Bouillon; die jüngere, Marie Clementine, mit dem brit. Prätendenten Jakob III. (s. d.). — Alexander Sobieski, geb. 6. Dec. 1677, wies mit Rücksicht auf seinen gefangenen ältern Bruder und in Betracht der Wankelmüthigkeit des poln. Volks alle Anträge, die man ihm in Absicht auf die poln. Krone machte, zurück. Er ging später nach Rom, wo er Kapuziner wurde und 19. Nov. 1714 starb. — Konstantin Sobieski, geb. 1. Mai 1680, verheirathete sich mit einer Gräfin Wessel und starb 28. Juli 1726 kinderlos.

Johann der Beständige, Kurfürst von Sachsen, 1525—32, geb. 30. Juni 1467, ein Sohn des Kurfürsten Ernst (s. d.), folgte seinem Bruder Friedrich dem Weisen (s. d.) in der Regierung. Er war am Hofe seines mütterlichen Verwandten, Kaiser Friedrich's III., erzogen worden, hatte unter Maximilian I. gegen die Ungarn gefochten und machte gleich nach seinem Regierungsantritte durch energische Maßregeln dem Bauernkriege ein Ende. Ein Freund Luther's und eifriger Beförderer der Reformation, verband er sich 1526, als den Evangelischen neue Gefahren drohten, zu Torgau enger mit dem Landgrafen Philipp I. (s. d.) von Hessen, welchem Bündnisse später mehrere ansehnliche Städte beitraten, und begab sich dann auf den Reichstag nach Speier, wo man ihm Hoffnung zu einer Kirchenversammlung machte. Im J. 1528 ließ er eine allgemeine Kirchenvisitation in seinen Landen halten, und 1529 protestirte er nebst andern Reichsfürsten gegen den Beschluß des Reichstags zu Speier, daß es fernerhin niemand freistehen solle, der Reformation sich anzuschließen. Nachdem er sodann noch mehrere Zusammenkünfte hinsichtlich der zum Schutze der evang. Lehre zu ergreifenden Maßregeln gehalten, übergab er auf dem Reichstage zu Augsburg, wo er sich mit einem ansehnlichen Gefolge einfand, 25. Juni 1530 die Augsburgische Confession (s. d.). Als er auch hier den Kaiser zu keiner genügenden Nachgiebigkeit bewegen konnte, bemühte er sich nun eifrigst, den Schmalkaldischen Bund zu Stande zu bringen, der den Zweck hatte, im Falle der Noth Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Nachdem er noch die Freude gehabt, den ersten Religionsfrieden zu Nürnberg zu Stande kommen zu sehen, starb er zu Schweinitz bei Wittenberg 16. Aug. 1532. Sein Nachfolger wurde sein Sohn Johann Friedrich (s. d.) der Großmüthige.

Johann Friedrich I. oder der Großmüthige, letzter Kurfürst von Sachsen Ernestinischer Linie, 1532—47, der Sohn des Kurfürsten Johann des Beständigen (s. d.) und der Prinzessin Sophie von Mecklenburg, geb. zu Torgau 30. Juni 1503, übernahm nach des Vaters Tode die Regierung in seinem und seines unmündigen Bruders Johann Ernst Namen, dem er, als dieser mündig geworden, 1542 die Pflege Koburg abtrat und überdies ein jährliches Einkommen von 14000 Fl. zahlte. Schon 1533 ließ er durch Spalatin, Jonas und Amsdorf in seinem ganzen Lande eine Kirchenvisitation halten. Nachdem er 1534 Ferdinand I. als röm. König anerkannt, wurde er im folgenden Jahre in Wien mit der Kurwürde belehnt. 1538 löste er das der Stadt verpfändete Burggrafthum Magdeburg ein, worauf er seinen übrigen Titeln den eines Burggrafen von Magdeburg beifügte. Mit den schmalkaldischen Bundesgenossen vertrieb er den Herzog Heinrich von Braunschweig, der als Feind des Schmalkaldischen Bundes durch Mordbrenner die Lande seiner Nachbarn heimsuchte. Als er den ohne sein Wissen vom Kapitel zu Naumburg erwählten kath. Bischof Pflugk durch den

prot. Bischof Nik. von Amsdorf ersetzte, der nun die Reformation im Stifte einführte, die ihm gemeinschaftlich mit seinem Vetter, dem Herzog Moritz von Sachsen, in der Stiftsstadt Wurzen zustehende Regierung sich eigenmächtig anmaßte und die damals zu leistende Türkensteuer daselbst mit Gewalt eintreiben ließ, gerieth er deshalb mit Moritz in Unfrieden. Der in der Charwoche 1542 dem Ausbruche nahe Krieg zwischen beiden wurde indeß durch den schleunig herbeieilenden Landgrafen Philipp von Hessen ohne Blutvergießen beigelegt, sodaß die Heere in Frieden noch den Osterfladen verzehren konnten, weshalb der Volkswitz den Vorfall den Fladenkrieg nannte. Als Kaiser Karl V., auf dessen Seite der Herzog Moritz von Sachsen getreten war, die schmalkaldischen Bundesgenossen für immer zu Boden zu schlagen beabsichtigte, ließ der Kurfürst 1546 sein Heer mit dem des Landgrafen von Hessen in Franken zusammenstoßen, worauf sich bei Donauwörth auch die übrigen Bundesgenossen anschlossen. Der Herzog Moritz eroberte, da die schmalkaldischen Bundesgenossen in Unentschlossenheit die geeignetste Zeit des Angriffs vorübergehen ließen, mit Ausnahme von Wittenberg, Gotha und Eisenach das ganze Land seines Vetters. Zwar gelang es diesem, nicht nur seine Erblande wieder zu erobern, sondern auch die gesammten Länder des Herzogs in Besitz zu nehmen. Doch nunmehr vom Kaiser in die Acht erklärt, gerieth er nach der Schlacht bei Mühlberg 24. April 1547 in dessen Gefangenschaft. Am 10. Mai wurde ihm das Todesurtheil gesprochen, jedoch 18. Mai dasselbe in einen Vergleich verwandelt, zufolge dessen er unter anderm für sich und seine Nachkommen auf die Kurwürde verzichtete. Doch blieb er Gefangener des Kaisers, der bei Halle auch den Landgrafen Philipp von Hessen in seine Gewalt bekam. Der nunmehrige Kurfürst Moritz (s. d.) von Sachsen, empört darüber, daß er durch seine Fürsprache die Freilassung der beiden gefangenen Fürsten nicht erlangen konnte, brach 1552 mit 25000 Mann in Schwaben ein. Der bestürzte Kaiser ergriff eiligst die Flucht, nachdem er zuvor J. freigegeben, welcher im Sept. nach Thüringen zurückkehrte, wo er mit allgemeinem Jubel empfangen wurde. 1553 beerbte er seinen ohne Nachkommen verstorbenen Bruder Johann Ernst. Nach dem Tode von Moritz bemühte er sich, die Kurwürde wieder zu erlangen, jedoch vergebens. Er starb 3. März 1554, und ihm folgten zunächst in der Regierung gemeinsam seine Söhne Johann Friedrich II. (s. d.), Johann Wilhelm und Johann Friedrich III. Vgl. Burkhardt, «Die Gefangenschaft J.'s des Großmüthigen» (Weim. 1863).

Johann Friedrich II. oder der Mittlere, Herzog von Sachsen, geb. 8. Jan. 1529, hatte sich nach der Schlacht bei Mühlberg mit der ihm ergebenen Mannschaft nach Gotha gerettet und übernahm sodann mit seinem Bruder Johann Wilhelm (geb. 11. März 1530), zugleich im Namen des noch unmündigen Bruders, Johann Friedrich's III. (geb. 17. Jan. 1537), die Administration des zufolge der Wittenberger Capitulation der Ernestinischen Linie zugetheilten Länderteils. Durch seinen Vater dazu veranlaßt, stiftete er 1552 die Universität zu Jena, die er aber erst 1558 einweihen konnte. Nach dem Tode des Vaters sollten zufolge testamentarischer Anordnung dessen drei ihn überlebenden Söhne gemeinschaftlich die Regierung führen, doch schon im März 1557 überließen die beiden jüngern dem ältern Bruder die Regierung auf bestimmte Zeit allein. Nach dem kinderlosen Ableben Joh. Friedrich's III. 1565 theilten die beiden Brüder die Lande in zwei gleiche Theile, den weimarischen und gothaischen, von denen der erste dem jüngern, der andere dem ältern Bruder auf drei Jahre eingeräumt wurde. Lebhaft an den theol. Streitigkeiten theilnehmend, zu welchen besonders die beiden Professoren zu Jena Flacius (s. d.) und Strigel (s. d.) Veranlassung gaben, richtete J. viel Unheil in seinem Lande an, wo eine Menge Geistlicher durch ihn ihrer Aemter entsetzt wurden. Doch in noch viel größeres Unglück stürzte er sich und sein Land dadurch, daß er, durch nichtige Versprechungen getäuscht, Wilhelm von Grumbach (s. d.) in seinen Schutz nahm, der, von ihm unterstützt, Würzburg eroberte und deshalb 1563 in die Acht erklärt wurde. Da J. weder durch Vorstellungen und Bitten noch durch Drohungen bewogen werden konnte, dem Geächteten und dessen Anhängern seinen fernern Schutz zu versagen, so erklärte der Kaiser ihn selbst 1566 in die Acht und ließ 1567 seine Unterthanen an seinen Bruder Joh. Wilhelm weisen, worauf der Kurfürst August von Sachsen, beauftragt mit der Vollziehung der Acht, 13. April 1567 den Grimmenstein durch Capitulation einnahm. Grumbach und seine Anhänger wurden sofort hingerichtet, J. aber gefangen zuerst nach Dresden, dann nach Wien und hierauf zu ewigem Gefängniß nach Wienerisch-Neustadt gebracht, wohin ihm 1572 seine Gemahlin Elisabeth, die Tochter Friedrich's III. von der Pfalz, folgte, die daselbst 8. Febr. 1594 starb. J. selbst, während des Türkenkriegs 1595 nach Steier gebracht,

starb hier infolge eines Falles 9. Mai desselben Jahres. Ungeachtet seine Lande anfangs seinem Bruder Joh. Wilhelm, der 2. Febr. 1573 starb, ganz zugetheilt waren, wurden doch 1570 seine Söhne, Joh. Kasimir, geb. 1564, und Joh. Ernst, geb. 1566, unter Vormundschaft in den Besitz des väterlichen Erbes wieder eingesetzt. Bei der hierauf 1572 vorgenommenen neuen Landestheilung erhielt ersterer Koburg, letzterer Eisenach; beide starben indeß ohne männliche Nachkommen, jener 1633, dieser 1638, worauf ihre Lande an die weimar. Linie fielen. Vgl. Beck, «J. der Mittlere, Herzog zu Sachsen» (2 Bde., Weim. 1858).

Johann Georg I., Kurfürst von Sachsen, 1611—56, der Sohn des Kurfürsten Christian I. und der brandenb. Prinzessin Sophie, geb. 5. März 1585, wurde 23. Juni 1611 der Nachfolger seines verstorbenen Bruders Christian II. Er bereiste sehr jung Italien, nahm seit 1607 an der Regierung theil und vermählte sich in demselben Jahre bereits zum zweiten mal mit der Tochter des Markgrafen Albert Friedrich von Brandenburg, Magdalene Sibylle. Den größten Theil der Zeit seiner langen Regierung füllte der Dreißigjährige Krieg, in welchem durch sein zweideutiges Benehmen Sachsen eine üble Rolle spielte. Nicht geneigt, seinem Glauben alles zu opfern, war er nur auf augenblickliche Vergrößerung seines Staats bedacht. Durch den Hofprediger Hoë von Hoënegg, welcher ganz im österr. Sinne handelte, schlecht berathen, schloß er sich 1620 dem Kaiser Ferdinand II. an, unterwarf diesem die Lausitz, die ihm schon vorläufig als Hypothek zugesichert war, und 1621 auch Schlesien. Unzufrieden, daß die durch Aechtung Friedrich's V. von der Pfalz erledigte Kurwürde an Maximilian von Baiern übertragen wurde, begann er, dem Kaiser zu grollen, mit dem er sich erst dann wieder aussöhnte, als ihm 1623 die Lausitz unterpfandlich überlassen wurde. Da indeß der Kaiser immer deutlicher seine Plane durchblicken ließ, Gustav Adolf aber rasch in Deutschland vorrückte, suchte der Kurfürst zwischen Schweden und Oesterreich den Vermittler zu machen. Er gefiel sich, an der Spitze eines unmächtigen Bundes zu stehen, den die prot. Stände in Leipzig geschlossen hatten, bis er endlich 1631 durch die Noth gedrungen war, sich Gustav Adolf als Bundesgenosse anzuschließen. Eben deshalb meinte er es aber auch nicht redlich mit der Sache, die Gustav Adolf verfocht, und fortwährend schwankend gedieh bald sein Plan, sich ganz von Schweden loszusagen, zur Reife. Im Frieden, welchen er mit dem Kaiser zu Prag 30. Mai 1635 abschloß, erhielt er die ihm bisher verpfändete Lausitz erb- und eigenthümlich. Der neue Friede brachte indessen Sachsen weder Ehre noch Segen. Nachdem der Kurfürst 6. Oct. 1635 dem Könige von Schweden den Krieg erklärt, wurde sein Land von dem kaiserl. Heere und nachher von den Franzosen nicht minder wie von den Schweden furchtbar heimgesucht, bis er sich mit Schweden 27. Aug. 1645 zu Kötzschenbroda bei Dresden zu einem Waffenstillstande vereinigte. Im Westfälischen Frieden ward er im Besitze der Lausitz sowie der Bisthümer Meißen, Merseburg und Naumburg bestätigt, das Erzbisthum Magdeburg aber nur auf die Lebenszeit des Administrators August ihm überlassen, nach dessen Tode es an Brandenburg fiel. Nach dem Frieden jede durchgreifende Maßregel zur Verbesserung des Zustandes seines Landes aus Bequemlichkeit vermeidend, starb er 8. Oct. 1656. Zufolge seines Testaments entstanden durch seine vier Söhne nächst der Kurlinie noch drei regierende Linien, Sachsen-Weißenfels, Sachsen-Merseburg und Sachsen-Zeitz. (S. Sachsen.)

Johann Georg II., Kurfürst von Sachsen, 1656—80, der älteste Sohn und Nachfolger des vorigen, geb. 31. Mai 1613, suchte, da er sein Gebiet durch die Abtretungen an seine Brüder geschmälert sah, durch planlosen Anschluß an das kaiserl. Haus seine Schwäche zu verdecken, während er eifersüchtig auf Brandenburg blickte und in seinen Entschließungen gleich seinem Vater hin- und herschwankte. Die Streitigkeiten mit seinem Bruder wurden 1657 durch Vergleich geschlichtet. In demselben Jahre führte er nach dem Ableben Kaiser Ferdinand's III. das Reichsvicariat und wirkte hauptsächlich mit zur Wahl Leopold's. Im ganzen sehr wenig kriegerisch gesinnt, unterstützte er doch den Kaiser im Kriege gegen Frankreich. Unter seiner Regierung wurde 1660 das Hennebergische zwischen den beiden sächs. Linien getheilt, 1667 im Kloster Zinna zwischen Sachsen und Brandenburg eine Münzconvention errichtet und 1671 mit Sachsen-Lauenburg ein Erbvertrag abgeschlossen. Er starb zu Freiberg, wohin er sich der Pest wegen begeben hatte, 22. Aug. 1680.

Johann Georg III., Kurfürst von Sachsen, 1680—91, der einzige Sohn des vorigen, geb. 20. Juni 1647, hatte schon 1673 als Anführer eines sächs. Armeecorps gegen die Franzosen seinen kriegerischen Sinn bewährt. Mit Energie und Willensfestigkeit ergriff er nach des Vaters Tode die Zügel der Regierung, und mit Entschiedenheit trat er gegen die Anmaßungen seiner Vettern auf. In Gemäßheit seines Bündnisses mit dem Kaiser Leopold gegen

die Türken trug er 1683 mit seinen 20000 Mann Sachsen im Verein mit den Polen unter Johann Sobieski wesentlich zur Entsetzung Wiens bei. In Person schloß er 1684 mit der Republik Venedig einen Subsidienvertrag, zufolge dessen 3000 Mann Sachsen bis 1687 in Morea gegen die Türken fochten; auch unterstützte er 1686 den Kaiser mit einem Heere, welches in jenem Jahre den Türken Ofen entreißen half. Eine kräftige Opposition übte er namentlich gegen Frankreichs Politik. Er war beim Ausbruche des Reichskriegs 1688 der erste aller deutschen Fürsten, der gegen Ludwig XIV. aufbrach; doch mußte er sich ohne ausreichende Unterstützung von seiten der übrigen Fürsten zunächst damit begnügen, die Grenzen zu decken. 1690 übernahm er das Commando der Reichsarmee; doch vermochte er auch jetzt nicht viel auszurichten. Nachdem er bereits kränkelnd den Feldzug von 1691 eröffnet, starb er zu Tübingen 12. Sept. desselben Jahres.

Johann Georg IV., Kurfürst von Sachsen, 1691—94, der älteste Sohn und Nachfolger des vorigen, geb. 18. Oct. 1668, erhielt wenige Tage nach seiner Geburt von seinem Großvater mütterlicher Seite, dem Könige Friedrich III. von Dänemark, den Titel eines Erben von Dänemark und Norwegen. Frühzeitig fesselte ihn die Liebe zu der schönen Magdalena Sibylle von Neitschütz (geb. 1675), der Tochter des sächs. Rittmeisters Hans Karl von Neitschütz. Um ihn von dieser Neigung abzuziehen, wurde er zur Reichsarmee an den Rhein gesendet. Hier befand er sich, als sein Vater starb. Nach Antritt der Regierung schien er anfangs dem polit. Systeme seines Vaters treu bleiben zu wollen und trat deshalb auch 1692 mit dem Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg in engere Verbindung. Doch übel berathen, änderte er sehr bald seine Politik und schloß 1693 mit dem Kaiser ein Bündniß. Nach dem Wunsche seiner Mutter und auf Andringen des Kurfürsten von Brandenburg mußte er sich 1692 mit der verwitweten Markgräfin von Brandenburg-Ansbach, Eleonore Erdmuthe Luise, einer geborenen Prinzessin von Sachsen-Eisenach, vermählen. An der Seite seiner Geliebten, zu der er nun in um so heftigerer Liebe entbrannte, empfing er bei der Einholung die Braut, der er sich nie genaht haben soll. Im Febr. 1693 erhob er seine Geliebte zur Gräfin von Rochlitz. Schon waren mehrere vorbereitende Schritte gethan, sie förmlich zu ehelichen, als sie 4. April 1694 an den Kinderblattern starb. Der Kurfürst konnte sich von der Kranken wie von der Todten kaum trennen und ließ sie mit fürstl. Pracht in der Sophienkirche bestatten. Untröstlich über ihren Verlust, verfiel er in dieselbe Krankheit und starb 27. April 1694. Ihm folgte in der Regierung sein Bruder August II. (s. d.).

Johann (Nepomuk Maria Joseph), König von Sachsen, einer der gebildetsten Fürsten unserer Zeit, Bruder und Nachfolger König Friedrich August's II. (s. d.), wurde 12. Dec. 1801 geboren als jüngster Sohn des Prinzen Maximilian und dessen erster Gemahlin, einer Prinzessin von Parma. Seine Erziehung leiteten der General von Forell und der Freiherr von Wessenberg; später wurde der General von Watzdorff sein Führer. Der Prinz machte unter guter Anleitung umfassende Studien und trat, um sich mit dem praktischen Staatsleben vertraut zu machen, in seinem 20. J. mit Sitz und Stimme in das damalige Geh. Finanzcollegium ein. Eine Reise nach Italien 1821 mit seinem ältern Bruder Clemens, der dort starb, befestigte seine Vorliebe für die ital. Literatur. 1825 übernahm er das Vicepräsidium im Geh. Finanzcollegium. Bald nachher ließ er als eine gereifte Frucht seiner ital. Sprachstudien die ersten zehn Gesänge von Dante's «Hölle» in reimfreien Elfsilbern, mit einem («Philalethes» unterzeichneten) Vorwort und Anmerkungen, zur Privatvertheilung drucken. Ueberdies nahm er vielen Antheil an dem 1824 gestifteten sächs. Alterthumsverein, in welchem er lange Zeit den Vorsitz führte. Der Besitz des Ritterguts Jahnishausen veranlaßte ihn auch, der Landwirthschaft seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Erst durch die Ereignisse des J. 1830 ward indessen der Prinz mehr in die Oeffentlichkeit gedrängt. Nach Erwählung seines ältern Bruders zum Mitregenten übernahm er das Commando der Communalgarden, das er viele Jahre hindurch führte. Ferner erhielt er Sitz und Stimme im Geh. Rath und, als dieser aufgelöst wurde, den Vorsitz im Staatsrath. Außerdem führte er bis zum Frühjahr 1831 das Präsidium im Geh. Finanzcollegium. Die Verfassung, an deren Zustandekommen er den thätigsten Antheil nahm, wies ihm als Prinzen des königl. Hauses einen Platz in der Ersten Kammer an, in der er fortan seine Vertrautheit mit Theorie und Praxis des Staatslebens bekundete. Einen Beweis seiner erfolgreichen Dante-Studien lieferte er in der metrischen Uebertragung der «Divina commedia» mit kritischen und histor. Erläuterungen (3 Bde., Lpz. 1839—49; 2. Aufl. 1865). Nachdem er infolge des plötzlichen Ablebens seines Bruders 9. Aug. 1854 den Thron

bestiegen, führte er die Regierung in dessen Geiste fort. Die Justizorganisation von 1855, umfassende Codificationen, die Einführung der Gewerbefreiheit, die Vervollständigung des Eisenbahnnetzes und manche andere, das Landeswohl fördernde Maßregeln sind von ihm ausgegangen. Auf seinen Rundreisen bethätigte König J. stets seine Theilnahme für den gewerblichen Fortschritt und an allen öffentlichen Einrichtungen. In der Krisis des Deutschen Zollvereins 1862 erklärte er sich in erster Reihe für dessen Erneuerung und für den Beitritt zum preuß.-franz. Handelsvertrage. Ebenso berücksichtigte er die Stimme des Landes durch den Anschluß an den preuß.-ital. Handelsvertrag und die Anerkennung des Königreichs Italien. Die Stellung, welche die sächs. Politik seit 1863 in der schlesw.-holstein. Angelegenheit einnahm, war die bundesgemäße. (S. Sachsen.) Vermählt ist König J. seit 21. Nov. 1822 mit Amalie Auguste (geb. 13. Nov. 1801), einer Tochter des Königs Maximilian Joseph von Baiern und Schwester der verwitweten Königin Maria von Sachsen. Von den drei Prinzen und sechs Prinzessinnen, welche dieser Ehe entsprossen, sind noch am Leben: der Kronprinz Albert, geb. 23. April 1828, vermählt seit 18. Juni 1853 mit Karoline, Tochter des Prinzen Gustav von Wasa; der Prinz Georg, geb. 8. Aug. 1832, vermählt seit 11. Mai 1859 mit Maria Anna, Infantin von Portugal, dessen Sohn, Prinz Friedrich August (geb. 24. Mai 1865), der präsumtive Thronfolger ist; Prinzessin Elisabeth, geb. 4. Febr. 1830, vermählt seit 1850 mit Ferdinand, Herzog von Genua, der jedoch 1855 starb; Prinzessin Sophie, geb. 15. März 1845, vermählt seit 11. Febr. 1865 mit dem Prinzen Karl Theodor, Herzog in Baiern.

Johann II., Fürst von Liechtenstein, s. Liechtenstein.

Johann (Baptist Joseph Fabian Sebastian), Erzherzog von Oesterreich, k. k. Feldmarschall, geb. 20. Jan. 1782 zu Florenz, war das 13. Kind und der 9. Sohn Kaiser Leopold's II. aus dessen Ehe mit der Infantin Marie Luise, Tochter König Karl's III. von Spanien, also ein jüngerer Bruder Kaiser Franz' I., Oheim Kaiser Ferdinand's I. und Großoheim Kaiser Franz Joseph's I. Erzherzog J. widmete sich frühzeitig mit Vorliebe naturwissenschaftlichen und geschichtlichen Studien sowie der Kriegskunst, war jedoch im allgemeinen als Feldherr wenig glücklich. 1800 mußte er als 18jähriger Jüngling ohne Erfahrung den Oberbefehl des österr. Heeres übernehmen und wurde 3. Dec. bei Hohenlinden, 14. Dec. bei Salzburg trotz persönlicher Tapferkeit durch die Franzosen unter Moreau geschlagen. Im Kriege von 1805 wirkte er mit großem Patriotismus für die Volkserhebung in Tirol, befehligte auch ruhmvoll die österr. Heeresabtheilung in diesem Lande, vermochte aber natürlich die allgemeine Niederlage der österr. Waffen nicht zu hindern. Auch im Kriege von 1809 betrieb er den tiroler Aufstand und übernahm den Oberbefehl des Heeres von Innerösterreich, das in Tirol und Italien operiren sollte. Er schlug nach mehrern glücklichen Gefechten den Vicekönig Eugen 16. April bei Salice und drang bis an die Etsch vor, erlitt indessen auf seinem Rückzuge zur Rettung des hartbedrängten Wien 8. Mai an der Piave eine Niederlage, 14. Juni eine noch schwerere bei Raab. Ob er durch das Waffenunglück in Wahrheit verhindert war, seinem Bruder, dem Erzherzoge Karl, in der Schlacht bei Wagram rechtzeitig und entscheidend zu Hülfe zu kommen, ist eine Frage, die bisher verschieden beantwortet wurde. Im Feldzuge von 1815 befehligte der Erzherzog J. die österr. Reserven am Oberrhein und erzwang 26. Aug. die Capitulation von Hüningen. Schon seit dem J. 1809 stand er bei Hofe in einer gewissen Ungnade, die ihn von den großen Staatsangelegenheiten fern hielt. Man hegte, aufrichtig oder nicht, gegen den namentlich in Tirol sehr populären Prinzen den Verdacht ehrgeiziger Plane, die ihm ohne Zweifel nie in den Sinn kamen. Der Prinz wandte sich seitdem mit entschiedener Vorliebe Steiermark zu und begründete sich hier einen friedlichen und segensreichen Wirkungskreis. Erst die Ereignisse des J. 1848 entzogen ihn wieder dem bürgerlichen Leben, indem ihn der geflüchtete Kaiser Ferdinand zu seinem Stellvertreter in Wien ernannte, während ihn die Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. zum deutschen Reichsverweser erwählte. (S. Deutschland.) Diese Wahl wie deren Annahme war ein gleich großer Misgriff. Der Erzherzog konnte weder noch wollte er wol auch die Hoffnungen erfüllen, welche anfänglich wenigstens die Mehrheit des deutschen Volks an ihn knüpfte. Seine Reichsverweserschaft lief, namentlich seit der Wahl des Königs von Preußen zum Kaiser, in eine offene Hüterschaft des österr. Interesses aus. Erst nach dem Abschlusse des sog. Interims, der seiner Reichsverweserschaft formell ein Ende machte, resignirte er 20. Dec. 1849 und kehrte nach Steiermark zurück, wo er, von der Politik zurückgezogen, zu Graz residirte. Hier starb er 10. Mai 1859. 1827 vermählte sich Erzherzog J. morganatisch mit Anna, geborenen Plochel (geb. 6. Jan. 1804), der Tochter des Postmeisters zu Aussee am Grundelsee, welche er auf seinen Gebirgsreisen zufällig kennen

gelernt, und die später zur Gräfin von Meran und Freiin von Brandhof erhoben wurde. Aus dieser Ehe entsproß ein Sohn, Franz, Graf von Meran, Freiherr von Brandhof (geb. 11. März 1839).

Johann von Oesterreich, gewöhnlich Don Juan d'Austria genannt, natürlicher Sohn Kaiser Karl's V. von der schönen regensburger Bürgerstochter Barbara Blomberg, ward 24. Febr. 1545 in Regensburg geboren. Das Geheimniß seiner Geburt blieb lange Jahre auf wenige Mitwisser beschränkt, von denen der kaiserl. Haushofmeister Luis Mendez Quixada der namhafteste war. 1546 nahm der Kaiser den Knaben mit nach den Niederlanden, und 1550 sandte er ihn nach Spanien. Dort wuchs Geronimo, wie man ihn anfangs nannte, im Dorfe Leganes unweit Madrid unbekannt bei Pflegeältern geringen Standes schön und kräftig heran. 1554 übergab man ihn der Gemahlin Quixada's, Madalena da Ulloa, und seitdem wurde er auf dem Schlosse Villagarcia unweit Valladolid erzogen. Da Quixada während des Klosterlebens Karl's V. in San-Juste als Haushofmeister fungirte, so kam auch Geronimo wiederholt mit seinem kaiserl. Vater in Berührung, ohne daß dieser sich jemals ihm zu erkennen gab. Doch hatte Karl V. bereits durch ein geheimes Codicill vom 6. Juni 1554 den Knaben als seinen Sohn anerkannt und aufs dringendste seinem Thronfolger anempfohlen. Zugleich hatte er darin den Wunsch ausgesprochen, daß Geronimo sich dem geistlichen Stande widmen möge; aber man solle ihn dazu weder zwingen noch überreden. König Philipp II. kam diesen Weisungen nach. Bei einer Jagd im Walde von Tores, unweit Valladolid, umarmte er Geronimo als seinen Bruder und erkannte ihn (Sept. 1559) als Sprößling des Hauses Oesterreich an. Seitdem hieß der Knabe Don Juan d'Austria und erhielt eine fürstl. Hofhaltung, erst in Valladolid, dann in Madrid. 1561 bezog er, zusammen mit dem Infanten Don Carlos und Alexander Farnese von Parma, die Hochschule zu Alcala und blieb daselbst bis Ende 1564. Um diese Zeit erbat Philipp II. den Cardinalshut für seinen Stiefbruder, erhielt aber vom Papst Pius IV. eine abschlägige Antwort. J. selbst zeigte entschiedene Neigung zum Kriegswesen, sah sich jedoch vom Könige abgehalten. Erst 1568 erhielt er das Commando über ein Geschwader von 33 Galeren, mit denen er (Juni bis Sept.) glücklich gegen die afrik. Seeräuber kämpfte. Dann erhielt er den Auftrag, den Aufstand der Morisken in Granada zu unterdrücken. Es gelang dies nach einem langwierigen Kampfe (April 1569 bis Nov. 1570), in dem er Feldherrntalent und Tapferkeit bewies. Eine glänzendere Laufbahn eröffnete sich für J., als im Mai 1571 Papst Pius V., Spanien und Venedig sich zu einer «ewigen Liga» gegen die Türken vereinigten und ihn zum Oberbefehlshaber ihrer Gesammtmacht bestellten. Am 7. Oct. 1571 schlug er die glorreiche Seeschlacht in der Bucht von Lepanto, wo fast die ganze türk. Flotte vernichtet ward. Doch die Früchte des Sieges gingen durch die Zwietracht und Eifersucht der Verbündeten verloren, und Venedig trat schon im März 1573 von der Liga zurück. Dennoch nahm J. im Oct. 1573 Tunis ein. Diese Eroberung ward indeß von der span. Politik weder gehörig gewürdigt noch vertheidigt, und und so fiel Tunis schon im Sept. 1574 wieder den Türken in die Hände. J. hatte zuerst daran gedacht, sich eine selbständige Herrschaft in Morea und Albanien zu erkämpfen, dann aber ein Königreich in Tunis zu begründen. Philipp II. wies solche Plane entschieden zurück, und ebenso wenig wollte er seinem Stiefbruder die Erhebung zum Rang eines Infanten von Spanien bewilligen. Dagegen übertrug er ihm zunächst die Oberstatthalterschaft über die span. Provinzen in Italien und dann 1576 die Statthalterschaft in den Niederlanden. J. sträubte sich anfangs gegen letzteres Amt, zumal er im Einverständniß mit Papst Gregor XIII. den abenteuerlichen Plan entworfen hatte, die Königin Maria Stuart aus ihrer Haft in England zu befreien und wieder auf den Thron zu setzen. Doch reiste er von Madrid aus verkleidet durch Frankreich und traf 4. Nov. 1576 in Luxemburg ein, wo den Winter hindurch über einen Vergleich mit den niederländ. Ständen verhandelt wurde. Am 12. Febr. 1577 erließ er das sog. Edictum perpetuum, welches die Versöhnung besiegeln sollte, hielt 1. Mai seinen feierlichen Einzug in Brüssel und ward daselbst 4. Mai als Statthalter und Generalkapitän förmlich anerkannt. Aber Wilhelm von Oranien verweigerte seine Unterwerfung, wußte auch durch geschickte Agitation das gegenseitige Mistrauen wiederzuerwecken. So hielt J. schon im Juli es für gerathen, sich nach Namur zurückzuziehen. Nachdem ihm die Stände im Oct. 1577 den Gehorsam aufgekündigt, entsetzten sie ihn 7. Dec. förmlich der Statthalterschaft. Als endlich Ende des Jahres Alexander Farnese mit einem neuen span. Heere in den Niederlanden ankam, eröffnete J. die Feindseligkeiten und erfocht 31. Jan. 1578 bei Gemblours einen Sieg. Aber Philipp II., dessen Mistrauen durch J.'s Plane gegen England und Schottland erregt war, ließ es an der gehörigen Unter-

stützung fehlen. So zog der Krieg sich ohne Entscheidung hin, bis J. 1. Oct. 1578 im Lager bei Namur plötzlich an der Pest (Fleckfieber) erkrankte und starb. Vgl. Havemann, «Das Leben des Don Juan d'Austria» (Gotha 1865). — Der jüngere Don Juan d'Austria, geb. 1629, ein natürlicher Sohn des Königs Philipp IV. von Spanien und der Schauspielerin Maria Calderon, wurde Groß-Prior von Castilien und zeichnete sich in dem langwierigen Kriege gegen Frankreich als Feldherr aus. 1656 ward er Statthalter in den span. Niederlanden und kämpfte anfangs mit Glück, verlor aber zuletzt gegen Turenne 14. Juni 1658 die Schlacht in den Dünen. Nachdem mit Frankreich der sog. Pyrenäische Friede (1659) geschlossen, erhielt er den Oberbefehl im Kriege gegen Portugal, wurde aber nach dem Tode seines Vaters Philipp IV. (1665) abberufen. Die Königin-Witwe Maria Anna, welche für ihren unmündigen Sohn Karl II. die Regentschaft führte, fürchtete seinen Einfluß und zerfiel mit ihm, ernannte ihn aber doch zum Vicekönig von Aragon. Später rief ihn Karl II. an den Hof zurück und ernannte ihn zum ersten Minister. Don Juan starb 17. Sept. 1679.

Johann von Leyden, eigentlich Johann Bockelson, auch Bockold oder Bockolt genannt, Sohn eines Schulzen im Haag und einer leibeigenen Westfälin, wurde um 1510 in Leyden geboren und ließ sich, nachdem er als Schneidergeselle weit umhergewandert, in seiner Vaterstadt als Schneider nieder. Doch lag ihm Lebensgenuß und heiteres Spiel mehr am Herzen als sein Handwerk. In den poetischen Vereinen versuchte er sich als Dichter und Schauspieler, wobei ihm gewinnendes Aeußeres, angeborene Rednergabe, Lebhaftigkeit und Feuer der Einbildungskraft glücklich zu statten kamen. Von der Lehre der Wiedertäufer (s. d.) ergriffen, ward er einer ihrer wildesten und begabtesten Wanderpropheten. So kam er mit Jan Matthys 1533 nach Münster, unterstützte diesen mit Eifer und Erfolg bei seinem wiedertäuferischen Bekehrungswerk und ward, als Matthys im Frühjahr 1534 fiel, dessen Nachfolger. J. warf nun die alte Verfassung der Stadt um, richtete Münster als das Königreich Zion ein, bestellte Richter und bildete die Gesetzgebung in phantastisch-verworrener Weise nach den theokratischen Anschauungen des Alten Testaments. Seine Ausrufung zum König von Zion vollendete das ganze abenteuerliche und wahnwitzige Werk, in welchem wirkliche religiöse Verirrung und Fanatismus seltsam gemischt waren mit grober Sinnlichkeit, Genußsucht und grausamer Blutgier. J. selbst, der sich als den auserwählten König der Welt ankündigte, auf den die Apokalypse deutet, führte die Vielweiberei ein, schwelgte in Ueppigkeit und königl. Pracht, verübte mit priesterlicher Salbung blutige Thaten und machte die Stadt zum Schauplatz von Ausschweifungen, die nur durch eine so bizarre Verbindung des rohesten religiösen Fanatismus mit grober Sinnlichkeit möglich waren. Nach mehrern vergeblichen Angriffen ward im Juni 1535 die Stadt Münster durch den Bischof erobert. Der Schneiderkönig wurde mit den übrigen Rädelsführern gefangen genommen, 23. Jan. 1536 unter furchtbaren Martern hingerichtet und sein Körper in einem eisernen Käfig an einem hohen Thurme der Stadt aufgehängt. J. bleibt immerhin ein psychol. Phänomen. Es läßt sich schwer von ihm sagen, wo die Bethörung aufhörte und die bewußte Täuschung anfing. Seine letzte Lebenszeit zeigt ihn gebrochen, seiner Schuld geständig und unterwürfig, weil er hoffte, sein Leben damit zu retten. In frühern Tagen hatte er eine magische Gewalt über die menschlichen Gemüther geübt, wie sie nur aus einem wirklichen Fanatismus hervorgehen kann.

Johanna, die Päpstin, welche nach einer im 11. Jahrh. zuerst auftretenden und seit dem 13. Jahrh. allgemein geglaubten Sage unter dem Namen Johannes Anglicus oder Johann VIII. zwischen Leo IV. (gest. 855) und Benedict III. (gest. 858) den päpstl. Stuhl innegehabt haben soll, war angeblich engl. Abkunft, in Mainz geboren und studirte, als Mann verkleidet, in Athen. Später kam sie nach Rom, wo sie zuerst als Notar arbeitete und nach und nach bis zur päpstl. Würde sich emporschwang, nach $3\frac{1}{2}$jähriger Regierung aber durch ihre unvorhergesehene Entbindung auf der Straße bei einer Procession ihr Geschlecht verrieth. Das Unhistorische dieser Erzählung ergibt sich daraus, daß nach Urkunden, Briefen und Münzen des 9. Jahrh. Benedict III. bereits 855 den päpstl. Thron bestieg, also unmittelbar auf Leo IV. folgte. Die spätere Forschung hat daher einstimmig die Erzählung als eine Fabel betrachtet und in ihr zum Theil eine Satire auf das abenteuerliche und ausschweifende Regiment der Päpste Johann X., XI. und XII. (919—63) erblickt, das völlig von dem Einflusse sittenloser Weiber beherrscht war. Vgl. Bianchi-Giovini, «Esame critico degli atti e documenti della papessa Giovanna» (Mail. 1845); Döllinger, «Die Papstfabeln» (2. Aufl., Münch. 1863).

Johannes, der Täufer, war nach der evang. Erzählung der Sohn des jüd. Priesters Zacharias und wurde einige Jahre vor Jesus zu Jutta im Stamme Juda geboren. Er trat,

nach der Zeitbestimmung des Lucas, im 15. J. der Regierung des Kaisers Tiberius (29 n. Chr.), in der Wüste Juda als Bußprediger und Verkündiger der nahen Ankunft des Messiasreichs auf. Der Taufe, welche er als Symbol der Reinigung von den Sünden im Jordan vollzog, hat sich auch Jesus unterworfen, bei welcher Gelegenheit die ältere Evangelienüberlieferung den Geist Gottes auf Jesum herabkommen und eine Stimme vom Himmel ihn als den Sohn Gottes beurkunden läßt. Sämmtliche Evangelien setzen voraus, daß er Jesum als den Messias prophetisch erkannt habe. Matthäus erzählt ausdrücklich, er habe darum der Taufe Jesu wehren wollen, und der vierte Evangelist verwandelt die Stimme vom Himmel über Jesus geradezu in ein dreimal wiederholtes Zeugniß des Täufers für Jesum als das Gotteslamm, das der Welt Sünden trägt. Doch hat daneben derselbe Evangelist noch die Notiz, daß J. auch nach dem Auftreten Jesu zu taufen fortgefahren habe, freilich mit ungeschichtlicher Motivirung. Die ältern Evangelien lassen den Täufer später an Jesu Beruf wieder zweifelhaft werden und bei letzterm durch Abgesandte anfragen, ob er wirklich der Messias sei. Da, wie es scheint, manche Jünger des J. nachmals Jesu sich zuwandten, und das Auftreten des letztern die Aufmerksamkeit gerade des Täufers in besonders hohem Grade auf sich ziehen mußte, so ist diese Nachricht nicht unwahrscheinlich, beweist aber dann nur um so mehr, daß J. Jesum früher nicht als den Messias anerkannt haben kann. Jene Anfrage soll aus dem Gefängnisse heraus geschehen sein, in welches Herodes Antipas den unbequemen Bußprediger geworfen hatte, nach den Evangelien, weil er den Fürsten wegen der unerlaubten Verbindung mit Herodias, der Gemahlin seines Halbbruders Herodes (in den Evangelien fälschlich Philippus genannt) zur Rede stellte, nach Josephus überhaupt aus Furcht vor dem steigenden Einflusse des J. auf die Volksmassen. Ebenso sicher wie die Gefangennahme des Täufers steht geschichtlich seine auf Befehl des Antipas erfolgte Enthauptung, welche die Evangelien wieder auf die Herodias zurückführen, die ihren bei einem Gastmahl von Weinlaune erhitzten Gemahl durch den unziemlichen Tanz ihrer schönen Tochter Salome habe berücken und demselben den Befehl zur Hinrichtung des Täufers ablocken lassen. Die Schüler des J. sollen übrigens auch nach dessen Tode als eigene Sekte fortbestanden haben. Späterhin findet sich im Oriente eine gnostische Partei, die Mandaiten oder Sabier (s. d.), welche in J. die höchste Offenbarung der Gottheit verehrt haben sollen. Ein geschichtlicher Zusammenhang dieser spätern sog. Johannesjünger mit dem Täufer ist jedoch nicht zu erweisen. — In der christl. Kirche ist dem J. nach Joh. 3, 30 der Tag der Sommer-Sonnenwende oder der 24. Juni als Festtag geweiht. Doch wird der Johannistag in den meisten Ländern nicht mehr kirchlich gefeiert. Desto größere Bedeutung hat derselbe bei den Freimaurern erlangt, die an diesem Tage ihr höchstes Jahresfest zu begehen pflegen, weil J. in England früher als Schutzpatron der Bauleute galt. Die kath. Kirche hat außerdem den 29. Aug. dem Gedächtnisse der Enthauptung des Täufers geweiht. — Johannisfeuer oder Würzfeuer ist wahrscheinlich ein heidnischer, in die christl. Kirche übergegangener Gebrauch. In den ältesten Zeiten der Kirche pflegte man in der Nacht vor dem Johannistage Feuer anzuzünden, über die man hinwegsprang, um durch den aufsteigenden Dampf den Teufel von sich zu bannen. Zu gleichem Zwecke zündete der Aberglaube später am Johannistage geweihte Kräuter an, die man auf Kohlen dampfen ließ. Noch jetzt werden in vielen Gegenden Deutschlands am Vorabend des Johannisfestes auf den Bergen Holzhaufen verbrannt oder auch Schüsse abgefeuert.

Johannes, der Evangelist, d. h. nach der kirchlichen Ueberlieferung der Verfasser des vierten Evangeliums, war einer der Zwölf, welche Jesus bald nach seinem öffentlichen Auftreten zu seinen Jüngern berief. Er war der Sohn des Zebedäus, eines Fischers am Galiläischen See, und trieb bis zu seiner Berufung durch Jesus das Gewerbe seines Vaters. Nach der ältesten Tradition bildete er mit seinem Bruder Jakobus und Simon Petrus gewissermaßen den engern Ausschuß des Jüngercollegiums und wird als ein eifriger, aber ungestümer und allzu feuriger Anhänger Jesu geschildert. In der Urgemeinde zu Jerusalem erscheint er mit Petrus und Jakobus, dem Bruder des Herrn, als eine der Säulen des Judenchristenthums, denen Paulus mühsam die Anerkennung seiner Heidenmission abdringen mußte. Späterhin wendete er sich nach Ephesus. Seine dortige Wirksamkeit lebte in der kleinasiat. Ueberlieferung noch lange fort, während die Erinnerung an Paulus, den Gründer der kleinasiat. Gemeinden, völlig in den Schatten trat. Die spätere Sage entwirft dagegen unter dem Einflusse des nach ihm benannten Evangeliums ein wesentlich anderes Bild von ihm. Hiernach wird er als der sanfte, fast weiblich-zarte Lieblingsjünger Jesu geschildert, als der Vertraute seiner höchsten Geheimnisse, der an des Meisters Busen lag wie der göttliche Logos selbst am Busen des ewigen Vaters. Die alte Erwartung, daß J. die Wiederkunft Jesu noch erleben werde, prägte sich

später in der Sage aus, daß er nicht sterben könne, sondern in der Verborgenheit dem Anbruch des messianischen Tages entgegenschlummere. Die gewöhnliche Ueberlieferung läßt ihn wenigstens alle andern Apostel überleben und hochbetagt unter Trajan in Ephesus sterben. Andere Sagen knüpfen sich an seine angebliche Verbannung unter Domitian nach Patmos und an sein noch abenteuerlicheres Oelmärtyrerthum in Rom. Sein Festtag in der kath. Kirche ist der 27. Dec., sein Symbol ist der Adler; er selbst wird abgebildet als Jüngling mit mädchenhaften Zügen, öfters mit einem Kelch in der Hand, aus dem eine Schlange emporsteigt. Die zwiespältige Tradition des kirchlichen Alterthums über ihn, welche sich auch in der Ueberlieferung von zwei J., die in Ephesus gelebt, und von zwei Johannesgräbern, die man dort zeigte, abspiegelt, hat auch die Kritik der unter seinem Namen auf uns gekommenen Schriften des Neuen Testaments außerordentlich erschwert. Daß der Verfasser der Offenbarung des J. oder der Apokalypse nicht zugleich das Evangelium und die Briefe des J. geschrieben haben könne, ist unzweifelhaft: nicht blos der stilistische Charakter, sondern auch der ganze Gedankenkreis und Standpunkt ist dort ein völlig anderer wie hier. Während nun aber die Schleiermacher'sche Schule die Apokalypse dem Evangelium opferte, hat die neuere Kritik unwiderleglich bewiesen, daß gerade erstere nicht blos zu den bestbezeugten Schriften des Neuen Testaments gehört, sondern auch ihrem ganzen theol. Charakter nach mit den ältesten Ueberlieferungen über den «Säulenapostel» J. trefflich zusammenstimmt.

Die Offenbarung des J. war, solange man in ihr nur ein prophetisches Compendium der Welt- und Kirchengeschichte sah und die Zukunft aus ihr herauslesen wollte, eine der dunkelsten Schriften der Bibel und für die sog. «reichsgeschichtliche» Auslegung alter und neuer Zeit eine unerschöpfliche Fundgrube apokalyptischer Träume. Seitdem aber die neuere Wissenschaft sie aus den Vorstellungen und Erwartungen ihrer eigenen Zeit heraus zu erklären versuchte, ist das alte Räthselbuch zu einer der geschichtlich verständlichsten Schriften unsers Kanon und zu einer der werthvollsten Urkunden der christl. Urzeit geworden. Das Buch ist, wie wir jetzt wissen, bald nach Nero's Tode, während Galba's kurzer Regierung (Juni 68 bis Jan. 69), geschrieben. Damals unter dem frischen Eindrucke der Nero'schen Christenverfolgung und des kürzlich ausgebrochenen jüd. Kriegs, in welchem sich die Geschicke des Volks, das seinen Messias verworfen, zu erfüllen begannen, in banger Erwartung noch weit größerer Schrecknisse, welche der als Antichrist wiederkehrende Nero, diese Personification des gottlosen Heidenthums, der Christengemeinde nach der Meinung der Zeitgenossen bereiten sollte, kleidete J. die Befürchtungen und Hoffnungen der, wie er meinte, unmittelbar bevorstehenden Zukunft in die herkömmliche Form eines apokalyptischen Gemäldes, in welchem das Wüthen des antichristl. Heidenthums gegen die Messiasgemeinde, der von furchtbaren Zeichen in der äußern Natur begleitete Entscheidungskampf des wiederkehrenden Nero mit dem wiederkehrenden Christus, der Sieg über den antichristl. Gegner und die ganze heidnische Welt, der Anbruch des 1000-jährigen Reichs und, nach dem Ablaufe des letztern, die nochmalige Entfesselung und endliche Vernichtung des Satans und die Herabkunft des himmlischen Jerusalems auf die erneuerte Erde geschildert wird. Das Buch will die Christen zur Standhaftigkeit im Bekenntniß und zur unverfälschten Bewahrung ihres Glaubens ermahnen, auf das bevorstehende Märtyrerthum vorbereiten, zugleich aber mit froher Hoffnung auf den nahe bevorstehenden überschwenglichen Lohn ihrer Treue im Messiasreiche erfüllen. Der Standpunkt des Verfassers ist der eines entschiedenen Judenchristenthums.

Dagegen sind in dem nach ihm benannten Evangelium des J. die Gegensätze jener Zeit, in welcher der Apokalyptiker weissagte, schon verklungen, die heidnische Welt erscheint nicht mehr als der Sitz der antichristl. Macht, sondern als die Pflanzstätte des von den Juden verworfenen Glaubens an Jesus. Die glühende Messiaserwartung des Apokalyptikers mit ihren sinnlichen, echt jüd. Zukunftsgemälden hat der Verkündigung eines rein geistigen Kommens Jesu Christi Platz gemacht, und während das Judenthum für den Verfasser schon als eine ihm innerlich fremd gewordene Erscheinung in der Vergangenheit liegt, bietet sich ihm in der philos. Bildung des Heidenthums das lösende Wort für das Räthsel der persönlichen Erscheinung des Erlösers und der Schlüssel zum Verständnisse des über alle beschränkte particuläre Religionsformen übergreifenden, rein geistigen und universellen Wesens des Christenthums dar. Es ist die der eklektisch-platonischen Speculation entlehnte Idee des göttlichen Logos, der innergöttlichen Vernunft und des weltschöpferischen Wortes Gottes zugleich, durch welche das tiefere Verständniß der Person und Lebensgeschichte Jesu vermittelt werden soll. Die geschichtliche Darstellung dient hierbei nur zur durchsichtigen Hülle des Gedankens, daß der ewige, in Chri-

field fleischgewordene Logos als das Leben und das Licht der Menschen erschienen sei, um im Kampfe mit der Finsterniß und dem aus der Finsterniß geborenen Unglauben der Juden seine ewige Herrlichkeit offenbar zu machen und alle, die aus Gott geboren sind, durch Mittheilung der wahren Erkenntniß zu dem ewigen Leben zu führen, welches schon auf Erden beginnt. Von diesem rein ideellen Gesichtspunkte aus ist nicht nur der geschichtliche Stoff frei ausgewählt und gestaltet, sondern meist unter Anknüpfung an überlieferte Aussprüche Jesu eine Perlenschnur tiefsinniger Reden componirt, welche sich alle um die Person Jesu als des fleischgewordenen Wortes, der der Weg, die Wahrheit und das Leben sei, um seine Herabkunft vom Himmel und seine Rückkehr zum Vater, um den Glauben der vom Vater ihm zum Eigenthum gegebenen Jünger und um den Unglauben der in der Finsterniß beharrenden Welt, um die bevorstehende Sendung des Geistes, der die Seinen in alle Wahrheit leiten, die Welt aber ihres Unglaubens überführen werde, bewegen. Der ganze Gedankenkreis erinnert an die Zeiten der Apologetik auf der einen, des Gnosticismus auf der andern Seite; auch die Ideen des Montanismus und die Streitfragen über die Osterfeier im 2. Jahrh. klingen schon durch. Mit dieser innern Eigenthümlichkeit des Buchs stimmt seine späte äußere Bezeugung (erst seit circa 160 n. Chr.) und der gänzliche Mangel eines Einflusses desselben auf die dogmatische Entwickelung der Kirche vor dem Ende des 2. Jahrh. überein. Die trotz des größten Unterschiedes doch wieder unverkennbaren Berührungen mit der Offenbarung des J. weisen nebst andern Momenten auf die johanneische Kirche Kleinasiens als die Heimat dieses Evangeliums, dessen geschichtliche Bedeutung darin beruht, daß in ihm die gesammte religiöse Entwickelung der apostolischen und nachapostolischen Zeit auf die geistvollste und tiefsinnigste Weise zusammengefaßt und in ihren reichen Ergebnissen als Schlüssel zum Verständnisse des geschichtlichen Christus und des Ursprungs des Christenthums benutzt ist. Wie weit im einzelnen in die Darstellung von Jesu Leben und Lehre neben der gangbaren und ideell umgebildeten synoptischen Tradition auch selbständige Ueberlieferungen der johanneischen Kreise mit eingeflossen sind, ist eine schwierige, von der Kritik kaum erst in Angriff genommene Frage. Mit dem Evangelium stehen und fallen auch die drei Johanneischen Briefe im Neuen Testament, welche, nach Stil und Gedankengehalt demselben nahe verwandt, doch mehrfach eine etwas frühere Entwickelungsstufe verrathen. Das geschichtliche Verständniß der Apokalypse ist in der Hauptsache schon durch Ewald und Lücke, das des Evangeliums und der Briefe nach den schüchternen Versuchen Bretschneider's erst durch Baur und seine Schüler, besonders Köstlin, Zeller, und Hilgenfeld, begründet worden. Vgl. zur Offenbarung besonders Lücke, «Versuch einer vollständigen Einleitung in die Offenbarung des J.» (2 Thle., 2. Aufl., Bonn 1849—52) und die Commentare von Ewald (Gött. 1828), De Wette (Lpz. 1848; 3. Aufl. von Möller 1862), Düsterdieck (2. Aufl., Gött. 1865) und Volkmar (Zür. 1862); für das Evangelium besonders Baur, «Kritische Untersuchungen über die kanonischen Evangelien» (Tüb. 1847), Köstlin, «Der Lehrbegriff, das Evangelium und die Briefe des J.» (Berl. 1843), Hilgenfeld, «Das Evangelium und die Briefe J.» (Halle 1849) und «Die Evangelien» (Lpz. 1854), Scholten, «Het Evangelie naar J.» (Leyd. 1864), und die Werke über das Leben Jesu von Strauß, Schenkel, Weizsäcker und Keim. Die Commentare von Lücke (über das Evangelium, 2 Thle., 3. Aufl., Bonn 1840—43, und die Briefe, 3. Aufl. von Bertheau 1856), De Wette (5. Aufl. von Brückner 1863), Meyer (4. Aufl., Gött. 1860), Düsterdieck (über die Briefe, 2 Bde., Gött. 1852—56), Huther (desgleichen, 2. Aufl., Gött. 1861) huldigen noch der ältern Ansicht.

Johannes Chrysorrhoas aus Damaskus, deshalb gewöhnlich Joannes Damascenus genannt, der Verfasser des dogmatischen Hauptlehrbuchs für die morgenländ. Kirche, geb. um 700, stand als Schatzmeister in Diensten des Khalifen und hieß als solcher Al-Mansur. 730 wurde er Mönch im Kloster Saba bei Jerusalem und starb um 760. Seine «Auseinandersetzung des orthodoxen Glaubens» faßt die Ergebnisse der ganzen bisherigen dogmatischen Entwickelung der griech. Kirche abschließend zusammen; die formelle Methode entlehnte er den dialektischen Grundsätzen des Aristoteles. Außerdem schrieb er eine Dialektik, polemische Schriften gegen die sog. Bilderstürmer und einen Dialog zwischen einem Christen und Sarazenen. Für sein Ansehen spricht schon, daß er selbst in der röm. Kirche heilig gesprochen wurde, und daß er noch gegenwärtig in der griech. Kirche als dogmatische Norm gilt. Die beste Ausgabe seiner Werke lieferte Lequien (2 Bde., Par. 1712).

Johannes, genannt Parricida, eigentlich Johann von Schwaben, wurde der Mörder seines Oheims, Kaiser Albrecht's I. (s. d.). Sein Vater, gleich Albrecht ein Sohn Rudolf's von Habsburg, war über die österr. Stammlinie mitbelehnt. Seiner Mutter Agnes

aber war die Grafschaft Kyburg besonders verschrieben, und ebenfalls waren von derselben, einer böhm. Königstochter, nach Wenzel's III. Tode gegründete Näherrechte auf Böhmen ihm vererbt worden. Als nun J., zur Volljährigkeit herangewachsen, den Kaiser wiederholt um sein Erbtheil bat, weigerte sich dieser sogar, das mütterliche Erbland Kyburg, auf das zuletzt J. seine Wünsche beschränkte, auszuliefern. Hierüber erbittert, verschwor sich J. mit den oberschwäb. Rittern Walther von Eschenbach, Rudolf von Palm, Rudolf von der Wart, Konrad von Tegernfeld, Walther von Castelen u. a., welche gleichfalls Kränkungen erlitten hatten, gegen des Kaisers Leben. Als Albrecht 1. Mai 1308 auf einer Reise von Baden im Aargau nach Brugg bei Windisch über die Reuß übersetzte, drängten sich die Verschworenen an ihn und ermordeten, ehe die übrigen Begleiter folgen konnten, den Kaiser in der Gegend des alten Vindonissa auf dem Grund und Boden seines Stammguts. Die Verschworenen entflohen, jeder einzeln, J. in Mönchstracht nach Italien, wo er sich lange Zeit in Dunkelheit zu verbergen suchte. Nach einigen soll er später von Papst Clemens V. zu Avignon Verzeihung erhalten haben und als Augustinermönch zu Pisa gestorben sein; nach andern als Mönch, ohne daß man ihn erkannt, auf dem Stammgute Eigen gelebt und erst bei seinem Tode, 1368, sich als den unglücklichen Herzog von Schwaben zu erkennen gegeben haben. Kaiser Heinrich VII. sprach bald nach seinem Regierungsantritte zu Speier über die Mörder seines Vorfahren die Acht aus. Vorher aber schon hatten Elisabeth, die Gemahlin, und die verwitwete Ungarnkönigin Agnes (s. d.), die Tochter des Ermordeten, grausame Rache an den Verschworenen und deren Freunden und Verwandten geübt.

Johannes Secundus, eigentlich Jan Nicolai Everard, einer der berühmtesten neuern lat. Dichter, geb. 14. Nov. 1511 im Haag, studirte zu Bourges die Rechte und wurde Doctor derselben; doch größern Reiz hatten für ihn die schöne Literatur und Dichtkunst. Auch zeichnete er sich durch seine Kenntnisse in der Malerei, der Bildhauer- und Kupferstecherkunst aus, was ihn zu Schoreel's Freund machte. Zur Ausbildung seiner Talente reiste er nach Italien, darauf nach Spanien, wo er Secretär des Cardinals Tavera, Erzbischofs von Toledo, wurde, auf dessen Rath er im Sommer 1535 Karl V. auf dessen Zuge nach Tunis begleiten sollte. Doch erlaubte ihm seine schwache Gesundheit nicht, den Mühseligkeiten des Kriegs sich zu unterziehen, weshalb er nach den Niederlanden zurückkehrte, wo er 24. Sept. 1536 zu Utrecht starb. Unter seinen lieblichen erotischen Dichtungen in classischem Latein sind seine «*Basia*» (Utr. 1539 u. öfter; deutsch von Passow, Lpz. 1807) am bekanntesten. Seine «*Opera poetica*», bestehend in Elegien, Oden, Epigrammen und vermischten Gedichten, wurden zuerst von seinen Brüdern, Nicolai Gaudius und Andreas Marius, die gleichfalls als Dichter sich auszeichneten (Par. 1541; neue Ausg., Gött. 1748), am vollständigsten und besten aber von Bosscha (2 Bde., Leyd. 1821) herausgegeben.

Johannes (Priester), s. Presbyter Johannes.

Johannisbeeren nennt man die Früchte des Johannisbeerstrauchs, Ribes rubrum L., welcher in der Gattung Krausbeere oder Ribes (s. d.) diejenige Abtheilung ausmacht, deren Blüten in meist vielblütigen Trauben stehen. Derselbe unterscheidet sich von andern verwandten Arten durch die schlaff herabhängenden, kahlen, grünlichen Blütentrauben und die säuerlichsüßen, angenehm schmeckenden Beeren. Der rothe Johannisbeerstrauch wächst in Wäldern und Gebüschen des südl. Europa wild, kommt in den übrigen Gegenden häufig verwildert vor und wird allgemein in den Gärten cultivirt. Man hat mehrere Spielarten davon, wie die kleine rothe Johannisbeere, als die eigentliche Stammform und von sehr sauerm Geschmack; die große, rothe holländ. Johannisbeere mit großer, schöner kirschrother Frucht von besonderer Güte; die große rothe Johannisbeere mit dutigen Blättern, aus England stammend; die große fleischrothe Johannisbeere mit sehr angenehmer Frucht; endlich die große und kleine weiße engl. Johannisbeere. Die Beeren geben ein beliebtes Obst ab und werden roh wie auch eingemacht gegessen; auch bereitet man aus ihnen Johannisbeersaft, Johannisbeersirup und Johannisbeerwein. Die schwarzen J., Ahlbeeren oder Giftbeeren, kommen von der schwarzen Krausbeere oder dem schwarzen Johannisbeerstrauche (R. nigrum L.), welcher in feuchten Wäldern und an Bachufern in Europa und Nordasien wächst, seltener in Gärten gezogen wird und sich durch die weichbehaarten, unterseits gelbpunktirten Blätter, durch behaarte, grünröthliche Blüten und schwarze Beeren unterscheidet. Man hat Spielarten mit kleinen und mit großen Beeren und mit gescheckten Blättern. Alle Theile, auch die Beeren, besitzen einen starken, unangenehmen, fast wanzenartigen Geruch. Die Beeren sind noch jetzt als ein die Verdauung beförderndes Mittel im Gebrauche und werden, wie auch die Blätter und Zweige, als harn- und schweißtreibend gegen

Wassersucht, Gicht, Keuchhusten u. s. w. angewendet. Auch nimmt man bei der Bereitung des Maitranks oft ein wenig von den Blättern der schwarzen Johannisbeere dazu, um denselben pikanter zu machen. Der duftige Johannisbeerstrauch (R. fragrans Pall.) und der niederliegende Johannisbeerstrauch (R. procumbens Pall.), welche beide im nördl. Asien einheimisch sind, besitzen äußerst wohlschmeckende Früchte. Die goldgelbe Johannisbeere (R. aureum Pursh.) wird wegen ihrer frühzeitigen, schön gelben und gewürznelkenartig riechenden Blüten bei uns allgemein in engl. Anlagen angepflanzt. Noch schöner ist die blutrothe Johannisbeere (R. sanguineum Pursh.) aus Nordamerika, mit ziemlich großen blutrothen oder purpurnen, in hängende Trauben gestellten Blüten, die sich nebst den weichhaarigen Blättern ebenfalls frühzeitig entwickeln.

Johannisberg oder Bischofsberg, ein schönes Bergschloß im Rheingau, im Herzogthum Nassau, ½ M. unweit der Eisenbahnstation Geisenheim, oberhalb Rüdesheim, hat theils durch den namentlich auf dem dasigen, 340 F. über den Rheinspiegel sich erhebenden Schloßberge in einer röthlichen Erde wachsenden trefflichen Rheinwein, theils durch die diplomatischen Zusammenkünfte, die mehrmals hier stattfanden, Berühmtheit erlangt. Das Bergschloß, 1722—32 auf den Ruinen eines alten, 1106 gegründeten Benedictinerklosters erbaut, gehörte früher nebst Zubehör zum Bisthum Fulda, wurde 1807 von Napoleon dem Marschall Kellermann geschenkt, 1816 aber vom Kaiser Franz dem Fürsten Metternich zu Lehn gegeben. Die Einkünfte betragen bis 80000 Fl. Den Weinzehnten erhält der Kaiser von Oesterreich, der sich die Oberherrlichkeit vorbehalten. 1848 wurde J. für ein deutsches Nationaleigenthum erklärt, doch nur um es der Verwüstung während der polit. Tumulte zu entziehen. Da der Fürst Metternich an Nassau keine Steuern entrichtet hatte und sich dessen auch weigerte, so ward zur Schlichtung des Streits von dem russ. und österr. Staatsministerium ein Compromißgericht angerufen, welches Anfang 1851 festsetzte, daß das Schloß J. nebst den Zubehörungen fortan dem Herzogthum Nassau steuerpflichtig sei und überdies an dessen Domänenkasse 7000 Fl. als Vergütung für gemachte Steuervorlagen entrichten solle. Die innern Räume des Schlosses sind sehr einfach verziert und bieten wenig Sehenswerthes. Auf dem freien Platz vor der Schloßkirche steht seit 1854 ein Standbild Johannes des Täufers. Unter dem Schloßberg liegt das Dorf J. mit einer Wasserheilanstalt und einer Maschinenfabrik. — Das Schloß J. im Gerichtsbezirk Jauernik im österr. Herzogthum Schlesien, nahe der preuß. Grenze, 3 M. im SO. von Freiwaldau, liegt nebst dem dazugehörigen Parke über der Stadt Jauernik, die 2000 E., Raschfabriken und viele Wollwebereien hat, und gehört dem jedesmaligen Fürstbischof von Breslau, der hier im Sommer residirt. Zu dem Schlosse führt eine Terrasse von fast 300 Stufen; von dem Thurme genießt man eine reizende Aussicht auf die malerische Umgegend.

Johannisblume heißt in manchen Gegenden Deutschlands die weiße Wucherblume (s. Chrysanthemum), in andern das Wohlverleih (s. Arnica).

Johannisbrot nennt man die Früchte des in den Ländern am Mittelländischen Meere wildwachsenden Johannisbrotbaums (Ceratonia siliqua L.), auch Carobe genannt, welcher zur 5. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems und zur Familie der Hülsengewächse (Leguminosae), Abtheilung der Cäsalpiniaceen gehört. Es ist ein schön- und dichtbelaubter Baum von apfelbaumartigem Wuchse, mit immergrünen, lederartigen, unpaarig gefiederten Blättern und unscheinbaren, blattachselständigen, grünlichrothen Blütentrauben, deren kleine Blüten polygamisch sind und blos einen Kelch, keine Blumenkrone besitzen. Den Namen J. haben die nicht aufspringenden Hülsen, welche in den Apotheken bei uns Siliquae dulces heißen, braun, 4—8 Zoll lang, glänzend und innen fleischig-markig sind, deshalb erhalten, weil sie nach der Sage Johannes dem Täufer in der Wüste zur Nahrung dienten. Sie besitzen einen angenehmen süßen Geschmack, aber einen widerlichen Geruch. In ihrem Vaterlande sind sie ein wichtiges Nahrungsmittel der ärmern Volksklasse, werden daselbst auch als Viehfutter benutzt und zur Bereitung eines starken Branntweins verwendet. Bei uns werden sie gegen Sodbrennen und katarrhalische Entzündungen aller Art, doch meist nur als Hausmittel angewendet, wie auch gegen Durchfall gebraucht. Sonst dienen sie bei uns mehr zur Näscherei. In Aegypten und namentlich auf Cypern wird aus ihnen ein Sirup bereitet, in welchem man andere Früchte einmacht. Physiologisch interessant ist es, daß diese Früchte eine ziemlich bedeutende Quantität reiner Buttersäure enthalten. Das harte Holz des Johannisbrotbaums ist sehr geschätzt, und Rinde und Blätter dienen zum Gerben. Die Cultur des Johannisbrotbaums ist im Orient uralt. Sie hat sich von dort über alle Mediterranländer verbreitet und wird in Europa namentlich in Südspanien, Südportugal, wo es förmliche Wälder dieses Baumes gibt, und auf Sicilien betrieben.

Johannischristen oder Johannisjünger, s. Sabier.

Johanniswürmchen, s. Glühwurm.

Johanniswurzel heißt in vielen Gegenden Deutschlands der Wurzelstock des Wurmfarrns. (S. Aspidium.)

Johanniterorden. Bereits 1048 legten Kaufleute aus Amalfi zu Jerusalem eine Kirche nebst einem Mönchskloster an, womit sie bald ein Hospital nebst einer dem heil. Johannes geweihten Kapelle verbanden. Hiervon führten die Mönche, welche verpflichtet waren, kranke und arme Pilger zu verpflegen, den Namen Johanniter oder Hospitalbrüder. Dieselben erhielten unter ihrem ersten Vorsteher, Gerhard Tonque, von Papst Paschalis II. eine eigene Ordensverfassung und von Gottfried von Bouillon und andern bald große Besitzungen. Der zweite Vorsteher, Raimund von Puy, verwandelte im Anfange des 12. Jahrh. den Orden, indem er zu dem Mönchsgelübde noch die Verpflichtung zum Kampfe gegen die Ungläubigen fügte, in einen geistlichen Ritterorden, nahm den Titel eines Ordensmeisters an und theilte sämmtliche Mitglieder in drei Klassen: in Ritter zur Kriegführung, in Kaplane zum geistlichen Dienst und in Dienende Brüder zur Verpflegung der Kranken und Geleitung der Pilgrime. Der Orden bildete und breitete sich allmählich immer mehr aus, gewann in fast allen christlichen Ländern große Besitzungen und Einfluß und erhielt von den Päpsten, die ihn begünstigten, große Vorrechte. So kam es, daß auch dieser Orden, nachdem er eine Zeit lang streng seine Gelübde befolgt und tapfer die Ungläubigen bekämpft hatte, zu entarten anfing, übermüthig wurde, in böse Streitigkeiten mit den Templern und der Geistlichkeit im Morgenlande gerieth, ein ausschweifendes Leben zu führen begann und dadurch zum Verluste Palästinas mit beitrug. Nach der Eroberung Jerusalems durch Saladin (1187) verlegte er seinen Sitz nach Ptolemais, und als auch dieses ein Jahrhundert später verloren ging, begaben sich die Ritter nach Cypern, wo ihnen der König dieser Insel die Stadt Limisso einräumte. Sie behielten jedoch den Ort nur 18 J., indem sie 1309 Rhodus eroberten und hier ihren Hauptsitz aufschlugen, weshalb sie auch Rhodiserritter genannt wurden. Hier hatten sie ernste Kämpfe mit den Türken zu bestehen, und berühmt ist ihre tapfere und glückliche Vertheidigung unter dem Großmeister Peter von Aubusson gegen die Türken unter Mohammed II., welche 1479 die Stadt Rhodus mit einer ungeheuern Uebermacht belagerten. Allein die Angriffe der Türken wiederholten sich, und, von Europa verlassen, wurde der Großmeister Philipp de Villiers de l'Isle Adam nach der hartnäckigsten Gegenwehr von Sultan Soliman II. gezwungen, Rhodus 24. Dec. 1522 zu übergeben. Die Ritter verweilten nun unstet nacheinander an mehrern Orten, bis ihnen Karl V. 1530 die Inseln Malta, Gozzo und Comino unter der Bedingung eines beständigen Kriegs gegen die Ungläubigen und die Seeräuber und der Rückgabe dieser Inseln an Neapel, wenn es dem Orden gelänge, Rhodus wieder zu erobern, eigenthümlich als kaiserl. Lehn überließ, wovon sie nun auch Malteserritter genannt wurden. Unter Jean de Lavalette, der seit 1557 Großmeister war, die Hauptstadt und Festung Lavalette baute und 1568 starb, schlugen sie 1565 einen gewaltigen Angriff Soliman's II. mit großem Verluste zurück und behaupteten darauf ihre Selbständigkeit bis zur Französischen Revolution, welche dieser den Untergang brachte. Schon früher hatten sie, infolge der Reformation, ihre Güter in England, den Niederlanden und Skandinavien verloren; jetzt war dieses auch in Frankreich der Fall. Als sie von Bonaparte auf dessen Zuge nach Aegypten angegriffen wurden, ergab sich unter dem Großmeister Hompesch 12. Juni 1798 Malta ohne allen Widerstand durch verrätherische Capitulation. Im Sept. 1800 eroberten die Engländer die Insel, und obschon im Frieden zu Amiens bestimmt wurde, daß sie dem Orden zurückgegeben werden sollte, blieb doch England seitdem im Besitz derselben. Zum Besten des Ordens hatte Hompesch, bald nachdem er Malta verlassen, auf seine Würde Verzicht geleistet, worauf 16. Dec. 1798 der Kaiser Paul I. von Rußland zum Großmeister erwählt wurde. Allein die Wahl desselben fand wegen seiner Religion vielen Widerspruch, besonders beim Papste, und der Kurfürst von Pfalzbaiern, Max Joseph, hob sogar 21. Febr. 1799, um den Streitigkeiten mit Rußland auszuweichen, den Orden in seinen Staaten gänzlich auf und zog dessen Güter ein. Gleiches geschah infolge der Zeitereignisse fast in allen Staaten, wo der Orden noch Besitzungen hatte, 1810—11 auch in Preußen, wo dafür 1812 der preußische J., eine blos für den Adel bestimmte Decoration, gestiftet wurde. Die einzigen noch übrigen Trümmer der Besitzungen waren das Großpriorat in Böhmen und zwei dergleichen in Rußland, die jedoch 1810 gleichfalls aufgehoben wurden. Nach Paul's I. Tode ernannte oder bestätigte der Papst nacheinander mehrere Italiener als Großmeister des Ordens, welcher nach dem Verluste von Malta zu Ca-

tania in Sicilien seinen Sitz genommen hatte. Nach dem Sturze Napoleon's suchte der Orden auch seine Restauration zu bewerkstelligen, aber ohne Erfolg. 1826 erlaubte ihm der Papst, den Sitz des Ordenskapitels nach Ferrara zu verlegen, später nach Rom, wo er sich seitdem befindet; außerdem besitzt der Orden Paläste in Venedig, Neapel und Prag. Ein eigener Zweig des Ordens besteht in Spanien, wo er in der Reihenfolge der königl. Decorationen unmittelbar nach dem Goldenen Vliese rangirt. Die Kleidung der Ritter ist in Friedenszeit ein langer schwarzer Mantel mit einem achtspitzigen weißen Kreuze, dem sogenannten Malteserkreuze, auf demselben und auf der Brust; im Kriege sollten sie einen rothen Waffenrock mit einem schlichten Kreuz auf Brust und Rücken tragen. — Der preußische J. erhielt durch Friedrich Wilhelm IV. 15. Oct. 1852 eine neue Einrichtung, welche, an den ursprünglichen Zweck der Verbrüderung anknüpfend, den Dienst und die Pflege der Kranken zur Aufgabe der Mitglieder machte. Der Orden besteht außer dem Herrenmeister (seit 17. Mai 1853 Prinz Karl von Preußen) und dem Ordenshauptmann (Feldmarschall Graf Wrangel) aus Comthuren, Rechtsrittern und Ehrenrittern, die zum deutschen Adel oder zum Adel der preuß. Monarchie gehören und evang. Confession sein müssen. Unter den Auspicien des Ordens sind Genossenschaften in den verschiedenen preuß. Provinzen organisirt worden, denen sich ähnliche Institute in Würtemberg, Mecklenburg, Hessen u. s. w. angeschlossen haben, und die in der Errichtung von Hospitälern und Krankenanstalten eine anerkennungswerthe Thätigkeit entwickeln. Auch an der Pflege der Kranken und Verwundeten während des Feldzugs in Schleswig-Holstein 1864 nahm der Orden Antheil. Vgl. Villeneuve-Bargemont, «Monuments historiques des Grand-maîtres de l'ordre de St.-Jean de Jérusalem» (2 Bde., Par. 1829, mit Kupfern); Falkenstein, «Geschichte des J.» (2 Bdchn., Dresd. 1833); Witzleben, «Geschichte des ritterlichen Ordens St.-Johannis vom Spital zu Jerusalem» (Berl. 1859).

Johannot (François), Zeichner und Lithograph, geb. zu Offenbach in Hessen-Darmstadt aus einer franz. Familie, die nach der Zurücknahme des Edicts von Nantes sich in Deutschland niederließ, arbeitete zu Anfang dieses Jahrhunderts und machte gleichzeitig mit Sennefelder (s. d.) lithographische Versuche, wobei er an Charles André aus Offenbach einen Associé hatte. Doch siedelte J. mit seiner Familie nach Paris über und gründete daselbst mit seinem Associé die erste lithographische Anstalt, die kein besonderes Glück machte. Er hinterließ drei Söhne, Charles, Alfred und Tony. — Charles J., der älteste Sohn, geb. zu Frankfurt 1783, war Kupferstecher, lieferte Umrisse zum Leben der heil. Genoveva von Brabant (12 Blätter, Par. 1813) und Vignetten für die Werke von Bouilly und starb zu Paris 1825. — Alfred J., der zweite Sohn, geb. zu Offenbach 21. März 1800, lernte bei seinem ältesten Bruder die Kupferstechkunst und verfertigte während der Restauration die Kupfer und Vignetten zu den schönen Ausgaben der franz. Uebersetzungen von Walter Scott, Cooper und Byron. Später übertrug er auf die Malerei die leichte, mehr geistreiche als tiefe Weise, die seinen Kupferstichen eine so günstige Aufnahme verschafft hatte. Er stellte zuerst im Salon von 1831 einige romantische Genrestücke aus, die viel Anklang fanden, und gehörte bald zu den tonangebenden Künstlern der franz. Hauptstadt. J. starb zu Paris 7. Dec. 1837. — Tony J., der jüngste Bruder, geb. zu Offenbach 9. Nov. 1803, bethätigte sich zuerst als Kupferstecher und half seinem Bruder und Lehrer Alfred bei dessen Kupfern und Vignetten. 1831 trat er ebenfalls als Maler auf mit romantischen Genrebildern, in denen er gleiche Verdienste wie sein Bruder zeigte. Unter anderm malte er im Auftrage König Ludwig Philipp's für das Historische Museum zu Versailles die Schlacht bei Rosbeque, die Schlacht bei Fontenay, die Erstürmung des Engpasses Méandre, die Königin Victoria in Eu. In der Kunstausstellung von 1852 sah man von ihm zwei bedeutende Compositionen: eine Plünderung aus dem 16. Jahrh. und die Freuden des Herbstes. In seinen so verschiedenen Werken zeigt er sich durchweg als gefälliger, etwas oberflächlicher, aber eleganter und gewandter Maler. Größern Ruf hat er sich indeß als Zeichner und Kupferstecher erworben. Er ist einer von den Vätern der modernen Illustrationen, und in den zahllosen Radirungen, Kupferstichen und Holzschnitten, die von oder nach ihm für Prachtausgaben angefertigt worden, muß man die Fruchtbarkeit und Erfindungskraft seines Zeichnertalents bewundern. J. starb zu Paris 4. Aug. 1852.

John Bull, deutsch Johann Stier, ist die scherzhafte Bezeichnung der Gesammtheit des engl. Volks. Sie soll zuerst von Swift gebraucht worden sein. Andere lassen sie durch die «History of John Bull» von John Arbuthnot, ein gegen die Whigs gerichtetes Pamphlet, veranlaßt werden. Noch andere identificiren sie mit dem altengl. Lieblingsbraten, dem roastbeef. Jedenfalls soll sie die Haupteigenschaften des engl. Nationalcharakters zusammenfassen.

In England selbst gilt John Bull für das Symbol nationaler Charakterküchtigkeit, geistiger Gesundheit, physischer Kraft und finanziellen Wohlbefindens, eines ehrlichen Gemüths, eines weichen Herzens und einer offenen Hand, jener Liebe zur Freiheit, die das Recht fordert, zu denken, zu reden, zu schreiben und zu thun, was beliebt, und jener Liebe zur Gerechtigkeit, aus welcher Anständigkeit unter den höhern und redlicher Verkehr in den niedern Volksklassen hervorgehen. So wird John Bull auch von Washington Irving in einem der launigsten Kapitel seines «Sketch-book» geschildert. Im Auslande bezeichnet man mit John Bull die Eckigkeit des engl. Volks im gesellschaftlichen Leben und seine Unfähigkeit oder Ungeneigtheit, sich den Gewohnheiten anderer Länder zu fügen.

Johnson (Andrew), 17. Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, geb. 29. Dec. 1808 in Raleigh, der Hauptstadt von Nordcarolina, wuchs in äußerster Dürftigkeit ohne Schulunterricht auf und erlernte in seiner Vaterstadt das Schneiderhandwerk. Nach beendigter Lehrzeit ging er 1824 nach Laurent Courthouse in Südcarolina, wandte sich aber im folgenden Jahre nach Greenville in Tennessee, wo er sich verheirathete, durch seine Frau erst Lesen und Schreiben lernte und in einem kleinen Blockhause seine Werkstätte als Schneider eröffnete. In diesem jungen und aufstrebenden Staate, wo seinem Emporkommen keine so unübersteiglichen Hindernisse im Wege standen als in den social und ökonomisch entwickelten Carolinas, betheiligte sich J. zuerst als Whig, bald aber als Demokrat und eifriger Verehrer Jackson's an der Politik. Er wurde 1828 Alderman, 1830 Bürgermeister des Ortes, wirkte von 1833—43 als Abgeordneter und Senator in der Legislatur und trat 1843 als Repräsentant in den Congreß, dem er 10 J. lang angehörte. 1853 wurde J. zum Gouverneur seines Staats und 1855 zum zweiten mal zu dieser Würde erwählt, welche er nach Ablauf seines zweiten Amtstermins 1857 mit einem Sitz im Vereinigten-Staaten-Senat vertauschte. Als 1861 der Bürgerkrieg hereindrohte, war J. der einzige südl. Senator, der tapfer auf seinem Posten blieb und mit beredten Worten für die Aufrechterhaltung der Union kämpfte. Besonderes Aufsehen erregte seine Rede vom 5. Febr. 1861, in welcher er, der bisher der weitgehendste demokratische Parteigänger gewesen, die Secessionisten aufs bitterste angriff und ihre Plane enthüllte. Beim Ausbruch der Feindseligkeiten kehrte J. in seine Heimat zurück, konnte hier aber trotz aller Anstrengungen den Uebertritt Tennessees zur Sache der Secession nicht verhindern. Im Frühjahr 1862 ernannte ihn Lincoln zur Belohnung für seine ausgezeichneten Dienste, mit dem Range eines Brigadegenerals, zum Militärgouverneur von Tennessee, in welcher Stellung ihn seine Wahl zum Vicepräsidenten der Vereinigten Staaten traf. Infolge der Ermordung Lincoln's wurde J., kaum sechs Wochen nach dessen zweitem Amtsantritt, 15. April 1865 Präsident der Vereinigten Staaten. Als solcher erfüllte er jedoch die anfangs in ihn gesetzten Erwartungen nicht. Während der ersten Monate energisch in Worten, neigte er sich nach einigem Schwanken bald auf die Seite der besiegten Secessionisten und kam diesen mit einer Milde entgegen, welche alle Früchte des blutigen Kriegs zu vernichten drohte. Namentlich provocirte er durch sein Veto vom 19. Febr. 1866 gegen die vom Congreß fast einstimmig angenommene Bill über die Bedingungen der Wiederzulassung der Rebellenstaaten (sog. Reconstructions-Bill), durch seine leidenschaftlichen, aber unbegründeten Anklagen der Führer des Congresses sowie durch sein Veto vom 27. März 1866 gegen die bürgerliche Gleichberechtigung der Schwarzen den offenen Bruch mit der großen Freiheitspartei des Landes, der er doch seine Erhebung verdankte.

Johnson (Samuel), ausgezeichneter engl. Schriftsteller, geb. 18. Sept. 1709 zu Lichfield in der Grafschaft Stafford, erwarb sich in dasiger Schule und der zu Stourbridge eine vielseitige Bekanntschaft mit der classischen Literatur und kam schon in seinem 19. J. nach Oxford. Ohne zu promoviren, mußte er jedoch seiner Dürftigkeit wegen die Universität verlassen, obschon er unter anderm durch eine Uebersetzung von Pope's «Messias» in lat. Hexametern Proben seines Talents gegeben hatte. Nach dem Tode seines Vaters (1731) völlig mittellos, übernahm er eine Unterlehrerstelle an der Schule zu Market-Bosworth (Leicester) gab sie jedoch bald wieder auf und lebte einige Zeit in Birmingham, wo er eine Uebersetzung von Lobo's «Reise nach Abyssinien» herausgab, die ihm aber nur fünf Guineen eintrug. Endlich suchte er 1735 seine Lage durch Verheirathung mit einer ältlichen Witwe zu verbessern, die ihm 800 Pfd. St. zubrachte, und errichtete in Birmingham eine Erziehungsanstalt. Da er jedoch nur drei Zöglinge erhielt, ging er 1737 mit Garrick, einem derselben, und dem unvollendeten Trauerspiele «Irene» nach London. Hier lieferte er für das «Gentleman's Magazine» durch Zeitereignisse veranlaßte polemische Beiträge, Biographien und vom 19. Nov. 1740 bis 23. Jan. 1743 seine «Verhandlungen des Senats von Lilliput», in denen er die damaligen engl. Parlamentsverhandlungen

darstellte. Dem bereits früher erschienenen Gedichte «London» (1738), einer seine Zeit geißelnden Nachahmung der dritten Satire Juvenal's, ließ er das «Life of Richard Savage» (1744) folgen, das seine Tüchtigkeit als Prosaiker und seinen feinen Beobachtungsgeist beurkundete. Endlich erschien 1747 der Plan zu seinem engl. Wörterbuche, für welches ihm ein Honorar von 1575 Pfd. St. zugesichert wurde. Während der sieben Jahre, welche er an diesem Werke arbeitete, dichtete er noch «The vanity of human wishes», eine Nachbildung der zehnten Satire Juvenal's; auch gab er von 1750—52 die fast allein von ihm verfaßte Zeitschrift «The Rambler» heraus. Sein «Dictionary of the English language» (2 Bde., Lond. 1755) erlebte viele Auflagen (zuletzt mit Zusätzen von Latham, 2 Bde., Lond. 1864—66) und ist eine classische Autorität geworden. J.'s Lage wurde indeß durch den glänzenden Erfolg seiner Arbeit so wenig verbessert, daß er noch 1756 wegen einer Schuld von 5 Pfd. 18 Schill. in Verhaft kam. Die Wochenschrift «The Idler», die er 1758—60 herausgab, enthält meist eilig geschriebene, minder geistreiche Beiträge als der «Rambler». Seinen weitverbreiteten polit. Roman «History of Rasselas, prince of Abyssinia» (Lond. 1759; deutsch unter andern von Bärmann, 2 Bdchn., Hamb. 1840) schrieb er in sehr kurzer Zeit, um die Kosten des Begräbnisses seiner Mutter und ihre Schulden zu bezahlen. Erst 1765 erschien seine längst angekündigte Ausgabe des Shakspeare, die aber ein tiefes Eindringen in den Geist des Dichters und eine genaue Bekanntschaft mit der Literatur der Zeit Shakspeare's vermissen läßt. Unter dem Ministerium des Grafen Bute erhielt er 1762 eine Pension von 300 Pfd. St., durch welche er, wie seine spätern polit. Flugschriften «The false alarm» (1770) und «Taxation no tyranny» (1775) zeigten, günstig für den Hof gestimmt wurde. Eine Reise nach Schottland und den Hebriden 1773 schilderte er in der «Journey to the Western Isles of Scotland» (Lond. 1775). Die darin geäußerten Zweifel gegen die Echtheit der Dichtungen Ossian's verwickelten ihn in eine heftige Fehde mit Macpherson (s. d.). Seine letzte literarische Arbeit waren die «Lives of the most eminent English poets» (Lond. 1779—81; neueste Aufl., 3 Bde., Oxf. 1864—65; deutsch von Blankenburg, 2 Bde., Altenb. 1781). Nach längerer Krankheit starb er zu London 13. Dec. 1784. Seine Werke wurden von Hawkins (15 Bde., Lond. 1787—89) und von Murphy (12 Bde., Lond. 1792; neue Aufl. 1824) gesammelt. Eine berühmte Lebens- und Charakterschilderung J.'s lieferte Boswell (2 Bde., Lond. 1791 u. öfter; beste Ausg. von Croker, 5 Bde., Lond. 1831; 8 Bde., Lond. 1835; in einem Bande, Lond. 1848).

Joinville, Stadt im franz. Depart. Obermarne, in reizender Gegend am Fuße eines Bergs, am rechten Ufer der Marne, über welche hier eine Brücke führt, und an der Ostbahn gelegen, hat eine sehr alte Kirche (Notre-Dame) und zählt 3390 E., welche Hohöfen, Eisengießereien, Manufacturen von wollenen Strümpfen, Hüten u. s. w. unterhalten. Die Stadt war der Hauptort der alten gleichnamigen Baronie, die 1551 von König Heinrich II. zu Gunsten des Herzogs Franz von Guise in ein Fürstenthum verwandelt wurde; von ihrem damaligen Glanze sind aber kaum noch die Spuren erhalten. Auf dem nahen Berge stand das Stammschloß der Herzoge von Guise, das 1790 abgetragen wurde. Unter den ältern Baronen von J. ist Jean Sieur de J. (s. d.) der berühmteste. Ihm wurde hier 23. Juni 1861 eine Statue errichtet. Der dritte Sohn des Königs Ludwig Philipp erhielt den Titel eines Prinzen von J.

Joinville (Jean, Sieur de), der erste bedeutende Historiker der Franzosen, der das Leben Ludwig's IX. mit zauberischer Individualisirung des genau aufgefaßten Stoffs in einer für sein Zeitalter trefflichen Sprache beschrieben hat, wurde um 1223 aus einer der ältesten Familien der Champagne geboren. Er trat früh in den Dienst des Königs Thibaut IV. von Navarra, Grafen von Champagne, und war bereits Seneschal und Großmeister desselben, als er 1245 den Entschluß faßte, sich Ludwig IX. auf dessen Kreuzzug anzuschließen. Zur Bestreitung der Ausrüstungskosten verpfändete er einen Theil seiner Güter und schiffte sich sodann mit 9 Rittern und 700 bewaffneten Männern zugleich mit Ludwig IX. in Marseille ein. Da er aber auf der Insel Cypern, wo man anlegte, seinen Rittern und Leuten den Sold nicht mehr bezahlen konnte, trat er mit seiner kleinen Armee in des Königs Dienst. Mit dem Könige, dessen Freund er geworden, kehrte er 1254 nach Frankreich zurück und lebte von da an oft an dessen Hofe. Doch ließ er sich durchaus nicht bewegen, an dessen zweitem Kreuzzuge 1269 theilzunehmen, indem er sich damit entschuldigte, daß während seiner frühern Abwesenheit seine Vasallen von den Beamten des Königs gedrückt worden seien. Nachdem er Ludwig's IX. Ende in Tunis (1270) erfahren, beschrieb er dessen Leben. J. starb um 1318. Seine «Histoire de St.-Louis», eins der kostbarsten Werke der Literatur des Mittelalters, wurde vielfach, am besten von Michel (Par. 1858) herausgegeben. Auch wird ihm ein sprachlich nicht

uninteressantes «Credo» zugeschrieben, abgedruckt in den «Mélanges, publiés par la Société des bibliophiles françaises» (Par. 1837).

Joinville (François Ferdinand Philippe Louis Marie, Prinz von), s. Orleans (Haus).

Jojäkim oder Eljakim, Sohn des Josias, wurde mit Hülfe des ägypt. Königs Necho 609 v. Chr. König von Judäa. Nachdem er im achten Jahre seiner Regierung den Chaldäern zinsbar geworden, suchte er kurz vor seinem Tode 599 seine Selbständigkeit wiederzugewinnen und bewirkte dadurch, daß ein chaldäisches Heer gegen Judäa anrückte. Indeß erlebte er die Eroberung Jerusalems nicht und erfuhr erst im Tode die Mishandlung, welche Jeremias berichtet.

Jokuhama, Yokuhama, Hafenstadt auf der Insel Nipon, nächst Nagasaki gegenwärtig Japans wichtigster Handelsplatz für den auswärtigen Verkehr, liegt an der Nordwestküste der großen Bai von Jedo, 5 M. nördlich von deren Eingang bei Cap Sagami, 3 M. im SSW. von Jedo und ½ M. südlich von der Stadt Kanagawa, von der sie durch die geräumige, sichere und mit gutem Ankergrund versehene J.-Bai getrennt ist. Als der durch frühere Verträge dem Fremdenverkehr geöffnete Hafen Simoda als zu klein, schwer zugänglich und unsicher aufgegeben worden, trat an dessen Stelle Anfang Juli 1859 Kanagawa, welches, zu den unmittelbaren Besitzungen des Taikun gehörig, wegen seiner Lage am Meere und zugleich an der großen Straße von Jedo nach Miako, Osaka und dem Süden von Nipon als Handelsplatz ganz besonders gut gewählt erschien. Dazu gestattete die japan. Regierung den Fremden die Begründung kaufmännischer Etablissements in dem damaligen Fischerdorfe J. und ließ daselbst mit bewunderungswerther Schnelligkeit eine ganz neue Stadt mit breiten Straßen und einem geräumigen Kai abstecken sowie ein Zollhaus, Waarenschuppen und zwei massive steinerne Landungsbrücken u. s. w. errichten. In kurzer Zeit wuchs die Anlage zu einer Stadt von 20000 E. empor. Gegen diese Maßregeln der japan. Regierung protestirte hartnäckig der brit. Ministerresident Alcock, der auf der vertragsmäßigen Einräumung Kanagawas bestand, das sich jedoch viel weniger für den großen Verkehr eignete. Schließlich kamen auch die Vertreter der verschiedenen Vertragsmächte mit der japan. Regierung überein, daß die fremden Kaufleute und Beamten sich in J. ansiedeln sollten. Die fremden Consuln und Agenten wohnen nun theils in J., theils in Kanagawa, und die Handelsberichte erscheinen in der Regel aus Kanagawa. In J. hatten sich 1864 bereits 70 Amerikaner und 164 Europäer, darunter 80 Engländer, 30 Franzosen, 30 Niederländer, 16 Deutsche, 8 Schweizer und 8 Portugiesen, niedergelassen. Auch erscheint daselbst der «Japan Herald».

Jolle heißt ein kleines leichtes Boot. Gewöhnlich nennt man auf größern Schiffen das kleinste der mitgeführten Boote J., ohne Rücksicht auf Form und Bauart. In Hamburg bezeichnet der Name J. eine bestimmte Klasse von etwa 24 F. langen Booten, die vorn und hinten spitz sind, durch einen Mann, den Jollenführer, mit zwei Rudern fortbewegt werden und als Fährboote dienen.

Jomard (Edme François), franz. Geograph und Archäolog, geb. zu Versailles 17. Nov. 1777, war 1794 einer der ersten, welche in die neubegründete Polytechnische Schule aufgenommen wurden, und nahm 1798 an dem Feldzuge nach Aegypten theil. Ungeachtet schwieriger topogr. Arbeiten, mit denen er dort beauftragt wurde, behielt er doch noch Muße, die alten Denkmäler des Landes zu zeichnen und zu beschreiben. 1802 nach Frankreich zurückgekehrt, erhielt er sogleich den Befehl, sich nach Baiern zu begeben und die topogr. Arbeiten längs der böhm. Grenze und in der Oberpfalz zu leiten. 1803 wurde er nach Paris zurückberufen, um an der Redaction der «Description de l'Égypte» theilzunehmen, und nach Conté's Tode erhielt er das Secretariat der damit beauftragten Commission. Nach dem Frieden von 1814 reiste er seiner archäol. Studien wegen nach England. Nach seiner Rückkehr nach Frankreich wurde er mit Degérando, Laborde, Lasteyrie und Gautier Mitglied des Erziehungsausschusses, der mit Einführung des wechselseitigen Unterrichts beauftragt war, 1818 Mitglied der Akademie der Inschriften und kurze Zeit darauf Ehrenmitglied der Akademien zu Berlin, Neapel, Kopenhagen und Turin. 1821 entwarf er die Statuten der Geographischen Gesellschaft. Sein Einfluß auf alles, was Afrika betraf, wurde von jetzt an immer bedeutender. Er versah Cailliaud, dessen «Voyage à l'oasis de Thèbes» er herausgab (Par. 1820), Beaufort und Pacho mit Hülfsnotizen und Aufträgen, trug zur Veröffentlichung von Mangin's «Histoire de l'Égypte» (Par. 1823) viel bei, gab Dard's «Dictionnaire wolof» (Par. 1825) heraus und machte nach Drovetti's Materialien die «Voyage à l'oasis de Syouah» (Par. 1823) bekannt. Diese gediegenen Arbeiten hatten die Aufmerksamkeit Mehemed-Ali's auf ihn gelenkt, der ihm die Leitung der jungen Aegypter, welche er nach Paris schickte, übertrug. Nachdem J. seit

1828 Custos der Karten und Pläne auf der königl. Bibliothek gewesen, wurde er 1839 von Salvandy zum Conservator dieses Departements ernannt. Er starb 22. Sept. 1862 zu Paris. J. hat zahlreiche kleinere Schriften über Gegenstände des Unterrichtswesens, der Geographie, besonders Afrikas, sowie über ägypt. Alterthumskunde veröffentlicht. Von der großen Beschreibung Aegyptens gehören ihm allein sechs Bände. Unter den Abhandlungen, welche er zu diesem wichtigen Werke beigesteuert, verdienen besonders die Beschreibung der Hypogeen von Theben und die Beleuchtung des Maßsystems der Aegypter Erwähnung.

Jomelli (Nicolo), berühmter ital. Componist, geb. 11. Sept. 1714 zu Aversa im Neapolitanischen, trat, nachdem er den ersten musikalischen Unterricht in seiner Vaterstadt erhalten, im Alter von 16 J. in Neapel in das Conservatorium di San-Onofrio, dann in das Della Pietà de' Turchini, in denen seine Hauptlehrer Durante, Leo und Feo waren. Seine ersten Compositionen, die er veröffentlichte, erstreckten sich auf Ballete und Cantaten, und in seinem 23. J. brachte er die erste Oper, «L'errore amoroso», auf die Bühne. Dieselbe hatte Erfolg, sowie auch sein «Odoardo», der das Jahr darauf (1738) zur Aufführung kam. Bereits 1741 hatte J. durch seine Opern, wie «Ricimero», «Astianasse», «Ezio», «Merope» u. s. w., einen in Italien gefeierten Namen erworben, und insbesondere erregte «Merope» in Venedig großen Beifall, sodaß man ihm die Directorstelle an einem der dortigen Conservatorien übertrug. In dieser Stellung, in der er auch seine ersten Kirchencompositionen verfaßte, und unter anderm für Wien die zwei Opern «Achille in Sciro» und «Didone» schrieb, blieb er bis 1748. Sodann wandte er sich nach Rom, wo er 1749 Kapellmeister an der Peterskirche wurde. 1754 begab er sich als Kapellmeister des Herzogs Karl von Würtemberg nach Stuttgart, wo er zahlreiche Opern (angeblich 30) componirte. Darauf kehrte er 1758 nach Italien zurück, wo er theils in seiner Vaterstadt, theils in und bei Neapel lebte und daselbst noch verschiedene Opern, wie «Armida», «Demofoonte», «Ifigenia», auf die Bühne brachte, seine reifsten Productionen, die aber seinen Landsleuten nicht mehr recht gefallen wollten. J. starb zu Neapel 28. Aug. 1774. An Reichthum der Erfindung den meisten seiner ital. Zeitgenossen ebenbürtig, stand er ihnen jedoch an Kraft des musikalisch-dramatischen Ausdrucks und an Mannichfaltigkeit der Mittelbenutzung voran. Seine Kirchencompositionen, wenn auch nicht zu den erhabensten Mustern der Gattung gehörend, enthalten viel Edles und Schönes.

Jomini (Henri, Baron), Generallieutenant in russ. Diensten, früher General des franz. Kaiserreichs, bekannt als militärischer Schriftsteller, geb. 6. März 1779 zu Peterlingen (Payerne) im Waadtlande, widmete sich in Paris dem Kaufmannsstande. Die Revolution in der Schweiz führte ihn ins Waadtland zurück, wo er im Alter von 20 J. Oberstlieutenant der Miliz und Generalsecretär der Kriegsangelegenheiten wurde. Seines Amts bei dem Eintritt der Reaction verlustig, trat er 1803 durch Empfehlung des Generals Ney zu Paris in ein Handlungshaus, ohne dabei seine taktischen Studien zu vernachlässigen. 1804 veröffentlichte er seinen «Traité des grandes opérations militaires» (3. Aufl., 3 Bde., Par. 1818) und wurde darauf zum Bataillonschef und Adjutanten Ney's, 1805 aber vom Kaiser zum Oberst befördert. Als Chef im Generalstabe Ney's wohnte er den Feldzügen von 1806 und 1807 in Preußen und in Polen bei, wurde Baron und folgte 1808 Ney nach Spanien. Bei seinem Chef verleumdet, daß er sich alle Erfolge des Corps anmaße, wurde J. 1809 zur Disposition gestellt. Er ging nach der Schweiz, verlangte 1810 seinen Abschied und stand im Begriff, in russ. Dienste zu treten, als Napoleon ihn zum Brigadegeneral beförderte. Später zum kaiserl. Historiographen ernannt, erhielt er beim Beginn des Feldzugs von 1812 den Auftrag, die Geschichte der Großen Armee zu schreiben. Als Truppenführer wurde er nicht verwendet, wie er auch selbst gestanden hat, kein Taktiker zu sein, sondern nur Strateg. Er war erst Gouverneur von Wilna, dann von Smolensk. Auf dem Rückzuge wirkte er bei dem Brückenbau an der Beresina mit, erkrankte dann und trat nach der Schlacht von Lützen wieder als Generalstabschef zum Marschall Ney. Dieser brachte ihn für die wichtigen Dienste, die er ihm geleistet, zum Divisionsgeneral in Vorschlag; allein Napoleon, durch Berthier gegen J. eingenommen, benahm ihm jede Aussicht auf Beförderung. Darüber erbittert, verließ J., der sich als Ausländer dazu berechtigt hielt, während des Waffenstillstandes die franz. Fahnen und ging zu den Verbündeten über. Kaiser Alexander erhob ihn zum Generallieutenant und Adjutanten. Doch nahm J. an dem Kriege gegen Frankreich keinen thätigen Antheil; auch schwieg er, wie Napoleon später selbst zugestand, über die Operationsplane, die er kannte. 1815 folgte er Alexander nach Paris und erhielt von Ludwig XVIII. das Ludwigskreuz. 1818 befand er sich

auf dem Congresse zu Aachen, 1823 auf dem zu Verona. Sodann begleitete er 1828 den Kaiser im Feldzuge gegen die Türken und leistete besonders vor Varna wichtige Dienste. Desgleichen machte er sich sehr verdient um die Gründung der Militärakademie zu Petersburg. Zur Rechtfertigung seines oft heftig angegriffenen Abfalls von Frankreich veröffentlichte er seine Correspondenz mit dem General Sarrazin, Baron Mounier und Capefigue. In der neuern Kriegsliteratur erwarb er sich einen ausgezeichneten Namen durch die «Histoire critique et militaire des campagnes de la révolution» (5 Bde., Par. 1806; 3. Aufl. unter Mitwirkung des Oberst Koch, 15 Bde., Par. 1819—24). Außerdem veröffentlichte er: «Vie politique et militaire de Napoléon, racontée par lui-même au tribunal de César, d'Alexandre et de Frédéric» (4 Bde., Par. 1827; deutsch von Batz, 4 Bde., Tüb. 1828—29); dazu als Supplement «Précis politique et militaire de la campagne de 1815» (Par. 1839); «Précis de l'art de la guerre» (Petersb. 1830; neuere Aufl., Par. 1855; die frühere Aufl. deutsch von Wagner, Berl. 1831, und von Bilderling, 2 Bde., Lpz. 1837—39). Später lebte J. literarisch beschäftigt zu Lausanne, seit 1855 zu Brüssel.

Jonas, hebr. Prophet, der Sohn des Amitthai, stammte aus der Stadt Gath Hachefer im Stamme Sebulon und trat beim Beginn der Regierung Jerobeam's II. auf. Die wunderbare Erzählung, welche das unter seinem Namen im Kanon befindliche Buch enthält, hat man, doch schwerlich mit Grund, für eine Ueberarbeitung des Mythus von Hercules gehalten, der die Hesione von einem Meerungeheuer dadurch befreit haben soll, daß er in den Rachen desselben sprang und drei Tage und drei Nächte lang die Eingeweide des Ungeheuers zerfleischte. Die hebr. Sage läßt den Propheten, um der von Jahveh ihm übertragenen Sendung als Bußprediger nach Ninive zu entfliehen, zur See gehen, aber zur Strafe für seinen Ungehorsam bei einem furchtbaren Sturme von den Schiffern ins Meer geworfen werden, wo ihn ein Fisch verschlingt, in dessen Bauche er drei Tage und drei Nächte sich aufgehalten haben soll, worauf der Fisch ihn ans Land spie. Zum zweiten mal nach Ninive geschickt, verkündet er der unbußfertigen Stadt ihren baldigen Untergang, erzürnt aber, als Jahveh schließlich dennoch die Niniviten um ihrer endlichen Bekehrung willen verschont, und muß sich erst durch das Wunderzeichen vom Kürbis von seinem Unrecht überzeugen lassen. Die lehrhafte Tendenz der Erzählung, welche übrigens schon einer sehr späten Zeit angehört, liegt auf der Hand; sie soll das Nichteintreffen älterer prophetischer Verkündigungen über das heidnischen Völkern bevorstehende Gericht begründen und dem Volke Israel seinen Unmuth darüber verweisen. Uebrigens wird das angebliche Grab des Propheten noch heute in der Gegend des alten Ninive gezeigt.

Jonas (Justus), einer der thätigsten Reformationsgenossen, wurde 5. Juni 1493 zu Nordhausen geboren. Nachdem er bereits 1521 zum Professor der Theologie und Propst in Wittenberg ernannt worden war, entfaltete er den regsten Eifer für die Sache der Kirchenverbesserung; er begleitete Luther nach Worms, unterstützte diesen bei der Ueberseßung des Alten Testaments und bei der Kirchenvisitation, nahm an dem Marburger Gespräche sowie an der Abfassung der sog. Torgauer Artikel theil und war auch auf dem Reichstage zu Augsburg gegenwärtig. Zugleich wirkte er durch eigene und durch Uebertragung fremder Schriften. So übersetzte er mehreres von Luther, vor allem aber die «Apologie der Augsburger Confession» von Melanchthon ins Deutsche. 1541 wurde ihm die Superintendentur in Halle und 1546 die in Koburg anvertraut. In dieser Stellung starb er 9. Oct. 1555 zu Eisfeld. Vgl. Knapp, «Narratio de Justo J.» (Halle 1817).

Jonăthan, der Sohn des jüd. Königs Saul, ist ein Lieblingsheld der alttestamentlichen Sage, die ihn mit allen Vorzügen ausgestattet hat. Namentlich hat man seine innige Freundschaft mit dem jungen Helden David, dem Nebenbuhler seines Vaters, zum Gegenstand der zartesten, anziehendsten Schilderungen gemacht. Er fiel mit seinem Vater und seinen Brüdern in der großen Schlacht gegen die Philister bei Gilboa. — Jonathan Apphus oder der Makkabäer, der Sohn des Mattathias, ein tapferer Heerführer, besiegte die Galaditer und wurde nach seines Bruders Judas Makkabäus Tode 158 v. Chr. Heerführer der Juden.

Jonathan oder vielmehr Bruder J. bezeichnet die Personification des amerik. Volks, wie John Bull (s. d.) die des englischen und Vetter Michel die des deutschen. Nach einigen soll die Benennung von Jonathan Trumbull, Gouverneur von Connecticut zur Zeit des Revolutionskriegs, herrühren, den man in der Armee vertraulicherweise so bezeichnet habe. Es scheint jedoch, daß der Name zuerst von den Engländern gebraucht wurde, vermuthlich wegen des häufigen Vorkommens dieses und anderer alttestamentlichen Namen in dem puritanischen Neuengland. Bruder J. ist ein schlauer, betriebsamer, aufgeweckter, etwas prahlerischer Gesell, dem es weder an Humor

noch an Gutmüthigkeit fehlt, und der mit John Bull die Liebe zur Freiheit, die Selbständigkeit des Charakters und den Stolz der Nationalität theilt, aber ebenso redselig wie jener schweigsam ist und sich weit besser in die Ansichten und Eigenthümlichkeiten anderer zu schicken weiß.

Jones (Inigo), engl. Architekt, geb. zu London 1572, verrieth als Tischlerlehrling ein so hervorstechendes Talent für Malerei und Baukunst, daß Graf Pembroke ihn in beiden unterrichten ließ und dann mit sich nach Frankreich, Flandern, Deutschland und Italien nahm. J. verweilte längere Zeit in Venedig, studirte in Vicenza die Meisterwerke des Palladio und machte sich bald durch seine Arbeiten so bekannt, daß Christian IV. von Dänemark ihn 1604 als Hofbaumeister nach Kopenhagen berief und seinem Schwager, Jakob I. von England, empfahl, der ihn zum Oberaufseher der königl. Gebäude bestellte. Seine Anhänglichkeit an Karl I. brachte ihn ins Gefängniß, aus welchem er sich durch Aufopferung des größern Theils seines Vermögens befreite. J. starb 21. Juli 1651. Als Schöpfer der engl. Baukunst heißt er der Vitruv Englands. Seine bedeutendsten Bauwerke sind der Banketsaal im Palaste Whitehall, die Flußfaçade von Somerset-House, die Kapelle von Lincolns-Inn, das Schloß des Grafen Pembroke zu Wilton in Wiltshire und der Palast Ambresbury in derselben Grafschaft. In seinem Stile erscheint er als Nachahmer Palladio's, doch nicht ohne jene eigenthümliche herbe Kraft, welche die nordischen Nachfolger der ital. Schule bezeichnet. Eine Sammlung seiner Zeichnungen gab Will. Kent (Lond. 1727; beste Ausg. mit Erläuterungen, 2 Bde., Lond. 1770) heraus. Er selbst schrieb auf Jakob's I. Befehl ein «Essay on Stonehenge» (Lond. 1655; neue Aufl. 1725 und 1815). Vgl. Cunningham, «Life of Inigo J.» (Lond. 1848).

Jones (John Paul), Seeheld und Begründer der Marine der Vereinigten Staaten von Nordamerika, der Sohn eines Gärtners, wurde 6. Juli 1747 zu Arbigland in Schottland geboren. In seinem 12. J. kam er zu einem Kaufmann nach Whitehaven in Cumberland in die Lehre, der einen lebhaften Handel nach Amerika unterhielt, und schon ein Jahr später reiste er im Auftrage seines Herrn nach den amerik. Colonien. Nach beendigter Lehrzeit widmete er sich dem Sklavenhandel; doch empört über dieses Geschäft, gab er es auf und machte als Kauffahrer verschiedene Reisen in die westind. Gewässer. Beim Ausbruche des amerik. Unabhängigkeitskriegs bot er 1775 dem Congreß seine Dienste an. Er erhielt den Grad eines Lieutenants an Bord der Brigg Alfred, bald darauf den Befehl als Kapitän über das Schiff Providence. Mit der kleinen, aus etwa sechs Schiffen bestehenden Flotte des Congresses begann er nun jene ersten Kämpfe gegen die brit. Seemacht, die an kühnen Thaten und reicher Beute kaum ihresgleichen haben. Im Nov. 1777 wurde er nach Frankreich geschickt, um daselbst ein größeres Commando zu übernehmen. Da jedoch die franz. Regierung mit der Kriegserklärung an England zögerte, so unternahm J. 10. April 1778 von Brest aus mit einer kleinen Brigg von 18 Kanonen einen kühnen Kreuzzug gegen die nördlichen brit. Küsten auf eigene Hand. Er landete in Whitehaven, zündete daselbst mehrere Schiffe an, vernagelte die Kanonen und nahm das Schloß des Grafen Selkirk, wo sein Vater Gärtner war. Die Gräfin, die sich allein befand, mußte ihre Kostbarkeiten hergeben, erhielt dieselben jedoch sogleich mit einem artigen Briefe zurück. Die Expedition endete mit der Wegnahme der brit. Sloop Drake an der irländ. Küste. Im Aug. 1779 erhielt J. ein großes Schiff von 40 Kanonen und wurde Commodore einer aus franz. und nordamerik. Schiffen zusammengesetzten Escadre. Der eigentliche, gegen Liverpool gerichtete Anschlag scheiterte. Doch setzte J. die ganze brit. Küste in Schrecken und nahm 23. Sept. nach einem furchtbaren Kampfe das überlegene brit. Schiff Serapis. Mit 800 Kriegsgefangenen und reicher Beute kehrte er nach Brest zurück. Sowol zu Versailles wie bei seiner Rückkehr 1781 zu Philadelphia empfing man ihn mit der größten Auszeichnung. Nach dem Frieden suchte er mit John Ledyard einen Pelzhandel zwischen der Nordwestküste von Amerika und China zu begründen, was jedoch mislang. Auf Einladung der Kaiserin Katharina trat er hierauf als Contreadmiral in russ. Dienste und trug 1788 wesentlich zum Siege über die türk. Flotte bei. Doch die Eifersucht Potemkin's und des Prinzen von Nassau bewog ihn, schon im nächsten Jahre Rußland wieder zu verlassen. Nachdem er ohne Erfolg seine Dienste Oesterreich angeboten, zog er sich unzufrieden nach Paris zurück und starb daselbst fast vergessen 18. Juli 1792. Die unter seinem Namen erschienenen «Mémoires» (Par. 1789; 2 Bde., Edinb. 1830) dürften wol kaum authentisch sein. Seine Biographie lieferten Sherburne (Washingt. 1826) und Simms (Neuyork 1845). In Romanen wurde sein abenteuerliches Leben unter andern von Cooper, Allan Cunningham und Alex. Dumas behandelt.

Jones (Sir William), einer der bedeutendsten Orientalisten, geb. 28. Sept. 1746 zu

London, besuchte die Schule zu Harrow und die Universität zu Oxford, wo er sich dem Studium der morgenländ. Literatur und zunächst der arab. und der pers. Sprache widmete, während er gleichzeitig mit dem Italienischen, Spanischen und Portugiesischen sich beschäftigte. In seinem 19. J. wurde er Erzieher des jungen Grafen Spencer; zwei Jahre später fing er an die chines. Sprache zu erlernen. Seit 1770 bereitete er sich zum Rechtsgelehrten vor, wobei er aber das Studium der morgenländ. Literatur eifrig fortsetzte. Als praktischer Jurist fand er dann sehr vielfache Beschäftigung. Seinem Wunsche, in Indien eine Anstellung zu erhalten, trug die Regierung Bedenken zu entsprechen, da er zu unverhohlen freisinnige Ansichten, namentlich in einer Ode an die Freiheit (1780), an den Tag legte. Erst unter dem Ministerium Shelburne wurde er 1783 zum Richter am Obertribunal in Kalkutta ernannt und bei dieser Gelegenheit in den Ritterstand erhoben. In Indien beschäftigte er sich mit der wissenschaftlichen Erforschung des Landes, gründete 1784 die Asiatische Gesellschaft in Kalkutta und studirte eifrig die Sanskritsprache. Sein ganzes Leben war von dem großen Gedanken beseelt, den Orient und Occident in engere geistige Verbindung zu bringen. Von einer klimatischen Krankheit befallen, starb er jedoch schon 27. April 1794. Von seinen gelehrten Arbeiten sind zu erwähnen: «Grammar of the Persian language» (Lond. 1771; 9. Aufl. 1809); «Poëseos Asiaticae commentarii» (Lond. 1774; wieder abgedruckt von Eichhorn, Lpz. 1777); die Ausgabe und Uebersetzung der «Moallakat, or seven Arabian poems» (Lond. 1783); die Uebersetzung von Kalidasas' «Sakuntala» (Kalkutta 1789) und der «Gesetze» des Manu (Kalkutta 1794); zahlreiche Beiträge zur Geschichte, Alterthumskunde und Literatur Indiens und Asiens in der von ihm für die Asiatische Gesellschaft in Kalkutta herausgegebenen «Asiatic Miscellany» (3 Bde., Kalkutta 1785—88) und den «Asiatic Researches» (Kalkutta 1788). Eine vollständige Ausgabe seiner Schriften besorgte seine Witwe (6 Bde., Lond. 1799). Die von ihm nachgelassenen Sammlungen kamen an Colebrooke (s. d.), der daraus unter anderm die «Digest of Hindoo law» herausgab. Vgl. J.'s Biographie von Lord Teignmouth (Lond. 1804; neue vermehrte Ausgabe von Wilks, 2 Bde., Lond. 1840).

Jones (Owen), engl. Künstler, geb. um 1809 in Wales, widmete sich unter Leitung des durch sein Werk über antike Ornamentik bekannten Vulliamy dem Baufach und verbrachte zu seiner Ausbildung mehrere Jahre auf Reisen im südl. Europa und Aegypten. Einen längern Aufenthalt in Granada, 1834, benutzte er zum Studium der maurischen Denkmäler, über welche er nach seiner Rückkehr das Prachtwerk «Plans, elevations and sections of the Alhambra» (Lond. 1842) herausgab, wozu Pascual de Gayangos die Uebersetzung der arab. Inschriften und eine Uebersicht der Geschichte von Granada lieferte. Um diese Zeit ließ J. auch seine «Designs for mosaic and tesselated pavements» erscheinen, in denen sich seine Vorliebe für den maurischen Stil der Ornamentik ausspricht. Eine Frucht seiner Reise nach Aegypten waren die «Views on the Nile from Cairo to the second cataract» (Lond. 1843). Bei Errichtung des zur Welt-Industrieausstellung bestimmten Gebäudes in Hyde-Park, 1850, ward ihm die Ausschmückung der innern Räume übertragen, die er mit so glänzendem Erfolg ausführte, daß er 1852 einen ähnlichen Auftrag beim neuen Krystallpalast zu Sydenham erhielt. Nach seinem Plane wurden die verschiedenen Säle erbaut und eingerichtet, die unter dem Namen des Griechischen, Römischen, Aegyptischen und des Alhambra-Hofs bekannt sind, und die er in den «Handbooks to the Grecian, the Alhambra, and the Egyptian Courts of the Crystal Palace» beschrieben hat. In den polychromatischen Verzierungen der Sculpturen des Griechischen Hofs führte er die Ideen aus, die er bereits in dem «Attempt to defend the principles which should regulate the employment of colours in decorative art» (Lond. 1851) entwickelt hatte. Die unter seiner Aufsicht errichtete prachtvolle St.-James-Hall in Piccadilly erhöhte seinen Ruf als geschmackvoller Decorateur. Ueber den artistischen Theil der Welt-Industrieausstellung berichtete J. in der vortrefflichen «Introduction to the Catalogue of the department of practical art» (Lond. 1852). Sein Hauptwerk ist jedoch die «Grammar of ornament» (Lond. 1856), welche 100 von ihm selbst entworfene Illustrationen enthält und zu den schönsten Erzeugnissen der typographischen und chromolithographischen Kunst gehört. 1866 begann er die Herausgabe der «Examples of Chinese ornament».

Jongleurs, von dem mittellat. joculator, provenzal. joglar, joglador, altfranz. jouglère oder jougléor, hießen bei den Provenzalen und Nordfranzosen die Spielleute von Profession, zum Unterschiede von den gelehrten und höfischen Kunstdichtern, den Troubadours und Trouvères im engern Sinne. Diese letztern hatten meist J. in ihren Diensten, um ihre Lieder vortragen, d. h. singen und zugleich auf einem Instrumente begleiten zu lassen. Die höfischen

Kunstdichter sangen wol manchmal selbst ihre Lieder, hielten es aber für unanständig, sich zugleich auf einem Instrumente dazu zu begleiten. Auch die Könige, die großen und kleinen Dynasten hielten an ihren Höfen solche Spielleute, die, wenn sie zugleich selbst Dichter waren, mit Rücksicht auf ihr Verhältniß als dienende Hofkünstler, in Nordfrankreich Ménestrels, in England Minstrels hießen. Endlich gab es auch ganz herrenlose J., fahrende Sänger, die sich nicht blos an den Höfen und in den Burgen in der adelichen Gesellschaft, sondern auch auf Märkten und in Schenken unter dem Volke herumtrieben, wie die Taboureurs, d.i. Trommler, die Bänkelsänger der Dorfschenken, das letzte Glied dieser Sänger- und Musikantenschar. So trieben die J. außer ihrer ursprünglichen Beschäftigung als Spielleute auch das Gewerbe von Erzählern und Vorträgern blos gesagter Gedichte. Ja sie waren oft zugleich Seiltänzer, Taschenspieler und Gaukler, führten weibliche Kunstgenossinnen (Jongleresses) und abgerichtete Thiere mit sich und gaben überhaupt gymnastisch-mimische Vorstellungen und sogar schon eine Art dramatisch dargestellter komischer Scenen oder Zänkereien, Witz- und Räthselspiele (Jongleries oder Riotes). Auch ließen sie sich als Liebesboten und Gelegenheitsmacher gebrauchen. Dadurch und durch ihre eigene meist unordentliche Lebensweise zogen sie sich mehrmals den Kirchenbann und Landesverweisung zu und sanken so sehr in der öffentlichen Achtung, daß der Name Jongleur gleichbedeutend mit Possenreißer, Lügner und Betrüger wurde, während sie in früherer Zeit geehrt, reich beschenkt und sogar mit Grundbesitz belehnt waren. Doch hielten die Höfe noch lange eigene Jongleursbanden, die dann gewöhnlich unter einem Roi des ménéstrels, Director oder Kapellmeister, standen, und in den Städten bildeten die Spielleute eine besondere Zunft (Corporation des ménétriers), die durch Ordnungen geregelt war. Gegenwärtig versteht man unter J. lediglich die Meister in allen Uebungen der Körpergewandtheit und Aequilibristik. Schon die Alten, namentlich die Römer, kannten diese Tausendkünstler, die man im allgemeinen Praestigiatores, d. i. Wundermänner, nannte. Bekannt waren besonders die Messerwerfer (Ventilatores) und die in steter Bewegung sich umtreibenden Ballspieler und Kugelwerfer (Pilarii). Die größten Meister dieser Art aber lieferten aus tausendjähriger Ueberlieferung Indien und zum Theil Vorderasien. Von den sinnigen, das Spiel liebenden Hindu zu einer Kunst erhoben, wurden diese Jonglerien ein Gewerbe, das in China, an der Küste Koromandel und auf den beiden Halbinseln diesseit und jenseit des Ganges noch gegenwärtig mit der höchsten Meisterschaft getrieben wird.

Jonson (Benjamin), gewöhnlich Ben Jonson genannt, berühmter dramatischer engl. Dichter und Shakspeare's Freund, geb. 11. Juni 1574 (nach andern 1573) zu Westminster, mußte, nachdem er in der dasigen Schule seine erste Bildung erhalten hatte, das Gewerbe seines Stiefvaters, eines Maurers, ergreifen, dessen er jedoch bald so überdrüßig wurde, daß er sich anwerben ließ und den Feldzug in Flandern mitmachte. Nachdem er in seinem 20. J. nach England zurückgekehrt, besuchte er die Universität zu Cambridge. Mangel an Subsistenzmitteln führte ihn jedoch alsbald von dort auf die londoner Bühne, und ein Zweikampf, in welchem er seinen Gegner tödtete, brachte ihn ins Gefängniß. Nach seiner Freilassung wurde er Dramaturg und schrieb unter anderm die zwei geistreichen Lustspiele «Every man in his humour» (1596) und «Every man out of his humour» (1599). Um diese Zeit hatte Shakspeare bereits einige seiner schönsten Komödien gedichtet. J. war indeß kein Nachahmer seines großen Nebenbuhlers, indem er die Sitten und Eigenthümlichkeiten seiner Landsleute in derber Natürlichkeit schilderte, ohne sie, wie jener, im Lichte der Romantik zu verklären. Das Publikum klatschte dem neuen Dichter Beifall. Auch die Königin Elisabeth begünstigte ihn, und er schrieb für diese «Cynthia's revels», denen er den «Poetaster» (1601) folgen ließ. Letzteres Werk verwickelte ihn in einen heftigen Federkrieg mit Dekker und Marston, die sich darin angegriffen glaubten. Zu dem von Raleigh gestifteten Mermaid-Club, an welchem Shakspeare, Beaumont und Fletcher theilnahmen, gehörte auch J. Nach der Thronbesteigung Jakob's I., der ihn zuerst wegen des in Gemeinschaft mit Chapman und Marston gedichteten satirischen Schauspiels «Eastward Hoe» einkerkern ließ, wurden seine poetischen Talente vielfach zur Verherrlichung von Hoffestlichkeiten in Anspruch genommen, und so entstanden seine allegorischen, unter dem Namen Masken (Masques) bekannten Gelegenheitsstücke. Neben seinen wenig dramatischen Trauerspielen «Sejanus» und «Catiline» schrieb er seit 1605 einige seiner vorzüglichsten Lustspiele, wie «Volpone», «Epicoene» und den «Alchymist». Jakob I. ernannte ihn 1619 zum Hofdichter mit einem Gehalte von 100 Mark, welchen Karl I. auf 100 Pfd. St. erhöhte. Seine letzten Tage waren trübe. Durch Krankheit gebeugt, flackerte sein Geist später nur noch einmal auf in dem unvollendeten Schäferspiele «The sad shepherd». Er starb 16. Aug. 1637 und

ruht in der Westminsterabtei. Seine Werke wurden am vollständigsten von Gifford (7 Bde., Lond. 1816; in einem Bande, 1863) und von Procter (Lond. 1838), seine «Poems» von Bell (Lond. 1861) herausgegeben. Vgl. Baudissin, «Benjamin J. und seine Schule» (2 Bde., Lpz. 1836).

Joppe, s. Jaffa.

Jordaens (Jak.) oder Jordaans, ein niederländ. Maler, geb. zu Antwerpen 1594, war ein Schüler des Adam van Oort. Nur die Liebe zu dessen Tochter machte es ihm möglich, dem brutalen Benehmen seines Meisters sich zu fügen, was noch keiner seiner Schüler über sich vermocht hatte. Ihretwegen kämpfte er auch die Sehnsucht nieder, welche ihn nach Italien zog. Namentlich copirte er in Antwerpen Werke von ital. Meistern. Bald sah er sich mit Bestellungen überhäuft, zumal da Rubens selbst ihn an seinen Arbeiten theilnehmen ließ. Unter anderm fertigte er die Cartons zu Tapeten, welche der König von Spanien bei Rubens bestellt hatte. Seine Oelgemälde gingen fast an alle europ. Höfe. Eine große Sicherheit und Leichtigkeit der Darstellung, eine bedeutende, obwol nicht vielseitige Kraft der Charakteristik und ein reiches, volles, aber auch oft grelles Colorit sind fast an allen seinen Gemälden zu bemerken. Ihre Gegenstände sind außer den bestellten heiligen Geschichten besonders große Bacchanalien, wie sie schon Rubens in seiner spätern Zeit gern malte. Eine geistreiche Auffassung muß man darin nicht suchen; kecke Derbheit und kräftige Ausführung sind ihre größten Verdienste. Da er in einem sehr hohen Alter 1678 starb, so erwarb er sich ein bedeutendes Vermögen, verfiel aber auch in eine zuletzt sehr geistlose Manier.

Jordan, hebr. Jarden, bei den Classikern Jordanes, bei den jetzigen Anwohnern Scheriat-el-Kebir, aber auch Arden oder Erden genannt, ist der Hauptfluß Palästinas, dessen Bodenrelief er durch sein tiefeingesenktes Längenthal El-Ghor ein ganz eigenthümliches Gepräge gibt. Der in seiner Art überhaupt einzige Strom ist ein Binnenwasser, das sich in die tiefste Kluft der Erdrinde ergießt, zugleich ein Längenbegleiter des syrisch-palästinischen Gebirgszugs im fast vollständigen Parallelismus mit der nahen Küste. Sein Quellbezirk liegt am südl. Ende des Antilibanon (s. d.). Dort entspringt am Großen Hermon oder Dschebl-el-Schech in 1733 F. Höhe sein längster und wasserreichster Arm, der Nahr-Hasbani bei Hasbeia. Südlicher, in 1179 F. Seehöhe, bei Banias, dem alten Paneas oder Cäsarea-Philippi, entfließt einer ehemals dem Pan heiligen Grotte (Paneion) der Nahr-Banias, der östl. und berühmteste Quellarm. Diesem nahe westlich, in 569 F. Seehöhe, bei Tellkâde (Dan der Bibel), nimmt seinen Ursprung der Nahr-Leddan, der Kleine J. bei Josephus genannt. Das vereinigte Wasser der beiden letztern Arme ergießt sich in den Hauptarm Hasbani innerhalb einer 2 M. langen und $3/4$ M. breiten unpassirbaren Sumpfebene (Ardel-Huleh), die südwärts in den $5/8$ M. langen und ebenso breiten, schlammigen Schilfsee Bahr-el-Huleh (d. h. See der Thalebene), den See Merom (der Obere) der Bibel oder Samachonitis der Classiker, übergeht. Von hier beginnt die merkwürdige Depression des Ghor. Nach dem Austritt aus dem Schilfsee ist der Fluß träge und trüb, klärt sich aber bald. Etwa $2\,3/4$ M. weiter unterhalb tritt er in den größern, schönen See von Tiberias oder Gennezareth (s. d.), der 582 F. unter dem Meeresspiegel liegt und von der üppigsten Vegetation umgeben ist. Aus dem Südende desselben strömt der J. 100 F. breit und 4—5 F. tief in Zickzackwindungen, mit starkem Gefälle und 27 gewaltigen Stromschnellen, an den Ufern mit Tamarisken und Schilfröhricht bewachsen, durch das $1—2\,1/2$ M. breite Ghor, das theils mit kahlen Hügeln bedeckt ist, theils überall da, wo Wasser vorhanden, eine in üppigster, fast tropischer Vegetation prangende, an andern Stellen aber, besonders auch im Süden, eine nackte und wüste, salzige Thonebene bildet. $14\,1/2$ M. in directer Entfernung vom Tiberiassee mündet der J. 540 F. breit, aber nur wenige Fuß tief, in zwei Armen in das Todte Meer (s. d.). Von den zahlreichen, aber nur periodischen Nebenflüssen des J. sind bemerkenswerth an der linken Seite der Wadi Jarmuk oder Scheriat-el-Mandhur (Hieromax), welcher vom Haurangebirge kommt und 1 M. unterhalb des Tiberiassees mündet; der Serka (Jabok der Bibel), der Serka-Maïn (Kallirhoë) und der Modscheb (Arnon). Von der rechten Seite fließt dem J. der berühmte Bach Kedron oder Kidron aus der Gegend von Jerusalem zu. Der J. gewährt bei seinem starken Gefäll und der wechselnden, oft sehr geringen Tiefe keine Verkehrsstraße; doch ist er neuerdings mehrfach befahren worden. Abgesehen von der Jakobsbrücke oberhalb des Gennezareth, über welche die Landstraße von Damaskus nach der Meeresküste führt, und von einigen Brücken der Quellenarme oberhalb des Huleh, hat der J. jetzt und seit lange auf seinem ganzen Laufe abwärts vom Gennezareth keine einzige gangbare Brücke, doch an drei oder vier Stellen Reste zerstörter Brücken. Dafür gibt es eine Anzahl Furten, deren mehrere auch bei hohem Wasserstande zu passiren sind. Solche Uebergänge werden, auch

abgesehen von dem wunderbaren Durchzuge der Israeliten unter Josua (Jos. Kap. 3), schon im Alten Testament öfters erwähnt. Vgl. außer den Werken über Palästina: Lynch, «Narrative of the United States' expedition to the river J. and the Dead Sea» (Neuyork 1849; 3. Aufl. 1851; deutsch, Lpz. 1850) und dessen officiellen «Report» (Baltimore 1852); «The river J., pictorial and descriptive» (Lond. 1858).

Jordan (Rudolf), ausgezeichneter deutscher Genremaler, geb. 1810 zu Berlin, zeigte frühzeitig künstlerisches Talent und begann seine Studien unter Wach. Da ihm die histor.-religiöse Richtung dieses Meisters nicht zusagte, verließ er 1830 dessen Atelier und wandte sich nach Rügen, wo er seine Studien nach der Natur machte. Schon mit dem ersten Bilde, das Innere einer Lootsenhütte (1831), im Besitz des Königs Wilhelm I. von Preußen (zu Babelsberg), bekundete er sein besonderes Talent für die Darstellung des Lebens an der See in Natur und Menschen. Seine eigentlichen Kunststudien begann J. erst 1833 zu Düsseldorf unter der Leitung von Schadow und Sohn. Doch zog ihn die Neigung bald wieder nach dem Meere. Während eines längern Aufenthalts auf Helgoland sprach ihn die eigenthümliche Natur und Bevölkerung dieser Insel ganz besonders an, und er trat 1834 mit seinem «Heirathsantrag auf Helgoland» hervor, welches Bild rasch allgemeine Popularität erlangte. Ein kleines Meisterstück war auch sein Lootsen-Examen. Eine längere Studienreise in die Normandie gewährte ihm dann die Motive zu einer Reihe größerer Bilder ernsten dramatischen Inhalts, wie z. B. «Alle Boote kehrten zurück, nur eins fehlte, auf das harrten sie bis zum Abend» (im Besitz des Lord Ellesmere zu London). Besonderes Interesse wandte J. dem Leben des holländ. Volks, vor allem den durch originelles Costüm und scharfausgeprägten Charakter ausgezeichneten Bewohnern der einsamen Inseln der Zuidersee (namentlich des Eilandes Marken) zu. Hierher gehören von seinen Bildern: die Witwe und ihr Trost, die Hochzeit auf dem Eiland Marken, in der Kirche, Begräbniß des Jüngsten Kindes u. s. w. Eins dieser Bilder bezeichnet er selbst als «Een oude mannen huis» (1865). Eine große Anzahl von Aquarellen, Radirungen und Illustrationen haben ebenfalls dazu beigetragen, J. den besten deutschen Genremalern anzureihen. Zu seinen Schülern gehören Benjamin Vautier und Albert Kindler.

Jordan (Sylvester), deutscher Rechtslehrer und Staatsmann, geb. 30. Dec. 1792 zu Omes, einem zum Dorfe Axams gehörigen Weiler unweit Innsbruck, der Sohn eines armen Schuhmachers, unter acht Kindern das jüngste, verdankte den Anstoß zur Selbstbildung seines Vaters Bruder, Franz J., der als Volksdichter unter dem Namen des Axamer Schusters in ganz Tirol bekannt war. Nach einer im älterlichen Hause höchst traurig verlebten Jugend kam er durch Vermittelung des Pfarrers zu Axams 1806 auf das Gymnasium zu Innsbruck. Seinen Gymnasialcursus beendete er seit 1811 in München, worauf er 1813 die Universität zu Landshut bezog und die Rechte studirte. Nachdem er 1814—15 eine Hofmeisterstelle in Wien bekleidet, ging er zunächst nach Salzburg und wurde hierauf von Baiern beim Landgerichte zu Rosenheim angestellt. Bald gab er jedoch diese Stellung auf und wandte sich wieder nach Landshut, wo er 1817 die jurist. Doctorwürde erhielt und nun als Sachwalter auftrat. Im April 1818 ging er als Sachwalter nach München, 1820 auf kurze Zeit nach Frankfurt a. M. und 1821 nach Heidelberg, wo er sich als Privatdocent habilitirte. Bereits im Sept. 1821 folgte er dem Rufe als außerord. Professor der Rechte nach Marburg, wo er im folgenden Jahre ord. Professor und Beisitzer des Spruchcollegiums wurde. Im Oct. 1830 von dem akademischen Senat als Vertreter der Universität in die kurhess. Ständeversammlung gewählt, nahm er eingreifenden Antheil an der Entwerfung der Verfassung von 1831 und übte auch auf die Verhandlungen des ersten constitutionellen Landtags entscheidenden Einfluß. Dadurch zog er sich aber das Misfallen der Regierung zu, und als ihn nach Auflösung des Landtags die Universität wieder zu ihrem Vertreter wählte, bemühte sich das Ministerium, ihn von der Ständeversammlung fern zu halten, indem sie zunächst seinen Eintritt von der Ertheilung eines Urlaubs abhängig machte. Der Beschluß der Ständeversammlung, daß dem Eintritt J.'s nichts im Wege stehe, war der Anlaß ihrer Auflösung (18. März 1833). Damit endigte zunächst J.'s parlamentarische Laufbahn, die sich stets innerhalb der Linien des constitutionellen Monarchismus gehalten hatte. Um so größeres Aufsehen erregte es, als er plötzlich in Untersuchung genommen, vom Amte suspendirt und ins Gefängniß gesetzt ward, weil er in die hochverrätherischen Verbindungen und Attentate von 1832 und 1833 verflochten sein sollte. Die Anklage stützte sich nur auf schwankende Indicien und auf wissentlich falsche Denunciationen begnadigter Verbrecher, namentlich eines Apothekers Döring aus Marburg. Gleichwol gingen die hess. Gerichte wie die damalige Bundes-Untersuchungscommission darauf ein. Die Animosität, wo-

mit man gegen J. verfuhr, die strenge Bewachung, die ungewöhnlich lange Dauer seines Processes, währenddessen ihn schweres Familienunglück heimsuchte, die endliche Verurtheilung in erster Instanz (1843) zu Cassation und fünfjähriger Festungsstrafe, das alles verlieh dem Processe eine tragische Berühmtheit und wirkte um so tiefer, als man allgemein von J.'s Schuldlosigkeit überzeugt war. Endlich im Mai 1845 ward er gegen Caution zunächst aus dem Gefängniß entlassen und im Oct. 1845 in oberster Instanz freigesprochen. Unter der Theilnahme von ganz Deutschland, aber schwer gebeugt durch die lange Kerkerhaft, ging J. aus dem 12jährigen Tendenzprocesse hervor. Als die Ereignisse von 1848 eintraten, mahnte er zur Mäßigung und Versöhnung, nahm auch in diesem Sinne theil an dem Vorparlament und ward mit dem Titel eines Geh. Legationsraths als Bevollmächtigter Kurhessens an den Bundestag gesandt. Auch saß er als Abgeordneter eines kurhess. Wahlbezirks in der Deutschen Nationalversammlung, wo er ebenfalls im milden Sinne zu wirken suchte. Nach der Rückkehr Hassenpflug's nach Kurhessen (Febr. 1850) betheiligte sich J. nicht mehr an öffentlichen Angelegenheiten. Er lebte zu Frankfurt, dann zurückgezogen in Kassel, wo er 15. April 1861 starb. Vgl. außer seiner «Selbstvertheidigung in der wider ihn geführten Criminaluntersuchung» (Manh. 1844) die drei «Vertheidigungsschriften» J.'s von A. Boden (Frankf. 1843—44). In seiner akademischen Laufbahn bewährte sich J. durch gründliche Kenntniß des öffentlichen Rechts und freisinnige Grundsätze. Außer Gelegenheitsschriften und Beiträgen zu Zeitschriften sind hervorzuheben: «Versuche über allgemeines Strafrecht» (Marb. 1818) und «Lehrbuch des allgemeinen und deutschen Strafrechts» (Marb. 1831). Die Schrift «Die Jesuiten und der Jesuitismus» (Altona 1839) ist der Abdruck eines Artikels für das «Staatslexikon».

Jordan (Wilhelm), deutscher Dichter und Schriftsteller, geb. 8. Febr. 1819 zu Insterburg in Ostpreußen, studirte 1838—42 in Königsberg, wo er auch promovirte, und widmete sich dann erst zu Berlin, seit 1844 zu Leipzig der schriftstellerischen Thätigkeit. Wie seine ersten poetischen Arbeiten, darunter die «Irdischen Phantasien» (Königsb. 1842) und «Schaum» (Lpz. 1846), bekunden, huldigte er dem damaligen ostpreuß. Liberalismus und der junghegelschen Philosophie. Gründliche Studien verräth seine «Geschichte der Insel Haïti» (2 Bde., Lpz. 1846—49). Mit seiner Monatsschrift «Die begriffene Welt» (Lpz. 1844—45) suchte er mit zuerst die populäre Darstellung der Naturwissenschaften in die Unterhaltungsliteratur einzuführen. Im Herbst 1846 wegen eines angeblich atheistischen Toastes aus Leipzig und Sachsen verwiesen, wandte sich J. zunächst nach Bremen, im Frühjahr 1848 nach Paris und dann nach Berlin, wo ihn der benachbarte oberbarnimsche Kreis in die Deutsche Nationalversammlung wählte. Hier gehörte er erst zur Linken, bis er durch einer Rede in der Polenfrage (24. Juli), dann durch eine andere über den Waffenstillstand zu Malmö (25. Sept.) mit seiner Partei brach und sich mehr der Gagern'schen zuwandte. Schon im Mai 1848 war er in den Flottenausschuß und von diesem zum Secretär erwählt worden. Im Herbst 1848 berief ihn hierauf Duckwitz als Marinerath in das Reichsministerium des Handels und gleichzeitig Prinz Adalbert von Preußen zur Theilnahme an den Arbeiten der technischen Marinecommission. Vom Reichsverweser durch definitives Patent als Ministerialrath bestätigt, blieb J. in dieser Stellung bis zur Auflösung der deutschen Flotte. Seitdem lebte er, von der Bundesversammlung pensionirt, zu Frankfurt a. M. J.'s bedeutendste poetische Arbeit ist «Demiurgos. Ein Mysterium» (3 Bde., Lpz. 1852—54), eine umfängliche episch-dramatisch-metaphysische Dichtung, voll tiefer Gedanken und poetischer Partien, aber von zu breiter Anlage. Von seinen dramatischen Arbeiten sind die Tragödie «Die Witwe des Agis» (Frankf. 1858), die Lustspiele «Die Liebesleugner» (Frankf. 1855), «Täuschen täuscht» (1856) und «Durchs Ohr» (1865) sowie die Schauspiele «Der falsche Fürst» (1856) und «Graf Dronte» (1856) zu nennen. Uebertragungen lieferte J. von Sophokles (2 Bde., Berl. 1862) sowie von den «Gedichten» Shakspeare's (Berl. 1861) und mehrern Schauspielen desselben (Hildburgh. 1865 fg.). Eine zweite größere Dichtung, das Epos «Sigfridsage», ist bisher nur aus mündlichen Vorträgen des Dichters in verschiedenen Städten Deutschlands bekannt.

Jordanes, ein Geschichtschreiber des 6. Jahrh., auch Jornandes genannt, von Geburt ein Gothe oder doch ein alanischer Halbgothe, der in seinen jüngern Jahren das Amt eines Notars bekleidete, später aber den geistlichen Stand ergriff und Bischof von Croton wurde. Als solcher schrieb er um 551 zwei noch erhaltene Werke, welche zwar nicht von sonderlicher Gelehrsamkeit und Urtheilskraft, aber doch von einer ausgebreiteten Belesenheit in der griech. und röm. Literatur Zeugniß geben und für uns von großem Werthe sind. Das erste, dem Papste Vigilius gewidmete Werk: «De regnorum et temporum successione», ein Abriß der

Weltgeschichte bis auf seinen Zeitgenossen Justinian, hat nur noch mittelbare Bedeutung. Dagegen ersetzt das andere, «De origine actuque Getarum», eine Geschichte der Gothen von ihrem Ursprunge bis gegen den Sturz der Ostgothenherrschaft in Italien, den Verlust mehrerer höchst bedeutender Quellenwerke und dient mithin, bei aller Mangelhaftigkeit des Inhalts und der Form, als einzige unschätzbare Quelle für eine Reihe von Begebenheiten aus der goth. Geschichte und der Völkerwanderung. Den wichtigsten Bestandtheil des Werks bilden Excerpte aus den 12 Büchern goth. Geschichte des Senators Cassiodorus. Außerdem benutzte J. aber auch noch ein nicht näher bezeichnetes Buch eines sonst unbekannten Gothen Ablavius, der zumeist aus einheimischen Liedern und mündlicher Ueberlieferung geschöpft haben mochte, und die zum Theil auf Grund eigener Anschauung während seines Aufenthalts im Getenlande erwachsenen «Getica» des Dio Chrysostomus. Beide Schriften des J. sind oft, aber bis auf neuere Zeit herab sehr fehlerhaft herausgegeben worden. Bessere Abdrücke davon finden sich in Muratori's «Scriptores rerum italicarum» (Bd. 1, Mail. 1723) und in Gruter's «Historiae Augustae scriptores» (Hanau 1611). Eine kritische Ausgabe der Gothengeschichte hat neuerdings Cloß (Stuttg. 1861) geliefert.

Jörg (Joh. Christian Gottfried), ein besonders um die Geburtshülfe verdienter Arzt, geb. 24. Dec. 1779 zu Predel bei Zeitz, studirte zu Leipzig, wo er promovirte und sich 1805 als Privatdocent habilitirte. Anfangs war er als praktischer Arzt, Geburtshelfer und besonders auch als Orthopäd thätig. Auf letzterm Gebiete erwarb er sich nicht geringe Verdienste, indem er mildere Methoden und Maschinen einführte und dieselben in mehrern Schriften, wie «Ueber die Klumpfüße» (Marb. 1806) und «Ueber die Verkrümmungen des menschlichen Körpers» (2. Aufl., Lpz. 1816), verbreitete. Eine bleibende Stelle hat sich jedoch J. besonders in der Geschichte der Geburtshülfe gesichert, indem er hier, durch die Schriften Beer's geleitet, die willkürlichen geburtsärztlichen Operationen zu beseitigen, dagegen aber der Naturthätigkeit im Geburtsacte ihr Recht wiederzugeben suchte. Dabei gründete er seine Ansichten auf eine ausgebreitete Kenntniß des physiol. und pathol. Lebens des Weibes und machte dieselben als Lehrer, Praktiker und Schriftsteller in den weitesten Kreisen geltend. Seit 1810 Professor der Geburtshülfe und Director der Entbindungsschule zu Leipzig, wirkte er in dieser Stellung ununterbrochen bis zu seinem Tode, der 20. Sept. 1856 erfolgte. Von J.'s fachwissenschaftlichen Arbeiten sind besonders hervorzuheben: «Lehrbuch der Hebammenkunst» (5. Aufl., Lpz. 1855), «Handbuch der Geburtshülfe» (3. Aufl., Lpz. 1833), «Handbuch der Krankheiten des Weibes» (3. Aufl., Lpz. 1831), «Handbuch der speciellen Therapie für Aerzte» (Lpz. 1835), «Handbuch zum Erkennen und Heilen der Kinderkrankheiten» (2. Aufl., Lpz. 1836), «Die Zurechnungsfähigkeit der Schwangern und Gebärenden (Lpz. 1837). Für ein größeres Publikum berechnet sind die Schriften «Der Mensch auf seinen körperlichen, gemüthlichen und geistigen Entwickelungsstufen» (Lpz. 1845) und «Die Ehe aus dem Gesichtspunkte der Natur, der Moral und der Kirche» (mit Tzschirner, Lpz. 1819). Für Verbreitung einer naturgemäßen Diätetik suchte J. zu wirken durch «Zehn Gebote der Diätetik» (Lpz. 1847, 2. Ausg. 1858), «Gesundheitskatechismus» (Lpz. 1850) und «Die Erziehung des Menschen zur Selbstbeherrschung» (4. Aufl., Lpz. 1853). Sein Sohn, **Eduard J.**, geb. 19. Jan. 1808 zu Leipzig, ging 1837 nach Amerika, wo er seitdem in Cuba und den Vereinigten Staaten lebte und Studien über das Gelbe Fieber und die Cholera machte, deren Ergebnisse er in einigen Schriften veröffentlicht hat.

Joruba, s. Yoruba.

Joseph, nach der hebr. Stammsage der spätgeborene Sohn Jakob's (s. d.) und der Rahel, wurde von seinen Brüdern, die ihn wegen der Liebe des Vaters beneideten, an midianitische Sklavenhändler verkauft, durch welche er in das Haus Potiphar's, eines vornehmen Staatsbeamten in Aegypten, kam. Der keusche Widerstand gegen die Zumuthungen der Frau Potiphar's brachte ihn zwar ins Gefängniß, doch die trostvolle Auslegung, die er dem gleichfalls verhafteten königl. Mundschenken von einem Traume gab, bahnte ihm den Weg zum Glücke. Denn da der Mundschenk wieder zu Gnaden gekommen, erinnerte er sich bei Gelegenheit eines Traums, den Pharao gehabt hatte, des Traumdeuters im Kerker. J. wurde gerufen, erklärte den Traum des Königs von den sieben fetten und sieben magern Kühen von sieben fruchtbaren und sieben unfruchtbaren Jahren, die Aegypten nacheinander zu erwarten habe, und gab dem Könige den Rath, in den fruchtbaren Jahren Vorräthe für die Zeit des Mangels zu sammeln. Zum Großvezier ernannt, führte er seine Vorschläge so geschickt aus, daß in den Hungerjahren das Volk, um nicht Hunger zu leiden, gegen Kornlieferungen aus den königl. Magazinen leibeigen wurde. Dafür nannte ihn der König «Erretter der Welt» und gab ihm die Tochter des

Oberpriesters zu Heliopolis, Asnath, zur Frau, die ihm zwei Söhne, Manasse und Ephraim, gebar. Die ihm eingeräumte höchste Gewalt nach dem Könige benutzte er, wie die Sage weiter erzählt, um seinem Vater Jakob und seinen elf Brüdern, die er durch List nach Aegypten gezogen, das Land Gosen zur Wohnstätte einzuräumen, wofür Jakob den beiden Söhnen des J. gleiches Erbrecht mit seinen eigenen Söhnen gewährt habe. Wie viel Geschichtliches der Sage zu Grunde liege, ist schwer auszumitteln; jedenfalls ist sie als israel. Sittengemälde von großem Interesse und durch ihre lebendige und anziehende Darstellung ein für die dichtende und bildende Kunst sehr geeigneter Stoff.

Joseph, der Gatte der Maria (s. d.) und Vater Jesu, war ein Zimmermann zu Nazareth in Galiläa. Die ältesten Geschlechtsregister Jesu machen ihn zu einem Nachkommen David's und setzen die natürliche Erzeugung Jesu in rechtmäßiger Ehe voraus. Als aber die Sage von der jungfräulichen Geburt Jesu, die sich schon im Matthäus-Evangelium findet, aufgekommen war, galt J. nur noch als der Verlobte Maria's und Pflegevater Jesu. Aus demselben dogmatischen Interesse bildete sich später die Meinung, er habe auch nach Jesu Geburt mit Maria keinen ehelichen Umgang gepflogen, sondern dieselbe erst als 80jähriger Greis und als Vater von sechs Kindern, die er mit der Salome erzeugt, zum Weibe genommen. Dafür brachten die Juden die Sage auf, Maria sei von einem Soldaten Panthira geschwängert worden und habe so Jesum außer der Ehe geboren. Abenteuerliche Sagen über J. finden sich noch in der arabisch geschriebenen apokryphischen «Historia Josephi fabri lignarii».

Joseph von Arimathia, d. i. von Ramathaim im Stamme Benjamin, war nach der Erzählung der Evangelien Beisitzer des Synedriums zu Jerusalem und ein geheimer Freund Jesu, dessen Leichnam er sich von Pilatus erbat und in einem neuen Felsengrabe in seinem Garten beisetzen ließ. Nach der spätern Tradition hat J. zu den 70 Jüngern gehört und in England zuerst das Evangelium verkündigt.

Joseph I., röm.-deutscher Kaiser, 1705—11, der ältere Sohn Leopold's I. (s. d.), geb. zu Wien 26. Juli 1678, empfing schon 1689 die ungar. und 1690 die röm. Königskrone. Durch seinen Oberhofmeister, den Fürsten von Salm, freisinnig und fern von mönchischer Einwirkung erzogen und später durch Befreundung mit Eugen für dessen freie Ansichten über Staat, Leben und Kirche gewonnen, beschränkte er sogleich nach seinem Regierungsantritte den Einfluß der Jesuiten, entfernte sie vom Hofe und gestattete dagegen den Protestanten in Ungarn und Böhmen Begünstigungen, die seine Vorfahren denselben verweigert hatten. Mit Kraft und Eifer setzte er den von seinem Vater überkommenen Spanischen Erbfolgekrieg gegen Frankreich fort, und es gelang ihm auch, durch Eugen's und Marlborough's Waffensiege die Franzosen nach und nach aus Italien und den Niederlanden zu vertreiben, ja Ludwig XIV. so gefährlich in dessen eigenen Grenzen zu bedrohen, daß dieser wiederholt um Frieden bitten mußte. Um aber während der Zeit des Kampfes nicht gehindert zu werden, verglich er sich unter Englands Vermittelung mit dem Schwedenkönig Karl XII., der 1706 auf dem Wege von Polen nach Sachsen rücksichtslos seinen Weg durch Schlesien genommen hatte, und gewährte in den mit ihm 1707 geschlossenen Tractaten den schles. Protestanten Religionsfreiheit und die Rückgabe von 120 ihnen von den Jesuiten früher entrissenen Kirchen. Zugleich zwang er den Papst, der sich parteiisch zu Frankreich hinneigte, seinen Bruder Karl als König von Spanien anzuerkennen. J. sprach über die Kurfürsten von Baiern und Köln 1706 sowie über den Herzog von Mantua 1708, weil diese ihren Reichspflichten zuwider mit dem Reichsfeinde sich verbunden hatten, die Acht aus, bemächtigte sich, nicht ohne heftigen, gewaffneten Widerstand der Einwohner unter Meindl und Plinganser, des Kurfürstenthums Baiern und begann dessen Länder zu zerstückeln und zu zertheilen. Auch gelang es ihm, den Aufstand der Ungarn, der noch bei Lebzeiten seines Vaters, von Frankreich angeschürt, sich erneuert hatte, zu besiegen. Seine Fürsorge für das Reich bewies er dadurch, daß er die Fortdauer des Reichstags von Regensburg befestigte, die seit 1704 infolge heftiger Mishelligkeiten unter den Mitgliedern gehemmte Thätigkeit des Reichskammergerichts neu belebte und die Reichsstandschaft der im Dreißigjährigen Kriege durch Baiern mediatisirten Stadt Donauwörth wiederherstellte. Für seine Staaten sorgte er durch Errichtung einer kaiserl. Staatsbank und durch Stiftung der Akademie der Künste zu Wien. Auch erbaute er das Schloß Schönbrunn und suchte dem Bauernstande bereits manche Erleichterungen der Leibeigenschaft zu verschaffen. J. war ein kenntnißreicher und einsichtsvoller Herrscher, voll deutscher Gesinnung, bei aller persönlichen Anhänglichkeit an die Lehren und Gebräuche seiner Kirche gegen Andersdenkende tolerant und trotz seiner ernsten Würde und seiner Vorliebe für strenges Hofceremoniell und prachtvolles

Hofgepränge mild und leutselig. Leidenschaftlich liebte er die Jagd. Er starb 17. April 1711 an den Blattern. Ihm folgte als Kaiser sein Bruder Karl VI. (s. d.).

Joseph II., röm.-deutscher Kaiser, Sohn Kaiser Franz I. und Maria Theresia's (s. d.), wurde in Wien 13. März 1741 geboren. Unter Leitung des Fürsten Batthyanyi und des Staatssecretärs Freiherrn Christoph von Bartenstein sorgfältig erzogen, zeigte der Prinz frühzeitig einen lebhaften, heitern Geist, schnelle Fassungsgabe und ein glückliches Gedächtniß, zugleich aber auch viel Eigenwillen und Starrsinn. Zum Jüngling herangereift, wünschte er am Siebenjährigen Kriege theilzunehmen, und Maria Theresia gab anfangs dazu ihre Erlaubniß, nahm dieselbe aber, als alles zum Feldzug bereit war, wieder zurück. Am 6. Oct. 1760 vermählte er sich mit der Prinzessin Marie Luise von Parma, welche schon 27. Nov. 1763 starb. Auch seine zweite Ehe, die er mit der Prinzessin Marie Josephe von Baiern 22. Jan. 1765 schloß, ward bald wieder (28. Mai 1767) durch den Tod aufgelöst. Seine einzige Tochter starb im achten Lebensjahre 23. Jan. 1770. Nach dem Hubertusburger Frieden wurde J. zum röm. König gewählt und gekrönt (27. März und April 1764), und nach dem Tode seines Vaters folgte er diesem auf dem Kaiserthrone (18. Aug. 1765). Zugleich erklärte Maria Theresia ihn zum Mitregenten der österr. Monarchie. Doch behielt sie die eigentliche Regierung und überließ dem Sohne vollständig nur das Großmeisterthum aller Ritterorden und die Oberleitung des gesammten Kriegswesens. In diesem Wirkungskreise machte er mit Hülfe des Grafen Lascy, zum Theil nach dem Muster Friedrich's II., viele zweckmäßige Einrichtungen. Besonders verbesserte er die Lage des gemeinen Soldaten und führte jährliche Heeresrevuen ein. Mit großmüthiger Freigebigkeit ließ er 22 Mill. Fl. Staatspapiere, die er aus seines Vaters Erbschaft erhalten, verbrennen und gab dem Staate auch die von seinem Vater als Privateigenthum angekauften Domänen zurück. Zugleich drang er, mit seinem eigenen Beispiele vorangehend, auf Vereinfachung der Hofhaltung, auf Einschränkung der Kleidertracht u. s. w. Um sich für seinen Regentenberuf umfassender vorzubereiten, unternahm er Reisen ohne Gepränge, meist unter dem Namen eines Grafen von Falkenstein. So besuchte er Ungarn, Böhmen, Mähren, Italien, Spanien, Frankreich, Holland, und benutzte eine dieser Reisen, um 25. Aug. 1769 Friedrich d. Gr. im Lager bei Neiße einen Besuch zu machen, den derselbe 3. Sept. 1770 im Lager zu Mährisch-Neustadt erwiderte. Aller Herzen gewann J. durch sein leutseliges Wesen, namentlich bei seinem Besuche in den Niederlanden 1776 und bei seiner Anwesenheit zu Paris 1777. Ein Beweis seiner landesväterlichen Fürsorge war es, daß er bei Gelegenheit einer Hungersnoth in Böhmen und Mähren 1770, die durch wucherische Preiserhöhung der reichen Gutsbesitzer und Getreidehändler noch gesteigert wurde, die Kriegsmagazine öffnen, wohlfeiles Getreide aus Ungarn nach Böhmen einführen und die reichen Landbesitzer gegen festgesetzte baare Zahlung zur Auslieferung eines bestimmten Quantums Korn zur Vertheilung an die Armen zwingen ließ. Zur Unterstützung dieser kräftigen Maßregeln fügte er selbst ein Geschenk von 60000 Fl. hinzu, dem bald darauf eine gleiche Summe der Kaiserin Maria Theresia folgte. In der auswärtigen Politik war es vorzugsweise J.'s Einfluß, welcher die bedächtige Maria Theresia bewog, bei der ersten Theilung Polens mitzuwirken. Damals erwarb Oesterreich das Königreich Galizien und Lodomirien (1772), und bald darauf erzwang man von der Türkei die Abtretung der Bukowina (1777). Dagegen schlugen J.'s Plane auf Baiern infolge der Intervention Friedrich's II. (s. **Bairischer Erbfolgekrieg**) fehl, und im Frieden zu Teschen 1779 mußte Oesterreich sich mit dem Innviertel begnügen. In der innern Regierung der österr. Staaten hatte Maria Theresia sich die Entscheidung vorbehalten und gestattete ihrem Sohne, abgesehen von dem Militärwesen, nur einen sehr geringen Spielraum für seine ungestümen Reformplane. Andererseits blieb die Thätigkeit, welche J. als Kaiser im Deutschen Reiche begann, vollständig erfolglos. Die von ihm angeregte Visitation des Reichskammergerichts zu Wetzlar seit 1767 kam nicht über Formalitäten hinaus, und seine spätern Versuche, die alten nutzbaren Rechte des Kaiserthums, insbesondere die sog. Panisbriefe (s. d.) wieder geltend zu machen und im österr. Interesse zu verwerthen, wurden von den deutschen Reichsständen energisch zurückgewiesen.

Nach dem Tode Maria Theresia's, 29. Nov. 1780, ward J. Alleinherrscher der österr. Monarchie und hatte nun völlig freie Hand, seinen Ehrgeiz und seinen Thatendurst im Innern und nach außen zu bethätigen. Bezüglich der auswärtigen Politik war er seit dem Frieden von Teschen gegen Preußen erbittert und suchte dagegen eine Stütze an Rußland. Im Juni bis Juli 1780 besuchte er die Kaiserin Katharina II. zu Mohilew und Petersburg, und hier ward eine polit. Verbindung angeknüpft, welche sich mit der Zeit noch enger gestaltete. Zu-

nächst begann J. Händel mit der Republik Holland, indem der sog. Barrière-Tractat gekündigt wurde und die holländ. Besatzungen die Grenzfestungen in den österr. Niederlanden (Belgien) räumen (1781) mußten. Auch forderte er, daß die vertragsmäßige Sperrung der Schelde aufhöre, und als Holland dies verweigerte, drohte er mit Krieg. Doch kam unter franz. Vermittelung zu Versailles 8. Nov. 1785 ein Vertrag zu Stande, demgemäß die Schelde für die Schifffahrt geschlossen blieb, Oesterreich aber eine Entschädigungssumme von 10 Mill. Fl. erhielt. Um dieselbe Zeit nahm J. mit Unterstützung Rußlands seine Plane gegen Baiern wieder auf, indem er einen Austausch von ganz Pfalz-Baiern gegen die österr. Niederlande in Vorschlag brachte. Die Sache scheiterte indeß abermals an dem Widerstande Friedrich's II., welcher 1785, um weitere österr. Uebergriffe in Deutschland zu verhindern, den Fürstenbund (s. d.) stiftete. Zuletzt dachte J. sich im Osten zu vergrößern. Nach einem abermaligen Besuche bei der Kaiserin Katharina II. zu Cherson Mai 1787, erklärte er als russ. Bundesgenosse im Febr. 1788 den Krieg gegen die Türkei. Dieser Türkenkrieg wurde von österr. Seite mit wechselndem Glück geführt, aber J. erlebte das Ende desselben nicht; erst sein Nachfolger schloß 1791 den Frieden zu Sistowa.

Wichtiger und erfolgreicher war die Regententhätigkeit J.'s im Innern seines Reichs, wo er sich als entschiedensten Vertreter des aufgeklärten Despotismus bewies. Als stiller Bewunderer Friedrich's d. Gr. aufgewachsen, durch die Philosophie seiner Zeit und die Schriften der Franzosen über Staatseinrichtungen und Staatswirthschaft gebildet, wollte er, wie Friedrich, das Staats- und Kirchenwesen, das bürgerliche und geistige Leben auf eine möglichst hohe Stufe heben. Um die Abgesondertheit seiner einzelnen Staaten, die der Anwendung gleichmäßiger Verwaltungsprincipien und Reformen hinderlich war, aus dem Wege zu räumen, verband er zum ersten mal die österr. Länder zu einem in 13 Regierungsbezirke getheilten Staatsganzen (Gesammtstaat) und suchte dasselbe durch Gleichheit der Einrichtungen, der Verwaltung, der Sprache, der Sitte zu befestigen. Er verordnete Begründung der Abgaben auf die Grundsteuer, nach Umfang und innerm Werth des Bodens, drang auf Aufhebung der Leibeigenschaft, setzte die gegenseitige Freizügigkeit in den böhm.-österr.-deutschen Landen fest und veranstaltete seit 1783 die Ausarbeitung einer allgemeinen Gerichts- und Concursordnung und neuer Gesetzbücher, in denen Gleichheit vor dem Gesetze und statt der Todesstrafen Zwangsarbeit, Brandmarkung und Anschließen im Gefängnisse anbefohlen wurden. Große Fürsorge widmete J. auch den Interessen der Gewerbe und des Handels. Er ließ neue Fabriken anlegen, ermunterte die Industrie durch Geldvorschüsse und Belobungen, hob fesselnde Monopole auf, machte Fiume zu einem Freihafen, legte einen neuen Hafen zu Carlopago in Dalmatien an und verschaffte seinen Unterthanen die freie Schiffahrt auf der Donau bis ins Meer. Ebenso förderte er Künste und Wissenschaften und belebte die Akademie der bildenden Künste durch ausgesetzte Preise. Er stiftete Bibliotheken, Sternwarten, Wohlthätigkeitsanstalten und eine Menge Schulen für Bürger und Landmann, gründete die Universität zu Lemberg und die Medicinisch-chirurgische Militärakademie zu Wien. Er milderte den Preßzwang, indem er die Büchercensur aus den Händen der Geistlichen in die aufgeklärter Gelehrter übertrug und die Tagespresse ganz frei gab. Hauptsächlich aber richtete sich seine reformatorische Thätigkeit gegen das in Oesterreich überwuchernde Kirchenwesen. Der österr. Hierarchie wurde jede Verbindung mit Rom und jede Correspondenz mit der päpstl. Curie ohne höhere Erlaubniß untersagt. Alle päpstl. Bullen und sonstigen kirchlichen Erlasse wurden dem Placet regium unterworfen. Insbesondere verordnete er, die Bullen Unigenitus (s. d.) und In coena domini (s. d.) aus allen Ritualen herauszunehmen. Auch begann er eine Reform des Klosterwesens. In den J. 1782—90 hob er an 700 Klöster auf, verminderte die Zahl der Ordensgeistlichen von 63000 auf 27000 und stellte die ältern Mönchsorden unter die Aufsicht der Bischöfe, denen er auch alle zeither vor das Forum des Papstes gehörigen Dispensationen in Ehesachen übertrug. Zugleich erließ er 13. Oct. 1781 das berühmte Toleranzedict, welches den Protestanten und nichtunirten Griechen freie Religionsübung verstattete, von dem aber die Deisten ausgeschlossen blieben. Selbst den Zustand der Juden verbesserte er. Papst Pius VI. glaubte durch persönliche Besprechung mit dem Kaiser diesen schnellen Gang der Reformen hemmen zu können und kam Ostern 1782 selbst nach Wien. Derselbe wurde zwar achtungsvoll aufgenommen, vermochte jedoch nichts und nahm blos den Trost mit hinweg, daß das Volk bei weitem noch nicht reif für diese Verbesserung sei. In der That stieß die Durchführung der Josephinischen Reformen selbst in den deutschen Erblanden auf hartnäckigen Widerstand, der von dem kath. Klerus möglichst geschürt wurde. Besonders in Tirol kam es zu offener Widersetzlichkeit. Noch schlim-

mer gestalteten sich die Verhältnisse in den außerdeutschen Landen, wo J. in seinem gewaltsamen Reformeifer weder die bestehenden Verfassungen noch die Nationalität respectirte. In Ungarn verschmähte er es, sich als König besonders krönen zu lassen; er ließ die Krone des heil. Stephan nach Wien abführen. Das Land wurde als Provinz behandelt, nach deutsch-bureaukratischer Weise reorganisirt, und sogar die deutsche Sprache, als Universalsprache des Reichs, sollte hier in allen amtlichen Geschäften eingeführt werden. Die Beschwerden der Ungarn und die Bitten um Einberufung des ungar. Reichstags blieben unerhört, sodaß wiederholt Unruhen ausbrachen. Namentlich in Siebenbürgen entbrannte 1784, aus Misverstand der beabsichtigten Reformen, ein furchtbarer Aufstand der walachischen Bauern unter Horjah (s. d.) gegen den magyar. Adel, welcher mit Waffengewalt niedergeschlagen werden mußte. In den österr. Niederlanden gerieth J. zunächst mit der kath. Geistlichkeit in Conflict durch seine Kirchenreformen und die Stiftung des Generalseminariums zu Löwen (1786). Dann wollte er auch das Gerichtswesen und die Verwaltung umgestalten, und da die Stände widerstrebten und gar Unruhen ausbrachen, wurde die alte Landesverfassung (joyeuse entrée) ganz aufgehoben (Juni 1789). Es brach darüber ein allgemeiner Aufstand los unter Leitung der Advocaten van der Noot (s. d.) und van der Vonck, und bis zu Ende des J. 1789 waren alle belg. Provinzen insurgirt und erklärten sich für unabhängig; nur Luxemburg blieb in des Kaisers Gewalt. Auch in Ungarn war die Unzufriedenheit so hoch gestiegen, daß man einen Ausbruch befürchten mußte. Um diese Gefahr zu beschwören, erklärte J. im Jan. 1790 alle während seiner Regierung für Ungarn erlassenen Verordnungen, mit Ausnahme des Toleranzedicts und der Abschaffung der Leibeigenschaft, für aufgehoben. Damals siechte der Kaiser schon hin, von körperlichen Leiden, Familienunglück und dem schmerzlichen Bewußtsein einer fruchtlosen Lebensthätigkeit aufgerieben. Er starb zu Wien 20. Febr. 1790. Seine letzten Worte enthielten das wehmüthige Geständniß, er habe das Unglück gehabt, alle seine Entwürfe scheitern zu sehen. Sein Nachfolger in Oesterreich wie in der deutschen Kaiserwürde war sein Bruder, Leopold II. (s. d.). Auf dem ehernen Standbilde J.'s, das ihm sein Neffe Kaiser Franz I. 1807 in Wien durch den Bildhauer Zauner setzen ließ, stehen die treffenden Worte: «Josepho secundo, qui saluti publicae vixit non diu, sed totus.» Vgl. Pezzl, «Charakteristik J.'s II.» (Wien 1790); Groß-Hoffinger, «Lebens- und Regierungsgeschichte J.'s II.» (4 Bde., Stuttg. 1835—37); Paganel, «Histoire de J. II» (Par. 1843; deutsch von Köhler, 2 Bde., Lpz. 1844); Burckhardt, «Kaiser J. II.» (2 Bde., Meißen 1835); Heyne, «Geschichte Kaiser J.'s II.» (2 Bde., Lpz. 1848); «Briefe J.'s II.» (2. Aufl., Lpz. 1822).

Josephine (Marie Rose), Kaiserin der Franzosen, erste Gemahlin Napoleon's, geb. 23. Juni 1763 auf der Insel Martinique, wo ihr Vater, Joseph Tascher de la Pagerie, königl. Hafenkapitän war. Ihre Familie stammte aus der frühern franz. Landschaft Blaisois (Blois); ihre Mutter, die jede Auszeichnung verweigerte, starb erst 1807. Obschon J. nur die in den Colonien gewöhnliche Bildung erhielt, glänzte sie doch frühzeitig durch natürliche Anmuth des Geistes und Herzens. In dem Alter von 15 J. kam sie nach Frankreich und heirathete 13. Dec. 1779 ihren Landsmann, den Vicomte Alex. Beauharnais (s. d.). Die Sprößlinge dieser nicht glücklichen Ehe waren Eugen, der nachmalige Herzog von Leuchtenberg (s. d.), und Hortensia, die nachherige Gemahlin des Königs Ludwig Bonaparte (s. d.) von Holland, die Mutter Napoleon's III. Der Gemahl J.'s wurde während der Schreckenszeit ins Gefängniß geworfen und hingerichtet. Die Schritte, die sie zu seiner Befreiung that, zogen auch ihre Verhaftung nach sich. Schon sollte sie vor dem Revolutionstribunal erscheinen, als die Katastrophe vom 9. Thermidor eintrat. Im Gefängniß hatte sie die Bekanntschaft der nachherigen Gattin Tallien's, der spätern Fürstin Chimay, gemacht. Auf Verwenden derselben zog Tallien auch sie am andern Tage aus dem Gefängnisse, verschaffte ihr wieder einen Theil ihrer confiscirten Güter und machte sie mit Barras bekannt, der fortan ihr Freund und Beschützer wurde. Barras, in dessen Gesellschaften sie als Hauptzierde glänzte, vermittelte auch ihre Vermählung mit Napoleon Bonaparte. Dieser damals noch unberühmte General hatte für die weniger durch regelmäßige Schönheit als durch Anmuth ausgezeichnete Frau eine lebhafte Neigung gefaßt. Der Civilact wurde 9. März 1796 vollzogen; die kirchliche Einsegnung soll erst 1804, drei Tage vor der Krönung, auf Verlangen des Papstes durch den Cardinal Fesch stattgefunden haben. Zwölf Tage nach der Vermählung begab sich Bonaparte als Oberbefehlshaber zur Armee von Italien. Mitten in den Schlachten und Siegen konnte er aber seine Gattin so wenig vergessen, daß er sie durch Junot nachführen ließ. J. war nun die Königin aller Triumphe, die ihr Gemahl errang. Nur mit Mühe konnte sie abgehalten werden, denselben auch nach

Aegypten zu begleiten. Sie lebte während dieser Zeit zu Malmaison, das sie an sich gebracht hatte. Nach der Rückkehr Bonaparte's schloß sie sich noch enger an ihn. Sie regelte ihr Betragen und half durch Einfluß und Verbindungen die polit. Erfolge des Gatten vorbereiten. Nach dem 18. Brumaire bezog sie mit ihm den Palast Luxembourg und 1800 die Tuilerien. An ihren kleinen Hof wußte sie nach den Absichten Bonaparte's selbst die royalistische Partei zu fesseln. Mit Geschmack entfaltete sie einen außerordentlichen Luxus, der zwar die Industrie belebte, ihr aber schon damals die größten Geldverlegenheiten bereitete. Der Anlauf, den Bonaparte zum Throne nahm, erfüllte sie mit Besorgniß und dem Vorgefühl des Unglücks. Im Verein mit Fouché bot sie alles auf, den letzten Schritt wenigstens hinauszuschieben. Am 2. Dec. 1804 setzte ihr Napoleon (s. d.) die Kaiserkrone eigenhändig auf. Indeß verbarg sie sich nicht, daß diese Erhöhung auch die baldige Entsagung nach sich ziehen werde. Ihre Ehe war unfruchtbar geblieben; die Befestigung der neuen Dynastie hingegen machte einen Thronerben um so wünschenswerther. J. wußte lange ihr Schicksal hinauszuhalten. Endlich wurde es durch persönlichen Zwist mit dem Kaiser beschleunigt. Man hatte sie mit einer Etikette umgeben, die ihr freies Wesen belästigte; Napoleon aber beklagte sich über ihre große Verschwendung. Nach dem J. 1807 ließ er ihr den Vorschlag machen, sie solle die Ehescheidung von ihm verlangen; doch hierzu war sie nicht zu vermögen. Napoleon suchte ihr nun fortgesetzt, doch ohne Härte, die Nothwendigkeit einer Trennung im Interesse Frankreichs und seiner polit. Schöpfungen einzureden. Endlich nach schrecklichen Scenen und harten Kämpfen gab sie ihre Einwilligung. Die Trennung der Ehe wurde 16. Dec. 1809 gesetzlich ausgesprochen. Es ist gewiß, daß nicht nur J., sondern auch Napoleon dem kaiserl. Ehrgeize hiermit ein großes Opfer brachte. Seine Anhänglichkeit und Neigung für die Gefährtin seiner wunderbaren Laufbahn war, wenn auch nicht mehr so lebendig, doch nicht erloschen. J. lebte nun mit kaiserl. Titel und Luxus zu Navarre in der Nähe von Evreux, erst sehr eingezogen, bald aber umgeben von ihren alten Hofleuten. Sie bewahrte eine schwärmerische Neigung für Napoleon, blieb mit demselben in Briefwechsel und empfing mehrmals dessen Besuche. Auch sah sie zuweilen den jungen König von Rom. Gegen die Kaiserin Marie Luise lobte Napoleon bei jeder Gelegenheit die guten Eigenschaften seiner ersten Gattin. Der Untergang und das Unglück des Kaisers brachen ihre geistige und physische Kraft. Noch von Brienne aus schrieb ihr Napoleon: «Ich habe den Tod im Gefecht gesucht; er würde mein Wohlthäter sein; allein dich möchte ich noch einmal sehen.» Die fremden Monarchen, besonders der Kaiser Alexander, bewiesen ihr große Rücksichten. Die Gunst, den Gefallenen nach Elba zu begleiten, sollte ihr jedoch nicht gewährt werden. Nach der Rückkehr von St.-Leu, wo ihre Tochter Hortensia den Souveränen ein großes Gastmahl gegeben, fühlte sie sich zuerst von einem Uebel ergriffen, dem sie bald unterlag. Sie starb 29. Mai 1814 an einer Halsentzündung. In der Kirche zu Ruel, unweit Malmaison, wurde sie bestattet. Ihre Kinder errichteten ihr daselbst 1822 ein Denkmal, auf dem sie in knieender Stellung dargestellt ist. Vgl. «Lettres de Napoléon à J. pendant la première campagne d'Italie, le Consulat et l'Empire» (Par. 1827); «Lettres de J. à Napoléon et à sa fille» (2 Bde., Par. 1833; deutsch von Elsner, 2 Bde., Stuttg. 1838—39); Aubenas, «Histoire de l'impératrice J.» (2 Bde., Par. 1857—59).

Josephstadt, vormals Pleß genannt, eine Stadt und Festung im Bezirke Jaromierz des böhm. Kreises Königgrätz, an der Elbe und der Einmündung der Aupe und Metta, hat (1857, ohne Militär) 2550 E. Die 1781—87 erbaute Festung ist eine der wichtigsten in der österr. Monarchie, ward aber bisher noch nicht belagert. Sie bildet ein längliches, bastionirtes Achteck, das regelmäßig und stark befestigt ist; die Gräben können unter Wasser gesetzt werden, und das umliegende Terrain ist zum Theil minirt.

Josēphus (Flavius), jüd. Geschichtschreiber, geb. 37 n. Chr. zu Jerusalem aus dem Priesterstande, gehörte zu der Sekte der Pharisäer und war eine Zeit lang Statthalter von Galiläa. Später hielt er als jüd. Feldherr in der Festung Jotapata eine siebenwöchentliche Belagerung unter Vespasian und Titus aus. Als die Festung durch Verrath überliefert worden war, floh er in eine Höhle, wurde aber entdeckt und dem röm. Feldherrn überliefert. Dieser wollte ihn dem Nero übersenden, als es, wie man sagt, J. gelang, durch die Prophezeiung, daß Vespasian einst Kaiser werden würde, sich dessen Gunst und die Freiheit zu verschaffen. Dies bewog ihn auch, als er mit Titus vor Jerusalem gezogen war, seine Landsleute zur Unterwerfung aufzufordern. Nach der Eroberung Jerusalems ging er mit Titus nach Rom. Er schrieb hier seine «Geschichte des jüd. Kriegs» in sieben Büchern hebräisch, dann griechisch, ein für die Geschichte jener Zeit außerordentlich wichtiges Werk, aber durchweg von dem Streben beherrscht, seine Landsleute den Römern in einem möglichst empfehlenden Lichte erscheinen zu

lassen. Weitere Schriften von ihm sind die «Jüd. Alterthümer» in 20 Büchern, welche mit Benutzung der gelehrten Ueberlieferung und vieler jetzt verlorener Quellen die Geschichte der Juden von den ältesten Zeiten bis gegen das Ende der Regierung Nero's behandeln; ferner zwei Bücher vom «Alterthume des jüd. Volks», welche gegen Apion, einen alexandrinischen Grammatiker und erklärten Widersacher der Juden, gerichtet sind und werthvolle Bruchstücke aus alten histor. Schriftstellern enthalten; endlich auch eine interessante Geschichte seines eigenen Lebens. Die beste Ausgabe seiner Werke ist von Havercamp (2 Bde., Amsterd. 1726); später wurden sie herausgegeben von Oberthür (3 Bde., Lpz. 1782—85) und von Richter (6 Bde., Lpz. 1825—27). Das in den «Jüd. Alterthümern» enthaltene Zeugniß von Jesus rührt in seiner jetzigen Gestalt nicht von J. her, sondern ist entschieden interpolirt.

Josias (Friedrich J.), Prinz von Sachsen-Koburg, geb. 26. Dec. 1737, der dritte Sohn des Herzogs Franz Josias, trat 1756 als Rittmeister in österr. Kriegsdienste, machte den Siebenjährigen Krieg mit und erhielt 1786, inzwischen zum Feldmarschallieutenant aufgestiegen, das Generalcommando in Galizien. Im Türkenkriege von 1788 befehligte er unter Laudon ein Armeecorps und besetzte die Moldau. Nach der Eroberung von Choczim und dem in Gemeinschaft mit Suworow erfochtenen Siege bei Fokschani schlug er die Türken bei Martinestie, wofür er zum Feldmarschall erhoben wurde, und zog in Bukarest ein. Nach dem Frieden mehrere Jahre commandirender General in Ungarn, wurde er 1792 infolge der Niederlage von Jemappes zum Oberbefehlshaber der österr. Armee gegen die Franzosen ernannt. Er siegte 1793 bei Aldenhoven und Neerwinden und brachte Belgien wieder in österr. Gewalt. Aber die unheilsvolle Politik Thugut's lähmte seine Kriegführung und vereitelte den Erfolg dieser Siege. Noch eroberte er 1794 die franz. Plätze Condé, Valenciennes, Quesnoy und Landrecies, warf die Franzosen viermal über die Sambre zurück, wurde aber dann bei Fleurus geschlagen und mußte Belgien räumen. Er reichte darauf, gekränkt und verstimmt durch die polit. Verhältnisse, sein wiederholtes Abschiedsgesuch ein und zog sich nach Koburg zurück, wo er erst 28. Febr. 1815 starb. Vgl. A. von Witzleben, «Prinz Friedrich J. von Koburg-Saalfeld» (3 Thle., Berl. 1859).

Jósika (Nikolaus, Baron), der bedeutendste ungar. Romanschriftsteller, geb. 28. Sept. 1794 zu Torda in Siebenbürgen von bemittelten Aeltern, erhielt eine sorgfältige Erziehung und hatte bereits im 16. J. seine jurist. Studien beendet. Hierauf trat er 1811 in die Armee, wurde 1813 zum Lieutenant, 1814 zum Oberlieutenant, bald darauf zum Hauptmann, nach dem Frieden aber zum königl. Kämmerer ernannt. 1818 verließ er den Dienst und kehrte nach Ungarn zurück, wo er sich mit der reichen Erbin Elisab. Kállay verheirathete und seine Zeit der Landwirthschaft und den Studien theils in Ungarn, theils in Siebenbürgen widmete. Angezogen von dem polit. Leben, das damals in Siebenbürgen erwachte, erschien J. als Regalist auf dem denkwürdigen Landtage von 1834. Die Offenheit, mit welcher er hier seine oppositionellen Ansichten kundgab, zog ihm indessen Ungnade zu, sodaß er zum siebenbürg. Landtag nicht mehr einberufen ward. J. betheiligte sich hierauf von 1835—40 lebhaft an den polit. Bewegungen in Ungarn. Inzwischen hatte er auch seine literarische Thätigkeit begonnen. Schon seine ersten Versuche, die 1834 erschienen, wurden beifällig aufgenommen. Nachdem er mehrere Jahre dem Studium der vaterländischen Geschichte sowie der deutschen, franz., span. und ital. Literatur gewidmet, wandte er sich, besonders seit 1840, vorzugsweise den schriftstellerischen Arbeiten zu. Neben zahlreichen polit. und belletristischen Beiträgen zu Zeitschriften und Sammelwerken veröffentlichte er bis zur Revolution von 1848 unter wachsendem Beifall an 60 Bände Romane, die sämmtlich zu Pesth erschienen und wiederholte Auflagen erlebten. Die bedeutendsten sind «Abafi» (2 Bde., 1836 u. öfter), «Zrinyi a költö» («Der Dichter Zrinyi», 4 Bde., 1840); «Az utolsó Bátory» («Der letzte Bátory», 3 Bde., 1838); «A Csehek Magyarországban» («Die Böhmen in Ungarn», 4 Bde., 1840); «Jósika István» («Stefan J.», 5 Bde., 1847). Nachdem J. 1847 wieder als Regalist und als zweiter Deputirter des Szolnoker Comitats auf dem siebenbürg. Landtage erschienen und dort für die Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn eifrig gewirkt hatte, nahm er an der Bewegung von 1848 erst als Mitglied der ungar. Magnatentafel lebhaften Antheil und wurde dann bei Bildung des Landesvertheidigungsausschusses zu dessen Mitglied ernannt. Nach der Unabhängigkeitserklärung vom 14. April 1849 erfolgte seine Ernennung zum Mitgliede des in Pesth eingesetzten Gnadengerichts. Seine revolutionäre Thätigkeit nöthigte ihn jedoch nach der Katastrophe von Világos zur Flucht ins Ausland, wo er seit 1850 zu Brüssel, ganz schriftstellerischen Arbeiten hingegeben, lebte. 1864 wandte er sich nach Dresden. Hier starb er 27. Febr. 1865. Von

seinen spätern Werken sind zunächst die in deutscher Sprache verfaßten Romane «Eine ungar. Familie während der Revolution» (4 Bde., Braunschw. 1851) und «Die Familie Mailly» (2 Bde., Lpz. 1852) hervorzuheben. Diesen folgte wiederum in ungar. Sprache, aber ohne den Namen des Verfassers, «Esther» (3 Bde., 1853), welchem sich noch eine große Anzahl anderer anschlossen, die mit der Bezeichnung «vom Verfasser der Esther» erschienen. Besondere Beachtung verdienen darunter die geschichtlichen Romane: «Második Rákóczi Ferencz» («Franz Rakoczi II.», 4 Bde., Pesth 1861) und «A Négváriak» (3 Bde., Pesth 1865). Die Lebensfrische und Treue, mit welcher J., in der Manier Walter Scott's, aber ohne dessen Breite, das polit. und sociale Leben der Vergangenheit Ungarns schildert, bilden nebst einer meisterhaften Sprache, einer reichen, von Bizarrerie freien Erfindungsgabe sowie tüchtiger Charakterzeichnung die Hauptvorzüge seiner zahlreichen Schöpfungen. Seine Romane wurden fast sämmtlich ins Deutsche übersetzt, die frühern von Klein, hingegen die spätern von seiner Gattin Julie J. (geb. 1815 zu Pesth als Tochter des Grafen Karl von Podmanitzky), einer der gebildetsten und begabtesten ungar. Frauen, mit der sich J. 1847 vermählt hatte. Die Herausgabe der Memoiren J.'s (Bd. 1—4, Pesth 1865) wurde durch seinen Tod unterbrochen.

Josquin Desprez oder De Près, lat. Jodocus Pratensis, vielleicht der größte Contrapunktist der Zeit vor Palestrina, wurde zu Condé im Hennegau wahrscheinlich innerhalb der Zeit von 1450—55 geboren und erhielt frühzeitig von dem berühmten Ockenheim (s. d.) musikalische Unterweisung. Nachdem er eine Zeit lang Musikmeister an der Kathedrale von Cambrai gewesen, ging er unter dem Pontificat Sixtus' IV. (1471—84) nach Rom, wo er als Sänger in der päpstl. Kapelle angestellt wurde und sein Ruf als Tonsetzer sich fest begründete. Nach dem Tode jenes Papstes wandte er sich nach Ferrara an den Hof Hercules' I. von Este, von da nach Paris, wo er bei Ludwig XII. nach einigen als Kapellmeister, nach andern als einfacher Sänger angestellt wurde, bis er nach langem Harren eine Pfründe in St.-Quentin erhielt. Diese vertauschte er (etwa um 1515) mit einer andern in seiner Vaterstadt Condé, wo er auch 25. Aug. 1521 starb. J. hatte viele Schüler und übte durch seine zahlreichen Compositionen (Messen, Motetten, Psalmen u. s. w., auch weltliche Gesänge), die des ungemeinen Rufes, den sie genossen, vollkommen würdig sind, einen bedeutenden Einfluß auf seine Zeit aus.

Jost (Isaak Markus), verdienter jüd. Gelehrter, geb. 22. Febr. 1793 zu Bernburg, erhielt anfänglich einen sehr beschränkten Unterricht, besuchte seit Ostern 1809 das Gymnasium zu Wolfenbüttel, wo er sich ausgebreitete Sprachkenntnisse erwarb, und widmete sich seit 1813 erst zu Göttingen, dann zu Berlin philol. Studien. Bereits 1816 übernahm er die Leitung einer Schule in Berlin, der er, obwol dieselbe 1819 durch den befohlenen Austritt der christl. Schüler einen harten Stoß erlitt, bis 1835 vorstand. Sodann folgte er einem Rufe als Oberlehrer an die jüd. Realschule zu Frankfurt a. M., wo er bis zu seinem Tode wirkte. Er starb 25. Nov. 1860. J.'s literarischer Ruf gründet sich auf seine Arbeiten über die Geschichte der Israeliten und des Judenthums. Seine Hauptwerke in dieser Beziehung sind die «Geschichte der Israeliten» (9 Bde., Berl. 1820—29), an welche sich die «Neuere Geschichte der Israeliten von 1815—45» (3 Thle., Berl. 1846—47) anschließt, und die «Geschichte des Judenthums und seiner Sekten» (3 Bde., Lpz. 1857—59). Von J.'s übrigen Schriften sind noch hervorzuheben «Allgemeine Geschichte des jüd. Volks» (2 Bde., Berl. 1831—32) und eine Uebersetzung der Mischna mit Text und Commentar (6 Bde., Berl. 1832—34). In zahlreichen Gelegenheitsschriften betheiligte er sich an den seine Glaubensgenossen betreffenden Tagesfragen, wie z. B. 1842 über die preuß. Gesetzvorschläge. Viele kleinere Arbeiten von ihm enthalten die allgemeinen Literaturzeitungen und pädagogischen und jüd.-theol. Zeitschriften. Er selbst gab die «Israel. Annalen» (Frankf. 1839—41) und 1841—42 mit Creizenach die hebr. Zeitschrift «Zion» heraus. Unter den mit seiner Lehrthätigkeit in Verbindung stehenden Schriften haben namentlich das «Lehrbuch des hochdeutschen Ausdrucks in Rede und Schrift» (Braunschw. 1852) und die «Schule des freien Gedankenausdrucks in Rede und Schrift» (Lpz. 1853) verdiente Anerkennung gefunden.

Josua (hebr. Jeschuah, d. i. Jesus), nach der hebr. Ueberlieferung der Eroberer Kanaans, das er schon zu Lebzeiten des Moses ausgekundschaftet haben soll, und als Anführer des Volks der Nachfolger Moses'. Er soll das Land Kanaan unter die 12 Stämme vertheilt, das Volk 25 J. regiert und sein Leben bis auf 110 J. gebracht haben. Das im Kanon befindliche Buch, welches J.'s Namen trägt, ist erst in der spätern Königszeit zusammengetragen worden und bildete ursprünglich einen Bestandtheil eines zusammenhängenden Ganzen, das erst in der letzten Redaction von den jetzigen fünf Büchern Moses geschieden wurde. Die Samariter haben

ein Buch J. (arab. und lat. von Juynboll, Leyd. 1848), welches die Ereignisse von dem Tode des Moses bis zur Zeit des röm. Kaisers Alexander Severus chronikenartig erzählt und nur zum Theil mit dem alttestamentlichen Buche gleiches Namens übereinstimmt.

Joubert (Barthélemy Catherine), Obergeneral der franz. Republik, wurde 14. April 1769 zu Pont-de-Vaux (Depart. Ain) geboren. Aus Neigung trat er heimlich im Alter von 15 J. in ein Artillerieregiment, wurde aber auf Verlangen seines Vaters wieder entlassen und sollte zu Dijon die Rechte studiren, als die Revolution ausbrach. Bei vorauszusehendem Kriege trat er im Dec. 1791 als Freiwilliger ein und wohnte dem Feldzuge von 1792 in der Rheinarmee bei, wo er Lieutenant wurde. Im folgenden Jahre zum Kapitän befördert, kämpfte er in der Alpenarmee und gerieth bei tapferer Vertheidigung einer Redoute in sardin. Gefangenschaft. Bald entlassen, wurde er 1794 in der Armee von Italien als Generaladjutant angestellt und auf Kellermann's Empfehlung 1795 zum Obersten und Brigadier und bald darauf zum Brigadegeneral ernannt. Im Feldzuge von 1796 gewann er Bonaparte's Vertrauen und wurde zum Divisionsgeneral erhoben, nachdem er, von Strapazen und Wunden zerrüttet, eine Zeit lang die Armee verlassen hatte. Ihm wurde die wichtige Stellung von Rivoli anvertraut, die er bei Alvinczy's zweitem Entsatzversuche von Mantua im Jan. 1797 tapfer vertheidigte, bis Bonaparte ihm Verstärkung brachte und 14. Jan. den Sieg bei Rivoli gewann. J. übernahm die Verfolgung und eroberte 3. Febr. Trient. Im März erhielt er Befehl, mit drei Divisionen in Tirol einzudringen, während Bonaparte über den Tagliamento auf Klagenfurt marschirte. Unter heftigem Widerstande drang J. durch das Etschthal in das Eisack- und Pusterthal und vereinigte sich 8. April bei Villach mit Bonaparte. Er wurde mit den eroberten Fahnen nach Paris geschickt, wo sich die Parteien seiner zu bemächtigen suchten. Nachdem er kurze Zeit den Befehl in Holland, dann in Mainz geführt, übernahm er im Oct. 1798 an Brune's Stelle das Commando der Armee von Italien. Bei dem nahen Ausbruche des Kriegs mit Oesterreich und der feindlichen Stimmung des sardin. Hofs besetzte er Piemont, worauf er in Form eines Friedens den König zur Abdankung bewog. Ebenso wollte er gegen Toscana vorgehen. Allein das Directorium trat doch endlich dieser eigenmächtigen Soldatenpolitik entgegen. Misvergnügt kehrte J. nach Paris zurück und ließ sich von der durch Siéyès vertretenen Partei gewinnen, die mit Hülfe eines populären Generals das Directorium und die Verfassung zu stürzen suchte. Vorerst gab man ihm an Moreau's Stelle den Oberbefehl in Oberitalien, wo das Heer mehrmals von den Verbündeten geschlagen war. Nachdem er sich zu Paris vermählt, reiste er im Juli 1799 zur Armee mit dem Befehl, Suworow baldmöglichst eine entschiedene Schlacht zu liefern. Er concentrirte dazu seine ganze Streitmacht in einer starken Stellung bei Novi. Da aber nach dem Falle von Mantua das österr. Corps von Kray die feindliche Armee verstärkt hatte, wollte er der Schlacht noch ausweichen, wurde jedoch 15. Aug. überrascht angegriffen. Die anfängliche Unordnung seiner Truppen herzustellen, stürzte sich J. unter seine Tirailleurs und wurde gleich im Anfange des Gefechts durch einen Schuß in die Brust getödtet. Moreau, der auf J.'s Bitten beim Heere geblieben war, mußte schnell den Befehl übernehmen, wurde aber geschlagen. Die Gebeine des Gefallenen ließ später Bonaparte in dem Fort La Malgue bei Toulon beisetzen, das seitdem den Namen J.'s trägt.

Jour (franz.), d. i. Tag, davon du jour, womit im innern Dienst der Truppen diejenige Function eines Offiziers oder Unteroffiziers bezeichnet wird, welche für den Tag die allgemeine Ordnung und den pünktlichen Dienstbetrieb zu überwachen hat. Gewöhnlich wird bei der Compagnie (Escadron, Batterie) ein Lieutenant und ein Unteroffizier, beim Bataillon (Cavalerieregiment) ein Hauptmann (Rittmeister) und ein Lieutenant täglich dazu commandirt, in größern Garnisonen ein Stabsoffizier, in großen Truppenlagern noch ein General du jour. Bei dringenden Fällen hat der Offizier du jour die vorläufigen Befehle zu geben. Auch die Adjutanten fürstl. Personen haben wechselnd du jour. Ebenso wird der Ausdruck im Civildienst für die zur Besorgung laufender Geschäfte eines Tages bestimmten Beamten gebraucht, uneigentlich dann, wenn der Dienst nicht täglich, sondern z. B. wochenweise im Personal wechselt.

Jourdan (Jean Baptiste, Graf), Marschall und Pair von Frankreich, geb. 29. April 1762 zu Limoges, wo sein Vater Chirurg war, trat sehr jung in ein Infanterieregiment, das mit dem Hülfscorps nach Amerika ging. Für Freiheitsideen begeistert, wendete er sich nach der Rückkehr beim Ausbruche der Revolution dieser mit Eifer zu. Er trat 1790 als Kapitän in die Nationalgarde zu Limoges, wurde 1791 Bataillonschef und zeichnete sich unter Dumouriez aus, sodaß er in der Nordarmee 27. März 1793 zum Brigade-, 30. Juli zum Divisions-

general ernannt wurde. Nach der Absetzung Houchard's erhielt er den Oberbefehl über die Nordarmee und siegte 16. Oct. 1793 bei Wattignies. Sein Widerspruch gegen einen Winterfeldzug mit dem schlechtausgerüsteten Heere veranlaßte den Convent, ihn außer Thätigkeit zu setzen, doch wurde er schon im Frühjahre 1794 wieder zum Commando berufen, erst der Moselarmee, dann aller Streitkräfte an der Sambre (Maas- und Sambrearmee). Nach mehrern zweifelhaften Gefechten schlug er 26. Juni den Feind bei Fleurus und drängte denselben nach der Einnahme von Brüssel bis an die Roer zurück, erstürmte hier 2. Oct. dessen Verschanzungen und nöthigte ihn dadurch, über den Rhein zurückzugehen. Am 6. Sept. 1795 vollzog er unter dem feindlichen Feuer den kühnen Rheinübergang bei Düsseldorf, wurde jedoch, durch Pichegru nicht unterstützt, von dem österr. General Clerfayt 11. Oct. bei Höchst geschlagen. Bei Eröffnung des Feldzugs von 1796 setzte er von neuem über den Fluß, wurde aber vom Erzherzog Karl aufs linke Rheinufer zurückgetrieben. Das zweite mal war er anfangs glücklicher; Erzherzog Karl stand gegen Moreau, der südlich der Donau vordrang. J. kam bis in die Oberpfalz, sah sich aber durch den herbeieilenden Erzherzog bei Amberg 24. Aug. und Würzburg 3. Sept. geschlagen. Sein Heer floh in Auflösung bis Düsseldorf. J. wurde dadurch bestimmt, das Commando niederzulegen. Er trat nun in den Rath der Fünfhundert und wirkte mit bei der Bearbeitung des Conscriptionsgesetzes. Im Frühjahr 1799 übertrug ihm das Directorium den Oberbefehl über die Donauarmee. Er überschritt den Rhein bei Basel 1. März, wurde aber vom Erzherzog Karl 22. März bei Ostrach und am 25. bei Stockach völlig geschlagen. Bei den Wahlen im Mai gelangte er wieder in den Rath der Fünfhundert. Wegen seiner Opposition gegen den Gewaltstreich vom 18. Brumaire ausgestoßen, übertrug ihm indeß der Erste Consul 1800 die Reorganisation und Verwaltung Piemonts, wobei er mit seltener Uneigennützigkeit das Interesse des Landes berücksichtigte. 1803 trat J. in den Senat, und 1804 erhielt er bei Gründung des Kaiserreichs die Würde eines Marschalls und Sitz im Staatsrathe. Ein selbständiges Commando mochte ihm Napoleon nicht zuertheilen. Doch gab er ihn dem Könige Joseph zur Seite, und in dieser Stellung war er in Neapel, besonders aber in Spanien thätig. Als Majorgeneral des Königs Joseph hatte er an der Niederlage der Franzosen bei Vittoria 21. Juni 1813 wesentlichen Antheil. Nach Napoleon's Rückkehr von Elba blieb J., der seine Dienste anbot, außer Thätigkeit. Ludwig XVIII. erhob ihn 1815 in den Grafenstand. Als Vorsitzender in den Kriegsrath berufen, der Ney verurtheilen sollte, fiel er in Ungnade, als sich dieser Rath für incompetent erklärte. 1816 erhielt er die 7. Militärdivision und 1819 die Pairswürde. Seiner Gesinnung nach Republikaner, wendete er sich mit Begeisterung der Julirevolution zu, übernahm einige Tage das Ministerium des Auswärtigen und wurde 11. Aug. 1830 Gouverneur des Invalidenhauses. Arm, wie er gelebt, starb er 23. Nov. 1833. Herausgegeben hat er «Opérations de l'armée du Danube sous les ordres du général J.» (Par. 1799) und «Mémoires pour servir à l'histoire de la campagne de 1796» (Par. 1819).

Journal (vom franz. jour, Tag) bezeichnet ein Tagebuch, Notizbuch jeder Art, besonders in kaufmännischen Geschäften das Buch, in welchem die Geschäfte von Zeit zu Zeit übersichtlich geordnet und rubricirt aufgeführt werden. Das Schiffsjournal hat die Bestimmung, alle während der Reise vorkommenden Begebenheiten getreu aufzubewahren. Es wird von dem Schiffsführer oder Steuermann von einem Mittage zum andern geführt und enthält in verschiedenen Rubriken die Windesrichtung, den eingeschlagenen Weg, die Schnelle der Fahrt, die durch das Loth erforschten Tiefen des Meeres, die astronomisch-nautischen Beobachtungen, Bemerkungen über die Stärke des Windes, die Segelführung und den durch Länge und Breite bestimmten Ort des Schiffs im Mittage. Bei Unfällen und daraus hervorgehenden Havereien hat es die Beweiskraft des kaufmännischen Hauptbuchs; aus ihm wird die Verklarung oder Erklärung über dergleichen Unfälle im Auszuge entnommen und diese von der Mannschaft beeidigt. Im Französischen, Englischen, Italienischen (giornale) und andern neuern Sprachen ist das Wort J. auch die Bezeichnung für Zeitschrift im allgemeinen, namentlich von politischen und täglich erscheinenden, und wird, mit einem entsprechenden Prädicat verbunden, den Zeitschriften oft als Titel vorgesetzt. Journalismus bedeutet so viel als das gesammte Zeitschriftenwesen, die periodische Literatur; Journalisten heißen die Schriftsteller, die für Zeitschriften thätig sind.

Jouvenet (Jean), franz. Historienmaler, geb. zu Rouen 21. Aug. 1647, erhielt den ersten Unterricht in der Malerei durch seinen Vater, Noel J., einen mittelmäßigen Künstler, und machte dann in Paris seine Studien, wo er sich bald vielen Ruf erwarb. In seinem 29. J. malte er die Heilung der Gichtbrüchigen als Votivtafel für die Kirche Notre-Dame. Bereits 1675 in

die Akademie erwählt, lieferte er als Aufnahmestück das Gemälde Esther vor Ahasverus. Bald darauf wurde er auch zum Professor, nachher zum beständigen Director der Akademie erwählt. Er starb 5. April 1717. Die Hauptgemälde aus seiner Blüteperiode waren die Bilder für die Kirche St.-Martin-aux-Champs, die zwölf Apostel für die Invalidenkirche und seine berühmte Kreuzabnahme für die Kapuzinerkirche. In seinem 69. J. durch Schlagfluß an der rechten Hand gelähmt, gewöhnte er sich, mit der linken zu malen, worin er es zu einer solchen Fertigkeit brachte, daß er noch das Magnificat im Chor von Notre-Dame ausführte. Seine bedeutendsten Gemälde, darunter auch die Kreuzabnahme, befinden sich gegenwärtig im Louvre. Sein Stil ist sehr ungleich, selbst in den vor seiner Lähmung gemalten Bildern. Im ganzen besitzt er die correcte Zeichnung der damaligen franz. Schule; in der Kraft des Ausdrucks, zumal des schmerzlichen, ist er zuweilen den übrigen Nachfolgern Poussin's und Lebrun's überlegen. Auch ist sein Colorit hier und da von der größten Schönheit und Wärme; gewöhnlich aber ließ er sich gehen und erscheint als Manierist.

Jouy (Victor Joseph Etienne, genannt de), franz. dramatischer Dichter und Sittenmaler, geb. in dem Flecken Jouy bei Versailles 1764, durchlebte eine sehr bewegte Jugend. Nachdem er als Offizier im franz. Guiana, dann in Ostindien gekämpft, kehrte er bei Beginn der Revolution von 1789 nach Frankreich zurück und kämpfte an dessen Grenze. Seine Kriegsthaten schützten ihn jedoch nicht gegen den Verdacht der Verrätherei, und zum Tode verurtheilt, war er genöthigt, nach der Schweiz zu flüchten. Erst nach dem Sturze der Schreckensherrschaft konnte er nach Frankreich zurückkehren. Am 2. Prairial focht er für den Convent; am 13. Vendémiaire verhaftet, wurde er bald wieder freigelassen und von der Regierung als Festungscommandant nach Lille gesandt. Kaum dort angelangt, sah er sich von neuem verhaftet und des Einverständnisses mit den Engländern beschuldigt, erhielt aber auf Verwendung einiger Freunde endlich die Freiheit. J. verließ um 1797 den Soldatenstand und begann die administrative Laufbahn, die er bald wieder aufgab, um sich ausschließlich der Literatur zu widmen. Seit 1798 machte er sich durch Novellen und einige gute Vaudevilles bekannt. Später trat er als Dichter in der komischen Oper, in der großen Heldenoper und in der Tragödie mit vielem Erfolge auf. Nachdem seine «Vestalin» (1807) ungewöhnlichen Beifall erhalten, erschienen nacheinander auf der Bühne: «Ferdinand Cortez» (1809), «Les bayadères» (1810), «Les amazones» (1812), «Les Abencerrages» (1813) und «Tippo Saïb». 1812 begann er den «Hermite de la Chaussée d'Antin» in der «Gazette de France» zu veröffentlichen, und dieses Werk (5 Bde., Par. 1812—14) sowie die ähnlichen, als «L'hermite de la Guiane» (3 Bde., Par. 1816), «L'hermite en province» (14 Bde., Par. 1818—27), «Les hermites en prison» (2 Bde., Par. 1823) und «Les hermites en liberté» (2 Bde., Par. 1824), zu denen er jedoch verschiedene Mitarbeiter hatte, fanden eine sehr günstige Aufnahme, besonders bei dem liberalen Publikum. Diese flüchtigen Skizzen bildeten damals die Tageschronik der Launen, Moden, Sitten und Abgeschmacktheiten der Zeit. 1815 wurde J. in die Französische Akademie aufgenommen. Unter der Restauration behauptete er seinen Schriftstellerruf durch neue literarische Productionen, und seine Tragödie «Sylla» (1822) erlebte zahlreiche Vorstellungen. Gleichzeitig vertheidigte er mit seiner Feder und mit seinem Einflusse die liberale Sache und theilte mit Béranger die Ehre des Gefängnisses. Nach 1830 ernannte ihn Ludwig Philipp zum Bibliothekar des Louvre. J. starb zu St.-Germain-en-Laye 4. Sept. 1846. Seine «Oeuvres complètes» (28 Bde., Par. 1823—28) begleitete er selbst mit Anmerkungen.

Jovellanos (Don Gaspar Melchor de), eigentlich Jove-Llanos, span. Staatsmann und Schriftsteller, geb. 5. Jan. 1744 zu Gijon in Asturien, erhielt 1757 die niedern Weihen und bald darauf eine Professur zu Alcala, verließ aber 1767 die geistliche Laufbahn und wurde Beisitzer des Criminalgerichts, 1774 Auditor bei dem Acuerdo von Sevilla. In diesen Stellungen trat er als thätiges Mitglied der Gesellschaft der Vaterlandsfreunde und als Dichter mit dem Lustspiele «El delincuente honrado» auf. Dann schrieb er «Pelayo», eine Tragödie im franz.-classischen Geschmack, und gab unter dem Namen Jovino seine «Ocios juveniles», lyrische und satirische Gedichte, heraus. Mehr noch als durch diese sprachlich-classischen Schriften wirkte er für die damals sich vorbereitende Restauration der span. Poesie durch seinen Einfluß auf die begabtesten Vertreter der aufblühenden Dichterschule von Salamanca. 1778 zum Beisitzer des obersten Criminalgerichtshofs in Madrid befördert, befreundete er sich hier mit den einflußreichsten Staatsmännern und wurde Mitglied der drei Akademien, in welchen er sich durch gediegene Abhandlungen und Reden auszeichnete. Nachdem er 1780 Mitglied des Ordensraths gewor-

den, sammelte er auf seinen Visitationsreisen den Stoff zu dem meisterhaften Gutachten über ein neu einzuführendes Ackerbaugesetz («Informe sobre la ley agraria», deutsch von Beguelin, Berl. 1816). Doch sah er sich 1790 aus Madrid verbannt, weil er sich seines Freundes Cabarrus (s. d.) annahm. 1797 ernannte ihn der Herzog von Alcudia zum Justizminister, dessen Gunst sich aber alsbald in so heftigen Haß verwandelte, daß derselbe sogar versucht haben soll, J. vergiften zu lassen. Man entsetzte ihn seines Amtes, verbannte ihn 1798 nach Gijon, ließ ihn 1801 nach der Kartause von Valdemuza auf der Insel Mallorca abführen und 1802 in das Staatsgefängniß von Bellver bringen. Hier schrieb J. unter anderm die poetischen Briefe «Sobre la vida retirada» und «Sobre los vanos deseos y estudios de los hombres». Infolge des Aufstandes von Aranjuez und des Einrückens der Franzosen erlangte er endlich 1808 seine Freiheit und zog sich nun in seine Vaterstadt zurück. J. widerstand nicht nur den Anerbietungen Joseph Bonaparte's, sondern wurde sogar ein eifriges Mitglied der den Kampf gegen die Usurpation leitenden Centraljunta. Als sich diese Anfang 1810 in Flucht auflöste, war er es, der die Ernennung einer Regentschaft und die Zusammenberufung der Cortes veranlaßte. Undank, Verfolgung und Verarmung waren indeß der Lohn für alle seine Aufopferungen. Er zog sich nach Muros zurück, wo er seine berühmte «Denkschrift an meine Genossen» (2 Bde., Coruña 1811) schrieb. Als die Franzosen Asturien räumten, kehrte er 1811 nach Gijon zurück, wo er im Triumph empfangen ward. Die abermalige Besetzung der Provinz durch die Franzosen nöthigte auch ihn wieder zur Flucht. Er starb 27. Nov. 1811. Vgl. Cean-Bermudez, «Memorias para la vida de J.» (Madr. 1814); Antillon, «Noticias historicas de J.» (Palma 1812) und die Biographie J.'s von Huber in «Zeitgenossen» (dritte Reihe, Bd. 3). Eine Sammlung seiner Werke besorgte Don Ramon Maria Cañedo (7 Bde., Madr. 1830—32; vermehrte Aufl., 8 Bde., Barcel. 1839).

Jovinianus, ein röm. Mönch, trat um 388 gegen die in der Kirche um sich greifende Ueberschätzung äußerlicher Werke mit großer Kraft auf. Wie wir aus einem Briefe des Ambrosius, besonders aber aus mehrern Gegenschriften des Hieronymus wissen, bekämpfte J. die Verdienstlichkeit des Fastens und des Mönchthums sowie den Cölibat des Klerus, überhaupt jede nicht mit heiliger Gesinnung verbundene Ascese. Freilich sprach er dabei auch unhaltbare Sätze aus, wie den, daß die durch die Taufe Wiedergeborenen nicht wieder dem Bösen verfallen könnten. Vom röm. Bischof Siricius, bald darauf auch von Ambrosius verdammt, wurde der Erfolg seines Strebens vereitelt.

Joyeuse entrée, vläm. Blyde-Incomste, d. i. fröhlicher Einzug, hieß die staatsrechtlich wichtige Charte, welche seit Wenceslas (1355) die Herzoge von Brabant und Limburg vor ihrem Einzuge in die Residenz in Gegenwart der Stände beschwören mußten. Das historisch und factisch bedeutendste unter den darin enthaltenen Privilegien war, daß, sobald der Herzog in irgendeiner Hinsicht dem Wortlaute derselben zuwider handeln würde, kein Unterthan weiter zum Gehorsam gegen ihn verpflichtet sein sollte. Die ursprüngliche Charte bestand aus 59 Artikeln; mit der Zeit wurden ihre Bestimmungen noch erweitert durch Philipp den Guten und Karl V. Der letzte Beherrscher Brabants, der diese Charte, deren Geltung der Rastadter Vertrag von 1714 besonders anerkannte, beschwor, war Kaiser Franz II. (31. Juli 1792).

Juan, s. Don Juan und Johann von Oesterreich.

Juan Fernandez ist der Name für eine aus zwei größern Haupt- und mehrern Nebeninseln bestehende, etwa 7 Längengrade im Westen der Küste von Chili und in der Breite von Valparaiso einsam im Großen Ocean gelegene Inselgruppe, welche zur Republik Chili gehört und als ein eigenes Departement der Provinz Valparaiso betrachtet wird. Die beiden Hauptinseln sind J. oder Mas a Tierra und Mas a Fuera, von denen die erstere die größere (über 3 M. lang, bis 1½ M. breit und etwa 3 Q.-M. im Umfange), letztere (etwa 20 M. westlich abgelegen) die kleinere ist. Unter den übrigen Eilanden der Gruppe ist Sta.-Clara oder Goat-Island im Westen von J. die umfangreichste. Die Hauptinseln sind gebirgig (der Yungue auf J. fast 4000 F. hoch) und haben ein sehr angenehmes und gesundes Klima. Die Hauptinsel, 90 M. von Valparaiso entfernt, besitzt an der Nordostküste einen guten Hafen, zählt 239 E. und ist einer Fischereigesellschaft überlassen. Im 16. und 17. Jahrh. war sie ein beliebter Zufluchtsort für Boucaniers. Gegenwärtig wird sie vielfach als Wasserstation von den Schiffen benutzt. Von dem Kapitän eines Schiffes ließ sich 1704 ein schott. Seemann Alexander Selkirk, mit Kleidung, Waffen u. s. w. versehen, auf J. aussetzen, wo derselbe einsam bis 1709 lebte. Die Geschichte dieses Mannes, die 1729 zu Edinburgh erschien, soll nach der gewöhnlichen Annahme Defoe den Stoff zum Robinson (s. d.) gegeben haben.

Juarez (Benito), Präsident der mexic. Republik, geb. 1809 im Staate Oaxaca als Sohn armer indian. Eltern, wuchs in den Thälern seiner Heimat als Hirtenknabe auf, bis er in seinem 12. J., von den ihm bisher unbekannten Reizen des Marktes einer Dorfkirchweih geblendet, nach der gleichnamigen Hauptstadt seines Heimatsstaats entlief, wo er in einem alten wohlhabenden Kaufmann einen Gönner fand und sich durch Fleiß und Talent auszeichnete. Später studirte J. hier die Rechte und ließ sich 1834 als Advocat nieder. Schon früh nahm er an der Politik seines Staats regen Antheil und wurde Mitglied der Gesetzgebung, später Secretär, dann Richter, zuletzt Oberstaatsanwalt des höchsten Gerichtshofs. 1846 trat er in den mexic. Congreß, den er aber 1847 wieder verließ, weil er in diesem Jahre zum Gouverneur seines Staats gewählt ward. In dieser Stellung, die er bis 1852 bekleidete, entwickelte er großes administratives Talent, sorgte für das Schul- und Unterrichtswesen, baute Straßen und Verkehrswege und widmete dem reichen, aber stark vernachlässigten Bergbau seine besondere Aufmerksamkeit. Er war eben wieder ins Privatleben zurückgetreten, als er sich durch Santa-Anna, der inzwischen die höchste Gewalt von neuem an sich gerissen, verbannt sah. J. hielt sich einige Zeit in Havana, dann in Neuorleans auf, kehrte aber, als sich der Indianergeneral Alvarez zu Santa-Anna's Sturz erhob, im Frühjahr 1855 nach Mexico zurück. Hier schloß er sich Alvarez an, der ihn als provisorischer Präsident im Oct. 1855 zum Minister des Auswärtigen, des Cultus und der Justiz ernannte. Als solcher erklärte J. in dem berühmten, nach ihm benannten J.-Gesetze alle kirchlichen und militärischen Privilegien für abgeschafft. Als sich Alvarez im Dec. 1855 von der Präsidentschaft zurückzog, legte auch J. seine Aemter nieder und wurde wieder Gouverneur seines Heimatsstaats Oaxaca. 1856 trat er in den Congreß und hatte in dieser Stellung den Hauptantheil an der neuen Constitution von 1857. Bei der ersten, auf Grund ihrer Verfassung abgehaltenen Präsidentenwahl siegte Comonfort, während J. zum Präsidenten des höchsten Gerichtshofs erwählt und als solcher zugleich Vicepräsident der Republik wurde. Als Comonfort Anfang Jan. 1858 die Flucht ergriff, ward J. nach der Bestimmung der Verfassung sein Nachfolger. Seine Lage war eine äußerst kritische, allein er bewährte große Energie, bedeutendes staatsmännisches Talent und hohen Muth. Die vereinigte Priester- und Soldatenpartei stand gegen ihn und hatte die Hauptstadt und die bedeutendsten Städte des Landes inne. J. mußte von einem Orte zum andern fliehen, bis er endlich Anfang 1859 seinen Regierungssitz nach Vera-Cruz verlegte, wo er im April von den Vereinigten Staaten als der rechtmäßige Präsident anerkannt wurde. Von hier aus führte er auch den Hauptstreich gegen seine Gegner durch Erlassung der sog. Reformgesetze, welche das ungeheuere Kirchenvermögen für Nationaleigenthum erklärten und dessen Verkauf anordneten, sowie religiöse Freiheit und Civilehe einführten. Es folgte ein Kampf auf Leben und Tod, der 22. Dec. 1860 durch die Niederlage Miramon's bei San-Miguel-Calpulalpan zu Gunsten J.'s sich entschied. Dieser hielt bald darauf seinen Einzug in die Hauptstadt und wurde von den europ. Mächten anerkannt, 11. Juni 1861 aber von einer ungeheuern Majorität zum Präsidenten gewählt. Zum ersten mal nach jahrelangen Kämpfen schien die Zukunft des Landes gesichert und glückverheißend, als Napoleon III., Entschädigungsfragen zum Vorwande nehmend, Ende 1861 in Mexico einbrach und schließlich durch franz. Bajonnete den Erzherzog Maximilian von Oesterreich zum Kaiser von Mexico machte. (S. Mexico.) Seitdem wüthete im Lande ein erbitterter Guerillakrieg, den die Fremden gegenüber J. unterhielten. Letzterer leistete einen zähen und zum Theil erfolgreichen Widerstand, obschon seine Mittel nicht im Verhältniß zu seinem Muth und seiner polit. Einsicht standen. J. ist der erste amerik. Vollblutindianer, der sich in allen Lagen als bedeutender Staatsmann und ebenso großer Patriot bewährt hat.

Juba, König von Numidien, der Sohn Hiempsal's II., eines Urenkels des Masinissa, stand in dem Kampfe zwischen Cäsar und Pompejus auf der Seite des letztern. Cäsar's Legat, Quintus Curio, wurde mit zwei Legionen, die er nach Afrika übergeführt hatte, durch ihn und den Pompejaner Attius Varus 49 v. Chr. vernichtet. Nach der Schlacht bei Pharsalus sammelten sich bei ihm unter Quintus Metellus Scipio die Pompejaner. Mit diesen unterlag er den Waffen Cäsar's in der Schlacht bei Thapsus 46, nach deren Verlust er sich selbst tödtete. — Sein Sohn, J. II., wurde in Rom erzogen. Augustus, der ihn mit der jüngern Kleopatra, einer Tochter des Triumvir Antonius und der Kleopatra von Aegypten, verheirathete, gab ihm 25 v. Chr. einen Theil des väterlichen Reichs, das röm. Provinz geworden war, mit dem Gebiet des mauritanischen Fürsten Bocchus zur Beherrschung. Durch geogr., vom ältern Plinius benutzte, und histor. Schriften, die uns verloren sind, erwarb er sich vorzüglichen Ruf.

Jubeljahr, Erlaß- oder Ablaßjahr heißt das jüd. Halljahr (s. d.). Auch die kath. Kirche kennt ein J., mit dem sie einen Ablaß verbindet, der unter dem Namen Jubelablaß bekannt ist. Papst Bonifaz VIII. war es, der zuerst das Jahr 1300 für ein J. erklärte, in welchem alle, die bußfertig nach Rom wallfahrten und fromme Spenden darbringen würden, einen vollkommenen Ablaß (s. d.) erhalten sollten. Doch müßten die Inländer wenigstens 30 Tage ununterbrochen, oder in Zwischentagen jedesmal wenigstens einmal, und Ausländer auf gleiche Weise 15 Tage zur Peterskirche kommen; mehr aber würde der verdienen, der die Kirche öfter besuche. Eine Unzahl von Menschen strömte damals nach Rom. Der reiche Gewinn dieser Wallfahrten für den röm. Hof war die kräftigste Unterstützung des frommen Gedankens, möglichst viele Christen dieser kirchlichen Wohlthat in ihrem Leben einmal theilhaftig zu machen. Daher erklärte 1343 Clemens VI. jedes 50., Urban VI., der dadurch die aufrührerischen Römer zu begütigen hoffte, 1589 jedes 33., endlich Paul II. 1470 jedes 25. Jahr für ein J. Bonifaz IX. ging bei der Betreibung des Ablasses sogar so weit, daß er Ablaßverkäufer umhersandte, welche gegen Empfangnahme der Summe, welche die Reise nach Rom gekostet haben würde, vollkommenen Ablaß ertheilten. Die von Paul II. getroffene Anordnung ist in der kath. Kirche eine bleibende Einrichtung geworden. Gegenüber dem Unmuthe der Landesfürsten über die ungeheuern, in den J. nach Rom getragenen Summen ließ dieser Papst, damit auch diejenigen, welche nicht persönlich nach Rom kommen könnten, der Wohlthat des Ablasses theilhaftig würden, in den verschiedenen Ländern bestimmte Kirchen den Ablaß ertheilen, unter der Bedingung, daß man den Hauptertrag an die apostolische Kammer abliefere. Das Geld selbst wurde theils zum Türkenkriege, theils zum Bau der Peterskirche, theils zu andern Ausgaben des päpstl. Hofes verwendet. Die Kirchenreformation des 16. Jahrh. schmälerte die Einkünfte der J. bedeutend. Das von Benedict XIV. für 1750 ausgeschriebene J. zog meist Arme und Bettler nach Rom, die eine wahre Plage waren. Das J. 1800 wurde durch die polit. Ereignisse ganz verhindert, und das 1825 von Leo XII. ausgeschriebene J. ward zwar in Rom selbst mit großem Enthusiasmus gefeiert, im Auslande aber, obschon man es bis 1827 verlängerte, wenig beachtet. Ebenso ist das J. 1850 unbeachtet dahingegangen. Uebrigens findet in Rom immer noch eine besondere Jubelfeier statt, wenn ein neues Oberhaupt der Kirche den päpstl. Stuhl besteigt. Vgl. Hoche, «Geschichte des päpstlichen J.» (Halberst. 1825); Paulus, «Geschichtliche und rechtliche Prüfung des Jubelablasses» (Heidelb. 1825).

Jubilate, s. Sonntag.

Juchten, s. Juften.

Jucken (pruritus) heißt eine schmerzhafte Empfindung (Hyperästhesie) der Haut oder gewisser Stellen der Schleimhäute (After, Scheide u. s. w.), welche zum Kratzen Anlaß wird. Die Empfindung selbst ist verschiedener Art: brennend, stechend, nagend, kribelnd u. s. w. Ein geringerer Grad dieses Hautschmerzes ist der Kitzel. Das J. begleitet viele Hautausschläge und ist hier am bedeutendsten beim Nesselausschlag; der Juckausschlag (prurigo), bei welchem sich flache Knötchen auf der Haut bilden, hat von dieser Erscheinung den Namen. Auch die Umgegend von Geschwüren juckt oft. Nicht selten tritt auch das J. auf nach der Heilung von Hautausschlägen (Gürtelrose, nässende Flechte, Pocken u. s. w.), bei der Ablösung von Hautschorfen, in frischen und alten Narben. Die häufigste Ursache des J. sind Schmarotzer (Krätzmilben, Läuse, Madenwürmer im Mastdarm, ähnliche Schmarotzer in der Scheide), die oft übersehen werden, und Schmutz. Auch die Einwirkung reizender Substanzen auf die Haut bedingt oft J., so z. B. gar nicht selten das Auflegen von Heftpflaster. Zu den innern Ursachen des J. gehören Alkoholmisbrauch, der Genuß reizender und scharfer Nahrungsmittel und Gewürze. Manche Leute bekommen auch nach dem Genuß anscheinend ganz unschuldiger Dinge (Krebse, Erdbeeren, Käse) meist mit Nesselausschlag verbundenes Hautjucken. Ebenso stellt sich J. oft bei solchen ein, welche viel Tabacк rauchen; nicht selten auch bei Gelbsüchtigen. Endlich kann das J. auch bedingt sein von Nervenerkrankungen, die entweder ihren Sitz haben an dem peripherischen oder an dem centralen Ende der Nerven. In Narben eingeheilte, von sich verengenden Knochenkanälen gedrückte Nerven veranlassen oft die furchtbarsten Schmerzen. Ein von Erkrankung des Gehirns und Rückenmarks abhängiger Hautschmerz ist sehr häufig bei Geisteskranken, bei Hysterischen, bei Rückenmarksreizung. Nur in seltenen Fällen findet man keine Ursache auf. Das J. und Kitzeln in den Schleimhäuten (Nase, Kehlkopf) hängt oft ab von dem entzündungsähnlichen Katarrh derselben. Am häufigsten kommt das J. vor an den Geschlechtstheilen, an der Aftermündung, an der innern Schenkelfläche, den Waden, den Brüsten. Es setzt aus oder hält ununterbrochen an, wird beim Schwitzen, in der Wärme (im Bett), im

Frühjahr, im Winter, auf Diätfehler stärker oder zeigt sich dann überhaupt erst. Das J. besteht in verschiedenem Grade, vom leichtesten Kitzel bis zum furchtbarsten Schmerz. Kratzen bis aufs Blut schafft oft Erleichterung; nicht selten steigert sich der Schmerz bis zur Besinnungslosigkeit. In so schweren Fällen stellt sich Gereiztheit, Schwermuth ein, der Schlaf, die Ernährung leiden Noth, es tritt zuletzt wirkliches Fieber ein, und solche Kranke werden leicht wahnsinnig oder enden die Qual durch Selbstmord. Die Behandlung muß sich auf die Hebung der Ursache richten: Tödten und Entfernen der Schmarotzer, Reinlichkeit, Vermeidung schädlicher Genüsse; bei peripherischem Nervenschmerz Durchschneidung des Nerven. Wo dem Grunde des Uebels nicht beizukommen ist, sucht man den Schmerz zu lindern durch schmerzstillende Mittel, Chloroform, Narcotica, Blasenpflaster, Eis, Essigwaschungen u. dgl.

Juda (Stamm und Königreich), s. Hebräer.

Judäa, s. Palästina.

Judas Ischarioth, so genannt von seiner Vaterstadt Karioth im Stamme Juda, hieß derjenige unter den Jüngern Jesu, welcher ihn nach der evang. Erzählung an das jüd. Synedrium für 30 Silbersekel (d. i. 20 Thlr.) verrieth, danach aber, von Reue über das Geschehene übermannt, sich selbst das Leben nahm. Nach Matthäus hätte er sich erhängt, die Apostelgeschichte läßt ihn sich einen Abgrund herabstürzen und mitten entzweiberſten. Als Motiv des Verraths setzen die Evangelisten sämmtlich, am bestimmtesten der vierte, Habsucht voraus, was freilich zu dem geringen Lohn, den er sich ausbedungen haben soll, schlecht genug paßt, auch darum wenig wahrscheinlich ist, da dies eine so vollendete Bosheit voraussetzen würde, wie sie bei einem Manne aus dem unmittelbaren Jüngerkreise Jesu kaum denkbar erscheint. Daher erklären Neuere den Verrath aus der Absicht des Judas, Jesum dadurch zur schleunigern Aufrichtung des Messiasreichs zu zwingen, was freilich in den Quellen nicht angedeutet ist und psychologisch ebenfalls seine Bedenken hat. Einer der neuesten Kritiker hat überhaupt die Geschichtlichkeit der ganzen Persönlichkeit bestritten, und wenn dies auch zu weit gegangen sein sollte, so muß man doch gestehen, daß wir über die Person des Verräthers und die Motive des Verraths nicht näher unterrichtet sind.

Judas Jakobi, d. h. der Sohn des Jakobus, erscheint bei Lukas im Apostelverzeichnisse als einer der zwölf Jünger Jesu. Bei Matthäus und Markus wird an seiner Stelle Thaddäus (Lebbäus) genannt, den man schon im Alterthume mit Judas identificirte und zu einem Sohne des Alphäus und Bruder des jüngern Jakobus machte. Die weitere, ebenfalls schon vor alters vollzogene Combination jenes Judas mit dem gleichnamigen Bruder Jesu gab dann die Veranlassung, ihm den im Neuen Testament enthaltenen Brief beizulegen, dessen Verfasser sich «Bruder des Jakobus» nennt, d. h. des bekannten Jakobus des Gerechten, Bruders Jesu und angesehenen Gemeindehaupts in Jerusalem. Erst als Brief eines Apostels kam dieser Brief des Judas seit dem 4. Jahrh. in den kirchlichen Kanon. Die Umstände, unter welchen dieses kleine Sendschreiben entstand, sind schwer aufs Reine zu bringen, doch deutet vieles auf Zustände und Anschauungen der nachapostolischen Zeit, und schon die geflissentliche Selbstbezeichnung als «Bruder des Jakobus» spricht stark dafür, daß ein Späterer nur die Autorität eines berühmten Namens für die Belehrungen und Mahnungen, die er seinen Zeitgenossen gegenüber nothwendig fand, benutzen wollte.

Judas Makkabi oder Makkabäus (d. i. Hammer), jüd. Held, stammte aus dem Geschlechte der Hasmonäer und leitete nach dem Tode seines Vaters, des Priesters Mattathias, den Befreiungskampf der Juden gegen den syr. König Antiochus Epiphanes und dessen Nachfolger. Von dem J. 166 v. Chr. an schlug er die syr. Feldherren Gorgias, Lysias und Nikanor in mehrern Schlachten und war eben im Begriff, mit den Römern ein Bündniß abzuschließen, als ihn ein übermächtiges Heer der Syrer zu einem neuen Kampfe nöthigte, in welchem er (160 v. Chr.) sein Leben verlor. Der Bericht über seine Kriegsthaten im ersten Makkabäerbuch ist im ganzen geschichtlich treu, wenn auch im officiellen Stile eines hasmonäischen Reichschronisten verfaßt; der im zweiten Buche, wo Juda allein mit allen Ehren überhäuft wird, um die übrigen Glieder des Fürstenhauses in den Schatten zu stellen, ist nicht blos sagenhaft, sondern auch durch seine tendenziöse Farbe beeinflußt.

Juden heißen die Israeliten oder Hebräer (s. d.) seit dem Babylonischen Exil als Nachkommen ihrer Vorfahren aus dem Königreiche Juda. Seit 536 v. Chr. waren nach und nach mit Erlaubniß der pers. Könige Tausende von J. aus den babylon. Staaten nach Palästina zurückgekehrt. Hier hatten sie 521—516 v. Chr. den Tempel wieder erbaut, die verödeten Städte allmählich wieder bevölkert, das Mosesthum neu begründet und auf Veranstalten Ne-

hemia's Jerusalem 444 mit einer Mauer umgeben. Von Hohenpriestern und Beamten regiert, lebten die paläſtiniſchen J., gleich ihren bei weitem zahlreichern Brüdern in Babylonien, bis auf Alexander's d. Gr. Eroberungen 331 ungeſtört unter perſ. Hoheit, dann unter Antigonus und Seleukus und ſeit Ptolemäus Lagi, welcher nach der Eroberung Jeruſalems 301 eine ſtarke Colonie nach Alexandrien abführte, faſt 100 Jahre unter ägypt. Herrſchaft. Die ſyr. Könige, denen nunmehr Judäa anheimfiel, ſuchten die J. mit Erpreſſungen und ſeit 174 ſelbſt mit Religionsverfolgungen heim. Antiochus Epiphanes ließ den olympiſchen Jupiter im Tempel aufſtellen, verbot die Beſchneidung, befahl Schweine zu opfern, verwüſtete das Land und ließ viele dem Geſetze treu Bleibende hinrichten. Solches Elend weckte Begeiſterung. Judas Makkabi (ſ. d.) ſammelte die Rechtgläubigen um ſich, ſchlug die Syrer, zog ſiegreich in Jeruſalem ein und ſtellte 165 v. Chr. den Tempeldienſt wieder her. Nach ſeinem Tode (160) vollendeten ſeine Brüder Jonathan und Simon das Befreiungswerk; der König von Syrien mußte Frieden ſchließen, und 145 wurde das Synedrium (ſ. d.) wieder errichtet. Simon's Sohn, Johannes Hyrkanus, erweiterte als König und Hohepriester, 156—105 v. Chr., das Gebiet ſeines unabhängigen Landes durch Eroberungen in Samaria und Idumäa; doch ſchon unter ſeinen Enkeln, Hyrkanus II. und Ariſtobulus, büßte das Land ſeine Unabhängigkeit wieder ein. Pompejus, durch die um den Thron ſtreitenden Brüder herbeigerufen, eroberte 63 v. Chr. Jeruſalem und machte Judäa vom röm. Syrien abhängig. Hierauf plünderte Marcus Licinius Craſſus 54 den Tempelſchatz. Antigonus, ein Sohn des gefangen abgeführten Ariſtobulus, errang zwar mit Hülfe der Parther 42 die Königswürde wieder. Allein Herodes (ſ. d.), der Sohn des Landverweſers Antipater aus Idumäa, behauptete ſich mit Hülfe der Römer, eroberte 37 v. Chr. Jeruſalem, ließ den Antigonus und deſſen Anhänger hinrichten und endlich 30 auch den alten Hyrkanus, den letzten männlichen Sproß des Hauſes der Makkabäer. Nur durch Unruhen, Druck und ausländiſchen Beiſtand ſich aufrecht haltend, blieb der Fremdling verhaßt, obwol er 19 den Tempel prächtig aufbaute. Sein Sohn und Nachfolger Archelaus wurde 8 n. Chr. vom Kaiſer Auguſtus abgeſetzt und Judäa zu Syrien geſchlagen, von wo aus es ſeine Landpfleger erhielt. Kaiſer Claudius ertheilte allen J. des Römiſchen Reichs das Bürgerrecht. Doch die Willkürlichkeiten der Römer, Parteienhaß, innere Zerrüttung und die Antipathie zwiſchen J. und Griechen mehrten die Unzufriedenheit, die 66 n. Chr. durch eine Zelotenpartei in offene Empörung gegen Rom ausbrach, welche nach einem hartnäckigen Kampfe im Aug. 70 mit der Eroberung Jeruſalems durch Titus, der Einäſcherung des Tempels, der Niedermetzelung und Wegführung vieler Hunderttauſende von J. endigte. Die Ländereien Judäas wurden zum Theil veräußert und die J., die bereits in Perſien, Arabien, Kleinaſien, Aegypten, Cyrene, Griechenland und Rom ziemlich zahlreich waren, vollends nach allen Ländern hin zerſtreut. Vom Kaiſer Nerva geſchützt, hatten die aſiatiſchen J. unter Trajan eine um ſo härtere Behandlung zu erdulden. Ihre letzten Verſuche, das röm. Joch abzuſchütteln, in Cyrene 115, auf Cypern 116, in Meſopotamien 118, in Paläſtina unter Bar-Cochba (ſ. d.) ſeit 120, endeten 135 unter dem Kaiſer Hadrian mit einem entſetzlichen Blutbad und der Verödung Judäas. Viele ihrer Lehrer wurden hingerichtet und ſcharfe Verordnungen gegen J. und Judenthum erlaſſen, jedoch zum Theil durch Antoninus Pius wieder aufgehoben. Gegen Ende des 2. Jahrh. traten zwar wieder beſſere Zeiten für die J. ein; ſeitdem aber mit dem Kaiſer Konſtantin 330 das Chriſtenthum zur Herrſchaft gelangte, wurden ſie durch kaiſerl. Edicte und Concilienbeſchlüſſe immer härter betroffen.

Um dieſe Zeit ſchon finden ſich die J. in Illyrien, Spanien, Minorca, Gallien und in einigen Städten am Rhein; ſie trieben Ackerbau, Handel und Gewerbe, beſaßen Grundſtücke, wurden zu Aemtern und Militärdienſt berufen und hatten eigene Gerichtsbarkeit. 418 wurden ſie vom Militärdienſt ausgeſchloſſen; auch erfolgte 429 die Aufhebung des Patriarchats zu Tiberias, und immer mehr ſahen ſie ſich im Laufe des 5. Jahrh. eingeſchränkt. Ungleich war ihr Los in den verſchiedenen Ländern nach dem Untergange des weſtröm. Reichs. Während ſie in Italien, Sicilien und Sardinien ziemlich unangefochten lebten, hatten ſie im Byzantiniſchen Reiche viele Bedrückungen und in Frankreich und dem weſtgoth. Spanien im 6. und 7. Jahrh. grauſame Verfolgungen zu erdulden. Im parthiſchen und ſeit 226 im perſ. Reiche war ungeachtet einzelner Verfolgungen im 5. und 6. Jahrh. ihr Los erträglich. Die J. in Paläſtina, welche mit Hülfe der Perſer 610 Jeruſalem einnahmen, träumten ſogar die Wiederherſtellung der alten Selbſtändigkeit, wurden jedoch vom Kaiſer Heraklius gedemüthigt. Die Herrſchaft des Islam, der nach Beſiegung der Judenſtämme von Chaibar, 627, ſich Weſtaſien, Perſien, Aegypten, Afrika, Spanien und Sicilien nach und nach unterwarf, änderte weſentlich die Lage

der J. in jenen Ländern. Abgesehen von einzelnen Bedrückungen und Verfolgungen, wie in Mauritanien 790 und in Aegypten 1010, lebten sie unter den Khalifen und arab. Fürsten in ziemlicher Ruhe und nahmen im maurischen Spanien an Zahl und Bildung seit dem 8. Jahrh. zu. Mancher unterrichtete Jude war Rath, Schreiber, Astrolog oder Leibarzt der maurischen Könige, und die Stürme, die sie z. B. in Granada 1066 und in Cordova 1157 trafen, waren meist nur eine Folge anderer polit. Ereignisse. Jüd. Gemeinden gab es im 9. Jahrh. auch in Kairwan, Fez und Marokko; in Babylonien verringerte sich ihre Zahl seit dem 11. Jahrh., dagegen stieg sie in Palästina durch häufige Ansiedelungen; selbst bei den mongol. Khans standen sie in Ansehen. Trauriger war ihr Schicksal in dem christl. Europa, zumal in den halbcultivirten, unter Lehnswesen, Faustrecht und Priestergewalt stehenden Westländern. Im Byzantinischen Reiche hatten sie im Anfange und gegen Ende des 8. Jahrh. Verfolgungen zu erleiden, die ihre Uebersiedelung in das Land der Chasaren, eines hunnischen Volksstamms an der Wolga, veranlaßten. Günstiger war für sie das folgende Jahrhundert; dagegen hatten sie zu Anfang des 11. Jahrh. unter Kaiser Basilius II. wieder harte Stürme zu bestehen. In Italien war gegen beträchtliche Geldopfer ihr Zustand leidlich. Glückliche Zeiten verlebten sie in Neapel, wo sie nur 1261 verfolgt wurden, in Trani, Otranto, Salerno, Rom, Lucca und, besonders in späterer Zeit, in Toscana, der Lombardei und Savoyen, wo erst 1435 eine Verfolgung gegen sie ausbrach. Die Päpste nahmen sich fast durchgehends ihrer an. Seit dem 13. Jahrh. mußten sie indeß Absonderungszeichen tragen und seit dem 15. in eigenen Quartieren (ghetti) wohnen. Auf Sicilien, wo sie Grundeigenthum und eine geregelte Communalverfassung besaßen, wurden sie weder von den Arabern noch von den Normannen bedrückt und auch von Friedrich II. geschont. Später aber mußten sie schwere Abgaben zahlen und seit 1296 auch Abzeichen an ihrer Tracht tragen. Nachdem man seit 1428 vergebens sie zu bekehren versucht hatte, wurden sie 1493 auf Befehl Ferdinand's des Katholischen, 100000 Seelen an der Zahl, aus der Insel vertrieben; sie wendeten sich nach Neapel, während die heimlichen J. oder neuen Christen noch bis 1570 von der Inquisition verfolgt wurden. In blühendem Zustande befanden sie sich im 8. und 9. Jahrh. in Frankreich, namentlich in Paris, Lyon, Languedoc und Provence; sie hatten Grundbesitz, und ein magister Judaeorum verwaltete ihre Angelegenheiten. Seit 877 aber fing die unter den schwachen Karolingern emporstrebende Geistlichkeit an sie zu bedrücken, weshalb sie unter den Capetingern häufig aus den Bisthümern in die Baronien auswanderten. Königen, Bischöfen, Lehnbesitzern und Städten mußten sie zugleich später das Recht ihrer jämmerlichen Existenz abkaufen. Zur Rechtfertigung wiederholter blutiger Aufstände und Hinrichtungen, seit dem 11. bis in die Mitte des 14. Jahrh., wurden Geschichten von Hostiendurchstechungen, gemordeten Christenknaben und Brunnenvergiftungen gegen sie ersonnen. Abwechselnd vertrieben und wieder aufgenommen, erhielten sie endlich gegen hohe Summen Schutz und die Verlängerung ihrer Privilegien; doch schon 1395 wurden sie für immer aus dem mittlern Frankreich vertrieben. In England, wo sie schon im 9. Jahrh. vorkommen, brach am Krönungstage des Königs Richard Löwenherz, 1189, ein blutiger Tumult gegen sie aus. Auch hatten sie trotz ihres von Johann ohne Land für 4000 Mark Silber erkauften Freibriefs unter Heinrich III. viel zu leiden, mit welchem Richard von York, Prinz Eduard und die Universität zu Oxford wetteiferten. Man nahm ihnen Habe und Synagoge und 1270 die Befugniß des Grundbesitzes, suchte sie seit 1260 zu bekehren und wies sie endlich 1290 aus dem Lande, worauf sie meist nach Deutschland und Frankreich auswanderten.

Im Deutschen Reiche waren die J. als sog. Kammerknechte Eigenthum der Kaiser, die sie verkauften und abtraten. Man findet sie im 8. Jahrh. in den Rheinstädten, im 10. in Sachsen und Böhmen, im 11. in Schwaben, Franken und Wien, im 12. in Brandenburg und Schlesien. Sie mußten Leibzoll, Kopf-, Gewerbe- und Krönungssteuer und andere Abgaben zahlen und wurden von den Landesherren willkürlich verpfändet, verschenkt und verjagt. Großes Elend brachten über sie die Kreuzzüge sowie Volksaufstände und Austreibungen in Leobschütz 1163, Wien 1196, Mecklenburg 1225 und 1330, Breslau 1226 und 1319, Brandenburg 1243, Frankfurt 1241 und 1346, Pforzheim 1271, München 1285, Weißensee 1303, Ueberlingen 1331, Nördlingen 1290 und 1384, Deggendorf 1337, Weißenfels 1368, Nürnberg 1390, Prag 1391 und 1422, Regensburg 1476 und Passau 1478, und insbesondere die Verfolgung bei Gelegenheit des Schwarzen Todes in den J. 1348—50. Oesterreich ausgenommen, wurde Deutschland damals von J. fast entvölkert; sie wurden zu Tausenden gemordet, verbrannt, und viele stürzten sich selbst in die Flammen der brennenden Synagogen. Bald darauf siedelten sie sich wieder im Rheinischen und Fränkischen Kreise, in Hessen, Sachsen und

Brandenburg an. Blutige Verfolgungen in Schlesien veranlaßte der Franciscaner Capistranus (1452—55). Seit dem 13. Jahrh. war ihnen eine auszeichnende Tracht auferlegt, und wiederholt wurden seit dem 14. Jahrh. alle ihre Forderungen durch die Kaiser für nichtig erklärt. Nur hier und da hatten sie Bürgerrechte und unbewegliches Eigenthum; im allgemeinen waren ihnen blos Handel und Wucher gestattet, und selbst das Gesetz hatte für sie härtere Strafen. Doch wurde der Leibzoll abgeschafft. In verschiedenen Orten mußten sie in eigenen Judenstraßen wohnen, und aus mehrern Reichsstädten, zumal seit dem 15. Jahrh., wurden sie völlig verwiesen: so aus Ulm 1380, Magdeburg 1384, Augsburg 1440, Liegnitz 1447, Bamberg 1475, Glatz 1492, Salzburg 1498, Nürnberg 1499 und Regensburg 1519. In der Schweiz, wo sie schon im 13. Jahrh. erwähnt werden, durften sie liegende Gründe besitzen; doch auch hier begannen 1348 die Verfolgungen. 1401 wurden sie in Winterthur und Schaffhausen bedrängt und 1424 aus Zürich gewiesen, wo sie jedoch 1451 und 1490 wieder sich aufhalten durften. Das Concil zu Basel befahl 1434, allen J. das Christenthum zu predigen. Aus Genf wurden sie 1490, aus Thurgau 1491 vertrieben. Mehr Ruhe und Schutz, ja seit 1264 sogar gewisse Vorrechte, genossen sie in Polen und Litauen. Von König Kasimir III. begünstigt, vermehrte sich ihre Zahl seit 1348 ansehnlich durch die aus der Schweiz und Deutschland einwandernden Flüchtlinge. In Rußland findet man sie im 10. sowie im 14. Jahrh.; doch wurden sie in späterer Zeit ausgewiesen. In Ungarn, wo sie seit dem 11. Jahrh. vorkommen und Grundbesitz haben durften, wurden sie in den letzten Jahren des 14. und 15. Jahrh. verfolgt.

Im christl. Spanien blieben die J. bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrh. in ziemlich ungestörtem Genusse ihrer nicht unbedeutenden Vorrechte; sie fanden Anstellung, waren von den Königen bevorzugt und hatten eigene Gerichtsbarkeit und Ländereien. Doch mit der Armuth des Adels, der Macht der Priester und den aus den Wuchergeschäften der J. entstandenen Misbräuchen wuchsen Haß und Verfolgung. Allmählich nahm man ihnen die Befugniß, beliebig zu wohnen, schmälerte ihre Rechte und erhöhte ihre Steuern. In Aragonien wurden sie zur Zeit eines Regenmangels aus den Städten verwiesen; in Sevilla, Cordova, Toledo, Valencia, Catalonien und Mallorca richtete ein Aufstand in den J. 1391 und 1392 eine große Niederlage unter ihnen an; nur durch die Taufe oder durch die Flucht nach Afrika vermochten sie sich zu retten. Das ganze 15. Jahrh. waren Verfolgungen, gewaltsame Bekehrungen und Inquisitionstyrannei gegen die Getauften, die nicht auswandern durften, an der Tagesordnung. Zu Tausenden seit 1480 verbrannt, wurden sie endlich 1492 gänzlich vertrieben. Von den 300000, die nach Portugal, der Provence, Italien, Afrika und der Türkei auswanderten, hatte nach acht Jahren etwa der zehnte Theil, arm und elend, eine Zufluchtsstätte gefunden. In Portugal, wo sie schon im 11. Jahrh. vorkommen, lebten sie unter einem Großrabbinen in sieben Districte vertheilt; eine absondernde Kleidung mußten sie seit 1429 anlegen. 1492 wurden 80000 aus Spanien geflüchtete J. gegen acht Goldpfennige Kopfgeld auf acht Monate in Portugal aufgenommen, nach deren Ablauf die Aermern zur Taufe, die Wohlhabendern zur Auswanderung sich genöthigt sahen. König Emanuel befahl 1495 die Verweisung aller J. aus Portugal und ließ den Armen die Kinder unter 14 Jahren wegnehmen und nach den Schlangeninseln einschiffen. Ueber 2000 getaufte J. wurden 1506 in Lissabon ermordet. Die Leiden der heimlichen J. auf der Pyrenäischen Halbinsel währten ohne Unterbrechung bis zur Aufhebung des Auswanderungsverbots 1629, und auch noch später, z. B. 1655, kamen Autos da Fé vor. Erst 1773 ward der Unterschied zwischen alten und neuen Christen aufgehoben.

So war zu Anfang des 16. Jahrh. das westl. Europa beinahe von J. entvölkert; die meisten lebten noch in Deutschland, Italien, Polen, in den osman. und afrik. Staaten. Nicht sehr beträchtlich war ihre Zahl in den entferntern asiat. Reichen, in Arabien, wo es noch gegenwärtig unabhängige J. in Hedschas, schwarze in Mokka, weiße in Sennaar gibt; in Persien, wo sie unter Druck in Unwissenheit leben; in Afghanistan, wo sie von Kabul aus bis nach China handeln; in Indien, wo sie in Cranganor schon um 500 erwähnt werden; in Cochinchina, wohin sie vermuthlich mit den Portugiesen kamen, Ackerbau und Handwerke treiben; in der Bucharei, wo sie bürgerliche Freiheiten genießen und viele Seiden- und Metallwaaren fertigen; in der Tatarei, in China, in Abyssinien, wo sie seit vielen Jahrhunderten heimisch sich bis 1608 in Unabhängigkeit behaupteten; im Sudan und Loango. Im nördl. Afrika, namentlich in Algier, Tlemsan, Oran, Tetuan, Tunis u. s. w., machten sich infolge der Ereignisse in Spanien in den J. 1391 und 1492 neben den bereits bestehenden ältern jüd. Gemeinden sehr viele der zahlreichen Flüchtlinge neben den ältern J. ansässig. In Fez erhielten sie 1504 ein eigenes Quartier in der Neustadt. Namentlich begünstigte sie in Fez und Tafilelt um die

Mitte des 17. Jahrh. Muley Archey. In Marokko, wo ein Scheikh mit zwölf Abgeordneten der Städte über die jüd. Bevölkerung gesetzt ist, bekleiden J., die hier Handel und Gewerbe treiben, nicht selten die obersten Beamtenstellen. In der Berberei litten sie 1790 an mehrern Orten infolge polit. Fehden. In Algier lebten sie unter dem schmählichsten Drucke, aus dem sie erst durch die Franzosen seit 1830 befreit wurden. Bei weitem günstiger war ihre Lage in der Türkei, wo sie, durch zahlreiche Ankömmlinge aus allen Ländern Europas vermehrt, bis auf die Erpressungen der Paschas, die Insolenz der Janitscharen und Kriegsleiden, namentlich in Morea, selten Anfechtungen erlitten. Beträchtlich sind ihre Gemeinden in Konstantinopel, Adrianopel, Salonichi, Smyrna, Aleppo und Damaskus. In Palästina, wohin aus Polen viele J. auswanderten, lebten sie bis auf die Gegenwart in großer Armuth.

In dem christl. Europa traten infolge des Aufblühens der Wissenschaften und der Reformation bessere Gesinnungen gegen die J. ein; doch erst seit dem letzten Viertel des 18. Jahrh. wurden sie in verschiedenen Ländern als Bürger aufgenommen. Gegen die J. in Italien wütheten vom 16. bis ins 17. Jahrh. Inquisition und Päpste. Wöchentlich wurden seit 1584 für sie zu Rom christl. Bekehrungspredigten gehalten, die sie anzuhören gezwungen waren, und noch die neueste Zeit bietet Fälle, wo jüd. Knaben, heimlich getauft, ihren Aeltern entrissen wurden. Häufig wurden sie bis 1570 aus einzelnen ital. Städten verwiesen, wie z. B. aus Neapel 1540. Mehr Freiheit genossen sie in Venedig, Padua, Florenz, Pisa und seit 1600 in Livorno, wo sie noch gegenwärtig gute Schulen haben. In Sardinien konnten sie in den Ghetti Handel, Künste und Gewerbe treiben, aber bis 1848 keinen Grund und Boden erwerben. In Modena wurden sie den Beschränkungen, die 1814 aufgehoben wurden, seit 1831 wieder unterworfen. Auch in der Lombardei und in Dalmatien gibt es jüd. Gemeinden, und zwar in ersterer schon früher mit bürgerlichen Rechten. Seit der Neugestaltung Italiens sind die J. in diesem Königreiche vollkommen gleichgestellt, sie bekleiden Staatsämter, nehmen Lehrstühle ein, sitzen im Parlamente. In Frankreich wurden bereits seit 1550 spanische und portugiesische J. in Bayonne und Bordeaux aufgenommen; die im Elsaß und Lothringen behielten unter der franz. Herrschaft so ziemlich ihre ältere Verfassung. 1784 wurde der Leibzoll abgeschafft und durch die Revolution 1791 den J., die man seitdem Israeliten nannte, das Bürgerrecht zugesprochen. Zur Befestigung dieser neuen Verhältnisse wurden 1806 eine Versammlung jüd. Notabeln und ein Synedrium einberufen. Die Beschränkungen des J. 1808 waren nur temporär. Durch die Verfassungen von 1814 und 1830 und das Gesetz von 1831, kraft dessen der Staat die Rabbinen besoldet, wurde die Gleichstellung oder sog. Emancipation der französischen J. vollendet. Gleiche Grundsätze herrschen in Belgien, wo sie ebenfalls vollständig emancipirt sind. Die seit 1655 wieder in England zugelassenen J. erlangten 1723 das Recht, Grundeigenthum zu erwerben. Die Naturalisations-Acte für sie von 1753 wurde zwar später wieder zurückgenommen; dennoch lebten sie in ungestörter Freiheit. Seit 1830 zu den Corporationen und seit 1833 zur Advocatur zugelassen, ging im März 1845 im Oberhause auch die Bill durch wegen ihrer Zulassung zur Aldermanswürde. Ihre Zulassung zum Parlament ist in neuester Zeit gleichfalls ausgesprochen worden, und es zählte dasselbe 1866 fünf jüd. Mitglieder. In dem freigewordenen Holland fanden 1603 die portugiesischen J. ein Asyl; sie sowol als die deutschen J. lebten hier frei, wiewol vom Bürgerthum ausgeschlossen, das sie erst seit 1796 erhielten. Das Staatsgrundgesetz von 1814 bestätigte ihre vollständige Emancipation. In Dänemark, wo sie seit 1600 auftraten, erhielten sie 1738 viele Freiheiten und 1814 fast unbeschränktes Bürgerrecht. In Schweden gibt es erst seit 1776 J. zu Stockholm und in drei andern Städten; nur einzelne von ihnen erhalten als Auszeichnung das Bürgerrecht. Die neueste Umwandlung des Grundgesetzes (1855) hat auch dort ihre Lage verbessert, wenn auch sie noch nicht völlig gleichgestellt. Norwegen versagt ihnen bisjetzt jeden Eintritt in das Land.

Aus dem eigentlichen Rußland, wo Peter I. sie wieder aufgenommen hatte, wurden sie, 35000 Seelen an Zahl, unter der Kaiserin Elisabeth 1743 vertrieben. Unter der Kaiserin Katharina II. fanden sie sich wieder ein; von Alexander I. wurden sie mit gewerblichen Freiheiten begünstigt, von Nikolaus I. vertrieben. Dagegen wohnten sie unter dem russ. Scepter in Kurland, in der Krim (Odessa und Cherson), in Grusien, in Kaukasien und den ehemals poln. Landestheilen. Eine Art stufenmäßiger Emancipation der J. in Rußland ist seit 1835 im Werke; auch wurden Schulen für sie angelegt und sie für militärpflichtig erklärt. Im Königreich Polen, wo sie ganze Städte und Dörfer innehaben und zwischen Adel und Bauernstand das Mittelglied bilden, fanden sie bei der Regierung Schutz, obgleich sie durch den Druck des Adels, die Vorurtheile des nicht gebildeten Volks und zuweilen durch Aufstände, wie 1649 in

der Ukraine und 1654 in Litauen, viel zu erdulden hatten. Unter eigener Gerichtsbarkeit, vom Staatsleben ausgeschlossen, als Handeltreibende, Branntweinschenker, auch als Landleute und Handwerker, meist in Armuth, von halben Barbaren und Sklaven umringt, gestaltete sich hier ihre Lebensweise und Weltanschauung auf eigene Art, so daß sie den spanischen und gewissermaßen auch den deutschen J. nachstanden; doch sind auch sie seit dem letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts in Bildung weiter vorgeschritten. In der poln. Revolution zeichneten sich mehrere J. als Militärs aus. Vielleicht gerade polit. Bedenken bewogen die russ. Regierung seit 1844 zu manchen harten Maßregeln gegen die J. in Polen, namentlich hinsichtlich ihrer Wohnsitze an den westl. Grenzen. Gesicherter ist die Lage der zahlreichen J. in der preuß. Provinz Posen und in dem österr. Galizien. In Ungarn, wo sie 1685 Ofen vertheidigen halfen, dürfen sie gegenwärtig ihrer vollen Gleichstellung entgegensehen. Auch in Siebenbürgen gibt es J. In der Schweiz waren sie nur in Endingen und Langenau geduldet; sie wurden 1543 und, nachdem sie wieder Eingang gefunden, 1616 aus Basel, 1622 aus Appenzell, 1634 aus Zürich, 1655 aus Schaffhausen entfernt; in neuerer Zeit thaten einige Cantone Schritte zu größerer Duldung. Infolge der Handelsverträge mit andern Staaten, welche fremden J. Aufenthalt und gewisse Verkehrsrechte in der Schweiz verstatteten, wurden in neuester Zeit die J. für die ganze Schweiz in gleiche Rechte mit den übrigen Einwohnern eingesetzt. In Spanien, wo sie erst seit 1837 wieder geduldet sind, gibt es äußerst wenige J. In Portugal, wo sie keine Staatsbürgerrechte haben, gibt es fast nur deutsche J. Durch Engländer und Holländer wurden die Einwanderungen der J. in Amerika veranlaßt, so 1625—54 in Brasilien und 1639—64 in Cayenne. Als freie Bürger leben sie in Surinam, wo sie 1664 einwanderten, in Jamaica, wo sie 1650 sich ansiedelten und 1831 emancipirt wurden, in Canada, wo 1832 ihre Emancipation erfolgte, und in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo sie in den meisten Staaten schon 1778 allen übrigen Confessionen gleichgestellt wurden. Auch in Australien haben sich J. angesiedelt.

Das mannichfaltigste, aber traurigste Bild gewährte seit dem 16. Jahrh. das Los der J. in Deutschland. Von Ehre und Bürgerthum, Grundbesitz und Zünften, selbst von vielen Handelszweigen ausgeschlossen, zu Wucher und Kleinhandel genöthigt, stets von harten Gesetzen gehemmt, erkauften sie ihre Existenz mit erniedrigenden, unter mehr als 60 Benennungen ihnen auferlegten Abgaben. In mehrern Orten wurden sie gar nicht geduldet, aus andern vertrieben und selten wieder zugelassen. Meist nahm man nur eine festgesetzte Zahl auf, und das Gesetz theilte sie in zahllose Klassen, z. B. privilegirte, tolerirte, unvergleitete, Hof-, Schutz-, Stamm-, Grenz-, Schacher-Juden u. s. w. Obgleich ihnen Kaiser Karl V. 1530 und 1541 den Reichsschutz gewährte, wurden sie doch aus verschiedenen Staaten vertrieben, namentlich 1551 aus Baiern, 1555 aus der Pfalz, 1573 aus der Mark Brandenburg und 1670 aus den österr. Erblanden. Auch gab es gegen sie gerichtete Volkstumulte, z. B. 1574 in Mähren, 1614 und 1615 in Frankfurt a. M. und Worms, 1730 in Hamburg und 1779 im Elsaß. Nur hier und da erhielten sie Vergünstigungen; seit 1528 wurden sie in Fürth, seit etwa 1604 in Hamburg und Altona (die portugiesischen J. mit Bürgerrechten) und 1670 in der Mark Brandenburg aufgenommen. In Oesterreich gab es um diese Zeit geadelte J. Die jüd. Gemeinde in Prag erhielt 1649 wegen ihres Wohlverhaltens bei der Vertheidigung der Stadt einige Privilegien; auch gab es seit 1697 wieder eine jüd. Gemeinde in Wien. Im ganzen aber dauerten die harten, unduldsamen Schutzprivilegien und Judenordnungen, z. B. in Leipzig von 1682, in Preußen von 1730 und 1750, in Baiern von 1732, in Glogau von 1743, in Dresden von 1746 und 1772, in Lothringen von 1753, in Oesterreich von 1755 und in Schwarzburg von 1756 sowie die kränkendste Behandlung der J. fort, bis die Philosophie eine neue Civilisation begründet hatte und polit. und religiöse Freiheit als Gemeingut anerkannt wurden. Namentlich traten Lessing, Mendelssohn und Dohm seit 1778 kräftig für die J. auf, und das österr. Toleranzedict von 1782 hatte in mehrern deutschen Staaten eine Reihe wohlthätiger Verordnungen für die J. zur Folge. In München erhielten sie 1787 die Erlaubniß, ihr Laubhüttenfest zu feiern; auch wurde seitdem den Jüdinnen gestattet, dort niederzukommen. In demselben Jahre schaffte Preußen den Leibzoll, fünf Jahre hernach die Autonomie der Rabbinen und die Solidarität ab. 1797 wurde die Stellung der J. auch in Böhmen verbessert und seit 1803 in ganz Deutschland, Heldburg in Meiningen ausgenommen, der Leibzoll aufgehoben. Eine noch bessere Zukunft eröffnete sich den J. infolge der Auflösung des Deutschen Reichs. Nachdem Westfalen ihnen 1808 das Bürgerrecht und eine Gemeindeverfassung verliehen, folgten ähnliche Schritte in Hessen 1808, in Baden 1808 und 1811, in Anhalt-Dessau

und Waldeck 1809, in Würtemberg, Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen und Frankfurt 1810 und 1811, in Mecklenburg und Baiern 1813. Das preuß. Edict vom 11. März 1812 gewährte ihnen eine beinahe vollkommene Gleichstellung. Allein seit 1814 erfolgten in verschiedenen deutschen Staaten hinsichtlich der J. Rückschritte, obgleich die Deutsche-Bundes-Acte die Aufrechthaltung der denselben verliehenen Rechte aussprach. Sie wurden in Hessen, Sachsen-Weimar und Mecklenburg in ihren Rechten beschränkt, in Hannover, Hamburg und Frankfurt des Bürgerthums beraubt, aus Lübeck und Meiningen vertrieben und 1819 sogar mit Volkstumulten heimgesucht. In Preußen wurden sie von Lehr- und Gemeindeämtern wieder entfernt, von der Beförderung im Militär und in den Rheinlanden vom Geschworenengericht ausgeschlossen, auch ihnen 1824 untersagt, Verbesserungen im Gottesdienste vorzunehmen, und 1834 sogar in Berlin Bekehrungspredigten für sie eingeführt. Ungeachtet dieser Reactionen ging jedoch der bessere Geist siegend vorwärts, wie außer einzelnen Verordnungen vornehmlich die ständischen Verhandlungen in Baden, Baiern, Würtemberg, Hessen, Braunschweig, Sachsen und Hannover und die Anträge auf mehrern preuß. Provinziallandtagen in den J. 1843 und 1845 darthun. In Würtemberg wurde ihnen mit wenigen Einschränkungen durch das Gesetz vom 25. April 1828 das volle Bürgerthum ertheilt; in Kurhessen wurden sie 1833 emancipirt. Auch in Braunschweig, Hannover und Sachsen geschah einiges zur Verbesserung ihrer Lage; doch begnügte man sich mit halben, zu keinem Ziele führenden Maßregeln. Offenbare Rückschritte machte die Sache der J. in Baiern. Die deutschen Verfassungen und Gesetzgebungen, welche aus den polit. Stürmen des J. 1848 hervorgingen, sprachen auch die volle Gleichstellung der J. mit den übrigen Staatsgenossen aus. Mit der Abschaffung oder Abänderung jener Verfassungen wurde jedoch, theils aus Geneigtheit zu polit. Beschränkungen, theils aus confessionellen Vorurtheilen, theils auch aus engherzigen gewerblichen Rücksichten, jene Gleichstellung mehr oder weniger wieder aufgehoben oder deren Einschränkung in Aussicht gestellt. Dennoch hat die Reaction gerade in Betreff der J. sich weniger energisch und consequent beweisen können. So wurde in einigen deutschen Staaten (Hamburg, Frankfurt a. M., Baden, Würtemberg) ihre Gleichstellung ausgeführt, in andern, selbst in Oesterreich, vorbereitet, sodaß die Vollendung derselben nur eine Frage der Zeit ist. Die Ueberzeugung ist eine allgemeine geworden, daß die J. in den Staaten und bei den Völkern, wo ihre innere Erhebung durch Druck und Entwürdigung nicht geflissentlich niedergehalten wird, den übrigen Staatsgenossen an geistiger Fähigkeit, Bildung und Sitte keineswegs nachstehen. In weniger civilisirten Staaten und bei verwilderten Völkern zeichnen sie sich sogar, trotz ihrer übeln Lage, durch humane Eigenschaften im ganzen aus.

Die Gesammtzahl der J. wurde 1859 auf 5 Mill. berechnet, wovon über $3^1/_2$ Mill. auf Europa entfielen. 1864 lebten in Deutschland, mit Einschluß von ganz Oesterreich und Preußen, 1,440000 J. (1,049871 in der österr. Monarchie, 260751 in Preußen). Im russ. Reiche zählte man um dieselbe Zeit 1,432861 J. Vgl. über die Geschichte und Verfassung der J. außer den Schriften des Josephus (s. d.) die Werke von Jost (s. d.) und Grätz; ferner Depping, «Les Juifs dans le moyen âge» (Par. 1834; deutsch, Stuttg. 1834), und Cassel's Artikel «Juden» in der «Allgemeinen Encyklopädie» von Ersch und Gruber (Sect. 2, Bd. 27).

Judenkirsche oder gemeine Schlutte (Physalis Alkekengi L.) heißt eine auf sonnigen Hügeln, in Gärten, Weinbergen und Gebüschen wachsende ausdauernde Pflanze mit eiförmigen Blättern und einzeln in den Blattwinkeln auf nickendem Stiel stehenden, kleinen, schmuzigweißen, radförmigen Blumen und sonderbaren Früchten. Die kirschgroße, glänzendrothe, reife Beere wird nämlich von einer sehr großen, weiten, netzaderigen, mennigrothen Blase eingeschlossen, zu welcher der Kelch der Blüte nach der Blütezeit heranwächst. Die Beeren selbst schmecken süßlich-säuerlich, doch ziemlich fade und werden meist nur von Kindern gegessen; doch darf der blasige Kelch nicht an die Beere angedrückt werden, weil sie sonst durch die Berührung mit der innern drüsigen, einen sehr bittern Stoff absondernden Fläche der Kelchblase einen widrigen Geschmack erhält. Dieser Umstand hat auch die Meinung veranlaßt, daß die J. durch Berührung mit den Fingern vergiftet würde. Sonst waren die Beeren wegen ihrer harntreibenden und kühlenden Eigenschaften als Heilmittel gegen Wassersucht und Blasenleiden unter dem Namen Baccae Alkekengi oder Halicacabi gebräuchlich. Von homöopath. Aerzten werden sie auch gegenwärtig angewendet. Die andern Arten der zur 5. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems und zur Familie der Solanaceen gehörenden Gattung Physalis wachsen der Mehrzahl nach in den Tropengegenden und sind meist einjährige Pflanzen.

Judenthum bezeichnet den Glauben und den durch diesen bedingten Inhalt der Religions-

ideen und Gesetze der Juden. Von den nach dem Babylonischen Exil auftretenden Propheten wurden nicht Wiederherstellung des mosaischen Staats und polit. Selbständigkeit, sondern Treue gegen Gott und das Gesetz und eine von religiöser Heiligung abhängende Weltherrschaft der wahren Lehre gepredigt. Als das Prophetenthum erlosch und durch Esra und seine Nachfolger allmählich im 2. Jahrh. v. Chr. das kanonische Ansehen der Heiligen Schriften begründet wurde, mußte eine merkliche Verschiedenheit gegen den alten Hebraismus sichtbar werden, sowol in den sich entwickelnden religiösen Begriffen als in der Praxis, wie solche aus dem Widerstreite des nunmehrigen Zustandes und seinem Erfordernisse mit dem Worte des alten Gesetzes hervorging. Namentlich wirkte das Freiheitsstreben eines frommen Bürgerthums gegenüber der herrschenden Priesteraristokratie zu wesentlichen Umgestaltungen mit. Andererseits wurden durch die Bekanntschaft mit dem Leben und den Schriften der Perser und Griechen die Geister angeregt, ältere Einrichtungen infolge nothwendiger Verhältnisse durch jüngere Autoritäten geändert und durch die Tyrannei der Römer, die Laster der Heiden und die anhaltenden Verfolgungen gewisse Ansichten und Observanzen vorherrschend. Die neuen Elemente mußten schon früher vorhandene Spaltungen schärfen und zu selbständigen Parteien ausbilden (s. Pharisäer und Sadducäer) und daher sich bald eine bestimmte Form schaffen. Nach und nach nahmen ältere Ueberlieferungen und jüngere Auslegungen (s. Talmud) und alte Institutionen mit neuen Begriffen die Stelle des mosaischen Buchstabens und der hebr. Lehre ein und wurden im 3. Jahrh. ergänzende Theile des neben dem schriftlichen auch ein mündliches Gesetz anerkennenden J. Dasselbe hatte früher bei heidnischen Fürsten und Familien Eingang gefunden; jetzt aber war es theils durch das Christenthum verdrängt, theils durch bestimmte ausgeprägte Lehrmeinungen und das jüd. Leben vielseitig durchdringende Vorschriften unzugänglicher geworden. Indeß ist doch mehreres aus dem J. in den Mohammedanismus übergegangen, und dasselbe hatte auch unter den Himjariten und Chasaren eine Zeit lang sich die Herrschaft errungen. Die Grundlage, welche das J. im 3. bis 5. Jahrh. durch den Talmud erhielt, hat sich, ungeachtet des Widerspruchs der Karäer (s. d.) und anderer bald wieder verschwundenen Secten, bei der großen Mehrheit der Juden behauptet und im 6. bis 10. Jahrh. von Palästina und Babylonien, später von Italien aus über alle von Juden bewohnte Länder, vielleicht China und Indien ausgenommen, verbreitet. Schon von Philo (s. d.) und später seit dem 9. Jahrh. philosophisch bearbeitet, nachher durch Polemik gestählt und bis in die neueste Zeit durch Gesetzlehrer und Philosophen aufrecht gehalten, hat es demselben weder an Entwickelungen noch an innern Fehden gefehlt. (S. Jüdische Literatur.)

Es sind aber im J. zu unterscheiden der dogmatische Bestandtheil oder das Verhältniß Gottes zum Menschen; ferner der historische und nationale oder der Bund Gottes mit Israel und die damit zusammenhängenden Institutionen und religiösen Handlungen; endlich der sittliche und der juridisch-sociale. Die dogmatischen Elemente, aus dem strengsten Monotheismus hervorgehend, wurden auf mannichfache Weise ausgebildet; ebenso nahm das Studium der Religionsquellen sehr verschiedene Richtungen, gleichwie die Lehren vom Messias, von der Seele und von der Geisterwelt wesentliche Modificationen erfuhren. Auch begegnet man, zumal in den Productionen fern voneinander liegender Epochen, sehr verschiedenen Ansichten über Welt und Leben, über Wissenschaft und Wichtigkeit einzelner Gebräuche. Unzählige Meinungen geriethen in Vergessenheit, Ceremonien veralteten und Lehren wechselten oder blieben unbeachtet. Selbst die Erziehung, das Studium, der Gottesdienst mußten die Einflüsse jener Entwickelungen erfahren; die Gesetze über jüd. Recht sind in vielen Staaten großentheils abgeschafft und die socialen verwandelt. Das nationale Gewand, das sich enge an religiöse und sittliche Begriffe angelegt hatte, streift das J. der Gegenwart immer mehr ab. Daher ist die wirkliche Praxis im J. dem Buchstaben oft fremd, ja entgegengesetzt, und zu einer Bekanntschaft mit demselben bedarf es der Kenntniß der jüd. Lehren, ihrer Entwickelung und der praktischen Ergebnisse. An Anschuldigungen hat es nie gemangelt, und auf solchem Grunde ruhen zum Theil die rohen Gesetze und Anstalten, die gegen die Juden ins Leben traten. Die bigote wie die fanatische Verfolgung der Juden, andererseits der Meinungskampf unter den Juden selbst haben in neuester Zeit die Entwickelung des J. hauptsächlich in Deutschland wesentlich gefördert. Eine unbefangene Würdigung des jüd. Lebens hat dargethan, daß die Bekenner des J. andern Staatsbürgern nicht nachstehen und durch ihre Glaubensvorschriften an den Pflichten des Menschen und des Bürgers nicht verhindert werden. Dogmatisch haben das Judenthum Formstecher, Hirsch, Steinheim u. a. behandelt.

Judica, s. Sonntag.

Jüdische Literatur. Demselben Zeitalter, welches den Uebergang aus dem Hebraismus zum Judenthum (s. d.) bildet, gehört der Anfang der jüd. Literatur, die, auf der hebräischen wurzelnd und meist in der hebr. Sprache fortschreitend, bald pers. Religionsbegriffe, griech. Weisheit und röm. Recht, wie später arab. Poesie und Philosophie und europ. Wissenschaft in sich aufnahm, was aber alles dem väterlichen Glauben sich unterordnen mußte. Seit jener Zeit thätig, hat die jüd. Literatur, obwol ohne äußere Aufmunterung, an der Ausbildung des menschlichen Geistes Antheil genommen; und in den noch lange nicht gebührend erkannten Schätzen dieser Thätigkeit liegt ein Reichthum aller Jahrhunderte und ein Vorrath der mannichfaltigsten Erzeugnisse verborgen. Ererbte und fremde Weisheit gehen in derselben einen Gang ununterbrochener Entwickelung, und man kann sie in neun Perioden theilen.

Die erste Periode reicht bis 143 v. Chr. Durch Esra vorbereitet, schloß die Intelligenz des jüd. Volks sich immer fester an den Inhalt des Pentateuch und der Propheten an. Es wurden Auslegungen und Zusätze der ältern Geschichte (Midraschim) sowie griech. Uebersetzungen gefertigt und mehrere der sog. Hagiographa, einzelne Psalmen, die Sprüche Salomo's, Koheleth, die Bücher der Chronik, Theile von Esra und Nehemia, Esther und Daniel geschrieben; die ältern Bücher erfuhren mannichfache Ergänzungen und Umgestaltung. Ebenso gehören die Leistungen der großen Synagoge (s. d.) dieser Epoche an, gegen deren Schluß (190—170 v. Chr.) auch Schriftsteller in ihrer Persönlichkeit, z. B. Sirach und Aristobulus, auftraten. Die Lehrer hießen Soferim oder Weise, und das Aramäische war endlich Volksdialekt in Palästina geworden. Die zweite Periode geht von 143 v. Chr. bis 135 n. Chr. Der Midrasch oder die Erforschung der Heiligen Schriften theilte sich in Halacha und Hagada; jene begriff die Ausbildung des Gesetzes zu praktischen Resultaten, diese war der Inbegriff der religiösen und geschichtlichen Auslegungen. Beide, anfangs von den Weisen vorgetragen, schufen sich allmählich schriftliche Denkmäler. Diese Entwickelung beförderten die öffentlichen Schrifterläuterungen in Schulen und Synagogen, die Selbständigkeit des Synedriums, der Sektenkampf und die Einwirkungen der alexandrinischen Cultur. In diesen Zeitraum fallen verschiedene griechische und die Grundlagen der ältern aramäischen Versionen (s. Targum), sämmtliche biblische Apokryphen (s. d.) und die ersten christl. Schriften; auch wurden Gebete, Auslegungen, Lieder und Spruchsammlungen verfaßt. Zu bemerken sind der griech. Dichter Ezechiel, der Verfasser des ersten Buchs der Makkabäer, Jason, Josephus, Philo, Johannes, und als Gründer der mündlichen Gesetzlehre Schamai, Hillel, Jochanan-ben-Saccai, beide Gamaliel, Eliesar-ben-Hyrcan, Josua-ben-Chananja, Ismael und der berühmte Akiba (s. d.). Rabbi oder Weisheitsschüler wurde ein Ehrenname der Gesetzkundigen. Die dritte Periode umfaßt die Jahre von 135—475. Die Unterweisung in Halacha und Hagada wurde jetzt das Hauptgeschäft der namentlich seit Hillel blühenden Schulen in Galiläa, Syrien, Rom und seit 219 in Babylonien; die hervorragendsten Männer waren diejenigen, welche die Mischna (s. d.) und den Talmud durch Rechtsbescheide, Unterricht und Sammlungen gründeten, z. B. Elieser-ben-Jakob, Jehuda, Jose, Meir, Simeon-ben-Jochai, Jehuda der Heilige, Nathan, Chija, Rab, Samuel, Jochanan, Hunna, Rabba, Rawa, Papa, Asche und Abina. Als letzte Autorität in dieser Beziehung ist Mar-ben-Asche (gest. 25. Sept. 467) zu betrachten. Nächstdem wurden Auslegungen, Zusätze zum Sirach, ethische Abhandlungen, Erzählungen, Fabeln und Geschichtliches geschrieben, die Gebete bereichert, das babylon. Targum zum Pentateuch und Propheten vollendet und durch den jüngern Hillel 340 das Kalenderwesen festgestellt; auch fehlte es nicht an masorethischen Leistungen und Versuchen im Fache der Heilkunde und Astronomie. Die meisten palästinensischen Lehrer verstanden Griechisch, und fast alle apokryphischen Bücher waren den Juden bekannt. Nach dem Untergange der Akademien in Palästina wurde Persien, namentlich die Schulen zu Sura, Pumbeditha und Nehardea, der Mittelpunkt jüd. Lehre. An Sabbath- und Festtagen hörte man in den Schulen oder Bethäusern belehrende und erbauliche Vorträge; die Gesetzlehrer hießen vor der Sammlung der Mischna Tanaim, die Vortragenden Weise und die Erklärer Emoraim, wie auch die nachmischnaitischen Lehrer genannt werden. Von der Literatur der griech. Juden dieser Periode haben sich nur Fragmente, z. B. von Aquila und Symmachus, erhalten. Mit dieser Epoche schließt die alte Zeit unmittelbarer Ueberlieferung.

Die vierte Periode reicht von 475—740. Damals redeten die Juden längst nicht mehr hebräisch, sondern die jedesmalige Landessprache. Im 6. Jahrh. wurde der babylon. Talmud abgeschlossen. Wenig hat sich von den Leistungen der jüd. Aerzte des 7. Jahrh. und der ersten Geonim oder Vorsteher der babylon. Schulen (seit 589) erhalten. Dagegen wurde vom 6. bis

8. Jahrh. in Palästina (Tiberias) die Masora (s. d.) ausgebildet, das palästinensische Targum zu verschiedenen biblischen Büchern abgeschlossen und außer den Sammlungen älterer Hagadas, z. B. Bereschith rabba, auch selbständige Auslegungen verfaßt, z. B. die Pesikta (um 700) u. s. w. In der fünften Periode, von 740—1040, erweckten die Araber, welche die wissenschaftlichen Leistungen von Indien, Persien und Griechenland sich aneigneten, die Nacheiferung der morgenländ. Juden, unter denen Aerzte, Astronomen, Grammatiker, Schrifterklärer und Chronisten erstanden. Auch wurden religiöse und geschichtliche Hagadas, Sittenbücher und Erläuterungen des Talmud verfaßt. Gleichzeitig mit Anan (um 750), dem ersten Schriftsteller der Karäer, sind die ältesten talmudischen Compendien. Die älteste Gebetordnung wurde um 880 und das erste talmudische Wörterbuch um 900 verfertigt. Die berühmtesten Geonim späterer Zeit waren Saadia (gest. 941), gleich bekannt als arab. Uebersetzer und Erklärer der Schrift, Rechtslehrer, Grammatiker, Theolog und Dichter; Scherira (gest. 998) und dessen Sohn Hai (gest. 1038), der ein Wörterbuch lieferte und um die Gesetzkunde sich vielfältig verdient machte. Aus Palästina stammte die Vollendung der Masora und des Vocalsystems; zahlreiche Midraschim, die hagiographischen Targums und die ersten Schriften theol. Kosmogonie (Kabbala) wurden dort ausgearbeitet. Die künstlichen Festgebete (Piutim) nahmen dort ihren Anfang, in welcher Beziehung sich vornehmlich Elasar-ben-Kalir um 840 auszeichnete. Vom 9. bis 11. Jahrh. gab es in Kairwan und Fez berühmte Lehrer und Schriftsteller, z. B. Isaak-ben-Soleiman als Arzt, Dunasch-ben-Temim und Jakob-ben-Nissim als Theologen, Chefez als Rechtslehrer und Lexikograph, Nissim als Rechtskundiger und Ethiker, Chananel als Verfasser von Commentaren zu Talmud und Pentateuch; ferner die Grammatiker Ben-Koraisch, Dunasch. Auch Italien hatte gelehrte Rabbinen seit dem 8. Jahrh., z. B. Julius in Pavia, den Arzt Schabthai Donolo (geb. 913), der astron. Schriften, Josippon den Historiker und mehrere, die Midraschim zu den Psalmen und poetische Festgebete (Piutim) lieferten. Bari und Otranto waren damals die Sitze jüd. Gelehrsamkeit. Nach dem Untergange der babylon. Akademien (1040) wurde Spanien, das schon im 10. Jahrh. jüd. Schriftsteller aufzuweisen hatte, z. B. Menachem-ben-Seruk als Lexikographen, Hassan als Astronomen, Chasdai als Arzt und Forscher und Chajudsch als Grammatiker, der Hauptsitz jüd. Literatur. Nach Mainz, Lothringen und Frankreich kam das Wissen im 10. Jahrh. aus dem Orient. Aus diesem Zeitraume stammen auch die ältesten erhaltenen hebr. Codices, die bis zum 9. Jahrh. hinaufreichen, der Reim (8. Jahrh.) und die neuere Prosodie der hebr. Verse (10. Jahrh.).

Die sechste Periode, von 1040—1204, ist die glänzendste Epoche des jüd. Mittelalters. Die span. Juden beschäftigten sich neben der Nationalliteratur, der Theologie, Exegese, Grammatik, Poesie und Gesetzkunde auch mit Astronomie, Chronologie, Mathematik, Philosophie, Rhetorik und Medicin. Es wurden Predigten, ethische und geschichtliche Arbeiten geliefert. Man schrieb arabisch, rabbinisch und hebräisch und die Gesetzkundigen waren meist auch in andern Fächern bewandert. Es sind hier anzuführen die Gesetzlehrer Samuel Halevi (gest. 1055) und Isaak Alfasi (gest. 1103); der Chronograph und Theolog Abraham-ben-David, 1161; die Grammatiker Abulwalid, 1050, und Salomo Parchon, 1160; die philos. Theologen David Mokamez, im 11. Jahrh., und Joseph-ben-Zadik (gest. 1159); die Sittenlehrer Bechai, ebenfalls im 11. Jahrh.; der Astronom und Geograph Abraham-ben-Chija, 1123; der Reisende Benjamin von Tudela, 1160; die Dichter Salomo Gabirol, 1050, und Moses-ben-Esra, 1120; die ausgezeichneten Gelehrten und Dichter Jehuda Halevi (gest. 1142) und Aben-Esra, gest. 1168, und endlich der gefeierte Maimonides (s. d.), dessen Tod diesen Zeitraum beschließt. Mehr national und großentheils in den Grenzen der Halacha und der Hagada war die Thätigkeit der franz. Rabbinen. Im 11. Jahrh. schrieben talmudische und biblische Commentarien, auch Festgebete Gerschom (1030) und dessen Bruder Machir, der auch ein talmudisches Wörterbuch verfaßte; ferner Simeon-ben-Isaak, Joseph-tob-Elem, Jehuda Hacohen und der gepriesene Salomo-ben-Isaak, genannt Raschi. Im 12. Jahrh. wurden, nächst biblischen Commentarien von Menachem-ben-Chebbo, Joseph Kara, Samuel-ben-Meir, Menachem-ben-Salomo und Moses aus Pontoise, wichtige Zusätze zum Talmud (Tosafot) verfaßt von Isaak-ben-Ascher, Jakob-ben-Meir, genannt Tam, Isaak-ben-Samuel und Simson-ben-Abraham. In der Provence, welche Spaniens und Frankreichs literarischen Charakter vereinigte, wo in Lunel, Narbonne und Nîmes Akademien bestanden, trifft man Talmudisten, wie Serachja Halevi, Abraham-ben-David, Abraham-ben-Nathan; Hagadisten, wie Moses Hadarschan, 1066; Grammatiker, wie Joseph und Moses Kimchi; Uebersetzer, wie Juda Tibbon; Commentatoren u. s. w. In Deutschland, besonders in Mainz und Regensburg, herrschte große

talmudische Gelehrsamkeit; namentlich zeichnen sich aus Simeon, der Verfasser des «Jalkut», Eliefer-ben-Nathan und Baruch-ben-Isaak sowie Samuel der Fromme als religiöser Dichter und als Reisebeschreiber Petachia, 1187. Die berühmtesten ital. Rabbinen waren Nathan-ben-Jechiel (gest. 1106) und Hillel-ben-Eljakim. Nur wenige Namen werden aus Griechenland und Asien genannt; doch hatten die Karäer einen tüchtigen Schriftsteller an Juda Hadassi, 1148. Der größte Theil der Festgebete war vor Maimonides vollendet.

Die durch des Maimonides und seines Zeitalters Leistungen hervorgerufene Thätigkeit wurde in der siebenten Periode, von 1204—1492, theils im Gebiete der theol.-exegetischen Philosophie, theils in der Bearbeitung des nationalen Gesetzes sichtbar. Mit einer mystischen Religionslehre wuchs zugleich der Meinungsstreit zwischen Talmudisten, Philosophen und Kabbalisten. Die ausgezeichnetsten Männer lebten in Spanien, später in Portugal, in der Provence und in Italien. Spanien gehören an im 13. Jahrh. die Dichter Jehuda Charisi (s. d.), Abraham Halevi und Isaak Sahola; die Astronomen und Philosophen Isaak Lattef, Juda Cohen und Isaak-aben-Sid, der Verfasser der Alfonsinischen Tafeln; die Gesetzlehrer Meir Halevi, Moses-ben-Nachman oder Nachmanides und Salomo Abdereth; der Naturkundige Gerschom-ben-Salomo; die Kabbalisten Todros-ben-Joseph, Joseph Gecatilia, Abraham Abulafia und Moses de Leon; die Sittenlehrer und Theologen Jona Gerundi, Schemtob Palquera und Bechai; im 14. Jahrh. die Astronomen Isaak Israeli und Isaak Alchadev; die Philosophen Joseph Bakar und Moses Vidal; die Gesetzlehrer Jomtob, Nissim, Vidal, Isaak-ben-Scheschet; der Theolog Chasdai Kreskas, Josua Schoaib, Schemtob Sprot, David Abudarham, Joseph Caspi und David Cohen. Im 15. Jahrh. wurde ein Sinken bemerkbar. Hervorzuheben sind Joseph Albo, Schemtob-ben-Joseph und Isaak Abuab sowie in Portugal Abraham Catalan. In der Provence waren als Dichter und Philosophen berühmt Joseph Hazobi, Levi-ben-Gerson, Jedaja-ben-Bonet, Calonymos und Moses-ben-Abraham; als Uebersetzer Samuel, Moses und Jakob Tibbon; als Grammatiker David Kimchi und Profiat Duran, genannt Ephodäus; als Gesetzlehrer und Commentatoren Menachem-ben-Salomo, David Kimchi und Jerucham, ferner Isaak de Lattes, Abr. Farissol, Meir-ben-Simeon und Isaak Nathan, 1437, der Verfasser der hebr. Concordantien. In Italien waren jüd. Gelehrte mit Uebersetzungen arab. und lat. Werke beschäftigt; dort gediehen die eigentlich ästhetischen Werke, wie die Leistungen von Immanuel-ben-Salomo, der die ersten hebr. Sonette lieferte, Moses de Rieti, Messir Leon u. a. beweisen. Auch gab es Gesetzlehrer, wie die beiden Jesaia de Trani und Joseph Kolon; Philosophen, wie Hillel-ben-Samuel, Juda-ben-Moses und Jochanan Alman; Kabbalisten, wie Menachem Recanate; Astronomen, wie Immanuel-ben-Jakob; Grammatiker, wie Joseph Sark und Salomo Urbino, und in Padua hielt Elia del Medigo aus Kandia (gest. 1493) öffentliche Vorträge über Philosophie. Während aus Frankreich nur wenige Gesetzlehrer, wie die Sammler der Tosafot, Moses de Coucy und Jechiel-ben-Joseph, Exegeten und Dichter, wie Berachja, bekannt sind, brachte Deutschland zahlreiche Bearbeiter des Gesetzes, wie Eliefer Halevi, 1240, Meir aus Rothenburg, 1280, Mordechai, Ascher, nachher in Toledo, dessen Sohn Jakob, 1339, und Isserlin, 1450, hervor; ferner den Kabbalisten Elasar aus Worms, den Theologen Menachem Kara und den Apologeten Lippmann aus Mühlhausen. In Griechenland zeichnete sich aus Mordechai Comtino als Astronom und Commentator, 1470; in Palästina Tanchum-ben-Joseph um 1260 durch sein talmudisches Wörterbuch und Jakob Sikeli; in Afrika Abraham, der Sohn von Maimonides, Juda Corsani und Simeon Duran; unter den Karäern aber Aaron-ben-Joseph, 1294, Aaron-ben-Elia, 1346, und Elia Beschitzi (gest. 1490).

Die achte Periode, von 1492—1755, ist charakterisirt durch die Zerstreuung der aus dem westl. und südl. Europa vertriebenen Juden und die durch die Buchdruckerkunst begünstigte Verbreitung der Geisteswerke, welche Schauplatz und Charakter der jüd. Literatur änderten. Während die Cultur der span. Juden auf den Orient und der Aufschwung classischen Wissens auf Italien einwirkte, verdüsterte der durch Bedrängnisse genährte Mysticismus die Gemüther, und die poln. Juden ergaben sich einem kleinlichen Talmudstudium, das ihre geistigen Kräfte nutzlos erschöpfte. Daher jene Masse des Mittelmäßigen in der biblischen Exegese, der Kabbala und der talmudischen Dialektik im 17. Jahrh., während Poesie, Grammatik und Wissenschaft fast daniederlagen. Mehr wurden die homiletische Schriftauslegung und die Gebiete der Rechtsgutachten und populärer Belehrung angebaut. In Italien und dem Orient, in Deutschland und Polen sowie in Holland wirkten jüd. Schulen, Druckereien, desgleichen zahlreiche Schrift-

steller, die hebräisch, rabbinisch, lateinisch, spanisch, portugiesisch, italienisch und jüdischdeutsch schrieben, und unter denen große Talente und ausgezeichnete Gelehrte sich hervorthaten. Hier können nur angeführt werden: 1) Von 1492—1540 der Theolog und Philosoph Isaak Abravanel (s. d.) und dessen Sohn Jehuda; die Philosophen Abraham Bibago und Saul Cohen; der Mathematiker und Commentator Elia Misrachi; der Theolog und Commentator Isaak Arama; der hagadische Ausleger Jakob Chabib; die Gesetzlehrer Jakob Berab, Joseph-ben-Leb, David-ben-Simra und Levi Chabib; die Grammatiker Abr. de Balmes, Elia Levita und Salomo-ben-Melech; der Masoret Jakob-ben-Chajim; der philos. Commentator Obadia Sforno und die Karäer Kaleb Afandopulo und Juda Gibbor. 2) Von 1540—1600 die Historiker Sam. Usque und Jos. Cohen; der Literarhistoriker Gedalia Jachia; der Dramatiker Jehuda Sommo; die Dichter Sal. Usque und Israel Nagara; der Kritiker Asaria de' Rossi; der talmudische Lexikograph Moses Figo; der Mediciner Amatus; der Lexikograph und Apologet David de' Pomi; der Chronist und Astronom David Gans; der Grammatiker Sam. Arkevolte; der Antiquar Abr. Portaleone; der Chorograph und Ethiker Moses Almosnino; der karäische Apologet Isaak Troki; der theol. Philosoph Jehuda Muscato; die Kabbalisten Isaak Luria und Moses Corduero; die Commentatoren, Prediger und Gesetzkundigen Joseph Karo, Moses Alschech, Samuel de Medina, Moses Israels, Mordechai Jafe, Salomo Luria, Löw-ben-Bezalel, Ephraim Lentschütz; ferner der Polyhistor Hendel Manoach und der Textkritiker Menachem Lonsano. 3) Von 1600—50 die Gesetzlehrer Jomtob Heller, Chajim Benbenaste, Joseph Trani, Joel Sirks; die Theologen Jesaia Hurwiz und Abr. Cohen Herera; der Kabbalist Chajim Vital; die Textkritiker Sal. Norzi und Sal. Adeni; Abraham-ben-Ruben; die Mediciner Roderich de Castro und Abr. Zacut; Immanuel Aboab; der Statistiker Simcha Luzzato; der Antiquar Jak. Jeh. Leo; der span. Uebersetzer Saadia Asnekot; der Dichter Abenatar; der Poetiker Jakob Roman; Joseph del Medigo; der Theolog Menasse-ben-Israel; der Literarhistoriker David Conforte; der Dichter und Lexikograph Leo de Modena und der Karäer Samuel. 4) Von 1650—1700 der Prediger und Apologet Saul Mortera; der Polemiker Js. Orobio; die Gesetzlehrer Schabthai Cohen, Samuel Edels, Abr. Able und Hiskia Silva; ferner Simcha-ben-Gerson, Aaron-ben-Samuel und Jakob Zahalon; Spinoza (s. d.); de Barrios; der Bibliograph Schabthai-ben-Joseph; die Lexikographen Benjamin Mussaphia und de Lara; der span. Uebersetzer Jak. Cansino; der Apologet Isaak Cardoso; Thomas de Pinedo, der Herausgeber des Stephanus Byzantinus; Josel Witzenhausen, der Uebersetzer des Alten Testaments ins Jüdischdeutsche; der span. Uebersetzer Jak. Abendana; der Philosoph Moses Chefez; Gerson Chefez, der Verfasser eines «Reimlexikon», und der Literarhistoriker der Karäer, Mordechai-ben-Nisan. 5) Von 1700—55 die Gesetzlehrer Jehuda Rosanis, Elia Cohen, Dav. Fränkel und Jonathan Eybeschütz; ferner der Apologet und Philosoph David Nieto; der Bibliothekar Dav. Oppenheimer; die Mediciner Abr. Cohen, Schabthai Marini und Tobia Cohen; der Grammatiker Salomo Hanau; Jak. Emden; der Grammatiker und Apologet Jehuda Briel; Mos. Chajim Luzzato, Wiederhersteller der Poesie; Jechiel Heilprin-ben-Salomo; Isaak Lamponte, der Verfasser des talmudischen Reallexikon; Pereyra und der Karäer Simcha Isaak.

Die neunte Periode reicht von 1755 bis auf die Gegenwart. Von dem Geiste des 18. Jahrh. unterstützt, eröffnete Moses Mendelssohn (s. d.) seinen Glaubensgenossen eine neue Aera, in welcher, nicht unähnlich dem 11. und dem 16. Jahrh., eine junge Kraft der ererbten Literatur neue Bahnen brach. Es änderten sich Charakter, Inhalt, Ausdruck und Sprache. Es wurden Dichtkunst, Sprachen und Sprachkunde, Kritik, Erziehungslehre, jüd. Geschichte und Literatur angebaut, die heiligen Bücher in die europ. Sprachen und fremde Werke in das Hebräische übertragen, und mehrere nahmen an Europas wissenschaftlichem und öffentlichem Leben thätigen Antheil. Werke aus allen Gebieten des Wissens und eine anhaltende Polemik, meist in hebr., deutscher und franz. Sprache, waren die Resultate der bürgerlichen und geistigen Fortschritte der europ. Juden, wiewol im russ. Polen zugleich eine neue Mystik sich ausbreitete. Ein vollständiger Umschwung in wissenschaftlicher Erkenntniß wie im Leben bereitete sich vor, der noch immer an Bewegung zunimmt; auch viele ältere jüd. Werke wurden in Italien und Polen herausgegeben. Zum Beleg für jene literarische Thätigkeit sind zu nennen von den bereits Verstorbenen die Gesetzlehrer Ezechiel Landau, Elia Wilna, Maleachi Cohen und Jesaia Berlin; die Rechtslehrer J. D. Meyer und Gabr. Rießer; die Philosophen Mendelssohn, Sal. Maimon, Bendavid; die Dichter Franco Mendez, Ephr. Luzzato, Herz Wessely («Moseide»), Sal. Cohen und Simcha Calimani; die deutschen Dichter Ephr. Mos. Kuh, Büschenthal und Mich. Beer, der Prediger de Sollas; die Prosaisten, Aesthetiker, Grammatiker und Uebersetzer Joel Löwe,

Isaak Euchel, Bensew, David Levy, Dav. Friedländer, Salom. Pappenheimer, Isaak Satanow, Simon Bondy, Johlson und Löwisohn; die Componisten Leon Halevy und Meyerbeer; der Ichthyolog Bloch; die Aerzte van Laar, Markus Herz, Mich. Friedländer und A. Haindorf; die Mathematiker Raphael Levi, Baruch Eklow, Abraham Cassel, Meier Hirsch; ferner Salomo Dubno, Saul Levin, S. P. Gans, A. L. Davids, Asulai, Rubinstein, Heydenheim, N. Krochmal, S. Bloch, Peter Beer, Jeitteles, Creizenach, der Historiker Jost, die Prediger Salomon, Manheimer, Holdheim, Saalschütz, M. Sachs, Reggio und Luzzetto. Von Lebenden genießen eines verdienten Rufs in Deutschland A. Geiger, Sal. Pleßner, Lebrecht, Rapoport, Ephr. Unger, Steinheim, Joh. Jacoby, Zunz, Formstecher, Hirsch, Fürst, S. Stern, M. Stern, L. Dukes, Berthold Auerbach, Z. Frankel, A. Frankl, Arnheim, P. Rieß, Kley, A. Jellinek, M. Steinschneider, Philippson, Grätz, Bernays, Lazarus; außerhalb Deutschland Salvador, Munk, Slonimski und Valentin. Die Werke über jüd. Literatur von Bartolocci, Wolf, de Rossi betreffen vornehmlich die sechste bis achte Periode. Eine treffliche Uebersicht gewährt Steinschneider in der «Allgemeinen Encyklopädie» von Ersch und Gruber (Sect. 2, Bd. 27).

Judith ist die Heldin einer unter den apokryphischen Büchern des Alten Testaments erhaltenen, ursprünglich hebr. Erzählung. Nach dieser Darstellung wurde die schöne Witwe J. in tiefer Bedrängniß die Retterin ihres Volks. Die (sonst nicht weiter bekannte) Stadt Bethylua (Bethulia bei Luther) in Nordpalästina, J.'s Vaterstadt, wird von Olophernes, dem Feldherrn «König Nebukadnezar's von Assyrien», belagert. Schon verzweifeln die verzagten Volksobern an aller Hülfe, da geht J. ins feindliche Lager hinaus, berückt den feindlichen Feldherrn durch ihre Schönheit und schlägt ihm, als er des Nachts berauscht auf seinem Lager liegt, mit seinem eigenen Schwerte das Haupt ab. Auf die Kunde von dem Geschehenen machen die Belagerten einen Ausfall, die Feinde, von jähem Schrecken übermannt, suchen ihr Heil in der Flucht. Daß die Erzählung unhistorisch, ist ebenso gewiß, wie ihre geschichtliche Grundlage streitig. Wahrscheinlich entstand die, übrigens bei den Juden in verschiedener Gestalt umlaufende Sage in der makkabäischen Zeit und hat ursprünglich keine andere Grundlage als den nach ältern Vorbildern weiter ausgeschmückten Sieg über den syr. Feldherrn Nikanor (1 Macc. 8). Daß aber der Sieg über die Feinde hier weder dem hasmonäischen Fürstenhause noch auch dem berühmtesten Gliede desselben, dem Juda Makkabi, sondern der J., d. h. dem jüd. Volke überhaupt zugeschrieben wird, scheint seinen Grund in den jüd. Parteiverhältnissen um das Ende des 2. Jahrh. v. Chr., insbesondere in dem Gegensatze der sog. Chasidäer gegen die Hasmonäer zu haben, welchem nach den Nachweisungen Geiger's auch das zweite Makkabäerbuch seine Entstehung verdankt.

Juften, nicht, wie man gewöhnlich zu sagen pflegt, Juchten, ist eine Art lohgares, zu wasserdichter Fußbekleidung, aber auch zu Büchereinbänden, Reisekoffern und Galanteriearbeiten sehr geschätztes Leder, welches hauptsächlich in Rußland gefertigt wird, und dessen Bereitung, eine Erfindung der Bulgaren, in Deutschland bisjetzt noch nicht vollständig hat gelingen wollen, obschon dieselbe kein Geheimniß ist. Der Name dieser Lederart kommt von dem russ. Worte Jufti, d. i. ein Paar, her, weil die Felle nicht allein paarweise mit Bast zusammengenäht bearbeitet, sondern auch im Großhandel so verkauft werden. Das J. zeichnet sich durch große Weichheit, Biegsamkeit und Wasserdichtigkeit aus. In Hinsicht der Farbe hat man weiße, schwarze und rothe J.; doch sind die rothen die vorzüglichsten. Was die Bereitungsart betrifft, so nimmt man in Rußland nur Felle von halbgewachsenem, d. h. dreijährigem Rindvieh und gerbt sie ganz nach dem gewöhnlichen Processe der Lohgerber oder auf Maroquinart. Sobald die Häute aus der letzten Lohbrühe kommen, werden sie auf der Fleischseite mittels eines wollenen Lappens mit Birkentheer eingerieben, wodurch sie ihren eigenthümlichen Geruch erhalten, der von den damit eingebundenen Büchern die Insekten abhält. Der Grund für die Farbe wird mit Alaunwasser gegeben. Nach wiederholtem Alaunen werden mit einer gekerbten Walze die Narben auf der Narbenseite gezogen und dann die Häute mit einem Fernambukabsud, dem etwas Pottasche zugesetzt ist, gefärbt.

Juggurnauth, s. Dschaggarnath.

Jugurtha, König von Numidien, der Sohn des Mastanabal, eines unehelichen Sohnes des Masinissa, erhielt an dem Hofe seines väterlichen Oheims Micipsa, der dem Masinissa in der Herrschaft über Numidien folgte, eine so sorgfältige Erziehung wie dessen eigene Söhne Adherbal und Hiempsal. Er war schön und stark von Körper, mit großen Talenten begabt und bildete sich früh zum Krieger. Vor Numantia, wohin ihn Micipsa, der ihn zu fürchten

begann, 134 v. Chr. den Römern zu Hülfe geschickt hatte, erwarb er sich durch Klugheit und Tapferkeit deren und ihres Feldherrn, des jungen Scipio, Achtung und Freundschaft. Als er zurückgekehrt war, suchte ihn Micipsa durch Güte zu fesseln, nahm ihn an Kindesstatt an und erklärte ihn mit seinen Söhnen zum gemeinschaftlichen Erben seiner Krone. J.'s kein Mittel scheuende Herrschsucht zeigte sich bald nach Micipsa's Tode. Bereits 116 v. Chr. ließ er den Hiempsal ermorden; Adherbal aber floh vor ihm nach Rom. Der dahin durch J. geschickte Gesandte gewann durch Bestechung den größten Theil des Senats. Die röm. Gesandtschaft, die unter Lucius Opimius nach Numidien zur Ordnung der Verhältnisse geschickt wurde, entschuldigte, von ihm gewonnen, Hiempsal's Ermordung und gab bei der Theilung Numidiens zwischen Adherbal und J. diesem die bessere Hälfte. Nach ihrer Abreise fiel J. wieder in Adherbal's Gebiet ein, eroberte, obwol zweimal durch die Römer von der Belagerung abgemahnt, 112 die Stadt Cirta, in die er den Adherbal eingeschlossen hatte, und ließ diesen sowie die dort ansässigen Römer grausam tödten. Da setzte der Tribun Mummius es in Rom durch, daß J. der Krieg erklärt wurde, den der Consul Lucius Calpurnius Piso Bestia und sein Legat, der Consular Marcus Aemilius Scaurus, mit Erfolg führten, bis sie beide von J. durch Bestechung gewonnen wurden. Doch ward der Friede in Rom nicht bestätigt, J. vielmehr auf den Antrag des Mummius nach Rom vor das Gericht des Volks beschieden. Zwar stellte er sich, als er sich aber verantworten sollte, legte ihm der Tribun Cajus Bäbius, den er erkauft hatte, Stillschweigen auf und vereitelte so eine Entscheidung der Sache. J. trieb seinen Uebermuth in Rom so weit, daß er den Massiva, einen unehelichen Sohn des Gulussa, Bruders des Micipsa, in welchem er einen Nebenbuhler durch Gunst der Römer fürchtete, ermorden ließ. Als er hierauf infolge des ihm versprochenen sichern Geleits unangetastet Rom verließ, soll er sich oft umgeschaut und endlich gesagt haben: die Stadt sei käuflich und werde frühzeitig untergehen, wenn sich ein Käufer finde. Der Krieg gegen ihn wurde 110 vom Consul Spurius Postumius Albinus ohne Erfolg fortgesetzt; ja nach dessen Abreise gelang es dem J., zu Anfange des J. 109 des Consuls Bruder, Aulus Postumius, sammt dem Heere einzuschließen und durchs Joch gehen zu lassen. Quintus Cäcilius Metellus, der nun als Consul nach Numidien kam, blieb allen Bestechungskünsten unzugänglich. J. wurde von diesem 109 in der Schlacht am Flusse Muthul geschlagen und 108 nach einer zweiten Schlacht und der Eroberung von Thala genöthigt, zum mauritanischen Könige Bocchus zu flüchten. Nachdem auf den Betrieb des Marius Metellus zurückberufen worden, führte jener den Krieg wider J. und Bocchus. Letztere wurden bei Cirta 107, noch einmal 106 geschlagen, und hierauf lieferte Bocchus den J. an Sulla, damals Quästor des Marius, aus. Bei dem Triumph, den Marius 1. Jan. 104 in Rom feierte, wurde J. als Gefangener aufgeführt, dann in den Kerker geworfen und dem Hungertode preisgegeben. Eine meisterhafte Geschichte des Jugurthinischen Kriegs besitzen wir von Sallustius.

Julia, die einzige Tochter des Kaisers Augustus von dessen zweiter Gemahlin Scribonia, geb. 39 v. Chr., ausgezeichnet durch Schönheit, Geist, Bildung und Leutseligkeit, wurde im J. 25 an des Augustus Schwestersohn Marcus Claudius Marcellus, nach dessen Tode im J. 22 an Marcus Vipsanius Agrippa verheirathet, dem sie drei Söhne und zwei Töchter gebar. Ihre Stiefmutter Livia, die ihr von ihrer Ehe mit Marcellus her verfeindet war, durch welche sie ihre Plane für ihren eigenen Sohn Tiberius gefährdet sah, bewog nach des Agrippa Tode den Augustus, seine Tochter im J. 11 an Tiberius zu vermählen, um diesem die Hoffnung auf Nachfolge in der Herrschaft zu sichern. Die Ehe bestand, trotz gegenseitigen Widerwillens der Gatten, bis zum J. 2 v. Chr., wo Augustus plötzlich dem Staat anzeigen ließ, daß seine Tochter sich so weit vergessen habe, das Forum zum Schauplatz ihrer nächtlichen Ausschweifungen zu machen, und sie nach der Insel Pandataria (jetzt Ventotiene) bei Neapel verbannte. Mehrere angesehene Männer, die als ihre Buhlen bezeichnet wurden, erlitten Verbannung oder den Tod. Es scheint sicher, daß Livia, um ihren Haß zu befriedigen, durch übertriebene Schilderung der Vergehungen der J., von denen sie an sich nicht freigesprochen werden mag, und durch die unwahre Beschuldigung, daß an diese Vergehungen sich Verbindungen gegen die Herrschaft und das Leben des Augustus knüpften, diesen, der seine Tochter immer zärtlich geliebt hatte, zu dem raschen, von den Römern beklagten Schritte gegen dieselbe bewog. Von Pandataria, wohin ihre Mutter Scribonia sie begleitet hatte, wurde J. später nach Rhegium (Reggio) geführt, wo sie, von Tiberius in Mangel und Dürftigkeit gelassen, 14 n. Chr. starb, bald nachdem Tiberius ihren Sohn Agrippa hatte tödten lassen. Ihre beiden andern Söhne, Cajus und Lucius Cäsar, waren schon der erstere 4, der zweite 2 n. Chr. gestorben. Ihre Töchter über-

lebten sie. Die ältere, Julia, starb 28 n. Chr. auf der Insel Trimetus an der apulischen Küste, wohin sie 20 J. früher wegen Ehebruchs von Augustus verbannt worden war; die jüngere, die tugendhafte Agrippina (s. d.), starb im J. 33, durch Tiberius nach Pandataria verbannt.

Julianischer Kalender, s. Kalender.

Juliānus (Flavius), röm. Kaiser, 361—363 n. Chr., von den Christen wegen seines Abfalls vom Christenthume Apostata, d. i. der Abtrünnige, benannt, war 16. Nov. 331 geboren und der Sohn des Julius Konstantius, eines Bruders Konstantin's d. Gr. Als nach des letztern Tode 337 dessen Söhne ihre Vatersbrüder und Neffen aus dem Wege räumten, wurden J. und sein Bruder Gallus verschont. Beide erhielten seit 345 auf einem Schlosse in Kappadocien eine mönchische Erziehung, unter welcher Gallus verdumpfte, während sich in J. Widerwille gegen das Christenthum und eine lebhafte Liebe zur griech. Poesie und Philosophie, vornehmlich der neuplatonischen, entwickelten. Der Gunst der Eusebia, der Gemahlin seines Oheims Konstantius' II., hatte er es zu danken, daß er seine Studien eine kurze Zeit in Konstantinopel, dann in Nikomedia, wo der Rhetor Libanius, mit dem er im geheimen verkehrte, auf ihn wirkte, und in Athen fortsetzen durfte, und daß er, nachdem Gallus, den Konstantius 351 zum Cäsar ernannt und mit der Verwaltung des Orients beauftragt hatte, 354 hingerichtet worden war, von Konstantius 355 zu Mailand zum Cäsar ernannt und nach Gallien geschickt wurde, um dieses Land gegen die Einfälle der german. Völker zu schützen. Die Alemannen wurden von ihm namentlich in dem Haupttreffen bei Argentoratum (Strasburg) 357 zurückgeschlagen, die Franken zum Frieden genöthigt, und dreimal ging er, die Feinde zu schrecken, über den Rhein. Auch für die innere Verwaltung Galliens wirkte er wohlthätig durch gute Rechtspflege und Milderung und Ordnung der Abgaben. Im März 360 riefen ihn seine Truppen, deren theilweise Entlassung Konstantius mistrauisch verlangt hatte, zum Augustus aus. Als sein Verlangen, als solcher von Konstantius anerkannt zu werden, von diesem zurückgewiesen worden, brach J. mit seinem Heere aus Gallien auf und drang im folgenden Jahre bis Naissus in Mösien vor, wo er die Nachricht von des Konstantius 3. Nov. 361 in Cilicien erfolgtem Tode erfuhr. Mäßig und gerecht, wie er war, und dem Marc Aurel nacheifernd, schaffte er als Alleinherrscher viele Misbräuche ab und linderte, namentlich durch Beschränkung des Hofstaats, die Steuerlast des Volks. Dagegen trat er öffentlich vom Christenthume zum Heidenthume zurück und suchte, mehr durch Entziehung früherer Vergünstigungen und kleinliche Chicanen als durch offene Verfolgung, den Christen Abbruch zu thun. Um den Krieg gegen die Perser glücklich zu enden, machte er 362 zu Antiochia große Rüstungen und drang 363 bis Ktesiphon und weiter über den Tigris vor. Mangel an Lebensmitteln nöthigte ihn zum Rückzug, auf welchem er von den Feinden verfolgt wurde und an einer im Treffen erhaltenen Wunde 26. Juni 363 starb. Jovianus, der von den Truppen als sein Nachfolger ausgerufen wurde und im Febr. 364 starb, rettete das Heer durch einen schimpflichen Frieden, den er mit Sapor, dem pers. Könige, schloß, und hob die Verordnungen des J. gegen das Christenthum wieder auf. Der Rückfall des J. zum Heidenthum, um dessentwillen ihn die Kirchenväter seiner Zeit in den schwärzesten Farben malen, erklärt sich aus dem Bildungsgange seiner Jugend, seiner durch heidnische Rhetoren genährten phantastischen Frömmigkeit und dem Hasse gegen das Haus seines Vetters Konstantius. Geschichtlich bedeutsam ist derselbe als der letzte Versuch, dem Christenthum ein zum Theil mit dessen eigenen Mitteln reform. Heidenthum im abenteuerlich-romantischen Stil des Neuplatonismus gegenüberzustellen. J. trat übrigens selbst als Redner und Schriftsteller auf und kämpfte namentlich auch gegen das Christenthum mit den Waffen seines glänzenden, ebenso scharfsinnigen als phantastischen Geistes. Verloren sind von seinen Schriften die Gedichte, die Geschichte seiner Feldzüge gegen die Germanen und, bis auf die Stellen, die in des Bischofs Cyrillus Widerlegung aufgenommen sind, seine Schriften gegen das Christenthum. Die noch erhaltenen Schriften des J. tragen das Gepräge der damaligen Sophistik und zeichnen sich durch glänzenden Stil, durch Belesenheit und Witz mehr aus als durch Kraft, Wahrheit und Reichthum an innerm Gehalt. Dieselben bestehen theils aus sophistischen Aufsätzen, die er Reden nennt, theils aus Briefen, unter denen vornehmlich der Brief an die Athener über seinen Abfall von Konstantius werthvoll ist, endlich aus zwei Satiren, die eine, «Caesares» genannt, eine Beschreibung der Saturnalienfeier im Olympus und der Bewirthung der von den Römern vergötterten Kaiser am Tische der Götter, die andere, «Antiochikos» oder «Misopogon», gegen die Antiochier und ihre Verspottung des cynischen Aeußern gerichtet. Seine Werke wurden am vollständigsten von Spanheimius (Lpz. 1696), die «Epistolae» von Heyler (Mainz 1828) herausgegeben. Die Literatur über J. ist in neuerer

Zeit sehr reich. Vgl. besonders Neander, «Kaiser J. und sein Zeitalter» (Lpz. 1812); die interessante Schrift von Strauß, «Der Romantiker auf dem Throne der Cäsaren, oder J. der Abtrünnige» (Halle 1847), und die Arbeiten von Mangold (Stuttg. 1862), Semisch (Bresl. 1862) und Peschel (in der «Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie», 1861).

Jülich, ein auf dem linken Rheinufer gelegenes, zur preuß. Rheinprovinz gehöriges vormaliges Herzogthum, umfaßt in seiner größten Ausdehnung 75 Q.-M. mit nahe 400000 E. Dasselbe bildete sich zunächst aus dem Jülichgau, der von Grafen verwaltet wurde, die seit dem 11. Jahrh. zum erblichen Besitze ihrer Grafschaft und mit dem Verfall des Herzogthums Niederlothringen, welchem sie untergeben waren, zu reichsunmittelbarer Selbständigkeit gelangten. Unter diesen, den Gerhardingern, zeichnete sich nachmals besonders Graf Wilhelm V. aus, der 1336 vom Kaiser Ludwig IV. in seiner Reichsstandschaft bestätigt und zum Markgrafen und Reichsscepterträger, welchen letztern Vorzug er jedoch mit Brandenburg theilen mußte, erhoben wurde, auch von Kaiser Karl IV. 1357 den Herzogstitel erhielt. Von seinen Söhnen erheirathete der eine, Gerhard, die Grafschaft Berg (s. d), der andere, Wilhelm VI., der dem Vater 1362 in J. nachfolgte, die Grafschaft Geldern, welche Ländermassen unter Herzog Adolf 1420 miteinander vereinigt wurden. Der letzte männliche Sproß dieses Fürstenstamms, Wilhelm VIII., hinterließ 1511 sein Land seiner Erbtochter Marie, welche an Johann den Friedfertigen, Herzog von Kleve, verheirathet war. So wurden, als dieser 1521 in Kleve zur Regierung gelangte, J. und Berg, nicht ohne lebhaften Widerspruch von seiten der Albertinischen Linie in Sachsen, die eventuell damit belehnt war, mit Kleve (s. d.) vereinigt. Nach dem Aussterben dieses klevéschen Fürstenhauses mit Herzog Johann Wilhelm, 25. März 1609, begann der sog. Jülich'sche Erbfolgestreit, welcher nach mancherlei Wechselfällen und vorläufigen Vergleichen 1666 definitiv dahin beigelegt ward, daß Kurbrandenburg Kleve nebst Mark und Ravensberg, Pfalz-Neuburg aber das schon seit 1614 in seinem factischen Besitze befindliche Herzogthum J. nebst Berg erhielt. Sachsen dagegen führte die Titel sämmtlicher Länder bis in die neuere Zeit herab fort. Nach dem Erlöschen jener Pfalz-Neuburgischen Linie 1742 gelangte J. sammt der übrigen Verlassenschaft derselben an die Pfalz-Sulzbachische, nachmals Kurbairische Linie und blieb im Besitz derselben, bis es 1801 durch den Luneviller Frieden an Frankreich abgetreten und zum Depart. Roer geschlagen wurde. Durch den Wiener Congreß fiel 1814 das Herzogthum J., mit Ausnahme einiger zu Limburg geschlagener Parcellen, Preußen zu und wurde unter die Regierungsbezirke Aachen, Köln und Düsseldorf vertheilt. Der Kern desselben ist der jetzige Kreis J., der auf 5,82 Q.-M. 42782 E. (1864) zählt. Die Stadt J., an der Roer, mit 5244 E. (ohne 2209 Mann Militär im J. 1864), war eine Festung dritten Ranges, deren Werke aber 1860 geschleift wurden. Das Hauptproduct der städtischen Industrie ist Leder.

Julien (Stanislas Aignan), ausgezeichneter franz. Orientalist, geb. 19. Sept. 1799 zu Orleans, widmete sich zu Paris mit großem Erfolge dem Studium der griech. Sprache und war bereits 1821 Gail's Stellvertreter am Collége de France. 1824 veröffentlichte er eine Ausgabe des «Raub der Helena» von Koluthos mit gelehrtem Commentar. Um diese Zeit wandte er sich aber auch mit Eifer dem Studium des Chinesischen zu und erwarb sich bald den Ruf des gründlichsten Kenners in diesem Fache. 1832 erhielt er den Lehrstuhl Abel Rémusat's am Collége de France, und 1833 erfolgte seine Aufnahme in die Akademie der Inschriften. Als Conservator übernahm er 1839 an der königl. Bibliothek zu Paris die Aufsicht über deren ostasiat. Bücherschätze. Seit Oct. 1854 ist er Administrator des Collége Impérial de France. Seine literarische Thätigkeit als Sinolog begann J. mit einer lat. Uebertragung des Philosophen Meng-tse (2 Bde., Par. 1824—26), welcher seitdem zahlreiche Uebersetzungen von bedeutenden Werken aller Literaturgattungen folgten. Dahin gehören zunächst die der beiden Dramen «Tschao-chi-kou-eul» («Die chines. Waise», Par. 1834) und «Hoei-lan-ki» («Der Kreidekreis», Par. 1832), ferner die Uebertragungen der Romane «Blanche et bleue» (Par. 1834), «Deux filles lettrées» (2 Bde., Par. 1860) und «Ju-kiao-li, ou les deux cousines» (2 Bde., Par. 1863) sowie die der «Avadânas» (3 Bde., Par. 1859), eine Sammlung von chines. Novellen und Fabeln indischen Ursprungs. Schätzbare Beiträge zur Kunde der chines. Philosophie und Religion sind die Uebersetzungen des «Livre des récompenses et des peines» (Par. 1835), welches die Lehren der Tao-sse kennen lehrt, und des «Livre de la voie et de la vertu» (Par. 1841) von Lao-tseu, des ältesten und zugleich eines der berühmtesten Denkmäler der chines. Philosophie. Gleich wichtig für die Geschichte und Geographie Indiens wie für die Kenntniß des Buddhismus ist J.'s Bearbeitung der «Histoire de la vie de Hiouen-

Tsang et de ses voyages» (Bd. 1 und 2, Par. 1856—58), an welche sich zunächst die Uebertragung der «Mémoires sur les contrées occidentales» (Par. 1857) von Hiouen-Tsang und die «Méthode pour déchiffrer et transcrire les mots sanscrits qui se trouvent dans les livres chinois» (Par. 1861) anschließen. Um das Abendland auch mit der technischen Cultur der Chinesen bekannt zu machen, veröffentlichte J. unter anderm einen «Résumé des principaux traités chinois sur la culture des mûriers et l'éducation des vers à soie» (Par. 1837) und den «Traité sur l'art de fabriquer la porcellaine» (Par. 1856). Hierzu kommen, außer Streitschriften mit Pauthier und andern Sinologen, noch verschiedene grammatische und lexikalische Arbeiten, die zunächst für den Unterricht im Chinesischen bestimmt sind.

Julius, jetzt der siebente Monat des Jahres, mit 31 Tagen, war nach der alten Zeitrechnung der Römer, die ihr Jahr mit dem März begannen, der fünfte und hieß daher Quintilis, bis er zu Ehren des Cajus Julius Cäsar, der in diesem Monate geboren, seit 45 v. Chr. den gegenwärtigen Namen erhielt. Im Deutschen heißt der J. «Heumonat», weil gewöhnlich der Schluß der Heuernte in ihn fällt, gleichwie die Wintergersten- und der Beginn der Roggenernte. Er steht im Zeichen des Löwen, und seine wichtigsten Lostage (s. d.) sind: Mariä Heimsuchung, Sieben Brüder, Sta.-Margaretha und St.-Jakob.

Julius hießen drei röm. Päpste. — J. I. war 336—352 röm. Bischof und erhielt auf der Synode zu Sardica 343, zunächst als persönliche Vergünstigung, das Appellationsrecht. — J. II., 1503—13, eigentlich Julianus della Rovere, aus Albizuola, der Nepote Papst Sixtus' IV., wurde von diesem zum Bischof und Cardinal und 1. Nov. 1503 auf den päpstl. Stuhl erhoben. Weniger zum Oberhaupt der Kirche geeignet, war er dafür ein um so größerer Krieger und Politiker. Fast seine ganze Regierungszeit füllten Kriege für die Unabhängigkeit und die Vergrößerung des päpstl. Gebiets. Dabei war er ein Freund der Künste und Wissenschaften und aller Werke des Friedens. Weder feil für Gold, noch dem Nepotismus ergeben und vor keinem Feinde zitternd, hätte er vielleicht noch Größeres auszuführen vermocht, wenn er weniger dem Trunke ergeben gewesen wäre. Er vertrieb den Cesare Borgia (s. d.), eroberte Bologna und andere Städte, that den Herzog von Ferrara in den Bann, brachte das empörte Florenz wieder zur Ruhe und schloß gegen die Republik Venedig mit dem Kaiser Maximilian und dem König Ludwig XII. von Frankreich die Ligue von Cambray. Kaum aber hatte Venedig ihn durch Abtretung einiger Städte zufrieden gestellt, so vereinigte er sich mit dieser Republik gegen Frankreich zu einem neuen Bündniß, der Heiligen Ligue, der auch Spanien, England und die Schweiz beitraten. In eigener Person führte er nun den Krieg gegen Frankreich, gegen das er in seiner Erbitterung sogar ein türk. Hülfsheer aufbot. Dem von Ludwig XII. und dem Kaiser Maximilian behufs einer Reform des Papstthums 1511 nach Pisa berufenen Concil stellte er 1512 eine allgemeine Kirchenversammlung im Lateran entgegen. Mitten unter großen Entwürfen starb er 21. Febr. 1513. — J. III., 1550—55, hieß eigentlich Gianmaria de' Medici, nannte sich aber nachher del Monte nach dem Stammorte seiner Familie. Er war einer der ausschweifendsten Menschen. Unter Paul III. 1536 zum Cardinal erhoben, wurde er als Principallegat zum Concil nach Trient gesendet, wo er mit Eifer das päpstl. Interesse vertrat. In seinem 66. J. zum Papst gewählt, erhob er bald nachher zum Aerger aller Cardinäle seinen Liebling und frühern Affenwärter zum Cardinal. 1551 eröffnete er wieder in Trient das Concil, das aber schon im folgenden Jahre von neuem auseinandergehen mußte. Ein Bündniß mit dem Kaiser gegen Frankreich gab er bald nachher wieder auf. Mit Venedig gerieth er wegen der Inquisition in Streit; mit den Nestorianern verhandelte er wegen einer Union. Er starb 1555.

Julius (Nik. Heinrich), bekannt durch seine Verdienste um das Gefängnißwesen, geb. 3. Oct. 1783 zu Altona, studirte in Heidelberg und Würzburg Medicin und ließ sich 1809 in Hamburg als praktischer Arzt nieder. In den J. 1813—15 wohnte er als Freiwilliger dem Befreiungskriege bei, worauf er seine Berufsthätigkeit zu Hamburg wieder aufnahm. Eine Reise im J. 1825 nach England, wo er seine Aufmerksamkeit besonders dem Gefängnißwesen zuwendete, führte ihn dazu, die Verbesserung desselben zu seiner Lebensaufgabe zu machen. Die ärztliche Praxis aufgebend, siedelte er 1827 nach Berlin über und hielt daselbst Vorträge über das Gefängnißwesen. In den J. 1834—36 bereiste er für seine Bestrebungen die Vereinigten Staaten von Amerika sowie später Deutschland, Polen und 1845 Belgien und Frankreich. 1849 gab er seinen Wohnsitz in Berlin auf und kehrte nach Hamburg zurück, wo er bis an seinen Tod den Wissenschaften lebte. Er starb daselbst 20. Aug. 1862. J.' schriftstellerische Thätigkeit erstreckte sich besonders auf das Gefängnißwesen, und sein Werk «Nordamerikas sittliche Zustände» (2 Bde., Lpz. 1839), worin er die Gründe darlegte, welche dem Pennsyl-

danischen System den Vorzug vor dem Neuyorker geben, ist epochemachend gewesen. Von seinen «Jahrbüchern der Straf- und Besserungsanstalten, Erziehungshäuser, Armenfürsorge und anderer Werke der christl. Liebe» erschienen zu Berlin in der Zeit von 1828—48 zehn Bände. Außerdem sind von seinen Schriften zu nennen: die «Vorlesungen über Gefängnißkunde» (Berl. 1828) und die «Beiträge zur brit. Irrenheilkunde» (Berl. 1844). Auch begleitete er die Uebersetzung der Schrift des damaligen Kronprinzen Oskar von Schweden («Ueber Strafe und Strafanstalten», Lpz. 1841) mit Einleitung und Anmerkungen. Zu gleicher Zeit war J. Kenner der neuern europ. Sprachen und Literaturen, wie dies unter anderm seine Uebersetzung von Ticknor's «Geschichte der schönen Literatur in Spanien» (2 Bde., Lpz. 1852; Supplementband, herausg. von A. Wolf, 1866) bekundet, zu welcher er auch, im Verein mit F. Wolf, Anmerkungen lieferte.

Jumna, s. Dschamna.

Jung (Joach.) oder Jungius, einer der scharfsinnigsten Männer des 17. Jahrh., geb. zu Lübeck 22. Oct. 1587, widmete sich anfangs der Mathematik und wurde 1609 Professor derselben zu Gießen, legte aber 1614 seine Professur nieder, studirte Medicin und promovirte 1618 zu Padua. 1624 wurde er wieder Professor der Mathematik zu Rostock. Die Professur der Medicin in Helmstedt anzutreten, zu der er 1625 den Ruf erhielt, hinderten ihn die Unruhen des Dreißigjährigen Kriegs. Hierauf lebte er in Braunschweig, dann wieder in Rostock, bis er 1629 Rector am Johanneum zu Hamburg wurde, wo er 23. Sept. 1657 starb. Seines Scharfsinns wegen, den er besonders bei Bekämpfung der scholastischen Philosophie zeigte, stellte ihn Leibniz dem Kopernicus und Galilei zur Seite und wenig niedriger als Descartes. Die Botanik verdankt ihm die erste richtige Feststellung der Begriffe Art und Gattung und die Grundlagen einer Kunstsprache, die aus scharfsinnigen Untersuchungen hervorging und erst nach seinem Tode und nach einer Abschrift seiner Dictate (denn er selbst hat nichts drucken lassen) von Joh. Vaget in «Joach. J. isagoge phytoscopica etc.» (Hamb. 1678) bekannt gemacht und später von Linné ausgebildet wurde. Vgl. Guhrauer, «Joachim J. und sein Zeitalter» (Stuttg. 1851); Avé-Lallemant, «Des Dr. J. Jungius aus Lübeck Briefwechsel mit seinen Schülern und Freunden» (Lüb. 1863).

Jung (Joh. Heinr.), genannt Stilling, ein durch seine Lebensschicksale merkwürdiger, phantasiereicher, aber auch überspannter Schriftsteller, wurde zu Im-Grund im Nassauischen von armen Aeltern 12. Sept. 1740 geboren. Er wollte anfangs Kohlenbrenner werden, lernte dann als Schneider, beschäftigte sich nebenbei mit höhern Dingen und suchte endlich ein Schullehreramt zu erlangen. Da aber solches ihm nicht gelang, so kehrte er zu seinem Handwerke zurück, von dem er jedoch, weil jedermann leicht für ihn Zutrauen und Neigung faßte, bald wieder abberufen wurde, um eine Hauslehrerstelle anzunehmen. Nachdem er sich etwas erspart, studirte er Medicin zu Strasburg, wo er im nähern Umgange mit Goethe lebte, ließ sich dann zu Elberfeld als Arzt nieder und zeichnete sich besonders als Operateur des Staars aus. 1778 wurde er an der Kameralschule zu Lautern angestellt und bei Verlegung dieser Anstalt nach Heidelberg als Professor der Landwirthschaft mit dahin versetzt. Dann folgte er 1787 einem Rufe als Professor der Oekonomie und Kameralwissenschaften nach Marburg, kehrte aber 1804 als ord. Professor der Staatswissenschaften nach Heidelberg zurück und lebte zuletzt ohne öffentliche Anstellung zu Karlsruhe, wo er als bad. Geheimrath 2. April 1817 starb. Seine schriftstellerische Laufbahn eröffnete er mit der an tiefen Anschauungen reichen Erzählung seines Lebens: «Heinrich Stilling's Jugend, Jünglingsjahre, Wanderschaft» (3 Bde., Berl. 1777—78), der er später «Heinrich Stilling's häusliches Leben» (Berl. 1789) folgen ließ. Beide Werke ließ er dann in einer neuen Gestalt unter dem Titel: «Heinrich Stilling's Leben, eine wahre Geschichte» (5 Bde., Berl. 1806) erscheinen. Den Schluß dazu bildet «Heinrich Stilling's Alter» (Heidelb. 1817), herausgegeben von seinem Enkel W. Schwarz. Seine kameralistischen Werke waren für ihre Zeit sehr verdienstlich; berühmter aber machten ihn seine zahlreichen, etwas mystischen Schriften, wie «Theobald, oder die Schwärmer» (2 Bde., Lpz. 1797; 3. Aufl., Lpz. 1828); «Das Heimweh»; «Der Volkslehrer»; «Der christl. Menschenfreund»; «Der graue Mann, eine Volksschrift» (Nürnb. 1795—1816); «Das Schatzkästlein»; «Theorie der Geisterkunde» (Nürnb. 1808); «Apologie der Theorie der Geisterkunde» (Nürnb. 1809); «Scenen aus dem Geisterreiche» (Frankf. 1803). Letztere Schriften erregten das größte Aufsehen und fanden den heftigsten Widerspruch. Von seinen frühern Romanen sind zu nennen: «Geschichte des Herrn von Morgenthau» (2 Bde., Berl. 1770) und «Geschichte Florentin's von Fahlendorn» (3 Bde., Berl. 1781); zuletzt ließ er «Erzählungen» (3 Bde., Frankf. 1814—15) erscheinen. Eine schöne Charakteristik J.'s gibt Goethe, «Aus meinem Leben» (Bd. 2).

Ausgaben von J.'s «Sämmtlichen Schriften» (14 Bde., 1835—39; 12 Bde., 1841—43 und 1843—44) sowie seiner «Lebensgeschichte» (zuletzt 1859) sind zu Stuttgart erschienen.

Jung-Bunzlau, Hauptstadt des Bunzlauer Kreises und des gleichnamigen Bezirks im Königreich Böhmen, am linken Ufer der Iser, hat (1857, ohne Militär) 7779 E., sechs Kirchen, von denen eine früher dem Malteserorden gehörte, ein Piaristenkloster, ein Gymnasium, eine Haupt- und Unterrealschule und ein Schloß, das jetzt als Kaserne benutzt wird. Die Stadt ist Sitz des Kreisvorstehers, eines Kreis- und eines Bezirksgerichts, eines Bezirksamts und einer Finanz-Bezirksdirection, besitzt Tuch- und Lederfabriken, Kattundruckereien, etwas Weinbau und treibt, durch ihre vortheilhafte Lage im Mittelpunkte gewerbfleißiger Orte begünstigt, einen ergiebigen Handel. Ihre Gründung verdankt sie den Herzogen Wratislaw und Boleslaw I. zu Anfange des 10. Jahrh. Nach der Ermordung des Herzogs Wenzeslaw durch seinen Bruder Boleslaw, den der Kaiser Otto I. nicht anerkennen wollte, wurde sie von letzterm 938 eingenommen. Dieses Alt-Bunzlau ward im Hussitenkriege und im Dreißigjährigen Kriege gänzlich verwüstet, und an seiner Stelle erhob sich nun das gegenwärtige J.

Jünger (Joh. Friedr.), deutscher Lustspieldichter, geb. 15. Febr. 1759 zu Leipzig, wo sein Vater Kaufmann war, widmete sich anfangs dem Handel, studirte dann die Rechte, wendete sich indeß später ganz den schönen Wissenschaften zu. Nachdem er kurze Zeit Hofmeister zweier Prinzen gewesen, ging er nach Weimar und 1787 nach Wien, wo er 1789 als Hoftheaterdichter angestellt, 1794 jedoch entlassen wurde. Seit dieser Zeit lebte er von dem spärlichen Ertrage seiner Schriften so einsiedlerisch fleißig, daß er infolge hiervon einer tiefen, oft an stillen Wahnsinn grenzenden Melancholie verfiel, trotzdem aber die psychologisch merkwürdige Erscheinung bot, daß er gerade in jener Zeit die heitersten Geisteserzeugnisse lieferte. Er starb 25. Febr. 1797. Seinem ersten Romane «Huldreich Wurmsamen von Wurmfeld» (3 Bde., Lpz. 1781—87) schloß sich in schneller Folge eine Reihe anderer Romane an, die mit dem vielgelesenen «Fritz» (4 Bde., Lpz. 1796—97) endeten. Sie empfehlen sich durch eine frische, leichte und gefällige Erzählung, die tiefere komische Kraft aber geht ihnen ab. Am beifälligsten wurden aufgenommen «Der kleine Cäsar», ein komischer Roman nach dem Englischen (3 Bde., Lpz. 1781—87), und «Vetter Jakob's Launen» (6 Bde., Lpz. 1786—92). Größere Verdienste als im Roman erwarb sich J. um die deutsche Bühne. Zwar fehlte es ihm an selbständiger Erfindungsgabe; doch wußte er sich mit Glück fremde Stoffe zu eigen zu machen. Sein Witz, das Lustige und Feine seiner Intriguen und ein leichter, natürlicher Dialog in der Gesellschaftssprache berechtigten ihn zu einem ehrenvollen Platze unter den deutschen Theaterdichtern damaliger Zeit. Seine Lustspiele erschienen in drei Sammlungen als «Lustspiele» (5 Bde., Lpz. 1785—90), als «Komisches Theater» (3 Bde., Lpz. 1792—95) und als «Theatralischer Nachlaß» (2 Bde., Regensb. 1803—4); seine «Gedichte» wurden von Eck herausgegeben (Lpz. 1821).

Junges Deutschland, ein Name der, ebenso wie die analogen Bezeichnungen Junges Frankreich, Junges Italien, Junges Polen, Junge Schweiz, in den Jahren nach der franz. Julirevolution von 1830 auftauchte und wie jene eine Verzweigung des sog. Jungen Europa (s. d.), einer polit. Verbindung mit revolutionärer Tendenz, bezeichnete. Viel geläufiger ist jedoch die Benennung Junges Deutschland in einem andern Sinne geworden, indem man sie einer rein literarischen Richtung beilegte, die sich in Deutschland in der aufgeregten Zeit nach der franz. Revolution von 1830 geltend machte, und das in Leben, Kunst und Wissenschaft zu bekämpfen suchte, was ihr veraltet und für die Gestaltung einer neuen Culturepoche hinderlich erschien. Diese Polemik wurde in Flugblättern und Zeitschriften, in der Lyrik und in Tendenznovellen, zumal aber in ästhetisch-kritischen Raisonnements aufgenommen. Wiewol ursprünglich die Bezeichnung Junges Deutschland nicht von Anhängern jener Richtung ausging, faßten doch die Stimmführer derselben den Namen willig auf, um ihre literarischen Freunde unter eine Fahne zu sammeln, als deren Träger sie zugleich zu gelten suchten. Wienbarg (s. d.) zuerst widmete seine in Kiel über Aesthetik gehaltenen Vorlesungen dem Jungen Deutschland, der Gemeinschaft der jugendlichen Geister, welche auf dem friedlichen Wege der Ideenentwickelung in der Aesthetik und Poesie wie in den polit., religiösen und gesellschaftlichen Verhältnissen eine neue Ordnung der Dinge herbeizuführen für nöthig hielten. Unter demselben Collectivnamen stellte dann Kühne (s. d.) in der «Zeitung für die elegante Welt» die Schriftsteller Heine (s. d.), Laube (s. d.), Gutzkow (s. d.), Mundt (s. d.) und Wienbarg zusammen, als diejenigen, in denen der neue Geist der deutschen Jugend seinen entsprechendsten Ausdruck finde. Die Zeit hat bewiesen, wie gering die Sympathien, wie wenig übereinstimmend das Talent und die Gesinnungen zwischen den Genannten waren, obgleich sie allerdings der Tendenz und der formellen Erscheinung

nach Verwandtes hatten. Namentlich sprachen sie für die Emancipation des Weibes, eine Angelegenheit, die ihnen die härtesten Vorwürfe zuzog, obschon sie es damit keineswegs so arg meinten. Die Thätigkeit des Jungen Deutschland war indessen nicht auf die Gewinnung der Masse, sondern der höhern ästhetisch gebildeten Gesellschaftsklasse gerichtet, und es läßt sich auch nicht leugnen, daß gerade diese Schriftsteller durch geistreiche Auffassung und Behandlung der Zeitfragen manche Anregung in den gebildeten Kreisen gegeben, manche Vorurtheile zu beseitigen geholfen haben. Indem sie aber vorlaut ein Programm der Zukunft aufstellten und häufig statt der Sache die Personen angriffen, hatten sie nach vielen Seiten hin Anstoß und Aergerniß gegeben. Es bedurfte daher nur der Denunciation des früher mit Gutzkow innig verbundenen Menzel (s. d.), um endlich die gegen solche Opposition und Kritik argwöhnischen Regierungen zu dem Verbote der Schriften und literarischen Unternehmungen des Jungen Deutschland, ja selbst der künftigen zu veranlassen. Diese Maßregel, die sich für die Dauer nicht durchführen ließ, brachte nur zu Wege, daß das bereits an seinem innern Gehalt erschöpfte und durch innere Zerwürfnisse compromittirte Junge Deutschland mit Anstand in den Hintergrund treten konnte. Die meisten Schriftsteller dieser Kategorie wendeten sich einer mehr positiven Kunstproduction zu, während die literarische Opposition an die radicalern Junghegelianer überging.

Junges Europa. Der mislungene Versuch, Mittelitalien in Aufstand zu versetzen, hatte 1831 und 1832 mehrere ital. Flüchtlinge in die Schweiz geführt, wo Mazzini (s. d.) eine engere, auch in Italien sich verzweigende Verbindung unter ihnen knüpfte. Schon Ende 1832 sprachen die in Rom erscheinenden «Notizie del giorno» vom Plane einer Nationalassociation zur Befreiung Italiens, welche Rom zum Mittelpunkte des Jungen Italien (Giovine Italia) machen wollte, und gaben einige Belege dafür aus den Bruchstücken einer aufgefangenen geheimen Correspondenz. Eine Verschwörung in Piemont, eine Militärconspiration in Neapel, die bald darauf entdeckt wurden, standen wol mit der Thätigkeit des Jungen Italien im Zusammenhange. Dagegen protestirte Mazzini in seiner zu Genf erschienenen Zeitschrift «La giovine Italia» gegen das Gerücht, daß mit der im Oct. 1832 zu Rhodez in Südfrankreich erfolgten Ermordung der beiden Italiener Emiliani und Sturiatti durch einige Landsleute ein vom Jungen Italien gegen diese beiden gefälltes Todesurtheil vollzogen worden sei. Auch die gerichtliche Untersuchung ergab nichts über ein Verhältniß des Jungen Italien oder Mazzini's zu diesem Ereignisse. Der letztere war damals Mitglied der Charbonnerie démocratique, die in Paris ihren Mittelpunkt hatte, und auch das Junge Italien scheint nur ein Zweigverein dieser Verbindung gewesen zu sein. Allein unzufrieden mit der Unthätigkeit und dem Despotismus des pariser Centralvereins, veranlaßte Mazzini die Trennung des Jungen Italien, wodurch dieses in eine unabhängige, aber zugleich feindselige Stellung zur Carbonaria kam. Von seiten desselben Parteihaupts und seiner Verbündeten wurde zunächst 1833 eine große Thätigkeit in Bezug auf Savoyen entwickelt. Nach dem vereitelten Savoyerzuge machte Mazzini den Vorschlag zu geheimen Verbindungen unter den Gleichgesinnten verschiedener Nationen, die miteinander im Zusammenhange stehen und einen gemeinschaftlichen Centralausschuß haben sollten. So entstand im Frühjahr 1834 neben dem Jungen Italien ein Junges Polen und ein Neues Deutschland, das sich später Junges Deutschland nannte. Diese drei republikanischen Verbindungen vereinigten sich durch Abgeordnete 15. April 1834 zum Jungen Europa. Ihre Verbrüderungsacte mit dem Wahlspruche «Freiheit, Gleichheit, Humanität» enthielt ein vages Bekenntniß des Glaubens der Verbündeten an eine Gleichheit und Verbrüderung der Menschen und Völker zu freier und harmonischer Entwickelung. Jede dieser Verbindungen sollte frei und unabhängig bestehen. Die Vereinigung der drei Nationalausschüsse oder ihrer Bevollmächtigten sollte der Centralausschuß bilden. Die Thätigkeit des so constituirten Jungen Europa war zunächst auf Stiftung neuer Verbindungen unter den republikanisch Gesinnten anderer Nationen gerichtet. Die Aufforderung zur Gründung einer Jungen Schweiz scheint nur geringen Erfolg gehabt zu haben. Dagegen kamen zu Lausanne 10. April 1835 und 24. Jan. 1836 Verbrüderungsverträge zwischen dem Jungen Europa mit den Abgeordneten der damals in Ste.-Pélagie zu Paris verhafteten Republikaner sowie mit den ehemaligen Carbonari des Dikasteriums von Ajaccio zu Stande. Dieser neue Zweigverein hieß das Junge Frankreich. Neben dem Jungen Italien gewann das Junge Deutschland einige Ausdehnung, doch nur für kurze Zeit und nur in der Schweiz nebst einigen franz. Städten. Die Zahl der Theilnehmer, meist deutsche Handwerker und einige wenige polit. Flüchtlinge, soll nie 300 überstiegen haben. Der leitende Ausschuß bestand aus wenigstens fünf Mitgliedern, und der Verein gliederte sich in Clubs von fünf und mehr Theilnehmern unter eigenen Präsidenten. Die

Verbindung schrieb sich eine Gerichtsbarkeit gegen ihre strafbaren und zumal gegen die eines Verraths schuldigen Mitglieder zu. Die Bundeskasse sollte aus freiwilligen Beiträgen der Clubs für ihre Stiftungskarten gebildet werden, sodann aus den freiwilligen Eintrittsgeldern und monatlichen Beiträgen der Mitglieder. Indeß hat diese Organisation fast durchweg nur auf dem Papiere bestanden, und auch die in der Schweiz entstandenen Bildungsvereine für deutsche Handwerker blieben der Verbindung wenigstens so weit fremd, daß keine förmliche Verschmelzung mit dieser erfolgte. Einige Vorgänge in der Schweiz, wie der an Ludw. Lessing 4. Nov. 1835 bei Zürich verübte Mord und die Versammlung deutscher Handwerker im Steinhölzle bei Bern, veranlaßten die schweiz. Regierungen zu einer cursorischen Untersuchung über die geheimen polit. Verbindungen. Es erfolgten hierauf Ausweisungen von Mitgliedern des Jungen Europa, insbesondere des Jungen Deutschland, womit die Verbindung in ihrem formalen Verbande zerfiel. Nach Analogie der genannten polit. Verbindungen pflegt man in neuester Zeit auch in andern Staaten die Partei, welche eine Neugestaltung bestehender Verhältnisse anstrebt, durch den Beisatz «jung» zu bezeichnen. So spricht man unter anderm von einem Jungen England und einem Jungen Irland.

Jungfrau, der am frühesten bekannt gewordene Berg der Berner Alpen in der Schweiz, im SSO. von Interlaken und Lauterbrunn, im SSW. von Grindelwald und westlich vom Finsteraarhorn (s. d.), ist ein 12327, nach andern 12828 F. hoher, prächtig geformter, rings von Gletschern umgürteter Bergkoloß aus Granit und Gneis, der jedenfalls den Namen von der Reinheit seines blendendweißen, weithin sichtbaren Schneegewandes erhalten hat. Der Berg fällt nordwärts sehr schroff in das Trümletenthal, welches sein Wasser zur Weißen Lütschine des Lauterbrunnenthals sendet, gegen W. zu dem letztern, gegen O. und SO. in steilen Hängen zu dem «Eismeer» ab. Er besteht aus einer Reihe pyramidal übereinandergestellter Kämme, deren jeder vom andern durch tiefe Einschnitte getrennt ist. Der ganze Bau wird in seinem architektonischen Eindrucke besonders durch zwei gegen NW. vorgelagerte mächtige, in blendendes Firngewand gehüllte Bergstufen gehoben, das Silberhorn, 11359 F., und dessen östlicherer, mehr abgeplatteter Nachbar, das Schneehorn, 10513 F. hoch. So majestätisch und selbständig der Berg auf nördlich davor gewählten Standpunkten erscheint, so wenig effectvoll ist seine gegen S. und SO. gekehrte Rückseite. Erstiegen haben die J. zuerst 3. Aug. 1811 die Brüder Rudolf und Hieronymus Mayr aus Aarau. Die Besteigung geschieht jetzt meist von SO. her, vom Hôtel Jungfrau am Aegischhorn, über den Aletschgletscher. Ein Führer, Namens Walter von Lax (Wallis), hat bei der Besteigung 20. Juli 1862 einen andern Weg entdeckt, bei welchem der große Bergschrund vor dem Roththalsattel, dem gefährlichsten Punkte auf der gewöhnlichen Passage, umgangen wird.

Jungfrau von Orleans, s. Jeanne d'Arc.

Jungfrauen (die elftausend), die Gefährten der heil. Ursula, s. Ursula.

Junghuhn (Franz Wilh.), Reisender und Naturforscher, geb. 26. Oct. 1812 zu Mansfeld, widmete sich zu Halle und Berlin neben medic. Studien mit Eifer der Botanik und Geologie und trat dann als Compagnie-Chirurg in die preuß. Armee. Infolge eines Pistolenduells ward er zu 20jähriger Gefangenschaft auf dem Ehrenbreitstein verurtheilt, entfloh aber nach 20monatlicher Haft über Frankreich nach Algier, wo er in der Fremdenlegion eine Anstellung als Sanitätsoffizier erhielt. In einem Gefechte verwundet, nahm er seinen Abschied und wandte sich nach Paris. Nachdem er seine Begnadigung vom König von Preußen erwirkt, ging er über Koblenz nach Holland, schiffte sich als Gesundheitsoffizier nach Ostindien ein und langte im Oct. 1835 in Batavia an. Doch verrichtete J. nur das erste Jahr wirklichen Dienst als Militärarzt zu Batavia und Dschokdjokarta, indem es ihm später gelang, sich fortwährend Gelegenheit zu Reisen und naturwissenschaftlichen Untersuchungen in verschiedenen Theilen Javas zu verschaffen. 1840 nach Padang auf Sumatra versetzt, widmete er sich seit Oct. dieses Jahres von Tapanuli aus der naturwissenschaftlichen und ethnogr. Durchforschung der noch gänzlich unbekannten Länder der Battas. Die Ergebnisse dieser beschwerlichen und gefährlichen Wanderungen gab er später in dem Werke «Die Battaländer in Sumatra» (2 Bde., Berl. 1847; holländ., 2 Bde., Leyd. 1847) heraus. Nach seiner Rückkehr nach Batavia im Juni 1842 unternahm er die Untersuchung und topogr. Aufnahme verschiedener Theile von Java, bis er im Febr. 1846 von der Regierung den Auftrag zur vollständigen geol. Untersuchung dieser Insel erhielt, dessen Ausführung er bis Juni 1848 bewerkstelligte. Fast alle Vulkane Javas wurden von ihm erstiegen. Um seine angegriffene Gesundheit wiederherzustellen, unternahm er Anfang 1849 eine Urlaubsreise nach Europa. Hier veröffentlichte er «Java, seine

Gestalt, Pflanzendecke und innere Bauart» (deutsch von Haßkarl, 3 Bde., Lpz. 1852—54, mit Atlas), das Hauptwerk über die Naturverhältnisse jenes überreichen Tropenlandes, nebst gelungenen «Landschaftsansichten von Java» (11 Blatt, Lpz. 1853) und einer vortrefflichen «Kaart van het eiland Java» (4 Blatt, Amsterd. 1855). Die Beschreibung und Abbildungen der zahlreichen von J. aufgefundenen fossilen Thiere wurden von Herklots, die der fossilen Pflanzen von Göppert, die Bearbeitung von J.'s Herbarium von Miquel, de Briese, Bentham, Molkenboer, Haßkarl u. a. unter dem Titel «Plantae Junghunianae» (Leyd. 1851 fg.) begonnen. 1855 kehrte J. nach Java zurück, wo er 1858—60 die Chinacultur leitete, aber schon 24. April 1864 zu Lembang bei Bandong in den Preanger-Regentschaften auf Java starb. Von seinen Schriften sind, außer zahlreichen Beiträgen zu naturwissenschaftlichen Zeitschriften und Sammelwerken, noch zu nennen: «Topogr. und naturwissenschaftliche Reisen» (herausg. von Nees von Esenbeck, Magdeb. 1845), «Zurückreise von Java nach Europa» (deutsch von Haßkarl, 1851) und die «Licht- en Schaduwbeelden uit de binnenlanden van Java» (4. Aufl., Amsterd. 1866), die den religiösen Freimuth des Verfassers bekunden.

Jungle, s. Dschangel.

Jüngling und Jungfrau. Das Jünglingsalter umfaßt bei beiden Geschlechtern denjenigen Lebensabschnitt, in welchem sich die Geschlechtsthätigkeit zu entwickeln beginnt und ihre Reife erlangt, also etwa die Zeit vom 13. bis zum 18. oder 20. J.; an diese Periode schließt sich die Zeit bis zum vollendeten Wachsthum, bis zum 25. bis 28. J. an. Der Unterschied in den körperlichen und geistigen Verhältnissen beider Geschlechter tritt schon sehr früh hervor, indeß auffallend eigentlich erst um die Mitte der Kindheit. Schon hier beginnt der Knochenbau der Knaben wesentlich stärker, die Muskulatur kräftiger, die Formen weniger gerundet, eckiger zu werden. Schon jetzt beginnt bei den Knaben das Bauchathmen, bei den Mädchen das Brustathmen vorzuwiegen, auch die Stimme bei den Knaben eine etwas tiefere Lage einzunehmen. In gleicher Weise neigt schon jetzt das Gemüth des Knaben mehr zu dem Kräftigen, Rohen, das des Mädchens zu dem Zarten, Weichen. (S. Kind.) In allmählicher Ausbildung dieser Unterschiede rückt die Zeit heran, in welcher die Geschlechtsthätigkeit beginnt. Bis dahin sind beide Geschlechter rasch in die Länge, weniger in die Breite gewachsen; von jetzt ab geschieht das Längenwachsthum weniger schnell, und der Körper nimmt mehr an Breite und Fülle zu. Die Ausbildung des Knochengerüstes und der Muskeln wiegt beim Jünglinge bedeutend vor, seine Brust wird breit, der Kehlkopf ist stark entwickelt, und die Stimmlage geht, oft ziemlich schnell, um eine Octave und mehr herab, Bart- und Schamhaare sprossen, die Bildung des Spermas beginnt. Bei der Jungfrau füllen und runden sich die Formen immer mehr ab, das Becken gewinnt an Umfang, die Fortpflanzungsorgane bilden sich aus. Wie im ganzen Habitus und in den Gesichtszügen prägt sich auch im Charakter, in der geistigen und gemüthlichen Sphäre der Unterschied immer stärker aus, welcher sich zwischen Mann und Frau geltend macht; nur stehen die Eigenthümlichkeiten im Jünglingsalter noch in ihrer Entwickelung. Das Jünglingsalter ist die Zeit des Unfertigen, das in seinen frohen Hoffnungen und weitgehenden Planen den geringen Vorrath von Erfahrenem und Gelerntem verarbeitet, die Zeit der Ideale. Das Reifen des Verstandes und der Urtheilskraft, die Berührung mit dem Leben und die Verpflichtungen gegen dasselbe legen jedoch der Phantasie bald Zügel an. Zugleich weckt die Pubertätsentwickelung zahlreiche neue Empfindungen und Begierden, die Unbefangenheit der ersten Jugend hört auf, und es nehmen gemessene Beziehungen zu dem andern Geschlecht und zu den Erwachsenen platz. Der Conflict mit der Welt macht scheu, die weitere Erfahrung aber kräftigt das Urtheil und den Willen. Während der Jüngling seiner Anlage und Thätigkeit nach mehr zum selbständigen Handeln getrieben wird, schließt sich die Jungfrau mehr abwehrend von der Berührung mit Fremdartigem ab. Das Jünglingsalter ist die Zeit der Ausbildung aller Kräfte. Es soll vorbereiten und tüchtig machen für die Aufgaben des Mannesalters, das Kapital für das spätere Leben sammeln, aber auch unzeitige Ausgaben vermeiden.

Das rasche Wachsthum, die Umgestaltung von Körper und Seele, der Eintritt neuer Körperthätigkeiten können zahlreiche Störungen im Gesundheitszustand bedingen. Häufig sind bei kräftigen Individuen Blutwallungen nach dem Kopf (Kopfweh, Nasenbluten), nach der Brust (Beklemmung, Herzklopfen, wirkliche Herzerkrankung, Bluthusten, Brustentzündung, Tuberkulose), bei den Mädchen nach den Geschlechtsorganen (Schwere und Druck im Kreuz, Schmerzen vor dem Eintritt der Regel). Typhus und Rheumatismus sind gewöhnliche Krankheiten, im allgemeinen die Erkrankungen häufig, die Sterblichkeit indeß unbedeutend. Die rasche Entwickelung des Gehirns ist oft verknüpft mit extravaganter Stimmung, unklarem, müßigem

Schwärmen und Schmachten, religiösen und geschlechtlichen Verirrungen, häufig unmotivirtem Lebensüberdruß. Daher die in diesem Lebensalter ausbrechende Melancholie, der erotische und religiöse Wahnsinn (auch sog. Brandstiftungstrieb), der Veitstanz, der Beginn der Epilepsie, bei Mädchen hysterische Krämpfe u. dgl., ferner Bleichsucht, Knochenleiden. Schwächliche erstarken aber hinwieder oft und frühere Leiden heilen. Eine zu angestrengte körperliche und geistige Thätigkeit, geschlechtliche Aufregung muß vermieden, verkehrter Geistesrichtung entgegengewirkt werden. Schwächlinge bedürfen besonderer Pflege: methodischer Uebung der Kräfte, guter Luft, kräftiger Nahrung. In den spätern Jünglingsjahren sind die Erkrankungen seltener, aber schwerer, besonders häufig Entzündungskrankheiten (der Brust und des Herzens), Rheumatismus, Typhus, Rothlauf; die Tuberkulose schreitet rasch fort. Bei den Mädchen ist besonders Geneigtheit zur Bleichsucht vorhanden. Eine kräftige geistige und körperliche Anstrengung ist jetzt am Platze, Excesse, wenn sie nicht zu häufig begangen werden, schaden weniger.

Jungmann (Jos. Jak.), slaw. Sprachforscher, geb. zu Hudlitz in Böhmen 16. Juli 1773, Sohn eines armen Landmanns, erhielt seine Gymnasialbildung zu Beraun und Prag, und studirte dann Philosophie und Jurisprudenz auf der Universität in letzterer Stadt. 1799 wurde er am Gymnasium zu Leitmeritz angestellt, 1815 aber als Humanitätslehrer an das altstädter Gymnasium in Prag versetzt und hier 1834 zum Präfecten erhoben. Bei der Universität bekleidete er 1828 und 1839 das philos. Dekanat, und 1840 war er Rector. Seit 1845 in den Ruhestand versetzt, starb er 14. Nov. 1847 zu Prag. J. hatte sich neben seinen Berufsgeschäften mit besonderer Vorliebe sprachwissenschaftlichen, namentlich aber slaw. Studien gewidmet. Seine ersten literarischen Arbeiten waren eine böhm. Uebersetzung von Châteaubriand's «Atala» (Prag 1805), ferner eine Uebersetzung von Milton's «Paradise lost», die indeß erst 1811 im Druck erschien (2. Aufl., Prag 1842). Wichtiger und verdienstlicher blieben seine theils poetischen, theils prosaischen Arbeiten in böhm. Sprache, die er in seinen «Gesammelten Schriften» (Prag 1841) zusammenstellte. Darunter befinden sich gelungene Uebertragungen von Gedichten Bürger's und Schiller's. Auch lieferte er eine böhm. Chrestomathie «Slowesnost» (Prag 1820; 2. Aufl. 1845), welcher eine Stilistik, der erste Versuch dieser Art für die Böhmen, beigegeben ist, und eine «Geschichte der böhm. Sprache und Literatur» (Prag 1825; 2. Aufl. 1848), die als vollständiger, wissenschaftlich geordneter Katalog der gesammten vergangenen Literatur Böhmens sehr werthvoll ist. Sein Hauptwerk ist indeß das mit Unterstützung einiger Freunde gesammelte und von ihm mit rastloser Mühe ausgearbeitete böhmisch-deutsche Wörterbuch («Slownik Cesko-Nemecky», 5 Bde., Prag 1835—39), das an tiefer Sprachkenntniß und Vollständigkeit alle ähnlichen Werke übertrifft. Ueberhaupt trug J. durch seine Arbeiten wie durch sein langjähriges Wirken als Schulmann wesentlich zu dem neuern Aufschwunge der Literatur und der nationalen Bestrebungen in Böhmen bei.

Jüngster Tag oder Jüngstes Gericht bezeichnet in der kirchlichen Dogmatik das bei der Wiederkunft Christi mit der allgemeinen Todtenerweckung und dem Weltgerichte eintretende Ende der gegenwärtigen Weltperiode. Im Anschlusse an die jüd. Erwartungen von der messianischen Zeit und wahrscheinlich auch an bestimmte, wenn auch in bildlicher Form vorgetragene Aussprüche Jesu erwarteten die Apostel und die gesammte Urkirche die Wiederkunft Jesu, um über alle Menschen das Gericht zu halten (Matth. 25, 31 fg.), die Guten von den Bösen zu scheiden, jenen die Seligkeit, diesen die Verdammniß zuzusprechen. Der Chiliasmus (s. d.) und die Apokalyptiker haben diese Erwartung immer von neuem ausgesprochen, aber zugleich noch weiter dahin ausgebildet, daß der Messias zunächst die Frommen erwecken und mit diesen sowie mit den noch lebenden Gerechten und den inzwischen zu Jehovah sich Bekehrenden in dem von ihm gestifteten irdischen Reiche tausend Jahre lang leben werde. Am Schlusse dieser Periode soll ein neuer, furchtbarer Kampf mit dem Satan losbrechen, doch mit dem Siege des Messias enden und nun die allgemeine Auferstehung der Todten und das Jüngste Gericht über die Völker erfolgen, damit aber das ewige, göttliche Reich mit dem neuen Himmel und der neuen Erde seinen Anfang nehmen. Mit den Symbolischen Büchern der prot. Kirche blieben allgemein die Theologen der ältern Zeit bei der Bestimmung stehen, daß Christus am Ende aller Dinge kommen werde, um über Lebende und Todte Gericht zu halten. Spätere Theologen hielten zwar die Vorstellung von einem sichtbaren Acte Jesu fest, erklärten aber alles andere, was sonst bei dem Gerichte am Jüngsten Tage erfolgen soll, für Bilder, die von menschlichen Gerichten entlehnt seien, und die man folglich nicht eigentlich zu nehmen habe. Da sich indeß das eine von dem andern nicht trennen läßt, so kann man auch die dereinst sichtbare Erscheinung Jesu zum Weltgericht ebenso wie die übrigen Zukunftserwartungen nur als ein Bild

der fortwährend durch den Geist Jesu sich vollziehenden Scheidung unter den Menschen, oder als Symbol des unaufhaltsam siegenden Gottesreichs betrachten, wie die freie Theologie der Gegenwart thut, oder man muß sich mit der neuern Orthodoxie bequemen, jene Bilder sämmtlich wieder buchstäblich zu fassen. Die Deutung auf die einen jeden nach seinem Tode erwartende Vergeltung verkennt gerade die Hauptsache, daß es sich hier nicht um die Individuen, sondern um die Vollendung der Geschicke der Menschheit im ganzen handelt.

Junius, jetzt der sechste Monat, mit 30 Tagen, war nach dem alten röm. Kalender (s. d.), in welchem das Jahr mit dem März anfing, der vierte und erhielt seinen Namen, wie die Alten selbst angeben, entweder von der Juno, daher er auch von Ovid mensis Junonius genannt wird, oder von dem ersten Consul Lucius Junius Brutus. Im deutschen Kalender heißt der J. **Brachmonat**, weil in ihm bei der Dreifelderwirthschaft das Brachfeld bearbeitet wurde. Er steht im Zeichen des Krebses und hat als wichtige Lostage (s. d.) Medardus, St.-Vitus, St.-Johannes, Petri und Pauli. Seine wichtigste landwirthschaftliche Verrichtung ist die Heuernte.

Junius (Briefe des). Die sog. Briefe des J. sind eine der merkwürdigsten Erscheinungen in der polit. Literatur der Engländer. Dieselben erschienen unter dem Pseudonym Junius im «Public Advertiser» vom 21. Jan. 1769 bis 21. Jan. 1771 und griffen die Mitglieder des Cabinets und andere Staatsbeamte, die Tribunale, das Parlament, selbst die Person des Königs schonungslos an, aber mit Talent, Sachkenntniß und Beredsamkeit. Ein deshalb wider den Herausgeber, den Buchdrucker Woodfall, 1770 von der Regierung erhobener Libellproceß wurde niedergeschlagen. Gesammelt wurden sie zuerst 1772; eine theils mit bisher ungedruckten, theils nicht unter dem Namen J. gedruckten Briefen vermehrte Ausgabe erschien 1812 in drei Bänden. Dieselbe ist von Woodfall's, des ersten Verlegers, Sohne aus des Vaters Papieren zusammengestellt und mit einer Einleitung und Anmerkungen versehen. Die neueste Ausgabe wurde von Wade veranstaltet (2 Bde., Lond. 1850 und 1855) und dieser eine Uebersicht der verschiedenen Muthmaßungen über den Ursprung der Briefe beigegeben. Selbst den Engländern sind diese Briefe ohne Commentar gegenwärtig kaum mehr verständlich. Namentlich werden darin angegriffen der Herzog von Grafton und die Lords Mansfield, Hillsborough, North, Barrington, Chatham und Camden, auch die Häupter der damaligen Opposition, Wilkes, Horne Tooke u. a.; nur Fox, Lord Holland und wenige andere werden mit Tadel verschont, und Delolme ist der einzige, der gelobt wird. Uebrigens sind die Briefe trotz des darin zu Tage gelegten republikanischen Cynismus ganz im monarchischen Geiste der brit. Verfassung geschrieben. Die Schreibart ist gedrängt, zuweilen epigrammatisch, nie unklar, im Ausdruck sicher und fest, sparsam in Metaphern und Schmuck und dabei sorgfältig genau, sodaß man den Verfasser den ersten Prosaisten Englands beizählen kann. Von dem Verleger, der dessen Namen nie gekannt zu haben scheint, forderte und erhielt er kein anderes Honorar als ein schöngebundenes Exemplar und zwei andere Exemplare. Das Publikum erschöpfte sich in Muthmaßungen über die Person des Autors. Man schrieb die Briefe General Lee, Glover, Edm. Burke, dem Genfer Delolme, dem Herzog von Portland, Lord Temple u. a. zu; doch die Grundlosigkeit dieser Vermuthungen erwies sich bei dem Erscheinen der Ausgabe vom J. 1812. Mit größerer Wahrscheinlichkeit bezeichnete man später als Verfasser den Sir Philip Francis (1740—1818), ehemaligen Beamten im Kriegsministerium und nachheriges Mitglied des Regierungsconseils in Bengalen, wo derselbe in einem Zweikampf mit dem Generalgouverneur Warren Hastings verwundet wurde. Der heftige und bittere Charakter dieses Mannes, der Stil seiner Reden und Briefe haben in der That so viel von dem eigenthümlichen Typus des J. an sich, daß Macaulay in einem Artikel der «Edinburgh Review» (1841) die Indicien für stark genug erklärt, um eine Civil- oder Criminalanklage gegen Francis zu begründen. Indeß machen sich auch hiergegen sehr gewichtige Bedenken geltend. John Jaques wies in seiner «History of J. and his works» (Lond. 1842) auf den aus dem Siebenjährigen Kriege bekannten Lord George Sackville hin und unterstützte diese schon früher aufgestellte Hypothese durch nicht ganz unbeachtenswerthe Gründe, während andere den Kritiker und Philologen Horne-Tooke (s. d.) für den Verfasser hielten, weil man nach dessen Tode sowol das Original-Manuscript der Briefe von seiner Hand als die gedachten Honorar-Exemplare in seiner Bibliothek gefunden haben wollte. Sir David Brewster glaubte den wahren J. in dem Iro-Scoten Laughlin Maclean, der 1768 Parlamentsmitglied für Arundel, 1773 General-Kriegscommissar war und 1777 bei der Rückkehr von Westindien verunglückte, entdeckt zu haben; doch fand diese Meinung wenig Anklang. Dagegen brachte Sir Fortunatus Dwarris in «Some new facts as to the authorship of the Letters of J.» (Lond. 1850) neue Beweise für die Autorschaft

des Sir Philip Francis vor. Als Curiosität mag noch erwähnt werden, daß W. Cramp in «J. and his works» (Lond. 1851) den bekannten Lord Chesterfield (s. d.), der beim Erscheinen des ersten Briefs schon sein 75. J. erreicht hatte, und die «Quarterly Review» den berüchtigten Wüstling Lord Thomas Lyttelton, der nach einem in Ausschweifungen aller Art hingebrachten Leben sich 1779 selbst den Tod gab, unter die Zahl der Juniuscandidaten aufnehmen. Neuerdings (1859) hat J. Symons den Verfasser der Juniusbriefe in William Burke, dem Bruder des berühmten Parlamentsredners, erkennen wollen, ohne jedoch überzeugende Gründe für diese Vermuthung aufzustellen. Von den deutschen Uebersetzungen des J. ist die von Arnold Ruge (4. Aufl., Lpz. 1850) zu nennen.

Juno ist der röm.-italische Name der Göttin, welche im wesentlichen der griechischen **Here** entspricht. Diese, nach der allgemein angenommenen Sage die eheliche Gemahlin des Zeus (s. **Jupiter**), ist ihrer ursprünglichen Naturbedeutung nach theils eine Göttin der Luft, theils eine Erdgöttin. Die letztere Bedeutung tritt besonders hervor in der Sage von der heil. Hochzeit des Zeus und der Here, der symbolischen Darstellung der Befruchtung der Erde durch die Frühlingsregen, die wir in verschiedenen Gegenden Griechenlands, wie auf den Inseln Samos, Kreta und Euböa, am Kithairon in Böotien, in Attika und Argolis, vorfinden. Die argivische Legende speciell berichtete, daß Zeus die Gestalt eines Kukuks (des Frühlingsvogels) angenommen und unter Sturm und Regenschauer sich in den Schos der Here geflüchtet und, als diese ihn mitleidig aufgenommen, sich in seiner wahren Gestalt ihr offenbart und mit ihr vermählt habe. Auch die schöne Erzählung in der Ilias, wie Here, welche die Griechen begünstigt, auf dem Gipfel des Ida den Zeus, der den Troern Sieg verleihen will, mit Liebesverlangen entzündet, sodaß er die Kämpfenden vergißt, ist aus diesem Sagenkreise entnommen. Ebenso führt die Verehrung der Here als Ehegöttin (H. Teleia) auf diese Vorstellung zurück. Als Göttin der Luft dagegen, insbesondere des Wolkenhimmels, erscheint Here in den Sagen, welche sie als mit ihrem Gemahl hadernd und grollend darstellen, besonders als die Verfolgerin der von Zeus geliebten Frauen, wie der Leto, Jo, Alkmene, Semele und der von Zeus mit diesen erzeugten Söhne, namentlich des Herakles. Nach eben dieser Vorstellung ist sie die Mutter des Sturmgottes Ares und soll im Zorne gegen Zeus das Ungeheuer Typhon aus sich allein erzeugt haben. Endlich ist auch ihr Cultus auf Anhöhen und Vorgebirgen (als Hera Akraia) eben daraus zu erklären. Die römische J. repräsentirt, wie schon ihr Name (der aus Jovino, dem Femininum zu Jovis, entstanden ist) zeigt, durchaus die weibliche Seite des Jupiter, ist also ursprünglich eine Göttin des himmlischen Lichts und wird als solche am ersten Tage (den sog. Kalenden) jedes Monats verehrt. Damit hängt aufs engste zusammen ihre Verehrung als Geburtsgöttin, welche die Kinder ans Licht der Welt führt (J. Lucina). Weiter wird sie dann als Stifterin und Schirmerin jedes Ehebündnisses (als J. Pronuba) und überhaupt als Beschützerin der Hausfrauen (Matronä, daher das Fest Matronalia, welches Anfang März ihr zu Ehren gefeiert wurde), endlich als «Himmelskönigin» (J. Regina als Gemahlin des Jupiter Rex) verehrt. Außerdem gab es noch einige altitalische Culte der J., welche die Römer von benachbarten Stämmen aufgenommen hatten, wie den der J. Lanuvina aus dem latinischen Lanuvium, den der J. Curitis (oder Quiritis) von den Sabinern, den der J. Cupra von den Picentinern. Die bildende Kunst stellt die Here dar als das Ideal gereifter weiblicher Schönheit, mit völligen, aber von Ueberfülle freien Formen, mit ehrfurchtgebietendem Ausdruck des Antlitzes, vollständig bekleidet mit Ober- und Untergewand, nur Hals und Arme entblößt, auf dem Haupte den Schleier oder auch einen mannichfach verzierten kranzähnlichen Kopfschmuck (Stephane); in der einen Hand trägt sie gewöhnlich das Scepter, in der andern bisweilen einen Granatapfel oder auch eine Schale; beigegeben ist ihr nicht selten der Pfau. Die berühmteste Darstellung der Göttin war im griech. Alterthum das von Polyklet gefertigte Kolossalbild aus Gold und Elfenbein im Heraion bei Argos; unter den uns erhaltenen nimmt der großartige Kolossalkopf in der Sammlung der Villa Ludovisi in Rom (Juno Ludovisi) weitaus den ersten Rang ein.

Juno, der dritte kleine Planet zwischen Mars und Jupiter, wurde 1. Sept. 1804 von Harding in Göttingen entdeckt. Seine Umlaufszeit beträgt 4 J. 133 Tage, die mittlere Entfernung von der Sonne 55,237 Mill. geogr. M. Die Bahn ist eine Ellipse, welche die Ekliptik unter 170° 52′ Länge schneidet und gegen dieselbe 13° 1′ geneigt ist; die Excentricität beträgt 0,257.

Junot (Andoche), s. **Abrantes** (Herzog von).

Junta, d. i. Vereinigung, heißt in Spanien, etwa dem im übrigen Europa gebräuchlichen Comité entsprechend, jede zur Erledigung irgendeiner politischen oder Staatsangelegenheit zu-

sammengetretene oder niedergesetzte Versammlung. Ehedem nannte man so vorzugsweise die ohne Berufung durch den Monarchen eigenmächtig zusammengetretenen Versammlungen der Volksrepräsentanten und mitunter auch die ordentlich einberufenen Cortes selbst. Karl II. ernannte aus Staatsmännern eine Große J. zur Bestimmung der Competenz der Inquisition. Am berühmtesten ist die von Napoleon 1808 nach Bayonne zusammenberufene J. sowie die von den aufgestandenen Spaniern gebildete Centraljunta mit ihren Provinzialjunten.

Jupiter (zusammengesetzt aus Jovis pater) ist der röm. Name des von allen Völkern des indogerman. Stammes verehrten Gottes des Himmels und himmlischen Lichtes, welchen die Griechen Zeus nannten. In den ältesten Zeiten wurde er von diesen als reine Naturgottheit, besonders als der Urheber des Gewitters, des befruchtenden Regens und der kühlenden Winde angebetet in heil. Hainen (wie in Dodona in Epirus, wo man in dem Rauschen der Blätter eines mächtigen Eichbaums seine Offenbarungen zu vernehmen glaubte) und auf hohen Bergesgipfeln, die man als seinen Wohnsitz auffaßte (Zeus Akraios, Hypatos oder Hypsistos). Besonders wurde die Vorstellung, daß das hoch in die Wolken emporragende Haupt des Olympos an der Nordgrenze Thessaliens der Sitz des Zeus sei, frühzeitig bei den Griechen allgemein gültig und der Cult des Zeus Olympios, unterstützt durch die Bedeutung der zu Olympia in Elis gefeierten großen Nationalspiele, über ganz Griechenland verbreitet. Der Mythus, durch welchen die alte Naturgottheit zu einer lebendigern, für das menschliche Vorstellungsvermögen faßbaren Persönlichkeit ausgeprägt wurde, machte den Zeus zum Sohne des Kronos, des Sohnes des Uranos (daher er Kronion oder Kronides genannt wird) und der Rhea, der Tochter der Gaia, zum Bruder des Poseidon und Hades, der Hestia, Here und Demeter, und zwar ließ ihn die verbreitetste Sage auf der Insel Kreta (einem Hauptsitze des ältesten Zeuscultus) in einer Grotte des Berges Ida, wohin Rhea sich geflüchtet hatte, um das Kind vor dem Kronos, der seine eigenen Kinder verschlang, zu verbergen, geboren und von der Ziege Amalthea und den Bienen des Gebirges mit Milch und Honig (oder von Tauben mit Ambrosia) ernährt werden, während die Kureten durch ihre Waffentänze das Schreien des Kindes übertäubten. Kronos verschlingt, durch Rhea überlistet, statt des Neugeborenen einen in Windeln gewickelten Stein. Sobald Zeus herangewachsen, nöthigt er unter Beihülfe der Metis (der Personification der Klugheit) den Kronos, die früher verschluckten Kinder wieder von sich zu geben, und beginnt, unterstützt von diesen, von den Kyklopen (s. d.), den Hekatoncheiren (hundertarmigen Riesen), der Themis, dem Prometheus und dem Okeanos, den Kampf gegen seinen Vater, in welchem er Sieger bleibt. Kronos und die Titanen (s. d.), die auf dessen Seite gestanden, werden in den Tartaros gestürzt, und eine neue Weltordnung wird begründet, die Herrschaft der olympischen Götter, an deren Spitze Zeus als König der Götter mit seiner Schwester Here, die er zu seiner Gemahlin erhebt, steht. Er wird nun auch der Vater der Götter, indem er mit verschiedenen göttlichen und sterblichen Frauen eine Anzahl Kinder erzeugt, welche dem Kreise der olympischen Götter angehören: mit Here den Ares und Hephästos (letztern gebiert nach einer andern Sage Here allein ohne Zuthun eines Mannes), die Hebe und Eileithyia; mit Dione die Aphrodite, mit Leto Apollon und Artemis, mit Maia den Hermes, aus seinem eigenen Haupte die Athene. Ferner zeugt er eine Anzahl anderer Gottheiten, die, wenn auch nicht zu den Olympiern gezählt, doch allgemein als wahrhafte Götter angesehen und verehrt werden: mit Demeter die Persephone, mit Semele den Dionysos, mit Themis die Horen und Moiren (Parzen), mit Eurynome die Chariten (Grazien), mit Mnemosyne die Musen, mit Leda die Dioskuren. Endlich werden ihm auch von zahlreichen sterblichen Frauen, die er seiner Umarmung würdigt, Söhne geboren, welche als Heroen eine Mittelstellung zwischen Göttern und Menschen einnehmen, so vor allen Herakles (s. d.), sein Lieblingssohn, den er nach schweren Mühsalen und Kämpfen zu sich in den Olymp aufnimmt, und mit dessen Hülfe er im Verein mit den übrigen Göttern die gewaltigen Giganten (s. d.), welche die neue Weltordnung umzustürzen versuchen, siegreich zu Boden wirft. Andere Zeussöhne sind Perseus (von Danae), Minos, Rhadamanthys und Sarpedon (von Europa), Epaphos (von Io), Akos (von Aegina), Arkas (von Kallisto), Amphion und Zethos (von Antiope) u. a. m.; ja fast jedes der alten griech. Königshäuser wußte seinen Ahnherrn auf Zeus zurückzuführen, sodaß in den Homerischen Gedichten öfters die Könige überhaupt als «Zeus entstammte» bezeichnet werden.

Aus diesen physischen und theogonischen Mythen entwickelte sich unter Einfluß des Epos, der lyrischen Poesie und der attischen Tragödie allmählich die würdige und erhabene Vorstellung von Zeus als dem höchsten, allmächtigen und allsehenden Weltherrscher, dem Urquell

und Beschützer alles Rechts und aller Ordnung im Familien- und Staatsleben, eine Vorstellung, die besonders in zahlreichen Beinamen, mit welchen er angerufen wurde, sich ausgeprägt hat. So betete man zum Zeus Herkeios als dem Schirmer des Hauses, zum Zeus Polieus, Bulaios und Agoraios als dem Beschützer der Stadt, der Raths- und Volksversammlungen, zum Zeus Horkios als dem Wächter des Eides, zum Zeus Philios und Hetaireios als dem Urheber aller Freundschaft und Genossenschaft, zum Zeus Xenios und Hikesios als dem Beschirmer und Rächer der Fremden und Hülfesuchenden, zum Zeus Soter und Eleutherios als dem Erretter und Befreier von allem Uebel, u. s. w. Die Dike, die Personification des Rechts, wird seine Beisitzerin genannt, alle Weissagung (Mantik), geschehe sie durch Orakel oder sonstige Zeichen, als von ihm ausgehend betrachtet. J. ist so der «höchste der Herrscher», der «König und Vater der Götter und Menschen».

Auch der italisch-römische J. ist aus einem Naturgott des Himmelslichts, des Gewitters und befruchtenden Regens frühzeitig ein polit. Gott geworden, besonders in dem Culte, welcher ihm seit den ältesten Zeiten des röm. Staats auf dem Capitolinischen Hügel (als J. Capitolinus) geweiht war. Hier erscheint er zunächst als der Gott der Schlacht, der Sieg und Beute verleiht (J. Stator, Versor, Feretrius), dann als Beschützer der Treue und des Rechts, indem die Culte der Fides, des Dius Fidius und des Terminus mit dem seinigen aufs engste verbunden sind; endlich als Inbegriff aller Macht und Gnade, als J. Optimus Maximus («der Beste und Größte») wie auch «J. Rex» («König J.»). Sein Priester, der Flamen Dialis, ist der angesehenste und vornehmste unter den Flamines und soll dem ganzen Volke ein Musterbild von Würde und Reinheit darbieten.

In der Plastik ist das Ideal des Zeus vornehmlich durch Phidias ausgebildet worden in der berühmten Kolossalstatue aus Gold und Elfenbein, welche er für den Tempel in Olympia ausführte. Es sind zahlreiche Statuen (theils sitzende, theils stehende) und Köpfe (der berühmteste der von Otricoli, jetzt im Vatican in Rom) erhalten, die uns freilich von der Erhabenheit jenes Meisterwerks nur einen schwachen Abglanz erkennen lassen. Der Gott wird dargestellt mit majestätischer Ruhe thronend oder stehend, einen milden Ernst in dem von gewaltigen Locken umsäumten Antlitz; die Brust ist in der Regel entblößt, der Unterkörper mit einem einfachen Gewande bedeckt; auf der Rechten trägt er die Göttin des Sieges (Nike) oder eine Schale als Symbol des Cultus, oder hält damit das Scepter, in der Linken den Blitz; neben ihm sitzt gewöhnlich der Adler. Vgl. außer den Werken über griech. Mythologie: David, «J., recherches sur ce dieu, sur son culte et sur les monuments qui le représentent» (2 Bde., Par. 1833); Overbeck, «Beiträge zur Erkenntniß und Kritik der Zeusreligion» (Lpz. 1861).

Jupiter (♃), größter Planet unseres Systems, überwiegt sowol dem Volumen als der Masse nach alle andern Planeten zusammengenommen. Die mittlere Entfernung von der Sonne ist nahe $5\frac{1}{5}$ mal größer als die der Erde, oder gleich $107\frac{1}{2}$ Mill. M. Die Excentricität der Bahn ist gleich $\frac{1}{20}$ der mittlern Entfernung; daher steht der J. in seinem Aphelium (Sonnenferne) 113 und in seinem Perihelium (Sonnennähe) nur 102 Mill. M. von der Sonne ab. Die Neigung der Bahn gegen die Ebene der Ekliptik beträgt 1° 18,7, die Länge des aufsteigenden Knotens (Durchschnittspunkt der Bahn mit der Ekliptik) ist 98° 48,5′. Der kleinste Abstand von der Erde ist $81\frac{1}{4}$, der größte $133\frac{3}{4}$ Mill. M., der wahre Durchmesser 20004 M., also fast 12 mal größer als der Erddurchmesser, der scheinbare ist zwischen 31 und 51 Sec. Die Masse ist 338 mal größer als die der Erde, die Dichtigkeit nur $\frac{1}{4}$ der irdischen, die synodische Umlaufszeit 4332 Tage 14 St. (nahe 12 Jahre), die Rotationszeit 9 St. 55,5 Min., woraus sich die große Abplattung des J. erklärt, welche 0,073 beträgt. In seiner mittlern Entfernung sind die Durchmesser des J. nach Struve 38,3″ und 35,5″. Der J., im Fernrohr betrachtet, zeigt mehrere dunkle Streifen, die Veränderungen unterworfen sind; sie stehen dem Aequator des J. und zugleich der Ekliptik nahe parallel. Höchst wahrscheinlich gehören diese Streifen der Atmosphäre des J. an. In den dunkeln Streifen sehen wir vermuthlich den Körper des Planeten selbst, und zwar solche Gegenden, über welchen der Himmel heiter ist. Der J. wird bei seinem Laufe um die Sonne von vier Monden (Jupitertrabanten) begleitet, die schon mit schwachen Fernröhren gesehen werden und daher bald nach Erfindung des Fernrohrs entdeckt wurden (ziemlich gleichzeitig von Simon Marius oder Mayer ins Ansbach 1609 und von Galilei in Pisa 1610). Wegen der geringen Neigung ihrer Bahnen gegen die Bahn des J. und gegen die Ekliptik erscheinen sie immer in beinahe gerader Linie. Ihre Durchmesser betragen 545, 450, 734, 585 M., wonach der zweite dem Monde der Erde nahe

gleichkommt, die andern aber merklich größer sind. Ihre Abstände vom J. betragen 6, 9$^2/_3$, 15$^1/_3$, 27 Halbmesser des J.; ihre Umlaufszeiten um den Hauptplaneten dagegen 1$^3/_4$, 3$^1/_2$, 7$^1/_6$ und 16$^2/_3$ Tage. Die drei nächsten Monde werden bei jedem Umlaufe verfinstert, indem sie durch den Schatten des J. gehen, der vierte in der Regel auch. Diese Verfinsterungen sind benutzt worden von Römer, um die Geschwindigkeit des Lichtes zu bestimmen; sie geben auch ein bequemes Mittel ab, um die geogr. Länge eines Ortes zu finden.

Jura heißt im weitern Sinne und in geognostischer Beziehung der aus einer eigenthümlichen Kalksteinformation, der Juraformation (s. d.), bestehende Mittelgebirgszug, welcher sich westlich von den Alpen, von der Ecke zwischen dem Rhône und dem Ain in nordöstl. Richtung 100 M. weit bis zum obern Laufe des Main in der Nähe des Fichtelgebirges erstreckt. Der Durchbruch des Rhein zwischen Schaffhausen und Basel theilt den Gebirgszug in zwei Hauptabtheilungen, den Schweizer und den Deutschen J. Der Schweizer J. oder Französische J., auch der eigentliche J. oder Leberberg, bei den Alten J. oder Jurassus genannt, bildet anfangs die Grenze zwischen Frankreich und der Schweiz, geht aber dann ganz in letztere über. Derselbe ist 40 M. lang und 4—7 M. breit und besteht aus langgedehnten Parallelketten, welche von dem Rhône bis zum Genfersee 3500—5000 F. hoch aufsteigen, von da an allmählich niedriger und breiter werden und nordwärts vom Neuenburgersee in Plateauflächen übergehen. Der höchste Rücken ist der südöstliche, den Alpen zugekehrte, der überall als giebeldachartiger Kamm von den schweizer Seeufern oder den Ebenen aus plötzlich emporsteigt. Das ganze Gebirge ist vielfach zerklüftet, voll großer, langer Höhlen, enthält mehrere Seen und eine große Anzahl Flüsse, die sich unter die Erde verlieren und dann wieder hervorkommen, wie die Orbe, der Doubs und dessen Zufluß Creuse. Die abfließenden Wasser werden dem Rhône und dem Rhein zugeführt, sodaß auch der J. die Wasserscheide zwischen dem Mittelmeer und der Nordsee trägt. An den Gehängen der Sommerseite, besonders im Südosten hat er Weinbau, im Westen Waldungen, Weiden, Wiesen und Ackerfelder. Im ganzen ist jedoch das Gebirge gering bevölkert, und nur in den Thälern Neufchâtels, in den niedrigern westl. Zügen und im Thalgebiet der Birs dichter bewohnt. Zu den ausgezeichnetsten Punkten gehören: der Mont-Credoz, 5210 F. über dem Meere, bei Fort de l'Ecluse; der Col de la Neige, 5307 F., der Culminationspunkt des ganzen J.; der Reculet und der Pré de Marmiers, beide 5295 F.; der Grand-Colombier de Gex, 5200 F., welche sämmtlich westnordwestlich von Genf liegen. In der östl., durch das Thal der Valserine und Orbe im Westen begrenzten Kette befinden sich: die Dôle, 5175 F.; der westl. Schwerzerberg, 4 St. westnordwestlich von Nyon mit steilem Ostabfall und herrlicher Aussicht auf die Alpen von der Grimsel bis zum Montblanc und bis in die Dauphiné, auf den Genfersee und den ganzen J.; der Mont-Tendre, 5178, und der Dent de Vaulion, 4580 F. Zwischen dem Neuenburgersee und dem Doubs: der Suchet mit der Aiguille de Beaulmes, 4912 F., an der Straße von Yverdun nach Pontarlier, mit berühmter Aussicht; der Chasseron oder Sucheron, 4959 F., westlich von Granson; der Mont-Tourne, 4000 F., mit der Felsspitze la Tablette, schöner Aussicht über den Neuenburgersee und mit Grotten und Stalaktiten in seinem Innern; der dichtbewaldete Chaumont, 3600 F., mit Aussicht auf den Neuenburger, Bieler und Murtnersee und auf die Alpen vom Säntis in Appenzell bis nach Savoyen; der Chasseral oder Gestler, 4955 F. (südwestlich von Biel), mit einem Ueberblicke der westl. Schweiz, der Vogesen und eines Theils vom Schwarzwalde. Endlich im nördl. Abschnitte: die Hasenmatte, 4460 F., gegenüber von Solothurn; der Weißenstein, 3949 F., mit einer der schönsten Fernsichten auf die Alpen; der Lägern, 2635 F., gleichfalls mit einer der ausgedehntesten Rundsichten unter den leichter zugänglichen Schweizerbergen; der Mont-Terrible, 2910 F., zwischen Münster und Bruntrut. Der J. ist im allgemeinen wegen der vielen nebeneinanderfolgenden Parallelketten, der wenigen Kammeinschnitte und bei dem Mangel an ganz durchgehenden Querthälern schwierig zu übersteigen, indem die Straßen nicht einen, sondern mehrere Pässe zu durchziehen haben. Jedoch wird er von mehrern Kunststraßen ganz durchschnitten, zu denen in neuerer Zeit auch Eisenbahnen gekommen sind. Während die sog. Jurabahnen von Biel aus längs des Bielersee ziehen, um sich von Corcelle bei Neuenburg einestheils nach Chaux-de-Fonds und Locle (2 Tunnel, von 10435 und 4330 F. Länge), anderntheils durch das Traversthal nach Verrières und Pontarlier zu verzweigen, führt die Centralbahn von Basel aus den Rhein aufwärts durch den Unter-Hauenstein (Tunnel von 7679 F. Länge) über die Aar nach Bern und andern Städten der Schweiz.

Der Deutsche J., zwischen dem Rhein und dem Main, 60 M. lang, ist mehr plateauartig, ohne Kettenbildung und Längenthäler, zeigt dagegen viele, zum Theil ihn ganz durch-

schneidende Querthäler auf, nimmt ebenfalls gegen Norden an Höhe ab, hat aber seinen Steilabfall nach der entgegengesetzten, auf der Nordwestseite, seine sanftere, oft terrassenartige Böschung nach Südosten. Durch die Durchbrüche der Donau und der Altmühl wird er in drei Abschnitte getheilt: 1) der Schwarzwald-J., zwischen dem Rhein- und dem Donauthal, eine 5 M. lange Plateaufläche, im Westen mit dem Schwarzwalde zusammenhängend, aber geognostisch von ihm verschieden, im Osten in die bair. Hochebene übergehend, dort das Klettgau, hier das Hegau genannt; 2) der Schwäbische J. oder die Alp (s. d.), zwischen der Donau und der Altmühl, 20 M. lang; 3) der Fränkische J. oder Fränkische Landrücken, zwischen der Altmühl und dem Main, nicht mehr mit nordöstl., sondern mit nördl. Richtung, 35 M. lang und 4 M. breit, in seinem Scheitelpunkte fast überall unter 1500 F. absoluter Höhe zurückbleibend und auch über seine Umgebung nur wenige hundert Fuß emporsteigend, daher nur durch die Tiefe und Steilheit seiner Thäler ein gebirgartiges Relief darbietend, ostwärts allmählich zum Plateau der Oberpfalz oder Naab, westwärts steil zur fränk. Terrasse abgedacht, übrigens merkwürdig durch die zahlreichen, wegen ihrer Tropfsteingebilde und Anhäufungen von Thierknochen berühmten Höhlen, wie die von Gailenreuth und Muggendorf in der sog. Fränkischen Schweiz oder dem an das Fichtelgebirge stoßenden Theile.

Das franz. Departement J., ein Bestandtheil der Franche-Comté, zählt auf $90\frac{1}{2}$ Q.-M. (1861) 298063 E. (dagegen 1851 313299 und 1841 316848). Ueber zwei Drittel der Bodenfläche sind Bergland, gebildet von den westl. Ketten und Verzweigungen, Thälern und Plateauflächen des J., der hier durchschnittlich 3600 F. aufsteigt und eine Menge zum Bassin des Rhône gehörige Bergwasser entsendet, von denen der Ain, die Seille, der Doubs mit der Loue die wichtigsten sind. Auch hat das Departement Antheil an dem Rhône-Rhein-Kanal und zählt mehrere Seen und viele Teiche. Die höhern Theile des Gebirgs und ein großer Theil seiner Abhänge sind durchaus unfruchtbar. Die Tiefebene und die nächsten Thäler des Plateau sind ergiebig an Getreide und gutem Wein, der nebst Walnüssen einen Ausfuhrartikel bildet. Die besten Sorten sind die von Arbois, Salins, Château-Chalon und Lons-le-Saunier. Ausgedehnt sind die Waldungen, die größtentheils aus Fichten bestehen und reichliches Bau- und Brennholz liefern, ebenso die Wiesen und Hutungen, die weniger zur Schaf- als zur Pferde- und Rindviehzucht benutzt werden, welche letztere, verbunden mit Butter- und Käsebereitung, den Hauptreichthum des Landes ausmacht. Auch die Bienenzucht ist von Bedeutung, und die Ausbeutung der Eisenminen beschäftigt viele Einwohner sowie die Marmor-, Alabaster- und andere Steinbrüche, desgleichen die Benutzung der Salinen, besonders der von Salins. Die Einwohner sind überhaupt sehr gewerbfleißig und liefern besonders Eisen-, Stahl-, Quincaillerie- und Drechslerwaaren, Uhren, auch Leder, Papier, Porzellan, Töpferwaaren und Holzgeräthschaften. Der lebhafte Handel erstreckt sich auf Wein, Holz, Vieh, Eisenwaaren und andere Fabrikate. Alljährlich wandern ziemlich viele Gebirgsbewohner theils als Kleinhändler, theils als Arbeiter in das Innere Frankreichs aus und kehren zur Erntezeit mit ihrem Verdienste wieder zurück. Das Departement hat zur Hauptstadt Lons-le-Saunier und zerfällt in die vier Arrondissements Lons-le-Saunier, St.-Claude, Dôle und Poligny, zusammen mit 32 Cantonen und 583 Gemeinden.

Juraformation, Juragruppe, auch Oolithformation nennen die Geologen eine Abtheilung der Sedimentär- oder Flötzgebilde, welche zuerst in dem Juragebirge als eine selbständige Bildung zwischen der Trias- und Kreidegruppe erkannt wurde. Dieselbe besteht in Deutschland von oben nach unten aus folgenden drei Hauptabtheilungen: 1) Weißer Jura, in welcher Abtheilung hellfarbige dichte Kalksteine, Rogensteine und oft von Höhlen durchzogene Dolomite vorherrschen. Auch gehören zu derselben die berühmten lithographischen Kalksteine von Solenhofen in Baiern. 2) Brauner Jura, der aus bräunlichem und gelblichem Thon, Mergel und Sandstein mit Einlagerungen von Eisenrogenstein besteht, welche in der Schwäbischen Alp zu bedeutender Eisenindustrie Veranlassung geben. 3) Schwarzer Jura, welche Abtheilung man auch wol als besondere Formation unter dem Namen Leias oder Lias unterscheidet. Sie besteht aus bituminösem Mergelschiefer und Kalkstein, aus welchen Erdpech gewonnen werden kann, und aus Sandstein. Alle diese Abtheilungen sind sehr reich an organischen Resten, namentlich findet man darin sehr viele Korallen (zuweilen ganze Riffe bildend), Seesterne, Echiniten, zwei- und einschalige Mollusken, Belemniten, Ammoniten, Krebse, Fische und Saurier. Die Jurabildung findet sich als eine breite Zone beinahe rings um das Rheingebiet; auf der deutschen Seite von Basel beginnend, durch die ganze Schwäbische Alp, über

Nördlingen und Regensburg bis ziemlich nach Koburg. Dann wieder in Westfalen, im Teutoburgerwalde, den Weserketten und den nördl. Vorhügeln des Harzes. Auch in Oberschlesien ist sie vorhanden. In den Alpen ist sie sehr mächtig entwickelt, aber von abweichender Beschaffenheit und innig mit ältern Schichten verbunden. Auch in Italien, Frankreich, England und Rußland sind Jurabildungen sehr verbreitet; in Virginien (Nordamerika) enthalten dieselben mächtige Kohlenlager. Vgl. von Buch, «Der Jura in Deutschland» (Berl. 1839); Oppel, «Die J. Englands, Frankreichs und Deutschlands» (Stuttg. 1858).

Jurisdiction, s. Gerichtsbarkeit.

Jurisprudenz, s. Rechtswissenschaft.

Juristenrecht. Mit der Vervielfältigung der Rechte zieht sich die Kenntniß derselben aus dem Volke mehr oder weniger zurück, um fortan die Berufsaufgabe für einen eigenen Juristenstand abzugeben. Dadurch, daß dieser vorzugsweise im öffentlichen Dienste die bestehenden Rechte und Gewohnheiten verwerthet und daneben eine wissenschaftliche Jurisprudenz begründet, wird die Vertiefung und Fortbildung des Rechts sein Werk, und die Zeugnisse über die Praxis in der Rechtspflege und Verwaltung, die Streitschriften über zweifelhafte Fragen, die jurist. Abhandlungen, Monographien und Lehrbücher gestalten sich in ihrer Gesammtheit zu einer besondern Rechtsquelle. Im deutschen Mittelalter, wo die Raschheit der gesellschaftlichen Umbildung den Mangel einer allezeit bereiten Gesetzgebung um so fühlbarer machte, mußten die zur Aushülfe herbeigezogenen fremden Rechte (s. Deutsches Recht), schon weil sie durch ihre Sprache und nach dem Inhalte dem Volke unzugänglich waren, mit Nothwendigkeit den gelehrten Juristen zur Ausnutzung überlassen werden, die nun durch Auslegung, Anbequemung und Ausscheidung jenen schwer zu bewältigenden Inbegriff von röm., päpstlich-geistlichen und einheimischen Vorschriften zusammenbrachten, der noch heutzutage als Gemeines Recht (s. d.) gilt. Später hat sich sowol die ihre Aufgaben besser wahrnehmende Staatsgewalt als das volksthümliche Verlangen nach einer gemeinverständlichen Zusammenfassung der Gesetze jener stellvertretenden Thätigkeit der Juristen höchst abgeneigt bewiesen, und Friedrich d. Gr. unternahm es sogar, durch eine bis ins einzelne gehende, alle Möglichkeiten voraussehende und beurtheilende Gesetzgebung die verwirrenden Anmaßungen der Rechtsgelahrtheit auszuschließen. Auch in Betreff des deutschen Bundesrechts hat die Bundesversammlung durch Beschluß erklärt, daß sie weder der Doctrin einen Einfluß auf dasselbe verstatten noch neuen Theorien bei den Verhandlungen Raum geben werde. Erst die Erfahrung, daß auch der höchsten Einsicht die erschöpfende Kenntniß der Gegenwart und des künftigen Bedürfnisses versagt sei, hat hier berichtigend gewirkt, sodaß die neuern Gesetzbücher nach dem Vorbilde der franz. Codes unter Ausschließung einer gehäuften Casuistik und aller schulmäßigen Belehrung mehr durch die Aufstellung von ausgiebigen Principien ihren Zweck zu erfüllen suchen. Hiermit ist aber der Jurisprudenz recht eigentlich aufgegeben, die Rechtssätze dialektisch zu erschließen, deren Inhalt in Fluß zu bringen und die wissenschaftliche Form hinzuzufügen. Das in diesen Bahnen sich fortbewegende J. beruht nicht, wie das Gesetz, auf einer äußern Autorität, sondern auf seiner wissenschaftlichen Begründung und innern Wahrheit; es kann daher auch nicht die bloße Mehrzahl der in zweifelhaften Fällen abgegebenen Gutachten entscheiden. Ebenso wenig ist dasselbe als ein feststehendes, jede fernere Prüfung und Berichtigung ausschließendes Recht zu betrachten.

Jury, s. Schwurgericht.

Jus (lat.), Recht, die gesetzliche Norm, welche die Freiheit der Person im Staate nach Maßgabe gegenüberstehender Zwangsverbindlichkeiten beschränkt; subjectiv die gesetzliche Möglichkeit, eine solche Beschränkung zu fordern. Ueber den Unterschied zwischen philos. und positivem Rechte und die Eintheilungen des letztern, s. Recht.

Jussieu, eine franz. Familie, die eine Reihe berühmter Botaniker zählt, von denen Antoine de J., geb. zu Lyon 6. Juli 1686, gest. zu Paris 22. April 1758, der erste war. Von botan. Reisen in Spanien und Portugal 1716 zurückgekehrt, trat er als Schüler und Nachfolger Tournefort's am Botanischen Garten zu Paris auf und bekleidete die botan. Professur bis zu seinem Tode. Außer mehrern Abhandlungen gab er eine neue Auflage von Tournefort's «Institutiones botanicae» (Par. 1719) heraus. Nach seinem Tode erschien der «Traité des vertus des plantes» (Nancy 1771). — Sein Bruder, Bernhard de J., geb. zu Lyon 17. Aug. 1699, gest. zu Paris 6. Nov. 1776, ein Zeitgenosse Linné's und diesem ebenbürtig, studirte zuerst Medicin und wurde 1720 zu Montpellier Doctor, wandte sich aber der Botanik zu und ließ sich 1722 von seinem Bruder als Unterlehrer in der Botanik anstellen. 1758 wurde er Aufseher des Gartens von Trianon, welchen er nach einer natürlichen Anordnung

der Pflanzen einrichtete. Damit gelangte er zur Aufstellung eines natürlichen Systems, durch das er sich ein unsterbliches Verdienst erwarb. Dasselbe wird nach ihm Jussieu'sches System oder auch System von Trianon genannt und hat allen spätern natürlichen Anordnungen des Pflanzenreichs zur Grundlage gedient. Seine Werke sind nicht zahlreich und bestehen nur in ausgezeichneten, für die Akademie geschriebenen Abhandlungen, die ebenso wie sein System auf einer staunenswerthen Kenntniß botan. Einzelheiten beruhen. Die Ergründung der Pflanzenverwandtschaften blieb die Aufgabe seines Lebens; allein als bescheidener Beobachter theilte er seine Gedanken über die Theorie der natürlichen Familien nur im Gespräche mit. Obgleich er nur wenig geschrieben hat, ist er dennoch das Haupt einer großen Schule geworden. — Der jüngste Bruder, Joseph de J., geb. zu Lyon 3. Sept. 1704, gest. zu Paris 11. April 1779, hatte ursprünglich Medicin studirt, wendete sich aber der Mathematik zu und schloß sich als Botaniker der Expedition an, welche Maurepas zum Behuf der Gradmessung unter dem Aequator 1735 nach Quito abgehen ließ. Während ihrer Dauer zu ärztlichen Leistungen genöthigt, blieb er nach ihrem Schlusse allein in Peru zurück, um zu botanisiren, bereiste die Cordilleren bis Potosi, wurde aber, als er in Lima sich einzuschiffen versuchte, von den Spaniern gewaltsam zurückgehalten und zu Ingenieurdiensten gezwungen. Er verfiel infolge dieser Behandlung in Geisteskrankheit, die ihn nie verließ, obgleich er nach 36jähriger Abwesenheit 1771 in sein Vaterland zurückkehrte. Ueber seine großen Reisen hat er nicht vermocht, irgendetwas bekannt zu machen, jedoch gelangten seine Sammlungen nach Paris. — Antoine Laurent de J., Neffe des vorigen, geb. zu Lyon 1748, gest. zu Paris 1836, hatte ursprünglich auch Medicin studirt, bekleidete aber seit 1770 die Professur der Botanik am Pflanzengarten in Paris, die er jedoch 1785 niederlegte. Seit 1773 Mitglied der Akademie, seit 1777 zum Director des Gartens ernannt, wurde er 1808 unter Napoleon Titularrath der kaiserl. Universität. Unter Ludwig XVIII. wirkte er als Professor der Arzneimittellehre in der medic. Facultät und als Professor der Botanik am Museum der Naturgeschichte. Die Botanik verdankt ihm außerordentlich vieles; namentlich wurde von ihm erst das von Bernhard de J. aufgestellte System bekannt gemacht und zur wirklich praktischen und brauchbaren Klassifikation weiter ausgebildet. Die Ansichten, welche er in seinem berühmtesten Werke, «Genera plantarum secundum ordinem naturalem disposita» (Par. 1789), entwickelt, werden zu allen Zeiten als bestimmte Gesetze gelten. Seine Untersuchungen waren ebenso gründlich als zahlreich. Bis zu seinem Ende war er bemüht, die natürlichen Verwandtschaften der Pflanzen immer weiter zu verfolgen und sein System nach Maßgabe neuer Entdeckungen zu verbessern. Auch die eigentliche Phytographie vernachlässigte er nicht, wie eine Menge von Abhandlungen beweisen, die man als Muster geistreicher Bearbeitung eines sonst trockenen Stoffs betrachtet. — Sein Sohn, Adrien de J., geb. zu Paris 23. Dec. 1797, seit 1826 Professor der Botanik am Pflanzengarten und Mitglied der Akademie, gest. 29. Juni 1853, hat sich durch viele tüchtige Arbeiten als würdiges Mitglied seiner berühmten Familie bewiesen, deren Andenken schon Linné eine artenreiche exotische Pflanzengattung (Jussiaea) gewidmet hat. Von seinen zahlreichen Monographien über einzelne Pflanzengattungen sind hervorzuheben die über die Rutaceen (Par. 1825), Meliaceen (Par. 1830), Malpighiaceen (Par. 1843) u. s. w.; seine «Botanique» (Par. 1844) wurde von Schmidt-Göbel und Pfund (Prag 1844) sowie von Kißling (Stuttg. 1845) übersetzt. — Laurent Pierre de J., Neffe Ant. Laurent J.'s, geb. zu Lyon 7. Febr. 1792, hat sich vorzüglich um die Einführung des wechselseitigen Unterrichts in Frankreich verdient gemacht. Von seinen Schriften, die alle eine moralische Tendenz haben und theilweise von der Akademie gekrönt worden sind, ist besonders zu nennen das in vielen Auflagen verbreitete und mehrfach übersetzte Volksbuch «Simon de Nantua, ou le marchand forain» (Par. 1818).

Juste (San-), s. Geronimo (San-) de Juste.

Juste-Milieu (franz.), die rechte Mitte, das Innehalten eines Mittelmaßes zwischen den Extremen im Handeln und Streben. In allen äußerlichen Dingen ist die Beobachtung des richtigen Mittelmaßes, der sog. goldenen Mittelstraße, eine weise Maxime. Dagegen würde man entschieden irren, wollte man dieses nur äußerliche, mathem. Verhältniß zu den Dingen auch als Grundsatz für das moralische Handeln aufstellen. Denn in der moralischen Welt bleibt das Wahre dem Falschen, das Recht dem Unrecht, das Böse dem Guten geradezu entgegengesetzt, und ein mittleres Verhalten zwischen diesen beiden Begriffen kann niemand ernstlich als Wahrheit, Tugend u. s. w. anerkennen. Nach der franz. Julirevolution von 1830 ward der Ausdruck J. besonders in der polit. Welt zum Schlagwort, indem die Organe König Ludwig

Philipp's wiederholt erklärten, daß das Staatswohl Frankreichs nur bewahrt werden könne, wenn die Regierungsgewalt den Parteien gegenüber ein J. oder Mittelmaß beobachte. Man griff das Wort sofort auf und bezeichnete damit, bald im guten, bald im bösen Sinne, das polit. Princip der Julimonarchie. Die Julimonarchie suchte nun allerdings in den ersten Jahren ihres Bestehens die beiden extremen Parteien durch Nachgiebigkeit und scheinbare Concessionen an die neue Ordnung der Dinge zu fesseln, mußte aber bald genug die Erfahrung machen, daß wenigstens in der innern Politik ein solches Schaukelsystem (Basculesystem) keineswegs zum Ziele führe. Ludwig Philipp wandte sich deshalb, welchen Namen auch seine Minister dem Verfahren geben mochten, mehr und mehr der alten Repressivpolitik zu, und man kann wol sagen, daß endlich der Julithron gerade deshalb zusammenstürzte, weil die Regierung das Innehalten eines J. gänzlich vernachlässigte. Mit Beziehung auf die Politik der franz. Juliregierung versteht man jetzt unter J. überhaupt eine charakterlose Politik, die es mit allen Parteien zu halten sucht, dadurch aber selbst jedes Erfolgs und jeder Bedeutung verlustig geht.

Justi (Karl Wilhelm), deutscher Theolog, geb. 14. Jan. 1767 zu Marburg, studirte theils hier, theils in Jena, wo er mit dem Dichterkreise Weimars in Berührung kam. Nachdem er einige Jahre in Wetzlar als Hauslehrer gelebt, wurde ihm 1790 das Amt eines Predigers an der prot. Pfarrkirche zu Marburg, 1793 zugleich an der dortigen Universität eine ord. Professur der Philosophie übertragen. 1801 zum Archidiakonus, bald darauf zum Superintendenten und Consistorialrath erwählt, erfolgte 1814 seine Ernennung zum Oberpfarrer und 1822 zum ord. Professor der Theologie. Als solcher erklärte er vorzugsweise die Schriften des Alten und Neuen Testaments und folgte dabei der Methode Eichhorn's und Herder's. Er starb 7. Aug. 1846. J.'s literarische Thätigkeit war eine sehr mannichfaltige. Seine Bearbeitungen mehrerer Propheten des Alten Testaments, die «Nationalgesänge der Hebräer» (5 Bde., Lpz. 1803—18), die vermehrte Ausgabe von Herder's «Geist der hebr. Poesie» (2 Bde., Lpz. 1829) und die «Sionitischen Harfenklänge» (Lpz. 1829) bewiesen, daß er in den Geist der hebr. Dichtkunst tief eingedrungen. Verdienst erwarb er sich auch als Historiker, indem er Partien aus der ältern Geschichte Hessens mit Geschick und Geschmack behandelte. Außer zahlreichen Schilderungen von Denkmälern und Biographien in den von ihm herausgegebenen «Hess. Denkwürdigkeiten» (Marb. 1799—1805) und der «Vorzeit» (1820—28 und 1830) sind besonders zu nennen die Arbeiten über die Landgräfin Amalie Elisabeth (1812) und über die heil. Elisabeth (2. Aufl., Marb. 1835). Auch gab er eine Fortsetzung von Strieder's «Hess. Gelehrtengeschichte» (Marb. 1831) heraus. Seine Dichtungen, von denen mehrere Sammlungen erschienen, erinnern an die elegische Naturansicht Hölty's und Matthison's und an die leichte Versification und den Balladenton Bürger's. — J.'s einziger Sohn, Wilhelm J., der seit 1825 als Geistlicher zu Marburg wirkte, ist der Vater der Brüder Karl und Ferdinand J., die sich beide in der gelehrten Welt bereits einen geachteten Namen erworben haben. Karl J., geb. 2. Aug. 1832 zu Marburg, widmete sich theol. und philos. Studien, habilitirte sich 1860 in seiner Vaterstadt mit der Schrift «Die ästhetischen Elemente in der platonischen Philosophie» (Marb. 1860) und beschäftigte sich seitdem mit einem eingehenden biographischen Werke über Winckelmann. Ferdinand J., geb. 2. Juni 1837 zu Marburg, wandte sich erst daselbst unter Gildemeister, dann zu Göttingen unter Ewald, Benfey, Sauppe und Waitz sprachwissenschaftlichen und orient. Studien zu. Im Febr. 1861 habilitirte er sich an der Universität zu Marburg, wo er im April 1865 zum außerord. Professor für vergleichende Grammatik und german. Philologie ernannt wurde. Sein Hauptwerk ist ein sehr geschätztes «Handbuch der Zendsprache» (Lpz. 1864), welchem sich eine kritische Ausgabe des «Bundehesch», mit Glossar, anschließen wird.

Justinianus I., Kaiser des Byzantinischen Reichs, 527—65, geb. 483 in Thrazien, stammte aus einer slaw. Familie und hieß mit seinem slaw. Namen Upravda. Seinem Oheim Justinus I., der sich vom Bauer zum Kaiser aufgeschwungen und ihn erzogen hatte, folgte er 1. Aug. 527 auf dem Throne, nachdem er bereits 1. April desselben Jahres von diesem zum Mitregenten ernannt worden war. Großen Einfluß übte auf J. seine Gemahlin Theodora, früher Schauspielerin, ein schönes, talentvolles, aber buhlerisches, leidenschaftliches Weib, bis zu ihrem Tode 548 aus. Sie vornehmlich regte ihn zu den lange fortgesetzten, doch vergeblichen Bestrebungen an, die Monophysiten (s. d.) mit der orthodoxen Kirche zu vereinigen; auch der furchtbare Aufruhr der Factionen der Rennbahn (s. Byzantinisches Reich), der, als J. 532 ihre Streitigkeiten mit Gewalt unterdrücken wollte, seinen Thron erschütterte und sein Leben bedrohte, der aber durch Belisar (s. d.) mit blutiger Gewalt gestillt wurde, war nament-

lich durch die Gunst, welche Theodora der Partei der Blauen erwies, verursacht worden. Nach außen wurde die Macht des Reichs unter J. weit ausgebreitet, vornehmlich durch seine großen Feldherren Belisar und Narses. Im Osten zwar mußte der Friede von dem Perserkönig Kosru Nushirvan immer von neuem erkauft werden; dagegen fielen im Westen durch die Zertrümmerung der Herrschaft der Vandalen, die Belisar 534 und 535 vollbrachte, Afrika, Sardinien und Corsica, durch die Zerstörung des ostgoth. Reichs, die nach langem von Belisar begonnenen Kriege durch Narses 553 vollendet wurde, Sicilien und Italien dem Byzantinischen Reiche wieder zu. Auch in Spanien wurde um 550 ein Theil des Küstenlandes den Westgothen abgewonnen. Die größte Berühmtheit hat J. durch sein für die Dauer der Herrschaft des röm. Rechts so folgenreiches Werk der Gesetzgebung, die sog. Justinianeische Gesetzgebung, erlangt, das von Tribonianus (s. d.) und andern in den J. 528—33 durch die Abfassung der später unter dem Namen Corpus juris civilis (s. d.) vereinten Bücher der Institutionen, der Pandekten und des Constitutionen-Codex, dem seit 535 Novellen folgten, ausgeführt wurde. (S. Römisches Recht.) Durch große Bauten wurde die Abgabenlast unter J. freilich gesteigert. Doch dienten diese Bauten nicht allein zur Verherrlichung der Kirche, wie denn in Konstantinopel 25 neue Kirchen, unter diesen im Zeitraume von sechs Jahren durch 10000 Arbeiter die prächtige Sophienkirche, erbaut wurden, sondern auch zum Nutzen des Staats, wie namentlich die Reihe von Festungswerken, durch welche er die nördl. und östl. Grenze zu schützen suchte. Die Ueberreste der alten Zeit schwanden unter J. durch die von ihm befohlene Schließung der neuplatonischen Hörsäle in Athen und durch das Aufhören des Consulats 541. J. starb 14. Nov. 565, acht Monate nach dem Tode Belisar's, der noch 559 seine Hauptstadt gegen den Andrang der Bulgaren geschützt und dem er mit Undank gelohnt hatte. Zu den verschiedenen Ansichten über des J. Charakter hat vornehmlich der Widerspruch beigetragen, der zwischen des Prokopius (s. d.) officieller und desselben geheimer Geschichte seiner Regierung stattfindet. Gewiß ist, daß er Sinn für Bildung, Thätigkeit und Streben nach Ordnung des Reichs besaß, ebenso aber, daß es ihm häufig an Ausdauer fehlte, und daß er eitel und habsüchtig war. Den Namen des Großen, der ihm beigelegt worden, verdankt er mehr den Thaten der Männer, die ihm dienten, als sich selbst. Auf dem Throne folgte ihm sein Neffe Justinus II.

Justinus (Marcus Justinianus), auch Marcus Justinus Frontinus genannt, ein röm. Historiker, der wahrscheinlich zu Rom im 3. oder 4. Jahrh. n. Chr. lebte, obgleich ihn andere in das Zeitalter des Antoninus, um 150 n. Chr., versetzen, ist der Verfasser eines Auszugs aus dem verloren gegangenen größern Geschichtswerke des Trogus Pompejus, eines Galliers, der zur Zeit des Augustus lebte und in 44 Büchern die allgemeine Geschichte von den ältesten Zeiten an, insbesondere aber die des macedon. Königs Philipp und der macedon. Herrschaft vom 7. bis 41. Buche ausführlich behandelte, weshalb er auch seinem Werke den Titel «Historiae Philippicae» gab. Dieses ursprüngliche Werk, auf dessen Umfang wir noch aus den sog. Prologen oder Inhaltsanzeigen der einzelnen Bücher, die meist in den Ausgaben des J. enthalten sind, schließen können, ist zeitig verloren gegangen, vielleicht weil der Auszug, der ebenso überschrieben und eingetheilt ist wie das Hauptwerk, durch die Gedrängtheit und Kürze, mit welcher er namentlich die ältere Geschichte bespricht, mehr Beifall fand. Im Mittelalter wurde dieser Auszug des J. viel gelesen und nachgeahmt. Die Darstellung selbst ist im ganzen nicht ungefällig; doch vermißt man oft die Einfachheit und Correctheit des Ausdrucks. Außer den frühern Ausgaben von Grävius (4. Aufl., Leyd. 1701) und Abrah. Gronov (2 Bde., Leyd. 1719 und 1760) sind zu erwähnen: die mit den Anmerkungen der ältern Erklärer versehene von Frotscher (3 Bde., Lpz. 1827—28), die kritischen Bearbeitungen von Dübner (Lpz. 1831) und Jeep (Lpz. 1859), die Schulausgaben von Fittbogen (Halle 1835), Hartwig (Braunschw. 1860), Domke und Eitner (2 Thle., Bresl. 1865). Deutsche Uebersetzungen lieferten Kolbe (2 Bde., 2. Aufl., Münch. 1824—28), Schaumann (5 Bde., Prenzl. 1830—32) und Schwarz (6 Bde., Stuttg. 1834—36).

Justinus der Märtyrer, Kirchenlehrer und Apologet des Christenthums, stammte aus Sichem oder Flavia Neapolis in Samarien und trat, wenn anders seine Erzählung nicht blos bildliche Einkleidung ist, nachdem er die Wahrheit in verschiedenen philos. Systemen, zuletzt in dem des Plato gesucht hatte, im vorgerückten Alter zum Christenthum über. Doch behielt er auch als Christ den Philosophenmantel bei und suchte mit Hülfe der schon vorher gewonnenen philos. Weltanschauung das Christenthum als die vollkommenste Philosophie zu erweisen, in welcher alle in der heidnischen Welt zerstreuten Strahlen der ewigen Vernunft als in ihrem Brennpunkte gesammelt seien. In diesem Sinne suchte er nicht allein dem Philosophenkaiser

Marc Aurel und dessen Bruder Lucius Verus das Christenthum zu empfehlen, sondern dasselbe auch gegen die Einwürfe des schriftgelehrten Judenthums zu vertheidigen. Seine Schriften sind für die Entwickelung der kirchlichen Glaubenslehre um die Mitte des 2. Jahrh., besonders für die Anwendung der Platonischen Logoslehre auf die christl. Weltanschauung von größter Wichtigkeit. Die Zeit und die nähern Umstände seines Lebensendes sind ungewiß. Wahrscheinlich erlitt er in Rom, wohin er sich schon frühzeitig begeben zu haben scheint, ums J. 160 den Märtyrertod. Seine um 145 verfaßte Schrift wider die Gnostiker seiner Zeit, welche noch Irenäus und Hippolyt benutzten, ist verloren gegangen, dagegen besitzen wir noch seine 147 verfaßte Apologie an die divi fratres mit einem bald nachher abgefaßten Anhange (der sog. «zweiten» Apologie) und seinen «Dialogus cum Tryphone Judaeo». Was sonst unter seinem Namen auf uns gekommen ist, stammt nicht von ihm. Die beste Ausgabe sämmtlicher unter seinem Namen erhaltener Schriften hat Otto (3 Bde., Jena 1842—46; 2. Aufl., 3 Bde., Jena 1847—50), eine ausführliche Monographie über ihn Semisch («J. der Märtyrer», 2 Bde., Bresl. 1840—42) geliefert. Um die Chronologie J.' hat sich neuerdings Volkmar verdient gemacht.

Justitia, bei den Römern die Göttin der Gerechtigkeit, bei den Griechen Themis (s. d.) oder Dike genannt, erscheint auf röm. Münzen häufig als Jungfrau mit einer Stirnbinde oder einem Diadem, bisweilen mit Schwert und Wage oder auch mit einer Schale, ihre Gewissenhaftigkeit andeutend, in der einen Hand und mit einem Scepter in der andern.

Justitium nennt man den gänzlichen Stillstand der Rechtspflege, der durch außerordentliche Begebenheiten, wie Krieg, Pest, Erdbeben u. dgl., auf kurze Zeit eintreten kann. Während eines wirklichen J. laufen keine Fristen und gehen also durch deren Ablauf keine Rechte verloren.

Justizmord pflegt man den Misbrauch der Criminalgewalt durch Verurtheilung eines Unschuldigen zum Tode zu nennen. Ein derartiger absichtlicher und böswilliger Misbrauch kann nur unter tyrannischen Regierungen vorkommen. Ungerechte Verurtheilungen aber, welche aus Irrthum der Richter entstehen, dürfen, wie furchtbar auch ihr Erfolg sein mag, mit diesem Namen nicht belegt werden, denn über Irrthum ist der Mensch in keinem Gebiete erhaben. Noch weniger paßt dieser Ausdruck auf Verurtheilungen zum Tode in Gemäßheit eines Gesetzes, welches nach der Meinung einzelner oder auch mehrerer zu hart oder überhaupt dem Begriffe des Vergehens nicht angemessen ist. Am allerwenigsten aber kann man die Todesstrafe überhaupt einen J. nennen, solange nicht erwiesen ist, daß die Strafgewalt des Staats, wenn sie das Leben selbst aufhebt, der Gerechtigkeit widerspreche.

Jute oder Dschut, ein spinnbarer Faserstoff, welcher in Ostindien aus mehrern Arten der Gattung Corchorus, namentlich aus C. capsularis und olitorius, nach Art des Flachses oder Hanfes, jedoch mit geringerer Mühe gewonnen wird. Die Faser ist dem Manilahanf ähnlich, nicht so grob, aber auch nicht so fest wie dieser; die Länge derselben variirt zwischen 4 und 15 F.; die Farbe ist gelblich, zuweilen bläulich und silbergrau, dabei aber von besondern Glanze. Schon seit unvordenklichen Zeiten wird der J. in den volkreichen Districten des südl. Niederbengalen ganz allgemein angebaut, versponnen und zu verschiedenen Gattungen von Geweben (zum Theil auch gefärbten) verarbeitet. Einen wichtigen Exportartikel bilden die Gunny-Bags, Säcke aus ordinärem Jutegewebe für Reis, Zucker, Baumwolle u. s. w. Die frühere Ostindische Compagnie lenkte schon gegen Ende des vorigen Jahrhunderts die Aufmerksamkeit engl. Kaufleute auf das Product, jedoch ohne Erfolg. In den zwanziger Jahren begann man zu Abingdon Jutegarn, vermischt mit Wollgarn, zu Teppichen zu verwenden. Als die Maschinenspinnerei immer mehr an Ausdehnung gewann, fingen um 1832 einige Fabrikanten zu Dundee in Schottland an, J. mit Flachs und Werch für ordinäre Gewebe zu Emballagen zu verarbeiten. Das Fabrikat verschaffte sich indeß nur sehr langsam Eingang. Erst als das Vorurtheil allmählich schwand, steigerte sich der Verbrauch des Stoffes und wuchs endlich so, daß 1865 bereits 2,120800 Ctr. J. in Großbritannien zur Einfuhr gelangten. Einen großen Impuls erhielt der Industriezweig, als 1838 die holländ. Regierung Jutesäcke zur Verpackung von Kaffee einführte. Der Bedarf für die holländ. Colonien, etwa 2 Mill. Säcke jährlich, wird seitdem in Holland aus schott., neuerdings theilweise auch aus franz. und deutschen Garnen gefertigt. Ihren Hauptsitz hat die Juteindustrie jedoch immer noch in Dundee, wo einzelne kolossale Etablissements mit 3—4000 Arbeitern an 1200 Ballen wöchentlich verspinnen, färben und verweben. Auch in Glasgow, bei London, in Yorkshire bestehen bereits Jutefabriken, und in Frankreich gewinnt dieser neue Industriezweig täglich größere Dimensionen. Im Zollverein bestand 1866 nur eine einzige Jutespinnerei (zu Vechelde im Braun-

schweigischen), die 1865 bereits 25000 Ctr. Garne lieferte. In Holland wurde eine Jutefabrik 1865 dem Betriebe übergeben. Neuerdings legten Europäer große Jutespinnereien auch in Ostindien selbst an, besonders in der Gegend von Dacca, aber auch bei Bombay. Außer zu Säcken aller Art (auch zur Emballage für Guano) verwendet man bereits J. zu Teppichen, Gurten und Schnuren und die feinern Garnnummern (Jute-Line, Juteflachs) häufig auch zur Mischung in Baumwoll-, Flachs- und Wollgeweben. Die Maschinen zur Verarbeitung der Jutefaser sind in rascher Vervollkommnung begriffen. In Ostindien werden außer den holzigen Theilen der Pflanze auch die Samen und die Blätter, letztere als Nahrungsmittel, benutzt. Die in neuerer Zeit vor der Verschiffung von der Faser selbst abgetrennten Wurzelenden kommen unter dem Namen Roots oder Cuttings in den Handel, und es wurden 1865 davon wöchentlich 1000—2000 Ballen in London und Liverpool an Papierfabrikanten abgesetzt. Die Gesammtproduction von Jutefaser in Ostindien schätzte man 1865 auf etwa 6 Mill. Ctr.

Jüterbogk, Kreis- und Garnisonsstadt im Regierungsbezirk Potsdam der preuß. Provinz Brandenburg, 8,3 M. im SW. von Berlin an der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn und am Angerbach gelegen, zählt 6670 E., die bedeutende Weberei, Spinnerei, Tuchfabrikation und Färberei, auch etwas Weinbau betreiben und ansehnliche Woll- und Flachsmärkte unterhalten. An den Ort knüpft sich eine Reihe geschichtlicher Ereignisse, so die Religionsgespräche von 1548, der Convent wegen des Kryptocalvinismus 1579, der Vertrag Brandenburgs mit Sachsen wegen des Mitbesitzes der Jülich-Klevesche Lande vom 21. März 1611; der Sieg Torstenson's über Gallas 23. Nov. 1644; der Sieg der Preußen über die Franzosen 6. Sept. 1813 bei dem ½ M. im SW. gelegenen Dorfe Dennewitz (s. d.). Der Kreis J.-Luckenwalde zählt (1864) auf 24,32 Q.-M. 58112 E., wovon 31556 auf das platte Land entfallen. Außer J., Luckenwalde (s. d.) und Zinna (s. d.) hat der Kreis noch zwei Städte: Dahme, mit 4620 E., ein sehr industriöser Ort mit Wollspinnerei, Tabacks-, Essig- und Oelfabriken, Färberei, Brauerei und Brennerei, und Baruth, Hauptort der gleichnamigen 1½ Q.-M. großen Standesherrschaft der Grafen zu Solms-Baruth, an der Geile, mit 1856 E., einem Schloß, Brauereien, Destillationen, Essigfabriken, Ziegel- und Kalkbrennereien. Vgl. Hefter, «Urkundliche Geschichte der Stadt J.» (Jüterb. 1851). Die Reste mehrerer mittelalterlicher Bauwerke zu J. hat Puttrich (Lpz. 1846) beschrieben.

Jütland (dän. Jylland), eine dän. Provinz, welche, den nördl. Theil der cimbrischen Halbinsel bildend, westlich von der Nordsee, nördlich vom Skagerrack, östlich vom Kattegat und südlich von Schleswig begrenzt wird. Mit den dazugehörenden Inseln enthielt das Land 1. Febr. 1860 auf 460½ Q.-M. 703813 E.; nach den infolge des Wiener Friedens vom 30. Oct. 1864 stattgefundenen Gebietsveränderungen umfaßt es aber nur 457 Q.-M. mit 699939 E. In der Mitte wird J. nach Osten hin von dem niedrigen Höhenzuge durchzogen, welcher die ganze cimbrische Halbinsel ihrer Länge nach durchstreicht und in der jütländ. Ahlheide im Himmelsberg bis auf 530 F. sich erhebt. Auf der Ostseite ist das Land hügelig und steil ins Meer abfallend, auf der westlichen und nördlichen aber flach und längs der Küste von niedrigen Dünen und einem Streifen Flugsand umgeben, welcher sich sanft, nur von einigen Haffbildungen unterbrochen, in das seichte Meer hinabsenkt. Der Boden, auf einer Unterlage von Gips und Kreide beruhend, welche auf der Ostseite, durch viele malerische Einschnitte (Fjords) zerrissen, bis ans Meer hinantreten, ist auf dieser Seite höchst fruchtbar und mit schönen Laubholzwaldungen bedeckt, während die Mitte viele Moore und Heiden, doch zwischen diesen auch wohlbebaute Strecken hat, und die flache, kahle West- und Nordseite sich steril zeigt und viel von Flugsand leidet. Der nördlichste, ödeste Theil von J., der in der Landspitze Skagenshorn endigt, ist durch den Durchbruch der Landenge, welche auf der Westseite den tief in das Land eindringenden Liimfjord (s. d.) von der Nordsee trennte, zur völligen Insel geworden. Das Land hat mehrere kleine Flüsse, von denen der Guden der bedeutendste ist, und einige zum Theil sehr schöne Landseen. Das Klima kommt mit dem Dänemarks und Schleswigs überein, ebenso die übrige Naturbeschaffenheit und die Producte. Die Ostseite J.s erweist sich sehr reich an Getreide, Rindvieh und Pferden, welche zusammen die Hauptgegenstände der Ausfuhr bilden. Auch findet sich überall vortrefflicher Torf, und an den Küsten ist die Fischerei nicht unbeträchtlich. Die Industrie des Landes beschränkt sich nur auf den innern Verbrauch. Die Bevölkerung ist, abgerechnet einige deutsche Colonisten und einen Ueberrest böhm. Zigeuner, die unter dem Namen Tataren ein kümmerliches Vagabundenleben fristen, dän. Stammes. Das Land wird in vier Stifte getheilt, benannt nach den Städten Aalborg, Viborg, Aarhuus und Ripen. In den ältesten Zeiten sollen die Cimbern in J. gewohnt haben, nach denen noch die

ganze Halbinsel benannt wird. In den ersten Jahrhunderten des Mittelalters war das Land von den Jüten (bei den Angelsachsen Geotas) besetzt, einem Volke sächs. Stammes, das von eigenen Königen beherrscht wurde. Die Jüten siedelten zum Theil nach England über und führten später noch als Verbündete der Sachsen Kriege mit Karl d. Gr. Gegen Ende des 9. und zu Anfang des 10. Jahrh. bemächtigten sich die Dänen unter dem Könige Gorm des Landes, das seitdem ein Bestandtheil des Königreichs Dänemark geblieben ist. Die ursprüngliche sächs. Bevölkerung ist schon frühzeitig in die eingewanderte dänische aufgegangen, sodaß die heutigen Jüten einen Dialekt des Dänischen reden, der jedoch viele sächs. Eigenthümlichkeiten bewahrt hat. Vgl. Wittken, «Studien über J.» (Berl. 1865).

Juvenalis (Decimus Junius), einer der kräftigsten röm. Satirendichter in der letzten Hälfte des 1. Jahrh. n. Chr., aus Aquinum im Volskischen gebürtig, widmete sich anfangs der Beredsamkeit mit vielem Eifer und erst in seinen spätern Jahren der Dichtkunst, besonders der Satire. In Rom, wo er sich aufhielt, wurde er durch die Tyrannei des Domitianus an der Veröffentlichung seiner dichterischen Producte behindert. Die Nachricht, daß er infolge einer gehässigen Anspielung auf den am Hofe damals beliebten Pantomimen Paris noch im Greisenalter von jenem Kaiser unter dem Scheine einer Ehrenbezeigung als praefectus cohortis in das äußerste Aegypten verwiesen worden und erst unter Trajan nach Rom zurückgekehrt sei, ist manchem Zweifel unterworfen. J. starb zu Rom im Alter von 82 J. Wir besitzen unter seinem Namen 16 Satiren, in denen die Thorheiten und die Sittenverderbniß seiner Zeit hart gezüchtigt werden. Neuere kritische Untersuchungen haben jedoch sichergestellt, daß die 10. und die 5 letzten Satiren dem J. nicht angehören, die 9 ersten und die 11. aber vielfach interpolirt auf uns gekommen sind. Im allgemeinen ist der Ausdruck des J. nicht so gewählt, sein Charakter nicht so heiter und launig als der des Horaz, aber auch nicht so dunkel und ernst als der des Persius. Oft verräth der Dichter den Rhetor. Alle frühern Ausgaben sind durch die erste wahrhaft kritische Ausgabe von O. Jahn (Bd. 1, Berl. 1851) in den Hintergrund gestellt worden. Werthvoll sind auch die Recensionen von K. F. Hermann (Lpz. 1854) und Ribbeck (Lpz. 1859). Gute deutsche Uebersetzungen lieferten besonders W. E. Weber (Halle 1838), Berg (3 Bdchn., Stuttg. 1863) und Hertzberg und Teuffel (3 Bdchn., Stuttg. 1865). Vgl. Ribbeck, «Der echte und der unechte J.» (Berl. 1865).

Juvencus (Cajus Vettius Aquilinus), ein lat. christl. Dichter, war Presbyter in Spanien und starb 331. Nächst einer poetischen Umschreibung der Genesis in Hexametern lieferte er in demselben Versmaße eine Geschichte Jesu «Historia evangelica», meist nach Matthäus. Die beste Ausgabe seiner Werke besorgte Gebser (2 Bde., Jena 1827). Andere Dichtungen des J., die ihren Stoff ebenfalls der heiligen Geschichte entlehnen, wurden erst neuerdings im «Spicilegium Solesmense» (Bd. 1, Par. 1852) herausgegeben.

Juwelierkunst, eine wesentlich moderne Kunst, beschäftigt sich mit dem Schleifen und Fassen der Edelsteine und unterscheidet sich von der Goldschmiedekunst (s. d.) und Bijoutierkunst dadurch, daß bei ihr die Verwendung der edeln Metalle einen nur untergeordneten Rang einnimmt. Erst um die Mitte des 15. Jahrh. wurde die Kunst erfunden, Edelsteine facettenartig, zu sog. Rosetten und Brillanten, zu schleifen, welche den natürlichen Glanz der Steine so wunderbar steigern und ihr volles Feuer ausstrahlen lassen. Vorher kamen zwar die Steine in die Zierathen der Goldschmiedewerke hinein, wurden oft sehr geschickt gefaßt und in großer Anzahl gebraucht, waren aber gemeiniglich blos polirt und erhielten von dem Schliff keine verstärkte Wirkung. Erst bei den Juwelen des 16. Jahrh. trifft man Facettensteine und Diamanten. Man hatte sie damals gern in großer Anzahl und gleichsam haufenweise beisammen, wie in den barbarischen Zeiten des Mittelalters, nur mit dem Unterschiede, daß die Form des Schmuckes immer das Gepräge feiner Zierlichkeit trug. Gleiche Vorliebe für Juwelen herrschte im 17. Jahrh. Unter Ludwig XIII. von Frankreich trugen die Damen in den Ohrgehängen und Stirnbinden prächtige Diamanten vom reinsten Wasser, am Halse doppelte und dreifache Perlenschnüre und selbst noch große Perlen im Gürtelschloß. Ludwig XIV. erschien in Hofballeten funkelnd von Brillanten und strahlend wie die Sonne, deren lebendiger Abglanz er sein wollte, und bei großen Festen schmückte der Diamant mit seinem Feuer nicht blos die Kleider der Prinzen und großen Herren, sondern auch das Pferdegeschirr. Die Kupferstiche der Ornamentenbücher von Etienne Carteron (1615), Pierre Marchant (1628), François Lefebvre (1635), Gilles Légaré (1663) und Simon Gribelin (Lond. 1697) geben eine anschauliche Vorstellung und geschichtlich interessante Auskunft von dieser Juwelenpracht, die zum letzten mal in der berüchtigten Halsbandgeschichte aufleuchtete. Die Goldschmiede sind jetzt, wie sonst, zu-

gleich Bijoutiers und Juweliere. Je nach den Anstößen der Laune und Nothwendigkeiten des Absatzes greifen sie von einem Kunsthandwerk zum andern und betreiben bisweilen alle drei auf einmal. Nach der Tendenz des heutigen Modegeschmacks ist der Gold- und Juwelenschmuck meistens von symmetrischer Anordnung und verträgt einen strengen Parallelismus, was hauptsächlich die Versetzung der Campana'schen Sammlung von Rom nach Paris (1861) bewirkt hat, wo ihr außerordentlicher Reichthum an etruskischen Schmucksachen allgemeine Bewunderung und Nacheiferung erregte. Dieses neue Antikisiren in Schmucksachen ist jedoch eine augenblickliche Laune, eine Zufälligkeit in dem immer raschern Umlaufe des heutigen Kunsthandwerkbetriebs.

K.

(Artikel, die man unter K vermißt, sind unter C aufzusuchen.)

K ist der elfte Buchstabe unsers Alphabets. Die semit. Sprachen besitzen zwei ähnliche Laute, von denen der eine unserm k entspricht, der andere tiefer im Kehlkopf (mit sog. Emphase) ertönende in neuerer Zeit bei Umschreibung morgenländ. Worte durch abendländ. Schriftzeichen gewöhnlich durch q wiedergegeben wird. Nach der ursprünglichen Form des Schriftzeichens hat k im Hebräischen den Namen kaph (d. i. hohle Hand), im Syrischen koph, im Arabischen keph, während das q im Hebräischen qof (d. i. Hinterkopf), im Syrischen quf, im Arabischen qaf genannt wird. Beide Buchstaben unterscheiden in der Schrift alle Sprachen derjenigen Völker des Orients, welche von den Arabern mit dem Islam zugleich auch das arab. Alphabet erhielten, wie die Perser, Osmanen, Tataren, Afghanen, Hindu, Malaien, Berbern u. s. w., wenn auch die Sprachen selbst den eigenthümlichen Laut des q der Semiten entbehren. Ebenso gelangten auf der andern Seite aus dem ältern semit., namentlich dem phöniz. Alphabete beide Schriftzeichen in das griech. Alphabet, wo der phöniz. Name des k (κ) in kappa, der des q (ϙ) in koppa umgestaltet wurde. Beide Buchstaben finden sich auf Münzen und Inschriften aus früherer Zeit noch unterschieden. Da aber ein lautlicher Unterschied zwischen beiden nicht mehr bemerkbar war, so kam das koppa bald außer Gebrauch. Nur als Zahlzeichen wurde es noch bis in spätere Zeit beibehalten und bezeichnete, gemäß seiner ursprünglichen Stelle zwischen den Buchstaben pi und rho, die Zahl 90. In dem röm. Alphabet, das ebenfalls beide Buchstaben aufnahm, ist K durch C, welches auch vor e und i stets wie k lautete, ersetzt worden; nur in einzelnen Fällen, wie z. B. im Worte Kalendae und im Namen Kaeso, pflegte man sich des k noch zu bedienen. Das q, welches jedoch nur in der Lautverbindung qv vorkommt, hatte im Lateinischen offenbar denselben Laut wie k. Dasselbe gilt auch von dem Gothischen, wo die Lautverbindung kv durch ein einziges Schriftzeichen, das q, bezeichnet wird, und den neuern german. Sprachen, wo man q vor v (u) in herkömmlicher Weise anstatt k zu schreiben pflegt. In phonetischer Beziehung ist k (lat. c) der härteste (die Tenuis) in der Reihe der Kehllaute. Nach den bestehenden Lautverschiebungsgesetzen entspricht ein goth. k einem griech. (lat.) γ und althochdeutschem ch, z. B. griech. γένος, lat. genus, goth. kuni, althochdeutsch chunni; griech. μέγας, goth. mikils, althochdeutsch michil. Als Abkürzung steht K im Lateinischen für Kalendae; im Deutschen ist k. k. in Oesterreich allgemein üblich für kaiserlich königlich.

Kaaba wird das viereckige, 34 F. hohe und 27 F. breite Gebäude in der heiligen Moschee zu Mekka (s. d.) genannt. Nach der mohammed. Tradition wurde die erste K. von den Engeln nach dem Vorbilde des Thronzeltes Allah's, die zweite von Adam erbaut und mit diesem in den Himmel gehoben, wo sie sich senkrecht über der gegenwärtigen befindet. Dann errichtete Seth eine neue aus Lehm und Stein, die aber in der Sündflut unterging, weshalb Abraham die vierte, in der die Spur von dessen Fußtritt noch zu sehen ist, erbaute, damit der einige Gott von den Gläubigen darin angebetet werde. Diese wurde nachher mehrmals und zuletzt 1630 vom Sultan Mustapha erneuert, sodaß gegenwärtig von der alten K. nur noch ein Stück Mauer übrig ist, die sehr heilig gehalten wird. In der südl. Ecke der K. ist auswärts der zwei Ellen hohe, schwarze, mit Silber eingefaßte Stein Hadschar-el-Aswad eingemauert, der, nach der mohammed. Tradition durch den Engel Gabriel dem Abraham beim Bau der K. überbracht, anfangs ganz weiß gewesen, durch die vielen Thränen aber, die er über die Sünden der Menschen vergossen, schwarz geworden sein soll. Mohammed machte ihn anstatt Jerusalems zur **Kiblah**, d. h. zum Gegen-

stand der Richtung des Gebets der Gläubigen, und verordnete die Wallfahrt zu ihm und der K., weshalb ihn auch die Pilgrime mit großer Ehrfurcht berühren und küssen. Die K. wird jährlich nur dreimal geöffnet, einmal für die Männer, einmal für die Frauen, und das dritte mal, um sie zu waschen und zu reinigen. Von außen wird sie alljährlich mit einem neuen schwarzen Seidenzeuge umhängt, in welches Sprüche aus dem Koran mit Gold eingenäht sind. Rings um die K. sind die Zemzembrunnen, wo die Pilger sich reinigen, und verschiedene Hallen und Kanzeln, wo sie ihre heiligen Gebräuche verrichten. Das Ganze ist mit einem großen, viereckigen, bedeckten Gange umgeben, welcher Medschid-el-Haram, d. i. heilige Moschee, heißt. Die Einkünfte der K. sind beträchtlich, da ihr viele Ländereien, Häuser und Grundzinsen in verschiedenen Ländern und Städten angehören. Nahe bei ihr wird die Quelle gezeigt, aus der Hagar den verschmachtenden Ismael tränkte. Die K. war schon vor Mohammed ein Gegenstand der Verehrung der heidnischen Araber, und um ihren Besitz wurden heftige Kriege unter den Mekka benachbarten arab. Stämmen geführt. Mohammed zerstörte bei seiner Wallfahrt dahin die um dieselbe stehenden 365, die Tage des Jahres bezeichnenden Götzenbilder.

Kabbāla, d. h. die empfangene Lehre, worunter man ursprünglich sowol die nichtmosaischen heiligen Bücher als die mündlich überlieferte Lehre verstand, nennt man seit dem 12. Jahrh. die allmählich zu einer eigenen Schule und Literatur ausgebildete Geheimlehre der Juden, deren Elemente schon in dem pers.-macedon. Zeitalter sichtbar werden, und deren Grundlage die orient. Emanationslehre ist. Bei Philo, im Talmud und den Midraschim finden sich allerdings theol.-philos. Darstellungen, welche zum Theil von den Spätern aufgenommen wurden; doch das erste kosmogonische Buch ist das Buch «Jezirah» (deutsch von Meyer, Frankf. 1829), aus dem 7. Jahrh., das dem Akiba (s. d.) untergeschoben wurde. Indeß erst seit der letzten Hälfte des 12. Jahrh. zog die Geheimlehre, die anfangs nur über Gott und Schöpfung sich ausbreitete, Exegese, Moral und Philosophie in ihre Sphäre und wurde so zu einer mystischen Religionsphilosophie. Die dieser Materie in den folgenden drei Jahrhunderten gewidmeten zahlreichen Schriften lehrten den geheimen Sinn der Heiligen Schrift und ihrer Auslegungen, der Hagadas, die höhere Bedeutung der Gesetze, sowie durch Anwendung göttlicher Namen und heiliger Sprüche das Wunderthun. Auch fertigten die Kabbalisten Bücher, die sie den ältesten Autoritäten unterschoben, z. B. im 13. Jahrh. das aramäisch geschriebene, dem Simeon-ben-Jochai, einem Schüler Akiba's, beigelegte Buch «Sohar», welches die Bibel der jüngern Anhänger der K. wurde. Ihre Gegner waren die Philosophen und zum Theil die Talmudisten. Einen neuen Schwung erhielt die in Magie und Buchstabenklauberei ausgeartete kabbalistische Weisheit gegen Ende des 16. Jahrh. in Palästina und Italien. Die Chasidim (s. d.) in Polen halten sie für wichtiger als den Buchstaben des Gesetzes. Seit Reuchlin beschäftigten sich auch christl. Gelehrte, z. B. Knorr von Rosenroth, mit der K. Der gründlichste Kenner der K. ist gegenwärtig A. Jellinek (s. d.).

Kabel, s. Telegraph.

Kabeljau oder Kabliau (Gadus morrhua) ist der Name eines für die menschliche Oekonomie sehr wichtigen Seefisches. Derselbe gehört zu den Schellfischen mit drei weichen Rückenflossen, zwei Afterflossen und einem Bärtel am Kinne des mit Bürstenzähnen besetzten Mauls. Man findet ihn in allen nördl. Meeren zwischen 40—70° nördl. Br., auch an den engl. und norweg. Küsten, vorzugsweise jedoch um Labrador und Neufundland, wo sein Fang von vielen hundert Fahrzeugen zugleich betrieben wird und stets von solcher Bedeutung war, daß über die Berechtigung desselben Seekriege geführt worden sind. 1860 kamen von Neufundland allein 1,138544 Quintals getrockneter K. im Werthe von 846238 Pfd. St. zur Ausfuhr. Trotz dieser erstaunlichen Verfolgung hat sich jedoch noch keine merkliche Verminderung der K. gezeigt. Es enthält der Rogen eines einzigen Weibchens nach Leeuwenhoek gegen 9 Mill. Eier. Da der K. ungemein gefräßig ist, so wird er leicht an Angeln gefangen, die Tintenfische oder Weichthiere zum Köder haben. In Europa allein beschäftigt sein Fang über 50000 Menschen. Das weiße und gesunde Fleisch kann nicht allein sehr mannichfach zubereitet werden, sondern besitzt auch eine lange Dauer. Nur im frischen Zustande heißt der Fisch K., an der Luft getrocknet wird er Stockfisch genannt und bildet als solcher einen wichtigen Handelsartikel. Gesalzen und nachher getrocknet nennt man ihn Klippfisch, und blos eingesalzen (gepökelt) Laberdan. Aus der Leber wird der als Heilmittel häufig angewandte Leberthran bereitet. Zur Gattung Gadus gehört auch der Schellfisch (s. d.), der Dorsch (s. d.) und der Zwergdorsch (Gadus minutus), welche sämmtlich ein gutes Fleisch besitzen. — Kabeljaus nannte sich im 14. Jahrh. in Holland eine polit. Partei, der die Hoeks (s. d.) entgegenstanden.

Kabiren, geheimnißvolle Gottheiten, die in Aegypten, Phönizien, Kleinasien und Griechen-

land verehrt wurden. In letzterm Lande geschah dies vorzüglich in Samothrake, Lemnos, Imbros und Theben, wo überall Mysterien und Weihungen orgiastischer Art mit ihrem Cultus verbunden waren; die berühmtesten dieser Mysterien und Weihen waren die von Samothrake. In Kleinasien blühte ihr Cultus vorzüglich bei den Pergamenern, in Phönizien zu Berytos und in Aegypten zu Memphis. Bei den dunkeln, unvollständigen und widersprechenden Nachrichten, welche uns die Alten über die K. hinterlassen haben, wurden sie ein Hauptgegenstand gelehrter Untersuchungen, Vermuthungen und Grübeleien. Es sind darum die verschiedenartigsten Ansichten über die K. aufgestellt, aber bisher kein anderes Resultat gewonnen worden, als daß es bei der Natur des Ueberlieferten völlig unmöglich ist, darüber vollkommen ins Klare zu kommen. Weder in Angabe ihrer Abstammung, noch ihrer Namen, noch ihrer Anzahl, noch ihrer bildlichen Darstellung, noch ihres Cultus, noch ihrer Bedeutung stimmen die Alten überein, und es geht im allgemeinen nur so viel mit Gewißheit hervor, daß sie von untergeordneten Göttern abgeleitet wurden, ihren Sitz auf Erden hatten und mit den Kureten, Korybanten und Daktylen verwandte, unheimliche, vielleicht gnomenartige, geheime Naturkräfte darstellende Gottheiten waren, deren Cultus ein aus Asien stammender orgiastischer Naturcultus bildete. Ob die angeblichen phönizischen und ägyptischen K. dieselben wie die griechischen waren, ist bei der Sucht der Griechen, ihre Gottheiten in fremden Göttern wiederzufinden, sehr zu bezweifeln.

Kabul, den Alten unter dem Namen Ortospana oder Kabura bekannt und von Alexander d. Gr. auf dem Zuge nach Indien 327 Nicäa genannt, ist die Hauptstadt von Afghanistan (s. d.) oder zeitweilig auch nur des nordöstlichsten und wichtigsten Theils desselben, d. i. von Kabulistan, welches im N. von dem Hindukusch und Kafiristan, im W. von den die Gebirgseinöden des Paropamisus (Guristan) bewohnenden Eimak und den Hezareh (s. Herat), südlich von Kandahar (s. d.), östlich von Peschawer und andern am rechten Ufer des Indus gelegenen, jetzt brit. Districten begrenzt und von W. gegen O. von dem reißenden Kabulflusse (Cophen der Alten) durchflossen wird, dem bedeutendsten westl. Nebenflusse des Indus, in den er Attok gegenüber mündet. Die Stadt K. liegt etwa 6000 F. über dem Meere in einer dreieckigen Schlucht am Kabulflusse, auf drei Seiten von Bergen eingeschlossen, die nur einen engen, auf die Hochstraße von Ghasna führenden Durchgang lassen, während das Thal des K. selbst, zwischen himmelhohen Bergen eingeengt und kriegsgeschichtlich besonders durch die Kheiberpässe bekannt, die Hauptstraße zwischen Iran und Indien für die Handelskaravanen sowie auch (Alexander d. Gr., Tamerlan, Babur und Nadir-Schah) für die Heereszüge bildet. Die Berge beherrschen die Stadt vollständig, indem nur ein enger Weg zwischen ihnen und der Stadtmauer verläuft. Sie sind steil, felsig und nackt; über sie führt eine zur Vertheidigung gegen die Ghildschi angelegte, von Westen aus jeden Eingang versperrende, jetzt aber verfallene, mit runden Thürmen versehene Mauerlinie. K. selbst ist von einem hohen, aber schwachen Erdwall umgeben. Südöstlich von der Stadt steht auf der Spitze eines Felsenvorsprungs das Fort Bala-Hissar, und am Abhang derselben Höhe liegen der königl. Palast und die dazugehörigen Gärten nebst einem großen Bazar, von einem Graben und Walle umgeben und so von der Stadt getrennt. Oberhalb des Forts steht auf einer Anhöhe, welche dieses und die ganze Ebene ringsum beherrscht, die Citadelle, in der ein Bruder von Dost-Mohammed einen Palast erbaut, den er Kulahi-Feringi oder den Europäischen Hut nannte. Seit der Eroberung und theilweisen Zerstörung K.s durch die Engländer 1842 liegt meist alles in Trümmern. So namentlich auch der größte und schönste der Bazars im Mittelpunkte der Stadt, eine geräumige, breite Straße mit wohlgebauten, zwei Stockwerk hohen Häusern, über deren Gipfel sich ein plattes, einst vergoldetes und gemaltes Dach hinzieht. Diese lange Straße wird durch enge, viereckige und verdeckte Höfe in vier Bazars getheilt, von denen der größte, 600 F. lang, für ein Wunder der Baukunst in ganz Asien galt. Die übrige Stadt besteht aus engen, unregelmäßigen und schmuzigen Gassen mit hohen, plattgedeckten Häusern, von denen trotz des Reichthums an Steinen in der Umgegend kein einziges massiv ist. K. zählt 60000 E., darunter viele Armenier und Juden, und ist ein wichtiger Stapelplatz für die Karavanen zwischen Persien und Indien und der Mittelpunkt eines bedeutenden Handels. Die außerordentlich fruchtbaren Gefilde rings um K. bringen eine große Fülle von Getreide und Nahrungsmitteln aller Art hervor, während dagegen ganz Kabulistan oder Afghanistan sehr öde und nicht im Stande ist, viel Menschen zu nähren. $1/2$ St. südlich von der Stadt erhebt sich das Grabmonument des Kaisers Babur (s. d.), der K. als die Hauptstadt seines Reichs, als die Wiege seines Glücks betrachtete.

Kabylen, eigentlich K'baïl, d. h. Leute eines Bundes (Plural des arab. Worts k'bila, Bund, Vereinigung), heißen die Berbern (s. d.) in Algerien im allgemeinen, vorzugsweise aber die im

Küstengebirge hausenden Stämme derselben, während ihre Stammgenossen im innern Gebirge Aures unter dem Namen Schauja (Chaouia), d. h. Hirten, in den südl. Oasen Wadi-R'ir, Temasin, Wargla u. s. w. unter dem Namen der Beni-Mezab (s. d.) oder Mezabiten, in der Wüste Sahara als Tuareg oder Imoscharh, in Marokko als Amazirghen, Schilluh, Rifpiraten u. s. w. bekannt sind. Der Census von 1863 ergab für die gesammte einheimische, also auch die arab. Beduinen und Mauren umfassende Bevölkerung Algeriens 2,691812 Seelen, wovon auf die Berbern 855159 (etwa ein Drittheil) kamen, und zwar in den Provinzen Oran 5973, Algier 350743, Konstantine 498443. So ausgedehnt aber auch der Verbreitungsbezirk des merkwürdigen Volks ist, nennt man Kabylenland oder Kabylien doch nur den östl. Theil der Küstengebirgszone vom Wadi-Isser (der 8 M. östlich von Algier mündet) bis zur Mündung des Wadi-el-Kebir (der von Konstantine her etwa 30 M. östlicher ins Meer fällt) und unterscheidet hier wieder Groß-Kabylien (la Grande-Kabylie) oder den westlichen, fast ganz zur Provinz Algier gehörigen Theil, welcher bis zur Mündung des Wadi-Sahel oder Akbu bei Bougie reicht, und Klein-Kabylien (la Petite-Kabylie), den östl. Theil in der Provinz Konstantine. Groß-Kabylien, zwischen den Flüssen Isser im W. und Sahel im S. und O., ein großartiges, fast alpines Bergrevier, ausgezeichnet durch Wasserreichthum, üppige Vegetation, dichte Bevölkerung und guten Anbau, zählt auf etwa 170 Q.-M. 435000 Köpfe und wird durch den Hauptgrat des Dschurdschura in zwei Hälften getheilt. Bis vor kurzem hatte Kabylien seine alte Unabhängigkeit, die es schon gegen die Karthager, Römer, Vandalen, Byzantiner, Araber und Türken verfochten, fast gänzlich bewahrt, indem nur einige der durch die Gebirge weniger geschützten Stämme sich den Franzosen unterwarfen. Die planmäßigen Expeditionen begannen zwar schon 1842 unter Marschall Bugeaud, aber erst mit der im Mai und Juni 1857 unter Randon erfolgten Unterwerfung des nördl. Theils von Groß-Kabylien sah man die sämmtlichen Stämme der K. als völlig unterworfen an. Zur kaukasischen Rasse gehörig, sind die K. im allgemeinen mittlerer Statur, mager, dabei von starkem Knochenbau. Sie haben wenig Bart und die Haare sind bei den meisten schwarz, ebenso das lebhafte, stechende Auge von wildem Ausdruck. Ihre sonnverbrannte Haut spielt vom Dunkelbraun ins Schmuzziggelbe. Der Kopf ist ziemlich rund und ähnelt, wie die Gesichtsbildung, nicht den orient., sondern eher den mitteleurop. Völkern. Ihre Gesichtszüge sind unedel und drücken, mit Ausnahme einiger Stämme, rohe Wildheit aus. Sie haben und lieben feste Wohnsitze, treiben weniger Viehzucht als Spatenwirthschaft, Oliven- und Obstcultur und bebauen die Thäler und Bergabhänge mit großer Sorgfalt. Ihre Industrie besteht in Fertigung von Ackergeräthen, Waffen, Schießpulver, Haiks und Burnussen, Teppichen, Leder, geflochtenen Matten, Holz- und Töpferwaaren. Fast alle Stämme haben Wassermühlen und Oelpressen. Charakteristisch ist ihr Handelsgeist und ihre Liebe zum Gelderwerb. Gegen alle, welche nicht zu ihrem Volke gehören, haben sie Abneigung und Verachtung. Die Blutrache gilt ihnen als Ehrengesetz und kann nicht durch Geld abgekauft werden. Prügel- und Todesstrafe, Sklaverei an Volksgenossen sind ihnen unbekannt; für alle gilt Gleichheit der Strafe ohne Rücksicht auf den Stand. Gastfreundschaft wird gegen jedermann ohne Unterschied der Nationalität und der Religion geübt. Die polit. Verfassung der K. ist entschieden demokratisch-republikanisch; überall tritt der höchste Grad individueller Freiheit hervor. Jedes Dorf (Dschera) schon bildet einen kleinen Staat, der durch die Versammlung (Dschemmâ) sämmtlicher erwachsener Männer regiert wird. Das Dorf bildet wieder das Glied eines Bundesstaats, des Stammes, und mehrere Stämme (zwischen 300 und 40000 Seelen) treten in eine Conföderation zusammen, aber nur in eine zeitweilige, lose und ganz äußerliche, ohne Centralverwaltung, ohne Stabilität. Ist die Kriegsgefahr vorüber, so löst sich der Bund auf, und es treten dann ganz gewöhnlich Fehden zwischen den Stämmen, den Dörfern, ja zwischen den Parteien eines und desselben Dorfs ein. Die interessanteste Verbindung kabylischer Stämme war oder ist, je nach Umständen, die der Suawuah (Zouaoua) auf dem Nordabhange der Dschurdschurakette, zwischen Dellys und Bougie. Dieselbe begriff die bedeutende Anzahl von 100000 Seelen und zerfiel in drei Abtheilungen oder Unterrepubliken, die der östl. und der westl. Suawuah und die der Beni-Ratten. Bis 1857 standen diese Suawuah als eine mächtige und gefürchtete polit. Körperschaft da, welche in allen Ereignissen dieses Theils von Algerien eine Rolle spielte. Als die Franzosen in Algerien nach dem Muster der brit.-ostind. Seapoys eine inländische Truppe gründeten, gaben sie derselben den Namen der kriegerischen Suawuah, woraus das Wort Zuave (s. d.) entstanden ist.

Kachexie (griech.) bedeutet eigentlich die üble Beschaffenheit und das ungesunde Aussehen eines lebenden Wesens, im besondern die allgemeine Abmagerung, der abgezehrte Zustand eines Menschen, der eintritt, wenn der Körper mehr verbraucht, als er aufnimmt. Am auffälligsten

ist die K. bei langsam verlaufenden Krankheiten, so bei Tuberkulose (Auszehrung), Krebs, Syphilis, Metallvergiftungen. Dieselbe kann ferner zu Stande kommen bei sehr ausschweifender Lebensweise, bei Säufern, bei theilweisem Verschluß der Verdauungswege (Narben der Speiseröhre) und ist häufig nach sehr erschöpfenden fieberhaften Krankheiten (z. B. Typhus) vorhanden, namentlich wenn die Kranken nicht zeitig genug wieder kräftige Nahrung genießen. Die Abmagerung macht sich an allen Körperorganen geltend. Das Fett unter der Haut schwindet, die Haut läßt sich in langen Falten abheben und wird selbst runzelig, die Muskeln werden dünn und welk, die Ernährung des Nervensystems leidet Noth, es tritt Blutarmuth (bleiches Gesicht und bleiche Haut) ein. Daher tritt auch Kraftlosigkeit, leichte Ermüdung des Körpers und Geistes, nervöse Erregtheit auf. Heilen läßt sich die K. durch Beseitigung der Ursache und gute Lebensweise. Ist das Grundleiden (z. B. Tuberkulose) nicht zu entfernen, kann doch der Zustand durch gute Kost, Aufenthalt in reiner, gesunder Luft gebessert werden.

Kadi (arab.), d. h. Richter oder Rechtsgelehrter, ist bei den Völkern mohammed. Glaubens der Titel eines Unterrichters, der gleich dem Molla (s. d.) oder Oberrichter zu der höhern Geistlichkeit gezählt wird, weil alle Gesetzgebung auf den Koran begründet ist.

Kadmus, der Sohn des Agenor (s. d.) und der Telephassa, der Bruder der Europa, des Phönix und Kilix, wurde von seinem Vater, als Europa (s. d.) verschwunden war, nebst seinen Brüdern ausgesendet, jene zu suchen, mit dem Befehle, ohne sie nicht zurückzukehren. Alles Nachforschen war vergeblich. Daher ließ sich K. nebst seiner Mutter, welche ihn begleitete, in Thrazien nieder. Nach seiner Mutter Tode ging er nach Delphi, um das Orakel wegen seiner Schwester zu fragen. Dieses antwortete: er solle von seinem Suchen abstehen, einer Kuh, die ihm begegnen würde, nachgehen und da, wo diese ermüdet sich niederlasse, eine Stadt gründen. Diese Kuh begegnete ihm in Phocis; er folgte ihr nach Böotien und erbaute an dem Platze, wo sie sich lagerte, ums J. 1550 v. Chr. die Stadt Theben. In der Absicht, die Kuh der Athene zu opfern, schickte er seine Genossen zu der nahen Quelle des Ares nach Wasser. Doch diese bewachte ein Drache, welcher jene tödtete. Dafür erschlug nun K. das Ungeheuer und säete auf Athene's Rath die Zähne desselben. Hieraus erwuchsen geharnischte Männer, Spartoi, d. i. Gesäete, genannt. Sogleich entstand unter diesen ein wüthender Kampf, in welchem nur fünf übrigblieben, Echion, Udäos, Chthonios, Hyperenor und Peloros. Diesen Drachenmord mußte K. mit einer achtjährigen Sklaverei beim Ares büßen. Nach dieser Zeit gab ihm Athene die Herrschaft über Theben, und Zeus vermählte ihn mit der Harmonia (s. d.), mit der er Polydoros, Autonoe, Ino, Semele und Agaue erzeugte. Später verließ er mit seiner Gattin Theben und ging zu den Encheleten, welche ihm die Herrschaft übertrugen und unter seiner Anführung die Illyrier, mit denen sie in Krieg verwickelt waren, besiegten. Als König von Illyrien bekam K. von der Harmonia noch einen Sohn, Illyrios. Zuletzt wurden beide in hohem Alter in Schlangen verwandelt und von Zeus nach Elysium gesendet. Nach Pindar trug beide ein mit Drachen bespannter Wagen nach Elysium, wo nun K. als Schattenrichter thronte. Zu erwähnen ist noch, daß er die Buchstabenschrift, ein Alphabet von 16 Buchstaben, aus Aegypten oder Phönizien nach Griechenland gebracht und zuerst das Erz aufgefunden und gebraucht haben soll.

Käfer, s. Coleopteren.

Kaffa, s. Feodosia.

Kaffee und **Kaffeebaum**. Der Kaffeebaum (Coffea Arabica L.), ein in die 5. Klasse des Linné'schen Systems oder unter die Rubiaceen Jussieu's gehörender Baum, der in Abyssinien und im Sudan einheimisch, in Arabien wahrscheinlich nur verwildert, jetzt aber über die meisten innerhalb der Wendekreise gelegenen Colonien der Europäer verbreitet ist. Im Zustande erneuter Verwilderung erscheint der Kaffeebaum in den Colonien und stellt dann einen schlanken, wenigästigen Baum von 15—25 F. Höhe dar; cultivirt ist er 6—10 F. hoch und bis tief hinab mit horizontalen, eine Pyramide bildenden Aesten versehen. Die immergrünen, starkglänzenden, lederartigen, länglichen Blätter und die in den Blattachseln stehenden Quirle schneeweißer, wohlriechender Blumen geben dem Strauche ein sehr freundliches Ansehen. Die den Kornelkirschen ähnlichen, doch kürzern Früchte sind reif von dunkelscharlachrother Farbe, von süßlich-schleimigem Geschmack und enthalten zwei halbelliptische, mit der flachen Seite sich zugekehrte, hornartig harte Samen, sog. Kaffeebohnen, deren Name jedoch nicht von dem deutschen «Bohne», sondern von dem arab. Worte Bunn herzuleiten ist. Der Kaffeebaum gedeiht nur in Ländern, wo die mittlere Jahrestemperatur 14—16° R. beträgt, hält aber schnell vorübergehende niedrige Thermometerstände von 3—4° R. aus, wie die Pflanzungen auf den Bergen Cubas und Jamaicas beweisen. Doch dürfen sich solche Unregelmäßigkeiten nicht zu

oft wiederholen. In Peru und Quito hat sich der Baum auf Höhen von 6000 F., wo indessen niemals Frost eintritt, acclimatisirt; doch gedeiht er, weil er eine feuchte Atmosphäre verlangt, nirgends besser als auf tropischen Inseln. Die Kaffeepflanzungen sind in allen Colonien ziemlich nach demselben Plane angelegt. Auf regelmäßigen und gleichgroßen Vierecken stehen die Bäume nach der Schnur und in gleichen Entfernungen voneinander; sie werden durch Beschneiden gleichhoch, der Boden zwischen ihnen aber durch ununterbrochenes Jäten frei von allem Unkraute gehalten. Die Kaffeepflanzungen bieten daher durch ihre Reinlichkeit und Regelmäßigkeit einen sehr angenehmen Anblick. Zur Vermehrung bedient man sich der Setzlinge, die aus Samen in einer dichtbeschatteten Pflanzschule erzogen werden. Die erste Ernte liefert der Baum im dritten Jahre; bei ganz ausgewachsenen Bäumen kann sich diese auf ein Pfund Samenkörner belaufen. Da der Kaffeebaum acht Monate hindurch blüht, so sind seine Früchte von sehr ungleicher Reife; in Westindien und Brasilien hält man daher jährlich drei Lesen. Auf besonders eingerichteten großen Tennen, wo man die gesammelten Beeren ausbreitet und häufig wendet, trocknen dieselben unter Einwirkung der Sonnenhitze, wenn anders das Wetter günstig, in drei bis vier Tagen völlig zusammen. Einfallendes Regenwetter bringt eine Erhitzung oder Gärung der Beere hervor und macht die Samen gelblich, während diese bei schneller Trocknung stets hellgraugrün und mit einem silberigen Häutchen bekleidet erscheinen. Diese letztern gelten als beste Waare. Besondere Walzmühlen bringen hierauf das eingetrocknete Fleisch zum Abspringen, und nachdem die Bohnen vorher noch durch Schwingen von zufälligen Unreinlichkeiten befreit worden, wird das Product in Säcken nach den Häfen verführt. Da man aber nicht in allen Colonien gleichen Fleiß auf die Bereitung verwendet, so ist auch die Waare und der Preis derselben sehr verschieden. Den besten Kaffee erhält man, wenn, wie auf einigen Plantagen in Caracas, die frischen Beeren auf die Kaffeemühle gebracht, ihrer Beerenhülle beraubt und hierauf die kleinen runden Körner (die besten) sorgfältig ausgesucht werden. Auf diese Weise wird der sog. Perlkaffee gewonnen.

Die frühere Geschichte des Kaffeebaums ist unklar; die Griechen und Römer kannten ihn nicht. Dagegen benutzte man die Früchte desselben in Abyssinien und Aethiopien seit undenklichen Zeiten, in Arabien schon seit dem 15., im übrigen Orient seit dem 16. Jahrh. Ein Bürgermeister von Amsterdam, Wieser, soll den Kaffeebaum gegen Ende des 17. Jahrh. von Mokka nach Batavia gebracht, dort seine Pflanzung im großen veranlaßt und endlich 169 junge Bäumchen an den Botanischen Garten zu Amsterdam geschickt haben, von welchem 1714 der pariser Garten einen Baum erhielt. Einen Ableger desselben nahm Kapitän Declieux 1723 mit sich nach Martinique, wo er so gut gedieh, daß in wenigen Jahren alle Antillen mit Bäumchen versehen werden konnten. Auch in den Warmhäusern gedeiht der Kaffeebaum in schwerem Boden bei feuchter Luft und reichlichem Begießen gut und bringt leicht Früchte. Im Handel unterscheidet man hauptsächlich folgende Sorten: den levantischen oder Mokkakaffee, welcher aus Arabien kommt und sich durch kleine graue, ins Grünliche fallende Samenkörner auszeichnet; den javanischen aus Ostindien, große gelbe Bohnen; den Martiniquekaffee, etwas kleinere und grünliche Bohnen; den surinamischen, aus Westindien, die größten Bohnen; den bourbonischen, dessen Bohnen blaßgelb und fast weißlich sind. Für die beste Sorte gilt der Mokkakaffee, für die schlechteste der brasilische. Der Kaffeehandel übertrifft zu unserer Zeit an Wichtigkeit fast den mit jedem andern Waarenartikel. Der Kaffeeverbrauch Europas wird jährlich auf 258½ Mill., derjenige der übrigen Erdtheile auf wenigstens 200 Mill. Pfd. angeschlagen, wovon Brasilien, Java und Westindien die größten Quantitäten liefern. Die Anwendung des Kaffees als Getränk stammt aus Arabien und gelangte von da im 16. Jahrh. nach Aegypten und Konstantinopel. Leonhard Rauwolf, ein deutscher Arzt, ist wahrscheinlich der erste, der den Kaffee durch seine 1573 gedruckte Reisebeschreibung in Europa bekannt machte. 1591 brachte ihn Prosper Alpinus als Arznei aus Aegypten nach Venedig. Bereits zu Anfange des 17. Jahrh. wurde Kaffee in Italien getrunken, um die Mitte desselben Jahrhunderts in Frankreich und England, gegen Ende in Deutschland. Doch erst zu Anfange des 18. Jahrh., wo er auch in Polen, Schweden und andern nordischen Reichen Eingang fand, wurde der Gebrauch desselben allgemeiner. Kaffeehäuser entstanden fast allerwärts schon mit der ersten Einführung des Kaffees. Das erste in Europa wurde 1551 in Konstantinopel errichtet. 100 J. später (1652) errichtete in London ein Diener des nach der Levante handelnden Kaufmanns Edwards, den dieser aus Griechenland mitgebracht hatte, das erste Kaffeehaus im Newman's Court in Cornhill. In Frankreich wurde 1671 das erste Kaffeehaus in Marseille errichtet. In Paris schlug zuerst in der Vorstadt St.-Germain ein Armenier, Namens Pascal, in den siebziger Jahren des 17. Jahrh. eine

Kaffeebude auf. Das erste eigentliche Kaffeehaus daselbst war aber das um 1725 von dem Sicilier Procopio gegründete, das noch gegenwärtig besteht und Café Procope heißt. In Wien erhielt ein Pole, der sich bei der Belagerung durch die Türken 1683 große Verdienste um die Stadt erworben hatte, das erste Privilegium zur Anlegung eines Kaffeehauses. In Sachsen soll das erste Kaffeehaus 1694 in Leipzig errichtet worden sein.

In Arabien und im Orient bereitet man den Kaffee nicht immer auf die in Europa gebräuchliche Art als Getränk. Häufig wird dort eine Abkochung ungerösteter Samen getrunken, und zu dem Kaffee à la Sultane, den man dem aus Bohnen bereiteten vorzieht, werden die Samendecken und das an diese angetrocknete Fleisch geröstet verwendet. Der Kaffee als Getränk wirkt erregend auf das Nervensystem und befördert die Verdauung; doch bringt er auch bei reizbaren Personen Blutwallung hervor und wird Veranlassung zu Hämorrhoidalleiden und krampfartigen Beschwerden im Magen. Ein vorzügliches Erfrischungs- und Stärkungsmittel gibt der Kaffee für ermüdete Reisende ab. Rohen Kaffee wendet man als Heilmittel bei Wechselfieber, Gicht u. s. w. mit Erfolg an. Die Homöopathie erkennt in ihm ein Mittel, welches die Wirkungen vieler Arzneien aufhebt, und verbietet seinen Gebrauch als Getränk, benutzt ihn aber gleichfalls als ein Heilmittel. Eine schöne braune Malerfarbe erhält man, wenn man zwei Loth gebrannten und gemahlenen Kaffee mit etwas Weinsteinsalz in einem Nösel Brunnenwasser gehörig kochen und dann die abgegossene Flüssigkeit in Muschelschalen eintrocknen läßt. Durch Verbrennen des getrockneten Kaffeesatzes gewinnt man eine schöne schwarze Farbe. Auch bereitet man daraus einen angenehm schmeckenden Liqueur. (Ueber die Substanz der Kaffeebohne und ihren Werth als Nahrungsmittel s. Caffeïn.) Vielfacher Verbrauch, misrathene Ernten und die hohen Preise des Kaffees haben die Bereitung einer großen Anzahl von **Kaffeesurrogaten** veranlaßt, d. h. solcher Stoffe, die ein Getränk geben, welches dem Kaffee in Farbe und einigermaßen auch im Geschmacke ähnlich ist. So benutzt man die geröstete Wurzel der Möhre und der Runkelrübe als Möhrenkaffee, die geröstete Wurzel der Cichorie (s. d.) als Cichorienkaffee, die gerösteten Knollen des eßbaren Cyperngrases (s. d.) als Mandelkaffee, die gerösteten Samen des spanischen Traganth als schwedischen oder Stragelkaffee, die gerösteten Samen der Gerste als Gerstenkaffee, die gerösteten Samen der gemeinen Kicher u. s. w. Auch hat man die Samen des stechenden Mäusedorns, Saubohnen, Dattelkerne und die Samen der Wasserschwertlilie sowie des Spargels dazu empfohlen. Im allgemeinen sind die Kaffeesurrogate, wenn sie auch nur zu einem kleinen Theile dem Kaffee zugesetzt werden, nicht gesund, weil sie Säure im Magen verursachen, dabei aber die wohlthätigen Wirkungen nicht haben, welche der Kaffee besitzt. Außer dem Caffeïn enthalten die Kaffeebohnen eine eigenthümliche Säure, die **Kaffeegerbsäure**, welche der Träger des angenehmen eigenthümlichen Aroms ist. Dieses Kaffeearom läßt sich auch durch Destillation eines Kaffeeaufgusses als ein gelbliches Oel gewinnen.

Kaffern. Dieser vom arab. kafir, welches einen Ungläubigen bedeutet, herstammende Name wurde vorzugsweise zwei heidnischen Völkern von den Mohammedanern beigelegt, von denen er auch bei den Christen in Gebrauch kam. Es sind dies die K. oder Kafirs (s. d.) in Mittelasien und die vorzugsweise sogenannten K. in Südafrika. Die letztern bewohnen auf der Ostseite Afrikas das Land von den Grenzen des Caplandes bis an die Dalagoabai; ihre Ausdehnung aber nach dem innern Tafellande ist nicht genau bestimmt. Dieselben bilden einen eigenen Typus unter den afrik. Völkern. Sie sind von ausgezeichneter Größe und Stärke und von besonderm Ebenmaß der Glieder. Die Hautfarbe ist bei den südlichsten Völkerschaften, den Amakosa und Amatemba, licht und rein braun; nordwärts wird sie allmählich dunkler, grauschwarz und zuletzt, an der Dalagoabai, dunkelschwarz. Sie haben schwarzes, wolliges Haar; ihre Gesichtszüge sind eigenthümlich. Mit den Europäern haben sie die hohe Stirn und den erhabenen Nasenrücken, mit den Hottentotten die hervorragenden Backenknochen, mit den Negern die aufgeworfenen Lippen gemein; ihr Bart ist schwach. Mit der Körperstärke vereinigen die K. Muth, große Gewandtheit und Gelenkigkeit; in allen Verhältnissen wissen sie eine würdevolle Haltung und ein angemessenes Benehmen zu behaupten. Sie sind sehr scharfsinnig und schlau, heiter, ungemein ausdauernd und im höchsten Grade gegen Schmerzen abgehärtet. Die K. haben eine überaus wohlklingende und volltönende, reiche, biegsame und bestimmte Sprache, die bei den südl., in der Nähe der Hottentotten wohnenden Stämmen noch die der Hottentottensprache eigenthümlichen Schnalzlaute besitzt und einen Zweig des großen südafrik. Sprachstammes bildet. In Bezug auf ihre religiösen Anschauungen glauben sie an ein höchstes Wesen, aber auch an einen bösen Geist, haben zwar keinen Götzendienst, keine Idole und Priester, sind aber höchst abergläubisch und halten viel von

ihren Zauberern oder Umtakali, ihren Zauberbeschwörern oder Thanusen und Regenmachern oder Bula N'gatu, deren Gunst sie sich durch gute Bezahlung zu erhalten suchen. Die seit etwa 50 J. unter ihnen begonnenen Bestrebungen evang. Missionare haben im allgemeinen sehr wenig Erfolg gehabt. Schon weil das Christenthum die Polygamie verbietet, kann es bei dem Kaffer keinen Eingang finden, da die Zahl seiner Frauen, als Arbeiter, seinen Wohlstand bedingt.

Die K. zerfallen in vier Völkerschaften: 1) Die Amakosa, am südlichsten, unmittelbar an der Grenze des Caplandes wohnend, sind jetzt nur noch auf den kleinen Küstenstrich zwischen dem Großen Kay- und dem Ombaschiflusse beschränkt, indem sie 1847 einen Theil ihres Landes den Engländern abgeben mußten. In ihrem Gebiete liegt die Wesleyanische Missionsstation Butterworth. 2) Die Amatemba oder Tambukis bewohnen weiter nordwärts trockene, waldlose, aber grasreiche Hochebenen, die sich aus der Capcolonie längs dem Quathlambagebirge und dem Großen Kay hinziehen und im ganzen gemäßigtes Klima haben. Diese K. stehen hinter den andern in körperlicher Bildung zurück, aber ihre Frauen zeichnen sich durch körperliche Reize aus. Sie sind mild und friedlich und zeigen viel geistige Beweglichkeit. 3) Die Amaponda oder Mambukis haben ihr Gebiet vom Ombaschi bis zum Omzimkulu- oder Umsimkalaflusse, eine hohe Küstenterrasse, die überaus fruchtbar und gut bebaut ist. Wiewol sich bei ihnen viele barbarische Gebräuche erhalten, erweisen sie sich doch gastfrei, ehrlich, reinlich und arbeitsam, sodaß sie den übrigen K. voranstehen. In neuerer Zeit haben sie viel durch räuberische Einfälle der Zulah gelitten. In ihrem Gebiete liegen die Wesleyanischen Missionsstationen Morley und Buntingville. 4) Die Zulah oder Amazulah oder Zulu, ursprünglich ein kleiner Stamm zwischen dem mit der Dunfordspitze endenden Bumbogebirge und dem Omtukelaflusse ansässig, gewannen erst im Laufe des 19. Jahrh. eine polit. Bedeutung und herrschen jetzt bis zur Delagoabai und tief landeinwärts. Ihr Muth, ihre Ausdauer, Schlauheit, Gewandtheit und herkulische Stärke hat sie, verbunden mit ihrer geschlossenen Fechtart, unter zweien ihrer Oberhäupter, dem durch seine furchtbare Grausamkeit verrufenen Brüderpaare Tschaka und Dingaan, zu dem mächtigsten und gefürchtetsten Volke im südl. Afrika gemacht. 1840 konnten sie 40000 Krieger aufstellen. Vor etwa 30 J. wandte sich ein großer Haufe der Zulah nach dem innern Hochlande bis zum Quellbezirk des Oranjestroms und gründete hier nach grausamen Kämpfen mit der kaffernschen Bevölkerung der Betschuanen (s. d.) unter dem Oberhaupte Umselikatz ein zweites Zulahreich. In neuerer Zeit hat sich aber die Ausdehnung der Zulahherrschaft im eigentlichen Kaffernlande durch die europ. Einwanderungen und die Ankunft der auswandernden Boers vom Cap im Lande Natal, infolge deren die brit. Regierung den Theil des Zulahlandes, der zwischen dem Omtukela im N. und dem Omzimkulu im S. liegt, in Anspruch nahm, sowie durch die Gründung der Oranjefluß- und der Transvaalschen Republik bedeutend vermindert. Jedes dieser Kaffernvölker zerfällt wieder in eine Anzahl kleiner Stämme, die von besondern Häuptlingen oder Inkosen geleitet werden. Alle Stämme einer Völkerschaft erkennen außerdem ein gemeinschaftliches erbliches Oberhaupt als Führer an. Jeder Inkose regiert bei den südlichen K. über seinen Stamm oder Clan unumschränkt, gibt Gesetze, spricht Recht und entscheidet über Leben und Tod, sowie auch jeder Clan für sich so selbständig dasteht, daß er ohne Befragen des gemeinsamen Oberhaupts mit den Nachbarn Krieg führen und Frieden schließen kann. Nur bei Berufungen an das Oberhaupt schreitet dieses ein. Die K. sind Halbnomaden, denn sie verändern nur gezwungen ihre Wohnplätze und leben hauptsächlich von Milch und Durrah oder Kaffernhirse; Fleisch genießen sie dagegen nur selten, da sie ihr Vieh viel zu sehr lieben, als daß sie es tödten sollten. Sie haben einen Widerwillen gegen das Wasser und dessen Bewohner und treiben daher durchaus keine Fischerei. Bei den meisten K. ruht die Last des Garten- und Feldbaues, überhaupt jede schwere Arbeit auf den Weibern, während sich der Mann nur um die Heerde bekümmert und Jagd betreibt. Die technische Geschicklichkeit der K. steht auf einer niedrigen Stufe, und ihre Wohnungen gleichen denen der Hottentotten. In der neuern Zeit geriethen die K. häufig mit den Bewohnern des Caplandes in Kriege, welche sogar den Bestand der Colonie gefährdeten und nur unter großen Opfern von seiten der Colonialverwaltung beigelegt werden konnten. (S. Capcolonie.)

Die Theile des Kaffernlandes, welche der brit. Regierung unterworfen wurden, sind: Natal (s. d.) und das sog. British-Caffraria, welches im W. durch den Keiskama, den Grenzfluß der eigentlichen Capcolonie, im S. durch den Indischen Ocean, im O. und Norden durch den Knebia oder Großen Kayfluß bis zu dessen Vereinigung mit dem Schwarzen Kay, dann durch den letztern selbst begrenzt wird und auf 235 Q.-M. 81353 E. zählt, darunter 3911 Europäer mit Einschluß von 2119 deutschen Militärcolonisten. Dieser Strich war ehemals ein Theil

des Amakosa- und Amatembalandes, besteht im N. aus hochgelegenen Karruebenen, im S. größtentheils aus Bergland, ist namentlich von dem dichtbewaldeten und höchst pittoresk aufsteigenden basaltischen Amatolagebirge durchzogen und durch eine Menge Flüsse reichlich bewässert, und hat ein außerordentlich gesundes Klima und den fruchtbarsten Boden. Das Land ist in acht Grafschaften getheilt und, mit Ausnahme des Hafens East-London an der Mündung des Buffalo, nicht mit der Capcolonie vereinigt, sondern nur mittelbares Territorium derselben mit eigener Verwaltung. Die einheimischen Häuptlinge der K. regieren hier nach den Gewohnheiten und Gesetzen ihres Volks unter Oberaufsicht des Generalgouverneurs der Capcolonie, der durch einen Lieutenant-Gouverneur, der zugleich Commandant der Forts und Militärposten ist, vertreten wird. Die Bevölkerung, fast ausschließlich aus Amakosa und Amatemba bestehend, soll durch die friedliche Einwirkung des Ackerbaues, des Handels, der Schulen und Missionsstationen zur Gesittung herangebildet werden. Doch beschäftigt sie sich jetzt fast nur mit dem Anbau von Hirse und der Zucht von Rindern und Ziegen. Dagegen ist der Handel nicht unbedeutend. Der bedeutendste Ort ist King-Williamstown am Büffelflusse, mit 2752 E. (darunter 1198 Europäer), Hauptstadt und Sitz des Militärcommandos und das wichtigste der zahlreichen Forts, die von engl. Militär und einer unter engl. Offizieren stehenden Kaffernpolizei besetzt sind. An der Mündung des Buffalo liegt die Hafenstadt East-London, mit 2503 E., darunter 708 Europäer. Britisch-Caffraria wurde schon 1835 vom Gouverneur d'Urban vertragsmäßig der Capcolonie einverleibt, allein 1836 vom Vicegouverneur Stockenstrom wieder an die K. abgetreten. Erst 23. Dec. 1847 nahm es der Gouverneur abermals in Besitz, und durch Decret vom 30. Oct. 1860 wurde es zu einer eigenen Colonie erhoben und unter einen Lieutenant-Gouverneur gestellt. Vgl. Alexander, «Excursions in Western-Afrika» (2 Bde., Lond. 1837); Döhne, «Das Kafferland» (Berl. 1843); Cole, «Cape and the Kaffirs» (Lond. 1852); Bowler, «The Kafir wars» (Lond. 1865).

Kâfirs, d. h. Ungläubige, ist der arab. Name eines eigenthümlichen, höchst interessanten Volks an der Grenze des östl. und westl. Hochasien. Das nach ihnen benannte Alpenland Kafiristân bildet einen Theil des hohen Hindukusch und seiner südwärts zum Indusflusse Kabul steil abfallenden Seitenzweige, im N. begrenzt von Kunduz und Badachschan, im O. von Tschitral, Kattawar und dem jetzt zu Afghanistan gehörigen Pandschkora, im S. und W. von dem gleichfalls afghanistischen Kabulistan. Es besteht aus bald breiten, bald schmalen, in stetem Wechsel sich folgenden Thälern, die von hohen, meist mit Schnee bedeckten Gebirgsrücken eingeschlossen sind, und enthält eine Menge von Schluchten und Abgründen. Die Thäler werden von Flüssen bewässert, die zahlreiche Bergströme, oft mit imposanten Wasserfällen, aufnehmen, zum Theil Goldsand führen und in den Kabul münden. Klima und Vegetation zeigen nach den verschiedenen Höhenlagen sehr bedeutende Unterschiede. In den geschütztesten Gegenden gedeihen Trauben in Fülle, aus denen köstlicher Wein bereitet wird, und Weizen. Doch weist die geringe Ausdehnung des Culturbodens die Bevölkerung größtentheils auf ihre Heerden und Obstgärten an. Die Gebirge sind mit schönen Urwaldungen, besonders von Tannen bekleidet. Geflügel und Fische sind im Ueberfluß vorhanden. Die K., auch Sijaposch genannt, nach ihrem schwarzen, aus Ziegenfellen gefertigten Obergewande, haben europ. Gesichtsbildung von intelligentem Ausdruck, theils blaue, theils dunkle Augen, griech. Nasen, breite, offene Stirn, zwischen Schwarz und Hellbraun wechselndes Haupthaar, hohen Wuchs und einnehmende Figur. Sie selbst wissen nichts von einem gemeinsamen Namen, sondern benennen sich nach ihren 18 Stämmen, sprechen aber dieselbe Sprache, die unleugbar dem Indogermanischen angehört. In religiöser Beziehung erscheinen sie äußerst unwissend. Die wenigen Formen ihres Gottesdienstes tragen ein völlig heidnisches Gepräge und bestehen in Opfern von Kühen und Ziegen zu Ehren ihrer Götter Schurujah, Lamani und Pandu. Die Priesterwürde ist erblich, doch von geringem Einfluß, indem die Stammhäuptlinge die ganze Autorität üben. Jedes Dorf besitzt einen Tempel, geschmückt mit hölzernen Bildnissen der genannten Gottheiten. Das Feuer ist ein nothwendiger Bestandtheil aller ihrer religiösen Ceremonien. Ihre Städte und Dörfer sind fast alle an den steilen Böschungen der Berge erbaut, in der Regel aus Stein, mit flachen Dächern, einem Stockwerk und geschmackvollen Holzverzierungen. Sie haben unter sich gute Eisen- und Holzarbeiter, geschickte Gold- und Silberschmiede. Waffen, Schießpulver, Blei, Salz, kurze Waaren und Baumwollzeuge tauschen sie gegen ihre eigenen Erzeugnisse ein. Mit ihren afghanischen Nachbarn, fanatischen Moslems, stehen sie seit Jahrhunderten in grimmiger Feindschaft, während sie mit Badachschan und Tschitral freundschaftlichen Verkehr unterhalten. Sie sind sehr

tapfer und von den Afghanen gefürchtet. Feuerwaffen haben sie erst seit wenigen Jahren, wahrscheinlich russ. Fabrikat, über Khokand eingeführt. Die K. besitzen keine Schriftzeichen, keine Geschichte. Einige Schriftsteller nahmen für sie hellenische Abstammung in Anspruch als Nachkommen der Soldaten Alexander's d. Gr. und der Bewohner des indobaktrischen Reichs. Andere dagegen halten sie für Ueberreste der Urbevölkerung Mittelasiens, von wo der indogerman. Stamm nach Europa ausgewandert. Während die Bewohner von Tschitral und der gegen das Oxusgebiet reichenden Bergdistricte ihren Ursprung direct von Alexander d. Gr. ableiten, setzen die K. ihren Stolz darein, Brüder der Feringhi, d. h. Franken (Europäer), zu sein. Nach ihrer Ueberlieferung haben sie früher die südlich von ihren jetzigen Wohnsitzen gelegenen Gegenden bewohnt, aus denen sie durch die unerträgliche Tyrannei ihrer Nachbarn, der Awdal (Afghanen), in die Thäler des Hindukusch zurückgedrängt worden seien. Ihre jetzige Heimat, eine natürliche Bergfeste, haben sie von jeher mit festem Muth vertheidigt; Tamerlan und Babur versuchten vergeblich ihre Unterwerfung. Selbständigkeitsgefühl, Unbeugsamkeit gegen jede Fremdherrschaft, jedes Aufdringen von Religion und Sprache ist ein charakteristischer Zug des merkwürdigen Alpenvolks, das dem Islam gegenüber eine geschlossene Masse bildet, ohne selbst erobernde Uebergriffe machen zu wollen. Vgl. besonders Raverty im «Journal of the Asiatic Society of Bengal» (1859).

Kaftan heißt das einem Schlafrock ähnliche türk. Kleidungsstück, welches auch bei andern oriental. oder halboriental. Völkern in Gebrauch ist, von baumwollenem oder seidenem Zeuge verfertigt und häufig mit kostbarem Rauchwerke gefüttert wird. Früher mußten selbst die Gesandten auswärtiger Mächte am türk. Hofe bei Audienzen, wenn es ihnen nicht ausdrücklich gestattet war, in der Tracht ihrer Nation zu erscheinen, einen Kaftan tragen, den sie als Geschenk erhielten. Ueberhaupt ist es am türk. Hofe und tiefer herab bei den Paschas nach einer im Orient verbreiteten Sitte Gebrauch, Kaftane als Ehrengeschenke zu verabreichen.

Kahlenberg oder Kalenberg heißt der nordöstlichste, bis an die Donau reichende Ausläufer der Norischen Alpen in Unterösterreich, zum Theil auch unter dem Namen des Wienerwaldes oder des Cetischen Gebirgs (Mons Cetius bei den Alten) bekannt. Die äußersten Grenzpfeiler treten zwischen Wien und Klosterneuburg an die Donau unter dem Namen der Kahlenberge, die durch herrliche Waldscenen und Aussichten berühmt sind, und von denen der eine Josephsberg oder der K., der andere Leopoldsberg heißt. Letzterer steigt unmittelbar aus der Donau 1356 F. hoch empor und trägt auf dem Grundgemäuer einer alten Burg eine Kirche, in welcher Joh. Sobieski, Ludwig von Baden, Karl von Lothringen und andere Führer des verbündeten Heeres vor der Türkenschlacht 3. Sept. 1683 Gottesdienst hielten. Am Fuße liegt, nur $1\frac{1}{2}$ St. oberhalb Wien, das Dorf K. oder Kahlenbergerdörfel mit 240 E., die sehr guten Wein bauen, mit einer Zuckersiederei und einem bedeutenden Steinbruch. Hier soll, der Sage nach, um 1330 als Pfarrer Wigand von Teben (Dewen bei Wien), ein Günstling Herzog Otto's des Fröhlichen (gest. 1339) gelebt und seine lustigen Späße und Possen getrieben haben. Diese Schwänke, in denen sich das Historische vom Erfundenen nicht mehr unterscheiden läßt, wurden später, kaum vor Anfang des 15. Jahrh., von Philipp Frankfurter gesammelt und in Reime gebracht. Das Buch erschien unter dem Titel «Der Pfaffe vom Kalenberg» zuerst ohne Ort und Jahr vor 1500; die erste datirte Ausgabe ist Frankfurt 1550. In erneuerter Sprache ließ es von der Hagen in dem «Narrenbuch» (Halle 1811) abdrucken. Das Gedicht bildet ein Mittelglied zwischen dem Pfaffen Amis vom Stricker und dem Eulenspiegel und Peter Leu. Denselben Stoff behandelte neuerdings Anastasius Grün im «Pfaff von K.» (Lpz. 1850).

Kahnis (Karl Friedr. Aug.), prot. Theolog, geb. 22. Dec. 1814 zu Greiz, ward auf dem dortigen Lyceum und der Lateinischen Schule des Hallischen Waisenhauses vorgebildet und bezog 1835 die Universität Halle, wo er sich besonders an Tholuck, Heinrich Leo und die Vertreter der sog. Hegel'schen Rechten anschloß. 1842 habilitirte er sich in Berlin, ging 1844 als außerord. Professor nach Breslau und schloß sich 1848 den dortigen Altlutheranern an. Hierauf wurde er 1850 als ord. Professor der Theologie an die Universität Leipzig berufen, wo er seitdem zum zweiten Professor der Theologie und zum Domherrn des Hochstifts Meißen aufrückte. K. galt bis zum J. 1861 allgemein als einer der Führer der streng luth. Partei. Noch als Student betheiligte er sich an dem Kampfe gegen die Hegel'sche Linke in der Broschüre «Dr. Ruge und Hegel» (Quedlinb. 1838), und in demselben streng kirchlichen Sinne führte er auch das Wort gegen Strauß in der Schrift «Die moderne Wissenschaft des Dr. Strauß und der Glaube unserer Kirche» (Berl. 1842). Ferner vertheidigte er in seiner «Lehre vom Heiligen Geiste» (Bd. 1, Bresl. 1847) die orthodoxe Lehre von der Persönlichkeit des Heiligen Geistes, suchte auch in der «Lehre vom Abendmahle» (Lpz. 1851) das Recht des luth. Abendmahlsdogmas gegen die reform.

Auffassung zu erweisen. Außerdem nahm er den lebhaftesten Antheil an den Kämpfen der confessionell-luth. Partei gegen die evang. Union und verfaßte in diesem Interesse die Schrift über «Die moderne Unionsdoctrin» (Lpz. 1853) und das «Sendschreiben an Nitzsch» (Lpz. 1854). Noch die erste Auflage seiner Schrift «Der innere Gang des deutschen Protestantismus seit Mitte des vorigen Jahrhunderts» (Lpz. 1854) wurde von der confessionell-luth. Partei mit ungetheilter Zustimmung begrüßt. Dagegen bezeichnete er in der zweiten Auflage (1860) dieses Werks zur Ueberraschung seiner kirchlichen Parteigenossen bereits eine Reihe von kirchlichen Lehren als einer «erneuerten Reproduction» bedürftig, erklärte sich auch, namentlich in der Lehre von Sünde und Gnade, gegen die orthodoxen Bestimmungen. Der erste Band seiner «Luth. Dogmatik» (Lpz. 1861), von dessen Urtheilen auch der zweite Band (1864) nichts zurücknahm, rief sodann die Stimmführer des orthodoxen Lutherthums, Hengstenberg und Dieckhoff voran, gegen ihn zum offenen Kampfe in die Schranken. Insbesondere waren es seine kritischen Ansichten über den Ursprung einer Reihe biblischer Bücher, welche von gegnerischer Seite als bis dahin in der gläubigen Theologie unerhörte mit dem entschiedensten Proteste zurückgewiesen wurden. Seine Streitschrift «Zeugniß von den Grundwahrheiten des Protestantismus gegen Hengstenberg» (Lpz. 1862) machte den Bruch mit den bisherigen Gesinnungsgenossen, die ihn des Abfalls bezichtigten, vollends unheilbar. Obwol K. noch immer das Recht des luth. Bekenntnisses vertreten will und in manchen Punkten wirklich vertritt, ist doch seine gegenwärtige Stellung nicht blos zu dem orthodoxen Dogma und den Bekenntnißschriften, sondern auch zur Schrift eine so freie, daß er der Vermittelungstheologie weit näher als der confessionellen steht; wie sich denn auch sein Gegensatz zur reform. Kirche gemildert hat. Seine Vorlesungen in Leipzig erstrecken sich auf alle Zweige der historischen und die meisten der systematischen Theologie.

Kaimakân (fälschlich Kaimakâm), ein arab. Wort, welches ursprünglich Stellvertreter, Amtsverweser bedeutet und in der neuern türk. Verwaltungssprache der Titel für die Verwaltungsbeamten der Liwas, der Unterabtheilungen der Vilajets (oder Ejalets), ist, die etwa den Unterpräfecten von Frankreich gleichzustellen sind. Auch werden die Stellvertreter einzelner höherer Staatsbeamten bisweilen K. genannt.

Kaiman, s. Alligator.

Kain, nach der biblischen Sage Adam's und Eva's erstgeborener Sohn, ein Ackersmann und der Erfinder des Ackerbaues. Er soll seinen Bruder Abel (s. d.) aus Neid über ein Gott wohlgefälliges Opfer desselben ermordet und, zur Strafe dafür von Gott an der Stirne gebrandmarkt (Kainsstempel), in das Land Nod geflohen sein, wo er die Stadt Hanoch erbaut habe. Als sein Sohn wird ebenfalls Hanoch genannt. Die rabbinische Ueberlieferung läßt ihn bald von seinem Enkel Lamech bei der Jagd getödtet werden, bald wieder ein sehr hohes Alter erreichen und sogar bis zur Sündflut leben. Nach ihm nannte sich eine gnostische Sekte des 2. Jahrh. Kainiten. Diese, ein Zweig der sog. Ophiten, erblickten in Kain und allen Gottlosen des Alten Testaments bis auf Judas Ischarioth die von dem Judengotte verfolgten und geschmähten Geistesmenschen, welche sich nur der unberechtigten Tyrannei jenes beschränkten und untergeordneten Wesens hätten entziehen wollen, daher sie nicht der Schande, sondern besonderer Ehre würdig seien. Daß sie ein sittenloses Leben geführt hätten, behaupteten zwar die Kirchenväter, doch ist dies für die Geschichtsforschung nicht so selbstverständlich wie für den polemischen Eifer der alten Ketzerbestreiter.

Kaiphas, eigentlich Joseph Kaiaphas, jüd. Hohepriester zu der Zeit, in der Pontius Pilatus röm. Procurator von Judäa war, hatte einen Hauptantheil an der Verurtheilung Jesu. Er wurde 36 n. Chr. vom Proconsul Vitellius abgesetzt. In der frühern Kirche ist er hin und wieder mit dem Geschichtschreiber Josephus verwechselt und sein nachmaliger Uebergang zur christl. Religion behauptet worden.

Kairo, arab. Masr-al-Kâhira, d. h. Masr die Siegreiche (Masr der alte Name Aegyptens bei den semit. Nachbarvölkern), ist die Hauptstadt Aegyptens und liegt am rechten Ufer des Nil, 1½ M. oberhalb des sog. Kuhbauchs, der Stelle, wo der Strom sich in den Rosette- und den Damietteaarm theilt, und hart am Rande der Wüste, die hier sich zu der Hügelkette des Mokattamgebirgs erhebt. Im Alterthum stand 1 M. weiter stromaufwärts, auf dem linken Ufer, wo gegenwärtig das Dorf Mitrahenny sich befindet, die jetzt völlig verschwundene Königsstadt Memphis. Später gründeten die Römer eine kleine Strecke nördlich von da, auf der rechten Seite, die Garnisonstadt Babylon, die, als die Araber 638 unter Amr-ibn-al-As das Land erobert, den Namen Fostat (Zelt) erhielt und Hauptstadt Aegyptens wurde. Erst als 969 die Fatimiden-Dynastie sich des Landes bemächtigt, legte Gohar-al-Kaid eine kleine halbe Meile nördlich von

Fostat eine neue Stadt an, die den obengenannten stolzen Namen erhielt und bald nachher zur Residenz erhoben wurde. Saladin umgab sie mit Steinmauern, legte auf einem der Hügel des Mokattam eine Citadelle an und baute eine hölzerne Wasserleitung vom Nil nach dieser, ein Werk, welches im Anfange des 16. Jahrh. durch den noch jetzt bestehenden steinernen Aquäduct ersetzt wurde. Das Volk nennt K. einfach Masr; Fostat heißt jetzt Masr-al-Atikah, bei den Europäern Alt-K. Die heutige Stadt bedeckt eine Fläche von etwa $1/2$ Q.-M., hat gegen 30000 Häuser und soll über 240000 E. haben, von denen man etwa 200000 auf die moham-med. und 20000 auf die kopt. Bevölkerung rechnet. Die Juden, meist spanisch redende, sollen 4000, die Griechen 5000 Köpfe zählen. Der Rest besteht aus Armeniern und gegen 9000 Franken. Die letztern sind größtentheils Italiener, zu denen einige hundert Franzosen, etwa ebenso viele Engländer und eine Anzahl Deutsche kommen. Die Stadt zerfällt in verschiedene Viertel (Hart), ein kopt., ein jüd., ein fränk., ein Wasserträgerviertel u. s. w., und hat nur sechs ziemlich gerade und breite Hauptstraßen, von denen sich nach allen Seiten ein Gewirr von Nebengassen ausbreitet, die zum Theil in Säcke endigen und meist so schmal sind, daß man sich aus den Fenstererkern (Maschrebijeh) der sich gegenüberliegenden Häuser bequem die Hände reichen kann. Die Häuser sind durchgehends von gelbem Kalkstein gebaut, die Dächer platt, hinter vielen Wohnungen befinden sich kleine Gärten. In der Muski, der Hauptstraße des Frankenquartiers, trifft man europäisch eingerichtete Kaufläden, am Esbekijeh-Platz, der zu demselben Viertel gehört und mit schönen Anlagen geziert ist, mehrere stattliche Hotels, vor der Nordwestecke einen Bahnhof der Eisenbahn, welche K. mit Alexandrien und Suez verbindet. Das Innere der Stadt dagegen trägt in allen Beziehungen altsarazen. Charakter. Sehenswerth sind vor allem die Moscheen, deren K. gegen 300 besitzt, von denen indeß mehrere halb oder ganz in Ruinen liegen. Die berühmtesten sind: die von Achmed-ibn-Tulun 879 nach dem Plane der Kaaba in Mekka erbaute, welche die älteste Anwendung des Spitzbogens zeigt; die ebenfalls mit Spitzbogenreihen gezierte Hakim-Moschee, die 1003 vollendet wurde; die Azhar-Moschee, vorzüglich deshalb interessant, weil sich in ihren Arcaden eine Art mohammed. Universität befindet, die als die geachtetste Theologen- und Juristenschule von Indien bis nach Marokko anzusehen ist; die zierliche Sitti-Zeynab-Moschee, nach einer Tochter Mohammed's benannt; endlich die schönste von allen, die des Sultan Hassan, welche aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. stammt und an dem Rumeilijeh-Platz dem Thor zur Citadelle gegenüber liegt. Andere sehenswerthe alte Moscheen sind: Al-Hassanin, Al-Scharani, Al-Gorijeh, die des Sultan Kalaûn und die des Sultan Barkuk. Unter den zahlreichen neuen Moscheen nimmt die im türk. Stil erbaute Moschee der Citadelle, in welcher sich das Grabmal Mehemed-Ali's befindet, und in deren Nähe der tiefe, von Saladin gegrabene Jussufsbrunnen liegt, den ersten Rang ein. Von andern Bauten der Stadt sind zu nennen: die im Osten derselben bereits im Sande der Wüste gelegenen Mamlukengräber, eine Gruppe sehr zierlicher, aber verfallener kleiner Moscheen, unter denen besonders die des Sultans Al-Aschrab künstlerisches Verdienst hat; ferner das Grabmal des Khalifen Es-Saleh-Ejub bei dem Khan-Khalil-Bazar; sodann der letztere selbst mit seinen Höfen und Arcaden; der Gorijeh-Bazar, welcher das Grabmal des Sultans Gori einschließt, und in dem vorzüglich Schnittwaaren verkauft werden; der Suk-Hamsaumi, wo nur christl. Kaufleute feil halten, und der Suk-Es-Sallah, der Waffenmarkt. Ferner verdienen Erwähnung die Thore Bab-en-Nasr, durch welches die alljährlich hier sich sammelnde Karavane der westl. Mekkapilger ihren Auszug hält, Bab-Zueileh und Bab-El-Futuh, sowie die von Mehemed-Ali's Söhnen Tussun und Ismael erbauten Brunnenhäuser. Endlich besucht der Fremde gewöhnlich die Gartenschlösser des Vicekönigs, welche in Schubra und auf der Nilinsel Roda bei Alt-K. liegen, sowie den sog. steinernen Wald, ein Lager petrificirter Baumstämme in der Wüste des Mokattamgebirgs. K. ist der Hauptstapelplatz des Handels von Nordostafrika bis nach Habesch und Kordofan hinab, der große Durchgangspunkt des Verkehrs zwischen England und Indien, das Centrum für alle Anhänger des Islam, welche die von diesem ausgebildete Gelehrsamkeit ehren und suchen, und mit allen diesen Eigenschaften ein Sammelplatz der verschiedensten Nationen. Für den Ethnographen und den, welcher die orient. Baukunst studiren will, ist es unzweifelhaft die wichtigste Stadt des ganzen Morgenlandes. Etwa $1/4$ M. entfernt, hart am Nil, liegt Bulak (s. d.), die Hafenstadt von K.

Kaiser ist aus dem zum Würdenamen gewordenen lat. Caesar, welches anfangs blos Familienname war, entstanden. Doch führte in Rom nicht der Kaiser, welcher Imperator (s. d.) und nachher Augustus hieß, den Titel Cäsar; dieser war vielmehr dem Mitregenten und dem Nachfolger des Imperators vorbehalten. Nach der Theilung des Römischen Reichs, 395, gab es einen abendländ. oder röm. und einen morgenländ., byzantin. oder griech. Kaiser (Imperator

Augustus), welche aber beide nach der amtlichen Auffassung die untrennbare Universalmonarchie gemeinschaftlich besaßen. Die abendländ. Kaiserwürde erlosch zwar 476 mit dem Untergange Roms, wurde aber durch den fränk. König Karl d. Gr. (s. d.) erneuert, der sich 800 zu Rom durch den Papst Leo III. zum röm. Kaiser krönen ließ. Karl d. Gr. verknüpfte schon damit den Begriff eines von der Gottheit selbst eingesetzten Amts, das nicht, wie das Königthum, aus der geschichtlichen Entwickelung des Volks und Staats hervorgehe. Hierauf gründete sich der Anspruch auf die Oberherrlichkeit über die gesammte Christenheit, welchen die Rechtslehrer des Mittelalters auch dialektisch zu befestigen suchten. Anfangs betrachtete man den röm. Kaisertitel als verbunden mit der Herrschaft über Rom, daher er bei der Theilung des fränk. Reichs unter die Söhne Ludwig's des Frommen dem ältesten, Lothar, als Könige von Italien zufiel und nachher von Karl dem Kahlen und verschiedenen ital. Fürsten geführt wurde, bis Otto I. 962 die Kaiserkrone für immer mit der deutschen Königswürde vereinigte. Doch wurde bis auf Maximilian I. nur denjenigen deutschen Königen der Kaisertitel zutheil, die vom Papste gekrönt waren; ohne diese Krönung führten sie blos den Titel röm. Könige. Der seit Konstantin d. Gr. gewöhnliche Titel Semper Augustus war auch auf die deutschen Kaiser übergegangen und wurde seit Rudolf von Habsburg durch «allzeit Mehrer des Reichs» verdeutscht. Nachdem Maximilian sich zuerst erwählten röm. Kaiser genannt hatte, führten die deutschen Könige, auch ohne in Rom gewesen oder gekrönt worden zu sein, den Kaisertitel. Der letzte deutsche König, der sich in Italien krönen ließ, war Karl V. Nach dem Erlöschen der Karolinger wurden die deutschen Könige anfangs von den gesammten deutschen Fürsten, später nur von den mächtigsten, die daher den Titel Kurfürsten (s. d.) erhielten, erwählt. Die Wahl hatte Kurmainz zu veranstalten und zwar in einer Reichsstadt. Der zu Wählende mußte nach altem Herkommen ein Franke oder Deutscher (also z. B. kein Slawe), von ehrlicher Geburt, hohem Adel, kein Geistlicher, mindestens 18 J. alt und nach der Goldenen Bulle (s. d.) ein gerechter, guter und gemeinnütziger Mann sein. Welche Confession er haben müsse, war nicht vorgeschrieben; doch waren alle Ceremonien der Krönung, insbesondere der vom Kaiser zu leistende Eid so eingerichtet, daß nur ein Katholik sich derselben unterziehen konnte. Nach der Wahl hatte er die ihm vorgelegte Wahlcapitulation (s. Capitulation) zu unterzeichnen. Hierauf erfolgte seine Krönung als deutscher König zu Aachen, in späterer Zeit aber zu Augsburg, Regensburg und am häufigsten zu Frankfurt a. M. mittels der Reichskleinodien (s. d.), außerdem in früherer Zeit zu Mailand die Aufsetzung der Eisernen Krone (s. d.) und endlich die Salbung zum röm. Kaiser in Rom durch den Papst. Die Macht des röm.-deutschen Kaisers war, alles Pompes ungeachtet, in der letzten Zeit beinahe ebenso gering, wie sein Einkommen. Früher residirte der Kaiser auf den im Reiche zerstreuten zahlreichen Pfalzen, später in seinem Erblande. Nach fast 1000jährigem Bestehen erlosch die röm.-deutsche Kaiserwürde 1806 infolge der Auflösung des Deutschen Reichs und durch die Abdankung Kaiser Franz' II., nachdem derselbe bereits 1804 den Titel eines Erbkaisers von Oesterreich angenommen hatte. Das morgenländ. Kaiserthum theilte sich, nachdem 1204 die Franken Konstantinopel erobert, in ein lat. Kaiserthum zu Konstantinopel und ein griechisches zu Nicäa, und nachdem beide seit 1263 wieder vereinigt gewesen, 1328 in ein griechisches zu Konstantinopel und das Kaiserthum Trapezunt. Jenes erlosch 1453, dieses 1461 durch die Eroberungen der Türken, deren Herrscher in der officiellen Sprache den Titel Kaiser nicht angenommen haben. Obschon sich auch die Könige von Castilien, Frankreich und England die kaiserl. Würde zuschrieben und namentlich in Großbritannien die Krone eine kaiserliche und das Parlament Imperial Parliament of Great-Britain and Ireland genannt wird, so liegt darin, da sich dort die Regenten des Kaisertitels niemals bedient haben, mehr eine Verwahrung gegen universalmonarchische Ansprüche des röm.-deutschen Kaisers. Aus diesem Gesichtspunkte erklärt es sich auch, warum den russ. Selbstherrschern, von denen zuerst Peter d. Gr. 1721 als Zar den Kaisertitel annahm, dieser Rang von den andern Mächten so lange streitig gemacht wurde. Schneller gelangte damit Napoleon zum Ziele, der 1804 sich den Titel als Kaiser der Franzosen beilegte und, England ausgenommen, von allen Mächten in dieser Würde anerkannt wurde. Mit seinem Sturze fiel auch dieser Titel weg, bis er 1852 von seinem Neffen Napoleon III. wiederhergestellt ward. Außerhalb Europa führt den Kaisertitel der Herrscher von Brasilien (seit 1822); auch wird er den Herrschern von China und Japan beigelegt. Das Kaiserthum Mexico unter Iturbide 1822 war eine ephemere Erscheinung, wurde aber 1864 durch Frankreichs Waffen zu Gunsten des Erzherzogs Maximilian von Oesterreich wiederhergestellt. In Haïti parodirten Christoph und Soulouque diese Würde, indem sie sich die Kaiserkrone aufsetzten.

Kaiserkrone, s. Fritillaria.

Kaiserling, Kaiserpilz (Agaricus caesareus L.), ist ein schon bei den alten Römern wegen seines Wohlgeschmacks berühmt gewesener Blätterpilz (s. Agaricus), welcher in Laubwäldern, namentlich unter Eichen und Kastanien in Süddeutschland, Frankreich, Italien, Ungarn und Polen wächst und wegen seines hochrothen Huts dem Fliegenpilz etwas ähnlich sieht, sich jedoch von demselben an seinem gelben Strunk und goldgelben Fleisch leicht unterscheiden läßt. Er wird von Juni bis Oct. gefunden und namentlich in Frankreich und Italien in sehr verschiedenartiger Zubereitung verspeist.

Kaiserschnitt (Sectio caesaria oder Hysterotomia) heißt diejenige chirurgisch-geburtshülfliche Operation, bei welcher die Frucht durch einen durch die Bauchdecken in die Gebärmutter gemachten Schnitt aus dem Leibe der Mutter genommen wird. Die Operation ist in hohem Grade gefährlich, und von den so operirten Frauen stirbt etwa die Hälfte entweder sogleich infolge des Blutverlustes oder an der später oft auftretenden Bauchfellentzündung. Auch die Kinder werden nicht immer lebend zur Welt gebracht. Nach gesetzlichen Bestimmungen muß der K. ausgeführt werden an Frauen, welche nach der 27. Schwangerschaftswoche sterben, wenn zuverlässige Zeichen vom Tode der Frucht nicht vorhanden sind; doch ist die Frist vom Tode der Mutter bis zum Tode des Kindes nur kurz. Ferner soll er ausgeführt werden, wenn das Kind wegen Enge der Geburtswege weder ganz noch zerstückelt aus der Gebärmutter entfernt werden kann, weil sonst das Leben der Mutter bedroht ist. In Fällen, wo das Kind zwar nicht unversehrt, wol aber nach vorgängiger Zerstückelung auf dem natürlichen Wege aus dem Uterus genommen werden kann, hängt es von dem Wunsche der Mutter und der Angehörigen ab, ob der K. gemacht werden soll. Auch andere Gründe, z. B. Beschaffung eines Erben, entscheiden. Eine künstliche Entbindung mit Zerkleinerung des Kindes ist ebenfalls nicht ohne Gefahr, doch bei weitem nicht so gefährlich als der K. An einer Lebenden soll der K. zuerst im 16. Jahrh. gemacht worden sein; doch wurde er schon im Alterthum an Verstorbenen ausgeübt. Cäsar soll durch K. zur Welt gebracht worden sein.

Kaiserslautern, eine ansehnliche Stadt des bair. Kreises Rheinpfalz, liegt an der westl. Abdachung des Hardtgebirgs an der Waldlauter und der pfälz. Ludwigsbahn, ist Sitz eines Bezirksgerichts und eines Landgerichts sowie eines Bezirksamts und zählt (1864) 13502 E. (gegen 12029 im J. 1861). Außer zwei evang. Kirchen (darunter die schöne goth. Stiftskirche aus dem 13. Jahrh.) und einer kath. Pfarrkirche besitzt die Stadt in der 1846 vollendeten großen Fruchthalle (nach Voit's Entwürfen) ein stattliches Gebäude. Von höhern Unterrichtsanstalten bestehen daselbst eine Lateinschule, ein prot. Schullehrerseminar und eine königl. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbeschule. Der Gewerbfleiß des Orts hat seit einiger Zeit den Charakter der Fabrikindustrie anzunehmen begonnen. Außer einer Kammgarnspinnerei und einer Kattunfabrik bestehen Fabriken für Ultramarin, Senf, Stärke, Uhrgläser, Steingut, künstlichen Dünger u. s. w., ferner mehrere mechan. Werkstätten, eine Eisen- und eine Glockengießerei, einige große Brauereien, die ihr Product weithin versenden. Bei der Stadt finden sich werthvolle Steinbrüche. K. ist ein sehr bedeutender Fruchtmarkt, und auch der Holzhandel ist von Wichtigkeit. Schon unter Pipin dem Kleinen und Karl d. Gr. soll sich zu K. eine Kaiserpfalz befunden haben. 1152 baute daselbst Friedrich Barbarossa einen Kaiserpalast, der 1577—83 durch den Pfalzgrafen Johann Kasimir erneuert und erweitert, aber 1703 im Spanischen Erbfolgekriege zerstört ward. Seine Stelle nimmt jetzt ein großes Kreisgefängniß ein. An die Keller und Gewölbe knüpft sich dieselbe Sage von der einstigen Wiederkehr des Kaisers, die auch vom Kyffhäuser erzählt wird. Im franz. Revolutionskriege wurde die Stadt durch mehrere Treffen denkwürdig, in welchen die Preußen den Sieg über die Franzosen erfochten. Eine größere Schlacht fand hier 28., 29. und 30. Nov. 1793 statt, wo der Herzog von Braunschweig, Karl Wilhelm Ferdinand, eine Abtheilung der Moselarmee, welche unter Hoche, um Landau zu entsetzen, durch das Gebirge hervorzubrechen suchte, nach einem blutigen Kampfe zurückschlug. Die Action bestand mehr aus kleinen Gefechten als aus Hauptangriffen und wurde durch die Taktik der Preußen gegen die wüthenden Anfälle der Franzosen entschieden. Ein zweites Treffen bei K. 23. Mai 1794 gewann der preuß. Generalfeldmarschall Möllendorf gegen Ambert; in einem dritten, 20. Sept. 1794, schlug Fürst von Hohenlohe-Ingelfingen den linken Flügel der franz. Rheinarmee unter Meunier. Da in dieser Gegend die Pässe aus den Vogesen nach Landau und Mainz liegen, so hat K. stets als militärisch wichtiger Punkt gegolten. Im Mai 1849 war es Herd des pfälz. Aufstandes. Im Bezirke K., der auf 11,78 Q.-M. in 64 Gemeinden 51989 E. (1861) zählt, liegt die Stadt Otterberg, am Otterbach, mit 2750 E., und 2 M. südwestlich, im Bezirke Homburg und an der Eisenbahn die Stadt Landstuhl, mit 2400 E. und den Ruinen der gleichnamigen

Burg, einst Sitz der Sickingen. Franz von Sickingen ward in derselben von den Kurfürsten von der Pfalz und von Trier belagert und von einem herabstürzenden Balken so verwundet, daß er am folgenden Tage (7. Mai 1523) starb.

Kaiserstuhl, eine im bad. Kreise Freiburg (früher Oberrheinkreis), $^1/_2$ M. vom Rhein nordwestlich von Freiburg gelegene, durch das ebene Treisamthal vom Schwarzwald völlig isolirte Masse von 40—50 vulkanisch gehobenen Basalt- und Doleritkegeln, mißt 10 St. im Umkreise, 4 St. in der Länge und 2 St. in der Breite und umfaßt auf 2 Q.-M. an 30 Ortschaften. Die Gegend bietet die mannichfaltigste Abwechselung von Höhen, Thälern, Wiesen, Gärten und Rebenpflanzungen dar, die guten Wein, treffliche Futterkräuter, Hanf und vorzügliches Obst produciren. Auf dem höchsten Berge, dem eigentlichen Kaiserstuhle oder dem Todtenkopfe, der sich 1785 F. über das Meer, 1080 F. über den Spiegel des Rhein erhebt, ist oben ein ebener, runder Platz, «zu den neun Linden», auf welchem Kaiser Rudolf von Habsburg öfters sein Hoflager und wahrscheinlich auch Gericht hielt. — K. heißt auch ein Städtchen mit 385 E. im Schweizercanton Aargau, auf dem Abhange eines Bergs am Ufer des Rhein, über welchen eine 300 F. lange Brücke führt. Der Ort ist als Stromübergang von Bedeutung. In der Nachbarschaft finden sich röm. Alterthümer, wahrscheinlich von Forum Tiberii.

Kaiserswerth, Stadt im Kreise und Regierungsbezirk Düsseldorf der preuß. Rheinprovinz, 2 St. nördlich der Stadt Düsseldorf am rechten Rheinufer gelegen, hat eine evang. und eine kath. Kirche und zählt 2360 E. Die Fabrikthätigkeit des Orts beschränkt sich auf Seidenwaaren und Taback; Schiffahrt und Handel sind in Abnahme begriffen. Die Stadt K. ist uralt. Schon Pipin von Heristal baute daselbst ein Schloß und schenkte dem Suidbert, dem Genossen des Angelsachsen Willibrord, die Rheininsel, auf welcher dieser das Kloster K. stiftete. In der 1243 vollendeten Stiftskirche befindet sich der Sarg des heil. Suidbert, der hier um 710 das Evangelium predigte. 1062 entführte hier Hanno von Köln den jungen König Heinrich IV. Friedrich Barbarossa erweiterte die kaiserl. Pfalz, von der noch gewaltige Reste an Basalt-, Ziegel- und Tuffsteinbauten vorhanden sind. Seit Anfang des 14. Jahrh. gehörte die Stadt als Reichspfandschaft zu Jülich, wurde dann an die Pfalz und Kleve und 1425 an den Kurfürsten von Köln verpfändet. 1596 wollte das Haus Pfalz sie einlösen, processirte darüber bis 1762, kam aber erst 1768 in ihren Besitz. Sonst war K. eine Festung, die 1689 belagert und 1702 von den Kaiserlichen und Preußen erobert ward. Seit 1836 befindet sich hier die berühmte, vom Pastor Fliedner (s. d.) gegründete Diakonissenanstalt.

Kajüte nennt man das gewöhnlich im Hintertheile des Schiffs befindliche, mit Fenstern versehene Zimmer des Kapitäns und der Offiziere, in welchem auch vornehme Passagiere ihre Wohnung erhalten. Packetboote, Kriegs- und Dampfschiffe haben mehrere K., theils über-, theils nebeneinander. Das Wort K. ist zunächst niederländisch und stammt vom franz. cahute, welches wiederum celtischen Ursprungs.

Kakadu (Phlyctocephalus) nennt man eine in Australien, den Molukken und den Philippinen einheimische Papagaiengattung, die sich durch eine aufrichtbare Federhaube auf dem Kopfe, kurzen, breiten, auf den Schneiden gezahnten Schnabel, kurzen Schwanz und gedrungenen Körperbau auszeichnet. Die K. sind sehr ansprechend gefärbt, häufig rein weiß, rosenroth oder dunkel, selten vielfarbig bunt. Sie leben in ihrem Vaterlande in Scharen von Früchten, Körnern, graben aber auch Knollen und Zwiebeln mit dem Schnabel aus und gehören zu den gelehrigsten Papagaien, die sehr leicht sprechen, singen und allerlei Kunststücke machen lernen. Man kennt etwa 20 Arten, von denen der weiße mit schwefelgelber Haube der gewöhnlichste und der prachtvoll gefärbte Inka-Kakadu der theuerste ist.

Kakerlaken, s. Albinos.

Kako-, vom griech. κακός, d. i. schlecht, übel, verdorben, gering, wird oft in Zusammensetzungen gebraucht, z. B. Kakodämon, der böse Dämon, Kakophonie (als Gegensatz von Euphonie), rauhe, das Gehör beleidigende Laute, Sprache. Besonders häufig findet diese Zusammensetzung in der medic. Kunstsprache statt, so: Kachexie, Kakochylie, schlechte Beschaffenheit der Säfte, Kakomorphie, fehlerhafte Bildung organischer Theile u. s. w.

Kakodyl, s. Alkarsin.

Kalafat, Stadt im Districte Dolschi in der Walachei, an der Donau, zählt etwa 2500 E. Der türk. Festung Widdin gegenüber liegend, wurde die Stadt im Orientkriege von 1854 mit Befestigungswerken versehen und durch eine Schiffbrücke mit Widdin verbunden. Hier fanden vom 6. bis zum 10. Jan. 1854 Kämpfe zwischen den Russen und Türken statt, welche mit dem Rückzuge der erstern endeten. Ebenso wurde 19. April ein russ. Angriff abgeschlagen.

Kalamāta, Hauptstadt der gleichnamigen Eparchie und der ganzen Präfectur (Nomarchie) Messenien im Königreich Griechenland, im Peloponnes, am Flusse Nedon, unweit dessen Mündung in den Meerbusen von Koron, zwischen Orangen-, Feigen- und Weingärten an der Stelle des alten Pherae (oder Pharae) gelegen, mit etwas über 3000 E., die neben dem Bau von Südfrüchten und Tabacк namentlich Seidenzucht und Schiffahrt treiben. Im 13. Jahrh. eine starke Festung, kam es bei der Eroberung des Peloponnes durch die Franken in den Besitz Villehardouin's und dessen Nachkommen, dann in den der Venetianer, bis es zu Anfange des 18. Jahrh. in die Hände der Türken fiel. Schon 1770 brach hier ein Aufstand gegen die Türken aus, und 1821 war es eine der ersten Städte, die durch die im Peloponnes aufgestandenen Griechen befreit wurden. Noch in demselben Jahre wurde daselbst die erste griech. Nationalversammlung unter dem Namen des Senats von Messenien (9. April) eröffnet. 1825 ward es fast gänzlich von den Truppen Ibrahim-Pascha's zerstört, hat sich aber seit der Begründung des Königreichs Hellas wieder zu verhältnißmäßig bedeutendem Wohlstand erhoben.

Kalavryta (zu deutsch Schönbrunn), Hauptstadt und Sitz des Erzbischofs der gleichnamigen Eparchie in der Nomarchie Achaja und Elis im Königreich Griechenland, in dem wasserreichen Hochthale des Flusses Erasinos, 2160 F. über dem Meere an der Stelle von Kynätha, der alten Hauptstadt der Kynäthier, eines rohen, räuberischen und gesetzlosen Bergvolks im nördl. Arkadien, gelegen. Die Reste einer fränk. Citadelle deuten auf die Wichtigkeit des Ortes im Mittelalter, der 1459 von dem Despoten Thomas und 1460 von Mohammed II. erobert ward. K. ist die Wiege der griech. Freiheit, denn hier erhob 23. März 1821 der Erzbischof Germanos von Patras die Fahne des Aufstandes gegen die Herrschaft der Türken. Etwas weiter im N. liegt an einem hohen Felsen das berühmte Kloster Megaspiläon.

Kalchas, der Sohn des Thestor, aus Mykene oder aus Megara, war ein berühmter Seher im Heere Agamemnon's, der, wie Homer sagt, «erkannte, was ist, was sein wird, oder zuvor war». Er sagte die Dauer des Kriegs voraus und deutete den Hellenen vor Ilios den Zorn des Apollo. Weil K. von Mopsos in der Weissagekunst übertroffen wurde, starb er aus Gram darüber. Auf dem Hügel Drion in Apulien hatte er ein Orakel ertheilendes Heroon. Wer es befragte, opferte einen schwarzen Widder und schlief auf dessen Fell, wobei er das Orakel empfing.

Kalckreuth (Friedr. Adolf, Graf von), preuß. Feldmarschall, geb. 22. Febr. 1737 zu Sottershausen bei Sangerhausen, erhielt seine erste Bildung zu Neusalz, dann in einer Erziehungsanstalt in Berlin. 1752 trat er als Junker in preuß. Dienste, wurde bald Offizier und 1758 Adjutant des Prinzen Heinrich. Für seine ausgezeichneten Dienste bei Freiberg (1762) ernannte ihn Friedrich d. Gr. zum Major. Als Oberst machte er den Bairischen Erbfolgekrieg mit; als Generalmajor marschirte er 1787 nach Holland und wurde 1790 Generallieutenant, nachdem er 1788 in den Grafenstand erhoben worden. In dem Kriege mit Frankreich, den er übrigens nicht billigte, bewies K. ebenso viel Muth als Geschicklichkeit. Er belagerte 1793 Mainz und erzwang die Capitulation dieser Festung. Zu den Siegen bei Kaiserslautern 1793 und 1794 trug er wesentlich bei. Auch vertrieb er die Franzosen aus Zweibrücken und drang bis Saarlouis vor. Als die österr. Feldherren den Verlust Triers den Preußen zur Last legten, wies K. öffentlich nach, daß zufolge der getroffenen Uebereinkunft Trier gar nicht zur Vertheidigungslinie der Preußen gehört habe, daß er gleichwol Trier zu Hülfe geeilt sei, aber es nicht habe retten können, weil die Oesterreicher den Platz zu schnell geräumt hätten. Nach dem Frieden von Basel, 1795, übernahm er den Oberbefehl in Pommern, und im Mai 1806 wurde er Gouverneur von Thorn und Danzig und General der Cavalerie. Im Herbste befehligte er zwei Divisionen bei dem Hauptheere in Thüringen, die aber während der Schlacht bei Auerstädt (s. d.) in Reserve blieben. K. wollte damit zuletzt eingreifen und hätte die Schlacht vielleicht hergestellt, aber der Rückzug wurde befohlen. 1807 vertheidigte er das von Lefèbvre belagerte Danzig mit solcher Einsicht und Tapferkeit, daß man ihm, als die Festung sich nicht länger halten konnte, 24. Mai dieselben ehrenvollen Bedingungen zugestand, welche er 1793 der franz. Besatzung in Mainz bewilligt hatte. Hierauf zum Feldmarschall ernannt, schloß er 25. Juni 1807 zu Tilsit den Waffenstillstand mit Berthier und 7. und 9. Juli nebst Goltz den Frieden mit Talleyrand ab. Im Jan. 1810 ernannte ihn der König zum Gouverneur von Berlin; in demselben Jahre ging er nach Paris, um des Königs Glückwunsch zu Napoleon's Vermählung zu überbringen. Nachher war er Gouverneur von Breslau, bis er 1814 das Gouvernement von Berlin wieder übernahm, wo er 10. Juni 1818 starb. Er war ein Mann von seltenen Eigenschaften des Geistes und Herzens, dabei sehr witzig und als Held und Mensch gleich achtungswerth. Sehr interessante Memoiren, die er hinterlassen, sind nur für seine Fa-

milie als Manuscript gedruckt. Von seinen zwei Söhnen hat sich Graf Friedrich von K., geb. 15. März 1790, durch «Dramatische Dichtungen» (Lpz. 1825) literarisch bekannt gemacht. Ein Neffe des letztern, Graf Stanislaus von K., geb. 25. Dec. 1820, Professor der Landschaftsmalerei und Director der Kunstschule zu Weimar, hat sich als Landschaftsmaler (Tegernsee, Lac d'Oo, Schloß Gotting bei Salzburg, Kloster Las Casas, der Rheingrafenstein bei Kreuznach u. s. w.) einen geachteten Namen erworben.

Kaleidoskop (griech.), d. i. Schönbildzeiger, nannte Brewster in Edinburgh das von ihm 1817 erfundene katoptrische Instrument, welches aus einer inwendig schwarzgefärbten Röhre besteht, mit zwei Spiegeln, die durch die ganze Länge der Röhre reichen und gegeneinander unter einem beliebigen Winkel geneigt sind, während auf der Objectivseite sich zwei plane Gläser befinden, von denen das eine unmittelbar die Spiegel berührt, und das andere, welches zugleich matt geschliffen sein muß, in einiger Entfernung absteht. Da nun Stückchen Glas, Moos, Blätter u. s. w., so unordentlich sie auch zwischen den beiden Gläsern liegen mögen, stets in regelmäßiger Form und zwar so vielmal vervielfacht, als der Winkel, unter welchem die Spiegel gegeneinander stehen, in dem Kreisumfange enthalten ist, erscheinen und eine ebenso vielspitzige arabeskenartige Figur bilden, welche sich bei der geringsten Verrückung der sie erzeugenden Gegenstände verändert, so gewährt das K. eine sehr angenehme Unterhaltung; auch dient es dem Zeichner von Rosetten, Arabesken und Mustern zu einer reichen Fundgrube, weshalb man es auch Myriomorphoskop nennt. Modificationen des K., die zum Theil noch besser für den angegebenen ernstlichen Zweck sich eignen, sind das Ideador von Rupprecht in Nürnberg (1848), das Debuskop von Debus zu Schönberg im Großherzogthum Hessen (1860), das in Paris erfundene Chromatoskop (1861) und das Typoskop von Emsmann in Stettin (1862).

Kalenberg, ein zur Landdrostei Hannover gehöriges Fürstenthum von 49½ Q.-M., hat nur im S. einige Landhöhen, im N. und W. aber fast lauter Sand- und Moorgegend. Steinkohlen, Kalk, Gips und Sandsteine sind die Hauptproducte; Landwirthschaft aber und insbesondere Viehzucht, namentlich längs des Weserthals, die fast einzigen Erwerbsquellen der Bewohner, indem nur noch die Töpfereien im Amte Lauenstein und die in neuester Zeit, z. B. in Osterwald, angelegten Glashütten einige Bedeutung haben. Das Fürstenthum erhielt seinen Namen von der Kalenburg, einem alten Bergschlosse, gehörte im Mittelalter zu Lüneburg, war 1473—1634 mit Braunschweig-Wolfenbüttel vereinigt, kam hierauf an Braunschweig-Lüneburg, dann 1648 an die cellische Linie und bei dem Erlöschen derselben im Mannsstamme 1705 an Ernst August, Kurfürsten von Hannover oder Braunschweig-Lüneburg.

Kalender, mittellat. Calendarius oder Calendarium, vom altlat. Calendae, womit die Römer den ersten Tag jedes Monats bezeichneten. Schon frühzeitig mußte sich den Menschen die Eintheilung der Zeit in gewisse Perioden als ein Hauptbedürfniß aufdrängen, und da von den Bewegungen der Himmelskörper das Vorhandensein von Licht und Wärme abhängt, so führten diese Bewegungen von selbst auf bestimmte Zeiteintheilung. Der Tag und die Nacht waren sicher die ersten Zeitabschnitte. Bald folgten die Perioden der abwechselnden Gestalten des Mondes, woraus die 7tägige Woche und der Monat von 29 oder 30 Tagen entstand. Die Wiederkehr der Jahreszeiten endlich, welche die natürlichen Lebensbeschäftigungen der Menschen, Ackerbau, Viehzucht u. s. w., bedingen, führte zu der entsprechenden Eintheilung in Jahre, die sich nach der Sonne richtete. Da das Sonnenjahr aber 12 Mondmonate (ein Mondjahr) und noch etwa 11 Tage mehr hat, so entstand, um das Mondjahr mit dem Sonnenjahr in Uebereinstimmung zu bringen, auch bald das System der Einschaltung. Diesem entsprechend lassen sich die K. sämmtlicher Völker eintheilen in solche mit dem reinen Mondjahr, mit dem reinen Sonnenjahr oder dem gebundenen Mondjahr. Von den Völkern des Alterthums hatten jedoch die Aegypter ein in Beziehung auf die Jahreszeiten bewegliches, mit dem Mondlaufe in keinem Zusammenhange stehendes Sonnenjahr von 365 Tagen, getheilt in 12 Monate von 30 Tagen, denen noch 5 Ergänzungstage folgten. Weil aber das Sonnenjahr um nahe ¼ Tag länger ist, fiel dadurch der Jahresanfang nach und nach in alle Jahreszeiten, und erst nach einer auch den Aegyptern bekannten Periode von 1461 J. kehrte dieselbe Zeit der Jahreszeit mit dem Jahresanfang wieder. Das Jahr der Juden, ein gebundenes Mondjahr, bestand schon in der ältesten Zeit aus 12 Mondmonaten, wurde aber von Zeit zu Zeit durch einen 13. mit der Sonne ausgeglichen; dasselbe war bei den Syrern, Macedoniern u. s. w. der Fall.

Die Griechen rechneten in den ältesten Zeiten nach wahren Mondmonaten, deren 12 ein Jahr ausmachten; in Athen führte Solon etwa 600 v. Chr. einen regelmäßigen Wechsel von 30- und 29tägigen Monaten ein. Um das so entstehende bürgerliche Jahr von 354 Tagen mit

dem Sonnenlaufe auszugleichen, wurde von Zeit zu Zeit ebenfalls ein Schaltmonat hinzugefügt. In Athen geschah dies anfangs so, daß man ein Jahr um das andere einen Monat von 30 Tagen einschaltete. Später wurde ein 8jähriger Schaltkreis eingeführt und in 8 J. dreimal ein Monat von 30 Tagen eingeschaltet, sodaß das mittlere Jahr 365¼ Tage hatte. Einen 19jährigen Schaltkreis führte man ein, als der Athener Meton 432 v. Chr. die Entdeckung gemacht hatte, daß 235 Mondmonate fast genau 19 Sonnenjahre geben. Diese hatten 6940 Tage, welche Meton so geschickt in Monate einzutheilen wußte, daß sie während des Cyklus mit den Mondwechseln übereinstimmten und die Monatsanfänge mit den Neumonden oder vielmehr mit den Tagen, wo der Mond als schmale Sichel am Abendhimmel sichtbar zu werden anfing, zusammenfielen. Unter den 19 J. eines Schaltkreises waren 7 Schaltjahre. Noch gegenwärtig wird der Meton'sche 19jährige Cyklus unter dem Namen Mondcirkel in der Chronologie gebraucht; die Zahl, welche angibt, das wievielste des Mondcirkels ein gegebenes Jahr ist, heißt die Güldene Zahl; z. B. für 1865 ist diese 4. (S. Cyklus.) Genauer noch war die von dem Astronomen Kalippos eingeführte Schaltrechnung, welcher um 330 v. Chr. fand, daß Meton das Jahr um $^{1}/_{76}$ Tag zu lang gerechnet hatte, und eine 76jährige Schaltperiode von 27759 Tagen, bestehend aus 4 Meton'schen Perioden weniger einen Tag, vorschlug, sodaß nun das mittlere Jahr wieder genau 365¼ Tage hatte. Eine noch genauere Schaltrechnung, die Hipparch 130 v. Ch. vorschlug, scheint wenig oder gar nicht in Gebrauch gekommen zu sein.

Die **Römer** hatten in der ältesten Zeit ein Jahr von 10 Monaten, welche in ihren Benennungen mit den gegenwärtigen übereinstimmten, jedoch mit dem Unterschiede, daß der Jan. und Febr. fehlten und der Juli Quintilis, der August Sextilis hieß; doch ist die Länge dieses Jahres unbekannt. König Numa Pompilius führte ein Mondjahr von 355 Tagen und 12 Monaten ein, denen von Zeit zu Zeit ein 13. (Schaltmonat) hinzugefügt wurde. Mit der Zeit gerieth die röm. Zeitrechnung durch die Unwissenheit und Willkür der Oberpriester, welche sie zu ordnen hatten, in die ärgste Verwirrung, von der sie erst 46 v. Chr. durch Julius Cäsar befreit wurde. Derselbe führte den nach ihm so genannten **Julianischen K.** ein, wonach das Jahr in der Regel 365 Tage hat, jedes vierte Jahr als Schaltjahr aber einen Tag mehr erhält und demnach die mittlere Länge des Jahres 365¼ Tage beträgt. Cäsar gab den Monaten diejenige Zahl von Tagen, welche sie noch gegenwärtig haben, und setzte den Anfang seines ersten Jahres auf den Neumond nach der Wintersonnenwende (46 v. Chr.), den er als 1. Jan. bezeichnete. Statt der Monatsnamen Quintilis und Sextilis führte der röm. Senat, dem Julius Cäsar und dem Kaiser Augustus zu Ehren, die noch jetzt üblichen Namen Julius und Augustus ein. Den ersten Tag jedes Monats nannten die Römer Calendae, ferner in den Monaten März, Mai, Juli, Oct. den siebenten Nonae, den 15. Idus, in den übrigen Monaten aber schon den fünften Nonae, den 13. Idus. Von diesen drei ausgezeichneten Monatstagen an wurde nun in der Weise rückwärts datirt, daß der ihnen unmittelbar vorausgehende Tag als solcher (z. B. pridie Calendas), der vorletzte Monatstag als dritter vor den Kalenden des nächsten Monats u. s. w. bezeichnet wurde. Demnach hieß der 2. Jan. der IV. (ante) Nonas Januarii, der 8. März VIII. Idus Martias, der 20. Mai der XIII. Calendas Junias u. s. w.

Nachdem die Julianische Einschaltungsmethode, welche auch die Christen ohne Aenderung annahmen, über 1600 J. beibehalten worden, führte Papst Gregor XIII., vom Tridentiner Concilium hiermit beauftragt, eine genauere ein, welche die Grundlage des **Gregorianischen K.** ist, in dem die Jahre, mit Ausnahme der durch 4 theilbaren, keine Schaltjahre sind. Die Weglassung von 10 Tagen im Oct. 1582 hatte den Zweck, die Frühlingsnachtgleiche, welche zur Zeit der Kirchenversammlung zu Nicäa (325 n. Chr.) 21. März eingetreten war, wieder auf diesen Tag zurückzuführen und bei demselben zu erhalten, was die kirchliche Festrechnung wünschenswerth machte, da für das Osterfest die Regel befolgt wurde, es am ersten Sonntage nach dem auf die Frühlingsnachtgleiche folgenden Vollmonde zu feiern. Die Frühlingsnachtgleiche wurde aber nicht astronomisch bestimmt, sondern für dieselbe der 21. März angenommen. Hinsichtlich der Einführung des Gregorianischen K. ist zu bemerken, daß derselbe an dem von der päpstl. Bulle dafür festgesetzten Tage nur in Italien, Spanien und Portugal wirklich eingeführt wurde. In Frankreich geschah dies erst zwei Monate später, in dem kath. Theile von Deutschland, den kath. Cantonen der Schweiz und den kath. Niederlanden 1583, in Polen 1586, in Ungarn 1587. Die evang. Stände Deutschlands nahmen den verbesserten K. nach langem Widerstreben erst 1700 an, wo sie elf Tage ausließen und vom 18. Febr. sogleich zum 1. März übergingen. Gleichzeitig thaten dies Dänemark und die Niederlande, im folgenden Jahre die evang. Cantone der Schweiz, welche das 18. Jahrh. mit dem 12. Jan. 1701 anfingen. In

England führte man den Gregorianischen K. erst 1752 ein, indem man von dem 2. auf den 14. Sept. überging; zugleich fing man dort von nun an das Jahr nicht mehr, wie bisher, am 25. März, sondern am 1. Jan. an. Das letzte Land, welches den verbesserten K. annahm, war Schweden, das 1753 nach dem 17. Febr. den 1. März zählte. Die Russen und überhaupt die Bekenner der nicht unirten griech. Kirche sind bei dem Julianischen K. (Alter Stil) geblieben und daher hinter den übrigen Europäern (seit 1800) um 12 Tage zurück, die sich 1900 auf 13, 2100 auf 14 Tage vermehren werden. Hinsichtlich der Bestimmung des Osterfestes bestand lange noch eine kleine Verschiedenheit zwischen den Katholiken und Protestanten. Auch diese wurde 1775 auf Antrag König Friedrich's II. von Preußen beseitigt, und der protestantische K. weicht seitdem von dem katholischen nur in den Benennungen der Sonntage und andern unwesentlichen Punkten ab.

Der jüdische K. ist sehr verwickelt. Der Monat der Juden ist, wie erwähnt, ein Mondmonat und entweder voll oder mangelhaft, je nachdem er 30 oder 29 Tage hat. Das gemeine Jahr hat 12 Monate; die Namen derselben sind: Tischri, Marchesvan, Kislev, Tebeth, Schebat, Adar, Nisan, Jjar, Sivan, Thamuz, Ab und Elul. Um das Jahr mit der Sonne auszugleichen, wird von Zeit zu Zeit noch ein 13. Monat eingeschaltet, der auf den Adar folgt und Veadar, d. i. zweiter Adar, genannt wird. Der Schaltkreis umfaßt 19 J., worunter 7, nämlich das 3., 6., 8., 11., 14., 17. und 19., Schaltjahre sind. Das mittlere oder regelmäßige Gemeinjahr hat 354 Tage; die ungeraden Monate haben 30, die geraden 29 Tage. Das mittlere oder regelmäßige Schaltjahr hat 384 Tage; der (erste) Adar hat in demselben 30 Tage, der Veadar nur 29. Ein überzähliges Gemein- oder Schaltjahr hat einen Tag mehr, ein mangelhaftes einen Tag weniger als ein mittleres; in jenem hat der Marchesvan 30, in diesem der Kislev 29 Tage. Hiernach haben die Juden nicht weniger als sechs verschiedene Jahre von 353, 354, 355, 383, 384, 385 Tagen. Die Mohammedaner haben ein reines Mondjahr, das sich gar nicht nach dem Sonnenjahre richtet. Sie haben einen Cyklus von 30 J., in denen 11, nämlich das 2., 5., 7., 10., 13., 15., 18., 21., 24., 26. und 29., Schaltjahre zu 355 Tagen, die andern Gemeinjahre zu 354 Tagen sind. Ihre 12 Monate heißen: Moharrem, Safer, Rebi-ul-ewel, Rebi-ul-achir, Dschemasi-ul-ewel, Dschemasi-ul-achir, Redscheb, Schaban, Ramadan, Schewal, Silkide und Silhidsche. Von diesen haben die ungeraden, nämlich der 1., 3., 5. u. s. w., 29, die geraden 30 Tage, nur in Schaltjahren hat der letzte Monat 30 Tage. Der Epochentag der mohammed. Aera oder der Aera der Hedschra (Hegira) ist nach den arab. Astronomen der 15., nach dem bürgerlichen Gebrauche der 16. Juli des J. 622 n. Chr.

Der französisch-republikanische K., den der Nationalconvent durch Decret vom 5. Oct. 1793 einführte, nahm als Grenze oder Epoche der neuen Jahresrechnung die Herbstnachtgleiche des J. 1792, genauer die Mitternacht, mit welcher dieser Tag anfing. Jedes folgende Jahr sollte gleichfalls mit der der wahren Herbstnachtgleiche vorausgehenden Mitternacht beginnen. Das Jahr bestand aus 12 Monaten, jeder zu 30 Tagen; zur Ergänzung desselben hing man am Ende 5 und in den Schaltjahren 6 Tage an. Statt der Wochen wurde jeder Monat in drei Theile oder Dekaden zu 10 Tagen eingetheilt. Die Namen der Monate wurden so gewählt, daß sie durch ihre Ableitung die Jahreszeit bezeichneten. Sie waren für den Herbst, vom 22. Sept. bis 20. Dec.: Vendémiaire, d. i. Weinlesemonat, Brumaire, d. i. Nebelmonat, und Frimaire, d. i. Reifmonat; für den Winter, vom 21. Dec. bis 20. März: Nivose, d. i. Schneemonat, Ventose, d. i. Windmonat, und Pluviose, d. i. Regenmonat; für den Frühling, vom 21. März bis 18. Juni: Germinal, d. i. Keimmonat, Floréal, d. i. Blütenmonat, und Prairial, d. i. Wiesenmonat; für den Sommer, vom 19. Juni bis 17. Sept.: Messidor, d. i. Erntemonat, Thermidor, d. i. Hitzemonat, und Fructidor, d. i. Fruchtmonat. Hieran schlossen sich die Ergänzungstage (jours complémentaires oder sansculottides), von denen der erste (17. Sept.) la fête du génie, der zweite la fête du travail, der dritte la fête des actions, der vierte la fête des récompenses und der fünfte (20. Sept.) la fête de l'opinion hieß. Die 10 Tage jeder Decade hießen: Primidi, Duodi, Tridi, Quartidi, Quintidi, Sextidi, Septidi, Octidi, Nonidi und Decadi, der Ruhetag. Uebrigens hatte jeder Tag im Jahre seinen besondern Namen, der aber nicht von einem Heiligen, sondern von der Oekonomie hergenommen und der Zeit, in welche der Tag fiel, angemessen war. Auf Befehl Napoleon's und durch ein Senatsdecret vom 9. Sept. 1805 wurde dieser republikanische K. aufgehoben und 1. Jan. 1806 der Gregorianische in ganz Frankreich wieder eingeführt. Ueber die Zeichen, welche in den K. vorzukommen pflegen, s. Astronomische Zeichen, Thierkreis und Aspecten. Vgl. Jahn, «Der Kalenderfreund» (Lpz. 1841).

Kalergis (Demetrius), griech. General und Parteimann, geb. um 1803 auf der Insel Candia, wurde, früh verwaist, auf Anordnung eines Oheims in Petersburg erzogen und studirte dann zu Wien Medicin. Als der Befreiungskrieg ausbrach, wandte er sich nach Griechenland und kämpfte tapfer unter Karaiskakis. In einem Gefechte unweit Athen zerschmetterte ihm eine Kugel ein Bein, sodaß er in die Hände der Türken fiel, die ihm ein Ohr abschnitten. Später war er Adjutant des Generals Fabvier, dann des Präsidenten Kapodistrias. K. galt stets als ein im russ. Solde stehender Parteimann und betheiligte sich in dieser Richtung an allen innern Wirren. Als Befehlshaber einer Cavalerie-Division zu Athen half er wesentlich die unblutige Revolution vom 15. Sept. 1843 durchführen, die allerdings ganz andere Folgen hatte, als die russ. Partei (Napisten) beabsichtigte, indem sie die Einführung einer Constitution bewirkte. K. ward hierauf zum General und sogar zum Adjutanten des Königs erhoben, besaß aber weder die Gunst des Hofs noch der Volkspartei, sodaß er im Aug. 1845 seine Adjutantenstelle niederlegte. Bald darauf nahm er gänzlich seinen Abschied und wandte sich nach Korfu, von da nach London, wo er in intime Beziehungen zu dem Prinzen Ludwig Napoleon trat. Ende 1846 ging er plötzlich auf einem engl. Kriegsschiffe nach Zante, von wo aus er den Gang der Dinge in Griechenland beobachtete. Als er im März 1848 den Sturz des Ministeriums Tzavellas vernahm, wollte er sich nach Argos begeben, ward aber auf Befehl der Regierung zu Patras festgenommen und nach Athen gebracht, wo man ihn aber bald wieder freiließ. Er lebte seitdem fünf Jahre ruhig zu Argos, Hydra und Nauplia. Als 1854 die Westmächte als Verbündete der Türkei in Griechenland einschritten, übernahm K., zum großen Verdruß des Hofs, im Ministerium Maurokordatos das Portefeuille des Kriegs. Nach dem Rücktritt dieses Cabinets im Oct. 1855 lebte K. in Athen, bis er im März 1861 als griech. Gesandter nach Paris geschickt wurde. Nach der Abreise des Königs Otto im Oct. 1862 erklärte er sich laut und heftig gegen verschiedene Throncandidaten, vermochte jedoch keinen bestimmten Einfluß zu gewinnen.

Kalevāla, d. h. Land des Kaleva, Finland, ist der Name des finn. Nationalepos. Es umfaßt eine größere Anzahl von Gesängen (Runen), die in 200, 500 bis 700 achtsilbigen, durch zwei oder drei alliterirende Hebungen gebundenen Versen bestehen. Diese Runen, jahrhundertelang durch mündliche Ueberlieferungen des finn. Volks und seiner Sänger, wie es scheint, ausschließlich in der Landschaft Karelien aufbewahrt, wurden, wenn auch einzelne von ihnen schon im vorigen und im Anfange dieses Jahrhunderts aufgezeichnet und bekannt gemacht waren, doch zum ersten mal und in damals erreichbarer Vollständigkeit als ein in sich zusammenhängendes Ganzes von Lönnrot gesammelt, geordnet und unter dem Namen K. von diesem (Helsingf. 1835) herausgegeben. Eine zweite Ausgabe, durch die seitdem neu angestellten Runenlesen beinahe um die Hälfte vermehrt und infolge dessen wenigstens theilweise neu geordnet, erschien ebendaselbst 1849 und umfaßt in 50 Runen gegen 22800 Verse. Schwed. Uebersetzungen verfaßten Castren (2 Thle., Helsingf. 1844) und von der zweiten Auflage Collan (Helsingf. 1865), eine französische Leonzon Le Duc (Par. 1845), eine deutsche Schiefner (Helsingf. 1852). Der Inhalt des reich mit den mannichfaltigsten Episoden, vor allem dem schönen Liedercyklus vom Riesen Kullervo ausgestatteten Epos beruht auf der Feindschaft zwischen den Völkern Kalevalas und Pohjolas, den Finnen und den Lappen. Wenn das Gedicht hiernach in Bezug auf den Gegensatz der Griechen und Troer mit der Ilias Aehnlichkeit hat, erinnert es auch an unser deutsches Epos durch die beiden Hauptthemen seiner Erzählung: einmal durch die Brautwerbung der drei finn. Helden Väinämöinen, Ilmarinen, Lemminkäinen, der Söhne Kaleva's, um die schöne Tochter von Pohjolas Fürstin, andererseits durch die Beschaffung des von ihr geforderten heilbringenden Schatzes Sampo, dessen Wiedereroberung durch die Finnen und endliche Versenkung ins Meer. Geschichtlicher wie allegorischer Ausdeutung ebenso wenig zugänglich, wie den Ansprüchen an berechnete und kunstvoll gegliederte Dichtung genügend, tragen die Kalevala-Runen vielmehr das Gepräge des echten Epos in einer Reinheit und Lauterkeit, in der sich ihnen nur die serb. Volkslieder vergleichen lassen. Mythus und Sage des finn. Volks, wie sie sich inmitten seiner Natur, seiner Sitte, in der Erinnerung an eine that- und heldenreiche Vorzeit gebildet, sind der Quell, aus dem sich hier ein reicher Strom ursprünglicher Poesie mit einer Fülle von Bildern und Anschauungen ergießt, die nicht nur einen Blick in das eigenthümliche, nur wenig bekannte Leben und Wesen dieses Volks gewähren, sondern auch mit mythischen Vorstellungen jetzt geschiedener Völker gemeinsam auf ferne, weit zurückreichende Verwandtschaft hindeuten. Wenn die höher civilisirten Finnen den rohern Lappen wie die nordischen Götter den Riesen Jötunheim's gegenüberstehen, scheint Väinämöinen, der Hauptheld des Gedichts und sein Mittelpunkt, dessen feuriger Gesang zu der Kantele (Harfe) Tönen gleich Or-

pheus belebte und unbelebte Natur sich bändigt, unserm Wodan zu entsprechen, während Ilmarinen, der kunstreiche Schmied, der Verfertiger des Sampo, an den griech. Hephäst und den nordischen Wölund erinnert. Vgl. Jak. Grimm, «Ueber das finn. Epos» in Höfer's «Zeitschrift für Wissenschaft der Sprache» (Bd. 1, Berl. 1845).

Kalfätern heißt in der Schiffbaukunst die Ritzen der Schiffbekleidung mit Werch verstopfen und sie mit Pech oder Theer überstreichen, um dem Eindringen des Wassers zu wehren. Auch spricht man von K. der Schleusen, wenn die Fugen mit Werch ausgestopft werden. Das Wort ist arab. Ursprungs und erst im spätern Mittelalter durch Vermittelung der Italiener in die abendländ. Sprachen gelangt.

Kali oder Kaliumoxyd (la potasse) ist der Name eines Alkali (s. d.) und die Sauerstoffverbindung eines Metalls, des Kalium (potassium), das sich in der Natur nirgends frei findet und nur auf Umwegen und schwierig dargestellt werden kann. Das Kalium ist ein zinnweißer Körper, der bei gewöhnlicher Temperatur so weich, daß er sich mit dem Messer schneiden läßt, bei 55° C. schmilzt, auf Wasser geworfen sich unter Entzündung oxydirt und unter allen Metallen die größte Verwandtschaft zum Sauerstoff hat, weshalb er unter einer sauerstoffreien Flüssigkeit, unter Steinöl, aufbewahrt werden muß. In Verbindung mit Kohlensäure ist das K. als Pottasche (s. d.) schon seit den ältesten Zeiten bekannt. Man hielt es mit der ähnlichen Soda oder dem kohlensauren Natron (s. d.), das sich in der Asche der See- und Strandpflanzen fand, für identisch und nannte beide Körper Alkali. Später, als man die Nichtidentität beider Stoffe kennen lernte, nannte man das K. zum Unterschied von der Soda oder dem Mineralalkali vegetabilisches Laugensalz oder Alcali vegetabile. Das K. findet sich in der Natur sehr häufig und verbreitet, jedoch stets mit andern Substanzen verbunden. Am häufigsten findet es sich in zwei wegen ihrer großen Verbreitung vorzüglich bemerkenswerthen Mineralien, dem Feldspat und dem Glimmer. Indem diese Mineralien oder dieselben enthaltende Gesteine, wie Granit, Gneis, Syenit u. s. w., verwittern, bildet sich das, was man im allgemeinen Thon nennt, während das K. darin meist in Gestalt von kieselsaurem K. vom Wasser aufgelöst und fortgeführt wird. Daher findet es sich in geringer Menge im Thone, Mergel, in den Kalksteinen sowie in der Ackererde. Eine directe Darstellung des K. aus den Mineralien war bis vor kurzem zu kostspielig, daher gewann man das von den Pflanzen aus dem Boden aufgesaugte K. dadurch, daß man die Vegetabilien verbrannte und die zurückbleibende Asche mit Wasser behandelte. Seit einigen Jahren hat die Kaligewinnung dadurch einen bedeutenden Umschwung erfahren, daß man bei Staßfurt in Preußen gewaltige Lager von sehr kalihaltigen Mineralien entdeckte, von denen das eine, der Carnallit, 27 Proc. Chlorkalium enthält, ein anderes, der Sylvin, gar aus reinem Chlorkalium besteht. Aus dem kohlensauren K. erhält man das reine K., wenn man eine Auflösung desselben mit gelöschtem Kalk in Ueberschuß versetzt, dann von dem gebildeten kohlensauren Kalk abfiltrirt und abdampft. Auf diese Weise gewonnen, erscheint es als eine geschmolzene, strahligkrystallinische Masse von höchst ätzendem, laugenhaftem Geschmack (daher Aetzkali), welche so heftige Verwandtschaft zum Wasser hat, daß sie an der Luft durch Anziehung des Wassers zerfließt. Diese Eigenschaft haben auch das kohlensaure K. und viele andere Kalisalze. Mit den Säuren verbindet sich das K. äußerst lebhaft zu Salzen, welche in Wasser sehr leicht löslich, daher schwierig krystallisirbar sind. In Verbindung mit Kieselerde im gehörigen Verhältnisse gibt das K., gleich den andern Alkalien, Glas (s. d.); auch ist ein geringer Gehalt an K. wesentliche Eigenschaft der sog. hydraulischen Kalke. Das K. wird theils in reiner, geschmolzener und in Stangen gebrachter Form wegen seiner ätzenden Eigenschaften von den Chirurgen als Aetzstein (Lapis causticus s. chirurgorum) verwendet (in neuester Zeit besonders zu gleichen Theilen mit Kalk gemengt als Wiener Aetzpaste), theils dient es vielfach in chem. Laboratorien und zu technischen Processen. Zu letztern genügt es meist, käufliche Pottasche mittels gelöschten Kalks ihrer Kohlensäure zu berauben und die klar abgegossene ätzende Flüssigkeit anzuwenden. So geschieht es z. B. bei der Seifenfabrikation.

Kaliber heißt bei Geschützen der Bohrungsdurchmesser der Seele (des innern Raums) oder der Durchmesser des Geschosses. (S. Geschosse und Geschütze.) In allgemeinerer Bedeutung wird damit auch die Art der Geschütze bezeichnet, entweder nach dem (nominellen) Gewicht des Geschosses, z. B. 4-, 6pfündiges u. s. w. Kaliber, oder (in einigen Staaten, z. B. Frankreich) nach dem Durchmesser in Zollen ausgedrückt. Zum Messen des K. wurde 1540 von Georg Hartmann in Nürnberg der Kaliberstab oder Artilleriemaßstab erfunden.

Kalidâsa, der ausgezeichnetste unter den Kunstdichtern Indiens, soll gegen Ende des 1. Jahrh. v. Chr. am Hofe des Königs Vikramâditja gelebt haben. Seine trefflichste Dichtung ist das

Schauspiel «Sakuntala», wodurch er sich den größten Dichtern aller Zeiten würdig anreiht. Dasselbe wurde englisch von Jones (Kalkutta 1789) und danach deutsch von G. Forster (1790) und Herder (1803), im Sanskrit-Original mit franz. Uebersetzung von Chézy (Par. 1830) herausgegeben und hiernach von B. Hirzel formgetreu übersetzt (Zür. 1833). Nach einer neuen Recension mit deutscher Uebersetzung herausgegeben von Böhtlingk (Bonn 1842) übersetzten es Meyer (Tüb. 1851) und Lobedanz (2. Aufl., Lpz. 1861) ins Deutsche. Außer diesem Meisterwerke besitzen wir von K. noch das Schauspiel «Urvasi», reich an lyrischen Schönheiten (herausg. mit lat. Uebersetzung von Lenz, Berl. 1833; neue Ausg. von Bollensen, Petersb. 1846; deutsch von Höfer, Berl. 1837, von B. Hirzel, Frauenf. 1838, und von Lobedanz, Lpz. 1861), und ein Intriguenlustspiel «Mâlavikâ und Agnimitra» (herausg. von Tullberg, Bonn 1840). Seine beiden epischen Gedichte «Raghu-vansa», die mythische Geschichte der alten Herrscher von Ayodhya (herausg. von Stenzler, Lond. 1832), und «Kumâra-sambhâva», die Geburt des Kriegsgottes (herausg. von Stenzler, Lond. 1838), sind bei allen Schönheiten im einzelnen doch im ganzen nüchtern und frostig. Von seinen mehr lyrischen Dichtungen ist besonders ausgezeichnet «Megha-dûta», der Wolkenbote, die Klage eines verbannten Liebenden, voll tiefen Gefühls und anmuthiger Schilderungen der Natur (herausg. mit freier engl. Uebersetzung von Wilson, Kalkutta 1813, und von Gildemeister, Bonn 1841; deutsch nachgebildet von M. Müller, Königsb. 1847, und Schütz, Bielef. 1859). Unbedeutender sind seine «Ritu-sanhâra», d. i. die Jahreszeiten (herausg. von Bohlen mit Uebersetzung, Lpz. 1840). Auch wird ihm eine Bearbeitung der Sage von Nalas und Damajanti zugeschrieben unter dem Titel «Nalodaya», ein Werk der absurdesten Wortkünstelei (herausg. von Benary, Berl. 1830, und Yates, Kalkutta 1844). Ueberhaupt sind seinem berühmten Namen in späterer Zeit viele Dichtungen untergeschoben worden.

Kalisch oder Kalisz, Kreisstadt im Gouvernement und 32½ M. von Warschau, früher die Hauptstadt des poln. Gouvernements gleiches Namens, an drei Armen der Prosna und an der preuß. Grenze in einem herrlichen Thale, eine der schönsten Städte des Landes, der Sitz eines röm.-kath. Bischofs, zählt (1860) 12585 E., darunter über 2000 Juden, und hat ein Schloß, fünf röm.-kath., eine ruff. und eine evang. Kirche, ein Gymnasium, eine Kreis- und andere Schulen, ein Theater, schöne Spaziergänge und zahlreiche Fabriken, besonders in Tuch und Leder. Die Stadt ist sehr alt und vielleicht das Calisia, das bei Ptolemäus vorkommt. In der St.-Paulskirche ist der poln. König Mieczyslaw III. (gest. 1202) beigesetzt. In der Schlacht bei K. wurde 29. Oct. 1706 der schwed. General Mardefeld von König August II. von Polen und dem ruff. Feldmarschall Menschikow geschlagen und gefangen genommen. In dem Gefechte bei K. vom 13. Febr. 1813 zwischen den Franzosen unter Regnier und den Russen mußte sich die sächs. Brigade Klengel ergeben. Auch ist K. denkwürdig wegen des daselbst abgeschlossenen Allianz-Tractats zwischen Preußen und Rußland vom 28. Febr. und der Zusammenkunft der Monarchen beider Staaten 2. April 1813. Am 11. und 13. Sept. 1831 fanden hier Gefechte zwischen Russen und Polen statt. An das hier 1835 gehaltene glänzende Lustlager ruff. und preuß. Truppen erinnert ein Denkmal, das 1841 von Kaiser Nikolaus I. errichtet wurde.

Kalisch (David), humoristischer Dichter und Schriftsteller, geb. 23. Febr. 1820 zu Breslau, verlebte seine Jugend daselbst, bis er durch wechselvolle Schicksale nach Paris geführt wurde. Hier begann er seine literarische Thätigkeit mit Correspondenzen für deutsche Journale und kam in nähere Beziehungen zu Heine und Proudhon. Nachdem er 1846 nach Deutschland zurückgekehrt, war er anfänglich zu Leipzig als Mitarbeiter für Oettinger's «Charivari» thätig. 1847 wandte er sich nach Berlin, wo er im Mai 1848 den «Kladderadatsch» begründete und dieses humoristisch-satirische Blatt während des ersten Jahres fast ganz allein schrieb. Um dieselbe Zeit begann auch K.'s Wirksamkeit für das Theater. Schon mit den beiden ersten Stücken «Hunderttausend Thaler» und «Berlin bei Nacht», welche in der preuß. Hauptstadt Hunderte von Aufführungen erlebten und sich rasch auf allen Theatern Norddeutschlands Eingang verschafften, begründete er seinen Ruf als Possendichter. Auch die meisten andern seiner sehr zahlreichen Stücke, wie «Peschke», «Der gebildete Hausknecht», «Der Actienbudiker», «Berlin wie es weint und lacht», «Der Goldonkel» u. s. w., haben sich fast auf allen Theatern eingebürgert. Dieselben zeichnen sich durch geschickte Composition, scharfe Charakteristik und schlagenden Witz vor denen seiner zahlreichen Nachahmer vortheilhaft aus. Eine besondere Meisterschaft bekundet K. in seinen kecken, oft glänzenden Couplets, in denen gewöhnlich eine unmittelbar polit. Tendenz vorherrscht. Eine Sammlung derselben enthält der «Berliner Leierkasten» (Berl. 1857 u. öfter; neue Folge 1863). Die Hauptthätigkeit K.'s ist jedoch noch immer dem «Kladderadatsch» zugewandt, dessen Redaction er mit Dohm theilt.

Kalium, s. Kali.

Kalk ist die wichtigste der alkalischen Erden, aus Sauerstoff und einem Metalle, Calcium (s. d.), bestehend, das sich nur auf Umwegen als silberweiße Masse darstellen läßt. In der Natur findet sich diese Erde sehr häufig, aber nie rein, sondern stets in Verbindung mit Säuren, und zwar in Verbindung mit Kieselerde in sehr vielen zusammengesetzten Mineralien, mit Schwefelsäure im Gips (s. d.) und Alabaster (s. d.), mit Phosphorsäure im Apatit, Phosphorocalcit, den Knochen der höhern Thiere, mit Kohlensäure endlich in den unter den Namen der Kreide, des Kalkspats, körnigen K., Kalksteins und Marmors bekannten Formen, in den Muschelschalen und in den kalkigen Ueberzügen der Characeen und ähnlicher Pflanzen. In allen diesen Vorkommnissen wird der K. zum Theil sehr hartnäckig von Magnesia (s. d.) in verschiedener Menge begleitet, und die magnesiahaltigen Kalksteine der verschiedenen Formationen tragen auch den besondern Namen der Dolomite. Man stellt den K. stets aus den natürlich vorkommenden kohlensauren Verbindungen dar, indem man durch Erhitzung die Kohlensäure austreibt, d. h. durch das Kalkbrennen. Dies geschieht theils in Haufen und Meilern, theils und vorzüglicher in Oefen, und zwar entweder in Combination mit der Ziegelbrennerei oder selbständig. Die neuere Zeit hat die Kalköfen wesentlich verbessert und den Proceß durch Einführung der billigern Brennmaterialien ökonomischer gestaltet. Die Qualität des gebrannten K. hängt theils von der Reinheit des dazu verwendeten Kalksteins, theils vom Brennen selbst ab. Die Hitze muß nämlich so stark und anhaltend einwirken, daß alle Kohlensäure ausgetrieben wird und der K. nicht mehr mit Säuren braust; sie darf aber auch, da gewöhnliche Kalksteine stets etwas Kieselerde, Thonerde u. s. w. enthalten, nicht so weit gehen, daß diese Bestandtheile sich mit dem K. chemisch vereinigen oder gar zusammenschmelzen, in welchem Falle der K. todtgebrannt heißt und unbrauchbar geworden ist. Der reine gebrannte K. ist das wasserfreie Oxyd des Calcium, eine weiße Masse, welche an der Luft Wasser und später auch Kohlensäure anzieht und dabei zu Pulver zerfällt (zerfallener K.). Uebergießt man ihn direct mit Wasser, so findet die Aufnahme des Wassers unter bedeutender Erhitzung statt, und man erhält ebenfalls eine weiße Masse (gelöschter K.). In beiden Fällen ist das Product ein Hydrat des K., welches sich in vielem Wasser zertheilen (Kalkmilch) und selbst klar auflösen läßt (Kalkwasser) und an der Luft allmählich Kohlensäure anzieht, wodurch es seine alkalische Reaction verliert und unauflöslich wird. Der K. verhält sich zu Säuren als eine starke Basis und steht den Alkalien sehr nahe, unterscheidet sich aber von ihnen dadurch, daß er mit den meisten Säuren unauflösliche oder sehr schwerlösliche Salze gibt. Die Anwendung des K. ist vielfach. Der frischgebrannte und ungelöschte K. wird als sehr wirksames Austrocknungsmittel gebraucht. Der gelöschte K. ist theils ein wirksames mineralisches Düngmittel, theils bildet er in Vermengung mit Quarzsand den Mörtel (s. d.) der Maurer. Hydraulischen K. nennt man thon- oder kieselhaltige Kalksteine, welche die Eigenschaft haben, nach dem Brennen einen magern Brei zu geben, der unter dem Einflusse des Wassers nach kürzerer oder längerer Zeit erhärtet. Außerdem benutzt man den K. zur Darstellung von Kali (s. d.), in der Gerberei, zum Raffiniren des Zuckers, zum Reinigen des Gases in den Gasbeleuchtungsanstalten, zur Fabrikation der Stearinkerzen, zur Erzeugung des Kalklichts u. s. w. Der Mineralog nennt K. die natürliche Verbindung des K. mit der Kohlensäure, welche vorzüglich in folgenden Abänderungen vorkommt: als Kalkspat (s. d.); als Aragonit (s. d.); als Faserkalk, schnee- und röthlichweiß, oder sehr verschieden gefärbt; als körniger Kalk (s. Marmor); als Kalkstein, gewöhnlich grau, jedoch auch in den verschiedensten andern Farben. Letzterer bildet sehr bedeutende Gebirgsmassen in allen geologischen Perioden. Man unterscheidet daher Ur-, Uebergangs-, Flötz- und tertiäre Kalksteine. Am großartigsten treten die Kalksteinbildungen der Flötzperiode auf als Kreide (s. d.), welche in der jüngsten Flötzperiode bedeutende Gebirgsmassen bildet, und als Mergel (s. d.). Minder wichtige Abänderungen des K. sind der Stinkstein, Rogenstein, Erbsenstein, Kalktuff, Travertino, Julanit, Braunkalk, Schaumkalk, Schieferspat u. a. Zu den Kalksteinen gehört auch der in dicken Platten brechende, feinkörnige lithographische Stein von Solenhofen in Baiern und anderwärts.

Kalkbrenner (Friedr. Wilhelm), berühmter Pianoforte-Virtuos und Componist für sein Instrument, geb. 1784 zu Kassel als der Sohn Christian K.'s (geb. 1755 zu Hannoverisch-Minden, gest. 1806 zu Paris), der, zuerst in sehr untergeordneten Verhältnissen zu Kassel lebend, von 1788—90 als Kapellmeister der Königin von Preußen und dann bis 1796 in gleicher Eigenschaft beim Prinzen Heinrich von Preußen (in Rheinsberg) angestellt war, später nach Italien und Paris ging und unter anderm durch eine «Theorie der Tonsetzkunst» und eine «Ge-

schichte der Musik» sich bekannt gemacht hat. Von ihm erhielt auch der Sohn die erste musikalische Bildung, bis dieser 1799 zu Paris ins Conservatorium trat und daselbst im Klavierspielen von Louis Adam und in der Harmonielehre von Catel unterrichtet wurde. Nachdem der junge K. sich seit Ende 1803 längere Zeit in Wien aufgehalten, wo besonders Clementi von Einfluß auf ihn war, lebte er bis 1814 wieder in Paris, mit Unterrichtgeben, Componiren und Concertiren beschäftigt, und ging dann nach London, wo er als Virtuos wie als Lehrer eine sehr ehrenvolle und einträgliche Stellung gewann. Gegen Ende des J. 1823 machte er in Gesellschaft des Harfenvirtuosen Dizi eine ungemein erfolgreiche Kunstreise durch Deutschland. Sodann ließ er sich 1824 in Paris nieder und trat hier als Associé in die Pleyel'sche Pianofortefabrik. 1833 besuchte er nochmals Deutschland und 1836 die Niederlande als Concertgeber. Er starb 11. Juni 1849 zu Enghien bei Paris an der Cholera. K.'s Spiel war in technischer Beziehung von höchster Vollendung und Durchbildung, sein Vortrag voll Grazie und Eleganz, jedoch ohne eigentliche Tiefe und Genialität. Von seinen im allgemeinen ansprechenden, mit Glätte und Sauberkeit gearbeiteten Compositionen sind als die gehaltvollern zu nennen: die vier Concerte, verschiedene Sonaten, ein Septett, Sextett und Quintett, die Rondos «Gage d'amitié» und «Les charmes de Berlin» u. s. w. Ein sehr verdienstliches Werk ist auch seine Klavierschule nebst den dazugehörenden Etuden.

Kalkspat heißen in der Mineralogie die reinern und krystallinischen Varietäten des natürlich vorkommenden kohlensauren Kalks, deren sehr zahlreiche Krystallformen dem rhomboëdrischen Systeme angehören, und die man theils in wohlausgebildeten, isolirten, theils in gruppenweise zusammengewachsenen, nur halb hervortretenden Krystallen, am häufigsten aber als blätterige, nach den Richtungen der Rhomboëderflächen sehr leicht und vollkommen spaltbare Massen antrifft. Die schönsten K. sind durchsichtig und zeigen dann die Erscheinung der doppelten Strahlenbrechung (Doppelspat); andere sind undurchsichtig weiß, röthlich, gelblich, grau, braun u. s. w. Mit Bitumen gemengt und beim Reiben danach riechend ist der stinkende K. oder spätige Stinkstein; durch Kohle schwärzlich gefärbt der Anthrakonit. Die Anwendungen des K. sind mit jenen des Kalksteins übereinstimmend. (S. Kalk.)

Kalkutta, die Hauptstadt der auch nach ihr benannten engl.-ostind. Präsidentschaft Bengalen (s. d.), Sitz des Vicekönigs oder General-Gouverneurs aller brit. Besitzungen in Ostindien, liegt im Delta des Ganges am linken Ufer des westlichsten Hauptarms dieses Flusses, des Hugli, etwa 20 M. vom Meere auf einem morastigen Boden, welcher das Klima der Stadt, obschon durch Austrocknen von Sümpfen und durch Lichten der benachbarten Waldungen viel für dessen Verbesserung geschehen, sehr ungesund macht. Im allgemeinen zerfällt die von S. gegen N. 1 M. lange und $^1/_3$ M. breite Stadt in drei Haupttheile, die Schwarze Stadt im N., die Weiße Stadt in der Mitte und das Fort William im S. Letzteres ist eine große, von der Stadt durch eine Esplanade getrennte, sehr feste und schön gebaute Citadelle mit riesigen Kasernen, schönem Zeughaus und einer Menge anderer militärischer Anstalten. Die Weiße Stadt, auch Tschauringhi genannt, welche von den Europäern bewohnt wird und daher auch ihren Namen erhalten hat, ist wohlgebaut und gleicht, mit wenigen durch das Klima gebotenen Ausnahmen, ganz einer europ. Stadt. Die Straßen sind breit, geradlinig, zum Theil mit palastähnlichen Häusern aus Ziegelsteinen besetzt. Die schönsten Gebäude sind der Gouvernementspalast, das Stadthaus, der oberste Gerichtshof, die anglikanischen und die presbyterianischen Kirchen. Als Merkwürdigkeit ist das jetzt in Trümmer fallende Monument zu erwähnen, welches vor der berüchtigten Schwarzen Höhle (jetzt eine Niederlage) errichtet ist, in der der Radschah Ed-Daulah 1756 mehr als 100 Engländer eines gräßlichen Todes sterben ließ. Die Schwarze Stadt oder Palta, die fast nur aus Rohr- und Bambushütten oder niedrigen Häusern von Lehm und Backsteinen besteht, hat schmuzige und enge Gassen und wird blos von Eingeborenen bewohnt. Hier befinden sich mehrere Hindutempel und Moscheen, die jedoch meist klein und unansehnlich. An die drei Haupttheile schließen sich noch mehrere große Vorstädte und besondere Stadttheile, wie z. B. das Stadtviertel der Armenier mit einer schönen Kirche. Ueber die gegenwärtige Einwohnerzahl fehlen officielle Angaben. Eine genaue Zählung von 1837 ergab 229705, dagegen der Census vom Mai 1850 schon 413182 E., darunter 274335 Hindus, 110918 Mohammedaner, 847 Chinesen, 15342 andere Asiaten, 892 Amerikaner, 6233 Europäer und 4615 Eurasier oder Mischlinge von weißen Vätern und Hindumüttern. Bei der starken Zunahme der Bevölkerung wird, mit Hinzurechnung der Vorstädte und zahlreicher, fast unmittelbar sich anreihender Nachbarortschaften, die Einwohnerzahl gegenwärtig auf 700000, von andern sogar auf nahezu 1 Mill. geschätzt. K. ist der Sitz eines anglikanischen Metropoliten, der unter dem engl. Erzbischof von

Canterbury steht. Auch haben die meisten engl. Dissidenten sowie die übrigen prot. Kirchen Europas, ferner Katholiken, Armenier, überhaupt fast alle christl. Glaubensbekenntnisse hier ihre Gotteshäuser. Außerdem bestehen eine jüd. Synagoge, viele Moscheen und heidnische Tempel für die Eingeborenen, auch einer für die Chinesen. Obgleich die Stadt ihren asiat. Charakter nicht verleugnet, hat sie doch fast alle Einrichtungen und materiellen Genüsse der großen Städte Europas und zählt eine Menge nützlicher Anstalten, wie sie nur einer weit vorgeschrittenen Civilisation eigen sind. Darunter gehören verschiedene Hospitäler, eine Universität und andere höhere und niedere Lehranstalten aller Art für Europäer und Einheimische, mehrere Buchdruckereien, die berühmte Asiatische und mehrere andere gelehrte Gesellschaften, eine Sternwarte und ein berühmter Botanischer Garten, mehrere Theater, Banken, Versicherungsgesellschaften, zahlreiche Fabriken, besonders für Baumwoll-, Seiden-, Gold- und Silberwaaren. Es befinden sich hier die Bank für Bengalen, die Unionsbank und die Bengal-Handelskammer. K. ist die bedeutendste Handelsstadt von Ostindien und wol von ganz Asien; insbesondere ist sie der Stapelplatz des eigentlichen Hindostan und der Mittelpunkt des ganzen ostind. Verkehrs mit England. Der Handel wird nach dem Innern hauptsächlich durch die gegen 500 Fahrzeuge beschäftigende Flußschiffahrt und auswärts durch eine zahlreiche Seeschiffahrt betrieben, wenngleich Seeschiffe von mehr als 500 Tonnen Gehalt nicht bis an die Stadt kommen können, sondern in dem $4\frac{1}{2}$ M. entfernten Diamanthafen (Diamond Harbour) anlegen müssen. Jährlich laufen über 2000 Schiffe ein. Durch Eisenbahnen ist das «indische London» mit Dakka und Delhi verbunden. K. ist eine durchaus neue Stadt. Zwar ließen sich die Engländer schon 1698 hier bei dem indischen Dorfe Gowindpur, aus dem K. entstanden, nieder; doch blieb es lange ein elender Ort und zählte noch 1717 nur einige hundert Bewohner. Erst um die Mitte des 18. Jahrh., besonders seit der Gründung des Fort William, begann es sich zu heben, nahm aber von nun an, begünstigt durch seine Lage und den Umstand, daß es Mittelpunkt der engl. Besitzungen wurde, so rasch zu, daß es bald eine der größten und reichsten Städte Asiens wurde.

Kalligraphie, Schönschreibekunst. Eine Schrift ist schön zu nennen, wenn sie bei Auffassung ihrer äußern Erscheinung durch gefällige, in ihren einzelnen Theilen harmonisch verbundene Buchstabenformen, durch Vollkommenheit in der Ausführung sowie durch charakteristische Uebereinstimmung des Mannichfaltigen mit dem Ganzen einen angenehmen Eindruck hervorbringt. Sieht man von der eigentlichen Schönschreibekunst ab, so muß man schon einer Handschrift für das praktische Leben das Prädicat «schön» beilegen, wenn sich dieselbe innerhalb bestimmter Regeln mit Freiheit bewegt. Haupterforderniß jeder Schrift ist die aus deren Zweck hervorgehende Deutlichkeit, welche ebenso wol durch Ueberladung als durch unvollendete Ausführung der Schriftzüge beeinträchtigt wird. Nächstdem erheischt die Regelmäßigkeit einer Schrift gleiche Höhe, Lage, Stärke, Breite und Entfernung der Buchstaben voneinander. Zu den Eigenschaften einer schönen Schrift aber gehört außerdem noch: Einfachheit, natürliche, d. h. aus der unverwandt richtigen Federhaltung sich ergebende Abwechselung in den feinen, starken und halbstarken Schrifttheilen, Freiheit und Sicherheit in der Darstellung, Ausdruck, Ebenmaß, Reinheit sowie Einheit des Schriftcharakters. Hinsichtlich des letztern lassen sich alle so verschiedentlichen Schreibductus der deutschen Schrift auf vier Arten zurückführen, insofern nämlich nur die Currentschrift dieser Arten, nicht aber die einer jeden eigenthümlich zugehörige Fracturschrift in Betracht kommt: 1) Die männlich feste, kräftige und leicht lesbare geradstehende Kanzleicurrent oder der sog. Sächsische Ductus (Roßberg's, Bergmann's, Kübler's Vorschriften). 2) Die durch hinzutretende Leichtigkeit etwas schwächere schräge Kanzleicurrent oder moderner Sächsischer Ductus (Hegewald, Zumpe). 3) Die eckig-flüchtige Current bildet den Uebergang zur Kaufmannshand, stellt sich aber wegen des breitern Federschnabels etwas kräftiger und schärfer als diese dar (Beck, Dufft, Schütt, Stubba). Nädelin's Vorschriften zeigen in Bezug auf diese Schrift, wie das der Flüchtigkeit widerstrebende «Eckige» in der Praxis sich abstumpft. 4) Die durch Eleganz, Zartheit und Elasticität sich auszeichnende abgerundet flüchtige oder kaufmännische Current (Brückner, Diehl, Küsel, Hennig, Mädler, Roseck, Waldhecker u. s. w.). Dieser Klassificirung entspricht bei den Franzosen die Écriture ronde, bâtarde, coulée, und expédiée, und bei den Engländern der large text, round text, current hand und running hand. Namhafte franz. Kalligraphen sind: Bertrand, Bourgoin, Huet de Tostes, Rossignol; unter denen Englands: Butterworth, Belch, Langford, Perkins, Tomkins und Wheatcroft. Ausführlicheres über die Schönschreibekunst bietet Lehmann's «Kalligraphisches Lehrgebäude», Zschille's «Elementar-Schreibschule» und der Art. «Schreiben» in Hergang's «Pädagogischer Real-Ency-

klopädie». In Bezug auf höhere K. ist auf Payer's «Systematische Anweisung zur K.» sowie auf die Musterblätter von Heinrigs, Könen, Mettenleiter und Silber zu verweisen.

Kallikrătes ist der Name zweier berühmter griech. Künstler aus der Mitte des 5. Jahrh. v. Chr., von denen der eine als Architekt mit Iktinos den Parthenon auf der Akropolis zu Athen und die sog. Langen Mauern erbaute, der andere, aus Lacedämon gebürtig und gewöhnlich mit dem Toreuten Myrmekides aus Milet in Verbindung als sog. Kleinkünstler (Mikrotechnos) genannt, durch Verfertigung außerordentlich kleiner Gegenstände aus Elfenbein, Metall u. s. w. sich auszeichnete. Von diesen werden von den Alten namentlich Viergespanne erwähnt, welche eine Fliege bedecken konnte.

Kallimăchus, einer der angesehensten Gelehrten und Dichter des alexandrinischen Zeitalters, um 250 v. Chr., aus einem vornehmen Geschlechte zu Kyrene in Libyen, eröffnete in Alexandrien eine Schule der Grammatik und der schönen Wissenschaften, in welcher mehrere berühmte Männer, wie Eratosthenes, Aristophanes von Byzanz u. a., ihre Bildung erhielten, und wurde infolge dessen zum Vorstand der Bibliothek und wahrscheinlich auch des Museums ernannt. In dieser für gelehrte Studien äußerst günstigen Lage schrieb er über die verschiedensten Zweige der Literatur eine große Anzahl Schriften (Suidas legt ihm 800 bei), von denen sich, außer zum Theil umfänglichen Bruchstücken (besonders von Elegien), nur noch 68 Epigramme und 6 Hymnen erhalten haben, während wir sein Gedicht auf das Haupthaar der Berenice aus Catull's lat. Uebersetzung kennen. Seine Gedichte tragen sämmtlich den Stempel ihres Zeitalters, in welchem man den Mangel der natürlichen Genialität durch gelehrte Künstlichkeit zu ersetzen suchte. Unter den Römern dienten seine Elegien namentlich dem Properz (s. d.) als Muster. Sein kritischer, nach den Fächern geordneter Katalog der alexandrinischen Bibliothek (Pinakes in 120 Büchern) war der erste Versuch auf dem Gebiete der Literaturgeschichte. Die reichhaltigste Ausgabe der Hymnen, Epigramme und Fragmente (letztere von Bentley gesammelt) besorgte Ernesti (2 Bde., Leyd. 1761), die neueste und beste der Hymnen und Epigramme Meineke (Berl. 1861). Eine neue Sammlung und Bearbeitung der sämmtlichen Fragmente ist von O. Schneider zu erwarten. Deutsche Uebersetzungen lieferten Ahlwardt (Berl. 1794) und Schwenck (Bonn 1821).

Kallīnus aus Ephesus, der älteste elegische Dichter der Griechen, den wir kennen, lebte im 7., nach andern sogar schon im 9. Jahrh. v. Chr. und wird gewöhnlich für den Schöpfer der polit. Elegie gehalten. Das noch vorhandene Bruchstück seiner Kriegslieder, in welchem die Ephesier zur tapfern Gegenwehr gegen die Magnesier angefeuert werden, wurde unter andern von Schneidewin im «Delectus poeseos Graecae elegiacae etc.» (Gött. 1838), von Bach zugleich mit den Fragmenten des Tyrtäus und Asius (Lpz. 1831; «Nachtrag», Lpz. 1832) besonders herausgegeben und ist in den «Elegischen Dichtern der Hellenen» (Frankf. 1826) von Weber sowie in Vorberg's «Hellas und Rom» (Bd. 1, Stuttg. 1842) ins Deutsche übersetzt worden.

Kalliŏpe, d. i. Schönstimmige, die vorzüglichste unter den Musen (s. d.), war die Vorsteherin der epischen, bei Dichtern aber auch bisweilen jeder andern Dichtung. Von Oagros, König in Thrazien, wurde sie Mutter des Orpheus und Linos, von Strymon des Rhesos, von Apollo des Jalemos und Hymenäos, von Acheloos der Sirenen. Auf Denkmälern erscheint sie mit Wachstafeln und dem Stylos oder Schreibgriffel. — K. heißt auch der 22. der Asteroiden (s. d.), der 16. Nov. 1852 von Russell Hind entdeckt wurde.

Kallipȳgos, d. h. mit schönem Hintern, ist in der Archäologie ein Beiname der Venus (s. d.). Zwei schöne sicil. Mädchen, die Töchter eines Landmannes, stritten sich, welche von ihnen an jenem Theile schöner sei. Ein Jüngling wurde zum Schiedsrichter aufgerufen; er entschied für die ältere und verliebte sich in sie. Sein Bruder, dem er den Streit erzählte, verliebte sich in die jüngere. Der reiche Vater willigte endlich ein, daß beide Brüder die Landmädchen heiratheten. Aus Dankbarkeit errichteten beide Schwestern der Venus einen Tempel zu Syrakus mit ihrem Bilde, und zwar in der Stellung, daß sie nach hinten blickt, um auf das zu deuten, wodurch sie ihre Männer eroberten. So lautet die Sage von der Veranlassung zu dieser Darstellungsform der Aphrodite. Die berühmteste Statue derart steht im Museum zu Neapel; sie hat aber einen modernen Kopf. Canova weigerte sich, ein ihr von Albaccini schlecht restaurirtes Bein umzuformen, aus Achtung vor der Schönheit der Antike. Auch auf Vasengemälden und bei Erzfigürchen kommt jene Stellung vor.

Kallisthĕnes aus Olynth, geb. um 360 v. Chr., der Schwestersohn des Aristoteles, von dem er zugleich mit Alexander d. Gr. erzogen wurde, begab sich um 336 v. Chr. nach Athen, um sich dem Studium der Naturgeschichte und der histor. Wissenschaften zu widmen, und begleitete dann Alexander auf dessen Zuge nach Indien. Doch zog er sich durch den Ernst und

die Strenge seiner Lebensansichten, noch mehr aber durch seine rücksichtslose Freimüthigkeit sehr bald den Haß der Günstlinge des Königs zu und mußte zuletzt, da diese den Verdacht einer Verschwörung auf ihn zu laden wußten, 328 v. Chr. einen gewaltsamen Tod erdulden. Von seinen histor. Schriften, unter denen die «Hellenica» (in 10 Büchern) und die «Persica» als die bedeutendsten genannt werden, haben sich nur wenige Bruchstücke erhalten, da die «Geschichte Alexander's», welche sich unter seinem Namen noch in verschiedenen Handschriften findet, offenbar ein Machwerk des Mittelalters (wahrscheinlich des 7. Jahrh.) ist und zu der Reihe der Alexanderromane gehört. Die Bruchstücke der echten Werke sind gesammelt bei Westermann, «De Callisthene Olynthio et Pseudo-Callisthene qui dicitur commentatio» (4 Programme, Lpz. 1838—42), in Geier's «Alexandri Magni historiarum scriptores» (Lpz. 1844) und nebst Pseudo-Kallisthenes von K. Müller als Anhang zum Arrian (Par. 1846).

Kallistrătus, einer der ausgezeichnetsten Volksredner in Athen, der selbst dem Demosthenes als Muster diente, nahm um 377 v. Chr. zugleich mit Timotheus und Chabrias und 373 v. Chr. mit Iphikrates als Feldherr den lebhaftesten Antheil an den Kämpfen der Athener. Ein Jahr darauf ging er als Gesandter nach Sparta, wo er durch seine Beredsamkeit den Frieden zwischen beiden Staaten herzustellen suchte, mußte aber 363 v. Chr., aus unbekannten Gründen zum Tode verurtheilt, aus Athen nach Macedonien fliehen und wurde, als er später ohne Erlaubniß von dort zurückkehrte, hingerichtet. — K. hieß auch ein berühmter alexandrinischer Grammatiker, der Schüler des Aristophanes von Byzanz. Derselbe lebte gegen die Mitte des 2. Jahrh. v. Chr., beschäftigte sich namentlich mit der Erklärung des Homer, Pindar, der Tragiker u. s. w. und verfertigte eine Reihe von trefflichen Commentaren, die wir nur noch aus einzelnen Anführungen kennen. — Von K., einem Sophisten aus dem 3. Jahrh. n. Chr., ist noch eine in stilistischer Hinsicht schwülstige und überladene Beschreibung von 14 Statuen erhalten, die häufig zugleich mit den Werken des Philostratus herausgegeben worden; so von Welcker und Jacobs mit des letztern «Imagines» (Lpz. 1825) und von Kayser mit den Werken des Philostratus (3 Bde., Zür. 1844—46).

Kalliwoda (Joh. Wenzel), bekannter Componist und Violinist, geb. 21. Febr. 1801 zu Prag, wurde von seinem 10. J. an auf dem Conservatorium daselbst gebildet, kam mit 16 J. als Violinist in das Theaterorchester und lernte auf einer Kunstreise 1822 zu München den kunstsinnigen Fürsten von Fürstenberg kennen, der ihn zu seinem Hofkapellmeister in Donaueschingen ernannte. Diesem Amte stand er seitdem, mehrere Kunstreisen, namentlich nach Leipzig, abgerechnet, bis 1853 vor, wo er pensionirt wurde und zu Karlsruhe seinen Wohnsitz nahm. Sein Violinspiel ist mehr gemüthlich und anmuthig als großartig und glänzend, was auch von seinen dahin einschlagenden Compositionen gilt. Weit höher steht er als Orchestercomponist. Seine Symphonien, deren erste 1826 zu Leipzig mit außerordentlichem Beifall aufgenommen wurde, gehören zu dem Tüchtigsten, was die neuere Zeit auf diesem Felde hervorgebracht hat. Mehr für augenblickliche Bedürfnisse berechnet sind seine Concert-Ouverturen, Phantasien, Violin-Solos u. s. w.

Kalmar, schwed. Stapel- und Hauptstadt des Kalmar-Län oder Ostsmålands (von 206,8 Q.-M. mit 232273 E.), von der zu diesem gehörigen Ostseeinsel Öland durch den hier 1 M. breiten Kalmarsund getrennt und auf dem mit dem Festlande durch eine Brücke verbundenen Eilande Quarn-Holm gelegen, ist Sitz des Landshauptmanns und eines Bischofs, hat einen guten Hafen, ein Gymnasium mit Bibliothek, naturhistorischem und Münzcabinet und zählt (1864) 8813 E., die nicht unansehnlichen Schiffbau, Zucker-, Tabacks- und andere Fabriken unterhalten und bedeutenden Handel besonders mit Holzproducten sowie Fischerei treiben. Die wohlgebaute Stadt besitzt eine herrliche Domkirche, welche auf Anordnung Karl's XI. von Nikodemus Tessin dem Jüngern von Ölandsstein erbaut wurde und eins der vorzüglichsten Bauwerke des Nordens ist. Vor dem Brande 1647 lag die Stadt auf dem Festlande. Von den ehemaligen starken Festungswerken sind außer den Wallgräben nur wenige Reste übrig. Das alte, ehedem feste Kalmarschloß, welches einst, als die Dänen noch Halland, Schonen und Blekinge besaßen, als Schlüssel des Gothischen Reichs galt und oft der Sitz der schwed. Könige war, jetzt aber ziemlich verfallen und beinahe eine Ruine ist, liegt im Südwesten, nur durch eine schmale Meerenge von der Stadt getrennt und wird jetzt als Gefängniß und zu Magazinen benutzt. In dem Reichs- oder Unionssaale desselben wurde 1397 auf Betrieb der Königin Margaretha von Dänemark die Vereinigung der drei nordischen Reiche, die sog. Kalmarische Union (s. d.), beschlossen. Stadt und Schloß sind uralt und durch viele Reichstage, Verträge und Belagerungen denkwürdig geworden.

Kalmarische Union heißt der 12. oder 20. Juli 1397 zu Kalmar (s. d.) geschlossene Vertrag, in welchem, nachdem die Königin Margarethe (s. d.) von Dänemark und Norwegen auch

Schweden (s. d.) gewonnen, die Vereinigung der drei nordischen Reiche zu Einer Monarchie ausgesprochen wurde. Die Union beruhte im wesentlichen auf folgenden drei Punkten: das Reich bleibt ein Wahlreich; der Regent ist verpflichtet, abwechselnd in einem der drei Reiche zu residiren; jedes Reich behält seinen Senat, seine Gesetze und seine Freiheiten. Zunächst verletzte die Königin selbst verschiedene Bestimmungen des Vertrags, sodaß die Schweden alsbald dessen Abschließung beklagten. Sodann war auch schon in dem ersten Punkte der Keim der künftigen Wiederauflösung enthalten. Die Union wurde zwar (ebenfalls zu Kalmar) 10. Juli 1438 sowie durch König Johann's Receß vom 8. Sept. 1483 erneuert, aber durch die Wahl des Gustav Wasa zum Könige von Schweden in Strengnäs 6. Juni 1523 und definitiv durch den Receß von Malmö 1. Sept. 1524 für immer aufgelöst.

Kalmuck nennt man ein tuchartiges, aus dickem Streichwollgespinst gewebtes, geköpertes, festgewalktes und langhaariges (gerauhetes), aber nicht geschorenes Wollzeug für Winterkleidung.

Kalmücken oder, wie sie sich selbst nennen, Derben-Eret oder Dörbön-Dirat, d. i. die vier Verbündeten, sonst auch Olöt oder Eleuten und von den Tataren Khalimik, d. h. Abtrünnige, genannt, die zahlreichste mongol. Nation, steht noch zum größten Theile unter chines. Oberhoheit, ist aber auch seit bereits zwei Jahrhunderten in großer Anzahl und auf weiten Räumen über das russ. Reich verbreitet. Der erste jener vier Hauptstämme oder Ulus sind die Choschoten, d. i. die Krieger, noch gegenwärtig von Fürsten aus dem Geschlecht Dschingis-Khan's regiert. Sie stehen größtentheils unter chines. Hoheit und bewohnen, 50—60000 Köpfe stark, die Gegend des Khuku-Noor oder des Blauen Sees, die sie als ihre eigentliche Heimat bezeichnen. Ein Theil dieses Stammes soll schon frühzeitig an den Irtisch gezogen, sich darauf aber mit dem zweiten Hauptstamme der K., den Dsongaren, vereinigt und an den Kämpfen gegen China theilgenommen haben. Ein anderer Theil dieser Horde zog sich bei der Ueberfüllung des Landes ins russ. Gebiet, wo sie sich seit 1759, ja nach einigen schon seit 1675, an den Ufern der Wolga im astrachanischen Gouvernement finden. Dieser Kalmückenstamm unterwarf sich freiwillig dem russ. Scepter und ist zugleich derjenige, der sich durch Friedlichkeit und Anhänglichkeit an Rußland am meisten auszeichnet. Offenherzigkeit und Neugier, eine gewisse Lebhaftigkeit und Reizbarkeit, Anlage zum Diebstahl, zur Rachsucht, im ganzen aber mehr Gutmüthigkeit und Treue zeichnen diesen Volksstamm aus, der noch gegenwärtig ein unstetes, nomadisirendes Leben führt, seine Filzhütten bald hier, bald dort aufschlägt, sich in Kumiß, dem beliebten Trank aus gegorener Stutenmilch, gern berauscht und mit Bogen, Pfeil und Speer gut umzugehen weiß. Den zweiten Hauptstamm bilden die Dsongaren, einst die tapferste, reichste und mächtigste Horde, im 17. und im Anfang des 18. Jahrh. die Beherrscherin aller übrigen Stämme, später von den Chinesen unterjocht und fast ganz aufgerieben und zerstreut. Von ihnen hat die Dsongarei (s. d.) ihren Namen. Sie begaben sich in großer Anzahl 1758 unter russ. Hoheit; doch schon 1770 kehrte der größere Theil derselben zurück, indem sie den Druck der Chinesen im heimischen Lande dem Drucke der Russen im fremden Lande vorzogen. Als dritter Hauptstamm erscheinen die Derbeten, die, bald mit den Dsongaren, bald mit den Torgoten vereint, sich schon frühzeitig in Rußland niederließen, wo sie bis gegen das Ende des 18. Jahrh. häufig im Gouvernement Astrachan an der Wolga und am Ural vorkamen, während sie sich in neuerer Zeit, nach dem Erlöschen der Hauptlinie ihrer Erbfürsten, von der Wolga nach dem Don und an den Ili hinzogen. Den vierten Hauptstamm bilden die Torgoten oder Törga-Uten, die einst mit den Dsongaren verbunden waren und erst später eine eigene Horde ausmachten. Sie heißen auch Wolgaische K., weil sie bereits 1616, also am frühzeitigsten von den Kalmückenstämmen, ihr Vaterland aufgaben und die Wolgaebenen zur neuen Heimat erwählten. Doch kehrten die meisten von ihnen später ebenfalls wieder in ihre Stammsitze zurück, als der Druck der russ. Oberhoheit sich ihnen fühlbar machte. Seit 1771 findet man blos noch wenige Torgoten in Rußland ansässig. Nur ein untergeordneter Zweig, der Stamm Zoochor unter dem Fürsten Dundukow, blieb zurück und trat in die vollkommenste Abhängigkeit von den Russen. Dieser Fürst, ein Sohn Khan-Dunduk-Ombo's und ein Großenkel des mächtigen Khans Ajuka, ließ sich später taufen und nahm nunmehr den Namen Dundukow an, welchen nach seinem Tode auf Kaiser Alexander's I. Befehl sein Schwiegersohn Korsakow erbte, der demnach den Titel Fürst Dundukow-Korsakow führt. Die vier Kalmückenstämme, soweit sie unter russ. Oberhoheit noch selbständig bestehen, zählen 50—60000 Seelen. Rechnet man hierzu die zum Christenthum übergetretenen K. im Gouvernement Simbirsk am Flusse Samara und an den Flüssen Sok und Tok (15000 Seelen), ferner die zum Mohammedanismus übergetretenen Orenburgischen K. an der Ostseite des Ural am Isetflusse, die von den Kirgisen zu Proselyten gemacht wurden, und endlich die ein=

zelnen K., die sich in mehrern russ. Gouvernements aufhalten, besonders in Petersburg, Kasan, Tobolsk, Irkutsk u. s. w., so mag sich gegenwärtig die Gesammtzahl derselben in Rußland auf etwa 120000 Seelen belaufen, wovon auf das Gouvernement Astrachan allein 73 Proc. kommen. Ihr Reichthum besteht in großen Heerden von Pferden, Kamelen, Rindern und Schafen. Rußland hat in neuerer Zeit viel für die Bildung der noch heidnischen K. gethan. Um Dolmetscher und Beamte für sie zu erlangen, wurde schon 1829 ein eigenes kalmückisches Institut gegründet. Auch suchte man dem Drucke, den die Priesterschaft bei den buddhistischen K. ausübte, Einhalt zu thun. Die K. besitzen eine Literatur, die aber meist nur in Uebersetzungen aus Indien stammender buddhistischer Schriften besteht. Am bekanntesten unter denselben ist die Märchensammlung «Siddhi-kür» (Text mit deutscher Uebersetzung von Jülg, Lpz. 1866). Eine Grammatik ihrer Sprache, welche mit dem Mongolischen zu dem großen Altaischen Sprachstamme gehört und mit einer der mongolischen zunächst verwandten Schrift geschrieben wird, gab Zwick (Donauesch. 1852) heraus. Vgl. Bergmann, «Nomadische Streifereien unter den K.» (4 Bde., Riga 1804—5).

Kalmus (Acŏrus) heißt eine zur 21. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems und zur Familie der Aroideen gehörende Pflanzengattung, welche an der Seite eines blattähnlichen Schaftes einen walzigen, etwas gebogenen, dicht mit grünlichen, eingeschlechtigen (unten mit weiblichen, oben mit männlichen) Blüten bedeckten Kolben trägt, dessen Blüten eine sechstheilige Blütenhülle besitzen. Zu ihr gehört der jetzt in Europa häufige, in Sümpfen und Teichen wachsende gemeine K. (A. Calămus L.), der ehedem als Seltenheit aus Asien gebracht und in den Gärten der Fürsten und Reichen gezogen wurde, jetzt bei uns aber völlig verwildert ist, jedoch keine reifen Früchte bringt. Sein langer, gegliederter, stark gewürzhafter, daumendicker Wurzelstock ist unter dem Namen Kalmuswurzel bekannt und als kräftiges, flüchtig-tonisches Arzneimittel, besonders bei schwacher Verdauung im Gebrauche. In Scheiben oder Stücken geschnitten und überzuckert findet man sie in den Conditoreien; außerdem zieht man auch Branntwein über der Wurzel ab. Die übrigen Arten des K. sind ebenfalls aromatisch und werden auf gleiche Weise angewendet. So wird in China der grasartige K. (A. gramineus Ait.) cultivirt.

Kalŏmel, einfaches Chlorquecksilber oder versüßtes Quecksilber (Calomelas, Mercurius dulcis oder Chloretum hydrargyri), nennt man eine Verbindung von Quecksilber mit Chlor, welche häufig als Arzneimittel benutzt wird. Dieses wichtige Arzneipräparat soll Turquet de Mayerne 1550 entdeckt haben und ihm den noch jetzt gebräuchlichen Namen, der aus dem Griechischen stammt, gegeben haben. Man erhält das K. gewöhnlich durch Zusammenreiben von Quecksilber und Sublimat (s. d.) und durch trockene Sublimation beider vereinigter Substanzen, neuerdings auch durch Fällung auf feuchtem Wege. Es erscheint als eine weiße, krystallinische Masse, welche in Wasser und Alkohol nicht löslich ist und zerrieben ein gelblichweißes Pulver darstellt. Auf den Organismus wirkt es nach Art des Quecksilbers im allgemeinen verflüssigend und laxirend und wird innerlich wie äußerlich als zertheilendes, abführendes und die Auffaugung beförderndes Mittel in vielen Krankheiten angewendet. Eine besondere Vorliebe für dieses Mittel zeigt man in England, und einige Zeit lang herrschte dieselbe auch unter deutschen Aerzten. Infolge dessen hat man vielleicht manchen Patienten unnöthigerweise Mundschleimhaut-Krankheiten (Speichelfluß, schlechte Zähne), vielleicht auch allgemeinere Blutkrankheiten (Mercurialdyskrasie, Skorbut) zugezogen. Doch sind diese Gefahren von den Gegnern übertrieben worden.

Kälte ist der Ausdruck, dessen wir uns zu Bezeichnung eines relativen Mangels an fühlbarer Wärme bedienen. Es gibt demnach keine bestimmte Grenze zwischen K. und Wärme und geschieht also auch nur willkürlich, wenn man die Grade der Thermometer unter dem Eispunkte Kältegrade, die darüber liegenden Wärmegrade nennt. Sobald die Haut die Empfindung hat, daß ein mit ihr in Berührung kommender Körper oder die umgebende Luft viel weniger Wärmestoff enthalte als sie selbst, ihr also viel Wärme entziehe, so nennen wir diesen Körper oder die Temperatur der Luft kalt. Dabei hängt also sehr viel ab von dem Zustande der Haut und ihrer Gewöhnung, und es ist bekannt genug, daß man im Sommer schon K. empfindet, wenn man im Winter über laue und schlaffe Witterung klagt. Alles, was Wärme entzieht, erzeugt K.; namentlich also die Verdunstung flüchtiger Flüssigkeiten, wie Aether und Kohlensäure, das Schmelzen von Eis, das Auflösen gewisser Salze in Wasser u. s. w. Stellt man dabei den schmelzenden oder verdunstenden Körper, welcher der Umgebung die zur Veränderung seines Zustandes erforderliche Wärme entziehen muß, in den Brennpunkt eines Hohlspiegels und diesem gegenüber einen andern Hohlspiegel, in dessen Brennpunkt die Kugel eines Thermometers steht, so wird letzteres sehr sinken, aber nicht, weil die Kälte strahlt, sondern weil vermöge ihrer Stellung der Thermometerkugel durch Strahlung viel Wärme entzogen wird. Die Verdunstung einer Flüs-

sigkeit kann so rasch geschehen, daß sie sich selbst dadurch bis zum Gefrieren des Restes abkühlt, z. B. Wasser unter dem Recipienten der Luftpumpe neben Schwefelsäure, welche die Wasserdämpfe rasch verschluckt. — Kältemischungen nennt man Gemenge, welche bei ihrer Auflösung viel Wärme binden, also zur Erzeugung künstlicher Kälte dienen können; z. B. Gemenge von Schnee, Salpeter und Kochsalz, wie sich deren die Zuckerbäcker zur Bereitung des Gefrorenen bedienen. Eine der besten und billigsten Frostmischungen besteht aus 6 Pfd. Glaubersalz und 5 Pfd. Salzsäure, durch deren allmähliches Vermischen man in einer Stunde 5—6 Pfd. Eis erzeugen kann. Die intensivste künstliche Kälte gibt ein Gemenge von fester Kohlensäure und Aether. (S. Temperatur und Wärme.)

Kaltes Fieber, s. Wechselfieber.

Kaltwassercur (Hydriatrik, Hydrotherapie). Die systematische innere und äußere Anwendung des kalten gewöhnlichen Brunnenwassers wurde zuerst von dem Bauer Vincenz Prießnitz (s. d.) in Gräfenberg bei Freienwaldau in Oesterreichisch-Schlesien in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts angewendet und seitdem auch in die wissenschaftliche Heilkunde eingeführt. Man bedient sich hierbei des kalten Wassers entweder in ziemlich großen Mengen als Getränk, oder zu Bädern, Douchen, Abreibungen, Umschlägen und Einwickelungen. Das Trinken vielen Wassers soll den Stoffwechsel anregen, Blutstauungen (des Unterleibs) heben, Secretionen (z. B. des Darmsafts) beschleunigen, Ablagerungen (von Harngries u. dgl.) auflösen. Die Bäder werden als Voll- und Halb- oder Theilbäder gebraucht. Die Vollbäder bezwecken nicht nur eine Reinigung der Haut, sondern sie bewirken auch eine Abkühlung des ganzen Körpers (weshalb man sie manchmal zur Ermäßigung sehr hohen Fiebers anwendet), treiben das Blut aus der Haut auf tiefer gelegene Organe und wirken als Hautreize, die wiederum ihre Rückwirkung auf den ganzen Organismus (die Herzthätigkeit, das Nervensystem) ausüben. Nervöse Personen werden daher durch anhaltende kalte Bäder leicht anämisch und magern ab. Bei den Theilbädern will man die örtlichen Wirkungen auf einen einzelnen Körpertheil beschränken. Bei den Douchen und Abreibungen kommt noch die Verstärkung des Hautreizes ins Spiel. Umschläge werden entweder so angewendet, daß man die nur durchfeuchteten Tücher nicht warm werden läßt (so zur Beseitigung von Entzündungen), oder so, daß man sie erst wechselt, wenn sie warm geworden sind (Prießnitz'sche Umschläge). Namentlich wendet man diese Umschläge da an, wo man Producte von Entzündungen u. s. w. entfernen will. Als eine Abart der Umschläge kann man die naßkalten Einwickelungen des ganzen Körpers betrachten, der dadurch (unterstützt durch vieles Trinken) in lebhaften Schweiß gebracht wird. Die Temperatur, welche das angewendete Wasser haben soll, ist verschieden, meist indeß nur mäßig niedrig (6—8°). Von wesentlicher Bedeutung zeigt sich hierbei, wie auch bei den andern Heilbädern, die Aenderung der Lebensweise in den Curorten, das müßige Leben, die Zerstreuung, die gute Küche und die Bewegung in frischer Luft, specifisch aber für die Kaltwassercurorte die mit der Anwendung des kalten Wassers verbundene Abhärtung. Neben den K. gehen öfters noch andere einher (Trauben-, Molkencur u. s. w.).

Kalūga, ein 1776 gebildetes, in 11 Kreise abgetheiltes Gouvernement des europ. Rußland, welches 1863 auf 560 Q.-M. 964740, also auf der Quadratmeile etwa 1722 E. zählte, ist von den Gouvernements Moskau, Smolensk, Tula und Orel umgeben und befindet sich durch große Handels- und Gewerbthätigkeit in hohem Wohlstande. Hervorragen besonders die Erzeugnisse der Glashütten, Eisenhämmer, Seiden-, Woll-, Baumwoll- und Leinwandmanufacturen, der Tuchfabriken und der großen Branntweinbrennereien. Eins der fruchtbarsten Gouvernements des Reichs, gewährt es durch die üppige Vegetation das Bild eines gesegneten Landes. Der Hauptstrom ist die Oka, die einen ergiebigen Fischfang gewährt. Die Wälder sind reich an Wildpret und Federvieh. Die kalugaschen Nachtigallen sind weit berühmt und werden besonders in den Hauptstädten oft sehr theuer bezahlt. Auch die Viehzucht und Bienenzucht betreibt man mit großem Erfolge. — Die Hauptstadt K., am Einflusse der Jatschenka in die Oka und 24 M. im SW. von Moskau, zählt (1863) 34668 E., die besonders lebhafte Oel-, Leder-, und Segeltuchfabrikation, Zucker- und Vitriolsiederei sowie einträglichen Handel mit Oel, Obst, Getreide, Gemüse und Honig betreiben. Die Stadt ist der Sitz eines Civilgouverneurs und eines griech. Bischofs, hat 35 Kirchen, ein Nonnenkloster, ein Priesterseminar, eine literarische Gesellschaft, ein Gymnasium mit einem adelichen Pensionate, zwei Kreis- und vier Pfarrschulen, eine 1849 gegründete landwirthschaftliche Gesellschaft, vier Wohlthätigkeitsanstalten u. s. w. Auch befinden sich hier ein großer Artilleriepark und bedeutende Pulvermagazine. K. ist die Stadt Großrußlands, welche 1480 den letzten Angriff der Tataren zu bestehen hatte. Sie war Sitz des zweiten falschen Demetrius (s. d.), der hier 1610 ermordet wurde. Auch war die Stadt

häufig Aufenthaltsort gefangener Fürsten, wie Schagin=Garai's, des Khans der Krim, Arungis Abulgasi's, Sultans der Kleinen Kirgisenhorde, der Zarewna Thekla Heракliewna von Georgien (1834) und Schamyl's seit 1859.

Kalydon, die Hauptstadt Aetoliens, am linken Ufer des Euenos in einer fruchtbaren Ebene, ist besonders berühmt durch den Kalydonischen Eber. Als einst König Oeneus allen Göttern ein feierliches Opfer gebracht, dabei aber die Diana vergessen hatte, sandte diese aus Rache einen furchtbaren Eber, der Fluren und Gärten verwüstete. Diesen zu erlegen, berief Meleager, des Oeneus Sohn, die tapfersten Helden Griechenlands, Theseus, Jason, Nestor u. a., doch keiner vermochte ihn zu tödten, und mehrere kamen um. Endlich traf ihn Meleager's Geliebte, Atalanta, mit dem Pfeile, worauf die übrigen ihn völlig erlegten.

Kalypso, bei Homer eine Tochter des Atlas, nach andern des Nereus und der Doris, oder auch des Okeanos und der Tethys, bewohnte die tief im Ocean liegende waldige Insel Ogygia und lebte fern von allem Umgange mit Göttern und Menschen. Als Odysseus an ihrer Insel Schiffbruch litt, nahm sie ihn gütig auf und versprach ihm die Unsterblichkeit, wenn er sich mit ihr vermählen wolle. Obschon gefesselt von den Reizen der Göttin, hielt ihn doch die Sehnsucht nach dem Vaterlande und nach seiner Gattin ab, auf ihren Antrag einzugehen. Dessenungeachtet wußte sie ihn sieben Jahre festzuhalten, in welcher Zeit er zwei Söhne, Nausinoos und Nausithoos, mit ihr zeugte, bis endlich Zeus durch Hermes ihr gebot, ihn in die Heimat zurückkehren zu lassen. Odysseus reiste nun ab, K. aber starb vor Gram. — Den Namen K. führt der 53. der Asteroïden (s. d.), der 4. April 1858 von Luther entdeckt wurde.

Kama, auch Kleine Wolga genannt, der größte Nebenfluß der Wolga, entspringt unter 58° nördl. Br. im Gouvernement Wjätka am flachen Westabhang des Ural auf einer unbewohnten, sumpfigen Waldhöhe und fließt, schon nach 6 M. Laufs schiffbar, erst 30 M. durch eine Wildniß gegen N., dann nach O. in das Gouvernement Perm, in diesem nach S. bis zur Stadt Perm, endlich in einem sehr gewundenen Laufe südwestwärts, zum Theil die Grenze zwischen Perm und Wjätka, dann zwischen letzterm und dem 1865 neugebildeten Gouvernement Ufa bildend. Sodann tritt der Strom bei Mamadysch in das Gouvernement Kasan und ergießt in diesem nach einem Laufe von 244 M. sein weißliches Wasser zwischen der Stadt Kasan und den Trümmern der alten Bulgarenresidenz Bolgary in die Wolga, welche er an Länge, Breite, Wasserfülle und früh eintretender Schiffbarkeit übertrifft. In ihrem Unterlauf 15—50 F. tief, ist die K. weder reißend noch schleichend, hat keine Stromschnellen und ein völlig freies, für den Schiffsverkehr ganz geeignetes Fahrwasser. Die Zahl der Werfte an ihren Ufern ist sehr groß und der durch sie vermittelte Handel aus Sibirien nach Nowgorod und Petersburg sehr bedeutend. Von der Grenze der Gouvernements Wjätka und Ufa an durchfließt sie ein gesegnetes Land und berührt reiche Flecken und Dörfer sowie eine Menge größerer und kleinerer Städte, wie Solikamsk, Perm, Ochansk, Ossa, Sarapul, Jelabuga, Mamadysch, Tschistopol und Laischew. Die K. sammelt alle Gewässer, die von dem 150 M. langen mittlern Ural nach W. abfließen. Links nimmt sie unter vielen andern auf: die Südliche Keltma oder Kilt'ma aus dem See Gumjandse, der auch zugleich das Quellbecken der Nördlichen Keltma bildet, die in die Wytschegda des Dwinagebiets geht und durch den 1836 eröffneten Katharinen=Kanal mit der Südlichen Keltma verbunden ist, also eine Schiffahrtsverbindung zwischen dem Kaspischen und Weißen Meere herstellt; ferner die 70 M. lange Wischera; die unweit der Bergstadt Jekaterinburg entstehende, 100 M. lange Tschussowaja mit zahlreichen Zuflüssen und einem kurzen Wolok (Trageplatz), mittels dessen das Wolga= mit dem Obigebiete verknüpft ist; der 140 M. lange und an der Mündung 2000 F. breite Bjelaja mit der 110 M. langen Ufa. Rechts gehen in die K. die 150 M. lange Wjätka mit zahlreichen schiff= und flößbaren Zuflüssen, wie die Tschepza und die Malona.

Kambodscha, der Name eines Königreichs in Hinterindien, dessen Größe vielfach gewechselt hat. Gegenwärtig ist dasselbe auf sehr enge Grenzen (10—16° nördl. Br. und 102—106° östl. Länge von Greenwich) beschränkt, schwach bevölkert und seiner physischen Beschaffenheit nach nur erst sehr wenig bekannt. Hauptstrom des Landes ist der untere Mekong, in welchen bei Panomphen der Kambodschafluß einmündet. Letzterer bildet den Abzugskanal des großen Binnensees Thalesab, der mehrere ansehnliche Gewässer aufnimmt, unter denen der von den Xongbergen kommende, nach der Hauptstadt der gleichnamigen Provinz benannte Battambong der bedeutendste ist. An den Flüssen Lamzeng und Paleng sind alte Steinbrücken erhalten. Für den Grundstamm der einheimischen Bevölkerung gelten die Samreh in den Linschi=Bergen. Die eingewanderten Khom oder Khamen ließen sich in Gebieten nieder, die von Doeham (Tsiampa) bewohnt waren. In den von den Xong bewohnten Bergen Chantabuns werden alte Goldwäschereien an=

getroffen. Verschiedene Stämme der Kha oder Pnom hausen in dem von Laos abfallenden Gebirgszuge. In den größern Städten haben sich chines. Kaufleute angesiedelt, und in einigen derselben finden sich auch Brahmanenfamilien, die zu Hofdiensten verpflichtet sind. Außerdem gibt es Ansiedelungen malaiischer Kriegsgefangener sowie aus Anam geflüchteter Dsiampa. Die Bewohner K.s zeigen im ganzen wenig Betriebsamkeit. Das Land liefert für die Ausfuhr Reis, Elfenbein, Baumwolle, Gamboge, Adlerholz, Seide, Cardamomen, Wachs, Rhinoceroshörner. Doch beschränkt sich der Handel fast nur auf die Küstenfahrten einheimischer Schiffe. Das wichtigste Emporium ist der Hafen Kampot mit 13000 E. Der erwähnte große Süßwassersee im Innern liefert gegen das Ende seiner periodischen Niveauerniedrigung (Nov. bis Juni) einen äußerst ergiebigen Fischfang, und es werden die getrockneten oder mit Palmasche gesalzenen Fische auf den Kanälen des Mekong-Deltas bis nach Saigon verführt. In früherer Zeit war K. ein mächtiger Staat, dessen Königen auch Siam Tribut zahlte, bis sich in diesem Lande die Fürsten von Sukothay (um 1502 der buddhistischen Aera) unabhängig machten. Nach der Gründung Ayuthias zerstörte der siamesische König Ramathibodi 1357 n. Chr. die beiden Hauptstädte der Kambodschaner, Nakhon-Tom und Nakhon-Vat, deren großartige Ruinen neuerdings durch den deutschen Reisenden Bastian am Norduser des erwähnten Binnensees aufgefunden wurden. Die Könige von K. verlegten hierauf ihren Sitz nach dem niedern Lande, wo sie abwechselnd zu Phositsat, Panomphen, Kampong-Suay und Lawek residirten, bis unter König Sisuphon die jetzige Hauptstadt Udong erbaut wurde. In neuerer Zeit gerieth die Macht der Herrscher von K. in großen Verfall. Die Cochinchinesen rissen den östl. Theil des Landes, die seit 1862 franz. Provinz Ghia-dinh (oder Saigon), ab, und die Siamesen verleibten nach verwüstenden Kriegen 1794 die Provinzen Siemrab und Battambong ihrem Reiche ein. Seitdem ist auch der Fürst des eigentlichen K. (zu Udong) gezwungen, seine Bestätigung in Bangkok zu holen. Doch haben neuerdings die Franzosen, an cochinchines. Rechte anknüpfend, auf ein Protectorat über K. Anspruch gemacht. Der von Ceylon aus eingeführte Buddhismus verbreitete sich von K. über die Nachbarländer, weshalb auch noch die heiligen Schriften der Siamesen den Namen der Kambodschischen bewahrt haben. Vgl. außer den Reiseberichten von Mouhot besonders Bastian, «Die Völker des östl. Asien» (5 Bde., Lpz. 1866 fg.).

Kambyses (bei den Griechen; Kambujiya in altpers. Namensform), König der Perser und Meder, der Sohn des Cyrus und der Kassandane, folgte 530 v. Chr. seinem Vater in der Herrschaft. 525 machte er einen Angriff auf Aegypten. Er schlug den König Psammenit bei Pelusium, eroberte die Hauptstadt Memphis, wo er den Psammenit gefangen nahm, unterwarf binnen sechs Monaten das ganze Land, zwang die Griechen von Cyrene und Barka sowie die benachbarten Lybier, ihm zu huldigen, und hatte nun die Absicht, eine Flotte gegen Karthago abzusenden, Aethiopien zu erobern und sich des Tempels des Jupiter Ammon zu bemächtigen. Doch die erste dieser Unternehmungen scheiterte, weil die Tyrier, auf deren Flotte die Seemacht des K. beruhte, sich weigerten, gegen ihre Tochterstadt zu ziehen. Das gegen die Ammonier abgeschickte Heer aber kam in den Sandwüsten um, und das Heer, an dessen Spitze er selbst übereilt und ohne sich gehörig mit Lebensmitteln vorgesehen zu haben, gegen die Aethiopier aufgebrochen war, wurde durch Hunger zum Rückzuge gezwungen. Nach seiner Rückkehr nach Aegypten soll er, dem Trunke ergeben, die äußersten Grausamkeiten geübt haben. Schon vorher hatte er seinen Bruder Smerdes (altpers. Barthiya), durch die Verleumdungen eines Magiers argwöhnisch gemacht, heimlich umbringen lassen. K. starb an einer zufälligen Selbstverwundung 523 auf dem Rückwege nach Persien, den er auf die Nachricht antrat, daß sich ein Magier, Namens Gaumata, die während der Abwesenheit des K. eingerissene Lockerung des Reichsverbandes benutzend, für den Smerdes ausgegeben und die Herrschaft über Persien, Medien und andere benachbarte Provinzen an sich gerissen habe. Gaumata wurde jedoch bald von Darius (s. d.) unterworfen und mit den Vornehmsten seines Anhangs in der Festung Sikathauvatis in der medischen Provinz Nisaya getödtet. Herodot's Nachrichten über K. haben in neuerer Zeit durch die große Keilinschrift zu Bisutum Bestätigung gefunden.

Kamel, auch Kameel, eine Gattung von ungehörnten Wiederkäuern, die sich durch Schneidezähne im Oberkiefer und schwielige Sohlen vor allen übrigen Wiederkäuern auszeichnet, und in der man zwei Arten, das einbuckelige K. oder Dromedar (Camelus dromedarius) und das zweibuckelige K. oder Trampelthier (C. bactrianus), unterscheidet. Das erstere kommt im westl. Asien und Nordafrika, das zweite im mittlern Asien und Südrußland vor; beide werden zum Lasttragen und Reiten gebraucht. Besonders eignen sich die K. zum Aufenthalt in pflanzen- und wasserlosen Gegenden; denn sie sind nicht nur sehr frugal, sondern in ihrem Magen befinden

sich auch zahlreiche Zellen, in welchen getrunkenes Wasser aufbewahrt und nur langsam in der Oekonomie des Körpers verwendet wird. Daß diese Flüssigkeit dem verdurstenden Reisenden nützen könne, ist ganz unwahrscheinlich, da sie schleimig, übelriechend und bitter ist. Unter den wüstenbewohnenden Völkern sind die K. sehr geschätzt und führen deshalb unter den Arabern den Namen der Schiffe der Wüste. Durch Pflege hat man sie zu besondern Rassen veredelt. Als Reitkamele sind die Heiris oder Maherris am meisten geschätzt. Seit dem Mittelalter befindet sich zu San-Rossore unweit Pisa ein Kamelgestüt von etwa 200 Stück. In Südspanien, wohin die Mauren sie gebracht hatten, sind sie ausgestorben. Das im Frühjahr ausfallende Wollhaar wird zu groben Zeugen und Garn verarbeitet. Milch und Fleisch der K. dienen als Nahrungsmittel, und der getrocknete Mist in holzarmen Gegenden zur Feuerung wie auch zur Gewinnung des Salmiak, der früher allein aus Kamelmist bereitet wurde.

Kamelot werden verschiedene gewebte Stoffe genannt. Der eigentliche (wollene) K. ist leinwandartig aus Kammwollgarn gewebt, hat in der Kette gezwirnte, im Einschuß einfache Fäden. Unter dem Namen Seidenkamelot kommt ein leichter Gros de Naples vor, bei welchem in der Kette je zwei Fäden von verschiedener Farbe und mit schwacher Drehung zusammengezwirnt sind, während der Einschuß von einer dritten Farbe ist, wodurch ein feingeflammtes Ansehen entsteht. Hiervon unterscheidet sich der halbseidene K. nur dadurch, daß der Einschuß, statt aus Seide, aus feinem gezwirnten Baumwollgarn besteht.

Kamenez oder Kamjeniec-Podolsk, die Hauptstadt des russ. Gouvernements Podolien, hat sich, seitdem sie unter russ. Scepter steht, sehr gehoben und zählte 1863 bereits 20699 E. Sie zerfällt in die Ober- und die Unterstadt. Erstere liegt höchst malerisch auf einem steilen Kalkfelsen und enthält das alte Schloß und die übrigen, zur frühern Festung gehörigen Gebäude, die indeß meist demolirt sind; letztere im Thale an beiden Ufern der Smotrytscha, die sich unfern von hier mit dem Dnjestr verbindet. Nur die untere Stadt enthält einige freundliche, mit hübschen Gebäuden versehene Straßen; die obere Stadt dagegen ist eng und winkelig gebaut und trägt durchaus nicht das Gepräge einer Hauptstadt. Die Bevölkerung ist sehr gemischt. Neben Bekennern der russ. Kirche befinden sich hier viele Katholiken, Armenier, einige Evangelische und eine große Anzahl Juden, die fast die Hälfte der ganzen Bevölkerung ausmachen. K. ist Sitz eines Civilgouverneurs, des griech. Erzbischofs von Podolien und Bratzlaw und eines kath. Bischofs, früher auch eines armenischen. Es hat ein Gymnasium, ein Kloster, ein Seminar, mehrere geistliche Kreisschulen, eine weltliche und eine geistliche Pfarrschule. Unter den 17 Kirchen und Kapellen zeichnen sich die prächtige kath. und die neuerdings erbaute griech. Kathedrale aus. Die Bevölkerung unterhält einen ansehnlichen Fabrikbetrieb. Der Handel, fast nur Kleinhandel, ist meist in den Händen der Juden. Die große Entfernung der Stadt von Petersburg (213 M.) und von Moskau (183 M.) und der Mangel an guten Straßen erschweren den Verkehr. K. war ehemals eine Hauptfestung Polens und wird schon 1218 erwähnt, als Bischofssitz seit 1375. Vergebens belagerten es 1621 die Türken, mit denen hier die Polen 17. Dec. 1653 Frieden schlossen. Durch Nikolai Potocky wurde es 1672 an Mohammed IV. übergeben und blieb nun bis 1699 in der Gewalt der Türken, während welcher Zeit es mehrmals von den Polen belagert wurde. Einige neue Festungswerke ließ 1766 der König Stanislaus August aufführen. Seitdem K. 1793 an Rußland gekommen, verlor es seine militärische Wichtigkeit.

Kamenskij (Michail Fedotowitsch, Graf), russ. Generalfeldmarschall, geb. 1738 aus einer altadelichen Familie, deren Ursprung bis ins 13. Jahrh. hinaufreicht, entwickelte bedeutende militärische Talente im Siebenjährigen Kriege und nächstdem in den Feldzügen gegen die Türkei 1769, 1770 und 1774, in welchem letztern Jahre er dem Seraskier 20. Juni bei Kosludschi eine entscheidende Niederlage beibrachte und den Großvezier in der Stadt Schumla so eng einschloß, daß dieser, von aller Communication mit Adrianopel abgeschnitten, in die Bedingungen, die ihm der Graf Rumjanzow im Frieden zu Kainardschi vorschrieb, einwilligen mußte. Auch an dem Türkenkriege von 1788 nahm K. hervorragenden Antheil. Kaiser Paul erhob ihn 1797 zum Feldmarschall. Als er aber 1806 den Oberbefehl über die Armee in Polen erhielt, zeigte er sich der energischen Kriegführung Napoleon's nicht gewachsen und legte das Commando freiwillig nieder. K. war ein Mann von hartem und despotischem Charakter und wurde 24. Aug. 1809 auf seinem Gute Saburowo im orelschen Gouvernement von einem seiner Leibeigenen ermordet. — Sein ältester Sohn, Graf Sergei Michailowitsch K., geb. 14. Juni 1772, erstürmte 3. Juni 1810 Basardschik, wofür er zum General der Infanterie ernannt wurde, befehligte 1812 ein Corps in der zweiten Westarmee und starb in der Zurückgezogenheit 20. Dec. 1834. — Der jüngere Sohn des Generalfeldmarschalls, Graf Nikolai Michailowitsch

K., geb. 7. Jan. 1777, zeichnete sich im Feldzuge von 1807 in Preußen und 1808 als Generallieutenant in Finland aus, wo er die Schweden bei Kuortane und Oriwais schlug und zur Räumung des ganzen Landes zwang. Hierauf wurde er Oberbefehlshaber in der Türkei, siegte 7. Sept. 1810 in der blutigen Schlacht von Batyn, eroberte Silistria, Ruschtschuk und Giurgewo, starb aber schon 16. Mai 1811.

Kamenz, früher eine der Sechsstädte, seit 1815 eine der Vierstädte der sächs. Oberlausitz, zum Kreisdirectionsbezirk Bautzen gehörig, liegt am Hutberge und der Schwarzen Elster, ist Sitz eines Gerichtsamts und zählt 5218 E. (1864, gegen 3844 im J. 1834), darunter eine kleine Anzahl Wenden. Seit dem großen Brande, der in der Nacht vom 4. zum 5. Aug. 1842 den größten Theil der Stadt in Asche legte, ist dieselbe ganz neu und durchgängig massiv aufgebaut und hat ein sehr freundliches Ansehen erhalten. Von den fünf Kirchen gehören vier den Protestanten (darunter eine für die Wenden) und eine den Katholiken. Die goth. Hauptkirche, die wendische Kirche und die Jodokuskirche sind von architektonischem Interesse. Ein schöner Bau ist auch das neue Rathhaus. K. besitzt zwei Bürgerschulen, eine in neuerer Zeit sehr vermehrte Stadtbibliothek und eine Bibliothek (Dunker'sche Stiftungsbibliothek) für die Schulen. Die nicht unbedeutende städtische Industrie erstreckt sich besonders auf Tuch- und Thonwaarenfabrikation. Die ausgedehnten Granitbrüche liefern ein treffliches Baumaterial, das selbst nach Berlin und Hamburg versendet wird. K. ist der Geburtsort Lessing's, dessen Andenken das Lessingsstift (Krankenanstalt für Bedürftige ohne Unterschied der Confession oder Nationalität) sowie eine Kolossalbüste (von Knaur in Leipzig) auf dem Schulplatze und eine Gedenktafel an der Stelle seines Geburtshauses gewidmet sind. Früher war K. eine sehr reiche Stadt, aber durch den Pönfall 1547 hat sie ihre beträchtlichen Besitzungen bis auf einen Theil ihrer Forsten verloren. Vgl. Bönisch, «Histor.-statist.-geogr. Topographie der Stadt K.» (3 Hefte, Kamenz 1824—25). — Der Flecken K., an der Neisse, im Kreise Frankenstein des Regierungsbezirks Breslau der preuß. Provinz Schlesien, ist bekannt wegen seiner ehemaligen reichen Cistercienserabtei, die, nachdem Brzetislaw von Böhmen 1094 daselbst eine Kirche und eine Burg Kamieniza erbaut hatte, 1209 von dem breslauer Augustiner-Chorherrn Vincent von Pogarell begründet, 1811 aber aufgelöst wurde. Die 31 Stiftsdörfer der Abtei sind gegenwärtig im Besitze der Prinzessin Marianne, Gemahlin des Prinzen Albrecht von Preußen, die, nachdem das ehemalige Schloß 1817 abgebrannt, in neuerer Zeit nach einem von Schinkel entworfenen Plane ein prächtiges Schloß nebst Park hat anlegen lassen. Der Ort gehört zu den reizendsten Punkten Schlesiens.

Kameralwissenschaften (Cameralia) umfassen diejenigen wissenschaftlichen Kenntnisse, welche für die Beamten der ehemaligen fürstl. Kammer (s. d.) erforderlich waren. An die fürstl. Kammer knüpfte sich ehedem beinahe alles, was etwa aus den Gebieten der polit. Oekonomie und der Wohlfahrtspolizei bei der Staatsverwaltung zur Anwendung kam. In früherer Zeit hielt man zwar für die höhern Kameralbeamten die juristische, für die niedern die Schreiberbildung als ausreichend, doch begann man später mit der Ausbildung der Staatsverwaltung einzusehen, daß das, was man bisher auf dem Wege bloßer Routine betrieben, einer wissenschaftlichen Behandlung fähig und bedürftig sei. Man faßte daher alles, was der Verwaltungsbeamte an erlernbaren Kenntnissen brauchte, aber in den Pandekten nicht fand, in den Begriff K. zusammen, für welche zuerst Friedrich Wilhelm I. von Preußen an Universitäten Lehrstühle errichtete. Dieses wissenschaftliche Ganze zerfiel in zwei Abtheilungen, in die ökonomische und in die politische, von denen sich die erstere in die Landwirthschaftslehre (zu der auch die Lehre vom Bergbau und der Forstwirthschaft gehörte) und die Stadtwirthschaftslehre oder die Lehre von den Gewerben und dem Handel, die zweite in die Polizeiwissenschaft und die Kameralwissenschaft im engern Sinne oder die Finanzwissenschaft theilte. Das Princip, welches dabei hauptsächlich die Richtung bestimmte, war das fiskalische, das Ziel die Hebung des Finanzwesens. Die K. sollten Landwirthschaft, Handel, Gewerbe, überhaupt die öffentliche Wohlfahrt fördern, um die Einnahmequellen des Staats zu kräftigen und zu vermehren. Wenn sodann zu diesen K., in Rücksicht auf besondere Verhältnisse und Bedürfnisse, noch einzelne technische Lehrzweige speciellerer Art, wie Baukunst, Münzkunde u. s. w., beigefügt wurden, so gehörten diese, strenggenommen, doch nicht zu ihnen. Den bedeutendsten Einfluß auf die K. übten die volkswirthschaftlichen Systeme, welche im 18. Jahrh. hervortraten. Diese vertieften und erweiterten den Begriff, indem sie auch das fiscalische Princip mehr als bisher zurücktreten ließen. Außerdem erfolgte die Ausscheidung des Fremdartigen, wie z. B. die polizeilichen Zweige, soweit diese nicht zu dem wirthschaftlichen Leben in nächster Beziehung standen. Wenn jedoch die K. als der Inbegriff sämmtlicher auf das Wirthschaftswesen eines Volks sich beziehender Lehren bezeichnet worden, so ist

man damit zu weit gegangen. Dieselben sollen noch immer den Staatsbeamten, welche die Polizei und die Finanzen verwalten, die Grundsätze und Richtungen für ihre amtliche Thätigkeit anzeigen, und es müssen deshalb die Volkswirthschaftslehre, die Volkswirthschaftspolitik und die Finanzwissenschaft zu ihnen gehören, keineswegs aber gehört dazu die Privatwirthschaftslehre, die für die Beamten nur insofern Wichtigkeit haben kann, als ihre Kenntniß vielfache Streiflichter auf die eigentlichen K. zu werfen geeignet ist. Daß die K. in den letzten Jahrzehnten wesentlich gefördert worden sind, ergibt sich auf den ersten Blick in die Lehrbücher. Die praktischen Resultate davon treten indeß noch keineswegs so bedeutsam hervor.

Kamille ist der Volksname mehrerer Pflanzen aus der Familie der Compositen, von denen besonders zwei, die Feldkamille, Kamillenmutterkraut oder Hermel (Matricaria Chamomilla L.) und die römische K. oder Edelkamille (Anthemis nobilis L.) sich durch arzneiliche Kräfte auszeichnen. (S. Anthemis.) Alle K. haben feingefiederte Blätter, am Rande der Blütenköpfe weiße Strahlblumen und in der Mitte kleine, gelbe, röhrenförmige Blüten. Die Feldkamille unterscheidet sich aber durch einen hohlen, spreublattlosen, fast walzenförmigen Blütenboden. Sie wächst fast überall als Unkraut unter Getreidesaat, ist meist einjährig und wird am häufigsten mit dem geruchlosen Bertramskraut (Pyrethrum inodorum Sw.) verwechselt, welches auch häufig auf bebautem Boden vorkommt, jedoch größere Blütenkörbchen und einen zwar spreublattlosen, aber nicht hohlen, auch nicht kegelförmigen Blütenboden besitzt. Mittels des ätherischen Oels, welches die Blüten sowol der Feld- als Edelkamille enthalten, wirken sie besonders im Aufguß auf die Unterleibsnerven erregend, umstimmend und krampfstillend ein, während sie äußerlich, als Pulver auf die Haut angewendet, eine schmerzstillende, die Aufsaugung und Eiterung befördernde Kraft zeigen. Sie sind theils officinell, theils ein sehr beliebtes Hausmittel, müssen aber immer mit Vorsicht angewendet werden, da sie auch Congestivzustände, besonders nach dem Kopfe, erregen und solche, wenn sie schon vorhanden sind, leicht verschlimmern können. Man zieht für die innere Anwendung die Feldkamille vor, weil die Edelkamille weit bitterer, schärfer, unangenehmer von Geschmack ist und leicht Erbrechen und Schmerzen im Unterleibe erregt. Eine große Menge der in Deutschland gebauten Edelkamille wird nach England für die dortigen Bierbrauereien ausgeführt. Außer der Pflanze ist in den Apotheken noch der Auszug (Extractum Chamomillae) und das ätherische Kamillenöl (Oleum Chamomillae) vorräthig, welches von der Feldkamille schön dunkelblau und von der Edelkamille grünlichgelb ist und wieder zu einigen andern officinellen Präparaten benutzt wird.

Kamin, die einfachste Vorrichtung zur Zimmerheizung, bestehend in einem nach der Vorderseite (gegen das Zimmer zu) offenen, übrigens von gemauerten oder eisernen Wänden umschlossenen, bald ganz in die Wand vertieften, bald theilweise oder ganz von derselben vorspringenden Raume, in welchem auf einem Roste Holz, Steinkohle oder Coak gebrannt wird. Zum Abzug des Rauchs und der Feuerluft nach dem Schornstein dient eine hinten und oben angebrachte Oeffnung. Die Kaminheizung ist sehr unvollkommen rücksichtlich ökonomischer Benutzung des Brennstoffs gegenüber guten Stubenöfen, indem das Feuer im K. nur vermöge directer Ausstrahlung der Wärme heizt, ohne einen Wärmevorrath durch Leitung an einen festen Körper (wie die Wände eines Ofens sind) abzugeben, weshalb das gleichmäßige Durchwärmen eines Zimmers bei Kaminheizung nicht erreicht wird. Eine wesentliche Verbesserung ist es daher, den K. mit einem dahinterstehenden Ofen zu verbinden, durch dessen Zugkanäle die heiße Luft aus dem K. dem Schornsteine zuströmt (Kaminofen). In England und Frankreich sind die K. sehr beliebt und mehr als Oefen gebräuchlich, weil man den erheiternden Anblick des freibrennenden Feuers liebt und den Kaminsims zur Aufstellung von Ziergegenständen (Spiegeln, Uhren, Vasen u. s. w.) benutzt. Auch in andern Ländern wird bekanntlich dieser Gebrauch dort nachgeahmt, wo die Zierlichkeit mehr als Behaglichkeit ins Auge gefaßt wird. Zuweilen wird, uneigentlich, das Wort K. gleichbedeutend mit Schornstein gebraucht, wie denn die Franzosen und Engländer nur ein Wort für beide Dinge haben (cheminée, chimney).

Kamm, im eigentlichen und gewöhnlichsten Sinne das vorzüglich zum Ordnen und Reinigen des Kopf- und Barthaars dienende bekannte Geräth, welches aus Horn, Schildpatt, Elfenbein, seltener aus Holz oder Metall, neuerlich sehr allgemein aus vulkanisirtem Kautschuk, vom Kammacher oder in Kammfabriken verfertigt wird. Die wesentlichsten Arbeiten bei Verfertigung der Kämme bestehen in Herstellung und Glättung der Platten, im Einschneiden der Zähne mittels Sägen, im Zuspitzen der Zähne mittels einer Feile. Bei den feinen elfenbeinernen Staubkämmen werden sämmtliche Zähne einer Reihe auf einmal mittels so vieler nahe beisammen auf einer umlaufenden Achse befestigter Kreissägen geschnitten. Im Maschinen-

wesen werden die Zähne hölzerner Räder Kämme genannt. Eine verwandte Bedeutung hat das Wort K. bei den Zimmerleuten, sofern dieselben die Verbindung zweier quer übereinandergelegter Balken durch Ineinandergreifen von Erhöhungen und Vertiefungen das Verkämmen, Aufkämmen nennen. Zur Reinigung und Auflockerung der langen Wolle vor dem Verspinnen dienen Kämme (Wollkämme), welche lange, zugespitzte stählerne Zähne und einen hölzernen Stiel haben. In der Weberei heißt K. eine Vereinigung vieler, parallel und nahe nebeneinander in einen langen schmalen Rahmen eingesetzter, platter Stifte von Rohr, Messing oder Stahl, welche man oft auch Blatt (Weberkamm, Weberblatt, Rietblatt) nennt. Dieser wichtige Bestandtheil des Webstuhls hält die zwischen seinen Stiften hindurchgehenden Kettenfäden in Ordnung und dient zugleich zum Aneinanderschlagen der Einschußfäden beim Weben.

Kammer (lat. camĕra, vom griech. kamára, gewölbtes Gemach, Gewölbe, Zimmer) hieß bei den fränk. Königen das abgesonderte Gemach, worin sie ihr Privateigenthum verwahrten. Daher bezeichnet das Wort K. die Privatangelegenheiten im Gegensatz von dem Hof- oder öffentlichen Leben des Fürsten. In die K. flossen die Einkünfte der fürstl. Güter, und in ihr concentrirte sich die Verwaltung des fürstl. Vermögens. An der Spitze derselben stand der Kämmerer (Camerarius), einer der obersten Beamten des fränk. Hofs und in der deutschen Reichsverfassung einer der ersten Fürsten des Reichs. Das Amt als Erzkämmerer im Deutschen Reiche bekleidete zuletzt der Kurfürst von Brandenburg. Denselben Begriff hatte die K. in den einzelnen deutschen Reichslanden, wo sie 1) die eigenen Güter des Fürsten, die Kammergüter im engern Sinne, 2) die alten Reichsgüter, die Dotation des Reichsamts, die Staatsdomänen und 3) die mit dem Grafen- und Fürstenamte verbundenen Einkünfte und Gefälle (aus Zehnten, Zinsen, Regalien und selbst Zöllen und Steuern) umfaßte, von denen in der ältern Zeit ein Theil zur kaiserl. Kammer zu verrechnen war. Diese drei an sich sehr verschiedenen Arten von Einkünften wurden aber nach und nach so miteinander vermischt, daß, die dritte Klasse ausgenommen, welche leicht auszuscheiden ist, eine Sonderung kaum möglich war. Der Fürst ließ diese Einkünfte ohne Zuthun seiner Stände verwalten; allein er mußte daraus auch alle Regierungskosten, nicht aber die Landesanstalten, wie Landespolizei, Straßenbau u. s. w., und die Reichskriege bestreiten. Die Verwaltung war anfangs den fürstl. Aemtern übertragen und zur Centralverwaltung ein Kammermeister oder Rentmeister mit den nöthigen Gehülfen bestellt. Nach und nach wurden daraus Collegien (Hofkammern oder Rentkammern), die auch, weil sie die polizeilichen Regalien zugleich verwalteten, mit manchen Geschäften der allgemeinen Landesverwaltung beauftragt waren, obgleich die Hauptsache den Landesregierungen verblieb, bis die Sonderung der Justiz von der Verwaltung allgemeiner wurde. Später, bei Einführung repräsentativer Verfassungen, fand in den meisten Staaten eine Verschmelzung des sog. Kammervermögens und des eigentlichen Staatsvermögens statt, indem man lediglich das eigentliche Privatvermögen des Fürsten und das Hausfideicommiß der regierenden Dynastie ausschied, für die Uebergabe der Domänen oder Kammergüter an den Staat aber den Fürsten durch eine feste Civilliste (s. d.) entschädigte. — In der parlamentarischen Sprache versteht man unter K. oder Kammern die das Land vertretende und dessen Rechte dem Staatsoberhaupt gegenüber wahrende Körperschaft. Darüber und über die dabei einschlagende Frage des Ein- oder Zweikammersystems s. Repräsentativsystem.

Kämmerei nennt man die Verwaltung der städtischen Einkünfte, und die Kasse, in welche dieselben fließen, die Kämmereikasse. Nicht alle, aber doch die meisten Gemeinden besitzen Vermögen, welches zwar der Gesammtheit gehört, aber von den einzelnen unmittelbar genutzt wird, wie Weide, Wald u. s. w. Man nennt dasselbe Bürger- oder Nachbarvermögen, hier und da auch Gemeinderecht, das unter der Verwaltung der städtischen Behörde steht, doch in der Regel nicht ohne Zustimmung der betheiligten Klassen veräußert, eingezogen und zu allgemeinen Gemeindezwecken benutzt werden kann. Verschieden davon ist das Kämmereivermögen als eigentliches Gemeindevermögen, über welches die Gemeinde als solche frei verfügt, und dessen Ertrag zu den Ausgaben der Gemeinde verwendet wird. Der erste städtische Kassenbeamte führt deshalb auch in vielen Gegenden den Namen Kämmerer. Hier und da umfaßt indeß die K. nur die Verwaltung der Einkünfte des Kämmereivermögens, des Grundbesitzes und der Kapitalien der Stadt, während die Verwaltung der städtischen Steuern von ihr ganz getrennt ist.

Kammerherr und **Kammerjunker**, zwei Hofchargen, welche den Dienst unmittelbar um fürstl. Personen besonders bei öffentlichen und festlichen Gelegenheiten haben, die Kammerherren die höhern, die Kammerjunker die niedern. Beides kommt auch häufig als bloßer Titel vor.

Kammermusik bezeichnet gegenwärtig eine weltliche Instrumentalmusik für ein oder mehrere Soloinstrumente. Dem ursprünglichen Wortsinne nach ist sie eine an Höfen und in Palästen

der Großen, und zwar in Sälen und Zimmern (Kammern) veranstaltete Privatmusik sowie auch die größern Hofconcerte damit bezeichnet wurden. Häufig waren solche Musiken nur mit Soloinstrumenten, jede Stimme nur durch ein einzelnes Instrument besetzt, und zwar waren es (wie noch heute bei der K.) nur weltliche Tonstücke, die zur Aufführung kamen. Deshalb wurde auch der Kammerstil von seiner ersten Entstehung an (gegen 1600) vom Kirchenstil eben sowol wie vom Theaterstil unterschieden. Gegenwärtig pflegt man in Kammermusikaufführungen nur Instrumentalstücke vorzutragen; früher auch Vocalsachen, als Madrigale, Kammercantaten, Kammerduette u. s. w., überhaupt alles, was nicht an die Kirche und auch nicht durch eine Handlung an die Bühne gebunden war. Außerdem zieht man heutzutage den Kreis der K. noch enger, indem man dazu nur Solostücke für ein oder mehrere Soloinstrumente rechnet, als Solosonate und ihre mehrstimmigen Gattungen, Duo, Trio, Quartett, Quintett u. s. w., für verschiedene Instrumente; ferner alle andern Arten Solostücke für Klavier, ein Streich- oder Blasinstrument, als Klaviersuite, Präludium, Toccate, Phantasie; die ältern und neuern tanzartigen Stücke; Variationen, Salon- und Charakterstücke, Lieder ohne Worte, sammt allem was sonst zum Solospiel gehört. Die Symphonie, die Ouverture, das Concert, überhaupt alle Werke für vollbesetztes Orchester sind davon ausgeschlossen, während sie in ältern Zeiten doch neben den Solostücken in die Kammer gehörten. Man machte also damals den Unterschied zwischen Kammer- und Concertmusik, den man gegenwärtig statuirt, noch nicht. Der Kammerstil, durch die Bestimmung der K. für einen engern Zuhörerkreis in kleinerm Raume bedingt und vom Kirchenstil von vornherein als weltlicher wie vom dramatischen nebenbei noch als dem einer gewissen Einfachheit und leichtern Anschaulichkeit der Darstellung benöthigten verschieden, kennzeichnet sich durch eine mehr ins einzelne gehende kunstvolle Ausgestaltung und Durchführung der musikalischen Gedanken. Denn in der K. (wie auch in der Orchestermusik) concentrirt sich die Aufmerksamkeit durchaus auf das Tonwerk selbst und seinen Kunstgehalt, wird also weder durch äußere Darstellung, wie in der dramatischen, noch durch kirchliche Handlungen und religiöse Gefühle und Betrachtungen, wie in der Kirchenmusik, mit in Anspruch genommen. Ebenso deutliche Unterschiede sind zwischen Concert- und K. bemerkbar. Jene stellt ihren Gehalt mittels vieler Klangorgane von verschiedenen Gattungen dar, während die K. diese reichen Mittel nicht besitzt, also durch Aufbietung kunstvoller Ausgestaltung zu ersetzen suchen muß, was ihr von vornherein an Klangmannichfaltigkeit, Schallkraft u. s. w. abgeht.

Kammerton ist der gegenwärtig sowol in der Kirche als in der Concert- und Theatermusik ausschließlich herrschende Stimm-, Gabel- oder Normalton, nach welchem die Tonhöhe aller Instrumente, zum Zweck genauen Uebereinkommens bei Musikaufführungen, regulirt wird. Der in älterer Zeit neben dem K. herrschende und höher als dieser stehende sog. Chorton (s. d.) ist so ziemlich außer Gebrauch gekommen, denn auch die Orgel stimmt man in neuerer Zeit in den K. Allgemein als K. angenommen ist das eingestrichene a, von Scheibler auf 440 Schwingungen in der Secunde fixirt, welche Tonhöhe jedoch nicht allerorts dieselbe, wie denn z. B. noch vor einiger Zeit in Wien im Kärnthnerthor-Orchester das a bis zu 466 Schwingungen in die Höhe getrieben war, während es an andern Orten noch unter dem Scheibler'schen Maße sich verhielt. Gegenwärtig hat man in Paris eine Stimmung festgestellt, das sog. Diapason normal, vermöge deren das eingestrichene a auf 435 Schwingungen gebracht ist, und die als gutes Mittel zwischen zu hoch und zu tief auch schon in verschiedenen Orchestern Aufnahme gefunden hat.

Kammgarn wird das aus langer und fester, wenig gekräuselter, durch Kämmen vorbereiteter Schafwolle (Kammwolle) gesponnene Garn genannt, welches man zu glatten (d. h. nicht in der Walke nach Tuchart verfilzten) Stoffen, wie Merino und Tibet, Kamelot, Wollmusselin u. s. w. (Kammwollzeugen), anwendet. Es zeichnet sich vor dem aus kurzer, krauser, auf Kratz- oder Streichmaschinen zubereiteter Wolle (Streichwolle) erzeugten Gespinste (Streichgarn) durch größere Glätte und Festigkeit des Fadens aus, welche Eigenschaften den charakteristischen Unterschied zwischen kammwollenen und streichwollenen Waaren begründen.

Kampen, eine der saubersten Städte der Niederlande, in der Provinz Oberyssel, 1½ M. im WNW. von Zwolle, am linken Ufer der Yssel gelegen, die unterhalb der Stadt in mehrern Armen in die Zuydersee fließt, über welche eine schöne, 218 Ellen lange und 20 F. breite Brücke führt. Die nett gebaute Stadt ist von einem Kanal durchschnitten und wird durch ihre Lage zum Hafenplatz gemacht. Die frühern Festungswerke sind in Promenaden umgestaltet. Die ansehnlichsten Gebäude sind die reform. St.-Nikolauskirche mit ausgezeichneter Orgel und prächtigen Grabgewölben, der hohe Thurm, das Rathhaus, die Gebäude der Rhein- und Yssel-Dampfschiffahrtsgesellschaft. K. besitzt ein städtisches Gymnasium, eine Gymnasialschule und

seit 1860 eine Gewerbeschule. Die Stadt hat in der letzten Zeit bedeutend zugenommen und zählt (1864) 15416 E. Es befinden sich daselbst eine Eisengießerei nebst Dampfmaschinenfabrik, eine Strumpffabrik und eine Cigarrenfabrik sowie eine große Dampf-Strohpapierfabrik. Auch der Handel ist beträchtlich. Regelmäßiger Dampfschiffahrtsverkehr findet statt mit Amsterdam, Zütphen, Nimwegen, Arnheim, Emmerich, Köln. Das von den zwei Hauptmündungsarmen gebildete **Kampereiland**, eine fruchtbare Insel, ist merkwürdig wegen der patriarchalischen Sitten und Gebräuche ihrer Bewohner. K., angeblich der Geburtsort des Thomas a Kempis, wurde 1286 gegründet, war freie Reichs- und Hansestadt und hatte das Münzrecht. 1578 wurde es von den Niederländern den Spaniern entrissen, 1672 von den münsterschen und franz. Truppen erobert. Im Nov. 1813 bemächtigten sich die Bürger bei Annäherung des Bülow'schen Corps der Brücke und waren dem Uebergange desselben sehr förderlich.

Kampen (Nikolaas Godfried van), niederländ. Geschichtschreiber, geb. 15. Mai 1776 zu Harlem, wo sein Vater als Blumenhändler lebte, sollte in Leyden den Buchhandel erlernen, wendete sich aber dort ganz den Wissenschaften zu. Fast ohne Lehrer erwarb er sich die umfassendste Kenntniß der ältern und neuern Geschichte, und ein gründliches Studium der classischen Schriftsteller gab ihm Gewandtheit des Ausdrucks im Französischen und Deutschen, besonders aber in seiner Muttersprache. 1816 wurde er bei der Universität Lehrer der deutschen Sprache, 1829 der niederländ. Sprache und Literatur und der vaterländischen Geschichte am Athenäum zu Amsterdam. Er starb zu Amsterdam 14. März 1839. Seine literarische Laufbahn begann K. mit Uebersetzungen; auch besorgte er einige Zeit die Herausgabe der Leydener Zeitung. Von seinen zahlreichen geschichtlichen Werken, die freilich Tiefe der Forschung vermissen lassen, aber einen reichen Schatz von Kenntnissen verrathen, sind zu erwähnen: «Geschiedenis van de fransche heerschappij in Europa» (8 Bde., Leyd. 1815—23); «Verkorte geschiedenis der Nederlanden» (3. Aufl., 2 Bde., Harl. 1837—39) und «Vaderlandsche karakterkunde» (2 Bde., Harl. 1826); «Geschiedenis der letteren en wetenschappen in de Nederlanden» (3 Bde., Haag 1821—26); «Geschiedenis der kruistogten naar het Orient» (4 Bde., Harl. 1822—26); «Geschiedenis der Nederlanden buiten Europa» (3 Bde., Harl. 1831—33); «Geschiedenis van den vijftienjarigen vrede in Europa» (2 Bde., Harl. 1832); «Gedenkboek van Nederland's moed en trouwe geduurende den belgischen opstand» (Harl. 1834). In Deutschland ist er besonders bekannt durch seine zu Heeren's und Ukert's «Geschichte der europ. Staaten» gelieferte «Geschichte der Niederlande» (2 Bde., Hamb. 1831—33). Dabei fand er auch noch Muße zu dem «Handboek der hoogduitsche letterkunde in prosa en poezij» (4 Bde., Harl. 1823—30) und zur Beantwortung zahlreicher, von holländ. Gelehrtenvereinen aufgegebener Preisfragen, wobei er wiederholt den Preis gewann.

Kämpfer (Engelbrecht), ein berühmter Reisender, geb. 16. Nov. 1651 zu Lemgo, der Sohn eines Geistlichen, studirte zu Königsberg Medicin und wurde 1683 Secretär bei der schwed. Gesandtschaft in Persien. Zwei Jahre nachher nahm er auf der holländ. Flotte, die damals im Persischen Meerbusen kreuzte, als Schiffschirurgus Dienste und fand so Gelegenheit, Arabien, Hindostan, Java, Sumatra, Siam und Japan kennen zu lernen, in welchem letztern Lande er zwei Jahre verweilte. Nach seiner Rückkehr 1692 wurde er in seiner Vaterstadt Leibarzt des Grafen zur Lippe und starb 2. Nov. 1716. Am bekanntesten ist er durch seine «History of Japan and Siam» (2 Bde., Lond. 1727). Unter seinen Schriften verdient noch genannt zu werden: «Geschichte und Beschreibung von Japan» (engl., 2 Bde., Lond. 1727; deutsch von Dohm, Lemgo 1777). Seine «Icones selectae plantarum, quas in Japonia collegit» ließ Banks (Lond. 1791) und einen Auszug aus dem «Diarium itineris ad aulam Moscoviticam» Adelung drucken; doch der bei weitem größte Theil seiner an wichtigen Beobachtungen reichen Handschriften liegt ungedruckt im Britischen Museum.

Kampher ist ein eigenthümlicher, einem festen ätherischen Oel vergleichbarer Stoff, welcher aus dem Holz und den Blättern des in China und Japan wachsenden Kampherlorberbaums (s. Camphora) und des auf Borneo einheimischen Kampherbaums (Dryobalanops Camphora Coleb.) durch Destillation des ausgezogenen Saftes gewonnen wird. Der Borneokampher gilt zwar für den besten, kommt aber nicht in den europ. Handel, da er in dem Kampherbaum nur in sehr geringer Menge enthalten (7—800 Bäume geben durchschnittlich nur 100 Pfd.), deshalb sehr theuer ist (1 Pfd. kostet 50 holländ. Fl.) und gänzlich auf den Sundainseln und in Ostindien verbraucht wird. Der Lorberkampher (Laurineenkampher, gemeiner, chinesischer, japanischer K.) kommt in allen Theilen des Kampherlorbers häufig vor und wird in Europa durch nochmalige Sublimation gereinigt (raffinirt). Er ist weiß, glänzend, durchscheinend, krystalli-

nisch, von penetrantem, eigenthümlichem Geruche und Geschmacke, leicht entzündlich und selbst auf Wasser brennend, verflüchtigt sich nach und nach an der Luft schon bei gewöhnlicher Temperatur, noch schneller in der Wärme, schmilzt bei 175° C., siedet bei 204° C. und löst sich nur wenig in Wasser, auf welchem er schwimmt, leicht dagegen in Alkohol, Aether, fetten und ätherischen Oelen. Den Griechen und Römern war er unbekannt; durch die Araber kam er zuerst nach Europa. In der Medicin wird er ebenso wie die weingeistige Auflösung desselben, der Kampherspiritus, äußerlich und innerlich als flüchtiges Reizmittel angewendet. Der K. wirkt schmerzstillend und krampfwidrig und findet bei Gicht, Rheumatismus häufige Anwendung. Allgemein wird er auch für ein Antiaphrodisiacum gehalten. Außer dem Kampherlorberbaume liefern auch noch andere Gewächse K., so das ätherische Oel der Labiaten; derselbe wurde auch im Lavendelöl, Baldrianöl, Wurmsamenöl, Reinfarrnöl u. s. w. gefunden. Der sog. künstliche K. ist eine dem K. sehr ähnlich riechende Verbindung, welche man durch Einwirkung von Chlorwasserstoffsäure auf Terpentinöl und einige andere ätherische Oele erhält. Man nennt diesen Körper auch Tereben oder Camphen, womit nicht das als Leuchtmaterial angewendete Camphin (s. d.), das nur aus rectificirtem Terpentinöl besteht, zu verwechseln ist.

Kamptz (Karl Alb. Christoph Heinr. von), preuß. Staatsmann, geb. 16. Sept. 1769 zu Schwerin, studirte in Göttingen und trat 1790 als Assessor der Justizkanzlei in herzoglich meckłenb.-strelitz. Dienste, wurde 1792 Kanzleirath und Geh. Referendar, 1799 aber von der Ritterschaft zum Beisitzer des Hof- und Landgerichts der Herzogthümer Mecklenburg erwählt. 1804 ernannte ihn der König von Preußen als Kurfürst von Brandenburg zum Reichskammergerichts-Assessor in Wetzlar. Bei der Auflösung des Deutschen Reichs wurde er Vicepräsident des Justizcollegiums in Stuttgart. Nachdem er bis 1810 in Wetzlar an den noch zu erledigenden Geschäften des Reichskammergerichts theilgenommen, trat er als Mitglied des Oberappellationssenats des Kammergerichts in preuß. Dienste. 1812 wurde er vortragender Rath im Departement der höhern Polizei, 1817 Wirkl. Geh. Oberregierungsrath und Director des Polizeiministeriums sowie auch Mitglied des Staatsraths, 1824 mit Beibehaltung seiner übrigen Dienstverhältnisse erster Director der Unterrichtsabtheilung im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten. 1825 ward er aber von seinem Posten im Ministerium des Innern und der Polizei entbunden, dagegen zum Wirkl. Geheimrathe und Director im Justizministerium erhoben, während er zugleich die Stelle eines Directors in dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten behielt. 1830 wurde er Justizminister und mit Fortführung der Gesetzrevision und obersten Leitung der Justizangelegenheiten in den Rheinprovinzen beauftragt, 1842 aber der Verwaltung des Justizministeriums für die Gesetzrevision, mit Beibehaltung seiner Stellung im Staatsrathe, enthoben. Ein sehr gewandter Staatsmann und ein Mann von eisernem Fleiße, der sich um die preuß. Gesetzgebung die entschiedensten Verdienste erworben hat, setzte er sich doch hartem Tadel aus, namentlich infolge seiner Mitwirkung bei Untersuchung der sog. demagogischen Umtriebe. Er starb 3. Nov. 1849 in Berlin. Unter der großen Zahl seiner schriftstellerischen Leistungen sind zu erwähnen: «Beiträge zum mecklenb. Staats- und Privatrechte» (6 Bde., Schwer. 1795—1805); «Mecklenb. Rechtssprüche» (2 Bde., Rost. 1800—4); «Civilrecht der Herzogthümer Mecklenburg» (2 Bde., Schwer. und Rost. 1805—24); «Handbuch des mecklenb. Civilprocesses» (Berl. 1810; 2. Aufl. von Nettelbladt, Berl. 1822); «Codex der Gendarmerie» (Berl. 1815), der beim Wartburgsfeste verbrannt wurde; «Beiträge zum Staats- und Völkerrechte» (Berl. 1815); «Die Provinzial- und statutarischen Rechte in der preuß. Monarchie» (3 Bde., Berl. 1826—28); «Actenmäßige Darstellung der preuß. Gesetzgebung» (Berl. 1843); «Zusammenstellung der drei Entwürfe des preuß. Strafgesetzbuchs» (Abth. 1—3, Berl. 1844—45). Auch gab er 1814—40 die «Jahrbücher für die preuß. Gesetzgebung, Rechtswissenschaft und Rechtsverwaltung» und 1821—34 die «Annalen der preuß. innern Staatsverwaltung» heraus.

Kamtschatka, eine vulkanische, von hohen Bergreihen durchzogene Halbinsel im äußersten Nordosten Asiens, die 1697 durch Kosacken unterworfen und der russ. Krone zinsbar gemacht wurde, ist etwa 9000 Q.-M. groß, 180 M. lang, 30—60 M. breit und im O. vom Behrings- oder Kamtschatkischen Meere, im W. vom Ochotskischen Meere umgeben. Südwärts hat die Halbinsel eine gleichfalls vulkanische Fortsetzung in den Kurilischen Inseln, die sich wieder an Japan anreihen. Die Ostküste wird von einer Doppelreihe thätiger Vulkane umgrenzt, die unfern der Südspitze, dem Cap Lopatka, unter 51° nördl. Br. beginnt und fast bis 57° nördl. Br. reicht. Unter ihren 38 Vulkankegeln sind 12 noch thätig. Der Awatscha (s. d.) steigt

8360, der Kliutschi oder Kamtschatskaja-Sopka 15040 F. empor, und viele andere Vulkane erreichen die Höhe von 6—10000 F.; nur wenige bleiben unter der Schneegrenze, die hier 4900—5200 F. über dem Meere liegt. Ungefähr in der Mitte durchzieht die Halbinsel eine dritte Parallelkette, die größtentheils aus erloschenen Vulkanen besteht und im allgemeinen nur Mittelgebirgshöhe hat, obgleich die Gipfel auch hier die Schneegrenze überragen. Die Westseite der Halbinsel ist flacher, nur von niedrigen Berg- und Hügelreihen durchzogen. Solfataren, Schwefellager und heiße Quellen kommen von der Südspitze bis 62° nördl. Br. vor. Heftige Erdbeben sind häufig. Unter den zahlreichen Gewässern ist der an der Ostküste mündende Kamtschatkafluß 70 M. lang und 33 M. aufwärts schiffbar. An seinen Ufern liegen die fruchtbarsten, für Ackerbau geeigneten Landstriche, wo man Hafer, Gerste, Roggen, Kartoffeln und Gemüse zieht, während sich das übrige Land für die Bodencultur nicht eignet. Das Klima ist sehr streng, der Winter währt neun Monate, in jeder Jahreszeit herrscht Frost. Die Berge sind mit Wäldern von Birken, Lärchen, Fichten und Zirbelkiefern bestanden, die mit fetten Grasfluren wechseln; im nördlichsten Theile ist jedoch der Boden nur mit Renthiermoos bedeckt. Die Seen und Flüsse sind ungemein reich an Fischen, besonders Lachsen, das Meer an Walen, Robben, Kabeljaus und Heringen, und im Gefolge der Fische findet sich eine große Menge von Wassergeflügel. Die Landthierwelt ist vertreten durch Bären von gewaltiger Größe, Wölfe, Luchse, Renthiere, Füchse, Ottern und eine ganz besondere Art von Hunden, die theils wild im Gebirge leben, wenig verschieden vom Wolf, theils als gezähmte Hausthiere zum Ziehen der Schlitten benutzt werden. Die Bevölkerung des Landes ist sehr spärlich. Die Eingeborenen, die Kamtschadalen oder Itelmen, wie sie sich selbst nennen, sind durch die blutigen Kämpfe mit den Russen, durch die Blatternseuche sowie durch übermäßigen Branntweingenuß auf etwa 20000 herabgesunken, in welcher Zahl auch die auf den Kurilen wohnenden inbegriffen. Sie huldigen zum Theil noch dem Schamanendienste. Die günstige Lage K.s zwischen den russ. Besitzungen in Asien und Nordamerika und die Nähe der japanischen und anderer Südseeinseln, wozu noch günstige Baien (z. B. die Awatschabai im Osten) kommen, hat Veranlassung zu mehrern russ. Niederlassungen gegeben, unter denen die Hafenorte Penschinsk, Tigilsk und Bolscherjetsk auf der West- und Werchne-Kamtschatsk, Nischnei-Kamtschatsk und vor allem Petropawlowsk (s. d.) oder Peterpaulshafen auf der Ostküste an der Awatschabai hervorzuheben. Früher bildete K. einen besondern Seedistrict. Durch Ukas vom 12. Nov. 1856 ist derselbe nebst Ochotsk und der Küste des Amurlandes (s. d.) zu dem Küstengebiet von Ostsibirien geschlagen und bildet den Bezirk von Petropawlowsk, zu welchem die Inseln Karaga, Behring und Gamon nebst den russ. Kurilen gerechnet werden.

Kana, ein Flecken in Galiläa, nicht weit von Kapernaum, wird nur im Johannes-Evangelium erwähnt als der Ort, wo Christus bei einer Hochzeit Wasser in Wein verwandelt habe. Unter den bildlichen Darstellungen der Hochzeit zu K. zeichnet sich die des Paul Veronese besonders aus. Ob K. der Geburtsort des Apostels Simon des «Kananiters» gewesen sei, ist zweifelhaft. Uebrigens hat man den Ort in dem heutigen Dorfe Kenna wiederzufinden gemeint.

Kanaan und **Kananiter**, s. Palästina.

Kanagawa (japan. Hafenstadt), s. Jokuhama.

Kanal heißt in der Oceanographie, gleichbedeutend mit Meerenge, Sund oder Straße, ein Meerestheil, welcher auf zwei entgegengesetzten Seiten vom Lande begrenzt ist, sodaß er dadurch auf einen verhältnißmäßig schmalen Raum beschränkt wird, mittels dessen er zwei größere Meerestheile miteinander verbindet. Selten und misbräuchlich wird mit dem Worte ein Meerbusen bezeichnet, wie dies z. B. bei dem Bristolkanal im südwestl. England der Fall ist. — Der K. schlechtweg, bei den Alten Mare Britannicum, bei den Engländern der Britische oder Englische K. (British oder English Channel), bei den Franzosen La Manche (Aermel), ein Theil des Atlantischen Ocean von 1400 Q.-M. Größe und das befahrenste unter allen Meeren der Erde, verbindet, von Frankreich und England begrenzt, jenen Ocean mit der Nordsee. Meerbusenartig gestaltet, besitzt er zwischen der franz. Insel Ouessant und dem engl. Cap Landsend einen 27 M. breiten Eingang, verengt und erweitert sich in seiner ostnordöstl. Richtung mehrmals und hat an seiner schmalsten Stelle, die zugleich seinen Ausgang bildet, dem Pas de Calais oder der Straße von Dover (Strait of Dover), dem Fretum Gallicum oder Britannicum der Alten, nur eine Breite von 5 M. Seine Länge beträgt 75, seine größte Breite 35 M., letztere zwischen der Mündung des Exe in England und der Rhede von Cancale in Frankreich. Auf der franz. Seite bildet er drei bemerkenswerthe Einbiegungen: zwischen dem Cap Grisnez und Cap Antifer mit der Mündung der Somme; dann den Seinebusen zwischen dem Vorgebirge Antifer und dem Ras de Gatteville, dem nordöstlichsten Vorsprung der normann. Halb-

insel Cotentin oder von Cherbourg; endlich den großen Normannischen Meerbusen, auch Bai von St.-Malo oder von St.-Michel genannt, der die den Engländern gehörigen Normannischen Inseln (s. d.) umschließt. Auch auf der engl. Seite bildet der K. eine Reihe zwar kleinerer, aber ebenfalls wichtiger Einschnitte. Die Küsten- und Hafenbildung ist auf beiden Seiten sehr verschieden. Auf dem Festlande ist die Küste der Bretagne bis zu den Sieben Inseln, im Norden von Lannion, steil und felsig; aber ihr liegt ein flacher, öder Sandgrund vor, dessen Flugsand die wandernden Hügel von St.-Pol bildet. Oestlich folgen bis zur Rhede von Cancale große Sandstrecken und fette Marschgegenden. Von hier steigt die Küste an und ist theils mit Sanddünen besetzt, theils mit breitem Sandgrunde und fällt mit Steilwänden, den sog. Falaises, ab, welche 150 F. hoch und darüber aus Bänken von Kieseln, Kalk, Mergel und Feuersteinen bestehen. An dem Seinebusen liegen nördlich von Bayeux und Caen in einiger Entfernung von der Küste die Felsen Calvados, eine mehrere Meilen lang fortziehende Felsenreihe. Oestlich von Dieppe wendet sich die Küste nordwärts nach der Straße von Calais, wo, wie gegenüber in England, sich Kreidefelsen erheben und die Vorgebirge Grisnez und Blancnez bilden. Die ganze franz. Küstenstrecke hat aber keinen einzigen von der Natur selbst gebildeten Seehafen von Bedeutung. Es liegt dies theils in der eigenthümlichen Meeresströmung im K., die, hauptsächlich gegen Osten gerichtet, die franz. Küste direct trifft und mit Sand und Schlamm bedeckt, theils in der eigenthümlichen Verwitterung des Bodens. Dagegen zeigt sich die engl. Seeküste fast durchaus als ein steiler, oft felsiger Abfall, überall mit scharfeingeschnittenen Buchten und geräumigen Flußmündungen und einer Menge brauchbarer und geräumiger Häfen, welche durch Landzungen und Vorgebirge gegen Strömungen und Nordweststürme geschützt sind und das Land zu einer der vollkommensten Hafenküsten der Erde machen. Die Tiefe nimmt im K. wie in der Nordsee mit der Entfernung vom Pas de Calais, wo sie an der tiefsten Stelle nur 26 Faden beträgt, zu. Jedoch mißt sie bis 13° westl. L., in der Linie von Isle de Bas in der Bretagne nach der Klippe von Eddystone, nirgends über 50 Faden, westlicher bis zum Eingang 70 Faden. Hinsichtlich der Gezeiten findet sich im K. die eigenthümliche Erscheinung, daß die Flut an beiden Enden vom Atlantischen Ocean und aus der Nordsee gleichzeitig eintritt, wodurch ihr Niveau an beiden Küsten außerordentlich erhöht wird. Am Süd-Foreland in England beträgt die Fluthöhe bei Springzeit 17—21, gegenüber bei Calais 18 F. Besonders übt diese Erscheinung mächtigen Einfluß auf die Küste der Bretagne, wo z. B. bei St.-Malo der Flutstrom in den Syzygien sich bis 50 F. und darüber erhebt, während er in den Quadraturen nur 15 F. steigt. Dieser Eigenthümlichkeit des K. hat der Hafen von London den großen Vortheil zu danken, daß die von Norden und von Süden kommenden Schiffe gleichzeitig mit derselben Flut in ihn einfahren können. Dagegen ist die Ausfahrt aus dem K. bei starken Westwinden beschwerlich.

Kanäle. Bei der großen Bequemlichkeit und Leichtigkeit des Wassertransports, die sich bei der Schiffahrt herausstellen, liegt die Idee nahe, sich dieser Vortheile auch für das Binnenland zu versichern und die Ströme und Flüsse, welche dazu geeignet, theils unter sich, theils mit dem Meere durch künstliche Flüsse (Kanäle) so zu verbinden, daß eine ungestörte Wasserverbindung auf lange Strecken hin erreicht wird. In neuerer Zeit haben freilich die Eisenbahnen, welche nicht allein fast überall und leichter auszuführen sind, sondern auch ein schnelleres und von den bei der Schiffahrt nachtheiligen Umständen freieres Transportmittel gewähren, den Kanaltransport bedeutend in den Hintergrund gerückt und den Kanalbau großentheils wieder auf seine Urbestimmung, Bewässerung und Fruchtbarmachung des Landes, zurückgeführt. Ein Kanal ist im allgemeinen ein tiefer und breiter Graben, welcher zwei Wasseradern untereinander verbindet. Da nun diese Wasseradern nicht nur in verschiedener Höhe auf dem Erdboden fortlaufen, sondern auch, wenngleich in derselben Höhe liegend, durch Erderhöhungen getrennt sein können, so wird nur in den allerseltensten Fällen die Anlage eines einfachen Wassergrabens allen Erfordernissen entsprechen, und es muß hier die Kunst vermittelnd auftreten. Bei den in verschiedener Höhe liegenden Wasseradern gelangt man zum Zwecke, wenn man den Kanal treppenförmig in möglichst langen Strecken bergab führt und durch Schleusen (s. d.) auf jeder einzelnen Stufe den Wasserstand für die Durchgangszeit eines Fahrzeugs auf die erforderliche Höhe bringt. Bei dieser Sachlage liefert die höhere Wasserader das Füllwasser für die Schleusen. Anders aber ist es, wenn Bergrücken u. s. w. zwischen beiden Wasseradern liegen und die Umstände einen Durchstich der Erhöhungen nicht gestatten. Für diese Fälle muß auf dem höchsten Punkte des Bergrückens ein Wasser-Reservoir liegen, hinreichend groß, um die Schleusen des Kanals zu beiden Seiten bergab mit Füllwasser zu versehen. Bei K., welche eine Verbindung mit dem Meere

bezwecken, werden Flutschleusen und Fluthore angelegt. Die Tiefe der K. richtet sich nach dem Zwecke derselben, namentlich danach, wie tief die Fahrzeuge im Wasser gehen sollen. Der stets gleiche Wasserstand muß ein Hauptaugenmerk sein und zuweilen durch künstliche Mittel (Heber) regulirt werden. Die Seitenwände und auch der Boden des Kanals müssen insoweit gesichert werden, daß das in denselben geleitete Wasser nicht einsickern, und daß der Erddruck die Kanalwände nicht eindrücken kann.

Die ursprüngliche Bestimmung der K. war, wie erwähnt, die Beförderung der Landesbewässerung. Diesen Zweck hatten die ersten K., deren die Geschichte erwähnt, nämlich die in Aegypten, mittels deren man das fruchtbringende Nilwasser in die dürren Gegenden des Landes leitete. Zu gleichem Zwecke gibt es noch gegenwärtig K. in der Lombardei u. s. w. China besitzt seit undenklichen Zeiten K., wiewol in ziemlich roher und unvollkommener Gestalt. In Europa hatte Italien zuerst, schon seit dem 11. Jahrh., K. zu Handelszwecken; in Deutschland wurde zu diesem Zwecke zu Anfange des 14. Jahrh. eine Kanalverbindung der Elbe mit der Ostsee durch die Trave angelegt. Am meisten ist unstreitig der Kanalbau in Holland ausgebildet, indem dieses Land schon vermöge seiner natürlichen Beschaffenheit auf derartige Anlagen hindeutet. Da die Schiffahrtskanäle in Holland fast ohne Ausnahme höher liegen als das Weideland, so läßt man sie im Winter übertreten, wodurch sie zugleich als Bewässerungsmittel dienen. Deutschland besitzt im ganzen genommen wenig K. von Bedeutung, was wol hauptsächlich in der Richtung der Ströme, welche die K. fast ersetzen, seinen Grund hat. In Holstein ist der Verbindungskanal der Nordsee mit der Ostsee, $4^3/_4$ M. lang, 1777—84 erbaut, welcher an der Oberfläche 100 F. breit ist, eine Tiefe von 10 F. hat und durch sechs Schleusen regulirt wird. Der preuß. Staat besitzt ein ziemlich vollständiges Kanalsystem, durch welches die Weichsel und die Oder mit der Elbe und der Pregel mit der Memel verbunden werden. Der bedeutendste Kanalbau in Deutschland ist aber in neuester Zeit der Ludwigskanal (s. d.). Ungarn hat einige bedeutende Kanalanlagen aufzuweisen. Rußland besitzt ein ziemlich entwickeltes System von K., darunter den Beresina-, den Oginski- und den Königskanal, welche die Ostsee mit dem Schwarzen Meere verknüpfen, und den Wyschnij-Wolotschokschen, den Tichwinschen und den Marienkanal, welche die Ostsee mit dem Kaspischen Meere in Verbindung setzen. In Spanien ist der Kaiserkanal zwischen Saragossa und Tudela der bedeutendste, in Schweden der Trollhättakanal und in Aegypten der Ramanieh, neuerlich der Suezkanal (s. d.) zur Verbindung des Rothen und des Mittelländischen Meeres.

Frankreich wurde durch seine vom Meere eingeschlossene Lage auf das Bedürfniß geführt, auch seine Binnenwässer so zu verbinden, daß eine mehr directe Communication des Mittelmeeres mit der Nordsee und dem Binnenlande hergestellt wird. Es findet sich deshalb hier das Kanalsystem am meisten ausgebildet. Der wichtigste Kanal Frankreichs ist der Canal-du-Midi oder Kanal von Languedoc, welcher das Mittelmeer mit dem Ocean verbindet. Derselbe wurde in den J. 1666—81 nach dem Plane Andréossy's erbaut, ist 45 franz. M. lang, 64 F. breit und 6 F. tief. Durch dieselben Beweggründe wie Frankreich wurde auch England zur Vervollkommnung seines Kanalsystems geführt, nachdem man eingesehen, daß hier wegen der Beschaffenheit des Terrains nicht mit Schiffbarmachung der Flüsse selbst zum Ziele zu gelangen sei. 1755 wurde der erste, $11^1/_4$ M. lange Kanal zwischen dem Sankeybache und dem Mersey angelegt, dem sehr bald der Bridgewater-Kanal (s. d.) folgte; zu den wichtigsten gehört ferner der Caledonische Kanal (s. d.). Auch in Amerika, mit seiner ungeheuern Ländermasse und verhältnißmäßig geringen Bevölkerung, mußte man, schon zur Beförderung des Transports der Producte, die riesenhaften Ströme und Seen durch Kanalsysteme miteinander in Verbindung zu setzen suchen. Große Zwecke fanden hier große Mittel, und so ist Amerika und namentlich die Region der Vereinigten Staaten Europa in dieser Hinsicht weit vorangeeilt.

Kanal-Inseln, s. Normannische Inseln.

Kanaris (Konstantin), einer der berühmtesten Seehelden und Freiheitskämpfer des neuen Griechenland, besonders bekannt als kühner Branderführer, wurde 1790 auf der Insel Ipsara geboren. Vor dem Ausbruche des griech. Aufstandes war K. Kapitän eines kleinen Kauffahrteischiffs, sodaß er volle Gelegenheit hatte, sich auf dem Meere Erfahrung und Unerschrockenheit anzueignen. 1822 sprengte er im Kanal von Chios in der Nacht vom 18. zum 19. Juni das türk. Admiralschiff in die Luft und rächte dadurch die Grausamkeiten, welche die Türken kurz zuvor gegen die Griechen der Insel Chios verübt hatten. Noch im nämlichen Jahre, 22. Nov., verbrannte er wieder das türk. Admiralschiff im Hafen von Tenedos. Gleiche Rache wie für Chios nahm er 1824 für die Katastrophe seiner heimatlichen Insel Ipsara, indem er 17. Aug.

bei Samos hart unter der Spitze von Mykale am Cap Trogilion, eine große türk. Fregatte nebst vielen Transportschiffen mit mehrern hundert Matrosen und türk. Soldaten, welche nach Samos übergesetzt werden sollten, verbrannte. Er errettete hierdurch die Insel Samos vor einem ähnlichen Schicksale, wie es Chios und Ipsara erfahren. 1825 faßte K. den kühnen Entschluß, die ägypt. Flotte im Hafen von Alexandrien, von wo dieselbe die Truppen des Vicekönigs Mehemed-Ali nach dem Peloponnes führen sollte, zu verbrennen. Allein der 4. Aug. gemachte Versuch misglückte, da ein ungünstiger Wind die bereits auf die feindliche Flotte losgelassenen Brander zurücktrieb und eine Wiederholung des Versuchs, wozu K. am folgenden Tage schreiten wollte, wider dessen Willen unterblieb. 1826 befehligte er die Fregatte Hellas, und 1827 vertrat er die Insel Ipsara in der griech. Nationalversammlung. Der Präsident Kapodistrias ernannte K. im Mai 1828 zum Befehlshaber von Monembasia und vertraute ihm später ein Geschwader von Kriegsschiffen an. Nach der Ermordung des Präsidenten im Oct. 1831 zog sich K. nach der Insel Syra zurück, diente aber dem Staate später wieder als Schiffskapitän erster Klasse. In den J. 1848 und 1849 war K. Marineminister und fungirte auch als Präsident des Cabinets. Im Oct. 1848 trat er an die Spitze eines Coalitionsministeriums, das sich unter Modificationen bis Dec. 1849 behauptete. Um ihn als Führer der constitutionellen Opposition zu gewinnen, ließ ihm die Regierung im März 1851 von der Kammer eine bedeutende Pension votiren, bot ihm auch die Admiralitätswürde an. K. wies indeß beides zurück. Als im Mai 1854 die Westmächte in Griechenland einschritten, übernahm er im Cabinet Maurokordatos die Marineverwaltung, die er bis Mai 1855 führte. Im Jan. 1862 übertrug ihm der bedrängte König die Bildung eines neuen Cabinets. K. legte mit seinen Freunden ein streng constitutionelles Programm vor, das jedoch vom Hofe nicht angenommen wurde. Diese Zurückweisung gab mit die Veranlassung zum Aufstande in Nauplia. Nach der Abreise des Königs Otto im Oct. 1862 betheiligte sich K. kurze Zeit an der provisorischen Regierung, später an dem sog. Triumvirat, dem er bis Febr. 1863 angehörte. Unter dem neuen Könige Georg trat er 18. März 1864 als Marineminister an die Spitze eines Cabinets, welches sich 28. April wieder auflöste. Dieselbe Stellung nahm er sodann in dem Ministerium vom 6. Aug. 1864 ein, das aber schon im März 1865 sein Ende erreichte.

Kandahar, ein Khanat von Afghanistan (s. d.), südlich von Beludschistan, westlich von der Wüste des innern Iran, nördlich und östlich von Kabulistan begrenzt, ist nur in den bewässerten Thälern der östl. gebirgigen Hälfte fruchtbar. In der ebenern, im ganzen höchst dürren und sandigen, am Ende sich ganz zur Wüste gestaltenden westl. Hälfte versiechen auch die meisten und bedeutendsten Flüsse des Landes, der Hilmend mit seinen Zuflüssen Kaschrud, Argandab, Tarnak und Lora. Außer den Ureinwohnern, den Tadschiks, und den Eroberern, den Afghanen, findet man auch Beludschen und Kissilbaschen. K., der Hauptsitz der Duranis, bildet noch immer ein von Kabul wenig oder gar nicht abhängiges Reich, das, seitdem es gleich diesem von den Engländern geräumt wurde, wieder unter einheimischen Fürsten steht. Die Hauptstadt K., 60 M. südwestlich von Kabul, liegt in einer fruchtbaren und wohlangebauten Ebene zwischen dem Argandab und Tarnak und zählt ungefähr 50000, nach andern nur 25000 E. Ihre Gründung verliert sich im hohen Alterthume. Wahrscheinlich entspricht sie dem von Alexander d. Gr. gegründeten Alexandria in Arachosia. Die Stadt wurde im Laufe der Zeiten mehrmals erobert, zerstört (1383 von Tamerlan, 1507 vom Sultan Babur, 1620 durch Schah Abbas I., 1660 durch Abbas II. und 1738 von Nadir-Schah), aber jedesmal wieder aufgebaut, zuletzt von Achmed-Schah 1753 nach einem regelmäßigen Plane und auf einem von dem alten K. verschiedenen Platze, doch in dessen Nachbarschaft. Während der Blüte der Durani-Dynastie war sie deren Residenz und die Hauptstadt von ganz Afghanistan. Sie ist nach orient. Weise gebaut, besteht aus Backsteinhäusern und wird durch einen dicken Erdwall, von tiefen Gräben und einer Feste vertheidigt, die aber, wie der ehemalige Palast, ganz in Verfall gerathen. Die bedeutendsten Gebäude sind der Bazar in der Mitte der Stadt und das Grabmal Achmed-Schah's. An einer wichtigen Handelsstraße zwischen Iran und Indien gelegen, ist die Stadt für Handel und Industrie der wichtigste Ort Afghanistans, wiewol es gegen frühere Zeiten viel verloren hat. Die reich bewässerte Umgebung zeigt sich außerordentlich fruchtbar und auch gut angebaut.

Kane (Elisha Kent), berühmter amerik. Reisender, geb. 3. Febr. 1820 zu Philadelphia, war zum Civilingenieur bestimmt, studirte aber später Medicin und erhielt im Oct. 1840 eine Anstellung am Hospital seiner Vaterstadt. Kränklichkeitshalber unternahm er 1843 als Wundarzt der Fregatte Brandywine eine Reise nach China und dem Stillen Meer, besuchte Indien, Borneo, Sumatra, die Philippinischen Inseln, wo er in den Krater des Vulkans Taeb hinab-

stieg, und kehrte 1845 über Aegypten und Europa nach der Heimat zurück. Im Mai 1846 schiffte er sich abermals auf der Fregatte United-States ein, bereiste die Nord- und Westküste Afrikas und drang unter anderm bis nach Dahomey vor. Während des Kriegs gegen Mexico trat K. 1847 als Freiwilliger in die amerik. Armee und fand mehrfach Gelegenheit, sich durch Geistesgegenwart und persönlichen Muth auszuzeichnen. Nachdem er hierauf bei der Küstenvermessung am Mexicanischen Meerbusen thätig gewesen, begleitete er 1850—52 als Chirurg und Naturforscher die Expedition nach dem Nordpol, welche der Kaufmann Grinnell in Neuyork zur Aufsuchung Franklin's ausgerüstet hatte, die jedoch ohne großen Erfolg blieb. Desto größere Ergebnisse lieferte eine zweite Nordpolfahrt, zu der K. die Mittel zum Theil durch seine in allen Hauptstädten der Union gehaltenen Vorträge zusammenbrachte, und die er selbst befehligte. Er brach mit dem kleinen, aber trefflich ausgerüsteten Schiffe Advance 30. Mai 1853 von Neuyork auf, erreichte im folgenden Jahre unter 82° 30′ den nördlichsten Punkt und langte nach einer höchst gefahrvollen Rückreise im Oct. 1855 wieder in Neuyork an. Die Resultate seiner Forschungen theilte er in «Arctic explorations» (2 Bde., Philad. 1856; in Einem Bande, Lond. 1861; deutsch Lpz. 1857) mit. Die furchtbaren Strapazen, denen sich K. im Dienste der Wissenschaft und Humanität unterzogen, hatten aber seine von Natur schwache Gesundheit vollends zerrüttet; er starb 16. Febr. 1857 zu Havana. Vgl. Elder, «Elisha Kent K., a biography» (Philad. 1858).

Kanephoren, d. i. Korbträgerinnen, hießen zu Athen die Jungfrauen, welche an den Panathenäen, bei den Festen der Demeter und des Dionysos und andern feierlichen Aufzügen die zu den Opfern gehörigen heil. Geräthe in prachtvoll geflochtenen Körben auf dem Haupte trugen. Nur Mädchen aus den angesehensten bürgerlichen Familien wurden hierzu ausgewählt. Ihnen folgten bei den Processionen Töchter der Eingesessenen, welche einen Sonnenschirm und einen Sessel zum Ausruhen nachtrugen. Die Künstler machten es sich zur besondern Aufgabe, diese weiblichen Gestalten in anmuthiger Haltung darzustellen, und berühmt waren bei den Alten die Kanephoren-Statuen des Polykletos in Erz und des Skopas in Marmor.

Känguru (Macropus) heißt eine zu den pflanzenfressenden Beutelthieren gehörende Säugethierfamilie, welche in Gestalt am meisten den Springmäusen ähnelt und sich durch einen langen, dicken Schwanz, sehr lange, zum Springen eingerichtete Hinterbeine und kurze Vorderbeine auszeichnet. Man hat sie in mehrere Gattungen und etwa 20 Arten zerfällt. Zu ihnen gehört das große K. (M. giganteus), welches das größte Landsäugethier Neuhollands ist. Es mißt ohne den $2\frac{1}{2}$ F. langen Schwanz etwa bis $3\frac{1}{2}$ F. in der Länge und wird zuweilen über 200 Pfd. schwer; von Farbe ist es bräunlichgrau, an den Seiten heller und am Bauche weißlich. Seine Nahrung besteht in Gras und Baumrinden. Es ist scheu und flüchtig, kann 15—24 F. weite Sprünge machen und mit den Hinterfüßen sehr kräftige Schläge austheilen. Da es das gewöhnlichste Wildpret der Neuholländer, das vorzüglich durch besonders dressirte Hunde (engl. Fuchshunde) gejagt wird, so hat es sich durch die vielen Verfolgungen bereits sehr vermindert. Sein Fleisch gleicht dem unsers Wildprets. In Europa pflanzen sich die K. in Thiergärten mit Leichtigkeit fort und sind deshalb nicht selten. Das neugeborene, sehr unvollkommene, kaum $\frac{5}{4}$ Zoll lange Junge saugt sich an einer Zitze im Beutel der Mutter fest und wird fast acht Monate lang blos durch die Muttermilch ernährt. Erst einige Zeit später verläßt es endlich den Beutel der Mutter, flüchtet sich aber noch lange bei drohender Gefahr hinein.

Kaninchen (Lepus cuniculus) ist ein zur Gattung der Hasen (s. d.) gehöriges Nagethier, welches sich von dem Hasen, dem es im wilden Zustande in der Färbung sehr ähnlich, dadurch unterscheidet, daß die Ohren kürzer als der Kopf und ohne schwarze Spitze sind. Das K. lebt sehr gesellig in zahlreichen Colonien und gräbt in sandigen oder lehmigen Abhängen Höhlen oder Baue mit mehrern langen Zugängen. Es findet sich in Süd- und Westeuropa und verwildert in den Dünen der Nordsee. Häufig wird es gezähmt gehalten, und dann ist seine Fruchtbarkeit außerordentlich groß; denn das Weibchen, schon mit dem sechsten Monate ausgewachsen, wirft (setzt) in einem Sommer vier- oder fünfmal vier bis sechs Junge. Als Wildpret und seines Pelzes wegen sowie wegen des Schadens, den es durch Graben und Benagen wirthschaftlicher Pflanzungen anrichtet, wird es gejagt. Eine besondere Art der Kaninchenjagd ist die mit dem Frett (s. d.). Das zahme K. kommt in mancherlei Farben, auch weiß mit rothen Augen vor. Eine Abart ist das angorische K. oder der Seidenhase mit langem Seidenhaar, von dem es eine Varietät mit langen hängenden Ohren, das lappohrige K., gibt. Das zahme K. läßt sich auch mästen, doch ist sein Fleisch weichlich. Die Haare des zahmen K. werden besonders von den Hutmachern benutzt. Durch Kreuzung mit dem Hasen hat man neuerdings eine eigene Bastardrasse erzeugt, die man Leporiden genannt.

Kanischa, bedeutender ungar. Marktflecken im Szalader Comitat, war früher die zweite Festung Ungarns und spielte deshalb eine wichtige Rolle in den Türkenkriegen des 16. und 17. Jahrh. Nach wiederholten Anstrengungen endlich den Türken entrissen, wurden die Festungswerke 1702 auf Befehl der österr. Regierung geschleift, sodaß heute nur noch geringe Spuren derselben vorhanden sind. Seine jetzige Bedeutung verdankt K. seiner Lage zwischen Pesth und Kroatien einerseits, Wien und Bosnien andererseits, welche es zum Handelsvermittler zwischen diesen Städten und Ländern macht. Seine Borsten- und Hornvieh- wie seine Getreidemärkte gehören zu den bedeutendsten. Während alles türk. Borstenvieh hier durchgeht, beziehen Bosnien u. s. w. fast ausschließlich von K. ihre Fabrikate und Colonialwaaren. Der Flecken liegt an der Eisenbahn, zerfällt in Groß- und Kleinkanischa und ist Sitz eines Stuhlrichteramts. Derselbe hat ein kath. Gymnasium, zwei Klöster und sehr bedeutende Spiritus-, Liqueur- und Ziegelfabrikation und zählt (1857) 11722 E., darunter viele Handwerker und Kaufleute. Die Bevölkerung ist vorherrschend magyar. Nationalität und kath. Confession.

Kanne heißt in mehrern Staaten Deutschlands die Einheit des Flüssigkeitsmaßes, für welche anderwärts die Namen Maß, Quart, Quartier u. s. w. gebräuchlich sind. Im Königreich Sachsen ist seit 1858 die Dresdener K. das einzige gesetzliche Flüssigkeitsmaß für das ganze Land. Dieselbe stellt einen Hohlraum dar, zu dessen Füllung 1,868 Pfd. Zollgewicht destillirten Wassers (bei + 15° R.) benöthigt sind und entspricht somit 71,186 sächs. und 47,1653 par. Kubikzoll oder 0,9356 franz. Liter. 72 K. bilden 1 Eimer; die halbe K. wird im gewöhnlichen Sprachgebrauche Nösel genannt. In Oesterreich theilt sich die K. oder das Maß in 2 Halbe oder 4 Seidel und entspricht 1,415 Liter oder 71,340 par. Kubikzoll. 40 Maß bilden 1 Eimer. In Baiern ist ebenfalls der Name Maß üblich; ein solches begreift 1,069 Liter oder 57,724 par. Kubikzoll. 64 Maß gehen auf 1 Eimer. In Preußen gilt als officielles Kannenmaß das Quart, welches dem dritten Theile einer Getreidemetze gleichkommt und somit 64 preuß. oder 57,724 par. Kubikzoll oder 1,145 Liter enthält. In Hannover ist die K. die Hälfte eines Stübchens (des zehnten Theils des Ankers, des vierzigsten des Ohms) und zerfällt in 2 Quartiere zu je 2 Nösel oder 4 Ort. Das hannov. Stübchen entspricht dem achten Theile des Getreidehimten oder 270 hannov. oder 196,304 par. Kubikzoll oder 3,894 franz. Liter. Das Stübchen ist auch in Hamburg gebräuchlich, wo es ebenfalls in 2 Kannen zu je 2 Quartieren (das Quartier = 2 Oessel) zerfällt, aber 266 hamburger oder 182,63 par. Kubikzoll oder 3,623 Liter umfaßt. Die Einheit des Flüssigkeitsmaßes in Würtemberg ist das Maß, welches jedoch in dreifacher Größe zur Anwendung kommt: 1) als Hellaiche für geklärten neuen Wein, Branntwein, Bier, Essig, Milch, 78⅛ würtemb. oder 92,609 par. Kubikzoll oder 1,837 Liter entsprechend; 2) als Trübaiche für Most = 1,917 Liter oder 96,661 par. Kubikzoll; 3) als Schenkmaß = $^{10}/_{11}$ Maß Hellaiche. Der Eimer hat 160 Maß; das Maß zerfällt in 4 Quart oder Schoppen. In Sachsen-Weimar, Oldenburg, Livland ist die K. auch eine Stufe des Getreidemaßes. In Sachsen gilt die K. zugleich als ein Maß (seit 1851 ein Gewicht) für Butter, indem 1 K. Butter, aus 4 Stückchen bestehend, 2 Zollpfd. wiegen muß.

Kannibalismus. Obgleich sich schon das natürliche Gefühl des Menschen gegen den Genuß von Menschenfleisch sträubt, kommen nicht nur Fälle vor, in denen einzelne, durch Noth oder krankhaften Appetit getrieben, Menschen tödteten und verzehrten, sondern es zeigt auch die Völkerkunde eine lange Reihe von Völkerschaften auf, bei denen der Genuß von Menschenfleisch, wenn auch nur für gewisse Gelegenheiten und unter bestimmten Umständen, zur bleibenden Gewohnheit geworden ist. Daß es Völker gebe, zu deren gewöhnlicher Nahrung das Menschenfleisch gehöre, ist in ältern Reiseberichten zwar mehrfach behauptet worden, hat sich aber als völlig unbegründet erwiesen. Ueberall, wo der K. auftritt, ist das Motiv in der Rachgier oder in religiösen Verirrungen, theilweise auch in beiden Ursachen zugleich zu suchen. Der Naturmensch rächt sich an seinem kriegsgefangenen Feinde oder an dem Verbrecher, der ihn oder seine Angehörigen geschädigt hat, dadurch, daß er ihn verzehrt. Andererseits knüpft sich der K. meist an die Greuel der den Göttern dargebrachten Menschenopfer an. Schon die Alten erwähnen mehrfach der Anthropophagen oder Androphagen (d. i. Menschen- oder Männerfresser), wie namentlich unter den Scythen, in Indien, in verschiedenen Theilen Afrikas. Mit der Entdeckung von Amerika kam für die Anthropophagen die Bezeichnung Kannibalen auf. Letztere geht auf den Namen des Volks der Karaiben (s. d.) zurück (aus Caribe oder Caribal bildeten die Spanier Cannibal), bei denen auf den westind. Inseln die Conquistadoren jene greuliche Sitte, ihre getödteten Feinde zu verzehren, zuerst näher kennen lernten. Unter den Indianern Nordamerikas sind besonders die Stämme der Algonkin und Irokesen als Kannibalen berüchtigt, welche bis auf

neuere Zeit herab (in einzelnen Fällen noch 1813 und selbst noch später) aus Rachgier ihre Kriegsgefangenen zu Tode marterten und dann verzehrten. Bei den Azteken, welche bei gewissen Feierlichkeiten oft Hunderte und selbst Tausende von Gefangenen oder Sklaven auf ihren Teocallis schlachteten, um den Göttern Herz und Blut zu opfern, wurden die Leichname der Geopferten dem Volke zu festlichen Mahlzeiten überlassen. Die Tupis in Brasilien vergnügten und verpflegten ihre Kriegsgefangenen auf alle Weise, gaben ihnen selbst Weiber, erschlugen und fraßen sie aber später sammt ihrer Nachkommenschaft. Auch auf mehrern Inselgruppen der Südsee war der K. bis auf die jüngste Zeit herab zu Hause. Bekannt als Kannibalen waren besonders die Maori auf Neuseeland, die bis 1843 ihre Feinde verzehrten, sich aber jetzt ihres frühern barbarischen Brauchs schämen. Erst in neuester Zeit haben die Bewohner der Fidschi-Inseln (s. d.), wo fast bei allen festlichen oder feierlichen Gelegenheiten Mahlzeiten von Menschenfleisch nicht fehlen durften, aufgehört, ihre erschlagenen Feinde, Kriegsgefangenen und Schiffbrüchige dafür zu verwenden. Bei den heidnischen Battas wurden bis auf ihre Unterwerfung durch die Niederländer Ehebrecher, Landesverräther, Spione und andere todeswürdige Verbrecher unter bestimmten Formalitäten zur Strafe, insbesondere aber die Gefangenen aus Rache verzehrt. Auch bei einigen Völkern Afrikas, wie in Bonny, finden sich Spuren von K. In den seltenen Fällen, wo der K. unter civilisirten Völkern bei einzelnen auftritt, scheint er meist eine wirkliche Krankheit zu sein, welche sich an andere Abweichungen des Appetits anschließt.

Kanon (griech.), d. i. Maßstab oder Richtschnur, heißt in der Kirchensprache die Sammlung heiliger Bücher, welche die Regel des christl. Glaubens und Lebens enthalten. Das Ansehen dieser Bücher gründete man darauf, daß man ihren Inhalt als von Gott eingegeben (s. Inspiration) betrachtete, im Gegensatze zu den Apokryphen (s. d.), die man als nicht inspirirt, daher auch nicht als Richtschnur des Glaubens und Lebens ansah. Der ganze K. der Heiligen Schrift zerfällt in den K. des Alten Testaments und des Neuen Testaments. Nach der Meinung der Juden und der ältern christl. Theologen soll der K. des Alten Testaments kurz nach dem Babylonischen Exil durch Esra, mit Hülfe von 120 jüd. Gelehrten, die sich unter ihm in Jerusalem versammelt hatten (die große Synagoge), entstanden sein. Aber damals waren eine Reihe von Schriften des K. noch gar nicht geschrieben. Das Neue Testament erwähnt zwar auch die Sammlung der Bücher des Alten Testaments, aber ohne irgendeine Andeutung über den Abschluß ihrer Zahl. Nur bei Josephus findet sich die Angabe, daß zu seiner Zeit alle Bücher des Alten Testaments, auch in derselben Ordnung, wie wir sie kennen, vorhanden waren. Er setzte die Zeit der Sammlung des K. in die Regierung des Artaxerxes Longimanus, weil er glaubte, daß das Buch Esther das jüngste Buch im K. und der in dem Buche erwähnte König der genannte sei. Eingehendere Forschungen haben jedoch zu dem Ergebnisse geführt, daß der K. des Alten Testaments sehr allmählich entstand und erst im makkabäischen Zeitalter seine gegenwärtige Gestalt erhielt. Der Prolog zum Buche Jesus Sirach (etwa 130 v. Chr.) führt ihn zuerst als abgeschlossen an. Das Ansehen einiger Schriften, wie des Predigers Salomo und des Buchs Esther, blieb jedoch auch noch lange nachher bei den Rabbinen streitig. Was die Zahl der kanonischen Bücher betrifft, so belief sie sich ursprünglich auf 22 Schriften, die man später in 24 zerlegte; daher nennen auch die Juden den K. des Alten Testaments: die 24 Bücher. Philo hat uns kein vollständiges Verzeichniß der kanonischen Bücher des Alten Testaments hinterlassen, wol aber Josephus, der die Zahl auf 22 bestimmt. Wir zählen indessen etwas anders, nämlich 31 besondere Werke, von denen einzelne noch in mehrere Bücher zerfallen.

Die ersten christl. Lehrer nahmen den K. des Alten Testaments so an, wie sie ihn bei den Juden vorgefunden. Da sie sich aber an die griech. Uebersetzung (die Septuaginta) hielten, in welcher noch eine Reihe im hebräischen K. fehlender, meist ursprünglich griechisch verfaßter Bücher Eingang gefunden hatten, so war namentlich über das Ansehen der letztern Streit. Melito von Sardes schließt sie aus, ebenso wie das Buch Esther. Origenes, welcher 22 kanonische Bücher zählt, nahm nur die griech. Zusätze zu den im hebräischen K. enthaltenen Schriften (Buch Baruch, Brief des Jeremias, Stücke in Esther und Stücke in Daniel) an, benutzte aber auch die übrigen Apokryphen. Dieselben Grundsätze blieben in der griech. Kirche herrschend und erhielten auf dem Concil zu Laodicea (um 260) öffentliche Sanction. Man nahm also nur die im hebräischen K. enthaltenen Bücher an, aber in der Textgestalt, welche sie bei der Septuaginta haben, also mit den griech. Zusätzen, doch mit Ausschluß der übrigen Apokryphen. Dagegen war die latein. Kirche zu der Anerkennung der letztern frühzeitig geneigt. Nachdem man auf dem Concil zu Hippo (393) das Lesen derselben empfohlen hatte, suchte man auf dem Concil zu Karthago (397) den Unterschied zwischen beiden Theilen ganz aufzuheben und stellte selbst die Bücher der

Weisheit, Sirach's, Tobiä, Judith's und der Makkabäer in den K. Darauf führte das zweite Concil zu Karthago (492) alle Apokryphen als kanonische Bücher auf. Nur Hieronymus hielt den Unterschied zwischen beiden Theilen fest und bestimmte die Zahl der kanonischen Bücher, als bibliotheca divina, auf 22. Auch in der folgenden Zeit und das ganze Mittelalter hindurch regten sich gelegentliche Bedenken gegen die Gleichstellung der Apokryphen mit den übrigen kanonischen Büchern. Während aber dann die prot. Kirche nur die hebräisch geschriebenen Schriften als kanonische anerkannte, bezeichnete das Concil von Trient in der vierten Sitzung auch die Apokryphen als kanonische Bücher. Spätere kath. Gelehrte suchten diese Bestimmung dadurch zu mildern, daß sie einen doppelten K. des Alten Testaments annahmen. Den einen bezeichneten sie mit dem Ausdrucke: protokanonische Bücher, d. h. die wirklich und allgemein als echt anerkannten Bücher, den andern mit dem Ausdrucke: deuterokanonische Bücher, die man nicht allgemein als echt anerkannte und jenen an Werth und Ansehen nachstellte. Zu diesem Theile zählten sie die Apokryphen.

Der K. des Neuen Testaments schloß sich allmählich von dem 2. bis zum 4. Jahrh. ab; doch blieben die Ansichten über Werth und Ansehen einzelner Bücher auch nachmals getheilt. Die erste Sammlung, von der wir Kunde haben, die des Gnostikers Marcion, umfaßte eine eigenthümliche Bearbeitung des Lucas-Evangeliums und 10 Paulinische Briefe. Die Eintheilung des Marcion in Euangelion und Apostolos blieb auch nachmals üblich, als man mehrere Evangelienschriften und Briefe mehrerer Apostel anerkannte. Bis um die Mitte des 2. Jahrh. fehlte der Begriff eines neutestamentlichen K. noch ganz, daher auch die in kirchlichem Gebrauche befindlichen Schriften, namentlich die Evangelien, ziemlich frei benutzt und mannichfaltig überarbeitet, zum Theil sogar überhaupt erst unter apostolischem Namen verfaßt und in Umlauf gesetzt wurden. In den judenchristl. Kreisen benutzte man namentlich das Matthäus- und Marcus-Evangelium, beide, wie es scheint, in sehr mannichfaltiger Gestalt, wie denn das sog. Hebräer-Evangelium mit dem erstern, das Paulus-Evangelium mit dem letztern näher verwandt war. Von andern Schriften stand die Apokalypse des Johannes und die Predigt des Petrus, eine verloren gegangene, später in den sog. Recognitionen und Homilien des Clemens Romanus überarbeitete judenchristl. Apostelgeschichte, in hohem Ansehen. Eine förmliche Sammlung scheinen die Judenchristen aber überhaupt nicht besessen zu haben, wogegen unter den Heidenchristen bis um die Mitte des 2. Jahrh. allmählich 13 Paulinische Briefe in Umlauf kamen. Das Bedürfniß einer kirchlich anerkannten Sammlung neutestamentlicher Schriften stellte sich erst in der Zeit heraus, als im Gegensatz zu den gnostischen Parteien der Begriff der kath. Kirche sich bildete und eine Fixirung der kath. Tradition gegenüber den Häretikern nothwendig wurde. Ums J. 180 stand dem Irenäus (s. d.) die Vierzahl der Evangelien bereits fest. Von den Briefen waren zu Ende des 2. Jahrh. 13 Paulinische, der erste Brief Petri und der erste Brief des Johannes und außerdem die mit dem Lucas-Evangelium als ein Werk zusammengefaßte Apostelgeschichte allgemein anerkannt. Eusebius bezeichnet daher in seiner um 325 geschriebenen Kirchengeschichte diese Schriften (einschließlich der vier Evangelien) als Homologumena, d. h. allgemein angenommene. Dagegen rechnet er die übrigen sog. Katholischen Briefe (s. d.), nämlich den zweiten Brief Petri, den zweiten und dritten des Johannes, den des Judas und Jakobus, unter die Antilegomena, d. h. nicht in allen Kirchen angenommenen. Auch die Apokalypse gehörte im Morgenlande zu den Antilegomenen, wogegen im Abendlande die kirchliche Anerkennung des Hebräerbriefs streitig blieb. Doch gab das Abendland seit dem 4. Jahrh. seinen Widerspruch gegen den Hebräerbrief auf, und auch die morgenländ. Kirche nahm gegen Ende des 4. Jahrh. zuerst die Katholischen Briefe, danach im 6. Jahrh. auch die Apokalypse an. Indeß herrschte doch in der folgenden Zeit auch bei diesen Bestimmungen keine Einhelligkeit. Das Concil von Aachen (809) folgt dem Laodicensischen K., in welchem die Apokalypse fehlte; aber Alcuin führt sie wieder mit auf. Der K. des Neuen Testaments galt aber doch als geschlossen, und die prot. Kirche hat ihn mit der griech. und kath. Kirche gemein. Die kath. Kirche bestätigte den K. des Neuen Testaments in der erwähnten vierten Sitzung zu Trient. Die Reformationszeit nahm die Unterscheidung der Homologumena und Antilegomena wieder auf und bezeichnete erstere als protokanonische, letztere als deuterokanonische Bücher. Luther verwies die letztern in seiner Bibelübersetzung in den Anhang, und die ältern luth. Dogmatiker bestimmten, daß man auf sie wegen ihrer streitigen Echtheit kein Dogma gründen dürfe. Indessen verstummten diese Zweifel sehr bald, und die ausgebildete Orthodoxie des 17. Jahrh. betrachtete alle neutestamentlichen Schriften als gleich echt und inspirirt. Erst die neuere Kritik hat seit Semler und Eichhorn die Untersuchungen über den neutestamentlichen K. mit umfassendern Mitteln wieder aufgenommen. Nachdem man

zuerst die alten Zweifel an den Antilegomenen wieder erneut und namentlich die Echtheit des zweiten Briefs Petri, des Hebräerbriefs (sofern Paulus der Verfasser sein sollte) und der Apokalypse (sofern sie nicht von demselben Verfasser herrühren konnte wie das vierte Evangelium) bestritten hatte, begann man auch die Homologumenen in den Kreis der kritischen Forschungen zu ziehen und gegen die apostolische Verfasserschaft des Matthäus-Evangeliums, des Epheserbriefs, der Briefe an Timotheus und Titus und des ersten Petrusbriefs Bedenken zu äußern. Während die frühere Kritik überwiegend von dogmatischen Voraussetzungen beherrscht war, führte jetzt die angebahnte rein geschichtliche Forschung zu Resultaten, welche nicht nur die bisherige Tradition vielfach des Irrthums überführten, sondern überhaupt die ganze altkirchliche Vorstellung vom K. auflösten. Das Hauptverdienst um die geschichtliche Erforschung des K. und der Entstehung der neutestamentlichen Schriften hat sich in den letzten 30 Jahren F. Chr. Baur (s. d.) und die sog. Tübinger Schule erworben. Ihr Hauptergebniß, daß von unsern Evangelien, wenigstens in ihrer dermaligen Gestalt, kein einziges, von den übrigen Schriften aber nur die Paulinischen Briefe an die Römer, Korinther und Galater sowie die Apokalypse des Johannes unmittelbar apostolischen Ursprungs seien, ist natürlich aufs heftigste angefochten worden, hat aber unstreitig den Grund zu einer echt histor. Erforschung des K. gelegt. (S. **Bibel**.) Uebrigens bezeichnet das Wort K. in der Kirchensprache nicht blos eine kirchliche Vorschrift, sondern auch den Beschluß einer allgemeinen Kirchenversammlung, der als Kirchengesetz gilt, und dessen Nichtbeachtung mit dem Banne bedroht wird. Ein solches Gesetz wird für den kirchlichen Glauben wie für das kirchliche Leben gegeben. Ferner bezeichnet K. die Gebete, welche der kath. Priester kurz vor, bei und nach Weihung der Hostie verrichtet. Endlich heißt K. das Verzeichniß der Heiligen oder Kanonisirten, in den K. der Heiligen Aufgenommenen.

Kanon bezeichnet in der Rechtssprache die jährliche Geldabgabe, auf welche eine bis dahin ihrem Betrage oder ihrem Anfalle nach ungewisse Leistung oder Beschränkung regulirt oder abgelöst wird, z. B. Laudemialkanon. Auch nennt man K. den Erbzins oder die festgesetzte Pachtsumme, welche die Erbpächter jährlich an den Grundherrn zu entrichten haben. — In der Musik der Griechen bedeutet K. eine Art Monochord, in der gegenwärtigen Musik aber ein Tonstück, dessen verschiedene Stimmen nicht zusammen beginnen, sondern einander folgen, und zwar in der Art, daß jede folgende genau, wenn auch in höhern oder tiefern Intervallen, das von der vorangehenden Vorgetragene wiederholt, während diese eine zweite Melodie ausführt. Eine populäre Anwendung des K. sind jene kleinen, leichtfaßlichen Melodien, meist mit komischen Worten, die von mehrern Personen in der Weise gesungen werden, daß alle dieselbe Melodie im Einklang oder octavenweise singen, einer aber immer später anfängt als der andere. In erweiterten, künstlichern Formen wird der K. auch sowol in der Oper wie in der Kirchenmusik angewendet und gehört dann zu den strengsten Gattungen. Hat der K. keinen angehangenen Allgemeinschluß, so heißt er ein unendlicher, im andern Falle ein endlicher. Ein in Partitur vollständig ausgeschriebener K. heißt ein offener; in einer Stimme, mit gewissen Zeichen für die Stimmeneintritte geschrieben, heißt er ein geschlossener K. Werden diese Zeichen und andere Bedingungen der Ausführung nicht beigefügt, so heißt ein solcher Conflict ein Räthselkanon, eine Spielerei, die sonst beliebt war, jetzt aber veraltet ist. — In der bildenden Kunst bedeutet K. so viel als Regel für die Schönheitsverhältnisse des menschlichen Körpers. Unter den Griechen stellte der berühmte Bildhauer Polyklet der Aeltere Forschungen in dieser Hinsicht an, und wie er vorzüglich jugendlich anmuthige Gestalten bildete, so scheint er auch in der jugendlichen Gestalt die Regel der Schönheit gefunden zu haben. Sein K. war eine zu dem Zwecke verfertigte Musterstatue, die schönen Verhältnisse des menschlichen Körperbaues an einem zum Manne gereiften Jünglinge zu zeigen. Nach Plinius und Cicero war derselbe als Lanzenträger dargestellt, und wahrscheinlich hatte ihm der Künstler eine ruhige, einfache Stellung gegeben. Eine Copie davon ist nicht auf uns gekommen. Nächst Polyklet beschäftigte sich unter den Alten namentlich auch Euphranor im 3. Jahrh. v. Chr. mit gleichen Untersuchungen. Unter den Neuern wurden dieselben von Dürer und Leon. da Vinci wieder aufgenommen. Vgl. Hirt, «Abhandlung über den K. in der bildenden Kunst» in den «Abhandlungen der histor.-philol. Klasse der königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin» (1814 und 1815).

Kanone (vom lat. canna, Rohr) nennt man die Geschützart, welche durch größere Länge des Rohrs zu einem möglichst kräftigen Schusse in sehr flachem Bogen sowol mit Vollkugeln als auch mit Hohlgeschossen bestimmt ist. Weiteres s. die Artikel **Geschütze**, **Geschosse** und **Gezogene Kanonen**.

Kanonenboote sind kleine und niedrige, aber mit schwerem Geschütz bewaffnete Fahrzeuge,

die hauptsächlich zur Küstenvertheidigung dienen. Früher wurden sie mit Rudern fortbewegt und konnten in Windstillen den feindlichen Segelschiffen bei Blokaden gefährlich werden, da sie gewöhnlich zwei bis drei schwere Geschütze vom größten Kaliber führen. In neuester Zeit begann man Dampf-Kanonenboote zu bauen, die man gegenwärtig auch mit Eisenpanzern versieht. Diese K. dienen nicht allein zur Vertheidigung der eigenen, sondern auch zum Angriff feindlicher Küsten und wurden sowol im Krimkriege wie im chines. Kriege von Engländern und Franzosen vielfach und mit großem Erfolg angewandt.

Kanonenschlag. Ein solcher besteht aus einem würfelförmigen Kästchen von Pappe oder Holz, mit starkem Sackband auf allen Seiten bewickelt, in Leim getaucht und mit ½—4 Pfd. Schießpulver ganz voll gefüllt; zuweilen auch nur aus einer Röhre von mehrfach übereinandergerolltem Papier, welche aber fest zusammengewürgt und geleimt, dann mit Pulver gefüllt und über die eingelegte Zündschnur auch unten gewürgt wird. Der Knall des entzündeten Pulvers ist sehr stark und kann dem der Kanone gleichkommen, wenn der K. groß ist. Man wendet die Kanonenschläge theils bei Lustfeuerwerken, zur Bezeichnung einzelner Acte derselben, auch wol zur Versetzung der Raketen an. Nächstdem dienen sie im Kriege zu Signalen auf solchen Punkten, wo man Kanonen nicht ohne Nachtheile aufstellen kann.

Kanoniker (Canonici), Kapitularen, Domherren oder Stiftsherren werden wegen ihres kanonischen, d. h. erbaulichen, den Vorschriften der Kirche und ihrer besondern Stiftsregel angemessenen Lebens die Mitglieder des Domkapitels (s. d.) genannt, die mit Einschluß des Bischofs das Domstift bilden.

Kanonisation heißt in der kath. Kirche der feierliche Act des Papstes, durch welchen er einen Verstorbenen heilig spricht. Dieser Act findet seine Analogie in der schon bei den alten Römern gebräuchlichen Apotheose (s. d.), hat aber seinen Ursprung in dem Gebrauche der alten Kirche, daß man bei der Feier des Abendmahls, bevor die Consecration erfolgte, diejenigen zu nennen und für sie zu beten pflegte, welche den Märtyrertod erlitten hatten. Ihre Namen, Thaten und Leiden, die Art und der Tag ihres Todes wurden in den Märtyrerkatalog, Kanon genannt, eingetragen, dadurch sie selbst für Heilige (s. Heilig) erklärt. Jeder Bischof hatte das Recht, in seiner Diöcese eine solche Heiligsprechung vorzunehmen. Der Umstand aber, daß Personen öfters auch ohne Zuthun der Bischöfe zu Heiligen erhoben wurden, veranlaßte Karl d. Gr. zu der Bestimmung (805), daß ferner nur die Person als heilig verehrt werden sollte, der vom Bischof diese Ehre zugesprochen würde. Die wachsende Papstmacht hielt es jedoch in ihrem Interesse für nothwendig, die K. selbst in die Hände zu nehmen, um so mehr, da dieselbe der päpstl. Schatzkammer eine reiche Quelle zu sehr bedeutenden Einkünften bot. Die erste päpstliche K. vollzog Johann XV. Seit Alexander III. (1170) ist die K. ein ausschließliches Vorrecht des päpstl. Stuhls geworden und geblieben; ihr geht die gleichfalls mit bedeutenden Kosten verbundene Beatification oder Seligsprechung (s. d.) voran. Soll die K. erfolgen, so spricht der Papst in einem Consistorium seine Absicht aus und läßt dann die Tugenden wie die von dem zu Kanonisirenden angeblich verrichteten Wunder (diese sind indeß zur K. nicht unumgänglich nothwendig) untersuchen. Zu diesem Zwecke wird ein förmlicher Proceß eingeleitet, bei welchem als Gegner des zu Kanonisirenden ein Advocatus diaboli (s. d.) oder Teufelsadvocat bestellt wird, um die Tugenden und Wunder jenes zu bekämpfen. Bisjetzt hat kein Advocatus diaboli einen Proceß gewonnen. Nach beendigtem Processe beschließt der Papst die K. Von allen Welt- und Ordensgeistlichen Roms, von den Bischöfen und Cardinälen begleitet, begibt er sich an dem von ihm bestimmten Tage in die Peterskirche, hält ein feierliches Hochamt, läßt Reliquien zur Verehrung aussetzen, verkündet Ablaß für die, welche an diesem Tage eine fromme Handlung vollbringen, nennt unter Posaunenschall, Kanonendonner und Glockengeläute den Namen des Kanonisirten, der nun als ein Heiliger der kath. Kirche betrachtet und dem ein Festtag geweiht wird. Er wird in dem Meßkanon, d. h. in dem stillen Gebete des Priesters vor und nach der Consecration, namentlich erwähnt; daher heißt kanonisiren (canonizare): in canonem missae referre. Die Bulle, die der Papst bei Gelegenheit einer K. erläßt (Kanonisationsbulle), wird von dem Papste und allen Cardinälen in Rom selbst unterzeichnet. Auch die griech. Kirche kennt die K.; der Patriarch von Konstantinopel hat das Recht, sie zu vollziehen. Da aber zur Beglaubigung der Wunder eines zu Kanonisirenden eine bedeutende Anzahl von Zeugen erforderlich ist, hat in jener Kirche nur selten eine K. stattgefunden.

Kanonisch, eigentlich alles das, was nach Regel und Vorschrift ist, heißt in der Kirchensprache zunächst die Heilige Schrift. (S. Kanon.) Sodann bedeutet kanonisch so viel als kirchlich, in welcher Beziehung man von einem kanonischen Leben spricht, d. h. einem solchen,

welches den vom päpstl. Stuhle bestätigten Kirchengesetzen angemessen ist, von kanonischen Strafen, welche durch diese Gesetze bestimmt sind, von einem kanonischen Alter, welches zur Uebernahme eines kirchlichen Amtes durch jene Gesetze vorgeschrieben ist, endlich von dem Kanonischen Rechte (s. d.). Ein Lehrer oder Vertreter der kanonischen Rechte und Vorschriften heißt Kanonist. Hiernach bezeichnet kanonisch auch alles, was päpstlich bestätigt ist. Hora canonica (s. d.) oder kanonische Stunde nennt man die bestimmte Stunde, zu welcher in den Klöstern bestimmte Gebete abgehalten werden müssen.

Kanonisches Recht (Jus canonicum), so genannt von den in der christl. Kirche allmählich sich bildenden Rechtsbestimmungen (canones), heißt das päpstlich-geistliche Recht, wie es in den nach und nach entstandenen Rechtssammlungen (s. Corpus juris canonici) enthalten ist. Da sich die Kirche eine mit der weltlichen Macht concurrirende Gewalt zuschrieb, so behandelt das kanonische Recht nicht blos die Stellung und die Angelegenheiten der Kirche als solcher, sondern auch das Privat-, Proceß- und Strafrecht und bildet damit eine Quelle des gemeinen Rechts. Verschieden davon ist das Kirchenrecht (s. d.), welches zum Theil, namentlich seit der Reformation, andere Grundlagen, zum Theil einen beschränktern Inhalt hat. Für die kath. Kirche ist aber hierin das Corpus juris canonici immer noch Hauptquelle.

Kanöpus oder Kanobus, eine Küstenstadt des alten Aegypten, von welcher die Kanobische Nilmündung benannt wurde, 150 Stadien östlich von Alexandrien gelegen. Sie sollte nach Plinius und andern ihren Namen von Kanopos, dem Steuermanne des hierher verschlagenen Menelaos, erhalten haben, der daselbst sein Leben verlor. Es scheint, daß die Kanobische Nilmündung früher der einzige Zugang für fremde Schiffe war, und schon Herodot erzählt, daß Paris mit der Helena in diese Mündung eingelaufen sei. Hier habe ein Tempel des Herakles gestanden, der für jeden, welcher sich in ihn flüchtete, eine sichere Freistätte gewährte. Daß auch ein Tempel des Serapis hier errichtet war, wird durch eine noch vorhandene griech. Inschrift bezeugt. Die Einwohner von K. waren wegen ihrer Sittenlosigkeit in griech.-röm. Zeit berüchtigt. Einen ägypt. Gott K. hat es nicht gegeben. Ebenso irrig ist die Meinung, daß gewisse ägypt. Vasen Kanopen genannt worden wären. Die häufig in den Gräbern gefundenen Vasen mit Köpfen auf den Deckeln, die man auch jetzt noch Kanoben nennt, dienten zur Aufbewahrung von mumisirten innern Körpertheilen, wie Herz, Leber, Lunge, und tragen die Köpfe der vier zum Todtencultus gehörigen Götter: Amset mit Menschenkopf, Hapi mit Kynokephaloskopf, Tetmutef mit Schakalskopf und Kebhsenuf mit Sperberkopf. — K. ist auch der Name eines glänzenden Sterns des südl. Himmels im Sternbilde des Schiffes Argo, der, wie Plutarch erzählt, nach dem Steuermann Kanopos benannt sein soll.

Kansas, einer der Vereinigten Staaten von Amerika, im N. an Nebraska, im O. an Missouri, im S. an das Indianergebiet und im W. an das Territorium Colorado grenzend, liegt zwischen 37 und 40° nördl. Br. und 94° 40' bis 102° westl. L. (von Greenwich) und hat einen Flächeninhalt von 4000 Q.-M. Die Einwohnerzahl belief sich 1860 auf 107206 Seelen, darunter 625 freie Farbige und 2 Sklaven. Der Osten des Staats ist hügelig, «rollende Prairie», fruchtbar, holz- und wasserreich; der Westen dagegen ganz eben und holzarm, ja theilweise sandig und höchst unfruchtbar, waldlos und trocken. Der NO. wird vom Missouri, der N. vom Kansas-River und dessen Nebenflüssen, der S. vom Arkansas bewässert. Der Mineralreichthum des Staats ist groß, jedoch noch wenig entwickelt. Die Kohlenlager allein werden auf 17000 engl. Q.-M. berechnet. Das Grundvermögen des Staats wurde 1860 auf 16,088602, das Mobiliarvermögen auf 6,429630 Doll. geschätzt. Die Schulden beliefen sich 1863 auf 64000 Doll. K. ist zur Zeit nur erst ein Agriculturstaat. Von seinen übrigens unbedeutenden Ortschaften sind zu nennen: Leavenworth, Kansas-City, Atchison, Lawrence, Ossawatomie, mehr westlich Fort Atkinson. Die Verfassung des Staats vom 9. Juli 1859 wurde derjenigen der sklavenfreien Staaten des Nordens nachgebildet. Die Gesetzgebende Versammlung, welche am ersten Montag jeden Jahres in der Hauptstadt Leavenworth zusammentritt, besteht aus einem Senat von 21 Mitgliedern, die auf zwei Jahre, und dem Abgeordnetenhause von 42 Mitgliedern, die nur für ein Jahr gewählt sind. Gouverneur und Staatsbeamte werden auf zwei Jahre gewählt. Im Congreß ist der Staat bisher (1866) durch einen Abgeordneten und zwei Senatoren vertreten. K. war ursprünglich ein Theil von Louisiana und wurde 30. Mai 1854 als Territorium organisirt. Die diesem Act vorausgehenden (Nebraska-Bill) und folgenden Kämpfe bilden eine der wichtigsten Phasen in der polit. Geschichte der Vereinigten Staaten. Der Süden wollte das Gebiet der Sklaverei gewinnen und setzte zu diesem Zwecke im Congreß durch seinen damaligen Vorkämpfer Douglas die Aufhebung des Missouri-Compromisses durch,

welcher alles nördlich von 36° 30′ gelegene Land von vornherein für «frei» (sklavenfrei) erklärt hatte. Der Norden kämpfte lange und behauptete endlich, obschon die Präsidenten Pierce und Buchanan auf seiten des Südens standen, siegreich sein Recht. Präsident Buchanan sah sich deshalb sogar gezwungen, das Territorium 29. Jan. 1861 als «freien» Staat zuzulassen. Es war dies das Vorspiel des großen Bürgerkriegs, der einige Monate später ausbrach, nachdem der Süden in dem Kampfe um K. unterlegen war.

Kant (Immanuel), einer der größten und einflußreichsten Philosophen aller Zeiten, war zu Königsberg 22. April 1724 geboren und der Sohn eines Sattlers. Nachdem er den ersten gelehrten Unterricht auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt, dem Collegium Fridericianum, erhalten hatte, ging er 1740 zur dortigen Universität über, um Theologie zu studiren, mit der er jedoch frühzeitig das Studium der Naturwissenschaften, Mathematik und Philosophie verband, und die er bald ganz aufgab. Nach Ablauf seiner Universitätszeit bekleidete er neun Jahre lang in mehrern Familien die Stelle eines Hauslehrers, gab während dieser Zeit seine erste Schrift: «Gedanken von der wahren Schätzung der lebendigen Kräfte» (1747), heraus und habilitirte sich 1755 in Königsberg, wo er Vorlesungen über Logik und Metaphysik, Physik und Mathematik hielt. Nachdem er mehrmals zu erledigten Professuren seines Fachs sich vergeblich gemeldet, wurde ihm 1762 die erledigte Professur der Dichtkunst angetragen, die er aber zu versehen sich für nicht befähigt hielt, und so erhielt er erst 1770 die ord. Professur der Logik und Metaphysik. Er hatte sich bis dahin durch eine Reihe von Abhandlungen und Schriften, die sich theils auf Naturwissenschaften, namentlich Astronomie («Allgemeine Naturgeschichte und Theorie des Himmels», 1755) und physische Geographie, theils auf Philosophie bezogen («Die falsche Spitzfindigkeit der vier syllogistischen Figuren», 1762; «Der einzig mögliche Beweisgrund zu einer Demonstration des Daseins Gottes», 1763; «Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen», 1764; «Träume eines Geistersehers, erläutert durch Träume der Metaphysik», 1766), als ein feiner Beobachter und als ein scharfsinniger, selbständig forschender Denker bekannt gemacht. Die Reihe von Schriften jedoch, durch welche er in die Geschichte der Philosophie epochemachend eingriff, begann erst mit der Abhandlung «**De mundi sensibilis et intelligibilis forma et principiis**», mit welcher er 1770 seine Professur antrat. Sie ist gleichsam das Programm der «Kritik der reinen Vernunft», die er 11 J. später (1781) herausgab. Von da an folgten seine philos. Hauptwerke verhältnißmäßig rasch aufeinander: 1783 die «Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik», 1785 die «Grundlegung der Metaphysik der Sitten», 1786 «Metaphysische Anfangsgründe der Naturwissenschaft», 1788 die «Kritik der praktischen Vernunft», 1790 die «Kritik der Urtheilskraft», 1793 die «Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft», 1797 die «Metaphysischen Anfangsgründe der Tugendlehre» und die der «Rechtslehre». Endlich schloß sich seine mehr als 50jährige schriftstellerische Thätigkeit 1798 mit der «Anthropologie in pragmatischer Hinsicht». Zwischen diese größern Werke, unter denen wieder die drei Kritiken gleichsam die Hauptpfeiler seines Systems bilden, fallen noch eine große Anzahl kleiner Abhandlungen, die zum Theil durch ihren Inhalt sehr bedeutend sind und überdies die liebenswürdige, vielseitig gebildete Individualität ihres Urhebers besser zu erkennen geben als die streng systematischen Arbeiten. Als akademischer Lehrer äußerte K. einen überaus wohlthätigen Einfluß, indem seine Vorlesungen über Logik und Metaphysik, Naturrecht, Moral, Anthropologie und physische Geographie weniger durch das Bestreben, seinen Zuhörern die Philosophie in der Form eines abgeschlossenen Systems zu überliefern, als vielmehr durch die reiche Fülle von Thatsachen und treffenden Bemerkungen über den Menschen und die Natur anregend und geisterweckend wirkten. Ueberhaupt hatte sich K., obgleich er unverheirathet blieb, durch seine speculativen Untersuchungen keineswegs von einem vielseitigen Verkehr mit der Welt und der Gesellschaft abziehen lassen. Er liebte eine heitere Geselligkeit, und sein Umgang wurde ebenso gesucht als geschätzt. Uebrigens hat sich K. von seinem Geburtsorte nie weiter als wenige Meilen entfernt. Er starb in hohem Alter 12. Febr. 1804. Seine wichtigern Schriften haben sämmtlich mehrere, die Hauptwerke zahlreiche Ausgaben und Nachdrücke erlebt; vollständige Sammlungen seiner Werke sind die von Hartenstein (10 Bde., Lpz. 1838—39) und die von Rosenkranz und Schubert (12 Bde., Lpz. 1838—44). Die zum Theil noch bei seinem Leben nach seinen Vorlesungen herausgegebenen Schriften über Logik, Pädagogik, Metaphysik, philos. Religionslehre sind, die von Rink (2 Bde., Königsb. 1802) und von Vollmer (2 Bde., Hamb. 1801—5) herausgegebene «Physische Geographie» ausgenommen, von keiner Wichtigkeit. Unter den ältern Sammlungen seiner kleinern «Vermischten Schriften» ist die vollständigste die von Tieftrunk (3 Bde., Halle 1799) besorgte, zu der

als vierter Band die «Sammlung einiger bisher unbekannt gebliebener kleiner Schriften von K.» (Königsb. 1800) gehört. Vgl. Borowski, «Darstellung des Lebens und Charakters K.'s» (Königsb. 1804); Wasianski, «K. in seinen letzten Lebensjahren» (Königsb. 1804); Jachmann, «Immanuel K., geschildert in Briefen» (Königsb. 1804); Schubert, «Immanuel K.'s Biographie» (Lpz. 1842, und in der Ausgabe der Werke K.'s, Bd. 11).

Die Untersuchungen, durch welche K. auf sein Zeitalter als Reformator der Philosophie wirkte, bezogen sich nicht sowol auf einzelne Theile und Probleme derselben als vielmehr auf ihre Grundlage und ihre Grenzen überhaupt. Der Mittelpunkt derselben liegt in dem Satze, daß, ehe etwas über die Objecte der Erkenntniß entschieden werden könne, das Erkenntnißvermögen selbst und die in ihm liegenden Quellen der Erkenntniß einer prüfenden Kritik unterworfen werden müssen; und deshalb unterschied er die kritische Methode von der dogmatischen, der ohne vorhergegangene Kritik der Erkenntniß mit den Objecten selbst sich beschäftigenden. (S. Kriticismus.) Die K.'sche Kritik hatte einen doppelten Zweck: erstlich das Nothwendige und Allgemeingültige in unserer Erkenntniß von dem blos Empirischen vollständig und genau zu sondern; sodann die Grenzen des Wissens zu bestimmen. Für den ersten Zweck ist entscheidend, daß K. der Sinnlichkeit, dem Verstande, der Urtheilskraft, der Vernunft gewisse Formen, Begriffe und Functionen beilegte, die, als Bedingungen der Möglichkeit einer Erfahrung überhaupt, vermöge ihrer subjectiven Nothwendigkeit zugleich subjective Allgemeingültigkeit besitzen. Rücksichtlich des zweiten Punktes, der Bestimmung der Grenzen des theoretischen Wissens, gehen die Bemühungen K.'s dahin, zu zeigen, daß sämmtliche, a priori in dem menschlichen Geiste vorhandenen Formen und Begriffe nur unter der Bedingung eine Erkenntniß darzubieten im Stande seien, daß die Objecte, welche durch sie erkannt werden, in der Erfahrung gegeben sind; daß sie aber für die Bestimmung dessen, was über die Grenzen der Erfahrung hinausliegt, nur leere Formen sind, durch die wol etwas gedacht, aber nichts erkannt wird. Versuchen wir aber jene Grenze zu überschreiten und die intelligible Grundlage der Erscheinungswelt durch die Formen der Sinnlichkeit und die Kategorien zu bestimmen, so verwickelt sich die Vernunft in eine unvermeidliche Dialektik, für welche es keine objective, sondern nur eine kritische Entscheidung gibt. Die Objective dieser Dialektik, deren Ausführung einen wesentlichen Haupttheil der «Kritik der reinen Vernunft» ausmacht, sind die Seele, die Welt und Gott. Für dieses theoretische negative Resultat jedoch fand K. einen Ersatz in den aus der unbedingten Gültigkeit des Sittengesetzes hervorgehenden Consequenzen. Dieses nämlich, als eine in der praktisch-gesetzgebenden Vernunft sich unmittelbar kundgebende Thatsache, ist in dem Imperativ: Handle so, daß die Maxime deines Willens zugleich als allgemeines Gesetz gelten könne, schlechthin (kategorisch) gebietend, und die Anwendung dieses formalen Gebots auf das psychol. Material des menschlichen Begehrens führt zur Rechts- und Sittenlehre; zugleich aber liegt in der Nachweisung der Bedingungen, unter welchen dem Sittengesetz gemäß gehandelt werden könne, der Grund zu den Postulaten der reinen praktischen Vernunft. So bezeichnete nämlich K. die theoretisch nicht erweislichen Sätze, welche anzunehmen gleichwol sittlich-praktische Gründe nöthigen (Primat der praktischen Vernunft). Diese Postulate sind das der Freiheit, das der Unsterblichkeit, als der Bedingung für eine ins Unendliche fortschreitende Annäherung an die Erfüllung des Sittengesetzes, und das des Daseins Gottes, als der Bedingung für eine solche Einrichtung des Weltganzen, vermöge deren die Gesetzmäßigkeit der Natur mit den sittlichen Zwecken übereinstimmend gedacht werden kann, d. h. als der Bedingung für das Gelingen des Guten und für die Ausgleichung der Sittlichkeit als Glückwürdigkeit mit der Glückseligkeit. Während er somit die ältern Beweise für das Dasein Gottes, den ontologischen, kosmologischen und physiko-theologischen, verwarf, gründete er den Glauben an Gott auf das moralisch-praktische Bedürfniß. Religion, als Erkenntniß unserer Pflichten als göttlicher Gebote, hängt daher für K. auf das innigste mit der Moral zusammen, ja gründet sich wesentlich auf sie. Diese ethische Auffassung der Religion führte ihn zu einer Kritik der positiven Religionslehren vom ethischen Standpunkte aus, in welcher die Grundzüge des theol. Rationalismus enthalten sind. In der Rechtslehre schloß sich K. dem Principe nach an die damals herrschende, vorzugsweise von franz. Einflüssen abhängende naturrechtliche Schule an, indem er angeborene und ursprüngliche Rechte für die Basis aller Rechtsverhältnisse erklärte und in dem Begriffe des Freiheitsgebrauchs den Ausdruck für den Inbegriff dieser angeborenen Rechte fand. Das Princip der Rechtslehre sprach er in der Formel aus: Beschränke deine Freiheit dergestalt, daß die Freiheit aller übrigen nach einem allgemeinen Gesetze damit zusammenstimmen könne.

K.'s Lehre machte auf sein Zeitalter eine bedeutende und durchgreifende Wirkung, theils weil viele Elemente derselben schon vorbereitet waren, theils weil K.'s Untersuchungen in ihrer An=

lage und Ausführung einen hohen Grad von Originalität und Neuheit beurkundeten und durchaus von unbestechlicher Wahrheitsliebe, achtunggebietender sittlicher Gesinnung und warmer Theilnahme an den höchsten Interessen der Menschheit getragen wurden. Die Gegner derselben, die sie mit den Waffen der ältern Schulphilosophie bekämpften, wie Eberhard, Feder, Platner u. a., oder die aus mehr subjectiven Gründen keine volle Befriedigung in ihr finden konnten, wie Herder und F. H. Jacobi, konnten die Wirkungen, die sie zunächst auf die Philosophie und die Theologie ausübte, nicht aufhalten, und mehrere Jahrzehnte lang fand sie eine überaus große Anzahl eifriger, wenn auch sehr verschieden begabter Vertheidiger und Anhänger. Jedoch war es nicht innerhalb der Grenzen dieser ersten K.'schen Schule, wo sich ihre vollständige Wirkung auf Wissenschaft und Leben entfalten konnte. Diese entstand erst, als das Samenkorn der K.'schen Untersuchungen zu neuen selbständigen Forschungen auswuchs, welche sich zum Ziele setzten, vermöge der neugewonnenen Einsichten die Arbeit auf den Feldern sämmtlicher Wissenschaften mit neuen Werkzeugen zu versehen, dieselben mit dem Lichte hellerer Grundbegriffe zu durchleuchten und dadurch mit Aussichten auf ergiebigere Erfolge zu bereichern. Diese Tendenz, welche von Fichte (s. d.) aus ihren Anfang nahm, hat die neue Speculation ins Wachsen gebracht als einen Baum, welcher von der K.'schen Wurzel aus seine Aeste nach den verschiedensten Richtungen hin ausbreitet. Dieselben mögen sich im einzelnen noch so sehr voneinander entfernen, immer bleibt ihr Zusammenhang mit dem K.'schen Kriticismus als ihrem gemeinschaftlichen Ausgangspunkte unzerreißbar, und K. wird daher für alle Folgezeit als der Begründer einer in die Grundbegriffe des Denkens um einen Grad tiefer hinabsteigenden philos. Forschung bezeichnet werden müssen, in welcher dasjenige, was vor ihm nur in einseitigen Anfängen eingeleitet war, wie in einem abschließenden Mittelpunkte den gesunden Stamm seiner gesetzmäßigen Fortentwickelung gefunden hat. (S. Deutsche Philosophie.) Vgl. Rosenkranz, «Geschichte der K.'schen Philosophie» in der von ihm besorgten Ausgabe der Werke (Bd. 12); Kuno Fischer, «Immanuel K. Entwickelungsgeschichte und System der kritischen Philosophie» (Manh. 1860); außerdem die Werke von Michelet, Chalybäus, Erdmann, Fortlage und Kirchner über die Entwickelung der Philosophie seit K.

Kantakuzenos, eine berühmte griech. Familie, die in der Geschichte des Byzantinischen Reichs zuerst im 14. Jahrh. hervortritt. Zu ihr gehört Johannes K., der sich unter den byzant. Kaisern Andronikos II. und III. als Feldherr und Staatsmann besondere Verdienste erwarb. Andronikos III. wollte mit ihm den Thron theilen; allein K. begnügte sich mit dem Vertrauen, welches ihm derselbe schenkte. Nach dem Tode des Kaisers 1341 wurde K. Vormund von dessen Sohne, dem neunjährigen Kaiser Johann Paläologos I., und Regent des Reichs, das er vortrefflich verwaltete. In der Absicht, das Reich bei den Intriguen der Mutter des jungen Kaisers, der später mit seiner Tochter Helene sich vermählte, gegen die Angriffe der Bulgaren und Türken besser schützen zu können, setzte er sich 1341 selbst auf den Thron. Um Bürgerkrieg zu vermeiden, entsagte er jedoch 1355 demselben wieder und lebte seitdem als Mönch. Er soll 1380 gestorben sein. In klösterlicher Einsamkeit schrieb er unter dem Namen Christodulos die Geschichte seiner Zeit (1320—57), welches Werk neuerdings von Schopen (3 Bde., Bonn 1828—32) kritisch herausgegeben wurde. Außerdem verfaßte er einen Commentar zur «Ethik» des Aristoteles, schrieb gegen die Juden sowie gegen Mohammed und den Koran. Seinen Sohn, Matthias K., der nach des Vaters Abdankung seine angeblichen Rechte auf den Thron gegen den Kaiser Johann Paläologos mit den Waffen zu behaupten suchte, vermochte er 1357 nach manchen Zwischenfällen zum Rücktritt und zur Niederlegung der Waffen. — Unter der Türkenherrschaft gehörten die K. zu den vornehmsten Fanariotenfamilien in Konstantinopel und gaben als solche der Moldau und Walachei mehrere Hospodare. Später ließen sie sich in Rußland nieder, von wo aus beim Beginn des griech. Freiheitskampfes die Brüder Alexander und Georg K., welche in russ. Militärdiensten standen, sich hervorthaten. Georg K. folgte dem Fürsten Alex. Ypsilantis nach der Moldau, während Alex. K. in des letztern Auftrage im Frühjahr 1821 nach dem Peloponnes sich begab, daselbst jedoch nur an den Kriegsbegebenheiten des ersten Jahres einigen Antheil nahm und den Kampf selbst, nicht ohne Unzufriedenheit mit dem Gange der Angelegenheiten, wieder verließ. Von Alex. K. sind die «Briefe eines Augenzeugen der griech. Revolution vom J. 1821. Nebst einer Denkschrift des Fürsten Georg K. über die Begebenheiten in der Moldau und Walachei in den J. 1820 und 1821» (Halle 1824).

Kantemir (Demetrius), Hospodar der Moldau, geb. 1673, einem in der Moldau ansässigen griech. Geschlechte angehörig, genoß das Zutrauen der Pforte in hohem Grade, sodaß diese ihm seit 1710 nicht nur den Tribut erließ, sondern auch noch die Hospodarschaft der Wa=

lachei versprach. Als man indessen dieses Versprechen nicht löste, trat er mit Peter d. Gr. in Unterhandlung, welcher ihm den Besitz der Moldau als ein souveränes, für seine Familie erbliches Fürstenthum unter russ. Schutze versprach. Da jedoch der Krieg zwischen der Pforte und Rußland für letzteres unglücklich ausfiel, sah sich K. genöthigt, seinen Beschützern nach Rußland zu folgen. Hier wurde er in den Fürstenstand erhoben und Geheimrath; auch erhielt er bedeutende Güter in der Ukraine mit dem Rechte der Souveränetät über dieselben für seine Person. K. beförderte die Gründung einer Akademie in Petersburg, begleitete auch Peter d. Gr. 1720 auf dem Zuge gegen die Perser, erkrankte aber und mußte auf seine Güter zurückkehren, wo er 1723 starb. In lat. Sprache schrieb er eine «Geschichte des Wachsthums und des Sinkens des Osmanischen Reichs, 1300—1711» (deutsch von Schmidt, Hamb. 1745), welches Werk für die Geschichte jener Zeit von Werth ist. — **Konstantinos Demetrios K.**, des vorigen Sohn, geb. zu Konstantinopel 1709, trat sehr jung als Lieutenant in das Corps der russ. Cavaliergarde ein, war als solcher ein Hauptwerkzeug des Sturzes der Familie Dolgorukij und wurde, 23 J. alt, zum russ. Gesandten am Hofe zu London ernannt. Mit großem Sprachtalent begabt, Kunstfreund und Gelehrter, wußte er sich auch mit Gewandtheit in der großen Welt zu bewegen. 1736 ging er nach Paris, wo er sich ganz den Wissenschaften, besonders der Algebra und der Naturlehre widmete. Berühmt sind seine in russ. Sprache geschriebenen «Satiren» (deutsch von Spilcker, Berl. 1752), das erste von einem Laien ausgegangene bedeutende Werk in der russ. Literatur. In Italien, wo er Stärkung seiner Gesundheit suchte, starb er 1744. Um die Ausbildung der russ. Sprache erwarb er sich durch Uebersetzungen große Verdienste.

Kanthariden oder **Spanische Fliegen**, auch **Pflasterkäfer**, heißt eine Käfergattung, welche den wissenschaftlichen Namen Lytta oder Cantharis vesicatoria führt und in ganz Europa vorkommt. Im Frühjahre findet sich das sehr übelriechende Thier auf Flieder und Eschen oft in großer Menge. Der Käfer ist bis 10 Linien lang, fast 3 Linien breit, oft auch viel kleiner, glänzend grün, oft bläulich oder röthlichgrün, mit feinen weißen Härchen, aber kahlen, zweifach fein längsgestreiften Flügeldecken. Der Käfer dient zu medic. Zwecken, hauptsächlich zur Bereitung des Blasenpflasters, und es sind in dieser Beziehung namentlich die aus Rußland kommenden K. geschätzt. Zur Herstellung von Blasenpflaster werden die grobgestoßenen Käfer mit Wachs, Terpentin und Oel verarbeitet; ein feineres Pflaster ist das Drouot'sche, welches man durch Aufstreichen eines Auszugs der K. mit Essigäther auf Englisches Pflaster bereitet. Gebräuchlich sind außerdem die K.-Tinctur (ein alkoholischer Auszug), die K.-Salbe und das K.-Collodium. Alle diese Präparate werden äußerlich angewendet, die Pflaster, das Collodium und die Tinctur um Blasen zu ziehen, die Salbe um lange Eiterung zu unterhalten. Die Tinctur benutzt man auch zur Beförderung des Haarwuchses. Innerlich wirken die K. sehr kräftig auf den Harn- und Geschlechtsapparat und können selbst Nierenentzündung bewirken. Auch K.-Pflaster kann bei Personen mit zarter Haut ähnlich wirken wie nach innerlichem Gebrauche, den man indeß fast ganz aufgegeben hat. Verwandt ist den K. auch in medic. Hinsicht der Maiwurm (s. d.), der vielfach als Mittel gegen die Wasserscheu gebraucht wurde. Der wirksame Bestandtheil der K. ist das **Kantharidin** oder der **K.-Kampher**.

Kanton, eigentlich **Kuangtung** oder Kuangtung-tschéu-fu, die Hauptstadt der chines. Südprovinz gleiches Namens (3738 Q.-M. mit 27,610128 E. im J. 1852) und der südwestlichste der jetzt dem Auslande geöffneten See- und Handelsplätze Chinas, liegt gegen 20 M. vom offenen Meere, am nördl. Ufer des Tschu-kiang (Perlflusses) oder **Kantonstroms**, der hier aus der Vereinigung des Si-, Pe- und Tung-kiang, d. h. des West-, Nord- und Oststroms, entsteht und ein mit Hunderten von Inseln erfülltes Aestuar bildet, unter denen Hongkong (s. d.) und Hiangschan mit Macao (s. d.) sowie die Fahrstraße Bocca-Tigris (s. d.) am bekanntesten sind. Das eigentliche K. bildet ein unregelmäßiges Viereck, umgeben von einer 25 F. hohen, 20 F. dicken, auf Sandsteinfundament aus Backsteinen erbauten Mauer von $1^3/_4$ M. Umfang und durch eine von W. gegen O. laufende Quermauer in zwei Haupttheile getheilt, die nördl. Altstadt oder sog. Tatarenstadt, welche vier Fünftel des Quadrats einnimmt, und die südl. Neustadt oder Chinesenstadt. Durch die Umfangsmauer führen 15, durch die Scheidemauer 4 Thore. Die Stadt wird von mehrern, für Güter- und Personenverkehr lebhaft benutzten Kanälen durchschnitten. Zu beiden Seiten legen sich große Vorstädte an, und südlich gegenüber liegt auf der gleichnamigen Insel die Vorstadt Honan. Dazu kommt noch die schwimmende Schifferstadt oder Vorstadt der Tankia, d. h. Bootbewohner, die sich 2 St. weit auf dem Flusse erstreckt und aus dicht aneinandergedrängten, an Pfählen befestigten, lange Gassen bildenden Fahrzeugen besteht, deren jedes einer Familie als Wohnung und Heimat dient. Man schätzt diese Boote auf 84000 mit etwa

300000 E., die sich von Hafenarbeit und Stromschiffahrt nähren. Mit Einschluß aller Vorstädte wird die Bevölkerung von K. auf 1 Mill. Köpfe geschätzt. Die Altstadt, der Sitz des Oberbefehlshabers der Truppen, ist schlecht gebaut und im nördl. Theile weniger von Gebäuden als von Gärten und Teichen erfüllt. Die besser gebaute Neustadt, deren südl. Mauer 300 F. vom Flusse absteht, und in welcher der Statthalter und der Zollcommissar des auswärtigen Handels ihren Sitz haben, enthält viele Unterrichtsanstalten, glänzende Kaufläden, Paläste, Tempel und Promenaden. Die Straßen K.s sind gerade, meistens kurz und eng, durchschnittlich nur 8 F. breit, sodaß nur zwei Sänften nebeneinander passiren, Fuhrwerke aber nicht zur Anwendung kommen können. Sie sind überall gut gepflastert, weniger schmuzig als in andern chines. Städten und in Zwischenräumen mit sog. Triumphbogen, d. h. Denkmalen zur Verherrlichung der Tugenden und Großthaten, geziert. Stadt und Vorstädte werden durch eine vortreffliche Wasserleitung mit gutem Quellwasser reichlich versehen. Die Häuser, meist klein, aus Backsteinen erbaut, sind einstöckig oder, wenn sie im untern Geschoß Läden oder Waarenlager enthalten, zweistöckig. Nur die Hütten der Aermern sind aus Lehm aufgeführt. Feuersbrünste sind häufig, die europäisch eingerichteten Löschanstalten jedoch vortrefflich. Die öffentlichen Gebäude zeichnen sich mehr durch ihren Umfang als durch ihre Pracht aus. Die Zugänge aller Straßen werden abends durch Schlagbäume zugleich mit den Stadtthoren geschlossen. Längs der Hauptstraßen reiht sich Laden an Laden, angefüllt mit den Producten des chines. Gewerbfleißes. Mehrere Gassen sind nur von derselben Art Handwerker und Kaufleute bewohnt. Es gibt in K. 50000 Tuchweber, 17000 Seidenwirker, 4000 Schuhmacher. Die Gewerke in Holz, Messing, Eisen, und Stein sind gleichfalls zahlreich vertreten. Jedes Gewerk bildet eine eigene, durch besondere Gesetze regulirte Zunft, deren es an 150 gibt. Die Einwohner K.s verkehren mit den Europäern gewöhnlich in einem aus gebrochenem Englisch gebildeten Jargon; Leute der arbeitenden Klasse treten bereitwillig in die Dienste der Europäer. Die Märkte sind mit Lebensmitteln aller Art aufs reichlichste versehen. Nur fehlt Milch, Butter und Käse, deren man sich nicht bedient. Obgleich K. in derselben Breite (nahe dem Wendekreise) liegt wie Kalkutta und Havana, ist sein Klima doch viel gemäßigter und auch für die Europäer, wenn sie sich der Spirituosen enthalten und der Sonne nicht aussetzen, zuträglich. Die Stadt zählt 120 Dschoßhäuser oder Tempel mit 2000 Priestern und Nonnen, von denen neun Zehntel Buddhisten. In der Altstadt befinden sich eine mohammed. Moschee mit einer Kuppel und einem 160 F. hohen Minaret und zwei uralte Pagoden von je fünf und neun Stockwerken von 160 und 170 F. Höhe. K. besitzt vier Hochschulen, von welchen drei je 200 Studenten haben, und zwanzig Schulen, ein 1690 gestiftetes Findelhaus für 200 Kinder, ein 1835 von der amerik. Missionsgesellschaft gegründetes allgemeines Krankenhaus und vier Provinzialgefängnisse.

Bis zur neuesten Zeit war K. der einzige Stapelplatz des auswärtigen Handels in China. Die Lage der Stadt ist für den Verkehr überaus günstig, indem der Tschu-kiang durch seine ausgebreiteten Verzweigungen mit dem ganzen Süden des Reichs in Verbindung steht und der Pe-kiang mit einer Tagesfahrt in die große, sämmtliche andere Provinzen des Reichs durchschneidende Kette von Binnengewässern hinaufgeleitet. Die chines. Regierung wählte den Ort auch darum für den auswärtigen Handel, weil er der von Peking entfernteste Hafen war, sodaß die fremden Einflüsse von der Hauptstadt so entfernt als möglich blieben. Der von mehrern Werdern geschützte Hafen bei K. gewährt einen bequemen Ankerplatz. Derselbe war früher ausschließlich den einheimischen Dschonken vorbehalten, von welchen die seegehenden, hauptsächlich mit dem Indischen Archipel verkehrenden oft 600—1000 Tonnen Tragfähigkeit haben. Der Ankerplatz für die auswärtigen Schiffe befand sich bei der $2\frac{1}{2}$ M. von der Stadt entfernten Insel Whampoa. Von diesem Stapelorte brachte man die Waaren auf Leichterschiffen bis zu den Factoreien, und zwischen beiden Stationen lagen drei Zollhäuser, wo Ladungen und Passagiere aufs strengste untersucht wurden. Die 1856 zerstörten 13 Factoreien oder Hongs (Waarenniederlagen), einst im Besitz der privilegirten chines. Corporation der Sicherheits- oder Hong-Kaufleute, die ausschließlich den Verkehr mit dem Auslande vermittelte, aber 1842 aufgelöst wurde, lagen in der südwestl. Vorstadt, 150 Schritt vom Flusse, und bestanden aus einer Reihe großer Gebäude, auf welchen die Flaggen der verschiedenen Nationen, der Briten, Amerikaner, Franzosen, Holländer, Parsis u. s. w., aufgesteckt waren. Lange, enge Höfe trennten die einzelnen Gebäude voneinander. Der Kai zwischen den Hongs und dem Flusse, bei den Engländern Respondentia-Walk genannt, bildete die europ. Promenade. Wie die frühern Factoreien die großartigste Häusermasse K.s bildeten, so gehören noch jetzt in dieser Vorstadt die sog. Alt- und Neuchinastraße zu den ansehnlichsten

der Stadt und enthalten besonders Läden für die von den Europäern gekauften Industrieartikel. Auf der gegenüberliegenden Insel Honan befindet sich eine Reihe solid gebauter europ. Speicher, deren sich die engl.-franz. Truppen bei ihrem Angriffe auf die Stadt 1857 als Kasernen bedienten. Wiewol der auswärtige Handel K.s noch immer von Bedeutung, zeigt er doch unter den gegenwärtigen Verhältnissen, namentlich seit dem Aufschwunge von Schanghai, eine beträchtliche Abnahme. Während man diesen Handel früher auf 20 Mill. Pfd. St. veranschlagte, ging in den J. 1860 und 1861 die Gesammteinfuhr von 4,358743 auf 2,919908, die Gesammtausfuhr von 3,838938 auf 3,557590 Pfd. St. herab. Den Hauptantheil daran hatten die Engländer. Unter den Ausfuhrartikeln steht noch obenan der Thee, der früher auf dem Seewege lediglich aus K. bezogen ward. Außerdem kommen zur Ausfuhr Rohseide und Seidenzeuge, Cassia, Porzellan, Grastuch, Matten, Soja, Tusche, Bijouterien, Elfenbein-, Knochen- und Hornwaaren, lackirte Waaren, Spielzeug u. s. w. Eingeführt werden von England direct hauptsächlich Wollzeuge und Blei, ferner Eisen, Zinn, Kupfer, Eisen- und Stahlwaaren, Uhren. Aus Ostindien wurde früher vornehmlich Baumwolle eingeführt, später gestaltete sich das von den Engländern eingeschmuggelte Opium zum Hauptartikel. Ueber die neuere Geschichte, die sich an die Stadt K. knüpft, s. China.

Kanut, s. Knut.

Kanzlei (Cancellaria) heißt der ursprünglich mit Schranken (cancellis) umgebene Ort, wo die öffentlichen Urkunden, Gerichtsurtheile, landesherrl. Rescripte und andere Schriften ausgefertigt werden, und Kanzler (s. d.) der Vorsteher der hierzu bestellten Beamten. In einigen Ländern wurde später der Name K. auch den höhern Gerichten selbst beigelegt (Justizkanzleien), deren Vorsteher in der neuern Zeit meist Kanzleidirectoren, auch wol Kanzleipräsidenten genannt wurden. Neuerdings versteht man aber unter K. mehr das Subalternpersonal und spricht deshalb von Cabinets-, Ministerial-, Gerichts- und Regierungskanzleien. Wenn vordem den untern Behörden das Recht, eine K. zu haben, häufig versagt war, so bezog sich dies auf die Siegelmäßigkeit oder die dem Landesherrn oder andern privilegirten Stellen und Personen vorbehaltene Befugniß, Urkunden mittels Beifügung des Siegels zu beglaubigen und die dadurch verbrieften Ansprüche sofort vollstreckbar zu machen. — Kanzleistil nennt man diejenige Schreibart und äußerliche Förmlichkeit, welche in den öffentlichen Urkunden und amtlichen Schriften, wie solche von den Kanzleien auszugehen pflegten, üblich war. Derselbe erscheint gegenwärtig veraltet, steif und pedantisch, weshalb er auch in den meisten Staaten abgeschafft und statt seiner in allen öffentlichen Schriften die Form und Sprache des gewöhnlichen Briefstils anbefohlen ist.

Kanzleischrift nennt man im Gegensatze zu der Currentschrift eine größere, regelmäßige, starke, deutsche Schrift, welche im Mittelalter, das am Verschnörkelten Geschmack fand, sich allmählich aus der lat. Schrift herausbildete. Doch unterscheiden die modernen Kalligraphen die gewöhnliche K. noch von der frühern Mönchsschrift. Die K. wurde sonst, wie schon der Name selbst andeutet, in den Kanzleien gebraucht, ist aber jetzt mit Recht in den Hintergrund getreten und findet herkömmlich nur noch in der ersten oder den ersten Zeilen einer Ausfertigung oder anderer wichtiger Documente eine beschränkte Anwendung. Jedem Ductus der Currentschrift entspricht auch ein besonderer Ductus der K. Die Fracturschrift, eine besondere Abart der K., fällt schon in das Gebiet der Schriftmalerei und wird hier und da auf gestochenen Büchertiteln, bei Lehrbriefen und ähnlichen Schriftstücken gebraucht. (S. Kalligraphie.) In neuerer Zeit hat man die K. auch gegossen und mit oder ohne Verzierungen zum Druck von Titeln, Ankündigungen u. s. w. verwendet.

Kanzler (Cancellarius) hieß im Mittelalter derjenige Hofbeamte, welchem die Ausfertigung der öffentlichen Schriften oblag, daher der Reichssiegelbewahrer. Der K. gehörte zu den vier oder fünf obersten Hofbeamten, welche in den german. Reichen gewöhnlich angetroffen werden, und war vermöge des Einflusses, welchen ihm sein Geschäft gab, einer der wichtigsten. Bei den deutschen Kaisern wurde diese Würde von jeher von einem der vornehmsten Geistlichen bekleidet, bis der erste der deutschen Geistlichkeit, der Erzbischof und Kurfürst von Mainz, sie für immer mit seinem Amt als Erzkanzler vereinigte. Indessen führten die Erzbischöfe von Köln und Trier wenigstens den Titel eines Erzkanzlers, jener für Italien, dieser für Gallien und Arelat, d. h. das einst mit Deutschland vereinigte Königreich Burgund. (S. Erzämter.) Mit dem Erzkanzleramt des Kurfürsten von Mainz waren wichtige Functionen, namentlich das Directorium des Reichstags, aller Reichsgeschäfte und Reichskanzleien verbunden. Der Erzkanzler ließ sich durch einen von ihm ernannten Vicekanzler vertreten, der am Hofe des Kaisers lebte und der eigentliche Reichsminister war. Wie der Kaiser, so hatte auch die Kaiserin ihren Erz-

kanzler, den Abt zu Fulda. Der K. von Frankreich war der erste Staatsbeamte und der einzige, welcher, einmal ernannt, nicht wieder entlassen werden konnte. Um ihn von den Geschäften zu entfernen, wählte man den Ausweg, neben ihm noch einen Siegelbewahrer zu ernennen. Er war der eigentliche Justizminister und wurde daher aus dem Stande der Rechtsgelehrten erwählt. An seinen ursprünglich geistlichen Stand erinnerten sein schwarzes Mobiliar, die schwarzen Livreen und sein schwarzer Wagen. Außer dem Reichskanzler (Chancelier de France) hatten die Königin, die Söhne und Enkel des Königs, der erste Prinz von Geblüt, die Ritterorden, Universitäten u. s. w. ihre K. In England ist der Lordkanzler (Lord High Chancellor) der erste Staatsbeamte, Präsident oder Sprecher des Oberhauses, Chef der Reichskanzlei und des damit verbundenen höchsten Gerichtshofs (Court of chancery); als eigentlicher Justizminister fungirt aber der Staatssecretär für das Innere. Außer ihm gibt es noch einen K. des Herzogthums Lancaster und den K. des Lehnhofs und der Finanzkammer (Chancellor of the Exchequer), welches der Finanzminister ist. Auch Irland hat seinen besondern Reichskanzler. In den deutschen Territorien fing man um die Mitte des 15. Jahrh. an, K. zu bestellen, deren Geschäftskreis sich sehr verschieden gestaltete, indessen am häufigsten mit dem Amt eines Präsidenten der höhern Gerichts- und Regierungsbehörden verbunden wurde. In Baiern gab es einen Geheimrathskanzler, einen Hofkanzler, einen Lehnskanzler und in den verschiedenen Provinzen Regierungskanzler. König Friedrich II. von Preußen errichtete 1746 die Stelle eines Großkanzlers und Chef de justice für Sam. von Cocceji, welchem er eine durchgreifende Reform des Justizwesens übertragen hatte. In dieser Würde folgten demselben de Jariges, von Fürst, von Carmer, von Goldbeck und Graf Beyme, worauf sie wieder einging. Für den Fürsten Hardenberg wurde die Stelle eines Staatskanzlers geschaffen, die aber seit dessen Tode nicht wieder besetzt worden ist. Auch in Oesterreich führte der Ministerpräsident den Titel Staatskanzler.

Kaolin heißt ein zu der ausgebreiteten Familie der Thone gehöriges Mineral, zerreiblich, weiß oder unbedeutend gefärbt, unschmelzbar, mit Wasser einen sehr wenig plastischen Teig bildend. Das Mineral bietet das Hauptmaterial zur Fabrikation des Porzellans und wird daher auch Porzellanerde genannt. Es ist ein Product von der Verwitterung des Feldspats, enthält 40—56 Proc. Kieselerde, 26—45 Proc. Thonerde, 8—18 Proc. Wasser nebst wenig Kalk, Magnesia und Kali. Die Fundorte sind in Sachsen, Böhmen, Baiern, Ungarn, Frankreich, England, China u. s. w.

Kapaun nennt man den in seiner Jugend castrirten Haushahn. Das Kapaunen geschieht, um zarteres Fleisch zu erhalten und die Hähne zur Mastung geeigneter zu machen. Die K. sind auch als Glucken zur Ausbrütung der Eier und zur Führung der Jungen zu gebrauchen. Am besten eignen sich zum Kapaunen zwölf Wochen alte, nicht eingesperrte Hähne. Die Zucht wird am meisten in Frankreich, Italien und Steiermark betrieben.

Kapelle (vom mittellat. capella) nennt man namentlich in kath. Ländern einen kleinern, für gottesdienstliche Handlungen bestimmten Raum, der entweder als selbständiges Gebäude besteht oder auch in oder neben einer größern Baulichkeit eingerichtet ist. Die K. haben zwar Altäre, aber keinen Taufstein, keinen bestimmten Geistlichen und auch keine bestimmte Gemeinde. Gewöhnlich sind sie gewissen Heiligen gewidmet, mit Reliquien versehen und dienen oft zur Begräbnißstätte entweder ihrer Erbauer oder anderer Personen oder Familien, die man dadurch auszeichnen will. Man unterscheidet: 1) Collegialkapellen, d. i. solche, welche besondern, meist religiösen Collegien gehören. 2) Hauskapellen, welche von Kaisern und andern hohen Personen für sich und ihre Familien erbaut wurden. Ursprünglich durfte in diesen K. das Abendmahl nicht ausgetheilt werden, und aus ihnen entstanden die Hofkapellen. 3) Freie K., d. i. solche, welche von der bischöfl. Gerichtsbarkeit befreit waren und von ihrem Stifter oder dessen Nachkommen beaufsichtigt wurden. Solche K. gab es besonders in England. In Deutschland heißt 4) auch das getrennte, verschlossene, für eine Familie bestimmte und in einer Kirche befindliche Zimmer eine K. — Da in den alten kirchlichen K. häufig geistliche Musiken aufgeführt wurden, so belegte man mit dem Namen K. auch die Gesammtheit der Musiker, insbesondere aber die Musiker und Sänger, welche sich vornehme Personen hielten. Die schwächste Besetzung einer K. kann außer dem Sängerchor nicht weniger als vier Spieler für die erste und zweite Geige, zwei für die Bratsche, vier für die Bässe und Violoncellos und zwei für jedes Blasinstrument in sich fassen; denn die Geigeninstrumente müssen, wenn sie gegen einfach besetzte Blasinstrumente die gehörige Wirkung hervorbringen sollen, vierfach besetzt sein. Die Sänger bestehen theils aus Chor-, theils aus Solosängern. An der Spitze steht der Kapellmeister (Maestro di capella), der außer der um-

fassendsten Harmoniekenntniß auch jedes einzelne Orchesterinstrument wenigstens theoretisch kennen und in den Stimmen vorkommende Fehler anzugeben oder zu verbessern verstehen muß.

Kapelle oder Kupelle (vom lat. cupella, kleines Gefäß) heißt ein zum Probiren des Silbers und Goldes oder zum Abtreiben (Kupelliren) des Kupfers und Bleies vom Silber dienendes Gefäß, das die Form eines abgestumpften Kegels besitzt, innerhalb flach kugelförmig ist und ungefähr einen Zoll Durchmesser hat. Die Masse der K. besteht aus Holz- und Knochenasche, welche, mit Wasser zu einem Brei angerührt, in einer hohlen konischen Messingform (Nonne) mit gerader Basis geformt wird. Die Vertiefung erhält die K. durch einen auf den Teig gedrückten halbkugeligen Stempel (Mönch).

Kaper nennt man ein Schiff, welches in Kriegszeiten von Privaten ausgerüstet wird, um Schiffe wegzunehmen, die feindlicher Unterthanen Eigenthum sind. Die dazu nöthige Autorisation, den Kaperbrief, ertheilt die Admiralität des Landes, welchem die K. angehören. Ohne Kaperbriefe betrachtet man die Kaperei als Seeraub und straft Kapitän und Matrosen als Seeräuber. Die Pariser Declaration vom J. 1856 suchte die Privatkaperei als eine dem Zeitgeist nicht mehr entsprechende barbarische Sitte abzuschaffen. Doch waren es nicht sämmtliche Seemächte, welche den Vertrag unterzeichneten. Namentlich schlossen sich die Vereinigten Staaten von Amerika aus, und zwar aus dem Grunde, weil sich die übrigen Unterzeichner nicht dazu verstehen wollten, den Vorschlag der amerik. Union anzunehmen, wonach fernerhin feindliches Privateigenthum zur See überhaupt nicht, also auch nicht durch Kriegsschiffe genommen werden sollte.

Kapern nennt man die noch unentfalteten, in Essig eingesetzten und als Gewürz dienenden Blütenknospen des in den Ländern am Mittelländischen Meere wachsenden Kapernstrauches (Cappäris spinosa L.), welche aus vier Kelchblättern, vier Blumenblättern, zahlreichen Staubgefäßen und einem gestielten Fruchtknoten bestehen. Sie sind etwas bitter und scharf und dienen als Zusatz an verschiedenen Speisen, denen man einen pikantern Geschmack geben will. In den Handel kommen sie in Fäßchen, die besten aber in Flaschen, und zwar die meisten aus Südfrankreich. Die K. haben eine graugrüne Farbe; zuweilen wird jedoch denselben Kupfer zugesetzt, um ihnen, wie es auch häufig bei den Gurken geschieht, eine schöne grüne Farbe zu geben, wodurch sie aber giftige Eigenschaften erhalten können. Ein polirter Eisenstab, in das Gefäß mit K. gesenkt, überzieht sich in diesem Falle bald mit Kupfer und führt zur Erkennung des Betrugs. Als wohlfeiles Surrogat benutzt man in manchen Gegenden, namentlich des nördl. Deutschlands, die Blütenknospen der Dotterblume oder Kuhblume (Caltha palustris) und das Scharbockskraut (Ranunculus Ficaria), die erst in Salzwasser geweicht und dann in Essig gelegt werden. Auch die Blütenknospen der Kapuzinerkresse (Tropaeolum majus) und noch anderer Pflanzen hat man als Surrogate verwendet. In Italien und Spanien braucht man auch die Früchte des Kapernstrauchs ebenso wie die Blütenknospen. Der Kapernstrauch wächst im ganzen Mittelmeergebiet an sonnigen Felsen und Mauern, an welche er seine rankenden Stämmchen und Zweige andrückt. Die blaugrünen, dicken Blätter sind länglich, kurzgestielt und abwechselnd gestellt. Zu beiden Seiten des Stiels steht ein kurzer, gekrümmter Dorn. Die einzeln in den Blattwinkeln auf langem Stiel stehenden Blumen sind groß und schön gefärbt; aus ihrem langgestielten Fruchtknoten entwickelt sich eine fleischige, gurkenähnliche Frucht von 2 Zoll Länge.

Kapernäum oder Kapharnaum hieß eine wohlhabende Stadt Galiläas, die nach dem Exil erbaut wurde und am See Gennezareth auf der lebhaften Handelsstraße lag, welche von Damaskus nach dem Mittelländischen Meere führte. Aus dieser Stadt stammten die beiden Apostel Andreas und Petrus, und in ihr hielt sich Jesus gegen das Ende seines Lebens vorzugsweise auf. Auch heilte er auf wunderbare Weise den Knecht des Hauptmanns von K., eines heidnischen Kriegers im Dienste des Herodes Antipas.

Kapital. Im gewöhnlichen Leben versteht man unter K. eine Summe Geldes, die jemand nutzbringend anzulegen oder anzuleihen sucht. Weiter und anders aber faßt den Begriff die Volkswirthschaftslehre. Diese bezeichnet als K. einen irgendwie zusammengehörenden Vorrath von beweglichen Erwerbsmitteln, den werbenden Gütervorrath, wie man das Wort K. verdeutscht hat. Vom Standpunkt der Volkswirthschaftslehre sind daher nur diejenigen Güter Theile des K., welche dazu beitragen, daß das Volksvermögen einen Zuwachs von Gütern erhält, während vom Standpunkte der Privatwirthschaft nur dasjenige bewegliche Vermögen als K. aufzufassen ist, welches irgendwie zum Erwerbe von neuen Gütern behülflich und nicht blos als Genußmittel verwendet wird. Zum K. zählt somit allerdings auch das wichtigste Tauschmittel, das Geld; doch setzt es sich außerdem noch aus einer großen Zahl anderer Güter zusammen. Dahin gehören die bei der gewerblichen Thätigkeit zu verarbeitenden Stoffe, die Hülfsstoffe, welche bei

der Production und für dieselbe verbraucht werden (die Maschinen, Werkzeuge, Geräthe, die Gebäude, Werkstätten, die Nutz- und Arbeitsthiere, selbst die Unterhaltsmittel der Arbeiter, die mit der Gütererzeugung beschäftigt sind). Ohne das K. läßt sich in unserer Culturperiode die Gütererzeugung gar nicht mehr denken; aber auch bei den ersten Anfängen der Wirthschaft zeigt es sich bereits und unterstützt in der Production die Naturkräfte und die menschliche Arbeit. Selbst die auf der niedrigsten Culturstufe stehenden wilden Stämme besitzen Aexte, Bogen und Pferde, Spieße und Canots, welche bei der Jagd, Fischerei, dem Fällen der Bäume u. s. w. benutzt werden, und sogar der Sammler von Lumpen, Glasbrocken und Papier bedarf zu seinem Gewerbe eines Sackes oder Korbes. Will man die einzelnen Güter, welche zu dem K. zählen, klassificiren, so hat man erstens Stoffe, welche umgewandelt werden sollen, zweitens Mittel, um Kräfte zu erzeugen und zu unterhalten, drittens werkzeugliche Hülfsmittel. Je mehr die wirthschaftliche Thätigkeit sich entwickelt, desto mehr gewinnt das K. an Bedeutung, das übrigens diese Entwickelung erst ermöglicht. Man bemerkt dies sowol im privatwirthschaftlichen Betriebe als im volkswirthschaftlichen. Je geringer das K. ist, über welches ein Gewerbtreibender verfügt, desto weniger vermag er zu leisten und zu produciren; erst mit der Zunahme des K. werden die gewerblichen Unternehmungen aller Art ausgedehnter und gewinnbringender. Das K. befruchtet die Arbeit und ermöglicht die vollständigste Ausbeutung der Naturkräfte. Ohne diese beiden andern Factoren vermag es allerdings nichts zu leisten, und diejenigen, welche bei der Production dem K. die erste Stelle einräumen, irren ebenso sehr als diejenigen, welche diese der Arbeit vindiciren wollen. In Bezug auf die Wirkung des größern K. auf die wirthschaftlichen Betriebe sei nur auf einiges hingewiesen. Die Rohstoffe kommen beim Ankauf im großen billiger zu stehen; sie lassen sich auch leichter in bester Qualität beschaffen. Ferner ermöglicht das K. die Ansammlung und Aufbewahrung der Rohstoffe bis zu dem Zeitpunkt ihrer Verwendung. Je mehr K. einem gewerblichen Geschäfte zu Gebote steht, desto besser und zweckmäßiger kann es sich einrichten. Es kann sich die vortheilhaftern Gebäude und Werkstätten herstellen, kann künstlichere Hülfsmittel und Methoden in Anwendung bringen, durch kostspielige Versuche die bessern Productionsweisen ermitteln u. s. w. Der Besitzer des großen K. kann Hunderte von Arbeitern vereinigen und aus ihrer Arbeit, die durch Hinzutritt seines K., seiner Kenntnisse, seines Unternehmungsgeistes und seiner kaufmännischen Verbindung erst recht werthvoll und productiv wird, den reichsten Gewinn ziehen. Das K. gibt ihm außerdem die Mittel, seine Erzeugnisse vortheilhafter zu verwerthen. Ganz ähnlich verhält es sich auch mit ganzen Völkern. Kapitalarme Nationen stehen stets auf niedriger wirthschaftlicher Stufe und können sich von derselben nur dadurch auf eine höhere versetzen, daß sie ihren Kapitalbesitz in zweckmäßiger Weise zu erhöhen streben. Das ist allerdings anfänglich schwer; sobald sich aber das K. zu vermehren anfängt und zweckmäßig verwendet wird, beginnt es sofort eine außerordentliche Wirkung zu üben. Indem es eine große Menge schlummernder Kräfte weckt und die vorhandenen Naturkräfte, welche zum Theil unberücksichtigt bleiben mußten, mit Hülfe der Arbeit nutzbar macht, vermehrt es das Nationaleinkommen, damit aber wieder sich selbst, indem es bedeutende Ersparnisse aus dem letztern ermöglicht. Es wächst, und zwar progressiv, um endlich fast ungeheuere Dimensionen, wie dies z. B. in England geschehen, anzunehmen. Was das K. zu leisten vermag, davon erhält man leicht einen richtigen Begriff, wenn man ein kapitalarmes Land mit einem kapitalreichen vergleicht, z. B. Rußland mit Großbritannien, und dabei die Fortschritte beider auf wirthschaftlichem Gebiet in den letzten drei Jahrzehnten in Betracht zieht.

In neuerer Zeit hat das K. vielfache Angriffe erfahren müssen. Namentlich aus der Klasse der Arbeiter und kleinen Handwerker sind lebhafte Klagen über das K. lautbar geworden. Indem das K. es ermögliche, sagen die Handwerker, daß viele, fast die meisten wirthschaftlichen Producte fabrikmäßig hergestellt werden, schaffe es wenige reiche Unternehmer, drücke aber die große Menge der bisher selbständigen Handwerker in den Stand der unselbständigen Arbeiter herab. Die Arbeiter aber behaupten, daß das K. als dominirende Macht die Arbeit von sich abhängig mache, diese erniedrige und ausbeute; daß es die Schuld trage, wenn der Arbeiterstand, der dem K., das nur mit K. bekämpft werden könne, nicht Widerstand zu leisten vermöge, unselbständig dastehe und eine Existenz habe, die als elend mit Recht bezeichnet werden dürfe. Das K. mache die Reichen reicher, die Armen fortwährend ärmer. Richtig ist, daß der selbständige Gewerbtreibende mit geringem K. demjenigen, welcher über großes K. verfügt, selten energisch und erfolgreich Concurrenz machen kann; richtig auch, daß der kapitalreiche Unternehmer den Arbeiter zu bedrücken vermag. Ferner läßt sich nicht leugnen, daß in ähnlicher Weise kapitalarme Ortschaften, Bezirke, Staaten den kapitalreichen gegenüber sich in unvortheilhafter

Stellung befinden und mit diesen in keiner Weise zu concurriren vermögen. Um deswillen aber das K. beseitigen wollen, vorausgesetzt, daß dies überhaupt möglich, hieße doch die vorhandenen Zustände tausendfach verschlimmern. Die Erhaltung, Vermehrung und fruchtbringende Anwendung des K. ist die wesentlichste Grundbedingung des ganzen materiellen Bestandes der Völker, und alles geräth ins Stocken, sobald dieser befruchtende Strom in seinem Ergusse nachläßt oder sich auf andere Seiten wendet, oder aus einem Lande in ein anderes sein Bett verlegt. Jede Verminderung, ja selbst das Ausbleiben der Vermehrung des K. während einer Periode ruft oft schon entsetzliches Elend hervor, und die völlige Vernichtung des K. würde nicht nur die große Mehrzahl der Menschen dem Hungertode weihen, sondern auch die übrigbleibenden auf die niedrigste Culturstufe zurückdrängen. Wenn aber das K. nur durch das K. bekämpft werden kann, und dem großen K. das große entgegengestellt werden muß, so bleibt in der That nichts übrig, als daß das massenhaft vorhandene kleine K. sich sammelt und associirt und so mit verstärkten Kräften auftritt. Anfänge dazu sind in neuester Zeit in den wirthschaftlich vorgeschrittenen Ländern überall gemacht worden. Mögen die angestellten Versuche auch hier und da gescheitert sein, sie dürfen um deswillen nicht aufgegeben werden und müssen schließlich gelingen, wenn mit den kleinen associirten K. die Arbeit im Bunde ist.

Ein K. entsteht, indem neue Güter hervorgebracht, aber nicht unproductiv consumirt, sondern erspart und demnächst auf hervorbringende Arbeit verwendet werden. Die blos aufgehäuften, nicht productiv benutzten Güter tragen nicht zur Vermehrung der Gütermenge und des Nationalwohlstandes bei und bilden deshalb auch so lange kein K., bis diese Benutzung eintritt. In Bezug auf diese Benutzung kann man das K. in zwei Klassen eintheilen, in stehendes und in umlaufendes. Das **stehende K.** umfaßt diejenigen Güter, welche im Besitz des Producenten verbleiben und so der Production dienen, die Grundstücke, Gebäude, Gewerbsgeräthe und Maschinen, Hausgeräthe u. s. w. Das **umlaufende K.** umfaßt diejenigen Güter, welche der Eigenthümer, damit sie productiv wirken können, fortgeben muß oder verbraucht, wie z. B. die der Arbeit unterworfenen, von ihr umgestalteten Stoffe, die fertigen Waaren, die bei der Production consumirten Hülfsstoffe u. s. w. Außerdem unterscheidet man in den privatwirthschaftlichen Betrieben **Anlagekapital** (s. d.) und **Betriebskapital** (s. d.). Da das K. productiv wirkt, die Naturkräfte und die Arbeit productiv macht, so kann es auch einen Theil der Güter, welche es miterzeugen hilft, für seine Wirksamkeit in Anspruch nehmen; geschähe dies nicht, so fiele auch jeder Anreiz zur Erzeugung von K. fort. Den Antheil, welchen das K. erhält, nennt man die **Kapitalrente.** Die Höhe dieser Rente richtet sich nach dem Nutzen, welchen das K. leistet, und zugleich nach Angebot und Nachfrage. Wird viel K. gesucht, während nur wenig vorhanden, so wird eine hohe Rente erzielt werden, wie im umgekehrten Fall eine niedrige. Zu der Rente tritt ein Aufschlag für das Risico, falls das K. nicht ganz gesichert ist, verloren gehen oder vermindert werden kann; dieser Aufschlag kann unter Umständen sehr bedeutend sein, in andern Fällen auch fast ganz verschwinden. In der Regel wird die Rente geringer, je mehr der Wohlstand eines Volks steigt, indem damit das Angebot des K. in höherm Maße auftritt als die Nachfrage. Ausnahmen davon kommen freilich auch häufig vor, namentlich dann, wenn das Volk in seinem wirthschaftlichen Leben bedeutende Umgestaltungen vornimmt, einer höhern Stufe energisch zustrebt, wie dies z. B. in Europa in den letzten Jahrzehnten der Fall gewesen.

Bei weitem nicht alle K. werden von ihren Inhabern selbst productiv verwendet. Manche Kapitalbesitzer haben dazu entweder keine Lust oder keine Gelegenheit, und leihen ihr K. deshalb an andere aus, wofür sie sich eine Entschädigung bedingen. So entstand die Miethe für geliehene Gebäude, Wohn- und Arbeitsräume, Maschinen und Werkzeuge, der Zins für K., das aus baarem Gelde besteht. Auch in Bezug auf Miethe und Zins äußern Nachfrage und Angebot sowie das Risico ihren Einfluß. Streng genommen, sollte das K. nur zu productiven Zwecken genutzt und angeliehen werden. Es wird aber auch zu unproductiven Zwecken, bei denen es ganz verschwindet, ausgeliehen, in welchem Falle die Entlehner die Verzinsung und Wiedererstattung aus andern Theilen ihres Vermögens, die sie vielleicht zur Zeit der Anleihe nicht flüssig machen konnten oder wollten, oder auch aus ihrem Einkommen herbeischaffen müssen. Das geschieht namentlich bei Staatsanleihen zu unproductiven Zwecken. Aus der Thatsache, daß die K., die in diesem Zusammenhange hauptsächlich als Geldkapitalien verstanden werden, einer Vermiethung fähig sind, erwuchs die Möglichkeit einer besondern Klasse von **Kapitalisten,** die ihr ganzes oder den größten Theil ihres Einkommens aus einer Vermiethung ihrer K., ohne weitere Arbeit, als welche die Sorge für die Ausleihung und Sicherung derselben verursacht, beziehen. Auch diese Klasse ist nicht nothwendig unproductiv. Denn theils kommt es darauf an, zu welchen Zwecken

sie ihr K. verleihen, und sie können sich sehr verdient machen, wenn sie bei Ausleihung ihres K. den nützlichern Geschäften den Vorzug geben; theils benutzen sie vielleicht ihren Besitz nur als Unterlage zu einer zwar nicht unmittelbar materiell productiven, aber doch sonst für Gesellschaft und Menschheit überaus nützlichen Thätigkeit im politischen, wissenschaftlichen, künstlerischen Gebiete; theils und hauptsächlich ist das K. selbst von einer so unermeßlichen Productivität, daß auch diejenigen nicht ohne Verdienst bleiben, die sich mit seiner Sicherung und Erhaltung beschäftigen, und ihre äußerlich günstige Lage ist für viele ein Sporn, auf eine gleiche Erwerbung bedacht zu sein. In neuern Zeiten ist oftmals die Idee einer **Kapitalsteuer** zur Sprache, auch theilweise zur Ausführung gekommen. Man glaubt in der Regel, diese Abgabe sei durch das große, unzweifelhafte Princip der verhältnißmäßigen Besteuerung geboten. Dabei übersieht man aber den wichtigen Umstand, daß die meisten länger eingeführten Steuern auf den Preis einzelner Waaren einwirken, d. h. also von dem unmittelbaren Entrichter, wenigstens theilweise, auf den Consumenten dieser Waaren abgewälzt werden. So geht es namentlich mit den meisten Abgaben, welche direct oder indirect den Arbeitslohn treffen wollen: sie haben mit der Zeit sehr häufig eine nominelle Steigerung desselben zur Folge. Alles aber, was den Arbeitslohn erhöht, muß unter übrigens gleichen Umständen den Zinsfuß erniedrigen. Ist z. B. auf diesem Wege der Zinsfuß von 5 auf 4 Proc. herabgedrückt, so zahlen die Kapitalisten, ohne daß sie es selber vielleicht ahnen, die hohe Abgabe von einem Fünftel ihres Einkommens. Man sieht, die Frage, ob der Kapitalbesitz schon verhältnißmäßig besteuert ist, oder wie viel ihm noch mehr als bisher aufgelegt werden soll, erfordert die tiefste Kenntniß der Nationalökonomie überhaupt und der Statistik des betreffenden Landes insbesondere. Uebrigens verfehlt die unmittelbare Besteuerung der K. ihren Zweck um so leichter, je bequemer sich dieselben aus einem Staate in den andern ziehen können. Wenn auch nur ein Hunderttheil der K. eines Landes, um die Steuer zu vermeiden, ins Ausland geht, so kann dadurch leicht, bei gleichbleibender Concurrenz der Kapitalsuchenden, eine Steigerung des Zinsfußes um den Betrag der Steuer bewirkt werden. Dann fällt aber die Last nicht auf die Gläubiger, sondern auf die Schuldner, was man doch bei Auflegung der Steuer nicht beabsichtigt.

Kapitän (mittellat. Capitaneus, von caput, Haupt), gleichbedeutend mit Hauptmann (s. d.), ein Wort, das in die roman. Sprachen überging und hier in seiner allgemeinsten Bedeutung für Befehlshaber gebraucht wurde. So hieß Gonsalvo von Cordova (s. d.) El gran capitan, Turenne (s. d.) Le grand capitaine. Im 15. und 16. Jahrh. erhielt die Benennung aber eine bestimmtere Grenze, und es hieß nun in Frankreich der Führer einer Compagnie Capitaine, bei den Spaniern Capitan und nach ihm hier die Compagnie capitanía. Als zur Zeit Ludwig's XIV. die franz. Sprache im Kriegswesen die bisher auch bei den Deutschen vorherrschenden span. und ital. Bezeichnungen verdrängte, nahm man in den stehenden Heeren, welche damals entstanden, das Wort K. für Hauptmann an. In neuerer Zeit ist jedoch die deutsche Benennung wieder hergestellt worden und die Bezeichnung K. nur in der Marine üblich geblieben, wie: K. zur See (mit Oberstenrang), Corvetten-K. u. s. w.

Kapitel (vom lat. capitulum), eigentlich kleiner Kopf, wird zunächst gebraucht, den Hauptinhalt, den kurzen Inbegriff einer Schrift, dann eine Abtheilung derselben überhaupt zu bezeichnen, weil beim Beginn solcher Abtheilungen zum Zwecke der Uebersicht ihr Inhalt kurz angegeben zu werden pflegte. Am ältesten sind die Kapiteleintheilungen der Heiligen Schrift, als des am meisten citirten Buchs. (S. **Bibelausgaben**.) Auf die Profanschriftsteller, zuerst auf Theophrast und Gellius, soll Johannes de Lapide, der Lehrer Reuchlin's, am Ende des 15. Jahrh. die Kapiteleintheilung übergetragen haben. — In der christl. Kirche wurde K. die Versammlung oder der Verein der zu einem Kloster oder Stifte gehörigen Geistlichen genannt, weil sich dieselben anfangs täglich zur Anhörung eines K. aus der Bibel oder aus ihren Regeln versammelten. Auch nahmen die Versammlungen geistlicher und weltlicher Orden und Brüderschaften diese Benennung an. Vorzügliche Wichtigkeit gewannen die K. der deutschen Bischöfe, welche, früher klösterlich vereint, später das gemeinsame Leben aufgaben und nur als Corporationen mit großen Gerechtsamen verbunden blieben. (S. **Stift**.)

Kaplan, abgeleitet von capa, d. i. die über den Reliquien eines Schutzheiligen befindliche Decke, bezeichnet demnach in der morgenländ. Kirche ursprünglich den Geistlichen, welcher das Kriegsheer begleitete und die Reliquien vom Schutzheiligen desselben trug. Bald erweiterte sich seine Function dahin, daß er den Gottesdienst bei dem Heere verwaltete, dann aber auch den Geistlichen an größern Kirchen Beistand leistete. An einer Kirche konnten mehrere K. sein; ihnen stand ein Archikaplan vor, der oft ein Bischof war. Auch die Geistlichen, welche die Kaiser an ihren

Kapellen (s. d.) anstellten, hießen K., die dann nicht blos die Aufsicht über die Kapellen und die Reliquien in denselben führten, sondern auch den Gottesdienst abhielten; sie waren von der bischöfl. Gerichtsbarkeit eximirt. Ein Geistlicher an der Hauskapelle eines Vornehmen oder Adelichen hieß Hauskaplan. In der kath. Kirche heißen noch jetzt die zur Unterstützung des ordentlichen Pfarrers eingesetzten Hülfsgeistlichen K. Der Titel K. kommt in demselben Sinne auch hier und da in der prot. Kirche (besonders in Ungarn) vor.

Kapnist (Wassilij Wassiljewitsch), einer der besten russ. Lyriker der ersten Periode, ein Verwandter Derschawin's, der auch sein Vorbild war, geb. 1756, war russ. Staatsrath und Mitglied der Akademie, zog sich aber bei heranrückendem Alter von den öffentlichen Geschäften zurück und lebte auf seinem Landgute Obuchowka in Kleinrußland, wo er 28. Oct. 1823 starb. Eine Sammlung seiner lyrischen Gedichte, die sich durch Reinheit des Stils, Gedankenreichthum und gesunde Ansichten auszeichnen, erschien 1806 in Petersburg. Den Horaz übersetzte er mit Beifall; seine in franz. und russ. Sprache herausgegebene Beurtheilung der «Odyssee» dagegen ist auf Hypothesen gebaut und mehr scharfsinnig als gründlich. Außerdem schrieb er eine Komödie «Jabedy» («Die Chicane», 1799), in der die Misbräuche der russ. Staatsverwaltung, besonders der Justiz, mit dem größten Freimuth und der schärfsten Satire gerügt werden, und eine Tragödie «Antigone» (1815). — Eine Enkelin K.'s, Elisaweta Wassiljewna Kobylin, vermählte Gräfin Salias, hat sich in neuerer Zeit als Schriftstellerin unter dem Pseudonym Eugenia Tur bekannt gemacht. Ihre gesammelten Erzählungen und Novellen erschienen 1859 zu Moskau in vier Bänden.

Kapodistrias (Joh. Anton, Graf), Präsident des griech. Staats von 1827—31, geb. zu Korfu 1776, stammte aus einem edeln dalmatinischen Geschlechte, das von seiner ursprünglichen Heimat, der Stadt Capo d'Istria bei Triest, den Namen führte und schon seit dem 13. Jahrh. auf den Ionischen Inseln in Ansehen stand. Für den Staatsdienst von seinem Vater bestimmt, ging er zur weitern Ausbildung nach Italien, wo er vorzüglich zu Padua und Venedig außer der Philosophie und den alten Sprachen mit besonderm Eifer die Heilkunde studirte. Der Sturz der Herrschaft Venedigs und die darauffolgenden polit. Veränderungen auf den Ionischen Inseln veranlaßten ihn nach seiner Rückkehr in die Heimat, 1798, die polit. Laufbahn zu wählen. 1800 erhielt er den Auftrag, die Verwaltung der Inseln Cephalonia, Ithaka und Sta.-Maura zu ordnen. Auch blieb er seitdem Mitglied der Regierung der Republik der sieben vereinigten Inseln, wirkte von 1802—7 zuerst als Minister des Innern, dann als Minister des Auswärtigen, der Marine und des Handels. Auch übte er seit 1806 wesentlichen Einfluß auf das Kriegswesen. 1807 verließ er den Staatsdienst und lebte als Privatmann auf seinen Gütern auf Korfu, bis er sich 1809, da er nur von Rußland für die Ionischen Inseln und für die Zukunft Griechenlands etwas hoffte, in Petersburg im Departement der auswärtigen Angelegenheiten anstellen ließ. 1811 wurde er der russ. Gesandtschaft in Wien beigegeben, aber schon 1813 als Vorstand der Kanzlei nach dem Hauptquartier der russ. Armee berufen, wo er bis 1815 an den Unterhandlungen in Wien, Paris sowie in Betreff der Schweiz den größten Antheil hatte. Im Auftrage des Kaisers Alexander unterzeichnete er 1815 als russ. Bevollmächtigter den zweiten Pariser Frieden und ward 1816 zum Minister des Auswärtigen erhoben. 1819 besuchte K. Korfu, wo er sich gegen jede gewaltsame Erhebung aussprach. Er lehnte daher auch die von seiten der Hetärie zunächst auf ihn gefallene Wahl eines Anführers der Griechen ab. Als indessen der Aufstand der Griechen ausgebrochen war, nahm er 1822 seine Entlassung aus dem russ. Staatsdienste und begab sich nach der Schweiz, von wo aus er die Sache der Griechen beharrlich unterstützte. 1827 wendete er sich von Genf nach Paris, wo er im Mai die Kunde von seiner Wahl zum Präsidenten des griech. Staats erhielt. Nachdem er in London und Paris Griechenland in ein bestimmtes Verhältniß zu den Großmächten zu stellen versucht, schiffte er sich nach Griechenland ein, wo er 24. Jan. 1828 die Regierung antrat. (S. Griechenland.) K. war Patriot, Menschenfreund und ein gewandter Diplomat, besaß aber nicht die Eigenschaften, um ein unter beispielloser Knechtschaft verwildertes Volk zu zügeln und zu erziehen. Er sorgte zwar für die Ordnung der zerrütteten öffentlichen Zustände, that dies aber auf Kosten der Interessen bürgerlicher Freiheit und zeigte sich dabei auch den Einflüssen der europ. Politik unterworfen. Hierdurch erbitterte K. alle patriotisch und frei gesinnten Männer. Zudem betrieb er mit blindem Eifer die Verfolgung des mächtigen und wegen seiner Leistungen während des Freiheitskampfs geachteten Geschlechts des Mainotenbeis Petros Mauromichalis (s. d.), und dies zog endlich seinen Untergang herbei. Als K. am Morgen des 9. Oct. 1831 zu Nauplia in die Kirche des heil. Spyridon eintreten wollte, ward er von

Konstantin Mauromichalis, dem Bruder des Petros, und Georg Mauromichalis, des letztern Sohne, durch einen Schuß und Dolchstoß zugleich ermordet. Vgl. Mendelssohn-Bartholdy, «Graf Joh. K.» (Berl. 1864). — Viaro K., der älteste der Brüder des Präsidenten, wurde bereits im April 1828, bis zu welcher Zeit er als Rechtsgelehrter in Korfu gelebt hatte, zum Mitgliede des Panhellenion für die Abtheilung des Kriegs und der Marine, bald darauf zum außerordentlichen Gouverneur der Westsporaden ernannt, in welchen Stellen er aus Mangel an den nöthigsten Kenntnissen die größten Fehler beging und sich durch sein despotisches Benehmen verhaßt machte. Nach der Auflösung des Panhellenion erhielt er das Ministerium des Kriegs und der Marine. Seine völlige administrative Unfähigkeit, besonders aber die höchst illiberalen Maßregeln, deren eigentlicher Urheber er war, vermehrten den Haß gegen ihn, obschon sich die allgemeine Erbitterung noch mehr auf den Präsidenten richtete, der von ihm verleitet ward. Als Petros Mauromichalis im Jan. 1831 als Staatsverbrecher in Anklagestand versetzt werden sollte, führte K. in der zu diesem Zweck ernannten außerordentlichen Commission den Vorsitz. Nur zu spät entfernte ihn der Präsident von aller Theilnahme an den Staatsgeschäften, worauf er nach Korfu zurückkehrte, wo er 1842 starb. — Augustin K., ein jüngerer Bruder des Präsidenten, geb. 1778, studirte zu Korfu ebenfalls die Rechtswissenschaft und ging 1828 nach Griechenland, wo er ungeachtet seiner mangelhaften polit. Ausbildung vom Präsidenten zu dessen Stellvertreter in Ost- und Westgriechenland ernannt wurde. Gänzlich unfähig zur Amtsführung, ließ er namentlich auch Verschleuderung und Unterschlagung der zum Unterhalt der Truppen bestimmten Gelder sich zu Schulden kommen. Nach der Ermordung seines Bruders spielte er noch eine kurze traurige Rolle als Präsident der Provisorischen Regierung, nahm aber, gedrängt von der nationalen Oppositionspartei, 10. April 1832 seine Entlassung und kehrte nach Korfu zurück, wo er im Mai 1857 starb.

Kappadocien (griech. Kappadokia), eine ausgedehnte Landschaft im östl. Kleinasien, zwischen den Flüssen Halys und Euphrat, die im N. an die Landschaften Galatien und Pontus, im O. an Armenien, im S. an Syrien (Commagene) und Kilikien, im W. an Lykaonien grenzt. Sie wird von zahlreichen Gebirgen durchzogen, von denen im Innern der Argäus und der etwas weiter östlich gelegene Antitaurus, im S. der Taurus, das Grenzgebirge gegen Kilikien, die bedeutendsten sind. Diese Gebirge sind fast durchgängig kahl und nur mit Viehweiden bedeckt; auch von den ebenen Strichen ist ein Theil bloßes Weideland, während andere Strecken fruchtbares Getreide- und Baumland darbieten. Doch überwiegt die Viehzucht bedeutend über den Ackerbau, wie schon im Alterthum, wo besonders treffliche Pferde hier gezüchtet wurden. Von Flüssen sind außer den schon erwähnten Halys und Euphrat (der die Grenze gegen Armenien bildet) der Melas, der Karmalas, der Sarus und der Pyramus zu nennen. Die Landschaft gehörte früher zum Medischen, dann zum Persischen Reiche und war in Verbindung mit Pontus in zwei Satrapien getheilt: das eigentliche K., auch K. am Taurus oder Großkappadocien genannt, und K. am Pontus. Bei der Auflösung des Persischen Reichs nach dem Tode Alexander's d. Gr. fiel das eigentliche K., dessen Statthalter schon unter den letzten Perserkönigen sich fast unabhängig gemacht hatten, dem Eumenes zu, dem es durch Antigonus entrissen wurde. Nach der Schlacht bei Ipsos ward K. dem Seleukidenreiche einverleibt, riß sich aber bald mit Hülfe Armeniens von diesem los und wurde dann wieder von eigenen Königen beherrscht. Der letzte derselben, Archelaus, ward von Tiberius nach Rom gelockt, wo er im J. 17 n. Chr. starb, worauf sein Reich zur röm. Provinz gemacht wurde. Die Bewohner des Landes (Kappadokes) gehörten der semit. Völkerfamilie an und waren den Syrern zunächst verwandt, daher sie auch von den Alten als «weiße Syrer» (Leukosyri) bezeichnet werden. Sie waren ein kräftiger und tapferer Menschenschlag, standen aber auf einer ziemlich niedern Culturstufe und galten als treulos und hinterlistig. Die Hauptorte der Landschaft waren Mazaka (später Cäsaria) am Berge Argäus und Komana am Antitaurus, berühmt durch ein angesehenes Heiligthum der Göttin Ma. Heutzutage gehört die Landschaft zum türk. Reiche und entspricht im allgemeinen dem Ejalet Siwas.

Kappel, Pfarrdorf im Bezirke Affoltern des Cantons Zürich, mit 734 E. und einer schönen, seit 1280 erbauten goth. Kirche. Die ehemaligen Klostergebäude, in denen sich jetzt eine Armen- und Waisenanstalt befindet, waren 11 J. lang nach der Reformation der Sitz einer alsdann nach Zürich verlegten höhern Bildungsanstalt. Die Zwistigkeiten zwischen den reformirten Zürichern und Bernern mit den fünf kath. Ständen Unterwalden, Uri, Schwyz, Luzern und Zug wurden durch zwei Friedensschlüsse zu K., 16. Nov. 1529 und 22. Nov. 1531, beendigt. Im Feldzuge von 1531 hatten bei K. die Katholiken den unter sich uneinigen und unvorbereiteten Zürichern 11. Oct. nach tapferer Gegenwehr eine schwere Niederlage beigebracht. Dem Reformator Zwingli (s. d.), der bei K. den Heldentod starb, wurde hier 1838 ein Denkmal errichtet.

Kapsel (capsula) heißt in der beschreibenden Botanik eine aufspringende Frucht mit lederartiger oder holziger Schale, welche mehrere bis viele Samen enthält. Die K. ist von sehr verschiedener Form, doch am häufigsten kugelig oder länglich, bald ober- bald unterständig, inwendig mit oder ohne Scheidewände, daher ein- oder mehrfächerig. Sie springt bald an der Spitze mit Zähnen oder Klappen auf, bald am Grunde mit Löchern, bald spaltet sie sich der Länge nach vom Scheitel zur Basis in mehrere Abtheilungen, bald der Quere nach ringförmig, wo dann der obere Theil der Schale in Form eines Deckels abspringt. Bei dem Springkraut (Impatiens Nolitangere) sind die Wandungen der K. elastisch. Bei einem gelinden Druck auf die K. trennen sie sich voneinander und rollen sich zusammen, wodurch die Samen fortgeschleudert werden. Manche K. verursachen beim Aufspringen ein Geräusch, z. B. die großen holzigen K. der Bertholletia excelsa und Hura crepitans in Brasilien, welche sich mit einem pistolenschußähnlichen Knall öffnen. Kapselfrüchte nennt man in der Botanik alle Früchte mit aufspringender Schale.

Kapüdan-Pascha heißt bei der Pforte der oberste Befehlshaber der gesammten großherrl. Seemacht, unter dem alle Marineanstalten und der um das Arsenal liegende Theil von Pera sowie die türk. Inseln des Archipels nebst mehrern andern Seeplätzen und Küstengegenden auch hinsichtlich der Civilverwaltung stehen, und von dem alle Anstellungen beim Seewesen ausgehen. Er ist Pascha von drei Roßschweifen und Mitglied des Divan, hat aber auf der Flotte einen eigenen Divan, welcher in letzter Instanz entscheidet.

Kapuziner nennt sich ein Zweig des Ordens der Franciscaner (s. d.) in Bezug auf die spitze Kopfbedeckung (Kapuze), welche die Mitglieder tragen. Unter Kapuzinade versteht man eine im populären Tone sich bewegende Strafpredigt, wie sie wol die Kapuzinermönche zu halten pflegten. Berühmt ist die Kapuzinade in Schiller's «Wallenstein».

Karadschitsch (Wuk Stephanowitsch), der bedeutendste serb. Schriftsteller der neuern Zeit, geb. 26. Oct. (alten Stils) 1787 zu Trtschitsch im Gebiete Jadar des heutigen Fürstenthums Serbien, schloß sich 1804 der nationalen Bewegung an und leistete während der Zeit des Aufstands unter Kara-Georg seinem Vaterlande die wesentlichsten Dienste. Erst Secretär bei dem nicht schriftkundigen Georg Kjurtschia, dann bei Jakob Nenadowitsch, beschäftigte er sich hierauf in der Kanzlei des damaligen serb. Senats zu Belgrad und wurde theils vom Senate, theils von Kara-Georg selbst mit Aufträgen und Sendungen betraut. Infolge der Katastrophe von 1813 mußte sich K. mit vielen seiner Landsleute auf österr. Gebiet flüchten. Er wandte sich nach Wien, wo er seitdem den Wissenschaften lebte und 7. Febr. 1864 starb. In dieser zweiten Lebensepoche entwickelte K., theilweise durch Kopitar angeregt, eine das gesammte serb. Volksleben umfassende literarische Thätigkeit, indem er sich die Aufgabe stellte, die Schätze der serb. Volksliteratur auf Reisen durch alle von Serben bewohnten Länder aus dem Munde des Volks selbst zu sammeln und herauszugeben. Dies hat er auch in so genialer Weise vollbracht, daß seine Leistungen für die Serben dieselbe Bedeutung erhielten wie die des ihm befreundeten Jak. Grimm für die Deutschen. Nach kleinern Proben («Prostonarodnja pjessmariza», 2 Bde., Wien 1814—15) gab K. die meisterhafte Sammlung der «Srpske narodne pjessme» (2. Aufl., 4 Bde., Lpz. und Wien 1823—33; 3. sehr vermehrte Aufl., 3 Bde., Wien 1841—46) heraus, die bald die Theilnahme Europas erregte und fast in alle Sprachen übersetzt wurde. Deutsche Uebertragungen versuchten unter andern Talvj (neue Aufl., 2 Bde., Lpz. 1853), Gerhard («Wila», 2 Bde., Lpz. 1828) und Kapper («Gesänge der Serben», 2 Bde., Lpz. 1852; «Fürst Lazar», 2. Aufl., Lpz. 1852). Durch die «Pissmeniza srpskoga jesika» (Wien 1814; 2. Aufl. 1818; deutsch von Jak. Grimm, Berl. 1824) sowie das den gesammten, im Munde des Volks lebenden Sprachschatz umfassende «Srpski rjetschnik» (Wien 1818; 2. Aufl. 1852) ward K. der wissenschaftliche Schöpfer der serb. Grammatik und Lexikographie. Auf Veranlassung der engl.-russ. Bibelgesellschaft unternahm er auch eine gelungene Uebersetzung des Neuen Testaments (Wien 1847). Außerdem gab er den Almanach «Daniza» (5 Bde., Wien und Ofen 1826—34), eine reiche Fundgrube für serb. Geschichte und Philologie, heraus und lieferte in «Knjas Milosch Obrenowitsch» (Ofen 1828; deutsch von Possart, Stuttg. 1838) und der deutschen Schrift «Montenegro und die Montenegriner» (Stuttg. und Tüb. 1837) beachtenswerthe Beiträge zur serb. Geschichte und Ethnographie. Diesen reihte sich später an die Schrift «Der serb. Senat zur Zeit des Kara-Georg» (serbisch, Berl. 1857). Sonst sind von ihm noch zu nennen: «Kowtschetschitsch sa jesik i istorija» (Bd. 1, Wien 1849), «Srpske narodne posslowize» (Cettinje 1836; 2. Aufl., Wien 1849) und «Srpske narodne pripowijetke» (Wien 1853). Eine deutsche Uebersetzung des letztern Werks sowie von 1200 ausgewählten Sprichwörtern hat K.'s Tochter Wilhelmine (geb. 1834 zu Wien) geliefert (Berl. 1854).

Dieselbe vermählte sich 1858 mit dem Professor Vukomanowitsch zu Belgrad, verlor aber schon nach kurzer Zeit ihren Gatten und kehrte in das väterliche Haus zurück.

Karäer oder Karaiten, eine um die Mitte des 8. Jahrh. in Babylonien durch Anan (daher anfangs Ananiten) entstandene jüd. Sekte, welche den alten Kampf der Sadducäer gegen die Pharisäer wieder aufnahm und nunmehr, im Gegensatze zu den Rabbaniten, wie jetzt diese genannt wurden, die rabbinischen Ueberlieferungen und den Talmud verwerfend, zum Buchstaben der Heiligen Schrift zurückkehrte, aber an den altsadducäischen Satzungen, welche sie gleichfalls auf eine Tradition zurückführte, festhielt. Den engen Zusammenhang mit den Sadducäern wollten die K. zwar nicht anerkennen, doch ist er durch neuere Forschungen festgestellt. Die K. verbreiteten sich, doch nie sehr ansehnlich, vorzugsweise in den Reichen des Islam, in Palästina, Syrien, Aegypten, Afrika, Konstantinopel, der Krim, wo der Zutritt der Chasaren ihnen eine überwiegende Bedeutung verlieh, und einigen Provinzen Polens, wo sie größere Freiheiten als die andern Juden genossen. Viele Jahre war Kairo der Sitz ihres sich von David herleitenden Vorstehers, Nasi, später Chacham genannt. Von ihrer nicht unbedeutenden, meist exegetischen und polemischen Literatur in arab. und hebr. Sprache sind in neuerer Zeit zu Koslow (Eupatoria) mehrere ihrer Hauptwerke gedruckt worden, wie «Eschkol ha-Kofer» des Juda Hedassi (1149), «Mibchar» des Aaron ben-Joseph (1294), «Ez Chajim» des Aaron ben-Elia (1396), «Addereth» des Elia Baschiatschi (1497) u. a. Neue Einblicke eröffneten die Mittheilungen Pinsker's in «Likkute Kadmoniot» (Wien 1860). Doch bedürfen dessen Berichte und die daraus gezogenen Resultate noch sehr der kritischen Sichtung. Die K. haben sich um natürliche Schrifterklärung bleibendes Verdienst erworben; doch sind sie darin bald von den Rabbaniten überholt worden. Geschichtlich erhöht sich ihre Bedeutung durch ihren nun erkannten Zusammenhang mit den Sadducäern, auf deren Standpunkt sie ein helles Licht werfen. In neuester Zeit haben die unter ihnen aufgefundenen Bibelhandschriften, die älter als sonst uns aufbewahrte sind, sowie die hoch hinauf datirten Grabinschriften in der Krim und andere Epigraphe zu wichtigen Entdeckungen und noch weiter gehenden Forschungen Veranlassung gegeben. Vgl. Fürst, «Geschichte des Karäerthums» (Lpz. 1865).

Karaiben, auch Cariben oder (wie namentlich bei den Franzosen) Galibi, ist der Name eines Indianerstammes, der zur Zeit der Entdeckung Amerikas das herrschende Volk auf der ganzen Nordküste des südamerik. Festlandes und in Guiana sowie auf den Kleinen Antillen war. Ueber letztere, theilweise auch nach Portorico und Haïti, hatten sie sich nicht lange vorher erst durch Eroberung verbreitet. Die K. waren ein gutgewachsenes, starkes und kräftiges Volk, das sich sehr tapfer und kriegerisch zeigte, aber dem Kannibalismus (s. d.) huldigte. Auf den Kleinen Antillen, die nach ihnen von ältern Geographen auch häufig Karaibische Inseln genannt wurden, zeigten sie sich auf Guadeloupe am mächtigsten. Sie widerstanden den Europäern lange Zeit kraftvoll, sodaß es den Franzosen erst 1660 gelang, sie auf Dominica und St.-Vincent zu beschränken. Auf diesen beiden Inseln bildeten sich aus den K. durch Vermischung mit entlaufenen oder gestohlenen Negern die sog. Schwarzen K., die jedoch 1796 von den Engländern nach der Insel Ruatan deportirt wurden. Von hier aus gelangten sie mit Hülfe der Spanier auch an die Küste von Honduras, wo sie sich von Truxillo aus östlich bis zum Patookfluß, westlich bis Balize verbreitet und bis auf 20000 Köpfe vermehrt haben. Durch ihre Arbeitstüchtigkeit, ihre Intelligenz und ihren zuverlässigen Charakter bilden sie gegenwärtig einen wichtigen Theil der Bevölkerung jenes centralamerik. Freistaats. Fast ausschließlich liefern sie hier die Arbeiter für die großen Mahagonischlägereien. Auch versorgen sie die ganze Nordküste von Honduras sowie theilweise Balize mit frischen Provisionen und Gemüsen und sind die Einsammler von Sassaparille, Thierfellen und andern Naturproducten des Landes. Geringe Reste der ehemaligen karaibischen Bevölkerung der Kleinen Antillen finden sich jetzt nur noch auf Trinidad. Karaibische Stämme des Festlandes sind, außer vielen andern, die Cumanagotto, die Pariagotto, die Guayqueri, Tamanaken, Chayma, ferner die Akawai, Macusi, Arekuna, Zapara u. s. w. in Guiana. Auch die verschiedenen Stämme der Arawaken gelten für Verwandte der K. Dagegen stehen die Guarani- oder Tupivölker in keiner nähern Beziehung zu denselben.

Karaïskakis (Georg), ein edler Charakter des griech. Freiheitskampfes. Armatole von Agrapha im westl. Griechenland, war er 1823 unablässig bemüht, Missolonghi, das Bollwerk der griech. Freiheit, gegen die Türken zu vertheidigen. 1824 kämpfte er auf seiten der Regierung gegen die widerspenstige Militärpartei des Peloponnes. Sodann wirkte er 1825 wieder im westl. Griechenland zu Missolonghi, das er jedoch, trotz der heldenmüthigsten Anstrengungen der Griechen gegen die vereinte Macht der Türken und Aegypter nicht zu retten vermochte. Im

Mai 1826 trat er in Nauplia kräftig und entschieden gegen die engl. Partei auf. K. erlangte durch seine patriotischen Vorstellungen die Verwerfung einer jeden Vereinigung mit der Pforte, die nicht die Unabhängigkeit Griechenlands ausspreche, sowie die Fortsetzung des Kampfes. Zugleich war er eifrig bemüht, daß ein Grieche an die Spitze der Regierung gestellt würde, demzufolge man später auf dem Congresse von Trözene im April 1827 den Grafen Johann Kapodistrias zum Präsidenten wählte. Von der Regierung zum Obercommandanten von Rumelien ernannt, wandte er dorthin im Frühjahr und Sommer 1826 sein ganzes Augenmerk, um nach dem Verluste von Missolonghi wenigstens Athen zu retten. Nach dem Tode des Guras, welcher bisher die Vertheidigung geführt, glückte es im Dec. 1826 dem Philhellenen Fabvier, in die Akropolis zu gelangen. Allein auch hier war es trotz der Bemühungen der Griechen nicht möglich, die Katastrophe abzuwenden. K. selbst fand seinen Tod in den ersten Tagen des Mai 1827 in einem Gefechte unweit der Straße, die vom Piräus nach Athen führte. Hier ward ihm auch mit andern gefallenen Häuptlingen 4. Mai 1835 ein Grabdenkmal errichtet.

Karäjan (Theodor Georg von), verdienter Germanist, geb. 22. Jan. 1810 zu Wien von griech. Aeltern, erhielt seinen ersten Unterricht in der griech. Schule daselbst, studirte 1820—28 ebenfalls zu Wien und arbeitete hierauf 1829—32 in der Kanzlei des Kriegsministeriums, 1832—41 beim Archive des Finanzministeriums. Bei seiner Neigung zu geschichtlicher Forschung entsprach seinen Wünschen vollständig die im Febr. 1841 erfolgte Anstellung bei der kaiserl. Hofbibliothek. Im Mai 1848 ins Deutsche Parlament gewählt, hielt er sich hier auf dem rechten Centrum. Sodann übernahm er im Nov. 1850 auf den wiederholten Ruf des Ministeriums die Professur der deutschen Sprache und Literatur an der wiener Hochschule, die er jedoch infolge der Verordnung des Grafen Thun, daß kein Akatholik an der wiener Universität ein akademisches Ehrenamt bekleiden dürfe, niederlegte. K. lebte hierauf als Privatmann in Wien, bis er 1852 abermals als Custos bei der k. k. Hofbibliothek eintrat. Inzwischen hatte ihn die Akademie der Wissenschaften im Febr. 1848 zum Mitglied, im Juli 1851 zum Präsidenten der philos.-histor. Klasse gewählt. Seit Mai 1866 steht er als Präsident an der Spitze dieses Instituts. In der Wissenschaft hat sich K. namentlich durch mehrere schätzbare Ausgaben älterer deutscher Literaturwerke Verdienste erworben. Dahin gehören: «Die Siebenschläfer» (Heidelb. 1839); «Frühlingsgabe für Freunde älterer Literatur» (Wien 1839; 2. Aufl. unter dem Titel «Der Schatzgräber», Lpz. 1842), ein Sammelwerk; Michael Behaim's «Buch von den Wienern» (Wien 1843) und dessen «Zehn Gedichte zur Geschichte Oesterreichs und Ungarns» (Wien 1849); «Seifried Helbling» (Lpz. 1844); «Deutsche Sprachdenkmale des 12. Jahrh.» (Wien 1846); «Wolfgang Schmälzl's Lobspruch der Stadt Wien» (Wien 1849); Verbrüderungsbuch des Stifts St.-Peter zu Salzburg» (Wien 1852) u. s. w. Diesen Arbeiten reihen sich der erste Theil einer «Mittelhochdeutschen Grammatik» (Wien 1850) sowie die kritischen Untersuchungen «Ueber Heinrich den Teichner» (Wien 1855) und «Zwei bisher unbekannte deutsche Sprachdenkmale aus heidnischer Zeit» (Wien 1858) an. Viele andere Beiträge zur Kenntniß der ältern deutschen Sprache und Literatur sind in den «Sitzungsberichten» und «Abhandlungen» der Akademie sowie in andern Zeitschriften enthalten. Außerdem hat sich K. auch vielfache Verdienste um die Geschichte, besonders Oesterreichs erworben. Seit 1852 erstattete er alljährlich Bericht über die Thätigkeit der histor. Commission, auch gab er außer mehrern Quellenwerken einige histor. Schriften, wie z. B. «Die alte Kaiserburg zu Wien vor dem J. 1500» (Wien 1863), heraus.

Karamanien oder Karamán, ein türk. Ejalet, auch nach seiner Hauptstadt Konia (s. Iconium) benannt, nimmt nach seiner jetzigen Begrenzung den mittlern Theil des südl. Kleinasien ein und stößt im S. ans Mittelmeer. Von den Ländern des Alterthums umfaßt es das östl. Lycien, ganz Pamphylien nebst Pisidien und Isaurien, ganz Lykaonien, das westl. Cilicien sowie Theile von Phrygien, Kappadocien und Kataonien. Im S. wird das Land von dem mächtigen Alpengebirge Taurus (s. d.) und den damit zusammenhängenden Bergketten, im W. vom Sultan-Dagh, im O. vom Karadscha-, Hassan- und Kodscha-Dagh erfüllt. Das Innere bildet den Haupttheil des kleinasiat. Centralplateau, die Lykaonische oder Hochebene von Konia, die größte der Halbinsel, in der Richtung von SO. gegen NW. 40—50 M. lang, über 20 M. breit, im Mittel 3660 F. hoch. Die Einförmigkeit der völlig baumlosen, steppenartigen, im Sommer sehr heißen, im Winter ziemlich kalten Hochebene wird durch vereinzelte Kegelberge unterbrochen, z. B. im SO. von Konia durch den 7696 F. hohen Karadagh (Schwarzberg). Der Kysyl-Irmak (Halys) durchfließt den nordöstl. Theil des Landes; alles übrige Gewässer, das der Hochebene zugeht, verbleibt ihr und bildet Seen oder Sümpfe. Die Bevölkerung

des Plateau ist sehr dünn, der Ackerbau gering, die Ortschaften ärmlich, während zahlreiche Ruinen beweisen, daß das Land im Alterthum reich an schönen Städten war. Einige Belebung erhält die Hochebene, indem durch sie für Karavanen, Truppen und Mekkapilger der Weg aus der europ. Türkei nach Syrien führt. Einen starken Contrast zur Hochebene in Natur wie in Anbau und Bevölkerung bilden die westl. und südl. Gegenden des Ejalets. Doch wird auch dort neben Ackerbau und Obstzucht hauptsächlich Viehzucht getrieben, deren Erzeugnisse, wie die der Wälder, der Spatenwirthschaft, der Obst- und Seidenzucht, in den Häfen Adalia, Alaja, Selindi, Selefke u. s. w. zur Ausfuhr kommen. Das Land hat seinen Namen von dem früher herrschenden Turkomanenstamm Karamán, der 1392 von osman. Türken unter Bajasid, völlig aber erst 1466 unter Mohammed II. unterworfen wurde. Die Provinz zerfällt gegenwärtig in die sieben Livas Konia, Beischehr, Akschehr, Nigde, Buldur-Isbarta (Hamid), Adalia (Teke) und Ermenek (Itsch-Ili). Wie jetzt Konia, so war früher die Hauptstadt das 13 M. südöstlicher gelegene **Karamán**, das alte **Laranda** in Lykaonien, bekannt durch die Eroberung und Zerstörung von seiten des Perdikkas 322 v. Chr., durch den Einzug Friedrich Barbarossa's 30. Mai 1190 sowie durch den Sieg Mohammed's II. 1466. Die Stadt ist von Getreidefeldern umgeben, hat infolge ihrer großen und zahlreichen Gärten einen bedeutenden Umfang und zählt 2—3000 Häuser, die aber mit sammt den Moscheen meist im Verfall sich befinden. Die Armenier jedoch besitzen hier eine hübsche Kirche. Das Castell ist mit einer Wallmauer umgeben, innerhalb welcher etwa 100 Häuser stehen. Die Bazars sind nur ärmlich besetzt. Andere bemerkenswerthe Orte des Ejalets sind Akserai (s. d.), Akschehr (s. d.) und Adalia (s. d.). **Karmanien**, nicht Karamanien, hieß im Alterthum die jetzige Provinz Kerman oder Kirman (s. d.) in Persien.

Karamsin (Nikolai Michailowitsch), der berühmteste russ. Geschichtschreiber, geb. 12. Dec. 1765 im Dorfe Michailowka (Gouvernement Orenburg), erhielt den ersten Unterricht in dem Hause seines Vaters, eines Offiziers aus tatar. Stamme, dann 1776—80 seine höhere wissenschaftliche Ausbildung in der Pension des Professors Schaden in Moskau. Obgleich er seine Studien in Leipzig zu vollenden wünschte, schickte ihn der Vater in Militärdienste nach Petersburg, die er aber nach dem Tode desselben wieder verließ. Nach der Rückkehr nach Moskau trat K. in die vom Historiker Nowikow daselbst gestiftete Freimaurerloge, widmete sich mit Eifer literarischen Beschäftigungen und übersetzte Shakspeare's «Julius Cäsar» (1787) und Lessing's «Emilia Galotti» (1788) ins Russische. 1789 unternahm er eine Reise durch Deutschland, die Schweiz und Frankreich. Sehr befriedigt kehrte K. 1791 nach Moskau zurück, wo er zunächst das «Moskauer Journal» (1791—92) begründete, dann die «Aglaja» (2 Thle., 1794; deutsch von Biedenfeld, Lpz. 1819), eine Sammlung romantischer und histor. Erzählungen, und außer andern Arbeiten die dem Russen zuerst das gebildete Ausland in populärer, aber schöner Sprache erschließenden «Briefe eines reisenden Russen» (6 Bde., Mosk. 1797—1800; deutsch von Richter, 6 Bde., Lpz. 1802) veröffentlichte. Diese Briefe übten eine unerhörte Wirkung. Vom Geiste des gebildeten Europa angeweht, warf K. darin die Fesseln der pseudoclassischen Schule, welche bis dahin Rußland beherrschte, von sich und zwang in wenigen Jahren selbst seine entschiedensten Gegner, seine Sprache und seinen Stil anzunehmen. Sein eifrigster Mitkämpfer auf dieser Bahn war der Dichter Dmitrijew (s. d.). Durch beider Einfluß nahm die russ. Diction eine andere Gestalt an, und es entstand erst jetzt eine wirkliche russ. Literatur. Schon in Paris hatte Levesque's Vorbild in K. die Idee einer Geschichte des Vaterlands erweckt; doch hielt er sich, solange Paul lebte, von der Geschichtschreibung fern. Erst nach der Thronbesteigung Alexander's I., den er in einer patriotischen Ode zur Krönung feierte, veröffentlichte er als Vorläufer des beabsichtigten Nationalwerks unter anderm eine «Histor. Lobrede auf Katharina II.» (Mosk. 1802), mehrere Biographien historisch merkwürdiger Personen in dem von ihm herausgegebenen «Europ. Boten» und eine lebendige Darstellung der völligen Unterwerfung Nowgorods unter das Scepter des moskauer Herrschers (Mosk. 1808). Im Oct. 1803 zum Reichshistoriographen und Hofrath mit einem Jahresgehalt von 2000 Rubeln ernannt, arbeitete er seitdem ununterbrochen an seiner «Geschichte des russ. Reichs» (Bd. 1—11, Petersb. 1816—24; Bd. 12, vollendet von Bludow, 1829; 5. Aufl., 3 Bde., 1842—43; dazu Register von Strojew, Petersb. 1836; 2. Aufl. 1844), zu deren Abfassung der Staat ihm alle Archive öffnete, und zu deren Druck der Kaiser, der sich das Werk hatte stückweise vorlesen lassen, 60000 Rubel anwies. Die beste Uebersetzung ist die französische von St.-Thomas und Jouffret (8 Bde., Par. 1819—20), welche K. selbst durchgesehen hatte; ins Deutsche wurde das Werk übertragen mit Auslassungen, Veränderungen und Zusätzen: von Hauenschild Bd. 1—3 (Riga 1820—23), Oldekop Bd. 4—6 (Riga 1823—24), Oertel Bd. 7 (Riga 1825)

und Goldhammer Bd. 8 (Riga 1826) und Bd. 9—11 (Lpz. 1826—33). K.'s Werk selbst reicht nur bis 1611, und es scheint nicht, daß er es weiter fortgeführt im Manuscript hinterlassen habe. Es ist ein russ. Volksbuch, aber zugleich auch, mit deutscher Gründlichkeit abgefaßt, das gelehrteste Werk der russ. historischen Literatur. Die letzten Theile desselben arbeitete er zu Zarskoje-Selo, wo ihm Alexander das sog. Chinesische Haus zur Wohnung angewiesen hatte. Schon seit 1823 kränkelnd, starb er 3. Juni 1826. Kurz vorher hatte ihm der Kaiser Nikolaus einen auf seine Witwe und Kinder vererblichen Ehrengehalt von 50000 Rubel jährlich und zur Wiederherstellung seiner Gesundheit eine Reise nach Italien bewilligt. Eine Ausgabe seiner kleinern Schriften und Uebersetzungen erschien 1835 in 18 Bänden zu Petersburg, wozu 1862 noch Mittheilungen aus seinem Nachlaß und seiner Correspondenz kamen.

Karat (franz. carat, ital. carato, span. und portug. quilate, zunächst aus dem arab. kîrât, das wiederum aus dem griech. keration, Hülsenfrucht, Same des Johannisbrots, stammt) heißt einestheils der 24. Theil der Mark Goldes im sog. Probirgewicht (s. d.), anderntheils bildet es fast in allen Theilen der Welt die Einheit des Juwelengewichts, nach welchem Perlen, Diamanten und andere Edelsteine abgewogen und geschätzt werden. Man theilt das K. in diesem Falle entweder in reinen Halbirungen bis auf $^1/_{64}$ oder auch in 4 Grän. Das K. ist nicht überall gleich schwer; am verbreitetsten sind das holländ. Juwelenkarat = 20,5894 franz. Centigrammes und das englische = 20,5303 Centigrammes. Das eine oder andere von beiden liegt den verschiedenen andern europ. Juwelenkaraten zu Grunde. Das preuß. Juwelenkarat ist = $^9/_{160}$ preuß. Quentchen = 20,5537 Centigrammes, das österreichische = $48^1/_8$ wiener Richtpfennigtheile = 20,6065 Centigrammes, das französische = 20,5873 Centigrammes. Bei dem franz. Juwelengewicht bilden 4 K. eine Unze (once). In Preußen wurde das Juwelenkarat 1. Juli 1858 gesetzlich abgeschafft und an dessen Stelle das Handelsgewicht (Quentchen, Zent, Korn) eingeführt. — Karatirung heißt die Legirung oder Versetzung des Goldes mit andern Metallen.

Karâtschi, Karratschi, engl. Currachee, Seestadt in der Präsidentschaft Bombay und Hauptort eines Districts von Sindh, der westlichste Ort des indobrit. Reichs, mit Kotri bei Hyderabad (s. d.) durch Eisenbahn, durch regelmäßige Dampfschiffahrt mit Maskat, Bombay u. s. w. sowie seit 1864 durch ein 322 M. langes Telegraphenkabel mit Bassora verbunden, hat in neuester Zeit große Bedeutung erlangt und einen mächtigen Aufschwung genommen. Der eigentliche Hafenplatz Kiamari liegt eine starke Meile im S. der Stadt, an einer Meeresbucht, die beträchtliche Tiefe und sichern Ankergrund hat. Der Hafen wird durch das Fort Manora geschützt und ist der größte und sicherste an der ganzen Küste von Sindh und überhaupt zwischen Bombay und der Westgrenze. Bei Kiamari befinden sich die Eisenbahnstation, das Zollhaus, große Waarenlager und einige Dock-Yards zur Ausbesserung der Dampfboote der brit. Flotille sowie zur Zusammensetzung neuer Boote, die in einzelnen Stücken aus England hierher gebracht werden. Vom Hafenplatz führt die Bander- oder Hafenstraße nach K., ein unvergängliches Denkmal Sir Charles Napier's, des Eroberers von Sindh. Durch die Sindh-Eisenbahn von Kiamari nach Kotri hat K. eine ungemeine commerzielle Bedeutung gewonnen. Es ist jetzt der natürliche Ausgangspunkt des ganzen Indusbeckens und der angrenzenden Länder, aber auch in polit. und militärischer Hinsicht von großer Wichtigkeit, daher mit Befestigungswerken versehen. Das eigentliche K., die alte Stadt der Eingeborenen, dicht an der See auf sanft ansteigendem Grunde, besteht aus einem Gewirre von engen, krummen und schmuzigen Straßen mit Lehmhäusern und einem dürftigen Bazar für den Detailverkauf. Gegenüber dieser alten Stadt mit ihrer Sindhibevölkerung bilden einen seltsamen Contrast die in neuerer Zeit nach der Nordseite und besonders gegen die frequente Hafenstraße hin angelegten Neubauten mit stattlichen Häusern, die meist den Parsi und reichen Banianen gehören. Hier befinden sich auch mehrere von der brit. Regierung aufgeführte Gebäude und Anlagen und der geräumige, nach europ. Geschmack erbaute Neue Markt, eine prächtige Schule, an der Hafenstraße das einem Fort ähnliche Zuchthaus. An der Nordseite der Stadt liegt der Government-Garden, am linken Ufer des Liari, zum Anbau von Gemüsen für die in K. stationirten Truppen mitten in der wüsten Umgebung eingerichtet. Von der Stadt selbst führt die Hafenstraße $^1/_4$ M. gegen NO. zu dem Englischen Lager. Es ist dies eine neue, europ. Stadt, für die Truppen, die Offiziere und deren Familien sowie für die Civilbeamten bestimmt und regelmäßig mit breiten, luftigen und gut chaussirten Straßen angelegt. Hier befinden sich die Regierungsgebäude, das Museum, eine nicht unbeträchtliche Bibliothek, das Arsenal, die Kasernen für Artillerie und Infanterie, die Baracken für die Sipahis, die Exercirplätze und eine sehr schöne prot. Kirche, deren hoher Thurm zugleich den Schiffen als Landmarke dient. Die Durchschnittstemperatur von K. ist $23^1/_2$°. Die Hitze, im heißesten

Sommer 28°, selten 30° R., wird durch Seewinde sehr gemildert, und im ganzen gilt K.s Klima für gesund; doch kommen nicht selten Fieber und Dysenterie vor. Die Engländer haben daher als Gesundheitsstation ¼ M. im O. der Stadt auf höherm Meeresufer die kleine Colonie **Clifton** angelegt. 1853 zählte K. mit den Vorstädten 22227 E., 1863 bereits gegen 80000. Den Hauptbestandtheil der Bevölkerung bilden die Sindhi, neben denen sich neuerdings viele Katschi und Gudscherati des Handels und der Schiffahrt wegen niedergelassen. Die Afghanen nehmen ein eigenes Stadtviertel ein und sind neben den Beludschen der unruhigste Theil der Einwohnerschaft. Gegen Anfang der kühlen Jahreszeit (Nov.) kommen große Karavanen von Mekran, Kelat und andern Theilen Beludschistans sowie aus Afghanistan, besonders aus Kandahar an, welche Ghi, Häute, Schafwolle, Asa foetida, besonders aber Pferde auf den Markt bringen, dagegen zur Rückfracht engl. Baumwollzeuge, bunte Zitze, kurze Waaren, Zucker u. s. w. kaufen. Die Ausfuhr besteht hauptsächlich in Kamelen, Salpeter, Salz, Reis, Getreide, Ghi, Häuten, Talg, Oel, Fischen, Gerberrinde, Indigo und andern Färbestoffen, Baumwolle, Wolle, Seide, Kaschmirshawls, Edelsteinen und Pferden. Gelangt die projectirte Bahn von K. nach Multan und Lahore, eventuell nach Peschawer zur Ausführung, so wird K. in kurzer Zeit einer der ersten Handelsplätze Asiens werden.

Karausche (Cyprinus Carassius) heißt ein Süßwasserfisch aus der Gattung Karpfen (s. d.), welcher in Nordeuropa einheimisch, 6—12 Zoll lang und dunkel-olivengrün ist, mit hohem, starkgekrümmtem Rücken, abgestutzter Schwanzflosse und gerader Seitenlinie und ohne Bartfäden. Wegen seines wohlschmeckenden Fleisches ist dieser Fisch sehr geschätzt.

Karavanen (von dem pers. karvan, d. i. Handeltreibender) heißen die großen Reisegesellschaften vorzüglich von Kaufleuten in Mittel- und Vorderasien und in Afrika, die sich zu Schutz und gegenseitiger Hülfeleistung vereinigen und außer den Handelsgeschäften auch Pilgerfahrten zum Zwecke haben. Eine solche Gesellschaft führt oft mehr als 1000 Kamele mit sich, welche das Gepäck und die Waaren tragen und einzeln hintereinander gehen, sodaß der Zug bisweilen 1 M. lang ist. Die berühmtesten K. sind die, welche jährlich zu bestimmten Zeiten aus Afrika und der Levante nach Mekka abgehen und hauptsächlich von den nach diesem Orte pilgernden Mohammedanern gebildet werden; jene sammelt sich in Kairo, diese in Damaskus. Die letztere steht unter dem besondern Schutze des türk. Sultans. Die aus Persien kommenden K. pflegen sich in Bagdad zu versammeln und in Bassora einzuschiffen. Der Handel dieser K. ist sehr bedeutend. Schwere K. nennt man im Morgenlande diejenigen, deren Kamele mit 5—600 Pfd. beladen sind; leichte K. die, welche ihren Kamelen nur die halbe Ladung geben, um größere Tagereisen zu machen. Jene machen des Tags 4, diese 5 M. Der Karavanenverkehr ist im ganzen regelmäßig geordnet, d. h. die meisten K. versammeln sich an bestimmten Orten zu bestimmten Zeiten und gehen an bestimmten Tagen ab, was schon durch die Witterungsverhältnisse geboten wird. Der Anführer der Mekka-K., die von einer bewaffneten Bedeckung geleitet werden, heißt Emir-el-hadsch, d. i. Fürst der Pilgrime. Handelskaravanen erwählen sich aus ihrer Mitte einen Oberbefehlshaber, der Karvan-Baschi heißt.

Karavanserais, d. h. Karavanenhäuser, heißen im Orient die in Städten, an den Landstraßen und in unangebauten Gegenden angelegten großen öffentlichen Gebäude zum Obdach für die Reisenden. Sie sind zum Theil prachtvoll erbaut, enthalten aber gewöhnlich kein Hausgeräth, daher der Reisende Bett und Teppich sowie Lebensmittel für sich und seine Thiere mitbringen muß; nur Wasser pflegt er zu finden, welches oft mit beträchtlichen Kosten weit hergeleitet ist. In vielen geschieht die Aufnahme unentgeltlich. Meist bestehen sie aus einem viereckigen Hofe, der von einer doppelten Reihe leerer Kammern, die zur Aufnahme der Reisenden und ihrer Thiere bestimmt sind, umgeben wird, und in dessen Mitte der Brunnen sich befindet.

Karbunkel (Carbunculus Anthrax), gewöhnlich **Karfunkel**, ist, wie der Abfceß (s. d.) oder die Euterbeule, eine Entzündung des Unterhautgewebes (s. Haut), bei welcher jedoch das Zellgewebe nicht eiterig zerfällt, sondern brandig wird. Die K. können auf der ganzen Haut auftreten, finden sich aber häufiger an Stellen ein, die mangelhaft gereinigt werden (am After, an den Schenkeln). Zuerst entsteht ein schmerzhaftes Knötchen, das rasch an Umfang wächst, während die bedeckende Haut eine dunkelrothe bis blaue Färbung annimmt. Die K. enthalten einen Pfropf brandigen Zellgewebes und blutigen Eiter (Blutschwär). Durch ihre Schmerzhaftigkeit und ihre Zahl können sie sehr lästig, durch ihre Größe, mehr noch durch ihren Sitz in der Nachbarschaft edler Organe (z. B. im Nacken) gefährlich werden. Ursache mag in vielen Fällen ungenügende Hautpflege sein; daher ihr häufiges Auftreten im Winter. Manchmal entstehen sie nach Insektenstichen, oft aber läßt sich keine Ursache angeben. Die Schmerzen schwinden sofort,

wenn der K. weit eingeschnitten und der brandige Zellgewebspfropf entfernt wird. Die übrige Behandlung ist die des gewöhnlichen Geschwüres. Wesentlich von dem gewöhnlichen K. verschieden ist der Milzbrand-K., der nach der Ansteckung mit Milzbrand an den Stellen auftritt, an welchen das Milzbrandgift in die Haut gelangte. Dieser K. enthält die den Milzbrand (s. d.) verursachenden Infusorien (Bakteridien) und ist unbedingt tödlich, wenn er nicht zeitig durch energische Mittel (Messer und Glüheisen) gründlich mit seiner Umgebung zerstört wird. Aehnlicher Art wie der Milzbrand-K. ist die Pestbeule. (S. Pest.)

Karde oder Weberdistel (Dipsacus) heißt eine zur 4. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems und zu der nach ihr benannten Familie der Dipsaceen gehörende Pflanzengattung, welche Blütenkörbchen trägt, deren Blüten durch lange, starre, stechende Deckblättchen voneinander geschieden sind und vier gleichlange Staubgefäße und einen unterständigen Fruchtknoten enthalten. Von den hierhergehörigen Pflanzen ist wegen ihrer Nutzbarkeit die Weberkarde oder Kardätschendistel (D. fullonum L.) besonders wichtig, welche im südl. Europa wild wächst, aber in mehrern Ländern cultivirt wird, in Deutschland namentlich in Oesterreich, Schlesien, Sachsen, Baiern und Thüringen. Sie ist ein zweijähriges Gewächs, welches reiche Blütenköpfe mit blaßröthlichen oder weißen Blumen besitzt, zwischen denen längliche, zugespitzte, starre und mit einer hakig zurückgekrümmten Spitze versehene Deckblättchen stehen, die elastische, feine und doch hinlänglich feste Kratzwerkzeuge abgeben, sodaß sie für manche Zwecke durch künstliche kaum zu ersetzen sind. Es werden deshalb die abgeschnittenen, unreifen Blütenköpfe unter dem Namen Rauhkarden oder Weberkarden zum Rauhen (Kardätschen) der wollenen Zeuge und Strümpfe von Webern, Walkern, Tuchbereitern und Strumpfwirkern in Menge verbraucht. Die besten K. werden aus Holland und Frankreich, namentlich aus Rouen und Sédan bezogen. Die französischen K. haben durchschnittlich den vierfachen Preis der deutschen, sind aber auch weit feiner und dabei sehr dauerhaft. Für kleine und mittlere Landwirthschaften ist der Kardenbau ein einträglicher Zweig. Die Blüten geben den Bienen vielen Honig, und die Samen dienen zum Vogelfutter. Ehedem war die Wurzel als harn- und schweißtreibendes Mittel im Gebrauche. Die bei uns wildwachsende Waldkarde (D. sylvestris L.) hat rosenrothe Blumen und mit einer geraden Spitze versehene Deckblättchen und ist deshalb für die technische Benutzung unbrauchbar.

Karelien hieß ein Theil des alten, vormals schwed. Finland, der zugleich mit Ingermanland, Estland und Livland schon zu Peter's d. Gr. Zeit, 1721, im Frieden zu Nystädt an Rußland abgetreten werden mußte. Nach ihm heißt einer der beiden Hauptstämme der eigentlichen Finnen (s. d.) der karelische.

Karfunkel, auch Karbunkel (vom lat. carbunculus, kleine Kohle), hieß bei den Alten der rothe edle Granat; gegenwärtig versteht man darunter den Rubin (s. d.). Im Mittelalter bezeichnete man mit diesem Namen einen fabelhaften, feuerrothen, wie Gold glänzenden, namentlich in der Dunkelheit hellleuchtenden Stein, den nach der Sage die Zeisige in ihr Nest legen und der unter anderm die Eigenschaft haben soll, den, der ihn bei sich trägt, unsichtbar zu machen. Daher geschah es, daß man in neuerer Zeit den K. zum Bilde des unbekannten Etwas erhob, welches Zachar. Werner und andere mystische Köpfe in ihren Träumereien zu empfinden vermeinten. — Ueber K. als Geschwür s. Karbunkel.

Karien, Küstenlandschaft des südwestl. Kleinasien, im N. durch das Messogisgebirge von Lydien, im O. durch das Kadmos- und Salbakosgebirge von Phrygien und Pisidien (Kabalia), im SO. durch die nördl. Verzweigungen des Kragos und Antikragos von Lykien getrennt, im S. und W. vom Karpathischen und Aegäischen Meere bespült. Von der Westküste strecken sich mehrere sehr bedeutende Vorgebirge als stattliche Halbinseln ins Meer hinaus (Mykale, der Chersones von Milet, der von Halikarnassos und der von Knidos), zwischen denen sich die herrlichsten Buchten der Welt (der Latmische, Jassische und Keramische Meerbusen) öffnen. Der Hauptgebirgszug des innern Landes ist der Latmos; der bedeutendste Fluß der in den Latmischen Meerbusen mündende Mäander, dessen breites Thal den reichsten und besten Theil der übrigens fast durchgängig sehr fruchtbaren Landschaft bildet. Ihren Namen erhielt dieselbe von den Kares, einem semit. Stamme, der, von Osten her eindringend, die ältere Bevölkerung, die indogerman. Leleger, theils vertrieb, theils unterwarf. Durch die Vermischung mit den Unterworfenen nahmen die Karer (die übrigens bei den Griechen als treulose Söldner und Piraten in ziemlich übelm Rufe standen) den Charakter eines Mischlingsvolks an, der sich besonders auch in ihrer sehr stark mit indogerman. Elementen versetzten Sprache offenbarte. Die für Schiffahrt und Handel unvergleichliche Gestaltung der Westküste lockte frühzeitig zahlreiche griech. Ansiedler herbei, welche im nördlichsten Theile die ionischen Städte Milet (s. d.) und Magnesia (am Mäander), im südlichsten

die dorischen Halikarnassos (s. d.) und Knidos (s. d.) gründeten. Die Landschaft wurde durch Krösus dem lydischen, durch Cyrus dem pers. Reiche einverleibt, trennte sich von diesem infolge der Siege der Griechen über die Perser und trat dem athenischen Seebunde bei, fiel aber nach der Auflösung desselben wieder unter die Herrschaft Persiens zurück; doch war diese mehr eine nominelle als factische, indem einheimische Dynasten, ähnlich wie schon früher, dem Namen nach als pers. Satrapen, in der That als selbständige Herrscher regierten. Der Sitz dieser Dynasten, unter denen Mausolus (s. d.) der berühmteste ist, war Halikarnassos. Nach dem Tode Alexander's kam die Landschaft nacheinander in Besitz des Kassandros, des Antigonos und des Lysimachos, wurde dann dem Seleukidenreiche einverleibt, von den Römern nach der Besiegung des Königs Antiochos von Syrien (189 v. Chr.) den Rhodiern, ihren treuen Alliirten, geschenkt. Dieses Geschenk wurde zwar während des dritten Macedonischen Kriegs wieder zurückgenommen, indem der röm. Senat die Städte Kariens für frei erklärte, d. h. unmittelbar unter die röm. Oberherrschaft stellte, doch verblieben wenigstens einige Städte, wie z. B. Kaunos, im Besitz der Rhodier bis in die röm. Kaiserzeit, während der übrige Theil der Landschaft zur röm. Provinz Asia gehörte. Jetzt macht sie einen Theil des türk. Reichs aus.

Karisches Meer oder Karischer Meerbusen, auch Karasee, heißt ein Theil des nördl. Eismeers, der zwischen der Obihalbinsel und der Doppelinsel Nowaja-Semlja liegt. Die aus demselben in das offene Eismeer führende nördl. Passage zwischen der Waigatschinsel und Nowaja-Semlja wird die Karische Straße oder die Eiserne Pforte genannt, während die südl. Passage zwischen dem russ. Festlande und der Waigatschinsel die Waigatsch- oder Jugorische Straße (Ugrische Straße) und die zwischen den beiden Inseln von Nowaja-Semlja hindurchführende Meerenge die Matotschkin-Straße (Matotschkin Schar) genannt wird. Die Karische wie Ugrische Straße wurde zuerst vom Engländer Burrough 1556 entdeckt.

Karl, genannt Martell, d. i. der Hammer, der Sohn Pipin's von Herstall (s. d.) und der Alpheide, geb. um 690, wurde nach dem Tode seines Vaters, 714, von seiner Stiefmutter Plektrude in Köln gefangen gehalten, da sie durch ihn ihren Enkel Theodebald bedroht glaubte, auf den Pipin nach seines Sohnes Grimoald Tode trotz seiner Kindheit die Würde des Majordomus (s. d.) vererbt hatte. Die Neustrier erkannten diesen nicht an und drangen unter Chilperich II., den sie sich nach Dagobert's III. Tode zum König, und Raganfried, den sie sich zum Majordomus gesetzt hatten, mit den Friesen verbunden bis Köln vor. Auf dem Rückzug, den Plektrude erkauft hatte, schlug sie K., der aus dem Gefängniß entkommen und von den austrasischen Franken zum Herzog gewählt worden war, bei Stablo 716 und nochmals 717 bei Cambrai. Plektrude, deren Enkel indeß gestorben, öffnete ihm die Thore Kölns. K. erhob nun Chlotar IV. auf den Thron, zwang Chilperich durch den Sieg bei Soissons 719 zur Flucht zu Eudes, Herzog von Aquitanien, schloß aber, da Chlotar noch 719 starb, Frieden mit ihm und wurde auch von ihm als Majordomus anerkannt. Als solcher herrschte er unter ihm und nach seinem Tode (720) unter Theoderich IV. über die Franken. Feldzüge gegen die abgefallenen Alemannen und Baiern und gegen die Sachsen beschäftigten ihn zunächst, bis Eudes gegen die Araber seine Hülfe anrief. Von dem westgoth. Septimanien aus, das sie seit 720 behaupteten, hatten diese Aquitanien überzogen, Bordeaux erobert, Eudes geschlagen und waren über die Garonne bis zur Loire vorgedrungen, wo sie Tours bedrohten. Zwischen dieser Stadt und Poitiers gewann K. 732 über die Araber den großen Sieg, der diese, nachdem ihr Führer Abd-ur-Rahmân gefallen, zur Flucht zwang und Germanenthum und Christenthum von schwerer Gefahr rettete. Noch einmal zog K., nachdem er die westl. Friesen 734 der fränk. Herrschaft unterworfen und von Hunold von Aquitanien, der seinem Vater Eudes 735 gefolgt war, den Treuschwur empfangen hatte, gegen die Araber, als sie 737 in das burgund. Land bis gegen Lyon eingedrungen waren. Er trieb sie 738 zurück. Narbonne konnte er zwar nicht erobern; das arab. Heer aber, das die Stadt entsetzen sollte, wurde von ihm besiegt und hierdurch die Herrschaft der Araber nördlich der Pyrenäen bis zur Aude beschränkt, Languedoc dem Frankenreiche gewonnen. Während der Unterhandlungen mit Papst Gregor III., der um seine Hülfe gegen den Longobardenkönig Luitprand bat und ihm den röm. Patriciat antrug, starb K., der seit Theoderich's Tode 737 den Thron unbesetzt gelassen, 22. Oct. 741 zu Quiercy an der Oise, nachdem er die Verwaltung des Reichs seinen Söhnen Karlmann und Pipin dem Kleinen zugetheilt.

Karl der Große, König der Franken seit 768, röm. Kaiser 800—814, geb. 2. April 742, wahrscheinlich zu Aachen, war der Sohn Pipin's des Kleinen und Enkel Karl Martell's. In seinem 12. J. schon vom Papst Stephan II. mit seinem Bruder Karlmann zum künftigen

König gesalbt, trat er mit diesem nach Pipin's Tode 768 die Regierung an und unterdrückte 769 eine Empörung, die in Aquitanien der alte Herzog Hunold versuchte. Durch Karlmann's Tod und die Ausschließung der beiden Söhne desselben gewann er 771 die Alleinherrschaft des Fränkischen Reichs. Um dieses gegen gefährliche Grenznachbarn zu sichern sowie zur Verbreitung des Christenthums wurde 772 auf dem Tage zu Worms der erste, 30 J. dauernde Krieg gegen die Sachsen beschlossen. K. drang bis zur Weser vor, seine Eroberungen durch Burgen mit fränk. Besatzungen schützend. Da rief ihn Papst Hadrian I. gegen den Longobardenkönig Desiderius zu Hülfe. Diesem hatte K. 771 seine ihm vermählte Tochter wegen Unfruchtbarkeit zurückgeschickt und sich darauf mit Hildegard, der Tochter des schwäb. Herzogs Gottfried, vermählt. Um Rache zu üben, verlangte Desiderius vom Papst, daß dieser die zu ihm geflohenen Söhne Karlmann's kröne, und verwüstete, als dies nicht geschah, das päpstl. Gebiet. Von Genf aus ging nun K. mit zwei Heeren über den Großen Bernhard und den Mont-Cenis 773 nach Italien, wo er den Winter über blieb. Mit Pavias Einnahme 774 war die Selbständigkeit des Longobardenreichs zerstört. Desiderius, gefangen, endete als Mönch zu Korvei. Die longobard. Herzoge huldigten K. als ihrem Könige, der jetzt dem Papst die Pipin'sche Schenkung des Exarchats (s. Exarch) bestätigte. Indeß waren die Sachsen wieder aufgestanden und in Hessen eingefallen, und K. kehrte zurück, schlug sie 775, mußte aber 776 wieder nach Italien, um die Empörung des longobard. Herzogs Rotgaut von Friaul zu unterdrücken. Nachdem dies geschehen und nach neuem Siege über die Sachsen erkannten 777 die meisten sächs. Edelinge K. als Oberherrn auf einer Versammlung zu Paderborn an. Dort erschienen auch arab. Fürsten aus Spanien, die K.'s Beistand gegen Abd-ur-Rahmân, den omajjadischen Khalifen von Cordova, erbaten. K. eilte 778 nach Spanien, und das östl. Land zwischen den Pyrenäen und dem Ebro wurde als Spanische Mark ein Theil des Frankenreichs. Auf der Rückkehr, bei welcher der Held Roland (s. d.) im Passe Roncesvalles durch den Ueberfall der Basken den Tod fand, erreichte ihn der Ruf von neuem Aufstand der Sachsen, die bis an den Rhein, Köln gegenüber, gedrungen waren. An der Eder schlug sie K., der nun bis an die Elbe ihr Land durchzog und 779 und 780 darin verweilte. Als K. 781 nach Italien gegangen war, um seinen zweiten Sohn Pipin zum König von Italien, seinen dritten, den dreijährigen Ludwig, zum König von Aquitanien durch den Papst krönen zu lassen, brachen die Sachsen von neuem los, nachdem Wittekind (s. d.), der 777 nicht in Paderborn erschienen, sondern zum jütischen König Siegfried geflohen war, wieder zurückgekehrt. Ein fränk. Heer, das gegen die Sorben zog, wurde 782 am Süntel, unweit der Weser, vertilgt, durch K. aber furchtbar gerächt, der, nach neuer Unterwerfung, bei Verden an der Aller 4500 Gefangene als Rebellen an Einem Tage hinrichten ließ. Darauf folgte 783 eine allgemeine Empörung aller sächs. Stämme. Eine Schlacht bei Detmold blieb unentschieden. K. zog sich zurück, siegte aber in einer zweiten Schlacht an der Hase und weilte 784 und 785 unter den Sachsen, um sie zur Ruhe zu bringen. Ihre Führer Wittekind und Albio stellten sich ihm nun, während er zu Attigny in der Champagne Hof hielt, ließen sich taufen und blieben treu. In derselben Zeit wurden auch die Friesen zwischen Ems und Weser unterworfen. Die Empörung des Herzogs Arighis von Benevent, eines Eidams des Desiderius, wurde 787 bald unterdrückt. Der Herzog Thassilo von Baiern, den seine Gattin Luitberge, eine Tochter des Desiderius, zu verrätherischen Unternehmungen reizte, wegen deren er schon früher zu Worms hatte Geiseln stellen müssen, wurde 788 von den Fürsten auf dem Tage zu Ingelheim wegen mannichfacher Beschuldigung des Treubruchs zum Tode verurtheilt, von K. aber begnadigt und als Mönch nach Fulda geschickt, das Herzogthum Baiern jedoch aufgehoben. Der Hülfszug, den K. für die Obotriten in Mecklenburg 789 gegen die Wilzen in der Mark that, führte ihn über die Elbe. Gegen die Avaren, die schon Thassilo gerufen haben sollte, drang er 791 bis zur Raab; sein Sohn Pipin siegte weiter über sie, da K. selbst 794—798 neue Aufstände sächs. Stämme beschäftigten. Er eroberte an der Theiß 796 ihres Anführers Lager und unermeßliche Beute; eine Oestliche Mark (s. Oesterreich) bis zur Raab sicherte das Reich gegen künftige Ueberfälle.

Von den wichtigsten Folgen war der ital. Zug, den K. 800 unternahm, um den Papst Leo III. unter den rebellischen Römern, gegen die letzterer 799 in Paderborn bei K. Schutz gesucht hatte, wieder zu befestigen und die Empörer zu strafen. Als er am ersten Weihnachtstage 800 am Altar der Peterskirche betete, setzte ihm unerwartet, wie es schien, der Papst die Krone auf und begrüßte ihn unter dem Zuruf des Volks als Carolus Augustus, Kaiser der Römer. Ohne daß seine Macht dadurch nach außen vergrößert wurde, gewann sie unendlich an Glanz und Ansehen durch die Bedeutung, welche die Erinnerung an das röm. Kaiserthum in der Meinung der Völker hatte. Die Absicht, durch eine Verbindung mit Irene, der byzant. Kaiserin,

das oström. mit dem neuerstandenen weström. Kaiserthum zu vereinigen, zerschlug sich durch den Sturz Irene's. Ihr Nachfolger Nicephorus stand in Feindschaft mit K. bis 810; Michael I. weigerte ihm jedoch den Kaisertitel nicht. In Spanien wurde die seit 799 auch auf die Balearen ausgedehnte fränk. Macht durch die Eroberung von Barcelona (803) durch Ludwig von Aquitanien befestigt. Der Widerstand der Sachsen aber, der noch einmal bei den Stämmen an der untern Weser und jenseit der Elbe sich erhoben hatte, hörte, nachdem aus Nordalbingien 10000 Familien weggeführt und den Obotriten ihr Land gegeben worden, 803 auf mit dem Frieden zu Selz, indem die sächs. Edelinge K. als Oberherrn anerkannten, das Christenthum allgemein annahmen und dafür Gleichstellung des sächs. Volks mit dem fränkischen unter Aufrechthaltung des eigenen Rechts zugesichert erhielten. Bisthümer wurden gegründet zu Minden, Osnabrück, Halberstadt, Verden, Bremen, Paderborn, Münster und Hildesheim, theils unter kölnischem, theils unter mainzischem Sprengel. Ein neuer Krieg entstand 809 im Norden des Reichs durch die Streitigkeiten des jütischen Königs Göttrik oder Gottfried mit den Obotriten, die als alte Verbündete von K. unterstützt wurden. Göttrik's Nachfolger, Hemming, schloß 811 Frieden an der Eider, nördlich deren Göttrik das Danewerk (Dänenwall) zwischen Schlei und Arrene gegen Sachsen hatte aufführen lassen. Durch seine Kriege, in denen K. sich als großer und glücklicher Feldherr zeigte, hatte er die Ausdehnung des Fränkischen Reichs (s. d.) ungeheuer erweitert. Aber mit unermüdlicher, auch das Kleine nicht unbeachtender Thätigkeit sorgte er zugleich für die rechtliche Ordnung und für das Gedeihen äußerer Wohlfahrt wie geistiger Bildung in seinem Staate, dessen Kriegskraft er durch die Ordnung des Heerbanns (s. d.) festigte, und dessen Grenzen er durch die kriegerisch eingerichteten Marken (s. d.) sicherte. Da die Macht der alten Volksherzoge der Königsgewalt gefährlich schien, so schaffte er sie ab. Den einzelnen Gauen standen Grafen (s. d.), unter ihnen Centgrafen, vor, deren Beaufsichtigung wieder an Sendgrafen von K. übertragen wurde. Letztere hielten viermal jährlich Versammlungen in ihren Provinzen und berichteten an die zwei Reichstage, auf denen im Frühjahr, dem Maifeld, die Bischöfe und Aebte und hohen weltlichen Vasallen, im Herbst die Vornehmsten und Räthe des Königs sich vereinigten, um auf seine Vorträge Beschlüsse zu fassen, die von ihm bestätigt als Gesetze (Capitularien) galten. Für die Uebung der Rechtspflege waren als Stellvertreter des Königs seine Pfalzgrafen und die Gerichte, in denen jetzt nicht mehr die Gemeinde, sondern nur Schöffen zum Ding zusammentraten, thätig. Dem Fehdewesen wurde mit Strenge gesteuert. Die Geistlichkeit hatte sich des Schutzes K.'s zu erfreuen. Der Zehnte wurde trotz des Widerstandes, namentlich der Sachsen, gesetzlich; doch ließ K. seine Gewalt als Oberherr der Kirche, besonders auch gegen die Anmaßungen der Bischöfe, nicht aus den Händen. Handel und Gewerbe wurden von ihm begünstigt. Für die Landwirthschaft sorgte er durch gesetzliche Vorschriften und durch das Beispiel, das er auf den königl. Gütern gab. Sümpfe wurden ausgetrocknet, Wälder ausgerodet, Ortschaften und Klöster angelegt, auch prächtige Bauten in königl. Palästen, wie in seinen Lieblingssitzen Aachen und Ingelheim, und Kirchen ausgeführt. Das große Unternehmen 793, durch einen Kanal Rednitz und Altmühl und dadurch Rhein und Donau, Nordsee und Schwarzes Meer zu verbinden, mußte indeß zuletzt aufgegeben werden. Der Wissenschaft war K. selbst eifrig zugethan. Er sprach Latein, verstand Griechisch und machte den Versuch einer Grammatik der Muttersprache, deren Heldenlieder er sammeln ließ, und in der er feste Monats- und Windnamen bestimmte. Gelehrte Männer zog er an sich, wie Alcuinus, Paulus Diaconus, sich ihres Umgangs erfreuend und ihren Rath und ihre Mitwirkung bei seinem Streben für Bildung der Geistlichkeit und Unterricht des Volks benutzend. Besonders ließ er Schulen bei den Kathedralen und Klöstern einrichten, und auch an seinem eigenen Hof begründete er für seiner Diener Söhne eine Schule. K. war von starkem, hohem Körper. Er maß sieben seiner Fußlängen, war von stattlichem Ansehen, erst in den vier letzten Jahren seines Lebens von Krankheit angefochten, ein Freund des Jagens, Reitens und Badens, einfach in seiner Tracht und Lebensweise, nicht ohne stärkere Neigung zu den Frauen, mäßig in Speise und Trank, wohlthätig, «an Weisheit und Tugend», wie sein Enkel, der Geschichtschreiber Nithard, sagt, «jedem Zeitgenossen überlegen, allen gleich liebenswürdig und schrecklich, allen gleich bewunderungswürdig». Sein Ruhm verbreitete sich weit über seine Lande, und fremde Gesandtschaften erschienen oft an seinem Hofe; wie denn namentlich Harun-al-Raschid ihn 798 durch Gesandte begrüßte und beschenkte. Von seinen drei Söhnen, denen er 806 ihre künftigen Reiche anwies, waren die begabtesten Pipin, 810, und Karl, der älteste, sein gewöhnlicher Begleiter, 811 gestorben. Den dritten, Ludwig von Aquitanien, nachher Ludwig der Fromme (s. d.)

genannt, krönte er 813 auf einem Reichstage, den er zu Aachen hielt, selbst, nachdem er ihn vor dem Volke zur Erfüllung seiner Fürstenpflichten aufgefordert. Bald darauf erkrankte er an einem Fieber, dem er 28. Jan. 814 erlag. Beigesetzt wurde er zu Aachen (s. d.) in der von ihm erbauten Kirche; sein Grabmal errichtete Friedrich I.; Papst Paschalis III. sprach ihn heilig. Sein Leben beschrieb Eginhard (s. d.). Vgl. Dippold, «Leben Kaiser K.'s des Großen» (Tüb. 1810); Gaillard, «Histoire de Charlemagne» (4 Bde., 2. Aufl., Par. 1819); Lorenz, «K.'s des Großen Privat- und Hofleben» in Raumer's «Histor. Taschenbuch» (1832); (H. von Gagern), «K. der Große» (Darmst. 1845); Abel, «Jahrbücher des fränk. Reichs unter K. dem Großen» (Bd. 1, Berl. 1866).

Karl der Kahle, s. Frankreich und Karolinger.

Karl der Dicke, s. Frankreich, Karolinger und Arnulf.

Karl IV., deutscher Kaiser, 1346—78, Sohn des Königs Johann von Böhmen, der in der Schlacht bei Crecy blieb, aus dem Hause Luxemburg zu Prag 13. Mai 1316 geboren und am Hofe zu Paris erzogen, übernahm zuerst an seines Vaters Statt das diesem von Kaiser Ludwig IV. übertragene Reichsvicariat von Italien und erhielt dann, als er sich dort gegen die Italiener nicht mehr behaupten konnte, das Markgrafthum Mähren. In dem Kärntener Kriege gegen den Kaiser verheerte er als seines Vaters Bundesgenosse das Land des Grafen von Görz und nahm auch an dem spätern erneuten Kampfe der Luxemburger gegen den Kaiser wieder Antheil. Schon bei Ludwig's IV. Lebzeiten als dessen Gegenkaiser 11. Juli 1346 zu Rense auf Anstiften des Papstes Clemens VI. von fünf Kurfürsten unter erniedrigenden Bestimmungen gewählt, die er vorher dem Papste zu Avignon hatte beschwören müssen, konnte er dennoch auch nach des Kaisers Ludwig IV. Tode, trotz des Beistandes der ihm ergebenen Bischöfe und des Adels, nicht sogleich zum ruhigen Besitz der Kaiserkrone gelangen. Eine Versammlung der Botschafter der Kurfürsten von der Pfalz und von Brandenburg und des Herzogs von Sachsen-Lauenburg zu Oberlahnstein unter dem Vorsitze des Erzbischofs Heinrich von Mainz, den Clemens VI. abgesetzt hatte, erklärte K.'s Wahl für nichtig und wählte anfangs Eduard III. von England, Kaiser Ludwig's IV. Schwager, und als dieser die angebotene Krone ausschlug, den Markgrafen von Meißen, Friedrich den Strengen, endlich, da auch dieser die auf ihn gefallene Wahl wiederholt mit Entschiedenheit ablehnte, den Grafen Günther von Schwarzburg an K.'s Stelle zum Kaiser. Den offenen Kampf mit einem so tüchtigen Gegner fürchtend, nahm K. zu Hinterlist und Ränken seine Zuflucht. Im Verein mit den Askaniern und dem Erzbischof von Magdeburg stellte er in der Person des falschen Waldemar gegen den Markgrafen Ludwig den Aeltern in Brandenburg einen Prätendenten auf, dem in kurzem fast das ganze Land zufiel, wodurch die Wittelsbacher bewogen wurden, den von ihnen gewählten Kaiser aufzuopfern und sich unter der Bedingung ihrer Wiedereinsetzung in Brandenburg K. wieder zuzuwenden. Von Günther selbst aber befreite ihn bald darauf dessen Tod und, noch ehe dieser erfolgte, schon dessen Entsagung auf das Reich, die er für eine Geldsumme mit List ihm abzulocken wußte. Jetzt suchte sich K. auch mit seinen übrigen Feinden zu versöhnen. Er vermählte sich zum zweiten mal mit Anna, der Tochter des Kurfürsten von der Pfalz, machte den Herzog Rudolf von Oesterreich zu seinem Schwiegersohne und brachte es durch solche Mittel endlich dahin, daß er einstimmig zum Kaiser gewählt und zu Aachen gekrönt wurde. Kaum aber war dies geschehen, so bemächtigte er sich der Reichsinsignien und ließ sie gegen sein ausdrückliches Versprechen nach Böhmen bringen. Dabei war er eifrig auf die Vergrößerung seiner Hausmacht bedacht. Schon bei seiner Verheirathung hatte ihm sein Schwiegervater, Kurfürst Rudolf von der Pfalz, die Erbfolge in der Oberpfalz zusichern müssen; die übrigen wittelsbacher Fürsten wußte er durch Geld und anderweite Zusagen zur Verzichtleistung auf ihr Erbrecht an dieses Land zu bewegen. Nach seiner Gemahlin Anna Tode eilte er, sich um die Hand der Tochter des Herzogs Heinrich von Jauer zu bewerben, durch die er das Heimfallsrecht der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer erhielt. Hierauf begab er sich 1354 auch nach Italien, jedoch, durch den unglücklichen Erfolg seiner Vorgänger geschreckt, nur, um den Vortheil eines größern Ansehens im Reichsregiment zu gewinnen. Er bestätigte hier die Visconti im Genuß aller Usurpationen und wurde zu Mailand unter glänzenden Festlichkeiten zum König von Italien und in Rom, nachdem er dem Papst die ausbedungenen Eidschwüre geleistet, zu Ostern 1355 vom Cardinal von Ostia, Bertrandi, mit noch größerm Prunk zum Kaiser gekrönt. Seiner Zusage getreu blieb er nur einen Tag in Roms Mauern und benutzte seinen dasigen Aufenthalt, trotz der Aufforderung der Römer, weder zur Ausübung seines Kaiserrechts in Rom noch zur Wiederherstellung der Herrschaft der Deutschen in Italien überhaupt. Zufrieden mit dem Gewinn ansehnlicher Geldsummen, die er für ertheilte Vorrechte und Gnadenbezeigungen sich hatte zahlen lassen, von

den Guelfen verspottet, von den Ghibellinen verwünscht, eilte K. nicht ohne lebensgefährliche Nachstellungen von seiten der in ihren Erwartungen getäuschten Italiener schnell nach Deutschland zurück. Hier erließ er 1356 das deutsche Grundgesetz bei der Kaiserwahl, die Goldene Bulle (s. d.), das Einzige von Bedeutung, was er für das Reich gethan hat. Den über die durch die Goldene Bulle ausgesprochene Entziehung seines Einflusses bei der Kaiserwahl erzürnten Papst suchte er durch die Erlaubniß zur Erhebung des Zehnten von allen geistlichen Einkünften in Deutschland zu besänftigen; die Reichsfürsten dagegen, welche diese Maßregel zur Opposition gegen ihn aufregte, beruhigte er mit dem Vorschlage einer Reform der deutschen Geistlichkeit. Als aber der Papst drohte, kehrte er sogleich zur gewohnten Unterwürfigkeit zurück und gab nicht nur alle Verbesserungen auf, sondern bestätigte sogar 1359 alle Freiheiten der Geistlichkeit, alle ihre gegenwärtigen und künftigen Besitzungen und machte sie von jeder weltlichen Macht unabhängig. Unterdeß herrschten Bernabo und Galeazzo Visconti mit größerer Tyrannei und Willkür als je in Italien und verübten namentlich gegen die Kirche die entsetzlichsten Frevel. Da zog K., von dem Papst dringend aufgefordert, 1368 noch einmal über die Alpen, diesmal mit einem bedeutenden Heere. Die Visconti, geschreckt, baten indeß um Frieden und erhielten denselben gegen das Versprechen einer bedeutenden Geldzahlung. K. kehrte abermals mit Schätzen beladen, die er allenthalben unter den Namen von Strafgeldern, Steuern oder Geschenken eingefordert hatte, nach Deutschland zurück, nachdem er zuvor noch die Freude gehabt, seine vierte Gemahlin, Elisabeth von Pommern, in Rom gekrönt zu sehen. Aber auch in Deutschland fehlte es bei einem so schwachen Regimente, wie in Italien, nicht an Gewaltthätigkeit und Unordnung. Schon nach der Rückkehr von seiner ersten Römerfahrt hatte sich K. genöthigt gesehen, eine verheerende Fehde zwischen Zürich und dem Herzoge von Oesterreich 1356 zum Theil mit Waffengewalt zu vermitteln; jetzt aber nach seiner Rückkunft gerieth er selbst mit den schwäb. Städten in Händel, und bald nachher wurde er mit dem Grafen Eberhard von Würtemberg in einen Krieg verwickelt, den er jedoch 1360 mit der Niederlage und Gefangenschaft Eberhard's beendigte. Außerdem trieben Verbrüderungen und Rittervereine, wie die Schlegler und die Gesellschaften mit dem Schwert und der Krone in Schwaben, ihr Unwesen, sodaß den Fürsten und Städten unter solchen Umständen nichts übrigblieb, als durch Bündnisse untereinander sich selbst zu schützen. Zugleich wurde Deutschland 1348 von einem furchtbaren Erdbeben und einer mörderischen Pest, dem Schwarzen Tode, heimgesucht, welche die Entstehung der Sekte der Flagellanten oder Geisler und heftige Verfolgungen der Juden zur Folge hatten. K., um alles dies wenig bekümmert, sorgte inzwischen nur für Böhmen. Er ertheilte hier dem Adel wie den Städten viele Freiheiten, gab 1350 ein neues Gesetzbuch, das er jedoch später wieder zurücknehmen mußte, beförderte Bergbau und Ackerbau, machte die Moldau bis zur Elbe schiffbar, baute die Neustadt, den Hradschin und die berühmte Brücke zu Prag, gründete daselbst ein Erzbisthum und 1348 nach dem Muster der pariser die erste deutsche Universität und zog eine Menge deutscher Künstler und Handwerker herbei. Er hatte 1363 mit Brandenburg einen Erbvertrag geschlossen und 1368 Schlesien und die Niederlausitz durch Kauf an sich gebracht. Nachdem er nun 1373 die Mark Brandenburg mit Böhmen vereinigt und 1375 in der Absicht, Handelsverbindungen für seine Erbländer anzuknüpfen, Lübeck besucht hatte, erlebte er nach der Rückkehr von einer Reise in Gesellschaft seines Sohnes Wenzel nach Paris, wo er von König Karl V. glanzvoll aufgenommen worden war, die Freude, diesen seinen Sohn als Nachfolger auf dem Kaiserthrone anerkannt zu sehen. Er hatte für diesen Zweck die Kurfürsten je mit 100000 Fl. und Verpfändung der noch übrigen Reichsgüter und Zölle gewonnen, trotzdem daß die von ihm selbst als Reichsgesetz erlassene Goldene Bulle jede Bestechung streng verbot. Bei seinem Tode, der 29. Nov. 1378 zu Prag erfolgte, vererbte er Böhmen, Schlesien und die Kaiserkrone an Wenzel (s. d.), den ältesten, Brandenburg an Sigismund, den zweiten, und die Lausitz an Johann, den dritten seiner Söhne. K. war kein großer, aber ein sehr kluger Fürst. Ungeachtet seiner vielen Feldzüge dem Kriege abgeneigt, knüpfte er seine Entwürfe lieber an listige Zusagen, berückende Hoffnungen, zweideutige Verträge, vortheilhafte Käufe, Erbverbrüderungen und Heirathen als an die ungewissere Entscheidung der Waffen. Einem klugen Hausvater gleich, suchte er in rastloser Geschäftigkeit nur den Wohlstand seiner Familie zu begründen und die Vortheile, die ihm das Deutsche und das Römische Reich zu diesem Zwecke darbot, vollständig, wenn auch oft durch unredliche Mittel auszubeuten. Dabei war er strenger Anhänger aller Kirchensatzungen, demüthiger Verehrer des päpstl. Stuhls und in Sprachen und Wissenschaften wohl bewandert. Vgl. Pelzel, «Geschichte Kaiser K.'s IV.» (2 Bde., Prag 1780—82); Dönniges, «Geschichte des deutschen Kaiserthums im 14. Jahrh.» (Berl. 1841).

Karl V., deutscher Kaiser, 1519—58, unter dem Namen Karl I. seit 1516 König von Spanien, der älteste Sohn Philipp's, Erzherzogs von Oesterreich, und Johanna's, der Tochter Ferdinand's und Isabella's von Spanien, war zu Gent 24. Febr. 1500 geboren. Philipp's Aeltern waren Kaiser Maximilian und Maria, die einzige Tochter Karl's des Kühnen (s. d.) von Burgund. K. hatte mithin vermöge seiner Geburt Erbrechte auf die schönsten Länder Europas. Er wurde in den Niederlanden erzogen, und man vertraute ihn der Obhut Wilhelm's von Croy, Herrn von Chièvres. K. zog die militärischen Uebungen den Studien vor. Chièvres, ohne ihn von seinen Lieblingsbeschäftigungen abzuziehen, lehrte ihm die Geschichte, bildete ihn für die Geschäfte des Staats und pflanzte ihm jene ernste Würde ein, die ihm für sein ganzes Leben eigen war. Nach dem Tode Ferdinand's, seines Großvaters, 1516, ergriff K. statt seiner noch lebenden, aber wegen ihrer Geisteszerrüttung zum Herrschen unfähigen Mutter die Zügel der Regierung und nahm den Titel eines Königs von Spanien an. Aber dieser eigenmächtige Regierungsantritt sowol als seine parteiische Gunst für die mitgebrachten Niederländer und der Einfluß, den er diesen verstattete, regten sehr bald die span. Großen gegen ihn auf, und es bedurfte ganz der weisen Staatsklugheit seines berühmten Ministers Ximenes (s. d.), um offene Ausbrüche der Unzufriedenheit für jetzt noch zu verhüten. Als nun 1519 Maximilian gestorben war, wurde er unter mehrern Bewerbern auf Empfehlung des Kurfürsten Friedrich von Sachsen zum Kaiser gewählt und benahm sich von nun an, nachdem er früher leichtsinnig und ausschweifend gewesen, sehr ernst und mit Klugheit und Würde. Mit Spaniens Beruhigung beschäftigt, konnte er jedoch erst 1520 dieses Land verlassen, um von seiner Würde Besitz zu nehmen; er wählte den Seeweg durch den Kanal und die Niederlande theils aus Mistrauen gegen die Gesinnungen des Königs von Frankreich, theils um durch persönliche Besprechung Heinrich's VIII. von England Freundschaft zu gewinnen. Am 22. Oct. 1520 wurde er zu Aachen gekrönt und empfing von dem Papste aus besonderer Gunst den Titel Römischer Kaiser. Die von seinen Gesandten unterzeichnete Wahlcapitulation, durch welche man seine wegen unermeßlichen Länderbesitzes furchtbare Uebermacht für die Reichsverfassung unschädlich zu machen suchte, unterschrieb er ohne Zögern, band sich aber auch niemals während seiner Regierung streng daran. Seine Thronbesteigung fiel in eine Zeit, wo sich die deutsche Nation in einer durch Luther's Reformation bewirkten, bisher unerhörten geistigen Aufregung befand. Den Religionsstreitigkeiten ein Ende zu machen und die Angelegenheiten des Reichs überhaupt zu ordnen, wurde 1521 nach Worms ein großer Reichstag ausgeschrieben, auf dem alle Fürsten und Stände des Reichs und zahllose Volksmassen zusammenströmten. Luther, der hier mit einem Freibriefe K.'s erschien, sprach für seine Sache mit Kraft und Freimüthigkeit. Der Kaiser äußerte sich nicht, doch kam ihm die Irrung in Deutschland ungelegen, da er sich in Spanien noch nicht festgesetzt hatte und ihm ein Krieg mit Frankreich bevorstand. Um daher die Sache mit einem Gewaltstreich zu dämpfen, sprach er, als Luther nicht widerrief, die Reichsacht über diesen aus, verließ noch im Laufe des Jahres Deutschland und kehrte 1522 über die Niederlande und England nach Spanien zurück, um den Aufruhr der Städte Castiliens, die zur Aufrechthaltung ihrer Rechte gegen die Krone in einer sog. Heiligen Ligue sich verbunden hatten, persönlich unterdrücken zu helfen. Während K. hier siegte, waren indeß die Türken unter dem großen Soliman in Ungarn eingefallen und hatten Belgrad erobert. Zugleich begann Frankreich durch einen doppelten Angriff auf Navarra und auf die Niederlande gegen den Kaiser einen langwierigen Kampf, der sich bald auch über Italien ausdehnte. Die Feindseligkeiten brachen schon 1521 aus; die Franzosen, siegreich jenseit der Pyrenäen, waren unglücklich in den Niederlanden. Ein zu Calais gehaltener Friedenscongreß erhitzte die Gemüther nur noch mehr und gab Heinrich VIII. einen Vorwand, sich für K. zu erklären. Das Glück der kaiserl. Waffen unter Anführung des Prospero Colonna und Georg Frundsberg (s. d.) in Italien, wo die Franzosen aus Parma, Piacenza und selbst aus Mailand vertrieben wurden, und der Uebertritt des Connetable Karl von Bourbon (s. d.) entschädigten K. für den fehlgeschlagenen Angriff auf die Provence. Bald erlangten seine Waffen einen noch größern Erfolg, indem Franz, welcher Pavia belagerte, 24. Febr. 1525 dort von den Kaiserlichen in einer Schlacht bezwungen und gefangen genommen wurde. Bei diesem außerordentlichen Ereignisse zeigte K. äußerlich die Mäßigung eines christl. Helden, hielt seinen Gegner zu Madrid in leidlichem Gewahrsam und schien die errungenen Vortheile nicht verfolgen zu wollen, legte aber demselben später doch so harte Bedingungen vor, daß dieser schwor, lieber in der Gefangenschaft zu sterben, als sie einzugehen. Erst als Franz, durch Kummer erschüttert, in eine gefährliche Krankheit verfallen und dem Tode nahe gekommen war, besuchte ihn K., worauf endlich 14. Jan. 1526 der Madrider Vertrag zu Stande kam, demzufolge Franz unter harten Bedingungen die

Freiheit wieder erhielt. Aber auch in Deutschland, wo während seiner Abwesenheit sein Bruder Ferdinand das Reichsregiment führte, begünstigte K. das Glück. Es gelang ihm hier, die von dem Schwäbischen Bunde dem vertriebenen Herzog Ulrich von Würtemberg abgenommenen Länder an sich zu bringen, die er dann nebst den österr. Erbländern seinem Bruder verlieh; der Bauernkrieg (s. d.) und die Sickingen'schen Händel wurden geschlichtet und der Schwäbische Bund zur Hülfe gegen die Türken erneut.

Doch die durch dieses unausgesetzte Glück so hoch anwachsende Macht K.'s beunruhigte die Fürsten Europas, vor allen Papst Clemens VII., welcher eine Wiederkehr der alten unumschränkten Kaiserherrschaft zu fürchten anfing. Der Papst verband sich daher mit Frankreich und den Hauptstaaten Italiens, sprach den König Franz von Erfüllung seiner Verbindlichkeiten los und versuchte die kaiserl. Macht aus Italien zu drängen. Doch die übelgeleiteten Anstrengungen dieser Verbündeten verschafften auch hier dem Kaiser den Sieg. Der Herzog Franz Sforza von Mailand wurde seines Herzogthums entsetzt, der Kirchenstaat mit Krieg überzogen, Rom von den Truppen Karl's von Bourbon mit Sturm erobert, geplündert und der Papst selbst gefangen genommen. K. aber, öffentlich Misbilligung dieser Gewaltschritte heuchelnd, schrieb an die vornehmsten Fürsten Europas, daß dieser Vorgang ohne sein Wissen und wider seinen Willen geschehen sei, legte mit seinem Hofe Trauerkleider an und ließ sogar Gebete für die Befreiung des Papstes anordnen, während er doch fortdauernd, sieben Monate lang, denselben in Haft behielt. Nach der Flucht desselben schloß K. mit ihm zu Barcelona 29. Juni 1529, bald darauf auch mit dem Könige von Frankreich, den er inzwischen durch Andrea Doria's Hülfe in Italien vollends besiegt hatte, zu Cambrai 5. Aug. 1529 Frieden. Der unbedingte Besitz Italiens, die Ertheilung der Kaiserkrönung zu Bologna und die Zahlung großer Geldsummen waren der Preis, für welchen K. diese Friedensschlüsse gewährte. Als gekrönter Kaiser und unumschränkter Gebieter Italiens brach er nun nach achtjähriger Abwesenheit im März 1530 nach Deutschland auf, um der dortigen religiösen Irrung und Spaltung ein Ende zu machen und zugleich gegen die Türken, welche unter Soliman II. Ungarn verheert und 1529 sogar Wien belagert hatten, die Hülfe der Reichsstände anzusprechen. Aber auf dem zu diesem Zwecke 1530 zu Augsburg gehaltenen Reichstage zeigten sich alle Bemühungen, die feindselig sich gegenüberstehenden Religionsparteien zu einigen, zuletzt als vergeblich. Als der Kaiser den Protestanten die Bitte um Anerkennung ihrer Confession abschlug, versagten diese ihm zugleich die Türkenhülfe. Der Reichstag ging in Feindschaft auseinander, und der Kaiser erreichte von allen seinen Wünschen nur die Erfüllung des einen, daß man ihm die Erwählung seines Bruders Ferdinand zum röm. König vorläufig versprach. Bald darauf, 1531, traten die protestirenden Fürsten zur Abwehr drohender Angriffe zu Schmalkalden in ein Bündniß zusammen und setzten sich zugleich mit den Königen von Frankreich und von England in ein geheimes Einverständniß. Dies und die immer drohender werdende Gefahr vor den Türken nöthigten den Kaiser 1532, kurz nachdem er seine Strafproceßordnung (s. Carolina) publicirt hatte, zu dem Nürnberger Religionsfrieden, worin der Protestantismus, jedoch mit dem Verbote jedes weitern Reformirens, in statu quo bis zu einer künftigen Ausgleichung anerkannt wurde. Nunmehr stellten die Protestanten ihre Contingente zum Feldzuge gegen die Türken. Es gelang dem Hauptmann Sebastian Schärtlin, in einem Ueberfalle 16000 Ungläubige zu tödten, und Soliman II. zog sich bei Annäherung des 80000 Mann starken kaiserl. Heeres nach Ungarn zurück. Infolge dessen entließ K. die Deutschen in ihre Heimat, begab sich selbst nach Italien, um mit dem Papste über die Berufung eines Concils zu unterhandeln, was jedoch ohne Erfolg blieb, und unternahm hierauf 1535 von Spanien aus einen Zug nach Afrika gegen den türk. Seeräuber Khair-ed-din Barbarossa, welcher sich in Tunis festgesetzt hatte und seine Kaper gegen die Handelsschiffe Spaniens und Italiens sendete. Tunis wurde erobert, und K. hatte die Freude, aus dieser Stadt, die er ihrem rechtmäßigen Herrscher Mulei-Hassan als ein Lehn der span. Krone zurückgab, 22000 befreite christl. Sklaven in ihre Heimat zu entlassen.

Unterdessen war in Deutschland der die Interessen Oesterreichs fördernde Schwäbische Bund 1533 auseinandergegangen und von dem Herzoge Ulrich von Würtemberg mit Hülfe Philipp's von Hessen sein Herzogthum wieder erobert worden. Zugleich erneute der mit Soliman II. verbündete König Franz I. von Frankreich seine Ansprüche auf Mailand und fiel, während der Sultan Ungarn angriff, in Italien ein. Aber auch diesmal behielt K., trotzdem daß er bei seinem Einfall in die Provence Marseille nicht erobern konnte, die Oberhand. Dem Waffenstillstand, welchen hierauf Papst Paul III. zu Nizza 18. Juni 1538 auf 10 J. zwischen beiden zu Stande brachte, sollte zwar eine persönliche Zusammenkunft der Monarchen zu Aigues-Mortes

sowie ein fünftägiger freundschaftlicher Besuch K.'s bei Franz zu Paris größere Festigkeit verleihen; aber schon 1542 entbrannte infolge der Weigerung K.'s, den König von Frankreich mit dem mailand. Gebiete zu belehnen, zwischen beiden ein neuer Krieg, aus welchem K., mit Heinrich VIII. von England verbündet, trotz seiner Niederlage bei Cerisoles, durch seinen Einfall in die Champagne und durch Andrea Doria's glückliche Bekämpfung der türk.-franz. Flotte im Frieden zu Crespy 18. Sept. 1544 als Sieger hervorging. Auf gleiche Weise glückte es ihm, 1539 die alte Constitution der Cortes in Spanien zu vernichten und 1540 den in Gent ausgebrochenen Aufstand der Niederländer zu dämpfen. Dagegen verunglückte der neue Zug, den er 1541 nach Algier unternahm, gänzlich. Nach dem Frieden von Crespy rüstete er sich, die durch das Schmalkaldener Bündniß vereinigten prot. Fürsten, welche durch ihre Weigerung, das Concil zu Trident zu beschicken, ihn erzürnt hatten, zu demüthigen. Er verband sich mit dem Papste, dem Herzoge Moritz von Sachsen und dem röm. Könige Ferdinand, sprach über die Häupter des Bundes die Acht aus, überraschte die Verbündeten durch sein schnelles energisches Handeln und besiegte sie in der Schlacht bei Mühlberg 25. April 1547. Die dem gefangenen Kurfürsten Johann Friedrich (s. d.) von Sachsen entrissene Kurwürde und Länder ertheilte K. dem Herzog Moritz (s. d.) von Sachsen, übertrug ihm 1550 die Achtsvollstreckung gegen das dem Schmalkaldischen Bunde angehörige Magdeburg, gab dann auf dem Reichstage zu Augsburg das bekannte Interim (s. d.) und führte hier, von seinen Truppen umgeben, eine ernste, strenge Sprache, welche die Besorgniß rege machte, K. beabsichtige Deutschland zu einer Erbmonarchie seines Hauses zu machen. Da benutzte Herzog Moritz die allgemeine Unzufriedenheit, um seinen längst im stillen vorbereiteten Plan der Rettung Deutschlands und des Protestantismus auszuführen. Mit Heinrich II. von Frankreich verbündet, drang er 1552 mit seinem Heere rasch nach Innsbruck vor, nöthigte den gichtkranken Kaiser zur Flucht nach Villach und zwang ihm den Vertrag zu Passau vom 2. Aug. 1552 ab, der den Protestanten völlige Religionsfreiheit gewährte und vom Reichstage zu Augsburg 1555 bestätigt wurde. Gleichzeitig mit Moritz' Unternehmung hatte Heinrich II. von Frankreich der lothring. Bisthümer Metz, Toul und Verdun sich bemächtigt. K. kämpfte hier und in Italien gegen ihn, war aber nicht im Stande, auch nur die Stadt Metz ihren tapfern Vertheidigern wieder zu entreißen. Am Glück verzweifelnd und durch körperliche Leiden verstimmt, ging er in die Niederlande und theilte den zu Löwen versammelten Ständen seinen Entschluß mit, voll Sehnsucht nach Ruhe den Rest seiner Tage Gott widmen zu wollen. Er übertrug seinem Sohne 1555 die Regierung der Niederlande, 15. Jan. 1556 die von Spanien und Neapel und behielt sich nur ein Jahrgeld von 100000 Dukaten vor. Die Zeit, die er noch in den Niederlanden blieb, wendete er an, durch Abschließung eines fünfjährigen Waffenstillstandes zu Vaucelles Spanien mit Frankreich zu versöhnen und seinem Sohne, wiewol ohne Erfolg, die deutsche Kaiserkrone zu verschaffen. Dann begab er sich, von wenigen begleitet, zu Schiffe nach Spanien, wo er das Kloster Yuste bei Placencia in Estremadura zu seinem Aufenthalte wählte, jedoch ohne den Verkehr mit den hervorragendsten Staatsmännern seiner Zeit ganz zu unterbrechen und bei den großen polit. Angelegenheiten völlig unbetheiligt zu bleiben, zwei Jahre lang seine Zeit zwischen Andachtsübungen, mechan. Künsten und Handarbeiten theilte, sogar sein eigenes Leichenbegängniß lebendig in einem Sarge feierte und bald darauf, 21. Sept. 1558, starb. K. war von edelm Betragen und feinen Sitten, ernst, kalt und consequent in Ausführung seiner Plane und Absichten, welchen selbst oft die Maske der Verstellung dienen mußte. Voll Ehrgeiz und Herrschsucht, hatte er überall mehr als das Wohl des Reichs die Vergrößerung der Macht seines Hauses im Auge. Mit seiner Gemahlin Isabella, der Tochter des Königs Emanuel von Portugal, hatte er einen Sohn, den nachmaligen König Philipp II., und zwei Töchter gezeugt. In der Kaiserwürde folgte ihm sein Bruder Ferdinand I. (s. d.). Vgl. außer den Werken von Prudencio de Sandoval (2 Bde., Valladolid 1604—6) und Robertson (3 Bde., Lond. 1769; deutsch von Mittelstedt, mit Anmerkungen von Remer, 3 Bde., 3. Aufl., Braunschw. 1795): Lanz, «Correspondenz des Kaisers K. V.» (3 Bde., Lpz. 1844—46); Kervyn de Lettenhove, «Aufzeichnungen des Kaisers K. V.» (deutsch von Warnkönig, Lpz. 1862); Gachard, «Correspondence de Charles Quint» (Brüss. 1859); Guntram, «Kaiser K. V.» (Wien 1865). K.'s Klosterleben in San-Yuste wurde neuerdings von Stirling (deutsch von Lindau, Dresd. 1853; 2. Aufl. 1858), von Gachard (2 Bde., Brüss. 1854—55), Mignet (Par. 1854) und Pichot (Par. 1854) behandelt.

Karl VI., deutscher Kaiser, 1711—40, der letzte des reinen habsburgischen Mannsstammes, zweiter Sohn des Kaisers Leopold I. (s. d.), geb. 1. Oct. 1685, sollte anfangs nach dem Willen seines Vaters die Krone Spaniens erhalten. Indessen hatte der letzte Habsburger auf dem span.

Throne, Karl II., mit Uebergehung des Hauses Oesterreich, dessen Näherrecht auf den span. Thron keinem Zweifel unterlag, durch die schlauen Künste des franz. Gesandten Harcourt überredet, den Herzog Philipp von Anjou, zweiten Enkel Ludwig's XIV., mittels Testaments zum Erben der span. Monarchie eingesetzt, und nach dem 1. Nov. 1700 erfolgten Tode Karl's II. hatte auch Philipp von dem erledigten Reiche Besitz genommen. Dagegen verbanden sich, für die Erhaltung des europ. Gleichgewichts besorgt, England und Holland, und diesem Bündnisse gegen Frankreich traten bald darauf auch das Deutsche Reich, Portugal und Savoyen bei. K. wurde zu Wien 1703 unter dem Namen Karl's III. zum Könige von Spanien ausgerufen und begab sich über Holland nach England. Von hier ging er im Jan. 1704 mit 12000 Mann engl.-holländ. Truppen nach Spanien, das aber fast ganz schon von Franzosen besetzt war, und nahm mit Hülfe der Catalonier Barcelona und Valencia, 9. Oct. 1705, während die Engländer Madrid eroberten. In Madrid 26. Juni 1706 zum Könige ausgerufen, war jedoch K., weil es ihm an Glanz und prunkhafter Umgebung fehlte, nicht zu bewegen, die Huldigung in Person anzunehmen. Unter wechselndem Kriegsglücke und sehr bald wieder auf Barcelona beschränkt, residirte er daselbst, bis ihn der Tod seines Bruders, Kaiser Joseph's I. (s. d.), 1711 nach Deutschland zurückrief. Dem Testamente des Vaters zufolge setzte dieses Ereigniß sämmtliche Kronen Karl's V. auf K.'s Haupt. Es fügte zu seinen Rechten auf Spanien noch die deutsche Kaiserwürde und den Besitz der österr. Erbstaaten hinzu und verwirklichte so gerade auf der entgegengesetzten Seite das Schreckbild der Uebermacht, gegen welches seit neun Jahren von halb Europa Krieg geführt worden war. Von diesem Augenblicke an ließ man den Plan der Erhebung K.'s auf den span. Thron, die zeither für ein wesentliches Erforderniß der Erhaltung des europ. Gleichgewichts gegolten hatte, fallen, und die verbündeten Mächte, an ihrer Spitze England, zogen sich erst insgeheim, dann öffentlich von K. zurück und schlossen allein für sich 1713 mit Frankreich den Utrechter Frieden. Indeß war K. im Dec. 1711 zu Frankfurt gekrönt worden und hatte im folgenden Jahre zu Presburg die ungar. Krone erhalten. Mit Eifer setzte er, im Vertrauen auf seine wohlbegründeten Rechte, den Spanischen Erbfolgekrieg (s. d.), den sein Bruder mit so vielem Glücke in den Niederlanden geführt hatte, durch des Prinzen Eugen (s. d.) Feldherrntalent fort. Doch sah er sich endlich, von seinen Bundesgenossen verlassen und von den Reichsständen nur schwach unterstützt, 1714 genöthigt, mit Frankreich den Vertrag zu Rastadt zu unterzeichnen, durch den ihm nur die span. Besitzungen in Italien, Neapel, Mailand und Sardinien sowie die Niederlande gesichert blieben. Nachdem er im Jahre darauf Sicilien gegen Sardinien von dem Herzog von Savoyen eingetauscht, übernahm er, als die Türken im Juni 1715 den Venetianern den Krieg erklärt hatten, die Vertheidigung dieser Republik. Seine Heere, unter Anführung des Prinzen Eugen, erfochten entscheidende Siege bei Peterwardein und bei Belgrad. Da aber die Spanier Sicilien angriffen und die Absicht zeigten, Italien wieder an ihr Königshaus zu knüpfen, schloß K. 1718 den Frieden zu Passarowicz, in welchem er Belgrad, das nördl. Serbien, Temesvar und einen Theil Slawoniens, Bosniens und der Walachei erwarb. Dieser neue Krieg, in welchen der span. Minister Alberoni (s. d.) durch seine Entwürfe Oesterreich verwickelt hatte, wurde jedoch sehr bald durch die Quadrupleallianz, die zwischen Frankreich, England und Holland mit dem Kaiser sich bildete, beendigt. Mit Hülfe einer engl. Flotte wurden die Spanier besiegt und aus Sicilien vertrieben, Alberoni abgesetzt und Spanien zum Rücktritt genöthigt. Indessen hatte K. durch den Tod seines einzigen Sohnes ein großer Unfall betroffen. Um dessenungeachtet die Erbfolge in seinen Staaten ungetheilt bei seinem Hause, wenn auch nur in der weiblichen Nachkommenschaft, festzuhalten, ernannte er 1713 mittels eines von ihm selbst gemachten Hausgesetzes, der Pragmatischen Sanction (s. d.), seine Tochter Maria Theresia (s. d.) zu seiner Nachfolgerin. Obwol er die Anerkennung dieser Pragmatischen Sanction von den Töchtern seines Bruders Joseph sowie von den Ständen seiner Staaten sehr leicht erhielt, verweigerten doch die meisten auswärtigen Staaten, namentlich Frankreich sowie die Kurfürsten von Baiern und Sachsen, deren Kurprinzen mit den Töchtern Joseph's I. vermählt waren, beharrlich ihre Zustimmung. K. aber setzte seine Thätigkeit für Verwirklichung seines Plans unermüdet fort, und es gelang ihm, nach dem erfolglosen Congresse von Cambrai 1725 erst Spanien und auf Anlaß der gegen ihn und Spanien errichteten hannov. Allianz in einem Gegenbündnisse zu Wien, vom 8. Aug. 1726, auch Rußland und Preußen auf seine Seite zu ziehen und von diesen die Anerkennung der Pragmatischen Sanction, von letzterm Staate für die Verheißung der Erbfolge in Jülich, zu erlangen, während Frankreich und England in den J. 1726 und 1727 Holland, Dänemark, Schweden, ja selbst Hessen-Kassel und Braunschweig-Wolfenbüttel für sich gewannen. Alles rüstete sich, und ein Krieg schien unvermeidlich. Da kam zu rechter Zeit noch unter Vermittelung des Papstes

zu Wien 16. März 1731 ein Vergleich zu Stande, in welchem K., gegen Aufopferung der neuerrichteten, großen Erfolg für seine niederländ. Staaten versprechenden Handelscompagnie von Ostende und gegen Bestätigung der Nachfolge des span. Prinzen Don Carlos in den zeither vom Kaiser besessenen Toscana, Parma und Piacenza, nun auch von England und Holland die Pragmatische Sanction garantirt wurde. Aber Frankreich blieb gegen K. fortdauernd feindselig gesinnt und fand in der nach August's II. Tode 1733 streitig gewordenen Thronbesetzung in Polen einen Anlaß, den Krieg gegen Oesterreich zu erneuern. Während Rußland mit Oesterreich, das dafür den Beitritt Kursachsens zur Pragmatischen Sanction erlangte, sich für den Sohn des verstorbenen Königs (August's II.) erklärte, wollten Frankreich, Spanien und Sardinien Stanislaus Leszczynski, dem Schwiegervater Ludwig's XV., die Nachfolge auf den poln. Thron zuwenden. In dem nun beginnenden Kriege aber trafen K., der auf einen so vielfachen Angriff nicht vorbereitet war, unter dem schon alternden Eugen und den übrigen Feldherren fortdauernde Unfälle. Von den Seemächten verlassen, vom Deutschen Reiche und von Rußland nur schwach unterstützt, mußte er sehen, wie franz. Truppen ihm Mailand und die ganze Lombardei bis Mantua entrissen, ein span. Heer sich Neapels und Siciliens bemächtigte und am Rheine Kehl, Philippsburg, Trarbach und ganz Lothringen erobert wurden. Durch solche Schläge erschüttert, zeigte sich K. endlich bereit, im Frieden zu Wien, 3. Oct. 1735, gegen Gewährleistung der Pragmatischen Sanction und Anerkennung August's III. als Königs von Polen, Neapel, Sicilien und einige Districte von Mailand sowie von seiten des Deutschen Reichs ganz Lothringen, das als Entschädigung für Stanislaus Leszczynski bestimmt wurde, zu opfern. Nicht minder unglücklich kämpfte K., als er, durch Rußland bewogen, 1736 den Krieg gegen die Türken erneuerte. Die österr. Heere unter Seckendorf und Khevenhüller wurden allerwärts geschlagen, und Graf Neipperg schloß auf Betrieb der Maria Theresia, die das baldige Ableben ihres Vaters voraussah, den Frieden von Belgrad 18. Sept. 1739, in welchem Oesterreich fast alle Eroberungen, die es in dem vorigen Kriege gemacht, namentlich Belgrad mit Serbien und die Walachei, wieder verlor. K. starb 20. Oct. 1740. Er besaß bei mannichfachen Kenntnissen, besonders in Sprachen, die meisten Privattugenden der Fürsten seines Hauses, namentlich ein mildes, wohlwollendes Herz; seinem Vater aber ähnlicher als seinem Bruder, theilte er mit ihm dieselbe Vorliebe für Kirchenherrschaft und Mönchthum, für Aristokratie und Feudalvorrechte. Die österr. Staaten, die er bei seinem Regierungsantritte in vollem Glanze fand, hinterließ er in Erschöpfung und Verwirrung; besonders aber waren durch den übermäßigen Aufwand für Prunk und Kunst, durch Betrügereien der Hofbeamten und hohe Besoldung der Hofdiener die Finanzen in große Zerrüttung gerathen. Eine kurze Zeit des Friedens benutzte K., um verschiedene für den Handel nützliche Anstalten zu gründen. Er besuchte in Person die Küsten Istriens, ließ daselbst Landstraßen und Häfen anlegen und Schiffe erbauen und ertheilte der zu Ostende 1723 nach dem Muster der Ostindischen Compagnie in England gestifteten Handelsgesellschaft auf alle Weise Schutz und Förderung, bis der Handelsneid und die selbstsüchtige Politik der Nachbarn ihn zwangen, das Unternehmen aufzugeben. Vgl. Förster, «Die Höfe und Cabinete Europas im 18. Jahrh.» (2 Bde., Potsd. 1838).

Karl VII. (Karl Albrecht), deutscher Kaiser, 1742—45, geb. zu Brüssel 1697, der Sohn Maximilian Emanuel's, Kurfürsten von Baiern, damaligen Statthalters der span. Niederlande, war nach der Eroberung der bair. Lande und der Achtserklärung seines Vaters durch Kaiser Joseph I. als kaiserl. Gefangener zuerst in Klagenfurt, dann in Görz erzogen worden. Nach seiner Befreiung durch den Rastadter Frieden (1714) hatte er das von seinem Vater dem Kaiser zur Unterstützung gesendete Heer im Türkenkriege 1716—18 befehligt und sich 1722 mit der jüngern Tochter des verstorbenen Kaisers Joseph I. vermählt. Nachdem er 1726 seinem Vater als Kurfürst von Baiern in der Regierung gefolgt, verwahrte er sich ausdrücklich gegen die 1732 vom Reichstage zu Regensburg gewährleistete Pragmatische Sanction, schloß sich an Sachsen, das damals gleiches Interesse verfolgte, an und trat nach Karl's VI. Tode 1740 mit seinen Ansprüchen an die österr. Länder, die sich nicht minder auf die Verwandtschaft seiner Gemahlin mit dem Kaiserhause als auf eine Testamentsbestimmung Ferdinand's I. stützten, gegen Maria Theresia ohne Rückhalt hervor. Da nun zu gleicher Zeit Friedrich II. von Preußen, um gewisse veraltete Ansprüche auf einen Theil Schlesiens geltend zu machen, die Feindseligkeiten gegen Oesterreich eröffnete, so schloß K. 18. Mai 1741 ein Bündniß mit Frankreich und Spanien zu Nymphenburg, das nichts weniger als die völlige Zerstückelung der österr. Monarchie zum Zwecke hatte. Bald darauf rückte er mit einem franz.-bair. Heere in Oberösterreich ein, nahm Linz ohne Schwertstreich und legte sich, indem er dort die Huldigung der Stände empfing, den Titel eines

Erzherzogs von Oesterreich bei, wendete sich dann nach Böhmen, um, durch 20000 Mann Sachsen verstärkt, sich in den Besitz dieses im Nymphenburger Vertrag ihm zugesicherten Königreichs zu setzen, eroberte 27. Nov. 1741 durch einen nächtlichen Ueberfall Prag und ließ sich von den Ständen des Reichs 19. Dec. als König von Böhmen huldigen. Hierauf einstimmig zum röm. Kaiser gewählt, eilte er nach Frankfurt a. M., um sich von seinem Bruder, dem Kurfürsten von Köln, krönen zu lassen. Doch auf diesem Punkte seiner Erfolge kehrte ihm das Glück den Rücken. Die für Maria Theresia begeisterten Ungarn erhoben sich zur Vertheidigung ihrer Königin, eroberten Oberösterreich wieder, drangen weiter in Baiern vor und besetzten die Hauptstadt München. Auch Böhmen wurde wiedergewonnen, und K. mußte nach Frankfurt fliehen, wo er in Dürftigkeit verweilte. Der bair. General Seckendorf vertrieb endlich die österr. und ungar. Scharen aus Baiern, und K. konnte wenigstens 19. April 1743 nach München zurückkehren. Bald aber drangen die Oesterreicher mit verstärkter Macht abermals in Baiern ein, sodaß K. im Juni desselben Jahres seine Hauptstadt wieder verlassen mußte. Als endlich auch seine Verbündeten, die Franzosen, von Georg II., dem Verbündeten der Maria Theresia, bei Dettingen 27. Juni 1743 geschlagen und über den Rhein gedrängt worden waren, rettete ihn nur das neue Bündniß, das er zu Frankfurt 22. Mai 1744 mit Friedrich II. schloß, der nun in Böhmen einfiel. Zwar vertrieb der General Seckendorf die Oesterreicher noch einmal aus Baiern, sodaß K. noch in seine Residenz wieder einziehen konnte; doch von Kummer und Krankheit erschöpft, starb er hier 20. Jan. 1745. Er hatte wahr gesprochen: «Mich wird das Unglück nicht verlassen, bis ich es selbst verlasse.» Sein Nachfolger als Kaiser war Franz I. (s. d.).

Karl V., König von Frankreich, genannt der Gelehrte, 1364—80, der Sohn Johann's I. (s. **Valois**), geb. 21. Jan. 1337, übernahm 1356, nachdem sein Vater in der Schlacht von Poitiers in die Gefangenschaft Eduard's III. von England gerathen, als Dauphin die Reichsverwaltung. Der vom Adel und dem Hofe gedrückte Bürgerstand suchte sich in dieser schwierigen Lage Gewicht zu verschaffen. Auf der Versammlung der Generalstaaten im Frühjahre 1357 zu Paris forderte man die Entfernung der königl. Räthe und setzte die Einführung einer gemischten Commission durch, die dem Dauphin zur Seite stehen und die Verwendung der Subsidien überwachen sollte. Robert Lecoq, Bischof von Laon, und Etienne Marcel, Prevôt der pariser Kaufmannschaft, waren die Häupter dieser Volkspartei. Hinter ihnen stand König Karl der Böse von Navarra, der als Verwandter der Valois nach der franz. Krone strebte. Als der Dauphin die Räthe nicht entließ, drang Marcel, während einer zweiten Reichsversammlung im Nov. 1347, in das Gemach des Prinzen und ermordete vor dessen Augen die Marschälle von Champagne und Normandie. Der Dauphin aber mußte das Zeichen der Bürgerpartei, eine mit den Farben der Stadt Paris geschmückte Mütze, aufsetzen. Nachdem er den Titel eines Regenten angenommen, suchte er Paris zu verlassen, verband sich mit dem Adel in den Provinzen und berief nach Compiègne eine neue Reichsversammlung, die jedoch von der Stadt Paris nicht beschickt wurde. Vielmehr bewaffnete Marcel die Stadt und die Bürger und suchte den König von Navarra an die Spitze der Empörung zu stellen. Am 1. Aug. 1358 wurde jedoch Marcel von einem Bürger, Maillard, ermordet. Am Arme des Mörders zog nun der Regent in Paris ein und begann eine blutige Reaction, während der König von Navarra die Stadt einschloß und durch Verwüstung der nördl. Provinzen den Anstoß zu dem Bauernaufruhr, der sog. Jaquerie (s. d.), gab. In diesen Wirren brach auch der Krieg mit England wieder aus. Johann war zu London einen harten Vertrag eingegangen, den die franz. Generalstände und der Dauphin verwarfen. Ein engl. Heer erschien hierauf und verwüstete Frankreich von Calais bis nach Burgund. Endlich kam 8. Mai 1360 der Friede zu Brétigny zu Stande. Der König Johann sollte als Lösegeld 3 Mill. Goldthaler zahlen, aber auch den dritten Theil des Reichs, das frühere Besitzthum der normann. Dynastie, an das engl. Königshaus abtreten. Mit des Königs Rückkehr legte der Dauphin die Regierung nieder. Johann aber starb schon 8. April 1364 zu London, wohin er zur persönlichen Unterhandlung über die Vollziehung des Friedens gereist war, und K. bestieg nun den franz. Thron. Wiewol körperlich schwach und ohne kriegerisches Talent, wußte er sich doch durch eine kluge, kalte Politik aus den Wirren zu retten und die königl. Macht aufs neue zu begründen. Duguesclin (s. d.) aber und die königl. Brüder führten mit Glück die Waffen. Der König von Navarra, der den Kampf um Burgund und die Champagne erneuert, wurde im Mai 1364 zu Cocherel besiegt. Die unbezwinglichen Kameradschaften aber (s. **Condottieri**), die das Land mit Raub und Brand erfüllten, zogen mit Eduard (s. d.), dem Schwarzen Prinzen, nach Spanien. Nach der Rückkehr desselben fand sich K. so stark, daß er den Streit selbst erneuerte. Eduard hatte dem Adel von Guyenne drückende Abgaben auferlegt,

und dieser beklagte sich darüber beim Könige von Frankreich. Obgleich die Souveränetät über dieses Land im Frieden auf England übergegangen, lud doch K. den Prinzen Eduard vor seinen Pairshof. Darüber entbrannte 1369 der Krieg. Die Engländer verheerten das Land furchtbar; allein bei der Hinfälligkeit Eduard's und der Schwäche seiner Mittel konnten sie wenig anderes ausrichten. Binnen einem Jahrzehnt eroberte K., der jährlich eine stärkere Kriegsmacht ins Feld stellte, alle engl. Besitzungen bis auf einige feste Städte. Nachdem er noch den vergeblichen Versuch gemacht, die Bretagne dem Herzog Johann V. zu entreißen, starb er 16. Sept. 1380. So despotisch und hart wie sein Charakter war auch seine Regierung. Er unterdrückte die Generalstände und erhob die Gelder durch Versammlung der Notabeln. Selbst die wichtige Anordnung, daß die Könige von Frankreich schon mit 14 J. mündig sein sollten, ließ er nur in einem Lit de justice (s. d.) bekräftigen. Als Freund gelehrter Bildung war er stets mit Gelehrten (clercs) umgeben, die auch die berühmte Schrift gegen den Papst «Songe du Vergier» abfassen mußten. Vgl. Choisy, «Vie de Charles V» (Par. 1784); Barthélémy de Beauregard, «Histoire de Charles V» (Par. 1843).

Karl VI., König von Frankreich, der Wahnsinnige, 1380—1422, der Sohn und Nachfolger des vorigen, wurde 3. Dec. 1368 zu Paris geboren. Seine Oheime, von väterlicher Seite die Herzoge von Anjou, Berri und Burgund, von mütterlicher der Herzog von Bourbon, geriethen mit dem Tode Karl's V. sogleich in Streit über die Regentschaft. Man ließ den zwölfjährigen König schon im Nov. 1380 krönen und gedachte die Regierung unter dessen Namen gemeinsam zu führen. Allein der Herzog von Anjou, der in der Zwischenzeit die Regentschaft geführt, behielt die Gewalt. Er hatte sich außerdem nicht nur des Schatzes und der königl. Verlassenschaft bemächtigt, sondern bereicherte sich auch durch Erpressungen und die Aufrechthaltung der drückenden Lasten, unter welchen das Reich seit der vorigen Regierung schmachtete. Zu Paris, Rouen, und Compiègne brachen darum 1382 furchtbare Aufstände aus, in welchen das mit Hämmern bewaffnete Volk (Maillotins) die Steuerbeamten erschlug. Nach Herstellung der Ruhe zog der junge König an der Spitze des franz. Adels nach Flandern, dessen Bevölkerung das Joch des Grafen Ludwig, Schwiegersohns des Herzogs von Burgund, abgeschüttelt und den Genter Philipp van Artevelde zum Oberhaupt gewählt hatte. Der entscheidende Sieg 27. Nov. 1382 über die Flanderer bei Rosebeke gab dem Hofe Muth, die demokratischen Bewegungen in Frankreich durch Entwaffnung, Hinrichtung und Schatzung vollends zu erdrücken. Während der Herzog von Anjou mit 60000 Franzosen und seinen Schätzen nach Neapel zog, wo ihn die Königin Johanna zu ihrem Nachfolger erklärt hatte, riß der Herzog von Burgund zu Paris die Regierungsgewalt an sich und begann einen kostspieligen, aber fruchtlosen Land- und Seekrieg gegen das erschöpfte England. Der König vermählte sich 1385 mit Isabella, der Tochter des Herzogs Stephan III. von Baiern, und wagte 1388 auf einer Versammlung der Großen zu Rheims seinen Regierungsantritt zu erklären. Sein Bruder, der Herzog Ludwig von Orleans, und der Connetable Clisson gelangten damit ans Ruder, vertrieben die burgund. Partei und umgaben den König mit einer Menge junger Creaturen (Marmousets). Auf einem Zuge gegen einen bretagnischen Edelmann, Craon, brach indessen 5. Aug. 1392 bei dem Könige der Wahnsinn aus. In der Meinung, man wolle ihn ermorden, fiel er über seine Begleiter her und tödtete vier Pagen, sodaß man ihn gebunden nach Mans schaffen mußte. Er erhielt zwar bald seinen Verstand wieder, aber die Anfälle wiederholten sich, machten ihn zu den Geschäften wenig fähig und endeten später mit gänzlichem Verlust des Geisteslichts. In diesen Verhältnissen wußte sich der Herzog Philipp von Burgund, unter dem heftigen Widerstande des Herzogs von Orleans, der polit. Gewalt zu bemächtigen. Er schloß im März 1396 mit England einen Waffenstillstand auf 28 J., starb aber schon 1404, und sein Sohn, Johann der Unerschrockene, noch gewaltiger und herrschsüchtiger als der Vater, bemächtigte sich sogleich zu Paris der Regierung. Schon griffen die Parteien zu den Waffen, als Johann den Herzog von Orleans 23. Nov. 1407 auf offener Straße ermorden ließ. Johann entfernte sich zwar, kehrte aber 1408 nach Paris zurück, bewaffnete das Volk und begann gegen den nach Tours geflohenen Hof Feindseligkeiten, die erst mit dem Vertrage zu Chartres (paix fourrée) im März 1409 endeten. Um dem Regimente Johann's zu begegnen, verbanden sich 1410 die Prinzen mit dem jungen Herzoge von Orleans. Letzterer rief seinen Schwiegervater, den Grafen von Armagnac (s. d.), herbei, der mit wilden Scharen aus den Pyrenäen herabkam und schreckliche Verwüstungen anrichtete. Der Herzog von Burgund hingegen verstärkte seine Macht durch eine aus pariser Pöbel, meist Fleischerknechten, gebildete Miliz (Cabochiens) und eröffnete einen völligen Krieg. Da die Partei Orleans die Engländer um Hilfe anrief, so erschien der erbitterte König ebenfalls mit einem Heere und zwang die Parteien 1412 zum Frieden. Als jedoch der Herzog von Burgund im nächsten

Jahre wieder zu den Waffen griff, erklärte ihn der König für einen Landesverräther und nöthigte ihn mit bedeutender Kriegsmacht 16. Oct. 1414 zum Frieden von Arras. Unterdeß war auch Heinrich V. (s. d.) von England mit einem Heere in der Absicht in Frankreich gelandet, die seit dem Frieden zu Brétigny verlorenen engl. Landschaften wiederzuerobern. Man stellte demselben ein starkes Heer entgegen, das aber 25. Oct. 1415 bei Azincourt (s. d.) gänzlich geschlagen wurde. Der Kern des franz. Adels blieb oder gerieth in Gefangenschaft; auch der Herzog von Orleans hatte letzteres Schicksal. Glücklicherweise konnten die Engländer den ungeheuern Sieg nicht verfolgen. Um sich gegen den Burgunder sicherzustellen, rief der Hof den Grafen Armagnac nach Paris und ernannte denselben zum Connetable. In dieser Lage starb 18. Dec. 1415 der Dauphin Ludwig; an seine Stelle trat sein Bruder Johann, nach dessen Tode, 6. April 1416, K.'s dritter Sohn, der spätere Karl VII. (s. d.), die Dauphinwürde erhielt. Der 14jährige Prinz überließ sich ganz den sog. Armagnacs, sodaß sich nun der Herzog von Burgund mit den Engländern zur Eroberung und Theilung Frankreichs verband. Die Königin, die sich von dem Connetable von der Regierung ausgeschlossen sah und Umtriebe anzettelte, wurde endlich, indem man ihren leichtsinnigen Lebenswandel zum Vorwande nahm, vom Dauphin und dem König nach Tours in förmliche Gefangenschaft geschickt. Hier trat sie sogleich mit den Burgundern in Verbindung. Der Herzog von Burgund wiegelte in ihrem Interesse die Städte in Champagne, Picardie und Isle-de-France auf, befreite sie und führte sie nach Troyes, wo sie eine Regierung ernannte und sich als Regentin proclamirte. Während der König von England das ganze nördl. Frankreich unterwarf, bemächtigte sich der Herzog von Burgund 28. Mai 1418 durch List der Stadt Paris. Der König fiel dabei in seine Gewalt, der Dauphin rettete sich nach Melun. Die Hauptstadt wurde nun der Schauplatz unglaublicher Pöbel- und Parteiwuth. Gegen 2000 Armagnacs, darunter der Connétable, fielen durch Mord. Bei dem Andringen der Engländer hätte der Herzog von Burgund gern umgelenkt. Er trat mit dem Dauphin in Verbindung, söhnte sich mit demselben im Juli 1419 zu Melun aus, wurde aber bei einer zweiten Zusammenkunft 10. Sept. 1419 auf der Brücke bei Montereau, vielleicht nicht ohne Anstiften des Dauphin, in dessen Gegenwart ermordet. Der Herzog Philipp der Gütige von Burgund erhob sich nun, seinen Vater zu rächen. Er schloß sich sogleich den Engländern an und brachte 21. Mai 1420 den berühmten Vertrag zwischen Heinrich V. und dem unzurechnungsfähigen Könige zu Troyes zu Stande. Hiernach sollten die Kronen von Frankreich und England, unbeschadet der Sonderrechte beider Völker, auf Einem Haupte vereinigt werden. Heinrich übernahm sogleich die Regentschaft, erhielt das Recht, nach K.'s VI. Tode den franz. Thron zu besteigen, und heirathete K.'s Tochter, Katharina, deren Kinder in die Erbfolge eintreten sollten. Die Stände mußten am 10. Dec. diesen schmählichen Vertrag, zu dem besonders die Königin aus Haß gegen ihren Sohn beigetragen, bestätigen. Der Dauphin Karl aber, den man als den Mörder Johann's von Burgund ächtete, gab sein Recht nicht auf. Er berief das Parlament und die Universität nach Poitiers, errichtete unter dem Titel des Regenten einen Hof und eine Regierung und begann, von zahlreichen Anhängern, den südl. Provinzen und 3000 Schotten unterstützt, einen Kampf, bei welchem er eine offene Schlacht vermied. Sieben Wochen nach Heinrich's V. Tode starb 21. Oct. 1422 der wahnsinnige König. Erst 30. Sept. 1435 starb auch in den dürftigsten Umständen Isabella. Vgl. Duval-Pineu, «Histoire de France sous le règne de Charles VI» (2 Bde., Par. 1842) und Douet d'Arcq, «Choix de pièces inédites relatives au règne de Charles VI» (Par. 1863 fg.).

Karl VII., König von Frankreich, der Siegreiche, 1422—61, Sohn und Nachfolger des vorigen, wurde 22. Febr. 1403 geboren. Während die Engländer nach Karl's VI. (s. d.) Tode dem Vertrage von Troyes gemäß den jungen Sohn Heinrich's V. (s. d.) von England, Heinrich VI., zu Paris zum Könige und den Herzog von Bedford zum Regenten einsetzten, erklärte sich K. nach dem Rechte der Abstammung und des franz. Erbfolgegesetzes zu Melun zum Könige von Frankreich. Er hatte zwar nur die südl. Provinzen inne; allein die Nation war ihm im ganzen zugewendet und ertrug das engl. Joch nur gezwungen. Die ersten Jahre vergingen ohne bedeutende Ereignisse. K. wurde 1423 von den Engländern bei Crévant, 1424 bei Verneuil besiegt und mußte die Champagne, im folgenden Jahre Maine räumen. An diesen Niederlagen war nicht nur seine eigene Erschlaffung in den Armen der schönen Agnes Sorel, sondern auch die Herabwürdigung der Nation schuld, die unter den langen, furchtbaren Parteikämpfen in Elend und Gleichgültigkeit versank. Indessen gewährten die Zerwürfnisse zwischen dem Herzog von Gloucester und dem Herzog von Burgund dem Könige Aussicht, den mächtigen Burgunder vom engl. Bündnisse abzuziehen. Auch stimmte der Graf Richemont, den K. zum Conne-

table erhoben, seinen Bruder, den Herzog von Bretagne, für die Nationalsache. Der Graf Dunois (s. d.) schlug 1426 die Engländer zum ersten mal bei Montargis. Allein der Feind drang im folgenden Jahre bis an die Loire vor und schloß Orleans ein. K. erwachte hierüber aus seiner Thatenlosigkeit und bereitete sich vor, diesen wichtigen Platz, der ihm die Verbindung mit dem Norden sicherte, zu behaupten. Dunois verstärkte die Besatzung von Orleans und nahm im Febr. 1429 dem Feinde einen großen Zug von Heringen und Lebensmitteln weg; aber die Engländer zogen ihre ganze Macht zusammen, sodaß sich K. bereits anschickte, in die Dauphiné zurückzugehen. In dieser Bedrängniß erschien Jeanne d'Arc (s. d.), die Jungfrau von Orleans, und belebte durch die Gewißheit, womit sie den Sieg und ihre göttliche Sendung verkündigte, den Muth der Großen wie des Volks. Unter ihrer und Dunois' Leitung wurde Orleans im Mai 1429 von den Belagerern befreit. Dieses Ereigniß verbreitete unter den Engländern, die sich nach Paris zurückziehen mußten, Betäubung und Muthlosigkeit. Das kleine franz. Heer, dessen Kern die schott. Bogenschützen bildeten, schlug nun, von der Jungfrau geführt, die Engländer bei Patay, wobei der engl. Anführer Talbot in Gefangenschaft gerieth, und nahm dann Rheims. Am 17. Juli 1429 wurde daselbst K. als König von Frankreich feierlich gekrönt. Nach einem mislungenen Versuch gegen Paris zog er sich wieder, von Günstlingen umgeben, in Unthätigkeit nach Chinon zurück. Die Jungfrau aber warf sich mit Saintrailles nach Compiègne und wurde bei einem Ausfalle, zum Schrecken der Franzosen und zur Freude der Engländer, gefangen. Mit Recht wirft man dem Könige und seinen Großen vor, daß sie nichts zur Befreiung des heldenmüthigen Mädchens unternahmen, noch ihre Errettung vom Feuertode versuchten. Die Hoffnungen indeß, welche die Engländer auf den Untergang der Jungfrau setzten, blieben unerfüllt. Das Gefühl der Nation war erwacht, und der Uebermuth der Unterdrücker konnte es nur steigern. Nach der Einnahme von Chartres und dem Siege der Franzosen 1432 bei Gerberoi brachte überdies Richemont die Aussöhnung K.'s mit dem Herzoge von Burgund zu Stande. Der Friede wurde 21. Sept. 1435 zu Arras geschlossen. K. trat eine Menge Städte ab und alle lehnsherrlichen Rechte über des Herzogs franz. Länder. Richemont rückte nun vor Paris, das 13. April 1436 seine Thore unter großem Jubel öffnete. Nachdem der König vorher Montereau persönlich genommen, hielt er 12. Nov. 1437 seinen Einzug in die Hauptstadt. Der Krieg wurde seitdem von den erschöpften Parteien unter Waffenstillständen und Unterhandlungen nur lässig geführt. Die Franzosen besetzten allmählich die Provinzen, nahmen die festen Plätze bis auf Calais und rieben endlich 17. Juli 1452 die engl. Macht vollends in der Schlacht bei Castillon auf. Ohne Friedensschluß hatte hiermit der Kampf seine Ende erreicht. K. nahm mit Eifer und großer Weisheit die Reorganisation des gänzlich aufgelösten Staats vor. Er ordnete die Finanzen, jedoch ohne Zuziehung der Stände, und richtete eine bessere Rechtspflege ein; schon 1433 hatte er die sog. Pragmatische Sanction zu Stande gebracht, wodurch die Freiheiten der Gallikanischen Kirche dem päpstl. Stuhle gegenüber begründet wurden. Auf die Bildung eines kunstgeübten stehenden Heeres, das freilich auch den königl. Despotismus unterstützte, verwendete er die größte Sorgfalt. Diese Neuerungen erregten besonders unter den Großen viele Unzufriedenheit. Die Herzoge von Alençon, Bourbon, der Graf von Vendôme, der Exminister la Trimouille u. a. rotteten sich zusammen, zogen den 18jährigen Dauphin auf ihre Seite und wollten mittels der dienstlosen Horden, welche der Krieg über das Land verbreitet, das alte Unwesen wieder beginnen. Der unter dem Namen der Praguerie bekannte Aufstand wurde von dem Grafen Richemont unterdrückt, und der König verzieh den Schuldigen. K. vereinigte jetzt die unnöthigen Soldatenscharen und schickte unter dem Befehle des Dauphin dem Kaiser Friedrich III. ein Corps von mehr als 40000 Mann sog. Armagnaken gegen die Schweizer zu Hülfe. Nachdem der Dauphin einen Theil der Truppen durch die Schlacht unweit Basel 26. Aug. 1444 verloren, zog er mit den übrigen zurück und besetzte verschiedene Plätze im Elsaß, Breisgau und Sundgau. Der König selbst erschien hierauf mit einem andern Heere und belagerte Metz, angeblich, um es seinem Schwager, dem Herzoge René von Lothringen, zu unterwerfen. Die Stadt erlegte jedoch eine bedeutende Geldsumme, und K. stellte diesen Krieg, der wol mehr aus Politik als aus Eroberungssucht unternommen wurde, ein und bezahlte und entließ die sämmtlichen Truppen. Unter seiner milden Regierung hatte nun Frankreich Zeit, sich wieder zu erholen. Den Lebensabend des Königs trübten die Anschläge seines Sohnes und Nachfolgers, Ludwig's XI. (s. d.), von dem er sogar vergiftet zu werden fürchtete. Er enthielt sich darum längere Zeit des Essens und führte so, wie man behauptet, 22. Juli 1461 zu Melun seinen Tod herbei. Vgl. Vallet de Viriville, «Histoire de Charles VII» (3 Bde., Par. 1862—65).

Karl VIII., König von Frankreich, 1483—98, geb. 30. Juni 1470 zu Amboise, bestieg 1483 nach dem Tode seines Vaters, Ludwig's XI. (s. d.), den Thron. Weil er noch sehr jung und unwissend, nahm ihn seine älteste Schwester, Anna von Beaujeu, in Obhut und verwaltete für ihn die Staatsgeschäfte. Der Herzog von Orleans, der sich dadurch zurückgesetzt sah, verband sich mit den übrigen Prinzen, dem Herzog Franz von Bretagne und mehrern misvergnügten Großen und begann gegen den Hof einen förmlichen Krieg. La Trimouille schlug jedoch die Aufrührer 28. Juli 1468 bei St.-Aubin und nahm den Herzog von Orleans gefangen. Einige Monate darauf starb der Herzog von Bretagne und hinterließ das Land seiner Tochter Anna, die sich 1490 mit dem röm. Könige Maximilian durch Procuration verheirathete. K. aber, obschon er bereits mit Margaretha, der Tochter Maximilian's, verlobt war, suchte, in Aussicht auf Vereinigung der Bretagne mit seiner Krone, die Herzogin zu gewinnen, daß sie sich mit ihm im Dec. 1491 vermählte. Diese Treulosigkeit setzte ganz Europa in Bewegung. Als Bundesgenosse Maximilian's fiel Heinrich VII. von England mit einem Heere in Frankreich ein, ließ sich aber vor Boulogne im Nov. 1492 den Frieden (zu Estaples) abkaufen. Auch mit Maximilian, dem es an Mitteln fehlte, kam 23. Mai 1493 zu Senlis der Friede zu Stande. Margaretha wurde mit der Franche-Comté, Artois und Charolais, unter Vorbehalt der franz. Oberlehnsherrlichkeit, zurückgegeben; allein über die Auslieferung des Herzogthums Burgund kam es zu keiner Entscheidung. Nachdem sich K. noch der Freundschaft des Königs Ferdinand von Aragonien durch die Rückgabe der verpfändeten Grafschaften Roussillon und Cerdagne versichert, ging er an die Ausführung des langgehegten Plans, das Königreich Neapel, auf welches er noch vom Herzoge von Anjou her Anspruch zu haben glaubte, zu erobern. Der herrsch- und eroberungssüchtige Herzog Ludwig Sforza von Mailand, genannt Morus, hatte ihn dazu bewogen. Im Aug. 1494 überstieg K. mit einem zahlreichen, aber schlecht versehenen Heere die Alpen, durchzog Mailand, Toscana, Florenz und rückte 31. Dec. in Rom ein, wo ihn der Papst Alexander VI. mit Neapel belehnen und eine Menge Sicherheitsplätze ausliefern mußte. Bei seiner Annäherung ans Neapolitanische dankte der durch Grausamkeit verhaßte König Alfons II. zu Gunsten seines Sohnes, Ferdinand's II., ab, und die Franzosen zogen 21. Febr. 1495 ohne Schwertschlag in Neapel ein. Alle Provinzen, bis auf wenige Plätze, erkannten K. als Oberherrn. Ob K. im Ernst entschlossen gewesen, von Neapel aus die Türken aus Europa zu vertreiben und zu Konstantinopel ein neues Kaiserthum zu errichten, ist nicht gewiß. Doch hatte er sich 1494 von Andreas Paläologus, dem Neffen des letzten griech. Kaisers, Konstantin Paläologus, die Ansprüche auf den byzant. Thron abtreten lassen. Aus Besorgniß vor den Eroberungsplanen K.'s traten indeß im März 1495 alle ital. Staaten und die Könige Maximilian und Ferdinand zusammen, um die Franzosen aus Italien zu vertreiben. K., der einer solchen Macht nicht gewachsen war, ließ den Herzog von Montpensier in Neapel mit einem starken Corps zurück, durcheilte mit seinen übrigen Truppen Italien und mußte sich 6. Juli die Lombardei schon durch einen heftigen Angriff auf die Verbündeten öffnen. Kaum war er in Frankreich angelangt, so vernahm er auch, daß sich der König von Neapel mit Hülfe der Spanier seines Reichs wieder bemächtigt habe. K. traf in der Folge noch mehrmals Anstalten, seine Absichten auf Italien durchzusetzen; allein seine Räthe suchten ihn von einem Unternehmen abzuhalten, das Frankreich unter Ludwig XII. (s. d.) und Franz I. (s. d.) unermeßliche Opfer kostete. In den letzten Jahren beschäftigte sich der König ernstlich mit Staatsverbesserungen. Er starb 7. April 1498 zu Amboise. Seinem Charakter nach war K. äußerst gutherzig, aber an Geist beschränkt. Sein Nachfolger war Ludwig XII. (s. d.), vorher Herzog von Orleans, der Urenkel Karl's V. Vgl. Ségur, «Histoire de Charles VIII» (2 Bde., Par. 1835).

Karl IX., König von Frankreich, 1560—74, zweiter Sohn Heinrich's II. (s. d.) und der Katharina von Medici (s. d.), geb. 27. Juni 1550 zu St.-Germain-en-Laye, erhielt den Titel eines Herzogs von Orleans und bestieg als der Nachfolger seines Bruders Franz II. (s. d.) den Thron 5. Dec. 1560. Von Natur heftig und brutal, aufgewachsen unter zügellosen Parteimenschen, überdies erzogen in der polit. Schule seiner Mutter, entwickelte sein Charakter ein Gemisch von Leidenschaft, Verstandesschärfe und kalter Schlauheit, welches bei Eingriffen in die großen Zeitbewegungen nur unheilvoll wirken konnte. Um die Guisen (s. d.) fern zu halten, riß seine Mutter statt seiner die Regierung an sich und ließ den schwachen König Anton von Navarra zum Generalstatthalter des Reichs ernennen. Nach Erlaß des Edicts von Amboise, das den ersten Bürgerkrieg beilegte und den Hugenotten Religionsfreiheit gewährte, wurde der junge König 1563 mündig erklärt. Seine Mutter hielt ihn jedoch von den Geschäften fern und suchte ihn durch Ausschweifungen zu zerstreuen. In der Absicht, einen Bruch mit den ihr im Herzen

verhaßten Protestanten vorzubereiten, führte sie den König im April 1564 durch das Reich, zeigte ihm die Anstalten der Protestanten und brachte ihn zu einer Conferenz mit seiner Schwester, der span. Königin Elisabeth, und dem Herzog Alba nach Bayonne. Hier wurde die Ausrottung der Protestanten beschlossen und auch K. dafür eingenommen. Die Feindseligkeiten begannen sogleich. Die Protestanten machten 29. Sept. 1567 den Versuch, sich des Königs zu Monceaux zu bemächtigen. Die Friedenspartei am Hofe, an deren Spitze der Kanzler L'Hôpital stand, verlor nun allen Einfluß, und der Bürgerkrieg verwüstete Frankreich mit kurzer Unterbrechung drei Jahre. Endlich schloß der erschöpfte Hof 1570 den Frieden zu St.-Germain, der die Freiheit der prot. Kirche wiederherstellte. Der König sollte besonders dazu beigetragen haben, theils um sich von der Vormundschaft seiner Mutter zu befreien, theils aus Eifersucht gegen seinen Bruder, den Herzog von Anjou, der sich großen Waffenruhm erworben hatte. Die einsichtsvollern Staatsmänner suchten jetzt die Aufmerksamkeit des Königs auf die Vorgänge in den span. Niederlanden zu richten, wo sich eine Partei erhob, die dem franz. Interesse nicht abgeneigt war. K. befreundete sich mit diesem Eroberungsplane, der den innern Frieden nur befestigen konnte. Er rief die prot. Häupter an den Hof und suchte sie in Glaubenssachen so viel als möglich zu befriedigen. Nachdem er im Nov. 1570 seine Vermählung mit Elisabeth, der Tochter des protestantisch gesinnten Kaisers Maximilian II., gefeiert, verheirathete er seine Schwester Margaretha mit dem Prinzen von Navarra (s. Heinrich IV.), dem Haupte der prot. Partei. Selbst der vorsichtige Coligny (s. d.) trug nun kein Bedenken, an den Hof zu kommen. Derselbe wurde vom Könige wie ein Vater aufgenommen und suchte den Monarchen besonders für den Feldzug nach den Niederlanden zu stimmen. Die Guisen jedoch und die Königin-Mutter sahen diese Plane und die Erhebung der Protestanten, die ihnen bald allen Einfluß rauben mußte, mit Verdruß. Die kath. Partei beschloß darum, eine neue Collision mit ihren Feinden herbeizuführen. Anfangs scheint man sich nur über die Ermordung der prot. Häupter, die man unter der Maske der Versöhnung längst beabsichtigte, geeinigt zu haben. Der Schuß, welcher Coligny 22. Aug. 1572 verwundete, war das erste Zeichen dieser Verschwörung. Der König schien über diese That empört, schwor dem Mörder Rache und stattete sogar Coligny einen Besuch ab. Es ist nicht anzunehmen, daß der Zorn des Königs erheuchelt war. Allein in der Nacht vom 23. Aug. berief die Königin-Mutter die Häupter ihrer Partei zu einem Rath, in welchem die allgemeine Ausrottung der Protestanten beschlossen wurde. Auch der haltlose heftige König, den man von einer prot. Verschwörung zu überzeugen suchte, trat nach längerm Zögern diesem Blutrathe bei. «Nun, so tödte man sie wenigstens alle, damit mich keiner anklagen kann», soll er ausgerufen haben. Schon in der Bartholomäusnacht kam diese sog. Bluthochzeit (s. d.) zur Ausführung. Daß K. aus einem Fenster des Louvre auf die Protestanten eigenhändig schoß, ist nicht bewiesen. Dagegen hielt er einige Tage darauf ein Lit de justice, in welchem er mit mildem Ton die That als Nothwehr gegen Verschwörer rechtfertigte. Der Bürgerkrieg brach nun wieder aus und nahm 1573 die gefährlichste Richtung, indem sich auch die polit. Unzufriedenen den Protestanten anschlossen. Der König starb darüber 30. Mai 1574. K. war sittlich verdorben, wie sein Hof. Neben starken Leibesübungen liebte er auch die Wissenschaften und hinterließ ein Gedicht «La chasse royale», das 1625 im Druck erschien. Ihm folgte sein Bruder Heinrich III. (s. d.) auf dem Throne.

Karl X. (Philipp), König von Frankreich, 1824—30, dritter Sohn des Dauphin Ludwig (s. Bourbon) und Enkel Ludwig's XV. (s. d.), geb. 9. Oct. 1757 zu Versailles, erhielt den Titel eines Grafen von Artois. An dem frivolen Hofe seines Großvaters erzogen, entwickelte der Prinz alle Liebenswürdigkeit, Ausgelassenheit und Oberflächlichkeit eines alten franz. Chevalier. 1773 vermählte er sich mit Maria Theresia von Savoyen, aus welcher Ehe der Herzog von Angoulême (s. d.) und der Herzog von Berri (s. d.) hervorgingen. Da er dem Throne entfernt stand, gab man sich keine Mühe, ihn für eine öffentliche Laufbahn vorzubereiten. Er wohnte 1782 der Expedition gegen Gibraltar bei, erwarb sich aber dabei ebenso wenig Ruhm wie in dem Duell, das er 1778 aus geringfügiger Ursache mit dem Herzoge von Bourbon bestand. Bei der Versammlung der Notabeln 1787 wurde er, gleich seinem Bruder, Präsident eines Bureau. Er verleugnete hierbei, wie in den folgenden Ereignissen, so wenig seinen Haß gegen jede polit. Reform, daß er sich den heftigsten Volkshaß zuzog, während er den Hof compromittirte. Nach den Vorgängen des 14. Juli 1789 eröffnete er mit dem Prinzen Condé die Emigration. Er ging über Turin nach Mantua, wo er mit dem Kaiser Leopold einen Invasionsplan verhandelte, dann an den Rhein, um ein Emigrantenheer zu bilden, endlich nach Brüssel und Wien. Im Aug. 1791 wohnte er dem Congresse in Pillnitz bei. Nach Annahme der Constitution von 1791 rief ihn Ludwig XVI. gleich den übrigen Prinzen zurück. Da er mit Schmähungen

antwortete, zog die Nationalversammlung 1792 seine Apanage ein und überwies seine Einkünfte seinen Gläubigern. Von Turin aus leitete nun der Prinz die royalistischen Intriguen, und bei der ersten Invasion 1792 übernahm er die Führung des Emigrantencorps. Nach der Hinrichtung Ludwig's XVI. ernannte ihn sein Bruder, der spätere Ludwig XVIII., zum Generallieutenant des Reichs. In dieser Eigenschaft ging er nach Petersburg. Er wurde daselbst von der Kaiserin glänzend empfangen und erhielt die Zusage auf ein bedeutendes russ. Hülfscorps, das aber nie erschien. Im Sommer 1796 begab er sich nach England. Hier schiffte er sich mit seinem Generalstabe auf einer vom Commodore Warren geführten, von der brit. Regierung ausgerüsteten Escadre zu einer Expedition auf die westl. Küste Frankreichs ein. Am 29. Sept. landete er auf Ile-Dieu, und 20 Departements hatten auf diese Nachricht den Aufstand wieder begonnen. Doch dem Prinzen fehlte es sogar an Muth sich auszuschiffen. Nachdem er zwei Monate gezögert, segelte er wieder ab und überließ die Insurgenten der Rache der Republikaner. Von den Royalisten verwünscht, von den Briten verachtet, verzehrte er nun friedlich die ihm von der Regierung verliehene Pension von 15000 Pfd. St. erst zu Holyrood, dann zu Hartwell, welches Schloß sein Bruder erkauft hatte. 1813 begab er sich auf das Festland; 1814 folgte er den Verbündeten über den Rhein, erhielt aber die Weisung, sich wieder zu entfernen. Als sich indeß die Verbündeten Paris näherten, überschritt er die franz. Grenze und proclamirte im März als Generallieutenant das Ende des Despotismus, der Conscription und drückender Lasten. Am 12. April übernahm er in Paris im Namen des noch abwesenden Ludwig XVIII. die Regierung, erklärte 15. dem Senate, daß sein Bruder die Grundlagen der Verfassung anerkenne, und unterzeichnete 23. April die Convention, die Frankreich auf seine frühern Grenzen zurückführte. Um ihn von der Politik fern zu halten, mußte er nach Ankunft des Königs als Generaloberst der Nationalgarden die südl. Departements besuchen. Auf die Nachricht von des Kaisers Landung eilte er 1815 nach Lyon. Als er sich hier gänzlich verlassen sah, reiste er mit einem einzigen Begleiter, der ihm geblieben, nach Paris, wo er 16. März mit dem Könige die Verfassung vor der Kammer beschwor. Mit der königl. Familie ging er bei Annäherung des Kaisers nach Gent. Nach der zweiten Restauration trat er in der Pairskammer auf, gab aber bald diese Thätigkeit wieder auf und lebte seitdem, umlagert von dem alten Adel und der alten Priesterschaft, geleitet von den Jesuiten, in Zurückgezogenheit, sich mit Bußübungen und der Jagd beschäftigend. Aus seiner Umgebung gingen alle Intriguen und Anschläge auf die öffentliche Freiheit hervor.

Nach dem Tode seines Bruders, Ludwig's XVIII., der sich dieser ausschweifenden Richtung vergebens widersetzte, bestieg K. 16. Sept. 1824 den Thron. Anfangs suchte er durch populäres Betragen und Aufhebung der Censur die Gemüther für sich zu stimmen, aber nach der Krönung, die 29. Mai 1825 zu Rheims mit alter Förmlichkeit vollzogen wurde, und wobei K. aufs neue die Charte beschwor, brach die Reaction unverhüllt hervor. Die öffentlichen Aemter wurden an die Anhänger der Jesuiten vergeben, und der öffentliche Unterricht fiel immer mehr in die Hände der Priesterschaft. Die Kammer mußte den Emigranten die Entschädigung einer Milliarde bewilligen; die Preßfreiheit wurde beeinträchtigt und an der Herstellung der alten Monarchie auf jede Weise gearbeitet. Schon 1827 bei der Enthüllung der Jesuitenumtriebe durch den Grafen Montlosier und der Discussion über das beabsichtigte Preßgesetz machte sich der Unwille der Nation Luft. Bei den Kammerwahlen im Nov. 1827, die in Paris von einer Emeute begleitet waren, verlor das Ministerium Villèle die Majorität der Wahlkammer. Dies führte zunächst im Jan. 1828 zur Ernennung des Ministeriums Martignac. Die Veränderung, welche die neue Verwaltung im Beamtenpersonal machte, erregte indeß die Wuth und den Widerstand der Hofpartei. Der König mußte die nur geringen Erfolge des Ministeriums in der Kammer benutzen und 8. Aug. 1829 ein neues Cabinet ernennen, an dessen Spitze der Fürst Polignac (s. d.), der engste Verbündete der Jesuiten und der heftigste Feind der Verfassung, trat. Diese Wahl brachte die große Masse des Volks in Bewegung. An allen Punkten traf man Anstalten zum entschiedensten Widerstande. Auf die drohende Thronrede vom 2. März 1830 folgte die berühmte Adresse der 221 Deputirten, welche 16. Mai die Auflösung der Kammer zur Folge hatte. Sämmtliche Unterzeichner der Adresse wurden aber wieder gewählt. Der Hof, durch die Nachricht von der Eroberung Algiers (s. d.) ermuthigt, bewog nun den König, 25. Juli die Ordonnanzen zu unterzeichnen, welche die Preßfreiheit aufhoben, eine neue Wahlform anbefahlen und die zum 3. Aug. berufene Kammer im voraus auflösten. K. hatte diesen Schritt im blinden Vertrauen auf seine Rathgeber gethan. Er begriff das Verhängnißvolle dieses Staatsstreichs nicht und war auch zu keinem umfassenden Widerstande gegen Volksbewegungen vorbereitet. (S. Frank-

reich.) Als 27. und 28. Juli die Hauptstadt zu den Waffen griff, sah er zu St.-Cloud fast mit Stumpfsinn dem Kampfe zu und antwortete auf die Bitten um Zurücknahme der Ordonnanzen, daß er die Sache in Erwägung ziehen wolle. Am 29. Juli ließ er Paris in Belagerungszustand erklären. Nachdem er aber 30. Juli die Niederlage seiner Garden erfahren, ging er in der Nacht nach Rambouillet. Hier hob er zwar die Ordonnanzen auf, ernannte ein neues Ministerium und berief die Kammern zum 3. Aug.; allein die Julirevolution war vollendet. Durch einen vorläufigen Beschluß der auf dem Stadthause niedergesetzten Provisorischen Regierung, an deren Spitze sein Nachfolger, der Herzog Ludwig Philipp (s. d.) von Orleans, als Reichsverweser stand, hatte er seine Krone schon verloren. Da jeder Widerstand vergeblich, verzichtete er 2. Aug. mit dem Dauphin zu Gunsten seines Enkels, des Herzogs Heinrich von Bordeaux, auf den franz. Thron. Am folgenden Tage reiste er unter sicherer Bedeckung nach Cherbourg, wo er sich 16. Aug. mit seiner Familie und 50 Getreuen und Compromittirten nach England einschiffte. Im Oct. bezog er seine frühere Residenz Holyrood in Schottland. Mit seiner Familie wurde er 10. April 1831 vom franz. Boden verbannt. Polit. Rücksichten nöthigten ihn aber bald, auf dem Festlande ein Asyl zu suchen. An den polit. Anschlägen und Abenteuern der Herzogin von Berri hatte er keinen Theil. Er ging im Sept. 1832 über Hamburg und Berlin nach Prag, wo er den Hradschin bewohnte. Um der Cholera zu entfliehen, entschloß er sich 1835 nach Illyrien überzusiedeln. Nach einem längern Aufenthalte zu Kirchberg traf er 24. Oct. 1836 mit seiner Familie zu Görz ein, wo er, von der Cholera befallen, 6. Nov. 1836 starb.

Karl I., König von Großbritannien und Irland, 1625—49, zweiter Sohn Jakob's I. (s. d.), geb. 19. Nov. 1600 zu Dunfermline in Schottland, wurde mit dem Tode seines Bruders Heinrich 1612 Prinz von Wales. Wie sein Vater, nach dessen Ableben er 1625 den Thron bestieg, war K. von der Schrankenlosigkeit seines göttlichen Herrscherrechts überzeugt und hielt die durchgreifende Umwandlung der Nationalgesinnung (s. Großbritannien) für die Bewegung einzelner Köpfe. Er begünstigte darum nach Ueberzeugung und Politik die bischöfl. Kirche, behandelte den Katholicismus mild und bedrohte und verfolgte die schott. Presbyterianer und die engl. Puritaner. Noch 1625 heirathete er die kath. Henriette Marie von Frankreich. Ebenso verletzte es die öffentliche Meinung, daß er den Herzog von Buckingham (s. d.), den Günstling seines Vaters, als ersten Minister, Rathgeber und Freund behielt. Das Parlament, das er 1625 zum ersten mal versammelte, und das die seit Heinrich VIII. und Elisabeth unterdrückten Nationalrechte herzustellen entschlossen war, zeigte sich in Bewilligung von Subsidien äußerst karg. Dessenungeachtet setzte er die unter seinem Vater begonnenen Rüstungen fort und unternahm im Oct. die erfolglose Expedition an die span. Küsten. Er hatte durch diesen das prot. Interesse berührenden Krieg die Gemüther zu gewinnen gehofft. Aber das Parlament von 1626 leitete, statt Geld zu bewilligen, gegen Buckingham den Staatsproceß ein, und der König, nachdem er die kühnsten Deputirten, Eliot und Digges, ins Gefängniß geworfen, löste die Versammlung 15. Juni auf. Erpressungen, gezwungene Anleihen und eine Schatzung der Seestädte (Ships money) mußten jetzt die Subsidien ersetzen. Solche Willkür, verbunden mit Militärexecutionen und Strafen, erregte maßlose Erbitterung. Dennoch ließ sich in dieser Lage der hochfahrende, eigensinnige Monarch von seinem Günstlinge zu einem unnöthigen Kriege gegen Frankreich verleiten. Buckingham zog im Juni 1627 mit der Flotte den zu Rochelle belagerten Hugenotten zu Hülfe, vermochte aber die Stadt nicht zu retten. Von Finanznoth, Verantwortlichkeit und den Verpflichtungen gedrängt, die K. in der deutsch-prot. Sache mit Christian IV. von Dänemark eingegangen, mußte er sich 1628 doch wieder zur Einberufung des Parlaments entschließen. Beide Häuser aber entwarfen sogleich die sog. Petition of Right, welche die neue Begründung und Erweiterung der frühern Volksrechte enthielt. Seiner schlimmen Lage müde, bestätigte der König unter allgemeinem Jubel die Acte. Ehe jedoch das Parlament zu Bewilligungen schritt, sprach es der Krone folgerecht die eigenmächtige Erhebung des Pfund- und Tonnengeldes (Tonnage and Poundage) ab. Obschon durch die Ermordung Buckingham's das Haupthinderniß eines guten Vernehmens weggefallen war, so entstand über jene Abgabe ein so heftiger Streit, daß der König das Parlament 10. März 1629 zornig auseinandertrieb. K. regierte nun mit den Ministern Laud und Strafford (s. d.) 11 J. ohne Parlament und bestritt die Ausgaben aus willkürlichen Auflagen der verschiedensten Art. Die Urtheile der Sternkammer, eines ebenso willkürlichen Gerichtshofs, sollten den fortgesetzten Erpressungen den Schein von Rechtmäßigkeit geben. 1629 wurde mit Frankreich, 1630 mit Spanien Friede geschlossen, ohne daß dabei die prot. Sache nur etwas gewann.

Es konnte nicht fehlen, daß eine solche Regierung, die sich nach außen ohnmächtig zeigte, im

Innern das öffentliche Recht unterdrückte und durch rohe Fiscalität die ersten Privatrechte verletzte, bald den tiefsten Haß gegen den König erweckte. Die republikanischen Grundsätze, zu welchen sich der Puritanismus überhaupt neigte, brachen zudem überall mächtig hervor und versetzten die Gemüther in unheildrohende Gärung. K. glaubte den Sturm zu beschwören, indem er die Puritaner mit Härte verfolgte und den Presbyterianismus in Schottland (s. d.) unterdrückte. Allein gerade dieser Druck auf die Gewissen öffnete den revolutionären Abgrund. Die Schotten, denen der König 1638 die bischöfl. Liturgie aufdringen wollte, setzten eine revolutionäre Regierung ein und unterschrieben den sog. Covenant, einen Bund zum Schutze der presbyterianischen Kirchenverfassung. Als aber K. Gewalt gebrauchen wollte, erschienen sie 1639 mit einem Heere in England. Der König, der aus Mangel an Mitteln nicht einschreiten konnte, nahm endlich im April 1640 seine Zuflucht zur Berufung des engl. Parlaments. Dasselbe bewies sich anfangs willfährig; doch der Hof beleidigte die Gemeinen durch unzeitige Drohungen und hielt es darum für gerathen, dieselben sogleich zu entlassen. K. brachte nun durch ungesetzliche Mittel ein nicht unbedeutendes Heer zusammen, welches 28. Aug. bei Newburn von den in England wieder einrückenden Schotten in die Flucht geschlagen wurde. Mit Widerwillen mußte nun der bedrängte, entmuthigte und unentschlossene König das engl. Parlament nochmals berufen. Diese verhängnißvolle Session wurde 3. Nov. 1640 eröffnet; beide Häuser waren gerüstet, den Kampf gegen den königl. Despotismus zu beginnen. Zuvörderst setzten sie die Minister und hohe und niedere Beamte, die dem Hofe während der 11 J. gedient, in Anklagestand und cassirten die Urtheile der Sternkammer und der Hohen Commission. Bei dieser Procedur überfiel den König eine solche Zaghaftigkeit, daß er eine Bill für dreijährige Parlamentsdauer (Triennial-Bill) ohne Widerstand bestätigte, sich der wichtigsten Kronprärogative, des Rechts der Auflösung und Versammlung des Parlaments begab und 13. Mai 1641 sogar das Todesurtheil Strafford's unterzeichnete. Solche Charakterlosigkeit des Königs führte das Parlament über alle Bedenken und über die ohnehin unbestimmten und von dem Hofe misachteten Grenzen des Rechts hinaus. Es hob nun die Sternkammer, die Hohe Commission und die Shipsmoney auf und brachte die Schotten im Aug. 1641 unter Bewilligung einer Entschädigung von 300000 Pfd. St. aus dem Lande. K. reiste hierauf, um womöglich seine Erbunterthanen gegen die Engländer zu gewinnen, nach Schottland, als in Irland (s. d.) eine furchtbare Meuterei gegen die Protestanten ausbrach. Dieses Ereigniß wirkte auf die Staatsumwälzung entscheidend; man maß dem Könige, der allerdings mit den Irländern unterhandelt hatte, das Blutbad bei. Aller Macht beraubt, übertrug K. dem engl. Parlament die Züchtigung der Empörer, und dieses bemächtigte sich sogleich der Zeughäuser und rüstete eine Armee, die es aber nicht nach Irland sendete. Vielmehr setzte das Unterhaus eine sog. Staatsremonstration auf, in welcher der Zustand des Reichs aufgedeckt, Sicherstellung vor dem Papismus, Einschränkung der geistlichen Gewalt, Abschaffung des Episkopats, Ausschließung der Bischöfe vom Parlament, überhaupt aber die Einführung der presbyterianischen Kirche verlangt wurde. Der König, der die Adresse anfangs mit vieler Mäßigung erwiderte, ließ sich sehr bald von seiner Gemahlin zu dem unklugsten Schritte verleiten. Er erschien 4. Jan. 1642 persönlich im Unterhause, klagte die Deputirten Pym, Hampden, Hollis, Haslerig und Stroud als Hochverräther an und forderte deren Auslieferung. Nicht nur die Gemeinen, sondern auch die Lords waren empört über diese Verletzung der Parlamentsprivilegien. London gerieth in Bewegung und zeigte sich entschlossen, die Abgeordneten des Volks mit Waffengewalt zu schützen. K. verließ deshalb mit seiner Familie 10. Jan. die Hauptstadt und machte damit das Parlament zum Herrn der materiellen Gewalt. Dasselbe bemächtigte sich sogleich der Flotte, erklärte das Reich in Gefahr, rüstete ein Heer und befahl die Errichtung einer allgemeinen Landmiliz, wogegen K. den größtentheils treu gebliebenen Adel aufrief und Anstalten traf, sein Ansehen mit den Waffen zu behaupten. Mit einem tüchtigen Heere, wiewol bei geringen Mitteln, begann er im Aug. den Krieg und behauptete über die ungeübten Parlamentstruppen länger als ein Jahr das Uebergewicht. Unterdeß verbanden sich auch die Schotten, die bei den Fortschritten des Königs für ihre Kirchenverfassung fürchteten, mit dem Parlament und rückten 20000 Mann stark im Nov. 1643 in England ein. Der König hatte schon im April mit den irländ. Katholiken einen Vertrag geschlossen und berief im Jan. 1644 nach York ein Gegenparlament, das sich auch ziemlich zahlreich einfand und Subsidien bewilligte. Die Königlichen erlitten zwar 2. Juli 1644 bei Marstonmoor eine Niederlage, schlugen aber 1. Sept. die Parlamentstruppen in Cornwall.

Ungeachtet dieses und anderer Vortheile und der Unterstützung des Adels war der Unter-

gang des Königs wenig zweifelhaft. Die große Masse des Volks betrachtete das Parlament als die einzig rechtmäßige Gewalt und als das wahre Organ des öffentlichen Interesses, während K. die Nation nur zu sehr daran gewöhnt hatte, das allgemeine Wohl von den Prärogativen der Krone zu trennen. Die Unterhandlungen, welche die Parteien im Jan. 1645 zu Uxbridge eröffneten, zerschlugen sich nochmals. Das Parlament, um sich und die Nation vor einer mehr als wahrscheinlichen Reaction sicherzustellen, verlangte die zeitweilige Verfügung über die bewaffnete Macht, was der König fortwährend mit Hartnäckigkeit zurückwies. Man griff darum wieder zu den Waffen, und 15. Juni 1645 wurden die königl. Truppen bei Naseby vom Parlamentsheere unter Fairfax und Cromwell gänzlich vernichtet. Von allem Schutze entblößt, sah sich K. endlich genöthigt, im Mai 1646 in das schott. Lager vor Newark zu flüchten. Man behandelte ihn hier zwar anständig, aber immer als Gefangenen und lieferte ihn zuletzt, nach langen Verhandlungen, die er zu seinem Besten wenden konnte, 16. Febr. 1647 gegen eine bedeutende Geldleistung an das engl. Parlament aus. Die Presbyterianer dachten jetzt an eine friedliche, vertragsmäßige Ausgleichung der Wirren. Aber während des Kriegs hatte sich die Partei der sog. Independenten erhoben, die nicht nur ein geistliches, sondern auch jedes weltliche Oberhaupt verwarfen und die Revolution bis zum äußersten Ende führen wollten. Diese fanatische Partei, der das Heer gänzlich verfallen war, und an deren Spitze der ehrgeizige, berechnende Cromwell (s. d.) stand, bemächtigte sich zuvörderst im Juni 1647 der Person des Königs, der auf dem Schlosse Holdenby in der Grafschaft Northampton in engem Gewahrsam saß, und brachte denselben zum Heere. Die Freiheit, die K. im Lager genoß, bestimmte ihn, mit den Offizieren, besonders aber mit Cromwell, in Verbindung zu treten. Allein zugleich unterhandelte er auch mit dem Parlament und den Schotten, drohte einem mit dem andern, allen aber mit Frankreich und machte sich dadurch verhaßt. Als der König begriff, daß ihn Cromwell und die übrigen Häupter der Armee aufgegeben, entfloh er, vielleicht nicht ohne Absicht seiner Feinde, 11. Nov. 1647 aus dem Lager von Hampton-Court und gelangte nach einigen Tagen auf die Insel Wight, von wo er nach Frankreich entkommen wollte. Der Gouverneur der Insel, Hammond, ein eifriger Anhänger Cromwell's, bemächtigte sich aber seiner und setzte ihn auf das feste Schloß Carisbrook. Das Heer oder vielmehr die Independentenpartei legte ihm hier im Nov. eine Art Ultimatum vor. Der König sollte demzufolge die Kriegsmacht dem Parlamente 12 J. unterstellen, alle seine gegen die revolutionäre Regierung gerichteten Proclamationen widerrufen und dem Parlamente das unbedingte Recht gestatten, sich zu versammeln und aufzulösen. Die Verweigerung dieser Forderungen setzten das Heer und die Independenten in Wuth, und man beschloß nun offen, den König als Staatsverbrecher vor Gericht zu stellen. Das Parlament wurde gezwungen, eine Bill zu erlassen, welche jede weitere Unterhandlung mit dem Könige als Staatsverrath erklärte. Diese Maßregel, womit die Independenten eigentlich den König vom Throne stießen, verbreitete unter den Presbyterianern Schrecken. Es erhoben sich in England bewaffnete Royalistenhaufen, die jedoch leicht zerstreut wurden. Aber auch die Schotten, die ihre Kirchenverfassung durch die Grundsätze der Independenten bedroht sahen, schlossen 26. Dec. 1647 mit dem Könige zu dessen Befreiung und Herstellung ein Bündniß und erschienen im Juli 1648 mit einem Heere in England. Während Cromwell die Schotten im Aug. schlug und dann in Schottland selbst vordrang, benutzte das Parlament zu London diese Freiheit, widerrief die Bill und trat mit dem Könige persönlich in Unterhandlung. K. war jetzt zu jedem Opfer bereit, nur konnte er sich nicht entschließen, den Episkopat aufzugeben. Diese theol. Bedenklichkeiten, die beide Theile hartnäckig festhielten, zogen die Abschließung des Friedensvertrags hinaus, wodurch die Anführer des Heeres Zeit erhielten, sich noch dazwischen zu werfen. Fairfax, das Werkzeug Cromwell's, erschien im Nov. zu London mit einem Theile des siegreichen Heeres, trieb die Presbyterianer mit Gewalt aus dem Parlamente und bemächtigte sich des Königs. Dieser Staatsstreich verschaffte den Independenten völlige Oberhand. Cromwell, die Seele des Ganzen, betrieb nun bei dem Parlamente die Einleitung eines richterlichen Verfahrens. Die Gemeinen brachten 2. Jan. 1649 eine Anklage, welche den König des Staatsverraths beschuldigte, vor das Oberhaus und setzten, da sich die wenigen Lords eines solchen Processes weigerten, einen Gerichtshof von 133 Personen aus der Armee, dem Unterhause und den Bürgern von London ein, bei dem aber nur etwa 70 erschienen. Cromwell, Ireton (s. d.), Harrison und die übrigen Offiziere übernahmen dabei die Hauptrollen. Das Gericht wurde 20. Jan. in Westminster-Hall mit großer Feierlichkeit eröffnet. Obschon K. fortwährend gegen ein solches Verfahren protestirte, verurtheilte man ihn doch 27. Jan. als Tyrann, Mörder und öffentlichen Feind der Nation zum Tode. Vergebens protestirten die Schotten, bat die königl. Familie, verwendeten sich der franz. Hof und

die Generalstaaten. Allerdings schien Cromwell einen Augenblick über die Vollziehung des Urtheils unschlüssig; aber sein Schwiegersohn Ireton trieb ihn zum letzten Schritte. Am 30. Jan. 1649 wurde K. vor dem Palaste Whitehall zu London öffentlich enthauptet. In den letzten Lebensauftritten zeigte er große Fassung und Würde. Seinem Privatcharakter nach war er überhaupt ein Mann von Bildung, Wohlwollen und großer Sittenreinheit. Schon während des Bürgerkriegs gingen seine Gemahlin und der Prinz von Wales, der spätere Karl II. (s. d.), nach Frankreich; die übrigen Glieder der Familie (s. Stuart) folgten. Kurze Zeit nach der Hinrichtung erschien unter dem Titel «Εἰκὼν βασιλική» (Lond. 1648) in engl. Sprache ein Buch, das K. in den letzten Lebenstagen zur Stärkung und Ermunterung geschrieben haben sollte. Die Schrift machte großes Aufsehen und man behauptete, sie würde das Haupt des Königs gerettet haben, wäre sie früher erschienen. Doch in neuerer Zeit ist es entschieden, daß der Bischof Gauden von Exeter der eigentliche Verfasser gewesen. Die wirklichen Schriften K.'s gab Browne (Haag 1651) heraus. Vgl. Brodie, «History of the British empire from the accession of Charles I. to the Restoration» (4 Bde., Edinb. 1827); D'Israeli, «Commentaries on the life and reign of Charles I.» (5 Bde., Lond. 1828—31); Fellowes, «Historical sketches of Charles I., Cromwell, Charles II., etc.» (Lond. 1828) und «Trials of Charles I., and of some of the regicides» (Lond. 1832); die Werke über die engl. Revolution von Dahlmann (Lpz. 1844; 6. Aufl. 1853), Cattermole (2 Bde., Lond. 1844—45) und Guizot (4. Aufl., 2 Bde., Par. 1850; deutsch, 2 Bde., Jena 1849); Forster, «Arrest of the Five Members by Charles I.» (Lond. 1860).

Karl II., König von England, Schottland und Irland, 1660—85, der Sohn des vorigen, geb. 29. Mai 1630, ging noch während des Bürgerkriegs mit seiner Mutter nach Frankreich. Bei der Hinrichtung des Vaters befand er sich im Haag. Er nahm sogleich den Königstitel an und faßte den Entschluß, mit seinen Ansprüchen in Irland aufzutreten, als ihm 1650 die Schotten ihre Krone anboten. Erst nach der verunglückten Expedition Montrose's (s. d.) landete er 23. Juni in Schottland und wurde zu Anfange des J. 1651 zu Scone feierlich gekrönt. Die Beschränkungen, unter welchen er den Thron bestiegen, und das strenge Leben, wozu ihn die presbyterianische Geistlichkeit verurtheilte, machten ihm seine Lage verhaßt. Nach der Niederlage der Schotten bei Dunbar stellte er sich darum gern an die Spitze des Heeres und drang in der Hoffnung, die zahlreichen Royalisten zum Aufstande zu bringen, in England ein, wurde aber 3. Sept. 1651 bei Worcester von Cromwell (s. d.) völlig geschlagen. Unter großen Gefahren gelang es ihm, nach Frankreich zu entkommen, wo er, von Mazarin vernachlässigt, mit seiner Familie kümmerlich lebte. Der Friedensschluß Englands mit Frankreich trieb ihn auf einige Zeit nach Köln; später ging er zu seinem Neffen, dem Prinzen von Oranien, nach den Niederlanden. Nachdem das Parlament die Herstellung der Stuarts beschlossen, landete er 26. Mai 1660 zu Dover und hielt am 29. unter dem Jubel des Volks zu London seinen Einzug. Bei der allgemeinen Stimmung für die Restauration hatte man ihm die Krone fast ohne alle Bedingung übertragen. Wohlwollend, geistreich, aber dem Vergnügen unmäßig ergeben, dachte er selbst weniger an eine grausame Reaction als seine Partei und sein Kanzler Clarendon (s. d.). Indessen stellte man den Episkopat her, berief die Bischöfe wieder ins Oberhaus und unterdrückte die Presbyterianer in England und Schottland mit schonungsloser Härte. Obschon das Parlament im ersten Rausche ungeheuere Summen bewilligte, gerieth der leichtsinnige, verschwenderische König bald in große Finanzverlegenheit. Er heirathete im Mai 1662 die Prinzessin Katharina von Portugal wegen reicher Mitgift, verkaufte schmählicherweise an den franz. Hof für 5 Mill. Livres Dünkirchen und Mardyk und begann, besonders um Geld in die Hände zu bekommen, einen Krieg mit den Vereinigten Niederlanden, der allerdings mit den Gesinnungen und Handelsinteressen der Engländer übereinstimmte. Nachdem jedoch die niederländ. Flotte unter de Ruyter (s. d.) bis in die Themse gedrungen, schloß der König 21. Juli 1667 den Frieden zu Breda. Der Fall Clarendon's, dessen Strenge den Katholiken, Presbyterianern und der königl. Willkür entgegenstand, hatte jetzt eine gänzliche Umänderung der Regierungspolitik zur Folge. An dessen Stelle trat das unter dem Namen Cabal (s. d.) bekannte Ministerium, das die Herstellung des Katholicismus und der absoluten Monarchie bezweckte. Zur Beruhigung des Volks schloß K. im Mai 1668 die Tripleallianz mit Schweden und den Generalstaaten, wodurch auch Ludwig XIV. von Frankreich zum Frieden von Aachen gezwungen wurde. Bald gelang es jedoch dem franz. Hofe, den schwankenden K., unter Mitwirkung von dessen Schwester, der Herzogin Henriette (s. d.) von Orleans, zu einem Bündnisse gegen die Vereinigten Niederlande zu bewegen. In diesem schimpflichen Vertrage nahm der König eine franz. Leibrente von jährlich 3 Mill. Livres, überdies

2 Mill. Hülfsgelder an. Er begann die Feindseligkeiten im März 1672, mußte aber auf Andringen des Parlaments und der Protestanten schon im Febr. 1674 Frieden schließen. Bereits während des Kriegs waren die Bestrebungen der Cabal offen hervorgetreten. Der König hatte unter anderm eigenmächtig die sog. Indulgenzerklärung erlassen, welche die Strafgesetze auch gegen die Katholiken suspendirte. Hiergegen erhob sich, von der öffentlichen Stimme unterstützt, das Parlament mit Nachdruck und zwang den geldbedürftigen König zur Bewilligung der Testacte (s. d.) und einer Umgestaltung des Ministerraths. Während K. bei den Friedensverhandlungen zu Nimwegen die Rolle des Vermittlers führte, setzte das Gerücht von einer kath. Verschwörung das Volk in Wuth und Schrecken. Der Secretär des Herzogs von York, Coleman, der Lord Stafford und mehrere Jesuiten mußten das Schaffot besteigen. Ein neues Parlament, das der König im März 1679 berief, beantragte sogar die Thronausschließung des öffentlich zum Katholicismus übergetretenen Herzogs von York und brachte zum Aerger des Hofs die berühmte Habeas-Corpus-Acte (s. d.) zu Stande. Bald jedoch ließ sich der König durch seinen Bruder, den Herzog von York, und die kath. Partei zu einer wüthenden Reaction hinreißen. Das Parlament von 1680, das die Ausschließungsbill wieder aufnahm, mußte auseinandergehen, und gleiches Schicksal erfuhr eine Versammlung, die der Hof 1681 nach Oxford berief. Nachdem er den Presbyterianismus in Schottland vollends erdrückt, war K. in der That unabhängiger, als es je einer seiner Vorfahren gewesen. Die Stadt London verlor blos darum ihre Privilegien, weil sie einen unbeliebten Sheriff gewählt. Inmitten der heftigsten Parteiwirren, welche die Hofpolitik hervorrief, stiftete der natürliche Sohn des Königs, der Herzog von Monmouth, eine Verschwörung (Ryehouse-plot), die anfangs nur die Thronausschließung des Herzogs von York bezweckte, aber bald die größte Ausdehnung gewann und auch die Reste des Republikanismus umfaßte. Das Complot wurde 1683 entdeckt, und eine große Anzahl Personen, darunter Lord Russell und Algernon Sidney, mußte auf dem Blutgerüste büßen. In Ausschweifungen versunken, starb K. 6. Febr. 1685. Obschon er während seines zügellosen Lebens keine Religionspartei geachtet, rief er zuletzt die Tröstungen der kath. Kirche an, der er schon seit seiner Verbannung angehörte. Da er keine legitime Nachkommenschaft hinterließ, folgte ihm sein Bruder, der Herzog von York, als Jakob II. (s. d.) auf dem Throne. Vgl. «Memoirs of Sam. Pepys» (herausg. von Lord Braybrooke, 2 Bde., Lond. 1825); Carrel, «Histoire de la contrerévolution en Angleterre sous Charles II et Jaques II» (Par. 1827); Romney, «Diary of the times of Charles II.» (herausg. von Blencowe, 2 Bde., Lond. 1843).

Karl Eduard, der Prätendent, s. Eduard (Karl).

Karl IV., König von Spanien, 1788—1808, geb. zu Neapel 12. Nov. 1748, kam 1759, als sein Vater Karl III. durch den Tod seines Bruders Ferdinand VI. auf den span. Thron berufen wurde, nach Madrid und folgte demselben 13. Dec. 1788 in der Regierung. (S. Spanien.) Er war vermählt mit der Prinzessin Luise Marie von Parma. Ohne Kraft selbst zu regieren, war er stets von seiner Gemahlin und von seinen Ministern abhängig, unter denen der Herzog von Alcudia (s. d.) seit 1792 einen unbeschränkten Einfluß auf ihn gewann. Der Haß, den dieser Günstling von seiten des Prinzen von Asturien (s. Ferdinand VII.) und anderer Großen auf sich zog, führte 1808 eine Revolution herbei, welche Napoleon benutzte, um die Bourbons vom span. Throne zu entfernen. K. verzichtete auf die Krone zu Aranjuez 19. März, widerrief zwar hierauf, trat aber nachher zu Bayonne seine Rechte auf den Thron an Napoleon ab, welcher ihm dagegen auf Lebenszeit den Palast zu Compiègne und eine jährliche Rente von 30 Mill. Realen, wovon 2 Mill. der Königin als Witwengehalt verbleiben sollten, zusicherte. K. lebte seitdem mit seiner Gemahlin und dem Herzoge von Alcudia zu Compiègne, vertauschte aber später diesen Wohnort mit Rom. Hier bewohnte er seit 1815 den Palast Barberini, und seine Hauptbeschäftigung war, wie von jeher, die Jagd. Er starb 19. Jan. 1819 zu Neapel, bei einem Gegenbesuche, den er seinem Bruder Ferdinand IV., dem Könige beider Sicilien, abstattete. Seine Gemahlin war kurz vorher, im Dec. 1818, gestorben.

Karl XII., König von Schweden, 1697—1718, geb. zu Stockholm 27. Juni 1682, der Sohn Karl's XI., erhielt einen ziemlich guten Unterricht, brachte es in der Mathematik und in ritterlichen Uebungen sehr weit und sprach geläufig deutsch und lateinisch; dagegen haßte er, wie sein Vater, das Französische. Bei dem Tode seines Vaters 1697 war er erst 15 J. alt; doch die Stände erklärten ihn für volljährig. Indeß zeigte der junge König wenig Neigung für die Regierungsgeschäfte; er liebte vielmehr starke Leibesbewegungen und vornehmlich die Bärenjagd. Dieser Zeitpunkt schien den eifersüchtigen Nachbarn günstig, um das im Norden übermächtige Schweden zu demüthigen. Friedrich IV. von Dänemark, August II. von Polen und Zar Peter I.

schlossen ein Bündniß, das den Nordischen Krieg (s. d.) zur Folge hatte. Zuerst fielen die Dänen in das Gebiet des Herzogs von Holstein-Gottorp ein. Dieser, vermählt mit der ältesten Schwester K.'s, begab sich nach Stockholm und forderte Beistand. K., der für denselben eine besondere Neigung hatte, schlug im Staatsrathe die nachdrücklichsten Maßregeln gegen Dänemark vor und schiffte sich im Mai 1700 zu Karlskrona ein. Mit 30 Linienschiffen und einer großen Anzahl kleiner Fahrzeuge, verstärkt von einem engl.-holländ. Geschwader, erschien er vor Kopenhagen und war der erste, der das Land betrat, indem er, da das Ufer für die Kähne nicht tief genug war, aus einer Schaluppe ins Meer sprang und durchwatete, wodurch er seine Soldaten anfeuerte, dasselbe zu thun. Die Dänen zogen sich vor der überlegenen feindlichen Macht zurück, und Kopenhagen sollte belagert werden, als der zu Travendahl unterhandelte Friede 8. Aug. 1700 den Herzog von Holstein in alle Rechte, deren man ihn hatte berauben wollen, wieder einsetzte. So endigte die erste Unternehmung K.'s, bei welcher er ebenso viel Einsicht und Tapferkeit als Uneigennützigkeit bewies, und infolge deren er jene genügsame und harte Lebensweise annahm, der er für sein ganzes Leben treu blieb. Kaum war der Friede mit Dänemark abgeschlossen, so eilte K., den Angriffen August's II. und Peter's I. zu begegnen. Jener belagerte Riga; dieser bedrohte Narwa und das Land um den Finnischen Meerbusen. K. ließ 20000 Mann nach Livland übersetzen und ging den Russen entgegen, die er, 50000 Mann stark, unter den Mauern von Narwa in einem befestigten Lager fand. Etwa 8000 Schweden stellten sich 30. Nov. 1700 unter dem Feuer der Russen in Schlachtordnung, und in weniger als einer Viertelstunde war das russ. Lager erstürmt. Mehr als 18000 Russen blieben auf dem Platze oder warfen sich in die Narwa; die andern wurden gefangen oder zerstreut. Nach diesem Siege setzte K. über die Düna, griff die Verschanzungen der Sachsen an und trug auch über sie einen vollständigen Sieg davon. K. hätte jetzt einen Frieden schließen können, der ihn zum Schiedsrichter des Nordens gemacht haben würde; statt dessen verfolgte er den König August II. nach Polen, um ihn zu entthronen. Umsonst versuchte August mit ihm in Unterhandlungen zu treten; vergebens bemühte sich selbst die schöne Gräfin Königsmark, ihn nur zu sprechen. Der Krieg dauerte fort; die Schweden erfochten einen glänzenden Sieg zu Klissow, und 1703 war ganz Polen von ihnen besetzt. Der Cardinal Primas erklärte hierauf den poln. Thron für erledigt, und durch K.'s Einfluß ward Stanislaus Leszczynski (s. d.) als König erwählt. August hoffte wenigstens in Sachsen sicher zu sein, aber K. verfolgte ihn auch hier und dictirte 1706 zu Altranstädt die Bedingungen des Friedens. Der Livländer Patkul (s. d.), der das Bündniß gegen Schweden unterhandelt und abgeschlossen und russ. Gesandter in Dresden war, mußte ihm ausgeliefert werden und wurde 1707 gerädert. Uebrigens zeigte K. während seines Aufenthalts in Sachsen Mäßigung und Seelengröße und ließ seine Truppen die strengste Mannszucht halten. Nachdem der Kaiser auf seine Forderung den Protestanten in Schlesien volle Gewissensfreiheit zugestanden, verließ K. im Sept. 1707 mit seinem 43000 Mann starken Heere Sachsen, wo 6000 Mann zum Schutze des Königs von Polen zurückblieben, um auf dem kürzesten Wege gegen Moskau zu gehen. In der Gegend von Smolensk änderte er aber auf die Vorschläge des Kosacken-Hetmans Mazeppa (s. d.) seinen Plan, indem er nach der Ukraine zog, in der Hoffnung, daß die Kosacken sich mit ihm verbinden würden. Da es aber Peter I. gelang, das Land der Kosacken zu verwüsten, so konnte der geächtete Mazeppa die versprochene Hülfe nicht verschaffen. Die beschwerlichen Märsche, der Mangel an Lebensmitteln, die beständigen Angriffe des Feindes und die strenge Kälte schwächten K.'s Heer außerordentlich. General Lewenhaupt, welcher Verstärkungen und Lebensmittel aus Livland herbeiführen sollte, langte nur mit wenigen, durch den Marsch und beständige Gefechte mit den Russen erschöpften Truppen an. In dieser Lage sollte das mit Vorräthen reich versehene Pultawa genommen werden. Allein K. wurde beim Recognosciren gefährlich am Schenkel verwundet, mußte daher in der Schlacht am 27. Juni (8. Juli) 1709 sich tragen lassen, was ihn verhinderte, immer da zu erscheinen, wo seine persönliche Gegenwart nöthig war. Dies und noch mehr der Mangel an Uebereinstimmung zwischen den Generalen Rehnsköld und Lewenhaupt kann man als die Hauptursache ansehen, daß die Schweden weichen mußten und der Feind einen vollständigen Sieg davontrug. K. sah seine Generale, seinen Lieblingsminister, den Grafen Piper, und die Blüte seines Heeres in die Gewalt der Russen fallen. Er selbst entfloh nebst Mazeppa mit einer kleinen Bedeckung, mußte trotz der Schmerzen seiner Wunde mehrere Meilen zu Fuß gehen und fand endlich, nachdem er drei Tage eine Wüste durchirrt, zu Bender auf dem türk. Gebiete Schutz und ehrenvollen Empfang.

Jetzt erhoben sich K.'s Feinde mit neuer Hoffnung. August II. widerrief den Vertrag von Altranstädt, Peter I. drang in Livland ein, und Friedrich IV. von Dänemark landete in Scho-

nen. Die Regentschaft in Stockholm nahm inzwischen Maßregeln, das alte schwed. Gebiet zu schützen. Der General Stenbock schlug mit 14000 Mann uneingeübter und schlechtbewaffneter Bauern die ganze dän. Armee 10. März 1711 bei Helsingborg und zwang sie, Schonen zu räumen. Man sendete einige Heeresabtheilungen nach Finland, um die Russen aufzuhalten, die aber gegen den an Zahl weit überlegenen Feind nichts vermochten. K. unterhandelte indeß zu Bender mit der Pforte und wußte sie zu bewegen, den Russen den Krieg zu erklären. Am Pruth kam es 1. Juli 1711 zur Schlacht. Peter schien dem Untergange nahe, als seiner Gemahlin Muth und Klugheit den Frieden herbeiführte, in welchem aber K.'s nicht gedacht wurde. Dieser entwarf gleichwol in Bender neue Plane und bat durch seine Agenten die Pforte um Unterstützung gegen seine Feinde. Aber Rußlands Agenten waren nicht minder thätig, die Pforte gegen ihn einzunehmen, indem sie vorgaben, K. habe die Absicht, sich in des Stanislaus Leszczynski Person zum eigentlichen Herrn von Polen zu machen, um von da aus in Verbindung mit dem deutschen Kaiser die Türken anzugreifen. Der Seraskier von Bender erhielt den Auftrag, den König zur Abreise zu nöthigen und, falls er sich weigere, ihn todt oder lebendig nach Adrianopel zu bringen. Wenig gewohnt, einem fremden Willen zu folgen, und in der Besorgniß, seinen Feinden überliefert zu werden, beschloß K., mit etwa 300 Mann, aus denen sein Gefolge bestand, der Macht der Pforte zu trotzen und sein Schicksal mit dem Schwerte in der Hand zu erwarten. Als sein Aufenthaltsort zu Varnitza bei Bender von den Türken angegriffen wurde, vertheidigte er sich gegen ein ganzes Heer und wich nur Schritt vor Schritt. Das Haus gerieth in Brand, und er war im Begriff es zu verlassen, verwickelte sich aber in seine Sporen, fiel und wurde 1. Febr. 1713 gefangen. Seine Augenwimpern waren vom Pulver verbrannt und seine Kleider mit Blut bedeckt. Wenige Tage nachher traf Stanislaus in Bender ein, um den König zu bitten, zu dem Vertrage, den er sich genöthigt sah mit August abzuschließen, seine Einwilligung zu geben, die aber K. standhaft verweigerte. Die Türken führten ihn nun von Bender nach Demotika bei Adrianopel. Hier brachte er zwei Monate im Bette zu, indem er sich krank stellte, und beschäftigte sich mit Lesen und Schreiben. Endlich überzeugte er sich, daß er von der Pforte keine Hülfe zu hoffen habe, sandte daher eine Abschiedsgesandtschaft nach Konstantinopel und reiste verkleidet mit zwei Offizieren ab. Aller Entbehrungen gewohnt, setzte er zu Pferde seine Reise durch Ungarn und Deutschland Tag und Nacht fort, sodaß ihm nur einer seiner Begleiter folgen konnte. Ermattet und entstellt kam er 11. (22.) Nov. 1714 nachts um 1 Uhr vor Stralsund an.

Schnell verbreitete sich die Nachricht von K.'s Ankunft in der Stadt, und bald waren die Häuser erleuchtet. Kurze Zeit darauf wurde Stralsund durch eine vereinigte Armee von Dänen, Sachsen, Preußen und Russen belagert. K. that bei der Vertheidigung Wunder der Tapferkeit. Als 23. Dec. 1715 die Festung übergeben werden mußte, begab er sich nach Lund in Schonen und traf Maßregeln, die Küsten zu sichern. Dann griff er Norwegen an. Damals war der Baron von Görtz, dessen kühne und geistreiche Entwürfe der Lage des Königs entsprachen, dessen Vertrauter. Nach dem Rathe desselben sollte der König Peter d. Gr. durch bedeutende Abtretungen für Schweden gewinnen, sich Norwegens bemächtigen und von dort aus in Schottland landen, um Georg I. zu vertreiben, der sich gegen K. erklärt hatte. Görtz eröffnete neue Hülfsquellen zur Fortsetzung des Kriegs und unterhandelte auf Åland mit den Bevollmächtigten des Zars. Schon war Peter gewonnen und ein Theil Norwegens erobert; das Glück Schwedens schien eine günstige Wendung nehmen zu wollen. K. belagerte Friedrichshall, als ihn 30. Nov. 1718, während er im Laufgraben an die Brustwehr gelehnt auf die Arbeiter heruntersah, eine Falconetkugel an den Kopf traf. Man fand ihn todt in derselben Stellung, seine Hand am Degen, in seiner Tasche das Bildniß Gustav Adolf's und ein Gebetbuch. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß jene Kugel, die ihn tödtete, nicht aus der Festung, sondern von schwed. Seite kam. Mit K.'s Tode trat Schweden aus der Reihe der Großmächte. Festigkeit, Tapferkeit und im ganzen Gerechtigkeitsliebe waren die Hauptzüge in K.'s Charakter; dabei aber war er auch von unbeugsamem, an Wahnsinn grenzendem Starrsinn. Nach seiner Rückkehr zeigte er sich indeß ruhiger, sanfter, gemäßigter und zu verständigen Maßregeln geneigter. Seine Lebensweise war sehr einfach, fast die eines Sonderlings. Er vermied alle Zerstreuungen und alles Vergnügen; der Wein war von seiner Tafel verbannt und grobes Brot zuweilen seine einzige Speise Seine Garderobe bestand aus einem einzigen blauen Rock mit kupfernen Knöpfen. Fortwährend trug er große, bis über die Knie reichende Stiefeln und Büffelhandschuhe, und gleich seinen Soldaten schlief er im Lager, in seinen Mantel gehüllt, auf der Erde. Er hatte große Tugenden und große Fehler; vom Glücke ließ er sich wol verleiten, aber nie vom Unglücke niederschlagen. Große Plane für das Seewesen, den Gewerbfleiß und Handel beschäftigten ihn in den letzten

Jahren seines Lebens. Gern ging er mit Gelehrten um, die er auch zu Reisen in Griechenland und Asien veranlaßte. Ihm folgte in der Regierung seine mit dem Erbprinzen von Hessen, Friedrich, vermählte Schwester Ulrike Eleonore. K.'s Geschichte schrieb sein Kaplan Norberg; Adlerfeld gab militärische Denkwürdigkeiten über ihn heraus; bekannt und interessant ist Voltaire's «Histoire de Charles XII». Vgl. Lundblad, «Konung Carls XII historia» (2 Bde., Stockh. 1830; deutsch von Jensen, 2 Bde., Hamb. 1835—40).

Karl XIII., König von Schweden und Norwegen, 1809—18, wurde 7. Oct. 1748 geboren und war der zweite Sohn des Königs Adolf Friedrich und der Schwester Friedrich's d. Gr., Luise Ulrike. Bei der Geburt schon zum Großadmiral von Schweden ernannt, war auch seine ganze Erziehung vorzugsweise auf das Seewesen berechnet. Nachdem er von einer größern Reise, die er 1770 unternahm, zurückgekehrt und sein Bruder Gustav III. (s. d.) den Thron bestiegen, hatte er an der Revolution von 1772 bedeutenden Antheil, weshalb er auch zum Generalgouverneur von Stockholm und Herzog von Södermanland ernannt wurde. 1774 vermählte er sich mit Hedwig Elisabeth Charlotte, Prinzessin von Holstein-Gottorp. In dem Kriege mit Rußland von 1788 erhielt er den Oberbefehl über die Flotte. Er schlug die Russen im Finnischen Busen und führte in der gefährlichsten Jahreszeit seine Flotte in den Hafen von Karlskrona glücklich zurück, worauf er Generalgouverneur von Finland wurde und das Vorrecht erhielt, Trabanten als Garde zu haben. Nach der Ermordung Gustav's III., 1792, trat er an die Spitze der Regentschaft und erhielt zu Schwedens Glück den Frieden mit allen Staaten, während er sich mit Dänemark verband, um die Schiffahrt in den nordischen Meeren zu schützen. Die Führung der Geschäfte überließ er dem verhaßten Günstling Reuterholm. Er gründete das Museum und stiftete eine Militärakademie. 1796 übergab er die Regierung dem mündig gewordenen Gustav IV. Adolf (s. d.). Infolge der Revolution von 1809 wurde er als Reichsverweser berufen und wenige Monate darauf, 20. Juni 1809, als König an die Spitze des Staats gestellt, der sich damals in der gefahrvollsten Lage befand. Durch den Frieden mit Rußland zu Frederikshamn, 17. Sept. 1809, gewann er die nöthige Ruhe zur Erholung des Staats von bedeutenden Verlusten und zur Vollendung der Verfassung desselben. Schon vorher hatte er den Prinzen Christian August von Holstein-Sonderburg-Augustenburg als ernannten Nachfolger, nach dessen Tode aber den von den Ständen im Aug. 1810 gewählten franz. Marschall Bernadotte adoptirt, welchem er sein ganzes Vertrauen schenkte. Durch sein kluges Benehmen in dem Kriege zwischen Frankreich und Rußland 1812 verschaffte er Schweden durch die Erwerbung Norwegens 1814 eine Entschädigung für Finland. Er starb 5. Febr. 1818. Ihm folgte Bernadotte als Karl XIV. Johann (s. d.).

Karl August, Kronprinz von Schweden und Adoptivsohn Karl's XIII. (s. d.), geb. 9. Juli 1768, hieß vor seiner Adoption Christian August und war ein Bruder des 1814 verstorbenen Herzogs von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg. Durch Talent und Tapferkeit hatte er sich in einigen Feldzügen in Deutschland, besonders aber bei der Vertheidigung der norweg. Grenze gegen eine überlegene Macht rühmlichst hervorgethan. Bei dieser Gelegenheit hatte ihn Adlersparre, der die schwed. Armee gegen ihn commandirte, kennen gelernt und war mit ihm in geheime Unterhandlungen getreten, die seine Wahl zum schwed. Thronfolger betrafen. Der Prinz erklärte sich nach hergestelltem Frieden bereit, einen solchen Antrag anzunehmen, und einstimmig wurde er, als der kinderlose Karl XIII. 1809 dem Reichstage ihn als seinen Thronfolger vorschlug, 18. Juli erwählt. Nachdem der Prinz die Wahl- und Versicherungs-Acte unterschrieben, hielt er 22. Jan. 1810 seinen Einzug in Stockholm, legte am 24. den Eid ab und empfing die Huldigung der Reichsstände. Zugleich machte der König die Adoptions-Acte bekannt, in welcher der Prinz die Namen Karl August angenommen hatte. Wahre Humanität und eine absichtslose Popularität gewannen ihm die Liebe des Volks in einem Grade, der alle Erwartungen überstieg. Als er auf einer Reise nach den südl. Provinzen, wo er die Truppen mustern wollte, nach dem Genusse einer kalten Pastete, 10. Mai, von heftigen Kolikschmerzen mit Erbrechen befallen wurde, veranlaßten seine Aeußerungen gegen den Arzt das Gerücht von seiner Vergiftung. Noch immer krank, wohnte er jedoch 28. Mai auf der Heide von Quidinge einem Militärmanöver bei; allein durch einen Schlagfluß betäubt, fiel er hier rücklings vom Pferde und verschied nach einer halben Stunde. Bei der Oeffnung zeigte sich nicht die geringste Spur von Vergiftung. Allein das auf den Adel erbitterte Volk von Stockholm glaubte daran und überließ sich der Wuth, als die Leiche 20. Juni in Stockholm ankam, um beigesetzt zu werden. Der Reichsmarschall Axel Fersen (s. d.) verlor dabei das Leben, und nur durch Blutvergießen konnte das tobende Volk zur Ruhe gebracht werden. Aus der Untersuchung ergab sich

indeß die Unschuld aller Mitglieder des Fersen'schen Hauses; nur der Leibarzt Rossi, der ihm aus Stockholm nachgesendet worden war, wurde aus Schweden verbannt.

Karl XIV. Johann, König von Schweden und Norwegen, Adoptivsohn und Nachfolger Karl's XIII. (s. d.), hieß eigentlich Johann Baptist Julius Bernadotte und war der Sohn eines Rechtsgelehrten zu Pau (Depart. Nieder-Pyrenäen) in Frankreich. Geb. 26. Jan. 1764, trat er 1780 als Freiwilliger in die franz. Armee und diente zwei Jahre als Grenadier in Corsica, worauf er wegen Krankheit seinen Abschied nahm. Doch bald trat er, trotz der Abmahnungen seiner Familie, wieder als gemeiner Soldat ein und war beim Ausbruch der Revolution Feldwebel (Sergeant-major). Seitdem avancirte er rasch auf den Schlachtfeldern der franz. Republik. 1792 wurde er Bataillonschef unter Custine, 1793 Brigadechef, bald darauf unter Kleber Brigadegeneral, und 1794 befehligte er bei Fleurus eine Division. Unter Jourdan begründete er 1796 in den Kämpfen am Rhein, an der Lahn und am Main seinen Ruf als Feldherr. Dann wirkte er 1797 unter Bonaparte in Italien. Nach dem Frieden von Campo-Formio wurde er franz. Gesandter zu Wien. Als er daselbst auf dem Gesandtschaftshotel die dreifarbige Fahne aufpflanzen ließ, entstand ein Volkstumult (13. April 1798), infolge dessen er nach Paris zurückkehrte. Bald darauf vermählte er sich mit Eugénie Bernardine Désirée, Tochter des Kaufmanns Clary in Marseille, deren Schwester mit Joseph Bonaparte (s. d.) verheirathet war. 1799 commandirte Bernadotte anfangs die sog. Observationsarmee am Rhein. Sodann erhielt er das Kriegsministerium, wurde aber schon nach drei Monaten durch das Directorium wieder von diesem Amte entfernt. Nach dem 18. Brumaire berief ihn der Erste Consul in den Staatsrath und übertrug ihm 1800 das Commando über die Westarmee, in welcher Stellung er einen neuen Aufruhr in der Vendée durch humane Maßregeln im Entstehen unterdrückte. Dagegen verweigerte ihm Bonaparte das Commando über die Expedition nach San-Domingo (Haïti) und designirte ihn statt dessen für die Gesandtschaft in Nordamerika, was jedoch nicht zur Ausführung kam. Im Juni 1804 übernahm Bernadotte das Obercommando in Hannover, wo er sich durch humanes und verständiges Benehmen beliebt machte. In demselben Jahre erhielt er bei der Herstellung des franz. Kaiserthums den Marschallsstab und die große Decoration der Ehrenlegion. Im österr. Kriege von 1805 trug er bei Ulm und Austerlitz zur Entscheidung wesentlich bei. Am 5. Juni 1806 ernannte ihn Napoleon zum Fürsten von Pontecorvo, einer vormals päpstl. Enclave in Neapel. Im preuß. Kriege von 1806 befehligte er das 1. Armeecorps und verfolgte nach der Schlacht bei Jena den General Blücher bis Lübeck, wo er denselben (7. Nov.) zur Capitulation nöthigte. Auch hier zeigte er große Humanität, insbesondere auch gegen die auf der Trave gefangenen 1500 Schweden, was man in Schweden dankbar anerkannte. Nach rühmlicher Theilnahme am russ.-preuß. Kriege von 1807 erhielt er das Obercommando über die franz. Truppen in Norddeutschland und Dänemark. In dem neuen österr. Kriege von 1809 führte er auch die Frankreich verbündeten Sachsen, focht mit denselben bei Wagram und schrieb ihnen in seinem Tagesbefehl fast ausschließlich die Ehre des Sieges zu, was Napoleon sehr übel aufnahm und öffentlich (7. und 11. Juli) desavouirte. Kurz darauf erhielt er den Oberbefehl in Antwerpen, um die belg.-holländ. Küste gegen die auf Walcheren gelandeten Engländer zu vertheidigen. Doch schon nach einigen Wochen (im Sept.) ward er wieder abberufen. Napoleon zeigte sich gegen ihn sehr erbittert und machte ihm nicht ohne Grund zum Vorwurf, daß er Unzufriedene um sich versammle und mit den revolutionären Demokraten in Verbindung stehe. Es war sogar die Rede davon, Bernadotte in seinem Fürstenthum Pontecorvo zu interniren. Doch kam eine Art Aussöhnung zu Stande, und der Kaiser ernannte ihn, um ihn zu entfernen, zum Generalgouverneur von Rom.

Bevor er diese Stellung antrat, überbrachte ihm eine schwed. Gesandtschaft (Sept. 1810) die Nachricht von seiner Ernennung zum Kronprinzen von Schweden. König Karl XIII. hatte Bernadotte (18. Aug.) den Ständen vorgeschlagen und der ständische Ausschuß (21. Aug.) ihn fast einstimmig gewählt, unter der Bedingung, daß er das franz. Bürgerrecht ganz aufgebe und zur luth. Kirche übertrete. Mit Napoleon's Bewilligung nahm er die Wahl an. Nachdem er zu Helsingör 19. Oct. 1810 im Hause des schwed. Consuls zum Protestantismus übergetreten, landete er 10. Oct. zu Helsingborg und wurde durch eine Acte vom 5. Nov. 1810 von Karl XIII. förmlich adoptirt, worauf er den Namen Karl Johann annahm. Schon im nächsten Jahre fungirte er während einer Krankheit des Königs als Regent und gewann überhaupt bald den größten Einfluß auf die schwed. Regierung und Politik. Gegen Napoleon vertrat er mit Energie die Interessen seines Adoptivvaterlandes. Als es darüber zur Entzweiung kam, wandte er sich dem Kaiser Alexander von Rußland zu, welcher ihm bereits in dem geheimen Allianztractate von

Petersburg (24. März 1812) den Besitz Norwegens zusicherte. Auch England willigte darein. Indessen benahm sich K. noch längere Zeit ziemlich zweideutig und suchte sich mit Napoleon zu verständigen. Endlich aber erfolgte im Aug. 1813 die schwed. Kriegserklärung gegen Frankreich, und 20000 Schweden unter K.'s eigener Führung stießen zu den alliirten Heeren. Im Feldzug von 1813 commandirte er als schwed. Kronprinz die sog. Nordarmee, welcher zeitweilig auch die sog. Schlesische Armee unter Blücher beigeordnet war. Seine zögernde Kriegführung erregte wiederholt ernstlichen Verdacht und erfuhr den bittersten Tadel. Vorzugsweise war er darauf bedacht, seine Schweden zu schonen, während er andererseits den Kriegsruhm des preuß. Feldherrn für sich in Anspruch nahm. Nach der Schlacht bei Leipzig zog er nordwärts, blokirte Hamburg, zwang den König Friedrich VI. von Dänemark zur Abtretung Norwegens (Friede zu Kiel, 14. Jan. 1814) und rückte dann langsam gegen Frankreich, wo er erst nach der Eroberung von Paris eintraf. Er kehrte indeß bald zurück und erlangte durch seine kriegerische und diplomatische Geschicklichkeit, daß das widerstrebende Norwegen sich friedlich der schwed. Dynastie unterwarf (Juli bis Nov. 1814). Während Napoleon's Rückkehr 1815 hielt Schweden sich neutral, was die Alliirten dem Kronprinzen zur Last legten. Namentlich bewies seitdem Oesterreich dem legitimen Prinzen Gustav von Wasa, Sohn des vertriebenen Königs Gustav IV. Adolf von Schweden, große Theilnahme. Doch K. bewahrte die Freundschaft des russ. Kaisers Alexander, und so blieb seine Stellung ungefährdet. Am 5. Febr. 1818 succedirte er seinem Adoptivvater in beiden Reichen und ließ sich zu Stockholm und Drontheim krönen. Große Schwierigkeit machte anfangs die Auseinandersetzung mit dem dän. Hofe bezüglich der von Norwegen zu übernehmenden Staatsschuld und anderm, und zwar um so mehr, als die Großmächte auf dem Aachener Congresse entschieden für Dänemark Partei nahmen. Doch zeigte der König ebenso viel Festigkeit als Klugheit, und 1. Sept. 1819 ward der Streit durch eine Convention zu Stockholm beendigt. Seitdem regierte K. in Frieden und Ruhe bis an seinen Tod, der zu Stockholm 8. März 1844 erfolgte. In der innern Verwaltung hielt er an einer gemäßigt conservativen Richtung fest und war namentlich beflissen, die materielle Wohlfahrt seiner Reiche zu heben. (S. Schweden und Norwegen.) Eine Verschwörung zu Gunsten des Prinzen Wasa, welche 1832 entdeckt wurde, blieb ganz bedeutungslos. Die beiden Schuldigen, von Vegesack und von Düben, wurden verbannt, aber sowol sie wie auch der wegen Majestätsbeleidigung zum Tode verurtheilte Kapitän von Lindeberg erhielten durch die allgemeine Amnestie vom 20. Oct. 1834 Begnadigung. Bemerkenswerth ist, daß der König niemals der Landessprache vollkommen mächtig wurde. In der auswärtigen Politik zeigte er fortwährend eine große Hinneigung zu Rußland, welche sich durch seine Vergangenheit und die polit. Conjuncturen wohl erklärte, aber bei den Schweden bittern Tadel erfuhr. Nur vorübergehend, während des türk. und poln. Kriegs (1828—31), trat eine Entfremdung ein. Die skandinavistischen Ideen, welche seit Mitte der dreißiger Jahre auch in Schweden hervortraten, bezeichnete er als «Träumereien». In der Regierung folgte ihm sein einziger Sohn Oskar (s. d.). Vgl. Geijer, «Konung Carls XIV. Johan historia» (Stockh. 1844; deutsch von Dietrich); Sarrans, «Histoire de Bernadotte, Charles XIV Jean» (Par. 1845); Schinkel, «Minnen ur Sverige nyare Historia» (herausg. von Bergmann, 8 Bde., Stockh. 1852—56).

Karl XV., König von Schweden und Norwegen, ältester Sohn des Königs Oskar I. (s. d.) und Enkel Karl's XIV. Johann (Bernadotte's), geb. zu Stockholm 3. Mai 1826, führte anfangs den Titel eines Herzogs von Schonen und succedirte seinem Vater 8. Juli 1859. Er wurde gekrönt zu Stockholm 3. Mai, zu Drontheim 5. Aug. 1860. Am 19. Juni 1850 vermählte er sich mit der niederländ. Prinzessin Luise von Oranien, aus welcher Ehe ihm 31. Oct. 1851 eine Tochter, Luise Josephine Eugenie, geboren ward. Als präsumtiver Thronfolger gilt daher K.'s jüngerer Bruder, Oskar, Herzog von Ostgothland. König K. ist eine reichbegabte Natur und hat sich als Schriftsteller bekannt gemacht. Seine Gedichte sind auch in deutscher Uebersetzung («Dichtungen von C. Aus dem Schwedischen von A. von Winterfeld», Berl. 1866) erschienen. In polit. Hinsicht gilt er als ein eifriger Anhänger der skandinavistischen Ideen. Als Kronprinz, bei einem Besuch in Kopenhagen 1857, sprach er sich darüber in öffentlicher Rede ziemlich rückhaltlos aus. Mit dem dän. König Friedrich VII. unterhielt er eine enge persönliche Freundschaft, und die eiderdän.-skandinav. Partei in Dänemark hätte ihm gern, unter Beiseitesetzung des Prinzen Christian (nachmaligen Königs Christian IX.), die dän. Thronfolge übertragen. Andererseits ward wenigstens der Gedanke einer Erbverbrüderung zwischen beiden Dynastien angeregt. Später gewährte K. den Dänen in ihrem Streit mit Deutschland den eifrigsten Beistand der schwed. Diplomatie. Es war sogar wiederholt die Rede von einer skandinav.

Defensivallianz zur Vertheidigung der Eidergrenze, und noch Ende Aug. 1863 fanden deshalb Unterhandlungen statt, die jedoch zu keinem Abschluß kamen. In dem dänisch-deutschen Kriege von 1864 protestirte K. zunächst gegen die Occupation Schleswigs und begann darauf Rüstungen zu Wasser und zu Lande. In Schweden zeigte sich indeß wenig Kriegslust und noch weniger in Norwegen. Da aber auch die Westmächte neutral blieben, so folgte der König deren Beispiel und begnügte sich, auf der fruchtlosen Londoner Conferenz Dänemark diplomatisch zu unterstützen. In der Session des schwed. Reichstags von 1865—66 gelang es König K., die langersehnte Reform der altmodischen schwed. Reichsverfassung endlich durchzusetzen. (S. Schweden.)

Karl Albert, König von Sardinien, 1831—49, geb. 2. Oct. 1798, der Sohn des Prinzen Karl Emanuel von Savoyen-Carignan und der Marie Christine, einer Tochter des Herzogs Karl von Sachsen und Kurland, eines jüngern Bruders des Kurfürsten Friedrich Christian von Sachsen, folgte 1800 unter dem Titel eines Prinzen von Carignan seinem Vater in dem Besitze von dessen piemont. und franz. Besitzungen unter der Vormundschaft seiner Mutter, die sich zum zweiten mal mit dem Fürsten Montleart vermählt hatte. Die verwandtschaftliche Verbindung mit dem sächs. Hause veranlaßte die Mutter, sich oft in Dresden aufzuhalten, wo der Prinz K. nebst seiner Schwester, Marie Elisabeth, der nachherigen Gemahlin des Erzherzogs Rainer von Oesterreich, eine sorgfältige Erziehung erhielt. Nachdem er sich 1817 mit Marie Therese, der Tochter des Großherzogs Ferdinand von Toscana, vermählt hatte, lebte er auf seinen Gütern in Piemont, bis die Urheber des Aufstandes in Piemont 1821, von denen mehrere dem Prinzen sehr nahe standen, ihm die Absicht zu erkennen gaben, ihn an die Spitze des Staats zu stellen. Der Prinz ging, obschon nicht ohne Schwanken, wie es scheint, um der Revolution sich zu bemächtigen, auf ihre Anträge ein. Der König Victor Emanuel I. von Sardinien entsagte 13. März 1821 der Regierung und ernannte bis zur Ankunft des Thronfolgers, seines kinderlosen Bruders Karl Felix, den Prinzen zum Regenten, den der Congreß zu Wien beim Erlöschen des Mannsstammes der ältern savoyischen Linie als Thronfolger in Sardinien anerkannt hatte. Der Prinz mußte sich sofort für Annahme der span. Constitution erklären, beschwor sie und setzte eine provisorische Junta ein. Nachdem aber ein österr. Heer sich gegen Piemont in Bewegung gesetzt und Karl Felix von Modena aus alle seit seines Bruders Abdankung geschehenen Schritte für ungültig erklärt hatte, verließ der Prinz 21. März heimlich Turin, ohne der Junta irgendeine Weisung zurückzulassen, entsagte von Novara aus der Regentschaft und ging zunächst in das österr. Hauptquartier, dann nach Modena. Da ihm der neue König den Zutritt zu seinem Hofe verbot, lebte K. in Florenz. Später begab er sich nach Frankreich und machte von hier aus 1823 als Freiwilliger in dem Heere des Herzogs von Angoulême die Expedition gegen das constitutionelle Spanien mit. Er versöhnte durch diesen schweren Schritt die ihm wegen seiner Theilnahme an der piemont. Revolution wenig geneigten Höfe, und nach seiner Rückkehr aus Spanien durfte er auch wieder in Turin erscheinen und wurde 1829 zum Vicekönig von Sardinien ernannt. Nach dem Tode Karl Felix', 27. April 1831, bestieg K. den Thron. Wie groß auch die Erwartungen der Liberalen gewesen, womit man seiner Regierung entgegengesehen, so wenig schien er denselben genügen zu können und zu wollen. Gleich den andern ital. Regierungen ertrug er das ererbte jesuitisch-absolutistische System, und es fehlte weder an gewaltsamen Versuchen von unten, die Lage zu ändern, noch an immer strengern Mitteln von oben, den Widerstand zu unterdrücken. Indessen erwarb sich der König auch in jener Periode seiner Regierung das Verdienst, daß er insgeheim den klerikalen Einfluß in den Staatsangelegenheiten zu beschränken und den materiellen Zustand wie die Verwaltung des Landes wesentlich zu verbessern suchte. (S. Sardinien.) Erst als mit der Erhebung Pius' IX. ein allgemeiner Umschwung eintrat, neigte er sich offen auf die Seite der Reformbewegung, folgte im Febr. 1848 den andern Staaten in Verleihung einer Verfassung und zeigte sich entschlossen, die Leitung der nationalen und einheitlichen Bewegung Italiens zu übernehmen. Gleichzeitig mit dem Aufstande der Lombarden und Venetianer erklärte er 23. März den Krieg an Oesterreich, machte auch anfangs glückliche Fortschritte und erwarb sich den stolzen Titel des «Schwerts von Italien», bis die Schlacht bei Custozza das Uebergewicht der Oesterreicher wiederherstellte. Von den Lombarden selbst nur ungenügend unterstützt, bald von den extremen Parteien gestört, bald von dem Parteigeiste als Verräther bezeichnet, mußte K. sein Unternehmen sehr bitter büßen. Als er nach Kündigung des Waffenstillstandes im Frühjahr 1849 den Krieg von neuem begann, machten die Siege der Oesterreicher bei Novara und Mortara in wenig Tagen dem Kampfe abermals ein schnelles Ende. K. legte auf dem Schlachtfelde von Novara 23. März die Regierung nieder, verließ sofort das Land und begab sich nach der Pyrenäischen Halbinsel, wo

er schon 28. Juli 1849 in Oporto starb. Von seinen beiden Söhnen folgte ihm der ältere, Victor Emanuel (s. d.), auf dem Throne; der jüngere, Ferdinand, Herzog von Genua, geb. 15. Nov. 1822, gest. 10. Febr. 1855, war seit April 1850 mit Elisabeth, der Tochter des Königs Johann von Sachsen, vermählt.

Karl I. (Friedrich Alexander), König von Würtemberg, geb. 6. März 1823 zu Stuttgart, einziger Sohn König Wilhelm's I. aus dessen dritter Ehe mit Pauline, des Herzogs Ludwig von Würtemberg Tochter, erhielt seine Erziehung unter Leitung des Generals Hardegg. Später besuchte er einige Zeit die Universitäten zu Tübingen und zu Berlin. Sodann widmete er sich zu Ludwigsburg dem Militärwesen. Man rühmte schon damals seinen glücklichen Blick in Beurtheilung der Persönlichkeiten, mit welchen er verkehrte. Am 13. Juli 1846 vermählte er sich mit der Großfürstin Olga (geb. 11. Sept. 1822), der Tochter des Kaisers Nikolaus von Rußland. Zum ersten mal erhielt er als Kronprinz im Sommer 1848 während der Abwesenheit des Königs Gelegenheit, in die Staatsangelegenheiten einzutreten, und man rühmte seinen guten Willen wie auch sein taktvolles Verhalten. Später waren seine Vollmachten bei Abwesenheiten des Vaters beschränkter, als die öffentliche Stimme es wünschte. Auch verhinderte ihn wol die väterliche Autorität, im Staatsrathe seine eigenen Ansichten mehr zur Geltung zu bringen. Mit mehr Geschmack, als man es unter dem Vater und Großvater gewöhnt war, baute der Prinz eine Villa in reizender Gegend zwischen Stuttgart und Canstatt. Die höhere Bildung achtend und für deren Entwickelung aufrichtig bemüht, ließ er sich selbst seit 1857 von tüchtigen Männern Privatvorträge halten. Als er nach dem Ableben des Vaters 25. Juni 1864 den Thron bestieg, wurden auf seine Anregung wohlthätige Veränderungen im innern Staatsleben angebahnt. In den deutschen Verhältnissen hielt K. zur Politik der Mittelstaaten und erklärte sich im Conflict zwischen Oesterreich und Preußen 1866 gegen das letztere. (S. Würtemberg.)

Karl Theodor, Kurfürst von Pfalzbaiern, geb. 10. Dec. 1724, der einzige Sohn des Pfalzgrafen Joh. Christian Joseph von Sulzbach, folgte diesem, als derselbe 20. Juli 1733 starb, unter der Vormundschaft seines Vetters, des Kurfürsten Karl Philipp von der Pfalz, der ihm in Manheim eine strenge, aber gute Erziehung geben ließ. Er vermählte sich 1742 mit Marie Elisabeth Auguste, der hinterlassenen Tochter des Erbprinzen Joseph Karl Emanuel von Sulzbach, mit der er einen Sohn zeugte, welcher aber bald starb, und noch in demselben Jahre erhielt er infolge des Ablebens seines Vetters, des Kurfürsten Karl Philipp, 21. Dec. 1742 die Pfalz, die Kurwürde und das Reichs-Erzschatzmeisteramt. Wissenschaftlich gebildet, ein Freund der Künste und seiner Religion mit Eifer ergeben, stand er bei den übrigen trefflichen Eigenschaften seines Herzens in allgemeiner Achtung. Außer der Rheinpfalz und den Fürstenthümern Sulzbach und Neuburg im Nordgau Baierns besaß er noch die Herzogthümer Jülich und Berg, die Herrschaft Ravenstein u. s. w. Als der Kurfürst Maximilian Joseph III. (s. d.) von Baiern, der letzte Sprosse aus Kaiser Ludwig's Blut, 30. Dec. 1777 starb, nahm K., als dessen nächster Erbe, auch Besitz von Baiern. Oesterreich machte damals, zufolge eines Belehnungsbriefs des Kaisers Sigismund, Ansprüche auf Niederbaiern, und K. willigte in die Abtretung. Allein der vom Herzog Karl II. von Pfalz-Zweibrücken, als nächstem Agnaten, erhobene Widerspruch sowie König Friedrich's II. von Preußen bewaffnete Dazwischenkunft (s. Bairischer Erbfolgekrieg) bewirkten im Frieden zu Teschen von 1779, daß Oesterreich mit dem Innviertel sich begnügte. Doch die Baiern hatten keinen Grund, des neuen Herrschers sich zu freuen, dessen ganzes Wesen sich gewaltig geändert. Umgeben von übermüthigen Maitressen und natürlichen Kindern, berathen von einem fanatischen Beichtvater, dem Priester Frank, von der Nation getrennt durch Günstlinge aus fremden Landen und im Genusse zu sehr von seiner Pflicht als Fürst abgewendet, verlor er die Zuneigung der Baiern bald ganz, sodaß er auch 1788 seine Residenz von München wieder nach Manheim verlegte. Durch schwere Abgaben, mit denen er das Volk belastete, wurde es ihm indeß doch möglich, manche nützliche Institute und Bauten in Ausführung zu bringen, die Künste zu unterstützen und die Kunstsammlungen zu bereichern. Mistrauisch gegen die durch die Französische Revolution geweckte öffentliche Meinung, neigte er unter dem Einflusse seiner Umgebungen immer mehr zum Despoten. Als seine Gemahlin 1794 verstorben, vermählte er sich sechs Monate darauf, 71 J. alt, mit Marie Leopoldine, der Tochter des Erzherzogs Ferdinand Karl von Oesterreich. Beim Vordringen der Franzosen eilte er 1796 nach Sachsen, bis er infolge der glücklichen Operationen des Erzherzogs Karl wieder in sein verwüstetes Land zurückkehren konnte. Beim L'Hombrespiel 16. Febr. 1799 vom Schlage getroffen, verschied er noch an demselben Tage. Er wurde von wenigen beweint. Baiern fiel mit seinem Tode an den Herzog von Pfalz-Zweibrücken, nachherigen König Maximilian I. (s. d.) von Baiern.

Karl Friedrich, Großherzog von Baden, wurde zu Karlsruhe 22. Nov. 1728 geboren. Sein Vater, der Erbprinz Friedrich von Baden-Durlach, starb schon 1732, seine Mutter, Anna Charlotte Amalie von Nassau-Dietz, wurde frühzeitig schwermüthig, sodaß die Erziehung des Prinzen dem Großvater, dem Markgrafen Karl Wilhelm, anheimfiel. Nach dem Tode des letztern, 12. Mai 1738, folgte er demselben in der Regierung unter Vormundschaft seiner Großmutter und des ältesten Agnaten, unter Beiordnung des Geh. Rathscollegiums, studirte hierauf in Lausanne und machte dann Reisen in Frankreich und Holland. Mittels kaiserl. Mündigkeitserklärung trat er 22. Nov. 1746 die Regierung als Markgraf von Baden-Durlach an, über ein Ländchen von 29 Q.-M. mit 90000 E., das er nach liberalen staatswirthschaftlichen Grundsätzen zu einem Musterstaate umbildete. Als nach dem Aussterben der Linie Baden-Baden mit dem Markgrafen August Wilhelm Georg, 21. Oct. 1771, deren Land ihm zufiel, hob er auch hier 1783 die Leibeigenschaft auf, gab in dieser Zeit das erste Beispiel des seitdem verbreiteten Freizügigkeitssystems, bezahlte die Landesschulden, beförderte Ackerbau, Gewerbe, Handel und geistige Bildung und wußte mit Rührigkeit alle edlern Richtungen des Volkslebens zu pflegen. Er selbst schrieb einen «Abrégé des principes de l'économie politique» (Karlsr. 1772), abgedruckt in Will's «Versuch über die Physiokratie» (Nürnb. 1782). Lange Zeit seinen Verpflichtungen gegen das Reich getreu, mußte er endlich doch der Gewalt der franz. Revolution weichen und 1796 mit dem General Moreau einen Separatfrieden schließen. Im Luneviller Frieden von 1801 verlor er seine Besitzungen auf dem linken Rheinufer (14 Q.-M.); dafür wurde er durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 mit dem Stift Konstanz u. s. w. (62 Q.-M.) entschädigt und 1. Mai 1803 Kurfürst von Baden. Zu dem Bunde mit Napoleon, nach dem Vorgange Baierns und Würtembergs, im Oct. 1805 genöthigt, erhielt er durch den Presburger Frieden den Breisgau und die Stadt Konstanz (51 Q.-M.). 1806 trat er als souveräner Fürst zum Rheinbunde, nahm den Titel als Großherzog an und erhielt abermals einen Länderzuwachs von 89 Q.-M. Bei seinem Tode, 10. Juni 1811, hinterließ er seinem Enkel Karl Ludwig Friedrich, dessen Vater, Karl Ludwig, als Erbprinz 15. Dec. 1801 zu Arboga in Schweden verstorben war, ein wohlgeordnetes, blühendes Land von 280 Q.-M. mit 1,100000 E. Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, Karoline Luise von Hessen-Darmstadt, gest. 1783, hatte er sich morganatisch mit Luise Karoline Freiin Geyer von Geyersberg vermählt, welche der Kaiser 1796 zur Reichsgräfin von Hochberg (s. d.) erhob. Aus dieser Ehe entsprangen drei Söhne, welchen die eventuelle Successionsfähigkeit zugesprochen wurde: der 24. April 1852 gestorbene Großherzog Leopold (s. d.), der nach dem kinderlosen Tode seines Stiefbruders, des Großherzogs Ludwig (Wilhelm August), 1830 den Thron bestieg; Markgraf Wilhelm, geb. 1792, gest. 11. Oct. 1859; Markgraf Maximilian, geb. 8. Dec. 1796. Außerdem die Prinzessin Amalie, geb. 26. Jan. 1795, die sich 1818 mit dem Fürsten Karl Egon von Fürstenberg (gest. 1854) vermählte. Das segensreiche, väterliche und freisinnige Wirken Karl Friedrich's steht heute noch bei allen Badnern in dankbarem Andenken. Vgl. Drais, «Geschichte der Regierung und Bildung von Baden unter K.» (2 Bde., Karlsr. 1818); Vierordt, «K., Großherzog von Baden» (Karlsr. 1844).

Karl August, Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach, der Sohn des Herzogs Ernst August Konstantin und dessen Gemahlin Amalia, einer Tochter des Herzogs Karl von Braunschweig, geb. 3. Sept. 1757, verlor schon 28. Mai 1758 seinen Vater. Während seiner Minderjährigkeit führte seine Mutter Amalia (s. d.), die anfangs selbst noch unter Vormundschaft ihres Vaters stand, bald aber für majorenn erklärt wurde, die Obervormundschaft und Landesverwaltung. Mit großer Klugheit leitete sie den kleinen Staat durch die schwierigen Zeiten des Siebenjährigen Kriegs. Für K. sowie für ihren nachgeborenen Sohn Friedrich Ferdinand Konstantin wählte sie die trefflichsten Erzieher und Lehrer. Beider Gouverneur war, auf Friedrich's d. Gr. Empfehlung, von 1761—75 der nachmalige preuß. Staatsminister Graf von Görtz, Lehrer der Prinzen waren Seidler und Hermann, dann durch Dalberg's Vermittelung seit 1772 Wieland, der für sie den «Goldenen Spiegel» dichtete, ferner Knebel, und für die eigentlichen Regentengeschäfte der nachherige Geheimrath und Kanzler Schmid. Im Dec. 1774 führten der Graf von Görtz und von Knebel ihre Zöglinge nach Paris und in die Schweiz. Auf der Reise lernten die Prinzen Goethe kennen, welche Bekanntschaft für das Leben und Wirken beider so entscheidend wurde. Ein 17jähriger Fürst und ein 25jähriger Dichter schlossen einen Bund, dessen 50jährige Dauer (von dem Eintritte Goethe's, 1775, in weimar. Dienste gerechnet) 1825 mit allgemeiner Theilnahme gefeiert wurde. Als K. sein 18. J. zurückgelegt, übergab ihm die Mutter an seinem Geburtstage 1775 die Regierung, worauf er sich 3. Oct. mit der

Prinzessin Luise von Hessen-Darmstadt vermählte. Er trat 1786 in preuß. Kriegsdienste, wohnte 1792 und 1793 dem Feldzuge am Rhein als Freiwilliger bei und wurde 1797 preuß. Generallieutenant. Nach der Schlacht bei Jena aus dem preuß. Militärdienste entlassen, kehrte er in sein Land zurück und schloß sich im Dec. 1806 dem Rheinbunde an. Im Oct. 1808 empfing er in Weimar den Besuch Napoleon's und des Kaisers Alexander von Erfurt aus. Das Contingent K.'s kämpfte in Tirol, Spanien und Rußland. Im Nov. 1813 schloß er sich dem Bunde gegen Napoleon an. Nachdem er 1814 in russ. Kriegsdienste getreten, führte er ein Heer von 25000 Mann Sachsen, Hessen, Russen nach den Niederlanden. Später ging er nach Paris, London und Wien, wo der Congreß sein Land vergrößerte und zum Großherzogthum erhob. Auch an dem Feldzuge von 1815 nahm er theil. Es begleitete ihn damals sein jüngerer Sohn Bernhard (s. d.), der sich besonders in der Schlacht von Waterloo auszeichnete. Nach dem Frieden verwendete er die erhaltene Entschädigung, ungefähr 800000 Thlr., dazu, seinem Lande wieder aufzuhelfen, dessen Rechtspflege er gründlich verbesserte. Auch war er der erste deutsche Fürst, welcher 5. Mai 1816 die den deutschen Landen 1815 versprochene landständische Verfassung in seinem Lande einführte. Er beschützte die Preßfreiheit, bis die Wartburgsfeier und das «Oppositionsblatt» Beschränkungen veranlaßten. Sein Regierungsjubiläum 1825 war ein Volksfest. Auf der Rückreise von Berlin nach Weimar starb er plötzlich 14. Juni 1828 in Graditz bei Torgau an einem Schlagflusse. Die Namen Goethe, Herder, Wieland, Schiller, Voigt, Einsiedel, Knebel, Musäus und die vieler anderer talentvollen Männer erinnern daran, was dieser Fürst aus Weimar gemacht hatte. Alle Zweige der Landesverwaltung wurden während seiner Regierung neu geordnet und viele Misbräuche abgeschafft. Auch war der Großherzog, gleich den Ministern Goethe und Voigt, ein unermüdlicher und eifriger Beschützer und Pfleger der Universität zu Jena. Der schöne Park, das Residenzschloß, nachdem das alte 1771 abgebrannt, der Botanische Garten zu Belvedere, die Musterwirthschaften in Oberweimar, die neuerbaute Bürgerschule u. s. w. verdanken ihm ihre Entstehung. Ihm folgte sein Sohn Karl Friedrich (s. d.). Die Correspondenz K.'s mit Goethe wurde neuerdings (2 Bde., Lpz. 1863), jedoch sehr mangelhaft, herausgegeben.

Karl Friedrich, Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach 1828—53, geb. zu Weimar 2. Febr. 1783 als der ältere Sohn des Großherzogs Karl August (s. d.), genoß am Hofe seines Vaters, wo damals die glänzendsten Geister Deutschlands vereint waren, eine sorgfältige Erziehung. 1804 vermählte er sich mit Maria Paulowna (geb. 15. Febr. 1786), der Tochter Kaiser Paul's von Rußland. Während eines Aufenthalts in Petersburg traf ihn die Nachricht von dem 14. Juni 1828 erfolgten Ableben seines Vaters, infolge dessen er die Regierung des Großherzogthums antrat. Als ein zu weiser und edler Sparsamkeit neigender Charakter beschränkte er sofort die Ausgaben für den Hofhalt, namentlich durch Verminderung des von Karl August gepflegten Jagdaufwandes, und traf zweckmäßige Einrichtungen für die Bewirthschaftung der Waldungen. In berathendem Verein mit den Landständen sorgte er für die Vervollständigung der Gesetzgebung nach den Bedürfnissen der Zeit, besonders auch für Kirche und Unterrichtswesen. Ferner suchte er Landbau, Handel und Gewerbe zu fördern und zu beleben, und es verdient namentlich der Antheil hervorgehoben zu werden, welchen er und seine Regierung an dem Zustandekommen des Zollvereins nahmen, dessen Idee in Weimar sehr bald und mit voller Ueberzeugung ergriffen wurde. Auch in den spätern Zollvereinskrisen blieb er stets seiner seit Anfang beobachteten Politik treu. Ueberhaupt bewahrte der Großherzog eine unerschütterliche Treue der Gesinnung und Consequenz im öffentlichen wie im Privatleben, die ihn hoch über viele andere Fürsten seiner Zeit stellte. Abgesehen von einigen leichten Störungen 1830, bewahrten darum auch die Angelegenheiten des Landes unter seiner Regierung ihren ruhigen und geordneten Gang. Erst die allgemeine deutsche Bewegung des J. 1848 berührte auch Weimar, indem sich hier namentlich das Verlangen nach der Vereinigung des großherzogl. Kammer- mit dem landschaftlichen Vermögen geltend machte, welches bereits am Landtage von 1847 von dem Abgeordneten von Wydenbrugk gestellt worden war. Der Großherzog wußte indessen theils durch erfolgreiches persönliches Auftreten gegenüber den im Schloßhofe zu Weimar tumultuirenden Scharen, theils durch Einleitung umfassender Veränderungen in der Staatsverwaltung und Berufung des liberalen Staatsraths von Wydenbrugk in das Ministerium, theils durch die Vornahme geeigneter Reformen der Bewegung entgegenzutreten. Die Herstellung der Preßfreiheit, die Vereinigung des Kammer- mit dem landschaftlichen Vermögen, die Reform der landständischen Vertretung durch ein erweitertes, 1850 reformirtes Wahlgesetz waren die Resultate der Bewegung von 1848 für Weimar, die auch dem Lande trotz der bald beginnenden

mächtigen Reactionsströmung erhalten worden sind. Den von verschiedenen Seiten her an den verfassungstreuen Fürsten gerichteten Ansinnen nach einer Modification der Regierung und ihrer Grundsätze stellte derselbe stets eine rücksichtslos verneinende Antwort entgegen. Eine vorzügliche Gundlage für den weitern Ausbau der Verfassung bildete die gleichfalls 1850 publicirte, auf der Grundlage gesunder Selbstverwaltung beruhende Gemeindeordnung des Großherzogthums. (S. Sachsen-Weimar-Eisenach.) Der Großherzog K. starb 8. Juli 1853. Seine durch Wohlthun und hülfreiche Thätigkeit ausgezeichnete Gemahlin Maria Paulowna folgte ihm 23. Juni 1859. Aus ihrer Ehe entsprossen drei Kinder: der Sohn und Nachfolger Großherzog Karl Alexander (s. d.); die Prinzessin Marie (geb. 3. Febr. 1808), vermählt seit 26. Mai 1827 mit dem Prinzen Karl von Preußen; Prinzessin Auguste (geb. 30. Sept. 1811), vermählt seit 11. Juni 1829 mit dem Prinzen, nachmaligen Könige Wilhelm von Preußen.

Karl Alexander, Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach seit 1853, geb. zu Weimar 24. Juni 1818, der einzige Sohn des Großherzogs Karl Friedrich und der Großfürstin Maria Paulowna, erhielt seine erste Erziehung, auf welche der Großvater Karl August und Goethe nicht ohne Einfluß waren, von dem durch Humanität und tiefe Bildung ausgezeichneten Legationsrath Fr. Soret (gest. 1865) aus Genf. Nachdem der 17jährige Erbgroßherzog in Jena Privatvorträge gehört, bereiste er in den J. 1834 und 1835 Italien. Sodann widmete er sich von 1835—37 den Studien auf den Hochschulen von Jena und Leipzig und bereiste in den folgenden Jahren Oesterreich, Schottland, England und Holland. Nach einem mehrjährigen Aufenthalt in Breslau, woselbst er in einem preuß. Kürassierregiment Dienst that, begab er sich 1841 nach Petersburg an den ihm nahe verwandten russ. Hof, wohin er auch später öfters zurückkehrte. Am 8. Oct. 1842 vermählte er sich mit der Prinzessin Wilhelmine Marie Sophie (geb. 8. April 1824), der Tochter König Wilhelm's II. der Niederlande. Noch zu Lebzeiten des Vaters an mannichfachen Regierungsangelegenheiten Antheil nehmend, beschäftigte er sich jedoch vorzugsweise gern mit Kunst und Wissenschaft. Sein Interesse an diesen edeln Thätigkeiten zeigte sich unter anderm in der Vorliebe, mit welcher er den Verkehr mit geistigen Größen suchte, in der Aufmerksamkeit, die er der Erhaltung alter Baudenkmäler des Landes, z. B. der Wiederherstellung der Wartburg, sowie der Ausführung neuer Bauwerke widmete, in der sorgfältig gewählten Sammlung von Handzeichnungen alter Meister und einer Anzahl vorzüglicher Oelgemälde. Auch die Musik fand in ihm infolge des Aufenthalts, den Liszt in Weimar nahm, einen Beschützer. Nachdem er durch den Hintritt des Vaters 8. Juli 1853 zur Regierung gelangt, bewies auch er sich in allen seinen Regentenhandlungen als ein echt constitutioneller Fürst. Der Großherzog wußte die Segnungen, welche die Regierung seiner Vorgänger dem Lande gebracht, nicht nur zu erhalten, sondern auch durch eine auf Einführung neuer zeitgemäßer Reformen, z. B. der Gewerbefreiheit, gerichtete Politik im Innern wie durch eine streng nationale Haltung nach außen zu vermehren. In Uebereinstimmung mit der traditionellen Politik seines Hauses ist er in allen Krisen, welche besonders seit 1859 über Deutschland hereinbrachen, so in der schlesw.-holstein., der Bundesreform-Frage und in den auf die handelspolit. Reformen im Zollverein bezüglichen Verhandlungen, der entschiedene Vertreter eines gesunden, vorurtheilsfreien Fortschritts gewesen. Die Achtung und Liebe, welche er während seiner Regierung sich erworben, traten namentlich zu Tage bei der Feier (Mai 1866) des 50jährigen Bestehens der weimar. Verfassung. Die Mußezeit des Herzogs ist der Pflege der Wissenschaft und den schönen Künsten gewidmet. (S. Sachsen-Weimar-Eisenach.) Aus seiner Ehe mit der Großherzogin Sophie sind drei Kinder entsprossen: der Erbgroßherzog Karl August, geb. 31. Juli 1844; Prinzessin Marie, geb. 20. Jan. 1849; Prinzessin Elisabeth, geb. 28. Febr. 1854.

Karl der Kühne, Herzog von Burgund, 1467—77, der Sohn Philipp's des Guten aus dem Hause Valois und der Isabella von Portugal, geb. 10. Nov. 1435 zu Dijon, führte anfangs den Namen eines Grafen von Charolais. Gleich seinen Vorfahren besaß er ein gewaltiges, stürmisches, ehrgeiziges Naturell. Ludwig XI. (s. d.) von Frankreich, mit dem er von Jugend auf in gerechter Feindschaft lebte, und der auf die Unterdrückung des mächtigen Hauses Burgund ausging, zwang gleich nach seiner Thronbesteigung den alten Herzog Philipp zur Auslieferung der Städte an der Somme, die im Frieden von Arras abgetreten worden waren. Unwillig darüber verließ K. den väterlichen Hof und stiftete mit dem Herzog Franz II. von Bretagne, den franz. Prinzen und vielen Großen einen Bund (La ligue du bien public), der die Feudalrechte gegen die Krone aufrecht erhalten sollte. Er drang zugleich mit seinen Streitkräften in die Picardie und Isle-de-France ein, bedrohte Paris und schlug den König 16. Juli 1465 bei Montlhéry. Das Heer der Verbündeten vereinigte sich nun zu 100000 Mann, und Ludwig

sah sich 4. Oct. zum Frieden von Conflans und St.-Maur genöthigt, durch welchen K. die Städte an der Somme und auch die Grafschaften Boulogne, Guines und Ponthieu für sich erhielt. 1467 folgte er seinem Vater in den burgund. Gesammtstaaten. Reicher und mächtiger als irgendein damaliger Fürst, trug er sich längst mit dem Plane, das alte Königreich Burgund herzustellen und zu diesem Zwecke auch Lothringen, Provence, Dauphiné und die Schweiz an sich zu reißen. Während er sich aufs neue gegen den Lehnsherrn rüstete, lud ihn Ludwig XI. im Oct. 1468 zu einer Ausgleichung nach Péronne. Der Herzog zögerte, und der König ließ aus Rache durch seine Agenten die Lütticher zur Empörung aufreizen, die schon im vorigen Jahre gegen den Burgunder, welcher Schutzherr des Stifts sein wollte, die Waffen ergriffen hatten. Indessen besann sich K. und erschien. Als er aber während der Verhandlungen den Aufstand der Lütticher erfuhr, nahm er sogleich den König gefangen und würde denselben in der ersten Hitze umgebracht haben, hätte ihn nicht sein Rath Comines zurückgehalten. Vertragsmäßig mußte Ludwig dem Zuge gegen die Lütticher beiwohnen und die Grausamkeiten, welche sein Vasall an der Stadt verübte, sogar öffentlich beloben. Nachdem der König die Freiheit erlangt, lud er auf Betrieb des Connetable Grafen von Saint-Pol den Herzog vor das Parlament von Paris und ließ denselben, da er natürlich nicht erschien, 3. Dec. 1470 von den Ständen zu Amboise als Majestätsverbrecher ächten. Zugleich fiel Ludwig in die burgund. Staaten ein, und K., der darauf nicht vorbereitet war, mußte 1471 um einen Stillstand bitten. Die Rache war jedoch nur aufgeschoben. Um diese Zeit starb der Herzog von Guyenne, des Königs Bruder und des Herzogs Freund und Bundesgenosse, an Gift, das ihm der König durch einen Benedictiner hatte reichen lassen. K., über dieses Verbrechen entrüstet, griff im Juni 1472 wohlgerüstet zu den Waffen, verwüstete mit unerhörter Wuth die Picardie, erstürmte Nesle, dessen Bevölkerung er niedermachte, nahm Roye, belagerte Beauvais und kehrte, nachdem er zuvor die Normandie ebenfalls verheert, im Herbste nach Flandern zurück. Ludwig vergalt diese Zerstörungen in den burgund. Ländern mit gleichem Maße und brachte den Herzog noch im Dec. zum Waffenstillstande. Beide suchten sich nun durch Bundesgenossen zu verstärken. Der König gewann die bedrohten Schweizer und Lothringer; K. schloß im Juli 1474 mit Eduard IV. von England einen Bund zur Eroberung Frankreichs. Doch war es dem Herzoge mit diesem Vertrage nicht Ernst, vielmehr wollte er Eduard zu einer Diversion benutzen. Ungeachtet seiner weitern Entwürfe mischte sich der Herzog auch in die Kölner Händel, weil er als Schutzherr des Stifts gelten wollte. Er zog dem abgesetzten Kurfürst Ruprecht mit einem starken Corps zu Hülfe und belagerte elf Monate das vom Landgrafen Hermann von Hessen tapfer vertheidigte Neuß, bis der Kaiser mit dem Reichsheere herbeikam. Unterdessen war auch Eduard IV. mit einer Streitmacht zu Calais gelandet und drang auf die Picardie los. Den Engländern mistrauend, vorderhand erschöpft und vor Rache gegen die Lothringer und Schweizer glühend, die während des kölner Zugs seine Staaten verwüstet, mochte der Herzog seinem Bundesgenossen keine Hülfe zuführen. Der König von England ließ sich darum von Ludwig XI. 29. Aug. 1475 zu Amiens einen Waffenstillstand (Trève marchande) abkaufen, in welchem die Herzoge von Burgund und Bretagne eingeschlossen waren. K. bot nun alle Streitkräfte auf, um seine Eroberungsplane auszuführen. Er überfiel im Sept. 1475 mit 40000 Mann Lothringen und eroberte das Land innerhalb eines Monats. Zu Anfang des folgenden Jahres drang er durch die Jurapässe in die Schweiz, eroberte Grandson mit Sturm und ließ die Besatzung erhängen und ersäufen. Die Eidgenossen erschienen hierauf in der Stärke von 18000 Mann. Sie schlugen den Herzog 2. März bei Grandson und nahmen ihm sein Gepäck und seine für damalige Zeit unermeßlichen Schätze ab. K. erschien nach drei Monaten mit einem neuen Heere von 60000 Mann und unternahm die Belagerung von Murten. Vor dieser Stadt wurde er aber 22. Juni 1476 in einer furchtbaren Schlacht von den Schweizern völlig vernichtet; 20000 Burgunder kamen im Murtenersee oder auf dem Schlachtfelde um. Dieses Unglück beugte den Herzog an Geist und Körper; in tiefe Schwermuth versunken, blieb er längere Zeit völlig unthätig. Seine stolzen Edelleute, die Stützen seiner Macht, waren gefallen oder verarmt; seine reichen Städte waren von Geld und Menschen entblößt. Erst auf die Nachricht, daß der junge Herzog René von Lothringen sein Land wiedererobert, drang er im Oct. 1476 mit einem schwachen Corps in Lothringen ein und belagerte Nancy. Bei Annäherung des durch Schweizer und Franzosen verstärkten Feindes faßte er schon den Entschluß, sich zurückzuziehen; allein der mit dem Feinde einverstandene und von Ludwig XI. angestiftete neapolit. Graf Campo-Basso, der des Burgunders ital. Soldtruppen befehligte, bewog ihn zum Bleiben. Am 5. Jan. 1477 lieferte K. dem Herzoge René vor Nancy eine

Schlacht, in welcher Campo-Basso mit der Reiterei überging. K. mußte mit wenigen Getreuen der Uebermacht erliegen. Er schlug sich zwar durch, stürzte aber auf der Flucht in einen Graben und wurde von einem Lothringer unerkannt erstochen und von den Schweizern ausgezogen. Erst nach drei Tagen zog man den Leichnam unter dem Eise hervor und erkannte den Herzog an Bart und Nägeln, die er sich seit der Niederlage bei Murten nicht mehr abgeschnitten hatte. Er wurde zu Nancy beigesetzt, und 1550 ließ sein Urenkel, Karl V., die Gebeine nach Brügge bringen. Mit ihm fiel nicht nur der gefährlichste Feind Ludwig's XI., sondern zugleich das Haupt und der letzte Träger eines gewaltigen Vasallenthums, an dem sich bisher die Centralisationsbestrebungen der franz. Könige gebrochen hatten. An gewöhnlichen Zerstreuungen fand er sein ganzes Leben hindurch keinen Geschmack; er regierte mit Eifer, Gerechtigkeit und selbst mit Milde, wenn anders nicht seine Oberherrlichkeit in Frage gestellt wurde. Den Städten gegenüber, die mit dem Adel in beständiger Fehde lagen, begünstigte er den letztern. Er war dreimal verheirathet; nur von seiner zweiten Gemahlin, Isabella von Bourbon, hinterließ er die Erbtochter Maria, die sich 1477 mit dem spätern Kaiser Maximilian I. (s. d.) verheirathete. Vgl. Barante, «Histoire des ducs de Bourgogne de la maison de Valois» (13 Bde., Par. 1824); Rodt, «Die Feldzüge K.'s des Kühnen» (2 Bde., Schaffh. 1844—45); Kirk, «History of Charles the Bold, duke of Burgundy» (2 Bde., Lond. 1863).

Karl Emanuel I. oder der Große, Herzog von Savoyen, 1580—1630, geb. auf dem Schlosse Rivoli 12. Jan. 1562, folgte in der Regierung seinem Vater Emanuel Philibert. In die Kämpfe der damaligen Machthaber in Italien verwickelt, stand er bald auf der Seite Spaniens, bald des Kaisers, bald Frankreichs, je nachdem das eine oder das andere Bündniß ihm größere Vortheile zu versprechen schien, und bewährte seinen Muth auf den Schlachtfeldern von Montbrun, Vigo, Asti, Chatillon, Ostage, Susa u. s. w. Infolge seiner Verheirathung mit Katharina, der Tochter Philipp's II., anfangs an die span. Politik gekettet und gegen Frankreich gestimmt, machte er Heinrich IV. den Besitz der erledigten Markgrafschaft Saluzzo streitig und wurde dadurch mit Genf und Bern in einen Krieg verwickelt, der nach der Niederlage des savoyischen Heeres bei St.-Joire im Oct. 1589 mit einem den frühern Besitzstand herstellenden Frieden endigte. Hierauf besetzte er, von den liguistischen Provenzalen gegen Heinrich IV. zu Hülfe gerufen, Barcelonette, Antibes und Fréjus und zog im Nov. 1590 siegreich in Aix ein. Nach einem langen, wechselvollen Kampfe, in welchem bald Heinrich's Feldherr Lesdiguières, bald der Herzog von Savoyen siegte, wurde endlich durch den Lyoner Frieden von 1601 Saluzzo frei von allem Lehnverband mit Frankreich K. übergeben, wogegen dieser Bugey, Valromay und Gex nebst den Rhôneufern von Genf bis Lyon und in Italien die Feste und Herrschaft Casteldelfino an Heinrich IV. abtreten mußte. Um der wachsenden Uebermacht Spaniens in Italien entgegenzuarbeiten, verband er sich mit Frankreich und Venedig. Als aber bald darauf Frankreich im Frieden mit Spanien den Herzog preisgab, schloß dieser, hierüber erzürnt, sich wieder an das Interesse der Habsburger an, machte nach dem Erlöschen der herzogl. Linie von Mantua sogleich seine Ansprüche auf Montferrat mit den Waffen geltend, brachte aber dadurch sich und sein Land in große Bedrängniß, indem die Franzosen unter der Anführung Bassompierre's, Crequi's und Schomburg's ihn überfielen, Pignerol eroberten, Turin bedrohten und endlich ganz Savoyen eroberten. Mitten in diesen Wechselfällen starb K. 26. Juli 1630 am Schlage. Seine Ehrsucht war ebenso unbegrenzt wie sein Unternehmungsgeist und seine Kühnheit, und alle Mittel zur Erreichung seiner Zwecke galten ihm gleich. Als seine Absichten auf die Krone Frankreichs gescheitert waren, entwarf er nach dem Tode des Kaisers Matthias sogar Pläne auf den Kaiserthron sowie auf das Königreich Cypern, das er erobern wollte, und auf Macedonien, dessen von den Türken tyrannisirte Bewohner ihm die Herrschaft antrugen. Er erbaute Paläste und Kirchen, liebte und betrieb die Wissenschaften, dachte aber wenig daran, Glückliche zu machen und selbst glücklich zu sein. In der Regierung folgte ihm zunächst sein Sohn Victor Amadeus I. Vgl. Erdmannsdörfer, «Herzog K. von Savoyen und die deutsche Kaiserwahl von 1619» (Lpz. 1862).

Karl, eigentlich Karl V. Leopold, Herzog von Lothringen, kaiserl. General, geb. 3. April 1643, der Sohn des aus dem geistlichen Stande wieder zurückgetretenen Prinzen Nik. Franz, wurde von seinem Oheim, dem Herzog Karl IV. von Lothringen (geb. 1604, gest. 1675), zum Nachfolger bestimmt, mußte aber auf Befehl Ludwig's XIV. 1669 nebst seinem Oheime Frankreich verlassen und trat in österr. Dienste. Vergebens bewarb er sich 1669 und 1674 um die poln. Königskrone. Nachdem durch den Tod seines Oheims das Recht der Nachfolge in Lothringen (s. d.) auf ihn übergegangen, verheirathete er sich 1678 mit Eleonore Marie, der Schwester des Kaisers Leopold und Witwe des Königs Michael von Polen. Er focht 1672 gegen

die Franzosen am Rhein und führte daselbst 1676 das Obercommando. Hierauf befehligte er in dem Kriege gegen die Türken von 1683—88, in welchem er 1685 bei Gran siegte, Neuhäusel und Ofen eroberte und 1687 den großen Sieg über die Türken bei Mohacz davontrug. 1689 hatte er wieder den Oberbefehl im Kriege gegen Frankreich und eroberte Mainz und Bonn. Vergebens machte er gleichzeitig seine Ansprüche auf Lothringen beim Reichstage geltend. Er starb 18. April 1690 auf der Reise nach Wien zu Wels in Oesterreich, wie man glaubt, vergiftet. Erst sein ältester Sohn, Leopold Joseph Karl, geb. 1679, gest. 1729, gelangte im Ryswijker Frieden 1697 zum Besitz von Lothringen.

Karl Eugen, Herzog von Würtemberg, 1737—93, geb. 11. Febr. 1728, folgte bereits 1737 seinem Vater Karl Alexander und stand während seiner Minderjährigkeit unter der Vormundschaft der Herzoge Karl Rudolf und Karl Friedrich, bis Kaiser Karl VII. ihn im 16. J. für volljährig erklärte. K. war ein Fürst von großen Geistesanlagen; aber im ersten Feuer seiner Jugend richtete er seine Kraft fast nur auf Pracht und sinnlichen Genuß. Die Summen, welche er für Theater, Bälle, Jagden, kostbare Reisen und an seine Maitressen verschwendete, überstiegen bei weitem die Kräfte Würtembergs. Um Hülfsquellen sich zu eröffnen, wurde ein schändlicher Diensthandel getrieben. Freiwillig und ohne Veranlassung erbot er sich beim Ausbruche des Siebenjährigen Kriegs zum Kriege gegen Preußen und rückte mit einem Heere von 14000 Mann, dessen Aufstellung die Unterthanen fast zur Verzweiflung brachte, in Sachsen ein. Die alten beschworenen Verträge zwischen Fürst und Volk wurden wenig beachtet. Die Landstände suchten nach dem Kriege bei Kaiser und Reich Schutz und Hülfe und wendeten sich insbesondere an die prot. Mächte; aber erst 1770 brachte die Vermittelung des preuß. Hofs einen Vergleich zwischen dem Herzoge und den Ständen zu Stande. Von dieser Zeit an, wo nun auch bei dem Herzoge die Jahre der Leidenschaft vorüber waren, suchte derselbe durch weise Beschränkung seines Aufwandes und durch nützliche Einrichtungen die dem Lande geschlagenen Wunden zu heilen. Er wendete auf Veredlung des Weinbaues und der Landwirthschaft die größte Sorgfalt, beförderte durch Anlegung trefflicher Kunststraßen den innern Verkehr und erweiterte durch Kauf das Gebiet des Herzogthums. Die Erbauung der prächtigen Lustschlösser Solitude und Hohenheim, die Verschönerung von Ludwigsburg und Stuttgart und andere Bauunternehmungen gaben dem Kunsttalente und der Thätigkeit Beschäftigung und Nahrung. Künste und Wissenschaften erhielten durch ihn die ansehnlichsten Unterstützungen. Stuttgart wurde der Sitz der trefflichsten Künstler, und aus den Lehranstalten des Landes, unter denen ganz besonders die Militärakademie (die Karlsschule) zu Stuttgart begünstigt wurde, gingen die ausgezeichnetsten Gelehrten hervor. Von seinem Volke hochgeehrt, verlebte der Herzog in philos. Ruhe die letzten Jahre seines Lebens auf dem Lustschlosse Hohenheim, wo er 24. Oct. 1793 starb. Ihm folgten in der Regierung seine Brüder Ludwig Eugen, gest. 1795, und Friedrich Eugen, gest. 1797. — Einen sehr wohlthätigen Einfluß übte auf den Herzog K. seine Gemahlin Franziska Theresia, Reichsgräfin von Hohenheim. Dieselbe war geboren 10. Jan. 1748 zu Adelmannsfelden in der ehemals schwäb. Herrschaft gleiches Namens, unweit Ellwangen, von welcher ein Theil ihrem Vater, dem Freiherrn von Bernardin, gehörte. In ländlicher Abgeschiedenheit erzogen, anspruchslos und ohne glänzende äußere Vorzüge, mußte sie sich dem älterlichen Willen unterwerfen und ihre Hand dem Freiherrn von Leutrum reichen, dessen Lebensgefährtin sie eine geraume Zeit lang blieb. Inzwischen faßte der Herzog K. eine heftige Neigung zu ihr, entführte sie, erhob sie zur Reichsgräfin von Hohenheim und vermählte sich 1776 in morganatischer Ehe mit ihr. Als Gemahlin des Herzogs von Kaiser und Reich anerkannt, wußte sie sich ein dankbares Andenken in Würtemberg zu begründen. Nach dem Tode ihres Gemahls zog sie sich auf ihren Witwensitz zu Kirchheim unter Teck zurück, wo sie 1811 starb.

Karl Wilhelm Ferdinand, Herzog von Braunschweig, 1780—1806, geb. zu Wolfenbüttel 9. Oct. 1735, der älteste Sohn des Herzogs Karl und der Prinzessin Charlotte, einer Schwester Friedrich's d. Gr., hatte von seinem siebenten Jahre an den Abt Jerusalem zum Lehrer und Erzieher und besuchte dann das Collegium Carolinum. Beim Ausbruch des Siebenjährigen Kriegs führte er die braunschw. Truppen zum Heere der verbündeten engl.-hannov. Armee und zeichnete sich seit 1758 unter dem Oberbefehl seines Oheims Ferdinand (s. d.) auch durch selbstständige Thaten aus, sodaß er Friedrich's II. Achtung in hohem Grade gewann, wie dessen «Geschichte des Siebenjährigen Kriegs» und «Ode auf den Erbprinzen von Braunschweig» beweisen. Nach beendetem Kriege vermählte er sich 1764 mit Auguste, der Tochter des Prinzen von Wales, und lebte nun den Wissenschaften und Künsten. 1773 trat er als General der Infanterie

in preuß. Dienste. Nach seines Vaters Tode, 26. März 1780, übernahm er die Regierung und traf viele gute Maßregeln für das Wohl des Landes, wenn er auch seinen Zweck durch mancherlei Hindernisse nicht immer erreichte. 1787 setzte er an der Spitze eines preuß. Heeres den Erbstatthalter der Niederlande wieder in seine Rechte. Beim Kriege gegen Frankreich 1792 erhielt er den Oberbefehl über das preuß. Heer und erließ 15. Juli in Koblenz jenes unpolitische, von einem Franzosen de Limon verfaßte Manifest, das in Frankreich die heftigste Erbitterung erregte. Das preuß. Heer drang anfangs mit guten Erfolgen bis in die Champagne vor, wurde aber, nach der fruchtlosen Kanonade bei Valmy 20. Sept., durch Mangel und Krankheiten zum Rückzuge genöthigt. Custine brachte hierauf Speier und Worms, auch 21. Oct. die Festung Mainz und darauf Frankfurt in seine Gewalt, welches letztere jedoch 2. Dec. von den Preußen und Hessen wiedererobert wurde. Den Feldzug von 1793 eröffnete der Herzog gemeinschaftlich mit den Oesterreichern am Oberrhein. Er ließ Mainz durch Kalckreuth wiedererobern und suchte Landau zu nehmen, schlug 14. Sept. Moreau bei Pirmasens und eroberte gemeinschaftlich mit Wurmser 13. Oct. die Weißenburger Linien. Der in der Nacht vom 16. auf den 17. Nov. unternommene Versuch auf das Bergschloß Bitsch, den Schlüssel zum vogesischen Gebirge, mislang zwar, dagegen schlug er bei Kaiserslautern den franz. General Hoche, der, um Landau zu entsetzen, durch das Gebirge vordrang. Als aber die unausgesetzten Angriffe, die Hoche und Pichegru ohne Rücksicht auf Menschenverlust unternahmen, und die Durchbrechung der österr. Linien bei Froschweiler die Oesterreicher zum Rückzuge über den Rhein nöthigten, blieb auch für den Herzog nichts anderes zu thun übrig, als sich zurückzuziehen. Da sich bereits Misverständnisse zwischen Oesterreich und Preußen erhoben hatten, so legte er im Anfange des J. 1794 den Oberbefehl nieder, den hierauf Möllendorf (s. d.) übernahm. Von jetzt an bis zu dem unglücklichen J. 1806 widmete er sich wieder ganz dem Wohl seines Landes. Sein Schuldenedict aus dieser Zeit ist ein wahres Muster. Bereits in das Greisenalter getreten, übernahm er 1806, wo er beim Ausbruche des Kriegs als Oberbefehlshaber an die Spitze des preuß. Heeres trat, Lasten, die seine Kräfte überstiegen, und Verantwortlichkeiten, denen er nicht gewachsen war. (S. Jena und Auerstädt.) In der Schlacht bei Auerstädt durch einen Schuß beider Augen beraubt, mußte er sein Erbland beim Vordringen der Franzosen verlassen und beschloß sein Leben zu Ottensen bei Altona 10. Nov. 1806.

Karl (Friedr. Aug. Wilh.), entthronter Herzog von Braunschweig, der ältere Sohn des Herzogs Friedrich Wilhelm und dessen Gemahlin Marie Elisabeth, der Tochter des Erbprinzen Karl Ludwig von Baden, wurde 30. Oct. 1804 zu Braunschweig geboren. Nach der Schlacht bei Jena mußte die Mutter mit ihm und seinem jüngern Bruder Wilhelm nach Schweden zu ihrer Schwester, der Gemahlin Gustav's IV. Adolf, flüchten, und erst im Aug. 1807 fand die getrennte herzogl. Familie in Karlsruhe einen ruhigern Aufenthalt. Nach dem Tode der Mutter (gest. im April 1808) fanden endlich die Prinzen im Herbst 1809 eine Zuflucht in England. Das unstete Leben und noch mehr der Mangel tüchtiger Lehrer und Erzieher wirkte namentlich sehr nachtheilig auf den Prinzen K., bei dem sich früh ein bedenklicher Charakter entwickelte. Nach dem Tode des Vaters (1815) unter die Vormundschaft des brit. Prinz-Regenten gestellt, erhielt K. zwar andere Lehrer, aber die Erziehung blieb mangelhaft. Grundlos war indeß die Beschuldigung, die der Herzog später seinen Erziehern und seinem Vormunde machte, daß sie ihn absichtlich zum Regieren hätten unfähig machen wollen. Die ganze Jugendzeit des Herzogs, die er von 1814—20 in Braunschweig, von 1820—22 in Lausanne verlebte, war erfüllt mit allerlei Verirrungen. Als er für volljährig erklärt und ihm die Regierung des Herzogthums Braunschweig im Oct. 1823 übergeben worden, zeigte sich bald, daß sein Vormund richtig gesehen, wenn er die Höfe zu Wien und Berlin davon zurückzuhalten gesucht hatte. Nach abenteuerlichen Reisen (1824—26) zwang er den Geheimrath Schmidt-Phiseldeck (s. d.), das Hauptorgan der vormundschaftlichen Regierung, seine Entlassung zu nehmen. Zugleich trat er mit immer entschiedenerer Feindseligkeit gegen seinen ehemaligen Vormund (Georg IV.) öffentlich auf und setzte allmählich an die Stelle der von der vormundschaftlichen Regierung ernannten Minister Werkzeuge seines despotischen Sinnes. Alle Hülfsquellen des Staats wurden zur Befriedigung seiner Launen verwendet. Rachgierig verfolgte er jeden, der sich sein Misfallen zugezogen hatte, und sogar eine geheime Polizei wurde in Thätigkeit gesetzt. Seine Zerstreuung suchte K. fast allein im Schauspiel, und die Schauspieler bildeten seine einzige Gesellschaft. Dabei ergab er sich einem ausschweifenden Leben und der Begierde, seine Schätze zu mehren. Als endlich der Bundestag die Beschwerden des Landes in Betracht zog, begab sich der Herzog 1829 nach Frankreich, während er die Verwaltung des Landes fast ganz in die Hände seines Günst-

lings Bitter legte. Von der Julirevolution aus Paris und der belg. Revolution aus Brüssel vertrieben, kehrte der Herzog 1830 heimlich nach Braunschweig zurück, wo 7. Sept. ein Volksaufstand gegen ihn ausbrach, infolge dessen er den Thron verlor. (S. Braunschweig.) Während sein Bruder Wilhelm (s. d.) die Regierung fortführte, suchte K. in England Unterstützung. Als er hier diese nicht fand, erschien er wieder in Deutschland, näherte sich den braunschweig. Grenzen und suchte das Volk durch Versprechung freisinniger Staatseinrichtungen zu gewinnen. Bei dem ersten Widerstande aber wich er zurück, und schon im Dec. 1830 war er wieder in Paris. Die Agnaten und der Deutsche Bund erklärten ihn für unfähig zur Regierung, die im April 1831 auf seinen Bruder Wilhelm förmlich überging. Dennoch beschäftigte sich K. in Paris fortgesetzt mit dem Gedanken an die Rückkehr in sein Land. Wiederholt traf er Einleitungen und verschwendete große Summen, sich mit bewaffneter Macht in Besitz desselben zu setzen. Aus Frankreich 1832 ausgewiesen und nach der Schweiz gebracht, kaufte er sich im folgenden Jahre in Paris an, wo er fortan, abwechselnd mit England, sein gewohntes Leben fortsetzte, das mehrmals zu skandalvollen Processen Anlaß gab.

Karl II. (Ludwig Ferdinand Karl von Bourbon, Infant von Spanien), erst Fürst von Lucca, dann Herzog von Parma, der Sohn des Königs von Etrurien (s. d.) und der Infantin Marie Luise, der Tochter Karl's IV. von Spanien. Sein Großvater Ferdinand, der Enkel Philipp's V. von Spanien, war der letzte Herzog von Parma aus dem Hause Bourbon. Das demselben im Frieden zu Luneville zugetheilte Großherzogthum Toscana überließ er 1801 seinem Sohne, dem Erbprinzen Ludwig, der nach des Vaters Tode, 9. Oct. 1802, zufolge einer mit Spanien 1801 abgeschlossenen Convention zu Gunsten Frankreichs auf Parma und Piacenza verzichtete, wogegen Toscana zum Königreich Etrurien erhoben wurde. Nach dem frühen Tode des Königs Ludwig, 27. Mai 1803, folgte diesem sein (22. Dec. 1799 geborener) Sohn K. in der Regierung unter Vormundschaft der Mutter. Doch mußte Etrurien schon 10. Dec. 1807 an Frankreich abgetreten werden; Lucca aber hatte inzwischen 1805 Napoleon's Schwester Elise, die mit dem Fürsten Bacciocchi vermählt war, erhalten. Nachdem durch den Pariser Frieden und den Congreß zu Wien Napoleon's Gemahlin, Marie Luise, die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla zugesprochen worden waren, wurde der ehemaligen Königin von Etrurien und ihren Kindern das Herzogthum Lucca bis dahin überlassen, wo sie nach dem Tode der Kaiserin zum Besitz von Parma gelangen würden, worauf Lucca an Toscana fallen sollte. Nach erlangter Volljährigkeit übernahm nun K. II. die Regierung aus den Händen seiner Mutter, die 13. März 1824 starb, und vermählte sich 1820 mit der Tochter des Königs Victor Emanuel von Sardinien, Marie Therese, geb. 19. Sept. 1803. Der Fürst lebte meist auf Reisen, während seine Gemahlin fast immer ihr Landhaus in der Nähe von Lucca bewohnte. Bei der polit. Lage Italiens trat K. Lucca schon 5. Oct. 1847 an Toscana ab, folgte aber dann der inzwischen gestorbenen Witwe Napoleon's, den Verträgen gemäß, 18. Dec. 1847 als Herzog von Parma, Piacenza und Guastalla. Infolge der Ereignisse verließ er, nachdem er eine Regentschaft eingesetzt, 9. April 1848 Parma und legte dann von Weißtropp in Sachsen aus 14. März 1849 die Regierung zu Gunsten seines einzigen Sohnes nieder. — Letzterer, Karl III. (Joseph Maria Vittorio Balthasar von Bourbon, Infant von Spanien), geb. 14. Jan. 1823, trat hierauf durch Manifest von London aus die Regierung an und kehrte im Aug. 1849 nach Parma zurück. Wiewol von Natur begabt, offenbarte er doch als Regent wie als Mensch den übelsten Charakter. Um seinem wüsten Leben zu fröhnen, verschleuderte er die Staatsdomänen an den Engländer Ward, den Günstling seines Vaters, und legte dem Lande willkürlich Zwangsanleihen auf. Auf seinen Befehl wurde der öffentliche Unterricht gänzlich geschlossen, und Militärgerichte verfolgten aufs grausamste nicht nur die Liberalen, sondern alle, welche ihm entgegenzutreten wagten. Von seinen Helfern, darunter namentlich der später ermordete Oberst Antivi, ließ er schöne Mädchen ohne weiteres wegfangen. Diese Unthaten führten endlich seinen Untergang herbei. Nachdem man ihn wiederholt gewarnt, erhielt er 26. März 1854 am hellen Tage in einer Straße seiner Residenz einen Dolchstoß in die Brust, an dem er am folgenden Tage starb. Die Untersuchung blieb ohne Erfolg; der Thäter war aber ein Sattlermeister, an dessen Tochter sich der Herzog in jener Weise vergriffen hatte. K. III. war seit 1847 vermählt mit Luise Maria Theresia von Bourbon (geb. 21. Sept. 1819), Tochter des 1820 ermordeten Herzogs von Berri und Schwester des Grafen Chambord. Die durch geistigen Adel ausgezeichnete Frau ergriff für ihren Sohn Robert I. (geb. 9. Juli 1848) die Regierung, sah sich jedoch in ihren guten Absichten nicht nur von der nationalen Partei, sondern mehr noch von Oesterreich gänzlich gehindert. Obwol sie Parma (s. d.) neutral erklärt, mußte sie doch nach der Schlacht von Magenta 9. Juni 1859

das Land für immer verlassen. Die Herzogin zog sich in die Schweiz zurück, wo sie die Sommer auf dem Schlosse Wartegg unweit der Rheinmündung in den Bodensee zubrachte, einzig mit der Erziehung ihrer Kinder beschäftigt. Sie starb 1. Febr. 1864 in ihrem Witwensitze zu Venedig. Außer ihrem ältern Sohne hinterließ sie aus ihrer Ehe noch einen jüngern, Prinz Heinrich Karl (geb. 12. Febr. 1851), Graf von Bardi, und zwei Töchter.

Karl Anton, Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen, s. Hohenzollern (Haus).

Karl, Erzherzog von Oesterreich, Herzog von Teschen, kaiserl. Generalfeldmarschall, dritter Sohn Kaiser Leopold's II. (s. d.) und Maria Ludovica's, der Tochter König Karl's III. von Spanien, wurde 5. Sept. 1771 zu Florenz geboren. In seiner Jugend zeigte er bei physischer Schwäche und Kränklichkeit und einer gewissen Verschlossenheit des Charakters eine fast entschiedene Abneigung gegen alles mechan. und arithmet. Wissen. Im Laufe der Zeit erwachte jedoch mit seiner Vorliebe für die Kriegskunst zugleich das Interesse an mathem. Wissenschaften; auch machte jene stille Schüchternheit bald einer liebenswürdigen Offenheit Platz, die, mit einer seltenen Bescheidenheit gepaart, fortan einen festen Grundzug seines Charakters bildete. Die Kriege seit 1792 eröffneten ihm früh eine große Laufbahn. Er nahm an der Schlacht bei Jemappes theil, trug als Befehlshaber der Avantgarde des Prinzen Josias von Koburg (s. d.) viel zu den Siegen bei Aldenhoven und Neerwinden bei und wurde nach der Wiedereroberung Belgiens 25. März 1793 Generalstatthalter der Niederlande. 1794 commandirte er bei Landrecy eine Division, bei Tournay und Courtray den ganzen linken Flügel und bei Fleurus das Centrum. Nachdem er 1796 als Reichsfeldmarschall den Oberbefehl des österr. Heeres am Rhein und der Reichsarmee übernommen, focht er gegen Moreau bei Rastadt mit Glück, schlug Jourdan bei Teining, Amberg und Würzburg, zwang die Franzosen, über den Rhein zu flüchten, und krönte diesen siegreichen Feldzug durch die Einnahme von Kehl mitten im Winter 1797. Zu spät wurde er aber dem siegreich aus Italien vordringenden Bonaparte entgegengesandt; er vermochte nur die Friedenspräliminarien zu Leoben, 18. April 1797, abzuschließen. Nach dem fruchtlosen Congresse zu Rastadt trat der Erzherzog 1799 abermals an die Spitze der Rheinarmee, schlug wiederum Jourdan in den Gefechten bei Ostrach, Pfullendorf und besonders in der Schlacht von Stockach 25. März, fand aber hiernächst durch Mishelligkeiten mit den russ. Generalen Suworow und Korsakow seine weitern Operationen gehemmt und mußte infolge des Siegs von Masséna über Korsakow bei Zürich sich nunmehr auf die Deckung Schwabens beschränken. Dennoch gelang es ihm, einzelne franz. Colonnen, welche auf das rechte Rheinufer übersetzten, zurückzuwerfen und Masséna überall mit Glück die Spitze zu bieten. Seine erschütterte Gesundheit nöthigte ihn hierauf im März 1800 das Feld zu verlassen. Er wurde zum Generalgouverneur von Böhmen ernannt und benutzte diese Stellung, um hier ein neues Heer zu bilden. Doch schon im Dec. desselben Jahres, nach der unglücklichen Schlacht bei Hohenlinden, mußte er von neuem den Oberbefehl übernehmen. Zwar gelang es ihm, die raschen Eroberungen Moreau's für den Augenblick zu hemmen; allein bereits 25. Dec. war er genöthigt, mit seinem Gegner den Waffenstillstand zu Steyer einzugehen, dem 9. Febr. 1801 der Friede zu Luneville folgte. Zum Hofkriegsraths-Präsidenten ernannt, erhielt er nunmehr den Auftrag, einen Plan zur neuen Organisation des Kriegssystems in Oesterreich zu entwerfen; auch wurde er Coadjutor des Deutschmeisters und 1805 Kriegsminister. In dem neuausgebrochenen Kriege mit Frankreich von 1805 befehligte er ein österr. Heer in Italien gegen Masséna, mit welchem er besonders bei Caldiero 30. Oct. einen hartnäckigen Kampf bestand. Auf die Nachricht von dem Unglück der Oesterreicher in Deutschland trat er in der Nacht vom 1. zum 2. Nov. seinen meisterhaften Rückzug vom linken Etschufer nach Kroatien an, um die noch nicht verlorenen Provinzen zu schützen. Nach dem Presburger Frieden wurde er Generalissimus der gesammten österr. Armee und Kriegsminister mit unumschränkter Vollmacht. Als solcher begann er von neuem die Reorganisation des bestehenden Kriegssystems und errichtete namentlich Reserven und eine bedeutende Landwehr. In dem Kriege von 1809 rückte er im April mit der österr. Hauptmacht in Baiern ein und bis Regensburg vor. Aber die Kämpfe an der Donau waren nicht glücklich, und die Gefechte bei Abensberg, Eckmühl u. s. w. nöthigten nach großen Verlusten die Oesterreicher zum Rückzug. Durch neue Truppen verstärkt, trat hierauf der Erzherzog den Franzosen, welche Wien besetzt hatten und von der Insel Lobau die Donau überschritten, im Marchfelde entgegen und gewann die glorreiche Schlacht bei Aspern und Esling (s. d.), in welcher er zum ersten mal den Ruf der Unüberwindlichkeit Napoleon's widerlegte. Aber der Erzherzog benutzte den Sieg nicht zu einer entscheidenden Unternehmung. Napoleon gewann Zeit, seinen Verlust zu ergänzen, und erneuerte 5. und 6. Juli den Kampf gegen den Erzherzog bei Wagram (s. d.). Trotz des anfänglichen

Siegs der Oesterreicher auf ihrem rechten Flügel wurde ihr Centrum festgehalten und der linke Flügel umgangen, wodurch Napoleon einen vollständigen Sieg errang. Der Rückzug des Erzherzogs geschah in vollkommener Ordnung unter beständigen Gefechten bis nach Znaim, wo 12. Juli der Kampf durch den Waffenstillstand unterbrochen wurde. Bald darauf legte der Erzherzog, meist durch persönliche Begegnisse misgestimmt, seine sämmtlichen Stellen nieder und lebte anfangs zu Teschen, später in Wien. An dem Befreiungskampfe von 1813 und 1814 nahm er nicht theil; mancherlei Einflüsse verhinderten es, daß ihm der Oberbefehl übertragen wurde. Nur nach Napoleon's Rückkehr von Elba war er eine Zeit lang Gouverneur von Mainz. Ohne in öffentlicher Wirksamkeit hervorzutreten, aber hochgeehrt und vielfach ausgezeichnet lebte er fortan meist nur seiner Familie. Er starb 30. April 1847. K. hatte sich 1815 mit der Prinzessin Henriette von Nassau-Weilburg (gest. 1829) vermählt, aus welcher Ehe vier Söhne hervorgingen: Albrecht (s. d.), österr. Feldmarschall, 1866 Oberbefehlshaber der Armee gegen Italien; Karl Ferdinand, geb. 29. Juli 1818, Feldmarschallieutenant; Friedrich, geb. 14. Mai 1821, der sich als Contreadmiral im syr. Feldzug von 1840 rühmlichst hervorthat und 5. Oct. 1847 zu Venedig starb; Wilhelm, geb. 21. April 1827, Feldmarschallieutenant und Generalinspector der Artillerie. Außerdem gingen aus dieser Ehe zwei Töchter hervor: Therese, geb. 1816, Witwe des Königs Ferdinand II. von Neapel, und Marie Karoline, geb. 1825, seit 1852 mit dem Erzherzog Rainer Ferdinand vermählt. In der militärischen Literatur hat sich der Erzherzog einen Namen erworben durch seine «Grundsätze der Strategie, erläutert durch die Darstellung des Feldzugs von 1796 in Deutschland» (3 Bde., Wien 1814) und «Geschichte des Feldzugs von 1799 in Deutschland und der Schweiz» (2 Bde., Wien 1819). Neuerdings erschien eine Sammlung seiner militärischen Werke (Wien 1862). 1860 wurde in Wien ein gelungenes Reiterstandbild K.'s (von Fernkorn) enthüllt.

Karl (Friedr. Aug.), Herzog von Mecklenburg, preuß. General der Infanterie, Stiefbruder des Großherzogs Georg von Mecklenburg-Strelitz, Bruder der Königin Luise von Preußen, geb. 30. Nov. 1785 zu Hannover, wo sein Vater, der nachmalige Großherzog Karl Ludwig Friedrich von Mecklenburg-Strelitz, als hannov. Feldmarschall und Generalgouverneur lebte, wurde, da seine Mutter, eine Prinzessin von Hessen-Darmstadt, infolge der Entbindung sehr bald verstarb, nebst seinen Geschwistern in Darmstadt unter den Augen seiner Großmutter erzogen, bis er 1794 dem Vater nach Strelitz folgte. 1799 als Stabskapitän in die preuß. Armee aufgenommen, besuchte er 1801—3 die École militaire und darauf die Kriegsschule in Berlin. Zum Major befördert, trat er 1805 in die Garde. Bei Auerstädt leistete er seine ersten Waffendienste. Nach der Reorganisation der preuß. Armee diente er wieder in der Garde, wurde 1810 Oberstlieutenant, 1812 Oberst und 1813 dem Blücher'schen Corps beigegeben. Er focht bei Lützen und Bautzen und wurde im Juni 1813 zum Generalmajor befördert. Nach dem Waffenstillstande fand er als Brigadecommandeur im York'schen Armeecorps Gelegenheit, seine militärischen Talente zu zeigen. Er zeichnete sich ruhmvoll in allen Schlachten und Gefechten des schles. Heeres aus, zuletzt bei Möckern 16. Oct., wo er verwundet wurde, sodaß er erst nach dem Einzuge der Verbündeten in Paris dort eintreffen konnte, nachdem er inzwischen zum Generallieutenant befördert worden war. Nach der Rückkehr aus Frankreich wurde er Commandeur des Garde- und Grenadiercorps, das er 1815 nach Frankreich führte und seitdem als commandirender General bis zu seinem Tode befehligte. 1817 zum Mitglied des Staatsraths ernannt, wurde er 1825 General der Infanterie, in demselben Jahre mit dem Vorsitze im Staatsrathe beauftragt und 1827 definitiv zu dessen Präsidenten ernannt, mit der Befugniß, an den Sitzungen des Geh. Staatsministeriums theilzunehmen. Er starb 21. Sept. 1837. Bei Geist, Kenntniß, Kriegserfahrung und staatsmännischer Gewandtheit war der Herzog ein entschiedener Absolutist, jedoch im bessern Sinne. Als Chef der Garde that er alles, dieses Corps zu einem bevorzugten zu machen. Als Staatsmann übte er auf den Gang der preuß. Angelegenheiten, vorzüglich seit Hardenberg's Tode, großen Einfluß. Die öffentliche Meinung war ihm nicht günstig, und es erwuchsen ihm auch einflußreiche Gegner, die sein Ansehen und sein Gewicht nicht ohne Neid betrachteten. Seine offen dargelegte Abneigung gegen die neue Dynastie in Frankreich bei der Bewerbung des Herzogs von Orleans um die Prinzessin Helene von Mecklenburg-Schwerin brachte sogar eine augenblickliche Misstimmung zwischen ihm und dem Könige von Preußen hervor, die indeß bald wieder ausgeglichen wurde. K. war kunstsinnig und geistvoll, ein Freund der Dichtkunst und der schönen Literatur; er versammelte in seinem Schlosse Monbijou zu Berlin ausgezeichnete Kreise um sich und ordnete manches Fest bei Hofe mit feinem Geschmack an. In seinen letzten Lebensjahren schrieb er unter dem Namen Weißhaupt das Lustspiel «Die Iso-

lirten», das zwar auf der Bühne kein sonderliches Glück machte, aber Feinheit des Dialogs, Welt- und Menschenkenntniß zeigt.

Karlisten werden in Spanien die Anhänger des Don Carlos (s. d.), wie auch in Frankreich die Karl's X. (s. d.) oder der ältern bourbonischen Dynastie genannt.

Karlsbad oder Kaiser-Karlsbad, eine Stadt im Egerer Kreise des Königreichs Böhmen, einer der berühmtesten Curorte Europas, liegt höchst romantisch in dem engen, von hohen, schönbewaldeten Bergen umschlossenen Teplthale, welches sich nach W. öffnet und an beiden Seiten der Tepl 1150 F. über der Meeresfläche aufsteigt. K. hat ungefähr 6500 E., die theils durch die Fabrikation von Tischlerwaaren, Stahlarbeiten, Nadeln und andern besonders von Badegästen vielgekauften Gegenständen, theils durch die Dienste, welche sie den Badegästen unmittelbar leisten, ihren Unterhalt finden. Der Sage nach soll Kaiser Karl IV. auf einer Jagd 1347, nach andern 1358, durch einen Hund, welcher, einen Hirsch verfolgend, in die heißen Quellen gerieth, diese entdeckt haben; gewiß aber ist, daß schon lange vorher die Quellen ihrer Heilkraft wegen benutzt wurden. Wahrscheinlich legte der Kaiser Karl IV. den Grund zur künftigen Bedeutung des Orts, indem er die Quellen mit großem Nutzen selbst gebrauchte, ein Jagdschloß daselbst errichtete und 1370 den Flecken, welcher schon damals Stadt K. genannt ward, mit bedeutenden Vorrechten begabte. K. ist freundlich gebaut und besitzt verschiedene zum Vergnügen und zur Bequemlichkeit der Curgäste bestimmte öffentliche Gebäude, darunter das trefflich ausgestattete, 1865 vollendete neue Curhaus, sowie über 600 schön und gut eingerichtete Privathäuser zur Aufnahme der Fremden, deren Zahl sich von Jahr zu Jahr mehrt und 1865 über 10000 betrug. Die anmuthige Gebirgsnatur in den Umgebungen K.s ist durch eine Menge künstlicher Anlagen zugänglich gemacht. Zu den besuchtesten Fußpartien gehören die Berghöhen des Hirschensprungs, des Dreikreuzbergs und des Abergs, die König-Otto's-Höhe mit reizender Aussicht auf das Erzgebirge und das Egerthal, das Panorama in der Nähe der Stadt; ferner die Spaziergänge in der Ebene nach dem Posthofe, dem Park Schönbrunn, dem Freundschaftssaal und dem Kaiserpark; die weitern Wege nach Hammer und dessen bedeutender Porzellanfabrik, nach Dallwitz mit seinen uralten Eichen. Spazierfahrten werden häufig nach Ellnbogen, dem romantischen Hans-Heilingfelsen, der Ruine Engelhaus, nach dem Gießhübler Sauerbrunnen (jetzt König-Otto's-Quelle), nach Schlackenwerth, Joachimsthal und nach Hauenstein unternommen. Das Leben während der Badesaison, die von Anfang Mai bis Ende Sept. dauert, ist ungezwungen heiter und gesellig, dabei dem ernsten Curzweck entsprechend. Hazardspiele, rauschende Vergnügungen und üppige Table-d'hôte-Freuden sind in K. ungekannt. Ein Theater, das Brunnenorchester unter Leitung des Tanzcomponisten Labitzky, ein Lesecabinet, eine Leihbibliothek, zwei Buchhandlungen, zahlreiche Waarenmagazine einheimischer und fremder Kaufleute verleihen dem Curorte den Anstrich einer kleinen Hauptstadt.

Von den zahlreichen Mineralquellen werden die kalten Säuerlinge nur zur Erfrischung getrunken und zu Bädern verwendet (wie z. B. die Dorotheenquelle). Die warmen Quellen, deren Temperatur zwischen 59° und 24° R. variirt, brechen sämmtlich aus Granit hervor. Die älteste und bekannteste wie auch ergiebigste Quelle, die bis zum 16. Jahrh. allein angewendet wurde, ist der Sprudel von 59° R. Dieser liefert, mannsdick 3 F. hoch aufwallend und ausströmend, aus sechs Mündungen in der Minute über 50 Eimer. Aus den Ablagerungen seines Wassers bildet sich die Sprudelschale, ein kalkartiges Sediment, das im Laufe der Zeit sich zum festen Stein, dem Sprudelstein, erhärtet, der geschliffen und polirt zu allerlei niedlichen Arbeiten verwendet wird. Außer dem Sprudel wird noch an acht andern Quellen getrunken. Die beliebtesten darunter sind: der Marktbrunnen (38°), der Mühlbrunnen (45°), die Felsenquelle (48°), der Schloßbrunnen (42°) und der Theresienbrunnen (40°). Die übrigen benutzt man weniger zum Trinken, dagegen aber zu den mehr und mehr in Aufnahme kommenden Bädern. Seit 1843 kommen auch die Wässer sämmtlicher Quellen zur Versendung (in der letzten Zeit jährlich an 400000 Krüge). Die warmen Quellen K.s gehören sämmtlich in die Klasse der heißen alkalischen Glaubersalzquellen, sind in Hinsicht ihrer chem. Bestandtheile einander gleich und üben eine fast gleiche, nur durch die Verschiedenheiten der Temperatur modificirte Wirkung auf den Organismus. Sie wirken hauptsächlich auflösend in den Verdauungswerkzeugen, reizend in den Organen der Auffaugung, umändernd und verflüssigend in den Säften überhaupt, besonders aber im uropoëtischen Systeme. Die Quellen gehören zu den kräftigsten und durchdringendsten, die man kennt, und stiften daher ebenso wol großen Nutzen, wenn sie richtig, als Schaden, wenn sie im Uebermaß oder in Fällen, in denen sie nicht passen, gebraucht werden. In vielen Fällen wird nach der Cur in K. noch eine Nachcur nöthig, welche entweder die Wirkungen der erstern

unterstützen und unterhalten oder die unvermeidlichen Nebenwirkungen beseitigen soll, sodaß die Curgäste je nach den verschiedenen Fällen Teplitz, Franzensbad, Ischl, Gastein u. s. w. nachträglich gebrauchen. Die karlsbader Mineralquellen werden als Getränk (8—12, höchstens 15 Becher täglich), als Bad, nach gehöriger Abkühlung zu 28—25° R., als Dampfbäder, Doucheбäder und zu Umschlägen und Einspritzungen angewendet. Auch Moorbäder und warme Umschläge mit der Masse kann man in K. nehmen. Die sog. Eisenquelle außerhalb der Stadt, erst 1853 von Dr. Mannl aufgedeckt und mit einem Badehaus versehen, enthält als Hauptbestandtheile phosphorsaures und kohlensaures Eisenoxydul. Diese Quelle kommt innerlich und äußerlich zur Verwendung, hat ein eigenes Curpublikum und kann auch als Nachcur der eigentlichen karlsbader Quellen dienen. Besondere Erwähnung verdient noch das Karlsbader Salz (sal Carolinense), welches durch Abdampfen und Krystallisiren des Mineralwassers gewonnen wird und zum größten Theil aus schwefelsaurem Natron besteht. Man benutzt dasselbe theils an Ort und Stelle, mit dem Mineralwasser vermischt, zur Verstärkung der Wirkung desselben, theils wird es versendet und häufig als Abführmittel gebraucht. An K. knüpft sich bereits eine bedeutende Literatur. Hervorzuheben sind: Carro, «Vingt-huit ans d'observation et d'expérience à Carlsbad» (Karlsb. 1853); Hlawacek, «K., seine Mineralquellen, Umgebungen und geselligen Verhältnisse» (7. Aufl., Prag 1864); Mannl, «K. in medic., topogr. und geselliger Beziehung dargestellt» (Karlsb. 1853); derselbe, «Erinnerungsblätter aus der Geschichte K.s» (Karlsb. 1858).

Karlsbader Beschlüsse hießen die 1819 durch den zu Karlsbad abgehaltenen deutschen Ministercongreß (Karlsbader Conferenzen) verabredeten Beschlüsse vom 20. Sept., die vom Bundestage gefaßt und von allen deutschen Mächten angenommen wurden. Dieselben bestanden in folgenden Punkten: 1) Durch eine provisorische Executionsordnung soll den Beschlüssen der Bundesversammlung, welche sie «zur Erhaltung der innern Sicherheit, der öffentlichen Ordnung und zum Schutze des Besitzstandes zu fassen sich für hinlänglich veranlaßt und berechtigt hält», die gehörige Folgeleistung und Vollziehung gesichert werden. 2) Ueber die Universitäten, den Geist der Lehrer, die Disciplin und geheime Verbindungen der Studirenden soll durch besondere Curatoren oder Regierungsbevollmächtigte eine genauere Aufsicht angeordnet werden. Lehrer, welche ihren Einfluß auf die Gemüther der Jugend zur Verbreitung verderblicher, der öffentlichen Ordnung und Ruhe feindseliger oder die Grundlagen der Staatseinrichtungen untergrabender Lehren misbrauchen, sollen, ohne daß hierbei irgendein Hinderniß im Wege stehen könnte, entfernt und bei keinem öffentlichen Lehrinstitute in Deutschland wieder angestellt, Studirende, welche durch einen Beschluß der Regierungsbevollmächtigten von einer Universität verwiesen werden oder sich, um diesem zu entgehen, selbst entfernen, auf keiner andern Universität angenommen werden. 3) Ueber periodische Schriften und solche, welche nicht über 20 Bogen im Druck betragen, soll, einstweilen auf fünf Jahre, eine strengere Censur angeordnet werden, bei welcher die Regierungen sich untereinander und gegen die Bundesversammlung dafür verantwortlich machen, daß die Würde und Sicherheit anderer Bundesstaaten nicht verletzt, noch ihre Verfassung oder Verwaltung angegriffen werden. Die Bundesversammlung aber soll das Recht haben, Schriften, welche der Würde des Bundes, der Sicherheit einzelner Bundesstaaten oder der Erhaltung des Friedens und der Ruhe in Deutschland zuwiderlaufen, von Amts wegen zu unterdrücken; doch sollen diese Aussprüche nie gegen die Personen, sondern ausschließend gegen die Schriften gerichtet sein. 4) Zur Untersuchung «des Ursprungs und der mannichfachen Verzweigungen der gegen die bestehende Verfassung und innere Ruhe sowol des ganzen Bundes als einzelner Bundesstaaten gerichteten revolutionären Umtriebe und demagogischen Verbindungen» soll eine Central-Untersuchungscommission von sieben dazu in der Bundesversammlung erwählten Regierungen, nämlich Oesterreich, Preußen, Baiern, Hannover, Baden, Hessen-Darmstadt und Nassau, niedergesetzt werden. 5) Hauptsächlich aber richteten sich die Beschlüsse gegen die constitutionelle Auslegung des Art. 13 der Bundesacte. Es wurde als eins «der ersten und dringendsten Geschäfte» bezeichnet, «zu einer gründlichen, auf alle Bundesstaaten anwendbaren, nicht von allgemeinen Theorien oder fremden Mustern, sondern von deutschen Begriffen, deutschem Recht und deutscher Geschichte abgeleiteten, vor allem aber der Aufrechthaltung des monarchischen Princips vollkommen angemessenen Auslegung und Erläuterung des Art. 13 der Bundesacte zu schreiten». In diesem Sinne faßte die Bundesversammlung auch nachher einen Beschluß, und die spätern Ministerialconferenzen, namentlich die von 1834 in Wien, verfolgten diese Richtung weiter. Die Karlsbader Beschlüsse waren darum in der deutschen Entwickelung der verhängnißvolle Wendepunkt, mit dem die Hoffnungen und Erwartungen seit den Befreiungskriegen zu Grabe getragen und der Politik des Mistrauens, der Ueberwachung und der Gärung im stillen die Wege

geöffnet wurden. Ihre Wirkungen bewiesen sich um so nachtheiliger, als man sich daran gewöhnte, sie nicht nur als Ausnahmebeschlüsse, sondern als die bleibende Norm für die innere Politik Deutschlands zu betrachten. Am 2. April 1848 hob der Bundestag, vom Vorparlament dazu genöthigt, diese wie alle andern Ausnahmebeschlüsse auf. Die Protokolle der karlsbader Verhandlungen finden sich in Welcker's «Wichtigen Urkunden für den Rechtszustand der deutschen Nation, aus J. L. Klüber's Papieren mitgetheilt» (Manh. 1844).

Karlsburg, Stadt und Festung im siebenbürg. Comitate Unter-Weißenburg, an der Maros, zählt (1857, ohne Militär) 6034 E., ist Sitz des lateinisch-kathol. Bischofs von Siebenbürgen, hat zwei Klöster, eine theol. Lehranstalt, ein Obergymnasium, eine Sternwarte und eine Münze. Die Stadt steht an Stelle der röm. Colonie Apulum, aus deren Ruinen noch immer zahlreiche Denkmäler zu Tage gefördert werden; sie hieß ursprünglich Weißenburg und erhielt ihren jetzigen Namen unter Kaiser Karl VI. 1241 wurde sie von den Tataren zerstört und lag über 100 J. verödet. Im Revolutionskriege 1849 wurde sie fünf Monate lang gegen den Insurgentenführer Bem vertheidigt, bis 12. Aug. die Entsetzung erfolgte.

Karlshafen, ein reizend gelegenes Städtchen von 1800 E. im Kreise Hofgeismar der kurhess. Provinz Niederhessen, 6,6 M. im N. von Kassel, am Einfluß der Diemel in die Weser und am Endpunkte der Karlshafener Eisenbahn, die 2,2 M. im S. bei Humme von der Kurfürst-Friedrich-Wilhelms-Bahn sich abzweigt, ist regelmäßig und nett gebaut und wird von einem Kanal durchschnitten. Der Ort ist Sitz eines Justizamts, hat am Bahnhofe ein geräumiges Invalidenhaus, zu welchem die Ortskirche gehört, einen Hafenkai, ein langes Lagerhaus, eine Handwerks- und Stadtschule sowie eine Armenanstalt und treibt neben Tabacksfabrikation, Brennerei und Lohgerberei lebhaften Speditionshandel und starke Schiffahrt auf der Weser, auf welcher von hier auch Dampfboote auf- und abwärts gehen. K. wurde 1699 bei dem ehemaligen Orte Syburg vom Landgrafen Karl, nachdem Münden an Hannover gefallen, erbaut, um Hessen einen neuen Weserhafen zu verschaffen, und zunächst mit franz. Reformirten bevölkert. Auch wurde, um den einheimischen Manufacturen und Bergwerksproducten einen guten Absatz zu verschaffen, 1771 die Karlshafener Handelsgesellschaft gestiftet und privilegirt. Nur $\frac{1}{4}$ M. entfernt liegt auf einem Sandsteinfelsen über der Diemel und an der Eisenbahn das alterthümliche Städtchen Helmershausen mit 1300 E., darunter viele Leineweber, Aexte- und Sensenschmiede, bis zur Reformation zu dem dortigen Benedictinerkloster gehörig, welches mit mehrern andern Orten eine Reichsabtei bildete.

Karlskrona, eine wohlgebaute und auf der Seeseite starkbefestigte Stapelstadt an der Südküste Schwedens, Hauptort von Blekinge- oder Karlskrona-Län, auf Troßö und acht andern kleinern Felseneilanden gelegen und durch eine 2200 F. lange hölzerne Brücke mit dem Pantarholm und von dort durch eine steinerne mit dem Festlande verbunden, mit einem der besten Häfen Europas, ist die Hauptstation für die schwed. Kriegsflotte und wird gedeckt durch die Werke von Kungsholm, Drottningskär u. s. w. Die Stadt zählt (1864) 15977 E. und hat, außer dem Verkehr, welchen der große Kriegshafen mit seinen Anlagen mit sich führt, nicht unbedeutenden Seehandel. Doch beschränkt sich die Ausfuhr jetzt fast ganz auf Waldproducte. Die Fischerei ist bedeutend. Von Karl XI. 1680 gegründet und nach ihm benannt, war die Stadt bis 1776 Sitz des Admiralitätscollegiums. Von ihren berühmten Docks erhielt sie die alten 1715—24, die größern neuen 1775—1805. Im J. 1790 brannte die Stadt fast ganz ab. Es gibt in K. keine Brunnen. Dem lange gefühlten Mangel an Trinkwasser wurde durch eine vom Reichstage 1859 bewilligte Staatsunterstützung zur Herstellung einer Wasserleitung abgeholfen.

Karlsruhe, die Haupt- und Residenzstadt des Großherzogthums Baden, liegt in einer Ebene, $1\frac{1}{2}$ St. östlich des Rhein und ist eine der jüngsten sowie eine der regelmäßigsten Städte Deutschlands. Dieselbe wurde erst 1715 durch den Markgrafen Karl Wilhelm von Baden-Durlach begründet und in Form eines Fächers, dessen Ausgangspunkt das Schloß bildet, angelegt. Die Straßen, von denen neun auf den Cirkel des Schloßplatzes ausmünden, sind breit und auf beiden Seiten mit beplatteten Fußwegen versehen, machen aber mit ihren geraden Reihen gleichartiger Häuser einen ermüdenden Eindruck. Die schönsten Plätze sind der erwähnte Schloßplatz, mit dem von Schwanthaler modellirten und von Stiglmaier zu München in Erz gegossenen Denkmale Karl Friedrich's und zwei neuen Springbrunnen, der Marktplatz und der neue Platz im Erbprinzengarten, mit hohen, in gleichem Stile erbauten Häusern. Unter den Gebäuden zeichnen sich aus: das 1754 nach dem Plane des Baumeisters Retty im altfranz. Stile erbaute Residenzschloß mit dem sog. Bleithurme, welcher den Mittelpunkt der 32 radial angelegten Straßen und Alleen der Stadt und des hinter dem Schlosse sich ausdehnenden Hardt-

waldes bildet; die von Weinbrenner in antikem Stile ausgeführte und 1817 vollendete evang. Kirche mit einem 75 Meter hohen Thurme; die von demselben Architekten (1808) in Rotundenform ausgeführte kath. Kirche und das ebenfalls von Weinbrenner erbaute Rathhaus (1821) mit einem 63,6 Meter hohen Thurme; ferner das Ständehaus, das markgräfl. Palais, das Palais der verstorbenen Großherzogin Sophie. Hierzu kommen aus neuerer Zeit das neue Theater (1851—53), die Kunsthalle, das Polytechnische Institut, die Kanzleigebäude des Finanzministeriums und des Ministeriums des großherzogl. Hauses und des Auswärtigen, der 1856 vollendete Wintergarten, sämmtlich vom Baudirector Hübsch ausgeführt; sodann das schöne Bahnhofgebäude (von Eisenlohr) und das 1866 noch im Bau begriffene große Gebäude im Erbprinzengarten (von Baurath Berckmüller), das für eine Centralbibliothek, naturwissenschaftliche Sammlungen u. s. w. bestimmt ist. Die Karl-Wilhelm-Straße mit den Denkmälern der Großherzoge Karl und Ludwig und der Pyramide des Markgrafen Karl Wilhelm führt vom Bahnhofe aus durch das schöne Ettlinger Thor mitten auf den Schloßplatz. Im Schloßgarten befindet sich ein Denkmal Hebel's und an der Westseite des Bahnhofs das Standbild des Ministers Winter (von Reich, 1855).

K. ist Sitz der höchsten Landesbehörden für das Großherzogthum sowie der Behörden für den Kreis K. Von höhern Unterrichtsanstalten bestehen daselbst ein Lyceum, eine höhere Bürgerschule, eine Cadetten- und Offizierschule, eine Kunstschule (aus eigenen Mitteln des Großherzogs Friedrich gegründet und unterhalten) und ein Polytechnisches Institut, das zu den geachtetsten Anstalten dieser Art in Deutschland gehört und im Winter 1865—66 von 364 Schülern (darunter 320 Ausländer) besucht wurde. Außer der Hofbibliothek (90000 Bände) befinden sich zu K. auch ein Antiquitäten- und Münzcabinet, eine Naturaliensammlung, eine Sammlung von Gemälden, Kupferstichen und plastischen Werken (in der Kunsthalle), ein Botanischer Garten und ein erst neuerdings angelegter Thiergarten. In der 1865 errichteten Landesgewerbehalle kommen die neuesten und besten Erzeugnisse der Industrie des In- und Auslandes in stetem Wechsel zur Ausstellung. Nach der Zählung vom 3. Dec. 1864 hatte K. 30318 E., darunter über zwei Fünftel Katholiken und gegen 1100 Juden. 1812 zählte man 13727, 1849 bereits 23317, 1858: 25762 E. Das gewerbliche Leben ist verhältnißmäßig von keiner großen Bedeutung und hat sich erst in neuerer Zeit zu entwickeln begonnen. Die bedeutendsten Etablissements sind die Maschinenfabrik der Maschinenbaugesellschaft Karlsruhe, mit etwa 900 Arbeitern, eine große Wagenfabrik, die Fabrik versilberter Waaren von Christophle u. Comp., die Tabacksfabrik von Griesbach, mehrere Fabriken für Möbeln, Porzellanöfen und Thonarbeiten u. s. w. Der Handel, ziemlich belebt, ist durch die bad. Staatsbahn, welche von Manheim nach Basel führt und K. durch Verzweigung mit Frankfurt a. M., Stuttgart und Strasburg in Verbindung setzt, sehr gefördert worden. Vielfach wird K. von Fremden zum Standquartier für Ausflüge nach den interessantesten Punkten des südwestl. Deutschland (Baden, Heidelberg u. s. w.) benutzt. Außer dem Hofgarten und der Promenade vor dem Ettlinger Thore bieten der kleine Badeort Beiertheim, weiter Knielingen, Amalienbad, Ludwigsluft Gelegenheit zu angenehmen Spazierfahrten. Der **Kreis** K., bis 1863 ein Theil des ehemaligen Mittelrheinkreises, zählte 1864 auf 27,34 Q.-M. 223753 E. und zerfällt in die sechs Amtsbezirke K., Bretten, Bruchsal, Durlach, Ettlingen und Pforzheim. Vgl. «Die Residenzstadt K., ihre Geschichte und Beschreibung» (Karlsr. 1858). — Der **Flecken** K., im Kreise und Regierungsbezirk Oppeln der preuß. Provinz Schlesien, mit 2182 E., einer evang. und einer kath. Kirche, ist ein Majorat des Herzogs Eugen von Würtemberg, der hier ein schönes Schloß mit herrlichen Gartenanlagen besitzt.

Karlsstadt, königl. Freistadt und Festung im kroat. Comitate Agram, am Einfluß der Karona und Dobra in die Kulpa gelegen, welche hier schiffbar wird, hat (1857, ohne Militär) 5515 E. und ist Residenz des nach ihr benannten griech.-oriental. Bisthums wie des Stabs des sluiner Grenzregiments. Die Stadt hat zwei kath. Kirchen, ein Franciscanerkloster und ein Gymnasium. Sie ist der Hauptstapelplatz des Verkehrs von Kroatien und Slawonien, welche von hier aus mit überseeischen Waaren versehen werden, und wird durch drei Kunststraßen über die kroat. Alpen mit den kroat. Häfen am Adriatischen Meere und mittels der Eisenbahn mit Agram verbunden. K. treibt außerdem lebhaften Handel mit Wein und Taback sowie Schiffbau. — Der nach der Stadt benannte **Karlsstädter Grenzbezirk** begreift vier Grenzregimenter, nämlich das likkaner, ottočaner, oguliner und sluiner, nebst den beiden Militär-Communitäten Carlopago und Zengg, im ganzen 171 Q.-M. mit (1857) 270199 E.

Karlstad, die Hauptstadt des schwed. Län gleiches Namens oder Wermlands (307 Q.-M. mit 258668 E.), nördlich am Wenersee auf der Insel Thingvalla an der Mündung der Clara-

Elf gelegen und mit dem Festlande durch zwei Brücken verbunden, von welchen die östliche eine der schönsten steinernen in Schweden, ist Sitz des Landshauptmanns und eines Bischofs und zählt (1864) 5018 E. Die 1584 von dem Herzoge Karl, dem nachmaligen Könige Karl IX., angelegte Stadt war schön gebaut, besaß eine prächtige Domkirche, seit 1759 ein Gymnasium mit einem Observatorium, einen 1838 vollendeten Hafen, mancherlei Fabriken und betrieb ansehnlichen Binnenhandel. Eine Feuersbrunst legte jedoch im Sommer 1865 die ganze Stadt in Asche, die seitdem nach einem neuen Plane noch schöner und regelmäßiger wieder aufgebaut wird. Zu größerer Belebung des Verkehrs soll die nordwestl. Staatseisenbahn zwischen Stockholm und Christiania an der neuen Stadt vorbeigeführt werden.

Karlstadt (Andreas Rudolf), eigentlich Bodenstein, einer der kühnsten Vorkämpfer der Reformation, geb. um 1480 zu Karlstadt in Franken, wanderte wißbegierig von Schule zu Schule und pilgerte selbst nach Rom, wo er sich in die Tiefen der Scholastik einweihte. Bereits Baccalaureus biblicus, kam er 1504 nach Wittenberg, wo er anfangs in der philos. Facultät als Lehrer wirkte. Nachdem er 1510 die theol. Doctorwürde erworben, wurde er Archidiakonus an der Stiftskirche und 1511 zum ersten mal Rector der Universität. Doch erhielt er erst 1513 eine erledigte ord. Professur der Theologie. K. genoß schon damals eines ungewöhnlichen Rufs wegen seiner Gelehrsamkeit, Beredtsamkeit und dialektischen Kunst. 1515 ging er abermals nach Rom, wo er eifrig das kanonische Recht studirte, und kehrte im Juni 1516 wieder zurück. Der oppositionellen Richtung zugewandt, nahm er Partei für Reuchlin, trat für den Augustinismus in die Schranken und schlug 26. April 1517, ehe noch Luther hervorgetreten, 152 Thesen an, in denen er den Kirchenvätern gegenüber an die höhere Autorität der Heiligen Schrift und, wo diese nicht ausreiche, an die Vernunft appellirte. Als im Oct. desselben Jahres Luther, der K. als seinen Lehrer und Meister bezeichnete, den Ablaßstreit begann, ergriff dieser mit Feuereifer für seinen jüngern Collegen Partei. Allein untergeordnete Meinungsverschiedenheiten, Eifersüchteleien und Rechthaberei weckten zwischen beiden allmählich Misverständnisse, die immer herbere Früchte trugen. Als K. während Luther's Aufenthalt auf der Wartburg mit der praktischen Durchführung der Reformation in Wittenberg ungeduldig und eigenmächtig voranging, steigerte sich der Groll Luther's aufs äußerste. Nachdem sodann K. 1523 in der ihm zuständigen Pfarrei Orlamünde die Reformation auf eigene Hand und in seinem Sinne durchgeführt, ruhte Luther nicht eher, als bis jener seiner Aemter entsetzt und aus Sachsen verbannt wurde. K. verwarf im Unterschiede von Luther die Bilder in den Kirchen unbedingt und behauptete auch, daß jeder Gemeinde das Recht, sich zu reformiren, zustehe. Außerdem ließ er die Abendmahlsfeier nur als Erinnerungsmahl gelten und bestritt die leibliche Gegenwart Christi im Brote und Weine. Allen Bestrebungen, die über das kirchliche Gebiet hinausgriffen, wie denen Thomas Münzer's und der Bauern, versagte er seinen Beistand. Eine unüberwindliche Sehnsucht nach der sächs. Heimat seines Wirkens vermochte ihn, 1525 sich den von Luther gestellten tyrannischen Bedingungen der Rückkehr zu unterwerfen. Doch ergriff ihn nach einiger Zeit der neuaufwogende Abendmahlsstreit zwischen Luther und Zwingli so mächtig, daß er im Aug. 1528 seinen Widerruf zurücknahm. Von dem Zorne Luther's mit dem schlimmsten Geschick bedroht, entwich K. aus Sachsen und trat nunmehr unter großem Beifall in Ostfriesland auf. Durch Luther's mächtigen Einfluß auch hier verfolgt, boten ihm 1530 die schweiz. Reformatoren einen Wirkungskreis in der Schweiz an. Er wurde zunächst Diakonus am Spital in Zürich, dann Pfarrer zu Altstetten, hierauf wieder Archidiakonus in Zürich, endlich 1534 Professor der Theologie und Prediger zu Basel, wo er 1541 starb. Vgl. Jäger, «Andreas Bodenstein von K.» (Stuttg. 1856).

Karmarsch (Karl), einer der namhaftesten deutschen Technologen, geb. 17. Oct. 1803 zu Wien, vollendete seine Studien an dem Polytechnischen Institut daselbst, an dem er auch die Stelle eines Assistenten im Lehrfache der Technologie erhielt, die er von 1819—23 bekleidete. In dieser Zeit gab er seinen «Grundriß der Chemie» (Wien 1823) heraus, dem die «Einleitung in die mechan. Lehren der Technologie» (2 Bde., Wien 1825) folgte. 1830 erhielt er den Ruf nach Hannover zur Errichtung und Direction einer Polytechnischen Schule, welche 1831 eröffnet wurde. K. wirkte an derselben zugleich als Lehrer der Technologie, auch hielt er bis 1840 die Vorträge über theoretische Chemie. 1835 construirte er eine Gravirmaschine zum Copiren von Münzen und andern Reliefs. Seit 1834 ist er Mitglied der Direction des Gewerbevereins in Hannover, und die von diesem herausgegebenen «Mittheilungen des Gewerbevereins für das Königreich Hannover» wurden von ihm bis 1857 redigirt. Zu Hameln trat er 1839 zur prot. Kirche über. Als gewählter Abgeordneter der Lehrercollegien höherer Schulanstalten war er 1851 Mitglied der Ersten Kammer, wo er mit einer überwiegenden Majorität

in der Opposition gegen das nach Ernst August's Tode eingetretene Ministerium stand. Neben vielen Beiträgen zu Prechtl's «Jahrbüchern des Polytechnischen Instituts» und dessen «Technologischer Encyklopädie» (zu der er auch die Supplementbände besorgte) verfaßte K. ein «Handbuch der mechan. Technologie» (2 Bde., Hannov. 1837—41; 4. Aufl. 1866), welches die allgemeinste Anerkennung gefunden hat, und in Gemeinschaft mit Heeren das treffliche «Technische Wörterbuch» (3 Bde., 2. Aufl., Prag 1854—57). Einen besondern Zweig der Technik behandelte er in «Beitrag zur Technik des Münzwesens» (Hannov. 1856). Auch die «Deutsche Vierteljahrsschrift», Dingler's «Polytechnisches Journal», die «Gegenwart», «Unsere Zeit», die von ihm mit Volz herausgegebenen «Polytechnischen Mittheilungen» (3 Bde., Tüb. 1844—46) enthalten sehr werthvolle Arbeiten von ihm.

Karmel, ein Vorgebirge Palästinas an der Südseite der Bai von Ptolemais (Acca), besteht aus mehrern fruchtbaren, reichbewaldeten, grottenreichen Bergen und engen Thälern in einem Umfange von 8 M. und geht am Ausflusse des Kischon in eine anmuthige Ebene aus. Auf seinen Höhen sind Ruinen von Kirchen und Klöstern aus der Zeit des christl. Königreichs Jerusalem und eine Höhle, die der Sage nach der Prophet Elias bewohnte. Seit dem 4. Jahrh. wählten christl. Einsiedler den K. zum Aufenthalt; doch erst um 1156 stifteten Pilger unter Leitung Berthold's aus Calabrien die Vereinigung zum Eremitenleben auf diesem Gebirge, aus welcher die Karmeliter (s. d.) entstanden. Das Kloster derselben auf dem K. wurde wiederholt, zuletzt 1798 nach dem Abzuge der Franzosen aus Aegypten zerstört und erst durch die rastlosen Bemühungen des Mönchs Johann Baptist wiederhergestellt, der, um milde Gaben dazu zu sammeln, seit 1825 in drei Erdtheilen umherwanderte. Da die Klostergebäude in neuerer Zeit für die gastliche Aufnahme der Reisenden und Pilger nicht mehr ausreichten, so unternahm der Bruder Johann Baptist in Begleitung des Mönchs Clemens 1845 eine neue Reise durch Italien, Deutschland u. s. w., um die Kosten zur Erweiterung der Anstalt zu sammeln. Jeder Reisende erhält in dem Kloster freie Verpflegung auf drei Tage.

Karmeliter oder Orden Unserer Lieben Frauen vom Berge Karmel heißt der Mönchsorden, den wahrscheinlich Berthold, Graf von Limoges, um 1156 als Eremitenverein am Eliasbrunnen auf dem Berge Karmel (s. d.) stiftete, und der durch den zweiten Ordenssuperior Brocard vom Patriarchen Albrecht zu Jerusalem, zu dessen Sprengel der Berg Karmel gehörte, eine mit der alten Basilianischen meist übereinstimmende Regel erhielt (1209), die Papst Honorius III. 1224 bestätigte. Von den Sarazenen verdrängt, siedelten die K. zwischen 1238—44 nach Europa über, ließen sich in Sicilien, Italien, England, Frankreich, Spanien und anderwärts nieder und wählten den Simon Stock zum Ordensgeneral, der die strenge Ordensregel mehrfach milderte und den Orden selbst zu einem Bettelorden machte (1247). Von jetzt an machten die K. den Propheten Elias zu ihrem Stifter, die Jungfrau Maria zu einer Karmeliterin, sich selbst aber zu Fratres beatae Mariae de monte Carmelo. Die Milderungen in der Ordensregel führten zu Streitigkeiten und Spaltungen, sodaß sich der Orden allmählich in drei voneinander unabhängige Körperschaften trennte: 1) in die Observanten oder Karmeliterbarfüßer, auch unbeschuhte K. genannt, welche bei der ersten Strenge der Regel verharrten; 2) in die Conventualen oder beschuhten K., welche nach den von Eugen IV. 1431 und von Pius II. 1459 gemilderten Regeln leben; 3) in die Tertiarier, die anfangs der Regel der Observanten folgten, durch ihren General Stratius unter Papst Urban VIII. aber eine eigene Regel erhielten (1635), welche unter Innocenz XI. verbessert wurde. Außerdem bildeten sich in dem Orden noch mehrere besondere Congregationen mit eigenen Regeln und Generalen, die unmittelbar unter dem Papste stehen. Die Karmeliterbarfüßer in Italien (Congregation von Mantua, seit 1433) trennten sich 1600 von denen in Spanien und hatten im 18. Jahrh. 17 Provinzen in Italien, Frankreich, Deutschland, Flandern, Polen und in Asien. Diese beiden Barfüßercongregationen folgen der ältesten strengen Regel mit neuen Verschärfungen, z. B. Fasten und Stillschweigen, unterhalten in jeder Provinz eine Einsiedelei und treiben die Selbstpeinigungen und den Gehorsam gegen die Obern weiter als irgendein anderer Orden. Da die Lebensart der K. jede gemeinnützige Thätigkeit ausschloß, wurde ihnen bei den Maßregeln der Regierungen gegen die müßigen Orden die Annahme von Novizen untersagt, und nur in Spanien und Portugal haben sie sich ununterbrochen bis in die neuere Zeit erhalten. Auch in Belgien, Frankreich und in Baiern wurden wieder Karmeliterklöster eingerichtet. Die Vorrechte der Bettelorden haben alle K. Der von Heinrich IV. in Frankreich errichtete Ritterorden Unserer Lieben Frauen vom Berge Karmel hat mit dem Mönchsorden nichts als den Namen gemein. Die Karmeliterinnen sind zuerst in Frankreich durch den Ordensgeneral Johann Baptist Soreth 1452

nach der strengen Regel gestiftet und von Papst Nikolaus V. bestätigt worden. Sie verbreiteten sich rasch. Doch unterlagen sie auch den Streitigkeiten und Spaltungen, die durch die Milderung der Regel im Orden hervorgetreten waren. In Spanien reformirte Therese von Cepeda in Altcastilien durch die Stiftung von Nonnenklöstern in Avila und Medina del Campo ihre Ordensschwestern. In Italien nennen sich die Karmeliterinnen auch die Congregation vom heil. Elias. Die Karmeliterinnen nehmen lebensmüde Frauen und Mädchen unter sich auf und beschäftigen sich auch mit Unterricht.

Karmin, ein schönes, kostbares, feurig-rothes, zu den Lackfarben gehöriges Pigment, welches aus Cochenille bereitet wird, indem man diese mit siedendem Regenwasser anrührt, die Brühe filtrirt und solche hierauf entweder mit einer Auflösung von röm. Alaun oder auch mit einer Auflösung von Zinn in Königswasser versetzt und den Niederschlag, der sich nach und nach absetzt, an einem schattigen Orte trocknet. Eine bessere Sorte K. stellt man dar, indem man die Cochenille mit einer verdünnten Lösung von kohlensauerm Kali auszieht, wobei sich, außer dem reinen Farbestoff, auch ein eiweißähnlicher Körper löst und die aufgelösten Körper durch eine Säure abscheidet. Häufig setzt man bei dieser Darstellung auch noch Eiweiß oder Hausenblase hinzu. Der K. dient in der Aquarellmalerei, zum Färben feiner Luxusgegenstände und zur Bereitung einer schönen rothen Tinte. Wegen seines hohen Preises wird der K. häufig verfälscht mittels Thonerde, wovon man sich durch Auflösung in Ammoniak überzeugen kann, da nur der reine K. sich von diesem auflösen läßt. Der sog. blaue K. (Indigo soluble) ist eine Verbindung von Kali mit Indigblauschwefelsäure. — Karmoisin (gleich K. vom arab. kermes abgeleitet) bezeichnet eine dunkelrothe, ins Bläuliche fallende Farbe.

Karnatik, eigentlich Karnâtaka oder Karnata, d. h. Schwarzes Land, hieß einst der südlichste Theil der vorderindischen Halbinsel zwischen 8° und 16° nördl. Br., oder vom Cap Comorin bis zum Flusse Kistna, zwischen den Küsten Koromandel im O. und Malabar im W. Es trug also den Namen K. fast die ganze Ländermasse der jetzigen Präsidentschaft Madras, das ganze Gebiet des Dekanischen oder Dravidischen Sprachstamms. (S. Indische Sprachen.) Hier legten Pandscha und Tajaman Nale, zwei Anführer der arischen Hindu aus Ajodhja (Oude), beide zur Kaste der Ackerbauer gehörig, nach Unterwerfung der Eingeborenen den Grund zu den Reichen Pandscha und Tschola an der Ostküste. Die neuen Ansiedler scheinen vorzüglich den Siva verehrt zu haben. Hierauf weisen alle heiligen Geschichten und die Namen vieler Oertlichkeiten. In der Gegend eines verfallenden Sivatempels wurde die Hauptstadt Madura erbaut; die äußerste Südspitze der Halbinsel (Comorin) nannte man Kumari, d. h. Jungfrau, nach einem Zunamen der Durga, Gemahlin des Gottes. Der Name des mächtigen Reichs Pandscha wurde durch Vermittelung der Kauffahrer im fernsten Westen bekannt. Schon die Alten kannten Modura und Comaria im Reiche Pandion, aus welchem zu den Zeiten des Augustus Gesandte nach Rom kamen mit Geschenken ihres Gebieters. Der Glanz des Reichs erblich zu Anfang des 10. Jahrh. Die Tscholafürsten unterwarfen sich viele Länder der Halbinsel. Aber gegen die Mitte des 11. Jahrh. verloren sie die Herrschaft an die Belala, eine mächtige Familie aus dem Stamme der Radschputen, die ein großes Reich stiftete. Zur Zeit, als die Mohammedaner auch in Dekan einbrachen, erstreckte sich dies Reich der Belala über Karnata und Malabar, das ganze Tamilland und einen großen Theil von Telingana. Die 4 St. im Umfang messenden Trümmer ihrer Hauptstadt Bisnagar oder Bidschanagar, eigentlich Widschajanagara, d. h. Stadt des Sieges, 6 M. im NW. von Bellary (s. d.), am Tumbudra gelegen, 1336 erbaut, zeugen mit ihren großartigen Bildsäulen noch jetzt von der seltenen Kunstfertigkeit in diesem Hindustaate. In der Mitte des 16. Jahrh. wurde das Reich Bisnagar von den mohammed. Sultanen der Nachbarstaaten Golkonda und Bidschapur (Bisapur) erobert und getheilt. Der westl. Theil von Bisnagar und Mysore kam an Bidschapur, der östliche oder K. an Golkonda. 1685 fiel aber der erstere Theil und 1687 auch ganz Golkonda und K. an das Delhireich unter Aureng-Zeyb. Gegen das J. 1717 erhob ein Statthalter des Großmoguls, gemeinhin blos bei seinem Titel Nisam-al-Mulk (Stütze des Fürsten) bekannt, die Fahne des Aufruhrs gegen das Reich Delhi und errichtete in Dekan eine besondere Herrschaft. K. mit der Hauptstadt Arkot wurde (1743) einem seiner Kriegsgenossen als Lehnsfürstenthum verliehen. Dieser Lehnsfürst des Nisam suchte nun ebenfalls seine Unabhängigkeit zu erringen. Es entstanden wiederholte Kriege, in welche sich bald die benachbarten europ. Nationen, die Engländer in Madras und die Franzosen in Pondichéry, einmischten. Die Familie der Nabobs von K. oder Arkot, wie man sie auch nach der Residenz nannte, wurde endlich auf Befehl des brit. Oberstatthalters Marquis von Wellesley (1801) aller ihrer Länder entsetzt. Der letzte derselben starb

1855. Jene Hauptstadt Arkot, 16 M. im WSW. von Madras, an der nach Beypur führenden Eisenbahn, in gesunder Gegend am Küstenfluß Palar gelegen, zählt mit ihrem Bezirk 53474 E. Die Stadt spielte eine wichtige Rolle in den Kämpfen zwischen Engländern und Franzosen um den Besitz von Indien, wobei K. überhaupt das Kriegstheater war. Gegenwärtig versteht man unter K. die ganze Ostküste (Koromandel) mit den dahinter aufsteigenden Ghats, vom Cap Comorin nordwärts bis Guntur im W. des Küstendeltas, oder die brit. Districte Tinnevelly, Madura, Trichinopoly, Tanjore, Nord- und Süd-Arkot, Tschingelpat (Chingleput), das Stadtgebiet Madras und Nellore, zusammen etwa 2265 Q.-M. mit 10,142319 E., wozu noch das Vasallenfürstenthum Pudukota mit 55 Q.-M. und 61745 E. kommt.

Karneades, ein griech. Philosoph, Lehrer in der neuern oder skeptischen Akademie, gewöhnlich der Stifter der neuern oder der dritten Akademie genannt, war aus Cyrene gebürtig und 217 v. Chr. geboren. In Athen hörte er die Vorträge mehrerer Stoiker und Akademiker; insbesondere studirte er die Schriften des Stoikers Chrysipp, gegen welchen er nachher kämpfte. Seine feine dialektische Beredsamkeit machte, daß ihn die Athenienser nebst dem Stoiker Diogenes und dem Peripatetiker Kritolaos als Gesandten nach Rom sendeten. Hier machte er 162 v. Chr. großes Aufsehen, besonders dadurch, daß er das eine mal für, das andere mal gegen Recht und Gerechtigkeit mit gleich glänzender Dialektik sprach, wovon besonders der Censor Cato großen Nachtheil für die Jugend fürchtete, weshalb er auch K. und seine Begleiter so schnell als möglich von Rom zu entfernen suchte. In der Akademie lehrte er sodann bis zu seinem Tode. Er selbst soll nichts Schriftliches hinterlassen haben; die Aufbewahrung seiner Ansichten verdanken wir seinem Schüler Klitomachos. Sehr bedeutend von Arcesilaus (s. d.) abweichend, führte er gegen die Epikuräer und Stoiker aus, daß es kein unbedingtes Kennzeichen der Wahrheit, wohl aber eine subjective Ueberzeugung gebe, die ihre Grade habe, nach welchen die Wahrscheinlichkeit steige. Die genaueste Darlegung seiner Skepsis gibt Sextus Empiricus.

Karneol nennt man die blutrothen bis fleischrothen, röthlichbraunen, röthlichweißen und gelben, selten milchweißen Varietäten des Chalcedon (s. d.). Man unterscheidet den gemeinen K., dessen Bruch vollkommen muschelig, und den faserigen K., dessen Bruch splitterig oder dessen Gefüge faserig ist. Der erstere findet sich besonders in Arabien, Japan, Sibirien, Sachsen und bei Oberstein an der Nahe als stumpfeckige Stücke, unvollkommene Kugeln, Geschiebe und Ausfüllung der Blasenräume im Mandelstein; der letztere kommt in Siebenbürgen vor. Beide Arten werden zu Uhrschlüsseln, Petschaften, Ringsteinen u. s. w. geschliffen, und zwar die erstere Art besonders zu Oberstein. Die schönsten K. kommen aus dem Orient, minder schöne finden sich im Schuttlande der deutschen Ebene.

Karnies (coronix, franz. corniche) nennt man ein architektonisches Glied, welches die Form eines S hat und den Uebergang von einer Platte zur andern angenehm vermittelt. Es bildet in den Krönungen der Gesimse ein Hauptglied und verdeckt bei den alten Tempeln die Traufrinne. Da diese ganz oben auf dem Gesims ruht und das K. deshalb ziemlich bedeutend hervortritt, so hat sich der Gebrauch eingeschlichen, die ganze Krönung des Gesimses, ja sogar das Hauptgesims selbst K. zu nennen.

Kärnten oder Kärnthen, ein Herzogthum und Kronland der österr. Monarchie, umgrenzt von Venedig, Tirol, Salzburg, Steiermark, Krain, Görz und Gradiska, zählt auf 188,4 Q.-M. etwa 340000 E. (Anfang 1864; 332456 E. nach der Volkszählung vom 31. Oct. 1857) in 11 Städten, 27 Marktflecken und 2856 Dörfern. Der Boden ist großentheils gebirgig, mit langgestreckten, durch hohe Gebirgszüge scharf abgegrenzten Thälern, welche sich nur im Innern, wie das Drauthal bei Villach und Klagenfurt, zu größern Ebenen erweitern. Das Drauthal durchzieht das Land seiner größten Länge nach von W. gegen O. und scheidet dessen zwei Hauptgebirge, nämlich 1) im N. die vom Großglockner, an der Grenze gegen Salzburg und Tirol, ostwärts nach Untersteiermark hinziehende südl. Kette der Norischen Alpen oder die Kärntnisch-steierschen Alpen, die anfangs mit einigen Gipfeln die Schneeregion erreichen, in der Gegend von Villach noch 5—7000 F. hoch aufsteigen, weiter im O. aber niedriger werden, und 2) im S. die eigentlichen Kärntner oder Karnischen Alpen. Letztere bilden eine mächtige Kalkalpenkette, die von Tirol aus auf der Wasserscheide gegen Piave und Tagliamento bis zum Terglou in Krain einerseits und in mehr östl. Richtung als Karawankengebirge zwischen der Drau und Save nach Steiermark fortzieht, mit nackten und wilden, im allgemeinen 5000—6200 F. hohen Gipfeln, dann an der Ostgrenze in den Steiner Alpen und den domartigen Kuppen des Kotschnagebirgs bis 7800 F. aufsteigt, aber auf der Nordseite acht Monate lang mit Schnee bedeckt ist. Ein nördlicherer Zweig davon, zwischen dem Drau- und Gailthale,

endigt etwa 2 M. von dem in der 1500 F. hohen villacher Ebene stattfindenden Zusammentreffen beider Thäler mit dem kahlen Felsenkamme des Dobratsch oder der Villacher Alp (7000 F. hoch). Der Hauptfluß des Landes, die Drau (s. d.), durchfließt dasselbe auf einer Strecke von 30 M. Sie nimmt links die Möll, Gurk und Lavant, rechts die Gail auf; nur die Fella hat ihren Abfluß außer Landes in den Tagliamento. Von den vielen Seen sind bemerkenswerth der Mühlstädter-, Ossiacher- und Wörthsee im N., der Weißensee im S. der Drau. Das Klima ist im Gebirge rauh, in den untern Thälern mild; die mittlere Jahrestemperatur beträgt in Klagenfurt $7^7/_{10}$° R. Die Bevölkerung besteht zu mehr als zwei Drittheilen aus Deutschen, zu dem Reste aus Slowenen (etwa 95000), die hauptsächlich an der Drau wohnen und großentheils auch Deutsch sprechen. Mit Ausnahme von 18000 Protestanten (Lutheranern) bekennen sich die Einwohner zur kath. Kirche. Die Ausdehnung der Ackerfelder ist infolge des vorherrschenden Gebirgs im Verhältniß zur Größe des Landes gering, wogegen Wiesen, Hutungen und Gestrüpp einen sehr bedeutenden Raum einnehmen. Das Product der Weinberge in Bezug auf Menge und Güte ist unerheblich. Der Schlag der kärntner Pferde wird geschätzt und ihre Zucht besonders im Gailthale gut betrieben; die Schafe geben nur grobe Wolle. Man zählt (1857) 23737 Pferde, 230114 Stück Hornvieh, 152993 Schafe, 34232 Ziegen und 129127 Schweine. Die Jagd beschränkt sich größtentheils auf Federwild, doch findet sich in den Waldungen auch einiges Rothwild; auf dem Gebirge gibt es Gemsen; häufiger sind Füchse und Hasen. Den Hauptreichthum K.s bilden die Mineralien, insbesondere Blei (das beste in Europa, namentlich im bleiberger Erzberge der Villacher Alp, dem größten und wichtigsten Bleiwerke der österr. Monarchie) und Eisen. Die Production belief sich 1864 auf 64559 Zollctr. Blei, 560078 Zollctr. Roheisen, 715924 Zollctr. Braunkohlen und 690 Zollctr. Graphit. Neben Ackerbau, Viehzucht und Bergbau bildet auch die gewerbliche Industrie einen Hauptnahrungszweig; die erste Stelle nehmen hierbei die Eisen- und Stahlwerke, Eisenwaaren- und Bleiweißfabriken ein. Der Handel des Landes wird durch gute Kunststraßen und die Eisenbahn Villach-Klagenfurt-Marburg (die Kärntner Bahn) gefördert. Für die intellectuelle Cultur sorgen 334 Volksschulen (1863, mit 24168 Schülern beiderlei Geschlechts, während die Zahl der schulfähigen Kinder 31309 beträgt), zwei Gymnasien, eine Oberrealschule, eine Lehrerbildungs- und eine theol. Lehranstalt. Die Verfassung des Landes beruht auf der Landesordnung vom 26. Febr. 1861, wonach der Landtag K.s aus 37 Mitgliedern besteht, nämlich aus dem Fürst-Bischofe von Gurk, 10 Abgeordneten des großen Grundbesitzes, 9 Abgeordneten der Städte und Märkte, 3 Abgeordneten der Handels- und Gewerbekammer zu Klagenfurt und 14 Abgeordneten der Landgemeinden. In das Abgeordnetenhaus des österr. Reichsraths entsendet der Landtag 5 Mitglieder. An der Spitze der Landesverwaltung steht die k. k. Landesbehörde, welche ihren Sitz in der Landeshauptstadt Klagenfurt hat; dieser sind 28 Bezirksämter, als die polit. Behörden in den 28 Bezirken, in welche das Land eingetheilt ist, nebst dem hauptstädtischen Magistrate untergeordnet. In judicieller Hinsicht gehört K. zum Sprengel des Oberlandesgerichts in Graz, unter welchem als erste Instanzen das Landesgericht in Klagenfurt, 1 Bezirksgericht und 27 Bezirksämter bestellt sind. Die Finanzverwaltung wird von der Finanzdirection in Klagenfurt geleitet. In militärischer Beziehung stellt das Land ein Linien-Infanterieregiment als Contingent zum österr. Heere, trägt aber auch zu andern Truppengattungen verhältnißmäßig bei.

K. ist, wie die Karnischen Alpen, von dem einst hier und in Friaul wohnenden celt. Volke der Carni benannt, deren Name wieder von den zackigen Felsspitzen (celt. carn oder corn, lat. cornu, deutsch Horn) stammt. Es gehörte bis auf des Augustus Zeit zu Noricum und nach dessen Unterwerfung zum Römerreiche. Damals waren von den alten Karnern, die im fortwährenden Kampfe mit eindringenden Stämmen zusammenschmolzen, nur noch schwache Ueberbleibsel in der südl. Alpenkette und in der Ebene von Friaul übrig, und auch diese Reste, anfangs über die Drau in das Innere Noricums zurückgedrängt, gingen in der Flut der Völkerwanderung endlich ganz unter. Mittlerweile hatten sich auch in K. Slawen angesiedelt, die, zuerst mit den Avaren gegen die Longobarden und Bojer vereinigt, später durch den Druck der Avaren zur Empörung gegen diese getrieben wurden. Dies bot einem Franken, Namens Samo, der sich an ihre Spitze stellte, Gelegenheit, ein slaw. Reich, Carantania, zu gründen, welches, benannt von dem Hauptorte Carantana, dem alten Virunum (in Spuren vorhanden bei Mariasaal auf dem Zollfelde, wo noch später die Huldigung der Landesfürsten stattfand), sich von K. und Krain bis nach Mähren, Böhmen und dem nördl. Ungarn ausdehnte, aber bald nach Samo's Tode in kleine Theile zerfiel, von denen keiner den von W. her gegen sie gerichteten Angriffen Widerstand entgegenzusetzen vermochte. Zwar gelang es den Alpenslawen durch Anschluß an

die Bojer und Franken sich noch einige Selbständigkeit sowie ihre Religion und ihre Fürsten aus Samo's Stamme zu erhalten; aber die Unbereitwilligkeit vieler ihrer Großen, das Christenthum anzunehmen, bot dem Baiernherzog Thassilo Anlaß, sie zu unterjochen. Nach dem Sturze dieses letzten Agilolfingers (788) schlug Karl d. Gr. das Land zum Frankenreiche und ernannte den Franken Ingevo zum Markgrafen von K. gegen die Avaren. Ihm folgten mehrere andere. Im Vertrage zu Verdun 845 kam mit Baiern auch K. an Ludwig den Deutschen und 876 an dessen Sohn Karlmann. Dieser erhob seinen natürlichen Sohn Arnulf zum Herzoge von K., der nachmals König von Deutschland wurde. Unter ihm und seinem Sohne, Ludwig dem Kinde, gehörte K. wieder zu Baiern, bis Kaiser Otto II. 967 es davon trennte und als ein eigenes Herzogthum, vermehrt mit der Markgrafschaft Istrien nnd fast ganz Friaul, an Heinrich I., den Neffen des Baiernherzogs Arnulf, gab. Nach dessen Tode kam K. an das herzogl. Geschlecht von Rheinfranken, und nach dem Ableben des Herzogs Konrad II. des Jüngern (1039) ließ Kaiser Konrad II. das Herzogthum unbesetzt. Kaiser Heinrich III. setzte den Grafen Welf von Altorf ein und Heinrich's IV. Mutter Agnes den Grafen Berthold von Zähringen, dessen Dynastie fortan immer den Titel als Herzoge von K. führte, obgleich schon nach Berthold's Tode 1077 eine Reihe von Herzogen aus ganz andern Häusern, von Eppenstein, von Istrien, von Lavant, folgte, die seit 1201 auch Herren von Krain waren. Der letzte Herzog, Ulrich III., vermachte K. seinem Vetter, König Ottokar II. von Böhmen (1269). Diesem entriß Kaiser Rudolf I. von Habsburg 1278 K. und Krain nebst Steiermark und Oesterreich, der die beiden ersten Länder als erledigte Lehen einzog, eine Zeit lang durch seine Söhne Albrecht und Rudolf gemeinschaftlich verwalten ließ, 1286 aber K. dem Grafen Meinhard von Tirol als Herzogthum mit der Bedingung gab, daß es nach Erlöschen seines Mannsstammes an Oesterreich fallen sollte. Als nun die Grafen von Tirol 1335 ausstarben, behielt die Tochter des letzten, Margarethe Maultasch, Tirol; K. aber gab Kaiser Ludwig der Baier den Herzogen von Oesterreich und Steiermark. Seitdem ist K. bei Oesterreich geblieben. Es wurde in Unter- und Oberkärnten getheilt, wovon letzteres 1809 an Frankreich zu dessen illyrischen Provinzen fiel, 1813 aber wieder zurückerobert ward und 1816 als Klagenfurter und Villacher Kreis zum Gubernium Laibach des Königreichs Illyrien geschlagen wurde. Seit 1849 bildet K. ein eigenes Kronland. Vgl. Ankershofen, «Handbuch der Geschichte des Herzogthums K.» (Bd. 1 u. 2, Klagenf. 1857—59); Pernhart, «Bilder aus K.» (Klagenf. 1864 fg.).

Karolin, eine frühere deutsche Goldmünze von 3 Goldgulden, im süddeutschen Verkehr auf 11 Gulden des normalen 24-Guldenfußes geschätzt. Es gab auch halbe und Viertelkarolinen.

Karoline Amalie Elisabeth, Gemahlin König Georg's IV. (s. d.) von Großbritannien und Hannover, zweite Tochter des Herzogs Karl Wilh. Ferdinand von Braunschweig und der Prinzessin Auguste von England, der Schwester Georg's III., war 17. Mai 1768 geboren. Sie verlebte am väterlichen Hofe eine zwangvolle Jugend und wurde 8. April 1795 an den damaligen Prinzen von Wales verheirathet. Diese Ehe, die der Prinz nur gezwungen einging, konnte nicht glücklich sein. Zwar gebar die Prinzessin 7. Jan. 1796 eine Tochter; doch gleich nach dem Wochenbette trennte sich der Prinz von ihr. Seitdem lebte die Verstoßene. oom Hofe entfernt, auf einem Landhause zu Blackheath und erwarb sich als Opfer der zügellosen Lebensweise ihres Gemahls die Theilnahme des Volks. Für ihre Ehre nachtheilige Gerüchte veranlaßten 1806 den König, über ihr Betragen eine Untersuchung einleiten zu lassen, das zwar unvorsichtig, aber nicht verbrecherisch befunden wurde. Nachdem ein zu ihren Gunsten im Parlament eingebrachter Antrag an der ministeriellen Majorität gescheitert war, erhielt sie 1814 die Erlaubniß, nach Braunschweig zu gehen und von da eine größere Reise zu machen. Mit ihrem Günstlinge, dem Italiener Bergami, besuchte sie Deutschland, Italien, Griechenland, den Archipel und Syrien und lebte nach ihrer Rückkehr meist auf einer Villa am Comersee. Als ihr Gemahl 29. Jan. 1820 den Thron bestieg, sollte sie gegen ein Jahrgeld von 50000 Pfd. St. auf den Namen und die Rechte als Königin verzichten und versprechen, nach England nie wieder zurückzukehren; allein sie ging darauf nicht ein, sondern hielt 6. Juni einen triumphirenden Einzug in London. Jetzt trat nun der Minister Liverpool gegen sie mit einer Anklage auf Ehebruch vor das Parlament. Wie viel Anstößiges auch die Verhandlungen zu Tage brachten, so zeigte sich doch die öffentliche Stimme so entschieden zu ihren Gunsten, daß man die schon im Oberhause durchgegangene Strafbill fallen lassen mußte. Indessen wurde ihr, als sich Georg IV. 19. Juli 1821 krönen ließ, die Krönung verweigert; ja man wies sie sogar am Tage der Feier von der Thür der Westminsterabtei zurück. Infolge heftiger Gemüthserschütterung starb sie

7. Aug. 1821. Sie wurde zu Braunschweig beigesetzt. Ihre Tochter Charlotte Auguste starb 1817 als die Gemahlin des spätern Königs der Belgier, Leopold's I.

Karoline Marie, die Gemahlin des Königs beider Sicilien Ferdinand's I. (s. d.), Tochter Kaiser Franz' I. und der Maria Theresia, geb. 13. Aug. 1752, eine liebenswürdige und geistvolle Prinzessin, aber der Herrschsucht und polit. Intrigue sehr ergeben, vermählte sich 12. Aug. 1768. Dem Ehetractate zufolge sollte sie nach der Geburt eines männlichen Thronerben im Staatsrathe Sitz nehmen. Doch noch ehe dieses Ereigniß eintrat, wußte sie 1777 den alten Minister Tanucci, der des Königs Vertrauen und die Zuneigung der Neapolitaner in hohem Grade besaß, zu verdrängen, um unter dessen Nachfolger Sambuca größern Einfluß auf ihren Gemahl und die Regierung zu gewinnen. Nachdem auch dieser 1784 seine Entlassung genommen, erhob sie den Fremdling Acton (s. d.) zum Principalminister, der durch seine Verschwendung des Staatsvermögens nach und nach den Haß aller Stände sich zuzog. Als Anhänger des franz. Jakobinismus wurden nun alle verfolgt, die sich der Gewaltherrschaft Acton's, dem die Königin grenzenloses Vertrauen schenkte, zu widersetzen wagten. Allein die Verhaftungen, Verbannungen und Hinrichtungen, welche den Oppositionsgeist der Nation dämpfen sollten, fachten ihn nur um so mehr an. Um der Unzufriedenheit des Volks, das zur Empörung reif war, und dem bereits der Präsident der Sicherheitsjunta, Vanini, hatte weichen müssen, eine Ableitung zu schaffen, entschloß sich der ganz von seiner Gemahlin abhängige König, der Republik Frankreich, mit der er kaum erst Frieden geschlossen, 1798 von neuem den Krieg zu erklären. Die Niederlage Mack's (s. d.) führte indeß die Franzosen schnell vor die Thore von Neapel, und die Dynastie mußte unter brit. Schutze Zuflucht auf Sicilien suchen. Als der vom Cardinal Ruffo erregte Aufstand in Calabrien wider die Franzosen und die republikanische Partei in der Hauptstadt dem Könige 1799 zurückzukehren gestattete, gewann namentlich mit durch die Königin die berüchtigte Lady Hamilton (s. d.) einen noch verderblichern Einfluß auf den Gang der Regierung, als früher Acton und Vanini geübt hatten. Die Capitulation von Neapel wurde gebrochen und eine Staatsjunta ernannt, welche unter Speziale's Vorsitz die Anhänger und Beamten der interimistischen Regierung ächtete, bis der Sieg der Franzosen zu Marengo abermals alles änderte. Da die Wiedereroberung Neapels, das seit 1805 Frankreich in Besitz genommen, von Sicilien aus mit Unterstützung der Engländer der Königin nicht rasch genug von statten ging, entzweite sie sich darüber 1809 mit dem brit. Oberfeldherrn Lord Bentinck, der ihren Einfluß beseitigt wissen wollte, und ging 1811 über Konstantinopel nach Wien. Sie starb in Schönbrunn 8. Sept. 1814.

Karoline Mathilde, die Gemahlin König Christian's VII. (s. d.) von Dänemark, geb. 22. Juli 1751, eine Tochter des Prinzen von Wales, Friedrich Ludwig, vermählte sich 1766 und wurde 1768 Mutter König Friedrich's VI. von Dänemark. Sowol die verwitwete Großmutter, die Königin Sophie Magdalene, wie die Stiefmutter ihres Gemahls, Juliane Marie, waren der jungen Königin abgeneigt, die, leutselig und herablassend gegen jedermann, allgemein vom Volke verehrt wurde. Für die Unbilden, die sie zu ertragen hatte, fand sie Entschädigung in der Liebe ihres Gemahls und den Vergnügungen des Hofs. Erst als ihr Gemahl, der von einer durch Europa unternommenen Reise an Leib und Geist geschwächt zurückgekehrt war, sie weniger aufmerksam zu behandeln anfing, wurde sie gleichgültiger gegen ihn, gegen die Stiefmutter erbittert und gegen die Höflinge mistrauisch. Ihr Gemahl bemerkte dies kaum; nicht so die Stiefmutter, die von nun an immer feindlicher gegen sie sich zeigte. Um diese Zeit gewann der vom Könige mitgebrachte Leibarzt Struensee auch ihre Gunst, und ganz in seine Hände sich gebend, wurde sie zuletzt mit in das Schicksal dieses Mannes hineingerissen. (S. Struensee.) Nach ihrer Verhaftung 17. Jan. 1772 brachte man sie mit ihrer Tochter Luise Auguste, nachherigen Herzogin von Augustenburg, die erst sechs Monate alt war, nach der Festung Kronborg, worauf eine eigens dazu ernannte Commission die Scheidung von ihrem Gemahl aussprach. Nach Uebereinkunft zwischen der engl. und der dän. Regierung wurde ihr Celle zum Aufenthalt angewiesen, wo sie 10. Mai 1775, allgemein geschätzt und geliebt, aus Gram und Kummer starb. Im Garten in Celle setzten ihr die Landstände des Fürstenthums Lüneburg ein Denkmal. Vgl. Lenzen, «Die letzten Stunden der Königin von Dänemark» (Kopenh. 1775), worin sich auch ein merkwürdiger Brief an ihren Bruder findet, in welchem sie feierlich und auf rührende Weise ihre Unschuld betheuert. Vgl. Heimbürger, «Karoline Mathilde» (Celle 1851); Wraxall, «Life and times of Caroline Mathilde» (3 Bde., Lond. 1864).

Karolinger (Carlovingiens) werden die Glieder der Familie Kaiser Karl's d. Gr., insbesondere die derselben angehörenden Könige der zweiten Dynastie in Frankreich genannt. Als Stammvater gilt der Bischof Arnulf von Metz, aus einem röm. Patriciergeschlecht, gest. 631.

Sein Sohn Ansegisil heirathete Begga, die Tochter Pipin's des Alten, der Majordomus (s. d.) in Austrasien war, und der Sohn Ansegisil's, Pipin von Herstal (s. d.), erzwang durch Waffengewalt von dem schwachen Könige Theoderich III. die Majordomuswürde über alle drei Staaten des Fränkischen Reichs, Neustrien, Austrasien und Burgund. Obgleich Pipin die Merovinger auf dem Throne ließ, waren dieselben doch fortan nur Schattenkönige. Pipin starb 17. Dec. 714 und hinterließ als Nachfolger einen jungen Enkel, Theobald, zu dessen Vormünderin er seine Gemahlin, Plektrude, einsetzte. Allein Karl Martell (s. d.), ein natürlicher Sohn Pipin's, wurde von den Austrasiern zum Majordomus erhoben und unterwarf sich als solcher sämmtliche drei Staaten. Unter ihm begann die Unterwerfung der german. Völker am rechten Rheinufer. Er starb 741, nachdem er seit 737 den Thron unbesetzt gelassen. Seine beiden Söhne, Karlmann und Pipin der Kurze, theilten die Länder und setzten zu ihrer Befestigung Childerich III. auf den Thron. Doch Karlmann ging 747 nach Italien ins Kloster, und Pipin blieb Herr des ganzen Reichs. Bei den Großen als Krieger geachtet, bei der Geistlichkeit durch reiche Schenkungen beliebt, stieß er den letzten Merovinger vom Throne und ließ sich 3. Mai 752 als fränk. König krönen. Mit ihm begann die Eroberung Italiens; er starb 24. Sept. 768. Seine Söhne, Karlmann und Karl d. Gr. (s. d.), theilten das Reich. Karlmann starb aber 771, und sein Bruder riß, ohne Rücksicht auf die Neffen, das ganze Reich an sich. Durch Eroberung und Politik dehnte Karl das Fränkische Reich (s. d.) zum Weltreich des Abendlandes aus. Papst Leo III. setzte ihm 800 zu Rom die abendländ. Kaiserkrone auf, die Romulus Augustulus zuletzt getragen hatte. Obwol diesem großen Austrasier die Fixirung der gegen Westen andrängenden german. Völkerhorden gelungen war, so begriff er doch, daß diese Völkermassen ohne Cultur, ohne gemeinsame Sitte und Sprache nicht zusammengehalten würden; darum theilte er die Länder bei Lebzeiten unter seine rechtmäßigen Söhne. Allein sein zweiter Sohn, Pipin, starb schon 810 mit Hinterlassung eines Sohnes, Bernhard, dem der Großvater das Königreich Italien verlieh; auch der älteste, Karl, starb vor des Vaters Tode ohne Nachkommen. Der Kaiser ließ nun 813 seinen jüngsten Sohn, Ludwig I. (s. d.) oder den Frommen, zum Mitregenten krönen. Mit Karl d. Gr. erlosch indessen plötzlich 814 der hohe Genius seines Stammes; alle seine Nachkommen zeigten sich als gewöhnliche oder schwache und verächtliche Charaktere. Ludwig der Fromme gab schon 817 seinem jüngsten Sohne, Ludwig, Baiern und dem zweiten, Pipin, Aquitanien; den ältesten, Lothar, erhob er zum Mitregenten und sicherte ihm die Kaiserkrone. Diese Anordnung brachte Bernhard von Italien zur Empörung; derselbe wurde aber gefangen, geblendet und starb 818. Aus zweiter Ehe wurde 823 Ludwig dem Frommen noch ein Sohn, Karl der Kahle, geboren, zu dessen Gunsten der Vater eine neue Theilung vornahm. Dieser Umstand verwickelte die Brüder mit dem Vater in fortwährende Kriege und Gewaltthaten, welche die Demoralisation des Geschlechts beschleunigten. Als Ludwig der Fromme 840 starb, betrachtete sich Lothar als Kaiser. Sein zweiter Bruder, Pipin von Aquitanien, war 838 dem Vater im Tode vorausgegangen; zwar hatte er Söhne hinterlassen, doch wurden sie nicht berücksichtigt. Nach langem Hader kam endlich 11. Aug. 843 unter den Brüdern der Vertrag zu Verdun (s. d.) zu Stande, durch welchen die ganze Ländermasse Karl's d. Gr. in drei unabhängige Reiche zerfiel. Lothar I. (s. d.) erhielt das Königreich Italien und die Kaiserkrone, dann alle Länder zwischen dem Rhein und der Schelde und vom Ursprunge der Maas an bis zum Einflusse der Saône in den Rhône und längs dieses bis zum Mittelländischen Meere; Ludwig der Deutsche (s. d.) bekam die Länder diesseit des Rhein und am linken Ufer die Gebiete von Speier, Worms und Mainz; Karl der Kahle nahm den Rest, nämlich Neustrien, Aquitanien und die Spanische Mark oder die fränk.-roman. Länder. Aus des letztern Portion bildete sich nun der selbständige Staats- und Volkskörper Frankreich.

Die Söhne Kaiser Lothar's I., gest. 855, theilten dessen Länder nochmals. Ludwig II. (s. d.) nahm mit dem Königreich Italien die abendländ. Kaiserwürde; Lothar II. empfing die Länder an der Maas, die von ihm den Namen eines Königreichs Lothringen führten; Karl erhielt die Provinzen am linken Ufer und unterhalb der Saône oder das Königreich Provence. Nach den Verträgen zu Mersan 847 und 851 sollte das Erbe der beiden letztern Brüder an Ludwig II. zurückfallen. Karl starb 863, und seine provenzalischen Staaten wurden in der That von den beiden überlebenden Brüdern, dem Kaiser und dem König von Lothringen, getheilt. Als aber 869 auch Lothar II. starb, nahmen die Oheime, Karl der Kahle von Frankreich und Ludwig der Deutsche, mit Gewalt Lothringen. Der Kaiser Ludwig II. starb 12. Aug. 875 kinderlos und setzte Karlmann, einen Sohn Ludwig's des Deutschen, zum Gesammterben ein. Doch auch den

Kaiserthron mit Italien riß Karl der Kahle auf kurze Zeit an sich. — König Ludwig der Deutsche starb 876, und in seine Länder theilten sich seine Söhne. Karlmann wurde König von Baiern, erhielt auch 877, nach Karl's des Kahlen Tode, Italien mit der Kaiserwürde und starb ohne legitime Nachkommen 880; Ludwig II., genannt der Jüngere, erhielt Franken und Sachsen und starb ohne Erben 882; Karl der Dicke wurde bei der Theilung König von Alemannien und gewann erst durch den Tod seines ältesten Bruders, Karlmann, Italien mit der Kaiserwürde und bei Ableben des jüngern, Ludwig, ganz Deutschland. Endlich wählten ihn 884 auch die franz. Großen zu ihrem Könige. Noch einmal vereinigte er so das ganze Erbe Karl's d. Gr. Aber geistig und körperlich schwach, wurde er als ein unfähiger Monarch 887 auf einem Gesammtreichstage zu Tribur seiner sämmtlichen Kronen verlustig erklärt und starb darauf 13. Jan. 888. — Nach Karl's des Dicken Absetzung, der zuweilen unter den franz. Königen als Karl III. bezeichnet wird, bemächtigte sich Deutschlands und Italiens mit der Kaiserwürde Arnulf (s. d.), ein natürlicher Sohn des Kaisers Karlmann. Derselbe starb 899 und hinterließ die deutsche Königskrone seinem siebenjährigen Sohne Ludwig III. (s. d.), das Kind genannt, mit dem 20. Aug. 911 die K. in Deutschland erloschen. — Die Dynastie, welche Karl II. oder der Kahle in Frankreich (s. d.) gründete, überdauerte in einer Reihe schwacher Fürsten die Hauptzweige nicht um ein Jahrhundert. Sein Sohn Ludwig II. starb 879 und hinterließ aus erster Ehe die beiden Söhne Ludwig III., gest. 882, und Karlmann I., gest. 884, die gemeinschaftlich regierten. Nach ihrem Tode übergingen die franz. Großen den Sohn Ludwig's II. aus zweiter Ehe, Karl den Einfältigen, und wählten den Kaiser Karl den Dicken zu ihrem Könige. Erst 893 wurde Karl III. oder der Einfältige von einigen Großen auf den franz. Thron erhoben, verlor denselben aber, noch ehe er 929 starb, an das Haus der Capetinger. Nach einem wilden Interregnum setzten endlich die Großen 936 Karl's des Einfältigen Sohn, Ludwig IV., den Ultramariner, auf den franz. Thron. Derselbe starb 954 und hinterließ die Krone seinem ältesten Sohne Lothar I.; sein zweiter, Karl, wurde Herzog von Niederlothringen. Lothar I. starb 986 und hatte zum Nachfolger seinen Sohn, Ludwig V., mit dem 987 die K. in Frankreich erloschen. Zwar suchte der Herzog Karl von Niederlothringen sein Erbfolgerecht mit den Waffen geltend zu machen, allein er wurde von Hugo Capet überwunden und starb 994 im Gefängniß. Durch die Vermählung seiner Urenkelin mit dem König Philipp August ging das Blut der K. in die Dynastie der Capetinger (s. d.) über. Vgl. Warnkönig und Gérard, «Histoire des Carolingiens» (2 Bde., Par. 1862); Bonnell, «Die Anfänge des karolingischen Hauses» (Berl. 1866).

Karpaten heißt das Gebirge, welches, Ungarn und Siebenbürgen im N., O. und S. in einem mächtigen Halbkreise umwallend und theilweise erfüllend, den östl. Flügel des Mittelgebirgsbogens von Centraleuropa bildet und sich von dem westlichen oder französischen und dem nördlichen oder deutschen dadurch unterscheidet, daß es in einzelnen Punkten Hochgebirgsgipfel von 8000 F. trägt, sowie daß es ein großes Tiefland, das ungarische, umschließt, während bei jenen die Culminationspunkte kaum zu 6000 und 5000 F. Höhe aufsteigen und die Tiefebenen nur der Außenseite anliegen. Die K. bilden ein eigenes Gebirgssystem, welches von dem deutschen Mittelgebirge, zunächst dem schlesischen und mährischen, durch die Einsenkung der March und der in diese mündenden Beczwa, von dem Alpen- und Hämussystem durch das Thal und die Niederungen der Mittel- und Unterdonau geschieden ist, nur an wenigen Stellen, bei Presburg, Waitzen und Orsova, mit seinen Zweigen den Ausläufern beider Systeme gegenübertritt, und auf allen Seiten von Tiefebenen umgeben ist. Politisch gehört das Gebirge fast gänzlich der österr. Monarchie an. Seine directe Ausdehnung von NW. gegen SO. beträgt 110 M., sein Areal 3000 oder mit den Hochebenen von Galizien und der Bukowina 4000 Q.-M., die von ihm umschlossene Tiefebene etwa 2000 Q.-M. Es zerfällt in drei zusammenhängende Haupttheile: das karpatisch-ungar. Hochland im NW., das siebenbürg. Hochland im SO. und das karpatische Waldgebirge, welches beide verbindet. Die zwei ersten sind die höchsten, von ziemlich gleichem Umfang, massen- und gruppenartig, das letztere weit niedriger und kettenartig. Das karpatisch-ungarische Hochland oder das der eigentlichen K. besteht aus mehrern Hoch- und Mittelgebirgsgruppen, die von Ebenen umgeben und daher nach allen Seiten hin offen und zugänglich sind. Die höchste Gruppe ist die Tatra an der Nordgrenze Ungarns, auch Centralkarpaten genannt. Von O. gegen W. nur 8 M. lang, mit ihren schmalen Seitenästen nur 2—3 M. breit, ist diese Tatra gleichwol ein majestätisches Gebirge, indem sie inselartig von nur 1500—2000 F. hohen Ebenen, der arvaer, liptauer, zipser oder kesmarker und der neumarker Hochfläche mit den Thalfurchen der Arva und Waag, des Poprad und Dunajec, plötzlich und steil mit nackten Felswänden als eine äußerst scharf begrenzte, massive und ungeglie-

derte Granitmasse emporstarrt, die mehr durch ihre Kammhöhe von 6000 F. ihren Hochgebirgscharakter erhält als durch die Gipfelerhebung ihrer thurm- und säulenartigen Felsspitzen, von denen selbst die höchsten nur mittlere Alpenhöhe erreichen, wie die Lomnitzer Spitze (7943), der Eisthaler Thurm (8034), der Wisloka oder die eigentliche Tatra (7800), der Große Krywan (7600), die Gerlsdorfer Spitze (7300 F.). Gleichwol sind die höchsten Gipfel nur etwa einen Monat im Jahre ganz frei von Schnee, und in den tiefen Schluchten schmilzt er selbst im heißesten Sommer nicht weg. Einige kleine Gletscher sind an der Nordseite vorhanden, die aber kaum diesen Namen verdienen. Dagegen trifft man zwischen den Hochgipfeln in trichterförmigen Becken mehrere schöne, von Felsen umstarrte, unergründlich tiefe Alpenseen, hier Meeraugen genannt. Nirgends finden sich breite Thäler und bequeme Pässe, überall nur enge, wilde Thalspalten. Die Arva und Waag des Donaugebiets, der Poprad und Dunajec des Weichselgebiets durchbrechen den Wall der die Hochflächen umschließenden Vorkarpaten. Der erste und der letzte dieser Flüsse entspringen am Nordfuße, die zwei andern am Südfuße der Tatra. Paarweise fließen sie, nur durch Waldsümpfe und Hügelland getrennt, zu ganz verschiedenen Meergebieten, sodaß die Tatra keine Hauptwasserscheide bildet, die vielmehr in sonderbarem Zickzack von Norden nach Süden überspringt. Dagegen bildet diese Gebirgsinsel, von allen Gebirgen am tiefsten innerhalb des Erdtheils und in der Nähe seiner größten Tiefebenen gelegen, eine Hauptwetterscheide für Centraleuropa und ist von dem entschiedensten Einflusse auf die ganze Luftbeschaffenheit, die Windrichtung, Wolken-, Gewitter- und Hagelbildung. Es treten hier die größten Klimacontraste hervor: die Nordseite treffen eisige Polarstürme, die Süd- und besonders die Südostseite erreichen die lauen Südwinde, welche in der tiefen Einsenkung des Hernadthals, vorüber an den herrlichen Rebengeländen der Hegyalja, aus der niederungar. Tiefebene hinaufdringen. An Metallen sind die Hochkarpaten arm. In dem Westende, auch Liptauer Alpen genannt, ist der Granit mit Kalkstein überlagert, in dem Nordostende, den Zipser Voralpen oder der Ungarischen Schweiz, mit Kalkstein und Gneis. Die Waldregion reicht mit dem Laubholze, besonders Buchen, bis 3500, mit den Tannenwäldern bis 4200 F. aufwärts. Alsdann folgt das Krummholz bis 5500 F., dann die Region der Moose und Alpenkräuter bis etwa 6700 F., über welche die nackten Felsgipfel mit spärlichern Steinmoosen oder Flechten emporragen. Die eigentliche Alpenregion, zwischen 4200 und 6700 F., ist also sehr breit; sie hat eine reiche Flora, aber es fehlen in den höhern Gegenden die Erdhülle, die Wasserfülle, der Wiesenteppich, daher auch die Alpenheerden und die Alpenwirthschaft der Schweizeralpen.

Rings um die Hochkarpaten liegen, wie die Außenwerke einer Citadelle, die Vorkarpaten, die wegen ihrer Bewaldung im allgemeinen die Waldkarpaten heißen könnten. Sie ragen nur selten über die Region des Holzwuchses hinauf, bilden kein geschlossenes Ganzes, vielmehr ein aus vielen Gruppen und Zügen bestehendes Mittelgebirge, reich an Waldung, an Metallen, an würzigen Frühlings- und Sommerweiden und in den äußersten Hügelgeländen an herrlichen Weinen, deren Cultur auf der Südseite 900—1000 F. hoch reicht. Die südl. Vorkarpaten, oder das Ungarische Erzgebirge, steigen, durch die weitern Thäler der paarweise gegen W. und O. abfließenden Gewässer Gran und Hernad, Eipel und Sajo getrennt, stufenweise hintereinander auf, tragen viele Kegelberge vulkanischen Ursprungs und führen mancherlei Namen, wie: zwischen dem Waagthale und der Gran- und Hernadsenkung der buchen- und kräuterreiche Königsberg oder Kralowa-Hora (5877 F. hoch); der Djumbir (6200) und die Kuppen der Fatra (3700); weiter südwärts rings um Schemnitz das eigentliche Erzgebirge; dann im S. der Eipel- und Sajofurche das Neogradergebirge und die 3000 F. hohen Trachytkuppen der Matra, westlich von Erlau und östlich gegenüber dem Bakonywalde, der hier bei Waitzen mit diesen karpatischen Vorbergen die Strompforte der Donau bildet, durch welche die ober- mit der niederungar. Tiefebene in Verbindung steht. Die nördl. Vorkarpaten oder die Beskiden ziehen vom Popradurchbruch westwärts bis zur Beczwa und March, stehen in keiner Verbindung mit den Sudeten, sind durch das Thal der hier an dem Berge Baranio entstehenden Weichsel von dem oberpoln. Plateau getrennt, steigen im O. in der kuppelförmigen Babia-Gora 5524 F., im W. an dem spitzen Kegel der Lissa-Hora des Jablunkagebirgs 4300 F. hoch auf, sind wenig gangbar, dicht bewaldet, mit guten Wiesen und Matten, am Fuße mit reichen Steinsalzlagern (Bochnia und Wieliczka) ausgestattet und stark bewohnt. Sie bestehen vorherrschend aus Höhlenkalkstein mit eingelagerter Grauwacke. Ebenso die Kleinen Karpaten oder Weißen Berge, schmale Bergzüge, die, im Durchschnitt 1500—3000 F. hoch, auf der Grenze von Mähren und Ungarn, von den Beskiden 20 M. weit südwestwärts bis Presburg ziehen und hier, dem Leithagebirge gegenüber, die presburger Donaupforte bilden, durch welche die österr.

mit der oberungar. Tiefebene in Verbindung steht. Mit ihren bewaldeten Gehängen fallen sie steil zu den breiten Thalfurchen der Waag und March ab, sind von wenigen Pässen durchzogen und schwach bevölkert.

Das Karpatische Waldgebirge zieht, 45 M. lang und 10—15 M. breit, vom Popraddurchbruch südostwärts bis zu dem 6800 F. hohen Pietrozza oder Petrosch, jenseit der Theiß- und Pruthquellen, als eine Anhäufung vieler, etwa 3000 F. hoher Bergzüge verschiedener Richtung, ohne zusammenhängenden Kamm, ohne Längenthäler, dagegen mit desto zahlreichern Querthälern und Einsenkungen, welche die Gewässer oft durch feuchte und sumpfige Gründe gegen S. zur Theiß, gegen N. zur Weichsel, gegen NO. zum Dnjestr leiten. Die ungar. Abfälle sind ziemlich steil, sanfter die gegen N. und O. nach der Hochebene von Galizien gerichteten, welche durch ihre ungeheuern Steinsalzlager ausgezeichnet sind. Unfruchtbarer Karpatensandstein mit vielen Kohlenflötzen und Torflagern bedeckt das ganze Waldgebirge. Die leicht zerstörbaren Flötzschichten, der ganze trümmervolle Bau, die dichte Bewaldung, der Mangel an Culturboden, die spärliche und rohe Bevölkerung machen dasselbe zu einer unwegsamen, ungastlichen Grenzscheide der anliegenden Ebenen im NO. und SO. Die Hauptpassagen sind der Paß von Vereczke oder der Weg der Magyaren zwischen Munkacs und Lemberg, und die Duklapassage am Hernad aufwärts über Kaschau, Eperies und Dukla in das Thal der Wisloka.

Das Hochland von Siebenbürgen, das südlichste Hauptglied des Karpatensystems, bildet ein Viereck von 1200 Q.-M., welches auf allen Seiten von Gebirgszügen umwallt ist. Der Ost- und der Südrand oder die östl. und südl. Transsylvanischen Alpen, hauptsächlich aus Urgestein bestehend, fallen nach außen gegen O. zur Moldau und besonders gegen S. zur Walachei steil ab, sind die riesenhaftesten, geschlossensten und ungangbarsten Theile des ganzen Karpatensystems und geben der Tatra an Gipfelerhebung nichts nach. Ihre Gehänge sind bis 5500 F. Höhe mit Walddickicht bedeckt, und aus diesem starren die kahlen Gebirgskämme mit zahlreichen, 7000—7800 F. hohen Felsspitzen empor, die nur wenige Wochen von Schnee entblößt, während in beschatteten Schluchten Schnee- und Eismassen auch im Sommer liegen bleiben. Der Ostrand, merkwürdig durch seine Kegelberge, alten Krater und vulkanischen Erscheinungen, zieht vom Petrosch bis zum Bodzaer Passe an der Südostecke des Landes, und zwar in zwei parallelen Ketten, die durch ein breites und tiefes, von der Maros gegen N., von der Aluta gegen S. durchflossenes Längenthal getrennt sind. Die äußern Abfälle der höhern und längern Ostkette bilden breite Berg- und Hügellandschaften und gehören im N. dem waldigen und wellenförmigen Plateau der Bukowina an, im S. aber fallen sie zur Tiefebene der Moldau und nordöstl. Walachei ab. Der Südrand, 40 M. lang und in sehr kurzen, steilen Vorstufen und Querketten zur walach. Ebene abfallend, zieht von der Südostecke des Landes, wo der ganze Gebirgswall am meisten zerklüftet und durch eine Reihe von Eingangspforten und Karrenwegen (den Bodzaer, Tömöser, Törzburger und andern Pässen, die aus der Walachei in den Thalkessel von Kronstadt führen) geöffnet ist, westwärts zunächst als Fogarascher Gebirge, ein massiver, 6000 F. hoher Felsenkamm mit 7000—7800 F. hohen Gipfeln (Negri 7824, Butschetsch 7740 F.), im N. begleitet von dem Westlaufe der Aluta, bis zu deren felsiger Durchbruchspforte, dem Rothenthurmpaß, dann als Hatszeger Gebirge westwärts über den Vulkanpaß bis zur Thalfurche und Fahrstraße des gegen S. zur Donau (bei Orsova) eilenden Czernabachs und der durch die Pässe des Tergovaer und Slatinaer Schlüssels fließenden Temes. Jenseit dieser Furche erhebt sich das nur noch 3000 F. hohe Banater Bergland, welches aus Basalt, Nagelflue und Höhlenkalk schön geformt, durch die heißen Bäder von Mehadia berühmt ist, und dessen Steilabfall oder Klissura mit den gegenüberliegenden Steilhöhen des serb. Mirotschgebirgs bei Orsova die letzte Strompforte der Donau, das sog. Eiserne Thor, bildet, durch welches die niederungar. mit der walach. Tiefebene in Verbindung steht. Der West- und der Nordrand bilden das Siebenbürgische Erzgebirge, bestehend aus vielen von O. gegen W. streichenden Parallelketten und Berggruppen mit 3—5000 F. hohen Gipfeln, mit tiefen, besonders auf der mehr durchbrochenen und daher zugänglichern Westseite zahlreichen Einsenkungen und Thälern (z. B. der Theißzuflüsse Szamos, Körös und Maros). Ihr Lauf deutet die allmähliche gegen N. und W. gerichtete Senkung und von 1900—1200 F. abnehmende Höhe des innern Hochlandes von Siebenbürgen an, welches eine hügelige, wasserreiche, zum Theil sehr fruchtbare und gut angebaute Plateaufläche ist. Die über dieselben emporragenden Berge tragen auf ihren südl. Gehängen Weinberge, an den westlichen Ackerfelder, an den nördlichen Buchen- und Eichenwälder. Am Hochgebirge selbst nehmen die untere Region Weinpflanzungen, Maisfelder und Nußbäume ein, dann folgen nacheinander Kirschbäume, Buchen, Nadelhölzer, Baumwuchs über-

haupt bis 5500 F. Höhe, dann Heidelbeeren, Zwergbirken, Halbstauden, Moose und Steinflechten. Vgl. Hildebrandt, «Karpatenbilder» (Glog. 1863); Koristka, «Die hohe Tatra» (Gotha 1864).

Karpfen (Cyprinoidei) nennt man eine sehr zahlreiche Familie von Süßwasserfischen, die sich durch weiche Flossenstrahlen und vollkommen zahnlose Kiefer, aber zahntragende untere Schlundknochen von allen andern Familien unterscheiden. Die Schleien, Barben, Nasen, Weißfische gehören dieser Familie an. Die eigentlichen K. (Cyprinus) haben einen stark zusammengedrückten, großschuppigen Körper, eine lange Rückenflosse mit einem gezähnten Stachel vor dem ersten Strahle und Bärtel am Maule. Zu dieser Gattung gehört der gemeine K. (C. Carpio), ein über ganz Europa, das nördl. Asien und nördl. Amerika verbreiteter Fisch, der sich von seinen Gattungsverwandten durch vier kurze Bartfäden und den starkgegabelten Schwanz unterscheidet. Er ist oben olivenbräunlich und an den Seiten gelblich und erst seit 300 J. aus Südeuropa allmählich nach Nordeuropa und Amerika verpflanzt. Seine höchste Vollkommenheit erlangt er jedoch nur in den Ländern östlich der Elbe und Oder und in Oesterreich. In der Wolga und im Dnjestr soll er oft 3—4 F. lang gefunden werden. In Deutschland wird der K. sowol in Flüssen als auch in Seen und Teichen gehegt; nur vermeidet er schnellströmende Gewässer. Die Karpfenzucht macht einen Haupttheil der Weichfischerei aus, besonders auch wegen der starken und leichten Vermehrung. Bloch fand im Bauch eines 9 Pfd. schweren Weibchens (rogenen K.) 600000 Eier und Schneider bei einem 10 Pfd. schweren 700000. Der K. kann 3—40 Pfd. schwer werden; ja man will 70 Pfd. schwere K. gefangen haben. Uebrigens hat er ein zähes Leben, sodaß er tagelang, in nasses Moos gepackt, dauern und so mit in Milch eingeweichtem Brote ernährt werden kann. Auch kann er ein hohes Alter, ja man sagt selbst von 200 J. erreichen. Dieser Fisch ist indessen epidemischen Hautkrankheiten ausgesetzt und wird leicht von dem Geruche sumpfiger und schlechtgehaltener Weiher durchdrungen. Für die Tafel ist er eigentlich nur geeignet, wenn er eine Zeit lang in reinem, strömendem Wasser gelebt und den Sumpfgeschmack verloren hat. Wie andere der Cultur unterworfene Thiere ändert der K. in Färbung und Größe ab. Eine fast nackthäutige Abart mit drei Reihen großer Schuppen nennt man Spiegelkarpfen oder Karpfenkönig. In Fischteichen werden die K. sehr zahm und lassen sich sogar durch eine Glocke oder durch Pfeifen daran gewöhnen, zum Füttern herbeizuschwimmen. Die Galle dient zum Färben, Malen und zur Bereitung von Saftgrün; die Schwimmblase wird auch zu schlechter Hausenblase verwendet. Die Karausche (s. d.) und der Gibel (C. Gibelio) gehören ebenfalls zu dieser Gattung und sind in Deutschland gemein. Unter den ausländischen K. ist der bekannteste der aus China stammende Goldfisch (s. d.).

Karpinski (Franciszek), ein poln. Dichter, geb. 4. Oct. 1741 zu Holosko in Galizien, erhielt seine Bildung in der Jesuitenschule zu Lemberg und lebte hierauf zu seiner Fortbildung eine Zeit lang in Wien und dann als Gutspachter in Galizien. 1783 wurde er Secretär beim Fürsten Adam Czartoryiski in Warschau, dem er einen Theil seiner Schriften gewidmet hatte, und durch denselben in des Königs Stanislaus August nähern Umgang gezogen. Aber weder das Hofleben noch später das als Erzieher in fürstl. Häusern sagte dem gemüthlichen, geraden und freimüthigen Manne zu. 1791 erhielt er, gleich vielen andern, zwei an der Bialowiczer Heide in Litauen gelegene, dem Staate gehörige Güter auf 50 J. als Eigenthum, unter der Bedingung, sie zu bebauen. Von der Welt vergessen, lebte er hier als Vater seiner Untergebenen und legte unter anderm auch eine Schule an, in der er selbst zuweilen Unterricht gab. In den letzten Jahren seines Lebens fast zum Kinde geworden und beständig in Reimen sprechend, starb er 4. Sept. 1825. K.'s Lieder, die als echt national in dem Munde des poln. Volks leben, zeichnen sich durch Tiefe, Einfachheit und Herzlichkeit aus. Seine Schriften (herausg. von Dmochowski, 4 Bde., Warsch. 1804; neue Aufl., Lpz. 1836) enthalten außer Liedern und Idyllen eine Uebersetzung der Psalmen David's, eine Tragödie «Judyta» und mehrere prosaische Aufsätze. Seine Memoiren hat Moraczewski (2. Aufl., Lemb. 1849) herausgegeben.

Karpokrätes oder Karpokras, lebte unter Hadrian zu Alexandrien und stiftete die gnostische Partei der Karpokratianer. Er fand das Wesen der wahren Religion darin, daß die Seele über den Aberglauben der Volksreligionen und über die Gesetze der Gesellschaft, durch welche die Untergeister den Menschen fesseln, sich erhebe und mit der Monas oder höchsten Gottheit auf dem Wege der Contemplation sich vereinige. Nur wer das thut, ist ihm ein Weiser, wie Jesus, Pythagoras, Plato und Aristoteles es waren. Dem Sohne des K., Epiphanes, wurde nach seinem Tode ein Tempel auf der Insel Cephalonia errichtet, und die Sekte erhielt sich trotz ihres sittlichen Indifferentismus bis in das 6. Jahrh. hinein.

Karr (Alphonse), franz. Schriftsteller und Romandichter, geb. 24. Nov. 1808 zu München,

Sohn des talentvollen Pianisten Henry K., der seit 1802 zu Paris lebte, erhielt seine Schulbildung in letzterer Stadt auf dem Collége Bourbon, wo er auch eine Zeit lang als Unterlehrer thätig war. Sodann trat er als Mitarbeiter am «Figaro» ein. Seine eigene unglückliche erste Liebe gab ihm den Stoff zu dem Roman «Sous les tilleuls» (2 Bde., Par. 1832), der ungemein günstig aufgenommen wurde. Ein Gemisch von lachendem Spott und tiefem Gefühl, von scharfem Verstand und freier Laune verleiht diesem Werke einen eigenen Reiz, dessen wahre Originalität jedoch wesentlich beeinträchtigt wird durch forcirte Geistreichheit und Absonderlichkeit, die das humoristische Talent des Autors nicht zu wahrer Entwickelung kommen lassen. Hierauf erschienen von K. «Une heure trop tard» (1833) und «Vendredi soir» (1835), der letzte Nachklang seiner Jugendeindrücke; dann «Le chemin le plus court» (1836), angeblich die Geschichte seiner Heirath und höchst unglücklichen Ehe; «Geneviève» (1838), eine seiner poetischsten Schöpfungen; «Clotilde» (1839), besonders sorgsam ausgearbeitet, mit manchen Schönheiten, aber sauersüßem Nachgeschmack, verderblich angenehmer Art. Alle diese Schriften gewähren den Eindruck einer mit schlimmem Gelächter endenden Rührung. K. affectirt einen einfachen und beißenden Stil; er liebt keine Bilder, sondern Thatsachen, keine Epitheta, sondern solide und kurze Worte. Vor übertriebener Einfachheit ist jedoch seine Schreibart oft dunkel und wird bisweilen unverständlich. Neben der Romanschriftstellerei blieb K. aber auch Journalist und wurde 1839 Oberredacteur des «Figaro». Damals stiftete er auch die «Guêpes», satirische Monatshefte (theilweise wieder abgedruckt, 4 Bde., 1853 und 1859), die, auf aristophanische Weise Sitten und Lächerlichkeiten des Tages geiselnd, einen gewaltig lärmenden Erfolg hatten und dem Kritiker erbitterte Feindschaften, ja sogar von weiblicher Hand einen Mordversuch zuzogen. Hierzu kamen später verschiedene satirische Schriften, wie «Une poignée de vérités» (1857), «Menus propos» (1859). Später übersiedelte K. nach Nizza und trieb daselbst im großen Gärtnerei und Blumenzucht, womit er sich von jeher viel beschäftigt hatte. Mehrere Blumen, namentlich eine Georgine, sind nach ihm benannt. Bei seinem Blumenhandel gab er aber auch neue Folgen der «Guêpes» (1858, 1859) heraus. Eine Ausgabe seiner «Oeuvres complètes» erschien 1860.

Karrak, s. Kerak.

Kars, die feste Hauptstadt früher eines eigenen Ejalets, gegenwärtig eines Liwas im Ejalet Erzerum oder Türkisch-Armenien, 24 M. im NO. von Erzerum und 8 M. im SW. von der russ. Grenzfestung Gümri oder Alexandropol, liegt 5862 F. hoch in der ausgedehnten, baumlosen, aber reichlich bewässerten und fruchtbaren, mit Dörfern bedeckten Hochebene Schiragh, an der Ostseite einer gewaltigen Felshöhe und am Kars-Tschai oder Akhureau, der hier in tiefem Thale gegen N., dann aber gegen O. in den russ. Grenzfluß Arpatschai zwischen Gümri und den Ruinen von Ani (s. d.) fließt. Die mehrere Stock hohen Häuser sind fast sämmtlich aus schwarzen Basaltquadern gebaut, die Straßen eng und schmuzig. K. ist der Sitz eines Paschas und eines armen. Bischofs und besonders als Wallfahrtsort der Mohammedaner bekannt, indem sich die Gräber mehrerer Heiligen und berühmte Moscheen daselbst befinden. Den Grenzen Rußlands und Persiens benachbart, hat die Stadt eine bunte Bevölkerung von Türken, Kurden, Armeniern, Georgiern und Persern, die im Anfang des Jahrhunderts auf etwa 50000 Köpfe geschätzt ward. Die großen Wechselfälle, welche seitdem die Stadt erlitten, namentlich aber die russ. Besitznahme von 1828, haben sie stark entvölkert, sodaß sie jetzt nur noch 12000 E. zählt. Die Industrie des Orts liefert nur für den eigenen Bedarf wollene Zeuge, Teppiche und Filze. Der Durchgangshandel ist bedeutend; im Eigenhandel werden Bodenerzeugnisse, Korn, Holz und Salz ausgeführt. Die Festung, seit der Abtretung von Achaltsiche an Rußland als der Schlüssel von Kleinasien angesehen, bildet ein unregelmäßiges Polygon, von Steinblöcken erbaut, mit einer doppelten Umwallung und vier Thürmen oder Bastionen. In der Nordwestecke liegt viel höher die Citadelle, welche an sich zwar sehr fest ist, aber von den nahen Bergen beherrscht wird. Auf dem östlich gelegenen, die Festung dominirenden Karabagh sind seit 1855 bedeutende Werke aufgeführt worden, und außerdem hat man seitdem das ganze Gebiet der Stadt mit Festungswerken umschlossen. Im 9. und 10. Jahrh. war die Stadt Residenz einer eigenen armen. Dynastie. Im 11. Jahrh. wurde sie eine Beute der Seldschuken, im 13. Jahrh. der Mongolen, und 1387 zerstörte sie Timur. In den pers.-türk. Kriegen des 16., 17. und 18. Jahrh. sah sie sich öfters belagert und erobert. 1828 war K., besonders die Citadelle, der Gegenstand eines harten Kampfs zwischen den Türken und Russen unter Paskewitsch. Endlich eroberte letzterer die Stadt 5. Juli, und die Citadelle ging 10. Juli durch Capitulation über. Im Orientkriege wurde K. seit 1855 auf Anordnung des engl. Generals Sir Fenwick Williams durch den Ingenieur und Oberstlieutenant Atwell Lake in eine starke Festung

umgewandelt. Einen von den Russen unter Murawjew nach längerer Einschließung 29. Sept. 1855 gemachten Sturmangriff schlug die Besatzung siegreich zurück, aber die ruff. Blokade dauerte dennoch fort. Nachdem die Besatzung durch Hungersnoth und Cholera decimirt, mußte General Williams, da jede Aussicht auf Entsatz verschwunden, 27. Nov. 1855 die Festung, dann 30. Nov. sich selbst mit der noch 12000 Mann starken Besatzung an die Russen übergeben. Infolge des Pariser Friedens von 1856 wurde K. von den Russen wieder geräumt.

Karschin (Anna Luise), eigentlich Karsch, deutsche Dichterin, geb. 1. Dec. 1722 auf einer Meierei unweit Schwibus an der schles. Grenze, wurde nach dem frühzeitigen Tode ihres Vaters, eines Schenkwirths, Namens Dürbach, bei ihrem Oheim, einem Amtmann, erzogen. Ihre Mutter, der ihr Drang, zu lesen und zu schreiben, durchaus nicht gefiel, brachte sie in einen Dienst, wo sie die Kühe hüten mußte, zugleich aber die Bekanntschaft eines Hirtenknaben machte, der sie mit Büchern versorgte. So entstanden während ihres dreijährigen Dienstes ihre ersten, durch jene Lektüre angeregten Gedichte, die man selbst noch jetzt, trotz ihrer Fehler, nicht ohne Bewunderung lesen kann. Nachdem sie noch eine Zeit lang als Kinderwärterin gedient, heirathete sie, dem Willen ihrer Mutter gemäß, in ihrem 17. J. einen Tuchmacher, Namens Hirsekorn, zu Schwibus, einen zänkischen und geizigen Mann, den sie vorher nie gesehen hatte, und mit dem sie eine elfjährige, höchst qualvolle Ehe verlebte. Von ihm geschieden und ein Jahr lang ganz hülflos gelassen, verheirathete sie sich dann nach dem Willen ihrer Mutter mit einem Schneider Karsch zu Fraustadt, der jedoch, dem Trunke ergeben, sein Vermögen und auch all das Geld verschwendete, welches sie durch Gelegenheitsdichtungen und Improvisationen verdiente. Nachdem sie verarmt mit ihrem Manne sich nach Großglogau begeben, wurde sie durch den Baron von Kottwitz, der sie mit allem Nöthigen reichlich versah, nach Berlin gezogen, wo die glänzendste Zeit ihres Lebens und ihrer Dichterlaufbahn begann. Man zog sie in die ersten Gesellschaften und ergötzte sich an ihrer ungemeinen Fertigkeit zu improvisiren und Gedichte sogleich niederzuschreiben. Ramler, Mendelssohn, Gleim u. a. unterstützten sie. Sulzer gab eine Sammlung ihrer «Auserlesenen Gedichte» (Berl. 1764) heraus und verschaffte ihr dadurch 2000 Thlr. Der Graf von Stolberg-Wernigerode u. a. bewilligten ihr Jahrgelder; allein dies alles reichte nicht zu, sie selbst, ihre zwei Kinder und ihren Bruder zu ernähren. Friedrich II., an den sie sich mehrmals gewendet hatte, zeigte ihr wenig Theilnahme; sein Nachfolger, Friedrich Wilhelm II., schenkte ihr in Berlin ein kleines Haus. Sie starb daselbst 12. Oct. 1791. Die K. war allerdings ein Phänomen und verdiente es, zu einer Zeit, wo die deutsche Poesie überhaupt erst nach innerer und äußerer Vollendung, die Sprache nach Feststellung des Ausdrucks rang, von ihren Zeitgenossen angestaunt und bewundert zu werden. Zwar ist keins ihrer Gedichte vollkommen rein und tadellos; aber Natürlichkeit des Gefühls, Feuer der Empfindung und Kraft des Ausdrucks lassen sich in ihren Liedern nicht verkennen. Die Energie ihres Geistes bekundet sich darin, daß sie sich selbst an die polit. Poesie wagte, Schlachtlieder dichtete und Friedrich's II. und Preußens Größe in patriotischen Oden feierte. Der ihr zu reichlich gespendete Beifall verführte jedoch die K., die man auch die deutsche Sappho nannte, zur Schnellreimerei, und unter Gleim's und Ramler's Einfluß sank ihre naive Naturdichtung zu einer wässerig-correcten Kunstdichtung herab. Durch ihren zweiten Mann wurde sie Mutter der Karoline Luise von Klenke (geb. 21. Juni 1754 zu Fraustadt, gest. 21. Sept. 1812 zu Berlin), die außer mehrern eigenen Schauspielen, Gedichten und andern Schriften auch deren «Gedichte» nebst Lebenslauf (Berl. 1792; 2. Aufl. 1796) herausgab, und Großmutter der Schriftstellerin Helmina von Chézy (s. d.). Vgl. Heinze, «Anna Luise K.» (Anklam 1866).

Karst, ital. Carso, bei den Alten Carusavius, ein 1500 F. hohes Kalksteinplateau, welches sich durch das östl. Krain und das österr. Küstenland in südöstl. Richtung vom Isonzo bis zum Quarnerogolf zieht und in den Triestiner K. und die Tschitscherei oder den Tschitscher Boden zerfällt. Jener im N. zwischen der Wippach und der Recca, dem Isonzo und Triestergolfe fällt steil zum Meere ab und erhebt sich im Nanos bis gegen 4000 F. Höhe. Dieser im S., wo sich die ganz karstähnliche Terrainbildung in Istrien anlegt, steigt im Monte-Maggiore an der Westseite des Quarnerogolfs gegen 4300 F. hoch auf. Der ganze K., der aus vielfach zerklüftetem, durchlöchertem und höhlenreichem Kalk auf Sandsteinunterlage besteht, ist ohne eigentliche Gebirgsbildung, ohne ausgedehnte Ketten, ohne eigentliche Thäler; vielmehr bildet er eine Hochfläche mit aufgesetzten Massen, theils Bergen und Hügeln, theils schmalen Kämmen, zeigt sich vorherrschend kahl und dürr, meist unbewaldet und unfruchtbar, überall zerrüttet, mit Trümmergestein überschüttet, voller Höhlen und unterirdischer Flüsse, unzählige Einsenkungen und Einstürze aufweisend, die als runde, oft bedeutend tiefe Löcher oder als grabenartige

Weitungen auftreten. Das Plateau ist sonach eine traurige Oede, die nur an einigen Stellen, wie im Walde von Lipizza, treffliche Steinkohlen liefert, nur hier und da die Bebauung von Maisfeldern und die Cultur von Obstbäumen und Weinreben erlaubt, zwar einen tüchtigen Schlag von Gebirgspferden erzeugt, aber von dem wüthenden Nordostwinde, der Bora, schrecklich heimgesucht wird, welcher die Vegetation ausdorrt, in weiter Ausdehnung gar keinen Baumwuchs aufkommen läßt und die Ueberschreitung des K. gefährlich macht. Unter den zahlreichen Höhlen ist die von Adelsberg (s. d.) die berühmteste, in deren Nähe sich auch der merkwürdige Czirknitzersee befindet. Vgl. Schmidl, «Zur Höhlenkunde des K.» (Wien 1854).

Karsten, eine deutsche Gelehrtenfamilie, deren Glieder sich besonders auf den Gebieten der Mathematik und der Naturwissenschaften ausgezeichnet haben. — Wenzeslaus Johann Gustav K., geb. 15. Dec. 1732 zu Neubrandenburg, gest. 17. April 1787 als Professor der Physik zu Halle, machte sich durch eine Reihe mathem. Werke bekannt. — Sein Sohn, Dietrich Ludwig Gustav K., geb. 5. April 1768 zu Bützow, gest. 20. Mai 1810 als Geh. Oberbergrath und Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, erwarb sich in der Mineralogie besonders durch eine Reihe chem. Analysen vielfache Verdienste. — Franz Christian Lorenz K., ein Bruder von Wenzeslaus K., geb. 3. April 1751 zu Pohnsdorf im Mecklenburgischen, gest. 28. Febr. 1829 zu Neuen-Werder bei Rostock, seit 1780 erst zu Bützow, dann zu Rostock Professor der Nationalökonomie und Kameralwissenschaften, erwarb sich durch seine Leistungen für die Landwirthschaft einen geachteten Namen. — Einer seiner Söhne war Karl Johann Bernhard K., geb. 26. Nov. 1782 zu Bützow, welcher seit 1799 zu Rostock erst die Rechte, dann Medicin studirte, sich aber bald aus Neigung der Metallurgie und Bergbaukunde zuwandte. Nachdem er seit 1804 verschiedene Stellungen beim Berg- und Hüttenwesen in Schlesien bekleidet, wurde er 1819 als Geh. Oberbergrath bei dem Ministerium des Innern nach Berlin berufen, in welcher Stellung er bis zu seiner Emeritirung 1851 wirkte. Er starb 22. Aug. 1853 zu Schöneberg bei Berlin. K. gehörte als Praktiker und Theoretiker zu den ersten Männern seines Fachs und hat viel zur Entwickelung des Hüttenwesens in Deutschland beigetragen. Unter seine Hauptschriften gehören: «Handbuch der Eisenhüttenkunde» (3. Aufl., 5 Bde., Berl. 1841); «System der Metallurgie» (5 Bde., Berl. 1831—32); «Lehrbuch der Salinenkunde» (2 Bde., Berl. 1846). Außerdem hat er sich durch die Herausgabe des «Archiv für Bergbau und Hüttenwesen» (20 Bde., Berl. 1818—31) und die als eine Fortsetzung des «Archiv» zu betrachtende Herausgabe des «Archiv für Mineralogie, Geognosie, Bergbau und Hüttenkunde» (26 Bde., Berl. 1829—54), welches er vom 11. Bande ab gemeinschaftlich mit H. von Dechen redigirte, große Verdienste erworben. Classisch sind seine Abhandlung «Ueber die kohligen Substanzen des Mineralreichs» (Berl. 1826), seine «Metallurgische Reise durch einen Theil von Baiern und Oesterreich» (Halle 1821) und die Monographie «Das erzführende Kalksteingebirge von Tarnowitz» (Berl. 1826). Auch lieferte er eine «Philosophie der Chemie» (Berl. 1843) und «Grundriß der deutschen Bergrechtslehre» (Berl. 1828). In der Legislaturperiode von 1850—51 war K. Mitglied der Ersten Kammer, in der er der liberalen Partei zugehörte. — Sein ältester Sohn, Hermann K., geb. 3. Sept. 1809 in Breslau, widmete sich zu Bonn und Berlin mathem. und naturwissenschaftlichen Studien und arbeitete nach seiner Promotion 1829 ein Jahr lang unter Bessel zu Königsberg. 1830 habilitirte er sich in Rostock, wo er 1832 die Professur der Astronomie, Mathematik und Mineralogie sowie 1862 auch die Direction der Navigationsschule erhielt. Außer astron. und meteorolog. Beobachtungen und dem für Seeleute bestimmten «Kleinen astron. Almanach» (1840—51) sind von seinen Schriften hervorzuheben: «Beitrag zur Berichtigung der Sterblichkeitstafeln» (Rost. 1845) und das «Lehrbuch der Krystallographie» (Lpz. 1861). — Sein jüngerer Bruder, Gustav K., geb. 24. Nov. 1820 zu Berlin, studirte ebenfalls Mathematik und Naturwissenschaften und habilitirte sich 1845 in seiner Vaterstadt. Seit 1847 wirkte er als Professor der Physik und Mineralogie an der Universität zu Kiel, und 1859 wurde ihm auch die Direction des Aichungswesens für die Elbherzogthümer übertragen. Seine wichtigsten Schriften sind «Lehrgang der mechan. Naturlehre» (3 Bde., Kiel 1849—53) und «Untersuchungen über das Verhalten der Auflösungen des reinen Kochsalzes in Wasser» (Berl. 1846). Seit 1856 gibt er im Verein mit andern Gelehrten die «Allgemeine Encyklopädie der Naturwissenschaften» heraus. Auch veröffentlichte er eine «Denkschrift über den großen norddeutschen Kanal» (Kiel 1865). — Ein Vetter der beiden letztgenannten ist der als Naturforscher und Reisender bekannte Hermann K., der Jüngere, Sohn des Kanzleiraths Christian K. in Stralsund, geb. 6. Nov. 1817 zu Stralsund. Derselbe studirte erst Pharmacie in Rostock, dann aber Botanik zu Berlin, wo er auch 1843 promovirte. 1843—

47 und 1848—56 machte er zwei größere naturwissenschaftliche Reisen durch Venezuela, Neugranada und Quito. Seit seiner Rückkehr wirkte er erst als Privatdocent, dann als Professor der Botanik an der Universität zu Berlin. Seine Hauptwerke sind: «Die Vegetationsorgane der Palmen» (Berl. 1847), «Flora Columbiae» (Bd. 1 und 2, jeder mit 100 Tafeln, Berl. 1857—66), «Gesammelte Beiträge zur Anatomie und Physiologie der Pflanzen» (Bd. 1, Berl. 1865) und «Die geognostischen Verhältnisse Neugranadas» (Wien 1856).

Kartätsche heißt ein Streugeschoß für Geschütze (s. Geschosse), bestehend aus einer Anzahl kleiner Kugeln (Kartätschkugeln) in einer Büchse von Blech oder Zink (Kartätschbüchse) oder in einem zwillichenen Beutel oder einem Korbe. Mit dieser Einschließung werden die Kugeln in das Rohr gesetzt und abgeschossen; erstere zerspringt, und die Kugeln, in ihrer Flugbahn sich zerstreuend, schlagen an vielen Punkten zugleich in den Feind. Die Feldartillerie hat nur Büchsenkartätschen mit Kugeln von Zink oder geschmiedetem Eisen; im Festungskriege werden Beutelkartätschen und gegossene Eisenkugeln, Korbkartätschen nur von Mörsern gebraucht. Nach dem Kaliber richtet sich die Anzahl der Kugeln, deren Gewicht, Tragweite und Wirkung. Es gibt K. mit 34 Kugeln (österr. Gebirgsgeschütz), 41 (von Zink, preuß. gezogene 6-Pfünder) u. s. w. bis zu 98 Kugeln (franz. Art). Das Gewicht steigt nach der Geschützart von 2—32 Loth, die Tragweite eines noch wirksamen Schusses bis höchstens 700 Schritt. Mörderisch ist die Wirkung aber nur auf 3—400 Schritt. Der Kartätschschuß ist vom Terrain abhängig, weil viele der sich in Kegelform zerstreuenden Kugeln aufschlagen und im weichen Boden stecken bleiben. Die K., im 16. Jahrh. erfunden, wurde zuerst mit kleingeschlagenem (zerhacktem) Eisen gefüllt und ihr Schuß davon Hagel genannt, später, als Kugeln gebraucht wurden, von der Form in Beuteln auch Traubenschuß.

Kartäuser. Dieser Mönchsorden verdankt seine Entstehung dem heil. Bruno (s. d.), der aus Unwillen über die Ausschweifungen des Erzbischofs Manasses von Rheims 1086 in der Einöde la Chartreuse (Kartause), 4 St. von Grenoble, mehrere Klausen baute und daselbst mit sechs Gefährten eine dem Camaldulenserorden ähnliche Vereinigung des Einsiedlerlebens mit dem Klosterleben stiftete. Bald war der neue Orden im Besitz einer Kirche, ein Theil der Waldung in Gärten umgewandelt und die Wildniß dem Leben gewichen. Dabei lebten die Brüder in der größten Armuth, trugen grobe Kutten und genossen nur Vegetabilien und Kleienbrot. Nach dem Stammsitze wurden sie K. und ihre Klöster, die sich nach Bruno's Tode bald mehrten, Kartausen genannt. Erst unter dem fünften Prior, Guigo (gest. 1137), empfing der Orden seine schriftlichen Statuten (1134). Sie heißen Statuta Guigonis oder Consuetudines Cartusiae und wurden später oft verändert. 1170 erfolgte die päpstl. Bestätigung des Ordens, und von jetzt an nahm dessen Verbreitung rasch zu. Das päpstl. Schisma rief eine Spaltung in dem Orden hervor, indem ein Theil desselben Clemens VII., ein anderer Theil Urban V. als kirchliches Oberhaupt ansah und jeder Theil einen eigenen General wählte. Diese Spaltung dauerte von 1379—1410. Endlich erkannten beide Theile Alexander V. als Papst an, die Generale legten ihr Amt freiwillig nieder, und Johann von Greifenberg wurde zum alleinigen Ordensgeneral erwählt. Der Orden erhielt die Exemtion, die Zehntfreiheit für seine Länder und viele Privilegien. Die Ordensregel legt die Aufsicht für jedes Kloster in die Hände des Priors, ohne dessen Erlaubniß kein Mönch das Kloster verlassen oder sich selbst Pönitenzen auferlegen darf. Jeder Mönch wohnt in einer besondern Zelle (laura), die nur ein Strohlager mit einem Kissen und einer Bettdecke von grobem wollenem Stoffe mit dem nöthigen Material zu Handarbeiten oder Bücherabschreiben enthält, und kann das Gemach wöchentlich nur einmal verlassen. Ein Schaffner sorgt für die Haushaltung im Kloster. Jeder ißt für sich in seiner Zelle, nur an Festtagen findet ein gemeinschaftliches Essen statt. Wenigstens einmal in der Woche ist ein Fasttag bei Salz, Wasser und Brot. Zu den gewöhnlichen Gelübden der Armuth, Keuschheit und des Gehorsams kommt noch die Beobachtung des beständigen Stillschweigens neben den gottesdienstlichen Uebungen. Der Bruch des Stillschweigens ist nur in einigen Stunden am Donnerstage und an den Kapiteltagen gestattet; außerdem wird er mit Geiselung bestraft. Fleisch darf gar nicht, Wein nicht unvermischt genossen werden. Die Laienbrüder sind die Diener der Ordensbrüder, dürfen sich in deren Gegenwart weder setzen noch bedecken und werden überhaupt streng gehalten. Die K. zeichneten sich immer durch den Frieden in ihrem Orden aus; doch haben sie die Einfachheit und Armuth in den Klöstern nicht immer beibehalten, wie namentlich die Große Kartause bei Grenoble (la grande Chartreuse) und die mit dem feinsten Kunstsinn ausgeschmückte Certosa (s. d.) bei Pavia beweist. Gastfreiheit und Wohlthätigkeit ist bei ihnen gebräuchlich, auch besitzen sie meist eine feinere Bildung als die Bettelmönche. Die K. bestehen jetzt noch besonders in Frank-

reich. Auch Kartäuserinnen entstanden in Frankreich, zuerst in den Klöstern von Salette am Rhône (1229) und zu Premol bei Grenoble (1234). Sie folgten der Regel und Einrichtung ihrer Ordensbrüder, zum Theil mit Milderungen, denn sie konnten mittags und abends gemeinsam essen, und die Beobachtung des Stillschweigens war nicht so streng wie bei den Mönchen. Jedem der Frauenklöster, deren es im 18. Jahrh. nur noch fünf in Frankreich gab, stand ein K. als Vicar, jeder Kartause ein Prior vor. General des ganzen Ordens war der jedesmalige Prior der Großen Kartause bei Grenoble. Außerhalb Frankreich haben sich diese Nonnen nicht verbreitet, und hier sind sie seit 1790 eingegangen.

Karten, s. Landkarten.

Karten und **Kartenspiele**, s. Spielkarten.

Karthāgo, so von den Römern, von den Griechen Karchēdon, von den Karthagern selbst Karthad-hadtha, d. i. Neustadt, genannt, lag auf der Nordküste von Afrika in der Gegend des heutigen Tunis, auf einer Halbinsel, die sich in einen kleinen Busen des Mittelmeers erstreckt. Nach der, freilich durchaus sagenhaften Tradition gründeten Phönizier aus Tyrus, geführt durch Dido (s. d.), die Stadt im 9. Jahrh. v. Chr.; der älteste Theil war Byrsa, die nachmalige Burg. Gegen die Landseite schützte sie eine dreifache, gegen die See hin, wo der innere Hafen, Kothon genannt, die Kriegsschiffe, der äußere die Kauffahrteischiffe aufnahm, eine einfache Mauer. Die Zahl der Bevölkerung, die in der ältern Zeit namentlich durch den Zufluß von Libyern und Phöniziern sich gemehrt hatte, war gegen Ende des karthagischen Staats auf 700000 gestiegen. Das Landgebiet, welches K. in Libyen theils durch Unterwerfung libyscher Stämme, theils durch den Anschluß altphöniz. Colonien, wie Utica, Hadrumetum, die beiden Leptis u. s. w., erworben hatte, und in welchem sich ein Mischvolk, die Libyphönizier, bildete, reichte um die Mitte des 5. Jahrh. v. Chr. südlich bis zum Tritonsee, östlich gegen Cyrene bis zu den Altären der Philänen an der Großen Syrte und westlich gegen Numidien bis Hipporegius (jetzt Bona). Das Streben nach Seeherrschaft und auswärtigen Besitzungen war durch den regen Handelsgeist, der die Karthager früh über die westl. Hälfte des Mittelmeers und an deren Küste führte, geboten. Im 6. Jahrh. schon waren sie Herren in Sardinien und begannen daselbst ebenso wie in Sicilien und Afrika Niederlassungen anzulegen. Jenseit der gaditanischen Meerenge gründete Hanno (s. d.) an Afrikas Westküste Colonien, und Himilkon befuhr die Küsten Hispaniens und Galliens. Die Phokäer wurden, obwol sie in einer Schlacht über die vereinte Flotte der Karthager und Etrusker 536 siegten, doch von ihnen genöthigt, ihre Ansiedelung auf Corsica aufzugeben; mit Rom wurde 509 der erste, nachher mehrmals erneuerte Handelsvertrag, den Polybius aufbewahrt hat (dessen Echtheit jedoch von einigen neuern Forschern in Zweifel gezogen wird), geschlossen.

Eine zusammenhängendere Geschichte K.s beginnt erst mit dem 5. Jahrh. v. Chr., wo die Karthager oder Punier (Poeni nennen sie die Römer wegen ihrer Abstammung von den Phöniziern) mit den Griechen in Sicilien feindlich zusammenstießen. Dies geschah zuerst, als Terillos, der vertriebene Tyrann von Himera, im Verein mit seinem Schwiegersohn Anaxilas von Rhegium sie zu Hülfe gerufen hatte. Das große Heer aber, das sie hierauf unter Hamilkar, dem Sohne des Magon, sendeten, wurde 480 durch Gelon und Theron bei Himera vernichtet. Erst 409 begannen sie, durch die Egestäer gegen die Selinuntier angerufen, unter Führung des Hannibal, Hamilkar's Enkel, den Krieg wieder mit der Zerstörung von Selinus und Himera, eroberten unter Himilkon Agrigent und Gela und schlossen 405 mit Dionysios, dem Tyrannen von Syrakus, einen Frieden, der ihnen den Besitz der eroberten Städte gewährte. Als Dionys 397 durch die Eroberung von Motye diesen Frieden gebrochen hatte, erschien Himilkon wieder an der Spitze einer gewaltigen Flotte vor Syrakus und bedrängte die Stadt schwer, bis er durch eine verheerende Pest zum Abzug genöthigt wurde (395). In demselben Jahre empörten sich die unterworfenen Libyer gegen ihre Herren, zwangen diese durch einen Sieg, sich in die Mauern ihrer Stadt zurückzuziehen, liefen aber bald infolge von Uneinigkeit und Mangel in ihrem Lager auseinander. Zwei fernere Kriege zwischen K. und Syrakus wurden in den J. 383 und 368 mit wechselndem Erfolg geführt, bis der Tod des Dionys die K. von ihrem gefährlichsten Feinde befreite (368). Während der unsichern Herrschaft des jüngern Dionysius breiteten sie ihre Herrschaft aus; aber der Sieg Timoleon's am Flusse Krimissus 340 befreite die unterworfenen griech. Städte wieder und setzte den Fluß Halykus als Grenze. Agathokles, der 311 von Hamilkar beim Flusse Himera geschlagen worden war, brachte durch eine kühne Expedition nach Afrika selbst (310—308) K. in die äußerste Bedrängniß, aber sein Sohn Araxagathos, dem er bei seiner Rückkehr nach Sicilien das Commando in Afrika übergeben hatte, verlor bald die errungenen Vortheile wieder, und Agathokles mußte sich mit einem Frieden begnügen, durch welchen

der Besitzstand beider Theile vor dem Kriege hergestellt und eine bedeutende Kriegsentschädigung von K. bezahlt wurde. Nach Agathokles' Tode (289) waren die Karthager wieder mächtig in Sicilien, bis Pyrrhus, der König von Epirus, sie 277 auf Lilybäum beschränkte, jedoch ohne dauernden Erfolg, da er schon 275 Sicilien wieder verließ. Die Unterwerfung des südl. Italien durch die Römer brachte diese, die noch 278 ihre frühern Handelsverträge mit K. erneuert hatten, in feindliche Berührung mit den Karthagern. Der Krieg, der erste der sog. Punischen Kriege (s. d.), brach aus, als die Römer den Mamertinern in Messana Hülfe gegen die Karthager, deren Bundesgenosse der syrakusische König Hiero II. für kurze Zeit war, leisteten (264); er endete, nachdem Hanno bei den Aegatischen Inseln von Lutatius Catulus 241 zur See geschlagen worden war, wodurch Hamilkar Barkas, der auf dem Eryx sich lange gehalten, genöthigt wurde, den Frieden zu schließen. Die Karthager mußten Sicilien aufgeben und 3200 euböische Talente binnen 10 J. an Rom zahlen. Gleich darauf brachte eine Empörung der Miethstruppen, an welcher die Libyer theilnahmen, K. dem Untergange nahe; aber Hamilkar beendete den blutigen Krieg, nachdem er über drei Jahre gedauert hatte, durch fast gänzliche Vernichtung der Aufständischen und führte dann sein Heer nach Hispanien, um seinem Vaterlande, dem indeß durch die Römer im Frieden auch Sardinien und Corsica entrissen worden waren, neue Quellen des Reichthums und der Macht zu eröffnen. Er und nach seinem Tode (229) sein Eidam Hasdrubal, der Neukarthago, das heutige Cartagena (s. d.), gründete, unterwarfen einen großen Theil des Landes. Nach Hasdrubal's Tode (221) trat sein Schwager Hannibal (s. d.) an die Spitze des karthagischen Heeres. Dieser, begierig seine Vaterstadt an Rom zu rächen, entzündete durch den Angriff auf das mit Rom verbündete Sagunt 219 den zweiten Punischen Krieg, der nach 18jähriger Dauer mit dem Verlust Spaniens und mit einem Frieden, der den Karthagern das afrik. Landgebiet ließ, aber sie zur Auslieferung ihrer Kriegsschiffe bis auf zehn, ihrer Kriegselefanten, zur Zahlung von 10000 Talenten sowie zur Entschädigung des numidischen Königs Masinissa (s. d.) nöthigte und ihnen verbot, einen Krieg wider den Willen Roms zu führen, endigte. Masinissa wußte die innern Streitigkeiten, die in K. zwischen der aristokratischen und der Volkspartei geführt wurden, sowie das Mistrauen, das Rom auch noch gegen seine gedemüthigte Nebenbuhlerin empfand, in jeder Weise zu seinem Vortheil auszubeuten. Im röm. Senat schürte besonders der ältere Cato (s. d.) seit 157 den Haß gegen K., und Rom benutzte den Widerstand, welchen die Karthager 151 dem Masinissa entgegensetzten, als er seine aus der Stadt getriebenen Anhänger mit Gewalt zurückführen wollte, als einen willkommenen Anlaß zur Kriegserklärung. Der dritte Punische Krieg (149—146) endete nach dem hartnäckigsten Widerstande von seiten der zur Verzweiflung getriebenen Karthager mit der Eroberung und gänzlichen Zerstörung der Stadt, deren Gebiet nun die röm. Provinz Afrika bildete. Der Platz der Stadt selbst war von Scipio mit einem Fluch belegt worden; doch wurde auf des Cajus Gracchus Antrag auf demselben eine röm. Colonie, Junonia benannt, gegründet, die anfangs ein kümmerliches Dasein fristete, aber durch Julius Cäsar erneuert, durch Augustus erweitert wurde, sodaß dieses neue K. im 2. und 3. Jahrh. n. Chr. zu den ansehnlichsten Städten des röm. Reichs gehörte. 439 wurde es von Genserich zur Hauptstadt des Vandalenreichs gemacht und bei der Zerstörung desselben 533 von Belisar erobert. Endlich wurde dieses neue K. durch die Araber 647 zerstört. Beträchtliche Trümmer der röm. Stadt sind noch jetzt bei den Dörfern Sidi-Bu-Saïd, Malqa und Duar-el-Schat erhalten, während von der altpunischen Stadt nur Reste der Byrsa übrig sind.

Ueber den innern Zustand des karthagischen Staats sind nur ungenügende Nachrichten erhalten. Sicher ist, daß die Verfassung vorwiegend aristokratisch, die Masse des Volks beschränkt in der Theilnahme an der Leitung des Staats, das Hauptgewicht in den Händen einiger durch Reichthum noch mehr als durch ihre Abkunft hervorragenden Familien war, aus denen der Senat hervorging; dieser wählte die Heerführer sowie die an der Spitze der Executivgewalt stehenden beiden Suffeten. Wie lange die Amtsdauer dieser letztern gewesen, ist unbekannt, wie auch die Vertheilung der Geschäfte zwischen ihnen. Die Einnahmen des Staats flossen aus den Tributen der unterworfenen Völker, aus den Zöllen und besonders in der spätern Zeit aus den span. Bergwerken. Die Hauptstärke K.s lag in der Seemacht; die Landmacht bestand aus Miethstruppen, namentlich Spaniern und Galliern, sowie aus libyschen Unterthanen; karthagische Bürger bildeten nur eine kleine Schar. Daß sonach die Masse des Heeres nicht durch Vaterlandsliebe, sondern durch Sold und Furcht an den Staat gebunden war, sowie der Einfluß, den der karthagische Senat auf die Leitung des Kriegs in Anspruch nahm, waren Nachtheile, welche die geistige Größe einzelner Feldherren nur unvollkommen auszugleichen vermochte. K. war der bedeutendste

Handelsstaat des Alterthums; alle seine Unternehmungen bezweckten wesentlich Ausbreitung und Förderung seines Handels; eifersüchtig überwachte es fremde Staaten, und die eigenen Colonien mußten dem Monopol der Mutterstadt dienen. Der Handel war namentlich nach den Küstenländern der westl. Hälfte des Mittelmeers gerichtet und nur in Gallien durch die Massilier beschränkt; zu Lande scheint er durch Karavanen bis an den Niger und bis nach Oberägypten und Aethiopien getrieben worden zu sein. Die karthagische Religion scheint von der der Phönizier (s. d.) sich nicht wesentlich unterschieden zu haben. Vgl. Falbe, «Recherches sur l'emplacement de Carthage» (Par. 1835); Dureau de la Malle, «Recherches sur la topographie de Carthage» (Par. 1835); Böttícher, «Geschichte der Karthager» (Berl. 1827); Münter, «Religion der Karthager» (2. Aufl., Kopenh. 1821); Movers, «Die Phönizier» (Bd. 2, Thl. 2, Berl. 1850); Davis, «K. und seine Ueberreste» (aus dem Englischen, Lpz. 1863); Beulé, «Nachgrabungen in K.» (aus dem Französischen, Lpz. 1861).

Karthaune (entstanden aus Quartana, Quart de canon: Viertelsbüchse) wurde bei den deutschen Büchsenmeistern im Anfange des 16. Jahrh. ein zu den sog. Mauerbrechern (Belagerungsgeschützen) gezähltes kleineres Geschütz genannt, welches 25 Pfd. Eisen schoß. Am Ende desselben Jahrhunderts, als die unförmlich großen Stücke außer Gebrauch kamen, verringerte man die Zahl der Kaliber und theilte die Geschütze in Schlangen (Colubrinen), Kammerstücke und K. Es gab ganze (48-Pfünder), halbe, Viertel- und Achtelkarthaunen. Aeltere Stücke von größerm Kaliber hießen Doppelkarthaunen. Nach dem Dreißigjährigen Kriege blieben nur noch halbe und Viertelkarthaunen in Gebrauch. Der Name verlor sich allmählich ganz, und es wurde dafür die Bezeichnung nach dem Kaliber üblich.

Kartoffel (Solanum tuberosum L.), in einigen Gegenden Deutschlands auch Erdbirne oder Erdapfel genannt, ist eine Knollenpflanze aus der Familie der Solanaceen, welche eine der wichtigsten Culturpflanzen gemäßigter Himmelsstriche geworden und gegenwärtig in diesen allenthalben in großer Ausdehnung angebaut wird. Sie stammt aus den gemäßigten Gegenden des westl. Südamerika, und zwar hauptsächlich aus Chile und Peru, und wurde daselbst seit ältester Zeit von den Eingeborenen als Nahrungsmittel verwendet. Die in Südamerika noch jetzt an steilen, felsigen, meist in der Nähe der Seeküste gelegenen Hängen wildwachsende Kartoffelpflanze bringt nur kleine, unschmackhafte, wässerige Knollen hervor und hat immer weiße und zwar wohlriechende Blumen. Noch Clusius rühmt in seiner Beschreibung der ersten in Belgien angebauten Kartoffelpflanzen vom J. 1601 den Wohlgeruch der Blumen, während die jetzt angebaute Pflanze bekanntlich geruchlose Blumen besitzt. Nach Europa gelangte sie zuerst nach der Eroberung Perus durch die Spanier und ward von diesen schon in der Mitte des 16. Jahrh. in den Niederlanden, Burgund und Italien verbreitet. 1565 führte sie der Sklavenhändler John Hawkins in Irland ein. In Deutschland taucht sie zum ersten mal als Seltenheit schon unter der Regierung Karl's V. auf. Als Walter Raleigh sie 1623 aus Virginien zum dritten mal (Franz Drake war 1585 Hawkins gefolgt) mit größerm Erfolge als seine Vorgänger nach England brachte, waren die K. schon in Italien und Spanien wohlbekannt und wurden daselbst Tartufoli oder Erdtrüffeln genannt. Nach A. von Humboldt wird die K. im großen angebaut seit 1684 in Lancashire, seit 1717 in Sachsen, seit 1728 in Schottland, seit 1738 in Preußen, seit 1783, hauptsächlich durch Parmentier's Bemühungen, in Frankreich. In Deutschland kam die K. erst seit den letzten 60—70 J. zu allgemeinen Ehren, und es ist bekannt, daß die Regierungen ihren Anbau theilweise sogar durch Zwangsmaßregeln einzuführen suchten. Die K. ist sowol direct als Nahrungsmittel für Menschen und Thiere wie als technische Pflanze hochwichtig. Das Mehl ihrer Knollen wird häufig mit Getreidemehl vermischt zu Brot benutzt; ihr Stärkemehl ist fast ebenso gut wie dasjenige der Getreidearten; sie wird in Gummi, in Sirup, Zucker und Spiritus verwandelt. Es werden daraus verschiedene andere Dinge gefertigt; aber ganz hauptsächlich ist sie das verbreitetste Nahrungsmittel, in vielen Ländern und Gegenden sogar das einzige der Bevölkerung. Endlich wird sie entweder roh oder gekocht zur Fütterung und Mästung des Viehs verwendet und erweist sich auch in dieser Hinsicht von der allergrößten Bedeutung. Die Einführung des Kartoffelbaues in den Landwirthschaftsbetrieb ist daher eins der wichtigsten Ereignisse in der Geschichte der Volkswirthschaft gewesen.

Die K. erweist sich bei weitem nicht so nahrhaft als das Getreide, und zwar aus dem Grunde, weil ihr Stärkemehl mit einer nur geringen Menge von Kleber oder stickstoffhaltiger Substanz verbunden ist. Daher kann auch die K. allein keineswegs zur Ernährung hinreichen; mindestens muß ihr Genuß mit demjenigen sehr stickstoffhaltiger Nahrungsmittel verbunden sein, wie dies z. B. im Elsaß und südl. Deutschland mit geronnener Milch und Käse, in England mit Fleisch

geschieht. Die chem. Zusammensetzung der K. ist folgende in 100 Theilen: Wasser 75,9, Kleber 2,3, Fettstoff 0,2, Holzfaser und Zellengewebe 0,4, Salze 1,0, Stärkemehl und verwandte Körper 20,2. Von keiner Nutzpflanze existiren so viele Abarten wie von der K., und durch fortgesetzte Kreuzung vermehren sich dieselben immer mehr. Sie lassen sich in folgende drei Klassen stellen: 1) runde oder Lerchenkartoffeln; 2) spitze oder Hornkartoffeln; 3) lange oder Nierenkartoffeln. Außerdem unterscheidet man noch nach der Farbe der Schale weiße, gelbe, rothe und blaue; nach der Reife frühe und späte K. Die K. wird von mancherlei Krankheiten befallen: dem Kräuseln, dem Schorf, der Trockenfäule und der nassen Fäule oder der eigentlichen **Kartoffelkrankheit**. Letztere ist erst in neuerer Zeit allgemein aufgetreten und gibt sich durch Schwarzwerden des Krautes und ansteckende nasse Fäulniß der Knollen zu erkennen. Von den zahllosen Hypothesen, welche man über die Ursache dieser Krankheit aufgestellt, hat sich keine durch sorgfältige Prüfung bewahrheiten, von den ebenso vielen Mitteln, die dagegen angerathen worden, hat sich keines durch Erfolg sicher zeigen wollen. Dagegen ist in neuester Zeit durch die sorgfältigsten mikroskopischen Untersuchungen und zahlreiche comparative Versuche gewissenhafter Naturforscher (namentlich durch Speerschneider, Jul. Kühn, de Bary, Hoffmann) unwiderleglich bewiesen, daß die Kartoffelkrankheit lediglich durch einen Schimmelpilz, die schon 1845 entdeckte Peronospora infestans Casp., verursacht wird, dessen Keimfäden in die Blätter und auch in die Knollen gewaltsam eindringen und ein Mycelium (s. Pilze) im Innern der Pflanze bilden, welches rasch fortwuchernd Blätter, Stengel und Knollen zerstört. Daß dabei Witterungs- und Bodenzustände von großem Einfluß sind, insofern z. B. Nässe die Entwickelung des Pilzes begünstigt, Trockenheit dagegen dieselbe beeinträchtigt, wol gar unmöglich macht, leidet keinen Zweifel. Da ferner nachgewiesenermaßen das Mycelium des Pilzes in scheinbar gesunden Knollen überwintert, dessen Lebenskraft aber durch eine Temperatur von 30° R., welche der Keimkraft der Kartoffelknospen (Augen) nicht schadet, vernichtet wird, so ist das Dörren der K. jedenfalls das sicherste Mittel, um die geernteten K. gesund zu erhalten und dem Umsichgreifen der Krankheit entgegenzuwirken. Ferner hat sich herausgestellt, daß dickschalige und mehlreiche K. der Krankheit viel weniger ausgesetzt sind als dünnschalige und mehlarme, weil in erstere die Keimschläuche des Pilzes nicht so leicht einzudringen vermögen als in letztere. Außerdem haben histor. Forschungen der Neuzeit die Thatsache herausgestellt, daß die Kartoffelkrankheit schon zur Zeit der Eroberung Perus durch die Spanier dort als eine in nassen Jahren auftretende Landplage bekannt war, weshalb es mehr als wahrscheinlich, daß der jene Krankheit hervorbringende Pilz aus Südamerika stammt und irgendwie von Amerika aus nach Europa eingeschleppt sein mag. Infolge der Kartoffelkrankheit hat übrigens der Kartoffelbau sehr abgenommen, obgleich außer dem Mais kein einziges der für die K. vorgeschlagenen Surrogate sich hat bleibenden Eingang verschaffen können. Vgl. Putsche und Bertuch, «Versuch einer Monographie der K.» (Weim. 1819); Berchtold, «Die K.» (Prag 1842). Die Literatur über die Kartoffelkrankheit ist so groß wie kaum irgendeine andere im Gebiete des Pflanzenbaues. Die wichtigste der neuesten Schriften ist von de Bary, «Die gegenwärtig herrschende Kartoffelkrankheit, ihre Ursache und Verhütung» (Lpz. 1861).

Karve, s. Kümmel.

Karyatiden nennt man nach dem Vorgange des Vitruvius (s. d.) langbekleidete Frauen- oder Mädchengestalten in ganz ruhiger Stellung, welche in der antiken Architektur bisweilen anstatt der Säulen oder Pfeiler zum Tragen des Gebälks verwendet werden. Der Name stammt ohne Zweifel von der Stadt Karyä im nördl. Lakonien; allein die von Vitruv zur Erklärung desselben gegebene Erzählung von einer Eroberung dieser Stadt durch die vereinigten Griechen nach der Beendigung der Perserkriege, wobei die in ihrem vollen Putz in die Gefangenschaft abgeführten Frauen den Architekten das Motiv zu dieser Darstellungsweise gegeben hätten, ist entschieden unrichtig. Eher kann man die Bezeichnung mit den von lakedämonischen Jungfrauen zu Ehren der Artemis in Karyä gefeierten festlichen Aufzügen und Tänzen in Verbindung bringen. (Vgl. Preller, «Ausgewählte Aufsätze aus dem Gebiet der classischen Alterthumswissenschaft», herausg. von Köhler, Berl. 1864.) Das schönste Beispiel dieser architektonischen Verwerthung des bekleideten weiblichen Körpers bietet die sog. Korenhalle an der Südseite des Erechtheion (auf der athenischen Akropolis) dar, deren Gebälk von sechs lebensgroßen Statuen langbekleideter athenischer Jungfrauen mit Körben auf dem Haupte (als Kanephoren, wie sie im Festzuge an den Panathenäen einhergingen) getragen wird. Auch nackte Männergestalten, Atlanten oder Telamone genannt (s. Atlas), sind von den alten Architekten in ähnlicher Weise als Träger des Gebälks verwandt worden.

Kasán, d. h. tatarisch Kessel, hieß ursprünglich das Land der finn. Bulgaren (s. *Bulgarien*), das später dem tatar. Khanat Kiptschak zugehörte und seit 1438 ein eigenes, durch Ulu Mohammed (Machmet) vom Geschlechte Scheibani's, eines Bruders von Batu-Khan, gegründetes Reich bildete, welches etwa die heutigen Gouvernements K., Wjätka südl. Antheils, Ufa, Simbirsk und Pensa umfaßte und 1469 den Russen zinsbar, 1552 aber von diesen völlig erobert wurde. Das heutige *Gouvernement* K. zählt (1863) auf 1116 Q.-M. 1,607122 E., ein buntes Völkergemisch, darunter 440000 mohammed. Turk-Tataren und mehrere tausend Heiden. Das Land ist von der Wolga, der untern Kama, der Kasanka und andern Flüssen durchströmt, rechts an der Wolga 50—100 F. hoch, links von unabsehbaren Wiesengründen und Morästen erfüllt, steigt aber nahe der Hauptstadt K. zu einem wechselvollen Hügellande, der *Kasanschen Schweiz*, auf, dessen Höhen 600 F. erreichen. Die etwa $^{4}/_{11}$ des Areals umfassende Culturstrecke gehört meist der schwarzen Erde an, und die ungefähr die Hälfte einnehmenden Waldungen bestehen aus Nadelholz, stark mit Laubholz untermischt. Trotz des strengen Klimas ist der Acker- und Gartenbau in den Thaleinschnitten blühend und ergiebig. Das Gouvernement zerfällt in elf Kreise. Die *Hauptstadt* K., 113 M. östlich von Moskau, 210 M. im OSO. von Petersburg, 1 M. vom linken Ufer der Wolga entfernt und von deren Nebenfluß *Kasanka* durchschnitten, liegt theils niedrig und den Frühjahrsüberschwemmungen ausgesetzt, größtentheils aber auf Hügeln und nimmt ein bedeutendes Areal ein. Den höchsten Theil, an der Nordseite, bildet der Kreml oder die Festung, der auch mehrere Kirchen, darunter die Kathedrale der Verkündigung Mariä mit zahlreichen Thürmen und Kuppeln und dem wunderthätigen Bilde der *Muttergottes von* K., ein prächtiges Kloster und ein Waisenhaus für Töchter der Popen umschließt. Um die Festung legt sich die von Russen bewohnte Stadt mit 37 Kirchen, 3 Klöstern, 1 evang. Kapelle, kleinen einstöckigen und von Gärten umschlossenen Häusern, breiten, ungepflasterten und meist sehr schmuzigen Straßen. Diese umgeben wieder die von Tataren (ein Viertel der Bevölkerung) bewohnten Vorstädte oder Sloboden mit 10 Moscheen. K. zählt (1863) 63084 E. und ist der Hauptort des zehnten Militärbezirks, Sitz eines Civilgouverneurs, des Erzbischofs von K. und Swijaschsk, der im Kloster Jerusalem wohnt, und der höchsten mohammed. Würdenträger. Die von Kaiser Alexander I. 1804 gegründete und 1814 eröffnete Universität, zu welcher ein Botanischer Garten, eine Sternwarte (55° 47′ 23″ nördl. Br. und 66° 47′ 45″ östl. L.), eine beträchtliche Bibliothek mit werthvollen mongol. und tatar. Handschriften und sehr reiche Sammlungen von Kunstgegenständen u. s. w. gehören, hat Lehrstühle der arab., pers., chines., mongol und armen. Sprache. Auch befindet sich hier eine der vier geistlichen Akademien, ein geistliches Seminar, zwei Gymnasien, zwei Kreis-, zwei Pfarr-, eine Lateinische und eine Türkische Schule, eine Gesellschaft der Freunde vaterländischer Literatur, eine freie ökonomische Gesellschaft, ein Waisenhaus, eine Irrenanstalt, ein Militär- und mehrere andere Hospitäler, ein Theater u. s. w. K. ist infolge seiner Lage in der Nähe der Wolga ein Hauptstapelplatz zwischen dem europ. und asiat. Rußland und war als Handelsstadt zu allen Zeiten in Flor. Der Handel befindet sich zum Theil in den Händen der Tataren. Auch ist K. der Mittelpunkt einer bedeutenden Industrie in Juchten und Seife, in Tuch, Kattun, Schnüren, Ankern und andern Eisen- und Stahlwaaren, in Segeltuch-, Seiler- und Holzwaaren. In der Nähe befinden sich Werfte und eine große kaiserl. Pulverfabrik. K. wird zuerst unter den 1236 von den Mongolen eroberten Städten der Bulgaren oder Bolgaren genannt, lag aber damals weiter oberhalb an der Kasanka, 7 M. von deren Mündung und hatte durch die Einfälle der Russen viel zu leiden, die es 1399 unter dem Großfürsten Wasilij II. von Moskau eroberten und gänzlich verheerten. Der Ruhm K.s begann erst mit dem 15. Jahrh., als der aus den Kiptschak verjagte Khan Ulu Mohammed hier Zuflucht suchte, der den Ort, als Haupt- und Residenzstadt seines neugegründeten Khanats, nun näher der Wolga erbaute. Bald erhob sich dieselbe über Sarai, die an der untern Wolga gelegene Hauptstadt des Kiptschaks, und blühte durch Handel auf. Die Mongolen vermischten sich mit den Bolgaren und bildeten ein Volk, dessen Ueberreste jetzt die *Kasani'schen Tataren* genannt werden. Bereits 1469 wurde aber K. nach drei Feldzügen den Russen zinsbar, und nach wiederholten wechselvollen Kämpfen erstürmte endlich 1552 Zar Iwan IV. Wasiljewitsch die Stadt und verleibte damit das ganze Khanat K. für immer der Krone Rußland ein. Die Stadt wurde häufig durch große Feuersbrünste heimgesucht, 1774 von Pugatschew eingeäschert, von Katharina II. aber schöner wieder aufgebaut. Etwa 13 M. im S. der Stadt, 1 starke M. vom östl. Ufer der Wolga und $2\frac{1}{2}$ M. westlich von Spask liegt in einem Fichtenwalde das Dorf **Bolgary** oder **Uspenskoje** auf den Trümmern von **Bolgar** oder Bulgar, der alten Hauptstadt Großbulgariens oder des Reichs der Wolga-Bolgaren.

Kaschau, Hauptstadt Oberungarns und des Comitats Abaujvar, am rechten Ufer des Hernad in einem schönen, fast rundum von Weinbergen eingeschlossenen Thale gelegen, ist Sitz der Comitatsbehörden, eines Bisthums, einer Oberstudiendirection und zählt 17150 E., darunter 1000 Lutheraner, 600 Reformirte, 700 Griechen und 900 Juden. Die innere, früher starkbefestigte Stadt umfaßt zwar keinen bedeutenden Raum, zeichnet sich jedoch durch ihre regelmäßigen, reinlichen Straßen und viele ansehnliche Gebäude aus. Die von der innern Stadt durch breite Glacis getrennten drei Vorstädte sind ziemlich ausgedehnt. K.s Hauptzierde bildet der am Hauptplatz stehende große, aus Quadern im goth. Stil erbaute Dom der heil. Elisabeth, der reich an alten Bildern ist und zu den ältesten und schönsten Kirchen Ungarns gehört. Die Wiederherstellung desselben ist neuerdings in umfassendster Weise in Angriff genommen worden. Von höhern Unterrichtsanstalten finden sich zu K. eine königl. Rechtsakademie, ein Obergymnasium, eine Oberrealschule, eine Lehrerbildungsanstalt, ein bischöfl. Seminar, ein k. k. Obererziehungshaus. Die Bewohner der Stadt sind sehr gewerbfleißig. Außer Pulver- und Papiermühlen, mehrern Kunst- und Dampfmühlen und Oelraffinerien bestehen Fabriken für Taback, Leder, Zucker, Essig, Tuch, Nägel, Rollgerste, Stärke, Preßhefe. Infolge seiner geogr. Lage vermittelt K. den Handelsverkehr zwischen Galizien und Ungarn, der sich seitdem die Stadt in das Eisenbahnnetz Mitteleuropas gezogen, bedeutend gehoben hat und, sobald das Project der K.-Oderberger Eisenbahn zur Ausführung gelangt, noch mehr heben wird. Diese ihre Lage gab ihr auch eine eigene strategische Wichtigkeit in allen ungar. Kämpfen, namentlich aber im Rakoczy'schen Revolutionskriege. Auch 4. Jan. 1849 wurde um und bei K. eine bedeutende Schlacht geliefert, die der ungar. Kriegsminister Meszaros gegen den österr. General Schlick verlor. K. ist einer der ältesten Orte des Landes und wurde schon von König Bela IV. 1241 zur Stadt erhoben. Vgl. Krones, «Zur Geschichte der oberungar. Freistadt K.» (Wien 1864).

Kaschelot, Cachalot oder gemeiner Potfisch oder Potwal (Physeter macrocephalus) ist der Name eines walfischartigen Säugethiers von 60—70 F. Länge, welches sich durch den ungeheuern Kopf auszeichnet, der etwa ein Drittheil des ganzen Körpers ausmacht, und das sich durch 18—23 Zähne im Unterkiefer und den Mangel der Barten von dem Walfische unterscheidet. Der K. ist oben schwarz, unten weißlich und über alle Meere verbreitet. Das Spritzloch befindet sich bei ihm am vordern Rande des Kopfs, und es wird durch dasselbe das im Rachen sich ansammelnde Wasser in Säulen hervorgetrieben, welche man auf offener See ziemlich eine geogr. Meile weit sehen kann. Engländer und Amerikaner machen auf den K. wegen des in seinem Kopfe befindlichen Walraths (s. d.) und auch wegen seines Thrans häufig Jagd. Dieselbe gleicht der Walfischjagd, ist aber gefährlicher. Das Walrath, Spermaceti oder Cetine befindet sich in dem fast viereckigen Vordertheile des Körpers zwischen Spritzloch, Oberkiefer und Augen in einer großen, muldenförmigen, gleichsam vielkammerigen Vertiefung des Schädels, die von einer theilweise knorpeligen, harten Ausbreitung bedeckt ist. Das frisch halbflüssige, einer dünnen Salbe ähnliche und gelbliche Spermaceti wird mit Eimern ausgeschöpft, aber erst in Europa durch mehrmalige Reinigung und Entfernung des beigemischten Oels zu der harten, glänzenden, weißen Masse gemacht, welche das Walrath des Handels bildet. Ein gewöhnlicher K. liefert zwölf große Fässer rohes Walrath, und außerdem gibt der seinen Körper umhüllende Speck noch Thran, der zwar in geringerer Menge als beim Walfisch vorhanden, aber dünnflüssiger ist und höher im Preise steht. Endlich stammt von dem K. auch noch die Ambra (s. d.) ab, welche an allen Küsten des Großen Ocean vom Meere ausgespült angetroffen wird. Diese Ambrastücke sind nichts anderes als Nieren- und Blasensteine des Thiers.

Kaschgar, die westlichste Stadt des chines. Reichs und eine der größten von Ost-Turkestan oder Turfan (s. d.), 36 M. im NW. von Yarkand, in einer korn- und fruchtreichen Gegend zwischen den von dem schneehohen Thian-schan und dem Bolorgebirge entspringenden Flüssen Tjumen und Kisyl gelegen, ist von einer 1,7 M. im Umfange messenden, 30 F. hohen, sehr starken Lehmmauer mit Thürmen umgeben und besteht aus der auf hohem Flußufer gelegenen Altstadt mit zwei Stadtvierteln und der erst 1838 vom Statthalter Sarbunbek gegründeten, viel tiefer gelegenen Neustadt mit vier Stadtvierteln. Im ganzen zählt K. etwa 80000 E. Die Häuser sind aus Lehm aufgebaut, mit Ausnahme von vier Medressen und einer Grabkapelle, die nach chines. Art von außen mit glasirten Fliesen ausgelegt sind. Die Stadt hat 2 Teiche, 1 Kanal, 1 Gefängniß, 17 Medressen, 70 Schulen (Mekteb), 8 Karavanserais und 2 Marktplätze. Eine zum Bazar Tschar-su führende Straße ist mit einem Wetterdach versehen und dient als Kaufhalle. Außerdem sind zwei Bazars zum Verkauf von Baumwolle und zum Engros-

handel mit Daba (chines. Zeug) vorhanden. Außerhalb der Stadtmauer sind Viehmärkte, die, wie die jeden Freitag gehaltenen Wochenmärkte, stark besucht werden. In der Stadt befindet sich außer andern Grabmälern das des Abrasyk-Kasy-Khodja. Auch in der Umgebung liegen mehrere Heiligengräber, die in hohen Ehren gehalten werden, darunter 6 Werst im NO. der Stadt das schöne Grabmal des Appak-Khodja, dabei eine große Moschee mit Kuppel. Nur 1 M. im S. liegt am rechten Ufer des Kisyl die Chinesenstadt, Man-tschen genannt, ebenfalls von einer Mauer umgeben, mit starker Garnison. Von K. führt der Paß K.-Dawân gegen NW. nach Khokand, eine andere Straße über Uschi längs des Thian-schan nach China, die besuchteste Straße gegen NO. nach Ili über den Nowat-Paß und eine vierte über Yarkand und Eltschi in Khotan nach Ladakh und Kaschmir. Dadurch ist K. der Stapelort des Verkehrs mit Mittelasien, und es wohnen hier Repräsentanten der Völker von ganz Vorderasien. Die Manufacturen der Stadt sind die bedeutendsten in ganz Ost-Turkestan. Die Fabriken arbeiten besonders in Gold- und Silberstoffen, Gold- und Silberdraht, Leinen, Baumwolle, Teppichen und Seidenzeugen. Im Aug. 1857 ließ hier ein fanatischer Türkenhäuptling den Reisenden A. von Schlagintweit (s. d.) enthaupten. In demselben Jahr fand ein Aufstand gegen die chines. Regierung statt, der von den Türken aus Khokand unterstützt wurde, aber keinen dauernden Erfolg hatte.

Kaschmir oder das Königreich des Maharadscha von K., ein unter der Oberherrlichkeit der Briten stehender Staat Ostindiens, der den nordwestlichsten Theil des Himalaja einnimmt, sich zu beiden Seiten des obern Indus von 32¼ bis 36° nördl. Br. oder vom Pendschab bis zum hohen Karakorumgebirge erstreckt, durch letzteres vom chines. Ost-Turkestan getrennt ist, im O. von Tibet, im S. von Britisch-Indien, im W. von letzterm und den wenig bekannten, den Uebergang zum Hindukusch bildenden Landschaften Dardu und Lopscha begrenzt wird und bei 78 M. Länge und 60 M. Breite ein Areal von 2830 □.-M. mit etwa 3 Mill. E. umfaßt. Die Provinzen des Reichs sind: 1) Dschamu, die südlichste und das Stammland der jetzigen Dynastie von K., mit der gleichnamigen Hauptstadt; 2) das eigentliche K.; 3) Ladakh (s. d.), Baltistan (s. d.) und Gilgit im äußersten NW. Die Provinz K., etwa 240 □.-M. groß, ist eine der herrlichsten Alpenlandschaften des Himalaja. Ihr centraler Hauptbestandtheil ist das berühmte Kaschmirthal, ein eirundes Längenthal von 19,3 M. Länge, 2,2 bis 7,6 M. Breite und 5000 F. mittlerer Höhe der Thalsohle, rings umgeben von mächtigen Gebirgsketten, von denen die Grenzkette gegen das Pendschab, Pir-Pandschal genannt, selbst mit ihrer höchsten Spitze von 14565 F. die Grenzen des ewigen Schnees nicht erreicht, während dagegen die ihr gegenüberliegende Kette eine Reihe mächtiger Schneegipfel trägt. Der Induszufluß Dschelam oder Behat, der Hydaspes (s. d.) der Alten, durchströmt, von zahlreichen Seitenflüssen genährt, das Hochthal in nordwestl. Richtung, bildet in 4808 F. Höhe den größten unter den schönen Seen des Landes, den 2 M. langen und ebenso breiten Walarsee (engl. Bullar) am Fuße des hohen Haramuk, wendet sich dann gegen W. und enteilt dem Thalbecken im Querdurchbruch des Barramalla-Passes bei Mozaffarabad (2082 F. hoch). Den Lauf des Stromes begleitet die einzige Straße nach K. Außerdem gibt es etwa ein Dutzend Alpenpässe, von denen der höchste 12489, der im Sommer besuchteste über die Pir-Pandschalkette 10693 F. hoch ist. Das Kesselthal von K. erinnert an einen ungeheuern Krater. 1828 litt das Thal zwei Monate lang unter täglichen Erdbeben, und solche fanden vor Jahrhunderten häufig statt. Basalt und Trapp scheinen die vorherrschenden Gesteine zu sein, während primäre selten sind; doch fehlt es nicht an Metallen. Eisen wird ausgebeutet, und Schwefelquellen sind zahlreich. Nach den neuern geol. Untersuchungen war das Alpenthal ursprünglich ein Seebecken. Das wegen seines milden Klimas, seiner üppigen Vegetation, seiner köstlichen Früchte, seines fruchtbaren Bodens und guten Anbaues berühmte Thal ist jedenfalls einer der schönsten Erdstriche, wenn schon die Anpreisungen der Orientalen, welche es das Paradies von Indien und den Garten des ewigen Frühlings nennen, übertrieben sind. Früher pflegte man auch in K. das Paradies der Bibel zu suchen und es als den Ausgangspunkt des Menschengeschlechts, insbesondere des indogerman. Stammes zu betrachten. Zur Zeit der Eroberung durch die Sikhs hatte K. noch eine Bevölkerung von 800000 Köpfen; 1833 war dieselbe durch Erdbeben, Hungersnoth, Cholera und andere Seuchen auf 200000 herabgesunken, darunter 30000 Hindu, theils Brahmadiener, theils Sikhs, während die Hauptmasse aus Mohammedanern (meist Sunniten) bestand. Gegenwärtig werden die Bevölkerungsverhältnisse nicht höher angegeben. Die Kaschmirer sind die schönsten Hindu, scharfsinnig, heiter und witzig, aber auch voll Lug und Trug, selbstsüchtig, ausschweifend, ihre Frauen für die Harems in Hindostan sehr gesucht. Sie sprechen einen stark mit Persisch untermischten Sanskrit-Dialekt, der mit den Devanagarizeichen geschrieben wird. Man treibt Ackerbau, mehr

noch Schaf-, Ziegen- und besonders Rinderzucht mit Alpenwirthschaft auf den überaus fetten Weiden. Der Buttterertrag ist so beträchtlich, daß man viel Ghi (Schmalz) nach dem Niederlande ausführt. Früher war weit mehr Boden unter Cultur, aber die Bewässerungsbauten und die Schutzdämme an den Ufern des Dschelam sind jetzt zerfallen, das Volk zu verarmt, um diese Bauten wieder aufzurichten. Die Thalebene zeigt sich indeß besäet mit Dörfern und massiven Blockhäusern. Die Delhikaiser, welche K. zur Sommerfrische benutzten, ließen gute Straßen bauen, die jetzt gleichfalls verfallen. Die Industrie des Landes ist vorzüglich berühmt durch die Verfertigung der kostbaren Kaschmirshawls (s. Shawl), theils aus den Haaren der feinhaarigen Kaschmirziegen, theils aus dem Unterhaar der wilden Ziegen Tibets. Außerdem fertigt man ausgezeichnete Waffen, Leder zu Sattlerarbeiten, vorzügliches Papier und Rosenöl.

In ältester Zeit wohnten hier die Kaspirer, und das Land hieß indisch Kasjapapura (griech. Kaspápyros), oder (nach Burnouf) Kasjapa-mira, d. h. See des Kasjapa. Die Abgeschlossenheit des Hochthals K. begünstigte die polit. Selbständigkeit, die erst 1341 verloren ging, als infolge innerer Unruhen, welche besonders auch durch den seit 1315 von Schems-ed-din eingeführten Islam genährt wurden, die letzte eingeborene Herrscherin ihr Königreich verlor und sich den Tod gab. Ihr folgte eine Reihe mohammed. Fürsten vom Hindustamm, bis das Land 1586 durch den Großmogul Akbar dem Delhireiche einverleibt wurde. Nach dem Verfall dieses Reichs gerieth K. 1752 in die Hände der Afghanen. Diesen wurde es 1819 von Randschit-Singh, dem Maharadscha von Lahore, entrissen, der es mit dem Reiche der Sikhs vereinigte. Nach dem Tode Randschit-Singh's (1839) strebte K. beständig danach, sich von Lahore loszureißen. Nachdem der Maharadscha Dhalip-Singh durch die Engländer besiegt war, traten diese 16. März 1846 im Frieden zu Amritsar dem zum Maharadscha erhobenen Fürsten von Dschamu, Gholab-Singh, als unabhängiges, erbliches Besitzthum alles zwischen dem Rawi und Indus gelegene Bergland mit Einschluß von K. ab, wogegen dieser ein Vasallenverhältniß zu der indobrit. Regierung einging. Nach der Einverleibung des Pendschab mit dem indobrit. Reiche (1849) blieb K. nebst Dschamu dem Gholab-Singh. Durch die Eroberungen, innern Umwälzungen, besonders durch die barbarische Herrschaft der Afghanen ist das einst so blühende Land sehr herabgekommen. Am meisten hat durch die Afghanen und später die Sikhs die Shawlfabrikation gelitten. Die Hauptstadt K. oder Serinagur, auch Srinágar (Sonnenstadt), ist schlecht und eng aus Holzhäusern am Dschelam gebaut und hat außer dem ehemaligen Palaste der Großmoguln kein merkwürdiges Gebäude. Ihrem großen Umfange nach muß sie zur Zeit ihrer Blüte ungeheuer bevölkert gewesen sein. 1809, wo sie schon sehr heruntergekommen, zählte sie noch 150000 E., gegenwärtig noch 40000. In der Nähe ist der prächtige Garten Schahlimar, ehemals der Sommeraufenthalt der Großmoguln. Vgl. Hügel, «K. und das Reich der Sikhs» (4 Bde., Stuttg. 1840—42).

Käse heißt der feste, proteïnhaltige Stoff der Milch, welcher, gesalzt und entsprechend behandelt, ein wichtiges Nahrungsmittel und Handelsproduct abgibt. In vielen Gegenden bildet die Käsefabrikation den Kern des landwirthschaftlichen Betriebs. Es wird dazu die Milch von Kühen, Schafen und Ziegen verwendet. Die Manipulation bei der Darstellung beruht auf der Abscheidung des sog. Quarks von dem Wasser der Milch, den Molken oder Schotten. Zu diesem Zwecke wird die Milch entweder künstlich durch Lab aus Kälbermagen, Essig, Salzsäure, oder durch längeres Stehenlassen zum Gerinnen gebracht. Ersteres Verfahren liefert die sog. Süßmilchkäse, letzteres die Sauermilchkäse. Bei jenem bedarf es einer Erwärmung der Milch im Kessel, bei diesem nicht. Nach dem Gerinnen wird der K. gepreßt und geformt. Die Unterschiede der Käsesorten sind begründet durch die Bereitungsmethoden sowie durch die Qualität der dazu verwendeten Milch. Man fertigt überfetten K., wenn der fetten Milch noch Rahm zugesetzt wird, fetten, wozu gute, unabgerahmte Milch, halbfetten, wozu die Milch halb abgerahmt, und magern K., wozu ganz abgerahmte Milch genommen wird. Die meisten Sauermilchkäse sind magere. Nach dem Ausscheiden des Quarks bleibt in der Molke noch feinvertheilter Käsestoff zurück, welcher durch Säuren zum Gerinnen gebracht und unter dem Namen Zieger gleichfalls als K. verarbeitet wird. Der Rückstand der Milchflüssigkeit liefert entweder den Molkenessig oder durch Verdampfung den Milchzucker, beides ständige Nebenproducte der Käsefabrikation. Als Nahrungsmittel steht der K. hinsichtlich seiner besondern Nahrhaftigkeit sehr hoch. Die fetten K. welche fast alles Caseïn (s. d.) und Fett der Milch enthalten, repräsentiren gleichsam die Milch im festen Zustande; nur der Zucker und einige Salze derselben fehlen neben dem freien Wasser im K. Dagegen ist derselbe weit stickstoffreicher als die Milch selbst. Der holländische K. besitzt

bei einem Wassergehalte von 40—50 Proc. 20—30 Proc. Proteïnstoffe. Deshalb wird auch der K. gewöhnlich mit stickstoffarmen Nährmitteln (Brot, Butter, Wein, Bier) zusammen verzehrt. Reifer K., bei welchem eine Zersetzung begonnen, wirkt als Ferment auf den Mageninhalt, befördert also die Verdauungsthätigkeit; daher der Gebrauch des K. zum Schlusse der Mahlzeit.

Die berühmtesten K. im Handel sind: 1) In England: der Cheddar, der Chester, der Gloucester, der Stilton, der schott. Dunlop (Ayrshire). 2) In Frankreich: der Brie, der Roquefort (aus oder mit Zusatz von Schaf- und Ziegenmilch), der von Neufchatel (in der Normandie), der strasburger Schachtelkäse, der Azis (ein Ziegerkäse), der Cageron oder Pie (Sauermilch-Löffelkäse), der Viri (pariser Rahmkäse), der Langres, der Livarot (im Calvados), der Fromage de la porte de Meaux, der Marolles (Nordfrankreich), der Mont-d'Or (ein sehr gesuchter Ziegenkäse). Auch gehört hierher die Jonchée, ein consistenter Käsebrei aus Schafmilch, der, in kleine Töpfe eingepreßt, viel verkauft wird. 3) In der Schweiz: der Greyerzer (Freiburg), der Emmenthaler (Bern und Luzern), beide sowie die übrigen Käseproducte der Schweiz unter dem Allgemeinnamen «Schweizerkäse» bekannt; ferner der Schabzieger (Kräuterkäse aus Zieger, mit Zusatz von Steinkleepulver, daher auch Grüner K. genannt). Die Schweiz erzeugt auch große Mengen trefflicher Ziegenkäse. 4) In Italien: der Stracchino (Gorgonzola u. s. w.), der Parmesankäse, der Mascarone (ein Zieger), die Raviggiuoli (Ziegenkäse), die Brinsili (die berühmten kleinen Schafkäse der Bergamasker mit dem Rückstand Puina, einem süßen Zieger, der als besondere Delicatesse gilt). 5) In Holland: der Gouda, der Edamer, der Kauter, der grüne Texelkäse. 6) In Deutschland: der Limburger (auch seiner Form halber Backsteinkäse genannt), der bair. Rahmkäse, der holstein. Marschkäse, der westfäl. Rauchkäse (leicht geräuchert), die Sauermilchkäse (Hand- oder Faustkäse, auch Kuhkäse) des Harzes, der Wetterau, der altenburger Ziegenkäse. Außerdem ist noch zu nennen der schwed. Renthierkäse (Mesüs); der Kartoffelkäse (mit Zusatz von gekochten Kartoffeln, in Westfalen), der Salbeikäse (mit Salbei, Petersilie und Kuhblumen, in England); der Schafgarbenzieger (mit Achillea strata, in Montafun) u. s. w. Neben dem Salze fügt man dem K. noch mancherlei Gewürz bei, vorzugsweise Kümmel, färbt ihn gelb in England (Chester) mit Ringelblumensaft, roth in Holland mit Tournesol (vom Krebskraut, Croton tinctorium). In Italien bestreicht man die Rinde mit Olivenöl, in der Schweiz häufig mit Wein u. s. w. Das Reif- oder Speckigwerden (Fäulniß) des K. beruht auf einer noch nicht näher erkannten Veränderung, die der Käsestoff des frischen K. allmählich erleidet, und derzufolge derselbe seine Löslichkeit in Wasser wieder erlangt. Gleichzeitig bilden sich aus der Butter des frischen K. flüchtige organische Säuren, die den Geruch und Geschmack des alten K. bedingen. Alter K. ist daher viel leichter verdaulich als frischer, und deshalb auch nahrhafter.

Kasematten nennt man im allgemeinen die zu den Festungswerken gehörigen gewölbten Räume. Sie können in den Erdwällen selbst liegen oder außerhalb derselben, in welchem Falle sie eigene Bauwerke bilden, die je nach ihrem Zweck und ihrer Lage besondere Namen erhalten. Die in den Wällen liegenden K. sind entweder zur Vertheidigung eingerichtet, Defensivkasematten, oder zu Wohn- und Aufbewahrungsräumen u. s. w. bestimmt.

Käsepappel, s. Malve.

Kaserne nennt man die für die Unterbringung der Truppen bestimmten Gebäude. Sie werden in der Regel für einen geschlossenen Truppenkörper, z. B. ein Bataillon, ein Regiment Cavalerie u. s. w., erbaut und gewähren den Vortheil, daß in ihnen der Soldat meist besser wohnt, als wenn er einquartiert ist, und daß die ganze Handhabung des Dienstes, besonders der Disciplin, dadurch ungemein erleichtert wird. Die K. enthält auch die Montirungskammern u. s. w.; bei der Cavalerie zugleich die Ställe. In neuester Zeit werden häufig in Festungen Defensivkasernen mit starken Mauern und bombenfesten Decken angelegt. Gewöhnlich bilden sie einen Abschnitt in den Werken oder dienen einem vorliegenden Werk als Reduit. Je nach ihrer Größe sind die Vertheidigungsräume von den Wohnräumen ganz getrennt und bilden auf der feindlichen Seite eine Art Corridor, oder die Schießscharten befinden sich in den Stuben selbst.

Käsestoff, s. Casein.

Kasimir nennt man ein geköpertes, aus vorzüglich feinen Gespinsten (Streichgarn) gewebtes, nach Art der Tuche behandeltes, aber schwächer gewalktes, nur einmal gerauhtes und sehr kurz geschorenes Wollzeug, welches im allgemeinen das Ansehen eines feinen und dünnen Tuchs hat. Nur der Doppelkasimir wird ebenso stark oder sogar stärker als das Tuch gewalkt. Neuerdings webt man auch K. mit kammwollener, ja selbst mit baumwollener Kette.

Kasimir, eigentlich Kazimierz, ist der Name mehrerer poln. Fürsten und Könige. — K. I. war der Sohn Mieczyslaw's II., welcher letztere von 1025—34 regierte. Nachdem seine Mutter Rixa,

eine Tochter des Pfalzgrafen bei Rhein, nach Mieczyslaw's Tode die vormundschaftliche Regierung für den minderjährigen K. aufzugeben und vor dem poln. Adel nach Deutschland zu fliehen genöthigt worden war, verließ auch K. sein Reich, das ohne Regenten durch innere Fehden ganz in sich zerfiel und von den Böhmen unter Bretislaw bis Gnesen hin verwüstet wurde, die von dort den Körper des heil. Adalbert entführten. Unterstützt von Kaiser Heinrich III., erlangte K. 1040 die Herrschaft wieder und wußte nun die fürstl. Gewalt und das Christenthum in Polen neu zu befestigen. Er vermählte sich mit Dobrognewa, der Schwester des mächtigen Großfürsten Jaroslaw von Kiew, unterwarf Masovien und erhielt 1054 Breslau nebst andern Städten von den Böhmen zurück. K. starb 1058. — **K. II.** oder der Gerechte, geb. 1138, war der Sohn Boleslaw's III. Seinen Bruder, Boleslaw IV., der in einer Fehde vom Kaiser Friedrich Barbarossa, welcher sich des von Boleslaw vertriebenen Wladyslaw II. annahm, 1157 überwunden wurde, mußte K. dem Kaiser als Geisel übergeben, der ihn nun jahrelang in Gefangenschaft hielt. 1177 wurde K. selbst, nachdem Mieczyslaw III. vertrieben war, poln. Großfürst. Er suchte das Volk vor den Bedrückungen des Adels zu schützen, zog siegreich nach Volhynien, Halicz und gegen die Jadzwinger in Litauen und starb 1194. — **K. III.** oder der Große, geb. 1309, ein Sohn Wladyslaw Loketek's, zeichnete sich schon unter der Regierung seines Vaters, der ihm aufgetragen, Rache an dem Deutschen Orden zu nehmen, und ihn zum Regenten von Großpolen gemacht hatte, durch seine Tapferkeit aus. Nachdem er 1333 den Thron bestiegen hatte, kam er zu Wissegrad 1335 mit den Deutschen Rittern überein, daß diese an Polen Kujavien und Dobrzin zurückgeben und 10000 Fl. Entschädigung zahlen sollten, während K. auf Pommern Verzicht leisten wollte. Doch dieser Vertrag wurde von dem Reichstage nicht genehmigt, vielmehr beschlossen, sich durch den Papst Gerechtigkeit zu verschaffen. Dieser verurtheilte die Deutschen Ritter, Pomerellen und die andern Provinzen, welche sie innehielten, an Polen zurückzugeben, die von ihnen zerstörten Kirchen wiederherzustellen und an K. eine bedeutende Entschädigung zu zahlen. Doch dieses Urtheil, obschon es mit Drohung des Banns begleitet war, machte die Ritter nicht muthlos; sie wendeten sich an Kaiser Ludwig IV., der ihnen seine Hülfe zusagte, und behielten ihre Eroberungen. Um sich der Unterstützung eines mächtigen Fürsten zu versichern, wählte K., der keinen Sohn hatte, 1339 seinen Neffen Ludwig, einen Sohn König Karl's I. Robert von Ungarn, zum Nachfolger. Nachdem er 1340 sich Kleinrußlands bemächtigt, das vormals zu Polen gehört hatte, und dessen Beherrscher gestorben war, unterhandelte er, um seine Kräfte gegen Rußland zu vereinigen, mit den Deutschen Rittern einen Friedensvertrag, den auch der Reichstag 1343 bestätigte. Hierauf eroberte er fast ganz Schlesien, von dem er jedoch nur Fraustadt behielt. Zu gleicher Zeit, wo die Tataren Polen bedrohten, rüstete sich gegen dieses auch der König von Böhmen, Wenceslaw V., als Oberlehnsherr des Herzogs von Schlesien. K. machte den Tataren den Uebergang über die Weichsel streitig, zwang sie zum Rückzuge, eilte sodann nach Schlesien, zerstreute das böhm. Heer und kehrte hierauf in seine Staaten zurück, um daselbst die inzwischen gestörte Ordnung wiederherzustellen. 1347 berief er einen Reichstag nach Wislica und beauftragte die erfahrensten Männer des Reichs mit einer allgemeinen Umarbeitung der Gesetze, an welcher er selbst theilnahm. Die väterliche Sorgfalt, die er unablässig der bedrückten Klasse seiner Unterthanen bewies, erwarb ihm den Titel eines Königs der Bauern. Auch versuchte er sogar mit einigem Erfolge, die Künste in seine Staaten einzuführen, und legte Hospitäler und Schulen an. Um sein Reich vor Angriffen zu sichern, befestigte er die Städte. Zu seinem Ruhme trug nicht wenig bei, daß Kaiser Karl IV., der mit K.'s Enkelin, einer Tochter des Herzogs von Stettin, vermählt war, nachdem er 1366 Rothrußland von den Litauern erobert hatte, Volhynien und das Palatinat von Belz zwei litauischen Fürsten unter der Bedingung überließ, Polens Lehnsherrlichkeit anzuerkennen. K. starb 1370 an den Folgen eines Sturzes mit dem Pferde. Unter seinen vielen Maitressen ist der Jüdin Esther zu gedenken, welche ihren Glaubensgenossen die Freiheiten auswirkte, die sie nachher in Polen genossen. Mit K. erlosch das Geschlecht der Piasten (s. d.). — **K. IV.**, der zweite Sohn Jagello's, geb. 1427, übernahm noch bei Lebzeiten seines Bruders, Wladyslaw's III., die Regierung über das Herzogthum Litauen. Zum Misvergnügen der Polen blieb er seinem Stammlande auch nach der Thronbesteigung 1447 mit besonderer Vorliebe zugethan und suchte es vor gänzlicher Einverleibung in Polen zu schützen. Als die preuß. Städte gegen den Deutschen Orden sich auflehnten und K. sich unterwarfen, gerieth er in einen fast 20jährigen Krieg mit dem Deutschen Orden, der 1466 durch den Thorner Vertrag ganz Westpreußen an K. abtreten mußte. 1468 berief K. zur Berathung über die Staatseinkünfte den ersten Reichstag der Adelichen nach Piotrkowo, woraus die nachherige poln. Reichsverfassung entstand. Er starb zu Grodno 1492.

Käsmark, eine sehr alte königl. Freistadt im Zipser Comitate Ungarns, liegt am rechten Popradufer, in einer angenehmen Ebene am Fuße der Karpaten. Von den Ueberresten ihrer alten Herrlichkeit sind namentlich noch sehenswerth das mit einem Thurm versehene kupfergedeckte Stadthaus, die Tököly'sche Festung, die Festungskapelle, die große, im goth. Stile erbaute kath. Kirche, deren kolossales Kreuz zu den interessantesten Antiquitäten zählt, und die schöne, um die Mitte des 17. Jahrh. erbaute hölzerne evang. Kirche. K. besitzt ferner ein luth. Obergymnasium und eine kath. Hauptschule. Die Stadt zählt (1857) 3467 deutsche und slawische E., die sich hauptsächlich mit Handel, Tuchweberei, Flachs- und Weinbau beschäftigen. Die käsmarker Wochenmärkte gehören zu den lebhaftesten und besuchtesten jener Gegend.

Kasperl ist der Name einer der mannichfaltigen Theaterfiguren und Masken, in welche sich die lustige Person der deutschen Bühne, der Hanswurst (s. d.), nach Erlöschen dieses Namens verwandelte. Als lustiger Knappe eines Ritters trieb K. in Puppenspielen und besonders auf dem Leopoldstädter Theater in Wien lange Zeit sein komisches Wesen. Letzteres Theater hieß daher auch in älterer Zeit das Theater zum K. Wort und Begriff sind durchaus österr. Ursprungs; daher bedienten sich auch die Schauspieler in Norddeutschland, welche den K. zu spielen hatten, in dieser Rolle meist des österr. Dialekts. Oefter hieß er auch Tabädl, Bernardon und in Baiern Lipperl; der Name K. wird jetzt nur noch in Puppenspielen gehört.

Kaspisches Meer oder Kaspisee, bei den Alten Mare Caspium oder Hyrcanium, russ. Chwalinskoi More, türk. Kusgun-Denis (Rabenmeer), der größte See der Erde, an der Scheide Europas und Asiens, nimmt gegenwärtig 8413,25 Q.-M. ein, bedeckte aber in vorhistor. Zeit einen dreifach größern Raum innerhalb der arabo-kaspischen Erdsenke, von deren salzreichem Steppenboden Tausende von Quadratmeilen unter dem allgemeinen Meeresspiegel liegen. (S. Astrachan.) Der See ist von N. gegen S. 165 M. lang, hat eine Breite von 28—84 M. und liegt nach den neuesten Messungen 78,77 par. F. unter dem Niveau des Schwarzen Meers. Seine Ufer sind meist niedrig, sandig oder morastig, hoch und bergig nur im W., wo die Ausläufer des Kaukasus an sie herantreten. Im S. ist der See durch ein schmales Vorland von dem hohen Elbrusgebirge Persiens getrennt. Im O. bilden zum Theil die Abfälle des zwischen dem Kaspischen Meer und dem Aralsee (s. d.) liegenden Felsenplateau Ust-Urt steile Wände. Die am meisten hervorspringenden Küstenpunkte sind das Cap Schachow der Halbinsel Apscheron (s. d.) und das Cap Tjup-Karagan der Halbinsel Mangischlak im NO. Von den zahlreichen Einbuchtungen sind bemerkenswerth: die Bai von Agrachan an der Terekmündung, der Golf von Baku (s. d.), die Bai Kisilagatsch an der Mündung des Kur, die Bai Ensili im NW. von Rescht und die von Asterabad, letztere beide in Persien. Auf der bei weitem mehr ausgezackten Ostseite liegen die Hassan-Kuli-Bai, die Abdschaib-Bejuri-Bai, der Busen von Krasnowodsk mit der Balchanbai, in welche sich einst der Oxus ergoß (s. Amu), der große, nur durch eine enge Straße mit dem See in Verbindung stehende Meerbusen Abdschi-Darja oder von Karabugas, die Alexanderbai, die Kotschakbai zwischen den beiden Halbinseln Mangischlak und Busatschi, und der ostwärts von der letztern ausgebreitete Meerbusen Mertwoi Kultuk (Todter Meerbusen) mit der Kaidakbai. Unter den zahlreichen Küsteninseln ist Tschelekən südlich vom Busen von Krasnowodsk berühmt durch eine seltene Menge von Naphthaquellen. Zwischen Baku und Lenkorân hat der Seeboden eine ganz eigenthümliche, wie die Gegenküste beständig vulkanischen Phänomenen unterworfene Bildung; er ist wie besäet mit vulkanischen Inseln und Bänken. Im Mai 1861 erhob sich 12 F. hoch die von ihrem Entdecker benannte Insel Kumani 5 M. im NO. von der Mündung des Kur, war aber schon im Nov. verschwunden, und es zeigte sich an ihrer Stelle nur eine Brandung. Das nördliche, von W. gegen O. gestreckte, flachuferige Becken des Kaspischen Meeres, etwa 1/3 des ganzen Sees, hat nirgends über 60 F. Tiefe, enthält brakiges, an der Nordküste fast ungesalzenes Wasser. Das südl., von N. gegen S. gestreckte, weit größere und zum Theil hochuferige Becken zeigt auf weite Strecken 656 F. Tiefe, etwa 15 M. im SO. von Baku 2770 F. Das Wasser ist hier stärker mit Salz versetzt, namentlich in den Baien der Ostküste, wo in dem fast geschlossenen Golf von Karabugas die Steppenhitze das Wasser verdampft. Im ganzen zeigt sich jedoch der Salzgehalt geringer als in andern Meeren, infolge des starken Zuflusses von Süßwasserströmen. Der See hat keine Ebbe und Flut. Sein Wasserstand sinkt im Winter, steigt im Juni und Juli, wo die Flüsse ihr Hochwasser bringen. Durch die vorherrschend östl. Steppenwinde wird viel Flugsand in den See geworfen, und die Flüsse schwemmen viel Stromsedimente an, sodaß sich der Uferrand mehr und mehr verengt. Außerdem gehen nach Baer's Untersuchungen unzweifelhaft an den Küsten wie im Seeboden selbst Hebungen und Senkungen vor. Den Wasserverlust durch Verdunstung ersetzt der Zufluß zahlreicher, zum Theil sehr bedeutender

Ströme, wie Emba, Ural, Wolga, Kuma, Terek, Kur, Kisil-Usen oder Sefid-Rud und Atrek. Die sämmtlichen Flußgebiete, welche dem Kaspischen Meere tributär, nehmen mindestens 45000 Q.-M. ein. Obwol neben den Russen auch Perser und Turkomanen den See umwohnen, ist derselbe doch längst als russ. Binnenmeer anzusehen. Der See wird nicht nur von russ. Segel- und Dampfbooten befahren, sondern auch durch eine eigene Kaspiflotte beherrscht. Den Russen gehören an oder nahe dem See als wichtigste Städte und Forts: Gurjew, Astrachan, Kisliar, Petrowsk, Tarku, Derbent, Baku, Saljan, Lenkorân und an der Halbinsel Mangischlak die Feste Nowo Alexandrowsk, ja selbst an der pers. Küste die Insel Groß-Aschur bei Asterabad (s. d.). Die pers. Städte Reschi, Rudesserk, Hassanabad, Amol, Balfrusch, Sari, Ferachabad, Aschref und Asterabad nehmen zwar an dem Ein- und Ausfuhrhandel theil, derselbe wird aber hauptsächlich durch russ. Kauffahrer vermittelt. Die Turkomanen besitzen nur einzelne Dorfschaften an dem östl. Küstensaume, soweit er noch zu ihrem Gebiete gehört. Die Schiffahrt auf dem See ist gefährlich wegen zahlreicher Bänke an den Küsten und wegen heftiger Stürme besonders aus Südost, die das Wasser meilenweit über das Land treiben. Dazu kommt die geringe Zugänglichkeit der Küsten infolge der geringen Anzahl von sichern Häfen und Ankerplätzen. Der russ. Handel ergab 1863 in den Häfen des Kaspischen Meeres eine Ausfuhr im Werthe von 913532, eine Einfuhr von 2,546988 S.-Rubel. Sehr bedeutend ist die russ. Fischerei auf dem See. Mit Einschluß des Wolga-Deltas und anderer Flußmündungen ergibt sie jährlich einen Ertrag von 5 Mill. S.-Rubel. Die am häufigsten vorkommenden Fische sind Zander, Brassen, Sterlet, Wels, Stör, Sewruga und Hausen. Vgl. außer den Werken von Klaproth, Murawiew, Meyendorff, Eversmann, Eichwald und Göbel: Fuß, Sawitsch und Sabler, «Beschreibung der zur Ermittelung des Höhenunterschieds zwischen dem Schwarzen und Kaspischen Meere ausgeführten Vermessungen» (Petersb. und Lpz. 1849); von Baer, «Kaspische Studien» (Petersb. 1855); Iwaschinzow, «Die russ. Aufnahme des Kaspischen Meeres» in den «Memoiren» der Geographischen Gesellschaft zu Petersburg (1863).

Kassandra, auch Alexandra genannt, war die Tochter des Priamos und der Hecuba und die Zwillingsschwester des Helenos. Beide Kinder, erzählt die Sage, spielten in dem Vorhofe zum Tempel des Thymbräischen Apollo unweit Ilion, und da sie zu lange dort verweilt hatten, um nach Hause gebracht zu werden, bereitete man ihnen für die Nacht ein Lager aus Lorberzweigen in dem Tempel. Als aber am folgenden Morgen die Ammen zu ihnen traten, fanden sie zwei Schlangen bei den Kindern, welche, statt ihnen Leids zu thun, vielmehr freundlich ihnen die Ohren leckten. Dieses Wunder bewirkte ein noch größeres; das Gehör der Kinder wurde dadurch so geschärft, daß sie die Stimme der Götter vernehmen konnten. Seitdem verweilte K. gern in dem Tempel des Apollo, welcher, von ihrer aufblühenden Schönheit entzückt, ihr alle Geheimnisse der prophetischen Kunst offenbarte und dagegen ihre Liebe forderte. Da aber K. diese verweigerte, legte Apollo, darüber erzürnt, auf ihre Weissagungen den Fluch, daß sie niemals Glauben finden sollten. So sagte K. oft und stets den Untergang Trojas voraus und warnte ihr Volk vor dem trügerischen Rosse; allein niemand glaubte ihr. Als nun Troja erobert war und K. mit den übrigen Jungfrauen sich zum Tempel der Athene flüchtete, riß Ajax der Lokrer sie vom Altare weg, schändete sie an heiliger Stätte und schleppte sie mit gebundenen Händen zu den andern Sklavinnen hin, wo sie bei Vertheilung der Beute dem Agamemnon zufiel, der sie als Sklavin und Geliebte mit sich nach Mykene führte, wo nachmals Klytämnestra sie ermordete. Dem Agamemnon soll sie die Zwillingssöhne Teledamos und Pelops geboren haben. Uebrigens galt dieser Raub der K. den Alten für eine der verruchtesten Frevelthaten und hat den Dichtern sowol als den bildenden Künstlern zum Stoffe gedient. Auch mußten die Lokrer, die Landsleute des Ajax, durch Sturm und Ungewitter und durch eine in ihrem Lande entstandene Pest viele Jahre dafür büßen.

Kasse heißt eigentlich das Behältniß, in welchem Geld und Geldeswerth aufbewahrt und bei dem alle Vorsichtsmaßregeln gegen Feuer und Diebstahl getroffen werden, daher man sie meist aus Eisen verfertigt. (S. Feuerfeste Schränke.) Sodann ist dieser Name auf das Zimmer in Contoren übergegangen, wo Einnahme und Ausgabe des Geldes stattfindet und daher die K. im eigentlichen Sinne aufbewahrt wird. Auch nennt man die mit Empfangen und Auszahlen von Geldern beauftragten Behörden im allgemeinen K., indem man zu näherer Bezeichnung ihre specielle Bestimmung vorsetzt, z. B. Steuerkasse, Zollkasse, Stadtkasse u. s. w. Endlich wird unter K. im kaufmännischen Verkehr auch baares bereitliegendes Geld und Papiergeld und unter dem Ausdruck «per Kasse» sofortige baare Zahlung verstanden.

Kassel, die Haupt- und Residenzstadt des Kurfürstenthums Hessen, in der Provinz Nieder-

hessen, an der schiffbaren Fulda und im Knotenpunkte der Eisenbahnen nach Thüringen, Frankfurt, Westfalen und Hannover gelegen, zählte 3. Dec. 1864 mit Inbegriff der Colonie Philippinenhof 40228 E., darunter etwa 3000 Katholiken und 1000 Israeliten. Die Stadt besteht aus der Altstadt mit der «Freiheit», der Obern und der Untern Neustadt. Viele Häuser mit Lustgärten liegen in der nächsten Umgebung vor den neun Thoren und bilden vor dem Wilhelmshöher, dem Königsthore, dem Holländischen und dem Leipziger Thore schöne Vorstädte. Nur die Untere Neustadt mit dem als Staatsgefängniß benutzten Castell steht auf dem rechten Ufer der Fulda, während die übrigen Theile der Stadt auf drei sich sanft abdachenden Höhen links des Flusses sich erheben. Seiner Lage wie seiner Bauart nach gehört K. zu den schönsten Städten Deutschlands. Ganz besonders zeichnet sich die Obere oder Französische Neustadt, welche von franz.-reform. Auswanderern angelegt wurde, durch breite, gerade Straßen, große freie Plätze und massive, zum Theil prachtvolle Häuser aus. Unter den öffentlichen Plätzen sind hervorzuheben: der Friedrichsplatz, auf drei Seiten von zwei Reihen Linden umgeben, mit der (von Nahl gefertigten) kolossalen Marmorstatue des Landgrafen Friedrich II.; der cirkelrunde Königsplatz, der Parade- oder Schloßplatz, der Karlsplatz mit der Marmorstatue des Landgrafen Karl, der Wilhelmsplatz, das Sechseck am Wilhelmshöher Thore, der Kasernenplatz und der Garde-du-Corpsplatz. Auf dem Königsplatze, der während der westfäl. Regierung Napoleonsplatz hieß, stand damals auf einem Springbrunnen die Marmorstatue Napoleon's und auf dem Paradeplatz früher das alte Residenzschloß, welches 1811 theilweise abbrannte und 1817 vollends abgetragen wurde. Der 1820 an dieser Stelle begonnene großartige Bau der Kattenburg wurde später wegen seiner Kostspieligkeit nicht fortgesetzt. Unter den zwölf zu gottesdienstlichen Zwecken bestimmten Gebäuden befinden sich sechs reform. Kirchen, eine luth., eine kath. Kirche und eine in edelm Stil erbaute Synagoge. Bemerkenswerth ist die Kirche zu St.-Martin, mit Begräbnissen hess. Fürsten (unter andern des Landgrafen Philipp des Großmüthigen), und die neue kath. Kirche, in welcher Landgraf Friedrich II. ruht. Die vorzüglichsten öffentlichen Gebäude sind das Museum Fridericianum, worin die Bibliothek mit 100000 Bänden und wichtigen Handschriften, das Antiken-, Kunst- und Naturaliencabinet und die Korkmodelle (Nachbildungen altröm. Bauwerke) aufbewahrt werden; die Bildergalerie, eine Sammlung von 1400 Gemälden der besten Meister enthaltend, die 1815 von Paris zurückgeführt wurde; das Schloß Bellevue, das früher der König Hieronymus bewohnte, das kurfürstl. Schloß, das Zeughaus, der Marstall, die Kasernen, besonders die unter der westfäl. Regierung außerhalb der Stadt angelegten, welche gegenwärtig zu Armenhäusern benutzt werden; das sog. Fürstenhaus, die Sternwarte, das Opernhaus, die unter der westfäl. Regierung erbaute Artillerieschule, worin jetzt die Cadettenanstalt befindlich; der Collegien- oder Renthof, welcher der Provinzialregierung von Niederhessen eingeräumt ist; das Lazareth, ein Militärkrankenhaus, der Staatsministerialpalast, das Ständehaus, das neue Bürgerschulgebäude und das Lyceum. Auf dem höchsten Punkte der Stadt liegt der 1859 vollendete großartige Bahnhof für die genannten Eisenbahnen. Von höhern Unterrichtsanstalten bestehen zu K. die Kunstakademie, ein Gymnasium, eine höhere Gewerbeschule und die Kriegsschule. Unter den wissenschaftlichen Vereinen sind die für hess. Geschichte und für Naturkunde hervorzuheben. Der Gewerbebetrieb K.s ist von Bedeutung. Man zählt 82 zum Theil sehr ansehnliche Fabriken. Die Henschel'schen Maschinenbauwerkstätten und die für math. und physik. Instrumente von Breithaupt sind weithin bekannt. Obgleich K. der wichtigste Handelsplatz in ganz Kurhessen, steht doch der Verkehr, der durch zwei Messen, fünf Jahrmärkte und den Wollmarkt unterstützt wird, in keinem Verhältniß zur Größe und Lage der Stadt. Man zählte 1864 im ganzen nur 318 Handeltreibende, dagegen eine Militärbevölkerung von 4249 Köpfen, 1125 Handwerksmeister, 1570 gewerbsteuerpflichtige Fabrikarbeiter und einen zahlreichen Beamtenstand. Im ganzen herrscht ziemliche Wohlhabenheit. Der Fleischverbrauch hat seit 1858 um 45 Proc. zugenommen. Die 2092 Häuser der Stadt haben einen Versicherungswerth von über 10 Mill. Thlr. Dicht vor der Stadt und in Verbindung mit den Orangeriegebäuden, in denen zur westfäl. Zeit öfters Hofbälle und Maskeraden gegeben wurden, befindet sich der große Auegarten mit dem vom Landgrafen Karl (gest. 1730) erbauten Marmorbade. Das Thal, worin K. liegt, wird nordwärts von Vorbergen des Reinhardswaldes, im W. vom Habichtswalde und im S. von dem Sörewalde beherrscht. Gegen O. zieht sich beim Dorfe Bettenhausen vorbei eine weite, durch geringe Hügel eingefaßte Ebene, über welche in blauer Ferne, über den Bergen des Kaufunger Waldes, der Meißner sein Haupt erhebt. Die Fulda windet sich bereits als schiffbarer Strom in mannichfaltigen Krümmungen von S. nach N. durch dieses Thal. 1 St. entfernt liegt das Lustschloß Wilhelmshöhe, $^1/_2$ St. in südwestl.

Richtung Augustenruhe, ebenfalls ein kurfürstl. Lustschloß, und 2 St. von der Stadt in einem anmuthigen Thale das Lustschloß Wilhelmsthal. Eines Orts Chassala wird schon 913 in einer Urkunde Konrad's I. gedacht. Der Landgraf Hermann der Jüngere von Thüringen bestätigte 1239 den Bürgern von K. aufs neue ihre Rechte und Freiheiten; Heinrich das Kind schlug hier seinen Wohnsitz auf, Philipp der Großmüthige befestigte die Stadt, Landgraf Karl legte 1687 die Oberneustadt an. 1762 nahmen die Alliirten nach langer Belagerung die von den Franzosen vertheidigte Stadt; bald nachher wurden die Festungswerke abgetragen. Nach dem Tilsiter Frieden ward K. 1807 die Haupt- und Residenzstadt des Königreichs Westfalen. 1813 mußte die Stadt nach kurzer Beschießung 28. Sept. dem General Tschernitschew übergeben werden, worauf 21. Nov. der Kurfürst von Hessen seinen Einzug hielt. Vgl. Lynker, «K., Wilhelmshöhe und die schönsten Punkte der Umgegend» (4. Aufl., Kass. 1856).

Kassenanweisungen oder Kassenbillets, s. Papiergeld.

Kassiopeia war nach der griech. Sage die Gemahlin des Kepheus, Königs von Aethiopien, und Mutter der Andromeda (s. d.). Nach ihr wurde ein Sternbild am nördl. Himmel in der Milchstraße benannt.

Kasr-el-Kebir, Al-Kassar-Kebîr, span. Alcazar-Quivir, d. h. großes Schloß, jetzt gewöhnlich Lxor oder Lxor-el-Kebir genannt, eine Stadt im marokk. Königreiche Fez, 12 M. im S. von Tanger an der Straße von Gibraltar und 8 M. im NNW. von Fez, am östl. Rande der in üppiger Vegetation prangenden Küstenebene, 1/4 St. nördlich vom Lukkos oder Wadi-Aul-Kos oder L'Ued-Kuß, dessen Mündung 5 M. im NW. den Hafen von Laraisch (s. Arisch) bildet, ist ein umfangreicher Ort, ziemlich gut gebaut, aber ungepflastert, in der Regenzeit und bei Ueberschwemmungen durch den Lukkos bodenlos schmuzig und dann auch ein Fiebernest. Nur zum Flusse führt eine gepflasterte Straße, von üppigen Gärten eingefaßt, in denen alle Arten Gemüse und Früchte, besonders Aepfel, Melonen und Pistazien gezogen werden. Die nach ihren vielen Moscheen früher wahrscheinlich viel bedeutendere Stadt zählte nach Rohlfs 1864 etwa 30000 E., darunter an 120 Judenfamilien. Sie ist unter dem Khalifen Almansor erbaut, der hier einen Kasr oder Palast hatte, wurde aber vom Sultan Mulei Ismael (1672—1727) fast gänzlich zerstört und hat sich seitdem, trotz ihrer sehr günstigen Lage für den Verkehr, nie wieder recht erholt. Historisch berühmt ist K. durch die Niederlage und das Verschwinden des Königs Sebastian (s. d.) von Portugal 4. Aug. 1578. Das Schlachtfeld befindet sich jedoch wenigstens 3 M. im N. der Stadt, im Wadi-os-feil, d. h. Thal des Stromes, nämlich des Wadi-el-Mahassen oder Ued-el-Mahsan, der von O. gegen W. fließt und sich in den Lukkos kurz vor dessen Mündung ergießt.

Kassuben, Kaschuben oder, wie sie sich selbst nennen, Kaszebi (im Singular Kaszeb) heißen die Wenden im nordöstlichsten Theile Pommerns, zwischen den Flüssen Lupow und Piasniza und von der Dünenküste südlich bis zur Stadt Lauenburg. Sie sind lechischer Abstammung und sprechen eine Mundart, die nur unbedeutend vom Hochpolnischen abweicht, aber eigenthümliche Formationen, Wörter und Redensarten sowie viele der poln. Schriftsprache bereits verloren gegangene Wurzeln bewahrt hat. Früher hatten die K. ausgebreitetere Wohnsitze. Gegenwärtig haben sich ihre letzten spärlichen Reste in etwa 30 Dörfern hauptsächlich an beiden Ufern der Leba und besonders am Lebasee nahe der Küste in ihrer Sprache und Sitte erhalten. Die Zählung von 1858 ergab nur 4880 solcher, die noch kassubisch sprechen. Außer der Sprache unterscheiden sich die K. am wesentlichsten von ihren poln. Nachbarn dadurch, daß sie ohne Ausnahme der luth. Kirche mit großer Liebe anhängen. Sie sind meist Fischer, doch auch Bauern und Tagelöhner; dagegen gibt es unter ihnen wenige Handwerker. Die K. zeichnen sich durch große Gutmüthigkeit, Weichheit und Innerlichkeit des Gemüths vor den Polen und Masuren aus, leben sehr ärmlich und sind schwerfällig und wenig zu lauter Geselligkeit geneigt. Viele zählen zu diesem Volksstamm auch die kath., nur so genannten K., etwa 85000 Köpfe, in dem anstoßenden Westpreußen. In Urkunden von 1267 und 1291 kommen die K. in dem Titel der Herzoge Barnim I. und Boguslaw zuerst vor, die sich Herzoge der K. und Wenden (Dux Slavorum et Cassubie) nennen. Von den pommerschen Herzogen beibehalten, ist der Titel später in den kurfürstlich brandenburgischen übergegangen und wird noch jetzt in dem großen und kleinen Titel der Könige von Preußen aufgeführt.

Kastalia, eine dem Apollon geweihte Quelle in Delphi (s. d.), unmittelbar vor dem Eingange in den Peribolos (heil. Bezirk) des Tempels dieses Gottes, die noch jetzt mit reicher Wasserfülle am Fuße der steil aufsteigenden, von den Alten Phädriaden genannten Felswände des Parnassos, etwas östlich von dem Dorfe Kastri, hervorsprudelt.

Kastanien, die Früchte des Edelkastanienbaums (Castanea vesca Gärtn.), haben ihren Namen von der Stadt Kastanum in Kleinasien, nahe bei Magnesia, erhalten. Die Gattung Castanea L. ist der Rothbuchengattung (Fagus) bezüglich der Blatt- und Fruchtbildung nahe verwandt, ähnelt aber hinsichtlich des Wuchses, des Holzes, der Rinde und Knospen mehr der Eichengattung (Quercus). Von beiden unterscheidet sie sich durch den Blütenstand, welcher aus blattwinkelständigen Aehren besteht, deren Spindel am Grunde einen oder einige Knäuel weiblicher Blüten, sonst lauter männliche, ebenfalls knäuelförmig gruppirte Blüten trägt, oft auch mit lauter männlichen Blüten besetzt ist. Beiderlei Blüten haben ein fünfspaltiges Perigon, die männlichen acht Staubgefäße, die weiblichen einen mit fünf bis acht borstenförmigen Narben versehenen Fruchtknoten. Je zwei bis drei weibliche Blüten stehen in einer gemeinsamen weichstacheligen Hülle, welche sich später zu der vollkommen geschlossenen, zuletzt unregelmäßig aufspringenden, mit langen, dünnen Stacheln dicht besetzten, lederartigen Cupula ausbildet. Jede einzelne Frucht pflegt meist nur einen Samen (Kern) zu enthalten, indem von den 13—14 ursprünglich vorhandenen Eiern des Fruchtknotens gewöhnlich nur eins sich zum Samen entwickelt. Selten bilden sich zwei zusammenliegende Samen. Der gemeine Kastanienbaum kam aus Kleinasien zuerst nach Sardinien, von wo aus er sich weiter nördlich verbreitete und nach und nach im südl. Europa, wo er jetzt ganze Wälder bildet, und selbst im südl. Deutschland heimisch geworden ist. Aber auch in ganz Mitteldeutschland gedeiht er noch; nur liebt er keine feuchte Nebelluft und nicht die Ostseite der Berge, weil er dort zu früh blüht und seine Frucht zu häufig durch Nachtfröste zerstört wird. Die harten, mehligen Früchte werden durch Kochen oder besser noch durch bloßes Rösten weich und süßer und geben eine gesunde Nahrung ab. Dieselben sind in südl. Ländern eine Hauptnahrung der Armen, die auch Mehl und eine Art Brot daraus bereiten. Es gibt viele Sorten; die bessern kommen unter dem Namen Maronen in den Handel. Die Maronen enthalten 15 Proc. Zucker und haben beim Auspressen einen zuckerhaltigen Saft, der leicht in weinige Gärung übergeht, und aus dem sich ein krümliger Zucker in Substanz darstellen läßt. Das Holz des Stammes ist sehr dauerhaft und hart und wird in den Gegenden, wo der Baum in Menge wächst, als Bau- und Nutzholz (namentlich zu Faßdauben für Weinfässer) verbraucht. Die schlanken Stockausschläge liefern vortreffliche Reifen für Weinfässer. Die Rinde dient zum Gerben. Auch die übrigen Arten des Kastanienbaums tragen eßbare Früchte; so werden die Früchte des amerik. Kastanienbaums (C. Americana) und des Zwergkastanienbaums (C. pumila) in Amerika gegessen. Die Bergbewohner Javas genießen die Früchte des silberweißen Kastanienbaums (C. argentea) und des Tungurrut-Kastanienbaums (C. Tungurrut) gesotten und geröstet. Mit diesen edeln K. darf man die sog. wilden K. oder Roßkastanien (s. d.) nicht verwechseln.

Kasten nennt man abgeschlossene erbliche Stände, deren Mitglieder nur vermöge ihrer Geburt denselben angehören und nur infolge von Ausstoßung sie verlassen können. Der Name ist portugiesisch (casta, d. i. Gattung) und wurde zuerst von den portug. Eroberern Ostindiens für die in diesem Lande herrschende Eintheilung des Volks in solche erbliche Stände gebraucht. Mit der Nebenbedeutung des Misbräuchlichen wird dieser Ausdruck auch auf die erblichen Stände in Europa angewendet, obwol diesen das Merkmal der absoluten Abgeschlossenheit und des völligen Vollbluts der Rasse, welches die eigentlichen K. charakterisirt, abgeht. Infolge dieser Uebertragung gebraucht man das Wort Kastengeist zur Bezeichnung des in gewissen Ständen und Corporationen herrschenden ausschließenden Geistes. Die Kasteneintheilung geht bei den Völkern der Alten Welt über die geschichtliche Zeit hinaus, und es läßt sich der Ursprung derselben nicht nachweisen. Höchst wahrscheinlich aber ist es, daß überall, wo sie sich findet, Verschiedenheit der Abstammung und der Lebensart den Grund dazu legte, und daß die verschiedenen K. anfänglich verschiedene Völkerstämme waren. Im Orient ist die Kasteneintheilung seit den frühesten Zeiten mit den gesellschaftlichen Verhältnissen der alten Naturstaaten eng verschmolzen, weil sie dem in denselben herrschenden Geiste der Unbeweglichkeit und Unfreiheit entsprach. So gab es bei den Persern schon vor Zoroaster eine Abtheilung in vier K.: Priester oder Magier, Krieger, Ackerleute und Gewerbtreibende. Nirgends aber war die Kasteneintheilung so ausgebildet und so ganz die Grundlage der gesellschaftlichen Einrichtung als in Aegypten (s. d.) und in Indien. Die gesammten brahmanischen Hindu zerfallen nach dem Gesetzbuche des Manu in vier K.: 1) die Brâhmanas oder Brahmanen (s. d.), d. i. die Priester, 2) die Kshatriya oder Krieger, 3) die Vaisya oder Ackerbauer (der Nährstand überhaupt), und 4) die Sudra, die dienende Klasse. Schon seit Jahrhunderten bilden die Sudras den bei weitem größten Bestandtheil des indischen Volks. Sie theilen sich in eine Menge (etwa 130) Zünfte (von den Europäern ebenfalls K. genannt), wie Fischer, Hirten, Lastträger, Barbiere u. s. w., die untereinander wiederum eine

Rangordnung bilden. Letztere ist jedoch nicht in allen Theilen Indiens dieselbe; auch finden sich an manchen Orten Zünfte, welche an einem andern nicht angetroffen werden. Gegenwärtig sind diese neuen Unterabtheilungen der eigentlichen Masse des Volks gewissermaßen an die Stelle der alten Kastengliederung in vier Stände getreten. Außerdem gibt es in Indien noch viele und zum Theil sehr zahlreiche Abtheilungen des Volks, welche außerhalb des eigentlichen brahmanischen Kastensystems stehen (die sog. Outcasts), sich aber, dem Grundzuge des indischen Lebens folgend, in eine Menge von den Europäern ebenfalls als K. bezeichnete Vereine gespalten haben. Dahin gehören die Parias, die Tschandalas, die Palers in Madura, die Puliahs in Malabar u. s. w.

Kästner (Abraham Gotthelf), Mathematiker und einer der witzigsten Epigrammatisten, geb. 27. Sept. 1719 zu Leipzig, benutzte, durch häuslichen Unterricht vorbereitet, schon von seinem 10. J. an die jurist. Lehrstunden seines Vaters, welcher Professor in Leipzig war. Als Student legte er sich seit 1731 mit Eifer auf Philosophie, Physik und Mathematik; besonders interessirte ihn die Metaphysik. Dabei entzog er sich keineswegs dem Studium der Rechte und machte auch 1737 das jurist. Examen. Nachdem er sich 1739 habilitirt, hielt er mathem., philos. und jurist. Vorlesungen. Auch beschäftigte er sich mit den schönen Wissenschaften. Erst 1746 erhielt er in Leipzig eine außerord. Professur. 1755 folgte er dem Rufe als ord. Professor der Naturlehre und Geometrie nach Göttingen, wo er 1756 den Hofrathstitel erhielt und 20. Juni 1800 starb. Um das Studium der Mathematik erwarb er sich große Verdienste. Unter der großen Zahl seiner mathem. Schriften, durch welche nach und nach die Wolf'schen Lehrbücher verdrängt wurden, sind seine «Anfangsgründe der Mathematik» (4 Bde., Gött. 1758—69; 6. Aufl. 1800) die vorzüglichste. Weniger Werth hat seine «Geschichte der Mathematik» (4 Bde., Gött. 1796—1800), wie denn überhaupt sein Scharfsinn mehr auf das Einzelne gerichtet war, als daß er das Ganze der mathem. und physik. Wissenschaft hätte umfassen und darstellen können. Den größten Ruf erwarben ihm seine witzigen «Sinngedichte», die freilich ihrer persönlichen Beziehungen wegen ihn in manche Fehde verwickelten. Sie erschienen zuerst ohne seine Genehmigung (Gieß. 1781) und dann, wenigstens zum Theil, in seinen «Vermischten Schriften» (2 Bde., Altenb. 1783). Eine neue Auflage der ersten Sammlung besorgte noch mit K.'s Einwilligung Justi (2 Bde., Marb. 1800). Neuerdings erschienen seine «Gesammelten poetischen und prosaischen schönwissenschaftlichen Werke» (4 Bde., Berl. 1841).

Kastor und Pollux, s. Dioskuren.

Kastriota, s. Skanderbeg.

Kasuar (Casuarius) ist der Name einer Vogelgattung aus der Familie der Straußenvögel, welche mit hohen, zum Laufen geschickten Beinen versehen sind, aber der Schwungfedern entbehren und deshalb nicht fliegen können. Der K. unterscheidet sich vom Strauße und den verwandten Gattungen durch eine knöcherne, unbefiederte Auftreibung, welche, einem Helme vergleichbar, den Schädel deckt, und durch den mit zwei Fleischlappen versehenen Vorderhals. Man kennt nur eine Art, den Indischen K. (C. indicus), welcher auf dem Indischen Archipel in den Wäldern einheimisch ist. Er wird gegen 6 F. hoch und hat ein schwarzes Gefieder, das aus unzertheilten, steifen, den Roßhaaren ähnlichen Federbärten besteht. Kopf und Oberhals sind nackt, auf der Hinterseite lebhaft blau und vorn, besonders nach unten, roth. Er nährt sich von saftigen Früchten, weichen Pflanzentheilen und Würmern und gewöhnt sich in der Gefangenschaft leicht an Brot. Hinsichtlich der Schnelligkeit gleicht er dem Strauße, obschon seine Flügelstummel nur fünf fasernlose, dicke Kiele tragen. Durch Ausschlagen mit den Füßen vertheidigt er sich sehr nachdrücklich. Reichere Landbesitzer der Indischen Inseln halten jung eingefangene, gezähmte K., welche sich zwar ganz an den Menschen gewöhnen, aber doch gegen Unbekannte gern angreifend losgehen. Der früher zu derselben Gattung gezählte Emu (s. d.) bildet jetzt eine besondere Gattung.

Katachrēse (griech.), bei den Lateinern abusio, d. h. Misbrauch, hieß bei den Alten diejenige rhetorische Figur, nach welcher mehrere Metaphern auf eine scheinbar unstatthafte Weise miteinander verbunden werden, z. B.: «Das Schiff des Staats flog durch die Wellen, stieg auf ihren Rücken, tauchte sich in ihre Abgründe.» Das Erforderniß hierbei ist, daß das einmal aufgenommene Bild in der weitern Ausführung beibehalten, oder daß durch ein ähnliches neues eine neue Reihe von Vorstellungen eröffnet wird, wenn nicht das Ganze den Anstrich von Geschmacklosigkeit erhalten soll. Dagegen bleibt die Verschmelzung unvereinbarer Metaphern ohne Ausnahme fehlerhaft, wie bei Klopstock: «Er ließ der Barden Kriegshorn tönen dem Auge.» Laune, Scherz und Ironie lassen nicht selten über den gewöhnlichen Ausdruck hinüberspringen und auf etwas Gegebenes hindeuten und führen so die Anwendung der K. herbei, die daher selbst in die Rede des täglichen Lebens übergegangen ist, z. B.: «Die Thräne spricht mehr als Worte.»

Katafalk bezeichnet bei Trauerfeierlichkeiten das Gerüst in der Kirche oder im Castrum doloris (s. d.), auf welchem der Sarg steht. Das Wort selbst kam zunächst aus Italien (catafalco) nach Deutschland und ist seinem Ursprunge nach eine Zusammensetzung aus dem altroman. Worte catar (vom lat. captare), sehen, schauen, und dem ital. palco (aus dem altdeutschen balco, palco, Balken), Gerüst, bedeutet also eigentlich Schaugerüst.

Katakaustische Linie, s. Brennlinie.

Katakomben (Catacumbae), ein spätlat., wahrscheinlich aus dem Griechischen stammendes Wort, nennt man die ausgedehnten unterirdischen Anlagen, welche den ältesten Christen, besonders in den Zeiten der Verfolgung, als gemeinsame Begräbnißstätten dienten. Man benutzte dafür bisweilen verlassene Steinbrüche oder Puzzolangruben, häufiger aber wurden sie eigens zu diesem Zwecke in frisches Gestein hineingearbeitet und allmählich erweitert. Es sind meist enge, in ihren Verzweigungen labyrinthische Gänge, hier und da in mehrern Stockwerken übereinander, an deren Seiten die Gräber als einfache viereckige Vertiefungen in das Gestein hineingearbeitet und mit Steinplatten, auf welchen sich die Grabinschrift (meist der Name des Verstorbenen mit dem Monogramm Christi, Kreuz, Palme u. dgl.) befindet, bedeckt sind. Von Zeit zu Zeit finden sich zwischen den engen, sich kreuzenden Gängen weitere Räume, meist von unregelmäßiger Gestalt, welche als Versammlungsorte zu Zwecken des Cultus benutzt wurden; gewöhnlich befand sich hier das durch einen Sarkophag, der zugleich als Altar dienen konnte, ausgezeichnete Grab eines Märtyrers. Diese Sarkophage sind häufig mit Bildwerken, biblische Stoffe behandelnd, geschmückt; auch Wandmalereien findet man nicht selten in diesen kapellenartigen Räumen angebracht. Die zahlreichsten und ausgedehntesten K. finden sich in der nächsten Umgebung von Rom (bei S.-Sebastiano, S.-Lorenzo, S.-Agnese u. a.), die frühesten von sicherm Datum aus dem J. 111 n. Chr. Sie wurden bis in die Zeit Konstantin's d. Gr. als Begräbnisse benutzt, dann als Orte des Cultus bis ins 8. Jahrh., wo sie bei der Belagerung Roms durch die Longobarden zum Theil zerstört und bald gänzlich unzugänglich und infolge dessen vergessen wurden. Die ersten Untersuchungen derselben erfolgten durch Ant. Bosio in den J. 1560—1600. Die Resultate derselben sind niedergelegt in dessen Werke «Roma sotterranea» (Rom 1632), das von P. Aringhi lateinisch bearbeitet wurde («Roma subterranea», Rom 1657 u. öfter); einen deutschen Auszug dieser lat. Bearbeitung lieferte Christ. Baumann unter dem Titel: «Unterirdisches Rom» (Arnh. 1668). Von neuern Werken sind zu erwähnen: Rochette, «Tableau des Catacombes de Rome» (Par. 1837); Röstell in der «Beschreibung der Stadt Rom» von Bunsen, Gerhard und Platner (Bd. 1, Stuttg. 1829); Perret, «Les Catacombes de Rome» (5 Bde., Par. 1851—56, gr. Fol.; die Ergebnisse der Forschungen einer franz. Commission enthaltend); besonders aber das auf den sorgfältigsten eigenen Untersuchungen beruhende Werk von de Rossi, «La Roma sotterranea cristiana» (Bd. 1, Rom 1864). Außerhalb Roms finden sich noch K. in verschiedenen Gegenden Italiens, unter denen die von Neapel, in härterm Gestein ausgeführt, daher weiter und großartiger als die römischen, die bedeutendsten sind (vgl. Bellermann, «Ueber die ältesten christl. Begräbnißstätten, besonders die K. in Neapel», Hamb. 1839); ferner auf Sicilien (bei Syrakus und bei Acre), auf Malta, auf der griech. Insel Melos (Milo) und anderwärts. In neuerer Zeit hat man den Namen K. auch auf andere, in höhlenartigen Gängen in das Innere des Felsbodens hineingearbeitete Grabanlagen übertragen, wie namentlich auf die altägypt. Königsgräber bei Theben. Auch Paris besitzt seine K., ursprünglich Steinbrüche, in welche man 1786 die Gebeine aus mehrern aus Gesundheitsrücksichten aufgehobenen Begräbnißstätten warf, und die seitdem als große Beinhöhlen benutzt werden.

Katalekten (griech.) nennt man im allgemeinen ausgewählte, gesammelte Ueberbleibsel oder Schriften; insbesondere aber bezeichnet man damit die unter dem Titel «Catalecta» seit dem 4. Jahrh. n. Chr. bekannte Sammlung von 14 kleinern Gedichten, welche dem Virgil (s. d.) zugeschrieben werden. In neuerer Zeit hat man diesen Namen auch auf vermischte Sammlungen anderer Art übergetragen.

Katalepsie, s. Starrsucht.

Katalexis (griech.) heißt in der Metrik bei einem zusammengesetzten, künstlichen Rhythmus oder bei der Verbindung ungleichartiger Füße zu einem Verse das Schlußglied des letztern vor völliger Beendigung der rhythmischen Reihe. Daher nennt man einen Vers akatalektisch (acatalecticus), der lauter volle Takte hat oder vollständig ist, katalektisch (catalecticus oder catalectus) denjenigen, dessen letzter Takt unvollständig ist, sodaß nur ein Theil des letzten Fußes fehlt (z. B. —◡◡|—◡◡|—◡, oder —◡◡|—◡◡|—), hyperkatalektisch (hypercatalectus) einen überzähligen, bei welchem noch eine Silbe übrigbleibt (z. B. —◡—◡|—◡—◡|—), brachy-

katalektisch endlich (brachycatalectus) einen Vers, wenn bei einem doppelfüßigen Takte die ganze Hälfte, also ein Fuß fehlt (z. B. —◡—◡|—◡).

Katalog (griech.) heißt im allgemeinen ein Verzeichniß, wie z. B. von Sternen (Sternkataloge), von zu versteigernden Gegenständen (Auctionskataloge), von Ausstellungen, von wissenschaftlichen und Kunstsammlungen. Spricht man schlechthin von K., so versteht man darunter gewöhnlich ein Verzeichniß von Büchern. Die Anfertigung guter und brauchbarer Bücherkataloge ist mit vielen Schwierigkeiten verknüpft und erfolgt nach bestimmten Regeln, welche die praktische Bibliographie und die Bibliothekwissenschaft (s. d.) lehren. Die gedruckten K. bilden einen wichtigen Zweig der bibliogr. Literatur. Der Anlage nach unterscheidet man alphabetische (nach den Namen der Verfasser der verzeichneten Bücher), systematische (nach den einzelnen Wissenschaften und deren Unterabtheilungen geordnet) und Realkataloge. In letztern (jetzt nur noch wenig gebräuchlich) werden die Bücher unter gewisse, selbst wieder alphabetisch geordnete Stichworte gebracht (z. B. die Schriften über Pferdezucht u. dgl. unter das Stichwort Pferd). Die Bibliographen und Bibliothekare hingegen unterscheiden K. über bestimmte Literaturzweige (Fachkataloge), K. über Bibliotheken und K. über die Büchervorräthe der Verlags-, Sortiments- und Antiquarbuchhändler. Die Fachkataloge, welche die mehr oder minder vollständige Verzeichnung der über eine Wissenschaft, einen Gegenstand der Forschung u. s. w. vorhandenen Schriften bezwecken, fallen unter die Kategorie der bibliogr. Handbücher. (S. **Bibliographie.**) Die K. größerer Bibliotheken haben dann ein besonderes Interesse, wenn der verzeichnete Bücherschatz ein ungewöhnlich großer ist (wie z. B. der große, seit 1854 in Druck erscheinende K. der kaiserl. Bibliothek zu Paris), oder wenn derselbe einen besondern Reichthum an typogr. Seltenheiten, Prachtwerken, Incunabeln, Pergamentdrucken und andern Gegenständen der Bibliophilie enthält, oder endlich, wenn die katalogisirte Bibliothek in einzelnen Literaturfächern vorzugsweise gut besetzt erscheint. Als Muster für die Bearbeitung dieser Art von K. müssen noch immer Francke's systematischer «Catalogus Bibliothecae Bunavianae» (3 Thle. in 7 Bdn., Lpz. 1750—56) und Audiffredi's alphabetischer K. der Casanatischen Bibliothek (4 Bde., Rom 1761—68) gelten. Während man in Frankreich und Nordamerika fast über alle öffentlichen Bibliotheken gedruckte und großentheils auch gut ausgeführte K. besitzt, ist dies in Deutschland nur erst bei wenigen Instituten dieser Art der Fall. Eine der besten Arbeiten dieser Art ist Hoffmann's «K. der Commerzbibliothek zu Hamburg» (Hamb. 1865). Dagegen sind die Handschriftenschätze, theilweise auch die Incunabeln vieler größerer Büchersammlungen Deutschlands meist vortrefflich katalogisirt worden. Da K. von Privatbibliotheken in der Regel zum Behufe des Verkaufs derselben angefertigt und veröffentlicht werden, so müssen ihre Verfasser dieser Rücksicht den höhern wissenschaftlichen Zweck mehr oder minder unterordnen. Doch haben in dieser Art von bibliogr. Arbeiten von jeher die Franzosen Vorzügliches geleistet. Sehr einflußreich wirkte hier Naudé mit seinem «Catalogus bibliothecae Cordesianae» (Par. 1643). Aus dem 18. Jahrh. werden besonders die K. von Martin, Debure und Nyon (Bibliothek La Vallière's) geschätzt. Gleichzeitig mit letzterm lieferte Morelli in Venedig den vortrefflichen K. der Pinelli'schen Bibliothek. Auch die Engländer (Dibdin), Niederländer und Russen haben höchst schätzbare bibliogr. Arbeiten über einzelne Privatbibliotheken aufzuweisen. In Deutschland hat man erst seit etwa zwei Jahrzehnten angefangen, die K. zum Verkauf oder zur Auction bestimmter Bibliotheken mit bibliogr. Genauigkeit abzufassen. Ganz in den Vordergrund tritt das bibliopolische Interesse bei den K. der Buchhändler und Antiquare, doch läßt man auch diesen seit einiger Zeit größere Sorgfalt angedeihen. Namentlich zeichnen sich die K. mehrerer großer Antiquarbuchhandlungen sowol Deutschlands als auch Englands, Frankreichs und der Niederlande vortheilhaft aus, sodaß Petzholdt viele derselben in seine «Bibliotheca bibliographica» (Lpz. 1866) aufgenommen hat.

Katapulte (griech. Katapeltes) hieß bei den Alten eine armbrustförmige Wurfmaschine, die durch die Kraft der angezogenen und losgelassenen Sehne Pfeile, welche in einer Rinne lagen, im flachen Bogen schoß und mit der Balliste (s. d.) nicht zu verwechseln ist. Es gab größere K., die auf Gerüsten mit Rädern ruhten und bei Belagerungen große Pfeile, auch Brandpfeile schleuderten, und kleinere, die, in der Hand geführt, in der Feldschlacht angewendet wurden.

Katarakt (griech.), d. i. Wasserfall, nennt man besonders den Wasserfall (s. d.) eines größern Stroms. Stehend ist der Ausdruck bei den K. des Nil (s. d.) geworden. — K. heißt auch der Graue oder Weiße Staar (s. d.).

Katarrh ist ein entzündungsähnlicher Zustand der Schleimhäute, bei welchem die Haargefäße derselben stärker mit Blut gefüllt, sie selbst stärker geschwellt und feuchter sind und eine reichliche Menge oft etwas bluthaltiger Schleim abgesondert wird. Nach letzterer sehr in die

Augen fallenden Erscheinung bezeichnet man die K. wol auch geradezu als Schleimflüsse (Blennorrhöen), namentlich wenn die Schleimabsonderung sehr reichlich ist. Oft ist der K. mit einer brennenden oder sonst schmerzhaften Empfindung in der Schleimhaut verbunden. Je nach der befallenen Schleimhaut führt der K. verschiedene Namen: der der Nasenhöhle Schnupfen, der Lungen Bronchitis, des Magens und Darms Magen- und Darmkatarrh, der Harnröhre Tripper, der Gebärmutter Weißer Fluß u. s. w. Meist entstehen die K. durch örtlich einwirkende Reize, so z. B. kann derselbe in der Augenbindehaut (Conjunctivitis) auftreten durch Einwirkung von Staub, der Magenkatarrh durch heißes Getränk, Alkohol («Katzenjammer»), harte und schwerverdauliche Speise, der Schnupfen durch Erkältung, die Bronchitis durch Einathmen ätzender Gase. Manche K. entstehen durch besondere (specifische), ansteckend wirkende Substanzen, wie der Tripper, eine gewisse Art der Conjunctivitis und des Weißen Flusses. Andere K. sind Begleiterscheinungen anderer Krankheiten (der Masern, der Grippe). Die K. können rasch verlaufen und sind dann öfters mit Fieber begleitet (acut), oder sie halten lange Zeit an (chronisch) und sind dann meist fieberlos. Jeder K. beschränkt die natürliche Thätigkeit der betroffenen Schleimhaut; bei Schnupfen ist der Geruch aufgehoben, bei Magenkatarrh die Verdauung erschwert, bei K. des Kehlkopfs besteht Heiserkeit. Bei kurzer Dauer lassen die K. nur selten dauernde Störungen nach sich; dauern sie jedoch lange, so können sie das befallene Organ tief beeinträchtigen. Sie können dann zu Geschwürbildungen (im Magen, Darm, in der Harnröhre u. s. w.) führen, die bei ihrer Heilung oft sehr lästige Narben (in so engen Kanälen wie die Harnröhre, der Thränenkanal) zurücklassen, andererseits aber auch noch weitere, ausgebreitetere Veränderungen nach sich ziehen. Anhaltende Lungenkatarrhe mindern entweder die Elasticität der Lunge (Emphysem) oder führen noch häufiger zu dem Entzündungszustande, den man gewöhnlich Tuberkulose nennt. Bei vorhandenem K. sind die erkrankten Schleimhäute sorgfältig zu schonen. Bei Bronchitis macht sich Aufenthalt in warmer, reiner Luft nöthig; bei Darmkatarrh dürfen nur flüssige, leichtverdauliche Substanzen genossen werden. Die specifischen K. (Tripper u. s. w.) fordern eine besondere Behandlung.

Kataster (mittellat. catastrum, d. i. capitastrum, von caput, Kopf, also ursprünglich Kopfsteuerverzeichniß), auch Flurbuch, Salbuch, Steuerbuch, bezeichnet das unter der Autorität der öffentlichen Behörden zum Zweck gleichförmiger Vertheilung der Steuern und Abgaben aufgestellte specielle Verzeichniß der Grundstücke eines Guts, einer Gemeinde oder eines Kreises, eines Bezirks. Dasselbe ergibt die genaue Beschreibung der Grundstücke und ihrer Theile nach Lage und Gestaltung, ihre durch Vermessungen festgestellte Größe, ihre Bonität, die auf ihnen befindlichen Baulichkeiten und sonstigen Anlagen, die Besitzverhältnisse und die auf ihnen stehenden Freiheiten und Lasten. Soweit es mit Rücksicht auf Klarheit und Deutlichkeit erforderlich, sind auch Karten, Pläne, Tabellen u. s. w. angehängt. Die K. sind an die Stelle der frühern Urbarien, Grund- und Lagerbücher getreten, welche, unvollständig wie sie waren, dem Bedürfniß nicht mehr genügen konnten, und wurden mit oft enormen Kosten hergestellt. Um genau und vollständig zu sein, müssen sie von Zeit zu Zeit revidirt werden. Auch zu andern Zwecken hat man K., z. B. von Gebäuden behufs von Immobiliar-Versicherung (Brand-K.), von bewohnbaren Localitäten behufs Vertheilung der Natural-Einquartierung (Einquartierungs-K.), der Handwerke, industriellen und Handelsgewerbe behufs Auflegung der Gewerbesteuer (Gewerbesteuer-K.) u. s. w. Ueberhaupt pflegt man gegenwärtig jedes Verzeichniß von Steuerpflichtigen, auf Grund dessen Steuern veranlagt werden, K. oder Steuer-K. zu nennen.

Katastrŏphe (griech.) bezeichnet, dem Sinne des griech. Worts entsprechend, die Umkehr und Wendung im Drama, d. h. das Ereigniß, welches die in der Katastase bis zum Möglichsten verwickelte Handlung entwickelt und endet. Ist die Katastase die Schürzung des Knotens (bei den Franzosen nœud, bei den Engländern plot), so ist die K. die Auflösung des Knotens und zugleich die verhängnißvollste Klippe für den dramatischen Dichter, indem es gleich gefährlich erscheint, die K. zu ersichtlich vorzubereiten und als ein längst Erwartetes und Vorausgesehenes, oder sie als ein durchaus Unerwartetes, alle Voraussicht Täuschendes und daher in sich Unwahres und Unglaubhaftes eintreten zu lassen. Die Griechen bedienten sich hierzu zuweilen eines Deus ex machina (s. d.), dem etwa in den neuern Lustspielen reiche Oheime und andere Personen entsprechen, welche den Knoten zerhauen. Von der modernen Tragödie wie von dem höhern Lustspiele verlangt man, daß die K. ganz in das Innere der Charaktere verlegt sei und sich aus einer Reihenfolge vorhergegangener Situationen nothwendig wie die Wirkung aus der Ursache entwickele, was übrigens die Griechen trotz ihres hier und da angewendeten Deus ex machina auch verstanden. Da fast alle Arten der K. erschöpft sind, so liegt hierin der hauptsächlichste

Grund, warum es so schwer fällt, in Trauerspielen und Dramen K. zu erfinden, welche zugleich natürlich und neu, glaubhaft und wirksam erscheinen; daher nicht selten das Haschen nach frappanten, die Wahrheit selbst Lügen strafenden K., welche höchstens die Wirkung des Augenblicks für sich haben, sich aber weder ästhetisch noch psychologisch rechtfertigen lassen. K. nennt man überhaupt auch jede entscheidende Wendung in der Entwickelung eines menschlichen Geschicks, eines geschichtlichen Verhältnisses, ja selbst eines Naturereignisses.

Katechetik (griech.) heißt ursprünglich der Unterricht in der christl. Glaubenslehre, wird aber jetzt speciell auf den Jugendunterricht bezogen, für welchen man in neuerer Zeit eine eigene Kunstlehre aufstellte. Daher heißt K. jetzt eben diese Kunstlehre selbst, der ihr gemäß ertheilte Unterricht aber Katechisation. Die bei solchem Unterrichte nothwendige Methode des Fragens und Antwortens heißt die katechetische oder die katechisirende im Unterschiede von dem zusammenhängenden Vortrag (der akroamatischen Methode). Die Kunst des Katecheten suchte man lange darin, daß er die Begriffe aus der Seele des Lernenden gleichsam hervorzulocken und zu entwickeln verstehe. Diese katechetische Unterrichtsform, deren sich schon Sokrates bediente, hat man die Sokratische Methode oder Sokratik genannt. Das Ungenügende derselben lag aber darin, daß dabei gerade der eigentliche Hauptzweck des Religionsunterrichts, die religiöse Gemüthsbildung, fast ganz hinter bloßen Verstandesübungen zurücktrat. Die neuere Orthodoxie wendet auf ihrem Standpunkte dagegen noch außerdem ein, daß die christl. Wahrheiten als schlechthin übernatürliche der menschlichen Vernunft unzugänglich seien, daher auch nicht aus der Seele der Schüler hervorgelockt werden könnten; was sie aber meist an die Stelle gesetzt hat, ein blos äußerliches Ueberliefern und Einprägen fertiger Dogmen auf kirchliche oder biblische Autorität hin, ist um nichts besser als die verlassene Sokratische Methode. Die richtige katechetische Methode zu finden, ist äußerst schwer und setzt die Fähigkeit voraus, in den Anschauungs- und Vorstellungskreis der Jugend einzugehen, um denselben allmählich zu erweitern, zu bilden und zu reinigen. Soweit es dabei nicht blos auf religiöse Anregung, sondern zugleich auf belehrende Unterweisung ankommt, wird die K. keine andern Regeln aufstellen dürfen als die Pädagogik überhaupt. Praktische Schulmänner sind gewöhnlich die besten Katecheten, während theol. Voreingenommenheit nur Schaden stiftet. Einen neuerdings wieder mit Vorliebe gepflegten Theil der K. machen die Kirchenkatechisationen aus, deren Zweck zunächst dahin geht, für die confirmirte Jugend den Religionsunterricht der Schulen fortzusetzen und zu befestigen. Nach den Texten, die man hierbei zu behandeln pflegt, unterscheidet man Bibel-, Katechismus-, Lieder- und Predigtkatechisationen. Die Unterweisung der Jugend war natürlich, solange die Kirche besteht, eine ihrer wichtigsten Aufgaben. Die Katechetenschule zu Alexandrien, welche in der Mitte des 3. Jahrh. blühte, war jedoch eine theol. Lehranstalt für künftige Geistliche und hatte mit dem religiösen Volksunterrichte nichts zu thun. Letzterer erstreckte sich in den ersten Jahrhunderten auf die Mittheilung und Erläuterung der Glaubensregel, die später im sog. Apostolischen Symbolum zusammengefaßt wurde. Im Mittelalter bestand er fast nur darin, daß man den Glauben, das Vaterunser, die Zehn Gebote und das Ave-Maria auswendig lernen ließ. Die Reformation gab durch ihre Katechismen auch dem katechetischen Unterrichte einen neuen Anstoß. Aber bei der überwiegend dogmatisch-polemischen Richtung des Zeitalters bestand derselbe vorzugsweise nur in einer genauen Ueberlieferung der orthodoxen Lehrbestimmungen, insbesondere der Lehrunterschiede der luth. Kirche von der katholischen und reformirten. Die kirchlichen Katechisationen geriethen dabei fast ganz in Vergessenheit. Spener und Francke wirkten für Wiederherstellung derselben und zugleich für eine lebendigere, auf religiöse Erweckung abzweckende Behandlung des katechetischen Unterrichts überhaupt. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts kam dann die erwähnte Sokratische Methode auf, die jedoch mit der kirchlichen Zurückdrängung des Rationalismus wieder verlassen wurde. Eine wissenschaftliche Behandlung der K. datirt erst aus neuerer Zeit. Vgl. Schleiermacher, «Praktische Theologie» (Berl. 1842); Daub, «Lehrbuch der K.» (Frankf. 1801); Schwarz, «Katechetik» (2. Aufl., Gieß. 1819); Palmer, «Evangelische K.» (Stuttg. 1844; 4. Aufl. 1856).

Katechismus (griech.) nennt man überhaupt ein kurzes, populäres, meist in Fragen und Antworten gehaltenes Unterrichtsbuch über irgendeinen Gegenstand, vorzugsweise aber eine in Fragen und Antworten gefaßte Zusammenstellung der Hauptstücke des Kirchenglaubens mit einer Erklärung für das Volk. Das Bedürfniß eines katechetischen Unterrichts für Kinder, welches sich vom 5. Jahrh. an infolge der überhandnehmenden Kindertaufe fühlbar machte, führte schon im 8. und 9. Jahrh. zur Abfassung eigentlicher Katechismen, unter denen der von Kero, Mönch in St.-Gallen, und der wahrscheinlich von Otfried von Weißenburg geschriebene die berühmtesten

sind. Späterhin finden sich solche Bücher vorzüglich bei den Böhmischen Brüdern, die auch den Namen K. zuerst gebraucht zu haben scheinen. Diese Katechismen enthielten als Hauptstücke des Kirchenglaubens vornehmlich das Apostolische Symbolum, die Zehn Gebote und das Vaterunser. Im Anfange der Reformation wandte Luther sogleich ein besonderes Augenmerk auf den Religionsunterricht für das Volk. Er hatte zu diesem Zwecke schon 1520 die Zehn Gebote, die drei Artikel des christl. Glaubens und das Vaterunser mit Erklärungen versehen und unter dem Titel «Eine kurze Form, die Zehn Gebote und den Glauben zu betrachten und das Vaterunser zu beten» herausgegeben. Der Fortgang der Reformation und die Verbreitung der neuen Kirche ließ die Ausarbeitung eines förmlichen K. immer nothwendiger erscheinen, sodaß 1525 Justus Jonas und Johann Agricola mit dieser Ausarbeitung beauftragt wurden. Die Ergebnisse der 1528 gehaltenen Kirchenvisitation veranlaßten aber Luther selbst, seinen Großen und Kleinen K. zu schreiben. Der große, von ihm zuerst begonnene, sollte zur bessern Belehrung sowol der Geistlichen wie des Volks, der kleine zum ersten Unterrichte des Volks und der Kinder dienen. Beide Katechismen erschienen 1529. Außer den drei ersten Hauptstücken enthielten sie noch die beiden Hauptstücke von der Taufe und vom Sakrament des Altars. Das sog. sechste Hauptstück, vom Amte der Schlüssel, ist spätern Ursprungs. An seiner Stelle findet sich jetzt meist der Artikel von der Buße, Beichte und Absolution (als fünftes Hauptstück). Einen Anhang, der aber auch nicht von Luther herrührt, bilden der Morgen- und Abendsegen, das Tischgebet, die Haustafel und Fragstücke für Communicanten. Beide Katechismen wurden nachmals unter die Symbolischen Bücher aufgenommen. Die zur Augsburgischen Confession sich bekennende Brüdergemeine gebraucht als K. hauptsächlich das unter dem Titel «Der Hauptinhalt der Lehre Jesu Christi» (Barby 1778) erschienene Buch. Von den Reformatoren in der Schweiz erschienen mehrere Katechismen, namentlich von Oekolampadius, Leo Judä, Bucer, Viret u. a.; doch fanden nur der Genfer, Züricher und Heidelberger oder Pfälzer K. ein überwiegendes Ansehen. Den Genfer K., der in den großen und kleinen zerfällt, verfaßte Calvin. Derselbe schrieb zuerst einen kleinen in franz. Sprache 1536 (lat. 1538), dann einen großen K. (franz. 1541, lat. 1545). Der Züricher K. ist aus den Katechismen von Judä (1553) und Bullinger (1559) entstanden, wurde mit dem Heidelberger K. in Uebereinstimmung gebracht, seit 1639 als Symbolisches Buch recipirt und hatte früher besonders in der züricher Kirche ein großes Ansehen. Am berühmtesten aber ist der Heidelberger oder Pfälzer K. geworden. Der Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz ließ ihn von den heidelberger Theologen Kaspar Olevian und Zacharias Ursinus abfassen, die ihn in deutscher Sprache schrieben, dann durch Josua Lagus und Lambert Ludolph Pitopäus in das Lateinische übersetzen. So erschien er 1563 in deutscher und lat. Sprache. Bald darauf wurde er in mehrere andere Sprachen, ja selbst in das Hebräische übersetzt, und Auszüge aus ihm zum Gebrauche der Jugend gab es schon kurz nach seinem ersten Erscheinen. Nachdem er bereits auf den Synoden zu Emden (1571), Dordrecht (1579), Middelburg (1581) und Haag (1586) die Sanction erhalten, unterwarf ihn die Dordrechter Synode (1618) in der 17. Sitzung von neuem einer Revision, erhob ihn zur Bekenntnißschrift und ließ durch Franz Gomarus, Joh. Polyander, Anton Thysius, Herm. Faukelius, Balth. Lydius und Gottfr. Udemann einen kurzen Lehrbegriff der christl. Religion, welcher die wörtlichen Erklärungen des K. möglichst beibehielt, zum Unterrichte für die Jugend entwerfen. Der Heidelberger K. hat drei Haupttheile: 1) vom menschlichen Elende; 2) von der Erlösung (hierbei wird das Apostolische Symbolum und die Lehre von den Sakramenten erörtert); 3) von der Dankbarkeit gegen Gott für die Erlösung, wobei der Dekalog (in anderer Zählung der Gebote als bei Luther) und das (in sechs Bitten vertheilte) Vaterunser behandelt wird. In der Anglikanischen Kirche erlangte der sog. «Church catechism», von Joh. Poinet 1552 lateinisch verfaßt, von König Eduard VI. sanctionirt und 1553 zu London herausgegeben, ein großes Ansehen. Er umfaßte 24 Fragestücke, eine Erklärung des Taufgelübdes und der Glaubensartikel, die Zehn Gebote, das Vaterunser. Später ließ König Jakob I. durch Overal noch einen Unterricht über die Sakramente beifügen. Die Presbyterianische Kirche in England und Schottland gebraucht dagegen «The assembly-catechism», der durch eine in Westminster gegen das Priesterthum gehaltene Synode erschien und die gewöhnliche Eintheilung hat, nur in verschiedener Aufeinanderfolge der einzelnen Kapitel. Auch verschiedene andere kirchliche Parteien, die in der prot. Kirche hervorgetreten, haben Katechismen, denen sie mehr oder weniger ein kirchliches Ansehen zuschreiben, so die Mennoniten, die Socinianer, die Arminianer, die Quäker. In der prot. Kirche begann man übrigens schon frühzeitig, den Luther'schen K. durch Erklärungen zu erweitern, daher beinahe jedes Land seinen eigenen K. erhielt. Diese Katechismen tragen natürlich das Gepräge der Zeit ihrer Ent-

stehung. Zu Ende des vorigen Jahrhunderts wurden vielerorten die orthodoxen Katechismen durch andere ersetzt, welche den Meinungen der Aufklärungszeit größern oder geringern Einfluß gestatten und mit möglichster Zurückstellung des Dogmatischen besonders ausführlich bei dem Moralischen verweilen. Die Vereinigung der beiden prot. Kirchen in mehrern deutschen Staaten erzeugte das Bedürfniß von Unionskatechismen. Die moderne Orthodoxie betrachtete es als eine ihrer Hauptaufgaben, die rationalistischen Katechismen überall zu beseitigen und dafür die ältern wieder einzuführen oder neue im dogmatischen Geschmacke des 17. Jahrh. zu verfassen. Ihre Bestrebungen sind vielfach von Erfolg gewesen, scheiterten aber anderwärts an dem Widerstande der Gemeinden. In der röm.-kath. Kirche erlangte der durch die Kirchenversammlung von Trident veranlaßte, vom Erzbischof Leon. Marino, dem Bischof Aegidius Foscorari und dem portug. Dominicaner Francisc. Fureiro ausgearbeitete, von den Cardinälen Borromeo, Sirlet und Antonian revidirte und von dem Papste Pius V. sanctionirte Römische oder Tridentinische K. großes symbolisches Ansehen. Derselbe erschien zuerst zu Rom 1566, deutsch von Paul Hoffäus (Dilling. 1568; 1571), aber ohne Abtheilung in gewisse Abschnitte, in Fragen und Antworten mit Anmerkungen versehen zuerst in lat. Sprache durch Andreas Fabricius (Antwerp. 1574; 1587 u. öfter) in vier Hauptabschnitten: 1) vom Apostolischen Symbolum; 2) von den Sakramenten; 3) vom Dekalog oder den Zehn Geboten; 4) vom Gebete. Eine sehr weite Verbreitung fanden die von Petr. Canisius herausgegebenen Katechismen (1574). Die griech.-kath. Kirche hat ihren größern K. in dem von Petrus Mogilas, Metropoliten in Kiew, verfaßten «Rechtgläubigen Bekenntniß der kath. und apostol. Kirche des Morgenlandes» (1642), welches von der Synode zu Konstantinopel (1643) durch den Patriarchen dieser Stadt, Parthenius, und die Patriarchen von Alexandrien und Antiochien, wie auch durch eine Anzahl Metropoliten und Officialen als Lehrbegriff der griech. Kirche angenommen, von dem Patriarchen von Jerusalem, Nectarius, 1662 aufs neue sanctionirt wurde, auch durch die Synode von Jerusalem (1672) symbolisches Ansehen erhielt. Dieser K. heißt auch «Der größere K. der Russen», zum Unterschiede von dem «Kleinern K.», den Peter I. nach jenem abfassen ließ, und zerfällt in die drei Theile: vom Glauben, von der Hoffnung und von der Liebe zu Gott und dem Nächsten. Deutsch erschien er von Frisch (Frankf. und Lpz. 1727).

Katechumenen wurden in den ersten Zeiten der christl. Kirche diejenigen genannt, welche im christl. Glauben Unterricht erhielten, aber die Taufe nicht erhalten hatten. Sie nahmen in der Kirche einen besondern Platz ein und durften bei Austheilung des Abendmahls nicht gegenwärtig sein. Später aber verstand man unter K. die jungen Christen, die, um confirmirt und zum Abendmahl zugelassen zu werden, durch Unterricht dazu vorbereitet wurden, und diesen Sinn hat das Wort noch gegenwärtig behalten. Der Zweck des Katechumenenunterrichts ist kein anderer, als den Kindern nochmals einen Ueberblick der christl. und confessionellen Hauptlehren zu verschaffen. (S. Katechetik.)

Kategorien (praedicamenta) nennt man in der Philosophie die allgemeinsten Begriffe und Gedankenbestimmungen, unter welche alle Gegenstände der Erfahrung, insofern sie gedacht werden, fallen. Schon der Pythagoräer Alkmäon scheint versucht zu haben, sie aufzuzählen; Aristoteles, welcher sie als allgemeine Bezeichnungen der Klassen unserer Begriffe aus der Sprache abstrahirte, nahm deren zehn an: substantia, quantitas, qualitas, relatio, actio, passio, ubi, quando, situs und habitus, und seine spätern Erklärer setzten dazu noch die sog. fünf Kategoreme (praedicabilia) und die fünf Postprädicamente. Obgleich die Stoiker und Neuplatoniker die Kategorienlehre zu vereinfachen suchten, so wurde doch die Aristotelische Aufzählung derselben bei den Scholastikern allgemein angenommen und zu einer Topik angewendet, zufolge deren man einen Gegenstand nach den K. durchging, um zu bestimmen, welche Merkmale ihm beigelegt werden könnten oder müßten. Darauf gründete sich die Heuristik (s. d.) oder Erfindungskunst (ars magna) des Raimundus Lullus und Giordano Bruno. Auch die spätere Schulmetaphysik behielt die Aristotelischen K. in der Voraussetzung bei, daß sie etwas den Dingen selbst Zukommendes bezeichnen. Eine vollkommene Umgestaltung erhielt die Kategorienlehre durch die kritische Philosophie. Kant nämlich faßte sie nicht als Bestimmungen dessen, was ist und geschieht, sondern als Grund- und Stammbegriffe des menschlichen Erkenntnißvermögens, als die unabhängig von der Erfahrung oder a priori vorausgesetzten Elementarbegriffe auf, durch welche für uns erst eine Erfahrung möglich werde, welche aber, in ihrer Anwendung über die Grenzen der Erfahrung ausgedehnt, zu leeren Formen herabsinken. Kant fand den Ursprung der K. in den Functionen des Verstandes im Urtheilen, und da er die Urtheile ihrer Quantität nach in allgemeine, besondere und einzelne,

ihrer Qualität nach in bejahende, verneinende und limitirende, ihrer Relation nach in kategorische, hypothetische und disjunctive, ihrer Modalität nach endlich in problematische, assertorische und apodiktische eintheilte, so bezeichnete er als die K. der Quantität Einheit, Vielheit und Allheit; als die der Qualität Realität, Negation und Limitation; als die der Relation Subsistenz, Causalität und Wechselwirkung; endlich als die der Modalität Möglichkeit, Wirklichkeit und Nothwendigkeit sammt ihren Gegentheilen. Die spätern speculativen Systeme haben verschiedene Versuche gemacht, die K. nicht blos aufzuzählen, sondern abzuleiten. So betrachtete Fichte die obersten Erkenntnißbegriffe nicht als ein ursprüngliches, a priori vorhandenes Eigenthum des menschlichen Geistes, sondern als verschiedene Ausdrücke und Bestimmungen der absoluten Thätigkeit des Ich. In der Hegel'schen Philosophie entwickelt sich das System der K. nach dem Leitfaden der dialektischen Methode als die Reihe der Evolutionen, die das Erkennen durchläuft, daher das Wort Kategorie hier in dem Sinne gebraucht wird, daß es den allgemeinen Gesichtspunkt bezeichnet, unter welchem ein Ding, ein Ereigniß, ein Verhältniß u. s. w. betrachtet wird.

Kategōrisch (griech.), so viel wie geradezu oder schlechthin, als Gegensatz vom Hypothetischen. (S. Hypothese.) Ein kategorisches Urtheil ist ein solches, in welchem das Prädicat dem Subject geradezu und schlechthin beigelegt oder abgesprochen wird; also ein Urtheil von der Form: A ist B, oder A ist nicht B. — Kategorischer Imperativ heißt bei Kant das Sittengesetz, insofern es geradezu oder schlechthin, d. h. unabhängig von jeder Rücksicht des persönlichen Interesses, sei es des Nutzens oder Vergnügens, gebietet oder verbietet.

Katharer ist der Name mehrerer schon seit dem Ende des 10. Jahrh. in Frankreich, Westdeutschland und der Lombardei auftauchender Sekten, deren gemeinsames Merkmal die Opposition gegen die hierarchische Veräußerlichung der Kirche und das Dringen auf apostolische Einfachheit war. Bei den meisten tritt eine dualistische Weltanschauung zu Tage, welche mit den ältern Lehren der Marcioniten und Manichäer vielfache Verwandtschaft zeigt, daher die kirchlichen Schriftsteller der Zeit sie sehr häufig mit denselben Namen benennen. Andere Namen für sie, zum Theil aus sehr verschiedener Zeit, sind Bulgaren (von ihrem theilweisen Zusammenhange mit den bulgar. Paulicianern), woraus das franz. Schimpfwort Bougres entstand, ferner in Italien Patarener oder Patariner, Publicaner oder Popelitaner, und in den Niederlanden Piphles. Der allgemeinste Name aber war K., d. h. Reine, wie sie sich selbst im Gegensatze zur herrschenden Kirche nannten. Aus diesem Namen, der lombardisch Gazzari hieß, bildete sich dann das deutsche Wort Ketzer (s. d.). Die Geschichte der K., namentlich in ihren Ursprüngen, ist äußerst dunkel. Die Berichte der Gegner sind parteiisch, lückenhaft und reich an Verwechselungen. Daß sich eine geheime Tradition altgnostischer Lehren seit dem Alterthume ins Mittelalter fortgepflanzt habe, ist nicht ganz unwahrscheinlich; doch bleibt der gnostische Charakter mancher als K. bezeichneter Parteien mehr vermuthet als erwiesen. Andererseits liebten sie es namentlich in späterer Zeit, ihre eigentlichen Lehren als Geheimlehren zu behandeln und nur ihre sittlich-praktischen Grundsätze in den Vordergrund zu stellen. Dies ist z. B. der Fall bei einem neuerdings aufgefundenen katharischen Ritual. Bei manchen führte die dualistische Grundlage ihrer Lehre zur Verwerfung alles äußern Gottesdienstes, des Priesterstandes, der Ehe und der thierischen Nahrung. Statt der Wassertaufe galt ihnen als Einweihungsritus die durch Handauflegung vollzogene Geistestaufe. Das Alte Testament verwarfen sie, das Neue legten sie allegorisch aus. Auch doketische Vorstellungen waren bei ihnen im Umlauf. Zuerst erscheinen sie Ende des 10. und Anfang des 11. Jahrh. als kleine, aus tiefer Verborgenheit wie zufällig hervorgezogene Sekten, dann als da und dort umherziehende, kirchenplündernde und dem verweltlichten Klerus blutigen Untergang schwörende Haufen (Peter von Bruys, Heinrich von Lausanne u. a.). Seit dem 12. Jahrh. treten die K. als förmlich organisirte Gegenkirche aus ihrer Verborgenheit hervor und eröffnen den Kampf gegen die «Kirche der falschen Apostel». Sie besaßen damals nicht blos selbst eine Art von Hierarchie, sondern zerfielen, ähnlich wie die alten Manichäer, auch in verschiedene Grade. Die höchste Stufe bildeten die «Vollkommenen» oder die «Christen», welche sich zur strengsten Askese verpflichten mußten; die zweite die «Gläubigen», die dritte die «Katechumenen». Ihre Moral hob dem Volke gegenüber vornehmlich die einfachen Lehren der Bergpredigt hervor. Die Katharerkirche in der Grafschaft Toulouse, gegen welche Innocenz III. den blutigen Vertilgungskrieg eröffnete, ist unter dem Namen der Albigenser (s. d.) bekannt. (S. auch Bogomilen.) Vgl. Hahn, «Geschichte der Ketzer im Mittelalter» (Bd. 1, Stuttg. 1845); Chr. Schmidt, «Histoire et doctrine de la secte des Cathares ou Albigeois» (2 Bde., Par. 1849).

Katharina heißen mehrere Heiligen der kath. Kirche. Berühmt sind besonders: die vorzugsweise so genannte heilige K., aus königl. Geschlechte, eine der schönsten und gelehrtesten Jung-

frauen in Alexandria, die, weil sie bei einem vom Kaiser Maxentius veranstalteten Opferfeste öffentlich das Evangelium verkündete, 327 enthauptet wurde. In ihrem Kerker bekehrte sie nicht nur 50 der von Maxentius abgesandten Philosophen, welche sie widerlegen sollten, sondern auch des Kaisers Gemahlin Faustina, den Kriegstribun Porphyrius und noch überdies 200 Prätorianer. Als die Geißelhiebe, selbst auf die Brust, durch welche Maxentius sie zur Rückkehr zum Heidenthume zwingen wollte, nichts fruchteten, sollte sie auf ein Rad mit Nagelspitzen geflochten werden. Allein das Marterwerkzeug zerbrach in dem Augenblicke, als man sie darauf legen wollte. Endlich wurde sie enthauptet, ihr Haupt aber, der Sage zufolge, von den Engeln nach dem Berge Sinai getragen. Als Heilige war sie sonst die Patronin der philos. Facultät zu Paris. Die kath. Kirche begeht ihren Todestag 25. Nov. — K. von Siena, eine der berühmtesten Heiligen in Italien, geb. zu Siena 1347, die Tochter eines Färbers, gelobte schon als Kind ewige Keuschheit, lebte von ihrem 20. J. an blos von Brot und Kräutern, später blos vom Abendmahle und wurde dann Dominicanerin. Sie unterwarf sich harten Selbstpeinigungen, war sehr wohlthätig gegen Arme, pflegte die ekelerregendsten Kranken und rühmte sich des unmittelbaren Umgangs mit Christus, der sein Herz mit dem ihrigen vertauscht und ihrem Körper seine Wundenmale eingedrückt haben sollte. Sie war die Beratherin mehrerer Päpste und wurde durch Urban VI. 1378 nach Rom berufen, wo sie 1380 starb, und durch Pius II., ihren Landsmann, 1461 heilig gesprochen. Die Dominicaner und die Sienenser verehrten sie als Schutzheilige, und im Streite der Dominicaner mit den Franciscanern über die unbefleckte Empfängniß der Maria beriefen sich die erstern auf deren Visionen. Ihr Gedächtniß feiert die Kirche 30. April. Vgl. die Schriften von Capecelatro (Flor. 1864) und Hase (Lpz. 1864). — K. von Bologna (Bononiensis), Clarissin, gest. 9. März 1463 und berühmt durch die «Revelationes Catharinae Bononiensi factae», wurde ihres gottgeweihten Lebens wegen 1712 durch Clemens XI. unter die Heiligen versetzt. — Die schwedische K., die Tochter der heil. Brigitte, gest. zu Wadstena in Schweden 22. März 1381, wurde der Wunder wegen, die sie im Leben wie nach dem Tode that, um 1474 kanonisirt.

Katharina I., Kaiserin von Rußland, 1725—27, geb. 15. April 1684, hieß mit ihrem eigentlichen Namen Martha und war die Tochter des litauischen Bauern Samuel Skawronski, der später mit seiner Familie nach Lennewarden in Livland übersiedelte. Nach seinem Tode nahm ein Küster die Waise auf, überließ sie aber bald dem Propst Glück zu Marienburg, der sie mit seinen Kindern erziehen ließ. Hier verheirathete sich Martha 1701 mit einem schwed. Dragoner und fiel, als dieser im Jahre darauf ins Feld zog und Marienburg 3. Sept. 1702 von den Russen eingenommen wurde, als Gefangene in die Hände des Generals Scheremetjew, von dem sie erst zu dem General Bauer, dann aber zum Fürsten Menschikow kam. Bei diesem sah sie Peter d. Gr. (s. d.) und nahm sie, von ihrer Jugend und Schönheit gefesselt, zu sich. 1703 trat sie zur griech. Kirche über und erhielt dabei die Namen Katharina Alexiewna. Peter d. Gr. gebar sie 1706—9 drei Töchter, Katharina, Anna und Elisabeth (s. d.), von denen die zweite, als vermählte Herzogin von Holstein, die Mutter Peter's III., die dritte aber Kaiserin von Rußland wurde. Seit 1707 heimlich mit Peter vermählt, wußte K. das Herz des Zaren durch ihre Gefälligkeit, durch die Beharrlichkeit, mit der sie alles ausführte, und ganz vorzüglich durch ihren Verstand zu fesseln. Als Peter 1711 am Pruth gegen das türk. Heer ohne Rettung verloren schien, unternahm sie es, in Gemeinschaft mit Ostermann und Schaffirow, den Großvezier zu gewinnen und dadurch das russ. Heer aus seiner gefährlichen Lage zu befreien. Aus Dankbarkeit erklärte sie Peter 1712 öffentlich zur Gemahlin, worauf sie ihm noch fünf Kinder gebar, die aber, wie ihre erste Tochter, frühzeitig starben. Nach dem Tode des Zarewitsch Alexei ließ sie Peter 1724 in Moskau als Kaiserin krönen und dachte ernstlich daran, ihr die Nachfolge zuzuwenden. Doch mußte sie bald darauf seine ganze Unzufriedenheit empfinden, da er sie im Verdacht hatte, mit dem Kammerherrn Moens, den er auch deshalb enthaupten ließ, in zu vertrauten Verhältnissen zu leben. Auch Menschikow, der ihr stets viel Anhänglichkeit bezeigt hatte, war schon seit einiger Zeit in Ungnade gefallen. Diese Umstände machten die Stellung der Kaiserin höchst bedenklich, und der Gedanke an die Zukunft erschien für sie um so trauriger, als sie nach einigen vom Kaiser hingeworfenen Aeußerungen eine Veränderung in der Thronfolge zu ihrem Nachtheil erwarten mußte. Diesem Unfalle zuvorzukommen, bedurfte sie Menschikow's, und in der That gelang es ihr durch Jagushinski's Klugheit, der damals des Kaisers Vertrauen genoß, ihren Gemahl mit Menschikow zu versöhnen. Mit ihm arbeitete sie nun daran, ihr Schicksal auf alle Weise zu befestigen, als 8. Febr. 1725 Peter d. Gr. starb. Kaum war der Kaiser

todt, als Menschikow die Garderegimenter und den Senat versammelte und diese für K. zu gewinnen wußte. Der Erzbischof von Pleskow, Theophanes, mußte vor dem Volke und den Truppen schwören, daß ihm der Kaiser auf dem Todtenbette erklärt habe, seine Gemahlin allein sei würdig, ihm in der Regierung zu folgen. Hierauf rief man sie zur Kaiserin und Selbstherrscherin aller Reußen aus, und der Eid der Treue wurde ihr aufs neue geleistet. Anfangs arbeitete das Cabinet nach den Planen Peter's d. Gr. fort, und unter Menschikow's Leitung wurde die Staatsverwaltung mit ziemlicher Geschicklichkeit geführt. Die von Peter gegründete Akademie der Wissenschaften ward 7. Jan. 1726 eröffnet, zu Kolywan in Sibirien das erste Silberbergwerk angelegt und eine Expedition unter Bering zur Entdeckung einer nordwestl. Durchfahrt ausgerüstet. Allein bald spürte man doch den nachtheiligen Einfluß der Weiberregierung, und es schlichen sich große Fehler in die Verwaltung ein, während die Kaiserin durch eine zügellose Lebensweise zugleich ihre Gesundheit so untergrub, daß sie schon 17. Mai 1727 eines schnellen Todes starb. Ihr folgte in der Regierung zunächst Peter II. Vgl. Mottley, «History of the life and reign of Catherine I.» (2 Bde., Lond. 1744); Arsenjew, «Zarstwowanie Ekateriny I.» (Petersb. 1856).

Katharina II., Kaiserin von Rußland, 1762—96, geb. 2. Mai 1729 zu Stettin, wo ihr Vater, Christian August, Fürst von Anhalt-Zerbst, als preuß. General-Feldmarschall Gouverneur war. Von der Kaiserin Elisabeth auf Friedrich's II. Vorschlag zur Gemahlin ihres Neffen Peter, den sie zu ihrem Nachfolger eingesetzt hatte, erwählt, wurde, nachdem sie zur griech. Kirche übergetreten, wobei sie die Namen Sophie Auguste mit Katharina Alexiewna vertauschte, 1. Sept. 1745 die Vermählung vollzogen. Die Großfürstin fand zwar in der höhern Ausbildung ihres Geistes Erholung, auch erhielt ihr Charakter eine den Frauen selten zugetheilte Schwungkraft und Stärke; allein ihr feuriges Temperament und die Mishandlungen ihres Gemahls rissen sie zu großen Verirrungen hin, die auf ihr ganzes polit. Leben den bedeutendsten Einfluß behielten. Unter den Freunden ihres Gemahls zeichnete sich Sergëi Soltikow durch seinen Verstand und durch die Anmuth seiner Person aus; er zog die Aufmerksamkeit der Großfürstin auf sich, und bald entstand zwischen beiden ein vertrautes Verhältniß. Als aber Soltikow, mit auswärtigen Sendungen beauftragt, ihr gleichgültig zu werden anfing, gewann Stanislaus August (s. d.) Poniatowski ihre Zuneigung, was auch der Kaiserin Elisabeth nicht zu misfallen schien. Als nach dem Tode der letztern, 5. Jan. 1762, Peter III. (s. d.) den Thron bestieg, mehrte sich die Spannung zwischen beiden Gatten. Peter lebte mit einem Hoffräulein, Elisabeth Woronzow, so vertraut, daß seine Gemahlin wol fürchten konnte, er wolle sie verstoßen und seine Geliebte heirathen. Dabei machte sich Peter durch seine blinde Vorliebe für die preuß. Kriegszucht, durch manche Charakterfehler und seine Politik auch seinen Unterthanen mit jedem Tage verhaßter. So kam durch den Hetman Graf Rasumowskij, den Grafen Panin, die unternehmende Fürstin Daschkow und einen jungen Gardeoffizier, Grigorij Orlow, der nach Poniatowski's Abgange K.'s Zuneigung fesselte, eine Verschwörung gegen den Kaiser zu Stande, welcher bald die Unzufriedenen und alle, die bei einer Veränderung zu gewinnen hofften, beitraten. Die meisten, namentlich der Graf Panin, hatten die Absicht, den minderjährigen Großfürsten Paul zum Kaiser, seine Mutter aber als Vormünderin mit einem Reichsrath zur Regentin zu erklären. Doch die Orlow waren anderer Meinung. Durch sie wurde nicht nur die Garde, zu der die Kaiserin aus Peterhof am frühen Morgen des 9. Juli 1762 sich zuerst begeben mußte, bewogen, ihr als Monarchin zu huldigen, sondern auch der nachmalige Senator Teplow vermocht, in der kasanschen Kirche statt des von den Verschworenen zu Gunsten des Großfürsten Paul entworfenen Manifestes ein anderes abzulesen, das die Erhebung K.'s auf den Thron verkündigte. Peter III., dessen man sich versichert, wurde nach einigen Tagen im Gefängnisse ermordet. Wie weit seine Gemahlin an dem Morde betheiligt war, läßt sich nicht ermitteln.

Nach ihrer Thronbesteigung wußte K. bald die Gunst des Volks zu gewinnen, indem sie demselben schmeichelte. Sie bewies für die Religion große Achtung, ließ sich mit Pracht in Moskau krönen, beschäftigte sich sehr geräuschvoll mit den Mitteln, Gewerbfleiß und Ackerbau zu befördern, und war für die innere Verwaltung wie für die auswärtigen Verhältnisse Rußlands außerordentlich thätig. Ein Jahr nach ihrer Thronbesteigung zwang sie die Kurländer, den neuen Herzog, Karl von Sachsen, abzusetzen und den dem Adel verhaßten Biron (s. d.) zurückzurufen. Nach dem Tode des Kurfürsten August III. von Sachsen, Königs von Polen, brachte sie es dahin, daß Stanislaus Poniatowski zu Warschau gekrönt wurde. In ihrem eigenen Reiche nahm aber inzwischen die Zahl der Misvergnügten bedeutend zu, und in Moskau und Petersburg wurden mehrere Anschläge gegen sie angezettelt. Der junge Iwan (s. d.) belebte die Hoffnungen der Verschworenen, und nur seine Ermordung in der Festung Schlüsselburg konnte die

Pläne der Unzufriedenen vernichten. Den Hof der Kaiserin beunruhigten seitdem die Intriguen, die keinen weitern Zweck hatten, als einen Günstling durch einen andern zu verdrängen. Im Schose der Vergnügungen und Lustbarkeiten wollte indeß die Kaiserin das Ansehen haben, sich auch mit der Verbesserung der Gesetzgebung zu beschäftigen. Abgeordnete aus allen Provinzen wurden 1767 nach Moskau berufen; die Kaiserin selbst hatte für sie Verhaltungsregeln aufgesetzt, welche man in den ersten Sitzungen verlas. Doch das mit vielem Aufsehen begonnene Unternehmen endigte ohne Ergebniß. Nachdem die Versammlung ihr den Namen einer Mutter des Vaterlandes beigelegt, wurde sie entlassen und nie wieder berufen. Tüchtiger und erfolgreicher war die Thätigkeit der Kaiserin nach außen. (S. Rußland.) Die erste Theilung Polens 1772 und der mit dem Frieden von Kutschuk-Kainardschi 1774 endende Türkenkrieg vergrößerten Rußlands Macht, während im Innern fast um dieselbe Zeit durch die Unterdrückung des gefährlichen Aufstands Pugatschew's (s. d.) das Ansehen der Kaiserin aufs neue befestigt wurde. Einen unbeschränkten Einfluß auf dieselbe übte seitdem der übermüthige Potemkin (s. d.). Als die Kaiserin, nachdem sie die wieder beruhigten Provinzen bereist hatte, 1787 auch Taurien kennen zu lernen wünschte, machte Potemkin aus dieser Reise einen vollständigen Triumphzug. Auf einem Wege von beinahe 1000 St. sah man nichts als Feste, theatralische Ausschmückungen und Blendwerk. Paläste erhoben sich mitten auf wüsten Feldern, um einen Tag bewohnt zu werden; Dörfer und Städte waren in den Wüsten angelegt, wo kurz vorher die Tataren ihre Heerden weideten; allenthalben erschien eine mit Gewalt zusammengetriebene zahlreiche Bevölkerung als ein künstliches Bild des Glücks und Wohlbefindens; überall war Tanz und Gesang, und hundert verschiedene Nationen huldigten ihrer Gebieterin. Während die Kaiserin auf solche Weise eitelm Schein und Prunk fröhnte und auf dieser Reise die Huldigungen des letzten Königs von Polen, Stanislaus August, ihres frühern Günstlings, entgegennahm, vergaß sie indeß nicht die Machtvergrößerung ihres Reichs und verabredete namentlich einen für Rußland vortheilhaften Bund mit dem sie auf dieser Reise besuchenden Kaiser Joseph II. Die Folge davon war ein neuer Türkenkrieg, der 1792 im Frieden von Jassy nicht minder Vortheile brachte als der erste. Ebenso vermehrte der 1790 beendigte Krieg mit Schweden Rußlands Einfluß nach dieser Seite hin, während die beiden letzten Theilungen Polens und die Einverleibung Kurlands Rußlands Macht mächtig verstärkten. An dem Kriege gegen Frankreich nahm die Kaiserin keinen Theil, obgleich sie alle Verbindung mit der Französischen Republik abbrach, die Emigranten thätig unterstützte und mit England ein Bündniß gegen Frankreich schloß. Dagegen hatte sie den Krieg gegen Persien begonnen und hegte, wie man versichert, den Plan, die Herrschaft der Engländer in Bengalen zu stürzen. Ein Schlagfluß endigte 17. Nov. 1796 ihr Leben. Bei allen Schwächen ihres Geschlechts zeigte K. nicht selten die Festigkeit und den Charakter eines großen Regenten. Zwei Leidenschaften beherrschten sie bis ins Grab, die Wollust und die Ruhmsucht. Sie hatte immer ihren Liebhaber, der im Palast wohnte, einer bestimmten Geschäftsordnung in seinem Günstlingsberuf unterworfen war, bestimmte Vorrechte genoß, außerordentlich befördert wurde und große Geschenke erhielt, sodaß seine Stellung gewissermaßen einem Staatsamte glich. Als Regentin bewies sie sich sehr thätig. Ausgezeichneten Schriftstellern schmeichelte sie, beschäftigte sich auch selbst mit literarischen Arbeiten und schrieb unter anderm ein umfangreiches Werk über russ. Geschichte (5 Bde., Petersb. 1787—93). Sie hatte in Frankreich an Grimm einen literarischen Agenten, lud Voltaire mehreremal zu sich ein, schlug d'Alembert vor, seine «Encyklopädie» in Petersburg zu beendigen und die Erziehung des Großfürsten zu übernehmen, und vermochte Diderot, sie zu besuchen. Wirklich erlangte sie, was sie wünschte; die Gelehrten Europas zählten sie den größten Regenten bei. Auch beförderte sie die Wissenschaften, begünstigte den Handel, verbesserte die Gesetzgebung, legte Städte, Kanäle, Hospitäler und Erziehungsanstalten an und wollte den Misbräuchen in der Staatsverwaltung, Rechtspflege sowie in der Erhebung der Abgaben ein Ende machen. Doch erzielte sie, weil sie nicht selten mehr auf den Schein als auf die Sache bedacht war, meist nur geringe Ergebnisse. Die Civilisation Rußlands machte nur schwache Fortschritte, und ihre Vorliebe, das Volk aufzuklären, verlor sich, als sie glaubte, die Französische Revolution sei aus der Volksaufklärung hervorgegangen. Ihr folgte in der Regierung ihr einziger Sohn Paul I. (s. d.). Vgl. Castéra, «Histoire de Catherine II» (3 Bde., Par. 1800); Herzen, «Mémoires de l'impératrice Catherine II» (Lond. 1859).

Katharina von Medici, Gemahlin König Heinrich's II. (s. d.) von Frankreich, war die Tochter Lorenzo's von Medici, Herzogs von Urbino, und der Madeleine von Boulogne, aus dem Hause Auvergne, und 1519 zu Florenz geboren. Im Alter von 14 J. kam sie nach Frank-

reich, wo sie sich mit Heinrich, dem zweiten Sohne König Franz' I., vermählte. Ihr Oheim, der Papst Clemens VII., hatte diese Ehe geschlossen, indem er der franz. Politik große Aussichten in Italien eröffnete. Allein der Papst starb im folgenden Jahre, und K. sah sich nun an dem fremden Hofe schutzlos, vernachlässigt und beargwohnt. Sie war schön und gebildet, aber auch schlau und gemüthlos. Mit Bedacht nahm sie in dem Treiben des Hofs eine stumme, zurückhaltende Rolle. Das wüste Leben ihres Gemahls, die Zurücksetzung, die sie durch Diana von Poitiers dulden mußte, entrissen ihr keine Klage; sie schmeichelte sogar den Buhlerinnen des Prinzen. Durch dieses Betragen erwarb sie sich Duldung und allmählich die Gunst ihres Gemahls und des alten Königs. Obschon sie die ersten 10 J. kinderlos blieb, mochte man sich doch nicht entschließen, sie zu verstoßen. Unter dem Scheine der Unbefangenheit benutzte sie indeß jede Gelegenheit, die Charaktere und polit. Geheimnisse für künftige Zeit zu erforschen. Als ihrem Gemahl 1547 die Krone zufiel, änderte sich ihre Lage wenig. Erst 1559 mit der Thronbesteigung Franz' II. (s. d.), ihres Erstgeborenen, verrieth sie Lust zu herrschen. Doch mußte sie diesmal die polit. Gewalt mit den mächtigen Guisen theilen. Der Einfluß dieser Prinzen wurde nach dem Attentat von Amboise für den Thron so gefährlich, daß K. in der geheimen Verbindung mit den Hugenotten ein Gegengewicht suchte. Der Tod Franz' II. und die Thronbesteigung ihres minderjährigen zweiten Sohnes, Karl's IX. (s. d.), brachte endlich 1560 die Regierung in ihre Hände. Sie ließ sich von dem Parlament ohne weiteres die Staatsverwaltung zusprechen und nahm den gemäßigten L'Hopital zum Kanzler, den schwachen Anton von Bourbon aber zum Generalstatthalter. Die religiösen Interessen, welche Frankreich spalteten, waren eigentlich ihrem Gemüthe und ihrem Charakter gleichgültig. Sie haßte die Guisen, weil ihr dieselben die Herrschaft, ihren Söhnen vielleicht den Thron streitig machen konnten; sie haßte aber noch mehr die Protestanten, die Frankreich mit den königl. Despotismus beschränkenden Veränderungen bedrohten. Keiner Ueberzeugung und keiner der Parteien angehörend, die das Interesse der Zeit und das Schicksal des Landes vertraten, wollte sie die Unterdrückung beider, dem Hofe gefährlichen Gegensätze beginnen. Ein Versuch, das Gleichgewicht durch die Herbeiziehung der prot. Großen und die Entfernung der Guisen herzustellen, scheiterte. Der Bürgerkrieg brach ungeachtet der Bestrebungen der Königin aus und führte 1563 zu dem für die Protestanten vortheilhaften Frieden von Amboise. Die reformatorische, den Adel und das gebildete Bürgerthum umschließende Partei erhob nun ihr Haupt um so kühner. Die Königin suchte deshalb ihren Sohn von der Gefährlichkeit der stolzen, unzufriedenen Neuerer zu überzeugen und schloß 1564 mit Spanien ein geheimes Bündniß zur Ausrottung der Ketzer. Die Verfolgungen, die sie nun im Frieden gegen die Protestanten erhob, die Anschläge auf das Leben der Häupter riefen den Bürgerkrieg wieder hervor, der mit kurzer Unterbrechung Frankreich vier Jahre verwüstete. Endlich schloß der Hof 1570 den Frieden von St.-Germain. Der junge König hatte sich aufrichtig versöhnt; seine Mutter hingegen wollte Zeit und Gelegenheit gewinnen, die Häupter der Feinde zu treffen. Mit verstellter Freundlichkeit lockte sie die Protestanten an den Hof und vermählte sogar ihre Tochter Margaretha mit dem Könige von Navarra, dem nachherigen Heinrich IV. Die Protestanten begegneten den Katholiken mit Stolz und Härte; sie nahmen den König ein und bedrohten dessen Mutter mit gänzlichem Verlust ihres Einflusses. Die erbitterten Guisen, die Führer des kath. Volks, standen im Begriff, die Waffen wieder zu erheben. In dieser Lage vereinigte sich die Königin mit den Guisen zu einem Complot, das anfangs nur die Ermordung der prot. Häupter bezweckte. Der Frevel begann mit dem Anschlage auf Coligny und führte, nachdem der schwache König gewonnen, zur sog. Bartholomäusnacht (s. d.). Die furchtbare That brachte die Staatsgewalt gänzlich in der Königin Hände. Sie entwickelte eine für ihr Geschlecht unerhörte Thätigkeit, rühmte sich des Verbrechens bei den kath. Mächten, beschönigte es bei den protestantischen und unterhandelte zugleich mit allen Höfen und allen Parteien. Zu dieser Zeit verschaffte sie auch ihrem dritten Sohne, dem nachmaligen Könige Heinrich III., durch Geld und Intrigue die poln. Königskrone. Nach dem Religionsfrieden von 1573 empörte die Willkür der Königin und ihrer Verbündeten, der Guisen, sogar die gemäßigtern Katholiken. Diese sog. Partei der Politiker, an deren Spitze der Herzog von Alençon, der vierte Sohn der Königin stand, vereinigte sich mit den Protestanten. Als Karl IX. 1574 starb, war er im Begriff, sich seiner Mutter und der Guisen zu entledigen. Nochmals erhielt die Königin durch diesen erwünschten, vielleicht beförderten Todesfall die Reichsverwaltung bis zur Rückkehr Heinrich's III. (s. d.) aus Polen. Nur mit Mühe vermochte sie indeß ihr Ansehen gegen den allgemeinen Haß, den sie auf sich geladen, zu behaupten. Nach der Ankunft des charakterlosen, entarteten Königs bewog sie denselben leicht zum Wiederbeginn des Kriegs und machte sich zum Mittel-

punkt aller Ränke, Friedensbrüche und Unterhandlungen, welche diese traurige Regierungsepoche ausfüllen. Bald die Ligue und die Guisen, bald die Protestanten und Heinrich von Navarra verrathend, sah sie sich zuletzt mit ihrem Sohne von allen verlassen und verachtet. Der Verdruß über ihre Ohnmacht, trotz eines Lebens voll Anstrengung und Verbrechen, untergrub in den letzten Lebensjahren ihre bis ins hohe Alter kräftige Natur. An der Ermordung der Guisen hatte sie wol keinen Antheil. Als ihr Heinrich III. diese Blutthat mit den Worten: «Madame, nun bin ich König», mittheilte, äußerte sie zwar kein Bedauern, aber lebhafte Besorgniß. Inmitten des Getümmels der Parteien starb sie bald darauf zu Blois 5. Jan. 1589 unbemerkt und unbetrauert. Ihre princip- und gewissenlose Politik hatte den Thron untergraben und das Reich in die tiefste Zerrüttung gestürzt; durch Luxus und Verschwendung hatte sie die Finanzen erschöpft und sich selbst mit ungeheuern Schulden beladen. Mit Recht kann ihr das Sittenverderbniß jener Zeit zur Last gelegt werden. Durch sinnliche Zerstreuungen suchte sie selbst ihre Söhne für die Staatsgeschäfte gleichgültig und unfähig zu machen, und in ihrem Gefolge führte sie stets schöne Hofdamen, welche die ihr gefährlichen Männer demoralisiren mußten. Besonders gelang ihr dies bei Heinrich von Navarra. Ihre Leidenschaft indeß war weder die Liebe noch die Wollust, sondern die Herrschsucht, der sie selbst das Leben ihrer Kinder preisgab. Ihre eigenen Gunstbezeigungen gewährte sie nur in Rücksicht polit. Plane. In den Bürgerkriegen zeigte sie viel persönlichen Muth; bei Unterhandlungen benahm sie sich bald sanftmüthig und einschmeichelnd, bald hart und entschieden, wie es Lage und Personen erheischten. Obgleich ohne Religion, war sie doch höchst abergläubisch. Uebrigens besaß sie viel Sinn für Literatur, Kunst und äußere Eleganz. Sie bereicherte Frankreich mit prachtvollen Bauten und die königl. Bibliothek mit den griech. Handschriften, die ihr Urgroßvater nach der Eroberung Konstantinopels gekauft.

Katheder (griech.), d. i. Sessel, dann Lehrstuhl in den Schulen der Philosophen und Rhetoren, nennt man jetzt gewöhnlich in den Lehrzimmern und Auditorien den erhöhten, mit Schranken umgebenen Platz, von welchem herab die Vorträge gehalten werden.

Kathedrale (neulat. Bildung von cathedra, Sitz, insbesondere Bischofssitz) heißt eine jede Hauptkirche, an welcher ein Bischof oder Erzbischof seinen Sitz hat. Nicht selten wird auch das Wort gleichbedeutend mit Dom (s. d.) oder Münster gebraucht.

Katheten heißen diejenigen beiden Seiten eines rechtwinkeligen Dreiecks, die den rechten Winkel einschließen. Der Lehrsatz, daß ihre Quadrate zusammengenommen dem Quadrate der Hypotenuse gleich sind, ist unter dem Namen des Pythagoräischen Lehrsatzes (s. d.) oder Magister matheseos bekannt.

Katheter (griech., Senke, Sonde) heißen die cylindrischen Röhren, welche von den Chirurgen in Kanäle und Höhlen des Körpers eingeführt werden. Dieselben sind hohl, an dem Ende, welches eingeführt wird, abgerundet, an den Seiten mit Oeffnungen (Augen), an dem äußern Ende aber mit einer weiten Mündung versehen. Man nennt sie auch Sonden, versteht jedoch unter letztern auch solide (nicht hohle) Cylinder. Die K. sind entweder aus Metall (Silber, Neusilber, Zinn) gefertigt und haben, wie die soliden Metallsonden (die auch aus Stahl gemacht werden), eine dem Kanal entsprechende Krümmung. Man bedient sich außerdem elastischer (aus Kautschuk) K., welche durch einen in sie gesteckten gebogenen Draht (Leitsonde, Mandrin) ihre Form und Festigkeit erlangen. Man kathetrisirt, um den Inhalt aus Körperhöhlen zu entfernen (Harn, Mageninhalt), oder Flüssigkeiten in dieselben einzuführen (Wasser, Arzneilösungen in die Blase, Brechmittel in den Magen, Klystiere in den Darm, Luft in den innern Gehörgang), oder um die Durchgängigkeit von Kanälen (Harnröhre, Speiseröhre) sowie den Inhalt der Höhlen (Steine in der Harnblase) zu untersuchen, endlich auch um verengte Kanäle (Stricturen der Harnröhre) zu erweitern (dilatiren). Die Anwendung der K. fordert eine geübte Hand; eine ungeschickte Handhabung derselben kann Verletzungen, selbst falsche Wege herbeiführen. Unsauber gehaltene K. können Krankheiten übertragen (Syphilis, Harngärung).

Katholicismus bezeichnet gegenwärtig im allgemeinen Sprachgebrauche diejenige kirchliche Form des Christenthums, welche sich im lat. Abendlande unter der geistlichen Herrschaft der röm. Päpste ausgebildet und seit der Kirchenversammlung zu Trient gegen den Protestantismus in Dogma, Verfassung, Cultus und kirchlicher Disciplin abgeschlossen hat. Der K. ist daher zunächst als geschichtliche Erscheinung, weiter aber auch als kirchliches Princip zu würdigen. Der Begriff und Name der katholischen Kirche geht bis ins 2. Jahrh. zurück. Nachdem die ältesten Kämpfe zwischen der judenchristl. und heidenchristl. Richtung in der christl. Kirche in der Hauptsache zum Abschluß gekommen waren, nöthigten um die Mitte des 2. Jahrh. die Gegensätze des Gnosticismus (s. d.) und Montanismus (s. d.) die Masse der einfach gläubigen Christen

zur genauern Feststellung der apostolischen Tradition, als deren geistbegabte Träger die Bischöfe, besonders die Bischöfe der Kirchen apostolischer Gründung galten, unter denen Rom die einzige im lat. Abendlande war. Zur Abwehr fremder Meinungen und Bräuche suchte man diejenige Form des Christenthums sicherzustellen und unverfälscht weiterzupflanzen, welche die von der Apostel Zeit her allgemein (griech. καθ' ὅλου) verbreitete und anerkannte war. Diese Form nannte man die katholische; daher kath. Kirche ursprünglich so viel ist wie die allgemein an der apostolischen Ueberlieferung festhaltende Kirche, außerhalb welcher es nur Häresien, d. h. selbstbeliebige Meinungen gab. Die Zugehörigkeit zur kath. Kirche erschien als unerlaßliche Bedingung der Seligkeit; da diese Kirche aber in den Bischöfen ihre, wie man meinte, von Christus und den Aposteln selbst eingesetzten Häupter hatte, so wurde das Seelenheil an den Gehorsam gegen Lehre und Anordnungen der Bischöfe geknüpft. Die erste Form, in welcher sich also die Idee der einen allgemeinen christl. Kirche entwickelte, war die der strengen äußern Autorität, wie dieselbe in der Tradition und der Amtsgewalt der Bischöfe zur Darstellung kam. Eine gewisse Fortbildung von Lehre und Bräuchen war dadurch anfangs nicht ausgeschlossen, nur sollte sie im strengsten Anschlusse an die Tradition, gewissermaßen an deren fortschreitende Auslegung und Anwendung, und lediglich durch die Bischöfe geschehen. Neue Lehrformeln (Symbole) mußten daher durch die aus der gesammten Kirche zu gemeinsamer Berathung versammelten Bischöfe, und zwar, da der Heilige Geist in allen nur einer und derselbe war, einstimmig beschlossen werden, galten dann aber als unveränderliche und unfehlbare, vom Heiligen Geist selbst eingegebene Wahrheiten. Bestimmungen jedoch, welche die kirchliche Verfassung und Sitte oder die gottesdienstliche Ordnung betrafen, konnten durch Mehrheitsbeschlüsse gefaßt werden, galten daher auch weder für unabänderlich noch brauchten sie in allen Theilen der Kirche absolut gleichmäßig zu sein. Diese Grundsätze wurden auch seit der Reichstheilung unter den Söhnen Theodosius' d. Gr. (395) aufrecht erhalten. Trotz der schon damals, namentlich zwischen Orient und Occident sich herausbildenden Verschiedenheiten in den kirchlichen Bräuchen galt die kath. Kirche als eine untheilbare und einige, und auf den allgemeinen Synoden, welche über Fragen der Lehre zu entscheiden hatten, mußten die Bischöfe beider Reichshälften erscheinen. Indeß wurde der schon früher ziemlich lose Zusammenhalt im Laufe der Zeit immer mehr gelockert, und die allmählich sich steigernden Ansprüche der röm. Bischöfe auf allgemeine Regierungsgewalt nicht blos über die lateinische, sondern auch über die griech. Kirche führten zu immer größerer gegenseitiger Erkaltung. Die letzte wirklich allgemeine Synode wurde 680 gehalten; dagegen stellte schon 12 J. später die griech. Kirche auf einem Concil zu Konstantinopel (692) eine Reihe von Kanones (s. Kanon) auf, welche direct oder indirect gegen Rom und röm. Bräuche gerichtet waren. Danach traten auch noch dogmatische Unterschiede hinzu, welche in Verbindung mit den von Rom immer wieder erneuerten, von den Orientalen consequent abgewiesenen hierarchischen Ansprüchen endlich im J. 1053 zur förmlichen Kirchentrennung führten.

Seitdem machen beide Theile darauf Anspruch, die rechte kath. Kirche zu sein, und betrachten die andere als abgefallen. Wenn die geschichtliche Continuität und Stabilität der Ueberlieferung, wie beide Theile anerkennen, entscheiden soll, so hat freilich die griech. Kirche jedenfalls auf den Namen der katholischen ein begründeteres Recht. Die röm. Ansprüche dagegen gründen sich nur auf den angeblichen, von Jesus selbst angeordneten Primat des Petrus unter den Aposteln, auf die ebenso unbegründete Behauptung, Petrus sei der erste Bischof von Rom gewesen und habe sein Primat auf alle seine röm. Nachfolger vererbt, endlich auf die aus beiden Sätzen gezogene Folgerung, daß der Nachfolger des Petrus der gottgeordnete Statthalter Christi auf Erden sei. Sieht man aber auf die innere Consequenz des auch von der griech. Kirche anerkannten kirchlichen Autoritäts- und Traditionsprincips, so läßt sich das geschichtliche Recht des römischen K. nicht in Abrede stellen. Eine feste kirchliche Autorität muß als unfehlbar gelten, wenn sie unbedingte Unterwerfung der Gläubigen fordern will; dann bedarf sie aber nicht allein unfehlbarer Träger, sondern auch einer obersten Stelle auf Erden, an welcher in allen kirchlichen Streitfragen in letzter Instanz und absolut maßgebend entschieden wird. Wie daher die Hierarchie als bischöfl. Aristokratie nothwendig eine monarchische Spitze fordert, so fordert wieder die innere Consequenz des monarchischen Princips die absolute Machtvollkommenheit und Unfehlbarkeit des kirchlichen Oberhaupts. Daß dasselbe an die kirchliche Tradition bei seinen Entscheidungen gebunden ist, gilt dabei als ebenso selbstverständlich, als daß der Papst, im Vollbesitze des Heiligen Geistes, für alles, was er zum Besten der Kirche unternimmt oder verordnet, sich ebenso wenig von jener Tradition entfernen kann, als es denkbar ist, daß der Heilige Geist sich selbst widerspreche. Innerhalb der röm. Kirche selbst ist daher auch im Gegensatze zum Episkopal-

system (s. d.) das Curialsystem (s. Römische Curie) das einzig consequente. Dagegen sah sich der Protestantismus gleich von vornherein genöthigt, der Opposition gegen einzelne kirchlich recipirte Meinungen und päpstl. Anordnungen die Bestreitung der päpstl. Unfehlbarkeit überhaupt, und dieser weiter die Verwerfung des kirchlichen Traditionsprincips und des unfehlbaren Ansehens der Kirchenversammlungen, mit einem Worte die Lossagung von der ganzen Hierarchie und dem durch diese repräsentirten äußern kirchlichen Autoritätsprincip selbst folgen zu lassen. Hiermit wollten sich die Protestanten freilich nicht von der kath. Kirche als solcher trennen, sondern nur gewisse in derselben nach und nach eingerissene Misbräuche und Verderbnisse beseitigen. Da man protestantischerseits nicht blos die Autorität der Bibel, sondern ausdrücklich auch die Glaubensbekenntnisse der alten Kirche aufrecht erhielt, so war man immerhin berechtigt, den Namen «katholisch» auch für sich zu reclamiren. Aber ebenso begreiflich ist es, daß man römischerseits den Protestanten diesen Namen ebenso wenig wie der griech. Kirche zugestehen konnte. Es war inconsequent, wenn der ältere Protestantismus die Unfehlbarkeit der Lehrtradition einer Theilkirche absprach und dieselbe doch für die Gesammtkirche, d. h. für die Zeit vor der ersten Kirchenspaltung, unbedenklich gelten ließ. Es war ebenso inconsequent, wenn auch eine zeitweise Nothwendigkeit, die äußere kirchliche Autorität zu bestreiten und ihr doch in der Bibel eine ebenso unfehlbare äußere Autorität gegenüberzusetzen, da ja die unfehlbare Schriftautorität nichts nützte ohne unfehlbare Auslegung, und diese wieder nichts ohne unfehlbare Ausleger. Im Streben, die fehlbare Menschenautorität durch die ausschließliche Autorität des göttlichen Geistes zu verdrängen, konnte man anfangs auch die göttliche Autorität selbst nur als eine äußere verstehen, und vermochte darum den römischen K. nicht zu überwinden. Letzterer blieb daher dem ältern Protestantismus noch fortwährend als eine gleichberechtigte, ja vom Standpunkte des äußern Autoritätsprincips sogar höher berechtigte Form des Christenthums gegenüberstehen. Indeß aber geht gerade das prot. Princip in seiner ältesten geschichtlichen Verwirklichung nicht auf, und was vom äußern Autoritätsstandpunkte eine Inconsequenz war, ist tiefer betrachtet nur die erste Weise, in welcher die Idee des Christenthums von ihrer geschichtlichen Erscheinung sich losriß, die erste noch unvollkommene Form, in welcher der religiöse Geist seine Freiheit wieder zu gewinnen und die ewige göttliche Ordnung nicht in irgendwelcher äußern Tradition, sondern allein in dem eigenen Innern des Subjects aufzufinden strebte. Während daher der orthodoxe Protestantismus dem römischen K. gegenüber nur als eine gegenwärtig unhaltbar gewordene Halbheit erscheint, kann nur der freie Protestantismus mit dem letztern einen erfolgreichen Kampf eröffnen.

Der römische K. als kirchliches Princip steht und fällt also mit dem äußern Autoritätswesen, welches im unfehlbaren Papstthum seinen concretesten Ausdruck findet. Hiermit hängt nicht blos die Gleichberechtigung der Tradition mit der Schriftautorität, sondern auch die hierarchische Gliederung der Kirche und der Ausschluß der Laien von der Leitung der kirchlichen Angelegenheiten, höchstens geringe äußere Dinge ausgenommen, zusammen. In der röm.-kath. Kirche sind Bestrebungen für eine freiere Kirchenverfassung, wie sie jetzt überall in der protestantischen hervortreten, grundsätzlich ausgeschlossen: Papst und Hierarchie müssen sie verdammen. Ebenso grundsätzlich ausgeschlossen ist jede Abweichung einzelner von dem überlieferten Dogma, sei es auch zum Zwecke wissenschaftlicher Fortbildung desselben: die Freiheit der Forschung gilt nur innerhalb der von der Kirche gezogenen Schranken und darf dieselben nie überschreiten wollen. Auch die Gewissensfreiheit darf innerhalb der kath. Kirche nicht in Anspruch genommen werden: wer nicht unbedingt sein eigenes Urtheil dem Urtheil der Kirche in allen Dingen des christl. Glaubens und Lebens unterwirft, ist kein rechter Katholik, wenn die Kirche auch keine äußern Zwangsmittel gegen ihn anwendet. Doch hätte sie auch zu diesen ein Recht und unterläßt sie nur aus weiser Berücksichtigung der Zeitverhältnisse. Daß außerhalb der röm.-kath. Kirche kein Heil sei, folgt schon aus dem Anspruche derselben, im ausschließlichen und unfehlbaren Besitze der Heilserkenntniß zu sein; können daher vielleicht auch solche, die nur aus Unkenntniß ihrer Lehren und Gebote ihr fern geblieben, gerettet werden, so sind doch alle verdammt, welche ihr wissentlich widerstreben, also welche das röm. Autoritätsprincip selbst bestreiten; denn sie verschmähen grundsätzlich die Hülfe, welche die Kirche ihnen sonst vielleicht doch noch in diesem oder in jenem Leben gewähren könnte. Auflehnung gegen die Autorität der röm. Kirche ist die einzige Sünde, welche schlechthin des Heils verlustig macht; alle andern können durch den wirksamen Beistand der Kirche vergeben werden. Toleranz gegen Ketzer zu üben, mag die Kirche daher zeitweilig durch äußere Umstände veranlaßt werden; an sich aber hat sie nicht nur das Recht zu gewaltsamen Bekehrungen, welches, wo liebevolle Zurechtweisung nichts hilft, geradezu eine Pflicht gegen die Seelen der Irrenden wird, sondern auch die Pflicht, die Gläubigen so viel als möglich

vor jeder Berührung mit der Ketzerei zu schützen, also auch den Ketzern die freie Religionsübung, wo es irgend angeht, zu wehren. Das Verhältniß der Kirche zur Staatsgewalt ist durch dieselben Grundsätze bestimmt. Während sie dem Staate die Pflicht zuschreibt, den Anordnungen der Kirche mit dem weltlichen Arme zu Hülfe zu kommen, ihren unverkürzten Bestand theils durch den allgemeinen Schutz der Gesetze, theils, wo es erforderlich wird, durch Dotationen zu sichern und zu der weitern Ausbreitung derselben behülflich zu sein, kann sie der weltlichen Gewalt nur denjenigen Einfluß auf kirchliche Angelegenheiten zugestehen, welcher ihr durch ausdrückliche Verträge mit dem röm. Stuhle (s. Concordat) garantirt ist. Doch steht auch hier das, was die kirchliche Obrigkeit zum Wohle der kath. Kirche für dienlich hält, höher als jeder immer nur auf vorübergehenden Verhältnissen beruhende Vertrag, und die Herstellung der vollsten kirchlichen Selbständigkeit ist das immer und überall im Auge behaltene Ziel. Auch die Bischöfe dürfen den Landesherren nur unter der Voraussetzung oder gar unter dem ausdrücklichen Vorbehalt Treue geloben, daß der Gehorsam gegen ihre Anordnungen mit den Interessen der kath. Kirche in keinen Conflict gerathe. Verträge mit dem röm. Stuhl oder mit den einheimischen Bischöfen geben daher dem Staate niemals eine Bürgschaft gegen weitergehende Ansprüche der Kirche, welche ihre Rechte sich vielmehr jederzeit vorbehält, in der Absicht, sie bei günstiger Gelegenheit wieder geltend zu machen. Die letzten Jahrzehnte haben eine Reihe von Streitigkeiten über das landesherrliche Placet (s. d.), über die gemischten Ehen, das Schul- und Unterrichtswesen u. s. w. aufzuzählen, welche ungeachtet aller vertragsmäßigen Bestimmungen durch erneute Ansprüche der kath. Kirche heraufbeschworen wurden.

Mit dem äußern Autoritätsprincipe des K. hängen auch eine Reihe der wichtigsten Lehren und Bräuche zusammen. Wie die Kirche allein im unfehlbaren Besitze der Heilserkenntniß ist, so ist sie auch die alleinige Mittlerin des Heils selbst. Der einzelne ist seiner Seligkeit nur gewiß, wenn er sich der von der Kirche dargebotenen Heilsmittel im gläubigen Gehorsam bedient, er kann aber auch ohne alles eigene Zuthun der kirchlichen Segnungen theilhaftig werden, wenn er der Wirksamkeit derselben nur keinen Riegel durch sein subjectives Verhalten vorschiebt. Auf diesen Voraussetzungen beruht die kath. Theorie vom opus operatum oder von den äußerlich für den einzelnen und an ihm von der Kirche vollbrachten Heilswerken. Die Kirche kann aus dem Schatz der guten Werke (s. Gute Werke) den Gläubigen zugute kommen lassen oder Ablaß (s. d.) ertheilen, kann durch die Wunderkraft der von ihr verwalteten Sakramente, insbesondere des Meßopfers, nicht nur Lebenden, sondern auch Todten die göttliche Gnade erwerben, Seelen aus dem Fegfeuer (s. d.) erretten und selbst die ungenügende Buße der Gläubigen ergänzen. Die sieben Sakramente umziehen das ganze Leben des Menschen von der Wiege bis zum Grab mit einem Kranze kirchlicher Gnadenwirkungen, welche dem Gläubigen den allezeit hülfreichen Beistand der Kirche versichern, natürlich unter Voraussetzung des unbedingten Gehorsams gegen ihre Leitung. Der Höhenpunkt der kirchlichen Wunder ist die Transsubstantiation, in welcher der Heilige Geist durch die Hand des Priesters als Mittler zwischen Gott und den Menschen Leib und Blut Christi von neuem erschafft.

Bei aller Unveränderlichkeit der Lehre hat sich der K. dennoch gelegentlich zu kleinen Concessionen herbeigelassen, welche aber gerade mit dem kath. Princip selbst nur in losem Zusammenhang stehen. So wurde 1439 auf dem Concil zu Florenz den unirten Griechen (s. Griechische Kirche) der Laienkelch und die Priesterehe verwilligt. Auch der Gottesdienst in der Landessprache und allerlei Abweichungen in Cultus und Sitte könnten vorkommendenfalls eingeräumt werden, ohne daß das kirchliche Autoritätsprincip selbst darunter Noth litte. So konnte man auch im Reformationszeitalter zu wiederholten malen Vergleichsverhandlungen versuchen, bei welchen (wie 1540 zu Regensburg) Katholiken und Protestanten einander scheinbar sehr nahe rückten. Die dogmatischen Differenzen zwischen dem K. und dem ältern Protestantismus wären kein unübersteigliches Hinderniß einer Vereinigung, zumal die Kirchenversammlung von Trient eine Reihe der wichtigsten Lehrbestimmungen in der Schwebe hielt. Daß der K. außer dem Glauben zur Seligkeit auch die Werke fordert, könnte scheinbar zu seiner Empfehlung dienen und ist bei dem äußerlichen Begriffe des Glaubens als bloßem Fürwahrhalten einer autoritätsmäßig überlieferten Lehre sogar unvermeidlich, wenn das Band der kirchlichen Frömmigkeit mit der Moral nicht völlig gelöst werden soll. Wird aber der Glaube im tiefern prot. Sinne als persönlicher Heilsglaube des die Gnade Gottes in Christo unmittelbar ergreifenden Individuums gefaßt, so tritt darin die ganze Tiefe des prot. Subjectivitätsprincips hervor, welches dem kath. Princip durchaus entgegengesetzt ist, daher Luther wohl wußte, warum er gerade hier gegen alle Unionsversuche so mistrauisch blieb. Auch in andern Stücken beruht die relativ größere Klarheit

und verstandesmäßige Begreiflichkeit des kath. Dogmas nur darin, daß der Protestantismus in die alten Formen einen neuen Gehalt legte, ohne jene sofort auch von innen heraus umzubilden, daher die auf halbem Wege stehenbleibende prot. Orthodoxie hier wie fast allenthalben gegen den K. im Nachtheil blieb. In Bezug auf Cultusformen, Verfassung und Sitte war der ältere Protestantismus um des Friedens willen wiederholt zu den weitgehendsten Zugeständnissen bereit, die principielle Differenz trat aber auch hier in der röm. Forderung hervor, das göttliche Recht der päpstl. und kirchlichen Autorität anzuerkennen.

Um den K. als geschichtliche Erscheinung zu verstehen, darf man jedoch nicht blos bei seinem äußern Autoritätsprincip stehen bleiben. Es ließe sich wol eine kirchliche Gestaltung vorstellen, welche jenes Princip mit Bewußtsein aufgäbe und dennoch äußerlich sich wenig von dem gegenwärtigen römischen K. unterschiede. Die Aeußerlichkeit des Dogmas und die Unangemessenheit der kirchlich fixirten Vorstellungsform an die religiöse Idee überhaupt theilt der K. nicht blos mit der griech. Kirche, sondern auch mit allen Formen des orthodoxen und halborthodoxen Protestantismus; da sich aber auf dem Boden der kirchlichen Vorstellung auch einander gegenseitig ausschließende Lehrsätze vertheidigen lassen, so wäre an sich nicht undenkbar, daß auch das kath. Dogma in einer Fassung, welche die freie Forschung und Fortentwickelung nicht mehr unbedingt ausschlösse, doch in seinen Hauptzügen sich ebenso wie das orthodox protestantische durch freie Zustimmung seiner Bekenner erhielte. Die überwiegend sittlich-praktische Richtung, welche gegenüber der rein religiösen des ältern Protestantismus in einer Reihe kath. Lehrsätze (wie von der Willensfreiheit, der Erbsünde, der Bekehrung, der guten Werke, der Möglichkeit vollkommener Heiligkeit u. s. w.) sich ausprägt, ist zwar nicht frei von bedenklichen Auswüchsen, kann aber nicht ohne weiteres als jüd. Verunreinigung des Christenthums gelten, sondern ist im Grunde neben der prot. Grundrichtung gleichberechtigt. Wirft der strenge Protestantismus dem K. vor, das Verdienst des einzigen Mittlers durch Erhebung menschlicher Nothhelfer und falsches Vertrauen auf eigene Werke zu schmälern, so kann letzterer gegenüber der prot. Christolatrie seine Ansicht von einer reichen Stufenfolge mittlerischer Personen und Kräfte als die psychologisch und geschichtlich, ja selbst philosophisch berechtigtere rühmen. Anderes, was der Protestantismus umgekehrt als heidnische Verunreinigung des Christenthums verwirft, der Heiligen-, Bilder- und Reliquiendienst, die Brotverwandlung und die Anbetung des Hochwürdigsten, überhaupt die ganze sinnenfällige Pracht des kath. Gottesdienstes, die Menge seiner Ceremonien, der äußere Glanz der kath. Hierarchie, entspricht der Eigenthümlichkeit des roman. und romanogerman. Volksgeistes, welcher weit mehr als der rein germanische durch die Phantasie bestimmt wird. Gegen manches, z. B. den Glauben an fortgesetzte Wunder in der Kirche, sich aufzulehnen, hat wenigstens der orthodoxe Protestantismus kein Recht, welcher ebenfalls Wunder glaubt, aber ihnen eine willkürliche Zeitgrenze zieht. Auch das Klosterleben, Fasten, Rosenkranzbeten, die Wallfahrten, Processionen u. s. w. entsprechen vollkommen der Stufe sinnlicher Frömmigkeit, über welche noch heute Millionen nicht hinaus sind. In Ländern wie Italien und Spanien hat weder die germanische noch anglogerman. Form des Protestantismus Aussicht auf große Erfolge, desto wahrscheinlicher aber ist namentlich im erstern Lande eine Reform von innen heraus, welche unter Festhaltung des kath. Dogmas und Cultus nur dem Ultramontanismus (s. d.) ein Ende macht, d. h. das starre Autoritätsprincip mit seinen dem modernen Leben feindlichen Consequenzen, der päpstl. Unfehlbarkeit, der unbedingten Priesterherrschaft, dem Gewissensdruck und der Proscription aller wahrhaft freien Forschung überwindet. Ein K., welcher seine Reformfähigkeit und Reformbedürftigkeit anerkennt, steht dem geschichtlichen Protestantismus nicht mehr principiell gegenüber, sondern neben ihm als eine relativ gleichberechtigte Form des Christenthums. So wenig daher auch zwischen dem kath. und dem prot. Princip eine Ausgleichung möglich ist, so kann doch auf den durch den ganzen Entwickelungsgang der Neuzeit geforderten, innerhalb der kath. Kirche selbst täglich erstarkenden Widerspruch gegen jenes Princip auch nicht entfernt die Hoffnung auf einen endlichen Sieg des geschichtlichen Protestantismus über die Gesammtgestalt des römischen K. begründet werden. Der freilich auf die Dauer unausbleibliche Sieg des prot. Princips in der kath. Kirche ist noch lange keine Bekehrung derselben, sei es zum Lutherthum, sei es zum Calvinismus, wol aber wird er auch der kath. Kirche den endlichen Eintritt in eine neue Bahn fortschreitender Entwickelung ermöglichen, auf welcher sie im freien Wetteifer mit dem sein Grundprincip immer treuer verwirklichenden Protestantismus auch ihrerseits zu der Begründung einer künftigen Form des Christenthums beitragen kann, die im höhern Sinne katholisch heißen wird, als dies jetzt von irgendwelcher geschichtlichen Theilkirche gesagt werden darf.

Katholische Briefe hießen ursprünglich nach Clemens Alexandrinus und Origenes allge-

meine, für einen größern Leserkreis bestimmte encyklische Schreiben. In dieser Beziehung führten anfangs nur der erste Brief des Johannes und der erste Brief des Petrus den Namen Katholische Briefe, weil sie an keine einzelne Gemeinde gerichtet waren. Dieser Name ging aber seit dem 4. Jahrh., nach dem Zeugnisse des Eusebius, auf die apostolischen Schriften über, welche man in der katholischen, d. i. allgemein christl., daher rechtgläubigen Kirche zum Vorlesen gebrauchte. Zu diesem Zwecke diente damals aber (abgesehen von den an eine bestimmte Adresse gerichteten Paulinischen Briefen) auch der Brief des Jakobus, der des Judas, der zweite Brief des Petrus, der zweite und dritte Brief des Johannes. Man fügte diese fünf den obengenannten beiden ersten Briefen hinzu und nannte nun diese sieben Briefe als ein Ganzes «Katholische Briefe», ohne hiermit die Echtheit der fünf letzten Briefe anerkannt zu haben. So geschah es namentlich von Eusebius. Diese sieben Briefe kamen in den Kanon. Daher wurde der Ausdruck Katholische Briefe mit dem Ausdrucke Kanonische Briefe identisch; so zuerst bei Junilius Afer; oder man faßte die erste Benennung im Unterschiede von den Paulinischen Briefen, wie dies z. B. bei Theodoret der Fall ist. Der letztere Sprachgebrauch ist noch gegenwärtig der herrschende. Die Echtheit sämmtlicher sieben Briefe wird mit mehr oder minder entscheidenden Gründen beanstandet.

Katholische Majestät nannten sich schon seit der Kirchenversammlung zu Toledo 589 mehrere Könige von Spanien. Als bleibender Titel wurde ihnen derselbe erst durch Papst Alexander VI. beigelegt, zum Andenken der 1491 durch Ferdinand V. von Aragonien vollendeten Vertreibung der Mauren aus Spanien.

Katkow (Michail Nikiphorowitsch), russ. Publicist, geb. 1820 zu Moskau aus einer adelichen Familie, studirte auf der dortigen Universität und ging dann zu weiterer Ausbildung 1841 nach Königsberg und Berlin, wo er ein eifriger Schüler Schelling's war. Nachdem er nach Rußland zurückgekehrt, wurde er Professor der Philosophie an der moskauer Universität, welche Stellung er jedoch bald aufgab, da ihm die unter Nikolaus der Wissenschaft auferlegten Schranken misfielen. Mit der Thronbesteigung Alexander's II. eröffnete sich ihm ein neuer Wirkungskreis. Er begann 1856 die Herausgabe des Journals «Russkij Wjestnik», in welchem er die modernen Ideen des Liberalismus und namentlich das engl. Selfgovernment vertrat. Noch niemals waren die Schäden und Gebrechen, an denen das Gemeinwesen Rußlands kränkelt, so rückhaltslos vor das literarische Forum gezogen worden, und eine Zeit lang galt K. für den Fahnenträger der freisinnigen Partei und den aufgeklärtesten und entschiedensten Gegner des absolutistischen Systems. Der Aufstand in Polen und die fieberhafte Neigung zu Umwälzungen, die sich gleichzeitig in Rußland kundgab, führten K., der seit 1861 auch die Redaction der «Moskauer Zeitung» übernommen hatte, zu einer Veränderung seiner bisherigen polit. Ansichten. Er wurde der Apostel des Nationalrussenthums, und der Einfluß, den er auf seine Landsleute gewann, war unermeßlich. Durch das frische Leben, das er der russ. Presse einhauchte, hat er ohne Zweifel Gutes bewirkt, allein der Fanatismus, mit dem er alles Nichtrussische verfolgte, konnte nur Unheil stiften und wurde endlich auch der Regierung so bedenklich, daß sie, da mehrere Verwarnungen nichts fruchteten, im Mai 1866 die einstweilige Unterdrückung seines Blattes aussprach. Uebrigens ist K. ein Verehrer der Aristokratie, schwärmt für den großen Grundbesitz nach engl. Muster und weicht hierin von den demokratischen Tendenzen seiner Parteigenossen ab, mit denen er nur den Haß gegen Polen und Deutsche gemein hat.

Katoptrik nennt man den Theil der Optik (s. d.), welcher sich mit den Gesetzen des von Flächen zurückgeworfenen Lichts beschäftigt und somit vornehmlich die Theorie der Spiegel umfaßt.

Katte ist der Name eines der ältesten Adelsgeschlechter der Mark Brandenburg, welches dem preuß. Staate angesehene Militärs und Staatsdiener geliefert hat und in verschiedenen Linien blüht. — Hans Heinrich von K. (geb. 16. Oct. 1681, gest. 31. Mai 1741), der Linie Wust angehörig, stieg in der preuß. Armee bis 1740 zum Generalfeldmarschall und wurde in demselben Jahre auch in den preuß. Grafenstand erhoben. — Sein Sohn war der unglückliche Lieutenant Hans Hermann von K. (gewöhnlich Katt genannt), der als einer der vertrautesten Freunde Friedrich's II. (s. d.) als Kronprinzen 6. Nov. 1730 zu Küstrin enthauptet wurde, weil er um den Plan desselben, nach England zu flüchten, gewußt und zu dessen Ausführung beigetragen hatte. — Ein älterer Bruder des Feldmarschalls, Heinrich Christoph von K. (gest. 23. Nov. 1760) wurde 1746 Wirkl. Geh. Staats- und Kriegsrath und Vicepräsident sowie dirigirender Minister bei dem Generaldirectorium. Seine drei Söhne, Johann Friedrich (gest. 29. März 1764 als Generallieutenant), Berndt Christian (gest. 5. Aug. 1776 als Generalmajor) und Karl Aemilius (gest. 16. Nov. 1757) haben sich unter Friedrich II. als Militärs einen geachteten Namen erworben. — Der Linie Zolchow ent-

stammte Friedrich Karl von K., geb. 1772 im Magdeburgischen. Derselbe trat 1786 in preuß. Militärdienste und machte die Feldzüge von 1792—94 und 1806 gegen Frankreich mit, in denen er sich rühmlich hervorthat, bis er 1806 in Gefangenschaft gerieth. Nach dem Frieden von Tilsit, während der westfäl. Herrschaft, faßte er den Plan, Deutschland durch ein kühnes Unternehmen von den Bedrückungen der Franzosen zu befreien. Er hatte es zunächst darauf abgesehen, Magdeburg durch Einverständniß und Ueberrumpelung zu nehmen. Als er indeß seinen Plan verrathen sah, ging er nach Böhmen zum Herzog von Braunschweig, mit dessen Corps er den Zug nach Sachsen machte. Mit einer Sendung an Erzherzog Karl betraut, nahm er an den Schlachten von Aspern und Wagram theil und kehrte dann zum Herzog von Braunschweig zurück, mit welchem er nach England ging. Später trat er in österr., 1813 wieder in preuß. Dienste. Er wohnte dann den Feldzügen bis 1815 bei, wurde zum Major befördert und nahm 1826 als Oberstlieutenant seinen Abschied. K. starb 9. Jan. 1836 auf seinem Gute Neuenklitsche. — Sein Bruder, Friedrich Wilhelm Gottfried von K., geb. 12. Oct. 1789, trat 1802 in die preuß. Armee, machte die Feldzüge gegen Frankreich mit und avancirte hierauf bis 1844 zum Generalmajor. 1850 führte er die Avantgarde in Hessen und hatte 8. Nov. die bekannte Affaire bei Bronnzell. Nachdem er 1852 als Generallieutenant aus dem activen Dienst getreten, lebte er zu Berlin, wo er 6. März 1866 starb.

Kattegat nennt man den Meerbusen zwischen der Ostküste Jütlands und der Westküste Schwedens, nördlich von den dän. Inseln. Im S. hängt das K. durch den Großen und den Kleinen Belt (s. d.) und den Sund (s. d.) mit dem Baltischen Meere zusammen. Es hat im W. und S. niedrige, im O. an der schwed. Seite aber sehr steile, felsige Gestade und ist gefährlich zu befahren, daher das plattdeutsche Sprichwort: «Dat K. makt den Schippa den Hals natt.»

Katten, eigentlich Chatten, ein deutsches Volk, bei Cäsar noch unter dem Namen der Sueven (s. d.) begriffen, grenzten gegen S., am Taunus und Main, an die Decumatischen Aecker (s. d.), gegen W., nach dem Rhein hin, den sie um den Taunus berührten, an die Sigambern und Ubier, später die Marsen, Tenkterer und Usipeter, gegen N., an der Diemel, an die Chamaven und Cherusker und gegen O. an die Hermunduren an der Werra, in deren Nähe die Salzquellen mit Wahrscheinlichkeit zu suchen sind, um welche sie mit jenen im J. 59 kämpften. So wohnten sie hauptsächlich in dem jetzigen Hessen, dessen im Anfange des 8. Jahrh. zuerst vorkommender Name sich mit dem ihrigen etymologisch berührt. Die Südwestspitze ihres Landes wurde von den Römern unter Drusus eingenommen, und die dort wohnenden kattischen Mattiaker (Mattiacum, jetzt Wiesbaden) waren längere Zeit röm. Unterthanen. An der Erhebung deutscher Stämme unter Hermann nahmen auch K. theil, und als nach Hermann's Tode das Ansehen der Cherusker sank, erhob sich das ihre, namentlich durch die von Tacitus gerühmte Trefflichkeit ihres Fußvolks. Unter Marc Aurel zu Ende des 2. Jahrh. machten sie Einfälle in das röm. Germanien und Rhätien; Caracalla versuchte zu Anfange des 3. Jahrh. gegen sie und die Alemannen einen vergeblichen Zug. Um die Mitte desselben Jahrhunderts wird ihr Name durch den der Franken (s. d.) verdrängt und zuletzt gegen Ende des 4. Jahrh. von Claudianus erwähnt.

Kattun (zunächst aus dem ital. cotone gebildet, das von dem arab. koton, Baumwolle, abstammt) ist, obgleich man häufig diesen Namen auch auf andere glatte Baumwollzeuge ausdehnt, der eigentliche Name für glatte, leinwandartig aus Baumwollgarn Nr. 16—30 gewebte Baumwollzeuge, welche der Hauptmasse nach für den nachherigen Druck bestimmt sind, zum geringern Theile als Baumwolleinwand, Shirting und Futterleinwand weiß verbraucht werden und im letztern Falle eine besondere, zuweilen starkglänzende Appretur erhalten. In der ersten Zeit des Aufkommens der Baumwollmanufactur in Europa bildete die Fabrikation der Druckkattune den Hauptgegenstand der Verarbeitung der Baumwolle, und die Zeugdruckereien hießen mit Recht Kattundruckereien, da sie nur K. bedruckten. Dagegen hat die große Vorliebe der neuern Zeit für wollene und gemischte Zeuge den reinen Kattundruck beschränkt, und es gibt jetzt sehr viele Kattundruckereien, welche wenig oder fast gar keine K., sondern nur wollene und halbwollene Musseline drucken. Diese Verdrängung der Druckkattune durch andere Zeuge trifft vorzüglich die echte, feinere und theuere Waare, demnach namentlich den Elsaß in Frankreich, in Deutschland Berlin u. s. w. Vom Anfang an hat England die Druckkattune in den größten Massen geliefert und die höchste Stufe mechan. Vollendung in dieser Fabrikation erreicht. Dagegen hat man die größte künstlerische Entwickelung des Zeugdrucks dem Elsaß und der Schweiz zu danken. Die deutsche Kattunfabrikation, besonders in deren Centralpunkten Sachsen und Böhmen, ist vorzugsweise der ordinären und mittlern Waare zugewendet; doch haben sich die Druckereien von Berlin, Eilenburg u. s. w. zum Theil auf feinere Artikel geworfen.

Katzbach, ein Fluß im Regierungsbezirk Liegnitz der preuß. Provinz Schlesien, der einen reißend schnellen Lauf hat, durch die ihm zufließenden Gebirgsbäche oft plötzlich und bedeutend anschwillt und bei Parchwitz in die Oder einmündet, wurde berühmt durch die Schlacht vom 26. Aug. 1813. Mit Ablauf nämlich des bis zum 17. Aug. dauernden Waffenstillstandes zwischen Napoleon und den Verbündeten war Blücher mit dem schles. Heere sogleich über die K. vorgerückt und hatte den Feind am 19. und 20. über den Bober zurückgedrängt. Unterdessen war Napoleon mit den Garden von Dresden angekommen, um seinen gefährlichsten Feind, Blücher, zuerst zu schlagen. Er gab sofort Befehl zum Angriff. Blücher, der nach dem zu Trachenberg entworfenen Operationsplane jedes Haupttreffen vermeiden sollte, beschloß den Rückzug, der bis Jauer fortgesetzt wurde. Das feindliche Heer war bis Goldberg an der K. gekommen. Da erhielt Napoleon die Nachricht von dem Vorrücken des großen verbündeten Heeres aus Böhmen gegen Dresden und brach 23. Aug. mit den Garden, dem 6. Corps und dem 1. Cavaleriecorps dahin auf. In Schlesien blieben unter dem Marschall Macdonald das 3., 5. und 11. Armeecorps (Souham, Lauriston, Macdonald) und das 2. Cavaleriecorps (Sebastiani), zusammen etwa 100000 Mann. Das schles. Heer, aus einem preuß. Corps (York) und zwei russischen (Langeron und Sacken) bestehend, war ungefähr noch 90000 Mann stark. Erst 24. Aug. abends ging im Hauptquartier die Meldung ein, daß der Feind bei Goldberg stehen geblieben sei. Blücher schloß daraus, daß Napoleon nach Sachsen zurückgegangen, überzeugte sich am 25. von der Richtigkeit jener Meldung durch eine Recognoscirung der Cavalerie und befahl, daß sämmtliche Corps 26. Aug. wieder vorrücken und die K. überschreiten sollten. Aber fast gleichzeitig hatte Macdonald sich vorwärts in Bewegung gesetzt. Das Zusammentreffen beider Heere führte zu der Schlacht an der K. Blücher hatte seinen linken Flügel (Langeron) an der Wüthenden Neiße, den rechten auf der Hochebene bei Malitsch; zwischen beiden sollte York einrücken. Dieser war seit 5 Uhr im Marsch; es begann zu regnen; ein Sturm erhob sich; dunkles Gewölk verhinderte die Aussicht in weitere Ferne. Um 10 Uhr hatte York seine Stellung eingenommen; um 2 Uhr sollten alle Corps gegen die K. vorrücken. Macdonald war aber seit 9 Uhr schon im Vormarsch, das 5. Corps mit der Cavalerie rechts, das 11., die Mitte, gegen die K. Das 3. setzte sich erst um Mittag in Bewegung. Langeron wurde zuerst angegriffen. Derselbe hatte sich Kenntniß von der Instruction Blücher's verschafft und erwartete daher beim Angriff der Franzosen den Rückzug. Auch hatte er sein Geschütz schon abfahren lassen und verweigerte geradezu den Gehorsam, als Blücher gegen Mittag, nachdem die preuß. Vorhut zurückgedrängt worden und auch bei Sacken Kanonendonner zu hören war, den allgemeinen Angriff befahl, um den Feind, der sich diesseit des Flusses zu entwickeln anfing, in die K. und Wüthende Neiße zu werfen. York und Sacken gingen vor, 100 Geschütze leiteten den Angriff ein. Im Regen versagten viele Gewehre; es wurde meist mit Bajonnet und Kolben gekämpft. Die Verbündeten drangen überall vor, der Feind wich. Ein gefährliches Moment, als die franz. Reiterei in die Zwischenräume der Brigaden eindrang, wurde durch einen Angriff der verbündeten Cavalerie beseitigt; an 8000 Pferde hatten an diesem großen Reitergefecht theilgenommen. Die Franzosen wurden endlich geworfen und nun in grauenhafter Verwirrung die steilen Ränder hinab in die Flußthäler und die hochgeschwollenen Fluten gestürzt. Langeron, der, ohne Geschütz, in Bedrängniß gerathen war, erhielt nun Hülfe und nahm wenigstens an der Verfolgung kräftig theil, welche fünf Tage fortgesetzt wurde und erst am Queis halt machte. 103 Kanonen, 250 Wagen, 2 Adler, sämmtliches Gepäck und 18000 Gefangene waren die Trophäen des Sieges. Der Verlust der Franzosen an Todten und Verwundeten läßt sich nicht ermitteln, betrug aber mindestens 12000 Mann. Durch die Schlacht an der K. war Schlesien vom Feinde befreit. Blücher erhielt später davon den Namen Fürst Blücher von Wahlstatt.

Kätzchen (amentum) heißt in der beschreibenden Botanik ein walziger oder länglicher Blütenstand (s. Blüte), dessen Spindel eingeschlechtige, oft blos aus Staubgefäßen oder Stempeln bestehende Blüten in den Achseln schuppen- oder schildförmiger Deckblätter (Kätzchenschuppen) trägt und sich nach dem Verblühen (bei männlichen K.) oder nach der Fruchtreife (bei weiblichen K.) gewöhnlich an ihrer Basis loslöst, sodaß das ganze K. abfällt (z. B. die männlichen und weiblichen K. der Weiden und Pappeln, die männlichen der Erlen, Birken, des Hornbaums u. a.). Selten bleibt die Spindel stehen und lösen sich von ihr nur die Blüten oder Früchte ab (z. B. bei den Fruchtkätzchen der Birken). Wenn weibliche K. nach der Blütenzeit sich vergrößern und verholzen, so entsteht ein Zapfen, der entweder Früchte (Nüßchen) enthält (der Erlenzapfen) oder bloße Samen (der Zapfen der Nadelhölzer). Diejenigen Gewächse, welche K. tragen, bilden eine eigenthümliche natürliche Gruppe, Kätzchenträger oder Amentaceen (s. d.) genannt,

welche aus lauter Holzgewächsen besteht und in verschiedene Familien (Salicineen, Betulaceen, Cupuliferen, Juglandineen, Myricaceen u. a.) zerfällt. Von einheimischen Bäumen und Sträuchern gehören dahin die Weiden, Pappeln, Birken, Erlen, Platanen, Eichen, Haseln, Edelkastanien, Roth- und Weißbuchen, Hopfenbuchen und Walnußbäume.

Katze (Felis) ist der Name einer zu den Säugethieren gehörenden Raubthiergattung, welche die furchtbarsten Thiere enthält. Dieselben sind die gewandtesten und kräftigsten, von Fleisch lebenden Räuber, blutgierig, schlau, falsch und erhaschen die Beute im Sprunge. Ueber alle Zonen (mit Ausnahme von Neuseeland) verbreitet, zeichnen sie sich durch zurückziehbare Krallen und scharfwarzige Zunge aus, haben nur vier obere und drei untere scharfschneidige Backenzähne und ermangeln der Stinkdrüsen. Sie besitzen scharfes Gesicht und Gehör, eine runde Schnauze und lange Spürhaare oder Schnurrhaare. Zwar bringen diese Thiere großen Schaden und Gefahr; doch liefern sie auch meist gutbehaarte und schöngezeichnete Pelze, welche einen bedeutenden Handelsartikel ausmachen. Man theilt die Gattung in: 1) löwenartige Katzen, ungefleckt und ohne Ohrpinsel: Löwe und Cuguar oder Puma; 2) Tigerkatzen, quergestreift: Tiger, Wildkatze, Hauskatze; 3) Pantherkatzen, mit rundlichen Flecken oder Ringen: Pardelkatze oder Ocelot, Panther, Leopard, Jaguar, Serval und Gueyard oder Jagdleopard, welcher gleichsam den Uebergang von den Hunden zu den K. bildet und in Afrika zur Jagd abgerichtet wird; 4) Luchskatzen, mit Ohrpinseln: der Caracal, gemeine Luchs, Sumpfluchs u. s. w. Die Wildkatze (F. catus), welche die Wälder Europas bewohnt und dem Wildstande gefährlich ist, zeichnet sich durch die inwendig dichtbehaarten Ohren und den gleichdicken Schwanz aus, dessen Länge noch nicht der halben Körperlänge gleichkommt. Sie liefert ein gutes Pelzwerk. Die Hauskatze (F. domestica) stammt nach Rüppell von der ägyptischen K. (F. maniculata) in Nubien ab. Erst gegen Ende der Kreuzzüge wurde sie in Europa allgemeiner und mit der Verbreitung des Getreidebaues zur Vertilgung der mit dem Getreide sich ausbreitenden Mäuse als Hausthier immer weiter, auch nach Amerika verbreitet. Sie hat große Begierde nach Baldrian, Katzengamander und Katzenminze; dagegen verabscheut sie die Gartenraute. Es gibt eine Menge Spielarten der Hauskatze. Die Cyperkatze ist quer schwarz gestreift; die Kartäuserkatze bläulich-aschgrau bis bläulich-schwarz mit schwarzen Lippen und Fußsohlen; die spanische K. weiß, schwarz und rothgelb gefleckt; die Angorakatze durch langes, weißes, seidenglänzendes Haar ausgezeichnet. Die chinesische K. hat Hängeohren, die madagaskarische K. einen gedrehten, knotigen Schwanz. In Cornwallis und auf der Insel Man ist die ungeschwänzte K. häufig.

Katzenellnbogen (lat. Cattimelibocus, d. i. Melibocus der Katten), eine alte Grafschaft in Deutschland, zerfiel in die obere und die niedere. Jene umfaßte einen Theil der Bergstraße, des Odenwaldes und des Bannforstes zur Dreieich; diese lag in der Wetterau. Beide gehörten zum Oberrheinischen Kreise und enthielten etwa 20 Q.-M. Die obere Grafschaft kam 1479 nach dem Tode des letzten Grafen Philipp an Hessen, nachmals an die Linie Hessen-Kassel und später zum Theil an die Landgrafen von Hessen-Rheinfels-Rotenburg, 1815 aber an Nassau. Letzterm war 1803 schon die obere Grafschaft zugefallen, weshalb gegenwärtig sowol der Kurfürst von Hessen als der Herzog von Nassau den Titel eines Grafen von Katzenellnbogen führen. Die Ruinen des alten Stammschlosses der Grafen von K. liegen bei dem Flecken K. (mit 1040 E.), im nassauischen Amte Nastätten. Das 1303 von Graf Johann von K. erbaute Schloß Neukatzenellnbogen, gewöhnlich die Katz genannt, Goarshausen gegenüber am Rhein, ließ Napoleon, nachdem es bereits durch Brand in Ruinen gelegt war, 1806 sprengen.

Katzenmusik, s. Charivari.

Katzenpfötchen, s. Gnaphalium.

Kaub, eine Stadt im nassauischen Amte St.-Goarshausen, am rechten Rheinufer und an der Eisenbahn nahe unterhalb Bacharach, am Fuße eines steilen, mit den Ruinen der 1805 auf Befehl Napoleon's zerstörten Burg Gutenfels gekrönten Bergs, war früher stark befestigt und zählt (1864) 2127 E., die Weinbau und Schiffahrt, namentlich aber bedeutenden Handel mit trefflichem Dachschiefer treiben, für dessen Ausbeutung K. der Hauptsitz im Rheinlande ist. Gegenüber ragt mitten aus der Flut der Leyenfels hervor mit der alten Pfalz oder dem Pfalzgrafenstein, einem wundersam gebauten, kleinen, vieleckigen Schloß mit zahlreichen Thürmchen und Schießscharten, 1326 als Wachtthurm zur Beschützung des Rheinzolls errichtet, nach der Volkssage Stammsitz der Pfalzgrafen und Entbindungsort aller frühern Pfalzgräfinnen. Bei K. ging die schles. Armee unter Blücher in der Neujahrsnacht 1813—14 über den Rhein.

Kauer (Ferd.), einer der fruchtbarsten Componisten für Theater, Kirche und Kammer, geb. 1751 zu Klein-Thaya in Mähren, schrieb ziemlich gegen 200 theatralische Werke, größere und

kleinere Opern, Singspiele u. s. w., unter denen namentlich das «Donauweibchen» einen ungemeinen Erfolg hatte; ferner mehr als 20 Messen und viele kleinere Kirchenmusiken sowie eine große Anzahl Trios, Quartetten, Concerte, Symphonien u. s. w. Dennoch gerieth er in seinem Alter in drückende Armuth. Er starb zu Wien 13. April 1831.

Kaufbeuren, alte Stadt im Kreise Schwaben und Neuburg des Königreichs Baiern, theilweise noch von Mauern umgeben, liegt am linken Ufer der Wertach und an der Ludwig-Südbahn, ist Sitz eines Stadt- und eines Landgerichts sowie eines Bezirksamts und zählt (1864) 4741 E., die zur Hälfte Protestanten, zur Hälfte Katholiken. Bemerkenswerthe Gebäude sind die prot. Pfarrkirche zur Heiligen Dreifaltigkeit (erbaut 1804), die schöne kath. Stadtpfarrkirche zu St.-Martin vom J. 1444, die ebenso alte St.-Blasikirche mit goth. Altar und vielen alten Gemälden, die beiden neuen Kirchen beider Confessionen auf dem Gottesacker. Das reiche Spital wurde 1249 errichtet. Mit dem Nonnenkloster der Franciscanerinnen ist eine sehr frequente Wallfahrt zur heil. Crescentia verbunden. Von höhern Unterrichtsanstalten befinden sich zu K. eine Lateinische Schule und eine Gewerbsschule. Der Gewerbfleiß des Orts ist nicht unbedeutend. Außer einer bedeutenden Baumwollspinnerei bestehen daselbst Fabriken für Kattun und Leinwand nebst Färberei und Bleichen. Auch der Handel ist ziemlich lebhaft. Als Stadt wird K. urkundlich zuerst 1240 erwähnt. 1288 erlangte sie die Reichsfreiheit, die ihr bis 1803 verblieb. 1377 wurde K. vom Herzog Friedrich von Teck und 1383 vom Herzog von Baiern vergeblich belagert. Im Dreißigjährigen Kriege war die Stadt kurze Zeit in der Gewalt der Schweden unter Horn, die sie plünderten und in großes Elend versetzten. Seit 1805 der Krone Baiern einverleibt, hat sie sich seitdem zu einer der wohlhabendsten Städte jener Gegend erhoben. 1 St. von der Stadt K. liegt der Marktflecken Irrsee, mit 860 E. und der Irrenanstalt des Kreises Schwaben (seit 1849) in den Gebäuden einer ehemaligen Benedictinerabtei.

Kauffahrer oder Kauffahrteischiffe heißen alle zum Handel, also für den Waarentransport bestimmte Seeschiffe, die sehr oft auch, wie z. B. die Ost- und Westindienfahrer, armirt werden. Die K. sind Segelschiffe. Sie haben je nach ihrer Größe einen bis drei Masten und führen theils nach ihrer Bauart, theils nach ihrer Takelage verschiedene Namen, z. B. Fregatte, Pinke, Barke, Brigg, Schoner, Galeone, Schaluppe (Sloop) u. s. w.

Kauffmann (Angelika), eine bekannte Malerin, geb. 30. Oct. 1741 zu Chur in Graubündten, wo ihr Vater bischöfl. Hofmaler war, erhielt von diesem den ersten Unterricht im Zeichnen und Malen, worin sie bald außerordentliche Fortschritte machte. Nachdem sie sich sodann in Italien, namentlich zu Mailand, Florenz, Rom und Neapel, von 1753—69 zur Meisterin ausgebildet, ging sie nach London, wo sie ihren Ruf begründete, aber auch infolge eines von einem verschmähten Liebhaber ihr gespielten Betrugs mit einem Abenteurer eine Ehe einging, die wieder getrennt werden mußte. Nach ihrer Rückkehr nach Rom 1782 verheirathete sie sich mit einem venet. Maler Zucchi, der aber wenige Jahre nachher starb. Seitdem lebte sie, da ihre Ehe kinderlos geblieben war, einzig der Kunst und ihren zahlreichen Freunden, darunter die ausgezeichnetsten Dichter, Gelehrten und Künstler. Sie starb 5. Nov. 1807. Ihr Leichenzug wurde von Canova angeordnet und ihre Büste 1808 im Pantheon aufgestellt. Sie hinterließ eine gewählte Bibliothek, treffliche Originalgemälde älterer Meister und ein ansehnliches Vermögen, über welches sie zum Vortheil mehrerer Personen und Stiftungen verfügt hatte. Die von ihr gelieferten Porträts und hauptsächlich nach Antiken gemalten histor. Gemälde sind sehr zahlreich. Ihre Composition ist zwar vielfach incorrect und ermüdet durch Wiederholung desselben Motivs, zumal in ihren weiblichen Figuren; doch zeigte sie sich in dem oft sehr schönen und warmen Colorit und in der Grazie der Formen als echte Nachfolgerin von Mengs und bildet überhaupt eine der anziehendsten Erscheinungen aus der Schlußepoche des sog. classischen Stils. In mehrern Galerien findet sich ihr eigenes reizendes Bildniß von ihrer Hand.

Kaufungen (Kunz von), s. Prinzenraub.

Kaufvertrag (emtio venditio) heißt der Vertrag, wodurch ein Theil dem andern eine gegenwärtige oder zukünftige Sache (Hoffnungskauf, emtio spei) zum Besitz in eigenem Namen oder eine Forderung gegen einen bestimmten Preis überläßt. Der K. gehört zu den Consensualcontracten des röm. Rechts. (S. Vertrag.) Er ist geschlossen, sobald beide Theile über Gegenstand und Preis einig sind, aber er gibt nur eine Forderung (s. Obligation), nicht ein Eigenthum an der verkauften Sache selbst, welches erst durch Uebergabe und, wenn nicht das Kaufgeld gestundet worden ist, Bezahlung des Preises erworben werden kann. Dessenungeachtet ist doch der Verkäufer einer bestimmten Sache, d. h. eines vorhandenen einzelnen Gegenstandes im Gegensatze einer nach Zahl und Maß verkauften Quantität, schuldig, sie

zur gesetzten Zeit dem Käufer mit allem Zuwachs, welchen sie etwa inzwischen erfahren, zu übergeben, und muß für alles haften, was bei der Aufbewahrung, Ablieferung u. s. w. versehen worden ist. Ein zufälliger Schaden oder gänzlicher Untergang hingegen trifft vom Augenblick des Kaufs an den Käufer. Nur wenn der Verkäufer vertragswidrig mit der Ablieferung zögert, muß er auch für den Zufall haften, welcher die Sache betrifft. Da die bloße Verabredung eines Kaufs kein Eigenthum gibt, so kann auch der frühere Käufer einer Sache, die ihm nicht überliefert wurde, gegen einen spätern, welchem der bisherige Eigenthümer solche weiter verkaufte und wirklich übergab, keine Eigenthumsklage anstellen, sondern nur auf Schadenersatz klagen. Zur Gültigkeit des Kaufs gehört, daß der Gegenstand desselben im freien Verkehr (in commercio) sei, und es gibt einige Dinge, welche demselben ganz oder in Beziehung auf gewisse Personen und unter gewissen Umständen entnommen sind. So soll z. B. kein Vormund die Sachen seines Pflegebefohlenen kaufen u. s. w. Da auch der Miethvertrag dem Miether kein Recht gegen dritte an der vermietheten Sache gibt, so folgt schon daraus die allgemeine, in manchen Gesetzgebungen jedoch modificirte Regel: Kauf bricht Miethe. Die Auflösung des Kaufs wird durch bloße Einwilligung der Parteien bewirkt. Einen gesetzlichen Grund zur einseitigen Auflösung hat das spätere röm. Recht eingeführt, nämlich die Verletzung über die Hälfte, d. h. es kann derjenige auf Aufhebung des Kaufs antragen, welcher durch denselben nicht die Hälfte desjenigen Werths empfing, welchen er dafür gab. Das Preußische Landrecht beschränkt diese Begünstigung auf den Käufer, das Deutsche Handelsgesetzbuch hebt sie rücksichtlich der Handelsgeschäfte ganz auf. Neuere Rechte fordern namentlich in Ansehung der Grundstücke gerichtlichen Verkauf, ohne den der Vertrag nur eine Klage auf Schadenersatz erzeugt.

Kaukasische Bergvölker nennt man im allgemeinen die ethnographisch wie sprachlich aus sehr verschiedenen Elementen bestehenden Völkerschaften, welche die Gebirgsthäler des Kaukasus (s. d.) sowie die zu beiden Seiten nach dem Schwarzen wie nach dem Kaspischen Meere hin anliegenden Berglandschaften bewohnen und bis auf die jüngste Zeit herab durch den tapfern Widerstand, den sie den Russen leisteten, die Aufmerksamkeit und Theilnahme des Abendlandes erregten. Neuere Forschungen haben ergeben, daß die Bewohner der Kaukasusländer, wenn man von den erst neuerdings, besonders in Ciskaukasien angesiedelten Russen (814935 zu Ende 1864) und den Armeniern (504228, besonders im Gouvernement Eriwan) absieht, sich unter folgende acht Völker- und Sprachfamilien gruppiren lassen: 1) Die Tscherkessen (s. d.) oder Adighe, am nördl. und nordwestl. Abhange des Kaukasus nach dem Schwarzen Meere zu oder in dem neuerdings so genannten Kubanischen Oblast, deren Anzahl, trotz der seit 1858 erfolgten starken Auswanderung, Ende 1864 noch auf 92460 angegeben wurde. 2) Die Abchasen (s. d.) oder Asegavölker, von den Russen unter dem Namen Abasinzen zusammengefaßt, zu denen außer den eigentlichen Abchasen oder Absna auch die Dsigeten, Zebeldiner und Samursakaner gehören. Obgleich einzelne Stämme davon seit 1858 ebenfalls nach der Türkei übersiedelten, wurde Ende 1864 ihre Gesammtzahl noch auf 102000 Köpfe geschätzt. 3) Die Ubychen, am Südabhange des Hauptgebirgs zwischen den Flüssen Choſt und Sache und den Gebieten der tscherkessischen Natuchaizen und der abchasischen Dsigeten, nur etwa 20000 Köpfe stark. 4) Die Suanen in Suanethi, welche nebst den Tuschen (zum Theil), den Pschawen und Chewsuren stark abweichende Dialekte der alten Sprache der Georgier (s. d.) oder Grusiner reden und somit Glieder des Iberischen Völker- und Sprachstammes sind. 5) Die Osseten (s. d.), deren Sprache entschieden zu der iranischen Familie des indogerman. Stammes gehört. 6) Die Völker türk. oder tatar. Stammes, wie die unter Peter d. Gr. an Kuban und Kuma angesiedelten Nogaier, die Karatschai am nordöstl. Abhange des Gebirgs, die Malkarzen an den Quellen der Flüsse Tschegem und Tscherek und die Kumyken im O. der Tschetschnia, zwischen den Flüssen Terek und Sulak. 7) Die Gruppe der Tschetschenvölker, deren man 1860 an 21 verschiedene Stämme und Abtheilungen, zusammen mit etwa 117000 Köpfen zählte. Außer den eigentlichen Tschetschen oder Tschetschenzen (von den Georgiern Khisten genannt) gehören dahin unter anderm noch die Kistinen, ein Theil der Tuschen, die Karabalachen, Schabusen, Nafranowzen, Itschkerinzen u. s. w. 8) Die in ihren ethnogr. und linguistischen Unterschieden nur erst zum kleinsten Theile bekannten Völker lesghischen Stammes in Dagestan und den südwestlich anliegenden Landschaften. Eine der Hauptsprachen ist hier das Awarische mit seinen Mundarten. Andere Sprachen des Stammes sind das Andi mit seinen nächsten Verwandten, das Akuscha, die Dargosprachen u. s. w. Die Sprache des kleinen Stammes der Kubetschi ist ebenfalls ein dem Akuscha nahestehender lesghischer Dialekt. Ob das Kürensche mit dem Tschachurischen und andern Dialekten zum lesghischen Stamme gehört,

ist noch zweifelhaft. Die Sprachen der Dido und Beschit, ferner die der Uden (nur in den Dörfern Wartaschen und Nidsch im Gebiete von Scheki), der Artschi (ebenfalls nur in dem gleichnamigen Dorfe) sowie die von Budugh, Chinalúgh und Dschêki (Krys) stehen ganz isolirt und scheinen, wenn auch vielleicht theilweise unter sich, mit keinem der übrigen kaukas. Stämme verwandt zu sein. Von neuern russ. Sprachforschern werden diese Sprachinseln als Reste einer vorlesghischen Bevölkerung des Daghestan betrachtet. Da man in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts bei den Bewohnern des Kaukasus (Circassier, Georgier u. s. w.) die physischen und psychischen Eigenthümlichkeiten der weißen Menschenrasse am vollkommensten ausgeprägt zu finden meinte, so wählte Blumenbach zur ethnolog. Bezeichnung derselben den Namen Kaukasische Rasse. Gegenwärtig betrachtet man außer den Georgiern und den kaukas. Bergvölkern (mit Ausnahme der türkisch-tatarischen) sämmtliche Indogermanen, Semiten und Berbern sowie auch die Basken (als Reste der alten hispan. Iberer) als Angehörige derselben. Vgl. außer den ältern Werken von Klaproth und Güldenstedt, Bodenstedt, «Die Völker des Kaukasus» (2. Aufl., 2 Bde., Frankf. 1855), Berger, «Die Bergvölker des Kaukasus», in Petermann's «Mittheilungen» (Bd. 6, Gotha 1860), und die ethnogr.-linguistischen Monographien von Dorn, Sjögren, von Uslar und vor allem von Schiefner.

Kaukasische Rasse, s. Mensch.

Kaukasische Statthalterschaft ist in Rußland der Gesammtname für die der russ. Herrschaft unterworfenen Länder zu beiden Seiten des Kaukasus (s. d.) zwischen dem Kaspischen und Schwarzen Meere, welche in militärischer Beziehung unter einem zu Tiflis residirenden Generalgouverneur vereinigt sind, während sie in administrativer Hinsicht einestheils organisirte Gouvernements, anderntheils unter Militärbehörden stehende Bezirke und Gebiete bilden. Die gesammten kaukas. Länder zerfallen in ciskaukasische und transkaukasische. Ciskaukasien umfaßt: 1) das eigentliche Gouvernement Ciskaukasien oder Stawropol, das 1862 auf 1355,79 Q.-M. 356671 E. zählte; 2) den Kubanischen Oblast, welcher die vom kubanischen Kosackenheer eingenommenen Landstriche zu beiden Seiten des Flusses Kuban (s. d.), ferner die von tscherkessischen Stämmen (die beiden Pristawschaften des obern und untern Kuban sowie die Bezirke der Schapsug, Abadsechen und Bsheduchen) bewohnten Striche, desgleichen auch die seit der Auswanderung einiger Tscherkessenstämme verödeten Küstenstriche an der Küste des Schwarzen Meeres zwischen den Flüssen Tuapsse und Mshmta (77,07 Q.-M.) begreift, zusammen mit einem Areal von 1794,09 Q.-M. und 512833 E.; 3) den Ter'schen Oblast, vom Flusse Terek benannt, welcher in die Länder des Ter'schen Kosackenheeres und drei Militärabtheilungen, eine westliche (Kaberdinischer, Ossetinischer und Inguschew'scher Bezirk), eine mittlere (Tschetschener, Argunscher und Itschkerinischer Bezirk), eine östliche (Gebirgsbezirk und Kumykscher Bezirk) getheilt ist und zusammen 909,62 Q.-M. mit 393020 E. befaßt. Der oberste Militärbefehlshaber für alle ciskaukas. Länder, die somit ein Areal von 4559,50 Q.-M. mit 1,262524 E. begreifen, hat seinen Sitz zu Stawropol (s. d.). Zu Transkaukasien mit der Hauptstadt Tiflis gehören zunächst die vier organisirten Gouvernements: 1) Tiflis, nach den neuesten Angaben 886,25 Q.-M. mit 577267 E. in fünf Kreisen und zwei Bezirken, 2) Baku mit 1193,54 Q.-M. und 781307 E. in sechs Kreisen, 3) Eriwan mit 529,25 Q.-M. und 421228 E. in sechs Kreisen, und 4) Kutais mit 333,45 Q.-M. und 352725 E. in fünf Kreisen. Unter dem Gouverneur von Kutais, der deshalb den Titel eines Generalgouverneurs führt, stehen außer dem eigentlichen Gouvernementsbezirke noch Mingrelien (drei Bezirke nebst den Pristawschaften Swanethien und Samursakan) und Abchasien (bestehend aus dem eigentlichen Abchasien und der Zebeldinischen Pristawschaft) sowie das Gebiet zwischen dem Flusse Mshmta und der Grenze Abchasiens (49,82 Q.-M.), das seit der neuerdings erfolgten Auswanderung der Dsigeten, Pschu, Achtschi Pschu und Aibgi verödet ist. Das ganze Generalgouvernement Kutais umfaßte 1865 somit 694,32 Q.-M. mit 644344 E. Den Rest Transkaukasiens bildet der Daghestansche Oblast mit seinen Unterabtheilungen. Zu letztern gehören im nördl. Theile des Landes die Naibschaft am Sulak, das Schamchalat von Tarku, das Mechtulinsche Khanat und der Bezirk Dargo; im mittlern Theile der Gunibsche, Kasykumyksche, Awarische und Andische Bezirk; im südlichen der Kaitacho-Tabasseranische, Kürinsche und Samursche Bezirk; endlich im obern Theile die Bezirke Beshit und Sakatal. Hierzu kommt noch die Stadthauptmannschaft Derbent (mit 4,46 Q.-M. und 14131 E.), sodaß das ganze Daghestan 575,87 Q.-M. mit 470847 E. umfaßt. Das ganze Transkaukasien umfaßt demnach 3879,43 Q.-M. mit 2,894993 E., die gesammte Kaukasische Statthalterschaft aber 7938,93 Q.-M. mit 4,157517 E. Die Bevölkerung ist aus den verschiedenartigsten Elementen zusammengesetzt. Außer den eigentlichen Kaukasischen Bergvölkern (s. d.) bilden die Russen

mit 814935, die Grusiner oder Georgier mit 835830, die Armenier mit 504228 und die tatar. Stämme mit 932330 Köpfen die Haupbestandtheile. Die Zahl der deutschen Colonien (in Georgien) beträgt 15. Die größere Hälfte der Bewohner (2,185157, darunter 1,615053 Bekenner der orthodoxen Kirche) sind Christen; unter den 1,972310 Nichtchristen befinden sich 1,944651 Mohammedaner. Von den Kalmücken im Gouvernement Stawropol sind 7360 Buddhisten; im Gouvernement Eriwan leben 4159 Jesiden.

Kaukasus, geographisch und ethnographisch eins der merkwürdigsten Hochgebirge der Erde, breitet sich auf der Grenze von Europa und Asien, seiner ganzen Natur nach aber zu letzterm gehörig, auf dem Isthmus zwischen dem Schwarzen und Kaspischen Meere aus, im N. begrenzt vom untern Laufe des Kuban und Terek, im S. vom Rion und Kur. Seine Länge in der Hauptrichtung von OSO. gegen WNW., von der Halbinsel Apscheron oder von Baku am Kaspischen bis zur Halbinsel Taman am Schwarzen Meere beträgt 150 M., seine von O. gegen W. abnehmende Breite mit den Vorbergen 30 M., der von ihm bedeckte Flächenraum 4—5000 Q.-M. Doch nicht dieser ganze Raum ist von dem eigentlichen K. erfüllt, sondern nur der mittlere Theil desselben, der den Namen der kaukas. Alpen trägt im Gegensatze zu den kaukas. Vorbergen. Das Kaukasische Alpenland, aus mehrern in der Hauptrichtung des Ganzen streichenden Parallelketten bestehend, von N. gegen S. durchschnittlich 15 M. breit, am breitesten ebenfalls im O., ist eine Gebirgsmasse von ganz eigenthümlicher, plateauartiger Bildung. Der mittlern, eigentlichen Hauptkette nämlich, welche einen aus Trachytmassen bestehenden, zusammenhängenden, steilen, 10—11000 F. hohen und nur von sehr wenigen Paßeinschnitten durchsetzten Kamm bildet und in ihrem mittlern Drittel die höchsten Gipfel des ganzen Gebirgs trägt (den Königsberg oder Schahdagh, 13950 F. hoch, den Kasbek, 16553, den Dih-tau, 16941, und den Elbrus, den höchsten von allen, 18524 F. hoch), liegen nicht relativ niedrige und verhältnißmäßig breite Thäler an, wie in andern Alpengebirgen, sondern vielmehr terrassenförmige Hochflächen von 7—8000 F. mittlerer Höhe, die durch schmale, tief eingerissene, von Steilwänden eingeschlossene und von wilden Gebirgswassern durchrauschte Thalspalten fast bis auf den Grund durchfurcht sind. Deshalb bieten auch hier die Thäler im allgemeinen nicht, wie in andern Hochgebirgen, Culturcentra, nicht Förderungsmittel, sondern Hindernisse des Verkehrs, dessen Hauptstraßen fast immer über diese Hochflächen hinziehen. Dieselbe Terrainbildung wiederholt sich zu beiden Seiten der niedrigern secundären Parallelketten; daher die Beschwerlichkeit des Eindringens und der Schutz, den das Hochgebirge seinen kräftigen, freiheitsliebenden Völkerstämmen verleiht. Nur im mittlern Drittel, zwischen dem Elbrus und Kasbek, zwischen den Quellgebieten des Kuban und Terek, gibt es breitere Thäler. Gerade hier, im Bereich der höchsten Gipfelerhebung und der weniger als auf den beiden Flügeln vorherrschenden Plateaubildung, findet sich die größere Zugänglichkeit und Ueberschreitbarkeit des Gebirgs. Eben hier befindet sich auch die sog. Militär- oder Tiflisstraße der Russen, welche von Mosdok an im Thale des Terek aufwärts durch den in der Nähe des Kasbek bis zu 7530 F. aufsteigenden Paß von Wladikawkas, dann südwärts hinab in das Thal des Aragwi und so nach Tiflis am Kur führt. Außer dieser, zum Theil durch den Fels gesprengten, durch mehrere Festungswerke gedeckten Hauptpassage, wahrscheinlich der kaukas. Pforte (Caucasiae pylae) der Alten, dient gegenwärtig nur noch eine Straße zur Verbindung der Nord- und Südseite, die östl. Küstenstraße längs dem Kaspischen Meere durch den Paß von Derbent, die Porta Caspia oder Albania der Alten, nach Baku.

Die kaukas. Vorberge der Nord- und Südseite, aus tertiärem Kalk, Mergelschiefer und Molasse bestehend, sind im Verhältniß zu der riesenhaften Masse des hohen K. sehr niedrig. Die einzige Ausnahme macht im Norden der Beschtau zwischen dem Terek und Kuban, eine isolirte Trachytmasse, die mit steilen, zackigen Felsgipfeln bis zur Höhe von 4000 F. aufsteigt, eine wahre Voralp, welche aber durch eine nur 1200 F. hohe Plateaufläche von dem Hochgebirge getrennt ist. Im W. und O. des Beschtau breiten sich zwischen dem Fuße des hohen K. und dem mittlern Laufe des Terek und Kuban klippige, von Felsschluchten durchfurchte, mit Wald und Busch bedeckte Hochflächen aus, die Kabarden genannt, und zwar die große am Kuban, die kleine am Terek. Die südl. Vorberge sind niedere, breitere und minder steile Vorstufen, wenig bekannte Berglandschaften, welche das Land Georgien (s. d.) einnehmen und sanft in fruchtbare Thäler abfallen, im W. der Kurquelle durch die Parallelketten der Meskischen Berge (Moschici montes) mit dem Nordabfalle Armeniens in Verbindung stehen, im O. dagegen durch das tief eingeschnittene, von breiten Steppenflächen umgebene Thal des Kur von demselben geschieden werden. Der K. ist zwar ohne eigentliche Vulkane, aber reich an vulkanischen Erscheinungen aller Art. Schlamm-

vulkane finden sich an seinen äußersten Enden, an der Kubanmündung auf der Halbinsel Taman, an der Kurmündung und auf der Halbinsel Apscheron oder von Baku (s. d.). Auf der letztern sind berühmte Naphthaquellen. Unter den sehr zahlreichen Mineralquellen des K., meist Schwefel- und Eisenwässern, sind die sog. **Kaukasischen Bäder** oder die von Pjatigorsk in der Nähe des Beschtau die bekanntesten. Von den Metallvorräthen des K. ist noch wenig bekannt. Die südl. Ausläufer des Elbrus und Kasbek sind reich an silberhaltigem Blei. Die Steinkohlenformation kommt am K. nicht vor; dagegen hat man in neuester Zeit reiche Lager von Brandschiefer und Lignit aufgefunden. Die untere Grenze des ewigen Schnees liegt am Kasbek 9950 F., am Elbrus sogar 10380 F. hoch; allein die Masse desselben ist sowie die Ausdehnung der Gletscher verhältnißmäßig nur gering. Deshalb ist der K. auch arm an Bewässerung durch bedeutendere Flüsse. Die namhaftesten Bergwasser vereinigen sich fast sämmtlich in den fünf Hauptflüssen Kuban und Rion oder Fachs (Phasis der Alten) im Gebiete des Schwarzen, Kur, Koisu und Terek im Gebiete des Kaspischen Meeres. Hinsichtlich der klimatischen Verhältnisse der Flora und Fauna bildet der K. eine scharfe Grenze zwischen dem N. und S.; seine Alpenhöhe hält die entgegengesetzten Luftströmungen ab und hindert dadurch die Ausgleichung der Gegensätze. Die Alpen selbst mit ihrer rauhen Luft haben fast nordische, die nördl. Vorberge eine der mitteleuropäischen ähnliche, beide aber wegen geringer Befruchtung eine keineswegs üppige Vegetation. Reicher und üppiger ist dieselbe auf den südl. Abfällen und den Vorbergen, wo die mitteleurop. Obstarten und der der Nordseite ganz fehlende Wein wild, Reis, Maulbeeren, Kastanien, Feigen, Mandeln, Baumwolle, Krapp, Safran und andere südeurop. Producte fast ohne Pflege gedeihen. Waldungen fehlen auf weiten Strecken des Hauptgebirgs gänzlich, während in andern Bereichen, namentlich längs dem Schwarzen Meere und auf den Secundärgebirgen, die herrlichsten Urwaldungen von Eichen, Buchen, Eschen, Ahorn und Nußbäumen sich ausbreiten. Wie durch großartige und reiche Naturverhältnisse, so ist der K. auch eins der merkwürdigsten Gebirge der Erde theils in ethnogr. Beziehung als die Wiege und der Tummelplatz der verschiedenartigsten Völkerschaften und Völkerreste der Alten Welt, theils auch in histor. Beziehung seit der Zeit der Sagen und Mythen (z. B. vom Goldenen Vliese, vom Prometheus u. s. w.) herab bis auf die neueste Zeit, wo es nach langen und harten Kämpfen den Russen endlich gelungen ist, sich das ganze Gebirge mit seinen tapfern und freiheitliebenden Bewohnern zu unterwerfen. (S. **Kaukasische Bergvölker**.) Aus der reichen Literatur über die kaukas. Länder sind, außer den Reisen von Dubois de Montpéreux, Koch, Wagner, Abich, Radde u. s. w., besonders hervorzuheben: Haxthausen, «Transkaukasia» (2 Bde., Lpz. 1856); Danilewski, «Der K., physisch-geographisch, statistisch, ethnographisch und strategisch» (Lpz. 1847); Petzholdt, «Der K., eine naturhistorische sowie land- und volkswirthschaftliche Studie» (Bd. 1, Lpz. 1866).

Kaulbach (Wilhelm von), einer der größten Maler der neuern Zeit, geb. 15. Oct. 1805 zu Arolsen im Fürstenthum Waldeck, verlebte seine Kindheit unter ungünstigen häuslichen Verhältnissen, zum Theil bei Verwandten in Westfalen, bei denen wenig für seine Erziehung geschah. Mangel eines gemüthvollen Familienlebens, vorwiegend trübe Eindrücke, mit lebhafter Phantasie aufgenommen, legten ohne Zweifel mit den Grund zu jenen sarkastischen und bittern Zügen, die sich neben aller heitern Schönheit in den Schöpfungen des Meisters finden. Mit dem 17. J. wurde es möglich gemacht, ihn auf die Akademie zu Düsseldorf zu schicken, wo er unter der Leitung von Cornelius seine Studien begann. Er eignete sich dessen Principien und Darstellungsweise in hohem Grade an, während sich doch zugleich in ihm eine völlig verschiedene Richtung vorbereitete, die durch einen Zufall die eigenthümlichste Nahrung erhielt. K. hatte in der Kapelle des Irrenhauses zu Düsseldorf einige Engelfiguren gemalt. Bei dieser Gelegenheit führte ihn der Irrenarzt in der ganzen Anstalt umher, und hier prägten sich seiner Phantasie die Bilder ein, welche er später in seinem berühmten Irrenhause zu einem Ganzen zusammengefaßt hat. Durch Cornelius nach München befördert, malte er im strengen idealen Stile des Meisters sechs symbolische Figuren, darunter die Bavaria und die bair. Ströme in den Arcaden des Hofgartens, sowie das Deckengemälde: Apollo unter den Musen, im Odeon, während gleichzeitig (1828 und 1829) in einer ganz verschiedenen, völlig realistischen Darstellungsweise das Irrenhaus entstand (Zeichnung gestochen von Merz), zu welchem Guido Görres einen Text schrieb, und welches durch seinen Reichthum an Charakteristik den Ruf K.'s auf einmal feststellte. Wie alles, was K. schuf, war auch dieses Bild eine Frucht der leidenschaftlichen Aufregung aller seiner Kräfte. Deswegen wurde es ihm auch nicht schwer, sich in einen ganz entgegengesetzten Kreis von Gegenständen und Anschauungen zu vertiefen und demgemäß auch eine neue Darstellungsweise anzuwenden. So sind die bald darauf gemalten 16 Wandbilder zur Fabel von Amor

und Psyche im Palaste des Herzogs Max in München im einfachsten, streng antiken Stil gehalten. An der Ausschmückung des Königsbaues mitbeschäftigt, lieferte er die Scenen aus Klopstock und 16 Darstellungen zu Goethe's Gedichten, während die Bilder zu Wieland's Gedichten wenigstens nach seinen Zeichnungen ausgeführt sind. Inzwischen entwarf er auf Klenze's Veranlassung die Zeichnung seiner 1837 für den Grafen Raczynsky in kolossalen Dimensionen, braun in braun, ausgeführten berühmten Hunnenschlacht, welche die Sage von dem Kampfe zwischen den Geistern der gefallenen Hunnen und Römer vor den Thoren Roms darstellt. Von der leichenbedeckten Wahlstatt erheben sich die Schemen in gewaltig bewegten Gruppen in den Aether und setzen dort die Schlacht fort. Der Gegenstand war neu, ungewöhnlicher, zauberhafter und dämonischer Natur, die Darstellung voll Charakter, Lebendigkeit und Schönheit, die Gestaltung des einzelnen von individueller Naturwahrheit und so fern von allem blos Conventionellen, daß es nicht wundernehmen kann, wenn dieses Bild als der Gipfel der neuen Kunst gepriesen wurde. An das Studium Hogarth's schloß sich eine Reihe von Zeichnungen zu Schiller's «Verbrecher aus verlorener Ehre» und zu Goethe's «Faust». Auch das Thiermärchen «Reineke Fuchs» beschäftigte ihn. Im Winter von 1837 auf 1838 schuf er seine zweite große heroische Composition, die Zerstörung Jerusalems durch Titus. In den Trümmern des Tempels, von Leichen umgeben, gibt sich der Hohepriester am Altar den Tod, während der röm. Feldherr mit den Seinen hereinrückt. Im Vordergrunde flieht der Ewige Jude, von Dämonen verfolgt, und die Christen, von Engeln geleitet, verlassen die Stätte; oben in einer Glorie zeigen sich Propheten und Strafengel. König Ludwig von Baiern veranlaßte ihn, diese kolossale Conception in einer Größe von 18—20 F. in Oel auszuführen, und wies ihr einen Ehrenplatz in der Neuen Pinakothek an. 1846 war das Bild vollendet, gleichzeitig sein «Reineke Fuchs», ein mit unübertrefflichem Humor in bildlicher Darstellung wiedergegebenes Thierepos. Die Zerstörung Jerusalems unternahm 1844 K. Waagen durch den Kupferstecher Merz in ungewöhnlicher Größe stechen zu lassen. Es wurde dieses Riesenwerk erst 1852, und zwar in sehr befriedigender Weise beendigt. 1845 erhielt K. den Auftrag, das Treppenhaus des Neuen Museums in Berlin auszumalen, namentlich mit sechs großen Wandgemälden welthistor. Inhalts zu schmücken. Er entwarf zu diesem Zweck alsbald ein Bild von dem Thurmbau zu Babel, auf dessen Stufen der trotzige König Nimrod thront, und an dessen Fuße die große Völkerscheidung vor sich geht. Im Sommer 1847 begann er diese Composition in Berlin in Farben zu kleiden, wozu er sich der von Fuchs und Schlotthauer erfundenen stereochromatischen Manier der Frescomalerei bediente. Das zweite Bild schildert die griech. Welt und zeigt den aus Ionien kommenden Homer, wie er den Griechen die neuen Götter bringt und ganz Griechenland an der Küste, an welche ihn eben die Sibylle von Cumä geführt hat, seinen herrlichen Gesängen lauscht. Das dritte Bild ist eine Wiederholung der oben erwähnten Zerstörung von Jerusalem. Als vierte Darstellung ist die in der Galerie Raczynsky befindliche Hunnenschlacht eingereiht, während die in Jerusalem anlangenden Kreuzfahrer die fünfte Stelle einnehmen. Das Schlußbild ist dem Zeitalter der Reformation gewidmet und versammelt alle ihr angehörigen Charaktere in den weiten Räumen einer goth. Kirche. Diese großen Gemälde werden durch breite, sozusagen Pilasterflächen voneinander getrennt, welche in ihrer obern Hälfte die allegorischen Figuren von Aegypten, Griechenland, Italien und Deutschland, in ihrer untern aber vier Gesetzgeber (Moses, Solon, Karl d. Gr. und Friedrich d. Gr.) enthalten. Zu beiden Seiten dieser Figuren ziehen sich einrahmende Pilasterstreifen herab, welche je einem Volke gewidmet sind und in theils symbolischen, theils realen Darstellungen auf symmetrisch wiederkehrenden Feldern dessen Gott- und Weltanschauung sowie die Uranfänge seiner politischen und Culturgeschichte enthalten. So haben auf der einen Seite Indien, Persien, Aegypten, Griechenland, Judäa und Rom, auf der andern das alte Germanenthum, Italien, England, Frankreich und Deutschland ihre Denktafeln. Sie sind grau in grau ausgeführt. So auch der 3 F. breite Fries über den großen Bildern, der aus dem anmuthigsten Arabeskenkranz besteht, welchen die lieblichsten Knabengestalten anfüllen und die ganze Weltgeschichte von der Erschaffung des Menschen an durchspielen und parodiren. Alles, was in dem Künstler ist an Humor und Reiz der Erfindung, an Liebenswürdigkeit der Laune, ist hier entfaltet. Zur Vollendung des Ganzen gehören außerdem vier Thürstücke, welche die Figuren der Sage, der Geschichte, der Dichtkunst und Wissenschaft enthalten. Endlich erblickt man an den Fensterwänden die schwebenden kolossalen Gestalten der Baukunst, Bildnerei, Malerei und Kupferstecherei. Diese sind, wie die Thürstücke, farbig. Eine Uebertragung der ganzen kolossalen Arbeit in Kupferstich, durch die Hand ausgezeichneter Stecher, ist seit 1853, eine photographische Nachbildung seit 1861 im Erscheinen begriffen. Für München hatte K.

während derselben Zeit ebenfalls eine bedeutende monumentale Arbeit übernommen: einen Cyklus von Frescogemälden an der Außenwand der neuen Pinakothek, darstellend die Entwickelung der neuern Kunstgeschichte seit dem Wiederaufblühen der Kunst zu Anfang dieses Jahrhunderts. K.'s Sinnesart hat hier nicht unterlassen können, diesen Darstellungen, in denen er selbst mitspielt, jene von seinen Schöpfungen fast unzertrennliche Beimischung von Satire zu geben. Dies erregte mehrfach Misfallen, und Julius Schnorr von Karolsfeld's öffentlicher Protest gegen solche Auffassung der Kunstgeschichte ist nicht die alleinige verurtheilende Stimme geblieben. Für das Maximilianeum malte K. in kolossaler Ausdehnung in Oel die Seeschlacht bei Salamis. Bei leidenschaftlicher Arbeitslust und Arbeitsfähigkeit findet der Meister immer noch Zeit zu einer Menge von andern Arbeiten. So führte er eine Unzahl von Porträts in ganzer und halber Figur in Oel und in Kreide aus und lieferte eine Fülle von illustrirenden Zeichnungen in Kreide und Kohle, wie die Evangelisten zur von Decker'schen Folioausgabe des Neuen Testaments, eine Reihe von Blättern aus den Werken Shakspeare's für den Stich und aus den Werken Goethe's und Schiller's für die Photographie. K. hat neben einem sehr reinen Stil eine starke Ader für die Schönheit, deren Formenfülle seiner sichern Hand und seiner unerschöpflichen Erfindung durchaus zu Gebote steht. In Bezug auf die Conceptionsweise neigt er stark der Richtung zu, oder geht ihr vielmehr voran, welche ihre Stoffe gern mit Symbolischem und Beziehungsreichem überfüllt, das mitunter ans Triviale streift und nicht selten einen ironischen Zug beigemischt hat. Der Meister ist seit 1849 Director der Akademie zu München und fast aller Kunstakademien Ehrenmitglied sowie vieler Orden Ritter. — Sein Vetter, **Friedrich** K., ist einer der tüchtigsten Porträtmaler unserer Zeit, der besonders für die Höfe und die hohe Aristokratie in Anspruch genommen wird. Er lebt in Hannover als königl. Hofmaler.

Kaulquappen, s. **Batrachier**.

Kaunitz (Wenzel Anton, Fürst von), Graf von Rietberg, berühmter österr. Staatsmann, geb. zu Wien 2. Febr. 1711, wurde als der jüngste unter fünf Brüdern für den geistlichen Stand bestimmt und erhielt schon im 13. J. eine Domherrnstelle zu Münster. Erst nach dem frühen Tode seiner Brüder trat er als der einzige Stammhalter aus dem geistlichen Stande zurück und widmete sich den Staatsgeschäften. Er studirte zu Wien, Leipzig und Leyden, durchreiste hierauf, seit 1732, England, Frankreich und Italien, wurde 1735 von Kaiser Karl VI. zum Reichshofrath und nicht lange nachher zum zweiten kaiserl. Commissarius am Reichstage zu Regensburg ernannt. Durch seine Vermählung mit der Gräfin von Ostfriesland und Rietberg erwarb er die Grafschaft Rietberg. Nach Karl's VI. Tode (1740) zog er sich auf seine Güter in Mähren zurück; Maria Theresia aber rief ihn nach ihrem Regierungsantritt wieder in den österr. Staatsdienst. Er wurde 1741 nach Rom an den Papst Benedict XIV. und von da nach Florenz gesendet, ging 1742 als Gesandter nach Turin, um das Vertheidigungsbündniß Oesterreichs mit Sardinien und England gegen die bourbonischen Höfe enger zu schließen, und wurde 1744 österr. Minister am Hofe des Generalgouverneurs der österr. Niederlande, des Herzogs Karl von Lothringen. Da kurz darauf die Gemahlin desselben, die Erzherzogin Maria Anna, starb, so übernahm er in Abwesenheit des Herzogs die einstweilige Regierung, bis ihn 1745 Maria Theresia zum wirklichen bevollmächtigten Minister erhob. Doch konnte er diesen Posten nicht lange verwalten, weil die Franzosen Brüssel im Febr. 1746 einnahmen. K. capitulirte, erhielt für die österr. Truppen freien Abzug, ging hierauf nach Antwerpen und, als auch dieses übergeben werden mußte, nach Aachen. Seiner geschwächten Gesundheit wegen trat er eine Zeit lang aus dem Staatsdienst, erschien aber bereits 1748 wieder bei dem Friedenscongresse zu Aachen, wo er den Grund zu seinem großen Rufe als Diplomat legte. Nach dem Aachener Frieden zum wirklichen Conferenz- und Staatsminister ernannt, bewirkte er als Gesandter am franz. Hofe, 1750—52, durch sein kluges, gewinnendes Benehmen die Aussöhnung und zugleich die geheime Allianz zwischen Oesterreich und Frankreich und wurde infolge dessen 1753 zum Hof- und Staatskanzler und überdies 1756 zum niederländ. und ital. Kanzler erhoben, in welcher Eigenschaft er beinahe 40 J. die Angelegenheiten Oesterreichs nach innen und außen leitete. Besonders groß war seine Einwirkung unter der Regierung der Kaiserin Maria Theresia, die ihm unbegrenztes Vertrauen schenkte und zur Belohnung seiner Verdienste durch ihren Gemahl, den Kaiser Franz I., 1764 seine Erhebung in den Reichsfürstenstand veranlaßte. Unter Joseph II. sank jedoch, besonders seit dem mislungenen Project des Austausches von Baiern gegen die Niederlande, sein Einfluß bedeutend, und noch schwächer wurde derselbe unter Leopold II. Bei dem Regierungsantritte Franz' II. bewog ihn sein hohes Alter, die Würde als Hof- und Staatskanzler niederzulegen. Er starb 27. Juni 1794. K. hatte einen

scharfen, ausgebildeten Verstand und vereinigte mit genauer, tiefer Kenntniß der polit. Lage Europas unermüdlichen Eifer im Dienste seiner Herrscher, unsträfliche Rechtschaffenheit und Unergründlichkeit in Geheimnissen. Er war lange Zeit das Orakel der Diplomaten und wurde wegen seines entscheidenden Einflusses auf alle europ. Angelegenheiten scherzweise «der europ. Kutscher» genannt. Aber bei aller Klugheit und Ueberlegenheit war seine Politik doch oft zu gekünstelt und spitzfindig, sodaß sie deshalb bisweilen ihr Ziel verfehlte. Einseitig faßte er nur stets den Vortheil des österr. Hauses ins Auge und vergaß, daß der deutsche Kaiser eine deutsche Politik haben sollte. Gegen Preußen war er mit gleicher Abneigung wie seine Herrin Maria Theresia erfüllt, zum Theil aus Privatinteresse, da diese Macht nach der Besitznahme von Ostfriesland seinen Ansprüchen auf die dortigen Erbgüter nicht Genüge gethan hatte, und auf die deutschen Reichsverhältnisse, in welchen Kleinlichkeit und Pedantismus ein lächerliches, durch Herbeiziehung des Religionsinteresses zuweilen doppelt widriges Spiel trieben, sah er, als ein in seinen Sitten ganz französirter Staatsmann, mit vornehmer Geringschätzung herab. Das Project zur Theilung Polens ist ohne Zweifel seine Erfindung. Auch an den kirchlichen Reformen Joseph's II. nahm er den thätigsten Antheil; ja in Rom glaubte man sogar, daß sie von ihm allein ausgingen, weshalb er dort nie anders als il ministro eretico genannt wurde. Neben trefflichen Eigenschaften besaß er eine ungemeine Eigenliebe und Eitelkeit, sodaß er für dasjenige, was er recht loben wollte, keinen höhern Ausdruck hatte, als: «Das hätte ich selbst nicht besser machen können.» K. kam nie in die freie Luft, trug stets sechs verschiedene Bekleidungen, die er nach Maßgabe der ihn umgebenden Lufttemperatur wechselte, und hatte keine andern Möbel, Wäsche, Kleider, Uhren als nur aus Paris. Er sprach fertig Französisch, Italienisch, Lateinisch und Englisch, beförderte Künste und Wissenschaften und war ein Freund der Gelehrten. Gegen Fremde seines Standes zeigte er sich vornehm und trocken, dagegen gütig gegen Niedere.

Kauri (Cyprea moneta; Cowry-shell) ist eine Art kleiner, nur in den indischen Meeren einheimischer Muscheln, die zu den Porzellanschnecken gehören. Ihrer Gestalt wegen werden sie auch Brustharnisch, Otternköpfchen u. s. w. genannt. Sie haben eine einfache, eiförmige, glatte Schale, sind oben glänzendweiß oder strohgelb, am Bauche weiß und inwendig blau, werden höchstens $1\frac{1}{2}$ Zoll groß und sind auf beiden Theilen der Mundöffnung gesäumt und gezahnt. Man fischt sie jährlich zweimal im Bengalischen Meerbusen, an der malabarischen Küste, in besonders großer Menge aber bei den Malediviscchen Inseln und bedient sich ihrer in ganz Ostindien, vorzüglich in Siam, auch im westafrik. Handel statt der Scheidemünze. In Bengalen rechnet man 6400 K. auf die Rupie, sodaß etwa 33—34 dem Werthe eines Pfennigs gleichkommen. Der Absatz derselben war sonst so groß, daß ungeachtet des geringen Einkaufpreises jährlich für ungefähr 200000 Thlr. nach Bengalen geschickt wurden.

Kaustik bezeichnet die Lehre von der sog. Brennlinie (s. d.). Entsteht eine solche Brennlinie durch Zurückwerfung der Lichtstrahlen von Spiegeln, so heißt sie Katakaustika, dagegen Diakaustika, wenn sie der Brechung des Lichts in durchsichtigen Mitteln ihre Entstehung verdankt. Die Namen der Katakaustika und Diakaustika wurden diesen Linien von Jakob Bernoulli beigelegt.

Kauterien (Cauteria) oder Aetzmittel zur Zerstörung organischer Gewebe in der Medicin (s. Aetzen) unterscheidet man in die chemisch (Cauterium potentiale) und in die durch Glühhitze wirkenden (Cauterium actuale). Das Verfahren selbst heißt Kauterisation. Zu den durch Glühhitze wirkenden K. gehört das Glüheisen (Ferrum candens), die Moxa und die Galvanokaustik. Die Galvanokaustik wurde von Professor Middeldorpf in Breslau in die Medicin eingeführt; bei derselben wird ein Platindraht auf galvanischem Wege glühend gemacht, und dieser dient dann wie das Glüheisen.

Kautschuk oder Caoutchouc, bei den Engländern India Rubber, in Deutschland auch Federharz und Gummi-elasticum, heißt ein Pflanzenproduct, das in neuerer Zeit aus Brasilien und andern Theilen des tropischen Amerika, aus einigen Strichen des westl. Afrika sowie aus Indien und dem Indischen Archipel in immer steigenden Mengen nach Europa und Nordamerika ausgeführt wird und hier wie dort die Grundlage eines ganz neuen Industriezweigs geworden ist. Das K. ist eine Substanz, die sich in der Form mikroskopischer Kügelchen (Kautschukkörper) in dem Milchsafte der Pflanzen findet. Die chem. Beschaffenheit dieser Kügelchen kennt man jedoch nur erst unvollkommen, namentlich konnte man noch nicht mit Sicherheit feststellen, ob die verschiedenen Familien milchender Gewächse auch abweichend zusammengesetzte Kautschukkörperchen ergeben. Im allgemeinen scheinen alle Kautschukarten Kohlenwasserstoffe zu sein, welche durch ihre Zusammensetzung den ätherischen Oelen, durch ihre Nichtflüchtigkeit, ihr Verhalten gegen Lösungsmittel und ihre Zersetzungsproducte den Harzen nahestehen. In

den milchenden Pflanzen unserer Heimat, wie im Mohn, den Cichoriaceen, Campanulaceen, den Wolfsmilcharten, treten die Kautschukkörper nur in verhältnißmäßig geringer Menge auf, während sie in den Milchsäften zahlreicher Tropenpflanzen einen so überwiegenden Bestandtheil bilden, daß diese eingetrockneten Milchsäfte selbst schon die Eigenschaften des chemisch reinen K. in hohem Grade zeigen. Im Handel unterscheidet man nach seinem Ursprunge folgende Hauptarten von K.: 1) das Para-Kautschuk, welches vorzüglich von Siphonia elastica, einem stattlichen Baume aus der Familie der Euphorbiaceen, stammt und aus Südamerika zuerst zu Anfang des 18. Jahrh. nach Europa gebracht wurde. Die ersten Notizen über Vorkommen und Gewinnung gab 1757 der berühmte Reisende Condamine. 1865 waren allein in Brasilien mit Gewinnung und Sammlung dieser Kautschukart 10—11000 Indianer beschäftigt, und es wurden davon an 1000 Tons (2 Mill. Pfd.) in Großbritannien eingeführt. 2) Das ostindische K., welches zuerst 1828 in London auf den Markt kam und seit 1832 technische Benutzung fand. Dasselbe wird theils aus Ficus elastica (s. Gummibaum), theils aus Urceola elastica gewonnen. Doch werden in Indien und auf den Sunda-Inseln bereits auch andere Pflanzensäfte zur Gewinnung von K. benutzt. Für das beste indische K. gilt das von Batavia und Java. Dann folgen der Reihe nach das von Singapore, von Penang, von Mauritius, von Siam, von Borneo, von Assam. Während des Zeitraums von 1857—66 wurden aus den Häfen des Indischen Oceans fast 9000 Tons (18 Mill. Pfd.) K. in England eingeführt. 3) Das afrikanische K., das von Ficus Brasii stammt und zuerst 1856 von Lagos aus in den Handel kam. Seitdem wird auch K. von Gabun, Corisco, Banlango und Angola ausgeführt. Seit 1861 wurden jährlich 400—550 Tons nach Liverpool, Havre und Hamburg verschifft. 4) Das central-amerikanische K., das besonders über Cartagena und Guatemala in den Handel kommt, wird durch Sieden aus einer Grasart, dem Calamus elasticus, gewonnen. 5) Eine andere amerik. Kautschukart, die in Guayaquil (Ecuador) und Colon (Aspinwall) zur Ausfuhr gelangt, wird aus dem Milchsaft von Acorus Aruensis gewonnen. Dieselbe findet besonders in Manchester Absatz und scheint zu einem wichtigen Exportartikel für jene Gegenden des tropischen Amerika bestimmt. Das Para-Kautschuk sowie die beiden andern amerik. Arten sind vollkommen elastisch (active); das afrikanische zeigt sich nur halbelastisch (inactive); das indische dagegen ist gar nicht oder nur in sehr geringem Grade elastisch (passive). Die Art der Gewinnung und Einsammlung ist sehr verschieden. Der frische Milchsaft, in Flaschen gefüllt, kommt nur selten zur Versendung; meist gelangt nur der eingetrocknete Saft in den Verkehr. Man macht Einschnitte in die Bäume und läßt den Saft entweder über thönerne Formen, z. B. Flaschen, Schuhe u. s. w., ausfließen und über Holzfeuer eintrocknen, wobei er vom Rauche geschwärzt wird, oder man läßt ihn in flache Gruben laufen, in denen er zu speckartigen, gelben, mehr oder minder dicken Massen erhärtet (Speckkautschuk). Früher kam fast nur die erstere Sorte vor, neuerdings immer häufiger die letztere, da sie sich zu technischen Anwendungen vorzugsweise eignet.

Die chem. und physik. Eigenschaften des K. haben neuerdings besonders Faraday und Payen untersucht. Von Bedeutung für die Technik sind insbesondere die Elasticitäts- und Löslichkeitsverhältnisse. Bei mittlerer Temperatur ist das reine K. (Federharz) ein höchst elastischer Körper; bei 0° jedoch verliert es diese Eigenschaft fast ganz, ohne indeß hart oder brüchig zu werden. Die gewöhnlichen Lösungsmittel wirken auf das reine K. gar nicht. In heißem Wasser erweicht es, tritt aber bei dem Trocknen in seinen frühern Zustand wieder zurück. Alkohol übt keine Wirkung aus; dagegen führen wasserfreier Äther, ätherische Oele, Schwefelkohlenstoff, Steinkohlentheeröl, Benzin und besonders die flüchtigen Destillationsproducte des K. selbst zunächst ein starkes Aufquellen, dann eine theilweise Lösung herbei. In diesem Zustande ist die Masse leicht zertheilbar und kann in den meisten Fällen eine vollkommene Lösung vertreten. Gegen starke chem. Agentien verhält sich das K. sehr indifferent; nur concentrirte Schwefel- und Salpetersäure zersetzen dasselbe. Bei Temperaturerhöhung ändert das K. seine chem. und physik. Eigenschaften. Bei 50° wird es etwas weicher, bei 100—120° fängt es an stark zu kleben, bei 230° geht es in eine braunschwarze, schmierige Masse über, welche durch Abkühlen nicht wieder in ihren frühern Zustand zurückkehrt. Noch weiter erhitzt, verbrennt es an der Luft mit heller, starkrußender Flamme. Trockene Destillation des K. liefert reichliche Mengen eines farblosen, starkriechenden, ätherischen Oels, welches durch fractionirte Destillation in mehrere Kohlenwasserstoffe von verschiedenen Siedepunkten zerlegt werden kann, nämlich das Kautschen, welches bei 14°, das Kautschin, das bei 171, und das Heveen, das erst bei 315° siedet.

Anfänglich benutzte man das K. (seit 1771 nach dem Vorschlage Priestly's) nur zum Ausreiben der Bleistiftstriche, theilweise auch zu elastischen Bällen und ähnlichen Spielwerken. Seit

1790 machte man elastische Binden daraus, und bereits 1791 verwendete es der Engländer Sam. Peal, um Leder und andere Stoffe wasserdicht zu machen. 1820 erfand Nadler die aus Kautschukfäden gewebten dehnbaren Stoffe, und 1823 nahm Macintosh das Patent auf die nach ihm benannten wasserdichten Zeuge. 1830 machte Thomas Hancock die ersten Versuche mit der Herstellung von Ueberschuhen aus K. (Gummischuhe). Der eigentliche Aufschwung der Kautschukindustrie begann jedoch erst 1836 mit den von Chaffee in Nordamerika und Nickels in England erfundenen Maschinen, welche das K. durch bloßes Kneten bei mäßiger Wärme in einen erweichten, fast unelastischen Körper umwandeln, der mit Leichtigkeit jede erwünschte Gestalt annimmt. Bald darauf folgte die Erfindung des Vulkanisirens des K., welche zwar schon 1832 von Lüdersdorff in Berlin gemacht, aber erst seit 1839 von dem Amerikaner Goodyear sowie seit 1843 von dem erwähnten Hancock in die Praxis eingeführt wurde. Das Vulkanisiren beruht auf der merkwürdigen Eigenschaft des K., sich mit Schwefel zu einer Masse zu verbinden, die auch bei niedriger Temperatur elastisch bleibt, bei höherer dagegen weniger weich als reiner K. wird und sich daher für viele Zwecke brauchbarer erweist. Außer elastischen Bändern und Schnüren, wasserdichten Stoffen verschiedener Structur, Gummischuhen u. s. w. fertigt man jetzt auch aus K. mancherlei chem. und ärztliche Apparate, Spielwaaren, elastische Luftkissen, Eisenbahnpuffer, Spritzenschläuche, Walzen für Buch- und Kattundrucker, Billardbanden u. s. w. Die Mehrzahl der sog. Gummiwaaren wird aus Stücken zusammengesetzt, die man aus den erweichten Platten, wie sie aus den Walzwerken hervorkommen, nach Schablonen schneidet und an den Rändern zusammenklebt. 1852 erfand Goodyear das Härten oder Hornisiren des K. Die von ihm hergestellte Gummihornmasse oder das Ebonit unterscheidet sich chemisch von dem vulkanisirten K. durch einen viel größern Schwefelgehalt. Das Ebonit hat eine dunkelbraune oder schwarze Farbe und eine solche Härte, daß sie dem Horn und Fischbein nahe kommt und sich wie diese mit Feilen, Sägen u. s. w. bearbeiten läßt. Aus solcher Masse bestehen unter anderm die Kautschukkämme. Auch fertigt man aus derselben künstliches Fischbein (Walosin), Schirmgriffe, Knopfwaaren, Messerhefte, Möbelfourniere, Bestandtheile des Webstuhls, Stethoskope und ähnliche Apparate, ja selbst künstliche Gebisse und Schreibfedern. Kautschuklösungen finden ihre hauptsächlichste Verwendung zur Darstellung wasserdichter Stoffe sowie als Kitte und Firnisse. Eine dem K. verwandte Substanz ist die Guttapercha (s. d.).

Kavanagh (Julia), engl. Schriftstellerin, ist die Tochter Morgan Kavanagh's, eines durch seine linguistischen Arbeiten bekannten, einer alten irischen Familie entsprossenen Gelehrten. Am 7. Jan. 1824 zu Thurles in der Graffschaft Tipperary geboren, folgte sie noch sehr jung ihren Aeltern nach England und dann nach Paris, wo sie erzogen wurde. Unter der Leitung ihres Vaters entwickelte sich früh in Julia eine Neigung für literarische Beschäftigungen, und als derselbe sich 1844 in London niederließ, ward sie bald Mitarbeiterin an mehrern periodischen Schriften, namentlich an «Chambers' Journal». 1847 erschien von ihr eine Kinderschrift «The three paths», und 1848 eine Erzählung «Madeleine» (deutsch, Hamb. 1852), wozu sie den Stoff aus dem wirklichen Leben genommen hatte, und die vielen Beifall erhielt. Das histor.-biographische Werk «Woman in France during the 18th century» (2 Bde., Lond. 1850) befestigte ihren literarischen Ruf, der durch den trefflichen Roman «Nathalie» (3 Bde., Lond. 1851) noch erhöht wurde. Hierauf folgten «Women of christianity» (Lond. 1852), «French women of letters» (2 Bde., Lond. 1861) und die Romane «Daisy Burns» (3 Bde., Lond. 1853), «Seven years» (3 Bde., Lond. 1859), «Queen Bell» (3 Bde., Lond. 1863) und «Beatrice» (Lond. 1865). Eine Reise nach Italien und Sicilien beschrieb sie in «A summer and a winter in the two Sicilies» (2 Bde., Lond. 1858). Durch ihren fließenden Stil, die Zartheit ihrer Darstellung und die Wahrheit und Anmuth ihrer Charakterzeichnung gehört Miß K. zu den besten der neuern Schriftstellerinnen Englands.

Kazike, im Spanischen caçique, cazique, bezeichnet in Schriften über das mittlere und südl. Amerika den Häuptling eines Stammes. Das Wort ist der Sprache der ehemaligen indian. Bewohner San-Domingos entnommen und gelangte von hier mit den Eroberungszügen der Spanier in die übrigen Theile Amerikas. Noch gegenwärtig führen in Mexico und Guatemala die Vorstände von Gemeinden, die blos von Indianern bewohnt werden, officiell den Titel K.; sonst ist der Name den Eingeborenen wenig bekannt.

Kazinczy (Franz), einer der bedeutendsten ungar. Dichter und Schriftsteller, geb. 27. Oct. 1759 zu Er-Semlyén im Biharer Comitat, machte seine Studien zu Sárospatak und lebte dann als Advocat zu Kaschau, Eperies und Pesth, bis er 1784 Comitatsnotar in Abaujvár wurde. 1786 ernannte ihn Joseph II. zum Aufseher der Nationalschule für den Kaschauer District,

welchen Posten er 1791 als Akatholik niederlegen mußte. K. wendete sich desto eifriger der literarischen Thätigkeit zu, in der er durch eine Uebersetzung Geßner's (Kasch. 1788), den Roman «Bácsmegyeinek öszveszedett levelei» (Kasch. 1789), durch das «Magyar Museum» (Kasch. 1788—92) und den «Orpheus» (Kasch. 1790) bereits glänzende Proben abgelegt hatte. Während er sich seiner schriftstellerischen Beschäftigung hingab und unter anderm für die von Ráday unternommene Herstellung eines ungar. Theaters durch Originalwerke und Uebersetzung deutscher, franz. und engl. Dramen wirkte, wurde er 1793 infolge der Verschwörung des Abtes Martinovics, in die er verwickelt sein sollte, ins Gefängniß geworfen. Zum Tode verurtheilt, vom Kaiser aber begnadigt, schmachtete K. sieben Jahre in den Gefängnissen zu Brünn, Kufstein und Munkács. Nachdem er 1801 frei geworden, verheirathete er sich mit der Gräfin Török und bewies sich fortan als einer der einflußreichsten Mitbegründer der neuern ungar. Literatur. Außer vielen Beiträgen zu Zeitschriften und Uebersetzungen, wie von Goethe's «Stella» (Presb. 1790), Larochefoucauld's «Maximen» (Wien und Triest 1808), Lessing's «Emilia Galotti» (Pesth 1829) u. s. w., veröffentlichte er eine große Anzahl eigener Werke. Unter diesen sind besonders nennenswerth: «Tövisek és virágok» (Széghalom 1811), «Poetai Berke» (Pesth 1813) und seine «Reise» (Pesth 1813). Großes Verdienst erwarb er sich auch durch die Herausgabe der «Ungar. Alterthümer und Seltenheiten» (Pesth 1808), der sämmtlichen Werke von Zrinyi (Pesth 1817) und Baróczy (Pesth 1812), wie der Gedichte von Dajka (Pesth 1813) und Kis (Pesth 1817). Von der neugebildeten ungar. Akademie 1830 zum Mitgliede ernannt, starb er 22. Nov. 1831 an der Cholera. Ein Theil seiner Werke (meist Uebersetzungen) erschien noch bei seinen Lebzeiten gesammelt (9 Bde., Pesth 1814—16). Seine Poesien sowie ein Theil seiner Briefe, die zu dem Besten gehören, was die ungar. Prosa aufzuweisen hat, wurden erst nach seinem Tode herausgegeben (5 Bde., Pesth 1836—45). Am 27. Oct. 1859 feierte die ungar. Akademie mit den meisten Städten Ungarns den 100jährigen Geburtstag K.'s, als des Begründers der neuern ungar. Prosa und der poetischen Sprache.

Kean (Edmund), nächst Garrick und Kemble der ausgezeichnetste Schauspieler Englands, geb. 4. Nov. 1787 in London, wurde als der Sohn Aaron K.'s, eines Bruders des berühmten Bauchredners Moses K., und der Tochter des als Dichter bekannten George Carey getauft; er selbst behauptete jedoch, aus einer geheimen Ehe des Herzogs von Norfolk (gest. 1815) entsprossen zu sein. Obwol klein und verwachsen, gefiel er schon in seinem fünften Jahre als Figurant in den Pantomimen auf dem Drurylane-Theater. Doch entlief er nachher seiner Mutter, ging als Kajütenjunge auf einem Schiffe mit nach Madeira, wo er sich, als es ihm nicht mehr gefiel, dadurch frei machte, daß er sich taub stellte. Nachdem er nach London zurückgekehrt, erschien er als Affe auf dem Bartholomäus-Jahrmarkte in London und kam dann an ein Theater in der Vorstadt, wo er in Sheridan's «Pizarro» als Rolla spielte. Bald darauf wandte er sich unter dem Namen Carey zu einer Schauspielergesellschaft in Yorkshire, wo er, obgleich erst 13 J. alt, den Hamlet und Addison's Cato mit Beifall gab. 1801 brachte ihn Dr. Drury auf die Schule in Eton. Allein an Ungebundenheit gewöhnt, verließ er nach drei Jahren die Schule und wanderte seitdem von Bühne zu Bühne, bis er im Jan. 1814 als Shylock die Bühne in London betrat, wo er das Publikum sogleich gewann. Seine Glanzpartien waren außerdem Richard III., Othello, Macbeth und Jago. In den J. 1820—21 gastirte er mit vielem Erfolg in Nordamerika. Bei einem zweiten Besuche 1825—26 wurde er zwar weniger günstig aufgenommen, dagegen bei seinen Gastrollen in Paris 1828 mit Ehren überschüttet. Dem Trunke verfallen, spielte er noch eine Zeit lang auf dem Conventgarden-Theater, trat dann 1829 zum Drurylane-Theater zurück und starb 15. Mai 1833 zu Richmond. Vgl. Procter, «Life of K.» (Lond. 1835). — Charles John K., Sohn des vorigen, geb. zu Waterford 18. Jan. 1811, hat sich gleichfalls als Bühnenkünstler Ruf erworben. Er spielte anfangs auf dem Haymarket-Theater, machte dann einen Ausflug nach dem Continent und ging 1839 nach Amerika, wo er besonders als Master Walter in Sheridan Knowles' «Hunchback» gefiel. Nach seiner Rückkehr heirathete er 1842 die beliebte Schauspielerin Ellen Tree, mit der er sich 1845 von neuem nach den Vereinigten Staaten einschiffte. Auch in Paris trat das Ehepaar mit Erfolg auf, bis es 1848 wieder am Haymarket-Theater angestellt wurde. Im Herbst 1850 übernahm K. die Leitung des Princeß-Theaters in London, die er bis 1859 führte und während der er das Publikum namentlich durch seine glänzenden Aufführungen Shakspeare'scher Stücke anzog. Im Juli 1863 unternahm er mit seiner Gattin eine Kunstreise nach Australien, die ihm reichen Gewinn brachte, und von der er über Californien im Mai 1866 nach England zurückkehrte.

Kecskemét, Stadt und Hauptort des ungar. Comitats Pesth, $10^1/_4$ M. im SO. von

Pesth, an der Eisenbahn, inmitten der sog. Kecskemeter Heide gelegen, zählt 39434 E. magyar. Stammes, darunter 12000 Reformirte, und ist der Sitz der Comitatsbehörden. Der weitläufig und zerstreut gebaute Ort hat ein Piaristencollegium, ein Franciscanerkloster, ein kath. und ein reform. Untergymnasium, eine Unterrealschule und eine Hauptschule. Die Einwohner beschäftigen sich, soweit die sandige Umgegend es gestattet, mit Feld- und Weinbau, hauptsächlich aber mit Schaf-, Rind-, Pferde- und Schweinezucht. Mit Rind- und Borstenvieh wie mit Pferden treiben sie ausgedehnten Handel, zu dessen Beförderung die fünf Jahrmärkte, namentlich aber der im Juni stattfindende 14tägige Viehmarkt viel beitragen. Außerdem treibt man mit Lebensmitteln einen lebhaften Handel nach Pesth. Unter den Gewerben des Orts erfreut sich die Seifensiederei günstigen Rufs und verbreiteten Absatzes.

Kegel (conus) ist ein Körper, der von einer ebenen Fläche, welche die Basis oder Grundfläche bildet, und von einer Kegelfläche eingeschlossen wird. Die letztere ist, im weitern Sinne, eine Fläche, die von einer geraden Linie beschrieben wird, deren einer Endpunkt festliegt, während der andere an dem Umfange einer krummen Linie herumgeführt wird. Jener feste Punkt bildet die Spitze des K. Der gemeine K., welcher bei weitem am häufigsten vorkommt, hat einen Kreis zur Grundfläche; doch kann dieselbe auch jede andere ebene krumme Linie, z. B. eine Ellipse, sein. Wo von einem K. schlechthin die Rede ist, wird fast immer der gemeine, mit kreisförmiger Basis, gemeint. Diejenige gerade Linie, welche die Spitze eines solchen K. mit dem Mittelpunkte der Grundfläche verbindet, nennt man die Achse des K.; jede gerade Linie aber, welche von der Spitze des K. an den Umfang der Grundfläche gezogen wird, heißt eine Seite des K. Der K. selbst heißt ein senkrechter oder gerader K., wenn dessen Achse senkrecht auf der Grundfläche steht, und ein schiefer K., wenn dieses der Fall nicht ist; jener ist bei weitem häufiger. Gleichseitig nennt man denjenigen K., dessen Seiten alle untereinander gleichgroß sind. Unter der Höhe des K. versteht man die Länge derjenigen senkrechten Linie, welche man von der Spitze des K. auf seine Grundfläche herabgelassen denkt. Bei dem geraden K. ist sie mit der Achse einerlei. Um den körperlichen Inhalt des K. zu erhalten, muß man seine Grundfläche mit dem dritten Theile der Höhe multipliciren. Merkwürdig sind die sog. Kegelschnitte, d. i. diejenigen krummen Linien, welche entstehen, wenn ein gemeiner K. durch eine Ebene geschnitten wird. Schneidet man z. B. einen K. mit einer Ebene, welche mit der Achse einen rechten Winkel bildet, so ist die Durchschnittsfläche der Grundfläche ähnlich, wird aber desto kleiner, je weiter von der Grundfläche entfernt man den Schnitt führt. Geschieht der Schnitt schief, d. h. auf der einen Seite höher über der Grundfläche als auf der andern, so entsteht keine kreisförmige, sondern eine länglich-runde Fläche, welche man eine Ellipse (s. d.) nennt. Auch kann der Schnitt mit der einen Seite des K. gleichlaufend geschehen, wodurch eine nur nach oben krummlinig begrenzte und unten von der Grundfläche abgeschnittene Fläche entsteht, welche Parabel (s. d.) genannt wird. Geschieht der Schnitt noch anders, so entsteht gleichfalls eine nur nach oben krummlinig begrenzte, unten von der Grundfläche abgeschnittene Fläche, die Hyperbel (s. d.). Die Eigenschaften dieser Kegelschnitte sind schon von den Griechen, insbesondere von Apollonius von Perga in seinem noch vorhandenen Werke über dieselben mit großem Scharfsinn entwickelt worden und finden in der Mathematik überall sehr nützliche Anwendung. — In der Buchdruckerkunst bezeichnet man mit K. oder Kögel die Dicke, welche die Lettern, und zwar nicht in die Breite, sondern in die Länge gerechnet, nach den verschiedenen Schriftgrößen haben.

Kehl, Stadt im Amte Kork des Kreises Offenburg im Großherzogthum Baden, an der Einmündung der Kinzig in den Rhein, zählt 1826, einschließlich des angrenzenden Pfarrdorfs gleiches Namens aber 4234 E. (1864). Der Ort wurde von den Franzosen, welche 1678 den hier befindlichen Brückenkopf der Reichsstadt Strasburg oder die Kehler Schanze erstürmt und dann gänzlich abgetragen hatten, gegen Ende des 17. Jahrh. als Festung erbaut, um als Stützpunkt der Eroberungen zu dienen, die Ludwig XIV. auf dem rechten Rheinufer beabsichtigte. Im Ryswijker Frieden von 1697 kam die Festung wieder an das Deutsche Reich; Baden erhielt das Hoheitsrecht, während Kaiser und Reich nur das Besatzungsrecht ausübten. Nachdem man um die Mitte des 18. Jahrh. die Wälle abgetragen, wurde K. ein ansehnlicher Fabrik- und Handelsort. Auch legte Beaumarchais daselbst eine Druckerei an, aus welcher die Ausgabe des Voltaire und andere Prachtwerke hervorgingen. Während des Revolutionskriegs stellten die Franzosen die Festungswerke wieder her. Der Ort mußte mehrere Belagerungen aushalten, brannte dreimal nieder und war abwechselnd in deutschen und franz. Händen. 1808 wurde die Stadt von Napoleon mit dem Depart. Niederrhein vereinigt, 1814 aber an Baden zurückgegeben, worauf man 1815 die Festungswerke wieder abtrug. Seit K. durch eine Zweigbahn

bei Appenweier mit der bad. Bahn, durch die neuerbaute Rheinbrücke aber mit der franz. Ostbahn in unmittelbare Verbindung getreten, hat die Stadt mercantilische Bedeutung erhalten. Die stehende Rheinbrücke, welche an die Stelle der ehemals nach dem franz. Ufer führenden Schiffbrücke getreten ist, wurde 1858—61 erbaut und gehört zu den bedeutendsten Bauten dieser Art aus neuerer Zeit. Dieselbe ist durch vier Strompfeiler in fünf Oeffnungen getheilt, hat außer der Fahrbahn zu zwei Gleisen auch beiderseitig Fußwege und mißt bei einer Breite von 12 Meter in ihrer ganzen Länge 309 Meter (bei 235 Meter Strombreite). Der Eingang zur Brücke wird auf deutscher Seite durch ein Festungsgebäude überwölbt, und die beiden dem Lande zunächst liegenden Stromöffnungen sind mit Drehbrücken versehen.

Kehle heißt eigentlich ein einspringender, abgerundeter Winkel, ein Ausdruck, der bei den Architekten und Handwerkern (Hohlkehle, Einkehle u. s. w.) sowie bei den Anatomen (Kniekehle) gebräuchlich ist. Namentlich aber verstehen die Anatomen unter K. den vordern Theil des Halses (s. d.) vom Kinn bis zum Brustbein. Der Rachen oder Schlund theilt sich an seinem untern Ende in zwei Kanäle, einen hintern, die Speiseröhre, und einen vordern, die Luftröhre; die Speiseröhre führt in den Magen, die Luftröhre in die Lungen. Das obere Stück der Luftröhre bildet der Kehlkopf (larynx). Derselbe hat einen größern Umfang als die Luftröhre, besteht seiner Hauptmasse nach aus zwei Knorpelringen, von welchen der eine geschlossen (Ringknorpel) der andere (Schildknorpel) offen ist. Der Schildknorpel liegt über dem Ringknorpel und wird gebildet aus zwei Stücken, die vorn unter einem Winkel zusammenstoßen, an dieser Stelle aber oben einen Ausschnitt haben, der auch am Halse durch die Haut gefühlt werden kann; er bildet den vordern Theil des Kehlkopfs. Der Ringknorpel, welcher die Gestalt eines Siegelrings besitzt, liegt unter dem Schildknorpel mit der Scheibe nach hinten, wird von diesem umfaßt und ist mit dem hintern Theile des Schildknorpels durch zwei kurze Bänder (eins auf jeder Seite) gelenkartig verbunden, sodaß sich der hintere Theil desselben von der Vorderwand des Kehlkopfs (dem Schildknorpel) entfernen und sich ihm nähern kann. Auf dem obern Rande des der Platte des Siegelrings entsprechenden Theils des Ringknorpels stehen hinten zwei dreiseitige, pyramidenförmige Knorpel, die Gießkannenknorpel, welche beweglich sind und durch Muskeln einander genähert und voneinander entfernt werden können. Von jedem dieser Gießkannenknorpel ist ein Band nach der Hinterwand des Schildknorpels gespannt, die obern Stimmbänder, die durch Entfernung des Ringknorpels vom Schildknorpel stärker gespannt und durch die Annäherung der Gießkannenknorpel einander genähert werden können. Sie lassen einen dreieckigen, vorn spitzen, hinten breiten Spalt zwischen sich, die Stimmritze. Unterhalb der obern Stimmbänder liegt noch ein zweites Paar ähnlicher Bänder, die untern Stimmritzenbänder, die jedoch keine ähnlichen Bewegungsvorrichtungen besitzen. An der Hinterwand des Schildknorpels ist der kartenherzförmige Kehldeckel mit seiner Spitze befestigt; er ist nach oben gerichtet und, ähnlich wie die Schnauze einer Kanne, nach außen umgerollt; ein von der Zungenwurzel ausgehendes Band hält ihn in aufrechter Stellung. Alle Theile des Kehlkopfs sind mit Schleimhaut ausgekleidet. Durch drei Bänder, welche vom hufeisenförmigen Zungenbein nach dem Schildknorpel verlaufen, ist der Kehlkopf aufgehängt. Bei den Männern ist er größer als bei den Weibern und beim Manne auch wegen Magerkeit des Halses leichter sichtbar (Adamsapfel).

Der Kehlkopf bildet als Tonwerkzeug eine Zungenpfeife, deren Ansatzrohr die Mundhöhle ist. Die Luft wird bei dem Erzeugen des Tons durch die Stimmritze getrieben, welche dann fast ganz geschlossen; die Höhe des Tons bestimmt sich wesentlich durch die Spannung der Stimmbänder, die Klangfarbe durch die Hervorhebung gewisser Obertöne mittels der Gestaltung der Mundhöhle. Da das Stimmorgan der Frau kleiner als das des Mannes, so ist die natürliche Stimmlage der Frau auch höher. Beim Schlucken hebt sich der Kehlkopf, und der Kehldeckel senkt sich wie eine Fallthür über die Kehlkopfspalte, während der Bissen über den Zungenrücken in die Speiseröhre gleitet. Die Stimmritze ist gegen reizende Substanzen sehr empfindlich; feste, kratzende Substanzen, reizende Gasarten, welche in dieselbe gelangen, bringen dieselbe sofort zu krampfhaftem Verschluß und bewirken durch Reflexion in die Nervencentralorgane stoßweise Ausathmungen, machen Husten (Verschlucken). Aehnlich wirkt sehr kaltes Getränk, das die Nachbarschaft des Kehlkopfs berührt. Schleim, welcher aus der Lunge in den Kehlkopf gelangt, wird deshalb durch einen raschen Luftstoß vollends hindurch befördert. Einen Kehlkopf mit kranker Schleimhaut reizt schon kalte oder staubige Luft. Die gewöhnlichste Krankheit des Kehlkopfs ist der Katarrh, bei welchem die Schleimhaut geschwellt (deshalb die Stimme rauh oder klanglos, heiser) und sehr empfindlich. Der Katarrh begleitet auch oft andere Erkrankungen des Kehlkopfs. Bei hochgradigem Katarrh kann die Schleimhaut desselben sogar durch Geschwüre zerstört wer-

den, die, wenn sie das Stimmorgan betreffen, dauernde Heiserkeit nach sich ziehen. Dem Katarrh verwandt sind die Tuberkulose, der Croup, die Diphtherie und die Syphilis. Bei der Tuberkulose (Kehlkopfschwindsucht) wird die Kehlkopfschleimhaut von Tuberkeln durchsetzt, die eiterig zerfallen; doch braucht nicht jeder heisere Schwindsüchtige Tuberkulose des Kehlkopfs zu haben. Bei Croup und Diphtherie erleidet die Schleimhaut des Kehlkopfs eine tiefer greifende, namentlich mit starker Schwellung verbundene Veränderung, sodaß Erstickung droht; die Diphtherie steckt überdies an. Die Syphilis des Kehlkopfs unterscheidet sich nur durch ihren Sitz von der gewöhnlichen, kommt überdies dort nicht allein vor. Auch der Keuchhusten kann als besondere Art des Katarrhs des Kehlkopfs betrachtet werden. Die acute Wassersucht (Oedem) der Kehlkopfschleimhaut kann nach starken Reizen und im Verlaufe von Krankheiten eintreten; sie droht wegen starker Schwellung der Schleimhaut mit Erstickung. Neubildungen (Schleimhautwucherungen, Polypen) bedingen dauernde Heiserkeit und können durch Operationen entfernt werden. Zur Untersuchung des Kehlkopfs dient der **Kehlkopfspiegel**, ein Instrument, das erst in neuerer Zeit in die Medicin eingeführt und namentlich von Czermak sehr vervollkommt worden ist. Es besteht aus einem etwa zollgroßen Spiegel, der schief an eine Stange befestigt ist und mit dieser in den Rachen eingeführt wird. Der Spiegel läßt das Licht (einer Lampe, directes Sonnenlicht) auf den Kehlkopf hinabfallen und beleuchtet diesen, sodaß nicht blos die Beschaffenheit des Kehlkopfs festgestellt, sondern auch die Vornahme von Operationen an demselben (Aetzen, Abtragen von Polypen u. s. w.) ermöglicht wird.

Keil nennt man gewöhnlich ein dreiseitiges Prisma oder einen durch drei rechtwinkelig-viereckige und zwei dreieckige Flächen eingeschlossenen Körper, der zwischen zwei Körper getrieben wird, um sie zu trennen und z. B. zum Spalten des Holzes, zum Hinauftreiben von Balken, Lasten u. s. w. dient; im weitern Sinne kann jeder in eine Spitze oder eine Schneide zulaufende Körper als ein K. betrachtet werden, z. B. Messer, Degen, Beile, Hacken, Grabstichel, Nägel, Nadeln u. s. w. Der K. pflegt zu den sechs einfachen Maschinen oder mechanischen Potenzen gerechnet zu werden; man kann ihn aber auch auf die schiefe Ebene zurückführen und als zwei mit ihren Grundflächen verbundene schiefe Ebenen betrachten. Er ist unter den einfachen Maschinen die einzige, welche durch den Stoß getrieben wird. Man unterscheidet an ihm die Seitenflächen, welche meist von gleicher Größe sind, die Schneide oder Schärfe, in welche jene endigen, und den Kopf, auf welchem die den K. bewegende stoßende Kraft wirkt. Die Wirkung des K. ist unter allen Umständen um so größer, je geringer seine Dicke im Vergleich zu seiner Länge und je feiner seine Schneide ist. Sehr wesentliche Bedingung für die Brauchbarkeit des K. ist ein hoher Grad von Reibung, welche freilich die aufzuwendende Kraft bedeutend steigert; sie ist es, welche den Keil z. B. beim Spalten des Holzes in dem gemachten Spalte festhält, während er außerdem infolge des lothrecht gegen seine Seitenflächen gerichteten Drucks nach jedem Schlage sofort wieder herausgetrieben werden würde. In der Regel ist die Reibung noch ungleich stärker als der gegen den K. ausgeübte Druck.

Keilschrift, Keilinschriften (franz. inscriptions cunéiformes, engl. arrow-headed inscriptions) nennt man im allgemeinen alle die altorient. Schriftarten, deren Charaktere aus keil- oder pfeilförmigen Zeichen zusammengesetzt sind und einstmals im ganzen Westasien, mit alleiniger Ausnahme Syriens und eines Theils von Kleinasien, sich in Gebrauch befanden. Die eigenthümliche Form der Elemente dieser Schrift entstand dadurch, daß man anfänglich mit einem dreieckigen Grabstichel Bilder in weichen Thon ritzte. Nach den neuesten Untersuchungen gibt es nur zwei Hauptgattungen der K., eine ältere und eine jüngere. Die erstere, bestehend aus Silben- und Begriffszeichen und nachweislich aus einer ursprünglichen Bilderschrift entstanden, nennt man anarische K., welche in verschiedenen Stilarten den Altchaldäern, den turanischen Medern, den Susianern, den Altarmeniern und den Assyrern diente. Die jüngere Keilschriftgattung, die arische genannt, ist alphabetisch und wurde nur von den Persern angewandt, wahrscheinlich aber erst von den Achämeniden erfunden. In arischer K. sind verhältnißmäßig nur sehr wenige in altpers. Sprache abgefaßte Inschriften auf uns gekommen, welche, mit Ausnahme des berühmten, aus der Zeit Darius' I. stammenden Felsendocuments von Bisutun (s. d.) oder Behistun und eines jüngst entdeckten Monuments auf dem Isthmus von Suez, wenig mehr enthalten als die Titel der Perserkönige, die Aufzählung der Provinzen und einige Segenssprüche auf Ormuzd. Indeß sind diese altpers. Texte arischer Schrift fast alle von Uebersetzungen in zwei Sprachen begleitet, die in zwei verschiedenen Stilen der anarischen Schriftgattung abgefaßt sind. Die eine der beiden Sprachen ist die medoscythische, die der turanischen Sprachfamilie angehört, die andere die assyrische, welche als eine semit. Sprache erkannt worden.

Man nennt daher jene Documente der Perserkönige von Persepolis, Susa, Ekbatana, Pasargadä, Van und Bisutun die dreisprachigen Inschriften. Die Entzifferung der arischen, alphabetischen Gattung begann Grotefend (s. d.), der durch sehr scharfsinnige Combinationen die aus den Classikern bekannten Namen der pers. Könige Cyrus, Darius, Xerxes, Artaxerxes in den Inschriften auffand. Auf diesen Grundlagen bauten zunächst Burnouf und Lassen weiter fort. Die große histor. Inschrift von Bisutun wurde zuerst von Rawlinson im «Journal of the Royal Asiatic Society» (Bd. 10) veröffentlicht. Die Arbeiten Benfey's (Lpz. 1847), Oppert's (Par. 1851) und Spiegel's (Lpz. 1860) haben die Erklärung sämmtlicher Inschriften zu vollkommener philol. Sicherheit gebracht. Gestützt auf die 140 Eigennamen, welche in diesen inschriftlichen Texten enthalten sind, ist man neuerdings auch zur Entzifferung der anarischen Schriftarten gelangt. Die turanische Sprache der Meder haben bereits Westergaard, de Saulcy, Holtzmann, Norris, Mordtmann und Oppert in besondern Schriften beleuchtet; indeß wird bis zur Entdeckung noch anderer Documente noch vieles dunkel bleiben. Anders verhält es sich mit der assyrischen K., welche die officielle Schrift Babylons und Ninives war. In derselben liegen, besonders infolge der Entdeckung der Reste Ninives, Tausende von sehr ausgedehnten Inschriften des verschiedenartigsten Inhalts vor. Diese Sprachdocumente auf Steinplatten, Ziegeln, kleinen Backsteintafeln gehen vom dritten Jahrtausend bis herab auf die Mitte des 2. Jahrh. vor Christi Geburt und gewähren historischen, geographischen, astronomischen, architektonischen, ja sogar grammatischen Stoff. Viele sind jurist. und commerzielle Privatdocumente, aber durch die Datirungen nach Tag, Monat und Jahr der Könige oder der Jahresarchonten von höchster chronol. Wichtigkeit. Obschon der Mangel an Kenntniß der assyr. Civilisation die Erklärung dieser Privatdocumente sehr schwierig macht, sind doch bereits die histor. Texte, trotz mancher Dunkelheiten im einzelnen, als hinreichend erklärt zu betrachten. Manche Gattung von Denkmälern, wie z. B. die Gebete, waren bis 1866 einer nähern Prüfung noch nicht unterworfen. Die grammatischen Texte, welche die Aussprache der Silben- und Begriffszeichen enthalten, häufig sogar Flexionsformen gewähren, sind in philol. Hinsicht sehr kostbar. Die Zahl der uns von den alten Assyrern direct überlieferten sprachlichen Notizen belief sich bis 1866 bereits auf 3000. Die assyr. Sprache ist hiernach mit den übrigen semit. Sprachen eng verwandt. Die Entzifferung der assyr. Inschriften wurde von Grotefend, Stern, Löwenstern, de Saulcy angebahnt und in ihren Principien von Hincks, Rawlinson und Oppert vollendet. Die weit schwierigere Aufgabe, das Entzifferte philologisch zu interpretiren, sowie die Grammatik und das Wörterbuch einer längst untergegangenen Sprache aus ihrem Grabe zu erwecken und neu aufzubauen, hat namentlich Oppert mit Erfolg zu lösen begonnen.

Keim nennt man die scheinbar regungslose, aber lebensfähige Grundlage, aus welcher sich jedes organische Geschöpf unter den dazu erforderlichen Bedingungen nach und nach entwickelt. Besonders aber spricht man von Keimen der Pflanzen und versteht darunter theils die Knospen (Augen) am Wurzelstocke ausdauernder Pflanzen, in den Zwiebeln und Knollen, theils und vorzugsweise den Keimling (Embryo) in den Samen der Blütenpflanzen (Phanerogamen), d. h. die unentwickelte, aber entwickelungsfähige Anlage zu einer neuen Pflanze im Samen, welche in feuchter Erde zu einem neuen Individuum heranwächst. Auch aus den Knospen kann man bei manchen Pflanzen, namentlich Holzgewächsen, ein neues Individuum derselben Art erziehen, wenn man abgelöste Knospen dem Stamme oder Zweige eines andern Individuums derselben oder einer verwandten Pflanzenart einimpft, wie dies z. B. bei dem Oculiren der Rosenstöcke geschieht. Die beginnende Entfaltung des K. aus seiner Knospe oder dem Samen nennt man das Keimen oder die Keimung. Der Zeitraum, in welchem die Samen keimfähig bleiben, ist sehr verschieden; manche Samen verlieren ihre Keimfähigkeit sehr bald, während andere sie sehr lange behalten. Am längsten bleiben Getreidesamen keimfähig; denn man hat sogar die in den Gräbern der Inkas gefundenen Maiskörner, welche doch mindestens 4—500 J. alt sein müssen, zum Keimen gebracht. Dagegen hat sich die Meinung, daß Weizenkörner ihre Keimkraft vier bis fünf Jahrtausende hindurch behalten könnten, als ein Irrthum bewiesen. Es stellte sich nämlich die Thatsache, wonach die in den Behältern ägypt. Mumien aufgefundenen Weizenkörner zum Keimen gebracht werden konnten, als eine Täuschung heraus, welche von den ägypt. Fremdenführern veranlaßt wurde, indem diese, auf die Leichtgläubigkeit der Reisenden rechnend, künstlich gebräunte Weizenkörner in jene Mumienbehälter zu bringen verstanden. An dem Keimling des Samens unterscheidet man drei Regionen: das Würzelchen, Stengelchen und Federchen. Ersteres dehnt sich bei der Keimung zur Wurzel aus, während das Stengelchen oder der Achsentheil sich nach oben verlängert, den Stengel oder Stamm der Pflanze bildend, und das an seinem Ende

befindliche Federchen zu einer wirklichen Knospe wird, welche bald die ersten Blätter entfaltet. Am Stengelchen sind stets die Kotyledonen oder Samenlappen (auch Keimlappen, Keimblätter genannt) angeheftet, welche die Bestimmung haben, dem sich zu einer Pflanze entwickelnden Keimling während des Keimens die erforderliche Nahrung zuzuführen, die bald in den Kotyledonen selbst, bald in einem den Keimling umhüllenden oder ihm anliegenden Eiweißkörper (Sameneiweiß) aufgespeichert ist. Ueber die Bildung des K. der Phanerogamen s. **Befruchtung**. Bei den Kryptogamen (s. d.) kann von Keimen, strenggenommen, keine Rede sein, weil deren Fortpflanzungsorgane (die Sporen) bloße isolirte Zellen oder kleine Zellenaggregate sind ohne jedwede Spur einer Anlage zu einer neuen Pflanze. Dennoch spricht man von Keimung der Sporen, weil dieselben durch einfache Ausdehnung zu einem sich später verschiedenartig umgestaltenden Schlauche entweder unmittelbar ein neues Pflanzenindividuum entwickeln oder ein Gebilde (Vorkeim), aus welchem ein neues Individuum später hervorgeht. Die Sporen mancher Kryptogamen zeigen ebenfalls eine lange Dauer der Keimfähigkeit, z. B. diejenigen der Farrnkräuter. Eine große Leichtigkeit der Keimbildung findet sich bei den Blättern des **Keimblatts** (Bryophyllum calycinum), welche schon auf feuchtem Papier aus jeder Randkerbe einen K. entwickeln.

Keim (Theodor), namhafter deutscher Theolog, geb. 17. Dec. 1825 zu Stuttgart, erhielt daselbst seine Gymnasialbildung und studirte 1843—48 zu Tübingen, wo er besonders durch die Reiff'sche Philosophie angezogen wurde und unter Führung Baur's sich dem kirchenhistor. und neutestamentlich-kritischen Studium zuwandte. Nachdem er einige Zeit als Erzieher im Hause des Grafen Sontheim in Ulm gelebt, besuchte er 1850 noch die Universität Bonn und wirkte dann 1851—55 als Repetent in Tübingen. 1857 übernahm er ein Diakonat in Eßlingen, wo er 1859 zum Archidiakonus aufrückte. Nach längerm Zögern folgte K. im Herbste 1860 einem Rufe als ord. Professor der Theologie an die Universität Zürich, wo er seitdem ununterbrochen gewirkt hat. Seine Vorlesungen erstrecken sich auf neutestamentliche Einleitung, Exegese und biblische Theologie sowie auf das Leben Jesu und die älteste Kirchengeschichte. Unter seinen Schriften sind zunächst als werthvolle Beiträge zur Geschichte der Reformation hervorzuheben: «Reformationsgeschichte der Reichsstadt Ulm» (Stuttg. 1851), «Schwäb. Reformationsgeschichte bis zum Reichstage von Augsburg» (Tüb. 1855), «Reformationsblätter der Reichsstadt Eßlingen» (Eßl. 1860) und «Ambrosius Blarer, der schwäb. Reformator» (Stuttg. 1860). Als eine neue Bearbeitung der beiden Schriften «Die menschliche Entwickelung Jesu Christi» (Zür. 1861) und «Die geschichtliche Würde Jesu» (Zür. 1864) erschien das Werk «Der geschichtliche Christus» (3. Aufl., Zür. 1866), welches K.'s Namen auch in weitern Kreisen bekannt machte. Sonst sind noch zu erwähnen: «Der Uebertritt Konstantin's d. Gr. zum Christenthum» (Zür. 1862) sowie eine Sammlung von Predigten («Freundesworte zur Gemeinde» (2 Bde., Stuttg. 1861—62). Seiner theol. Richtung nach bezeichnet sich K. selbst als Theolog der Vermittelung, aber nicht im üblichen Sinne einer scheuen Zurückhaltung gegen die freie Wissenschaft, sondern einer tiefern Versöhnung der vollen und rücksichtslosen Wissenschaft mit den ewigen Rechten des Glaubens. Seine Schriften zeichnen sich durch geistvolle, künstlerische Form vor vielen andern vortheilhaft aus und gehören jedenfalls zu den bedeutendern Erzeugnissen der gegenwärtigen liberalen Theologie.

Keiser (Reinhard), einer der frühesten deutschen Operncomponisten, geb. 1673 zu Leipzig, erhielt daselbst auf der Thomasschule und auf der Universität seine wissenschaftliche Bildung. Sein ausgezeichnetes musikalisches Talent entwickelte sich unter dem Einflusse der Oper und der Concerte. Zunächst wurde er an den braunschweig. Hof berufen, um zwei Opern zu componiren, die ihm vielen Ruf brachten. 1694 ging er nach Hamburg, wo damals die Oper in ihrem höchsten Glanze war. Auch hier gefielen seine Opern so sehr, daß er, eine Reise nach Kopenhagen ausgenommen, wo er zum dän. Kapellmeister ernannt wurde, Hamburg nie wieder verließ und 40 J. hindurch mit dem größten Ruhme für das dortige Theater componirte. Er starb daselbst 12. Sept. 1739 als Cantor an der Kathedrale. Außer seinen Concert- und Kirchenmusiken haben wir von ihm 116 vollständige Opern, ungerechnet die, an welchen er blos mitarbeitete. Händel schätzte seine Arbeiten hoch, und Mattheson rühmt namentlich seine gute Declamation und richtige Behandlung des Textes.

Keith (George), ein durch die Freundschaft Friedrich's d. Gr. bekannt gewordener Schotte, geb. 1685 zu Kincardine und gewöhnlich Lord Marischal genannt, indem er das Haupt einer Familie war, die ein Erbrecht auf die Marschallswürde von Schottland besaß, widmete sich sehr jung dem Kriegerstande und diente bereits 1712 als Brigadier unter Marlborough. Nach dem Tode der Königin Anna erklärte er sich für den Prätendenten, den er bei dessen Landung

in Schottland 1716 auf seinem Schlosse Fetteresso bewirthete, wurde aber nach dem Fehlschlagen des Unternehmens als Jakobit vom Parlament geächtet und zum Tode verurtheilt. 1719 ging er zu seinem Bruder James nach Madrid, um sich an der zur Invasion Schottlands ausgerüsteten Expedition zu betheiligen. Allein ein Sturm zerstreute die span. Flotte, und K. gelangte mit nur 300 Mann ans Land, wo er von den königl. Truppen angegriffen und geschlagen wurde und sechs Monate in den Hochgebirgen umherirrte, bis er Gelegenheit fand, nach dem Continent zu entkommen. Hierauf lebte er mit dem Prätendenten längere Zeit in Rom und betrieb für ihn eine Menge Unterhandlungen, vernichtete jedoch später seine sämmtlichen dahin einschlagenden Papiere. Nachdem er von Rom nach Spanien zurückgekehrt, eilte er 1737 auf die Nachricht von der lebensgefährlichen Verwundung seines Bruders, der damals als General in russ. Diensten stand, zu diesem und begleitete ihn nach Paris. Alsdann wandte er sich abermals nach Spanien, von da nach Venedig und 1747 wieder zu seinem Bruder nach Berlin. Friedrich d. Gr. ernannte ihn 1751 zum Gesandten in Paris, 1754 zum Gouverneur von Neufchâtel und wirkte ihm endlich bei der engl. Regierung seine Wiedereinsetzung in alle seine Güter und Würden aus. Doch nach kurzem Verweilen in Schottland kehrte er 1765 zu seinem königl. Freunde zurück und starb auf seinem Landhause bei Potsdam 25. Mai 1778. Vgl. d'Alembert, «Éloge de Milord Maréchal» (Berl. 1779).

Keith (Jak.), preuß. Feldmarschall, der Bruder des vorigen, geb. 11. Juni 1696 auf dem Schlosse Fetteresso in der schott. Grafschaft Kincardine, war für das Studium der Rechte bestimmt, wollte aber aus Neigung zum Militärstande bei den Jakobitischen Unruhen 1715 in das königl. Heer treten. Als Tory, obgleich Protestant, zurückgewiesen, schloß er sich der Sache des Prätendenten an, wurde bei Sherifmuir verwundet und floh dann, geächtet und seines Vermögens verlustig erklärt, nach Frankreich. Hier studirte er unter Maupertuis' Anleitung die Mathematik mit bedeutendem Erfolge und wurde in die Akademie der Wissenschaften aufgenommen. Der Sache des Prätendenten getreu, ging er 1717 nach Spanien, um an der beabsichtigten Unternehmung auf Schottland Antheil zu nehmen. Er erhielt durch Verwendung des Herzogs von Leyria eine Stelle als Oberst des irländ. Regiments. Das ganze Unternehmen scheiterte jedoch, und K. mußte sich in den schott. Hochlanden verbergen, bis er nach dem Continente entkam. Er hielt sich dann in Holland, Frankreich und Italien auf und erschien 1720 wieder in Madrid, wo man aber seine Anstellung von einer Glaubensänderung abhängig machte. K. ging nicht darauf ein, sondern begleitete den zum Gesandten in St.-Petersburg ernannten Herzog von Leyria 1728 nach Rußland. Schon Peter I. hatte ihn in seine Dienste ziehen wollen, jetzt erhielt er unter der Kaiserin Anna eine Anstellung als Generalmajor, wurde 1734 zum Generallieutenant ernannt, führte 1735 das russ. Hülfscorps gegen Frankreich und zeichnete sich besonders im Türkenkriege 1736 und 1737 aus. Bei der Erstürmung von Oczakow erstieg er zuerst die Bresche, wurde aber schwer verwundet. Nach seiner Wiederherstellung befehligte er im Kriege mit Schweden, entschied 1741 den Sieg bei Wilmanstrand und vertrieb die Schweden von den Ålandsinseln. Nach dem Frieden von Åbo 1743 wurde er als außerordentlicher Gesandter nach Stockholm geschickt und bei seiner Zurückkunft zum Feldmarschall ernannt. Doch sah er sich als Ausländer mehrfach empfindlich verletzt und bat daher um seinen Abschied, den er nur nach vieler Mühe und endlich unter der Bedingung erhielt, niemals gegen Rußland zu fechten. K. begab sich nun nach Berlin, wo ihn Friedrich II. mit Freuden empfing, 1747 zum Feldmarschall, 1749 zum Gouverneur von Berlin ernannte und ihn überhaupt seines vertrautern Umgangs würdigte. Beim Beginn des Siebenjährigen Kriegs führte K. das Heer nach Sachsen, wo Friedrich II. den Befehl übernahm. Während der Schlacht von Prag 1757 war er mit einem Corps auf dem linken Moldauufer zur Beobachtung der Stadt detachirt, befehligte die Blokade, als der König gegen Daun marschirte, und vereinigte sich nach der Niederlage von Kolin wieder mit ihm auf dem Rückzuge nach Sachsen. Er begleitete den König später nach Thüringen gegen Soubise und die Reichsarmee, wurde mit 6000 Mann an der Saale zurückgelassen, als Friedrich durch die feindliche Bedrohung Berlins abgerufen wurde, und mußte bis Leipzig weichen, wo er sich aber behauptete. Der König kehrte indeß bald wieder um, und K. folgte ihm zur Schlacht von Roßbach. Den Marsch nach Schlesien deckte er wiederum mit einem detachirten Corps durch einen Einbruch in Böhmen. Im Feldzuge von 1758 belagerte er Olmütz und leitete den musterhaften Rückzug des Belagerungscorps. Als Friedrich im Oct. bei Hochkirch gegen Daun das starkgefährdete Lager bezog, warnte ihn K. vergebens und fand selbst bei dem Ueberfall 14. Oct. seinen Tod. Sein Bruder, Lord Marischal, ließ ihm 1776 in der Dorfkirche von Hochkirch ein Denkmal setzen, der König seine Bildsäule mit denen anderer Helden auf dem Wilhelmsplatze zu Berlin aufstellen.

K. war ein Mann von großen Talenten und ausgezeichneter Tapferkeit, streng rechtschaffen und uneigennützig, seine Truppen aber, da er nicht der deutschen Sprache mächtig war, konnte er nicht an sich fesseln. Vgl. Varnhagen von Ense, «Leben des Feldmarschalls Jakob K.» (Berl. 1844).

Keith (George Elphinstone, Viscount), brit. Seemann, geb. 12. Jan. 1746 zu Elphinstone, widmete sich seit 1762 dem Seedienste unter dem Kapitän Jervis, nachherigem Lord Saint-Vincent. Er wurde 1769 Lieutenant, 1772 Commandeur und 1775 Kapitän. In der Zwischenzeit war er Parlamentsmitglied für die schott. Grafschaft Dumbarton. Im amerik. Kriege vernichtete er von 1780—83 mehrere franz. Schiffe und wirkte 1793 als Befehlshaber eines Linienschiffs bei der Eroberung von Toulon mit. Nachdem er 1794 Contreadmiral geworden, eroberte er 1795 das Capland, segelte dann nach Indien und nahm Ceylon. 1798 zum Baron K. von Stonehaven Marischall ernannt, bemächtigte er sich in der Bai von Saldanha einer holländ. Escadre von vier Linienschiffen, drei Fregatten und drei Corvetten. Er folgte dem Lord Saint-Vincent im Oberbefehl der Flotte im Mittelländischen Meere, commandirte 1800 die Blokade von Genua und deckte 1801 des Generals Abercromby Ausschiffung in Aegypten. Dort verweigerte er die Ratification des von seinem Unterbefehlshaber Sidney Smith mit den Franzosen abgeschlossenen Vertrags von El-Arisch. Nach dem Frieden begab er sich 1802 nach England und befehligte 1803 einen Theil der Kanalflotte. Er beobachtete die in Boulogne sich vorbereitende Landung in England, wurde 1805 Admiral der Weißen Flagge und 1814 Viscount. Als Oberbefehlshaber der Kanalflotte leitete er die Einschiffung Napoleon's nach St.-Helena. Er starb in Tullialanhouse 10. März 1823. Seine älteste Tochter, Margaret, Baroneß K. und Nairne, geb. 12. Juni 1788, ist die Gemahlin des Grafen Flahault (s. d.).

Kelch nennt man in der beschreibenden Botanik bei Blüten, welche einen doppelten Kreis von die Geschlechtsorgane umgebenden Hüllblättern besitzen, den äußern Kreis, im Gegensatz zum innern (der Blumenkrone), aber nur dann, wenn der äußere Kreis bezüglich der Größe, Form, Textur und Färbung sich von dem innern wesentlich unterscheidet. Der K. besteht bald aus einzelnen getrennten Blattorganen (Kelchblättern, z. B. beim Raps, Mohn), bald sind seine Blattorgane mehr oder weniger unter sich verwachsen, oft zu einer förmlichen Röhre (z. B. bei der Nelke). Dann wird er ganzblätterig genannt und kann seiner Form nach röhrig, glockenförmig, krugförmig, rad- oder tellerförmig, becherförmig u. s. w. sein. Meist ist der K. krautig und grün, seltener blumenkronenartig gefärbt und dann meist von zarter Textur (z. B. bei der Kapuzinerkresse), seltener derb (z. B. bei Fuchsia). Er ist ferner regelmäßig oder unregelmäßig, letzterer am häufigsten zweilappig, seltener gespornt (z. B. bei der Kapuzinerkresse). Entweder fällt der K. beim Verblühen, zuweilen selbst schon beim Aufblühen (z. B. beim Mohn) ab, oder er überdauert die Blütezeit und ist selbst noch zur Zeit der Fruchtreife vorhanden. Meist erscheint er dann als ein bald noch grünes, bald vertrocknetes Anhängsel am Scheitel der Frucht. Dies ist jedoch nur bei einem oberständigen K. möglich. Ein unterständiger, stehenbleibender K. umgibt die Frucht meist von unten her (z. B. der K. der Tollkirsche), selten dehnt sich ein solcher so bedeutend aus, daß er die Frucht gänzlich umhüllt (z. B. bei der Judenkirsche, wo der vergrößerte K. zugleich eine lebhafte rothe Färbung erhält). Bei der Bildung der Rosenfrucht (Hagebutte) hat man die sog. Kelchröhre als einen hohlen Blütenboden zu betrachten, mit dessen oberm Rande die fünf Kelchblätter (Kelchzipfel) verwachsen sind. Bei vielen Pflanzen erscheint der K. auf eine oder mehrere Reihen von Haaren, Borsten, trockenen Schuppen u. dgl. m. reducirt. Einen solchen K., der in der Regel oberständig ist und meist auf der Frucht als sog. Samenkrone stehen bleibt, nennt man Pappus. (S. Compositen.)

Kelch heißt der zur Weihung und Spendung des Abendmahlsweins dienende Becher, dessen Bedeutung im ganzen Verlauf der christl. Geschichte dieselbe geblieben, dessen Formen aber im Anschluß an die wechselnden Stilarten der architektonischen und ornamentalen Künste sich fortwährend verändert haben. Der älteste, auf uns gekommene K., der des Herzogs Tassilo aus dem 8. Jahrh., gegenwärtig im Stift Kremsmünster bewahrt, schließt sich in seiner Form noch den röm. Trinkpokalen an. Derselbe besteht aus zwei hohlgegossenen, gegeneinander gekehrten Schalen, von denen die größere das Gefäß, die kleinere den Fuß bildet, und ist über und über reich mit Zierathen geschmückt. Die roman. Kunst drückte den Fuß platt und ordnete über demselben zum Halten des K. einen Knauf an. In der goth. Kunst erhob sich zwischen Fuß und Gefäß ein Ständer, dessen Mitte der mannichfaltig umgestaltete Knauf einnahm. Der Fuß ward rosettenförmig, das Gefäß trichter-, ei- und tulpenförmig umgebildet. Edle Metalle, anfangs vergoldete Bronce, später vergoldetes Silber, sind von jeher dem hohen Zweck dieses kirchlichen

Geräths für angemessen gehalten, kostbare Emaillirung u. s. w. damit in Verbindung gebracht worden. Vgl. Weiß, «Der roman. Speisekelch des Stiftes Wilten in Tirol u. s. w.» (Wien 1860).

Kelheim, eine kleine, reizend gelegene Stadt im bair. Kreise Niederbaiern, an der Mündung der Altmühl in die Donau und dem Anfange des Ludwigkanals, ist Sitz eines Bezirksamts und eines Landgerichts und zählt 2774 E. Der Ort hat drei Kirchen und ein Schloß sowie eine Lateinische Schule. Haupterwerbszweige der sehr betriebsamen Bewohner sind Schiffbau und Handel mit Holz, Getreide und den bei der Stadt gebrochenen Sandsteinen (Kelheimer Platten). K. war im 16. Jahrh. die Residenz des Herzogs Christoph von Baiern und hatte im Dreißigjährigen Kriege, im Spanischen und Oesterreichischen Erbfolgekriege zu leiden. Oestlich von K. auf dem Michaelsberge erhebt sich der kolossale Prachtbau der Befreiungshalle, zu welcher 19. Oct. 1842 der Grund gelegt wurde. Die feierliche Eröffnung erfolgte 18. Oct. 1863. Der Bau ist dem Andenken an die deutschen Befreiungskriege gewidmet und wurde nach dem Entwurfe Gärtner's im ital. Stile begonnen, aber unter wesentlichen Abänderungen des ursprünglichen Plans von Klenze zu Ende geführt. Derselbe besteht in einer 18eckigen Rotunde von 170 F. Durchmesser, welche in der Höhe von 204 F. durch eine Kuppel abgeschlossen ist. Außen herum stehen auf halber Höhe des Gebäudes 18 kolossale weibliche Figuren mit Schilden, welche die Namen deutscher Provinzen enthalten. Die innere Halle umkränzen 34 Siegesgöttinnen aus carrarischem Marmor, zwischen denen 14 aus erobertem Geschütz gegossene Schilde mit den Namen der Schlachten und Feldherren angebracht sind. Der ganze Bau besteht aus Backstein, die 18 Säulen der äußern Halle aus Granit mit Sockeln und Capitälen aus Marmor. Die innern Wände sind mit Marmor verkleidet. Das Licht erhält die Halle durch eine 30 F. weite Oeffnung inmitten der Kuppel. Vgl. Stoll, «Geschichte der Stadt K.» (Landsh. 1865); «Die deutsche Befreiungshalle bei K.» (Regensb. 1863).

Keller (Friedr. Ludw. von), Jurist und Staatsmann, geb. 17. Oct. 1799 zu Zürich aus einer alten, durch ihren Reichthum und polit. Einfluß ausgezeichneten Familie, widmete sich seit 1819 zu Berlin und Göttingen jurist. Studien und erwarb sich 1822 auf letzterer Universität die Doctorwürde. Bereits 1825 als Professor des Civilrechts an das damalige Politische Institut seiner Vaterstadt berufen und 1826 zugleich auch zum Amtsrichter erwählt, erwarb er sich bald in öffentlichen Angelegenheiten einen weitgreifenden Einfluß. Beim Ausbruch der durch die franz. Julirevolution hervorgerufenen Bewegungen wirkte K. an der Spitze der liberalen Partei in Zürich und erwarb sich die Volksgunst in hohem Grade, sodaß er 1830 in den Großen Rath gewählt und 1831 zum Präsidenten des Obergerichts sowie zum Mitglied des Erziehungsraths ernannt ward. Seine Thätigkeit im Großen Rath war ebenso umfangreich als entscheidend. Als Vertreter seines Cantons auf der eidgenössischen Tagsatzung bethätigte er sich, namentlich in Verbindung mit Rossi, wesentlich bei den Arbeiten für Bundesreform (1833) und für das Militärstraf- und Militärproceßgesetzbuch. In Anerkennung dafür erfolgte seine Ernennung zum Obersten und Chef des eidgenössischen Justizstabs. K. genoß damals bei den Liberalen der Schweiz großes Ansehen, verscherzte dasselbe jedoch in den folgenden Jahren, während er zugleich keine der übrigen Parteien für sich gewann. Er zog sich deshalb 1839 aus dem öffentlichen Leben zurück und behielt nur seine Professur. 1843 folgte er einem Rufe des damaligen preuß. Cultusministers Eichhorn als Professor der Rechte nach Halle, wodurch er seinen Uebertritt zum entschiedenen Conservativismus bekundete. 1847 siedelte er als Nachfolger Puchta's nach Berlin über, wo ihm die Bewegungen des J. 1848 vielfach Gelegenheit boten, den vollständigen Umschlag seiner polit. Gesinnung im öffentlichen Leben zu beweisen. Als Mitglied der preuß. Zweiten Kammer wie auch im Erfurter Parlament war er ein Hauptwortführer der Reaction. Bald darauf erfolgte seine Erhebung in den Adelstand unter dem Namen K. von Steinbock, sodann die Berufung in das Herrenhaus. K. starb 12. Sept. 1860 zu Berlin. Seine Vorlesungen, die sich durch Eleganz und Gediegenheit auszeichneten, erstreckten sich auf das röm. Recht, früher auch über Cicero, über Particularrecht und Wechselrecht. Für die Bearbeitung des Civilrechts hat er sehr Verdienstliches geleistet. Durch seine Hauptwerke: «Ueber Litis-Contestation und Urtheil» (Zürich 1827) und «Der röm. Civilproceß und die Actionen» (Lpz. 1852; 3. Aufl. 1863) gehört er zu den ersten Autoritäten des röm. Rechts. Sehr werthvoll sind auch seine «Semestria ad M. Tullium Ciceronem» (2 Bde., Zürich 1843—50). Außerdem veröffentlichte er «Grundriß zu Vorlesungen über Institutionen und Antiquitäten des röm. Rechts» (Berl. 1854—58) und «Institutionen» (Lpz. 1861). Nach seinem Tode gab Friedberg K.'s Vorlesungen über die Pandekten (Lpz. 1861) heraus.

Keller (Adelbert von), einer der gründlichsten Kenner der ältern deutschen und roman. Lite-

ratur, geb. 5. Juli 1812 zu Pleidelsheim im würtemb. Oberamte Marbach, erhielt seine Bildung auf dem Pädagogium zu Eßlingen und seit 1823 auf dem Gymnasium zu Stuttgart. 1830—34 studirte er in Tübingen Theologie, widmete sich aber daneben unter Uhland's Leitung aus Neigung dem Studium der abendländ. Literaturen des Mittelalters. Nachdem er 1834 promovirt, wandte er sich nach Paris, wo er während eines 13monatlichen Aufenthalts die reichen handschriftlichen Schätze der dortigen Bibliotheken für altfranz. Literatur durchforschte. Als Frucht dieser Arbeiten erschienen alsbald «Li romans des sept sages» (Tüb. 1836). Nach seiner Rückkehr im Herbst 1835 habilitirte sich K. zu Tübingen für german. und roman. Literatur und wurde 1837 zweiter Unterbibliothekar der Universität. 1840 ging er nach Italien, wo er sich längere Zeit besonders zu Rom und Venedig aufhielt und die mittelalterlichen, namentlich altfranz. Handschriften der vaticanischen und der Marcusbibliothek benutzte. Einen Theil der Ausbeute theilte er in seiner «Rômvart» (Manh. 1844) mit. Nach der Rückkehr wurde er 1841 zum außerord. und 1844 zum ord. Professor der deutschen Literatur und Oberbibliothekar in Tübingen ernannt. Letzteres Amt bekleidete er jedoch nur bis 1850. K. hat besonders als Herausgeber altfranzösischer, mittelhochdeutscher und älterer neuhochdeutscher Literaturwerke sowie auch als Uebersetzer eine ungewöhnliche literarische Thätigkeit entfaltet. Außer den bereits genannten Werken verdienen noch besondere Hervorhebung die Ausgaben des «Romancero del Cid» (Stuttg. 1839), die der «Altdeutschen Gedichte» (Tüb. 1846), des «Meister Altswert» (Stuttg. 1850) und des «Karlmeinet» (Stuttg. 1858); ferner die Sammlungen «Gute alte Schwänke» (Lpz. 1847) und «Fastnachtspiele aus dem 15. Jahrh.» (3 Bde., Stuttg. 1853; Nachlese 1858), endlich die Ausgaben der Schriften Grimmelshausen's (4 Bde., Stuttg. 1854—62) und der Dramen Ayrer's (5 Bde., Stuttg. 1865). Von K.'s übrigen Werken sind, außer den Uebertragungen der «Sämmtlichen Romane und Novellen» des Cervantes (mit Notter, 12 Bde., Stuttg. 1839—42) und der Schauspiele des Shakspeare (mit Rapp, 37 Thle., Stuttg. 1843—46), noch zu nennen «Altfranz. Sagen» (2 Bde., Tüb. 1839—40) und «Ital. Novellenschatz» (6 Thle., Lpz. 1851). Ein Theil der erwähnten Ausgaben älterer deutscher Literaturwerke erschien in den «Publicationen des literarischen Vereins in Stuttgart», welchem K. seit 1849 präsidirt.

Keller (Joh. Balthasar), ein berühmter Erzgießer, geb. zu Zürich 1638, lernte zuerst die Goldschmiedekunst und brachte es in der getriebenen Arbeit sehr weit, widmete sich aber später dem Erzguß und arbeitete in der Folge in Paris. Bald zeichnete er sich durch die Kühnheit aus, mit welcher er den Guß der bedeutendsten Stücke unternahm. Bis auf seine Zeit wurden alle größere Statuen in einzelnen Stücken gegossen. K. machte zuerst den Versuch, die Reiterstatue Ludwig's XIV. von 21 F. Höhe, wozu Girardon das Modell geliefert hatte, in Einem Gusse auszuführen. Das Werk gelang, und der König übertrug ihm hierauf die Aufsicht über die Stückgießerei des Zeughauses. Uebrigens hat K. unzählige Statuen in den königl. Gärten und prachtvolle Kanonen und Mörser theils nur gegossen, theils auch entworfen. Er starb zu Paris 1702. Auch sein Bruder, Johann Jakob K., geb. 1635, gest. zu Kolmar 1700, war ein geschickter Erzgießer.

Keller (Joseph), einer der namhaftesten deutschen Kupferstecher, geb. 31. März 1811 zu Linz am Rhein, erhielt den ersten Zeichenunterricht auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt und ging dann nach Bonn, um sich in der Schulgen-Bettendorff'schen Anstalt der Kupferstecherkunst zu widmen. Der dort herrschenden Punktirmanier abgeneigt, war er für seine Ausbildung in der Linienmanier auf gute Musterblätter und die eigene Kraft angewiesen. Seine Erstlingsarbeiten waren die Theologie nach Hermann und die Philosophie nach Götzenberger. 1835 wandte er sich nach Düsseldorf, wo er für die Zeichnung der Leitung Hübner's viel verdankte und dieses Meisters Roland für den Rheinisch-Westfälischen Kunstverein stach. K.'s Talent trat bald so entschieden hervor, daß ihm 1839 nach dem Tode Thelott's die Professur der Kupferstecherkunst an der düsseldorfer Akademie übertragen wurde. 1841 ging er nach Rom, um dort die Zeichnung nach Rafael's Disputa zu beginnen, deren Stich er im Auftrage des Kunstvereins für die Rheinlande und Westfalen übernommen hatte. Nach seiner Rückkehr aus Italien 1844 begann K. die Vorbereitung zu dem Stiche, welchen er in der Größe von 41 zu 29 Zoll 1857 vollendete. Derselbe zählt zu den eigentlichen Meisterwerken der neuern deutschen Kupferstecherkunst. Neben dieser Arbeit ging der Stich von Rafael's Dreifaltigkeit aus San-Severo in Perugia her. Von andern hervorragenden Leistungen K.'s sind noch zu nennen: der Heiland im Grabe, umgeben von den heiligen Frauen, nach Ary Scheffer; die Madonna aus der Apollinaris-

kirche (1852) und die Himmelskönigin (1861), beide nach Deger, sowie ein Salvator mundi und eine Mater dolorosa nach demselben Meister. Später war K. mit dem Stich der Sixtinischen Madonna beschäftigt, zu welchem er 1860 die Zeichnung in Dresden vollendete. 1859 wurde K. zum auswärtigen Mitglied der pariser Akademie der Künste gewählt.

Kellerhals, s. Daphne.

Kellermann (François Christophe von), Herzog von Valmy, Pair und Marschall von Frankreich, geb. 28. Mai 1735 zu Wolfsbuchweiler bei Rothenburg an der Tauber, stammte aus einer sächs. Familie. Er trat 1750 als Cadet in die franz. Armee, zeichnete sich im Siebenjährigen Kriege mehrfach aus und war beim Ausbruche der Revolution, der er sich ganz hingab, bereits Maréchal-de-Camp. K. trug zur Ausbreitung der revolutionären Richtung unter den Truppen wesentlich bei, wurde 1792 Divisionsgeneral und bald darauf Oberbefehlshaber der Moselarmee. Beim Einmarsch der Preußen mußte er sich zurückziehen, vereinigte sich aber mit Dumouriez und lieferte den Preußen unter dem Herzoge von Braunschweig 20. Sept. 1792 die berühmte Kanonade bei Valmy (s. d.), welche, an sich ohne Erfolg, dennoch Frankreich rettete, indem der Feind die Zuversicht verlor und darauf den Rückzug antrat. Dumouriez überließ hierauf K. die Verfolgung. Er wurde beschuldigt, diese lau betrieben zu haben, verhaftet, vor Gericht gestellt, freigesprochen, wieder angeklagt und nach dem Sturze Robespierre's, 1794, freigelassen. Man gab ihm jetzt den Oberbefehl über die Armee in den Alpen und Italien, die sich auf die Defensive beschränkte. Als Scherer 1795 das Commando in Italien übernahm, blieb K. Befehlshaber der Alpenarmee, deren größten Theil er jedoch an Bonaparte 1796 abtreten mußte. Im folgenden Jahre nach Paris berufen, übertrug man ihm die Organisation der Gendarmerie und stellte ihn dann im Militärbureau an. Nach der Revolution vom 18. Brumaire trat er in den Senat. Bei Errichtung des Kaiserreichs wurde er Marschall und Herzog von Valmy. Napoleon übertrug ihm die Organisation der Nationalgarden in den Rhein-Departements, stellte 1806 die Reservearmee am Rhein unter seinen Befehl und verlieh ihm nach dem Feldzuge die Herrschaft Johannisberg (s. d.), die er in der Folge aber wieder abtreten mußte. In dem Feldzuge von 1809 befehligte K. die Reserve an der Elbe, 1813 am Rhein. Nach dem Sturze Napoleon's unterwarf er sich den Bourbons und wurde zum Pair erhoben. Weil er jedoch nach der zweiten Restauration für Mäßigung und Gesetzlichkeit stimmte, fiel er in Ungnade und blieb ohne Anstellung. Er starb 12. Sept. 1820. Auf dem Schlachtfelde zu Valmy ist ihm ein Denkmal errichtet, unter welchem sein Herz ruht. — François Etienne von K., franz. Generallieutenant, Sohn des vorigen und nach dessen Tode Herzog von Valmy, wurde 1770 zu Metz geboren. Er begann seine Laufbahn unter den Augen des Vaters, befehligte 1796 unter Bonaparte eine Cavaleriebrigade und stieg nach der Schlacht von Marengo, deren Wendepunkt er durch eine glänzende Attake herbeiführte, zum Divisionsgeneral. Im Feldzuge von 1805 zeichnete er sich bei Austerlitz aus, 1807 unter Junot in Portugal, 1813 in der Schlacht bei Bautzen. Nach der ersten Restauration wurde er Generalinspector der Cavalerie. Da er jedoch während der Hundert Tage vom Kaiser die Pairswürde und ein Commando im Heere angenommen, erhielt er seit der zweiten Restauration keine Anstellung mehr. Als rehabilitirter Pair stimmte er nach der Julirevolution, die er mit Enthusiasmus begrüßte, im Processe der gestürzten Minister für deren Tod. Er starb 2. Juni 1835 im Privatleben.

Kellgren (Johan Henrik), schwed. Dichter, geb. 1. Dec. 1751 in Westgothland, studirte auf der Universität zu Åbo und begab sich 1774 nach Stockholm, wo er die Zeitung «Stockholm Posten» begründete, welche beinahe 50 J. lang einen äußerst bedeutenden Einfluß auf die Bildung der schwed. Nation ausübte. Der König ernannte ihn 1786 bei der Stiftung der schwed. Akademie zu deren Mitgliede und machte ihn zu seinem Privatsecretär, mit einem Gehalte, der ihm erlaubte, ganz der Poesie zu leben. Doch starb er schon 20. April 1795. K. ist als der größte Dichter seiner Nation aus der ältern franz. Schule anerkannt; erst in seinen spätern Jahren fing er an, die dän. und deutsche Literatur, die damals noch als barbarisch in Schweden galt, zu studiren. Als Lyriker steht er am höchsten. Zwar besaß er keine mächtige Phantasie, dagegen Gefühl und Wärme und eine unnachahmliche Grazie bei melodischer Sprache. Andere seiner Dichtungen sind durch Witz ausgezeichnet. Auf einer untergeordneten Stufe stehen seine Tragödien. Als Kritiker und Philosoph galt er in seiner Zeit sehr viel, aber seine Philosophie erhob sich nicht über eine klare, verständige Lebensklugheit, und seine Kritik war seicht. K.'s «Samlade skrifter» (3 Bde., Stockh. 1796; 3. Aufl. 1811; 3 Bde., Örebro 1837—38) erschienen erst nach seinem Tode; seine «Prosaischen Schriften» wurden von Lappe (Neustrel. 1801) ins Deutsche übersetzt.

Keltern heißt so viel als auspressen und wird vorzugsweise vom Auspressen der Weintrauben

zu Wein gebraucht. Dem K. vorher geht das Treten oder Stampfen in Kufen oder das Zerquetschen der Beeren auf der Traubenraspel zur vorläufigen Saftgewinnung. Das K. geschieht durch mechan. Vorrichtungen, welche die **Kelter** genannt werden. Die älteste, schon den Griechen bekannte und gewöhnlichste Kelter ist die sog. Baumpresse, bei der eine starke Stange oder ein Baum als Hebel wirkt, die aber den Erfordernissen auf keine Weise mehr entspricht. Zweckmäßiger ist die eiserne Schraubenpresse oder Spindelpresse. Obst wird in Trögen mittels senkrechter Läufsteine zum Behufe der Cidergewinnung zermahlen und danach ausgepreßt.

Kemble (Charles), engl. Schauspieler, geb. 25. Nov. 1775 zu Brecknock in Süd-Wales, erhielt durch seinen Vater, **Roger K.**, der ebenfalls Schauspieler war, eine sorgfältige Erziehung, studirte in Douay und wurde dann bei der Post angestellt. Von seiner Neigung der Bühne zugeführt, trat er 1794 im Drurylane-Theater auf und bereiste 1802 den Continent; später vereinigte er sich mit seinem Bruder beim Coventgarden-Theater, dessen Leitung er bei jenes Abgange übernahm. Von einer zweiten Reise nach Deutschland und Frankreich brachte er 1826 mehrere von ihm übersetzte deutsche Opern nach England. Das Coventgarden-Theater eröffnete er mit Weber's «Oberon». Er besuchte 1832 mit seiner Familie die Vereinigten Staaten von Nordamerika und beschloß 10. April 1840 in der Rolle des Hamlet die theatralische Laufbahn. Zum Theatercensor (Examiner of plays) ernannt, starb er in London 12. Nov. 1854. — Seine Gattin, **Maria Therese K.**, geb. 1774 zu Wien, wo ihr Vater, von Camp, Tonkünstler war, trat schon als Kind in Noverre's Balleten auf und spielte und tanzte dann im Drurylane-, Coventgarden- und Haymarket-Theater mit entschiedenem Beifall. Sie schrieb auch zwei gute Lustspiele: «The first fault» (1799) und «The day after the wedding» (1808), und starb 3. Sept. 1838. — **Frances Anne K.**, Tochter der vorigen, geb. 1811, verfolgte ebenfalls die theatralische Laufbahn. Sie trat zuerst 1829 in «Romeo und Julie» mit Beifall auf, der sich bald steigerte und ihr auch in Amerika nicht fehlte, das sie 1832 mit ihren Aeltern besuchte. 1834 verheirathete sie sich mit dem Amerikaner Butler, von dem sie aber später sich trennte, um 1847 wieder die Bühne zu betreten. Hierauf hielt sie in London und den Provinzen Vorlesungen über Shakspeare. 1856 ging sie abermals nach Amerika, wo sie sich erst in Boston, dann zu Lenox in Massachusetts niederließ. Von ihren schriftstellerischen Arbeiten sind nächst den Trauerspielen «Francis the First» (1832) und «The star of Seville» (1838), die auf der Bühne Eingang und Anerkennung fanden, noch ihr «Journal of a residence in the United States» (Lond. 1834), «A year of consolation» (Lond. 1847), in welchem sie eine Reise nach Italien beschrieb, und «Journal of a residence on a Georgian plantation» (Lond. 1863), das eine ergreifende Schilderung der Sklaverei in den amerik. Südstaaten enthält, zu erwähnen. In den von ihr herausgegebenen «Plays» (Lond. 1864) befindet sich unter anderm eine Uebersetzung von Schiller's «Maria Stuart».

Kemble (John Mitchell), insbesondere bekannt durch seine Forschungen auf dem Gebiete der angelsächs. Literatur- und ältern Geschichte Englands, der Sohn von Charles K., geb. in London 1807, widmete sich im Trinity-College zu Cambridge der Rechtsgelehrsamkeit und führte 1829 den auf einer Reise durch Deutschland in München gefaßten Entschluß aus, das bereits begonnene höhere Sprachstudium unter Jak. Grimm in Göttingen fortzusetzen. Die erste Frucht seiner philol.-kritischen und histor. Studien war die classische Ausgabe des «Anglo-Saxon poem of Beowolf» (Lond. 1833), der er als zweiten Band eine engl. Uebersetzung des Gedichts (Lond. 1837) folgen ließ. 1834 hielt er zu Cambridge vor einer kleinen Anzahl Zuhörer die ersten Vorlesungen über angelsächs. Literatur, die in seiner «First history of the English language or Anglo-Saxon period» (Cambridge 1834) gedruckt vorliegen. Seine deutsch geschriebene Broschüre «Ueber die Stammtafeln der Westsachsen» (Münch. 1836) enthält das wichtige Resultat, daß die wirkliche Geschichte Englands erst mit den Zeiten der Bekehrung anfängt, und daß alle Namen derjenigen, welche als die ersten Eroberer auftreten, in einem dunklen Zwielichte rein mythol. Sagen schweben. Die histor. Periode des angelsächs. Reichs in England bearbeitete er in «The Saxons in England» (2 Bde., Lond. 1849—51; deutsch von Brandes, 2 Bde., Lpz. 1853), einem auf den gründlichsten Forschungen beruhenden Werke. Sein «Codex diplomaticus aevi Saxonici» (6 Bde., Lond. 1838—48), in welchem er alle noch vorhandenen Quellen nach strenger kritischer Sichtung gesammelt hat, erschien auf Kosten der von ihm mitbegründeten Historical Society. K. war Redacteur der seit 1835 erscheinenden «British and Foreign Review», durch die er deutschem Leben und deutscher Wissenschaft mehr und mehr Anerkennung in England zu verschaffen sich bestrebte. Auch verlebte er von 1849 an wieder mehrere Jahre in Deutschland, wo er 1854 im Auftrage des Historischen Vereins für Niedersachsen eine

Untersuchung der alten Hünengräber im Lüneburgischen vornahm. Sein letztes Werk, das zur Veröffentlichung gelangte, waren die «State papers and correspondence illustrative of the social and political state of Europe from the revolution to the accession of the house of Hanover» (Lond. 1857); in der Bearbeitung der «Horae Ferales, or studies in the archaeology of northern nations» (vollendet und herausg. von Latham, Lond. 1864) wurde er durch den Tod unterbrochen, der 27. März 1857 zu Dublin erfolgte.

Kemble (John Philip), einer der berühmtesten engl. Schauspieler, der Bruder von Charles K., geb. zu Preston 1. Febr. 1757, studirte, zum geistlichen Stande bestimmt, gleich seinem Bruder in Douay, ging aber nach Vollendung seiner Studien 1776 wider den Willen der Familie auf die Bühne. Nachdem er zuerst in Wolverhampton mit Beifall aufgetreten, besuchte er Manchester, Liverpool und York; 1781 kam er nach Dublin, 1783 nach London, wo er am Drurylane-Theater spielte und zehn Jahre später Regisseur wurde. Nach manchen Verdrießlichkeiten zog er sich 1801 zurück und bereiste 1802 und 1803 Frankreich und Spanien. Nach seiner Rückkehr kaufte er einen Antheil am Coventgarden-Theater, bei welchem er nun mit seiner Schwester, Mrs. Siddons (s. d.), eine glanzvolle Thätigkeit entwickelte. In heroischen Rollen, namentlich als Hamlet, Macbeth, Coriolan, Othello und Beverley ist er wol unerreicht geblieben. Als Schriftsteller hat er sich durch einige Farcen, z. B. «The projects», «The pannel», «The farmhouse», bekannt gemacht. Eine Sammlung seiner Jugendgedichte unterdrückte er bald nach ihrem Erscheinen. 1817 verließ er England; er starb zu Lausanne 26. Febr. 1823. Seine Statue von Flaxman wurde 1833 in der Westminsterabtei aufgestellt. Vgl. Boaden, «Memoirs of the life of John Phil. K.» (2 Bde., Lond. 1825).

Kemény (Sigmund, Baron), ungar. Schriftsteller, geb. 1816 in Siebenbürgen, machte seine ersten Studien in den kath. Schulen zu Zalathna und setzte sie im reform. Collegium zu Nagy-Enyed fort. Der 1834 in Klausenburg eröffnete Landtag zog ihn dahin, und der talentvolle Jüngling trat daselbst in Bekanntschaft mit den bedeutendsten Männern der siebenbürgischen Opposition. Nach Auflösung des Landtags lebte K. auf seinem Gute Maroskapud den Studien. Von 1837—39 wirkte er als Rechtspraktikant in Maros-Vásárhely und redigirte seit 1840 das «Erdélye-hirado», ein siebenbürg. Oppositionsblatt, während er gleichzeitig mit seinem Verwandten Dionys K. und Ludwig Kovács auf dem neueröffneten siebenbürg. Landtage die Führerrolle der Opposition übernahm. 1842 zog er sich abermals auf sein Gut zurück, um sich ausschließlich größern literarischen Arbeiten zu widmen. Sein um diese Zeit veröffentlichtes, der Regierung wie den Liberalen gegenüber freimüthig gehaltenes Werk «Korteskedés és ellenszerei» («Stimmenwerbung und Opposition») machte ihn als Publicisten in weitern Kreisen bekannt, während sein gleichzeitiger Roman «Gyulai Pál» (5 Bde., Pesth 1844 —46) ebenfalls großen Beifall fand. Gegen Ende 1848 wandte sich K. nach Pesth, wo er Mitarbeiter des «Pesti Hirlap» und seit 1848 dessen Mitredacteur wurde. 1848 von einem kővárer District in die ungar. Nationalversammlung gewählt, spielte er als Deputirter nur eine untergeordnete Rolle, wirkte aber desto thätiger in der Journalistik für die Zwecke der Revolution und wurde dafür nach dem 14. April 1849 zum Rath im Ministerium des Innern ernannt und nächst Csengery mit der Redaction der Szemere'schen «Respublica» betraut. Nach der Katastrophe von Világos wandte er sich rasch der Gegenpartei zu und schrieb «Forradalom után» («Nach der Revolution», Pesth 1850), später «Még egyszó a forradalom után» («Noch ein Wort nach der Revolution», Pesth 1851), in welchen Schriften er die ungar. Revolution einer mehr als scharfen Kritik zu unterwerfen suchte. Nach kurzer Haft von den Kriegsgerichten freigesprochen, nahm er seine literarische Thätigkeit im «Pesti Napló» wieder auf, mußte jedoch bald davon abstehen. Er ließ hierauf die «Charakterbilder der beiden Wesselény und des Grafen Steph. Széchenyi» (Pesth 1850) erscheinen, die zu den besten Erzeugnissen der ungar. Literatur auf diesem Gebiete gehören. Seitdem hat K. eine Reihe von Romanen und Novellen veröffentlicht, unter denen besonders hervorzuheben sind: «Férj és no» («Mann und Weib», 2 Bde., Pesth 1853); «Ködképek á kedély láthatárán» («Nebelbilder am Horizont des Gemüths», Pesth 1855); «Szerelem és hiúság» («Liebe und Eitelkeit», Pesth 1855); «Zord idö» («Wilde Zeit», 4 Bde., Pesth 1861—62) u. s. w. Seit 1855 ist er Redacteur des «Pesti Napló», des polit. Organs der Deák'schen Partei. Seine Leitartikel zeichnen sich durch Gediegenheit und Mäßigung aus. 1843 wurde K. correspondirendes, 1847 Ehrenmitglied der Ungarischen Akademie.

Kempélen (Wolfgang von), der Erfinder der berühmten Schachmaschine, geb. zu Presburg 23. Jan. 1734 aus einer altadelichen, in Ungarn begüterten Familie, zeigte schon in frühester Jugend ein ungewöhnliches Talent für Mechanik, wurde jedoch für den Staatsdienst bestimmt

und trat in die k. k. Hofkanzlei ein. Nachdem er bei derselben im Laufe der Jahre bis zu dem damals sehr einflußreichen Range eines Hofraths emporgestiegen war, starb er 26. März 1804 zu Wien. Wegen seiner gesellschaftlichen Talente, insbesondere wegen seiner großen Geschicklichkeit im Schachspiel, war er am Hofe der Kaiserin Maria Theresia, die dieses Spiel leidenschaftlich liebte, sehr gern gesehen. Seine Mußestunden widmete er seiner Neigung zur Mechanik, und sein erfinderischer Geist förderte bald verschiedene Maschinen zu Tage, unter andern auch solche zu landwirthschaftlichen Zwecken. Am bekanntesten jedoch wurden die Sprachmaschine und die Schachmaschine. Die Schachmaschine, die er 1769 der Kaiserin Maria Theresia zum ersten mal zeigte, stellte einen Mann von natürlicher Größe vor, der, türkisch gekleidet, vor einem $3\frac{1}{2}$ F. langen und $2\frac{1}{2}$ F. breiten Tische saß, auf welchem ein Schachbret stand. Die Maschine spielte mit den geschicktesten Spielern und war diesen fast immer überlegen; falsche Züge des Gegners verbesserte sie, indem sie den gezogenen Stein auf seine frühere Stelle setzte und dann sogleich selbst einen Zug that. Daß der Erfinder, der immer beim Spielen anwesend war und neben dem Tische stand, oder auch in ein auf einem entfernten Tische befindliches, mit dem Schachspieler selbst in keiner Verbindung stehendes Kästchen sah, das Spiel der Maschine leitete, oder daß in derselben ein Mensch verborgen sei, ließ sich wol vermuthen, aber niemals entdecken. Stets war der Erfinder bereit, das Innere der mit Rädern, Hebeln und Springfedern angefüllten Maschine zu zeigen, nur dann nicht, wenn die Maschine spielte. Großes Aufsehen erregte K. mit seinem Schachspieler insbesondere in Paris und 1785 in England. Nach seinem Tode verkaufte sein Sohn die Maschine an einen Mechaniker. Sie befand sich 1812 in der Villa Bonaparte zu Mailand, 1819 zu London und 1822 wieder zu Paris. Noch künstlicher als der Schachspieler war die von K. 1778 erfundene Sprachmaschine, welche, $1\frac{1}{2}$ F. breit und 3 F. lang, aus einem viereckigen, mit einem Blasebalge versehenen hölzernen Kasten bestand. Wenn der Blasebalg nebst seinen Klappen nach Verhältniß der zu sprechenden Wörter bewegt wurde, so sprach die Maschine alle Silben deutlich und vernehmlich aus und ahmte dabei die Stimme eines drei- bis vierjährigen Kindes nach. Eine Wiederholung derselben mit vielen Verbesserungen stellte 1828 der Mechanikus Posch in Berlin aus. Auch schrieb K. über «Mechanismus der menschlichen Sprache» (Wien 1791, mit Kupfern).

Kempten, eine ansehnliche und wohlgebaute Stadt im bair. Kreise Schwaben und Neuburg, links an der Iller und der Ludwigs-Südnordbahn und am nördl. Fuße der Allgäuer Alpen angenehm gelegen, ist Sitz eines Bezirksgerichts, eines Stadt- und eines Landgerichts, eines Handelsgerichts sowie eines Bezirksamts und zählt 10892 E. (1864, gegen 8800 im J. 1858), darunter ein Drittheil Protestanten. Die Stadt besteht aus der Stiftsstadt auf dem Berge und der ehemaligen Reichsstadt im Thale, erstere vorzugsweise von den Katholiken, letztere von den Protestanten bewohnt. Unter den Gebäuden sind in der obern Stadt besonders das schöne königl. Schloß aus dem 18. Jahrh., jetzt verschiedenen Behörden zugewiesen, und daneben die stattliche Stiftskirche mit einem Kuppelbau hervorzuheben. Im S. wird die Stadt überragt durch die Burghalde, die für einen Rest der alten Römerburg Campodunum, der spätern Burg Hilarmont, gilt. Von höhern Unterrichtsanstalten bestehen zu K. ein Gymnasium, eine Lateinische Schule, eine Landwirthschafts- und Gewerbschule. Die Bewohner entwickeln eine beträchtliche industrielle und mercantilische Thätigkeit. Es bestehen mehrere Spinnereien und Baumwollmanufacturen sowie ansehnliche Papierfabriken. Von Wichtigkeit ist der Transithandel vom Norden nach dem Süden; auch ist der Ort Stapelplatz für die landwirthschaftlichen Erzeugnisse des Allgäu. Auf der Iller gehen von K. abwärts Flöße nach Ulm. Die Stiftsstadt oder K. am Berge wurde als Benedictinerkloster von Karl's d. Gr. Gemahlin Hildegarde gestiftet. Der Abt erlangte 1360 die reichsfürstl. Würde, erwarb allmählich ein Gebiet von 16 Q.-M. und fungirte bei der Krönung der röm. Kaiserin als Erzmarschall. K. im Thale hingegen erwarb sich 1289 unter Rudolf von Habsburg die Reichsfreiheit, hatte aber wegen unausgesetzter Streitigkeiten mit den Fürstäbten viel Noth auszustehen, bis endlich beide Parteien 1803 an Baiern fielen. Im Dreißigjährigen Kriege hatte die Stadt zu leiden von den Schweden wie von den Kaiserlichen. Letztere nahmen trotz der tapfersten Gegenwehr der schwed. Besatzung und der Bürger 13. Jan. 1633 die Stadt mit Sturm. Im Spanischen Erbfolgekrieg wurde sie 1703 von den Franzosen und Baiern erobert, und im franz. Revolutionskrieg kam es in der Nähe der Stadt 17. Sept. 1796 zu einem Treffen, in welchem die Franzosen von den Oesterreichern besiegt wurden.

Kenotaph (griech. Kenotaphion, lat. Cenotaphium), d. i. leeres Grabmal, nannten die Griechen und Römer ein Monument, das an jedem beliebigen Orte aus Pietät zu Ehren eines Verstorbenen errichtet wurde, dessen Leichnam entweder nicht aufgefunden werden konnte oder in

einem von der Heimat fernen Lande begraben lag. Später bezeichnete man damit auch die Grabstätte, die jemand noch bei Lebzeiten für sich und die Seinigen erbauen ließ.

Kensington, früher ein Marktflecken in der engl. Grafschaft Middlesex, jetzt eine der westl. Vorstädte Londons, mit einem königl. Lustschlosse (Kensington-House) sammt Garten. In jenem, einem höchst einfachen Gebäude aus Backsteinen, wohnte zuletzt bis an seinen Tod der Herzog von Sussex. Vorher war es der Aufenthalt der Herzogin von Kent mit ihrer daselbst geborenen Tochter, der Königin Victoria, und ursprünglich ein Besitzthum des Kanzlers Finch, nachherigen Grafen von Nottingham. Schöner ist der in einem Kreise von 3 engl. M. das Lustschloß umgebende Garten oder Park, der unter Leitung der Königin Karoline, Gemahlin Georg's II., von Bridgeman, Will. Kent und Brown angelegt wurde und ein vielbesuchter, fashionabler Spazierort ist. Das 1857 in South-K. eröffnete Museum enthält außer umfangreichen Sammlungen von Modellen für Gegenstände der Architektur, Kunstindustrie, Ornamentik u. s. w. auch die Meisterwerke der engl. Kunst sowie die früher zu Hamptoncourt befindlichen Cartons von Rafael.

Kent, eine der größten und schönsten der südl. Grafschaften Englands, zwischen London, der Themse, der Nordsee und dem Pas-de-Calais gelegen, bildet die Südostecke der Insel und zählt auf $76\frac{1}{2}$ Q.-M. 733887 E. Der größte Theil des Landes ist ein fruchtbares Hügelland. Die Kreidekette der nördl. Downs tritt von Surrey ein und erstreckt sich ostwärts bis Dover und Folkestone. Nördlich gegen die Themse hin lagert plastischer und Londoner Thon auf der Kreide, und an der Küste kommen dort ausgedehnte Marschen vor, besonders an der Vereinigung der Themse und des Medway auf der $1\frac{1}{2}$ Q.-M. großen Insel Sheppey und einem Theile der Insel Thanet, welche einst durch einen schiffbaren Seearm, jetzt nur noch durch einen Flußkanal vom Festlande getrennt ist, und deren äußerste Spitze das Cap North-Foreland bildet. Jener Kalkkette parallel läuft südlicher die Ragstone-Range, welche aus Kreidemergel und Grünsand besteht. Zwischen beiden Hügelreihen liegt der fruchtbare Landstrich Holmsdale und südlich von ihnen der Walddistrict (the Weald), der jetzt aber angebaut ist. Ganz im S. umschließt der Grand-Military-Kanal den Romney-Marsch. Die breite Mündung des Medway mit Sherneß am Eingange und Chatham im Hintergrunde bildet einen geräumigen und sichern Hafen für Schiffe jeder Art, sonst aber fehlen gute natürliche Häfen. Gegenüber Deal liegt die Rhede Downs, nach O. hin von gefährlichen Sandbänken, den Goodwin-Sands, begrenzt. Leuchtthürme, Forts und Festungen geben übrigens der Küste in jeder Beziehung Sicherheit. Nächst der Themse sind die bedeutendsten Flüsse der fischreiche Medway, der unterhalb Rochester, der Darent, welcher bei Dartford schiffbar wird, der forellenreiche Stour, den man aufwärts bis Fordwich bei Canterbury befährt. Das Klima der Grafschaft ist gesund; nur in den Marschen kommen Fieber vor. Es gedeihen alle Getreidearten, namentlich auch trefflicher Weizen; außerdem werden Bohnen und Erbsen in Menge gewonnen. Der Gemüsebau wird in der Nähe von London in ausgedehntem Maße betrieben. Die Gegenden von Maidstone und Canterbury sind Londons Obstgarten, und daran schließt sich Hopfen von einer Güte und einem Ertrage wie in keiner andern Grafschaft, namentlich bei Rochester, wo man schon 12—15 Mill. Pfd. jährlich geerntet hat. Die Wälder liefern gutes Eichenholz. Man zieht Rinder und Schafe, und neben Lincoln und Leicester liefert K. die beste engl. Langwolle. K. wird seit alter Zeit in fünf Lathes eingetheilt, deren jeder früherhin seinen eigenen Gerichtshof hatte. Verschiedene Theile der Grafschaft erfreuen sich noch jetzt gewisser Freiheiten und sind der Autorität der Grafschaftsbeamten nicht untergeordnet. Dies sind die beiden Cities Canterbury und Rochester, der Borough Maidstone, die Liberty des Romney-Marsches und die Liberty der Cinqueports (s. d.) mit den umliegenden Ortschaften. Die Grafschaft sendet 4 Abgeordnete ins Parlament, 14 andere die Städte. Wegen seiner Lage zunächst dem Continent, der bei Dover nur 5 M. entfernt liegt, hat K. von jeher für den Schlüssel Englands gegolten und in dessen Annalen bei Cäsar's Einfällen in das Land Cantium und der Gründung des ersten angelsächs. Königreichs K. (Cantia oder Cantware) durch die Angelsachsen, welche zuerst (449) auf der Insel Thanet landeten, eine Hauptstelle eingenommen. Die Männer von K. waren stets ein sehr eigenes, abgehärtetes und tapferes Geschlecht, voll Muth und Treue. Die Hauptnahrungsquellen sind Landwirthschaft, Brennerei, Fisch- und Austernfang (bei Whitstable) und Schiffbau. Die Manufacturen sind im ganzen von untergeordneter Bedeutung. Den Verkehr unterstützen der Medway-Kanal und die Eisenbahnen von London nach Ramsgate, Dover, Folkstone u. s. w. Die Hauptstadt ist jetzt nicht mehr Canterbury (s. d.), sondern Maidstone (s. d.).

Kent (Grafen und Herzoge von). Edmund, Graf von K., Sohn König Eduard's I. von

England, aus dessen zweiter Ehe mit Margarethe von Frankreich, verband sich mit Isabella, der Gemahlin seines ältern Bruders, Eduard's II. (s. d.), zur Entthronung des letztern, was auch 1327 gelang. Als ihn aber die durch ihre Ausschweifungen und Grausamkeiten allgemein verhaßt gewordene Königin dazu gebracht hatte, zu Gunsten seines entthronten Bruders, den sie aber bereits ohne des Grafen Wissen hatte ermorden lassen, eine Gegenrevolution zu unternehmen, wurde er 1330 durch den Galan der Königin, Roger Mortimer, festgenommen und bald darauf hingerichtet. Nach dem Tode seiner beiden Söhne, Eduard und John, ging der Titel eines Grafen von K. auf den Gemahl ihrer Schwester Joanne, Thomas von Holland, über, dessen Enkel Thomas 1397 von seinem Oheim Richard II. zum Herzog von Surrey ernannt und 1400 unter Heinrich IV. enthauptet wurde. Mit seinem Bruder Edmund, gest. 1407, erlosch der Titel eines Grafen von K. Derselbe ward erst 1461 in der Person des William Neville, Lord Fauconberg, gest. 1462, erneuert, 1465 aber an die Familie Grey (s. d.) verliehen. — **Eduard, Herzog von K.**, geb. 2. Nov. 1767, der vierte Sohn König Georg's III. und Vater der Königin Victoria, trat frühzeitig in die Armee und empfing seine militärische Erziehung in Deutschland. Er diente hierauf in Canada und Gibraltar, erhielt 1799 die Pairswürde als Herzog von K. und Strathern und ward zum Feldmarschall ernannt, befand sich aber stets in großer Geldverlegenheit, sodaß er sich endlich genöthigt sah, 1816 nach Brüssel zu gehen, wo er in der größten Einschränkung lebte. Am 29. Mai 1818 vermählte er sich mit Victoria, der verwitweten Fürstin von Leiningen, die ihm 24. Mai 1819 im Palaste zu Kensington die Prinzessin Victoria gebar. Seit seiner Verheirathung hatte man seine Apanage erhöht, und er lebte nun anfangs in Deutschland zu Amorbach am Odenwalde, dann zu Sidmouth in Devonshire. Hier starb er 23. Jan. 1820. Im Parlament gehörte der Herzog von K., gleich seinem jüngern Bruder, dem Herzog von Sussex, zur Opposition. Sein Leben ist von Erskine Neale beschrieben worden («Life of Edward, duke of K.», Lond. 1850). — Seine Gemahlin, **Marie Luise Victoria, Herzogin von K.**, wurde zu Koburg 17. Aug. 1786 als die Tochter des Herzogs Franz von Sachsen-Koburg-Saalfeld geboren. Durch Schönheit und Geistesbildung ausgezeichnet, vermählte sie sich bereits 1803 mit dem Erbprinzen Emich Karl von Leiningen-Amorbach, der aber 1814 starb. Sodann hielt sie sich als Vormünderin ihres unmündigen Sohnes, des Fürsten Karl Friedrich Emich von Leiningen, und als Verwalterin von dessen Besitzungen abwechselnd zu Amorbach und zu Koburg am Hofe ihres Bruders, des Herzogs Ernst III. von Sachsen-Koburg, auf, wo sie auch der Herzog von K. kennen lernte und sich mit ihr vermählte. Nach seinem Tode nahm sie mit der präsumtiven Thronerbin Sitz im Palaste zu Kensington und widmete sich hier mit der größten Gewissenhaftigkeit den Pflichten ihres mütterlichen Berufs. Für den Fall, daß ihre Tochter noch unmündig auf den Thron berufen werden sollte, wurde sie 1825 durch das Parlament zur Regentin erklärt. Da jedoch Victoria beim Ableben Wilhelm's IV. (20. Juni 1837) eben volljährig geworden war, so trat dieser Fall nicht ein. Seitdem lebte die Herzogin am Hofe ihrer Tochter, die ihr seltene Liebe und Anhänglichkeit widmete. Ihre letzten Jahre wurden durch ein körperliches Leiden getrübt, dem sie 16. März 1861 zu Frogmore bei Windsor erlag. — Durch Patent vom 24. Mai 1866 erhob die Königin Victoria ihren zweiten Sohn, den Prinzen **Alfred**, geb. 6. Aug. 1844, zum Grafen von Ulster und K. und Herzog von Edinburgh.

Kent (Will.), der Begründer der brit. Gartenkunst, geb. 1685 in der Grafschaft York, war anfangs Kutschenmaler, wurde aber durch Unterstützung in den Stand gesetzt, Rom zu besuchen, und widmete sich hier der Malerei, bis Lord Burlington, der sein Talent für Gartenverschönerungen bemerkte, ihn veranlaßte, zur Baukunst überzugehen. Für die Königin Karoline legte er den Garten von Kensington (s. d.) an, in welchem er die bisher übliche franz. Manier mit Nachahmung der Natur vertauschte und so der Urheber der neuern engl. Gartenkunst wurde. Zu seinen vorzüglichsten architektonischen Leistungen gehören der Venustempel zu Stowe und der Palast des Grafen Leicester zu Holkham in Norfolk. Er starb zu Burlington 12. April 1748.

Kentucky, einer der Vereinigten Staaten Amerikas, im O. umgeben von Virginien, im N. durch den Ohio auf einer Strecke von 138 M. von den Staaten Ohio, Indiana und Illinois, im W. durch den Mississippi von Missouri geschieden, im S. von Tennessee begrenzt, erhielt um 1775 die ersten Ansiedler und trat nach langen Zerwürfnissen mit Virginien, zu dem das Land gehörte, 1792 in den Staatenverein. Damals zählte der Staat nur 73077 E. auf $1778\frac{1}{2}$ Q.-M., 1860 1,155684, darunter 10684 freie Farbige und 225483 Sklaven. Derselbe umfaßt ein schönes, von der Natur reich gesegnetes Land, größtentheils eben und nur im SO. von den Cumberlandsbergen durchzogen, aus welchen der schiffbare K. kommt. Dieser, der

Cumberland, Tennessee und Big-Sandy, der Mississippi und Ohio gewähren reichliche Bewässerung und bieten nebst einem den Staat durchschneidenden Eisenbahnnetz von im ganzen 570 engl. M. hinlängliche Verkehrsmittel dar. Am Ohio liegt fruchtbares, aber alljährlich überschwemmtes, ungesundes Bottomland. Der mittlere Landestheil, mit Recht der Garten genannt, hat wellenförmige Oberfläche, reichen Boden, prächtige Wälder. Im SW. liegen die K.-Barrens, die übrigens guten Getreideertrag liefern und sich trefflich zur Viehzucht eignen. Die Haupterzeugnisse der Landwirthschaft sind Mais und Taback, dessen Production 1860 über 108 Mill. Pfd. betrug und nur von Virginien übertroffen wird, sodann andere Getreidearten, Hanf, Pferde und Schweine. Neuerdings wird auch auf die Schafzucht und den Weinbau Sorgfalt verwendet. Man berechnete 1860 den Werth des Grundvermögens auf fast 278 Mill. Dollars und den Ertrag des Getreides auf 5,034745 Dollars. Der größte Theil von K. ist Kalksteinboden. Eisen ist in kaum geringerer Menge als in dem gegenüberliegenden Missouri, Steinkohlen dagegen für alle Zeiten vorhanden. Außerdem gibt es Salpeter in ungeheuerer Menge, Salz- und Mineralquellen. Bemerkenswerth sind die sog. Oelquellen im Bezirke und am Flusse Cumberland, die schon 1773 entdeckten Lager von Mammuthsknochen am Big-Bare-Lick und im Bezirke Edmonton zwischen Louisville und Nashville die berühmte Mammuthshöhle, welche nach dem Niagarafalle für das größte Naturwunder der Union gehalten wird. Sie besteht aus sehr vielen Abtheilungen, ist etwa 2 M. weit erforscht und soll eine Ausdehnung von 8 M. haben. Die erste Verfassung K.s war vom J. 1790, die zweite von 1799, die gegenwärtige ist vom 11. Juni 1850. Die ausübende Gewalt hat ein Gouverneur mit 2500 Dollars Jahresgehalt, die Gesetzgebung ein Senat von 38 Mitgliedern, die, wie jener auf vier Jahre gewählt, alle zwei Jahre zur Hälfte ausscheiden und ersetzt werden, und das Haus der 100 Repräsentanten, die man auf zwei Jahre wählt. Wahlmänner sind alle freien Bürger, die das Alter von 21 J. erreicht haben, mit Ausnahme der Farbigen. Keine Session der Legislatur darf über 60 Tage dauern und in derselben kein Geistlicher und kein besoldeter Beamter des Staats oder der Union sitzen. Zum Congresse sendet der Staat gegenwärtig 9 Repräsentanten. Die fundirte Staatsschuld betrug 1860 die Summe von 5,479244 Dollars. Der Staat ist in 83 Grafschaften eingetheilt und hat zur Hauptstadt **Frankfort** mit 3702 E. Die größten Städte sind Louisville (s. d.) mit 68003 und Covington mit 16470 E. Trotz seiner natürlichen Hülfsquellen ist der Staat verhältnißmäßig noch unentwickelt; namentlich liegt der Unterricht noch sehr danieder, und für öffentliche Bildungszwecke geschieht wenig. 1860 erschienen nur vier tägliche Zeitungen im ganzen Staat. Die Sklaverei trug ausschließlich an diesen Zuständen die Schuld. Seit dieselbe abgeschafft ist, hat K. schon angefangen, einen Aufschwung zu nehmen. Im Bürgerkriege hat es verhältnißmäßig wenig, und zwar nur an seinen östl. und westl. Grenzen gelitten.

Keos oder **Kea**, nicht zu verwechseln mit Kos (s. d.), eine der bedeutendsten Cykladischen Inseln, nur 2 M. südöstlich vom attischen Vorgebirge Sunium, mit der Hauptstadt Julis, jetzt **Kea** oder **Zea** oder **Tzia**. Die Insel ist berühmt als das Vaterland der griech. Dichter Bacchylides und Simonides, des Arztes Erasistratos und des Philosophen Ariston, ebenso durch mehrere wichtige Alterthümer, die man dort aufgefunden hat. Die Insel zählt auf 3 Q.-M. etwa 8800 E., die Hauptstadt 4300 E.

Kephissus (griech. Kephissos) ist der Name mehrerer Flüsse in Griechenland, von denen der eine, jetzt **Mavronero**, bei Liläa in Phocis entspringt und endlich in den böotischen See Kopais strömt, der andere mehr als Gießbach, der durch die Regengüsse zur Winterszeit genährt wird, von der Westseite des pentelischen Gebirgs herab durch die Ebene von Athen, ohne die Stadt selbst zu berühren, in den Hafen von Phaleron sich ergießt, in den Sommermonaten aber häufig ganz trocken liegt.

Kepler (Joh.), einer der ausgezeichnetsten Männer aller Jahrhunderte, mit Recht der Begründer der neuern Astronomie genannt, geb. 27. Dec. 1571 zu Magstatt, einem Dorfe nahe bei Weil im Würtembergischen, wurde infolge der Armuth und des wechselnden Schicksals seines Vaters, eines Gastwirths, in seiner frühesten Erziehung sehr vernachlässigt. Er besuchte die Klosterschule zu Maulbronn und bezog nach seines Vaters Tode die Universität zu Tübingen. Armuth blieb auch hier, wie durch sein ganzes Leben, seine treue Begleiterin. Mathematik studirte er nur als vorgeschriebenes Vorstudium der Theologie, der er sich zu widmen entschlossen. Seine mathem. Kenntnisse waren um diese Zeit noch so beschränkt, daß er die Professur der Mathematik zu Grätz, welche 1593 ihm angetragen wurde, nur in der Hoffnung besserer Ausbildung annahm. In Grätz erst fing er an, sich mit Mathematik und Astronomie, von welcher letztern er noch gar nichts verstand, ernstlicher zu beschäftigen. Sein erstes Werk war

ein Kalender für das J. 1594, der nur als der Erstling seiner Arbeiten der Erwähnung werth ist. Zwei Jahre später erschien sein «Prodromus dissertationum cosmographicarum, continens mysterium cosmographicum» (Tüb. 1596), das bereits das Gepräge des Scharfsinns und der Beharrlichkeit seines Verfassers an sich trägt, aber zugleich von dessen äußerst lebhafter, dem ruhigen Verstande vorauseilender Einbildungskraft zeugt. Schon damals stand K. im Briefwechsel mit Tycho de Brahe, den er über alles verehrte. Als Tycho de Brahe 1599 von Uranienburg nach Prag gekommen war, verließ auch K. Grätz und ging nach Prag, um an dessen Beobachtungen theilzunehmen und sie zu seinen Untersuchungen zu nutzen. Tycho de Brahe verschaffte ihm hier die Stelle eines kaiserl. Mathematikers. Als ihm aber in den bedrängten Zeiten des Dreißigjährigen Kriegs seine kleine Besoldung nicht mehr ausgezahlt wurde, begab er sich, nachdem er 11 J. in Prag in der größten Dürftigkeit gelebt, 1614 nach Linz, wo er als Professor der Mathematik an der dasigen Landschule 15 J. in nicht glücklichern Verhältnissen zubrachte und sich hauptsächlich mit der Berechnung der Rudolfinischen Tafeln beschäftigte, die er 1624 vollendete. Seines Elends müde, nahm er die Vorschläge eines Privatmanns in Ulm an und verlebte bei diesem die drei folgenden Jahre. Weil aber auch hier die mit ihm eingegangenen Bedingungen nicht erfüllt wurden, begab er sich in die Dienste Wallenstein's. Dieser, ein großer Verehrer der Astrologie, fand in dem wissenschaftlichen Astronomen nicht, was er suchte, und gab ihm, vielleicht nur, um seiner los zu werden, eine Professorstelle an der Universität zu Rostock; doch auch hier wurde der damaligen Unruhen wegen seine Besoldung ihm nicht ausgezahlt. Nachdem er in großem Mangel ein Jahr in Rostock verlebt, entschloß er sich, in Person auf dem Reichstage zu Regensburg um Auszahlung seiner noch rückständigen kaiserl. Pension zu bitten. Doch kaum dort angelangt, unterlag er den Anstrengungen seiner Reise und dem überall ihn verfolgenden Kummer und starb daselbst 5. Nov. 1630. In seinem Nachlasse befand sich ein Exemplar seines Werks «De stella Martis», welches er dem Reichstage überreichen wollte, um ihn dadurch zum Erbarmen für seine und seiner Familie (von seiner zweiten Frau hatte er sieben Kinder) hülflose Lage zu bewegen.

Die wichtigste unter K.'s Schriften ist die «Astronomia nova seu Physica coelestis tradita commentariis de motibus stellae Martis» (Prag 1609), ein Werk, welches seinem Verfasser die Unsterblichkeit sichert und als classisch gilt. Die von K. aus Tycho's Beobachtungen abgeleiteten Gesetze des Planetenlaufs, in der Astronomie unter dem Namen der drei Kepler'schen Gesetze (Regulae Kepleri) bekannt, sind es, auf welche sich Newton's Entdeckungen nebst der ganzen neuern Theorie der Planeten gründen. Das erste dieser Gesetze ist, daß die Planeten sich nicht, wie noch Kopernicus angenommen hatte, in Kreisen, sondern in Ellipsen um die in einem Brennpunkte derselben stehende Sonne bewegen. K. verdankte diese Entdeckung den Beobachtungen, welche Tycho über den Lauf des Mars, dessen bedeutende Excentricität sich ganz besonders zu dieser Bestimmung eignet, angestellt hatte, und welche er einer unbeschreiblich mühsamen Berechnung unterwarf. Das zweite Gesetz sagt aus, daß die aus der Sonne nach einem Planeten gezogen gedachte gerade Linie (der radius vector) von der Bahnebene in gleichen Zeiten stets gleich große Sectoren abschneidet. K. berechnete nach dieser Regel seine Tafeln, indem er sich die ganze Bahnfläche in eine Anzahl solcher Sectoren getheilt dachte und hieraus die denselben zugehörigen Winkel an der Sonne suchte. Das dritte Gesetz endlich lehrt, daß sich bei der Planetenbewegung die Quadratzahlen der Umlaufszeiten wie die Kubikzahlen oder dritten Potenzen der mittlern Entfernungen von der Sonne verhalten. Unter K.'s Problem versteht man die Aufgabe: die Fläche eines Halbkreises aus einem gegebenen Punkte des Durchmessers nach einem gegebenen Verhältnisse einzutheilen. Kann man sie für den Kreis auflösen, was direct nicht möglich ist, so kann man sie auch für die Ellipse auflösen, und dann dient sie dazu, aus der seit dem Durchgange eines Planeten durch das Aphelium oder Perihelium verflossenen Zeit den Ort des Planeten zu bestimmen. Eine neue Gesammtausgabe der Schriften K.'s hat Frisch (Bd. 1—6, Frankf. 1858—65) begonnen. Vgl. Breitschwert, «K.'s Leben und Wirken» (Stuttg. 1831); Brewster, «Lives of Galileo, Tycho de Brahe and K.» (Lond. 1841).

Kerak, Karrak oder Kharak, richtiger Khari oder Kharidsch, eine kleine Insel im Persischen Meerbusen, 10 M. im NW. von Abuschehr (s. d.), durch einen schmalen Kanal vom Eiland Khueri getrennt, ist von zerrissenen, kahlen Hügeln und Kalkfelsen durchzogen, baumlos, sehr unfruchtbar und ohne sichern Hafen. Die bei der Insel gefischten Perlen gehören zu den schönsten im ganzen Meerbusen, sind aber wegen der Tiefe des Meeres kaum zu erreichen. Früher im Besitze der Portugiesen, dann der Holländer (1754—65), wurde die Insel durch den Handelsvertrag vom 3. Jan. 1808 von Persien an Frankreich abgetreten, von diesem aber nicht

weiter benutzt. Die Engländer besetzten sie 1838, räumten sie aber 1841 wieder. Auch 1856, im Kriege gegen Persien, wurde die Insel 3. Dec. von den Engländern occupirt, jedoch im Frieden vom 4. März 1857 abermals zurückgegeben, doch mit dem Vorbehalte, daß sie zum Freihafen erhoben würde und die Engländer zur Beförderung ihrer Euphratbahn Niederlagen daselbst errichten könnten. Als ziemlich gesunder Stationsort und durch ihre Lage vor der Mündung des Schatt-el-Arab (des vereinigten Euphrat und Tigris) kann der Insel für die Beherrschung des Golfs und der Strombahn sowie für den Verkehr zwischen Türkei, Arabien und Persien einige Wichtigkeit nicht abgesprochen werden. Die Bewohner, Khârgi genannt, deren Anzahl sich 1862 höchstens auf 60—60 Familien belief, vermindern sich von Jahr zu Jahr durch Auswanderung, da sie der von Persien auferlegte Tribut um so schwerer drückt, als sie unter brit. Herrschaft Abgabenfreiheit hatten. Die Physiognomie der Khârgi hat etwas Europäisches, und es ist wohl möglich, daß infolge der langen Herrschaft der Portugiesen im Persischen Golf portug. Blut in ihnen fließt. Ihre Sprache ist ein Gemisch von Persisch und Arabisch. Als geschickte Piloten werden sie von allen Schiffern gedungen, welche Basra und den Golf befahren. Die kleine und einzige Ortschaft der Insel blühte unter den Engländern rasch auf, während sie jetzt größtentheils in Trümmern liegt.

Kerbel, s. Anthriscus.

Keren (griech. Keres) heißen die personificirt gedachten verschiedenen Todesarten, durch welche der Mensch sein Leben verlieren kann. Hesiod schildert sie als gräßliche Ungeheuer, dunkelfarbig, mit ihren weißen Zähnen knirschend, bluttriefend, untereinander selbst streitend um die in der Schlacht Gefallenen, denen sie das Blut aussaugen. Später werden sie als strafende Rachegöttinnen mit den Erinnyen zusammengestellt.

Kerfe, s. Insekten.

Kerguelen Tremarec (Yves Joseph de), franz. Seemann, geb. zu Quimper in Bretagne um 1745, wurde 1767 als Lieutenant mit einer Fregatte nach der Küste von Island gesendet, um den franz. Fischern Schutz beim Kabeljaufang zu gewähren, und sodann nach England, um sich über die Construction der Kriegsschiffe genauer zu unterrichten. Nach der Rückkehr mußte er in den J. 1769 und 1770 die franz. Küsten untersuchen und führte die Aufsicht über mehrere bedeutende Hafenarbeiten. 1771 wurde er mit einer Expedition nach Isle-de-France beauftragt, um den von Grenier vorgeschlagenen kürzern Weg nach Indien zu prüfen und das südliche, von Gonneville entdeckte Land zu untersuchen. Die von ihm 13. Jan. 1772 unter 49° südl. Br. und 70° östl. L. (von Greenwich) entdeckte Insel, die er im Namen des Königs von Frankreich in Besitz nahm, nannte Cook, der auf seiner dritten Seereise 1776 die von K. zum Beweis der frühern Besitzergreifung zurückgelassene Flasche fand, Kerguelen's Land. Eine zweite Entdeckungsreise, die K. 1773 unternahm, hatte weniger Erfolg als die erste und wurde für ihn die Veranlassung zu bittern Kränkungen und vielfachen Verfolgungen. Kaum zurückgekehrt, trat einer seiner Offiziere mit der Anklage gegen ihn auf, daß er eine Abtheilung seiner Mannschaft absichtlich auf einer unwirthbaren Insel zurückgelassen, und daß er gestattet habe, auf dem Schiffe Waaren zum Verkauf an Bord zu nehmen. K. wurde verhaftet und, da mehrere Offiziere gegen ihn zeugten, für schuldig befunden, obgleich er nachwies, daß jene Mannschaft gerettet worden sei, und die zweite Anklage sich dahin einschränkte, daß er einigen Subalternen gestattet, für ihr Geld Waaren zum Debit mit sich zu nehmen. Nachdem er seine Freiheit wieder erlangt, machte er mit seinen Söhnen noch einige Seereisen. Während der Schreckenszeit wurde auch er verhaftet und nachher verabschiedet. Er starb 1797. Nächst mehrern Seekarten hat man von ihm eine «Relation d'un voyage dans la mer du nord» (Par. 1771); «Relation de deux voyages dans les mers australes et les Indes» (Par. 1782); «Relation des combats et des événements de la guerre maritime de 1778 entre la France et l'Angleterre» (Par. 1796). Die erwähnte Insel Kerguelen's Land ist 21 M. lang und 10—11 M. breit, durchaus vulkanisch und unfruchtbar, doch reich an fossilem Holz und Kohlen. Das Klima zeigt sich rauh, aber die Temperatur ziemlich gleichmäßig, die ärmliche Vegetation bereits entschieden antarktisch. Landthiere gibt es nicht, dagegen ist die See reich an animalischem Leben. Die Insel, bisher unbewohnt, wird seit einiger Zeit vielfach von Walfischfahrern sowie von nach Australien gehenden Schiffen besucht.

Kerman (pers. Provinz), s. Kirman.

Kermes, Kermeskörner oder Scharlachkörner heißen im Handel die erbsengroßen trächtigen Weibchen der Kermesschildlaus (Coccus ilicis), die wie die an Oleandern, Orangerie und überhaupt an Topfgewächsen häufige und daher sehr bekannte Orangerielaus lebt und durch Anbohren und Aussaugen der im südl. Europa und im Oriente einheimischen Kermes-

eiche (Quercus coccifera) sich ernährt. Man sammelt die trächtigen Weibchen gegen Ende des Monats Mai ein, tödtet sie und bringt sie unter dem Namen von Kermeskörnern in den Handel, indem sie in der Färberei zur Hervorbringung eines bräunlichen Dunkelroths und zur Bereitung eines schlechten Karmins benutzt werden. Nicht zu verwechseln mit diesem Färbestoffe ist die sog. polnische oder deutsche Cochenille, die aus einer andern Art getrockneter Schildläuse besteht, welche vor Entdeckung der mexic. Cochenille viel gebraucht wurden und an der Wurzel eines gewöhnlichen Unkrauts der Felder (Scleranthus) vorkommen. Beide Farbestoffe sind jetzt fast gänzlich außer Gebrauch. — Der mineralische K. oder das Kartäuserpulver ist ein rothbraunes, gegen allerhand Hautkrankheiten angewendetes Pulver von schwachem Geruch und Geschmack, welches aus einem Gemenge von Antimonoxydsulphurat, Antimonoxydnatron und Schwefelantimon besteht.

Kermesbeere (Phytolacca L.) ist der Name einer zur 10. Klasse des Linné'schen Systems gehörenden Pflanzengattung, welche den Typus einer kleinen, mit den Meldengewächsen nahe verwandten Familie, der Phytolacceen, bildet. Ihre in Amerika, Asien und Afrika einheimischen Arten sind Stauden und Holzgewächse mit ganzen, saftvollen, abwechselnden Blättern und den Blättern gegenüberstehenden Blütentrauben, deren Blüten aus einem fünftheiligen Perigon, 7—20 Staubgefäßen und 5—10 Stengeln bestehen; die Frucht ist eine in der Mitte vertiefte, mit 5—10 Furchen versehene Beere. In Europa, namentlich in das südliche und westliche, hat sich die zehnmännige oder gemeine K. (Ph. decandra L.) aus Nordamerika eingebürgert; in Südfrankreich z. B. ist dieselbe gemein. Diese, bei uns nicht selten als Ziergewächs cultivirte Art ist eine über mannshohe Staude mit zolldicken, fleischig-saftigen, meist rothangelaufenen Stengeln, großen, länglichen Blättern, röthlichgrünen Blüten und schwarzvioletten, einen dunkelrothen Saft enthaltenden Beeren. Der Wurzelstock, früher als Radix Solani racemosi officinell, enthält einen scharfen, purgirend wirkenden Saft und wird noch jetzt in Nordamerika als Abführungsmittel gebraucht. Mit Wein gemischt dient er als Brechmittel. Die Blätter und Beeren sind äußerlich gegen Geschwüre, innerlich gegen Hämorrhoiden, Syphilis u. a. angewendet worden. In Portugal wurden die Beeren früher allgemein zum Färben des Rothweins benutzt, in Südfrankreich geschieht dies noch jetzt. In Nordamerika bereitet man aus ihnen rothe Schminke, welche die Haut durchaus nicht angreifen und deshalb allen übrigen rothen Schminken vorzuziehen sein soll.

Kernbeißer (Coccothraustes), eine Gruppe der Vögelgattung Finke (s. d.), zeichnet sich durch einen kurzen, sehr dicken, genau kegelförmigen Schnabel, einen kurzen Schwanz und durch die Länge der dritten Schwingfeder aus. Zu ihr gehört der gemeine K. oder Kirschkernbeißer (Fringilla Coccothraustes), welcher von den Apenninen bis nach Schweden und vom mittlern Frankreich bis an den Ural verbreitet ist. Er ist 7 Zoll lang, auf dem Kopfe, den Wangen und dem Rücken braun, auf dem Nacken hellgrau, an der Unterseite röthlich, fast fleischfarben, und die zusammengelegten Schwingen und Flügeldeckfedern sind nebst der Kehle sammtschwarz. Mit seinem harten Schnabel knackt er ohne große Mühe die Buchnüsse und die harten Kerne der Steinfrüchte, besonders der Kirschen, deren Fleisch er verschmäht, und fügt den Kirschpflanzungen mancher Gegenden bedeutenden Schaden zu. Er hat ein plumpes Aeußere und einen etwas phlegmatischen Charakter, und sein Gesang, den er zur Paarungszeit hören läßt, ist nicht eben wohlklingend. Sein Fleisch soll wohlschmeckend sein.

Kernobst werden im Gegensatz zum Steinobst (s. d.) diejenigen Baumfrüchte genannt, welche eine dicke, fleischig-saftige, von einer dünnen Haut bedeckte Außenhülle haben, die den allein genießbaren Theil der Frucht bildet, und im Innern einen Kreis von Fächern mit pergamentartigen, selten holzigen Wandungen (Kernhaus) enthalten, worin die Samen locker eingeschlossen liegen. Zum K. gehören die Aepfel, Birnen und Quitten.

Kerner (Andr. Justinus), bekannt als Dichter und medic. Schriftsteller, geb. 18. Sept. 1786 zu Ludwigsburg in Würtemberg, wo sein Vater Regierungsrath und Oberamtmann war, erhielt in der dasigen Lateinischen Schule und im Kloster Maulbronn seinen ersten Unterricht. Nach dem Tode des Vaters sollte er gegen seinen Willen sich dem Kaufmannsstande widmen und kam in eine Tuchfabrik zu Ludwigsburg. In dieser für ihn so drückenden Lage nahm sich seiner hauptsächlich der damals zu Ludwigsburg als Prediger lebende Dichter Conz an, durch dessen Bemühungen er 1804 die Universität zu Tübingen bezog, wo er Medicin studirte und Uhland kennen lernte, mit dem ihn gleiche Liebe zur deutschen Dichtkunst und namentlich zur Volkspoesie aufs innigste verband. Nach Vollendung seiner Studien begab er sich 1809 auf Reisen und ließ sich dann als praktischer Arzt in Gaildorf nieder. 1818 siedelte er als Ober-

amtsarzt nach Weinsberg über, wo er sich am Fuße der Weibertreue anbaute, deren Trümmer hauptsächlich unter seiner Leitung vom Schutt gereinigt und in die lieblichsten Anlagen verwandelt wurden. Die «Bestürmung der Stadt Weinsberg im J. 1525» beschrieb er nach handschriftlichen Quellen (2. Aufl., Heilbr. 1848). Fast ganz erblindet, legte K. 1851 Amt und Praxis nieder und lebte seitdem mit Pensionen der Könige von Würtemberg und Baiern zu Weinsberg, bis er daselbst 21. Febr. 1862 starb. Als Dichter gehört K. zu den namhaftesten Vertretern der sog. Schwäbischen Dichterschule. Allgemeine Aufmerksamkeit erregte er schon durch seine «Reiseschatten von dem Schattenspieler Lux» (Heidelb. 1811), die von einer traumhaften Phantasie und höchst originellem Humor zeugten. Um dieselbe Zeit besorgte er mit Uhland, Schwab u. a. den «Poetischen Almanach» (Heidelb. 1812) und den «Deutschen Dichterwald» (Tüb. 1813), in denen sich seine schönsten Gedichte finden. Sodann ließ er «Romantische Dichtungen» (Karlsr. 1817) und eine Sammlung seiner «Gedichte» (Stuttg. 1826) erscheinen, die er in den spätern Auflagen (4. Aufl., Stuttg. 1848) sehr vermehrte und durch neuere Gedichte unter dem Titel «Der letzte Blütenstrauß» (Stuttg. und Tüb. 1853) und «Winterblüten» (Stuttg. und Tüb. 1859) ergänzte. Viele seiner trefflichen Lieder und Balladen sind im wahren Volkston gehalten. Oft schlägt er in seinen lyrischen Poesien theils wehmüthige, theils derbhumoristische Klänge an, und in seinen Romanzen herrscht nicht selten das Schaurige, Geisterhafte. Seine überhaupt dem unvermittelten Gefühlsleben zugekehrte Richtung bekundete K. durch eine Reihe von Schriften, in denen er sich mit den Erscheinungen des thierischen Magnetismus und den zweifelhaften Thatsachen des Dämonismus beschäftigt. Dahin gehören: die «Geschichte zweier Somnambulen» (Karlsr. 1824); «Die Seherin von Prevorst» (2 Bde., Stuttg. 1829; 4. Aufl. 1846); die mit Eschenmayer gemeinschaftlich herausgegebenen «Blätter aus Prevorst» (5 Sammlungen, Karlsr. 1831—34); «Geschichten Besessener neuerer Zeit» (Karlsr. 1834; 2. Aufl. 1835); «Eine Erscheinung aus dem Nachtgebiete der Natur» (Stuttg. 1836); «Nachricht von dem Vorkommen des Besessenseins, eines dämonisch-magnetischen Leidens, und seiner schon im Alterthum bekannten Heilung durch magisch-magnetisches Einwirken» (Stuttg. 1836). Als praktischer Arzt stellte er längere Zeit Beobachtungen an über die Vergiftung durch Würste, deren Ergebnisse er in der Schrift «Das Fettgift oder die Fettsäure und ihre Wirkungen auf den thierischen Organismus» (Stuttg. 1822) niederlegte. Viele Anerkennung fand seine Arbeit über «Das Wildbad im Königreich Würtemberg» (Tüb. 1811; 4. Aufl. 1839). Eine anmuthige Schilderung seiner Jugendjahre gab K. selbst im «Bilderbuch aus meiner Knabenzeit» (Braunschw. 1839) heraus. Vgl. Trömel im «Album schwäb. Dichter» (Tüb. 1861). K.'s Sohn, Hofrath Theobald K., hat sich als Dichter und Erzähler ebenfalls einen geachteten Namen erworben.

Kĕrria nannte Decandolle einen von Linné zur Gattung Rubus gerechneten Strauch aus Japan (K. japonica Dec., Corchorus japonicus Thunbg.), welcher zu einem der verbreitetsten und beliebtesten Ziersträucher der Gärten geworden und bei uns unter dem Namen Goldröschen und Goldnessel bekannt ist. Der Strauch, der in jedem Boden ohne besondere Pflege gedeiht, gehört zur 22. Klasse des Linné'schen Systems und zur Familie der Rosaceen, hat eiförmige, gesägte, den Blättern der großen Nessel ähnliche Blätter und schön goldgelbe Blumen, welche bei dem cultivirten Strauche gewöhnlich gefüllt sind, beim wilden aus einer fünfblätterigen Blumenkrone bestehen.

Kerry, die südwestlichste Grafschaft Irlands, in der Provinz Munster, zwischen der Mündung des Shannon, den Grafschaften Limerick und Cork und dem Atlantischen Ocean gelegen, hat eine sehr zersplitterte Küste mit der tiefeindringenden Kenmare-, Dingle- und Traleebai, unzähligen kleinern Buchten und natürlichen Häfen, vielen kleinen Inseln, unter welchen Valentia die bedeutendste ist. Die Grafschaft umfaßt mit den Inseln 87,15 Q.-M., wovon fast die Hälfte Unland, Berge und Seen. K. ist einer der gebirgigsten Theile Irlands, reich an Naturschönheiten und wird deshalb die Irische Schweiz genannt. Dies gilt vorzüglich von dem südl. Theile, der mit einem Chaos von Bergzügen in westöstl. Richtung erfüllt ist. Der Mangerton im SSO. der Stadt Killarney ist 2586 F. hoch und trägt auf seiner Spitze einen kleinen See, des Teufels Punschbowle genannt. Die westlichern Macgillicuddy's-Reeks erreichen im Carran-Tual die Höhe von 3203 F., die bedeutendste in ganz Irland. Außer dem Shannon sind die bedeutendsten Flüsse der Cashen, Maine, Laune und Roughty. Der Laune führt in die Dinglebai die Wasser des reizendsten irländ. Sees, des Lough Killarney oder Lean, welcher mit seinen drei Bassins 6—7 engl. Q.-M. bedeckt und viele kleine Inseln enthält. Der obere See im NW. des Mangerton ist von hohen Bergen, bewaldeten Schluchten und großartigen Felswänden eingefaßt. In dem mittlern oder Muckrußsee, auch Turk-Lake genannt, liegt die schöne Insel Dy-

nish, und weit hinein ragt die Halbinsel Muckruß, auf welcher die große Ruine Muckruß-Abtei liegt. Der untere See, der größte und schönste, ist sehr tief und hat am Gestade theils waldige Höhen, theils hohe nackte Berge. Derselbe nimmt einen 70 F. hohen Wasserfall, die O'Sullivan's-Cascade, auf und umschließt 33 Inseln. So z. B. Roß-Island mit Kupfer- und Bleigruben, und das Eiland Innisfallen mit einer Klosterruine und einer stets frischen Vegetation. Im N. dieser romantischen Berg- und Seegegend breitet sich im Hintergrunde der Dinglebai die centrale Ebene K.s aus, jenseit welcher wieder ein weites Berg- und Hügelland aufsteigt. Der Boden ist hier zum Theil sehr fruchtbar und trägt vorzüglichen Weizen. Doch steht der Ackerbau noch zurück, sodaß die Viehzucht den Hauptnahrungszweig der Bevölkerung bildet. Man gewinnt Kupfer, auch Blei und Eisenerze kommen vor, und auf Valentia werden herrliche Schiefer- und Fliesensteine gebrochen. Der Fischfang beschäftigt in vier Bezirken gegen 500 Boote. Die Bevölkerung spricht fast allgemein noch die irische Sprache und hängt fest an den alten Sitten. Sie hat von 1841—51 um 19 Proc., von 1851—61 um 16 Proc. abgenommen und belief sich 1861 auf 201800 Köpfe (davon 96 Proc. Katholiken). Die Grafschaft schickt zwei, die Hauptstadt einen dritten Abgeordneten in das Parlament. Die Hauptstadt Tralee, an der gleichnamigen Bai, der Mündung des Lee und an der Eisenbahn, ist nett gebaut, hat einen Gerichtshof, ein Gefängniß, eine Kaserne, ein Kloster und einen schönen Park und zählt 10191 E., welche Brennereien und Brauereien unterhalten und aus dem Binnenhafen ziemlich lebhaften Handel sowie auch Herings- und Austernfang treiben. Die Marktstadt Killarney, nahe dem erwähnten See und an der Eisenbahn, hat einen Gerichtshof nebst Gefängniß, zwei Kirchen und ein Nonnenkloster und zählt 5187 E. Die alte Hafenstadt Dingle an der gleichnamigen Bai weist viele Häuser span. Bauart auf und zählt 2251 E., die Küstenhandel treiben. Südlich am Eingang dieser Bai liegt die nur durch einen schmalen Meeresarm von Irland getrennte Insel Valentia, deren Bucht den vortrefflichen Valentia-Harbour bildet, den westlichsten Hafen Europas, von welchem die unterseeischen Telegraphenkabel nach Amerika gelegt wurden.

Kertsch, die östlichste Landzunge der südruss. Halbinsel Krim (s. d.), welche mit der gegenüberliegenden Halbinsel Taman in Kaukasien die das Schwarze mit dem Asowschen Meere verbindende Straße von K. oder Jenikalé, früher auch Straße von Kaffa oder Feodosia (im Alterthum der Kimmerische Bosporus) genannt, begrenzt und außer den altberühmten Städten Kaffa oder Feodosia (s. d.) K., Jenikalé und Arabat (s. d.) noch eine Menge von Ueberresten enthält, die an die alte hellenische und röm. Vorzeit, an die Blütezeit der Venetianer und Genueser im Mittelalter sowie an das Reich der Tataren erinnern, die hier ein Khanat gegründet hatten. Die Stadt K., deren Gebiet mit dem nahen Jenikalé eine eigene Stadthauptmannschaft mit einer 21414 Köpfe (1863) zählenden Bevölkerung von Russen, Griechen, Italienern, Armeniern, Tataren, Tscherkessen, Juden und Deutschen bildet, hieß im Alterthum Panticapäum oder Bosporus (daher noch russisch auch Woskor genannt), und war als Hauptstadt des alten Taurien erst Sitz des Bosporanischen, dann des Pontischen Reichs unter Mithridates und Pharnaces. Kertsch-Jenikalé hat einen sichern, geräumigen Hafen, der 1822 zum Freihafen erklärt worden ist und bis zum Orientkriege der lebhafteste der Krim war. Gegenwärtig ist der Handelsverkehr, wie der von Feodosia, von geringer Ausdehnung. Bedeutend erscheint die Fischerei, der Handel mit dem aus den benachbarten Seen gewonnenen Salze sowie der Kapern- und Weinbau und die Vieh-, besonders die Schaf- und Ziegenzucht. Die Festung, welche den Hafen deckt, hat eine alte, aus der Zeit der Genueser stammende Kathedrale. Zahlreiche Säulentrümmer in der Umgebung scheinen auf die Stätte des Palastes des Mithridates zu deuten, an welchen König unter anderm auch das Mithridatesgrab (der Goldene Hügel, Altan obo) erinnert, bei dessen Aufgrabung man 1830—34 und später sehr werthvolle Denkmäler mit Basreliefs und Inscriptionen, Statuen, Vasen u. s. w. aufgefunden. Vieles hiervon gelangte nach Petersburg; das übrige ward in dem Taurischen Museum zu K. aufbewahrt. Am 25. Mai 1855 wurde K., nachdem die Russen es bei Annäherung des Feindes geräumt, die Dampfschiffe in Brand gesteckt, die Batterien und Magazine in die Luft gesprengt, von den Engländern und Franzosen besetzt, 11. bis 14. Juni geplündert und verwüstet, wobei das herrliche Museum zu Grunde ging. Major Westmacot erwirkte durch General Vivian vom Lord Panmure die Befugniß, die noch geretteten Alterthümer sowie diejenigen, welche man noch entdecken konnte, dem Britischen Museum senden zu dürfen. Infolge dessen bildete sich zu K. ein Comité für weitere archäol. Nachforschungen, deren Resultate Duncan Macpherson in dem Prachtwerke «Antiquities of K. and researches in the Cimmerian Bosphoros» (Lond. 1857) veröffentlicht hat. Am 24. Juni 1856 ward Kertsch-Jenikalé von den Verbündeten wieder geräumt.

Kessel heißt jedes größere metallene, zum Erhitzen oder Kochen von Flüssigkeiten bestimmte Gefäß, namentlich wenn dessen Tiefe im Verhältniß zur Weite einigermaßen beträchtlich ist; für die flachern Behältnisse solcher Art gebraucht man gewöhnlicher die Benennung Pfanne. Die Pfannen sind denn auch meist von viereckiger Gestalt, K. hingegen der Regel nach rund. Beide hat man von sehr verschiedener Größe, und sie werden nach ihrem Zwecke im besondern als Kochkessel, Siede- oder Abdampf-, Destillirkessel, Siedepfannen, Braupfannen, u. s. w. bezeichnet. K. von mäßiger Größe gießt man oft aus Eisen, viele werden aus Kupfer (selten Messing) geschmiedet, sehr große stets aus gewalzten Eisen- oder Kupferplatten zusammengenietet. Eine sehr wichtige Art der K. sind die Dampfkessel (s. d.) zur Erzeugung von Wasserdampf für Dampfmaschinenbetrieb, Dampfkochung, Dampfheizung u. s. w. Man macht sie mit wenigen Ausnahmen von starkem Eisenblech in der Kesselschmiede, deren Geschäft in dem Zuschneiden und Biegen der Platten, in dem Bohren oder Ausstoßen der Nietlöcher und in dem Zusammennieten mittels starker schmiedeeiserner Nietnägel besteht. In diesen K. setzt sich, nach dem Verdampfen größerer Wassermengen, eine mehr oder weniger dicke Kruste von erdiger Beschaffenheit an (Kesselstein), gebildet durch den in allem Quell- und Brunnenwasser aufgelöst enthaltenen kohlensauren Kalk, Gips u. s. w. Da der Kesselstein mit Mühe losgeschlagen werden muß (indem sein Verbleiben das Durchdringen der Hitze erschwert und die Kesselwände der Gefahr des Verbrennens aussetzt), so hat man viele Mittel versucht, die Kesselsteinbildung zu verhindern und statt derselben die Ablagerung der erwähnten Substanzen in lockerer Pulvergestalt (wo sie leicht zu entfernen sind) zu veranlassen. Man setzt in dieser Absicht dem Wasser Kartoffeln, Oelsatz, Kohlenpulver, Chlorbaryum u. s. w. zu, erreicht aber gewöhnlich den Zweck nur theilweise, weshalb es das Beste ist, nach Möglichkeit ein reines (weiches) Wasser zu gebrauchen. Da die Dampfkessel der Gefahr unterliegen, durch den Druck des in ihnen erzeugten Dampfes zersprengt zu werden (Kesselexplosion), so prüft man sie vor Anfang des Gebrauchs und auch später von Zeit zu Zeit auf ihre Festigkeit durch kraftvolles Einpumpen von Wasser in den schon ganz mit Wasser gefüllten K. (Kesselprobe).

Kessel (Jan van) der Aeltere, ein bekannter holländ. Landschafts-, Thier- und Blumenmaler, wurde zu Antwerpen 1626 geboren, lernte bei den Teniers und lebte seit 1680 in Spanien, wo er auch starb. — Jan van K. der Jüngere, der Sohn oder, was wahrscheinlicher, der Neffe des vorigen, geb. zu Antwerpen 1644, gest. zu Madrid 1708, war einer der trefflichsten Porträtmaler seiner Zeit und hatte van Dyck so völlig in sich aufgenommen, daß seine Werke bisweilen mit denen des letztern verwechselt werden. Er wandte sich ebenfalls nach Spanien, wurde hier 1686 Hofmaler Karl's II. und porträtirte namentlich die beiden Gemahlinnen des Königs, Marie Luise von Orleans und Marie Anna von der Pfalz. Ein vortreffliches Bildniß der letztern als Witwe befindet sich im Louvre zu Paris. Nach demselben zu schließen, hatte sich K. auch die Weichheit des span. Colorits angeeignet. Eines seiner letzten Bildnisse war das Philipp's V. von Spanien. Auch hat man von ihm einige histor. Bilder, so im Alcazar zu Madrid die Geschichte der Psyche. — Theodor van K., ein trefflicher Kupferstecher, geb. 1620, gehört wahrscheinlich derselben Familie an.

Kesselsdorf, ein Dorf, etwa 1 M. westlich von Dresden, ist bekannt durch die Schlacht vom 15. Dec. 1745, in welcher die Preußen unter Leopold von Dessau die Sachsen unter dem Feldmarschall Rutowski schlugen. Die Sachsen hatten eine vortheilhafte Stellung, den linken Flügel an das von acht Grenadierbataillonen besetzte K. gelehnt und eine zahlreiche Artillerie in der Fronte. Sie schlugen die ersten Angriffe, welche auf K. gerichtet waren, tapfer zurück; die Grenadiere ließen sich aber verleiten, zur Verfolgung aus K. vorzubrechen, und wurden von zwei preuß. Reiterregimentern mit großem Verluste zurückgetrieben. Darüber ging K. verloren. Gleichzeitig überschritt nun die preuß. Mitte den steilen, mit Glatteis belegten Grund, der sie von den Sachsen trennte, und die sächs. Dragoner bei K. wurden von der preuß. Cavalerie, welche das Dorf umging, geworfen und endlich die Infanterie durchbrochen. So ging die Schlacht verloren. Die österr. Armee unter dem Prinzen Karl von Lothringen, welche ganz in der Nähe stand, hatte die Sachsen ihrem Schicksale überlassen. Die Folge dieser Schlacht war die Uebergabe Dresdens 17. Dec. und der Friede 25. Dec. 1745.

Kette, eine Reihe ineinanderhängender Ringe von runder, länglicher oder sonst beliebiger Gestalt, bekanntlich sowol zum Schmuck als zu ernstem Gebrauch dienend, daher aus Eisen geschmiedet, von Eisen, Messing, Bronze gegossen, aus Draht und aus Blech von verschiedenen, auch edeln Metallen angefertigt. Im Maschinenwesen gebraucht man K. zum Lastenaufziehen, auch vielfältig als Fortpflanzungsmittel der Bewegung, statt der über Scheiben oder Räder

gelegten Seile, Schnüre und Riemen ohne Ende. In den mit einer Schnecke versehenen Uhren dient eine feine stählerne K. (welche aber nicht aus Ringen, sondern aus beweglich aneinander genieteten Plättchen besteht), um die Umdrehung des Federhauses auf die Schnecke und das mit dieser verbundene erste Rad zu übertragen. Das eine Ende dieser K. ist am Federhause, das andere an der Schnecke befestigt. Das Aufziehen der Uhr besteht in einem Umdrehen der Schnecke, vermöge dessen diese die K. in Schraubengängen um sich aufwickelt. Beim Gange der Uhr zieht das Federhaus, durch die in ihm eingeschlossene Feder umgedreht, die K. an sich; letztere muß sich daher von der Schnecke abrollen und dabei dieselbe umdrehen. — Die Sprache der Weberei bezeichnet mit K. die Gesammtheit derjenigen Fäden, welche parallel miteinander nach der Länge des Stoffs liegen und durch den Einschuß zu einem Gewebe verbunden werden; jeder einzelne dieser Fäden heißt ein **Kettenfaden**. Die Verfertigung der K. (Zusammenlegung der nöthigen Anzahl gleich langer Fäden auf einem großen Haspel, dem Scher- oder Schweifrahmen) heißt das **Ketten scheren**. Eine Walze im Webestuhl, auf welchem die vorräthige K. aufgerollt ist, um zum Verweben nach und nach herabgezogen zu werden, heißt der **Kettenbaum**.

Ketteler (Wilh. Emanuel, Freiherr von), Bischof zu Mainz, geb. 25. Dec. 1811 zu Münster, bildete sich für den Staatsdienst aus und war bis 1837 preuß. Regierungsreferendar. Seitdem trat er in den geistlichen Stand, erhielt 1846 die kath. Pfarrei zu Hopster in Westfalen und wurde 1848 von dem westfäl. Wahlbezirke Lengerich in die Deutsche Nationalversammlung abgeordnet, in welcher er insbesondere bei der Berathung derjenigen Artikel der Grundrechte, welche das Verhältniß zwischen Staat, Kirche und Schule berührten, hervorragenden Antheil nahm. 1849 als Propst an die Hedwigskirche in Berlin berufen, erhielt K. im Juli 1850 den Bischofssitz in Mainz, nachdem die vom Domkapitel nach dem Tode des Bischofs Kaiser (gest. 1849) vorgenommene Wahl, welche sich auf den Professor Schmid in Gießen gelenkt hatte, die päpstl. Bestätigung nicht erhalten. Der neue Bischof erwies sich alsbald als einer der thatkräftigsten Verfechter derjenigen Forderungen, welche der Episcopat der Oberrheinischen Kirchenprovinz an die Regierungen in Bezug auf die Rechtsverhältnisse des Staats zur kath. Kirche stellte. Die dem Episcopat günstigen Verordnungen der oberrhein. Regierungen von 1853 kann man namentlich den Bemühungen K.'s zuschreiben. Außerdem erzielte er auch innerhalb seines engern Sprengels (Hessen bei Rhein) der Staatsgewalt gegenüber große Erfolge, welche in einer 1854 schriftlich verbrieften, aber erst 1862 in indirecter Form veröffentlichten Convention zum authentischen Ausdruck gelangten. Gegen diese Convention richteten sich alsbald die Angriffe der durch die Wahlen von 1862 gebildeten hess.-darmst. Zweiten Kammer, ohne daß jedoch die Staatsregierung zu deren Zurücknahme sich entschließen konnte. K. beschränkte sich bei seinen Bestrebungen zur Ausdehnung der Machtsphäre der kath. Kirche und des Episcopats nicht blos auf kirchliche und diplomatische Mittel, sondern er wußte auch die Bedeutung der Presse zu würdigen. Außer Hirtenbriefen schrieb er in einem untadelhaften Stile Broschüren und polemische Werke über die kirchlichen und socialen Fragen. Als Administrator seines Sprengels entwickelte er eine rastlose Thätigkeit, indem überall Kirchen, Klöster, Rettungshäuser, Vereine unter seinem Einflusse entstanden, unterstützt von stets wachsenden pecuniären Beiträgen der Laien. Auch die Gegner dieser Bestrebungen konnten dem Bischof K. das Zeugniß nicht vorenthalten, daß er eine durch Schärfe des Geistes und Energie des Charakters hervorragende Persönlichkeit sei. Zur Vermehrung seiner Gegner trug er in dem überwiegend prot. Hessen wesentlich dadurch bei, daß er in einem seiner Hirtenbriefe öffentlich aussprach, «dem deutschen Volke sei seit der Reformation das Gewissen abhanden gekommen».

Kettenbruch, zusammenhängender, fortlaufender oder continuirlicher Bruch heißt diejenige Form eines Bruchs, wo der Nenner aus einer ganzen Zahl nebst einem Bruche besteht, dessen Nenner wieder eine ganze Zahl nebst einem Bruche ist u. s. w., welche Verkettung entweder ohne Ende fortgehen oder irgendwo abbrechen kann. Hiernach zerfallen die Kettenbrüche in endliche und unendliche. Bei den gewöhnlichen Kettenbrüchen sind alle vorkommenden Zähler der Einheit gleich, z. B.

$$\cfrac{1}{2+\cfrac{1}{3+\cfrac{1}{4+\cfrac{1}{5}}}}$$

Die Nenner derjenigen gewöhnlichen Brüche, aus denen jeder K. scheinbar zusammengesetzt ist, nennt man die Partialnenner des K. Jeder gewöhnliche Bruch läßt sich in einen K. verwandeln; man findet dessen Partialnenner, wenn man mit dem Zähler des gewöhnlichen Bruchs in

den Renner dividirt, dann mit dem Rest in den Zähler und so fort immer mit dem letzten Rest in den vorigen Divisor, bis die Division aufgeht; die erhaltenen Quotienten bilden nach der Reihe die Partialnenner des K., während die Zähler desselben sämmtlich der Einheit gleich sind. Behält man von den Partialnennern nur den ersten oder die zwei, drei, vier ersten mit Weglassung aller folgenden bei und verwandelt den so entstehenden unvollständigen K. in einen gemeinen Bruch, so heißt dieser ein Näherungs- oder Partialwerth des K. Von diesen ist der erste größer, der zweite kleiner und so alle folgenden abwechselnd größer und kleiner als der genaue Werth des K., dem aber jeder Näherungswerth näher kommt als der vorhergehende. Aus zwei aufeinanderfolgenden Näherungswerthen ließe sich immer der nächstfolgende leicht finden; setzt man diese Rechnung fort, so erhält man, wenn anders der K. endlich ist, zuletzt einen gemeinen Bruch, der jenem genau gleich ist, sodaß man jeden gegebenen endlichen K. in einen gemeinen Bruch verwandeln kann. Die Kettenbrüche dienen dazu, einen gemeinen Bruch, dessen Zähler und Nenner große Zahlen sind, oder ein durch große Zahlen ausgedrücktes Verhältniß annähernd genau durch kleinere Zahlen auszudrücken. In der Algebra wendet man sie an zur Auflösung unbestimmter Gleichungen des ersten Grades, sowie zu manchen andern wichtigen Rechnungen. Selbst zur Berechnung von Quadratwurzeln kann man sie brauchen. Jede irrationale Quadratwurzel läßt sich nämlich in einen unendlichen K. verwandeln, dessen Partialnenner wiederkehrende Zahlenfolgen oder Perioden bilden.

Kettenbrücken, auch **Hängebrücken** genannt, sind eine Erfindung der neuern Zeit. Obwol man der Erfindung selbst ein größeres Alter zuschreiben will, indem es in Afrika und Amerika schon seit früher Zeit Hängebrücken gab, so sind diese doch von jenen so wesentlich unterschieden, daß man beide nicht wohl miteinander in eine Klasse stellen kann. Die afrik. und amerik., auch bei den Chinesen seit undenklicher Zeit bekannten Hängebrücken bestehen aus zwei oder mehrern Seilen, Lianengeflechten u. dgl., welche, an feste Bäume geknüpft oder sonst befestigt, über Flüsse und Abgründe gespannt und mit einem Flechtwerk oder einer Breterlage bedeckt sind, die als Brückenbahn dienen, welche für neben der Bahn ausgespannte Seile das Geländer bilden. Der Belag dieser Brücke folgt also der Richtung der Seile und ist nach unten gewölbt. K. dagegen nennt man solche Brücken, bei denen eine nach dem Systeme der Kettenlinie (s. d.) und über feststehende Widerlager gezogene kettenähnliche Verbindung dazu dient, einen Brückenbelag, der in gerader, meist mit einer schwachen Wölbung nach oben gebogener Linie über den Strom führt, zu tragen. Dem Material nach zerfallen die K. in eigentliche K. oder Stabbrücken und in Seilbrücken oder Drahtbrücken. Bei der ersten Klasse bestehen die Ketten aus Schienen von geschmiedetem Eisen oder Stahl, deren drei bis vier ein Glied bilden. Die einzelnen Glieder sind durch starke Bolzen miteinander verbunden, an die zugleich die Verbindungsstangen befestigt sind, welche die Brücke tragen. Bei den Seilbrücken wendet man statt der geschmiedeten Schienen zu den Gliedern Seile von vielfach zusammengelegtem Eisendraht an, die nachher übersponnen werden. Der Construction nach zerfallen die K. in eigentliche Hängebrücken und unterspannte Brücken, oder in solche, bei welchen beide Systeme gemischt sind. Bei den eigentlichen Hängebrücken befinden sich die Tragketten über der Brücke, und die Tragstangen, hier Hängstangen genannt, gehen von der Kette nach der Bahn herab, welche an denselben aufgehängt ist. Bei den unterspannten Brücken aber liegen die Ketten unter der Brückenbahn, und die Tragstangen gehen nach aufwärts, wo sie die Brückenbahn tragen. Bei dem gemischten Systeme beginnen die Ketten über der Brückenbahn, gehen aber dann dergestalt durch dieselbe, daß der mittlere Theil der Ketten unter der Bahn liegt. Die Construction selbst sei nun, welche sie wolle, so gehen die Ketten bei den beiden Anfangspunkten der Brücke über eine Unterlage (das Widerlager) rückwärts zu Fixpunkten, wo sie in der Erde befestigt werden. Ein ganz eigenthümliches System von Hängebrücken wurde in Mehadia in Ungarn angewendet, indem man große Bogen von gußeisernen Röhren über den Fluß spannte, von diesen aus Hängstangen herabließ, um die Brückenbahn zu tragen, und zwischen den Widerlagern der Bogen Ketten zog mit Tragstangen, auf welchen die Brückenbahn ebenfalls ruhte.

Die K. haben vor den Joch- und Bogenbrücken den Vortheil voraus, daß man sie überall, auch da errichten kann, wo der Bau von Mittelpfeilern unmöglich ist, daß sie nicht durch Pfeiler das Wasserbett verengen, und daß ihre Zusammenstellung, wenn einmal Ketten und Widerlager fertig sind, sehr wenig Rüstung, Zeitverlust und Umstände erheischt. Dagegen aber haben sie das Unangenehme, daß sie unter der Last schwanken. Bei heftigem Winde geräth nicht selten die Bahn in so starke Vibration, daß der Uebergang über dieselbe für Menschen und Vieh beschwerlich, mindestens unangenehm wird. Die Versuche, welche Telford, Donkin, Chapman, Rennie

und Barlow über die absolute und relative Festigkeit des Schmiedeeisens gemacht, haben dargethan, daß K. für die allergrößte Spannung ausführbar sind. Die älteste Kettenbrücke ist die 1741 über den Tees angelegte Windchbrücke in England, das überhaupt die kühnsten derartigen Bauten hat. Zu erwähnen sind darunter besonders die Hammersmith-Brücke, welche 1827 von Clark erbaut wurde, und die von Telford 1826 über den Meerarm Menai-Street angelegte Brücke zur Verbindung von Wales mit der Insel Anglesea, welche so hoch über dem Meere liegt, daß die größten Schiffe mit ausgespannten Segeln unter derselben durchfahren. Nach England ergriff Nordamerika zuerst dieses System, und 1809 wurde in Massachusetts eine Brücke von 244 F. Spannung über den Merrimak erbaut. Auch Frankreich, Deutschland u. s. w. besitzen K.; doch hat man sich in neuester Zeit von diesem Systeme wieder fast ganz abgewandt.

Kettenlinie nennt man in der höhern Mechanik und Geometrie diejenige (transscendente) krumme Linie, welche ein gleichförmiger, durchaus gleich schwerer, vollkommen biegsamer, undehnbarer Faden freiwillig annimmt, sobald man ihn an zwei Punkten, deren Entfernung aber geringer ist als die Länge des Fadens, frei aufhängt. Die höhere Analysis in der Geometrie entwickelt die Gleichung, nach welcher man die Linie darstellen kann, und die Mechanik lehrt ihre Eigenschaften kennen. Die K. ist in der Baukunst von großer Wichtigkeit, indem Gewölbe, nach derselben ausgeführt, den geringsten Druck auf die Widerlager üben, und sie würde auch viel mehr angewendet werden, wenn ihre Form, bei verhältnißmäßig kleiner Spannung, angenehmer ins Auge fiele. Die Kettenbrücke (s. d.) beruht auf dieser Linie, indem eine Kette nach derselben frei aufgehängt und mit dieser die Bahn der Brücke wagerecht verbunden wird.

Kettenrechnung heißt in der Arithmetik das künstliche Verfahren, zwei verschiedenartige Größen durch Mittelgrößen zu vergleichen. Sie ist, insofern das Rechnen ein Denken oder Schließen ist, eine Schlußkette, weil durch die Einschiebung der Mittelgrößen alle Glieder wie die Glieder einer Kette aneinanderhängen. Man vergleicht und vertauscht die Größen so lange miteinander, bis man auf diejenige kommt, welche man sucht. Will man z. B. wissen, wie viel Silbergroschen eine engl. Krone ausmacht, so schließt man so: 1 engl. Krone ist 573 As fein Troyes, 4864 As fein Troyes machen 1 köln. Mark fein, 1 köln. Mark fein gibt 14 Thlr. preußisch und 1 Thlr. macht 30 Sgr. Wenn man nun die Producte der gegenseitig im Verhältniß stehenden Zahlen durcheinander dividirt ($573 \times 1 \times 14 \times 30$ dividirt durch 4864×1), so gibt der Quotient, nahe $49\,^1/_2$, die Summe der Silbergroschen, die auf eine Krone gehen. Die Gründe dieses Verfahrens entwickelt die Arithmetik. Gewöhnlich wird die Rechnung auf folgende Weise angeordnet: man schreibt alle Größen in zwei Columnen und mehrern Zeilen untereinander, deren jede zwei ihrem Werthe nach gleiche Größen enthält. Die erste Zeile beginnt (links) mit dem unbekannten Glied oder Fragglied; jede folgende beginnt mit derjenigen Benennung oder Gattung von Größen, welche die vorhergehende Zeile schließt, und die letzte Zeile, mit ihr aber der ganze Ansatz, schließt (rechts) mit der Benennung des Fraggliedes. Demnach lautet die erste Zeile der vorigen Rechnung: x Sgr = 1 engl. Krone, die letzte 1 Thlr. = 30 Sgr.; die auf jeder Seite stehenden Größen werden multiplicirt, doch können vorher je zwei auf entgegengesetzten Seiten stehende Zahlen, so oft es angeht, durch einen gemeinschaftlichen Theiler dividirt oder aufgehoben werden, und zuletzt wird das Product der rechtsstehenden Columne (Multiplicationscolumne) durch das der linksstehenden oder das Fragglied enthaltenden (Divisionscolumne) dividirt. Die Zusammenstellung und Anordnung der verbundenen Größen bei dieser Rechnung nennt man einen Kettensatz und die Vorschrift dieses Verfahrens die Kettenregel oder auch Rees'sche Regel, nach ihrem Erfinder, K. F. de Rees.

Kettenschluß, s. Sorites.

Ketzer pflegt man nach einem alten kirchlichen Sprachgebrauche alle zu nennen, welche von der als rechtgläubig allgemein anerkannten Kirchenlehre abweichen und eigene Lehren aufstellen. Der Name ist aus dem Worte Katharer (s. d.) entstanden und kommt zuerst bei den Minnesängern des 12. Jahrh. vor. Von den K. sind wohl zu unterscheiden die Ungläubigen (infideles), d. h. alle diejenigen, welche keine Christen sind, die Apostaten, d. h. die, welche von dem einmal bekannten christl. Glauben abfallen, und die Schismatiker oder diejenigen, welche sich von der Einheit der Kirche in Ritus und Verfassung absondern. Die von der kirchlich geltenden abweichende Lehre heißt Ketzerei oder Häresie (s. d.). Der Ausschluß von Häretikern aus der Kirchengemeinschaft erschien schon im 2. Jahrh. den Gnostikern gegenüber als eine nothwendige Maßregel der Selbsterhaltung, deren Vollziehung in die Hände der Bischöfe gelegt wurde. Die Wiederaufnahme in die Kirche konnte nur dann erfolgen, wenn der K. verschiedene Bußgrade

überstanden hatte; besonders schwierig war sie bei dem, der sich des Rückfalls schuldig gemacht hatte. Mit Konstantin d. Gr. aber verband sich die kirchliche Bestrafung des K. mit der weltlichen; denn außer dem Banne traf ihn noch Verbannung, der Verlust aller bürgerlichen Rechte, und seine Schriften wurden verbrannt. Das erste Beispiel einer Lebensstrafe gegen K. gaben auf der Synode zu Trier 385 span. Bischöfe durch die Verurtheilung Priscillian's zum Tode. Der Umgang mit einem K. ward gleichfalls mit dem Banne belegt; die Wiederaufnahme in die Kirche konnte aber jetzt, nach einer oft jahrelangen Bußzeit, erst nach einem aufrichtigen Sündenbekenntniß, Verfluchung der Irrlehren und nach Abbüßung der kirchlich verhängten Strafen erfolgen. Die bis zur Einführung der Inquisition (s. d.) den Bischöfen überlassenen Ketzergerichte konnten nur unter Mitwirkung der weltlichen Macht über K. die Lebensstrafe verhängen, die dann von der weltlichen Gerichtsbarkeit vollzogen werden mußte, weil die Kirche mit Blut sich nicht beflecken könnte. Seit dem Anfange des 13. Jahrh. wurden aber fast in allen Ländern der Christenheit eigene Ketzermeister mit unumschränkter Vollmacht bestellt, die sich durch zahllose Gütereinziehungen und Hinrichtungen furchtbar machten. Die Kreuzzüge, die Simon von Montfort um diese Zeit gegen die Albigenser (s. d.) anführte, waren offenbar ein bürgerlicher Krieg zur Vernichtung der K. Auch in Deutschland trieben Ketzermeister, deren erster, Konrad von Marburg (s. d.), von 1214—33 am Rhein wüthete, von Zeit zu Zeit ihr Wesen. Doch hat hier, wenn auch einige deutsche Fürsten bisweilen Hinrichtungen Andersmeinender erlaubten, die Verketzerungssucht nie so weit um sich gegriffen wie in den Staaten von West- und Südeuropa. Seit der Reformation wurden vornehmlich die Protestanten als K. verfolgt; Frankreich, Spanien, Portugal, die Niederlande sahen schreckliche Scenen, und in Deutschland war der Dreißigjährige Krieg ganz eigentlich ein Ketzerkrieg durch die Jesuiten. Während noch am Ende des 17. Jahrh. die Beichtväter Ludwig's XIV. solche Ketzerverfolgungen anstifteten, fanden am Anfange des 18. die Bluttage in Thorn statt, vertrieb der Erzbischof Firmian die evang. Salzburger. 1815 erhoben sich neue Greuelthaten in Frankreich gegen die Reformirten, und 1837 mußten die evang. Zillerthaler nach Preußen auswandern. In Florenz wurde noch 1852 gegen die evang. Eheleute Madiai die Galerenstrafe verhängt. Im ersten Zeitalter der Reformation unterschied man auch noch in der prot. Kirche Rechtgläubige und Häretiker und hielt gegen die letztern selbst blutige Gewaltthat für erlaubt. So wurde im 16. Jahrh. unter andern Servet (s. d.) als K. verbrannt. Doch brachte die eigene Lage der prot. Kirchen bei allem Eifer ihrer Theologen gegen allerlei «schädliche Rotten und Sekten» bald genug die Nothwendigkeit mit sich, die Ketzerprocesse auf Irrlehrer in ihrem eigenen Schose zu beschränken. Die fortschreitende Aufklärung überhaupt, gegenüber allen Zwangsmaßregeln um religiöser Meinungen willen, erhob immer lauter die Forderung der Gewissens- und Lehrfreiheit. Das Recht der erstern ist heute in prot. Ländern allgemein, in katholischen wenigstens meistentheils anerkannt. Anders steht es noch heute mit der Lehrfreiheit, soweit dieselbe innerhalb der einzelnen Kirchen selbst von Theologen und Geistlichen in Anspruch genommen wird. Während die kath. Kirche abtrünnige oder in Ketzereien verfallene Priester und Mönche fortwährend verfolgt und oft lebenslänglich in Klosterhaft hält, hat die prot. Orthodoxie, wo sie die Macht hatte, bis zum heutigen Tage freisinnige Geistliche und Professoren der Theologie wenigstens in Untersuchung gezogen, mit Disciplinarstrafen belegt, suspendirt, entsetzt oder in unfreiwilligen Ruhestand versetzt. Obwol an sich betrachtet die Lehrfreiheit innerhalb einer bestimmten Kirchengemeinschaft ihre Schranken an den Grundprincipien der betreffenden Kirche haben muß, so ist doch im Protestantismus gerade die Tragweite der letztern streitig. Wäre der Protestantismus mit der altprot. Kirchenlehre identisch, so hätte freilich nur die Orthodoxie in den prot. Kirchen das Recht der Existenz, und die Absetzung «ketzerischer» Lehrer wäre selbstverständlich. Da aber der freie Protestantismus der Gegenwart das Bewußtsein hat, das prot. Princip reiner und consequenter durchzuführen als irgendeine der strengen kirchlichen Richtungen, so muß er fortwährend in der prot. Kirche Bürgerrecht verlangen und zu behaupten suchen. Jeder Versuch, die freie Forschung in die Schranken, sei es des altprot. Dogmas, sei es irgendeiner dogmatischen Vorstellungsform zu bannen, hebt die Entwickelungsfähigkeit des Protestantismus und damit sein Wesen auf.

Keuchhusten oder Stickhusten ist ein unter epidemischen Verhältnissen auftretender Katarrh der Luftwege, der namentlich Kinder vom zweiten bis vierten Jahre befällt. Derselbe zeigt sich vorzüglich im Herbste und Frühjahre und begleitet Masern und Scharlachepidemien oder wechselt mit diesen ab. Der K. beginnt wie ein gewöhnlicher fieberhafter Husten, von dem er im Anfang nur durch das epidemische Auftreten unterschieden werden kann. Nach wenigen Tagen verlieren sich die Fiebererscheinungen, und es bleibt nur der Lungenkatarrh bestehen, welcher

durch die Secretion eines sehr reichlichen zähen Schleims ausgezeichnet ist. Die Ansammlung des Schleims im Kehlkopf bedingt zunächst die Hustenanfälle, die in ihren Aeußerungen charakteristisch sind. Zuerst wird die Luft langsam, unter einem pfeifenden Geräusch, durch die krampfhaft verengte Stimmritze gezogen und dann durch kurze, schnell abgebrochene Hustenstöße ausgetrieben, worauf wieder das keuchende Einathmen folgt, bis der Schleim in die Mundhöhle gefördert ist. Oft tritt wegen des Drucks auf den Unterleib Erbrechen und mit diesem leichtere Entleerung des Schleims ein. Während des Hustenanfalls ist der Rückfluß des Blutes vom Kopfe gehemmt, das Gesicht wird blau, es kommt selbst zu Blutungen aus der Nase, dem Munde, in die Augenbindehaut; ferner, wegen des Drucks auf den Bauch, zu unwillkürlichen Ausleerungen, zu Brüchen. Nach dem Anfall befindet sich das Kind völlig wohl. Nicht blos der Schleim, sondern auch andere, auf den Kehlkopf wirkende Schädlichkeiten rufen den Hustenanfall hervor. Mit der Zeit, nach Wochen oder Monaten, verliert der Schleim seine zähe Beschaffenheit, die Reizbarkeit der Schleimhaut läßt nach, und die Anfälle werden schwächer, seltener und bleiben zuletzt aus. An sich tödtet der K. nur in äußerst seltenen Fällen, wol aber kann er durch Zutritt von Lungenentzündung u. dgl. gefährlich werden oder durch Hinterlassung von Lungenemphysem, Brüchen die Gesundheit auf Lebensdauer schädigen. Die Annahme, daß der K. mindestens 18—20 Wochen dauern müsse, ist ungegründet und verderblich, vielmehr gelingt es bei der nöthigen Sorgfalt, die Dauer der Krankheit auf einige Wochen einzuschränken. Bei frischen Erkrankungen sollen die Kinder im Bett gehalten und durch warme Decken in gelinden Schweiß gebracht werden. Das Zimmer muß Tag und Nacht dieselbe Temperatur haben, und die Kinder dürfen es nie verlassen. Ferner muß man die Anfälle abzukürzen suchen, weil hierdurch auch die Dauer der ganzen Krankheit abgekürzt wird. Sobald der Anfall sich (durch Röcheln u. s. w.) anmeldet, gebe man eine Lösung von kohlensaurem Kali oder Natron (Sodawasser), sorge auch dafür, daß die Kinder nicht jedem Hustenkitzel nachgeben. Der Schleim muß nöthigenfalls mit den Fingern aus dem Mund entfernt werden. Die übrige Behandlung fordert einen Arzt. Da die Krankheit ansteckt (selbst Erwachsene), so trenne man die noch gesunden Kinder von den schon erkrankten. Einmal Befallene sind meist vor erneuter Erkrankung sicher.

Keuper ist ursprünglich eine provinzielle Benennung für gewisse thonige Mergel in Franken, besonders bei Koburg. Dann hat man den Namen benutzt, um eine ganze Gruppe von Gesteinsschichten als selbständige Formation damit zu bezeichnen, welche die obere Abtheilung der deutschen Trias über dem Muschelkalk bildet. Die Keuperformation besteht hauptsächlich aus Mergel mit Gips und zuweilen auch Steinsalzeinlagerungen, Sandstein und Schieferthon. Doch finden sich in ihrer untern Abtheilung auch Schichten von Kalkstein und Dolomit sowie die sog. Lettenkohle, die sich jedoch noch nirgends recht abbauwürdig gezeigt hat. Die Keuperformation enthält überhaupt nicht viele Versteinerungen; die wenigen, welche darin vorkommen, rühren meist von Landpflanzen und von Sauriern her. Charakteristisch entwickelt kennt man dieselbe bisjetzt nur im westl. Deutschland und im östl. Frankreich. In den Alpen scheint sie durch ganz marine, in jeder Beziehung von den norddeutschen Schichten abweichende Ablagerungen vertreten zu sein, so z. B. bei St.-Cassian in Südtirol. In England wird dieselbe mit mehrern andern deutschen Formationen gemeinsam durch den New-red-sandstone vertreten.

Keuschbaum (Vitex Tourn.), Name einer zur 14. Klasse des Linné'schen Systems und zur Familie der Verbenaceen gehörenden Gattung von immergrünen Holzgewächsen, deren Arten langgestielte, gegenständige Blätter mit fingerförmig in drei bis fünf Zipfel zertheilter Laubscheibe und in Quirle gestellte Blüten mit glockigem Kelch und zweilippiger Blumenkrone haben. Die Blütenquirle sind in lange, oft rispenförmig gruppirte Trauben geordnet, die Frucht ist eine Steinbeere mit vierfächerigem und viersamigem Kern. Die meisten Arten sind in Ostindien zu Hause, eine Art jedoch, der gemeine K., auch Keuschlamm (Vitex Agnus castus L.), wächst in den am Mittelländischen Meere gelegenen Ländern. Er bildet einen 6—8 F. hohen Strauch mit vierkantigen, graufilzigen Zweigen, fünf- bis siebentheiligen, oberseits dunkelgrünen, unterseits gelblichgrau-filzigen Blättern und bläulichvioletten Blumen und wird bei uns häufig als Ziergewächs cultivirt, muß aber dann im Kalthaus überwintert und deshalb in einen Kübel gepflanzt werden. Er verlangt schweren und feuchten Boden. Dieser Strauch ist seit Hippokrates berühmt gewesen wegen der angeblichen Wirkung der innerlich genommenenen Samen, jede geschlechtliche Regung zu unterdrücken, woher der Name der Pflanze. Später hat man Laub und Samen als Mittel gegen Wechselfieber, Durchfall, Erkältung, Schlangenbiß u. a. m. angewendet; doch hat sich dasselbe auch in diesen Beziehungen nicht bewährt.

Keuschberg, ein Dorf in der preuß. Provinz Sachsen, $2^1/_4$ St. im SO. von Merseburg,

an der Saale, mit 950 E., erhielt einen histor. Namen durch die sog. Ungarnschlacht, welche in dessen Nähe 15. März 933 zwischen König Heinrich I. und den Ungarn geschlagen wurde. In ungeheuerer Anzahl waren die Ungarn zu Anfange des J. 933 durch Franken in Thüringen eingefallen, das sie grausam verheerten. In zwei Heereshaufen getheilt, wendete sich der eine gegen Westen, während der andere in dem östl. Theile blieb. Ein aus Sachsen und Thüringern gebildetes Heer griff den gegen Westen gezogenen feindlichen Heereshaufen an und vernichtete ihn wahrscheinlich bei Jechaburg in der Nähe von Sondershausen. Gegen den andern Heereshaufen, der in Merseburg eingefallen war und hier mordete und plünderte, zog der König Heinrich selbst mit einem schnell gesammelten, aber viel weniger zahlreichen Heere und lagerte sich, wie man annimmt, bei K. Nachdem er die Feinde durch eine kleine gegen sie entsendete Heeresabtheilung, die sie in die Flucht schlugen und verfolgten, bis an sein Lager gelockt, begann die mörderische Schlacht, welche für die Ungarn so unglücklich ausfiel, daß wenigstens das nördl. Deutschland seitdem von ihren Einfällen für immer befreit blieb. Die Zahl der Erschlagenen allein, abgesehen von denen, die im Flusse umkamen und gefangen wurden, wird zu 36000 angegeben. Noch gegenwärtig sieht man an der Ostseite des Dorfs K. Erdwälle, die aus jener Zeit herzurühren scheinen, und noch jährlich wird das Andenken an diese Schlacht in der Kirche zu K. gefeiert.

Kew, Dorf in der Grafschaft Surrey, 6½ engl. M. von London, an der Themse, mit königl. Schloß und dem reichhaltigsten Botanischen Garten der Welt. Die Anstalt hat hauptsächlich die Bestimmung, neuentdeckte nützliche und seltene Pflanzen aufzunehmen und sie zunächst in die engl. Provinzen, sodann aber auch in andere Gegenden zu verbreiten. Ihre Blütezeit trat mit dem J. 1842 ein, wo der berühmte Botaniker Sir William Hooker (s. d.) als Director an ihre Spitze gestellt wurde. Das Areal der Anlagen, welches zur Zeit Georg's III. nur 5 Acker Landes betrug, ward 1851 auf 200 Acker geschätzt. Das Herbarium der Sammlung bestand im genannten Jahre aus 150000 Arten. Man trifft hier die schönsten und seltensten Pflanzen und Gewächse aus allen Regionen des Nordens und Südens, namentlich aus Nord- und Südamerika, Indien, Tibet, China, Japan und Australien. Auch die merkwürdigste aller Blumen, die herrliche Victoria-Regia, ward zuerst in Europa durch die Gärten von K. eingeführt. Das große Treibhaus hat eine Länge von 362 F. 6 Zoll und enthält fast einen Acker Glas; außerdem gibt es mehrere andere Treibhäuser, ein prächtiges Palmenhaus, Arboretum, Museum und Observatorium. Die Heizung wird zum Theil durch unterirdische Gänge bewerkstelligt. Das Kohlenmagazin steht durch einen Tunnel mit dem Saale, der die Oefen enthält, in Verbindung und große, auf einer Eisenbahn rollende Waggons führen das Brennmaterial hin und die Asche zurück. Die vom Staate für den Garten ausgesetzten Summen betragen 7000 Pfd. St. jährlich, was indessen kaum die Unkosten deckt. Der Eintritt ist frei, und die Zahl der Besuchenden belief sich 1861 auf 480070, wovon 189462 auf die Sonntage kamen. Von dem Director Hooker wurde ein sehr brauchbarer «Guide to the botanic gardens at Kew» herausgegeben.

Keyser (Henrik de), niederländ. Bildhauer und Baumeister, geb. zu Utrecht 1565, gest. daselbst 1621, hat eine Menge Bauten zu Amsterdam und anderwärts in schwerem Renaissancestil ausgeführt. Auch rührt von ihm das Grabmonument Wilhelm's von Oranien her, das er 1608—19 auf Befehl der Generalstaaten ausführte, ein ziemlich manierirtes Werk, das in den Niederlanden wol allzu großen Ruhms genießt. — Theodor de K., vielleicht ein Sohn des vorigen, war einer der trefflichsten niederländ. Porträtmaler. Er wußte die langweilige Gemüthlichkeit des holländ. Familienlebens auf das schönste darzustellen; dabei ist seine Arbeit sauber, sein Colorit und Helldunkel vortrefflich. Seine meisten Bilder fallen zwischen 1621—57.

Keyser (Nicaise de), einer der hervorragendsten belg. Historienmaler, geb. 26. Aug. 1813 zu Santvliet bei Antwerpen, erhielt seine künstlerische Ausbildung unter Jacobs und van Bree. Seinen Ruf begründete die 1836 gemalte, durch großartige Auffassung, leuchtende und energisch aufgetragene Farben sowie gewissenhafte Zeichnung ausgezeichnete Sporenschlacht (im Museum zu Courtray), welchem Werke drei Jahre später die ebenso meisterhaft gehaltene Schlacht von Wöringen (im Staatsmuseum befindlich) folgte. In den spätern Jahren verfolgte K., der bisher vorzugsweise die großen kräftigen niederländ. Meister zum Vorbild genommen, mehr die neufranz. Richtung und verfiel ins Sentimentale. Der Gedanke wird matter, doch zeigt sich überall, in den zahlreichen Producten des histor. Genre und in den noch zahlreichern Porträts fürstl. Personen, die er zu Tage gefördert, strenge Zeichnung und wohldurchdachte Farbenharmonie. Seit 1855 wirkt K. als Director der Malerakademie zu Antwerpen. Seit 1845 ist er Mitglied der belg. Akademie der Wissenschaften und Künste.

Khalif oder Chalif nannten sich die Nachfolger Mohammed's (s. d.) in der Herrschaft über die Gläubigen und in dem Hohenpriesterthume, und **Khalifat** (statt Khilafat) haben daher die latinisirenden Geschichtschreiber des Mittelalters das durch die Araber gegründete Reich dieser Fürsten genannt, welches binnen kaum einem Jahrhundert an Ausdehnung selbst das röm. Kaiserreich weit übertraf. Mohammed hatte sich als Prophet Gottes zum geistlichen Oberhaupte und weltlichen Regenten seines Volks gemacht. Da er keine männlichen Nachkommen hinterließ, auch nicht bestimmt hatte, wer sein Nachfolger sein sollte, so gab sein Tod Veranlassung zu Streitigkeiten über seine Nachfolge, bis endlich Abubekr (s. d.), der Schwiegervater Mohammed's, über Ali, dessen Vetter und Eidam, den Sieg davontrug, 632 dessen Nachfolger wurde und als solcher den Titel Khalifet-Resul-Allah, d. i. Stellvertreter des Propheten Gottes, annahm. Unterstützt von seinem Feldherrn Chalid, begann er sofort, nachdem die innern Empörungen niedergeschlagen und andere Propheten besiegt waren, mit des Schwertes Gewalt den Islam zu benachbarten Völkern zu tragen. Mit der Losung: Bekehrung oder Zinsbarkeit! drang ein ungeheueres Heer, ganz aus freiwilligen Streitern bestehend, die durch ein Aufgebot zum heiligen Kriege begeistert waren, gegen Syrien und den Euphrat vor. Siegreich in manchen Treffen, wurden sie doch auch von den Byzantinern mehreremal geschlagen; als sie aber unter Chalid's Führung in der Schlacht am Jarmak über das byzant. Heer gesiegt hatten, unternahmen sie den Zug gegen Damaskus, das sie nach langer Belagerung (635) zur Uebergabe zwangen und trotz der Capitulation wie eine eroberte Stadt behandelten. Inzwischen war Abubekr (Aug. 634) gestorben, und es folgte ihm nach seiner Anordnung Omar, ein anderer Schwiegervater des Propheten (634—41). Omar vertraute den Oberbefehl über die Streiter des Islam, statt Chalid, dem menschenfreundlichern Abu-Ubeida und vollendete durch diesen, doch nicht ohne tapfere Gegenwehr der Byzantiner, 638 die Unterwerfung von Syrien. Ebenso glücklich war Amru, ein anderer Feldherr Omar's, in Aegypten, das 638—40 dem Khalifat unterworfen wurde. Als 638 Jerusalem genöthigt war, die Uebergabe anzubieten, zog Omar selbst dahin und bestimmte die Capitulation, die nachher dem Verhältnisse der Mohammedaner zu den unterjochten Christen überall zum Muster gedient hat. Auch gegen das Sassanidenreich wurden glänzende Siege erfochten und der Islam über den größten Theil von Persien verbreitet. Omar ordnete die innere Staatsgewalt des Khalifats, gründete 636 Basra und 638 Kufa, führte die Zeitrechnung der Hedschra ein und dotirte Moscheen und Schulen mit Gütern (Wakfs). Er wurde zuerst Emir-al-Muminin, d. i. Fürst der Gläubigen, genannt, ein Titel, der auf alle folgenden K. forterbte. Nach Omar's Ermordung durch einen rachsüchtigen Christen erwählte ein Rath von sechs Männern, die er bei seinem Tode ernannt, mit abermaliger Uebergehung Ali's, Othman, einen Eidam des Propheten, zum dritten K. (644—56). Unter ihm gelangte das Reich der Araber zu noch größerer Ausdehnung. Während sie in Persien die Herrschaft des Islam befestigten und weiter verbreiteten, auch in Armenien und Kleinasien glänzende Eroberungen machten, unterwarfen sie die ganze Nordküste von Afrika bis über Tunis hinaus. Manche Unfälle, welche die Araber in dieser Zeit erlitten, waren eine Folge der Maßregeln Othman's, der, Omar an Weisheit weit nachstehend, nicht den Tüchtigsten, sondern seinen Verwandten und Günstlingen die Provinzen vertraute. Die Unzufriedenheit mit ihm, welche von den Anhängern Ali's sowie von der Geistlichkeit geschürt wurde, weil er sich nicht streng an altherkömmliche Gebräuche hielt, brach in einen allgemeinen Aufstand aus, der mit seiner Ermordung endigte. Durch die Wahl des Volks von Medina wurde nun Ali (s. d.) der vierte K. (656—60), der von den Schiiten (s. d.) für den ersten rechtmäßigen Imam oder Hohenpriester gehalten wird, die ihm fast gleiche Ehre mit dem Propheten erweisen. Ali hatte fortwährend mit innern Feinden zu kämpfen, sodaß er nicht dazu kommen konnte, die Eroberungen seiner Vorfahren fortzusetzen. Besonders feindlich zeigte sich ihm Aischa, des Propheten Witwe; auch machten Talha, Zobeir und besonders der mächtige Statthalter Moawijah von Syrien auf die Regierung Anspruch. Sie wußten den Verdacht gegen ihn zu erregen, daß auf seine Veranstaltung Othman gemordet worden sei. Endlich brachten die beiden erstern ein Heer zusammen und Basra in ihre Gewalt. Zwar wurde dasselbe von Ali geschlagen, wobei Talha und Zobeir das Leben verloren; allein daß Moawijah und dessen Freund Amru Syrien, Aegypten und selbst einen Theil Arabiens für sich gewannen, vermochte Ali nicht zu hindern. Durch einen Fanatiker wurde er Jan. 661 gemordet. Sein Sohn, der sanfte Hasan, hatte keine Lust, das ihm übertragene Khalifat gegen den auch ihm feindlich gesinnten Moawijah zu vertheidigen, und legte deshalb nach sechs Monaten die Regierung nieder.

Der neue K., Moawijah I. (661—80), verlegte den Sitz des Khalifats aus der Stadt

des Propheten, Medina, wo, mit Ausnahme Ali's, der in Kufa residirte, alle übrigen K. residirt hatten, in seine bisherige Statthalterschaft nach Damaskus. Mit ihm fängt die Reihe der Omajjaden, d. h. der Nachkommen Omajja's, eines Urgroßvaters Moawijah's, an. Nachdem er gleich im Anfange seiner Regierung einen Aufstand der Charidschiten und eine Empörung zu Basra durch schwere Strafgerichte gedämpft, dachte er ernstlich auf den gänzlichen Umsturz des Byzantinischen Reichs. Sein Sohn Jesid durchzog Kleinasien, fast ohne Widerstand zu finden, ging dann über den Hellespont und unternahm die Belagerung von Konstantinopel, mußte sie aber 669 wieder aufheben. Glücklicher war der Feldherr Ubeid-Allah gegen die Türken in Khorasan; er schlug sie, drang 673 selbst in Turkestan ein und machte bedeutende Eroberungen in Mittelasien, während Okba Ibn-Nafi tief in das Innere von Afrika nach Süden und Westen vordrang. Ebenso wie Moawijah I. das Reich nach außen vergrößerte, suchte er es auch im Innern zu organisiren; dazu machte er das Khalifat erblich und erzwang 670 die Anerkennung seines Sohnes Jesid bei seinen Lebzeiten in Syrien und Irak. Jesid (680—83) war ein würdiger Nachfolger seines staatsklugen Vaters. Er wurde anfangs von den heiligen Städten Mekka und Medina nicht anerkannt, die, solange die K. in letzterer Stadt gewohnt, eine vorzügliche Stimme bei deren Wahl behauptet hatten, aber nicht gefragt worden waren, als Moawijah seinen Nachfolger bestimmte. Die Unzufriedenen scharten sich zuerst um Ali's zweiten Sohn Husein, dann um Abdallah, den Sohn Zobeir's, welche beide das Khalifat in Anspruch nahmen. Eine Empörung der Bewohner in Irak zu Gunsten Husein's, von Moslem und Hani geleitet, wurde indessen unterdrückt und Husein getödtet. Während nun ein syr. Heer gegen Abdallah ausrückte, starb Jesid und ihm folgte sein schwacher Sohn Moawijah II. (683), der nach wenig Monaten starb oder aus dem Wege geräumt wurde. Während Arabien, Irak und Aegypten sich dem Sohne Zobeir's anschlossen, ward in Damaskus der Omajjade Merwan I. zuerst als Reichsverweser, dann als K. anerkannt und wußte sich auch unter Erschütterungen und Aufständen zu behaupten, bis er von seiner Gattin, der Mutter Chalid's, eines Sohnes Jesid's, den er von der Nachfolge ausschloß, ermordet ward. Doch konnte Merwan nicht verhindern, daß Abdallah ben-Zobeir sich in einem Theil des Reichs, namentlich in Arabien und Persien, als Gegenkhalif erhielt. Unter Merwan's Sohne Abdulmelik (685—705) wurde Mochtar, der als Prophet auftrat und sich bereits in Kufa hatte huldigen lassen, von Abdallah 686 überwunden, dadurch aber dieser dem Abdulmelik desto furchtbarer. Um zu seines Gegners Bekämpfung freie Hand zu gewinnen, schloß Abdulmelik mit dem byzant. Kaiser Justinian II. einen Frieden, worin er demselben einen jährlichen Tribut von 50000 Goldstücken bewilligte. Hierauf zog er gegen Abdallah, schlug dessen Anhänger in Irak, und sein Feldherr Haddjadj nahm Mekka mit Sturm, wobei Abdallah blieb; so vereinigte Abdulmelik wieder in seiner Hand die Herrschaft über alle Moslems. Doch machte ihm in der Folge die Widersetzlichkeit der Charidschiten noch viel zu schaffen. Unter Welid I., seinem Sohne (705—15), der Wissenschaften und Künste, besonders die Baukunst beförderte, gelangte das Reich der K. auf den Gipfelpunkt seiner Blüte; die Araber eroberten unter ihm 707 Turkestan, 710 Galatien und 711 Spanien. Sein Bruder und Nachfolger Suleiman (715—17), schwelgerisch und träg, obgleich von Orthodoxen gepriesen, ließ Konstantinopel durch seinen Bruder Maslema belagern; doch wurde durch Stürme und durch das griech. Feuer zweimal seine Flotte völlig zerstört. Indessen eroberte er Georgien. Omar II., durch Suleiman's Letzten Willen dessen Nachfolger (717—20), einfach, gerecht und fromm, erregte das Misvergnügen der Omajjaden durch seine milden Gesinnungen gegen die Aliden, indem er unter anderm die bis dahin gebräuchliche Fluchformel gegen die Partei des Ali aufgehoben haben und deshalb vergiftet worden sein soll. Jesid II., ebenfalls nach Suleiman's Verfügung sein Nachfolger (720—24), war dem Vergnügen und Ausschweifungen ergeben und starb vor Gram über den Tod einer Geliebten, während das Reich von Empörungen und Aufständen allerwärts erschüttert war. Seinem Bruder Hischam (724—43), einem wenn auch die Ueppigkeit liebenden, doch einsichtsvollen Regenten, der, während seine Feldherren gegen die Griechen in Kleinasien und die Türken in Mittelasien fochten, sich angelegentlich mit den innern Angelegenheiten seines Reichs beschäftigte, machte der Alide Zeid, Husein's Enkel, das Khalifat streitig. Zwar wurde derselbe überwunden und getödtet; allein sehr bald erwuchs Hischam ein neuer Feind in den Abbassiden, die von Mohammed's Oheim Abbas (s. d.) abstammten. Unter Hischam wurde den Fortschritten der Araber im Westen durch Karl Martell ein Ziel gesetzt, der bei Tours 732 und bei Narbonne 736 ihre Heere vernichtete. Der Wollüstling Welid II. (743—44) wurde nach einjähriger Herrschaft umgebracht. Nach den kurzen Regierungen Jesid's III. und Ibrahim's (744) folgte Merwan II. (744—

52). Mit diesem erreichte die Dynastie der Omajjaden in Asien ihr Ende. Die Ausschweifungen und die Freigeisterei der letzten derselben hatten sie so verhaßt gemacht, daß die Aufstände gegen sie immer mehr zunahmen und daß die im Schoße der Dynastie selbst herrschende Zerrüttung auch auf das Reich überging. So kam es, daß die Verdrängung dieser Dynastie, welche die Aliden vergeblich versucht hatten, den Abbassiden sehr leicht wurde, welche Ansprüche auf das Khalifat machten, weil sie mit dem Propheten näher verwandt waren als die Omajjaden. Die Völkerschaften des den Omajjaden feindseligen Khorasan, von ihren Missionaren gewonnen, erklärten sich für sie und pflanzten die schwarze Fahne der Abbassiden auf, im Gegensatze zu der weißen Fahne der Omajjaden. Ibrahim, ein Urenkel des Abbas, das damalige Oberhaupt der Abbassiden, wurde mächtig von dieser Provinz unterstützt; allein von Merwan II. gefangen genommen und nachher getödtet, übergab er im Kerker seine Ansprüche auf das Khalifat seinem Bruder Abul-Abbas und ernannte ihn zu seinem Nachfolger. Nachdem dieser von den Haschimiten in Mesopotamien zum K. ausgerufen worden war, erhob dessen Oheim Abdallah die Waffen gegen Merwan, der auch eine gefährliche Empörung in Syrien zu bekämpfen hatte. In zwei Treffen überwunden, floh Merwan (750) nach Aegypten, wo er bald darauf starb. Verrätherischerweise suchte sodann Abdallah alle Omajjaden bei einer Zusammenkunft mit denselben durch ein gräßliches Blutbad zu vernichten. Nur wenige entrannen demselben, darunter Abd-ur-Rahmân, der nach Spanien entkam, wo er das unabhängige Khalifat von Cordova stiftete. (S. Omajjaden.)

Der erste K. der neuen Dynastie, Abul-Abbas (750—54), der in Anbar und später in dem von ihm gegründeten Haschemiah residirte, erhielt wegen seiner Grausamkeiten, die ihm den Thron sicherten, den Namen Saffah, d. h. der Blutvergießer, den er auch durch eine vierjährige blutige Regierung verdiente. Sein Bruder und Nachfolger Abu-Dschafar (754—75), genannt Al-Manßur, d. i. der Sieghafte, mußte zuerst im eigenen Oheim Abdallah, dann in noch andern Verwandten und Freunden, vorzüglich aber in den Aliden Mohammed und Ibrahim Nebenbuhler bekämpfen, die er jedoch alle glücklich besiegte. Sein Geiz zog ihm viele Feinde zu, die aber insgesammt seiner treulosen Schlauheit unterlagen. Seinen Beinamen verdiente er durch seine Eroberungen in Armenien, Cilicien, Kappadocien und Indien. Er war ein eifriger Beschützer und Förderer der Wissenschaften, erbaute 764 die Stadt Bagdad am Tigris, wohin er 768 den Sitz des Khalifats verlegte, und starb auf einer Wallfahrt nach Mekka, mit Hinterlassung eines ungeheuern Schatzes. Sein freigebigerer Sohn und Nachfolger Al-Mahdi (775—85), von den Dichtern und Gelehrten gepriesen, hatte gegen eine Empörung der Khorasaner unter dem vorgeblichen Propheten Almukanna und gegen den Rebellen Jasin zu kämpfen. Al-Hadi, des vorigen Sohn und Nachfolger (785—86), mußte einen harten Kampf gegen die Aliden unter Hasan, Ali's Urenkel, bestehen und starb wahrscheinlich eines gewaltsamen Todes. Nach der gewöhnlichen Erbfolgeordnung und Al-Mahdi's Verfügung folgte dem Hadi nicht sein Sohn, sondern sein Bruder Hârûn (786—809), Al-Raschîd, d. h. der Gerechte genannt, der durch Beförderung der Künste, Wissenschaften und überhaupt der ganzen Wohlfahrt seines Reichs berühmt ist, obgleich er durch manche Verbrechen seinen Namen befleckt hat. Er theilte das Reich unter seine drei Söhne. Mohammed al-Amin, d. h. der Treue, sollte als K. Irak, Arabien, Syrien, Aegypten und Afrika unmittelbar beherrschen, unter ihm Al-Mamun Persien, Turkistan, Khorasan und den ganzen Osten, und Kasim Kleinasien, Armenien und alle Küstenländer des Schwarzen Meeres. Die jüngern Brüder sollten Amin im Khalifat folgen. Mohammed al-Amin (809—13) ließ sich von seinem Vezier bewegen, seinen Sohn zum Nachfolger zu ernennen, wodurch ein Bruderkrieg veranlaßt wurde. Mamun's Feldherr, Tahir, schlug das Heer des K., nahm Bagdad ein und ließ 813 Amin tödten. Al-Mamun (813—33) wurde nun als K. anerkannt. Seine Absicht, durch Verheirathung seiner Tochter mit einem Aliden den Frieden herzustellen, brachte die mächtigen Abbassiden gegen ihn zum Aufstande. Sie erklärten ihn des Throns für verlustig und Ibrahim zum K., unterwarfen sich aber wieder, als der Schwiegersohn gestorben und der K. andern Sinnes geworden war. Al-Mamun, der vielfach von der orthodoxen Glaubensansicht des Islam abwich, regierte ganz in der Weise orient. Despoten. Doch machten Gelehrsamkeit und Wissenschaften unter seinem Schutze große Fortschritte. Das große, in zahllose Statthalterschaften getheilte Reich der Araber, das sich über zwei Welttheile ausbreitete, ließ sich immer schwerer unter Einem Scepter halten. Schon unter Hârûn al-Raschid hatten die Aghlabiden 800 in Kairawan, ebenso die Edrisiden in Fez unabhängige Reiche gestiftet. 821 warf auch der Statthalter Tahir in Khorasan, von welchem die Tahiriden abstammen, sich zum selbständigen Herrn auf. Ebenso machten sich noch mehrere Statthalter und Landestheile unabhängig. Gegen das Byzantinische Reich war

Al-Mamun ebenfalls nicht glücklich; zwei von ihm unternommene Züge gegen Konstantinopel mislangen völlig. Unter seiner Regierung eroberten um 830 die afrik. Araber Sicilien und Sardinien, wo sie sich gegen 200 J. behaupteten, bis ihnen jenes 1035 von den Normännern, dieses 1051 von den Pisanern entrissen wurde.

Auf Al-Mamun folgte Motassim (833—842), Billahi, d. i. der auf Gott sich Stützende, ein anderer Sohn Hârûn's, welcher Samira erbaute, wohin er seine Residenz verlegte. In seinen Kriegen gegen die Griechen und aufrührerischen Perser brauchte er zuerst türk. Söldner. Auch unter ihm dauerten die religiösen Streitigkeiten fort. Sein Sohn und Nachfolger Alwathik Billahi (842—47), ein entkräfteter Wollüstling, erwarb sich zwar den Beifall von Sängern und Dichtern, erbitterte aber durch seine habsüchtige und intolerante Regierung. Einen Erbfolgestreit zwischen seinem Bruder Mutawakkil und seinem unmündigen Sohne Mohtadi entschied bereits die türk. Leibwache für den Unwürdigsten, den erstern. Immer mehr wurde es unter Mutawakkil Billahi (847—61) Sitte, alle Kriege durch türk. Söldner zu führen, obgleich er sich von der Herrschaft ihrer Häuptlinge zu emancipiren suchte. Er war roh, wollüstig und grausam und zeigte einen blinden Haß gegen die Aliden. Endlich verschwor sich sein ältester Sohn, Muntassir, dem er einen jüngern vorziehen wollte, mit der türk. Leibwache gegen ihn und ließ ihn umbringen. Die türk. Leibwache rief nun, die Khalifenwahl sich allein anmaßend, Muntassir (861—62) zum Fürsten der Gläubigen aus, während sie dessen Brüder, deren Rache sie fürchtete, der Thronfolge, die ihnen von Mutawakkil bestimmt war, zu entsagen zwang. Muntassir starb aber kurze Zeit darauf. Die türk. Leibwache erwählte nun Mustain Billahi (862—66), einen andern Enkel des K. Motassim. Zwei Aliden warfen sich neben ihm zu K. auf. Der eine, zu Kufa, wurde besiegt und getödtet; der andere aber, Hasan ben-Zeid, stiftete in Taberistan ein unabhängiges Reich, das ein halbes Jahrhundert bestand. Uneinigkeit der türk. Söldner untereinander selbst vollendete die Zerrüttung des Reichs. 866 erhob eine der Parteien Mutaz, den zweiten Sohn Mutawakkil's, auf den Thron und nöthigte Mustain abzudanken. Mutaz Billahi (866—69) ließ sowol Mustain als seinen eigenen Bruder Muejjed tödten; auch dachte er darauf, die türk. Söldner abzuschaffen; aber ehe er noch dazu kam, empörten sich diese wegen rückständigen Soldes und nöthigten ihn, die Regierung niederzulegen. Sie erhoben Muhtadi Billahi, des Wathik Sohn, auf den Thron (869), stürzten ihn aber schon nach 11 Monaten wieder (870), weil er sie einer strengern Zucht unterwerfen wollte. Unter Mutawakkil's drittem Sohne, dem Lüstlinge Mutamid Billahi (870—92), der darauf zum K. ausgerufen wurde, gelang es endlich dessen klugem Bruder Muwaffak, die verderbliche Uebergewalt der türk. Leibwache zu dämpfen. Mutamid verlegte den Sitz des Khalifats 873 von Samira wieder nach Bagdad, wo er seitdem blieb. In demselben Jahre folgte in dem unabhängigen Khorasan auf die Dynastie der Tahiriden die der Saffariden, die ihre Herrschaft in der Folge über Taberistan und Sedschestan ausbreitete. Auch der Statthalter von Aegypten und Syrien, Ahmed ben-Tulun, machte sich 877 dort zum Selbstherrscher und gründete daselbst die Dynastie der Tuluniden. Zwar vernichtete der tapfere Muwaffak 881 das Reich der Zinghier in Kufa und Basra 10 J. nach der Entstehung; aber das Khalifat von dem Zerfallen, zu dem es immer mehr sich hinneigte, zu erretten, vermochte er nicht.

Auf Mutamid folgte Muwaffak's Sohn, Mutadhid Billahi (892—902). Er begünstigte die Aliden, litt durch die Einfälle der Byzantiner und durch die in Irak neuentstandene Sekte der Karmaten, die er 899 bekämpfte. Sein Sohn Mutafi-Billahi (902—9) kämpfte glücklich nicht nur gegen die Karmaten, sondern noch glücklicher gegen die Tuluniden, indem er Aegypten und Syrien 905 sich wieder unterwarf. Unter des vorigen Bruder, Muktadir-Billahi (909—31), der ihm in einem Alter von 13 J. folgte, zerrütteten Empörungen und blutige Zwiste um die Herrschaft das Reich. Muktadir war der Spielball seiner Frauen und obern Beamten und wurde mehreremal ab- und wieder eingesetzt und endlich ermordet. Unter ihm erhob sich in Afrika Mahdi Obeidallah, stürzte 910 die Dynastie der Aghlabiden und stiftete die der Fatimiden (s. d.). In Persien gelangte 925 die Dynastie der Buiden zu Ansehen und Macht. Khorasan war noch immer unabhängig, nur daß an der Saffariden Stelle die Samaniden traten; in einem Theile Arabiens herrschten die ketzerischen Karmaten, in Mesopotamien die Hamdaniden. In dem kaum wiedergewonnenen Aegypten machte sich der Statthalter Ichschid zum Herrscher und gründete so die Dynastie der Ichschiden. Kahir Billahi (931—34), Mutadhid's dritter Sohn, schon bei Lebzeiten seines Bruders ein- und wieder abgesetzt, wurde durch die türk. Söldner vom Throne gestürzt und starb 940. Sein Nachfolger Radhi Billahi (934—41), der Sohn Muktadir's, führte die Würde eines

Emir=al=Omara, d. h. Befehlshaber der Befehlshaber, ein, mit welcher die Ausübung einer unumschränkten Gewalt im Namen des K. verbunden war, ähnlich der der fränk. Hausmeier, und stellte dadurch sich selbst immer mehr in den Hintergrund. Der erste, der diese Würde bekleidete, war der Türke Ibn=Raik. Bald aber entriß sie ihm der Türke Badjkem 939 durch Gewalt der Waffen und dehnte ihre Macht zu einer Unumschränktheit aus, die dem K. von seiner weltlichen Gewalt nichts als den Namen ließ und selbst das Recht, über die Thronfolge zu verfügen, umfaßte. Noch einmal versuchte Radhi's Nachfolger, Muttaki Billahi (941—44), ebenfalls ein Sohn Muktadir's, durch Ermordung Badjkem's die Selbstregierung wieder zu gewinnen, aber bald zwangen ihn die türk. Söldner, einen andern ihrer Landsleute zum Emir zu ernennen, den Turun, der den Khalifen 944 absetzte und blendete. Turun vermachte das Reich förmlich einem gewissen Ibn=Schirzad; aber bald kam es in die Hände des pers. Fürstenhauses der Buiden, die der neue Khalif Mostakfi Billahi (945) gegen die Tyrannei Ibn=Schirzad's zu Hülfe gerufen, indem dieselben zwar diesen stürzten, aber auch den K. absetzten und die Würde eines Emir=al=Omara in ihrem Hause erblich machten. Der erste buidische Emir, Moiz=ed=daulat, vererbte sie auf seine Nachkommen. Nun herrschte in Bagdad nicht der K., sondern der Emir, aber bald nicht mehr über das ganze Reich; denn in jeder etwas entlegenen Provinz gab es unabhängige Fürsten.

Nach und nach verloren die Khalifen auch die letzte Auszeichnung, die allgemeine Erwähnung im Kirchengebete und ihren Namen auf dem Münzgepräge. Aegypten fiel 970 in die Hände der Fatimiden, die ebenfalls den Namen K. annahmen. So gab es nun drei K.: zu Bagdad, Kahira und Cordova. Die Fatimiden fielen aber, wie die Abbassiden, unter die Gewalt ihrer Beziere, und die Omajjaden in Cordova waren längst durch die Theilung Spaniens in viele kleine Reiche um alle Gewalt gebracht, als die Almoraviden sie völlig stürzten. Der Beherrscher von Turkestan, Ilek=Khan, eroberte Khorasan und stürzte die Samaniden, wurde aber wieder von Mahmud, dem Fürsten von Ghasna, gestürzt, der dort 998 die Herrschaft der Ghasnewiden gründete. In Bagdad mußten die Buiden schon 1038 vor den Seldschuken (s. d.) weichen, welche die K. beherrschten, sich in verschiedene Dynastien theilten und die Herrschaft der Türken begründeten. Dem Reiche der Fatimiden machte Saladin 1171 ein Ende, welcher die Dynastie der Ajubiden gründete, die bis 1250 über Aegypten herrschte, in welchem Jahre die Mamluken sie verdrängten. Die seldschukischen Sultane von Irak wurden 1194 von den Chowaresmiern und diese durch Dschingis=Khan (s. d.) und die Mongolen gestürzt. Auch Bagdad, der Rest des Eigenthums der K., wurde unter dem 56. Khalifen Mostaßem 1258 die Beute der Mongolen. Sprößlinge der Abbassiden=Khalifen flohen nach Aegypten, wo sie unter dem Schutze der Mamluken ihre geistliche Oberherrschaft über die Moslems geltend machten und auf ihre Nachkommen vererbten. Auf den Trümmern der Macht der Araber, Seldschuken und Mongolen legte der Turkmane Osman als Emir des seldschukischen Sultans von Iconium den Grund zu dem Staate der osman. Türken. (S. Osmanisches Reich.) Als die Türken 1517 Aegypten eroberten, wurde der letzte der ägypt. Schattenkhalifen nach Konstantinopel geführt, später jedoch nach Aegypten zurückgebracht, wo er 1538 starb. Seitdem nahmen die türk. Sultane den Khalifentitel an, den noch gegenwärtig der Sultan in Konstantinopel mit allen, außerhalb seines eigentlichen Reichs jedoch wenig geachteten und von den Persern und Arabern, besonders von den Marokkanern, welche wie die Perser, Nachkömmlingen Ali's unterthan sind, bestrittenen Ansprüchen der geistlichen Oberherrschaft über alle Moslems behauptet. Vgl. Weil, «Geschichte der K.» (5 Bde., Manh. 1846—62).

Khan ist der Titel der mongol. oder tatar. Herrscher. Von Dschingis=Khan (s. d.) ging dieser Titel zunächst auf die Prinzen seiner Familie über, dann wurde er von allen mongol. und türk. Häuptlingen angenommen. Später verbreitete er sich in alle Länder, wo dergleichen Dynastien herrschten oder Mongolen und Türken hinkamen; so außer der Tatarei über Persien, Afghanistan, Hindostan und die Türkei, wo neben seinen übrigen Titeln der Sultan auch diesen führt. In vielen mittel= und vorderasiat. Ländern wird gegenwärtig der Titel K. jedem Gouverneur, Häuptling oder vornehmen mächtigen Herrn gegeben. Den Titel Khakhan, d. i. Khan der Khane, welchen Oktai, der Sohn Dschingis=Khan's annahm, führten nur die mongol. Souveräne; Ilkhan, d. i. Großkhan, nannten sich die in Persien herrschenden mongol. Fürsten. Khanat bedeutet so viel als Fürstenthum oder fürstl. Würde.

Khevenhüller, ein altes fränk. Adelsgeschlecht, das sich gegen Ende des 11. Jahrh. nach Kärnten wendete. Den Namen führt es von dem Stammschloß Khevenhüll zwischen Berching und Dietfurt in Franken. Zu Anfange des 16. Jahrh. theilte es sich in die ältere Linie K.=

Frankenburg in Oesterreich ob der Enns und die jüngere K.-Hohenosterwitz in Kärnten. Nachdem Johann, Bartholomäus und Moritz Christoph von der ältern und Georg von der jüngern Linie 1566 die Reichsfreiherrenwürde erhalten hatten, wurden die beiden erstgenannten, und zwar Johann 1593, Bartholomäus 1605 in den Reichsgrafenstand erhoben; dieselbe Erhöhung wurde Friedrich von der jüngern Linie 1725 zutheil. Des letztern Sohn, Graf Johann Joseph, geb. 1706, gest. 1776, vermählte sich mit der Erbtochter des Grafen von Metsch, nahm deshalb 1751 den Namen Khevenhüller-Metsch an und wurde 1763 für sich und den jedesmaligen Erstgeborenen seines Stammes in den Reichsfürstenstand erhoben, auch mit dem Oberst-Erbland-Hofmeisteramte in Oesterreich unter der Enns beliehen. Sein Stamm blüht noch gegenwärtig in zahlreicher Nachkommenschaft fort. An der Spitze desselben steht der Fürst Richard von K.-Metsch, geb. 23. Mai 1813, der 2. Juli 1837 seinem Vater Franz folgte. Ein Sohn des Großvaters des Fürsten Richard ist Graf Franz von Sales von K.-Metsch, geb. 3. Oct. 1783, Feldzeugmeister, Inhaber des Infanterieregiments Nr. 35 und Ober-Erbland-Hofmeister in Oesterreich. Gegenwärtiges Haupt der Linie K.-Frankenburg ist Graf Hugo von K., geb. 5. Juni 1817. Von den frühern Gliedern der Familie sind als besonders ausgezeichnet zu erwähnen: Franz Christoph von K., geb. 21. Febr. 1588, gest. 13. Juni 1650 als kaiserl. Conferenz- und Staatsminister, der Verfasser der «Annales Ferdinandei» (9 Bde., Regensb. 1740; 12 Bde., Lpz. 1716—26), und Graf Ludwig Andreas von K., geb. 30. Nov. 1683, gest. 26. Jan. 1744, der sich im Spanischen Erbfolgekriege unter dem Prinzen Eugen ausbildete, dann gegen die Türken und zuletzt im Oesterreichischen Erbfolgekriege das Commando führte.

Khiwa oder Kharism, ein Khanat in Turkestan, besteht hauptsächlich aus einer in der großen Tiefebene von Turan gelegenen Oase am untern Laufe des Amu (s. d.), auf dessen linkem Ufer sie sich in einer Länge von 50 M. bis zu dessen Mündung in den Aralsee erstreckt. Diese, im N. vom Aralsee, auf den übrigen Seiten von der großen Wüste von Turan umgebene Oase hat einen Flächeninhalt von kaum 100 Q.-M. und wird durch eine Menge vom Amu ausgehender Kanäle durchschnitten, welche sie fruchtbar und bewohnbar machen. Außer der Oase gehören zum Khanat von K. noch verschiedene in der benachbarten Wüste liegende einzelne Ortschaften und die in derselben hausenden Nomadenhorden (Turkmanen), über welche der Khan die Oberherrschaft beansprucht, sammt den auf der Südseite des Amu liegenden Districten Merw und Serakhs. Der Flächenraum des vom Khan von K. beherrschten Gebiets erstreckt sich demnach vom Kaspischen Meere im W. bis zum Khanat von Bokhara im O. und von der Kirgisensteppe im N. bis zu Persien im S., und beträgt mit Einschluß der den größten Theil desselben einnehmenden Wüsteneien ungefähr 6900 Q.-M., auf die man 2 Mill. E. rechnet. Nur soweit die Bewässerung reicht, ist das Land fruchtbar und erzeugt reichlich Getreide, Reis, Seide, Baumwolle, Sesam, Lein, Obst, Wein und Melonen. Die Nomadenhorden in der Steppe treiben nur Viehzucht und züchten schöne Pferde und viele Kamele. Die Einwohner des eigentlichen K., gegen 200000, bestehen aus Tadschiks, hier Sarten genannt, welche den unterworfenen, arbeitenden Theil der Bevölkerung bilden, wogegen die Usbeken der herrschende Theil sind. Außerdem findet man in den Städten Juden, in der Steppe Turkmanen, Kirgisen und Karakalpaken. Sie alle bekennen sich, mit Ausnahme der Juden, zum Islam, sind eifrige Sunniten und deshalb Feinde der schiitischen Perser, deren hier 40000 meist als Sklaven leben. Ihre Industrie ist unbedeutend und beschränkt sich hauptsächlich auf einige Webereien in Seide und Baumwolle; ihre Hauptbeschäftigung ist der Ackerbau in dem anbaufähigen Lande und die Viehzucht in der Wüste. Außerdem bilden Räubereien, besonders gegen Persien und die das Land durchziehenden Karavanen und sonstigen Reisenden ausgeübt, einen bedeutenden Erwerbszweig der rohen Usbeken und der in der Wüste umherziehenden Turkmanenhorden. Infolge davon blüht der Sklavenhandel ausnehmend; alle auf den Raubzügen gemachten Gefangenen werden als Sklaven betrachtet. Das Land wird von einem erblichen Khan aus dem Stamme der Usbeken beherrscht. Die Regierungsweise wie die ganze Civilisation der Einwohner stehen noch auf sehr niedriger Stufe; der gebildetste Theil der Einwohner sind noch die Tadschiks. Die Hauptstadt K. ist ein elender Ort mit einer umwallten Citadelle und 13000 E., unbedeutenden Bazars und mehrern kunstlosen Moscheen, darunter die 400 J. alte Moschee Hasreti Pehlivan mit drei Domen. Auch befinden sich hier einige Medressen, unter welchen die des Mehemmed Emin Khan, 1842 erbaut, 130 Zellen für 260 Studenten enthält. Der Handel mit Persien und Herat ist geringer als der nach Bokhara, am bedeutendsten der mit Rußland. Andere wichtige Orte sind Urgendsch, 5 M. im NO. von K., Hauptsitz der Industrie, angeblich mit 20000 E., Hesarasp, 10 M.

im O. von K., berühmt durch seine Kleiderstoffe, Taschha'us, 11 M. im N., bekannt durch seine Leinenwaaren. Alt-Urgendsch, 20 M. im NNW. von K., einst die Hauptstadt des Khanats, ist jetzt ein Dorf mit wenigen Resten des frühern Glanzes.

K. ist das Vaterland der alten, schon von Herodot erwähnten Chorasmier, die in der Geschichte Persiens eine Rolle spielten. Im Mittelalter stand es, unter dem Namen Kharism oder Khowaresmien bekannt, bis ins 12. Jahrh. unter der Herrschaft der seldschukischen Türken. Diese ließen das Land durch Statthalter regieren, von denen sich einer, Itsis, unabhängig und zum Schah von Kharism machte. Seine Nachfolger dehnten ihre Herrschaft auch über Bokhara und Samarkand aus. Der berühmteste unter ihnen war Dschelal-ed-din-Mankberni (gest. 1231), ein Freund der Wissenschaften und der Begründer einer neuen Zeitrechnung. Doch nahm mit ihm die Dynastie der kharismischen Schahs ihr Ende, indem unter seiner Regierung der Sturm der Mongolen unter Dschingis-Khan auch über Kharism losbrach. Nach langem Widerstande fiel der Schah, und das Land, das nun unter die Herrschaft der Mongolen gerieth, wurde auf das schrecklichste verwüstet. Dasselbe Schicksal hatte es 1387, wo Timur die Hauptstadt zerstören und ihre Einwohner nach Samarkand versetzen ließ. Seitdem blieb das Land unter mongol. Herrschaft, bis es später unter die von Bokhara, dann unter die der Kirgisen und zuletzt unter die der Usbeken kam, die das neue Khanat von K. gründeten, dessen jetzige Dynastie Mehemmed-Emin-Inag (1792—1800) gründete. Schon Peter d. Gr. hatte 1717 einen Kriegszug zur Eroberung K.s unternommen, der völlig misglückte. Seitdem wurden die Khane von K. entschiedene Feinde Rußlands und führten, wie gegen Iran, so gegen die russ. Karavanen den Raubkrieg. Infolge davon befanden sich in K. eine Menge russ. Gefangener. Dies gab Rußland Anlaß, im Nov. 1839 von Orenburg aus einen Kriegszug gegen das damals von Allah-Kuli-Khan (1826—41) beherrschte K. unter Leitung des Generals Perowsky zu unternehmen, dessen eigentlicher Zweck war, durch die Eroberung dieses Landes den engl. Eroberungen in Afghanistan ein Gegengewicht zu geben. Dieser Zug, der den Weg zwischen dem Kaspischen und Aralsee durch die Kirgisensteppe nahm, scheiterte an den Hindernissen, welche Klima und Boden entgegensetzten. Trotz der trefflichsten Ausrüstung gelangte die aus 20000 Mann und 10000 Kamelen bestehende Expedition nur bis etwa auf die Hälfte des Wegs und mußte hier, nachdem durch Kälte, Schneegestöber und Mangel der größte Theil der Thiere gefallen, Ende Jan. 1840 wieder umkehren. Nur wenige kamen in Orenburg wieder an. Später vermittelte England die Auslieferung der russ. Gefangenen. Nach der Occupation des Aralsees (s. d.) erschienen die Russen 1853 unter Perowsky in der Oase K. Der erschreckte Fürst Mehemmed-Emin-Khan (1843—55) unterwarf sich, brach aber nach dem Abzuge des Feindes seine Zusagen, sodaß ihm Perowsky im Febr. 1854 angeblich mit 17000 Mann einen zweiten Besuch vor seiner Hauptstadt abstattete. Diesmal erkannte der Khan den Kaiser von Rußland förmlich als seinen rechtmäßigen Oberherrn an. Seit Eroberung des nördl. Theils von Khokand (s. d.) 1864 und der Bildung der neuen russ. Provinz Turkestan 1865 ist Rußland auch auf der Landseite, wie längst schon am Aralsee, der unmittelbare Nachbar K.s geworden. Der jetzige Beherrscher, bereits der neunte seiner jungen Dynastie, Seid-Mehemmed-Töre, regiert seit 1856.

Khlesl oder **Klesel** (Melchior), Cardinal und Minister des Kaisers Matthias, 1553 zu Wien geboren, war der Sohn eines prot. Bäckers. Nachdem er zur kath. Kirche übergetreten, schwang er sich durch Talent und Gewandtheit zu hohen Würden empor und wurde von Kaiser Rudolf zum Verweser der Bisthümer von Neustadt und Wien erhoben. In enger Verbindung mit Erzherzog Matthias, machte sich K. zur Seele von dessen Unternehmungen, trug wesentlich mit zum Sturze Rudolf's II. bei und ward nach Matthias' Erwählung dessen einflußreicher Minister. Obwol 1616 zum Cardinal erhoben, stand doch K. auf seiten einer mildern Politik, als sie der nachherige Kaiser Ferdinand II. und dessen jesuitische Rathgeber verlangten. In diesem Sinne rieth er bei dem Ausbruche der böhm. Unruhen zur Nachgiebigkeit, und aus dieser Quelle entsprang auch sein Misverhältniß mit Ferdinand, dessen Nachfolge von ihm, freilich ohne Erfolg, bekämpft ward. Die Krisis in Böhmen ward für K.'s Schicksal entscheidend. Auf treulose Weise lockte man (20. Juli 1618) den stolzen Cardinal in die Burg, ließ ihn gefangen nehmen und nach dem Schloß Ambras entführen. Nach Matthias' Tode wurde seine Haft milder, und auf des Papstes Verwendung hin erhielt er nicht nur seine Freiheit zurück, sondern es erfolgte auch (1623) durch Ferdinand II. die Erklärung seiner Unschuld. K. lebte jahrelang in Rom und kehrte erst im Jan. 1627 unter feierlichem Empfange nach Wien zurück, wo er im Sept. 1630 starb. Vgl. Hammer-Purgstall, «Cardinal K.'s Leben» (4 Bde., Wien 1850—51); Kerschbaumer, «Cardinal K., Ministerpräsident unter Kaiser Matthias» (Wien 1865).

Khokand, Khokan oder Kokan, das nordöstlichste und noch am wenigsten bekannte Khanat in Turkestan, reichte früher, wo es das größte und volkreichste war, zu beiden Seiten des Jaxartes oder Sir von der chines. Grenze bis in die Nähe des Aralsees und vom Aktau oder der westl. Fortsetzung des Mustagh nordwärts bis zu dem langen Steppenfluß Tschu im Kirgisenlande. Nach seinem jetzt sehr beschränkten Umfange erstreckt es sich etwa von 40° bis gegen 42° nördl. Br. und von 84—90° östl. L. Das Khanat wird von der turanischen Wüste Kysyl-kum im W., Bokhara im S. und SW., dem Lande der Buruten oder Schwarzen Kirgisen im O. und der erst 24. Febr. 1865 errichteten russ. Provinz Turkestan im N. begrenzt und umfaßt die Vorstufen des turkestanischen Alpenlandes, das Thal des mittlern Sir und dessen Nebenthäler, das gepriesene Ferghana älterer Zeit, bekannt als Geburtsland Babur's und seiner Jugendthaten. Außer den am Fuße der Gebirge sich hinbreitenden Steppen ist das Land meist fruchtbar, namentlich auch an Baumwolle, Seide und Obst, und besonders wichtig als Passageland des Karavanenhandels in Centralasien. Die Bevölkerung, dichter als die der übrigen Khanate Turkestans, beläuft sich in den gegenwärtigen Landesgrenzen auf etwa 1—2 Mill. Seelen. Die Tadschiks, arischen Stammes, hier zahlreicher vertreten als in Bokhara und Khiwa, bilden in manchen Städten und Dörfern die ausschließliche Bevölkerung und treiben Feldbau, Seidenzucht, Weberei und bedeutenden Handel mit Kaschgar, China, Bokhara, Khiwa und Rußland. Das herrschende Volk sind die türk. Usbeken oder vielmehr die Kiptschâk, welche seit langer Zeit den größten polit. Einfluß haben und selbst die Khane ein- und absetzen. Die Mehrzahl der Einwohner bilden die Kasak, welche, wie die Kirgisen, ein Nomadenleben führen und bisher durch ihre tapfern Scharen das Khanat vor der völligen Eroberung durch China, Bokhara oder Rußland geschützt haben. — Die Hauptstadt K., $1\frac{1}{2}$ M. im S. des Sir, in einem reizenden Thale, durch das Flüßchen Karatall und mehrere Kanäle mit dem Sir verbunden, hat einen großen Umfang, indem die Häuser durch weite Gärten voneinander getrennt liegen. Der nördl. Theil ist offen, der südliche mit der Residenz des Khans umwallt. Die Zahl der Einwohner wird auf 30000, von andern auf 50000 geschätzt. Die zahlreichen Moscheen sind meist verfallen, der Bazar mit russ. Waaren, einheimischen Seiden- und Wollmanufacturen sowie Lederarbeiten wohl versehen. Der Handel zieht viele Fremde herbei, da die Stadt der Knotenpunkt verschiedener Karavanenzüge ist. In der Umgebung breiten sich zahlreiche Fruchtgärten und Weinpflanzungen aus. Im WNW. von der Hauptstadt liegt Khodschend, links am Sir, unterhalb des Knies, mit dem der Fluß in das Tiefland eintritt, früher volkreicher, jetzt verfallen, mit 3000 Häusern, 18 Medressen, 36 Moscheen und mehrern Baumwollmanufacturen. Im S. des Sir liegt Margilan, Hauptort der Schulgelehrsamkeit und Sitz des Khodscha-Bursuk, östlicher Andidschan, Hauptort der Seidenmanufactur und Geburtsort Babur's, südlicher und fast an der Ostgrenze des Khanats Usch, berühmt durch seine Wallfahrtsstätte, den Takht-i-Suleiman (Salomonsthron) mit Resten uralter Bauwerke. Im N. des Sir ist bemerkenswerth Namenghan, eine Stadt der Tadschiks, aber umwohnt von den Kiptschâk. Die gegenwärtige Dynastie des Khanats leitet sich direct vom Mongolen Dschingis-Khan ab, hat aber thatsächlich erst seit 80 und einigen Jahren den Thron von K. inne und ist kiptschakschen Ursprungs. In neuerer Zeit litt das Land viel durch die wiederholten Kriege mit Bokhara, dem es zeitweilig unterworfen war, sowie durch innere Wirren. Diese Zustände benutzend, rückten 1853 die Russen unter Perowsky vom Aralsee (s. d.) aus am Sir aufwärts, eroberten die Stadt Akmesdschid, wo sie das Fort Perowsky bauten, und schlugen 23. Dec. 1853 den Khan mit starkem Verlust zurück. Seitdem drangen die Russen immer weiter am Sir vor, den sie bereits als ihren Strom ansehen und mit Dampfbooten befahren. Im Juni 1864 eroberten sie die Städte Aulietta und Turkestan oder Hazret-i-Turkestan, sowie im Spätsommer unter General Tschernjajew die Stadt Tschemkend ($43\frac{1}{3}$° nördl. Br.). Ein russ. Rundschreiben vom 2. Dec. 1864 an die Diplomatie der auswärtigen Mächte rechtfertigte die Erweiterung des russ. Gebiets in diesem Theile Asiens durch die Nothwendigkeit, die eigenen Grenzen und die Handelsverbindungen gegen die Raubsucht der Barbarenstämme Turkestans zu sichern. Durch einen Erlaß vom 24. Febr. 1865 wurde sodann alles neueroberte Grenzland vom Aralsee ostwärts bis zum Issikkul zu einer neuen Provinz Turkestan vereinigt, zu welcher die nördl. Hälfte des Khanats K. mit dem wichtigen Handelscentrum Tâschkend (s. d.) und der Hauptstadt Hazret (Turkestan) gehören. Zwar griff der Khan Alhim-Kul die Russen unter Tschernjajew 20. Mai 1865 bei Tâschkend an, wurde aber geschlagen und getödtet, sowie 28. Juni Tâschkend erobert und im Juni 1866 auch der Emir von Bokhara zurückgeschlagen.

Khorasan im weitern Sinne nimmt den anbaufähigen Isthmus ein, der sich zwischen den

Steppen des Tieflandes Turan und der Salzwüste im Innern des Hochlandes Iran von Afghanistan im O. bis zu den pers. Provinzen Asterabad und Taberistan im W. hinzieht. Dieser Isthmus wird von einem Gebirgszuge gebildet, der, auf der Südseite sanfter und weniger tief nach der Salzwüste des Innern von Iran, auf der Nordseite aber steiler ins Tiefland von Turan abfallend und die natürliche Grenzmark zwischen diesen beiden geogr. Gesammtländern bildend, in der Richtung von W. nach O. das Elbursgebirge, dessen niedrigere, aber breitere Fortsetzung er ist, mit dem Paropamisus verbindet. Das Land wird daher nach allen Seiten von mehr oder weniger hohen Bergen durchzogen, welche viele Thäler und mehrere Hochebenen bilden und auf der Nord- und Südseite in die Ebene der Wüste sich verlaufen. Das Klima ist durchweg im Sommer sehr heiß und bei der Höhe des Niveau des Landes im Winter ziemlich kalt, der Boden aber nur da fruchtbar, wo er durch Kanäle bewässert werden kann. Diese künstliche Bewässerung war im Alterthum und noch im Mittelalter sehr umfangreich, kam aber infolge der steten Kriege und innern Zerrüttung in Verfall und damit auch die Cultur des Landes. K. bildet kein polit. Ganzes mehr. Der kleinere östl. Theil ist unter dem Namen Herat (s. d.) ein besonderes Reich; der größere westl. Theil bildet unter seinem alten Namen die nordöstlichste Provinz des pers. Reichs. Die Producte dieser Provinz sind hauptsächlich Getreide, Obst, Wein, Arzneikräuter und Seide. Auch züchtet man ansehnliche Heerden von Kamelen, Pferden und feinwolligen Schafen. Die Einwohner, etwa $1\frac{1}{2}$ Mill. Seelen, sind dem größern Theile nach Tadschiks. Außer diesen wird das Land von nomadischen Stämmen arab., türk., kurd. und afghan. Ursprungs bewohnt, welche neben der Viehzucht hauptsächlich vom Raube leben. Der Gewerbfleiß der Einwohner ist unbedeutend, doch bestehen Webereien von Teppichen, Shawls, Kameltuch und berühmte Waffenfabriken. Dagegen blüht der Karavanenhandel, da das Land die natürliche Handelsstraße von Westen nach Innerasien ist. Die Hauptstadt sowie zugleich Centralpunkt der Industrie und des Handels von K. ist Meschhed (s. d.). Westlich davon liegt das einst berühmte und wegen der benachbarten Türkisgruben bekannte Nischapur, näher im NW. die Trümmerhaufen der alten Hauptstadt Thus, mit dem Grabmal Firdusi's; weiter im NW. die feste Stadt Kutschan mit einer hierher zur Zügelung der Turkmanen verpflanzten Kurdenbevölkerung von 15—20000 Seelen. K. besteht aus den alten pers. Landschaften Parthien im engern Sinne, Margiana und Aria, bildete also seit den ältesten Zeiten einen Theil des pers. Reichs, mit dem es an Alexander d. Gr. und von diesem an die Seleuciden kam. Im 3. Jahrh. v. Chr. fiel sein östl. Theil unter die Herrschaft der griech. Könige von Baktrien, nach deren und der Seleuciden Sturze es wieder einen Theil des pers. Reichs, sowol unter den Arsaciden wie unter den Sassaniden, bildete. Mit der Eroberung des pers. Reichs durch die Khalifen 646 fiel es unter die Herrschaft dieser, unter der es bis 820 blieb, wo der Statthalter Tahir sich unabhängig machte und hier die Dynastie der Tahiriden gründete, die schon 873 von den Saffariden gestürzt wurden, welche hinwiederum den in Transoxiania herrschenden Samaniden weichen mußten, die K. mit ihren übrigen Staaten vereinigten. Im Anfange des 11. Jahrh. kam es mit dem Sturze der Samaniden unter die Ghasnewiden. Doch schon 1037 setzten sich die Seldschuken in dem westl. Theile fest, bis 1117 Sandschar, der seldschukische Herrscher von ganz Persien, ganz K. mit seiner Monarchie vereinigte. Nach ihm wurde K. in den gegenseitigen Kriegen der khowaresmischen Schahs und der Sultane von Gur die wechselseitige Beute dieser beiden, bis es 1220 durch Dschingis-Khan, der es mit Feuer und Schwert verwüstete, unter die Herrschaft der Mongolen kam. Unter seinen Nachfolgern gewann es um 1336 wieder eine Art Unabhängigkeit unter den Dynastien der Moluk-Kurts und der Sarbedarier, die sich 1381 Tamerlan unterwarfen. Nach dessen Tode war es der Mittelpunkt der Macht seines Sohnes Schah-Rokh, unter dessen langer Regierung K. eines seltenen Glücks genoß. 1507 verjagte der Usbekenhäuptling Schaibek-Khan die Nachfolger Schah-Rokh's, mußte aber nach langen Kämpfen K. an den Schah von Persien, Ismael Sofi, abtreten, wodurch es wieder eine Provinz dieses Reichs wurde, bei dem es verblieb, mit Ausnahme Herats, das seit 1716 der Zankapfel zwischen Persern und Afghanen wurde und am Ende im Besitz der letztern blieb.

Kiachta, Kjachta oder Kjakhta, ein altberühmter Handelsplatz an der chines. Grenze, im russ. Gebiet Transbaikalien, 60 M. im SW. von dessen jetziger Hauptstadt Tschita, $3\frac{1}{2}$ M. östlich von der in den Baikalsee fließenden Selenga, auf einer von hohen Bergen umschlossenen, dürren, unfruchtbaren und holzarmen Ebene, in 2336 F. Seehöhe zwischen zwei Hügelreihen und am Bache Kiachta, nur 1500 F. vom chines. Stapelplatze Maimatschin gelegen, gehört als Unterstadt zu der $\frac{3}{7}$ M. nördlicher gelegenen Festung Troizkosawsk und bildete bislang mit dieser und dem 3 M. gegen N. entfernten Orte Ust-Kjachta eine Stadthauptmannschaft mit

5431 E. (1862) und der alleinigen Berechtigung des Handels mit China. K. selbst besteht nur aus etwa 70 kleinen Wohnhäusern und mehrern großen Lagerhäusern und zählte 1858 nur 443 E. Die bedeutende Grenzfeste Troizkosawsk am Selengazuflusse Bura, Sitz des Befehlshabers der transbaikalischen Kosaken, ist gut gebaut, hat hölzerne Wohnhäuser, große Waarenspeicher, zählte 1861 bereits 3980 E. (dagegen Ust-Kjachta nur 705) und war bis 1. Oct. 1861 Sitz des seitdem nach Irkutsk (s. d.) verlegten Zollamts. Früher war K. berühmt wegen seiner seit 1727 bestehenden Decembermesse, auf welcher russ. Producte gegen chinesische, namentlich Thee, durch Tauschhandel umgesetzt wurden, und durch welche allein der Tschai-baichowy, d. h. Karavanenthee, als bessere Sorte nach Europa kam. Da aber durch den Vertrag zu Peking vom 14. Nov. 1860 der Handel längs der ganzen russ.-chines. Grenze freigegeben ist, und seit 1861 der Thee auch in die Ostseehäfen und über die Westgrenze Rußlands eingeführt werden darf, so hat die Messe und der ganze Handel K.s bedeutend verloren. 1862 belief sich die Ausfuhr nach China auf 4,391506, die Einfuhr auf 8,740321 S.-Rubel, dagegen 1863 erstere nur auf 3,333094, letztere auf 7,039408 S.-Rubel. Bei der Einfuhr spielt die Hauptrolle noch immer der Thee, bei der Ausfuhr Tuch, Baumwollzeug, Pelzwerk und Leder. Auch ist dadurch eine wesentliche Veränderung in den dortigen Handelsverhältnissen eingetreten, daß schon seit 1855 die Ausfuhr von Gold und Silber nach China gestattet ist und die Einfuhr nicht mehr wie früher durch bloßen Waarenumtausch, sondern durch Baarzahlung ausgeglichen wird.

Kibitka heißt ein in Rußland gebräuchliches Fuhrwerk, welches sich von der ebenfalls dort sehr gebräuchlichen Telega dadurch unterscheidet, daß letztere ein einfach offener Bretterwagen ohne alle Bedeckung ist, während die K. wenigstens durch ein über den hintern Theil des Wagens ausgespanntes Dach von Matte einigen Schutz gegen die Witterung darbietet. Selbst der hochgestellte Beamte in Rußland bedient sich auf Reisen gewöhnlich dieser flüchtigen Fuhrwerke, die, wenn sie mit drei Pferden bespannt sind, Troika heißen. Auch die Zelte der Kirgisen werden K. genannt.

Kibitz (Vanellus) ist der Name einer zu den Sumpf- oder Wadvögeln gehörenden Vogelgattung, welche sich vor ihren Verwandten durch dreizehige Füße mit sehr kleiner Hinterzehe und einen geraden Schnabel auszeichnet, der kürzer als der Kopf ist. Zu ihr gehört der gemeine K. (V. cristatus), welcher von Schweden bis Nordafrika und in ganz Nordasien und Indien gefunden wird. In Deutschland, wo sein Ruf «Kiwitt» allgemein bekannt ist, erscheint er als Zugvogel schon Ende Febr. oder Anfang März und wählt sich seinen Aufenthalt in einem Sumpfe. Unter den einheimischen Vögeln ist er einer der schönern, denn er hat einen dunkelgrünen, bronzeschillernden Mantel, rostrothen Börzel und fleischrothe Beine. Der breite Ringkragen, der Kopf, der hohe, nach vorn gerichtete Federbusch und Schnabel sind tiefschwarz. Die olivengrünen, schwarzbraun punktirten und gefleckten Eier gelten für sehr schmackhaft und sind daher sehr gesucht. Das Fleisch des K. behagt nur wenigen, da es einen besondern, unangenehmen Geruch besitzt. Durch Vertilgung einer großen Menge von Regenwürmern, Ackerschnecken u. s. w. stiftet der K. einigen Nutzen.

Kichererbse, s. Cicer.

Kidderminster, Municipalstadt und Parlamentsborough der engl. Grafschaft Worcester, ein gutgebauter, reinlicher Ort, $3^1/_2$ M. im Norden von Worcester, an der Eisenbahn und an beiden Ufern des Stour, unweit von dessen Mündung in den Severn, zählt 13599 E., hat eine Lateinschule, ein Athenäum und funfzehn Kirchen, darunter eine goth. Kathedrale mit werthvollen Denkmälern und alten Metallarbeiten, ein stattliches Rathhaus, schöne Promenaden, besonders nach dem nahen Round-Hill mit seiner Heilquelle, eine schöne Ruine der Burg Caldwell und ist besonders wegen seiner Teppichfabriken berühmt. Die Stadt stand schon unter Heinrich VIII. wegen ihrer Tücher, später wegen ihrer leinenen und halbwollenen Zeuge (Lindseywoolsey) in Ruf, noch später wegen ihrer Krepps, Bombasins und Poplins. 1735 wendete sie sich der Fabrikation schott. Teppiche zu, bis man hier eine eigene Art geschorener Teppiche erfand, die nach der Stadt benannt werden und wegen ihrer eleganten Muster und dauerhaften, glänzenden Farben sehr beliebt sind.

Kidron oder Kedron, ein Thal mit einem Regenbach bei Jerusalem, das auf der Nordseite dieser Stadt, nahe den sog. Gräbern der Richter, auf der Wasserscheide zwischen dem Mittelländischen und Todten Meere seinen Anfang nimmt. Das Thal zieht sich unter dem jetzigen Namen Wadi-Sitti-Mariam längs der östl. Stadtmauer zwischen dieser und dem Oelberge gerade von N. nach S. hinab, nimmt das von W. her einmündende Thal Hinnom (jetzt Wadi-en-Rabâbi) auf, geht dann plötzlich im rechten Winkel östlich und südöstlich als öde, bis 2000 F. tiefe Schlucht an dem an der Westwand stehenden Kloster Mar-Saba vorüber und fällt südlich

unter der Klippe Ras-el-Feschkha ins Todte Meer ab. In dem untern Laufe führt das Thal den Namen Wâdi-en-Nâr (Feuerthal), in der Gegend des Klosters auch Wâdi-en-Râhib (Mönchsthal), und bei Jerusalem wird es häufig Thal Josaphat genannt, d. i. Gott-Richter-Thal, eine Benennung, die aus Joel 3, 17 genommen ist, wo dieselbe indeß nicht geogr. Name, sondern im Sinne des Propheten nur symbolische Bezeichnung eines Thals oder vielmehr einer Ebene ist, wo Gott Gericht über die Völker halten wird. Juden, Christen und Mohammedaner halten das Kidronthal für den Ort, wo das Jüngste Gericht stattfinden soll, weshalb sie auch dort gern ihre Grabstätte wählen. Das Thal ist daher voll von alten und neuen Gräbern. Die Benennung Thal Josaphat kommt in Schriften erst seit dem 4. Jahrh. n. Chr. vor. Der geogr. Name des Thals und Baches dagegen in der Bibel wie bei Josephus ist K. (bei Luther Kedron), d. i. der Trübe.

Kiefer (maxilla) nennt man die 14 Knochen, welche vom untern Augenrande abwärts das Gesicht bilden. Man unterscheidet den Oberkiefer, der fest mit dem Schädel verbunden ist, und den beweglichen Unterkiefer. Der Körper des Oberkiefers zerfällt in zwei einander zugekehrte Hälften, eine rechte und eine linke, von denen jede durch drei Wände gebildet ist: eine obere horizontale, in der Augenhöhle gelegene (Augenhöhlenwand), und zwei senkrechte, sich unten im Kieferfortsatz vereinigende, nämlich die äußere, von vorn nach hinten gebogene Gesichtswand, und die innere, gerade, von vorn nach hinten gerichtete Nasenwand. Die Gesichtswand bildet also den äußern Theil der Wangengegend, die Nasenwand mit der der andern Seite die Nasenhöhle. Alle drei Wände zusammen lassen einen hohlen Raum zwischen sich (die Kieferhöhle), der unter der untern Nasenmuschel in die Nasenhöhle mündet und mit Schleimhaut ausgekleidet ist. Der Oberkieferknochen hat mehrere Fortsätze, von denen der eine mit dem der andern Seite die knöcherne Nase bildet, einen seitlichen, welcher den Hochbogen mit herstellt, den Zahnzellenfortsatz mit den Zähnen, und zwischen Mund- und Nasenhöhle den Gaumenfortsatz, eine Leiste, an welche auf beiden Seiten die Gaumenbeine (der knöcherne Gaumen) angefügt sind. Im innern Augenwinkel führt ein Kanal in die Nasenhöhle herab, der Thränenkanal, durch welchen die Thränen in die Nase abfließen. Der Unterkiefer ist hufeisenförmig gestaltet, an den Enden nach oben gerichtet und mit diesen charnierartig mit dem Schädel verbunden; sein unterer Rand ist etwas nach außen gerichtet und bildet vorn das Kinn (mentum). In seinem obern Rande sitzen die dem Oberkiefer zugekehrten Zähne. Den Boden der Mundhöhle bilden nur weiche Theile. Am Oberkiefer und Unterkiefer sitzen zahlreiche, das Mienenspiel leitende Muskeln, zwischen beiden K., namentlich in der Nähe der Gelenkverbindung, starke Muskeln, welche die Kaubewegungen ausführen. Ueberdies gehen durch Kanäle beider K. zahlreiche Blutgefäße und Nerven. Besondere, die K. als Ganzes befallende Krankheiten sind nicht zu erwähnen.

Kiefer (Pinus) ist der Name für die Hauptgattung der fichtenartigen Nadelhölzer (Abietineen). Ihre über die nördl. Halbkugel verbreiteten Arten zeichnen sich durch zu 2—5 büschelig gestellte und anfangs von einer häutigen Scheide umschlossene, immergrüne Nadeln, durch gedrängt stehende männliche Kätzchen, durch an der Spitze verdickte Zapfenschuppen, welche anfänglich fest zusammenschließen, zuletzt sich auseinanderthun und auswärts biegen und durch zweijährige Samenreife aus (die Samen reifen erst im zweiten Herbste nach der Blütezeit). Zu den Arten, deren Nadeln zu zwei beisammenstehen, gehören unsere gemeine K. oder Föhre (P. silvestris L.), die Bergkiefer (P. montana Mill.) und die österr. Schwarzkiefer (P. nigricans Host.), welche alle in Deutschland vorkommen, ferner die süd- und westeurop. Schwarzkiefer (P. Laricio Poir.), die Seekiefer (P. Pinaster Ait.) und die Pinie (P. Pinea L.). Die gemeine K. (in Süddeutschland Föhre und Fohre, in Würtemberg Mädelbaum) bildet in Mittel- und Nordeuropa, auch in Nordasien große Waldungen in der Ebene, namentlich auf sandigem Boden, während sie in Südeuropa nur in Gebirgen vorkommt. Sie unterscheidet sich von den beiden andern deutschen Arten durch auf der einen Seite dunkelgrüne, auf der andern seegrüne Nadeln, durch gestielte, hängende Zapfen und fleischrothe weibliche Kätzchen, von allen übrigen europäischen durch die gelbrothe, in papierartigen Lamellen sich abschilfernde Rinde der jüngern Stammtheile und der Aeste. Sie erreicht auf kräftigem Boden in milder Lage eine Höhe von 120 und mehr Fuß (so in dem berühmten Hauptsmoorwald bei Bamberg, dessen schnurgerade Kiefernstämme die Masten für die Rheinschiffe liefern), während sie auf magerm Sandboden (in sog. Kiefernheiden) niedrig bleibt und dürftig benadelt erscheint. Weil sie aber selbst noch auf den magersten, dürrsten Felskuppen wächst und überhaupt wenig Ansprüche an den Boden macht, ist sie eine unvergleichliche Holzart, um herabgebrachten Boden, der keine andere Holzart trägt, wieder zu bewalden. Die K. wächst rasch, wird aber dennoch unter zusagenden Standortsverhältnissen über

400 J. alt. Sie verlangt räumliche Stellung, leidet sehr vom Schneedruck und bei raschen Temperaturwechseln im Frühjahr an einer eigenthümlichen, durch Abfallen der Nadeln charakterisirten Krankheit (der Schütte), welche namentlich junge Saaten und Pflanzungen sehr mitnimmt und oft ganz vernichtet. Auch ist sie mehr Insektenschäden ausgesetzt als andere Nadelhölzer. Außer ihrem als Nutz- und Brennholz sehr geschätzten und für gewisse technische Zwecke ganz unentbehrlichen Holze liefert die K. eine Menge anderer Producte, nämlich Theer, Terpentin, Terpentinöl, Kolophonium, gelbes und schwarzes Pech und Kienruß. Aus den Nadeln hat in neuerer Zeit der Papierfabrikant Jos. Weiß in Humboldtsau in Schlesien eine Art Werg, die Waldwolle, zu fabriciren verstanden, welche jetzt auch anderwärts gewonnen und zu Polstern und andern Fabrikaten verwendet wird. Ebenso wird aus den Nadeln noch ein ätherisches Oel, das Waldwollöl (vom Terpentinöl kaum verschieden), und der Waldwollextract bereitet, welchen man, wie auch die Kiefernadeln selbst, zu den bekannten aromatischen Bädern benutzt, die gleich der Waldwolle als Heilmittel gegen Gicht, Rheumatismus u. s. w. dienen. Die Bergkiefer, durch das ganze gebirgige Mitteleuropa und einen Theil von Südeuropa verbreitet, unterscheidet sich von der gemeinen durch einfarbige dunkelgrüne Nadeln, viel dichtere Benadelung, violette weibliche Kätzchen, sitzende, meist glänzendbraune Zapfen und dunkle Rinde auch der jüngern Stämme und der Aeste. Sie tritt unter sehr verschiedenen Formen auf, von denen viele früher als eigene Arten beschrieben wurden. Auf Hochgebirgen (Alpen, Karpaten, Riesen-, Erzgebirge u. a.) tritt sie meist mit niederliegenden, knieförmig aufsteigenden Stämmen auf, welche niedrige, runde Büsche bilden. Diese Form ist die sog. Knie- oder Krummholzkiefer (P. Mughus Scop., P. Pumilio Haenke). Dagegen erscheint sie in den Pyrenäen, auch in Franken und Südböhmen als aufrechter Baum (P. uncinata Ramd.), der jedoch niemals die Größe der gemeinen K. erreicht. Ihr Holz ist harzreicher als dasjenige der gemeinen K. und eignet sich vorzüglich zu Drechslerarbeiten. Bekannt sind die schles. «Knieholzwaaren». Aus ihren jungen Trieben destillirt man in Ungarn und im Riesengebirge (Krummhübel) das Krummholzöl, welches in Ungarn beim gemeinen Mann für ein Universalmittel gilt. In Oberbaiern und Tirol nennt man die niederliegende Form Latsche. Die österreichische Schwarzkiefer hat 4—5 Zoll lange, dunkelgrüne, einfarbige Nadeln, 2—3 Zoll lange, scherbengelbe, gebogene, sitzende Zapfen und eine dunkle Rinde. Sie wächst in Niederösterreich, Steiermark, Kärnten und den untern Donauländern, bildet bedeutende Waldungen und ist weit harzreicher als die gemeine K. Dasselbe gilt von der europäischen Schwarzkiefer und der Seekiefer. Letztere Art, ein überaus stattlicher Baum mit oft 4—5 Zoll langen, glänzendbraunen Zapfen ist im Westen Europas heimisch und bildet z. B. in den ausgedehnten Sandstrecken der «Landes» zwischen Bordeaux und Bayonne mächtige Waldungen, in denen viel Pech, Terpentin und Theer gewonnen wird. Dort erhielt dieser Baum noch insofern Wichtigkeit, als durch seine Anpflanzung zwischen den Mündungen der Garonne und des Adour der Versandung gewehrt wurde, welche durch den vom Westwinde ins Innere geführten Sand der Stranddünen ganze Landstriche bedrohte. Von der in Südeuropa und Nordafrika wachsenden Pinie, welche wegen ihrer auf hohem, säulenförmigem Stamm ruhenden schirmartigen Krone für die schönste Kiefernart gilt und große kugelige oder längliche Zapfen mit ungeflügelten, fast haselnußgroßen Samen hervorbringt, werden die weißen, mandelartig schmeckenden, sehr ölreichen Samenkerne (Piniolen) roh oder geröstet gegessen und in großer Menge zu Markte gebracht. Drei und vier Nadeln haben mehrere nordamerikanische K., fünf die in den Alpen, Karpaten und Sibirien heimische Zürbelkiefer, Zirbe oder Arve (P. Cembra L.) und die nordamerik., bei uns häufig als Zier-, hier und da auch als Waldbaum angepflanzte Weymouthskiefer (P. Strobus L.). Die Zirbe bringt längliche Zapfen hervor, deren ebenfalls ungeflügelter, mit nußartig schmeckendem Kern versehene Samen unter dem Namen Zürbelnüsse bekannt sind und gegessen werden. Aus dem rothbraunen Kern- und weißem Splintholz dieses Baums werden in den Alpen, besonders in Oberbaiern (Berchtesgaden) und Tirol allerhand Schnitzwaaren gefertigt; auch ist das Zirbenholz zu Resonanzböden sehr gesucht. Die Weymouthskiefer unterscheidet sich von der Zirbe durch dünnere, fast dreikantige Nadeln und spindelförmige Zapfen mit ungenießbaren geflügelten Samen. Sie ist sehr raschwüchsig und wird in ihrer Heimat bis 150 F. hoch.

Kiel heißt der unterste lange Balken eines Schiffs, welcher vom vordern bis zum hintern Ende des Schiffs geht und die Grundlage des ganzen Gebäudes ist, daher man poetisch K. für Schiff sagt. — Kielholen heißt ein Schiff so auf die Seite legen, daß man zum K. kommen und diesen ausbessern oder den untern Theil des Schiffsbauchs kalfatern, mit Kupfer beschlagen oder eine andere Ausbesserung daran vornehmen kann. — Außerdem heißt Kielholen eine zuerst

von den Holländern eingeführte, gegenwärtig allenthalben abgeschaffte barbarische Strafe auf Schiffen. Der Delinquent ward hierbei in einen bleiernen Brustharnisch gesteckt, an den Füßen mit Gewichten beschwert und so mittels Seile dreimal unter dem K. des Schiffs hindurch und wieder zurückgezogen. Hatte der Delinquent diese immer lebensgefährliche Execution glücklich überstanden, so erhielt er gewöhnlich noch eine ihm durch Urtheil auferlegte Anzahl Hiebe. — Kielwasser heißt die ziemlich lange sich sichtbar erhaltende Furche, welche der K. beim Laufe des Schiffs im Wasser hinter sich läßt, und die selbst bei hoher See fast ganz eben und ruhig ist, sodaß ab- und zugehende Bote sie gern benutzen.

Kiel (vormals tom Kyle, zum Kiel), Stadt im Herzogthum Holstein, in einer höchst anmuthigen Gegend an einem Meerbusen der Ostsee, dem sog. Kieler Hafen, gelegen, wurde erst nach 1233 begründet, wahrscheinlich unter Mitwirkung von fläm. und fries. Colonisten, woran noch eine Flämische Straße und Kehdingerstraße (entstellt Kettenstraße) erinnern. Das erste Stadtprivilegium, worin ihr das Lübische Recht verliehen und der Umfang des Weichbildes bestimmt wurde, ist von 1242. Doch führt in dieser Urkunde die neue Stadt noch keinen Eigennamen, sondern heißt blos civitas Holsatiae. Gleichzeitig entstand neben der Stadt ein landesherrl. Schloß. Allmählich erlangte K. von den einheimischen und benachbarten Fürsten werthvolle Privilegien. Von sehr alter Zeit her besteht der sog. Kieler Umschlag, eine Messe, welche vormals vier Wochen (6. Jan. bis 2. Febr.), jetzt 12 Tage dauert und der Hauptgeldmarkt für Schleswig-Holstein geworden ist. 1363 wird K. zuerst als Hansestadt genannt; doch nahm sie nur vorübergehend und zeitweilig an diesem Bunde theil und spielte darin eine sehr untergeordnete Rolle. Wiederholt hatte die Stadt im Mittelalter von dem benachbarten gewaltthätigen Adel zu leiden. Auch wurde sie 1469 von dem König-Herzog Christian I. an die Reichsstadt Lübeck verpfändet und blieb mehrere Jahre unter dieser Pfandherrschaft. 1496 erhielt sie Sitz und Stimme in dem sog. Vierstädtegericht, welches als Appellationsinstanz für die mit Lübischem Recht bewidmeten Städte Schleswig-Holsteins fungiren sollte. Bis um die Mitte des 17. Jahrh. ward dieses Gericht regelmäßig in K. abgehalten, kam dann aber in Abnahme, und 1737 erfolgte seine förmliche Aufhebung. Am 5. Oct. 1665 stiftete Herzog Christian Albrecht von Schleswig-Holstein-Gottorp zu K. die Universität Christiana Albertina, und von 1720—73 war K. die Hauptstadt des gottorpischen (großfürstl.) Antheils vom Herzogthum Holstein. Trotz alledem hatte die Stadt nur wenig zugenommen, und die Volkszahl betrug 1803 erst 7075 Seelen. Am 14. Jan. 1814 wurde hier der Kieler Friede abgeschlossen, durch welchen der König-Herzog Friedrich VI. das Königreich Norwegen und die schlesw. Insel Helgoland abtrat. 1834 erfolgte in K. die Installirung des Ober-Appellationsgerichts für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg. Seit 1833 ist die Stadt durch eine Chaussee und seit 1844 durch eine Eisenbahn mit Altona-Hamburg verbunden, womit sich der materielle Wohlstand, Handel und Industrie sehr gehoben. Am 24. März 1848 ward von K. aus das Signal gegeben zur Erhebung der Herzogthümer Schleswig-Holstein. Im Herbst 1865 nahmen die österr. Statthalterschaft und die Landesregierung von Holstein hier ihren Sitz. Gleichzeitig wurde der Kieler Meerbusen, einer der besten und sichersten Ostseehäfen, welcher etwa 2 M. Länge und von 1500—6000 Ellen Breite hat, zu einem preuß. Marinehafen eingerichtet. Der Eingang desselben wird vertheidigt durch die schlesw. Seefestung Friedrichsort und die neuen Festungswerke bei Möltenort auf dem gegenüberliegenden holstein. Ufer. Die 1821 begründete Seebadeanstalt Düsternbrook ging ein, und auf dem Territorium derselben wurde das preuß. Marinedepot angelegt. Nach der Volkszählung von 1864 hatte K. 18695 und mit Einschluß des nordöstlich anstoßenden Dorfes Brunswiek, dessen Einverleibung in Aussicht steht, 20738 E. Die Altstadt, unmittelbar am Ostseestrande, übrigens fast ringsum von einer Lagune, dem sog. Kleinen K., umgeben, ist ursprünglich ziemlich enge, nicht gerade ansehnlich, aber offenbar von Anfang an nach einem bestimmten Plane erbaut. Die neuern und schönern Stadttheile schließen sich im S. und W. an und erstrecken sich bereits um den Kleinen Kiel herum. Die Stadt hat drei luth. und eine kath. Kirche, eine Synagoge, ein Gymnasium, vortreffliche Volksschulen und viele milde Stiftungen. Unter den industriellen Unternehmungen sind die Schiffswerfte und eine große Eisengießerei nebst Maschinenfabrik bemerkenswerth. Die Universität zählt über 40 Lehrer und 200—220 Studirende. Dieselbe besitzt eine Bibliothek von etwa 140000 Bänden und nicht unbeträchtliche Sammlungen, unter denen das Museum vaterländischer Alterthümer, gestiftet 1835, die Kunsthalle (Gemäldegalerie) und das Kunstmuseum (Gipsabgüsse antiker Sculpturen) Erwähnung verdienen. Auch die akademischen Heilanstalten sind neu und zweckmäßig eingerichtet. Unweit

der Stadt liegt die wohlbekannte Privat-Irrenanstalt Hornheim. Das Wappen von K. ist ein offenes Fahrzeug ohne Segel, in oder auch unter dem holstein. Nesselblatt. Vgl. Prahl, «Chronik der Stadt K.» (Kiel 1856).

Kiemen heißen die Organe, die, zur Wasserathmung bestimmt, bei Wasserthieren die Stelle der luftathmenden Lungen der Landthiere vertreten. Der Athmungsproceß durch K. ist insofern dem durch die Lungen vermittelten ganz analog, als auch hier ein Austausch der im Blute enthaltenen Kohlensäure gegen den im Wasser enthaltenen Sauerstoff vor sich geht. Kiemenathmung kommt vorzugsweise den niedern Thierklassen zu, z. B. der Mehrzahl der Weichthiere, der Ringelwürmer, den Krustenthieren (Krebsen), vielen Insektenlarven, allen Fischen und einigen Reptilien, besonders den Fröschen im Larvenzustande. Die Gestalt der K. ist sehr verschieden. Kammförmig sind sie bei den meisten Fischen; wie Lappen, Büschel, Sträuße gestaltet und oft von sehr schöner Färbung, manchmal schwer deutbar erscheinen sie bei andern Wasserthieren. Oft liegen die K. ganz frei auf der Oberfläche des Körpers, oft auch in eigenen Höhlen, wozu indessen das Wasser Zutritt hat. Nur bei einigen Fischmolchen und Fischen kommen Lungen und K. zugleich vor. Erstickung tritt bei den durch K. athmenden Thieren entweder dadurch ein, daß außerhalb des Wassers die feinern Kiemenblättchen zusammentrocknen und der Blutlauf unterbrochen, oder dadurch, daß der im Wasser aufgelöste Sauerstoff aufgezehrt ist und nicht erneuert wird. Daher sterben Fische mit starkgespaltener Kiemenöffnung leichter als die mit engen Kiemenöffnungen. Heringe sterben z. B. wenige Minuten, nachdem sie aus dem Meere genommen sind, während Aale stundenlang auf dem Lande aushalten. Am längsten dauern diejenigen Fische außerhalb des Wassers, welche besondere Wasserbehälter zum Feuchthalten der K. besitzen, wie der Kletterbarsch, der sechs Tage außerhalb des Wassers leben kann.

Kienöl, s. Terpentin.

Kienruß nennt man die schwarze Masse, die aus dem durch die Kälte verdichteten Rauche verbrannter öliger und harziger Körper gewonnen und zur Bereitung von schwarzer Farbe verwendet wird. In der Regel wird die Kienrußbrennerei neben der Harzsiederei betrieben, indem die bei letzterer abfallenden Harzgriefen noch zum Kienrußbrennen benutzt werden. Den meisten K. gewinnt man in Thüringen und am Harz. Auch wird viel K. aus Schweden und Rußland ausgeführt.

Kiepert (Heinr.), ausgezeichneter Geograph und Kartograph der Gegenwart, geb. 31. Juli 1818 zu Berlin, erhielt seine Ausbildung auf dem Joachimsthalschen Gymnasium, wo sich seine Neigung zu geogr. Arbeiten schon früh namentlich durch Zeichnen von Landkarten bekundete. Bereits als Gymnasiast, dann auch während seiner Studienzeit auf der Universität zu Berlin, 1836—40, entwarf und lithographirte er zum Nutzen seiner Mitschüler und Commilitonen eine Anzahl von Blättern zur Chorographie des alten Griechenland und Italien, die jedoch nicht in den Buchhandel kamen. Seinen wissenschaftlichen Ruf begründete K. durch den «Atlas von Hellas und den hellenischen Colonien» (24 Blatt, Berl. 1840—46; 3., gänzlich umgearbeitete Aufl. 1866), den er unter Mitwirkung seines Lehrers und Freundes Ritter bearbeitete, sowie durch die Karten zu Robinson's und Smith's «Palästina» (3 Bde., Halle 1843). Seitdem seine Studien besonders Kleinasien zuwendend, schloß er sich Schönborn und Loew an und bereiste auf eigene Kosten 1841—42 den nordwestl. Theil jenes Gebiets antikclassischer Cultur. Als Frucht seiner Forschungen veröffentlichte er die «Karte von Kleinasien» (6 Blatt, Berl. 1843—45), eine Arbeit, welche im In- und Auslande, namentlich in England und Frankreich, die höchste Anerkennung gefunden hat und noch immer die Hauptgrundlage für die Geographie Kleinasiens bildet. Eine nicht minder ergebnißreiche, doch noch nicht veröffentlichte Arbeit ist K.'s «Histor.-geogr. Erläuterung der Kriege zwischen dem oström. Reiche und den pers. Königen der Sassaniden-Dynastie», die mit dem großen Preis gekrönte Beantwortung einer 1844 vom Französischen Institut gestellten Preisaufgabe. Im Herbst 1845 siedelte er nach Weimar über, um dort die technische Direction des Geographischen Instituts zu übernehmen. In dieser Stellung ließ er eine große Anzahl gegen die frühern Leistungen der Anstalt in jeder Beziehung verbesserte Karten erscheinen, worunter besonders der «Histor.-geogr. Atlas der Alten Welt» (16 Blatt, Weim. 1848; 15. Aufl. 1864) mit erläuterndem Text die meiste Verbreitung gefunden hat. Ende 1852 kehrte K. nach Berlin zurück. Nachdem er hier 1853 in die Akademie der Wissenschaften aufgenommen worden, eröffnete er 1854 seine Vorlesungen an der Universität und erhielt an derselben 1859 eine außerord. Professur. Unter K.'s zahlreichen kartographischen Arbeiten aus letzterer Zeit ist vor allem der «Neue Handatlas der Erde» (40 Blatt, Berl. 1857—61; neue erweiterte Ausg. 1866 fg.) hervorzuheben, der in vielen Beziehungen alle übrigen Unternehmungen dieser Art weit hinter sich läßt. Sonst sind, außer

mehrern für den Schulgebrauch bestimmten Atlanten zur alten und neuern Geographie, noch zu nennen: die Fortsetzung des Atlas zu Ritter's «Erdkunde» über Vorderasien, mehrere Specialkarten über das türk. Reich, über Mexico und Centralamerika, die Karten von Europa und von Deutschland in je neun Blatt, die acht Karten zu Lepsius' großem ägypt. Denkmälerwerke und die zahlreichen Karten, die seit 1853 der «Zeitschrift für allgemeine Erdkunde» beigegeben sind. Der Akademie der Wissenschaften theilte er eine Reihe von Untersuchungen über Gegenstände der alten Geographie und Ethnographie mit, von denen einige (z. B. über die Japhetiten der hebr. Völkertafel, über die Landschaftsnamen im Zendavesta, über die Leleger, über die pers. Königsstraße bei Herodot, über die Ethnographie des alten Iberien) in den «Monatsberichten» erschienen, die meisten aber ungedruckt geblieben sind. K. ist auswärtiges Mitglied aller bedeutendern geogr. Gesellschaften und erhielt für seine kartographischen Leistungen 1857 von der internationalen Commission der Weltausstellung zu Paris den großen Preis. 1865 übernahm er im Interesse der officiellen Kartographie Preußens eine Stellung am Statistischen Bureau.

Kiesel oder Silicium ist bei den Chemikern der Name eines Elements, das 1824 von Berzelius zuerst dargestellt worden ist, für sich nur in einem unscheinbaren braunen, auf Umwegen zu gewinnenden Pulver besteht und in Verbindung mit Sauerstoff die Kieselerde oder Kieselsäure bildet, welche in der Natur außerordentlich häufig vorkommt und den wesentlichsten Bestandtheil der festen Rinde unserer Erdoberfläche ausmacht. Die Kieselerde findet sich im unverbundenen Zustande theils als Bergkrystall in sechsseitigen Prismen krystallisirt, welche in sechsseitigen Pyramiden enden, die aber eigentlich aus zwei Rhomboëdern bestehen, theils nur krystallinisch ohne äußere Krystallform. Die weniger hellen und glänzenden Kieselerdekrystalle nennt man Quarz (s. d.). Der Quarzsand besteht aus losen krystallinischen Quarzkörnern; der Sandstein (s. d.) aus Quarzsand, dessen einzelne Stückchen durch mineralische Bindemittel, wie Kalk oder Thon, zu einem festen Gestein verbunden sind. Der Opal und alle hierhergehörigen Varietäten der Kieselerde, wie Hyalith, Kacholong, Hydrophan, Menilit u. s. w., sind wasserhaltige, nichtkrystallinische Kieselsäure. Feuerstein, Achat und Chalcedon, in den Varietäten Onyx, Karneol, Chrysopras, Heliotrop, sind durch allerlei fremde Körper gefärbte Gemenge von nichtkrystallinischer Kieselerde mit Quarz. Außerordentlich zahlreich und weitverbreitet sind die in der Natur vorkommenden Verbindungen der Kieselerde, kieselsaure Salze oder Silicate genannt. Unter dieselben gehören: der Feldspat, Labrador, Albit, die Zeolithe, das Kaolin, der Thon, der Mergel u. s. w. Die Kieselerde findet sich ferner in den Wässern mancher vulkanischer Gegenden, namentlich in Geyserwasser von Island in nicht unbedeutender Menge gelöst. Einige Pflanzen entnehmen dem Boden Kieselerde in namhafter Menge und lagern dieselbe in der Rinde und Oberhaut ab, wodurch letztere Härte und Rauhigkeit erhalten. Es ist dies der Fall bei den Gräsern, dem Schachtelhalm, den Getreidearten, den rohrartigen Palmen (Kieselpflanzen). So findet sich in den Knoten des Bambusrohrs eine steinartige Concretion in unregelmäßigen, bläulichweißen, glänzenden Stücken, die fast ganz aus Kieselerde bestehen und unter dem Namen Tabaschir bekannt sind. Die Fähigkeit des Schachtelhalms, als Schleifmittel dienen zu können, beruht ebenfalls auf dessen Gehalt an Kieselerde. In dem Körper der höhern Thierklassen kommt die Kieselsäure nur in geringer Menge vor; man hat sie in dem Blute der Hühner und in den Federn der Vögel gefunden. Von einigen Infusorien wird aber die Kieselerde in ungeheuerer Quantität zur Bildung ihrer Panzer verwendet. Unermeßliche Lager solcher Infusorienpanzer kommen an einigen Orten, z. B. bei Bilin und Franzensbad in Böhmen, bei Lüneburg und bei Berlin vor. Durch Ehrenberg's (s. d.) Untersuchungen ist es bekannt, daß der Kieselguhr, der Tripel, der Polirschiefer nur aus diesen Kieselpanzern bestehen. Man kennt die Kieselsäure in zweierlei Modificationen, in einer in Wasser und Säuren auflöslichen und in einer darin unauflöslichen; wie sie im Quarz, im Feldspat u. s. w. vorkommt, ist sie unlöslich. Wird aber Quarz mit Pottasche oder Soda zusammengeschmolzen und die geschmolzene Masse mit einer Säure zersetzt, so erhält man die Kieselerde als eine gallertartige Masse, die nach dem Auswaschen und Trocknen als ein weißes Pulver erscheint, das sich in Säuren löst. Die Kieselerde ist an der Luft unveränderlich, für sich nur im Knallgasgebläse schmelzbar und in keiner Säure, außer der Flußsäure, löslich. Sie verhält sich dagegen als eine Säure, indem sie mit trockener Pottasche und Soda unter Austreibung der Kohlensäure sowie mit den meisten Metalloxyden zu Glas (s. d.) zusammengeschmolzen werden kann. Durch Zusammenschmelzen von 15 Theilen Quarzpulver mit 10 Theilen Pottasche und 1 Theil Kohle erhält man das Wasserglas (s. d.), welches die Grundlage der Stereochromie (s. d.) geworden ist.

Kieser (Dietrich Georg), verdienter deutscher Arzt und Naturforscher, geb. 24. Aug. 1779

zu Harburg, studirte zu Würzburg und Göttingen und prakticirte dann als Arzt im Hannoverischen, bis er 1812 als Professor der Medicin nach Jena berufen wurde. Im Feldzuge von 1814 trat er aus Patriotismus als Feldarzt bei der Escadron weimar. freiwilliger Jäger ein, und 1815 leitete er als Oberarzt in preuß. Diensten die Kriegsspitäler in Lüttich und Versailles. Nach dem Frieden kehrte er auf seinen Lehrstuhl nach Jena zurück, wo er seitdem mit vielem Erfolg als akademischer Lehrer, Arzt und Naturforscher thätig war. Der idealen Anschauungsweise der Natur zugewandt, trug er mit Schelling, Oken und Goethe viel zur Erweckung und Befruchtung des naturwissenschaftlichen Studiums durch Geltendmachung der naturphilos. Richtung bei. Von diesem Standpunkte aus widmete er sich mit Eifer der Erforschung des thierischen Magnetismus; doch setzten ihn seine Anschauungen in dieser Sphäre nicht nur in Widerspruch mit seinen andern Leistungen, sondern brachten ihn auch in Conflict mit der neuern exacten Naturforschung. Dennoch mußten die wissenschaftlichen Gegner seine übrigen großen Verdienste anerkennen, und namentlich war es das Gebiet der Seelenheilkunde, auf welchem er sich die allgemeine Achtung erwarb. Seit 1831—48 vertrat K. die Universität Jena am weimar. Landtage, wo er insbesondere für Verbesserung des Unterrichtswesens, der Gefangenanstalten u. s. w. wirkte. Als Vicepräsident des Landtags wohnte er 1848 dem Vorparlament zu Frankfurt bei. Als Adjunct und dann (1847) als Director Ephemeridum der Leopoldino-Karolinischen Akademie betrieb er die zeitgemäße Reorganisation dieser Stiftung und wurde 1858, nach dem Tode Nees von Esenbeck's, zu deren Präsidenten erwählt. Er starb 11. Oct. 1862 zu Jena. Die ersten Umrisse seines Systems der Medicin gab er in den «Grundzügen der Pathologie und Therapie des Menschen» (Jena 1812), vollständiger dann in dem «System der Medicin» (2 Bde., Halle 1817—19). Von seinen übrigen medic. und naturwissenschaftlichen Schriften sind hervorzuheben: «System des Tellurismus oder thierischen Magnetismus» (2 Bde., 2. Aufl., Lpz. 1826); «Aphorismen aus der Physiologie der Pflanzen» (Gött. 1808); «Ueber die Ursachen, Kennzeichen und Heilung des Schwarzen Staars» (Preisschrift, Gött. 1808); «Klinische Beiträge» (Bd. 1, Lpz. 1834).

Kiesewetter (Rafael Georg), musikalischer Schriftsteller, wurde 29. Aug. 1773 zu Holleschau in Mähren geboren, wo sein Vater als praktischer Arzt lebte. Für Staatsdienste bestimmt, studirte er Philosophie zu Olmütz, dann die Rechte zu Wien, wurde 1794 bei der Reichsarmee in der Kriegskanzlei angestellt und kam 1801 zu dem k. k. Hofkriegsrathe nach Wien, wo er, 1807 zum Hofrath befördert, die Stelle als Referent bis 1845 bekleidete. Er starb im Ruhestande 1. Jan. 1850 in Baden bei Wien, nachdem er einige Jahre zuvor in den österr. Adelsstand erhoben worden. Obschon mit einer schönen Baßstimme begabt und verschiedene Instrumente mit Fertigkeit spielend, trieb ihn doch seine Neigung mehr zu dem wissenschaftlichen Theile der Musik, durch dessen Behandlung er sich auch bleibende Verdienste erwarb. Unter seinen Arbeiten über die Geschichte der Tonkunst sind hervorzuheben: «Die Verdienste der Niederländer um die Tonkunst» (Amsterd. 1828); «Geschichte der europ.-abendländ., d. h. unserer heutigen Musik» (Lpz. 1834; 2. Aufl. 1846), auch in das Englische übersetzt; «Ueber die Musik der Neugriechen» (Lpz. 1838); «Die Musik der Araber» (Lpz. 1842); «Guido von Arezzo» (Lpz. 1840); «Der weltliche Gesang vom frühen Mittelalter bis zur Erfindung des dramatischen Stils» (Lpz. 1841). Seine höchst werthvolle Partiturensammlung alter Musik, von welcher er selbst einen Katalog (2 Bde., Wien 1847) herausgab, fiel nach testamentarischer Verfügung der k. k. Hofbibliothek zu Wien anheim.

Kiew oder Kijew, poln. Kijow, ein erst 1796, meist aus Bestandtheilen der poln. Ukraine gebildetes, aus 12 Kreisen bestehendes, 924½ Q.-M. großes Gouvernement, das mit Tschernigow, Poltawa und Charkow Kleinrußland bildet, zeichnet sich durch mildes Klima und überaus fruchtbaren Boden vor den meisten andern Provinzen des russ. Reichs aus. Das Land ist eine wellenförmige, vom Dnjepr und seinen Nebenflüssen, besonders dem Prypetz, durchflossene und nur in der Nähe der Ströme von tiefen Schluchten durchbrochene Ebene, die außer Getreide reichlich Flachs, Hanf und Taback sowie Obst und Gemüse liefert und mit Laubgehölzen, trefflichen Weiden und Wiesen bedeckt ist. Ackerbau und Viehzucht sind die Hauptnahrungszweige der Bewohner. Unter dem Geflügel zeichnet sich die wilde Moschusente (Golka) aus. Unter den Insekten ist die poln. Cochenille zu bemerken; auch ist die Bienenzucht nicht unerheblich. Industrie und Handel, früher sehr vernachlässigt, haben sich sehr gehoben. Es bestehen namentlich beträchtliche Tuch- und Leinwandfabriken, Gerbereien, Seifensiedereien und Fayencefabriken. Die berühmte Messe (vom 15. Jan. bis 1. Febr.), die sog. Contracte, in der Hauptstadt des Landes, fördert den Verkehr. Die Bevölkerung beträgt (1863) 2,012095 Seelen und besteht aus Kleinrussen

(Bauern), Polen (Landedelleuten) und Großrussen (Bewohnern der Städte und größern Flecken). In den Städten leben auch viele Deutsche, Griechen und Armenier, Juden allerwärts. Katholiken gab es 1851 nur 84367, Evangelische 1109, Juden 187033; alle übrigen Einwohner bekennen sich zur griech. Kirche, die in der Hauptstadt einen Metropoliten besitzt. — Die feste **Hauptstadt** K., die alte Residenz der Großfürsten von 882—1167 und eine der ältesten Städte in Rußland, auf einer weißen Bergwand über und am Dnjepr gelegen, gewährt durch ihre Klöster und Kirchen mit vergoldeten und versilberten Kuppeln einen imposanten Anblick. Die Stadt hat (1863) 68424 E., viele Schulanstalten, 52 Kirchen und Klöster, enthielt aber ums J. 1018 eine ungleich größere Bevölkerung, gegen 400 Kirchen und hieß die Mutter aller Städte Rußlands. Tataren und Polen brachen die Macht der berühmten Stadt und ließen keine Spur jener alten Pracht mehr übrig. Das jetzige K. besteht aus drei gesonderten Theilen, unter denen die **petscherskische Stadt** mit der Festung, den Krongebäuden und dem berühmten Felsenkloster die wichtigste ist. Sie liegt auf der steilsten Höhe des erwähnten Kalkfelsens, der sich 264 F. über den Dnjepr jäh erhebt. Der zweite Theil, **Altkiew** (Starakiew), einst die Residenz der Großfürsten und jetzt der Sitz des Metropoliten, der hier nahe der prächtigen Sophienkirche wohnt, ist, wie die Festung selbst, mit einem starken Wall und mehrern Vorstädten umgeben. Die dritte Stadt, **Podol**, liegt auf der Ebene am Dnjepr und ist häufig den Ueberschwemmungen des Flusses ausgesetzt. Diese untere Stadt, ebenfalls mit einem Wall umgeben, ist der wohlgebauteste und weitläufigste Theil von K. und zugleich der Sitz der seit 1588 bestehenden griech.-geistlichen Akademie, die unter dem Metropoliten steht. Auch concentrirt sich hier der ganze Handel und Marktverkehr. Der Stadttheil Kreschtschalik (Kreuzesstadt) schließt sich an den sogenannten Neubau und ist ausgezeichnet durch Eleganz und Luxus. Der vornehmste, nur vom Adel bewohnte Theil heißt die Lipke, die Linden, ein weiter Raum mit schönen Häusern und Gärten. Zu den interessantesten Gebäuden gehören: der Gouvernementspalast; die Kathedrale der heil. Sophie, das älteste Denkmal russ. Kunst, 1037 an der Stelle erbaut, wo der Großfürst Jaroslaw die Petschenegen schlug, im Innern ein Labyrinth von Säulen, Gewölben und Galerien, zwischen denen die Gräber der Großfürsten liegen; das hochberühmte petscherskische oder Höhlenkloster mit seinen Katakomben und der Grabstätte Nestor's; die Kathedrale zur Himmelfahrt Mariä, mit hoher Kuppel und prächtigem Glockenthurm; die Georgskirche mit den Gebeinen Ypsilanti's. Anstatt der frühern, 3583 F. langen Schiffbrücke führt jetzt eine 1848—51 nach dem Plane des engl. Ingenieurs Vignoles ausgeführte eiserne Hängebrücke über den Dnjepr, die an Großartigkeit und Länge in Europa nur von der Dirschauer Weichselbrücke überboten wird. K. besitzt die erst 1833 gegründete Universität des heil. Wladimir mit einer Sternwarte (50° 27′ 12″ nördl. Br. und 48° 10′ 9″ östl. L.), einer Bibliothek und andern Sammlungen, außer der erwähnten geistlichen Akademie auch ein Seminar, zwei Gymnasien mit drei adelichen Pensionen bei dem einen, eine Cadetten- und eine Landmesserschule, vier Kreis- und vier Pfarrschulen, zwei Töchterschulen, zwei adeliche Convicte, ein adeliches Fräuleinstift, vier Wohlthätigkeitsanstalten und ein Findelhaus. Auch befinden sich hier ein Arsenal, Kaserne, Magazine, ein Theater, eine Börse, ein Contracthaus, viele Gärten, unter denen sich der kaiserliche auszeichnet, und zahlreiche Fabriken. Berühmt sind die kiew'schen eingemachten Früchte und Pfefferkuchen. Auch der Handel der Stadt ist bedeutend.

Kildare, eine Grafschaft in der irländ. Provinz Leinster, grenzt im O. an Dublin und Wicklow, im N. an Meath, im W. an Kings- und Queens-County, im S. an Carlow und umfaßt 30,7 Q.-M., wovon 22 Proc. auf Ackerland, 13 auf Kleefelder und Wiesen, 50 auf Weiden, 15 Proc. auf Unland kommen. Die Oberfläche ist theils wellenförmig und hügelig, größtentheils aber ganz flach. Der Boden, thonig, im N. zum großen Torfmoor (Bog of Allen) gehörig, zeigt sich im ganzen sehr fruchtbar und namentlich ergiebig an Getreide, Rübsamen und Kartoffeln. Das Land, besonders ausgezeichnet durch seine grüne Rasendecke und Vegetationsfrische, wird bewässert vom Barrow, Liffey und Boyne und vom Königs- und Großen Kanal sowie von der Westbahn durchzogen. Die Bevölkerung, deren Hauptnahrungszweig die Landwirthschaft, belief sich 1841 auf 114488, 1851 nur auf 95723 und 1861 auf 90946 (darunter 91 Proc. Katholiken) Seelen. Die Grafschaft schickt zwei Abgeordnete in das Parlament. Der Hauptort ist die hübschgebaute Municipalstadt **Athy**, 9 M. im SW. von Dublin, am schiffbaren Barrow und an der Eisenbahn gelegen, mit 4113 E., einem Gerichtshof, einer Kaserne und einem Arbeitshause, Hutfabriken (früher auch Wollfabriken) und bedeutendem Getreidehandel. Die schlechtgebaute **Marktstadt K.**, an der Westbahn und in der grasreichen Ebene **Curragh of K.** gelegen, die mit ihrem weichen Torfboden für die schönste Trift Europas gehalten und

jetzt zu einem stehenden Lager benutzt wird, war früher Sitz irischer Gelehrsamkeit und eines Erzbisthums, das gegenwärtig mit dem von Dublin verbunden ist. Die Stadt hat 1298 E., lebhaften Marktverkehr, Ruinen einer Kathedrale und einer Abtei, ein Nonnenkloster, einen 132 F. hohen Runden Thurm, einen Gerichtshof, ein Arbeitshaus und eine Markthalle. Außerdem sind bemerkenswerth die Marktstadt **Naas**, $4^1/_8$ M. im NO. von Athy, einst Sitz der Könige von Leinster, mit 2959 E., und die Marktstadt **Maynooth** am Königskanal, mit 2091 E., und dem **Maynooth-College**, einem großen kath. Priesterseminar (St.-Patrick's), welches 1795 vom irischen Parlamente gegründet wurde. Die Anstalt hatte nahe an 9000 Pfd. St. Jahreseinkünfte und wurde 1845 durch die **Maynooth-Bill**, welche nach langen Debatten im brit. Parlament durchging, noch reichlicher (mit 26360 Pfd. St.) dotirt. Das College, mit einer Bibliothek von 18000 Bänden, zählt 11 Professoren, 2 Lectoren und etwa 520 Studenten, von denen fast die Hälfte Freistellen hat. Dabei liegt das Schloß **Carton**, Sitz des Herzogs von Leinster, mit werthvoller Gemäldesammlung.

Kilian der Heilige, der Apostel der Franken, ein Schotte, kam mit zwei Gefährten, Coloman und Totman, im 7. Jahrh., wo damals von Britannien aus die Bekehrung der heidnischen Völker in Europa begonnen hatte, zu gleichem Zwecke nach Baiern und wurde vom Papste zum Bischof ernannt. In Würzburg, das in ihm seinen ersten Bischof erkennt, taufte er Gosbert, den Herzog der Franken, wurde aber auf Betrieb von Geilna, des Herzogs Schwägerin, 689 mit seinen Gefährten ermordet. Die Gebeine der Märtyrer wurden später durch Wunder entdeckt und im Dome zu Würzburg beigesetzt. Ihr Gedächtnißtag ist der 8. Juli.

Kilimandscharo, eigentlich Kilima Ndscharo, d. h. Schneeberg, der höchste bekannte Berg Afrikas, in dem kleinen, aber überaus pittoresken Gebirgslande Dschaga oder Dschagga, etwa 40 M. im WNW. von Mombas (Witi) am Indischen Ocean, 65 M. im SO. des großen Sees Ukerewe (Victoria Njansa) und im Quellgebiete des Küstenflusses Lufu, bildet die höchste Masse einer Schneegebirgsgruppe, welche durch eine $1^1/_2$—2 M. breite Einsenkung in den Großen und den (östl.) Kleinen K. geschieden wird. Der **Große K.**, eine gerundete, prachtvolle Kuppe unter 3° 7′ 30″ südl. Br. und 55° 22′ östl. L. gelegen, erhebt sich 18827 F., der **Kleine K.**, mehr ein spitzes Horn, 16119 F. An ersterm liegt die Schneegrenze 15388, die Vegetationsgrenze 10260, die Baumgrenze 8900 F., der höchste Paß 10260, der höchste Wohnort 4567 F. über dem Meere. Die Bedingungen zu einer Gletscherbildung hat man nicht entdeckt, aber mächtige Lavinen sind den Reisenden entgegengestürzt. Die Gesteinmasse der Bergriesen, meist Trachyt, Basalt und Obsidian, beweisen deren vulkanische Natur. Das umliegende Plateau besteht aus Glimmerschiefer. Etwa 15 M. im W. des Berges erhebt sich der Schneeberg Doëngo-Ngai, 30 M. im N. der Kenia, 10 M. im SW. des letztern der hohe Vulkan Mosiro oder Olmosiro. Der K. wurde zuerst 11. Mai 1848 vom Missionar Rebmann entdeckt und sowie der Kenia 1849—50 zu wiederholten malen vom Missionar Krapf gesehen. Die gegen ihre Aussagen, namentlich in Betreff der Schneebedeckung mehrfach, besonders von England aus erhobenen Zweifel wurden vollständig beseitigt durch von der Decken (s. d.), der 1861 mit dem Geologen Thornton und 1862 mit Dr. Kersten das Gebirge erstieg und genauer untersuchte.

Kilkenny, eine Grafschaft der irländ. Provinz Leinster, zwischen Queenscounty im N., Tipperary im W., Waterford im S., Wexford und Carlow im O. gelegen, umfaßt 37,4 Q.-M. und hat größtentheils eine hügelige, im Mount-Brandon bis 1591 F. aufsteigende Oberfläche, enthält aber auch ausgedehnte Ebenen. Im ganzen ist das Land südwärts zur Bai von Waterford abgedacht. In dieser Richtung fließt an der Ostgrenze der Barrow und sein linker, die centrale Ebene durchströmender, schiffbarer Nebenfluß Nore jener Bai zu, in welche sich auch der Suir an der Südgrenze ergießt. Das Klima ist sehr mild und der Boden größtentheils sehr fruchtbar, vorzüglich am Nore. Man baut hauptsächlich Getreide, Kartoffeln und Gemüse. Auch die Schafzucht, Milchwirthschaft und Flußfischerei sind von Bedeutung. Bei Castlecomer werden Steinkohlen von schlechter Qualität, dagegen vorzüglicher Marmor und Bausteine gewonnen; auch Eisenerze kommen vor. Die Industrie beschränkt sich hauptsächlich auf Wollweberei, Brauerei und Brennerei, der Ausfuhrhandel auf landwirthschaftliche Producte. Die Bevölkerung der Grafschaft mit Einschluß der Hauptstadt war 1841—51 von 202420 auf 158748, bis 1861 auf 124515 Seelen herabgesunken, hatte also in jedem der beiden Jahrzehnte um 21,6 Proc. abgenommen. Die Grafschaft schickt zwei Abgeordnete ins Parlament, zwei andere die Stadt. — Der **Hauptort K.**, Municipalstadt und Parlamentsborough, am schiffbaren Nore und an der Eisenbahn, 17,5 M. im SSW. von Dublin gelegen, Sitz eines Bischofs, ist eine der schönsten Städte Irlands. Dieselbe liegt auf und an zwei Hügeln, hat

noch einen großen Theil ihrer alten Ringmauern und Thürme, zwei Steinbrücken und mehrere sehr ansehnliche Gebäude, wie das auf dem einen Hügel nach Art des Windsor-Castle erbaute und mit 40 F. hohen Mauern umgebene Schloß der Familie Ormond mit der schönsten Gemäldegalerie Irlands, auf dem andern Hügel die prot. Kathedrale, ein schwerfälliges, in goth.-sächs. Stil errichtetes Gebäude, den mit derselben durch eine lange Colonnade verbundenen bischöfl. Palast und das 1682 vom Herzog von Ormond gegründete College, in welchem Swift und andere berühmte Männer erzogen wurden. Die Einwohner, deren Zahl 1851—61 von 19975 auf 14174 herabgesunken ist, unterhalten Brennereien, Brauereien, Marmorschleifereien, Kornmühlen, einige Fabriken für Stärke, wollene Decken und Zeuge sowie auch wöchentliche Viehmärkte. Die Stadt hat einen Gerichtshof, elf Kirchen, drei Klöster, zwei Lateinschulen. Sie war früher häufig Sitz des irischen Parlaments, und die unter Eduard III. beschlossenen Constitutionen von K. hatten lange Zeit große Wichtigkeit für Irland. In der Nähe der Stadt liegt die Tropfsteinhöhle von Dunmore. Die übrigen Ortschaften der Grafschaft sind ohne Bedeutung.

Kilogramme, im metrischen Maß- und Gewichtssystem die Bezeichnung für das Gewicht von 1000 Grammen, bildet bei der Anwendung dieses Systems im wirklichen Verkehr die Gewichtseinheit, nach welcher alle größern Waarenmengen gewogen werden. Die Unterabtheilungen des K., das Hektogramme und Dekagramme, sind im gewöhnlichen Leben ebenso wenig gebräuchlich als das zehnfach größere Myriagramme. Zwei deutsche Zollpfund entsprechen genau einem K., von dem demnach 50 auf einen deutschen Zollcentner gehen. Das K. kommt dem Gewicht eines Liter destillirten Wassers, im luftleeren Raume bei seiner größten Dichtigkeit (bei + 4° C. oder + 3,2° R.) gewogen, gleich. (S. Gramme.)

Kilometer, d. i. 1000 Meter, ist gegenwärtig das allgemein gebräuchliche Wegemaß in Frankreich und allen Ländern, die das metrische Maßsystem angenommen haben. Nach den gewöhnlichen (in Frankreich gesetzlichen) Angaben bilden 7,408 K. eine deutsche Meile (den 15. Theil eines Aequatorgrades) und 1,852 K. eine nautische Meile (von denen 60 auf einen Grad des Aequators gehen). Nach den neuern Untersuchungen Bessel's über die Abplattung und die Dimensionen des Erdsphäroids jedoch stellt sich das K. als etwas kürzer heraus, indem 7,420 K. einer deutschen Meile (d. i. 7420,438 Meter) entsprechen. Die letztern (Bessel'schen) Maßbestimmungen werden gegenwärtig fast allgemein bei geogr. Angaben und Berechnungen zu Grunde gelegt. Als geogr. Flächenmaß entspricht ein Quadratkilometer (d. i. 1 Mill. Quadratmeter) einem Areale von 100 Hektaren oder 0,01816 deutsche Quadratmeile; somit umfaßt eine deutsche Quadratmeile 55,06289 Quadratkilometer oder 5506,289 Hektaren. 10 K. bilden das Myriameter oder die neue franz. Lieue. (S. Meile.)

Kiltgang, Kilpgang, zu Kilt gehen, sind Ausdrücke der berner Mundart, wodurch die herkömmlichen und durch die Sitte geheiligten nächtlichen Besuche der Jünglinge bei Mädchen bezeichnet werden. Geht alles im Sinne des Gebrauchs, so folgt dem K. die Heirath, während die Verlobung erst als vollgültig angesehen wird, wenn bereits zu Kilt gegangen ist. Ist ein Jüngling bei einem Mädchen auf die Schau (zur «G'schau» gehen) gegangen, und wird er nicht sofort von diesem oder den Aeltern zurückgewiesen, so versteht sich auch der K. von selbst. Stehen ein unverheiratheter Mann und ein Mädchen gemeinschaftlich zu Gevatter, so ist der erstere nicht blos berechtigt, sondern durch die Sitte sogar verpflichtet, bei seiner Mitgevatterin zu Kilt zu gehen. Es liegt also in der Natur der Sache, daß schon bei der Wahl von männlichen und weiblichen Gevattern auf die besondern Verhältnisse der Betreffenden Rücksicht genommen wird. In andern Theilen der Schweiz finden sich zwar ähnliche Bräuche, doch stehen sie nicht, wie in den Cantonen Bern und Aargau, unter dem Schutze der Sitte.

Kimchi (David), einer der berühmtesten jüd. Gelehrten des Mittelalters, war wahrscheinlich gegen Ende des 12. Jahrh. zu Narbonne geboren, wo er auch den größten Theil seines Lebens zubrachte. Er starb um 1240 in der Provence. Sein Vater, Joseph K., der um 1160 zu Narbonne lebte, sowie sein Bruder, Moses K., standen bei ihren Zeitgenossen in hohem Ansehen. Außer mehrern theol. Schriften hatten dieselben auch Commentare über Bücher des Alten Testaments geschrieben, Moses K. auch eine hebr. Grammatik, die unter dem Titel «Liber viarum linguae sanctae» (Par. 1520; mit lat. Uebersetzung von Seb. Münster, Bas. 1531; mit der Erklärung des Elias Levita und Noten von Konstantin Lempereur, Leyd. 1631 u. öfter) gedruckt erschien. Doch wurden die Arbeiten dieser weit von denen David K.'s übertroffen. Die Grammatik des letztern, «Michlol», welche sehr oft gedruckt ward (z. B. Vened. 1545, Leyd. 1631), drängte alle frühern in den Hintergrund und wurde Muster und Vorbild für alle spätern bis in die Mitte des 17. Jahrh. hinein. Dasselbe gilt von K.'s Wurzelbuche,

dem «Sepher Schoraschim» (Neap. 1490; Vened. 1529, 1552 u. öfter). Die ersten von Christen verfaßten hebr. Grammatiken und Wörterbücher schließen sich unmittelbar an die Werke David K.'s an. Außerdem schrieb derselbe noch Commentare über fast alle Bücher des Alten Testaments, unter denen vorzüglich der über den Jesaias geschätzt wird. Die meisten derselben sind gedruckt vorhanden, sämmtlich wurden sie von Breithaupt (3 Bde., Gotha 1713) herausgegeben.

Kimmerier heißen bei Homer die Anwohner des Okeanos im äußersten Westen, da, wo immer Dunkel herrscht (kimmerische Finsterniß) und Helios nicht leuchtet. Ganz verschieden von diesen mythischen sind die historischen K., ein Volk, das aus seinen Sitzen an dem Kimmerischen Bosporus, der von ihm ebenso wie die heutige Krim benannt ist, durch Scythen verdrängt, sich im 7. Jahrh. v. Chr. nach Kleinasien wendete, dort, namentlich in Lydien und Phrygien, eine Zeit lang hauste, Sardes plünderte, an Milet aber sich vergeblich versuchte und endlich von dem lydischen König Alyattes (seit 617 v. Chr.) geschlagen und verjagt wurde. Die Abstammung dieser K. ist dunkel; mit den Cimbern sind sie bisweilen ohne hinlängliche Gründe zusammengebracht worden.

Kinburn, eine kleine Festung im russ. Gouvernement Taurien, Oczakow südlich gegenüber, auf der Westspitze der Landzunge gelegen, welche den Mündungsbusen des Dnjepr vom Schwarzen Meere trennt, deckt den Eingang zum Dnjepr sowie zu dem Doppelhafen von Nikolajew. Von den Türken unter dem Namen Kilburun erbaut, wurde die Feste 1736 von den Russen erobert und geschleift, dann von den Türken wieder aufgeführt. 1774 erfolgte im Frieden zu Kutschuk-Kainardschi ihre Abtretung an Rußland. Am 25. Sept. sowie 11. und 12. Oct. 1787 suchten sie die Türken zu erstürmen, wurden aber von Suworow durch einen seiner glänzendsten Siege zurückgeschlagen. Auch erfochten hier die Russen unter dem Prinzen von Nassau 28. Juni 1788 einen Seesieg über den Kapudan-Pascha. Am 14. Oct. 1855 erschien die aus 91 Fahrzeugen bestehende Flotte der Westmächte mit der franz. Brigade Bazaine und einer englischen unter Wimpffen und Spencer vor der Festung und bombardirte die Forts, worauf 17. Oct. eine 1500 Mann starke russ. Besatzung unter Kochanowitsch capitulirte und den Alliirten 70 Kanonen überließ. K. wurde zur Behauptung stärker befestigt und durch ein zurückbleibendes franz. Regiment nebst 13 Schiffen gedeckt. Erst am 16. Mai 1856 erfolgte die Räumung und die Zurückgabe der Feste an die Russen.

Kincardine oder the Mearns, eine Grafschaft in Mittelschottland, an der Nordsee, von Aberdeen im NW. und von Forfar im SW. begrenzt, umfaßt 18,5 Q.-M. mit 34466 E. Eine Hügelkette trennt den Küstenstrich von der fruchtbaren How (Höhlung) of Mearns, der Fortsetzung der Thalebene Strathmore (s. Forfar), die sich von Stirling bis Stonehaven am Fuße der Grampians hin erstreckt. Zweige des felsigen Grampiangebirgs durchziehen den nordwestl. Theil des Landes und erreichen hier im Mount-Battok 2397, im Mount-Kerloack 1773 F. Höhe. Der wichtigste Fluß ist der Dee an der Nordgrenze, der ein fruchtbares Thal durchströmt; an der Südgrenze fließt der Esk. Die Küste ist zum Theil mehrere hundert Fuß hoch, von zackigen Felsen gebildet, mit schwarzbraunem Moose bedeckt, hier und da von Höhlen untergraben, mit Burg- und Klosterruinen gekrönt und von unzähligen Seevögeln umschwärmt. Von der Oberfläche sind 40 Proc. angebaut, das übrige Land erfüllen Gebirge, Waldung, Moor und Heiden. Sorgfältig betriebener Ackerbau, Viehzucht und Fischerei bilden die Haupterwerbszweige der Bevölkerung. Es werden Porphyr, Granit, Sand- und Kalksteine gebrochen, im S. auch Porzellanerde gegraben; Kohlen und Metalle fehlen. Man zählt fünf Wollfabriken und fünf Flachsspinnereien. Die Grafschaft schickt einen Abgeordneten in das Parlament. Die Hauptstadt Stonehaven, an der Eisenbahn und an der Mündung des Baches Carron in die Nordsee, welcher hier einen 15 F. tiefen Hafen bildet, hat ein Stadthaus, ein Gefängniß, eine Markthalle und zählt 3009 E., die Brennerei und Brauerei, Thonpfeifen- und Leinwandfabrikation sowie einigen Handel betreiben. Unweit südlich liegt auf einem fast unzugänglichen Porphyrfelsen am Meere die Ruine von Dunnotar-Castle, eine der schönsten Schottlands.

Kind, Kindheit, Kinderkrankheiten. Das Kindesalter reicht von der Geburt bis zum Eintritt der Geschlechtsentwickelung und läßt sich eintheilen in das Säuglingsalter (die ersten 7—9 Monate), in das spätere Kindesalter, vom Zahnausbruch bis zum Zahnwechsel (Milchzahnperiode, vom Ende des 1. bis zum 7. J.), und in das Knaben- und Mädchenalter, vom Zahnwechsel bis zur Pubertätsentwickelung, welche um das 13. bis 15. J. erfolgt. Mit der Geburt des Kindes tritt eine völlige Umgestaltung der Lebensthätigkeit ein. Während der Fötus das Ernährungsmaterial vom mütterlichen Organismus fertig zugeführt erhält, beginnt mit der Geburt die selbständige Respiration, und die Verdauung muß die Nahrungsmittel zur Ernährung

vorbereiten. Ferner befindet sich das geborene Kind nicht mehr in einem gleichmäßig warmen Raume von der Temperatur seines eigenen Körpers, sondern es muß für die Regulirung zwischen der Wärmeerzeugung und Wärmeabgabe selbst sorgen. Die für das Leben wichtigen Organe haben im Neugeborenen bereits eine hohe Ausbildung erlangt. Das Gehirn- und Rückenmark beträgt $\frac{1}{8}$ bis $\frac{1}{7}$ des Körpergewichts, beim Erwachsenen nur $\frac{1}{45}$; das Herz, die Leber sind gleichfalls verhältnißmäßig größer, während die untergeordnetern Organe (Muskulatur, Extremitäten u. s. w.) noch weit zurückgeblieben. Einzelne Verdauungsorgane zeigen sich noch nicht so ausgebildet wie bei ältern Individuen; so sind z. B. die Speicheldrüsen noch nicht in Thätigkeit. Den Sinnesorganen (Gesicht, Gehör) fehlt die nöthige Uebung. Das Körperwachsthum ist in der ersten Lebenszeit nach der Geburt am lebhaftesten. Im ersten Jahre verdreifacht sich das Körpergewicht, sodaß es später nie mehr um so viel zunimmt, wenn auch im Kindesalter viel rascher als in der folgenden Wachsthumsperiode. Die geistige Thätigkeit des Neugeborenen ist auf das geringste Maß beschränkt; er gibt nur Zeichen des Behagens und Unbehagens von sich. Doch macht sich schon in früher Zeit der Eigenwille des Kindes geltend, ein nicht zu übersehender Punkt für den Beginn der Erziehung. Erst etwa von der zehnten Woche an schenkt das Kind einzelnen Gegenständen seine Aufmerksamkeit, und vom fünften bis sechsten Monat an erkennt es seine Umgebung mit Sicherheit. Im sechsten bis neunten Monat treten die ersten Zähne (Milchzähne) auf, gewöhnlich zunächst die innern Schneidezähne des Unterkiefers, dann die innern Schneidezähne des Oberkiefers, hierauf die äußern Schneidezähne des Unter- und Oberkiefers, die ersten Backenzähne oben und unten, Mitte bis Ende des zweiten Jahres die Eckzähne und zweiten Backenzähne (zusammen 20). Um das Ende des ersten oder im Anfange des zweiten Jahres sind die Kinder im Gebrauch ihrer Muskeln so weit fortgeschritten, daß sie allein stehen können und Gehversuche machen. Das Wachsthum ist noch lebhaft, die Knochenmasse offen, die Enden der langen Röhrenknochen noch nicht fest mit dem Mittelstück verwachsen. Der Stoffumsatz ist bei den Kindern während der ganzen Wachsthumsperiode bedeutender als bei dem Erwachsenen für gleiches Körpergewicht. Vom siebenten Jahre an werden die Milchzähne abgestoßen und von den bleibenden Zähnen ersetzt. Die geistige Entwickelung erfährt vom zweiten Jahre an einen lebhaften Aufschwung. Schon früh soll man die geistigen und gemüthlichen Eigenschaften des Kindes ausbilden, ohne indeß das Kind mit Arbeit zu belästigen; der anstrengende systematische Unterricht soll so lange als möglich (bis in das siebente Jahr) aufgeschoben werden. Allen Fleiß und die größte Sorgfalt hat man auf die Ernährung und körperliche Ausbildung des Kindes zu richten, und den verkehrten Maßregeln in dieser Hinsicht ist zuzuschreiben, daß von 100 Kindern 25 vor Erreichung des ersten Lebensjahres sterben. Die beste Nahrung für das Kind ist die Milch der Mutter. Bei Ammenmilch gedeihen die Kinder schon weniger gut, indeß viel besser noch als bei künstlicher Ernährung. Müssen die Kinder aufgefüttert werden, so ist nur gute (mit Wasser verdünnte) Kuhmilch oder Liebig's künstliche Milch zulässig. Namentlich zu vermeiden sind stärkemehlhaltige Nahrungsmittel, weil diese nicht oder nur unvollkommen verdaut werden. (S. Auffütterung der Kinder.) Geringe Verdauungsstörungen verursachen leicht Durchfälle, und diese erweisen sich den Kindern höchst mörderisch. Mangelhafte Ernährung führt auch oft Knochenkrankheiten (Englische Krankheit), Skrophulose, Tuberkulose herbei. Werden die Kinder unsauber gehalten, so bekommen sie leicht Hautausschläge, selbst Hautgeschwüre; Feuchtigkeit in den Hautfalten (Schenkelfalten) macht die Haut leicht wund (Zinksalbe). Aphthen oder Schwämmchen (s. d.) in der Mundhöhle sind Folgen der Unreinlichkeit (Saugbeutel). Schon bei leichten Unpäßlichkeiten (Verstopfung) bekommen Kinder leicht Krämpfe, die indeß selten von großer Bedeutung und leicht zu heben sind. Ferner sind wirkliche Nervenkrankheiten (Gehirnentzündung) nicht selten. Das Zahnen der Kinder ist bei sonstiger guter Pflege nicht zu fürchten. Das Kind leidet nur wegen der Schmerzen in der Mundhöhle; Krämpfe und Durchfälle während der Zahnung sind von andern Ursachen (z. B. Erkältung) abhängig, die erkannt und beseitigt werden müssen. Werden die Kinder, bevor ihr Muskel- und Knochensystem kräftig genug, häufig aufrecht getragen, so tritt leicht bleibende Verkrümmung der Wirbelsäule ein. Von epidemischen Krankheiten (Masern, Scharlach, Keuchhusten) werden Kinder darum häufiger befallen als Erwachsene, weil die einmalige Durchmachung vor erneuter Erkrankung in der Regel schützt.

Kind (Joh. Friedr.), Dichter und erzählender Schriftsteller, geb. 4. März 1768 zu Leipzig, wo sein Vater, Johann Christoph K., der als der erste deutsche Uebersetzer von Plutarch's «Lebensbeschreibungen» (10 Bde., 1746—54) bekannt ist, Stadtrichter war, besuchte die dasige Thomasschule und studirte dann daselbst 1786 die Rechte. Nach beendeten Studien arbeitete er seit 1790 im Amte Delitzsch, wurde 1793 Advocat in Dresden, legte aber 1814 die jurist.

Praxis nieder, um sich ungestört dem schriftstellerischen Berufe zu widmen. Schon 1793 hatte er einige zum Theil sehr früh entstandene Jugendarbeiten unter dem Titel «Lenardo's Schwärmereien» (2 Bde., Lpz.) herausgegeben; aber erst seit 1800 trat er in die Reihe der belletristischen Schriftsteller. Von seinen Schriften fanden die Novellen und Erzählungen den meisten Beifall, für welches Genre er das Talent einer gefälligen, anmuthigen und ungezwungenen Darstellung und gemüthlichen, naiv-gefühlvollen Auffassung besaß. Seine Gedichte zeichnen sich durch Empfindung und fließende Rhythmik aus. Doch fehlte ihm Originalität der Darstellung und Tiefe der Gedanken. Von seinen Novellen sind hervorzuheben: «Carlo» (Züllichau 1801), «Dramatische Gemälde» (Züllich. 1802), «Malven» (2 Bde., Züllich. 1805), «Tulpen» (7 Bde., Lpz. 1806—10), «Roswitha» (4 Bde., Lpz. 1811—13), «Lindenblüten» (4 Bde., Lpz. 1814—19), «Die Harfe» (8 Bde., Lpz. 1814—19) und «Die Muse» (8 Bde., Lpz. 1821—22). Außerdem erschienen eine Sammlung seiner «Gedichte» (5 Bde., Lpz. 1808; 2. Aufl. 1817) und seine «Erzählungen und kleine Romane» (5 Bde., Lpz. 1820 fg.). Von 1805—31 redigirte er mit Th. Hell die «Abendzeitung» und mit K. L. Kraugkling eine Zeit lang die «Dresdener Morgenzeitung». Unter seinen Arbeiten für die Bühne sind zu erwähnen: «Wilhelm der Eroberer», «Die Schwüre», «Wilhelm der Bastard» und das Schauspiel «Van Dyck's Landleben» (2. Aufl., Lpz. 1820), worin dem Publikum nach bekannten Meisterstücken der niederländ. Schule zuerst eine Art lebender Bilder vorgeführt wurde. Ebenso wurden sein «Nachtlager von Granada» und sein «Weinberg an der Elbe», ein Festspiel mit plastischer Darstellung nach hetrurischen Vasengemälden, mit großem Beifall aufgenommen. Sein Text zu Weber's «Freischütz» (zuletzt Lpz. 1843) steht unter den deutschen Operntexten noch immer oben an. Unter seinen spätern Arbeiten sind noch die Dramen «Der Holzdieb», componirt von Marschner, und das Trauerspiel «Schön Ella» zu nennen, die auch in seinen «Theaterschriften» (4 Bde., Lpz. 1821—27) abgedruckt sind. K. war 1815 vom Herzoge von Sachsen-Gotha zum Hofrath ernannt worden; er starb zu Dresden 25. Juni 1843. — Seine Tochter, Roswitha K., geb. 7. Aug. 1814, machte sich ebenfalls durch Gedichte (gesammelt, Lpz. 1843) bekannt, die sie in Zeitschriften und Taschenbüchern veröffentlichte. Sie heirathete 1841 ihren Vetter, den Advocaten A. Kind in Leipzig, und starb daselbst 4. Nov. 1843.

Kind (Karl Theodor), ausgezeichneter Kenner der neugriech. Sprache und Literatur, geb. 7. Oct. 1799 zu Leipzig, wo sein Vater Oberhofgerichtsrath und Senior des Schöppenstuhls war, erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung 1813—18 zu Pforta und widmete sich dann auf der Universität seiner Vaterstadt der Rechtswissenschaft. 1824 wurde er daselbst Advocat, erlangte 1827 die jurist. Doctorwürde und 1835 eine Stelle in der Juristenfacultät, welche er auch mit dem Titel Justizrath in dem 1846 gegründeten, aber 1856 wieder aufgelösten Spruchcollegium behielt. Wie schon früher, beschäftigte er sich auch in späterer Zeit mit den classischen Sprachen, seit Ausbruch des griech. Freiheitskampfes 1821 namentlich aber mit dem Neugriechischen. Letzteres Studium führte ihn dahin, daß er seitdem den Deutschen theils in Zeitschriften, theils in selbständigen Werken die historischen, politischen, socialen und literarischen Zustände Neugriechenlands mit vielem Erfolge zur Kenntniß brachte. Von seinen hierher gehörigen Schriften sind besonders hervorzuheben: «Neugriech. Volkslieder im Original und mit deutscher Uebersetzung» (Grimma 1827); «Beiträge zur bessern Kenntniß des neuern Griechenland» (Neust. a. d. Orla 1831); «Neugriech. Chrestomathie» (Lpz. 1835); «Geschichte der griech. Revolution» (2 Bde., Lpz. 1833); «Des Alexander Sutsos Πανόραμα τῆς Ἑλλάδος» (Lpz. 1835) mit grammatischen Erklärungen und Wörterbuch; «Der Verbannte von 1831» (Berl. 1837), ein polit. Roman des Alexander Sutsos. Diesen schlossen sich außer einem «Handwörterbuch der deutschen und neugriech. Sprache» (Lpz. 1841) und einer «Neugriech. Anthologie» (Lpz. 1841) neuerdings noch an «Neugriech. Volkslieder» (Lpz. 1849) und «Anthologie neugriech. Volkslieder» (Lpz. 1861). Daneben wirkte er auch während des griech. Befreiungskampfs vielfach für die Absichten und Zwecke der Griechen und Philhellenen. Außerdem ist K. in Bezug auf die polit. und kirchlichen Verhältnisse Deutschlands und insbesondere Sachsens in Zeit- und Flugschriften thätig gewesen.

Kindbettfieber oder Puerperalfieber (febris puerperalis) ist im wesentlichen nicht von der Pyämie (Hospitalfieber, Eitervergiftung) Verwundeter verschieden, und wird nur deshalb von der Pyämie (s. d.) getrennt, weil es Wöchnerinnen befällt. Man bezeichnet damit die schweren fieberhaften Erkrankungen, welche sich unmittelbar an die Entbindung anschließen. In der Regel beginnt die Krankheit mit Entzündung der Gebärmutter oder der Scheide, die sich dann auch auf den ganzen Unterleib und andere lebenswichtige Organe erstreckt. Wie in andern schweren

Krankheiten versiegt auch hier die Milchabsonderung. Die nächste Ursache der Krankheit ist unbekannt; doch bleibt die Ansteckungsfähigkeit derselben kaum zu bezweifeln. Sehr leicht kann daher auch die Krankheit durch die Hebamme oder den Arzt von einer kranken auf eine noch gesunde Wöchnerin übertragen werden, weshalb Absperrung der Gesunden von den Kranken unerlaßliche Regel ist. In den meisten Fällen führt die Krankheit zum Tode.

Kinderbewahranstalten, Kleinkinderschulen, Kindergärten. Kinderbewahranstalten heißen solche Anstalten, in welchen kleine Kinder bis in das dritte oder auch vierte Jahr aufgenommen und während der Tageszeit, wo die Aeltern ihren Berufsarbeiten obliegen, bewahrt und gepflegt werden. Die erste dieser Anstalten, die ohne Zweifel an die sog. Krippen (s. d.) anknüpfen, trat in Deutschland durch die Fürstin Pauline von Lippe-Detmold 1802 ins Leben. Ihre Einrichtung diente den Anstalten, die man allmählich anderwärts begründete, zum Muster. Doch unterlagen die neugestifteten Bewahranstalten, nach den Erfahrungen, die man im Laufe der Zeit sammelte, manchen Verbesserungen. Die gegenwärtigen Anstalten, zum größten Theil ein Werk der Innern Mission und philanthropischer Bestrebungen, stehen meist unter der Aufsicht und Leitung von Frauenvereinen, in Verbindung mit einem Arzte, sowie unter der obern Aufsicht der für Armen- und Wohlthätigkeitsanstalten sorgenden Gemeindebehörden. Als Bedingung für ein aufzunehmendes Kind gilt gewöhnlich, daß es noch nicht zu alt und gesund ist, und daß die Mutter, an die Arbeit außer dem Hause gebunden, die Pflege und Wartung nicht selbst durchführen kann. Die Aeltern geben nur eine kleine Abgabe täglich für das Kind und liefern die nöthige Wäsche und Kleidung. Nehmen dergleichen Anstalten auch Säuglinge auf, so hat die Mutter die Pflicht, das Kind täglich mehrmals zu stillen. Die allgemeine Aufsicht über die Kinder in der Anstalt führt eine Aufseherin, unterstützt von einigen Gehülfinnen. Die Kinderbewahranstalten haben sich als eine große Wohlthat für die Kinder der Armen wie für diese selbst erwiesen und sollten allenthalben durch die Gemeinden selbst hervorgerufen und gefördert werden. — Fast gleichzeitig mit den Kinderbewahranstalten entstanden die Kleinkinderschulen, die man als eine Fortsetzung jener Anstalten betrachten kann. Dieselben traten, wie die erwähnten Krippen, zuerst in Frankreich (seit 1801) ins Leben, verpflanzten sich bald nach England und Deutschland und sind in den genannten Ländern sehr verbreitet. Selbst in Italien haben sie Eingang gefunden. Ihre Verbreitung und Pflege gehört gleichfalls zum großen Theil der Thätigkeit der Innern Mission an. Diese Anstalten haben den Zweck, Kinder armer Aeltern, die in ihren Verhältnissen die Erziehung nicht gedeihlich fortführen können, in Obhut zu nehmen, sie vor Verwahrlosung und Entsittlichung zu schützen, zur Entwickelung ihrer körperlichen Kräfte durch angemessene Spiele und ernste Beschäftigungen, zur Ausbildung ihrer geistigen Anlagen durch einen ihrem Alter angemessenen Unterricht hinzuleiten und so überhaupt für den künftigen Schulunterricht in erfolgreicher Weise vorzubereiten. Sobald Kinder der ersten Pflege entwachsen sind, schon mit dem dritten und vierten Jahre, finden sie Aufnahme in der Kinderschule, in der sie gewöhnlich bis zum sechsten und siebenten Jahre, jeden Tag vom Morgen bis zum Abend bleiben. Ihre Aufnahme erfolgt meist unentgeltlich; nur hier und da entrichten die Aeltern ein kleines Schulgeld. Die Anstalten werden größtentheils durch milde Gaben unterhalten. Die Unterstützungen aus Gemeinde- oder Staatsmitteln sind überall nur gering, obschon Gemeinde und Staat es gerade vorzugsweise in ihrem Interesse finden sollten, sie durch Zuschüsse kräftig zu fördern und ihrer Wirksamkeit eine umfangreiche Ausdehnung zu geben. Auch diese, jetzt gewöhnlich mit den Kinderbewahranstalten verbundenen Schulen sind meist Frauenvereinen unter Assistenz von Geistlichen und Lehrern anvertraut. Die Diakonissenanstalten bilden solche Jungfrauen aus, welche als Lehrerinnen in den Kinderschulen wirken wollen. — Was die Kinderschulen für arme Kinder, sind die Kindergärten eigentlich für die Kinder mehr bemittelter Aeltern. Ihr Begründer war der Pädagog Friedrich Fröbel (s. d.), der in Blankenburg in Thüringen 1837 den ersten Kindergarten stiftete und seitdem für die Entwickelung der Sache thätig war. Die Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit seiner Anstalten, die eine naturgemäße Beschäftigung des zartern Kindesalters und eine eben solche Vorbereitung zur künftigen Schul- und Menschenbildung zu erstreben suchten, verbreitete sie schnell in Deutschland und in der Schweiz, um so mehr, da sie auch die häusliche Erziehung sehr wesentlich förderten und ergänzten. Eine im Sept. 1851 in Liebenstein abgehaltene Versammlung von Pädagogen und Kindergärtnerinnen fällte über Plan, Ausführung und Resultat der ursprünglichen Stiftung ein sehr günstiges Urtheil. Dagegen meinten andere, daß die Theorie wie die Praxis der Kindergärten von Fröbel nicht klar genug gefaßt worden, daß die Ideen, die Fröbel's System entwickelte, und die in der spätern Schule weiter entwickelt werden sollen, zu mancherlei Ausartungen im Leben führen

könnten. Friedrich Fröbel stand im Begriff, mit Unterstützung des Herzogs von Meiningen zu Marienthal bei Liebenstein eine Lehranstalt für die Ausbildung von Kindergärtnerinnen zu errichten, als er 1852 starb. Inzwischen hatte sich bereits der polit. und kirchliche Parteigeist der Zeit auch dieser Angelegenheit bemächtigt und versetzte ihr einen harten Schlag. Ein Neffe Friedrich Fröbel's, Karl Fröbel, gründete zu Hamburg eine sog. Hochschule für das weibliche Geschlecht, deren Programm, «Hochschulen für Mädchen und Kindergärten als Glieder einer vollständigen Bildungsanstalt» (Hamb. 1850), großen Anstoß erregte. Mit Beziehung auf dieses Programm wurden in Preußen 7. Aug. 1851, dann auch in Sachsen die nach Fröbel'scher Weise eingerichteten Kindergärten verboten, und zwar unter der Anschuldigung, daß dieselben Anstalten seien, welche den Keim des Socialismus und Atheismus in die Kinder pflanzten. Die Kindergärten, welche in den genannten Ländern bestehen bleiben wollten, mußten die Fröbel'schen Theorien und Einrichtungen aufgeben. Die Entwickelung der Kindergärtnerei im allgemeinen wurde hiermit für einige Zeit aufgehalten. Bald jedoch begriff man, daß die ursprüngliche Idee des Kindergartens, wie sie Friedrich Fröbel aufgestellt, in ihrer Ausführung zwar mehr oder weniger verkehrt und zu Parteizwecken benutzt werden könne, an sich aber dem Staate und der Gesellschaft keineswegs gefährlich, vielmehr aufs höchste ersprießlich sei. Während die Verbote aufgehoben wurden, begann nun allenthalben aufs neue die Begründung von Kindergärten, deren segensreiche Wirksamkeit sich mehr und mehr herausstellte. Namentlich haben diese Anstalten auch den wohlthätigsten Einfluß geübt auf die Ausbildung der Bewahranstalten sowie der Kleinkinder- und Elementarschulen. Am tiefsten hat indeß der Fröbel'sche Kindergarten in Thüringen Wurzel geschlagen, und das von A. Köhler in Gotha geleitete Seminar zur Ausbildung von Kindergärtnerinnen ist wol das beste Institut dieser Art, das zur Zeit besteht. Außerdem bildete sich seit 1863 in Thüringen ein Fröbelverein, dessen Organ, «Kindergarten und Elementarklasse», herausgegeben von A. Köhler u. s. w., in gediegener Weise die Fröbel'sche Idee weiter führt und ausbildet. Bisher sind die Segnungen der Kindergärten mehr nur solchen Kindern zutheil geworden, deren Aeltern die Mittel besitzen, dergleichen Privatanstalten aufrecht zu erhalten. Um auch den Aermern die Wohlthat zuzuwenden, ist man daher neuerdings bestrebt, sog. Volkskindergärten zu errichten, die, wie die Schulen, von den Gemeinden und dem Staate unterhalten werden sollen. Vgl. außer den eigenen Schriften Fröbel's die Schriften von Middendorf, Diesterweg, Georgens, Auguste Hertz, Marquart, Pösche, Frau von Marenholtz, Köhler, Schmidt und Seidel, insbesondere des letztern «Katechismus der Kindergärtnerei» (Lpz. 1863).

Kinderkrankheiten, s. Kind.

Kindesmord (infanticidium). Die von dem Vater oder der Mutter mit Vorbedacht verübte Tödtung eines Kindes wird bei Nationen, welche noch eine niedrige Culturstufe einnehmen, als eine gleichgültige Handlung angesehen, bei gebildeten Völkern aber als Verwandtenmord, parricidium (s. Mord), mit den schwersten Strafen geahndet. In neuerer Zeit läßt jedoch die Gesetzgebung, nach dem Vorgange der Praxis, der vom K. unterschiedenen Kindestödtung eine mildere Beurtheilung angedeihen. Wenn nämlich eine außerehelich Gebärende ihr neugeborenes Kind vorsätzlich durch zugefügte Beschädigungen oder durch Unterlassen der Ernährung und Hülfe ums Leben gebracht hat, so ist in Betracht zu nehmen, daß die von der Schwangerschaft hervorgerufenen Verstimmungen und die Schmerzen der Niederkunft den Befürchtungen, welche die Mutter hinsichtlich der Folgen ihres Fehltritts hegt, eine die Zurechnung mindernde Wirksamkeit verleihen können. Es werden deshalb wegen Kindestödtung zwar schwere Freiheitsstrafen, nicht aber die volle Strafe des Mordes verhängt. Bei der Erhebung des Thatbestandes stößt die gerichtsärztliche Ermittelung, ob das Kind wirklich gelebt habe, nicht selten auf Schwierigkeiten, da Neugeborene zuweilen gar keine bemerkbaren Lebenszeichen von sich geben und ihr Scheintod erst durch Unterlassen der Hülfsleistungen in wirklichen Tod übergegangen sein kann. Dazu kommt, daß die Experimente zur Feststellung des etwa vorhanden gewesenen Lebens, namentlich die Lungenprobe, für sich allein kein zuverlässiges Ergebniß liefern.

Kings-Bench (Court of King's oder Queen's bench, bancus regis), Oberhofgericht, heißt das eine der drei königl. Obergerichte in Westminster, bestehend aus einem Oberrichter (Lord chief justice) und drei Richtern, welche vier Mitglieder mit den je vier Mitgliedern der andern beiden Obergerichte, des Oberlandgerichts (Court of common pleas) und des Schatzkammergerichts (Court of exchequer), das Collegium der zwölf Oberrichter Englands bilden und bald collegialisch, bald einzeln die Justiz durch ganz England, mit Ausnahme von Wales, dem Herzogthum Lancaster, dem Bisthum Durham und einigen andern Districten, verwalten. Vor die K. gehören ursprünglich nur Landfriedensbrüche und andere Criminalsachen; durch Fictionen wer-

den aber auch bürgerliche Sachen dahin gebracht; ebenso kann man vom Oberlandgericht an die K. appelliren. — K. (Queen's prison) heißt ferner das große Gefängniß in Southwark, welches vorzüglich für Schuldner und Personen, die vom Oberhofgericht verurtheilt werden, gebraucht wird. Es ist ein großes, aus 224 Zellen oder Gemächern bestehendes Gebäude, von einer 50 F. hohen steinernen Mauer umgeben. Die Gefängnisse Fleet und Marshalsea sind mit dieser Anstalt vereinigt. Die Gefangenen der K. haben nicht selten ihre ganze Familie bei sich und genießen überhaupt einer vollen Freiheit innerhalb der geräumigen Mauern.

King's=County, d. h. Königs=Grafschaft, eine Grafschaft der irländ. Provinz Leinster, die 36,3 Q.=M. umfaßt. Der nördl. Theil ist eine von isolirten Hügeln überhöhte, allmählich gegen W. zum Shannon gesenkte, großentheils von Torfmooren eingenommene Ebene, der südwestliche ein hügeliges Weideland, das nach der Grenze von Queen's=County ansteigt und dort im Ard Erin des Slieve=Bloomgebirgs eine Höhe von 1626 F. erreicht. Der Shannon an der Westgrenze ist hier für Schiffe von 300 Tons fahrbar und nimmt die Große Brosna und die Kleine Brosna (Birr) sowie den Silver=River auf; im O. fließt der obere Barrow. In westl. Richtung wird die Grafschaft vom Großen Kanal, in nordwestlicher von der nach Athlone führenden Eisenbahn durchschnitten. Von der Oberfläche kommen 20 Proc. auf Ackerland, 10 auf Kleefelder und Wiesen, 38 auf Weiden. Guter Ackerboden findet sich meist nur an den Flußufern. Im ganzen ist Viehzucht der Hauptnahrungszweig der Einwohner. Die Bevölkerung war 1841—51 von 146857 auf 112076 Seelen und bis 1861 auf 90043 (worunter etwa 90 Proc. Katholiken) herabgesunken, hatte also in dem ersten Jahrzehnt um 23,7, in dem zweiten um 17,2 Proc. abgenommen. Die Grafschaft schickt zwei Abgeordnete in das Parlament, einen dritten die Stadt Portarlington. Die jetzige Hauptstadt Tullamore, am Großen Kanal und der Eisenbahn in fruchtbarer Gegend, ist eine reinliche Municipalstadt mit vier Kirchen, einem Kloster, einem Gerichtshof u. s. w. und zählt 4791 E., welche Gerberei, Brennerei und Brauerei treiben. Die frühere Hauptstadt Philipstown, jetzt nur 700 E. zählend, hieß ursprünglich Dangan und erhielt ihren jetzigen Namen von Philipp II. von Spanien, Gemahl der Königin Maria, welcher 1557 diesen Bezirk zur Grafschaft erhob. Portarlington, eine Marktstadt und Parlamentsborough am Barrow, hat vier Kirchen, eine Markthalle, eine Lateinschule und 2389 E., die namentlich Seife und Lichte fabriciren. Die Marktstadt Birr oder Parsonstown am Birr und an einem Seitenzweig der Westbahn hat ein Denkmal an die Schlacht von Culloden und zählt mit der Neustadt 5220 E., welche Leinwandmanufacturen unterhalten. Dabei liegt das Schloß Birr mit Lord Rosse's Teleskop.

Kingsley (Charles), ein engl. Geistlicher, der sich durch seine die socialen Tagesfragen berührenden Schriften einen ehrenvollen Namen in der Literatur seines Vaterlandes erworben hat, wurde 12. Juni 1819 im Pfarrhause seines Vaters bei Dartmoor in Devonshire geboren. Seine Bildung empfing er in der Privatschule Derwent Coleridge's, dann im Kings=College zu London und in Cambridge und wurde hierauf Pfarrer zu Eversley in Hampshire und Kanoniker von Middleham. Großes Aufsehen erregte zuerst sein «Alton Locke, tailor and poet: an autobiography» (2 Bde., Lond. 1850), in welchem er unter der Hülle einer spannenden Erzählung ein mächtig ergreifendes Bild der Gebrechen und Verirrungen der modernen Gesellschaft gab. Ein zweiter Roman, «Yeast, a problem» (Lond. 1851) ist zwar weniger gelungen, da sich das Praktische zu sehr in mystischen Abstractionen verliert, hat aber eine nicht minder lobenswerthe philanthropische Tendenz. Er schrieb ferner «The Saint's tragedy» (Lond. 1848) und «Phaeton, or loose thoughts on loose thinkers» (Cambr. 1852), gab die vor seiner ländlichen Gemeinde gehaltenen Predigten unter dem Titel «Twenty five village sermons» (Lond. 1852) heraus und veröffentlichte sehr bemerkenswerthe Gedanken über die Anwendung des Associationsprincips auf die ackerbauende Bevölkerung («Application of associative principles to agriculture», Lond. 1851). Sein histor. Roman «Hypatia, or new foes with an old face», der die ersten Zeiten des Christenthums behandelt, wurde durch Bunsen (2 Bde., Lpz. 1858) in die deutsche Lesewelt eingeführt. 1859 zum Professor der neuern Geschichte an der Universität Cambridge ernannt, hielt er in dieser Eigenschaft interessante Vorträge, die unter dem Titel «The Roman and the Teuton» (Lond. 1864) erschienen. Außerdem hat man von ihm ein Gedicht «Andromeda» (3. Aufl., Lond. 1863), eine «History of England for boys» (Lond. 1864) u. a. Als Geistlicher wie als Literat ist die Wirksamkeit K.'s vorzugsweise der Verbesserung der Lage der ärmern Volksklassen gewidmet, die er ihrer Unwissenheit und dem daraus entspringenden Elende zu entreißen sucht. Doch haben seine Grundsätze mit dem, was man in Frankreich und Deutschland unter Socialismus versteht, sehr wenig gemein. — Henry K., Bruder des vorigen, geb.

1830, studirte bis 1852 in Oxford und ging dann nach Australien, wo er sich sechs Jahre aufhielt. Nach seiner Rückkehr wurde er Mitarbeiter an «Fraser's» und «Macmillan's Magazine» und schrieb mehrere Romane, wovon namentlich «Austin Elliot» (Lond. 1863) sich den Beifall des Publikums erwarb. Seitdem erschien von ihm noch «Leighton Court» (2 Bde., Lond. 1866).

Kingston upon Hull, s. Hull.

Kingston upon Thames, eine Municipal- und Marktstadt in der engl. Grafschaft Surrey, 2,6 M. im SW. von London, an der Eisenbahn und rechts an der hier überbrückten Themse gelegen, ist unregelmäßig gebaut und zählt 9790 E. Die Stadt hat einen Gerichtshof, ein Stadthaus, eine große Kirche, eine Irrenanstalt, ein Zuchthaus, zahlreiche Malzdarren, Ziegelbrennereien und Gemüsegärten sowie lebhaften Malz- und Getreidehandel. K. war, nach dem Funde von Münzen und Urnen zu schließen, eine röm. Station, diente häufig zum Krönungsorte angelsächs. Könige und schickte unter Eduard II. und III. Mitglieder in das Parlament. Es zeichnete sich durch die Anhänglichkeit an König Karl I. aus und ist durch einen Sieg des Prinzen Ruprecht über den Grafen von Essex 1643 denkwürdig geworden.

Kingston, Stadt in Canada, Hauptort der vereinigten Grafschaften Frontenac, Lennox und Addington (des frühern Midlandsdistricts), der blühendste Ort, früher die Hauptstadt von Obercanada, nächst Quebec der festeste Ort in ganz Canada, liegt nördlich am Ontariosee, an der Stelle, wo der St.-Lorenzstrom aus demselben austritt und der Rideaukanal beginnt, 43 M. oberhalb und im SW. von Montreal, 36 M. in ONO. von Toronto, mit beiden durch die Grand-Trunkbahn sowie mit Ottawa durch den Rideaukanal verbunden. Die Stadt K., regelmäßig gebaut, hat viele ansehnliche Gebäude, darunter das sog. Markthaus, der Gerichtshof, das Gouvernementshaus, das Gefängniß u. a. Sie zählt (1861) 13743 E., besitzt 13 Kirchen, darunter eine kath. Kathedrale, das presbyterianische Queen's-College and University of K., das kath. Regiopolis-College, ein Queen's-College, Districts-, Handwerker- und andere Schulen, eine Polytechnische Gesellschaft mit einer guten Bibliothek, ein allgemeines Hospital, ein Hôtel-Dieu der Barmherzigen Schwestern, eine Irrenanstalt, ein Waisenhaus, das vor der Stadt gelegene, nach dem Auburn-System eingerichtete Hauptgefängniß für Ober- und Untercanada, mehrere Kasernen und Regierungsmagazine. Ferner befinden sich hier mehrere Banken, Brauereien und Brennereien, belebte Schiffswerfte, Maschinenbauanstalten für Locomotiven und Dampfkessel, ein großes Eisenwerk, Fabriken für Ackergeräthe, Seife, Lichte und Leder. Ihre Hauptbedeutung erhält aber die Stadt durch ihren guten, geschützten Hafen, wodurch sie der Sitz einer beträchtlichen eigenen Rhederei, eines lebhaften Dampfschiffahrts-Verkehrs und das Hauptemporium des Handels zwischen Montreal und den Ansiedelungen an den großen Seen geworden ist. 1858 belief sich die Einfuhr auf 1,754794, die Ausfuhr auf 378071 Dollars. Der Hafen, an dem zahlreiche wohlausgestattete Packhäuser liegen, wird durch zwei Batterien auf Mississaga-Point und Point-Frederick vertheidigt. Nur ½ englische M. von der Stadt liegt die Navy-Bay zwischen zwei mit dem Point-Frederick und dem sehr stark befestigten Point-Henry in den See vorspringenden Landzungen, jetzt der Hauptkriegshafen der Briten am Ontariosee, mit einem Arsenal und Werften, wo große Schiffe für die engl. Marine gebaut werden. K. wurde 1783 an der Stelle des Fort Frontenac gegründet.

Kingston, die wichtigste Hafen- und Handelsstadt der brit. Insel Jamaica (s. d.) in Westindien, an der Bai von Port-Royal auf der Südküste, 3 M. östlich von der Hauptstadt Santiago de la Vega (Spanishtown) gelegen und seit 1845 durch Eisenbahn mit derselben verbunden, ist amphitheatralisch am Abhange eines Bergs regelmäßig und schön erbaut, mit geraden breiten Straßen, zwischen bedeckten Seitengalerien, welche gegen den Sonnenbrand schützen. Die Stadt hat reiche Magazine aller Natur- und Industrieerzeugnisse, schöne Gebäude, zahlreiche Kapellen und Kirchen aller Religionsparteien, mehrere Bildungs- und Wohlthätigkeitsanstalten, ein Theater, eine Correctionsanstalt u. s. w., und zählt 32000 E. (darunter 25000 Farbige), von denen viele bedeutenden Reichthum besitzen und großen Luxus entfalten. Der Handel wird im großartigsten Maßstabe getrieben und führt hauptsächlich Kaffee, Zucker, Rum, Ingwer, Piment und edle Holzarten aus. Der Hafen ist für 1000 Schiffe hinlänglich geräumig, aber nicht ganz sicher, von zwei Forts und einer Menge von Batterien geschützt, von großartigen Magazinen umgeben, im S. von der schmalen Landzunge Palisadoes begrenzt, auf deren äußerster Spitze Port-Royal liegt, wo die Kriegsschiffe halten. K. wurde 1693, nachdem Port-Royal durch ein Erdbeben zerstört war, gegründet, aber erst 1802 zur Stadt erhoben. Der nichts weniger als gesunde Ort wird oft vom Gelben Fieber sowie in der Regenzeit durch die Ueberschwemmungen der Bergströme heimgesucht. Die Umgegend ist mit Plantagen und

schönen Landhäusern bedeckt; im W. zeigt sich der Boden niedrig und sumpfig, im O. erhebt sich der Long-Mountain. — K. heißt auch die Hauptstadt der brit. Insel St.-Vincent in der Reihe der Kleinen Antillen. Dieselbe liegt an der Südwestküste, zählt 7000 E., hat eine gute Rhede und ist Sitz des Gouverneurs. Sie litt 20. Aug. 1825 durch ein Erdbeben bedeutenden Schaden. — In den Vereinigten Staaten von Amerika führen eine Menge Ortschaften den Namen K. Die bedeutendste darunter ist die Stadt K. in der Grafschaft Ulster im Staate Neuyork, am Esopus-Creek und am westl. Ufer des Hudson, 19½ M. im N. von Neuyork und am Anfange des Delaware-Hudsonkanals gelegen, durch eine Brücke mit der Eisenbahnstation Rhinebeck verbunden. Der Ort hat 13974 E. (1840 erst 5824), 18 Kirchen und Kapellen verschiedener Confessionen, mehrere Schulen, bedeutende Flußschiffahrt, lebhaften Handel mit Kohlen, Steinen und Eis, auch ausgedehnte Kalkbrennerei und Cementfabrik. Nur 2 engl. M. vom Hudson liegt der belebte Grafschaftsort Kingston-Village mit 3971 E., den Grafschaftsgebäuden, 8 Kirchen, verschiedenen Seminarien und mehrern Banken.

Kingston (Elizabeth Chudleigh, Herzogin von), eine durch Lebensgeschick und Charaktereigenthümlichkeit berühmte Engländerin, geb. 1720, verlor ihren Vater, einen Oberst in der brit. Armee, im zarten Alter und wurde von ihrer lebenslustigen, aber unvermögenden Mutter zeitig in die große Welt eingeführt. Auf Verwenden des Grafen von Bath kam sie 1743 als Ehrenfräulein zur Prinzessin von Wales, in welcher Stellung sie durch Schönheit und Beweglichkeit des Geistes Aufsehen erregte und eine Menge Anbeter fand. Sie gab dem jungen Herzog von Hamilton den Vorzug und versprach ihn zu heirathen, wenn er von einer Reise auf den Continent zurückgekehrt sein würde. Aber der Kapitän Hervey, der spätere Graf von Bristol, wußte ihr, indem er die Briefe des Herzogs unterschlug, die Untreue desselben einzureden und bewog sie dadurch, sich mit ihm 4. Aug. 1744 heimlich trauen zu lassen. Elizabeth empfand jedoch schon am andern Tage eine solche Abneigung gegen Hervey, daß sie sich sogleich wieder von ihm trennte. Um dem Andringen des zurückgekehrten Hamilton, ihrer Mutter und anderer Anbeter zu entgehen, reiste sie auf den Continent. In Berlin zog sie durch ihr geistreiches Wesen die Aufmerksamkeit Friedrich's II. auf sich; auch am Hofe zu Dresden machte sie außerordentliches Glück. Je mehr für sie nach der Rückkehr das Interesse in London stieg, desto drückender war ihr das noch immer gesetzlich bestehende Eheverhältniß. Sie begab sich zum Pfarrer nach Lainston und riß hinter dessen Rücken das Blatt aus dem Kirchenregister, das den Act ihrer Vermählung bezeugte. Als sie aber vernahm, daß ihr durch Erbschaft reich gewordener Gemahl todkrank daniederliege, bewog sie den Pfarrer mit großer Mühe, das Document wieder an seinen Ort zu heften. Allein der Graf von Bristol starb nicht, und ihr Verdruß wurde um so größer, als ihr der sehr reiche Herzog von Kingston die Hand reichen wollte. Nach langem Zögern willigte indeß Bristol in eine Ehescheidung, die zwar von dem kirchlichen Gerichtshofe, aber nicht in ganz gesetzlicher Form ausgesprochen wurde. Mit Erlaubniß des Erzbischofs von Canterbury ließ sich nun Elizabeth 1769 dem Herzoge von Kingston öffentlich antrauen. Aber auch diese Ehe war unglücklich. Das stürmische Wesen der zerstreuungssüchtigen Frau brachte den an Gesundheit schwachen, in seinen Sitten und Charakter sanften Mann dem Grabe nahe. Er starb 1773 und vermachte seiner Gemahlin das große Vermögen. Elizabeth ließ nun ihrem Wesen den Zügel schießen, stürzte sich in den Strudel der Vergnügungen und erregte durch Verschwendung und Sonderbarkeit in London solchen Skandal, daß sie nach Italien reisen mußte, wo sie die Nachricht empfing, daß die Verwandten des Herzogs von Kingston, um ihr das reiche Erbe zu entziehen, gegen sie beim Pairshof eine Anklage auf Bigamie anhängig gemacht. Als Elizabeth im April 1776 zu London anlangte, war der Proceß schon eingeleitet und das Publikum durch gehässige Pamphlete, selbst durch Theaterstücke gegen sie eingenommen. Sie erschien in den Verhandlungen, die eine unermeßliche Menge, darunter die königl. Familie und die ganze Aristokratie, herbeiriefen, umgeben von ihrem Hausstande und sechs Advocaten, und wußte durch ihre feste, edle Haltung alle Herzen zu gewinnen. Dessenungeachtet wurde sie der Bigamie schuldig erklärt; nach einem Privilegium der Pairschaft erließ man ihr aber das Aufdrücken eines glühenden Eisens auf die rechte Hand. Da ihr das Gericht seltsamerweise das Erbe nicht abgesprochen, suchten sie ihre Feinde zur Verschwenderin erklären zu lassen. Allein Elizabeth entfernte sich als nunmehrige Gräfin Bristol nach Frankreich, ging von da nach Italien und endlich auf einem eigens dazu erbauten Schiffe nach Rußland, wo sie von der Kaiserin aufs glänzendste aufgenommen wurde. Ihre Rückreise durch Polen glich einem Festzuge. Sie kaufte hierauf das Schloß St.-Assise bei Fontainebleau und lebte in fürstl. Glanze. Nach kurzer Krankheit

starb sie 28. Aug. 1788. Ihr Testament, das die Bizarrerie ihres Charakters ausdrückte, wurde zu Gunsten der Angehörigen Kingston's cassirt. Ueber ihr Leben erschienen schon 1788 zu London Memoiren in engl. Sprache, die wol kaum authentisch sind. Vgl. Faverolles, «La duchesse de K.» (Par. 1813).

Kingstown, Seestadt in der irländ. Grafschaft Dublin, 6 engl. M. südöstlich von Dublin entfernt und mit diesem durch eine Eisenbahn verbunden, zählt 11584 E., hat viele schöne Gebäude, einen Gerichtshof, ein Gefängniß, ein Nonnenkloster und ist ein beliebtes Seebad. Die Stadt hieß bis 1821 Dunleary und nahm ihren gegenwärtigen Namen zu Ehren Georg's IV. an, der damals hier landete. Der Hafen, der 1817 angelegt wurde und als Außenhafen von Dublin gilt, ist durch zwei bedeutende Dämme gebildet und hat eine Oberfläche von 250 Acres. Nur 2 englische M. von K. liegt das mit ihm durch eine atmosphärische Eisenbahn verbundene Dorf Dalkey, früher eine bedeutende Stadt, mit Ruinen alter Forts und einer Kirche.

Kinkel (Joh. Gottfried), deutscher Dichter und Kunsthistoriker, bekannt durch seine Verwickelung in die Bewegungen des J. 1848, geb. 11. Aug. 1815 zu Oberkassel als Sohn eines Pfarrers, erhielt seine wissenschaftliche Ausbildung zu Bonn, wo er auch seine theol. Studien begann. Seit Oct. 1834 setzte er diese zu Berlin unter Marheineke, Hengstenberg und Neander fort, widmete sich aber daneben, wie auch schon zu Bonn, mit Vorliebe dichterischen Arbeiten. Nachdem er im Herbst 1835 nach Bonn zurückgekehrt, habilitirte er sich 1836 an der dortigen Universität für histor. Theologie. Bald jedoch gewann seine Neigung für die Kunst die Oberhand, sodaß er, um Studien für ein Werk über christl. Kunst zu machen, eine Reise nach Italien unternahm, wo er sich besonders zu Rom aufhielt. Im April 1838 begann K. wiederum seine Vorlesungen zu Bonn, die sich eines ungewöhnlichen Zuhörerkreises erfreuten. Denselben Beifall fand er auch als Kanzelredner im nahen Köln, wo er 1838 die Stelle eines Hülfspredigers erhalten hatte. Nach seiner Verheirathung gab er 1843 die theol. Laufbahn auf und wandte sich ausschließlich der modernen Kunstgeschichte zu. Infolge dessen unternahm er 1844 eine Reise nach Belgien, trat dann Anfang 1845 in die philos. Facultät über und begann im Winter desselben Jahres vor einem zahlreichen Auditorium Vorträge über Kunstgeschichte und über dramatische Poesie und Literatur. Um dieselbe Zeit veröffentlichte er «Die Ahr, Landschaft, Geschichte und Volksleben» (Bonn 1846) und die «Geschichte der bildenden Künste bei den christl. Völkern» (Th. 1: «Die altchristl. Kunst», Bonn 1845), deren Vorzüge von der Kritik anerkannt wurden. Schon vorher hatte er seine «Gedichte» (Stuttg. 1843; 6. Aufl. 1857) herausgegeben, darunter ein größeres erzählendes Gedicht «Otto der Schütz», das später besonders (zuerst 1849) erschien und 1865 bereits die 34. Auflage erlebte. Einzelne Gedichte enthält auch das von ihm herausgegebene Jahrbuch «Vom Rhein» (Essen 1847). K.'s Poesien, in denen sich sein politisch-bewegtes Leben kaum widerspiegelt, sind gefühl- und gemüthvolle Darstellungen, ohne hohen Schwung, aber voll Anmuth und einfacher Schönheit, oft an die Weise Uhland's anklingend. Sein «Otto der Schütz» insbesondere, in welchem er eine Rheinsage aus der Ritterzeit behandelt, ist eine künstlerisch vollendete Dichtung voll frischer, farbiger Schilderungen und mit reizenden Gestalten, doch ohne fesselnden Grundgedanken und markige Kraft der Zeichnung. Anfang 1846 erfolgte K.'s Ernennung zum außerord. Professor der Kunst-, Literatur- und Culturgeschichte zu Bonn, und im Sommer desselben Jahres erhielt er einen Ruf nach Berlin, der jedoch später wieder zurückgenommen wurde. Von den Märzereignissen des J. 1848 gewaltig ergriffen, schloß er sich mit schwärmerischer Heftigkeit dem demokratischen Socialismus der Zeit an und begann als Agitator und als Journalist in dieser Richtung zu wirken. Bereits 16. Febr. 1849 mußte er zu Köln vor der Correctionalkammer wegen Preßangelegenheiten einer doppelten Anklage Rede stehen. In Bezug auf die eine wurde er freigesprochen, rücksichtlich der andern zu zweimonatlichem Gefängniß verurtheilt. Wenige Tage vorher hatte ihn Bonn zum Abgeordneten für die preuß. Zweite Kammer gewählt. Als nach Ablehnung der Kaiserkrone durch den König von Preußen in einzelnen Städten der Rheinprovinz Unruhen ausbrachen, betheiligte sich K. an dem Widerstande der elberfelder Landwehr, wandte sich dann flüchtig nach der Pfalz und schloß sich dem pfälz.-bad. Aufstande an. Im Juni 1849 von den preuß. Truppen in Baden gefangen genommen, wurde er vom Kriegsgericht in Rastadt zu lebenswieriger Festungsstrafe verurtheilt, die er auf Anordnung des Königs von Preußen in einer bürgerlichen Strafanstalt zu verbüßen hatte. In das Zuchthaus nach Naugardt gebracht, stellte man ihn von hier aus im April 1850 wegen Erstürmung des Zeughauses zu Siegburg abermals vor die Assisen zu Köln, die ihn jedoch nach einer glänzenden Selbstvertheidigung freisprachen. Seitdem wurde K. zu Spandau in harter Haft gehalten, bis ihm im Nov. 1850 durch Mitwirkung des

damaligen Studenten Karl Schurz (s. d.) die Flucht aus dem Gefängniß nach England gelang. Anfangs schloß er sich dem Treiben der Flüchtlinge an, entzweite sich aber bald mit diesen und wandte sich im Herbst 1851 nach Amerika, von wo er nach einiger Zeit wieder nach London zurückkehrte. Hier wirkte er seit 1853 als Professor an der Hochschule für Damen in Bedford-Square sowie als Lehrer an verschiedenen andern Anstalten, gründete auch 1857 die deutsche Zeitung «Hermann». Daneben hielt er mit Erfolg zu London wie auch in andern größern Städten Großbritanniens Vorlesungen über deutsche Literatur und Kunstgeschichte. Im April 1866 erhielt er den Ruf als Professor der Archäologie und Kunstgeschichte an das eidgenössische Polytechnikum zu Zürich, den er annahm. Unter K.'s literarischen Arbeiten aus neuerer Zeit ist das Trauerspiel «Nimrod» (Hannov. 1857) hervorzuheben. Seine Gattin, Johanna K., geb. 8. Juli 1807 zu Bonn, die Tochter des dortigen Gymnasialprofessors Mockel, zeigte schon früh musikalisches Talent. Bereits 1823 verheirathete sie sich mit dem Buch- und Kunsthändler Mathieux in Köln, trennte sich aber bald wieder von demselben und wurde später (1840) rechtskräftig geschieden. Im Mai 1843 vermählte sie sich mit K., dem sie 1851 nach London folgte. Hier starb sie 17. Nov. 1858 infolge eines Sturzes aus dem Fenster. Außer Erzählungen, die gemeinschaftlich mit denen ihres Gatten erschienen (Bonn 1849), schrieb sie «Acht Briefe über Klavierunterricht» (Stuttg. 1852). Aus ihrem Nachlasse gab K. den Roman «Hans Ibeles in London» (2 Bde., Stuttg. 1860) heraus.

Kinn nennt man den unterhalb des Mundes befindlichen mittlern und untersten Theil des Gesichts am Unterkiefer, welcher von äußerer Haut, Muskeln, Gefäßen und Nerven und von einem Vorsprunge des Unterkieferknochens gebildet und beim Manne mit Haaren bewachsen ist. Ein doppeltes (gespaltenes) K. entsteht dadurch, daß die Haut in der Mittellinie straffer an den Knochen angeheftet ist, was bei einigem Fettreichthum stärker hervortritt. Das Unterkinn wird nur durch Fettanhäufung hervorgebracht. Kinnbacken bedeutet dasselbe wie Kiefer (s. d.). Bei Verrenkungen des Unterkiefers ist dieser unbeweglich und der Mund steht weit offen (Mundsperre); nur durch Einrichten kann das Uebel gehoben werden. Der Kinnbackenkrampf (Mundklemme, Mundstarrkrampf, Trismus), bei welchem der Mund krampfhaft geschlossen ist, ist eine Theilerscheinung des Starrkrampfs (s. d.) oder Tetanus.

Kino (Gummi Kino), eine wichtige Drogue, ist ein fester Extract, welcher aus den Säften verschiedener exotischer Holzarten gewonnen wird. Man unterscheidet im Handel vier Hauptsorten: 1) K. Malabaricum oder Amboinense, wahrscheinlich ein Extract aus der Rinde des in Hinterindien und auf den benachbarten Inseln wachsenden Pterocarpus Marsupium Roxb., eines Baumes aus der Familie der Schmetterlingsblütler; 2) K. orientale, der eingedickte Saft der Rinde von Butea frondosa Roxb., eines ebenfalls ostind. Baumes derselben Familie; 3) K. australe, K. von Botanybai, der eingetrocknete, aus Rindenrissen des Eucalyptus resinifera Sw., eines neuholländ. Myrtaceenbaumes, fließende Saft; 4) K. americanum oder jamaicense, das Extract von Coccoloba uvifera Jcqn., eines westind. Baumes aus der Familie der Polygoneen. Das K. bildet kantige oder unregelmäßige, knollige Stücke von schwarzer und schwarzbrauner Farbe, welche splitterigen Bruch zeigen und deren Splitter an den Kanten meist durchscheinend roth gefärbt sind. Es schmeckt sehr zusammenziehend und färbt den Speichel roth. Sein Hauptbestandtheil ist die Kinogerbsäure. In der Heilkunde wird das K. als abstringirendes Mittel benutzt.

Kinroß, eine Grafschaft in Schottland, nach Clackmannan die kleinste des Königreichs, von Fife und Perth ganz umschlossen, nur $3^2/_3$ deutsche Q.-M. groß, enthält im SO. den herrlichen See (Loch) Leven, welcher fast alle Gewässer des Ländchens aufnimmt, 5 engl. Q.-M. groß ist, durch den Leven in den Forthbusen abfließt und in seiner Umgegend ziemlich fruchtbaren und gutbestellten Boden (im ganzen 67 Proc. des Areals) hat, während die höhern Gegenden sehr unergiebig, meist mit Moor und Moos bedeckt sind. Man gewinnt Getreide, besonders Hafer, Kartoffeln und Flachs, zieht Rinder, Schafe und Schweine, bricht Kalk und Quadersteine, nirgends aber Kohlen, und fertigt Leinwand und Baumwollwaaren. Die Grafschaft gehörte früher zu dem östlich gelegenen Fife, von dem sie erst 1426 getrennt worden ist, und zählt (1861) 7977 E. Die Hauptstadt K., an der Hauptstraße von Edinburgh nach Perth und an der Eisenbahn gelegen, hat 2083 E., welche Gerbereien, Tartanfabriken und Kornmühlen unterhalten. Ihre Lage nahe westlich vom Loch-Leven ist höchst romantisch, besonders gewährt das nahe K.-Castle, die Villa der Familie Bruce, auf einem in den See vorspringenden Vorgebirge eine herrliche Aussicht. Auf einer der vier Inseln des Sees, welcher durch seinen Reichthum an Fischen, besonders an Forellen, Hechten und Aalen berühmt ist, liegen die Ruinen des uralten Schlosses Loch-Leven, in welchem Maria Stuart 1568 elf Monate lang gefangen

gehalten ward, bis sie von ihren Anhängern durch List befreit wurde. Auf einer andern Insel, St.-Serfs, sieht man die Ruinen einer Priorei. Nahe der Straße nach Stirling liegen die Wasserfälle des Cauldron, welche zu den größten Naturschönheiten Schottlands gehören.

Kinzig ist der Name zweier bemerkenswerther, dem Stromgebiet des Rhein angehöriger Flüsse in Deutschland, von denen der eine dem Main, der andere unmittelbar dem Hauptstrome zugeht. Der erstere entspringt etwa 1 M. im NO. von Schlüchtern am Südabhange der Kinzberge in der Wasserscheide, welche Rhön und Vogelsgebirge verbindet, berührt die Städte Steinau, Saalmünster, Wächtersbach, Gelnhausen, Langenselbold und mündet bei Hanau in den Main. Der im ganzen 11 M. lange Fluß gehört, mit Ausnahme einer Strecke von $1\frac{1}{2}$ M., auf der er bair. Gebiet berührt, ganz dem Kurfürstenthum Hessen an. Sein Thal, durch welches sich die große Straße von Fulda nach Hanau (und weiter nach Frankfurt) zieht, bildet die Scheide zwischen dem Spessart im S. und dem Vogelsgebirge im N. Die Nebengewässer sind nur kurzen Laufs. Durch den Thalspalt der aus dem Spessart kommenden und bei dem bair. Dorfe Aufenau (mitten zwischen Saalmünster und Gelnhausen) in die K. mündenden Orb führt eine militärisch sehr wichtige Paßstraße über den nördl. Spessart zunächst nach den Thälern der Sinn und der Fränkischen Saale hinüber. — Die andere K. nimmt ihren Ursprung aus mehrern Quellbächen unweit Loßburg im Würtembergischen (Oberamt Freudenstadt) in 2100 F. Höhe, tritt nach einem Laufe von 1,9 M. unterhalb Alpirsbach in Baden ein und bildet hier eins der interessantesten Thäler des Schwarzwaldes, in welchem sie nacheinander die Städtchen Schiltach (mit 1537 E.), Wolfach (mit 1521 E.), Hausach (mit 1168 E.), Haßlach (mit 1669 E.), das Postdorf Bieberach (in der Nähe der Burgruine Hohengeroldseck), endlich die Stadt Gengenbach (mit 2375 E.) berührt. Bei dem reizend gelegenen Offenburg (mit 5196 E.) tritt der Fluß in die Ebene des Rhein und mündet 2 M. weiter abwärts, nachdem er kurz vorher sich mit der vom Hühnersebbel kommenden Schutter vereinigt, bei Kehl in den Hauptstrom. Die Gesammtlänge der K. beträgt 13 M. Auf ihr wird viel Holz aus dem Schwarzwalde herabgeflößt. Das Kinzigthal wird bis Alpirsbach aufwärts von einer Kunststraße durchzogen und ist mit seinen Nebenthälern durch Bergbau und Gewerbfleiß sehr belebt. Wolfach ist ein Bergwerksort; Eisenwerke finden sich zu Hausach, Harmersbach u. s. w. Die Uhrenfabrikation ist in den Umgebungen von Schiltach, Hornberg und Triberg zu Hause. Die beiden wichtigsten Nebenthäler sind das der vom Kniebis kommenden und bei dem gleichnamigen Städtchen mündenden Wolfach und das der Gutach, die bei Hausach der K. zugeht. Durch das Wolfachthal aufwärts führt eine Straße nach den Kniebisbädern. Im Gutachthal liegen die genannten Städtchen Hornberg, mit 1414, und Triberg, mit 1714 E. Bei letzterm, hoch oben im Gebirge, bildet der Fallbach in sieben Absätzen einen schönen, 542 F. hohen Wasserfall, der Zielpunkt vieler Reisenden. Bei Bieberach mündet vom Norden her der Harmersbach ein, an welchem die Stadt Zell mit 1554 E., viele Mühlen und Hammerwerke liegen. Am Ausgange des Thals, bei dem durch seinen Wein berühmten Dorfe Ortenberg (mit 1317 E.) in der Ortenau, erhebt sich die stattliche Ortenburg.

Kiosk (türk.) bezeichnet im Orient ein rundes oder viereckiges, auf Säulen ruhendes, freistehendes Gartenzelt; dann eine ähnliche, nach vorn offene und nur durch Gitterwerk verschlossene, an die obern Gemächer der orient. Paläste sich anschließende, erkerartig hervortretende Anlage, um im Schatten die freie Luft auf eine bequeme Weise genießen zu können. Von den Türken und Persern sind die K. in die engl., franz. und deutschen Gärten übergegangen.

Kipper und Wipper nannte man im 17. Jahrh. diejenigen Münzherren, welche das gute Geld einschmolzen und geringhaltiges ausprägten. Ursprünglich bedeutet kippen Geld beschneiden, wippen aber wiegen, und K. und Wipper wurden sonach die Wechsler genannt, welche Geld beschnitten und solches ausgaben. In der Münzkunde nennt man diese Zeit der schlechten Münze bis zum J. 1667 die Zeit der K. und Wipper. Die allgemeine Verwirrung im Dreißigjährigen Kriege begünstigte dieses betrügliche Münzwesen so, daß bald ganz Deutschland von den geringhaltigen Münzen überschwemmt war und das gute Geld als eine Seltenheit zu überaus hoher Geltung stieg. Zu den schlechtesten Sorten jener Zeit gehörte unstreitig das brandenb. Geld, dessen größere Stücke fast aus reinem Kupfer bestanden. Nachdem die Noth aufs höchste gestiegen war, vereinigten sich die meisten Fürsten Deutschlands zur Steuerung dieses Unfugs, und Sachsen schloß 1667 mit Brandenburg den Zinnaischen Vertrag, nach dem die feine Mark Silber zu $10\frac{1}{2}$ Reichsthaler ausgeprägt werden sollte.

Kiptschak (russ. Kyptschak, auch wol Kaptschak) heißt einer der ältesten und am weitesten westwärts vorgerückten Stämme des großen Türkenvolks, dessen Name auch auf seine Wohnsitze übertragen wurde. K. oder Deschti-Kiptschak, d. h. Steppe der K., nennen im Mittel-

alter die orient. Schriftsteller das weite pontisch-kaspische Steppengebiet im jetzigen Südrußland, das vom untern Laufe des Jaik (Ural), der Wolga, des Don und Dnjepr durchströmt, von jeher von rohen Nomadenhorden, meist türk. Stammes, wie Kumanen (Polowzer), Petschenegen u. s. w., durchstreift wurde. Noch jetzt findet sich der Name des einst weitverbreiteten und mächtigen Stammes der K. unter den Türken von Khokand (s. d.), Khiwa und Bokhara, sowie an der Nordgrenze von Herat und bei den Kirgisen der Mittlern Horde vor. Eine größere Ausdehnung als das bezeichnete Gebiet hatte das von den Mongolen gegründete Khanat K. oder Reich der Goldenen Horde. Dieses reichte in Europa von den Vorhöhen des Kaukasus nordwärts bis zur mittlern Wolga und der Kama, westwärts in das Innere Rußlands und ostwärts bis an den Ural, in Asien gegen O. bis an die Dsongarei, gegen N. an Sibirien, gegen S. an den Kaspi- und Aralsee, den Sir (Jaxartes), Savy-su und Tschu in Turan. Außer den türk. Völkerschaften dieses ausgedehnten Ländergebiets umfaßte das Reich auch das Land der Wolga-Bulgaren, Baschkiren, Chasaren, Alanen, Bertasen, Tscherkessen, Lesghier u. a. Die Mongolen selbst erschienen im K. nur als Zugvögel des Raubs, gaben dem Lande seine Beherrscher aus der Familie Dschingis-Khan's, bekleideten die Hof- und Staatsämter, verschwanden aber an Zahl in der Masse der von ihnen beherrschten türk. und nichttürk. Stämme. Bereits 1222 hatten sie das Land zu beiden Seiten der untern Wolga sowie nach Besiegung der Russen und Polowzer in der Schlacht an der Kalka 1223 die pontische Steppe bis an den Dnjepr durchwüstet. Die westl. Länder wies Dschingis-Khan seinem ältesten Sohne Dsudschi (gest. 1224) an. Letzterm folgte dessen Sohn Batu (gest. 1255), der 1235 den Jaik überschritt, 1236 die Wolga-Bulgaren und bis 1240 fast ganz Rußland sich zinsbar machte. Nach seiner Rückkehr 1242 gründete er Sarai oder Serai als Haupt- und Residenzstadt von K., von wo aus die mächtigen Khane vom 13. bis 15. Jahrh. nicht nur Rußland, sondern auch die westlichern Länder in Schrecken setzten. Die Stadt wurde im 15. Jahrh. zerstört und war jahrhundertelang verschollen. Erst 1836 fand man durch Ausgrabungen ihre ausgedehnten Trümmer (Gewölbe, Säulen, Dämme, Wasserbehälter, Befestigungen, mehrere tausend Häuser u. s. w.) bei der russ. Stadt Zarew im Gouvernement Astrachan an dem Wolgaarme Achtuba, östlich von Zarizyn. Unter Batu's Bruder Barkai oder Bereke (1255—66), welcher Sarai erweiterte und den Islam einführte, warf sich 1261 der Feldherr Nogaja am Schwarzen Meere zum Herrn der Kumanen oder Polowzer auf und behauptete sich bis an seinen Tod 1292, worauf sich seine Horde wieder dem Khan von K. unterwarf, aber den Namen der Nogajischen Tataren beibehielt. Dem gefeierten Usbek-Khan (1305—1341) zu Ehren, welcher den Islam mit Eifer ausbreitete, nahmen die kiptschakischen Horden den Namen Usbeken (s. d.) an. Nach der Ermordung seines Enkels Berdibek-Khan 1358 wurde das Reich durch blutige Erbfolgehändel zerrüttet. Temnik-Mamai warf sich am Don zum Khan auf, und in Sarai ward 1376 Tokhtamisch, ein Abkömmling Dschingis-Khan's, durch Timur eingesetzt. Tokhtamisch siegte 1382 über Mamai und vereinigte das Reich wieder, wurde aber selbst 1395 von Timur vertrieben, der auch das reiche Sarai plünderte und zerstörte. Nun setzte anfangs Timur's Feldherr Jedigei die Khane von K. ein und ab. Darauf folgten große Verwirrungen, sodaß sich 1438 Kasan (s. d.), 1441 die Krim (s. d.) und 1480 Astrachan (s. d.) als unabhängige Khanate aufwarfen. Der letzte Khan der Goldenen Horde, seit Batu der funfzigste, Kutschuk (der kleine) Mohammed wurde 1480 ermordet. Alle diese Khanate wurden eine Beute der Russen, zuletzt das der Krim. In Turan hatte Batu-Khan 1245 seinen Bruder Scheibani über die Tatarenhorden zwischen dem Jaik, Aralsee und Savy-su eingesetzt. Scheibani's Nachkommen wurden um 1360 unabhängig, schwächten sich aber durch Theilungen in mehrere einzelne Horden, welche alle den Namen Usbeken annahmen. Schaibek-Khan vereinigte sie 1481 wieder und eroberte 1500 ganz Turan. Vgl. Hammer-Purgstall, «Geschichte der Goldenen Horde im K.» (Pesth 1840).

Kirche. Das mit dem Christenthum so ziemlich zu allen german. Völkern (mit Ausnahme der Gothen) gekommene Wort K. scheint ursprünglich Uebersetzung des griech. Wortes τὸ κυριακόν zu sein, wird aber allgemein für das aus dem Griechischen ins Lateinische übergegangene ἐκκλησία, ecclesia, gebraucht. Nach dem ursprünglichen neutestamentlichen Sprachgebrauche ist ecclesia so viel als christl. Gemeinde und kam zuerst, wie es scheint, in heidenchristl. Kreisen an die Stelle des bei den Juden üblichen Wortes Synagoge (συναγωγή, d. h. Versammlung). In den echten Briefen des Paulus wird unter diesem Namen immer nur die Einzelgemeinde verstanden, daher für die Gesammtheit mehrerer Gemeinden der Plural ecclesiae steht. Das Wort bezeichnet daher zunächst die Versammlung der an einem Orte befindlichen Gläubigen zum gemeinsamen Gottesdienste, dann aber diese Gläubigen selbst als eine geistige Einheit. Es

lag nahe, denselben Ausdruck auf die Gesammtheit aller Christen überhaupt anzuwenden, sofern dieselben alle zusammen im Glauben an Jesus den Christ sich einig wußten. Jesus selbst wollte keine «Kirche» gründen, sondern nur die Ankunft des «göttlichen Reichs», unter welcher er das zu einer umfassenden sittlich-religiösen Menschengemeinschaft vergeistigte Messiasreich verstand, und die Bedingungen zum Eintritt in dasselbe verkündigen. Eine neue Bedeutung erhielt das Wort ecclesia durch die bildliche Vorstellung der Gemeinschaft der Gläubigen als eines Leibes, von welchem Christus das Haupt (oder nach andern Vorstellungen die Seele) sei. Der paulinische Verfasser des Kolosserbriefs, welcher Christum als das Haupt der gesammten geistigen Schöpfung betrachtet, bezeichnet daher mit dem Worte die die überirdische und irdische Welt umspannende Gemeinschaft der Geister, welche in Christus ihr Haupt anerkennen und sich zu ihm verhalten wie die Glieder des Leibes. So bildete sich auf Grund dieser Anschauung die Vorstellung eines objectiven Organismus, der seinen Sitz in der übersinnlichen Welt, seine irdische Erscheinung aber in den Gläubigen habe. Insgemein aber verstand man unter dem Worte eben nur diese irdische Erscheinung selbst, welche als äußere, angeblich von Christus selbst gestiftete, von den Aposteln und ihren Nachfolgern, den Bischöfen, regierte, mit wunderbaren Kräften aus der übersinnlichen Welt, mit dem Schatze der reinen Lehrüberlieferung und allerlei richterlichen Befugnissen über ihre Angehörigen ausgestattete Heilsanstalt bestimmt sei, diejenigen, welche ihren Ordnungen sich gläubig unterwerfen, aus dem «Reiche der Welt» ins Himmelreich hinüberzuretten. Nachdem die Erwartung eines irdischen Messiasreichs hinter die Vorstellung von einem jenseitigen, überirdischen Reiche zurückgetreten war, erschien die K. immer mehr als die Rettungsanstalt aus «dieser» in «jene» Welt, und schon im 3. Jahrh. war die Meinung allgemein, daß, wer die K. nicht zur Mutter habe, auch Gott nicht zum Vater haben könne.

Streitigkeiten über die echt apostolische Lehrüberlieferung hatten schon ein halbes Jahrhundert früher die Idee der katholischen K. (s. **Katholicismus**) erzeugt, als deren Träger die Bischöfe erschienen, denen die unverfälschte Apostellehre zur Obhut vertraut sei. So galten die Bischöfe als die eigentlichen Repräsentanten der K. überhaupt, welche, mit dem Geiste Gottes und göttlicher Vollmacht begabt, die Gemeinden regierten. Wie der Ursprung und die Regierungsgewalt, so galten auch die Ordnungen der K., insbesondere ihre Lehre und ihre Gnadenmittel, für unmittelbar göttlich, also unfehlbar. Das, was die K. zusammenhielt, war hiernach nicht der persönliche Glaube oder die subjective Frömmigkeit einzelner ihrer Glieder, sondern ihre übernatürlich gestifteten Ordnungen, denen die einzelnen unbedingt sich unterwerfen sollten. Seine vollkommene Ausbildung hat dieser, den Grundzügen nach bereits im 3. Jahrh. fertige Kirchenbegriff jedoch erst im Mittelalter erhalten. Unter dem Papste, dem Stellvertreter Christi als sichtbarem Oberhaupt, mit unfehlbarer Lehre und wunderbaren Gnadenmitteln begabt, erschien die K. als die unmittelbar gegenwärtige Erscheinung der überirdischen Ordnung Gottes auf Erden, welche bestimmt sei, das irdische Menschenleben nach allen seinen Beziehungen hin ebenso zu beherrschen, wie dem Geiste die Herrschaft über das Fleisch gebührt. Aber freilich zeigte sich immer mehr, daß die geschichtliche Erscheinung der K. ihrer Idee sehr wenig entsprach. Wie die K. thatsächlich sich darstellte, war sie eine menschliche Gemeinschaft neben andern, denselben Gesetzen des Werdens und der Entwickelung, dem Irrthume und der Verderbniß gerade so unterworfen wie alles Menschliche überhaupt. Die von der bisherigen Anschauung der K. beigelegten Prädicate der Einheit, Allgemeinheit (oder Katholicität), Apostolicität und Heiligkeit trafen, auf ihre geschichtliche Erscheinung angewendet, nicht zu, theils wegen ihrer innern Spaltung in mehrere Theilkirchen, theils wegen der immer deutlicher erkannten Abweichungen von der apostolischen Urgestalt, welche die Entwickelung vieler Jahrhunderte nothwendig herbeigeführt hatte, theils und vornehmlich aber wegen des immer greller hervortretenden Widerspruchs zwischen Idee und Wirklichkeit. So führte denn die Reformation des 16. Jahrh. zu einer wesentlichen Umgestaltung des bisherigen Kirchenbegriffs.

Nachdem schon Wiclef und Huß, im Gegensatze zu der verderbten Papstkirche, die wahre K. Christi als die Gemeinschaft der zur ewigen Seligkeit Prädestinirten bezeichnet hatten, machte der Protestantismus den subjectiven Glauben der einzelnen oder ihre persönliche Zugehörigkeit zu Christus als das alleinige Merkmal ihrer Zugehörigkeit zur wahren K. geltend, die nunmehr als eine unsichtbare, keineswegs an diese oder jene äußere Kirchengestalt, sondern nur überhaupt an das Evangelium von Christus gebundene Gemeinschaft oder als Gemeinschaft der wahrhaft Gläubigen beschrieben wurde. Ihr gegenüber erschien die äußere Kirchenanstalt als die unvollkommene, menschliche Verwirklichung der wahren unsichtbaren K., als eine irrthumsfähige, von Verderbnissen aller Art verunreinigte äußere Gemeinschaft, in welcher wahrhaft Gläubige oder

Glieder der unsichtbaren K. und Ungläubige oder «Heuchler» durcheinandergemischt seien. Idee und Erscheinung wurden so wie zwei äußere Existenzen auseinander geworfen. Indem man alles Gewicht auf den subjectiven Glauben der einzelnen im Gegensatze zu den objectiven Ordnungen legte, zerfiel die sichtbare K. in zwei ganz verschiedene, nur äußerlich verbundene, aber freilich auf Erden niemals rein voneinander zu scheidende Menschenklassen. Andererseits machte aber doch der ältere Protestantismus die Zugehörigkeit der einzelnen zur unsichtbaren K. von der Zugehörigkeit zur äußern auf Christi Wort und Sakrament gegründeten Gemeinschaft abhängig, und wenn man auch bei der menschlichen Unvollkommenheit der letztern keiner der geschichtlichen Theilkirchen das Prädicat der Unfehlbarkeit beilegte, so setzte man doch als Bedingung des äußern Bestandes der K. die rechte Predigt des «Evangeliums» und die «stiftungsgemäße» Verwaltung der Sakramente, also objective göttliche Ordnungen voraus und forderte als Bedingung der Zugehörigkeit zur unsichtbaren K. die Zugehörigkeit zu irgendeiner sichtbaren Theilkirche. Namentlich im Lutherthum gewann die Ansicht allmählich die Oberhand, daß das die K. zusammenhaltende geistige Band nicht sowol der persönliche Heilsglaube der einzelnen als die objective, in Wort und Sakrament wirksame supernaturale göttliche Gnade sei, wogegen die Reformirten dieses «Objective» in die ewige göttliche Erwählung der einzelnen setzten, zu deren geschichtlicher Verwirklichung Wort und Sakrament ebenso wie die äußere Kirchengemeinschaft nur das unentbehrliche Mittel sei. Der Unterschied des luth. Kirchenbegriffs von dem in der katholischen K. bis heute festgehaltenen mittelalterlichen beruht daher im Grunde nur darin, daß die K. als sichtbare Anstalt nur insoweit vollkommen ist, als sie wirklich Gottes Wort nach der Heiligen Schrift unverfälscht lehrt und die Sakramente als übernatürliche Gnadenmittel in rechter Weise spendet, welche beiden Merkmale nach lutherischer Meinung nur bei der lutherischen K., «der K. des reinen Worts und Sakraments», zutreffen, während der Katholicismus die etablirte römisch-päpstliche K. als solche nicht nur für vollkommen und unfehlbar, sondern zugleich für alleinseligmachend erklärt. Daß die Lutheraner die Ungläubigen überhaupt nicht zur K. rechnen, die Katholiken sie zwar als Glieder derselben, aber als «todte» Glieder betrachten, bildet einen um so geringfügigern Unterschied, als die ausgebildetere luth. Lehre ja selbst behauptet, daß nicht der subjective Glaube, sondern die objectiven göttlichen Heilsveranstaltungen die K. begründen. Daher hat das Neulutherthum auch in diesem Stücke den Gegensatz zum Katholicismus gemildert, die K. einfach als Gesammtheit der Getauften definirt und die unsichtbare und sichtbare K. nur wie die dermalige, noch unvollkommene Wirklichkeit und die dereinst im Himmel bevorstehende Vollendung einer und derselben Gnadenmittelanstalt beschrieben, wogegen die persönliche Gläubigkeit der einzelnen hinter die äußere übernatürliche Heilsvermittelung zurücktritt.

Inzwischen hatte man seit dem Aufklärungszeitalter begonnen, nicht blos an der geschichtlichen Entwickelung, sondern auch schon an der Entstehung der K. die menschliche Seite hervorzuheben. Der Rationalismus wollte von einer übernatürlichen Veranstaltung Gottes zum Heile der Menschen ebenso wenig hören als von einer unfehlbaren Lehre, sei es auch die der Bibel, und von wunderbaren Gnadenmitteln. Während er aber gegen diese Vorstellungen eine im wesentlichen siegreiche Kritik richtete, betrachtete er die K., gemäß seinem Begriffe von der Religion als äußerm Hülfsmittel zur Moral, nur als eine zu rein moralischen Zwecken gegründete Lehr- und Besserungsanstalt, an der daher alles, was nicht rein moralische Bedeutung hatte, als nur vorübergehend nothwendige Zuthat immer mehr zu beseitigen sei. Die Beziehung auf «jene Welt» hielt jedoch auch der Rationalismus fest, indem er die moralischen Zwecke, welche die K. verfolge, erst im Jenseits wirklich erreicht werden ließ. Dem gegenüber beschrieb Schleiermacher in den Reden über die Religion die wahre K. als freie Vereinigung religiös gleichgestimmter Gemüther zur Darstellung und gegenseitigen Mittheilung ihrer frommen Empfindungen, wogegen er den äußern Kirchenanstalten mit ihrer zufälligen Zusammenwürfelung ganz verschiedenartiger Geister den Untergang weissagte. Später fand er in der K. die Gemeinschaft des von dem urbildlichen Christus ausgehenden vollkommenen religiösen Lebens, in welcher die geistigen Resultate dieser Lebensmacht in ihrem innern Zusammenhange das Unsichtbare, die äußere Erscheinung der Wirkungen Christi dagegen das Sichtbare seien. Infolge dessen ward es in der Vermittelungstheologie herkömmlich, im directen Gegensatze zu den Neulutheranern, die K. wieder als Gemeinschaft der Gläubigen zu beschreiben, d. h. als Gemeinde, und ihre Auffassung als objectiven Organismus zu bestreiten. Erschien dieselbe hiernach doch wieder als bloße Summe der gläubigen, wenn auch durch ein Ideelles zusammengehaltenen Personen, so machte hegelscherseits besonders Marheineke geltend, daß sie keine «Gesellschaft», sondern «Gemeinschaft» sei, d. h. nicht durch das zufällige Zusammentreten gleichgestimmter Individuen, son-

dern durch die organisirende Macht einer objectiven «Idee», des «Reichs Gottes», begründet sei, ähnlich wie auch der Staat nicht auf einem bloßen Gesellschaftsvertrag, sondern auf einem Allgemeinen, einer objectiven Idee beruht, welche sich als eine über die einzelnen übergreifende geistige Macht bewähre. Daher pflegt die speculative Theologie der Gegenwart die Idee der K. von ihrer äußern geschichtlichen Erscheinung in dem Sinne zu unterscheiden, daß jene allerdings nicht blos das «verborgene Glaubensleben» selbst, sondern die dieses Glaubensleben selbst erst erzeugende geistige Nothwendigkeit, oder eine über den gläubigen Personen stehende, dieselben zusammenhaltende und ihnen ein Gattungsgepräge aufdrückende ideelle Allgemeinheit sei, wie der «Staat», das «Volk» u. s. w.

Die K. gehört also zu den allgemeinen, im Wesen des Geistes überhaupt begründeten Formen, in welchen sich alles wirkliche geistige Leben der Menschheit bewegt und entwickelt, und ist insofern allerdings ein objectiver, übersinnlicher Organismus, zwar nicht im Sinne des Supernaturalismus als eine wunderbare, aus einer übermenschlichen Region in die Menschheit herabgesenkte und aus der Menschheit wenige oder viele in eine überirdische Welt emporziehende Rettungsanstalt, aber ein Ideelles im Geschichtlichen, eine nothwendige geistige Gemeinschaftsform der Menschen untereinander, welche nicht willkürlich von den Menschen gemacht ist, sondern vermöge einer dem Menschengeiste einwohnenden allgemeinen Nothwendigkeit sich verwirklicht. Im Unterschiede vom Staate als dem Organismus des sittlichen Lebens im weitesten Sinne, aber innerhalb eines bestimmten, durch Natur und Geschichte gegen andere abgegrenzten Volks, ist die K. der Organismus des religiösen Lebens der Menschheit überhaupt, welcher, nicht auf einen bestimmten Staat oder auf eine bestimmte Nationalität beschränkt, in seiner äußern Verwirklichung nur durch die geschichtlichen Unterschiede der verschiedenen Religionsformen bedingt erscheint. Dagegen ist die Gesammtheit der zur religiösen Gemeinschaft vereinigten Personen nicht die K. selbst, sondern die Gemeinde, welche je nach ihrem äußern Umfange als Ortsgemeinde, Landesgemeinde und Gesammtgemeinde erscheint und sich zur K. verhält wie das Aeußere zum Innern oder wie die Wirklichkeit zur Idee. Wirklich vorhanden ist daher die K. immer nur in der Gemeinde, ebenso wie der Staat nur wirklich vorhanden ist in der Gesammtheit der zu einem bestimmten Staatsganzen verbundenen Personen. Ebenso wenig wie der Staat ist darum auch die K. etwas fertig Vollendetes und unfehlbar Vollkommenes, sondern unterliegt dem Gesetze geschichtlicher Entwickelung vom Unvollkommenern zum Vollkommenern, und zwar in allen ihren Lebensbeziehungen und äußern Ordnungen. Geschichtlich ist die K. als besondere, aber für die ganze Menschheit ohne alle nationale Beschränkung bestimmte religiöse Gemeinschaft erst im Christenthume da, während in der vorchristl. Zeit Kirchliches und Staatliches noch unmittelbar zusammenfielen. In der christlichen K. ist der Geist Christi oder das von Jesus Christus ausgegangene vollendet religiöse Bewußtsein die unsichtbare, die einzelnen Personen zu einer lebendigen Gesammtheit (dem «Leibe Christi») verbindende Macht; die geschichtliche Verwirklichung dieses Geistes aber ist das religiöse Bewußtsein der Gemeinde, wie es seit den Zeiten Christi bis auf die Gegenwart in steter Wechselwirkung mit der allgemeinen Geistesbildung sich entwickelt hat. Die Entstehung einzelner Theilkirchen, wie der römisch-katholischen, der griechisch-orientalischen, der evangelisch-lutherischen und evangelisch-reformirten, ist durch die innern Gegensätze veranlaßt gewesen, in welche das christlich-religiöse Leben geschichtlich auseinanderging. Diese Spaltungen werden so lange auch äußerlich fortbestehen, bis die Entwickelung des christl. Geistes jene innern Gegensätze selbst überwunden und eine höhere Form des christl. Bewußtseins gefunden haben wird, in welche die bisherigen Formen aufzugehen bestimmt sind, wie eine solche Erkenntniß hinsichtlich des Gegensatzes der beiden evangelischen K. bereits jetzt erreicht ist.

Als die von Christi Geist erfüllte religiöse Gemeinschaft ist die K. noch nicht das Christenthum selbst, welches ebenso wol ein sittliches als ein religiöses Princip ist, sondern nur die der Verwirklichung der christl. Idee als solcher dienstbare Gemeinschaft. Die äußere Theilnahme, welche jemand für die christliche K. zeigt, ist daher noch keineswegs ein Maßstab seiner Christlichkeit überhaupt, wie denn der thatsächliche Widerspruch zwischen der Idee der K. und ihrer geschichtlichen Darstellung zeitweilig so grell werden kann, daß gerade christlich ernstere Gemüther von der K. sich zurückziehen. Aber auch die denkbar vollkommenste K. wäre nicht die vollendete sittliche Menschengemeinschaft selbst, sondern nur eine äußere Gemeinschaft neben andern, welche nur durch die vollkommene Pflege des religiösen Lebens als der tiefsten Wurzel aller Sittlichkeit alle andern sittlichen Gemeinschaftskreise fortwährend mit dem rechten religiös sittlichen Geiste zu erfüllen und in demselben zu erhalten bestimmt ist. Andererseits kann eben darum die K. als

specifisch religiöse Gemeinschaft niemals entbehrt werden. Auch wenn die ganze Menschheit und alle besondern Kreise sittlicher Gemeinschaft in ihr, Staat, Volksthum, Familie u. s. w., von dem sittlich erneuernden Geiste Christi durchdrungen, das «Reich Gottes» thatsächlich darstellten, würde die K. mit ihrer besondern Aufgabe, das religiöse Leben in der Gemeinschaft als solches zu pflegen, nicht aufhören, sondern im «Reiche Gottes» gewissermaßen das innerste Heiligthum bilden. Ebendarum kann weder der Staat in die K., noch die K. in den Staat jemals übergehen. Sofern die K. aber trotz ihrer, über die Grenzen eines bestimmten Staatslebens hinausgehenden, allgemein menschlichen Bestimmung als äußere Gemeinschaft im Staate existirt, muß sie zu diesem auch in ein äußeres Verhältniß treten. Wie der Staat um der sittlichen Zwecke willen, die er verfolgt, der K. als Pflegerin des religiösen Geistes bedarf, so bedarf die K. als äußere Gemeinschaft des staatlichen Schutzes und berührt sich in ihrer äußern Organisation mit staatlichen Einrichtungen. In den drei ersten Jahrhunderten ihres Bestehens von der Staatsgewalt bald verfolgt, bald ignorirt, wurde sie seit Konstantin d. Gr. im «christl. Staate» selbst zur Staatsanstalt erhoben. Wie die äußere kirchliche Ordnung seitdem von der weltlichen Gewalt unter Zuziehung der Bischöfe als geistlicher Obern geregelt wurde, so handhabte man auch die kirchlichen Dogmen als Staatsgesetze. Im Mittelalter bildete sich allmählich ein Uebergewicht der geistlichen über die weltliche Gewalt, und die K. stellte sich selbst als Universalmonarchie dar, der alle weltliche Staatsordnung nur dienstbar sei. Als danach im 16. Jahrh. die polit. Interessen von den kirchlichen sich emancipirt hatten, gerieth im Protestantismus die K. wieder in strenge Abhängigkeit von der Staatsgewalt, wogegen die katholische K. vermöge ihrer festen äußern Organisation sich der staatlichen Eingriffe meist glücklich erwehrte. Allmählich begann man innere und äußere Angelegenheiten der K. zu scheiden und letztere, auch in kath. Ländern, dem staatlichen Oberaufsichts- und Majestätsrechte zu unterwerfen, während man erstere, soweit sie nicht in die bürgerliche Ordnung störend eingriffen, der kirchlichen Gemeinschaft zur selbständigen Regelung überlassen wollte. Doch ist die Trennung von innern und äußern Angelegenheiten praktisch sehr schwierig, daher auch das Verhältniß von K. und Staat noch gegenwärtig in verschiedenen Ländern ein sehr verschiedenes. (S. Kirchengewalt.) Im allgemeinen wird die äußere Verfassung der kirchlichen Gemeinschaft immer den Umgestaltungen der Staatsverfassung folgen müssen und drängt daher in der Gegenwart überall zur Durchführung des sog. Gemeindeprincips. Ebendadurch wird auch die freie Entwickelung des religiösen Lebens selbst am besten gefördert und von den Hemmnissen, welche ihm die Staatsgewalt noch jetzt fast überall durch äußerlich juridische Behandlung kirchlicher Dinge bereitet, fortschreitend befreit werden, wenn auch bei der engen Berührung kirchlicher und staatlicher Interessen, z. B. auf dem Gebiete der Schule, eine vollständige Trennung von K. und Staat weder möglich noch wünschenswerth ist. Die neuern prot. Kirchenverfassungen haben der Kirche, d. h. genauer gesprochen der Landesgemeinde, meist die selbständige Regelung ihrer Angelegenheiten überlassen und nur auf die oberste Leitung derselben der Staatsgewalt unter verschiedenen Rechtstiteln einen freilich oft sehr tiefgreifenden Einfluß zuerkannt. (S. Kirchenverfassung.) Ueber die K. als Bauwerk, s. Baukunst.

Kirchenbann oder Excommunication, oder nur Bann, heißt in der Kirchensprache die feierliche, mit Verwünschungen verknüpfte Ausschließung aus der kirchlichen Gemeinschaft als Strafe für den Abfall vom kirchlich sanctionirten Glauben oder für schwere Verbrechen. Die mosaische Gesetzgebung kannte statt des Ausschlusses aus der hebr. Volksgemeinde nur die Todesstrafe. Dagegen unterschieden die spätern Juden drei Abstufungen der Excommunication. Der erste Grad hieß Niddui, der kleinere Bann, wenn jemand wegen eines Verbrechens 30 Tage lang von dem Besuche der Synagoge ausgeschlossen ward, um öffentlich beschämt zu werden. Der zweite Grad, Cherem, der mittlere Bann, enthielt noch die Verschärfung, daß kein Jude mit dem Sträflinge umgehen durfte. Bisweilen ward dieser Bann, der ebenfalls 30 Tage dauerte, mit einem Fluche verbunden und durch Hörnerschall bekannt gemacht. Wenn sich der Gebannte in dieser Zeit nicht besserte, trat der dritte Grad, Schammatha oder Anathema maranatha (vgl. 1. Kor. 16, 22), ein. Dieser Bann war eine Ausschließung von der Synagoge und Gemeinde für das ganze Leben, verbunden mit dem Verluste der bürgerlichen Rechte und mit schrecklichen Flüchen, durch die der Gebannte dem Gerichte Jahveh's übergeben wurde. In der christl. Kirche wurden frühzeitig solche, welche in sog. Todsünden verfallen waren, mit der Ausschließung von der kirchlichen Gemeinschaft belegt, doch bildete sich um Mitte des 2. Jahrh. immer allgemeiner die Praxis, dergleichen Sünder nach überstandener Kirchenbuße (s. d.) wieder aufzunehmen. Ein Beispiel der letztern Art finden wir schon zur Apostelzeit in Korinth. Das Recht,

den K. auszusprechen und aufzuheben, übten seit Mitte des 3. Jahrh. unbestritten die Bischöfe allein, welche die Excommunication bald vorzugsweise gegen Ketzer und Schismatiker anwendeten. Als in den dogmatischen Kämpfen der Zeit größere Parteien einander gegenübertraten, wurden oft ganze Gemeinden und Provinzialkirchen mit dem K. belegt. Das erste bekannte Beispiel dieser Art gab Victor von Rom (um 200) wegen einer Differenz mit den kleinasiat. Bischöfen über die Osterfeier. Wiewol dieser Schritt damals noch auf heftigen Widerspruch stieß, verhängten doch später die röm. Bischöfe die Excommunication immer wieder von neuem und setzten, soweit ihr Einfluß reichte, also namentlich im Abendlande, die Anerkennung ihrer Maßregeln durch. Seit der Erhebung des Christenthums zur Staatsreligion wurde die Excommunication auch mit bürgerlichen Nachtheilen verknüpft. Namentlich die unter klerikalen Einflüssen ausgebildete Gesetzgebung der german. Staaten nahm hierüber sehr weitgehende Bestimmungen auf. Die Capitularien Pipin's des Kleinen im 8. Jahrh. bestimmten, daß mit dem großen K. die Verbannung aus dem Lande verbunden sein sollte, und eine Synode zu Pavia im 9. Jahrh. verknüpfte mit ihr den Verlust des Rechts zu irgendeinem Amte im Staate. Seitdem wurde es gebräuchlich, zwischen Excommunication und Anathema, oder dem sog. kleinen und großen Banne, zu unterscheiden, eine Unterscheidung, die noch jetzt in der kath. Kirche gebräuchlich ist. Hiernach trifft die Excommunication denjenigen, der im Glauben und Leben, den kanonischen Bestimmungen zuwider, Aergerniß erregt. Sie besteht in der Ausschließung vom Altardienste und dem Gebrauche der Sakramente. Das Anathema wird über den Abtrünnigen und hartnäckigen Sünder verhängt und besteht in der völligen, mit Verwünschungen und Flüchen verbundenen Ausschließung aus der Kirche, womit zugleich die Verweigerung eines christl. Begräbnisses verbunden ist, für den Fall, daß der Excommunicirte nicht durch die Uebernahme geistlicher Exercitien, durch ein reuevolles Bekenntniß und durch völlige Unterwerfung unter die kanonischen Bestimmungen der Kirche Genugthuung gibt. Die Anwendung der Excommunication war lange Zeit hindurch ein Vorrecht der Diöcesanbischöfe, wurde aber seit dem 10. Jahrh. immer ausschließlicher von den Päpsten geübt, welche zur Vollziehung desselben in alle Länder des Abendlandes ihre Legaten schickten. Papst Innocenz II. erklärte (1215) auf dem Lateranconcil zu Rom, daß ein Excommunicirter aller Bürgerrechte beraubt, ehrlos und aller seiner Güter verlustig sei, diejenigen aber, die ihn schützen würden, in gleiche Strafe verfallen sollten. Traf die große Excommunication einen Regenten, so war er für abgesetzt erklärt, und die Unterthanen durften ihm nicht gehorsamen. Wurde der K. auf ein ganzes Land ausgedehnt, dann hieß er Interdict (s. d.). Gegen das Ende des 13. Jahrh. war es schon Sitte geworden, daß die Päpste gewisse, ihnen besonders wichtige Excommunicationen an dem Gründonnerstage wiederholten. Von Papst Bonifacius VIII. gibt es zwei solcher Excommunicationen in der Bulle In coena domini. Die eine ist von 1299 und war gegen diejenigen gerichtet, welche Waffen, Lebensmittel oder andere Gegenstände zu den Sarazenen brächten, die andere ist von 1303 und wendete sich gegen die, welche die zum apostolischen Stuhle Kommenden verletzen würden. Diese Excommunicationsbullen wurden dann zusammengefaßt und in stehenden Formen, wenn auch bisweilen nach den Zeitverhältnissen mit Veränderungen und Zusätzen, jährlich am Gründonnerstage wiederholt. Die furchtbare Waffe, welche sich die Päpste in der Anwendung des großen K. geschaffen, stumpften sie selbst ab, theils dadurch, daß sie den K. zu weit ausdehnten und zu häufig aus weltlichen Motiven aussprachen, theils dadurch, daß sie die Lossprechung von den Bußübungen und kanonischen Strafen für Geld verkauften. Dazu kam noch, daß es oft mehrere Päpste zugleich gab, die sich gegenseitig mit dem K. belegten. Je mehr nun die Papstmacht verfiel, je mehr sich Bildung, Aufklärung und die modernen Verhältnisse in der bürgerlichen Gesellschaft geltend machten, desto mehr verlor der sonst so sehr gefürchtete K. an Kraft und Wirkung. Es entwickelte sich auch unter den Katholiken die Ueberzeugung von der Wirkungslosigkeit der päpstl. Excommunication, obschon die kirchliche Praxis die Anwendung dieser Kirchenstrafe beibehielt. Der letzte Versuch dieser Art, die über König Victor Emanuel von Pius IX. ausgesprochene Excommunication (1860), hat deutlich gezeigt, daß die Zeit dieser kirchlichen Schreckmittel vorbei ist. Auch die griech. Kirche kennt diese Strafe, und in Konstantinopel wird der große Bann noch jährlich am Sonntage Invocavit gegen die röm. Kirche ausgesprochen. Die Reformatoren gestatteten nur den kleinen Bann, als Ausschließung offenkundiger Sünder von dem Abendmahle und andern kirchlichen Rechten, im höchsten Falle von der kirchlichen Gemeinschaft. Den großen Bann im Sinne der kath. Kirche verwarfen sie als ein Mittel, das leicht zur Hierarchie führe, und weil er wegen des mit ihm verbundenen Verlustes bürgerlicher Rechte keine kirchliche Strafe mehr sei. Die Anwendung des kleinen K. war in der prot. Kirche anfangs ein Recht der

Pfarrer. Doch wurde es diesen wegen des Misbrauchs, den sie trieben, entzogen und den Consistorien zugesprochen, die es namentlich bei fleischlichen Vergehen bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts ausübten. (S. Kirchenbuße.) Die moderne Orthodoxie hält zwar theoretisch das Recht der Consistorien und Pastoren, den K. auszusprechen, namentlich auch Irrlehrern gegenüber, ausdrücklich fest, hütet sich aber aus leicht begreiflichen Gründen, ihre Theorie zur Praxis werden zu lassen. Vgl. die Schriften von Kober (Tüb. 1857; katholisch) und von Schilling (Lpz. 1859; protestantisch).

Kirchenbücher heißen diejenigen Bücher, in welche die Geistlichen die von ihnen verrichteten Amtshandlungen, namentlich Taufen, Aufgebote, Trauungen, Begräbnisse und Beichten einzutragen verpflichtet sind. Schon in den ältesten Zeiten der Kirche pflegte man Verzeichnisse der Getauften und ihrer Pathen und Verzeichnisse der Verstorbenen zu führen; man nannte sie diptycha ecclesiastica, tabulae sacrae, auch matriculae ecclesiae. In diese Verzeichnisse, die den Personalbestand der Gemeinde angaben, wurden aber auch die Namen der Märtyrer, Bischöfe und verdienter Kirchenlehrer eingetragen, sofern sie sich durch ihren orthodoxen Glauben und christl. Leben ausgezeichnet hatten. Verfiel der, welcher in ein solches Buch eingetragen war, in eine Irrlehre, so konnte sein Name auch wieder ausgestrichen werden; dadurch war er dann für einen Ketzer erklärt. Eine feste, bestimmte Einrichtung erhielten die K. erst in späterer Zeit. Als die Trauung als nothwendig zur bürgerlichen Anerkennung der Ehe ausgesprochen war, nahm man ein Verzeichniß der Getrauten in die K. auf; das war namentlich in der Reformationszeit der Fall, in welcher auch die Confirmanden- und Beichtregister in den K. üblich wurden. Genauer wurden diese Bücher erst seit dem 18. Jahrh. und noch zweckmäßiger in neuerer Zeit eingerichtet. Die aus den K. ausgestellten Zeugnisse haben als öffentliche Urkunden bürgerliche Geltung. In der neuern franz. Gesetzgebung und überall, wo die Civilehe eingeführt ist, hat man die Führung der Verzeichnisse der Geborenen, Verheiratheten und Gestorbenen in die Hände der weltlichen Obrigkeit (s. Civilstand) gegeben.

Kirchenbuße nannte man die Genugthuungen und Strafen, welchen Christen, die wegen grober Vergehungen aus der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen waren, sich unterwerfen mußten, um wieder absolvirt und in die kirchliche Gemeinschaft aufgenommen zu werden. (S. Absolution.) Der in der kath. Kirche dafür übliche Ausdruck poenitentia ist aus der lat. Bibelübersetzung (Vulgata) entstanden und schließt den Begriff der Strafe (poena) in sich. Eine Analogie fand die K. in den Bestimmungen, welche schon das jüd. Gesetz gegen Verletzungen desselben kannte. (S. Kirchenbann.) Nach der namentlich vom Montanismus ausgebildeten strengern Ansicht war für solche, welche in Todsünden (Mord, Ehebruch, Götzendienst) verfallen waren, überhaupt keine K. möglich, da sie als unwiderruflich von der Gemeinde Ausgeschlossene betrachtet wurden. Die Wiederaufnahme derselben unter gewissen, erschwerenden und beschämenden Bedingungen, welche seit Ende des 2. Jahrh. von den Bischöfen verfügt wurde, war insofern bereits eine Milderung der ältern Praxis. Im 3. Jahrh. hatten die Gefallenen, bevor sie die Wiederaufnahme erhalten konnten, vier Grade der K. zu bestehen: 1) Das Weinen und Flehen (proclausis), wobei die Gefallenen in Trauerkleidern an den Eingängen der Kirche stehen und die Ein- und Ausgehenden um Verzeihung und um die Wiederaufnahme anflehen mußten. 2) Das Zuhören in der Kirche (acroasis), wobei die Gefallenen zwar in der innern Vorhalle der Kirche stehen und das Vorlesen biblischer Abschnitte und die Predigt mit anhören konnten, beim Gebete aber die Kirche verlassen mußten, eine Buße, die gewöhnlich drei Jahre dauerte. 3) Das Knien beim Gebete (hypoptosis). Diese Buße dauerte oft noch länger; das Nicänische Concil bestimmte sie sogar auf sieben Jahre. Die Gefallenen durften hier zwar dem Gottesdienste mit Ausschluß des Abendmahls beiwohnen, mußten aber beim Gebete und bei der Austheilung des Segens niederknien. Durften nun endlich die Gefallenen wieder bei der Feier der Sakramente gegenwärtig sein (systasis), so erfolgte 4) mit dem öffentlichen Ablegen des Sündenbekenntnisses die mit Handauflegung verbundene Absolution durch den Bischof, gewöhnlich in der Charwoche. Die K. war somit beendet. In der morgenländ. Kirche gab es in dieser Zeit auch schon besondere Bußpriester (presbyteri poenitentiales). Außer den sittlichen Vergehungen wurde seit der Ausbildung des kirchlichen Dogmas auch die Abweichung von der «rechten Lehre» als Todsünde betrachtet und mit strenger K. geahndet. Auf den Concilien bildete sich eine weitläufige Gesetzgebung aus, welche für die verschiedenen Vergehungen von größerer und geringerer Bedeutung gewisse Strafen festsetzte. Indessen gerieth diese ganze Bußdisciplin allmählich in Verfall. An ihrer Stelle bildete sich im Abendlande allmählich die Praxis, daß alle Sünden ohne Unterschied dem Priester insgeheim gebeichtet und als Zeichen der Reue gewisse Leistungen

übernommen werden mußten, wie Gebet, Fasten, Almosen u. s. w. (S. Buße.) Als das Klosterwesen sich entwickelte, gehörte auch der Eintritt in ein Kloster und die Uebernahme klösterlicher Uebungen zur K. Bald genug wurden diese Kirchenstrafen als förmliche Genugthuung für die begangene Schuld und als Bedingung der göttlichen Sündenvergebung betrachtet. (S. Ablaß und Absolution.) Die Bußgesetzgebung des Mittelalters beruht durchaus auf dieser äußerlichen Vorstellung, daher man bald die göttliche Sündenvergebung auf die frivolste Weise durch leere Ceremonien oder Geldspenden zu erkaufen, bald sich den härtesten Kasteiungen und Quälereien des Leibes unterwerfen zu müssen glaubte. Seit dem 11. Jahrh. wurden zu den härtern K. besonders Wallfahrten nach Rom oder Palästina gerechnet. In der Lehre der kath. Kirche vom Bußsakrament bildet die Uebernahme der K. das dritte Stück, die sog. satisfactio operis, welche von dem Priester auferlegt wird und in den schon erwähnten äußern Leistungen besteht, zu denen noch allerlei andere Pflichten, wie das Anbeten der geweihten Hostie zu gewissen Tagen, Geschenke an Kirchen und Klöster u. s. w. treten. Für Geistliche besteht die K. meist in Klosterhaft, verbunden mit strengen Fasten, eine Strafe, die dort, wo der Katholicismus durch die Staatsgewalt unterstützt wird, namentlich den der Hinneigung zu ketzerischen Meinungen verdächtigen Priestern auferlegt wird. Die prot. Kirche verwarf zwar die Buße im Sinne der kath. Kirche, behielt aber die K. mit Ausschließung vom Abendmahle oder aus der kirchlichen Gemeinschaft (s. Kirchenbann) bei; die reform. Kirche handhabte sie unter dem Einflusse Calvin's viel strenger als die lutherische. Namentlich unterlagen ihr fleischliche Vergehen. Während der, welcher K. thun mußte, am Altare kniete, wurde sein Vergehen der versammelten Gemeinde bekannt gemacht. Dann mußte er sich öffentlich als einen Sünder bekennen, und nun erst empfing er die Absolution, worauf er das Abendmahl meist allein feierte. Diese Art der K. besteht noch in Schweden, in strenger Weise auch bei den Herrnhutern, Mennoniten und Socinianern, etwas milder bei den Quäkern. Jetzt ist sie in Deutschland bis auf wenige Reste verschwunden, desto eifriger sucht die moderne Orthodoxie wenigstens diese Reste aufrecht zu erhalten, womöglich aber sie, wo sie abgeschafft ist, selbst wiederherzustellen und, wie in früherer Zeit, die Pastoren mit ihrer Ausübung zu betrauen. Namentlich ist die Wiedereinführung der sog. Privatbeichte (s. Beichte), die sich factisch von der kath. Ohrenbeichte in nichts unterscheidet, versucht worden.

Kirchengeräthe heißen die in der Kirche befindlichen, zur Verwaltung des Gottesdienstes und zur Vollziehung gottesdienstlicher Handlungen nothwendigen Gegenstände. Sie sind in der an Ceremonien reichen kath. Kirche viel zahlreicher als in der protestantischen. Diejenigen K., die bei den Sakramenten gebraucht werden, wie Kelch, Patene, Hostienschachtel, Weinkanne und Taufbecken, nennt man vorzugsweise heilige K. oder Gefäße (vasa sacra). In der ältesten Zeit waren sie von Holz, bald aber wurden sie auch von Kupfer und Glas, von Silber und Gold gefertigt, in den verschiedensten, bald großen, bald kleinern Formen gebildet, zum Theil gemalt, namentlich die Taufbecken, mit Edelsteinen, symbolischen Figuren auf die Trinität oder auf Christus und dessen Tod und mit Inschriften oder auch nur mit den Anfangsbuchstaben biblischer, auf die Sakramente sich beziehender Stellen versehen. Zu den K. gehören auch die Bekleidungen für Kanzel, Altar und Taufstein, die Kleidung der Geistlichen bei amtlichen Handlungen, z. B. die Stola, das Cingulum u. s. w. des kath., der Chorrock des prot. Geistlichen, die Agenden, Bücher und andere zum Inventar einer Kirche gehörige Gegenstände.

Kirchengesang. Die Anwendung des Gesanges beim Gottesdienste ist so alt wie das Bedürfniß gemeinsamer Erbauung überhaupt. Schon im Heidenthume gehörten Gesänge, meist von musikalischen Instrumenten begleitet, zum religiösen Cultus; dasselbe war im alten Judenthume der Fall, wo der Gesang unter Musikbegleitung den Leviten übertragen war. Auch im christl. Cultus wendete man frühzeitig Musik und Gesang an. (S. Kirchenmusik.) In Antiochien bildete sich der K. zuerst als Wechselgesang aus (Antiphonie, Responsorien), der durch Ambrosius auch im Abendlande eingeführt wurde. Gregor d. Gr. aber erwarb sich bleibende Verdienste um denselben durch allgemeine Einführung des Chorals (s. d.). Seit dem 8. Jahrh. verbreitete sich die Anwendung der Orgel (s. d.), und bald diente diese zur Begleitung des K., der in den Oratorien und Messen am feierlichsten war. War bisher beim K. die Landessprache gebräuchlich, so gewann doch besonders seit Karl's d. Gr. Zeiten der lateinische K. allgemeinere Verbreitung; derselbe blieb auch herrschend, obschon die Laien ihn nicht verstanden, da der Klerus beim Gottesdienste vorzugsweise thätig war. Noch jetzt wird der Haupttheil des kath. Gottesdienstes, die Messe, in lat. Sprache gehalten. Seit dem 15. Jahrh. wurde besonders der figurirte Gesang (cantus figuratus) entwickelt, in welchem man die Grundmelodie unverändert beibehielt, die begleitenden Stimmen aber zur Ausschmückung der Melodie verwendete. Erst durch Luther

wurde der K. zum heiligen Volksgesange, der in Deutschland ursprünglich aus dem Kyrie Eleison hervorging, welches als Refrain von alters her im Volkschore gesungen worden war. Der deutsche K. ist nirgends mehr als in der deutsch-prot. Kirche vervollkommnet worden. (S. **Gesangbücher** und **Kirchenlied**.) Der K. der Gemeinden ist in der Regel einstimmig und von der Orgel begleitet; in einigen reform. Schweizergegenden aber hat man schon früher vierstimmig gesungen und diesen K. beibehalten, weil man in der Kirche auch nicht einmal eine Orgel zulassen wollte. In neuern Zeiten wirkte man zuerst in Würtemberg und dann an vielen andern Orten darauf hin, den vierstimmigen oder sog. rhythmischen Gesang in den Kirchen allgemeiner zu machen. Besonders die moderne Orthodoxie hat, weniger aus ästhetischem Interesse als aus romantischer Liebhaberei, für Einführung desselben gewirkt; da er jedoch für die Gemeinden meist zu künstlich ist, läßt er sich nur durchführen, wo man musikalisch ausgebildete Kirchenchöre zur Verfügung hat. Meistens wird aber dann die Gemeinde in der Kirche zum Schweigen verurtheilt, wenn man nicht Sorge trägt, den vierstimmigen Gesang mit dem eintönigen, aber in seiner Gehaltenheit feierlichen und die allgemeine Theilnahme ermöglichenden Gesang der Grundmelodie abwechseln zu lassen.

Kirchengeschichte. Die Geschichte des Christenthums und der christl. Kirche bildet einen Bestandtheil der allgemeinen Culturgeschichte und der Religionsgeschichte überhaupt, der jedoch durch den Zweck der Kirchenleitung zugleich zu einem Bestandtheile der theol. Wissenschaften wird. In dieser Beziehung dient sie zum Verständnisse des gegenwärtigen Zustandes der Kirche und ihrer fernern Entwickelung, da ohne Kenntniß der kirchlichen Vergangenheit auch die Gegenwart sich nicht richtig würdigen läßt, und man kann daher die K. auch als das wissenschaftliche Selbstbewußtsein der Kirche über ihre eigene geschichtliche Entwickelung bezeichnen. Das richtige Verständniß der K. hängt natürlich von dem Begriffe ab, den man sich über das Wesen der Kirche (s. d.) überhaupt gebildet hat, und die geschichtlichen Veränderungen, welche der Begriff der Kirche durchlaufen, ist daher auch auf die Auffassung und Darstellung der K. von maßgebendem Einflusse gewesen. Man kann in dieser Beziehung verschiedene Epochen kirchlicher Geschichtschreibung unterscheiden. Die altkath. Geschichtsbetrachtung ist schon durch den «Vater der K.», Eusebius von Cäsarea (s. d.), repräsentirt. Nach ihm ist die Geschichte der Kirche eine ununterbrochene Kette göttlicher Wunder, welche mit der wunderbaren Menschwerdung des Sohnes Gottes ihren Anfang nahmen und mit dessen sichtbarer Wiederkunft dereinst ihren Abschluß nehmen sollen. Vom Himmel auf die Erde herabgekommen, steht die Kirche als das Reich Gottes dem Reiche des Teufels oder der Welt gegenüber. Als schlechthin wunderbar ist sie auch an das Gesetz der geschichtlichen Entwickelung vom Unvollkommenen zum Vollkommenen nicht gebunden, und wie sie von einem längern Bestande auf Erden keinen Gewinn, sondern nur Schaden zu erwarten hat, so kommt ihr auch alle Veränderung nur von außen, von Juden und Heiden, welche die Gläubigen verfolgen, oder von falschen Brüdern, welche durch Verfälschung der reinen Lehre Ketzereien erregen. Beiderlei Gefahren aber sind vom Teufel erweckt, welcher die Braut Christi beflecken möchte. In sich selbst aber ist die Kirche ihrem übernatürlichen Ursprunge gemäß vollkommen und in Lehre und Ordnungen seit der Apostel Zeit unveränderlich, daher es nur gilt, die echt apostolische Ueberlieferung standhaft zu bewahren. In demselben Geiste, nur mit schärferer Hervorhebung der klerikalen Autorität als göttlich eingesetzte Säule der Heilswahrheit, ist auch die mittelalterliche Kirchengeschichtschreibung gehalten, welche in dem nachtridentinischen Katholicismus im Gegensatze zum Protestantismus ihre letzten Consequenzen entwickelt. Hiernach ist die kirchliche Tradition wenigstens in Lehre und Verfassung von der Apostelzeit her unverändert dieselbe geblieben. Diesen Standpunkt vertreten besonders die Annalen des Cäsar Baronius (s. d.), der die ihm zugänglichen Schätze der röm. Archive benutzte, um gegen die prot. Kritik nicht blos die apostolische Reinheit und Ursprünglichkeit des röm.-kath. Dogmas, sondern vor allem die apostolische Stiftung des Episkopats und des röm. Papstthums mit allen vom spätern Katholicismus ihm beigelegten Attributen zu erweisen.

Diesem Standpunkt gegenüber suchte der ältere Protestantismus in den «Magdeburger Centurien» das Recht der Reformation durch den Nachweis eines tiefen Abfalls der kath. Kirche von ihrer ursprünglichen Vollkommenheit und einer von Jahrhundert zu Jahrhundert fortschreitenden Verderbniß zu begründen. Mit scharfer Kritik weisen die Centurien (s. d.) die im Laufe der Zeit eingetretenen Veränderungen in Lehre und Verfassung und die allmähliche Entstehung des röm. Katholicismus nach, wenngleich sie im einzelnen durch die überlegene Gelehrsamkeit des Baronius häufig berichtigt werden. Aber indem sie die Reinheit der Kirche ausschließlich in die reine Lehre setzen, welche in den göttlich eingegebenen Schriften der Apostel mit urbildlicher

Vollkommenheit niedergelegt sei, versuchen sie zugleich das Unmögliche, das specifisch luth. Dogma in die christl. Urzeit zurückzudatiren und es nicht blos als das allein schriftgemäße, sondern auch in der apostolischen Kirche noch ungebrochen herrschende zu erweisen. Auch nach dieser Ansicht gibt es daher keine Entwickelung, sondern nur immer größere Verderbniß. Der supernaturale Begriff der Kirche wird beibehalten, und alle Verderbniß, ebenso wie römischerseits, auf Rechnung des Teufels geschrieben, wobei nur das Geschichtsbild sich nahezu umkehrt und als Licht erscheint, was nach röm. Betrachtung Finsterniß ist, und als Finsterniß, was dort als Licht erscheint. Doch nöthigt die Uebereinstimmung mit den sog. ökumenischen Bekenntnissen der kath. Kirche die altprot. Geschichtsbetrachtung, die Ketzereien des Alterthums wesentlich ebenso zu betrachten wie die Gegner. Im Gegensatze zu dieser durchaus dogmatischen Behandlung der K. legt dagegen der Pietismus, dessen Hauptvertreter Gottfried Arnold (s. d.), der Verfasser der «Unparteiischen Kirchen- und Ketzerhistorie», das Hauptgewicht auf das praktische Christenthum und sieht die Verderbniß gerade dort, wo dem orthodoxen Lutheraner lauter Vollkommenheit ist: in der Schultheologie und ihren dogmatischen Spitzfindigkeiten. Das Ideal dieser, von allem Schulgezänk und pfäffischem Treiben noch völlig freien praktischen Frömmigkeit findet der Pietismus wieder im apostolischen Zeitalter, wogegen er sich in den folgenden Jahrhunderten der von der Kirchentheologie geschmähten Ketzer mit Vorliebe annimmt. Auch hier ist die Geschichtsbetrachtung noch von einem polemischen Interesse beherscht, wennauch ganz anderer Art als bei den orthodoxen Lutheranern. Aus der allmählichen Abreibung dieser Gegensätze ging zunächst eine nüchterne, aller Polemik abholde Geschichtserzählung hervor, welche mit gründlicher Gelehrsamkeit die Quellen durchforscht, um den wirklichen Hergang genauer zu ermitteln. Bei dem berühmten Joh. Lorenz von Mosheim (s. d.) verbindet sich mit dieser Quellenforschung eine elegante Darstellung und ein feingebildetes Urtheil, welches aber, mehr staatsmännisch als theologisch, die Kirche selbst wie ein polit. Gemeinwesen und die K. nach Art der Staatengeschichte behandelt. Der Rationalismus, der auf dem Gebiete kirchlicher Geschichtschreibung besonders durch Semler, Planck, Henke und Spittler vertreten wird, schritt dann dazu fort, die steten Veränderungen menschlicher Meinungen über religiöse Dinge und die volksthümliche und zeitliche Bedingtheit der Anschauungen der biblischen Schriftsteller nachzuweisen, um das Recht, über alles dieses Zufällige und Vergängliche im Dogma hinwegzusehen und nur die reine Moralreligion festzuhalten, geschichtlich zu begründen. Hierzu gesellte sich die sog. pragmatische Methode, welche als die höchste Kunst der Geschichtsbetrachtung gepriesen wurde und darin bestand, alle Ereignisse, Charaktere und Thaten aus psychol. Motiven zu erklären, wobei man denn überall kluge Absichtlichkeit und feine Planmäßigkeit des Handelns und, wo der Historiker nach seinem Standpunkte gegen die geschichtlichen Personen glaubte Partei nehmen zu müssen, nichts als unlautere Motive, Herrschsucht, Ehrgeiz, Speculation auf die Unwissenheit und den Aberglauben anderer sah. Auch diese Geschichtsbetrachtung war unfähig, jede Zeit mit ihrem eigenen Maße zu messen, indem sie vielmehr die persönlichen Sympathien und Antipathien des Geschichtserzählers dem Urtheile und der Darstellung zu Grunde legte.

Ein echt geschichtlicher Sinn, welcher auch die Vergangenheit objectiv zu beurtheilen weiß, wurde erst sehr allmählich gewonnen. Hatte der Rationalismus über lauter zufälligen Meinungen und Begebenheiten die Offenbarung eines Ewigen, Ideellen in der K. ganz und gar übersehen, so suchte nun die neuere Geschichtsbetrachtung zunächst gerade dieses Göttliche im Menschlichen wieder hervorzuheben. Da man aber das Verhältniß des Göttlichen und Menschlichen immer noch als ein äußerliches auffaßte, also daß die Geschichte der Kirche göttlich in ihrem Ursprung, menschlich in ihrem Verlaufe sei, so kehrte man vorläufig zu einem gemäßigten Supernaturalismus zurück. In diesem Sinne beschrieb August Neander (s. d.) die K. als die Einsenkung eines neuen, übernatürlichen, göttlichen Lebens in die Menschennatur und erfreute sich daran zu zeigen, wie das eine christl. Princip in freier individueller Mannichfaltigkeit die verschiedenartigsten, einander gegenseitig ergänzenden Geister beseelt habe. Die Urzeit erschien abermals im lichten Verklärungsglanze; es gab da wol eine schöne Mannichfaltigkeit, aber keine Gegensätze. Da aber der ganze wirkliche Verlauf der K. auf dem Kampfe der Gegensätze beruht, so konnte Neander darin nur bedauerliche Einseitigkeiten sehen, von denen eine immer wieder die entgegengesetzte hervorrief und so die gottgewollte Harmonie der Geister immer wieder trübte, wogegen er um so lieber bei dem Erbaulichen in der K. verweilte und diesem zu Liebe alle scharfen Ecken und Spitzen möglichst abschliff. Gegenüber dieser Geschichtsbetrachtung bereiteten Gieseler durch seine nüchterne, rein gelehrte Quellenforschung, Hase durch seine künstlerische, die mannichfaltigsten Erscheinungsformen des christl. Geistes mit ästhetischem Sinn auffassende Darstellung und

Niedner durch seine denkende Durcharbeitung des Stoffs, die freilich mehr ein Reflectiren über denselben in schwerfälligstem Ausdruck als eine tiefere Ergründung der innern Nothwendigkeit des Geschehenen war, eine rein geschichtliche Behandlungsweise vor, deren Erfordernisse dann Ch. F. Baur (s. d.), wennauch vielfach in Hegel'scher Schulsprache, doch in scharfen und klaren Zügen vorgeführt hat. Gegenüber der supernaturalistischen Aeußerlichkeit der Neander'schen Methode forderte Baur die Anerkennung einer Immanenz des Göttlichen im Menschlichen und eine vernünftigere, in der Idee der Kirche selbst und deren geschichtlicher Verwirklichung begründete Nothwendigkeit des Geschehens. Die Grundsätze, deren Anwendung auf die K. er namentlich für die drei ersten Jahrhunderte in bahnbrechender Weise versuchte, sind keine andern, als welche für die außerkirchliche Geschichtschreibung heutzutage überall zur Geltung gekommen sind. Diese aber verlangen einmal das geschichtlich Gegebene in seiner reinen Objectivität, d. h. frei von allen dogmatischen Interessen im Zusammenhange seiner Ursachen und Wirkungen aufzufassen, worin zugleich liegt, daß man nicht etwa durch die Annahme absoluter Wunder jede geschichtliche Untersuchung und Erklärung von vornherein abschneide, sodann aber, daß man in dem Besondern und Einzelnen das Allgemeine, in dem Wechselspiel einzelner Ereignisse und Persönlichkeiten die ideellen und geistigen Mächte, welche in der Geschichte sich wirksam erweisen, zum Verständnisse bringe. Man kann gegen die Baur'sche Geschichtsbehandlung vielleicht einwenden, daß sie das Allgemeine oft allzu sehr in den Vordergrund dränge, überhaupt mehr Geschichtsphilosophie als Geschichtserzählung sei, aber die aufgestellten Grundsätze sind unzweifelhaft richtig, und die consequente Durchführung derselben für die rein histor. Erkenntniß gerade der vor andern in den Schleier des Wunderbaren gehüllten Zeiten der Kirche überaus fruchtbar gewesen. Auch die Zurückstellung des specifisch religiösen Elements, welches für Baur früher fast ganz im Theoretischen aufging, späterhin aber von ihm fast nur nach seiner moralischen Seite gewürdigt wurde, bildet wenigstens zu der einseitig erbaulichen Geschichtsbetrachtung Neander's ein heilsames Gegengewicht. Aber zu leugnen ist nicht, daß die kirchliche Geschichtschreibung, was die Vereinigung aller hier in Betracht kommenden Gesichtspunkte und die Kunst der Darstellung betrifft, hinter den neuern Leistungen auf dem Gebiete der Staats-, Volks- und Culturgeschichte noch immer zurücksteht. Am meisten ist in neuerer Zeit für die Durchforschung einzelner Theile der K. geleistet worden. Aus Neander's Schule gingen eine Reihe gründlicher monographischer Arbeiten über hervorragende Persönlichkeiten und deren Zeitverhältnisse, aus der Baur'schen tiefeindringende dogmengeschichtliche Untersuchungen und namentlich die mit mikroskopischer Genauigkeit angestellten Forschungen über die drei ersten Jahrhunderte der Kirche hervor, die sich dem Tüchtigsten, was auf anderm Gebiete geleistet worden ist, ebenbürtig zur Seite stellen können. Hase und seine Schüler lieferten sorgfältig ausgeführte, an Sauberkeit und Kunst der Darstellung an die Malereien der Niederländer erinnernde kirchliche Genrebilder. Die orthodoxe Theologie hat an allen diesen Arbeiten wenig oder gar keinen Antheil genommen, sondern sich nur beeifert, in apologetischem Interesse die Resultate der neuern Forschung zu bekämpfen.

Kirchengewalt (potestas ecclesiastica) pflegt man im kirchlichen Rechte den ganzen Umfang der Befugnisse zu nennen, welche aus der Ordnung und Leitung der äußern und innern Angelegenheiten der Kirche als einer äußern Gemeinschaft fließen. Man theilt dieselbe in die gesetzgebende (potestas legislativa) und in die vollziehende (administrativa). Was die gesetzgebende Gewalt betrifft, so umfaßt sie nach dem herkömmlichen prot. Kirchenrecht, dessen wesentliche Grundzüge aus dem Kanonischen Rechte geflossen sind: 1) Das Recht, die Heilige Schrift auszulegen, die Auslegung zu bekennen und den öffentlichen Lehrbegriff zu sanctioniren (jus confessionis et fidei). Hierzu rechnet man auch das Recht, Bekenntnißschriften aufzustellen und die Geistlichen und Kirchendiener auf dieselben zu verpflichten. 2) Das Recht, den Lehrbegriff und nach demselben auch den Cultus und ihre Verfassung zu reformiren (jus reformandi). Die vollziehende Gewalt der Kirche umfaßt: a) das Recht, den Cultus zu ordnen (jus sacrorum seu liturgicum); b) das Recht, die Kirche zu regieren und das Kirchenregiment zu ordnen (jus regiminis); c) diejenigen zu wählen, zu berufen und zu weihen, welche das Evangelium lehren und die Sakramente verwalten sollen (jus sacerdotii); d) das Correctionsrecht (jus correctionis seu disciplinae ecclesiasticae), d. i. das Recht, Ungehorsame und offenkundige Sünder durch Ausschluß von der Ausübung kirchlicher Rechte oder selbst von der kirchlichen Gemeinschaft zu strafen (jus excommunicationis). (S. Kirchenbann.) Hiermit hängt die sog. Schlüsselgewalt (s. d.) oder die potestas clavium zusammen.

In den Anfangszeiten der Kirche kann von einer K. im modernen Sinne noch keine Rede sein. Der Einfluß der Apostel auf die ersten Gemeinden beruhte auf persönlichem Ansehen,

nicht auf Amtsgewalt. Die Leitung der einzelnen Gemeinden lag in der Hand gewählter Vorsteher, aus deren Mitte ein Jahrhundert später die Bischöfe hervorgingen. Gemeinsame Angelegenheiten wurden seit dem 3. Jahrh. auf den Synoden entschieden, auf welchen nur die Bischöfe Sitz und Stimme hatten, sodaß das ganze Kirchenregiment schon damals ausschließlich von den Bischöfen geübt wurde. Seit das Christenthum zur röm. Staatsreligion erhoben worden war, traten die Kaiser an die Spitze des Kirchenregiments und übernahmen die oberste Leitung der innern wie der äußern Angelegenheiten der Kirche, so jedoch, daß sie auf den Rath der Bischöfe hörten. Fragen der Lehre, des Cultus und der Disciplin wurden auf den Reichs- und Provinzialsynoden verhandelt, welche in den german. Staaten des ältern Mittelalters meist mit den Reichsversammlungen zusammenfielen. Dem Kaiser oder in den german. Staaten dem Könige blieb die Sanction der gefaßten Beschlüsse vorbehalten. Aehnliche Einrichtungen bestehen noch heute in Rußland, wo der Kaiser die gesetzgebende Macht in Verbindung mit einem in Petersburg seinen Sitz habenden Collegium, das Heilige Synod genannt, übt. Auch im Abendlande galt der Kaiser als das weltliche Oberhaupt der Kirche, dem aber allmählich der Papst als geistliches Oberhaupt nicht nur ebenbürtig zur Seite trat, sondern auch eine bisher geübte Befugniß nach der andern entriß. Seit den Zeiten Innocenz' III. gelangte der Papst fast ausschließlich in den Besitz der K., von welcher er den Bischöfen so viel übertrug, als ihm gefiel, während dem Kaiser nur einige Ehrenvorrechte übrigblieben, z. B. das bis ins 16. Jahrh. hinein (zuletzt noch von Karl V.) geübte Recht, in Gemeinschaft mit dem Papste eine allgemeine Synode zu berufen. Indeß erlangten schon seit dem Anfang des 14. Jahrh. die Landesherren wieder einen größern Einfluß auf die äußern Angelegenheiten der Kirche, welche zum Theil in förmlichen Verträgen mit dem röm. Stuhle geregelt wurden. Die kirchliche Jurisdiction wurde, mit Ausnahme der dem Papste reservirten Fälle, von den Bischöfen geübt. Die Reformation schränkte die bischöfl. Jurisdiction auf die Schlüsselgewalt ein und überließ die Leitung der äußern Kirchenangelegenheiten den Landesherren. Als aber die Bischöfe fast überall in Deutschland sich der reformatorischen Bewegung widersetzten, richteten die evang. Fürsten als «Nothbischöfe» landesherrl. Consistorien (s. d.) ein, denen die gesammte K., mit Ausnahme des Rechts das Evangelium zu lehren und die Sakramente zu verwalten, zufiel, aber nicht nach «göttlichem», sondern nach «menschlichem» Rechte, während das Papstthum behauptet, alle seine Befugnisse nach göttlichem Rechte zu üben. Ueber die Grenzen der den Landesherren als Inhabern der potestas jurisdictionis und den «Dienern am Wort» als Inhabern der potestas ordinis zustehenden Befugnisse, namentlich in Fragen der Lehre und der Kirchendisciplin, wurden jedoch namentlich im 16. Jahrh. heftige Streitigkeiten geführt, da sich die Theologen das «Strafamt wider die Ketzer» nicht entreißen lassen wollten. Das thatsächlich bestehende landesherrl. Kirchenregiment wurde in der Folge durch verschiedene Theorien nachträglich gerechtfertigt, von denen das Collegial-, Episkopal- und Territorialsystem die bekanntesten sind; doch erzielte man darüber keine Uebereinstimmung. Auch die Scheidung zwischen jura in sacra und circa sacra, oder dem eigentlichen Kirchenregiment und dem staatlichen Oberaufsichtsrecht, konnte praktisch nicht vollständig durchgeführt werden. Daß die weltliche Obrigkeit, wenn sie evang. Bekenntnisses war, zur Theilnahme am Kirchenregimente berechtigt sei, galt bis auf die neuesten Zeiten in der prot. Kirche als ausgemacht. Seitdem jedoch in Amerika und anderwärts völlig selbstständig sich regierende Kirchengemeinschaften auftraten, strebte die Neuzeit entschiedener als je nach völliger Trennung des Kirchenregiments und der sog. Majestätsrechte. Die Theorie, daß der Landesherr als vornehmstes Glied der Kirche (praecipuum membrum ecclesiae) das Regiment derselben, wenn nicht selbst zu führen, so doch zu bestellen haben, ist nach prot. Grundsätzen unhaltbar. Aber ebenso unprotestantisch ist eine, sei es ausschließlich, sei es vorzugsweise klerikale Leitung der Kirche. Daher strebt die Gegenwart überall danach, das Regiment der Kirche der Landesgemeinde selbst als Gesammtheit zu übertragen, welche es durch freigewählte Synoden und Synodalausschüsse zu üben hat. Doch ist selbst in den freisinnigsten Kirchenverfassungen der Neuzeit den Landesherren das Recht, die kirchliche Oberbehörde einzusetzen und die Synodalbeschlüsse zu bestätigen, verblieben, und die vollständige Zurückgabe des Kirchenregiments an rein kirchliche, aus Gemeindewahlen hervorgegangene Behörden steht erst von der Zukunft zu erwarten.

Kirchengut. Bei den ersten Christen bestritt die Gemeinde alle kirchlichen Bedürfnisse durch freiwillige Beiträge, die allmählich fortlaufend eingezahlt und in einer Kasse gesammelt wurden. Als aber die Diener der Kirche an Zahl und Einfluß zunahmen und die Priesterschaft sich zu einem bevorzugten, den Laien entgegengesetzten Stande heraufbildete, erzeugte sich der Begriff eines vom Gemeindevermögen getrennten K., dessen Verwaltung und Nießbrauch dem Klerus

zukomme. Begünstigend wirkten hierbei die Gnadenbezeigungen der griech. Kaiser, welche nach ihrem Uebertritte zum Christenthum zahlreiche Kirchen ohne Rücksicht auf eine bereits vorhandene Gemeinde gründeten und ausstatteten, oder denselben die alten, von den heidnischen Priestercollegien verwalteten Tempelgüter zuwiesen. Weitere Zuschüsse gewährten der öffentliche Schatz, regelmäßige Beiträge der Stadtgemeinden und vor allem, seitdem die Kirchen als solche für eigenthumsfähig angesehen waren, zahlreiche Schenkungen und Vermächtnisse von Privatpersonen. Dergleichen Zuwendungen kamen auch den sich neu aufthuenden Klöstern zu statten. Im Abendlande, wo besonders die fränk. Herrscher sich auf den Klerus stützten, erlangte derselbe durch Vergabungen von seiten der Könige und Edeln noch größere Reichthümer. Die mosaischen Vorschriften zu Gunsten der Leviten wurden als göttliche Anweisung der Priesterschaft auf den zehnten Theil alles Grundeinkommens gedeutet, und Karl's d. Gr. Gebot machte diese viel widersprochene Abgabe zur gesetzlichen Last im Frankenreiche, von wo sie auch in andere Länder, namentlich nach England überging. Umfänglicher Landbesitz gewährte der Geistlichkeit nach damaliger Verfassung das Recht der Grundherrlichkeit über zahlreiche Hörige, womit allmählich Bischöfe und Aebte kraft des Immunitätsprivilegiums außer der Abgabenfreiheit auch die Gerichtsbarkeit über Freie, sodann die Lehnsherrlichkeit über zahlreiche Vasallen, zuletzt, namentlich seit den Ottonen, alle Rechte weltlicher Gewalt, Zölle und Münze davon nicht ausgenommen, verbanden und als Fürsten nur dem Reichsoberhaupte nachstanden. Als ergiebigstes Mittel der Bereicherung erwiesen sich daneben die Lehre vom Fegfeuer und das System der Indulgenzen. (S. Ablaß.) Wie bei dem weltlichen Gerichte der Besitzende nach altgerman. Rechte Leib und Leben durch Erlegung einer Buße lösen konnte, so ließ sich die Strafe, welche die Kirche auferlegte, ebenfalls in Geld und Geldeswerth umsetzen. Die Versöhnung der Kirche sollte aber auch den Läuterungsproceß nach dem Tode abkürzen, und vorsichtige Fromme sicherten sich deshalb durch Vergabungen bei Lebzeiten (Eleemosynae) oder, nachdem die Geistlichkeit die Wiederanerkennung der einseitigen Letzten Willen durchgesetzt hatte, durch Stiftungen auf dem Sterbelager. Manche setzten sogar «ihre Seelen» als Erben ein, d. h. sie vermachten der Kirche ihr gesammtes Vermögen für Seelenmessen. Wo die Kirche bei Todesfällen leer ausgegangen war, da steuerten wenigstens die Erben, um nicht den Vorwurf der Lieblosigkeit oder des Unglaubens auf sich zu laden. Das einmal Gewonnene wußte die Geistlichkeit gewöhnlich mit großer Zähigkeit festzuhalten und zu vermehren. Nach der Vorschrift des Kanonischen Rechts durfte K. nur bei dringender Noth und nicht ohne Genehmigung der Kirchenobern veräußert oder belastet werden, und die trotz aller einreißenden Ueppigkeit sich anhäufenden Mittel wurden unter kluger Benutzung aller Verlegenheiten der Nachbarn zu immer weitern Erwerbungen benutzt. Besonders brachten die Kreuzzüge viele Güter in die Hände des Klerus, da die Kreuzfahrer sich die Ausrüstung zu dem gottgefälligen Werke meistens nur durch Veräußerung ihrer Habe verschaffen konnten. Zur Benutzung des in der Todten Hand vereinigten, dem lebendigen Verkehr entzogenen Besitzes (s. Amortisation) ward die Kirche durch ihre einheitliche Organisation vorzüglich befähigt. Das Papstthum nahm eine Oberherrlichkeit an dem gesammten K. in Anspruch, das in jedem christl. Lande dem röm. Stuhle untergeben, von allen nicht durch Lehnspflicht bedingten öffentlichen Leistungen frei und zu Beisteuern für Staatsbedürfnisse nur vorübergehend nach dem guten Willen der Bischöfe und, seit Innocenz III., mit Genehmigung des Oberhaupts der Kirche heranzuziehen sei. Gegen zwangsweise Enteignungen zu weltlichen Zwecken, wie sie sich hin und wieder noch unter den Franken zugetragen hatten, schützten nunmehr Bann und Interdict, während die Anweisung von Günstlingen der weltlichen Gewalt auf kirchliche Pfründen durch die für den Staat ungünstige Beilegung des Investiturstreits (s. d.) verhindert war. Auch das jus spolii oder das Recht auf den beweglichen Nachlaß verstorbener Prälaten, das der Heilige Stuhl besonders den staufischen Kaisern streitig gemacht und als Kirchenraub bezeichnet hatte, kam seit Heinrich VI. allmählich in Abgang. Bereits seit dem 12. und 13. Jahrh. wurde aber der Widerspruch gegen die materielle Uebermacht des Klerus, welcher in Deutschland fast ein Viertel, in Spanien ein Sechstel alles Grund und Bodens an sich gebracht hatte, um so allgemeiner, als dieser Reichthum vielfach nur der Hoffart, Schwelgerei und den Anmaßungen von Unwürdigen dienstbar war, die mit Hülfe des Nepotismus oder mit allen Mitteln der Intrigue selbst in vereinigten Besitz der reichsten Pfründen zu gelangen wußten. (S. Commende.) Durch das Einschreiten gegen die kirchliche Habsucht kam daher die weltliche Macht nicht mehr in Widerspruch mit der öffentlichen Meinung. Sie versuchte es bereits hier und da mit dem Verbote, Grundeigenthum in die Todte Hand zu bringen und die Seelenstiftungen zu vermehren. Indessen gelang es den

Fürsten erst seit der Mitte des 15. Jahrh., die Erwerbung von liegenden Gründen, Zinsen, Renten u. s. w. durch Kirchen und geistliche Corporationen von der landesherrl. Genehmigung abhängig zu machen. Die Reformation des 16. Jahrh. führte endlich zur Säcularisation (s. d.) vieler Güter des Klerus, welche theils in Privatbesitzungen, weltliche Herrschaften oder Domänen verwandelt, theils zu Kirchen- und Schulzwecken bestimmt wurden. Hier und da wußten jedoch einflußreiche Pfründeninhaber sich deren Fortbesitz nach Annahme der neuen Lehre zu sichern. (S. Domkapitel.) Auch die engl. Staatskirche hat den vollen mittelalterlichen Reichthum aus der kath. Zeit fortbehauptet, um dadurch so manchem, selbst unkirchlichen oder verdienstlosen Mitgliede der herrschenden Klassen ein müßiges Wohlleben zu gewähren. Die Säcularisationen, zu denen erst in der neuern Zeit Frankreich, Portugal, Spanien und zuletzt das Königreich Italien vorschritten, lassen ihren Zusammenhang mit drückenden Finanzverlegenheiten auch darin erkennen, daß daselbst die geistlichen Güter durchweg ins Nationaleigenthum übergegangen und größtentheils zum Besten des öffentlichen Schatzes veräußert worden sind. Rücksichtlich der noch bestehenden Kirchen- und Schulstiftungen wirken selbst in überwiegend prot. Staaten die Grundsätze des Kanonischen Rechts insofern nach, als man ihre Beziehung zu den Gemeinden nicht völlig wiederhergestellt, sondern die Abhängigkeit von einem Gesammtorganismus bewahrt hat. Die kirchliche Oberaufsicht ist aber nur durch die des Staats ersetzt, welcher die Erhaltung und zweckmäßige Verwaltung des Kirchenvermögens unter seine Obhut nimmt, und selbst da, wo man dem Verlangen nach Presbyterien nachgegeben hat, kommt den Gemeinden immer nur eine beschränkte Verfügung über das Kirchenvermögen zu.

Kirchenjahr heißt der jährliche Cyklus der kirchlichen Feste, welcher in der kath. und evang.-luth. (und unirten) Kirche mit dem ersten Adventsonntage beginnt und mit dem Sonnabende vor demselben schließt. Dieser jährliche Festcyklus ging sehr allmählich aus dem ursprünglich wöchentlichen Festcyklus hervor, welcher das Gedächtniß der wichtigsten Momente in der Lebensgeschichte Jesu Christi oder die «Hauptthatsachen der Erlösung» immer von neuem vergegenwärtigen sollte. (S. Cultus.) Da sich der erste Advent (s. d.) stets nach dem ersten Weihnachtsfeiertage richtet, der auch auf einen Wochentag fallen kann, so ergibt sich daraus, daß das Kirchenjahr weder mit einem festbestimmten Datum anfangen noch eine festbestimmte Anzahl von Tagen, wie dies beim bürgerlichen Jahre der Fall, umfassen kann. Der Anfang des K. fällt stets zwischen den 26. Nov. und 4. Dec., nie früher und nie später. In der kath. Kirche gehört der Anfang des K. während der ganzen Advent- und Fastenzeit zur «geschlossenen Zeit», in welcher Hochzeiten, Tänze und andere weltliche Vergnügungen nicht gefeiert werden dürfen. In England beginnt man das K. mit Mariä Verkündigung (25. März), mit welcher die Menschwerdung Jesu in Maria angefangen habe. Der strenge Calvinismus in der Schweiz, Frankreich und den Niederlanden will dagegen von keinem K. hören, weil nur die Feier des im Neuen Testament (angeblich) auf den Sonntag verlegten Sabbats in «Gottes Wort» gegründet sei. Die griech. Kirche fängt das K. mit dem 6. Jan. oder mit dem Feste der Erscheinung Christi an.

Kirchenlied, auch wol geistliches Lied, nennt man das Lied, das zur Erbauung der Gemeinde in der Kirche oder bei irgendeiner andern gottesdienstlichen Feier gesungen wird. Unter den Hymnen, die in der alten Kirche als K. gebräuchlich waren (s. Kirchengesang), nahm das Halleluja neben den Antiphonien, Responsorien und dem Trishagium eine wichtige Stelle ein. Die Psalmen wurden hauptsächlich zu K. gebraucht und die Psalmodie durch Ambrosius, der auch zum Verfasser des Te Deum laudamus gemacht wird, und durch Gregor d. Gr. ausgebildet. Gregor soll auch mehrere Litaneien (namentlich die Litania major) verfaßt haben. Unter den Verfassern geistlicher Lieder in der alten Kirche erwarben sich noch einen Namen: Clemens von Alexandrien, Basilius d. Gr., Ephrem der Syrer, Hilarius, Synesius, Fortunatus, Prudentius, Mamertus. Als Litanei war das Kyrie Eleison sehr gebräuchlich. Die ersten Spuren von deutschen K. kommen etwa seit dem 9. Jahrh. vor. Seit dem 13. und 14. Jahrh. finden sie sich häufiger; doch waren sie meist nur Uebersetzungen aus dem Lateinischen, dem Inhalte nach hauptsächlich Verherrlichungen der Maria, theilweise der Sprache nach halb deutsch, halb lateinisch. Da aber der öffentliche Gottesdienst das ganze Mittelalter hindurch lateinisch blieb, so beschränkte sich der Gebrauch jener geistlichen Lieder nur auf Wallfahrten, Begräbnißfeierlichkeiten und private Erbauung. Erst die Reformation ist auch die Mutter des deutschen K. geworden. Die ersten evangelischen K. dichteten Luther selbst und Paul von Spretten (Speratus). Bald folgten andere nach, wie Nikolaus Decius, Nikolaus Polyander, Markgraf Albrecht von Brandenburg-Kulmbach, Nikolaus Selneccer, Martin Schalling, Phil. Nicolai. Außerdem verdienen noch genannt zu werden: Joh. Schneesing, Erasmus Alber, Nik. Hermann,

Barthol. Ringwaldt. Die K. der Reformationszeit sind von der frischesten religiösen Begeisterung und ursprünglichen Kraft und Sicherheit der Glaubensgewißheit getragen. Daher die seitdem nie wieder erreichte Kraft und Volksmäßigkeit ihrer Sprache. Die unserer Zeit oft fremd gewordene Form der dogmatischen Vorstellung vermag uns daher gerade an Liedern wie den Luther'schen ebenso wenig zu stören wie die stilistischen und metrischen Härten und die veralteten Ausdrücke. Schärfer schon tritt das Dogmatische als solches, die «reine Lehre», im Gegensatze zu anderweiten theol. Anschauungen in den Liedern seit Ende des 16. und im 17. Jahrh. hervor. Aber auch in der Zeit des größten geistigen Verfalls erhielt sich das K. unverändert fort und nahm in den Nöthen des Dreißigjährigen Kriegs einen neuen Aufschwung. Vermöge seines Charakters als Volkslied blieb es unabhängiger von den Einflüssen der sinkenden wie der sich hebenden geistigen Cultur. Auch die formelle Umgestaltung unserer deutschen Poesie, welche durch Martin Opitz angebahnt wurde, berührte das geistliche Lied sehr wenig. Man behielt für dieses die ältern volksthümlichen Formen bei und dichtete, wie die fromme Empfindung es eingab, frei von dem lästigen Zwange und der gelehrten Unnatur der durch die erste und zweite Schlesische Dichterschule aufgebrachten Kunstpoesie. Nächst Paul Flemming (s. d.) ist besonders Paul Gerhard (s. d.) zu nennen, in dessen Liedern die geistliche Dichtung jener Zeit ihren Höhepunkt erreicht. Ihnen zur Seite stehen Joh. Heermann, Simon Dach (s. d.), Luise Henriette, Kurfürstin von Brandenburg (Gemahlin Friedrich Wilhelm's I.), Mart. Geyer und Georg Neumark (s. d.). Außerdem sind zu nennen Joh. Rist, Martin Rinckart, Andr. Gryphius, Justus Gesenius, Mich. Schirmer, Joh. Frank, Christ. Keimann, Ernst Christoph Homburg, Tobias Clausnitzer, Amalie Juliane, Gräfin von Schwarzburg-Rudolstadt, Anna Sophie, Landgräfin von Hessen. Seit Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrh. nimmt aber eine spielende, süßliche, in subjectiver Empfindung, die oft zur Empfindelei ausartet, schwelgende Richtung überhand, welche mit der ganzen Wendung, die das geistige Leben jener Zeit nahm, zusammenhängt und ihren kirchlichen Ausdruck im Pietismus fand. Statt der Glaubensgemeinschaft und der Gewißheit des objectiven Heils spricht sich in den Liedern des Pietismus die persönliche Herzensfrömmigkeit des einzelnen aus, nach der Weise der Zeit nicht ohne Sentimentalität, die bei den Epigonen des Pietismus zu völliger Geschmacklosigkeit entartet. Der frühern bessern Zeit gehören an Val. Ernst Löscher, theol. Gegner des Pietismus, aber von dessen wärmerer Frömmigkeit innerlich berührt; ferner Phil. Jak. Spener (s. d.), Benj. Schmolke (s. d.), Erdmann Neumeister, Joh. Kasp. Schad, Joh. Tersteegen. Dagegen gehören Joachim Lange, Joh. Anast. Freylinghausen, K. H. von Bogatzky, Ernst Gottl. Woltersdorf schon der Zeit des Verfalls an.

Die Aufklärungsperiode, welche das Religiöse überhaupt auf das Moralische reducirte, erzeugte nur gereimte Moralvorschriften ohne poetischen, geschweige religiösen Werth. Gleichzeitig fing man an, die ältern Lieder nach dem neuen Zeitgeschmack zu verändern, d. h. nicht blos ihren Inhalt zu rationalisiren, sondern auch ihre Form zu modernisiren. Letzteres versuchte im ästhetischen Interesse schon Klopstock, der in seinen geistlichen Liedern die Psalmen gern, wenn auch oft nicht glücklich, nachahmte. Während aber Klopstock im wesentlichen am altkirchlichen Dogma festhielt, lenkten namentlich Cramer, J. A. Schlegel und Dietrich in die Bahnen der Aufklärung ein. Eine mittlere Stellung behauptet Gellert (s. d.), bei welchem sich mit warmem Gefühl und einfacher, lebenswarmer Sprache doch schon eine stark moralisirende und lehrhafte Richtung verbindet. Ein zugleich phantastisches Element tritt neben sehr prosaischen Reflexionen bei Lavater (s. d.) hervor. Dagegen wußte Herder, ohne übrigens in eigenen Productionen Bedeutendes zu leisten, in dem von ihm bearbeiteten Gesangbuch das religiöse Interesse mit dem ästhetischen in befriedigender Weise zu verbinden. Die neue religiöse Bewegung, welche seit den Freiheitskriegen durch das deutsche Volk ging, hat auch dem geistlichen Liede einen neuen Aufschwung gegeben. Die Lieder von Novalis (s. d.) und E. M. Arndt (s. d.), von denen jene stark den Charakter der Romantik tragen, bilden den Uebergang zu dem neuern K., als dessen namhafteste Vertreter C. J. Ph. Spitta, A. Knapp und Julius Sturm zu bezeichnen sind. Der Charakter desselben ist das Streben nach einer Vereinigung der dem ältern lutherischen K. eigenthümlichen Vorzüge mit der subjectivern Frömmigkeit und den ästhetischen Forderungen der neuern Zeit. Dogmatisch gehören die meisten dieser neuern Lieder der Vermittelungstheologie an. Ebenfalls der neuern Zeit gehört das Streben an, die alten, in der Zeit der Aufklärung mishandelten K. wieder in ihrer ursprünglichen Gestalt herzustellen. In diesem Sinne wirkten Raumer, Bunsen, Stier, Knapp u. a. nicht ohne Erfolg. Die kirchliche Reaction hat sich jedoch mit den maßvollen Bemühungen jener Männer nicht begnügt, sondern wollte alles Alte ohne

jede Veränderung wiederherstellen, auch das dogmatisch Anstößigste und ästhetisch Ungenießbarste. (S. Gesangbücher.) Versuche religiöser Dichtung im Geiste des modernen Bewußtseins brachten von Zeit zu Zeit die züricher «Zeitstimmen». Die reform. Kirche duldete vermöge ihres abstracten Schriftprincips lange Zeit keine andern Lieder in den Kirchen als alttestamentliche Psalmen. Doch hat wenigstens die deutschreform. Kirche längst das deutsche K. sich angeeignet, und unter den neuern geistlichen Dichtern gibt es auch Reformirte. Dagegen halten z. B. die franz. Calvinisten noch heute mit Zähigkeit an ihren Psalmen und deren eintönigen Melodien fest. In der kath. Kirche sind erst in neuester Zeit vereinzelte Versuche gemacht worden, den deutschen Kirchengesang einzuführen. Doch hat es auch unter ihren Bekennern gemüthvolle Dichter geistlicher Lieder gegeben. Unter den neuern ist besonders Diepenbrock (s. d.) zu nennen. Vgl. Hoffmann (von Fallersleben), «Geschichte des deutschen K. bis auf Luther's Zeit» (Berl. 1832; 3. Aufl., Hannov. 1861); Wackernagel, «Das deutsche K. von Martin Luther bis auf Nik. Hermann» (Stuttg. 1841); derselbe, «Das deutsche K. von der ältesten Zeit bis zu Anfang des 17. Jahrh.» (Lpz. 1862 fg.); Koch, «Geschichte des K. und Kirchengesangs» (4 Bde., 2. Aufl., Stuttg. 1852—53; 3. Aufl. 1866 fg.).

Kirchenmusik heißt die Musik, welche den christl. Gottesdienst begleitet und demnach einen dem besondern Zwecke entsprechenden ernsten und würdigen Charakter trägt. Die Christen, die zu religiösem Gesange in den Gemeinden durch viele Stellen der Heiligen Schrift aufgefordert waren, verpflanzten zuerst in der morgenländ. Kirche in ihre Gemeinden die Gesänge der Psalmen und Hymnen, an welche die Judenchristen schon gewöhnt waren. Bereits durch die Kirchenversammlung zu Laodicea (364) wurden regelmäßige Gesänge eingeführt, welche besondere Cantoren und Canonici nach Noten vortrugen. Die abendländ. Kirche erhielt zuerst durch Ambrosius einen geregelten und dem morgenländischen ähnlichen Kirchengesang, den man den Ambrosianischen K. nennt. Wahrscheinlich war derselbe nicht blos ein declamatorisch freier Vortrag, sondern mit bestimmter Modulation und bestimmtem Rhythmus begleitet. Nur mußten beide bei der Mangelhaftigkeit der damaligen Musik noch sehr unvollkommen und der Rhythmus blos auf lange und kurze Töne beschränkt sein, während die Modulation sich auf die in Italien damals noch üblichen griech. Tonarten stützte und gewiß sehr einförmig war. Vielleicht wurden auch manchen Melodien griech. und röm. Hymnen christl.-religiöse Texte untergelegt. Die Zeugnisse der Kirchenväter beweisen zweifellos den Gebrauch des Gesangs in den christl. Gemeinden der ersten Jahrhunderte, und mehrere der Kirchenväter waren hohe Verehrer desselben. Was die Art des Singens in den ersten Gemeinden betrifft, so war sie bald Sologesang, bald Wechselgesang oder Antiphonie, bald Chorgesang der ganzen Versammlung, die in einen vorgesungenen oder vorgelesenen Spruch einfiel, wovon wahrscheinlich erst später das weibliche Geschlecht ausgeschlossen wurde. Zur regelmäßigen Anordnung des Gesangs wurden im 4. Jahrh. besondere Vorsänger angestellt, die zu den niedern geistlichen Beamten gehörten und ihre Nachfolger bildeten. Eigene Singschulen findet man erst später und nur an wenig Orten. Besonders hat sich Papst Gregor d. Gr. (s. d.), 590—604, als Stifter einer neuen Singschule berühmt gemacht, die das Muster vieler andern Anstalten dieser Art wurde. Durch die Bildung besonderer Sänger aber gestaltete sich der Gesang nicht nur künstlicher, sondern ward auch dem Volke entzogen, und zwar um so mehr, da die Sprache lateinisch. Gregor sammelte in seinem «Antiphonarium» die vorhandenen Kirchengesänge, die er nach den besten alten Melodien auswählte, verbesserte und mit neuen vermehrte. Der nach ihm benannte Gregorianische Gesang schritt einstimmig im Einklang und in lauter Noten von gleichem Werthe ohne Rhythmus und Metrum, wodurch er sich von dem Ambrosianischen hauptsächlich unterschieden haben soll, aber ebenfalls in den alten griech. Tonarten, jedoch mit umfassenderer Modulation fort. Durch Gregor und seine Nachfolger im ganzen Occident verbreitet, wurde er die Grundlage der christlichen K. Vgl. Antony, «Archäol.-liturgisches Lehrbuch des Gregorianischen Kirchengesangs» (Münst. 1829). Man nannte diesen Gesang auch cantus choralis oder Choral, weil er vom Chor gesungen wurde. In der That war seine Beschaffenheit nicht nur für den Gesang einer großen Volksmasse, welcher sich schwer und in weniger bestimmt abgemessenen Zeiträumen fortbewegt, sondern auch für den feierlichen, einfachen Ausdruck eines allgemeinen christl.-religiösen Liedes sehr geeignet. Es ist daher sehr erklärlich, daß der Choral so viele Jahrhunderte hindurch bei allem Wechsel der übrigen Musik sich unverändert erhalten hat. Zuerst verbreitete sich der Gregorianische Gesang nach England und nach Frankreich. Karl d. Gr., der vorzüglich zu seiner Verbreitung wirkte, ließ mehrere Singschulen in Frankreich errichten und verband sie mit den Klöstern. Nach Deutschland kam der Gregorianische Gesang wahrscheinlich durch Bonifaz;

aber erst zu Karl's d. Gr. Zeiten wurde er auch dort weiter verbreitet. Durch den Choral mochte sich wol der vierstimmige Gesang leichter entwickeln; aber gewiß haben dazu sowie überhaupt zur Entwickelung der vollkommenen Harmonie noch mehr die musikalischen Instrumente beigetragen, hauptsächlich die Orgel, die in der Kirche bald den Vorrang behauptete. Nun entwickelte sich der Figuralgesang, der seit dem 15. Jahrh. allgemeiner zu werden anfing, indem man zuerst nur die begleitenden Stimmen einer Melodie veränderte, erweiterte und ausschmückte, wogegen die Hauptstimme, d. h. diejenige, in welcher die Grundmelodie enthalten war, in der Regel die höhere Männerstimme, der Tenor, unverändert blieb. Gleiches geschah nachher auch mit der Melodie. Die Erfindung des Mensuralgesangs bewirkte, daß auch der Choral in bestimmterm Zeitmaße vorgetragen wurde, und bildete die Harmonie weiter aus. Singchöre wurden nun immer nothwendiger, und zunächst Italien war es, wo der Gesang zu mehrerm Glanze des religiösen Cultus angewendet wurde. Die Orgeln gestalteten sich seit dem 15. Jahrh. immer vollkommener, und auch andere Instrumente wurden in der Kirche eingeführt, gegen welche sowie überhaupt gegen die neue Figuralmusik, die in der Instrumentalmusik eine vorzügliche Stütze fand, sich öfters eifernde Stimmen in der Kirche erhoben. Doch waren sie meist nur gegen den Misbrauch der Figural- und Instrumentalmusik gerichtet. Eine neue Periode der K. begann seit dem Ende des 15. Jahrh. durch die großen Meister in den Niederlanden, Italien, Frankreich und Deutschland. Auch Luther erwarb sich entschiedene Verdienste um den deutschen Kirchengesang, für welchen er besonders durch seinen Freund Senffel wirkte. Schon im 17. Jahrh. wurde die K. immer glänzender und mehr und mehr durch weltliche Musik verfälscht. Da es aber Zweck der K. ist, die Herzen der Zuhörer zur Andacht zu stimmen, so muß sich der Kirchenstil durch Ernst, Feierlichkeit, Erhabenheit und würdige Haltung, durch Entfernung aller profanen Künsteleien, schwieriger Läufe und Coloraturen, die allein dazu dienen, die äußere Fertigkeit der Sänger und Spieler zu zeigen, und durch Verbannung üppiger, leidenschaftlicher oder scherzender Melodien von dem freiern und ungebundenern Stile der weltlichen Musik und besonders vom Theaterstile unterscheiden, welchen man dem Kirchenstile entgegensetzt. In Rücksicht des Technischen und Akustischen erfordert die K. große Einsicht, weil größere Gattungen der Harmonie und zu schnelle Uebergänge in den nachhallenden Gewölben großer Kirchen leicht undeutlich vernommen und mistönend werden. In der röm.-kath. Kirche hat die K. ihre bestimmten Formen des Textes, welchen sie sich fester anschließt, z. B. die Messe, die Offertorien, Tedeum, Salve, Requiem, Psalmen u. s. w. Bei den Protestanten hingegen haben sich Dichter und Componisten neue Formen geschaffen, und es wechseln bei dem Gottesdienste die lat. Stücke mit deutschen Motetten, Cantaten und Oratorien ab, welche letztere, besonders wenn sie dramatisch sind, sehr häufig an die Opernmusik streifen. Die größten ältern und neuern Kirchencomponisten sind: Palestrina, Schütz, Eccard, Schein, Allegri, Gabrieli, Durante, Morales, Lotti, Scarlatti, Orlando Lasso, Caldara, Leo, Pergolese, Händel, Bach, Graun, Hasse, Jomelli, Stölzl, Rolle, Naumann, Schulze, Kunzen, Wolf, Eybler, Mich. und Jos. Haydn, Mozart, Vogler, Cherubini. Auch besitzt man treffliche Werke von Homilius, Telemann, Schuster, Doles, Hiller, Schicht, Fasch, Weinlig, Abt Stadler, Danzi, Fr. Schneider, Beethoven, Spohr, Mendelssohn-Bartholdy, Hauptmann, Richter u. s. w.

Kirchenrath heißt überhaupt die für die Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten einer Provinz oder eines Landes eingesetzte Behörde; doch ist jener Name erst neuerdings in Deutschland gebräuchlich geworden. Geschichtlich genommen hat der K. seine Entstehung in der von Calvin eingeführten Kirchenverfassung, nach welcher Geistliche mit Aeltesten den kirchlichen Angelegenheiten der Gemeinden vorstehen. Ein solches Collegium oder K. erhielt die gleiche Befugniß und den gleichen Wirkungskreis, den die Consistorien (s. d.) hatten, und namentlich ward die Einrichtung in der reform. Kirche Hollands gebräuchlich. Da, wo gegenwärtig in Deutschland ein K. besteht, vertritt er die Stelle der Consistorien; doch hat er nicht überall gleiche Befugnisse, sondern gilt z. B. in Sachsen-Weimar nur als ein berathender Körper. In Nassau wird der K. mit dem Ausdrucke Kirchensenat bezeichnet. In Preußen wurde 1852 aus der evang. Abtheilung des Cultusministeriums, welcher bisher die Provinzialconsistorien unterstanden, eine selbständig neben dem Ministerium stehende königl. Behörde mit dem Titel Oberkirchenrath geschaffen, und dieser neuen Behörde, die aus Gliedern der luth. und reform. Confession besteht, sowol die Verwaltung und Vertretung der evang. Landeskirche in ihrer Gesammtheit als auch der Schutz und die Pflege der evang. Confessionen und der auf dem Grunde derselben ruhenden Einrichtungen als amtlicher Wirkungskreis überwiesen. Seitdem ist noch in einer Reihe von andern Ländern, besonders solchen, in welchen eine Presbyterial- und Synodalverfassung ein-

geführt wurde, wie in Baden, Oldenburg, Würtemberg, Oesterreich, ein Oberkirchenrath an die Spitze des Kirchenregiments, meist als von dem Cultusministerium unabhängige Behörde, gestellt worden. Doch ist z. B. der österr. Oberkirchenrath nach der Verfassung von 1866 amtlich dem Ministerium untergeordnet. Gemeindekirchenräthe ferner heißen in manchen Ländern, in denen Presbyterialverfassungen bestehen, die Presbyterien. Die Befugnisse derselben sind ziemlich verschieden und z. B. in Preußen, wo ihre Wahl überdies fast völlig unter dem Einflusse der Geistlichen und Kirchenpatrone steht, sehr geringfügig. Endlich ist K. und Geheimer K. häufig ein an angesehene Geistliche, Professoren oder Consistorialmitglieder von den Staatsregierungen verliehener Titel, der aber als solcher keine amtlichen Befugnisse in sich schließt.

Kirchenraub (sacrilegium) wird verübt mittels Diebstahls von geweihten Dingen oder von selbst profanen, an geweihter Stätte aufbewahrten Gegenständen. Das Kanonische Recht betont hierbei weniger den Eingriff in das fremde Eigenthum als die ruchlose Richtachtung der göttlichen Majestät, und die Carolina bedroht deshalb den Kirchenräuber für gewöhnlich mit dem Tode oder, in leichtern Fällen, wenn der Diebstahl nicht mittels Einsteigen oder Einbrechen und nur an geringern Dingen verübt worden, wenigstens mit den geschärften Strafen des einfachen Diebstahls. Wer die Monstranz mit der geweihten Hostie entwendet, ist mittels Feuers vom Leben zum Tode zu bringen. Die neuern Gesetzbücher schließen zwar diese übertriebene Strenge aus, betrachten aber insgesammt die Heiligkeit der entwendeten Sache oder der Stätte ihrer Aufbewahrung als Grund zu der Annahme eines ausgezeichneten, mit größerer Strenge zu ahndenden Diebstahls. Daß der Dieb nach seinem Glaubensbekenntnisse die Sache oder Stätte als heilig anzusehen habe, wird hierbei nicht erfordert, wohl aber, daß durch das Verbrechen eine anerkannte Religionsgenossenschaft verletzt worden sei.

Kirchenrecht (jus ecclesiasticum) ist der Inbegriff der Rechte und Pflichten einer Kirche und der Glieder derselben, als Wissenschaft aber der Inbegriff der Grundsätze, durch welche die Rechtsverhältnisse der Kirche als eines Ganzen und der Menschen als Glieder derselben bestimmt werden. Es zerfällt in das natürliche (jus ecclesiasticum naturale), das sich aus dem Begriffe und Wesen der Kirche überhaupt ergibt, und in das positive (jus ecclesiasticum positivum), das in den Gesetzen der bestehenden Kirchengewalt (s. d.) enthalten ist, in das allgemeine (jus ecclesiasticum generale), das für alle Kirchen Geltung hat, und in das besondere (jus ecclesiasticum particulare), das nur für bestimmte Kirchen oder für die Gemeinden in bestimmten Ländern gesetzliche Kraft hat. Die Quellen des allgemeinen K. sind die Bestimmungen des Neuen Testaments, des natürlichen K. und des Herkommens, der weltlichen Gesetze und des Kanonischen Rechts (s. d.). Die kath. Kirche dagegen findet die Quellen ihres K. vornehmlich in der Tradition, in den Bestimmungen der Kirchenväter, Kirchenversammlungen und Päpste sowie in den mit Fürsten oder Ländern abgeschlossenen Concordaten (s. d.). Die prot. Kirche behielt anfangs das Kanonische Recht bei, mußte aber mit ihrer Entwickelung von wesentlichen Bestimmungen desselben abgehen und nahm als Quellen ihres Rechts vornehmlich die Kirchenordnungen, Symbolischen Bücher, die Beschlüsse des evang. Reichskörpers (conclusa corporis Evangelicorum) und die Verfassungsurkunden in den einzelnen Ländern an. Die verschiedene Auffassung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche führte zu verschiedenen rechtlichen Bestimmungen, die in der Aufstellung des Episkopal-, Territorial- und Collegialsystems wie in der Consistorial-, Presbyterial- und Synodalverfassung der Kirche sich aussprachen. Die besten neuern Werke über K. sind unter denen von kath. Verfassern das «Lehrbuch des K. aller Confessionen» von Walter (13. Aufl., Bonn 1861), von prot. Verfassern Eichhorn's «Grundsätze des K.» (2 Bde., Gött. 1831—33) und Richter's «Lehrbuch des katholischen und evangelischen K.» (6. Aufl., besorgt von Dove, Lpz. 1865).

Kirchenregiment, s. Kirchengewalt.

Kirchenslawisch, auch Altslawonisch, Altslowenisch, Altslawisch oder Cyrillisch nennt man jenen ältesten Zweig der slaw. Sprache, in welchem vorzugsweise die slaw. Kirchenschriften abgefaßt sind. Als ein Zweig, und zwar der zuerst bearbeitete, der slaw. Sprache beruhte sie als Schriftsprache auf der Sprechweise der slaw. Völker in den zunächst an den Grenzen des Byzantinischen Reichs oder selbst schon innerhalb derselben gelegenen Gegenden, der gegenwärtigen Serben und Bulgaren. Strenggenommen ist das Altslawonische der alte bulgar. Dialekt, ungeachtet seiner nahen Verwandtschaft mit der pannonischen und krainischen Mundart, wie Kopitar nachgewiesen. Sie gehört als slaw. Dialekt der östl. Reihe an und war zu den Zeiten Cyrill's (s. d.) über den ganzen südlich der Donau gelegenen Länderstrich, in dem heutigen Litorale, Serbien, Bosnien und Bulgarien ausgebreitet und mit geringen Abweichungen überall dieselbe.

Durch die Verfasser und Uebersetzer der slaw. Kirchenschriften entwickelt nach dem Vorbilde der griech. Sprache, ausgestattet mit seltenem Reichthum an Wortformen und Wortwurzeln, ausgezeichnet durch männliche Kraft, fern von jedem fremdartigen Einfluß, frei von ausländischem Charakter und Gepräge, mit einem Worte, durchaus original und ursprünglich und durch jahrhundertelange Bearbeitung auf das mannichfaltigste, aber in vollkommen nationalem Geiste ausgebildet, ist das K. bis auf diesen Augenblick der Urtypus und das vollendetste Muster aller slaw. Sprachdialekte. Am reinsten hat es sich in den ältesten Schriften der von Cyrill, seinem Bruder Method und ihren Gehülfen übersetzten Kirchen- und biblischen Schriften erhalten, wie z. B. in dem ostromirschen und dem rheimser Evangelium, der Inschrift von Tmutorokan, den ältesten Sborniks u. s. w. Als Schriftsprache ist es bei den slaw. Stämmen des griech. Ritus, namentlich den Serben und Russen, bis auf die Emporbildung ihrer Volksmundarten im Gebrauch gewesen. In der Kirche und beim Gottesdienst ist die Sprache noch jetzt im Gebrauch, als lebende Mundart jedoch als untergegangen anzusehen. Das Neubulgarische hat sich ihr bedeutend entfremdet. Vgl. außer den grammatischen und lexikalischen Arbeiten von Dobrowski (s. d.) und Miklosich (s. d.): Schleicher, «Die Formenlehre der kirchenslaw. Sprache» (Bonn 1852).

Kirchenstaat, Stato della Chiesa, auch Stato Pontificio oder Stato Romano genannt, der einzige geistliche Staat, über welchen dem Papste als Oberhaupt der röm.-kath. Kirche die Souveränetät zusteht, ist gegenwärtig, nachdem ihm 1860 15 Provinzen (mit einem Areale von 539 Q.-M.) entrissen wurden, auf die Provinzen Rom und Comarca, Viterbo, Civita-Vecchia, Velletri und Frosinone, zusammen mit einem Flächeninhalte von 214 Q.-M., beschränkt. Das Land wird vom Königreiche Italien und dem Tyrrhenischen Meere begrenzt und von Zweigen des röm. Apennin (Monte-Gennaro 3906 F., nördlich von Tivoli) und dem röm. Subapennin durchzogen. Letzterer besteht aus mehrern Gruppen, von denen sich eine zwischen der röm. Tiefebene oder Campagna di Roma (s. d.) und den Pontinischen Sümpfen (s. d.) einerseits, dem Sacco und untern Garigliano andererseits verbreitet und das Albaner- und das Volskergebirge (1200—4000 F. hoch) begreift. Andere Berggruppen, die sich an den toscan. Subapennin anschließen, erfüllen das Gebiet westwärts der Tiber und erreichen im Monte-Cimino, südlich von Viterbo, 3252 F. Die Küste ist größtentheils flach, sandig oder sumpfig, maremmenartig und daher ungesund, ohne bedeutende Vorsprünge außer dem Cap Linaro, Anzio und Circello, welches als ein isolirter Felsberg 1662 F. hoch sich erhebt. Der Staat hat nur Küstenflüsse. Der größte von diesen ist die von Perugia an für kleinere Fahrzeuge schiffbare Tiber (s. d.). Außer ihr gehen ins Tyrrhenische Meer der Mignone, die Marta und Fiora; in den Garigliano fließt der Sacco. Die beträchtlichsten Landseen sind der von Bolsena, der von Bracciano und der Albanersee.

Die Zahl der Bewohner, welche sich vor 1860 auf 3,125000 (nach der Volkszählung von 1853) belief, beträgt derzeit nur etwa 700000. Die Bevölkerung ist, mit Ausnahme von etwa 5000 Juden, ital. Abkunft und röm.-kath. Religion. Das Land umfaßt den classischen Boden der alten Roma, ist unter dem schönsten Himmelsstriche gelegen und im ganzen überaus fruchtbar. Der Ackerbau wird jedoch nur in einigen Gegenden mit Fleiß betrieben, weite Strecken Landes liegen unbebaut, fast wüste. Das Grundvermögen ist in den Händen reicher Familien und der Landmann meist nur Pachter der Grundherren und der Städte. Außer Getreide wird Hanf mit einiger Vorliebe gebaut, weniger Flachs, Tabac und Färbekräuter, in neuester Zeit auch Baumwolle, für deren Cultur von der Regierung Prämien ausgesetzt wurden. Der Weinbau ist weit verbreitet. Derselbe liefert jährlich etwa 2 Mill. preuß. Eimer, entbehrt aber der nöthigen Pflege, und nur die Weine von Montefiascone haben einigen Ruf. Olivenöl wird vorzüglich bei Velletri gewonnen. Außerdem erntet man feines Obst, Pomeranzen, Citronen und Feigen. Die ausgedehnten Eichen- und Pinienwälder werden schlecht bewirthschaftet. Eifriger als den Ackerbau betreibt man die Viehzucht. Die Pferde stehen jedoch zurück, sodaß Maulthiere und Esel die eigentlichen Last- und Zugthiere abgeben. Die Rindviehheerden sind stark und zahlreich, namentlich in der Campagna di Roma, wo auch die Büffel zu den gewöhnlichen Nutzthieren gehören. Schafe finden sich nicht in bedeutender Anzahl; dagegen zieht man vorzugsweise Ziegen und Schweine. Die Seidencultur wird an vielen Orten betrieben. Die Fischerei ist lebhaft. Der Bergbau wird sehr wenig gefördert. Der Alaunstein von Tolfa, östlich von Civita-Vecchia, dient zur Bereitung des röm. Alauns; auch Vitriol, Salpeter, Schwefel finden sich sowie mehrere Arten Marmor, Alabaster, Gips und Kreide. Salinen befinden sich an der Mündung der Tiber. Von den Mineralquellen und Bädern sind die von Bracciano, Viterbo und Palazzi bei Civita-Vecchia die namhaftesten. Die Industrie concentrirt sich hauptsächlich

in Rom, und unter ihren Zweigen sind die Manufactur von Seidenwaaren, die Lederfabrikation, die Verfertigung von Darmsaiten, von Schmuck-, Korallen- und feinern Thonwaaren, die Herstellung von Cameen und Mosaiken und die Bearbeitung des Marmors namhaft zu machen. Von Wichtigkeit ist auch die Fabrikation von Gegenständen aus gebranntem Thon zu Tolfa bei Civita-Vecchia, während die sonstige gewerbliche Thätigkeit nur von geringem Belang. Der Handel, unterstützt durch den Haupthafen von Civita-Vecchia, führt besonders Getreide, Olivenöl, Wein, Seide, Alaun und die Erzeugnisse der vorhin erwähnten Industriezweige aus. Im ganzen liegt aber der Handel sehr danieder, obwol in neuerer Zeit manches zu dessen Hebung geschehen ist, wie die Errichtung der 22. Febr. 1851 auf Actien gegründeten Bank des päpstl. Staats zu Rom, die Einführung der Handelskammern u. s. w. Die Handelsmarine zählt ungefähr 300 Seeschiffe mit 4700 Tonnen. An Eisenbahnen waren im Juni 1865 33 M., an Telegraphenlinien Anfang 1864 85 M. im Betriebe. Die geistige Cultur des röm. Volks steht im allgemeinen auf einer sehr niedrigen Stufe. Es gibt zwei Universitäten zu Rom (die Sapienza und das Seminario Romano), viele andere höhere Lehranstalten (meist nur für Theologie) und eine Anzahl von Collegien für den Secundärunterricht, die aber nur von Geistlichen geleitet sind, sowie eine Kunst- und eine Musikakademie, ebenfalls in Rom. Wenn auch in den höhern Kreisen eine gewisse Gelehrsamkeit verbreitet ist, so liegt doch der Volksunterricht gänzlich danieder.

An der Spitze des Staats steht der Papst (s. d.), ein geistlicher Wahlfürst mit unumschränkter Gewalt. Doch muß jeder Cardinal (s. d.), folglich auch der Papst, der aus der Mitte des Cardinalcollegiums hervorgeht, gewisse Sätze beschwören, die man als Staatsgrundgesetze ansehen kann. Der gegenwärtige Papst, vom heil. Petrus an gerechnet der 257., ist Pius IX. (s. d.), der 1846 Gregor XVI. folgte. Dem Papst zur Seite steht, außer in kirchlichen Sachen, besonders in Verhältnissen zu fremden Staaten, das Collegium der Cardinäle (sacro collegio), welches 70 Mitglieder zählt. Die Verwaltung umfaßt zunächst die Angelegenheiten der gesammten Christenheit und ist den verschiedenen Abtheilungen der Römischen Curie (s. d.), wozu auch die Pönitentiaria und die päpstl. Kanzlei oder Dataria (s. d.) gehören, anvertraut. Der Chef des polit. Staatswesens ist der Staatssecretär, welcher stets Cardinal sein muß und vom Papste ernannt wird. Er führt den Vorsitz im Ministerrathe und veröffentlicht die legislativen Acte. Als die obersten vollziehenden Behörden sind bestimmt: das Staatssecretariat (für das Aeußere), das Ministerium des Innern (auch für Gnadensachen und Justiz), die Generaldirection der Polizei, das Finanzministerium, das Ministerium für Handel, schöne Künste, Industrie, Ackerbau und öffentliche Arbeiten und das Kriegsministerium. Es besteht ein Staatsrath, welchem eine berathende Stimme über Gesetzgebung und Finanzangelegenheiten und eine richterliche Stimme bei Competenzstreitigkeiten der höhern Verwaltungsbehörden zukommt; jedoch muß ihm für alle Berathungen vom Staatssecretär Vorlage gemacht werden. Außerdem ist (zufolge Gesetz vom 21. Oct. 1850) eine Staatsconsulta der Finanzen errichtet, welche die Staatsrechnungen und das Budget zu prüfen, neue Anleihen, Steuern und Finanzoperationen zu begutachten hat, sich jährlich gewöhnlich auf drei Monate unter einem Präsidenten (einem Cardinal) und einem Vicepräsidenten (einem Prälaten) versammelt und vom Papste nach Belieben aufgelöst und neu organisirt werden kann. Die Consulta ist aus so vielen vom Papste auf Vorschlag der Provinzialräthe zu wählenden Mitgliedern zusammengesetzt, als der K. Provinzen hat, welche Zahl noch um ein Viertel directer Ernennungen von seiten des Papstes vermehrt wird. Zu Consultoren werden von jedem Provinzialrathe vier Candidaten vorgeschlagen, die je 10000 Scudi Grundvermögen oder 4000 Scudi Grund- und 8000 Scudi Kapitalvermögen besitzen oder Rectoren oder Professoren von Collegien oder Universitäten sind mit wenigstens 2000 Scudi Grundvermögen. Die Ernennung geschieht auf sechs Jahre; alle zwei Jahre scheidet ein Drittel aus. Die Consultoren der Provinzen erhalten Diäten aus den Communalkassen, die vom Papst ernannten aus Staatsmitteln. Die Provinzialverwaltung ist durch das Gesetz vom 22. Nov. 1850 geregelt. Nach demselben zerfällt der Staat in Legationen, diese in Provinzen, diese wieder in Governi und Gemeinden. Gegenwärtig bestehen zwei Legationen: die von Rom und jene der Campagna und Maritima. Erstere umfaßt den Stadtbezirk von Rom und die Provinzen Viterbo und Civita-Vecchia; zur letztern gehören die Provinzen Velletri und Frosinone. Die Verwaltung jeder Legation ist einem Cardinallegaten anvertraut, der von einem Rathe aus vier Mitgliedern, einem Generalsecretär und einem Polizeidirector unterstützt wird. Den einzelnen Provinzen oder Delegationen sind Delegaten vorgesetzt, die auch aus dem Laienstande sein können. Die Vorsteher der Governi heißen Governatori. Als Vertretung der Provinzialinteressen ist in jeder Provinz ein Provinzialrath bestellt. Die Mitglieder desselben werden vom

Päpste auf Vorschlag der Municipalräthe gewählt. Die Candidaten müssen das 30. Lebensjahr vollendet haben und entweder Adeliche oder Grundbesitzer (mit einem Grundbesitze von 6000 Scudi), oder Gewerbs- und Handelsleute (mit einem Grundbesitze von 1000 Scudi), Beamte oder Professoren (mit einem Grundbesitze von 500 Scudi) sein. Vom Provinzialrathe wird eine Administrativ-Commission für die eigentliche Verwaltung der Provinzialsachen gewählt. Die Wahlperiode des Provinzialraths ist sechsjährig, mit Ausscheidung eines Drittels alle zwei Jahre. Die am 24. Nov. 1850 gegebene Gemeindeverfassung theilt alle Gemeinden, mit Ausnahme von Rom, in fünf Klassen, mit mehr als 20000, mit 10—20000, 5—10000, 1—5000 und unter 1000 E. Die Gemeindebehörden sind der Municipalrath und die Magistratur. Der Municipalrath besteht aus 36, 30, 24, 16 oder 10, in Rom aus 48 Mitgliedern. Diese werden in jenen fünf Gemeindeklassen auf sechs Jahre mit dreijähriger Ausscheidungsperiode von einem Wahlkörper, der sechsmal so groß ist als die Zahl der zu Wählenden und zu zwei Dritteln aus Grundbesitzern, zu einem Drittel aus Intelligenzen besteht, aus den Besitzern gewählt. In Rom aber wird der Municipalrath aus einer von demselben aufgestellten Liste vom Papste ernannt. Die Magistratur besteht aus 9, 7, 6, 5, 3 oder in Rom aus 8 Mitgliedern, die hier Conservatoren heißen. Gewählt werden sie aus einer dreifachen, vom Gemeinderathe aufgestellten Liste durch den Delegaten, in Rom durch den Papst. Der Vorstand dieser Behörde heißt Gonfaloniere oder Priore und wird in kleinern Orten vom Staatssecretär, in den größern vom Papste ernannt, und zwar in Rom, wo er Senator heißt, aus den höchsten röm. Fürsten. Die Wahl geschieht auf sechs Jahre. Der Municipalrath ist auflösbar, die Magistratur absetzbar; der erstere ist der beschließende, der letztere der verwaltende Körper. Die Befugnisse der Gemeindebehörden bestehen in der Berathung der Gemeindeangelegenheiten, namentlich des Budgets, und dem Vorschlagsrecht für den Provinzialrath. Für die Rechtspflege sind Tribunale erster und zweiter Instanz competent; in letzter Instanz entscheidet der Justizminister. Die Armee, welche sich lediglich durch Anwerbung auf vier bis acht Jahre aus Einheimischen und Fremden ergänzt, zählte im April 1866 nahezu 10000 Mann. Dieselbe besteht aus 1 Linien-Infanterieregiment zu 2 Bataillonen (1750 Mann), 1 Jägerbataillon (1124 Mann), 1 Bataillon auswärtiger Carabinieri (1100 Mann), 1 Bataillon Zuaven (ebenfalls Fremde, 1300 Mann), 2 Escadrons Dragoner (376 Mann), 1 Regiment Artillerie (916 Mann), dem Geniecorps (114 Mann), 1 Legion Gensdarmerie (2230 Mann) und den Veteranen u. s. w. Die Finanzen befinden sich im kläglichsten Zustande. Nach dem Budget für 1864—65 betrugen die Staatseinnahmen 5,319908, die Staatsausgaben 10,728039 Scudi (1 Scudi zu 10 Paoli oder 100 Bajocchi = 1 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf.). Das Deficit sucht man durch den Peterspfennig zum größern Theile zu decken, welcher seit seiner Einführung (Sept. 1859) bis 1865 43 Mill. Frs. eingetragen hat. Die Staatsschuld beläuft sich auf etwa 100 Mill. Scudi. Ritterorden gibt es im K. vier: den Christusorden, gestiftet 1319; den Orden Gregor's d. Gr., gestiftet 1831; den Piusorden, gestiftet 1847, für alle Confessionen; den Orden des heil. Silvester, gestiftet 1841. Vgl. Calindri, «Saggio geografico, statistico e storico dello Stato Pontificio» (Perug. 1829); Tournon, «Études statistiques sur Rome et la partie occidentale des États Romains» (2 Bde., Par. 1831, nebst Atlas); Helfferich, «Röm. Zustände im Frühjahr 1850» (Lpz. 1850); Palmieri, «Topografia statistica dello Stato Pontificio» (Rom 1857).

Der K. entstand aus der Schenkung, die 755 der König der Franken, Pipin der Kleine, dem Bischof von Rom, Stephan II., mit den Besitzungen machte, welche die Longobarden dem Exarchat entrissen hatten, gegen die ihn Stephan II. zu Hülfe gerufen hatte. Karl d. Gr. erneuerte 774 die Schenkung und erhielt dafür 800 von Leo III. die röm. Kaiserwürde. Indessen sind die zweifelhaften Diplome Ludwig's des Frommen, Otto's I. und Heinrich's II., deren Echtheit in neuerer Zeit Marino Marini (Rom 1822) nachzuweisen versuchte, die einzigen Belege für diese Schenkungen Pipin's und Karl's d. Gr. Mächtige Vertheidiger ihres Besitzthums erwarben sich die Päpste in den von ihnen begünstigten Normannen in Unteritalien, die sie zu ihren Vasallen machten. Nachdem Heinrich III. 1053 das Herzogthum Benevent dem Papste Leo IX. überlassen, wußte Gregor VII. (s. d.), der das Papstthum zur höchsten Vollendung erhob, unter den Bedrängnissen Kaiser Heinrich's IV. (s. d.) die in Italien gewonnene unumschränkte Macht zur festern Begründung seines weltlichen Besitzthums und dessen Befreiung von der Oberhoheit des Kaisers zu benutzen. Die bedeutendste Vergrößerung gewann der K. durch die Erbschaft aller Güter und Besitzungen der Markgräfin Mathilde von Toscana, die zwar vom Kaiser angefochten wurde, über die er sich aber endlich mit Papst Paschalis III. vergleichen mußte. Die Kreuzzüge förderten die Absichten des röm. Stuhls im Anfange mehr als im Fortgange. Papst Inno-

cenz III. (gest. 1216) erhob sich zum Souverän von Rom und wurde als solcher auch anerkannt. Von seinen gefährlichen Nachbarn aus dem Hause Hohenstaufen (s. d.) befreite sich der päpstl. Stuhl dadurch, daß er 1265 das Haus Anjou auf den Thron von Neapel rief. Doch die Herrschaft der Päpste, verbunden mit ihrem regellosen Wandel, erregte endlich den Widerstand der unzufriedenen Römer in dem Maße, daß die Päpste sich genöthigt sahen, 1305 ihre Residenz nach Avignon in Frankreich zu verlegen, welches Clemens VI. 1348 von der Königin Johanna von Neapel durch Kauf erworben hatte. Da die unter franz. Einflusse stehenden Päpste selten oder nie die Zustimmung der Römer und Deutschen erhielten und von Rom aus ihnen Gegenpäpste entgegengestellt wurden, so konnte in dieser Zeit der Wirren weder die Kirche noch die Consolidirung des K. gefördert werden. Erst nachdem die Päpste 1376 ihren Sitz wieder in Rom genommen, dachte man wieder an die Vergrößerung der päpstl. Besitzungen, trotz der nachdrücklichen Sprache mehrerer deutscher Kirchenversammlungen. Julius II. erwarb 1313 Bologna, Clemens VII. 1532 Ancona. Die Venetianer mußten Ravenna abtreten. Ferrara wurde 1598 der modenesischen Erbschaft entrissen und Urbino von seinem letzten Herzoge, Franz Maria aus dem Hause Rovere, 1626 dem päpstl. Stuhle vermacht. Inzwischen verloren die Päpste auch wieder einen großen Theil ihres weltlichen und geistlichen Einflusses, namentlich infolge der Reformation im 16. Jahrh. Zwar stellte Sixtus V. gegen das Ende des 16. Jahrh. die innere Ordnung wieder her, aber die Verschwendung und der Nepotismus der folgenden Päpste erzeugten neue Uebel. Neapel hob 1783 seine alten Lehnsverbindlichkeiten gegen den päpstl. Stuhl auf, und selbst die Reise Pius' VI. nach Wien 1782 konnte die großen Veränderungen nicht aufhalten, welche Kaiser Joseph II. in den geistlichen Angelegenheiten unternahm. Durch das Waffenglück der Franzosen in Italien sah sich der Papst im Frieden von Tolentino, 13. Febr. 1797, genöthigt, Avignon an Frankreich und die Romagna, Bologna, Ferrara an die Cisalpinische Republik abzutreten. Ein Aufstand in Rom gegen die Franzosen, 28. Dec. 1797, veranlaßte 10. Febr. 1798 die Einnahme Roms und 18. Febr. die Erklärung des K. zur Römischen Republik. Pius VI. (s. d.) wurde nach Frankreich gebracht, wo er 29. Aug. 1799 starb. Die Siege der Russen und Oesterreicher in Italien begünstigten die Papstwahl Pius' VII. (s. d.), 14. März 1800, welcher unter dem Schutze der österr. Waffen von Rom wieder Besitz nahm. Durch das Concordat, welches er 1801 mit dem Ersten Consul der franz. Republik abschloß, ging dem päpstl. Stuhl abermals ein großer Theil seiner noch übrigen weltlichen Macht verloren. Als sich der Papst 1807 weigerte, den Code Napoléon einzuführen und England den Krieg zu erklären, wurde ihm 3. April erklärt, daß Frankreich mit dem Papste im Kriege wäre. Die Provinzen Ancona, Urbino, Macerata und Camerino wurden dem Königreiche Italien einverleibt, und dem Papste blieb nur der Theil des K. jenseit der Apenninen. Doch schon 2. Febr. 1808 rückte ein franz. Corps von 8000 Mann in Rom ein. Dem Papste, dessen geistliche Hoheit fortdauern sollte, wurden 2 Mill. Frs. jährliche Einkünfte angewiesen, worauf ein Decret vom 17. Mai 1809 den K. dem franz. Reiche einverleibte und Rom für eine freie kaiserl. Stadt erklärte. Der Papst wurde nach Frankreich abgeführt und mußte hier verharren, bis die Ereignisse des J. 1814 ihm gestatteten, 24. Mai nach Rom zurückzukehren, wo er von dem K. in seiner frühern Ausdehnung, mit Ausnahme eines kleinen, jenseit des Po gelegenen Landstrichs von Ferrara, wieder Besitz ergriff.

Nach der Restauration suchten Pius VII. und seine Nachfolger, Leo XII. (1823—29), Pius VIII. (1829—30), namentlich aber Gregor XVI. (1830—46), wie nach außen so auch im Innern die päpstl. Macht durch die gewöhnlichen Mittel des Absolutismus wieder zu begründen, aber die polit. und nationale Erweckung, welche die Franzosenherrschaft mit sich geführt, machte sich selbst in der verwahrlosten Bevölkerung des K. geltend. Man verlangte polit. Reformen, Beseitigung des fremden Einflusses und setzte der Repression die Wirksamkeit geheimer Gesellschaften, Verschwörungen und Aufstände entgegen. Die Geschichte des K. verkettete sich so aufs engste mit der von ganz Italien (s. d.). Ein Aufstand in Modena, in der Nacht vom 3. auf den 4. Febr. 1831, veranlaßte zugleich eine Erhebung in Bologna, die sich sofort über die ganze Provinz verbreitete und die Constituirung einer Provisorischen Regierung herbeiführte. Binnen kurzem befand sich der größere Theil des K. im Aufstande, und bereits 26. Febr. proclamirte eine Versammlung von Abgeordneten die Abschaffung der weltlichen Macht des Papstes und die Herstellung eines Einheitsstaates. Eine Gegenrevolution, welche die Cardinäle Oppizzoni und Benvenuti versuchten, verrieth nur noch mehr die Schwäche der päpstl. Regierung. Inzwischen rückten aber die Oesterreicher, als Vollstrecker der europ. Intervention, auch in die Provinz Bologna ein, und die Provisorische Regierung sah sich genöthigt, ihren Sitz 20. März nach An-

cona zu verlegen. Nach einem Gefechte der Aufständischen 25. März bei Rimini mußte zwei Tage später auch Ancona den Oesterreichern überliefert werden, und der Rest der Insurgenten streckte einige Tage später die Waffen. Die Provisorische Regierung hatte ihre Gewalt in die Hände des Cardinals Benvenuti niedergelegt, nachdem derselbe zuvor eine vollständige Amnestie versprochen. Die päpstl. Regierung gewährte indeß die Amnestie nicht und unterließ sogar auch die dringendsten polit. Reformen. Selbst die Bevollmächtigten der Großmächte erklärten dem Papste, daß seine Regierung den Bedürfnissen und Interessen des Volks nicht entspreche, und die päpstl. Regierung mußte sich endlich anschicken, einige Verbesserungen einzuleiten, aber sie meinte es damit nicht ernstlich. Ihre säumigen Verordnungen über die Umgestaltung der Civil- und Criminalprocedur entsprachen den Erwartungen und Bedürfnissen so wenig, daß es zu neuen Aufständen kam, die im Jan. 1832 ein abermaliges Einrücken der Oesterreicher in Bologna veranlaßten, worauf im Febr. 1832 auch die Franzosen Ancona besetzten, um der österr. Macht das Gegengewicht zu halten. Erst 1838 fanden sich die Oesterreicher zur Räumung des K. bewogen, während die Franzosen gleichzeitig Ancona verließen. Doch dauerte unter dem beschränkten Regimente Gregor's XVI. die dumpfe Gärung in den päpstl. Provinzen fort und machte sich immer wieder in einzelnen Ausbrüchen (1843 in der Romagna, 1845 in Rimini) gewaltsam Luft. Um so größer war der Enthusiasmus, womit man den im Juni 1846 neugewählten Papst Pius IX. (s. d.) empfing, als derselbe sein Regiment mit Milde und Nachgiebigkeit begann, eine Amnestie verkündete, verschiedene Reformen in der Verwaltung unternahm, die Einsetzung einer aus Provinzialvertretern gebildeten Staatsconsulta verordnete (April 1847) und im Sommer desselben Jahres die stürmisch verlangte Bürgerbewaffnung bewilligte. Die Anfänge von Pius' Regierung, das regere polit. Leben, das sich an sie knüpfte, die Bewegung der Presse u. s. w. wirkten nicht nur auf die ganze Halbinsel, sondern selbst auf den Gang der europ. Verhältnisse mächtig zurück. Bald sah sich aber Pius IX., dessen Streben sich nur auf Verwaltungsreformen beschränkte, von der durch die franz. Februarrevolution entfesselten Bewegung weiter fortgerissen. Er mußte dem Beispiel der andern Staaten folgen und 14. März 1848 eine constitutionelle Verfassung verkünden. Auch konnte er nicht hindern, daß die Römer an dem Kampfe gegen Oesterreich theilnahmen. Zudem sah er sich genöthigt, ein liberales Ministerium (Mamiani) zu bilden und eine Ständeversammlung einzuberufen. Immer deutlicher stellte sich dabei die Unverträglichkeit des geistlichen Staats mit der constitutionellen Ordnung heraus, und immer schärfer trat der Unterschied zwischen den Reformen, wie Pius sie wollte, und den Forderungen der nationalen und liberalen Parteien hervor. Die Siege der österr. Waffen weckten darum auch in der päpstl. Regierung die Hoffnung wieder, die Bewegung in engere Bahnen zu leiten. Zu diesem Zwecke berief der Papst nach Mamiani's Rücktritt im Sept. 1848 den Grafen Rossi an die Spitze des Ministeriums. Aber Rossi fiel 15. Nov. von Mörderhand, als eben die Abgeordneten wieder zusammentraten, und der Papst, durch eine Volksbewegung in seinem Palaste bedrängt, sah sich genöthigt, ein demokratisches Ministerium anzunehmen. Infolge dieser Vorgänge entfloh Pius 25. Nov. aus Rom nach Gaëta im Neapolitanischen. Es bildete sich in Rom ein Provisorische Regierung, welche Ende Dec. eine constituirende Versammlung berief, deren erstes Werk es war, die Herrschaft des Papstes für abgeschafft zu erklären und die Republik zu proclamiren (Febr. 1849). Die Triumvirn Armellini, Saliceti, Montechi traten an die Spitze der Regierung; die beiden letztern wurden aber bald durch Saffi und Mazzini ersetzt. Dieser Sieg der extremen Partei und terroristische Gewaltthaten in Ancona und Sinigaglia fielen zusammen mit der zweiten Niederlage König Karl Albert's von Sardinien und den ersten Erfolgen der österr. Restaurationspolitik in Ober- und Mittelitalien. Inzwischen hatten die kath. Mächte eine Intervention zur Herstellung der päpstl. Herrschaft beschlossen, und während in den Legationen Oesterreicher einrückten, neapolit. und span. Truppen auf dem Marsche gegen Rom waren, landete auch im April 1849 ein franz. Heer unter Oudinot. Die Stadt Rom vertheidigte sich mit seltener Tapferkeit und Ausdauer und begegnete mit Erfolg wochenlang den Angriffen der Franzosen, bis endlich der weitere Widerstand unmöglich erschien und 2. Juli die Stadt übergeben werden mußte. Die Wiederherstellung der päpstl. Herrschaft wurde nun proclamirt, die polit. Reform stillschweigend beseitigt. Pius verordnete zwar die Einsetzung eines Staatsraths, einer Staatsconsulta, die Bildung von Provinzial- und Municipalräthen, verschiedene Gerichtsreformen und erließ eine beschränkte Amnestie, aber dies alles war wenig ernstlich gemeint und vermochte weder die Gemüther zu versöhnen noch der übeln Lage des Landes aufzuhelfen. Erst im April 1850 kehrte der Papst selbst nach Rom zurück, und jetzt begann das Werk der vollen Restauration und unter den Augen der Franzosen, die Rom fortan besetzt

hielten, eine Verfolgung aller Compromittirten und Verdächtigen. Zu gleicher Zeit übten die Oesterreicher in den päpstl. Legationen ein willkürliches und hartes Militärregiment.

Solche Zustände konnten in der That nur durch fortgesetzte Handhabung des Belagerungsstandes aufrecht erhalten werden, und während der Volkshaß bei jeder Gelegenheit gegen das beschränkte und starre Priesterregiment hervorbrach, versanken der Staat und dessen Finanzen in immer tiefere Zerrüttung. Auf dem Pariser Friedenscongresse von 1856 wies Graf Cavour namentlich auf die röm. Misstände hin und machte das Uebergewicht Oesterreichs in den Angelegenheiten der Halbinsel für dieselben verantwortlich. Als im Kriege von 1859 nach der Schlacht bei Magenta die Oesterreicher aus Mittelitalien weichen mußten, schüttelten auch Bologna und die benachbarten Legationen, die Romagna, sofort das päpstl. Joch ab. Nach dem Frieden von Villafranca, der eine ital. Conföderation unter dem Präsidium des Papstes in Aussicht stellte, schlossen sich jene Provinzen im Aug. 1859 dem Kriegsbunde der mittelital. Staaten, sodann aber dem Gouvernement Emilia (Parma, Modena, Romagna) unter der Dictatur Farini's an. Nachdem der Abschluß des Definitivfriedens zu Zürich (10. Nov. 1859) erfolgt, beantragten Oesterreich und Frankreich den Zusammentritt eines Congresses zur Ordnung der ital. Angelegenheiten auf Grund der Friedensbestimmungen, der jedoch nicht zu Stande kam, weil die päpstl. Regierung vorerst die Integrität ihres Gebiets, also die Wiedererlangung der Romagna verbürgt haben wollte. So geschah es, daß der König von Sardinien durch Decret vom 18. März 1860 die Provinzen der Emilia mit seinen Staaten ohne weiteres vereinigen konnte, nachdem eine Volksabstimmung vorausgegangen. Bereits früher hatte Graf Cavour der päpstl. Regierung den Anschluß an die nationale Sache, England und Frankreich aber polit. Reformen angerathen. Der Papst beharrte jedoch bei dem alten Zwangssysteme, so weit dies immer möglich. Die revolutionären Bewegungen, die in Umbrien und den Marken im Frühjahre 1859 ausbrachen, wurden gewaltsam niedergeschlagen und aufs härteste bestraft. Nach dem Frieden begann man eine bedeutende Verstärkung des päpstl. Heeres größtentheils durch Ausländer, und im April 1860 stellte sich der franz. General Lamoricière an die Spitze dieser Truppen. Die Haltung der päpstl. Regierung wurde für die ital. Sache um so drohender, als sich im Sept. 1860, nach den Erfolgen Garibaldi's in Neapel, die Reste des neapolit. Heeres mit der päpstl. Macht zu vereinigen suchten. Zudem brachen im K. selbst wieder Unruhen aus, die trotz des päpstl. Kriegsheeres immer mehr um sich griffen. Bei dieser Lage der Dinge entschloß sich Graf Cavour im Interesse der ital. Einheitsbestrebungen zur militärischen Intervention sowol in Neapel wie im K. Nachdem er 7. Sept. 1860 von der päpstl. Regierung die Auflösung der fremden Soldtruppen vergeblich verlangt, drang 11. Sept. ein sardin. Armeecorps in den K. ein, das die päpstl. Truppen unter Lamoricière 18. Sept. bei Castelfidardo schlug. Die Reste der Päpstlichen warfen sich nach Ancona (s. d.), wo sie 29. Sept. capituliren mußten. Umbrien und die Marken erklärten sich sofort für den König Victor Emanuel und wurden, nachdem eine allgemeine Volksabstimmung Anfang Nov. stattgefunden, durch Decret vom 17. Dec. dem neuen ital. Königreiche einverleibt. Dem Papste verblieb nur noch das sog. Patrimonium Petri, in dessen Besitze ihn die franz. Occupationstruppen erhielten. Nach dem Falle von Gaëta wandte sich die vertriebene neapolit. Dynastie nach Rom und förderte nun von hier aus, im offenen Verein mit den päpstl. Behörden, das Brigantenwesen in Süditalien. Rom wurde so der Mittelpunkt aller feindseligen Bestrebungen und Anschläge gegen das Königreich Italien, und die ital. Actionspartei forderte mit Ungestüm die gewaltsame Einverleibung des päpstl. Territoriums in den nationalen Einheitsstaat. Im März 1861 erklärte sogar das ital. Parlament die Stadt Rom zur natürlichen und unentbehrlichen Hauptstadt des Königreichs. Diejenigen, welche die Lage der Dinge tiefer zu fassen vermochten, erkannten indeß, daß die völlige Einverleibung des K. und damit die gänzliche Beseitigung der weltlichen Macht des Papstes keine einfache ital. Angelegenheit, sondern eine Frage sei, die einerseits mit dem Interesse der kath. Welt, andererseits mit der Politik Frankreichs und speciell Napoleon's III. in inniger Beziehung stehe. Die ital. Regierung, bereits unter Cavour, dann unter dessen Nachfolger Ricasoli, machte deshalb dem päpstl. Stuhle friedliche Anträge, die eine Trennung der weltlichen von der geistlichen Macht des Papstes zur Grundlage hatten, aber zurückgewiesen wurden. Sodann versuchte Napoleon III. auf Grundlage des territorialen Statusquo eine Ausgleichung zwischen der ital. und der päpstl. Regierung, welche durch das hartnäckige «Non possumus» der letztern ebenfalls scheiterte. Ebenso blieben Ausgleichungsvorschläge, welche England machte, ohne Erfolg. Im Aug. 1862 endlich griff die ital. Actionspartei, Garibaldi an der Spitze, zu den Waffen, um durch ein Freiwilligenheer vom Süden aus Rom zu erobern und damit Italien sowol von der

Papstherrschaft wie von den Franzosen zu befreien. Das Einschreiten der ital. Regierung (Ratazzi) machte jedoch diesem Unternehmen (Affaire vom 29. Aug. bei Aspromonte in Calabrien) ein rasches Ende. So blieb die sog. Römische Frage ungelöst und der reducirte K. eine fortdauernde Beunruhigung für das neue Italien. Erst Mitte 1864 trat Napoleon III., verletzt durch die Hartnäckigkeit des Papstes und Bedacht nehmend auf die Wiederannäherung an Italien gegenüber der allgemeinen Weltlage, in neue Verhandlungen mit der ital. Regierung, die diesmal zu der berufenen Convention vom 15. Sept. führten. Hiernach verpflichtete sich Frankreich, seine Occupationstruppen binnen zwei Jahren aus Rom zurückzuziehen, während Italien das Versprechen gab, das päpstl. Gebiet nicht nur nicht anzugreifen, sondern auch gegen äußere Angriffe zu schützen. Ferner erklärte sich Italien bereit, den entsprechenden Theil der päpstl. Staatsschuld zu übernehmen und der Bildung eines röm. Heeres nicht entgegenzutreten, sofern dieses die Sicherheit Italiens nicht bedrohe. Außerdem machte sich König Victor Emanuel anheischig, seinen Regierungsitz binnen sechs Monaten von Turin nach Florenz zu verlegen, welche Bestimmung sofort zur Ausführung kam, aber bei allen italienisch Gesinnten das höchste Misfallen erregte, indem sich in ihr offenbar der Verzicht auf Rom als Landeshauptstadt aussprach. Die Convention, weit entfernt, die röm. Frage zu lösen, wurde bezüglich ihrer Auslegung alsbald der Gegenstand eines diplomatischen Streites zwischen den Contrahenten, während die päpstl. Regierung selbst ihren Beitritt verweigerte, doch von den Vortheilen Gebrauch machte, die ihr aus dem Vertrage zufielen. Die Räumung Roms und des päpstl. Gebiets von den Franzosen ward zwar vorbereitet, unterblieb indeß, als Italien 1866 den Krieg gegen Oesterreich wieder aufnahm. Außer der Literatur im Art. **Italien** vgl. insbesondere: Sugenheim, «Geschichte der Entstehung und Ausbildung des K.» (eine Preisschrift, Lpz. 1854); Gosselin, «Die Macht des Papstes im Mittelalter» (deutsch, 2 Bde., Münst. 1859), im kath. Interesse; (André d'Arbelles) «Tableau historique de la politique de la cour de Rome, etc.» (Par. 1810), zur Orientirung für Napoleon I. verfaßt; About, «La question romaine» (Brüss. 1859).

Kirchenstrafen heißen diejenigen Strafen, welche das Kirchenregiment über Kirchenglieder verhängt, welche sich gegen die kirchlichen Ordnungen vergangen haben. Ursprünglich Ausfluß einer bloßen der Kirche als Gesellschaft zustehenden Disciplinargewalt über ihre Glieder, wurden, seit das Christenthum Staatsreligion geworden, die kirchlichen Straferkenntnisse durch den «weltlichen Arm» aufrecht erhalten oder vollzogen. Ursprünglich betrafen die K. nur Vergehungen gegen die kirchliche Ordnung, nicht gegen die Staatsgesetze und das bürgerliche Recht. Doch beanspruchte die kirchliche Behörde schon zur Zeit der röm. Kaiser das Strafrecht auch über alle Vergehen der geistlichen Personen gegen die bürgerlichen Gesetze, ein Anspruch, den die kath. Kirche noch heute erhebt, obwol die moderne Staatsgesetzgebung in den meisten Ländern ihn nicht mehr anerkennt. Die prot. Kirche hat das Strafrecht der Kirchenbehörde blos auf amtliche Vergehen der Geistlichen beschränkt, und die Strafen sind, außer Verwarnung und Geldbußen, Suspension, Amtsentsetzung und bei Criminalvergehen öffentliche Ausstoßung aus dem geistlichen Stande oder Degradation. Seit den Zeiten Konstantin's wurden auf kirchliche Vergehungen auch bürgerliche Strafen gesetzt, welche gewöhnlich die Staatsgewalt auf den Spruch der kirchlichen Gerichte zu verhängen hatte, z. B. die Todesstrafe für überwiesene Ketzer. Auch der Bann war nach mittelalterlichen Vorstellungen mit weltlichen Nachtheilen verbunden, die aber wegfielen, sobald die bürgerliche Obrigkeit ihre Beihülfe versagte. In der prot. Kirche fielen die bürgerlichen Nachtheile bei den K. weg. Doch werden noch jetzt nach der Gesetzgebung der meisten kath. und prot. Länder für gewisse Vergehungen gegen die kirchliche Ordnung weltliche Zwangsmittel verfügt, z. B. bei Unterlassung der Kindertaufe, Verweigerung der Kirchensteuern, und Gotteslästerung, Religionsstörung und Beleidigung staatlich anerkannter Religionen unterliegen überall der bürgerlichen Strafgewalt. (S. **Kirchengewalt**, **Kirchenbuße** und **Kirchenbann**.)

Kirchenväter (patres ecclesiae) nennt man die Lehrer und Schriftsteller der alten Kirche, deren Schriften als Muster rechtgläubiger Lehre gelten. Die Kenntniß ihres Lebens und ihrer Werke macht den Inhalt einer eigenen Wissenschaft, der Patristik oder Patrologie, aus. Der Werth wie der Inhalt ihrer Schriften ist natürlich sehr verschieden; in letzterer Beziehung pflegt man apologetische, polemische, dogmatische, moralische, historische, ascetische Schriften zu unterscheiden. Die berühmtesten unter den griechischen K. sind Clemens Alexandrinus, Origenes, Irenäus, Athanasius, Basilius d. Gr., Gregor von Nyssa, Gregor von Nazianz und Chrysostomus; unter den lateinischen Tertullian, Cyprian, Ambrosius, Hilarius, Augustinus, Hieronymus und Gregor d. Gr. Die reichhaltigsten Sammlungen von Schriften der K. sind die «Maxima bibliotheca veterum patrum» (27 Bde., Leyd. 1677) und Galland's «Bibliotheca

veterum patrum» (13 Bde., Vened. 1765—79); Auszüge und Uebersetzungen enthält Rösler's «Bibliothek der K.» (10 Bde., Lpz. 1776—86).

Kirchenverfassung heißt die gesammte, durch Gesetz oder Herkommen gebildete äußere Organisation der kirchlichen Gemeinschaft, insbesondere die Vertheilung der kirchlichen Aemter und Befugnisse zur Ausübung der gesetzgebenden und vollziehenden Kirchengewalt (s. d.). Zunächst war die K. nach dem Episkopalsystem (s. d.) gestaltet, das sich aber in der röm.-kath. Kirche zum Papalsystem gestaltete, nach dem jetzt noch die Verfassung der Kirche, die in einem genau gegliederten Priesterthume und in der Hierarchie (s. d.) mit dem Papste an der Spitze besteht, organisirt ist. Der Charakter der katholischen K. ist daher ein absolut-monarchischer. In der griech.-kath. Kirche ist die Form der K. zwar hierarchisch, aber da kein Papst, sondern nur mehrere gleichberechtigte und nicht unbeschränkte Patriarchen an der Spitze stehen, hierarchisch-aristokratisch. In Rußland und Griechenland steht an der Stelle des Patriarchen ein heil. Synod an der Spitze der Kirche, deren Verfassung im übrigen dieselbe wie sonst überall in der orient. Kirche ist, nur daß die enge Verschmelzung des Kirchlichen und Politischen, die sich im Morgenlande überall seit der Zeit der griech. Kaiser entwickelte, die Kirche zugleich als Staatssache erscheinen läßt und der Staatsgewalt selbst eine kirchliche Weihe gibt. Die Reformation des 16. Jahrh. wurde durch die Feindschaft der Bischöfe meist dazu gedrängt, nicht blos vom Papstthum, sondern auch von dem bischöfl. Kirchenregimente sich loszusagen. Nur in England, Schweden und mit bedeutenden Einschränkungen auch in Dänemark blieb nach der Reformation die bischöfl. Hierarchie bestehen. Dagegen übernahmen in den deutschen Landeskirchen die Landesherren sämmtliche bischöfl. Befugnisse mit Ausschluß der eigentlich geistlichen Vorrechte, welche an die Ordination (s. d.) geknüpft sind (der potestas ordinis), und übertrugen die Ausübung der bisherigen bischöfl. Rechte an ihre Consistorien. Diese Einrichtung nannte man in der prot. Kirche das Episkopalsystem, aus welchem sich allmählich nach dem Grundsatze: «Wem das Land gehört, hat auch den Glauben des Landes zu bestimmen» (cujus regio ejus religio), das Territorialsystem (s. d.) herausbildete und in consequenter Durchführung den weltlichen Regenten zum absoluten Kirchenfürsten erhob (Cäsareopapat). Eine Milderung dieses Verhältnisses erstrebte das Collegialsystem (s. d.) In der reform. Kirche bildeten sich vom Anfang an, doch keineswegs unabhängig von der polit. Behörde, Presbyterien, die aber trotz der Zuziehung des Laienelements bald ebenfalls wieder den Charakter aristokratischer Körperschaften erhielten, und Synoden, die überwiegend aus geistlichen oder doch theol. Elementen bestanden. Die neuerdings in vielen Ländern eingeführte Presbyterial- und Synodalverfassung (s. d.), welche bestimmt ist, das Gemeindeprincip zur Geltung zu bringen und dadurch sowol hierarchische Gelüste als staatliche Bevormundung von der Kirche abzuwehren, hat mit den Ordnungen der Apostelzeit und der altreformirten K. weit geringere Verwandtschaft, als man gewöhnlich meint, und läßt sich am treffendsten als eine Uebertragung constitutioneller oder demokratischer Institutionen vom polit. auf das kirchliche Gebiet bezeichnen. Da die äußere Verfassung der Kirche in ihrem engen Zusammenhange mit der allgemeinen Cultur immer den jedesmaligen Formen der staatlichen und bürgerlichen Gemeinschaft gefolgt ist und nothwendig folgen muß, so ist das Verlangen nach einer kirchlichen Repräsentativverfassung in unserer Zeit ein unabweisbares und darf auch nicht durch die dogmatische Berufung auf das eigenthümliche Wesen der Kirche als «göttlicher Institution» abgewiesen werden, weil es sich bei der K. gar nicht um den ideellen Kern des religiösen Lebens als solchen, sondern nur um die äußern Gemeinschaftsformen handelt. Das angeblich göttliche Recht des geistlichen «Amts», im Gegensatze zur Gemeinde eine maßgebende Autorität, namentlich in Sachen der Lehre zu behaupten, ist ebenso unhaltbar wie das göttliche Recht des «Kirchenregiments» und die in neuluth. Kreisen von neuem hervorgesuchte Dreiständetheorie (Kliefoth, Dieckhoff u. a.), welche nichts anderes verlangt als eine Uebertragung des Feudalstaats auf das kirchliche Gebiet.

Kirchenversammlung, s. Concilium.

Kirchenvisitation heißt die von der obern Kirchenbehörde durch besondere Abgeordnete an Ort und Stelle vorzunehmende Untersuchung des gesammten kirchlichen Zustandes einer oder mehrerer Gemeinden und der amtlichen Tüchtigkeit und Wirksamkeit ihrer Geistlichen. Sie sind theils außerordentliche, theils ordentliche Visitationen. Die außerordentlichen werden von den Kirchenobern für besondere einzelne Fälle angeordnet. Als erstes Beispiel dieser Art sieht man die (geschichtlich freilich sehr problematische) Reise der Apostel Petrus und Johannes zu den Gemeinden in Samaria an. Im Alterthum lagen diese Visitationen den Bischöfen als Theil ihrer Amtspflicht ob und wurden nach der Entstehung des Klosterwesens auch auf die Klöster ausgedehnt. Im Mittelalter wurden diese bischöfl. Visitationen infolge der übermäßigen An-

sprüche der Bischöfe, die meist mit einem förmlichen Hofstaate umherzogen, den Gemeinden oft so lästig, daß selbst Synoden und weltliche Behörden Verordnungen gegen den unmäßigen Aufwand bei K. erlassen mußten. Später überließen die Bischöfe diesen Theil ihrer amtlichen Functionen ihren Vicaren, und seit den Zeiten Gregor's VII. sendeten die Päpste oft auch Legaten mit vollkommener Strafgewalt aus oder überwiesen den Inquisitoren die Untersuchung des kirchlichen Zustandes in einem Lande. Eine ganz neue Gestalt erhielt die K. durch die Reformation. Auf Befehl des Reichsregiments hielten die Bischöfe von Meißen und Merseburg (1522) eine K., um Luther's Lehre zu unterdrücken oder wenigstens ihre weitere Verbreitung zu hindern. Der beabsichtigte Zweck schlug gänzlich fehl. Dagegen rieth Luther dem Kurfürsten von Sachsen (1525), eine über alle Kirchen des Landes sich erstreckende Visitation halten zu lassen, um die Tüchtigkeit und Wirksamkeit der Prediger, den Zustand jeder Kirche und der Güter derselben zu prüfen. Melanchthon schrieb zu diesem Zwecke sein «Visitationsbüchlein, oder Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherren im Kurfürstenthume Sachsen», das die Geistlichen in der evang. Lehre unterweisen sollte. Die erste K., die nun von 1527—29 in Sachsen durch weltliche und geistliche Abgeordnete abgehalten wurde, um das Kirchenwesen nach den Grundsätzen der Reformation in Ordnung zu bringen, erstreckte sich gleichmäßig auf die Kirche und Schule, und gewann bald Nachahmung in andern evang. Ländern. Die Visitationen bestehen vielfach noch jetzt und werden in der kath. Kirche von dem Bischofe oder dessen Abgeordneten, in der prot. Kirche alljährlich, in manchen Staaten alle drei Jahre, von den Dekanen, Superintendenten und Inspectoren in ihren Sprengeln abgehalten. Bei diesen ist aber auch meist ein weltlicher Beamter als Mitaufseher über die geistlichen Gebäude und das Kirchengut und als Mitglied der kirchlichen Polizei zugegen. In Preußen wurden in den funfziger Jahren unsers Jahrhunderts außerordentliche K. im Interesse der kirchlichen Reaction über alle Theile der Landeskirche verhängt und zu einem förmlichen Inquisitionsverfahren gegen freisinnige Geistliche misbraucht, deren viele infolge dessen abgesetzt wurden. In gemäßigterer Form, doch im Grunde mit derselben Tendenz wurde 1856 die sächsische K. durchgeführt.

Kirchenvogt. Die Bisthümer und Klosterstiftungen konnten als nur moralische Personen solche Rechte und Pflichten eigentlich nicht übernehmen, welche ein unmittelbares Thätigwerden im Staate und der Gesellschaft voraussetzen. Wenn solche geistliche Anstalten dennoch Grund-, Lehns- und Gerichtsherrlichkeit erlangen, über ein bedeutendes Eigenthum verfügen und ihnen bestrittene Rechte verfolgen sollten, so bedurften sie zu dem allen eines angesehenen Vertreters (advocatus) oder Vogtes, der in Nothfällen mit Rath und That zur Hand war, das vom Stifte zu stellende Contingent dem Reichsheere zuführte, die Gerichtsbarkeit über die Unterthanen handhabte und sowol bei Erwerbungen und Vereinnahmungen mitwirkte als das Stift in Fehden oder vor auswärtigen Gerichten durch Eid und Zweikampf ersetzte. Die Ernennung ging bald von den Kaisern aus, namentlich in den Bisthümern und reichsunmittelbaren Abteien, bald, was man für günstiger ansah, von dem Bischof oder dem Convente, wenn nicht die Festsetzung eines Fundators oder die Erblichkeit des mit der Stelle verbundenen Beneficiums bestimmten Geschlechtern oder deren Cessionaren ein selbständiges Anrecht auf jenes Amt verlieh. Da solche Vögte ihre Befugnisse oft misbrauchten, über das Kirchengut zu eigenem Besten verfügten und trotz aller schriftlichen Feststellungen (Vogtrechte) ihre auf die Stiftsunterthanen angewiesenen Einkünfte durch allerlei Willkür steigerten, so suchten sich die geistlichen Anstalten der bedenklichen Schutzherren dadurch zu entledigen, daß sie jede Gelegenheit zur Erkaufung oder Einlösung der Vogteien benutzten und die Stellen durch nur für deren Person ernannte Provisoren besetzten. Hierdurch schwanden allmählich die Vogteien sowol der Zahl als der Bedeutung nach, wiewol dergleichen noch heutzutage vereinzelt als mit besondern Einkünften versehene Ehrenposten vorkommen. Hin und wieder heißen Kirchenvögte auch die niedern Kirchendiener, welche die äußere Ordnung bei dem Gottesdienste aufrecht zu erhalten haben.

Kirchenzucht (disciplina ecclesiastica) nennt man den Inbegriff aller Mittel, durch welche die Kirche ihre Mitglieder zu einem äußerlich ehrbaren Leben (guter Zucht), zur Beobachtung der von ihr getroffenen Anordnungen und zur Erfüllung der kirchlichen Pflichten anhält. (S. Kirchenbann, Kirchenbuße und Kirchenstrafen.)

Kircher (Athanasius), ein deutscher Polyhistor, geb. zu Geisa im Fuldaischen 2. Mai 1601, wurde 1618 Jesuit und dann Professor zu Würzburg. Infolge der Unruhen des Dreißigjährigen Kriegs ging er nach Avignon, wo er mehrere Jahre lang bei den Jesuiten seinen Studien oblag. Im Begriff, nach Deutschland zurückzukehren, berief ihn der Papst nach Rom. Hier lehrte er anfangs am Collegium Romanum Mathematik. Später ohne Lehramt, beschäf-

tigte er sich mit dem Studium der Hieroglyphen und andern archäol. Gegenständen. Er starb zu Rom 28. Nov. 1680. Unter seinen vielen Werken sind die berühmtesten: «Ars magna lucis et umbrae» (2 Bde., Rom 1646); «Musurgia universalis» (2 Bde., Rom 1650); «Oedipus Aegyptiacus» (4 Bde., Rom 1652—55); «Prodromus Coptus» (Rom 1636); «Lingua Aegyptiaca restituta» (Rom 1644); «Mundus subterraneus» (2 Bde., Amsterd. 1678); «China illustrata» (Amsterd. 1667); «Polygraphia, seu artificium linguarum, quo cum omnibus totius mundi populis poterit quis correspondere» (Rom 1663); «Latium, id est nova et parallela Latii, tum veteris, tum novi, descriptio» (Rom 1671), ein sehr gelehrtes Werk. Mit Recht wird K. für einen der ausgezeichnetsten Gelehrten seiner Zeit sowie für einen der fruchtbarsten Schriftsteller der Gesellschaft Jesu gehalten. Am geschätztesten sind seine Werke über die Alterthumskunde; andere, wie sein «Turris Babel» und «Arca Noë», gelten ihrer Sonderbarkeiten wegen nur als literarische Curiositäten. Zu seinen Erfindungen gehört der nach ihm benannte Brennspiegel, mit dem er auf der Insel Malta den ersten Versuch machte, weshalb er auch der Maltesische Spiegel genannt wird.

Kirchgang heißt der in der christl. Kirche übliche Gebrauch der Frauen, nach glücklich überstandener Niederkunft und erfolgter Genesung die Kirche zu besuchen und Gott durch Gebet zu danken. Schon bei den Juden fand ein solcher Gebrauch statt; denn nach 3 Mos. 12, 6 sollte die Frau bei der Geburt eines Knaben nach dem 33. Tage, bei der Geburt eines Mädchens aber nach dem 66. Tage das Reinigungsopfer dem Herrn bringen. In der alten Kirche war der K. der Wöchnerinnen mit besondern Feierlichkeiten verbunden und hieß, nach seinem jüd. Ursprunge und den mit ihm verbundenen Gaben an den Priester oder die Kirche, der Opfergang; doch war keine Zeit festgesetzt, zu welcher er stattfinden mußte. Eine Verordnung von Innocenz III. gestattete, im günstigen Falle der Niederkunft den K. in ganz kurzer Zeit nach der Geburt zu halten. Gewöhnlich findet er jetzt sechs Wochen nach der Entbindung, oft aber auch viel früher statt. Die Mutter besucht gewöhnlich mit dem Kinde die Kirche. Sie wird dann von dem Geistlichen besonders eingesegnet, oder derselbe spricht für sie ein Dankgebet, oder Mutter und Kind werden in das Kirchengebet eingeschlossen. In der griech. Kirche ist der 40. Tag nach der Geburt zum K. bestimmt.

Kirchhoff (Gustav Robert), einer der verdientesten deutschen Physiker, geb. 12. März 1824 zu Königsberg in Preußen, widmete sich seit 1842 auf der Universität seiner Vaterstadt mathem. und physik. Studien und ging, nachdem er promovirt, 1847 nach Berlin, wo er sich im folgenden Jahre als Privatdocent habilitirte. 1850 siedelte er als außerord. Professor nach Breslau über, von wo aus er 1854 einem Rufe als ord. Professor der Physik nach Heidelberg folgte. 1861 ward er zum correspondirenden Mitglied der berliner Akademie erwählt. K.'s wissenschaftliche Thätigkeit war bisher vorzugsweise Untersuchungen über Elektricität und Galvanismus, über die Elasticität, die Ausdehnungsfähigkeit und andere physik. Eigenschaften der Körper, über die Spannung der Wasserdämpfe, über Gegenstände der Optik (z. B. die Fraunhofer'schen Linien) u. s. w. zugewandt, deren Ergebnisse er in einer Reihe von Abhandlungen in Poggendorff's «Annalen», theilweise auch in Crelle's «Journal für Mathematik» niedergelegt hat. Großes Aufsehen erregte er neuerdings durch das von ihm mit Bunsen aufgestellte Verfahren der Spectralanalyse, das er in den «Untersuchungen über das Sonnenspectrum und die Spectren der chem. Elemente» (Berl. 1861; 3. Aufl. 1866) dargelegt hat. (S. Analysis.)

Kirchmann (Julius von), preuß. Jurist und Abgeordneter, geb. 5. Nov. 1802 in Schafstädt bei Merseburg als Sohn eines sächs. Rittmeisters, besuchte das Gymnasium zu Merseburg und studirte seit 1820 erst zu Leipzig, dann zu Halle die Rechte. Nachdem er als Auscultator und Referendar bei den Gerichten in Magdeburg gewirkt, legte er sein drittes Examen ab und wurde 1829 Assessor am Oberlandesgericht zu Naumburg. 1834 erhielt er sodann eine Stelle als Criminalrichter und Justizrath in Halle, 1835 als Director des Land- und Stadtgerichts in Greifswald und 1840 in Torgau. Bei Einrichtung des mündlichen Strafverfahrens in Berlin erfolgte 1846 seine Ernennung zum ersten Staatsanwalt bei dem Criminalgericht der Hauptstadt. Die Gewissenhaftigkeit und Unparteilichkeit, womit er sein Amt als Vertreter der Staatssittlichkeit erst am Stadtgericht, seit 1848 am Kammergericht versah, verschaffte ihm eine große Popularität, sodaß man ihn im April 1848 in Berlin zum Abgeordneten für die preuß. Nationalversammlung wählte. K. schloß sich in derselben dem linken Centrum an, wurde aber inzwischen, da seine Opposition der Regierung misfällig war, zum Präsidenten des Oberlandesgerichts in Ratibor befördert, womit sein Mandat erlosch. Als Abgeordneter des Kreises Tilsit trat er jedoch schon Ende Juli 1848 wieder in die Nationalversammlung, wo ihn der Gang der

Dinge mehr und mehr der Linken zuführte. Bei dem verhängnißvollen Antrage auf Steuerverweigerung wurde K. zum Berichterstatter ernannt. Im Frühjahr 1849 betheiligte er sich als Abgeordneter von Ratibor an der preuß. Zweiten Kammer bis zu deren Auflösung. Für die verlorene polit. Wirksamkeit suchte er sodann in schriftstellerischer Thätigkeit Ersatz, indem er die «Demokratischen Blätter» herausgab. Ein Conflict, in den er 1850 als Gerichtspräsident bezüglich des Processes des Grafen Reichenbach wegen dessen Theilnahme am sog. Rumpfparlament in Stuttgart mit dem Justizminister gerieth, hatte für ihn eine dreimonatliche Amtssuspension zur Folge. Er kehrte zwar in sein Amt zurück, sah sich aber durch verschiedene Anordnungen des Ministers verletzt, sodaß er sich einen Urlaub auf fünf Jahre erbat und diesen auch, unter Entschädigung seines Stellvertreters, erhielt. K. wandte sich hierauf nach Dresden, kaufte sich in dessen Nähe an und betrieb mehrere Jahre hindurch Landwirthschaft. Später widmete er sich philos. Studien. 1861 erfolgte in Berlin seine Wahl zum Mitgliede des preuß. Abgeordnetenhauses, in welchem er sich fortan als Mitglied der Fortschrittspartei an allen bedeutenden Verhandlungen aufs regste betheiligte. Nach Ablauf seines bis zum J. 1863 verlängerten Urlaubs trat er wieder sein Amt als Vice-Präsident des Appellationsgerichts zu Ratibor an. Als Frucht seiner philos. Studien veröffentlichte K. «Die Philosophie des Wissens» (Berl. 1864) und sodann eine kleinere Schrift «Ueber die Unsterblichkeit» (Berl. 1865), in welchen er die neuern idealistischen Systeme, namentlich das Hegel's, einer scharfsinnigen Kritik unterwirft und denselben eine realistische Auffassung der Dinge gegenüberzustellen sucht. Unter seinen jurist. Schriften ist die über «Das preuß. Civilproceß-Gesetz» (Berl. 1847) hervorzuheben, die einen schätzenswerthen Commentar zu jenem Gesetze liefert.

Kirchweihe nennt man die religiöse Handlung, durch welche eine neuerbaute oder ihrer Bestimmung eine Zeit lang entzogene Kirche dem gottesdienstlichen Gebrauche feierlich gewidmet wird. Diese Feierlichkeit hat ihren Ursprung in der jüd. Tempelweihe, die in den Monat Kislev (unser Nov.) fiel, acht Tage dauerte und auch das «Fest der Lichter» hieß, weil die Juden während desselben ihre Wohnungen erleuchteten. In der christl. Kirche wurde die K. erst seit Konstantin d. Gr. gebräuchlich, und ihre Feierlichkeiten waren, nach dem Zeugnisse des Eusebius, sehr einfach. Der Hauptsache nach bestanden sie in einem solennen Gottesdienste mit der Feier des heil. Abendmahls, in Dankgebeten und Segenssprüchen. Früher wurde die K. von einem Bischofe im Beisein anderer hoher kirchlicher Beamter vollzogen. So geschieht es in der kath. Kirche noch jetzt, obschon diese Function eigentlich ein dem Papste allein zustehendes Amt ist, dessen Vollziehung er aber einem andern überträgt. Die Feierlichkeiten bei der K. sind in der kath. Kirche nicht überall gleich; wesentlich aber kommen sie darauf hinaus, daß der Bischof schon vor dem Tage der eigentlichen K. fastet, die Reliquien in den noch nicht geweihten Altar legt und die Vigilien hält. Der Schutzpatron oder die Schutzheilige der Kirche gibt der Kirche den Namen, oft aber wird dieser auch von großen kirchlichen Ereignissen entlehnt und die Kirche «zum Heiligen Geist» oder «zur Dreifaltigkeit» u. s. w. genannt. Am Tage der K. hält der Bischof einen feierlichen Umgang um die Kirche, zieht dann unter besondern Ceremonien in dieselbe ein, hält die üblichen Gebete, nimmt nach andern feierlichen Acten die Segnung und Weihe der innern Theile der Kirche vor, namentlich der Wände und der Altäre, legt die Reliquien in dieselben und hält in Gegenwart der Gemeinde das Hochamt. Der gottesdienstliche Ritus der Octave, d. h. der folgenden acht Tage, muß sich auf diese Feier beziehen. Bei den Protestanten wird die K. durch Gottesdienst und eine auf sie sich beziehende Rede, die vom Superintendenten gehalten wird, vollzogen. Schon in der alten Kirche, in Deutschland seit dem 9. Jahrh., wurde der Tag der K. ein jährliches Fest, welche Sitte sich bis heute in einem großen Theile der christl. Welt erhalten hat. Man pflegt dieses Fest das Kirchweihfest, auch Kirchmesse und Kirmse zu nennen, weil es in der röm. Kirche üblich ist, zum Andenken an die Stiftung einer Kirche eine Messe zu halten. An diesem Feste begeht man den ersten Tag auf gottesdienstliche Weise, an den andern Tagen aber überläßt man sich dem Tanze und allerlei Lustbarkeiten.

Kirgisen, ein sehr verbreitetes und zahlreiches Volk türk.-tatar. Stammes, welches in den weiten Steppenländern nomadisirt, die sich im N. Turkestans von der untern Wolga und dem Kaspischen Meere im W. bis an die russ.-chines. Grenzen am Altai und Thianschan im O. und vom Aralsee und Sir im S. bis gegen den Tobol und Irtysch nach N. hin erstrecken und gewöhnlich unter dem geogr. Namen der Kirgisensteppe zusammengefaßt werden. Die K. selbst nennen sich Kasak oder Kaisak; nur eine verhältnißmäßig kleine Abtheilung, die in den Gebirgen um den Issykul wohnt, wird von den übrigen Stammesgenossen Kara-Kirgis (d. i.

Schwarze K.), von den Chinesen und Kalmücken aber **Burut** genannt. Nach Vorgang der Russen faßt man jetzt gewöhnlich alle Abtheilungen der K. unter der Bezeichnung **Kirgis-Kaisaken** zusammen. Die K. sprechen einen der reinsten türk. Dialekte. Ihrem physischen Typus nach gehören sie der mongol. Rasse an. Aeußerlich bekennen sie sich zwar zum Islam, doch leben sie in Monogamie, und es hängt die Masse des Volks noch an seinem angestammten heidnischen Aberglauben. Ueberhaupt stehen die K. in Bezug auf geistige Bildung auf sehr niedriger Stufe. Sie sind von mittlerer Größe, kräftig, gewandt, dabei aber träge, leichtfertig, überaus neugierig, habsüchtig und raublustig. Als Waffen führen sie Lanze, Säbel, Bogen und Pfeile, Luntenflinten und ein Handbeil (Tschakan). Zur Wohnung dienen geräumige Filzzelte (Kibitken oder Jurten). Das Hauswesen beruht ganz auf den Frauen, die sich durch große Rührigkeit auszeichnen. Die K. sind vorzugsweise Viehzüchter. Ihre Heerden bestehen aus grobwolligen Schafen mit Fettpolstern, kräftigen und sehr schnellen Pferden, Kamelen, weniger aus Rindern und Ziegen. Feldbau wird nur wenig, hauptsächlich an den See- und Flußufern betrieben. Man baut Weizen, Roggen und Gerste, vor allem aber Hirse. Auch die Jagd liefert reiche Ausbeute. Die Gewerbthätigkeit ist gering und erstreckt sich auf Bearbeitung der Felle, Anfertigung von Filzen, Teppichen und andern Wollwaaren, von silbernen und kupfernen Schmucksachen für Pferdegeschirr und Leibgürtel, von Messern, Säbeln und Geräthen aus Metall. Aller Handelsverkehr mit den Russen, Chinesen und Turkestanern beruht auf Tauschhandel. Die K. theilen sich in Adel und Volk (weiße und schwarze Knochen). Den Adel bilden die Nachkommen der alten Khane, welche den Titel Sultan führen, und alle erblichen Würdenträger, wie die Oberhäupter der Ordas, die Saisans der Wolosten oder Aimaken, die Stammhäuptlinge. Ein beträchtlicher Theil der K. wohnt auf chines. oder turkestanischem Gebiet; unter russ. Hoheit stehen über $1^1/_4$ Mill. Davon hausen auf europ. Boden (die Innere Horde oder Bukejew-Orda) im Gouvernement Astrachan auf 1082,45 Q.-M. etwa 82000 Köpfe. Die russischen K. in Asien zerfallen in vier Abtheilungen: 1) die Kleine Horde (Kitschik-Djus) oder die Orenburgischen K., zwischen Uralfluß, Aralsee und Sir, ungefähr 650000 Köpfe; 2) die Mittlere Horde (Orda-Djus) oder die Sibirischen K. im Flußgebiet des Ischim und in den südlich anliegenden Strichen, einschließlich der sog. Unterthänigen K. im Gebiet von Semipalatinsk, 369000 Köpfe; 3) Die Große Horde (Ulu-Djus) vom Balkaschsee und Ili bis an die chines. Grenze, etwa 100000 Köpfe; 4) die Burut um den Issykul, etwa 50000 Köpfe. Neuerdings ist die ganze asiat. Kirgisensteppe in zwei Gebiete organisirt worden: das der Orenburgischen K. mit 800000 Köpfen auf 17255,24 Q.-M., und das der Sibirischen K. mit 290332 Köpfen auf 14544 Q.-M. Zusammen rechnet man hiernach in Rußland (einschließlich des Gebiets von Semipalatinsk mit 195695 E. auf 8498,5 Q.-M.) 1,286025 K. auf einem Areal von 40297 Q.-M. Außerdem ist seit Organisation der neuen russ. Provinz Turkestan (1865) ein bedeutendes, von K. bewohntes Gebiet dem russ. Reiche einverleibt worden. Die Kleine Horde unterwarf sich bereits 1730 den Russen; doch löste sich der Verband später wieder auf. 1805 wandte sich ein Theil derselben um eine Zufluchtsstätte an den Kaiser von Rußland, der ihnen die Steppenstriche im O. der untern Wolga anwies, wo sie als Bukejew-Orda unter einem Oberhaupt (seit 1812 mit dem Titel Khan) wohnen. Die übrigen Theile des Kirgisenvolks wurden im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts allmählich dem russ. Scepter unterworfen. Neuerdings haben die Russen sowol in der Richtung von W. nach O. wie von N. gegen S. zusammenhängende, die ganze Kirgisensteppe durchschneidende Festungslinien angelegt und sich dadurch Verbindungsstraßen mit Turkestan und der chines. Tatarei gesichert. Vgl. Göbel, «Reise in die Steppen der K.» (2 Bde., Dorp. 1837); Baer, «Nachrichten aus Sibirien und der Kirgisensteppe» (Lpz. 1845); Atkinson, «Oriental and Western Siberia» (Lond. 1858); Zaleski, «La vie des Steppes Kirghizes» (Par. 1865); Schott, «Ueber die echten K.» (Berl. 1864); die Aufsätze von Köppen und Radloff in Petermann's «Mittheilungen» (1858 und 1864).

Kirkcudbright oder **East-Galloway**, eine schott. Grafschaft mit dem Titel Stewartry oder Vogtei, bildet mit Wigton den **District Galloway**, grenzt im S. an den Solwaybusen, im W. und NW. an Wigton und Ayr, im O. an Dumfries und zählt (1861) auf 44,87 Q.-M. 42495 E. Das Land ist größtentheils mit kahlen, höchstens mit Heide bedeckten Hügeln und Bergen erfüllt. Die höchsten Punkte sind im N. der Cairns Muir of Deugh (2437 F.), in W. der Rimus of Kells und der Meyrick oder Merrick (2595 F.) und der Cairns Muir of Fleet (2187 F.), im SO. der Criffel (1751 F.), der durch eine Einsenkung, welche sich von Dumfries nach der Stadt K. erstreckt, von der Hauptmasse des Gebirgs getrennt wird. An der westl. Grenze fließt der Cree, an der östlichen der Nith, in der Mitte der fischreiche und

kanalisirte Dee, der mit allen seinen Nebenflüssen der Grafschaft angehört, den See Ken durchströmt und in den Solway-Firth mündet. Die Küste ist steil, die Flußmündungen bilden natürliche Häfen, wie die Urr-, Auchen-Cairn-, Kirke- und Fleetbai. Ackerland, im ganzen 19 Proc. des Areals, kommt nur im SO. und in den Thälern des Dee und Nith vor. Dem Mangel an Waldung wird durch Pflanzungen abgeholfen. Weit bedeutender als der Feldbau ist bei der großen Ausdehnung der Weiden die Viehzucht. Die alte ausgezeichnete Gallowayrasse von Pferden ist fast ganz verschwunden und durch eine zwar kleine, aber dauerhafte Rasse ersetzt. Das Rindvieh der Gallowayrasse, dessen starke und geschmeidige Häute ein gesuchter Handelsartikel sind, ist vortrefflich und wird in großer Menge gemästet und nach Liverpool versandt, ebenso fette Hämmel; auch Schweine werden in großer Menge gezogen. Die Fischerei ist überaus ergiebig. Das Mineralreich liefert etwas Blei und Silber; die frühern Kupfer- und Eisenminen sind aufgegeben. Der Manufacturbetrieb ist ganz unbedeutend. Die Hauptstadt K. an dem hier 500 F. breiten Dee, eine starke Meile von der Mündung und an der Eisenbahn gelegen, hat drei Kirchen, einen Gerichtshof, ein Gefängniß, eine Lateinschule und eine Bibliothek und zählt 2638 E., die aus dem (30 F. tiefen) Hafen Getreide, Kartoffeln, Schafe und Rinder ausführen. Nahe unterhalb der Stadt liegt Saint-Mary's-Isle, Sitz des Grafen von Selkirk, und gegen O. die Ruinen der Abtei Dundrennan.

Kirmân oder Kermân, im Alterthum Carmania, die noch sehr wenig bekannte südöstl. Provinz Persiens, zwischen Beludschistan im O., der Ormusstraße des Persischen Meerbusens im S., Laristan und Farsistan im W., Khorassan und Irak-Adschemi im N., gehört zum großen Theil der centralen Salzwüste Irans an und zeigt sich auch da, wo dies nicht der Fall, sehr dürr, nur an einzelnen bewässerten Stellen fruchtbar. Der südl. Theil gehört zum südl. Randgebirge Irans, das in der Umgebung des Cap Dschask unmittelbar das Meer erreicht. Wo das Gestade seine Richtung gegen N., NW. und W. nimmt, bildet es einen schmalen Küstenstrich, der mit einem Theile des dahinter aufsteigenden Stufenlandes Mogistan, d. h. Dattelland, genannt wird, jedoch an der Nordseite, von Khamyr bis Minab, mit Bénder-Abbasi (s. d.) und mit den Inseln Kischm, Laredsch, Hindscham und Ormus in Besitz des arab. Imam von Omân oder Maskât ist, während die Ostseite jetzt zu Beludschistan gerechnet wird. Die Hauptstadt K., auch Sirdschân oder Serdschân genannt, liegt im S. der Wüste, in der Gebirgslücke eines von SO. gegen NW. ziehenden Bergzugs und am Westende einer großen, gutangebauten Ebene, welche sich durch Schaf- und Ziegenzucht auszeichnet und wegen ihrer Fruchtbarkeit die Kornkammer Persiens genannt wird. Die Bevölkerung, deren Zahl aus älterer Zeit auf 30000 angegeben wird, besteht aus Persern (Tadschiks), Gebern, Laren, Kurden, Hindu, Armeniern und Juden. Man verfertigt hier Seidenstoffe, namentlich Atlas, sehr geschätzte Shawls aus Schafwolle und Ziegenhaaren, die besten Namads oder groben Wolldecken, Teppiche u. s. w. Auch ist K. der Knotenpunkt mehrerer Karavanenstraßen, von denen die nach Herat und Kandahar den pers. Handel mit Indien, die nach W. und S. gerichteten den Verkehr mit Schiras und dem Persischen Golf, die andern mit dem nördl. und nordwestl. Theile des Reichs vermitteln. Daß die Stadt einst einen bedeutenden Umfang hatte, beweist das weite Trümmerfeld, welches sich um sie ausbreitet. Seit 1041 herrschten in K. die Seldschuken, und zwar 1063—1187 die Dynastie der Kaderbiden, welche 1187 den Khowaresmiern unterlag. Später gehörte Stadt und Land der in der Mitte des 14. Jahrh. gestifteten Dynastie der Mozafferiden. 1396 wurde das Land von Timur's Söhnen verheert.

Kirmânschâh, richtiger Kirmanschahân, auch Kermanschahân geschrieben, die Hauptstadt der pers. Provinz Kurdistan (s. d.), am westl. Ufer des reißenden, oft übertretenden Kerkha oder Karasu (Choaspes), ist stufenförmig an einem Bergabhange emporgebaut und wird von einer dicken Backsteinmauer eingeschlossen. Im Innern zeigt sich die Stadt eng und schmuzig, während sie von außen durch ihre Moscheenkuppeln und Minarets stattlich ins Auge fällt und von malerischen Anlagen, üppigen Fruchtgärten, Spaziergängen, Wasserläufen und Wasserbecken umgeben ist. Die Stadt hat eine Citadelle mit dem Residenzschloß eines pers. Prinzen und zählt gegenwärtig noch etwa 30000 E. Ihre Lage zwischen Hamadan und Bagdad, an der großen Hauptstraße für Kriegsheere, Pilgerzüge und Handelskaravanen, ist sehr günstig. Die Einwohner, ein Gemisch von Persern, Kurden, Laren, Arabern, Armeniern und Juden, verfertigen Waffen und Teppiche und treiben starken Obst-, Garten- und Weinbau. Merkwürdig ist die herrliche Gegend durch ihre alten Baureste. Gegen NO. zeigt sich unter wildzerrissenen Gebirgsgipfeln, welche die Ebene begrenzen, der steile, gewaltige Felsen Tak-i-Bostân (Gartengewölbe)

oder Takht-i-Rustan (Thron Rustan's) am Westende der bei Bisutun (s. d.) beginnenden Bergkette. In wilderhabener Umgebung erblickt man zwei Felshallen mit Bildhauerarbeiten und Inschriften. Die größere Halle, 50 F. hoch, 24 F. breit und 21 F. tief, ganz in den Felsen gehauen, mit glattgemeißelten Wänden, hat an der Außenseite zwei schön gearbeitete Pfeiler. Die Seitenwände sind mit großen Bildhauerarbeiten bedeckt, während sich an der Hinterwand im Doppelfelde ein kolossales Hauptbild, ein gewappneter Reiter (Rustan), zeigt. Die kleinere Halle, 19 F. tief und 12 F. breit, äußerlich nicht verziert, zeigt im Innern zwei Gestalten im königl. Schmuck, mit Pehlewiinschriften. Man schreibt das Werk der Sassanidenzeit zu. Es soll das Hoflager des Khosru Parviz mit seinen Jagden und Festspielen darstellen.

Kirnberger (Joh. Philipp), berühmter Musiktheoretiker und Contrapunktist, geb. 24. April 1721 zu Saalfeld im Thüringischen, erhielt den ersten Musikunterricht in seiner Vaterstadt und in Gräfenroda bei dem damals berühmten Organisten Kellner, ging dann im Alter von 17 J. zu weiterer Ausbildung nach Sondershausen, wo besonders der Hoforganist Gerber von Einfluß auf ihn war, und wurde endlich von 1739—41 in Leipzig Joh. Seb. Bach's Compositions- und Orgelschüler. Von 1741—51 lebte er in Polen bei verschiedenen Edelleuten als Klavier- und Musikmeister und zuletzt in Reusch-Lemberg als Organist am Bernhardinerinnenkloster angestellt. 1751 kehrte er nach Deutschland zurück, vervollkommnete zunächst in Dresden beim Concertmeister Fickler noch sein Violinspiel und trat dann zu Berlin in die königl. Kapelle ein. 1754 nahm er Dienst in der Privatmusik des Markgrafen Heinrich, gab aber 1758 auch diese Stellung wieder auf und wurde Hofmusikus bei der Prinzessin Amalie. In dieser Stellung starb er 27. Juli 1783. Als Componist von Kirchensachen, Klavier- und Orgelstücken, Liedern u. s. w. zeigt sich K. gelehrt und correct, aber meist steif und trocken. Große Bedeutung hat er dagegen als theoretischer Schriftsteller. Von seinen dahin einschlagenden Schriften sind hauptsächlich hervorzuheben: «Construction der gleichschwebenden Temperatur» (Berl. 1760); «Die wahren Grundsätze zum Gebrauch der Harmonie» (Berl. und Königsb. 1773; nur unter seinen Augen von J. A. P. Schulz verfaßt); «Die Kunst des reinen Satzes» (2 Bde., Berl. und Königsb. 1771—79); «Grundsätze des Generalbasses» (Berl. 1781 u. öfter); «Gedanken über verschiedene Lehrarten in der Composition» (Berl. 1782); «Anleitung zur Sing-Composition» (Berl. 1782). Auch sind die meisten Kunstartikel im ersten Theile von Sulzer's «Theorie der schönen Künste» wenigstens dem Material nach von K. Als K.'s bedeutendster Schüler ist der erwähnte J. A. P. Schulz zu nennen.

Kirschen, zum Steinobst (s. d.) gehörige Früchte, unterscheiden sich von den ihnen zunächst verwandten Pflaumen durch kahle, unbereifte Früchte und kugelige Steinkerne. Die Kirschbäume und Kirschsträucher werden von einigen Botanikern als eine eigene Gattung (Cerasus Juss.) betrachtet, dürften aber mit mehr Recht zur Gattung Prunus gehören, zu welcher sie schon Linné rechnete. Die Kirscharten zerfallen in Doldenkirschen und Traubenkirschen. Zu den Doldenkirschen gehören die cultivirten Kirschbäume, deren sehr zahlreiche Varietäten auf zwei Stammarten zu reduciren sind, nämlich die Süßkirsche (Prunus avium L.) und die Sauerkirsche (P. Cerasus L.). Die Süßkirsche kommt in unsern Wäldern wild oder richtiger verwildert (sie stammt vermuthlich aus Südeuropa) als Vogelkirsche vor und ist an ihren weichen, hängenden, unterseits behaarten Blättern auch im nicht blühenden oder fruchttragenden Zustande von der Sauerkirsche leicht zu unterscheiden. Eine tausendjährige Cultur hat von dieser Art eine Unzahl Varietäten und Rassen hervorgebracht, welche theils nach der größern und geringern Weichheit des Fleisches, theils nach der Form und Färbung der Frucht unterschieden werden. Es gehören zu den Süßkirschen z. B. die unter den Namen Herzkirschen, Knorpelkirschen, Wachskirschen, Marmorkirschen, Doctorkirschen, Perlkirschen bekannten Sorten. Der Sauerkirschbaum, welcher glatte, glänzende, steife und nicht hängende Blätter und kleinere Blüten besitzt, stammt aus dem südl. Kaukasus und findet sich gegenwärtig in der Krim, der nördl. Türkei und selbst in Litauen, verwildert hin und wieder auch in Deutschland. Er soll seinen röm. Namen (Cerasus) von Kerasunt an der Küste des Schwarzen Meeres erhalten haben, von woher ihn Lucullus, nachdem er den Mithridates besiegt hatte, im J. 74 v. Chr. nach Italien brachte. Seine nicht minder zahlreichen Ab- und Spielarten zerfallen in zwei Gruppen: 1) Weichselkirschen, mit langem Stiele und gefärbtem Safte, und 2) Ammern oder Amerellen, mit kürzerm Stiele und ungefärbtem Safte. Zu erstern gehören, außer den eigentlichen Weichselkirschen, die schwarzen Forellenkirschen, die rothen Muskatellerkirschen, die Coularde, die Folgerkirschen, die Herzogskirschen, die schwarzen spanischen K. (als Zwergbaum beliebt und unter dem Namen der Ostheimer Kirsche häufig gebaut), die Belserkirsche und Englische Frühkirsche, zu den Ama-

rellen die Glas-, Pomeranzen- und Oranienkirsche. Aus den Kernen der Süßkirschen wird, besonders in der Schweiz und Frankreich, das **Kirschwasser** bereitet, ein Destillat, welches nach bittern Mandeln riecht und schmeckt, und Spuren von Blausäure enthält, die in den Kotyledonen aller Kirschenarten (am häufigsten in denen des Kirschlorbers und der gemeinen Traubenkirsche) enthalten ist. Ein anderer sehr starker, aus K. bereiteter Liqueur ist der berühmte **Maraschino**. Man gewinnt ihn durch Destillation der Früchte der in Dalmatien wachsenden Maraskakirsche (P. Cerasus Marasca), einer Varietät der Sauerkirsche. Der gewöhnliche Kirschliqueur wird aus Weichselkirschen bereitet. Zu den Doldenkirschen gehört auch die in Süd- und Mitteleuropa wild wachsende **Zwergkirsche** (P. Chamaecerasus L.), ein $^1/_2$—$1^1/_2$, selten bis 3 F. hoher Strauch mit kleinen, rothen, herbsauern Früchten. Die **Traubenkirschen** zerfallen in sommergrüne und immergrüne. Zu erstern gehört die in Deutschland an Bächen, Waldrändern und Hecken häufig wild wachsende und oft zur Zierde angepflanzte **Ahlkirsche** (auch Faulbaum und Elsenbeere genannt, P. Padus L.), mit langen, vielblütigen Trauben und schwarzen, bitterlich-süßen, erbsengroßen Früchten, und die namentlich im südöstl. Europa heimische, bei uns ebenfalls oft als Ziergehölz cultivirte **Steinweichsel** oder Felsenkirsche (P. Mahaleb L.), mit kurzen, höchstens zehnblütigen Doldentrauben und etwas größern herben, schwarzrothen Früchten; ferner die Virginische Traubenkirsche (P. virginiana L.), der Ahlkirsche sehr ähnlich, aber mit rothen Früchten, und die spätblühende Traubenkirsche (P. serotina Willd.), mit lorberartigen, glänzenden Blättern und dichten, schmalen Trauben, zwei nordamerik. Arten, welche häufig zur Zierde angepflanzt werden. Holz und Rinde der Traubenkirschen riechen nach bittern Mandeln, Rinde und Blätter der Ahlkirsche sind officinell. Früher diente auch das Holz der Steinweichsel unter dem Namen St.-Luzienholz (Lignum sanctae Luciae) zu medic. Zwecken. Die schlanken Stock- und Stammschossen dieser Traubenkirschenart liefern die echten Weichselröhre zu Tabackspfeifen. Zu den immergrünen Traubenkirschen gehören der **Kirschlorber** (s. d.) und die portug. Traubenkirsche (P. lusitanica L.), welche beide in den mildern Gegenden Mittel- und Nordeuropas, namentlich in der Schweiz, Frankreich, England und den Niederlanden häufig als Ziergehölze angepflanzt, insbesondere zur Bildung der in England und den Niederlanden überaus beliebten immergrünen Gehölzgruppen verwendet werden.

Kirschlorber heißt eine zur Gattung Prunus, Abtheilung der Traubenkirschen (s. Kirsche), gehörige Art, welche im Systeme den Namen Lorberkirsche (Prunus Laurocerasus L.) führt und sich durch immergrüne, lederige, länglich-lanzettförmige, gesägte Blätter und achselständige, aufrechte Blütentrauben auszeichnet. Obschon der K. aus Asien stammt, so ist er doch jetzt im ganzen südl. Europa verwildert und hält auch im südl. Deutschland den Winter im Freien aus, gegen welchen er aber bei uns, wo er oft als Zierstrauch in Gärten cultivirt wird, mit schützender Bedeckung versehen werden muß. Die Vermehrung geschieht durch Stecklinge. Die Blätter, welche auffallend nach bittern Mandeln riechen und schmecken, enthalten auch dasselbe blausäurehaltige, ätherische Oel in reichlicher Menge, und es wird das mit ihnen destillirte Wasser (**Kirschlorberwasser**) als Heilmittel angewendet. In den Ländern, wo dieses Gewächs häufig ist, pflegt man mit den Blättern, ungeachtet ihrer giftigen Eigenschaften, fast täglich Milchspeisen, Brühen u. s. w. zu würzen, um ihnen den Geschmack nach bittern Mandeln zu ertheilen; allein man muß mit diesem Gewürz sehr vorsichtig sein.

Kischinew, die Hauptstadt der russ. Provinz Bessarabien (s. d.), ist, seitdem es unter russ. Hoheit steht, sehr im Aufblühen begriffen und zählt bereits (1863) 94124 E. (gegen 63469 im J. 1858, und 42613 im J. 1849). Vom Byk, einem Nebenflusse des Dnjestr, in mehrern Krümmungen durchflossen, liegt die Stadt über drei Berge ausgebreitet. Sie hat einen schönen kaiserl. Garten, drei prächtige, mit Marmorbassins versehene Springbrunnen aus der Türkenzeit, zwei griech. geistliche Seminare, ein Gymnasium, viele andere Schulen, 14 griech. Kirchen und mehrere Synagogen. Die Bevölkerung, aus Russen, Kosacken, Polen und Juden, außerdem noch aus Moldauern, Griechen, Bulgaren, Armeniern, Zigeunern und Fremden, besonders Deutschen und Italienern zusammengesetzt, unterhält eine große Fabrikthätigkeit und treibt einen ansehnlichen, mit jedem Jahre wachsenden Handel (Weizen, Leinsamen, Talg u. s. w.), an dem namentlich die Juden lebhaften Antheil nehmen. K. ist der Sitz des Gouverneurs von Bessarabien, des Erzbischofs von K. und Chotin sowie mehrerer Verwaltungsstellen. Vor 50 J. noch einem großen morgenländ. Dorfe gleichend, hat sich die Stadt so verschönert und vergrößert, daß sie unter die europ. Städte zweiten Rangs gestellt werden kann und unter den Städten Rußlands hinsichts der Volkszahl die vierte Stelle einnimmt.

Kisfaludy (Alex.), ein ungar. Dichter, der auf die Entwickelung, Sprache und Literatur

seines Vaterlandes großen Einfluß geübt, wurde 22. Sept. 1772 zu Sümegh im Szalader Comitat geboren. Er machte seine Gymnasial- und philos. Studien zu Raab und Presburg, begann an letzterm Orte auch die Rechte zu studiren, fühlte aber für den jurist. Stand keine Neigung und verließ deshalb 1793 diese Laufbahn, um als Cadet in die österr. Armee einzutreten. In dieser wohnte er den Feldzügen in Deutschland und Italien bei und benutzte mitten im Kriegsgetümmel die Gelegenheit, sich mit fremden Sprachen und Literaturen bekannt zu machen. 1801 verließ er den Kriegsdienst, den er nur bei der allgemeinen Adelsinsurrection von 1809 als Adjutant des Palatins wieder vorübergehend aufnahm, und lebte von da an, glücklich verheirathet, fast ausschließlich der Landwirthschaft und der Literatur. Den ersten Theil, «Kesergö szerelem» («Klagende Liebe»), seines mit ungemeinem Beifall aufgenommenen lyrischen Hauptwerks «Himfy' szerelmei» («Himfy's Liebe», Ofen 1801) hatte er anonym erscheinen lassen. Das im Geiste von Goethe's Werther gehaltene, 20 Gesänge umfassende Buch war rasch zum Gemeingut der Nation und die Verehrung für den «großen Unbekannten» allgemein geworden. Erst bei der Herausgabe des zweiten Theils, «Boldog szerelem» («Glückliche Liebe», Ofen 1807), nannte sich K. Die Verehrung, welche er sich bereits errungen, wurde durch das ebenfalls 1807 veröffentlichte, durch Tiefe der Empfindung wie durch Eleganz und Einfachheit der Sprache ausgezeichnete «Regék a magyar elöidöból» («Märchen aus der ungar. Vorzeit», 2. Aufl., Ofen 1818; deutsch von Gaal, Wien 1820; von Machnik, Pesth 1863) noch gesteigert. Geringern Anklang und Verbreitung fand, namentlich wegen der inzwischen veränderten Zeitrichtung, sein «Gyula szerelme» («Julius' Liebe», Ofen 1825), das ein Seitenstück zu Himfy's Liebe sein sollte. Später wandte sich K. der Tragödie zu, in der ihm namentlich Schiller Vorbild war. Erwähnenswerth sind besonders seine histor. Dramen «Johann Hunyady» (Ofen 1816) und «Ladislaus der Kumanier» (Ofen 1826). Der größte Theil seiner Dramen erschien gesammelt (2 Bde., Ofen 1825—26) als «Eredeti magyar játékszín» («Ungar. Originalbühne»). Später ward auch eine Gesammtausgabe seiner Werke (8 Bde., Pesth 1833—38) veranstaltet. Bei der 1830 erfolgten Gründung der ungar. Akademie wurde K. zum correspondirenden Mitglied der sprachlichen Abtheilung ernannt. Seine letzten Lebensjahre verbrachte er größtentheils auf seinem Erbgute zu Sümegh, wo er 30. Oct. 1844 starb. — Sein Bruder, Karl K., geb. 6. Febr. 1788 zu Tét im Raaber Comitat, war als Dichter noch bedeutender und gilt mit Recht als der Gründer des ungar. Lustspiels. Nachdem er seine Studien zu Raab beendet, ging auch er 1804 zur Armee und wohnte bis 1810 allen österr. Feldzügen bei. Nach der Rückkehr in die Heimat wegen eines Liebesverhältnisses vom Vater verstoßen, lebte er mehrere Jahre in Wien, wo er sich von der Malerei kümmerlich nährte und sich dabei für die literarische Laufbahn vorbereitete. 1817 söhnte er sich mit seinem Vater aus, nahm hierauf seinen bleibenden Aufenthalt in Pesth und begann hier unter günstigern Lebensverhältnissen in rascher Folge eine bedeutende Reihe von Gedichten, Erzählungen, Dramen u. s. w. zu veröffentlichen, die ihn bald zu dem populärsten ungar. Schriftsteller machten. Namentlich aber war es eine Anzahl bühnengerechter, dem nationalen Leben entnommener, durch gesunden Humor und interessante Verwickelung ausgezeichneter Lustspiele, durch welche er eigentlich den Grund zu einer ungar. Nationalbühne legte. Die meisten derselben wurden in Gaal's «Theater der Magyaren» (Brünn 1820) auch dem deutschen Publikum bekannt. K. starb 21. Nov. 1830 zu Pesth, als er eben zum Mitgliede der ungar. Akademie ernannt worden. Die Weiterführung der von ihm gegründeten Zeitschrift «Aurora» übertrug er noch selbst seinem Freunde Bajza. Im Auftrage der Akademie veranstaltete deren Secretär Franz Schedel eine Gesammtausgabe von K.'s Werken (10 Bde., Ofen 1831). Eine bleibende Erinnerung an Karl K. ist die Kisfaludy-Gesellschaft, eine Art belletristischer Akademie zu Pesth.

Kiß (August), namhafter Bildhauer, geb. 11. Oct. 1802 bei Pleß in Oberschlesien, erhielt seinen ersten Unterricht in der fürstl. Ortsschule zu Gleiwitz, beschäftigte sich dann als Modellarbeiter in einer Eisengießerei, bis er 1822 nach Berlin kam, wo er einen theoretischen Cursus an der Akademie durchmachte und in Rauch's Werkstatt seine Kunst praktisch übte. Reliefs an Kirchen und öffentlichen Gebäuden, Gruppen von Nymphen, Tritonen u. s. w. als Zierde einer großen Brunnenschale in Charlottenhof, dies alles meist nach Schinkel'schen Zeichnungen, waren seine ersten öffentlichen Leistungen. Außerdem beschäftigte ihn schon der erste Entwurf zu seiner so berühmt gewordenen Amazonengruppe. 1839 war das Modell fertig und erregte einen solchen Enthusiasmus im Publikum, daß ein sich dafür bildender Verein den Plan fassen konnte, das kolossale Werk auf Subscription in Bronze ausführen zu lassen. In der That gelang es, die nöthige Summe von 40000 Thlrn. zusammenzubringen. Am 22. Juni

1843 wurde die Gruppe auf der Treppenwange des Museums aufgerichtet. Dieselbe stellt eine reitende Amazone dar, welche ihren Speer gegen einen Panther hebt, der, von vorn angesprungen, das Pferd mit den Zähnen und Tatzen gepackt hat. Inzwischen war dem Meister ein Reiterstandbild Friedrich's d. Gr. in Erz von der Provinz Schlesien für Breslau übertragen worden. K. stellte den König im stattlichen Mannesalter dar auf lebhaft vorschreitendem Rosse. Er trägt die Gardeuniform und darüber den in leichten Falten niederhängenden Kriegsmantel. In dem Werke spricht sich Sicherheit aus, und das Ganze ist meisterlich belebt. Den König Friedrich Wilhelm III. bildete K. zweimal in Bronze, einmal für Potsdam zu Fuße in Generalsuniform mit unbedecktem Haupte, eine Mantelfigur; das andere mal zu Pferde mit Purpurmantel und Lorberkranz zugleich als Helden, Gesetzgeber und Landesvater, im vollen Mannesalter und in der Verklärung eines Heros. Sechs weibliche allegorische Figuren von lebensgroßer Bildung zieren das großartige Postament an den Ecken, während die Felder mit Reliefs geschmückt sind, die von den schweren Prüfungen des Landes und von den Tagen der Erhebung und des Ruhms handeln. Das Standbild, in Lauchhammer gegossen, wurde im Sommer 1851 in Königsberg aufgestellt. In demselben Jahre erntete der Künstler großen Ruhm von England aus, wo bei der großen Ausstellung unter den Sculpturwerken ein bronzirter Zinkguß der Amazonengruppe die erste Stelle einnahm. Diese Wiederholung des Meisterwerks K.' wurde nach Amerika verkauft, ist überhaupt in verkleinerten Nachbildungen außerordentlich verbreitet. Darauf bildete K. einen heil. Michael, der den Drachen besiegt, in Bronze, ein Geschenk König Friedrich Wilhelm's IV. an den damaligen Prinzen von Preußen zur Erinnerung an den von diesem gedämpften Aufstand in Baden, wovon ein anderes Exemplar in Zink nach Karlsruhe kam. Dieselbe Idee, der heil. Georg als Drachenbesieger, gab K. in einer kolossalen Reiterstatue wieder (1853), welche 1855 in Paris die Preismedaille erhielt. Dieses Werk kam nach des Meisters Tode als Geschenk der Witwe an den König in einem der Schloßhöfe zu Berlin zur Aufstellung. Für Dessau modellirte K. das (1858 enthüllte) Denkmal des Herzogs Leopold Friedrich Franz. Seine letzten Arbeiten waren die Figur Beuth's für dessen Denkmal in Berlin und die Ersetzung von vier marmornen Feldherrnstatuen auf dem Wilhelmsplatze durch bronzene. K. starb 24. März 1865. Er war Mitglied der berliner Kunstakademie und Professor am Gewerbeinstitut.

Kisselew (Paul, Graf), russ. General und Minister, wurde 1788 aus einer alten Bojarenfamilie geboren. Er trat früh in Militärdienste und machte den Feldzug von 1812 als Adjutant des Fürsten Bagration mit, nach dessen Tode er zum Flügeladjutanten des Kaisers Alexander ernannt wurde. Im Gefolge desselben nahm er an dem Kriege in Deutschland und Frankreich theil, war 1814 bereits Oberst, 1817 Generalmajor, und 1819 erhielt er den wichtigen Posten eines Chefs vom Generalstabe der zweiten Armee, welche damals unter dem Commando Wittgenstein's stand. Als solcher leitete er die Operationen im türk. Feldzuge von 1828, ward zum Generallieutenant und 1829 zum Befehlshaber des 4. Reserve-Cavaleriecorps befördert, mit welchem er die Donaufestungen blokirte und dem Pascha von Philippopolis eine Niederlage beibrachte. Nach Beendigung des Kriegs ward er russ. Gouverneur der Moldau und Walachei, in welchen gänzlich zerrütteten Provinzen er eine geordnete Verwaltung herstellte und sich durch seine verständigen Maßregeln den Dank der Einwohner erwarb. 1833 erhielt K. auch das Commando des 6. Infanteriecorps, das dem durch die Heere des Vicekönigs von Aegypten bedrohten Sultan zu Hülfe eilen sollte, avancirte 1834 zum General der Infanterie und ward dann nach Petersburg berufen, um eine Stelle im Reichsrathe einzunehmen und dem zur Reorganisirung der Krondomänen niedergesetzten Comité zu präsidiren. Am 13. Jan. 1838 ward er Wirkl. Domänenminister, welches Amt er, seit 1839 in den Reichsgrafenstand erhoben, 18 J. hindurch mit Eifer und Erfolg verwaltete. Er legte zahlreiche Schulen, Mustermeiereien u. s. w. an, führte eine verbesserte Forstwirthschaft ein und suchte insbesondere auf eine gerechtere und billigere Rechtspflege hinzuwirken. Nach dem Orientkriege wurde ihm im Aug. 1856 der Botschafterposten am franz. Hofe übertragen, von dem er seines vorgerückten Alters wegen 1862 zurücktrat. Er lebt seitdem als Privatmann zu Paris. Sein Bruder, Sergej K., geb. 1793, war anfangs Offizier, ging dann zum Civildienst über und ward Wirkl. Staatsrath und Präsident des Kameralhofs in Moskau. Er starb auf seinem Landgute Elisawetino 24. Juli 1851. — Nikolai K., der jüngste Bruder des Grafen Paul K., geb. gegen 1800, war ebenfalls zum Militär bestimmt, konnte aber wegen seiner Jugend an dem franz. Kriege nicht theilnehmen und widmete sich daher der diplomatischen Carrière. Nachdem er längere Zeit als Legationssecretär bei der russ. Gesandtschaft in Berlin fungirt, ward er 1838 Botschaftsrath in

London und 1839 in Paris. Das Amt eines Botschafters wurde damals von dem General Grafen Pahlen versehen, der, als alter Militär, sich in diplomatischen Angelegenheiten hauptsächlich auf die Eingebungen K.'s verließ. Als Pahlen 1841 wegen eines Etikettenstreits von Paris abberufen wurde, blieb K. als Geschäftsträger zurück, in welchem Charakter er fortan die Angelegenheiten der Gesandtschaft selbständig leitete. Diese Stellung behielt er auch unter der Republik und nach der Erhebung Ludwig Napoleon's zum Präsidenten bei, bis ihn Kaiser Nikolaus 1851 zum Geheimrath mit dem Titel als Chef der Gesandtschaft in Paris ernannte. K. soll der einzige von den fremden Diplomaten gewesen sein, der im voraus von dem Staatsstreich vom 2. Dec. unterrichtet war. Die Wiederherstellung des franz. Kaiserreichs unterbrach jedoch die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Rußland und Napoleon, dessen schlauer Politik sich K. in der bald darauf entstehenden orient. Verwickelung nicht gewachsen zeigte. Nach Ausbruch des Kriegs verließ er 4. Febr. 1854 Paris und begab sich zuerst nach Petersburg, von wo er 1855 als Bevollmächtigter beim päpstl. Stuhle nach Rom ging. Auch hier gerieth er durch die poln. Insurrection in eine schwierige Lage, wozu noch seine Vermählung mit der verwitweten Fürstin Torlonia kam, die bei der Curie großes Aergerniß erregte, weshalb K. seinen Posten 1864 mit dem eines Gesandten bei der Regierung des Königreichs Italien vertauschte.

Kissingen, Stadt und berühmter Badeort im bair. Kreise Unterfranken, liegt am linken Ufer der Fränkischen Saale höchst anmuthig in einem von belaubten Bergen umgebenen Thalkessel, ist Sitz eines Bezirksamts und Landgerichts und zählt (1864) 2474 E. Außer einer evang. und einer kath. Pfarrkirche hat der saubere Ort noch viele schöne und stattliche Gebäude. Als Curort ist K. erst seit Anfang des 19. Jahrh. in Aufnahme gekommen und wird in neuerer Zeit von 5—6000 Curgästen (darunter viele Russen und Engländer) jährlich besucht. An Mineralquellen, die zum Theil schon im 16. Jahrh. zu Heilzwecken benutzt wurden, zählt man gegenwärtig fünf. Der Curbrunnen oder Rakoczy (9° R.), entdeckt 1737, gibt ein nicht ganz helles Wasser von salzig-säuerlichem Geschmack und prickelndem, salzigem Geruch, das mit bedeutendem Geräusch emporsteigt und Eisentheile nebst vieler freier Kohlensäure enthält. Der Pandur (8° R.), auch der Badebrunnen genannt und seit den frühesten Zeiten bekannt, entspringt gleichfalls mit Geräusch, hat in Geschmack, Geruch und Zusammensetzung viel Aehnlichkeit mit dem Curbrunnen, enthält aber mehr freie Kohlensäure und weniger feste Bestandtheile. Der Maxbrunnen (8° R.), gleichfalls seit alter Zeit und früher unter dem Namen Sauerbrunnen bekannt, gewährt ein krystallhelles Wasser von prickelndem, säuerlichem Geruch und erfrischendem, säuerlich-salzigem Geschmack, welches sehr viel freie Kohlensäure enthält. Der Theresienbrunnen (8—9° R.), entdeckt 1788, hat mit dem vorerwähnten viele Aehnlichkeit. Der etwas von der Stadt entfernt gelegene Solensprudel (15° R.) ist ausgezeichnet durch Gehalt an festen Bestandtheilen und kohlensaurem Gas sowie durch die Eigenthümlichkeit, daß sich das Wasser während 24 Stunden sechs- bis neunmal erhebt und dann nach einiger Zeit wieder sinkt. Das Wasser ist nicht ganz klar, hat einen sehr salzigen, eisenhaften, säuerlichen Geschmack und prickelnden, eisenhaften Geruch. Ihrer Zusammensetzung und ihren Wirkungen nach gehören die beiden ersten zu den eisenhaltigen Kochsalzquellen, die dritte und vierte zu den kochsalzhaltigen Säuerlingen und die letzte zu den Solquellen. Sie werden sämmtlich sowol zur Trink- als zur Badecur benutzt. Vorzugsweise wird jedoch der Rakoczy als Getränk und der Pandur als Bad gebraucht, welche beide überhaupt die ausgedehnteste Anwendung finden. Außerdem sind noch Vorrichtungen zu Bädern in kohlensaurem Gas, in dem salzsauren Dampf, in der Mutterlauge des Solensprudels und in einem kohlen- und salzsäurehaltigen Schlamme sowie eine Molkentrinkanstalt mit den übrigen vortrefflichen Badeanstalten verbunden. Auch werden besonders der Rakoczy (jährlich an 300000 Krüge) und der Maxbrunnen in bedeutender Menge versendet. 1842 ließ König Ludwig mit einem Kostenaufwand von 500000 Fl. über der Rakoczy- und Pandurenquelle einen prachtvollen Pavillon aus Gußeisen aufführen, der zugleich als Trinkhalle dient und die größte Zierde des Curplatzes ist. Der Curgast findet in K. alles, was er zu seiner Erholung und Zerstreuung bedarf, Theater, Concerte, Bälle, Spiel und Leseinstitute. Hieran schließt sich eine angenehme Umgebung mit vielen durch Naturschönheit oder histor. Interesse ausgezeichneten Punkten, die durch Anlagen zugänglich gemacht sind. Viele Badegäste begeben sich zur Nachcur nach Bocklet (s. d.) oder nach Brückenau (s. d.). Oberhalb der Stadt K. liegen zwei Salinen, welche theils die Sole des Solensprudels, theils die des Schönbornbrunnens bei dem Dorfe Hausen versieden. Letzterer wurde seit 1832 bis zu einer Tiefe von über 2000 F. erbohrt und bildet einen 5 Zoll starken, bis 60 F. aufsteigenden Springbrunnen, der innerhalb eines thurmähnlichen Gebäudes aufsteigt, von dessen Galerien derselbe einen präch-

tigen Anblick gewährt. Am 10. Juli 1866 fand bei K. ein heftiges Gefecht zwischen Preußen und Baiern statt. Vgl. Balling, «Die Heilquellen und Bäder zu K.» (6. Aufl., Frankf. 1865).

Kithäron, ein ausgedehnter, ziemlich rauher Gebirgszug im südlichsten Theile der griech. Landschaft Böotien, welcher auf eine bedeutende Strecke die Grenzscheide zwischen dieser und den Nachbarlandschaften Attika und Megaris bildet, heutzutage nach den Tannenwaldungen, die einen beträchtlichen Theil seiner Höhen bedecken, Elateas genannt. Im Alterthum war er reich an Wild, ja die Sage wußte sogar von einem kithäronischen Löwen zu berichten, den Herakles getödtet haben sollte; auch war er ein Hauptsitz des Cultus des Dionysos, dem besonders die Frauen (als Mänades oder Thyiades) hier in wilder Ausgelassenheit, wie sie am stärksten in der Sage vom Pentheus hervortritt, Feste feierten.

Kitt, Mastic oder auch Cement nennt man eine flüssige oder meist halbflüssige, teigähnliche Substanz, die, zwischen einander genäherte Körperflächen gebracht, dieselben nach ihrem Erhärten fest miteinander vereinigt. Da das Kitten unter die Adhäsionserscheinungen gehört, so muß in dieser Beziehung das Leimen und Kleistern, das Mauern mit Mörtel und Cement, das Löthen mit Metall zu den Operationen des Kittens im weitesten Sinne gezählt werden. Nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche rechnet man aber zu den K. nur Leimkitte, Kalkkitte, Oelkitte, Harzkitte und verschiedene Metallkitte. Bei den Leimkitten ist Gummi, Dextrin, Kleister oder thierischer Leim (Hausenblase) das wesentlichste Bindemittel. Kalk im gelöschten Zustande bildet mit Käse, Eiweiß oder Leim sehr fest werdende Massen, die häufig als K. Anwendung finden. So benutzt man z. B. den Käsekitt (Caseogomme) zum Kitten von Glas und Porzellan. Die Oelkitte werden meist durch Mengen von Oelfirniß mit Bleiglätte, Bleiweiß oder Mennige dargestellt. Der Glaserkitt, dessen man sich zur Befestigung der Fensterscheiben in den Holzrahmen bedient, wird durch Zusammenstoßen von Kreide mit Leinölfirnis bereitet. Die Harzkitte sind entweder nur feingepulverte Harze, die man zwischen die zu kittenden Gegenstände bringt, worauf man dieselben bis zum Schmelzen des Harzes erhitzt und dann die Flächen schnell aneinanderdrückt, oder sie sind Lösungen von Harzen in Weingeist. Ein sehr zu empfehlender K. zu Glas und Porzellan wird auf folgende Weise erhalten. Man löst Mastixharz in der möglichst geringen Menge Weingeist und versetzt diese Flüssigkeit mit einer concentrirten Hausenblaselösung, in welcher man vorher einige Stückchen Ammoniakgummi durch Reiben fein zertheilt hat. Das Gemisch wird in einer gutverschlossenen Flasche aufbewahrt und beim Gebrauche gelinde erwärmt. Der Marineleim (Glu marine), zum Kalfatern der Schiffe wie zum Kitten aller dem Wasser ausgesetzten Holztheile, wird durch Auflösen von Kautschuk in Steinkohlentheeröl und Versetzen der Lösung mit Asphalt dargestellt. Zu den Metallkitten gehört vorzüglich der Eisenkitt aus Eisenfeilspänen, Schwefelpulver und Salmiakauflösung, welcher zum Dichten der Fugen an Dampfkesseln, Dampfröhren u. dgl. Anwendung findet.

Kittel (Joh. Christian), einer der größten Orgelspieler, geb. 1732 zu Erfurt, war der letzte Schüler Seb. Bach's und machte sich namentlich durch die Bildung großer Organisten sehr verdient. Fischer, Häßler, Rink, Umbreit u. a. gehören zu seinen Schülern. K. starb als Organist zu Erfurt 1809. Eine kleine Pension des Fürst-Primas von Dalberg schützte ihn in seinen letzten Jahren vor gänzlicher Hülflosigkeit, da sein Amt ihm kaum die nothdürftigste Befriedigung der ersten Lebensbedingungen sicherte. Als Theoretiker und Componist erwarb er sich großen Ruf durch das Werk «Der angehende Organist» (3 Bde., Erf. 1801), durch seine Orgelpräludien und sein «Neues Choralbuch» (Altona 1803).

Kitts (Saint-), westind. Insel, s. Christoph (Sanct-).

Kitzel ist eine dem Jucken (s. d.) ähnliche Art von Hautschmerz, der durch eine leicht über die Oberhaut hinwegstreichende Berührung erregt wird und unter längerer Fortsetzung bei empfindlichen Personen einen krampfartigen Zustand der willkürlichen Muskelnerven des Zwerchfells (Lachkrampf) oder anderer entsprechender Muskeln, sogar allgemeine Zuckungen bewirken kann. Am meisten sind für diese Empfindung empfänglich die Theile der äußern Haut, wo das Gefühl überhaupt sehr fein ist, wo die Tastnerven nur von einer dünnen Oberhaut bedeckt sind (z. B. in der Hohlhand, den Achselgruben, den Kniekehlen, auf der Fußsohle). Daher zeigen sich auch Personen mit zarter Haut (Frauen, Kinder) empfindlicher gegen den K., während bei andern eine besondere Reizbarkeit zu bestehen scheint. Für viele Menschen ist der K. anfänglich angenehm, kann aber nicht lange ertragen werden. Die Operation des Kitzelns (titillatio) wird von den Aerzten in der Art angewendet, daß man mit einem Federbart die Schleimhaut gewisser Stellen reizt, um dadurch Reflexbewegungen in wichtigen Muskelgruppen, besonders denen der Athmungsorgane hervorzurufen, z. B. Kitzeln der Nase, um Niesen, des Kehlkopfs,

um Husten, des Schlundes, um Erbrechen zu veranlassen. Man bedient sich dieses Mittels z. B. bei Scheintod, um einen Anstoß zum Athemholen zu geben, oder wenn fremde Körper in die Nasenhöhle, Luft- oder Speiseröhre eingedrungen sind, die oft durch diese Erschütterung wieder ausgeworfen werden, auch bei Vergiftungen, wenn kein anderes Brechmittel zur Hand ist.

Kitzingen, Stadt und Hauptort des gleichnamigen Verwaltungsdistricts im bair. Kreise Unterfranken, $2^1/_4$ M. im OSO. von Würzburg, rechts am Main, mit der am andern Ufer gelegenen Vorstadt Etwashausen durch eine 930 F. lange schöne Brücke verbunden, ist Sitz des Bezirksamts, eines Landgerichts, eines Rent- und Hauptzollamts, hat eine kath. und eine evang. Lateinschule, ein 1344 gestiftetes reiches Hospital, ein Stadthaus und ein ehemaliges Kapuziner- und ein eingegangenes Benedictiner-Nonnenkloster. Die Stadt zählt (1864) 5998 E., welche neben Baumzucht, Wein-, Gemüse- und Feldbau hauptsächlich ausgezeichnete Bierbrauereien und Brennereien unterhalten sowie Fabrikation von Druckerschwärze, Pulver, Essig und Farbestoffen, Korbflechterei und Kattundruckerei betreiben. Auch besteht ein blühender Wein- und Speditionshandel, der durch die sehr lebhafte Schiffahrt auf dem von hier ab Fahrzeuge mit 3000 Ctr. Last tragenden Main unterstützt wird. Der Ort ist sehr alt und wird schon in der Zeit der Karolinger als Kloster und Königshof Chizzinga erwähnt. Lange Zeit gehörte K. den Grafen von Hohenlohe, von welchen das Bisthum Würzburg und die Markgrafen von Brandenburg Theile erkauften. 1434 versetzte Würzburg seinen Antheil an die Markgrafen, die ihm erst 1684 die ganze Stadt abtraten. Im Zeughause, dem sog. Leidenhofe, ließ Markgraf Kasimir von Ansbach 1525 wegen Theilnahme der Stadt am Bauernkriege 7 Bürger enthaupten und 75 blenden. Die prot. und kath. Pfarrkirchen, im 15. Jahrh. im reinen Spitzbogenstil erbaut, enthalten mehrere Denkmäler, letztere namentlich das von Crailsheim'sche.

Kiwi (Apteryx) heißt nach ihrem Geschrei eine Vogelgattung aus der Familie der Laufvögel, welche durch den gänzlichen Mangel der Flügel ausgezeichnet ist. Man kennt nur eine einzige Art, den neuseeländischen K. (A. australis), welcher die Wälder Neuseelands bewohnt, zuerst 1812 in einem Exemplare nach England kam und bereits dem Erlöschen nahe scheint. Seine Länge beträgt $2^1/_2$ F. Der Körper ist mit langen, lanzettförmigen, kastanienbraunen Borstenfedern mit etwas zerzaserten Fahnen bedeckt, der Schnabel gegen 7 Zoll lang und mit äußerst langen rinnenförmigen Nasenlöchern versehen, welche vom hintern Ende bis zur Spitze reichen, wie es bei keinem Vogel weiter vorkommt. Die Knochen sind nicht pneumatisch. Es ist ein nächtlicher, scheuer, von Insekten und Würmern lebender Vogel, dessen außerordentlich dichtes und zähes Fell, welches ohne Verletzung der Federn zubereitet wird, für die Neuseeländer hohen Werth hat. Die Häuptlinge tragen gewöhnlich Mäntel von Kiwifellen.

Klafter bezeichnet, ähnlich wie Faden oder das in der Bergmannsprache gebräuchliche Lachter, in vielen Gegenden Deutschlands ein größeres Längenmaß, welches seinem Ursprunge nach dem Raume entspricht, den ein erwachsener Mann mit nach beiden Seiten ausgestreckten Armen zu ermessen vermag. Die K. ist in den einzelnen Ländern von verschiedenem Werthe, begreift aber fast überall 6 F. des betreffenden Landesmaßes. Am bekanntesten ist die Wiener K. von 6 F. zu je 12 Zoll, welche somit 1,8967 franz. Meter entspricht und sehr häufig bei umfangreichen verticalen und horizontalen Messungen benutzt wird. Vorzugsweise ist die K. das gewöhnliche Maß für Brennholz, so, außer in Oesterreich, auch in Preußen, Baiern, Sachsen, Hannover, Würtemberg und mehrern kleinern deutschen Staaten. Die K. Holz ist hier gewöhnlich 6 F. oder eine Längenklafter des landesüblichen Maßes lang und breit, aber nach Kubikinhalt sehr verschieden, je nachdem die Scheitlänge des gemessenen Holzes 1, $1^1/_4$, $1^1/_2$ Elle oder mehr beträgt. Es umfaßt somit die K. 1elligen Holzes 72, die $1^1/_4$elligen (30zölligen) 90, die $1^1/_2$elligen (36zölligen) 108 Kubikfuß Landesmaß. In mehrern deutschen Ländern wird das Holz nach Faden (s. d.) gemessen.

Klage (actio) nennt man im objectiven Sinne jeden mündlichen oder schriftlichen Vortrag an den Richter, worin die Verurtheilung eines andern zu einer Leistung oder Unterlassung in einer Civilproceßsache beantragt wird; Klagschrift (libellus) ist die Proceßschrift, worin der Kläger (actor, franz. demandeur) seinen Anspruch gegen einen bestimmten Beklagten (reus, franz. défendeur) geltend macht. Im subjectiven Sinne heißt K. das Recht selbst oder die Forderung, die der Kläger erhebt. Erst durch die K. wird die Bedingung hergestellt, unter welcher der Richter in fremde Privatverhältnisse einzugreifen vermag, und man sagt daher: wo kein Kläger ist, ist kein Richter. Jede K. muß die Möglichkeit einer Verurtheilung hinstellen, demnach ein den Gesetzen entsprechendes, concretes Recht des Klägers (Klaggrund, fundamentum agendi) und eine Störung oder Verneinung desselben durch den Beklagten behaupten, hier-

aus aber einen Anspruch (die Klagbitte, petitum) ableiten, welchen der Richter dem Kläger zuerkennen soll. Die K. hat hiernach einen vollständigen Syllogismus zu enthalten und ist vom Richter auf ihre Verständlichkeit, Gesetzmäßigkeit und Schlüssigkeit zu prüfen, ehe ihre Beantwortung dem Beklagten auferlegt wird. Bittet der Kläger mehr, als aus den Vordersätzen folgt, so hindert dies nicht, ihm das Wenigere zuzuerkennen, bittet er weniger, so darf der Richter nicht über den Antrag hinausgehen, nicht, wie man sagt, ultra petita erkennen. Die Arten der K. sind so verschieden, als die entsprechenden Rechte. Namentlich sind sie entweder persönliche, welche sich auf eine Forderung an eine bestimmte Person beziehen, oder dingliche (Realklagen), welche das Recht an einer bestimmten Sache zum Gegenstande haben. Ferner gehen sie entweder auf vollständige Entscheidung eines Rechtsverhältnisses oder auf vorläufige Zuerkennung eines Anspruchs mit Verweisung der weiter aussehenden Einreden zu einer besondern Verhandlung. Zu den letztern gehören vorzüglich die Besitzstreitigkeiten (possessorische K.) und die Executivklagen, wenn aus klaren Schuldverschreibungen geklagt wird, wobei alle Punkte mit deutlichen und vom Beklagten anzuerkennenden Urkunden belegt sind. Fehlt eine der Bedingungen, welche der Richter zu berücksichtigen hat, so muß nach der Regel des gemeinen deutschen Proceßrechts die K. als unförmlich, unschlüssig zur Zeit oder angebrachtermaßen verworfen werden. Ist der Klagvortrag klar und in sich zusammenhängend, so erläßt der Richter, abgesehen davon, ob das Factische wahr oder Gegenstand des künftigen Beweises ist, die Ladung zum Verhörstermin, und der Beklagte hat nun über den factischen Theil der K. sich genau und vollständig zu erklären, d. h. anzugeben, was daran wahr oder nach seiner Behauptung falsch sei (litis contestatio, Einlassung), dann seine Einreden (s. d.) vorzubringen, worauf noch ein weiterer Schriftenwechsel zwischen den Parteien (Replik, Duplik u. s. w.) stattfinden kann. Dieses erste Verfahren soll also die Verbindlichkeit des Beklagten zur Einlassung und die factischen Behauptungen der Parteien gegeneinander feststellen. Im franz. Proceß geschieht dies ganz ohne Zuthun des Gerichts durch Mittheilungen zwischen den Sachwaltern, daher oft noch nachträgliche Aufforderungen zu bestimmter Beantwortung (interrogations sur faits et articles) eintreten. Im gemeinen deutschen Proceß wird dieses erste Verfahren zwar von dem Richter geleitet, aber nur in Hinsicht der Regelmäßigkeit; den Inhalt der gegenseitigen Erklärungen überläßt man der Verantwortlichkeit der Parteien. Im preuß. Processe müssen die Parteien zur wahrheitsgemäßen Erklärung ermahnt und ihre gegenseitigen Behauptungen in einem genauen status causae et controversiae (Darstellung der streitigen Punkte) vom Richter zusammengestellt werden. Insoweit nicht nach Beendigung dieses ersten Stadiums der Proceß schon zur definitiven Entscheidung reif ist, tritt er dann in das zweite Stadium, das Beweisverfahren, ein. (S. Beweis.)

Klagenfurt, die Hauptstadt des Herzogthums Kärnten und als solche Sitz der Landesregierung und eines Landesgerichts, zählt (1857) 13479 E. und liegt in einer angenehmen, gegen S. durch die malerische Kette der Karawanken begrenzten Ebene, unweit der kleinen Flüsse Glan und Glanfurt und des reizenden Wörthersees, der mit kleinen Dampfern befahren wird und durch einen Kanal mit der Stadt in Verbindung steht. Letztere bildet ein fast regelmäßiges Viereck mit geraden und breiten Straßen, ist aber wenig belebt. Ausgezeichnete Gebäude sind: der freistehende, 288 F. hohe Thurm der Aegidienkirche, von welchem man eine entzückende Rundschau über die Umgebung genießt; das Landhaus, ein Gebäude aus dem 14. Jahrh., mit dem Wappensaale des kärntner Adels; das fürstbischöfl. Palais mit einer Sammlung von Gemälden, Mineralien u. s. w.; das neue Realschulgebäude mit dem Botanischen Garten; das neue Bürgerhospital. Von den sechs öffentlichen Plätzen der Stadt sind der große Neue Platz mit dem bleiernen Standbild der Kaiserin Maria Theresia und dem riesigen Lindwurm auf dem Brunnen, dem Wahrzeichen der Stadt, und der Fürstenplatz mit einem Obelisk zur Erinnerung an den Presburger Frieden hervorzuheben. Von höhern Unterrichtsanstalten bestehen ein Ober- und Untergymnasium mit öffentlicher Bibliothek, eine theol. Lehranstalt mit Priesterseminar, eine Realschule, eine Maschinenbau-Lehrwerkschule und eine Taubstummen-Lehranstalt. Der wissenschaftlichen Forschung gewidmet sind der Naturhistorische Verein, der ein Landesmuseum gegründet, und der Historische Verein, der eine ziemlich reichhaltige Bibliothek gesammelt hat. Unter den industriellen Etablissements treten hervor die neue Tabacksfabrik, die Herbert'sche Bleiweißfabrik, die größte der österr. Monarchie, und die Tuchfabrik der Gebrüder Moro. Der Handel K.s, zu dessen Unterstützung eine Handels- und Gewerbekammer und eine Bankfilial-escompteanstalt bestehen, beschäftigt sich vorzugsweise mit Transit und der Ausfuhr der Erzeugnisse der Montanindustrie des Landes und hat, seitdem die Stadt durch die Kärntner Bahn (von Villach bis Marburg) mit der Südbahn verbunden worden, sich wieder etwas gehoben. Die 1809 von den

Franzosen zerstörten Festungswerke sind in Spaziergänge verwandelt. Zwischen K. und St.-Veit, auf dem Zollfelde, findet man Spuren der alten röm. Stadt Virunum, und ebenfalls am Zollfelde, dicht an der Poststraße, steht das alte histor. Monument Kärntens, der Herzogsstuhl, wo ehedem jeder neue Herzog von Kärnten die Belehnung der herzogl. Lehen ausübte.

Klang, s. Schall.

Klangfiguren. Wenn man eine gläserne, metallene oder auch hölzerne Scheibe an einem passenden Punkte, z. B. in ihrem Mittelpunkte, festhält oder unterstützt und am Rande mit einem Violinbogen, der senkrecht auf der Ebene der Scheibe ist, streicht, so geräth die Scheibe in transversale Schwingungen, d. h. die Theilchen der Scheibe bewegen sich in einer Richtung, welche gegen die Ebene derselben senkrecht ist, also wenn die Scheibe horizontal liegt, aufwärts und abwärts. Bei diesen Schwingungen nehmen aber alle Theile der Scheibe nicht dieselbe Bewegung an, sondern die Scheibe theilt sich, je nach der Art der entstehenden Schwingung, in mehrere Abschnitte, und diese schwingen so, daß, wenn bei horizontaler Lage der Scheibe die Theilchen des einen Abschnitts eine Bewegung nach oben machen, die Theilchen der angrenzenden Abschnitte gerade umgekehrt nach unten sich bewegen, während im nächsten Augenblicke die Theilchen des ersten Abschnitts sich nach unten und die der letzten nach oben sich bewegen. Bei diesen entgegengesetzten Bewegungen der benachbarten Abschnitte müssen natürlich die auf der Grenze zwischen denselben liegenden Punkte vollständig in Ruhe bleiben; man bezeichnet diese Punkte als Schwingungsknoten. Wird nun bei horizontaler Lage der Scheibe feiner, staubfreier Sand (oder sonst ein feinkörniges Pulver) auf die Oberfläche der Scheibe gestreut, so wird derselbe infolge der schwingenden Bewegung von allen in Bewegung befindlichen Theilen hinweggeworfen, sammelt sich dagegen auf den ruhenden Stellen, den sog. Schwingungsknoten, an und macht diese dadurch sichtbar. Es entstehen daher auf einer solchen schwingenden Scheibe, weil die Scheibe sich auf symmetrische Weise in Abschnitte theilt und also die Schwingungsknoten gewisse symmetrische Linien bilden, durch die Sandanhäufungen symmetrische Zeichnungen, die man K. nennt. Für den tiefsten Ton theilt sich die Scheibe in die wenigsten Abschnitte, weshalb zu dem tiefsten Tone stets die einfachste Figur gehört. Je höher der Ton wird, desto kleiner, also desto zahlreicher müssen die Abschnitte der Scheibe und infolge dessen die K. desto zusammengesetzter erscheinen. Zu jedem Tone, welchen eine Scheibe gibt, gehört eine besondere Klangfigur, die aber der für diesen Ton nöthigen Schwingungsart der Platte entspricht. Bei an Größe und Elasticität verschiedenen Scheiben entspricht aber ein und dieselbe Eintheilungs- und Schwingungsart, also auch dieselbe Klangfigur sehr verschiedenen Tönen. Der Entdecker der K. war der Akustiker Chladni (s. d.).

Klanggeschlecht, seltener, aber richtiger Tongeschlecht. Mit diesen Namen bezeichnet man gewöhnlich den Unterschied der drei Gattungen von Tonschritten, nämlich der diatonischen (s. d.), chromatischen (s. d.) und enharmonischen (s. d.), sowol nach dem altgriech. als nach dem gegenwärtigen Tonsystem, obwol beide Systeme auf sehr verschiedenen Grundlagen beruhen. Eigentlich kann aber nur noch von dem diatonischen Tongeschlechte, dem harten (Dur-) und dem weichen (Moll-) Geschlecht die Rede sein, deren jedes in zwölf Tonarten besteht und einzig auf die diatonische Fortschreitung sich gründet. Es ist übrigens wohl zu bemerken, daß die Namen Dur und Moll nichts mit dem harten oder weichen Charakter der darin sich bewegenden Tonarten zu thun haben (dieser ist im Gegentheil bei den Durtonarten klar, bei den Molltonarten unklar, trübe und rauh), sondern sich nur auf eckige und runde Form der Zeichen ♮ für unsern Ton h und ♭ für unsern Ton b, das B-durum und B-molle der mittelalterlichen Notenschrift, beziehen. Die chromatische und enharmonische Fortschreitung haben, als nur auf vorübergehenden Ausweichungen und künstlichen Combinationen oder nur in der Eigenthümlichkeit unserer Tonschrift beruhend, keine selbständige Existenz und daher keinen Anspruch auf den Namen eines Geschlechts.

Klapka (Georg), Führer im ungar. Revolutionskriege, geb. 7. April 1820 zu Temesvár, erhielt seine erste Bildung in der Militärschule zu Karansebes und trat 1838 als Cadet in ein Feldartillerieregiment. Nachdem er 1840 ins Bombardiercorps versetzt worden, widmete er sich mit Eifer den Kriegswissenschaften und erhielt 1842 eine Stelle als Unterlieutenant in der ungar. Leibgarde, was ihm Gelegenheit gab, in Wien seine Bildung fortzusetzen. 1847 wurde er als Oberlieutenant in das 12. Grenzregiment versetzt, gab jedoch alsbald diese Stellung wieder auf. Als die Märzbewegung von 1848 eintrat, stellte er sich der neuen ungar. Regierung zur Verfügung, die ihn Ende Mai mit A. Gáal und P. Hajnik nach Siebenbürgen schickte, um dort die Székler zu gewinnen, bald darauf aber zum Hauptmann des 6. Honvédbataillons ernannte. Als solcher nahm er mit Auszeichnung an dem Sommerfeldzuge gegen die Serben theil. Zum Major befördert, wurde er im Sept. nach Komorn, dann nach Presburg

zur Leitung der Befestigungsarbeiten, Ende Nov. aber als Generalstabschef zu dem im Banat unter Kis operirenden Armeecorps geschickt. Hier traf er die Dispositionen zu dem Angriffe auf die feindliche Stellung, der die Einnahme der verschanzten Ortschaften Alibunár, Karlsdorf, Karlovácz und den für die Serben schweren Verlust des Brückenkopfs bei Tomasovácz nach sich zog. Auch der Anfang 1849 für die ungar. Hauptarmee angenommene, später von so großem Erfolg begleitete Operationsplan war K.'s Werk. Nach der Niederlage, die Meßaros 4. Jan. bei Kaschau gegen Schlick erlitten, erhielt Oberst K. dessen Commando, und es gelang ihm nicht nur, den Theißübergang zu behaupten und dadurch Debreczin zu sichern, sondern auch die Honvéds zum ersten mal den regulären österr. Truppen gegenüber zum Siege zu führen und durch die Kämpfe bei Tarczal, Kereßtur, Hidaknémety u. s. w. neue Zuversicht in der Armee zu erwecken. An der dreitägigen Schlacht von Kápolna (26. bis 28. Febr.) wie an dem siegreichen Aprilfeldzug nahm K. bedeutenden Antheil. In diesem Feldzuge führte er das 1. Armeecorps und zeichnete sich namentlich in der Schlacht bei Isaßegh (6. April) aus, wo er das Schicksal des Tages entschied, und bei Nagysárló (19. April), das er mit Damjanics erstürmte. In der 26. April dem österr. Belagerungscorps von Komorn gelieferten Schlacht, zu der K. den Plan entwarf, führte er den linken Flügel. Sodann übergab er sein Commando an Nagy Sandor und übernahm zu Debreczin provisorisch das Kriegsministerium. In dieser Stellung entwarf er den vom gesammten Kriegsrath angenommenen, jedoch später durch Görgei's Widerstreben nicht zur Ausführung gelangten Operationsplan für den Sommerfeldzug. Die Belagerung Ofens hatte K. entschieden widerrathen. Als Görgei nach Eroberung dieser Festung das Kriegsportefeuille selbst übernahm, wurde K. zum Commandanten der Festung Komorn ernannt. Den offenen Bruch zwischen Kossuth und Görgei, der bei der 2. Juli erfolgten Absetzung des letztern drohte, suchte er dadurch zu verhindern, daß er die theilweise Zurücknahme jenes Beschlusses erwirkte. In den wider sein Anrathen unternommenen Waaggefechten vom 16. und 21. Juni wie in den vor Komorn gelieferten großen Schlachten vom 2. und 11. Juli war K. nächst Görgei der Held des Tages. Nachdem Görgei mit der Hauptarmee in die Theißgegend abgezogen, blieb K. als Befehlshaber in Komorn zurück und wußte durch häufige Ausfälle das Belagerungscorps stets in Athem zu erhalten. Die glänzendste Waffenthat K.'s war der Ausfall vom 5. Aug., wo der größte Theil des Belagerungscorps theils im Kampfe, theils in der Donau seinen Untergang fand. K. machte eine ungeheuere Beute jeder Art und verlegte sogar sein Hauptquartier nach Raab. Im Begriffe, infolge dieses Sieges in Oesterreich oder Steiermark einzufallen, erhielt er jedoch die Kunde von der Waffenstreckung Görgei's, sodaß er sich zum Rückzug in die Festung genöthigt sah. Die Entschiedenheit, mit welcher er und sein Kriegsrath die Anträge unbedingter Unterwerfung zurückwiesen, bewirkte, daß die österr. Regierung endlich auf bedingungsweise Uebergabe einging. Die Capitulation wurde 27. Sept. zwischen K. und dem Feldmarschall Haynau abgeschlossen, und die Uebergabe der Festung begann 3. Oct. Die Bedingungen sicherten der komorner Garnison Leben und Freiheit. K. verließ sein Vaterland und hielt sich bald in Frankreich, bald in der Schweiz und in Italien auf. Bei Ausbruch des Orientkriegs wandte er sich nach Konstantinopel, kehrte aber, da er daselbst kein geeignetes Feld der Thätigkeit fand, Ende 1854 in die Schweiz zurück, wo er in Genf das Bürgerrecht erhielt. Seinen Antheil am ungar. Revolutionskampfe hat er in seinen interessanten «Memoiren» (Lpz. 1850) sowie in dem Werke: «Der Nationalkrieg in Ungarn und Siebenbürgen» (2 Bde., Lpz. 1851) beschrieben. Außerdem veröffentlichte er «La guerre d'Orient en 1853 et 1854 jusqu'à la fin de Juillet 1855» (Genf 1855; englisch, Lond. 1855).

Klapperschlange (Crotalus) ist der Name einer nur in Amerika vorkommenden, aus wenigen Arten bestehenden Gattung von Giftschlangen, an deren Schwanzende bei jeder Häutung eine auf dem letzten Schwanzwirbel gebildete, besonders dicke Hautschicht sich überstülpt und zu einem hornartigen, hohlen Kegel erhärtet, sodaß ein mehrgliederiges Organ (die Klapper) entsteht, welches bei schneller Vibration des Schwanzes ein schwirrendes Geräusch hervorbringt. Diese Klapper besteht höchstens aus 15—18 Ringen. Die nordamerikanische K. (C. Durissus) ist 4—6 F. lang, braun, mit schwärzlichen, schleifenförmigen, weißgerandeten Binden auf dem Rücken. Daß diese K. in Nordamerika, selbst in den bevölkertsten Theilen, wie im östl. Pennsylvanien, Neuyork u. s. w., noch häufig, ist eine Folge ihrer großen Fruchtbarkeit. Zum Glück ist sie ein phlegmatisches, langsames Thier und beißt niemals ungereizt. Die Wirkungen des Bisses sind zwar gefährlich, doch nicht in jedem Falle tödlich; vorzüglich vermag dabei die äußere Behandlung der Wunde viel. Wenn sie in große Wuth geräth, verbreitet diese Schlange einen ungemein übeln Geruch. Die südamerikanische K. (C. horridus) ist von gleicher Größe,

graubraun, oben mit schwarzbraunen, weißlich gesäumten Rautenflecken. Ihre langen Giftzähne sollen selbst durch hartes Leder dringen.

Klaproth (Mart. Heinr.), einer der gründlichsten deutschen Chemiker und Naturforscher, geb. 1. Dec. 1743 zu Wernigerode, war anfangs Apotheker in Berlin. 1787 wurde er Chemiker bei der Akademie der Wissenschaften und hierauf Professor der Chemie bei dem königl. Feldartilleriecorps. Er starb als Obermedicinal- und Sanitätsrath und Professor der Chemie an der Universität zu Berlin 1. Jan. 1817. K. ist der Entdecker der Zirkonerde, des Tellurs, Titans und Urans und machte sich besonders durch viele, für seine Zeit genaue Mineralanalysen bekannt. Das Hauptwerk von ihm sind die «Beiträge zur chem. Kenntniß der Mineralkörper» (6 Bde., Berl. 1795—1815). Sein mit Wolff herausgegebenes «Chem. Wörterbuch» (5 Bde., nebst 4 Supplementbänden, Berl. 1807—19) ist jetzt veraltet.

Klaproth (Heinr. Jul.), Orientalist und Reisender, des vorigen Sohn, geb. zu Berlin 11. Oct. 1783, widmete sich noch sehr jung dem Studium der asiat. Sprachen und besonders des Chinesischen mit großem Eifer. Nachdem er sich durch die Herausgabe des «Asiat. Magazin» (Weim. 1802 fg.) bekannt gemacht, wurde er Adjunct an der Akademie für die asiat. Sprachen in Petersburg. Er begleitete 1805 den Grafen Golowkin, der nach Peking als Gesandter bestimmt war, an der Grenze aber wieder umkehren mußte, und erhielt nach seiner Rückkehr auf des Grafen Joh. Potocki Vorschlag von der Akademie in Petersburg den Auftrag, in den Ländern des Kaukasus seine Forschungen über die Stammvölker Asiens fortzusetzen. Eine Frucht seiner Reise, über welche er ausführlich in der «Reise in den Kaukasus und Georgien in den J. 1807 und 1808» (2 Bde., Halle 1812—14; franz. mit vielen Zusätzen, Par. 1823) berichtete, war das «Archiv für die asiat. Literatur, Geschichte und Sprachkunde» (Bd. 1, Petersb. 1810). 1812 aus russ. Staatsdiensten entlassen, ging er 1814 nach Italien und wählte 1815 Paris zu seinem bleibenden Aufenthalte, wo er 1816 zum Professor der asiat. Sprachen ernannt wurde und 20. Aug. 1835 starb. Unter seinen vielen Schriften, die sich auf Sprachforschung und Geschichte beziehen und von großer Gelehrsamkeit zeugen, sind noch besonders zu erwähnen: «Geogr.-histor. Beschreibung des östl. Kaukasus» (Weim. 1814); «Beschreibung der russ. Provinzen zwischen dem Kaspisee und Schwarzen Meere» (Berl. 1814); Güldenstädt's von ihm herausgegebene, umgearbeitete und mit Anmerkungen versehene «Reise nach Georgien und Imirethi» (Berl. 1815); ferner das «Verzeichniß der chines. und mandschuischen Bücher und Manuscripte der königl. Bibliothek in Berlin» (Par. 1822); «Asia polyglotta» (Par. 1823, nebst einem Sprachatlas), worin er die Verzweigungen der asiat. Völker in ihrer Sprachverwandtschaft nachweist und den Anfang der gewissen Geschichte bei den verschiedenen asiat. Völkern bestimmt; «Tableaux historiques de l'Asie» (4 Bde., Par., mit Atlas); «Mémoires relatifs à l'Asie» (Par. 1834); «Collections d'antiquités égyptiennes» (Par. 1829); «Examen critique des travaux de feu M. Champollion sur les hiéroglyphes» (Par. 1832); endlich das für die Geschichte Japans wichtige Werk «Aperçu général de trois royaumes, traduit de l'original japonais-chinois» (Par. 1833).

Klären ist eine technisch-chem. Operation, welche man mit solchen Flüssigkeiten vornimmt, die durch Filtriren nicht klar erhalten werden können, weil die in der Flüssigkeit schwimmenden festen Theilchen mit durchs Filter gehen oder dasselbe sehr bald verstopfen. Die einfachste Methode des K. besteht darin, daß man die trübe Flüssigkeit längere Zeit ruhig stehen läßt. Dabei setzen sich die festen Theilchen allmählich ab, und die über dem Bodensatze stehende klare Flüssigkeit wird entweder mit dem Heber abgenommen oder decantirt. Solche Flüssigkeiten, welche einen durch die Wärme coagulirbaren Körper suspendirt enthalten, werden einfach durch Aufkochen geklärt. Das Coagulum umschließt die trübenden Theilchen, begibt sich damit auf die Oberfläche und läßt sich entweder durch Durchseihen oder durch Abschöpfen mit einem Schaumlöffel von der Flüssigkeit trennen. Wenn eine zu klärende Flüssigkeit keinen coagulirbaren Körper enthält, so muß man ihn vor dem Kochen hinzusetzen. Man nimmt dazu gewöhnlich Eiweiß oder Blut. Auch Hausenblase und Leim wird zum K. benutzt.

Klariren (d. i. klären, bereinigen, frei machen), bedeutet im Seewesen das Erledigen der Zollanforderungen durch Anmeldung, Vorlegung der nöthigen Papiere, Entrichtung des Zolls und Empfangnahme der darüber sprechenden Quittungen oder sog. Zollklarirungsscheine, welche letztern zu den unumgänglich nöthigen Schiffspapieren gehören. Die betreffende Regulirung beim Aussegeln eines Schiffs heißt die Ausklarirung, beim Einsegeln (bei der Ankunft) die Einklarirung. In der Regel ist die Klarirung des Schiffs Sache des Schiffers, die Klarirung der Ladung aber des Befrachters (Ausklariren) und des Empfängers (Einklariren).

Thatsächlich besorgt diese Klarirungen auftragsweise der Schiffsmäkler, der daher auch wol Klarirer (Schiffsklarirer) heißt.

Klatschrosen, s. Mohn.

Klaue heißt der Nagel oder die hornige Schale des Fußes der Wiederkäuer. Sie wächst von oben herab beständig nach. Wo, wie bei den im Stalle ruhig gehaltenen Thieren, auf der Bodenfläche keine hinreichende Abnutzung stattfindet, stellen sich Deformitäten ein; deshalb müssen bei denselben die K. zeitweilig beschnitten und an der Zehe verkürzt werden. Das ununterbrochene Stehen in Feuchtigkeit, namentlich in Stalljauche, ist den K. schädlich. Die K. der Schafe leiden hierdurch am meisten, indem Klauenspaltentzündungen und andere Uebel entstehen, unter welchen die Klauenseuche das verderblichste ist. Dieselbe tritt auf mit allgemeiner Entzündung der Füße; sodann erzeugen sich Wasserblasen und Geschwüre, bis sich zuletzt der Horntheil der K. gänzlich von der Fleischwand trennt und das Thier zu Grunde geht. Rindvieh wird von dieser contagiösen Krankheit ebenfalls befallen, jedoch minder gefährlich als Schafe. Kühlende Umschläge und Entfernung der Ursachen, also Versetzen der Thiere auf trockene Weiden oder Stallungen, sind die einzigen Mittel gegen das Uebel. Wo es bösartig auftritt, werden die K. in einen Chlorkalkbrei eingeschlagen. In England zieht man neuerdings den an der Klauenseuche erkrankten Thieren Galoschen aus Guttapercha an und hebt dadurch alsbald den Fortschritt der Seuche. — Klauenfett, auch Knochenfett, Knochenöl oder Kammfett, nennt man das bei der trockenen Destillation der Knochen gewonnene Fett überhaupt. Früher machte man einen Unterschied zwischen Klauenfett aus den Füßen der Thiere, und Kammfett, im Kamm, dem Unterhautzellgewebe des Pferdehalses, vorhandenes flüssiges Fett, bezeichnet jetzt aber mit beiden Namen alle dünnflüssigen, im Handel vorkommenden Thierfette, welche sich vorzugsweise zum Schmieren von Maschinen u. dgl. eignen. Die an denselben haftenden Vorurtheile im Volksglauben sind in nichts begründet.

Klausenburg, ungar. Kolosvár, die Hauptstadt des Landes der Ungarn in Siebenbürgen, im gleichnamigen Comitate, liegt in einem romantischen Thale an der Kleinen Szamos und zählt (1857) 20615 E. Die Stadt ist mit alten Mauern umgeben und theilt sich in die Alt- und die Neustadt, wozu noch fünf Vorstädte kommen. Sie hat einen großen Marktplatz, mehrere schöne Straßen und in der Kathedrale zum heil. Michael (1414 von König Sigismund erbaut) ein herrliches Gebäude altdeutschen Stils. Sonst sind von Bauwerken noch hervorzuheben: die Dreifaltigkeitskirche, das vormalige Gubernialgebäude, das Rathhaus, das ungar. Theater und mehrere Paläste gräfl. Familien. Von höhern Unterrichtsanstalten bestehen ein kath. und ein evang. Obergymnasium, ein Collegium der Unitarier mit Gymnasium, ferner eine Chirurgische Lehranstalt und eine Hebammenschule. Außer mehrern Behörden haben daselbst die Oberconsistorien und die Superintendenten für die Reformirten und Unitarier ihren Sitz. Die Bevölkerung, mit einer nur geringen Mischung von Deutschen und Walachen vorherrschend magyar. Stammes, treibt hauptsächlich Handel, da der Ort, nur wenige Meilen von der siebenbürg.-ungar. Grenze entfernt, den ersten Stapelplatz für die aus oder über Ungarn kommenden Waaren bildet und zwischen Ungarn und den Nachbarländern den Handel vermittelt. In letzterer Zeit hat auch die Industrie sich einigermaßen zu entfalten begonnen. Namentlich werden die Porzellanfabriken gerühmt, denen die Umgegend eine treffliche Erdart liefert. In der Nähe befinden sich ergiebige Steinsalzbergwerke. Als Hauptort des siebenbürg. Landes der Ungarn war K. während der Revolution von 1848 größtentheils der Mittelpunkt der nationalen Bewegung, während die österr. Streitmächte sich in der zweiten Hauptstadt des Landes, dem deutschen Hermannstadt, concentrirten. Im Beginne der ungar. Erhebung von dem österr. Feldmarschalllieutenant Puchner für die Kaiserlichen behauptet, wurde K. 25. Dec. 1848 von Bem genommen, der es bis zum Ende der ungar. Revolution besetzt hielt und zu seinem Hauptdepot für Waffen, Monturen und Lebensmittel wie zum Sammelplatz für seine Rekruten machte. Jenseit des Flusses steht an der Stelle eines röm. Castells die von Karl VI. 1721 erbaute Festung, welche aber nicht mehr unterhalten wird. K. ist das Claudiopolis der Römer, und zahlreiche Ausgrabungen von röm. Münzen, Bronzen u. s. w. werden daselbst gemacht.

Klausthal, Bergstadt und Hauptort des hannov. Harzes, liegt nebst der nur durch den Zellbach von ihr getrennten Bergstadt Zellerfeld auf einem rauhen Plateau des nordwestl. Theils des Gebirgs, ungefähr 1800 F. über dem Meere. Von den beiden Städten hatte erstere 1864 mit Zubehör 9021, letztere 4457 E., welche fast allein vom Berg- und Hüttenwesen leben, da das Klima Ackerbau (die Kartoffel ausgenommen) nicht gestattet. K. ist Sitz der Berghauptmannschaft (Regierung) und des Berg- und Forstamts. Es befindet sich hier ein Gymnasium, eine Bergschule (1865 zur Bergakademie erhoben) mit reichen mineralog. und Modell-

sammlungen, eine herrschaftliche Maschinenwerkstätte (Bauhof), ein magnetisches Observatorium u. s. w. Die frühere Münze ist seit 1848 nach Hannover verlegt. Der oberharzische Bergbau gehört nach Alter und Umfang der Gruben und Werke zu den großartigsten in Deutschland. Nach dem Erliegen des ältern, schon erheblichen Bergbaues durch die Pest um 1350 suchten Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig in der Umgegend von Grund und Wildemann, die Grafen von Hohnstein in der Gegend von St.-Andreasberg durch ertheilte Bergfreiheiten wieder Bergarbeiter nach dem Harze zu ziehen (um 1520). 1554 und 1593 wurden schon Bergordnungen ertheilt. Seit 1620 etwa sind die klausthaler Gruben die wichtigsten. Ihre höchste Blüte erreichten sie jedoch um 1730, wo die Gruben Dorothea und Karolina auf ihrer Höhe standen. Erstere hat seit 1713 beständig Ausbeute gezahlt, und zwar im ganzen bis 1866 weit über 3 Mill. Bei der mit der Tiefe und Erschöpfung einzelner Gruben wachsenden Schwierigkeit des Bergbaues wurden schon früher viele Gruben von den Gewerken aufgelassen und gingen in die Hände der Regierung über. Am 1. Juli 1866 hörte jedoch das gewerkschaftliche Verhältniß gänzlich auf und alle Gruben wurden königlich. Die Kuxinhaber sind im Wege der Ablösung abgefunden. Aus den gewonnenen Erzen wird Silber (etwa 22000 Zollpfund jährlich), Blei (etwa 90—100000 Ctr.), Kupfer, Arsenik u. s. w. auf vier Silberhütten erzeugt, von denen die Frankenscharner Hütte bei K. allein fast die Hälfte der ganzen Production an Silber und Blei liefert. Bei dem fast völligen Erliegen des St.-Andreasberger Bergbaues werden auf dortiger Hütte überseeische Erze verschmolzen und daraus jährlich etwa 20—30 Pfd. Gold, 5—6000 Pfd. Silber und 1000 Ctr. Kupfer gewonnen. Die Gruben sind zu einer bedeutenden Tiefe niedergebracht. Die Gesenke der Grube Samson bei St.-Andreasberg (420 Lachter oder 2730 F.) und Herzog Georg Wilhelm bei K. (333 Lachter) sind die tiefsten Punkte, in denen überhaupt irgendwo Bergbau betrieben wird. Zum Betriebe dienen bedeutende Wasserleitungen (bei K. und Zellerfeld allein 63 Teiche und 60 M. Grabenleitungen). Etwa 200 Lachter unter der Erdoberfläche dient eine 3422 Lachter lange Wasserstraße zum Transport der Erze. Da der 1799 vollendete Georgs-Stollen nicht mehr genügte, wurde 1851 ein bei Gittelde ausmündender neuer Stollen, der Ernst-August-Stollen, in Angriff genommen, der in seiner Haupttour 22. Juni 1864 vollendet wurde, mit seinen Schachtquerschlägen und Verflügelungen 11819 Lachter lang sein wird und für ein Meisterstück der bergmännischen Technik gilt. Die in großer Menge und Verschiedenheit sich findenden Eisenerze werden auf den in der nähern oder entferntern Umgegend von K. liegenden fünf königl. Eisenhütten und Werken verarbeitet, von denen Rothehütte bei Elbingerode die bedeutendste ist. Man verfertigt hauptsächlich schweres Gußwerk und Stabeisen. Die 221000 Morgen großen Harzforsten liefern jährlich etwa 2 Mill. Kubikfuß Holz und, nach Befriedigung der Bedürfnisse der Einwohner und der Werke an Holz und Kohlen (da Steinkohlen sich nicht finden), durch den Holzhandel noch bedeutende Ueberschüsse. Bergbau, Hüttenwesen und Forstbetrieb beschäftigen am Harze 8—9000 ständige Arbeiter, vom 10jährigen Knaben (dem Pocharbeiter) an. Der Durchschnitts-Wochenlohn des Erwachsenen beträgt 3—3½ Thlr. Von vielem volkswirthschaftlichen Interesse sind die zur Unterstützung der Arbeiter dienenden Einrichtungen, wie Kornmagazine, Kassen für Kranke, Invaliden, Witwen und Waisen u. s. w. Die frühern Privilegien, Freiheit von allen Steuern, vom Militärdienste u. dgl., sind ganz aufgehoben. Die gesammte Berghauptmannschaft K. umfaßt ein Areal von 11,289 Q.-M. und zählt (1864) 33121 E.

Klavier, s. Pianoforte.

Klazomenä, eine von den ionischen Zwölfstädten, war ursprünglich an der Küste Ioniens am Hermäischen Meerbusen, westlich von Smyrna erbaut, breitete sich aber später, als die Einwohner aus Furcht vor den Persern auf eine der nahegelegenen kleinen Inseln sich flüchteten und Alexander d. Gr. diese mit dem Festlande durch einen Damm verbinden ließ, auch über die dadurch entstandene Halbinsel. Jetzt heißt die Stadt Burla, mit der Insel St.-Giovanni. Im Verlaufe der Zeit kam sie unter die Herrschaft der Lyder, Perser, Macedonier und zuletzt der Römer.

Kleanthes, einer der eifrigsten Anhänger und Vertreter der stoischen Philosophie, aus Assus in Kleinasien gebürtig, mußte sich anfangs in Athen seinen Unterhalt durch Lohnarbeit verdienen, daher man ihn mit Verdrehung des Namens Phreantles, d. h. Wasserschöpfer, nannte. Dann genoß er fast 20 J. lang den Unterricht Zeno's, dessen Lehrstuhl er um 264 v. Chr. einnahm. Mit seinem berühmten Schüler Chrysippus gerieth er später in einen heftigen Streit und soll in hohem Alter noch durch freiwilligen Hunger sich getödtet haben. Abweichend von den übrigen Stoikern nahm er die Sonne als herrschendes Weltprincip an. Von seinen vielen Schriften hat sich nur sein in Hexametern verfaßter «Hymnus an den Zeus» vollständig erhalten, der, obgleich

in der Form vernachlässigt, durch Reichthum und Erhabenheit der Gedanken sich auszeichnet und von Brunck in den «Poetae Graeci gnomici» (Strasb. 1778; neue Ausg. von Schäfer, Lpz. 1817), Mohnike (Greifsw. 1814), und Korais zugleich mit Epiktet (Par. 1826) bearbeitet und von Conz in den «Blumen, Phantasien und Gemälden aus Griechenland» (Lpz. 1793) trefflich ins Deutsche übersetzt worden ist.

Kleber (gluten) nennen die Chemiker denjenigen Bestandtheil der Getreidearten, welcher nach dem Kneten des Mehls mit Wasser bis zur Entfernung alles Stärkemehls als graue, zähe Masse, fast von der Beschaffenheit einer aufgequollenen thierischen Haut zurückbleibt; andere verstehen darunter nur den in heißem Weingeist löslichen Theil dieser Masse. Der K. ist kein einfacher Pflanzenstoff, sondern ein Gemenge verschiedener Eiweißstoffe, daher in hohem Grade der Fäulniß unterworfen, und wirkt, in Zersetzung begriffen, als Ferment; er bedingt das Faulen und den übeln Geruch der bei Stärkefabriken abfallenden Wasser. Derselbe ist der wichtigste nährende Bestandtheil der Getreidearten. Bei der Brotgärung wird er zum Theil zerstört, daher die Versuche, den mechanisch auflockernden Zweck der Brotgärung durch eine andere, nicht von Zerstörung eines Theils des K. und Stärkemehls abhängige Gasentwickelung im Innern des Teigs zu erzeugen, ganz rationell sind. Alle Verschiedenheiten im Verhalten des Mehls haben ihren Grund in der Gegenwart des K. Das Weizenmehl enthält ungefähr 12, das Roggenmehl 9—10 Procent K. Der K. findet sich vorzüglich in der Kleie (s. d.) und wurde deshalb früher, wo man die Kleie großentheils wegwarf, zum großen Nachtheil des Menschen unbenutzt gelassen. Viel zweckmäßiger ist es, den K. der Kleie dadurch in Fleisch zu verwandeln, daß man die Kleie dem Vieh gibt. Neuerdings ist es auch gelungen, die zähe, wenig schmackhafte, schwerverdauliche Masse, welche der beim Kneten des Mehls gewonnene frische K. darstellt, dadurch in ein gesundes und wohlschmeckendes Nahrungsmittel zu verwandeln, daß man sie mit dem gleichen oder doppelten Gewicht Mehl zu einem Teige formt, diesen in Streifen zertheilt, bei gelinder Wärme trocknet und hierauf Graupen daraus fabricirt.

Kleber (Jean Baptiste), General der franz. Republik, geb. zu Strasburg 6. März 1753 als Sohn eines Gartenarbeiters, kam im Alter von 16 J. nach Paris, wo er sich der Baukunst widmete. Nach seiner Rückkehr wurde er von zwei Edelleuten aus Baiern, denen er in einem Streite beigestanden, bestimmt, in die Militärschule zu München zu treten. Hier lernte ihn 1772 der österr. General Kaunitz kennen, der ihm eine Lieutenantsstelle in seinem Infanterieregimente verlieh. Nach dem Feldzuge von 1778 stand K. in Luxemburg, nahm aber 1783, da er keine Aussicht auf Beförderung hatte, den Abschied und kehrte in den Elsaß zurück. Er wurde nun Bauinspector zu Béfort, wo er mehrere große Bauten ausführte. Seine Neigung für die kriegerische Laufbahn bewog ihn indeß, beim Ausbruch des Revolutionskriegs 1792 unter die Freiwilligen vom Oberrhein zu treten. K. wurde Chef eines Bataillons, das nach Mainz rückte. Während der Belagerung 1793 entwickelte er als Generaladjutant außerordentliche Thätigkeit. Gleich den übrigen Oberoffizieren gerieth auch er nach der Capitulation in Haft und Untersuchung, wobei er den Muth hatte, das Betragen Custine's (s. d.) zu vertheidigen. Zum Brigadegeneral erhoben, kämpfte er hierauf in der Vendée, wo er nach der Schlacht von Chollet den Grad eines Divisionsgenerals erhielt. Weil er sich aber mit Freimuth gegen die Blutbefehle erhob und den Bürgerkrieg durch milde Behandlung der Royalisten beizulegen trachtete, erregte er Verdacht und wurde abberufen, um 1794 eine Division in der Nordarmee zu übernehmen. Er stand dann unter Jourdan und nahm an der Schlacht von Fleurus Antheil, worauf er Mastricht eroberte. In den Feldzügen von 1795 und 1796 führte er Jourdan's linken Flügel. Mit der Directorialregierung zerfallen, verließ er jedoch kurz vor der Schlacht von Würzburg die Armee, nahm auch eine ihm gebotene Stelle im Gesetzgebenden Körper nicht an. Frei, kühn und heftig in Wort wie in That, hatte er sich viele Feinde zugezogen. Er lebte nun zu Chaillot bei Paris und entging kaum der Verbannung. General Bonaparte suchte ihn inzwischen auf und bestimmte ihn zur Theilnahme am Zuge nach Aegypten. Schon bei der Einnahme von Alexandria wurde K. am Kopfe gefährlich verwundet. Nach der Herstellung begleitete er Bonaparte nach Syrien, nahm mit seiner Division Jaffa und Gaza und gewann die Schlacht am Berge Tabor. Bonaparte, der den gewaltigen Charakter K.'s fürchtete, übertrug ihm bei seiner Abreise ebenso ungern den Oberbefehl, als K. denselben annahm. Da es nicht möglich schien, Aegypten zu behaupten, schloß K. mit dem brit. Commodore Sidney Smith eine Convention, nach welcher die franz. Truppen freie Ueberfahrt mit Waffen und Gepäck erhalten sollten. Als aber der brit. Admiral Keith diesen Vertrag verwarf, faßte K. den kühnen Entschluß, das Land aufs neue zu unter-

werfen. Er zertrümmerte mit seiner geringen Macht die ganze türk. Armee 20. März 1800 bei Heliopolis, zügelte das empörte Kairo und war in kurzer Zeit wieder Herr von ganz Aegypten. Unter den Bemühungen, mit den Türken einen Separatvertrag zu schließen, wurde er jedoch 14. Juni 1800 zu Kairo von einem fanatischen Türken ermordet. Der Partei Bonaparte's konnte der Tod eines Generals nur erwünscht sein, der fähig und auch entschlossen war, die Republik gegen ihre innern Feinde zu vertheidigen. Ludwig XVIII. ließ K. zu Strasburg ein Denkmal errichten.

Klee. Unter diesem Namen versteht die Volkssprache im weitern Sinne alle jene krautartigen Schmetterlingsblütler, welche gedreite Blätter und kopf- oder ährenförmig angeordnete Blüten haben, im engern Sinne jedoch den Kopfklee (Trifolium L.), welche Gattung sich durch die wegen Verwachsung ihrer Blätter in eine Röhre auch nach dem Verblühen stehenbleibende, trocken werdende Schmetterlingsblume, die mehr oder minder an die Blumenkrone angewachsenen Staubgefäße und durch die kleinen, wenigsamigen, unter der verwelkten Blumenkrone versteckten Hülsen von den nächstverwandten Kleegattungen, Schneckenklee und Steinklee (Medicago und Melilotus) unterscheidet. Die für die Landwirthschaft wichtigste unter den Kleearten ist der Wiesenklee (T. pratense L.), auch spanischer, brabanter, türkischer oder gemeiner rother K. genannt, welcher in ganz Europa auf Wiesen und Grasplätzen gemein wächst und auf Feldern im großen angebaut wird. Er ist nur zweijährig, hat purpurrothe, seltener fleischrothe oder weiße Blütenköpfe, eine flaumige Kelchröhre, und die Nebenblätter laufen plötzlich in eine grannige Spitze aus. Der Kleebau wurde zuerst aus den Niederlanden durch Auswanderer zu Herzog Alba's Zeiten an die Ufer des Rhein gebracht, wo er jedoch sehr bald wieder einging. Erst in den Kriegen Oesterreichs gegen Frankreich wurde der Kleebau durch österr. Krieger wieder nach Oesterreich und Schlesien verpflanzt, aber nur hier und da betrieben, bis ihm Schubart von Kleefeld (s. d.) eine allgemeine Verbreitung verschaffte, wodurch die Landwirthschaft eine ganz neue Gestalt und eine Stütze und sichere Haltung erhielt, welche ihr vorher fehlte. Durch den Kleebau wurde die reine Brache und der Weidegang des Rindviehs verdrängt und statt des letztern Sommerstallfütterung eingeführt, was zur Veredlung des Viehs nicht wenig beitrug. Es ward ferner durch die Erzeugung vielen und guten Futters und durch Vermehrung des Nutzviehs der Dünger vermehrt und verbessert und der Landwirth in den Stand gesetzt, mehr Getreide und andere Feldgewächse zu erbauen, abgesehen davon, daß der K. schon durch Beschattung und Reinhaltung des Bodens und durch seine vielen Rückstände an Wurzeln und Stoppeln dem Acker wesentliche Dienste leistet. Es ward außerdem durch den Kleebau ermöglicht, schlechte Wiesen in Feld oder Wald umzuwandeln und auch da einen vollkommenen Ackerbau zu treiben, wo natürliche Wiesen fehlen. Am häufigsten wird nun eben dazu der Wiesen- oder brabanter K. angebaut, weil er den Feldbau am meisten belebt und im raschen Umschwunge erhält. Bedeutend sind auch die Summen, welche aus dem Kleesamen gewonnen werden. Im sandigen und trockenen Boden gedeiht der brabanter K. gar nicht; ebenso misräth er in trockenen Jahren völlig. Deshalb verdient der mittlere K. (T. medium L.), welcher in England sehr geschätzt ist, auch in Deutschland in den Kleebau aufgenommen zu werden, zumal da er sich in mehrern Stücken vor dem brabanter K. vortheilhaft auszeichnet. Er gedeiht nämlich in trockenem, selbst sandigem Boden, ist dabei ausdauernd, hat tiefgehende Wurzeln und leidet deshalb auch durch trockene Witterung nicht Schaden. Man kann ihn eine Reihe von Jahren auf demselben Felde belassen, bis er anfängt, leere Stellen zu zeigen. Wird er dann umgepflügt, so hinterläßt er einen durch seine zahlreichen tiefen Wurzeln sehr verbesserten Boden. Auch soll bei der Fütterung mit diesem K. das Aufblähen des Rindviehs nicht eintreten. Der mittlere K. ist dem brabanter K. sehr ähnlich, aber bei genauerer Betrachtung leicht durch die ganze kahle Kelchröhre und durch das breitere, lanzettige, krautige, allmählich spitz zulaufende Ende der Nebenblätter zu unterscheiden. Die Stengel sind etwas härter als bei dem brabanter K. Er wächst in Europa auf trockenen Wiesen, an Waldrändern, auf trockenen Hügeln und Bergen. Außerdem wird der kriechende K. (T. repens L.), gewöhnlich weißer oder Weideklee genannt, im großen als gutes Schaffutter angebaut. Dieser besitzt einen kriechenden Stengel und weiße Blütenköpfe mit gestielten Blüten, welche angenehm, jedoch schwach honigartig riechen, aber da, wo die Pflanze in Menge angebaut ist, einen starken, sehr angenehmen, fast hyacinthenartigen Geruch verbreiten und auch hier und da noch im Aufgusse als Thee getrunken werden. Desgleichen wird der nur einjährige schönrothe oder Incarnatklee (T. incarnatum L.) besonders in Frankreich und Nordspanien, bei uns nur als Schaffutter in wenigen Gegenden angebaut. Für sehr nasse, sumpfige Wiesen ist der Anbau des Bastardklees (T. hybridum L.) wichtig, der ausdauernd ist und selbst unter Wasser gesetzt noch gedeiht. Der auf Feldern gemeine Ackerklee oder Hasenpfötchen (T. ar-

vense L.), mit sehr zottigen, kurzen Aehren und äußerst kleinen Blumen, wird als Hausmittel gegen Diarrhöe gebraucht. Auch der **Goldklee** oder **Hopfenklee** (T. agrarium L.), mit schönen gelben Blütenköpfen, aufrechtem Stengel und länglich-lanzettigen Nebenblättern, gibt ein gutes Futterkraut ab und wird auf sandigem Boden häufig gebaut. Der 1—2 F. hohe rothe K. oder rothe Aehrenklee (T. rubens L.), der Bergklee (T. montanum L.), der Erdbeerklee (T. fragiferum L.), der braune K. (T. spadiceum L.) und andere werden nicht im großen angebaut.

Kleie ist die äußere Hülle der Getreidekörner, die gewöhnlich durch das Beuteln von dem Mehl getrennt wird. Diese Hülle besteht aus mit Kleber (s. d.) gefüllten Zellen. Da der Zellwandstoff (Cellulose) für Menschen und Thiere unverdaulich ist, so verwirft man die K., obschon sie den nahrhaftesten Bestandtheil des Getreidekorns, nämlich den Kleber, in reichlichster Menge und außerdem auf der innern Seite immer noch eine nicht unbedeutende Menge von Mehl enthält, welche 10—25 Proc. des rohen Mehls betragen kann. Mit der Ausscheidung der K. verliert man also eine bedeutende Menge der ernährungsfähigen Substanzen des Mehls. Der franz. Chemiker Millon hat behauptet, daß es ein Verlust sei, wenn man die K. nicht mit dem Brote vermischt und sie als Abfall den Thieren zuwirft; daß man sogar durch stete Verbindung der K. mit dem Brote ein Land um große Quantitäten eines vortrefflichen Nahrungsmittels bereichern könne und dies ohne alle Unkosten. Diese Behauptung Millon's, die in Deutschland vielfachen Anklang gefunden hat, ist aber nicht gerechtfertigt, da es keine Ersparniß ist, wenn man einen für den Menschen schwer verdaulichen Stoff dem Thiere entzieht, um ihn dem Menschen darzureichen, zumal wir unmittelbar genöthigt sind, die K. durch andere Futterkräuter und nützliche Feldfrüchte zu ersetzen. In Zeiten des Mangels dagegen hat die K. als Zusatz zum Mehl einen weit höhern Werth und ist durch keinen andern Nahrungsstoff ersetzbar. Uebrigens kann man, wie Lehmann nachgewiesen hat, den Kleberstoff der K. für die Brotbereitung gewinnen, wenn man die K. mit sehr verdünnter Salzsäure übergießt. Diese löst nämlich den Kleberstoff auf, weshalb man diesen Auszug zum Einteigen des Mehls benutzen kann. Neutralisirt man dabei die Säure mit der entsprechenden Menge von kohlensaurem Natron, so wird dieselbe in Kochsalz übergeführt und dadurch das Brot nur noch wohlschmeckender.

Klein (Bernhard), ausgezeichneter Componist, geb. zu Köln 6. März 1793, erhielt im Klavierspielen den ersten Unterricht von einem gewissen Zier, in der Theorie von einem Geistlichen, und mußte dann seine Weiterbildung, neben angestrengtem Unterrichtertheilen, durch sich selbst zu fördern suchen. Dennoch entwickelte sein Talent sich auf das beste, sodaß sich einige wohlhabende Kunstfreunde bewogen fühlten, ihm 1812 die Mittel zu einer Ausbildungsreise nach Paris zu gewähren. Hier arbeitete er nun sechs Monate unter Cherubini's Anleitung mit großem Fleiße und benutzte die Anregungen, welche ihm das pariser Musikleben bot. Nach seiner Rückkehr nach Köln wurde ihm die Leitung der musikalischen Aufführungen im Dome sowie des des damit verbundenen Musikinstituts übertragen. In diesem Verhältniß blieb er bis 1819, wo er auf Regierungskosten nach Berlin gesandt wurde, um die dortigen Musikanstalten kennen zu lernen. Statt nach Köln zurückzukehren, wo ihm die Stelle als ordentlicher Kapellmeister am Dom verheißen war, nahm er in Berlin eine Lehrerstelle für Harmonie und Contrapunkt bei dem neugegründeten königl. Institut für Kirchenmusik an, bald darauf die eines Musikdirectors und Gesanglehrers an der Universität. Seit 1823 durch eine Heirath in günstige äußere Lage versetzt, erwarb er sich als Componist und Lehrer einen immer ausgebreitetern Ruf. Doch starb er schon in der Blüte seines Wirkens 9. Sept. 1832. Die hervorragendsten von K.'s Werken sind: die Oper «Dido» (Text von Rellstab, 1823 zuerst in Berlin aufgeführt); die Oratorien «Hiob», «Jephta», «David»; eine Messe in D, ein großes sechsstimmiges Magnificat, ein achtstimmiges Paternoster, acht Hefte Psalmen, Motetten u. s. w. für Männerchor; ferner sechsstimmige Responsorien, verschiedene Klaviersonaten, Lieder und Gesänge. Diese Werke verbinden mit Adel und Gehobenheit der künstlerischen Anschauung und Auffassung freie Beherrschung und wissenschaftliche Vollendung auch der schwierigsten musikalischen Formen.

Klein (Joh. Adam), Maler und Radirer, geb. zu Nürnberg 24. Nov. 1792, kam 1805 zu dem Kupferstecher Ambr. Gabler in die Lehre und bildete sich dann von 1811—15 in Wien und auf Wanderungen durch Steiermark, Ungarn und die Donaugegenden weiter aus. Die malerischen Nationalcostüme in jenen Ländern, die vielen Truppenmärsche und die militärische Bewegung jener Zeit fesselten seine Aufmerksamkeit und füllten seine Studienbücher. 1815 nach Nürnberg zurückgekehrt, begann er sich in der Oelmalerei zu üben. Nach einem Besuch der Rhein-, Main- und Neckarländer, welche damals ebenfalls militärisch sehr belebt waren, brachte

K. wiederum von 1816—19 in Wien, mit ernsten Studien beschäftigt, hin und konnte auch Italien besuchen. Er lebte in Rom mit Reinhold, Koch und andern Kunstverwandten in innigem Verhältniß und erfreute sich der Gunst des damaligen Kronprinzen Ludwig von Baiern. 1822 kehrte er wieder in seine Heimat zurück und lebte nun bis 1839 in Nürnberg, von wo er nach München übersiedelte. K.'s Darstellung der Natur ist treu und belebt. Das Vorzüglichste leistet er in der Darstellung von Thieren, besonders in der von Pferden. Dabei weiß er das niedere Volk trefflich zu charakterisiren und sein und des Landes Gepräge sprechend auszudrücken. Soldatenbivuaks, Frachtwagen, Fuhrwerke oder Schiffszüge, überhaupt jede Art von Fuhrwerk sind die Gegenstände, in denen K. berühmte Stücke geliefert hat. Auch seine landschaftlichen Gründe und Beiwerke sind gut verbunden und ausgeführt. Seinen Gemälden fehlt es zuweilen an Durchsichtigkeit der Farbe oder sie entbehren gar alles malerischen Tons. Die Radirnadel dagegen führt er mit ebenso viel Leichtigkeit als Geist. Seine radirten Blätter sind außerordentlich zahlreich und können den besten niederländischen an die Seite gesetzt werden. Vgl. Jahn, «Das Werk von Joh. Adam K., Maler und Kupferätzer zu München» (Münch. 1863).

Kleinasien (Asia minor), von den Römern erst seit dem 5. Jahrh. v. Chr. so genannt, jetzt **Natolien** oder auch in der mercantilischen Sprache der Europäer die **Levante**, eine große und schöne Halbinsel von nahezu 10000 Q.-M. und 10—11 Mill. E., dehnt sich westwärts vom Euphrat und dem Hochland von Armenien bis an das Aegäische Meer und bis an die Propontis oder das Marmarameer, Konstantinopel gegenüber, aus und vom Pontus oder dem Schwarzen Meere südwärts bis zu dem sog. Levantischen Meere und zu den cilicischen Pässen, der Pforte Syriens. Hier unter dem milden Himmel Ioniens war die Heimat der trojan. Heldensage und der blühende Sitz griech. Cultur; hier breitete sich nord-, ost- und südwärts das fruchtbare und gesunde Binnenland aus, um dessen Besitz seit den dunkeln Zeiten der Semiramis, um 2000 v. Chr., bis zu den Zeiten Osman's, um 1300 n. Chr., drei Jahrtausende hindurch die mächtigsten Eroberer und die berühmtesten Völker der Weltgeschichte, die Meder und Perser mit den Scythen, die Griechen mit den Persern, die Gallier, die Römer mit dem pontischen Mithridates und den Parthern, die Araber, Seldschuken, Mongolen, die Kreuzfahrer und Osmanen mit dem ohnmächtigen Byzantinischen Reiche kämpften. In diesen drei Jahrtausenden entstanden, blühten auf und versanken ruhmvolle Nationen, mächtige Staaten, reiche, prachtvolle Städte und die herrlichsten Denkmäler der Vorzeit. Noch haben sich die Sagen der Phrygier, die Geschichten der Lycier, Karier, Paphlagonier und Bithynier, der Ruf von der Macht und dem Reichthume der Lydier, von der Tapferkeit der Pamphylier, Isaurier und Cilicier, von den Thaten des großen Mithridates (s. d.) und von den Schätzen der Attaler in Pergamus erhalten. Alexander erschütterte von hier aus den Orient, und Rom erkämpfte hier 89—25 v. Chr. die Herrschaft über die civilisirte Welt. Aber so viele reiche Städte auch ihren Untergang fanden, die Civilisation ging nicht ganz unter. Erst als die Türken unter Osman im alten Bithynien ihr Heerlager aufschlugen und in Bursa einen Waffenplatz und das Grabmal ihrer Sultane erbauten, als sie von hier aus Europas Ostländer überzogen und fünf Jahrhunderte lang mit allen Ketten und Brandfackeln des militärischen Despotismus und des fanatischen Religionshasses die große schöne Halbinsel belasteten und verheerten, da fiel ein Werk der Cultur nach dem andern in Trümmer. Doch die Natur mit ihrem Segen ist dem Lande treu geblieben. Vgl. außer den Werken von Leake (s. d.), Prokesch (s. d.) und Kiepert (s. d.) besonders Hamilton, «Researches in Asia minor» (2 Bde., Lond. 1842); Tschihatcheff, «Asie mineure» (3 Bde., Par. 1853—60); Barth, «Reise von Trapezunt nach Skutari» (Gotha 1860).

Kleinkinderschulen, s. Kinderbewahranstalten.

Kleinpolen, s. Großpolen.

Kleinrußland, auch wol Ukraine (s. d.) im weitern Sinne genannt, heißt im Gegensatze zu Großrußland ein Landstrich im Süden des europ. Rußland, von Großrußland, den poln. Provinzen und Südrußland umgeben, der aus den vier Gouvernements Kiew, Charkow, Tschernigow und Pultawa besteht, 3767,55 Q.-M. mit 7,001835 E. (1863) umfaßt und zu den bevölkertsten Ländern Rußlands gehört. Auch ist K. eins der gesegnetsten und fruchtbarsten Länder und die eigentliche Kornkammer des Reichs. Wohlhabenheit, eine Folge der Ergiebigkeit des Bodens und der industriellen Thätigkeit der Bewohner, ist hier überall ersichtlich. Lange Zeit war hier der Hauptsitz des russ. Reichs, und schon der nowgorodische Großfürst Oleg verlegte 882 den Herrschersitz von Großnowgorod nach Kiew, von wo er infolge des Eindringens der Tataren, seit 1238, nachdem er eine kurze Zeit erst nach Wladimir hinausgerückt war, nach Moskau verlegt wurde. K. blieb in den Händen der Tataren, bis 1320 der Großfürst von Litauen, Gedimin, das Reich

eroberte, welches nun unter litauische und dann unter poln. Herrschaft kam, als 1386 unter den Jagellonen Litauen mit Polen vereinigt wurde. Unzufrieden damit, begab sich ein Theil der Bevölkerung namentlich in die Provinzen jenseit des Dnjepr, wo er ein freies, umherschweifendes Leben führte, sich jedoch 1654 dem russ. Scepter unterwarf. In den J. 1667 und 1686 traten die poln. Könige diesen Theil von K., der nun die Russische Ukraine, d. i. das russ. Grenzland, genannt wurde, den Russen ab, und 1781 und 1782 bildeten diese hieraus die drei Gouvernements Kiew, Tschernigow und Nowgorod-Sewerskoi, welches letztere später den Namen Pultawa erhielt. Die Stadt Kiew selbst aber gehörte noch den Polen und galt als die Hauptstadt der westwärts vom Dnjepr gelegenen Polnischen Ukraine, die auch Stücke Podoliens in sich begriff. Erst bei der zweiten Theilung Polens 1793 kam auch dieser Theil K.s an Rußland, worauf 1796 ein neues Gouvernement Kiew gebildet wurde. Bevor noch diese Vereinigung der russ. mit der poln. Ukraine stattgefunden hatte, war auch die sog. Slobodische Ukraine, das heutige Gouvernement Charkow, durch Einwanderung vieler Kosackenfamilien aus den beiden Ukrainen entstanden. Die Bevölkerung besteht meist aus Kleinrussen (Malorossen), die sich gern Kosacken, d. i. in tatar. Sprache Krieger, nennen, und die nur ein Nebenstamm des großruss. Volks sind, wozu sich vielleicht schon in frühester Zeit tatar. Horden gesellt haben. Die große Mehrzahl der Bevölkerung bekennt sich zur griech.-russ. Kirche.

Kleist (Ewald Christian von), der Dichter des «Frühling», geb. 3. März 1715 zu Zeblin bei Köslin in Pommern, besuchte die Jesuitenschule zu Coon in Großpolen, dann das Gymnasium zu Danzig und studirte seit 1731 in Königsberg die Rechte nebst Philosophie und Mathematik. Hierauf reiste er zu Verwandten nach Dänemark und ward 1736 dän. Offizier. 1740 von Friedrich II. reclamirt, mußte er in preuß. Dienste treten und wurde Lieutenant bei des Prinzen Heinrich Regiment in Potsdam, wo er 1743 Gleim kennen lernte, durch dessen Anregung er zum dichterischen Produciren bestimmt und angetrieben wurde. 1749 wurde er Stabskapitän, 1751 Hauptmann und 1757 als Major zu dem Hausen'schen Regiment versetzt. In der Schlacht bei Kunersdorf 12. Aug. 1759 wurde ihm beim heldenmüthigen Angriff auf eine feindliche Batterie durch einen Kartätschenschuß das rechte Bein zerschmettert. Unverbunden und ausgeplündert lag er die Nacht hindurch auf dem Schlachtfelde, und erst des andern Tags gegen Mittag ließ ihn ein russ. Offizier, dem er sich entdeckte, nach Frankfurt a. d. O. bringen, wo er 24. Aug. starb. So wurde ihm sein Wunsch erfüllt, den Tod fürs Vaterland zu sterben, von dem er gesungen, er sei «ewiger Verehrung werth». Nicht leicht machte ein deutsches Gedicht, noch dazu von einem unbekannten Verfasser, ein so schnelles Glück als K.'s «Frühling», der, zuerst 1749 blos für die Freunde des Verfassers gedruckt, sodann viele Auflagen erlebte. Zwar herrscht in diesem Gedicht kein durchgehender bedeutender Gedanke vor, vielmehr sind nur einzelne Bilder aneinandergereiht, aber die Natur ist darin meistens in sehr einfacher Weise und mit wahrhaft dichterischem Sinne geschildert. Auch seine andern Gedichte (Oden, Elegien, Lieder, Idyllen, Erzählungen und ein kleines Epos «Cissides und Paches») zeichnen sich durch wahre Empfindung, Objectivität und eine einfache und correcte Sprache aus. Nachdem K. selbst 1756 eine erste und 1758 eine zweite Sammlung seiner «Gedichte» in Berlin hatte erscheinen lassen, besorgte nach seinem Tode sein Freund Ramler eine Ausgabe der «Sämmtlichen Werke» (2 Bde., Berl. 1760 u. öfter). Später gab sie Körte angeblich nach den Originalmanuscripten und mit K.'s Leben heraus (2 Bde., Berl. 1803; 5. Aufl. 1853).

Kleist (Heinrich von), deutscher Dichter, geb. 10. Oct. 1776 zu Frankfurt a. d. O., machte als Junker im preuß. Kriegsdienste den Feldzug am Rhein mit, nahm aber als Secondelieutenant seinen Abschied und studirte von Ostern 1799 bis Sommer 1800 in seiner Vaterstadt Philosophie und Mathematik. 1800 arbeitete er einige Zeit im Finanzdepartement zu Berlin. Nachdem er dann seinen Aufenthalt vielfach gewechselt hatte (längere Zeit lebte er in Paris und in der Schweiz) und während dieser Zeit zuerst als Dichter aufgetreten war, trat er 1804 wieder in den preuß. Staatsdienst und ward als Diätär bei der Domänenkammer nach Königsberg versetzt, aber schon 1806 gab er diese Stellung auf, um sich nun ganz der Dichtkunst zu weihen. Auf der Reise von Königsberg nach Dresden wurde er 1807 zu Berlin von den Franzosen zum Kriegsgefangenen erklärt, nach Frankreich geschafft und dort mehrere Monate lang gefangen gehalten. Nach seiner Freilassung begab er sich nach Dresden, wo er in Gemeinschaft mit Adam Müller (s. d.) das Journal «Phöbus» (1808) herausgab. Beim Ausbruch des Kriegs zwischen Frankreich und Oesterreich eilte K., voll Hoffnung auf die endliche Befreiung des Vaterlandes von der schmachvollen Fremdherrschaft, nach Prag und war im Begriff nach Wien zu gehen, als der Friede alle seine patriotischen Hoffnungen und seine persönlichen Aussichten zerstörte.

K. ging jetzt nach Berlin. Hier lernte er eine hochbegabte, aber körperlich und geistig kranke Frau, Henriette Vogel, kennen, zu welcher ihn die Sympathie ihrer trüben Stimmungen und gemeinsame Liebe zur Musik in ein näheres, aber leidenschaftsloses Verhältniß brachte, und welche ihm in einem aufgeregten Momente das Gelübde abnahm, ihr einen Dienst zu leisten, sobald sie ihn fordern werde. Kurz darauf forderte sie ihn auf, sie zu tödten. K., schon längst an sich und dem Vaterland verzweifelnd und in höchst gedrückter äußerer Lage, erschoß 21. Nov. 1811 am Wansee bei Potsdam erst die Freundin und dann sich. Man muß K. den entschiedensten Dichterberuf zuerkennen und bedauern, daß er nicht länger gelebt, um sich mehr und mehr auszubilden. Seine reiche Begabung, vielfach mit den Grundrichtungen der romantischen Dichterschule zusammenfallend, war gestört durch eine übermäßige Reizbarkeit und Neigung zu selbstquälerischem Grübeln und Grollen. Dennoch gehören seine vollendeten Arbeiten zu den werthvollsten der Neuzeit. Wirkliche Gestaltungskraft, feste sichere Zeichnung und lebensvolle Ausführung bleiben, neben manchen zu beklagenden Mängeln, der große Vorzug seiner Dichtung. Wir besitzen von K. die Trauerspiele «Die Familie Schroffenstein» (Bern und Zür. 1803) und «Penthesilea» (Tüb. 1808), die Lustspiele «Amphitryon» (Dresd. 1807) und «Der zerbrochene Krug» (Berl. 1811) und die Schauspiele «Käthchen von Heilbronn» (Berl. 1810), «Die Hermannsschlacht» und «Der Prinz von Homburg». Die beiden letztgenannten, vielleicht die schönsten von K.'s Dramen, wurden erst 1821 von Tieck in K.'s «Hinterlassenen Schriften» bekannt gemacht. Seine «Erzählungen» (2 Bde., Berl. 1810, 1811), unter denen sich namentlich «Michael Kohlhaas» als ein Meisterstück auszeichnet, bekunden ein überaus reiches novellistisches Talent, wenn auch sie ebenso wol wie seine Dramen hier und da krankhaft gefärbt sind. Weniger baute K. die Lyrik an, doch sind einige seiner patriotischen Gedichte trefflich. Seine «Gesammelten Schriften» gab Tieck heraus (3 Bde., Berl. 1826) und neuerdings revidirt, ergänzt und mit einer biogr. Einleitung versehen Julian Schmidt (3 Bde., Berl. 1859; 2. Ausg. 1863). Hierzu kommen noch Köpke, «Heinr. von K.'s polit. Schriften und andere Nachträge zu seinen Werken» (Berl. 1862), und Köhler, «Zu Heinr. von K.'s Werken. Die Lesarten der Originalausgaben und die Aenderungen L. Tieck's und J. Schmidt's zusammengestellt» (Weim. 1862). Briefe K.'s wurden herausgegeben von E. von Bülow («Heinr. von K.'s Leben und Briefe», Berl. 1848) und von Koberstein («Heinr. von K.'s Briefe an seine Schwester Ulrike», Berl. 1860). Vgl. Wilbrandt, «Heinr. von K.» (Nördl. 1863).

Kleist von Nollendorf (Emil Friedr., Graf), preuß. General, geb. 9. April 1762 zu Berlin, begann seine militärische Laufbahn im Bairischen Erbfolgekriege 1788, wurde später Adjutant des Feldmarschalls von Möllendorf, dann im Generalstabe angestellt, in welchem er als Hauptmann die Rheinfeldzüge mitmachte. Nachdem er einige Jahre lang ein Grenadierbataillon befehligt, war er 1803—7 vortragender Generaladjutant des Königs. Nach der Schlacht bei Auerstädt wurde er an Napoleon geschickt, um auf dessen Friedensvorschläge Entgegnungen zu überbringen. Nach dem Tilsiter Frieden erhielt er als Generalmajor das Commando der niederschles. Brigade in Frankfurt a. d. O. und 1809 die Commandantur von Berlin. Im Kriege gegen Rußland 1812 befehligte er die Infanterie des preuß. Hülfscorps und bei Beginn des Feldzugs gegen Frankreich 1813 als Generallieutenant ein preuß.-russ. Corps, mit welchem er in der Nacht zum 17. April bei einem Versuche gegen Wittenberg ein rühmliches Gefecht bestand. Als das verbündete Heer bei Dresden die Elbe überschritt, ging er auch über und besetzte den Saalübergang bei Halle. Er behauptete sich hier 28. April, zog sich aber am folgenden Tage, um der Stadt einen Sturm zu ersparen, über Schkeuditz zurück. Bei Bautzen vertheidigte er 20. Mai mit geringen Kräften den Spreeübergang bei Burg so lange, bis Miloradowitsch Bautzen verlassen hatte. Als preuß. Bevollmächtigter schloß er sodann den Waffenstillstand ab. Nach Ablauf desselben befehligte er das 2. preuß. Armeecorps, welches zum Hauptheere der Verbündeten in Böhmen stieß. In der Schlacht bei Dresden führte er die zweite Angriffscolonne. Auf dem Rückzuge gelang es ihm, obwol er bereits abgeschnitten schien, über den Kamm des Gebirgs nach Nollendorf in den Rücken Vandamme's sich zu werfen und 30. Aug. durch seinen Angriff die Schlacht bei Kulm zu entscheiden, welche Böhmen und einen großen Theil des verbündeten Heeres rettete. In der Schlacht bei Leipzig kämpfte er mit Glück auf dem linken Flügel des großen Heeres bei Markkleeberg. Dann blokirte er mit seinem Corps Erfurt, und als die franz. Besatzung sich in die Citadellen zurückgezogen hatte, folgte er dem Heere nach Frankreich, wo er gerade ankam, um bei Etoges 14. Febr. unglücklich mitzukämpfen. Dagegen wurde der Sieg bei Laon 9. März vornehmlich durch seinen und des Generals York Entschluß, den Feind am Abend zu überfallen, errungen. Nachdem die Wiedereinsetzung der

Bourbons auf den franz. Thron ausgesprochen war, wurde K. namens der verbündeten Monarchen an Ludwig XVIII. nach England gesendet. Zur Anerkennung seiner Verdienste ernannte ihn der König zum General der Infanterie und zum Chef eines Regiments und erhob ihn 3. Juni 1814, mit einer Dotation bei Halberstadt, unter dem Namen K. von Nollendorf in den Grafenstand. Nach der Rückkehr Napoleon's hinderte ihn Krankheit, an dem neuen Feldzuge theilzunehmen. Später erhielt er das Generalcommando der Provinz Sachsen. 1821 zum Feldmarschall ernannt, zog er sich auf seine Güter zurück und starb 17. Febr. 1823.

Kleist'sche Flasche, auch Leydener oder Verstärkungsflasche, heißt ein elektrischer Apparat, der in einem Glasgefäß von der Form einer kurzhalsigen Flasche oder eines cylindrischen Glasbechers besteht, dessen innere und äußere Fläche bis zu einem gewissen Abstande vom obern Rande mit Zinnfolie (Stanniol) beklebt ist. Ist der Flaschenhals eng, so wird die innere Belegung dadurch ersetzt, daß man die Flasche bis zur erforderlichen Höhe mit metallischen Feilspänen füllt oder auch diese Feilspäne blos an den innern, mit Gummiwasser benetzten Wänden anhaften läßt. Zur bessern Isolirung pflegt man den unbelegten Rand des Glases mit Siegellack zu überziehen. Aus der Flasche ragt mehrere Zoll weit ein in einer Kugel endigender Messingstab heraus, dessen unteres Ende mit der innern Metallbelegung der Flasche in leitender Verbindung steht. Setzt man die eine, z. B. die äußere Metallbelegung mit dem Fußboden durch einen Draht in leitende Verbindung, so ist die andere fähig, sehr viele Elektricität aufzunehmen. Wenn man dann die abgeleitete Belegung mit der einen Hand berührt, während man die andere Hand der andern Belegung nähert, so springt mit einem Knall ein glänzender Funke über, und man erhält eine Erschütterung in den Gelenken der Hände und Arme, die sich bei größerer Intensität bis in die Brust erstreckt. Das Elektrisiren der Flasche nennt man ihre Ladung, das Fortnehmen ihrer Elektricität ihre Entladung. Statt der Hände pflegt man sich zum Entladen eines in kugelförmigen Knöpfen endenden Messingdrahts, eines sog. Ausladers zu bedienen. Die Erscheinungen, welche die Flasche darbietet, wurden zuerst vom Dombechanten Ewald Georg von Kleist (gest. 11. Dec. 1748) zu Kamin in Pommern 1745 entdeckt, als er Wasser in einem Glase elektrisiren wollte, und darauf von Muschenbroeck in Leyden wiederholt beobachtet und untersucht. Nollet war der erste, welcher Thiere durch den Schlag der Flasche tödtete. Eine Vereinigung von mehrern Flaschen zur Verstärkung ihrer Wirkung nennt man auch eine elektrische Batterie.

Klemm (Friedr. Gustav), verdient als Culturhistoriker, geb. 12. Nov. 1802 zu Chemnitz, erhielt seine Schulbildung zu Freiberg und in seiner Vaterstadt und widmete sich seit 1821 zu Leipzig besonders geschichtlichen Studien. Nachdem er im März 1825 zu Jena promovirt, siedelte er der Bibliothek halber nach Dresden über, wo er seine ersten Arbeiten: «Attila nach der Geschichte, Sage und Legende» (Lpz. 1827) und «Die Geschichte von Baiern» (3 Bdchn., Dresd. 1828), veröffentlichte. Etwas später gab er «Herfest», ein Gedicht in sechs Gesängen (Zerbst 1829), heraus. 1830 ging K. nach Nürnberg, wo er die Redaction einer Zeitung übernahm, sich aber dabei eifrig dem Studium der dortigen Denkmale für Kunst und Alterthum widmete. Einen langgehegten Wunsch sah er endlich im Nov. 1831 durch seine Berufung zum zweiten Secretär an die königl. Bibliothek nach Dresden erfüllt. Im Aug. 1833 übernahm er auch die Aufsicht über die Porzellan- und Gefäßsammlung im Japanischen Palais, von der er eine Beschreibung (Dresd. 1834; 2. Aufl. 1842) verfaßte. Nach Ebert's Tode 1834 rückte er in die Stellung eines Bibliothekars auf, in welcher er ununterbrochen thätig war, bis er 1852 zum Hofrath und Oberbibliothekar unter Enthebung von der Verwaltung der Porzellan- und Gefäßsammlung ernannt ward. Ein Augenleiden, das ihn im Herbst 1861 befiel, veranlaßte ihn 1863 seinen Abschied aus dem öffentlichen Dienste zu nehmen. Von K.'s Schriften sind zunächst noch zu nennen das «Handbuch der german. Alterthumskunde» (Dresd. 1835) und «Zur Geschichte der Sammlungen für Wissenschaft und Kunst in Deutschland» (Zerbst 1837; 2. Aufl. 1838). Ueber eine Reise nach Italien und Sicilien, auf der er 1838 den Prinzen, nachmaligen König Johann begleitete, erstattete er in den «Italica» (Dresd. 1839), über einen 1851 nach dem südöstl. Deutschland unternommenen Ausflug in seiner «Ferienreise» (Dresd. 1853) Bericht. Seine reichhaltigen ethnogr., histor. und antiquarischen Sammlungen sowie jahrelange Vorstudien bilden die Grundlage seines Hauptwerks, der «Allgemeinen Culturgeschichte der Menschheit» (Bd. 1—10, Lpz. 1843—52), welchem zwei andere umfangreichere Arbeiten culturhistor. Inhalts, die «Allgemeine Culturwissenschaft» (Bd. 1 und 2, Lpz. 1854—55) und «Die Frauen» (6 Bde., Dresd. 1854—58) folgten. Sonst sind noch K.'s «Freundschaftliche Briefe» (Lpz. 1847; 2. Aufl. 1850) und aus jüngster Zeit «Vor 50 Jahren» (2 Bde., Stuttg. 1865), eine Sammlung culturgeschichtlicher Briefe, hervorzuheben.

Klengel (Joh. Christian), deutscher Landschaftsmaler, der Sohn eines Landmanns zu Kesselsdorf bei Dresden, geb. 5. Mai 1751, erhielt als Buchbinderlehrling in Dresden durch Hagedorn, der ihn kennen gelernt hatte, die Erlaubniß, die Zeichenschule zu besuchen. Später wurde er Schüler des Directors Hutin und auch K. Dietrich's und auf Hagedorn's Empfehlung Pensionär der Akademie. Die Landschaft war schon bei Dietrich sein Hauptfach geworden. Studien nach der Natur neben eigenthümlich aufgefaßten Copien nach Werken in der königl. Galerie bildeten sein Kunsttalent; auch unternahm er 1790 eine Reise nach Italien. Nach seiner Rückkehr wurde er 1802 Professor an der Kunstakademie in Dresden, stand längere Zeit an der Spitze der dortigen Landschafter, bildete viele tüchtige Schüler und starb daselbst 19. Dec. 1824. Viele seiner Bilder zeigen die Pracht jenes Luftglanzes, an dem der Künstler sich erwärmt hatte, an dessen Wahrheit nur mit Unrecht gezweifelt worden ist. Treue Nachzeichnung der Natur ist seinen Werken eigenthümlich, daher ihm ideale Landschaften nicht gelangen. Korn-, Kartoffel-, Heuernten u. dgl. idyllische Dinge waren seine Stärke. Er schmückte solche Darstellungen mit den heitersten und anmuthigsten Staffagen. Die Zahl seiner Werke, deren viele nach Rußland gekommen sind, ist sehr groß; verkleinerte Wiederholungen derselben hat er selbst in Kupfer gestochen. Er hinterließ einen Schatz von mehr als 200 Kupfertafeln, die er alle selbst radirt hatte. Darin hatte er eine solche Geschicklichkeit, daß er eine kleine Kupfertafel bei sich zu tragen pflegte, um einen Gegenstand sofort auf die Platte zeichnen zu können. — Sein Sohn, August Alexander K., Organist an der kath. Kirche in Dresden, geb. daselbst 29. Jan. 1783, erhielt seine musikalische Ausbildung vorzüglich als Klavierspieler unter Clementi's Leitung, der ihn auf seinen Reisen durch Deutschland, Frankreich und England mitnahm und mit ihm und Ludw. Berger 1804 nach Petersburg ging. In Petersburg bildete sich K. selbständig zu einem Grade aus, daß er, bis Hummel's und Kalkbrenner's Schule einen Fortschritt des Klavierspiels überhaupt bezeichneten, zu den berühmtesten Virtuosen auf seinem Instrumente gezählt wurde. Seine Compositionen, mehr Werke des Geschmacks als der Phantasie, in ihrer Zeit jedoch mit Beifall aufgenommen, sind jetzt vergessen. K. starb als pensionirter Hoforganist 22. Nov. 1852 zu Dresden.

Klenze (Clemens Aug. Karl), deutscher Rechtsgelehrter, geb. zu Heissum bei Hildesheim 22. Dec. 1795, widmete sich in Berlin den jurist. Studien, wo er 1820 zum Doctor promovirt wurde. Seine Verbindung mit Savigny veranlaßte ihn, bei der Universität daselbst sich zu habilitiren, wo er 1826 ord. Professor und später auch Mitglied der Spruchfacultät wurde. Als akademischer Lehrer war er in den Gebieten des röm. Rechts und dessen geschichtlicher Seite insbesondere sowie des Strafrechts thätig. Daneben wirkte er zugleich in der Stadtverordneten-Versammlung und bei den verschiedensten industriellen Unternehmungen. Insbesondere ist durch seine eifrige Mitwirkung die Anlegung neuer Stadttheile und Straßen in Berlin und die Errichtung der berliner Lebensversicherungsgesellschaft zu Stande gekommen; das Seebad Heringsdorf an der Ostsee dankt ihm allein seine Entstehung. In seinen Schriften offenbart sich die Verschwisterung eines gründlichen Wissens mit der von seinem Lehrer und Freunde Savigny auf ihn übergegangenen Klarheit. Er starb 15. Juli 1838. Zu K.'s wissenschaftlichen Leistungen gehören außer den zum Theil besonders abgedruckten Abhandlungen in den von ihm mitredigirten Bänden von Savigny's «Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft» die Ausgabe der «Fragmenta legis Serviliae repetundarum» (Berl. 1825); «Grundriß zu Vorlesungen über die Geschichte des röm. Rechts bis Justinian» (Berl. 1827; 2. Aufl. 1835); «Lehrbuch des gemeinen Strafrechts» (Berl. 1833); «Kritische Phantasien eines praktischen Staatsmanns» (Berl. 1834).

Klenze (Leo, Ritter von), berühmter Baumeister, geb. 29. Febr. 1784 auf dem Gute seines Vaters im Fürstenthume Hildesheim, studirte auf dem Carolinum zu Braunschweig, auf der Bauakademie in Berlin und der Polytechnischen Schule in Paris. Nachdem er eine Kunstreise nach Italien unternommen, wurde er 1808 Hofarchitekt des Königs Hieronymus von Westfalen. Nach Auflösung dieses Königreichs begab er sich nach Wien, wo er sich dem Monarchencongresse durch einen prächtigen Entwurf zu einem Sieges- und Friedensdenkmale bekannt machte, der aber nicht zur Ausführung kam. 1815 wurde er auf Veranlassung des damaligen Kronprinzen Ludwig als Hofarchitekt nach München gerufen. Seine erste bedeutende Leistung war hier die Glyptothek, in welchem einfach-edeln Bauwerke K. die gelungensten Resultate seines Studiums der griech. Architektur niederlegte. Dann folgten der Palast des Herzogs von Leuchtenberg, die königl. Reitschule und eine große Menge von Plänen zu Privathäusern, bei denen er den florentin. Stil in Anwendung brachte. Ueberhaupt fehlte bald sein Rath und seine Hülfe bei keiner wichtigen architektonischen oder überhaupt nur künstlerischen Unternehmung, und er wurde bereits 1819 Hofbauintendant, Oberbaurath und Vorstand der Oberbaubehörde im Ministerium des Innern.

Ein großartigeres Wirken des Künstlers begann mit dem Regierungsantritt des Königs Ludwig. Das Odeon und der eine Flügel des Kriegsministeriums, beide Zierden der Ludwigstraße, gehören mit dem größten Theile der an ihr liegenden Privathäuser zu den Schöpfungen K.'s; so auch der Palast des Herzogs Max, die im venet. Stil erbauten Arcaden mit dem Bazar. 1826 begann der Bau der Pinakothek, der in zehn Jahren beendigt wurde. Auch der Bau des königl. Schlosses wurde K. übertragen. Er besteht aus dem sog. Königsbau, der die vordere Façade bildet und dem Palazzo Pitti in Florenz ähnlich ist, und dem sog. Festsaalbau, der hintern Façade, im Stil des Palladio. Zugleich wurde die zum Schloßbau gehörige Allerheiligenkapelle, eine mit verschwenderischer Pracht im byzant. Stile ausgeführte Kirche, angereiht und durch alle diese zusammenhängenden Schöpfungen die münchener Residenz zu einem Complex der herrlichsten Paläste erhoben. Der 18. Oct. 1833 zum Andenken an die im Freiheitskriege gefallenen Baiern aus Siegestrophäen errichtete Obelisk war K.'s Erfindung, und der Architekt wurde bei dieser Gelegenheit in den erblichen Adelsstand erhoben. Im folgenden Jahre reiste er nach Griechenland, um der Regentschaft bei Fixirung des Plans der neuen Stadt Athen und des neuen Schlosses zu helfen. Er widmete dort der Anlage von Neuathen und der Vorsorge der Erhaltung alles Alten eine wahrhaft aufreibende Thätigkeit. Zum Königsschlosse und dem Nationalmuseum mußte er neue Plane entwerfen, da frühere Schinkel'sche Plane auf unüberwindliche Terrainschwierigkeiten stießen. Schon 18. Oct. 1830 war der Grundstein zur Walhalla (s. d.) gelegt worden. K. concipirte und vollendete auch dieses Bauwerk, welchem unmittelbar darauf 1836 der Beginn der Ruhmeshalle folgte. Nach diesem gleichfalls dorischen Bau, der in zehn Jahren zu Stande gebracht ward, ging K. noch an die von Gärtner ihm überkommene Beendigung der Befreiungshalle bei Kelheim. Er vereinfachte den Plan dieses riesenhaften, erst 1863 vollendeten Rundbaues und brachte ihn den Gesetzen der griech. Baukunst näher. 1836 unternahm K., der vorher noch das neue Postgebäude in München gebaut hatte, eine Reise nach den Niederlanden, Frankreich und England, um Kanäle, Eisenbahnen u. dgl. zu besichtigen, da seine Wirksamkeit im Vaterlande sich auf diese Art Bauten ebenfalls erstreckte. Ein neuer Schauplatz der großartigsten Thätigkeit für ihn wurde Petersburg, wohin er 1839 eingeladen wurde, um sowol die innere Anordnung der Isaakskirche zu leiten, als auch einen kaiserl. Palastbau zu beginnen, der zugleich die reichen Kunstschätze des Kaisers einschließen sollte. Dieser ungeheuere Bau wurde erst 1851 vollendet und im Frühjahr darauf eingeweiht. Mit Ausnahme der Thüren und Fußböden ist er ganz aus Stein und Metall construirt. Um den innern, großartigen Hof läuft eine Säulenstellung von 182 korinth. Säulen aus Einem Stein, Marmor oder Granit. Zu 86 Bildern für die Loggien des Museums dieser kaiserl. Wohnungen entwarf K. das Programm. Es behandelt die Geschichte der Malerei bei den Alten und wurde von G. Hiltensperger in München unter Leitung des Erfinders auf Metallplatten in Wachsfarben ausgeführt, eine Technik, welcher K. schon seit vielen Jahren eine besondere Aufmerksamkeit und experimentirende Theilnahme zugewandt hatte. Sein letztes Hauptwerk bildeten die Propyläen am Königsplatze in München. Er starb 27. Jan. 1864. Von den Schwesterkünsten hat die Malerei immer ein besonderes Interesse für K. gehabt. Selbst übte er fleißig die Malerei in Oel- und Wasserfarben und lieferte südliche (italienische und griechische) Landschaften und Architekturstücke. Unter den schriftstellerischen Leistungen K.'s sind zu erwähnen: «Versuch einer Wiederherstellung des toscan. Tempels nach seiner histor. und technischen Analogie» (Münch. 1822); «Der Tempel des Olympischen Jupiter zu Agrigent» (Stuttg. und Tüb. 1827); «Aphoristische Bemerkungen, gesammelt auf einer Reise nach Griechenland» (mit Atlas, Berl. 1838), ein Buch, das als das artistische Glaubensbekenntniß des Verfassers zu betrachten ist; «Die Walhalla in artistischer und technischer Beziehung» (Text und 12 Kupfertafeln, Münch. 1843). K. hat als Baumeister viele Angriffe erfahren, unter andern von Wiegmann in dessen Schrift «Ritter Leo von K. und seine Kunst» (Düsseld. 1839), und es sind dieselben zum Theil nicht ohne Begründung. Bei einer großen decorativen Behendigkeit, bei einer umfassenden Kenntniß der Geschichte der Baukunst fehlt es doch seinen meisten Bauten an der wahrhaften Genialität der Composition, indem ihm meist irgendein Gebäude Griechenlands oder Italiens zum Muster diente. Auch sind die innern Dispositionen dieser Bauten nicht tadellos, zumal in Beziehung auf die Lage der Treppen, und selbst in den Façaden wird es als ein fast durchgehender Fehler bemerkt, daß die Basis zu niedrig ist und dadurch das Gebäude in seinem Ansehen verliert. Dagegen ist nicht zu verkennen, daß K.'s sämmtliche Bauwerke einen großen malerischen Eindruck machen und hinsichtlich der innern Decoration zu dem Schönsten gehören, was die neuere Baukunst aufzuweisen hat.

Kleŏbis und **Biton**, die Söhne der Argeia, der Priesterin der Here, zogen, als einst bei

der Feier der Heräen die Stiere, welche den Wagen der Priesterin nach dem Tempel ziehen sollten, nicht gleich da waren, ihre Mutter 45 Stadien weit bis zum Tempel. Auf das Flehen der Mutter zur Göttin, für diesen Beweis kindlicher Liebe den besten Segen zu ertheilen, schlummerten die Jünglinge nach dem Opfer ein und erwachten nicht wieder.

Kleomenes ist der Name mehrerer Könige in Sparta. — **K. I.**, Mitkönig des Demaratos, ein kühner und unternehmender Mann, gelangte um 520 v. Chr. zur Herrschaft. Er stellte sich 510 an die Spitze des spartanischen Hülfsheers, um die Alkmäoniden in Athen wieder einzusetzen, vertrieb den Klisthenes, das Haupt der letztern, als dieser ein bedenkliches Uebergewicht bekam, und erhob den von ihm begünstigten Isagoras, mußte aber 508 das attische Gebiet infolge eines Aufstandes verlassen und vermochte auch zwei Jahre später mit einem abermals gesammelten Heere nichts auszurichten, da seine Bundesgenossen von ihm sich lossagten. 492 v. Chr. wollte er die Aegineten wegen ihrer Ergebenheit gegen die Gesandten des Darius züchtigen, wurde jedoch durch Demaratos daran gehindert und rächte sich dadurch an diesem, daß er seinen Schützling Leotychides zum Mitkönig wählte. Unterdeß hatte sich wegen dieser und ähnlicher Handlungen der Willkür gegen ihn in Sparta selbst eine starke Gegenpartei gebildet; er sah sich genöthigt, nach Thessalien und Arkadien zu flüchten, wurde von dort zwar wieder zurückberufen, aber bald darauf in einem Anfall von Wahnsinn, dessen Spuren schon früher sich bei ihm gezeigt hatten, auf eine entsetzliche Weise zum Selbstmörder. — **K. II.**, der Sohn des Kleombrotos, regierte seit 370 v. Chr. eine lange Reihe von Jahren, ohne daß er etwas Außerordentliches leistete. — Wichtiger ist **K. III.**, der Sohn des Leonidas, von festem Charakter und hoher Begeisterung für sein Vaterland, durch Strenge und Einfachheit ein treffliches Vorbild seiner Mitbürger. Er schlug zu wiederholten malen die Truppen des Achäischen Bundes, dessen Einfluß die Freiheit der Spartaner ihm zu gefährden schien, hob 236 v. Chr. die überhandnehmende Macht der Ephoren gewaltsam auf, stellte die frühern Einrichtungen, namentlich die gemeinschaftlichen Männermahle und einfache Jugenderziehung wieder her und setzte die Gleichmäßigkeit des Grundbesitzes durch, wobei er selbst sein eigenes Vermögen willig zum Opfer brachte. Als er später den Kampf mit dem Achäischen Bunde wieder aufnahm und dieser den König von Macedonien, Antigonus Doson, zu Hülfe rief, wurde er in der mörderischen Schlacht bei Sellasia 222 v. Chr. gänzlich geschlagen und floh nach Alexandrien zum König Ptolemäus Euergetes, der ihn freundlich aufnahm und zu unterstützen versprach. Nach dem plötzlichen Tode desselben wurde er von dessen unwürdigem Sohne und Nachfolger, Ptolemäus Philopator, wegen unvorsichtiger Aeußerungen ins Gefängniß geworfen und gab sich nach einem mislungenen Versuche, das Volk zur Vernichtung des Tyrannen aufzureizen, 220 v. Chr. nebst einigen seiner Getreuen den Tod. — Außerdem führten den Namen K. zwei athenische Künstler, Vater und Sohn, zwischen 220—180 v. Chr., von denen ersterer der Meister der Mediceischen Venus ist.

Kleon, Sohn des Kleänetos, einer der bekanntesten, wenn auch nicht bedeutendsten athenischen Staatsmänner aus der Zeit des Peloponnesischen Kriegs, der Hauptvertreter jener Gattung von Demagogen, welche seit Perikles' Tode durch eine gewisse Gewandtheit der Rede, dreistes Auftreten in den Volksversammlungen und Schmeicheleien, womit sie das souveräne Volk köderten, einen mächtigen Einfluß auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten ausübten. Um ein richtiges Urtheil über seinen Charakter und seine polit. Thätigkeit zu fällen, darf man nicht außer Acht lassen, daß die beiden Schriftsteller, denen wir fast ausschließlich unsere Kenntniß davon verdanken, Aristophanes und Thukydides, zu seinen entschiedensten polit. und persönlichen Gegnern gehören. Der erstere, der ihn in seiner Komödie «Die Ritter» unter dem Namen eines paphlagonischen Gerbers (weil K. als Industrieller ein von seinem Vater ererbtes Gerbereigeschäft betrieb) als einen wahren Ausbund von Gemeinheit zeichnet, hat offenbar, nach der Art der alten attischen Komödie, nicht ein Bild, sondern ein Zerrbild von ihm entwerfen wollen, und auch das Urtheil des Thukydides über ihn ist wesentlich durch seinen entgegengesetzten Parteistandpunkt beeinflußt. In der That war er, wie es scheint, ein Mann von ziemlich geringer Bildung und etwas plebejischen Manieren, in seinem Auftreten dreist bis zur Unverschämtheit, der auch vor Verleumdungen und andern unredlichen Mitteln zur Durchführung seiner Plane nicht zurückschreckte, aber voll Energie und Kühnheit und, wie sein Tod zeigt, bereit, sich selbst für das Vaterland zu opfern. Er machte sich zuerst durch seine Opposition gegen Perikles in den Volksversammlungen bekannt und war nach dessen Tode der eifrigste Vertreter der Kriegspartei, welche die energische Fortführung des Kampfes gegen Sparta verlangte und jede Transaction mit diesem zurückwies. Durch den Antrag, den Richtersold (d. h. die Tagegelder für die Mitglieder der Geschworenengerichte) von 1 Obol auf 3 Obolen zu erhöhen, gewann er

sich die Gunst der großen Masse der ärmern Bürger, für welche diese Tagegelder bei der Häufigkeit der Sitzungen der Geschworenen in Athen die wichtigste Einnahmequelle bildeten. Nach der Unterwerfung der von Athen abgefallenen Hauptstadt der Insel Lesbos, Mitylene (427), setzte er in der Volksversammlung den Antrag durch, daß die ganze waffenfähige Mannschaft getödtet, die übrigen als Sklaven verkauft werden sollten, ein Beschluß, der freilich schon am folgenden Tage, nachdem über Nacht eine versöhnlichere Stimmung bei der Mehrzahl der Bürgerschaft platzgegriffen hatte, in einer außerordentlichen Volksversammlung widerrufen ward. Als nach der Eroberung von Pylos und der Einschließung von 420 Spartiaten auf der kleinen Insel Sphakteria durch die Athener eine lacedämonische Gesandtschaft mit Friedensvorschlägen nach Athen kam (425), wurden diese auf K.'s Betrieb verworfen, und bald darauf ward K. selbst auf den etwas perfid gemeinten Vorschlag des Nikias, dessen langsame Operationen er getadelt hatte, zum Feldherrn ernannt, und es gelang ihm unter Beistand seines Collegen Demosthenes Sphakteria zu erobern und die Ueberbleibsel der spartanischen Besatzung als Gefangene nach Athen zu bringen. Als Brasidas auf seinem kühnen Zuge in Thrazien bedeutende Erfolge errungen hatte, wurde K. 422 wiederum auf Betrieb der Führer der Friedenspartei, die den entschiedensten Gegner des Friedens von Athen entfernen wollten, an die Spitze der gegen Brasidas ausgesandten Truppen gestellt und fand in der blutigen, für Athen verhängnißvollen Schlacht bei Amphipolis zugleich mit dem feindlichen Feldherrn den Tod. Vgl. außer den Werken über griech. Geschichte von Grote und Curtius: Wendt, «Perikles und K.» (Pos. 1836); Hasselbach, «Ueber K.» (Marb. 1844); Brock, «Zur Beurtheilung K.'s des Atheniensers» (Celle 1859).

Kleopătra, die älteste Tochter des ägypt. Königs Ptolemäus Auletes, geb. 66 v. Chr., sollte nach dem Tode ihres Vaters (51 v. Chr.) nach dessen Willen mit ihrem 10jährigen Bruder und Gemahl Ptolemäus Dionysus die Herrschaft führen, wurde aber durch Potheinos, dessen Vormund, und Achillas, der das Heer befehligte, verdrängt. Sie wandte sich, Hülfe suchend, an Julius Cäsar, als dieser im Oct. 48 nach Alexandria kam, und wußte denselben bald durch ihre körperlichen und geistigen Vorzüge so für sich zu gewinnen, daß er, nachdem in dem Alexandrinischen Kriege Ptolemäus Dionysus gefallen und die Gegenpartei überwunden war, sie zur Königin Aegyptens, mit ihrem jüngern Bruder Ptolemäus als Gemahl und Mitregenten zur Seite, einsetzte. Im J. 46 besuchte sie mit ihrem und Cäsar's Söhnlein, Cäsarion, Rom und wurde von Cäsar mit ihrem Range entsprechenden Ehren aufgenommen, vermochte aber nicht oder gab sich auch nicht die Mühe, die Abneigung der Römer zu überwinden, und kehrte daher nach Cäsar's Ermordung in der Stille nach Alexandria zurück. In dem bürgerlichen Kriege hielt sie sich, nachdem sie sich des Ptolemäus durch Gift entledigt hatte, anfangs unentschieden. Nach der Schlacht bei Philippi ließ sie deshalb Antonius (41 v. Chr.) zur Rechenschaft vor sich nach Tarsus in Cilicien fordern. Sie erschien in festlichem Aufzuge als Aphrodite und fesselte durch ihre Reize und Munterkeit den schwachen Antonius für immer an sich. In Schwelgerei und Ueppigkeit verlebte er mit ihr den Winter 41 zu 40 in Alexandrien; auch kehrte er, obwol er 40 sich mit Octavian's Schwester Octavia vermählt hatte, 36 zu ihr zurück. Von Laodicea in Syrien, wo sie sich getroffen hatten, begleitete sie ihn bis an den Euphrat, reichlich von ihm mit Ländern, die dem röm. Volke gehörten, beschenkt. Nach dem schimpflichen Zuge gegen die Parther lebte er bei ihr in Alexandria, und hielt hier, nachdem er sich 34 in verrätherischer Weise Armeniens bemächtigt hatte, einen glänzenden Triumph. K. wurde mit Ehren überhäuft, Cäsarion als ihr Mitregent erklärt, und ihre mit Antonius erzeugten Kinder erhielten röm. Länder zum Geschenk. Als 32 der Krieg zwischen Antonius und Octavianus ausbrach, begleitete K. jenen. Das Jahr verging unter schwelgerischen Festen in Ephesus, Samos und Athen. Dies und die Scheidung von Octavia erregten Unwillen bei des Antonius eigener Partei; in Rom wurde er gehaßt und verachtet; nicht ihm, sondern der K., als deren Feldherrn man ihn betrachtete, wurde der Krieg vom Senat und Volk erklärt. Weil K. es wollte, entschied sich Antonius wider den Rath der Seinen 31 v. Chr. zur Seeschlacht bei Actium. Sie ging verloren, da K. mit ihren 60 Schiffen plötzlich die Flucht ergriff und Antonius, alles über sie vergessend, ihr nacheilte. Octavian erschien vor Alexandria, wo beide sich bald wieder dem Taumel der Lust hingegeben hatten, verwarf alle Versöhnungsversuche und drang in die von den Truppen des Antonius nur schwach vertheidigte Stadt ein. Als diesem ein Bote von der K. die falsche Nachricht brachte, dieselbe habe sich getödtet, mochte er sie nicht überleben und stürzte sich in sein Schwert. Zum Tode verwundet, erfuhr er, daß sie lebe, ließ sich zu ihr in das feste Grabmal, das sie sich erbaut und wohin sie sich geflüchtet hatte, tragen und starb in ihren Armen. Durch List gelang es Octavian, sich ihrer hier zu bemächtigen. Vergebens suchte sie seine

Kälte zu besiegen und ihn zu gewinnen; sie sah, daß er ihr Leben nur schonte, um sie im Triumph in Rom aufzuführen. Der Schmach zu entgehen, tödtete sie sich selbst im Aug. 30 durch Gift, wie es hieß, durch den Biß einer Natter, die sie an den Arm gesetzt hatte. Ihr Leichnam wurde neben dem des Antonius beigesetzt; ihre Kinder von diesem, zwei Söhne (Ptolemäus und Alexandros) und eine Tochter, Kleopatra, die später dem jüngern Juba vermählt wurde, nahm die edle Octavia, nachdem sie Octavian's Triumph verherrlicht hatten, auf und erzog sie wie die ihrigen; Cäsarion war schon vorher getödtet worden. Vgl. Stahr, «Kleopatra» (Berl. 1864).

Klephten, s. Armatolen.

Klerus heißt in der kath. und griech. Kirche der geistliche Stand im Gegensatze zu den Laien. Das griech. Wort bedeutet so viel als Eigenthum oder Erbtheil. Nach hebr. Anschauung war das ganze Volk Israel ein Eigenthumsvolk Gottes, und dieselbe Vorstellung übertrug sich auch auf die christl. Gemeinde als das «wahre» oder «geistliche Israel». Allmählich aber, als der Begriff des levitischen Priesterthums auch in der christl. Kirche Eingang fand und ein geistlicher Stand sich bildete, welcher für vorzugsweise Gott angehörig oder Gott geweiht geachtet wurde, übertrug man den Namen K. auf letztern. Schon zu Ende des 2. Jahrh. schied man drei Klassen von Klerikern, Bischöfe, Presbyter und Diakonen. In größern Gemeinden wurden seit dem 3. Jahrh. den Diakonen bald Subdiakonen zur Seite gestellt, und zu den amtlichen Geschäften jener kamen liturgische Verrichtungen, zuweilen auch Predigten. Der niedere Kirchendienst wurde von Ostiariern oder Janitoren, Akoluthen, Lectoren und Exorcisten versehen. Schon damals erforderte die starke Vermehrung der Gemeinden ein größeres Kirchenpersonal; daher finden wir auch in jener Zeit oft 20—30 Presbyter in einer Gemeinde und ebenso viel Diakonen. Seit derselben Zeit begann man, Bischöfe, Presbyter und Diakonen als den höhern K. von dem niedern zu unterscheiden, der alle übrigen geistlichen Personen umfaßte. Seit Konstantin d. Gr. entstand namentlich für die Bischofskirchen noch eine weitere Anzahl neuer kirchlicher Aemter. Zu den neuen Würden, die alle nur dazu dienten, den Glanz und das Ansehen der Bischöfe zu erheben, gehörten namentlich die Curatoren, Archipresbyter, Archidiakonen, Notarien, Calcularier, Sacellarien, Syncellen, Oekonomen, Defensoren, Copiaten, Apokrisiarier, Parabolanen, Custoden sowie noch viele Titulargeistliche. Der Andrang zum Stande des K. war schon so groß, daß von seiten der weltlichen Macht Gesetze dagegen erlassen werden mußten. Zugleich trennte sich der K. immer schärfer von den Laien; dies geschah theils durch die freilich nur im Abendlande und auch hier erst im Mittelalter vollständig durchgeführte Anordnung des Cölibats (s. d.), theils durch die Lehre, daß die Ordination einen untilgbaren Charakter (character indelebilis) verleihe, ein Austritt aus dem geistlichen Stande aber der Apostasie gleich zu achten sei. Hierzu kam auch der Umstand, daß sich der K. durch die Kleidung von den Laien unterschied. Alle Kleriker trugen ein weißes Kleid (vestis alba, tunica, στιχάριον), die Bischöfe, Presbyter und Diakonen über die Stola (stola, ὠράριον), die Bischöfe und Presbyter darüber auch die Casula (planeta, φελόνης), die Diakonen die Dalmatica. Das Pallium (ὠμοφόριον) war jetzt noch nur eine Auszeichnung der orient. Bischöfe; im Abendlande kam es noch nicht vor. Die Tonsur wurde erst seit dem 6. Jahrh. eingeführt. In dieser Zeit werden auch schon Cardinäle erwähnt als clerici cardinales, im Gegensatze zu den Commendatarien, Vicarien und Hülfsgeistlichen. Den Ausdruck Cardinalpriester gebrauchte schon Gelasius I. im Sinne von episcopus ordinarius; bei Gregor d. Gr. wird oft der Cardinalbischof, Cardinalpriester, Cardinalpresbyter und Cardinaldiakonus erwähnt. Die bischöfl. Verfassung strebte allmählich einer kirchlichen Aristokratie zu, indem über die Bischöfe (s. d.) die Metropoliten, über diese wieder die Erzbischöfe (s. d.) und Patriarchen sich erhoben. Im Abendlande gestaltete sich seit dem 7. Jahrh. die kirchliche Aristokratie zu einer völligen Monarchie, an deren Spitze der Papst in Rom stand. (S. Hierarchie.) Hatten die Kleriker schon seit Konstantin bedeutende bürgerliche Freiheiten und Vorrechte erlangt, so gewann in den german. Staaten der höhere K. auch eine politisch sehr einflußreiche Stellung, indem er reiche Kirchengüter, Reichslehen und die Reichsstandschaft erlangte. In dem Papste concentrirte sich der gesammte K., und schon seit dem 8. Jahrh. galt die kanonische Bestimmung, daß er nur aus der Zahl der Cardinalpresbyter oder Cardinaldiakonen gewählt werden könne. Durch Gregor VII. wurde das päpstl. Legatenwesen (s. Legat) ausgebildet, das die päpstl. Macht außerordentlich förderte. Zur Erhöhung des Glanzes und der äußern Würde des K. wurde auch die Kleidung beim Gottesdienste prachtvoller und kostbarer, als sie früher war, namentlich die Stola und Dalmatica. Dazu kam das Colobium (eine Tunica mit kurzen Aermeln) und die Penula (eine talarähnliche Tunica). Als Kopfbedeckung gebrauchte man die Mitra, Tiara, Inful und den Bischofshut; die Bischöfe, Erzbischöfe und

auch Aebte empfingen den Krummstab zur Bezeichnung ihres Hirtenamtes. Im Gefolge der Reformation wurden die meisten kirchlichen Aemter und Würden abgeschafft und der freilich nur in der reform. Kirche consequenter durchgeführte Grundsatz aufgestellt, daß alle Geistliche an Rang und kirchlicher Machtvollkommenheit einander gleich stünden. Doch wurde nicht nur in England (s. Anglikanische Kirche), Schweden u. a. die ganze hierarchische Verfassung beibehalten, sondern es erhielten sich auch im luth. Deutschland viele Reste der kath. Kirchenverfassung, wie da und dort die Titel von Bischöfen, Prälaten, Pröpsten, Aebten, Domherren u. s. w. Doch wurden die Bischöfe meist durch landesherrl. Superintendenten ersetzt, die Kirchengüter eingezogen und der größte Theil der bischöfl. Rechte an die landesherrl. Consistorien übertragen. Von den polit. Rechten des K. erhielt sich bis auf die neuesten Zeiten auch im Protestantismus seine Reichs- oder Landstandschaft. Außerdem kennt die luth. Kirche noch Dekane, Diakonen, Archidiakonen, Subdiakonen oder Collaboratoren, Metropolitane (in Kurhessen) u. s. w. Während die kath. Kirche je nach dem Range eine mehr oder weniger prachtvolle Amtskleidung beibehielt, besteht diese in der prot. Kirche für alle Geistlichen ganz einfach in einem schwarzen Chor- oder Priesterrocke mit einem Barett und weißen Schleppchen, an deren Stelle man früher, jetzt nur noch hier und da, große Krausen trug, die man um den Hals legte. Sonst trugen viele Geistliche statt des Chorrocks nur ein sehr schmales, in Falten gelegtes seidenes Mäntelchen, welches über den Rücken hing. In neuerer Zeit sind in Preußen und anderwärts mit der Wiedereinführung des bischöfl. Titels noch besondere Abzeichen für höhere Geistliche in Gebrauch gekommen, besonders häufig goldene, an einer Kette am Halse getragene Kreuze.

Klette (Lappa Adans.) heißt eine zu der großen Familie der Compositen gehörende Pflanzengattung mit lauter röhrigen Zwitterblüten, deren Hüllblätter des Blütenkorbs in einen langen, starren, an der Spitze hakigen Stachel auslaufen, mittels dessen sie leicht an andere Gegenstände sich anhäkeln. Von ihr wachsen die drei Arten: die große K. (L. major Gaertn.), die kleine K. (L. minor Dec.) und die filzige K. (L. tomentosa All.), welche manche Botaniker nur für Varietäten einer einzigen Art halten, gemein in ganz Europa in Gebüschen, Wäldern, an Wegen, Zäunen und auf wüsten Plätzen. Alle drei haben sehr große, eiförmige Blätter, welche sammt den Korbhüllen bei der großen und kleinen K. kahl, bei der filzigen mit grauweißen, spinnwebeartigen Wollhaaren bedeckt sind. Die Wurzel dieser drei Arten ist unter dem Namen Klettenwurzel (Radix Bardanae) officinell. Sie riecht frisch unangenehm, ist trocken geruchlos, schmeckt süßlich-schleimig, hierauf bitterlich und etwas scharf und enthält vorzüglich Inulin, bittern Extractivstoff, Schleimzucker und wenig Gerbstoff. In ihren Wirkungen nähert sie sich der Sassaparille und wird als auflösendes, sog. blutreinigendes, auf das Hautsystem und die Nieren einwirkendes Heilmittel angewendet. In manchen Ländern wird sie in Suppen gegessen, was auch mit den jungen Sprossen (Keimen) und den noch zarten Blättern geschieht, und die Pflanze wird deshalb in Japan sogar besonders angebaut. Vorzüglich ist aber die Abkochung der Wurzel in Wasser oder Bier und das mit ihr bereitete sog. Klettenwurzelöl als ein den Haarwuchs beförderndes Mittel berühmt, ohne jedoch viel zu leisten. Die herben und sehr bittern Blätter werden frisch, wie auch der ausgepreßte Saft bei Verbrennungen und auf eiternde Stellen aufgelegt. Die Früchte bewirken in größerer Gabe Purgiren.

Klettenberg (Susanne Katharine von), bekannt durch Goethe, der ihr Leben mit geschichtlicher Treue unter dem Namen der «schönen Seele» in «Wilhelm Meister's Lehrjahren» beschrieben hat, wurde in Frankfurt a. M. 19. Dec. 1723 geboren und starb daselbst 16. Dec. 1774. Nach einem geselligen und vielfach belebten Jugendleben wendete sie sich mehr und mehr einer ernst-religiösen Sinnesweise zu, trat mit den Herrnhutern in Verbindung und fand sich durch ihre mystische Richtung auch zu alchemistischen Studien veranlaßt. Ihr Einfluß auf Goethe's Jugend, mit dessen Mutter sie eng befreundet war, ist sehr hoch anzuschlagen. Mehrere geistliche Lieder von ihr haben sich erhalten, ebenso religiöse Aufsätze, welche der ihr nahe befreundete F. K. von Moser nebst verwandten Arbeiten von ihrer jüngern Schwester und ihm selbst unter dem Titel «Der Geist in der Freundschaft» 1754 anonym herausgab. Diesen literarischen Nachlaß, genaue Forschungen über ihr Leben und Goethe's «Bekenntnisse einer schönen Seele» enthalten die «Reliquien des Fräulein S. K. von K.» von Lappenberg (Hamb. 1849). — Ein Großoheim der Genannten, Johann Hektor von K., geb. in Frankfurt a. M. 1684, studirte in Halle und Gießen und nahm dann Militärdienste. Infolge eines Duells, in welchem er seinen Gegner erstach, in Frankfurt zum Tode verurtheilt, gelang es ihm zu entfliehen, worauf er, alchemistische Künste treibend, einen großen Theil Deutschlands durchzog. 1713 kam er an den kursächs. Hof, wo er eine Zeit lang als Alchemist eine Rolle spielte, bis 1718 seine Betrügerei

entdeckt und er auf den Königstein gebracht wurde. Seine Verurtheilung lautete auf Landesverweisung, doch wurde er auf Antrag der frankfurter Behörden 1. März 1720 auf der Festung Königstein enthauptet. Er schrieb eine «Alchymia denudata» (Lpz. 1713; 2. Aufl. 1769).

Klettervögel (Scansores) nennt man eine Ordnung der Vögel, deren einziger gemeinsamer Charakter in der Bildung der Füße beruht, an welchen nur die zwei mittlern Zehen nach vorn, die innere und äußere dagegen nach hinten gerichtet sind, sodaß der Fuß wie eine Doppelklammer oder Zange gebildet ist, eine Gestaltung, die man auch Greiffuß genannt hat. Bei den echten K. ist die angegebene Richtung der Zehen unveränderlich, wie bei den Tukans, Spechten und Papagaien; bei andern, die man deshalb auch Wendezeher genannt hat, und wozu die Kukuke und Bartvögel gehören, kann die äußere Zehe auch nach vorn gerichtet werden.

Kleve oder Cleve, Hauptstadt des ehemaligen Herzogthums K., jetzt Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Düsseldorf, etwa 1 M. von der niederländ. Grenze und 1 St. vom Rhein entfernt am Flüßchen Kermisdal, liegt reizend am Rande eines bewaldeten Höhenzugs, umgeben von Hügeln, fruchtbaren Thälern und Wiesen, die zum großen Theil, im Süden und Westen der Stadt, in fast meilengroße Parkanlagen umgeschaffen sind. In dem südl. Theile dieser Anlagen, etwa ½ St. von der Stadt, befindet sich das gußeiserne Grabmal des Prinzen Johann Moritz von Nassau-Siegen, 1650—79 Statthalter von K. und Schöpfer der Anlagen. In den westl., mehr durch Kunst geförderten Partien sind auf verschiedenen, übereinander sich erhebenden Terrassen Bassins mit Springbrunnen und Wasserfällen angebracht. 1846 wurde die während der franz. Fremdherrschaft verkommene eisenhaltige Mineralquelle daselbst neu gefaßt, eine schöne Trinkhalle erbaut und 1847 ein geräumiges und geschmackvolles Badehaus nebst Restauration eingerichtet. Seit 1848 besteht auch eine künstliche Mineralwasserbereitung. Die im holländ. Geschmack schön erbaute Stadt liegt auf drei Hügeln, dem Kirch-, Schloß- und dem Heideberg, ist Sitz eines Landrathsamts und Landgerichts und zählt (1864) 9453 E. Der Ort hat zwei kath. und zwei evang. Kirchen, ein Bethaus der Mennoniten und eine Synagoge. Sehenswerth darunter ist die kath. Hauptkirche (Stiftskirche), 1345 erbaut, mit den Grabmälern mehrerer Herzoge von K. Sonst sind von Bauwerken hervorzuheben: die inmitten der Stadt auf einer beträchtlichen Höhe gelegene Schwanenburg (das frühere Residenzschloß), von deren angeblich von Julius Cäsar begründetem Thurme man eine schöne Rundsicht genießt und der Prinzenhof mit schönen Gartenanlagen (Besitzthum der Prinzessin von Waldeck). Das 1861 auf dem Markte errichtete Denkmal des Kurfürsten Johann Sigismund (von Bayerle) erinnert an die brandenb. Besitznahme (1609) des klevesch en Landes. Von höhern Unterrichtsanstalten besitzt die Stadt ein Gymnasium. Seit 1848 ist K. durch einen schiffbaren Kanal mit dem Rhein verbunden und hat eine Hafenanlage, doch gelangten Handel und Industrie des Orts bisher zu keiner großen Bedeutung. Es bestehen mehrere Fabriken für Taback, Leder, Baumwollzeuge. Seit 1865 ist die Rheinische Bahn bis K. eröffnet und auf beiden Seiten des Rhein eine Verbindung mit dem niederländ. Bahnnetz hergestellt, linksrheinisch durch die Niederung mit Nimwegen, rechtsrheinisch durch den bei Elten erbauten Traject mit der holländ. Bahn bei Zevenaar. Vgl. Velsen, «Die Stadt K.» (Kleve 1846). — Das ehemalige Herzogthum K., das zum Westfälischen Kreise des deutschen Reichs gehörte und auf 40 Q.-M. etwa 100000 E. zählte, ist ein sehr fruchtbares und wohlhabendes Ländchen. Es kam nach Erlöschen des Mannsstammes der Grafen von K. durch Erbrecht 1368 an die Grafen von der Mark und wurde 1416 auf dem Concil zu Konstanz zum Herzogthum erhoben. Herzog Johann III. von K., der seinem Vater 1521 in der Regierung folgte, hatte bereits seit 1511 infolge seiner Vermählung mit Maria, der Erbtochter des letzten Herzogs von Jülich, Berg und Grafen von Ravensberg, nach dessen Tode die ererbten Länder mit K. vereinigt, die sodann nach Erlöschen der herzogl. Linie mit Johann Wilhelm 1609 unter die Erbprätendenten Brandenburg und Pfalz-Neuburg getheilt wurden. K., Mark und Ravensberg fielen hiermit an Brandenburg. Im Luneviller Frieden trat Preußen den westlich des Rhein gelegenen Theil von K. an Frankreich ab, der dem Roer-Departement einverleibt ward, sowie 1805 den östlich des Rhein gelegenen Theil, der mit Ausnahme von Wesel, welches Frankreich behielt, 1806 dem neugebildeten Großherzogthum Berg überlassen wurde. Nach dem Sturze Napoleon's gelangte das Herzogthum K., mit Ausnahme des Uferdistricts an der Maas und einiger Oerter nördlich, die von Holland enclavirt waren, wieder an Preußen und gehört jetzt zum Regierungsbezirk Düsseldorf. Im Kreise K. (9,08 Q.-M. mit 50359 E.) liegt auch die gewerbfleißige Stadt Goch an der Niers, mit 4004 E.

Kliefoth (Theodor Friedr. Dethlef), mecklenb.-schwerin. Oberkirchenrath, geb. 18. Jan. 1810 zu Körchow bei Wittenburg, erhielt seine Gymnasialbildung zu Schwerin und widmete

sich dann zu Berlin und Rostock 1829—32 theol. Studien. Nachdem er kurze Zeit als Hauslehrer gewirkt, ward er bereits 1833 als Instructor erst des Herzogs Wilhelm, dann 1837 des damaligen Erbgroßherzogs Friedrich Franz von Mecklenburg-Schwerin angestellt, den er auch zum Besuche des Blochmann'schen Instituts nach Dresden begleitete. Hier verfaßte K. seine erste größere wissenschaftliche Arbeit, die «Einleitung in die Dogmengeschichte» (Parchim und Ludwigsl. 1839). Nach seiner Rückkehr 1840 wurde K. Prediger in Ludwigslust. Schon in seiner «Theorie des Cultus der evang. Kirche» (Parchim und Ludwigsl. 1844) sowie in den Streitigkeiten, welche um jene Zeit durch die Gründung der norddeutschen Missionsgesellschaft hervorgerufen wurden, zeichnen sich bereits die Grundzüge seiner späterhin mit Consequenz verfolgten kirchlichen Richtung ab. Gegen Ende 1844 als Superintendent und erster Domprediger nach Schwerin versetzt, wußte er die Geistlichkeit seiner Diöcese für die ältern liturgischen Ordnungen der luth. Kirche und zur Mitarbeit an deren geschichtlicher Erforschung zu gewinnen. Aus den in diesen Kreisen gepflogenen Verhandlungen erwuchs die Schrift «Die ursprüngliche Gottesdienstordnung in den deutschen Kirchen luth. Bekenntnisses, ihre Destruction und Reformation» (Rostock und Schwerin 1847). Als infolge der Bewegungen von 1848 eine von der Staatsregierung abgesonderte Commission für das Kirchenregiment eingesetzt wurde, trat K. in dieselbe ein und blieb in ihr auch nach deren Umwandlung (1850) in den Oberkirchenrath. Seitdem wird K. als die Seele des mecklenb.-schwerin. Kirchenregiments betrachtet, das er theils auf den Conferenzen der Abgeordneten deutsch-evang. Kirchenregierungen zu Eisenach, theils auf den separirten Conferenzen von Abgeordneten deutsch-luth. Kirchenregierungen in Dresden vertreten hat. Als Ergebnisse dieser Thätigkeit erschienen die «Liturgischen Abhandlungen» (4 Bde., Rost. 1854—58) und die «Acht Bücher von der Kirche» (Bd. 1, Rost. 1854). Auch gibt er seit 1854 mit Mejer im Interesse seiner Bestrebungen die «Kirchliche Zeitschrift» heraus. Seiner kirchlich-theol. Stellung nach gehört K. zu den Häuptern der sog. Altlutheraner, welche sich entschieden der Autorität der luth. Bekenntnißschriften unterwerfen und jede abweichende Meinung mit disciplinarischer Untersuchung und Amtsentsetzung bestrafen zu müssen glauben. In letzterer Beziehung hat unter anderm das Verfahren gegen den Professor Baumgarten (s. d.) das allgemeinste Aufsehen erregt. In jüngster Zeit ist K. namentlich gegen die Theologen der erlanger Schule sowie gegen Schenkel polemisch aufgetreten. Auch veröffentlichte er eine Auslegung des Propheten Ezechiel (2 Thle., Rost. 1864—65). Seine Predigten sind gesammelt erschienen.

Klima (griech., eigentlich Neigung) bezeichnete im Alterthume die Neigung der Erdoberfläche gegen die Strahlen der Sonne, die, wenn die Sonne im Aequator gedacht wird, auf beiden Erdhälften proportional mit der geogr. Breite zunimmt. Die Alten theilten die Erde in mit dem Aequator parallele Zonen, in denen die Dauer des längsten Tages jedesmal um 30 Minuten zunahm, und nannten diese Zonen Klimata. Gegenwärtig versteht man unter K. die gesammten Witterungsverhältnisse eines Ortes, die allerdings zum großen Theile von seiner Lage gegen die Strahlen der Sonne, aber außerdem noch von mehrern andern Bedingungen abhängig sind. Wenn unsere Erde eine vollständig regelmäßige Kugel ohne Erhöhungen und Vertiefungen wäre und alle Theile ihrer Oberfläche hinsichtlich der Vertheilung des Festen und Flüssigen und ihrer Bedeckung durch Pflanzen genau gleiche Verhältnisse darböten, so würde das K. eines Orts ganz allein von seiner geogr. Breite oder von seiner Entfernung vom Aequator abhängen, weil diese allein die Neigung der Sonnenstrahlen gegen die Oberfläche bestimmt. Bei den großen Unregelmäßigkeiten aber, welche die Erdoberfläche in den ebenerwähnten Beziehungen zeigt, sieht man sogleich, daß außer der geogr. Breite eines Orts, welche allerdings vorzugsweise bestimmend für das K. desselben ist, auch noch die Unterschiede in der Beschaffenheit der Oberfläche des Erdbodens sich in höherm oder geringerm Grade geltend machen müssen, da die Erwärmung der in der Nähe der Erdoberfläche befindlichen Luft nicht etwa allein durch die Verschluckung der sie unmittelbar durchdringenden Sonnenstrahlen, sondern in noch größerm Maße durch die Verschluckung der Wärme, welche die durch die Bestrahlung seitens der Sonne erwärmte Erde in die Luft ausstrahlt oder der sie berührenden Luft unmittelbar mittheilt, erfolgt. In dieser Hinsicht werden also eine Sandwüste, eine mit kräftigem Pflanzenwuchs bedeckte Gegend und eine größere Wasserfläche sich verschieden verhalten. Die erstere wird die über ihr befindliche Luft am stärksten, die letztere am wenigsten erhitzen, weil der Sand die Wärme stärker verschluckt als das Wasser und sich vorzugsweise nur auf der Oberfläche erwärmt, während das Wasser, unterstützt durch seine Bewegungen, die Wärme in seiner Masse vertheilt. Umgekehrt wird aber bei der Abkühlung die erstere Fläche sehr rasch durch Ausstrahlung erkalten, während die Wassermasse ihre Wärme nur langsam ausstrahlt und eine um so ergiebigere Quelle für die Wärmeausgabe aus-

macht, als die durch Ausstrahlung erkalteten Theile der Oberfläche zu Boden sinken und durch die tiefern, noch wärmern ersetzt werden. Dieser Einfluß des Meeres wird infolge der Strömungen in demselben noch mannichfaltiger, wie z. B. der bekannte Golfstrom das warme Wasser vom Aequator nach den Polen hinführt. Das Angeführte wird den großen Unterschied zwischen einem Continental- und Seeklima sehr leicht begreiflich machen, indem ersteres sich durch hohe Sommer- und sehr niedrige Wintertemperatur, letzteres durch weniger hohe Sommer- und mildere Wintertemperatur auszeichnet. Wenn z. B. die mittlere Wintertemperatur auf der shetländischen Insel Unst unter $60^3/_4°$ nördl. Br. noch + 4° beträgt, so sinkt dieselbe für Irkutsk, welches unter $52^1/_6°$ nördl. Br., also mehr als 8° näher am Aequator liegt, doch bis fast auf — 18° herab, während die mittlere Sommertemperatur auf der Insel Unst noch nicht 12° erreicht, dagegen in Irkutsk bis auf 16° steigt. Der Unterschied zwischen der mittlern Sommer- und Wintertemperatur beträgt daher für Unst nur 8°, während derselbe für Irkutsk nahe an 34° reicht. Außer der Nähe des Meeres sind auch noch die herrschende Windrichtung und die Beschaffenheit der Gegenden, über welche die Winde hinweggegangen sind, von Einfluß, wie z. B. die über die Sandwüsten Afrikas hinwegstreichenden und nach Europa als Südwinde übergehenden starkerhitzten Luftströme hier zu einer Temperaturerhöhung beitragen. Auch die Erhebung über das Niveau des Meeres und die Lage an dem Bergabhange muß in hohem Grade bestimmend auf das K. eines Orts einwirken, da mit dieser Erhebung die Temperatur in sehr bedeutendem Grade abnimmt, sodaß in gewissen Höhen (der sog. Schneegrenze), selbst unter dem Aequator (15000 F. hoch), der Schnee das ganze Jahr hindurch nicht mehr wegschmilzt. Die Erniedrigung der Temperatur auf einem Gebirge (obwol die Sonnenstrahlen seine Oberfläche noch ungeschwächter als die tiefer liegende Ebene treffen und also anscheinend zur Annahme einer höhern Temperatur daselbst Veranlassung geben sollten) erklärt sich eben dadurch, daß die Atmosphäre den größten Theil ihrer Wärme gerade der von der erwärmten ausgedehnten Erdfläche ausstrahlenden Wärme entnimmt und daß in der Höhe des Bergs solche ausgedehnten Flächen fehlen; dazu kommt noch, daß die dichtere Luft in der Tiefe sich auch leichter erwärmt als die dünnere in der Höhe und zugleich der Verlust durch Ausstrahlung für die höher gelegenen Punkte beträchtlicher sich herausstellt.

Die Menge, die Beschaffenheit und die Vertheilung der wässerigen Niederschläge im Laufe eines Jahres sind auch von den zuvor erwähnten Einflüssen abhängig, wirken aber auch umgekehrt wieder auf die Vertheilung der Wärme zurück, wie z. B. unter dem Aequator gerade in der Zeit, wo die Sonne im Zenith steht und man die größte Wärme erwarten sollte, die Temperatur durch die eintretende Regenzeit, in welcher die Wolken die Sonnenstrahlen abhalten, verringert wird. In der heißen Zone unterscheidet man vorzugsweise nur zwei Jahreszeiten, die heiße trockene Jahreszeit und die Regenzeit, welche letztere, wie bereits erwähnt, eintritt, wenn die Sonne sich dem Zenith nähert. In den gemäßigten Zonen unterscheidet man vier Jahreszeiten, während die kalte Zone nur einen sehr kurzen Sommer und einen sehr langen Winter darbietet. Die Vegetation eines Orts hängt nicht allein von der mittlern Jahrestemperatur, sondern auch besonders noch von den mittlern Temperaturen des Sommers und des Winters ab, sodaß zwei Orte selbst bei gleichen mittlern Jahrestemperaturen, aber verschiedenen mittlern Sommer- und Wintertemperaturen doch sehr verschiedene Vegetation besitzen können. Eine mittlere hohe Sommertemperatur bringt nämlich an dem einen Orte noch Sommergewächse zur Reife, welche an dem andern Orte wegen zu niedriger Temperatur nicht mehr dazu gelangen; dagegen hindert umgekehrt die größere Winterkälte an dem ersten Orte das Gedeihen vieler ausdauernder Gewächse, welche an dem zweiten Orte bei der mildern Wintertemperatur im Freien noch sehr wohl gedeihen. Bei Thieren, welche nicht wie die Zugvögel mit Leichtigkeit ihren Aufenthaltsort beträchtlich ändern können oder während der kalten Jahreszeit in Winterschlaf (Lethargie) fallen, wird die nördl. Grenze ihrer Verbreitung besonders durch die niedrige Temperatur des Winters bestimmt. Für die Beurtheilung des K. können die verschiedenen Curven, welche die Vertheilung der Wärme (s. Isothermen) und die Verbreitung gewisser Gewächse über die Oberfläche der Erde darstellen, als Anhaltspunkte dienen.

Klimatische Curorte. Krankheiten der Athemwerkzeuge (chronischer Katarrh, Tuberkulose, Emphysem), welche leicht in rauhen Klimaten entstehen und noch leichter unterhalten werden, hat man in neuerer Zeit dadurch systematisch zu heilen gesucht, daß man die Kranken während der kalten Jahreszeit in wärmern Gegenden verweilen läßt. Als solche sind in Aufnahme gekommen die franz. Schweiz, Südfrankreich, Italien, Nordafrika, Madeira. Die Wahl des Ortes für einen Winteraufenthalt ist nicht leicht, da auch die südl. Gegenden von ungünstigen Witterungs-

verhältnissen sowie vom Winter heimgesucht werden, die sich um so empfindlicher geltend machen, als es dort meist an Schutzmitteln (Oefen, verschließbaren Zimmern) fehlt, außerdem nur wenige Orte vor den kalten Nordwinden geschützt sind. Aerzte, welche das Verhalten der Kranken leiten, oder die selbst Curanstalten besitzen, sind in vielen dieser Orte vorhanden, und diese müssen zu Rathe gezogen werden. Irrig ist auch die Ansicht, daß Kranke in jenen Curorten den ganzen Tag im Freien zubringen können; im Gegentheil beschränkt sich der Aufenthalt im Freien nur auf die günstigen Stunden und ist oft ganz unmöglich. Selbst Winterkleider sind im Süden ebenso nöthig wie in den kältern Gegenden. Nicht für jeden Brustkranken ist der Aufenthalt im Süden zweckmäßig, und nur solche dürfen ihn aufsuchen, welche die Reise und den häufigen Kostwechsel wagen, sich außerdem manche Bequemlichkeit versagen dürfen. Fieberkranke dürfen nicht reisen. Eine sorgsame Pflege, Aufenthalt im warmen Zimmer, Tragen des Respirators leisten auch bei uns Dienste, welche nicht selten den Vergleich mit dem Klimawechsel aushalten. Hochgelegene Orte (z. B. in der Schweiz) hat man ebenfalls als Aufenthalt für Brustkranke (natürlich nur in der warmen Jahreszeit) empfohlen; man vermuthet, daß eine dünnere, reine Luft die Heilung der Krankheit befördert. Vgl. Feierabend, «Die klimatischen Curorte der Schweiz» (Wien 1865).

Klimax, s. Gradation.

Klingemann (Ernst August Friedr.), dramatischer Dichter, geb. 31. Aug. 1777 zu Braunschweig, besuchte das Carolinum und studirte dann in Jena, wo er neben den jurist. Vorlesungen besonders Fichte, Schelling und A. W. Schlegel hörte. Damals hatte das weimar. Theater durch Goethe's und Schiller's zusammenwirkende Leitung den höchsten Grad der Vollkommenheit erreicht, und der öftere Aufenthalt in Weimar erzeugte auch in K. eine entschiedene Vorliebe für die schöne Literatur und das Theater. Nachdem er nach Braunschweig zurückgekehrt, übernahm er nach kurzem Staatsdienste 1813 die Leitung der dortigen Bühne in Verbindung mit der Schauspieldirectorin Sophie Walter. Durch seine Thätigkeit gewann diese Anstalt einen so bedeutenden Ruf, daß die begüterten Einwohner Braunschweigs, durch den Staatsminister Grafen von Schulenburg-Wolfsburg aufgefordert, 1818 mit Unterstützung der Regierung die Privatanstalt auf Actien zu einer stehenden Nationalbühne erhoben. K. erhielt die Direction und führte diese mit vielem Erfolge. Doch gab er 1829 die Direction der Bühne auf und übernahm eine Anstellung am Carolinum, wurde aber 1830 wieder Generaldirector des Hoftheaters. Er starb 25. Jan. 1831. Unter seinen dramatischen Dichtungen machten «Heinrich der Löwe», «Luther», «Moses» und «Deutsche Treue» auf den Bühnen einiges, sein «Faust» (1815) aber eine Zeit lang sehr großes Glück, obschon er nur eine Caricatur des Goethe'schen «Faust» zu nennen ist. Ueberhaupt gehörte K. zu den dramatischen Dichtern, welche durch Anwendung von Effectmitteln die classische Basis der deutschen Bühne wieder untergruben. Seine dramatischen Arbeiten erschienen gesammelt als «Theater» (3 Bde., Tüb. 1808—20) und «Dramatische Werke» (2 Bde., Braunschw. 1817—18). Ueber seine Kunstreisen machte er Mittheilungen in dem Werke «Kunst und Natur» (2 Bde., Braunschw. 1819). Geringen Werth haben seine Romane und einige dramaturgische Schriften.

Klinger (Friedr. Maximilian von), einer der deutschen Dichter, deren Kraft und eigenthümliches Streben den Umschwung der deutschen Literatur im 18. Jahrh. bewirkten, wurde zu Frankfurt a. M. 1752 von armen Aeltern geboren (und 18. Febr. getauft). Seine Bildung erhielt er auf dem dasigen Gymnasium und auf der Universität zu Gießen. Schon in dieser Zeit begann er sich im dramatischen Fache zu versuchen. Eine Zeit lang war er Dichter bei der Seyler'schen Schauspielergesellschaft. Als der Bairische Erbfolgekrieg ausbrach, trat er in das Walter'sche Freicorps als Unterlieutenant. Nach dem Frieden verabschiedet, lebte er bei seinen Freunden und unternahm sodann einige Reisen. 1780 ging er nach Petersburg, wo er als Offizier und zugleich als Vorleser bei dem Großfürsten Paul angestellt wurde. Das Jahr darauf machte er im Gefolge des Großfürsten eine Reise durch Polen, Oesterreich, Italien, Frankreich, die Schweiz, die Niederlande und Deutschland. 1784 als Offizier bei dem adelichen Cadettencorps in Petersburg angestellt, stieg er unter Katharina bis zum Obersten. Im ersten Jahre der Regierung Paul's wurde er Generalmajor und 1799 Director des Cadettencorps. In dieser schlüpfrigsten Stellung, zu einer Zeit, wo fester Männlichkeit und kühnem Muthe wol gar Gefahr drohte, behauptete er sich mit hoher moralischer Kraft und erhielt sich auch ein unwandelbares Vertrauen. Selbst Kaiser Paul nahm seine männliche Geradheit hin. Unter Alexander's Regierung wurden ihm die Curatel der Universität zu Dorpat und die Oberaufsicht über das Pagencorps, über die Verwaltung des Fräuleinstifts und des St.-Katharinen-

Ordensstifts anvertraut. Auch erhielt er die Rente eines Kronguts in Kurland auf Lebenszeit und wurde 1811 Generallieutenant. In der Schlacht bei Borodino verlor er seinen einzigen Sohn. Die Mutter weinte sich blind, und der Vater lebte seitdem in ernster, tiefer Einsamkeit. Nach 40jähriger Dienstzeit legte er die meisten der von ihm bekleideten Aemter nieder. Er starb 25. Febr. 1831. Seine frühern, zum Theil aus einem Misverstehen Shakspeare's hervorgegangenen dramatischen Versuche, wie «Die Zwillinge» (1774), «Otto», «Das leidende Weib», «Sturm und Drang», «Grisaldo» u. s. w., ergriffen durch gewaltige, wiewol ungezügelte Kraft, aber fesselten nicht auf die Dauer. Eins der genannten Stücke gab jener leidenschaftlich erregten Zeit den Namen der Sturm- und Drangperiode. Mit fast noch geringerm Erfolg versuchte er sich im Lustspiele. Der Ernst des thätigen Lebens regelte und läuterte indeß seine dichterischen Bestrebungen. Seine Romane, «Faust's Leben, Thaten und Höllenfahrt» (Petersb. 1791), «Geschichte Giafar's des Barmeciden», «Geschichte Rafael's de Aquilas», «Die Reisen vor der Sündflut», «Der Faust der Morgenländer», «Geschichte eines Deutschen der neuesten Zeit», «Der Weltmann und der Dichter» und «Sahir, Eva's Erstgeborener im Paradiese», behandeln das ganze moralische Dasein des Menschen und berühren Gesellschaft und Religion. Eine trübe Lebensansicht, die sich in Ausmalung des Schlechten und Gräßlichen gefällt, wirkt jedoch selbst in den gelungensten seiner Dichtungen (z. B. «Der Weltmann und der Dichter») störend und läßt eine fast menschenfeindliche Weltanschauung schmerzlich empfinden. In der Sammlung seiner Werke (12 Bde., Königsb. 1809—16; neue Aufl., Lpz. 1832; Stuttg. u. Tüb. 1842) hat er das Beste, was er geschaffen, in möglichster Vollendung der Nachwelt hinterlassen.

Klinik (vom griech. kline, Bett) bezeichnet zunächst den Unterricht in der praktischen Medicin, welcher am Krankenbett selbst oder doch durch Vorführung einzelner Kranken ertheilt wird. Während in den der K. vorhergehenden medic. Studien der künftige Arzt theoretisch mit der Einrichtung des menschlichen Körpers, mit den Krankheiten, die ihn befallen können, mit der Art, diese Krankheiten zu behandeln u. s. w. bekannt gemacht wird, bekommt er in der K. nun Kranke zu sehen und erhält vom klinischen Lehrer die Anweisung und Anleitung, einen vorliegenden Fall sachgemäß aufzufassen. Zur vollständigern Erreichung dieses Zwecks übernimmt der klinische Schüler selbst die Rolle des Arztes, examinirt den Kranken unter Aufsicht des klinischen Lehrers, setzt hierauf seine Ansicht über die Krankheit auseinander und schlägt die nach seiner Meinung passende Behandlung vor. Zugleich macht ihm der Lehrer die dabei etwa vorkommenden Fehler bemerklich, verbindet auch öfters damit einen allgemeinen Vortrag über die Krankheitsform, welcher der vorliegende Fall angehört, über die Verschiedenheit dieses Falles von andern, über die verschiedenen Methoden der Behandlung u. s. w. Selbstverständlich wird dieser Unterricht mit aller Schonung des Kranken vorgenommen, der von der Besprechung der Krankheit nichts versteht, weil sie, wenn in der Landessprache, doch unter Gebrauch von Kunstausdrücken, in andern Fällen fern von dem Kranken vorgenommen wird. In Hinsicht auf den Ort, wo dieser Unterricht ertheilt wird, hat man drei Arten von K.: 1) die stehende oder stationäre K., d. h. den Unterricht im klinischen Hospital, einem Krankenhaus, in welchem Kranke unentgeltlich oder gegen geringe Vergütung behandelt werden, aber bei ihrer Aufnahme sich stillschweigend verpflichten, sich zum Unterrichte der jüngern Aerzte gebrauchen zu lassen; 2) die städtische oder Poliklinik, welche darin besteht, daß die Kranken in ihren Wohnungen von den jüngern Aerzten besucht und behandelt werden, während der Lehrer, dem die Schüler über die Kranken Bericht erstatten, die Beobachtung für sich controlirt und die eigentliche Behandlung leitet; 3) die ambulatorische K., eine Unterrichtsanstalt, zu welcher die Kranken selbst kommen, um sich Rath und nach Umständen (meist unentgeltliche) Arznei zu holen. Hinsichtlich der verschiedenen Fächer, welche die K. behandelt, hat man wieder eine medicinische (sog. innere), eine chirurgische (sog. äußere), eine geburtshülfliche, eine augenärztliche, eine Ohrenklinik u. s. w. Diese Art des medic. Unterrichts ist in ihrer größern Verbreitung noch nicht sehr alt. Zwar läßt sich annehmen, daß in der Asklepiadenfamilie, welcher Hippokrates angehörte, die medic. Kenntnisse durch Unterricht an Kranken selbst fortgepflanzt wurden, auch finden sich Spuren und Andeutungen dieser Lehrmethode in den Nachrichten von den verschiedenen Schulen zu Alexandria und Rom; allein an einen regelmäßigen derartigen Unterricht läßt sich in damaliger Zeit noch nicht denken. Auch im Mittelalter wurden trotz der aufblühenden Universitäten die klinischen Studien vernachlässigt. Erst im 17. Jahrh. gründete man einzelne klinische Institute, die sich seitdem immer allgemeiner verbreiteten, sodaß gegenwärtig keine wohleingerichtete Lehranstalt einer K. entbehrt.

Klinker nennt man eine Art Ziegel, welche durch Brennen bei sehr starker Hitze halb ver-

glast sind und dadurch große Härte erlangt haben. Sie sind gelb, braunroth, grau u. s. w. von Farbe, gewöhnlich kleinen Formats und dienen vortrefflich zum Pflastern von Fuß- und Fahrwegen, selbst Landstraßen. Hauptsächlich werden sie in Holland verfertigt.

Klinsschor, eine sagenhafte Gestalt aus der Gralsage, tritt zuerst in Wolfram's «Parzival» auf als Herzog von Terra di Lavore und Nachkomme des Zauberers Virgilius. Später spielt er im Wartburgkrieg (s. d.), wo er Klingsor von Ungerland genannt und aus Siebenbürgen zum Schiedsrichter herbeigerufen wird, als Zauberer und Teufelsbanner eine hervorragende Rolle.

Klio, die Muse der Geschichte und des Epos, war die Tochter des Zeus und der Mnemosyne. Als sie einst über die Liebe der Aphrodite zu Adonis spöttelte, erweckte die Göttin zur Strafe dafür in ihr Liebe zu Pieros, dem sie dann auch den Hyakinthos gebar. Von Apollo oder Magnes soll sie noch Mutter des Jalemos und Hymenäos geworden sein. Als Symbol trägt sie eine halbgeöffnete Büchrolle.

Klippdachse (Hyrax) heißen höchst eigenthümliche, in bergigen Gegenden Afrikas und Syriens hausende Thiere, welche die Größe und äußern Habitus der Kaninchen haben, nach ihrer innern Organisation und Bezahnung dagegen in die Nähe der Nashörner unter die Dickhäuter gehören. Es sind niedliche, scheue, gesellige Thiere, die etwa wie Murmelthiere leben und sich von Pflanzen nähren. Man kennt zwei Arten.

Klipperschiffe, Clippers (engl., d. i. Abschneider, Durchschneider) heißt eine in Nordamerika aufgekommene Gattung eigenthümlich gebauter, sehr schnell segelnder Kauffahrteischiffe, deren Name darauf hinweist, daß sie mehr das Wasser durchschneiden, als, sozusagen, darüber hinweggleiten sollen. Die gegenwärtig gebräuchlichen K. zeichnen sich besonders durch scharfe Form und tüchtige Bauart aus; alle dem Auge sich zeigenden Linien sind sanft geschwellt; keine plötzliche Krümmung, keine gezwungene Form stört den Einklang. Die K. wurden zuerst in Baltimore gebaut; jetzt construirt man sie in allen seefahrenden Ländern. Die Nordamerikaner besitzen die größte Flotte dieser trefflichen Fahrzeuge. Es lag den Vereinigten Staaten namentlich in Bezug auf den Handel mit China sehr viel daran, möglichst rasche Rückfahrten zu haben. Rheder und Kaufleute setzten daher Prämien für die am schnellsten zurückkommenden Schiffe aus, und alljährlich wurden Verbesserungen im Schiffbau eingeführt, die zu den jetzigen K. leiteten. 1851 legte der Klipper Oriental den Weg von Neuyork nach China in weniger als 71 Tagen zurück; dasselbe Schiff brauchte von Whampoa bis zur Mündung der Themse nur 98 Tage, der Klipper Witch of the Wave von China bis zur Themse 90 Tage, ein engl. Klipper von London nach Melbourne in Südaustralien 76 Tage, das Schiff Flying-Cloud von Neuyork nach Californien 87 Tage. Die größte Geschwindigkeit, welche K. bisjetzt erreicht haben, beträgt 17 Seemeilen (= $4^1/_4$ deutsche M.) in der Stunde, eine Schnelligkeit, die bis vor kurzem noch von keinem der großen Seedampfschiffe erreicht wurde.

Klippfisch (Chaetodon) ist der Name einer zu den Stachelflossern gehörenden Fischgattung aus der Familie der Schuppenflosser. Die zu ihr gehörenden Fische, die nur in tropischen Meeren vorkommen, übertreffen an Schönheit, Pracht und Glanz der Farben alle übrigen und haben deshalb von jeher die Augen der Seefahrer und der europ. Colonisten auf sich gezogen. Die Schnauze ist bei diesen Fischen stumpf; beide Kiefern sind mit bürstenförmigen Zähnen versehen; der Rücken trägt nur eine einzige, völlig beschuppte Rückenflosse. Der Körper ist zusammengedrückt, sehr hoch und zugleich kurz, daher zuweilen fast kreisrund. Arten gibt es eine große Menge, die aber zum Theil noch nicht recht festgestellt sind. Das Fleisch derselben ist wohlschmeckend. — K. heißt auch der Kabeljau (s. d.), wenn er gesalzen und getrocknet worden ist.

Kloaken sind unterirdische Kanäle, welche in Städten die Auswurfstoffe aus den Abtritten der Häuser sowie den Straßenschmuz, vereinigt mit den Spülwässern und dem Regenwasser (welche deren Abfluß befördern müssen), fortführen und schließlich in einen Fluß ableiten. Der Natur der Sache nach liegen diese Kanäle unter den Straßen und folgen deren Lauf, sodaß ein vollständig durchgeführtes Kloakensystem eine unterirdische Copie des gesammten Straßennetzes sein würde. Schon die alten Römer besaßen dergleichen Einrichtungen von bedeutender Ausdehnung und Vollkommenheit. In neuerer Zeit haben sich die Meinungen über die Zweckmäßigkeit und den Werth der K. getheilt. Mit Recht wird denselben (sofern sie nicht blos, wie z. B. in Paris die Egouts, zur Abführung von Schmuz- und Regenwasser, sondern auch zur Aufnahme der festen Excremente bestimmt sind) vorgeworfen, daß sie zur Verunreinigung der Brunnen und Flüsse wirken und der Landwirthschaft eine große Menge düngender Substanzen entziehen. Indessen hat es andererseits auch seine Schwierigkeiten, die Abtrittsstoffe in Gruben anzusam-

meln, ohne dadurch die benachbarten Brunnen zu vergiften, und das Entleeren dieser Gruben (die man wol ebenfalls K. nennt) wird zu einer höchst belästigenden Operation, wenn man dabei nicht besondere (meist kostspielige) Vorkehrungen trifft, wie das vorläufige Desinficiren durch Eisenvitriol und Kalk, Manganchlorür u. s. w. oder das Auspumpen in luftdichte Behälter, wobei die übelriechenden Gase in einen tragbaren Ofen geleitet und verbrannt werden.

Klopfgeister, s. Spiritus.

Klöppeln nennt man die Kunst, aus Zwirn, Seide, Wolle, Kämelgarn u. s. w. Spitzen oder Borten und andere Verzierungen zum Aufputz der Kleidung zu flechten oder vielmehr zu schlingen. Die Arbeit wurde in der Mitte des 16. Jahrh. und zwar 1561 durch Barbara Uttmann (s. d.) in Annaberg eingeführt, und noch gegenwärtig ist das sächs. Erzgebirge der Hauptsitz der Spitzenklöppelei, obgleich auch anderwärts, z. B. in Brabant, Spitzen von vorzüglicher Güte geklöppelt werden. Genähte oder gestickte Spitzen sind schon eine ältere Erfindung. Das älteste Modellbuch für Spitzenklöppelei ist von Nik. Basseus; es erschien 1568 in Frankfurt a. M. Das K. ist weniger künstlich als mühsam, und die Hauptsache dabei ein gutgezeichnetes Muster. Uebrigens muß die Arbeit sehr reinlich gehalten werden, da die Spitzen in der Regel ungewaschen verkauft werden. Die einfachen, geschleiften Spitzen lassen sich sehr leicht fertigen, bei weitem mühsamer die mit Blumenwerk. Borten und Garnirungen, welche von den Posamentirern geklöppelt werden, fertigt man ohne Muster. Eine besondere Art geklöppelter Arbeit sind Ueberkleidungen von Seide oder Goldfaden auf Tabackspfeifenröhren und gewisse Arten von Schnüren, welche man gegenwärtig auf Klöppelmaschinen verfertigt.

Klopstock (Friedr. Gottlieb), einer der größten deutschen Dichter, geb. 2. Juli 1724 zu Quedlinburg, wo sein Vater Commissionsrath war, verlebte seine erste Jugend, da der Vater das Amt Friedeburg im Mansfeldischen pachtete, auf dem Lande, besuchte dann das Gymnasium seiner Vaterstadt und kam in seinem 16. J. nach Schulpforte. Schon hier faßte er den Plan zum «Messias», nachdem er die Absicht, Heinrich den Vogler zum Helden eines größern epischen Gedichts zu machen, aufgegeben hatte. Im Herbst 1745 bezog er die Universität Jena, um Theologie zu studiren, und arbeitete hier die ersten Gesänge des «Messias» in Prosa aus. In Leipzig, wohin er sich Ostern 1746 begab, lernte er Cramer, Schlegel, Rabener, Zachariä u. a. kennen, die damals die «Bremischen Beiträge» herausgaben, in welchen 1748 die drei ersten Gesänge des «Messias» ohne den Namen des Dichters zuerst erschienen und außerordentliches Aufsehen erregten. 1748 übernahm er eine Hauslehrerstelle in Langensalza, wo er eine tiefe, aber unerwiderte Neigung zu der Bruderstochter seiner Mutter Sophie Schmidt, der in seinen «Oden» gefeierten Fanny, faßte. Von Bodmer, auf den der «Messias» den stärksten Eindruck gemacht hatte, eingeladen, reiste K. im Sommer 1750 nach Zürich, wo er ein halbes Jahr blieb. Hier erhielt er von König Friedrich V. von Dänemark auf Empfehlung des Ministers Bernstorff die Einladung, mit einem Gehalt von 400 Thlrn. nach Kopenhagen zu kommen, um daselbst den «Messias» zu vollenden. Er nahm die Einladung an und reiste im Frühjahr 1751 über Quedlinburg und Hamburg nach Kopenhagen. In Hamburg lernte er die von ihm später als Cidli gefeierte Margarethe (Meta) Moller kennen, die geistreiche Tochter eines dortigen Kaufmanns. Er verheirathete sich 1754 mit ihr, verlor sie aber schon 1758 durch den Tod. Ihre hinterlassenen Schriften gab er bald nach ihrem Tode heraus (Hamb. 1759 und in K.'s Werken). 1763 erhielt er den Titel eines dän. Legationsraths. Nachdem Bernstorff seine Entlassung erhalten hatte, verließ auch K. 1771 Kopenhagen und folgte ihm nach Hamburg, behielt aber seinen dän. Gehalt. In Hamburg vollendete er endlich seinen «Messias», dessen letzte fünf Gesänge 1773 erschienen. Gegen Ende 1774 ging er auf eine Einladung des Markgrafen Friedrich von Baden nach Karlsruhe, lebte daselbst ein Jahr und kehrte dann, mit dem Hofrathstitel und einem Jahrgehalt beschenkt, nach Hamburg zurück. Hier verheirathete er sich 1792 mit einer Verwandten und langjährigen Freundin, der verwitweten Johanna Elisabeth von Winthem, geb. Dimpfel, und starb 14. März 1803. Sein Leichenbegängniß (er wurde im Dorf Ottensen bei Hamburg neben seiner Meta begraben) war das feierlichste, das je einem deutschen Dichter zutheil wurde.

Um K.'s unermeßliches Verdienst um deutsche Poesie, Literatur und Sprache annähernd würdigen zu können, muß man sich auf den Boden der Zeit stellen, welcher er angehörte. Wie mit Luther eine neue Epoche der deutschen Sprache überhaupt beginnt, so beginnt mit K. eine neue Epoche der deutschen poetischen Sprache. Er befreite Deutschland von der Alleinherrschaft des Alexandriners, dem er den Hexameter entgegensetzte, wie von einer hohlen, auf bloße Correctheit und leeren Klang abzielenden Reimerei, welcher er in seinen Oden durch geschickten Anbau antiker Versmaße und Erfindung neuer ein heilsames Gegengewicht hielt. Die allzu große Ein-

seitigkeit, womit er in dieser Richtung verfuhr, war nöthig, damit der Götze des Tages gestürzt und die innere Seele der deutschen Sprache gerettet würde. Er war aber auch kein ängstlicher und pedantischer Nachahmer antiker Muster; die Bewegung seiner Rhythmen stützt sich auf die Gesetze des der deutschen Sprache eigenthümlichen Tonfalls und Accents, und die Anschauungen, die er zu verkörpern, die Empfindungen, die er auszudrücken liebte, waren echt deutscher Art und Natur. Es ist nicht zu leugnen, daß er sich bei zunehmendem Alter in immer höherm Grade in der Einseitigkeit seiner Manier verfing und in seinen spätern, der Form und Construction nach überkünstlich verflochtenen Oden der deutschen Nation häufig wahrhafte Sprach- und Gedankenräthsel aufgab; dieser Vorwurf trifft jedoch nicht die Oden seiner frühern Epoche, in denen die Flüssigkeit seines Geistes und die Beweglichkeit seiner Empfindung deutlich sich aussprechen. Die populäre Bedeutung, welche der Reim in der modernen Poesie hat, erkannte er selbst fast unfreiwillig dadurch an, daß er ihn in Epigrammen und in seinen noch gegenwärtig in der religiösen Poesie eine hohe Stelle einnehmenden Kirchenliedern anwendete. K. zuerst führte nach einer längern Periode des Verfalls der deutschen Poesie wieder nationalen Stoff und Inhalt zu. In dieser Hinsicht kann man ihn geradezu einen prophetischen Geist nennen, der zu einer Zeit, wo der deutsche Patriotismus brach lag und das deutsche Gemeinleben der Nachahmung franz. Form und Sitte sich gefangen gegeben hatte, ein Erwachen des deutschen Nationalgeistes ahnte und verkündigte, seinerseits aber auch alles that, um dies Erwachen herbeizuführen. Zu diesem Zwecke rief er in freilich unhaltbarer Weise die damals noch wenig gekannte und durchforschte nordische Mythologie zu Hülfe, um die nur äußerlich aufgefaßte griech. Mythologie aus der deutschen Dichtkunst immer mehr zu verdrängen und ihren Gebrauch zu beschränken. Zu diesem Zwecke stellte er Hermann den Cherusker als einen Nationalheros und Repräsentanten deutscher Freiheit und Unabhängigkeit auf; zu diesem Zwecke pries er die deutsche Sprache in vielen seiner Oden als diejenige, welche es nicht nur mit allen modernen Sprachen, sondern auch mit der lateinischen und griechischen vollkommen aufnehmen könne. Auch abgesehen von dem Schwunge und der Kühnheit der Sprache, nimmt K. schon durch diesen nationalen Inhalt unter den deutschen Odendichtern, die mehr oder weniger seine Nachahmer waren, die erste Stelle ein. Als polit. Dichter versenkte er sich mehr als irgendein anderer in die Tiefe seines Stoffs. Den nordamerik. Unabhängigkeitskrieg, die ersten reinen Anfänge der Französischen Revolution begrüßte er mit Enthusiasmus als die Morgenrothsstrahlen einer bessern Zeit und erhielt deshalb von der franz. Nationalversammlung das Bürgerdiplom, jedoch sprach er gegen die spätern Ausartungen der Revolution seinen Abscheu in kräftigen Oden aus und beklagte seine getäuschten Hoffnungen in origineller Weise. K.'s «Messias», aus dem so viele der vorzüglichsten deutschen Dichter ihre erste Anregung und Nachahmung schöpften, und der in der Geschichte der deutschen Poesie eine ganz neue Epoche bezeichnet, ist auch jetzt noch nicht dadurch abgethan und beseitigt, daß man ihn, wie meist geschieht, für ein langweiliges, unlesbares Gedicht ausgibt. Oft aus dem Epischen in den reinen Hymnus übergehend, angefüllt mit mancherlei Ueberschwenglichkeiten und Verzeichnungen, ist er doch reich an wirksamen oratorischen Stellen und bekundet durchgehends eine große Fülle von Phantasie, ein wahrhaft religiöses Gemüth, einen mächtigen Schwung, welcher den Dichter freilich weit über alle Grenzen des Möglichen und Denkbaren hinausführt, wo er darum einsam bleibt, weil wir ihm so weit nicht folgen können oder mögen. In diesem religiösen Heldengedichte huldigt er aber ebenso wenig wie in seinen religiösen Oden dem starren Dogma, der sich allein für seligmachend haltenden Orthodoxie, dem süßlichen Pietismus oder der materiellen Wundergläubigkeit. Von geringerer Bedeutung sind seine Tragödien, in denen er Hermann den Cherusker feierte und die er selbst Bardiete (s. Barden) nannte, und die Dramen, in welchen er altbiblische Stoffe dialogisirte. Auch durch grammatische Schriften erwarb er sich ein großes Verdienst. Seine «Fragmente über Sprache und Dichtkunst», seine «Gelehrtenrepublik» und seine «Grammatischen Gespräche» klärten viele Gegenstände der deutschen Grammatik und Poesie auf, wenn auch seine Neuerungen in der Wortschreibung sowie überhaupt mehrere Grundsätze seines Stils nicht Beifall finden konnten. Seine Säcularfeier wurde 2. Juli 1824 zu Quedlinburg und Altona würdig begangen und bei dieser Gelegenheit ihm in Quedlinburg ein Denkmal gesetzt. Seine «Werke» erschienen gesammelt in 12 Octavbänden (Lpz. 1798—1817); von der auf 12 Bände berechneten Quartausgabe kamen nur 7 (Lpz. 1798—1809) heraus. Neue Ausgaben erschienen in 18 Bänden 1823—30, in 9 Bänden 1839, in Einem Bande ebenfalls 1839, in 10 Bänden 1844 und 1855; auch gab Schmidlin «Ergänzungen zu K.'s sämmtlichen Werken» (3 Bde., Stuttg. 1839) und Vetterlein «K.'s Oden und Elegien mit erklärenden Anmerkungen» (3 Bde., Lpz. 1833) heraus. Vgl.

K. F. Cramer, «K., er und über ihn» (2. Aufl., 5 Bde., Lpz. 1782—93); «Briefwechsel der Familie K. unter sich und mit Gleim, Schmidt, Fanny, Meta u. a.», herausgegeben von Klamer Schmidt (2 Bde., Halberst. 1810); Döring, «K.'s Leben» (Weim. 1825); Gruber's Biographie K.'s, bei dessen Ausgabe der «Oden» (Lpz. 1831); besonders aber Mörikofer, «K. in Zürich» (Zür. 1851), in neuer Bearbeitung in dessen «Die schweiz. Literatur des 18. Jahrh.» (Lpz. 1861); D. F. Strauß, «K.'s Jugendgeschichte» in dessen «Kleine Schriften. Neue Folge» (Berl. 1866).

Kloß (Joh. Georg Burckhard Franz), bekannt als Geschichtschreiber der Freimaurerei, geb. 31. Juli 1787 zu Frankfurt a. M., widmete sich seit 1805 zu Heidelberg und Göttingen medic. Studien und ließ sich 1810 als praktischer Arzt in seiner Vaterstadt nieder. 1813 bekleidete er daselbst auf einige Zeit eine außerord. Professur an der nur theilweise zur Ausführung gekommenen medic. Schule. Die Thätigkeit, welche er um jene Zeit in den Kriegslazarethen insbesondere den sächs. Truppen zugewendet hatte, brachte ihm später den Charakter eines herzogl. sachsen-altenb. Medicinalraths ein. Nach einer langjährigen und ausgebreiteten ärztlichen Wirksamkeit starb er 10. Febr. 1854 zu Frankfurt. Bereits im Sept. 1805 hatte sich K. in den Freimaurerbund aufnehmen lassen, für dessen Interessen er fortan ununterbrochen thätig war. Vor allem wandte er seine Forschungen der Geschichte der Freimaurerei zu, als deren Ergebnisse die Schriften: «Die Freimaurerei in ihrer wahren Bedeutung aus den alten und echten Urkunden nachgewiesen» (Frankf. 1846), die «Geschichte der Freimaurerei in England, Irland und Schottland» (Frankf. 1848) und die «Geschichte der Freimaurerei in Frankreich» (2 Bde., Frankf. 1851—53) erschienen, welche ihm den Ruf des bedeutendsten und gründlichsten Forschers für diesen Theil der europ. Culturgeschichte erworben haben. Auch hat K. vermöge seiner langjährigen Stellung an der Spitze des sog. Eklektischen Freimaurerbundes erfolgreich für die Veredlung der Freimaurerei gewirkt. Seine in ihrer Art einzige Sammlung von freimaurerischen Büchern und Handschriften, welche die Grundlage seiner werthvollen «Bibliographie der Freimaurerei» (Frankf. 1844) bildete, ist nach seinem Tode in den Besitz des Prinzen Friedrich der Niederlande übergegangen und 1862 im Haag geordnet aufgestellt worden.

Klöster (Claustra, d. i. verschlossene Orte) heißen die Gebäude, in welchen Mönche oder Nonnen gemeinsam und nach gewissen Statuten (Regeln) leben. Die Mönche oder Nonnen, welche einerlei Regeln und Observanzen befolgen, bilden einen Klosterorden. Die K. umfassen meist mehrere, ziemlich weitläufige Gebäude mit einer Kirche, einen meist ansehnlichen Hofraum und Garten, sind mit einer Mauer umgeben und nur mit einem Eingange versehen, durch den jeder, der kommt oder geht, schreiten muß. Die Gänge in den K. sind im Bogen gebaut, und namentlich führt der größere Gang zur ebenen Erde den Namen Kreuzgang. In dem untern Theile des Klosters, dicht in der Nähe des Eingangs, ist das sog. Sprachzimmer. Außer andern Räumlichkeiten findet man hier auch vornehmlich das Refectorium, ein großes, zum Essen bestimmtes Zimmer, welches aber auch zur Versammlung der Klosterglieder (Convent oder Kapitel), sei es zum Zwecke gottesdienstlicher Uebungen oder zur Verhandlung wichtiger Angelegenheiten des Klosters, dient. Im obern Stockwerke befinden sich die Zellen, kleine schmale Zimmer, an deren Eingange ein kleiner Weihkessel befestigt ist. Sie sind ohne allen Zierath, haben nur ein Fenster nach dem Klosterhofe oder Garten, die nöthigsten Hausgeräthe mit einem Bette. Nur die höher graduirten Personen haben ein geräumigeres Zimmer. Von den Zellen aus führt gewöhnlich ein langer schmaler Gang auf das Chor der Kirche. Der Klostergarten dient meist auch zur Begräbnißstätte der Klosterglieder. Die nächste unmittelbare Aufsicht über ein Kloster wird durch eine entweder vom Kapitel oder vom Bischofe dazu bestimmte Person geführt, die Prior, Abt, Superior oder Propst heißt, in Nonnenklöstern Priorin, Aebtissin, Superiorin, Pröpstin oder auch Domina. Die höhere Instanz bilden die Kapitel. Die K. einer ganzen Diöcese stehen unter dem Bischofe, viele aber, die sich von der bischöfl. Gerichtsbarkeit und Aufsicht zu befreien wußten, stehen unter einem Ordensgeneral, der dem päpstl. Stuhle verantwortlich ist (eximirte K.), auch Visitatoren als Stellvertreter ernennen kann. Die Geschäfte für die Klosterverwaltung sind unter die Klosterglieder nach dem Grade ihrer Fähigkeit oder Geschicklichkeit vertheilt; man bezeichnet sie mit dem Ausdruck Klosterofficialen. Hierher gehört das Amt, die Klosterpforte zu öffnen und zu schließen, die Besorgung der gesammten Oekonomie, die Verwaltung der Bibliothek, die Wahrung der Klostergerechtsame, die den Klostervögten obliegt, die Leitung und Beaufsichtigung der Novizen (Novizenmeister). Die Klosterglieder, welche die Klostergelübde (s. d.) abgelegt haben, heißen Professen. Unter sich begrüßen sich die Mönche mit dem Ausdrucke Bruder (Frater), die Nonnen mit Schwester (Soror); für jene wurde auch der Name Vater (Pater) als Ehrenname von Laien angewendet.

Der Priester, welcher der Beichtvater in einem Kloster ist oder den Gottesdienst in demselben hält, heißt der Klostergeistliche.

Die K. haben ihren Ursprung in dem einsamen ascetischen Leben der christl. Asceten (s. d.) und Anachoreten (s. d.). Die ersten K. entstanden aus den Anachoreten-, Einsiedler- oder Eremitenvereinen; doch war in ihnen eine eigentliche Regel oder Observanz nicht gebräuchlich, die Lebensweise vielmehr nach freier Uebereinkunft geordnet. Sie kamen zuerst im 4. Jahrh. im Morgenlande, namentlich in den Wüsten Oberägyptens vor. Der heil. Antonius (s. d.) sammelte um 305 eine Anzahl Einsiedler, die ihre Hütten nebeneinander bauten und ihre Andachtsübungen gemeinschaftlich hielten. Enger war die von Pachomius, einem Schüler des heil. Antonius, um 340 gestiftete Verbindung. Dieser baute auf Tabenna, einer Nilinsel in Oberthebais, mehrere Häuser in geringer Entfernung voneinander, in deren jedem eine Anzahl Mönche (monachi, d. i. einsam Lebende) in Zellen beisammenwohnte und unter einem Vorsteher stand. Jedes Haus machte ein Priorat aus; die Priorate bildeten zusammen ein Cönobium oder Monasterium, wurden von einem Vorsteher, dem Abbas, d. h. Vater, der auch Hegumen oder Archimandrit hieß, regiert und zu einer bestimmten gleichförmigen Lebensordnung angehalten, die man Regel (canon) nannte. Bei des Pachomius' Tode, 348, bestand die Mönchscolonie auf Tabenna aus 50000 Personen. Auch in Palästina, Syrien und Armenien füllten sich die Wüsten und Wälder mit Cönobien; selbst in und bei den Städten entstanden solche Anstalten, in denen die Strenge der Clausur (s. d.) den Mangel abgeschiedener Wüsteneien ersetzen sollte. Anfangs wurde das Klosterleben nur von Männern frei erwählt; auch blieb es fast nur durch die Gesetze geregelt, welche durch ein freies Uebereinkommen aufgestellt waren. Durch den heil. Basilius (s. d.) erhielt es zuerst, da seit der Mitte des 4. Jahrh. bereits durch Pachomius auch Frauenmünster oder Nonnenklöster gestiftet wurden und Personen jedes Alters und Standes sich zudrängten, bestimmte Regeln, die eine gewisse Gleichheit der Verfassung und Zucht in den K. des Orients bezweckten. Seine Klosterregel wird jetzt noch in den griechischen K. von den Nestorianern, Melchiten, Georgianischen Religiosen und Religiosinnen und von den armen. Mönchen und Nonnen befolgt. Doch gab es im 4. und 5. Jahrh. noch keine eigentlichen Klostergelübde und feierlichen Professionen. In das Abendland kam die Einführung des Klosterlebens erst durch Athanasius. Obschon es hier anfangs Befremden erregte, verbreitete es sich doch sehr bald weithin durch die Empfehlung des Ambrosius und Hieronymus. Jener gründete ein Kloster bei Mailand; gleichzeitig entstanden Mönchs- und Nonnenklöster in Rom. Bedeutende Klosteranstalten traten auf den Küsteninseln Gallinaria, Gorgon, Capraria, Palmaria an der Westküste von Italien und an der Küste von Dalmatien hervor. Martinus, Bischof von Tours, gründete zuerst ein Kloster in Frankreich, Honoratus auf der Insel Levina (St.-Honoré), Jovianus, Minervius, Leontius und Theodoret auf den Stöchaden an der Südküste Galliens. Auch auf der Insel Lero (St.-Marguerite) entstanden K. Cassian stiftete zwei K. in Massilia. Augustin gründete klösterliche Vereine von Klerikern in Afrika, ein anderer Augustin (zur Zeit Gregor's d. Gr.) verbreitete sie nach England, Patrick nach Irland, Bonifacius in Deutschland. Eine neue Epoche begann für das Klosterleben im 6. Jahrh. durch Benedict (s. d.) von Nursia. Seiner zweckmäßigen Regel, die zuerst in dem von ihm 529 erbauten Kloster zu Monte-Cassino bei Neapel und nachher neben Augustin's Regeln in sehr vielen K. des Abendlandes eingeführt wurde, ist es vornehmlich zuzuschreiben, daß die K. nun Wohnsitze der Frömmigkeit, des Fleißes, der Mäßigkeit und der in ihre Mauern geflüchteten Gelehrsamkeit zu werden anfingen. Wesentliche Verdienste erwarben sich die Klosterbewohner vom 6. bis ins 9. Jahrh. um den Anbau des Bodens und um die Bekehrung der german. und slaw. Völkerschaften. Je mehr aber die K. Privilegien erhielten, ihr Reichthum und Ansehen durch die Exemtionen wuchs, wofür schon Gregor d. Gr. sehr thätig war, desto rascher veränderte sich ihr früherer gemeinnütziger Charakter. Durch die unter den fränk. Königen eingerissene und von andern Fürsten nachgeahmte Gewohnheit, K. wegen ihrer Pfründen an Grafen und Herren zu verschenken, kamen sie unter die Aufsicht von Laien- oder Commendaturäbten (s. Abt), welche, nur auf den Genuß der Einkünfte bedacht, nichts zur Aufrechthaltung der Zucht thun mochten. Ueberdies wurden die K. von den Bischöfen, welche die ursprünglichen Aufseher waren, aber den Sinn für das kanonische Leben meist selbst verloren hatten, entweder beraubt und gedrückt oder wegen der ihnen zugestandenen Freiheiten und Exemtionen sich selbst überlassen. Dies alles führte den sittlichen Verfall der K. herbei, sodaß Müßiggang, Schwelgerei und alle Laster der Welt in ihre Mauern einschlichen. Das von Chrodegang, Bischof von Metz (im 8. Jahrh.), eingeführte kanonische Leben (monasteria canonicorum) suchte diesem Verfalle vorzubeugen, und von den durch Karl d. Gr. zur bessern

Bildung der Geistlichkeit gestifteten Klosterschulen (s. d.) wußten einige, z. B. die zu Tours, Lyon, Köln, Trier, Fulda, Osnabrück, Paderborn, Würzburg u. s. w., den Ruhm ihrer Gemeinnützigkeit auch im 9. und 10. Jahrh. zu behaupten. Dem allgemein empfundenen Bedürfnisse einer Reform suchte zuerst das Kloster zu Clugny (s. d.) in Burgund abzuhelfen, das 910 nach der fast vergessenen Regel Benedict's eingerichtet wurde und diese noch durch strengere Zusätze verschärfte. Eine Menge K. in Frankreich, Spanien, Italien und Deutschland ließ sich nach diesem Muster reformiren; andere gaben der Regel Benedict's eine neue Gestalt und stifteten im 11. und 12. Jahrh. mehrere Orden mit Filialklöstern, die als Zweige des Hauptstamms der alten Benedictiner ebenso viele durch einen stolzen und eifersüchtigen Conföderationsgeist engverbundene Mönchsstaaten bildeten. Mit dem Rufe der wiederhergestellten Heiligkeit hoben sich die K. von neuem. Während der Kreuzzüge vermehrten sie ihren Reichthum ungemein, indem eine Menge Kreuzfahrer ihnen ihre Güter verpfändete oder auf den Fall, daß sie nicht zurückkehrten, ganz überließ. Auch das Vorrecht der Unverletzlichkeit, das die öffentliche Meinung den K. in den Privatfehden des Mittelalters zugestand, brachte viel Privateigenthum, das man bei dem rohen Zustande der Justiz und Polizei nicht besser sicherstellen zu können glaubte, unter ihren Schutz und in ihre Gewalt. Freilich riß damit, als jener Verbesserungseifer abgekühlt und die Macht der Orden befestigt war, auch neues Sittenverderben in den K. ein, wenn nicht die Persönlichkeit des Abtes dies hinderte; denn der landesherrl. und der bischöfl. Einfluß waren durch Exemtionen geschwächt.

Zur Zeit der Reformation mußte sich die Zahl der K. beträchtlich mindern; die prot. Fürsten zogen die Güter der verlassenen K. zu ihrem Fiscus oder verwendeten sie zur Gründung öffentlicher Bildungsanstalten, namentlich der Universitäten, oder bestimmten sie, wie in Niedersachsen und Würtemberg, zu Pfründen verdienter Kirchenlehrer, auch wol zur Versorgung adelicher Fräulein, wie dies in Hessen, Holstein, Mecklenburg u. s. w. geschah. In kath. Ländern erhielten sie zwar ihre Verfassung bis ins 18. Jahrh., fielen aber doch durch den alles ergreifenden Einfluß eines neuen Zeitgeistes immer mehr in der Meinung des Volks, und mußten beim Sinken der päpstl. Macht auch von kath. Fürsten manche Beschränkung ihrer Rechte erdulden. Was sie ehedem als Bewahrer literarischer Schätze, als Zufluchtsörter für Verfolgte und Nahrungslose, als Erziehungsanstalten für die Jugend, als Ruheplätze für nach Ruhe sich sehnende Weltleute aus den höhern Ständen, als milde Gewahrsame und Besserungshäuser für verirrte und gefährliche Glieder der menschlichen Gesellschaft geleistet hatten, verschwand in den Augen der statist. Berechnung und philanthropischen Philosophie der neuern Zeit vor den Nachtheilen, die sie durch die Beförderung der Ehelosigkeit und durch ihr unablässiges Streben nach den Familiengütern der Reichen, die ihnen Söhne und Töchter anvertrauten, dem Nationalwohlstande, durch den Müßiggang ihrer Bewohner dem Gewerbfleiße und durch die in ihren Mauern erzeugten geheimen Sünden der Sittlichkeit und Religiosität brachten. So waren diese veralteten Stiftungen schon von einem großen Theile der aufgeklärten Welt geächtet, als Kaiser Joseph II. 1781 die K. einiger Orden ganz aufhob und die, welche er bestehen ließ, auf eine bestimmte Zahl von Religiosen einschränkte und außer aller Verbindung mit auswärtigen Obern setzte. In Frankreich wurde 2. Nov. 1789 die Abschaffung aller Orden und K. decretirt, welchem Beispiele die dem franz. Reiche einverleibten Länder und unter Napoleon's Schutz alle kath. Staaten des Festlandes mit Ausnahme Oesterreichs, Spaniens, Portugals, Polens und Rußlands folgten. Eine günstigere Zeit für die K. begann mit der Restauration. Kaum war Pius VII. in Rom wieder eingezogen, als er die in Italien während der franz. Herrschaft aufgehobenen K. wiederherstellte und die Lage der noch bestehenden verbesserte. Durch Concordate mit Frankreich, Neapel und Baiern sicherte er das Fortbestehen der in diesen Ländern noch erhaltenen und die theilweise Wiederherstellung der aufgehobenen K. In Oesterreich suchte man zwar die große Zahl der vorhandenen K. dadurch zu vermindern, daß man manche derselben aussterben ließ; doch wurde denen das Fortbestehen zugesichert, welche sich die Erziehung, namentlich des weiblichen Geschlechts, und die Krankenpflege zur Pflicht gemacht hatten. So erhoben sich die K. in Portugal, Spanien, Neapel und Italien zu neuer Macht, ja selbst in Frankreich wurden, namentlich unter der Restaurationsperiode, aber auch später noch viele derselben in ihrem alten Glanze wiederhergestellt. Ein herber Schlag traf die K. in Portugal, wo sie durch das Decret Dom Pedro's vom 28. Mai 1834, und in Spanien, wo sie durch das Decret vom 9. Mai 1837 aufgehoben wurden. Indem aber in der neuesten Zeit die röm. Kirche, besonders mittels der Rührigkeit der Jesuiten, eine außerordentliche Thätigkeit zur Befestigung ihrer Macht und ihres Ansehens entwickelt, ist es ihr mit kluger Benutzung der polit. Verhältnisse gelungen,

namentlich in Oesterreich seit dem Concordate von 1855, in Baiern besonders unter der Regierung Ludwig's I. neue Orden in leerstehende K. einführen und neue K. stiften zu können. Selbst in prot. Ländern, wie in Preußen, geschah Aehnliches. Auch in Belgien, Spanien und Portugal sind viele K. wiederhergestellt, in England und Irland neue gegründet worden. Die reform. Cantone der Schweiz, Bern, Basel, Schaffhausen, Waadt und Genf, haben keine K. Ein harter Schlag traf dagegen das Klosterwesen in Italien infolge der polit. Umwälzungen seit 1859. Nachdem man zuerst die K. auf diejenigen, welche sich um Wissenschaft, Jugenderziehung und Krankenpflege verdient machten, beschränkt und namentlich die Bettelorden aufgelöst hatte, ging 1866 ein Gesetz durch, welches alle K. ohne Unterschied aufhebt. In Rußland ist die Zahl der K. beschränkt. In Griechenland sind 1835 auf Antrag der permanenten Synode alle Nonnenklöster bis auf drei, deren Bewohner das 40. Lebensjahr überschritten haben müssen, aufgehoben worden.

Kloster-Bergen, ein ehemaliges berühmtes Benedictinerkloster bei Magdeburg, wurde von Kaiser Otto 937 zu Ehren des heil. Mauritius gestiftet, und zwar anfangs in der Stadt Magdeburg selbst. Als der Kaiser 30 J. später in dieser Stadt das Erzstift Magdeburg (s. d.) zu Ehren desselben Heiligen gründete, wies er den Mönchen das neue Kloster des heil. Johannes des Täufers auf einem Berge südlich vor der Stadt als Aufenthalt an. 1549, als die Reichsacht über die Stadt verhängt wurde, zerstörten die Bürger dies Kloster, damit es nicht der zu erwartenden Belagerung als Stützpunkt dienen könnte, und versetzten die Mönche in das Paulinerkloster. Später baute man das Kloster wieder auf und verwandelte es 1565 in ein prot. Stift mit einem Abt, verband auch damit eine Schule, welche zu großem Ruhm gelangte. 1577 wurde daselbst auf einem Convent prot. Theologen das Torgauer Buch revidirt und die Concordienformel (s. d.) entworfen, die deshalb auch das Bergische Buch genannt ward. Nachdem das Kloster im Dreißigjährigen und im Kriege von 1806 bedeutend gelitten, hob man es 1809 ganz auf und wies die Fonds desselben der Universität Halle zu. Nach Abzug der Franzosen, welche 1813—14 die Klostergebäude zu einem Außenwerke der Festung benutzt hatten, brach man die Gebäude ab, planirte das Areal und gründete darauf den Friedrich-Wilhelmsgarten.

Klostergelübde nennt man überhaupt das feierliche Versprechen, sich den das Klosterleben bedingenden Regeln zu unterwerfen, im engern Sinne die Gelübde des Gehorsams, der Keuschheit und der Armuth. Sie sind eigentlich erst mit Benedict von Nursia im Anfange des 6. Jahrh. aufgekommen oder allgemeiner geworden, indem er von den Aufzunehmenden vornehmlich forderte, das Kloster nie wieder zu verlassen, wodurch die Clausur (s. d.) eine größere Beachtung erhielt, und der Ordensregel stets gehorsam zu sein. Noch jetzt besteht das Gelübde des Gehorsams in dem Versprechen, den Bestimmungen der Ordensregel und den Befehlen der Vorgesetzten unbedingt zu folgen. Weil man aber die Ehelosigkeit als besonders verdienstlich und die Armuth als apostolische Nachahmung ansah, die von der Sinnlichkeit abziehe, wurde die Keuschheit und Armuth zu den K. gezogen. Die Keuschheit besteht in der gänzlichen Enthaltung alles vertrauten Umgangs mit dem andern Geschlechte und die Armuth in dem Aufgeben alles Privateigenthums. Wol aber können die Klöster selbst Eigenthum haben, da man in der kath. Kirche eine hohe, höhere und höchste Armuth unterscheidet. Die hohe Armuth besteht darin, daß ein Kloster nur so viel liegende Gründe besitzen darf, als zu seiner Erhaltung nöthig sind; die höhere, daß es gar keine liegenden Gründe, wol aber bewegliche Gegenstände, wie Bücher, Kleider, Vorräthe an Speisen und Getränken, Renten u. s. w., besitzen darf; die höchste gestattet weder bewegliches noch unbewegliches Eigenthum. Die hohe Armuth geloben z. B. die Karmeliter und Augustiner, die höhere die Dominicaner, die höchste die Franciscaner, vornehmlich die Kapuziner. Außer diesen drei allgemeinen K. gibt es noch viele andere, welche einzelne Mönchsorden fordern, z. B. das des Schweigens bei den Kartäusern, des unbedingten Gehorsams gegen den Statthalter Christi bei den Jesuiten, der Krankenpflege u. s. w. Der Bruch der K. wurde ehedem mit den härtesten Strafen, selbst mit dem Tode bestraft, jetzt aber ist er nach der Bestimmung des Concils von Trident (Sitzung 25) mit einer mehrjährigen Uebernahme der strengsten Bußen bedroht. Sonst wurden die K. auf die ganze Lebenszeit abgelegt, jetzt aber in vielen deutschen Klöstern meist nur auf den Zeitraum von drei Jahren: eine Bestimmung, die nicht durch die Kirche, sondern durch Staatsgesetze getroffen worden ist. Uebrigens ist in vielen kath. Ländern, wie in Oesterreich, die Aufrechthaltung der K. noch immer durch staatliche Zwangsmittel sichergestellt.

Klosterneuburg, eine Stadt im Erzherzogthum Oesterreich unter der Ens, rechts an der Donau, 3/4 M. oberhalb Wien, am Fuße des Kahlenbergs auf einem steilen Hügel gelegen, auf dessen Vorsprung in den Strom das große und prachtvolle Gebäude des berühmten Augustiner-

chorherren-Stifts gleiches Namens sich erhebt, ist Sitz eines Bezirksamts, hat eine Haupt- und Unterrealschule, eine Infanterieschule, eine Pionnier- und Flotillenschule, einen Schiffbauhof und zählt 4767 E. (1857), deren Hauptnahrungszweig der Weinbau ist, die aber außerdem auch städtische Gewerbe treiben. Das zu K. stationirte k. k. Pioniercorps besitzt eine große neue Kaserne. Die Schützengesellschaft des Orts ist die älteste in Oesterreich. Die Ruinen der mittelalterlichen Befestigung geben der obern Stadt, welche von der untern durch den Kirlingerbach getrennt ist, ein besonders malerisches Ansehen. Das Chorherrenstift K. wurde vom Markgrafen Leopold dem Heiligen aus dem Hause Babenberg gegründet, der erste Bau aber 1106—36 ausgeführt. Die gegenwärtigen palastähnlichen, immer noch nicht vollendeten Gebäude, 1730 unter Karl VI. errichtet, sind durch eine Mauer von der Stadt getrennt und tragen auf den Kuppeln die deutsche Kaiserkrone und den österr. Herzogshut aus Eisen. Schöne architektonische Arbeiten sind die Prachttreppe und der Saal der Bibliothek, welche 30000 Bände, 1150 Incunabeln und 1550 Handschriften zählt. Die altdeutsche Stiftskirche zur heil. Maria hat einige werthvolle Gemälde, und in den Klosterkellern befindet sich ein dem heidelberger an Größe ähnliches Faß. Andere Sehenswürdigkeiten sind die Leopoldsgruft, die Leopoldskapelle, enthaltend die Gebeine des heil. Leopold, den Erzherzogshut, welchen Kaiser Maximilian I. 1516 dem Stifte übergab, dessen sich die Regenten Oesterreichs bei der früherhin üblichen Erbhuldigung bedienten, den berühmten Altar von Verdun, aus 51 Metalltafeln bestehend, in welche biblische Gegenstände geätzt sind (sog. Niello-Arbeit, um 1181 gefertigt), einen Kelch aus Donauwaschgold und eine schöne altdeutsche Säule, welche 1381 nach der Pest errichtet wurde.

Klosterschulen (scholae claustrales, monasticae), Unterrichtsanstalten, welche bei Klöstern errichtet wurden und in denen Klostergeistliche den Unterricht besorgten, kommen schon im Anfange des 5. Jahrh. vor. Sie hatten zunächst nur die Bildung der Geistlichen zum Zweck, später suchten aber auch andere darin Unterricht. Sie vermehrten sich während der folgenden Jahrhunderte mit den Klöstern, und einzelne, z. B. die in Tours, Lyon, Köln, Trier, Fulda, Hirsau, Osnabrück, Paderborn, Würzburg u. s. w., erlangten große Berühmtheit. Ihr Unterricht umfaßte anfangs gewöhnlich blos das sog. Trivium (Grammatik, Rhetorik und Dialektik) und die geistlichen Wissenschaften, d. h. die Glaubenslehren und die kirchlichen Ceremonien; seit Karl d. Gr. aber lehrte man auch das Quadrivium (Musik, Arithmetik, Geometrie und Astronomie), also sämmtliche sog. sieben freien Künste. Die ersten und noch im Mittelalter bei diesem Unterrichte gebräuchlichen Lehrbücher waren die Encyklopädie des Marcianus Capella und Cassiodor's Schrift «De VII disciplinis». Der Vorsteher einer solchen Schule hieß Rector oder Scholasticus, jeder andere Lehrer Magister. Schulen, welche an einem bischöfl. Sitze waren und unter der bischöfl. Oberaufsicht standen, hießen Domschulen. Die K. der Benedictiner thaten sich besonders hervor; aus ihnen sind auch die meisten Gelehrten hervorgegangen. Seit 817 theilten sich die K. in innere (scholae interiores) und äußere (scholae exteriores oder canonicae). In jene gingen die Kinder, welche von ihren Aeltern dem Klosterleben dadurch geweiht wurden, daß letztere die Hände der Kinder in das Altartuch einwickelten. Solche Kinder hießen Oblati oder Donati. Aeußere K. dagegen waren solche, welche von Kindern besucht wurden, die hierzu die Erlaubniß vom Bischofe erhalten hatten. Als im Verlaufe der Zeit mit den Klöstern auch die K. verfielen, wurden dieselben geschlossen. Dieses geschah schon von Desiderius, Abt von Monte-Cassino (1058), und Petrus Damiani bemerkte darüber, daß durch die Kinder in den Klöstern nur die klösterliche Strenge geschwächt würde. Als durch die Reformation in den prot. Ländern die Klöster aufgehoben wurden, bestimmten die Fürsten die Einkünfte vieler zur Gründung von höhern Schulen. Manche derselben behielten den Namen K. noch lange bei. In kath. Ländern gibt es noch jetzt viele Klöster, in denen man Unterricht ertheilt; Nonnenklöster haben die Bildung der weiblichen Jugend in die Hand genommen, und mehrere Mönchsorden, wie die Benedictiner, Piaristen, Jesuiten, ertheilen in Oesterreich und anderwärts auch Gymnasialunterricht.

Klotz (Christian Adolf), ein besonders durch seine literarischen Fehden mit Burmann und Lessing bekannter Gelehrter, geb. 13. Nov. 1738 zu Bischofswerda in der Lausitz, verdankt den Schulen in Görlitz und Meißen die Liebe zur griech. und röm. Literatur und den guten lat. Stil, der zu seinem Rufe wesentlich beitrug. Er besuchte die Universitäten zu Leipzig und Jena, ohne jedoch die öffentlichen Vorlesungen gehörig zu benutzen, wurde 1762 außerord. und 1764 ord. Professor der Philosophie in Göttingen und folgte hierauf, von seinem Gönner Guischard an Friedrich d. Gr. empfohlen, 1765 dem Rufe als Lehrer der Beredsamkeit nach Halle, wo er vom Könige, der ihn hochachtete, den Titel eines Geheimraths erhielt, aber schon 31. Dec. 1771,

zum Theil infolge seines regellosen und bewegten Lebens, starb. Unter den Erzeugnissen seiner schriftstellerischen Thätigkeit sichern ihm außer seinen lat. Gedichten, die auch gesammelt erschienen (Altenb. 1766), diejenigen, welche sich über Kritik und Erklärung der alten Schriftsteller oder über Gegenstände antiquarischen Inhalts verbreiten, bei der Nachwelt einen ehrenvollen Namen. Hierher zählen: die Ausgaben des Tyrtäus (Brem. 1764; Altenb. 1767) und von Vida «De arte poëtica» (Altenb. 1766); die «Vindiciae Horatianae» (Brem. 1764); die «Lectiones Venusinae» (Lpz. 1770); die von Lessing ungerecht beurtheilte Schrift «Vom Nutzen geschnittener Steine» (Altenb. 1768) und eine große Anzahl von Abhandlungen, welche seine «Opuscula varii argumenti» (Altenb. 1767) und die «Opuscula philologica et oratoria» (Halle 1772) enthalten. Auch lieferte er zahlreiche Recensionen in die «Allgemeine deutsche Bibliothek», gegen die er später durch Gründung seiner «Acta literaria» (7 Bde., Altenb. 1764—73) eine ziemlich scharfe Opposition bildete. Einen fast nur polemischen und satirischen Zweck verfolgte er in dem «Genius saeculi» (Altenb. 1760), «Somnium» (Altenb. 1761), in den «Ridicula literaria» (Altenb. 1762), in der Schrift «De libris auctoribus suis fatalibus» (Lpz. 1761) und in der «Bibliothek der elenden Scribenten» (7 Bde., Frankfurt 1768—71). Wenn auch vieles von dem, was er schrieb, mehr auf einen momentanen Effect als auf gründliche Belehrung berechnet ist, so läßt sich doch nicht leugnen, daß er einer der fähigsten und genialsten Köpfe seiner Zeit war, der als Lehrer durch seine anregenden Vorträge unbestreitbare Verdienste sich erworben hat, bei dem Bestreben aber, zum Dictator der damaligen gelehrten Welt sich aufzuwerfen, nur zu oft in einen gehässigen Ton verfiel. Sein gefährlichster Gegner wurde Lessing in den «Briefen antiquarischen Inhalts». Vgl. Hausen, «Leben und Charakter K.'» (Halle 1772).

Klotz (Matthias), Porträt- und Landschaftsmaler, geb. 1748 zu Strasburg, machte seine Studien zunächst daselbst unter Haldenwang, dann in Stuttgart und lebte hierauf in Manheim, wohin ihn der damals glänzende Hof des Kurfürsten Karl Theodor gezogen hatte, und wo er als Porträtmaler bald allgemeine Beliebtheit erlangte. Die Gewandtheit, womit er seinen Bildnissen einen anziehenden landschaftlichen Hintergrund zu geben wußte, brachte ihn auf die Theaterdecorationsmalerei, und so wurde er 1775 Hoftheatermaler in Manheim. Nach einer Reise in dieser Eigenschaft durch Deutschland und Holland erhielt er 1778 einen Ruf für dasselbe Fach nach München, wo er 1821 starb. Als ein chronisches Leiden ihn der Ausübung seines Geschäfts entzog, schrieb er seine «Farbenlehre» (Münch. 1816), welche die Resultate langjähriger, scharfsinniger Untersuchungen enthält. Seine drei Söhne, Kaspar, Simon und Joseph, machten sich ebenfalls als Maler berühmte Namen. — Kaspar K., geb. 1773 zu Manheim, gest. um 1845, war ebenfalls unter Karl Theodor und König Maximilian thätig, welcher letztere ihn reisen ließ. Er machte sich besonders als Miniaturmaler durch zahlreiche Bildnisse sehr bekannt. — Simon K., geb. zu Manheim 1777, gest. als Professor der Theorie der bildenden Künste an der ehemaligen Universität zu Landshut 1825, malte vorzüglich heilige Geschichten, Landschaften und Bildnisse in Oel, und seine Arbeiten zeugen von lebhafter Phantasie, tiefem Gefühl und sind in einem edeln Stile gehalten. — Joseph K., geb. zu München 1785, gest. 1830, brachte es vorzüglich als Decorationsmaler zu hoher Vollendung. Er bildete sich unter seinem Vater und machte Reisen durch das nördl. Deutschland und Frankreich. Nach dem Tode des Vaters bekleidete er dessen Stelle. Aufsehen erregte 1814 sein Transparentgemälde, der Brand zu Moskau. — Auch Kaspar K.' Söhne, August K., geb. zu München 1808, und Karl K., geb. 1810, gest. 1834, haben sich als Künstler rühmlichst bekannt gemacht, jener im historischen, dieser im Genrefache.

Klotz (Reinhold), verdienter Philolog und Kritiker, geb. 13. März 1807 zu Stolberg im sächs. Erzgebirge, widmete sich, nachdem er seine Gymnasialbildung zu Schneeberg, dann auf der Nikolaischule zu Leipzig erhalten, seit 1826 auf der dortigen Universität anfänglich theol. und philol. Studien, bald aber ausschließlich letztern unter Beck's und Hermann's Leitung. 1831 habilitirte er sich an derselben Universität und wurde 1832 zum außerord. Professor, 1834 zum Adjunct der Direction des Philologischen Seminars ernannt. Ende 1849 trat er in die durch Hermann's Tod erledigte ord. Professur ein. Von seinen Schriften zur griech. Literatur, meist kritischen und grammatischen Inhalts, sind zu nennen: die Recensionen von Lucian's «Gallus» (Lpz. 1831) und der «Opera omnia» des Clemens von Alexandrien (4 Bde., Lpz. 1831—34); die commentirten Ausgaben der «Phoenissae» (Gotha 1842) und der «Medea» (Gotha 1842) des Euripides; die «Epistola critica ad God. Hermannum» (Lpz. 1840), besonders aber die mit reichhaltigen und umfangreichen Anmerkungen ausgestattete Bearbeitung von des Devarius «Liber de Graecae linguae particulis» (2 Bde., Lpz. 1835—42). Auf dem Gebiete der

röm. Literatur hat K. seine Studien besonders Cicero zugewendet. Außer den «Quaestiones Tullianae» (Lpz. 1830) gehören hierher die Ausgaben von Cicero's «Cato major» (Lpz. 1831) und «Laelius» (Lpz. 1833) sowie «Sämmtliche Reden» (Bd. 1—3, Lpz. 1835—39), kritisch berichtigt und erläutert. Eine Textesrevision von Cicero's sämmtlichen Schriften besorgte er für die Teubner'sche Klassikersammlung (5 Thle. in 11 Bdn., Lpz. 1851—56; 2. Aufl. 1863 fg.). Für «Cicero's philos. Schriften in deutschen Uebertragungen» (Lpz. 1840—41) bearbeitete er selbst nur einige Stücke. Außerdem machte sich K. auch um die Kritik und Erklärung des Terenz und Catull verdient, um letztere durch die «Emendationes Catullianae» (Lpz. 1859), um Terenz durch die Ausgabe von dessen Lustspielen mit den Scholien des Donat und den Commentaren des Eugraphius (2 Bde., Lpz. 1838—40). Auch veröffentlichte er eine commentirte Ausgabe der «Andria» (Lpz. 1865). Von seinen übrigen wissenschaftlichen Arbeiten sind noch das unvollendet gebliebene «Handbuch der lat. Literaturgeschichte» (Bd. 1, Lpz. 1846) und das «Handwörterbuch der lat. Sprache» (2 Bde., Braunschw. 1853—57; 4. Aufl. 1866) hervorzuheben. Viele Beiträge lieferte er zu den «Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik», an deren Redaction er 1832—56 betheiligt war.

Klüber (Joh. Ludw.), ein bekannter deutscher publicistischer Schriftsteller, geb. 10. Nov. 1762 zu Thann bei Fulda, widmete sich der akademischen Laufbahn und wurde 1786 Professor der Rechte in Erlangen, folgte aber später dem Rufe als Geh. Referendar nach Karlsruhe, wohin er auch, nachdem er 1807 die erste Professur der Rechte in Heidelberg angenommen hatte, 1808 als Staats- und Cabinetsrath wieder zurückkehrte. Seinen frühern rechtswissenschaftlichen Schriften ließ er nun andere Leistungen folgen, welche verdiente Anerkennung fanden, wie sein «Lehrbegriff der Referirkunst» (Erl. 1808), das «Lehrbuch der Kryptographik» (Erl. 1809) und «Das Postwesen in Deutschland, wie es war, ist und sein könnte» (Erl. 1811). Bei der Eröffnung des Wiener Congresses erhielt er Urlaub von der Regierung und lebte während der ganzen Dauer desselben in Wien, wo er Gelegenheit fand, die für die Geschichte jenes denkwürdigen Zeitabschnitts hochwichtigen und reichhaltigen «Acten des Wiener Congresses in den J. 1814 und 1815» (8 Bde., Erl. 1815—19) zu sammeln. Sein Bestreben bei der Herausgabe dieser Actenstücke war darauf gerichtet, einen richtigen Text zu liefern, zu welchem Zwecke er mehrere Abschriften sorgfältig verglich. Von der «Schlußacte und der Deutschen Bundesacte» veranstaltete er einen besondern Abdruck (Erl. 1816; 2. Aufl. 1818), der durch kritische Berichtigung des Textes und durch eigene Zugaben vor dem in den «Acten» befindlichen Abdruck sich auszeichnet und durch Nachweisung der Verhandlungen über die einzelnen Bestimmungen der Bundesacte für die Entstehungsgeschichte derselben wichtig ist. Eine dritte, sehr vermehrte Auflage der «Schlußacte u. s. w.» ließ er unter dem Titel «Quellensammlung für das öffentliche Recht des Deutschen Bundes» (Erl. 1830) erscheinen, der auch eine «Fortsetzung» (Erl. 1833) sich anschloß. In der «Uebersicht der diplomatischen Verhandlungen des Wiener Congresses» (3 Abth., Frankf. 1816) gab er eine Geschichte des Ganges der Verhandlungen und mehrere Abhandlungen und Berichte über einzelne, die deutschen Angelegenheiten betreffende Gegenstände. Durch seine vielseitigen Erfahrungen und als Augenzeuge der Entstehung des neuen Föderativsystems war er vor andern berufen, das Bundesstaatsrecht systematisch darzustellen, wie dies in seinem «Oeffentlichen Recht des Deutschen Bundes und der Bundesstaaten» (Frankf. 1817; 3. Aufl. 1831; 4. Aufl., mit des Verfassers hinterlassenen Bemerkungen vermehrt, von Morstadt, 1840) geschehen ist. Das europ. Völkerrecht bearbeitete er in seinem «Droit des gens moderne de l'Europe (2 Bde., deutsch, Stuttg. 1821). K. hatte bereits seit 1814 Einladungen zum Eintritt in den preuß. Staatsdienst erhalten; jedoch erst 1817 trat er als Geh. Legationsrath unter dem Staatskanzler von Hardenberg, dessen Gunst und Freundschaft er seit vielen Jahren genossen hatte, in das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Hierauf war er bei mehrern polit. Verhandlungen in Frankfurt a. M., Petersburg und zu Aachen bei dem Congresse thätig. Kaum aber war 1822 die zweite Ausgabe seines «Oeffentlichen Rechts des Deutschen Bundes» erschienen, als das Buch und er selbst Gegenstand polit. Verketzerung wurden. Da nach Hardenberg's Tode sogar eine Untersuchung gegen ihn eingeleitet wurde, so nahm er nach deren Ausgang 1823 seine Entlassung aus dem preuß. Staatsdienste und lebte seitdem in Frankfurt a. M., wo er 16. Febr. 1837 starb. Von seinen übrigen Schriften sind noch zu erwähnen: «Das Münzwesen in Deutschland in seinem jetzigen Zustande» (Stuttg. 1829); «Abhandlungen und Beobachtungen für Geschichtskunde, Staats- und Rechtswissenschaften» (2 Bde., Frankf. 1830—34); «Die Selbständigkeit des Richteramts» (Frankf. 1832); «Pragmatische Geschichte der nationalen und polit. Wiedergeburt

Griechenlands» (Frankf. 1825). Aus seinem Nachlasse gab unter anderm Welcker 1844 Protokolle und Actenstücke in Betreff der Karlsbader Beschlüsse heraus.

Klugheit bezeichnet den erfolgreichen Gebrauch unserer Verstandeskräfte zur Erreichung praktischer Lebenszwecke, im Gegensatz zur Weisheit, unter welcher die Vorsteckung der richtigen und vernünftigen Lebenszwecke selbst verstanden wird. Der kluge Mensch wird auch insgemein der praktische genannt, als der im Leben zum Handeln geschickte, welcher eine Uebung besitzt, zur Erreichung aller Zwecke, die er sich vorsetzt, mit Leichtigkeit, Schnelligkeit und Gewandtheit die erfolgreichsten Mittel zu wählen. Die K. kann daher auch auf unweise und unvernünftige Zwecke gehen, sich auch dabei unreiner und hinterlistiger Mittel bedienen, in welchem Falle sie als Schlauheit, Verschmitztheit, Geriebenheit und Durchtriebenheit bezeichnet wird. Es macht sich daher immer ein steigender Grad der Cultur im Denken dadurch geltend, daß Regeln der bloßen Lebensklugheit von Regeln der Moral oder Weisheit wohl unterschieden werden, während in den Anfangszuständen der Reflexion beides mehr oder weniger durcheinandergemischt zu werden pflegt. Die K. beruht nicht allein auf einem feinen Denkvermögen, sondern auch ebenso sehr auf einem feinen Aufmerken auf das, was andere thun oder zu thun Miene machen; und in manchen Fällen meint man nur allein dieses mit dem Wort, wenn man z. B. aufmerksame und die Absichten der Erwachsenen errathende Kinder als klug bezeichnet, oder auflauernde Füchse, abgerichtete Kunstpferde, apportirende Hunde u. dgl. kluge Thiere nennt. In solchen Fällen bezieht sich das Wort nicht auf eine Fähigkeit des Denkens, sondern blos auf einen gewissen Takt, an Gesten, Mienen und Bewegungen zu erkennen, was sie wollen und wohin sie zielen, und sich selbst in seinem Thun danach einzurichten.

Klumpfuß (talipes varus) nennt man eine krankhafte Verunstaltung des Fußes, welche darin besteht, daß anstatt der naturgemäßen horizontalen Lage des Unterfußes unterhalb der Knöchel der äußere Rand desselben nach unten, der innere nach oben steht, sodaß die Fußsohle und der Fußrücken nun mehr oder weniger perpendiculär gestellt sind und erstere nach innen, letzterer nach außen gerichtet ist. Gleichzeitig finden sich oft noch andere Verunstaltungen, unter denen die am gewöhnlichsten, daß die Fußspitze sich auch mehr oder weniger nach innen, die Ferse aber nach außen wendet, der Fuß sich also zugleich um seine perpendiculäre und horizontale Achse gedreht hat. Diese falsche Stellung des Fußes erschwert natürlich das Gehen in hohem Grade. Sie kann angeboren oder infolge schlechter Haltung des Fußes, Muskel- oder Knochenerkrankung u. dgl. erworben sein, betrifft auch nicht immer blos den einen Fuß, sondern manchmal auch beide. Bei langem Bestande der Krankheit erleiden die betheiligten Körperbestandtheile (Knochen, Bänder, Muskeln) oft so bedeutende Veränderungen, daß die Heilung sehr erschwert wird. In leichten Fällen legt man einen Apparat an, welcher dem Fuß seine natürliche Stellung wiedergibt und ihn darin erhält. Hindern Muskelverkürzungen, Verwachsungen u. dgl. die Anwendung der Maschine, so müssen diese Hindernisse vorher durch Operationen beseitigt werden. Meist ist die Verunstaltung um so leichter heilbar, je kürzere Zeit sie bestand.

Klystier oder Lavement (clyster, clysma oder enema) nennt man die Einspritzung von Flüssigkeit in den Mastdarm und den sich anschließenden Dickdarm. Man nimmt die Einspritzung vor, um Darminhalt zu entleeren, und bedient sich dazu des warmen oder kalten Wassers (einfaches K.) oder des Wassers unter Zusatz von Seife, Oel u. dgl. (verschärftes K.). Auch nimmt man die Einspritzung vor zur Einverleibung von Arzneien oder selbst von Nahrungsmitteln (Fleischbrühe, Milch u. s. w.), wenn der Kranke nicht schlucken kann. Gegenwärtig zieht man indeß die subcutane Injection (s. d.) dem Arzneiklystiere vor, und die K. zur Ernährung haben sich nutzlos erwiesen, weil vom Dickdarme aus nur lösliche Substanzen aufgesaugt werden, unverdaute Eiweißkörper aber nicht. Das K. ist zur Hervorbringung von Stuhl den Abführmitteln vorzuziehen, doch darf man es nicht übertreiben und nicht roh dabei verfahren, weil sonst die Darmschleimhaut krank wird. Man verabreicht das K. in der Regel mit der Klystierspritze, die zum Selbstklystiere mit einem krummen Metallrohr oder einem Kautschukschlauch versehen ist. Statt derselben wird vielfach auch die Klyssopompe in ihren verschiedenen Formen (clysshelice, hydroclyse, clyssoir atmosphérique u. s. w.) gebraucht. Diese wirkt nach Art einer Feuerspritze, hat aber keine wesentlichen Vorzüge vor der gewöhnlichen Klystierspritze. Der Irrigateur von Eguisier treibt die Flüssigkeit mittels eines Uhrwerks ein. Der Klystierschlauch (syphon, Heber) leitet aus einem höher stehenden, mit Wasser gefüllten Gefäße die Flüssigkeit mittels eines langen biegsamen Rohrs in den Mastdarm. Letztgenannte Instrumente dienen auch zur aufsteigenden Mastdarmdouche (douche ascendante), welche sich vom gewöhnlichen K. nur durch die große Menge und Gewalt, mit welcher die Flüssigkeit eingespritzt

wird, unterscheiden. In manchen Fällen wählt man dafür die bloße atmosphärische Luft, die mittels einer Art von Luftpumpe in die Därme getrieben wird; dies ist die sog. Luftdouche.

Klytämnestra, die Tochter des Königs Tyndareus und der Leda, der Helena Zwillingsschwester, gebar ihrem Gemahl Agamemnon (s. d.) zwei Töchter, Iphigenia und Elektra, und einen Sohn, Orestes (s. d.), von dem sie später ermordet wurde. Während des Zugs ihres Gemahls nach Troja ergab sie sich dem Aegisthos, ermordete mit diesem den zurückkehrenden Gemahl und beherrschte Mykene mit Aegisthos sieben Jahre.

Knall ist eine intensive, schnell vorübergehende Erregung unsers Gehörorgans und entsteht durch jede schnelle und gewaltsame Zertrennung der Luft mittels eines in ihr sich schnell fortbewegenden Körpers, durch jede heftige und augenblickliche Entwickelung einer Menge elastischer Flüssigkeiten, die bei ihrer Erzeugung die Luft mit großer Gewalt fortstoßen, bei ihrem Verpuffen aber ebenso schnell einen leeren Raum erzeugen, welchen die Luft mit gleicher Heftigkeit anzufüllen strebt. Letzteres läßt sich bei dem K. der abgeschossenen Geschütze deutlich an dem metallischen Klange wahrnehmen, der jenen jederzeit endigt. Das Schießpulver verursacht bei seiner schnellen Entzündung selbst im Freien einen seiner verbrannten Menge entsprechenden K., der durch die Gegenstände vergrößert wird, die sich seiner augenblicklichen Ausdehnung nach allen Seiten entgegensetzen. Die Chemie hat eine sehr große Menge von Stoffen kennen gelehrt, welche sich unter gewissen Bedingungen, z. B. Erwärmung, Schlag, Reiben u. s. w., plötzlich in gasförmige Producte zerlegen, welche Zersetzung von einem K. begleitet ist. Beispiele derartiger Körper sind Gemenge von chlorsaurem Kali mit Schwefel oder Schwefelantimon (die entzündliche Masse in den Zündnadelgewehren), die knallsauren Salze oder Fulminate, Chlor- und Jodstickstoff, pikrinsaures Kali, Nitroglycerin u. s. w. Eine solche Zersetzung heißt Explosion oder, wenn sie schwächer ist, Verpuffung, und es ist eine solche zuweilen mit großer Gefahr für den Experimentirenden verbunden. Explodirende Körper nennt man, insofern sie technische Anwendung finden, Knallpräparate. Obgleich bei dem K. das Hervortreten einer Haupterschütterung das Wesen desselben ausmacht, so darf man doch annehmen, daß dieser eine oder vielleicht auch einige schwache Schwingungen folgen, da man bei einem K. mehr oder weniger eine Tonhöhe unterscheiden kann. Beim schnellen Oeffnen eines Pennals hört man einen K. ganz von der Höhe des Tons, den man beim Anblasen desselben erhält. Bei den Explosionen in einem geöffneten Gefäße, wie z. B. einem Büchsenschuß, pflegt der Ton beträchtlich höher zu sein als beim Anblasen, was wol der höhern Temperatur zuzuschreiben ist. Auch wenn Seifenblasen, mit Knallgas (s. d.) gefüllt, abgebrannt werden, wo also die Luft in einen von allen Seiten geöffneten Raum stürzt, unterscheidet man eine Tonhöhe des K. und kann bemerken, daß derselbe um so tiefer ist, je größer die Blase war.

Knallgas oder Knallluft. Im weitesten Sinne versteht man darunter ein jedes Gemenge aus einem brennbaren Gase und Sauerstoffgas oder atmosphärischer Luft, im engern Sinne ein Gemenge von Wasserstoffgas mit Sauerstoffgas oder atmosphärischer Luft, in dem Verhältnisse von zwei Volumen des erstern und einem Volumen Sauerstoff oder fünf Volumen atmosphärischer Luft. Größere Mengen dieses Gasgemenges explodiren beim Anzünden heftig. Der Knall bei der Entzündung rührt davon her, daß das entstandene Wasser durch die bedeutende Wärmeentwickelung sich plötzlich ungemein ausdehnend, die Luft heftig forttreibt, aber sogleich wieder abgekühlt wird, wodurch ein leerer Raum entsteht, den die Luft gewaltsam wieder ausfüllt. Durch eine feine Spitze kann man aber das K. in einer continuirlichen Flamme herausbrennen lassen (Knallgasgebläse), und die durch das Knallgasgebläse entwickelte Hitze ist äußerst intensiv, sodaß darin Substanzen geschmolzen werden können, welche in allen andern Feuerungen unschmelzbar sind, wie Platin, Thonerde, Kieselerde. Leitet man die Knallgasflamme auf einen Kreidecylinder, so kommt dieser ins Weißglühen und verbreitet dabei ein strahlendes Licht von größter Intensität (Knallgaslicht, Drummond's Licht, Hydrooxygengaslicht oder Siderallicht), dessen man sich besonders zur Beleuchtung der Mikroskope, der Nebelbilder und zu andern optischen Experimenten bedient. Um dabei Gefahr zu vermeiden, werden die beiden Gase in besondern Gasometern aufbewahrt, und man läßt sie erst kurz vor der Ausströmungsmündung im erforderlichen Verhältnisse zusammentreten. Auch gasförmige Kohlenwasserstoffe im Gemenge mit Luft explodiren beim Anzünden (wie das Grubengas). Die furchtbaren Zerstörungen, welche bisweilen durch das Zerspringen der Dampfkessel angerichtet werden, rühren stets von explodirendem K. her. Es entsteht nämlich in den Kesseln Wasserstoffgas, wenn Wasser mit den glühend gewordenen eisernen Wandungen in Berührung kommt. Den Sauerstoff liefert die in dem eingepumpten Wasser enthaltene Luft, oder er ist durch die Wirkung mangelhafter

Pumpen in den Kessel gelangt, welche bei solchen Unfällen meist als die erste Ursache des Unheils, des zu niedrigen Wasserstandes und somit des Glühendwerdens der Kesselwände sind. Das entstandene K. entzündet sich an den glühenden Kesselwänden oder beim Oeffnen der Ventile durch die beim Ausströmen des Dampfes entwickelte Elektricität. Interessant ist noch das Chlorknallgas, ein Gemisch von gleichen Raumtheilen Wasserstoffgas und Chlorgas. Im Dunkeln bereitet und aufbewahrt, hält sich das Gemisch unverändert, explodirt jedoch auf das heftigste unter Bildung von salzsaurem Gase, sobald ein Strahl directen Sonnenlichts darauf fällt.

Knallgold, eine Verbindung von Goldoxyd mit Ammoniak, wird durch Niederschlagung einer Auflösung des Goldes in Königswasser mittels kaustischem, schwefelsaurem, kohlensaurem, salzsaurem oder salpetersaurem Ammoniak gewonnen. Es erscheint als grünes oder braungelbes Pulver, welches, scharf getrocknet, schon bei der leisesten Berührung mit furchtbarer Heftigkeit explodirt. Schon das Reiben mit einem Papierstreifen kann das Verpuffen veranlassen. Es zersetzt sich hierbei in metallisches Gold, Stickstoff, Ammoniak und Wasser. — Knallpulver ist ein Gemenge von drei Theilen Salpeter, zwei Theilen trockenem kohlensaurem Kali und einem Theile Schwefelblumen. Auch ohne eingeschlossen zu sein und selbst in geringer Masse entzündet es sich mit einem heftigen Knalle, wenn es in einem blechernen Löffel über glühenden Kohlen allmählich bis zum Schmelzpunkte des Schwefels erhitzt wird. Es bildet sich schwefelsaures Kali, und der hierbei frei gewordene Stickstoff und die Kohlensäure bringen durch plötzliche Entwickelung die Detonation hervor. — Knallquecksilber oder knallsaures Quecksilberoxyd ist ebenso wie das knallsaure Silberoxyd und das entsprechende Kupfer- und Zinkpräparat eine Verbindung des betreffenden Metalls mit einer aus Kohlenstoff, Sauerstoff, Wasserstoff und Stickstoff bestehenden, bisjetzt noch nicht isolirten Säure, der sog. Knallsäure. Das Knallquecksilber wird aus einer Lösung von Quecksilber in überschüssiger Salpetersäure unter Hinzufügung von Alkohol gewonnen und erscheint in weißen, durchsichtigen, seidenglänzenden Krystallnadeln, welche am Lichte braungrau werden und sich wenig in kaltem, leichter in heißem Wasser auflösen. Bei der Bereitung ist große Vorsicht nöthig. Es verpufft mit betäubendem Knalle beim Reiben, Schlagen, durch den elektrischen Funken, durch den Funken aus Stahl und Stein, durch concentrirte Schwefelsäure, durch brennenden Zunder und selbst durch einen gewissen Grad von Erhitzung. Es entzündet sich rascher als das beste Schießpulver und hat eine ohne Vergleich größere forttreibende Kraft als dieses. Durch Befeuchtung verliert es sehr an entzündlicher Kraft; mit 30 Proc. Wasser kann es auf einer marmornen Tafel durch einen hölzernen Stempel ohne alle Gefahr gerieben werden. Zur Bereitung der Zündhütchen empfiehlt sich am meisten ein Gemenge aus zehn Theilen Knallquecksilber und sechs Theilen feinem Schießpulver. — Knallsilber gibt es zweierlei Arten. Das Howard'sche oder Brugnatelli'sche Knallsilber ist knallsaures Silberoxyd und wird auf ähnliche Weise wie das Knallquecksilber bereitet, nur daß man statt des Quecksilbers Silber anwendet; es ist ein viel heftiger wirkendes Präparat als jenes. Die Darstellung desselben erfordert die größte Vorsicht, da es nicht allein im trockenen Zustande durch Schlagen, Reiben und Erhitzen mit furchtbarer Heftigkeit explodirt, sondern selbst im feuchten Zustande oft durch die geringfügigsten Umstände verknallt und alles rings umher zertrümmert. Wegen seiner zu großen Explosionsfähigkeit und damit verbundener Gefahr kann es nicht zur Füllung der Zündhütchen benutzt werden. Dagegen verwendet man es zu einigen Spielereien, wie Knallerbsen, Knallfidibus u. s. w. Das Berthollet'sche Knallsilber, in Form eines schwärzlichen Pulvers, ist aus Silberoxyd und Ammoniak zusammengesetzt und explodirt noch heftiger als die vorstehende Verbindung, sogar schon durch Berührung mit einer Feder unter Wasser. — Knallzucker. Durch Behandeln von feingepulvertem Rohrzucker mit einem Gemisch von Schwefelsäure und Salpetersäure erhält man eine teigige Substanz von bitterm Geschmack, die nach dem Reinigen die Durchsichtigkeit und Consistenz des Kolophoniums besitzt, sich durch Leichtentzündlichkeit auszeichnet und sehr explosiv ist. Angezündet verbrennt sie regelmäßig und kann nur sehr schwer wieder verlöscht werden. Man hat sie daher in der Artillerietechnik zu Bombenzündern und Rollschüssen anzuwenden versucht. Ein ähnliches Präparat ist aus dem Mannazucker dargestellt und Knallmannit oder Nitromannit genannt worden.

Knallkugeln oder Knallgläser nennt man hohle Glaskugeln von der Größe einer Zuckererbse, in welchen sich etwas Wasser oder Weingeist befindet. In Feuer oder auf glühende Kohlen gelegt, zerspringen sie mit einem heftigen Knalle, weil die im Innern befindliche Flüssigkeit durch die Hitze in Dämpfe verwandelt wird. Eine andere Art dieser Kugeln, von größerm Umfange, wird an der Lampe geblasen und dadurch ziemlich luftleer gemacht. Zerbricht man sie, so entsteht ebenfalls ein heftiger Knall, weil die äußere Luft plötzlich in den leeren Raum dringt.

Knapp (Albert), einer der vorzüglichsten neuern geistlichen Liederdichter, geb. 25. Juli 1798 zu Tübingen, bildete sich auf dem Seminar zu Maulbronn und der Universität Tübingen zum Theologen und übernahm 1820 ein kirchliches Amt. Nachdem er verschiedene Vicariate versehen, wirkte er eine Zeit lang als Diakonus zu Kirchheim unter Teck, bis er 1836 als Archidiakonus an die Stiftskirche nach Stuttgart berufen ward. Hier starb er als Stadtpfarrer 18. Juni 1864. K. war ein reichbegabter Dichter, durch den insbesondere das geistliche Lied zu neuem Leben erweckt wurde. Viele seiner Dichtungen enthält das von ihm 1833—53 herausgegebene Taschenbuch «Christoterpe». Seine «Christlichen Gedichte» (2 Bde., Stuttg. 1829; 3. Aufl., Basel 1843), zu denen später die «Neuern Gedichte» (Stuttg. 1834) als dritter Band hinzukamen, wurden von seinen Freunden herausgegeben. Später erschienen von ihm «Gedichte» (Stuttg. 1843), ferner «Hohenstaufen» (Stuttg. 1839) und «Bilder der Vorwelt» (Stuttg. 1862), zwei Cyklen von Liedern und Gedichten, endlich die Gedichtsammlung «Herbstblüten» (Stuttg. 1859). Auch gab er seine «Christlichen Lieder» (Stuttg. 1864) und die «Gedichte» (Stuttg. 1854) in einer Auswahl heraus. Sein «Evang. Liederschatz für Kirche und Haus» (2 Bde., Stuttg. und Tüb. 1837; 3. Aufl. 1865) ist eine für Liturgen, Literarhistoriker und Theologen schätzbare Sammlung hymnologischer Denkmäler aller christl. Jahrhunderte. Als Beiträge zur deutschen Hymnologie sind die «Ansichten über den Gesangbuchsentwurf für die evang. Kirche Würtembergs» (Stuttg. 1840) und das «Evang. Gesangbuch» (Lpz. 1855) hervorzuheben. Auch gab K. eine beifällig aufgenommene Biographie Hofacker's (3. Aufl., Heidelb. 1860) heraus.

Knapp (Georg Christian), ein prot. Theolog, der sich um die neutestamentliche Kritik und Exegese namhafte Verdienste erworben hat, geb. 17. Sept. 1753 zu Halle, wo sein Vater, Johann Georg K., Director des Waisenhauses war, genoß den Unterricht im dasigen Pädagogium und bezog daselbst 1771 die Universität und 1774 die zu Göttingen. Schon nach einem halben Jahre kehrte er indessen nach Halle zurück, wo er sich 1775 habilitirte, 1777 außerord., 1782 ord. Professor der Theologie wurde und als solcher ein halbes Jahrhundert lang segensreich wirkte. Er starb als Senior der Universität und Director des Pädagogiums und des Waisenhauses 14. Oct. 1825. K. bekannte sich zu einem rationalen Supranaturalismus und suchte die Offenbarung mit der theoretischen und praktischen Vernunft in Uebereinstimmung zu bringen. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: die Uebersetzung der «Psalmen» (Halle 1777; 3. Aufl. 1789); seine Ausgabe des griech. Neuen Testaments (Halle 1797; 3. Aufl. 1824); die Sammlung seiner «Scripta varii argumenti» (Halle 1805; 2. Aufl., 2 Bde., Halle 1823), in der sich auch seine treffliche «Narratio de Justo Jona» (Halle 1817) befindet, und «Vorlesungen über die christl. Glaubenslehre» (herausg. von Thilo, 2 Bde., Halle 1827).

Knapp (Ludw. Friedr.), verdienter Chemiker, geb. 22. Febr. 1814 zu Michelstadt im Odenwald, erhielt seine Gymnasialbildung zu Darmstadt und benutzte dann seit 1832 die Lehrzeit in einer Apotheke als Vorschule zum Studium der Chemie, welchem er sich seit Anfang 1835 unter Liebig's Leitung zu Gießen mit besonderm Eifer widmete. Nachdem er daselbst 1837 promovirt, wandte er sich im Herbst desselben Jahres zu weiterer Ausbildung nach Paris und studirte hier ein Jahr unter Dulong, Gay-Lussac, Pouillet, Berthier, Regnault und Pelouze. Zugleich trat er als Zögling zur Erlernung der Probierkunst in die königl. Münze unter Darcet ein und bestand seine Prüfung als Essayeur daselbst im Sept. 1838. Nach einer mehrmonatlichen Reise durch Großbritannien habilitirte sich K. im Jan. 1838 für reine und angewandte Chemie zu Gießen, widmete sich aber bald ausschließlich der letztern. 1841 wurde er zum außerord., im Nov. 1848 zum ord. Professor befördert. Im Dec. 1853 folgte er einem Rufe als ord. Professor bei der staatswirthschaftlichen Facultät und Betriebsbeamter der königl. Porzellanmanufactur nach München, wo er im Mai 1856 zum Inspector der letztern ernannt wurde. Seit 1863 wirkte er als Professor der technischen Chemie an der Polytechnischen Schule zu Braunschweig. Auch wurde er im Nov. 1863 zum auswärtigen Mitgliede der Akademie zu München ernannt. K.'s Hauptwerke sind das «Lehrbuch der chem. Technologie» (2 Bde., Braunschw. 1847; 3. Aufl. 1865 fg.) und die deutsche Bearbeitung von Percy's «Metallurgie» (Bd. 1, Braunschw. 1862). Unter seinen wissenschaftlichen Untersuchungen sind besonders die über das Wesen der Gerberei hervorzuheben.

Knappe, Schildknappe, auch Knecht oder Wapener, hieß im Mittelalter derjenige, welcher unter der Leitung und im Dienste eines wirklichen Ritters für den Krieg und das Ritterspiel sich ausbildete. Während anfangs, um K. zu werden, blos die Nachweisung freier Geburt und des zum Ritterstande nöthigen Lebensunterhalts erfordert wurde, verordnete Kaiser Friedrich II., daß fortan nur solche als K. aufgenommen werden sollten, die von Rittern geboren

oder vom Kaiser ihrer Verdienste wegen mit diesem Rechte würden begünstigt werden. Der K. war blos mit Schwert und Streitaxt bewaffnet. Er hatte die Aufsicht über die Pferde und Waffen seines Herrn, begleitete denselben in den Krieg und mußte sich stets in dessen Nähe halten, indem er den Schild trug und im Kampfe ihm frische Waffen reichte. Daheim aber bediente er den Herrn bei der Tafel und sonst. Von dem Ritter hing es ab, ob und wann dem K. der Ritterschlag ertheilt werden sollte.

Knauf, s. Capitäl.

Knaus (Ludwig), ausgezeichneter Genre- und Bildnißmaler der Gegenwart, geb. 5. Oct. 1829 zu Wiesbaden, ging 1846 auf die düsseldorfer Akademie, schlug aber nach einigen Jahren seine eigene Richtung ein. Schon durch seine ersten Werke, mit denen er 1850 vor die Oeffentlichkeit trat, begründete er seinen Ruf. Dahin gehören: die Spieler (in der düsseldorfer Galerie und in kleinerer und veränderter Wiederholung im Städtischen Museum zu Leipzig), ein Bauerntanz, ein Leichenbegängniß (im Besitz des Herzogs von Croy), ein Jahrmarkt mit einem verfolgten Diebe (im Besitz von Schulte in Düsseldorf). Unter seinen Porträts aus jener Zeit ist besonders das des Malers Fay hervorzuheben. Stärke der Charakteristik, Vortrefflichkeit der Composition, Schmelz der Farben überraschen in diesen Bildern in gleicher Weise, die zu dem Besten gehören, was von den Deutschen auf dem Gebiete des Genre in neuerer Zeit geleistet worden ist. 1853 wandte sich K. nach Paris, wo er acht Jahre verweilte und sich schon mit seinem ersten im Salon ausgestellten Bilde, Morgen nach einer Dorfkirchweih, ungetheilte Anerkennung erwarb. Außerdem entstanden in der franz. Hauptstadt die berühmten Bilder: die Zigeuner, die goldene Hochzeit, nach der Taufe, von denen namentlich die beiden letztern durch den Stich sehr populär geworden sind. Nachdem K. 1861 nach Deutschland zurückgekehrt, nahm er seinen Hauptaufenthalt zu Berlin, siedelte aber 1866 nach Düsseldorf über, wo er sich auch ankaufte. Seine neuesten Arbeiten behandeln Scenen aus dem Zigeunerleben im Walde oder aus der beschränkten Häuslichkeit des Kleinbürgers und Bauern. Unter denselben sind besonders der Taschenspieler in der Scheune, der Auszug zum Tanze und die Passeyrer Raufer vor ihrem Seelsorger bekannt geworden. Daneben arbeitete er gelungene Porträts, wie die von Waagen, Ravené u. a. Nächst seiner vollendeten Technik ergreift und fesselt K. durch seine tiefe Beobachtung von Seelenzuständen und dämonische Kraft des Ausdrucks, und erfreut zugleich durch wahre, ungekünstelte Darstellung des Reinmenschlichen. Er ist ein Sittenmaler, der nie den Künstler vergißt und, herzgewinnend in den Schilderungen gemüthlicher Vorgänge des Familienlebens, selbst in die erschütternden Scenen der Verworfenheit und des Lasters stets, als versöhnendes Element, die Reinheit und die Lichtseite der menschlichen Natur einzuflechten weiß.

Knebel (Karl Ludw. von), ein mehr empfangender als producirender, aber feingebildeter Geist, der als solcher eine Zierde des erwählten Kreises war, welcher sich zu Ende des vorigen Jahrhunderts um den Hof zu Weimar scharte, stammte aus einem alten niederländ., seines Glaubens wegen verfolgten und im 16. Jahrh. ausgewanderten Geschlecht. Er wurde 30. Nov. 1744 zu Wallerstein in Franken geboren, wo sein Vater als fürstl. Kanzler angestellt war, und erhielt später in Ansbach, wohin sein Vater als Geheimrath des ansbachischen Ministeriums versetzt wurde, seine Erziehung, namentlich durch Uz, der den Dichter in ihm weckte, und durch den nachherigen Generalsuperintendenten Junkheim, der sein moralisches und religiöses Gefühl bildete. Da er den jurist. Studien, denen er sich seit seinem 19. Lebensjahre in Halle zu widmen begann, keinen Geschmack abgewinnen konnte, so folgte er der Einladung seines jüngern Bruders, der damals Leibpage bei Friedrich II. war, nach Potsdam, wo er als Offizier beim Regimente des Kronprinzen von Preußen angestellt ward. Während seines Militärdienstes verkehrte er viel mit Ramler, der in ihm den Sinn für sprachlichen Wohllaut und die Gesetze der Metrik lebendig machte, auch mit Gleim, Mendelssohn, Nicolai und andern ausgezeichneten Männern. Nach 10 J. suchte er jedoch, des Garnisondienstes überdrüßig, um den Abschied nach und ließ sich auf einer Reise nach der Heimat in Weimar fesseln, wo er von der damaligen Regentin, der Herzogin Amalie, und dem ganzen Hofe mit Wohlwollen aufgenommen wurde und auf den Antrag des Ministers Fritzsch die Stelle eines Hofmeisters bei dem Prinzen Konstantin übernahm. Im Dec. 1774 begleitete er den Erbprinzen und dessen Bruder nach Paris, wo er sich jedoch sehr wenig gefiel. Nach seiner Rückkehr und dem frühen Tode seines Zöglings erhielt er mit dem Charakter eines Majors eine lebenslängliche Pension. Erst in seinen spätern Lebensjahren verheirathete er sich und zog sich hierauf, besonders seiner Liebe zur Mineralogie und oryktognostischer Studien wegen, nach dem Bergstädtchen Ilmenau zurück, vertauschte jedoch, als seine Kinder heran-

wuchsen, diesen Aufenthalt mit dem von Jena, wo er als der letzte aus dem Kreise der Herzogin Amalie 23. Febr. 1834 starb. Noch im hohen Alter wußte er durch offene Gutmüthigkeit und reinen Sinn für alles menschlich Gute und Edle die Herzen aller zu gewinnen. Nur bedingt ist K. zu den Dichtern zu rechnen, obschon seine anonym erschienene «Sammlung kleiner Gedichte» (Lpz. 1815) und seine «Distichen» (Jena 1827) sich durch classisch reine Form auszeichnen. Dagegen leistete er Vortreffliches als Uebersetzer der «Elegien des Properz» (Lpz. 1798) und Meisterhaftes in seiner Uebertragung von des Lucretius «De rerum natura» (2 Bde., Lpz. 1821; 2. Aufl. 1831). Seinem höhern Alter verdankt man noch die Uebersetzung von Alfieri's Trauerspiel «Saul» (Ilmen. 1829). Den «Literarischen Nachlaß und Briefwechsel K.'s» gaben Varnhagen von Ense und Th. Mundt heraus (3 Bde., Lpz. 1835), wozu letzterer die Biographie K.'s lieferte. Seinen höchst interessanten «Briefwechsel mit Goethe», dem er vielleicht der vertrauteste Freund war, gab Guhrauer heraus (2 Bde., Lpz. 1851).

Knees, s. Knjäs.

Kneller (Gottfr.), berühmter Porträtmaler, geb. 1648 zu Lübeck, war anfangs für den Militärstand bestimmt, wendete sich aber der Malerei zu, die er zuerst unter Rembrandt und nachher unter Ferdinand Bol studirte. Später begab er sich nach Italien, wo er den Unterricht Carlo Maratti's benutzte und erst geschichtliche Gegenstände malte, nachher aber fast einzig Porträtmalerei trieb, die ihn in großen Ruf brachte. Nach der Rückkehr nach Deutschland lebte er seit 1672 in Nürnberg, München und Hamburg. 1674 ging er nach London, wo ihn Karl II. zum Hofmaler ernannte. 1684 machte er auf Ludwig's XIV. Einladung eine Reise nach Paris und malte den König und die ganze königl. Familie. Das Wohlwollen, welches ihm Karl II. schenkte, genoß er auch bei Jakob II. und Wilhelm III., der ihn 1692 zum Ritter ernannte. Obgleich ein Anhänger der Revolution, welche den Prinzen von Oranien auf den Thron gehoben hatte, blieb er doch stets in gutem Einvernehmen mit den Freunden des vertriebenen Jakob. Kaiser Joseph I. ernannte ihn zum Ritter, Georg I. 1715 zum Baronet, unter dem Titel von Whitton. Gleichzeitige Schriftsteller behaupten, K. habe zu sehr den Abgebildeten geschmeichelt, aber durch Leichtigkeit und Anmuth der Ausführung und durch kräftiges Colorit und edle Einfalt den Mangel der Aehnlichkeit ersetzt. Jedenfalls sind diejenigen seiner Porträts die besten, in welchen er van Dyck nachzustreben suchte. Er starb 1723, nach andern 1726, und hinterließ ein bedeutendes Vermögen. Nach seinem Tode wurde ihm in der Westminsterabtei ein Denkmal errichtet, mit einer sehr lobpreisenden Inschrift, für deren Verfertigung Pope noch bei Lebzeiten des Künstlers 500 Pfd. St. erhalten haben soll.

Knesebeck (Karl Friedr., Freiherr von dem), preuß. Generalfeldmarschall, geb. 5. Mai 1768 zu Carwe bei Neu-Ruppin, aus einem alten brandenb. Geschlecht, trat, kaum 14 J. alt, 1782 in das Regiment Herzog von Braunschweig ein. Zum Offizier befördert, widmete er sich in seiner Garnison Halberstadt neben seinem Berufe auch classischen Studien und wurde Mitglied der dortigen literarischen Gesellschaft, zu welcher auch Gleim gehörte. Das J. 1792 rief ihn in den Krieg; er focht mit Auszeichnung in den Feldzügen von 1792—94, in welchem letztern der Herzog von Braunschweig ihn zu Generalstabsgeschäften verwendete. Hierauf 1799 zum Hauptmann, 1802 zum Major befördert, wurde K. 1803 vom General Rüchel mit der Ausarbeitung eines Mémoire betraut, welches die Errichtung einer Landmiliz bezweckte, unter dem Namen Vaterlandsreserve und Provinzial- oder Ehrenlegionen. Dabei wollte K. zugleich die erniedrigenden Strafen in der Armee abgeschafft und die Erweckung eines echten militärischen und patriotischen Geistes durch edlere Hebel bewirkt wissen. Aber diese Vorschläge, obgleich der König selbst durch den vortragenden Generaladjutanten von Kleist (später Kleist von Nollendorf) dafür interessirt worden war, scheiterten an dem Widerstande der Immediat-Organisations-Commission, deren Präses, Feldmarschall von Möllendorf, sich dagegen erklärte. K., bald nachher in den Generalstab versetzt, ging 1805 mit einer diplomatisch-militärischen Sendung nach Kassel, kam dadurch unter andern mit Scharnhorst in Verbindung und veranlaßte dessen Berufung in die preuß. Armee. Im Feldzuge von 1806 war er Adjutant beim General Rüchel; die Schlacht von Auerstädt machte er in der unmittelbaren Nähe des Königs mit und bewahrte durch seine Geistesgegenwart denselben vor drohender Gefangenschaft. Auf dem Rückzuge mit Gneisenau zur Sicherung des Marsches vorausgeschickt, entging er dadurch der Capitulation von Prenzlau. Für den weitern Feldzug war K. dem russ. Hauptquartiere attachirt, wo er die Disposition für die Schlacht von Pultusk (26. Dec. 1806) entwarf. Im Mai 1807 wurde er zum Oberstlieutenant befördert, nahm jedoch nach dem Frieden von Tilsit seinen Abschied und lebte auf seinem Gute Carwe zurückgezogen, bis der Krieg von 1809 zwischen Oesterreich und Frankreich

ausbrach. Diesen mitzumachen eilte er nach Böhmen, aber von einem Freunde aus Unvorsichtigkeit in den Arm geschossen, mußte er sein Vorhaben aufgeben. Nach seiner Genesung verweilte er, mit geheimen Aufträgen des Königs betraut, im kaiserl. Hauptquartiere und kehrte nach der verlorenen Schlacht von Wagram in seine Heimat zurück, wo er die Freude hatte, bei der Reorganisation des vaterländischen Heerwesens durch Scharnhorst viele seiner früher ausgesprochenen Ideen verwirklicht zu sehen. Eine Mission K.'s nach Rußland von 1811—12 hatte als äußern Zweck einen letzten Versuch zur Vermittelung mit Frankreich, der geheime ging aber dahin, den Kaiser von Rußland zum äußersten Widerstande zu bewegen. Der Kriegsplan, einer Entscheidungsschlacht auszuweichen und das franz. Heer in das Innere zu locken, ist von K. dem Kaiser vorgelegt worden; doch hat, wie Toll nachgewiesen, weder dieser, noch ein anderer Plan, sondern die Macht der Ereignisse dem Feldzuge seinen Verlauf gegeben. Im Feldzuge von 1813 wurde K. Generallieutenant und erster Generaladjutant des Königs. Das Abbrechen der Schlacht von Bautzen zu rechter Zeit und der geordnete Rückzug ist sein Verdienst. Während des Waffenstillstands, der K.'s Werk gewesen, war er mit den Unterhandlungen in Wien betraut, wo ihm Kaiser Franz persönlich das Versprechen des Beitritts zum Bunde gab. Der Operationsplan für die Fortsetzung des Feldzugs von 1813 und den von 1814 war von K. entworfen. Seine Laufbahn nach dem Frieden als Generaladjutant und im unbedingten Vertrauen seines Monarchen wird äußerlich durch wenig hervortretende Momente bezeichnet. Seit 1822 war er zugleich Chef des reitenden Feldjägercorps, seit 1825 General der Infanterie. 1831 wurde er commandirender General der gegen Polen aufgestellten Observationsarmee. Bei seiner Entlassung mit der Charge eines Generalfeldmarschalls beschenkt, starb er 12. Jan.1848. Sein reicher urkundlicher Nachlaß befindet sich in den Archiven der Ministerien des königl. Hauses und des Aeußern; eine Veröffentlichung desselben würde einer der interessantesten Beiträge zur Geschichte unsers Jahrhunderts sein. K. hat sich auch als Dichter versucht. Ein Lied von ihm: «Lob des Kriegs» (1805), entzündete seinerzeit eine wahrhafte Begeisterung im Publikum. Viele Gedichte K.'s sind als poetischer Anhang den Bruchstücken aus seinen hinterlassenen Papieren beigefügt, welche als Manuscript für seine Familie und Freunde gedruckt wurden.

Kniaziewicz (Karl), poln. General, geb. 1762, aus einer adelichen litauischen Familie, wurde im Cadettencorps zu Warschau erzogen und trat 1778 in die Artillerie. Im Kriege mit Rußland 1792 erwarb er sich bei Dubienka den Grad eines Majors; doch verlor er diesen wieder, nachdem der König Stanislaus Poniatowski der Kaiserin Katharina sich unterworfen. Als zwei Jahre darauf Madalinski von neuem die Fahne der Unabhängigkeit erhob, war K. einer der ersten, welche sich um sie scharten. Er wurde Oberst, zwei Monate später General und hatte als solcher einen glänzenden Antheil an der Vertheidigung Warschaus. In der Schlacht von Maciejowice befehligte K. den linken Flügel, der den Kampf am längsten fortsetzte. Gefangen genommen, mußte er bis zur Thronbesteigung des Kaisers Paul in der Gefangenschaft schmachten. Infolge des Aufrufs des Generals Dombrowski zur Bildung einer poln. Legion in Italien begab er sich heimlich zu Bonaparte 1796, der ihm sogleich einen Befehl in der neuen poln. Legion anvertraute, mit der er an den franz. Operationen gegen Rom und Neapel theilnahm, zuletzt an der Spitze eines Corps. In Anerkenntniß seiner Thaten sendete ihn der General Championnet mit 60 eroberten Fahnen nach Paris. Nach der Schlacht von Marengo bildete er am Rhein eine neue poln. Legion, die er mit Ruhm in der Schlacht von Hohenlinden befehligte. Als Bonaparte nach dem Frieden von Luneville die poln. Legionen aufgab, zog sich K. auf seine Güter zurück, wo er sich bald verheirathete. 1806 lehnte er den Vorschlag des Kaisers Alexander, ein poln. Heer gegen Frankreich zu bilden, ab und zog sich dadurch eine strenge Ueberwachung von seiten der russ. Polizei zu. Als aber 1812 die große franz. Armee den Niemen überschritten hatte, trat er in deren Reihen und wurde im Generalstabe des Königs von Westfalen angestellt. Später erhielt er den Befehl über die 18. Division, welche zum 5., aus Polen bestehenden Corps gehörte. Er zeichnete sich bei Smolensk und an der Moskwa aus, kam auf dem Rückzuge schwer verwundet nach Oesterreich, als damals noch befreundetes Land, wo man ihn, nachdem Oesterreich mit Rußland und Preußen sich verbündet, ohne weiteres für kriegsgefangen erklärte. Nach dem Pariser Frieden nahm er, vom Kaiser Alexander aufgefordert, theil an dem Kriegscomité, das sich mit der Bildung eines neuen poln. Heeres beschäftigen sollte. K. verlangte vor allem die durch einen Vertrag anerkannte polit. Existenz Polens; da sich aber der Wiener Congreß über dieses Land noch nicht ausgesprochen hatte, so nahm er mit einem energischen Protest seine Entlassung. Noch im nämlichen Jahre begab er sich nach Dresden, wo er unter den daselbst

häufig verweilenden Polen einer Popularität genoß, welche die russ. Regierung beunruhigte, sodaß sie nach dem Ausbruche der russ.-poln. Verschwörung 1825 seine Auslieferung als Mitschuldiger verlangte, die zwar verweigert wurde, indeß doch K.'s Verhaftung und eine Untersuchung gegen ihn zur Folge hatte. Nachdem er acht Monate auf der Festung Königstein zugebracht, wurde er jedoch wieder entlassen. Ein fast 70jähriger Greis, konnte er der Revolution 1830 mit den Waffen nicht mehr dienen; dafür übernahm er eine Sendung nach Paris, sah sich aber in seinen Hoffnungen für Polen arg getäuscht. Seitdem lebte er in Paris, wo er im Mai 1842 starb.

Kniaznin (Franciszek Dyonizy), poln. Dichter, geb. 4. Oct. 1750 in der Wojwodschaft Witebsk, trat noch sehr jung in Witebsk in den Jesuitenorden, wurde Lehrer in dem Jesuitencollegium zu Warschau und nach Auflösung des Ordens Secretär des Fürsten Adam Czartoryski, der ihm ein sorgenfreies und heiteres Leben bereitete. Das hereinbrechende Unglück des Vaterlandes und eine unbesonnene Liebe K.'s zur ältesten Tochter seines Gönners hatten jedoch zur Folge, daß er 1796 in Wahnsinn verfiel. Theilnahmlos gegen alles, was ihn umgab, lebte er mehrere Jahre zu Konskawola, einer Besitzung des Fürsten Czartoryski unweit Pulawy, und starb daselbst 25. Aug. 1807. K. ist in seinen lyrischen Gedichten zart, gefällig und voll Phantasie, doch verfällt er in Schwulst und Künstelei, wenn er zu Oden sich erhebt. Unter seinen Gedichten (gesammelt, 6 Bde., Warsch. 1828; neue Aufl., Lpz. 1835) befindet sich auch ein größeres «Balon» in zehn Gesängen, in welchem er die Abendbelustigungen des Fürsten Czartoryski beschreibt, und eine Uebersetzung Ossian's.

Knidos, Stadt der kleinasiat. Dorier auf dem von der Küste Kariens weit gegen Westen vorspringenden Vorgebirge Triopion (jetzt Cap Krio) gelegen, mit zwei Häfen, stattlichen Heiligthümern und öffentlichen Gebäuden. Die Hauptsehenswürdigkeit war die in einem nach zwei Seiten offenen Tempelchen aufgestellte Marmorstatue der Aphrodite von Praxiteles, für welche König Nikomedes von Bithynien den Knidiern vergeblich die Bezahlung ihrer ganzen, nicht unbeträchtlichen Staatsschuld anbot. Später soll die herrliche Statue, nach einer freilich nicht ganz sichern Ueberlieferung, nach Konstantinopel in das sog. Lauseion (Palast des Lausos) gebracht worden und beim Brande desselben, 476 n. Chr., zu Grunde gegangen sein. Berühmte Männer aus K. waren der Arzt und Historiker Ktesias, der Mathematiker Eudoxos und der Geograph Agatharchides. In der Nähe der Stadt wurde 394 v. Chr. die spartanische Flotte von der vereinigten persisch-athenischen unter Führung des Konon geschlagen. Die nicht unbeträchtlichen Ruinen von K. hat kürzlich Newton («Travels and discoveries in the Levant», 2 Bde., Lond. 1865) genauer erforscht.

Knie (genu) ist das Gelenk, welches den Unterschenkel mit dem Oberschenkel verbindet. Der eigentliche Gelenktheil wird gebildet durch den Oberschenkelknochen (femur) und das Schienbein (tibia). Das mit Knorpel überzogene obere Ende des Schienbeins stellt eine fast horizontale Fläche dar, welche durch eine von vorn nach hinten laufende seichte Leiste in zwei Hälften getheilt ist; auf dieser Fläche ruht mit zwei nahezu halbkreisförmigen, durch eine Furche getrennten, ebenfalls überknorpelten Flächen der Oberschenkel. Der Raum zwischen den Gelenkenden beider Knochen ist von hinten her ausgefüllt mit zwei sichelförmigen, vorn zugeschärften, hinten hohen Knorpelscheiben, welche hier denselben Dienst leisten, wie ein Strohkranz, den man auf den Kopf legt, um eine darauf zu tragende Last fester zu stellen. Der Oberschenkel ist durch Bänderstreifen, welche bei jeder Stellung des K. gespannt sind, an das Schienbein befestigt und das ganze Gelenk eingehüllt in einen Schleimbeutel. Hinten ist das Ende des Oberschenkelknochens sowie der Kopf des Schienbeins zur Bildung der Kniekehle ausgeschnitten. Vorn liegt die scheibenförmige, oben abgerundete, an den Rändern zugeschärfte Kniescheibe mit einer Längsleiste in der Rinne zwischen den beiden seitlichen Kniegelenkflächen des Oberschenkels. An das obere Ende der Kniescheibe setzen sich die großen Schenkelmuskeln an, und sie selbst ist durch ein festes Band an das Schienbein befestigt; unter dem Bande liegt ein Schleimbeutel. Das Wadenbein, welches an der Außenseite des Schienbeins liegt, trägt im wesentlichen nichts zur Bildung des Kniegelenks bei. In der Kniekehle liegen unter einem starken Fettpolster wichtige Blutgefäße und Nerven. Bei gestreckter Stellung des Beines verbindet das Kniegelenk den Ober- und Unterschenkel zu einer festen Stütze, in gebogener Lage gestattet das Kniegelenk eine freiere Beweglichkeit. Verrenkungen des Kniegelenks unterscheiden sich in der Hauptsache nicht von denen anderer Gelenke, wegen der Zerreißung wichtiger Bänder erlangt aber das K. selten seine völlige Gebrauchsfähigkeit wieder. Auch die Kniescheibe kann aus ihrer natürlichen Lage gebracht werden, jedoch, bei guter Behandlung, ohne bleibenden Nachtheil. Bruch oder Abreißung der Kniescheibe können ebenfalls vollständig geheilt werden. Die verunstaltenden Winkelstellungen des K. nach außen

oder innen (X-Beine, Säbelbeine) sind entweder Reste von Verletzungen des Kniegelenks oder entstehen (bei manchen Handwerkern) durch Gewohnheit, sofern sie nicht bedingt sind durch Verkrümmung der Knochen selbst. Entzündungen des K. innerhalb der Gelenkkapsel sind, wegen drohender Pyämie, höchst gefährlich. Krankhafte Veränderung (Entzündung) des Bandapparats und des Schleimbeutels, bei welcher das K. eine gebogene Stellung einhält, die oft dauernd wird, führt den Namen **Knieschwamm**. Unter Umständen können sich Wucherungen der Gelenkknorpel abschnüren, sich Niederschläge in der Gelenkflüssigkeit bilden u. s. w., und diese bis linsengroßen und größern Körper (**Gelenkmäuse**) keilen sich dann leicht während des Gehens, unter großen Schmerzen, zwischen die Gelenkflächen ein. Ihre operative Entfernung ist wegen Eröffnung der Gelenkkapsel lebensgefährlich, und in schweren Fällen muß sogar das Bein amputirt werden. Fast gefahrlos ist die Wassersucht des Schleimbeutels am Kniescheibenband.

Knieholz, s. Kiefer.

Knigge (Adolf Franz Friedr. Ludw., Freiherr von), deutscher Schriftsteller, geb. 16. Oct. 1752 zu Bredenbeck, unweit Hannover, genoß daselbst eine sorgfältige Erziehung und machte dann einige Reisen mit seinem Vater, auf welchen dieser den Ueberrest seines Vermögens verzehrte, sodaß er bei seinem Tode 1766 dem unmündigen Sohne tiefverschuldete Lehnsgüter hinterließ. Durch Privatunterricht vorbereitet, bezog K. 1769 die Universität zu Göttingen und wurde nach beendigten Studien 1772 Hofjunker und Assessor der Kriegs- und Domänenkammer in Kassel. Doch ökonomische Verhältnisse nöthigten ihn, Kassel zu verlassen und auf seine Güter zu gehen. 1777 trat er als Kammerherr in die Dienste des weimar. Hofs und privatisirte dann mit seiner Familie abwechselnd zu Hanau, Frankfurt a. M. und Heidelberg, bis er 1790 Oberhauptmann und Scholarch in Bremen wurde, wo er 6. Mai 1796 sein ziemlich unruhiges Leben beschloß. Namentlich verwickelte ihn seine Verbindung mit den Illuminaten, deren Orden er 1780 beitrat, und für welchen er mit großer Thätigkeit wirkte, in unangenehme Verhältnisse, unter anderm mit Zimmermann, gegen welchen er jedoch den Proceß gewann. Unter dem Namen **Philo** gab er nach Aufhebung des Illuminatenordens eine merkwürdige Erklärung über denselben heraus; wie er denn auch in der «Geschichte der Aufklärung von Abyssinien», in «Wurmbrand's polit. Glaubensbekenntnisse» und den «Papieren des Etatsraths von Schafkopf» seinem Unwillen Luft machte. Einen Antheil an Kotzebue's «Bahrdt mit der eisernen Stirn» hat er völlig von sich abgelehnt. Unter seinen Schriften, welche der mannichfaltigsten Art sind, sicherte ihm namentlich sein Buch «Ueber den Umgang mit Menschen» (Hannov. 1788) ein dauerndes Andenken, obschon die Tendenz dieses Werks, das die Regeln für ein ruhiges, glückliches und nützliches Leben aufstellen will, an sich eine beschränkte genannt werden muß. Die fünf ersten Auflagen des Werks, welche bis 1796 erschienen, enthalten Verbesserungen und Ergänzungen, welche K. selbst besorgte. Die drei folgenden waren nur Wiederabdruck der fünften Auflage. Die zehnte Auflage (3 Bde., Hannov. 1824) suchte Wilmsen, der noch einen vierten Band unter dem Titel «Weltton und Weltsitte» hinzufügte, mit den Forderungen einer spätern Zeit in Uebereinstimmung zu setzen, während Gödeke in der zwölften und dreizehnten Auflage (Hannov. 1844 und 1851) das Buch dem Bedürfnisse der Gegenwart anzupassen sich bemüht hat. Unter K.'s übrigen Schriften sind die Theaterstücke gänzlich vergessen; dagegen ist sein komischer Roman «Die Reise nach Braunschweig» in einer neuen, mit Illustrationen von Osterwald versehenen Auflage (Hannov. 1839) wieder erschienen. Auch sein interessantes Buch «Der Roman meines Lebens» (4 Bde., Frankf. 1781; neue Aufl. 1803) verdient Beachtung. Eine Sammlung seiner Schriften erschien in zwölf Bänden (Hannov. 1804—6). Vgl. Gödeke, «Adolf Freiherr von K., sein Leben und Blicke in seine Zeit» (Hannov. 1844).

Knight, im Angelsächsischen cnyht, das deutsche Knecht in der Bedeutung von Knappe (s. d.), heißt in England so viel als Ritter. Der Ritterstand macht hier keine Klasse des Erbadels aus, wie überhaupt der niedere Adel, die Gentry, sich hier nie von den Freien der Nation gesondert hat. Der Ritterstand gründete sich theils auf den Besitz eines Landeigenthums von einem gewissen Ertrag oder eines eigentlichen Kriegslehns (knight's fee), theils auf persönliche, vom Könige ausgehende Ernennung. Ersteres zeigt sich noch in der Verfassung des Parlaments, indem die Grafschaftsdeputirten, als Vertreter der Ritterschaft oder kriegspflichtigen Gutsbesitzer, gewählt von den Freisassen (freeholders) der Grafschaften, Knights of the shire heißen. Noch unter der Königin Elisabeth mußten die Gutsbesitzer von 40 Pfd. jährlichen Einkommens sich persönlich die Ritterwürde ertheilen lassen. Die unterste und älteste Stufe der persönlichen Ritterwürde ist die des Knight-Bachelor (bas-chevalier); sie ist, nachdem die mit dem Gutsbesitz verknüpfte Verpflichtung zum Militärdienst (knight's tenure) durch das Gesetz vom J.

1660 aufgehoben worden, zu einem wenig geachteten Titel herabgesunken, der nur durch die mitunter stattfindende Verleihung an bedeutende Gelehrte und Künstler einigermaßen in der öffentlichen Meinung gehoben wird. Bedeutender ist die Würde des Knight-Banneret, Bannerherrn, welche eigentlich nur auf dem Schlachtfelde vom Könige ertheilt werden kann. Zu den K. gehören auch alle, die einen engl. Orden (mit Ausnahme der dritten Klasse des Bath) besitzen.

Knight (Charles), engl. Verleger und Schriftsteller, geb. 1791 zu Windsor, wo sein Vater Buchhändler war. In Verbindung mit demselben gründete er 1811 den «Windsor and Eton Express», den er bis 1827 fortsetzte. Sein «Plain Englishman», der 1820—22 herauskam, war der erste Versuch, dem Volke eine lehrreiche und billige Lektüre zu verschaffen. 1822 siedelte er mit seinem Buchhändlergeschäft nach London über und ließ hier eine Zeitschrift unter dem Titel «Knight's Quarterly Magazine» erscheinen, zu deren Mitarbeitern der junge Macaulay gehörte. Besonders verdient machte er sich seit 1827 als Herausgeber der von der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse unternommenen Publicationen, namentlich des «Penny Magazine» (1832—45) und der «Penny Cyclopaedia» (27 Bde., 1835—43), die als die Anfänge der populären Literatur zu betrachten sind, welche seitdem eine so große Verbreitung in England gefunden hat. Als Schriftsteller beschäftigte er sich vorzugsweise mit Shakspeare. Er schrieb eine Biographie (Lond. 1843) desselben, die zu dem Besten zählt, was man über das Leben des großen Dichters besitzt, und gab dessen Werke mit sehr vollständigem Commentar (8 Bde., Lond. 1855—57) heraus. Seine «History of opinion on the writings of Shakspeare» (Lond. 1847) und «Studies of Shakspeare» (Lond. 1849) haben gleichfalls unleugbaren Werth. Außerdem hat er einen «Pictorial Shakspeare» (8 Bde., 1839—44) herausgegeben, ferner eine «Popular history of England» (8 Bde., 1856—60), «Half-hours with the best English authors» (4 Bde., 1847—48) und mehrere encyklopäd. Werke, darunter die «National Cyclopaedia», von der 1866 eine neue Auflage begonnen wurde. Daneben betheiligte er sich mit warmem Eifer an der Errichtung von Volksbibliotheken in allen größern Städten Englands und an der Agitation gegen die Papiersteuer und den Zeitungsstempel. Von seinen auf die Geschichte des engl. Buchhandels bezüglichen Schriften sind «Caxton, a biography» (Lond. 1844), «The old printers and the modern press» (Lond. 1854) und «Shadows of the old booksellers» (Lond. 1865) zu erwähnen. Eine Autobiographie gab er in «Passages of a workinglife» (3 Bde., Lond. 1863—65). Seit 1859 ist K. Herausgeber der amtlichen «London Gazette».

Kniphausen, eine ehemalige freie Herrschaft innerhalb des Großherzogthums Oldenburg, bildete nebst der edeln Herrschaft Varel ein gräfl. aldenburg. Fideicommiß. Dasselbe gelangte durch Vermählung der Erbtochter des letzten Grafen von Aldenburg gegen die Mitte des 18. Jahrh. in die engl. Linie des Hauses Bentinck (s. d.) und kam nach Ablösung der standesherrl. Rechte durch Patent vom 1. Aug. 1854 an den Großherzog von Oldenburg. K. bildete einen Bestandtheil des jetzigen Amts Jever im W. der Jade und zählte (1852) auf 0,82 Q.-M. 3035 E. in den drei Gemeinden Sengwarden mit sieben, Accum mit zwei und Fedderwarden mit vier Bauerschaften. In der letztern liegt 1½ M. im OSO. von Jever und 1 M. im W. von Heppens die Burg K. mit einem prächtigen Garten. Die edle Herrschaft Varel, südlich vom Jadebusen gelegen und (1850) 2,38 Q.-M. mit 7614 E. umfassend, gehört zu dem jetzigen oldenb. Amte Varel (5,15 Q.-M. mit 12750 E. im J. 1861). Die Stadt Varel, 4½ M. im N. von Oldenburg, an der Eisenbahn gelegen, zählte 1852 (damals noch ein Flecken) 4884, Ende 1864 aber 4757, mit dem etwa $^1/_{10}$ Q.-M. großen Gebiete 5192 E. Sie ist der Sitz eines Obergerichts, hat ein Schloß, eine schöne evang. Kirche vom J. 1144, eine kath. Kirche, eine Synagoge, eine höhere Bürgerschule und ein Waisenhaus. Es bestehen ansehnliche Fabriken, darunter vier Baumwollspinnereien und Webereien, ein Eisenwerk, eine Eisengießerei und Walzwerk, eine Schiffswerfte und mehrere Brennereien und Brauereien. Bedeutend ist die Viehausfuhr, und in dem am Jadebusen gelegenen Hafen Vareler Siel wird ein lebhafter Schiffsverkehr (früher unter eigener Flagge) betrieben. In dem nahen Seebad Dangast ist 1866 eine Station für die mitteleurop. Gradmessung errichtet worden.

Knipperdolling (Bernhard), Führer der münsterschen Wiedertäufer, war aus einem angesehenen bürgerlichen Geschlecht der Stadt Münster entsprossen. Aus seiner Vaterstadt verwiesen, zog er vielfach in der Fremde umher und knüpfte, namentlich in Schweden, mit der Sekte der Anabaptisten nähere Verbindungen an. Als Johann Mathys und Johann von Leyden (s. d.) 1533 nach Münster kamen, fanden beide bei K. zuerst Aufnahme, und bald war er im Bunde mit den beiden Holländern der wichtigste Leiter der Wiedertäuferrevolution, welcher Münster erlag. K.'s Wahl zum Bürgermeister der Stadt (Febr. 1534) war der erste entscheidende Sieg

der Sekte. In dieser Stellung übte K. durch Exaltation und Schrecken die furchtbare Gewalt, welche das neue «Königreich Zion» gründen half. Mit dem Amte der Rechtsvollstreckung betraut, bedrohte er jeden mit dem Tode, der sich der Herrschaft des Anabaptismus widersetzte. Von vier Trabanten begleitet, das bloße Schwert in der Hand, zog er zum Schrecken der Bewohner durch die Straßen. Als Johann von Leyden König ward, erhielt K. die Würde eines Statthalters und machte als solcher den wilden Verlauf des münsterschen Schneiderkönigthums mit durch. Nach Eroberung der Stadt theilte K. das Schicksal Johann's von Leyden. Er wurde zugleich mit diesem 23. Jan. 1536 hingerichtet und sein Leichnam in einem eisernen Käfig aufgehängt. Während des Processes hatte er mehr Verstocktheit und Unbeugsamkeit gezeigt als Johann von Leyden selbst.

Knittelverse nennt man holperige Verse von schwankender, willkürlicher Messung, gewöhnlich paarweise durch oft rohe, unreine Reime gebunden. Sie sind in dieser letztern Art aus den kurzen Reimpaaren entstanden, als diese, das Metrum der epischen Kunstpoesie des deutschen Mittelalters, im 14. und 15. Jahrh. durch Vernachlässigung der Reimeinheit und nachlässige Behandlung des Wechsels der Hebungen und Senkungen verwilderten, und erhielten diesen schon im 16. Jahrh. vorkommenden Namen im Gegensatz gegen strenggemessene, sorgfältig gearbeitete Verse. Mit Glück hat die K. unter andern für das niedrigkomische Gedicht Kortüm (s. d.) in der «Jobsiade» angewandt. Die Engländer nennen dergleichen Verse hobbling verses oder hobbling rhythms, die Franzosen rimaille, vers du vieux temps oder von den Leoninischen Versen (s. d.) des mittelalterlichen Latein her vers léonins.

Knjäs, fälschlich Knees, bezeichnet in Rußland eine vornehme adeliche Person, meist von altem Geschlecht, zum Theil von vormals regierenden Häusern abstammend, und entspricht dem deutschen Fürst. Gegenwärtig gibt es noch 38 solcher Knjäsenfamilien in Rußland, und zwar 31, die ihren Ursprung von der ältesten Herrscherdynastie, den Rurikiden, in männlicher, directer und legitimer Linie ableiten können, darunter namentlich die Fürsten Obojewskij, Obolenskij, Dolgorukij, Gortschakow, Barjatinskij, Schtscherbatow, Schachowskoi, Lobanow, Wjasemskij und Gagarin. Ferner drei Familien, die von Rurik direct in nicht legitimer oder weiblicher Linie abstammen, darunter die Fürsten Wolkonskij, und vier directe Descendenten Gedimin's, Großfürsten von Litauen, die Fürsten Galizyn, Kurakin, Chawanskij und Trubezkoi. Eine zweite Knjäsenreihe bilden diejenigen Fürsten, die zwar auch von herrschenden, doch fremden Häusern entstammen und nur durch besondere kaiserl. Gunst auch mit der russ. Fürstenwürde bekleidet sind. Dahin gehören das Fürstenhaus Bagration, ein Zweig der georgischen Zaren, seit 1803 mit der russ. Fürstenwürde bekleidet; die Zizianow, ebenfalls ein georgisches Fürstengeschlecht; die Dadian, die vormalige souveräne Fürstenfamilie in Mingrelien; die Tscherkasskij, aus der großen Kabarda; die Meschtscherskij, ein Tatarengeschlecht aus dem 13. Jahrh.; die Kotschubey, eine tatar. Familie aus der Krim; die Urussow und Jussupow, tatar.-nogaische Geschlechter, und die Argutinskij, eine armen. Fürstenfamilie. Eine dritte Klasse endlich bilden diejenigen Knjäsen, die in neuerer Zeit zu dieser Ehrenstelle erhoben wurden und ihre Würde lediglich der Gunst des Kaisers verdanken. Dahin gehören die Fürsten Menschikow, die 1707, die Suworow und Lapuchin, die 1799, die Soltikow, die 1814, die Liewen, die 1826, die Woronzow, die 1845, die Orlow, die erst 1856 zu ihrer Würde gelangten. Außerdem führen zahlreiche georgische und tatar. Adelsfamilien den Knjäsentitel, der übrigens keine andern Vorrechte mit sich bringt, als die auch dem übrigen Adel gewährten. Vgl. Almagro (Fürst Dolgorukow), «Notice sur les principales familles de la Russie» (Par. 1843).

Knjashnin (Jakow Borissowitsch), russ. Dichter, geb. 14. Oct. 1740 zu Pskow, erhielt erst im väterlichen Hause, hierauf zu Petersburg seine Bildung und machte, in der franz., deutschen und ital. Literatur bewandert, schon in der Schule Verse. Nach beendigten Studien diente er zuerst im Collegium des Auswärtigen, trat dann in die Armee und wurde Kapitän und Generaladjutant. Zu dieser Zeit schrieb er sein Trauerspiel «Didona», welches die Aufmerksamkeit der Kaiserin Katharina auf sich zog. Als er in Privatangelegenheiten eine Reise nach Moskau unternahm, wurde er mit Sumarakow bekannt, der sein Lehrer und Freund wurde, und dessen Tochter er in der Folge heirathete. K. verließ den Dienst, um sich ausschließlich mit Literatur zu beschäftigen, schlug aber bald wieder die öffentliche Laufbahn ein, ohne dabei die Dichtkunst zu vernachlässigen. Das Trauerspiel «Rosslaw» wurde von ihm unter Amtsgeschäften und Dienstzerstreuungen verfaßt. 1783 wählte ihn die petersburger Akademie zu ihrem Mitgliede, und er nahm an der Abfassung des von dieser herausgegebenen Wörterbuchs theil. Auf Begehren der Kaiserin übersetzte er in drei Wochen Metastasio's «Clemenza di Tito.» Außerdem

schrieb er die Trauerspiele «Sophonisba» und «Wladissan» und die Lustspiele «Der Prahler» und «Die Sonderlinge», in welchen sich der Einfluß franz. Originale nicht verkennen läßt. Sein bestes Werk ist «Wadim», in welchem er die republikanische Größe Nowgorod's verherrlichte, wodurch er aber in den Verdacht revolutionärer Gesinnungen kam und sich eine Untersuchung zuzog. Er starb bald darauf 25. Jan. 1791. Vollständige Sammlungen von K.'s Werken erschienen 1822 (5 Bde.) und 1850 (2 Bde.) zu Petersburg.

Knobelsdorff (Hans Georg Wenzeslaus, Freiherr von), ein ausgezeichneter Architekt, geb. 17. Febr. 1697 im Dorfe Kuckädel bei Krossen, war bereits Hauptmann in preuß. Diensten, als er 1730 seinen Abschied nahm, um sich der Malerei und Baukunst zu widmen. Nachdem er Italien und Frankreich besucht, begab er sich nach Reinsberg zum damaligen Kronprinzen, dem nachmaligen König Friedrich II., der ihn später zum Oberaufseher aller königl. Gebäude und zum Geh. Finanzrath machte. Er starb zu Berlin 16. Sept. 1753. Unter so manchen von ihm aufgeführten Gebäuden ist besonders das Schloß Sanssouci ein Denkmal seines Ruhms; auch baute er das Opernhaus in Berlin und den neuen Flügel des Schlosses zu Charlottenburg sowie den des Schlosses in Dessau. Den Thiergarten zu Berlin legte er an, gleich nachdem Friedrich II. die Regierung angetreten. K. gehört zu denjenigen ausgezeichneten Architekten des vorigen Jahrhunderts, welche sich am frühesten von der Willkür des sog. Rococostils emancipirten und zu einer reinern Reproduction des antiken Stils einlenkten. Beim Entwurfe von Sanssouci hatte er keine freie Hand, indem Friedrich II. selbst in eigenhändiger Zeichnung die Hauptumrisse des Baues angegeben hatte. Zu erwähnen sind auch K.'s Bildnisse und Landschaften. Sein Leben hat W. von Knobelsdorff (Berl. 1861) beschrieben. — Derselben Familie gehört an Alexander Friedrich, Freiherr von K., geb. 1723 bei Krossen. Derselbe bildete sich als Militär im Schlesischen Kriege, befehligte als General in den Feldzügen gegen Frankreich von 1793 und 1794, ward sodann preuß. Feldmarschall und Gouverneur von Küstrin und starb 1799 zu Stendal. — Friedrich Wilhelm von K., ebenfalls ein Glied dieser Familie, geb. 1752 zu Berlin, wurde vom preuß. Hofe in diplomatischen Angelegenheiten nach Konstantinopel, 1804 nach Paris geschickt. 1805 erhielt er den Grad eines Generals, ward aber auch in den Ereignissen der folgenden Jahre nur zu diplomatischen Unterhandlungen verwendet. 1813 war er Commissar bei dem Könige von Sachsen zu Friedrichsfelde. Er nahm sodann seinen Abschied und starb zu Berlin 1820.

Knoblauch, der gewöhnliche Name eines zur Gattung Lauch (Allium) gehörigen Zwiebelgewächses, dessen systematischer Name Gartenlauch (A. sativum L.) ist. Er wächst im Orient und Südeuropa, wird aber überall als Küchengewächs angebaut. Der obere Theil des Stengels ist vor dem Aufblühen ringförmig zusammengerollt. Die Dolde trägt wenige weißliche Blüten und viele kleine Brutzwiebelchen, und von den Staubfäden sind drei abwechselnd stehende dreizähnig. Die aus mehrern eiförmig-länglichen, in dünne Häute eingewickelten Zwiebelchen (sog. «Zehen») bestehende Zwiebel besitzt einen unangenehmen, durchdringenden, scharfen Geruch und einen scharf-aromatischen, beißenden Geschmack. Dieselbe wird als Zuthat und Würze an Speisen verwendet, welche vielen angenehm, vielen andern aber sehr widrig ist. Der frische Saft wird in der Heilkunde angewendet. Der K. wirkt reizend, magenstärkend, verdauungsbefördernd, aber auch blähend, ferner wurmwidrig, harn- und schweißtreibend; auch dient er, äußerlich aufgelegt, als rothmachendes und als erweichendes Mittel. Branntwein mit K. angesetzt wird als Volksmittel gegen Diarrhöe angewendet. Die Rockenbolle oder Rocambole, welche manche für eine besondere Art (A. Ophicoscorodon Don.), andere nur für eine Abart des gewöhnlichen K. ansehen, und die allein durch die kürzern, dickern, rundlich-eirundern Zwiebelchen der Zwiebel unterschieden ist, wird ganz auf gleiche Weise benutzt. (S. Lauch.)

Knöchel (malleolus). Das untere Ende des Schienbeins ist leicht ausgehöhlt und bildet die Gelenkfläche für den Fuß, welcher durch zwei Vorsprünge zu beiden Seiten des Schienbeins nach unten wie in einer Gabel festgehalten wird. Diese Vorsprünge sind die K. Der innere K., welcher nicht so weit herabreicht als der äußere, ist eine unmittelbare Fortsetzung des Schienbeins; der äußere K. ist das untere Ende des Wadenbeins. Durch Bänder wird der knöcherne Fuß in einer festen Gelenkverbindung mit der Gelenkgabel gehalten. Hinter und unter den K. verlaufen sich an den Fuß ansetzende Sehnen der Wadenmuskeln sowie Blutgefäße. Bricht ein K. ab, so geht der Fuß aus seiner Gelenkverbindung. Dehnung der Bänder am Fußgelenk ist oft Folge eines falschen Trittes (Vertreten des Fußes). Bei Verrenkung des Fußes tritt der Fuß aus seiner Gelenkverbindung mit den K. heraus.

Knochen (ossa) heißen die festesten Theile des thierischen und menschlichen Körpers, welche

als Gerüst für die weichen Theile desselben, als Befestigungspunkte der meisten Muskeln und als passive Bewegungsorgane dienen und zum Theil auch zartere innere Gebilde schützend umgeben. Ihrer Gestalt nach theilt man die K. ein in lange oder Röhrenknochen, wie die meisten K. der Extremitäten; in platte oder breite K., welche meist aus zwei Lagen fester Substanz, zwischen denen eine der Dicke des K. nach verschieden starke Schicht lockerer Masse sich findet, bestehen, wie die Schulterblätter, die meisten Kopf-, Gesichts- und Beckenknochen; in dicke, kurze oder gemischte K., welche von sehr verschiedener, meist unregelmäßig-würfeliger Gestalt sind, wie die Wirbel, die Hand- und Fußwurzelknochen. Verbunden sind die K. untereinander entweder beweglich durch die Gelenkbänder (s. Gelenk), oder unbeweglich durch Nähte (gezackte, ineinandergreifende Bänder), wie die Kopfknochen, oder durch feste Bandmassen. Das Ganze der K. zusammengenommen nennt man Knochensystem, und es enthält dasselbe mit Einschluß der 32 Zähne 245 K. Die Gesammtheit der von den Weichtheilen befreiten K. heißt das Gerippe oder Skelet, an welchem man, vorausgesetzt daß es einem regelmäßig gebauten Menschen angehörte, eine vollkommene Symmetrie wahrnimmt, und zwar so, daß alle K., die nicht in der Mittellinie des Körpers liegen, paarig und auf beiden Seiten gleich gebildet sind. Die Gestalt der einzelnen K. hängt so innig mit dem Bau und der Thätigkeit des ganzen Körpers zusammen, daß der Kundige aus der Form des K. erkennt, welcher Klasse das Thier angehört und wie es im übrigen beschaffen ist. Nicht alle Thiere besitzen K., sondern nur die Wirbelthiere, und auch diese nicht alle, sofern als das Skelet der Knorpelfische nicht aus K., sondern aus Knorpel besteht. Die wirbellosen Thiere haben entweder eine mehr oder minder harte Haut (Krebse u. s. w.), oder sind ganz weich. Die organische Grundsubstanz der K. besteht aus dem sog. Knochenknorpel, welcher mit unlöslichem, phosphorsaurem Kalk (Knochenerde) durchtränkt ist. Dieser Einlagerung der Knochenerde verdankt der K. seine Festigkeit; entzieht man dem K. die Salze durch Säuren, so hinterbleibt in der ursprünglichen Form des K. der elastische, biegsame Knorpel. Jeder K. ist an seiner Oberfläche mit einer festen Haut, der Knochenhaut (Beinhaut, periosteum) überzogen, von welcher aus die Ernährung, das Wachsthum in die Dicke sowie die meisten Erkrankungen der K. ausgehen. Das Längenwachsthum der Röhrenknochen erfolgt von den Enden aus. Das Innere der K., sowol die Höhlen der Röhrenknochen als die spongiöse (schwammige) Substanz der kurzen und glatten K., ist mit fettreichem Mark gefüllt. Die Gelenkenden der K. sind mit Knorpel überzogen. In den K. verzweigen sich nur wenig Blutgefäße, sie umschließen aber oft sehr zierliche sternförmige Saftkanäle; Nerven führen nur die Knochengefäße. Die K. können von allen den krankhaften Veränderungen befallen werden wie die meisten übrigen Gewebe. Im allgemeinen verlaufen die Knochenkrankheiten langsamer als die anderer Gewebe, sind aber um so gefährlicher, wenn sie die Nähe der Gelenke betreffen; sie beschränken wenigstens die Gebrauchsfähigkeit des Gliedes. Es sind hier zu nennen: die Entzündung der Knochenhaut (infolge von Verletzungen, von Erkältungen, bei Entzündung der Nachbarschaft, bei Syphilis u. s. w.), welche zur Verdickung des K., Eiterbildung u. s. w. oder zur völligen Genesung führt; die Entzündung des ganzen K. und des Knochenmarks, welche der Beinhautentzündung ähnlich ist; der Knochenfraß (s. d.) und der Knochenbrand; die Englische Krankheit (s. d.) oder Rachitis; die Knochenerweichung, eine bei Schwangern und Wöchnerinnen häufige Krankheit, welche Verunstaltung des ganzen Skelets oder auch nur einzelner Theile (des Beckens) zur Folge hat; die Knochenverhärtung, bei welcher der K. elfenbeinartig wird; Neubildungen in den K. (Krebs u. dgl.); endlich Knochenbrüche (s. d.).

Knochenbrüche (fracturae ossium) oder Trennungen im Zusammenhange der Knochen entstehen durch Einwirkung äußerer Gewalt. Gesunde Knochen besitzen eine große Festigkeit, sodaß der Stoß, der Schlag mit großer Kraft oder unter besonders günstigen Umständen einwirken muß, wenn ein K. herbeigeführt werden soll. Gewisse krankhafte Veränderungen der Knochen (Auflockerung und Aushöhlung) begünstigen das Entstehen der K., und bei alten Leuten brechen die Knochen leichter als bei jungen, ohne daß man einen Grund dafür angeben könnte. Bei jungen Personen (Kindern) zerreißt häufig die Knochenhaut nicht mit, sodaß sich die Bruchenden nicht voneinander entfernen. Bei Knochenkrankheiten, welche mit Erweichung derselben verbunden sind, biegen sich die Knochen eher, als daß sie brechen. Man theilt die Brüche ein in vollkommene und unvollkommene. Letztere sind diejenigen, bei welchen die Bruchenden noch in Verbindung gehalten werden, entweder durch die Beinhaut oder dann, wenn der Knochen blos geknickt ist (infractio). Ist der Bruch ein vollkommener, so haben sich die Bruchenden, schon durch den Zug der Muskeln, gegeneinander verschoben (sie reiten aufeinander). Manchmal keilt sich auch ein Bruchende in das andere ein. Zu den unvollkommenen Brüchen zählt man auch die Spaltungen (fissura) der

Knochen, die namentlich am Schädel häufig zu Stande kommen. Eine andere Eintheilung der K. ist die in einfache (ohne Verletzung der Haut, großer Gefäße und Nervenstämme) und in complicirte (mit solchen Verletzungen). In der Regel bricht der Knochen nur in zwei Stücke; sind mehrere Stücke entstanden, so nennt man dies eine fractura comminutiva. Hierher gehören die Knochenzermalmungen. Auch bloße Absplitterungen von Knochenstücken (Lamellen) kommen vor. Am häufigsten ereignen sich die K. an den Gliedmaßen, wobei aber die nebeneinanderliegenden, das Elnbogenbein und die Speiche, das Schienbein und das Wadenbein, nicht immer zugleich brechen. In den meisten Fällen ist ein Knochenbruch nicht schwer zu erkennen. Die falsche Stellung der Extremität, die Beweglichkeit der Bruchenden und das Reiben der Knochenenden aneinander zeigen die Fractur an. In manchen Fällen ist die Erkennung schwer, namentlich wenn der Knochen in der Nähe eines Gelenks zerbrochen, wobei die Fractur mit einer Verrenkung verwechselt werden kann. Erleichtert wird die Diagnose durch eine große Regelmäßigkeit der Brüche unter gleichen Verhältnissen. So brechen Kinder beim Fallen sehr häufig das Schlüsselbein, Erwachsene, wenn sie auf die vorgestreckte Hand fallen, das vordere Ende der Speiche, alte Leute den Oberschenkelhals. An sich ist ein Knochenbruch eine ungefährliche Krankheit; gefährlich wird sie nur durch die Nachbarschaft lebenswichtiger Organe (Schädelbruch) oder durch Complicirtheit, namentlich mit Hautwunden. Zur Heilung der einfachen K. ist nach der möglichsten Annäherung der Bruchenden (Einrichtung) Festhalten derselben in dieser Lage und vollständige Ruhe der Gliedmaßen nöthig. Man lagert daher das Bein oder den Arm zwischen Schienen, legt einen Verband aus Steifen mit Watte gefütterter Pappe und mit Kleister oder Dextrin bestrichener Binden an (Watte-, Kleister-, Dextrinverband) oder gipst die Binden ein (Gipsverband). Die Heilung erfolgt um so schneller, je jünger und gesünder das Individuum ist; Schlüsselbeinbrüche der Kinder heilen ohne alle Behandlung, Oberschenkelhalsbrüche alter Leute heilen fast nie. Unter günstigen Verhältnissen ist die Heilung binnen einigen Wochen vollendet. Die Heilung geschieht unter Bildung von Knochensubstanz, welche die Knochenenden eint (Callus). Ist dies nicht oder nur unvollkommen der Fall, so bleibt ein falsches Gelenk, eine Pseudoarthrosis, zurück. In falscher Stellung geheilte Brüche müssen wieder gebrochen und neu eingerichtet werden. In den meisten Fällen wird ein einfach gebrochenes Glied wieder vollkommen brauchbar; der Oberschenkel erleidet jedoch infolge eines Bruchs immer eine Verkürzung.

Knochenfische (Teleostii) nennt man die größte Ordnung der Grätenfische mit knöchernem Skelet, am Rande freien, unter einem Kiemendeckel verborgenen Kiemen und zwei Klappen am nicht muskulösen Arterienstiele des Herzens. Diese Charaktere dienen besonders zum Unterschiede von den sog. Schmelzschuppern oder Ganoiden, welche eine zweite Ordnung darstellen und Fische enthalten, die früher theils unter die Knorpelfische, wie die Störe, theils unter die K., wie die Knochenhechte (Lepidosteus), gesetzt wurden.

Knochenfraß (caries) oder Beinfäule ist eine Verschwärung der Knochen, die sich häufiger in schwammigen als in festen Knochen findet und dieselben Ursachen hat wie die Verschwärung anderer Gewebe, oder auch durch Syphilis oder Skrofulose bedingt ist. Der Knochen wird hierbei zerstört, findet aber bei der Heilung häufig Ersatz durch Neubildung elfenbeinartiger Knochensubstanz. Der ganze Vorgang beruht auf einer Entzündung. — Knochenbrand nennt man dagegen das Absterben der Knochen, welches häufiger compacte als schwammige Knochen befällt. Das abgestorbene Knochenstück (sequester) wird oft von dem noch vorhandenen oder von der Beinhaut neugebildeten Knochen (Knochenlade) eingeschlossen. Dazu gesellt sich dann in der Folge noch Entzündung des Knochens. Knochenbrand entsteht am häufigsten infolge von Verletzungen oder auch aus innern Ursachen (Skrofulose, Syphilis u. dgl.). Heilung kann nur erzielt werden durch Entfernung des abgestorbenen Stücks, das meist aus der Knochenlade ausgemeißelt werden muß.

Knochenmehl nennt man die mehr oder weniger fein zerkleinerten Knochen der Thiere. Ihre Zerkleinerung zu Pulver oder in erbsengroße Stücke geschieht auf besonders dazu eingerichteten Mühlen, den Knochenmühlen. Das K. dient zur Düngung namentlich solcher Culturpflanzen, welche vieler phosphorsauren Kalkerde bedürfen; auch auf Wiesen zeigt es große Wirksamkeit. Am kräftigsten wirkt das K., welches aus frischen K. bereitet ist, indem hier außer den Salzen noch Fett und Gallerte der Knochen eine düngende Wirkung äußern. Viele Vortheile gewährt das K. der freien Wirthschaft zur Düngung entlegener und schwierig zu befahrender Aecker, beim Ackerbau ohne Viehzucht und dadurch, daß es weniger Unkraut erzeugt. Zuerst wurde es 1802 von Kropp in Solingen als Dünger angewendet. Der Erfindung mangelte aber damals trotz ihrer glänzenden Resultate alle Theilnahme in Deutschland, während sich die Anwendung des K.

zur Düngung in England mehr und mehr verbreitete und zu diesem Zweck ganze Schiffsladungen von Knochen aus Deutschland nach England gingen. Erst in neuerer Zeit hat die Knochenausfuhr aus Deutschland nachgelassen, indem man auch hier die großen Vortheile der Knochendüngung mehr und mehr einsieht, weshalb auch das K. jetzt, wo man überhaupt die künstlichen Dünger mehr würdigt als früher, zum bedeutenden Handelsartikel geworden ist. Außer dem Mehle von rohen Knochen wird gegenwärtig auch viel von gedämpften Knochen (welche man, vor der Zerkleinerung, in einem Eisenblechcylinder mit Wasserdampf behandelt und wieder getrocknet hat) angewendet. Die große düngende Wirkung des K. beruht auf dem Stickstoffgehalt der darin befindlichen thierischen Substanz (Gallerte oder Knorpel) und auf dem phosphorsauren Kalk, der einen Hauptbestandtheil ausmacht. Den letztern pflegt man oft aufzuschließen (d. h. auflöslicher zu machen) durch Vermischen des K. mit verdünnter Schwefelsäure, wodurch schwefelsaurer Kalk und saurer phosphorsaurer Kalk (sog. Superphosphat) entsteht.

Knoppern, s. Galläpfel.

Knorpel (cartilagines) nennt man die festen, elastischen Körper im thierischen Organismus, welche härter als die Sehnen und die Muskelsubstanz, aber weicher als die Knochen sind und dazu dienen, das Gerüst des Körpers (wie des Ohres, der Nase, Augenlider, Luftröhre, des Kehlkopfs und Brustkastens) zu vervollständigen, die Gelenkenden der Knochen zu überziehen und den sich an manchen Stellen hin und her schiebenden Sehnen über dem Knochen eine weichere Unterlage zu geben. Bei den Knorpelfischen sind die Knochen nur aus K. gebildet. Im Fötus bestehen die Knochen in früher Zeit nur aus K. Man unterscheidet nach dem Bau wahre K. und Faserknorpel, die auch chemisch verschieden sind, insofern als der wahre K. beim Kochen mit Wasser eine leimähnliche Substanz (Chondrin) gibt, der Faserknorpel nicht. Der wahre K. besitzt eine gleichartige, der Faserknorpel eine streifige Grundsubstanz; beiderlei Grundsubstanzen schließen aber ähnliche Zellen ein. Ganz verschieden vom eigentlichen K. ist der Knochenknorpel. (S. Knochen.) — Knorpelgeschwulst oder Enchondrom ist eine dem Krebs verwandte, namentlich an Knochen auftretende Neubildung, die zum Theil aus K. besteht.

Knorpelfische machen die zweite große Abtheilung der Fische aus im Gegensatze zu den Gräten- oder Knochenfischen. Ihr Skelet, in welchem der Kalk nur in eingestreuten Körnern vorkommt, aber keine fortlaufende Knochenfaser bildet, ist knorpelig, die Rippen fehlen gänzlich oder zum Theil, die Kiemen sind meist ohne Kiemendeckel, das Maul entweder ein Querspalt unterhalb des Schnauzenendes oder ein runder Saugmund und der Körper nie mit wahren Schuppen überzogen. Die Zahl der K. ist geringer als die der Grätenfische. Zu ihnen gehören sowol die größten und am vollkommensten organisirten, wie die Haie und Rochen, als auch die unvollkommensten, welche durch die wurmförmigen Rundmäuler repräsentirt werden, und unter denen die Lamprete und Bricke für den Handel wichtig sind.

Knospe heißt in der Pflanzenkunde jede Anlage zu einem Zweige (Schoß, Trieb). Eine solche unentwickelte, aber entwickelungsfähige Zweiganlage besteht stets aus einem centralen Organe, der Knospenachse, und aus Blattorganen, welche an der Knospenachse befestigt sind, sich gegenseitig in der verschiedensten Weise decken (Knospenlage), und deren jedes in sehr verschiedener Weise gebogen, gefaltet oder gerollt sein kann (Knospenstellung). Je nachdem eine K. bei ihrer Entfaltung einen beblätterten Trieb, oder blos eine oder mehrere Blüten, oder einen mit Blättern und Blüten besetzten Zweig hervorbringt, unterscheidet man Laub- oder Zweig-, Blüten- und gemischte K. Die Laub- und gemischten K. verwandeln sich dadurch in einen beblätterten oder Blätter und Blüten tragenden Zweig, daß sich die Knospenachse einfach ausdehnt, wodurch die an ihr sitzenden Blattorgane voneinander gerückt werden. Gleichzeitig oder später dehnen und breiten sich diese Blattorgane ebenfalls aus und werden dadurch zu wirklichen Blättern. Die Laubknospen zerfallen ihrer Entwickelungsgeschichte nach in normale und abnorme oder Adventivknospen, erstere ihrer Stellung nach in End- oder Gipfel- und in Seiten- oder Achsenknospen. Die normalen K. bilden sich nämlich stets am Ende eines Zweiges (Stengels) und in den Winkeln (Achsen) der Blätter, die Adventivknospen dagegen an beliebigen Stellen des Pflanzenkörpers, bei unsern Laubhölzern (bei Nadelhölzern kommen sie höchst selten vor) am häufigsten in Rindenrissen (z. B. bei der Linde) oder in den Umgebungen von Rindenwunden. Die Adventivknospen entwickeln sich ferner nur in der Rinde, weshalb die aus ihnen hervorgehenden Zweige nie sehr fest am Stamme haften (deshalb Klebreiser genannt), während die normalen K. (ihre Achse) im innigen Zusammenhange mit dem Gefäßbündel- oder Holzkörper des Stammes, Stengels oder Zweiges stehen. Physiologisch betrachtet, zerfallen die Laubknospen in austreibende und ruhende. Erstere treiben sofort aus (verwandeln sich in einen Zweig), wenn

sie völlig entwickelt und die zu Entfaltungen nöthigen Bedingungen (Wärme, Feuchtigkeit u. s. w.) vorhanden sind (die gewöhnlichen Winterknospen der Bäume im Frühlinge), letztere vermögen jahrelang in Unthätigkeit zu verharren und werden nur durch besondere Verhältnisse (Insektenfraß, Frost), welche die austreibenden K. oder die aus denselben entstandenen Triebe vernichten, zum Austreiben veranlaßt. Man nennt diese ruhenden K. in der Wissenschaft **Präventivknospen**, im gewöhnlichen Leben **schlafende Augen**, da man überhaupt die K. als Augen zu bezeichnen pflegt. Auf dem Vorhandensein von Präventivknospen oder der Entwickelung von Adventivknospen an dem Stocke abgehauener Laubholzstämme beruht der gesammte Niederwaldbetrieb, indem sonst dergleichen Stöcke keine neuen Zweige (Stocklohden) zu treiben vermöchten.

Knoten nennt man in der Geometrie bei krummen Linien denjenigen Punkt, in welchem sich zwei zusammenhängende Theile der Curve schneiden, sodaß dadurch eine blattähnliche Figur entsteht. In der Astronomie bezeichnet man damit den Durchschnittspunkt zweier größern Kreise der scheinbaren Himmelskugel. Im engern Sinne braucht man dieses Wort von dem Durchschnittspunkte zwischen der Ekliptik und einer Planeten- oder Kometenbahn und versteht unter einer **Knotenlinie** diejenige gerade Linie, in welcher die Ebene der Ekliptik von der Ebene einer Planeten- oder auch einer Kometenbahn geschnitten wird. So ist z. B. die Knotenlinie der Mondbahn diejenige gerade Linie, in welcher die Ekliptik von der Ebene der Mondbahn geschnitten wird, und der Punkt derselben, in welchem der Planet (der Mond) über die Ekliptik sich gegen Norden erhebt, heißt der aufsteigende, der andere entgegengesetzte aber der ab- oder niedersteigende K. Da die Planeten und Monde bei ihrem je nächsten Umlauf die Ekliptik stets in einem westlicher gelegenen Punkte durchschneiden, als der vorige Durchschnittspunkt war, so sind die K. der Planetenbahnen keineswegs fest, sondern rücken langsam von Osten nach Westen und vollenden ihren Lauf in Beziehung auf die Nachtgleichen meist in sehr langen Perioden, beim Monde aber schon in etwa 19 J. oder genauer in 6798 Tagen. Die Zeit, welche der Mond braucht, um wieder zu demselben K. zurückzukehren, nennt man den Drachenmonat; er ist kürzer als der gewöhnliche (synodische) Monat, weil die K. gleichsam dem Monde entgegenrücken. Bei der Berechnung der Planeten- und Kometenbahnen ist die Länge des aufsteigenden K., d. i. der Abstand desselben vom Frühlingspunkte, eins der wichtigsten Elemente, ohne dessen genaue Kenntniß man den Ort des Weltkörpers mit Sicherheit voraus zu berechnen nicht im Stande ist. — In der poetischen Erzählung, namentlich aber im Drama nennt man den äußersten Punkt der Verwickelung in der Handlung, welche dem Ganzen zu Grunde liegt, den K., dessen Schürzung wie dessen Lösung nicht gewaltsam (s. **Deus ex machina**), sondern nach dem natürlichen Verlauf der Handlung vor sich gehen muß. — Ueber Bestimmung des Laufs eines Schiffs nach Knoten s. **Log**; über Schwingungsknoten s. **Klangfiguren**.

Knöterich (Polygŏnum L.) ist der Name einer Pflanzengattung, welche sich durch ein fünf- (selten drei- und vier-) spaltiges Perigon und die an den Gelenken des Stengels befindlichen häutigen Tuten oder Gelenkscheiden auszeichnet, zur 8. Klasse, 3. Ordnung, des Linné'schen Systems gehört und die Hauptgattung einer besondern Familie (Polygoneen) bildet. Ihre Arten sind über alle Welttheile verbreitet. Manche von ihnen zeichnen sich durch einen mehr oder minder scharfen oder brennend-beißenden Geschmack aus, wie der in Gräben in Europa, Nordasien und Nordamerika wachsende scharfe K. (P. Hydropiper), auch **Wasserpfeffer** genannt, der sonst unter dem Namen **Mercurius terrestris** bei den Aerzten in großem Ansehen stand. Der **wohlriechende** K. (P. odoratum) wird in Cochinchina allgemein als Küchengewürz angebaut. Bei uns zieht man in gleicher Absicht den **ausgespreizten** K. (P. divaricatum). Als Zierpflanze ist der **orientalische** K. (P. orientale) mit seinen schön rothen, überhängenden Aehren bei uns in Gärten häufig. Die Blätter des **Wiesenknöterichs** (P. Bistorta), auch **Natter-** oder **Schlangenwurz** genannt, dessen fleischrothe Blütenähren von den Kindern Schäfchen genannt werden, benutzt man im jungen Zustande in mehrern Gegenden als Gemüse, und die Wurzel ist eins der kräftigsten inländischen abstringirenden Heilmittel. Einige Arten enthalten Indigofarbestoff, wie namentlich der in China schon seit undenklichen Zeiten cultivirte **Färbeknöterich** (P. tinctorium L.), welcher unserm einheimischen, überall auf Schutt, an Mauern, Wegen, Düngerstätten wildwachsenden **Flohkraut** (P. Persicaria) sehr ähnlich ist. Der Buchweizen (s. d.) gehört auch zu dieser Gattung.

Knowles (James Sheridan), der beliebteste und fruchtbarste unter den neuern Dramatikern Englands, wurde 12. Mai 1784 zu Cork geboren. Unter der Leitung seines Vaters, der an der Belfast-Institution Lehrer der Beredsamkeit war, bildete er seinen Geschmack durch das Lesen der besten engl. Dichter und Prosaisten, insbesondere Shakspeare's. Er betrat früh die Bühne

mit Fleiß und Begeisterung, aber ohne entschiedenes Talent; dagegen machte er sich bald durch seine lyrischen Gesänge bemerkbar, namentlich durch die Ballade «The Welsh harper», dann durch sein Drama «Leo the gipsy» (1813). Allgemein bekannt wurde er durch die Tragödie «Caius Gracchus», die 1815 in Belfast und 1823 in London zur Aufführung gelangte, worauf 1820 «Virginius», 1825 «William Tell» und 1832 «The hunchback» erschien, der außerordentlichen Beifall fand und in dem er selbst den Master Walter spielte. Von nun an war er der populärste engl. Theaterdichter, und seine Stücke, von denen er noch eine Reihe folgen ließ, wurden auf allen Bühnen Englands und Amerikas gegeben. Doch haben dieselben mehr Bühneninteresse als poetischen Werth; die Sprache ist geziert, die Charakterzeichnung nicht immer richtig, und das Gefühl artet oft in eine weichliche Zerflossenheit aus, die an Kotzebue erinnert. Als sein bestes dramatisches Erzeugniß gilt «The love chase» (1836), das von Blum, von Gerhard und von Susemihl ins Deutsche übertragen wurde. 1835 machte K. eine Reise nach den Vereinigten Staaten, wo er dramatische Vorstellungen gab; seit 1845 entsagte er jedoch aus religiösen Bedenklichkeiten der Bühne. Im Romanfache, dem er sich jetzt zuwandte, war er weniger glücklich. Sein «George Lovell» (3 Bde., Lond. 1847) ist zwar nicht ohne Verdienst, dagegen ist «Fortescue» (3 Bde., Lond. 1848) ein äußerst schwaches Product. Frühere, in Zeitschriften zerstreute Erzählungen und Skizzen hat er unter dem Titel «The elocutionist, a collection of pieces in prose and verse» (19. Aufl., Lond. 1853) gesammelt. In seinen alten Tagen ergab er sich der theol. Polemik, veröffentlichte einige Streitschriften gegen den Katholicismus und reiste als baptistischer Prediger im Lande umher. Seine letzten Jahre verbrachte er unter schweren körperlichen Leiden, bis er zu Torquay 30. Nov. 1862 starb. 1849 hatte ihm die Regierung eine Pension von 200 Pfd. St. ausgesetzt. Eine Sammlung seiner «Dramatic works» erschien 1863 zu London in einem Bande.

Knownothings, d. h. Nichtswisser, ist der Name einer polit. Partei in den Vereinigten Staaten, welche unter diesem Namen zuerst im Winter 1854—55 auftrat, allein schon früher als «Nativisten» oder «Amerikaner» eine vorübergehende Rolle in der Bundespolitik gespielt hat. Aus einem geheimen polit. Orden hervorgegangen, nahmen sie obige Bezeichnung an, weil sie sich Dritten, Uneingeweihten gegenüber Nichtswissen angelobt hatten. Von dem Grundsatz ausgehend, «Amerikaner sollen Amerika regieren», wandten sie sich gegen die Betheiligung der Eingewanderten an der Politik des Landes und agitirten besonders gegen die bestehenden Naturalisationsgesetze, gegen den Papismus der Irländer und die Irreligiosität der Deutschen. Die K. feierten sogar mehrere kleine Siege und drängten die damals in der Bildung begriffene republikanische Partei eine Zeit lang in den Hintergrund, weil die bisherigen polit. Parteien infolge des Widerrufs des Missouri-Compromisses innerlich zersetzt waren, verloren aber selbst ihren Halt und ihre Einheit, sobald die Sklavenfrage in den Vordergrund des polit. Kampfes trat. Schon 1856 bei der Präsidentenwahl zersplitterten sich die K. in eine nördl. und südl. Fraction, ihr Candidat Fillmore (s. d.) erhielt nur die 8 Wahlstimmen des Staats Maryland. 1860 sammelten sie sich wieder unter der Fahne von Bell und Everett, brachten es aber auch diesmal nur zu den 39 Wahlstimmen der Staaten Kentucky, Tennessee und Virginien. Infolge des Kriegs sind sie ganz vom polit. Schauplatz abgetreten und haben sich mit den übrigen Parteien vermischt. Das nativistische Element ist in den Vereinigten Staaten nicht unbedeutend, vermag aber nur zur Zeit von Zersetzungs- und Uebergangsperioden der polit. Parteien eine vorübergehende Rolle zu spielen.

Knox (John), der Reformator Schottlands, geb. 1505 zu Gifford bei Haddington, war schon vor 1530 Lehrer der Theologie und scholastischen Philosophie an der Akademie St.-Andrews. Durch das Studium der Bibel erhob er sich zu freiern Ansichten, welche Richtung die Lehren George Wishart's und die Predigten des Mönchs Williams gegen das Papstthum in ihm noch mehr befestigten. Als sich die Kirchenreformation mit dem J. 1542 in Schottland ausbreitete, predigte er im Süden des Landes die neue Lehre und fand bei den Verfolgungen, die alsbald begannen, Schutz in dem Hause eines Lord Douglas. Doch mußte er 1547 Zuflucht bei den Verschworenen suchen, die nach der Ermordung Beaton's (s. d.) das Schloß St.-Andrews behaupteten. Hier veranstaltete er die erste öffentliche Abendmahlsfeier unter beiderlei Gestalt; doch mit der Besatzung zugleich gerieth er in franz. Gefangenschaft und kam nach Frankreich auf die Galeren. Nach seiner Befreiung 1549 wurde er Prediger in der engl. Grafschaft Berwick und 1551 sogar Kaplan König Eduard's VI. Wiewol ihm in England die Abschaffung der Hostienverehrung und der Transsubstantiationslehre gelang, war er doch mit der Beibehaltung anderer papistischer Gebräuche so unzufrieden, daß er 1553 die ihm an-

gebotenen Pfründen ausschlug. Bei der Thronbesteigung der kath. Maria floh er nach Genf. Hier befestigte sich seine Neigung für den Presbyterianismus. Zwar übernahm er im Nov. 1554 das Predigeramt bei den engl. Emigranten zu Frankfurt a. M., verließ aber diese der engl. Liturgie zugeneigte Gemeinde sehr bald wieder und kehrte 1555 nach Genf und von da nach Schottland zurück, wo er nun als Prediger die Provinzen durchzog und für die Ausbreitung der Reformation gewaltig wirkte. Die Geistlichkeit lud ihn zwar deshalb nach Edinburgh vor, wagte ihn aber nicht zur Verantwortung zu ziehen, sondern ließ ihn in einem Privathause mehrere Tage ungestört predigen. Ueber die geringen Fortschritte der Bewegung in seinem Vaterlande misvergnügt, übernahm er im Sommer 1556 das Predigeramt bei der engl. Gemeinde zu Genf. Nach seiner Abreise luden ihn die schott. Bischöfe von neuem vor und verdammten ihn zum Feuertode. Von Genf aus erließ er gegen dieses Urtheil eine Appellation an ein allgemeines Concil; überhaupt suchte er durch kräftige Lehrschreiben an die schott. Gemeinden und den Adel seine Abwesenheit minder fühlbar zu machen. Die unter dem Namen der Congregation Christi zusammengetretene Partei der schott. Protestanten bewog ihn 1557 zu dem Entschluß, wieder nach Schottland zurückzukehren. Allein von seinem Begleiter entmuthigt, kehrte er zu Dieppe wieder um und widmete sich fortan in Genf nur theol. Studien. Mit einigen Freunden besorgte er damals in engl. Sprache die unter dem Namen der Genfer Bibel bekannte Uebersetzung der Heiligen Schrift. Von hier aus veröffentlichte er auch sein «Schreiben an die Königin-Regentin» zur Widerlegung der Vorurtheile gegen die Reformation, den «Zuruf an den Adel und die Reichsstände von Schottland» und endlich 1558 die gegen die Königin Maria von England gerichtete Streitschrift «Erster Trompetenstoß gegen das monströse Weiberregiment», die ihm nicht nur die Feindschaft der schott. Regentin und ihrer Tochter, der Königin Maria Stuart, sondern nachher selbst der Königin Elisabeth von England zuzog. Dennoch kehrte er auf das Andringen seiner Partei nach Schottland zurück, in dem Augenblicke, als die Regentin die Vertreibung aller prot. Lehrer beschlossen hatte. Nunmehr geächtet, erklärte er, daß man Königen in ungerechten Dingen keinen Gehorsam zu leisten habe. Der Umstand, daß nach einer feurigen Predigt, die er im Mai 1559 zu Perth hielt, ein Priester sich sogleich zur Ablesung einer Messe anschickte, führte zu einem Volksaufstande, der sich bald über das Land verbreitete. Die Altäre und Bilder der Katholiken wurden zerstört, die Klöster der Erde gleichgemacht und die Schätze der alten Kirche an die Armen vertheilt. K., dem man diese Unordnung beimaß, eiferte selbst, aber vergebens, dagegen; an dem Bürgerkriege aber, den jetzt beide Parteien führten, nahm er den größten Antheil. Während die Regentin die Franzosen zu Hülfe rief, unterhandelte er um den Beistand Englands. Er durchzog predigend die Provinzen und belebte durch seine Beredsamkeit den Muth der in den letzten Monaten von 1559 äußerst bedrängten Protestanten. Nach dem Frieden von 1560 hatte er die Genugthuung, die Reformation in Schottland befestigt und die Presbyterialkirche eingeführt zu sehen. Er übernahm nun zu Edinburgh ein Predigtamt und übte durch seine energische und freimüthige Beredsamkeit den größten Einfluß. Als Maria Stuart 1561 den schott. Boden betrat, suchte sie den gefürchteten Mann theils durch Schmeichelei, theils durch Drohung zu gewinnen; ihre Künste scheiterten aber an der sittlichen Strenge des Reformators. Wiewol er sich nicht so hart bewies, wie die Schutzredner der Königin und selbst Hume behaupten, so ließ er doch auf der Kanzel seinem Unwillen über den Papismus und leichtsinnigen Lebenswandel freien Lauf. Als die Einführung des kath. Gottesdienstes bei Hofe ihn zu einer Berufung des schott. Adels bewog, wurde er deshalb des Hochverraths angeklagt, aber von den Lords freigesprochen. Neue Verfolgungen von seiten der Königin zogen ihm seine Aeußerungen über die Heirath mit dem kath. Darnley zu. Als sie 1566 nach Edinburgh kam, verließ er die Stadt und kehrte erst nach ihrer von K. mit großem Eifer betriebenen Absetzung zurück. Der Bürgerkrieg, den die Partei der unglücklichen Königin 1571 erhob, vertrieb ihn nochmals aus seinem Amte. Als er nach Herstellung der Ruhe 1572 in Edinburgh anlangte, war er bereits kränklich. Nach einer Predigt, die er über die pariser Bluthochzeit hielt, welches Ereigniß ihn besonders bewegte, erkrankte er ernstlich und starb bald nachher 24. Nov. 1572. K. wirkte mehr durch Kraft des Verstandes und Charakters als durch umfassende Kenntnisse. Dabei war seine Ueberzeugung tief, seine Beredsamkeit heiß und kühn, seine persönliche Erscheinung ehrfurchtgebietend. Mehr als Luther mußte er in die polit. Verhältnisse seines Landes planvoll eingreifen. Die Härte und Rauhigkeit seines Wesens war eine Folge seiner Schicksale und trug nicht wenig zur Befestigung seiner reformatorischen Schöpfungen bei. Nach seinem Tode erschien seine «History of the reformation of religion within the realm of Scotland». Der vierten Ausgabe derselben (Edinb. 1732) sind seine übrigen Werke beigefügt. Vgl. M'Crie, «Life of

John K.» (neueste Aufl., 2 Bde., Edinb. 1839; deutsch im Auszuge von Planck, Gött. 1817); Brandes, in «Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der reform. Kirche» (Bd. 10, Elberf. 1862).

Knut oder Kanut, der Große, als König von Dänemark der II., als König von England der I., ein Sohn des Königs Sueno oder Sven, dem er 1014 auf dem Thron von Dänemark, später nach des Königs Ethelred II. Tode auf dem von England folgte, vollbrachte die von seinem Vater begonnene Eroberung dieses Landes und fing seine Herrschaft damit an, daß er die ganze Ostküste seines neuen Reichs verwüstete und die seinem Vater als Geiseln übergebenen Engländer, nachdem er ihnen Nase und Hände hatte abhauen lassen, zu Sandwich ersäufen ließ. Dann holte er eine Verstärkung aus Dänemark und setzte seine Verwüstungen im mittäglichen England fort. Der tapfere Edmund Ironside, d. i. Eisenseite, der dritte Sohn Ethelred's, zog ihm mit einem Heere entgegen, und wiewol jedesmal durch die Treulosigkeit Edrich's, seines Schwagers, geschlagen, wußte derselbe dennoch sich gegen K. zu behaupten, sodaß die engl. und dän. Edeln, des langen Kampfes müde, eine Theilung Englands zwischen beiden Fürsten verlangten. Ein feierlicher Vertrag sicherte K. den Norden, Edmund den Süden Englands zu; aber einen Monat nach dem Vertrage ermordeten zwei von Edrich erkaufte Kämmerlinge Edmund. Ganz England fiel nun an K., der vor einer Reichsversammlung durch falsche Zeugen beschwören ließ, daß Edmund mit Uebergehung seiner beiden noch unmündigen Kinder ihn zum Erben seiner Krone eingesetzt habe. Nachdem der Reichstag diese Abtretung bestätigt, sandte K. die beiden jungen Prinzen dem Könige von Schweden mit dem Auftrage, sie zu tödten; dieser aber schickte sie nach Ungarn, wo sie die großmüthigste Aufnahme fanden. Wie grausam und verbrecherisch K. auch seine Regierung begonnen hatte, wurde er doch in der Folge menschlicher. Den Uebergang zu einer mildern Regierung machte er dadurch, daß er die Engländer, welche ihren König verrathen hatten, bestrafte und den ehrlosen Edrich hinrichten ließ. Als er dann auf einer Reichsversammlung die Gesetze Alfred's d. Gr. wiederherstellte und Dänen und Engländern gleiche Rechte und gleichen Schutz der Person und des Eigenthums zusicherte, verwandelte sich der Abscheu, den seine Tyrannei erweckt hatte, in Hochachtung und Segenswünsche. Völlig befestigte er seine Macht durch seine Vermählung mit Emma, der Witwe Ethelred's. Zweimal ging er nach dem festen Lande, das erste mal, um Schweden zu besiegen, das zweite mal, um Norwegen zu erobern. Nachdem er der mächtigste Fürst seiner Zeit geworden, ergriff ihn jedoch das Gefühl der Nichtigkeit irdischer Majestät. Er erbaute Kirchen und Klöster und machte selbst eine Wallfahrt nach Rom, wo er große Freiheiten für die engl. Schulen erhielt. Seine letzte Unternehmung war gegen Malcolm, König von Schottland, gerichtet. Vier Jahre darauf starb er zu Shaftesbury, 1036. Sein Testament bestimmte seinem ältesten Sohne, Sven, Norwegen, dem zweiten, Harald, England, dem dritten, Hartha-Knut, Dänemark.

Knute, die bekannte russ. Peitsche, kommt als Strafwerkzeug erst seit der tatar. Periode vor und ward bis in die Mitte des 18. Jahrh. hinein bei Vergehen aller Art, namentlich auch bei politischen, angewandt. Noch unter Peter I. und Elisabeth wurden die höchsten russ. Würdenträger und sogar vornehme Frauen zur Knutenstrafe verdammt. Seit Katharina II. ward sie meist auf gemeine Verbrecher, wie Mörder, Kirchenräuber und Mordbrenner, beschränkt, die nach Ueberstehung derselben nach Sibirien wandern mußten. Zum Knutenmeister wählte man stets einen Verbrecher, der dieses entehrende Amt ewiger Kerkerhaft in den sibir. Bergwerken vorzog, und der selbst nur aus seinem Gefängniß momentan befreit ward, wenn er sein Amt an andern Verbrechern auszuüben hatte. Unter Nikolaus I. wurde die K. abgeschafft und durch die Pleti, eine Art Strippe, ersetzt.

Kobalt ist ein vorzugsweise in Sachsen, Böhmen, Hessen und Norwegen, aber selten gediegen, wie im Meteoreisen, sondern meist in Erzen, namentlich in Verbindung mit Arsenik als Speiskobalt und mit Schwefel als Glanzkobalt vorkommendes, in der Regel von Nickel und Eisen begleitetes Metall, welches aus diesen Erzen zuerst von Brand 1733 isolirt wurde. Der Umstand, daß man den Kobalterzen lange Zeit keine Benutzung abzugewinnen wußte, scheint zur Entstehung des Namens K. Veranlassung gegeben zu haben. Die abergläubischen Bergleute des Mittelalters meinten nämlich, ein Berggeist oder Kobold treibe sein Spiel mit ihnen, indem er sie die schweren und metallglänzenden, daher vielversprechenden und doch nicht benutzbaren Kobalterze auffinden ließ. Das reine Metall ist röthlich-weißgrau, sehr hart, spröde, sehr strengflüssig, magnetisch und von einem specifischen Gewicht = 8,5. Das Metall wird weder für sich noch zu Legirungen benutzt. Aber das Oxyd desselben, welches die Fähigkeit hat, mit Säuren je nach Umständen blaue oder rosenrothe Verbindungen zu geben, ist die Basis der

unter den Namen Smalte, Couleur, Eschel u. s. w. bekannten und in den sog. Blaufarbenwerken dargestellten schön blauen Farben. Diese Farben sind nichts als ein reines Glas, welches durch Kobaltoxyd blau gefärbt ist; die verschiedenen Sorten sind nur durch die Größe des Kobaltzusatzes und durch die Feinheit der Pulverisirung verschieden. Die kobaltreichste Sorte Smalte heißt Königsblau. Das Kobaltultramarin, Leydener Blau ist eine wesentlich aus Thonerde und Kobaltoxyd bestehende schön blaue Farbe, die in der Wasser-, Oel- und Porzellanmalerei benutzt wird. Das Rinmann'sche Grün ist eine Verbindung von Kobaltoxyd mit Zinkoxyd.

Kobell (Ferd.), ein berühmter Landschaftsmaler, geb. zu Manheim 1740, wurde von seinem Vater, der kurpfälz. Rath war, für die diplomatische Laufbahn bestimmt. Während er jedoch in Heidelberg die Rechte studirte, weckte die herrliche Gegend in ihm das Talent für die Landschaft, sodaß er nach Vollendung seiner Studien nur ungern die Stelle eines Hofkammersecretärs annahm. Der Kurfürst Karl Theodor entband ihn 1762 seiner Amtsgeschäfte und verlieh ihm zur Ausbildung seines Talents eine Pension. K. widmete sich nun in Manheim unter Verschaffelt gründlichen Kunststudien und wurde dann zum Hofmaler und Professor an der Akademie ernannt. Nach langem Wirken verließ er 1793 Manheim und begab sich nach München, wo er 1799 als Galeriedirector starb. K. ist weniger durch seine Gemälde als durch seine zahllosen Radirungen bekannt, in welchen bei schlichter Auffassung der Natur die Technik der Darstellung um einen bedeutenden Schritt gefördert erscheint, besonders in Licht- und Schattenwirkung und im Helldunkel. Diese Blätter enthalten einen Reichthum an glücklichen landschaftlichen Motiven und stellen in ihrer Naturwahrheit die manierirten Werke der meisten Zeitgenossen in Schatten. Frauenholz in Nürnberg gab 1809 eine Sammlung K.'scher Stiche unter dem Titel «Oeuvres complets de F. K., etc.» heraus. Eine Anzahl von 178 Blättern wurde nach K.'s noch vorhandenen Platten mit einer Einleitung von Fr. Kugler herausgegeben (Stuttg. 1842). Ein Verzeichniß der Arbeiten K.'s lieferte Steph. von Stengel (Nürnb. 1822). — Franz K., des vorigen Bruder, geb. zu Manheim 1749, gest. als königl. Hofmaler zu München 1822, lernte, von seinem Vormunde angehalten, zu Mainz vier Jahre hindurch die Handlung, gab sich aber schon in dieser Stellung einem künstlerischen Studium der Natur hin. Inzwischen hatte sich aber sein älterer Bruder der Malerei gewidmet, und der Gönner desselben, der Kurfürst Karl Theodor, sandte nun auch ihn 1776 mit einer Pension nach Italien, wo er bis 1785 verweilte und dann nach München zurückkehrte. K. hat wenig gemalt, dagegen über 20000 landschaftliche und architektonische Federzeichnungen geliefert, die von ebenso reicher Phantasie als besonderer Darstellungsgabe zeugen. — Wilhelm von K., Ferdinand K.'s Sohn, geb. 1766, wurde 1808 Professor an der Akademie zu München, wo er 15. Juli 1853 starb. Er hat sich durch Schlachtgemälde und Pferdestücke von äußerst sorgfältiger Behandlung sowie durch vortreffliche Aquatintablätter rühmlichst bekannt gemacht. — Hendrik K., ein Vetter Ferdinand K.'s, berühmt als Marinemaler, geb. 1751 in Rotterdam, verrieth schon früh besonderes Talent für sein specielles Gebiet, wurde auch demgemäß unterrichtet, dann aber in Handelsgeschäften nach England geschickt, wo er nicht versäumte, sich in seinem Lieblingsfache fortzubilden. Nachdem er nach Holland zurückgekehrt, studirte er mit raschem Erfolge seine Kunst in Amsterdam, ließ sich nach einer Reise durch Frankreich in Rotterdam nieder und starb daselbst 1782. — Jan K., Hendrik K.'s Sohn, geb. zu Utrecht 1782, gest. zu Amsterdam 14. Sept. 1814, wird mit Recht für den größten unter den neuern holländ. Thiermalern gehalten. Sein Vorbild war Paul Potter.

Kobell (Franz von), bekannt als Mineralog und volksthümlicher Dichter, geb. 19. Juli 1803 zu München, Sohn Franz von K.'s (geb. 29. Dec. 1779, gest. 13. Oct. 1850 als bair. Staatsrath) und Enkel Ferdinand K.'s (s. d.), studirte, nachdem er seine wissenschaftliche Ausbildung auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt erhalten, auf der Universität Landshut und wurde im Oct. 1823 als Adjunct bei dem Conservatorium der mineralog. Sammlungen des Staats angestellt. 1826 zum außerord., 1834 zum ord. Professor der Mineralogie an der Universität zu München ernannt, wählte ihn 1827 die bair. Akademie der Wissenschaften zum außerordentlichen, 1842 zum ordentlichen Mitgliede. Mehrere wissenschaftliche Reisen, wie 1834 nach Griechenland und Italien, später nach Frankreich, Holland, Belgien und den deutschen Staaten, brachten ihn mit den ausgezeichnetsten Gelehrten in nähere Berührung. Seine Arbeiten, die sich über alle Theile der Mineralogie erstrecken, waren auf die Wissenschaft selbst von vielem Einfluß. Außer zahlreichen kleinern sind unter seinen wissenschaftlichen Werken besonders hervorzuheben: «Charakteristik der Mineralien» (2 Bde., Nürnb. 1830—31); «Tafeln zur Bestimmung der Mineralien» (8. Aufl., Münch. 1864), die bald nach ihrem Erscheinen mehrfach übersetzt wurden; «Grundzüge der Mineralogie» (Nürnb. 1838). Diesen schlossen sich an die für ein größeres

Publikum bestimmten Werke «Die Mineralogie, leicht faßlich dargestellt» (3. Aufl., Lpz. 1864), «Die Mineralogie» (Frankf. 1862) und «Skizzen aus dem Mineralreich» (Münch. 1850). Für die vom König Max von Baiern veranlaßte große «Geschichte der Wissenschaften in Deutschland» verfaßte er die «Geschichte der Mineralogie von 1650—1860» (Münch. 1864). In den weitesten Kreisen machte sich K. durch eine Reihe poetischer Arbeiten, insbesondere mehrere Gedichtsammlungen bekannt, in denen er die bair. und pfälz. Mundart mit seltener Gewandtheit behandelte, auch naiven Humor und kräftige Frische mit der innigen Zartheit des Volkslieds zu vereinigen wußte. Dahin gehören die «Gedichte in oberbair. Mundart» (6. Aufl., Münch. 1862), «Der Hansl vo' Finsterwald. Der schwarzi Veitl. D'Kranzner-Resei» (Münch. 1852), drei größere Gedichte in oberbair. Mundart; «Schnadahüpfln und Sprüchln» (2. Aufl., Münch. 1852); «Gedichte in oberpfälz. Mundart» (5. Aufl., Münch. 1862); «P'älzische G'schichte» (Münch. 1863). In hochdeutscher Sprache gab er «Hochdeutsche Gedichte» (Münch. 1852) und «Die Urzeit der Erde» (Münch. 1856), eine größere Dichtung, heraus. Seine «Wildanger. Skizzen aus dem Gebiete der Jagd und ihrer Geschichte» (Stuttg. 1859) haben bei den Jagdfreunden vielen Beifall gefunden.

Koberstein (Karl August), verdienter Literarhistoriker, geb. 10. Jan. 1797 zu Rügenwalde in Pommern, erhielt den ersten Unterricht durch seinen Vater, einen Prediger, dann auf der Cadettenanstalt zu Stolpe, mit der er 1811 nach Potsdam übersiedelte, seit Frühjahr 1812 aber auf dem Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin. Seit Herbst 1816 widmete er sich auf der dortigen Universität philol. und archäol. Studien, besuchte aber daneben auch philos. und geschichtliche Vorlesungen. Bereits 1820 erhielt er die Stelle eines Adjuncten an der Landesschule zu Pforta, an der er 1824 zum Professor ernannt wurde und bis 1855 zum ersten Professor aufrückte. K. vertritt an derselben vorzugsweise das deutsche Lehrfach, in welchem er sich auch als Forscher und Schriftsteller thätig bewies. Sein Hauptwerk, der «Grundriß der Geschichte der deutschen Nationalliteratur» (Lpz. 1827), in der ersten Auflage nur als Leitfaden für den Gymnasialunterricht entworfen, ist in der vierten Bearbeitung (3 Bde., Lpz. 1847—66) zu einem umfassenden Handbuche der Geschichte der deutschen Nationalliteratur angewachsen. Dasselbe charakterisirt in objectiver Haltung die literarische Entwickelung des deutschen Volks nach allen Seiten hin und zeugt sowol von ungewöhnlicher Belesenheit wie von Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit der Forschung. Außerdem sind von seinen Arbeiten noch hervorzuheben: drei Schulprogramme «Ueber die Sprache des österr. Dichters Peter Suchenwirt» (Naumb. 1828—42), die «Laut- und Flexionslehre der mittelhochdeutschen und der neuhochdeutschen Sprache» (Halle 1862), für den Gymnasialunterricht bestimmt, und «Vermischte Aufsätze zur Literaturgeschichte und Aesthetik» (Lpz. 1858). Auch gab er «Heinr. von Kleist's Briefe an seine Schwester Ulrike» (Berl. 1860) und den dritten Band von Löbell's «Entwickelung der deutschen Poesie» (Braunschw. 1865) heraus.

Kobi (Wüste), s. Gobi.

Koblenz oder Coblenz, Festung und Hauptstadt der preuß. Rheinprovinz sowie eines gleichnamigen Regierungsbezirks, liegt in einer reizenden Gegend auf der durch den Rhein und die hier einmündende Mosel gebildeten Landspitze und zählt 28701 E. (1864, einschließlich des Militärs), darunter 3700 Protestanten. Ueber die Mosel führt eine 536 Schritt lange, auf 14 Bogen ruhende steinerne Brücke, die bereits um 1344 vom Erzbischof Balduin von Trier erbaut wurde. Etwas oberhalb errichtete man neuerdings über die Mosel eine eiserne Gitterbrücke für die Rheinische Eisenbahn. Ueber den Rhein geht eine 485 Schritt lange Pontonbrücke nach dem gegenüberliegenden Ehrenbreitstein, und außerdem führt über diesen Strom eine Eisenbahnbrücke, aus drei Bogen von je 318 F. Spannweite bestehend, aber nur für Fußgänger zu passiren. Die Stadt besteht aus der Altstadt und der mehr dem Rheine zugelegenen Neustadt. Die letztere ist gut gebaut und hat schöne breite Straßen und größere Plätze, darunter der mit Rasenparterres und Alleen geschmückte Schloßplatz, der Clemensplatz, der Paradeplatz und der Castorplatz. Zu den bedeutendsten Gebäuden der Stadt gehören: das vormalige kurfürstl. Schloß, 1786 erbaut und 1845 neu eingerichtet, früher längere Zeit Residenz des Prinzen, jetzigen Königs Wilhelm von Preußen, gegenwärtig häufig Aufenthaltsort der Königin Augusta; das ehemalige Jesuitencollegium, jetzt Gymnasialgebäude, der gräfl. von der Leyen'sche Hof (Sitz des Generalcommandos), der Boos-Waldeck'sche Hof, jetzt Gerichtsgebäude. Unter den fünf kath. Kirchen ist die uralte Klosterkirche mit vier Thürmen, in ihrem jetzigen Bau aus dem 12. Jahrh. stammend, bemerkenswerth. Außerdem besitzt die Stadt noch zwei evang. Kirchen

und eine Synagoge. Am Rhein entlang ziehen sich schöne neue Anlagen bis Laubach hin, die nach dem Plane Lenné's auf Veranlassung der Königin Augusta ausgeführt wurden und herrliche Aussicht gewähren. In denselben findet sich ein Denkmal des Freiheitsdichters Max von Schenkendorf. K. ist Sitz des Oberpräsidenten und des evang. Consistoriums für die Rheinprovinz, des Generalcommandos für das 8. Armeecorps, ferner der Regierung für den Bezirk K., eines Landrathsamts, eines Landgerichts, eines Handels- und eines Friedensgerichts und anderer Behörden. Von höhern Unterrichtsanstalten bestehen ein Gymnasium und eine Provinzialgewerbeschule. Unter den Fabriken haben besonders die für Champagner (die fast 1 Mill. Flaschen jährlich meist nach England exportiren), für Cigarren, für lackirte Blechwaaren Bedeutung. Der Handel, besonders mit Mosel- und Rheinweinen, sowie die Stromschiffahrt sind von Wichtigkeit. 1862 wurden auf dem Rheinzollamt zu K. 25,361709 Ctr. Ladungen abgefertigt, und es passirten dasselbe zu Berg und zu Thal 15395 Schiffe und 353500 Kubikmeter Floßholz. Den Verkehr fördern eine Handelskammer und eine Bankcommandite sowie Eisenbahnverbindungen nach den meisten Seiten hin. Bisher galt K. als die stärkste Festung Preußens. Das ganze System der Werke, zwischen denen 100000 Mann aufgenommen werden können, besteht aus vier Haupttheilen: 1) aus der Stadt, die nach den Stromseiten hin mit crenelirten Mauern, nach der Landseite zu mit einer tenaillirten Umwallung versehen ist, durch die zwei castellartige Thore, das Mainzer und das Löhrthor, nach außen führen; 2) aus dem Kartäuserberge, zu welchem die Oberfestung auf der Hunnenhöhe oder Fort Alexander und die Unterfestung oder Fort Konstantin (an der Stelle des ehemaligen Kartäuserklosters) gehören; 3) aus dem Petersberge oder Fort Franz jenseit der Mosel, und 4) der Felsenfeste Ehrenbreitstein (s. d.) am rechten Rheinufer. Am Fuße der letztern liegt das Städtchen **Thal-Ehrenbreitstein**, eine Vorstadt von K. Vom Ehrenbreitstein aus sowie von dem etwas südlicher belegenen Asterstein genießt man eine schöne Aussicht auf das Rheinthal. 1 St. von K. erhebt sich in malerischer Pracht die Burg Stolzenfels (s. d.), einer der Glanzpunkte der Rheintour. An der Stelle des heutigen K. erbaute schon Drusus ein röm. Castell, Namens Confluentes, das in der spätern Kaiserzeit ein wichtiger Waffenplatz war. 1018 wurde die im frühern Mittelalter unbedeutende Stadt von Kaiser Heinrich II. dem Erzstifte Trier geschenkt. Mächtigen Aufschwung nahm der Ort seit der Entstehung des Rheinischen Städtebundes, gerieth aber infolge des Dreißigjährigen Kriegs wieder sehr in Verfall. 1688 wurde K. von den Franzosen unter Marschall Boufflers bombardirt und fast ganz zerstört, jedoch nicht erobert. 1786 nahmen die Kurfürsten von Trier ihre Residenz in der Stadt, aber schon 1794 wurde sie von den Franzosen besetzt und 1798 zur Hauptstadt des Depart. Rhein-Mosel gemacht. Nachdem es 1815 an Preußen gelangt, wurde K. Hauptstadt eines Regierungsbezirks und 1822 Sitz der höchsten Behörden für die Rheinprovinz. Der **Regierungsbezirk** K. hat ein Areal von 109,64 Q.-M., zählt 542471 E. und zerfällt in die zwölf Kreise K., Zell, Kochem, Mayen, Adenau, Ahrweiler, St.-Goar, Kreuznach, Simmern, Neuwied, Altenkirchen und Wetzlar.

Kobolde sind eine Gattung der Elben oder Elfen (s. d.) im deutschen Volksglauben. Der Name kommt eigentlich nur den Herd- und Hausgeistern zu, wird aber auch zuweilen auf die Berggeister ausgedehnt. Die K. werden zwerghaft und gewöhnlich häßlich gedacht; Roth ist vom Feuer ihre Lieblingsfarbe. Der Name selbst scheint fremden Ursprungs.

Koburg oder **Coburg**, Hauptstadt des Herzogthums Sachsen-Koburg-Gotha (s. d.) und abwechselnd mit Gotha die Residenz des Herzogs und Sitz der obersten Landesbehörde, liegt im Thale der Itz und an der Werrabahn und zählt (1864) 10890 E. Die Stadt ist größtentheils alt und nicht schön gebaut. Unter den sechs Kirchen zeichnet sich aus die St.-Moritzkirche mit 326 F. hohem Thurme und dem Epitaphium Herzogs Johann Friedrich des Mittlern. Das herzogl. Residenzschloß (die Ehrenburg) mit der schönen Hofkirche wurde unter Herzog Ernst I. erneuert. Unter den übrigen Gebäuden sind besonders hervorzuheben: das Regierungsgebäude, das Zeughaus mit einer ansehnlichen öffentlichen Bibliothek, das Rathhaus. In neuerer Zeit entstanden das herzogl. Hoftheater, das sog. Augustenstift (Sitz des Ministeriums), die Reitbahn. Im Hofgarten befindet sich das Grabmal des Herzogs Franz (gest. 1806), nicht weit davon das neuerbaute herzogl. Mausoleum. Von höhern Bildungsanstalten hat K. ein Gymnasium (Casimirianum), das 1605 vom Herzog Joh. Kasimir errichtet wurde, eine Realschule (seit 1848), ein Schullehrerseminar. Dazu kommen eine Baugewerkenschule (seit 1852), eine Sonntagsschule (seit 1821) und eine Taubstummenanstalt. In einem schönen Gebäude befindet sich das Landkrankenhaus. Außer den Regierungsbehörden haben zu K. noch ein Generalsuperintendent und ein Kreisgericht, ein Landrathsamt für den Bezirk K. und zwei Justizämter (für Stadt

und Landbezirk) ihren Sitz. Die sehr gewerbthätige Bevölkerung treibt viel Weberei und unterhält Fabriken für Baumwollwaaren, Möbeln, Wagen u. s. w. Die Brauereien liefern ein vorzügliches Bier auch für den Export. Seit Eröffnung der Werrabahn wird K. auch vielfach von Vergnügungsreisenden besucht. In der Nähe der Stadt liegt auf einem kegelförmigen, 1480 F. hohen Berge die alte, geschichtlich denkwürdige Feste K., die 1057 zuerst urkundlich erwähnt wird und bis 1547 Residenzschloß der Grafen von Henneberg und der Herzoge von Sachsen war. Seit 1781 wurde sie als Zucht- und Irrenhaus benutzt, erfuhr aber seit 1838 eine gründliche Restauration. In dem sog. Fürstenbau befinden sich reiche Waffensammlungen, ein Kupferstichcabinet und andere Sehenswürdigkeiten, darunter die 1530 von Luther bewohnten Zimmer. Im zweiten Hofe der Feste ist eine zoolog. Sammlung aufgestellt. In der Nachbarschaft K.s liegen inmitten reizender Umgebungen die herzogl. Lustschlösser Kallenberg und Rosenau sowie das Pfarrdorf Neuses, mit 470 E., bekannt als langjähriger Wohnsitz Fr. Rückert's, der 1865 auch daselbst starb. Das Herzogthum K. bildet die kleinere Hälfte des Herzogthums Sachsen-K.-Gotha, zählt auf 10,2 Q.-M. 47966 E. (1864) und zerfällt in administrativer Beziehung in den Landrathsamtsbezirk K. (9,39 Q.-M.) und in den inmitten bair. Gebiets belegenen Justizamtsbezirk Königsberg. Neben letzterm befinden sich im Lande noch fünf Justizamtsbezirke, welche dem Kreisgerichte in K. unterstehen. Außer der Hauptstadt begreift das Herzogthum noch die Städte Neustadt an der Heide, mit 2858 E. und starker Spielwaarenfabrikation, Rodach am gleichnamigen Flusse, mit 1800 E., und Königsberg mit 1050 E. und Schloßruine. Vgl. Genée, «Stadt und Feste K. nebst Umgegend» (Kob. 1866).

Koch (Christoph Wilh. von), Historiker und Publicist, geb. 9. Mai 1737 zu Buxweiler im Elsaß, genoß den ersten Unterricht in der Schule seines Geburtsorts und besuchte dann die Universität zu Strasburg, wo er mit dem Studium der Rechte das der Diplomatik und Geschichte verband und sich alsbald so bemerklich machte, daß ihn der berühmte Schöpflin zum Theilnehmer an seinen literarischen Arbeiten annahm und ihm eine Professur der Geschichte verschaffte. Später wurde er dessen Nachfolger in der Professur der Rechte und 1780 von Kaiser Joseph II. zum Reichsritter erhoben. Während der Revolution widmete er sich den öffentlichen Angelegenheiten. 1789 ging er als Deputirter der elsassischen Protestanten nach Paris, erlangte von der Constituirenden Versammlung die Zusicherung der Erhaltung der bürgerlichen und religiösen Rechte seiner Glaubensgenossen und erwirkte sogar, daß die Kirchengüter seiner Committenten unangetastet blieben. Als Mitglied der Gesetzgebenden Versammlung zeichnete er sich durch Vertheidigung des Rechts aus und kam deshalb elf Monate lang in Haft. Zur Zeit des Convents war K. Mitglied des Directoriums seines Departements; doch legte er dieses Amt nieder, um sich wieder den Studien zuwenden zu können. 1802 wurde er zum Tribun ernannt. Er benutzte die Achtung, die er in Paris genoß, um seinen prot. Glaubensgenossen nützlich zu sein. Auch machte er sich um die Wiederherstellung der Universität zu Strasburg verdient, zu deren Rector er 1810 ernannt wurde. Er starb 29. Oct. 1813. Von seinen trefflichen Schriften sind besonders zu nennen: «Tableau des révolutions de l'Europe» (Lausanne 1771; neue Aufl., 3 Bde., Par. 1807; 4 Bde., Par. 1813), welches Werk von Schöll bis zur Restauration fortgeführt wurde und womit K.'s «Tableau des révolutions de l'Europe dans le moyen âge jusqu'à l'an 1453» (3 Bde., Strasb. 1790) zu verbinden ist; ferner: «Abrégé de l'histoire des traités de paix depuis la paix de Westphalie» (4 Bde., Bas. 1797) und die «Tables des traités entre la France et les puissances étrangères depuis la paix de Westphalie jusqu'à nos jours» (2 Bde., Bas. 1802), welche ebenfalls von Schöll als «Histoire abrégée des traités de paix depuis la paix de Westphalie jusqu'aux traités de Paris de 1815» (15 Bde., Par. 1817—18) vervollständigt herausgegeben wurden. Auch gab Schöll K.'s «Tables généalogiques des maisons souveraines de l'est et du nord de l'Europe» (Par. 1815) heraus, die zuerst 1782 erschienen. K.'s Leben beschrieb G. Schweighäuser.

Koch (Gottfried Heinr.), berühmter deutscher Schauspieler, geb. 1703 in Gera, wurde als Student in Leipzig 1728 von der Neuberin für die Bühne gewonnen, und bald galt er als einer der ersten Komiker nach franz. Muster. Seit 1750 übernahm er an verschiedenen Orten die Leitung von Bühnen. Von Bedeutung aber wurde seine Direction und Gesellschaft seit 1771 in Berlin, wo er in Verbindung mit Männern wie Ramler und Engel einen der ersten erfolgreichen Versuche machte, das deutsche Theater zu einer wirklichen und bildenden Kunstanstalt zu erheben. Er starb zu Berlin 1775.

Koch (Jos. Anton), berühmter Landschaftsmaler, geb. 27. Juli 1768 zu Obergübeln am

Bach im tirol. Lechthale, wurde durch den Weihbischof von Augsburg, Freiherrn von Umgelder, auf das Seminar zu Dillingen, dann zu einem Bildhauer nach Augsburg gebracht und hierauf zur Zeit Schiller's in die Karlsschule zu Stuttgart aufgenommen, wo er Gelegenheit fand, sich wissenschaftlich auszubilden, in der Kunst aber es nicht weit brachte. Der strengen Formen des Instituts überdrüßig, entfloh er nach fünfjährigem Aufenthalte und kam 1792 nach Strasburg, wo er sich in das Treiben der Revolution verwickelte. Doch 1793 ging er nach der Schweiz, machte hier in Aquarell viele schöne Studien und lernte in Neuenburg den Engländer Nott kennen, der ihn aufmunterte, nach Italien zu gehen. Im Jan. 1795 langte er in Rom an, wo er sich besonders durch sein Bestreben, die Landschaftsmalerei mit der Geschichtsmalerei zu verbinden, bald einen berühmten Namen machte. Seine ersten Arbeiten waren Zeichnungen mit reichen Gruppen, die auf eine geistreiche Art den Eindruck der Natur zurückspiegeln. Zu Carstens' «Les Argonautes, selon Pindare, Orphée et Apollonius de Rhode» (Rom 1799) zeichnete er die Landschaften und radirte die Blätter. In dieser Zeit componirte er auch 37 Bilder für eine Prachtausgabe des Ossian, die Bonaparte dedicirt werden sollte, aber dann nicht zu Stande kam. 1803 hielt er sich in Pisa und Florenz auf, wo er die Zeichnungen zu einer Ausgabe des Dante machte, die ebenfalls nicht erschien. Dann arbeitete er mehreres für Frauenholz in Nürnberg. Auch radirte er ein großes Blatt, den Schwur der Franzosen bei Millesimo, 4 Blätter zum Dante und eine Folge von 20 Blättern ital. Landschaften, die wol in der Auffassung zu dem Besten gehören, was seit Poussin erschienen. Insbesondere wußte K. den Eindruck der Natur durch Auffassung des Einzelnen in seiner höchsten Bestimmtheit darzustellen. Im Malen war er weniger geübt, daher werden seine Zeichnungen seinen ausgeführten Gemälden vorgezogen. Misbehagen an der franz. Herrschaft in Rom veranlaßte ihn, 1812 nach Wien zu gehen, wo er fortan blieb. Von seinen Arbeiten sind noch hervorzuheben: das Opfer Noah's, mehrere Landschaften aus der Schweiz, aus Olevano und Subiaco, Macbeth, der Raub des Hylas und Apollo unter den Hirten; von seinen histor. Bildern: die Fresken aus Dante in der Villa Massimi, die er 1828 vollendete; von Oelgemälden: Francesca da Rimini, Christus im Tempel und Guido von Monte-Feltro. Auch zeichnete er zu verschiedenen Zeiten eine Folge von 50 Blättern aus Dante's «Hölle» und «Fegfeuer» und eine Reihenfolge biblischer Bilder. In seiner «Modernen Kunstchronik» (Karlsr. 1834), worin er die Kehrseite des röm. Lebens schildern wollte, hielt er sich nicht frei von Ausfällen gegen Zeitgenossen. K. starb zu Rom 12. Jan. 1839.

Koch (Siegfr. Gotthelf), berühmter Schauspieler, geb. 26. Oct. 1754 zu Berlin, der Sohn eines Kaufmanns, Namens S. G. Eckardt, studirte Kameralwissenschaften und war bereits Secretär bei der Bergwerksadministration, als die Vorstellungen der Koch- und Döbbelin'schen Gesellschaft sein Talent für die Schauspielkunst erweckten. Er verließ Berlin, sah in Hamburg Schröder, Brockmann und Reinecke und betrat unter dem Namen K. im Nov. 1778 zuerst zu Schleswig die Bühne. Hierauf kam er zur Schuch'schen Gesellschaft in Danzig und von hier an die von dem russ. Geheimrath Baron von Wittinghoff für eigene Rechnung errichtete Bühne zu Riga, die später ganz in seine und Meyer's Hände überging. Gastrollen, die er zwei Jahre darauf in Mainz und Frankfurt gab, veranlaßten seinen Ruf zu der Leitung des frankfurter Theaters. Als der Kurfürst von Mainz ein Hoftheater errichtete, wurde K. Director desselben. Nachdem Custine Mainz besetzt, weigerte sich K., die von den Revolutionsfreunden geschriebenen Stücke zu spielen, weshalb das franz. Gouvernement von ihm die Ablieferung des Theaterkassenbestandes von 20000 Fl. verlangte. K. zahlte sofort an jedes Mitglied den Vierteljahrsgehalt aus, entließ die Gesellschaft und lieferte den Ueberrest der Kasse nebst Belegen an das Gouvernement ab. Seine Familie brachte er nach Zerbst; er selbst hielt sich während der Belagerung von Mainz bei der preuß. Armee auf. Zugleich mit seiner ältesten Tochter Betty, der nachherigen Roose, nahm er sodann einen Ruf nach Manheim an, wo sein Freund Iffland an der Spitze des kurfürstl. Theaters stand; doch auch hier wurde er durch den Krieg wieder außer Thätigkeit gesetzt. Hierauf gab er mit seiner Tochter in Hamburg, Hannover und Bremen Gastrollen, leitete dann zwei Jahre lang die Bühne in Hannover und folgte endlich dem Rufe seines Freundes Kotzebue nach Wien. Hier verdrängte er den noch herrschenden geschraubten, pathetischen Ton, wofür er den feinen Conversationston einführte, durch den sich das wiener Hoftheater seitdem auszeichnete. Wahrheit und durch Kunst veredelte Natur bezeichneten K.'s Spiel. Kriegsrath Dallner, Lorenz Stark und Abbé de l'Epée waren seine Meisterrollen; noch im Alter spielte er Lessing's Nathan vortrefflich. Auch als Mensch, Freund und Vater war er allgemein geschätzt. Die letzten Jahre verlebte er auf dem Lande in der Familie seines Sohnes zu Alland, unweit Baden bei Wien, wo er 11. Juni 1831 starb.

Koch (Wilh. Daniel Joseph), verdienter deutscher Botaniker, geb. 5. März 1771 zu Kusel im Herzogthume Zweibrücken, besuchte das Gymnasium daselbst und studirte in Jena und Marburg Medicin, wandte sich daneben aber schon frühzeitig mit Vorliebe der Botanik zu. 1795 erhielt er das Physikat zu Trarbach und 1798 das von Kaiserslautern. Nachdem er diese Stellung lange Zeit bekleidet, folgte er 1824 einem Rufe als Professor der Medicin und Botanik nach Erlangen, wo er 14. Nov. 1849 starb. Während seines ärztlichen Wirkens in Kaiserslautern begann K. die Veröffentlichung einer Reihe von naturhistor. Arbeiten, von denen besonders «Entomologische Hefte» (2 Hefte, Frankf. 1803), der «Catalogus plantarum florae Palatinae» (mit Ziz in Mainz, Frankf. 1814) und mehrere Monographien, wie z. B. «De salicibus Europaeis» (Erl. 1818) und «De plantis labeatis» (Erl. 1832), ihm einen geachteten Namen erwarben. Seine beiden Hauptwerke sind jedoch die «Synopsis florae Germanicae et Helveticae» (Frankf. 1835—37; 3. Aufl., Lpz. 1856; deutsch, Frankf. 1837—38; 2. Aufl. 1846—47) und das «Taschenbuch der deutschen und Schweizer Flora» (Lpz. 1844; 6. Aufl. 1865), welche die weiteste Verbreitung gefunden haben und sich, wie auch seine übrigen botan. Arbeiten, durch Genauigkeit und Schärfe im descriptiven Theile auszeichnen.

Kochanowski (Jan), poln. Dichter, geb. 1532 auf dem väterlichen Stammgute Siczyn in der Wojwodschaft Sandomir, erhielt seine Bildung in Deutschland, Frankreich und Italien und widmete sich mehrere Jahre in Paris, Padua und Rom dem Studium der alten Literatur und Philosophie. Nach seiner Rückkehr nach Polen wurde er durch den Kanzler Padujewski dem Könige Sigismund August empfohlen, der ihn zum Secretär ernannte und ihm wegen Gewandtheit in der lat. Sprache mehrere diplomatische Sendungen an auswärtige Höfe übertrug. Später zog er sich nach der Stille seines in Wäldern gelegenen Gutes Czarnolas zurück und lebte hier allein seiner Familie, den Freunden und den Musen. Er starb zu Lublin 1584. Seine Gedichte gehören zu den zartesten, anmuthigsten und, obgleich sie häufig dem Horaz nachgebildet sind, zu den nationalsten, welche die poln. Literatur besitzt. Besonders ausgezeichnet sind seine «Threny», Elegien, in welchen K. in einfacher, tiefpoetischer Weise den Tod seiner Tochter Ursula betrauert; ferner die durch kernige Einfachheit ausgezeichnete Uebersetzung der «Psalmen» (Krak. 1578), die noch immer im Gebrauch ist, und die «Sobótka», ein lyrisches Gedicht, welchem die Johannisfeier des poln. Landvolks zu Grunde liegt. Außer den lyrischen gibt es von K. einige satirische Gedichte und ein Gelegenheitsdrama «Odprawa postów greckich», ohne poetischen Werth; ferner lat. Elegien und Oden (Krak. 1612), die den besten neulat. Gedichten beizuzählen sind. K. neigte sich, ohne vom Katholicismus abzufallen, der zu seiner Zeit in Polen allgemein verbreiteten Reformation zu, und deshalb wurden seine Schriften später als ketzerisch verboten und vernichtet. Gesammelt erschienen sie in Krakau 1584, in Warschau 1767, in Leipzig 1835 (3 Bde.). — Piotr K., des vorigen jüngerer Bruder, war Secretär bei Sigismund III. und Malteserritter. Er nahm an mehrern Zügen seines Ordens theil und verlebte nachher mehrere Jahre in Italien. Seine Vorliebe für die ital. Literatur bewog ihn, von Tasso's «Gerusalemme liberata» eine poln. Uebersetzung im Versmaße des Originals abzufassen (zuerst gedruckt Krak. 1618), die in Rücksicht auf Wohllaut und Kraft der Sprache und Rundung des Verses höchst ausgezeichnet ist. Später übersetzte er auch Ariosto's «Orlando furioso» (zuerst gedruckt Krak. 1799). Ein anderer Bruder, Andrzej K., übersetzte Virgil's «Aeneis» (Krak. 1590).

Kochen ist in vielen Fällen gleichbedeutend mit Sieden. Im engern Sinne versteht man darunter Bereiten von Speisen, indem man dieselben, ganz von Wasser umgeben, im Gegensatze zum Rösten, Braten, Backen, Dämpfen, längere Zeit der Temperatur siedenden Wassers aussetzt. Der Zweck des K. ist, den Zusammenhang der Nahrungsmittel zu vermindern (dieselben weich zu kochen) und sie dadurch in jenen Zustand zu versetzen, in welchem sie von dem Organismus leichter verarbeitet und in den Stoffwechsel gebracht werden können. Die Temperatur des K. ist von dem Luftdruck abhängig. Daher kocht die Flüssigkeit um so leichter, je niedriger der Barometerstand ist; daher ist es ferner unmöglich, auf hohen Bergen Fleisch und Hülsenfrüchte weich zu kochen, da dazu eine Temperatur von 100° C. erforderlich ist, das Wasser aber daselbst schon weit unter dieser Temperatur siedet. In manchen Gewerben wird das K. gewisser Flüssigkeiten behufs des schnellen Abdampfens unter vermindertem Luftdruck bewerkstelligt, weil das Sieden da bei niedriger Temperatur vor sich geht und diese Flüssigkeiten, ohne in Farbe und Geschmack verändert zu werden, eine höhere Temperatur nicht ertragen. So geschieht das Einkochen des Zuckersafts bei der Zuckerfabrikation im luftverdünnten Raume, weil dieser Saft beim Einkochen unter gewöhnlichem Luftdruck sich, unter Verwandlung eines Antheils krystallisirbaren Zuckers in Schleimzucker, stark bräunt. Die nämliche Rücksicht wie beim

Zuckersaft wird auch beim Einkochen der Säfte gewisser Arzneipflanzen zu Extracten beobachtet. Dem K. im verdünnten Raume ist das K. einer Flüssigkeit unter höherm Drucke entgegengesetzt, was man benutzt, um für verschiedene technische Operationen die Extraction oder Auflösung gewisser Stoffe unter möglichst günstigen Umständen zu bewirken. Der hierzu angewendete Apparat führt den Namen Papin's Topf oder Digestor. Die hauptsächlichste ökonomische Verwendung findet der Digestor als Kochapparat, um Knochen, Hirschhorn, Knorpel u. dgl. mit Wasser auszukochen und die Gallerte in großer Menge auszuziehen. (S. Gallerte.) Ueberdies ist der Digestor zum K. anderer als Fleischspeisen, namentlich für Hülsenfrüchte zu empfehlen, da sich mit demselben die Temperatur leicht einige Grade über den Siedepunkt erhöhen läßt und dadurch ein schnelleres Erweichen der Nahrungsmittel erlangt wird. In der That sind die gußeisernen Autoclaves, in welchen die Speisen einem Druck von zwei Atmosphären ausgesetzt sind, in England und Frankreich sehr verbreitet. Wenn in Deutschland die Autoclaves wenig Eingang gefunden haben, so verbreiten sich hier dafür die Dampfkochapparate (s. d.) mehr und mehr, in welchen die Speisen durch Wasserdämpfe gar gekocht werden.

Kochkunst. Die K. finden wir schon im Alterthume bis zu einem hohen Grade ausgebildet, und zwar zunächst in den asiat. Ländern, in denen frühzeitig eine ungewöhnliche Schwelgerei auch für künstliche Zubereitung der ausgesuchtesten Speisen sorgte, von wo aus sie sich dann über die Inseln Chios und Sicilien, über Griechenland und später über Rom verbreitete und hier namentlich bei der Sucht nach dem Genusse seltener und meist ausländischer Producte bis zur Uebertreibung sich steigerte. In Asien selbst wurde sie lediglich von Männern, bei den Griechen von Frauen, besonders von Sklavinnen, bei den Römern anfangs nur von Leibeigenen betrieben. Obgleich die Griechen im allgemeinen mehr einer einfachen Lebensweise huldigten, so riß bei überhandnehmendem Luxus, vorzüglich in Athen, doch auch zugleich der Aufwand bei den Tafelfreuden ein, und wie sehr hier zur Befriedigung derselben die K. selbst beitragen mußte, beweisen die ziemlich vollständige Aufzählung der ausgewählten Gerichte und der mannichfachen Küchengeräthe, die uns Athenäus in seinen «Deipnosophisten» geliefert hat, und der Umstand, daß man in Prosa und Poesie die Gegenstände einer feinen Tafel und die Regeln der K. abhandelte, wie dies von Archestratus, der zu den Zeiten des jüngern Dionysius in Sicilien lebte, und mehrern andern geschah. Bei den Römern gab es während des zweiten Punischen Kriegs Köche, die in den Städten auf dem Markte öffentlich ausstanden und sich dingen ließen; daher selbst die Vornehmen bei Ausrichtung eines Gastmahls mit dem Koch einen Vertrag schlossen, der dann mit seinen Gehülfen und mit dem Küchengeschirr in das Haus einzog und alles besorgte. Sehr bald aber nahm seit der Bekanntschaft mit der asiat. Ueppigkeit der Hang zu kostbaren und ausländischen Tafelgenüssen so überhand, daß der strenge Cato einst ausrief: «Die Stadt kann nicht bestehen, in welcher ein Fisch theuerer bezahlt wird als ein Ochs!» Es erfolgten zwar mehrere Gesetze zur Beschränkung der Schmausereien, jedoch ohne besondere Wirkung. Die größte Pracht in dieser Hinsicht entwickelten Lucullus und Hortensius, welche glänzende Speisesäle errichten ließen und Mahlzeiten gaben, die oft über 6000 Thlr. kosteten. Als ein noch auffallenderes Beispiel von Feinschmeckerei wird ein Schauspieler genannt, welcher die theuersten Sing- und Sprechvögel auftragen ließ, während sein Sohn bei anderer Gelegenheit für den Gaumenkitzel seiner Gäste sogar Perlen vorsetzte, die in Essig aufgelöst waren. Vorzüglich erstreckte sich die Leckerei auf Muscheln, Fische und Vögel, sodaß der Volkstribun Marcus Aufidius Lurco blos mit dem Mästen der Pfauen ein ungeheueres Vermögen sich erwarb. Zu einem feinen Gastmahle gehörten damals Pfaue aus Samos, Hühner aus Phrygien, Kraniche aus Melos, Böckchen aus Aetolien, Thunfisch aus Chalcedon, Muränen aus Tartessus, Hechte aus Pessinus, Austern von Tarent, Muscheln aus Chios, Datteln aus Aegypten u. s. w.; dagegen waren alle inländischen Erzeugnisse verachtet. Nicht anders war es in der Kaiserzeit, in welcher zu Rom unter Augustus und Tiberius förmliche Schulen und Lehrer der K. erscheinen, an deren Spitze Apicius stand. Von dem Kaiser Vitellius wird erzählt, daß er einmal in einer einzigen großen Schüssel, die über 1 Mill. Sestertien kostete, das Gehirn von Fasanen und Pfauen, die Zungen von Flamingos, die Milch und Leber der kostbarsten Seefische auftragen ließ. In neuerer Zeit hat sich, besonders seit Ludwig XIV., die französische K. in ganz Europa verbreitet und an den Höfen Eingang gefunden. Der berühmteste franz. Feinschmecker und Förderer der Wissenschaft des Gaumens war Grimod de la Reynière. Die französische K. sucht durch Mannichfaltigkeit der Reize bei geringerm Massengehalt der Speisen den Gaumen zu vergnügen, während die englische K. mehr für festere, nahrhafte, stärkende Speisen sorgt und besonders in Bereitung von Mehlspeisen und des Fleisches, vornehmlich des Rindfleisches, sich auszeichnet. Die Spanier und

Italiener halten weit weniger auf die Freuden der Tafel, und namentlich sind erstere sehr mäßig im Essen. Die Deutschen stehen auch hier in der Mitte. Auf geistreiche Weise findet man die K. behandelt in Jos. König's «Geist der K.», überarbeitet von Rumohr (2. Aufl., Stuttg. 1832).

Köchlin, eine berühmte Fabrikantenfamilie, welcher der Elsaß seinen industriellen Aufschwung verdankt. Samuel K., geb. 1719 zu Mühlhausen, errichtete daselbst 1746 mit Jakob Schmaltzer und Heinrich Dollfus die erste Fabrik für bunte Baumwollgewebe (Indiennes). Er starb in seiner Geburtsstadt 1771 mit Hinterlassung von acht Söhnen, von denen sich sechs dem Fabrikwesen und Handel zuwandten. Der älteste Sohn, Johann K., geb. 1746, gest. 1836, begründete mit zweien seiner Brüder, Josua und Hartmann, ebenfalls eine Fabrik für Baumwollgewebe, trat aber nach einiger Zeit aus und rief zu Mühlhausen eine höhere Lehranstalt für Kaufleute ins Leben. Nachdem er wieder eine Reihe von Jahren auf industriellem Gebiet gewirkt, trat er 1802 als Associé in das von seinem Sohne, Nikolaus K., geb. 1781, inzwischen zu Mühlhausen errichtete Fabrikgeschäft. Letzteres erweiterte sich unter der Firma Köchlin Frères bald zu einem der großartigsten Etablissements für Baumwollindustrie im Elsaß, welchem die meisten Glieder der zahlreichen Familie angehörten, und dessen Leitung 1836 an einen jüngern Bruder, Daniel K., überging. Als 1814 die Verbündeten in Frankreich eindrangen, bot Nik. K. dem Kaiser mit mehrern Gliedern der Familie seine Dienste an und gesellte sich zum Generalstabe des Marschalls Lefèbvre. 1815 versuchte er sogar einen Parteigängerkrieg in den Vogesen. Seit 1826 wurde er an die Stelle seines Bruders Jakob in die Kammer gewählt, wo er auf der äußersten Linken seinen Platz nahm. Nach der Julirevolution, die er eifrig unterstützte, erhob er oft seine Stimme für die Reform der Zollgesetze im Interesse der Handelsfreiheit. Seit 1841 legte er jedoch seine Vollmacht als Deputirter nieder, um sich ganz der Ausführung der durch ihn begründeten Eisenbahnlinie von Strasburg nach Basel zu widmen. Im Febr. 1848 wurde er von der Provisorischen Regierung zum Commissar des Oberrhein-Departements ernannt, und seinem milden Auftreten gelang es bald, die aufgeregte Bevölkerung zu beschwichtigen. Er starb 15. Juli 1852. Sein Bruder und Associé, Jakob K., geb. 1784, ein ebenfalls um die Industrie und den Staat hochverdienter Mann, war 1814 Maire seiner Vaterstadt, wurde aber beim Eindringen der Verbündeten verhaftet. Nach dem Frieden erhielt er sein Amt zurück, bis ihn 1820 die Hofpartei davon verdrängte. Dafür wählten ihn seine Mitbürger in die Kammer. Bei Gelegenheit der sog. Verschwörung Caron's (s. d.) deckte er als Deputirter 1822 die Umtriebe der Ultraroyalisten auf, welche Complote anzettelten, um dann als blutige Rächer aufzutreten. Als die Kammer nicht den Muth hatte, die Untersuchung darüber einzuleiten, veröffentlichte er eine Schrift, die ihm eine Geldstrafe und sechsmonatliches Gefängniß zuzog. Nachdem er 1824 in seiner Heimat wieder zum Deputirten erwählt worden, erhob er sich in der nächsten Sitzung gegen die Entschädigung der Emigranten. Seit 1826 zog er sich ins Privatleben zurück; er starb 16. Nov. 1834. In dem von ihm zu Mühlhausen errichteten Waisenhause ist ihm ein Denkstein gesetzt. Der erwähnte Daniel K., geb. 6. Nov. 1785, ein vorzüglicher Chemiker, trat, kaum 17 J. alt, als Associé in das väterliche Geschäft, um dessen Aufblühen er sich besonders durch seine chem. Arbeiten und Erfindungen (z. B. in Bezug auf Färberei und Druckerei) die größten Verdienste erwarb. Er stand noch 1865 mit seinen Söhnen an der Spitze der Firma Köchlin Frères. Ein Vetter dieser drei Brüder, Andreas K., geb. 1789, wurde bereits 1818 Leiter des großartigen Etablissements Dollfus-Mieg und Comp., das unter ihm einen ungewöhnlichen Aufschwung nahm. Nachdem er 1830 diese Stellung aufgegeben, begründete er zu Mühlhausen ein eigenes Etablissement für Maschinenbau und Eisenguß, welches zu den renommirtesten des Elsaß gehört. Durch sein öffentliches Wirken hat er sich ebenfalls einen geachteten Namen erworben. Seit 1830 Maire von Mühlhausen, machte er sich besonders um das Unterrichtswesen sehr verdient. Bis 1848 wiederholt in die Kammer gewählt, unterstützte er meist das Ministerium, zuletzt insbesondere die Politik Guizot's.

Köchly (Hermann August Theodor), verdienter Philolog und Alterthumsforscher, geb. 5. Aug. 1815 zu Leipzig, besuchte 1827—32 die Landesschule zu Grimma und machte sodann zu Leipzig unter Gottfried Hermann gründliche philol. Studien. Bereits im Herbst 1837 erhielt er eine Anstellung am Progymnasium zu Saalfeld, von wo er 1840 als Lehrer an die Kreuzschule nach Dresden berufen wurde. Die wissenschaftlichen, namentlich philos. Studien, zu denen er sich hier aufs neue angeregt sah, führten ihn auch zu einer tiefern Auffassung des Alterthums und erweckten in ihm das Streben, das Alterthum in seinen allgemein bedeutenden Momenten und Resultaten mit dem Leben und der Gegenwart selbst zu vermitteln. Belege dafür waren unter anderm eine «Vorlesung über Sophokles' Antigone» (Dresd. 1844) und di-

Schrift «Ueber das Princip des Gymnasialunterrichts der Gegenwart» (Dresd. 1845), welcher als Erläuterung die zweite Schrift «Zur Gymnasialreform» (Dresd. 1846) folgte. Anstatt des Lateinschreibens und Lateinsprechens verlangte K. eine ausgedehnte und zusammenhängende Lektüre, dann ein lebendiges und anschauliches Verständniß der alten Schriftsteller, endlich durch dieses Medium eine fruchtbare Einführung in das Alterthum selbst. Um praktische Resultate zu gewinnen, stiftete K. 1846 den dresdener Gymnasialverein, über dessen Thätigkeit die «Vermischten Blätter zur Gymnasialreform» (3 Hfte., Dresd. 1846—47) berichteten. 1848 war er vorzugsweise für die von allen Seiten gewünschte Organisation der Schulen thätig. Im Dec. 1848 wurde er zugleich mit vier andern mit Ausarbeitung eines Entwurfs zu einem allgemeinen Schulgesetze für das Königreich Sachsen beauftragt, den er später (Lpz. 1850) veröffentlichte. Im Febr. 1849 wurde er in die sächs. Zweite Kammer gewählt, in der er zur gemäßigten Linken gehörte; doch sah er sich infolge der Maikatastrophe von 1849 genöthigt, sein Vaterland zu verlassen. Er lebte, sich ausschließlich seinen philol. Studien wieder zuwendend, bis Frühjahr 1850 in Brüssel und siedelte dann Ostern 1851 nach Zürich über, wo er seitdem an der Universität als Professor der griech. und röm. Literatur mit bestem Erfolge wirkte. 1864 folgte er einem Rufe als Professor nach Heidelberg. Als Philolog und Kritiker hat sich K. besonders um die Epiker und Militärschriftsteller der Griechen Verdienste erworben. Außer den kritischen Ausgaben des Quintus Smyrnäus (Lpz. 1850; Handausgabe, Lpz. 1853) und des Pseudo-Manetho (mit Maximus, Par. 1851) veröffentlichte er zu Zürich in einer Reihe akademischer Gelegenheitsschriften seine eingehenden Untersuchungen über die Homerischen Gesänge sowie über das Wesen der antiken Volksdichtung überhaupt. Dahin gehören vor allem die Dissertationen «De Iliadis carminibus» (Zür. 1856—59) und «De Odysseae carminibus» (Zür. 1862—63), ferner die «Opuscula epica» (Zür. 1864), «De diversis Hesiodeae Theogoniae partibus» (Zür. 1860) u. a. m. Andere akademische Schriften betreffen die Kritik der «Iphigenia auf Tauris» des Euripides (1859—62), des Grammatikers Musäos (1865) u. s. w. Viele Anerkennung erfuhr mit Recht die von K. in Gemeinschaft mit W. Rüstow bearbeitete «Geschichte des griech. Kriegswesens» (Aarau 1852). Diesem Werke schlossen sich an eine Sammlung der «Griech. Kriegsschriftsteller» mit deutscher Uebersetzung und Erläuterung (Bd. 1 und 2, Lpz. 1853—55) und die «Einleitung zu Cäsar's Commentarien über den Gallischen Krieg» (Gotha 1857), bei denen Rüstow ebenfalls Mitarbeiter war. Ein Theil von K.'s kleinern Schriften und Arbeiten erschien gesammelt in «Opuscula academica» (Bd. 1, Lpz. 1853) und «Akademische Vorträge und Reden» (Bd. 1, Zür. 1859).

Kock (Charles Paul de), franz. Roman- und Theaterdichter, geb. 1794 zu Passy bei Paris, Sohn eines in der Revolution guillotinirten holländ. Bankiers, trat sehr jung bei einem großen Handlungshause in die Lehre, wurde aber durch überwiegende Neigung zur Schriftstellerei hingeführt. Er verfaßte zuerst Melodramen der schauerlichsten Art (1814—16), nachher Localpossen, hatte aber in diesen beiden Gattungen keinen rechten Erfolg. Außerdem schrieb er aber auch Romane, die ihm rasch einen sehr populären und europ. Namen verschafften. In diesem Literaturfache entwickelte K. in der That aufs freieste seine eigenthümlichen Vorzüge, muntere Laune und reelles Beobachtungstalent, obschon in einer nicht besonders hohen Sphäre von Gefühlen, Thatsachen und Personen. Er wählt vorzüglich Gegenstände aus den niedern Kreisen der Gesellschaft, wo Sitte und Bildung die Ausbrüche der sinnlichen Natur weniger hemmen. Modistinnen, Ladenjungfern, Wäscherinnen, Stubenmädchen, Köchinnen mit ihrem Zubehör sind in seinen Romanen die Hauptpersonen, und dazu sucht er noch besonders Scenen, welche auch die gewöhnliche Mäßigung und Zurückhaltung verbannen. Seine Geschichten spielen in Schenkstuben, Tanzgärten, auf Festschmäusen, Landpartien, in Tagen der Ausgelassenheit, wo jeder sich tummelt so gut er kann und auch ein plumper Scherz verziehen wird oder, wenn er misfällt, nur neuen Anlaß zum Lachen gibt. Es ist eine Welt derben, sinnlichen, aber gutmüthigen Wesens, platt prosaisch, doch lebendig aufgefaßt und ungeschminkt wiedergegeben. Den meisten Beifall fanden seine Romane der ersten Periode (1820—34), wie «Georgette», «Gustave», «Frère Jacques», «Monsieur Dupont», «André le Savoyard», «La femme, le mari et l'amant», «Le cocu», «La pucelle de Belleville» u. s. w. Als sich später seine Romane mehrten, änderte sich seine Darstellungsweise. Zwar blieb er für seine Leser nach wie vor ein getreuer Repräsentant franz. Lustigkeit, aber er übertrieb die Effecte auf Kosten der Natürlichkeit und Gutmüthigkeit. In Frankreich wird K. hauptsächlich von Leuten aus den Ständen gelesen, deren Leben und Treiben er geschildert hat. Vornehme Frauen kosten ihn nur im geheimen und rühmen sich solcher Lektüre nicht. Gesuchter und jedenfalls angesehener als in seinem Vaterlande

ist K. im Auslande. Unter den berühmten Männern Frankreichs, nach welchen sich der Papst Gregor XVI. bei dem franz. Gesandten Marquis Latour-Maubourg in der ersten feierlichen Audienz mit besonderm Interesse erkundigte, befand sich auch Paul de K., und fremde Kritiker von Fach vergriffen sich in ihren Urtheilen so arg, daß sie diesem Schriftsteller einen Ehrenplatz in der eigentlichen Literatur einräumten, wo er wirklich keine Stelle verdient. Dennoch oder gerade deshalb haben seine Romane die weiteste Verbreitung gefunden. Ihre Gesammtanzahl beläuft sich auf etliche 50. Fast alle sind gewöhnlich mehrmals ins Deutsche, Englische, Spanische übersetzt und oft aufgelegt worden. In Frankreich gibt es verschiedene Gesammtausgaben, sogar eine Prachtausgabe mit Kupfern von Raffet (30 Bde., Par. 1834), eine andere von 1844 (56 Bde.), und eine dritte von 1849, in der Sammlung der «Romans populaires illustrés». K. hat überdies fast alle seine Romane zu Vaudevilles verarbeitet. Auch ist er Verfasser beliebter Chansons. — Sein Sohn, Henri de K., geb. 1821 zu Paris, ist wie der Vater sehr früh als Schriftsteller aufgetreten und hat mit gleicher Leichtigkeit Romane und Theaterstücke producirt.

Kocytus (griech. Kokytos) hieß ein Fluß in Epirus, der aus den auf dem Pindos sich sammelnden Schneemassen entstand, lange unter der Erde fortlief und sich endlich in den Acherusischen See ergoß. K. hieß ferner der Strom der Unterwelt, eigentlich der Strom der Wehklage, ein Arm des Styx, der sich mit dem Pyriphlegethon in den Acheron ergießt. Bei Virgil fällt umgekehrt der Acheron in den K. Gewöhnlich steht er mit Charon's Nachen in Verbindung, welcher die abgeschiedenen Seelen über denselben führt.

Kodros, ein Sohn des Melanthos, Athens letzter König, rettete der gewöhnlichen Sage nach um 1068 v. Chr. durch freiwillige Aufopferung sein Vaterland. Als nämlich die Athener mit den Dorern, die aus dem Peloponnes eingefallen waren, in einen Krieg verwickelt wurden, erklärte das Orakel, daß sie siegen würden, wenn sich ihr König von den Feinden tödten lasse, worauf K., als Bauer verkleidet, mit den Dorern muthwillig in einen Streit sich einließ und von diesen getödtet wurde. Einer seiner Söhne, Medon, wurde sogleich nach dem Tode des K. unter dem Vorgeben, daß nun keiner mehr würdig sei, einem solchen Manne als König zu folgen, zum lebenslänglichen Archon ernannt.

Koekkoek (spr. Kukkuk; Bernard Cornelius), einer der vorzüglichsten neuern holländ. Landschaftsmaler, wurde 11. Oct. 1803 zu Middelburg in Holland geboren und ist der Sohn und Schüler des Marinemalers Johann Hermann K. (geb. 27. Aug. 1778, gest. 12. Jan. 1851). Vorherrschende Neigung führte ihn der Landschaftsmalerei zu, und die großen Meister, welche Holland in diesem Fache hervorgebracht hat, dienten ihm während seines dreijährigen Aufenthalts in Amsterdam als Vorbild und Muster. Seinen Unterricht genoß er besonders durch Schelfhout und van Oos. K.'s Bilder sind außerordentlich gesucht. Was seine Werke besonders auszeichnet, ist die große Treue in der Wiedergebung der Natur, vereint mit einer seltenen Poesie der Auffassung. Während er sich in ersterer Beziehung den ältern Meistern der holländ. Schule vollkommen ebenbürtig anschließt, übertrifft er sie an Fülle und Poesie der Erfindung und einer Selbständigkeit der Darstellung, die den getreuesten und bis in die kleinsten Details genauen Darstellungen der Natur ein eigenthümliches künstlerisches Leben einzuhauchen weiß. Seit 1841 lebte er in Kleve, wo er eine Zeichenschule errichtete und 5. April 1862 starb. Von ihm erschienen 1841 in Amsterdam «Erinnerungen und Mittheilungen eines Landschaftsmalers». Von seinen drei jüngern Brüdern, die sich sämmtlich als Künstler einen geachteten Namen erworben haben, starb der jüngste, Johannes K. (geb. 8. Dec. 1811), zu Breda 28. April 1831; von den beiden andern wirkt Marinus Adrian K. in Hilversum und Hermann K. zu Amsterdam.

Kohelet oder Prediger (Ecclesiastes) heißt ein dem König Salomo zugeschriebenes Buch des alttestamentlichen Kanons, dessen unbekannter Verfasser aber in der spätern Zeit nach dem Exil während der Seleucidenherrschaft zu suchen ist und wesentlich der nachmals unter dem Namen des Sadducäismus bekannten Richtung angehört. Gegenüber den neu aufgekommenen Lehren von Auferstehung und Vergeltung nach dem Tode vertritt er den ältern jüd. Standpunkt, der von alledem nichts wußte. Bei der Ungewißheit aller menschlichen Dinge wird die Resignation als die einzige Lebensweisheit gepriesen: menschliches Streben und Hoffen ist eitel, das einzig Gewisse ist unsere Pflicht, den Geboten Gottes gehorsam zu sein. Glück und Reichthum hat keinen Bestand, das Streben nach Weisheit führt zu keinem befriedigenden Ziel; wir wissen nicht, ob der Geist des Menschen nach dem Tode nach oben steigt; aber alles erwogen, bleibt als höchster Lebensgrundsatz die Mahnung stehen: «Fürchte Gott und halte seine Gebote.» Die besten Commentare schrieben Knobel (Lpz. 1836), Ewald (in «Die poetischen Bücher des Alten Bundes», Bd. 4, Gött. 1837) und Hitzig (Lpz. 1847).

Kohl, Kohlrabi, Kohlrübe, s. Brassica.

Kohl (Joh. Georg), ausgezeichneter deutscher Reiseschriftsteller, geb. 28. April 1808 zu Bremen, besuchte das Gymnasium daselbst und widmete sich seit 1828 zu Göttingen, Heidelberg und München jurist. Studien. Noch vor Beendigung derselben ging er infolge des Todes seines Vaters als Erzieher nach Kurland, wo er erst in der Familie des Barons Manteuffel auf Zierau, dann in der des Grafen Medem auf Elley sechs Jahre verlebte. Nachdem er sodann noch Petersburg, Moskau und das südl. Rußland besucht, kehrte er 1838 nach Deutschland zurück, wo er in einer Reihe von mit vielem Beifall aufgenommenen Schriften: «Petersburg in Bildern und Skizzen», «Reisen im Innern von Rußland und Polen», «Reisen in Südrußland», «Die deutsch-russ. Ostseeprovinzen», seine in Rußland gemachten Beobachtungen veröffentlichte. Seit 1838 lebte K. zu Dresden, von wo aus er seine Reisen wieder aufnahm und allmählich fast alle Länder Europas besuchte. Aus diesen Wanderungen gingen unter anderm (1842—44) hervor die Reiseberichte über Oesterreich, über Ungarn, über Steiermark und die bair. Hochlande, über England, Schottland und Irland. Sodann veröffentlichte er die «Reisen in Dänemark und den Herzogthümern Schleswig und Holstein» (2 Bde., Lpz. 1846), «Die Marschen und Inseln der Herzogthümer Schleswig und Holstein» (3 Bde., Lpz. 1846) und «Bemerkungen über die Verhältnisse der deutschen und dän. Nationalität und Sprache im Herzogthum Schleswig» (Stuttg. 1847), welche Schriften reiches Material zur Beurtheilung der Zeitfragen boten. In den folgenden Jahren (1850—52) schlossen sich noch die «Alpenreisen», die Reiseberichte über die Niederlande, über Istrien, Dalmatien und Montenegro und über das südöstl. Deutschland an. K. bekundet sich in diesen Schriften nicht nur als geistreicher Tourist, sondern weiß auch als Mann von umfassender wissenschaftlicher Bildung in die Verhältnisse der Länder und Völker, die er besucht, in lehrreicher Weise einzudringen. Als Früchte seiner geogr. und histor. Studien sind «Der Verkehr des Menschen in seiner Abhängigkeit zu der Erdoberfläche» (Dresd. 1841), «Der Rhein» (2 Bde., Lpz. 1851) und «Die Donau» (Triest 1853) zu erwähnen. Mit besonderer Vorliebe hatte K. auch inzwischen reiche Materialien zur Entdeckungsgeschichte Amerikas gesammelt. Im Herbst 1854 wandte er sich daher nach den Vereinigten Staaten, wo er nicht nur in den Büchersammlungen zu Neuyork, Boston, Cambridge, Washington und im Verkehre mit den angesehensten Historikern und Geographen seine Forschungen fortsetzte, sondern auch im Auftrage des Bureau der Küstenvermessung (Coast survey office) eine Entdeckungsgeschichte der Küsten der Vereinigten Staaten und eine Geschichte der Erforschung des Golfstroms abfaßte, zwei Werke, welche bisjetzt noch nicht zum Druck gelangt sind. Außerdem ließ die amerik. Regierung mit einem Kostenaufwande von 6000 Dollars Copien aller von K. gesammelten, auf die Entdeckung und den Fortschritt der geogr. Kenntniß Amerikas bezüglichen Land- und Seekarten anfertigen, deren Veröffentlichung jedoch durch den Ausbruch des Bürgerkriegs verhindert wurde. Ueber seine Wanderungen in Nordamerika berichtete K. in «Reisen in Canada» (Stuttg. 1856) und «Reisen im Nordwesten der Vereinigten Staaten» (Neuyork 1857). Seit 1858 lebte er in Bremen, wo er im Winter gewöhnlich Vorlesungen vor einem gebildeten Zuhörerkreise hielt. Aus diesen gingen die «Geschichte der Entdeckung Amerikas» (Brem. 1861), «Die Fahrten im nordwestl. Deutschland» (Brem. 1861) und «Deutsche Volksbilder und Naturansichten am Harz» (Hannov. 1866) hervor. Als Beiträge zur Entdeckungsgeschichte Amerikas veröffentlichte K. eine alte portug. Weltkarte aus dem Britischen Museum in der «Zeitschrift für Erdkunde» (Jahrg. 1855) und «Die beiden ältesten Generalkarten von Amerika» (Weim. 1860). Auch hat er sich vielfach mit der Geschichte seiner Vaterstadt beschäftigt. Seiner Neigung zur Betrachtung von Seelenzuständen und zur Selbstbeobachtung verdanken unter anderm die «Skizzen aus Natur- und Völkerleben» (2 Thle., Dresd. 1851), «Aus meinen Hütten» (2 Bde., Lpz. 1852) und «Am Wege. Blicke in Gemüth und Welt» (Brem. 1866) ihren Ursprung. Gemeinschaftlich mit seiner Schwester Ida K. (geb. 25. Juli 1814, seit 1846 mit dem Grafen Hermann von Baudissin vermählt) veröffentlichte K. «Engl. Skizzen» (3 Thle., Lpz. und Dresd. 1845). Allein verfaßte die Schwester «Paris und die Franzosen» (3 Thle., Lpz. 1845).

Kohle (Carbo), im reinen Zustande Kohlenstoff, eins von den vier Hauptelementen, aus denen alle organischen Körper zusammengesetzt sind, bleibt bei Erhitzung solcher Körper, die nicht Sauerstoff genug enthalten, um alle K. zu verbrennen, als poröse Masse zurück und bildet auch den schwarzen Rückstand bei allmählicher Zersetzung organischer Körper. Die großen Ablagerungen von K., welche sich in verschiedenen Theilen der Erdrinde befinden, verdanken solchen Zersetzungsprocessen ihre Entstehung. Dagegen ist der organische Ursprung bei dem Graphit,

welcher ein wenig Eisen enthält, und dem Diamant, welcher chemisch-reiner, krystallisirter Kohlenstoff ist, nicht nachgewiesen und nicht einmal wahrscheinlich. Die K. zeigt sehr verschiedene Eigenschaften je nach ihrer Gewinnungsart. Die durch Verkohlung organischer Körper im großen erhaltene K. ist nie reiner Kohlenstoff, sondern enthält stets noch Reste von Sauerstoff- und Wasserstoffverbindungen (wie die Holzkohle), von Kohlenwasserstoffen (wie die Steinkohle) und von Stickstoffverbindungen und phosphorsaurem Kalk und andern mineralischen Bestandtheilen (wie die Thierkohle, zu welcher die Knochenkohle gehört). Die Holzkohle zeigt noch die Structur des Holzes, aus dem sie entstanden ist. Am reinsten erhält man diese Form der K. durch Verkohlung von reinem Zucker (Zuckerkohle) oder durch Verbrennung von Oel und Sammlung des Rußes (Lampenschwarz, Tusche, in weniger reiner Form Kienruß). Durch starkes Ausglühen in fast vollständig verschlossenen Gefäßen nach vorgängiger Behandlung mit Säuren kann man alle diese Formen der K. reinigen. Sie stellen dann ein schwarzes, nach langem Glühen zuweilen zu ziemlich harten Stücken zusammengebackenes, völlig amorphes, glanzloses Pulver dar, welches auf keine Weise künstlich zum Krystallisiren zu bringen ist, da es nicht aufgelöst werden kann. Die zweite Form des Kohlenstoffs ist die undurchsichtige, stahlgraue, rhomboëdrisch-krystallinische, welche sowol der natürliche Graphit als der in den Eisenhohöfen sich in Ritzen absetzende, auch im Innern des Gußeisens nicht selten ausscheidende künstliche Graphit zeigt. (S. Graphit.) Die dritte Form endlich ist die farblose, wasserhelle, octaëdrisch krystallisirte, stark lichtbrechende, der Diamant (s. d.). Allen Formen gemeinschaftlich ist die Unauflöslichkeit in allen Auflösungsmitteln ohne Ausnahme und die Verbrennlichkeit. Letztere ist allerdings um so bedeutender, je lockerer die Aggregation ist, daher sie am Diamant erst ziemlich spät nachgewiesen wurde. Man weiß aber jetzt, daß Diamant bei mäßiger Glühhitze in einem Strome von Sauerstoffgas vollständig, und ohne etwas zu hinterlassen, zu Kohlensäure verbrennt. Wenn K. verbrennt, so bilden sich zwei gasförmige Verbindungen mit Sauerstoffgas; die erste, das Kohlenoxydgas, entsteht nur bei nicht völlig zureichendem Luftzutritt und geht beim Anzünden an der Luft durch Verbrennung mit schwachblauer Flamme in die zweite über. Das Kohlenoxyd bildet, mit Kohlensäure der Luft beigemengt, das, was man im gemeinen Leben Kohlendunst nennt und in Localen, wo bei unvollkommenem Luftwechsel K. oder kohlehaltige Substanzen verbrennen, häufig Schwindel, Ohnmacht und sogar Erstickung für die sich darin aufhaltenden Personen zur Folge hat. Von dem Gehalte an Kohlenoxyd hängt es auch ab, daß die aus Hohöfen entweichenden Gase noch brennbar sind und sich zum Theil von selbst an der Luft entzünden (Gichtflamme), und daß man die dabei entwickelte Hitze noch nützlich anwenden kann. Das zweite gasförmige Oxyd der K., welches sich stets bei vollständiger Verbrennung bildet, ist die Kohlensäure (s. d.).

Die Anwendung der K. anlangend, so ist die Benutzung der Diamanten als Schmuck, zur Steinschleiferei, zum Glasschneiden u. s. w. bekannt, ebenso die Anwendung des Graphits zu Schmelztiegeln und zu Bleistiften. Die gewöhnlichen Formen der K. dienen als Brennmaterial, wobei sie vor dem unverkohlten Holze den Vortheil haben, aus gleich großem Gewichte mehr Hitze zu entwickeln. Sie sind dabei im allgemeinen um so wirksamer, je dichter sie sind, erfordern aber auch einen um so intensivern Luftstrom zur vollständigen Verbrennung. Außerdem ist der Gehalt der K. an Asche, und die Fähigkeit dieser Asche, zu schmelzen oder nicht, von großem Einfluß auf die Anwendbarkeit als Brennmaterial. Man verkohlt nicht blos Holz im großen zu diesem Zwecke (s. Verkohlung), sondern auch Torf und Steinkohlen, welche letztere durch Erhitzung von schwefeligen und flüchtigen Theilen befreit und in Coaks (s. d.) verwandelt werden. Eine von flüchtigen Bestandtheilen freie K. brennt nie mehr mit Flamme, sondern blos mit intensivem Glühen; wo daher eine mehr oder minder lange Flamme in der Absicht liegt oder nicht schadet, da sind die rohen Brennmaterialien den verkohlten vorzuziehen. Nächst ihrer Verbrennlichkeit hat aber die K. in ihrer porösen Form eine äußerst wichtige Eigenschaft, die Fähigkeit, aus Auflösungen, welche mit K. gekocht oder durch Schichten grobpulverisirter K. filtrirt werden, färbende und riechende Stoffe, sowie die meisten Metallsalze zu entfernen und in ihren Poren aufzunehmen. Darauf gründet sich die Anwendung der K. als Entfuselungsmittel des Branntweins, Entfärbungsmittel der Zuckersirupe u. s. w. Zu diesen Zwecken ist thierische K. besser geeignet als Holzkohle. Man wendet daher in den Zuckerfabriken nur Knochenkohle an. Dieselbe Quantität K. kann natürlich nur eine gewisse Zeit zur Erreichung des Zwecks dienen, weil sie sich mit den aufgenommenen Stoffen sättigt; man ist aber im Stande, solche untauglich gewordene K. wieder tauglich zu machen, wenn man sie auswäscht, trocknet und kurze Zeit auf glühenden Eisenplatten erhitzt. Durch diese sog. Wiederbelebung der K., wobei man die aufgenommenen Stoffe durch Glühen oder durch Gärung zerstört, ist die Consumtion der Zuckerfabriken

an diesem ziemlich kostspieligen Artikel sehr vermindert worden. Die K. absorbirt aber nicht allein aufgelöste Stoffe, sondern auch Gasarten und verdichtet dieselben in ihren Zwischenräumen so bedeutend, daß dadurch Veranlassung zu Temperaturerhöhung gegeben wird, die zuweilen bis zur Entzündung steigen kann. Die nicht seltenen Selbstentzündungen von Kohlenhaufen haben hierin ihren Grund. Man benutzt dieser Fähigkeit wegen grobgepulverte K. auch zur Absorption riechender Dämpfe. Die Holzkohle wirkt besonders stark fäulnißwidrig. Fleisch, Fische u. s. w. in Kohlenpulver eingepackt, halten sich lange unverändert; übelriechendes, faules Wasser, durch Holzkohle filtrirt, wird klar und genießbar, daher Wasser in inwendig verkohlten Fässern lange frisch bleibt. Die in Berlin fabricirte poröse K. (zu Filtrirapparaten u. s. w.) scheint aus einem durch Hitze zusammengebackenen Gemenge von Coak- und Steinkohlenpulver zu bestehen.

Verbindungen des Kohlenstoffs mit Wasserstoff spielen eine wichtige Rolle; sie kommen theils fertig gebildet in der Natur vor, theils entstehen sie auf indirectem Wege bei mancherlei Zersetzungen organischer Substanzen durch Hitze, durch Fäulniß oder durch chem. Einwirkung verschiedener Stoffe. Von den natürlich vorkommenden Arten der Kohlenwasserstoffe gehören die meisten der Pflanzenwelt an und bilden, wie das Terpentinöl, Citronenöl, Bestandtheile vieler ätherischer Oele und Balsame. Andere Kohlenwasserstoffe, wie das Steinöl und mehrere fossile Harze, finden sich im Mineralreich, scheinen indeß ebenfalls organischen Ursprungs zu sein. Zwei gasförmige Kohlenwasserstoffe sind das Grubengas (s. d.) und das schwere Kohlenwasserstoffgas oder ölbildende Gas, welches sich bei der trockenen Destillation aller organischen Stoffe bildet und einen der leuchtenden Bestandtheile des Leuchtgases ausmacht. Die Verbindung des Kohlenstoffs mit Schwefel (der Schwefelkohlenstoff) ist eine übelriechende und sehr flüchtige Flüssigkeit, von der man zur Extraction fetter Oele aus den Samen Gebrauch macht.

Kohlenbrennerei, s. Verkohlung.

Kohlensäure oder Fixe Luft heißt die gasförmige Verbindung des Kohlenstoffs mit Sauerstoff, welche sich allemal bildet, wenn Kohle vollständig verbrennt, sei dies direct an der Luft, oder im Sauerstoffgase, oder durch Verpuffung mit Salpeter u. s. w. Die K. entwickelt sich in vulkanischen Gegenden zuweilen aus Spalten der Erde, z. B. in der Hundsgrotte (s. d.) bei Neapel, ist in großer Menge in gewissen moussirenden Mineralwässern, den sog. Säuerlingen, aufgelöst, bildet sich bei der Gärung zuckerhaltiger Flüssigkeiten und bewirkt, wenn sie in Flüssigkeiten zurückgehalten wird, das Perlen oder Moussiren derselben. Sie bildet sich ferner beim Athmen der Menschen und Thiere und bei der Verwesung und Fäulniß; sie findet sich endlich in der atmosphärischen Luft. Die K. ist in Verbindung mit Alkalien, Erden und Metalloxyden, besonders in Verbindung mit Kalk in den verschiedenen Formen des natürlichen kohlensauren Kalks in der größten Menge in der festen Erdrinde vorhanden. Um sie darzustellen, bedient man sich des natürlichen kohlensauren Kalks (der Kreide oder des Marmors) oder des Magnesits (natürlicher kohlensaurer Bittererde), welche man mit Schwefelsäure übergießt, um die K. auszutreiben. Sie ist ein farbloses, stechend riechendes, säuerlich schmeckendes Gas, $1\frac{1}{2}$ mal so schwer als atmosphärische Luft, daher sie in allen Räumen, wo sie sich ansammelt, dies vom Boden aus thut, wie denn z. B. in der Hundsgrotte ein aufrechtstehender Mensch nichts bemerkt, ein Hund aber erstickt; daher die Gefahr des Fallens in Gärbottiche u. s. w. Des hohen specifischen Gewichts wegen vermag man die K. aus einem Gefäße in ein anderes zu gießen, was man an dem Verlöschen eines brennenden Lichts, über welches man Kohlensäuregas gießt, zeigen kann. Das Gas löst sich in Wasser auf, und zwar in desto größerer Menge, je größer der dabei angewendete Druck ist. Daher die Säuerlinge (kohlensauren Wässer) sich in der Tiefe unter einem bedeutenden Drucke mit einem Uebermaße des Gases beladen, der dann an der Luft unter vermindertem Drucke in Blasen entweicht. Moussirende Getränke läßt man in verschlossenen Gefäßen gären, welche dem fünf- bis sechsfachen Atmosphärendrucke widerstehen können; so den Champagner und das Ingwerbier (ginger beer) der Engländer. Der Champagner nimmt dabei eine seinem vierfachen Volumen gleiche Quantität K. auf, wovon nach dem Entkorken drei Volumina unter Aufschäumen entweichen. Die Auflösungen der K. verhalten sich in Geschmack und sonst als eine schwache Säure. Doch wird die K. aus ihren Salzen durch fast alle andern Säuren unter Aufbrausen in Gasgestalt wieder ausgetrieben. Dies ist auch das beste Erkennungsmittel kohlensaurer Salze. Unter sehr starkem Drucke, etwa 36 Atmosphären, und mit Unterstützung künstlicher Kälte verwandelt sich das Kohlensäuregas in eine farblose Flüssigkeit (comprimirte K.), welche natürlich nur in festen Gefäßen und bei niederer Temperatur als solche bestehen kann, bei jeder Erwärmung und bei Wegnahme des Drucks aber äußerst schnell unter starker Kälteentwickelung wieder zu Gas wird. Die dabei entwickelte Kälte ist so groß, daß, wenn man flüssige K.

zu einem dünnen Strahle in einen Glasballon ausströmt, derselbe sich mit weißen, dem Schnee ganz ähnlichen Flocken erfüllt, die nichts anderes sind als fest gewordene K. In dieser festen K. ist die Cohäsion so stark, daß dieselbe sehr ruhig und viel langsamer verdampft als die flüssige K. Bringt man etwas von der festen K. auf die Hand, so entsteht eine weiße Blase und nachher eine Wunde, ganz so, als ob man sich verbrannt hätte. Ein Gemisch von solcher fester K. mit Aether gibt die größten künstlichen Kältegrade, die man kennt (— 95 bis — 98° C.). Das Kohlensäuregas kann das Athmen nicht unterhalten und wirkt erstickend. Im Magen dagegen äußert es beruhigende, krampfstillende Wirkungen und wird bekanntlich in Form der Auflösung in Mineralwässern (natürlichen und künstlichen) oder in Gestalt von Brausepulver (s. d.) als kühlendes, beruhigendes Mittel theils diätetisch, theils wirklich medicinisch in vielfachen, besonders chronischen Krankheitszuständen der Organe der Brust und des Unterleibs angewendet. Im übrigen kann das (in diesem Falle oft nur durch Verbrennung von Kohlen entwickelte) Kohlensäuregas technisch zur Darstellung kohlensaurer Salze, wie des Bleiweißes und des doppelt kohlensauren Natrons, zur Abscheidung von Kalk und andern Basen, die mit K. unlösliche Salze bilden, u. s. w. dienen. Der Nutzen der K. bei dem Assimilationsprocesse der Pflanzen ist ein unübersehbarer. Bedenkt man, welche Quantität Kohlenstoff erforderlich ist, um die ungeheuere Menge von Holz, Getreide, Gras u. s. w. zu bilden, welche sich jährlich erzeugt, so gelangt man zur Ueberzeugung, daß es der Kohlenstoff der in der Luft enthaltenen K. sein muß, den die Respirationsorgane der Pflanzen aufnehmen, und der in der lebenden Pflanze unter Mitwirkung des Lichts eine Zersetzung auf die Weise erleidet, daß der Kohlenstoff von der Pflanze zurückgehalten und zu organischen Gebilden verarbeitet wird, während der von dem Kohlenstoff getrennte Sauerstoff gasförmig entweicht und in die Atmosphäre tritt. Die K. spielt ferner bei der Aufnahme der zum Leben der Pflanze nothwendigen mineralischen Bestandtheile den Vermittler, indem kohlensäurehaltiges Wasser viele in reinem Wasser unlösliche Stoffe des Bodens aufnimmt und den Wurzeln der Pflanzen zuführt. Infolge der Wichtigkeit kohlensaurer Getränke als Erfrischungsmittel und, wie schon erwähnt, auch zu medic. Zwecken, hat in neuerer Zeit die künstliche Darstellung der **kohlensauren Wässer** einen bedeutenden Umfang gewonnen. Theils werden diese Wässer in Fabriken dargestellt, wo man in festen eisernen Gefäßen das Wasser durch Druckpumpen mit künstlich entwickelter K. sättigt, theils geschieht dies in den Haushaltungen in kleinerm Maßstabe in genügend festen Apparaten. Doch muß man sich bei Anwendung solcher Apparate hüten, eine größere als zur Sättigung des darin enthaltenen Wassers genügende Menge K. zu erzeugen, weil sonst leicht das Gefäß zerspringt. Das beste Material zur Kohlensäureentwickelung zu diesem Zwecke ist ein Gemisch von 5 Theilen pulverisirter Weinsteinsäure und 6 Theilen doppeltkohlensaurem Natron.

Kohlhase (Hans), namentlich bekannt als Held einer Erzählung Heinrich von Kleist's, lebte im 16. Jahrh. als nicht unbegüterter Kaufmann zu Kölln an der Spree (Theil Berlins), wo er besonders mit Honig, Speck und Heringen handelte. Von gutem Ruf sowie gebildet für seine Zeit, wurde derselbe auf der Reise zur leipziger Michaelismesse 1. Oct. 1532 in der Schenke zu Wellaune, eines an der Leipzig-Wittenberger Straße gelegenen Dorfs, von Leuten des Junkers Günther von Zaschwitz angehalten, die seine beiden Pferde, welche er mit sich führte, für gestohlen erklärten und ihm diese bei der infolge der Beschuldigung entstandenen Rauferei wegnahmen. Etwa zehn Tage später kam K., der inzwischen auf der Messe schlechte Geschäfte gemacht, mit einem Empfehlungsbriefe an den wittenberger Landvogt versehen, wieder nach Wellaune und verlangte die Pferde zurück. Der Junker wies ihn an seinen Richter, der ihm dieselben, doch nur gegen Erstattung des Futtergeldes, auszuliefern versprach, auf welche Bedingung aber der Beschädigte nicht einging. Nach seiner Rückkehr nach Kölln an der Spree mußte K., weil er auf der Messe Verluste gehabt, Haus und Hof verpfänden, und dies erregte in ihm den heftigsten Groll gegen Günther von Zaschwitz, den er für den Urheber seines Misgeschicks ansah. Zunächst nahm K. gegen den Junker die Hülfe seines Landesherrn, des Kurfürsten von Brandenburg, in Anspruch, auf dessen Veranlassung auch von sächs. Seite ein Rechtstag nach Düben 13. Mai 1533 ausgeschrieben wurde. K. verlangte hier Entschädigung für die Pferde, die er ganz abgetrieben fand, sowie für den Schaden, den er infolge verspäteten Erscheinens in Leipzig wollte gelitten haben. Der Junker wies alles zurück und bestand auf Erlegung des Futtergeldes. Auf Zureden des Landvogts nahm indeß K. seine Pferde an sich, unter dem Vorbehalt, seine Ansprüche demnächst weiter geltend zu machen. Obwol er dies noch zweimal versuchte und seine Forderung zuletzt auf 4 Fl. herabsetzte, gelangte er doch bei den Weigerungen und Ausflüchten des Junkers nicht zum Ziele. Aufs äußerste erbittert, erließ nun K. einen Fehdebrief vom 12. März

1534, in welchem er, das von ihm erlittene Unrecht darstellend, nicht nur dem Günther von Zaschwitz, sondern auch dem ganzen Sachsenlande den Frieden aufkündigte. Die Kunde davon verbreitete allgemeinen Schrecken in Kursachsen. Man wandte sich nach Berlin, in der Hoffnung, der Kurfürst werde den K. einfangen helfen, aber bei der Verstimmung zwischen beiden Höfen schaute Brandenburg trotz aller Mahnungen dem Treiben des Fehders unthätig zu. Einige Brände im April 1534 in und bei Wittenberg wurden bereits Verwandten K.'s zugeschrieben; doch die Untersuchung ergab deren Unschuld. K. hatte überhaupt die Fehde noch gar nicht eröffnet, sondern hoffte immer noch auf friedlichen Austrag. Durch die Bemühungen des Eustachius von Schlieben erhielt er vom sächs. Kurfürsten freies Geleit zu einer Zusammenkunft nach Jüterbogk 6. Dec. 1534, wo die Sache zu nochmaliger Verhandlung kommen sollte. Man einigte sich hier um einen Schadenersatz von 600 Fl., dessen Zahlung jedoch die Witwe des inzwischen verstorbenen Junkers verweigerte. Zudem verwarf nachträglich der sächs. Kurfürst die ganze Abfindung. K. hielt sich auf die Mahnung Luther's, an den er sich gewandt, anfangs ruhig. Erst 14. März 1535 erschien er drohend vor Jüterbogk, und 26. Mai begann er thatsächlich die Fehde mit Anzündung der Mühle zu Goming. Andere Feindseligkeiten folgten. Durch Schlieben's Vermittelung kam um Mitte 1537 eine abermalige Verhandlung zu Jüterbogk zu Stande, die indeß erfolglos blieb, weil man von sächs. Seite auf eine Entschädigung nicht einging. K. enthielt sich abermals einige Zeit der Gewaltthaten, bis er diese um Mitte 1538 wieder aufnahm. Er verübte seine Thaten stets nur mit einigen wenigen Gesellen, von denen mehrere gefangen und hingerichtet wurden, während er selbst der Verfolgung um so leichter entging, als Brandenburg nicht gegen ihn auftreten mochte und er im allgemeinen die Volksstimmung für sich hatte. Allmählich der Fehde müde, wandte sich K. Mitte 1539 nochmals an Luther um Vermittelung bei dem sächs. Kurfürsten, dessen Fürsprache aber, wie es scheint, keinen Erfolg hatte. In dieser Lage ließ sich K. endlich durch einen elenden Gesellen, Namens Georg Nagelschmidt, verleiten, auf brandenb. Gebiete aufzutreten. Beide lauerten bei der heutigen Kolonie Kohlhasenbrück (etwa 2 St. westlich von Teltow) dem Factor Konrad Dratzieher auf, der mit Silbersachen von Mansfeld nach Berlin ging. Dies bewirkte bei dem Kurfürsten Joachim II. einen Umschlag in der Stimmung gegen K., den man alsbald nach Berlin lockte und daselbst mit Nagelschmidt gefangen nahm. K. vertheidigte sich vor Gericht in gewandter Rede, wurde aber mit seinem Genossen zum Tode durch das Rad verurtheilt und 22. März 1540 hingerichtet. Obschon Kleist die bisherige Hauptquelle, die märkische Chronik Peter Haft's, vorgelegen, hat er doch seine Erzählung «Michael Kohlhaas» ganz frei behandelt und sich nur in einzelnen Namen und Zügen an die wirklichen Thatsachen gehalten. Eine eingehende geschichtliche Erforschung des Gegenstandes lieferte erst Burkhardt in der Schrift «Der historische Hans K.» (Lpz. 1864).

Kohlrausch (Heinrich Friedrich Theodor), verdienter deutscher Schulmann, geb. 15. Nov. 1780 zu Landolfshausen bei Göttingen, studirte auf der Universität letzterer Stadt Theologie und trat 1802 als Hofmeister in das Haus des Grafen Baudissin, des dän. Gesandten zu Berlin. Hier besuchte er nebenbei die Vorlesungen von Fichte und A. W. von Schlegel. Die J. 1805—10 brachte er mit seinem Zöglinge, dem Grafen Wolf Baudissin, auf den Universitäten zu Kiel, Heidelberg und Göttingen zu. Nach Auflösung dieses Verhältnisses wurde K. 1810 Vorsteher einer Erziehungsanstalt zu Barmen bei Elberfeld, 1814 aber Lehrer am Gymnasium zu Düsseldorf. 1818 kam er als Rath in das Consistorium und Provinzial-Schulcollegium zu Münster, wo er höchst erfolgreich wirkte, bis er 1830 dem Rufe nach Hannover als Chef des neuerrichteten Oberschulcollegium mit dem Titel eines Oberschulraths folgte. In Hannover erwarb sich K. durch die neue Organisation des höhern Schulwesens anerkannte Verdienste. Ueber seine Thätigkeit in dieser Beziehung hat er selbst in der Schrift «Das höhere Schulwesen des Königreichs Hannover seit seiner Organisation im J. 1830» (Hannov. 1855) Rechenschaft abgelegt. Bei Gelegenheit seines 50jährigen Jubiläums erhielt er den Titel eines General-Schuldirectors. Mehrere seiner Schriften haben bereits über ein halbes Jahrhundert hinaus dem Geschichtsunterrichte auf deutschen Lehranstalten zur Grundlage gedient. Dahin gehört vor allem «Die deutsche Geschichte» (Elberf. 1816; 15. Aufl., 2 Bde., Hannov. 1866), ein durch übersichtliche Darstellung und edle Popularität ausgezeichnetes Buch; ferner «Kurze Darstellung der deutschen Geschichte» (8. Aufl., Gütersloh 1860) und «Chronolog. Abriß der Weltgeschichte» (15. Aufl., Lpz. 1861). Außerdem sind zu nennen das in zahlreichen Auflagen verbreitete Buch «Die Geschichte und Lehre der Heiligen Schrift» (zuerst 1811) nebst dem dazugehörigen «Handbuch für Lehrer höherer Schulen» (3. Aufl., Halle 1820) und die «Anleitung für Volksschullehrer» (4. Aufl., Halle 1837). Zu den «Bildnissen der deutschen Könige und Kaiser» (Hamb.

1844) verfaßte K. die Lebensbeschreibungen. Am Abend seines Lebens gab er noch «Erinnerungen aus meinem Leben» (Hannov. 1863) heraus.

Kokkelskörner, auch Fischkörner (in der Pharmacie Cocculae officinarum, Cocculi indici oder levantici), heißen die Früchte von Anamirta Cocculus Wight (Menispermum Cocculus L.), eines zur 22. Klasse des Linné'schen Systems und zur Familie der Menispermeen gehörigen Schlingstrauchs, welcher auf Malabar, Ceylon, Java und andern ostind. Inseln zu Hause ist. Aus den Blüten, welche in zusammengesetzten Trauben in den Achsen der gestielten herz-eiförmigen Blätter stehen, entwickeln sich meist zu drei gruppirte, erst weiße, dann rothe, zuletzt schwarzpurpurne Beeren von der Größe der Weinbeere. Im getrockneten Zustande, wie sie in den Handel kommen, sind dieselben kugelig-nierenförmig, 3 Linien dick, runzelig, graubraun. Sie enthalten einen halbkugeligen, im Längs- und Querschnitt halbmondförmigen Samen mit ölig-fleischigem Eiweiß, welcher anhaltend ekelhaft-bitter schmeckt und narkotisch-giftige Eigenschaft besitzt. Die K. dienen im gepulverten Zustande zur Vertilgung der Läuse; auch betäuben sie die Fische so stark, daß diese auf der Oberfläche des Wassers schwimmen und sich mit den Händen greifen lassen, weshalb sich gewissenlose Fischer und insbesondere Fischdiebe dieses Mittels zum Fischfangen bedienen. Solches Kokkelskörnerpulver kann aber nicht allein dem Fischer schädlich werden, sondern auch den Menschen, indem die damit betäubten Fische, welche dasselbe verschlungen haben, ebenfalls giftige Eigenschaften erhalten und daher deren Genuß höchst nachtheilige Folgen nach sich ziehen kann. Deshalb ist der Verkauf der K. in manchen Ländern, z. B. Preußen, verboten. In der Heilkunde werden die K. wegen ihrer Giftigkeit nur selten angewendet. Ihr eigentlich wirksamer Bestandtheil ist ein Alkaloid, das Picrotoxin oder Cocculin.

Kola, Kreisstadt im russ. Gouvernement Archangelsk, in rauher, wilder Gegend, die nördlichste Stadt des europ. Rußland und nach Wardöe in Norwegen die nördlichste Stadt Europas, liegt (68° 53′ nördl. Br. und 50° 40′ östl. L.) zwischen der Kola und ihrem Nebenfluß, der Tuloma, unfern ihres Einflusses ins nördl. Eismeer, und hat einen sichern und geräumigen Hafen, den Katharinenhafen. Sie ist der Hauptort des altruss. Lapplandes, hat drei Kirchen und eine Pfarrschule und enthält unter ihren 551 E. (1863) außer Russen auch Lappen und einige Finnen, die sich vom Walroß-, Kabeljau- und Walfischfang nähren. Am 23. (11.) Aug. 1854 wurde K. von der Fregatte der Alliirten, Miranda, mit Bomben und glühenden Kugeln beschossen. — K. heißt auch die ganze große Halbinsel, die zwischen dem Eismeere und dem Weißen Meere sich ausdehnt, und in deren nordwestl. Theile jene vorgenannte Stadt liegt. Dieselbe ist von W. gegen O. 50 M. lang, von N. gegen S. 40 M. breit, hat ein Areal von 1800 Q.-M. und gehört dem Tieflande an.

Kolbe (Adolf Wilh. Hermann), verdienter Chemiker, geb. 27. Sept. 1818 zu Elliehausen bei Göttingen, erhielt seine Gymnasialbildung zu Göttingen, wo er auch Ostern 1838 die Universität bezog, um sich unter Wöhler's Leitung dem Studium der Chemie zu widmen. Nach Beendigung desselben wurde er 1842 Assistent im Laboratorium Bunsen's zu Marburg, mit dessen Untersuchungsmethode er sich bald vertraut machte. Auch besuchte er öfters das nahe Gießen, wo er in nähere Beziehungen zu Liebig trat. Im Herbst 1845 ging K. auf Bunsen's Empfehlung als Assistent Playfair's am Laboratorium des Museum of Economic Geology nach London. Hier führte er unter anderm seine Untersuchungen über die Elektrolyse mehrerer organischer Verbindungen aus, die er später in Marburg vollendete, und deren Ergebnisse er in Liebig's «Annalen der Chemie» (1849) mittheilte. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland hielt er sich anfänglich in Marburg auf, wandte sich aber im Herbst 1847 nach Braunschweig, um daselbst die Redaction von Liebig's und Wöhler's «Handwörterbuch der Chemie» zu übernehmen. Nach Bunsen's Weggange von Marburg kehrte er als ord. Professor der Chemie 1851 dahin zurück. Im Herbste 1865 verließ er diese Stellung wieder, um einem Rufe an die Universität Leipzig Folge zu leisten. K.'s Hauptwerk ist das «Ausführliche Lehrbuch der organischen Chemie» (Bd. 1 u. 2, Braunschw. 1854—63). Zahlreiche Arbeiten von ihm sind in dem erwähnten «Handwörterbuch der Chemie» sowie in Fachzeitschriften enthalten. In der Schrift «Das chem. Laboratorium der Universität Marburg» (Marburg 1865) hat er die Arbeiten zusammengestellt, die er 1859—65 mit seinen Schülern in Marburg gemacht.

Kolbe (Karl Wilh.), bekannt als Künstler und Schriftsteller, geb. zu Berlin 20. Nov. 1757, wurde auf dem franz. Gymnasium seiner Vaterstadt gebildet, diente dann eine kurze Zeit als Forstschreiber beim Grafen von Schulenburg und ging dann nach Dessau, wo er Lehrer des Erbprinzen und beim Philanthropin angestellt wurde. Doch gab er diese Stellung wieder auf und kehrte nach Berlin zurück, wo er sich, obschon im Mannesalter stehend, unter seines Ver-

wandten Chodowiecki Aufmunterung seiner frühern Lieblingsbeschäftigung, der Zeichenkunst, zuwandte und unter Weil's Leitung solche Fortschritte machte, daß er die Stelle als Lehrer dieser Kunst an der Hauptschule zu Dessau annehmen konnte. Schon 1795 hatte die berliner Kunstakademie ihn unter ihre Mitglieder aufgenommen. 1805 folgte er der Einladung Samuel Geßner's nach Zürich, wo er eine schöne Sammlung von Blättern nach Aquarellgemälden des Idyllendichters radirte. Er starb in Dessau 13. Jan. 1835. K. erlangte in der sichern Handhabung der Radirnadel eine große Fertigkeit, und noch jetzt werden jene Arbeiten nach Geßner und seine zahlreichen, besonders landschaftlichen Blätter nach eigenen Skizzen, deren man über 100 zählt, zu dem Besten gerechnet, was in der Aetzkunst in neuerer Zeit geleistet worden ist. Auch eine verdienstliche literarische Thätigkeit hat K., und zwar auf dem sprachlichen Gebiete entwickelt. So veröffentlichte er: «Ueber den Wortreichthum der deutschen und franz. Sprache und beider Anlage zur Poesie» (2 Bde., Berl. 1806; 2. Aufl., 3 Bde., 1818—20), «Ueber Wortmengerei», als Anhang zur vorigen Schrift (Berl. 1809; 3. Aufl. 1823), «Noch ein Wort über Sprachreinheit gegen K. Reinhard» (Berl. 1815) sowie «Beleuchtung einiger öffentlich ausgesprochenen Urtheile über und gegen Sprachreinheit» (Dess. 1818). Vgl. K.'s Selbstbiographie «Mein Lebenslauf und mein Wirken im Fache der Sprache und Kunst» (Berl. 1825).

Kolbe (Karl Wilh.), einer der vorzüglichsten deutschen Maler, der Neffe des vorigen, wurde 1781 in Berlin geboren, machte seine Studien im Zeichnen auf dortiger Akademie und benutzte daneben fleißig die königl. Bibliothek zu geschichtlichen Studien. Seine erste Composition, eine Kreidezeichnung, die Schlacht bei Fehrbellin darstellend, erhielt den Preis. Bereits 1806 malte er das vortreffliche Bild: Albrecht Achilles in Nürnberg die Fahne erobernd, welches als Geschenk der Stadt Berlin bei Vermählung der Prinzessin Luise von Preußen nach Holland kam. Für die Garnisonskirche zu Potsdam malte er 1816 eine Himmelfahrt Mariä, und zusammen mit Dähling lieferte er die Cartons zum Concertsaale des Schauspielhauses in Berlin. Diese Leistungen erhielten nicht mindern Beifall als die zahlreichen Oelbilder, die er daneben vollendete, wie die Wasserfahrt, der Jäger in der Laube, das durch Hoffmann's Erzählung bekannt gewordene: Doge und Dogaressa. Bei der Restauration des Schlosses zu Marienburg erhielt K. den Auftrag, die Cartons zu den neuen Glasfenstern anzufertigen. In 10 Fenstern malte er die Kämpfe und Siege des Deutschen Ordens und führte nachmals dieselben Bilder für den Prinzen Friedrich von Preußen auch in Oel aus. Ein sehr ansprechendes Oelbild aus dieser Zeit, das er auch wiederholen mußte, ist: die Fürstin auf die Falkenjagd ziehend. Bei Einrichtung der kronprinzlichen Wohnung im Schlosse zu Berlin fertigte er die Zeichnung zu mehrern runden Wandgemälden mit mytholog. Darstellungen. Zu seinen größern Oelgemälden gehören noch: die Schlacht Otto's d. Gr. gegen die Hunnen, und dann: ein Weinfest im Mittelalter, ein reiches, mit ungemeiner Sorgfalt behandeltes Bild. Historien, romantische Darstellungen aus der Feen- und Ritterwelt, aus dem bürgerlichen Leben des Mittelalters, Idyllen, Schlachten, Jagdstücke u. s. w. waren die Gegenstände für K.'s Pinsel. In den letzten Jahren sah man von ihm Cartons und Gemälde, welche zur Ausschmückung des fürstl. Jagdschlosses zu Putbus bestimmt waren. K. starb 8. April 1853. Seine Werke sind charakteristisch im Ausdruck, harmonisch in der Farbe. Zudem erfaßt er seinen Gegenstand mit poetischem Gemüth und ermüdet nicht in der Sorgfalt der Ausführung.

Kolberg, Stadt und Festung im Regierungsbezirk Köslin der preuß. Provinz Pommern, zum Kreise Köslin gehörig, liegt an der Persante, die ½ St. unterhalb in die Ostsee mündet. Die Stadt ist Sitz eines Kreisgerichts und einer Superintendentur und zählt ohne die Besatzung (1864) 12684 E. Der Hafen wird auf der Ostseite durch das Münderfort, auf der West- oder Maikuhlseite durch die Kleist- und Heydenschanze vertheidigt. Die breiten Festungsgräben werden durch die Persante gespeist, auch können die umliegenden Niederungen unter Wasser gesetzt werden. Isolirte Werke und detachirte Forts ziehen sich rings um die Stadt. Bemerkenswerth darunter sind die Gneisenau-, Woldenfels- und Schillschanzen. K. hat drei Vorstädte, die Gelder Vorstadt, die Lauenburger Vorstadt und die Münde (Kolbergermünde), welche letztere sich in neuester Zeit sehr erweiterte und verschönerte. Unmittelbar am Meere liegt das Strandschloß. Von den fünf Kirchen der Stadt gehört die 1316 vollendete St.-Marien-Domkirche zu den denkwürdigsten Kirchen Pommerns. Ein schönes Gebäude ist auch das nach den Entwürfen Zwirner's ausgeführte Rathhaus. Auf dem Markte wurde 2. Juli 1864 das Standbild Friedrich Wilhelm's IV. (von Drake) enthüllt. Das Fräuleinstift zählt 7 adeliche und 9 bürgerliche Conventualinnen, an deren Spitze eine Priorin steht. Mit dem starkbesuchten Gymnasium ist eine Realschule erster Ordnung verbunden. Handel und Schiffahrt sind im Aufschwunge

begriffen. Viele Bewohner treiben auch Ackerbau und Fischerei. Außer einem Seebade befindet sich zu K. auch ein kräftiges Solbad, das gegenwärtig von mehr als 2000 Badegästen jährlich besucht wird. Das Salzwerk, welches schon zur Zeit der Ottonen bekannt war, ist neuerdings eingegangen. K. ist eine sehr alte Stadt und wurde bereits im 10. Jahrh. Sitz eines Bischofs, was es aber nicht lange blieb; das Domkapitel daselbst hob man indeß erst 1810 auf. Vormals war K. die Hauptstadt des Landes Kassuben und dann seit 1277, wo es von dem Herzoge von Pommern an das Stift Kamin abgetreten wurde, der ansehnlichste Ort des Fürstenthums Kamin, mit dem es 1648 an Brandenburg kam. 1102 wurde die Stadt von dem Herzoge Boleslaw von Polen vergebens belagert, im Dreißigjährigen Kriege aber nach langer Belagerung 1631 von den Schweden genommen. Große Drangsale hatte sie im Siebenjährigen Kriege zu leiden. Nachdem sie 1758 der General Palmbach 19 Tage lang mit 10000 Mann vergebens belagert, wurde sie 1760 wieder durch 27 russ. und schwed. Kriegsschiffe und 15000 Mann zu Lande angegriffen, doch 18. Sept. durch General Werner entsetzt. 1761 erschien Romanzow mit 55 Schiffen und einem bedeutenden Corps vor der Stadt, die er nur nach heftigem Bombardement und viermonatlicher Belagerung durch Hungersnoth endlich 16. Dec. zur Capitulation zwingen konnte, indem der preuß. General Heyden die Festung aufs tapferste vertheidigte. Ebenso tapfer wurde K. 1807 vertheidigt. Zwar ließ sich der altersschwache Commandant Loucadou, welcher anfangs befehligte, 13. März die Schanze auf dem Hohenberge nehmen, allein die Ausfälle Schill's, der in der Maikuhle sich verschanzt hatte, und die Thätigkeit des braven Bürgers Nettelbeck (s. d.) innerhalb der Stadt machten die Fehler des Commandanten theilweise wieder gut. Endlich übertrug der König dem Oberst Gneisenau 29. April an Loucadou's Stelle das Commando, der sofort die wichtigen Schanzen im sog. Bullenwinkel wieder nehmen ließ, dem Feinde jeden Schritt streitig machte und durch diese tapfere Gegenwehr die Festung so lange hielt, bis die Nachricht vom Tilsiter Frieden eintraf. Die Stadt war von 18000 Franzosen und rhein. und ital. Bundestruppen, in deren Commando Feulié, Loison und Mortier sich ablösten, belagert und seit dem 28. April bis zum 2. Juli 1807 fast unausgesetzt beschossen worden. 185 Häuser, darunter das Rathhaus, lagen in Asche, und die 6000 Mann starke Besatzung hatte über 400 Mann an Todten und beinahe 1100 Verwundete. Am 2. Juli 1857 feierte man das Erinnerungsfest an diese heldenmüthige Vertheidigung.

Kolchis, eine an Wein und Früchten reiche Landschaft Asiens, an der Ostküste des Pontus Euxinus oder Schwarzen Meeres gelegen, die jetzt russ. Landschaften Imerethien, Mingrelien und Gurien umfassend, war im frühesten Alterthume berühmt als das Vaterland der Medea (s. d.) und das Ziel der Argonauten (s. d.), wurde aber den Griechen erst durch die von den Milesiern dort gegründeten Colonien bekannter. Früher hatten die Kolchier ihre eigenen Könige, später kamen sie unter die Herrschaft des pontischen Königs Mithridates. Zuletzt erhielten sie wieder eigene Fürsten, die in der Kaiserzeit von den Römern abhingen und an diese bestimmte Abgaben entrichten mußten. Die bedeutendste Stadt war Dioskurias, später Sebastopolis genannt, der Hauptstrom der Phasis.

Kölcsey (Franz), einer der namhaftesten neuern ungar. Dichter und Schriftsteller, geb. 8. Aug. 1790 zu Szö-Demeter in der siebenbürg. Gespanschaft Mittel-Szolnok, zeichnete sich schon während seiner Studienjahre auf dem reform. Collegium zu Debreczin durch Fleiß und Begabung aus und erwarb sich in kurzer Zeit eine seltene Vertrautheit mit der lat., griech., franz. und deutschen Sprache und deren Literaturen. Auch trug die Bekanntschaft mit Kazinczy, die er in seinem 17. J. machte, viel zur geistigen Entwickelung des frühreifen Jünglings bei. Seit 1809 Jurat der königl. Tafel in Pesth, trat er mit den literarischen Notabilitäten der ungar. Hauptstadt, namentlich mit Paul Szemere, in nähere Berührung. K.'s erste poetische Versuche erschienen 1813 in Horváth's ungar. «Damenkalender» und im «Erdélyi museum». Hauptsächlich suchte er den Geschmack und die Formen der neu erwachenden ungar. Literatur zu bilden. Der heftige Tadel, welchen sein kritisches Auftreten im «Tudományos gyüjtemény» und in einer ohne sein Wissen 1815 zu Pesth veröffentlichten Satire hervorrief, verleidete ihm jedoch bald diese Laufbahn, und erst 1826 entschied er sich wieder, im Verein mit Szemere die Zeitschrift «Élet és irodalom» («Leben und Literatur») herauszugeben. Dieselbe enthielt eine bedeutende Anzahl philosophischer, kunstgeschichtlicher und kritischer Aufsätze von K., die mächtigen Einfluß auf die literarische Entfaltung übten. K. prakticirte auch als Anwalt, und seine in dieser Stellung sowie im Comitatsaale zu Szathmár, wo er 1829 zum Obernotar ernannt wurde, gehaltenen Reden gehören zu den besten Erzeugnissen dieser Art. Auf dem epochemachenden

Landtage von 1832—36 erschien K. als Deputirter des Szathmárer Comitats und war einer der bedeutendsten Männer der liberalen Partei. Doch legte er im Laufe der Sitzung sein Mandat nieder, da ihm sein Comitat in der Urbarialablösungsfrage eine illiberale Instruction ertheilte. Nach seiner Rückkehr nach Szathmár beschäftigte er sich eifrig mit einer Vertheidigungsschrift für seinen Freund Wesselény (s. d.), über welcher Arbeit ihn plötzlich 24. Aug. 1838 der Tod ereilte. Die ungar. Akademie hatte ihn schon bei ihrer Gründung zum Mitgliede ernannt. Seine «Gesammelten Werke» (8 Bde., Pesth 1840—48) wurden bei seinem Leben von Eötvös, Szalay und Szemere herausgegeben. Sein an Aufschlüssen über die damaligen Parteibestrebungen sehr reiches «Tagebuch» vom Landtage von 1832—36 konnte erst 1848 (Pesth) veröffentlicht werden.

Kolding, dän. Stadt im jütländ. Amt Veile des Stifts Ribe, am **Koldingerfjord**, einer $1\frac{1}{2}$ M. langen, 2—6000 F. breiten Bucht des Kleinen Belt, in welche hier die **Koldings-Aa** an der Grenze gegen Schleswig mündet, 3 M. südwestlich von Fridericia gelegen, hat eine Lateinschule, ein Hospital, einen verfallenen Hafen und (1860) 3978 E., welche städtische Gewerbe treiben. An der Nordwestseite liegen die Reste des 1808 abgebrannten Schlosses Koldinghuus, ehemals Ornsborg, d. h. Adlerburg, genannt, welches, im 13. Jahrh. erbaut, häufig die Residenz der dän. Könige war, unter welchen Christian III. daselbst 1559 starb. Bei K. wurden die Königlichen 1313 von den Rebellen unter Niels Oluffon, im Dec. 1643 die Dänen von den Schweden unter Torstenson geschlagen, der 4. Jan. 1644 das Schloß eroberte. Im Dec. 1658 nahmen die Polen unter Czarnecki das Schloß ein. Neuerdings ist K. durch den Sieg denkwürdig geworden, welchen 23. April 1849 die schlesw.-holstein. Truppen unter General Bonin, von der dän. Armee unter Bülow mit einer zahlreichen Artillerie und mit Unterstützung einer Corvette und zweier Kanonenboote im Koldingerfjord angegriffen und aus der Stadt zurückgeworfen, nach Erstürmung der Stadt und einem sechsstündigen Gefechte davontrugen.

Kolettis (Joannis), griech. Staatsmann, geb. 1788 zu Syrakos, einer kleinen Stadt in der Nähe von Janina, studirte in Italien die Arzneiwissenschaft, die er späterhin, nachdem er 1810 in Bologna Doctor der Medicin geworden war, in seiner Heimat ausübte. Schon in der Jugend waren seine Gedanken und Gefühle auf die Zustände seines Landes gerichtet, und er trat daher zeitig in die von Rhigas gestiftete Hetärie (s. d.) ein. Auch war er mit unter denjenigen Griechen, die sich zu Napoleon nach Mailand begaben und diesem die Mittel zur Eroberung und Befreiung Griechenlands nachwiesen. Am Hofe des Ali-Pascha von Janina, der ihn zum Leibarzte seines Sohnes Muktar-Bei ernannte, kam K. mit den hervorragendsten Persönlichkeiten von Epirus, wo damals große Gärung herrschte, in nähere Verbindung. 1821 war er der erste, der in seiner Vaterstadt die Fahne des Aufstandes erhob. Da jedoch die Insurgenten sich in Epirus nicht behaupten konnten, begab er sich alsbald nach dem Peloponnes und gesellte sich hier der Partei zu, welche im Gegensatze zu der Militärpartei die Errichtung einer gesetzlichen Centralregierung beabsichtigte. Am 1. (13.) Jan. 1822 unterzeichnete er als Abgeordneter auf dem Congresse zu Epidauros die Unabhängigkeitserklärung und die Verfassung von Epidauros. K. wurde damals zum Minister des Innern ernannt, später zum Exarch von Euböa, wo er bei Karystos einen glänzenden Sieg über die Türken davontrug, und 1824 zum Mitgliede des Vollziehungsraths. Seit 1824 erlangte er in den Angelegenheiten Griechenlands ein gewisses Uebergewicht, das er zunächst zur Unterdrückung der oligarchischen Partei des Peloponnes anwandte, an deren Spitze Theod. Kolokotronis stand. Er ließ sich sogar bis zu dem ihm schuld gegebenen Meuchelmorde des Odysseus verleiten. Auch zeigte er sich bald, als Anhänger und Haupt der franz. Partei, namentlich seit 1824 und 1825, als leidenschaftlicher Gegner des Maurokordatos, der an der Spitze der engl. Partei stand. Gegen Ende 1826 und Anfang 1827 ruhte nächst Karaïskakis hauptsächlich auf K. die Last der Kriegführung in Ostgriechenland. Im Frühjahr 1827 wirkte er besonders thätig für das Zustandekommen der Nationalversammlung von Trözene, auf welcher J. Kapodistrias zum Präsidenten Griechenlands erwählt wurde. Letzterer ernannte ihn zum Mitgliede des Panhellenion und beauftragte ihn mit der Organisation der unregelmäßigen Truppen von Rumelien. K. diente den Interessen des Präsidenten nur insoweit, als er dies dem allgemeinen Wohle entsprechend fand, und während der letzten Zeit der Verwaltung Kapodistrias' gehörte er sogar als Senator zur Opposition. Nach der Ermordung des Präsidenten ward er neben Kolokotronis, seinem Todfeinde, und Augustin Kapodistrias Mitglied der provisorischen Regierungscommission, erklärte sich aber gegen Ende des J. 1831 für die Sache der rumeliotischen Oppositionspartei und führte mit deren Hülfe im April 1832 die Abdankung des Augustin Kapodistrias herbei. Nach dessen Sturz ward K. in die aus Männern beider Parteien zusammengesetzte Regierungscommission gewählt, welche

bis zur Ankunft der bair. Regentschaft die Regierung Griechenlands führte. Er war einer der ersten, die den König Otto ohne Bedingung anerkannten, wurde von diesem zum Minister des Innern und zum Präsidenten des Cabinets ernannt und ging 1835 als Gesandter nach Paris, von wo ihn die Ereignisse des J. 1844 abriefen, in deren Folge er an die Spitze des Ministeriums des Aeußern und des 18. Aug. 1844 gebildeten Ministerraths selbst gelangte. In letzterer Stellung hielt er sich bis zu seinem Tode im Sept. 1847. Als Minister nahm K. in Bezug auf die Wahlen zur griech. Abgeordnetenkammer oftmals seine Zuflucht zu einem Bestechungssystem, dessen üble Wirkung sich fortgesetzt geltend gemacht hat.

Kolibri (Trochilus) ist der Name einer zur Abtheilung der Dünnschnäbler gehörenden Gattung von meist sehr kleinen Vögeln, welche seit der Entdeckung Amerikas, ihres ausschließlichen Vaterlandes, stets Gegenstand allgemeiner Bewunderung blieben wegen der Pracht und des Glanzes der Farben, mit denen vorzugsweise Stirn, Hals und Brust des Männchens geschmückt sind. Ihr Schnabel ist länger als der Kopf, gerade oder schwach gebogen und röhrenförmig, indem der Oberkiefer mit seinen Rändern den Unterkiefer umfaßt. Die sehr lange und vorn in zwei fadenförmige Spitzen gespaltene Zunge kann, wie beim Specht, mit großer Kraft hervorgeschnellt werden, und die sehr langen, zugespitzten, schmalen Flügel machen das schnellste Durchschneiden der Luft in gerader Linie möglich. Man kennt bereits an 200 Arten mit Sicherheit, von denen nur zwei die Länge von 4 Zoll erreichen, alle übrigen aber bedeutend kleiner sind. Am kleinsten ist der Fliegenvogel oder Mückenvogel (T. minimus), der nur 16 Linien lang und 20 Gran schwer ist. Die K. schießen mit solcher Schnelligkeit dahin, daß sie nur das schnurrende Geräusch ihrer Flügel und das im Sonnenschein funkenartig erglänzende Gefieder auf einen Augenblick erkennbar macht. Unermüdlich vom frühen Morgen an sind sie in Bewegung, indem sie blitzschnell von Blume zu Blume fliegen und über diesen nach Art der größern Abendschmetterlinge (Schwärmer) einige Augenblicke gleichsam in der Luft aufgehängt schweben, da die schnellen Flügelschläge von dem Auge nicht wahrgenommen werden. Zugleich erfassen sie ihre Nahrung, welche aus den kleinen, in die Blüten eingedrungenen Insekten besteht. Nur selten ruhen sie auf einige Secunden auf einem dünnen Aestchen oder auf dem Rande der Blumen selbst. So klein sie sind, so viel Leidenschaft und Keckheit entwickeln sie; denn nicht nur sind sie unter sich häufig in Kämpfen begriffen, welchen man mit dem Auge zu folgen umsonst sich bestrebt, sondern sie vertheidigen auch mit vielem Muthe sich und ihre Jungen gegen weit größere Vögel. Ja im Vertrauen auf ihre Flugfertigkeit und Gewandtheit necken sie mit einem gewissen Uebermuthe andere Vögel ohne Unterschied. Nicht alle K. sind tropisch. Der gemeine oder Rubinkolibri (T. colubris) kommt im Sommer in Canada vor, und King beobachtete zahlreiche K. zwischen dem Schneegestöber, welches nicht selten die Sommertage des rauhen Feuerlandes unterbricht. Den Kragenkolibri (T. selasphorus) traf Cook noch am Nutkasunde und Kotzebue sogar bis zu 61° nördl. Br. Ihre Nester sind sehr sorgfältig aus Pflanzenwolle, den Fruchtkernen der Compositen u. dgl. verfertigt und außen mit Stückchen von Baumflechten und Moos tapezirt. Die Eier, gewöhnlich zwei in einem Neste, sind allerdings bei dem Fliegenvogel nur erbsengroß, sonst aber nicht so gar klein und zuweilen bis $^5/_8$ Zoll lang. Südamerikanische K. sind schon lebend nach England und Frankreich gebracht worden, wo sie aber immer nur einige Wochen am Leben blieben. Bälge, die ausgestopft als Zimmerzierath dienen, erhält man aus Brasilien in Menge. Abgebildet sind viele Arten in dem Prachtwerke von Lesson: «Histoire naturelle des oiseaux-mouches et des colibris» (Par. 1829).

Kolik nennt man außer den Erkrankungen der Darmnerven (Neurose im Plexus mesentericus) alle schmerzhaften Affectionen der Gedärme, welche nicht von Entzündungen u. dgl. der Darmwand abhängen. Am häufigsten entsteht die K. durch Auftreibungen des Darms, z. B. durch Gase (Windkolik), wenn Speisereste im Darm in Fäulniß übergehen, wie es häufig bei Kindern, bei Kothanhäufungen, bei Darmverschließungen der Fall ist. Würmer können gleichfalls K. hervorbringen. Die nach Erkältungen auftretende K. ist wol rheumatischer Natur. Der Genuß von unreifem Obst und andern schädlichen Substanzen ruft häufig K. hervor. Mit großer Regelmäßigkeit tritt sie aber auf bei Bleivergiftungen (Bleikolik), daher bei Bleiweißfabrikanten, Silber- und Bleihüttenarbeitern, Anstreichern, Töpfern, Schriftschleifern, Schriftsetzern, bei solchen, die in Stanniol verpackten Tabacl schnupfen, nach dem Genusse bleihaltigen Getränks (K. von Poitou, von Devonshire). Die K. charakterisirt sich durch einen anfallsweise auftretenden, heftig kneipenden, schneidenden Schmerz, gegen welchen der Kranke im Wechsel der Lage, durch Drücken des Bauchs Erleichterung sucht. Der Schmerz ist so heftig,

daß die ganze Haltung des Kranken ihn erkennen läßt, Hände, Gesicht und Füße des Kranken werden kalt, es tritt selbst Uebelkeit und Erbrechen, Harndrang und Harnzwang ein. Plötzlich hört jedoch der Schmerz auf, und der Kranke befindet sich wieder völlig wohl. Beseitigt wird die K. am besten durch eröffnende Mittel (Klystiere, Ricinusöl), zeitweilig durch Opium. Die Bleikolik bedarf keiner besondern Behandlung, nur ist, wie auch sonst, die Ursache zu beseitigen. Man spricht auch von Nieren- und Gallenkolik. Es sind dies in ihren Erscheinungen ebenso heftige Schmerzanfälle wie die eigentliche K., welche entstehen, wenn Steine durch die Harn- oder Gallenwege getrieben werden. Die Ursache ist also auch hier im wesentlichen dieselbe.

Kollár (Johann), einer der namhaftesten böhm. Dichter, geb. 29. Juli 1793 zu Mossocz im ungar. Comitate Thurocz, erhielt seinen Unterricht in Kremnitz und Neusohl und machte dann seine theolog. Studien in Presburg. Nachdem er hierauf 1½ J. in Jena die Vorlesungen von Danz, Fries, Gabler, Luden, Oken u. a. gehört, kehrte er 1819 nach Ungarn zurück, wo er noch in demselben Jahre zu Pesth die Stelle als Geistlicher der dortigen slaw. Gemeinde erhielt. Dieses Amt bekleidete K. bis in den März 1849, wo er als Vertrauensmann von der Regierung nach Wien berufen ward. Bald darauf erhielt er daselbst eine Professur an der Universität, starb aber schon 29. Jan. 1852. K. trat frühzeitig als Dichter in czech. Sprache auf. Schon 1821 erschienen seine «Básně» (d. i. Gedichte), die in den folgenden Auflagen unter dem Titel «Slávy dcera» (4. Aufl., 2 Thle., Ofen 1845) berühmt wurden und in der Geschichte der böhm. Literatur eine Epoche bezeichnen. Ein literarisches Verdienst erwarb er sich auch durch seine Sammlung slowak. Volkslieder: «Narodnie Zpiewanky» (2 Bde., Ofen 1823 u. 1827; 2. vermehrte Aufl. 1832 u. 1833). In seiner spätern Zeit wandte er sich jedoch mehr dem linguistisch-archäol. Gebiete zu. So veröffentlichte er in dieser Richtung die «Rozprawy e Imenach» («Abhandlungen über die Namen und Alterthümer des slaw. Volks und dessen Verzweigungen», Ofen 1830) sowie die Schrift «Slawa Bohynie» («Die Göttin Slawa», Pesth 1839). Hierzu kamen «Cestopis obsahujíci cestu do horní Italie etc.» (d. i. «Beschreibung einer Reise durch Oberitalien u. s. w.», Pesth 1843), und kurz nach seinem Tode erschien noch das seltsame Werk «Staro-Italia slavjanska» (d. i. «Das slaw. Altitalien» (Wien 1853). In diesen Werken erwies sich K. freilich mehr als phantasiereicher Slawophile denn als gründlicher wissenschaftlicher Kritiker und Forscher. Allgemeines Aufsehen verursachte auch sein deutsch geschriebenes Werk «Ueber die literarische Wechselseitigkeit zwischen den Stämmen und Mundarten der slaw. Nation» (Pesth 1831). Es war in demselben zum ersten mal die panslawistische Tendenz offen ausgesprochen. Als Kanzelredner genoß er eines ungewöhnlichen Rufs. Doch bekundete er in seinen auch mehrfach in fremde Sprachen übersetzten Predigten (2 Bde., Pesth 1831—44) dieselbe national-polit. Tendenz wie in seinen poetischen Werken. Eine Auswahl von K.'s Schriften hat Kober («Spisy», 4 Thle., Prag 1862—63) besorgt.

Koller oder Dummkoller heißt eine ausschließlich bei dem Pferde vorkommende Krankheit, welche hauptsächlich durch Wasseransammlungen im Hirn veranlaßt und unheilbar ist. Wenn das Pferd dadurch befallen wird, so erweist es sich gegen alle Außeneindrücke gänzlich abgestumpft, steht unbeweglich mit gesenktem Kopf und hängenden Ohren und einem unverkennbar traurigen (träumerischen) Ausdruck in den Augen, daher auch Trauerkoller, Lauschkoller. Dem K. gehen gewöhnlich Gehirncongestionen voran; gegen diese hilft augenblicklich ein Aderlaß am Halse. Dem Dummkoller stellt man gewöhnlich gegenüber den rasenden K., eine durch Gehirnentzündung hervorgerufene Tobsucht bei Pferden. Früher brachte man dieselbe mit dem unterdrückten Geschlechtstrieb in Verbindung und nannte sie Samenkoller. Aderlässe und Eisaufschläge werden dagegen angewandt. Der wahre K. ist überall eine Gewährskrankheit; nach preuß. Gesetzen hat der Verkäufer 28 Tage lang dem Käufer gutzusagen.

Kölliker (Rudolf Albert), verdienter Physiolog und Anatom, geb. 6. Juli 1817 zu Zürich, besuchte das dortige Gymnasium und begann 1836 auf der Universität seine medic. und naturwissenschaftlichen Studien, die er seit 1839 erst zu Bonn, dann zu Berlin fortsetzte. Bereits als Student veröffentlichte er das «Verzeichniß der Phanerogamen des Cantons Zürich» (Zür. 1839). Während eines Aufenthalts auf der Insel Föhr im Herbst 1840 begann er seine mikroskopischen Untersuchungen, die er in Berlin weiterführte. Als Ergebniß derselben erschienen die «Beiträge zur Kenntniß der Geschlechtsverhältnisse und der Samenflüssigkeit wirbelloser Thiere» (Berl. 1841), welchen sich anschlossen die Doctordissertation «De prima insectorum genesi» (Zür. 1842) und die «Entwickelungsgeschichte der Cephalopoden» (Zür. 1844), letztere Schrift eine Frucht mehrmonatlicher Studien über Seethiere, die er 1842 in Italien, insbesondere zu Neapel und Messina gemacht hatte. Inzwischen war K. 1842 Assistent Henle's, 1843 Pro-

fector und Privatdocent an der züricher Universität geworden, an der er Vorlesungen über Osteologie, mikroskopische Anatomie, vergleichende Anatomie und Entwickelungsgeschichte hielt. Nach Henle's Weggange erhielt er 1845 eine außerord. Professur für Physiologie und vergleichende Anatomie. 1847 siedelte er jedoch als ord. Professor dieser Fächer nach Würzburg über, wo er 1849 auch die Professur der Anatomie übernahm. K. hat sich auf den Gebieten der vergleichenden Anatomie, der Histologie und Physiologie die anerkanntesten Verdienste erworben. Seine Hauptwerke sind: «Mikroskopische Anatomie» (2 Bde., Lpz. 1850—54), das «Handbuch der Gewebelehre» (Lpz. 1852; 4. Aufl. 1863) und die «Entwickelungsgeschichte des Menschen» (Lpz. 1861). Diesen schlossen sich neuerdings die «Icones histologicae» (Lpz. 1864 fg.) an. Sonst sind außer zahlreichen Beiträgen zu Zeit- und Gesellschaftsschriften noch besonders hervorzuheben: «Ueber die Pacini'schen Körperchen der Menschen und Thiere» (Zür. 1843), «Die Schleimpolypen von Messina» (Lpz. 1853), «Ueber das Ende der Wirbelsäule der Gonoiden und einiger Teleostier» (Lpz. 1860), «Weitere Beobachtungen über die Wirbel der Selachier» (Frankf. 1863). Gemeinschaftlich mit Siebold gibt K. die «Zeitschrift für wissenschaftliche Zoologie» heraus. 1849 wurde auf seine Anregung die Medicinisch-physikalische Gesellschaft zu Würzburg gegründet.

Kollin, richtiger Kolin, auch Neu-Kolin, Stadt im Pardubitzer Kreise Böhmens, 7½ M. östlich von Prag, an der Elbe und an der Wien-Prager Eisenbahn, hat meist schön gebaute Häuser, eine sehenswerthe Dechantkirche, ein Kapuzinerkloster, ein Rathhaus, ein Schloß, eine Hauptschule, eine Kattunfabrik, Granaten- und Steinschleiferei und 7727 E. (1857). Die Umgegend zeichnet sich durch Fruchtbarkeit aus. Die Stadt wurde besonders berühmt durch die Schlacht bei K. vom 18. Juni 1757. Nach der Schlacht bei Prag hatte Friedrich II. den Prinzen Karl von Lothringen mit einem bedeutenden Theile der Armee in letztere Stadt eingeschlossen und diese bombardirt. Unterdeß hatte Daun sich auf 60000 Mann verstärkt und zeigte die Absicht, Prag zu entsetzen. Der König begab sich daher mit acht Bataillonen und sechs Escadronen zu dem zur Beobachtung Daun's aufgestellten Corps des Herzogs von Bevern und brach 17. Juni mit 32000 Mann gegen Daun auf, welcher in einer starken Stellung auf den Höhen bei K. lagerte. In der Fronte war dieselbe unangreifbar; der König beschloß daher links abzumarschiren und den rechten Flügel anzugreifen. Am 18. stand die österr. Armee in Schlachtordnung: der rechte Flügel gegen Krczezor, Nadasdy's Cavalerie hier jenseit eines tiefen Grundes, neben dem sich drei Regimenter sächs. leichter Reiter und 1000 Mann österr. Kürassiere, einige Infanterie aber im vorliegenden Eichwalde aufgestellt hatten. Der König von Preußen ließ um 1 Uhr seine Armee links abmarschiren; General Hülsen mit 7 Bataillonen, unterstützt von 30 Escadronen, sollte Krczezor und den Eichbusch nehmen, während die Armee dahinter fortziehen und den Eichbusch zum Stützpunkt ihres Angriffs benutzen, der rechte Flügel aber ganz zurückgehalten werden sollte. Hülsen nahm Krczezor, Ziethen warf mit 80 Escadronen Nadasdy. Da ließ der König gegen seine ursprüngliche Disposition die Armee aufmarschiren, statt noch weiter links zu ziehen, und erhielt dadurch doch eine fast parallele Stellung zum Feinde. Daun verstärkte seinen rechten Flügel, gegen welchen Friedrich nun seinen linken avanciren, zugleich aber links ziehen ließ. Auch der Eichbusch wurde von Hülsen genommen, bald darauf mit Prinz Moritz von Dessau vereint die danebenstehende Batterie; Ziethen warf Nadasdy, der gegen ihn vorrückte, zum zweiten mal. Auf dem rechten Flügel ließ sich aber General Manstein, von den Kroaten im Korn belästigt, verleiten, ohne Befehl anzugreifen. Daun, durch die Fortschritte des preuß. rechten Flügels für seinen Rückzug besorgt, schickte bereits einen mit Bleistift geschriebenen Zettel: «Die Retraite ist nach Suchdol», an der Fronte hinunter. Der sächs. Oberst Benkendorf beförderte jedoch den Zettel nicht weiter, sondern führte sein Regiment Prinz Karl zum Angriff, da er beim Feinde eine Lücke, infolge des Linksziehens entstanden, bemerkte. In diese stürzte er, die andern sächs. Regimenter und das österreichische folgten ihm. Die Preußen, welche hier schon lange im Feuer gestanden hatten, waren erschöpft; mit dem Rufe: «Das ist für Striegau!» hieben die Reiter ein; 14 Bataillone erlagen. Daun ließ nun seinen ganzen rechten Flügel vorgehen. Nadasdy wurde zwar von Ziethen zum dritten mal in großer Unordnung geworfen, aber die Niederlage der Preußen war entschieden. Ziethen und Hülsen deckten den Rückzug. Der beiderseitige Verlust war groß. Die Oesterreicher verloren 9000 Mann, die Preußen 29 Fahnen, 43 Geschütze und 13773 Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen. Die nächste Folge dieses Siegs war die Aufhebung der Belagerung von Prag und die Räumung Böhmens. Friedrich, bisher noch nie besiegt, verlor an diesem Tage den Ruf der Unüberwindlichkeit. Dieser Unfall stählte aber seine Seele und wurde noch in demselben Jahre durch die Siege bei Roßbach und Leuthen aufgewogen.

Kolmar oder Colmar, Hauptstadt des franz. Depart. Oberrhein sowie des ehemaligen Oberelsaß, an der Lauch und dem Logelbach, einem Arme der Fecht, unweit der Ill und an der Eisenbahn, in schöner Umgebung, ist Sitz des kaiserl. Obergerichtshofs für Ober- und Niederrhein, eines Gerichtshofs erster Instanz, eines Assisenhofs, eines Friedens- und Handelsgerichts, eines prot. und eines jüd. Consistoriums sowie einer Militärdivision. Die Stadt hat ein kaiserl. Lyceum, ein Lehrerseminar, eine Taubstummenanstalt, eine öffentliche Bibliothek von 60000 Bänden, ein Kunst- und ein naturhistor. Museum sowie eine Literarische und eine Ackerbaugesellschaft. Auch befindet sich hier ein Gefängniß und eine Correctionsanstalt, ein Militär- und ein Civilhospital, ein Theater, eine Baumschule und Orangerie. Erwähnenswerthe Gebäude sind der Justizpalast, die Präfectur, das alte Stadthaus, die Kathedrale vom J. 1363 mit einem 303 Stufen hohen Thurm, die sehr sehenswerthe Kirche des Dominicanerklosters (jetzt Getreidehalle), das alte Ursulinerinnenkloster, die Jesuitenkirche des Lyceums von 1750, die prächtigen Fabrikgebäude und Cavaleriekasernen sowie mehrere Privathäuser aus dem 16. Jahrh. Auch hat K. die Standbilder des Generals Rapp und des Dichters Pfeffel, die hier geboren sind. Die Stadt zählt 22629 E. und zeichnet sich durch Gewerbfleiß und lebhaften Handel aus. Es gibt Fabriken für gedruckte Leinwand, Calicots, Madras, wollene und seidene Bänder, Siebe, Beinschwarz, Stärke, Satzmehl, Gänseleberpasteten, Seife und Watten. Ferner hat die Stadt zwei Baumwollspinnereien, zwei Werfte, eine Metallgießerei, drei Buchdruckereien, neun Brauereien und sieben Gerbereien. K. ist das Entrepot des Handels mit Baumwollgeweben, Eisen, Getreide, Wein, Baumpflanzen, Krapp und Colonialwaaren für die Schweiz. Unter der fränk. Herrschaft war hier ein Königshof, Namens Columbaria, um welchen sich der ansehnliche Ort bildete, der 1226 von Kaiser Friedrich II. Stadtgerechtigkeit erhielt und nachmals deutsche Reichsstadt war. Als solche gehörte sie zu den unter der Landvogtei Hagenau stehenden Reichsstädten. 1293 wurde K. vom Kaiser Adolf von Nassau nach sechswöchentlicher Belagerung erobert, 1330 von Herzog Otto von Oesterreich belagert, 1358 von Herzog Rudolf eingenommen, 1632 von den Schweden und 1673 von Ludwig XIV. besetzt und der Festungswerke beraubt. 1680 erfolgte durch die Réunionskammern ihre Einverleibung in Frankreich.

Köln, das ehemalige Erzstift im Kurrheinischen Kreise, zumeist auf dem linken Ufer des Rhein gelegen, ein ziemlich zerstückeltes Ländchen, umfaßte auf ungefähr 50 Q.-M. gegen 100000 E. und zerfiel in das Ober- und Unterstift. Außerdem gehörten noch zu dem stiftischen Lande die Grafschaft Recklingshausen und das Herzogthum Westfalen, mit denen es zusammen ein Areal von etwa 120 Q.-M. mit 230000 E. und 600000 Thlr. jährliche Einkünfte hatte. Den Namen führte es von der Reichsstadt Köln (s. d.), wo auch das Domkapitel seinen Sitz hatte; die spätere Residenz war Bonn (s. d.). Der Erzbischof war der dritte geistliche Kurfürst des Deutschen Reichs und Erzkanzler desselben in Italien sowie auch des Papstes. Wegen der Krönung des deutschen Kaisers führte der Kurfürst mit dem von Mainz einen langen Streit, der, nachdem die Kaiser von Konrad I. bis auf Heinrich III. von letzterm, die von Heinrich III. bis auf Ferdinand I. von jenem gekrönt worden waren, 1657 dahin entschieden wurde, daß die Krönung von dem vollzogen werden solle, in dessen Sprengel der Krönungsort liege. Ein Bisthum bestand schon frühzeitig zu K.; als erster Bischof wird Maternus, zu Anfange des 4. Jahrh., genannt. Durch Karl d. Gr. wurde K. Ende des 8. Jahrh. zum Erzbisthum erhoben; als Suffraganbischöfe aber waren demselben Utrecht (bis 1559), Lüttich, Minden (bis 1648), Münster und Osnabrück untergeben. Unter dem Erzbischof Bruno (953—965), dem Bruder Kaiser Otto's I., gewann das Stift sehr bedeutend an Ansehen und Macht, namentlich durch die Erwerbung Lothringens, das aber nach und nach wieder verloren ging; ebenso unter Heribert (999—1021), der die Würde als Kurfürst des Deutschen Reichs und vom Kaiser die Stadt Deutz erhielt. Anno, 1054—75, wurde besonders merkwürdig als Vormund und Rathgeber Kaiser Heinrich's IV. (s. d.). Reginald von Dassel (1161—67) war ein treuer Genosse Kaiser Friedrich's I., der ihm Andernach überließ; Philipp von Heinsberg (1167—91), ein glücklicher Krieger, erwarb bei der Aechtung Heinrich's des Löwen den westl. Theil des alten Engern unter dem Namen des Herzogthums Westfalen. Engelbert I. (1215—25) wurde von Kaiser Friedrich II. bei dessen Zuge nach Italien zum Reichsverweser bestimmt und wirkte als solcher sehr vortheilhaft. Unter Konrad von Hochstaden (1237—61), der den Grund zum Dome legte, begannen die langwierigen Streitigkeiten mit der Stadt K., die unter Engelbert von Falkenburg die Verlegung der erzbischöfl. Residenz nach Bonn zur Folge hatten. Gebhard, Truchseß von Waldburg, trat aus Liebe zur Gräfin Agnes von Mansfeld zur prot. Kirche über und wurde deshalb 1583 vom Papste excommunicirt und hierauf des Erzbisthums verlustig. Ihm folgten nacheinander die

Herzoge Ernst 1583, Ferdinand 1612, Maximilian Heinrich 1650, Joseph Clemens 1688 und Clemens August 1723 von Baiern, und diesem 1761 Maximilian Friedrich, Graf von Königsegg-Rotenfels, der die Universität zu Bonn stiftete. Unter Maximilian Franz Xaver, Erzherzog von Oesterreich, dem Bruder des Kaisers Franz, der 1784 den erzbischöfl. Stuhl bestieg, 1794 durch die Franzosen aus Bonn vertrieben wurde, anfangs in Mergentheim lebte und 26. Juli 1801 in Hetzendorf bei Wien starb, wurde das Erzstift im Frieden zu Luneville 1801 säcularisirt und der Theil auf dem linken Rheinufer an Frankreich, der auf dem rechten an Nassau-Usingen, Wied-Runkel, Hessen-Darmstadt und Aremberg abgetreten. Der Wiener Congreß brachte das ganze kölner Gebiet an Preußen. Bei der neuen Organisation des Erzstifts 1824 wurde der Graf Spiegel zum Desenberg und Canstein zum Erzbischof gewählt, dem 1835 Clemens August, Freiherr von Droste zu Vischering folgte. Als letzterer 1837 in seiner amtlichen Wirksamkeit suspendirt ward, trat der Generalvicar Hüsgen als Capitularverweser ein. Nach Hüsgen's Tode ließ sich der Erzbischof bewegen, 1842 den Bischof von Speier, Geißel, zum Coadjutor zu wählen, der auch 1845 mit dem Tode Droste's den erzbischöfl. Stuhl bestieg und im Nov. 1850 zum Cardinal erhoben wurde. Derselbe starb 1864. Sein Nachfolger wurde der Bischof von Osnabrück, Paul Melchers, der im Mai 1866 sein Amt antrat. Vgl. Mering, «Die Bischöfe und Erzbischöfe von K.» (2 Bde., Köln 1842—44); Ennen, «Frankreich und der Niederrhein oder Geschichte von Stadt und Kurstaat K. seit dem Dreißigjährigen Kriege» (2 Bde., Köln 1855—56).

Köln (Colonia Agrippina, franz. Cologne), die bedeutendste Stadt der preuß. Rheinprovinz und Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks, zugleich eine Festung ersten Ranges, dehnt sich in Form eines Halbcirkels am linken Ufer des Rhein aus und gewährt mit ihren vielen Thürmen ein imposantes Bild. Gegenüber liegt die Stadt Deutz (s. d.), mit welcher K. durch eine schon seit längerer Zeit bestehende Schiffbrücke sowie durch eine erst neuerdings erbaute (3. Oct. 1859 eröffnete) stehende Eisenbrücke verbunden ist. Letztere ist ein großartiger Bau (Gitterbrücke von 1352 F. Länge), der auf drei Strom- und zwei Landpfeilern ruht und nicht blos für Eisenbahnzüge, sondern auch für Fuhrwerk und Fußgänger dient. Einschließlich Deutz (mit 9870 E.) und 5162 Mann Militär hatte K. 3. Dec. 1864 eine Bevölkerung von 122162 E. (darunter 12340 Protestanten und 2289 Juden), und es hat sich dieselbe somit seit 1815 (47000 E.) fast verdreifacht. Die Stadt ist sehr unregelmäßig gebaut und erinnert in ihrer Anlage an das Mittelalter. In den ältern Theilen, dem Mittelpunkte des Geschäftslebens, sind die Straßen eng und winkelig, haben aber in neuester Zeit vielfach an Licht und Wohnlichkeit gewonnen. Ueberall erheben sich neue, zum Theil sehr kostbare öffentliche und Privatbauten. Einen ungewöhnlichen Reichthum besitzt K. an alten architektonischen Werken. Ueberreste der Römerzeit, wie Sculpturen, Mosaiken, Grabsteine, werden noch fortwährend aufgefunden. Der sog. Römerthurm gilt als ein Bau der Merovingerzeit. Der roman. Baustil ist ungewöhnlich reich in Kirchen, Thoren und einigen Privatbauten vertreten. Als eine der ältesten unter den 26 Kirchen K.s gilt St.-Pantaleon. Die Kirche St.-Marie im Capitol wurde 1049 durch Papst Leo IX. geweiht, St.-Georg 1067. St.-Aposteln, St.-Martin und St.-Gereon gehören ebenfalls dem 11. Jahrh. an, haben aber gegen Ende der roman. Periode mancherlei Veränderungen und Erweiterungen erfahren und zeigen bereits den Uebergangsstil in wundervollen Modificationen. St.-Kunibert wurde 1248 vollendet. Die Kirchen St.-Johann-Baptist, Sta.-Ursula, Sta.-Cäcilia und St.-Andreas sind einfacher und fallen in die Zwischenzeit. In die goth. Periode gehören, außer dem hochberühmten Kölner Dom (s. d.), die Kirche St.-Severin, die auf roman. Grundlage aufgebaut ist, die Minoritenkirche und der Chor von St.-Andreas. Das Rathhaus wurde im 13. Jahrh. begonnen, erhielt aber erst 1549 seine jetzige Ausdehnung. Der 1569—71 aufgeführte ansehnliche Vorbau desselben gilt als ein interessantes Denkmal der Renaissance. Der goth. Gürzenich, 1441—74 erbaut, ist das großartigste der ältern nichtkirchlichen Gebäude K.s. Derselbe wurde 1856 durch einen Anbau an der Nordseite erweitert und im Innern umgebaut. Der berühmte große Festsaal (169 F. lang und 71 F. breit) bildet eine mächtige Halle, bestehend aus einem 46 F. hohen, von 22 reichgeschnitzten hölzernen Säulen getragenen Mittelschiff und ringsherum laufenden Seitenschiffen von 25 F. Höhe. Vgl. Raschdorff, «Das Kaufhaus Gürzenich in K.» (Berl. 1864, mit 21 Tafeln). Die 1621—29 erbaute Jesuitenkirche erscheint als eine späte Nachahmung der goth. Kunst. Unter den Bauwerken aus neuester Zeit ragt das im goth. Stil aufgeführte Museum Wallraf-Richartz hervor, welches eine werthvolle Sammlung von Gemälden älterer ital. und niederländ. Meister sowie vortreffliche moderne Bilder enthält.

Außer der Regierung für den Bezirk haben zu K. noch der Appellationsgerichtshof für die Rheinprovinz und ein Erzbischof nebst Domkapitel ihren Sitz. Von höhern Unterrichtsanstalten bestehen zwei kath. Gymnasien und ein protestantisches, zwei Realschulen, eine Gewerbeschule u. s. w. Unter den Sammlungen für Wissenschaft und Kunst sind, außer dem erwähnten Museum, noch das Archiv der Stadt, die städtische Bibliothek und die Jesuitenbibliothek hervorzuheben. Das erzbischöfl. Museum ist eine reiche Sammlung mittelalterlicher Kunstgegenstände, kirchlicher Gefäße und Geräthschaften u. s. w. Der Zoologische Garten und die Flora mit ihren Gewächshäusern dienen auch als Vergnügungsorte. Die Musik steht in K. auf ziemlich hoher Stufe. Die Gürzenichconcerte und das Conservatorium der Musik genießen auch außerhalb eines guten Rufs. Die Industrie ist ebenso bedeutend als mannichfach. Es bestehen große Fabriken für Zucker, Eau-de-Cologne (s. d.), Taback, Maschinen u. s. w. Zudem ist K. die erste Handelsstadt des westl. Theils der preuß. Monarchie und besitzt zahlreiche Anstalten zur Förderung und Belebung des commerziellen und industriellen Verkehrs. Die Dampfschiffahrt auf dem Rheine, die von K. aus begründet wurde, ist ungemein belebt. Die Stromfahrzeuge führten in letzter Zeit jährlich über $4\frac{1}{2}$ Mill. Ctr. Güter (einschließlich Bauholz) nach der Stadt und über 2 Mill. von derselben aus. Zugleich ist K. der Mittelpunkt für das rheinländ. Eisenbahnnetz geworden. Die Köln-Mindener Bahn mit ihren Abzweigungen nach Holland und Gießen hat sich hauptsächlich auf dem rechten Rheinufer ausgebreitet, während die Rheinische Eisenbahngesellschaft mit ihren Zügen nach Bingen, nach der belg. Grenze über Aachen und nach der niederländ. Grenze über Kleve (s. d.) hinaus fährt. Letztere Gesellschaft hat auch bereits den Bau der Bahnen begonnen, die nach Trier führen sollen, und im Sommer 1866 das Kohlenrevier von Essen erreicht. Sehr bedeutend sind ferner die in K. bestehenden großen Actiengesellschaften für Feuer-, Hagel-, Lebens-, Rück-, Fluß- und Seeversicherungen. Das Bankgeschäft befindet sich ebenfalls in ziemlicher Blüte, und die Zahl der großen Handelshäuser ist in stetem Zunehmen begriffen. Von allen rhein. Städten weist K. das bewegteste Leben auf. Die Carnevalszeit dürfte außer in Rom wol kaum in einer Stadt so rauschend und fröhlich verlaufen.

Die Stadt verdankt ihren Ursprung den Römern und wurde auf Antrieb des Marcus Agrippa um 37 v. Chr. durch die Ubier angelegt, daher sie auch anfangs Ubiorum oppidum hieß. Durch eine Colonie, die des Kaisers Claudius Gemahlin Agrippina 50 n. Chr. hierher führte, ward sie vergrößert und nun Colonia Agrippina genannt. Nachdem sich die Franken der Stadt bemächtigt, kam sie bei der Theilung der fränk. Monarchie 511 an Austrasien und durch Vergleich zwischen Ludwig von Deutschland und Karl dem Kahlen von Frankreich 870 an Deutschland. Sie trat zu Anfange des 13. Jahrh. in den Bund der Hansa, in welchem sie mit Lübeck um den Vorrang stritt, und um die Mitte jenes Jahrhunderts in den rhein. Städtebund. Als Freie Reichsstadt lag sie fortwährend mit den Erzbischöfen in Streit, die ihre Freiheit nicht ganz anerkennen wollten und sie stets ihre fürstl. Stadt nannten. Wie durch Handel, dessen Blüte aber mit dem Hansabunde sank, so war sie auch der dasigen Malerschule und der Universität wegen berühmt, die 1388 gestiftet und 1801 gleich den zahlreichen Stiftskapiteln, den Abteien, Commenden des Deutschen und des Malteserordens, den Mönchs- und Nonnenklöstern unter der franz. Herrschaft geschlossen wurde, wo die Stadt auch ihre Freiheit verlor. — Der **Regierungsbezirk** K. hat ein Areal von 72,4 Q.-M., zählt 584883 E. (also 8123 auf der Quadratmeile) und zerfällt in die 11 Kreise: K.-Stadt, K.-Land, Bergheim, Bonn, Rheinbach, Euskirchen, Mühlheim, Siegkreis, Wipperfürth, Gummersbach. Zum Stadtkreise gehört Deutz, zum Landkreise der Flecken Brühl (s. d.). Vgl. Kiefer, «Neueste vollständige Beschreibung der Stadt K.» (neue Aufl., Köln 1850); Stramberg, «Antiquarius der Stadt K.» (Bd. 1, Kobl. 1862—63); Ennen, «Geschichte der Stadt K.» (Bd. 1 und 2, Köln 1866); derselbe, «Zeitbilder aus der neuern Geschichte der Stadt K.» (Köln 1857); derselbe mit Eckertz, «Quellen zur Geschichte der Stadt K.» (Bd. 1, Köln 1860).

Kölner Dom. Dieses vollendetste Muster der goth. Baukunst hat seinen Ursprung in einem Dome, den unter der Regierung und Betheiligung Karl's d. Gr. der Erzbischof Hildebold 814 an derselben Stelle zu bauen begann, welche der gegenwärtige Bau einnimmt. Als Friedrich der Rothbart 1162 die von Mailand erworbenen Gebeine der Heiligen drei Könige dem Dome von Köln zum Geschenk machte, wurde dieser dadurch das Ziel zahlreicher Pilgerfahrten, und da zugleich der Reichthum der Handelsstadt zunahm und die goth. Baukunst sich dem Gipfelpunkt ihrer Entwickelung näherte, so genügte der erste Bau nicht mehr. Eine Feuersbrunst, die den alten Dom zerstörte, ward 1248 Veranlassung zu einem Neubau. Noch in demselben Jahre wurde vom Erzbischof Konrad von Hochstaden der Grundstein dazu mit großen Feierlichkeiten gelegt,

und zwar nach jenem großartigen Entwurfe, dessen volle Ausführung erst in neuerer Zeit aufgenommen wurde. Nach dem Meister jenes ersten Entwurfs ist vielfach, ohne ein ganz sicheres Ergebniß, geforscht worden. Seit 1255 wird Gerhard von Rile als Meister und Leiter des Baues genannt. Der Grundriß zeigt die Form eines Kreuzes. Langhaus und Chor sind fünfschiffig, sodaß sich an das höhere Mittelschiff zu jeder Seite zwei niedere anschließen. Die Gesammtbreite im Innern beträgt 151 F. 6 Zoll. Das Querschiff, welches eine Länge von 250 F. 6 Zoll hat, besteht aus einem Mittel- und zwei Seitenschiffen. An die westl. Schmalseite des Langhauses schließt sich die Vorhalle an, die zugleich zum Unterbau des Thurms und zur Bildung der Façade dient; an die östliche der Chorumgang mit einem Kranze von sieben Kapellen. Die Breite der Façade beträgt 205 F. 7 Zoll, die äußere Länge des ganzen Gebäudes 490 F. 8 Zoll. Gerhard von Rile förderte den Bau kräftig. Später traten durch Zwistigkeiten der Stadt mit den Erzbischöfen Hindernisse ein, sodaß erst im 74. J. nach der Grundsteinlegung (1322) die Einweihung des Chors, des einzig vollendeten Theils, erfolgen konnte. So weit brachte den Bau im 21. J. seiner Bauführung Meister Johann. Die Reihe der Meister in den Schreinsbüchern bricht mit Rütger, dem Nachfolger Johann's, 1332 ab. Misbräuche beim Einsammeln der Beiträge und dadurch nothwendig gewordene Verbote des Sammelns überhaupt, die Kriege des Erzbischofs Theodorich von Mörs ließen den Bau nur langsam wachsen. Doch wurde bis zum J. 1437 die Vorhalle im südl. Thurm vollendet, der Thurm selbst aber bis 170 F. hoch aufgeführt. Auch wurde damals der schon zum Wahrzeichen gewordene Krahn mit einem Dache versehen. Neue Glocken kamen hinein. Am Ende des 15. Jahrh. wurden die schönen Glasgemälde in der nördl. Nebenhalle eingesetzt. Das letzte Fenster trägt die Jahreszahl 1509. Von da an stockte der Bau. Vollendet waren von den fünf Haupttheilen desselben nur die beiden östlichen, der Chor und die ihn umstehenden Kapellen. Mit Eintritt der Kirchenreformation blieb der Bau völlig liegen. Das 16. Jahrh. sorgte nur noch für die innere Ausschmückung durch Denkmäler, womit man im 17. Jahrh. fortfuhr. Inzwischen aber arbeiteten an der Zerstörung des Aeußern die Wirkungen des Dreißigjährigen Kriegs, der sinkende Wohlstand Kölns, die Zwistigkeiten zwischen Rath und Bürgerschaft. Nichts geschah, dem unaufhaltsamen Vernichtungswerke von Wind und Wetter, dem fressenden Roste Einhalt zu thun. Dazu kam im 18. Jahrh. der Krieg, der den Dom in ein Futtermagazin verwandelte und 1802 Köln in die Gewalt des Feindes brachte. Napoleon schlug die Bitte um jährliche Gewähr von 40000 Frs. für Unterhaltung des Doms ab. Natürlicher Verfall und absichtliche Zerstörung nahmen ihren Fortgang. Erst dem 19. Jahrh. war es vorbehalten, eine Wendung herbeizuführen. Durch Friedr. Schlegel und die Brüder Boisserée wurde der Sinn und die Aufmerksamkeit aller Gebildeten wieder auf den Dom gelenkt. Mit aller Energie wurde jetzt die Ausbesserung und Erhaltung betrieben, und als durch den Frieden von Paris 1814 Köln an Preußen fiel, begann eine geordnete Fürsorge für Erhaltung und Herstellung des Baues. Schinkel mußte ihn untersuchen, Frank und Ahlert leiteten die umfassenden Reparaturen. 1825 wurde das kölner Erzbisthum wiederhergestellt, die Theilnahme der Bevölkerung wieder geweckt, die früher gebräuchliche Kathedralsteuer konnte wieder eingeführt werden. 1833 starb Ahlert, und ihm folgte als Dombaumeister Zwirner. Die Wiederherstellungsbauten nahten sich allmählich ihrem Ende, und man begann an den Weiterbau zu denken. Bald nach der Thronbesteigung des Königs Friedrich Wilhelm IV. ward der Ausbau des Kreuzschiffs und der nördl. und südl. Portale angeordnet, und nun erwachte eine ungemeine Begeisterung für den Dombau. Es bildete sich 8. Dec. 1841 ein Central-Dombauverein in Köln, welcher der Muttervereín von weit über hundert andern Dombauvereinen wurde, unter denen der zu Berlin und der Centralverein für die Provinz Sachsen zu Magdeburg hervorzuheben sind. Dichter, Musiker und Schriftsteller wirkten für das große Werk; viele Legate wurden zu seinen Gunsten gemacht. Die Kosten der Reparatur hatten sich auf 350000 Thlr. belaufen. Unter großen Festlichkeiten konnte 4. Sept. 1842 die Grundsteinlegung zum Weiterbau vollzogen werden. Im Juli desselben Jahres war das «Domblatt», das Organ der Domvereine, gegründet worden. Eine andere Feier entfaltete sich im Sept. 1848, die dem vor 600 J. stattgefundenen Beginne des Baues galt. Bei dieser Gelegenheit schenkte König Ludwig von Baiern vier Glasfenster, welche er durch H. Heß, Ainmüller, Hellweger und A. Fischer hatte anfertigen lassen; sie kosteten 70000 Fl. Seit der Grundsteinlegung von 1842 ist der Eifer im Sammeln für den Riesenbau, worin sich religiöses und künstlerisches Interesse vereinigen, nie ganz erkaltet; ja es haben sich die Erträge mit dem sichtlichen Fortschreiten des Domes gesteigert. Reichlicher Zufluß kam durch die jährlichen Leistungen der in Köln domicilirenden anonymen Gesellschaften. Seit 1850 bestehen auch akademische Dombauvereine, etwa 20, an verschiedenen Hochschulen und akademischen

Lehranstalten. Die Genehmigung einer Dombau-Prämiencollecte bot ebenfalls reiche Mittel zur Förderung des Baues, und so konnte 15. Oct. 1863 die Vollendung der Domkirche selbst in allen Theilen, mit Einschluß des 360 F. hohen Dachreiters auf der Kreuzvierung, durch ein Fest gefeiert werden. Es fehlte nur noch die Vollendung der Thürme. Der Aufbau des nördl. Hauptthurms, der dann sogleich in Angriff genommen wurde, hatte 1866 fast die Höhe des südl. Thurms erreicht. Vom J. 1868 ab sollen demnach beide Thürme, nach Beseitigung des alten Domkrahns, gleichmäßig bis zur Kreuzblume auf eine Höhe von 500 F. aufgeführt werden. 1861 wurde, nach dem Tode Zwirner's, der Dombaumeister Voigtel mit der obersten Leitung betraut. Die für den Dombau von 1842—63 aufgewendete Bausumme beträgt aus Staatsmitteln 1,338023, aus Beiträgen der verschiedenen Dombauvereine 906295 Thlr., also im ganzen 2,244319 Thlr. Vgl. außer den Prachtwerken von S. Boisserée (s. d.): Fahne, «Diplomatische Beiträge zur Geschichte der Baumeister des Kölner Doms» (Düsseld. 1849), und die Monographien von Pfeilschmidt, de Noël, Kiefer, Binzer u. s. w.

Kölnische Mark, s. Mark.

Kölnisches Wasser, s. Eau de Cologne.

Kolokotrónis (Theodor), Kriegsheld und Parteiführer im griech. Befreiungskampfe, Sohn eines berühmten Anführers der Armatolen in Korinth, den die Türken verrätherisch umbrachten, wurde 3. April 1770 in der Nähe eines Dorfes in Messenien unter freiem Himmel geboren und verlebte eine unruhige Jugend, indem er als Bandenführer die Halbinsel durchzog. Schon frühzeitig hegte K. den Gedanken der Befreiung Griechenlands vom Türkenjoche. Als er 1806 vor der Verfolgung der Türken nach Zante geflüchtet war, suchte er von da aus die Franzosen zur Befreiung seines Vaterlandes zu veranlassen. Inzwischen trat er auf den Ionischen Inseln in Kriegsdienst, aber nur unter der Bedingung der Verwendung gegen die Türken, und später ward er Oberst eines dort errichteten griech. Regiments. 1817 wurde er in die Plane der Hetärie eingeweiht. Nachdem ihn 1820 Ypsilantis von dem nahen Ausbruche des Kampfes unterrichtet, landete er Anfang 1821 an der Küste Mainas. Seit Ende März 1821 galt K. neben Petros Mauromichalis als einer der Hauptanführer der Griechen, vornehmlich bei deren Erfolgen in den ersten beiden Jahren des Freiheitskampfs. (S. Griechenland.) So that er sich namentlich bei der Einnahme von Tripolizza und Korinth (1821) sowie bei der Eroberung von Nauplia (1822) hervor und bewies überall große Tapferkeit, Schlauheit in der Anlage und Gewandtheit in der Ausführung kühner Plane. Doch schadete er seinem Kriegsruhme sowie der Sache überhaupt durch Habsucht und Uebermuth, die ihn bald zu einem um so gefährlichern Gegner der Regierung machten, je weniger sein wilder Freiheitssinn eine feste, gesetzliche Ordnung vertragen zu können schien. Der Congreß zu Astros ernannte ihn im Frühjahr 1823 zum obersten Befehlshaber des Peloponnes, und bald darauf ward er sogar Vicepräsident des Vollziehungsrathes. Nachdem er schon auf jenem Congresse, in Verbindung mit der Militärpartei gegenüber der Partei der Primaten und Archonten, in Opposition gegen die Regierung getreten, kam es bald nachher zu offener Widersetzlichkeit. Sein eigener Sohn, Panos K., damals im Besitze der Festung von Nauplia, verweigerte die Uebergabe derselben an die Regierung Anfang 1824, fand jedoch in dem nämlichen Jahre, als der Bürgerkrieg zwischen der Regierung und der unzufriedenen und rebellischen Militärpartei offen ausgebrochen war, vor Tripolizza seinen Tod. K. der Vater unterlag mit seiner Partei und ward einige Monate als Gefangener in einem Kloster der Insel Hydra festgehalten, bis im Frühjahre 1825 der Senat sich genöthigt sah, ihn freizulassen, um ihn an die Spitze der Peloponnesier gegen Ibrahim-Pascha zu stellen, über den er aber im ganzen keine wesentlichen Vortheile erlangte. 1826 ward K. in Nauplia mit dem Rumeliotenhäuptling Theod. Grivas in eine verderbliche Fehde verwickelt. Auf dem Congresse in Trözene 1827 stimmte er für den Präsidenten Kapodistrias, welchem er sich auch nachher, als derselbe die Regierung Griechenlands angetreten, anschloß. Nach Kapodistrias' Ermordung zum Mitgliede der Provisorischen Regierungscommission erwählt, zeigte sich K., als dieselbe infolge der rumeliotischen Opposition aufgelöst werden mußte, in seiner wilden Klephthennatur. Selbst nach dem Siege der liberalen Partei und der Flucht des Augustin Kapodistrias im April 1832 blieb er als Mitglied der kapodistrianisch-korfiotischen Partei fortwährend der erbittertste Gegner der neuen Ordnung. In offenem Kriege bekämpfte er die aus sieben Mitgliedern bestehende Regierungscommission, und nur eine Niederlage, die ihm im Jan. 1833 die Franzosen beibrachten, konnte ihn an der Verfolgung seiner Plane hindern. Ebenso feindselig zeigte er sich der Regentschaft des Königs Otto, gegen welche er im Sommer 1833 sogar Verschwörungsversuche wagte, weshalb er nebst seinem Sohne, Gennaios K., und Koliopulos, einem treuen Anhänger seiner

Partei, im April 1834 wegen Hochverraths in Anklagestand versetzt und von dem Gerichtshofe zu Nauplia 7. Juni 1834 nebst Koliopulos zum Tode verurtheilt ward. Diese Strafe verwandelte jedoch der König in 20jährige Festungsstrafe auf dem Palamidis in Nauplia, die ihm bei dessen Regierungsantritte (1. Juni 1835) sogar erlassen wurde. Zugleich erhielt er seinen Rang als General zurück, das Großkreuz des Erlöserordens und eine Stelle im Staatsrath. K. starb 4. Febr. 1843 zu Athen. Seine Denkwürdigkeiten erschienen 1851 zu Athen.

Kolon, ein griech. Wort, das ursprünglich ein Glied im allgemeinen, dann insbesondere das Glied eines Satzes bezeichnete. Schon die alten griech. Grammatiker trugen jedoch das Wort auf das Interpunktionszeichen über, welches seinem Werthe nach zwischen dem Komma und dem Punkte mitteninne stand und in der Schrift durch einen Punkt rechts oberhalb des Endbuchstabens des Satztheiles angedeutet wurde. Von den Griechen erhielten auch die Römer das K., die aber als Zeichen für dasselbe den doppelten Punkt einführten. Das letztere Zeichen ist noch gegenwärtig für das K. üblich, weshalb dasselbe von vielen Grammatikern nach seiner Form auch mit dem Namen Doppelpunkt belegt wird. Gegenwärtig bedient man sich des K., gleich dem erst gegen Ende des 15. Jahrh. von Aldus Manutius eingeführten Semikolon (d. i. halbes K.), zur Trennung der Hauptglieder einer vollen Periode. Das K. steht vorzugsweise da, wo nach einem Allgemeinen die Aufzählung des Besondern folgt (somit nach Partikeln und Wendungen, wie: «nämlich», «wie», «ich meine», «dieses», «Folgendes» u. s. w.), oder wenn man seine eigenen Worte oder die eines andern direct anführt oder vielmehr ankündigt. Außerdem pflegt man das K. in längern Perioden vor solchen Nachsätzen anzuwenden, deren Vordersätze aus zwei oder mehrern, durch ein Semikolon voneinander geschiedenen Gliedern bestehen. In letzterm Falle findet man in unsern Drucken jedoch die Setzung des K. vielfach vernachlässigt.

Kolontaj (Hugo), ein um sein Volk hochverdienter poln. Geistlicher, geb. 1. April 1750 in der Wojwodschaft Sandomir, stammte aus einer adelichen Familie in Litauen, erhielt seine Bildung zu Pinczow und auf der Akademie zu Krakau und wurde 1774 Kanoniker an der krakauer Kathedrale. Nach seiner Rückkehr von Rom ins Vaterland trat er in die Commission ein, die Stanislaus August zur Verbesserung des poln. Unterrichtswesens in Warschau bildete, und begann nun besonders kräftig für die Reform der krakauer Akademie, namentlich durch Beseitigung der jesuitischen Fesseln zu wirken. Gegen diese Reformen trat aber die andere Partei offen auf. Der Bischof von Krakau entsetzte K. sogar seines Kanonikats; aber der Erzbischof von Gnesen hob dieses Urtheil nicht nur auf, sondern verwies auch die Widersacher zur Ruhe. Hierauf wählte die Universität 1782 K. in Anerkennung seiner Verdienste um sie zu ihrem Rector auf drei Jahre; doch gelang es seinen Gegnern, ihn schon nach zwei Jahren wieder zu entfernen. K. kehrte nun nach Warschau zurück, und erst jetzt begann seine wichtige Lebensperiode. Er wurde Unterkanzler der Krone und verwaltete dieses Amt während der ganzen Zeit der Berathungen des zur Entwerfung der Constitution versammelten Reichstags bis zur völligen Auflösung Polens, immer seinen großen Charakter bewahrend, von Vaterlandsliebe glühend und für das Vaterland alles wagend. Er war einer der Haupturheber der Constitution vom 3. Mai 1791 und wirkte auch durch viele die Nothwendigkeit einer Reform darstellende Flugschriften. Seine große Wirksamkeit erkannte selbst der König an. Als aber die Conföderation zu Targowiza zusammentrat, verlor K. nicht nur, wie viele andere Patrioten, seine Güter, sondern mußte auch nach Dresden flüchten, wo er bis zum neuen Aufstande unter Kosciuszko (1794) verblieb. Darauf kehrte er nach Warschau zurück und arbeitete in der Regierungsabtheilung für die Justiz. Die Einnahme Pragas zwang ihn von neuem zur Flucht. In Galizien wurde er von den Oesterreichern gefangen und bis 1803 zu Olmütz in engem Gewahrsam gehalten. Auf Verwenden der russ. Regierung freigelassen, kam er indeß nicht wieder in den Besitz seiner Güter und hielt sich bis 1807 bei Krzemieniec in Volhynien auf. Nach dem Tilsiter Frieden begab er sich in das Herzogthum Warschau, ohne sich um ein Amt zu bewerben. Nach vieler Mühe erhielt er von Friedrich August einen Theil seiner Güter zurück. Er starb zu Warschau 28. Febr. 1812. Seine meist anonym erschienenen polit. Schriften sind mit großer Beredsamkeit verfaßt und voll erhabener, klarer Gedanken. Am bemerkenswerthesten sind die «Briefe an den Staatsreferendar und Reichstagsmarschall Stan. Malachowski (4 Bde., Warsch. 1788); ferner «Prawo polityczne narodu polskiego» (Warsch. 1790) und «Stan oswiecenia» (herausg. von E. Raczynski, 2 Bde., Posen 1842), worin K. den Zustand der Volksbildung von Polen um die Mitte des 18. Jahrh. auf eine ebenso interessante als freimüthige Weise schildert. Auch an dem Werke «Vom Entstehen und Untergange der poln. Constitution vom 3. Mai 1791»

(deutsch, 1793) hatte K. bedeutenden Antheil. Neuerdings ist aus seinem Nachlasse eine Reihe histor. Forschungen unter dem Titel «Badania historyczne» (3 Bde., Krak. 1844) erschienen.

Kolŏphon, eine der ionischen Zwölfstädte, an der Küste von Lydien, ungefähr 3 St. nordwestlich von Ephesus, war zur Zeit ihrer Blüte im Besitze einer beträchtlichen Seemacht und trefflicher Reiterei, wurde von Gyges, während des Peloponnesischen Kriegs von den Persern und später noch einigemal erobert und sank zuletzt durch die Vergrößerung von Ephesus. Die Hafenstadt von K. war Notion, bekannt durch die Seeschlacht der Athener 407 v. Chr., in deren Nähe sich in einem Haine am Bache Klaros das berühmte Orakel des Apollo Klarios befand. Auch gewann man bei K. ein schon von den Alten geschätztes Harz, das Kolophonium.

Kolophonium nennt man das nach Entfernung des Oels von dem Terpentin durch Destillation zurückbleibende Harz, eine spröde, gelbe oder braune, durchscheinende Masse, die beim Löthen, zum Firnisbereiten, zum Kitten, zum Verpichen der Flaschen, zur Fabrikation der Harzseife sowie zum Bestreichen des Bogens der Geigeninstrumente benutzt wird, weshalb es auch Geigenharz heißt. Der Name stammt von der Stadt Kolophon (s. d.) her.

Koloß (griech. κολοσσός) heißt jede Bildsäule von übernatürlicher Größe. Besonders die ägypt. Kunst, zu deren Charakterzügen die Kolossalität gehört, hat zahllose K., meist aus dem härtesten Gestein, bis zur Größe von 60 F., hervorgebracht, welche theils Götter, theils Könige darstellen und hauptsächlich an den Eingängen der verschiedenen Tempelgemächer und reihenweise vor den Vorbauten (Pylonen) der Tempel aufgestellt waren. Die meisten derselben sind in sitzender Stellung, doch findet man auch nicht selten stehende Kolossalfiguren an die Pfeiler, welche die Decken der Säle in den Tempeln und Palästen trugen, angelehnt. Zu den berühmtesten unter den erhaltenen ägypt. Kolossalstatuen gehören die beiden sog. Memnonskolosse (nach den hieroglyphischen Inschriften Bilder des Amenhotep oder Amenophis' III., des letzten Königs der 18. Dynastie), welche, gegen 50 F. hoch, in der Nähe der Ruinen von Theben (bei Qurnah) auf freiem Felde stehen. Auch die griech. Künstler haben sich vielfach und mit bedeutendem Erfolg in Bildung von Kolossalstatuen versucht. Zu den berühmtesten Schöpfungen dieser Art gehören drei Werke des Phidias: das bronzene Bild der Athene Promachos auf der Akropolis zu Athen, deren Helmbusch und Lanzenspitze schon den von Sunion Heranschiffenden sichtbar war; eine andere Statue derselben Göttin von Gold und Elfenbein (in der sog. chryselephantinen Technik) im Parthenon zu Athen, und die Statue des Zeus aus denselben Stoffen in Olympia. Den Phidias und Praxiteles nennen spätlat. Inschriften als Urheber der beiden, 18 F. hohen Marmorstatuen der Dioskuren mit ihren Rossen, welche jetzt in Rom vor dem päpstl. Palaste auf dem Monte-Cavallo (Quirinal) stehen, die aber jedenfalls erst in der Kaiserzeit nach griech. Originalen in Rom gearbeitet sind. Ferner ist zu nennen der chryselephantine K. der Hera, den Polyklet für das Heräon bei Argos schuf; besonders aber der zu den sieben Weltwundern gerechnete K. zu Rhodus, welcher den Helios (Sonnengott), die Nationalgottheit der Rhodier, darstellte, von Chares aus Lindos, einem berühmten Schüler des Lysippos, stückweise aus Metall gegossen und nach 12 J., im J. 288 oder 283 v. Chr., vollendet wurde. Seine Höhe belief sich auf 105 F.; er stand am Eingange des kleinern Hafens, nicht, wie man früher irrig annahm, mit ausgespreizten Beinen über der Mündung des Hafens, wurde aber bereits nach 56 J. (oder 66) nebst einem Theile der Stadt durch ein furchtbares Erdbeben umgestürzt und infolge eines Orakelspruchs nicht wieder aufgestellt. So lag er, auch noch in den Trümmern ein Gegenstand der Bewunderung, bis der arab. Feldherr Muawiah nach der Eroberung der Insel 653 n. Chr. die Trümmer an einen Juden aus Edessa verkaufte, welcher der Sage nach zur Wegschaffung des Erzes 900 Kamele brauchte. Vgl. C. F. Lüders, «Der K. von Rhodus» (Hamb. 1865). Außerdem fanden sich in Rhodus noch gegen hundert andere K. Aus der röm. Zeit ist der Erzkoloß des Nero merkwürdig, der im Auftrage dieses Kaisers von Zenodorus 120 F. hoch gefertigt und auf der Höhe der Via sacra aufgestellt, nach Nero's Tode dem Sol geweiht, später in ein Bild des Kaisers Commodus verwandelt wurde. Auch die unter dem Namen des Farnesischen Hercules bekannte kolossale Marmorstatue des stehend ausruhenden Herakles, welche der Athener Glykon in der röm. Kaiserzeit wahrscheinlich nach einem Original des Lysippos gearbeitet hat (jetzt im Museum zu Neapel), verdient Erwähnung. Die moderne Kunst hat sich im vorigen Jahrhundert bei dem Herculeskoloß auf Wilhelmshöhe bei Kassel, in diesem Jahrhundert bei der Statue der Bavaria (s. d.), welche König Ludwig I. von Baiern auf der Theresienwiese bei München hat aufstellen lassen, in ganz außergewöhnlichen Dimensionen versucht.

Kolossä oder Kolassä, eine vormals volkreiche Stadt in Großphrygien am Flusse Lykos, wurde 65 n. Chr. unter Nero sammt den Nachbarstädten Laodicea und Hierapolis durch ein

furchtbares Erdbeben fast gänzlich zerstört, jedoch später wieder aufgebaut und blühte bis in das 12. Jahrh. An die dortigen Christen ist der im neutestamentlichen Kanon enthaltene **Kolosserbrief** gerichtet. Derselbe bildet mit dem Briefe an die Epheser eine eigene Gruppe unter den Paulinischen Briefen, welche sich durch Stil und Gedankenkreis wesentlich von den unzweifelhaft echten Briefen des Apostels unterscheidet. Statt der Beziehung der Erlösung in Christus auf das Heilsleben des einzelnen beschäftigt diese Briefe vornehmlich die Idee der Kirche als eines übernatürlich gestifteten, Himmel und Erde umspannenden Organismus, an welchem Christus, der Erstgeborene aller Creatur, durch den alle Dinge geschaffen sind, das Haupt bildet. Die Lehranschauung des Briefs, die auch hinsichtlich der Person Christi gegenüber den echten Paulinischen Briefen einen weiter fortgeschrittenen Standpunkt verräth, wird im Gegensatze zu einem gnostischen Judenchristenthum entwickelt, welches, wie es scheint, dem des ersten bekannten Gnostikers (s. d.) Kerinth ziemlich verwandt, mit der Aufrechthaltung des jüd. Ceremonialgesetzes allerlei Speculationen über das obere Geisterreich verband und, wie es scheint, auch in Christus nur ein Engelwesen sah. Commentare zu dem Briefe an die Kolosser haben Huther (1841), Meyer (2. Aufl., Hannov. 1859) und de Wette (2. Aufl. 1847) geliefert. Das tiefere Verständniß der Briefe und ihre Entstehungsverhältnisse hat zuerst Baur im «Paulus» (Tüb. 1845) eröffnet.

Kolowrat, ein altes Geschlecht Böhmens, das viele Männer zählt, die sich im kirchlichen und polit. Leben hervorgethan. Das Geschlecht soll schon mit Lech in Böhmen eingewandert sein und hat beglaubigte Urkunden vom J. 1000 aufzuweisen. Herbart von K. zu Roczow, der 1415 Beisitzer des königl. Landrechts in Böhmen war, zeugte mit Katharina von Schönburg die Söhne Albert, Heinrich, Johann und Beneß, welche das Geschlecht in vielen Aesten fortführten. 1590 wurde dasselbe in den Reichsfreiherrnstand erhoben. Bis 1861 bestanden noch die zwei Hauptlinien K.-Krakowsky und K.-Liebsteinsky, von denen jene 1671, diese 1660 die reichsgräfliche und 1688 die ungar. Magnatenwürde erhielt. Die Linie **K.-Krakowsky** zerspaltet sich in drei Zweige: den zu Brzeznitz, dessen alleiniges Glied Graf Joh. Nep. Karl, geb. 1795, ist; den zu Radenin, dessen Haupt Graf Philipp, geb. 1789; den zu Teinitzl, an dessen Spitze Graf Karl, geb. 1800, steht. — Die Linie **K.-Liebsteinsky** erlosch 1861 mit dem Grafen **Franz Anton**, Staats- und Conferenzminister zur Zeit Metternich's. Derselbe war 31. Jan. 1778 zu Prag geboren, erhielt eine treffliche Erziehung und zeigte sich frühzeitig für den Staatsdienst befähigt. Seit seiner Volljährigkeit schon bekleidete er den Posten des Stadthauptmanns in Prag, im Kriege den eines Landescommissars, seit 1810 aber das Amt des Oberst-Burggrafen in Böhmen. In dieser hohen Stellung und als Präsident der böhm. Stände bewies er einen besonnenen und humanen Charakter, und trug viel zur Entwickelung der Landeswohlfahrt bei. 1818 begründete er das Böhmische Nationalmuseum in Prag, durch welches die literarischen und überhaupt nationalen Bestrebungen der Czechen einen Mittelpunkt erhielten. Kaiser Franz berief ihn 1826 zur Leitung der innern Angelegenheiten des Reichs nach Wien und erhob ihn zum Staats- und Cabinetsminister. Es geschah dies, um dem Einflusse Metternich's ein Gegengewicht zu setzen. In der That gelang es auch dem Grafen K., die Einwirkungen seines mächtigen Gegners auf die innere Verwaltung zum Theil zurückzuweisen. Trotz dieses Widerstreits standen sich die beiden Minister nicht wirklich als principielle Kämpfer entgegen. Graf K. war ein Charakter voll Mäßigung und Humanität, auf Abhülfe von Misbräuchen und Uebelständen bedacht, der Hebung des vernachlässigten Bürger- und Bauernstandes aus Ueberzeugung zugethan. Allein tiefere Reformplane, die zu einer Wiedergeburt des veralteten Staatswesens hätten führen können, lagen auch ihm fern. Viele Uebelstände des österr. Verwaltungsmechanismus wurden durch den Grafen K. allerdings beseitigt, aber einer gründlichern Umgestaltung stellte sich vor allem der beschränkte Conservatismus des Kaisers Franz entgegen. Als 1835 mit der Thronbesteigung Ferdinand's I. der Erzherzog Ludwig den Vorsitz in der Geheimen Staatsconferenz übernahm, gestaltete sich das bisher gespannte Verhältniß zwischen Metternich und K. nach einem heftigen Kampfe freundlicher. Es erfolgte eine strengere Scheidung der Geschäftskreise, sodaß sich K. freier fühlte, und beide Minister hatten überdies Ursache, gegenüber dem Einflusse des Erzherzogs Ludwig mehr zusammenzuhalten. Der Graf vertrat im Rathe wie beim Kaiser Ferdinand das Princip der Versöhnung und Milde, und seinen Einwirkungen war es zuzuschreiben, daß namentlich die politisch compromittirten Italiener theils eine bessere Behandlung, theils Begnadigung erfuhren. Infolge der Märzereignisse des J. 1848 trat Graf K. von den Geschäften zurück, seine übrigen Lebensjahre in stiller Zurückgezogenheit verbringend. Er starb 4. April 1861 kinderlos. Seine kostbare Bibliothek von 40000 Bänden vermachte er dem Böhmischen Museum.

Kolūren nennt man in der Astronomie diejenigen zwei größten Kreise der Himmelskugel, von denen der eine durch die Pole des Aequators und die Sonnenwendepunkte, der andere durch die Pole des Aequators und die Aequinoctialpunkte gezogen gedacht wird. Den erstern nennt man den Kolur der Solstitien, den letztern den Kolur der Aequinoctien. Beide gehören zu den sog. Declinationskreisen.

Kolūthos, ein griech. Dichter aus dem Anfange des 6. Jahrh. n. Chr., aus Lykopolis in Aegypten, verfaßte mehrere größere Gedichte, wie die «Calydoniaca» und «Persica», die sämmtlich untergegangen sind. Nur ein kleineres heroisches Gedicht: «Raub der Helena», in homerischer Manier und in einer für jene Zeiten noch ziemlich correcten Sprache geschrieben, hat sich unter seinem Namen erhalten. Dasselbe wurde am besten herausgegeben von J. Bekker (Berl. 1816) und Julien (Par. 1823) und von Passow ins Deutsche übersetzt (Güstrow 1829).

Kolywan, gegenwärtig auch wieder mit dem ursprünglichen Namen Tschausk genannt, eine Stadt (bis 1854 ein Flecken) im westsibir. Gouvernement Tomsk, Hauptort eines der vier Bezirke des Kolywano-Woskresenskischen Hüttenbezirks oder Altaischen Berggebiets (s. d.), liegt am linken Ufer des Ob, $30\frac{1}{2}$ M. im SW. von Tomsk und 56 M. vom russ. Altai, der auch das Kolywanische Erzgebirge genannt wird (s. Altai), und zwar am Fuße der Sinaja-Sopka, $4\frac{2}{7}$ M. im NO. von dem durch seine großartigen Silberschmelzhütten berühmten Bergwerksort Smeïnogorsk oder Schlangenberg. In der Nähe des Dorfs Tschausk wurden 1725 unter der Leitung des unternehmenden Nikita Demidow die ersten Kupferhüttenwerke, Kolywanskoi-Sawod, angelegt. Ihr Name ging allmählich auf die ganze Gegend über, aber wegen des Mangels an Brennmaterialien und wegen ihrer, seit der Entdeckung goldhaltiger Silbererze nothwendig gewordenen Erweiterung wurden die Schmelzwerke nach dem heutigen Barnaul (s. d.) verlegt. K. zählt 2760 E., und es findet kein Hüttenbetrieb mehr statt. Dagegen besteht am Orte die große kaiserl. Steinschleiferei, in welcher der schöne Granit, Jaspis, Porphyr und Marmor des Altai zu Säulen, Vasen, Gesimsen u. s. w. geschliffen und zur Schmückung der kaiserl. Paläste verschickt wird. Im N. des erwähnten Schlangenbergs liegt in der Steppe von Platowsk und Sauschkina der kleine Kolywansee, durch die grotesken Felsformationen geschichteter Granite ausgezeichnet, die wie Säulen, Thürme und Obelisken zwischen dichten Gruppen von Fichten seine Ufer umgeben.

Kolzow (Alexei Wassiljewitsch), ausgezeichneter russ. Volksliederdichter, wurde 14. Oct. 1809 in Woronesh geboren. Sein Vater, ein Viehhändler, ließ ihn im 10. J. privatim im Lesen und Schreiben unterrichten und gab ihn dann in die Kreisschule, aus der er ihn aber nach vier Monaten schon zurücknahm, um ihn in seinem Handel zu verwenden. In dieser kurzen Zeit konnte K. nicht einmal eine Elementarbildung zutheil werden. Dennoch war sein inneres Leben geweckt worden, und er gab sich leidenschaftlich dem Lesen hin und kaufte sich für sein Taschengeld Märchenbücher. Im Winter mußte er mit den Dienern des Vaters auf die Märkte ziehen, im Sommer den Vater in die Steppen begleiten, wo das Vieh weidete. Wiewol anfangs den Geschäften wenig zugeneigt, faßte er doch große Neigung für das Naturleben in der Steppe, sodaß er sich endlich mit seinem Berufe auszusöhnen begann. Allen seinen Liedern ist auch in Ton und Colorit unverkennbar der Charakter der Steppennatur aufgeprägt. Zufällig fielen ihm die Gedichte Dmitriew's in die Hand, die ihn mächtig anzogen. Nach und nach schaffte er sich auch die Werke Lomonossow's, Dershawin's, Shukowskij's, Puschkin's und Delwig's an und begann nun selbst Verse zu machen, indem er im Versbau die Werke dieser Dichter nachahmte. 1831 gelangte K. in Geschäften seines Vaters nach Moskau und wurde dort mit einigen Literaten bekannt, die sich für den jungen Naturdichter interessirten und ihm Gelegenheit verschafften, seine Poesien in verschiedenen Journalen drucken zu lassen. 1836 kam K. nach Petersburg und wurde mit Puschkin, Shukowskij und den Fürsten Odojewskij und Wäsemskij bekannt, die sich seiner auf das wärmste annahmen. Zwei Jahre später führten ihn Geschäfte abermals nach Moskau und Petersburg. Diesmal hielt er sich ziemlich lange in Moskau auf, wo er infolge einer gehobenen Gemüthsstimmung und mannichfacher Anregung vieles Treffliche dichtete. Um so schmerzlicher war ihm die Rückkehr nach Hause; er fühlte wol, daß es eine andere Welt gäbe, die ihm näher stände als die Heimat mit den Viehheerden. K. wäre gern geblieben, aber alle Handelsgeschäfte und Verpflichtungen des Vaters ruhten bereits auf seinen Schultern. Nach einer vierten Reise nach Moskau und Petersburg entschloß er sich endlich, aus dem Handel zurückzutreten und nach Petersburg überzusiedeln. Aber Krankheit hinderte ihn, diesen Plan auszuführen; er starb 31. Oct. 1842 in der Blüte seines Lebens. Erst 1846 erschien eine vollständige Ausgabe der Gedichte K.'s mit einer von Bjelinskij verfaßten Bio-

graphie. Unter diesen Gedichten sind die «Russ. Lieder» die bedeutendsten. Es zeigt sich in denselben das Talent K.'s in seiner ganzen Kraft und Fülle, und sie gehören durch das Volksmäßige im Ausdruck sowie durch Innigkeit des Gefühls zu den schönsten Perlen der russ. Poesie. Deutsche Uebersetzungen derselben hat Bodenstedt geliefert.

Kombābus, ein Syrer, wurde als Muster der Keuschheit zum Sprichworte, indem er, vom Könige Antiochus Soter zum Begleiter von dessen Gemahlin auf deren Reisen erwählt, sich vorher entmannt und die Zeichen seiner Entmannung dem Könige in einem verschlossenen Behälter übergeben haben soll. Als nun seine Feinde und die seiner Aufsicht überdrüßige Königin durch verleumderische Gerüchte bei dem Könige das Todesurtheil gegen K. ausgewirkt hatten, bat dieser den König, das demselben übergebene Kästchen zu öffnen. Der König erhielt so in dem Inhalte des Kästchens den unumstößlichsten Beweis von des K. Unschuld, sodaß ihm zu Ehren eine bronzene Statue errichtet wurde. Unter den Deutschen behandelte Wieland diese Sage in der Erzählung «Kombabus».

Komēten, d. i. Haarsterne, nennt man mit einem aus dem Griechischen entlehnten Namen eine überaus zahlreiche und in vielen Beziehungen sehr räthselhafte Klasse von Himmelskörpern, die nebst den Planeten und ihren Monden zu unserm Sonnensysteme gehören, gewöhnlich nur kurze Zeit, nämlich dann, wenn sie der Sonne und zugleich der Erde verhältnißmäßig nahe kommen, durch Fernröhre oder, was aber weit seltener ist, dem bloßen Auge sichtbar werden und sich dann wieder, mit wenigen Ausnahmen, auf lange Zeit, größtentheils auf Jahrhunderte oder gar Jahrtausende, unserer Betrachtung entziehen. Ihren Namen haben sie von ihrer sonderbaren Gestalt oder Erscheinung erhalten, bei welcher wir dreierlei Theile unterscheiden müssen. Der Hauptbestandtheil ist eine Art Nebelhülle oder Lichtnebel, eine im Verhältniß zu andern Sternen große, mehr oder weniger glänzende, gewöhnlich runde, aber niemals scharfbegrenzte Lichtmasse, welche man den Kopf oder auch das Haar des Kometen nennt. Dieselbe umgibt zuweilen in der Form eines leuchtenden Rings, auch wol von zwei oder drei concentrischen Ringen, die durch blassere Zwischenräume getrennt sind, einen stärker glänzenden, planetenartigen Theil, den sog. Kern, und ist nicht selten an der der Sonne entgegengesetzten Seite mit einem hellen Streifen verbunden, den man den Schweif nennt, weshalb diese Gestirne auch Schweifsterne genannt werden. Der Schweif ist immer sehr durchsichtig, sodaß man die kleinsten Sterne hindurchschimmern sieht, ferner meistens in einiger Entfernung von dem Kopfe des Kometen gekrümmt (und zwar nach der Gegend, aus welcher der Komet kommt) und oft von so ungeheuerer Ausdehnung, daß er 90 und mehr Grade des Himmels einnimmt und mit Rücksicht auf seine Entfernung mehrere Millionen Meilen lang sein muß. Die Schweife der berühmten K. von 1811 und 1858 waren zwischen 10 und 25 Mill. M. lang und die Durchmesser in der Nähe der Köpfe über 100000, am Ende über 2 Mill. M. Zuweilen ist ein doppelter oder mehrfacher Schweif vorhanden, ja der Komet von 1766 hatte drei Doppelschweife, die sich fächerartig ausbreiteten. Uebrigens ist das Ansehen der K. (insbesondere das ihrer Schweife) sehr veränderlich; nur fällt es schwer, die wirklichen, in der Materie derselben vorgehenden Veränderungen von denjenigen zu unterscheiden, die nur scheinbar sind und von dem veränderten Stande der K. gegen Sonne und Erde herrühren. In der Regel nehmen die K. an Größe zu, indem sie sich von der Sonne entfernen. In vielen Fällen mag dies uns nur darum so vorkommen, weil wir sie, je weiter sie von der Sonne entfernt sind, an desto dunklern Stellen des Himmels erblicken; in andern Fällen ist aber eine wirkliche Zunahme unverkennbar.

In frühern Zeiten waren die oft so plötzlich zum Vorschein kommenden K. ihrer räthselhaften Natur und ihrer scheinbar so unregelmäßigen Bewegungen wegen nicht nur Gegenstände des Erstaunens, sondern sogar des Schreckens und abergläubischer Furcht, indem man sie für die Vorboten eines bevorstehenden schweren Unglücks, wie Krieg, Epidemie, Ueberschwemmung u. s. w., ansah. Heutzutage ist diese Art von Aberglauben bei den aufgeklärten Nationen ziemlich spurlos verschwunden. Freilich hat sich die Zahl der beobachteten K. seit der Erfindung der Fernröhre außerordentlich vermehrt, und jetzt vergeht fast kein Jahr, in welchem nicht ein Komet oder mehrere, meistens nur im Teleskop sichtbar, daher teleskopische genannt, beobachtet werden; in einigen Jahren sind schon zu gleicher Zeit vier K. sichtbar gewesen. Aber nur der kleinste Theil der vorhandenen K. wird uns sichtbar, nur diejenigen, welche der Sonne nahe genug kommen und in der Nacht am Himmel stehen, da nur in wenigen einzelnen Fällen K. von ungewöhnlicher Helligkeit, wie diejenigen, welche 43 v. Chr. sowie 1402, 1532, 1577 (von Tycho Brahe am Tage entdeckt), 1744, 1843, 1860 und 1861 sichtbar waren, oder solche, deren Erscheinung mit einer totalen Sonnenfinsterniß zusammentraf (z. B. nach Seneca 60 v. Chr.), bei

Tage gesehen worden sind. Auch müssen viele uns darum unsichtbar bleiben, weil sie nur bei trüber Witterung in hinreichende Nähe kommen oder nur auf der größtentheils unbewohnten südl. Erdhälfte beobachtet werden können. Schon hieraus läßt sich abnehmen, wie außerordentlich groß die Zahl der K. sein muß, und daß sie wenigstens viele Tausende betragen muß, vielleicht in die Millionen geht. Die Bewegungen der K. sind scheinbar ganz unregelmäßig. Einige bewegen sich in derselben Richtung wie die Planeten von W. nach O. um die Sonne oder sind rechtläufig; andere dagegen bewegen sich in entgegengesetzter Richtung oder sind rückläufig. Sie durchstreifen alle Theile des Himmels, ohne, wie die Planeten, auf eine gewisse Gegend desselben beschränkt zu sein; manche sind nur kurze Zeit, kaum einige Tage, andere viele Monate lang sichtbar. Der Engländer Halley war der erste, der die Berechnung von Kometenbahnen versuchte, nachdem Newton bewiesen hatte, daß die K. in ihren Bewegungen Gesetzen folgen, die von denen der Planetenbewegung nicht wesentlich verschieden sind. Alle bewegen sich in einem Kegelschnitte, in dessen einem Brennpunkte die Sonne steht, viele erwiesenermaßen (also wahrscheinlich alle) in Ellipsen, die sich von den Planetenbahnen, welche bekanntlich gleichfalls Ellipsen sind, nur durch ihre langgestreckte, von der Kreisform viel mehr abweichende Gestalt unterscheiden. Dies zeigt sich in dem Unterschiede zwischen der kleinsten und größten Entfernung von der Sonne, der bei den K. immer weit größer ist. Selbst bei demjenigen Planeten, dessen Bahn von der Kreisform am meisten abweicht, ist der größte Abstand von der Sonne (zur Zeit der Sonnenferne) nur doppelt so groß als der kleinste (zur Zeit der Sonnennähe), während die K. fast sämmtlich in ihrer Sonnenferne viermal weiter als in der Sonnennähe von der Sonne entfernt sind. In der Sonnennähe kommen sie zuweilen der Sonne weit näher als die nächsten Planeten, ja der große Komet von 1843 war in der Sonnennähe von der Oberfläche der Sonne nur 14000 M. entfernt, während sich der von 1729 der Sonne nur bis auf 84 Mill. M. genähert hat. Hätte ein Komet eine Parabel oder Hyperbel zu seiner Bahn, so könnte er überhaupt nur einmal in die Nähe der Sonne kommen und müßte sich nachher von derselben ins Unendliche entfernen. Von allen bisher beobachteten und berechneten K. hat ungefähr der 4. Theil eine entschieden elliptische Bahn, der 20. Theil, wie es scheint, eine hyperbolische; bei allen übrigen zeigte die Bahn sich parabolisch, aber vielleicht nur darum, weil eine Ellipse in der Nähe der Endpunkte der großen Achse sehr große Aehnlichkeit mit einer Parabel hat.

Die Bestimmung der Bahn eines Kometen hat darum sehr große Schwierigkeiten, weil wir immer nur einen verhältnißmäßig sehr kleinen Theil derselben sehen können und daher die krummlinige Bahn aus wenigen Punkten construiren oder berechnen müssen. Verzeichnisse solcher K., deren Bahnen berechnet sind, haben Delambre, Schumacher, Olbers, Galle u. a. geliefert. Das von Galle bis 1863 fortgeführte Olbers'sche Verzeichniß enthält 231 K., deren Bahnen berechnet sind, und unter diesen befinden sich einige, welche bereits in ihren Sonnennähen gesehen und beobachtet wurden. Der am längsten als periodischer Komet bekannte ist der Halley'sche, so genannt von dem engl. Astronomen Edmund Halley, der ihn bei seinem Erscheinen 1682 seinen Elementen nach als identisch mit den K. von 1531 und 1607 erkannt hatte. Nach dem Kometenverzeichniß ist er aber schon mit Sicherheit 1378 und 1456 beobachtet, und wenn man mit einer Umlaufszeit von 75—78 J. zurückrechnet, finden sich ältere Erscheinungen vom J. 12 v. Chr. an in den Chroniken verzeichnet. Aus den Angaben der Chroniken ist es aber nicht möglich, die Bahn selbst zu bestimmen, sodaß man die frühern Erscheinungen nur als dem Halley'schen Kometen wahrscheinlich angehörig bezeichnen kann. Halley sagte seine Wiederkehr für die J. 1758 und 1759 voraus, und 25. Dec. 1758 wurde er auch von dem Bauer Pahlitzsch bei Dresden zuerst wieder entdeckt. Nach Rechnungen von Burckhardt, Damoiseau, Pontécoulant und Rosenberger sollte er 1835 Mitte Nov. zu seiner Sonnennähe wiederkehren, und die Vorausberechnung stimmte bis auf drei Tage mit der Wirklichkeit überein. Dieser Komet gehört zu denen, welche dem bloßen Auge sichtbar sind, und sein Schweif soll 1456 60 Grad, 1682 30 Grad, 1835 20 Grad lang gewesen sein; da auch der Kern 1835 nicht sehr glänzend war, so scheint es fast, als ob sein Glanz sich mit jeder Erscheinung verminderte. 1911 oder 1912 wird er wieder zu sehen sein.

Eine Gruppe von periodischen, nur teleskopischen K. bilden die von kurzer Umlaufszeit, wozu die K. von Encke, Biela, Faye, Brorsen, d'Arrest, Winnecke und Tuttle gehören, und welche zwischen 3 und 14 J. Umlaufszeit haben. Der 26. Nov. 1818 von Pons in Marseille entdeckte teleskopische Komet wurde von Encke als periodisch und identisch mit den beobachteten von 1786, 1795 und 1805 erkannt, Encke berechnete seine Umlaufszeit zu 3 J. 115 Tagen, und der nach dem Berechner benannte Komet ist in seinen Erscheinungen 1822, 1825, 1828, 1832, 1835, 1838, 1842, 1845, 1848, 1852, 1855, 1858 und 1862 stets wieder gesehen und

beobachtet wurden. In der Erscheinung 1865 wurde er seiner ungünstigen Stellung zur Erde wegen nicht mit Sicherheit gesehen, und fast scheint es, als wenn auch dieser Komet an Helligkeit abgenommen hätte. Merkwürdig an diesem Kometen ist noch, daß seine Umlaufszeit allmählich geringer wird, und zwar nach jedem Umlauf nach den Encke'schen Rechnungen etwa um 3 St. Encke erklärt diese Erscheinung durch das Vorhandensein einer den Weltraum erfüllenden, überaus feinen, elastischen Substanz, eines sog. Aethers, der dem Kometen bei seiner Bewegung Widerstand leistet, dadurch aber seine Geschwindigkeit und mit ihr auch seine Schwungkraft vermindert, was eine Annäherung desselben an die Sonne und demnach, den Kepler'schen Gesetzen gemäß, zugleich eine Verminderung seiner Umlaufszeit zur Folge haben muß. Wenn der Komet sich nicht vorher auflöst, müßte er danach schließlich einmal in die Sonne stürzen. Der zweite periodische Komet von kurzer Umlaufszeit, der Biela'sche, ist von seinem Entdecker, dem Hauptmann von Biela, der ihn 28. Febr. 1826 zu Josephstadt in Böhmen entdeckte, so genannt. Er war bereits im Febr. 1772 und im Dec. 1805 beobachtet, vollendet seinen Umlauf um die Sonne in 6¾ J. und hat in seiner Sonnennähe fast denselben Abstand von der Sonne als die Erde, sodaß dadurch möglicherweise einstmals ein Zusammenstoß des Kometen mit der Erde hätte eintreten können. Daß aber beide Himmelskörper gleichzeitig an dem Durchschnittspunkte ihrer Bahnen sich befinden, ist der Wahrscheinlichkeitsrechnung gemäß ein so seltenes Ereigniß, daß Millionen von Jahren darüber hätten verfließen können. In den J. 1832, 1845 und 1846 wurde er wieder beobachtet, aber in letzterer Erscheinung sah man plötzlich Mitte Jan. 1846 statt eines Kometen deren zwei, die nebeneinander in 41000 M. Entfernung herliefen, und von denen bald der eine, bald der andere heller war. In der Erscheinung 1852 wurden beide, aber schon in 350000 M. Entfernung voneinander, beobachtet. Der durch seine Theilung so merkwürdige Doppelkomet ist 1859 wegen seiner ungünstigen Lage zur Erde nicht gesehen worden, und 1865 hat man auf allen Sternwarten vergebens nach ihm gesucht, sodaß es fast scheint, als wenn dieser Komet sich bereits aufgelöst habe. Der dritte periodische teleskopische Komet wurde 22. Nov. 1843 von Faye in Paris entdeckt und die Umlaufszeit zu 7⅓ J. berechnet. Er wurde 1850 zu Cambridge (England) wieder aufgefunden und bis März 1851 in Rußland und Nordamerika beobachtet; 1858 ist er in Berlin und Cambridge (England) und 1865 auf mehrern größern Sternwarten wieder beobachtet worden. Ein vierter Komet von kurzer Umlaufszeit wurde 26. Febr. 1846 von Brorsen in Kiel entdeckt; 1851 wurde er nicht gesehen, dagegen 1857 von Bruhns in Berlin von neuem entdeckt. Seine Umlaufszeit ist 5½ J. Ein fünfter periodischer, der von d'Arrest in Leipzig 27. Juli 1851 entdeckte Komet, hat 6⅓ J. Umlaufszeit und ist nach Villarceau's Rechnungen Ende 1857 und Anfang 1858 am Cap der guten Hoffnung beobachtet worden. Ein sechster periodischer Komet, 8. März 1858 von Winnecke in Bonn entdeckt, hat eine Umlaufszeit von 5½ J. und zeigte sich mit einem 1819 beobachteten Kometen als identisch. Schließlich gehört zu den wiedergekehrten periodischen K. noch der im Jan. 1858 von Tuttle und Bruhns entdeckte von 13⅗ J. Umlaufszeit; er ist 1790 schon beobachtet worden. Ein von de Vico in Rom 22. Aug. 1844 entdeckter Komet von 5½ J. Umlaufszeit ist noch nicht wiedergesehen; ebenso ist der von Olbers 1815 entdeckte, der nach Bessel eine Umlaufszeit von 74 J. hat, nur erst in Einer Erscheinung gesehen, desgleichen der von Westphal 24. Juli 1852 entdeckte mit 61 J. Umlaufszeit und mehrere andere. Erwähnt sei noch, daß schon im vorigen Jahrhundert Lexell für einen 1770 erschienenen Kometen eine Bahn mit 5½ J. Umlaufszeit berechnete; dieser Komet ist nicht wiedergekehrt. Derselbe hatte nämlich bei seinem nahen Vorübergange an Jupiter erst durch diesen Planeten die elliptische Bahn, in der er sich 1770 bewegte, erhalten, und bei seinem nächsten Vorübergange bei Jupiter wurde er durch diesen in seiner Bewegung so gestört, daß er nicht wiederkehren konnte. Von den beiden größten K. dieses Jahrhunderts hat der von 1811 nach Argelander's Rechnung eine Umlaufszeit von 3000 J., der Komet von 1858 eine solche von 1880 J.

Ueber die Natur der K. wissen wir noch sehr wenig. Man weiß längst, daß es keine bloßen Meteore oder vorübergehende Erscheinungen sind, sondern Himmelskörper, welche sich, wie schon bemerkt, in Kegelschnitten um die Sonne bewegen. Ihre Masse ist äußerst gering. Der Komet von 1770 z. B. kam der Erde sehr nahe, hätte er aber nur den 5000. Theil der Erdmasse gehabt, so würde er in der Bewegung der Erde bemerkbare Störungen hervorgebracht haben. Obwol man bei den K. nie, wie bei den von der Sonne beleuchteten Planeten, eine Phase oder einen Lichtwechsel wahrgenommen hat, so ist doch mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß die K. ihr Licht von der Sonne erhalten, denn das Nichtvorhandensein der Phase erklärt sich

dadurch, daß die K. keine festen Körper sind. Die lichthellern K. sind mehrfach auf Polarisation untersucht und das Licht ist vollständig polarisirt gewesen, welche Erscheinung bekanntlich nur reflectirtes Licht zeigt. Ueber den Aggregatzustand der K. haben die neuesten Untersuchungen mit dem Spectralapparat Auskunft gegeben. Das Spectrum des Kometenlichts zeigt nicht, wie die Spectra fester Körper, dunkle Linien, sondern, wie die Spectra von Gasarten, mehrere helle Streifen, sodaß also danach anzunehmen sein würde, daß die Kometenmaterie eine gasförmige sei. Der Umstand, daß die K. an Ausdehnung abnehmen, wenn sie sich der Sonne nähern, findet seine Erklärung darin, daß die Wärme der Sonne einen Theil des Lichtnebels, der die K. bildet, verflüchtigt, und dieser Theil wird bei größerer Entfernung von der Sonne wieder sichtbar. Dadurch erklärt sich auch, daß die Schweife am größten erst nach der Sonnennähe sind. Räthselhaft bleibt, daß nicht alle K. Schweife haben, vielleicht aber sind die Schweife zu klein oder nicht hell genug, um uns sichtbar zu sein; ebenso unerklärlich ist es, daß in einigen, wiewol seltenen Fällen der Schweif der Sonne zugekehrt ist oder von mehrern Schweifen einige der Sonne zugekehrt, die andern abgewandt sind. Da die meisten größten Kometenschweife in ihrer Mitte durch einen breiten dunkeln Streifen getheilt erscheinen, als ob sie doppelt wären, so ist die Vermuthung im hohen Grade wahrscheinlich, daß jeder Kometenschweif ein hohler, durchsichtiger, mit einem schwachen Lichte leuchtender Kegel ist. Merkwürdig sind die bei großen K. beobachteten, den Schweifen gegenüberstehenden und den Kern umgebenden fächerartigen Sectoren, in welchen schon während kurzer Zeit Veränderungen wahrgenommen wurden. Es scheint, als wenn in diese Fächer Kometenmaterie hineinströmt, die gewissermaßen ausstrahlt; oft hat man auch pendelartige Schwingungen dieser Fächer und ebenso auch Schwingungen des Schweifes und schnelle Aenderungen der Größe und Helligkeit des Schweifes gesehen. Ueber die Entstehung und das Wesen dieser Fächer sowie der Kometenschweife sind verschiedene Hypothesen aufgestellt. Nach einer sind die Schweife und die Fächer wirklich reelle Kometenmaterie, welche durch dem Kometen innewohnende abstoßende Polarkräfte, die in der Sonnennähe erst wirken, entstehen, und welche die mannichfachen Bewegungen und Veränderungen im Kometen hervorbringen. Nach einer andern Hypothese sind die Kometenschweife als eine rein optische Erscheinung, als eine Art Spiegelung zu betrachten. Doch läßt sich durch diese Hypothese von den Erscheinungen sehr wenig erklären, und ebensowenig entspricht die Hypothese, daß die Kometenschweife elektrischer Natur, eine Art continuirlicher elektrischer Funken sind, den Beobachtungen. Nach den Kepler'schen Gesetzen beschreibt der Schwerpunkt eines Wandelsterns einen Kegelschnitt. Bei allen K., also auch bei denen mit großen Schweifen, beobachtet man stets den Mittelpunkt des Kerns, und diese Beobachtungen schließen sich immer einem Kegelschnitte an. Dies scheint zu zeigen, daß der Schwerpunkt selbst durch die größten Schweife nicht bemerkbar aus dem Mittelpunkte herausgerückt wird, und daraus folgt wieder, daß die Masse der Schweife gegen die des Kerns sehr gering sein muß. Ob der höchst unwahrscheinliche Zusammenstoß eines Kometen mit der Erde für diese von nachtheiligen Folgen sein würde, können wir nicht wissen. Durch Kometenschweife scheint die Erde (z. B. 26. Juni 1819) schon mehrfach gegangen zu sein, ohne auch nur die geringste Einwirkung verspürt zu haben, und aller Einfluß von K. auf Temperatur, auf Krankheiten, Krieg u. s. w. muß als Hirngespinst ängstlicher Gemüther und unwissender abergläubischer Menschen betrachtet werden.

Komisch. Das Komische ist, wie Jean Paul sagt, das umgekehrte Erhabene. Erhaben (s. d.) nennen wir einen Gegenstand, dessen innere Idee seine sinnliche Erscheinungsform überragt; ein goth. Dom ist z. B. erhaben, weil seine Höhe für die Phantasie über das gegebene Maß hinaus ahnungsvoll bis in das Unendliche fortwächst. Das Komische aber ist gerade umgekehrt das Ueberragen des Sinnlichen und Zufälligen über die Idee, die zur Darstellung kommen soll. Die sinnliche Erscheinungsform schlägt der Idee, die sich einseitig aufspreizen will, ein Schnippchen und erinnert sie an ihre irdische Schwäche. Komisch ist z. B. jener Druckfehler, der einen Schriftsteller statt von der einleuchtenden Richtigkeit vielmehr von der einleuchtenden Richtigkeit seiner Ansicht sprechen ließ; komisch ist jener Zerstreute, der, um die Ehrlichkeit seines Bedienten zu prüfen, eine Masse Geld offen auf den Tisch legte, diese aber zu zählen vergaß. Man unterscheidet zwischen dem Niedrig-Komischen und dem Fein-Komischen. Der Unterschied entsteht, je nachdem das Erhabene, das zum Fall kommt, und das Komische, welches das Erhabene zum Fall bringt, derb-sinnlicher oder mehr geistiger Natur sind. Das Niedrig-Komische ist das Burleske (s. d.). Dahin gehört der Hanswurst, Eulenspiegel u. s. w.; hier geht es selten ohne tüchtige Zoten, Ohrfeigen und Prügel ab. Feiner ist bereits das Komische des Verstandes, der Witz (s. d.). Die höchste Stufe des Komischen aber ist der Humor (s. d.). Hier wird nicht blos ein einzelner Fall verlacht und verspottet, sondern die Tollheit der ganzen Welt. Der Don

Quixote von Cervantes ist ein Musterbuch tiefsten Humors. Don Quixote und sein ehrlicher Schildträger Sancho Pansa sind nicht blos der komische Gegensatz eines einzelnen Schwärmers und der einfältigen Verstandesprosa, sondern es ist der ewige Gegensatz des einseitigen Idealismus und des einseitigen Realismus überhaupt. Weil das Komische sozusagen ein Zank der Materie mit dem Geist ist, der Geist dabei aber doch niemals völlig überwunden und vernichtet werden darf, indem sonst statt des Komischen vielmehr das Häßliche (s. d.) und Gemeine sich darstellen würde, kann das Komische nur in denjenigen Künsten sich am freiesten entfalten, die am meisten der Materialität entrückt sind. Es gibt daher keine komische Baukunst, und auch in der Plastik tritt das Komische nur bescheiden auf. In der Malerei aber bildet das Komische bereits einen bedeutenden Theil der sog. Genremalerei (s. d.), und in der Musik und in der Poesie ist das Komische recht eigentlich zu Hause: die komische Oper, der komische Roman, die Komödie. Die Theorie und Geschichte des Komischen ist von jeher ein Lieblingsgegenstand der Aesthetiker und Literaturhistoriker gewesen.

Komnenen ist der Name einer berühmten Herrscherfamilie, die ihren Ursprung aus Italien ableitete und von 1057—1204 auf dem Throne von Konstantinopel, seit 1204—1461 auf dem von Trapezunt 18 Kaiser, 19 Könige und überdies eine große Anzahl unabhängiger Regenten zählte. (S. Byzantinisches Reich und Trapezunt.) In literarisch-histor. Hinsicht verdienen unter den K. Erwähnung: Alexius I., welcher 1081 zur Regierung gelangte, und dessen Sohn Isaak Komnenus, noch mehr aber die Tochter des erstern, Anna Komnena (s. d.), die in der ersten Hälfte des 12. Jahrh. lebte. Der letzte Komnene in Trapezunt, David Komnenus, wurde auf Befehl Mohammed's II. 1462 nebst seiner Familie zu Adrianopel hingerichtet. Nach der Behauptung eines spätern Geschichtschreibers, die freilich unerwiesen geblieben, rettete sich ein Glied dieser Familie, Georg Nicephorus, nach Maina in Lakonien, wo seine Nachkommen zehn Generationen hindurch mit den Türken im Kampfe lebten. Endlich wanderte von dort ein Konstantin Komnen wegen Verrath 1675 nach Genua aus und ging von hier nach Corsica, wo er den Landstrich Paormia cultivirte. Während einer seiner Söhne, Kalomeros, sich in Toscana niederließ und Stammvater der Familie Bonaparte wurde, behaupteten die andern Nachkommen des Konstantin Komnen lange Zeit die Würde eines Capitano über jenen Landstrich. In der That erhielt ein gewisser Demetrius Komnen, geb. in Corsica 1750, angeblich der letzte Zweig dieser Colonistenfamilie, wegen Zerstörung seines Eigenthums durch die Corsen eine Entschädigung von der franz. Regierung, doch erfolgte die Anerkennung desselben als eines Nachkommen des David Komnen durch ein königl. Schreiben von 1782 nur aus polit. Gründen, weil man damals den Fall von Konstantinopel als nahe sich dachte, und es im Interesse Frankreichs lag, den Anspruch der legitimen Erbfolge einem in Frankreich lebenden Sprößlinge jenes Stammes zu sichern. Dieser Demetrius Komnen wanderte zu Anfange der Revolution aus und focht unter Condé's Fahnen, kam aber 1802 nach Frankreich zurück und lebte nun von einem von Napoleon ihm ausgesetzten und von Ludwig XVIII. bestätigten Jahrgelde. Derselbe wurde von letzterm später auch zum Maréchal-de-Camp ernannt und starb 8. Sept. 1821. Er hat einige Schriften über die Geschichte seines Hauses veröffentlicht.

Komödie, s. Lustspiel.

Komorn, ungar. Komárom, ungar. Comitat, im N. von Presburg, Neutra und Bars, im O. von Gran und Weißenburg, im S. von Veßprim und im W. von Raab und Presburg begrenzt, wird zwar von der Donau in zwei gleiche Hälften getheilt, sodaß es in geogr. Beziehung mit der einen Hälfte zum diesseitigen, mit der andern zum jenseitigen Donaukreis gehört, doch rechnet man es in polit. Beziehung letzterm bei. Das Comitat hat einen Flächenraum von $53^9/_{10}$ Q.-M. und gehört zu den gesegnetsten Ungarns. Von der Donau, der Waag und dem Zsitvaflusse durchschnitten, hat K. zwar oft von Ueberschwemmungen zu leiden, verdankt aber dieser reichlichen Bewässerung eine ungemeine Fruchtbarkeit, die alle Getreidegattungen in seltener Quantität und Qualität gedeihen läßt, während andererseits diese Flüsse, namentlich aber die Donau, die durch K. gehende pesth-wiener Hauptstraße und die Wien-Raab-Ofener Bahn den Handel sehr beleben. Zu den bedeutendsten Erzeugnissen K.s gehört der Wein, der im tátaer Bezirk in jedem Dorfe gebaut wird, und von welchem der weltberühmte Neßmélyer weit verführt wird. Ferner sind berühmt die reichen Marmorbrüche, welche Hunderten Beschäftigung geben. Auch an Fischen ist die Ausbeute sehr reich; sie machen einen bedeutenden Ausfuhrartikel aus. Weitere Ausfuhrartikel sind Getreide, Holz, Rind- und Borstenvieh, Pferde, Wein, Wolle, Knoppern und Marmor. Gewerbe und Handel sind blühend; namentlich aber

bilden Schiffbau und Schiffahrt den Hauptnahrungszweig der Donau- und Waaguferbewohner. Die an 130000 Seelen starke Bevölkerung ist, mit Ausnahme einiger tausend Slowaken und Deutscher, durchgehends magyar. Stammes und bekennt sich zur größern Hälfte zur kath. Kirche. Hauptort des Comitats ist die an der äußersten Spitze der Insel Schütt, am Zusammenflusse der Donau und Waag auf dem linken Donauufer gelegene k. k. Freistadt K. Unter den öffentlichen Gebäuden derselben sind bemerkenswerth die ungemein große St.-Andreaskirche, die St.-Johanniskirche mit sehr hohem Thurme, die griech. Kirche mit vergoldeter Thurmspitze, die Franciscanerkirche, das Comitats- und Stadthaus. Die Stadt zählt (1857) 11951 E., die einen lebhaften Handel mit Getreide, Wein, Holz und Fischen betreiben. Ungefähr 2000 Schritte von der Stadt entfernt, beim Einflusse der Waag in die Donau, liegt, auf drei Seiten vom Wasser umschlossen, die von Matthias Corvinus erbaute, seit 1805 mit großem Kostenaufwand restaurirte Festung K., deren Werke und Schanzen sich an beiden Ufern auf eine Länge von $1\frac{1}{2}$ M. erstrecken. Sie besteht aus der alten und neuen, durch die im Festungsbereiche gelegene Stadt K. getrennten Festung und kann in ihren weitläufigen Verschanzungen an 30000 Mann, außerdem 10000 in den Kasernen und ebenso viel in den überaus festen Kasematten beherbergen. Die Festung galt von alters her als uneinnehmbar und führt darum als Symbol auf dem Hauptthor eine Jungfrau, die dem nahenden Feinde eine Feige entgegenstreckt. Sie hat diesen Ruf auch im letzten Revolutionskampfe bewährt, indem sie vom Oct. 1848 bis Sept. 1849 von den Oesterreichern vergeblich belagert wurde. Erst durch die Capitulation vom 27. Sept. 1849 gelangte sie in die Gewalt Oesterreichs zurück.

Komos ist der griech. Name der Zechgelage, der Zech- und Schmauslieder junger Leute, welche singend vor die Häuser ihrer Bekannten und Geliebten zogen, um Ständchen zu bringen, dann bei Spätern der Gott der Zechgelage selbst. Als solcher wird er als geflügelter Jüngling gewöhnlich in Gruppen mit dem Silenus oder mit Eroten oder mit Zechern dargestellt. Philostratus beschreibt ein Gemälde, auf dem er, trunken und müde nach dem Gelage, mit auf die Brust gesenktem Haupte, im Stehen schlafend, mit gesenkter Fackel und übergeschlagenem Beine dargestellt wird. K. wird häufig mit Momus in Verbindung gebracht.

Konchoïde oder Muschellinie heißt die krumme Linie des vierten Grades, die Nikomedes, ein griech. Geometer, der im 2. Jahrh. v. Chr. lebte, erfand, um durch sie die beiden berühmten Probleme aufzulösen, zwischen zwei gegebenen Linien zwei stetige Proportionalen zu finden und einen gegebenen Winkel in drei gleiche Theile zu theilen. Newton brauchte die K. zur geometr. Auflösung der Gleichungen des dritten und vierten Grades, weil dieselbe in Beziehung auf ihre Construction nach dem Kreise die einfachste von allen krummen Linien ist. Auch brauchte man diese Linie zur Verjüngung der Säulenschäfte, was zuerst von Vignola geschah, und zur Messung des Inhalts der Fässer, indem man, obschon unrichtig, annahm, daß die Faßdauben nach dieser Linie gekrümmt seien. Für die Geometrie ist sie noch deshalb merkwürdig, weil sie einen sog. Knoten oder auch eine Spitze haben kann. — Verschieden von der Nikomedischen K. ist die elliptische K., die ebenso durch eine Ellipse entsteht wie jene durch einen Kreis; auf ähnliche Art entsteht eine parabolische und eine hyperbolische K. Außerdem gibt es noch höhere Gattungen von K., welche keine geradlinige, sondern eine krummlinige Basis haben.

Kong-fu-tse, s. Confucius.

Kongsberg, die größte norweg. Bergstadt, im Amte Buskerud des Stifts Christiania, $11\frac{1}{2}$ M. im WSW. von Christiania, in dem engen Thale des Laagen und am Fuße des 2800 F. hohen Jonsknuden gelegen, ist Sitz des norweg. Bergamts und der königl. Münze. Die Stadt hat eine Mittelschule, ein Eisenwerk, eine Gewehrfabrik, eine Pulverfabrik und zählt (1855) 4417 E. Sie verdankt ihr Entstehen den 1623 entdeckten Silbergruben, welche die einzigen Norwegens sind und jetzt für Rechnung des Staats bearbeitet werden. Nachdem das Bergwerk gegen Ende des vorigen Jahrhunderts eine stets sich mindernde Ausbeute gegeben, blieb es von 1805—14 liegen. Mit der Wiederaufnahme der Arbeiten trat jedoch ein bedeutender Gewinn ein. 1851—55 ergaben die Gruben jährlich an reinem Silber 24371 Pfd. und, nach Abzug der Unkosten, einen Gewinn von 146000 Speciesthlrn. Die besten Gruben liegen auf der Westseite des Laagen in dem 3 M. langen, mit dem Flusse parallel von N. nach S. streichenden Gebirgszuge Stor Aasen. Nicht selten findet man große Stufen gediegenen Silbers, so 1630 eine von 204 Pfd., 1666 eine von 506 Pfd. und 1834 eine von 720 Pfd.

König, altdeutsch Chunig oder Kuning, von dem goth. Worte chuni, d. h. Geschlecht, ist also ein Fürst, der seine Macht nach Familienerbrecht erlangt hat, wie man denn allgemein mit Königthum die Erbmonarchie bezeichnet. Mit Rücksicht auf die in Europa bestehende Klassifi-

kation heißen aber K. insbesondere die erblichen Oberhäupter eines selbständigen größern Staats, die den Herzogen und Fürsten im Range vorangehen und sonstige, durch das Ceremoniell bestimmte Vorzüge (königl. Ehren, honores regii), wie die Führung der königl. Krone im Wappen, die Anrede mit Ew. Majestät, zu beanspruchen haben. Diese Ehren werden jedoch zuweilen auch solchen Staaten zugestanden, deren Regenten den königl. Titel nicht führen. So kamen sie der alten Republik Venedig und den Vereinigten Niederlanden zu, und die Großherzoge sowie der Kurfürst von Hessen besitzen sie zum Theil ebenfalls. Nach den Anschauungen des Mittelalters konnten nur die römisch-deutschen Kaiser das Königthum verleihen, wie dieselben denn auch wirklich die poln. und böhm. Königswürde schufen. Napoleon I., welcher das Römische Reich in seine Hand gebracht zu haben behauptete, gründete daher ein Königreich Etrurien, Italien, Holland, Westfalen und erhob die Kurfürsten von Baiern, Würtemberg und Sachsen zu K. Unter den heutigen Verhältnissen müßte die letzte Garantie einer derartigen Erhebung in der Anerkennung der übrigen Mächte liegen, was man schon 1701, als Friedrich III. das Königreich Preußen stiftete, als die Hauptsache ansah. Den Königstitel führen in Europa nur wirklich regierende K. oder solche, die ihre Krone niedergelegt haben. Im vormaligen Deutschen Reiche hieß der noch bei Lebzeiten eines Kaisers (s. d.) gewählte Nachfolger römischer K., und so legte auch Napoleon, nachdem er Rom mit Frankreich vereinigt, seinem Sohne den Titel eines K. von Rom bei. Die Entwickelungsgeschichte des Königthums von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart hat Hinrichs («Die Könige», Lpz. 1852) behandelt. Vgl. Sybel, «Die Entstehung des deutschen Königthums» (Frankf. 1844); Souchay, «Geschichte der deutschen Monarchie» (4 Bde., Frankf. 1861—62); Dahn, «Die Könige der Germanen» (Münch. 1861 fg.).

König (Friedr.), der Erfinder der Schnellpresse (s. d.), geb. 17. April 1775 zu Eisleben, Sohn eines Ackerbürgers, besuchte das dortige Gymnasium, welches er 1790 als Schüler der zweiten Klasse verließ, um auf seines Oheims Veranlassung sich der Buchdruckerkunst zu widmen. Von Johannis 1790 bis dahin 1795 lernte er als Setzer und Drucker in der Breitkopf-Härtel'schen Druckerei zu Leipzig, wobei ihn auch das Bedürfniß nach höherer Bildung zu eifrigem Studium fremder Sprachen und der deutschen Classiker führte. Schon während seiner Lehrzeit hatte K. die Vorlesungen Platner's besucht, und nach Beendigung derselben wandte er sich mit Eifer dem Studium der Geschichte, Philosophie und schönen Literatur zu. Nach einem kürzern Aufenthalt bei seinem Oheim, einem Buchdrucker in Greifswald (1796) und in der Heimat, arbeitete er 1797 als Buchdruckergehülfe in Halle, folgte jedoch schon im nächsten Jahre dem Antrage eines Jugendfreundes, denselben ein Jahr hindurch auf die Universität nach Leipzig zu begleiten. 1800 kehrte K. nach Eisleben zurück und begründete daselbst eine Buchhandlung. Seine Unternehmungen hatten jedoch keine Erfolge, sodaß er den größten Theil seines Vermögens verlor. Schon längst trug sich K., der bei der Ausübung des Buchdrucks die Mängel der Handpresse erkannt, mit der Idee einer Verbesserung oder Ersetzung derselben durch eine Maschine. Zu diesem Zwecke hatte er sich auch längere Zeit mit Mathematik und Mechanik beschäftigt. 1804 ging er nach Hamburg, dann nach Wien und Petersburg, um für die praktische Durchführung seines bereits bestimmter gestalteten Projects die nöthige Unterstützung zu finden. Seine Bemühungen blieben erfolglos, weil man die Sache weder in Deutschland noch in Rußland für ausführbar hielt. Im Spätherbst 1807 wandte er sich nach London, wo es ihm endlich gelang, sich mit dem reichen Buchdrucker Th. Bensley zu verbinden, der die zur Ausführung des Vorhabens und Erlangung der Patente nöthigen Geldmittel vorschoß. Später trat noch der Buchdrucker Richard Taylor als Theilhaber in die Gesellschaft. Um dieselbe Zeit lernte K. auch Andreas Friedrich Bauer (geb. 18. Aug. 1783 zu Stuttgart) kennen, einen vorzüglichen Mechaniker, welcher die praktische Verwirklichung der Erfindung sehr förderte. K. nahm nun nach und nach vier Patente für England auf verschiedene Arten von Druckmaschinen. Das erste Patent erhielt er 29. März 1810 für eine Flachdruckmaschine, durch welche der Druck durch zwei ebene Platten, ähnlich wie in der Handpresse, gegeben wurde. Im April 1811 wurde ein Bogen des «Annual register» für 1810 damit gedruckt, unzweifelhaft der erste Druck, der je durch eine Maschine ausgeführt worden. Das zweite Patent vom 30. Oct. 1811 betraf die einfache Cylinder-Druckmaschine, das dritte vom 23. Juli 1813 die Verbesserungen einzelner Partien derselben. Die Leistungen der verbesserten einfachen Cylindermaschine waren so befriedigend, daß der Eigenthümer der «Times», J. Walter, sofort zwei Doppelmaschinen bestellte und 29. Nov. 1814 zum ersten mal die «Times» damit druckte. Ein Leitartikel des Blattes machte an demselben Tage das Publikum mit der Erfindung bekannt. In den folgenden drei Jahren wurden noch mehrere Druckmaschinen gebaut, darunter auch 1816 eine sog. Schön- und Widerdruckmaschine, welche den Bogen gleich-

zeitig auf beiden Seiten druckt. Mishelligkeiten mit ihrem Compagnon Bensley bewogen K. und Bauer, England und alle auf ihre dortigen Patente gegründeten Aussichten zu verlassen und 1817 nach Deutschland zurückzukehren. Sie wendeten sich nach Baiern, kauften, von König Maximilian Joseph unterstützt, das ehemalige Prämonstratenserkloster Oberzell bei Würzburg an und errichteten daselbst unter der Firma König und Bauer eine Maschinenbauwerkstätte nebst allem Zubehör, Eisengießerei u. s. w. Der Ruf dieser Anstalt verbreitete sich bald durch Deutschland und das ganze übrige Europa, sodaß 1829 bereits über 50 Druckmaschinen versandt waren. Nach K.'s Tode, der 17. Jan. 1833 erfolgte, wurde das Etablissement erst von Bauer allein, dann von diesem in Gemeinschaft mit K.'s beiden Söhnen, Wilhelm K. (geb. 1826) und Friedrich K. (geb. 29. Juni 1829), fortgeführt, von denen der erstere 1850, der letztere 1857 in das Geschäft eintrat. Bauer starb 27. Febr. 1860. Im März 1865 wurde bei Gelegenheit des 50jährigen Jubiläums der Erfindung in der Anstalt die tausendste Schnellpresse vollendet.

Koenig (Heinr. Joseph), namhafter deutscher Romanschriftsteller und Novellist, geb. 19. März 1790 zu Fulda, wuchs unter den beschränktesten Verhältnissen auf, erhielt aber Gelegenheit zum Besuch des Gymnasiums seiner Vaterstadt. Doch ging er bereits in seinem 20. J. eine unglückliche Ehe ein, wodurch er sich genöthigt sah, der wissenschaftlichen Laufbahn zu entsagen und eine Schreiberstelle auf der Mairie der Stadt anzunehmen, die er nach einiger Zeit mit einem Posten bei der Accise vertauschte. 1816 wurde er Finanzsecretär in Fulda und 1819 in gleicher Eigenschaft nach Hanau versetzt. Hier wählte man ihn 1832 und 1833 zum Landtagsabgeordneten, in welcher Stellung er eine scharfe, aber vereinzelte Opposition versuchte. 1839 abermals gewählt, verweigerte ihm die Regierung den Urlaub und versetzte ihn gegen seinen Willen als Obergerichtssecretär nach Fulda. Nachdem er 1847 seinen Abschied genommen, wandte er sich wieder nach Hanau, wo er von neuem zum Abgeordneten gewählt wurde. Als solcher unterstützte er das Ministerium Eberhard. Seit der kurhess. Katastrophe von 1850 lebte er völlig zurückgezogen in Hanau, bis er im Frühjahr 1860 nach Wiesbaden übersiedelte. K.'s erste, durch seine Theilnahme an Liebhabertheatern veranlaßten poetischen Arbeiten gehörten dem dramatischen Gebiete an, waren aber ohne bleibenden Erfolg. Seinen literarischen Ruf begründete er mit einer Reihe histor. Romane, zu denen er die Stoffe meist aus solchen Epochen wählte, in welchen alte Zustände mit einer neuen Zeit in stürmischem Kampfe liegen. So spielen zwei seiner bekanntesten Werke, «Die hohe Braut» (2 Bde., Lpz. 1833; 2. Aufl. 1844) und «Die Clubisten in Mainz» (3 Bde., Lpz. 1847; 2. Aufl. 1857), im Zeitalter der Französischen Revolution. Letzteres Werk gehört zu dem Vorzüglichsten, was auf dem Gebiete des histor. Romans in Deutschland geleistet worden ist. Aus früherer Zeit sind von K.'s Romanen insbesondere noch zu nennen: «Die Waldenser» (2 Bde., Lpz. 1836; 2. Bearbeitung unter dem Titel «Hedwig, die Waldenserin», 1857), «William's Dichten und Trachten» (2 Bde., Hanau 1839; 2. Aufl., unter dem Titel «William Shakspeare», Lpz. 1850; 3. Aufl. 1859) nebst den Novellen «Regina» (Lpz. 1842; 2. Aufl. 1854) und «Veronika, eine Zeitgeschichte» (Lpz. 1844). Später reihten sich an die Novellen «Spiel und Liebe» (Lpz. 1849) und «Täuschungen» (Frankf. 1857) sowie die Romane «König Jerôme's Carneval» (3 Bde., Lpz. 1855) und «Marianne» (Frankf. 1858). Eine Sammlung seiner zerstreuten Novellen veröffentlichte er in «Deutsche Familien» (Wiesb. 1862), welcher noch ein histor. Familienroman, «Von Saalfeld bis Aspern» (Wiesb. 1864), folgte. K. zeichnet sich durch richtige Anlegung und gemessene Durchführung der Charaktere aus, weiß auch die Situationen gut zu erfinden und mit reichen Farben auszustatten. Ueberdies sind seine Dichtungen vom Hauche einer tiefen und warmen, aber durch die Reflexion gemilderten und geleiteten Empfindung durchdrungen. Dem Haupthelden seiner «Clubisten von Mainz», dem berühmten Reisenden Georg Forster, hat er auch eine eingehende Biographie («Georg Forster's Leben in Haus und Welt», 2. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1858) gewidmet. Dem eigenen Leben entnahm er die Stoffe zu «Eine Fahrt nach Ostende» (Lpz. 1845), «Auch eine Jugend» (Lpz. 1852; 2. Aufl. 1861) und «Ein Stilleben» (2 Bde., Lpz. 1861). Letztere beiden Schriften bilden seine Selbstbiographie. Schon frühzeitig war K. infolge seiner freiern Weltanschauung, die er offen vertrat, nicht blos mit der Regierung, sondern auch mit der Kirche in Conflict gerathen, ja wegen einiger kleiner Schriften sogar excommunicirt worden. Noch in seinem höhern Alter suchte er mit dem Buche «Was ist die Wahrheit von Jesu?» (Lpz. 1866) sich an den kirchlich-religiösen Fragen der Gegenwart zu betheiligen. Die meisten der genannten Werke K.'s erschienen in «Gesammelte Schriften» (Bd. 1—16, Lpz. 1854—61) vereinigt.

Könige, die zwei Bücher der, heißen zwei Schriften des alttestamentlichen Kanons, welche ein im prophetisch-theokratischen Interesse gearbeiteter Auszug aus ältern Reichsannalen der

Könige von Juda und Israel sind und wahrscheinlich erst im 5. oder 4. Jahrh. v. Chr. abgefaßt wurden. Der Verfasser ist unbekannt. Beide Bücher machen nur ein Werk aus; die Trennung in zwei Theile rührt von der Septuaginta her. Die Darstellung schließt sich an die Bücher Samuelis an und geht etwa bis 570 v. Chr. herab. Die Bücher zerfallen ihrem Hauptinhalte nach wesentlich in drei Theile: 1) Buch 1, Kap. 1—17 beginnt mit David's Tode, schließt hieran Salomo's Regierung und zeigt den Anfang des Verfalls des jüd. Staats; 2) Kap. 20—22 und Buch 2, Kap. 8 ist eine synchronistische Geschichte der Reiche Juda und Israel, bis letzteres untergeht; 3) Buch 2, Kap. 8—25 enthält die Geschichte der Könige Judas bis auf Zedekia. Die Abschnitte Buch 1, Kap. 17—20 und Buch 2, Kap. 1—8 schildern in einem stark mythischen Tone und mit besonderer Vorliebe die Geschichte der Propheten Elias und Elisa. Die Erzählung ist im ganzen zuverlässiger als in den Büchern der Chronik und unsere Hauptquelle für die jüd. und israel. Königsgeschichte. Freilich aber thut nicht nur die theokratische Tendenz der Glaubwürdigkeit vielfachen Eintrag, sondern hat auch die Auswahl des Stoffes dergestalt beeinflußt, daß wir von allem, was das specifisch-religiöse Interesse des Verfassers nicht näher berührt, nur die dürftigste und lückenhafteste Kunde erhalten. Einen Commentar schrieb Thenius (Lpz. 1849).

Könige (die heiligen drei), s. Drei Könige.

Königgrätz (böhm. Hradec Králové), Festung und Hauptstadt des gleichnamigen Kreises im östl. Theile des Königreichs Böhmen, liegt an der Einmündung der Adler in die obere Elbe und an der Reichenberg-Pardubitzer Eisenbahn, 4 St. südlich von Josephstadt und 5 St. nördlich von Pardubitz, 13 M. im O. von Prag. Der sehr angenehm und in fruchtbarer Gegend gelegene Ort ist Sitz des Kreisvorstehers, eines Bezirksamts, des Kreis- und eines Bezirksgerichts sowie eines Bisthums und zählt 7494 E. (1857). Unter den vier Kirchen der Stadt zeichnet sich die schöne Kathedrale aus. Andere ansehnliche Gebäude sind die bischöfl. Residenz und das ehemalige Jesuitencollegium. Von höhern Unterrichtsanstalten bestehen ein Gymnasium, eine Haupt- und Unterrealschule und eine Lehrerbildungsanstalt. Mit dem Bisthum verknüpft sind eine Diöcesananstalt und ein Diöcesanseminar. Die Bevölkerung der Stadt entwickelt viel Gewerbfleiß. Man fertigt unter anderm musikalische Instrumente, Handschuhe, Wachslichter u. s. w.; auch wird starker Gemüsebau getrieben. Ziemlich entfernt von der Stadt liegen die vier Vorstädte Schießstatt, Kuklena, Neuköniggrätz und Pauchow. Die Stadt war schon 1055 sehr ansehnlich, und das noch vorhandene alte Schloß diente im 13. Jahrh. als Witwensitz für mehrere Königinnen. Die Umgegend kann behufs der Vertheidigung der Festung unter Wasser gesetzt werden. Der Kreis K. hat ein Areal von 53,89 Q.-M., zählt 340792 E. (darunter 5307 Protestanten und 2241 Israeliten) und zerfällt in 13 Bezirke.

In der Gegend von K. wurde 3. Juli 1866 die Entscheidungsschlacht des österr.-preuß. Kriegs, die Schlacht von K., geliefert. Die österr. Armee unter Benedek, verbunden mit den sächs. Truppen, hatte sich nach ungünstigen Gefechten und dem Verluste von Gitschin bei K. concentrirt, um hier eine Hauptschlacht anzunehmen. Sie war etwa noch 150—180000 Mann stark und hatte eine sehr vortheilhafte Stellung hinter der sumpfigen Bistritz, der rechte Flügel an dem schwer zu überschreitenden Trotinabach, der linke an das Dorf Nechanitz gelehnt, das Centrum auf einem amphitheatralisch ansteigenden Höhenterrain. Auf diesem standen das 2., 3., 4., 8. und 10. österr. Armeecorps nebst der Reservecavalerie. Die Artillerie (an 600 gezogene Geschütze) beherrschte das freie Vorterrain, dessen Entfernungen ihr genau bekannt (für gezogene Geschütze sehr wichtig), zum Theil sogar bezeichnet waren. Auf dem linken Flügel standen die Sachsen, auf dem rechten auch einige sächs. Truppen und die berühmte «schwarzgelbe» Brigade. Bei den Dörfern Sadowa und Benatek waren zwei vorliegende Wäldchen als Stützpunkte mit Verhauen versehen. In Reserve stand das 1. und 6. Corps bei Rosberitz. Die preuß. Armee, über welche der König, nachdem derselbe 2. Juli in Gitschin eingetroffen, den Oberbefehl übernommen hatte, sollte für den 3. Juli Ruhetag haben, da die Truppen von fortwährenden Märschen und Gefechten sehr angegriffen waren. Die Elbarmee (8. Armeecorps und 14. Division) unter Herwarth bildete den rechten Flügel bei Smidar, die Erste Armee (2., 3., 4. Corps) nebst dem Cavaleriecorps, unter dem Prinzen Friedrich Karl, stand bei Horzitz; die Zweite Armee, unter dem Kronprinzen (Gardecorps, 1., 5. und 6. Corps), 3—4 M. entfernt bei Königinhof. Im ganzen betrug die preuß. Streitkraft etwa 200000 Mann. Am 2. Juli, abends 11 Uhr, ging die Meldung ein, daß die Oesterreicher über die Elbe vorgegangen seien und den Abschnitt der Bistritz besetzt hätten. Der König faßte sogleich den Entschluß, anzugreifen, und die Befehle zum Vormarsch gingen an alle Corps ab. Die Armee des Prinzen Friedrich Karl sollte in der Front den Feind beschäftigen, während die des Kronprinzen gegen

dessen rechte, die Elbarmee gegen die linke Flanke ihren Angriff richteten. Um 7 Uhr morgens, 3. Juli, konnten sich die Erste und die Elbarmee schon formiren; um 8 Uhr wurde die Schlacht eröffnet, welche der König von einer Höhe bei Sadowa leitete. Die Oesterreicher empfingen die Preußen mit einem furchtbaren Artilleriefeuer. Letztere überschritten zwar die Bistritz und kämpften mit großen Verlusten um die erwähnten Wäldchen und die vor der Hauptstellung liegenden Dörfer, fanden aber einen so hartnäckigen Widerstand, daß die Schlacht gegen Mittag noch schwankte. Ein kräftiger Offensivstoß Benedek's würde diesem wahrscheinlich den Sieg vor dem Eintreffen des Kronprinzen, welcher auf seinem 3 M. weiten Marsche durch grundlose Wege aufgehalten wurde, verschafft haben. Es geschah aber nichts. Der König hielt mit äußerster Anstrengung das Gefecht durch Artillerie hin, sodaß von jeder Seite an 500 Geschütze hier gegeneinander feuerten, bis gegen 2 Uhr der Kanonendonner der Zweiten Armee in der rechten Flanke des Feindes erschallte. Dort griffen die Garden an und entwickelten ihre ganze Artillerie, welche der österr. Reserve einen furchtbaren Verlust zufügte. Das 6. Corps erzwang sich den Uebergang über den Trotinabach, und Benedek mußte die Stellung seines rechten Flügels verändern. Im Centrum zog der König seine letzte Reserve (3. Armeecorps) vor; die Colonnen des Kronprinzen nahmen mehrere Dörfer und erstürmten endlich die Höhen von Chlum, den Hauptschlüsselpunkt der Stellung Benedek's. Jetzt gab der König Befehl zum allgemeinen Vorrücken auch in der Fronte und setzte sich selbst an die Spitze der Reservecavalerie. Vor diesem umfassenden Angriffe konnten die Oesterreicher ihre Positionen nicht mehr behaupten. Ihre Batterien feuerten noch bis zum letzten Augenblicke, selbst im Schnellfeuer der Zündnadelgewehre, weshalb auch so viel Geschütze verloren gingen; ihre Reservecavalerie opferte sich heldenmüthig, um den Rückzug der ziemlich aufgelösten Infanterie gegen die zur Verfolgung vorbrechende preuß. Cavalerie zu decken, konnte diese aber in einem mörderischen Reitergefecht unter den Augen des Königs nicht aufhalten. Zwischen 3 und 4 Uhr war die Schlacht entschieden, aber der Kampf bei Rückzug und Verfolgung wüthete fort bis unter die Kanonen von K., sodaß die Schlacht über 12 St. dauerte. 18000 Gefangene, 174 Geschütze und 11 Fahnen waren die Trophäen des Sieges. Fahnen zählte man deshalb so wenig, weil ihre Träger, wenn sie sich verloren sahen, die Fahnen lieber vernichteten, als sie in Feindeshand fallen zu lassen. Der Hauptrückzug der geschlagenen Oesterreicher ging auf Olmütz, verfolgt von der Armee des Kronprinzen; nur das 10. Corps (Gablenz) und der größte Theil der Cavalerie eilten auf Wien, wohin sich die preuß. Erste und die Elbarmee sofort in Bewegung setzten. Wäre der umfassende Angriff Herwarth's so gelungen wie der des Kronprinzen, so würde Benedek's Armee vollständig vernichtet worden sein. Doch waren die Folgen der Schlacht von K. das unaufhaltsame Vordringen der preuß. Heere bis vor Wien und hart an Presburg, die von Oesterreich angeknüpften Unterhandlungen um Waffenstillstand und der 26. Juli abgeschlossene Präliminarfriede zu Nikolsburg.

Königinhofer Handschrift (Rukopis Kralodvorský) nennt man das vereinzelte Bruchstück einer bis dahin ungekannten altböhm. Literaturspecies, welches in der Stadt Königinhof in Böhmen 1817 von Hanka (s. d.) aufgefunden wurde. Kapitelüberschriften kennzeichnen die Pergamentblättchen als den Ueberrest einer weit größern Sammlung epischer und lyrischer Gedichte, von welchen letztern die Blättchen acht, von erstern sechs Proben enthalten. Der Charakter der Schrift und die Formen der Sprache gehören der Zeit um 1300 an; die Verse sind reimlos. Der Urtext der Königinhofer Handschrift wurde von Hanka seit 1819 im bloßen Abdrucke wiederholt herausgegeben, und zugleich veranlaßte man Uebersetzungen in die meisten europ. Sprachen. Die landläufige deutsche Uebersetzung stammt von W. A. Swoboda, zugleich dem Verfasser des histor.-kritischen Vorberichts zur Ausgabe von 1829. Im Anschlusse an diese mangelhafte Uebersetzung hat Goethe von einem der Lieder unter dem Titel «Das Sträußchen» eine treffliche Bearbeitung geliefert. Eine andere Uebersetzung des Ganzen veröffentlichte 1845 Graf Thun mit einer Einleitung von Schafarik. 1862 gab Vertátko eine photographische Nachbildung des Manuscripts heraus, das im Böhmischen Museum zu Prag aufbewahrt wird. Was den poetischen Werth der Königinhofer Handschrift anbelangt, so entsprechen die kurzen lyrischen Gedichte dem schlichten Ausdrucke und der elegischen Innigkeit czech. Volkslieder. Ihrem Inhalte nach hat man ihnen specielle Titel, wie «Die Rose», «Die Verlassene», «Die Lerche», gegeben. Desgleichen sind die epischen Dichtungen der Handschrift nach den darin handelnden Hauptpersonen benannt worden. So schildert das Bruchstück «Udalrich und Jaromir» die Vertreibung der Polen aus Prag im J. 1004; «Benesch Hermanow» den Kampf dieses Führers gegen einen deutschen Fürsten Namens Otto; «Jaroslaw» die Vertheidigung des heiligen Berges Hostain bei Olmütz gegen die Tataren 1241 durch einen Helden dieses Namens. «Ludische

und Lubor» beschreibt ein Kampfspiel am Hofe eines böhm. Theilfürsten im Osten, und «Cestmir und Wlaslaw» ist dem sagenhaften Kampfe des Czechenfürsten Neklan von Prag mit dem saazer Fürsten der Lucanen gewidmet. Der «Zaboj» aber greift in die Zeit zurück, wo die heidnischen Böhmen sich gegen die Christianisirung und Unterdrückung durch einen fremden Kral (König) erheben und dessen Feldherrn Ludiek (Ludwig) vertreiben. Wenn sich nun gegen den innern Gehalt der Liedchen wenig einwenden läßt, so gehen dagegen über die ästhetische und histor. Seite dieser epischen Gesänge die Meinungen stark auseinander. Gleichwol hat die Königinhofer Handschrift durch Gunst und Ungunst der Zeitumstände eine ungeahnte Bedeutung erlangt, denn mit Recht datirt man von der Auffindung und Veröffentlichung derselben den ganzen Aufschwung der neuern czech. Literatur und in deren Gefolge das Aufkeimen der neuesten Parteiungen in Böhmen. Hierzu hat insbesondere der Streit über die Echtheit und Unechtheit der Handschrift nicht wenig beigetragen. Zeit und Ort ihrer Auffindung wie die anomale Form der Gedichte hatten frühzeitig Mistrauen gegen die Echtheit des Manuscriptes erweckt, und das gleichzeitige räthselhafte Auftauchen der nun so genannten Grünberger Handschrift («Gericht der Libussa») mit Schriftzügen aus dem 10. Jahrh. war nicht geeignet, die Bedenken zu zerstreuen. Um so weniger konnte dies geschehen, als zwei spätere prager Funde: «Das Minnelied König Wenzel's» und «Das Lied unter dem Wyschehrad», welche willkommene Analogien mit der Königinhofer Handschrift darbieten sollten, als wirkliche Fälschungen erkannt und als solche auch allseitig anerkannt wurden. Offen entbrannte aber der Streit, als die Echtheit der Königinhofer Handschrift im Nov. 1858 im «Tagesboten für Böhmen» einen anonymen publicistischen, 1859 in von Sybel's «Histor. Zeitschrift» einen wissenschaftlichen Angriff von M. Büdinger erfuhr. Beiden entgegnete Franz Palacky, und es folgten nun eine Reihe verschiedenartiger Streitschriften gegen und für die Echtheit, unter denen insbesondere hervorzuheben sind die von Feifalik («Ueber die Königinhofer Handschrift», Wien 1860) und Jireček («Die Echtheit der Königinhofer Handschrift», Prag 1862). Die Polemik wurde von beiden Seiten mit vieler Gelehrsamkeit, aber auch mit ungewöhnlicher Leidenschaftlichkeit geführt, ohne bisher zu einem endgültigen Abschlusse geführt zu haben. Wenn es den Angreifern nicht gelungen ist, schlagende Anachronismen, Sprachfehler oder paläographische Unmöglichkeiten aufzuspüren, so vermochten doch auch die Vertheidiger der Echtheit die Wucht bringender Verdachtsgründe nicht zu entkräften.

Königsberg (poln. Krolewiec), die starkbefestigte Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks und der Provinz Preußen, die dritte Residenz des preuß. Staats, liegt am Pregel, über welchen hier sieben Brücken führen, 1 M. von dem Einflusse desselben in das Frische Haff, an der äußersten Südgrenze Samlands, gegen W. 6, gegen N. 4 M. von der Ostsee und besteht aus der Altstadt, dem Löbenicht und dem Kneiphofe. Die größern Vorstädte und die sog. Freiheiten mit eingerechnet, beträgt der Umkreis der Stadt an 2 M., in welchem aber viele Gärten, der lange Schloßteich mit reizenden Umgebungen und einige Felder eingeschlossen. Die Stadt, 1256 gegründet und zu Ehren des Königs Ottokar von Böhmen K. genannt, war von 1457—1525 die Residenz des Hochmeisters des Deutschen Ordens, nachher der beiden ersten preuß. Herzoge. Das Schloß, ein Viereck von 333 F. Länge und 213 F. Breite bildend, liegt auf einer kleinen Anhöhe. Die eine Seite desselben ist aus der Zeit König Ottokar's, die übrigen wurden im 16. Jahrh. hinzugefügt. Die Stadt hat 21 Kirchen, darunter eine katholische (1616 erbaut), außerdem ein mennonitisches Bethaus und eine schöne, 1811 errichtete Synagoge. Nur wenige Straßen der innern Stadt sind gut gebaut. Doch finden sich in der Königsstraße, der Junkerstraße, in der Vordern Vorstadt, auch in den übrigen Vorstädten und den Freiheiten sowie im alterthümlichen Kneiphof ansehnliche und schöne Privathäuser. Der Kneiphof ist auf einer Insel des Pregel auf Pfählen erbaut und vorzugsweise Sitz der reichen Kaufmannschaft. Innerhalb desselben erhebt sich der 1332 von dem Hochmeister Herzog Lothar von Braunschweig erbaute Dom, 286 F. lang, 93 F. breit, mit einem 184 F. hohen Thurme, einer prachtvollen, großen, 1721 von Johann Josua Mosengel vollendeten Orgel, den Gräbern der deutschen Hochmeister und Herzoge von Preußen und der von Wallenrod'schen, 10000 Bände umfassenden und wichtige Handschriften zur preuß. Landes- und Adelsgeschichte enthaltenden Bibliothek, welche in zwei Zimmern des Thurms aufgestellt ist. 1519, am Freitage in den Fasten, war die letzte feierliche Procession der kath. Geistlichen im Dom; 1523 begann darin der erste evang. Bischof von Samland, Georg von Polenz, die Reformation Preußens. Vgl. Gebser und Hagen, «Beschreibung des Doms zu K.» (2 Thle., Königsb. 1833—35). Unter den Bauwerken aus neuerer Zeit zeichnen sich die östl. Festungsthore der Stadt, das Sackheimer und Roßgärtner, sowie vor allem das prächtige neue Universitätsgebäude (1844—62 erbaut) aus. Von den Denkmälern

verdienen die ehernen Statuen König Friedrich's I. (von Jakobi und Schlüter in Berlin gefertigt und 3. Aug. 1802 aufgestellt) und Friedrich Wilhelm's III. (von Kiß gearbeitet und 3. Aug. 1851 enthüllt) sowie das Standbild Kant's von Rauch besonderer Erwähnung.

K. ist Sitz des Oberpräsidenten der Provinz Preußen, der Regierung für den Regierungsbezirk K., des Oberappellationsgerichts für die Provinz, des Generalcommandos des ersten Armeecorps sowie einer Universität. Dieselbe wurde vom Markgrafen Albrecht I., Herzoge von Preußen, 1544 gestiftet (Collegium Albertinum) und zählte unter dem großen Kurfürsten 1644 über 2000 Studenten, 1865 hingegen nur noch 480. Der erste Rector war Georg Sabinus, der Schwiegersohn Melanchthon's. Seit ihrer Gründung bis auf die Gegenwart herab lehrten an der Universität sehr bedeutende Männer, wie Bessel, Burdach, Fichte, Herbart, Jacobi, Kant, Lobeck, Olshausen, Rosenkranz u. s. w. Ostern 1866 umfaßten die vier Facultäten 35 ord. und 10 außerord. Professoren nebst 13 Privatdocenten. Die Universität hat fünf Kliniken, acht Seminare, darunter das 1723 von Friedrich Wilhelm I. für Prediger der polnisch und litauisch redenden Landesgegenden gestiftete, einen 1809 angelegten, später sehr erweiterten Botanischen Garten, ein anatom. Theater, ein vorzügliches zoolog. Museum, ein Münzcabinet, ein Mineraliencabinet und eine physik. Instrumentensammlung, eine Sammlung von Kunstsachen und Gipsabgüssen nach Antiken und eine sehr schöne, 1811—13 erbaute Sternwarte, welche durch ihre vortheilhafte Lage fast den ganzen Horizont beherrscht und mit den trefflichsten Instrumenten ausgerüstet ist. Die Universitätsbibliothek umfaßt, seitdem sie mit der Schloß- und Stadtbibliothek sowie der ihr vermachten Bibliothek des Gymnasialdirectors Gotthold vereinigt worden, 220000 Bände, darunter viele Handschriften, werthvolle Incunabeln und kostbare ältere und neuere Kupferwerke. Das geheime Archiv des ehemaligen Ritterordens verwahrt wichtige Urkunden zur preuß. und deutschen Geschichte und hat seit 1811 einen eigenen Director. Vgl. Gervais, «Die Gründung der Universität K. und deren Säcularfeier 1644 und 1744» (Danz. 1844); Witt, «Die dritte Jubelfeier der Albertus-Universität zu K.» (Königsb. 1844). Außerdem bestehen zu K. an höhern Unterrichtsanstalten drei Gymnasien (darunter das Collegium Fridericianum), zwei Realschulen erster Ordnung, ein Schullehrerseminar, eine Gewerbeschule und eine Handelsschule. Von Kunstanstalten sind, außer dem Theater, die durch Bemühungen von Schön's 1845 ins Leben gerufene Akademie der Künste und das Stadt-Museum mit Gemäldegalerie zu erwähnen. Unter den wissenschaftlichen Vereinen haben namentlich die Königliche deutsche Gesellschaft (1741 gestiftet), die Physikalisch-ökonomische Gesellschaft (1799 von Mohrungen nach K. verlegt) und die Alterthumsgesellschaft Prussia (seit 1846) eine bedeutendere Thätigkeit entwickelt. Außer vielen andern Humanitäts- und Wohlthätigkeitsanstalten bestehen zu K. auch ein Taubstummeninstitut und eine Blindenheilanstalt.

K. hatte nach der Zählung vom 3. Dec. 1864, außer 6680 Mann Militär, 101507 E. (gegen 55197 im J. 1810, 62375 im J. 1831), deren hauptsächlichste Nahrungsquelle der sehr bedeutende Handel bildet. Hauptartikel der Ausfuhr sind Weizen, Roggen und anderes Getreide sowie Hülsenfrüchte. Unter den eingeführten Waaren nehmen Zucker (fast ein Fünftel des Gesammtwerths) und Heringe die ersten Stellen ein. Die eigene Rhederei der Stadt beschäftigt 24 Seeschiffe von 4100 Last und 8 Dampfer. Der Schiffbau hat gegen früher abgenommen. Obgleich der 30—70 F. tiefe Pregel auch größere Seeschiffe zu tragen vermag, können diese doch wegen der seichten Stellen im Haff nicht bis zur Stadt herankommen, sondern müssen bei der Festung und Hafenstadt Pillau anlegen. Die Fabrikthätigkeit ist nicht ohne Bedeutung. Es bestehen einige größere Maschinenbauanstalten, Zucker- und Bernsteinwaarenfabriken; auch auswärts bekannt und beliebt sind die Zuckerbäckerwaaren, besonders der Marzipan. Durch die 1853 vollendete Ostbahn ist K. einerseits mit den übrigen Theilen der preuß. Monarchie, andererseits mit dem russ. Bahnnetz verbunden. Obgleich die Stadt nicht zum Deutschen Bunde gehörte, bekunden doch seine Bewohner durch Wort und That deutschen Sinn und deutsches Wesen und zeichnen sich rühmlichst durch Gesinnungstüchtigkeit, Offenheit des Charakters und gediegene Bildung aus. Gegenwärtig wird K. wieder zu einer Festung ersten Rangs umgeschaffen. — Der Regierungsbezirk K. hat ein Areal von 408,13 Q.-M., zählt 1,034164 E. und zerfällt in die 20 Kreise: Stadt K., Landkreis K., Fischhausen, Memel, Labiau, Wehlau, Heiligenbeil, Friedland, Rastenburg, Preußisch-Eylau, Gerdauen, Braunsberg, Heilsberg, Rößel, Allenstein, Wormditt, Preußisch-Holland, Mohrungen, Osterrode, Neidenburg und Ortelsburg. Vgl. außer den ältern Werken von Arnold und Baczko: Faber, «Die Haupt- und Residenzstadt K.» (Königsb. 1840), Flögel, «Praktischer Fremdenführer durch K.» (3. Aufl., Königsb. 1862).

Königsberg in der Neumark, Kreisstadt und Garnisonsplatz des Regierungsbezirks

Frankfurt in der preuß. Provinz Brandenburg, an dem Oderzufluß Mörike, 9½ M. im N. von Frankfurt gelegen, bis 1270 dem Bisthum Brandenburg gehörig, war früher befestigt und spielte in den Kriegen der brandenb. Markgrafen mit den pommer. Herzogen eine wichtige Rolle. Die Stadt hat ein Gymnasium, ein alterthümliches Rathhaus, die älteste und schönste Kirche der Neumark, nämlich die aus dem 13. Jahrh. stammende goth. Marienkirche mit einem 92 F. hohen Dache und einer vortrefflichen Orgel, eine Klosterkirche mit einem schönen Gemälde. Mit dem Militär zählt der Ort 6420 E., die Streichgarnmaschinenspinnerei, Strumpfwirkerei, Gerberei u. s. w. betreiben. Der Kreis K. zählt (1864) auf 27,78 Q.-M. 91696 E.

Königshofen (Jak. Twinger von), geb. zu Strasburg 1360 aus einer Patricierfamilie, gest. als Kanoniker zu St.-Thomas in seiner Vaterstadt 27. Dec. 1420, ist der Verfasser einer großen deutschen Chronik, eigentlich einer der ersten deutschen Weltgeschichten in Prosa, mit welcher er, zum Theil unter Benutzung eines ältern Werkes von Fr. Closener, die elsassische und strasburgische Geschichte verband. Einen von ihm selbst gefertigten Auszug der größern, noch ungedruckten Chronik, die bis 1386 reicht, gab Joh. Schilter (Strasb. 1698) heraus, zusammen mit spätern Fortsetzungen. Ein Auszug der auf das Elsaß bezüglichen Partien aus dem großen Werke steht im «Code historique et diplomatique de la ville de Strassbourg» (Thl. 1, 1843). K. ist auch Verfasser eines großen, noch ungedruckten lat.-deutschen Glossars.

Königskerze, s. Verbascum.

Königsmark (Maria Aurora, Gräfin), die Geliebte August's II., Königs von Polen und Kurfürsten zu Sachsen, wurde um 1666, wahrscheinlich zu Stade, geboren. Ihr Vater, Konrad Christoph K., war der älteste Sohn des schwed. Feldmarschalls Johann Christoph K. (geb. 25. Febr. 1600, gest. 20. Febr. 1663) und blieb als holländ. General 1673 bei der Belagerung von Bonn; ihre Mutter, eine vortreffliche Frau, war eine Tochter des berühmten schwed. Feldmarschalls Wrangel. Aurora entfaltete schon früh große körperliche Reize und geistige Fähigkeiten, für deren Ausbildung eine großartige Erziehung sorgte, während sie von Kindheit an zu Stockholm, Hamburg, Hannover, Braunschweig u. s. w. das Welt- und Hofleben von allen Seiten kennen lernte. Die Nachricht von dem plötzlichen Verschwinden ihres Bruders, der erst in hannov. Diensten stand, dann General in sächs. Diensten wurde, veranlaßte sie, 1694 von Hamburg, wo sie nach dem Tode der Mutter bei der ältern Schwester, der vermählten Gräfin Löwenhaupt, sich aufhielt, nach Dresden zu gehen, um des kürzlich zur Regierung gelangten Kurfürsten Friedrich August Hülfe zu suchen. Bald wurde sie hier die Geliebte desselben und durch ihn 1696 zu Goslar Mutter des berühmten Marschalls Moritz, Grafen von Sachsen (s. d.). Gleichzeitig löste sich ihr Verhältniß zum Kurfürsten, doch wußte sie sich dessen Freundschaft und Achtung zu erhalten. Durch ihre Schönheit, Klugheit, weibliche Anmuth, Witz und Unterhaltungsgabe, wissenschaftliche Bildung und Talent für Kunst durch ganz Europa bewundert, nannte Voltaire sie mit Recht die berühmteste Frau zweier Jahrhunderte. Nach mehrfachen eifrigen Bemühungen, einen ehrenvollen Ruhesitz im fürstl. Stiftskapitel zu Quedlinburg zu erlangen, wurde sie im Jan. 1698 zur abteilichen Coadjutorin und zwei Jahre später zur Pröpstin ernannt. Doch war sie zu regsamen Geistes, als daß sie hier hätte rasten sollen. Sie liebte das Reisen und Wechseln des Aufenthaltsorts und war deshalb sehr oft in Dresden, Leipzig, Breslau, Hamburg u. s. w. Ihre berühmteste Reise war die im Auftrage August's II. in das Hauptquartier Karl's XII. nach Kurland (1702), um diesen zum Frieden zu bewegen. Obgleich sie bei dem Schwedenkönig nicht vorgelassen wurde, so diente dieser misglückte Friedensversuch doch zur Vermehrung ihres Ruhms. Unter dem Wechsel eines vielbewegten Lebens und in sehr zerrütteten Vermögensumständen schied sie von der Erde in der Hoffnung, vieler Hindernisse ungeachtet, ihren Sohn, der zum Herzoge von Kurland erwählt war, in die Reihe der europ. Regenten eingeführt zu sehen. Sie starb nach langen Leiden an der Wassersucht 16. Febr. 1728 zu Quedlinburg, wo sie in der Stiftskirche beigesetzt wurde. Viel Unwahres über sie findet sich im «Galanten Sachsen». Ihr Leben gab Palmblad den Stoff zu einem Roman (4 Bde., Stockh. 1850—52; deutsch, 6 Bde., Lpz. 1848—53). Vgl. Cramer, «Denkwürdigkeiten der Gräfin Maria Aurora K.» (2 Bde., Lpz. 1836); Hesekiel, «Nachrichten zur Geschichte des Geschlechts der Grafen von K.» (Berl. 1854). — Ihr Bruder, Philipp Christoph von K., geb. um 1660, kam als schwed. Oberst nach Hannover und suchte mit der Erbprinzessin Sophie Dorothea (s. d.), Gemahlin des nachherigen Königs Georg I. von Großbritannien, ein Liebesverständniß anzuknüpfen. Es ist nicht ganz festgestellt, wie weit seine Bemühungen von Erfolg waren, und wie viel Hofintriguen dazu beitrugen, ihm verderblich zu werden. Da er beschuldigt ward, die Erbprinzessin entführen zu wollen, ließ ihn Kurfürst Ernst

August am Abend, wo dies geschehen sollte, in den Vorzimmern der Prinzessin ermorden. Die Prinzessin blieb lebenslang gefangen auf dem Schlosse zu Ahlden. Vgl. Palmblad, «Briefwechsel des Grafen K. und der Prinzessin Sophie Dorothea von Celle» (Lpz. 1847).

Königssee oder Bartholomäussee, der schönste See Deutschlands, im oberbair. Landgericht Berchtesgaden (s. d.), der Glanzpunkt der Berchtesgadener oder Königssee-Alpen, am östl. Fuße des 8261 F. hohen Watzmann, $1\frac{1}{2}$ St. von Berchtesgaden, 1856 F. über dem Meer gelegen, hat mit dem Obersee eine Länge von 3, eine Breite von $\frac{1}{2}$ und einen Umfang von $7\frac{1}{2}$ St. bei einer Tiefe von 52—106 bair. Klafter oder 280—572 par. F., und fließt mittels der Alb (Alm) oder Königsseer Ache in die Salzach ab. Der See gleicht in seiner landschaftlichen Scenerie dem Vierwaldstättersee, wenn auch die Bildung seiner Gebirgsumgebung eine andere ist. Die ihn einschließenden grauweißen Felswände starren mauerartig 7—800 F. fast senkrecht empor und geben nur hier und da einem schmalen Ufersaum Raum. Von O. her rauscht über rothe Felsblöcke der Königsbach über 400 Klafter tief herab, und weiter oberhalb stürzt, zwei Wasserfälle bildend, aus einer engen Schlucht der Kesselbach herein. Der Mündung des letztern schräg gegenüber öffnet sich eine Schlucht bis zum Kern des Watzmann und gestattet einen Einblick in die innerste Felswüste der hohen Kalkalpen, in das Eisthal mit der Eiskapelle, einer Schneegrotte, die bei längern Regengüssen verschwindet und sich im Frühjahr durch Lavinenfall neu bildet, gewöhnlich 50 F. hoch und über 600 F. tief. Vor dem Eingang der Schlucht steht eine kleine Kapelle; im Hintergrund stürzt der Eisbach mit einem Wasserfall hernieder, um den See zu erreichen. Durch den mitgeführten Schutt bildet der Eisbach ein halbinselartiges grünes Vorland, auf welchem die alte Wallfahrtskapelle St.-Bartholomä, ein altes königl. Jagdschloß und ein Gasthof stehen. Am Bartholomäustage (24. Aug.) kommen hier von allen Seiten, aus allen Schluchten und über die Felswände herab die Züge von Wallfahrern zusammen, und nachts leuchtet auf allen Höhen Feuer. Der K. birgt viele feine Fische, besonders Saiblinge (Salmo alpinus), eine Art Lachsforelle, welche im geräucherten Zustande hier Schwarzreuterl heißen und weit versandt werden. Die Salet-Alp, eine aus moos- und grasdurchwachsenen Kalkfelstrümmern bestehende Landenge trennt die Südostecke des K. von dem einsamen hellgrünen Obersee, dessen $\frac{1}{2}$ St. langes Becken, von steil aufsteigenden Marmorwänden eingeschlossen, ebenfalls ein großartiges Landschaftsbild bietet.

Königsstuhl heißt eine in der deutschen Kaisergeschichte denkwürdige Stätte am linken Rheinufer, etwa 400 Schritte unterhalb des ehemaligen Städtchens und jetzigen (1536 E. zählenden) Marktfleckens Rhens oder Rhense (Rense), im preuß. Regierungsbezirk und $1\frac{1}{4}$ M. oberhalb Koblenz, schräg gegenüber dem nassauischen Städtchen Oberlahnstein. Hier stießen die Gebiete der vier rhein. Kurfürsten ganz nahe zusammen: das kölnische Rhens, das trierische Kapellen mit Stolzenfels, das mainzische Lahnstein, das pfälzische Braubach. Der alte K., ein 1376 auf Befehl Karl's IV. aus Quadersteinen aufgeführter achteckiger Bau von 24 F. Durchmesser und 16 F. Höhe, hatte 7 Schwibbögen im Cirkel, die auf 9 Pfeilern (einer in der Mitte) ruhten; 14 oben durch ein Eisenthor geschlossene Stufen führten auf die Oberfläche, die ohne Bedachung und von einer gemauerten Bank mit den durch Steinplatten bezeichneten Sitzen der sieben Kurfürsten eingefaßt war. Schon zu Anfang des 17. Jahrh. war dieser K. dem Verfalle nahe. Da aber Rhens für seine noch 1521 bestätigte Zollfreiheit verpflichtet, ihn im baulichen Zustande zu erhalten, so wurde er 1624 wieder ausgebessert und die früher um den Mittelpfeiler sich hinaufwindende Treppe von außen hinaufgeführt. 1794 von den Franzosen zerstört, wurde der Bau 1843 durch einen Verein von Koblenzern in der alten Gestalt wieder aufgeführt. Auf dem K. versammelten sich die Kurfürsten zur Berathung über deutsche Reichsangelegenheiten, zur Abschließung des Landfriedens, zur Königs- und Kaiserwahl. Zum ersten mal als gewöhnlicher Versammlungsort «von alters her» wird er 1308 bei der Vorwahl Heinrich's VII. erwähnt. Am 16. Juli 1338 kam hier der berühmte erste Kurverein (Kurverein zu Rense) zu Stande. (S. Ludwig IV.) Am 11. Juli 1346 wurde daselbst die Vorwahl Karl's IV. getroffen, und 21. Aug. 1400 Ruprecht von der Pfalz an Stelle des Tags zuvor in Oberlahnstein abgesetzten Wenzel zum König erwählt. Unterhalb des K. ist 1857 im Rhein eine Mineralquelle entdeckt, gefaßt und ans linke Rheinufer geleitet worden.

Königstein, die einzige Festung des Königreichs Sachsen, erhebt sich 2 St. von der böhm. Grenze am linken Ufer der Elbe im N. der Mündung des reizenden Thalgrundes des Bielabachs als eine majestätische Bergmasse, deren untere Stufe im NW. durch seichte Schluchten mit niedrigen Hügeln verbunden ist, während die obere Stufe die nächste Umgebung hoch überragt und wiederum einen 70—80 Ellen hohen, etwa 3000 Schritt im Umfange haltenden

Felsenkranz trägt. Die Oberfläche dieses Felsenkranzes erreicht eine absolute Höhe von 1114 und eine solche über dem Elbspiegel von 978 F. Nur im NW. führt ein sehr steiler, an drei Stellen vertheidigter Zugang auf die Höhe, welche, außer verschiedenen Gebäuden, den Kasematten und Freiplätzen, auch Gärten, eine Weinpflanzung und ein Wäldchen trägt. Am Abhange liegt einiges Feld sowie die seit 1790 angelegte sog. «niedere Fortification». Wasser erhält die Besatzung durch einen 586 Ellen tiefen, nie versiegenden Brunnen. Der Bau der obern Festungswerke wurde unter Kurfürst Christian I. 1589 begonnen, aber erst 1731 vollendet. Der K. beherrscht die Elbe und die Sächsisch-Böhmische Eisenbahn und hinderte daher in diesem Bereich im österr.-preuß. Kriege von 1866 die Communication der Preußen mit Böhmen. Die bisher für uneinnehmbar gehaltene Festung diente in bedrängten Zeiten als Zuflucht für die Schätze des Landes und der Fürsten. In Friedenszeit wird die Festung, einschließlich der kleinen Besatzung, von etwa 370—90 Menschen bewohnt. Der Berg gehörte erst den Burggrafen von Dohna und kommt als Festung unter seinem jetzigen Namen zuerst gegen Ende des 14. Jahrh. vor. Mit dem Falle der Burggrafen von Dohna (1401) kam K. an die Markgrafen von Meißen und so an Sachsen. Unter den Commandanten sind zu nennen Wolff Friedrich Beon, der 1710 wegen Spoliirung der Festung gehängt wurde, und der seiner Schwänke wegen bekannte Friedr. Wilh. Freiherr von Kyau. Merkwürdige Staatsgefangene daselbst waren der Kanzler Nik. Crell, Patkul, der Porzellanerfinder Böttger und der Alchemist von Klettenberg. Gegenüber der Festung erhebt sich der 1280 F. hohe Lilienstein, und an ihrem Fuße liegt die Stadt K., welche Sitz eines Gerichtsamts ist und 2809 E. zählt.

Königswart, Stadt im Egerer Kreise des Königreichs Böhmen, $1^1/_2$ St. nordwestlich von Marienbad, ist Sitz eines Bezirksamts und hat 7494 E. Von den drei Mineralquellen des Orts wird der Sauerbrunnen zum Trinken und Baden benutzt. Am berühmtesten ist K. wegen seines Schlosses, das dem Fürsten Metternich gehört. Die im Dreißigjährigen Kriege von den Schweden zerstörte alte Burg wurde 1618 von dem kaiserl. General Grafen Metternich gekauft, der hierauf am Fuße des Bergs, auf welchem die Ruinen der alten Burg liegen, das neue Schloß im ital. Stile aufführte, das, mit einem schönen Park umgeben, neben einer ansehnlichen Bibliothek, reichen Sammlungen von Kunst- und Naturgegenständen, Waffen, Alterthümern, Gemälden, histor. Denkwürdigkeiten und einem großen Münzcabinet, namentlich auch in dem Altar der reichgezierten Schloßkapelle die Gebeine einer Menge Heiliger bewahrt, zu denen häufig gewallfahrtet wird. Der Marmoraltar, ein Geschenk des Papstes Gregor XVI., besteht aus einem einzigen, kunstreich gehauenen Steinblock und ist mit dem nirgends mehr auffindbaren blauen Marmor der Säulen aus der abgebrannten St.-Paulskirche in Rom eingelegt. In den Parkanlagen befindet sich ein dem Andenken des Kaisers Franz I. errichteter Obelisk.

Königswasser nennt man eine Mischung von Salzsäure und Salpetersäure. (S. Salpetersäure.)

Konon, ein ausgezeichneter atheniensischer Feldherr und Flottenführer in der letzten Hälfte des Peloponnesischen und während des Korinthischen Kriegs, wurde 409 v. Chr. mit Alcibiades und Thrasybulus zum Mitfeldherrn ernannt und erhielt nach dem Sturze des erstern den Oberbefehl, erlitt aber bereits 406 bei Lesbos durch Kallikratidas eine Niederlage, worauf seine Einschließung im Hafen von Mitylene erfolgte, aus der ihn der Seesieg der Athener bei den Arginusen wieder befreite. Als er sich im folgenden Jahre nach dem unglücklichen Kampfe bei Aegos-Potamos gegen Lysander (s. d.) nicht mehr zu halten vermochte, entfloh er mit acht Schiffen zu Euagoras nach Cypern und erhielt 396 von dem Könige Artaxerxes den Befehl über die gegen die Spartaner damals bestimmte pers. Flotte. Zwei Jahre darauf erfocht er einen vollständigen Sieg über Pisander bei Knidos, eilte den kleinasiat. Städten zu Hülfe, welche unter spartanischem Drucke seufzten, und erschien 393 mit seiner Flotte in dem Piräeus, wo ihn das athenische Volk als seinen Retter freudig empfing. Hier betrieb er die Wiederherstellung der Langen Mauern und suchte Athens Macht auf jede Weise zu heben, unterlag aber zuletzt 387 der Intrigue der Spartaner. Diese hatten nämlich in dieser Zeit durch ihren Bevollmächtigten Antalcidas den Persern einen für Griechenland schimpflichen Frieden angeboten, und da nun die Athenienser zur Ueberwachung ihres eigenen Interesses den K. ebenfalls dahin schickten, wurde dieser auf Befehl des Statthalters Tiribazus unter nichtigem Vorwande zu Sardes festgenommen und hingerichtet. Nach der Angabe einiger Schriftsteller entkam er aus der Gefangenschaft und starb später an einer Krankheit. Ein Theil seines großen Vermögens ging auf seinen Sohn Timotheus über, ein anderer wurde zufolge seines Testaments für milde Zwecke verwendet. Einen Abriß seines Lebens besitzen wir von Cornelius Nepos.

Konrad I., König der Deutschen, 911—18, Herzog der Franken, bestieg, als nach dem Aussterben der Karolinger (s. d.) Deutschland ein Wahlreich wurde und Otto der Erlauchte von Sachsen wegen hohen Alters die Königswürde ausgeschlagen hatte, auf dessen Anrathen von den Franken und Sachsen gewählt, den deutschen Königsthron. Leider war unter den letzten schwachen Karolingern alle Macht dergestalt in die Hände der Großen gerathen, daß seine ganze Regierung nur eine Reihe von Bestrebungen sein konnte, der Kaiserwürde neues Ansehen zu verschaffen. So mußte er 912 gegen Lothringen, das sich vom Reiche losgesagt und Karl dem Einfältigen von Frankreich unterworfen hatte, ziehen, das er aber infolge einer Verkettung ungünstiger Umstände nur zum Theil dem Reiche wieder zu unterwerfen vermochte. Auch gegen den Herzog Heinrich von Sachsen, Otto's Sohn, welchem er 912 die Nachfolge im Herzogthum Sachsen zugestand, in den übrigen Reichslehen aber verweigerte, sah er sich genöthigt, als dieser seine Ansprüche mit Gewalt durchsetzen wollte, zu Felde zu ziehen. Er belagerte ihn im Schlosse Grona, doch konnte er, da dieser mit Lothringen und dem Könige von Frankreich in Verbindung trat, nichts gegen ihn ausrichten. Mit besserm Erfolg war sein Unternehmen gegen mehrere ländersüchtige Große in Schwaben begleitet, die den Reichsfrieden störten. Zwei von ihnen, die schwäb. Kammerboten Erchanger und Berthold, welche den Bischof Salomo von Konstanz angegriffen hatten, wurden gefangen, auf einer Versammlung der Fürsten zu Altheim im Rieß 916 verurtheilt und zu Adingen 917 enthauptet und an ihrer Statt Graf Burkhard zum Herzog von Alemannien eingesetzt. Auch der Herzog Arnulf von Baiern, der den schwäb. Kammerboten beigestanden hatte, wurde von K. besiegt und mußte mit seiner Familie zu den Ungarn flüchten, mit denen er dann in Baiern einbrach, jedoch abermals flüchtig werden mußte. Vermuthlich von ihm angereizt, erschienen 917 die Ungarn aufs neue und machten durch Baiern, Schwaben bis nach dem Elsaß und Lothringen einen großen Raubzug, von dem sie ungeheuere Beute mit hinwegschleppten. Bei seinem Tode, 23. Dec. 917, beschwor K. seinen Bruder, den Herzog Eberhard, und die vornehmsten Ostfranken, zum Schutze des von innern und äußern Gefahren bedrohten Reichs den mächtigen Herzog Heinrich von Sachsen zum König zu wählen, der auch wirklich als Heinrich I. (s. d.) sein Nachfolger wurde. K. liegt zu Fulda begraben.

Konrad II. oder der Salier, König der Deutschen und röm. Kaiser, 1024—39, der Sohn des Herzogs Heinrich von Franken, wurde nach dem Erlöschen des sächs. Kaiserhauses mit Heinrich's II. (s. d.) Tode auf einer Rheininsel zwischen Mainz und Oppenheim im Angesichte des versammelten Heerlagers durch die Fürsten aus acht Herzogthümern zum König gewählt. Gekrönt zu Mainz und auf den Thron erhoben zu Aachen, durchzog K. sogleich nach seinem Regierungsantritt die Gauen Deutschlands, um Recht zu sprechen und mit den Völkern persönlich sich zu befreunden. Gegen die unaufhörlichen Befehdungen der Ritter und Edeln untereinander ordnete er den Gottesfrieden (s. d.) an, und um die Zuneigung seiner Kriegsleute dauernd zu gewinnen, gab er die Verordnung, daß Beneficialgüter, welche die Väter besessen, den Söhnen nicht willkürlich entrissen werden sollten. Unterdeß hatten die Italiener sich empört und ihre Krone dem Sohne des Königs von Frankreich angeboten. Alsbald zog K., nachdem er vorher die Anwartschaft auf Burgund sich gesichert und seinen neunjährigen Sohn Heinrich zum Nachfolger hatte ernennen lassen, 1026 über die Alpen, züchtigte die aufrührerischen Fürsten und Städte, besonders Pavia und Ravenna, empfing in Mailand vom Erzbischof Aribert die Königskrone von Italien und ließ in Rom von Papst Johann XIX. in Gegenwart der Könige Rudolf von Burgund und Knut von Dänemark sich nebst seiner Gemahlin Gisela die Kaiserkrone aufsetzen. Auch stellte er in Unteritalien die Ruhe wieder her und bestätigte die hier angesiedelten Normannen in ihrem Lehnsgebiete, als Hüter der Mark gegen die Griechen. Während nun der Kaiser in Italien mit durchgreifender Strenge gegen jeden, ohne Ansehen der Person, das Recht schirmte und den innern Frieden Italiens behauptete, empörten sich mehrere Große in Deutschland, unter ihnen sein Stiefsohn, Herzog Ernst von Schwaben. Schnell aber dämpfte K. den Aufruhr. Er setzte Herzog Ernst gefangen, zwang 1031 den König Stephan von Ungarn, welcher Ansprüche auf Baiern machte, zum Frieden, unterwarf dann die Polen, welche die Ostgrenze des Reichs beunruhigten, der deutschen Oberhoheit wieder, nöthigte den Grafen Odo von Champagne, der indeß eines Theils von Burgund sich bemächtigt hatte, seinen Rechten auf dieses Land zu entsagen, und setzte sich 1033 mit Gewalt zu Genf die Krone von Burgund aufs Haupt. Als hierauf Odo mit ital. Hülfe 1037 den Krieg erneuerte und wieder in Burgund einfiel, besiegte ihn Gozilo, der von K. eingesetzte Herzog dieses Landes, in einer blutigen Schlacht bei Bar-le-Duc, in welcher Odo fiel. Gegen die Slawen, die von 1034—36 in Nordsachsen einfielen, sandte K. seinen Sohn Heinrich, der nach langer, hartnäckiger Gegen-

wehr derselben über die Elbe ging und ihr Land so lange verheerte, bis sie zur Erneuerung und Erhöhung des Tributs sich verstanden. Inzwischen waren auch wieder Unruhen in Italien ausgebrochen. Daher zog K. 1036 zum zweiten mal nach Italien, hielt 1037 auf der Reichsversammlung zu Pavia strenges Gericht und ließ den mächtigen Erzbischof Aribert von Mailand, der ihm den Gehorsam verweigerte, sowie später auch die Bischöfe von Vercelli, Cremona und Piacenza, die im Einverständniß mit jenem gestanden, gefangen setzen. Nachdem es jedoch Aribert gelungen, aus dem Gefängniß zu entkommen, griff Mailand zu den Waffen und vertheidigte sich gegen den zu einer Belagerung nicht gerüsteten K. so tapfer, daß dieser nach 14 Tagen mit Verlust abziehen mußte. Hier, im Heerlager vor Mailand, war es, wo K. die folgenreiche Constitution vom 28. Mai 1037 erließ, nach welcher die kleinern, nicht unmittelbar vom Reiche genommenen Lehen vom Vater auf den Sohn, vom Bruder auf den Bruder erblich übergehen sollten. Darauf wurde der Fürst Pandulf von Capua, einer der trotzigsten Tyrannen Italiens, seines Lehns für verlustig erklärt und der Normann Rainulf mit der Grafschaft Aversa 1038 belehnt. Auf dem Heimwege aus Italien überfiel das Heer des Kaisers infolge ungewöhnlicher Hitze eine ansteckende Krankheit. K. selbst gelangte kränklich über die Alpen zurück. Er ließ in Solothurn seinen Sohn Heinrich als König von Burgund krönen und ging dann, überall die gesetzliche Ordnung herstellend und befestigend, über Ostfranken und Sachsen nach Friesland. Nachdem er zu Utrecht das Pfingstfest gefeiert hatte, starb er 4. Juni 1039 und wurde im Dom zu Speier begraben. K. gehörte zu den tüchtigsten Kaisern, die Deutschland gehabt hat. Mit fester Kraft gebot er über die Kirche, und mit richtiger Einsicht suchte er die Freiheit des Volks, die in Lehnsherrschaft untergegangen war, wieder zu heben, und dadurch, daß er die Herzogthümer Franken, Baiern und Schwaben in der Hand des künftigen Königs vereinigte und das verschleuderte Krongut zurückforderte, die Kaisermacht wieder zu kräftigen. Sein Nachfolger war Heinrich III. (s. d.).

Konrad III., König der Deutschen, 1138—52, der erste aus dem Hause der Hohenstaufen, Herzog von Franken, ein Sohn Friedrich's von Schwaben, geb. 1093, wurde nach Lothar's (s. d.) Tode, 1137, von den rhein. Fürsten zu Koblenz 22. Febr. 1138 gewählt und von dem päpstl. Legaten 6. März zu Aachen gekrönt. Kaum 20 J. alt, hatte er im Verein mit seinem Bruder Friedrich dem Kaiser Heinrich V., dem er die Verleihung des Herzogthums Franken verdankte, gegen seine Feinde tapfer beigestanden, war dann nach seiner Rückkehr von einer Wallfahrt ins Gelobte Land als Gegenkönig des von der welfischen Partei gewählten Kaisers Lothar aufgetreten und hatte zu Monza 1128 sich zum Könige von Italien krönen lassen; doch mußte er gleich seinem Bruder endlich zu Mühlhausen dem Kaiser sich unterwerfen. Sein tapferer Muth, seine Mäßigung und Milde sowie die Furcht der deutschen Fürsten vor der Uebermacht des welfischen Hauses hatten nach Lothar's Tode mit Uebergehung Herzog Heinrich's des Stolzen von Baiern und Sachsen, der die deutsche Königskrone durch Erbrecht und Verdienst bereits als die seinige ansah, die Wahl auf K. gelenkt. Der tiefgekränkte Heinrich mußte die Reichsinsignien, in deren Besitz er sich bereits gesetzt hatte, ausliefern und wurde bald darauf von K., dem dessen Uebermacht für die Ruhe des Reichs gefährlich schien, aufgefordert, eins der beiden Herzogthümer abzugeben, weil es gegen die Reichssatzungen sei, daß ein Fürst zwei Herzogthümer besitze. Da Heinrich sich dessen weigerte, so sprach der Kaiser die Acht über ihn aus und gab Sachsen an Albrecht von Askanien, Baiern an Markgraf Leopold von Oesterreich. Heinrich behauptete sich zwar in Sachsen, dagegen mußte er Baiern dem Feinde überlassen. Als er bald darauf 1139 zu Quedlinburg starb, erhielt sein unmündiger Sohn, Heinrich der Löwe (s. d.), 1142 das Herzogthum Sachsen, das Albrecht wieder abtreten mußte. Auch Leopold von Oesterreich starb um diese Zeit, und Baiern ward nun mit der Mark Oesterreich an Leopold's Bruder, Heinrich Jasomirgott, verliehen. Aber Welf VI., des verstorbenen Heinrich Bruder, der das Herzogthum Baiern für sich selbst in Anspruch nahm, setzte den Krieg gegen den Markgrafen von Oesterreich und die Hohenstaufen auf eigene Hand fort, wurde jedoch, als er zum Entsatze der von den beiden hohenstaufischen Brüdern K. und Friedrich belagerten welfischen Stadt Weinsberg heranzog, geschlagen und Weinsberg 21. Dec. 1140 genommen. Inzwischen waren auch in Italien Unruhen entstanden. Während Arnold von Brescia (s. d.) mit Reformationsversuchen gegen den Papst und den Klerus auftrat und der normann. König Roger II. von Sicilien seine Macht mit immer bedenklichern Fortschritten ausdehnte, hatten die oberital. Städte in ihrer Municipalverfassung und in ihrem Freiheitssinne sich mehr und mehr befestigt. Ueberdies standen die Römer und der Papst im offenen Kampfe sich gegenüber. Beide riefen gleichzeitig K. zu Hülfe, und der röm. Senat forderte ihn auf, den Sitz

des alten Kaiserthums in Rom wieder aufzurichten. K. aber, der den Wankelmuth der Römer aus Erfahrung kannte und der Schwäche seiner Mittel sich bewußt war, fühlte keine Neigung, sich in die ital. Händel zu mischen, um so weniger, da er mit dem Kampfe gegen Welf und mit den Streitigkeiten der poln. Herzoge vollauf zu thun hatte. Als jedoch um diese Zeit die traurige Kunde von dem Verluste Edessas nach Europa gelangte, entschloß sich K., von dem Abte Bernhard von Clairvaux dringend ermahnt, einen Kreuzzug nach Palästina zur Rettung der übrigen dortigen christl. Staaten zu unternehmen. Um durch seine Abwesenheit die Angelegenheiten des Reichs nicht zu gefährden, ließ er zuvor seinen minderjährigen Sohn Heinrich zum röm. Könige wählen, übertrug ihm unter Leitung des Erzbischofs Heinrich von Mainz die Reichsregierung, legte seine Fehde mit Welf VI., der selbst mitzog, bei und ließ einen allgemeinen Landfrieden beschwören. Dann trat er mit einem Heere von 70000 Mann, in Begleitung vieler Fürsten und Bischöfe, durch Ungarn über Konstantinopel den Kreuzzug an, von dem er nach der unglücklichen Schlacht bei Iconium im Oct. 1147 und nach vergeblichen Versuchen, Damaskus und Askalon zu erobern, unverrichteter Sache 1148 wieder heimkehrte. (S. Kreuzzüge.) Vor ihm schon war der Herzog Welf VI. nach Deutschland zurückgeeilt und hatte hier im Vertrauen auf sein unterwegs mit Roger II. von Sicilien geschlossenes Bündniß die Feindseligkeiten gegen den Kaiser erneuert, wurde aber von dem jungen König Heinrich in einem Ueberfalle bei Flochberg 1150 besiegt und konnte blos durch Vermittelung Friedrich's von Schwaben günstige Friedensbedingungen erlangen. Auch Heinrich der Löwe, der indeß herangereift war, trat jetzt auf und machte seine Ansprüche auf Baiern wieder geltend. Zu gleicher Zeit wendete sich K.'s Schwager, der poln. Herzog Wladislaw, um Hülfe gegen seine Brüder, die ihn aus dem Lande vertrieben hatten, an ihn, und Gesandte des Papstes und der Römer luden ihn immer dringender und ernster zu einem Zuge nach Italien ein. Mitten in den Rüstungen zu demselben aber starb K., vermuthlich auf Veranstaltung Roger's, durch Gift, zu Bamberg 15. Febr. 1152. Da 1150 sein Sohn, der röm. König Heinrich, gestorben und sein zweiter Sohn, Friedrich, erst sieben Jahr alt war, so hatte K. seinen Vetter, den hoch begabten Herzog Friedrich III. von Schwaben, zur Nachfolge bestimmt. (S. Friedrich I.) K. war ein Fürst mit Kriegsmuth und Gewandtheit des Verstandes begabt und, obgleich ohne eigene gelehrte Bildung, ein Freund der Wissenschaften. Ein ungünstiges Zusammentreffen hindernder Umstände ließ ihn jedoch zu keiner umfassenden heimischen Regierungsthätigkeit kommen, und so wurden die Uebel seiner Zeit mehr für den Augenblick beseitigt als gründlich geheilt. Vgl. Jaffé, «Geschichte des Deutschen Reichs unter K. III.» (Hannov. 1845).

Konrad IV., der zweite Sohn Friedrich's II. (s. d.), des großen Hohenstaufen, war nach dem Wunsche seines Vaters schon 1237 zu Speier an die Stelle seines abgesetzten Bruders Heinrich (gest. 1242) von den deutschen Fürsten zum röm. Könige gewählt und gekrönt worden und führte bei des Kaisers fortdauernder Abwesenheit in Italien die Regierung in Deutschland. Diese Zeit der Reichsverweserschaft benutzten sehr bald die deutschen Großen, um ihre Fürstenherrschaft immer fester zu gründen, und der Papst, dessen Absicht es war, Kaiser Friedrich's II. Macht allenthalben zu untergraben, unterstützte diese Bestrebungen. K. aber, voll Verstand und reger Thätigkeit, bekämpfte im innigen Einverständniß mit seinem Vater diese Anmaßungen mit ebenso viel Klugheit als Kraft. Nachdem er seinem Vater 1238 deutsche Truppen nach Italien zur Verstärkung zugeführt hatte, hielt er im Sommer 1240 zu Eger einen Reichstag, wo die Fürsten der deutschen Kirche fest und offen sich gegen den Papst und seine Intriguen in Deutschland erklärten. Sodann besiegte er, von seinem Bruder Enzio unterstützt, die in Deutschland unter Batu-Khan eingedrungenen Mongolen an einem Seitenflusse der Donau, damals Delphos genannt (vielleicht bei Neustadt an der Leitha), sodaß sie nach Ungarn entweichen mußten, und begann hierauf den Kampf gegen den auf des Papstes Antrieb 1246 von den rhein. Bischöfen zum Gegenkönig erwählten Landgrafen Heinrich Raspe (s. d.) von Thüringen. Zwar verlor K. durch die schmähliche Treulosigkeit zweier schwäb. Grafen 5. Aug. 1246 die schon beinahe gewonnene Schlacht vor den Thoren Frankfurts, aber, von den deutschen Städten und dem Herzog Otto von Baiern mächtig verstärkt, schlug er Raspe 1247 bei Ulm und trieb ihn nach Thüringen zurück, wo dieser noch in demselben Jahre, 17. Febr., starb. An seiner Statt wurde auf Antrieb Papst Innocenz' IV. der Graf Wilhelm von Holland 3. Oct. 1247 gewählt, der nach langer Bedeutungslosigkeit erst später Anhang fand, ein Heer sammelte und mit diesem K. 1251 bei Oppenheim schlug. Unterdeß war Friedrich II. 1250 in Italien gestorben. Mit seinem Tode löste sich in Deutschland der Reichsverband immer mehr, und K. konnte, außer in Baiern, auf keinen Beistand zählen, denn der österr. und der thüring. Erbfolgestreit und Einzelbündnisse der

Fürsten und Städte, z. B. der Rheinische Bund, theilten die Kraft. Von dem Papste mit dem Bann belegt und von dem Gegenkönig Wilhelm bedrängt, unternahm er, um wenigstens den Besitz des apulischen Reichs sich zu sichern, 1251 einen Zug nach Italien. Mit Unterstützung seines Bruders Manfred (s. d.) unterwarf er sich Apulien und eroberte im Oct. 1253 Neapel. Aber Verleumdungen des Papstes entfremdeten ihm die Gemüther und stellten der Begründung seiner Macht in Italien immer neue Schwierigkeiten entgegen. Er fiel in eine schwere Krankheit, die nach längerer Dauer 21. Mai 1254 ihn im Lager bei Lavello hinwegraffte. Seinen einzigen zweijährigen Sohn Konradin (s. d.), welchen er in Deutschland hinterließ, hatte er niemals gesehen.

Konrad der Große, Markgraf von Meißen, 1127—56, war der Sohn des Grafen Thimo von Wettin, Markgrafen von Meißen, und um 1098 geboren. Im Auftrage seines frühzeitig verstorbenen Bruders fing er 1124 den Bau des von diesem gestifteten Klosters auf dem Petersberge an, das er nebst seiner Gemahlin Lukardis gleichfalls mit Gütern beschenkte. In der Fehde mit seinem Vetter, dem Markgrafen Heinrich dem Jüngern von Meißen, gerieth er 1126 in Gefangenschaft und mußte nun bis zu dessen Tode auf dem Schlosse zu Kirchberg zubringen. Kaiser Lothar ernannte K. zum Nachfolger Heinrich's des Jüngern in der Markgrafschaft Meißen, den er zugleich beerbte. Ebenso folgte er 1136 dem Markgrafen Heinrich in dessen Erblanden und in der markgräfl. Würde in der Lausitz; auch erhielt er 1143 durch den Kaiser die Grafschaft Rochlitz. Seine Gemahlin starb 1146, er selbst 5. Febr. 1157, nachdem er zwei Monate zuvor als Mönch in das Peterskloster getreten, in welchem beide begraben wurden. Die Markgrafschaft Meißen erhielt nach ihm sein Sohn Otto der Reiche. Vgl. Schöttgen, «Geschichte K.'s des Großen» (Dresd. und Lpz. 1745).

Konrad von Marburg, ein durch seine Scheinheiligkeit und Grausamkeit berüchtigter Priester, war anfangs Beichtvater der Landgräfin Elisabeth von Hessen und wurde 1232 Inquisitor und Ketzermeister in Deutschland; doch gelang es ihm nicht, die Inquisition hier heimisch zu machen. K. hatte bereits durch die Strenge, mit der er am Rhein, in Thüringen und Hessen die Ketzer verfolgte, allgemeinen Unwillen im Volke erregt, als er sich auch an den Grafen Heinrich von Sayn wagte und ihm das Haar glatt vom Kopfe scheeren ließ. Auf die Anklage desselben wurde K. von einem außerordentlichen Gerichte zu Mainz vorgeladen und vernommen und mit den beschämendsten Verweisen entlassen. Bei der Rückreise überfielen ihn unweit Marburg einige Edelleute und erschlugen ihn, 31. Juni 1233. Gregor IX. sprach ihn als Märtyrer heilig. Vgl. Henke, «K. von Marburg» (Marb. 1861).

Konrad von Würzburg, einer der formgewandtesten deutschen Dichter des Mittelalters, von großer Fruchtbarkeit, gelehrt, läßt schon den Verfall der mittelhochdeutschen Poesie in seiner gedehnten, spielenden und überkünstelten Dichtweise bemerken, ist aber vielleicht der vollendetste Meister der Sprache und des Versbaues und schloß sich in seiner Dichtweise an Gottfried von Strasburg (s. d.) an. K. starb 1287 zu Basel, wo er ein später nach ihm benanntes Haus besaß. Sein letztes, nicht von ihm beendetes Gedicht vom Trojanischen Kriege, von dem ein Theil zuerst in Müller's «Sammlung altdeutscher Gedichte» (Bd. 3) erschien, ist nun mit der Fortsetzung durch Roth und Keller (Stuttg. 1858) vollständig herausgegeben. Am bedeutendsten zeigt sich K.'s dichterischer Beruf in seinen erzählenden Dichtungen geringern Umfangs, unter denen der aus einem höchst seltenen alten Drucke (Frankf. 1573) von Haupt (Lpz. 1844) hergestellte «Engelhard» wol die erste Stelle einnimmt. Nächst diesen sind zu erwähnen: «Otto mit dem Bart» (herausg. von Hahn, Quedlinb. und Lpz. 1838); «Der Welt Lohn», eine allegorische Erzählung, deren Held der Dichter Wirnt von Grafenberg (s. Wigalois) ist (herausg. von Roth, Frankf. 1843); die Legenden von «Silvester» (herausg. von W. Grimm, Götting. 1841) und von «Alexius» (herausg. von Haupt in der «Zeitschrift für deutsches Alterthum», Bd. 3, Lpz. 1843). K.'s Lobgedicht auf die Jungfrau Maria: «Die goldene Schmiede», das, zwischen lyrischer und didaktischer Poesie mitteninne stehend, in der erzählenden Versart der kurzen Reimpaare abgefaßt ist, hat W. Grimm (Berl. 1840) herausgegeben. Seine Lieder und Sprüche sind in von der Hagen's «Minnesingern» gedruckt.

Verzeichniß

der im achten Bande enthaltenen Artikel.

H.

J.

Jod.

K.

(Artikel, die man unter K vermißt, sind unter C aufzusuchen.)

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Allgemeine deutsche Real-Encyklopädie für die gebildeten Stände
Conversations-Lexikon ; in funfzehn Bänden

Bd.: 8

Leipzig 1866